B 485226

Digitized by Google

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

Digitized by Google

AE
27
.E67

Digitized by Google

Digitized by Google

10007

Ergänzungs-Conversationslexikon.

Zweiter Band

in

zweiundfunfzig Nummern

der

Ergänzungsblätter

zu allen Conversationslexiken.

Herausgegeben

von

einem Verein von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern

unter der Redaktion

von

Dr. Fr. Steger.

Leipzig,
Romberg's Verlagsbuchhandlung.
1847.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß

des zweiten Bandes

des

Ergänzungs-Conversationslexikons.

	Nr.	Seite.
A.		
Acosta, Uriel (Gabriel)	94	669
Altaï, der, geologisch u. statistisch	60	113
Ariosto's Rinaldo Ardito	97	711
Aurbacher, Ludwig	103	814
B.		
Badens Konflikt mit dem Ultramontanismus	97	705
Badens zweite Kammersitzung von 1846	72	311
Baierns Gymnasial-Schulwesen	100	759
Bancroft, George	82	479
Banken, die deutschen	82	466
Belgien	75	353
Blücher-Altona, Konr., Graf von	62	155
Brandt, Heinrich Franz	61	139
Buchholz, Ferd. Friedrich	104	830
C.		
Centralsonne	67	225
Chemitypie	61	139
China's gegenwärtige Lage und Handelsverhältnisse	77	390
China's Krieg mit England	76	369
Cobden, Richard	60	121
Concil, zweites, der deutschkatholischen Kirche	103	801
D.		
Dal-Ongaro, Francesco	78	410
Deutsches Nationalrecht	74	338
Deutsches Theater	57	65
Deutschkatholische Kirche, zweites Concil derselben	103	801
Deutschlands Banken	82	466
Deutschland seit 1842	58	81
Droste zu Vischering, Kaspar Maximilian	61	142
Duperré, Viktor Guy	73	329
Dutrochet, Joachim	97	716
Dwakarnath Tagor	79	429
E.		
Einwirkungen auf das Klima	92	625
Eisenbahn von Paris nach Brüssel	53	15
Elektrischer Telegraph	53	11
Elsasser, Friedrich August	59	106
Englischer Lloyd	74	337
Erdeessen roher Völker	80	445
Evangelisches Missionswesen	83	481
Eybler, Joseph, Edler von	85	528

	Nr.	Seite.
F.		
Fallmerayer, Jakob Philipp	91	621
Fischer, Heinrich Karl von	55	47
Franz, Agnes	68	252
Französische Kriegsmarine, die	59	97
Fuchs, August	103	813
G.		
Generalsynode, die preußische	67	228
Gensler, Jakob	61	144
Gerle, Wolfgang Adolph	79	424
Germanistenversammlung in Frankfurt a/M., die erste	73	321
Gertner, Johann Wilhelm	68	256
Girometti, Giuseppe	73	334
Gregor XVI.	53	1
Griechenland, das konstitutionelle	98	721
Griechenland's Streit mit d. Türkei	99	737
Griswold, Rufus Wilmot	54	26
Guaita, Carlo de	58	96
Gymnasial-Reform, die	71	293
Gymnasial-Schulwesen in Baiern	100	759
H.		
Haiti	72	305
Hallmann, Anton	54	27
Hansestädte und deutsche Handelspolitik	88	561
Haydon, Benjamin Robert	69	271
Heinzen, Karl	82	474
Henckel von Donnersmark, Wilhelm Ludwig Viktor, Graf	87	552
Hilscher, Joseph Emanuel	87	559
Hof- u. Staatsdruckerei, d. Wiener	92	635
Hohenzollern-Hechingen, Friedrich Franz Xavier, Prinz von	77	385
Huehuetlappallan, Alterthümer v.	79	419
Hydrarchos Harlani, der	97	710
J.		
Japan	94	657
Jesuiten, der Orden der, I	90	593
Jesuiten, der Orden der, II	91	609
Inghirami, Francesco	73	336
Irrenanstalten, die	89	577
Italien	63	161
K.		
Kalifornien, die beiden, geschichtlich und statistisch	69	257
Kallisthenie	73	336
Keilschrift, die	81	460

Digitized by Google

Inhalt.

	Nr.	Seite
Kinker, Johann	62	158
Klima, die Einwirkungen auf das	92	625
Knight, H. Gally	63	176
Köhler, Ludwig	97	719
König, Karl Bernhard	64	177
Krahe, Peter Joseph	103	806
L.		
Lafon	54	31
Landmacht der Vereinigten Staaten von Nordamerika	78	401
Landsberg, Schloß	83	495
Latentes und unsichtbares Licht	92	636
Lebensmittelkonsumtion d. Hauptstaaten Europa's	99	746
Lecomte's Attentat	54	18
Le Verrier	80	483
Le Verrier's transuranischer Planet	80	483
Libanon, Statistik und neueste Geschichte	62	145
Liberalismus und Radikalismus	85	513
Licht, das unsichtbare und latente	92	636
Lloyd, der englische	74	337
Ludwigssäule in Darmstadt, die	54	32
Lupin, Friedrich, Freiherr von	104	828
M.		
Marchesi, Pompeo	80	446
Marquesas-Inseln	79	425
Mendaña-Gruppe, siehe Marquesas-Inseln.		
Meyer, J. G.	78	415
Mikroskopische Thierwelt, die	61	129
Missionswesen, das evangelische	83	481
Moa, der	69	268
Mohl, Robert von	55	41
Montemolin, Karl Ludwig Maria Bourbon, Graf von	67	240
Moorcrofft, William	103	812
Murray, Sir George	61	141
N.		
Neptun, der Planet	80	438
Neu-Seeland	68	241
Niederösterreichs Stände	100	753
Nortorfer Volksversammlung	84	503
O.		
Oesfeld, Karl Wilhelm von	53	9
P.		
Pius IX.	54	17
Planitz, von der	59	110
Polytopische Uhren	87	560
Ponte, Lorenz da	91	618
Portugal seit dem Ministerium Costa Cabral	104	817
Preble, Eduard	55	33
Preußens Vereinigt. Landtag I. II.	101	769
Preußens Verfassung	86	529
Preußische Generalsynode, die	67	228
Preußische Verfassung, die Presse über die, I. II.	95	673
R.		
Rabbinerversammlungen, die, und die Reformbestrebungen unter den Juden	81	449
Radikalismus und Liberalismus	85	513
Rinaldo Ardito Ariosto's, der	97	711
Rossi, Graf Pelegrin	82	465
Rupp, Julius	71	289
S.		
Sachsens außerordentlicher Landtag von 1847	93	641
Sachsens Stände von 1845-1846	56	49
Schaffrath, Dr. Wilhelm Michael	57	75
Schaller, Ludwig	59	109
Schleifer, Matthias Leopold	82	477
Schleswig-Holsteins Ständeversammlungen von 1846	84	497
Schleswig-Holstein u. Lauenburg, Geschichte u. gegenwärtige Lage	65	193
Schneider von Arno, Karl	64	189
Schwefeläther-Narkose, die	87	545
Schweiz, neueste Geschichte	70	273
Sederholm, Karl	90	608
Simrock, Karl Joseph	78	411
Spanien seit Espartero's Sturz	66	209
Spyers, F. A.	97	720
T.		
Taylor, Zacharias	55	39
Theaterschulen	80	439
Töpffer, Rudolph	71	303
Tourguénef, Alex. Iwanowitsch	53	14
Transuranisch. Planet La Verrier's	80	433
Trattinick, Leopold	57	80
U.		
Ungarns dramatische Literatur	73	331
Unsichtbares und latentes Licht	92	636
V.		
Vereinigter Landtag Preußens	101	769
Volkhart, Georg Wilhelm	80	447
W.		
Weissenbach, K. Gust. Adelbert v.	57	79
Wiener Akademie der Wissenschaften, die	97	713
Wiener Hof- u. Staatsdruckerei, d.	92	635
Willems, Johann Franz	59	107
Wolf, Joseph	68	253
Wolzogen, Karoline von	92	630
Woolsey, Melanchthon Taylor	57	73
Y.		
Yucatan	79	417
Z.		
Zuccagni-Orlandini, Attilio	74	350

Digitized by Google

Generalregister

des

ersten und zweiten Bandes

des

Ergänzungs-Conversationslexikons.

A.

	Nr.	Seite.
Abassen, die	27	421
Abd-el-Kader	22	338
Abd-er-Rahman, Sultan von Marokko	22	342
Abendroth, Amandus Augustus	47	751
Acosta, Uriel (Gabriel)	94	669
Aden	15	236
Alexander, Salomon	37	592
Algier	22	337
Alpaka	11	175
Altai, der, geologisch und statistisch	60	113
Anti-cornlaw-league	12	185
Archimedische Schraube bei Schiffen	46	736
Ariosto's Rinaldo Ardito	97	711
Arnold, Thomas	13	202
Asträa, der Planet	38	598
Astronomische Ereignisse seit 1843	38	593
Auburn'sches Strafsystem	8	123
Aucher-Eloy	24	383
Aurbacher, Ludwig	103	814
Ausschüsse des Preuß. Provinziallandtages 1845	20	307
Auswanderungen, die deutschen	5	65

B.

	Nr.	Seite.
Babeuf	14	212
Badens Konflikt mit dem Ultramontanismus	97	705
Badens Stände im Jahre 1845	35	545
Badens zweite Kammersitzung von 1846	72	311
Baierns Gymnasial-Schulwesen	100	759
Baierns Kammern von 1845 bis 1846	49	769
Bancroft, George	82	479
Banken, die deutschen	82	466
Bazard	14	213
Befruchtung des Bodens (Agriculturchemie)	6	81
Belgien	75	353
Bessel, Friedrich Wilhelm	41	641
Blücher-Altona, Konrad, Graf von	62	155
Blum, Robert	10	153

Digitized by Google

	Nr.	Seite.
Boblaye, Emile Le Pouillon de	1	11
Bochara	21	321
Bonin-Inseln	3	48
Botta's Entdeckungen in Ninive	23	353
Brandt, Heinrich Franz	61	139
Brasilien	33	513
Braun, Alex. Karl Herrmann	38	605
Brockhaus, Familie	28	447
Brooke, James	49	783
Brunnow, Ernst von	33	528
Bryant, William	38	603
Buchholz, Ferdinand Friedrich	104	830
Buonarotti	14	220
Buxton, Thomas Fowell	6	95
C.		
Cabet	14	221
Campo santo	4	57
Campo santo von Berlin	4	58
Centralsonne	67	225
Chartismus in England	30	465
Chemitypie	61	139
China's gegenwärtige Lage und Handelsverhältnisse	77	390
China's Krieg mit England	76	369
Chinca-Inseln	19	303
Cobden, Richard	60	121
Concil, zweites, der deutschkatholischen Kirche	103	801
Conferenz, erste evangelische, in Berlin	45	705
Conolly	21	323
Considerant, Viktor	14	216
Costa Cabral	1	3
Cornelius, Peter	6	90
Czersky, Johannes	15	234
D.		
Dänische Handelspolitik gegen Deutschland	29	458
Dal-Ongaro, Francesco	78	410
Dana, Richard	38	602
David, Felicien	7	107
Deutsche in Brasilien	5	66
Deutsche Niederlassung auf der Moskitoküste	5	69
Deutscher Adelsverein für Texas	5	67
Deutsches Nationalrecht	74	338
Deutsches Theater	57	65
Deutschkatholische Kirche	11	160
Deutschkatholische Kirche, zweites Concil derselben	103	801
Deutschlands Banken	82	466
Deutschland seit 1842	58	81
Dipleidoscop	38	600
Droste zu Vischering, Kaspar Maximilian	61	142
Duperré, Viktor Guy	73	329
Durchsuchungsrecht, die verschiedenen Verträge	40	635
Dutrochet, Joachim	97	716
Dwakarnath Tagor	79	429
Dwight, Timotheus	38	602
E.		
Eichenbaum-Seidenwurm	24	382
Einwirkungen auf das Klima	92	625
Eisenbahnen, atmosphärische	46	721
Eisenbahnen, deutsche	15	225
Eisenbahn von Paris nach Brüssel	53	15
Eisfelder und Eisblöcke, die schwimmenden, des Oceans	37	591
Elbzölle	45	712
Elektrischer Telegraph	53	11
Elsasser, Friedrich August	59	106
Enfantin, Père	14	214
England, die arbeitenden Klassen	30	465
Englische Einkommensteuer	18	279

Digitized by Google

	Nr.	Seite
Englischer Getreidezoll	18	277
Englischer Lloyd	74	337
Englisch-indisches Heer	37	577
Erbfolge in Schleswig-Holstein	9	138
Erdeessen roher Völker	80	445
Erratische Blöcke	4	56
Evangelische Conferenz in Berlin, die erste	45	705
Evangelisches Missionswesen	83	481
Eybler, Joseph Edler von	85	528

F.

	Nr.	Seite
Fallmerayer, Jakob Philipp	91	621
Fauriel, Claude	50	785
Feuerbachs Philosophie	13	194
Feuerkugeln, die	39	621
Firmenich, Johannes Matthias	16	256
Fischer, Heinrich Karl von	55	47
Fourier und sein System	14	215
Franz, Agnes	68	252
Französische Kriegsmarine, die	59	97
Freischaaren, ihr Zug nach Luzern	50	797
Freischaarenwesen in der Schweiz	50	792
Fried, Heinrich Jacob	7	112
Fröbel, Friedrich	31	488
Fuchs, August	103	813
Funk, Johann Friedrich	8	128
Fusang (chinesischer Name für Meriko	4	63

G.

	Nr.	Seite
Galizien in der neuesten Zeit, die bäuerlichen Verhältnisse rc.	43	673
Gallaktometer	31	496
Gefängniß-Reform	8	121
Geißler, Joh. Martin Friedr.	6	96
Generalsynode, die preußische	67	228
Gensler, Jakob	61	144
Gerichtsverfahren in Holland	17	265
Gerle, Wolfgang Adolph	79	424
Germanisten-Versammlung in Frankfurt a. M., die erste	73	321
Gertner, Johann Wilhelm	68	256
Geschwornengerichte, englische	17	262
Geschwornengerichte, französische	17	263
Girometti, Giuseppe	73	334
Glasmalerei	32	507
Glaubensbekenntniß der Dresdner deutschkatholischen Kirche	11	168
Gletscher, ihre Bildung und Bewegung	4	49
Glyphographie	7	111
Gowan, Maria	38	605
Gregor XVI.	53	1
Griechenland, das konstitutionelle	98	721
Griechenland's Streit mit der Türkei	99	737
Griechische Kirche in Rußland und die Verfolgung anderer Glaubensparteien	36	569
Griswold, Rufus Wilmot	54	26
Großbritannien unter Peel's Ministerium	18	273
Großbritannien von 1842—45	51	800
Guano auf der Chinca-Insel	19	303
Guaita, Carlo de	58	96
Gurwood, John	38	607
Gymnasial-Reform, die	71	293
Gymnasial-Schulwesen in Baiern	100	759

H.

	Nr.	Seite
Haiti	72	305
Hallmann, Anton	54	27
Hansestädte und deutsche Handelspolitik	88	561
Hardinge, Sir Henry	41	656

	Nr.	Seite.
Haydon, Benjamin Robert	69	271
Heideloff, Karl Alexander	4	59
Heine, Salomon	3	43
Heinzen, Karl	82	474
Henckel v. Donnersmark, Wilh. Ludwig Viktor, Graf	87	552
Henrici, Georg Heinrich	23	366
Henß, Adam	1	13
Hilscher, Joseph Emanuel	87	559
Hof- und Staatsdruckerei, die Wiener	92	635
Hohenzollern-Hechingen, Friedr. Franz Xavier Prinz von	77	385
Huehuetlappallan, Alterthümer von	79	419
Hydrarchos Harlani, der	97	710

J.

	Nr.	Seite.
Jacoby, Johann	12	189
Japan	94	657
Jesuiten, der Orden der, I.	90	593
Jesuiten, der Orden der, II.	91	609
Ikarische Kommunisten	14	221
Inghirami, Francesco	73	336
Inguschen, die	27	418
Inquisitionsproceß, deutscher; jetziges Verhalten	17	267
Inquisitionsproceß, deutscher; Ursprung	17	260
Jordan, Sylvester	24	369
Irrenanstalten, die	89	577
Italien	63	161
Itzstein, Johann Adam von	5	73

K.

	Nr.	Seite.
Kabinetsglasmalerei	7	104
Kalifornien, die beiden; geschichtlich und statistisch	69	257
Kallisthenie	73	336
Kartoffelkrankheit	16	252
Kaukasus, geographisch und statistisch	27	417
Kaukasus, der Krieg im	27	423
Keilschrift, die	81	460
Kinker, Johann	62	158
Klima, die Einwirkungen auf das	92	625
Knight, H. Gally	63	176
Kock, Merkus de	31	494
Köhler, Ludwig	97	719
König, Karl Bernhard	64	177
Kommunismus in Frankreich	14	209
Kornliga, englische	12	185
Krahe, Peter Joseph	103	806
Krakau, statistisch u. geschichtlich	39	609

L.

	Nr.	Seite.
Lafon	54	31
Landmacht der Vereinigten Staaten von Nordamerika	78	401
Landsberg, Schloß	83	495
La Plata-Staaten, statistisch und geschichtlich	37	584
Latentes und unsichtbares Licht	92	636
Lebensmittel-Konsumtion der Hauptstaaten Europa's	99	746
Lecomte's Attentat	54	18
Leipzig's Theater, geschichtlich	34	543
Lesghier, die	27	421
Leu, Joseph	39	617
Leuchten des Meeres	15	238
Le Verrier	80	483
Le Verrier's transuranischer Planet	80	483
Libanon, Statistik und neueste Geschichte	62	145

	Nr.	Seite
Liberalismus u. Radikalismus	85	513
Lichnowski, Eduard Maria	2	31
Licht, das unsichtbare und latente	92	636
Lichtenberg, Ludwig Christian Christoph von	9	144
Lichtfreunde	19	289
Lloyd, der englische	74	337
Longfellow, Henry	38	604
Löwis of Menar, Andreas	44	700
Ludwigsäule in Darmstadt, die	54	32
Lupin, Friedrich Freiherr von	104	828

M.

	Nr.	Seite
Macaulay, Thomas Babington	46	733
Madagascar, statistisch und geschichtlich	28	441
Malachowski, Casimir	2	29
Marchesi, Pompeo	80	446
Markinaw-Gesellschaft	3	34
Marokko, Land, Bevölkerung, Verwaltung	22	341
Marquesas-Inseln	79	425
Maynooth und Maynooth-Bill	2	17
Mecklenburg, Streit der bürgerlichen u. adeligen Klassen	28	437
Mecklenburg, Verfassung	28	433
Medicinalreform in Deutschland	51	812
Meinhold, Johann Wilhelm	31	492
Mendaña-Gruppe, siehe Marquesas-Inseln.		
Meteorsteine, die	39	621
Mexiko, Statistik und neueste Geschichte	52	817
Meyer, J. G.	78	415
Mikroskopische Thierwelt, die	61	129
Millingen, James	21	336
Missionen, englische, auf Tahiti	23	362
Missionswesen, das evangelische	83	481
Moa, der	69	268
Mogador, Beschießung durch Joinville	22	347
Montemolin, Karl Ludwig Maria Bourbon, Graf von	67	240
Montevideo, siehe Uruguay.		
Moorcrofft, William	103	812
Mormonen	44	650
Moskitoküste	5	69
Murray, Sir George	61	141

N.

	Nr.	Seite
Nelson, Horatio	47	737
Neptun, der Planet	80	438
Neu-Hegelianer	13	193
Neukatholische Bewegung in Frankreich seit 1830	2	21
Neu-Seeland	68	241
Niederösterreichs Stände	100	753
Ninive nach Botta's Entdeckungen	23	353
Nordamerikanische Dichter	38	601
Nordamerika's religiöse Sekten	41	642
Nordwest-Gesellschaft	3	43
Nortorfer Volksversammlung	84	503

O.

	Nr.	Seite
Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens	17	257
Oesfeld, Karl Wilhelm von	53	9
Oesterreichs Heer	31	481
Oregongebiet	3	33
Ossieten, die	27	421
Otahiti	23	360
Ott, Konrad	32	510
Outrepont, Joseph von	33	527
Overbeck, Christian Gerhard	43	678

P.

	Nr.	Seite
Panama, Isthmus von	34	529

	Nr.	Seite.
Penschab, siehe das Reich der Siks.		
Pennsylvanisches Strafsystem .	8	122
Pfitzmayer, August	46	731
Percival James	38	604
Philippinen, Statistik und neueste Geschichte	42	657
Philosophie, Feuerbachs . . .	13	194
Philosophie, neueste deutsche .	13	193
Pius IX.	54	17
Planitz, von der	59	110
Polin oder Ruthenium	2	32
Polytopische Uhren	87	560
Ponte, Lorenz da	91	618
Portugals Finanzen	1	8
Portugal seit dem Ministerium Costa Cabral	104	817
Portugal unter Costa Cabral	1	3
Portugals Wahlsystem	1	6
Preble, Eduard	55	33
Presbyterialverfassung der protestantischen Kirche	10	144
Presbyterialverfassung der protestant. Kirche in Preußen	10	150
Preußens polnische Provinzen	33	497
Preußens Städteordnungen .	43	680
Preußens Vereinigter Landtag I. II.	101	769
Preußens Verfassung	86	529
Preußische Generalsynode, die	67	228
Preußische Provinziallandtage 1845	20	305
Preußische Provinzialverfassung	20	305
Preußische Seehandlung . . .	8	113
Preußische Verfassung, die Presse über die, I. II. . .	95	673
Protestantische Freunde, siehe Lichtfreunde.		
Puchta, Georg Friedrich . . .	34	539
Puseyismus	46	725

R.

	Nr.	Seite.
Rabbinerversammlungen . . .	81	449
Raczynski, Eduard, Graf . .	7	75
Radikalismus und Liberalismus	85	513
Rappisten	41	648
Rebekkaiten	26	415
Reformation des Judenthums	12	177
Reformbestrebungen unter den Juden	81	449
Rheinfeld, Karl Myrbach von	19	302
Rinaldo Ardito Ariosto's, der	97	711
Ronge, Johannes	6	87
Rosas, Don Manuel Ortiz .	37	585
Rossi, Graf Pelegrin	82	465
Rumohr, Karl Friedrich von	10	158
Rupp, Julius	71	289
Ruthenium oder Polin . . .	2	32

S.

	Nr.	Seite.
Sachsens außerordentl. Landtag von 1847	93	641
Sachsens Stände von 1845 bis 1846	56	49
Saint Simon und sein System	14	212
Sallet, Friedrich von	41	654
Sandwichsinseln	35	557
Schaffrath, Dr. Wilhelm Michael	57	75
Schaller, Ludwig	59	109
Schamyl	27	425
Schleifer, Matthias Leopold .	82	477
Schleswig-Holsteins Ständeversammlungen von 1846 .	84	497
Schleswig-Holstein und Lauenburg, Geschichte und gegenwärtige Lage	65	193

Digitized by Google

	Nr.	Seite.
Schneider von Arno, Karl	64	189
Schottische Kirche	26	409
Schutzzölle	16	241
Schwefeläther-Narkose, die	87	545
Schweiz, neueste Geschichte	70	273
Sederholm, Karl	90	608
Seehandlung, Preußische	8	113
Sekten, religiöse, in Nordamerika	41	642
Shakers	41	644
Siks, das Reich der; statistisch und geschichtlich	36	561
Simrock, Karl Joseph	78	411
Sklaven auf Cuba	40	635
Sklavenhandel, gegenwärtiger Zustand	40	627
Sklaven in den französischen Colonien	40	632
Sklaven in Surinam	40	635
Sklaven, Zustand nach der Emancipation in Westindien	40	630
Slonimsky, Selig	34	541
Socialismus in Frankreich	14	209
Sonnenflecke, ihr Einfluß auf unsre Atmosphäre	47	750
Sonnenstein (Mineralogie)	1	16
Spanien seit Espartero's Sturz	66	209
Spyers, F. A.	97	720
Squanen, die	27	421
Städteordnungen in Preußen	48	680
Stanhope, Lady Esther	21	327
Steiger, Jakob Robert	7	97
Stereochromie	31	495
Sternschnuppen, die	39	621
Stoddart, Charles	21	323
Stöber, Ehrenfried	29	462
Stolzenfels, Schloß	9	142
Suez, Landenge von	33	519
Sundzoll	29	449
Symbolische Bücher	19	296

T.

	Nr.	Seite.
Tahiti	23	360
Tanger, Beschreibung der Stadt, Angriff durch Joinville	22	346
Tantième der dramatischen Dichter in Deutschland	24	384
Taylor, Zacharias	55	39
Texas in Bezug auf Auswanderung	5	67
Theaterschulen	80	439
Todt, Karl Gotthold	8	126
Töpffer, Rudolph	71	303
Tommaseo, N.	19	304
Tourguénef, Alexander Iwanowitsch	53	14
Transuranischer Planet Le Verrier's	80	433
Trattinick, Leopold	57	80
Tscherkessen, die	27	419
Tschetschenzen, die	27	420
Tunkers	41	648

U.

	Nr.	Seite.
Uhlich	40	625
Ungarns dramatische Literatur	73	331
Ungarn, Verfassung und neueste Geschichte	48	752
Unsichtbares und latentes Licht	92	636
Uruguay	37	587

V.

	Nr.	Seite.
Vereinigter Landtag Preußens	101	769
Vischer, Friedrich Theodor	11	173
Volkhart, Georg Wilhelm	80	447
Volksschule in Deutschland	42	663

Digitized by Google

	Nr.	Seite.
W.		
Waadtländische Kirche	44	689
Wach, Karl Wilhelm	13	204
Wechsel, Verhandlungen in der Sächsischen Kammer	25	397
Wechselordnungen, deutsche	25	388
Wechselrecht, deutsches	25	385
Weissenbach, Karl Gustav Adelbert von	57	79
Wiener Akademie der Wissenschaften, die	97	713
Wiener Hof- und Staatsdruckerei, die	92	635
Wigard, Franz Jakob	14	223
Willems, Johann Franz	59	107
Wislicenus, Gustav Adolph	41	650
Wolf, Dr. Joseph	21	326
Wolf, Dr. Joseph	68	253
Wolzogen, Karoline von	92	630
Woolsey, Melanchthon Taylor	57	73
Württembergische Kammer im Jahre 1845	9	129
X.		
Xanthus, Marmordenkmale	24	381
Y.		
Ysli, Schlacht am	22	344
Yucatan	79	417
Z.		
Zizianoff, Paul	37	580
Zollskala, englische	18	277
Zuccagni-Orlandini, Attilio	74	350

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß

der ersten Hälfte des zweiten Bandes.

Nr. 53—78.

☞ Wir machen die geehrten Abonnenten noch besonders darauf aufmerksam, daß das **alphabetisch** geordnete Register erst am **Schlusse** des Bandes erscheint. Mit dem **Schlusse** des zweiten Bandes wird nicht blos das alphabetisch geordnete Register desselben, sondern ein Generalregister des ersten und zweiten Bandes ausgegeben. — Zweckmäßig würde es vielleicht sein, wenn die Besitzer des Ergänzungs-Conversationslexikons das **Inhaltsverzeichniß** der Bände **vorne**, das **Generalregister** aber **hinten** anheften ließen; die Buchbinder müßten auf den Rücken des ersten Bandes Nr. 1—52, auf den des zweiten Nr. 53—104 setzen, wodurch der Besitzer des Werkes, selbst nach dem Erscheinen von vielen Jahrgängen, schon auf dem Rücken der Bände die Nachweisung erhält, in welchem Bande der gesuchte Artikel sich befindet.

	Nr.	Seite
Gregor XVI.	53	1
Karl Wilhelm von Oesfeld	—	9
Der elektrische Telegraph	—	11
Alexander Iwanowitsch Tourguénef	—	14
Die Eisenbahn von Paris nach Brüssel	—	15
Pius IX.	54	17
Lecomte's Attentat	—	18
Rufus Wilmot Griswold	—	26
Anton Hallmann	—	27
Lafon	—	31
Die Ludwigssäule in Darmstadt	—	32
Eduard Preble	55	33
Zacharias Taylor	—	39
Robert von Mohl	—	41
Heinrich Karl von Fischer	—	47
Die sächsischen Stände von 1845 bis 1846	56	49
Deutsches Theater	57	65
Melanchthon Taylor Woolsey	—	73
Dr. Wilhelm Michael Schaffrath	—	75
Karl Gustav Adelbert von Weißenbach	—	79
Leopold Trattinnick	—	80
Deutschland seit 1842	58	81
Carlo de Guaita	—	96
Die französische Kriegsmarine	59	97
Friedrich August Elsasser	—	106
Johann Franz Willems	—	107
Ludwig Schaller	—	109
v. d. Planitz	—	110
Der Altai	60	113
Richard Cobden	—	121
Die mikroskopische Thierwelt	61	129
Heinrich Franz Brandt	—	139
Chemitypie	—	139
Sir George Murray	—	141
Kaspar Maximilian Droste zu Vischering	—	142
Jakob Gensler	—	144
Der Libanon	62	145
Konrad, Graf von Blücher-Altona	—	155
Johann Kinker	—	158
Italien	63	161
H. Gally Knight	—	176
Karl Bernhard König	64	177
Karl Schneider von Arno	—	189
Schleswig-Holstein u. Lauenburg	65	193
Spanien seit Espartero's Sturz	66	209

Digitized by Google

	Nr.	Seite
Die Centralsonne	67	225
Die preußische Generalsynode	—	228
Karl Ludwig Maria Bourbon, Graf von Montemolin	—	240
Neu-Seeland	68	241
Agnes Franz	—	252
Joseph Wolf	—	253
Johann Wilhelm Gertner	—	256
Die beiden Kalifornien	69	257
Der Moa	—	268
Benjamin Robert Haydon	—	271
Die Schweiz	70	273
Julius Rupp	71	289
Die Gymnasialreform	—	293
Rudolph Töpffer	—	303
Haiti	72	305
Die zweite badische Kammersitzung von 1846	—	311
Die erste Germanistenversammlung in Frankfurt a/M.	73	321
Victor Guy Duperré	73	329
Ungarns dramatische Literatur	—	331
Giuseppe Girometti	—	334
Francesco Inghirami	—	336
Kallisthenie	—	336
Der englische Lloyd	74	337
Deutsches Nationalrecht	—	338
Attilio Zuccagni-Orlandini	—	350
Belgien	75	353
China I. Der Krieg mit England	76	369
Friedrich Franz Xavier, Prinz von Hohenzollern-Hechingen	77	385
China II. Gegenwärtige Lage und Handelsverhältnisse	—	390
Die Landmacht der Vereinigten Staaten von Nordamerika	78	401
Francesco Dal-Ongaro	—	410
Karl Joseph Simrock	—	411
J. G. Meyer	—	415

Digitized by Google

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 1. Juli 1846. Nr. 53. Zweiter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Gregor XVI. S. 1—9. — Karl Wilhelm v. Desfeld S. 9—11. — Der elektrische Telegraph S. 11—14. — Alexander Iwanowitsch Tourguénef S. 14—15. — Die Eisenbahn von Paris nach Brüssel S. 15—16.

Gregor XVI. Bartolomeo Alberto Cappellari, später als Papst Gregor XVI. genannt, wurde am 18. September 1765 zu Belluno in der Republik Venedig, wo seine Eltern in hohem Ansehn standen, geboren. Zum geistlichen Stande bestimmt, trat er 1783 in das durch die wissenschaftlichen Arbeiten seiner Mönche berühmt gewordene Camaldulenser-Kloster S. Michele di Murano, das bei Venedig auf einer Laguneninsel liegt, nahm den Namen Mauro an und las 1787 seine erste Messe. Acht Jahre später, im August 1795, reiste er als Begleiter des Generalprokurators seines Ordens nach Rom und nahm dort seitdem seinen bleibenden Aufenthalt. Strenge der religiösen Ansichten, die sich auch in seinem 1799 erschienenen Werke: „Il trionfo della Santa Sede" (der Triumph des heiligen Stuhles) ausspricht, und tiefe Gelehrsamkeit zeichneten ihn aus und leiteten die Blicke der höheren Geistlichkeit auf ihn. 1800 wurde er Vicar des Camaldulenser-Klosters S. Gregorio auf dem Cälius, 1805 Abt desselben, kurze Zeit darauf Generalprokurator des ganzen Ordens. Schon Pius VII. hatte ihn in wichtigen Verhandlungen gebraucht, Leo XII. übertrug ihm noch umfassendere Geschäfte. Don Mauro Cappellari leitete nun die Congregatio di propaganda fide und wurde 1825 mit dem Kardinalshute beschenkt. Auch der Nachfolger Leo's, Pius VIII. benutzte die Einsicht und Thätigkeit des Kardinals viel und übertrug ihm namentlich die Verhandlungen mit der preußischen Regierung über die gemischten Ehen. Durch diese ganze Zeit zog sich ein erbitterter Kampf der politischen Parteien, der in der Romagna am heftigsten geführt wurde, dessen Eindrücke auf das Verfahren des späteren Papstes nicht ohne Einfluß geblieben sein können. Leo XII. wie Pius VIII. glaubten die Strenge allein walten lassen zu müssen. In Ravenna wurden 1825 sämmtliche des Carbonarismus verdächtige Einwohner, 30 Adelige, 156 Grundeigenthümer und Handelsleute, 2 Priester, 74 Beamte, 38 Militairs, 62 Aerzte, Advokaten und Ingenieure, 246 Handwerker, auf einmal verhaftet, zwei hingerichtet, ein Paar hundert auf die Galeeren gesandt, die übrigen unter die strengste polizeiliche Aufsicht gestellt. In den Provinzen schaltete Kardinal Rivarola auf die eigenthümlichste Weise, indem er bald die Gefängnisse mit Unzufriedenen füllte, bald Liberale und Servile durch Wechselheirathen zu versöhnen trachtete. Mit den beabsichtigten Reformen ging es nicht besser. Man begann damit, dem Hafen von Ancona seine Freiheiten zu nehmen und einen Zolltarif zu entwerfen, der sogar im Kardinalskollegium die heftigste Opposition fand, wodurch die Gährung so bedenklich wuchs, daß beide Maßregeln zurückgenommen werden mußten. Bald nach der Julirevolution starb Papst Pius VIII. Die Römer haben über Papstwahlen das Sprüchwort: „Wer in das Konklave als Papst tritt, kommt als Kardinal heraus." In diesem Falle bewährte sich das alte Wort. Ein sardinischer Kardinal, der im Anfang die größte Hoffnung gehabt hatte, fiel bei der wirklichen Wahl durch, und Don Mauro Capellari, an den die Wenigsten

gedacht hatten, vereinigte die meisten Stimmen. Man wählte ihn wegen seines Glaubenseifers, wegen seiner Charakterfestigkeit, zwei Eigenschaften, die in einer solchen Zeit bald auf die Probe gestellt werden mußten. In dem Augenblicke, als Gregor XVI. — er wählte diesen Namen dem Stifter der Propaganda zu Ehren — den päpstlichen Stuhl bestieg (2. Februar 1831), brach der Aufruhr in den Legationen aus. Bologna gab am 4. Februar das Zeichen, die Legationen, die Mark, Umbrien folgten dem Impulse, zwanzig Städte erhoben sich im Laufe weniger Tage. Bei kräftigerem Handeln hätten die Revolutionairs den Papst in die größte Gefahr stürzen können. Ihre Schwäche vernichtete sie, vielleicht auch Ludwig Philipps Politik, die eben damals für die Polen so unheilvoll wurde. Man muß fast französische Einflüsterungen voraussetzen, wenn man sieht, wie die Bolognesen mitten im Aufschwunge inne hielten und von dem französischen Grundsatze der Nichtintervention allein alles Heil erwarteten. Um nicht ihrer Seits gegen diesen Grundsatz zu fehlen, entsagten sie jeder Ausbreitung der Bewegung in Italien, entwaffneten die zu ihnen stoßenden Modenesen, wiesen die herbeieilenden Landleute zurück und setzten sogar den beschlossenen Marsch gegen Rom aus, weil Rom „einen von der alten Republik Bologna abgesonderten Staat bildete." Die österreichischen Waffen machten diesem Unsinn ein Ende. Nur in einem Gefechte, bei Rimini, schlugen sich die Insurgenten mit Muth, später flohen sie, als habe der Anblick des Bluts sie entmannt, und legten endlich ohne Kampf die Waffen nieder. Oesterreich, das diesen Kampf ganz allein, auf die Gefahr hin eines allgemeinen europäischen Kriegs geführt hatte, konnte billiger Weise verlangen, daß Gregor XVI. die Ursachen der Gährung entferne und die dringend nöthig gewordenen Reformen vornehme. Um der Forderung mehr Nachdruck zu geben, vereinigten sich die Gesandten der fünf Großmächte zu einem Memorandum, in dem sie dem Papst die Nothwendigkeit vorstellten, die Gerichtshöfe zu reformiren, neue Gesetzbücher abfassen zu lassen, die Finanzen, die Verwaltung zu ordnen, die Weltlichen durch Einführung von freigewählten Provinzial- und Municipalräthen bei der Verwaltung zu betheiligen, die höheren Stellen nicht mehr mit Geistlichen zu besetzen u. s. w. Papst Gregor versprach Alles und hielt nichts, als die Oesterreicher die Legationen räumten (5. Juli 1831). Unter diesen Umständen brach der Aufruhr zum zweiten Male aus. Um nicht abermals für auswärtige Hülfe unangenehme Verpflichtungen übernehmen zu müssen, machte man den Versuch, ob man des Aufstandes nicht mit einheimischen Kräften Herr werden könne. Die Sanfedisten, eine anfangs geheime Verbindung zur Bekämpfung der Carbonari, wurden zu den Waffen gerufen, und diese Appellation an den Fanatismus trug die Früchte, die vorauszusehen waren. Die Freiwilligen des Kardinals Albani plünderten die Städte, schändeten die Frauen, beraubten die Kirchen und mordeten selbst in solchen Städten (z. B. in Forli), die bei dem Aufstande gar nicht betheiligt gewesen waren. Die österreichischen Truppen mußten fast mehr noch gegen die Vertheidiger des Papstes einschreiten, als gegen dessen Feinde. Während sie Bologna besetzten, dessen liberale Bürgerschaft sie mit Freuden empfing, erschien eine französische Flotte vor Ancona, schiffte Truppen aus und nahm Hafen und Festung ohne Schwertschlag. Leider brachte diese neue Intervention dem Kirchenstaate nur neues Unheil. Die Revolutionairs, die Ludwig Philipp noch immer für ihren Beschützer hielten, schöpften neue Hoffnung und drohten mit den abenteuerlichsten Unternehmungen. Dadurch hielten die Sanfedisten sich berechtigt, ihr Unwesen fortzusetzen, und die Regierung war schwach genug, sie gewähren zu lassen. Gregor XVI. mag persönlich unverantwortlich sein, auf seine Regierung wird diese Zeit immer einen trüben Schatten werfen. Kardinal Albani, das Haupt der Sanfedisten, wurde ein zweiter Rivarola. Er duldete alle Ausschweifungen seiner Truppen, deren Geist der Eid schildert, den jeder Sanfedist schwören mußte: Den Thron und den Altar auf den Gebeinen der ehrlosen Liberalen aufzurichten und sie auszurotten ohne Mitleid für das Geschrei der Kinder und die Thränen der Greise und Frauen (**senza avere com-**

passione delle grida de' fanciulli, de' pianti de' vecchi e delle donne, wie es in dem Eide wörtlich heißt). Der Fanatismus, durch Freibriefe der apostolischen Kongregation, Privilegien, Ablaß und Gelöversprechen noch mehr aufgestachelt, hielt Alles für erlaubt. Albani selbst hielt in den politischen Prozessen, die er einleitete, kein Maß und verurtheilte unter Anderm die Judenschaft zu einer Geldbuße von 150,000 Thalern, weil sie die Revolution von 1831 mit Freuden gesehen habe. Die Sanfedisten wurden endlich gezügelt, indem Gregor XVI. sie in förmliche Korps von Freiwilligen ordnete, in denen Aufsicht und Disciplin sich leichter handhaben ließen. Die Regierung verfiel in ein unglückliches Schwanken. „Man versuchte durch Männer von absoluter Strenge und Herbheit zu regieren, wie Albani, und mußte sich überzeugen, daß die Uebel wuchsen; man versuchte populaire Institutionen, wie Gemeinteräthe und Aehnliches, und hatte nicht den Muth, ihnen eine fördernde Entwicklung zu geben; man sah die Mängel der Gerichtsverfassung ein, und mehrte die Verwirrung, ohne es zu wollen, durch neue Gesetzbücher und Reglements. Man wies Forderungen der Zeit ab, in die man doch willigen müssen wird, und deren Verweigerung um so empfindlicher berührt, weil die materiellen Interessen dabei ins Spiel kommen, und weil die Nachbarländer das Beispiel des Gelingens zeigen." (A. A. Z. von 1846, Nr. 107, Beilage.)

In den Beziehungen Roms zu den katholischen Staaten wußte Gregor weit besser das Rechte zu treffen, als bei den innern Verhältnissen. Einer seiner ersten Erlasse war die Konstitution: Solicitudo ecclesiarum vom 31. August 1831, worin erklärt wurde, daß der heilige Stuhl aus Rücksicht auf das Wohl der Christenheit und zur Aufrechterhaltung der geistlichen Verbindungen die faktisch bestehenden Regierungen jedesmal anerkennen werde, ohne dadurch in der Rechtsfrage irgendwie zu entscheiden. Dieser Grundsatz ist von Gregor XVI. auch streng durchgeführt worden, wenn die neuen Regierungen nicht in die Rechte der Kirche Eingriffe thaten, wie in Portugal und Spanien geschah. Mit Portugal fand erst 1841 eine Einigung statt, die Gregor XVI. durch Uebersendung der goldenen Rose an die Königin Donna Maria da Gloria feierte. Ungleich schwieriger war die Unterhandlung mit Spanien, wo man bis zu Espartero's Sturz von einer Aussöhnung mit dem heiligen Stuhle kaum etwas wissen wollte. Als die Moderados endlich die Nothwendigkeit erkannten, einem Zustande ein Ende zu machen, der noch die einzige Hoffnung der Karlisten ausmachte, bildete die Dotirung der Geistlichkeit die Hauptklippe. Die bereits geschehene Veräußerung von Kirchengütern wollte der Papst anerkennen, verlangte aber, daß Spanien das Eigenthumsrecht der Kirche von den noch vorhandenen Gütern — im Ganzen zu einem Werthe von 40 Millionen Realen, während die als Nationalgüter verkauften Liegenschaften etwa das Achtfache werth sind — ausspreche, was man jenseits verweigerte, da man der Kirche ihr altes Eigenthum in Form einer Schenkung zurückzugeben vorhatte. Donna Isabella war vorläufig anerkannt worden, die Parteien schienen sich zu nähern, als die Verhandlungen plötzlich abgebrochen wurden, wie es heißt, wegen einer Verordnung Spaniens, daß kein Geistlicher in Spanien priesterliche Funktionen verrichten dürfe, der außerhalb des Landes geweiht worden. Die Verhandlungen mit Rußland zogen sich durch die Jahre 1839—1840. Gregor XVI. hat sich in dieser für den Katholicismus so betrübenden Angelegenheit (vgl. den Artikel: Griechische Kirche, S. 569 u. fgg.) zu wiederholten Malen an die öffentliche Meinung Europa's gewendet, so durch die Allokutionen vom November 1839 und vom Julius 1842, wie durch eine in dem letztgenannten Jahre ausgegebene besondere Denkschrift. Von der Reise, die Kaiser Nikolaus im Spätherbst des vergangenen Jahres nach Rom machte, hatte man katholischer Seits viel erwartet, wenn auch nicht eine Abstellung sämmtlicher Beschwerden, so doch ein Einlenken in eine mildere Praxis. Ueber die Resultate der Zusammenkunft zwischen Papst und Kaiser ist begreiflicher Weise nichts Sicheres bekannt geworden, da weder in Rom noch in Petersburg die Sitte herrscht, diplomatische Verhandlungen zur Unzeit zu veröffentlichen. Während eine Partei wissen

will, das ganze Ergebniß der Konferenzen sei in den Worten des Kardinals Lambruschini enthalten: „Er (Kaiser Nikolaus) hat viel geleugnet, wenig versprochen, und wird nichts halten;" behaupten Andere, daß der Kaiser strenge Untersuchung und Abstellung aller Beschwerdden feierlichst zugesagt und selbst darein gewilligt habe, daß Rom einen eigenen Abgesandten nach Rußland sende, um den Sachverhalt authentisch zu erheben. Wie dem auch sei, der neueste polnische Aufstand, bei dem die katholische Geistlichkeit in so auffallender Weise thätig war, dürfte eine etwa angebahnte Verständigung wieder zerstört haben. Daß Rom aus diesem und aus vielen andern Gründen die Schilderhebung Polens mit großer Ungunst betrachtete, ist leicht begreiflich. Abmahnungsschreiben an die polnische Geistlichkeit waren die letzten öffentlichen Aeußerungen von Gregors XVI. thätigem Leben. In dem Vorhergehenden wurde nur ein kleiner Theil der Schwierigkeiten angedeutet, mit denen der jüngst verstorbene Papst während der funfzehn Jahre seines Pontifikats zu kämpfen hatte. Nicht blos mit dem protestantischen Preußen, auch mit dem katholischen Frankreich, mit Belgien bestanden wegen der Jesuiten und wegen des freien Unterrichts Differenzen. Der Streit mit Preußen über den Hermesianismus und über die gemischten Ehen ist zu bekannt, um hier erzählt zu werden. Wir wollen nur im Vorübergehn auf die Einseitigkeit protestantischer Schriftsteller, ihren Standpunkt als den allein maßgebenden zu betrachten, aufmerksam machen, denn nur in Folge dieser Einseitigkeit konnte es geschehen, daß man von Gregor XVI. verlangte, er solle die Berechtigung philosophischer Forschung auf religiösem Gebiet bei Hermes und dessen Schülern anerkennen, weil diese Philosophen zu denselben Schlüssen gelangten, welche die Religion als Offenbarungen verehrt. In der Frage der gemischten Ehen konnte Gregor XVI., als der Streit einmal entbrannt war, nicht anders handeln als er that. Bei solchen Dingen trifft, wie der Fürst von Oettingen-Wallerstein in der letzten baierischen Ständeversammlung richtig bemerkte, die Schuld, den Unfrieden hervorzurufen, nicht Rom, das in letzter Instanz nach unwandelbaren Satzungen zu entscheiden hat, sondern die Ultramontanen diesseits der Alpen, die ihren Religionseifer nicht besser bethätigen zu können glauben, als wenn sie einen Gahrungsstoff nach dem andern aus der Tiefe holen und die stillen Gewässer nach Möglichkeit trüben. Wie Gregor XVI. persönlich über Droste-Vischering, den „großen Erzbischof" dachte, legte er in der Allokution dar, die er nach dem Tode desselben im Kardinalskollegium hielt. „Jetzt sein Lob zu verschweigen," sprach der Papst zu den Kardinälen, „hielten wir fur unschicklich, da das Ende seines Lebens dem Vorangegangenen so entsprochen hat, daß mit vollstem Recht die katholische Kirche über das von ihm gegebene Beispiel sich freuen darf, welches sowohl denen, die zu uns gehören, als auch den außerhalb Stehenden sehr zum Heil gereichen kann. — Er (der Erzbischof) verband mit einer ganz besondern Pflege der Gottesgelehrtheit und dem Bestreben nach gründlicher Frömmigkeit auch den höchsten Eifer für die Religion, die höchste Festigkeit und die höchste Geringschätzung irdischer Dinge. Dazu kam seine besondere Pflege der Demuth, in der bekanntlich die Grundlage aller Tugenden besteht. Hiezu gehört aber als leuchtender Beweis, daß, als er erfuhr, Wir gedächten ihn Eurem Kreise zuzugesellen, er eifrig diese Ehre abzulenken sich bemühte. Nichtsdestoweniger hatten wir uns vorgenommen, ihn, als er wie bekannt hieher gekommen war, der Weigerung seiner Bescheidenheit ungeachtet, zur Annahme der Würde eines Kardinals zu bewegen, denn Wir waren überzeugt, daß seine vorzügliche Tugend würdig sei, an einen erhabeneren Ort gestellt zu werden; so mochte sie sich dann, unsere Sorgen unterstützend und an Eurer Arbeit Theil nehmend, zum Nutzen der gesammten Kirche weiter ausbreiten. — Jedermann kennt seine unbesiegbare Seelenstärke, womit er auch unter großer Bedrängniß die Reinheit der katholischen Religion und der christlichen Disciplin zu erhalten strebte. Da er einen guten Kampf kämpfte, konnte er da nicht von dem gerechten Richter, Jesus Christus, die Krone der Gerechtigkeit erwarten, welche allen eifrig und gehörig Kampfenden aufbehalten ist?" — Die Unterhandlungen mit Frankreich betrafen

die Jesuiten. Man hatte in Frankreich die Gewißheit erlangt, daß die Gesellschaft Jesu auf der ganzen Oberfläche des Landes sich reorganisire, daß diese Reorganisation rasche Fortschritte mache und daß nicht weniger als zweiundzwanzig Häuser des Ordens regelmäßig hergestellt seien. Die Regierung hatte das unzweifelhafte Recht gehabt, mit Anwendung der bestehenden Gesetze den Orden aus dem Lande zu weisen, doch war ein solches Verfahren bedenklich, denn ein sehr großer Theil des Klerus, die Bischöfe an der Spitze, sah in den Jesuiten die tüchtigsten Vorkämpfer gegen den Unglauben. Indessen konnte der bisherige Zustand bei der großen Aufregung in der Presse nur mit Gefahr fortdauern, und Ludwig Philipp wandte sich daher an Rom. Erlangte man von dort ein Dekret zur Austreibung der Jesuiten, so war die liberale Partei befriedigt, und der Geistlichkeit blieb keine Wahl, als sich Rom zu beugen. Graf Rossi wurde im Februar 1845 mit der schwierigen Sendung beauftragt. Er sollte vom heiligen Stuhl die Schließung der Niederlassungen der Jesuiten in Frankreich, ihrer Kapellen und Noviziate und die Zerstreuung derjenigen Mitglieder des Ordens begehren, die sich vereinigt hatten, um in Gemeinschaft zu leben. Er hatte außerdem zu verlangen, daß diejenigen von ihnen, welche als Einzelne fürder im Königreich bleiben wollten, in die Kategorie des ordentlichen Klerus zurückkehren und der Autorität der Bischöfe und der Pfarrgeistlichen unterworfen werden sollten. Die Unterhandlung hatte nach dem Journal des Debats große Schwierigkeiten, und es wird von dem offiziellen Regierungsorgane lediglich der Thätigkeit Gregors XVI. zugeschrieben, daß das erwünschte Ziel nach sechsmonatlichen Verhandlungen endlich erreicht wurde. Es ist zu beklagen, daß der Papst in den Schweizer Wirren nicht mit derselben staatsmännischen Mäßigung verfuhr, die ihn der katholischen Großmacht gegenüber leitete. Mag Aarau immerhin durch die bundeswidrige Aufhebung der Klöster den Handschuh hingeworfen haben, den päpstlichen Stuhl trifft dennoch der Vorwurf, daß er nicht mit seiner Autorität abmahnend einschritt, als Luzern durch die Berufung der Jesuiten die Streitfrage auf die Spitze trieb. Die Rücksichtnahme auf die Werbeplätze in den katholischen Kantons, von denen unter Gregor XVI. so oft Zuschüsse an Mannschaften gefordert werden mußten, hätte nicht so entscheidend einwirken sollen Ueber dem Lärm des Jesuitenkriegs blieben die Unterhandlungen, die Gregor mit St. Gallen wegen Einrichtung eines Bisthums führte, ganz unbeachtet. Dieses Unternehmen, dessen Gelingen kaum mehr einem Zweifel unterliegt, ist indessen so wichtig, daß es hier seiner Bedeutung nach mit einigen Worten geschildert werden muß. Der Metropolitanverband, den die früheren Kirchenversammlungen, um der größeren Selbstständigkeit der Bischöfe willen, bei allen Gelegenheiten forderten, bestand bis zur Revolution auch in der Schweiz. Die dortigen Bisthümer gehörten theils zu deutschen, theils zu französischen Erzbisthümern. Die ganze östliche Schweiz bis an die Aare, mit Ausnahme von Graubündten, gehörte zum Erzbisthum Mainz (später Regensburg), Basel und Lausanne waren Besançon, Sitten Tarantaise, Como Mailand untergeordnet. Die Revolution löste diesen Verband, der nach 1815 nicht wieder hergestellt wurde, weil Rom das Versprechen gab, daß die ganze Schweiz zu einem nationalen Metropolitanverbande vereinigt werden solle. Statt dessen zertrümmerte man die letzten Bestandtheile des Metropolitanverbandes, indem die schweizerischen Gebiete des Bisthums Konstanz von demselben losgerissen wurden. Die Schweizer Kirche steht nun unmittelbar unter dem Papst, der seine Macht durch einen beständig anwesenden Nuntius ausüben läßt. Die vielen Bisthümer haben einen so geringen Umfang, daß an ein selbstständiges Leben nicht zu denken ist, und Rom beabsichtigt eine noch größere Zerstückelung. Eine Aeußerung dieser Politik ist auch die von Papst Gregor XVI. dem Ziele nahe geführte Errichtung eines eigenen Bisthums St. Gallen. Das Streben der entgegengesetzten Partei verdammte der Papst in einem Kreisschreiben vom 17. Mai 1835, das die Beschlüsse der Badener Konferenz: Herstellung eines erzbischöflichen Verbandes, Abhaltung von Synoden nach kanonischen Vorschriften und Beachtung der alten Be-

stimmungen über das Placetum regium oder das Recht der Landesobrigkeit, daß ohne ihre Bewilligung keine kirchlichen Verordnungen erlassen werden können, falsch, verwegen und irrig nannte, die Rechte des heiligen Stuhles schmälernd, die Regierung der Kirche und ihre göttliche Errichtung umstürzend, das Kirchenamt der menschlichen Gewalt unterwerfend, aus schon verdammten Lehren hergeleitet, auf Ketzereien hinzielend und schismatisch.

Zu den Ländern, in denen unter Gregors XVI. Regierung die Lage der katholischen Kirche günstiger sich gestaltete, gehört vor Allen England. Was bei dieser Erscheinung auf Rechnung der religiösen Selbstbestimmung der Einwohner kommt, gehört nicht in eine Lebens- und Regierungsgeschichte Gregors, aber die Thatsache verdient gewiß Erwähnung, daß unter diesem Pontifikat die Idee eines Konkordats bei den englischen Staatsmännern zum ersten Male Anklang fand. Die Politik des Papstes, den katholischen Bischöfen in Irland Annäherung zu empfehlen, und die von Rom aus gegebenen Andeutungen, daß der stets reger werdende demokratische Geist Irlands nur von der Hierarchie gebändigt werden könne, trugen zu dieser Erscheinung gewiß das Ihrige bei. Daß Herr Petre, der im Anfange des vorigen Jahres in Rom erschien, von der englischen Regierung den Auftrag erhalten habe, ein Konkordat abzuschließen, hat indessen Widerspruch erfahren. — Mit mehren transatlantischen Staaten knüpfte Gregor XVI. nähere Verbindungen an. 1836 wurden diplomatische Beziehungen gegründet zu Mexiko und Neu-Granada, 1838 zu der Aequatorrepublik, 1840 zu Chile. Um die Uebersicht der auswärtigen Verhältnisse zu vervollständigen, mag noch hinzugefügt werden, daß Gregor XVI. im Jahre 1839 durch das apostolische Sendschreiben: In supremo apostolatus fastigio constituti den Maßregeln der fremden Mächte gegen den Sklavenhandel sich anschloß, 1840 dem zwischen Oesterreich und Sardinien geschlossenen Vertrage zum Schutze des literarischen Eigenthums beitrat und im folgenden Jahre mit Sardinien und Modena hinsichtlich der geistlichen Immunitäten und der Gerichtsbarkeit Vereinbarungen traf. Neu kreirt wurden unter diesem Pontifikat von dem Papste selbst 23 Erzbisthümer und Bisthümer, von der Kongregation der Propaganda, der die Sorge für die Missionen obliegt, 36 apostolische Vikariate und 15 Bisthümer. Gregor XVI. ernannte während seiner ganzen Regierungszeit 82 Kardinäle und 755 Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, während die Propaganda in derselben Periode 195 Erzbischöfe und Bischöfe zu ihren Stellen beförderte.

Kehren wir von dieser Thätigkeit des Kirchenoberhaupts zu der Wirksamkeit des Staatsoberhaupts zurück, so finden wir uns plötzlich einem viel unfreundlicheren Bilde gegenüber. Das Dogma der Unwandelbarkeit ist in göttlichen Dingen das allein richtige und mag auch in seiner Anwendung auf kirchliche Verhältnisse lange mit glänzendem Erfolg vertheidigt werden können, in der Politik ist es gänzlich unhaltbar und führt besonders dann zu den heillosesten Verwicklungen, wenn es das materielle Bedürfniß unberücksichtigt läßt. In dem Kirchenstaate ist ein solcher Fehlgriff um so leichter, als die Regierung mit allen höheren Stellen geistlichen Händen anvertraut ist, die an das Kirchenregiment gewöhnt sind. Es mag schwierig sein, von dieser Uebung abzuweichen, nichtsdestoweniger wird die Forderung stets wiederkehren, daß Rom, wie es die Kirche vom Staate unabhängig zu machen strebt, so auch seiner Seits die Unterordnung des Staats unter die Kirche aufhören lasse. Oben wurde erzählt, daß Gregar XVI. nach der Unterdrückung des Aufstandes der Romagna zwischen Gewaltmaßregeln und unzureichenden Reformen hin und herschwankte. Dem einzelnen Guten, das geschah, soll hier die Anerkennung nicht versagt werden, und wir machen billiger Weise mit den wohlthätigen Regierungsmaßregeln den Anfang. Den materiellen Verbesserungen gehört an, daß Gregor XVI. gleich nachdem es in den Legationen etwas ruhiger geworden war, dem Anio durch den Durchstich des Monte Cabillo ein für die Stadt Tivoli ungefährliches neues Bett grub, daß er 1834 die römische Bank einrichtete, im nächsten Jahre den Hafen von Civitavecchia verbesserte, die Tibermündung bei

Fiumicino fahrbarer machte und im Münzwesen das Decimalsystem einführte. Diesen Maßregeln schließen sich aus späterer Zeit an ein Hafenbau in Terracina, die Errichtung eines Marinearsenals in Ancona, die Vollendung der Straße von Civitavecchia nach Orbetello zur Verbindung mit der großen toscanischen Maremmenstraße, die hydraulischen Arbeiten in den Sumpfgegenden Umbriens, die neue Belebung der Mosaikfabrik von St. Peter, der Neubau eines Theils der Wasserleitung Sixtus' V., endlich der Ankauf der Besitzungen des Prinzen Eugen Beauharnais um 3,750,000 Scudi, um sie einer Gesellschaft von Kapitalisten zur Parcellirung zu überlassen. Die Erfolge dieser Verbesserungen, die Belebung des Handels von Ancona, der Wohlstand, der in mehren Städten der Romagna sich zu zeigen begann, konnten Gregor belehren, wie viel Segen auf diesem Felde zu ernten sei. Bei diesen einzelnen Verbesserungen blieb es aber, zu einer systematischen Reform, die vor allen Dingen Noth gethan haben würde, kam es nicht. An die Stelle der neuen Gerichtsordnung, der Revision der Gesetze, die man in der Noth versprochen hatte, trat seit 1834 die Herausgabe der Gesetze und Verordnungen des Kirchenstaats, womit man das Uebel wo möglich noch ärger gemacht hat, da diese Masse aus dem Aktenstaub neu auftauchender Gesetze die Verwirrung vermehren, die Rechtsunsicherheit steigern. Eben so wenig konnte die Theilung des Staatssekretariats in zwei Theile, die Bildung neuer Legationen die Grundübel der Verwaltung heilen. Die neue Ordnung des Heerwesens, die 1838 vervollständigt wurde, schürte das Feuer der Unzufriedenheit, denn die neuen Korps der Bersaglieri (Schützen) und Volontarii pontifici (päpstliche Freiwillige) verleugneten ihren Ursprung aus dem Pöbel trotz aller Disciplin nicht und mußten häufig von ihren ungleich bessern Waffengefährten, den päpstlichen Dragonern, im Zaum gehalten werden. So ängstlich und übereilt Rom, wo manche sonderbare Ideen von einem neuen Welfenthum gegen das Haus Oesterreich ihren Umgang hielten, die Waffnung der eigenen Landeskräfte betrieb, so wenig wurde dieses Ziel erreicht. Die beiden Schweizerregimenter in römischem Dienst mußten wiederholt verstärkt werden, 1845 allein um acht ganze Kompagnien, so daß ihr Effektivbestand der sonstigen Erfahrung zuwider die in den Tabellen angegebene Zahl weit übertreffen dürfte. Die fehlerhafte Verwaltung erregt Unzufriedenheit, die Unzufriedenheit nöthigt, die Truppen zu vermehren und ihnen kostspielige Frembenregimenter beizugeben, diese Kostspieligkeit verhindert alle Reformen im Finanzwesen, die Permanenz der Mißbräuche erhält die Unzufriedenheit stets lebendig — das ist der Kreis, aus dem Gregor XVI. nie hat hinauskommen können. Namentlich die Finanznoth kehrte immer wieder. Unter der letzten Verwaltung des Kardinals Tosti, dessen persönliche Rechtschaffenheit von allen Seiten anerkannt wird, zeigte sich ein Defizit von $1^1/_2$ Millionen Piaster, so daß Gregor XVI. sich genöthigt sah, eine Kommission zur Untersuchung der stattgefundenen Unterschleife niederzusetzen. Eine neue Anleihe von 400,000 Scudi gehörte zu den Nachwehen dieser so lange als musterhaft gepriesenen Verwaltung. Unter solchen Umständen darf es nicht befremden, daß der verstorbene Papst dem Bau von Staatseisenbahnen, der in Ober- und Unteritalien begann, von Oesterreich, Sardinien, Toscana und Neapel kräftig gefördert wurde, nie sich anschließen wollte. Daß er aber auch englische Gesellschaften von Kapitalisten, die unter annehmbaren Bedingungen sich meldeten, abwies und eben so dem Fürsten Torlonia, Präsident der römischen Bank, die nachgesuchte Concession versagte, zeugt von einem Widerwillen gegen die Eisenbahnen als Kinder der neuen Zeit, den Mancher natürlich, aber gewiß Niemand staatsmännisch nennen wird. Den letzten Lebensjahren des Papstes war die Kränkung vorbehalten, daß die Unzufriedenheit mit der inneren Verwaltung zu einem neuen Aufstande führen sollte, dem dritten seit seinem Regierungsantritt. Aus den Geständnissen italienischer Revolutionairs in französischen Blättern geht hervor, daß die Carbonaria ihre Thätigkeit in ganz Italien, die österreichischen Gebiete ausgenommen, nicht einen Augenblick unterbrochen hatte. Als Leiter des Ganzen wird der Genuese Mazzini dargestellt, als

auswärtige Sammelpunkte der Verschwörer erscheinen London, wo Mazzini lebt, Malta und Korfu, Heerd der Bewegung ist der Kirchenstaat. Nach den Angaben, deren Quelle eben genannt wurde, mischten sich unter die Carbonari auch Reformfreunde in großer Anzahl, erbittert durch die Abweisung aller guten Pläne und durch die in der Romagna überaus zahlreichen Verhaftungen und Einkerkerungen. Die Verschworenen, wird gesagt, gaben sich der Hoffnung hin, daß Oesterreich, durch die welfische Liga zwischen Sardinien, Rom und Neapel beleidigt, dieses Mal nicht einschreiten werde, was sich freilich als eine grobe Täuschung auswies. Mit den einheimischen Streitkräften hofften sie leicht fertig zu werden. Im Sommer des vergangenen Jahres vervielfältigten sich die Gerüchte von bevorstehenden Aufständen und wurden in englischen und französischen Zeitungen so offen besprochen, daß die Regierung des Kirchenstaats eben dadurch sich täuschen ließ, wie es scheint. Der wirkliche Ausbruch erfolgte am 23. September 1845 in Rimini. Während die Bevölkerung eben beim Ballspiel versammelt war, entstand in Folge einer Verhaftung, die mit einigen gewonnenen Karabiniers verabredet gewesen sein soll, ein Auflauf, der sich mit Schnelligkeit fortpflanzte und eben so rasch in einen Angriff gegen die bewaffnete Macht überging. Ein Theil der Besatzung, jedoch von den Offizieren keiner, erklärte sich für die Empörer, von den treu gebliebenen Truppen wurden einige getödtet, mehre Schweizersoldaten ermordet. Flüchtlinge, an deren Spitze der Obrist Ribotti und der Graf Pasi standen, nahmen an diesem Aufstande Theil. Nach einer Nachricht hätten diese Flüchtlinge durch ihren Marsch gegen die Stadt den Aufstand erst hervorgerufen, nach andern übereinstimmenden Darstellungen wären sie in Rimini versteckt gewesen, bis der Ausbruch in der oben beschriebenen Weise erfolgte. Gleichzeitig brachen von Toscana und von San Marino bewaffnete Trupps über die Grenze. Die erste Maßregel der Insurgenten bestand darin, daß sie ein Manifest der Bevölkerungen des römischen Staats an die Fürsten und Völker Europa's überall verbreiteten. Im Vergleich zu den früheren Proklamationen der Carbonari zeigt sich darin eine merkwürdige Mäßigung. „Man wirft uns vor," heißt es darin, „daß wir bürgerliche Reformen mit den Waffen in der Hand verlangen, allein wir bitten alle Souveraine Europa's und alle Männer, die in ihrem Rath sitzen, zu erwägen, daß die gebieterische Nothwendigkeit uns dazu zwingt, daß wir keine gesetzlichen Mittel haben unsere Wünsche kund zu thun, da wir keine öffentliche Repräsentation irgend einer Art, nicht einmal das Recht der Bitte besitzen und auf einen solchen Zustand der Knechtschaft herabgebracht sind, daß die Vorstellung, die Beschwerde als Verbrechen der beleidigten Majestät erachtet werden. Unsere Wünsche sind einfach: sie haben die Würde des apostolischen Stuhls so gut als die Rechte des Vaterlands und der Menschheit im Auge. Wir verehren die kirchliche Hierarchie und den gesammten Klerus, wir hegen die Hoffnung, daß er den edlen Civilisationskern, welchen der Katholicismus enthält, erkennen werde. Damit daher unsere Wünsche von Italien und Europa nicht verkannt werden, bekennen wir laut, ohne Einschränkung und Bedingung, unsere Ehrfurcht für die Souverainetät des Papstes als Hauptes der allgemeinen Kirche. Was den Gehorsam anlangt, der ihm als weltlichem Souverain gebührt, so sind folgendes die Prinzipien, die wir ihm zur Grundlage geben, und die Forderungen, die wir darauf stützen. Er bewillige eine Amnestie allen politischen Angeklagten von 1821 an bis auf den heutigen Tag; er gebe einen Civil- und Kriminalcodex nach dem Muster derjenigen der andern Völker Europa's mit Oeffentlichkeit der Verhandlungen, Geschworenengericht, Abschaffung der Konfiskation und der Todesstrafe für Majestätsverbrechen; das Tribunal des heiligen Officiums übe keine Jurisdiktion über die Laien aus, und diese letzteren seien auch der Jurisdiktion der geistlichen Gerichte nicht unterworfen; politische Prozesse sollen fortan von den gewöhnlichen Gerichten nach den allgemeinen Formen entschieden werden; Gemeinderäthe werden frei gewählt von den Bürgern und vom Souverain bestätigt; diese Räthe sollen Provinzialräthe wählen aus einer dreifachen Liste, welche die

Gemeinderäthe zu präsentiren haben, und der oberste Staatsrath soll ernannt werden nach Listen, welche die Provinzialräthe vorlegen; der oberste Staatsrath, der in Rom seinen Sitz hat, führe die Oberaufsicht über die Finanzen und die Staatsschuld, habe eine entscheidende Stimme über Einnahmen und Ausgaben des Staats, und eine berathende bei den andern allgemeinen Gegenständen; alle bürgerlichen und militairischen Stellen werden an Weltliche verliehen, der öffentliche Unterricht höre auf, den Bischöfen und dem Klerus unterworfen zu sein, die religiöse Erziehung sei diesen ausschließlich vorbehalten. Die Censur der Presse sei beschränkt auf die Sorge, Beleidigungen der Gottheit, der katholischen Religion, des Souverains und des Privatlebens der Bürger zu verhindern; die ausländischen Truppen sollen verabschiedet, dagegen Stadtgarden errichtet und mit Erhaltung der öffentlichen Ordnung beauftragt werden; endlich möge die Regierung die Bahn aller socialen Verbesserungen betreten, welche der Geist des Jahrhunderts heischt und die von den andern Regierungen Europa's ins Werk gesetzt sind." Der Aufstand blieb bei der Theilnahmlosigkeit der Bevölkerung auf Rimini beschränkt. Die Insurgenten mußten daher flüchten, als die päpstlichen Truppen von mehren Seiten heranrückten. Ein Theil entkam zur See, ein zweiter nach Toscana, wo man den Flüchtlingen gestattete, nach Marseille auszuwandern. Blos Renzi, einer der Führer, wurde an Rom ausgeliefert, weil er dem gegebenen Versprechen zuwider zum zweiten Male Aufruhr zu stiften versucht hatte.

Auch die Sorge Gregors XVI. für die Alterthümer Roms muß in dieser Uebersicht eine Erwähnung finden. In dieser Hinsicht hat er sehr Vieles gethan. Im Vatikan wurden die christlichen Sammlungen bereichert, die mittelalterlichen Gemäldesammlungen neu geordnet, ein ägyptisches Museum eröffnet. Ein gregorianisches Museum im Lateran enthält die durch die neuesten Ausgrabungen gewonnenen Schätze, darunter eine bei Terracina gefundene Sophoklesstatue und ein prachtvolles Athletenmosaik aus den Antoninischen Thermen. Viele Alterthümer, wie der Drususbogen und die Pyramide des Cestius, wurden gereinigt, der Cälius mit Gärten geschmückt, neue Spaziergänge angelegt und überhaupt nichts versäumt, um den Aufenthalt in Rom den zahlreichen Fremden so angenehm als möglich zu machen. Diese Anführungen sind weit entfernt, vollständig zu sein, sie sollen nur eine Thätigkeit andeuten, die bis zu den letzten Lebenstagen Gregors XVI. dieselbe blieb. Sein Tod erfolgte rasch, in Folge der Wassersucht, am 1. Juni 1846.

Karl Wilhelm von Oesfeld — Königl. Preuß. Oberst und Direktor des trigonometrischen Büreaus des großen Generalstabes der Armee — geboren zu Berlin am 28. Juni 1781, war ohne Zweifel einer der bedeutendsten Kartographen unserer Zeit, obwohl im Ganzen wenig gekannt, da seine Thätigkeit im Gebiete der Geographie sich im Allgemeinen mehr der Verbesserung und Berichtigung des bereits Vorhandenen und dem deutschen Elemente als dem Neuzuschaffenden zuwandte, wiewohl er auch in diesem sich nicht minder auszeichnete. Fast ein halbes Jahrhundert hindurch hat er gewirkt und geschaffen und sich in dieser langen Zeit einer anhaltenden geräuschlosen Thätigkeit in der geographischen Welt eine Stelle errungen, die seinem Namen einen ehrenvollen Platz sichert. In jeder Beziehung günstige Verhältnisse seiner Jugend bildeten seinen Geschmack und seine Liebe zur geographischen Wissenschaft schon früh aus. Sein Vater, damals Königl. Preuß. Geheimer Rath und Canonicus des hohen Domstifts zu Cammin, besaß ein bedeutendes Vermögen und namentlich eine reiche Bibliothek, sowie außer vielen anderen Kunst- und vorzüglich Kupferstichwerken, eine schöne Sammlung von sämmtlichen gestochenen und gezeichneten Landkarten und Plänen des preußischen Staates in genere und specie von Anfang der brandenburgischen Geschichte bis in deren neuere Zeiten, welche derselbe als Zeichner und Ingenieur-Geograph König Friedrichs II. theils gesammelt, theils selbst angefertigt hatte und welche später durch Kauf von Seiten des Königs Friedrich Wilhelm II. der königlichen Bibliothek zu Berlin einverleibt

wurde. Unter diesen Verhältnissen und solchen Eindrücken mußte sich in dem Sohne schon früh eine große Liebe zum geographischen und historischen Studio entwickeln, welches zu erforschen und auszubilden von da ab sein einziges Ziel blieb und welchem allein er auch seine letzte Lebenskraft widmete. Nachdem v. O. 4 Jahre als Pensionär die königliche Académie militaire, welche zur wissenschaftlichen Ausbildung von tüchtigen Offizieren damals in Berlin bestand, besucht hatte, trat er im März 1801 als Fähndrich in das Infanterie-Regiment von Arnim ein und avancirte in diesem im J. 1804 zum Seconde-Lieutenant. Schon als solcher nahm er specielles Interesse an topographischen Arbeiten und gab selbst in einem Alter von 23 Jahren einen Grundriß des Manoeuvreplatzes bei Potsdam heraus, welcher nach der eigenen Aeußerung S. M. des jetzt regierenden Königs noch jetzt zu den besten gerechnet werden dürfte. Als in den folgenden Jahren der unglücklichen Kriegsperiode fast sämmtliche preußische Regimenter aufgelöst wurden, verließ auch v. O. seine bisherige Stellung, wurde aber bei der Reorganisation der ganzen Armee im Juli 1813 in Folge besonderer Empfehlung des Prinzen Wilhelm von Preußen demselben als Adjutant und zugleich dem Generalstabe des Fürsten Blücher attachirt. In dieser Stellung machte er die Campagne-Jahre 1813 und 1814 mit und wurde namentlich als Ingenieur-Offizier zum Aufnehmen von Lagerplänen, Festungen ꝛc. verwandt, wobei er oft in persönliche Gefahr gerieth, jedoch solche niemals fürchtete und 1813 das eiserne Kreuz erhielt, sowie zum Stabs-Capitain in dieser Stellung ernannt wurde. Zur Wahrnehmung der militairischen und geographischen Grenzregulirungs-Interessen ging er 1814 auf speciellen Befehl des Königs nach Wien zum Congresse und ward 1820 Major und zugleich auf seinen Wunsch Dirigent des trigonometrischen Büreaus des großen Generalstabes der Armee. Diese Stellung benutzte v. O. von nun an zugleich zum steten Fortschreiten in seinem Fache und fuhr fort, seine literarischen und kartographischen Bestrebungen, welche er schon früher mit großem Eifer betrieben hatte, in Muse zu verfolgen. Mehrere Proben davon erfreuten sich in dem Maße der Zufriedenheit seines Königs, daß ihm eine bedeutende Gehaltszulage bewilligt wurde. Sie waren es auch, welche ihn mit den berühmtesten Geographen unserer Zeit, wie A. von Humboldt, Carl Ritter, Berghaus, Reymann, in nähere Verbindung brachten und deren Vertrauens er sich noch bis in die späteren Jahre erfreuen durfte. Zugleich begann er die Herausgabe seiner mannigfachen Kartenwerke, sowie die Anlage einer umfangreichen Sammlung von Karten, Grundrissen und Zeichnungen, welche bis zu seinem Tode auf circa 30,000 Blatt angewachsen ist, und sehr viele seltene, namentlich auch die ältesten kartographischen Werke enthält, welche in keiner anderen selbst öffentlichen ähnlichen Sammlung zu finden sein dürften. Um aber auch diese nicht als todtes Material liegen zu haben, sondern vielmehr das umfangreiche Gebiet der Geographie, Topographie, Trigonometrie ꝛc. ꝛc. auf jede Weise zu fördern und dem geographischen Studio Eingang bei allen Völkern der Erde zu verschaffen, entwickelte sich bei v. O. die Idee eines großen, genauen kritischen und literarischen Kartenwerks über alle von Ursprung der Welt bis jetzt erschienene Karten, Grundrisse, Zeichnungen ꝛc., welches seine Kräfte fortwährend in Anspruch nahm, und wovon der im Manuscript hinterbliebene Catalog, welcher zugleich im genauesten Zusammenhange mit der Sammlung steht, und dessen Veröffentlichung namentlich für Staatsbibliotheken sehr zu wünschen wäre, einen Beweis seiner bis ins Unendliche gehenden Genauigkeit und Sorgfalt giebt. Der im J. 1841 begonnene Kartenfreund, einen Theil jenes Catalogs bildend, mußte leider wegen seiner inzwischen eingetretenen Krankheit liegen bleiben. Er starb am 2. November 1843 zu Berlin. Von den übrigen noch nicht erwähnten größeren Arbeiten v. O's sind hauptsächlich folgende sehr bemerkenswerth, die ebenso von dem treuen Fleiße als von der großen Gewissenhaftigkeit ihres Urhebers zeugen. 1) Der Brocken für Harz-Reisende. Sr. Erlaucht dem regierenden Grafen Heinrich zu Stollberg-Wernigerode gewidmet. Berlin S. Schropp u. Comp. 1834. mit den Specialplänen von Wernigerode, Ilsenburg, Goslar und Blanken-

burg. 2) Geographische Darstellung der europäischen Meilen, soweit deren Größe sicher bekannt, im Maßstabe von $\frac{1}{100000}$ entworfen. 1831. Hierzu gehörig: Preußische Meilen zu 20,000 rheinländischen Ruthen, dargestellt in den Maßstäben der vorzüglichsten Landkarten und dem K. Pr. General-Major und Chef des Gr. Generalstabes H. Rühle von Lilienstern gewidmet. Ein für den Topographen und Trigonometer sehr wichtiges Tableau. 3) Literatur der besseren Karten der Niederlande, zusammengestellt nach Selbstansicht und dem G.-Major und Direktor der Allg. Kriegs-Schule B. von Lützow gewidmet. 1832. 4) Literatur der besseren Karten der Schweiz (als Fortsetzung des Haller'schen Verzeichnisses) nach Selbstansicht zusammengestellt und dem H. Oberst von Scharnhorst gewidmet. 1833. 5) Tafel zur unmittelbaren Verwandlung mehrerer Längenmaße in Pariser Fuße, nach den sichersten Ausmittelungen berechnet. 1836. 6) Verzeichniß der Autoren von den vorzüglichsten Landkarten europäischer Landestheile, mit Angabe der gebrauchten Maßstäbe. 7) Karten-Index nach den Hauptländern geordnet mittelst des Verhältnisses der Maßstäbe zur natürlichen Länge. 8) Das bedeutendste leider immer noch nicht vollendete Werk, worauf v. O. in seinen letzten 8 Lebensjahren fast alle seine materiellen und geistigen Kräfte und den unausgesetztesten Fleiß verwandt hat, bleibt die Fortsetzung der bekannten Reymann'schen topographischen Specialkarte von Deutschland in 342 Blatt, wovon er einen großen Theil ganz neu umarbeitete, theils neu herausgab, theils aber auch mit den Verbesserungen der neuesten Zeit vermehrte und ihr dergestalt einen neuen Aufschwung gab. Ueber den Werth dieser sämmtlichen Werke hat die Kritik längst entschieden und namentlich wurde es mit Bezug auf letzteres v. O. auch noch in seinen späteren Jahren, wo der Regel nach die menschlichen, geistigen und körperlichen Facultäten anfangen, ein Fortschreiten unendlich schwierig zu machen, dessenungeachtet möglich, seinen Productionen einen Grad der Vollkommenheit zu erhalten, wie er der Zeit und Wissenschaft angemessen. Uebrigens war v. O. einer der eifrigsten Stifter der Berliner geographischen Gesellschaft, aus welcher er sich jedoch später zurückzog, da sie seiner Ansicht nach falschen Tendenzen folgte, ebenso Mitglied der Breslauer naturforschenden Gesellschaft, auch Mitarbeiter von mehreren militairischen Zeitschriften, als welcher er viele interessante strenge kartographische Kritiken lieferte, wodurch er sich auf diesem Gebiete viele Feinde zuzog. Sehr wünschenswerth wäre es, wenn die genannte große Kartensammlung von circa 30,000 Blatt mit dem dazu gehörigen Riesen-Karten-Catalog in den Besitz einer öffentlichen Staats-Bibliothek überginge, indem auf solche Weise nicht nur der Geographie, einer Wissenschaft, die von Tag zu Tag an Bedeutung gewinnt, ein neues und weites Feld der Forschung eröffnet, sondern auch der sehr unbemittelten Wittwe des Verstorbenen ein Ersatz für die geistigen und materiellen Anstrengungen desselben werden dürfte.

Der elektrische Telegraph. Die elektrischen, galvanischen und magnetischen Kräfte, deren innige Verwandtschaft durch Oersted's und Faraday's Arbeiten außer Zweifel gesetzt ist, sind in der neuesten Zeit zu praktischen Zwecken häufig benutzt worden. Elkington erfand die galvanische Versilberung und Vergoldung, Jakobi die Galvanoplastik, wodurch Kupferniederschläge nach beliebigen Modellen geformt werden können, Stöhrer, Wagner, Groß und Bauer machten Versuche, die elektrischen Strömungen als bewegende Kraft zu benutzen. In dieser letzteren Beziehung erlangte man so viel, daß man kleine Böte, Druckerpressen, Drehbänke und Wagen von geringem Umfang in Bewegung setzen kann. Ein größerer Versuch, den Wagner machte, die Dampfwagen der Eisenbahnen durch galvanisch-magnetische Lokomotiven zu ersetzen, ein Problem, auf dessen Lösung der Bundestag eine Belohnung von 100,000 Gulden gesetzt hatte — führte bis jetzt zu keinem Resultate. Dagegen gelang auf das vollkommenste der Versuch, den Elektromagnetismus zur raschesten Beförderung von Nachrichten auf den Eisenbahnen zu benutzen. Die Grundsätze, nach denen der elektrische Telegraph konstruirt ist, beruhen auf der von Oersted gemachten wichtigen Entdeckung, daß man einer Magnetnadel mit

Hülfe des Voltai'schen Stroms eine künstliche Polarität geben kann. Ein künstlicher elektrischer Strom von gehöriger Stärke bewirkt bei den Magnetnadeln, die seinem Einflusse ausgesetzt sind, eine rechtwinklige Abweichung von seiner Richtung. Stellt man eine Magnetnadel parallel mit und nahe an irgend einen Theil eines Leitungsdrahts, so muß der Durchgang des elektrischen Stroms einer Voltai'schen Batterie die Ablenkung der Nadel bewirken. Hierauf beruht das Prinzip des elektrischen Telegraphen. Will man zwei Orte mit einander in Rapport setzen, so errichtet man an ihnen zwei Stationen, an dem einen Orte eine Kupfer-, an dem andern eine Zinkstation. Auf der ersteren befindet sich eine Kupferplatte, auf der zweiten eine Zinkplatte, denen man eine Oberfläche von etwa einem Geviertfuße giebt. Beide liegen in der Erde und sind mittelst eines Drahts mit einander verbunden, so daß sie eine immerwährende galvanische Kette bilden. Jede dieser Stationen steht durch einen Leitungsdraht mit dem Telegraphen in Verbindung. Geht nun der elektrische Strom durch, so wird die Magnetnadel, die nahe an dem Leitungsdraht angebracht ist, während der Dauer des Stroms eine rechtwinklige Lage gegen den Draht annehmen, und zwar wird die Ablenkung nach dieser oder jener Seite geschehen, je nach der Richtung des Stroms. Hemmt man nun die Ablenknng der Nadel vermittelst zweier Stifte zu beiden Seiten eines ihrer Pole, so giebt die Bewegung nach dem einen oder dem andern Stifte offenbar zwei Signale ab. Nach diesen Grundsätzen ist der elektrische Telegraph auf der Blackwall-Eisenbahn konstruirt. Die Signale werden durch Zeiger gegeben, wovon jeder vertikal auf eine Achse befestigt ist, die sich durch die Mitte eines Zifferblattes bewegt. Hinter dem Zifferblatt ist ein Magnet auf dieselbe Achse, die den Zeiger trägt, befestigt, so daß beide sich mit einander bewegen. Ein Theil des Leitungsdrahts windet sich oftmals um einen Rahmen, worin der Magnet sich bewegt, so daß derselbe der vielfältig ablenkenden Kraft des Voltai'schen Stroms ausgesetzt ist. Die Bewegung des Magnets wird durch Stifte gehemmt, die zu beiden Seiten desselben angebracht sind. Von diesen einfachen Instrumenten ist an jedem Punkte der Bahn, mit dem eine telegraphische Verbindung stattfinden soll, eines angebracht. In Folge der beschriebenen Einrichtung hat der Durchgang eines elektrischen Stroms eine plötzliche Ablenkung der Magnete nach einem der Stifte zur Folge, und die auf den nämlichen Achsen befindlichen Zeiger deuten gleichzeitig auf den Zifferblättern der drei Instrumente dasselbe Signal an. Jedes der Instrumente ist mit einer Batterie, so wie auch mit einem Handgriff versehen, wodurch der Bahnwärter in den Stand gesetzt wird, den Leitungsdraht mit seiner Batterie in Verbindung zu setzen. Durch Stellen des Handgriffs nach der rechten oder linken Seite kann nach Belieben das eine oder das andere der Signale augenblicklich von einem der Instrumente nach allen andern befördert werden, und von diesen können wieder vermittelst ihrer Handgriffe Antwortsignale zurückgeschickt werden, wobei die Regelmäßigkeit durch das gleichzeitige Erscheinen des Signals sowohl auf dem Instrument des Nachrichtgebers als Empfängers bedingt wird. Die Aufmerksamkeit des Empfängers einer Nachricht wird jedesmal vorher durch das Tönen einer Glocke rege gemacht, und auch diese Operation bedingt ebenfalls der elektrische Strom. Auf der Edinburg-Glasgow-Eisenbahn setzt man den Telegraphen aus zwei der eben beschriebenen Instrumente zusammen. Das Zifferblatt enthält die Zahlen 1 — 8. Durch die Bewegungen eines jeden Zeigers für sich allein können die Zahlen 2, 3, 4 und 5 angedeutet werden. Wenn beide Zeiger zu gleicher Zeit nach oben gegen einander geneigt sind, so deuten sie zusammen die Ziffer 1 an, oder, nach unten geneigt, die Ziffer 8. Ruhen beide Zeiger parallel mit einander nach einer Richtung, so wird 2 angedeutet, nach der andern 7. Auf diese Weise erhält man 8 Signale, die sich auf ein Chiffrelexikon beziehen und für alle gewöhnliche Zwecke vollkommen ausreichend sind. Durch die Verbindung von mehren einfachen Apparaten kann irgend eine beliebige Anzahl von Signalen erlangt werden. An der Great-Western-Eisenbahn kommt noch ein Tastenwerk hinzu, mit dem sich eine besondere Ein-

richtung der Leitungsdrähte verbindet, so daß der Arbeiter die Signale herstellen kann, indem er wie auf einem Klavier spielt. Verwickelter und deshalb hier, wo keine erläuternden Abbildungen beigegeben werden können, einer Einzelbeschreibung unfähig, ist Bain's Drucktelegraph. Das Eigenthümliche des Baues besteht darin, daß ein mit dem Leitungsdrahte verbundener, mit Druckerschwärze überzogener Cylinder mit einem Buchstabenrade in Verbindung steht, dieses wieder mit einer, mit Papier bekleideten Walze. Der Cylinder und die Walze bewegen sich spiralförmig von unten nach oben, was den Zweck hat, daß nicht etwa der Cylinder an einem Punkte, der der Druckerschwärze bereits entkleidet ist, mit dem Buchstabenrade abermals in Berührung kommt, die auf der Walze erscheinenden Buchstaben nicht verwirrt durch einander abgedruckt werden. In Folge der sinnreichen Einrichtung geschieht der Druck in Zeilen, die spiralförmig neben einander stehen. Dieser Telegraph bedarf nur einer einzigen Person zur Handhabung. Diese Person giebt an, was der Telegraph anzeigen soll, und die Maschine bewegt sich in genauer Uebereinstimmung. Die Nachricht, welche von einem Orte nach einem andern noch so weit entfernten geschickt wird, erscheint augenblicklich in Druckschrift, ohne daß an dem Orte, wohin die Nachricht geht, unbedingt Jemand an der dortigen Maschine zu sein brauchte. Das Instrument wirkt in dieser Beziehung von selbst. Bei den neueren Signaltelegraphen des Professors Wheatstone, welche sich besonders für praktische Zwecke eignen, werden die Signale vermittelst eines Zeigers gegeben, dessen fortschreitende Bewegung auf ähnliche Art, wie das Buchstabenrad in dem so eben beschriebenen Drucktelegraphen, durch das wechselsweise Anziehen und Nachlassen eines Elektromagnets bewirkt wird. Bei einem andern Telegraphen desselben Erfinders sind Typenlettern auf dem Umkreis einer Scheibe von dünnem Messing angebracht. Zwischen jedem Buchstaben laufen Einschnitte nach der Mitte der Scheibe hin und bilden auf diese Art eben so viele Metallfedern. Diese werden von einem durch elektromagnetische Einwirkung in Bewegung gesetzten Hammer auf einem Cylinder angeschlagen, der mehrmals abwechselnd mit weißem und geschwärztem Kopierpapier umlegt ist, so daß auf diese Weise mehre Kopien einer Nachricht gleichzeitig erhalten werden können. Der Arbeiter kann die Maschine durch eine einfache Handhabe in Bewegung setzen. Die Batterie, die Professor Wheatstone gewöhnlich anwendet, ist gleich einfach. Jedes Element derselben besteht aus einem kleinen Porcellan-Gefäß, zwei Zoll im Geviert und anderthalb Zoll hoch, in dessen Mitte sich ein poröser Cylinder befindet, einen Zoll im Durchmesser, welcher mit einem flüssigen Amalgam von Zink, der Raum aber zwischen dem porösen Cylinder und dem Gefäß mit einer Lösung von schwefelsaurem Kupferoxyd angefüllt ist; ein dünner, um den porösen Cylinder gebogener Kupferstreifen taucht mit seinem übergebogenen Rande in das folgende Element. Eine Batterie aus sechs solcher kleinen Elemente bestehend reicht hin, um den Telegraphen durch eine Entfernung von mehren Meilen im Thätigkeit zu setzen. Für weitere Entfernungen wird eine größere Anzahl erfordert. Die Schnelligkeit, mit der die Signale von Station zu Station gegeben werden, ist eine blitzähnliche. Sind die preußischen Staatsbahnen einmal vollendet, so braucht man bei jeder Bahn nur drei Drähte niederzulegen, deren Enden mit dem druckenden Theile des Telegraphen einerseits und anderer Seits mit dem Zifferblatt, welches in einem Zimmer eines Gebäudes in Berlin sich befindet, in Verbindung gesetzt sind, um Nachrichten von Berlin nach allen Endpunkten des Reichs zugleich zu befördern, wobei es zu einer Nachricht mit Rückantwort nur ein Paar Minuten Zeit bedarf. So verschwindet Raum und Zeit nahezu. Welche große Vortheile ein solches System für die schnellste Beförderung wichtiger Nachrichten gewährt, liegt auf der Hand. Für die Eisenbahnen besteht der Vortheil darin, daß jetzt ein Mittel gefunden ist, dem Dampfwagen mit Benachrichtigungen noch zuvorzueilen, wodurch die größtmögliche Sicherheit erzielt werden kann. Nacht oder Nebel, für die früheren telegraphischen Verbindungen oft so unheilvoll, üben auf diese

Korrespondenz nicht den geringsten Einfluß. Ueber die Einrichtung ist noch hinzuzufügen, daß man die Kupferdrähte, welche Zink- und Kupferstation verbinden, gewöhnlich unter der Erde fortleitet, in einer Asphaltumhüllung, wobei die Feuchtigkeit der Erde dazu beiträgt, die galvanische Kette wirksam zu erhalten. Diese Einrichtung hat, außer den Unkosten, den Nachtheil, daß bei vorkommenden Beschädigungen die Ausbesserungen mit Schwierigkeiten verknüpft sind. Auf der Great-Western-Eisenbahn hat man in neuester Zeit die Leitungsdrähte, auf hohe Pfosten gespannt, durch die Luft geführt. Die Vortheile, die hieraus entspringen, sind geringere Kosten, vollkommnere Isolirung und Leichtigkeit bei der Reparatur. Die Kosten bei den früheren Anlagen betrugen auf die Meile 300 Pfund, bei dieser Einrichtung reduciren sie sich auf 150. Die Isolirung der Drähte wird durch Glas oder glasirte Thonerde bewirkt. Deutschland, das den Engländern im Eisenbahnwesen energisch nacheifert, hat auch den elektrischen Telegraphen an mehren Orten in Anwendung gebracht, z. B. in Aachen und neuerdings bei der sächsisch-baierischen Eisenbahn. Jetzt steht ein Versuch bevor, die Erfindung in einem kolossalen Maßstabe anzuwenden. Wir meinen das Projekt einer Gesellschaft, Dover und Calais auf diesem Wege mit einander zu verbinden. Da der Plan annoch Geheimniß ist, so läßt sich über die Ausführbarkeit kein Urtheil fällen. Gelingt das Unternehmen, so will Frankreich, heißt es, eine gleiche Verbindung zwischen Algier und Toulon herstellen. Nach den neuesten Zeitungsberichten soll erst eine Probe im Kleinen stattfinden, indem die englische Regierung bezweckt, zwei Seehäfen zur See durch elektrische Telegraphen zu verbinden.

Alexander Iwanowitsch Tourguénef, geboren im Jahre 1784 zu Simbirsk im gleichnamigen Gouvernement, stammte aus einer alten und angesehenen Familie. Seine erste Ausbildung führte ihn nach der zu jener Zeit sehr berühmten Pension der Universität Moskau, wo er mit gleichgesinnten Jünglingen, den späteren Dichtern und Gelehrten Kaissarof, Daschkof und Jonkowsky einen dauernden Freundschaftsbund schloß. Er selbst fühlte, daß eine russische Hochschule seinen Wissensdurst nicht stillen könne, und wußte zu erreichen, daß er mit seinen beiden Brüdern die damals berühmteste Universität Deutschlands, Göttingen, besuchen durfte. Als Russe mußte er sich am meisten zu August Wilhelm v. Schlözer hingezogen fühlen, der durch seine „Allgemeine nordische Geschichte" und seinen „Nestor" (nicht der Grieche, sondern der alte russische Annalist) die älteste Geschichte des slawischen Nordens eigentlich dem Verständniß erst eröffnet hat. Auch der Veteran der nordischen Geschichte interessirte sich für ihn und ermunterte ihn zu den historischen und ethnographischen Forschungen, in denen Tourguénef später eine solche Meisterschaft entwickelte. Die Art, wie der junge Mann seine Studien begann, verdiente bei allen Gelehrten Nachahmung zu finden. Er bereiste mit seinem Freunde Kaissaroff alle Länder slawischer Zunge und gewann dadurch ein treues Bild der Gegenwart, das ihm bei seiner Beurtheilung der Vergangenheit manchen Fingerzeig geben mußte. 1806 trat er in den Staatsdienst, empfohlen durch Novosiltzof, einen jener jungen Freunde Alexanders I., die der edle Kaiser zur Ausführung seiner menschenfreundlichen Pläne zu verwenden liebte. Tourguénef war mit dem Minister 1807 in Tilsit, gewann sein ganzes Vertrauen und trat bald nachher als Unterstaatssekretair im Kultusministerium und als Ausschußmitglied des Staatsraths für die Gesetzgebung wichtige Posten an. Ein weites Feld öffnete sich ihm. Hatte Alexander durch die Berührung mit der kalten Politik der Höfe auch schon gelernt, manchen schönen Träumen zu entsagen, so verfolgte er doch die Pläne für Sittigung seines Reichs noch immer mit dem lebendigsten Eifer. Unter einem solchen Kaiser war Tourguénef ganz an seinem Platze. Die Verbesserung des Strafrechts, die Aufhebung der Leibeigenschaft, die er auf seinen eigenen Gütern mit großen Opfern abschaffte, waren seine vorzüglichsten Zielpunkte; als Staatssekretair im Ministerium des Kultus bethätigte er seine Gesinnung dadurch, daß er die Bibel, in alle slawische Dialekte übersetzt, durch das ganze Reich verbreiten

ließ, die geistlichen Schulen, die Stätten des verknöcherten Byzantinerthums, gänzlich umgestaltete und überhaupt die Volkserziehung auf jede Weise förderte. Siebzehn arbeitsvolle und genußreiche Jahre waren auf diese Weise verstrichen, als der Tod Alexanders I. plötzlich Alles änderte. Die altrussischen Reminiscenzen trugen d.n Sieg davon, von dem Ministerium der Aufklärung blieb nichts als der Name. Galizin, der langjährige Kultminister, trat zurück, und Tourguénef folgte ihm. Die neue Zeit schlug ihm eine noch viel schmerzhaftere Wunde, denn bei der abenteuerlichen Verschwörung, die Nikolaus I. auf dem Thron mit Flintenschüssen empfing, war auch einer von Tourguénef's Brüdern betheiligt, der deshalb sein Vaterland für immer meiden mußte. Tourguénef selbst theilte seine Zeit fortan zwischen den Wissenschaften, dem Vaterlande und der Sorge für seinen Bruder. Fast immer auf Reisen und nur momentan nach Petersburg zurückkehrend, verlor er doch seine Heimath nie aus den Augen und diente ihr dadurch, daß er in allen Archiven, zu denen ihm nur der Zutritt wurde, alles auf die ältesten Zeiten Rußlands Bezügliche zusammen suchte. Die reiche Erndte, die er hielt, ist enthalten in den beiden Bänden seiner: Monumenta historiae patriae, edita ab Alexandro Turgenevo, Petropoli 1840 et 1843. Andere werthvolle Aufsätze von ihm sind in russischen Zeitschriften abgedruckt. 1844 verschlimmerte seine seit langer Zeit leidende Gesundheit sich bedeutend. Durch eine kurze Besserung getäuscht, machte er im Herbst 1845 die anstrengende Reise nach Rußland und holte sich in Moskau den Tod, als er das Haus von Varobief besuchte, wo die nach Sibirien Verurtheilten versammelt werden, um den Unglücklichen Rath und Trost mit auf den Weg zu geben. Die furchtbare Kälte — es war am 14. December — erwies sich dem an das Klima nicht mehr Gewöhnten tödtlich; am nächsten Tage war er eine Leiche (15. December 1845).

Die Eisenbahn von Paris nach Brüssel. Die Eisenbahnen der Neuzeit vermehren nicht blos mittelbar durch Steigerung des Wohlstandes die Macht der Nationen, sie sind zugleich kräftige Bindemittel zwischen Volk und Volk, sie schaffen gemeinsame Interessen, Bündnisse. In diesem Sinne begrüßte Deutschland die Eisenbahn zwischen Köln und Antwerpen mit lautem Jubel, denn Jedermann sagte sich, daß dieses neue materielle Band auch eine geistige Einigung mit einem Volke herbeiführen müsse, das uns stammverwandt ist und nur durch den starren Protestantismus eines sonst wohlmeinenden Königs in eine weit von deutschen Interessen abführende Bahn getrieben wurde. In demselben Sinne ertönt gegenwärtig in Frankreich lauter Jubel über die Vollendung der Bahn von Paris nach Brüssel, denn auch dort sagt man sich, daß das nach den Julitagen so freundliche, später aber zerstörte Verhältniß beider Nationen wieder neues Leben gewinnen müsse. Und wie wenig man sich darin täuscht, zeigt bereits die kurze Erfahrung dieser Tage. Kaum ist die Eisenbahn vollendet, und schon erheben sich in Belgien abermals Stimmen mit dem Rufe einer Zolleinigung zwischen beiden Staaten, und bezeichnend genug kommen diese Stimmen gerade aus den flamländischen Landestheilen, die sonst französischem Wesen eben nicht hold sind. Frankreich hat vor uns einen unläugbaren Vorsprung gewonnen. Paris, die ungeheure Weltstadt, wird auf Belgien einen ganz andern Einfluß üben müssen, als das so viel kleinere und unselbstständige Köln, wären in Belgien auch nicht die vielen Elemente vorhanden, die nach dem engsten Anschluß an Frankreich streben. Die strategische Seite der Frage ist ebenfalls nicht zu übersehen. Der Hennegau, das alte Schlachtfeld Ludwigs XIV. und XV. in den Kämpfen mit Deutschland, ist Paris auf eine geringe Entfernung nahe gerückt, so daß Mittelfrankreich und die Küste ihre Streitkräfte und ihr Material in kürzester Zeit über die Festungen der Nordgrenze hinaussenden können. Sind die Eisenbahnen auf der andern Seite bis Straßburg fortgeführt, so bekommt Frankreich wieder sein altes Uebergewicht eines Flankenangriffs, das es durch die Schöpfung des Königreichs der Niederlande auf kurze Zeit verloren hatte. Daraus erklärt sich die in Frankreich herrschende Freude, in die selbst das doctrinaire

Journal des Debats mit einer Ueberschwenglichkeit einstimmt, die es zu andern Zeiten an seinen Gegnern, Siecle und Constitutionel, zu belächeln pflegt. Das Gesetz über die Eisenbahn von Paris nach der belgischen Grenze trägt das Datum vom 14. Juni 1842, der Zuschlag an eine Aktiengesellschaft, an deren Spitze die Herren James von Rothschild, Delebecque, Marquis Dalon, Caillard, Hottinguer, Thurneyßen und Pereira standen, fand am 9. September desselben Jahres statt. Die Concession wurde auf 38 Jahre ertheilt, der Staat übernahm die Leitung des Baues. Die bis jetzt fertige Bahnstrecke von Paris bis Brüssel beträgt 331 Kilometer oder 105 Stunden. Die gerade Entfernung zwischen beiden Endpunkten ist nicht mehr als 92 Stunden, und die Eisenbahn wird ebenfalls nicht länger sein, wenn die kürzere Zweigbahn über Douai und Valenciennes erst fertig ist. Außer dieser steht mit der Nordbahn noch eine andere Seitenbahn in Verbindung, die nach Dünkirchen und Calais führen wird. Die jetzt fertige Bahn wurde für den Bau in zwei Sektionen getheilt. Den Bau der ersten Sektion leitete der Ingenier en Chef Onfroy de Breville, den der zweiten Sektion der Oberingenieur Busche. Der Bau dauerte nicht ganz vier Jahre und erforderte einen Kostenaufwand von 180 Millionen Franken. Die Bahn bietet wenig Eigenthümlichkeiten dar. Die zahlreichen Brücken zeichnen sich weder durch Länge noch durch schöne Verhältnisse aus, ein Tunnel kommt auf der ganzen Strecke nicht vor. Dagegen giebt es viele und tiefe Durchstiche, eben so bedeutende Aufdämmungen in niedrigem Terrain. Das schönste Gebäude der ganzen Bahn ist begreiflicher Weise der Bahnhof in Paris, der zugleich wahrhaft kolossale Verhältnisse hat. Dies gilt namentlich von dem Wartesaal, der zugleich reich ausgestattet ist und die löbliche Eigenschaft hat, daß die Passagiere aller Wagenklassen, deren Absonderung zur Vermeidung von Unordnungen unerläßlich war, des entfalteten Luxus sich freuen können, da die Scheidewände nur bis zur Elnbogenhöhe gehen. Die gerade Linie ist nicht immer inne gehalten. Um Pontoise berühren zu können, macht die Bahn einen großen Bogen und erreicht die Stadt dennoch nicht näher als bis auf eine Entfernung von einer Viertelstunde. Ebenso ist es mit Amiens und Arras, bei denen die Bahn vorüberführt, ohne in sie einzudringen. Dagegen hat die Festung Lille einen Theil ihrer Wälle niederreißen müssen, um dem Bahnhof Zutritt zu verschaffen. Die Einrichtung der Wagen wird gelobt und in dem geldaristokratischen Frankreich verdient es alle Anerkennung, daß auch die dritte Klasse gute Sitze, Verdeck und Fenster hat. Die Preise sind so billig gestellt, daß man von Paris bis Valenciennes auf der ersten Klasse 12 Franken weniger zahlt als in einer Messagerie. Der mittlere Preis auf der Eisenbahn beträgt 19 Franken 55 Centimen, in einer Messagerie 30 F. 20 C. Bei der bedeutenden Frequenz, die mit Sicherheit zu erwarten ist, wird die Gesellschaft gute Geschäfte machen, so ungeheuer ihre Betriebskosten auch sind. Sie hat gegenwärtig 175 Lokomotiven fertig oder in Arbeit, und wird, wenn die Zweigbahnen erst fertig sind, 3250 Wagen unterhalten müssen, darunter 1000 Wagen für die Frachtgüter und 1400 für den Transport der Steinkohlen. Auf der fertigen Bahn sind 2350 Wagen im Gang, darunter 650 Personenwagen, 700 Frachtwagen und 1000 für den Transport der Steinkohlen. Mit den Direktoren der belgischen Gesellschaften sind Verträge abgeschlossen, damit der Verkehr in einander greift. Die feierliche Eröffnung der Bahn fand am 15. Juni dieses Jahres statt.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 8. Juli 1846. Nr. 54. Zweiter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Pius IX. S. 17—18. — Das Attentat Lecomte's S. 18—26. — Rufus Wilmot Griswold S. 26—27. — Anton Hallmann S. 27—31. — Lason S. 31—32. — Die Ludwigssäule in Darmstadt S. 32.

Pius IX. Mastai Ferretti, der neu erwählte Papst, wurde am 13. Mai 1792 zu Sinigaglia im Kirchenstaate geboren. Aus einer gräflichen Familie stammend, die nur über geringe Glücksgüter verfügen konnte, wollte er sich dem Militairstande widmen und begab sich zu diesem Zwecke nach Rom, um von dem damaligen Papst Pius VII. Aufnahme in die adelige Leibwache (guardia nobilo) zu erbitten. Sein Wunsch mußte ihm aber versagt werden, da er an epileptischen Zufällen litt. Der junge Graf faßte nun den Entschluß, den Freuden der Welt ganz zu entsagen und eine der ursprünglich beabsichtigten Laufbahn entgegengesetzte einzuschlagen, die priesterliche. Er studirte unter dem Abbate Graziosi mit großem Eifer Theologie und gewann die vollkommene Achtung seiner Vorgesetzten, konnte aber doch nicht zum Priester geweiht werden, weil sein körperlicher Zustand auch hier entgegenstand. In seinem frommen Sinn pilgerte er nach Loretto, von der Mutter Gottes Hinwegnahme seines Uebels zu erflehen, und wandte sich zu demselben Zweck an den Priester Strambi, der durch einen fleckenlosen Wandel und große Frömmigkeit unter der Bevölkerung Italiens den Ruf der Heiligkeit erlangt hatte. Katholische Blätter erzählen, daß dieser Mann dem jungen Grafen mit den Worten: „Dein Uebel wird dich nicht mehr plagen!" die Hand aufgelegt habe und daß darauf wirklich die Heilung erfolgt sei. Die Wissenschaft hat gegen diese Erzählung nichts einzuwenden, denn sie weiß, daß fester, unerschütterlicher Glaube des Kranken wirklich eine Heilung bewirken kann. Thatsache ist, daß Mastai Ferretti fortan von der Epilepsie frei blieb. Damit war das Hinderniß aus dem Wege geräumt, das seiner priesterlichen Laufbahn bis jetzt entgegengestanden hatte. Er trat zuerst als Priester canonico di S. Maria di via lata in Rom ein. Als bald darauf unter Papst Leo XII. eine Mission nach der südamerikanischen Westküste abging, schloß sich Mastai derselben an. Nach seiner Rückkehr widmete er sich ganz einer mildthätigen Wirksamkeit, die ihn schon als Kanonikus beschäftigt hatte, dem religiösen Dienst für Arme, für verwaiste Kinder, für die Kranken im Hospital des heiligen Geistes. Die größten Verdienste erwarb er sich als Präsident der großen Armen- und Versorgungsanstalt zu San Michele an der Tiber, deren nachahmungswerthe Einrichtungen durch die Schriften seines Nachfolgers, Monsignore Morichini, in ganz Europa bekannt geworden sind. Zum Lohn für diese Thätigkeit ernannte ihn Leo XII. zum Erzbischof von Spoleto, doch gab Mastai diese Würde selbst auf, da sich von einer andern Seite Ansprüche darauf erhoben. Statt ihrer erhielt er das Bisthum Imola, eine Stelle, die ihrem Inhaber auf einen Kardinalshut die nächste Anwartschaft giebt. 1836 befand er sich als päpstlicher Nuntius in Neapel, als die Cholera dort ausbrach. Die Noth war entsetzlich, denn es fehlte nicht allein an Arzneien, an Krankenanstalten, auch die Aerzte mangelten, da die meisten in schändlicher Vernachlässigung ihrer Pflichten die Flucht ergriffen hatten. Der päpstliche Nuntius wurde der rettende Engel der Stadt. Um der dringenden

Noth entgegenzutreten, verkaufte er seine Equipagen, sein kostbares Geräth, sein Silbergeschirr und vertheilte den Erlös unter die Aermsten. Man sah ihn in allen Hütten, wo es Kranke gab, und dieses Beispiel wirkte auf die Neapolitaner unendlich. Während der ganzen Dauer der Krankheit sah man ihn nie anders als zu Fuß durch die Straßen eilen. „Wenn die Armen unseres Heilandes auf dem Straßenpflaster sterben," sagte er, „schickt es sich für seine Diener nicht, in Karrossen daherzurollen." Im Jahre 1840 trat er als Kardinal di San Pietro e Marcellino in das heilige Kollegium. Bei der jetzigen Papstwahl bezeichnete man ihn nebst Lambruschini, Gizzi und Micara unter den Kandidaten, welche die meiste Aussicht hätten. Micara wäre den Liberalen des Kirchenstaats der wünschenswertheste gewesen, und sie hatten deshalb den abenteuerlichen Plan entworfen, ihn beim Beginn des Konklave durch Volkszuruf als Papst proklamiren zu lassen, wie im Mittelalter hie und da wohl geschehen ist. Dieser Plan wurde von den Behörden vereitelt, und es blieb auch dieses Mal bei der regelmäßigen Wahl durch das Konklave. Es waren funfzig Kardinäle, die sich am 15. Juni in den Wahlpalast einschlossen. Das erste Scrutinium ergab für Mastai Ferretti 13 Stimmen, während die übrigen sich sehr vertheilten. Die vorschriftsmäßige Zahl von 34 Stimmen wurde auch bei dem zweiten Scrutinium nicht erreicht, bei dem die Stimmen für den Kardinal schon auf 17 gestiegen waren, eben so wenig bei dem dritten, das 27 Vota für ihn ergab. Bei dem vierten Scrutinium war eben an Mastai Ferretti die Reihe, die Stimmzettel mit zwei andern Kardinälen zu prüfen. Als das vierunddreißigste Votum in seine Hand kam, fiel er in Ohnmacht. Die neben ihm stehenden Kardinäle hoben ihn von der Erde auf und begleiteten ihn an seinen Platz. Der Gewählte widerstrebte lange; auf einstimmiges Zureden der Kardinäle willigte er endlich ein und sprach, Thränen in den Augen, mit zitternder Stimme: „Ecce indignus servus tuus, fiat voluntas tua." Der Name, den er als Papst angenommen hat, ist Pius IX. Die Bevölkerung Roms begrüßte die Ernennung mit einem beispiellosen Jubel, den nicht blos die Achtung der herrlichen Eigenschaften des Gewählten, sondern auch die Hoffnung auf politische Reformen hervorgerufen zu haben scheint. In der That zählte Mastai Ferretti zu den Kardinälen, welche die Ansprüche an das römische Staatswesen als berechtigt erkannten. Bleibt er als Papst diesen Gesinnungen treu, so kann er der Bevölkerung des Kirchenstaats unendliche Wohlthaten erzeigen, ihr unendliche Qualen ersparen. Oeffentliche Blätter rühmen von ihm, daß er eben so milde als entschieden sei, und eben diese Eigenschaften thun auf dem päpstlichen Stuhle Noth.

Das Attentat Lecomte's. Der langen Reihe ruchloser Unternehmungen gegen das Leben des Königs der Franzosen hat sich in diesem Frühjahr ein Attentat angeschlossen, das, ähnlich wie Tschech's Schandthat auf deutschem Boden, an dem Staatsoberhaupte Rache sucht für vermeintliche Beleidigungen, die untergeordnete Beamte zugefügt haben. Der Verbrecher, Pierre Lecomte, geboren am 15. Mai 1798, trat im December 1815 als Freiwilliger in das Heer und wurde in das Regiment der Jäger zu Pferd der königlichen Garde eingereiht. Mit diesem Regiment zog er 1823 nach Spanien, rückte zum Brigadier auf und erhielt als Lohn seiner Tapferkeit den Orden der Ehrenlegion. Am 27. December 1825 trat er mit einem ehrenvollen Abschied aus dem Dienst, kehrte nach seinem Geburtsorte Dijon zurück und arbeitete zwei Jahre als Beamter in den Bureaus der Militairintendanz. Da ihm die Ruhe nicht zusagte, so ging er als Philhellene nach Morea, wo er von dem Obergeneral Church als Adjutant mit dem Charakter eines Unterlieutenants angestellt, sechs Monate später zum Lieutenant und endlich zum Kapitain ernannt wurde. Nach der Beendigung des Kriegs kehrte er nach Paris zurück und wendete sich am 20. Januar 1829 an den Herzog von Orleans um eine Anstellung in der Forstverwaltung desselben. Man gab ihm die Stelle eines Forstwarts zu Fuß im Fertó-Vidame und beförderte ihn rasch zum Oberaufseher (Oberförster) der königlichen Privatwaldungen, in welcher Eigenschaft er einen

Gehalt von 2100 Franken bezog. Seine Redlichkeit fand allgemeine Anerkennung, seine Strenge im Dienst mußten seine eigenen Vorgesetzten oftmals tadeln. Dagegen traten mehre Wunderlichkeiten bei ihm hervor. Er war mürrisch, von überspannter Einbildungskraft, voll unerklärlicher Sonderbarkeiten für einen Menschen von gesunden Sinnen, ein Weiber- und Kinderfeind bis zur Wuth, lebte oft wochenlang von Brot und Wasser und schlief aus übertriebenem Diensteifer Nachts im Walde. Der rauhe Stolz, der ihm schon im Regiment den Namen Pierre le dur verschafft hatte, äußerte sich als seine vorherrschende Leidenschaft. Nicht die kleinste Beleidigung ertragend, schlug er sich mehre Male mit Offizieren der Besatzung von Fontainebleau, wobei er stets Sieger blieb, ertrug die Unterordnung des Dienstes nur mit Widerstreben und trug den Haß, den er gegen seine Vorgesetzten hegte, auf seine Untergebenen über, weshalb er allgemein gefürchtet wurde. Zahlreiche Versetzungen waren die Folge davon, doch ließ er sich kein eigentliches Dienstvergehen zu Schulden kommen bis 1844, in welchem Jahre er wegen eines Versehens einen leichten Verweis erhielt. Damit begann seine Aufregung, die ihn zu immer unschicklicheren Schritten hinriß, sich im Laufe von zwei Jahren maßlos steigerte und zuletzt zu seinem Verbrechen führte. Er beantwortete den Verweis mit Grobheiten und erhielt dafür von Herrn von Sahune, dem Generalkonservator der Forsten und Krondomainen, eine Geldstrafe von 25 Franken zugesprochen, die ihm an seinem Gehalt abgezogen wurde. Lecomte antwortete mit steigender Heftigkeit, er wolle das ganze Geld nicht, möge überhaupt mit solchen Leuten nichts zu thun haben und bitte um seine Pension. Die Erwiederung lautete, man sehe diesen Brief als eine Entlassung an und acceptire dieselbe. Der Entlassene verlangte nun, daß man seine Pension kapitalisire, was aber als ordnungswidrig zurückgewiesen werden mußte. Seine Pension wurde liquidirt, aber nicht zu 400 Franken, wie er sie berechnete, sondern zu 388. Darüber nun wieder steigende Erbitterung, die sich in seinen Briefen an Herrn von Rumigny, an Montalivet, den Intendanten der Civilliste und an den König äußert. Es ist bemerkenswerth, daß seine Briefe an den letztern die bittersten sind. An Montalivet schreibt er: „Herr Generalintendant! Die Bereitwilligkeit, mit der Sie mein Rücktrittsgesuch angenommen haben, ließ mich hoffen, daß Sie mit eben so viel gutem Willen die Liquidation meiner Dienstjahre und Kapitalisation meiner Pension zugestehen würden, und jetzt sind sechs Monate verflossen und ich habe noch nichts erhalten. Wäre es möglich, daß ich Ihnen das Opfer von funfzehn Jahren bringen müßte, da ich schon zehn Militairdienstjahre verliere, welche mir bei jeder andern Verwaltung berechnet worden wären? Wenn es so ist, mein Herr, so lassen Sie es mich wenigstens wissen." Und an den König: „Sire, ein Unglück, das ich tief beklage, ließ mich vor funfzehn Jahren in den Forstdienst Ew. Majestät treten. Seit dieser Zeit habe ich sehr traurige Jahre verlebt, in immerwährender Abhetzung mit den übeln Leidenschaften Ihres alten Schurken von Konservator. Mehr als einmal bin ich das Opfer seiner Verfolgung gewesen. Zweimal hatte ich die Absicht in den Militairdienst zurückzutreten, Herr von Rumigny, dem ich eine gänzliche Ergebenheit gewidmet, wollte nicht und ich gehorchte. Aber seitdem mußte ich eine neue unwürdige Strafe erleiden, und es war mir nicht mehr möglich, einen Dienst fortzusetzen, den man für mich so erniedrigend macht u. s. w." In mehren Briefkonzepten, die man bei ihm gefunden hat, drückt er sich noch rückhaltsloser aus. In einem derselben, an den König gerichtet, heißt es: „Sire! Weil es mir unmöglich war, die Bedingungen meines Austritts aus dem Dienst Ihrer Wälder zu erhalten, so schicke ich Ihnen die Unterstützung zurück, die Sie mir bewilligt haben. Das habe ich nicht verlangt. Ich habe zuviel Demüthigungen erfahren während der Zeit, da ich in Ihrem Dienst war, als daß ich es länger hätte aushalten können. Das gegen mich beobachtete Verfahren ist eines der unwürdigsten — es ist eine Schändlichkeit. Derjenige, der es sein ganzes Leben lang bereuen wird, Ihnen gedient zu haben. Lecomte." In dem Konzept eines Briefes an

Herrn von Rumigny findet sich eine Drohung ausgesprochen: „Ich habe bei diesem Ludwig Philipp reklamirt. Ich habe mit Demuth gesprochen, und man hat meine Reklamation verschmäht. Aber, mein Herr, die Zeit wird vielleicht lehren, daß man mit der Existenz eines Mannes von Herz und Entschlossenheit wie ich nicht ungestraft sein Spiel treibt. Derjenige, der seine blinde Ergebenheit und seine im Dienst des Königs verlebten Jahre bereut." Daß seine Briefe an den König ohne Antwort blieben, steigerte seine Wuth auf den höchsten Punkt. Die Bemühungen um Kapitalisation der Pension hielten ihn fortwährend in Athem. Aus den Aussagen, welche die Besitzerin eines Lesekabinets später vor den Pairs machte, geht hervor, daß Lecomte ein sehr regelmäßiger Besucher des Lesekabinets war, aber um die Politik sich gar nicht kümmerte, sondern ausschließlich die Ankündigungen in den kleinen Blättern las. Er suchte nach einem passenden Posten, fand manchen ausgeboten, aber immer mit der Nebenbemerkung, daß eine Sicherleistung verlangt werde. Diese Sicherleistung sollte ihm die Kapitalisirung seines Ruhgehalts gewähren, und eben diese verweigerte man ihm, in böswilliger Absicht, um ihm zu schaden, wie er meinte. Nach seinem Rücktritt vom Amt verweilte er in Paris und machte zu Zeiten, wenn der König in Fontainebleau war oder er ihn dort vermuthete, Ausflüge dahin, woraus die Anklageakte mit vielem Grund auf langen Vorbedacht der That schließt. Am 14. April 1846, als er sich von der Abreise des Königs nach Fontainebleau überzeugt hatte, begab er sich in einem öffentlichn Wagen ebenfalls dahin, unter einem falschen Namen, als Lebrun. Die Oertlichkeit war ihm genau bekannt, und er konnte mithin auf Gelingen seines Verbrechens wie auf Entkommen rechnen. Zu diesem letztern Zweck hatte er mehre Vorbereitungen getroffen, z. B. sein Fahrbillet mit dem falschen Namen an einen in die Augen fallenden Ort gelegt, an einer Mauer Reisigbündel aufgethürmt, um leicht darüber zu gelangen, das Gesicht mit seiner Blouse verhüllt u. s. w. Für die Zeit der That setzte er den 16. April Abend fest, wenn der König von der täglichen Spazierfahrt zurückzukehren pflegt. Seine Waffe war ein kurzes doppelläufiges Gewehr, der eine Lauf mit Rehposten und einer Kugel, der andere mit zwei Kugeln geladen. Zu der angegeben Zeit lauerte er auf einer niedrigen Mauer, durch eine höhere verdeckt. Der König saß in einem Char-à-Banc auf der ersten Bank, zur Linken der Graf Montalivet, auf der zweiten Bank saßen die Königin und die Prinzessin von Salerno, auf der dritten die Prinzessin Adelheid und die Herzogin von Nemours, auf der vierten der Prinz von Salerno, Bruder der Königin. In zwei andern Wagen folgte der Dienst, eine andere Bedeckung war nicht vorhanden, an dem Schlage auf der Seite des Königs ritt ein einziger Adjutant. Als der sechsspännige Wagen im Trabe bei Lecomte's Standpunkte angekommen war, feuerte der Mörder den einen Lauf seines Gewehrs ab. Der Schuß fiel auf zwölf Schritte Entfernung, und die Ladung, aus Rehposten und einer Kugel bestehend, durchlöcherte die Franzen des Wagens und ging über dem Haupte des Königs weg; ein Pfropfen fiel der Königin auf die Knie. Ein zweiter Schuß folgte rasch nach, aber auch dieses Mal wurde von der zahlreichen Gesellschaft im Wagen Niemand verwundet. Der König verlor die Geistesgegenwart nicht einen Augenblick. „Es ist nichts, das Ende der Jagd," rief er den Damen der königlichen Familie zu und den Vorreitern: „Weiter, zum Schloß." So wie die beiden Schüsse gefallen waren, sprang einer der Stallknechte, Millet, über die Mauer und lief dem Mörder nach. Als Lecomte sich verfolgt sah, wandte er sich um und suchte sich zu vertheidigen, doch die herzueilenden Husarenoffiziere überwältigten ihn. Er nannte nun seinen Namen, bekannte sich als Thäter und fügte in bitterm Ton hinzu: „Ich war so beeilt." Die Hausuntersuchung lieferte nichts, als die auf seine Pensionirung bezüglichen Papiere und überhaupt zeigte sich keine Spur, daß er Mitschuldige gehabt habe. Dennoch bemächtigte sich der Parteigeist des Verbrechens und nahm wenigstens eine moralische Mitschuld an. Das Journal des Debats machte sich zum Organ einer traurigen Polemik. „Was

auch der Entscheid der Gerechtigkeit sein mag," sagt das Regierungsblatt, „sie wird uns nicht überreden, daß das Attentat Lecomte's kein politisches Verbrechen sei. Gegen die Könige giebt es kein Privatverbrechen. Wenn man auf den König schießt und es nicht das Resultat eines Komplots, nicht das Verbrechen einer Partei, sondern einer isolirten Verkehrtheit ist, die Niemand braucht als sich selbst, um die Kühnheit des Vorsatzes zu haben und den gräßlichen Muth der Ausführung, da kann freilich das Verbrechen nur die That des Menschen sein, aber die Eingebungen kommen von außen. Wir erkennen, daß unsere Gesellschaft ruhig ist. Wir lassen den Parteien und selbst den Faktionen die Gerechtigkeit widerfahren, daß sie, wenn wir nur ihre äußeren Handlungen betrachten, bis auf einen gewissen Punkt in die Grenzen zurückgekehrt sind, in welche die billige Strenge der Gesetze sie einschließt. Aber wir möchten uns nicht mehr erdreisten, im Angesicht eines so großen Frevels zu behaupten, daß der Grund, auf dem die äußersten Faktionen sich bewegen, so ruhig sei wie die Oberfläche. Wir möchten nicht dafür stehen, daß der Arm, von dem die Tage des Königs bedroht waren, nicht als Werkzeug gedient hat einem dieser unheilvollen Gedanken, welche in der Tiefe der Gesellschaft gähren, sei es, daß der Mörder dort wahre Mitschuldige gefunden hat, sei es daß er bloß die Aufreizungen empfangen, deren der entschiedenste Fanatismus stets bedarf." Constitutionel, Siecle, National antworteten mit Bitterkeit, aber besser als alle ihre Gründe bewies die allgemeine Theilnahme, die dem König gezollt wurde, daß der Königsmord in Frankreich keine Vertheidiger mehr findet. Der Prozeß begann am 4. Juni vor der Pairskammer, dem Gerichtshof für Staatsverbrecher, und wurde in zwei Tagen zu Ende geführt. Den Vorsitz hatte der Kanzler Herzog Pasquier, als öffentlicher Ankläger fungirte der Generalprokurator Hebert, als Vertheidiger der Vorstand der Advokaten von Paris Duvergier, den der Präsident der Pairskammer dem Angeklagten von Amtswegen beigegeben hatte. Die Pairs waren in großer Zahl versammelt. Der Angeklagte — mit einem ernsten und regelmäßigen, nicht unschönen Gesicht, das aber zu stark gerötet war — hatte die Haltung eines entschlossenen Mannes. Mit großer Bestimmtheit und Schärfe wies er jeden andern, als einen rein persönlichen Grund seiner Handlung zurück. Er kam immer wieder auf die Erklärung zurück, daß man ihn gereizt, ihm die Gerechtigkeit versagt und ihn so zum Verbrechen getrieben habe. Von der That selbst sagte er: „Was den König allein gerettet hat, ist die Eile, mit welcher ich an meinen Platz gelaufen bin, und mein Bestreben, die bei ihm Sitzenden nicht zu verletzen, darum zielte ich zu hoch und fehlte." Die Zeugenaussagen ergaben wenig Neues. Einer der Zeugen nannte ihn einen verbrannten Kopf, einen Menschenhasser, der die Franzosen, namentlich die Pariser verachtete und lauter Diebe, Räuber und Schurken nannte, von den Wirthen als von canailles und gueux redete und dabei in einen Eifer, in ein Gebehrdenspiel gerathen konnte, wie Jemand, der seiner Sinne nicht recht mächtig ist. Eine seiner Schwestern hatte ihn bei einem neulichen Begegnen sehr verändert gefunden, mit rothem Kopf, in großer Aufregung. Sie hatte ihm ihre Pflege angeboten, er aber eine unwirsche Antwort gegeben, doch gestanden, er sei nicht glücklich, wobei ihm die Thränen in die Augen traten.

Der öffentliche Ankläger prüfte vor allen Dingen, ob die Motive, die Lecomte für sein Verbrechen angegeben, bewiesen oder auch nur wahrscheinlich seien. Dieser Theil der Anklage ist mit großem Geschick durchgeführt. Zuerst wird die Behauptung wahrscheinlich gemacht, daß Lecomte sein Verbrechen seit langer Zeit vorbereitet habe. „Wenn man dem Angeklagten glauben wollte, so wäre der Plan, auf den König zu schießen, erst vor zwei Monaten in ihm entstanden. Um eine Prämeditation im Sinne des Gesetzes zu begründen, bedürfte es eines so langen Zeitraums nicht. Indessen führt Alles zu der Annahme, daß dieser furchtbare Plan ein viel älteres Datum trägt. Im Januar 1844, am 15., giebt Lecomte aus unzureichenden Gründen seine Entlassung von der Stelle eines Forstaufsehers. Am 26.

desselben Monats wurde diese Entlassung angenommen, und am 16. Februar trat Lecomte ganz aus seinem Amt, empfing keinen Gehalt mehr und reichte seine Papiere ein behufs einer Liquidation, deren Resultat man ihm im voraus mitgetheilt hatte; es war eine regelmäßige jährliche Unterstützung von 388 Franken. In diesem Augenblicke war seine Lage fixirt. Seine Hülfsquellen waren mäßig, obgleich seine Existenz durch eine doppelte Pension von 640 Franken theilweise gesichert war. Die Sparsamkeit, die stets zu seinen Lebensgewohnheiten gehört hatte, wurde jetzt für ihn eine Nothwendigkeit. Dennoch kommt er am 6. Mai 1844 — bemerken Sie dieses Datum — nach Paris, um eine Flinte zu kaufen; er bezahlt sie baar mit 115 Franken und nimmt sie gleich mit, ohne sich zu erkennen zu geben. Weshalb kaufte er diese Flinte in einer Zeit, da er eine solche Waffe nicht mehr brauchte, außerdem eine andere besaß? Weshalb gab er für diesen Kauf, der ihm anscheinend nichts nützte, eine Summe aus, die ihm so wichtig und selbst nothwendig war, da er wenige Tage zuvor sein Pferd verkauft hatte? Einige Monate später hielt er für nöthig, seine Kleidungsstücke zu verkaufen. Wozu diese zweite Flinte, die nur ein Mal, in zwei Jahren nur ein einziges Mal gebraucht worden ist, am 16. April 1846? — In den Verhören Lecomte's sucht man in dieser Beziehung vergebens nach einer glaubhaften Erklärung. Man wird auch vergebens nach der Wahrheit beziehentlich dieses Gegenstandes suchen. Bald sagt er, daß er diese Flinte vor langer Zeit gekauft hat und die Epoche nicht genau angeben kann. Ein anderes Mal heißt es, er habe sie für den Dienst zu Pferde gekauft, weil sie kürzer sei als eine andere Waffe in seinem Besitz. Dann erfindet er wieder eine Fabel, wie es gekommen, daß er sich ihrer im Walde nicht bedient habe, eine Fabel, die der Büchsenschmied Lügen straft. Bei einem letzten Verhöre endlich, wo man ihm die ausdrückliche Erklärung des Büchsenschmieds entgegenhält und die Notiz in dessen Buche, woraus hervorgeht, daß er die Flinte kaufte, als er seit drei Monaten nicht mehr Forstaufseher war, kämpft er dreist gegen die augenscheinliche Wahrheit an. — Die Erklärung dieses Kaufs, die der Angeklagte nicht geben will, ist in ihrer traurigen und betrübenden Einfachheit folgende: Am 7. Mai reiste der König nach Fontainebleau ab, wo er bis zum 9. bleiben wollte. Alle Journale verkündeten es und überdies war Fontainebleau zu seinem Empfang eingerichtet worden. Lecomte weiß dies und eilt nach Paris, um eine neue, kurze, leicht tragbare Flinte zu kaufen, deren er nicht bedarf: er kauft sie, bezahlt, nimmt sie mit, ohne seinen Namen zu nennen und reist rasch wieder nach Fontainebleau. Kann man nicht ohne alle Willkür annehmen, daß sich des Angeklagten von dieser Epoche an ein düsterer Gedanke bemächtigte, zu dessen Ausführung ihm nur die Gelegenheit fehlte? Was diese Annahme noch wahrscheinlicher macht, ist, daß man im Oktober 1845 Lecomte, der zu dieser Zeit Fontainebleau verlassen hatte, unter denselben Umständen eine Reise dahin machen sieht. In der That wollte der König Mitte Oktobers einige Tage dort verweilen; das Gerücht hatte sich verbreitet, die Vorkehrungen waren getroffen. Gerade in diesem Augenblicke sieht man Lecomte wieder erscheinen; er leugnet es, aber zwei Zeugen sagen aus, daß sie ihn gesehen und genau erkannt haben. Die Gelegenheit, die er gesucht zu haben scheint, die ihm aber in diesen beiden Epochen entschlüpfte, diese Gelegenheit, die er stets zu erspähen trachtete, indem er sich in den theuersten, aber dem Palast oder dem Weg des Königs nächsten Straßen einmiethete, diese Gelegenheit zeigt sich aufs neue am 15. April. An diesem Tage begaben sich der König, die Königin und mehre Mitglieder der Familie mit zahlreichem Gefolge nach Fontainebleau. Die Journale hatten diese Reise angekündigt, und Lecomte, wie wir wissen, las die Journale in einem Lesekabinet. Zur Stunde der Abfahrt befand er sich auf dem Karrousselplatz neben dem Laden eines Kupferstichhändlers, von wo man Alles sieht, was im Hofe der Tuilerien vor sich geht. Er sagt, daß der Zufall ihn dorthin geführt habe, daß er unter dem Vordache stehen geblieben sei, um gegen den Regen Schutz zu finden,

daß er die Abreise des Königs blos aus dem Gespräch von drei Personen, die zu der Palastdienerschaft gehörten, erfahren habe. Diese Behauptung ist nicht wahr. Es geht aus den Zeugenaussagen hervor, daß er vor dem Regen da war, der nur einen Augenblick anhielt, daß er blieb, als das Wetter wieder hell g worden war, daß er sich in dem Moment dort befand, als die Trommeln unter das Gewehr riefen. Was er dort wollte, war, sich versichern, daß die Abreise dieses Mal wirklich stattfinde, um dann seine Maßregeln zu nehmen, und dies war nicht blos das einzige Mal, daß er sich dort befand, denn die Zeugin Pauchet erklärt, daß seine Züge ihr nicht unbekannt seien." Der Vorbedacht wird im Verlauf der Rede noch weiter nachgewiesen. Lecomte zahlt vor der Abreise seinen Miethzins, redet mit dem Wirth lange über unbedeutende Dinge und erzählt, daß er zwei Tage auf das Land gehe. In dem Wagen, der ihn nach Fontainebleau führt, nennt er sich Lebrun, spricht beim Frühstück in Samois über die Eigenschaften des Weins und macht im Walde sorgfältig seine Toilette. Die kaltblütigste Berechnung zeigt sich in der Wahl des Orts, wo er sein Verbrechen begehen will. Er sucht sich einen Punkt aus, an dem alle Wege des Parks münden und häuft dort Reisigbündel an der Mauer auf, um über sie hinweg sehen zu können. Zum Schießen wählt er jedoch nicht diesen Stand, da die Reisigbündel einen unsichern Stützpunkt gewähren, sondern einen Winkel, wo eine niedrige Mauer an eine etwas höhere stößt, so daß er durch die letztere verdeckt wird und seine Waffe auf ihr anlegen kann. Welchem Motiv, welcher Leidenschaft hat nun aber der Angeklagte gehorcht? Es ist zu bemerken, daß er sein Leben nicht hat opfern wollen. Er flieht nach der That und hat fast die Gewißheit, zu entkommen, denn er kennt alle Wege und die Verfolgung ist bei der nach einem solchen Ereigniß entstehenden Verwirrung schwer. Auch eine andere Thatsache ist bedeutsam. Wenn Lecomte den König tödtete, so erlosch seine Pension von 388 Franken, denn sie war gleich allen Gaben dieser Art nur für die Lebenszeit des Königs verliehen. Lecomte nennt Groll wegen erlittener Beleidigungen und pekuniairer Benachtheiligung sein Motiv. Aber der Abzug, den man ihm machte, betrug nur 20 Franken, und die ganze Pension mußte ihm als reine Wohlthat erscheinen, da er seine Entlassung in beleidigenden Ausdrücken gab und weder wegen hohen Alters noch wegen Körperschwäche auf Unterstützung Anspruch machen konnte. Außerdem fühlte er einen solchen Groll, wie er ihn schildert, gar nicht. Neben den Briefen, in denen er Vorwürfe macht, giebt es andere, in denen er seine Dankbarkeit ausspricht. Noch am 25. September 1845 schreibt er an den Generalintendanten Montalivet in höflichen und geschäftlichen Ausdrücken. Seine Pension hat er stets sehr pünktlich eingezogen. Es würde daher das von ihm genannte Motiv selbst dann wenig Glauben verdienen, wenn er auf Montalivet, den betheiligten Beamten, geschossen hätte; das Attentat auf den König läßt sich daraus gar nicht erklären. Er schrieb an den König nur drei Briefe, und zwar nach der Zeit des ersten Attentats vom Mai 1844, so daß dieses nach seiner eigenen Darstellungsweise völlig ohne Motiv dastehen würde. Daß der König nicht antwortete, konnte ihn unmöglich so sehr empören, denn Lecomte, der die Bureaus so oft besucht hatte, wußte besser als mancher Andere, daß die an den König gerichteten Pensionsgesuche nicht alle an seine Person gelangen können, daß sie einer besondern Verwaltungsstelle, dem sogenannten Kabinet des Königs, unterliegen, das sie den verschiedenen Behörden zusendet, zu deren Bereich sie gehören. Die Gründe, denen Lecomte seinen Entschluß zuschreibt, sind daher nicht allein chimärisch und erbärmlich, sondern es wird auch zweifelhaft, daß sie die wahren oder doch die einzigen sind. „Der Angeklagte scheint in einer andern Lage, als er noch nicht vor seinen Richtern stand, von seinen Motiven haben Rechenschaft geben wollen. Ich meine jene Schrift, die man wenige Tage nach dem Verbrechen in seinen Papieren fand, die er in den Verhören sein Testament genannt hat. Ihr Inhalt ist folgender: „Derjenige, welcher die That vollbracht hat, besitzt eben so viel Herz als alle die, welche ihn verleumden. Bei

seinem Entschluß sah er nur auf das Gelingen, ohne irgend eine persönliche Gefahr zu berücksichtigen. Daß er diesen Ort wählte, geschah durch göttliche Eingebung; die Tröstung seines heiligen Werkes wird ihm bis in das Grab folgen." In welchem Augenblicke der Angeklagte dieses Zeugniß seiner Gedanken und Empfindungen auch niedergeschrieben haben mag, immer bleibt die wenige Uebereinstimmung auffallend, die zwischen der Sprache dieses Schreibens besteht und zwischen derjenigen, die der Angeklagte in seinen Verhören und vor Ihnen geführt hat. Das Wort: Ungerechtigkeit, das er beständig im Munde führt, dieses Wort, das er stets gebraucht, so oft man ihn seinem Verbrechen gegenüberstellt und er sich vertheidigen oder rechtfertigen will, dieses Wort kommt weder dem Laut noch dem Sinn nach in jener Schrift auch nur ein einziges Mal vor. Bei seinem Entschluß, sagt er, hat er nur auf das Gelingen Rücksicht genommen, ohne sich um persönliche Gefahr zu kümmern: das ist der Zweck seines Unternehmens. Dieses Unternehmen selbst bezeichnet er auf folgende Weise: Es ist ihm ein heiliges Werk, dessen Tröstung ihm bis in das Grab folgen wird; er stellt es sogar mit der scheußlichsten Blasphemie unter den Schutz der Vorsehung; daß er gerade diesen Platz wählte, geschah auf göttliche Eingebung. Wenn man diese Zeilen liest, in denen ein geheimnißvoller Fanatismus sich ausspricht, so ist es schwer, in dem gegen den König und die königliche Familie begangenen Verbrechen etwas Anderes zu sehen, als die Handlung eines Verrückten, der sich von persönlichem Groll fortreißen ließ gegen einen Mann, der seiner Meinung nach Alles verschuldet hatte. Der Angeklagte hat dies begriffen und sagt nun, um dieses Papier zu entfernen, daß er es zur Vertheidigung seines Gedächtnisses niedergeschrieben habe, indem er wünscht, setzt er hinzu, daß man sein Verbrechen dem für ihn am wenigsten ungünstigen Motiv zuschreibe. Welches ist nun dieses Motiv, das minder ungünstig ist als Privatrache und ein Geldstreit? Vor wem wollte er sein Gedächtniß reinigen? Der Angeklagte antwortet auf diesen Punkt nicht, er macht sogar keinen Versuch, sich zu entschuldigen. So viel scheint indessen gewiß zu sein, daß in dem Augenblicke, da er sich den König zu tödten anschickte, daß, ehe er seine Wohnung verließ, um sich bewaffnet nach Fontainebleau zu begeben, andere Motive als diese elenden Beschwerden seinen Geist beschäftigten. Da er an sie dachte, als er sein Testament entwarf, wie sollte er da nicht an sie gedacht haben, um sein Verbrechen zu begehen? Es giebt also eine Lüge, entweder in dem Testament oder in der Sprache des Beklagten vor Gericht. Wenn Lecomte heute die Wahrheit sagt, indem er Alles ausschließlich auf eine Privatrache zurückführt, so hat er das größte, feigste und gehässigste aller Verbrechen begangen, ohne nur den Schein eines Motivs zu haben. Er hat es begangen gegen alle seine Interessen, nachdem er es zwei Jahre lang beschlossen und mehrmals versucht hatte. Wenn er dagegen im Testament die Wahrheit gesagt hat, so erklärt sich Alles vollkommen. Stolz und ehrgeizig, immer mit seinem Geschick unzufrieden, gegen seine Untergebenen Despot, jede Abhängigkeit schwer ertragend, mit einem Worte von dem Schlage Derer, die von Katastrophen und Umwälzungen träumen, hat er damit begonnen, seine Laufbahn durch Heftigkeit und Launen zu zerstören; dann über dieses selbst geschaffene Loos wüthend, hat er die Veränderung eines Zustandes der Dinge gewünscht, der ihm nicht Alles gab, was er wünschte. Einmal auf diesem Punkte angelangt, wird ein Charakter wie der Angeklagte den furchtbarsten Einflüsterungen des Hasses zugänglich. Sollten sich damit fremde Einflüsterungen verbunden haben während der zwei Jahre, die er müßig hinbrachte, seinen schwarzen Gedanken überlassen? Man kann es glauben, Ihr Herren Pairs, wenn man drei Wochen mit dem Accent der Wahrheit hat versichern hören, daß Lecomte wenige Stunden vor dem Attentat in der Umgebung des Orts der That mit einem andern Individuum gesehen worden ist; man kann es glauben selbst nach dem Leugnen des Angeklagten, denn die Aussagen der drei Zeugen, die Sie gehört haben, stimmen unter einander überein und passen auch zu Allem, was die Debatte ergeben hat, sowohl was den Ort, die

Stunde, als auch alle Schritte des Angeklagten in diesem Zwischenraume betrifft. Man muß es noch mehr glauben, da in dem ersten Stadium der Untersuchung von allen Seiten die Nachricht kam, daß das Gerücht vom Tode des Königs fast in ganz Frankreich verbreitet war, ehe man noch vom Attentat etwas wußte." Der Schluß, zu dem diese künstliche Beweisführung gelangt, ist etwas sonderbar. Der Ankläger will nicht folgern, daß Lecomte wirklich Mitschuldige gehabt habe, denn mit Wahrscheinlichkeiten hat die Justiz nicht zu thun, aber das will und muß er sagen, daß Lecomte nicht den Privatmann, sondern das Oberhaupt des Staats angriff, daß er folglich Anarchie bezweckte." Dann folgen noch oratorisch geschmückte Versicherungen, daß dieses Ziel in Frankreich nicht mehr zu erreichen, daß das Land im Tode seines Königs nicht ein Signal zum Aufruhr, sondern zu einer langen, langen Trauer sehen würde. Der Antrag lautet auf Todesstrafe, wie sie den Vatermord trifft. Der Vertheidiger hatte eine offenbar hoffnungslose Aufgabe, wenn er Freisprechung seines Schützlings, oder selbst nur eine geringere Strafe, als den Tod, bezweckte. Das einzige Vertheidigungsmittel, das möglicher Weise sich darbot, wird gleich in den Eingangsworten der Vertheidigung angedeutet: „Wenn ich Ihnen nichts zu sagen hätte, was mir als wahr und vernünftig erschiene, so würde ich es gestehen und Sie blos bitten, barmherzig zu sein. Aber nach einer aufmerksamen Prüfung der Dokumente, welche die Untersuchung geliefert hat, nach langen und zahlreichen Konferenzen mit dem Angeklagten, die ich absichtlich verlängerte, habe ich mich gefragt, welches das Maß des Verstandes sei, womit er begabt ist, habe ich untersucht, ob sein Geist nicht momentan gestört sei, ob er im Augenblicke der That jene freie Selbstbestimmung hatte, die allein die Menschen für ihre Handlungen verantwortlich macht. Nach dieser Untersuchung und diesen Anstrengungen werde ich Ihnen sagen, welche Gründe den Angeklagten schützen, werde es Ihnen sagen, mit dem Vertrauen, das eine feste Ueberzeugung einflößt." Der Redner geht auf das Leben des Angeklagten über und theilt einzelne für ihn sprechende Umstände mit, darunter folgendes: „In einem Gefecht in Griechenland war er, wie immer, in der ersten Reihe kämpfend, zu weit vorgegangen, und befand sich, als sein Korps eine Rückzugsbewegung machte, fast allein mitten unter den Feinden. Er zog sich seiner Seits zurück, da bemerkte er, daß ein verwundeter englischer Offizier zurückgeblieben war und von den Feinden nach wenigen Augenblicken erreicht werden mußte. Lecomte kehrte auf der Stelle zurück, lud den Verwundeten auf seine Schultern und trug ihn aus dem Gefecht." Die Behauptung, daß das Verbrechen ein politisches sei, wird leicht widerlegt. Lecomte las nie politische Artikel, sondern blos Ankündigungen, stand nie mit Individuen einer dem König feindlichen Partei in Verbindung und lebte überhaupt in einer Isolirung, die bei einem Parteimenschen unerklärlich sein würde. Ein Zeuge, der ihn einen Republikaner nannte, hat nichts vorbringen können, als daß er oft zwischen den Zähnen gemurmelt habe. Die Hauptbeweisführung, auf die Alles ankam, ist ungemein schwach. „Gestern, wie ich Ihnen bereits die Ehre hatte zu sagen, empfing ich eine Mittheilung, die mir sagte, daß einer der geschicktesten Aerzte unserer Hauptstadt, Mitglied des Instituts, der sich mit Geisteskrankheiten speziell beschäftigt, bei dem Anblick der veröffentlichten Dokumente und der Bemerkungen, die der Bericht Ihrer Kommission enthält, indem er den materiellen Inhalt des sogenannten Testaments untersuchte, nicht zu der Gewißheit, aber zu der Ansicht (pensée) gelangt ist, daß Lecomte von einer Geisteskrankheit befallen sein könnte. Meine erste Pflicht nach der Audienz war, zu diesem Arzt zu eilen. Ich machte ihn mit meiner Stellung bekannt, worauf er mir sagte, daß er sich nur mit der äußersten Zurückhaltung aussprechen könne, daß ich seine Meinung nicht richtig auslege, wenn ich sie für eine vollkommene Ueberzeugung halte. Nach den Mittheilungen aber, die ich ihm selbst über Lecomte machte, nach dem, was ich ihm über die plötzliche Färbung seines Gesichts sagte, über die konvulsivischen Zuckungen seiner Hände in den meinigen, über die Isolirung, in der er stets gelebt habe, äußerte er, daß dies Alles

von der größten Bedeutsamkeit sei." Der Vertheidiger liest sodann ein Schreiben jenes Arztes (Lelut) vor, das im Grunde nichtssagend ist, aber doch zu verstehen giebt, daß man die Spuren, die auf Geisteskrankheit deuteten, mehr hätte verfolgen sollen. Der Arzt erklärt, daß mehre Aeußerungen Lecomte's ihn stutzig machten, er spricht seinen Zweifel aus, ob Lecomte blos an krankhaftem Stolz oder an Krankheit des Geistes leide, deutet aber an, daß es jetzt zu spät sei und will außerdem durch bloße Vermuthungen ein solches Verbrechen, wie Lecomte es begangen hat, der Ahndung der Gesetze nicht entziehen. Nachdem so die Hauptbeweisführung misglückt war, mußte sich der Vertheidiger darauf beschränken, sogenannte mildernde Gründe geltend zu machen. Er legte besonderes Gewicht auf die Reue, die Lecomte gleich nach der That habe ausrufen lassen: „Der König ist nicht verwundet? Um so besser, er ist glücklicher als ich!" Der Schluß enthält die schönste Stelle der ganzen Rede: „Sie haben vor sich einen Mann, der isolirt, ohne Stützpunkt, ohne Verzweigung in der Gesellschaft ist, der sonst nie ein Verbrechen begangen hat, einen Mann, der ein tapferer Soldat war, dem König lange mit Ergebenheit diente und Blut und Leben für ihn geopfert haben würde, einen Mann, den ein unerklärlicher Groll, der auch stets unbegreiflich bleiben wird, verblendet hat, der im Augenblick der That in fieberhafter Erregung handelte. Sie wissen es, dieser Mann suchte in der Einsamkeit Ruhe vor seinem Groll, aber die Einsamkeit ist dem Herzen des Menschen bitter. Die Schrift hat gesagt: „Wehe dem, der allein ist!" Beim Verlassen der Einsamkeit geräth er ins Elend, und das Uebrige wissen Sie: es ergreift ihn ein momentaner Wahnsinn, seine moralische Freiheit ist vernichtet. Darf ich im Namen eines solchen Mannes nicht sagen: „Milde üben heißt gerecht sein?" Die Erwiederung des öffentlichen Anklägers und die Replik des Vertheidigers drehten sich um die Frage der Zurechnungsfähigkeit, boten indessen nichts Neues dar. Lecomte erklärte, daß er nichts zu sagen habe, und der Pairshof begann somit seine Berathungen. Nach zwei Stunden waren sie beendet, das Urtheil lautete auf Todesstrafe mit dem Ceremoniel, wie es beim Vatermorde üblich ist. Am 8. Juni fand die Hinrichtung statt.

Rufus Wilmot Griswold, geboren 1816, in dem Staate Vermont, hat sich unter den nordamerikanischen Literaturhistorikern einen bedeutenden Ruf erworben. Er studirte Theologie, wurde der Kanzel auf längere Zeit untreu, kehrte aber neuerdings zu ihr zurück. Er ist der größte Patriot unter allen nordamerikanischen Schriftstellern und alle seine Schriften, Pamphlete und Kritiken beziehen sich, ein einziges Werk ausgenommen, auf sein Heimathland. Der eben so alte als falsche Satz, daß Nordamerika keine Dichter habe und haben könne, weil es ihm eben so wohl an einer Geschichte als an begeisternden Naturschönheiten fehle, hat an Griswold den eifrigsten Bekämpfer gefunden. Gegen Tocqueville, der dasselbe nur mit etwas andern Worten sagte, führte er die Vertheidigung Nordamerika's mit folgenden kurzen und schlagenden Sätzen: „Unserm Lande fehlt es weder an Poesie noch an romantischem Interesse. Die gefahrvollen Reisen der alten Normannen; der erhabene Heldenmuth eines Kolumbus, seine Triumphe und seine Leiden; der Fall der Reiche von Peru und Mexiko; die ungeheuern Ruinen, welche die Stellen andeuten, wo verschwundene Nationen einst ihre Hauptstädte hatten; die Kolonisation von Neu-England durch die Puritaner; der Hexenglaube; die Verfolgungen der Quäker und Baptisten; das Wachsthum und der Verfall der französischen Herrschaft in Kanada; die Vernichtung des großen Bundes der fünf Nationen; die Ansiedelungen in New-York, Pensilvanien, Maryland und Virginien, von Männern des verschiedensten Charakters ausgeführt; die erhabene und poetische Mythologie der Ureinwohner, endlich jene große Revolution — Alles bietet eine Fülle von Poesie dar. Wenden wir uns von den Gegenständen der epischen Poesie zu den Stoffen der beschreibenden, so sehen wir einen nicht minder mannigfaltigen und interessanten Reichthum. Die Berge von Neu-England und dem Westen, die großen Binnenlandseen zwischen Itsaca und dem St. Lorenz mit ihren zehntausend Inseln, die

kleineren Seen, die majestätischen Ströme und ihre Katarakte, die unbegrenzten Urwälder, die meerähnlichen Prairien, die Höhlen, in denen Städte Platz hätten, das reine und schöne Klima des Nordens, der Herbst, an wunderbarer Pracht Alles übertreffend, was die transatlantische Welt darbieten kann, und all jene Mannigfaltigkeit von Land, See, Fluß, Luft und Beleuchtung, die zwischen der Hudsonsbai und der Landenge von Panama verbreitet ist — bieten dem Naturdichter einen unermeßlichen Stoff." Dieselbe Begeisterung für Nordamerika spricht sich in Griswolds Hauptwerke aus, in den „Dichtern und Dichtkunst Nordamerika's." Es ist das beste Werk über einheimische Literatur, das Nordamerika besitzt, aber von sehr ungleichem Verdienst. An vielen Stellen ist die Sprache schön und fließend, an andern wieder hart und unelegant. Das ganze Werk ist mit einer Hast geschrieben, die sich selbst in der Auswahl der Musterstellen oft unangenehm bemerklich macht. Die historische Treue hat der Verfasser immer gewahrt und selbst die verfehltesten Theile enthalten mindestens ein reiches Material, das für spätere Schriftsteller unschätzbar ist. Diesem Werke schließt sich ein anderes an, das in Amerika ungetheilten Beifall gefunden hat. Bekanntlich forderte Lord Jeffrey 1819 im Edinburg-Review die englischen Literatoren auf, das damals jüngst erschienene Werk Campbell's über englische Poesie durch eine Fortsetzung desselben bis auf die neuesten Zeiten zu vervollständigen. Die Aufforderung blieb in England ohne Erfolg. Daß sich endlich ein Nordamerikaner an die schwierige Arbeit machte, ist schon an und für sich bedenklich, und der Mißgriff erscheint noch größer, wenn man die Weise sieht, in der Griswold in seinem Werke: „Dichter und Dichtkunst Englands im neunzehnten Jahrhundert" die Aufgabe löste. Seiner ganzen Arbeit liegt nämlich das Streben zu Grunde, den Amerikanern durch den Augenschein zu beweisen, wie Unrecht die Engländer haben, wenn sie sich mit ihrer jetzigen Poesie über die Brüder jenseits des Oceans erheben wollen. Diese Einseitigkeit ist natürlich in Amerika kaum bemerkt worden und hat dort vielmehr das Glück des Buchs gemacht. Ein drittes Werk Griswold's: „Prosaiker und Prosa Nordamerika's" wird in dem Augenblicke, wo diese Zeilen geschrieben werden, in Amerika bereits die Presse verlassen haben. Diesem wird sich eine Biographia americana anschließen, ein sehr umfassendes, die Lebensbeschreibungen aller berühmten Amerikaner enthaltendes Werk. An den politischen Kämpfen hat Griswold im Ganzen wenig Antheil genommen, dagegen für Hinwegräumung mancher Mißbräuche in der Gesetzgebung gesorgt. New-York verdankt ihm die Abschaffung oder mindestens Milderung des barbarischen Gesetzes, das Gläubigern gestattete, ihre auswärtigen Schuldner in gewöhnliche Gefängnisse unter Verbrechern aller Art einsperren zu lassen. Seit vier Jahren ist er wieder zur Kanzel zurückgekehrt und hält streng orthodoxe, aber geschmackvolle und beredte Predigten. Als Theolog ist er straff und starr, all muscle and bone, wie der amerikanische Ausdruck lautet.

Anton Hallmann wurde im Jahre 1812 in Hannover geboren und erhielt von seinem Vater, der Kaufmann ist, und der Mutter, einer sehr gebildeten und zartfühlenden Frau, die sorgfältigste Erziehung. Die früh entwickelte Neigung des Knaben für die Kunst wurde von den verständigen Eltern nicht gehemmt. Nachdem er in dem Thierbach'schen Institut neben den gewöhnlichen Dingen auch das Zeichnen und Malen mit Erfolg getrieben hatte, kam er zu dem Baumeister Hellner in Hannover, um die Architektur praktisch und theoretisch zu üben. Der Geschäftsgang bedingt, daß unsere Baumeister sehr viel schreiben, viel flicken und ausputzen, aber wenige Neubauten ausführen. Für Hallmann konnte die Schule in Hannover nur den Vortheil haben, daß sie ihn in manches Geschäftsdetail einweihte. Als er damit vertraut geworden war, zog er weiter nach München, das mit Berlin die neue Kunst am kräftigsten gefördert hat. Auch dort fühlte er sich nicht ganz befriedigt. Er fand allerdings tüchtige Lehrer, geniale Künstler, aber für seinen Geist, der sich in alle Kunstrichtungen versenken wollte, genügte die kleine Anzahl der Münchener Bauwerke nicht. Man zeigte ihm Zeichnungen und Skizzen von den

berühmtesten Bauten aller Zeiten und Länder, er aber wollte die Meisterwerke selbst schauen. Im Jahre 1833 machte er seine erste Reise nach Italien, das seitdem seine zweite Heimath wurde und auch sein Grab umfängt. Der einundzwanzigjährige Jüngling machte die Reise nach Künstler- und Studentenart, zu Fuß, den Wanderstab in der Hand, das Ränzel auf dem Rücken. So zog er in Rom ein, wo er unter gleichgesinnten Künstlern die herzlichste Aufnahme fand und namentlich an den Bildhauer Kümmel, den Landschaftsmaler Bromeis und den Architekt Engelhart sich anschloß. In der ewigen Stadt fand er Gelegenheit, die verschiedensten Architekturformen zu studiren, denn nicht allein die Antike hat dort ihre Repräsentanten, auch das Mittelalterliche, insonderheit die Wiedergeburt und das Moderne sind reichlich vertreten. Im Jahre 1834 zog er südlicher, nach Neapel, immer zu Fuß, obgleich sein Weg durch die pontinischen Sümpfe führte, die dem Reisenden dieser Art in ihren Fiebern und ihrer zweideutigen Bevölkerung Gefahren mancherlei Art bereiten. Von Neapel aus wurden natürlich die Orte berührt, die durch Schätze der Natur und Kunst sich auszeichnen, Pompeji, Castellamare, Sorrent, Amalfi, Salerno und die Ruinen von Pästum. Nach Rom zurückgekehrt, traf er dort mit dem kunstsinnigen Wilhelm Schulz aus Dresden zusammen, der eben den Plan verfolgte, die alten normännischen Bauten Siziliens zu studiren und zeichnen zu lassen, um das Resultat seiner Forschungen später in einem größeren Werke dem Publikum vorzulegen. Schulz machte Hallmann den Vorschlag, die Ausmessungen und Zeichnungen für dieses Werk zu übernehmen, und der junge Architekt ging freudig darauf ein, da ihm so Gelegenheit wurde, einen merkwürdigen und nicht nach seinem wahren Werthe geschätzten Kunstzweig des Näheren kennen zu lernen. Die Reise wurde schon im Spätsommer des Jahres 1835 angetreten. Während Schulz in den Archiven arbeitete, machte Hallmann an allen Punkten Kalabriens und Siziliens, die normännische Bauten enthalten, seine Messungen und Zeichnungen, und beide wirkten mit so viel Eifer und Liebe, daß das schwierige Werk bis zum Winter beendet war. In Rom führte Hallmann darauf seine Skizzen kunstgerecht aus, so daß der Kupferstich beginnen konnte. In diesem Stadium traten leider Hindernisse ein, so daß das Werk erst jetzt zum Druck gekommen ist, nach Kupferplatten, von denen Carl Rauch in Darmstadt die meisten gefertigt hat. Die Zeichnungen waren fertig, Hallmann hatte im Ganzen vier Jahre in Rom zugebracht, zu studiren gab es für ihn nichts mehr, und es wurde Zeit, daß er sich nach einer festen Lebensstellung umsah. Zu diesem Zwecke reiste er nach München, das ihn früher so freundlich aufgenommen hatte und bei diesem zweiten Besuche nicht versagte, was jungen Architekten bei den bestehenden Verhältnissen gewährt werden kann. Im Baufache sind diese keineswegs günstig. Der Architekt soll nicht allein ein Künstler sein, man verlangt von ihm noch, daß er, und zwar vorwiegend, als tüchtiger Staatsbeamter dastehe, in allen Gesetzen, Verordnungen und Reskripten, das Bauwesen betreffend, zu Hause sei und mit Protokollen, Gutachten, Berichten ordnungsmäßig umzugehen wisse. Diese Anforderungen mußten in München gemacht werden, wie aller Orten anderswo. Gärtner, der sich Hallmanns treulich annahm, konnte ihm keine Prachtbauten zur Ausführung geben, es blieb bei Kleinigkeiten, bei trockenem Detail. Einigermaßen Trost fand der geniale Künstler in der Dichtkunst, die in dieser Zeit seine treueste Gefährtin war, der eigentliche Zwiespalt ließ sich durch Gedichte nicht überwinden, und so packte Hallmann denn zusammen, schüttelte den Bureaustaub von den wanderlustigen Füßen und eilte in einem Zuge gleich weit über die deutschen Grenzen hinaus, nach dem prachtvollen und doch barbarischen Petersburg. Wäre Hallmann von dem Schlage der gewöhnlichen Bauräthe und Stadtbaumeister gewesen, so hätte er gefunden, wonach sein Herz verlangte. An Thätigkeit, an Geld fehlte es nicht, denn Gärtner und Klenze hatten den jungen Deutschen als genial empfohlen, und an solchen Männern hat Rußland eben so viel Mangel, als an gedankenlosen Nachahmern Ueberfluß. Darum möchte dort ein Jeder für genial gelten, und diese Eitel-

keit war es, die Hallmann störend in den Weg trat. Man benutzte seine Zeichnungen für die Ausschmückung der Peterskirche bereitwilligst, vergaß aber im Drange der Geschäfte, ihn als den Urheber zu nennen. Außerdem machten sich die Dienstverhältnisse auf drückende Art geltend, und das Ende vom Liede war, daß die unverträglichen Elemente sich von einander schieden. In einer Beziehung hatte der Aufenthalt in Rußland unserm Freunde wesentlich genützt, er war durch eine Reise nach Moskau mit dem russischen Kirchenstyle genau vertraut geworden. Von der Newa richteten sich seine Blicke nach der Themse. Als er in London erschien, führte er sich auf das Vortheilhafteste ein durch eine Abhandlung über den byzantinisch-russischen Kirchenstyl, das Beste, was über diesen Gegenstand je geschrieben ist. Sein Vortrag, den er in dem Londoner Architektenverein hielt: On the history of graecorussian ecclesiastical architecture, ist später im Athenäum gedruckt erschienen und von da in deutsche Bauzeitungen übergegangen. Man krönte diese Arbeit in London mit der Preismedaille. Dabei blieb es; von einer Anstellung war in dem stolzen England keine Rede. Seinen Entwurf für die neue Börse in London schob man mit kaltem Lob zur Seite. Hallmann setzte seine Rundreise fort, zunächst nach Paris. Der Erfolg war derselbe wie in England. Die Societé des arts et des métiers ehrte seine Zeichnungen normännischer Bauwerke mit der goldenen Medaille, konnte ihm jedoch den gewünschten Wirkungskreis nicht verschaffen. Da eröffnete sich im Vaterlande eine glänzende Aussicht. Preußens Thron hatte kurz zuvor ein Monarch bestiegen, der das Genie, wo es sich zeigte, in den Kreis seiner königlichen Huld zu ziehen suchte und zu seinen Lieblingswünschen den zählte, aus dem jetzigen Geschmackswirrwarr eine nationale, moderne Kunst sich losmachen zu sehen. Der Entwurf zum Bau eines protestantischen Doms in Berlin, den Hallmann dem König vorlegte, fand Beifall und trug dem Urheber die Stelle eines preußischen Hofbauinspektors ein. Hallmann jubelte, zu früh. Der Geschaftsgang, durch lange Gewohnheit geheiligt, war hart verlezt worden, die Anstellung war erfolgt, ohne daß eine Prüfung stattgefunden hatte! Dieses ordnungswidrige Sachverhältniß wurde dem König von den im Staatsdienst angestellten Architekten vorgetragen, und da die Gesetze wirklich gegen die Anstellung sprachen, so erging an Hallmann die Aufforderung, sich dem Geschäftsgange zu fügen und die Staatsprüfung nachträglich zu bestehen. Daß er dies nicht that und lieber die durch königliche Gnade dargebotene Alternative annahm, seinen Gehalt noch drei Jahre fort zu beziehen und dann auszuscheiden, hat vielfachen Tadel gefunden. Man sollte ihn nicht verurtheilen, denn solche Dinge beruhen im persönlichen Gefühl, in dem, was der Einzelne seiner Würde schuldig zu sein glaubt. Nachdem Hallmann für seine offen vorliegenden Leistungen die Anstellung bekommen hatte, meinte er, sich keiner Bedingung fügen zu dürfen, die ihm von Anfang an nicht gestellt war, und sah in diesem Fordern einer Prüfung ein beleidigendes Mißtrauen, das seine bekannten Arbeiten hätten fern halten sollen. Er ging wieder nach Rom, wo sein plötzliches Erscheinen unter seinen Freunden kein geringes Aufsehen erregte, da Jedermann ihn in Berlin festangestellt glaubte. Zum Glück war er nicht der Mann, einer verlorenen Laufbahn unthätig nachzusehen und die Zeit mit Klagen zu verlieren, was er Alles gethan haben würde, wenn man ihn nur nicht mitten im Werke gehemmt hätte. So rasch wie man seine Wirksamkeit als Architekt abgeschnitten hatte, so schnell wählte er eine andere Thätigkeit, die des Malers. Bei architektonischen Bildern liegt die Verlockung nahe, glänzend mit Beeinträchtigung der Wahrheit zu malen und Effekte anzubringen, die den Kunstliebhaber anziehen. Hallmann entging dieser Versuchung nicht ganz, und eben so wenig gelang ihm, die Technik von Anfang an zu bewältigen. Allein er strebte in beiden Beziehungen so wacker, daß jedes seiner spätern Bilder zu den früheren im Vermeiden von Fehlern und Aneignen von Schönheiten einen Fortschritt beurkundet. Seine erste vorzügliche Arbeit war der Klostergarten bei Fossa nuova, ein Architekturbild in Oel. Später fing er an, in Tempera zu malen, da er fühlte, daß er nur durch diese Malerei seinen Fehler, prachtvolle Lichteffekte

anzubringen, vermeiden könne. Drei seiner Temperabilder sind geniale Illustrationen des Göthe'schen Mignonliedes. Die Oelmalerei gab er darum nicht auf und leistete in i.r noch mehrmals Vorzügliches, so in dem großen Oelbilde: Ein Tag auf Cypern. Für den König von Preußen, der ihm seine Besoldung bis zu seinem Tode ließ, vollführte er eine „große verfallene Villa bei melancholischer Abendbeleuchtung.“ Ganz der Architektur gehört der „Entwurf zum Bau eines Staatsverwaltungsgebäudes“ an, den er 1844 nach Berlin einschickte. Einer wehmüthigen Erinnerung an frühere Tage verdankt seine Abhandlung über den Bau protestantischer Kirchen ihre Entstehung. Wer wird nicht innig für den Künstler fühlen, wenn er in der Vorrede liest: „Meine Ueberzeugung sagt mir, daß es die Pflicht jedes Mannes sei, nach seinen Kräften an den Regungen der Zeit Antheil zu nehmen, und da es mir durch besondere Umstände nicht gestattet ist, solches, meinem eigentlichen Beruf als Künstler folgend, durch künstlerische Schöpfungen zu thun, so habe ich versucht, den letzten Weg, der mir übrig blieb, zu betreten, und ehe ich mich in der Fülle der Kraft zur Ruhe lege, den Thätigsein-Dürfenden einige Ideen zur Beurtheilung zu übergeben.“ Eine letzte schriftstellerische Arbeit, die wir noch zu erwähnen haben, zog Hallmann eine Menge von Feinden zu. Wir meinen das Buch: „Kunstbestrebungen der Gegenwart,“ mehrere Aufsätze, die nach und nach entstanden. Hallmann verbreitet sich darin über den Zustand der Kunst und über die Hindernisse, die ihrem Gedeihen entgegen sind. Er meint darunter die Sitte, daß man den Künstlern die Schreibmündigkeit abspricht, daß gelehrte Kunstkenner, mit der Praxis gewöhnlich gar nicht betraut, das Privilegium des Belehrens und Beurtheilens in Anspruch nehmen. Daher kommt es denn, meint Hallmann, daß man der Kunst so häufig einseitige Richtungen aufzwingt, z. B. eine altdeutsche Baukunst, die in unserm überreichen Boden nicht mehr Wurzel fassen kann, künstlich erzeugen oder vielmehr reproduciren will. Den größten Nachtheil findet er darin, daß die praktische Ausübung der Architektur an den Staatsdienst geknüpft ist. Man möge die Brücken-, die Straßenbauten dem Bureauwesen unterordnen, immerhin, das liegt in der Natur der Sache, aber die wirklich künstlerischen Leistungen des Architekten mit der Schreiberelle messen wollen, ist widersinnig und kann höchstens zu einem „königlich preußischen oder baierischen Staatsbaustyl“ führen, aber nun und nimmermehr zu einem wahren Styl. Will man diesen, will man die Kunst wirklich fördern, so gebe man sie frei und stelle den Grundsatz der Konkurrenz auf, der hier der einzig richtige ist. Daß man eine moderne Kunst so plötzlich erstehen sehen will, nennt er lächerlich. „Styl im weiteren Sinne,“ sagt er, „ist nichts Anderes, als das in Formen verkörperte Empfindungsvermögen der Zeit, absurd ist also das Gerede von der plötzlichen Erfindung eines Styls.“ Wie wahr und poetisch Hallmanns Anschauung ist, zeigt die schöne Stelle: „Man stelle sich doch vor, daß Kränze zu keiner Zeit gewachsen sind, noch wachsen werden. Kränze lassen sich nicht säen, wohl aber Blumen, und je reicher, je mannigfaltiger die Blumen sich entfalten, desto schöner kann der Kranz werden; aber man vergesse nie, daß aus denselben Blumen verschiedene Menschen die verschiedensten Kränze flechten, daß Gefühl und Auge stets gebieten, welche Blumen die Hand nehmen soll, daß der Kranz nur gefallen kann, wenn Gefühl und Auge wie die Zeit fühlt und sieht.“ Der Streit über sein Buch dauerte noch fort, als Hallmann bereits wieder in Rom war. In dieser letzten Zeit seines Lebens arbeitete er an dem vorhin genannten Bilde für den König von Preußen mit einer Anstrengung, die seine Kräfte allzusehr in Anspruch nahm. Als das Bild fertig war, regte ihn wieder die Furcht auf, ob es wohl künstlerisch vollendet sei. In seinem ganzen Wesen lag etwas Fieberhaftes, das seine Freunde mit Besorgniß erfüllte, er selbst sprach von der Mala aria mit einer Furcht, die man sonst nie an ihm gekannt hatte. Dennoch wollte er, als das Fieber wirklich zum Ausbruch gekommen war, nach Deutschland abreisen und setzte sein Vorhaben gegen das Zureden seiner Freunde durch. Am 21. August 1845 reiste er nach Civitavecchia ab, bestieg das Dampf-

boot und verschlimmerte seinen Zustand durch die Seekrankheit dergestalt, daß man ihn in Livorno halb todt an das Land tragen mußte. Dort starb er am 29. August 1845. Das „Kunstblatt" enthält in Nr. 18—21 des Jahrgangs 1846 eine von F. Osten mit warmer Liebe für den Künstler geschriebene Biographie Hallmanns. Wir entnehmen diesem Aufsatze die folgende lebendige Schilderung von der Persönlichkeit des Verstorbenen. „Er war ein hochgewachsener Mann, damals (1841) von 29 Jahren; das blonde Wellenhaar flatterte, wie bei Lord Byron, wild zurück, ein kleiner Schnurrbart hing ihm natürlich über die Lippen, die großen blaugrauen Augen blickten unendlich liebevoll, wenn er lächelte, sie blitzten, wenn er zürnte. Diese Augen und die ungemein hohe Stirn, wie die zusammengepreßten Lippen ließen die eiserne Fähigkeit, die unverwüstliche Energie des Mannes erkennen, der im Schicksalskampfe stets unerschüttert dastand. Die Blatternarben, welche die furchtbare Krankheit in Rußland ihm zurückgelassen hatte, entstellten sein Gesicht keineswegs, der Stempel des Genies leuchtete unverkennbar von seiner Stirn, und, mußte man ihn schon nach seiner äußern Erscheinung lieb gewinnen, so geschah dies noch vielmehr im nähern Umgange. Er war die Seele der Gesellschaft in jedem Kreise, wo er auftrat, eine Seele, die mit ihrem Flügelschlage sich stets über das Gewöhnliche erhob, sein klingendes Organ übertönte alle übrigen. Es wurde keine Frage durchgefochten, bei der er nicht einige gewichtige Schwerthiebe geführt hätte, wäre es auch nur gewesen, um die gute Klinge und die kampfgeübte Faust zu erproben. Wohl Mancher ist von seinen Streichen getroffen worden, aber — ein großmüthiger und edler Streiter — hat er dem Feinde nach dem Kampfe stets die versöhnende Hand gereicht. Er bekämpfte nur die Meinung, nicht die Person, er trennte diese von jener und sagte es stets frisch heraus, wenn ihm die eine oder die andere nicht gefiel."

Lafon, als Mitglied der Comedie Française lange Jahre der Liebling des französischen Publikums, wurde 1775 in Bordeaux geboren. Er zeigte in früher Jugend die größte Vorliebe für das Theater, aber sein Vater, ein geachteter Arzt, duldete nicht, daß er seiner Neigung nachgehen durfte. Dieser bestimmte ihn vielmehr für die Theologie und verfügte in diesem Sinne über seine Erziehung. Der angeborene Beruf behielt in dem Jüngling indessen die Oberhand, und der junge Lafon war in Corneille und Racine weit mehr bewandert, als in den Kirchenvätern, als die Revolution ausbrach und seinem heiligen Beruf zum großen Kummer des Vaters wie zu seiner eigenen unverstellten Freude ein Ende machte. Der entlassene Theologe sollte nun Mediciner werden und bezog als solcher die hohe Schule von Montpellier. Hier entschied ein Zufall über seinen künftigen Beruf. Im Theater war zum Besten der Armen Tankred angekündigt, als sich kurz vor dem Beginn des Stücks zeigte, daß der Hauptdarsteller verschwunden sei. Der Schauspieldirektor verkündete den Harrenden diesen Unfall mit betrübter Miene, da erhob sich plötzlich im Parterre der Student der Medicin und erbot sich, die Rolle zu übernehmen. Das Publikum, das eine lächerliche Szene erwarten mochte, gab seine Einwilligung und Lafon sah seinen Lieblingswunsch erfüllt, in einer großen Rolle die Bretter betreten zu dürfen. Der Erfolg war günstig über Erwarten. Der schöne junge Mann gefiel durch seine wohltönende Stimme, durch seinen feurigen Vortrag, und Lafon errang einen Beifall, der ihn unwiderstehlich an das Theater fesselte. Die Feuerprobe seines Berufs blieb nicht lange aus. Die Zeit war dem Schauspielwesen entschieden ungünstig, man stritt die Kämpfe selbst, die man sonst auf dem Theater zu bewundern pflegte, empfand stärkere Leidenschaften, als Racine's Helden mit spiegelglatten Worten ausdrückten, und wandte sich deshalb vom Theater ab, das außerdem in der Schreckenszeit als aristokratisch verpönt war. Lafon überstand diese Zeit in der Gesellschaft einer reisenden Truppe, mit der er in der Gascogne von Ort zu Ort zog, zur Entschädigung für materielle Leiden auf den enthusiastischen Beifall eines ungebildeten Publikums angewiesen. Zuweilen wurde auch in größeren Städten gespielt, in Agen, Toulouse, Bordeaux, und in einer dieser Städte war es, wo ein Neffe von Barras den talentvollen Lafon

sah und ihn seinem mächtigen Oheim empfahl. Lafon wurde nach Paris beschieden und gefiel dem Direktor, der selbst ein Sohn des Südens war, durch seine kecken und leidenschaftlichen Manieren. Nachdem Dugazon ihm den letzten Unterricht ertheilt hatte, betrat er als Schauspieler der Comedie française im Anfangsjahre des Jahrhunderts die Bühne. Die damals bestehenden Parteien, die sich für Schauspieler wieder so lebhaft zu interessiren begannen, wie vor der Revolution, erleichterten seinen Erfolg. Larive erschien den Einen zu roh, Talma, dessen Stern im Emporsteigen begriffen war, stieß Viele als ungewohnte Erscheinung ab, und so kam es, daß eine starke Partei sich für Lafon interessirte, der als der Nachfolger von Lecain proklamirt wurde. Er war zufällig in demselben Jahre geboren, in dem Lecain starb, und selbst dies benutzte man, um ihn den Erben eines großen Vorgängers zu nennen. Er spielte lange mit großem Beifall Tankred, Achilles, Ninias, Orismanes, Horatius; in späteren Jahren, als mit dem reiferen Alter eine fatale Rundung sich einstellte, bürgerliche Rollen. Man muß indessen sagen, daß sein Ruf mehr von seinen äußeren Mitteln getragen wurde, als von seinen geistigen Kräften. Wuchs, Haltung und Stimme imponirten, und seine feurige Deklamation ließ vergessen, daß er den Accent nicht immer richtig vertheilte. Ueberdies empfahl er sich durch treffliche Charaktereigenschaften. Der gute Schauspieler war ein noch besserer Mensch, ein Ehrenmann im vollsten Sinne des Worts, gebildeten Geistes, ein ausgezeichneter Gesellschafter, mit einer natürlichen Einfachheit begabt, die auf den Brettern nicht gelitten hatte. Seine Abschiedsvorstellung gab er 1838 als Alcest und lebte seitdem in Bordeaux, wo er am 10. Mai 1846 starb. Er hinterläßt eine Tochter, die an einen reichen Kaufmann in Bordeaux vermählt ist, und einen Sohn, der in Lahore als Offizier dient. So sind die beiden Elemente, die in dem Vater lagen, in den Kindern getrennt repräsentirt, das bürgerliche in der Tochter, das poetisch abenteuernde in dem Sohne.

Die Ludwigssäule in Darmstadt. Die Säulenmonumente, deren Erfindung der römischen Kaiserzeit vindizirt werden muß, haben in der neuesten Zeit wieder vielfach Anwendung gefunden. Der Trajans- und Antoniussäule schließen sich jetzt neuere gleich würdige Monumente an, unter denen wir die Napoleonssäule auf dem Platze Vendome, die Julisäule auf dem Bastilleplatze, die York- und Nelsonsäule in London, die Waterloosäule in Hannover, die Friedenssäule in Berlin und die Alexandersäule in Petersburg nennen. Jünger als diese alle ist die Ludwigssäule in Darmstadt, dem Gedächtniß des Großherzogs Ludwig I. geweiht. Schwanthaler modellirte sie, Stiglmayer besorgte den Guß, die feierliche Enthüllung erfolgte am 25. August 1844. Das Material ist röthlicher Sandstein, den das Land selbst lieferte. Der allgemeine Charakter der Säule ist der dorische, doch mußten einige Abänderungen stattfinden, welche die Bestimmung des Monuments zur Denksäule bedingte, namentlich Säulenfuß, Plinthus und Fußgestell Anwendung finden, letzteres schon deshalb, weil eine Inschrift anzubringen war. Am strengsten ist die dorische Form beibehalten in der einfachen Kannelirung, die in scharfen Kanten nach außen zusammenstößt. Das Kapital, der Abacus mit dem umgebenden Geländer und der kuppelartige Cippus sind den Ornamenten der antiken Säulen nachgeahmt. Das Verhältniß der Säule zu dem Standbild oben ist gut getroffen, glücklicher als bei der sonst so ausgezeichneten Vendomesäule, wo das krönende Standbild gegen die Säule viel zu klein erscheint und dem Beschauer den Eindruck des Winzigen macht. Bei der Ludwigssäule beträgt das Standbild etwas mehr als den achten Theil des Ganzen, (bei der Vendomesäule nimmt Napoleons Bild kaum den zwölften Theil des Ganzen ein) so daß die Säule ihre untergeordnete Bedeutung als Trägerin eines Monuments bewahrt. Noch höher ist der Vorzug anzuschlagen, daß die großartige Körpergestalt des Fürsten richtig hervortritt, die Gesichtszüge von unten deutlich erkennbar sind. — Die Gesammtkosten für das Kunstwerk betrugen 60,675 Gulden, wovon fünf Theile durch Beisteuern zusammengebracht wurden, so daß der Staat nur das letzte Sechstel mit 10,250 Gulden zu tragen hatte. Karl Dilthey hat der Ludwigssäule ein eigenes Schriftchen gewidmet.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 15. Januar 1846. Nr. 55. Zweiter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Eduard Preble S. 33—39. — Zacharias Tayler S. 39—41. — Robert von Mohl S. 41—47. — Heinrich Karl von Fischer S. 47—48.

Eduard Preble *) gehörte zu einer „alten Familie," das heißt, er war der Nachkomme eines Geschlechts, das mit den ersten Einwanderern erschienen war, was in den nordöstlichen oder Yankeestaaten als ein großer Vorzug gilt. Der Vater, Zebediah Preble, hatte mit dem unsterblichen Wolfe auf der Abrahamsebene gefochten und an der Seite seines sterbenden Generals eine schwere Wunde erhalten, war später zum Brigadegeneral aufgestiegen und als siebenzigjähriger Greis zur Sache der Independenten übergetreten, zugleich auch aus der anglikanischen Kirche ausgeschieden, um das letzte Band zu zerreißen, das ihn noch an das undankbare Mutterland fesselte. Eduard Preble wurde am 15. August 1761 geboren zu Falmouthhouse in der damaligen Provinz Maine, das seitdem mit der nächsten Umgegend zu der Stadt Portland geworden ist. Es sollte ein Gelehrter aus ihm werden. Er befand sich schon auf einer Akademie und hatte im Lateinischen hübsche Fortschritte gemacht, als der Krieg seine Bestimmung änderte. Es war im Jahre 1775, in dem die Engländer die schändliche Politik befolgten, eine Menge kleiner Seeplätze niederzubrennen, um ihre Feinde so zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Unter diesen unglücklichen Orten befand sich auch Falmouth. General Preble flüchtete nach einem nahe gelegenen Landgute und berief seinen Sohn Eduard hin. Der Gelehrte sollte sich in einen Feldarbeiter verwandeln, denn es fehlte so sehr an Händen, daß der alte General täglich mit der ganzen Familie auf das Feld ziehen mußte, um Kartoffeln auszugraben und Kohl zu erndten. Diese Arbeit war nicht nach Eduards Geschmack. Eines Tages warf er mit raschem Entschluß den Spaten weg, und während seine Brüder noch besorgt erwogen, was der alte General zu einer solchen Desertion wohl sagen würde, war der Flüchtling schon halbwegs nach Falmouth, wo er sich von einem Kaperschiff als Matrose anwerben ließ. Frühzeitig benachrichtigt, ließ der Vater doch geschehen, was er hätte verhindern können, da er der Ansicht war, daß sein Sohn durch die Unannehmlichkeiten einer Seereise von seiner Vorliebe für das Seewesen geheilt werden würde. Dem war nicht so. Preble schiffte nach Europa, hatte eine eben so unangenehme als gefahrvolle Rückreise und erklärte doch standhaft, daß er Matrose bleiben wolle. Der

*) Wir werden den Lesern in angemessenen Zwischenräumen die bedeutendsten Seehelden Nordamerika's — ein in unsern Konversationslexiken fast ganz vernachlässigtes Feld — vorführen und beginnen mit Preble, der zu den Schöpfern der jetzigen Kriegsmarine gehört. Es wird eben jetzt über die Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit der amerikanischen Marine viel debattirt und gemuthmaßt; doch scheint man in seiner Aufregung zu vergessen, daß die Geschichte zur Entscheidung der Frage den besten Anhaltpunkt darbietet. Statt zu fragen, was wird die amerikanische Marine sein, sollte man vielmehr fragen, was war sie. In diesem Sinne bieten wir den obigen Aufsatz dar, dem andere folgen werden. Unsere Quelle für das Leben Preble's ist der Aufsatz, den Fenimore Cooper, in früheren Jahren selbst Seemann, in Graham's: American monthly magazine of literature and art, No. 233, veröffentlicht hat.

Anm. d. Redaktion.

General mußte gute Miene zum bösen Spiel machen und bewirkte, daß sein Sohn als Midshipman in die Marine von Massachusetts trat, die unter allen Marinen der einzelnen Staaten die thätigste war. Sein erstes Schiff war der Protektor, ein Fahrzeug von sechsundzwanzig Kanonen. Auf dieser ersten Fahrt erlebte er gleich ein Gefecht mit einem stark bewaffneten englischen Kaper, Admiral Duff genannt, der vor dem schwächeren Amerikaner die Flagge strich, aber im Gefecht in Brand gerathen war und bald darauf in die Luft flog. Die Böte des Protektors konnten noch fünfundfunfzig feindliche Matrosen retten, die rechtzeitig über Bord gesprungen waren. Wenige Wochen später wurde er selbst von einer weit überlegenen Fregatte angegriffen und entkam mit genauer Noth. Nachdem der Kapitain mehrere Prisen gemacht hatte, kehrte er in den Hafen zurück, von wo er gleich wieder beordert wurde, zu dem Geschwader des Kommodore Saltonstall zu stoßen. Dieses Unternehmen war ein unglückliches. Von einer Fregatte und einer Sloop angegriffen, mußte der Protektor die Flagge streichen, und Preble wurde mit der ganzen Mannschaft kriegsgefangen *). Seine nächste Zukunft verfloß ihm traurig genug auf dem berüchtigten Pontonschiff, the Jersey, später wurde er auf sein Wort, nicht wieder dienen zu wollen, entlassen und zuletzt ausgewechselt. Er hatte nun wieder Freiheit, Dienste zu nehmen, und benutzte dies sogleich, auf dem Winthrop als erster Lieutenant einzutreten. In dieser Eigenschaft machte er sich zuerst einen Namen. Der Winthrop nahm vor der Mündung des Penobscot eine amerikanische Sloop, die kurz vorher von einer englischen Kriegsbrigg geentert war, und man erfuhr von den befreiten Landsleuten, wo diese letztere sich befinde. Der Kapitain des Winthrop beschloß, das feindliche Schiff vor Anker zu überraschen. Es gelang, den Winthrop unentdeckt zur Seite des feindlichen Schiffs zu bringen, und Preble, der die vierzig Mann starken Enterer befehligte, schwang sich rasch an Bord. Vierzehn Matrosen waren ihm erst gefolgt, als die Wellen den Amerikaner abtrieben. Der Kapitain that sein Möglichstes wieder heranzukommen, um seine Enterer zu unterstützen, doch Preble kümmerte sich nicht um die geringe Zahl seiner Leute. „Lassen Sie mich, Sir," rief er hinüber, „ich habe hier eher zu viel, als zu wenig Mannschaft," und stürzte sich rasch unter Deck, wo er die feindlichen Offiziere gefangen nahm, ehe sie einen erfolgreichen Widerstand unternehmen konnten. Mit derselben Umsicht führte er das Schiff unter dem Feuer der englischen Strandbatterien in das offene Meer. Sein Name gehörte fortan zu den gefeierten. Wahrscheinlich verdankte er den Rang, den er später erhielt, der kaltblütigen Tapferkeit, die er bei diesem Entern eines Kriegsschiffs unter feindlichen Batterien an den

*) Von dieser Fahrt erzählt Cooper ein Ereigniß, das wir mit seinen Worten berichten wollen, da es für manche unserer Leser von Interesse sein wird. Es bezieht sich auf die eben so oft behauptete als bestrittene Existenz gigantischer Seeschlangen. Cooper sagt: Preble erzählte den Vorfall im Wesentlichen wie folgt: Der Protektor lag in einer der Baien der Westküste, in welcher, habe ich vergessen, und wartete auf das etwas langsame Geschwader. Der Tag war hell und ruhig, als plötzlich eine große Schlange seewärts bemerkt wurde. Das Thier lag fast bewegungslos auf dem Wasser. Nachdem der Kapitain es eine Zeitlang mit dem Glase beobachtet hatte, befahl er Preble, ein Boot zu bemannen und zu bewaffnen, um das Thier womöglich zu tödten, jedenfalls aber so nahe als möglich heranzufahren. Das Boot führte eine Drehbasse, außerdem waren alle Matrosen bewaffnet. Preble fuhr gerade auf das Ungeheuer zu. Als er nahe herangekommen war, hob die Schlange ihren Kopf etwa zehn Fuß über das Wasser, um zu beobachten, worauf sie sich langsam vom Boot entfernte. Die Mannschaft ruderte aus Leibeskräften, so daß man nahe genug kam, um die Drehbasse abfeuern zu können. Der Schuß hatte aber keine andere Wirkung, als die Schnelligkeit der Schlange zu verdoppeln, worauf sie dem Boot bald aus dem Gesicht kam. Cooper fügt hinzu: Es ist gewiß, daß Preble in seinem späteren Leben dieses Ereigniß einigen seiner Vertrauten erzählte. Er war nie geschwätzig und sah wahrscheinlich voraus, daß seine Erzählung viele Zweifler finden werde, weshalb er sein Abenteuer aus Selbstachtung verschwieg. Wenn man erwägt, daß Preble lange vorher starb, ehe die Erzählung von einem zweiten Erscheinen des Ungeheuers auftauchte, so wird man urtheilen müssen, daß dieser erste Bericht den zweiten wesentlich bestärkt. Preble nahm an, daß das von ihm gesehene Thier 100—150 Fuß lang und dicker als eine Tonne gewesen sei.

Tag legte. Er blieb auf dem Winthrop bis zum Abschluß des Friedens. Während dieser Zeit kreuzte er fast immer an der Küste — für Seeoffiziere der belehrendste Dienst — kaperte viele Handelsschiffe und bestand noch mehrere rühmliche Kämpfe. Nach dem Frieden von 1783 wurden die Marinen der einzelnen Staaten aufgehoben. Einige Staaten behielten zwar noch einige Küstenwachtschiffe, die aber von schwacher Zahl und geringer Bedeutung waren. Preble wurde mit den meisten seiner Standesgenossen entlassen und sah sich genöthigt, bei der Handelsmarine eine Anstellung zu suchen. In dieser Beschäftigung verflossen ihm funfzehn Jahre, in deren Verlauf er Schifffahrten nach den verschiedensten Theilen der Welt glücklich ausführte. Im Jahre 1798 begann der Quasi-Krieg mit Frankreich. Preble war unter den fünf ersten Lieutenants, die eine Anstellung erhielten. Er trat jedoch nicht in dieser Stellung ein, sondern als Befehlshaber einer Brigg von vierzehn Kanonen, des Pickering. Er wurde dem Geschwader des Kommodore Barry zugesellt, der mit zwei Fregatten und zehn kleineren Schiffen in Prinz Ruperts-Bai stationirte und seine Fahrten bis Tabago ausdehnte. 1799 erhielt er den Befehl des Essex von 32 Kanonen, ohne daß er Gelegenheit gehabt hätte, sich anders, als durch seine Diensttreue auszuzeichnen. Im nächsten Jahre bekam er die Weisung, im Verein mit dem Kongreß nach Batavia zu fahren, um die amerikanischen China- und Ostindienfahrer heimzugeleiten. Der Kongreß wurde unfern der Küste in einem Sturm so sehr beschädigt, daß er umkehren mußte, und dem Essex fiel die schwierige Aufgabe nun allein anheim. Er umschiffte das Vorgebirge der guten Hoffnung — das erste amerikanische Kriegsschiff, das in diesen fernen Meeren erschien — zeigte sich in der Sundastraße, vertrieb die feindlichen Kaper und brachte ein Konvoi von vierzehn Segeln zusammen, das er glücklich nach New-York geleitete. Bald darauf wurde mit Frankreich Frieden geschlossen und Preble's Schiff ausgezahlt. Preble's Gesundheit hatte sehr gelitten, und er bedurfte der Ruhe, weshalb er den Oberbefehl über den Adams ablehnte. Dennoch behielt man ihn auf der Liste, als 1801 aus finanziellen Gründen eine bedeutende Reduktion der Marine vorgenommen wurde. 1803 war seine Gesundheit so weit wieder hergestellt, daß er sich bei der Regierung meldete und um eine Anstellung bat. Im Mai gab man ihm die Konstitution von 44 Kanonen, die damals in Boston lag und zum Dienst im mittelländischen Meere bestimmt war. Mit Tripolis bestanden seit mehren Jahren Zerwürfnisse, deren Schlichtung weniger der Krieg mit Frankreich, als das Streben, durch Unterhandlungen zum Ziel zu gelangen, verhindert hatte. Es war für eine so junge Marine mißlich, in einer Entfernung von fast tausend deutschen Meilen einen Angriffskrieg zu führen, doch verlangte der rasch aufblühende Handel Nordamerika's im Mittelmeere dringend, daß gegen das Unwesen der Seeräuber etwas geschehe. Preble wurde dazu auserseheen, das Kommando über ein nordamerikanisches Geschwader im Mittelmeere zu übernehmen. Man rüstete mit großer Anstrengung und doch konnte keine große Flotte zusammengebracht werden. Die ganzen Schiffe, über welche die Vereinigten Staaten in jener Zeit für den einzigen Krieg, den sie zu führen hatten, verfügen konnten, waren die Konstitution von 44, der Philadelphia von 38, der Argus von 16, die Sirene von 16, die Enterprise von 12, der Nautilus von 12 und die Vixen von 12 Kanonen. Jedes Schiff segelte ab, sobald es seine Ausrüstung vollendet hatte, wie damals üblich war. Gibraltar war der Sammelplatz, und bis zum 1. November 1803 waren alle Schiffe dort versammelt. Ein Vorfall, der sich unterwegs ereignete, zeigt klar, in welcher geringen Achtung die nordamerikanische Seemacht damals stand. In der Nähe von Gibraltar begegnete Preble Nachts einem fremden Kriegsschiff und rief es in der üblichen Weise an. Er nannte Schiff, Kapitain und Flagge, während der Fremde nicht der Mühe werth hielt, sich auszuweisen. Auf Preble's Drohung, er werde einen scharfen Schuß abfeuern, wenn dieses Schweigen nicht aufhöre, tönte von drüben die Antwort herüber, man werde mit einer vollen Lage erwiedern. Nun verlor der hitzige Preble die Geduld. „Dies ist das Schiff

Konstitution der Vereinigten Staaten, Kommodore Preble," donnerte er durch das Sprachrohr. „Ich rufe Sie zum letzten Male an; antworten Sie nicht, so gebe ich Ihnen eine Breitseite. Welch' ein Schiff ist das? Burschen, blast Eure Lunten an." Der Fremde antwortete jetzt: „Dies ist Sr. brittischen Majestät Schiff Donegal, von sechszig Kanonen." Für Preble hatte dieser Vorfall die günstigsten Folgen. Er war bei Mannschaft und Offizieren verhaßt, weil er in Folge seiner Heftigkeit Manchen ungerecht behandelt hatte, was das Gerücht natürlich noch übertrieb. Die Festigkeit, die er bei dieser Gelegenheit bewies, verschaffte ihm die Achtung seiner Leute. „Ist sein Temperament auch schlecht, so hat er doch das Herz auf dem rechten Flecke," sagte man auf dem Schiffe und faßte von nun an Vertrauen zu ihm. Die Operationen begannen im Anfang des Oktobers, ehe noch alle Schiffe beisammen waren. Die Unternehmungen der Amerikaner gegen Tripolis waren früher stets dadurch gehemmt worden, daß die andern Barbareskenstaaten eine drohende Stellung annahmen oder selbst feindliche Handlungen begingen. Damit sich dies nicht wiederhole, segelte Preble am 6. Oktober 1803 mit der Konstitution, dem New-York und Adams, die er im Mittelmeere vorgefunden hatte, und dem Nautilus in die Bai von Tanger und stellte seine Forderungen. Er hatte eine Unterredung mit dem Kaiser in Person und sein festes und gemäßigtes Benehmen führte nach einigen Verhandlungen dahin, daß der alte Friedensvertrag von 1786 erneuert wurde. Am 12. November notifizirte er die Blockade von Tripolis allen fremden Konsuln und schickte zugleich den Philadelphia und die Vixen ab, um den Hafen wirklich zu schließen. Diese erste Expedition lief auf das unglücklichste ab. Der Philadelphia, Kapitain Bainbridge, gerieth vor dem Hafen von Tripolis auf ein Felsenriff, wurde von tripolitanischen Kanonenböten umringt und mußte die Flagge streichen. Zu allem Unglück gelang es den Tripolitanern, die Fregatte von den Felsen loszumachen und in ihren Hafen zu bringen, wo sie nicht allein die materiellen Vertheidigungsmittel bedeutend vermehrte, sondern auch den Muth der Bevölkerung hob. Preble bekam die Nachricht von diesem Verlust in Malta, von wo er nach Sicilien segelte, um die Benutzung eines Hafens zu bedingen und seine Ausrüstung zu vervollständigen. In den beiden folgenden Monaten segelte er dreimal nach Tripolis, um die Oertlichkeiten genau zu erforschen. Mancher Flottenoffizier würde geglaubt haben, der Ehre seiner Flagge wegen diese Rekognoscirungen mit Feindseligkeiten begleiten zu müssen. Anders Preble. Trotz seiner heftigen Aufwallungen im Ganzen der nordamerikanischen Kaltblütigkeit getreu, feuerte er nicht einen einzigen Schuß ab und sparte sein Feuer bis zu der Zeit, da er mit Nachdruck würde auftreten können. Sein Hauptzweck war, zu erforschen, wie man den Philadelphia aus dem Hafen holen oder wenigstens zerstören könne. Als er die Möglichkeit des Unternehmens erkannt hatte, beauftragte er Decatur und Stewart mit der Ausführung und gab ihnen dazu die Sirene und eine tripolitanische Jacht, die man inzwischen genommen hatte. Beide Offiziere waren der gefährlichen Expedition vollkommen gewachsen. Sie drangen trotz des lebhaften Geschützfeuers in den Hafen ein, enterten den Philadelphia, vertrieben die weit zahlreicheren Feinde mit dem Säbel in der Hand und steckten ihre Prise in Brand. Die Scharte war ausgewetzt und die Tripolitaner hatten überdies die Ueberzeugung gewonnen, daß ihre berühmte Tüchtigkeit im Handgemenge gegen nordamerikanische Waffen nicht stichhaltig sei. Die weiteren Unternehmungen mußten bis zum Sommer verschoben werden. Die Barbareskenstaaten machten noch immer große Sorge. Marokko war geschreckt, Algier hielt sich anscheinend ruhig, aber Tunis drohte mit einer Kriegserklärung. Darauf konnte es Preble mit seiner einzigen Fregatte und seinen sechs kleinen Schiffen nicht ankommen lassen, und eben so wenig durfte er Schwäche verrathen. Seine Kaltblütigkeit führte ihn zum Ziel. Dreimal zeigte er sich vor Tunis und erhielt zuletzt eine Art von Waffenstillstand zugestanden. Auf dieser Seite beruhigt, konnte er seine Ausrüstung vollenden. Der König von Neapel hatte ihm die Erlaubniß

gegeben, zwei Bombenschiffe und sechs Kanonenböte anzukaufen — und mit dieser Verstärkung, mit einer Brigg der Tripolitaner, die er nahm und neu bewaffnete, wurde der Verlust der Fregatte so ziemlich wieder eingebracht. Alle diese Vorbereitungen waren sehr mühsam. Neunzehnmal stach Preble in See, brachte vier- und siebenzig Tage unter Segel zu, eben so viele vor Anker, ohne eine Stunde Ruhe zu finden, denn diese letzten Zeitfristen waren eben die, welche mit Unterhandlungen aller Art und mit einer Masse von Geschäften mit Kaufleuten, Lieferanten und Bauhandwerkern ausgefüllt wurden. Die Hauptsache, der Krieg mit Tripolis, wurde darüber nicht vergessen, vielmehr blieb der Hafen diese ganze Zeit über streng blockirt. Am 25. Juli 1804 kam Preble selbst mit seiner ganzen Flotte, funfzehn Segel stark, nämlich eine Fregatte, drei Briggs, drei Schooner, zwei Bombenschiffe und sechs Kanonenböte. Das Geschütz bestand in dreißig Kanonen von schwerem Kaliber, einigen Zwölfpfündern und zwanzig leichten Kanonen; die Mannschaft zählte 1060 Köpfe. Die Streitkräfte des Dey's waren weit überlegen. Er hatte 118 schwere Geschütze in den Hafenbatterien, über 20,000 Soldaten und eine Seemacht, bestehend in einer Brigg, zwei Schoonern, zwei großen Galeeren und neunzehn Kanonenböten. Der Hafen von Tripolis hat einen größeren und einen kleineren Eingang, zwischen denen Felsen liegen, die eine englische Meile weit in See streichen. Neben jeder dieser Oeffnungen lag eine Division tripolitanischer Kanonenböte, zwischen den Felsen selbst eine dritte als Reserve, alle durch das Feuer der Hafenbatterien geschützt. Wegen widriger Winde konnte der Angriff der Amerikaner nicht früher als am 3. August erfolgen. Preble segelte mit seiner Fregatte voran, sein linker Flügel unter Decatur griff die Kanonenböte am Haupt-Eingange des Hafens an, der rechte beschoß die Galeeren und Kanonenböte zwischen dem Felsen, die mehrmals aus den Oeffnungen hervorzudringen suchten, um ihre Waffengefährten zu unterstützen, aber stets mit einem Hagel von Paßkugeln und Kartätschen zurückgetrieben wurden. Preble manövrirte mit seiner Fregatte im innern Hafen unter dem Feuer aller Strandbatterien so kaltblütig und regelmäßig, als wäre er auf einer Uebungsfahrt begriffen. Die armen gefangenen Amerikaner von der Fregatte Philadelphia, die von ihrem Kerker aus den ganzen Kampfplatz überschauen konnten, ließen trotz ihrer trostlosen Lage jedesmal ein lautes Hurrah erschallen, wenn sie sahen, wie Preble kunstgerecht die Segel kürzte, beilegte und einer Batterie nach der andern seine Breitseite zusandte, bis er sie alle zum Schweigen gebracht hatte. Ein vollständiger Erfolg war bei der hartnäckigen Tapferkeit der Tripolitaner nicht zu erringen. Sobald Preble eine Batterie verlassen hatte, wurde sie wieder frisch bemannt und eröffnete im nächsten Augenblicke ihr Feuer mit der alten Kraft. Von den feindlichen Kanonenböten konnte Decatur nach heißem Kampfe, der zuletzt zu einem Handgemenge wurde, nur drei nehmen, die übrigen flüchteten zwischen die Felsen, wo sie unangreifbar waren. Preble brach das nutzlose Gefecht ab und segelte der Letzte ab, nachdem er den Rückzug aller seiner Schiffe gedeckt hatte. Außer Schußweite sammelte er seine Fahrzeuge und empfing die Berichte der einzelnen Befehlshaber. Unter ihnen erschien der tapfere Decatur, von Pulver geschwärzt, aus mehren Wunden blutend und berichtete, daß er drei Kanonenböte genommen habe. Jeder erwartete, daß Preble den wackern Kapitain höchlich beloben würde, aber der Kommodore, der die ungeheuern Schwierigkeiten nicht kannte, mit denen jener zu kämpfen gehabt hatte und daher das erreichte Resultat für kleinlich hielt, gerieth in die äußerste Wuth, ergriff den jungen Mann mit beiden Händen am Kragen, schüttelte ihn heftig, wie man einen ungezogenen Buben schüttelt, und schrie dazu: „Was, Sir, weshalb habt ihr mir nicht mehr gebracht?" Nach diesem Ausbruche wandte er sich ab und verschwand in seine Kajüte. Während die übrigen Offiziere den schwer beleidigten Decatur noch umringten und mit Bitten bestürmten, das Kommodoreschiff in einem solchen Augenblicke nicht zu verlassen, schickte Preble schon aus der Kajüte herauf und ließ den Kapitain zu sich rufen. Ein anderer Offizier ging dem Gehorchenden wenige

Digitized by Google

Minuten später nach und fand Beleidiger und Beleidigten friedlich neben einander sitzen, beide mit Thränen in den Augen. Der starre Preble hatte sich entschuldigt, wie er immer that, wenn er sein Unrecht einsah. Am 7. August wurde der Angriff auf die Festung wiederholt. Die feindlichen Kanonenböte hatten jetzt die Kraft der Amerikaner so gut kennen gelernt, daß sie sich aus ihren Klippen nicht mehr hervorwagten. Die Hauptaufgabe dieses Tages war den Bombenschiffen bestimmt. Ein nachdrückliches Bombardement würde den Dey gewiß zur Nachgiebigkeit gebracht haben, aber unglücklicherweise war an ein solches nicht zu denken, da die Bomben schlecht gefüllt waren, die Schiffe wegen ihrer fehlerhaften Bauart kein sicheres Zielen gestatteten, so daß gar keine Wirkung erzielt wurde. Kurze Zeit nach diesem Gefecht kam aus Amerika die Nachricht, daß ein starkes Geschwader stündlich eintreffen könne. Mancher Kapitain würde darin eine Aufforderung gesehen haben, neue Kämpfe zu beginnen, ehe ein Anderer ihn ablöse, Preble war zu gewissenhaft, um seines Ehrgeizes willen Blut fließen zu lassen. Er ließ einen Waffenstillstand eintreten und benutzte die Zeit dazu, dem Dey Friedensanträge zu machen. Einigen Eindruck hatten die beiden Angriffe auf den Tripolitaner doch gemacht. Früher hatte er für jeden gefangenen Amerikaner tausend Dollars Lösegeld verlangt und außerdem den früheren Tribut beansprucht; jetzt wollte er sich mit 500 Dollars begnügen und ließ jeden Anspruch auf ein Jahrgeld fahren. Preble verwarf auch diese gemäßigteren Forderungen. Da das angekündigte amerikanische Geschwader zögerte und die Jahreszeit nur noch für eine kurze Periode für den Krieg geeignet war, so beschloß er, die Feindseligkeiten wieder zu erneuern. Am 28. August früh Morgens segelte er gegen die Stadt, bohrte eins der feindlichen Kanonenböte in den Grund, trieb zwei andere auf die Küste und zerstreute den Rest. Darauf näherte er sich den Batterien bis auf Kanonenschußweite und legte sich dem Hafendamm gerade gegenüber, wo er über eine Stunde feuerte. Der nächste Angriff fand am 3. September statt. Die Tripolitaner hatten inzwischen von ihren Feinden gelernt, und ihre jetzigen Anordnungen waren weit besser als die früheren. Statt sich in Front vor der Stadt aufzustellen, in welcher Stellung jeder feindliche Schuß, der die Mauern fehlte, sie traf, stellten sie sich jetzt an der Wetterseite des Hafens auf, wo sie hinter Klippen Schutz fanden. Diese Aufstellung erwies sich sehr vortheilhaft, denn von jetzt an traf sie kein Verlust an Schiffen mehr. Dieses Gefecht war für Preble am heißesten. Während Decatur windwärts mit den tripolitanischen Schiffen focht, stellte er sich, um seine beiden Bombenschiffe zu schützen, an einem Punkte auf, von wo er alle Batterien des Hafens beschießen konnte, wo er folglich auch von allen aus beschossen wurde. Beschädigungen bekam sein Schiff, doch weitaus nicht so viele, als seiner Stellung nach hätte vermuthet werden sollen. Das furchtbare Feuer seines Schiffs schützte ihn wahrscheinlich am meisten. Er lag jetzt einen Monat vor Tripolis und hatte vier starke Angriffe gemacht, dachte aber noch immer an neue Kämpfe. Das Wetter, das in diesen Breiten den Seefahrern im Herbst am gefährlichsten zu sein pflegt, zwang ihn abzustehen. Er sandte daher am 7. September seine kleineren Schiffe nach Syrakus zurück und blieb blos mit der Konstitution, dem Argus und der Vixen vor Tripolis, um die Blockade aufrecht zu erhalten. Drei Tage später erschien Kommodore Barron, der ihn abzulösen bestimmt war, und seine Kriegsthätigkeit hatte damit ihr Ende erreicht. Er ordnete dann noch seine Rechnungen mit den italienischen Lieferanten, machte einen vergeblichen Versuch, von Neapel bessere Bombenschiffe zu erhalten, besuchte Tanger, wo er Alles ruhig fand, und segelte dann nach New-York, wo er nach anderthalbjähriger Abwesenheit eintraf. (26. Februar 1805). Man empfing ihn mit großen Ehren. Der Kongreß votirte ihm den Tag zuvor, ehe er in Washington eintraf, den Dank der Nation, und ließ ihm eine goldene Medaille, mehren verdienten Offizieren Ehrendegen überreichen. In der That war es für einen Staat, der erst vor einundzwanzig Jahren in die Reihe der unabhängigen Reiche eingetreten war, nichts Geringes, einen Krieg in

einer Entfernung von tausend Meilen mit Erfolg geführt zu haben. Man fühlte in Amerika, daß die Marine durch ihr tapferes Benehmen in der Achtung der Europäer steigen müsse, und dem war in der That so. Ein ehemaliger Feind, der englische Schiffskapitain und Gouverneur von Malta Sir Alexander Ball stellte in einem Briefe an Preble der amerikanischen Marine das glänzendste Zeugniß aus. Tripolis selbst, wenn auch nicht bezwungen, war so geschreckt, daß der Dey, um im nächsten Jahre nicht gegen eine stärkere amerikanische Seemacht kämpfen zu müssen, alle Forderungen der Republik erfüllte. Tunis schloß in demselben Jahre einen Frieden, indem es der Forderung eines Tributs und dem Seeraub entsagte, Algier folgte bei der nächsten Gelegenheit nach. Von 1804 wurde die amerikanische Flagge an jener unwirthlichen Küste streng geachtet, einen unbedeutenden Vorfall während des französischen Kriegs ausgenommen. Das Eis war gebrochen, die Türken hatten gelernt, daß auch eine entfernte Macht Mittel besitze, sie zur Achtung des Rechts zu zwingen. Für uns Europäer ist es beschämend, daß der neue Staat jenseits des Weltmeers mit seinem Beispiel voranging. Die Wahrheit verlangt aber das Bekenntniß, daß Nordamerika gegen die Barbaresken zuerst erfolgreich auftrat, was auch der Papst anerkannte, indem er offen erklärte, die Amerikaner hätten zur Unterdrückung des Seeraubs der Barbaresken allein mehr gethan, als die übrige Christenheit zusammengenommen. Und dieser Erfolg war im Ganzen mit geringen Opfern erkauft, denn der ganze Verlust Preble's in allen Gefechten betrug nicht mehr als dreizehn Todte und vierundzwanzig Verwundete. Dies ist allein das Verdienst des Kommodore, der sich durch geschickte Bewegungen gut zu decken verstand, worauf in Seetreffen das Meiste ankommt. Die amerikanische Marine gewann durch den Zug gegen Tripolis ungemein, nicht blos an Zutrauen zu sich selbst, sondern auch an Disciplin. Bei dem Beginn der Fahrt war Preble allgemein gehaßt, bei seiner Rückkehr war er angebetet. Die Offiziere drückten ihm dies Gefühl in einer Adresse aus, unter deren Unterzeichnern Männer sind, die später als Befehlshaber sich mit Ruhm bedeckten und zum Theil noch jetzt, wie Morris, Crane und Ridgely, die höchsten Marineposten bekleiden. Alle diese Männer machten ihre erste Schule unter Preble. Seiner eigenen Dienste sollte sich das Land nicht lange mehr erfreuen. Von Jugend auf kränklich, hatte er durch die Anstrengungen auf der letzten Fahrt so sehr gelitten, daß er selbst fühlte, er werde nicht mehr in See gehen können. Jefferson suchte ihn dadurch der Marine zu erhalten, daß er ihm den Posten eines Seeministers anbot, und Preble war zur Annahme bereit. Beide gehörten in der Politik den entgegengesetzten Parteien der Demokraten und Whigs an, in der Sorge für die Wohlfahrt der Marine stimmten sie überein. Seine Kränklichkeit hinderte den Kommodore, seinem Vaterlande diesen letzten Dienst zu erweisen. Im Sommer des Jahres 1807 wurden die Fortschritte seiner Krankheit bedenklich, am 25. August gab er in den Armen seines Bruders seinen Geist auf.

Zacharias Taylor, der Held vom Rio Grande, wurde im Jahre 1790 geboren und trat 1808 in die regelmäßige Armee der Vereinigten Staaten ein. In dem vier Jahre später ausbrechenden Kriege mit England zeichnete er sich durch eine heldenmüthige Vertheidigung von Fort Harrison aus und wurde von Präsident Madison dafür zum Major ernannt. Nach dem Frieden gab es für die Armee wenig zu thun, denn den Schutz der Grenzen gegen die Indianer, wozu sie bestimmt war, übernahmen die kriegerischen Ansiedler meistens selbst, und an ein Vorrücken im Range war daher kaum zu denken. Erst der Krieg in Florida verschaffte Taylor im Jahre 1835 den Rang eines Obristen. Die Amerikaner hatten Florida 1819 von den Spaniern für fünf Millionen Dollars gekauft und die Kolonisation des Landes begonnen. Dagegen lehnten sich nun die eingeborenen Indianerstämme auf, unter denen die Seminolen, vermöge ihrer Zahl und ihrer Kriegstüchtigkeit, die wichtigsten waren. Von den trägen Spaniern waren sie in ihren Jagdgründen wenig belästigt worden, die Amerikaner trieben sie durch das Lichten der Wälder

immer weiter zurück, und verzweifelnd griffen sie zu den Waffen. Die Beschaffenheit des Landes machte einen Krieg sehr bedenklich, und man versuchte daher Unterhandlungen, indem man ihnen weit ausgedehnte Jagdgründe in Arkansas versprach. Wirklich ließen sich die meisten Häuptlinge bereden, in das so schön geschilderte Land auszuwandern, aber die Stämme weigerten sich, dem von jenen geschlossenen Vertrage beizutreten, und nun traten auch die Anführer der Mehrzahl nach zurück. Damit begann ein erbitterter Kampf, in dem die Indianer ihre unvorsichtigen Feinde anfangs zurücktrieben, die Pflanzungen zerstörten und die Bevölkerung, so weit sie sie erreichen konnten, unbarmherzig mordeten. Es wurden bedeutende Verstärkungen nöthig, und Taylor mußte 1835 mit seinem Regimente marschiren. Sein erstes Auftreten war glänzend und versprach entscheidend zu werden. Am 25. Dezember 1835 bahnte er sich mit seinem kleinen Heere von 600 Mann regelmäßiger Truppen und Milizen einen Weg durch halb ungangbare Sümpfe, griff die Indianer unter ihren vornehmsten Häuptlingen, Alligator, Sam Jones und Coo-coo-che in einer starken Stellung an und trieb sie nach einem dreistündigen Gefecht, in dem auf beiden Seiten mehrere hundert Menschen das Leben verloren, in die Flucht. Dieser große Sieg, nach dem die amerikanischen Blätter die gänzliche Unterwerfung des Landes in kürzester Frist prophezeiten, fruchtete wenig. Durch ihre ersten Siege übermüthig geworden, lernten die Indianer vorsichtiger sein und fanden in der Beschaffenheit ihres Landes einen fast unüberwindlichen Bundesgenossen. Der Theil von Florida, in den sie sich zurückzogen, das Innere Süd-Florida's, wird während der Regenzeit zwei bis drei Fuß hoch mit Wasser bedeckt, das nach und nach auf den höheren Stellen verdunstet und in dem tieferen Gelände ungeheuere Sümpfe zurückläßt, die gewöhnlich fruchtbare Plätze umschließen. Auf diese Inseln zogen sich die Indianer zurück auf Pfaden, die nur ihnen bekannt waren, und machten zu Zeiten, wenn man sie am wenigsten erwartete, Ausfälle bis tief in das von den Weißen bebaute Land hinein. Ihnen auf ihrem Rückzuge zu folgen, war eben so schwierig wie gefährlich, denn durch das ganze Land ziehen sich Sumpfdickichte (Hammocks), durch die europäische Truppen mühsam mit dem Waldmesser sich den Weg bahnen müssen, während der gewandtere Indianer leicht hindurchschlüpft und an gelegenen Stellen, hinter dem von den Lebenseichen herabhängenden Moose verborgen, seinem Feinden auflauert. Das giftige Gewürm, die Alligatoren, die schädlichen Ausdünstungen der Hammocks steigern die Gefahren für Weiße ungemein. Auf einem solchen Boden und gegen Feinde, die eben so gute Büchsenschützen als die Amerikaner waren, hatte Zacharias Taylor fünf Jahre lang, von 1835—1840, zu streiten. Sein Hauptquartier war Fort Brooks an der Tampa- oder Espirito Santo-Bai, von den Amerikanern 1824 oder 1825 erbaut zum Transport von Material und Truppen. Von diesem Punkte aus suchte er die Indianer durch Blockhäuser, in deren Errichtung die Amerikaner das größte Geschick beweisen, nach und nach zu umzingeln, von Lebensmitteln und namentlich von Munitionszufuhren abzuschneiden. Bei einem solchen Operationsplane, der den Umständen nach der einzig mögliche war, konnten einzelne Niederlagen nicht ausbleiben. Die stets wachsamen Indianer überfielen hie und da die sorglose Besatzung eines Blockhauses, brachen auch wohl in die Niederlassungen ein und fanden häufig Mittel durch spanische Schmuggler Munition zu bekommen. Indessen wurden immer mehre ihrer Sümpfe so eng eingeschlossen, daß die darin Versteckten aus Mangel an Lebensmitteln sich ergeben und in die Auswanderung nach Arkansas willigen mußten. Taylor brachte es in den fünf Jahren seines Oberbefehls dahin, daß die Seminolen, die südlichste Spitze von Florida ausgenommen, auf die unwegsamsten Sümpfe und Dickichte, den Horse-shoe-Hammock und Devils Entrance (Hufeisen Dickicht und Teufels Eingang) beschränkt blieben. Seine Angriffe auf die Südspitze der Halbinsel mislangen. Dort zieht sich der große Cypressensumpf hin, der die Hälfte des Jahres mit Wasser bedeckt ist, und hinter ihm liegen die sogenannten Everglades (Waldlichtungen), ebenfalls ungeheuere Sümpfe, die eine Vegetation von

Schilf und einem weidenähnlichen Strauch, Man-growth, besitzen. Taylor drang in die Everglades mehrmals durch die Buchten und Flüsse ein, mittelst deren sie mit dem Meere in Verbindung stehen, konnte aber wegen des Man-growth nie weit vorwärts gelangen. Eben so scheiterten die Versuche, durch den Cypressensumpf zu waten. Erst später, als zwei Indianer-Häuptlinge aus Haß gegen glücklichere Nebenbuhler zu Führern sich hergaben, gelang die Bewältigung dieses letzten Schlupfwinkels. 1840, ehe der Krieg noch ganz beendigt war, wurde Taylor, der inzwischen den Grad eines Brigadegenerals erhalten hatte, abgerufen und an die Spitze der ersten Abtheilung des regelmäßigen Heeres gestellt. Als die Vereinigung mit Texas ausgesprochen wurde, erhielt Taylor den Befehl, mit seinen Truppen zum Schutz des Landes an die mexikanische Grenze vorzurücken. Der Kongreß von Texas hatte bereits früher, im Jahre 1836, den Rio Grande als Grenze bezeichnet und Mauthbeamte dorthin beordert. General Taylor ging daher bis zum Rio Grande vor, wo bald ein mexikanisches Heer unter den Generalen Arista und Ampudia sich einfand. Zwischen den Streitkräften beider Heere bestand eine große numerische Ungleichheit, denn die Amerikaner zählten kaum 3000 Mann, die Mexikaner über 10,000. Nach den Angaben der nordamerikanischen Blätter, forderte General Ampudia Ende April Taylor auf, sich binnen vierundzwanzig Stunden nach Corpus Christi zurückzuziehen, widrigenfalls er das Lager am Rio Grande als eine Kriegserklärung ansehe. General Taylor weigerte sich, sein Lager abzubrechen, worauf man die Entfernung einer ziemlich bedeutenden Anzahl mexikanischer Truppen aus ihren Standquartieren bemerkte. General Taylor glaubte, General Paredes habe diese Truppen nach der Hauptstadt berufen, um etwa eine ausgebrochene Revolution zu unterdrücken, als er zu seinem Erstaunen erfuhr, daß dieselben 20 englische Meilen weiter unten über den Fluß gegangen wären und ihn von Point Isabel, wo seine Munition und sein Proviant waren, abgeschnitten hätten. Er selbst hatte nur auf zehn Tage Lebensmittel, und konnte daher in seinem festen Lager leicht ausgehungert werden. Um sich über seine Lage zu vergewissern, sandte er den Kapitain Thornton mit siebenzig Dragonern auf Rekognoscirung aus. Von dieser ganzen Abtheilung kam nur ein schwer verwundeter Dragoner zurück. Ein zweites kleines Korps, unter dem Kapitain Walker hatte dasselbe Schicksal, von den Mexikanern umzingelt und beinahe ganz aufgerieben zu werden. Nach solchen Handlungen der Mexikaner war unläugbar ein Kriegszustand vorhanden, und General Taylor konnte nunmehr offensiv auftreten. Er that es mit seiner gewohnten Energie. Ohne die zahlreichen Zuzüge abzuwarten, die von den vereinigten Staaten unterwegs waren, brach er am 1. Mai aus seinem Lager auf, um Point Isabel, wo nur eine schwache Besatzung lag, zu entsetzen. Er wurde unterwegs nicht aufgehalten, dagegen fand während seiner Abwesenheit ein Angriff auf sein Lager statt, der aber mit Energie zurückgewiesen wurde. Taylor selbst verließ am 7. Point Isabel und stieß am folgenden Tage bei Porto Alto auf die mexikanische Armee, die 6000 Mann Infanterie und 900 Reiter stark war und sieben Kanonen führte. An diesem Tage kam es nur zu einem starken Geschützfeuer, in dem die Amerikaner ihre Ueberlegenheit bewiesen und den Feind zurückwarfen. Am 9. erfolgte bei Resaca de la Palma eine zweite und heftigere Schlacht. Taylor griff dieses Mal mit dem Bajonnet an, nahm den Mexikanern ihre Geschütze, ihr ganzes Gepäck und trieb sie mit einem Verlust von nahe an 2000 Mann in regellose Flucht. Nach der Schlacht wurde Matamoras besetzt. Taylor hat in diesen Gefechten seinen alten Ruf bewährt. Er und Scott werden für die besten Generale der nordamerikanischen Armee gehalten.

Robert von Mohl, der Angehörige einer in Würtemberg allgemein geachteten Familie und der jüngste von vier Brüdern, die sich durch wissenschaftliche Leistungen großen Ruf erworben haben, habilitirte sich 1823 als Privatdocent der Staatswissenschaften an der Hochschule Tübingen und las über Staatsrecht und Staatswirthschaft. Es wird von allen Seiten anerkannt, daß seine Wirksamkeit

zu den segensreichsten gehört habe. Sein anziehender, kenntnißvoller und geistreicher Vortrag einer Reihe hochwichtiger Fächer, des Staatsrechts, der Politik, der Polizeiwissenschaft, verbreitete seinen Ruf als akademischer Lehrer in ganz Deutschland und trug viel mit bei zu der Blüthe Tübingens. Als Schriftsteller erntete er den meisten Beifall mit seinem „System der Präventivjustiz," in welchem Werke für die Polizeiwissenschaft ein ächt wissenschaftlicher Boden gewonnen wird. Im engeren Kreise der Universität bethätigte er seine Tüchtigkeit durch Theilnahme an allen wichtigeren Verwaltungsangelegenheiten, durch eifrigen Betrieb nothwendiger Neubauten, vornehmlich aber als Oberbibliothekar durch Mehrung des Bücherschatzes. Die staatswissenschaftliche Zeitschrift Tübingens, die zum Ruf der dortigen Fakultät so viel beitrug, wurde von ihm zuerst in Anregung gebracht und wesentlich gefördert. Dem Verfasser des „Staatsrechts," dem Manne, der lange Jahre hindurch als Privatdocent und Professor über die politischen und rechtlichen Verhältnisse Würtembergs Vorträge gehalten hatte, mußte der Wunsch nahe liegen, als Abgeordneter praktisch an der Gesetzgebung sich zu betheiligen. So lange Mohls Vater lebte, blieb diese Wirksamkeit ihm verschlossen, da die würtembergische Verfassung bestimmt, daß Vater und Sohn nie gleichzeitig in den Kammern sitzen dürfen, der Vater aber schon Kammermitglied war. Mit dem Tode des Vaters fiel diese Schranke hinweg, und Robert von Mohl meldete sich nun als Kandidat in Balingen, einem einige Stunden von Tübingen entfernten Städtchen. Von den beiden früheren Bewerbern, von denen einer der Kandidat der Opposition war, der andere der gemäßigt liberalen Partei, in Würtemberg noch immer Justemilieu genannt, angehörte, trat der letztere, Rechtskonsulent Nagel, zu Mohls Gunsten zurück und that für dessen Erwählung sein Möglichstes. Durch Nagel erfuhr Mohl, als er sich im September vorigen Jahres eben in Baden-Baden aufhielt, daß über die von ihm im Falle einer Erwählung zum Abgeordneten des Bezirks Balingen zu erwartende politische Stellung ungünstige Nachrichten verbreitet würden. Nagel schrieb zugleich, es sei wünschenswerth, daß Mohl ihm eine Erklärung einsende, die sich bei den Wahlmännern benutzen lasse, und Mohl entschloß sich zu diesem Schritte, obgleich er, wie er an Nagel schreibt, von jeher auf solche Wahlmanifeste der Kandidaten nichts gehalten habe, und ja in der That nichts leichter sei, als von sich selbst alles Gute zu rühmen, alles Liebe zu versprechen und hinterdrein doch Land und Recht zu verkaufen. Daß er trotzdem seine Erklärung abgab, geschah, „damit es nicht etwa aussehe, als hätte er etwas zu verschweigen oder als wolle er Hinterthüren offen halten." Diese Erklärung enthält das politische Glaubensbekenntniß des Verfassers und nebenbei die bitterste Kritik der Regierungsmaßregeln. „Was die materiellen und geistigen Vervollkommnungen betrifft," heißt es darin wörtlich, „so bekenne ich mich offen zu der Ueberzeugung, daß hier sehr viel zu thun ist und daß die Regierung über die Verzögerlichkeit, Gleichgültigkeit, Unwissenheit und in einzelnen Fällen über positiv schädliche Schritte den entschiedensten Tadel verdient. Wenn wir nicht kräftig fortschreiten, so werden wir bald in nur zu Vielem hinter allen andern Ländern zurück sein. In der Justiz ist die Scheu vor der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit wahrhaft kindisch. Hätte ich an der Revision der Strafprozeßordnung Theil zu nehmen, ich würde nicht ruhen, bis diese Einrichtungen errungen wären. In der Verwaltung ist mir das unvernünftige Papierregiment, das ewige Schreiben und Schmieren, ein wahrer Greuel. Wir sehen vor lauter Papier das Leben gar nicht mehr, und wenn man eine Vereinfachung des Geschäftsganges verspricht, so kommt auch noch ein Dutzend unnöthiger Berichte und Erlasse weiter hinzu. Ich weiß wohl, daß die Stände unmittelbar hier nichts thun können, allein sie können und sollen so lange diese Unfähigkeit, die bureaukratische Stumpfheit geißeln, bis deren Gönner fallen und mit ihnen der ganze Wust. Ich finde, um Einzelnes zu erwähnen, daß unser ganzes öffentliches Bauwesen (Hochbau-, Straßenbau-, Eisenbahnwesen) ein Abgrund von Unwissenheit, Unfähigkeit und Geschmacklosigkeit ist. Hier muß eine ganz

neue Organisation an die Stelle des Kanzleischlendrians treten. Wir werfen Millionen jährlich weg, um dafür schlechte Straßen, unbrauchbare Häuser, unglaubliche Bahnhöfe zu bauen. Die Stände geben Geld über Geld, und die Ministerien begehen Fehler über Fehler. So ist ferner unser Unterrichtswesen, namentlich aber das System der Gewerbsschulen lange nicht das, was es sein könnte und werden muß. Pedanterie, verkehrter Geiz, Unfähigkeit aller Art lassen es nicht aufkommen. Was geschieht für die Befreiung des Bodens? Es ist vor Gott nicht zu verantworten, daß wir hierin viel weiter zurück sind, als vor achtundzwanzig Jahren. Anstatt daß man den Standesherren kräftig zu Leibe ginge, wenigstens ihnen von Seiten des Staates mit gutem Beispiele voranschritte, bleibt es nicht nur beim Alten, sondern man giebt jenen noch weitere Vorrechte, der Staat zieht neue Zehnten ein. Was Baden, Hessen, Nassau bereits seit Jahrzehnten gethan haben, kann und will man bei uns nicht thun. Was heißt das Rühmen über Beförderung der Landwirthschaft, wenn der Bauer unter seinen Lasten erliegt? Die Verwaltung unserer Staatsschuld, so ungeheuer wichtig sie auch ist und mit der Zeit immer mehr wird, ist die schlechteste in ganz Deutschland, ohne alles System, ohne ein Vorausbesinnen auf ein halbes Jahr. Jetzt haben wir gar angefangen uns in die Hände der Juden zu begeben. Hier ist es die höchste Zeit einzugreifen, und ich würde sicherlich nicht fünfundzwanzig Jahre Staatswissenschaft studirt und gelehrt haben, ohne hier ein kräftiges Wort mitzureden. Allerdings sollen wir mit der Zeit fortschreiten, allein dagegen werde ich mich, welche Stellung ich im Leben auch haben werde, mit Hand und Fuß sperren, daß wir in ein System der Agiotage, der Bestechung unserer obersten Beamten und einflußreichen Ständemitglieder, in einen Abgrund von Infamie aller Art hineinkommen. Hierzu sind wir auf dem besten Wege durch das neue System der Submission der Bankiers, den Verkauf der Eisenbahn u. s. w." Mohl mochte beabsichtigt haben, daß sein Schreiben blos an die Wahlmänner gelange, nicht durch die Presse öffentlich verbreitet werde. Daß das Letztere dennoch geschah, ist natürlich. Abgesehen davon, daß Wahlmanifeste unbedingt vor das Forum der Oeffentlichkeit gehören, da nicht blos die Wahlmänner eines einzelnen Bezirks, sondern die Bürger des ganzen Landes ein Interesse haben, die Persönlichkeit eines künftigen Volksabgeordneten genau kennen zu lernen, werden Dokumente dieser Art, sobald sie Ausfälle gegen die Regierung enthalten, in möglichst weiten Kreisen verbreitet werden. So wurde denn auch die Mohlsche Erklärung von einem „Wahlmann" an einen „Freund" in Stuttgart geschickt und von diesem dem „Beobachter," dem Organ der Opposition, zum Druck übergeben. Zum ersten Male verstümmelte der Censor den Aufsatz in einer Weise, daß der Redakteur ihn lieber ganz zurücknahm, dann aber erfolgte von der Behörde das Anerbieten, den Druck zu gestatten, wenn der Minister des Auswärtigen nichts dagegen habe. Diese Bedingung wurde eingegangen, und der Aufsatz erschien am 1. Oktober 1845 im Beobachter. Das Aufsehen war groß, der Eindruck kein günstiger. Merkwürdiger Weise ging der erste Angriff gegen Mohl von Rechtskonsulent Römer, dem Abgeordneten für Geißlingen, aus. Römer griff aus dem Schreiben einen Satz heraus, mit dem Mohl sagt, daß er in jedem einzelnen Falle nicht nach dem handeln werde, was Ansicht einer Partei sei, sondern nach dem, was er selbst dem Recht und Wohl des Volks gemäß finde, und erklärte sich besonders deshalb gegen die neue Kandidatur, weil der alte Abgeordnete von Balingen viel zuverlässiger sei als Mohl, der offenbar nach einem Ministerposten strebe. Ob Mohl hierauf wirklich von der Wahl zurücktrat, wie behauptet wird, oder ob seine Gegner ein derartiges Gerücht aussprengten, mag unentschieden bleiben. Gewiß ist nur, daß er bei der Wahl gänzlich unberücksichtigt blieb. Inzwischen hatte auch das Ministerium an das akademische Rektorat in Tübingen einen Erlaß abgesendet und demselben aufgegeben, Erkundigungen einzuziehen, ob Robert von Mohl wirklich der Verfasser des im Beobachter abgedruckten Wahlmanifestes sei. In diesem Erlasse ist gesagt: „Dieses Wahlmanifest ist nach Inhalt und Ton so auffallender

Art, daß die dem Professor von Mohl vorgesetzte Dienstbehörde bei aller schon vielfach an den Tag gelegten Geneigtheit, Unüberlegtheiten eines literarisch ausgezeichneten Mannes nachzusehen, nicht umhin kann amtliche Kenntniß von der Sache zu nehmen. Was zunächst auffällt, ist die Eitelkeit und Selbstüberschätzung, welche so maßlos hervortritt, daß gerechte Zweifel über die Authenticität des Schreibens gehegt werden müssen. Abgesehen hiervon ergeht sich das Schreiben in einer Reihe der schwersten Vorwürfe, welche gegen die Regierung in frechem Tone vorgebracht werden. Mit einer Sammlung ausgesuchter Schmähworte sind eben so die Handlungen und das System der Regierung, wie die intellektuelle Befähigung und der moralische Charakter der an der Spitze der Regierung stehenden Beamten angegriffen und öffentlich verächtlich gemacht. Eine solche Beleidigung der Ehre der Staatsregierung aus dem Munde eines Staatsdieners und Universitätslehrers grenzt an das Unglaubliche. Denn welcher Ehrenmann möchte im Dienste einer Regierung bleiben, welche er für durchaus verkehrt und heillos ansieht? Wie könnte eine solche öffentliche Auflehnung gegen die eigenen Vorgesetzten mit der vom Dienstverhältniß geforderten äußeren Ehrerbietung gegen die letzteren und mit der nothwendigen Unterordnung bestehen? Wie wäre die Existenz irgend einer Regierung denkbar, wenn die eigenen Beamten ungestraft dieselbe verletzen und Unzufriedenheit wider sie erregen und verbreiten dürften? Welche nachtheilige Einwirkung müßte ein solches Beispiel von Insubordination und Insolenz von Seiten eines Universitätslehrers auf die künftigen Staats- und Kirchendiener, auf die akademische Jugend äußern, wenn es nicht zurückgewiesen würde? Diese Betrachtungen lassen es moralisch kaum möglich erscheinen, daß das im Beobachter abgedruckte Wahlmanifest wirklich von Professor Robert von Mohl herrühre. Da dieses gleichwohl öffentlich behauptet wird, so erhält das akademische Rektoramt den Auftrag, jenen Beamten zu der Erklärung aufzufordern, ob das in Nummer 277. des Beobachters abgedruckte Manifest wirklich von ihm ausgegangen sei, und, wenn dieses wider Erwarten wirklich der Fall sein sollte, wie er sein Benehmen sowohl mit den Gesetzen des Rechts, als den besondern Rücksichten, die ein Staatsdiener dem Dienstverhältniß schuldig ist, vereinigen wolle?" Mohl antwortete durch eine Eingabe vom 13. Oktober, in der er sich nicht etwa blos rechtfertigte, sondern auch Beschwerde erhob. Er verwahrt sich zuvörderst gegen die Bezeichnung seines Briefs als Manifest. Er habe einfach einen Brief an die Wähler bezweckt, freilich dabei übersehen, daß ein solches Schreiben, habe es an und für sich auch nicht den Zweck weiterer Verbreitung durch den Druck, kaum in den für dasselbe ursprünglich bestimmten Händen bleiben könne, sei es auch nur, daß sein Korrespondent, um seine Wahl zu sichern, dasselbe im Gespräch oder auszugsweise Andern werde haben mittheilen wollen. Das System der Regierung habe er nicht angegriffen, vielmehr nur über einzelne Handlungen und Unterlassungen der Regierung, über das Ungenügende oder Nachtheilige einzelner Verwaltungszweige, über die Geschäftsfähigkeit einzelner Staatsmänner sein Urtheil oder seinen Tadel ausgesprochen. Die gute Seite der würtembergischen Zustände wisse er so gut zu schätzen als irgend wer, und erkenne sie auch in Schriften und Vorträgen jederzeit laut und warm an. Eben so wenig habe er den moralischen Charakter der an der Spitze der Regierung stehenden Beamten angegriffen und verächtlich gemacht. Wohl habe er die Gefahren eines Systems des Agiospiels und der Bestechung, wie es die Ueberlassung der Eisenbahnen an Privatgesellschaften mit sich führe, mit starken Worten geschildert, aber eben in diesen Worten ausgedrückt, daß man in Würtemberg noch nicht bei diesem System angelangt sei. Er könne nie zugeben, daß man eine Ehrenkränkung der gerade jetzt im Amt befindlichen höchsten Beamten hineinlegen dürfe in eine bloße Warnung, in den Wunsch, daß seinem Vaterlande der Jammer der in den meisten Ländern vorgehenden Schändlichkeiten erspart werde. Wie man sagen könne, er habe Unzufriedenheit verbreitet? „Ich habe gar nichts verbreitet," sagt er," und wäre ich selbst der Verbreiter meines Briefs, so würde der Vorwurf doch nicht

treffen, denn es ist darin überall Aussicht auf eine ständische Thätigkeit für Verbesserungen in der Staatsverwaltung eröffnet, auch habe ich nicht neue Entdeckungen gemacht, zu Wünschen und Bewegungen neuen Stoff gegeben, denn unmöglich kann behauptet werden wollen, daß ich der Erste sei, welcher Oeffentlichkeit und Mündlichkeit verlangt, über das Vielschreiben und Unnöthigregieren klagt, die Behandlung des öffentlichen Bauwesens, der Eisenbahnen bedauert, die Gewerbschulen im Lande unvollkommen organisirt findet, über die ganz unstaatliche Stellung der Standesherrn zürnt, ein nachhaltiges überlegtes System in der Staatsschuld als dringende Nothwendigkeit erkennt u. s. w." Dies ist die negative Seite der Vertheidigung; die positive betrifft den Rechtspunkt. Mohl vindizirt sich das Recht der freien Aeußerung einmal als Bürger, dann speziell in seiner Stellung als Wahlbewerber. „Als Bürger," sagt er im Wesentlichen, „nehme ich freie Aeußerung im Privatverkehr, mündlich oder schriftlich, nach Einsicht und Ueberzeugung, mit voller Selbstständigkeit in Lob und Tadel zur strengen Förderung dessen, was ich als Wahrheit und Recht, als das Wohl des Vaterlandes, als den wahren Ruhm des Königs erkenne, als ein verfassungsmäßiges Recht in Anspruch, allerdings innerhalb der gesetzlichen Schranken, welche nicht erlauben, Kränkungen der Amtsehre, Injurien oder Verleumdungen mit dem Recht der Gedankenfreiheit zu decken, die ich mir aber bewußt bin nicht überschritten zu haben, gleichwie ich auch nicht zugebe, daß das königliche Ministerium des Innern die zuständige Behörde ist, um zu entscheiden, ob eine Ueberschreitung stattgefunden, da ich dasselbe in dieser Angelegenheit mir gegenüber nur als Partei betrachten kann. Außerdem berufe ich mich noch, „zwar nicht als auf einen sittlich oder politisch wünschenswerthen, allein wie die Sachen nun einmal stehen, als auf einen unantastbaren gesetzlichen Schild" auf §. 7. des Bundesbeschlusses vom Jahr 1819 über die Presse, in welchem die Verfasser einer unter Censur erschienenen Schrift von aller weitern staatlichen Verantwortung befreit sind, eine Bestimmung, die um so mehr in dem vorliegenden Falle gelten muß, als hier eine Schrift gegen den Willen des Verfassers gedruckt und von der Censur gebilligt worden. Ist nun aber gewiß," fährt die Deduktion fort, „daß die Aeußerungsfreiheit ein gemeines staatsbürgerliches Recht ist, das Niemand aufgeben oder sich schmälern lassen darf, so ist es in möglichst weiter Ausdehnung eine Nothwendigkeit für den Wahlbewerber, weil ohne dessen Erklärung über seine politischen Ansichten keine vernünftige Wahl möglich wäre, und am meisten für den als Kandidaten auftretenden Staatsdiener, da die ständische Stellung desselben ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten hat." Am wichtigsten ist, was Mohl über die Rücksichten des Staatsdienstes sagt: „Mein Diensteid schreibt mir nirgends vor, daß ich mein Urtheil auch außerhalb des Dienstes unterzuordnen, Regierungsmaßregeln auch außerhalb meines Geschäftskreises nicht nach meiner Ueberzeugung tadeln dürfe, kurz daß ich außer dem Dienst kein freier Mann sei. Ich habe nach meiner Dienstpflicht den König als Staatsoberhaupt zu ehren. Dies thue ich und bin ihm überdies auf das ehrerbietigste persönlich ergeben. Ich habe die Verfassung zu wahren und zu fördern; dies ist das Bestreben meines Lebens. Allein es steht mir, auch nach meinem Diensteid, zu, über das System der Staatsschuld, oder über den Chausseebau in Würtemberg, über den Stuttgarter Bahnhof oder über die Thätigkeitsrichtung eines Beamten nach meinem Belieben zu urtheilen. Insbesondere ist mir kein Gesetz bekannt, in welchem dem Beamten verboten wäre, sich darüber auszusprechen, welche Aenderungen im Staatsleben er im Fall einer ständischen Wirksamkeit beanspruchen wolle. Die ständische Gesinnung geht dem Dienst als solchem gar nichts an und darf nicht mit ihm in Zwangsverbindung gesetzt werden. Eben darin besteht der große Unterschied zwischen der ehrenhaften Selbstständigkeit des deutschen Beamten und der bedientenmäßigen Abhängigkeit eines französischen Verwaltungsangestellten. Mißgunst mag die Regierung einem politisch gegen sie auftretenden Beamten innerhalb der Gesetze nach Belieben zuwenden, allein von Vergehen und Strafe kann nimmermehr die Rede sein." Nach-

dem er sodann geleugnet, daß sein Brief auf die akademische Jugend einen schlimmen Eindruck machen könne, fährt er fort: „Ferner bemerke ich, daß, wenn ich in der That der Mann bin, durch einige kurze Phrasen einen bedeutenden Eindruck hervorzubringen, ich nothwendig durch meine regelmäßigen, je ein halbes Jahr dauernden, schon 22mal gehaltenen Vorträge über das gesammte würtembergische Staatsrecht, also auch über alle Befugnisse der Regierung und ihrer Organe, über die Pflichten des (freilich verfassungsmäßigen) Gehorsams der Bürger, endlich über die Obliegenheiten des Beamten, einen wahrhaft unbesiegbaren Einfluß üben muß. Nun aber kann mir das ganze jüngere Geschlecht unserer Beamten, von denen einzelne bereits zu den hohen Stellen herangekommen sind, es kann mir einer der Herren Minister, den ich während eines ganzen Kurses im Hörsaal zu sehen die Ehre hatte, ja es kann mir der künftige Regent des Landes bezeugen, daß meine Darstellung dieser Rechte und Pflichten loyal, verfassungsmäßig und gesetzesgetreu, freilich auch, innerhalb des Gesetzes und Anstandes, freimüthig ist. Es wird nicht erst des Beweises bedürfen, daß nicht jeder einfache Tadel in Staatssachen, vollends in einem Brief, Rebellion ist in einem freieren Staat. Wie oft ist es namentlich schon vorgekommen, daß akademische Lehrer in Ständeversammlungen entschieden zur Opposition gehörten, und daß sie den Muth hatten, ihren eigenen Vorgesetzten nöthigenfalls zu widerstehen und deren Maßregeln zu tadeln, ohne daß deshalb der Staat irgend in Unordnung kam, die Regierung unmöglich wurde, die Studirenden zu Rebellen erzogen wurden? Und ich wenigstens lebe der Hoffnung, daß auch Würtemberg auf dieser Stufe der staatlichen Bildung steht." Mit dieser Rechtfertigung verband Mohl, wie schon gesagt, eine Gegenbeschwerde. Die sehr starken Ausdrücke seines eigenen Briefs findet er durch seine Stellung als Bürger gerechtfertigt und erhebt nun seiner Seits Klage, daß man ihn unwürdig behandelt habe. Nachdem er erklärt, es habe eigentlich gar kein amtliches Verfahren stattfinden dürfen, fährt er fort: „Zweitens aber beschwere ich mich über die Schmähungen, mit welchen ich in dem Ministerialerlasse vom 3. Oktober eigentlich überschüttet werde. Auf einer Blattseite wird von mir theils direkt, theils unter einer sehr durchsichtigen Hypothese „Unüberlegtheit," „maßlose Eitelkeit und Selbstüberschätzung" ausgesagt, mir „frecher Ton," „Insolenz" und „Insubordination," „öffentliche Auflehnung gegen Vorgesetzte," „Erweckung und Verbreitung von Mißvergnügen gegen die Regierung" Schuld gegeben; es wird mir Strafe und nachdrückliche Zurückweisung in Aussicht gestellt. Dieses Alles aber in dem Erlasse, welcher mich erst zur Erklärung über die Urheberschaft auffordert und meine Rechtfertigungsgründe abverlangt, in einer dem Amte ganz fremden Angelegenheit und von einer wesentlich in eigener Sache richtenden Behörde. Ich glaube und wünsche nicht, daß ein zweiter Fall eines solchen Verfahrens in Würtemberg, wenigstens in diesem Jahrhundert, vorgekommen ist, es ist nicht meine Sache, zu erwägen, inwiefern die Regierung selbst bei dieser Sprache gewinnen oder verlieren mag, und es ist auch nicht an mir, hervorzuheben, daß solche Worte gebraucht werden gegen einen Mann von Erziehung und Bildung, von gereiftem Alter, von unbefleckter Ehre, gegen einen Staatsdiener, welcher während 22 Jahren von der Regierung nur Lob wegen seiner Amtsführung geerntet hat, gegen einen Gelehrten, dessen Name über die Grenzen des Vaterlandes hinaus mit Anerkennung genannt ist, und zwar angewendet werden in einer politischen Frage. Allein es steht mir zu, bemerklich zu machen, daß selbst Strafurtheile gegen die verworfensten Verbrecher und wegen der niederträchtigsten Handlungen keine Invektiven, sondern nur die rechtliche Bezeichnung der Handlung enthalten dürfen. Ich bin nur in meinem Rechte, wenn ich darauf hinweise, daß es gegen die elementarsten Rechtsbegriffe geht, den Prozeß mit der Exekution anzufangen." Auf diese Gründe hin verlangt Mohl von der Regierung eine Genugthuung für die erlittenen Kränkungen. — Wir haben bis hieher den Fall mit einer gewissen Ausführlichkeit erzählt, da er eine praktische Erläuterung enthält zu der jetzt so häufig wiederkehrenden Streitfrage:

über die freie oder gebundene Stellung der Verwaltungsbeamten der Regierung gegenüber. In dem Folgenden können wir uns kürzer fassen. Nach Mohl's schroffer Erklärung versuchte der Kanzler v. Wächter eine Vermittlung, indem er Mohl aufforderte, auf ein halbes Jahr Urlaub zu nehmen; nach seiner Rückkehr werde die Sache vergessen sein. Mohl weigerte sich dessen entschieden, und die Regierung versetzte ihn nun als Regierungsrath nach dem Donaukreise. Nach dieser Entscheidung trat er ganz aus dem Staatsdienst aus. Gegen das Verfahren der Regierung in dem letzten Stadium des Streits läßt sich kaum etwas einwenden. Im Interesse der Unabhängigkeit des Richterstandes muß man unbedingt fordern, daß Versetzungen wider den Willen der Betheiligten nicht stattfinden dürfen, in den übrigen Fächern des Staatsdienstes läßt sich dies nicht durchführen und würde, wenn wirklich durchgesetzt, viel schlimmere Uebelstände hervorrufen, als das jetzige System sie hat. Wie Gegner der Bureaukratie ein solches System fordern können, läßt sich schwer begreifen. Bei Mohl kam noch hinzu, daß das neue Amt ihm Gelegenheit gewährt haben würde, seine Theorien praktisch auszuführen und den Fortschritt in der Verwaltung, auf den er so dringend hinwies, in einem größeren Wirkungskreise selbst zu fördern. Was dagegen weiter gesagt wird, daß man ihn auf seinem akademischen Lehramte nicht habe lassen können, „weil ein Lehrer, in dessen Natur es liege, sich bei seinen tadelnden Urtheilen in Ausdrücken stolzer Verachtung und ungemessener Derbheit zu ergehen, gegenüber der akademischen Jugend mit der ihrem Lebensalter natürlichen Neigung zu raschem Aburtheilen, mit der durch die Verhältnisse der Zeit besonders genährten Tendenz, das Bestehende im Staat verwerflich zu finden und als Autoritäten nur die Koryphäen der Verneinung anzuerkennen; nur schädlich habe wirken können," ist nicht stichhaltig, denn Mohl hatte während seiner langen Wirksamkeit im Gegentheil bewiesen, daß er im Hörsaal ganz anders urtheile, als vor den Wählern von Balingen. Auch das fernere Motiv, Tübingen einen hochgeachteten, weitberühmten Lehrer zu erhalten, hätte nicht unberücksichtigt bleiben sollen. Daß Tübingen einen solchen Verlust auf das schmerzlichste empfand, war natürlich. Die staatswirthschaftliche Fakultät, der Senat, die Studentenschaft bethätigten nach einander ihre Theilnahme für Mohl durch Adressen, die Bürgerschaft wählte ihn neuerdings mit großer Stimmenmehrheit in ihren Stadtrath. Auch Paul Pfizer bekleidet in Stuttgart ein gleiches Amt, und so sind die beiden genialsten Staatsmänner, die Würtemberg außerhalb der Reihen seiner Beamten besitzt, gegenwärtig auf städtische Aemter als einzigen Wirkungskreis angewiesen. — Ueber Robert von Mohl vgl. Aktenstücke, betreffend den Dienstaustritt des Professors Robert v. Mohl in Tübingen. Freiburg, 1846. Verfasser ist Robert v. Mohl selbst.

Heinrich Karl von Fischer, geboren zu Mannheim am 19. Sptbr. 1782, war der Sohn des baierischen Hofraths und Johanniterritters Karl Joseph von Fischer und wurde 1796, nachdem er den nöthigen Schulunterricht empfangen, dem kurpfalzbaierischen Oberbaudirekter von Verschaffelt zur weiteren Ausbildung in der Baukunst übergeben. F. vollendete theils bei diesem Manne, theils als Zögling der Wiener Akademie der bildenden Künste seine Studien und fand auch vielfach Gelegenheit zu kleineren praktischen Ausführungen. In Wien entwarf er 1803 den Plan zu einem neuen Theatergebäude in München, der noch in demselben Jahre dem Grafen von Montgelas vorgelegt wurde und dessen Beifall insoweit fand, als F. beauftragt wurde, im Einvernehmen mit dem damaligen Hoftheaterintendanten von Babo einen Entwurf zu Theatergebäude zu machen. Nachdem er das Modell der Façade vollendet und im Modellsaale der königlichen Akademie der allgemeinen Beurtheilung übergeben hatte, baute er für den Minister von Salabert das Gebäude am Eingange des englischen Gartens in München, das seitdem den Namen des Pavillon royal bekommen hat. Von 1806 an verweilte er längere Zeit in Wien, um sich mit allen Bedingungen eines Theaterbaues genau bekannt zu machen, und unternahm dann auf eigene Kosten eine Reise

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 22. Januar 1846. Nr. 56. Zweiter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Die sächsischen Stände von 1845 — 1846 S. 49 — 64.

Die sächsischen Stände von 1845 — 1846. Die Eröffnung des diesjährigen Landtags, des fünften seit dem Bestehen der Verfassung, erfolgte am 14. September 1845, nachdem die Kammern in Präliminarsitzungen ihre Beamten ernannt hatten. Für die erste Kammer war von Seiten des Königs der Regierungsrath Albert von Carlowitz zum Präsidenten ernannt, von der ersten Kammer Freiherr von Friesen zum Vicepräsidenten, Amtshauptmann v. Biedermann und Bürgermeister Ritterstädt zu Sekretairen erwählt worden*). Für die zweite Kammer hatte der König unter den vier vorgeschlagenen Kandidaten (Dr. Haase, Gerichtsdirektor Braun, Steuerprokurator Eisenstuck und Bürgermeister Todt) Braun zum Präsidenten, Eisenstuck zum Vicepräsidenten ernannt, worauf die Kammer den Justizamtmann Hensel, den Bürgermeister Tzschucke, den Gerichtsdirektor Kasten und den Bürgermeister Scheibner zu ihren Sekretairen erwählte. Die Thronrede wies auf die mit Belgien, Sardinien und Portugal geschlossenen Verträge hin, auf die Zusatzakte zum Elbschifffahrtsvertrage, auf die Erwerbung der Enklave Schirgiswalde, kündigte mehre wichtige Gesetze an und versprach neue Erleichterungen in der Grund-, Gewerb- und Personalsteuer. Von der religiösen Bewegung wurde gesagt: „Eine ernste Aufmerksamkeit fordert die in mehrfachen Richtungen sich kundgebende Aufregung in kirchlichen Angelegenheiten, welche alle Eintracht zu stören, alle gesetzliche Ordnung, alles Maaß zu überschreiten droht. Ohne Rücksicht auf den konfessionellen Unterschied der verschiedenen anerkannten Kirchen habe ich bei meiner Thronbesteigung zugesagt, vor Allem den religiösen Sinn zu pflegen, den das Sachsenvolk auf so ehrenhafte Weise zu bewahren wußte, habe ich die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Stände Sachsens von gleicher Achtung für das Heiligste geleitet sein würden. Wenn ich mein Vertrauen in dieser Hinsicht bewährt gefunden habe, so hoffe ich mit fester Zuversicht, daß Sie auch jetzt mir Ihre Unterstützung gewähren werden, damit das kirchliche Prinzip nicht erschüttert und die Grundpfeiler des Staats, so wie alles menschlichen Wohlseins, Religion und Glaube, nicht untergraben werden." Die Rede schloß: „Im Bewußtsein, den Bestimmungen der Verfassung mit strengster Gewissenhaftigkeit entsprochen zu haben, verlange ich mit Recht auch von allen Seiten ein gleiches Verhalten. Besonders aber fordere ich Sie auf, meine Herren Stände, mich in dem festen Entschlusse zu unterstützen, einen verfassungs- und ordnungsmäßigen

*) In der ersten Kammer Sachsens sitzen ein königlicher Prinz (Herzog Johann von Sachsen), fünf Besitzer von Standesherrschaften, ein Abgeordneter des Hochstifts Meißen, ein Deputirter der Universität Leipzig, ein katholischer, zwei protestantische Geistliche, ein Abgeordneter des Kollegiatsstifts Wurzen, zwölf auf Lebenszeit gewählte Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, zehn vom König auf Lebenszeit ernannte Rittergutsbesitzer, die Bürgermeister der Städte Dresden und Leipzig und die Bürgermeister von sechs, von der Bestimmung des Königs abhängigen Städten.

Gang im innern Staatsleben zu erhalten, damit der Name der Sachsen überall mit Achtung genannt und Staatsverfassungen, wie die unsere, auch ferner als ein Bollwerk gegen Gesetzlosigkeit und Unordnung, als eine Bürgschaft für Erhaltung des Bandes zwischen Fürst und Volk betrachtet werden mögen, durch dessen treue und sorgfältige Befestigung allein das Glück der Völker befestigt werden kann. Mit zuversichtlichem Vertrauen erwarte ich, daß dieser Geist Sie bei Ihren Verhandlungen leiten wird; nur dann wird einst das Vaterland dankend auf den jetzt beginnenden Landtag zurückblicken können." In der ersten Sitzung beider Kammern hielt der Staatsminister v. Könneritz einen längeren Vortrag über die Motive, welche die in evangelicis beauftragten Minister bei ihrer vielfach angefochtenen Verfügung vom 17. Juli 1845 leiteten. In der protestantischen Kirche, führte der Minister aus, gab es bis auf die neueste Zeit besonders zwei Richtungen, von denen die eine mehr an dem Buchstaben, die andere mehr an dem Geist der Kirchenlehre festhielt. Beide Richtungen bestanden friedlich und ruhig neben einander, in beiden wurde für Erweckung religiösen Sinnes nach Kräften gewirkt. Da entstand aber in andern Ländern eine, das Ziel einer besonnenen Reform und die Erhaltung kirchlicher Ordnung weit überspringende Richtung in der protestantischen Kirche. Da trat dort eine Partei auf (protestantische Lichtfreunde), die in ihrem Ungestüm eine gänzliche Veränderung der Grundlage der evangelischen Kirche verfolgte. Sie verlangte auf dem Gebiete der Lehre eine Veränderung des Glaubensbekenntnisses zur Beseitigung alles dessen, was sich vor dem Richterstuhle der Vernunft als menschliche Zuthat zu der reinen Lehre Christi erweise, auf dem Gebiet der Kirchenverfassung Auflösung des organischen Zusammenhanges, in welchem die verschiedenen Kirchengemeinen in einer historisch begründeten Ordnung unter einem gemeinschaftlichen Kirchenregiment stehen. Geistliche reisten umher, um ihre Ansichten über Lehrsätze, ihre Forderungen weiter zu tragen, Vereine bildeten sich, sie zu verbreiten, öffentliche Versammlungen wurden gehalten unter Zulauf von Tausenden. Ob die Besorgniß vor einseitiger Begünstigung einer schroff hervortretenden extremen und pietistischen Partei die Bewegung hervorgerufen, das näher auseinander zu setzen, kommt der sächsischen Regierung nicht zu, so viel ist aber gewiß, daß ein Anlaß zu einer Reaktion in Sachsen nicht vorlag. Gleichwohl wurde jene Bewegung auch auf Sachsen übertragen. Waren dergleichen Volksversammlungen schon in polizeilicher Beziehung nicht zu dulden, so waren sie um so unzulässiger, weil dabei die Grundlage alles religiösen Glaubens in Frage gestellt wurde und sogar für das Bestehen der protestantischen Kirche Gefahr entstand. Gelang es den Leitern, an die Stelle eines gemeinsamen Bekenntnisses die Vernunft zu stellen, durfte jeder Religionslehrer ohne irgend eine Beschränkung und Norm Alles lehren, was die Vernunft des Einzelnen nicht nur aus der heiligen Schrift herauszuklügeln, sondern auch im Widerspruch mit den klarsten Stellen derselben für wahr zu halten für gut fand, so mußte die Einheit sofort gestört werden. Unter dem Deckmantel protestantischer Freiheit konnte die Kirche eben so gut dem Pantheismus und Atheismus als dem Katholizismus zugeführt werden. Würde im Gebiete der Kirchenverfassung eine unbeschränkte Selbstständigkeit einzelnen Lokal-Kirchengemeinen übertragen, so würde die Minderheit durch Abstimmung einem viel drückenderen Glaubenszwange, einer zufälligen, stets wechselnden Mehrheit unterworfen, die gemeinsame Kirche in eben so viel Kirchen oder Sekten sich auflösen, als es Lokalgemeinen giebt. Möge man über das Prinzip einer Fortbildung der Kirche vom evangelischen Standpunkte aus denken, was man wolle, möge man noch so sehr anerkennen, daß unsere Bekenntnißschriften Manches enthalten, dessen Aufnahme nur durch den damaligen Zweck, selbst durch politische Rücksichten empfohlen ward, möge man anerkennen, daß sie manche Glaubenssätze enthalten, welche weitere Forschungen, geläuterte Begriffe jetzt anders erscheinen lassen, immer wird man zugleich erkennen müssen, daß jenes Treiben nicht eine Läuterung, sondern nur ein Unterwühlen der Grundlage der Kirche zur Folge haben

müsse, daß keine Regierung die Bildung von Vereinen dulden könne, welche solche Grundsätze verbreiten wollen. Keine Regierung würde es verantworten können, das Christenthum umstürzen, dem Volke das Heiligste, den von den Vätern ererbten Glauben entziehen zu lassen. Dies die Gründe zu dem Verbot der Versammlungen der protestantischen Freunde. Man hat hierin einen Glaubenszwang finden wollen. Nein, welche Glaubensansicht jeder einzelne Staatsbürger sich bilden wolle, ist völlig freigelassen, nur das Bilden von Vereinen und Versammlungen ist verboten, die auf Beseitigung oder Abänderungen des Bekenntnisses gerichtet sind. Nur der Angriff gegen die bestehende Kirche, der nur zu leicht einen Umsturz derselben oder das Zerfallen in Sekten herbeiführen könnte, sollte und mußte abgewehrt werden. Man hat gesagt, es sei eine Manifestation zu Gunsten einer orthodoxen Partei im Lande. Die obersten Behörden haben in Verschiedenheit der Ansichten nicht zwei feindliche Sekten erblicken können, sie kennen nur Eine evangelische Kirche. Das Recht der unverwehrten Forschung in der heiligen Schrift ist vollkommen anerkannt. Man ist aber noch weiter gegangen, man hat die Gesetzmäßigkeit des Verbots angegriffen. Nun wird aber Niemand bezweifeln können, daß der Staat nicht blos das materielle, sondern auch das geistige Wohl seiner Angehörigen zu befördern hat, und daß dazu Kirche und Schule die geeignetsten Mittel darbieten. Unter dem Deckmantel der Religion kann aber Manches getrieben werden, was den Zwecken des Staats zuwiderläuft. Nicht blos daran, welche Religion geübt wird, sondern auch daran, daß nicht zu viele Sekten entstehen, hat der Staat ein Interesse. Es ist nicht möglich, für Kirche und Schule, für sittliche und religiöse Erziehung zu sorgen, wenn jede Gemeine sich ein beliebiges Glaubensbekenntniß schaffen kann. Darum hat der Staat das Recht, über die Kirche Aufsicht zu führen, die Bildung neuer Religionsgesellschaften zu überwachen, deren Entstehung vorzubeugen oder zu verbieten. Neben dem Aufsichtsrechte über die Kirchen- und Religionsgesellschaften hat aber der Staat als diesem Recht gegenüberstehende Pflicht auch die Verbindlichkeit, die von ihm einmal anerkannten Kirchen zu schützen, die Angriffe auf dieselben abzuwehren, das Zerfallen derselben in Sekten zu hindern. Es wird dann weiter ausgeführt, welche Gesetze in Sachsen über kirchliche Verhältnisse bestehen. Die Stände waren es, die bei der Berathung über die Verfassung mehre beschränkende Bestimmungen trafen, z. B. nur den Bekennern der bereits aufgenommenen christlichen Religionsgesellschaften öffentliche freie Religionsübung gestatteten und die Aufnahme einer christlichen Konfession, die Duldung anderer Glaubensgenossen und Sekten von einem besondern Gesetz abhängig machten, „damit etwa neu entstehenden Religionsparteien der Eingang, da nöthig, versagt, das Emporkommen neuer Sekten ohne gesetzliche Erlaubniß verhindert werde.“ Hieraus ergiebt sich, daß das in der Verfassungsurkunde begründete Recht völliger Gewissensfreiheit durch das Verbot der Bildung von Vereinen und der Versammlungen, welche darauf berechnet waren, die Grundlage der evangelischen Kirche in Frage zu stellen, keineswegs verletzt, das Verbot selbst vielmehr ein gesetzmäßiger Ausfluß der Staatsgewalt ist. — Eine Diskussion konnte über diese Erklärung nicht stattfinden, doch ergriffen beide Parteien, die strengere wie die freiere, die dargebotene Gelegenheit, sich auszusprechen, die eine, indem sie den Ministern für ihre Maßregeln dankte, die andere, indem sie vorläufig protestirte. Die erste Berathung in der zweiten Kammer entspann sich über den Antrag des Abgeordneten Todt, die Thronrede mit einer Adresse zu beantworten. Todt hat diesen Antrag jedesmal gestellt, so lange er Kammermitglied ist, konnte aber bis jetzt nie damit durchdringen. Während die Regierung der zweiten Kammer das Recht bestritt, einseitig, ohne Mitwirkung der ersten Kammer, eine Adresse zu erlassen, war die Mehrheit der Kammer selbst der Ansicht, daß eine Adresse nur eine leere Form und daher unnütz sei. Bei dem letzten Landtage hatte sich diese Meinung geändert und man beschloß eine Adresse, die jedoch nicht abgeschickt wurde, da die Regierung bei ihrer Ansicht von der Unrechtmäßigkeit einer einseitigen Willensäußerung verharrte. Dieses Mal

schlug Todt vor, die Adresse gemeinschaftlich mit der ersten Kammer zu erlassen, so daß das oben erwähnte Hinderniß hinweggeräumt wurde. Wie immer, diente die Berathung dazu, die verschiedenen Beschwerden gegen die Regierungsmaßregeln zu formuliren. Die Opposition bezeichnete als solche das Verfahren bei den Leipziger Augustereignissen, das Verbot der Versammlungen der Lichtfreunde, die Verzögerung einer auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit basirten Kriminalprozeßordnung. Fast endlos und stets wiederkehrend zogen sich in beiden Kammern die Debatten hin, ob im Lande Aufregung herrsche oder nicht. Die von Todt entworfene Adresse war ruhig und gemäßigt gehalten. §. 4 sprach die Hoffnung aus, daß Sachsen beim Bundestage für die Hinwegräumung der noch bestehenden Ausnahmegesetze wirken werde, §. 5 bezog sich auf die Leipziger Ereignisse. („Wie Ew. Majestät Befriedigung über den Wohlstand unseres Vaterlandes, so theilen wir auch Ihren Schmerz über das betrübende Ereigniß, welches sich in der jüngsten Zeit in einer der wichtigsten Städte des Landes zugetragen hat. Doch wir erinnern uns auch an Ew. Majestät denkwürdigen Wahlspruch, gesprochen in einer sturmbewegten Zeit, und hoffen, daß derselbe in Sachsen nie seine Geltung verlieren, vielmehr der Lebensbaum des gegenseitigen Vertrauens, welches zeither Fürst und Vaterland verband, nach allen Richtungen immer neue Zweige treiben werde. Möge dazu auch die neuerdings erfolgte Bekanntmachung des Ergebnisses der auf Ew. Majestät Anordnung veranstalteten Erörterungen über jene Ereignisse beitragen! Sollte aber durch selbige der beabsichtigte Zweck noch nicht so erreicht werden, wie es Ew. Majestät und unser Aller Wunsch ist, so wird es Allerhöchstdero Weisheit gewiß gelingen, noch andere Mittel aufzufinden, jeden Mißton über jene Vorfälle zum Heile des gesammten Vaterlandes vollständig aufzulösen.") §. 6 sprach die Erwartung aus, daß Keinem, zu welcher Konfession er auch gehöre, vom Staat eine Beschränkung auferlegt, daß die Verfassung der Kirche den Zeitbedürfnissen angepaßt und der religiöse Sinn dadurch neu werde befestigt werden. §. 9 erinnerte an Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, ferner an Preßfreiheit, so weit sie mit den Bundesgesetzen vereinbar erscheine. Der Staatsminister von Könneritz trat den Vorwürfen reaktionairer Tendenz der Regierung mit einer längeren Rede entgegen, welche das Verfahren des Ministeriums in den politischen Angelegenheiten rechtfertigte, wie der frühere Vortrag die kirchlichen Maßnahmen. Den Grund der Aufregung erblickte der Minister in jener weit verbreiteten Auffassung vom Staatsleben, die das Glück der Völker nur in ungemessener Freiheit, nur in der Theilnahme jedes Einzelnen an der Regierung selbst sucht. „Während nach der Verfassungsurkunde dem Volke und seinen Vertretern nur bestimmte Rechte zugewiesen, alle Rechte der Staatsgewalt der Krone verblieben sind, diese nur bei Ausübung Einzelner beschränkt werden sollte, suchten Jene (die Männer der Theorie und der Bewegung) das Rechtsverhältniß umzudrehen, für das Volk und seine Vertreter aus allgemeinen theoretischen Systemen Ansprüche herzuleiten und dagegen die Regierung auf diejenigen Befugnisse zurückzuweisen, die ausdrücklich in der Verfassungsurkunde verzeichnet sind. Während die Regierung, um die Gesetze zu vollziehen, Sicherheit und Ordnung zu befestigen, ganz frei, unabhängig und kräftig verbleiben soll, suchen Jene nur durch Angriffe auf ihre Befugnisse ihre Kraft zu schwächen. Während die Regierung keine Gesetze geben darf, welche nicht von den Ständen genehmigt und mit des Volkes Wohl vereinbarlich gefunden werden, will jene Partei der Regierung zumuthen, daß sie Gesetze gebe, wie das Volk vermeintlich sie verlangt, auch wenn die Regierung einen nachtheiligen Einfluß auf dessen Wohl befürchtet. Während die Regierung nach der Verfassungsurkunde die Wünsche und Anträge der Stände zwar anzunehmen hat, aber auch gewissenhaft zu prüfen berechtigt und verpflichtet ist, verlangen die Anhänger jener Theorien von ihr, daß sie sofort und gegen ihre Ueberzeugung den Wünschen entspreche. Während nur die Stände das gesetzmäßige Organ der Staatsbürger, nur diese berufen sind, das Volk zu vertreten, seine Wünsche, seinen Willen auszu-

sprechen, während sogar jeder Stand nur nach seiner freien Ueberzeugung, nicht nach Instruktionen stimmen soll, möchte jetzt außerhalb der Ständeversammlung jeder Einzelne im Volke das Volk repräsentiren, seinen Willen den Ständen und der Regierung als Volkswillen darstellen und aufdrängen, jeder Einzelne an der Leitung der allgemeinen Angelegenheiten und an der Regierung Theil nehmen. Ist es Reaktion, wenn die Minister solchen Richtungen nicht folgen? Nein, sie erfüllen nur ihre Pflicht, indem sie fest beharren an der Grundlage der Verfassung, für deren Aufrechthaltung sie verantwortlich sind." Die Erwiderung auf diese Rede übernahm eine ganze Reihe von Abgeordneten, unter ihnen Hensel aus Bernstadt, Clauß, Schaffrath und Oberländer. Als die Punkte, in denen das Ministerium hinter der Erwartung zurückgeblieben sei, bezeichnete man die Rechtspflege und das Kirchenwesen. Schaffrath fügte noch die Presse hinzu, die immer mehr bedrängt werde, so daß hin und wieder sogar die Mittheilung nackter Thatsachen verboten worden sei, und das Städtewesen, in dessen Behandlung die Tendenz der Beaufsichtigung drückend hervortrete. Klinger brachte die geheimen Beschlüsse der Wiener Konferenz vom 12. Juni 1834 zur Sprache, worauf Staatsminister von Zeschau erwiderte, daß er sich über die gedachten Beschlüsse nicht äußern könne, eben weil es geheime seien, auch nicht wisse, woher der Redner diese Mittheilung nehme. Am längsten bewegte sich die Debatte um den sechsten Abschnitt, bei dem die Sache der Deutschkatholiken und die Reform der protestantischen Kirche in Frage kamen. Die freiere Richtung fand ihren beredtesten Vertheidiger in Hensel aus Bernstadt. „Kants unsterblicher Geist hatte einen noch lange fortwuchernden Samen ausgestreut, sein Rationalismus war Gemeingut aller Gebildeten geworden, er hatte eine Philosophie des Protestantismus gegründet, worin man den besten Prüfstein für Recht, Glauben und Wahrheit finden kann. Hegel suchte dem Volksleben die Philosophie wieder zu entführen, aber in seinem hieroglyphischen Gebäude der Dialektik haben sich Unglaube und Mysticismus eingebaut. Mit den Schriften seiner namhaftesten Schüler wird sich der deutsche Volkssinn nie befreunden. Sie haben gerade den ihrem Zweck entgegengesetzten Erfolg gehabt, sie haben zu größerer Innigkeit des Glaubens geführt. Die innige Gemeinschaft des Strebens und Lebens, von welcher der Staat nichts wissen wollte, suchte man in der Kirche auf. Hier fand man aber nur eine ideale, unsichtbare Kirche als gemeinschaftliches Band, aus den steinernen Tempeln wallte die Christenschaar ohne wahre Bruderliebe. Das innere Bedürfniß, die innere Nothwendigkeit ist vorhanden, das Christenthum vollständig in Staat und Leben aufzunehmen, jenen wie dieses von ihm durchdringen zu lassen; das Volk ist willig, unter einander und mit dem Fürsten in Bruderliebe zu leben, aber der Geist, der Glaube und die Liebe muß sich frei entfalten dürfen. Wir wollen, das Volk will nur Eine Kirche. — In der katholischen Kirche ist von der Geistlichkeit selbst auf verschiedenen Concilien und Synoden nach Reformen gestrebt worden, diese Reformen sind aber von der unabänderlichen Curie in Rom zurückgewiesen worden. In der protestantischen Kirche ist das bischöfliche Recht der Staatsgewalt mit übertragen worden, der Staat fand es aber nicht für angemessen, der fortgeschrittenen Bildung zeitig unter die Arme zu greifen. Wie konnte es daher anders kommen, als daß von den Gliedern der Kirche, von den Gemeinen selbst die Bestrebungen zum Bessern begonnen und fortgesetzt wurden? Aus den in Kürze angegebenen Gründen kann ich es nur natürlich finden, und muß mich wundern, wenn die Vertreter des Staats und der Kirche in diesen Erscheinungen schlimme Wetter und gefahrdrohende Gewitterwolken erkennen konnten. Diesen Erscheinungen liegt wahre Religiosität, ein tiefes Erkennen der göttlichen Weltordnung und die größte Hochachtung vor den Grundwahrheiten der christlichen Religion zu Grunde." Clauß rügte, daß das Ministerium vor seinem Verbot nicht das Gutachten des Konsistoriums gehört habe, was die Gesetze vorschrieben, worauf Minister von Könneritz jedoch erwiderte, daß ein solches Gutachten nur dann vorgeschrieben sei, wenn dogmatische oder

Digitized by Google

liturgische Verhältnisse vorlägen, nicht aber bei kirchenpolizeilichen Maßregeln, in deren Bereich das Verbot der Versammlungen gehöre. Die strengere Partei vertraten besonders Stockmann und Jani, letzterer vorzüglich mit Hinweisung auf die Tendenz der Versammlungen, Laien in großer Anzahl zuzulassen und ihnen zu sagen, daß das alte Glaubensbekenntniß thatsächlich verfallen sei. v. Thielau erklärte sich gegen die Kompetenz des Ministeriums wie der Stände und forderte zunächst Trennung von Staat und Kirche. „Die Verbindung des Staats mit der Kirche ist es, die meiner Ueberzeugung nach die größte Gefahr bringt. Man wird mir einhalten, daß das Zerfallen in Sekten ein großes Unglück sei. Abgesehen davon, daß ich ein solches Zerfallen in keiner Art fürchte, abgesehen davon, daß ich dafür halte, es werden die meisten dieser Gemeinen bei der bestehenden Kirche beharren und bei geregelter Vertretung sich über den Eid, den ihr Geistlicher zu leisten habe, vereinigen, so bin ich auch noch der Meinung, daß Sekten weit weniger Gefährliches haben als eine Staatskirche. Blicken wir auf andere Länder, wo Sekten bestehen und das Staatsleben in voller Kraft und Blüthe sich bewegt. — Sollte die Staatsregierung auf ihrer Ansicht fest beharren, daß aus der Verfassungsurkunde ihre Machtvollkommenheit hervorgehe, die innern Kirchenangelegenheiten zu reguliren und über das Dogma der protestantischen Kirche Bestimmungen zu treffen, so würde ich glauben, es sei nothwendig, daß die Verfassungsurkunde einer authentischen Interpretation unterliege, daß ein Gesuch an Se. Majestät den König gerichtet werde, damit es von ihm ausgehe, daß noch auf diesem Landtage eine Abänderung der Verfassungsurkunde erfolge. Ohne dieses wird zum religiösen Frieden in keiner Art zu gelangen sein. Ich bin der Meinung, daß die Religion des Positiven nicht entbehren könne, ich bin aber auch der Meinung, daß nicht alles Positive, welches sich in unserm Glaubensbekenntniß befindet, haltbar und nothwendig zum Fortbestehen der Kirche sei." Auf die Gesinnung der Kammer über die Presse kommen wir später zurück. Der Schlußparagraph veranlaßte noch einen Streit über politische Vereine und Associationswesen überhaupt. Der ganze Entwurf wurde mit 55 gegen 12 Stimmen angenommen. In der ersten Kammer hatte der Präsident v. Carlowitz die Berichterstattung über die Adresse. Nach der allgemeinen Berathung, die sich besonders darum bewegte, ob Aufregung im Lande herrsche oder nicht, wurden die drei ersten Sätze einstimmig angenommen. Ueber den vierten Abschnitt, der die Thätigkeit des Bundestags betrifft, sagte der Referent unter Anderm: „Wenn es zur völligen Realisirung dieser großartigen Idee (des deutschen Bundestags) einer weiteren gemeinschaftlichen Entwicklung der innern Zustände Deutschlands bedurfte, wie sie übrigens der Bund selbst sich zum Ziel gesteckt hatte, so konnte es nicht fehlen, daß sich die Augen der deutschen Nation mit Spannung und Ungeduld nach dem Bundestage kehrten, und daß nachgerade, als aller Verheißungen in der Bundes- und Wiener Schlußakte ungeachtet zu Verwirklichung dieser Idee nur wenig geschah, die Geduld des deutschen Volks auf eine um so härtere Probe gestellt wurde, als man in der Wiedervereinigung Deutschlands nach einer schweren Zeit fremden Drucks die Morgenröthe einer schöneren Zukunft begrüßt hatte. Freilich wird man vielleicht zur Rechtfertigung des Bundestags hie und da einwenden, die Zeit der Zugeständnisse sei noch nicht gekommen, noch sei das deutsche Volk für solche nicht durchgängig reif, aber wollte man selbst zugeben, daß dem so wäre, so sind es ja nicht blos politische Rechte der Völker, die vom Bunde in Aussicht gestellt wurden, auch in Förderung des materiellen Wohlseins der deutschen Nation hat sich der Bundestag säumiger bewiesen, als in seinem eigenen Interesse zu wünschen gewesen wäre." — „Das ungünstige, wohl ziemlich allgemeine Urtheil über die Wirksamkeit des Bundestags nach innen würde indeß durch ein Anerkenntniß seiner energischen Stellung dem Auslande gegenüber, wenn ihr anders ein solches unbedingt hätte gezollt werden können, vielleicht aufgewogen worden sein, denn das in neuerer Zeit mehr und mehr erwachende Nationalgefühl der Deutschen würde gewiß dem Bundestage manche Versäumniß in Ordnung der innern Angelegenheiten zu Gute halten,

wenn es ihn nur dem Auslande gegenüber entschlossen und stark gewahrte. Allein auch in dieser Beziehung scheint es, als ob mitunter ein energischeres Auftreten an seinem Platze gewesen wäre, und in Betracht, daß die Gefahr einer Losreißung deutscher Provinzen vom Gesammtvaterlande mehr als einmal uns bedrohte, dürfte eine desfallsige Mahnung deutscher Ständeversammlungen, weit entfernt, etwas Ungehöriges und Anstößiges zu enthalten, vielmehr Zeugniß von dem erwachenden deutschen Nationalgefühl ablegen und insofern den Regierungen selbst nicht unwillkommen sein.“ In ähnlichem Sinne sprachen sich andere Kammermitglieder aus, namentlich v. Welck: „Ich muß bekennen, daß ich mich bisher immer vergeblich nach einem Zeichen gemeinnütziger Thätigkeit umgesehen habe. Ich habe nur immer in den Zeitungen gefunden, daß bei der Bundesversammlung entweder die großen oder die kleinen Ferien begonnen haben.“ Die spezielle Hinweisung auf die Ausnahmegesetze des Bundes schied die erste Kammer aus und nahm den Artikel in dieser Fassung einstimmig an. Den fünften Abschnitt, die Leipziger Ereignisse betreffend, verwarf die Kammer gegen fünf Stimmen, den sechsten einstimmig, eben so den die Presse betreffenden Satz des neunten und die Hinweisung auf die Reform der Strafrechtspflege. Nach diesen Abänderungen trat die zweite Kammer von ihrem Vorsatze, eine gemeinschaftliche Adresse zu überreichen, zurück. Die Angelegenheit der Deutschkatholiken kam zuerst in der ersten Kammer zur Sprache. (Vgl. den Artikel: Deutschkatholische Kirche auf S. 160 flg. des ersten Bandes.) Die Regierungsvorlage setzte nur ein Interimisticum fest, da der Gegenstand zur Abfassung eines definitiven Gesetzes noch nicht reif sei. Die vorläufigen Bestimmungen lauteten, daß es dem Kultusministerium nachzulassen sei, an Orten, wo sich in Folge einer größeren Zahl von Dissidenten und sonstiger lokaler Verhältnisse das Bedürfniß hierzu ergebe, die Ueberlassung evangelischer Kirchen für deren gottesdienstliche Zwecke ohne sonstige weitere Attribute eines Privatkultus unter folgenden Bedingungen zu genehmigen, a) daß nicht allein die Kirchengemeine, sondern auch die Kircheninspektion vorher eingewilligt habe, b) jede Form eines öffentlichen Gottesdienstes, z. B. Gebrauch von Glocken, öffentliche Ankündigung u. s. w. dabei vermieden werde, so wie c) nur auf Widerruf und so lange nicht etwa bei dem Kultus und den Lehrvorträgen der Dissidenten sich die Religion oder den Staat gefährdende Elemente herausstellen. Ferner sollte den Dissidenten auch die Vollziehung von Taufen gestattet werden, jedoch nur in der Art, daß solche zu legaler Konstatirung dieser Akte und deren Verrichtung in christlicher Form nur im Beisein eines evangelischen Geistlichen zu erfolgen haben. Mit dem ersten Punkte war die Deputation einverstanden, in der zweiten Beziehung hielt sie die Schranken für zu eng gesteckt und beantragte, den Geistlichen der Dissidenten auch die Vollziehung der Trauungen, die Ausspendung des heiligen Abendmahls und die Theilnahme an den Begräbnissen zu gestatten. Eine weitere Frage war die, ob die Dissidenten die Parochiallasten ihrer früheren Kirche ferner noch zu tragen hätten, was die Deputation richterlicher Entscheidung zu überlassen rieth, endlich, ob sie im Genuß der staatsbürgerlichen Rechte bleiben sollten, was bejaht wurde. Ueberdies beantragte die Deputation, an die Staatsregierung die Bitte zu stellen, daß den Deutschkatholiken die völlige Gleichstellung mit den andern Konfessionen baldigst gewährt werden möge. Die allgemeine Berathung wurde von allen Rednern im Sinne der Glaubensduldung geführt, doch fand das Dogmatische der neuen Lehre viele Gegner, denen sich die beiden Vertreter der protestantischen Geistlichkeit, v. Ammon und Großmann anschlossen. Der erste tadelte, daß die Dissidenten das Zeitbewußtsein, einen schwankenden und dunkeln Begriff, über die heiligen Schriften des alten Bundes erheben wollten, daß ihre Lehre von der Offenbarung Gottes durch seinen Sohn seicht, schwankend, flach und unbefriedigend wäre, daß sie die Civilehe zu begünstigen schienen. Ganz ähnliche Ausstellungen erhob Großmann, obgleich er anerkannte, daß das Wesen des Bekenntnisses der Dissidenten ein gemäßigter Rationalismus in der Lehre und ein edler Liberalismus in der Verfassung sei. Am ungünstigsten sprach sich natürlich der katholische Dekan

Dittrich gegen die kirchliche Genossenschaft aus, die seiner Ansicht nach aus „zusammengetriebenen Anhängern" besteht. „Es ist Vieles, gar sehr Vieles in unserm Lande geschehen, wodurch katholische Glaubensgenossen zum Abfall von ihrer Kirche versucht und geradezu angetrieben worden sind. Eine lange Reihe gesetzwidriger Handlungen, die vor Aller Augen stattgefunden, haben wesentlich dazu beigetragen, daß man die Anzahl der Abtrünnigen so hoch gebracht hat. Die Proselytenmacherei ist öffentlich und ohne Scheu, ich möchte sagen, in großem Maßstabe getrieben worden. Es sind alle Hebel in Bewegung gesetzt worden, um die neue Religion in Gang zu bringen." Selbst die Regierung wurde von dem Redner angeklagt: „Die in evangelicis beauftragten Herren Staatsminister haben jeden Versuch zu einer Versammlung, in welcher das Augsburgische Glaubensbekenntniß in Frage gestellt werden könnte, verboten und sprechen nachträglich die Besorgniß aus, die Wagnisse der protestantischen Lichtfreunde könnten leicht zum Atheismus oder Pantheismus, oder auch zu einem andern von ihnen als gefährlich bezeichneten Abwege, zum Katholizismus verleiten. Die katholischen Lichtfreunde dagegen, die ihre Grundsätze lediglich aus den Schriften der ersteren entlehnt, erfreuten sich von Anfange her der größten und unbeschränktesten Freiheit, sie durften sich ganz nach Belieben entwickeln und genießen jetzt noch solche Vergünstigungen, die nach dem aufrichtigen Bekenntnisse der hohen Staatsregierung weit über die Linie des Gesetzes hinausgehen." Der Redner nannte die wenn auch nur interimistische Anerkennung der Deutschkatholiken unzeitig und gefährlich. Sachsen habe in dieser Sache das Verfahren eines Nachbarstaates nachgeahmt. Wie nun, wenn dieser Staat die Anerkennung jetzt versage, Sachsen sie aber gewähre, ob dann nicht gefährliche Verwicklungen entstehen könnten? „Ueberdies sollte denn das Interimisticum in der That für die bereits bestehenden christlichen Kirchen so gefahrlos sein, wie die geehrte Deputation es dargestellt hat? Ich werde zwar auf diese Frage nicht näher eingehen, damit es nicht den Anschein gewinne, als spräche ich blos im Interesse meiner Kirche, obwohl von einem Gottesdienst, der zunächst um des Eindrucks willen, den er auf Andersdenkende machen kann, öffentlich abgehalten werden soll, die protestantische Kirche eben so viel, wo nicht noch mehr als die katholische zu besorgen hat. Daß die Gewährung des Interimisticums den Dissidenten einen bedeutenden Vorschub gewähren müsse, gewissermaßen eine Ermunterung zur Bildung neuer Gemeinen enthalte, ja vielleicht auch Dissidenten des Auslands herbeiführen werde, um sich derselben Freiheit mit ihren Glaubensgenossen zu erfreuen, das ist mehr als wahrscheinlich oder vielmehr es ist unverkennbar." Der Antrag des Redners, es bei dem jetzigen Zustande zu belassen, bis die Sache der Dissidenten noch einmal geprüft sei, fand indessen keine Unterstützung. Gegen diese eine Stimme des Dekans Dittrich sprach sich die Kammer für Feststellung eines Interimisticums aus. Gegen die Ueberlassung protestantischer Kirchen war eine etwas größere Minorität. Gegen die Gestattung der Vornahme von Trauungen durch Dissidentengeistliche sprach sich die Regierung wie die Mehrheit der ersten Kammer aus. Die Gründe faßte der Staatsminister von Wietersheim zusammen: „Die Einsegnung der Ehe ist derjenige geistliche Akt, welcher die meisten, wichtigsten und tief eingreifendsten bürgerlichen Rechte zur Folge hat. Auf der priesterlichen Trauung beruhen die Legitimität, das Erb- und Familienrecht der Kinder, die Erbfolge und gegenseitigen Vermögensrechte der Ehegatten, anderer polizeilicher und gewerbrechtlicher Verhältnisse zu geschweigen. — Es liegt auf der Hand, wie wichtig es für den Staat und diejenigen, welche eine Ehe eingehen wollen, ist, daß sie Gewißheit darüber erlangen, daß alle Rechte, deren sie durch die Art und Weise der Vollziehung der Ehe theilhaftig werden, und die Ehe selbst im In- und Auslande als gültig anerkannt werde, was bei Auswanderungen und Erbansprüchen, wenn das Objekt der Erbschaft sich im Auslande befindet, von der größten Wichtigkeit ist." Daß der Uebertritt zu den Deutschkatholiken zu beschränken sei, wurde von mehren Seiten verlangt. Man

forderte eine Bestimmung, daß sich der Uebertretende zuvor bei seinem Pfarrer zu melden habe, doch vereinigte sich die Kammer zuletzt zur Annahme des Vorschlages der Deputation: „Die Kammer wolle die hohe Staatsregierung ersuchen, zu Verhütung des leichtsinnigen Zutritts protestantischer oder katholischer Glaubensgenossen zu den Neukatholiken, ingleichen jeder diesfallsigen Proselitenmacherei alle ihr geeignet scheinenden Maßregeln auch schon während des Interimisticums zu verfügen, namentlich aber die Verleitung zum Anschluß an die Neukatholiken durch Versprechungen, Drohungen oder Herabwürdigung einer andern Konfession mit der in §. 9 des Mandats vom 20. Februar 1827 geordneten Geldbuße oder mit einer andern, der Sache angemessenen Strafe zu ahnden." In der zweiten Kammer wurden die meisten Bestimmungen des Gesetzes in einem den Neukatholiken günstigeren Sinne entschieden. Man verwarf nicht nur die eben erwähnte Beschränkung, sondern verlangte auch, daß die Trauungen neukatholischer Geistlichen gültig sein, von den Glaubensgenossen die Parochiallasten der katholischen Kirche nicht mehr getragen werden sollten. In Betreff der beiden letzten Punkte blieb die erste Kammer bei ihrer Meinung stehen, und die zweite Kammer fügte sich auf den Wunsch ihres einzigen deutschkatholischen Mitglieds, Rewitzer aus Chemnitz. — Für protestantische Kirchenreform waren bei dem Ministerium 40 Bittschriften mit 14,156 Unterschriften, bei den Ständen 7 mit 2160 Unterschriften eingegangen. Die Deputation der ersten Kammer sprach sich ebenfalls für Reformen aus, jedoch unter der Voraussetzung, „daß durch eine solche Reform das einheitliche Bestehen der evangelisch-lutherischen Kirche nicht gefährdet und dabei namentlich nichts vorgenommen werde, wodurch die Glaubenslehren, zu denen die Kirche sich bekennt, in Frage gestellt werden könnten." Am umfassendsten und gründlichsten verbreitete sich Superintendent Großmann über die wichtige Frage. Die Grundsätze der Cäsareopapie möchten ihrer Zeit nützlich gewesen sein, jetzt könnten sie nicht mehr gelten. Etwas Neues sei das jetzige Verlangen nicht, denn z. B. die Wahl der Pfarrer durch die Gemeinen habe bis zum Bauernkriege stattgefunden. „Der fromme Spener hat die Autonomie der Kirche geltend zu machen gesucht, aber verstärkt durch Presbyterien. Er hat behauptet, alle drei Stände, die Obrigkeiten, die Geistlichen und die Gemeinen seien zur Mitwirkung an den Kirchenangelegenheiten berechtigt, allein seine Worte drangen nicht durch, am wenigsten in Sachsen. Speners Ruf verhallte in der Wüste an den neu verstärkten Mauern des Territorialsystems, unter dessen Szepter eine Stagnation des geistigen Lebens eingetreten war. Das war die Saat- und Erntezeit der alten Konsistorialpraxis, wo ein Carpzow seine Garben schnitt. Erst später wandte sich wieder neue Begeisterung dem Christenthume zu, und diese Zeit bezeichnet den Wendepunkt, der zur Wiedergeburt des Volks im Glauben führte. Zum Beweise, daß Betheiligung der Gemeinen an den kirchlichen Angelegenheiten der wahren Religiosität förderlich ist, beziehe ich mich auf eine denkwürdige Aeußerung des oft bewährten Friedrich Wilhelm III., der einst sagte, in der Mark sei die Religion weiter als anderswo, weil die Gemeinen dort ihre Angelegenheiten selbst besorgten. Diese Aeußerung ist der Schlüssel zu der im Jahre 1818 versuchten Einführung von Presbyterien und Synoden im preußischen Staate. Drei Jahre lang sind in allen Theilen des Landes Synoden gehalten worden, bis die allgemeine Synode in Wittenberg den Beschluß machte. Ich kann hier aus Erfahrung reden, weil ich selbst die Presbyterien mit gewählt und geleitet habe. Allein zuletzt hat die Politik über die Kirche gesiegt, mancherlei Verdächtigungen haben der neuen Einrichtung den Untergang bereitet, namentlich das Gespenst der protestantischen Hierarchie, das an sich ein Oxymoron ist, weil Protestantismus und Hierarchie im direktesten Widerspruch mit einander stehen. Altenburg, Baden, Baiern und Kurhessen haben Synodalverfassung eingeführt, und selbst Preußen ist auf die verlassene Bahn zurückgekehrt, indem das königliche Wort, die Kirche müsse sich selbst aus dem Innern herausbilden, neuerdings wieder Synoden hervorgerufen hat. Auf dem

letzten Landtage in Würtemberg hat der Antrag des Abgeordneten Schmidt aus Duttlingen allgemeinen Anklang und die größte Empfehlung gefunden; nur Sachsen allein ist in Bezug auf diese Verfassungsangelegenheit zurückgeblieben." Eine Abänderung des Religionseides fand der Redner unbedenklich, gegen die Aufhebung der symbolischen Bücher sprach er sich aus. „Man würde Christum sehr verkennen, wenn man in dem Christenthum eine bloße Lehre erblicken wollte. Christus selbst ist und bleibt die Sonne der Geisterwelt, die durch keine Wolke irgend eines Zeitgeistes jemals verdunkelt werden kann. Der christliche Glaube ohne den Glauben an Christus selbst würde auf den Standpunkt einer bloßen Philosophie herabsinken, die Geistlichen würden auf momentanen Zeitansichten stehen, sich gefallen lassen müssen, daß ihnen Jeder widerspreche, und die Kirchen würden sich in Disputirsäle verwandeln." Schließlich nahm die Kammer das Deputationsgutachten einstimmig an. Das Gesetz selbst wird erst auf dem nächsten Landtage zur Berathung kommen. In der zweiten Kammer, die der Reform eben so günstig war, handelte es sich vorzüglich um den von der ersten Kammer gemachten Zusatz, daß die Reform nichts enthalten möge, wodurch die Glaubenslehren der evangelischen Kirche gefährdet würden. Die Kammer lehnte diesen Zusatz ab und auch die erste Kammer ließ denselben im Vereinigungsverfahren fallen. Ueber die Presse fanden die lebhaftesten Berathungen statt, besonders hervorgerufen durch das Verbot dreier Zeitschriften, der sächsischen Vaterlandsblätter, der Sonne und des Echo's vom Hochwalde, in deren Unterdrückung die Opposition eine Feindseligkeit gegen die liberale Presse überhaupt erblicken wollte. Dieselbe Ansicht fand auch in der Kammer ihre Vertreter an Todt, Oberländer, Schaffrath, Hensel aus Bernstadt u. A. „Es handelt sich nicht um einzelne Maßregeln," sprach Hensel, „sondern um ein systematisches Verfahren. Ich erinnere beispielsweise, wie die Besprechung der Vorfälle an der Freiberger Akademie, der Landtagswahlen und der kirchlichen Wirren verboten wurde; reiht man alle diese Glieder zusammen, so wird man eine Kette finden. Auch wurde vielen Lokalcensoren die Censur genommen und Letztere an den Centralcensor gewiesen. Das ist ein systematisches Verfahren, welches geeignet ist, das Volksleben in eine nur durch den Klageruf des Getroffenen unterbrochene Stille des Schlachtfeldes zu versetzen. Doch lehrt die Erfahrung, daß der aus künstlicher Betäubung Erwachende sehr leicht in Raserei verfällt. — Die Konstitution ist ein kostbares unveräußerliches Kleinod, aber ohne freie Tagespresse gleicht sie einer schönen Marmorstatue, der das Leben abgeht. Eine freie Tagespresse ist der Regierung unentbehrlich, oder kann die Regierung von der Ansicht ausgehen, daß es keine Andersdenkenden geben dürfe? Kann man die Unzufriedenen dadurch auf die Seite bringen, daß man sie zum Schweigen bringt? Unmöglich. Wie bei allen Gemüthsbewegungen schon das bloße Aussprechen den Schmerz lindert, so ist es auch in der Tagespresse." Die Minister wiesen den Vorwurf einer systematischen Verfolgung der liberalen Presse zurück, der Staatsminister von Falkenstein mit den Worten: „Gerade in Sachsen hat sich der Verkehr des Buchhandels gehoben, die Zahl der Zeitschriften ist gestiegen, wie in keinem andern Lande. Täglich kommen Concessionsgesuche zu neuen Zeitschriften ein, täglich mehren sich die Männer, die sich berufen fühlen, Zeitschriften zu redigiren und daran mitzuarbeiten. Sollte man also sagen können, die liberale Presse werde in Kurzem so zu Grabe getragen sein, daß sie gar nicht mehr existirt? Freilich fragt es sich: was ist die liberale Presse? und ich schließe mich bei Beantwortung dieser Frage an die Aeußerung des Abgeordneten Oberländer an, welcher behauptete, mit diesen Maßregeln werde die Liebe und Treue zum Vaterlande unterdrückt und der Radikalismus hervorgerufen. Ob das richtig sei, lasse ich dahin gestellt, bemerke aber, daß die Absicht des Ministerii gerade dahin gegangen ist, den Radikalismus, den der Abgeordnete selbst fürchtete, zu unterdrücken. Das Concessionswesen steht nur in einem entfernten Zusammenhange mit der Censur und Preßfreiheit, wir haben sogar ein Land, wo Preßfreiheit und Concessionen gleichzeitig

neben einander bestehen. Die Censur hat etwas ganz Anderes zum Zweck als die Concessionen, sie hat sich mit der Censurinstruktion zu begnügen, die selbst in diesem Saale schon als eine liberale bezeichnet worden ist und auch im Auslande Nachahmung gefunden hat. Bei Concessionsertheilungen kommen ganz andere Momente in Frage; sie sind Sache des Vertrauens und daher sind gewisse Nachweisungen nöthig, ohne welche dieses Vertrauen unmöglich wird. Der Abgeordnete Clauß meinte, Censur und Concessionswesen seien unvereinbar mit einander, und man müsse das Eine oder das Andere aufgeben. Allein es giebt noch viele Dinge, die keine Censur hinwegzubringen vermag, nicht zu gedenken, daß wir, wie ich kein Hehl haben mag, viele Censoren besitzen, welche ihrem Beruf nicht ganz gewachsen sind; ihre Pflicht ist allerdings auch eine so schwierige, daß wir in unserm Urtheil über sie nicht allzu streng sein dürfen. Wo es sich nicht blos um einzelne Sätze handelt, da kann die Censur allein nicht aushelfen. Wer mit wahrer Aufmerksamkeit und mit wohlmeinender Absicht die Blätter, um die es sich handelt, gelesen hat, der muß gewiß der Wahrheit die Ehre geben und gestehen, daß eine solche Tendenz nicht statthaft sei. Hat doch die Deputation selbst dies nicht in Abrede stellen können, nur daß sie nachher zu einem andern Resultate gekommen ist, als die Regierung. Halbwahres, Verdächtigung aller Art und Herabsetzung des Heiligsten widerspricht dem schönen Charakter unseres Volks, und die Regierung konnte nicht dulden, daß dadurch die edlen Gesinnungen des Sachsenvolks in den Schatten gestellt würden. Man hat bei Gelegenheit der Vaterlandsblätter bemerkt, die sächsische Regierung solle ihre Selbstständigkeit bewahren, und gleichwohl angeführt, in welchen Ländern diese Blätter verboten waren. Muß nicht Sachsen sich deshalb einen Vorwurf machen, daß andere Staaten an den Erzeugnissen seiner Presse Anstoß genommen haben und daß es beinahe der einzige Staat war, wo diese Blätter noch erscheinen durften? Man kann in der That nur wünschen, daß Blätter von dieser Tendenz, die ich nicht zu den liberalen rechnen möchte, nicht erschienen, da sie auf einen Weg führen, den wir Alle vermieden wissen möchten. Es kann mir nur lieb sein, wenn wir wahrhaft liberale Blätter haben, und in diesem Sinne wird jede Regierung sich freuen, wenn solche Blätter erscheinen." Die Stimmung der Kammer war im Ganzen gegen die drei unterdrückten Blätter, denen namentlich Einmischungen in die Wahlen und Verdächtigungen von Persönlichkeiten vorgeworfen wurden. Mehre Redner erklärten ihre Unzufriedenheit mit der gesammten Tagespresse. Schäffer wollte sie verantwortlich machen für das Mißtrauen, das hier und dort herrsche. „Auffallend ist die Erscheinung, daß die Aufmerksamkeit auf die Presse sich von Zeit zu Zeit gesteigert hat, und daß man sich gerade in Sachsen berufen fühlt, auf die Presse ein so aufmerksames Auge zu richten. Diese Erscheinung interessirt mich fast noch mehr als die Unterdrückung selbst, und ich hätte gewünscht, daß die Deputation der Erscheinung nachgespürt hätte, die sich nicht blos in andern deutschen Staaten, sondern auch jenseits des Rheins und der Pyrenäen kund giebt. Die Regierungen müssen zu dem Glauben gekommen sein, es schleiche durch Deutschland ein finsterer, unheimlicher Geist, der im Dunkeln umherzieht, um dann auf einmal, wenn er die rechte Kraft erlangt hat, ohne Scheu hervorzutreten; die Regierungen scheinen ihre Angehörigen davor schützen und schirmen zu wollen. Welche Ereignisse mögen zu dieser Erscheinung beigetragen haben? Zu keiner Zeit sind die Blätter der Regierung so entschieden entgegengetreten und haben ihre Maßregeln so sorgfältig, gründlich, ich möchte sagen erschöpfend besprochen, als jetzt. Ich rechne ferner dazu die Bemühungen, die man in manchen Ländern aufgewendet hat, die Staatsdiener in ihren Aemtern irre zu machen und von ihrer Pflicht abzulenken, um sie dann zu andern Zwecken desto leichter zu verwenden. Ich rechne dazu die Einmischung in die Besetzung der Aemter, bei der eine gewisse Partei die Wähler zu bestimmen suchte, gewisse Männer zu wählen, und sich namentlich der Kommunalämter zu bemächtigen strebte; ich rechne dazu, daß man in manchen Ständesälen jede Maßregel der Regierung

anwesend sich befinden und auf an sie erlassene Aufforderungen sich nicht entfernen, dem so verfahren werden soll, wie gegen Tumultuanten, so folgt hieraus von selbst, daß eine Erörterung darüber, ob die bei jenem betrübenden Ereignisse getödteten oder verwundeten Personen thätige Theilnehmer an dem Tumult und nicht vielmehr nur aus Neugier oder auch aus Zufall dabei anwesend waren, nutzlos sein würde. Demnach stellte die Deputation, oder vielmehr die Mehrheit derselben (Eisenstuck, Schäffer, Klien und v. Thielau) den Antrag, die Kammer möge erklären, daß sich gegen die betheiligten Offiziere der Verdacht eines Verbrechens nicht herausgestellt habe, so daß keine Kriminaluntersuchung Platz greifen könne. Von der Minorität (Todt, Klinger und Hensel aus Bernstadt) lag ein abweichendes Gutachten vor. Zum Verständniß des Folgenden muß vorausgeschickt werden, daß die Regierung gleich nach dem Tumult eine Kommission nach Leipzig abgeschickt hatte, um den Vorgang genau zu untersuchen und darüber zu berichten. Die Minorität der Deputation machte nun geltend, daß die Thätigkeit dieser Kommission eine gerichtliche Untersuchung nicht ausschließen dürfe. Wisse man, daß am 12. August in Leipzig vielfache Verwundungen und Tödtungen vorgekommen seien, und sage das Kriminalgesetzbuch, daß Verwundungen und Tödtungen in der Regel Verbrechen sind, so könne auch die Frage, ob in den vorliegenden Umständen eine Ausnahme von dieser allgemein giltigen Regel anzunehmen sei, keineswegs die Regierung bestimmen und entscheiden, vielmehr sei dies einzig und allein Aufgabe der richterlichen Organe. Ueberdies seien die von der Kommission verhörten Zeugen nicht beeidigt worden, und ihre Aussagen daher nach sächsischen Gesetzen unglaubwürdig. Die Minorität ging dann auch auf das Materielle der Frage ein und fand das Verfahren der Offiziere nicht gerechtfertigt. Berufe man sich auf §. 14 der Ordonnanz vom 19. Juli 1828, wonach „Wachtposten, Patrouillen und Schildwachen" Beleidigungen mit den Waffen zurückzuweisen hätten, so sei dies eine ganz exorbitante Abweichung von allen Rechtsgrundsätzen und als Ausnahme der strengsten Auslegung unterworfen. Das Süßmilch'sche Bataillon wenigstens, das in ganzer Linie aufgestellt gewesen sei, könne unmöglich als Wachtposten, Patrouille oder Schildwache betrachtet werden. Uebrigens aber gehe aus der fraglichen Gesetzesstelle keineswegs hervor, daß das Militair mit Uebergehung des leichteren und unschädlicheren Waffengebrauchs ohne Weiteres und ohne Unterschied der Fälle befugt gewesen, sofort der höchsten und äußersten Waffengewalt sich zu bedienen. Daß die Obrigkeit oder das Militair die Tumultuanten abgemahnt und bedeutet habe, auseinander zu gehen, daß diese gesetzliche Verwarnung vor dem Schießen erfolgt sei, daß das Militair vor dem Schießen thätlich insultirt worden, endlich daß das Schießen auf die Menge zu der Zeit, wo es geschehen, eine Nothwendigkeit gewesen, alles dies sei nicht bewiesen. Die Minorität beantragte daher eine gerichtliche Untersuchung durch das kompetente Untersuchungsgericht. Es ist nicht zu verkennen, daß dieser Antrag der Minorität der Stellung der Ständekammer nicht entsprach. Eine Ständekammer kontrolirt den Gang der Regierung und kann gegen die Minister der Krone Beschwerde und Anklage erheben, aber sie ist kein Staatsgerichtshof, dem die Gerichte des Landes untergeordnet wären, und sie könnte selbst dann, wenn sie dies wäre, die Gerichte nicht zwingen, in einem besondern Falle eine Untersuchung anzustellen. Ein solches Verfahren würde die Unabhängigkeit der Justiz vernichten und zu einer Art von ständischer Kabinetsjustiz führen. Dies wurde auch von mehren Seiten erwähnt, namentlich von v. Thielau, in längerer Rede am Schluß der Debatte vom Staatsminister von Könneritz. „Die Justiz soll frei sein von der Regierungsgewalt," sagte der Redner unter Anderm, „aber die Justiz muß auch frei sein von dem ständischen Ermessen. Die Stände können nicht Richter sein und darüber urtheilen, ob in einem einzelnen Falle Grund zu einer Untersuchung vorhanden sei, sie können sich eben so wenig als Ankläger hinstellen. — Es wurde von dem Abgeordneten Scheibner gestern darauf aufmerksam gemacht, es sei die Ständeversammlung eine politische

Versammlung. Das ist sehr richtig, sie ist eine politische, nicht eine entscheidende und eben so wenig eine richterliche. Aber in politischen Versammlungen können politische Meinungen entstehen, es ist schon oft an diesem Landtage bemerkt worden, es müssen verschiedene politische Meinungen in der Kammer sein. Was soll nun daraus werden, wenn durch die Majorität der Kammer nun etwa entschieden würde: Diese Handlung ist ein Verbrechen und da muß eine Untersuchung eintreten? Da machen sich die Kammern sehr leicht zu Wohlfahrts- und Sicherheitsausschüssen, sehr leicht könnte dann vorkommen, daß, wenn man heute nach einer gewissen Ansicht etwas für ein politisches Verbrechen hält, in der nächsten Ständeversammlung, wenn die Majorität eine andere ist, gerade das Entgegengesetzte dafür gehalten und auf Untersuchung angetragen werden würde." Am längsten hielt sich die Debatte bei den thatsächlichen Erörterungen, wo bei den chaotischen Widersprüchen in den Zeugenaussagen kein Resultat erwartet werden konnte. In dem Tadel der Behörden Leipzigs, daß sie nicht rechtzeitig genug eingeschritten und überhaupt gar keine Vorkehrungen getroffen hätten, stimmten die meisten Redner überein. Am 16. Mai erfolgte die Abstimmung. Das Majoritätsgutachten wurde bei Stimmengleichheit durch Entscheidung des Präsidenten abgeworfen, bei dem Minoritätsgutachten stimmten vier Mitglieder im entgegengesetzten Sinne, wie bei der ersten Abstimmung, und folglich erhielt auch dieses keine Mehrheit. Die Oeffentlichkeits- und Mündlichkeitsfrage brachte wieder der Abgeordnete Schäffer vor die Kammern; Referent in der zweiten Kammer war Präsident Braun. Am wichtigsten war die Erklärung des Staatsministers von Könneritz über die jetzige Ansicht des Ministeriums. Dasselbe habe die Ueberzeugung gewonnen, daß eine unmittelbare Anhörung des Angeschuldigten und unmittelbare Beweisaufnahme ein natürliches Recht des Angeschuldigten, ein natürliches Recht des erkennenden Richters sei, so wie daß dieser unabhängiger sein werde, wenn ein Staatsanwalt die Anschuldigung führe. Allein von der Oeffentlichkeit, als einem Vortheil des Verfahrens, könne sich das Ministerium nicht überzeugen, nur etwa die Gemeinevertreter, wie die Stadtverordneten könne man als freiwillige Beisitzer zulassen, außer den Zeugen und dem Vertheidiger, jedoch sollten sie nicht Urkundzeugen sein, sondern nur freiwillige Zuhörer. Oeffentlichkeit liege nicht im Volkscharakter, und selbst Mittermaier sei nicht der Ansicht, daß sie als Kontrole dienen könne. Da die Frage längst erschöpft ist, so können wir die einzelnen Argumente übergehen. Unverkennbar zeigte sich bei der Mehrzahl der Abgeordneten eine Vorliebe für Geschworene, doch glaubte man von der Forderung eines ganz volksthümlichen Rechtsverfahrens als zur Zeit unerreichbar abgehen zu müssen. Für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit stimmten Alle, für die Geschworenen eine starke Minorität von 26 Stimmen, darunter mehre ritterschaftliche Abgeordnete, von Planitz, von Römer, von Berlepsch, von der Heydte, Graf von Ronnow. In der ersten Kammer hatte sich die Ansicht seit der letzten Sitzung ebenfalls, wie beim Ministerium, für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit günstiger gestaltet. Das Prinzip der Mündlichkeit nahm die Kammer einstimmig an, das der Oeffentlichkeit mit Beschränkungen im Sinne des Ministeriums. Die Erhaltung deutscher Nationalität in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg kam in der Sitzung der zweiten Kammer vom 29. Mai 1846 zur Sprache. Da es mehrmals vorgekommen ist, daß einzelne Regierungen die Stände in allgemeinen deutschen Angelegenheiten nicht für kompetent betrachteten, so ist es um so erfreulicher, daß Staatsminister von Könneritz erklärte: „Es kann nicht Wunder nehmen, es muß sogar freudig anerkannt werden, daß unter den Deutschen, welchem einzelnen Bundesstaate sie auch angehören mögen, sich ein deutscher Nationalsinn für die Integrität Deutschlands erhebt. Gleiche Gesinnungen hegt auch die Regierung. Was den vorliegenden Gegenstand betrifft, so hat das Ministerium nur zu wiederholen, was der Vorstand des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten bereits gegen die Deputation erklärt hat, daß die hiergedachten Rechte seiner Zeit zu wahren, Sache des gesammten Bundes sei, wobei

die sächsische Regierung in ihrer Eigenschaft als Bundesglied ihre Pflicht schon von selbst wahrnehmen wird und gewiß von gleichem Wunsche beseelt ist wie die Deputation." Die Kammer sprach mit Einstimmigkeit ihren Wunsch aus, „daß die hohe Staatsregierung bei der hohen Bundesversammlung gegen die Uebergriffe der auswärtigen Politik in die Rechte deutscher Bundesstaaten unter Benutzung alles ihres Einflusses wirken werde."

Damit hätten wir die Kammerberathungen über Gegenstände allgemeinen Interesses erschöpft. Unter den Regierungsvorlagen, die der Natur der Sache nach die speziell sächsischen Interessen voranstellen mußten, befand sich ein Vorschlag zur Erbauung eines neuen Museums in Dresden zur Erhaltung der dortigen Kunstschätze. Schon auf früheren Landtagen war dieser Antrag vorgekommen, aber damals leider verworfen worden, weil eine unzeitige Sparsamkeit vorwaltete. Inzwischen hatten sich die Uebelstände des alten Galeriegebäudes (Feuergefährlichkeit, Verderben der Bilder durch Steinkohlenruß, mangelnder Raum) immer klarer herausgestellt, so daß beide Kammern dem Plane eines Neubaues einstimmig ihre Zustimmung gewährten. Die sehr langen Verhandlungen, die über die Landtagsordnung, die Landrentenbank und andere, nur für Sachsen wichtige Gegenstände gepflogen wurden, übergehen wir. Unter den materiellen Verbesserungen muß vor allen Dingen das neue Maßsystem erwähnt werden. Sehr viele Städte Sachsens haben ein eigenes Maß, manche auch gar keins, und es herrscht eine Verwirrung, die dem Verkehr große Nachtheile bringt. Schon vor 40 Jahren baten die Landstände von 1805, unter Darlegung der Gebrechen des sächsischen Maß- und Gewichtssystems um gesetzliche Einführung eines auf ein der Natur entlehntes Urmaß gegründeten, wissenschaftlich zusammenhängenden Maß- und Gewichtssystems. Nur die bald eingetretenen Kriegszustände und die Hoffnung, der deutsche Bund werde diese Angelegenheit für ganz Deutschland reguliren, verzögerten die Erfüllung jenes Antrags. Als aber jene Hoffnung schwand, wiederholten die Stände im Jahre 1834 ihren früheren Antrag. Aber auch dieses Mal gelangten die vorbereiteten Gesetzentwürfe nicht zur Ausführung, weil der 14. Artikel des deutschen Zollvertrags die Aussicht auf ein gleiches Maßsystem für die Zollvereinsstaaten eröffnete. Auch diese Erwartung wurde nicht verwirklicht, ein gleichmäßiges Zollgewicht war das einzige Resultat dieser Verhandlungen. In Folge der ständischen Anträge vom Landtage $18^{36}/_{37}$ wiederholte die Staatsregierung ihre Bemühungen, die Vereinsstaaten zur Annahme eines gleichen Maß- und Gewichtssystems zu bewegen. Als nun aber auch diese Versuche erfolglos blieben, konnte die selbstständige Einführung einer so dringend nöthigen Verbesserung nicht länger verzögert werden. Am Landtage $18^{39}/_{40}$ wurde den Ständen ein diesfallsiger Gesetzentwurf vorgelegt und derselbe von der zweiten Kammer nach gründlicher Berathung mit großer Majorität angenommen. Die Deputation der ersten Kammer sprach sich über das ganze System beifällig aus, empfahl aber nur die Annahme des Gewichtssystems, weil der bevorstehende Schluß des Landtags die Zeit zur Berathung des Maßsystems nicht mehr gestatte. Die Kammer trat dem bei, und es wurde also auf dem gedachten Landtage nur das Gewichtssystem verabschiedet, die Regulirung des Maßsystems aber künftiger Beschlußfassung vorbehalten. Die Regierung legte nun mittelst Dekrets vom 19. September 1845 den jetzt versammelten Ständen, und zwar zunächst der zweiten Kammer, den Gesetzentwurf wegen des neuen Maßsystems vor. Die Minorität der Deputation der zweiten Kammer wollte jene bisher fruchtlos gebliebenen Verhandlungen mit den übrigen Zollvereinsstaaten fortgesetzt und die Berathung des neuen Gesetzentwurfs so lange aufgeschoben wissen, bis mit den Zollvereinsstaaten eine Vereinigung über das Maßsystem stattgefunden habe. Die Majorität der Deputation empfahl die Annahme des Entwurfs, und in diesem Sinne stimmte die zweite Kammer, unter der Hinzufügung, „es wolle die Staatsregierung über den Zeitpunkt der Einführung des Gesetzes die Zustimmung einer späteren Ständekammer einholen." Die erste Kammer lehnte den Gesetzentwurf anfänglich ab, trat aber später der zweiten Kammer bei. Bei der Berathung über das Eisenbahnwesen

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 29. Juli 1846. Nr. 57. Zweiter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Deutsches Theater S. 65—73. — Melanchthon Taylor Woolsey S. 73—75. — Dr. Wilhelm Michael Schafrath S. 75—79. — Karl Gustav Adelbert v. Weissenbach S. 79—80. — Leopold Trattinnick S. 80.

Deutsches Theater. Das deutsche Theater hat seit dem Jahre 1840, welches überhaupt für Deutschland ein in die Praxis übergehender Wendepunkt der neuen Epoche geworden ist, einen geräuschvollen und in manchem Betracht auch wirklich nicht unbedeutenden Aufschwung genommen. Die jüngern Schriftsteller, namentlich Autoren des sogenannten jungen Deutschland, wie Gutzkow und Laube, wendeten sich mit Energie der dramatischen Produktion zu, und fanden zahlreiche Rivale, erzwangen sich Aufmerksamkeit, und auch bei den Theatern selbst manche Unterstützung, manche neue Einrichtung, z. B. die in Wien an der Burg und in Berlin am Hoftheater endlich durch die Herren von Holbein und von Küstner eingeführte Tantième. Von großen Resultaten innen und außen kann indessen noch immer nicht die Rede sein. Es ist weder eine herrschende oder maßgebende Form gewonnen, noch ein fester Styl, noch ein einziges, wirklich bestimmendes Theater. Verhehlen wir uns aber auch nicht, daß die Hindernisse nicht nur riesengroß, sondern auch hundertfältig sind. Eine gründlich sich umgestaltende Zeit ist immer erst noch auf halbem Wege begriffen; Tendenzen und Zustände entwickeln sich noch von Tage zu Tage; nicht im Geistesleben, nicht im Staatsleben, nicht einmal in den Sitten und Gebräuchen sind feste Normen, viel weniger Gestaltungen erworben — wie mag da das künstlerische Talent allgemein wirksame Formen, bereitwillig anerkannte Gestalten hervorbringen? Das Formen und Gestalten ist ja nichts Aeußerliches, sondern stets nur das Resultat eines bis auf einen gewissen Punkt vollendeten Geistes. Das Talent vermag nicht vorzugreifen, der Genius wohl. Ein solcher Genius ist aber allerdings nicht unter den neuen Autoren, welche jetzt das deutsche Theater zu erobern suchen. Dazu kommt, daß alle äußerliche Hülfe und Unterstützung versagt, von den größten Instituten hartnäckig versagt wird und Schritt für Schritt erzwungen werden muß; daß die Hauptstädte Wien und Berlin bei der ganzen Theaterbewegung neuerer Zeit in zweiter ja dritter Linie verblieben, in Wien sogar neuester Zeit auch die engsten Zugangspförtchen noch fester verschlossen worden sind. Dazu kommt, daß die wenigen größeren Talente unter den Schauspielern neuester Zeit sich größtentheils dem literarischen Drange entzogen und sich zu äußerlicher Selbstständigkeit, zum Virtuosenthum gewendet haben, des poetischen Ganzen uneingedenk, wohl aber bis zur Schwachheit bedacht auf persönliche Auszeichnung und Geldgewinn. Dazu kommt, daß die Kritik in der Mehrzahl ohne Wohlwollen und ohne Fähigkeit ist. Ohne Fähigkeit bei denjenigen, welche mit erlernter Theorie und mit steifem Gedächtnißgriffe den wirklich neuen Versuchen nur alte Spiegel vorzuhalten und nur zu addiren, nicht aber kritisch zu spekuliren wissen, ohne Fähigkeit bei der Legion, welche in der bewegten modernen Welt zu Journalisten gemacht worden sind, und welche Alles oberflächlich und klatschhaft, Alles aber auch mit zuversichtlicher Dreistigkeit betreiben, das Auffallende immer begierig jeder andern Kategorie vor-

ziehend. Die Literargeschichte hat stets gezeigt, daß die bloßen Kritiker von Profession neue Epochen immer als taube, die Gegenwart verwirrende Schellen begleiteten, und daß die Kritik immer erst wahr und befruchtend wurde, wenn die schöpferischen Geister selbst sie handhabten oder doch Leute mit schöpferischen Fähigkeiten, wenn diesen auch die vollständig gelingende Produktion versagt war. Das Wort Göthe's ist diesem Uebelstande in Deutschland wie zur Unterschrift gesprochen: „Wer nicht das Mechanische vom Handwerk kennt, kann nicht urtheilen: den Meister kann Niemand und den Gesellen nur der Meister meistern. — Wer die Technik nicht kennt, kann über poetische Produkte nicht schreiben. — Die Deutschen haben von jeher die Art, daß sie es besser wissen wollen als der, dessen Handwerk es ist, daß sie es besser verstehen als der, der sein Leben damit zugebracht."

In der ersten Hälfte dieser neuen Epoche seit 1840 ging die Tendenz der jungen Autoren ganz organisch mit dem innersten Bestreben des jungen Deutschlands dahin, neue Typen für Charaktere an die Spitze zu stellen, Typen, welche mit allen Regungen und Idealen einer sich über das Herkommen hinaus hebenden Zeit erfüllt sein sollten. Richard Savage, Monaldeschi, Werner sind da zu nennen. Die Form des Ganzen suchte sich mehr oder weniger glücklich neue Bahnen im Einzelnen der Anlage und Scenirung, ohne doch einen dauernden Halt zu finden. In der zweiten Hälfte trat ein großes Element hinzu, welches sich unterdeß endlich wieder im Vaterlande Eingang erworben hatte, das nationale Element. Die heimischen Schranken wurden endlich wieder beliebt, und damit wurde dem Drama ein Grund und Boden mit geweihten Grenzen verliehen, welches die Eroberung einer charakteristischen Form für die Folge sehr erleichtern wird. Hier ist Zopf und Schwert, Gottsched und Gellert, der deutsche Krieger, vielleicht auch der liebenswürdige Schwank „der verwunschene Prinz" zu nennen, dessen dialektischer Schuster, dessen Styl einer kleinen Hofhaltung ganz deutsch erscheinen. — Ferner erhob sich in jener zweiten Hälfte auch die Begrenzung für nationales Pathos überhaupt wie im Sampiero, Struensee, annähernd im Patkul und Moritz von Sachsen. Es werden hier durchgehends nur Stücke citirt, welche wirklich für das Theater geschrieben und auf dem Theater erschienen sind; die glücklicherweise mehr und mehr verschwindende Gattung der unaufführbaren Dramen bleibt einer andern Kategorie überlassen. — Endlich wurden in jener zweiten Hälfte die sogenannten Tendenzstücke zahlreich, und die geistvollsten unter ihnen, welche besonders gegen Frömmelei und Pietismus gerichtet waren, wie das Urbild des Tartüffe erhielten auch allgemeinen Beifall, sobald ihre Absicht nicht wie in „keine Jesuiten mehr!" mit zu unwahrscheinlichen Mitteln verfolgt wurde. Die Ausdehnung der Tendenz auf Handwerkerthum und Proletarierthum ist bis jetzt nur durch Uebersetzungen aus dem Französischen bethätigt worden und bis jetzt nur in sehr rohen Kompositionen. Zu verkennen steht indessen nicht, daß auch unsre dramatische Literatur große Neigung zeigt für tendenziöse Darstellung derjenigen Zustände und Richtungen, welche die Gegenwart sichtbar bewegen. Die Kritik erklärt sich eben so fälschlich im Allgemeinen dagegen wie die gröbere Gattung dieser Tendenzstücke ihr Ein und Alles im Artikuliren der Tendenz fälschlich sucht. Die Tendenz selbst ist gewiß kein dramatischer Fehler und ist in aufgeregter Zeit ein willkommenes Mittel, das große Publikum an den Wirkungen des Theaters zu betheiligen. Es kommt nur darauf an, daß sie nicht äußerlich im Stücke herumirrt, sondern in Charakteren und Situationen natürlich lebt, daß sie ferner das Stück nicht einseitig und ärmlich macht durch gewaltsames Hinzielen auf einen einzigen Gedankenpunkt, und daß sie endlich eine wirkliche Tendenz ist, nicht eine Schiboleth frage des Augenblicks. In dieser kritischen Frage einerseits und in der Frage andrerseits: wie weit geht das Recht des Poeten, die Vergangenheit seinen Zeitgenossen entsprechend nahe zu bringen? bewegt sich jetzt die lebendige Seele der dramatischen Produktion. Stellen wir uns dazu nicht hochmüthig an! Vor einem Lustrum gab es gar keine Seele, die in Frage zu stellen oder zu bekämpfen war auf der deutschen Bühne. Diese

deutsche Bühne zehrte von Zufälligkeiten und fühlte sich in gar keinem Verbande mit der lebendig strebenden Nation. Jetzt will sie doch die Triebfedern der Gegenwart künstlerisch darbieten und die Triebfedern der Vergangenheit künstlerisch vermitteln. Für das historische Drama war bis zum Jahre 1840 die Theilnahme völlig versiegt, die neue, allerdings dreiste Behandlung desselben hat das Interesse erst wieder erweckt. Schelten wir nicht voreilig, daß dies nur auf Kosten der historischen Wahrheit geschehen sei, indem man der Vergangenheit den Gedankenkreis der Gegenwart untergelegt habe. Darin mag manches neuere Stück zu weit gegangen sein, und solche baare Verfälschung der Geschichte darf nicht gebilligt werden. Aber es ist auch bereits ein Vermittlungsweg entdeckt worden, welchen wir nicht verschmähen dürfen und welcher ästhetisch nicht nur berechtigt, sondern für das Theater, welches sich nicht mit kühler und wirkungsloser Treue begnügt, sogar nöthig ist: die wirksamen neuen Dramatiker suchen in den historischen Verhältnissen und Charakteren diejenigen Züge hervor, welche eine Anknüpfung an das Bewußtsein der Gegenwart bieten. Dadurch allein kann das historische Stück ein Bühnenstück werden, und der Takt und die Macht des Talentes hat nur dafür zu sorgen, daß die Wirkung nicht in dem historisch Unmöglichen gesucht, nicht durch historisch Unmögliches beeinträchtigt werde. Shakespeare sogar hat sich in diesem Punkte weit mehr gestattet, als dies solchergestalt in Anspruch genommene ästhetische Recht gewähren dürfte, und wir wollen uns doch nicht durch den Witz erniedrigen: quod licet Jovi, non licet bovi.

Um einen Ueberblick zu gewähren über das, was in den letzten sechs Jahren für das deutsche Theater geschehen ist, sollen zunächst die Autoren und die Stücke derselben aufgezählt und andeutend charakterisirt werden. Denn eine völlige Kritik ist, wie schon erwähnt, noch nicht an der Zeit. Alsdann mag eine Charakteristik der wichtigsten Schauspieler und endlich eine kurze Schilderung derjenigen Theater folgen, welche sich der Erhaltung und des Fortschrittes lobenswerth angenommen oder ihren Kräften nach eines solchen Lobes verlustig gemacht haben.

Die Namen der zum Theil neuen Autoren — Vollständigkeit bis zum Unbedeutendsten hinab soll nicht erstrebt werden — und die wichtigsten Stücke sind folgende: Amalie von Sachsen, welche gleichmäßig in Abfassung der einfachen Familien= oder Charakterstücke fortgefahren ist, und zwar nicht mehr so viel Beifall wie mit dem „Oheim" aber für einzelne, wie „der Landwirth" durch das überallhin reichende Gastspiel Emil Devrients Verbreitung gefunden hat. — Bauernfeld, welcher seinen glücklichen Styl für Conversationslustspiele („die Bekenntnisse," „Bürgerlich und Romantisch") einer neuen Gattung, dem patriotisch=historischen Lustspiele zugewendet und mit dem „deutschen Krieger" bei der Kritik wohl viel absprechendes Hinderniß, bei vielen Theatern aber doch und nicht blos in Oesterreich einen dauernden Platz gefunden hat. — Benedix, schnell bekannt durch das Preislustspiel „Dr. Wespe" hat mit diesem Stücke überall festen Fuß gefaßt; das kleine Lustspiel „der Weiberfeind" wird ebenfalls von Dauer sein, und „der alte Magister" dürfte an einigen Bühnen der interessanten und dankbaren Titelrolle wegen ebenfalls auf dem Repertoir bleiben. Ebenso hat „das bemoos'te Haupt" an einigen Bühnen zweiten Ranges sich lebendig erhalten. Diesen Stücken zunächst am Günstigsten ist der „Steckbrief" aufgenommen worden, und die übrigen: „Sonntagsjäger," „die Mode," „der Liebestrank," „die Sklaven," „die Männerfeindinnen," sind in einer Gesammtausgabe „gesammelte dramatische Werke von Roderich Benedix, 3 Bände" erschienen, also der Kritik des großen Publikums zugänglich. Theaterkenntniß, lebhafte, aus der Gegenwart entnommene Intentionen, natürlichen Ausdruck hat man diesem selbstständig erfindenden Autor nirgends absprechen können. — Birch=Pfeiffer (Charlotte) ist mit ihrer außerordentlichen Fruchtbarkeit Gegenstand animoser Angriffe ohne Zahl, weil sie ihr Talent allerdings allzu ersichtlich im Sinne des bloßen Erwerbes ausbeutet. In diesem Sinne hat sie das oberflächliche Dramatisiren von Romanen zu einem

Digitized by Google

Geschäft ausgebildet, welches durch äußerliche Anhäufung des gegebenen Materials und durch geschicktes Anordnen starker Effekte den Beifall des großen Publikums durchschnittlich gewinnt und dadurch der tiefern Original-Produktion den Raum beeinträchtigt und wohl auch den Geschmack einigermaßen beschädigt. Es ist sehr Schade, daß sie solchen Anlaß zu gerechten Vorwürfen nicht beseitigt, da sie dies durch Willenskraft und ihr ganz tüchtiges Talent gar wohl könnte. Die eigne Erfahrung zeigt ihr, daß sie mit sorgfältig ausgetragenen eignen Kompositionen, wie in früherer Zeit mit den „Günstlingen" und „Rubens in Madrid," neuester Zeit mit der sehr geschickt abgefaßten „Marquise von Villette" eine ganz ehrenwerthe Stelle unter den Dramatikern Deutschlands einnehmen kann. — Adolf Böttger ist mit einer „Agnes Bernauer" an einem Orte aufgetaucht und verschwunden. — Karl Blum hat mit mancher geschickten Bearbeitung Glück gemacht, bis er durch Anpassung der Rollen an Eigenthümlichkeiten der Darsteller, namentlich des Frl. v. Hagn, seine Rollen und die Darstellerin in Manierirtheiten verleitete, welche über augenblickliche Unterhaltung nicht hinaus dauern konnten. — Deinhardstein ist mit einer Richtung auf die Spezialität der Künstler-Dramen („Hans Sachs" ꝛc.) konsequent geblieben, und hat in der „rothen Schleife" neuerdings Voltaire zum Helden in kleinen Zügen erwählt. Das Stück hat den Theatern etwas dürftig schienen an Kern und Handlung und ist außerhalb Oesterreichs wenig oder gar nicht versucht worden. An zahlreichern Orten ist sein loses Lustspiel „zwei Tage aus dem Leben eines Fürsten," welches ebenfalls um die sehr dünne Spindel, daß ein Herr Fürst für einen Fürsten angesehen wird, sich bewegt, in Scene gegangen und an ein gen Orten wohl auch auf dem Repertoir geblieben, wie denn überhaupt Deinhardstein eins der wenigen wirklichen Lustspieltalente in Deutschland besitzt und nur zu leicht und rasch an die Abfassung seiner Stücke zu gehen scheint. — Eduard Devrient hat außer Bearbeitungen seine Bühnenkunde auch in einigen Originalen versucht, von denen „Treue Liebe" am Bekanntesten geworden ist, ohne doch wegen inwohnender Breite und Zerflossenheit sich erhalten zu können. — Feldmann hat durch kleine Lustspiele oder vielmehr Schwänke wie „das Portrait der Geliebten," „der Sohn auf Reisen," ein heiteres Talent bekundet. Für Stücke größeren Umfangs wie „die schöne Athenienserin" scheint die Kompositionskraft noch nicht auszureichen. — Gutzkow, einer der wichtigsten unter den neuen Dramatikern, der mit Laube immer als Anführer der jetzigen Richtung genannt wird, entzieht sich eben durch diese Bedeutung noch einer vorgreifenden Kritik, da er wie dieser noch in voller Entwickelung seiner Produktivität begriffen ist. Ein trauriges Symptom des Uebelwollens war es deshalb auch, als die vorlaute Kritik seinen Untergang zu verkündigen eilte, als seine letzten beiden Stücke, „der dreizehnte November" und „Anonym" keine glückliche Stätte fanden. Das glückliche Drama ist nicht so wohlfeil, daß es nicht auch zuweilen dem erfahrensten Talente, ja sogar auf lange Zeit entschlüpfen könnte, wie dies Beispiele in allen Ländern hinlänglich darthun, und außerdem ist das Vergreifen und Nichtgelingen eines bedeutenden Talentes gemeiniglich ergiebiger und lehrreicher als der augenblickliche Treffer einer Mittelmäßigkeit. Gutzkow's Stücke erschienen in folgender Reihe: „Richard Savage;" „Werner, oder Herz und Welt;" „die Schule der Reichen;" „Patkul;" „Zopf und Schwerdt;" „ein weißes Blatt;" „Pugatschef;" „das Urbild des Tartuffe;" „der dreizehnte November;" „Anonym." Ein Stück „die Auswanderer," welches in Süddeutschland zweimal auftauchte, hat er zurückgenommen und es ist nicht weiter bekannt geworden; ein Drama „Nero," aus früherer Zeit stammend, ist nicht fürs Theater geschrieben. Von diesen Stücken hat das meiste Glück gemacht „das Urbild des Tartuffe," und es steht nicht zu bezweifeln, daß es ein Repertoirstück bleiben wird. Nächst diesem verspricht „Werner" und „Zopf und Schwerdt" die längste Dauer, jenes die Entwickelung eines modernen Mannes, dieses ein historisches Lustspiel, welchem leider aus unglücklichem Vorurtheile die beiden Haupt-

bühnen Berlin und Wien verschlossen bleiben. Denn es gehört zur traurigen Charakteristik unserer Theatergeschichte, daß in neuester Zeit die Grenzen der Zulässigkeit noch enger als früher gezogen und die Vorfahren der Regentenhäuser von der Bühne ausgeschlossen worden sind, ein Grundsatz, nach welchem also die geschichtlichen Häupter der Nation von dem Gedächtniß derselben losgerissen und geschichtliche Verherrlichungen durch Kunstwerke in andern Kreisen gesucht werden müssen, ein Grundsatz, welcher wohl bei reiflicher Ueberlegung im wirklichen Interesse des Monarchismus nicht Bestand halten dürfte. Von den übrigen Stücken Gutzkow's hat sich „die Schule der Reichen" in Wien auf dem Repertoir erhalten, und „Patkul" würde wohl in Berlin dauernd geblieben sein, wenn nicht dort die häufigen Personenwechsel alle Stätigkeit beeinträchtigten. — Halm (Baron von Münch) hat schon im vorigen Jahrzehent durch seine „Griseldis" allgemeinen Beifall in den Theatern des ganzen Vaterlandes gefunden, und in der neuen Epoche mit dem „Sohne der Wildniß" einen gleich großen allgemeinen Erfolg errungen. Dieser Erfolg ist ihm vielfach durch die Kritik verleidet worden, welche ohne große Mühe nachwies, daß dieser Erfolg nur anmuthigen Versen und reizenden Schwächen zu danken sei, und daß Halms Stücken die männliche Kraft eines höheren Prinzips abgehe. Als er nun neuerer Zeit im „Sampiero" die herbe Entwickelung männlicher Kraft im äußersten Patriotismus brachte, bezüchtigte man ihn in demselben Athem der unpoetischen Grausamkeit. Durch solche ungenügend motivirte Vorwürfe wird also wohl sein Talent schwerlich gefördert werden, und doch ist dasselbe so groß und so verführerisch für das deutsche Publikum, daß es vor vielen andern eine wohlwollende und scharfsinnige Beurtheilung und Zergliederung verdiente. Sie wird sich wohl besonders darauf zu richten haben, daß er immer nur ein Duett in seinen Dramen ausführt, die weitere und breitere dramatische Verkettung und Führung aber fallen läßt, und dadurch genöthigt ist, unverhältnißmäßigen Nachdruck und Reiz auf die Ausführung des Details und auf die einseitige immer wiederkehrende Belebung des Grundgedankens zu legen. Jedenfalls ist er eine wichtige und ganz eigenthümliche Erscheinung, an welcher wohl zu studiren ist was in Form und Ausdruck dem vorzugsweise deutschen Drama Macht und Zauber verleiht. Ihm ist es vorzugsweise zu verdanken, daß das deutsche Schauspiel in dramatisch unfruchtbarer Zeit wiederum lebhaft das ganze Publikum anzog. Außer den erwähnten Stücken ist „der Adept" „Ismelda Lambertazzi," eine Bearbeitung nach dem Spanischen „König und Bauer" und ein einaktiges Stück „Camoens" von ihm aufgeführt worden. Das letztere erscheint noch manchmal auf der Bühne, und der „Adept" ist auf dem Repertoir des Burgtheaters. — Holtei, Begründer eines eigenthümlichen deutschen Singspiels, welches er im Gegensatz zu den äußerlich nachgeahmten, und immer fremdartig verbliebenen Vaudevilles bei uns einführte, und durch die überall willkommene „Lenore" einbürgerte, hat in der neuen Epoche nur Kleinigkeiten gebracht, die keine Bedeutung erworben haben. — Kaiser erfindet für die Wiener Vorstadttheater jene gemischte Gattung von Unterhaltungsstücken, wie „sie ist verheirathet" — „Doktor und Friseur," welche keinen weiteren Anspruch machen, als daß das lüderliche Element des Zotenwitzes, welches neuerdings die Wiener Komik überfluthete, beseitigt ist. Zugleich ist aber auch freilich die behagliche Volkslaune der naiven Erfindung abhanden gekommen und die dürftige Verstandes-Kombination modern ausgeglichener Verhältnisse bietet sich zum trockenen Ersatz. — Kaltenbrunner hat ein Trauerspiel „Ulrike" aufs Burgtheater gebracht, das aller Elemente sich am Leben zu erhalten, entbehrt. — Klein desgleichen eine „Zenobia" aufs Berliner Hoftheater, welche mit großem Geräusche kam und still verschwand. — Köberle desgleichen aufs Münchener Hoftheater die „Prätendenten." — Köster desgleichen aufs Breslauer Stadttheater „Maria von Schottland." Letzterer schreibt mit großer Ausdauer Stücke für den Druck. — Kühne hat an drei oder vier Orten „Kaiser Friedrich in Prag" zur Aufführung gebracht. — Laube hat mit folgenden Stücken seine

Digitized by Google

Stellung beim Theater gegründet: „Monaldeschi,“ „Rokoko,“ „Bernsteinhexe,“ „Struensee,“ „Gottsched und Gellert.“ Diese und Gutzkow's Dramen erscheinen, nachdem sie aufgeführt worden, im Druck. Die geringste Dauer von obigen Stücken hat die Bernsteinhexe gehabt, welche wohl die Aufführungen aber die Kritik nicht bestanden hat. „Monaldeschi“ ist Repertoirstück geblieben, namentlich in Wien, Dresden, Stuttgart, „Rokoko“ namentlich in Leipzig, Stuttgart, Braunschweig, Cassel, „Struensee“ scheint überall dem Repertoir einverleibt zu bleiben, und „Gottsched und Gellert,“ das populärste dieser Stücke, hat sein Schicksal noch vor sich und scheint besonders in Dresden, Berlin und Leipzig Fuß gefaßt zu haben. Das Aufkommen ist all diesen Stücken dadurch erschwert, daß sie vorzugsweise ein wohlgeübtes Zusammenspiel erfordern. — Hermann Marggraff hat mit dem Stoff der Düvecke „das Täubchen von Amsterdam“ an einigen Theatern debütirt, ohne hiermit oder auch mit anderen Stücken eine Stellung finden zu können. — Julius Mosen dagegen hat glücklicherweise eine praktische Stellung als Dramaturg beim Oldenburger Theater gefunden, ohne doch einem einzigen seiner Stücke eine Dauer auf der Bühne verschaffen zu können. Diese Erscheinung ist sonderbar. Weil Mosen ein ausgezeichneter lyrischer Dichter ist, hat die Kritik, wie billig, seinen Dramen stets eine ungemein wohlwollende Aufmerksamkeit erwiesen, obwohl auch sie in letzter Spitze immer darauf zurückkommen mußte, daß das eigentlich dramatische Leben in diesen Stücken fehle. Von Mosens Stücken („Heinrich der Finkler,“ „Otto III.,“ „die Bräute von Florenz,“ „Cola Rienzi,“ „der Sohn des Fürsten,“ „Bernhard von Weimar,“ „Johann von Oesterreich“) ist der „Sohn des Fürsten“ (Friedrich der Große) an einigen Theatern nicht ohne Erfolg gegeben, aber doch auch immer alsbald vergessen worden, und „Johann von Oesterreich,“ das neueste dieser Dramen findet vielleicht noch die Verbreitung, welche ihm einzelne Aufführungen bis jetzt nicht haben verschaffen können. — Joseph Mendelssohn hat mit leichten Unterhaltungsstücken begonnen, über deren Talent die Folge noch zu entscheiden hat. — Louise Mühlbach ist etwas forcirt mit einer emancipationsmäßigen „Lady Ellen“ aufgetreten und wieder abgetreten. — Nestroy, ein wichtiger Repräsentant des Wiener Possenspiels, ist in vielfacher Rücksicht von Bedeutung. Seine Freunde in Oesterreich, deren er auch in den höchsten Ständen findet, preisen an ihm eine schlagende Kraft der populären Zeichnung und des volksthümlichen Witzes. Seine Gegner beschuldigen ihn, das Volksspiel verdorben zu haben durch schreiende Betonung der Gemeinheit, durch gemüthlose Vernachlässigung aller Innigkeit und Herzlichkeit, durch mangelnden Sinn für die Nationalform. Allerdings sind die meisten seiner Possen nur Erweiterungen und Nachbildungen französischer Vaudevilles und sie fristen nur ein äußerliches Leben durch cynischen Witz ohne auf irgend einen Organismus Anspruch machen zu können. Dennoch ist die rohe Witzeskraft Nestroy's von jener schöpferischen Ader betheiligt, welche irgend eine redenswerthe Produktion wohl zuließe, wenn nicht der Autor selbst die rohe Anlage auch immer nur roh und äußerlich behandelte. „Lumpaci Vagabundus“ ist wohl das interessanteste dieser Possenspiele geblieben. — von Plötz in München ist dafür der liebenswürdigste Gegensatz im lustigen Style. Er hat in seinem „verwunschenen Prinzen“ die vollständigste komische Wirkung erreicht, ohne nach irgend einem rohen Mittel zu greifen und gerade durch sorgfältige und talentvolle Ausführung einer organischen Innerlichkeit. Es ist ganz gleichgültig, daß das Thema des Schwanks bei vielen Nationen schon behandelt worden ist, Plötz hat es deutsch, wirkungsreicher als je, und in jedem Betrachte selbstständig behandelt, es muß also dem Stücke der Rang eines guten Originalstückes dankbar eingeräumt werden. — Prutz begann mit einem „Karl von Bourbon,“ der nicht Platz greifen konnte. Es folgte die im Stoffe glücklichere Wahl des „Moritz von Sachsen,“ welchem ein die Verbreitung förderndes Verbot in Berlin nach der ersten Aufführung begegnete. Ein sehr talentvoll componirter erster Akt ließ über das in den späteren Akten völlig auseinander gehende Interesse

hinweg sehen, und ein Liberalismus unsrer Tage, welcher in schönen Worten aus dem Munde des sechszehnten Jahrhunderts uns entgegenklang, ließ die Zeichnung Karls V. als eines innerlich liberalen Kaisers verzeihen, da jener Akt und dieser Liberalismus zu der Hoffnung berechtigte, einen neuen, lebendig ergreifenden Dramatiker in diesem Verfasser gefunden zu haben. Diese Hoffnung braucht denn auch noch nicht aufgegeben zu werden, weil ein fünfaktiges Stück nicht um eines Aktes willen sich in bleibendem Interesse erhalten kann, und weil Prutz mit dem folgenden Stücke „Erich XIV." keine Fortsetzung der Theaterlaufbahn erringen konnte. Es gelingt bei einer so schwierigen Kunst nicht jeder Wurf, und wir Deutsche haben uns besonders vor jener Konsequenzmacherei zu hüten, welche die Dichter entmuthigt, indem sie ihnen mit frecher Zuversichtlichkeit eine beliebige Laufbahn zuspricht oder eine jegliche Zukunft abspricht. — Prechtler hat in rhetorischem Style mehrere Stücke wie „Isfendiar," „die Kronenwächter" aufs Wiener Burgtheater gebracht, ohne damit Eindruck machen zu können. — Ringler hat sich in München mit leichterem Spiele wie „der Wind hat sich gedreht" Zutritt verschafft, den er vielleicht in der Folge zu benutzen weiß. — Heinrich Smidt hat durch eine gewisse natürliche Breite, die, wenn auch ohne Geist, doch nicht ohne Solidität ist, mehrere Stücke wie „mein Herr Onkel" dem Repertoir eingebürgert. — Schubar (Lubarsch) ist mit einem Tendenzstücke „keine Jesuiten mehr!" oder „die Günstlinge" dem nicht ungerechten Vorwurf verfallen, daß er die Jesuiten zu grob und einfältig und sich deshalb die Züchtigung derselben zu leicht gemacht, daß er ferner in der Form den Vorbildern „Glas Wasser," „Urbild des Tartuffe" und „Rokoko" zu unselbstständig nachgearbeitet habe. Trotzdem ist den ersten beiden Akten ein geschickt schürzendes Talent und einigen Figuren eine lebendige Erfindungskraft nicht abzusprechen, und man kann, hierauf gestützt, begründete Hoffnung hegen für die fernere dramatische Produktion dieses Autors. — Schneider (Ludwig) hat durch viele Tändeleien, Quodlibets und Genreskizzen seine Kenntniß des äußerlichen Bühnengeschmacks ausgebeutet, Versuche, die vielleicht Einleitung werden für eine Lustspielfähigkeit. Seinen Beruf wohl verkennend hat er kürzlich ein Ritterschauspiel „die Quitzow's" auf die Berliner Bühne gebracht und damit und darin durch verworrene Tendenz und Beiwerk wie durch vorherrschende Aeußerlichkeit des Reizes in Dekorationen und Kostümen die Kritik dergestalt gegen sich herausgefordert, daß er viel dafür zu leiden gehabt hat. — Töpfer, durch seine Portraitstücke Friedrichs des Großen und sorgfältige Bearbeitungen nach französischen Originalen bekannt, hat in neuester Zeit mit „Canovas Jugendliebe," welches in seinem Thema an einen italienischen Operntext erinnert, keine durchgreifende Wirkung erreichen können. — Vincenz Weber hat mit einem „Spartakus" in Wien Hoffnungen für das rhetorische Trauerspiel erweckt, deren Rechtfertigung die Folge zeigen muß. — Feodor Wehl hat in einem kleinen Lustspiele „Alter schützt vor Thorheit nicht," welches sich zu halten scheint, Geschick für einfache und wirksame Form gezeigt. Die versuchte Steigerung derselben in romantischem Style mit dem Trauerspiele „Hermann von Siebenaichen" hat sich indeß keinen Zutritt zur Bühne erringen können, und von einem neuen, noch unbekannten Trauerspiele „ein blondes Haar" ist abzuwarten, ob es Aufführung und Standpunkt gewinnt. — Pauline Werner bringt kleine Schauspiele bürgerlicher Entwickelung wie „die Frau im Hause," deren dürftiger Inhalt von den Schauspielern getragen und erhöht werden muß. — Wollheim erscheint zuweilig auf den Hamburger Bühnen mit Stücken äußerlicher Romantik, die an wenig Orten auftauchen und untergehn, und unter denen „Sebastian von Portugal" zu nennen wäre. — Zahlhas, der lange geschwiegen, ist neuerdings mit einem Lustspiele „Ludwig XIV. und sein Hof" in Hamburg wieder hervorgetreten. Die vielfach dagewesenen Verhältnisse, anekdotenhaft und in atomistischen Einzelzügen zusammengehäuft, entbehren eines dramatischen Kerns und verbreiten sich dem

Titel gemäß, statt sich zu einem geschlossenen Eindrucke zu verdichten. Es ist also schwer, dieser Arbeit einen Bestand zu prophezeihen.

Dies ist etwa der Inhalt dessen, was in den letzten sechs Jahren das deutsche Theater bewegt oder doch bewegen gewollt hat. Von den ausführenden Gliedern des Theaters ging leider bald nach Beginn dieser Epoche der geistreiche Anführer Seydelmann durch den Tod für die deutsche Bühne verloren, und eine irgend schöpferische Genialität ist in der Schauspielkunst neuerer Zeit nicht zum Vorschein gekommen. Das Höchste, was geleistet worden, läuft auf eine Virtuosität hinaus, deren artistischer Werth zweifelhaft und deren Einwirkung auf das Theater überhaupt bedenklich ist. Sie stört zum Beispiel den einzigen eigenthümlichen Vorzug, welchen die neue Epoche des Theaters auszubilden bedacht gewesen ist, das sorgfältige und harmonische Ensemble. Der Krebsschaden unserer Tage, das unmäßige Bedürfniß des Geldes, hat denn auch hier seine Verwüstung angerichtet: der ehemalige goldene Leichtsinn des Schauspielers verwandelt sich zu unserm Schrecken in den Sinn für schweres Gold, und unsre Virtuosentalente des Theaters hausiren völlig mit Gastrollen umher, das Geschäft des Spielens gewissenhaft betreibend und die höhere artistische Bestimmung, die literarische Bedeutung ihrer Aufgabe wie einen altmodischen Luxus belächelnd. So ist von Seiten der Matadore eine förmliche Nomadenwirthschaft am deutschen Theater entstanden, also daß immer und überall etwas Besonderes zu sehen und nirgends ein stetiges Ganze anzutreffen ist, auf welches sich die dramatische Produktion verlassen könnte. Am ehesten wäre dies noch an der Wiener Burg möglich, wenn diese nicht in Ergänzung jugendlicher Männerkräfte zurückgeblieben und durch pedantische Beschränkung des Repertoirs zur Zugführung unfähig gemacht worden wäre.

Das sogenannte Charakterfach hat, ganz analog einer nicht heldenmäßigen, wohl aber konstituirenden Zeit, noch die reichste Ausbildung gefunden. Sogar die wenigen Heldenliebhaber, die etwa noch vorhanden, neigen sich jenem Fache zu. Heldenväter scheinen seit Eßlair ganz ausgestorben zu sein, und auch die graziösen Helden der sogenannten vornehmen Welt, der feinen Sitte und Liebenswürdigkeit sind mit ihrem Zeitalter vom Theater verschwunden. Unter den Charakterspielern zeichnen sich heute aus: Döring, Grunert, Hoppe, Jost, Laroche, Marr, Meck; unter den Heldenspielern, welche den Uebergang zum Charakterspiel bilden: Emil Devrient, Baison; nach der chevaleresken Seite hin: Moritz in Stuttgart, Korn in Wien, allmälig zu hohen Jahren gekommen; nach der romantischen Seite hin: Dessoir in Karlsruhe, Wagner in Leipzig; als Held des Blutes und stürmischen Gemüthes ist Ludwig Löwe allein noch übrig. Unter den Liebhabern, welche durch fröhliche Jovialität gewinnen, ist Fichtner einzig; unter den Vätern Weiß in Berlin, Anschütz, Wilhelmi, letzterer zwar in einem kleinen Kreise, darin aber unübertrefflich. Unter den Komikern Beckmann, Gern, Scholz in Wien, Lang in München, in der Komik des jugendlich frischen Uebermuths Meixner in Leipzig, in der gemüthlichen Komik Wallner. — Unter den Damen steht wohl Julie Rettich noch immer obenan durch großen und treffenden Styl, obwohl man ihr nicht mit Unrecht vorwirft, daß die Ausgiebigkeit ihres Organs sie leicht zu Spielereien mit dem Tone, und daß Rollen mittlerer Gattung sie leicht zu kleinen Manierirtheiten, namentlich zu Süßigkeit verleiten. In der hohen Gattung wie in Göthe's Iphigenie, in der Braut von Messina als Isabelle ist sie wohl die erste. Madame Stich-Crelinger, welche durch Styl und schöne Mittel so hoch gestellt war, hat die Leblosigkeit und Monotonie der früheren Deklamation nicht so weit überwunden, daß sie wirklich tief und stark wirken könnte. Es scheint immer ein Schleier oder ein larvenartiges Etwas zwischen ihr und der unmittelbaren Wirkung trennend aufgerichtet zu bleiben. Für Heldenfrauen hat sich noch Fräulein Stubenrauch in Stuttgart, die sich jetzt von der Bühne zurückzieht, und Fräulein Enghaus, jetzt Frau Hebbel, hervorgethan. Letztere mit schönen Mitteln und guten Anlagen, aber noch nicht mannichfaltig durchgebildet. Eine sehr gute Schau-

spielerin ist Madame Dahn in München, und in Madame Frühauf ist ein sehr schönes Talent für leichtere Gattung von der Bühne geschieden. Fräulein Lindner findet wohl kein großes Fach, seit die jugendlichen Rollen ihr versagt sind. Der Mangel an ersten Liebhaberinnen ist leider sehr groß, und namentlich ein voller Umfang der Fähigkeiten für dieses Fach beinahe gar nicht mehr anzutreffen. Charlotte von Hagn, welche vor Kurzem abgetreten ist, besaß ihn auch keinesweges und beschädigte ihre schönen Eigenschaften empfindlich dadurch, daß sie aus dem ihr angewiesenen kleinen Kreise in die großen Kreise, welche Styl, tadellosen Accent, und großen Sinn fordern, hinausdrang. Ein sehr beachtenswerthes Talent ist Fräulein Unzelmann in Leipzig, welcher leider ein schönes Organ von der Natur versagt ist. Für das Anmuthige, Liebliche, Innige und Mäßige ist Fräulein Bayer in Dresden, für das Heitere bis zur wohlthuenden Sentimentalität Fräulein Baumeister und Fräulein Lebrün glücklich begabt, und wenn Madame Hausmann-Thomas in Frankfurt und Madame Pollert noch genannt sind, so bleibt unter den jüngern Damen wohl nur noch eine zu nennen übrig, welche sich vorsichtig einen engen Kreis steckt, in diesem Kreise aber allerdings Vollendetes bietet, Fräulein Louise Neumann in Wien. Schalkhaftigkeit, Grazie des Geistes und der Haltung, sprödes Wesen, welches durch wahrhaftige Eindrücke bis zu augenblicklicher Wärme getrieben werden kann, stellt sie reizend dar. Für ältere Frauen, namentlich für die von heiterer Färbung ist Madame Heizinger, jetzt in Wien, ausgezeichnet. Für die von strengerer Färbung bildet sich Fräulein Berg in Dresden bemerkenswerth aus, und für die scharfen Aufgaben der sogenannten Anstandsdamen Madame Stein in Hannover.

Daß sich eins der Theater bei der erwachenden neuen Thätigkeit wirklich betheiligt habe, kann man gar nicht sagen. Die beiden großen Bühnen in Wien und Berlin zeigten sich theilnahmlos und sogar hinderlich; Wien durch eine gesteigerte Censur, Berlin durch Einführung des Gesetzes, daß alle Verwandte des Hauses Hohenzollern von der Bühne ausgeschlossen, demgemäß also eine unübersehbare Reihe von Stücken für Berlin unbrauchbar sein sollten. Dresden zeigte noch einige Aufmerksamkeit für die neuen Produktionen, und erhielt eine kurze Zeit durch die Oberregie Eduard Devrients ein gewisses der Ordnung und dem Fortschritte entgegenkommendes Prinzip. Aber das egoistische Virtuosenthum ertrug dies nicht lange, der eigene Bruder, Emil Devrient, verdrängte die zum Besseren geneigte Oberregie und die höhere Autorität hatte die Schwachheit, solche Zerstörung des besseren Weges ohne Weiteres geschehen zu lassen. Stuttgart unter der Oberregie von Moritz ermunterte eine Zeitlang durch Aufführung die neuerwachende Produktion, desgleichen Mannheim unter Düringer, aber nur in dem kleinen, für den Zweck wirklich zu kleinen Oldenburg erhöhte man diese vereinzelten Absichten zu stehender Einrichtung. Ein wirklich kundiger Intendant, von Gall, erwies die Nothwendigkeit eines Dramaturgen und berief Mosen, blieb auch diesem Prinzip treu als er nach Stuttgart überging und ihm dort Dingelstedt zu diesem Posten überliefert wurde. Aber er blieb allein mit dieser Einrichtung und im Ganzen und Wesentlichen ist das deutsche Theater nach wie vor dem Zufall überlassen und der deutsche Staat in all seiner Mannichfaltigkeit nimmt keine offizielle Notiz von dem Gedeihen oder Nichtgedeihen dieser wichtigen populärsten Kunst des Drama's.

Melanchthon Taylor Woolsey, geboren im Jahre 1782 in New-York, empfing seine Ausbildung in der Erziehungsanstalt seines Oheims Justice Platt in Whitesborough in der Grafschaft Oneida. In jener Zeit wurde die jetzige Marine der Vereinigten Staaten organisirt, und Woolsey, durch einen athlethischen Körperbau und männliche Kühnheit zum Seemann besonders befähigt, meldete sich zum Dienst. Vermöge des Einflusses seines Oheims, der eben zum Kongreßmitglied ernannt war, erreichte er sein Ziel und trat 1800 als Midshipman auf dem „Adams" ein. Das Schiff war freilich so leicht gebaut, daß unter Segel in

der Kajüte wegen der zitternden Bewegung nicht geschrieben werden konnte, aber doch ein Lieblingsfahrzeug der Matrosen und in Folge seiner Bauart zum Kreuzen besonders geeignet. Diese Eigenschaft bewährte sich gleich bei der ersten Fahrt, auf der fünf französische Kaper weggenommen wurden. Für einen jungen Seemann konnte es kaum eine bessere Schule geben. Woolsey lernte alle Anfangsgründe seiner Beschäftigung während der wenigen Monate, die er auf dem Adams diente. Er war in einem Alter, wo man die Nothwendigkeit besserer Ausbildung einsieht und zugleich Alles, was geschieht, beurtheilen lernt, und wenige Midshipmen machten einen besseren Gebrauch von ihrer Zeit. Das zweite Schiff, auf dem er diente, der „Boston," war das Fahrzeug, das den Kanzler Livingston nach Frankreich brachte, als dort der Verkauf von Louisiana unterhandelt wurde. Das Landen dieses Schiffs vermehrte den Ruf der Amerikaner als kühne Seefahrer. Es wüthete ein furchtbarer Sturm, als das Schiff dem Hafen zufuhr, aber dies hielt den Kapitain nicht ab, seinem Ziele zuzusteuern, obgleich der Boston mehrmals so sehr auf die Seite geworfen wurde, daß die Mündungen seiner Kanonen in das Wasser tauchten. Die nächste Aufgabe war, an der Blockade von Tripolis und an der Ueberwachung der Barbaresken Antheil zu nehmen. Es fehlte dabei nicht an Gefahren mancherlei Art, an Kämpfen mit den Feinden, mit den Stürmen und mit den Klippen der afrikanischen Küste, die sich den Franzosen stets so gefährlich erwiesen haben. An Bord des New-York hätte Woolsey fast seinen Tod gefunden. Die Fregatte befand sich auf dem Wege von Gibraltar nach Malta, als plötzlich eine Explosion erfolgte, bei der vierzehn Offiziere und Matrosen ihr Leben verloren. Pulvervorräthe, die neben der eigentlichen Pulverkammer aufbewahrt wurden, waren mit solcher Gewalt in die Höhe geflogen, daß eine der Schildwachen mitten durch eine starke eichene Thür geschleudert wurde. Es gehörte die ganze amerikanische Kaltblütigkeit dazu, unter den obwaltenden Umständen den Muth nicht zu verlieren, denn die Flammen waren von der Pulverkammer nur durch eine Wand getrennt. Das wichtigste Ereigniß dieses Feldzugs war die Blockade von Tunis, durch die der Dey gezwungen wurde, mit den Amerikanern einen Friedensvertrag abzuschließen und ihnen die geforderten Entschädigungen zu bewilligen. Auf der „Konstitution" erhielt Woolsey Gelegenheit, sich besonders auszuzeichnen. Die Zeit, für welche die Mannschaft sich verpflichtet hatte, war abgelaufen, als plötzlich der Befehl eintraf, daß das Schiff nicht, wie Jedermann erwartete, nach Amerika zurückkehren, sondern noch ferner im Mittelmeer dienen solle. Auf diese Nachricht empörten sich die Matrosen. Sie griffen ihre Offiziere nicht an, versammelten sich aber in hellen Haufen auf dem Verdeck und weigerten sich jeder Arbeit. Nach den damals noch sehr mangelhaften amerikanischen Seegesetzen konnte die Mannschaft nicht gezwungen werden, weitere Dienste zu verrichten, aber es mußte doch ein Beispiel gegeben werden, um die Disciplin aufrecht zu erhalten, und so stürzten sich denn die Offiziere, den riesenstarken Woolsey an der Spitze, unter die Meuterer, ergriffen die Keckſten und warfen sie in Ketten. Von nun an blieb die Disciplin aufrecht erhalten, obgleich man die Mannschaft noch einmal über die Dienstzeit hinaus an Bord behielt. Woolsey hatte sich auf dem Mittelmeer in jeder Beziehung bedeutend ausgebildet. Als die „Konstitution" ausgezahlt wurde, ging er nach Washington, wo er einige Zeit blieb und den Auftrag ausführte, ein Signalsystem auszuarbeiten. In dieser Zeit trübten sich die Verhältnisse zwischen England und Nordamerika so sehr, daß ein Krieg fast unvermeidlich schien. Unter solchen Umständen war es nöthig, für die Binnenseen im Norden zu sorgen, die sowohl zur Abwehr als zum Angriff gegen Kanada benutzt werden konnten. Woolsey wurde gewählt, die Binnengewässer zu bewaffnen, auf dem Champlain zwei Kanonenböte, auf dem Ontario eine Brigg von sechszehn Kanonen zu erbauen. Oswego, damals ein erbärmlicher Ort von etwa zwanzig Hütten, wurde sein Hauptquartier. Von baarem Gelde war rings um die Seen keine Rede, Salz vertrat die Stelle der Münze. Auf den Gewässern, die jetzt

dem regsten Verkehr dienen und von Hunderten von Dampfschiffen befahren werden, zeigten sich kaum zehn Schaluppen, mit dem Schleichhandel beschäftigt. An den Ufern zogen sich unermeßliche Wälder hin, nur hier und da durch ein Paar ärmliche Niederlassungen unterbrochen. Im Frühjahr 1809 war die Brigg fertig. Als 1812 der Krieg ausbrach, hatten die Amerikaner nur dieses eine Schiff, den Oneida, während die Engländer ein kleines Geschwader besaßen, darunter den Royal George, von doppelter Stärke, wie der Oneida. Am 19. Juli erfolgte ein Angriff der Engländer auf Sackett's Hafen, wohin die Station der Amerikaner verlegt worden war. Die Feinde kamen mit dem Royal George, dem Earl of Moira, Duke of Gloucester, Seneka und Simcoe, Woolsey hatte nur seinen Oneida. Seinen trefflichen Anordnungen war zu danken, daß den Engländern der gehoffte Sieg vereitelt wurde. Er legte sein Schiff unter eine buschige Anhöhe, die er rasch mit einer Batterie besetzte, und kanonirte so tapfer, daß die zehnfach überlegenen Feinde nach zweistündigem Gefecht das Weite suchten. In demselben Jahre wohnte er noch dem Gefecht bei Kingston bei, das für die Amerikaner auf die ehrenvollste Weise endete. Im Winter bauten beide Theile neue Schiffe, und Woolsey ging auf eins derselben über, die „Sylphe," einen tüchtigen, gut segelnden Schooner. Mit diesem Schiff nahm er an dem Seegefecht vom 28. September Theil, dem bedeutendsten des ganzen Kriegs, das damit endete, daß der englische Kommodore Sir James Yeo unter die Kanonen von Burlington Hights flüchtete. So tapfer Woolsey hier auch focht, so bekam er doch einen Verweis, weil er mit seinem Schiff nicht schnell genug in der Schlachtlinie erschienen war, woran aber nur Wind und Wellen die Schuld trugen. Wenige Tage nach diesem Gefecht nahm er dem Feinde fünf Kanonenböte mit 300 Matrosen und einer Abtheilung Landtruppen. Im nächsten Jahre hatten die Engländer die Oberhand, da sie, um wiederholte Niederlagen auszuwetzen, mit großer Thätigkeit Schiffe gebaut hatten. Dennoch gelang es Woolsey, eine Anzahl Kanonen und anderes Kriegsgeräth von Oswego nach Sacketts Hafen zu schaffen, obgleich die Feinde in weit überlegener Zahl ihm auflauerten. In ihrer Wuth, daß er ihnen entgangen war, griffen sie ihn im Hafen an und hatten das alte Schicksal, mit starkem Verlust von Todten und Gefangenen zurückgeschlagen zu werden. Weitere Unternehmungen verhinderte der Friede. Woolsey blieb an den Seen. Sein Rang als Kapitain sicherte ihm einen Befehl zur See, aber er liebte diese Gegenden, an die ihn außerdem Familienbande fesselten. Funfzehn Jahre verweilte er dort in einer Stellung, für die auch ein Subalterner genügt haben würde, und übernahm erst 1829 die Fregatte „Constellation," die zu dem westindischen Geschwader gehörte. Einige Jahre später rückte er zum Kommodore auf und befehligte an der brasilianischen Küste. Dieser Dienst konnte dem Manne, der so lange Jahre in dem rauhen Klima der nördlichen Seen gelebt hatte, nicht zusagen. Seine Gesundheit begann zu wanken, er mußte nach Nordamerika zurückkehren und starb dort 1838.

Dr. Wilhelm Michael Schaffrath. Der fünfte constitutionelle Landtag Sachsens hatte begonnen. Mit einer Spannung und hohen Erwartung, wie noch bei keinem seiner Vorgänger, sah auf ihn das ganze Land. Seine Aufgabe galt allem Anschein nach der Lösung der kirchlichen Fragen. Eine Ministerialverordnung, welche die Versammlungen zum Behufe der Petitionen für eine freiere, den Gemeinden Selbstständigkeit gebende Kirchenverfassung verbot, hatte das Land in ungewohnte Aufregung versetzt, und so nahm der Präsident des Ministerrathes, von Könneritz, sogleich bei Beginn jenes Landtages das Wort, um eine mit Sorgfalt und unleugbarer Gewandheit ausgearbeitete Vertheidigung der Regierung mit klarer oft bewegter Stimme vorzutragen. Er trat vor die zweite Kammer, mit dem Beifalle und dem durch den Gutsbesitzer Dr. Crusius ausgesprochenen Danke der ersten Kammer bekränzt, vor welcher er eben in gleicher Weise die Rechtfertigung der Regierung vorgetragen. Ein tiefes Schweigen lagerte sich nach jenem Vortrage über die Kammer; ein großer Eindruck war nicht verfehlt; der Präsident saß lautlos

auf seinem Sessel und schien zu warten; keins der im parlamentarischen Kampfe gewachsenen Mitglieder erhob sich, der Augenblick war peinlich und die Kammer wäre still nach Hause gegangen; da schmetterte plötzlich eine durchdringende Stimme eine Verwahrung gegen die ministerielle Darstellung durch den Saal und löste den Bann. Diese Verwahrung gründete sich auf den schweren aber mit Bestimmtheit ausgesprochenen Vorwurf thatsächlichen und juristischen Irrthums des Ministers, und schien zugleich den ganzen parlamentarischen Kammerton revoltiren zu wollen. Schaffrath, dessen erstes Auftreten sich durch diese Verwahrung zeigte und bezeichnete, ist eins der bedeutendsten Mitglieder der zweiten Kammer geworden, gefürchtet und geachtet von seinen Gegnern. Fragt man nach seinem Leben, so hat sich die Mythe des erstern Theiles desselben bemächtigt; was man aus seiner Jugendzeit erzählt und Fabel ist, mag übergangen und hier nur so viel, als wahr davon ist, erwähnt werden. Er ist am 1. Mai 1814 im Dorfe Schönau bei Schandau geboren, sein Vater war ein, natürlich vermögensloser Schullehrer. Die bucolischen Studien seiner Jugend bestanden im Hüten der Rinder. Als er eines Tages dieses Werk verrichtete, kam ein großer ansehnlicher Mann zu dem Knaben und fragte ihn über die Gegend aus. Er sah hierbei, daß der Knabe ein Buch neben sich liegen hatte, und dieses eine lateinische Grammatik war. Der Kleine klagte ihm, daß er gern studiren möchte, aber wegen Armuth es nicht könne. Es war Prinz Friedrich, jetzt Se. Maj. von Sachsen, der mit ihm gesprochen und noch denselben Abend in einem benachbarten Schlosse eine von Schaffrath schnell selbst abgefaßte, barfuß fortgetragene Bittschrift: ihm zum Studiren zu verhelfen, annahm. Schaffrath erhielt auch hierauf bald eine Freistelle an der Meißner Fürstenschule, und einige Jahre später bis zu ansehnlichem Betrage steigende Unterstützungen vom Prinzen Friedrich und während seiner Universitätszeit auch von der Königin. Er habilitirte sich als Docent der Rechtswissenschaft, kam aber, wahrscheinlich in Folge seiner für die Burschenschaft zu Leipzig, deren Mitglied er übrigens nicht gewesen, geschriebenen Schutzschrift, in solche Conflicte mit den Behörden, welchen seine derbe und entschiedene Ausdrucksweise misbehagte, daß er seine Stellung an der Universität aufgab und sich zur advocatorischen Praxis wendete. Von seinen Schriften, die er als Docent schrieb, ist in seinem eigenen Gebiete, in politischer constitutioneller Hinsicht, die wichtigste: Ueber Auslegung constitutioneller Gesetze. Als Advocat erwarb er sich in sehr schneller Zeit die ausgebreitetste Praxis. In diesem Landtage trat er als Abgeordneter mehrer kleinen Städte in die Kammer. Er hat bei jeder wichtigen Frage dieses Landtags gesprochen und jedes Thema, über das er gesprochen, auf das Gründlichste behandelt. Seine Rede beginnt mit einigen, ruhig und langsam gesprochenen Sätzen, wird aber, da die Gedanken den Redner immer zu übereilen drohen, immer schneller und feuriger, Schlag auf Schlag folgen Gründe, keiner derselben ist eine Wiederholung oder Fortspinnung der Gründe anderer Redner, die Hand fängt an sich zu erheben und gewöhnlich nach dem Ministertische hin ihren Ballen zu richten, die Stenographen sehen sich nach ihm um und werfen verzweifelt die Bleistifte weg, seine Stimme ist durchdringend laut und erreicht selbst in ihrem leisesten Tone den Entferntesten der Zuhörer. An die Kunst seiner Rede und deren Form ist keine Feile gelegt, diese fehlt ihm gänzlich; ohne Wache, aber auch ohne Anstoß und Aufenthalt stürzen die Worte hervor, treu, unbemäkelt von Convenienz und Rücksichten, und ehrlich die Gedanken eines freien, kräftigen Geistes wiedergebend. Das Auge spricht lebhaft mit und sucht, während andere Redner es auf Einen Punct fixiren oder gar schließen, ruhig aber herausfordernd unter den Reihen der Zuhörer in der Kammer herum denjenigen, der es wage, ihn zu widerlegen. Man hört es ihm an, daß er frei und ohne Vorbereitung spricht, ja fast nur so sprechen kann. Wird nur der Name „Schaffrath" vom Präsident aufgerufen, so pflegt sich schon bei nur einigermaßen wichtigen Gegenständen der Verhandlungen ein Geräusch, welches etwa ein bis zwei Minuten lang sich über der Kammer hinzieht, zu verbreiten; man könnte dabei leicht glauben, die Gallerien

wollten mit der Ungunst des Zischens dem sich erhebenden Redner begegnen, allein die tiefe Stille, welche nach jenen Vorbereitungen zur Aufmerksamkeit auftritt, lehrt das Gegentheil, in derselben Ruhe folgt seinen Worten die Zuhörerschaft, welche aber bisweilen bei einigen Kraftstellen ihren Herzen in Beifallsunterbrechungen Luft macht; die Gruppen in der Kammer lösen sich auf, die Herren von dieser oder jener Partei setzen sich; die Gegner, ahnungsvoll und besorgt der moralischen und wissenschaftlichen Schläge, die auf sie hineinfallen werden, in nothwendiger Geduld harrend. Nur wenn er seine Rechtskenntnisse der Kammer mit Gründlichkeit vorführen will, findet er kein geneigtes Ohr, ohne jedoch geradezu auf Unaufmerksamkeit zu stoßen. Tags nach dem ersten Auftreten Schaffraths wurde versucht, einen Tadel gegen ihn auszusprechen; der Abgeordnete Jani war es, welcher dies zu thun übernommen; Schaffrath demonstrirte jedoch diese Rede unter dem Gelächter der Tribunen so ad absurdum, daß seitdem offen ihn anzugreifen von dieser Seite nicht oft wieder versucht worden. Die Art und Weise seiner Widerlegungen, die Lust, mit welcher er auf diese gerade sich wirft, die Schonungslosigkeit, mit welcher er alle Blößen seiner Widersacher aufdeckt und von allen Seiten darauf hinzeigt, haben ihm viele Erbitterung zugezogen, noch mehr aber im Geheimen Feinde gegen ihn geschaffen. Oft selbst über Männer, wenn sie auch keine Stufe der Wissenschaft betreten und keine Autorität in der Kammer besitzen, um mit ihrer Meinung, welche sie auszusprechen sich einmal entschließen, irgend schädlich werden zu können, das Urtheil der Unhaltbarkeit ihrer Ansichten schneidend zu fällen und nur zu klar zu begründen, dies selbst bei solchen Gegnern sich zu versagen, ist ihm leider ebenfalls nicht möglich. Er selbst aber ist auch zu oft der Gegenstand verdeckter Verdächtigungen gewesen, als daß er gereizt dadurch nicht ein ungroßmüthiger Gegner hätte werden können. Ein desto treuerer Freund ist er seiner Partei und selbst denjenigen, welche noch viele Scheidewände zwischen sich und dem Verfahren des Abgeordneten Schaffrath zu machen wissen. Gewiß vergißt er es nicht, seine Freunde, die vor ihm gesprochen, gegen die hinterher erfahrenen Angriffe nachdrücklich zu vertreten. Weil er den Gegenstand der Verhandlung an allen Seiten anfaßt, gewöhnlich ihn an den Probirstein der Wissenschaft legt und nebenbei noch Polemik führt, so sind seine Reden die umfassendsten und gründlichsten, die man in der Kammer hört, wozu noch kommt, daß er in einer halben Stunde so viele Worte und Gründe von sich wirft, als andere schnelle, gewandte Redner in der doppelten Zeit können. Seine Gründe sind so schlagend, daß ihnen oft nur mit Schweigen geantwortet worden ist, so überraschend, daß man Manchen, von dem man weiß, daß er ihm keineswegs huldigt, doch wie erstaunt nach ihm sich umwenden sah. Wenn es Noth hat, zieht er auch die feinsten Register der Dialektik an; als das Recht eines Abgeordneten, Petition und Beschwerden zu bevorworten, eines Tags in Gefahr gerieth, — und es wurde, trotz seiner Verfassungsmäßigkeit, fast nur allein durch Schaffrath gerettet, — unterschied er zwischen befür= und bevorworten; mancher wurde seitdem gegen seine eigene Ueberzeugung, wenn sie sich aus Schaffraths Gründen ableitete, mißtrauisch und traute ihm die schwarze Metamorphose des Eichhörnchens zu. Der größte Scharfsinn, die meisten Rechtskenntnisse und insbesondere positive Gesetzeskenntniß, daß diese in Schaffrath zu finden, darüber waren wohl Alle in der Kammer einverstanden. Das Recht ist die Axe fast aller seiner Gedanken, das Recht, und immer wieder das Recht. „Ich stelle mich einzig und allein auf den Rechtsboden," so pflegt der Abgeordnete zu sagen; „wohl mir, wohl Andern, wenn sie nur immer das Recht vor Augen hätten!" ruft er aus; „erst kommt das Recht, dann die Politik! das Recht ist die Grundlage und die Grenze der Politik, ich will nicht, daß ersteres zur Magd der letzteren erniedriget werde." Als er für Vertagung des Landtags sprach, damit die Petitionen und Beschwerden zur Erledigung kämen, bekämpfte er den Einwand, daß dann der Landtag vielleicht gar nicht zu Ende gehen würde, mit den Worten: die Unterthanen haben ein Recht zur Beschwerde nach der Verfassung, wir müssen die Beschwerden erledigen,

und sollten wir 3, 4, 5 Jahre hier sitzen. Auf diesem Rechtsboden fühlt er sich heimisch und stark, selten läßt er einen juristischen Irrthum, sollte er auch von Freundes Lippe ausgesprochen werden, durchschlüpfen. Wegen des Rechtes stimmte er auch einstmals mit dem Herrn von Zeschwitz, im Widerspruch mit allen seinen liberalen Freunden, gegen den Zwang, Papier statt Geld zu nehmen. Alsbald nach seiner Protestation gegen die ministerielle Regierungsrechtfertigung stand er wieder im heftigsten parlamentarischen Feuer. Recht und Gerechtigkeit! mit diesen Worten hatte er seine Antwort auf die denkenswerthe Rede des Staatsministers von Falkenstein über die Leipziger Augustereignisse begonnen, mit dem Ausdrucke eines gewaltigen Gefühls rief er ihm die schwersten Vorwürfe zu: „Leipzig soll sich wiederfinden? es hat sich wiedergefunden, seitdem es den gesetzlichen Weg eingeschlagen und Beschwerde führt;" und wer weiß, was in diesem Augenblicke noch aus dem Vulkane seiner Indignation emporgestiegen, hätte der Präsident nicht zur Mäßigung ermahnt und der Revolutions=Zwischenruf eines anderen Ministers den Fortgang der Rede zerstört. Das Recht und das Rechtsgefühl war es, was ihn und seine Freunde selbst gegen die liberalen Koryphäen für die Regierung bei der Wechselordnung auftreten ließ, bei welchem Gesetze der Fabrik= und Handelsstand Alles seinem Interesse dienend zu machen gestrebt. Bei dem vielangefochtenen Gesetze über Schuldhaft, gegen welches die Deputation sich mit Entschiedenheit ausgesprochen, hatte der Königl. Commissar Dr. Einert, einer der geistreichsten Männer unter allen Commissaren, welche bei diesem Landtage auf der Regierungsbank saßen, eine Vertheidigung für den Entwurf unternommen, welcher die Ehre als das einzig unveräußerliche Gut des Menschen schildernd, die Kammer mit dieser Haft zu versöhnen schien; Schaffrath entriß ihm jedoch mittelst einer gründlichen, philosophischen Entgegnung, worin er die Veräußerung der Freiheit zwar als ein Recht anerkannte, aber als Immoralität schilderte, den Eindruck wieder. Consequente Achtung der Freiheit führte ihn auch bei dem Gesetze über das Schiedsmannsinstitut auf die Seite des Justizministers, welcher den Zwang möglichst zu vermeiden suchte. Mit Entschiedenheit griff er die Bureaukratie, das Streben des Zuvielregierens, die Maximen der Verwaltungsjustiz an, und brachte die von der Kammer auch angenommenen Motionen auf Durchführung der Trennung der Verwaltungsjustiz von der Verwaltung. Beim Budget war er zurückhaltend mit Bewilligungen und insbesondere gegen alle Vertrauensvota eingenommen, was ihn manchmal auch gegen seinen Freund Hensel II., als Mitglied der Finanzdeputation, in Opposition brachte. Selbst das Militairbudget blieb nicht unangefochten von ihm; er rügte scharf die Langsamkeit der Appellationsgerichte in ihren Entscheidungen, das System der Eisenbahnverwaltungen, und so ließen sich noch viele Glanzpunkte seiner parlamentarischen Thätigkeit anführen. Zu vergessen ist unter diesen aber am wenigsten seine Rede gegen Herrn v. Thielau bei der Frage, ob die Adresse auf die Thronrede beizulegen oder zu überreichen sei. Unstreitig war es neben der über die Competenzgrenzen der Minister in kirchlichen Angelegenheiten gehaltenen die beste und eindrucksvollste Rede, die v. Thielau gehalten. Ihr Eindruck auf die Kammer war unverkennbar; die logische Schärfe des nachfolgenden Redners, Schaffrath, zerriß ihn jedoch in tausend Stückchen. Daß er hier den Sieg der Liberalen gewann, wird ihm Niemand bestreiten. Damals war ein Wendepunkt der Parteien, die nun entschiedener gegenüber traten. v. Thielau hatte eine Separatadresse im Auftrage einiger Lausitzer ritterschaftlicher und bäuerlicher Stände am Hofe mittelst einer Rede vorgetragen, welche die Bestrebungen der Kammer selbst anzugreifen schien. Um so bedeutungsvoller war jener Sieg. Als Mitglied der vierten Deputation hat er mehrere sehr wichtige Arbeiten geliefert, welche alle rühmliches Zeugniß von seiner Wissenschaftlichkeit, Gründlichkeit und Schärfe des Urtheils ablegen, so der Bericht über Vereidung des Militairs auf die Verfassungsurkunde, der durch fast alle deutsche Zeitungen gegangene Bericht über die Wiener Conferenzbeschlüsse, über die Beschwerde eines Dresdener Arztes

gegen das Justizministerium u. s. w. Es ist ihm nicht schwer gefallen, auch seine Gegner zur Anerkennung und Achtung seiner Fähigkeiten, seines Wissens zu zwingen, nicht aber läßt sich behaupten, daß er einen dauernden Einfluß auf die Kammer oder große Zuneigung sich zu verschaffen gewußt; die oft kategorische Bestimmtheit seiner Erörterung, die absprechende Entschiedenheit seines Satzes ist nicht geeignet zu gewinnen, und Mienen und Gestikulationen, welche seine Widerlegungen schwacher Meinungen einzelner Gegner begleiten und unterstützen, machen seine Worte noch rauher und verletzender, als sie gemeint sein mögen.

Karl Gustav Adelbert von Weissenbach, wurde am 8. December 1797 geboren zu Dresden, wo sein Vater als Geheimer Legationsrath angestellt war. Die Neigung des Vaters für Mineralogie und Bergkunde pflanzte sich in verstärktem Maßstabe auf den Sohn über. Die große, nach dem Werner'schen System geordnete Mineraliensammlung im elterlichen Hause gab dieser Neigung willkommene Nahrung. Der vortreffliche Privatunterricht erstreckte sich auch auf die Mathematik, in welcher der Knabe die überraschendsten Fortschritte machte, weil man ihm sagte, daß die schwierige Wissenschaft für den Bergbau unentbehrlich sei. Er war in jeder Beziehung vollkommen vorbereitet, als er 1813, in dem für Sachsen so schweren Kriegsjahre, die Bergakademie in Freiberg bezog. Dort gehörte er bald zu Werners Lieblingsschülern und erwarb sich bei seinen Vorgesetzten ein solches Vertrauen, daß man ihn als achtzehnjährigen Studenten mit geognostischen Untersuchungen in Sachsen und den Nachbarländern beauftragte. Eine dieser Aufgaben führte ihn nach dem Thüringer Walde, den er zum größten Theil bereiste und geognostisch untersuchte. Im Herbst 1817 vertauschte er Freiberg mit Leipzig, um dort die Rechtswissenschaft zu studiren. Mit diesem für ihn ganz neuen Gegenstande eifrig beschäftigt, fand er doch Zeit, den philosophischen und naturwissenschaftlichen Doktrinen eine fruchtbringende Aufmerksamkeit zu widmen und einem kleineren Kreise von Freunden Vorträge über Geognosie und Oryktognosie zu halten. Im Herbst bestand er die juristische Prüfung glänzend und trat bald darauf als Assessor im Bergamte Freiberg ein, mit welcher Stelle sich die Beaufsichtigung der dortigen bergakademischen Sammlungen verband. Er konnte auf diese Weise Praxis und Theorie mit einander verbinden, wissenschaftlich fortarbeiten und an dem Gedeihen seines Lieblingsfachs durch bergmännische Ausführungen thatsächlich mitwirken. Man verdankt ihm eine Katalogisirung der mineralogischen Sammlungen, bei der er alle neueren Forschungen und namentlich die krystallographischen Bestimmungen gewissenhaft benutzte. 1824 wurde er zum Bergmeister in Johanngeorgenstadt ernannt, blieb jedoch nur kurze Zeit, da er von dem Oberberghauptmann von Herder zu dessen Begleiter auf einer technisch-wissenschaftlichen Reise durch einen Theil von Deutschland, die Niederlande und Frankreich auserſehen wurde. Nach seiner Rückkehr erhielt er die Stelle eines Bergmeisters in Freiberg. Die zehn Jahre, die er in dieser Stelle bis 1836 verlebte, sind für den sächsischen Bergbau folgenreich geworden. Unter den vielen Verbesserungen, die er anregte, nennen wir den jetzt in der Ausführung begriffenen tiefen Stolln bei Rothschönberg, zu dem der erste Plan von ihm ausging. Bitter empfand er, daß körperliche Leiden ihn vielfach hemmten. Der Einfluß des rauhen Klima's und die Anstrengung seines mühevollen Berufs zogen ihm schon 1832 eine Brust- und Luftröhrenentzündung zu, deren tödlichen Verlauf nur eine Veränderung des Wohnorts hemmen konnte. Auch diese gezwungene Muße wurde nutzbringend, denn er benutzte sie, um in Dresden eine Schrift: „Sachsens Bergbau, nationalökonomisch betrachtet," auszuarbeiten. In den nächsten Jahren kehrte sein Uebel zurück, und ein zweimaliger Gebrauch des Bades Kreuth bei Tegernsee stellte ihn nicht ganz wieder her. Er gab daher dem Rathe der Aerzte nach und suchte eine Anstellung in Dresden, die ihm vorläufig in der dritten Abtheilung des Ministeriums des Innern gegeben wurde. Man wies ihm dort die in das Gebiet der Industrie, Nationalökonomie und politischen Rechnenkunst

Digitized by Google

einschlagenden Gegenstände zu. Später arbeitete er einige Zeit in der Kommission für Straf- und Versorganstalten, bis er 1840 definitiv als Geheimer Regierungsrath in das Ministerium des Innern trat. Er bekam die Abtheilung für Handel und Gewerbe zugewiesen und bethätigte eine solche richtige Auffassung seines schwierigen Wirkungskreises, daß die Industrie ihm sehr viel schuldet. Die technischen Lehranstalten waren ihm besonders anvertraut, und was er hier that, wird die Zukunft noch zeigen. Die Regelung des Maß- und Gewichtssystems war in der letzten Zeit ganz in seine Hand gelegt, und er war es auch, der das neue Gesetz bei dem diesjährigen Landtage unter allseitiger Anerkennung beider Kammern vertrat. Diese Thätigkeit sollte seine letzte sein. Durch häuslichen Kummer tief gebeugt — er hatte im Februar den letzten von drei Söhnen verloren — wurde er von einem gastrischen Fieber befallen und starb am 27. Juni d. J.

Leopold Trattinnick. Unter den österreichischen Naturforschern nimmt Leopold T. eine der geachtetsten Stellungen ein. Geboren im Jahre 1764, studirte er anfangs die Rechte, ging dann zur Arzneiwissenschaft über und gewann bei seinen Studien eine solche Vorliebe für die Botanik, daß er ihr fortan ausschließlich sich widmete. Ein bedeutendes Vermögen, das ihm von väterlicher Seite zugekommen war, gab ihm die Mittel, seinem Lieblingsfache die größte Thätigkeit zu weihen. Er opferte der Botanik dieses Vermögen ganz, schon zufrieden, daß sein Streben in den kleineren Kreisen der gelehrten Naturfreunde Anerkennung fand und auch von der Regierung nicht unbemerkt blieb. Von der letzteren wurde er 1808 zum Kustos der vereinigten k. k. Hofnaturalienkabinette ernannt, in welcher Stellung er bis zu dem Tode des Kaisers Franz I. blieb, worauf sein hohes Alter seine Pensionirung und Ersetzung durch Professor von Endlicher veranlaßte. In dieser Stellung wirkte er mit seiner oft bewährten Uneigennützigkeit, indem er unter Anderm sein eigenes bedeutendes Herbarium dem Kabinet einverleibte. Eine gleich angenehme und gedeihliche Beschäftigung war ihm der Briefwechsel, den er fünfundfunfzig Jahre hindurch mit Notabilitäten der Naturforscher aller Nationen, mit einem A. von Humboldt, Persoon, Willdenow, de Candolle, Martius, Haller, Brown, Smith u. s. w. führte. Seine Häuslichkeit gestaltete sich bald glücklich, bald unbefriedigend. Einer ersten glücklichen Ehe folgte ein Bund, der ihm vielfache Schmerzen brachte, für die eine dritte, im hohen Alter, 1829, ihm angetraute Gattin ihn wieder entschädigte. Seine schriftstellerische Thätigkeit erstreckt sich über den langen Zeitraum von 1790 bis 1843, gewiß eine lange Wirksamkeit, wie sie nur sehr Wenigen beschieden sein dürfte. Sein erstes Werk war die: „Systematische Abhandlung der ganzen Naturwissenschaft," sein letztes die „Schule der blühenden Natur, oder ästhetisch-philosophische Abhandlungen für Gartenfreunde." Außerdem nennen wir: „Flora austriaca sicca," „Thesaurus botanicus," „Genera nova plantarum iconibus observationibusque illustrata," „Genera plantarum methodo naturali disposita," Synodus botanica, omnes familias, genera etc. plantarum illustrans," und unter den deutsch geschriebenen Werken: „Die eßbaren Schwämme des österreichischen Kaiserthums," in zwei Auflagen erschienen, „Botanisches Taschenbuch, oder Konservatorium aller Resultate, Ideen und Ansichten aus dem ganzen Gebiete der Gewächskunde," „Neue Arten von Pelargonien deutschen Ursprungs" (im Verein mit Klier 1824—1835 herausgegeben), 6 Bände in 8. mit 264 kol. Tafeln, „Versuche in der kontemplativen Botanik, oder geistige und gemüthliche Untersuchungen in den Gebieten der blühenden Natur" ꝛc. T. hatte mehrmals die Freude, daß Naturforscher merkwürdigen Pflanzen seinen Namen beilegten, um das Andenken des bewährten Mannes auf die Nachwelt zu bringen. So nannte Willdenow eine neue Pflanze ihm zu Ehren Trattinickia, und Persoon taufte eine seinen eigenen Namen führende Gattung nach T. um.

Berichtigung:

In den Nummern 55 und 56 lese man bei der Angabe des Datums anstatt Januar **Juli.**

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von C. Polz.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 5. August 1846. Nr. 58. Zweiter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Deutschland seit 1842 S. 81—96. — Carlo de Guaita S. 96.

Deutschland seit 1842. Die gegenwärtige Lage Deutschlands, die Vielen als gefahrdrohend, Manchem von den äußersten Parteien als verzweifelt erscheint, wird sich ruhiger und richtiger würdigen lassen, wenn man einen Blick rückwärts wirft und überschaut, was seit 1815 in einunddreißig Friedensjahren bei uns geworden ist. Bis zur Stiftung des deutschen Zollvereins, die in unserer Geschichte Epoche macht, lassen sich zwei Perioden unterscheiden. Die eine, früheste, von 1815 bis 1828 etwa reichend, enthält die ersten Kämpfe um Aufnahme des konstitutionellen Prinzips im deutschen Staatsleben. Die Parteien, die sich aus der theilnahmlosen Masse absondern, sind überaus heftig, zu keiner Verständigung geneigt, über sich selbst und mehr noch über das Wesen der Gegner unklar. Unter der Partei des Fortschritts ist das revolutionaire Element vorherrschend. Bonapartistische Reminiscenzen im Süden und mystisch-deutschthümelnde Gedanken im Norden vergesellschaften sich zu einem Bunde, der auf der andern Seite in der bureaukratisch-absolutistischen Partei, die keine Regung dulden will, als die von oben herab befohlene oder conzessionirte, sein entsprechendes Extrem findet. Die Bundesbeschlüsse von 1819 machen dem offenen Kampfe ein Ende, und es beginnen tragikomische Verschwörungen, mit zwanzigjährigen Studenten zu Leitern, eine unheilvolle Nachäffung des Karbonarismus, die dem Argwohn der Regierenden immer mehr Nahrung giebt und zu Maßregeln führt, welche das noch so junge öffentliche Leben fast ganz ersticken. Die einzige Frucht dieser Periode sind die Verfassungen, die sich Nassau, Weimar, Hessen-Darmstadt, Baden, Würtemberg und Baiern geben. Die zweite Periode erfüllt in Folge der Julitage eine Reihe von Aufständen und unruhigen Bewegungen. Kassel, Dresden, Braunschweig und viele andere Städte sehen tumultuarische Auftritte, den ernstesten Göttingen, wo die für einige Tage siegreichen Aufrührer von einer Revolutionirung des ganzen Deutschlands reden. Diese wilden Auftritte verleihen der liberalen Partei einen revolutionairen Charakter, den die große Mehrzahl derselben bereits nicht mehr hat. Immer bleibt aber wahr, daß mehre der damaligen konstitutionellen Führer mit der brausenden Jugend kokettirten und in ihr Illusionen nährten, die sie später nur zu theuer bezahlen mußte. Auch diese Gährung wird durch Bundesbeschlüsse (vom 28. Juni und 5. Juli 1832) in das Dunkel zurückgedrängt, aus dem sie mit dem Frankfurter Attentat hervorbricht. Dem Mißlingen des tollkühnen Unternehmens folgen Repressivmaßregeln, am schwersten auf der Presse und den Universitäten lastend. Zum Glück gelingt es aber dieses Mal der Partei der Absolutisten nicht, den Regierungsbeschlüssen den Stempel ihres Hasses aufzudrücken, vielmehr bleibt auf dieser Seite das Bestreben vorherrschend, die berechtigten Volkswünsche zu befriedigen, und wenn einzelne Konzessionen vermieden werden, so geschieht es, weil man von der aufgeregten Stimmung einen Mißbrauch derselben befürchtet. Zu den Verfassungen der einzelnen Staaten kommen nicht blos neue

hinzu, in Sachsen, Hessen-Kassel, Hannover, Braunschweig, Schwarzburg-Sondershausen, sondern es wird auch im ganzen westlichen Deutschland in konstitutionellem Sinne reformirt. Diesen beiden Perioden unserer neuesten Geschichte sind zwei Erscheinungen eigenthümlich: die eine, daß die Parteien auf die Staatsform alles Gewicht legen und von dem vollständigen Siege ihrer Ideen die Zeit allgemeinen Glücks datiren, die andere, daß die deutsche Bewegung völlig unselbstständig ist und sich an fremde Staaten anlehnt, namentlich an Frankreich. Ob Villele oder Martignac Minister wird, ob die Republikaner bei St. Mery siegen, Lyon der detachirten Forts Herr wird, gilt für Deutschlands Schicksal als entscheidend, eine Rede Odilon Barrot's ist ein Ereigniß, ein Schlagwort, das ein französisches Oppositionsmitglied den Ministern entgegenwirft, findet in Deutschland fast ein stärkeres Echo, als jenseits der Vogesen. In dieser Unselbstständigkeit wetteifern die Absolutisten mit ihren Gegenfüßlern. Der Sieg vom Trocadero wird in hundert deutschen Städten, in tausend Schlössern gefeiert, als sei er das Werk deutscher Waffen, und man scheut sich nicht, in allen Gassen zu verkünden, daß Rußland der natürliche Verbündete Deutschlands sei. Die dritte Periode, in der wir uns jetzt bewegen, eröffnet das großartige Werk des verstorbenen Königs von Preußen, der deutsche Zollverein. Das stärkste Gefühl, das in der deutschen Nation lebt, der Drang nach Einheit, findet dadurch seine Befriedigung, der Revolution sind fortan Thüren und Thore verschlossen, denn Preußen hat im Verein mit den konstitutionellen Königen und Fürsten des Südens und Westens eine Reform im Großen ausgeführt und eine der Verheißungen der Bundesakte verwirklicht. Das nationale Bewußtsein erstarkt merklich, die Sympathien für das Ausland verschwinden. Rußland verliert durch das Lager von Kalisch, das den preußischen Waffenbrüdern die nordischen Helden in ihrer wahren Gestalt zeigt, durch seine Grenzsperre, seine furchtbaren Maßregeln gegen die Polen, seine Verfolgung der katholischen Religion, fast alle Anhänger diesseits des Niemens; Frankreich sinkt durch rein materielle Bestrebungen in der Achtung der Deutschen und erweckt 1840 durch seine Prahlereien einen Haß, der sich aller Orten gleich stark zeigt. Welch ein Abstand zwischen 1830, als Hunderte von Deutschen in die französische Fremdenlegion traten, um ihr Vaterland zu bekämpfen, und 1840, wo die deutschen Flüchtlinge in Paris den staunenden Franzosen erklären, sie würden im Fall eines Kriegs in das erste das beste preußische Regiment als Freiwillige eintreten! Gewiß, dem Verstocktesten muß klar werden, daß diese so erfreuliche Umgestaltung beiden Theilen zugeschrieben werden mußte, den Regierungen, die von der Bahn der Reaktion zu zeitgemäßen Reformen übergingen, wie den Bevölkerungen, die den theoretischen Träumereien den Rücken zukehrten, um sich an den bestehenden Zuständen mit Liebe zu betheiligen. Fragt man nach den bereits ins Leben getretenen Resultaten der Jahre von 1830 an, so zeigt sich, außer der schon erwähnten Vermehrung der konstitutionellen Staaten durch Sachsen, Hessen-Kassel, Hannover, Braunschweig, Sondershausen, Befreiung des Bauernstandes durch Ablösung der Frohnden und Lasten, Mündigerklärung des Bürgerstandes durch Städteordnungen, Gleichstellung der Staatsbürger durch Abschaffung des Lehnswesens und der Ritterprivilegien, außerdem manche durchgreifende Verbesserungen in der Gesetzgebung, neue Kriminalgesetzbücher, die blos in der Beurtheilung der politischen Verbrechen hinter den Forderungen der Zeit zurückbleiben, Postordnungen, Wechselordnungen, Civilstaatsdienergesetze, neue Jagdgesetze, endlich viele Verbesserungen in der von der Justiz getrennten Verwaltung, freilich auf diesem Felde auch ein gesteigertes Bestreben, so viel als möglich als zur Kompetenz der Verwaltung gehörig herbeizuziehen und zu viel zu regieren. So viel ist aber gewiß, daß diese Reihe von Verbesserungen, so wenig sie der einen Partei ein Recht geben würde, nun von ihren Thaten auszuruhen und weitere Reformen dem nachwachsenden Geschlecht zu überlassen, eben so wenig der andern Partei die Befugniß einräumt, von Stillstand zu reden oder gar eine Anklage auf Reaktion zu erheben. Die Reaktion war da, als man über-

haupt die Berechtigung des Volks, nach konstitutionellen Grundsätzen regiert zu werden, leugnete oder auch als verbrecherisch betrachtete, konstitutionell und revolutionair für gleichbedeutend hielt; die Reaktion ist nicht mehr da, seit das Bedürfniß der Reform allseitig anerkannt wird und nur noch darüber Streit ist, ob der Fortschritt im Interesse des Vaterlandes ein gemäßigter oder rascher sein muß. In dieser dritten Periode, der Zeit der Reform, muß man indessen zwei traurige Ereignisse als gesetzwidrig und darum reaktionair bezeichnen, die Aufhebung der Verfassung von Hannover durch das Patent vom 5. Juli 1837 und das in dasselbe Jahr fallende Verfahren Preußens gegen den Erzbischof von Köln. Das letzte Unrecht, über das leider ein großer Theil der Protestanten frohlockte, wurde durch den jetzt regierenden König von Preußen wieder gutgemacht, das erste hat nicht gesühnt werden können, da der deutsche Bundestag in dieser „innern Angelegenheit" sich inkompetent erklärte. Beide Ereignisse erwiesen sich als sehr folgenreich. Das Patent gab der liberalen Partei in allen ihren Schattirungen einen Vereinigungspunkt in den Vereinen für die Göttinger Sieben, die Sache des Erzbischofs rief eine ultramontane Bewegung hervor, die das Banner der Unduldsamkeit mit einer in diesem Jahrhundert kaum glaublichen Konsequenz entfaltete und so zu einem Rückschlag führen mußte, der sich neuerdings im Deutschkatholizismus konzentrirte. Als drittes wichtigstes Ereigniß nennen wir den Tod des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen (7. Juni 1840). Als der Sarg des guten Königs in die Gruft gesenkt wurde, tobte noch das Kriegsgeschrei der Franzosen, und man blickte daher mit doppelt gespannter Erwartung auf den Nachfolger. Dem nun abberufenen Greise, der sein Volk durch schlimme Tage zu dem Ruhme der Freiheitskriege geführt, hatte man nicht verargt, daß er die beschlossene Verfassungsveränderung aus Bedenklichkeit in viel geringerem Maßstabe in das Leben treten ließ, für Reichsstände Provinzialstände mit beschränktem Wirkungskreise gab, an dem Bestehenden, wo die Mängel auch klar zu Tage lagen, nicht zu rütteln wagte; von dem jugendlichen Nachfolger erwartete man um so mehr ein kräftiges Einschreiten, als man ihn als geistreich und hochbegabt kannte. Gleich der Huldigungslandtag von Königsberg brachte diese Stimmung zu Tage. Der Landtag, der nach uralter Sitte um Bestätigung der Landesprivilegien einkommen durfte, nannte als solche die durch das Gesetz vom 23. Mai 1815 gewährte Volksrepräsentation und bat um deren Einführung. Lautete die Antwort auch ablehnend, so ist dieses Verlangen doch stets wiedergekehrt und bildet den Angelpunkt, um den das öffentliche Leben Preußens sich bewegt. Von dem Zeitpunkte an, dessen nähere Schilderung die Aufgabe dieses Aufsatzes ist, wiederholte sich das Verlangen nach einer Verfassung bei jeder Sitzung der Provinzialstände. Unter den alten Landestheilen waren es Ostpreußen, zuletzt auch Schlesien und bedingungsweise Pommern, die den Wunsch nach einer Reichsverfassung aussprachen, von den neuen Provinzen die Rheinlande und Posen. Im Ganzen zeigte sich unter den Provinzialständen eine geringe Uebereinstimmung, denn wie man in Ostpreußen für unbedingte Handelsfreiheit war, am Rhein für unbedingten Handelsschutz, verwarfen Sachsen und Pommern die von Rheinland, Schlesien, Posen und Ostpreußen geforderte Preßfreiheit, wollte man in der Mark u. s. w. keine Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die in andern Provinzen für ein Lebenselement der ständischen Vertretung erklärt wurde. Unserer Ansicht nach liegt gerade in dieser, nach Provinzen gesonderten Meinungsverschiedenheit die stärkste Aufforderung für die Regierung, die einzelnen Repräsentationen in eine Landesvertretung zusammenzufassen. In den wichtigsten, dem allgemeinen Interesse nahe stehenden Dingen ist keine befriedigende, gemeinschaftliche Gesetzgebung möglich, wenn z. B., wie geschehen ist, hier ein neues Ehescheidungsgesetz verworfen, dort bevorwortet wird, die einen Stände die Prügelstrafe ganz, die andern nur bei Kriminalverbrechen, noch andere gar nicht abgeschafft wissen wollen, die Emancipation der Juden hier warme Freunde, dort entschiedene Gegner findet. Eine Ausgleichung solcher diametralen Verschiedenheiten vermittelt eine

allgemeine Vertretung am leichtesten, da bei dieser schon das Beisammensein die Aufforderung bringt, sich dem Allgemeinen, dem Staatsganzen unterzuordnen, während die Spaltung in Provinzen den Sonderinteressen Aufmunterung giebt. Daß die Verfassungsfrage zuletzt im Sinne des Fortschritts gelöst werden wird, unterliegt wohl keinem Zweifel. Die immer wieder auftauchenden Gerüchte, daß eine Verfassung bereit liege, daß sie im Staatsrath, im Ministerium berathen werde, deuten wenigstens darauf hin, daß man sich in den höchsten Kreisen mit der wichtigen Frage andauernd beschäftigt. Den größten Halt fanden die Verfassungshoffnungen, als 1842 die ständischen Ausschüsse nach Berlin berufen wurden, um über den Bau von Eisenbahnen, einen Steuererlaß u. A. m. zu berathen. Dieses Mal war die Hoffnung eine voreilige. Die Versammlung wurde angewiesen, sich streng an die Regierungsvorlagen zu halten, und man hielt diese Weisung so konsequent fest, daß der Vorschlag eines Mitgliedes, dem König für die Berufung der Ausschüsse den Dank der Versammlung darzubringen, als ordnungswidrig zurückgewiesen wurde. An die versprochenen Reichsstände wurde nur einmal fruchtlos erinnert. Eine zweite Berufung ist seitdem nicht erfolgt, obgleich die Provinzialstände des verflossenen Jahres eine Weiterbildung der Verfassung durch die vereinigten Ausschüsse mehrfach beantragten. Die Verfassungsfrage ist in der jüngsten Zeit durch die Errichtung einer Bank abermals zur Sprache gekommen. Aus einem königlichen Erlasse, den die preußischen Zeitungen veröffentlicht haben, geht hervor, daß zwei Mitglieder der Kommission der Ansicht waren, die Errichtung einer Bank mit dem Recht, Papiergeld auszugeben, unterliege dem Gesetz vom 5. Januar 1820, wonach Anleihen nur mit Bewilligung der Reichsstände gemacht werden, und deshalb austraten, weil die reichsständische Zustimmung hier fehlte.

Deutschlands äußere Verhältnisse lieferten im Vergleich zu andern Staaten nur ungünstige Ergebnisse. Während Frankreich in Afrika ein großes Reich gewonnen, in Oceanien seine Flagge aufgepflanzt hat, während England in Ostindien zu großer Besitzvermehrung gelangt ist, während Rußland in Asien die Khanate Erivan und Nachitschewan und das Paschalik Akhalzik, in Europa die Moldau und Wallachei als Vasallenfürstenthümer gewonnen hat, kann Deutschland keines Erwerbs sich rühmen. Die übrigen Großmächte haben ihre Kräfte vermehrt, ihre Heere in siegreichen Schlachten geübt, nur wir allein stehen auf dem alten Punkte und haben kein Loth Pulver verbrannt, wenn man die leichten Siege der Oesterreicher in Italien und jetzt die Kämpfe in Galizien nicht in Rechnung bringt. Unsere geographische Lage bringt dies so mit sich, zum Theil auch der Umstand, daß wir keine mächtige Flotte besitzen und auch in langer Zeit noch nicht besitzen werden. Die preußische „Amazone," die unter dem Kommando dänischer Offiziere einige Uebungsfahrten gemacht hat, ist auf den nordischen Meeren unser einziges Kriegsschiff von einiger Bedeutung, dagegen hat Oesterreich im mittelländischen Meer geräuschlos eine Flotte geschaffen, die dem Zweck, den dortigen Seehandel zu beschützen, vollkommen genügt und im Fall eines Kriegs aus dem unvergleichlichen Arsenal von Venedig bedeutend verstärkt werden könnte. Bei der Beschießung von St. Jean d'Acre haben österreichische Kriegsschiffe mitgewirkt, und ein österreichischer Seeheld, Erzherzog Friedrich, ist in die feindlichen Werke zuerst eingedrungen. Die vermehrte Wichtigkeit des Handels hat inzwischen in neuester Zeit den Ruf nach einer Kriegsflotte erzeugt, und eine Zeit lang ist eine Art künstlicher Aufregung durch das deutsche Binnenland gezogen. Zur Zeit hat dies aufgehört, da denn doch das Bewußtsein gekommen ist, daß eine Kriegsflotte nicht sobald hervorgezaubert werden kann, und der patriotischen Begeisterung viel praktischere und wichtigere Dinge sich darbieten, als eine dem Reiche der Träume angehörende Seemacht. Unter den einzelnen Grenzen hat die Nordostgrenze in Folge des letzten polnischen Aufstandes die Aufmerksamkeit am meisten auf sich gezogen. Während 1830 der Herd der Bewegung im russischen Polen war, Posen und Galizien blos hülfreiche Hand leisteten, das letzte sogar mit einer gewissen Lauheit, hat sich dieses

Mal das Verhältniß umgekehrt gestellt: das Königreich ist ungeachtet eines von preußischem Boden aus unternommenen Einfalls ruhig geblieben, und Galizien und Posen sind im Kampf vorangetreten. Das Ergebniß ist bekannt. In Posen wurden die Verschworenen in dem Augenblicke verhaftet, als sie loszuschlagen gedachten, in Galizien, wo der wirkliche Ausbruch stattfand, warf sich der Bauer auf den Edelmann und rächte an ihm tausendjährige Unbill. Eine ähnliche Spaltung zwischen den beiden Ständen des Volks kam auch in Posen zu Tage und kann für die Polen nicht anders als ominös sein. Nur will man behaupten, daß diese Zersetzung Deutschland nicht zu gut kommen werde. Zum Beweise verweist man auf den Kaiser aller Reussen, der bei seinem letzten Besuche in Warschau ein Vertrauen zu den Polen zur Schau trug, das auf das ritterlich gesinnte Volk seinen Eindruck nicht verfehlen wird, ferner auf die russischen Sympathien, die urplötzlich unter dem durch Niederlagen und Verhaftungen gezehnteten Adel Galiziens und Posens sich zeigen. Es ist wieder das alte Gespenst des Panslawismus, das bald hier, bald dort auftaucht, von Einigen bespöttelt, von Andern übertrieben gefürchtet als der Vorbote eines slawischen Völkersturms gegen die germanischen Kulturstaaten. An der Westgrenze, deren Bewaffnung bisher die einzelnen Staaten, namentlich Preußen und Baiern übernommen hatten, rief der Kriegslärm von 1840 endlich die Thätigkeit der Bundesbehörde wach. Man schritt nun zur Befestigung von Ulm und Rastatt, womit bis jetzt rüstig fortgefahren wird. Diese lange Säumigkeit hat dem Bundestage die bittersten Vorwürfe zugezogen, wobei man freilich übersieht, daß der Nutzen der Festungen überhaupt sehr fraglich ist, seitdem Carnot und Napoleon den großen Krieg erfunden haben. Belgien, einst mit dem stammverwandten Holland zur Vormauer Deutschlands gegen Frankreich bestimmt, behauptete in den letzten Jahren zwischen beiden Staaten eine neutrale und zugleich freundschaftliche Haltung, die ihm wahrscheinlich am dienlichsten erscheint, um von beiden so viel Handelsvortheile als möglich zu erlangen. Wir kommen auf diesen Gegenstand bei der Darstellung der deutschen Handelsverhältnisse zurück. Die ernsteste Verwicklung droht in Schleswig-Holstein, dessen Herzog als König von Dänemark Oberhaupt eines Staates ist, dessen Interessen den deutschen in vielen Punkten feindlich begegnen. Schleswig-Holstein klagte über die Beeinträchtigung seiner Nationalität, über die Versuche, das Land zu danisiren. Das deutsche Militair, statt ein eigenes Kontingent zu bilden, war dem dänischen so einverleibt worden, daß selbst die an den deutschen Ursprung erinnernden Namen verschwanden; die deutschen Bundestruppen wurden die letzten Bataillons der dänischen Armee, mußten dänische Kokarden tragen, zu dänischen Fahnen schwören und dänischem Kommandowort folgen; man führte sie nach wie vor über die deutschen Bundesgrenzen und zwang holsteinische Männer auf dänischen Seeschiffen unter grausamer Behandlung zu hartem Dienst. Alle dänischen Stimmführer und Journale proklamirten ein „Dänemark bis zur Eider," die Bestallungen, die in Holstein endlich deutsch ausgefertigt wurden, blieben in Schleswig dänisch, nach wie vor hatten Forstbeamte und andere Staatsdiener nach Kopenhagen zu wandern, um dort in dänischer Sprache ihre Prüfungen zu bestehen, und die Einführung des Reichsbankgeldes, dessen Annahme aber mit seltener Einmüthigkeit verweigert wurde, sollte auch die deutschen Landesmünzen nach und nach verdrängen. Schleswig-Holstein forderte diesen dänischen Anmaßungen gegenüber die Vereinigung der Herzogthümer und die Verbindung derselben durch eine Ständekammer, die gänzliche Trennung der beiden Provinzen in allen Verwaltungsfächern von Dänemark, deutsche Rechtspflege und deutsches Heerwesen. Beide getrennte Ständekammern und zahlreiche Volksversammlungen wiederholten diese Forderungen von Jahr zu Jahr, fest aber mit einer männlichen Ruhe, der die Haltung der dänischen Inseln keineswegs entsprach. Die Sympathien der Dänen sind einer andern Richtung zugewandt. Durch die Lostrennung von Norwegen isolirt, wünscht das kleine Land eine Vereinigung, oder mindestens ein sehr enges Bündniß der drei

nordischen Reiche, und möchte dieser neuen Calmarischen Union gern die drei deutschen Gebietstheile als Mitgift zubringen. Die Deutschen werden mit Haß beurtheilt, die Bemühungen Schleswig-Holsteins um seine Selbstständigkeit gelten als revolutionair, den gründlichen publizistischen Deduktionen eines Dahlmann, Uwe Lornsen u. A. antwortet man mit wüthenden Schmähungen. Die Entscheidung liegt in der Erbfolgefrage. In einem früheren Artikel (S. die Erbfolge in Schleswig-Holstein B. I. S. 138 flg.) wurde nachgewiesen, daß in den deutschen Gebietstheilen Dänemarks die agnatische Erbfolge (von Mann zu Mann) gilt, während in Dänemark durch das Königsgesetz von 1665 die kognatische Erbfolge, die auch Frauen nicht ausschließt, eingeführt wurde. Bei den jetzigen Verhältnissen der königlichen Familie muß dies zu einer Trennung der deutschen und dänischen Gebietstheile führen, denn in Dänemark besitzt eine Prinzessin die nächsten Erbansprüche, die als Frau in Schleswig-Holstein-Lauenburg nicht succediren kann. Hier ist der Herzog von Augustenburg der nächste Berechtigte. Dänischer Seits bestreitet man dieses Alles, und es liegen Anträge mehrer dänischer Provinziallandtage vor, die Angelegenheit im Sinne des Königsgesetzes zu entscheiden, wogegen die Stände der drei Herzogthümer Verwahrung eingelegt und in den deutschen Ständekammern Braunschweigs, das die Reihe eröffnete, Baierns, Würtembergs, Badens, Sachsens und Hannovers Unterstützung gefunden haben. Das jüngst erschienene, längst erwartete königliche Dekret kann den Streit nicht entscheiden und wird vielmehr den dänischen Ansprüchen voraussichtlich mehr schaden als nützen. Das merkwürdige Dokument, zuerst von der „Collegial-Tidende" mitgetheilt und vom 8. Juli 1846 datirt, spricht von unklaren und unrichtigen Vorstellungen über die Erbfolgeordnung, die bei vielen Unterthanen verbreitet wären und zugleich eine bittere Stimmung zwischen den Bewohnern der verschiedenen Landestheile hervorgerufen hätten. Es sei deshalb eine genaue Prüfung aller die Erbfolge betreffenden Akten und Dokumente verordnet worden, und als Resultat habe sich Folgendes ergeben. Die Erbfolge in dem durch Traktate erworbenen Herzogthum Lauenburg und in Schleswig sei unzweifelhaft. In Betreff einzelner (!) Theile des Herzogthums Holstein existirten Verhältnisse, die zur Zeit verhinderten, das Erbfolgerecht mit Bestimmtheit anzugeben, doch würden diese Hindernisse beseitigt werden. Im vollsten Widerspruche damit steht die dann folgende Versicherung, die Verbindung Schleswigs mit Holstein werde stets aufrecht erhalten bleiben. Die Rechtsgründe, die angedeutet werden, sind dieselben, die von den Ultradänen bisher ausgebeutet wurden, doch verbindet sich damit die Hinweisung auf eine Garantie, die England und Frankreich 1721 übernommen hätten, und auf zwei mit Rußland 1767 und 1773 geschlossene Traktate. Der deutsche Bund ist in diesem Dokumente nicht einmal genannt, und doch hat er unzweifelhaft das Recht wie die Pflicht, nicht blos Lauenburg und Holstein, die dem deutschen Bunde angehören, sondern auch das mit Holstein durch beschworene Verträge eng verbundene Schleswig zu schützen.

Zu den äußeren Verhältnissen gehören auch die Beziehungen des Zollvereins zu England. England beklagt sich (s. die Note des Grafen Aberdeen an den englischen Gesandten Westmoreland in Berlin, A. A. Z. von 1845 in den außerordentlichen Beilagen zu Nr. 263 und 264), daß der Zollverein die den deutschen Waaren gemachten Zugeständnisse nicht nur nicht erwiedere, sondern sogar ein noch ungünstigeres Verfahren gegen den englischen Handel beabsichtige. Die Modifikation der Korngesetze, die Herabsetzung der Zölle vom Bauholz auf mehr denn die Hälfte, die Aufhebung des Zolls auf ausländische Baumwolle, die Minderung der Einfuhrabgaben von den deutschen Leinen, die freie Zulassung von gesalzenem Fleisch, die Zurücknahme der Beschränkungen hinsichtlich der freien Ausfuhr von Maschinen, die Zugeständnisse, die 1842 der deutschen Schifffahrt gemacht seien — dieses Alles und mehres Andere noch wurde geltend gemacht, um die Ansprüche Englands auf Reciprocität zu beweisen. Diese Forderungen Englands, auf das Preußen und Deutsch-

land als auf seinen natürlichen Bundesgenossen gegen Frankreich und Rußland Rücksicht zu nehmen hat, übten auf den letzten in Karlsruhe abgehaltenen Kongreß der Zollvereinsstaaten ihren Einfluß. Die Anhänger eines consequent durchgeführten Schutzzollsystems, vertreten durch die süddeutschen Staaten, denen in dieser Beziehung das preußische Rheinland unbedingt sich anschließt, vermochten mit ihren Anträgen nicht durchzudringen, auch in andern Fragen konnte keine Einigung erzielt werden, und die Verhandlungen wurden daher vertagt, um auf einem spätern Kongreß ihre Erledigung zu finden. Mit Belgien schloß der Zollverein am 1. September 1844 einen Handelsvertrag, der den deutschen Transithandel sehr erleichtert und später, wenn erst Verträge mit Nordamerika geschlossen sind, den Grund zu einem Differentialzollsystem legen kann. Nach dem Abschluß dieses Vertrags und der Eröffnung der preußisch-belgischen Eisenbahn verstieg der warmblütige Patriotismus sich schon zu der Hoffnung einer gänzlichen, kommerziellen und politischen Einigung. Diese Täuschung ist erkannt worden. Belgien wird von Frankreich nicht auf dem Fuße der Gleichheit behandelt, man fordert von ihm Vergünstigungen mit Hinweisung auf frühere demüthigende Dienstleistungen, aber Belgien kann Frankreich für seine Leinenproduktion nicht entbehren und würde sich lieber an diesen Nachbar anschließen, als an uns, wenn die politischen Bedenken nicht wären. Dem deutschen Vertrage mit Belgien war die Abbrechung der Verhandlungen mit Hannover vorangegangen. Seiner eigenen Nordseehäfen beraubt, sah sich der Zollverein gezwungen, die belgischen zu benutzen. Die in dieser Sache gewechselten Staatsschriften beweisen ziemlich klar, daß das Unrecht auf Seiten Hannovers war. Es temporisirte so lange als möglich, um das Herzogthum Braunschweig bei seinem Steuerverein zu erhalten, gab Versprechungen, deren Erfüllung dann durch eine gezwungene Auslegung vermieden wurde, und stellte endlich Bedingungen, deren Unzulässigkeit es selbst einsehen mußte. War es schon schlimm, daß der Zollverein durch dieses undeutsche Verfahren Hannovers von der Nordseeküste auf lange Jahre hinaus abgesperrt wurde und so der höchsten Erfüllung seiner Zwecke durch die Entwicklung der nationalen Schifffahrt abermals verlustig ging, so war noch schlimmer, daß die Empfindlichkeit über einen solchen Ausgang der Verhandlungen zu Repressalien sich steigerte, wie sie sonst nur das Vorspiel zu einem Kriege zu bilden pflegen. Braunschweig benutzte einen Streifen Landes, der die südliche Hälfte Hannovers von der nördlichen scheidet, zu vielfachen Hemmungen des hannöverschen Verkehres, Hannover vergalt Gleiches mit Gleichem. Den Höhepunkt erreichte dieser ärgerliche Streit, als Hannover jeden Verkehr mit einer braunschweigischen Enklave abschnitt, eine braunschweigische Behörde, die Kreisdirektion zu Holzminden, eine Sammlung für das abgebrannte Klausthal untersagte. Preußischer Vermittlung gelang es endlich, den drückenden Maßregeln der beiden Regierungen ein Ende zu machen, und 1845 war das gute Vernehmen so weit hergestellt, daß die alten Verträge gegen das Schmuggelwesen erneuert wurden. Noch wurden mit Sardinien und Portugal Handelsverträge abgeschlossen, deren Einwirkung auf den deutschen Handel kaum eine große sein wird. Die Unterhandlungen mit Brasilien scheiterten gänzlich. Brasilien schmollt mit England, weil dieses seinen Sklavenzucker ausschließt, konnte aber dem Begehren des Zollvereins, zu Gunsten deutscher Waaren Differentialzölle einzuführen, nicht entsprechen, da, während die Verhandlungen geführt wurden, bereits eine Abänderung des englischen Systems in Aussicht stand. Die Einnahmen des Zollvereins vermehrten sich fortwährend. Die Brutto-Einnahmen beliefen sich, als blos Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und die thüringischen Länder mit einer damaligen Bevölkerung von 23,478,120 Menschen dem Verein angehörten

1834 auf 14,515,722 Thaler
1835 „ 16,580,180 „

Nach dem ferneren Zutritt des Großherzogthums Baden, Herzogthums Nassau und

der freien Stadt Frankfurt mit einer damaligen Bevölkerung von 1,674,509 Menschen betrugen sie

1836: 18,162,874 Thaler
1837: 17,697,296 "

Nach dem Zutritt einiger hannöverschen und braunschweigischen Enklaven und Halbenklaven mit einer damaligen Bevölkerung von 39,997 Menschen wurde eingenommen:

1838: 20,119,288 Thaler
1839: 20,569,488 "
1840: 21,306,191 "
1841: 21,955,204 "

Als das Herzogthum Braunschweig, das Großherzogthum Luxemburg, die Fürstenthümer Lippe und Pyrmont und die kurhessische Grafschaft Schaumburg mit einer Bevölkerung von 475,252 Menschen beigetreten waren, erhöhten sich die Einnahmen zu folgenden Ziffern:

1842: 23,410,503 Thaler
1843: 25,365,770 "

Eine weitere Vermehrung des Vereinsgebiets erfolgte 1844 durch den Beitritt des braunschweigischen Harz- und Weserdistrikts mit einer Bevölkerung von 89,791 Menschen. Die Einnahmen waren

1844: 26,471,591 Thaler.

Gegen den Bestand des Vereins im Jahre 1834 hat sich die Bevölkerung durch geographische Erweiterungen gesteigert um 2,279,549 Menschen, d. h. um etwa $9^1/_2$ Prozent. Die Einnahmen dagegen sind gestiegen

von 14,515,722 Thaler im Jahre 1834
auf 26,471,591 " " " 1844

um 11,955,869 Thaler, d. h. um $82^1/_2$ Prozent.

Im ersten Quartal 1845 war der Bruttoertrag um 832,460 Thlr. niedriger, als im Jahr 1844, ein Umstand, der unstreitig in der alle Verbindung hemmenden strengen Kälte seinen Grund hatte. Dagegen überstieg derselbe im zweiten und dritten Quartal das vorige Jahr um 1,036,782 und 535,006 Thaler, und es zeigte sich in der ganzen Periode ein Einkommen von 19,628,870 Thaler, während die gleiche Zeit im vorigen Jahre nur 18,989,542 Thlr. ergeben hatte. Netto-einkommen waren davon im Jahre 1845 17,935,129 Thlr., 1844 nur 17,194,791 Thlr., mithin war das Reineinkommen des Zollvereins während jener drei Quartale um 740,338 Thlr. höher. Beweisen diese Zahlen, daß der Verbrauch im Zunehmen begriffen ist, was unter Verhältnissen wie die jetzigen einen sichern Schluß auf Vermehrung des Wohlstandes ziehen läßt, so zeigen die zahlreichen Gewerbeausstellungen, daß der Fortschritt zugleich ein qualitativer ist. 1844 und 1845 fanden die zwei größten Gewerbeausstellungen in Berlin und Wien statt. Die Berliner Ausstellung wurde am 15. August 1844 eröffnet und von nahe an 3000 Ausstellern besucht, von denen Preußen angehörten 1866, Baiern 192, den sächsischen Herzogthümern 133, Würtemberg 111, Sachsen 103, den Hansestädten 71, Oesterreich 65, Kurhessen 53, Hannover 43, Rheinpreußen 40, den Anhaltischen Staaten 29, Mecklenburg 27, Braunschweig 17, Baden 13, Nassau 13, Lippe-Detmold 13, Frankfurt am Main 11, Oldenburg 9, Birkenfeld 6, Luxemburg 5, Limburg 2 und Lippe-Schaumburg 1. Nach den übereinstimmenden Berichten der Handels- und Gewerbzeitungen konnte diese Ausstellung in sehr vielen Erzeugnissen mit der Pariser in die Schranken treten. In Oesterreich hatten schon 1835 und 1839 allgemeine Gewerbsproduktenausstellungen stattgefunden, die erste beschickt von 594, die zweite von 732 Fabrikanten und Gewerbtreibenden. Die am 15. Mai 1845 eröffnete Ausstellung zählte 1865 Theilnehmer, die sich auf die einzelnen Staaten Oesterreichs in folgender Weise vertheilen: Niederösterreich 1062, davon Wien 834, Oberösterreich 140, Böhmen 223, davon Prag 59, Mähren und Schlesien 119, Steiermark 68,

Tirol 57, Illyrien 36, Lombardei und Venedig 68, Ungarn 39, Siebenbürgen 15, Dalmatien 5, Militairgrenze 3, Galizien 15. Es wurden 109 goldene, 188 silberne, 270 bronzene Medaillen vertheilt, 263 weitere Aussteller erhielten Belobungsschreiben. Der Glanzpunkt der Ausstellung waren die Shawls, von denen Wien jährlich für etwa 3,400,000 Gulden fertigt und zu drei Viertheilen in das Ausland ausführt. Die Seidenwaaren, für deren Fabrikation die Verhältnisse in Oesterreich so günstig sind, waren trotzdem mittelmäßig, eben so die Leinen und der größere Theil der Baumwollenwaaren, die Twiste ausgenommen. Böhmen bewährte seinen alten Ruhm in Verfertigung gepreßter und geschliffener Gläser, Fiume brachte das beste Papier, Steiermark vortreffliche Eisenarbeiten. Die Maschinenfabrikation war verhältnißmäßig schwach vertreten; überhaupt ist Oesterreich in diesem Zweige noch zurück, obgleich es 105 Maschinenfabriken und mechanische Werkstätten besitzt. — Die erfreulichste Erscheinung auf materiellem Gebiet, das hier mit dem geistigen nahe zusammengrenzt, war der gewaltige Aufschwung, den Deutschland im Eisenbahnwesen nahm. Im Jahre 1833 wurde von Nürnberg nach Fürth die erste deutsche Eisenbahn gebaut, und 1844 besaß Deutschland schon 326 Meilen fahrbarer Eisenbahnen, die mit den im Bau begriffenen oder gesicherten ein Netz von 964 Meilen bilden werden. Oesterreich gab 1842 den Impuls zum Bau von Staatsbahnen. Sein Beispiel fand in Preußen, Baden, Würtemberg, Baiern, Hannover, Braunschweig Nachahmung, nur daß Preußen den Bau Aktiengesellschaften überließ und blos die Garantie der Zinsen übernahm. Von den 964 Meilen werden 538, also mehr als die Hälfte, auf Staatskosten gebaut, in Betreff der übrigen Eisenbahnen bestehen fast durchgängig Verträge mit dem Staat, wodurch die Aktiengesellschaften nach einer bestimmten Zeit zur Abtretung gegen angemessene Entschädigung verpflichtet sind. Bis dahin wird der Aktienschwindel fortdauern, der schon mehrmals eine Krisis hervorgerufen hat. Das preußische Gesetz vom 24. Mai 1844 „über die Eröffnung von Aktienzeichnungen und den Verkehr mit den dafür ausgegebenen Papieren", das diesem Schwindel durch strenge Bestimmungen steuern wollte, rief zwar einen panischen Schrecken hervor und verursachte bedeutende Verluste, vermochte aber das Unwesen auf die Länge nicht zu hemmen. Andere Uebelstände, die sich bei unserm Eisenbahnwesen zeigen, haben ihren Grund in der Rivalität der einzelnen Staaten. So werden unter Anderm vom Norden nach dem Bodensee vier Eisenbahnen gebaut, weil jeder der betreffenden deutschen Staaten den Transithandel der Schweiz an sich ziehen möchte. Die militairische Wichtigkeit der Eisenbahnen für die Landesvertheidigung ist dadurch wesentlich beeinträchtigt worden, daß es Baden beliebt hat, von der allgemein angenommenen englischen Spurweite abzugehen, wodurch alle andere Lokomotiven und Wagen auf dieser Bahn unbrauchbar werden.

Die Literatur hatte sich mancher Begünstigung zu erfreuen. Der Nachdruck, noch vor wenigen Jahren ein einträgliches Geschäft würtembergischer und anderer Buchhändler, hat den gesetzlichen Verfügungen des deutschen Bundes weichen müssen, und in neuester Zeit ist selbst mit einem internationalen Verlagsrecht ein Anfang gemacht worden durch den zwischen Preußen und England abgeschlossenen Vertrag. Nach dem Inhalt dieses Vertrags haben alle in dem einen Lande erschienenen Werke der Literatur und schönen Künste überhaupt in dem andern Lande ganz dieselben Verlagsrechte, welche sie genießen würden, wenn das Werk in diesem Lande an das Licht getreten wäre. Die Ausdehnung auf die „schönen Künste überhaupt" hat Bedenklichkeiten erregt, denn man fürchtet, wie es scheint nicht ohne Grund, daß dieser Zusatz die Nachbildung jeder in einem englischen Werke enthaltenen Originalzeichnung, wenn sie auch nur zur Erläuterung des Textes dient, ausschließt. Damit wäre die Möglichkeit von Uebertragungen der großen Zahl wissenschaftlicher Werke, deren Text Holzschnitte u. s. w. als unentbehrliche Erklärung beigegeben werden müssen, völlig abgeschnitten, und es würden auch für deutsche Originalwerke englische Quellen häufig nicht mehr benutzt, in England erfundene neue Maschinen nicht mehr beschrieben werden können, weil eine Beschreibung ohne Zeichnung

unverständlich ist, letztere aber eine unerlaubte Nachbildung wäre. Ohne diesen, wohl noch einer authentischen Interpretation, fähigen Zusatz würden wir den Vertrag mit England, wie jeden Fortschritt im internationalen Recht, mit Freuden begrüßen. Noch wünschenswerther wären freilich Verträge mit der Schweiz, mit Belgien und Frankreich, von wo man uns mit Nachdrücken deutscher Werke häufig überschwemmt.

In diesem Jahre wurden zwei neue Akademien der Wissenschaften errichtet, in Wien und in Leipzig. Die Wiener Akademie zerfällt in mehre Sektionen, Philologie und Geschichte, Naturwissenschaften und schöne Wissenschaften. Die Philosophie scheint ausgeschlossen zu sein, wie schon Littrow beantragt hatte. Die Statuten werden von dem Freiherrn von Pillersdorf, den Hofräthen Baumgärtner und v. Hammer-Purgstall, dem Regierungsrath von Ettingshausen und dem Professor von Endlicher ausgearbeitet. Zwölf der vierundzwanzig Akademiker sind mit 1200 — 1500 besoldet, zwölf beziehen keinen Gehalt. Für streng wissenschaftliche Zwecke, für Preise, für Herausgabe von Werken, Druck der Verhandlungen u. s. w. ist eine bedeutende Summe ausgesetzt. Der Zuschnitt der Leipziger Akademie ist begreiflicher Weise kleiner. Der König von Preußen ehrte die Wissenschaften und Künste durch die Stiftung einer Friedensklasse des Ordens pour le merite. Nach dem Ordensstatut sollen die Ritter immer aus dreißig, um Wissenschaft und Kunst besonders verdienten Männern deutscher Nation bestehen, außerdem aus Ausländern als Ehrenmitgliedern. Die ersten deutschen Mitglieder waren Bessel, Böckh, Bopp, K. von Buch, Dieffenbach, Eichhorn, Ehrenberg, Enke, Gauß, J. Grimm, A. von Humboldt, J. Jakobi, Fürst Metternich, Mitscherlich, J. Müller, Ritter, Rückert, v. Savigny, v. Schelling, W. von Schlegel, Schönlein, Tieck, v. Cornelius, Lessing, Mendelssohn-Bartholdy, Meyerbeer, Rauch, G. Schadow, Schnorr v. Carolsfeld und Schwanthaler. Der periodischen Presse, der eigentlichen Tagesliteratur, wurde spärlichere Gunst zu Theil. Die einzige nahmhafte Konzession ist die Errichtung eines Censurkollegiums in Berlin, das, unabhängig von der Verwaltung, aus einem Präsidenten und acht Mitgliedern bestehend, für Beschwerden gegen Censoren die oberste Behörde bildet, für den Ausspruch von Debitverboten zuständig ist, für die Ertheilung oder Entziehung der Debiterlaubniß für solche Schriften, welche außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache gedruckt sind, für die Entscheidung über den Verlust von Privilegien oder Konzessionen zu Zeitungen oder andern Zeitschriften, für die Zurücknahme der dem Redakteur einer politischen Zeitung ertheilten Bestätigung, ingleichen für die Entfernung des Redakteurs einer konzessionirten Zeitschrift, für die Entscheidung über den Verlust des Rechts zum Gewerbe des Buchhandels, für das Verbot des Debits sämmtlicher Verlags- und Kommissionsartikel einer ausländischen Buchhandlung u. s. w. Diese Behörde hat sich in dreijähriger Thätigkeit bewährt und in mehren deutschen Staaten den Wunsch nach einer ähnlichen Einrichtung hervorgerufen, namentlich in Oesterreich, wo über hundert Schriftsteller, unter ihnen Männer wie Erzbischof Ladislaus Pyrker, Hammer, Endlicher, Baumgärtner, Littrow, Ettinghausen, Kubler, Fürst Friedrich Schwarzenberg, Grillparzer, Graf Auersperg, Zedlitz, Münch-Bellinghausen, Feuchtersleben, Castelli u. s. w., auf eine Milderung der bestehenden Censurverhältnisse antrugen. Die Bittsteller baten unter Darstellung, wie wenig die Handhabung der Censur dem Gesetz entspreche, um Erlassung eines Censurgesetzes auf Grundlage der Instruktion von 1810 und öffentliche Kundmachung dieses Gesetzes, um Verleihung einer unabhängigen Stellung der Censoren und Gründung eines wirksamen Rekurszugs in Censurangelegenheiten. Eine Entscheidung scheint auf diese Vorlage noch nicht erfolgt zu sein. Es ist übrigens unverkennbar, daß die Preßangelegenheiten einer entscheidenden Wendung entgegengehen. Das Urtheil der Regierungen und der Konservativen über die Presse dürfte dasselbe geblieben sein. Man klagt dort — und vielen Organen der Presse gegenüber mit Grund — über offene

oder versteckte Böswilligkeit bei Beurtheilung einheimischer Zustände und Begebenheiten, über leichtsinniges Verbreiten lügenhafter Gerüchte, sobald sie auf hochgestellte Persönlichkeiten ein ungünstiges Licht zu werfen geeignet sind, über späte oder entstellende Aufnahme von Berichtigungen u. s. w. Dagegen ist man nach der langjährigen Erfahrung, die seit der Zeit der Karlsbader Beschlüsse gemacht wurde, zu der Ueberzeugung gekommen, daß Censur und Präventivmaßregeln überhaupt gegen diese Uebelstände unwirksam sind, daß Preßfreiheit mit einem Preßstrafgesetz viel nachhaltigeren Schutz gegen Verunglimpfungen aller Art gewährt. Dieselbe Ueberzeugung drückt sich in den einstimmigen Erklärungen mehrer deutschen Kammern für Preßfreiheit aus. Bei der vorletzten Sitzung der badischen Kammern ging der Antrag auf ein Preßgesetz von einem konservativen Mitgliede aus. Unter diesen Umständen ist es von Bedeutung, daß auch die strengkatholische, um nicht zu sagen ultramontane, Partei für Preßfreiheit in die Schranken tritt. Wird die Bundesgesetzgebung, wie zu erwarten steht, den Gegenstand aufnehmen, so hegen wir nur den Wunsch, daß man das Kautionswesen Frankreichs nicht nachahmen oder wenigstens den deutschen Vermögensverhältnissen anpassen möge. Ein entgegengesetztes Verfahren würde die große Zahl der kleinen Blätter vernichten, was auf die Bildung der unteren Klassen immerhin nachtheilig einwirken müßte, wenn schon eine sehr große Zahl dieser kleinen Blätter durch Journalnachdruck ihr Leben fristet und ein anderer Theil durch einen bissigen Radikalismus die Lust des großen Haufens am Skandal ausbeutet. So lange die gegenwärtige Lage der Presse fortbesteht, ist die schon oft vorgeschlagene Gründung von Regierungsblättern als bestes Gegenmittel gegen die radikalen Uebertreibungen sehr wünschenswerth. Bisher scheinen dieselben Bedenken, welche die Preußische Staatszeitung und andere Organe derselben Art auf das Anhäufen statistischer Notizen anweisen, entgegengestanden zu haben, aber kürzlich ist endlich in Berlin ein Regierungsblatt hervorgetreten, eine „Deutsche Zeitung", unter deren Redaktoren Pertz genannt wird, der in früheren Jahren die „Hannöversche Zeitung" mit großer Auszeichnung redigirte. Einer künftigen Statistik der Presse mag es vorbehalten bleiben, die in den letzten Jahren erfolgten Verbote von Zeitungen aufzuzählen. Sie waren in ganz Deutschland zahlreich, am zahlreichsten in dem vielfach angefeindeten Preußen, in Baiern und Kurhessen. Verbote eines ganzen Verlags kamen in Preußen und Oesterreich vor. So viel dem Verfasser dieser Zeilen bekannt ist, sind diese Verbote bis auf eins wieder aufgehoben. Mit gleicher Strenge, wie die Bundesbeschlüsse über die Presse, wurden die Bestimmungen über die Universitäten gehandhabt. Vischer (s. d.) in Tübingen und Bruno Bauer in Berlin wurden wegen Hinneigung zum Junghegelthum von ihren Lehrstühlen entfernt, Hoffmann v. Fallersleben und Mohl (s. d.) aus Rücksichten der Politik. Die beiden Preußen haben die öffentliche Meinung seitdem sich gänzlich entfremdet, Bruno Bauer durch Selbstanbetung und eine Art von Kritik, die das gerade Gegentheil von Wissenschaftlichkeit bildet, Hoffmann von Fallersleben durch Kreuz- und Querzüge, die er im eigenen Interesse besser unterlassen hätte. Mit derselben Einstimmigkeit, welche die Preßfreiheit für sich gewann, gestaltete sich eine öffentliche Meinung über die Reform des Strafprozesses. Preußen räumte einen Theil der Beschränkungen hinweg, mit denen die Kabinetsbefehle von 1821 und 1834 die Kompetenz der Geschworenengerichte in den Rheinprovinzen umgaben, indem durch die königliche Verordnung vom 18. Februar 1842 alle Verbrechen außer Hochverrath, Majestätsbeleidigungen und Münzfälschungen den Schwurgerichten wieder zugewiesen wurden. Das wiederholt auftauchende Gerücht, daß Preußen, wenn auch nicht Schwurgerichte, doch öffentliches und mündliches Verfahren in seinen sämmtlichen Staaten einführen wolle, bestätigte sich bisher nicht. Unter den übrigen deutschen Staaten hat Würtemberg ein öffentliches Schlußverfahren eintreten lassen, Baiern in Aussicht gestellt, daß bei der Abfassung der neuen Gesetzbücher auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit werde Rücksicht genommen werden. In Baden lag den Ständen der Entwurf eines Strafgesetzes vor, der an die Stelle

des seitherigen schriftlichen Untersuchungsverfahrens und der Erkenntnisse auf schriftliche Relationen ein auf protokollarische Voruntersuchung gegründetes mündliches Verfahren vor dem untersuchenden Richter setzt. Der Angeklagte, die Hauptzeugen, die Sachverständigen nebst dem Sachwalter des ersteren und dem Staatsanwalt als Ankläger sollen persönlich vernommen werden, so daß die Richter die Gesammtheit der Eindrücke empfangen, welche der mündliche, persönliche Verkehr vor der Darstellung durch Mittelspersonen voraus hat. Neben dem früheren ausschließlich bestandenen Untersuchungsverfahren soll künftig der Anklageprozeß durch Anstellung eines Staatsanwalts für jeden Gerichtsbezirk eingeführt und der vorherrschende werden. Alle Verhandlungen, mit Ausnahme der Voruntersuchung, werden öffentlich sein, insofern nicht Schicklichkeit oder das Begehren des Angeklagten eine Aenderung herbeiführt. In Sachsen sagte die Regierung Mündlichkeit und eine beschränkte Oeffentlichkeit zu. Oesterreich, dessen Josephinische Strafgesetzgebung und Strafgesetz von 1803 vielen andern Staaten als Vorbild dienten, beschäftigte sich mit der Einziehung der bisher den Herrschaften oder Gemeinen zuständigen, jedoch von geprüften Justitiarien ausgeübten Criminalgerichtsbarkeit und der Ueberweisung derselben an unmittelbare landesfürstliche Justizbehörden. In Preußen konnte der neue Strafgesetzentwurf nicht in das Leben treten, da die Provinziallandtage von 1843 sich theils gegen den ganzen Entwurf, theils gegen einzelne Bestimmungen desselben aussprachen. In die erste Kategorie gehörten die Landtage von Brandenburg, Preußen und der Rheinprovinz. Die Brandenburger hielten „den Zeitpunkt für Erlassung eines Kriminalgesetzes nicht geeignet, indem diejenigen anderweitig geltenden Gesetze, welche die Handhabung des neuen Gesetzes bedingen müßten, sich nicht in der Lage befänden, daß das neue Gesetz auf zweckmäßige und organische Weise nun auch ohne Weiteres in das Leben treten könne; man finde es daher besser, die Mängel des Landrechts noch eine kurze Zeit hindurch und bis eine, dem neuen Strafrecht entsprechende Kriminalordnung der ständischen Berathung würde vorgelegen haben, fortbestehen zu lassen, als Uebelständen entgegen zu gehen, deren Bedeutung man gar nicht kenne, welche aber voraussichtlich sehr erheblich sein dürften, weil ihr Ursprung nicht in Aeußerlichkeiten, sondern im Prinzip zu finden sei." Der preußische Landtag hatte andere Motive. „Aus den dem Strafgesetzbuche beigelegten Motiven", heißt es in seiner Erklärung, „ist leider die vorherrschende Annahme zu ersehen, daß die sittliche Kultur des Volks seit 50 Jahren nicht nur keine Fortschritte gemacht, vielmehr im Abnehmen begriffen sei. Diese Ansicht konnte der Landtag nicht theilen, er glaubt vielmehr, daß namentlich die in dem Titel Hochverrath, Majestätsbeleidigung u. s. w. begriffenen Verbrechen seltener, die Sitten reiner geworden, die Bildung gestiegen sei. Kapitalverbrechen haben erheblich abgenommen, und eben so gewiß ist die Abnahme der übrigen Verbrechen. Eine auf die gestiegene Bevölkerung, auf die Verbesserung der Rechts- und Polizeipflege, auf die Umgestaltung älterer und die Einführung neuerer Verhältnisse Rücksicht nehmende Kriminalstatistik wird dies bestätigen müssen. Es schien daher eine Verschärfung der Strafe gegen die bisherige Gesetzgebung nicht gerechtfertigt." Die entschiedenste Misbilligung fand der Entwurf bei dem rheinischen Landtage. Die am Rhein herrschende Meinung ist in dem Gutachten des Ausschusses enthalten, dem der Landtag mit 68 gegen 4 Stimmen beitrat. „In dem allgemeinen Theile des Entwurfs", wird darin gesagt, „ist die theoretische Richtung vorherrschend und das praktische Bedürfniß weniger berücksichtigt, als es von einem Gesetze zu erwarten gewesen wäre. Die allgemeinen Lehren nehmen einen weit größeren Raum ein, als in dem rheinischen Gesetzbuche; es muß hiernach bezweifelt werden, daß ein praktisches Bedürfniß dafür vorhanden sei, die Aufstellung allgemeiner Gesetze, die Begriffsbestimmungen, die Entwicklung mannigfacher Entscheidungen in einem so reichen Maße zu geben, als solches in dem Entwurfe geschehen ist. In dem Strafsysteme des Entwurfs wird der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz verletzt, indem die Berücksichtigung der persönlichen und bürgerlichen

Verhältnisse des Beschuldigten, wie sie der Entwurf will, die größte Ungleichförmigkeit in Zufügung des Strafübels zur Folge haben würde. Die Vervielfältigung der Strafen muß nicht minder bedenklich erscheinen. Das Maß der entehrenden Strafen, d. h. der Strafarbeit und Zuchthausstrafe, welches der Entwurf annimmt, erscheint zu gering, wenn die erstere mit drei Monaten, die letztere mit einem Jahr beginnen soll. — Eine fernere Eigenthümlichkeit des Entwurfs besteht darin, daß derselbe nicht selten ganz allgemeine Definitionen strafbarer Handlungen aufstelle, welche der richterlichen Willkür ein sehr weites Feld gewähren. Der Grundsatz, daß keine Strafe ohne ein entsprechendes Strafgesetz verhängt werden soll, scheint zwar dem §. 8. des Entwurfs zur Grundlage zu dienen; er wird aber durch die fragliche Tendenz des Entwurfs erschüttert und seiner Bedeutung beraubt. Es können hiernach Handlungen, welche dem Gebiet des Strafrechts eigentlich nicht angehören, solchen allgemeinen Gesetzen untergeordnet werden. Der Richter kann nicht leicht in den Fall kommen, ein Strafgesetz zu vermissen, wenn er eine Schuld anzunehmen geneigt ist, die Stellung des Unterthanen wird aber dadurch gefährdet und der Garantie, welche der Grundsatz: „Keine Strafe ohne Gesetz" darbietet, beraubt. — Die § 286, 366—370 würden ein Recht der Zucht und Züchtigung einführen, wie es dermalen (wenn etwa von dem Verhältnisse zwischen Lehrern und Schülern abgesehen wird) nicht besteht." Verbesserungen des Gefängnißwesens fanden in allen Staaten statt. Wie in Amerika, so kämpft auch bei uns das System der Einzelhaft und das Auburnsche um den Vorrang, und der Sieg hat sich bis jetzt leider auf die Seite des ersteren geneigt.

Die bedeutendsten Erscheinungen auf dem religiösen Gebiet, Lichtfreunde und Deutschkatholiken wurden bereits in besondern Aufsätzen besprochen. Beide wurden veranlaßt durch den Fanatismus einer hyperorthodoxen Partei, durch den die Befürchtung entstand, daß eine extreme Partei die Herrschaft erringen und zur Knechtung der freieren Richtungen misbrauchen werde. Die Ernennung Hengstenbergs zum Examinator der jungen Kandidaten der Theologie, die Begünstigung des studentischen Vereins des „historischen Christus", das Gebahren eines Hävernick, Guericke u. A., die Verfolgungen freisinniger Pfarrer durch Zeloten, das Ueberhandnehmen des Konventikels- und Missionswesens, das Uebergreifen des Pietismus selbst in die Gesetzgebung, wie es sich in dem projektirten Ehescheidungsgesetz kundgab, das offene Berufen auf den Schutz, den die Kirche in den höchsten Kreisen finde — dies Alles mußte selbst Gemäßigte mit Besorgniß erfüllen. Das öffentliche Auftreten der Lichtfreunde hat im vorigen Jahre mit dem Verbot ihrer Versammlungen sein Ende erreicht. Im Ganzen scheint die Thätigkeit zu ruhen, da man gewiß den Erfolg der Reformen abwarten will, auf welche die evangelische Konferenz (s. d.) und die jetzt in Berlin versammelte Synode preußischer Geistlichen und Laien Hoffnung machen. In Königsberg haben sich inzwischen freie protestantische Gemeinen gebildet. Dort war im verwichenen Jahre ebenfalls ein Verein protestantischer Freunde aufgetreten, aber durch einen Ministerialbefehl aufgelöst worden. Einer der Theilnehmer, Doktor Rupp, Garnisonsprediger, wurde bald darauf von dem Konsistorium seines Amts entsetzt, weil er vor seiner militairischen Gemeine gegen den Eingang des athanasianischen Symbols gepredigt hatte. Um diesen Mann schaarte sich eine Anzahl protestantischer Freunde und bildete am 1. Januar 1846 mit ihm eine freie Kirche. Die Gemeine nennt sich selbst eine freie evangelische und gestattet jedem ihrer Mitglieder unbedingte Glaubensfreiheit, duldet kein dogmatisches System. Der heilige Geist, lautet ihr Hauptsatz, lebt noch jetzt in der Menschheit, wie zur Zeit des Erlösers und schafft stets neue Formen, unter denen er sich kundgiebt. Worte und Begriffe veralten, nur der menschliche Geist allein bleibt ewig neu. Jedes Zeitalter fand für sich die Wahrheit, die es darum nicht einer späteren Zeit aufdrängen darf. Die Bibel und die Symbole sind hochwichtig als Zeugnisse der Wahrheit, die damals in den Menschen lebte; eine andere Bedeutung haben sie nicht. Gott hat sich nicht in einem bestimmten

Buche offenbart; Vergötterung der Bibel ist unstatthaft, mit Erbauung wird sie Jeder lesen, aber auch Jeder hat das Recht, sie nach seinem sittlichen und vernunftgemäßen Bewußtsein auszulegen. Der Glaube des Einzelnen bleibt sein Geheimniß, in das Niemand sich einzudrängen befugt ist. Die höchste Aufgabe des Menschen ist die Verwirklichung der Idee der Sittlichkeit. Die Liebe führt zu diesem Ideal der Sittlichkeit. Ist das Christenthum vorzugsweise die Religion der Armen und Leidenden, so muß die Gemeine sie thatsächlich dazu machen, indem sie die Hülfesuchenden schon hieniden glücklich zu machen strebt. Die Gegenwart ist die Zeit, in der wir wirken sollen, die Erde der einzige Ort dafür. Jedem Einzelnen gebührt ein gleiches Recht und ein gleicher Anspruch an das Leben, weil Jeder die Befähigung in sich trägt, den sittlichen Zweck desselben zu erfüllen. Nach diesen Grundsätzen ist die Verfassung der Gemeine geordnet. Jedes erwachsene Mitglied derselben, männlich oder weiblich, hat ein Stimmrecht; das Presbyterium, ebenfalls aus freier Wahl der Gemeine hervorgegangen, hält nur Vorberathungen, der Vorstand vollzieht die Beschlüsse. Der Prediger ist Lehrer der Jugend und der einzige Kanzelredner, besitzt aber vor den anderen Gemeinegliedern weiter kein Vorrecht. Er sitzt im Presbyterium, hat aber keine Stimme. Die Gemeine erließ nach ihrer Bildung einen Aufruf an die Protestanten, dem gegebenen Beispiel zu folgen, der gänzlich unbeachtet blieb. Aus dieser ihrer Isolirung erklärt sich, daß die Staatsgewalt, obgleich sie die Anerkennung versagte, doch keine weiteren Schritte that. Eine zweite freie Gemeine Königsbergs, die französisch-reformirte Gemeine, deren Leiter der Pfarer Detroit ist, scheint mit der deutschen Genossenschaft in gar keiner Verbindung zu stehen. Sie bildete sich früher denn jene. Der Deutschkatholizismus ist nach anfänglich raschen Fortschritten in eine Periode des Stillstandes eingetreten. Er bekam nur in solchen Gegenden Anhänger, wo Katholiken und Protestanten gemischt leben, die meisten in Schlesien. In den streng katholischen Gebieten Altbaierns, der Oberpfalz, des unteren Rheins u. s. w. ließ er bisher keine Spur seines Auftretens zurück. Die Regierungen verfolgten in ihren Maßregeln sehr verschiedene Wege. Oesterreich drohte den Anhängern der neuen Lehre mit Kriminalstrafen und verbot allen Deutschkatholiken den Eintritt in seine Staaten, Baiern untersagte die Doktrin als radikal und kommunistisch, Würtemberg nahm die früher zugestandenen Vergünstigungen wieder zurück, Hannover gestattete den Gottesdienst nur unter der Bedingung, daß die Dissidenten das Schneidemühler Bekenntniß annähmen, Preußen erklärte die Sache noch nicht reif genug, um einen definitiven Entschluß zu fassen, nahm später aber die Deutschkatholiken in die Reihe der geduldeten Kirchengemeinschaften auf. Sachsen behandelte die Dissidenten am günstigsten (s. den Art.: Die sächsischen Stände von 1845—46). Dort hatte die religiöse Aufregung, das alberne Jesuitengeschrei, das sich über eine Inschrift am Annaberger Altare erhob, zu einem Unfuge geführt, wie er in dem gesetzestreuen Sachsen seit langen Jahren nicht vorgekommen war. Als am 12. August 1845 die Kommunalgarde in Leipzig von dem Prinzen Johann, dem Chef sämmtlicher Bürgerwehren des Landes, gemustert worden war, erhob sich am Abend unter der Menge, die dem Zapfenstreich nach dem Hotel de Prusse, der Wohnung des Prinzen, nachfolgte, wüstes Geschrei, das sich bis zu furchtbarem Toben steigerte und zuletzt in Thätlichkeiten gegen das Hotel überging. Da die Bürgergarde, die zur Stillung von Volkstumulten am besten geeignet ist, nicht schnell genug eintraf, so wurde Militair requirirt, vor dessen scharfem Feuer die Massen zerstoben. Zum Glück gelang es in den folgenden Tagen dem allgemein geachteten R. Blum, die Aufregung der Einwohner, die in dem Verhalten des Militairs eine entschiedene Gesetzwidrigkeit erblickten, zu beschwichtigen, und andere Bürger vereinten sich mit ihm, die zahlreich besuchten Volksversammlungen, die täglich auf einander folgten, im gesetzlichen Geleise zu erhalten. So schwankend die Angaben über die Thatsachen, die Beurtheilungen des rechtlichen Charakters des Geschehenen auch sind, so bleibt doch das gewiß, daß man die Bürger Leipzigs für den Tumult nicht verantwortlich machen

kann. In den gebildetsten Staaten kann es geschehen und geschieht es, daß die Leidenschaft der Masse für Augenblicke die Schranken des Gesetzes durchbricht. Die Maßregeln, die nach dem 12. August in Sachsen gegen Volksversammlungen ergriffen wurden, wiederholten sich im übrigen Deutschland. Das meiste Aufsehen erregte die Untersagung der Bürgerversammlungen in Königsberg, die unter der Leitung von Jacoby, Walesrode, Ballo u. A. im Böttchershöfchen statt gefunden hatten.

Die soziale Frage, in Frankreich und England das Schreckbild aller auf gesetzlichem Boden stehenden Parteien, tauchte auch in Deutschland plötzlich drohend auf. In Schlesien herrschte unter den Webern seit längerer Zeit ein großer Nothstand, den die Habsucht der Fabrikherrn fast ausschließlich herbeigeführt hatte. Am traurigsten war der Zustand in den großen Dörfern Peterswalde und Langenbielau. Dort hatten mehre Fabrikherrn die Arbeitslöhne so unverhältnißmäßig herabgedrückt, daß die armen Weber selbst bei der angestrengtesten Arbeit nicht das Nothdürftige gewinnen konnten. Der Hohn eines dieser Menschen, man werde es noch dahin bringen, daß die Arbeiter das Stück um einen Quarkkäse weben müßten, hatte zu Peterswalde am 4. Juni 1844 den Ausbruch der Wuth zur Folge. Hier wie in Langenbielau wurden die Häuser der Fabrikherrn angegriffen, in den erstürmten aber Alles vernichtet, sogar die Bücher, Quittungen und Wechsel zerpflückt, jedoch kein Feuer angelegt, weil die Gebäude versichert seien. Angriffe des Militairs, bei denen es mehre Todte und viele Verwundete gab, hatten kein anderes Ergebniß, als daß die Truppen zurückgeschlagen wurden, und erst als Verstärkungen eintrafen, konnte die Ruhe äußerlich hergestellt werden. Die Behörde glaubte annehmen zu müssen, daß Einflüsterungen politischer Aufwiegler stattgefunden hätten, und in diesem Sinne erfolgte die Verhaftung des Buchhändlers Pelz, des Fabrikanten Schlöffel und des Schullehrers Wander. Bei allen dreien bestätigte sich die Annahme nicht; gegen die betheiligten Weber wurden zum Theil sehr strenge Strafen ausgesprochen. In Böhmen führten gleiche Ursachen zu ähnlichen Auftritten. Die Herabsetzung der Arbeitslöhne rief einen Aufstand der Drucker hervor, die in Prag und Smichow eine Menge Maschinen zerstörten. Mit dieser aufgeregten Masse verbanden sich am 8. Juli mehre hundert Eisenbahnarbeiter, die gleichfalls über schlechte Löhnung zu klagen hatten. Dieser Aufstand muß ein sehr bedrohlicher gewesen sein, da amtlich die Nothwendigkeit einer Verstärkung der Besatzung eingeräumt wurde. Aus den Zeitungen erfuhr man nur, daß die Arbeiter eine Strecke der Eisenbahn und ein Zollgebäude zerstörten, den Doppeladler mit Füßen traten, ein Stadtthor angriffen und nur durch scharfes Feuern zerstreut werden konnten. Der fast gleichzeitige Aufstand der Arbeiter von Reichenberg, bei dem mehre Fabriken sehr beschädigt wurden, fand sein Ende durch die Bürgerschaft, die sich bewaffnete und die Angreifenden zurückschlug. Es ist keine Frage, daß durch diese Vorgänge der Kommunismus uns näher getreten ist. Auch in Deutschland giebt es bereits Zeitungen und Monatsschriften, die sozialistische Ideen verbreiten, eine Organisation der Arbeit fordern und auf die Massen einzuwirken suchen. Diese Theoretiker verdienen als bloße Nachahmer der Franzosen keine Aufmerksamkeit; von den praktischen Vorschlägen und Bemühungen für eine Verbesserung des Zustandes der arbeitenden Klassen wird in einem besondern Artikel die Rede sein. Wie die kommunistischen Tendenzen vorzugsweise in Preußen sich äußerten, so kam eben daher der meiste politische und religiöse Gährungsstoff. Es hat sich in Preußen der Gemüther ein Unbehagen bemächtigt, das in dem zu langen Verharren des Staats in einer Uebergangsperiode seine Nahrung findet und so lange andauern wird, bis die Entscheidung erfolgt ist. Die Art der Entscheidung wird auch für Deutschland maßgebend sein. Giebt Preußen die Verfassung, die nicht mehr zu vermeiden ist, so wird die öffentliche Debatte in ruhigere Bahnen einlenken; enden dagegen die langen Schwankungen, die auch in dem häufigen in Deutschland bisher beispiellosen Ministerwechsel sich offenbaren, mit einer Reaktion, so wird die Misstimmung, die hier und da bereits

bedenklich steigt, sich weiter verbreiten und das Band zwischen Fürsten und Völkern lockern. Mäßigung wird uns am ersten befähigen, diese Gefahr zu besiegen. Namentlich die liberale Partei möge sich erinnern, daß noch keinem Lande ein ununterbrochener Fortschritt vergönnt gewesen ist, daß alle um Reformen haben kämpfen müssen und daß nur diejenigen Völker diesen Kampf siegreich schlossen, die die Bahn des Gesetzes nicht verließen. Unsere Verfassung als Bundesstaat hemmt uns in Manchem, so sehr sie vor einer Centralisation sonst den Vorzug verdient. Nicht alle Regierungen sind durch den Stand der Volksbildung berechtigt, gewisse Reformen eintreten zu lassen, die in andern deutschen Staaten unbedenklich sind. Auf diese Staaten muß Rücksicht genommen werden, wenn die Einheit, die wir doch alle erstreben, nicht gefährdet werden soll. In dieser Rücksicht finden manche Regierungsmaßregeln ihre Berechtigung, die im konstitutionellen Sinne zu beklagen sein würden. Es ist hier besonders das Verbot der Versammlungen der Lichtfreunde gemeint. Gestatteten Sachsen und Preußen diese Versammlungen, so könnte man nichts dagegen haben, wenn auch die andere Partei sich regte, in der Oberpfalz und Altbaiern katholische Massen unter der Leitung von Redemptoristen tagten — und solche Versammlungen dürften denn doch etwas Bedenkliches haben.

Carlo de Guaita, der Sohn eines österreichischen Beamten, geboren im Jahre 1813 am Komer See, widmete sich den Studien, erhielt seine erste Ausbildung in einem Seminar und studirte in Pavia ein Jahr lang die Rechtswissenschaft. Ein ungestümer Drang nach einem thatenreichen Leben ließ ihn diese Studien aufgeben und entführte ihn der ruhigen Heimath. Er verweilte längere Zeit in der Schweiz und in Frankreich, besuchte Spanien und Portugal und schiffte später nach den Azoren, siedelte sich vorübergehend auf Madeira an und erforschte den Pik von Teneriffa. Seine Wanderlust, noch nicht gesättigt, führte ihn in der nächsten Zeit nach Schottland, England und Irland, wo aber den Sohn des Südens das Heimweh ergriff und nach Italien zurücktrieb. In Verona traf er seinen Vater, siedelte aber nach Wien über, wo er ein fleißiger Mitarbeiter an der Rivista Viennese wurde und nebenbei Unterricht in mehren Sprachen ertheilte. Wien wurde sein bleibender Aufenthalt, denn er verließ es nur einmal wieder, um in Petersburg Aussichten zu verfolgen, die sich nicht realisirten. Seit seiner Rückkehr von seinen Reisen versuchte er sich mehrfach als Dichter und verrieth eine entschiedene Befähigung. Italien hat von ihm drei Dramen geschenkt erhalten: „Elena" — „Clarice Visconti" — und „L'ultimo Camposampiero". Die beiden ersten wurden auf mehren italienischen Bühnen aufgeführt und erhielten ungetheilten Beifall, harren aber noch des Drucks. 1844 erschien ein kleiner Band Gedichte von ihm, dem Bildhauer Marchesi gewidmet, unter dem bescheidenen Titel: „Versi giovanili." Seine gelungenste Arbeit dürfte eine Uebersetzung der Sonnette Platens auf Venedig sein, die er in der Zeitschrift Fama veröffentlichte. In der letzten Zeit ging in ihm eine traurige Veränderung vor, die seine Freunde mit lebhafter Besorgniß erfüllte. Die hohe Gestalt sank zusammen, die Gesichtszüge erschlafften, er führte zuweilen wunderliche Reden, sprach von großen Entwürfen und wurde mehr und mehr Allen unverständlich. Er mußte in das Krankenhaus geführt werden, und dort bemächtigte sich seiner der Wahn, daß er Tasso sei. Leider war er dem unglücklichen Dichter des befreiten Jerusalems nur zu ähnlich, denn er starb im Wahnsinn, am 23. März 1846.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von C. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 12. August 1846. Nr. 59. Zweiter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Die französische Kriegsmarine S. S. 97—106. — Friedrich August Elsaßer S. 106—107. — Johann Franz Willems S. 107—109. — Ludwig Schaller S. 109—110. — v. d. Planitz S. 110—112.

Die französische Kriegsmarine. Es vergeht immer eine längere Zeit, ehe es den Völkern gelingt, von vorgefaßten Meinungen sich zu trennen und eine fehlerhafte Politik zu verlassen. So erging es auch den Franzosen. Nachdem Napoleon längst gestürzt worden war und der intelligentere Theil des Volks das Heillose des früheren Eroberungssystems erkannt hatte, blickten die Massen doch immer noch lüsternen Blicks nach dem Rhein, und es kamen selbst Tage der Aufregung, in denen das ganze Volk von napoleonischen Ideen entzündet zu werden schien. Die Forderung der „natürlichen Grenzen," des Rheins und der Alpen, trat in solchen Zeiten in den Vordergrund, und es waren nur Wenige, die, wie Lamartine und Louis Blanc, warnend mahnten, daß eine Eroberungspolitik Frankreich abermals an den Rand des Abgrunds bringen müsse, wie vordem unter Ludwig XIV. und unter Napoleon. Erst in der jüngsten Zeit ist die öffentliche Meinung wenn auch nicht bekehrt, doch auf einen andern Punkt abgelenkt worden durch den neu erwachenden Wetteifer, England in der Beherrschung der Meere und im Einfluß auf die andern Welttheile es gleich zu thun. Ein sehr großer Theil der Bevölkerung lenkt jetzt seine Blicke auf den Ocean und sucht dort den Ruhm, dem man bis dahin auf dem Kontinent nachjagte. Daß eine weit verbreitete Meinung sagt, der Franzose tauge nur zum Kriegsdienst auf dem Lande, stachelt den Eifer der Marinefreunde. Man will beweisen, daß der „großen Nation" Alles möglich ist, daß sie ihre Söhne nach Belieben zu Soldaten oder Matrosen machen kann. Zum Beweise beruft man sich auf die Marine, wie die Bourbons der älteren Linie sie geschaffen hatten, auf Seehelden, wie Jean Bart, Estaing, Grasse und erweckt durch den Hinweis auf die großen, oft glücklichen Kämpfe mit den Engländern in der Nationaleifersucht einen mächtigen Bundesgenossen. Es wäre zu viel behauptet, wenn man sagen wollte, daß das kriegerische Gelüsten der Franzosen den Rhein ganz aus den Augen verloren habe, so viel ist aber gewiß, daß ein Umschwung der öffentlichen Meinung stattfindet, der dieses Mal einer Veränderung der Politik nicht vorangeht, sondern nachfolgt. Es ist allgemein bekannt, daß die immuable pensée die Erhaltung des europäischen Friedens zu ihrer Hauptaufgabe gemacht hat. Diesem Streben dient die Ableitung der Aufmerksamkeit auf die Marine und auf die fernen Unternehmungen in Mexiko, Oceanien, Marokko, auf dem Platastrom. Die Gefahr eines großen Zusammenstoßes wird dadurch hinausgeschoben, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß die Kriegsfrage auf einem Umwege wiederkehrt. Diese Frage, die man doch so gern vermeiden möchte, wird sich stets zeigen, sobald es sich um den Orient und die Herrschaft des Mittelmeeres handelt. Aber auch hier ist die Friedenspolitik, im Vergleich zu den Kontinentalfragen, in einem großen Vortheil. Sie kann die öffentliche Meinung, die in Frankreich bei jeder wahren oder vermeintlichen Beleidigung den Kriegsruf erhebt, beschwichtigen, indem sie sich darauf stützt, daß die

französische Marine, wenn sie siegen soll, noch langjähriger Vorbereitungen bedarf. Wir wollen ein schlagendes Beispiel anführen. Wenn es sich 1840 um eine Kontinentalfrage gehandelt hätte, bei deren Ausfechtung dem Landheere die Hauptrolle zugefallen wäre, so ist außer allem Zweifel, daß die Friedenspolitik hätte losschlagen müssen. So war es aber ein Streit, bei dem die Seemacht in erster Linie auftreten mußte, und deshalb gelang eine Beschwichtigung der Gemüther, weil man dem Verlangen nach Krieg entgegenhalten konnte, daß die französische Marine zur Zeit mit England noch nicht kämpfen könne. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß die Hebung der französischen Marine blos ein Deckmantel für friedliche Gesinnungen sei. Frankreich hat auch ein wahres, sehr starkes Interesse, eine tüchtige Marine zu besitzen, denn es hat außer seinen Kolonien einen über alle Meere ausgebreiteten Handel zu schützen, und kann nur dann Algier behaupten, wenn es die Verbindung mit der afrikanischen Küste im Krieg wie im Frieden zu erhalten vermag. Beide Motive, die Friedenspolitik und die materiellen Interessen, treten verbündet auf in der Förderung der Marine, wie sie überhaupt sich stets gegenseitig stützen, sobald es auf Beseitigung einer Kriegsgefahr ankommt.

Die große Ueberlegenheit der Engländer zur See datirt erst von der Zeit der französischen Revolution. Während des siebenjährigen Kriegs hatten die Engländer zur See die Uebermacht, aber im nordamerikanischen Freiheitskampfe hielten die Franzosen ihnen das Gleichgewicht und erfochten unter d'Estaing mehre glänzende Siege. Die Revolution zerstörte die französische Marine. Fast alle Seeoffiziere wanderten aus, ein unersetzlicher Verlust, da die Führung eines Schiffs theoretische und praktische Kenntnisse voraussetzt, die nur durch langes Studium und vieljährige Uebung im Dienst erworben werden können. Der Verlust der Flotte von Toulon, die Wegnahme vieler einzelner Schiffe durch die Engländer steigerten den Verfall. Alle späteren Bemühungen konnten der Flotte nicht mehr aufhelfen. Die Franzosen hatten nichts als junge Offiziere und unerfahrene Mannschaften, die auf den Schiffen in den blockirten Häfen eingeschlossen blieben und daher gegen die geübten, durch lange Fahrten mit einander vertraut gewordenen Mannschaften der Engländer im größten Nachtheil standen. Die Schlachten von Abukir und Trafalgar vernichteten die neue, eben im Entstehen begriffene Marine. In den letzten funfzehn Kriegsjahren, von 1800—1815, verlor Frankreich 43 Linienschiffe, 82 Fregatten, 26 Korvetten und 50 Briggs, deren Werth auf 202 Millionen Franken geschätzt wurde. Obgleich aber Napoleon von der Flotte, die seine Hoffnungen so oft getäuscht hatte, gar nichts erwartete, so ließ er doch in seiner Thätigkeit für die Marine nie nach. In den vielen Häfen, über die Frankreich damals verfügen konnte, wurde unausgesetzt gebaut, so daß jedes Jahr mehre Linienschiffe die Werften verließen. Diese Schiffe blieben im Hafen, wo man die Mannschaften einübte und so gut ausbildete, als sich ohne lange Fahrten thun ließ. In der Schelde, auf den Rheden von Brest und Toulon lagen zahlreiche Geschwader. Einige Fregatten ließ man von Zeit zu Zeit kreuzen, und die glänzenden Gefechte, die diese Fahrzeuge den Feinden lieferten, hatten den Muth der Flotte wieder etwas gehoben, als das Kaiserreich zusammenbrach. Im Januar 1814 befanden sich in den Häfen von Dünkirchen bis Toulon 29 Linienschiffe und 17 Fregatten, die jeden Augenblick in See stechen konnten, 10 Linienschiffe und 4 Fregatten in Antwerpen, 2 Linienschiffe und 1 Fregatte in Venedig und Genua. Außerdem waren in Bau oder Ausbesserung 31 Linienschiffe und 24 Fregatten in den französischen Häfen, 25 Linienschiffe und 8 Fregatten in Antwerpen, 6 Linienschiffe und 3 Fregatten in den Häfen von Korfu und Italien, so daß die französische Seemacht, die 1792 aus 80 Linienschiffen und 78 Fregatten bestanden hatte, jetzt 103 Linienschiffe und 55 Fregatten zählte. Der Pariser Friede sprach Frankreich blos zwei Drittel der im Hafen von Antwerpen befindlichen Schiffe zu und überwies die Fahrzeuge in Genua und Venedig den Siegern. Dies war jedoch der geringste Verlust. Die tiefste Wunde schlugen die Bourbons der Flotte. Sie entfernten alle Offiziere

PARSONS LIBRARY University of MICH

die sich durch Anhänglichkeit an Napoleon bemerklich gemacht hatten, d. h. die überwiegende Mehrzahl, und ersetzten sie durch Royalisten und alte Seeoffiziere von 1789, die seit beinahe dreißig Jahren keinen Dienst gethan und ihren schweren Beruf mithin ganz verlernt hatten. Die Mannschaften wurden aufgelöst, die dienstthuenden Schiffe bis zu einer Zahl vermindert, die heut zu Tage selbst Seemächte dritten und vierten Ranges, wie Neapel und Sardinien, nicht für zureichend halten würden. Dieser Zustand hörte indessen bald auf. Schon das Streben der Restauration nach Bündnissen mußte zu einer Vermehrung der Seemacht auffordern, und als weiteres Motiv trat hinzu, daß sich zur See ein Ruhm ernten ließ, den Napoleon nie zu erreichen gewußt hatte. Im Monat März 1817 zeigte der Minister der Marine und der Kolonien, Graf Dubouchage, den Kammern an, daß Frankreich noch 68 Linienschiffe, 38 Fregatten und 271 kleinere Fahrzeuge besitze. Fünf Jahre später, 1822, gab der spanische Krieg Gelegenheit zu der Bildung von zwei Geschwadern, die zur Blockade der Küsten von Katalonien und Andalusien bestimmt waren. Die Flotte leistete bei dieser Gelegenheit wichtige Dienste, wenn sie auch keine Schlacht liefern konnte, die das Gedächtniß von Trafalgar auslöschte. Einen wichtigen Wendepunkt bildete die Seeschlacht von Navarin. Frankreich trat mit dieser Schlacht für eine unermeßlich populaire Sache, für die Sache der unterdrückten Griechen, in die Schranken und focht glorreich in einer Schlacht, die sich den wichtigsten in der Geschichte beizählen läßt. Die bald darauf ausbrechende Julirevolution machte eine Ausnahme von der gewöhnlichen Wirkung der Umwälzungen, die Marine aufzulösen, und erwies sich derselben vielmehr förderlich. Absetzungen von Offizieren, Auflösungen von Schiffsmannschaften fanden nicht statt, an die Spitze der Marineverwaltung trat Admiral Rigny, der Held von Navarin. Diesem Manne verdankt Frankreich eine wichtige Reform. Bis zu seinem Eintritt in das Ministerium hatte man die Gewohnheit, die Schiffe so lange im Hafen liegen zu lassen, bis man sie gebrauchte, und sie dann eilfertig auszurüsten und zu bemannen. Daraus entstanden zwei gleich große Nachtheile, einmal, daß man nie gerüstet war, plötzlichen Ereignissen entgegenzutreten, dann, daß die schnell zusammenberufene Mannschaft sich nicht kannte und der nöthigen Uebung entbehrte. Rigny führte dagegen von 1831 an das System eines fortdauernden Dienstes, einer bestimmten Anzahl von Linienschiffen ein. Der Erfolg zeigte sich noch in demselben Jahre bei der berühmten Expedition nach dem Tajo. Frankreich konnte für die Beleidigung Dom Miguels auf der Stelle seine Genugthuung nehmen, und die Expedition war beendet in einem Zeitraume, der bei dem früheren System kaum hingereicht haben würde, die Schiffe im Hafen auszurüsten und zu bemannen. Die Besetzung von Ankona wurde mit gleicher Schnelligkeit ausgeführt. Später zeigte sich die Trefflichkeit der neuen Marine wieder bei der Einnahme von San Juan d'Ulloa, der Citadelle von Veracruz, und bei der Beschießung von Tanger und Mogador. Hatte Frankreich in diesen Kämpfen Feinde gegen sich, die ihm in allen militairischen Eigenschaften, namentlich in der Kenntniß und Anwendung der Kriegswissenschaften weit untergeordnet waren, so zeigte sich 1840 die Aussicht auf einen Kampf mit der furchtbarsten Seemacht, mit England, dem außerdem noch Rußland und Oesterreich zur Seite gestanden haben würden. Als der Knoten sich schürzte, war Frankreich im Mittelmeer den Engländern momentan überlegen. Es hatte in diesem Meere 20 Linienschiffe, 22 Fregatten, 21 Korvetten, 20 große Briggs, 16 Avisoschiffe und 29 Dampfschiffe, eine Streitkraft, welche die der Engländer an Zahl weit überstieg. Außerdem hatten die Franzosen eine Flotte von 11 Linienschiffen vereinigt, während die englischen Fahrzeuge bei Malta, Thasos und an der syrischen Küste zerstreut waren. Das damalige Geschwader der Franzosen im Mittelmeer war unstreitig das beste, das sie in neuester Zeit jemals besaßen. Der Befehlshaber, Admiral Lalande, hatte seine Offiziere und Mannschaften mit dem besten Geiste beseelt und trefflich eingeübt. Auf den wüsten Inseln, welche die Rhede von Durlac

östlich begrenzen, fanden seit längerer Zeit Schießübungen statt, bei denen die Matrosen geübt wurden, auf Gebäude von losen Steinen zu schießen, die in Schiffsform aufgeführt waren. Lalande hatte auch das schnelle Laden der Amerikaner eingeführt, wobei Stückpatrone und Kugel zugleich in das Rohr geschoben werden. Das Vertrauen der Matrosen und Offiziere zu ihm konnte nicht größer sein, und der Schmerz war daher allgemein, als dieses schöne Geschwader plötzlich nach Toulon zurückgerufen wurde. Die berühmte Note des Prinzen Joinville (Note sur l'état des forces navales de la France) hat dieses Geheimniß entschleiert. „Nehmen wir an," sagt der Prinz, „daß der Streit damals entbrannt wäre, daß der Gott der Schlachten Frankreich seine Gunst erwiesen hätte, man würde in diesem Falle durch das ganze Königreich ein Freudengeschrei ausgestoßen haben, hätte aber gewiß nicht geahnt, wie kurz der Triumph sein würde. Bei einem Zusammentreffen zwischen einem englischen und einem französischen Geschwader wird der Sieg gewiß lebhaft bestritten werden. Er wird dem Geschicktesten, dem Ausdauerndsten gehören, gewiß aber theuer erkauft werden. Auf beiden Seiten wird der Verlust ein ungeheurer sein, werden mehre Linienschiffe zerstört oder kampfunfähig gemacht werden. Daraus folgt, daß jeder Theil mit einem zerschossenen Geschwader in den Hafen heimkehren wird, seiner besten Offiziere und Matrosen beraubt. — Ich will etwas voraussetzen, was ohne Beispiel ist, indem ich annehme, daß zwanzig englische Linienschiffe und 15,000 gefangene Matrosen von unserm triumphirenden Geschwader nach Toulon geführt werden könnten. Wird der Sieg darum ein entscheidender sein? Haben wir einen Feind besiegt, den der erste Schlag darniederstreckt, dem die Hülfsquellen fehlen, um eine Scharte auszuwetzen, der seine Opfer abzuwägen pflegt, wenn es gilt einen Schimpf wieder gut zu machen? Wer das englische Volk kennt, der weiß, daß es in einer solchen Lage vor Begier brennen wird, eine in seinen Annalen unerhörte Niederlage zu rächen, eine Niederlage, die sogar seine Existenz in Frage stellt. Man wird sehen, daß alle Hülfsquellen dieses ungeheuren Landes, sein zahlreiches Personal, seine materiellen Reichthümer aufgeboten werden, um die Ehre der englischen Marine wieder herzustellen. Im Verlaufe eines Monats werden zwei, drei Geschwader eben so kräftig organisirt sein, als dasjenige, das wir zerstört hatten. Was haben wir diesen Streitkräften entgegenzusetzen? Nichts als Trümmer. Hier ist der Ort, den Schleier zu zerreißen, der unsern Augen das Geheimniß unserer Schwäche verhüllt. Sagen wir es laut, ein Sieg wie jener, der 1840 uns zu winken schien, wäre für die französische Marine der Anfang eines neuen Ruins gewesen. Wir waren mit unsern Hülfsquellen zu Ende. Unser Material war nicht reich genug, um sogleich die Beschädigungen unserer Schiffe auszubessern, und unser Personal würde das Schauspiel einer noch betrübenderen Schwäche dargeboten haben. Man ist nicht hinreichend unterrichtet, wie viel Anstrengungen es kostete, damals jene zwanzig Linienschiffe zu bewaffnen, die Frankreich so viel Vertrauen und Stolz einflößten, man weiß namentlich nicht, daß die erschöpften Cadres der Inskription keine Matrosen mehr zu liefern vermochten. Ich muß noch hinzusetzen, daß beim ersten Kriegsgerücht die so dürftige Pflanzschule unserer Handelsmarine auf nichts herabgesunken sein würde, daß die wenigen Arme, die ihr noch blieben, sich sogleich dem einträglichen Geschäft des Kaperns dargeboten hätten. — Im Laufe der Geschichte ist es mehrmals geschehen, daß Frankreich, wenn es sich ohne Soldaten glaubte, plötzlich wie durch Zauberei tausende aus seinem Schooße hervorgehen sah. Das geht bei einer Flotte aber nicht. Ein Matrose kann nicht improvisirt werden, er ist ein Arbeiter von Fach, der stets erbärmlich bleibt, wenn er nicht von Jugend auf an das Seehandwerk gewöhnt wurde. Seit der Zeit, daß wir Matrosen zu bilden suchen, sind wir dahin gelangt, Leute zu haben, die nicht an der Seekrankheit leiden, aber so leichten Kaufs wird der Name eines Matrosen nicht errungen. — So wären denn also die Reste unsers triumphirenden Geschwaders entweder in einen Hafen eingeschlossen, oder von zahlreichen Streitkräften angegriffen worden. Die Frucht des Siegs, des

vergossenen Bluts wäre verloren gewesen. Sieg darf man nicht einen Erfolg nennen, der nichts gewährte, als die Gewißheit einer baldigen Niederlage, und zwar deshalb, weil wir ohne Voraussicht auf das Morgen, alle unsere Hülfsquellen auf einmal auf das Spiel gesetzt hatten. Nein, man muß das Land nicht daran gewöhnen, in Friedenszeiten mit Geschwadern zu spielen und sich in der falschen Idee einzuwiegen, daß sie ihm Macht verleihen. Vergessen wir nie die Wirkung, die 1840 die Zurückberufung der Flotte hervorbrachte. Dennoch geschah nur, was geschehen mußte und was bei der ersten Kriegsdrohung wieder geschehen müßte." Auf die Vorschläge, die der Prinz an diese Darstellung knüpft, kommen wir später zurück.

Von 1840 an beschäftigte sich die öffentliche Meinung in Frankreich lebhafter denn je mit der Marine. Die Seemacht und die Politik Frankreichs gegenüber von England sind die Hauptwaffen der Opposition gegen die Regierung geworden. „Pritchardist" ist der Schimpfnahme, den man den Ministeriellen anheftet. In den Kammern findet bei der Berathung des Marinebudgets stets ein wahres Sturmlaufen gegen die Regierungspolitik statt, der man alle möglichen Misgriffe und in Summa ein schmähliches Vernachlässigen der Marine und der Landesinteressen nachsagt. Eine Wahrheit stellt sich aus allen diesen Verhandlungen und Angriffen unwiderleglich heraus, die nämlich, daß die Regierung bis auf die neueste Zeit die Marine im Vergleich zur Landmacht stiefmütterlich behandelte. Diese Thatsache verleiht den Beschuldigungen der Opposition ein gewisses Gewicht, um so mehr, als man sich darauf berufen kann, daß Frankreich dem englischen Bündniß, der entente cordiale, ein größeres Gewicht beilegte, als ein solches vorübergehend freundschaftliches Verhältniß zu einem natürlichen Nebenbuhler verdient. Eine auch nur annähernde Gleichheit der französischen und englischen Marine ist bis jetzt nicht erreicht. Frankreich hatte im Jahre 1845 23 Linienschiffe, 30 Fregatten und 246 andere Kriegsfahrzeuge, England 50 Linienschiffe, eine entsprechende Anzahl von Fregatten und über 700 kleinere Fahrzeuge. Auf allen entlegenen Stationen ist England stärker. So hat z. B. Frankreich auf den Stationen Bourbon und Madagaskar 1 Korvette von 22 Kanonen, 1 Brigg von 20, 1 Gabarre, die als Transportschiff dient und ein Dampfboot von 160 Pferdekraft, während die englische Station auf dem Kap zählt 1 Fregatte von 50 Kanonen, 1 Fregatte von 44, 2 Korvetten von 26, 2 Briggs von 16, 1 Dampfboot von 320 Pferdekraft. Die Zahl der eingeschriebenen Matrosen wird in den offiziellen Matrikeln zu 122,000 angegeben. Diese Leute sind jedoch lange nicht alle für die Kriegsmarine verfügbar. Man muß davon abziehen 11,000 Schiffsführer von langer Fahrt, die nur als Offiziere angestellt werden könnten, 20,000 Neulinge, 15,000 Schiffsjungen, ferner 10,000 Arbeiter und 2000 Arbeiter-Lehrlinge, die den Arsenalen nicht entzogen werden dürfen, so daß die wirklich verfügbare Zahl aus 57,518 Matrosen und 5293 Marineoffizieren besteht, die das zwanzigste Jahr überschritten und das funfzigste noch nicht erreicht haben. Frankreich braucht aber, um dem von dem Marineminister Mackau vorgeschlagenen Effektivbestand zu genügen, 98,553 Matrosen. Die Hoffnung, daß der Handel um so mehr Matrosen bilden werde, als die königliche Marine deren verlange, dürfte sich als trügerisch erweisen. Der französische Handel beschäftigt 5591 Schiffe von 647,000 Tonnengehalt, mit 35,000 Seeleuten. Die Gesammtzahl aller Matrosen, ausschließlich der auf der königlichen Marine beschäftigten, beträgt 63,000. In England verwenden allein die 27,895 Schiffe von langer Fahrt mit einem Gehalt von 3,347,400 Tonnen 121,642 Matrosen. Die Gesammtzahl aller englischen Seeleute wird auf 250,000 geschätzt. Diese Unzulänglichkeit der Bemannung der Handelsflotte ist das größte Hinderniß für Schaffung einer nachhaltigen Kriegsmarine. So lange dieses Verhältniß fortdauert, wird Frankreich wie 1840 immer nur eine einzige Flotte einzusetzen haben, während England und Nordamerika für eine erste, für eine zweite und dritte Flotte in ihrer unermeßlichen Kauffahrteischifffahrt augenblicklich Ersatz finden können. Es ist kaum

zu hoffen, daß sich dies ändern werde. Kaum ein anderer Staat bringt seiner Seeschifffahrt so viele Opfer als Frankreich, und doch liegt sein Seeverkehr darnieder. Frankreich giebt seiner Schifffahrt das einträgliche Monopol des Verkehrs mit den Kolonien, Frankreich begünstigt seine Schifffahrt durch bedeutende Differentialzölle, Frankreich zahlt alljährlich Millionen über Millionen als Prämien an Wallfisch- und Häringsfänger, Frankreich unterhält überall Konsuln, selbst in den entferntesten Winkeln der Welt, wo die französische Flagge vielleicht kaum einmal im Jahre sich zeigt, kurz, die Regierung giebt dem Seehandel allen nur möglichen Beistand, der sich durch Geld, Diplomatie und im Nothfall durch Kanonen nur gewähren läßt, und doch ist das Resultat kein befriedigendes. Die Zahl und der Tonnengehalt der französischen Handelsmarine ist seit vielen Jahren in fortwährendem Abnehmen begriffen, die Werften feiern, die Rheder klagen über das Stocken der Geschäfte und die Unzulänglichkeit der Frachtpreise, die seefahrende Bevölkerung schmilzt sichtlich zusammen und es zeigt sich in ihr ein so schlechter Geist, daß z. B. die französischen Schiffer es seit langer Zeit bequemer und einträglicher finden, die Fische in den englischen Häfen einzukaufen, als selbst auf den Fang auszugehen. Die Häfen des Landes endlich sehen durchschnittlich doppelt so viel fremde als einheimische Segel einlaufen, mit Ausnahme des einzigen Marseille, wo der afrikanische Krieg der Nationalflagge ein künstliches und dabei äußerst kostspieliges Gedeihen verleiht. Unter solchen Umständen ist sehr zu bezweifeln, daß Frankreich seine Seemacht auf die gewünschte Stufe wird heben können, und verdoppelte es selbst sein Marinebudget.

In der diesjährigen Kammersitzung legte die Regierung den Plan einer durchgreifenden Organisation der Marine vor, welche in einem Zeitraume von sieben Jahren ins Werk gesetzt werden soll. Der Normalstand wird 290 Segelschiffe betragen, nämlich 44 von der Linie (20 zur See, 20 auf den Werften zu 22/24 Theilen fertig, außerdem 4 zu 14/24 Theilen), 66 Fregatten (40 zur See, 10 auf den Werften zu 22/24 Theilen und 16 zu 14/24 Theilen ausgebaut), 60 Korvetten, 60 Briggs, 40 leichte Fahrzeuge und 20 Frachtschiffe. Dampfschiffe sollen 100 in See gehalten werden, 30 eigentliche Kriegsschiffe, die stärksten von 600 Pferdekraft und darüber, Fregatten mit 380 Mann Besatzung und einer mächtigen Artillerie, die andern von etwa 400 Pferdekräften, Korvetten mit 6—8 Feuerschlünden und 180 Mann Besatzung, der Rest 70 leichte Fahrzeuge von 90—300 Pferdekräften, 10 Dampfschiffe für den Hafendienst ungerechnet. Da der Dienst für 1847 216 Fahrzeuge erfordert, so bleibt dann noch eine Reserve von 174 Schiffen. Damit dieser Zweck erreicht werde und zugleich die Arsenale die nöthigen Vorräthe erhielten, votirte die Kammer außer der jährlichen ordentlichen Verwendung von 6 Millionen für neue Bauten auf die nächsten sieben Jahre je 13 Millionen Franken. Doch soll die Zahl der Arbeiter in den Arsenalen 15,800 nicht überschreiten. Die Opposition, welche diesen Vorschlägen erfolglos entgegentrat, knüpfte ihre Einwendungen an ein System, das an dem Prinzen von Joinville seinen beredtesten Vertheidiger gefunden hat. Da der Gegenstand auch für Deutschland, das ja ebenfalls an Herstellung einer Kriegsmarine denkt, von Interesse ist, so werden wir bei demselben etwas länger verweilen.

Das System des Prinzen besteht in der Anschaffung einer starken Marine von Kriegsdampfschiffen. England, so wird ausgeführt, ist stark durch seine insularische Lage und durch das Vertrauen, welches diese einflößt. Hat Frankreich eine stark organisirte Dampfmarine, so besitzt es alle Mittel, den feindlichen Küsten Verluste und Leiden zuzufügen, die der Nation bisher unbekannt waren. In Folge dieser Leiden würde dann auch das Vertrauen verloren gehen. Die auf den Küsten und in den Häfen aufgehäuften Reichthümer wären nicht mehr sicher. Außerdem würden französische Kreuzer, nach einem richtigen Plane vertheilt, dem englischen Handel auf allen Meeren unermeßlichen Schaden zufügen. Die Dampfmarine würde zwei Haupttheater ihrer Thätigkeit haben, zuerst den Kanal, dessen franzö-

sische Häfen einer großen Seemacht Schutz gewähren könnten, die in der Nacht einzeln ausliefe und der Wachsamkeit des stärksten Geschwaders trotzte, am Tage aber an einem voraus bezeichneten Punkte sich vereinigte und die englischen Küsten ungestraft verwüstete. Auf dem zweiten Kriegsschauplatze, dem Mittelmeer, würde Frankreich gebieten und seine wichtige Eroberung Algier sichern. Das Mittelmeer ist von England zu weit entfernt. Die Arsenale von Malta und Gibraltar können eine Dampfflotte nicht erhalten, die so schwer und kostspielig zu versorgen ist und stets fürchten muß, aus Mangel an Brennmaterial zur Unthätigkeit verurtheilt zu sein. Auf diesem Meere kann Frankreich daher gebietend auftreten und alle seine Pläne vollführen, ungehindert durch die Segelschiffe, deren Wachsamkeit leicht getäuscht, deren Schnelligkeit stets überholt werden kann. Der Dampfmarine ist auch die Thätigkeit vorbehalten, die französischen Küsten zu bewachen und das Herannahen des Feindes zu signalisiren, die Küstenschifffahrt zu decken und allen Landungen, Bombardements und sonstigen Angriffen zu begegnen. Dieser Dienst ist ein sehr wichtiger, denn dasselbe Angriffsmittel, das den Franzosen zu Gebote steht, kann auch gegen sie selbst in Anwendung kommen. Mehr als die Hälfte der Grenzen besteht in Küsten. Früher konnte dieser lange Strich durch Landtruppen gedeckt werden, da die Küsten für Segelschiffe schwer oder gar nicht zugänglich sind, die wichtigsten Punkte, die von der Natur nicht gedeckt sind, künstliche Vertheidigungsmittel erhalten hatten. Dies hat sich jetzt sehr geändert. Mit Dampfschiffen kann man auf allen Küstenpunkten von Bayonne bis Dünkirchen landen. In wenigen Stunden kann eine auf Dampffahrzeugen eingeschiffte Armee von Portsmouth oder von der Themse aus das französische Ufer erreichen, in die Flüsse eindringen, landen oder eine Stadt bombardiren. Die Schnelligkeit ihrer Bewegungen sichert ihren Erfolg. Wenn heute eine Kriegserklärung erfolgte, so könnte vielleicht schon morgen die Nachricht eintreffen, daß Dünkirchen, Havre, Boulogne u. s. w. zerstört seien. Der Plan, den Joinville vorschlägt, ist folgender: Frankreich muß auf allen Punkten des Erdballs geschickt vertheilte Geschwader aufstellen. Im Kanal und im Mittelmeer sind Dampfschiffe zu gebrauchen. Die jetzigen Packetboote würden im Fall eines Kriegs wegen ihrer Schnelligkeit vortreffliche Kaper abgeben. Sie können sehr leicht ein Handelsschiff nehmen, plündern, anzünden, und vermögen selbst Kriegsdampfschiffen zu entgehen, da dieselben einen viel schwereren Bau haben. Auf den fernen Meeren dürfte man dagegen blos Fregatten verwenden, deren Zahl zu diesem Behuf bedeutend vermehrt werden müßte. Die Fregatte allein kann Frankreich in der Ferne repräsentiren, und zwar nur die Fregatte von der allergrößten Dimension. Sie allein kann nebst den erforderlichen Geschützen und einer zahlreichen Mannschaft (500 Mann) die nöthigen Lebensmittel führen, die auf einer langen Fahrt gebraucht werden. Die zahlreichen Anhänger dieses Plans, der die Linienschiffe als überlebt, „als Trümmer, die gleich den Mastodonten und andern vorsündfluthigen Ungeheuern blos ein wissenschaftliches Interesse haben," verbannt wissen will, berufen sich vorzüglich auf das Beispiel Nordamerika's im Kriege von 1812. Als die Kriegserklärung erfolgte, stand England auf dem Gipfelpunkte seiner Seemacht und beherrschte alle Meere mit seinen Flotten, während Amerika blos sechs Fregatten und eine unbedeutende Zahl kleinerer Fahrzeuge besaß. Und gerade dieser Krieg war es, der die amerikanische Seemacht unter die übrigen Marinen ehrenvoll einführte und ihr den größten Ruf verschaffte. In den Einzelnkämpfen siegten die Amerikaner regelmäßig, einen einzigen Fall ausgenommen. Die Engländer verloren nach einander fünf ihrer Fregatten gegen amerikanische Schiffe von gleicher Stärke. Dies geben die Gegner der Reform vermittelst des Dampfes zu, berufen sich aber auf denselben amerikanischen Krieg, um die Vorzüge des alten Systems zu beweisen. Hätte Amerika eine Flotte von Linienschiffen gehabt, sagen sie, so wäre es den Engländern unmöglich gewesen, bei New-Orleans zu landen, Washington nieder zu brennen, Baltimore zu bedrohen und auf hundert Küstenpunkten den größten Schaden zu stiften. Der Kostenpunkt ist nach Joinville's

Behauptung unerheblich. Im Budget von 1845 figurirt die Kriegsmarine mit 24,070,620 Fr. Eine Flotte von Dampfern und Fregatten, von deren Wirksamkeit man sich viel mehr verspricht, werde aber kosten 24,135,672 Fr., also blos 65,052 Fr. mehr. Die Einwürfe der Gegner gegen das ganze System sind folgende: Der Dampf hat nur den Vorzug der Schnelligkeit, dagegen die ungeheuere Inferiorität der Masse, der Feuerschlünde, der Zahl der Matrosen und Truppen. Ein weiterer Nachtheil ist der, daß er stets sein Brennmaterial mit sich führen und sich oft dem Ufer nähern muß, wo er sein Material ergänzen kann. Nelson kam auf seinen großen Seefahrten oft 9, 10 ja 14 Monate nicht an das Land, weil er die Obliegenheit hatte, gewisse Positionen des Mittelmeers und des Oceans zu behaupten. Was wäre es in einem solchen Falle mit Dampfbooten, die jeden Augenblick Kohlen laden müssen? Dampfboote können den Linienschiffen, den Citadellen des Oceans, nicht trotzen. Mit diesen kleinen beweglichen Kräften, mit diesen schwimmenden Batterien kann man höchstens den Eingang der Flüsse sperren und die Küstenschifffahrt schützen. Das System ist nicht neu, es stammt aus den letzten Zeiten des Kaiserreichs. Auch das Kaiserreich hatte seine Zuflucht zu diesen Myriaden kleiner Fahrzeuge genommen, aber was hat sich begeben? Als Napoleon selbst, vom Glück verlassen, entthront, der Chef des Reichs, der diese Art der Vertheidigung für sein Landgebiet gewählt hatte, sich einige Stunden von dem französischen Ufer entfernen wollte, um in Amerika eine Freistätte zu suchen, da wurde er von eben jenen großen Fahrzeugen am Ausgang der Rhede von Rochefort gefaßt und war das erste unglückliche Opfer seines eigenen Systems, Frankreich in eine enge Vertheidigungslinie einzukerkern. Ohne Linienschiffe kann man nur einen Piratenkrieg führen, der jedes Landes unwürdig ist. Bis jetzt haben, seit der Dampf eine Rolle in der Marine spielt, bei allen großen Heerfahrten die Segelschiffe das Uebergewicht behauptet, so vor San Juan de Ulloa, wie vor Tanger und Mogador. Eben so hat England im Jahre 1840 an der Küste von Syrien hauptsächlich Linienschiffe verwendet, Dampfschiffe nur als Zugabe, und jetzt, wo es dem Bau von Dampfschiffen alle Entwickelung giebt, allen Fortschritten der Wissenschaft folgt und ihnen durch einen fruchtbaren Forschungsdrang noch zuvorzukommen sucht, erhält es seinen Effektivbestand aufrecht, vergrößert ihn noch, baut gegen ein Dampfschiff zwei Linienschiffe. Das für Eventualitäten in Reserve gehaltene englische Evolutionsgeschwader zählt unter 43 Fahrzeugen blos 7 Dampffregatten. So lauten die Argumente beider Parteien. Das Hauptargument verschweigen die Freunde des Dampfes aus Rücksichten der Politik. Es besteht darin, daß Frankreich, wenn es in den Häfen des Kanals ein starkes Geschwader von Kriegs- und Transportdampfschiffen hat, mit Benutzung seiner Eisenbahnen ein starkes Truppenkorps an der Küste versammeln und in wenigen Stunden nach England überschiffen kann.

Die französische Dampfmarine ist gegen die anderer Länder verhältnißmäßig zurückgeblieben. Sie datirt von 1829, von der Expedition nach Algier, bei der zuerst französische Kriegsdampfschiffe mitwirkten. Man sah die bedeutenden Vortheile, die solche Schiffe gewährten, und beeilte sich, nach einem und demselben Modell eine größere Anzahl bauen zu lassen. Der Dienst für Algier wurde indessen so wichtig, daß alle diese Schiffe, kaum gebaut, auch schon in Anspruch genommen wurden, ohne daß oft Zeit blieb, vorgekommene Schäden auszubessern. Was ihnen hauptsächlich fehlte, war, daß sie nie auf Stationen verwendet wurden, wo man einen Vergleich mit andern Schiffen hätte machen können. Dieser Uebelstand, in Verbindung mit der Vorliebe, die man 1830—1840 für Segelschiffe hatte, bewirkte, daß die Fortschritte der Dampfmarine so gut wie null waren. 1840 wurde man auf die großen Verbesserungen aufmerksam, die inzwischen bei der englischen Dampfmarine gemacht worden waren, und Thiers ordnete nun den Bau kolossaler atlantischer Packetboote an, die im Frieden als Transportschiffe dienen, im Kriege der Marine übergeben werden sollten. Ein Entscheid vom März

1842 setzten die effektive Stärke der Dampfflotte auf 70 Fahrzeuge fest. Diese Zahl soll nun nach den neuesten Beschlüssen auf 100 erhöht werden, die zusammen eine Stärke von 28,128 Pferden darstellen. Der wirkliche Bestand der Dampfflotte war Anfang 1845:

43	Dampfschiffe in See,
18	im Bau begriffen,
18	transatlantische Packetboote,
24	Packetboote der Postverwaltung,
103.	

Drei dieser Dampfschiffe haben 450 Pferdekraft, eins 320, eins 220, die meisten 160, die kleinsten 60 und 30. England hat dagegen allein auf seinen Stationen 48 Dampfer, für welchen Dienst Frankreich nur 3 entbehren kann. Schiff gegen Schiff verglichen, verdienen die Engländer weit den Vorzug. 1822, als Frankreich noch kein Kriegsdampfschiff besaß, lief in England die Medea von 220 Pferdekraft vom Stapel. Dieses Schiff blieb das Modell bis 1838, in welchem Jahre die „Gorgone" und der „Cyklop" die Reihe der Schiffe von 320 Pferdekraft eröffneten. Seitdem ist die Größe stets gewachsen und hat eben jetzt mit dem „Watt" und dem „Terrible" 800 Pferdekraft erreicht. Wie groß die Thätigkeit auf den englischen Werften fortwährend ist, das beweisen die Bestellungen von Dampfmaschinen, die bei der Industrie gemacht werden. England brauchte Maschinen:

1839	von	1565	Pferdekraft.
1840	„	2100	„
1841	„	1626	„
1842	„	5445	„

Alle in England gebauten Dampfschiffe sind vollkommen brauchbar, da man die Modelle erst sorgfältig prüft und wiederholt Wettfahrten veranstaltet, ehe man einen neuen Typus in die Marine einführt. In Frankreich experimentirt man im großartigsten Maßstabe und hat auf diese Weise, da man nicht sorglich genug prüfte, eine Menge unbrauchbarer Schiffe erhalten. So mußte, um ein Beispiel für alle anzuführen, der „Gomer," der zu 20 Geschützen berechnet war, der Hälfte seiner Feuerschlünde wieder entlastet werden, weil er unter dem schweren Gewicht das Meer nicht halten konnte. Eine große Machtentwicklung kann England dadurch erzielen, daß es im Fall eines Kriegs seine Handelsdampfmarine benutzt. Das Land besitzt 906 Dampfschiffe mit einem Gesammtgehalt von 118,930 Tonnen. 500 dieser Schiffe müssen bei dem Ausbruch eines Kriegs der Krone zur Verfügung gestellt werden. Die französische Dampfmarine ist dagegen auf das traurigste bestellt. Havre besitzt nicht über 10 Seedampfschiffe von mehr als 100 Pferdekraft, überdies die meisten nur für Küstenfahrt geeignet. In Bordeaux hat der größte Dampfer 80 Pferdekraft und kann nur der Flußschifffahrt dienen. In Bayonne ist ein Schleppboot, Marseille besitzt 10 tüchtige Fahrzeuge. Sollte daher der Plan des Prinzen von Joinville, der Dampfschifffahrt die größte Entwicklung zu geben, ausgeführt werden, so müßte Frankreich riesenmäßige Anstrengungen machen. Bis jetzt hat England in der Dampfschifffahrt ein ganz unverhältnißmäßiges Uebergewicht.

Aus dem bisher Gesagten ergiebt sich das Resultat, daß Frankreich allein einen Kampf mit England nicht aufnehmen könnte. Nur durch ein Bündniß mit einer andern seefahrenden Nation ersten Rangs würde es dazu befähigt werden, und dieses ist es, was die Politiker des Landes erstreben. Die Staaten, die Frankreich bisher in seine Politik hineinzuziehen verstand, Spanien und Aegypten, können nicht in Betracht kommen, eben so wenig Dänemark, das neuerdings mit dem Kabinet der Tuilerien enge Verbindungen angeknüpft zu haben scheint. Nordamerika und Rußland sind die einzigen Mächte, die zur See wirklichen Nutzen für ein Bündniß darbieten. Rußland würde noch nützlicher sein, als das zu weitgelegene Amerika, namentlich bei einem Kampfe auf dem Mittelmeere, zu dem Rußlands Flotte auf dem schwarzen Meere stets den Zugang frei hat. Sind die Angaben, die bei den

letzten französischen Kammerverhandlungen gemacht wurden, richtig, so besitzt Rußland im schwarzen Meere eine Flotte von 54 Kriegsschiffen ersten Ranges, deren Material vortrefflich ist, wogegen die Mannschaft viel zu wünschen übrig läßt. In der Kammer wurde auf ein Bündniß mit Rußland wiederholt hingewiesen, am offensten von Lamartine: „Ein Tag kann und muß kommen, wo zwischen Rußland und uns nichts mehr ist, was uns trennt, und wo unsere Flotten, indem sie sich vereinigen, 120 Schiffe bilden werden und die Meere in das Gleichgewicht setzen können." Ein solches Bündniß würde früher oder später auch zu einem Landkriege führen und Frankreich in die alte Lage zurückversetzen, wo es den Landarmeen den Vorzug gab. Vielleicht ist diese Zeit noch fern, aber es würde mehr als Leichtsinn verrathen, wenn wir uns verhehlen wollten, daß sie jedenfalls kommen wird.

Friedrich August Elsasser, einer unserer besten Landschaftsmaler, gehörte zu der großen Zahl jener Künstler, die in ihrem schönen Beruf fortwährend mit Mühen und Sorgen zu kämpfen haben und des Lebens nie oder doch erst im späten Alter froh werden. Am 24. Juli 1810 in Berlin von frommen, armen Eltern geboren, zeigte er früh eine so leidenschaftliche Vorliebe für die Kunst, daß der Besuch einer Kunstausstellung ein heftiges Fieber in ihm erregte. Gönner wußten zu vermitteln, daß er freien Unterricht in der Akademie erhielt. Der Landschaftsmalerei und Architektur, denen er sein ganzes Leben lang nie untreu wurde, gab er vor allen andern Fächern den Vorzug. Die Noth, in der die Armuth seiner Eltern ihn erhielt, konnte nicht verhindern, daß er mit einem Ernst arbeitete, der bald die schönsten Resultate lieferte. Das Lob, das sein väterlicher Freund, der Landschaftsmaler Blecher, ihm spendete, spornte ihn noch mehr an, und nicht lange, so bildete sich ein kleiner Kreis um den jungen strebsamen Mann, der seinen Bestrebungen mit liebevoller Theilnahme folgte. Einige landschaftliche Gemälde von geringerem Umfange wurden vollendet und erregten Aufmerksamkeit. Es fand sich ein freigebiger Gönner, und Elsasser wurde zu seiner größten Freude in den Stand gesetzt, den Lieblingswunsch aller Künstler, die italienische Reise, auszuführen. 1832 erschien er in Rom, wo er sechs Jahre verweilte, die glücklichsten seines Lebens, gesund, heiteren Sinns, gegen Sorgen so ziemlich gesichert. Das gesellige Leben der Deutschen in Rom hat ihm viel zu verdanken, denn der Gesangverein, der jetzt dort einen geistigen Mittelpunkt bildet, ist von ihm gestiftet worden. Seine Arbeiten waren geschätzt, aber man erhob doch manchen Tadel, dessen Berechtigung er zum Theil selbst anerkannte. Die Farbengluth, die Poesie seiner Bilder lobten Alle, aber Viele meinten, daß die Durchführung zu schwächlich sei. Um diesen Tadlern entgegen zu treten, führte Elsasser eine großartige Komposition aus, eine Waldlandschaft Kalabriens. Er hatte bei seinen Studien weder Mühe noch Gefahr gescheut, die unsichern Waldungen und Schluchten Kalabriens wiederholt durchwandert. Das dortige Klima ist gefährlich und wurde es doppelt für Elsasser, dessen Konstitution von jeher nicht die stärkste war. Er legte bei diesen Streifereien den Grund zu einem schlimmen Brustübel, das durch die Anstrengung, mit der er an der Ausführung seines Gemäldes arbeitete, sich verschlimmerte. Für alles dieses hoffte der Künstler in dem Erfolge seiner Arbeit lohnenden Ersatz zu finden und sah sich bitter getäuscht. Das Bild kam nach Berlin auf die Ausstellung und hatte das Schicksal so mancher Erstlingsarbeit. Da der Künstler unbekannt, durch Niemand empfohlen war, so gab man seinem Bilde einen der schlechtesten Plätze und damit der lieblosen Kritik halbwissender Dilettanten Veranlassung und Aufmunterung, Mängel aufzusuchen und höhnend darzulegen. Es bildete sich eine ungünstige Stimmung, und der Ausschuß verwarf den Ankauf, auf den Elsasser doch so sicher gerechnet hatte. Der Kummer warf ihn auf das Krankenlager, das Brustübel entwickelte sich zu einer Lungenschwindsucht. Der Nichtverkauf des Bildes hatte zugleich Nahrungssorgen zur Folge, die Lage konnte kaum schlimmer gedacht werden. Gerade in diesem Uebermaß des Elends richtete der Geist des

Künstlers sich kräftig empor. Mitten unter Nahrungssorgen und Körperleiden schuf er die schönsten Bilder, vervollkommnete sich mit jedem folgenden und gewann einen weitverbreiteten Ruf. Aus dieser letzten Lebensepoche stammen seine berühmtesten Bilder: Palermo, die Rogerkapelle daselbst, der See von Nemi, das Camposanto von Pisa vom Monde beleuchtet, die Sirenengrotte in Tivoli, der verfallene Klostergang in Cefalu, das Theater von Taormina mit dem Aetna. Von andern Landschaften waren bereits die Entwürfe fertig, die recht deutlich zeigen, wie viel die deutsche Kunst an Elsasser verloren hat. Diese Entwürfe beziehen sich sämmtlich auf die Nordküste von Sizilien und auf die apulischen Gebirge. In beiden Gegenden hatte Elsasser früher längere Zeit gelebt und den Charakter der Landschaft genau studirt So vielen Anstrengungen wurde ein später Lohn. Den letzten vollendeten Produktionen gegenüber mußte die Stimme der Mißgunst verstummen, man erkannte ihn an und aus der früheren Gleichgültigkeit wurde Begeisterung. Hohe Gönner nahmen sich des Hinsiechenden an, unter ihnen der König von Preußen selbst, der auf den Künstler nicht sobald aufmerksam gemacht worden war, als er ihn auch durch Verleihung des rothen Adlerordens ehrte und durch eine lebenslängliche Pension gegen Nahrungssorgen sicherte. Leider kam dieses Alles zu spät. Elsasser war unheilbar erkrankt, und die Theilnahme für ihn konnte ihm nur die letzten Lebensjahre versüßen, nicht ihn retten. Seine letzten Tage waren die schmerzlichsten. Am 1. September 1845 befreite ihn endlich der Tod von seinen Leiden.

Johann Franz Willems, der Vater der vlämischen Sprachbewegung, wurde am 11. März 1793 zu Bouchoute geboren, einem Dorfe unweit von Antwerpen. Er sollte dem Vater in dessen Doppelposten als Küster und Landmesser nachfolgen, als ein glücklicher Zufall es fügte, daß ein gebildeter Advokat aus dem nahgelegnen Städtchen Lier den Knaben kennen lernte, seine großen natürlichen Anlagen bemerkte und ihn mit Bewilligung des Vaters zu sich nahm. Jener Advokat war Vorsteher der Rederykkammer, eines Literaturvereins, und ermunterte Willems, auf diesem Felde seine Kräfte zu versuchen. Es geschah, und wie der glänzende Erfolg, den der gelehrige Schüler in der Darstellung von Schauspielrollen errang, den Gönner aufforderte, in seinen Bemühungen für den Schützling nicht lau zu werden, so war er für ihn selbst eine Ermunterung, sich in künstlerischen und literarischen Leistungen zu vervollkommnen. In Antwerpen, wohin sein Beschützer zu besserer Ausbildung ihn schickte, wurde die Neigung zur Dichtkunst in ihm vorherrschend. Sein größter Kummer war, daß er kein Vermögen besaß und daher keine Bibliothek haben konnte. Um diesen Mangel wenigstens etwas zu ersetzen, schrieb er alle guten niederländischen Gedichte ab, deren er nur habhaft werden konnte, und gelangte auf diese Weise zu einem kleinen Schatze niederländischer, namentlich älterer Dichtungen. Er dichtete aber auch selbst, natürlich in niederdeutscher Sprache, der er den Vorzug vor allen Zungen der Welt gab. Seinen Landsleuten machte er sich zuerst 1812 bemerklich in einem poetischen Wettkampf, den die Rederykkammer von Gent ausgeschrieben hatte, und in dem er den Preis gewann. Mit dem Sturze der französischen Herrschaft begann für seine Wirksamkeit eine schöne Zeit. Das sprachverwandte Holland gewährte den literarischen Versuchen der Flamländer einen mächtigen Schutz, der Willems und alle ihm Gleichgesinnte ermunterte. Zunächst, im Jahr 1818, trat er mit einem wissenschaftlichen Werke hervor, mit einer „Geschichte der niederländischen Literatur in Belgien," die mit sichtlicher Vorliebe, aber mit kritischer Sichtung Alles sammelte, was von den frühesten Zeiten an literarisch Bedeutendes hervorgetreten war. Ganz konnte sich der Dichter indessen nicht verleugnen, denn die Vorrede des Werks bildet ein „Aufruf an die Belgen," ein wahrhaft dichterischer Erguß der feurigsten Vaterlandsliebe. Dieses Feuer konnte damals nicht zünden, da der politische Haß zu übermächtig war, die modernen liberalen Ideen, die religiösen Antipathien, die gegen Holland mit Wuth ankämpften, auch unter den Flamländern die Mehrheit

für sich gewonnen hatten. Die fehlerhafte Politik des sonst wohlwollenden Königs Wilhelm, dem nur das Eine zur Last zu legen ist, daß er seinen einseitig holländisch-protestantischen Standpunkt mit mehr denn niederländischer Zähigkeit behauptete, entzog der Sprachbewegung allen Boden. So ging die Geschichte der niederländischen Literatur, von der 1824 ein zweiter Band erschien, fast spurlos vorüber und erweckte ihrem Verfasser mehr Feinde als Freunde. Unter den mancherlei unnatürlichen Erscheinungen, in denen der Parteihaß seine Intensität manifestirte, berührte Willems keine schmerzlicher, als die, daß seine Landsleute die Kenntniß der niederdeutschen Sprache meistens verleugneten, als ob sie sich ihrer schämten. Ein niederdeutsches Buch konnte darauf rechnen, mit vornehmer Geringschätzung bei Seite geschoben zu werden. So mußte denn unser edler Freund, wollte er in dem Kampfe anders Gehör finden, sich zum Gebrauch der französischen Sprache bequemen. So hemmend die fremde Mundart ihm sein mochte, er handhabte sie mit Meisterschaft, wie seine beiden französisch geschriebenen Sendschreiben an de Stassart und Van de Weyer beweisen. Von einem Erfolge bei seinen Landsleuten war wieder keine Rede; man wollte nicht hören, was er mit beredtem Munde über die Rechte der Sprache sagte. Die Umwälzung von 1830 gab dem französirenden Element eine Herrschaft, die anfangs unbedingt war. Willems war einer der ersten, deren sich die neuen Machthaber erinnerten. Außer seinen Sendschreiben hatte vorzüglich eine Abhandlung, „die holländische und vlämische Schreibweise des Niederdeutschen" gegen ihn erbittert, weil man darin die Tendenz erblickte, die beiden feindseligen Stämme durch Einheit der Literatur nach und nach zu Einem Volke zu verschmelzen. Dieses sein Streben sollte Willems jetzt entgelten. Er hatte in Antwerpen eine vortheilhafte Anstellung bekommen, die man ihm jetzt nahm und ihn zugleich nach einem kleinen Städtchen, Encloo, versetzte. Wollte man ihn damit einschüchtern oder zur Unthätigkeit verdammen, so verfehlte man diesen Zweck vollkommen. Willems ließ die Fluth der Anschuldigungen über sein Haupt hinwegrollen und bereitete inzwischen neue Angriffswaffen gegen seine schmähsüchtigen Gegner. Seine Verbannung war ihm darin förderlich. Sein wichtigeres Amt in Antwerpen hatte einen großen Theil seiner Zeit in Anspruch genommen, der kleinere Posten in Encloo, mit dem man ihn höhnen und strafen wollte, ließ ihm Muße, seine alte literarische Thätigkeit fortzusetzen, niederdeutsche Handschriften zu sammeln und abzuschreiben, die Schätze der bestaubten Archive zu heben und neue Werke vorzubereiten. Die Arbeit eines deutschen Gelehrten, Grimms Ausgabe des Reinaert de Voß (Reinecke Fuchs), lenkte seine Aufmerksamkeit auf das meisterhafte niederdeutsche Thierepos. Er beschloß, eine Uebersetzung in das jetzt gesprochene Vlämische zu veranstalten. Er unternahm mithin für Belgien dasselbe, was Göthe für Deutschland gethan hat, aber seine Arbeit ist zugleich von einer politischen Bedeutsamkeit, die der Produktion unsers deutschen Landsmannes gänzlich abging. Mit der Herausgabe des Werks verband sich wieder ein Aufruf an die Flamländer, für ihre heilige Sprachsache unausgesetzt thätig zu sein und keine Ungunst der Mächtigen des Tags zu scheuen. Dieser Aufruf hatte einen ganz andern Erfolg als der frühere: „An die Belgen," denn von ihm datirt eigentlich der Aufschwung der Sprachbewegung. Man befand sich jetzt nicht mehr in der schiefen Stellung, die jedes Bemühen für vaterländische Sprache als holländische Parteigängerei erscheinen ließ, obgleich es auch jetzt noch Stimmen gab, die Willems und dessen Freunde als Orangisten bezeichneten. Aus den bedeutendsten Städten des Landes antworteten begeisterte Literaturfreunde auf den Aufruf, es bildeten sich Vereine in großer Zahl, die Bewegung organisirte sich. Den weiteren Verlauf der für Deutschland so wichtigen Angelegenheit übergehen wir hier, da derselbe in diesen Blättern bereits einen Berichterstatter gefunden hat. (S. den Artikel: Die vlämische Sprachbewegung und Literatur in B. I. S. 401 flg.) Dort wurde auch bereits gesagt, daß Willems von den Flamländern als ihr Hauptführer anerkannt wurde und dieser Stellung durch unausgesetzte Thätigkeit entsprach. Die

in den Hauptorten abwechselnd zusammentretenden Versammlungen der Literaturfreunde ernannten ihn jedesmal einstimmig zum Vorsitzenden; wo ein neues Unternehmen zur Verbreitung der flamländischen Sprache, zur Wahrung der vaterländischen Interessen auftauchte, da fand man Willems gewiß unter den Begründern oder Mitarbeitern. Selbst die Regierung, die dem französischen Element vorwiegend zugethan blieb, erkannte den tüchtigen Mann an und machte früheres Unrecht gut, indem sie ihn aus seiner Verbannung nach Gent berief und dort mit einer wichtigen Stelle betrauete. Auch die Brüsseler Akademie, die ihm unter holländischer Herrschaft ihre Thür verschlossen hatte, ehrte sich jetzt selbst, indem sie ihn zu ihrem Mitgliede ernannte. Als wichtige schriftstellerische Arbeiten dieser letzten Lebensperiode sind zu nennen: die Ausgabe des Reinaert in der alten Mundart mit Glossen, ferner zwei brabantische Reimchroniken, die „brabandsche Yeesten" (korrumpirt aus gestae res) und die „Slag (Schlacht) van Woeringen." Andere gleich wichtige Schriften von ihm sind niedergelegt in dem belgischen Museum, das er 1837 begründete und bis an seinen Tod fortsetzte. Mit diesen rein gelehrten, den Gebieten der Geschichte, Sprachkunde, Alterthumswissenschaft, Kunst u. s. w. angehörenden Arbeiten, gab er mehre Gedichte, Reden, Komödien und andere schöngeistige Werke heraus. Am bedeutendsten darunter ist das längere Gedicht „Marie von Brabant." Eine Sammlung der kleineren Gedichte und Aufsätze wird dem Vernehmen nach gegenwärtig vorbereitet. In den beiden letzten Jahren bemächtigte sich seiner eine Kränklichkeit, die beunruhigend wurde, da einzelne Schlaganfälle vorkamen. Im Frühjahr 1846 schien eine entschiedene Besserung eingetreten zu sein; die Kräfte nahmen zu, sein ganzes Wesen durchdrang eine neue Frische, die dem angehenden Funfziger noch ein langes Wirken für sein Vaterland versprach. Er selbst hoffte das zuversichtlich und bereitete sich mit jugendlicher Freude, der Einladung Grimms zu der nach Frankfurt am Main anberaumten Versammlung der Germanisten zu folgen. Noch seine letzte Thätigkeit galt Deutschland. Bei der bevorstehenden Stadtkirmeß sollte auch ein deutsches Schauspiel zur Aufführung kommen, und Willems hatte die Leitung übernommen. Dieser Sache galt sein letzter Gang, nach dessen Beendigung den ins Haus Tretenden ein Schlagfluß traf, der noch an demselben Tage (24. Juni 1846) tödtlich wurde. Die vlämische Literatur hat durch seinen Tod einen furchtbaren Verlust erlitten, denn Willems war unstreitig der hervorragendste Gelehrte und Literator der Flamländer, für den unter der jüngeren Generation kaum ein Ersatz zu finden sein dürfte. Seine Persönlichkeit war die liebenswürdigste, seine Unterhaltung anregend und anziehend. Im häuslichen Leben fand er als Gatte und Vater das Glück, das er in reichem Maße verdiente.

Ludwig Schaller, geboren am 13. Oktober 1804 in Wien, wo sein Vater, Anton Schaller, Professor der Anatomie und Historienmaler war, zeigte sich schon in frühester Jugend für Kunsteindrücke höchst empfänglich. Der Vater hatte ihn indessen für die geistliche Laufbahn bestimmt und schickte ihn in seinem achtzehnten Jahre in das Piaristenkloster in Wien. Hier entdeckten seine Lehrer, wie wenig er sich zu einem solchen Berufe eigne, und erwirkten bei dem Vater, daß er das Kloster verlassen und in die kaiserliche Akademie eintreten durfte. Charaktere, wie der seinige, bedürfen des wirklichen Schaffens, wenn sie aufgemuntert werden sollen. Dazu war die Zeit nicht günstig, denn die Aufmerksamkeit, die von den politischen Stürmen nicht absorbirt wurde, wandte sich ausschließlich dem Theater oder der Musik zu, jenen althergebrachten Zerstreuungen der Wiener. So große Fortschritte Schaller inzwischen auch gemacht hatte, so fühlte er sich doch von einer Kunst abgezogen, in der ihm größere Schöpfungen versagt zu sein schienen, und ließ den Meissel ruhen, um sich der Dichtkunst, den ewigen Werken der deutschen, spanischen und englischen Meister zuzuwenden. Er glaubte sich selbst berufen, Dichter zu werden, als eine Preisaufgabe der Akademie ihn plötzlich zur Bildhauerei zurückführte — beiläufig bemerkt, ein Beweis, wie sehr diejenigen irren, welche von

Aufmunterungen der Regierungen für die Kunst nichts Ersprießliches erwarten. Schaller, der jüngste unter allen Schülern, meldete sich mit zur Preisaufgabe und bekam den zweiten Preis. Hätte man ihm nicht Mängel in der technischen Ausführung vorwerfen können, so würde er alle seine Mitbewerber geschlagen haben. Es traf sich sehr glücklich, daß man in München einen Modellirer brauchte und sich nach Wien wandte. Schaller wurde aufgefordert, erklärte sich bereit und sah sich mit einem Male auf den wahren Boden versetzt. In München, von so vielen Kunstkennern umgeben, im Kreise so vieler befähigter Genossen, stieg sein Selbstbewußtsein. So kam es, daß der junge Künstler, nachdem er anderthalb Jahre bei Schwanthaler gearbeitet hatte, sich sein eigenes Atelier gründete, ohne übrigens Vermögen, Verbindungen oder Aufträge zu haben. Zwei Schriftsteller, Eduard Duller und Karl Spindler, waren es, die ihn zuerst beschäftigten, indem sie ihre Büsten von ihm anfertigen ließen. Die sehr gelungene Ausführung machte ihn bekannt und verschaffte ihm viele Aufträge, zunächst von Wien, Karlsruhe und München. Er hat seitdem Statuetten, Basreliefs und kolossale Monumente in großer Zahl geliefert und bei allen seinen Arbeiten reinen Geschmack und technische Vollendung bewährt. Von Statuetten — zwei Fuß hoch mit Konsolen von einem Fuß Höhe — lieferte er bisher: Göthe, Schiller, Herder, Wieland, Lessing, Jean Paul, Hans Sachs, Dante, Petrarca, Ariost, Tasso, Calderon und Shakspeare. Milton, Byron, Lopez de Vega, Cervantes, Camoens, Guarini, Molière, Racine, Klopstock, Walter von der Vogelweide, Ofterdingen, Wolfram von Eschenbach, Gottfried von Straßburg, Balde und Spee werden sich anschließen. Die Pinakothek in München besitzt von ihm eine Reihe größerer Reliefs, Szenen aus van Eyk's, Dürer's und Holbein's Leben darstellend, die Glyptothek Phidias mit dem olympischen Zeus. Im Karlsruher Kunstgebäude sind von ihm Basrelief-Medaillons, vier Sternbilder darstellend, Pandora und Epimetheus, in der königlichen Bibliothek in München die kolossalen Büsten von vier baierischen Herrschern, in der Ruhmeshalle die Büsten von Veit Stoß, Canisius, Burgkmayer und Sandwith. Außerdem hat Schaller mehre Grabmonumente und Skizzen für öffentliche Denkmäler geliefert. Seine nächste Arbeit wird die Ausführung der Herderstatue in Weimar (Statue mit vier Basreliefs) sein.

von der Planitz, ritterschaftlicher Abgeordneter. Wenn man auf der, dem in Nr. 57. geschilderten Abgeordneten Schaffrath entgegengesetzten Seite der zweiten sächsischen Kammer, unter der ministeriellen Partei nach dem Angesehensten und Einflußreichsten derselben sucht, so darf man zwar nicht den Maßstab einer tiefen Rechtskenntniß und scharfen Logik, wie beim radikalen Abgeordneten aus Neustadt fast in jeder Debatte zu finden, anlegen, wird sich aber auch nicht auf den einer großen und glänzenden Beredtsamkeit, wie sie neben lebhafter Theilnahme an den Discussionen dieser Seite nicht fehlte, zu beschränken brauchen, sondern diesem Landtage die erneute Bekräftigung einer alten Erfahrung danken, daß zur politischen Lebensfähigkeit mehr als die Gewalt und der Rausch der Worte gehört. von der Planitz trägt schon mehrere Ständeversammlungen die Ehre, einer der Vertreter des sächsischen Volkes in der Gesetzgebung und Controle der Regierung zu sein, aber er ist derselbe geblieben, seine politischen Ansichten haben sich nicht geändert, er hat Niemand überrascht und sich in der öffentlichen Meinung nicht beschädiget, keine Hoffnungen Anderer getäuscht, sich nicht den Vorwurf der Inconsequenz zugezogen, der oft gemacht wird häufig mit Unrecht. Unter politischer Consequenz ist überhaupt nichts zu verstehen als ein ehrlicher Besitz von Grundsätzen; der Abgeordnete oder Staatsmann überhaupt, der eine Meinung ändert, ist der öffentlichen Mißachtung der Inconsequenz deshalb noch nicht verfallen, er soll und kann keine starre Thesenmumie sein, die dem lebendigen Fortschritte im Gebiete des Geistes abgeschlossen ist, nur jedes Wechseln der Meinung ohne Bewußtsein des Wechsels ist von der Nemesis, die solchen Worten, wären sie auch ins schönste Gewand menschlicher Redekunst eingekleidet, die moralische Kraft und

den Nachhalt der Wirkung nimmt, verfolgt; wer oft die Meinung wechselt, wird eben kein großer Denker, aber er kann dabei ein treuer, ehrlicher Mann sein; wer aus Ueberzeugung seiner Meinung Valet sagt, dem hört man es an, daß er es aus Ueberzeugung thut. Die Achtung der Männlichkeit des Charakters, das in Vielen bis zu einer, wenn auch nicht durchweg sich klaren Sehnsucht erwachsene Bedürfniß nach Consequenz im männlichen Charakter erhob auf diesem Landtage den Herrn v. d. Planitz auf die erste Stufe der ministeriellen Seite der Kammer und machte früher leuchtende Größen zu seinen Trabanten. v. d. Planitz ist ein von dem Vorwurf der Inconsequenz freier Mann, dessen kostbare, vor Allem zu nennende Eigenschaften die Besonnenheit und Ruhe sind. Mitten unter den Stürmen der Debatte, welche diesen Landtag von seinen Vorgängern unterschieden, bewegte sich v. d. Planitz in seinen Reden so ruhig und gemessen, als ob jene ihn nicht anfechten könnten; und wenn er seine Worte gegen seine Gegner persönlich zu richten scheint, so vermeidet er doch jedes Verletzende, ja wagt er sich mitunter zu weit ins Gebiet des Persönlichen, so tritt ein Anflug von Humor zur Abwehr der Empfindlichkeit dazwischen. Er stützt sich immer auf recht praktische Gründe und trägt diese faßlich und einleuchtend vor. Sonst in der Ferne sind seine Reden etwas eintönig, langsam und ohne dauernden Fluß, seine Stimme aber deutlich und ohne für das Ohr verletzende Beisätze. Etwas zurückhaltend zeigte sich v. d. Planitz bei Beginn des Landtags; vielleicht hielt er den Zeitpunkt, welcher dann eintritt, wenn die Leute dasjenige, „was sie auf dem Herzen haben," um mit dem Vater der Adresse zu reden, vom Herzen gelöst haben, für einen glücklicheren zum Kampfe. Er war mit in die Deputation für die Adresse gewählt worden, hatte die von Todt entworfene mit unterschrieben, sagte sich jedoch von dem, die Statthaftigkeit der Volksversammlungen betreffenden Paragraphen derselben los, da ihm dies zu bedenklich schien. Eine ganz andere und bestimmtere Stellung nahm er ein, als die Adreßfrage zum zweiten Male vor der Kammer erschien. Hier zeigte er sich ganz lebendig, dahin zu wirken, daß die einfache Beilegung der Adresse, wohin Todts Vorschlag ging, und wogegen v. Thielau diesmal die ganze Kraft seiner Beredtsamkeit aufbot, verhindert werde. Diesmal jedoch blieb Todts Antrag Sieger über alle Anstrengungen der Gegner. Welche Wichtigkeit gerade dieser Berathung beigelegt wurde, zeigt außer der angelegentlichen Bemühung einzelner Mitglieder in und außer der Kammer auch die ununterbrochene Anwesenheit des größten Theils der Mitglieder der ersten Kammer, insbesondere des Prinzen Johann. Man kann durchaus nicht eben sagen, daß v. d. Planitz, was die politische Schule „Führer der Partei" nennt, bei der ministeriellen oder conservativen Seite des Hauses gewesen; dieser Begriff und das System ist auf dieser Seite noch unbekannt, auch würde es, wollte man diesen Begriff auch hierher von den großen fremden konstitutionellen Staaten entlehnen, ihm an manchem Talente dazu fehlen; aber es läßt sich von ihm sagen, daß er die Seele und der kluge Rathgeber seiner politischen Freunde war. Rührig und anziehend im Umgange mit denen, deren Stimmen für die Entscheidung einer Debatte von schlüßlichem Werthe sind, in anderer Hinsicht aber, so scheint es uns wenigstens, zur Mäßigung und Besonnenheit ermahnend, das Gewonnene auch außer der Kammer festhaltend, nützte er in aller Ruhe mehr, als durch öfteres Reden in der Kammer.

Mehr noch hat er als Redner sich auf der Referentenbühne gezeigt. v. d. Planitz ist nämlich von jeher Mitglied der Finanzdeputation gewesen. Diese ist mit den wichtigsten Angelegenheiten, deren die sächsische Ständeversammlung mächtig ist, betraut, mit der Verwilligung der Steuern und Prüfung der Ausgaben. In ihr hat er diesmal die Berichte über das Budget des Kriegs und das der auswärtigen Angelegenheiten gefertiget, so wie zuletzt noch den über die zu errichtende Ackerbauschule in Hennersdorf; wie er überhaupt nächst Georgi und Sachße das fleißigste Mitglied der Deputation zu sein scheint; auch trug er den Bericht über das neue Maaßsystem vor, und vertheidigte ihn mit besonderer Vor-

liebe; er hielt der von vielen Seiten der, übrigens als ausgezeichnete Arbeit allseits anerkannten Vorlage des Ministerium des Innern entgegentretenden Abneigung das schlagende Beispiel des Zollvereins entgegen. Vom Anschluß Sachsens hatte man früher in ganz gleicher Weise den Ruin der Leipziger Messe gefürchtet und gleichwohl ist diese immer blühender geworden. Er brachte seinen Bericht auch trotz der Opposition Todts und vieler Redner durch, eben so wußte er recht gewandt seine anderen Berichte zu vertheidigen.

Trotz dem, daß er für das Ministerium bei allen wichtigen politischen Fragen stimmt, weiß er doch, nicht als unbedingter Anhänger desselben zu erscheinen. Mehrmals entwickelte er sein Bedenken gegen Vermehrung der Lasten des Budgets, und irren wir nicht, geschah dies sogar bei dem Vorschlage, einen Neubau des Ständehauses in Erwägung zu ziehen. — So sparsam er auch sonst mit Reden ist, so glaubt er doch, wenn Ideen zu neuen Staatsausgaben auftauchen, zu deren Bekämpfung als Mitglied der Finanzdeputation sogleich das Wort nehmen zu müssen, wie dies auch bei einigen andern Mitgliedern dieser Deputation der Fall ist. Bei der Forderung zur Gründung einer Ackerbauschule trat er entschieden der Regierung und zwar meistens aus finanziellen Gründen entgegen, obschon er im Grundsatze mit der Forderung einverstanden war und trug auch hier den Sieg davon. Einige Mal ließ er sich sogar trotz der bedeutenden Stellung, die er in der Kammer einnimmt, herab, auf Schluß der Debatte anzutragen, was ihm die Liberalen sobald nicht vergessen werden. Als z. B. die Bevorwortung der Beschwerden über die Vaterlandsblätter zu einer Discussion führte, was gegen die Landtagsordnung war, aber auf v. d. Planitz's eigenen Antrag verstattet wurde, und diese Discussion etwas und vielleicht sehr stürmisch werden wollte, verlangte er, seinen Antrag bereuend, nun Schluß der Debatte, und erstickte so manchen schweren Vorwurf, der damals unter dem ersten Eindrucke jener Maßregel gefallen sein würde. Mit großer Klugheit vertheidigte er auch den erbländischen Creditverein, das Schooßkind der Ritterschaft, gegen die heftigen Angriffe, die er gegen Schluß des Landtags erfuhr.

Als Referent des Budget der auswärtigen Angelegenheiten scheint er einiges von der darin bezahlten Kunst erlernt zu haben, denn er wußte immer klug sein Verhalten einzurichten und führte die Rolle des Diplomaten mit großem Geschicke durch. Keiner seiner Gegner wirft einen Groll auf diesen Mann, er hat die Achtung derselben sich erworben, wie er sie auch Seiten der Regierung und seiner politischen Freunde in hohem Grade besitzt.

v. d. Planitz ist ein kleiner untersetzter Mann mit etwas wohlhabenden Wangen, rein militairischer Haltung, früher war er auch als Offizier bei irgend einer Armee Deutschlands; in seinem Gesichte liegt Ernst und Strenge und der Ausdruck der Kaltblütigkeit; er ist einer der wohlhabendsten Rittergutsbesitzer Sachsens, nahe bei Oschatz in Naundorff wohnhaft und wird vielleicht mit der Zeit der zweiten von der ersten Kammer geraubt werden.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von C. Polz.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 19. August 1846. Nr. 60. Zweiter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Der Altaï S. 113—121. — Richard Cobden, der Kattunfabrikant in Manchester S. 121—128.

Der Altaï (geologisch und statistisch). Die Begrenzungen des Altaï werden von den Geographen sehr verschieden angegeben. Einige, wie Balbi, begreifen unter dem Namen des großen und kleinen Altaï die sämmtlichen Gebirgsketten Sibiriens, die hohe und lange Kette von Kamtschatka mit ihren furchtbaren Vulkanen eingeschlossen, und wollen auch den chinesischen Thian-schan mit zum Altaï rechnen. Tchihatcheff, dessen jüngst erschienenes Reisewerk: Voyage scientifique dans l'Altaï oriental, ein neues Licht über jene fernen Gegenden verbreitet hat, giebt dem Altaï folgende Grenzen: Im Westen die Choulba, den Alëi und Tome, in Nordost und Nord die Alabou-Kette, im Süden die Tchouya-Quellen und die Steppen der Kirgisen. Der Gebirgsstock bildet einen regellosen Halbkreis, der nach Westen hin eingebogen ist und zerfällt nach orographischen Beziehungen in zwei Hälften. Die westliche Hälfte, den Raum zwischen dem Obstrom und der nördlichen Zone des Katoune-Ufers umfassend, streicht vorherrschend aus Nordwesten nach Südosten. Die zweite Hälfte, der östliche Altaï, den Raum zwischen den Sayanen-Bergen und dem mittleren und südlichen Gebiete des Katoune-Flusses begreifend, streicht theils dem Meridian ungefähr gleichlaufend, theils aus Nordosten nach Südwesten. Die Massen beider Gebirgsstöcke erscheinen stufenartig geordnet. Besonders merkwürdig ist die Gebirgsgegend, wo beide einander berühren. Hier finden sich halbkreisförmige Umrisse vorherrschend, und die Berge sind auf die sonderbarste Weise gewunden und gedreht, so daß z. B. lange und hohe Kämme sich auf sich selbst zurückbiegen, halbe Monde bilden oder einen länglichen, beinahe geschlossenen Kreis, dessen Oeffnung so aussieht, als sei sie verschüttet und zu einer mehr oder weniger ebenen Oberfläche umgewandelt. Dieselbe kraterartige Bildung erscheint bei den Hochebenen und Steppen auf dem chinesischen Gebiet, die unermeßlichen Amphitheatern gleichen, auf allen Seiten von gerundeten, nackten Massen umgeben. Der vulkanische Ursprung, auf den diese Bildungen so entschieden hinweisen, ist indessen nicht vorhanden, denn die vermeintlichen erloschenen Vulkane sind nichts als regelmäßige Ablagerungen von Thonschiefer. Eine Einwirkung von Feuer hat stattgefunden, jedoch nicht oberflächlich, sondern von der Tiefe aus, wodurch größere und kleinere Anschwellungen entstanden, welche die neptunische Gebirgsrinde emporhoben, ohne daß Störungen oder gewaltsame Durchbrechungen der Rinde stattfanden. Merkwürdig, jedoch nicht ohne Beispiel ist, daß ganz in der Nähe der bedeutendsten Aufschwellungen ganz horizontale Schichtungen vorkommen. Aehnliches sieht man an den Seen des Salzkammerguts und beim Königssee in Berchtolsgaden. Der pittoresken Schönheit des Gebirgs thun diese Schichtungsverhältnisse großen Abbruch. Die Gebirge bilden endlose, ermüdende Linien, die kreisrunden Umrisse verhindern jede kühne Gebirgsform. In dieser Beziehung erinnert der Altaï an die Sierra Nevada in Spanien, die wahrscheinlich unter ganz gleichen Verhältnissen entstanden ist. Die Bildung der Schichten entspricht

dem Ziehen der Ketten. Im westlichen Altaï ziehen die Schichten vorherrschend von Nordwesten nach Südosten, im östlichen ziemlich entgegengesetzt. Das Durchkreuzen der Erhebungsaxen bezeichnet gewöhnlich das Vorhandensein großer Bodenerhöhungen und die Gegenwart von Seen. Unter der großen Anzahl von Binnenbecken zeichnet sich der See von Teletzk aus durch den Gürtel schroffer Felsen, der ihn von allen Seiten umgiebt. Der östliche Altaï hat die meisten Seen, viele von bedeutendem Umfange und sehr großer Tiefe, im westlichen Altaï finden sich außer dem berühmten Kolyvane=See nur einzelne, durch nichts ausgezeichnete Becken. Hier beginnen dagegen am westlichen Ende des Gebirgs merkwürdige Salzseen, die sowohl in ihrer Entstehungsart, wie in ihrem Alter mit den Süßwasserseen nichts gemein zu haben scheinen. Der größte und ergiebigste dieser Seen, wenn man ihm anders diesen Namen geben kann, liegt 80 Werste von Anachinskoï entfernt. Er ist rings von einer ganz ebenen Steppe eingeschlossen, die keinen Baum und keine Spur irgend einer Vegetation aufzuweisen hat. Das Becken füllt eine Salzmasse aus, die unten auf Mergel steht und kein Wasser in sich trägt, außer auf der Oberfläche, wo das Fluidum wohl durch die Einwirkung der Atmosphäre entstanden sein dürfte. Die Oberfläche besitzt so viel Festigkeit, daß beladene Wagen darüber hinwegfahren, das Salz ist so zerreiblich, daß es mit Schaufeln gegraben wird, wie Sand, übrigens von auffallender Reinheit, so daß es ohne alle Vorbereitung verbraucht wird. Wie die tiefen Seen, so haben auch wohl die höchsten Gipfel, die sich sämmtlich im östlichen Altaï vorfinden, der Durchkreuzung der Erhebungsaxe ihre Entstehung zu verdanken. Das Erhebungssystem des Altaï ist nach den gründlichen Forschungen, die Tchihatcheff über diesen Gegenstand angestellt hat, jenem der europäischen Gebirge durchaus nicht vergleichbar und läßt sich in keins der von Elie de Beaumont angenommenen dreizehn Systeme einreihen. Dagegen lassen sich zwischen dem Altaï und dem Ural viele Analogien auffinden. Das Streichen des westlichen Altaï von Nordwesten nach Südosten stimmt mit der Richtung der Hauptaxe des Urals ziemlich überein, und diese Uebereinstimmung tritt am auffallendsten an den einander nächst liegenden Stellen beider Gebirge hervor. Eben so sind die Gesteine der gegenüberliegenden Ketten einander sehr ähnlich. Wie die Granitgebilde der Kolyvane=Kette des Altaï mit Porphyren wechseln, so ist es auch im Ural, und dem Reisenden, der Zmeef im Altaï verließ, begegnen im Ural dieselben Chlorit= und Talkschiefer, die er dort fand. Beide Gebirge enden auch in alten Ablagerungen, die derselben Zeit angehören. Charakteristisch für den Altaï ist, daß man Sekundairgebilde und Erzeugnisse vulkanischer Ausbrüche vermißt. Ablagerungen, die jünger wären als die ältesten neptunischen Bildungen, haben sich bisher nicht gefunden, Trachyte, Basalte, Obsidiane, Laven, überhaupt sämmtliche Gebilde, die auf eine neuere Entstehung hinweisen, fehlen gänzlich. Der Altaï unterscheidet sich dadurch nicht allein von amerikanischen und europäischen Gebirgen, sondern selbst von Ostsibirien. In den unermeßlichen Gebieten jenseits des Yeniseï finden sich Trachyte, Obsidiane, Perlsteine, Basalte und Phonolithe in Masse, Kamtschatka hat Ströme von Laven. Mit diesen Beweisen neuerer Eruption verbinden sich häufig vorkommende Sekundairgebilde. Wie Kamtschatka die meisten Laven besitzt, so hat es auch neptunische Formation von jüngstem Datum in der größten Menge. Erman fand an den Küsten Kreidegebilde, die ein breiter Streifen tertiärer Ablagerungen begleitete. Daraus ließe sich schließen, daß Ostsibirien, vorzüglich das Gebiet der Lena von Yakutsk bis zur Mündung, später entstanden wäre als Westsibirien, wenigstens als der Altaï. Dies ist jedoch nur eine Vermuthung. Bestimmter zu reden, gestattet der jetzige Stand der geologischen Forschungen in jenen Gegenden nicht. Zur Aufhellung der nord= und mittelasiatischen Gebirgssysteme fehlt noch eine Erforschung der riesigen Thian=schan=Kette, welche die chinesische Regierung, argwöhnisch im Uebermaß wie sie ist, unter den jetzigen Verhältnissen nie gestatten wird. Auch in den vorsündfluthlichen Ueberresten der Thier= und Pflanzenwelt bewahrt der Altaï eine gewisse Eigenthümlichkeit.

Nautiliten, Goniatiten und Posidonomyen scheinen gänzlich zu fehlen, von Strygocephalus, Murchisonia und Gypsidia zeigte sich bisher keine Spur. Eben so wenig ist die Klasse der Fische vertreten. Cephalopoden sind noch seltener als in Amerika, das darin Europa so bedeutend nachsteht. Die in Nordamerika, Europa, Ostindien, selbst im Ural weit verbreiteten Arten Goniatites, Henslovii, Listeri, carbonarius und sphaericus fand man im Altaï nicht, Orthoceratiten nur spärlich. War das Meer, das dem Altaï seine Fische gab, etwa von allen andern gleichzeitigen Meeren verschieden? Die vorsündfluthliche Flora, wie sie im Altaï erhalten ist, zeigt manche Eigenthümlichkeit. Die fossilen Bäume und zahlreichen Pflanzenabdrücke, die Tchihatcheff in dem Kohlenbecken von Kouznetzk sammelte, verrathen, was generische und specifische Typen betrifft, eine gewisse Armuth und entbehren der tropischen Merkmale, welche die vorsündfluthlichen Pflanzenreste sonst besitzen. Die fossile Altaï-Flora schließt sich mehr dem jetzigen Charakter der Pflanzenwelt an. Die Araucaria, die in Neu-Holland gegenwärtig große Waldungen bildet, in Chile und auf der Norfolk-Insel Riesengröße erreicht, findet sich im Altaï häufig. Es kommen auch ganz neue Gattungen vor, die weder in den aus andern Ländern stammenden fossilen Resten noch in der jetzigen Vegetation eine Analogie finden. Die Coniferen herrschen vor in Formen, die den gegenwärtigen sehr ähneln. Aus diesem Allen geht hervor, daß der Altaï in jeder Beziehung ein eigenes System bildet, das außerhalb der geognostischen Verhältnisse Europa's und der neuen Welt einzig in seiner Art dasteht. Es ist zu wünschen, daß diese merkwürdige Abweichung stets erneuerte Forschungen veranlassen möge.

Die plutonischen Felsgebilde des Altaï sind Gneiß und Syenit, dioritische Gesteine, Quarz führende Porphyre, Eurite, Melaphyre und Serpentin, der nur hier und da vorkommt. Tchihatcheff rechnet zu dieser Klasse auch Granit. Die Eruptiv-Natur des Gesteins erscheint ihm als unzweifelhaft. Ganze große Granitparthien stellen sich nach seiner Schilderung als gewaltige Streifen dar, als Erzeugnisse der Ausbrüche von halbflüssigen Laven. Die Oberfläche ist vielartig gewunden und gedreht, nach allen Richtungen zerspalten und zerrissen, die Massen sind wunderlich, oft wahrhaft abenteuerlich gestaltet, große Blöcke in mächtigen Haufen aufgeschichtet. Im östlichen Altaï haben die meisten Graniteruptionen stattgefunden, dort findet man viele Rinden neptunischer Gebilde, die der Granit durchbrochen hat. Die Grauwacke- und Thonschieferberge sind in ihren unteren Regionen häufig von Granit umgürtet. In Sogra und andern Gegenden ist Sedimentairgestein von Granit-Syenit umschlossen. Die neptunischen Gebilde des Altaï gehören theils der Zeit vor der großen Fluth an, theils sind sie Ablagerungen dieser letzteren. Unter ihnen heben wir die Steinarten hervor, die Tchihatcheff unbestimmte ältere Gebilde nennt. Ihr Wesen ist sehr einfach, denn die herrschenden Typen sind Thonschiefer, Kalk und Quarz, vermischt mit Glimmerschiefer, Hornstein, Chloritschiefer und Grauwacke. Diese weit verbreiteten Ablagerungen bieten dem Studium große Schwierigkeiten dar, denn viele von ihnen haben so abweichende, so undeutlich ausgeprägte Eigenschaften und gehen so in einander über, daß Tchihatcheff sie nicht anders zu bezeichnen weiß, als unter dem Namen metamorphosischer Gebilde. Versteinerungen fehlen in ihnen fast gänzlich; wo sie vorkommen, sind sie vereinzelt. Kohlen führender Kalk kommt sehr häufig vor, überhaupt besitzt der Altaï einen so ungeheuern Steinkohlenvorrath, wie kein anderes bekanntes Land der Welt. Im Ganzen erscheint der Altaï im Vergleich zu dem ihn umgebenden Diluvialgebiete wie ein riesenmäßiges Vorgebirge, das im Süden an die Urgebirge Mittel-Asiens angrenzt und den Diluvialformationen nur an einzelnen Punkten, die gleichsam wie Meerbusen sich darstellen, den Eingang in sein Inneres verstattete. Diese Meerbusen, deren man zwei größere unterscheidet, haben stets eine mehr oder weniger gewundene Form. Die Gerölle, die den Diluvialgebilden angehören, kommen oft in sehr beträchtlichen Höhen vor, sind aber dem Anschein nach durch keine sehr zerstörenden Umwälzungen dorthin geführt worden.

An andern Orten, wo man solche Gerölle findet, z. B. in Thüringen an den Saalufern, stehen damit erratische Blöcke (s. d. in dem Artikel: Gletscher, ihre Bildung und Bewegung in B. I. S. 49 flg.) in Verbindung. Diese scheinen im Altaï gänzlich zu fehlen. Dasselbe gilt von den gestreiften, geglätteten oder gefurchten Steinoberflächen, die in den europäischen Gebirgen Zeugniß von alten, gewaltigen Erdumwälzungen ablegen.

Der Metallreichthum des Gebirgs verleiht dem Altaï seine größte Wichtigkeit. Es findet sich Kupfer, Eisen, Silber und Gold. Das Metall findet sich an den Stellen, die wir oben mit Meerbusen verglichen, wo die Diluvialströmungen in den Altaï eindrangen und ihre Ablagerungen absetzten. Die Stellen bestehen aus Steintrümmern, welche die Umwälzung von der schweren Masse des Gesteins abriß und zerbröckelte. In diesen Lagern finden sich die Mineralschätze des Altaï, und hier kommt auch der Sand vor, von dem man durch bloßes Waschen Gold gewinnt. Das kostbare Metall scheint fast im ganzen Gebiete dieser Ablagerungen vertheilt zu sein. Tchihatcheff nennt siebenzehn verschiedene Lokalitäten, wo die Ausbeutung des Goldes thätigst betrieben wird; er selbst entdeckte mehre Orte, wo sich der Sand durch Goldgehalt auszeichnete. Die Wissenschaft vermag noch nicht zu sagen, wie sich der Goldsand im Allgemeinen und im Altaï insbesondere bildet. So viel weiß man jedoch, und Tchihatcheffs Beobachtungen bestätigen diese Wahrnehmung, daß das Gold von einzelnen Felsarten angezogen, von andern abgestoßen wird, obgleich die einen wie die andern denselben Ursprung haben und der Gruppe der plutonischen Gebilde angehören. Im Altaï wie im Ural erscheint der Goldsand stets in der Nähe von Diorit, während das Vorkommen von Granit für den Goldwäscher ein schlechtes Zeichen ist. Die goldführenden Lagen, aus zahllosen, gewöhnlich eckigen Trümmern von Thon- und Dioritschiefer oder Syenit bestehend, ruhen häufig unmittelbar auf Dioritschiefer. Dieselbe Vorliebe des Goldes für Diorit beobachtete man anderwärts. Auf Haiti zermalmte man Diorit und fand zahlreiche Goldtheilchen in die Masse eingestreut, jedoch nie in eigentlichen Gängen. Nach Horner's Bericht zeigt sich auf Borneo das Gold auch stets in der Nachbarschaft von Felsarten, die dem Diorit nahe verwandt sind. Im Ural ist das Platina auf diese Weise vertheilt und erscheint immer in Gemeinschaft mit Serpentin. Die Goldschüppchen und Blättchen des Altaï zeigen sich meistens sehr klein. Neuerdings wurden, im Gemenge mit ihnen, kleine Körner von Zinnober und Platin gefunden, so wie Blättchen von Osmium-Iridium. Höchst merkwürdig sind zwei Fälle vom Vorkommen des Goldes. In einem engen Thale nahe bei der Mündung der Kenturepe in die Souenga, findet sich das Metall nicht wie gewöhnlich in Sandmassen vertheilt, sondern abgelagert in Klüften eines schieferigen Kalks, wo dasselbe äußerst leicht gewonnen werden kann. Der zweite noch merkwürdigere Fall gehört nicht dem eigentlichen Gebiet des Altaï an, sondern dem östlichen Sibirien; dort, am Ufer des Oktalik, zeigt sich im metallhaltigen Geröll ein Gang von mäßiger Mächtigkeit, der die Masse keilförmig durchzieht und bald keilförmig endet. Dieser Gang ist außerordentlich metallreich. denn er giebt auf 100 Pud Sand 4 Pud Gold. Hauptort der Goldwäscherei ist Krasnoyark. Die Ausbeute ist wie gesagt sehr beträchtlich. Im Jahre 1842 lieferten die einzigen Distrikte Kaïnsk und Yeniseisk 500 Pud oder 8186 Kilogramm reines Gold. Die Ausbeutung des Altaï ist von neuestem Datum. Während die Goldwäschereien des Ural schon eine bedeutende Entwicklung gewonnen hatten und sich nach Norden zu in die entferntesten Gegenden verbreiteten, kannte man im Altaï noch keinen Metallsand. 1830 wurde im Kolyvan'schen Bezirke das erste Goldlager aufgeschürft, nud an diese erste Entdeckung reihten sich bald viele andere. Die Minenbesitzer nennen einen Ertrag von 100 Prozent das Minimum. Ein Gewinn von 800 bis 850 Prozent gilt als der gewöhnliche Ertrag, und oft wird noch mehr erzielt. Tchihatcheff führt das Beispiel eines gewissen Miasnikoff an, dessen Etablissement erst seit drei Jahren im Gang war.

Im ersten Jahre gewann er blos 10 Pud oder 163 Kilogramm reines Gold, im zweiten 36, im dritten (zur Zeit von T.'s Besuch, wo die Arbeiten noch nicht beendigt waren) 80 Pud. Diese letztjährige Ausbeute lieferte 4,500,000 Franken. Die Ausbeutungskosten betrugen 2,400,000 Fr., die Abgaben an die Regierung 480,000 Fr., so daß ein Nettoertrag von 1,920,000 Fr. übrig blieb. Solche Erfolge reizen natürlich zur Nachahmung, und wirklich ist die Minenbearbeitung in vierzehn Jahren in einem Verhältniß von 1 zu 20 vorgeschritten. 1830 lieferte sie nur 95 Kilogramm zu einem Werth von 3,230,000 Fr., jetzt ergiebt sie 18,000 Kilogramm oder 61,200,000 Fr. Die Zahlen sind enorm, aber sie werden noch beträchtlicher werden in demselben Maße, als die Arbeitskräfte zunehmen. Alle Minenbesitzer versicherten Tchihatcheff, daß blos der Mangel an Arbeitern sie hindere, ihren Gewinn zu verdoppeln und verdreifachen. Die Vermehrung der Bevölkerung wird daher ein Anschwellen dieser Industrie sicher herbeiführen, wenn sie sich selbst auf die bisher bekannten Lokalitäten beschränkt. Da aber die Grenzen des goldführenden Gebiets mit jedem Jahr sich größer ausweisen, so ist unmöglich vorherzusehen, wo die riesenhafte Entwicklung dieser Goldserndte innehalten wird. Die Bedeutung des Altaï tritt noch mehr hervor, wenn man das Verhalten seiner Goldproduktion mit der Ausbeute der ganzen Erde vergleicht. Der jährliche Goldertrag aller Goldbergwerke und Wäschereien des ganzen Erdballs belief sich bisher auf 24,000 Kilogramm zu einem Werth von 82 Millionen Franken. Bei dieser Summe figurirte das südliche Amerika mit 64 Millionen, Sibirien blos mit 8. Wir haben aber gesehen, daß der jetzige Ertrag bereits 61 Millionen erreicht, also jenem Südamerika's sehr nahe kommt. In zwanzig Jahren wird der Altaï das Doppelte hervorbringen. Daß der Geldwerth dadurch eine solche Veränderung erleiden könnte, wie sie der Entdeckung von Amerika folgte, ist nicht zu befürchten. Die Verhältnisse sind jetzt ganz anders, Steinkohlen und Eisen wichtiger als Gold und Diamanten. Die Steinkohlen setzen jährlich 180 Millionen in Umlauf, das Eisen mehr denn 500 Millionen. Rußland begünstigt die Minen-Industrie außerordentlich. Mit Ausnahme der Distrikte von Kolyvane und Nertschinsk, die der Krone gehören, sind die Reichthümer des Altaï allen Nationen geöffnet. Es genügt, daß man sich an den Finanzminister mit einem förmlichen Bittgesuch wendet, um die Erlaubniß zu erhalten, ein goldhaltiges Terrain in Angriff zu nehmen. Diese Erlaubniß wird jedoch nur auf zwölf Jahre ertheilt und jedem Unternehmer nur ein Terrain von etwa 5 Kilometer Länge und 250 Meter Breite zugewiesen. Das Goldwaschen geschieht unter der Aufsicht von Regierungsbeamten, welche Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Besitzern zu verhüten oder zu schlichten haben, die Verhältnisse zwischen Herrn und Arbeitern regeln und den Staatsantheil erheben. In Folge dieser Maßregeln herrscht in diesen fernen Gegenden eine vollkommene Sicherheit. Die Arbeiter, fast lauter Verbannte, häufen auf Rechnung ihrer Herrn, ohne etwas zu veruntreuen, große Goldhaufen auf, die später, blos von einem einzigen Kosaken geleitet, hunderte von Meilen weit transportirt werden. Die Ausbeutung des goldhaltigen Sandes ist gewöhnlich sehr leicht. In der Regel liegen die Lager offen da, oder sind höchstens von einer dünnen Schicht vegetabilischer Erde bedeckt. Ist diese obere Schicht zu dick, so zieht man einen Stolln, der selten bedeutende unterirdische Arbeiten verursacht, da die goldhaltigen Schichten nie sehr tief abwärts reichen. An einigen Lokalitäten wird ein abweichendes Verfahren erforderlich. So entdeckte man an den Ufern der Birussa ein Lager, das achtzehn Fuß mächtig war, aber nicht ausgebeutet werden konnte, da das Wasser des hochliegenden Flusses stets eindrang und die Arbeiten unmöglich machte. Dieses Hinderniß hat man auf eine sinnreiche Weise beseitigt. Man arbeitet nur im Winter, wo der Fluß ganz ausgefroren ist, so daß man das Eis heraushauen und trockenen Fußes zu dem Lager gelangen kann. Am Kurdustuyul, wo Graf Popoff ausgedehnte Minen besitzt, findet ein wahrhaft bergmännischer Betrieb statt. Dort erhält man das Gold zuweilen in Klumpen, von denen einer, in

der Sammlung des Eigenthümers der Werke aufbewahrt, 13 Pfund 24 Loth wiegt. Die Silberausbeute, obgleich minder ergiebig, ist ebenfalls bedeutend. In den Bergwerken der Krone wurden gewonnen:

1813—1823:	212,535	Kilogramm.
1823—1833:	200,842	„
1833—1843:	199,210	„

Das älteste Silberbergwerk, Zmeenogorsk (Schlangenberg), gewöhnlich zusammengezogen Zmeeff genannt, vor etwa funfzig Jahren gegründet, ist jetzt verlassen. Der Gesammtertrag aller Eisenminen ist nicht bekannt; die Bergwerke von Tomsk und Salaïr liefern jährlich über 500,000 Kilogramm reines Eisen.

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Mineralreichthümer des Altaï vom grauesten Alterthum her bekannt waren. Man trifft in diesen unermeßlichen Gebieten überall auf die Spuren eines geheimnißvollen Volkes, das die Tradition Tschudi nennt. Südlich am Altaï liegen die Trümmer eines alten Baues, der vielleicht diesen Tschudi zuzuschreiben sein dürfte. Sie sind den Kirgisen unter dem Namen des Ablaïkite-Palastes bekannt. „Man erblickt ein gleichlaufendes Viereck," berichtet Tchihatcheff, „aufgeführt mit Thonschieferplatten, verbunden durch Kalkmörtel. Hin und wieder finden sich zerstreute Ziegelsteine und Werkstücke aus Granit, alle ziemlich gut gearbeitet und ohne Zweifel früher zum Hauptgebäude gehörig. Die unermeßliche Menge Materialien, welche jene Ruine den Russen wie den Kirgisen geliefert hat, sprechen für die bedeutende Ausdehnung des Baues. Nicht allein die sehr zahlreichen Kirgisen-Begräbnißdenkmale der nächsten Umgegend wurden mit Steinen aus diesem Bau errichtet, sondern es holen sich auch die Kosaken-Posten Steine für ihren Hausbau. Unter dem Schutt trifft man zuweilen verschiedenartig gefärbte Stucco-Arbeiten, Backsteine mit einer Glasur überzogen und plump gearbeitete Reliefverzierungen. Man findet auch Granittrümmer, die an die dorische Säulenordnung erinnern. Rings umher zog sich eine Mauer, die zur Befestigung diente und den Granitfelsen auf und absteigend folgt." Herodot kannte die Reichthümer dieses fernen Ostens, denn er spricht von einer Völkerschaft, den Arimaspen, die den Greifen das von denselben gehütete Gold abkämpften. Die Griechen am schwarzen Meer bekamen diese Schätze durch Vermittlung der Issedonen. A. von Humboldt setzt diese letztern in die Kirgisen-Steppe zwischen Kartarali und Semipalatinsk. Die ehemaligen griechischen Kolonien am Pontus Euxinus bewahren noch Spuren der alten Schätze. Die auf Befehl der russischen Regierung unternommenen Nachgrabungen bringen in den Gräbern des alten Tauris Reichthümer zu Tage, die mit der sonstigen Aermlichkeit der griechischen Grabstätten auffallend kontrastiren. In dem alten Phanagoria, Albia, Tynas ist das Gold zahlreicher vorhanden, als in allen andern durchforschten Lokalitäten Asiens oder Europa's. Die Hälfte aller Gegenstände, die man dort findet, ist aus Gold oder Electrum (eine Mischung von Gold und Silber) gearbeitet. Hier erscheint das Gold, wie in Peru, oft zu untergeordneten Zwecken verwendet. Häufig ist eine Kamee oder ein unbedeutender Stein in massives Gold eingefaßt, dessen Werth viel größer ist. Man muß daher schließen, daß die Griechen am schwarzen Meer, die selbst gar kein Gold erzeugten, diese Menge edlen Metalls aus dem fernen Asien bezogen. Das Zeugniß Herodots von dem Handel der Issedonen steht bekräftigend zur Seite.

Der Altaï besitzt einen großen Reichthum an Wasser. Der vielen Seen geschah bereits Erwähnung. Die fließenden Wasser sind zahllos und unter ihnen befinden sich Ströme, die unvergleichbar größer sind, als die bedeutendsten Europa's, ja selbst Asiens. Hauptströme sind der Yeniseï und der Ob, dessen unermeßliche Verzweigungen einem labyrinthischen Netze gleich das ganze Altaïgebiet umfassen, mit Nebenflüssen wie der Irtisch, Tschumisch, Tom Inia, Aleï u. s. w. Die Flora des Gebirgs ist nicht reich und zählt nur ungefähr 320 Arten. Mehre derselben finden sich in den europäischen Alpen wieder, namentlich Nadelhölzer.

Die Kälte hat hier wie überall die Wirkung, daß sie die Varietät der Lebensmanifestationen der thierischen wie der vegetabilischen Welt beschränkt. In allen kalten Gegenden findet man viel weniger Species der Thier- und Pflanzenwelt, doch wird diese Armuth gewöhnlich durch die größere Menge der Individuen ausgeglichen. Die Fauna und Flora der Borealgegenden sind monotoner wie in den heißen Gebieten, aber darum nicht weniger zahlreich. Ganz Sibirien hat nur 92 Säugethier-, 323 Vögel- und 21 Reptilien-Arten.

Das Klima des Landes wird nicht blos durch die nördliche Lage, sondern auch durch die Struktur desselben bestimmt. Tief in das Festland eingesenkt, von den gemäßigteren Regionen durch hohe Bergketten geschieden, nördlich von Blöcken ewigen Eises umgeben, steht Sibirien den Ost- und Nordwinden offen, während es den Süd- und Westwinden verschlossen ist. Es kann daher nicht auffallen, daß die Kälte viel strenger ist, als in gleichen Breiten Europa's oder Amerika's. Der Frost beginnt im October und hält bis tief in den Juni hinein an. Am 11. Juli fand Tchihatcheff in den Ebenen am Altaï noch Schnee. Der Sommer ist dagegen sehr heiß. Der höchste Thermometerstand, den der eben genannte Reisende erlebte, war + 33° im Schatten nach dem hunderttheiligen Thermometer. In Folge dieser großen Hitze herrschen am Altaï dieselben Krankheiten wie in den heißen Ländern, Ophthalmien, der Typhus, Viehseuchen. Auch die große Plage der heißen Länder, die Moskitos, finden sich am Altaï. In den ersten Tagen des Frühjahrs, so wie die Temperatur milder wird, verdunkeln sie in Myriaden die Luft und greifen den Menschen mit Wuth an. Tchihatscheff wurde von ihnen angefallen, während noch Schnee und Eis unter seinen Fußtritten knirschten. Diese Plage findet sich noch viel nördlicher. Admiral Wrangel, der die nördlichen Küsten Sibiriens untersuchte, erzählt, daß in Nisni-Kolninsk, drei Grade jenseits des Polarkreises, Wolken von Moskitos in der Luft schwebten. Man kann sich dort nicht anders gegen sie schützen, als indem man Feuer anzündet und in dem erstickenden Rauche lebt.

Die einheimische Bevölkerung des Altaï besteht fast ausschließlich aus Wanderstämmen mongolischen Geschlechts, die man mit dem gemeinsamen Namen der Kalmücken bezeichnet. Sie theilt sich in zwei große Stämme, zwischen denen die Katoune, einer der bedeutendsten Nebenflüsse des Ob, die Grenze bildet. Südlich vom Altaï, nach dem chinesischen Gebiet zu, haben die Kalmücken den mongolischen Typus am treuesten bewahrt, mehr nördlich erscheinen sie mit Stämmen türkischer Abstammung vermischt. Die Kalmücken gehören entschieden zu den Nomadenvölkern. Sie wohnen in Zelten, die sie zuweilen mit Baumrinde decken, und ziehen mit ihren Heerden von Ort zu Ort. Europäische Gebräuche, selbst den Gebrauch von Wagen, kennen sie nicht. Die kriegerische Gluth, die ihre Vorfahren, jene furchtbaren Horden eines Dschingischan, auszeichnete, ist bei ihnen verschwunden. Rußland hat keine ungefährlichern, furchtsamern Unterthanen als die Kalmücken. Die Mehrzahl von ihnen bekennt ein Heidenthum, in dem dualistische Ideen vorherrschen. Sie sind in Glaubenssachen sehr gleichgültig und wechseln leicht ihre Religion, so weit sie sie sich materielle Vortheile davon versprechen. Den zweiten, weniger zahlreichen Stamm der einheimischen Bewohner bilden die Kirgisen, türkischen Ursprungs mit Andeutungen einer Beimischung indo-germanischer Elemente, und über die Kalmücken weit hervorragend. Sie sind viel unruhiger als jene und zu Räubereien geneigt, so daß Rußland, um die Sicherheit ihrer Steppen zu erhalten, südwestlich vom Altaï, wo der große Handelsweg nach China führt, zahlreiche und starke Kosakenposten unterhalten muß. Auf der andern Seite sind sie mehr zur Civilisation geneigt, der die Kalmücken völlig unzugänglich sind. Viele von ihnen haben sich neben den Militairposten der Kosaken angesiedelt. Die Zahl der nomadisirenden Horden nimmt unter ihnen von Jahr zu Jahr ab. Rußland behandelt diese Völkerschaften mit großer Milde. Alle Stämme nicht slawischer Race, die in Sibirien leben, werden unter dem gemeinsamen Namen der heterogenen Völker

oder Yassak- (Tribut) Zahlenden begriffen. Sie sind in drei Kategorien getheilt: Völker mit festem Sitz, Nomadenvölker und umherziehende Stämme, letztere die rohesten Völkerschaften begreifend. Eine besondere Kategorie bilden noch die Stämme mit doppeltem Tribut, die an der chinesischen Grenze leben und sowohl nach Peking wie nach St. Petersburg zahlen. Die Völker mit festem Sitz haben alle Vorrechte der Russen und sind außerdem von der Rekrutirung befreit. Jedes Dorf von funfzehn Familien darf sich selbst eine Verwaltung von Volksangehörigen wählen, einen Aeltesten und zwei Gehülfen. Eine gewisse Zahl von Dörfern bildet einen Bezirk, mehre Bezirke einen Kreis. In diesen verschiedenen Stufen ist die Verwaltung eine nationale und wird von der Bevölkerung selbst gewählt. Die administrative Organisation der Nomadenvölker ist ähnlich, nur einfacher. Die umherziehenden Völker sind beinahe ganz sich selbst überlassen. Bei ihnen beschränkt sich die Thätigkeit der russischen Behörden darauf, zu sehen, daß die Grenzen geachtet werden. Alle Stämme fremden Ursprungs werden nach ihren Gesetzen und Gebräuchen gerichtet; die russischen Bestimmungen greifen nur bei Kapitalverbrechen Platz. Die ansässigen und die Nomadenvölker zahlen einen schwachen Tribut, in Natur oder in Geld, je nach ihrer Wahl, die umher ziehenden Stämme sind von jeder Abgabe frei. Jedem Stamm ist ein Terrain angewiesen, auf dem den russischen Ansiedlern jeder Anbau untersagt ist. Die Kalmücken und Kirgisen ihrer Seits haben volle Freiheit, mit den russischen Ansiedlungen Verbindungen zu unterhalten. Eine sehr weise und menschenfreundliche Bestimmung der russischen Regierung verbietet den Verkauf geistiger Getränke an die einheimischen Völker bei strengen Strafen. Diese rohen Völker neigen sich sämmtlich entschieden zur Trunksucht, und das Einführen von Branntwein würde bei ihnen dieselben furchtbaren Folgen haben, wie bei den Wilden Amerika's. Die gesellschaftliche Organisation Sibiriens zeichnet sich durch die Abwesenheit aller Leibeigenschaft aus. In Sibirien sind alle Landleute Kronbauern und zahlen ein Kopfgeld von jährlich 11 Papierrubel, ohne an die Scholle gefesselt zu sein. Die Gewerbtreibenden sind in drei Gilden eingetheilt und zahlen höhere Abgaben.

Die russische Bevölkerung des Altai's gehört sehr verschiedenen Kategorien an. Die Minenbesitzer, die Beamten, überhaupt die gebildeten Klassen können hier übergangen werden, da sie sich durch nichts von dem allgemeinen russischen Typus unterscheiden. Unter den arbeitenden Klassen befänden sich die Minenarbeiter und Goldwäscher in der glücklichsten Lage, wenn sie nur von ihren Einnahmen den richtigen Gebrauch zu machen verständen. Dies ist jedoch im Allgemeinen nicht der Fall, vielmehr verschlingen Wirthshäuser und andere Orte der Ausschweifung den Verdienst der Arbeiter ziemlich regelmäßig. Ungleich moralischer ist die Lebensweise der Ackerbauer, die sich daher in der Regel auch viel besser befinden. Die Gewerbtreibenden halten zwischen diesen beiden Klassen gewöhnlich die Mitte. Die Kosaken bilden in Sibirien eine Bevölkerung für sich. Sie sind alle Soldaten und nach ihrem Dienst in drei Kategorien getheilt, Kosaken von der Linie, städtische Kosaken und Militairkolonisten. Die ersten werden in jeder Beziehung wie Soldaten behandelt, die zweiten bilden die eigentliche Polizei der Städte und Ortschaften und stehen unter den bürgerlichen Behörden. Beide Klassen sind besoldet, die zweite erhält aber auch Land und bildet so den Uebergang zu den Militairkolonisten, die gar keine baare Bezahlung bekommen und von den ihnen angewiesenen Ländereien leben müssen. Die letztern bilden zugleich die Grenzwache, was übrigens ein friedlicher Posten ist, da die angrenzenden chinesischen Völkerschaften geistig wie körperlich zu untergeordnet sind, um jemals gefährlich werden zu können.

Die Verbannten bilden in Sibirien die größere Mehrzahl der russischen Bevölkerung. Die Zahl findet sich nirgends genau angegeben, nur von der am wenigsten kompromittirten und wohl zahlreichsten Klasse, von den „verbannten Pflanzern" bemerkt Tchihatcheff, daß ihrer im Jahre 1840 134,630 gewesen seien; 70,290 wurden im Altai in den Goldwäschereien verwendet. Alle Verbannte sind in be-

stimmte Klassen getheilt. Die erste enthält diejenigen, die einer Kapitalstrafe verfallen sind, zu Zwangsarbeiten in den Bergwerken gebraucht werden und etwa den europäischen Galeerensklaven entsprechen. Zu der zweiten Klasse gehören Alle, die eine Peitschenstrafe erlitten haben. Man schickt sie unter dem Namen provisorische Arbeiter in die Fabriken und Staatswerkstätten, wo ihnen die schwersten Arbeiten vorbehalten sind. Die Sträflinge der dritten Klasse dienen bei solchen Gewerben, die einen starken Körperbau erfordern, die der vierten werden als Dienstboten verwendet. Die fünfte Klasse, die der verbannten Pflanzer, umfaßt die wegen geringerer Vergehen Verurtheilten, die sich zum Ackerbau eignen. Eine sechste Klasse enthält endlich die Schwachen und Alten, die auf Staatskosten unterhalten werden müssen. Jeder Verbannte kann, wenn er sich angemessen beträgt, aus einer Klasse in die andere übergehen und so zuletzt zu einem verbannten Pflanzer aufrücken. Während der Zeit, die er in den früheren Klassen zubrachte, wird ihm ein Arbeitslohn angerechnet. Ein Theil dieses Lohns dient zu seinem Unterhalt, der Rest bildet ein kleines Kapital, das ihm ausgezahlt wird, wenn er sich als Ackerbauer ansiedelt und fortan auf eigene Rechnung arbeitet. Die Regierung weist ihm Land an und erläßt ihm in den ersten drei Jahren alle Abgaben. In den folgenden sieben Jahren erlegt er die Hälfte der öffentlichen Lasten, nach dieser Zeit theilt er alle Rechte und Pflichten des unbescholtenen Landmanns.

Richard Cobden, der Kattunfabrikant von Manchester, gehört in die Reihe jener Männer aus dem gewerblichen Mittelstande, die mit gesundem Menschenverstande und durchdringendem Blicke begabt in der Schule des Geschäftslebens und der Erfahrung jene ungetrübte und vorurtheilslose Einsicht in die gegenwärtige Lage der staatlichen und gesellschaftlichen Dinge erlangten, ohne deren Anwendung bei Leitung der Staatsgeschäfte fortan kein dauerhafter Erfolg für die Wohlfahrt des Ganzen und die Besserung des Schlimmgewordenen mehr erzielt werden kann. — Die großen Veränderungen, welche die neuere Maschinenindustrie in allen Verhältnissen hervorgebracht, haben zuletzt alle Voraussetzungen, auf welchen der Staat und die Gesellschaft in früheren Jahrhunderten sich gründeten, mehr oder weniger unhaltbar gemacht; der Schwerpunkt dieser Gestaltungen ist durch die Aufhäufung der unermeßlichen Hülfsmittel daher nach einer ganz andern Seite hin verrückt worden und die Schwankungen, welche diese Verrückung hervorgebracht, müssen um so nachtheiliger wirken und um so länger dauern, als man den Sitz dieses Schwerpunktes nicht ermittelt oder zögert, die Stellung des organischen Lebens des Staats danach einzurichten. In diesem Verhältnisse liegt das ganze Geheimniß der Schäden, welche mit dem neueren Industriewesen an das Tageslicht getreten, die Heilmittel, die allein im Stande sind, zu Abstellung dieser Gebrechen beizutragen.

Das Vorurtheil, welches in der schnellen und unbegränzten Entwickelung des neueren Gewerbwesens ein Unglück erblickt und deshalb dasselbe zu hemmen sucht, ist in den Kreisen, wovon oben die Rede war, längst in seiner völligen Nichtigkeit und Schädlichkeit erkannt worden und man ist an der Hand der Erfahrung und der alle Tage massenweis sich aufdrängenden Thatsachen zu der Ueberzeugung gelangt, daß man nur durch eine unaufhaltsame und allseitige Förderung und Ausdehnung des Gewerb- und Fabrikwesens, durch Entfernung alles dessen, was eine solche Entwicklung aufhalten könnte, die Uebel hinwegzuräumen vermöge, welche bei der durch die Industrie selbst bewirkten Umwandlung des ganzen Organismus der Arbeit, dem Anscheine nach, als wären sie früher nie dagewesen, und wie durch einen bösen Geist hervorgerufen, aus dem Boden gesprungen sind. — Alle Schritte, die in England seit Jahren geschehen, ja man kann sagen, die ganze innre und äußre Politik Großbritanniens ist darauf berechnet oder wird von den Einsichtsvollen darauf hinzulenken getrachtet, diese Förderung des Gewerbwesens herbeizuführen. In solcher Ansicht wurden Peels wichtigste Maßregeln seit Beginn seiner letzten Verwaltung, in solcher Ueberzeugung wurden die Tarifermäßigungen, die Bankreform, die Abschaffung der Korngesetze betrieben und durchgesetzt. In solchem

Geiste entfaltete und führte Richard Cobden seit sieben Jahren als Leiter des großen Gegenkorngesetzbundes unnachgiebig die Fehde gegen das Vorrecht des Grundadels; in solchem Sinne steuerten die gewerbtreibenden Klassen während dieser Zeit Millionen von Thalern zur kräftigsten Fortführung dieses Kampfs, mit solcher Gesinnung erstattet jetzt sein erkenntliches Vaterland an den Leiter dieser Bewegung den Dank für seine aufopfernde Thätigkeit und erstaunenswerthe Umsicht in einem Ehrengeschenk oder freiwilligen Entschädigung von anderthalb Millionen Thalern!

Es würde zu weit führen, hier dasjenige zu wiederholen, was über den Zweck und die Einrichtung des Gegenkorngesetzvereins, der Anticornlawleague, bereits im ersten Bande dieser Blätter (S. 185 flg.) einem frühern Hefte gesagt worden ist. Es genügt hier, wo in kurzen Umrissen ein Bild des Wirkens und des öffentlichen Charakters des an seiner Spitze stehenden Leiters geliefert werden soll, auf jene Schilderung zu verweisen.

Cobden stammt aus einer Ackerbaugrafschaft und gehört einer ackerbautreibenden Familie an; denn sein Vater ist ein Pächter auf den Gütern des Herzogs von Richmond, eines bekannten Vertheidigers der Kornzölle. Dieser Umstand giebt seinem Urtheil, da er aus eignem Anschauen die Verhältnisse in den Ackerbaubezirken kennt, ein um so größeres Gewicht, und sein verum censeo, die Behauptung, daß die Bevölkerung in den Fabrikbezirken und namentlich die Bevölkerung der gewerbreichen Städte in jeder Hinsicht weit über der der ackerbautreibenden Gegenden stehe, eine Behauptung, die man ihm so sehr zum Vorwurf gemacht, erhält dadurch gewissermaßen moralische Bestätigung. Seines Geschäftes ist Cobden Calikodrucker, was bekanntlich auch der Großvater Peel's war, der merkwürdigerweise auch aus einer Landbauerfamilie in der Nähe von Blackburn entsprossen war *). Bezeichnend ist es jedenfalls in mehr als einer Hinsicht und kann als ein Fingerzeig betrachtet werden, in welcher Richtung die staatliche Entwicklung Englands hinstrebt, daß ein Kattundrucker und der Enkel eines Kattundruckers eine Maßregel entschieden haben, welche von weit größern politischen und gesellschaftlichen Folgen sich erweisen möchte, als die frühere Reformbill.

Obwohl Cobden, ein Mann in den kräftigsten Mannesjahren, früher kaum die Absicht gehabt zu haben scheint, eine ausschließlich politische Wirksamkeit zu seinem Beruf zu machen, so hat er sich doch schon früh nicht nur mit Fragen der innern Politik beschäftigt, sondern sein Augenmerk auch auf allgemeine politische Angelegenheiten gerichtet. So nahm er vor zehn bis zwölf Jahren schon in der türkisch-orientalischen Frage das Wort und trat gegen den bekannten Urquhart und dessen Anhang, die sogenannten „Philotürken" auf, welche von den durch Sultan Mahmud bewerkstelligten Reformen in dem Zustand seines Volks nicht Rühmens genug machen konnten. Cobdens Auftreten gegen diese Ansichten setzte ihn den Angriffen seiner Gegner aus und einer derselben, Cargill, beschuldigte ihn sogar öffentlich, daß er im Auftrage des Ministeriums geschrieben habe. Der geführte Federkrieg bestimmte ihn, an Ort und Stelle durch eigene Anschauung sich über die Verhältnisse im Morgenlande zu unterrichten und er besuchte im Frühjahr 1837 die Türkei, Aegypten und Griechenland.

Die Ergebnisse seiner Beobachtungen in diesen Ländern veröffentlichte er im Anfang des Jahres 1841 in einer schottischen Zeitschrift, zu einer Zeit, wo das englische Ministerium die Aufrechthaltung der Unversehrtheit und Unabhängigkeit des osmanischen Reichs zu seinem Wahlspruch gemacht hatte und es dadurch zum ernstlichen

---

*) Baines in seiner History of the Cotton-Manufacture erzählt, daß jener Robert Peel, der Großvater des jetzigen Baronets, die ersten Versuche mit dem Kattundruck geheimerweise in seiner Wohnung machte und in Ermangelung von eisernen Mangeln die fertige Waare von einem weiblichen Mitgliede der Familie mit dem Bügeleisen plätten ließ. — Er und seine Söhne dehnten die Geschäfte dann nach allen Zweigen der Baumwollenmanufaktur hin aus und erwarben dadurch unermeßliche Reichthümer. „Die Geschichte der Peels" — bemerkt Baines — „ist wirklich für lange Jahre die Geschichte des Spinnens, Webens und Druckens in Lancashire."

kriegdrohenden Zerwürfniß mit Frankreich gekommen war. Jene Abhandlung verräth überall den scharfen durchdringenden Beobachtungsgeist Cobdens. Er zeigt darin, wie Alles, was man von den großen politischen und sozialen Reformen in der türkischen Bevölkerung gefabelt, rein aus der Luft gegriffen sei und daß die einzige große von Mahmud durchgesetzte Maßregel, die Aufhebung der Janitscharen, die Dinge noch viel schlimmer gemacht habe, als sie vorher gewesen, da dieser Gewaltschritt nicht von andern Maßregeln begleitet worden wäre, die an die Stelle dieser Art Nationalgarde, welche sich oft der Willkür des Padischah gegen das Volk widersetzte, andere Einrichtungen getroffen hätten, die als gesetzliche Bürgschaften gegen Gewaltherrschaft hätten dienen und eine wahrhafte Wiedergeburt des osmanischen Volks vorbereiten können. Mit der Gründung des Gegenkorngesetzvereins, die am 24. Sept 1838 in Manchester stattfand, und an der Cobden als einer der ursprünglichen sieben Gründer Theil nahm, beginnt die hervortretende öffentliche Wirksamkeit dieses Mannes; von dieser Stunde an ist sein Name auch mit dem Streben und den Erfolgen dieses einflußreichen Bundes auf das unzertrennlichste verknüpft, ja die Geschichte des Mannes ist die der League selbst. Sein Auftreten im Parlamente, in das er bei der Parlamentswahl im Jahre 1841, wodurch die Tories mit ihrem Führer Sir Robert Peel ans Ruder gelangten, gewählt wurde, war nur der Widerhall dessen, was er in den zahllosen Versammlungen des Vereins zu Manchester, Liverpool, Birmingham, Leeds und an hundert andern Orten dem Volke eindringlich machte. Führte er in jenen Versammlungen eine kühne, rücksichtslose Sprache, die zuweilen an das Aufreizende streifte, so zeichneten sich seine Parlamentsreden zwar auch durch Entschiedenheit und Entschlossenheit des Ausdrucks aus, aber sie trugen schon um des Charakters willen derer, an die sie gerichtet, ein weit verschiedenes Gepräge; denn während er im Kreise seiner Gesinnungsgenossen in der League nur allgemeiner Zustimmung begegnete und es darin nur galt, ihren Muth aufrecht zu erhalten und zu erhöhen durch Entwicklung immer neuer Gründe, wie sie aus den Tagesereignissen sich ergaben, so hatte er es im Parlamente mit einer an Zahl und Einfluß unermeßlich überlegnen Gegnerschaft zu thun, welche zwar das Gewicht eines Meinungsausdruckes würdigen konnte, das sich auf eine gewaltige Association außerhalb der gesetzgebenden Gewalten stützte, der aber doch nur durch gemessene und würdige Beweisführung und überzeugende Gegengründe beizukommen war. Wie sehr aber Cobden seine Stellung als Vertreter seiner Partei in einer, in ihrer großen Mehrheit entschieden feindseligen Versammlung begriff, wie gründlich er, um zum Ziele zu gelangen, seine zu beobachtende Haltung verstand, geht daraus hervor, daß er beinahe ausschließlich, und selbst nur in entscheidenden Augenblicken, in der speciellen Frage des freien Handels und namentlich der Aufhebung der Kornzölle das Wort ergriff, wodurch er sich auffallend von denjenigen seiner Anhänger, die Sitz im Parlamente hatten, von Dr. Bowring, Villiers, Bright u. A. unterschied. Seine Stellung als Leiter der League, die moralische Kraft, welche er daraus herleitete, verlieh seinen Worten ein um so stärkeres Gewicht, als seine Stimme, seine entschiedene und feste Sprache, sich mit unnachgiebiger Forderung nicht allzuhäufig erhob dann aber mit um so größerer Bestimmtheit den Sieg seiner Grundsätze in der nächsten Zukunft voraussagte. So in seiner Rede am 26. Aug. 1841 über die Adresse und das von den Tories beantragte Mißtrauensvotum gegen das Whigministerium Lord John Russels, welches in Folge der Abstimmung gestürzt ward; so in der Session von 1843 gleich nach Eröffnung des Parlaments im Februar bei dem Antrag auf Untersuchung über den Nothstand des Landes, wo er in meisterhafter Rede, die ihren Eindruck eben so wenig im Saale der privilegirten Gesetzgeber verfehlte, als sie unter der ackerbautreibenden Bevölkerung ihm und seinen Grundsätzen Anhang verschaffte, die Verschiedenheit des Interesses der Bodenaristokratie von dem des eigentlichen Landmannes hervorzuheben wußte.

Welch gefährlichen Gegner die durch die Korngesetzgebung bevorrechtete Klasse des großen Grundbesitzes in Cobden erblicken mußte, zeigte sich ihr bereits nach dem

Schlusse der Parlamentssession von 1841, nachdem der ans Ruder gelangte Peel ohne irgend einen der von ihm erwarteten Schritte gethan zu haben, die Session geschlossen hatte. In den Versammlungen der League, welche in den Fabrikdistrikten in Lancashire beinahe Tag für Tag stattfanden, drang er in der rücksichtslosesten Sprache nicht nur auf Abschaffung aller Kornzölle, sondern forderte auch eine entsprechende direkte Besteurung des großen Grundbesitzes. — Als später zu Ende und nach dem Schlusse der Session von 1842 der Chartismus drohend sein Haupt erhob, wies er in den Versammlungen zu Manchester warnend darauf hin, andeutend, daß wenn den Forderungen der an Aufrechthaltung der Ordnung geketteten Mittelklassen nicht bald Recht geschehe, das Verhängniß eines Volksaufstandes und mit ihm unsägliches Unglück über das Land hereinbrechen, dessen Untergang besiegelt sein werde. Mit unverschleierten Worten machte er die Machthaber für einen solchen Ausgang verantwortlich, wenn sie nicht bald den Weg energischerer Reformen betreten würden, als die Peel bis dahin unternommen.

Selbst die Besserung der Lage des Landes und namentlich der arbeitenden Klassen, die durch den Aufschwung des Handels und der Geschäfte im Jahre 1843 eintrat, hemmte die Thätigkeit der League und ihres rastlosen Führers nicht einen Augenblick; ja in dem Maße, als bei jener günstigen Wendung der Chartismus unter der Leitung ehrgeiziger und zum Theil anrüchiger Demagogen seinen Einfluß verlor und in sich zerfiel, in dem Maße hob sich die Thätigkeit und die Ausbreitung der League; sie drang von den Fabrikbezirken in die rein ackerbautreibenden Gegenden vor und gewann sich unter dem Stande der abhängigen Pächter Anhänger um Anhänger. Keiner verstand es wie Cobden, dieser Klasse die Frage in Reden und Volksschriften klar zu machen, ihre gefaßten Vorurtheile zu beseitigen, die ihr aus einer Aufhebung der Kornzölle jedenfalls erwachsenden Vortheile zur Erkenntniß zu bringen.

Früh im Jahre 1844 stellte sich Mistreß Cobden mit andern Frauen angesehener Mitglieder der League an die Spitze eines Vereins, welcher die Gründung eines Freihandelsbazar unternahm, aus dessen bedeutenden Erträgnissen man die wachsenden Kosten der Agitation zur Aufhebung der Kornzölle bestritt.

Die ganze Gewalt dieses mächtigen Bundes und der überlegene, den Umständen gebietende Geist und die hohe Befähigung und Umsicht seines Leiters Cobden traten aber in ihrem völligen Umfange hervor, als in der zweiten Hälfte des Jahres 1845 sich die Anzeichen einer unzulänglichen Erndte in England und mit der weitverbreiteten Kartoffelfäule die trostlose Aussicht auf schreckliche Theurung und wirkliche Hungersnoth kundgaben. Von da an wurde der Andrang der Mittelklassen gegen die in den Korngesetzen aufgerichteten Schanzen des Vorrechts so gewaltig, daß der Sieg dieser Partei nicht länger zweifelhaft scheinen konnte, und die Voraussicht des begabtesten Staatsmannes der Gegenseite die Nothwendigkeit erkannte, dem gewaltigen Drucke von Außen nachzugeben und das große Palladium der Vorrechte des Adels zu opfern auf dem Altare des Gemeinwesens. Mit Seherblick rief damals Cobden in der Versammlung des Gegenkorngesetzvereins im Coventgardentheater in London vom 17. Decbr., nachdem es Peel nicht gelungen war, seine Amtsgenossen zu entscheidenden Schritten zu vermögen: „Noch sechs Monate und unser Bund kann sich nach gewonnenem Sieg seiner Grundsätze wieder ins Volk auflösen, aus dem er hervorgegangen." Aus diesen Worten sprach das Bewußtsein, daß der Augenblick nicht mehr fern sein werde, wo die vermögende und aufgeklärte Mittelklasse den ihr gebührenden Antheil an der Gewalt erlangen und daß das bis dahin thatsächlich unbestrittene Vorrecht der beiden großen Adelsparteien, die Leitung der Geschicke des mächtigsten Reiches der Erde zu führen, unwiderruflich und für immer dahin sei, und ein vollgültiges Anrecht daran demjenigen Theil des Volkes zufallen müsse, in welchem sich ein viel größerer Vorrath von Kenntniß und Einsicht über die Verhältnisse und Bedürfnisse der Gegenwart aufgehäuft hatte, als in den Kreisen der Adelsparteien je vorhanden gewesen.

Damals schon, als die Whigpartei nach der Abdankung Peels von der Königin zur Bildung einer neuen volksthümlichen Verwaltung berufen, rathlos nach Elimenten umher gesucht hatte, ein der kritischen Lage und den Forderungen des Volks entsprechendes Ministerium zu bilden — damals schon ward von dem einflußreichsten Organ der Presse, Cobden als der Mann bezeichnet, dessen Name in der neuen Regierung nicht vermißt werden dürfe. Das Gerücht, die Bildung des Ministeriums Russel sei an der Frage gescheitert, ob der Plebejer im Kreise der hervorragendsten Namen des ältesten Adels einen Platz erhalten sollte, obwohl die Thatsache später von dieser Seite in Abrede gestellt wurde, bewies, welchen Rang das Volk für seinen Mann ansprach, und welche Gesinnung in dieser Beziehung man dem liberalen Whigadel beimaß!

Während aber die Hochtories voll bittern Ingrimms, von dem Manne des Volks übermannt und mit dem gewissen Verluste ihrer heiligsten Vorrechte bedroht worden zu sein, ihrem Grolle in lautem Hohne über den „Calicodrucker" Luft machten, indem sie spotteten, „das wäre freilich ein trefflicher Minister dieser Richard Cobden, um ihn der Königin zu präsentiren und es müsse erbaulich sein, anzusehen, wie Herr Richard Cobden der Königin die Hand küsse," während dieser und ähnliche Hohn von den erbitterten Tories sich ergoß, donnerten die Times: „wenn die Whigs sich herabließen, sich der ihnen vom Volke geöffneten Bresche zu bedienen, so müßten sie sich auch herablassen, der Leitung des Volks stattzugeben; denn sie seien doch nun nichts mehr, als die Stellvertreter des Volkswillens. Die Zerwürfnisse würden und könnten nicht aufhören, bis auch der Mann aus dem Volke zum geheimen Rathe des Souverains ebenso zugelassen werde, wie zu den Berathungen der Gesetzgebung!"

Das Whigministerium kam nicht zu Stande und Peel, der einzige Mann, welcher mit dem vorhandenen Parlamente, wenn irgend einer, die große, nothwendig gewordene Maßregel durchführen konnte, zwang die voraussichtigen Mitglieder seiner Partei mit ihm selbst das Nothwendige durchzusetzen, dessen Zustandekommen nicht aufzuhalten war, und dessen Verwirklichung sonst in viel rücksichts- und schonungslosere Hände gefallen wäre. — Cobden aber hatte während dieser ganzen Zeit der Ministerkrisis, wo das Bündniß zwischen Peel und ihm und ein Ministerium Peel-Cobden von den Times offen bevorwortet worden war, in dem selbstbewußten Wiegen eigner Kraft und dem gewissen Vorgefühl seiner Zukunft, fern von den Ränken der Bewerber um Portefeuilles seinen Weg unwandelbar fortgesetzt und war in seinen Angriffen gegen die Tories und namentlich Peel eher heftiger geworden.

Auch erklärte sich Cobden, als Peel kurz nach Eröffnung des Parlaments im Anfange des Jahres 1846 seinen Plan in Bezug auf die Abschaffung der Kornzölle vorgelegt hatte, gegen die darin für diese Maßregel festgesetzte dreijährige Frist und drang in seinem gegen Ende Januar d. J. erlassenen Umlaufschreiben an die englischen Pächter auf unverweilte vollständige Aufhebung der Getreidezölle, wobei er bemerkte, man müsse den einmal für unumstößlich richtig erkannten Grundsatz nicht furchtsam wie Kinder, sondern wie es Männern und Briten zieme, kühn und ganz zu Ausführung bringen. Ernstliche Erkrankung hielt ihn lange Zeit aus dem Parlamente fern, und erst in den letzten Sitzungen der sogenannten „Monsterdebatte" über die Peel'sche Bill und den von der Toriseite gestellten Antrag auf Verwerfung derselben, war er im Stande, seinen Sitz wieder einzunehmen. So schickte es sich, daß er, welcher am meisten beigetragen hatte, der öffentlichen Meinung die Stärke zu verleihen, allem mächtigen Widerstand zum Trotz, die Aufhebung der Getreidezölle zu Stande zu bringen, einer der Letzten in dieser wichtigen Angelegenheit im Unterhause das Wort ergreifen mußte. In dieser merkwürdigen Rede zollte er dem Manne, den er jahrelang so heftig und bitter angegriffen, der aber nun der Gegenstand der Schmähung, der Verdächtigung, der Verwünschungen für seine eigene Partei geworden, Sir Robert Peel, öffentlich den Dank und die Anerkennung, die ihm das Land wegen seiner Meinungsänderung und der Offenheit,

womit er sie eingestanden und darnach gehandelt, schulde. Den persönlichen Angriffen, deren Zielscheibe der Minister während einer dreiwöchentlichen Debatte von Seiten seiner einstigen Anhänger gewesen war und die den Geist der widerlichsten Gehässigkeit und bittersten Feindschaft athmeten, wies er ihren Charakter und Zweck mit den Worten an: „Die öffentliche Meinung spricht sich in Bezug darauf dahin aus, daß man dieses Geifern nur deshalb aufs Tapet gebracht, um der wirklichen Frage zu entschlüpfen und der allgemeinen Kundwerdung die Thatsache zu verheimlichen, daß eine Rechtfertigung der Korngesetze nun unmöglich ist. Aber ich kann es den Herren auf der Gegenseite versichern, daß, je mehr sie den Minister mit Haß und Schmach zu bedecken suchen, desto mehr Englands Volk ihm seine Theilnahme schenken wird, und daß eigentlich sie es sind, welche aus den Ministern die im Volke beliebtesten Männer des Landes gemacht haben. Würde Sir Robert Peel jetzt die Fabrikbezirke besuchen, seine Reise durch dieselben würde ein fortdauernder Triumphzug sein." — Die Maßregel, welche die League auf Cobdens Vorschlag seit einiger Zeit ins Werk gesetzt hatte, um den Nachtheil der in die Reformbill eingeschobenen sogenannten Chandosklausel, wodurch die Grafschaftswahlen, d. h. die des offenen Landes, mittelbar in die Hände der Aristokratie gelegt wurden, für die liberale Partei auszugleichen, berührte er darauf gleichfalls und zeigte, wie es möglich sei, dieser Maßregel eine solche Ausdehnung zu geben, daß das Wahlrecht einer Menge unabhängiger kleiner Grundbesitzer aus dem Volke zufallen würde. „Die League beabsichtigt" — bemerkte er über diesen Punkt — „die Neuerung der 50 Pf.-Clausel und den Einfluß der nach Willkür fortjagbaren Pächter (der sogenannten tenants at will), durch die in der alten englischen Verfassung wurzelnde Einrichtung der 40 Schilling-Freisassen zu bekämpfen. Hat wohl die Partei gegenüber je erwogen, daß die Hälfte des in den Sparkassen angelegten Kapitals, wenn man es in 40 Schilling-Freigütern anlegte, mehr Zinsen als in den Banken tragen, zugleich aber jene tenants at will beseitigen würde, die keine unabhängige Stimme bei den Wahlen abgeben? Sollte der Kampf um Aufhebung der Korngesetze sich unglückseligerweise noch länger hinziehen, dann werden wir den Monopolisten in dieser Weise entgegentreten, und auf diese Weise werden wir sie besiegen."

Als gegen Mitte dieses Jahres mit der Annahme der Peel'schen Korngesetzbill in beiden Häusern des Parlaments der Sieg der League in ihrer Sache entschieden war, beantragte Cobden in einer großen Versammlung des Gegenkorngesetzbundes dessen unverweilte Auflösung, was auch insoweit beschlossen wurde, daß er alle seine Funktionen einstellen, aber formell bis zum Eintritt völlig freier Korneinfuhr im Febr. 1849 bestehen bleiben solle. — Das neue Whigministerium, welches zu dieser Zeit an die Stelle der Verwaltung Peels trat, bildete sich, ohne daß ein Mitglied der League, namentlich Cobden, darin Platz genommen hätte, obwohl man solches erwartete. Lord John Russel beschränkte sich, wie es hieß, darauf, dem Leiter der League die Aussicht auf einen Sitz im Cabinet zu eröffnen, sobald seine leidenden Gesundheitsumstände und seine Geschäftsverhältnisse ihm dies gestatten würden. Denn die siebenjährigen Anstrengungen der Korngesetzagitation hatten nicht nur die Gesundheit des Mannes beeinträchtigt, sondern auch seinem Vermögen und Hauswesen große Nachtheile zugefügt. Die Erkenntlichkeit seines Volkes suchte ihn wenigstens etwas dafür zu entschädigen durch Eröffnung einer Subskription von 200,000 Pf. St., d. i. beinahe ein und eine halbe Million Thaler, eine Summe, die zu dieser Stunde ziemlich bei einander ist. Es scheint, als wenn Cobden, wenn auch dies Hinderniß nicht bestanden hätte, kaum sich dazu verstanden haben würde, an der Verwaltung der Whigs in ihrer neuen Zusammensetzung Theil zu nehmen. Der stolze Whigadel würde den Pächtersohn und Kattundrucker Cobden, den Plebejer vom Scheitel bis zur Zehe, immer nur geduldet haben, wie die Tories es mit dem Sohne des Baumwollenspinners, Peel, gemacht, bis er ihnen, das Volk „die Millionen" mit ihrem „sanften Drucke" hinter sich, den Kappzaum überwarf und sie, wenn

auch widerbäumend und ins Gebiß geifernd, seine Bahn zu gehen zwang. Das Beispiel Peel's, den sein stöckisches Streitroß doch endlich aus dem Sattel warf, scheint Cobden als Lehre gedient zu haben, sich nicht der neuen Whigregierung anzuschließen. Vertigia terrent. Er mochte voraussehen, daß ihm über kurz oder lang, sobald er in ihre Reihen getreten, eine ähnliche Aufgabe zufallen würde, die Peel an seinem Toryanhang zu vollenden beschieden war. Er wartet seiner Zeit. — Wenn mit dem neuen Parlamente, das durch die Wahlen im Jahre 1848 ins Leben treten wird, wie vorauszusehen, die Peeliten und die ökonomischen Freisinnigen unter Cobden die Majorität erhalten, dann wird zur Durchführung der großen im Interesse der Gesittung und Macht Englands nothwendigen Reformen, die der staatsmännischen Meisterhand Peel's noch warten, Letzterer im Verein mit dem Calico-Drucker aus Manchester an's Ruder gelangen und derselbe Gelegenheit finden, in Leitung der Staatsgeschäfte die Zuversicht zu seiner Befähigung zu rechtfertigen, welche ihm sein Volk nach der Umsicht und dem Takt beimißt, womit er eine der größten friedlichen Bewegungen, die die Welt je gesehen, geleitet und glücklich zum Ziele geführt hat. Es wird sich dann zeigen, ob der Mann, aus dem Mittelstande hervorgegangen, und durch die innigen Beziehungen und Berührungen mit dem Volke in seinen weitesten Schichten und dessen Bedürfnissen vertraut, der großen Aufgabe gewachsen ist, die Vermittelung zwischen den dringenden und steigenden Anforderungen aus jenen unzählbaren Massen und dem von dem Gemeinwesen gebotenen friedlichen und gemessenen Entwickelungsgange der Nation und Gesellschaft in einer Weise zu übernehmen, daß beiden Verhältnissen Rechnung getragen und genug gethan wird. Es wird sich darum handeln, durch große, von aufgeklärtem, hochherzigem Geist eingegebene Maßregeln das Volk zu überzeugen, daß die Mittelklasse den Haß nicht verdiene, der von den Tories auf einer Seite, von erbitterten und leidenschaftlichen Volksführern andererseits unablässig gegen sie angeschürt worden ist und noch wird; daß sie, wie Einsicht genug, so festen Willen besitze, sich an die Spitze durchgreifender Umgestaltungen in Staat, Kirche und Gesellschaft zu stellen, die schließlich nur im eigenen wohlverstandenen Interesse jener Klassen selbst liegen können, welche Freiheit der Bewegung jeder individuellen Kraft und Fähigkeit, Bildung in geistiger und sittlicher Hinsicht und die daraus entsprießenden Eigenschaften, Selbstbeherrschung, Thätigkeit, Fleiß, unausgesetztes Vorwärtsstreben, Milde der Sitten und Gesetze als das Ziel ihrer politischen Strebungen in Anspruch nehmen. Mit der Gelangung eines Ministeriums Peel-Cobden zur Leitung der Staatsgeschäfte in Großbritannien werden die englischen Mittelklassen den Beweis zu führen haben, ob sie auf der Höhe ihrer Zeit stehen und den ihnen zugewiesenen Beruf, die annoch in ihren Händen liegende Aufgabe erkennen, oder ob die unerbittliche Richterin Geschichte dieselbe Schmach auf sie zu häufen haben wird, womit sie unausweichlich in gerechtem Verdammungsurtheil die jetzige Plutokratie Frankreichs bedecken wird, die scham- und ehrlos, verbündet mit einem stellen- und geldgierigen Beamtenheer, kein Gedächtniß hat für die Fortentwickelung der Freiheiten des Volks und für die Ausdehnung der von ihr bisher ausschließlich in Beschlag genommenen politischen Gerechtsame auf den weitern Kreis der durch Bildung und bürgerliche Tugenden dazu Befähigten; sondern die den Volksgeist von Grund aus verderbt in Aufmästung der schmutzigsten Leidenschaften und in ihm dadurch den üppigen Boden späterer verhängnißvoller Erschütterungen schafft.

Es bleibt am Schlusse dieser Umrisse der Wirksamkeit Cobdens noch Einiges über die persönlichen Eigenschaften desselben mitzutheilen. In dieser Beziehung, wie in seinem öffentlichen Wirken, erscheint er als treues Grund- und Abbild seines Volks und der Klasse, aus der er zu solcher Bedeutung emporgestiegen: selbst in seiner äußern Erscheinung trägt er, den gegebenen Schilderungen zu Folge, das praktisch-verständige, erfahrungs-gewiegte, klar durchdringende, klug berechnende, trocken-prosaische Gepräge, welches das Grundwesen des englischen Volksthums bildet. Die Philosophie Jeremias Benthams, dieses so recht eigentlichen und eigenthümlichen

englischen Weltweisen, hat in Cobden ihren praktischen Ausdruck erhalten, ist in ihm vollkommen in Fleisch und Blut umgesetzt worden; jene Philosophie, welcher das britische Volk, von angebornem Scharfsinn geleitet, seit Jahrhunderten gefolgt ist und die es zu dem gemacht, dessen sich Cobden in seiner erwähnten Rede vom 27. Febr. rühmte, als er rief: „Unser Volk ist die Aristokratie des Menschengeschlechts!" — Dieser nüchterne, Alles genauest abwägende, überall das Nützliche und Zweckgemäße erspähende, in seiner verständigen Berechnung entschlossene und ausdauernde Volkscharakter ist es, der das Zeug zu jener Nation geliefert hat, die in allen Welttheilen und auf allen Meeren gebietet und die, während sie an ihrer innern Größe und Tüchtigkeit unausgesetzt fortarbeitet, nach Außen der Welt mit ihrem Machtansehen Ehrfurcht gebietet. Cobden ist, wie gesagt, nach den Schilderungen, die von ihm gemacht werden, selbst im Aeußern ein würdiger Vertreter dieser Volkseigenthümlichkeit: lang, hager, sehnicht, wettergebräunt, mit durchdringendem, klugem Blicke, mit der von Selbstgefühl und Mannssinn emporgeworfenen Lippe, worauf zwar nicht die Donner der Pitts und Cannings zürnen, auf der nicht die blühende Beredsamkeit der Fox und Burke thront, aber von der jetzt ernste entscheidende Beweisführung, jetzt schlagender Witz in reicher Fülle rollt, wovon das Ohr des Zuhörers weniger bestochen und überredet, als durch, auch dem schlichtesten Verstande einleuchtende Gründe ebensosehr, als durch die darin ausgesprochene Kühnheit und Selbstzuversicht belehrt und überzeugt wird. — „Cobden hat vielleicht" — bemerkt einer seiner Zeitgenossen über diese seine Rednergabe — „nicht eine der hervorragendsten Eigenthümlichkeiten eines Redners, aber die meisten der Eigenschaften, die einen eindruckvollen Streitredner bilden; er ist jederzeit eindrucksvoll, nicht häufig überwältigend, vielleicht nie großartig; auch hört man von seinen Lippen nie jene Kernsprüche, die so bedeutungsvoll eine ganze Gedankenkasse in sich fassen — ein Vorrecht der großen Meister der Redekunst. In Ermangelung dieser seltenen Vorzüge giebt es aber viel zu bewundern in Cobdens Reden. Sie besitzen Kraft und breite Grundlage, eine sehr deutliche Bezeichnung der Grundsätze, große Schnelligkeit im Entgegnen und eine gewandte Aufreihung des Thatsächlichen, die in weniger meisterlichen Händen eine traurige Reihe von trockenen statistischen Angaben oder vereinzelter und unerheblicher Beweisgründe bilden würden." — „Man kann nicht umhin" — äußert dieser Schriftsteller an einem andern Orte — „die kühne und zuversichtliche Ader zu bewundern, die durch alle seine Reden über den Freihandel strömt; eine Zuversicht, welche, wie die Ereignisse dargethan, durchaus wohlbegründet ist. Viele seiner Meinungen, die der Begeisterung seines Anhangs oder als Anfeuerungen der Standesinteressen dargeboten wurden, sind nun an dem Rande ihrer Verwirklichung; während Andere schüchtern und zweifelerfüllt waren und nur unten am politischen Horizonte die Anzeichen des Freihandels erblickten, behauptete Cobden allein sein Eintreten in nicht ferner Zeit." —

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Druck von C. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 26. August 1846. Nr. 61. Zweiter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Die mikroskopische Thierwelt S. 129—139. — Heinr. Franz Brandt S. 139. — Chemitypie S. 139—141. — Sir George Murray S. 141—142. — Kaspar Maximilian Droste zu Vischering S. 142—143. — Jakob Gensler S. 144.

Die mikroskopische Thierwelt. Die thierische Welt hat in den größten Meer- und Landsäugethieren eine fest bestimmte obere Grenze, über die hinaus es nichts mehr giebt. Um so unbestimmter ist die niedere, die kleinsten Gebilde umfassende Grenze, die von der Wissenschaft bald enger bald weiter gesteckt worden ist. Die Erfindung des Mikroskops schloß eine neue Welt auf. Siebenzig Jahre nach dieser wichtigen Entdeckung, die von Einigen dem Niederländer Janssen, von Andern dem Neapolitaner Fontana zugeschrieben wird, fand Leuwenhoek die Infusorien, durch Zufall, muß man sagen, denn er suchte etwas ganz Anderes, nämlich die materiellen Atome, von denen Descartes in seinen Werken gesprochen hatte. Schon er überzeugte sich von der unermeßlichen Zahl dieser kleinsten Bewohner des Wassers und machte seinen staunenden Zeitgenossen bekannt, daß ein einziger Wassertropfen an zwei Millionen lebender Infusorien enthalten könne. Eben so erkannte er das Vorhandensein körperlicher Organe und beobachtete das Verschlingen von Nahrung, das Legen von Eiern. Nach Leuwenhoeks, durch die schlechtere Beschaffenheit des Mikroskops begrenzten Beobachtungen, gab es zwei Arten von Infusorien, einmal wirkliche Thiere, dann belebte Punkte, an denen sich kein Organ wahrnehmen ließ, die plötzlich hervortraten und eben so plötzlich wieder verschwanden. Die Wissenschaft bemächtigte sich dieses anscheinenden Unterschiedes, um ihn zu Spekulationen zu benutzen. In den nur als belebte Atome erscheinenden Infusorien erblickte man wirkliche Atome, Bläschen und Kügelchen des Urstoffes, welche die Natur aus dem Nichts entwickle und in dasselbe zurücktreten lasse. Dies hob besonders Buffon hervor in seinen so beredten Ergießungen über das Geheimniß alles Lebens. Weitere Entdeckungen machte man eine lange Zeit hindurch nicht. Im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert lieferte die Infusorienwelt im Grunde nur Argumente zu dem berühmten Streit über den Boerhaave'schen Grundsatz: Omne vivum ex ovo. Sowohl diejenigen, die außer der Bildung aus dem Ei keine Zeugung annahmen, als die Gegner, die an eine generatio aequivoca, spontanea, primaria glaubten, beriefen sich auf die Infusorien, die ersten, indem sie geltend machten, daß man bei der Mehrzahl dieser Thiere das Legen von Eiern wahrnehme, die zweiten, indem sie das wirkliche Vorhandensein einer generatio aequivoca durch die belebten Atome, die aus dem Nichts hervorgerufen würden, bewiesen. Die letztere Partei machte mit besonderm Nachdruck ein Experiment geltend, das noch heut zu Tage von Jedermann im Sommer absichtslos angestellt wird. Wenn man Blumen in Wasser stellt, so bemerkt man nach kurzer Zeit in dem Wasser Thierchen, die früher nicht darin waren. Diese nannte man eine generatio aequivoca, die freilich nicht vorhanden ist, da die Eier entweder im Wasser oder an den Blumen früher vorhanden waren, und nur die Entwicklung der Thiere durch das Zuführen von reichlicherem Nahrungsstoff befördert wurde. So stand die Sache im Wesentlichen noch, als die neuere natur-

philosophische Schule auftauchte. In Folge der Verbesserungen am Mikroskop hatte man wohl kleinere Arten von Infusorien unterscheiden gelernt, die ebenfalls Eier absetzten, aber es blieb doch immer noch eine Mehrzahl solcher zurück, bei denen man keinen eigentlichen Bau entdecken konnte. In diesen fand die Naturphilosophie den Beginn und die untere Grenze alles organischen Lebens, das Band, das von der unbelebten elementarischen Materie zu dem organisirten Stoffe hinüberführe. Diese kleinsten Infusorien sollten belebter, strukturloser Stoff sein, belebte, bewegliche Ureier, thierische Pflanzenzellen u. dgl. Man setzte diese Erscheinungen in Verbindung mit den kleinen kugelförmigen Körpern, die in allen thierischen Flüssigkeiten vorkommen, namentlich im Blut, und glaubte in diesen Formen das Substrat alles belebten Stoffs entdeckt zu haben. Am weitesten wagte der geniale Oken sich vor, wenn er sagte, die Natur setze alle, auch die verwickeltsten Organismen aus solchen einfachen Urtheilen, aus Infusorien, zusammen; das Wachsthum sei nichts als eine Zunahme an Infusorien, der Tod ein Auseinanderfallen derselben.

Allen diesen Spekulationen haben die großartigen Entdeckungen Ehrenberg's ein Ende gemacht. Unser berühmter Landsmann hat auf eine unzweifelhafte Weise dargethan, daß alle Infusorien, die kleinsten nicht ausgenommen, wirkliche Thiere sind, die mindestens einen Mund und Verdauungswerkzeuge besitzen, woraus auf das Vorhandensein anderer Organe geschlossen werden muß. Bei vielen der kleinsten Arten hat er auch das Vorhandensein von Eiern bewiesen. Alle diese interessanten Entdeckungen verdankte Ehrenberg mehr der glücklichen Methode seiner Forschungen als den Verbesserungen am Mikroskop. Um die inneren Körpertheile mehr hervortreten zu lassen, brachte er in die Wassertropfen, die er mikroskopisch untersuchte, gefärbte Nahrung, fein vertheilten vegetabilischen Färbestoff. Der Erfolg war der glücklichste, denn Magen und Darmkanal traten dadurch in gefärbten Umrissen hervor. Die Bestimmung dieser beiden wichtigen Organe bot der Forschung einen Anhaltpunkt dar, und auch die übrigen Organe traten nunmehr deutlicher hervor. Die Entdeckungen Ehrenbergs hinsichtlich des Körperbaues der Thiere lassen sich in Folgendem zusammenfassen: Die größten Arten sind etwa eine Linie groß, die kleinsten, immer noch erkennbaren, halten $^{1}/_{2000}$ Linie im Durchmesser. Der Körperbau ist sehr verschieden, jedoch herrschen rundliche Formen vor und gemeinhin kann man Kopf, Rumpf und Schwanz unterscheiden. Aeußere Glieder, Arme, Füße fehlen, dagegen finden sich bei einigen Arten Körperanhänge, die zum Greifen, Kriechen u. s. w. dienen, der verschiedensten Art, Hörner, Haken, Rüssel, Saugnäpfe u. s. w., und oft in phantastischen Formen. Allen Infusorien sind eigenthümlich Haare oder Wimpern, die sich an verschiedenen Körpertheilen befinden. Nach der Art der Vertheilung unterscheidet Ehrenberg zwei Gruppen von Infusorien, Räderthiere (Rotatoria) und Magenthiere (Polygastrica). Bei den Räderthieren stehen die Wimpern oder Haare auf besondern Organen am Vorderkörper, und zwar im Kreise, bei den Magenthieren sind sie unregelmäßig am Körper vertheilt. Der Zweck dieser Wimpern ist, dem Thiere zur Fortbewegung und zur Herbeischaffung seiner Nahrung zu dienen. Sie setzen dieselben in eine wirbelnde Bewegung, wodurch im Wasser Strudel entstehen, die dem Munde des Thieres die Nahrung zuführen. Eine interessante Erscheinung, die sich bei allen Räderthieren und einigen andern Arten zeigt, ist ein farbiger Punkt vorn am Kopfe, der das Auge zu sein scheint. So viel ist wenigstens gewiß, daß die Infusorien sehen können, das beweist die Sicherheit, mit der sie auf ein bestimmtes Ziel lossteuern. Ein fernerer Unterschied zwischen Räderthierchen und Magenthierchen wird bedingt durch die Struktur des Innern. Bei den Räderthieren ist der Magen einfach, jenem der Insekten ähnlich, bei den Magenthieren zeigen sich viele Mägen, oft nur als Darmsäcke erscheinend, ohne erkennbare Verbindung durch einen gemeinschaftlichen Kanal. Eierstock und Samengefäße wies Ehrenberg an Räder- wie an Magenthieren nach. Die Organe der Empfindung, der Bewegung, des

Blutumlaufs fand er anfangs blos bei den Räderthieren, später aber auch bei mehren Arten von Magenthieren. Bei den erstern laufen die Muskeln bald längs des Körpers, bald sind sie quergestellt, das Gefäßsystem ist ähnlich wie bei den Insekten und entbehrt des Herzens, am Schlundknopf finden sich mehre in Fäden auslaufende Knoten, die an Gehirn und Nerven der Insekten erinnern und mit dem gefärbten Punkte vorn am Kopfe, dem Auge, in nahem Zusammenhang stehen. Kiemen glaubte Ehrenberg bei einzelnen Geschlechtern zu entdecken. Eine merkwürdige und anfangs lange bezweifelte Entdeckung Ehrenbergs ist die, daß die Infusorien auch wirkliche Zähne haben. Er machte diese Entdeckung, indem er Infusorien zwischen Glasplatten zerquetschte. Der ganze Körper wurde dadurch eine formlose Masse, die aus härterer Substanz bestehenden Zähne erhielten sich und wurden vollkommen erkennbar. Bei den Räderthieren treten drei Typen der Zahnbildung hervor. Bei dem einen sind die Zähne in zwei Reihen über einander gestellt. Die Thiere dieser Art nähren sich von Pflanzentheilchen, man sieht sie aber nie etwas abbeißen und sie nähren sich ausschließlich mit dem, was sie durch das oben erwähnte Wirbeln der Wimpern sich zuführen. Andere beißen Pflanzentheilchen ab und kauen wirklich. Die dritte Art besteht aus Raubthieren, die man unaufhörlich auf kleinere und schwächere Thiere Jagd machen sieht. Diese Raubthiere haben zwei spitze Zähne, eine Zange vorstellend, womit sie ihre Beute fassen und aussaugen. Einige Arten verschlucken ihren Raub ganz. Es ist noch ein letzter Unterschied zwischen Räderthieren und Magenthieren zu erwähnen. Die ersteren sind nackt oder haben nur eine dünne häutige Schale, die letzteren sind gewöhnlich mit Panzern versehen, die aus Kieselerde bestehen. Die Mannigfaltigkeit dieser schützenden Hüllen ist sehr groß. Einige Arten sind oben und unten bepanzert, wie die Schildkröten, andere nur auf dem Rücken, bei einigen ist der Panzer eine Hülse, aus der das Thier zeitweilig heraustritt. Die Form der Panzer ist eben so mannigfaltig, denn sie stellen sich als Prismen dar, als Keile, Scheiben, ganze und halbe Hohlkugeln, Sterne, Netzwerk u. s. w. Die Schalen sind undurchsichtig und zugleich unzerstörbar, worauf wir später zurückkommen, wenn von der geologischen Bedeutsamkeit der Infusorien die Rede sein wird. Ueber die Art der Fortpflanzung stellte Ehrenberg die genauesten Forschungen an. Alle bisher beobachteten Infusorien sind Zwitter und befruchten sich selbst. Die Räderthiere vermehren sich nur auf eine Art, durch Eier, deren Junges zum Ausschlüpfen sechsunddreißig Stunden braucht. Dennoch ist die Vermehrung eine ungeheure, denn ein Individuum dieser Gattung kann sich in zehn Tagen auf eine Million vermehren, in elf Tagen auf vier, in zwölf Tagen auf sechszehn, und so fort in steigenden Progressionen. Auch die Magenthiere legen Eier und zwar viel mehr als die Räderthiere, vermehren sich aber auch noch auf zwei andere Arten, durch Knospenansetzung und Selbsttheilung. Bei der ersten zeigt sich an dem Thier ein Anwachs, der sich vergrößert, hinausgeschoben wird und als wirkliches Thier von dem Mutterthier sich abscheidet. Die Selbsttheilung geschieht so, daß im Thier, bald der Länge bald der Quere des Körpers nach, ein Einschnitt sich bildet, der sich vertieft, bis die beiden Hälften als selbstständige Thiere auseinander fallen. Dieser eigenthümliche Prozeß erstreckt sich sogar auf die Panzer, die mit den Körpern zugleich sich spalten. Die Selbstzertheilung vollendet sich immer in einer Stunde, und eben so viel Zeit vergeht, ehe das Thier sich so weit erholt hat, um die Prozedur wiederholen zu können. Es folgt daraus, daß aus einem Thier nach einer Stunde zwei, nach zwei Stunden vier, nach vier Stunden acht Thiere werden. Verfolgt man diese Progression bis zu achtundvierzig Stunden, so erhält man als Resultat eine Vermehrung von einer Million. Dabei legen die Magenthiere noch Eier, und dieses Alles steigert die Vermehrung in das Fabelhafte. Die Infusorienwelt stellt sich als die reichste von allen dar. Von den kleinsten Arten, deren Größe $^1/_{2000}$ Linie nicht übersteigt, können in einem Wassertropfen mehr leben, als die Erde Menschen beherbergt. Ein Kubikzoll Wasser hat Raum für

800,000 Millionen, sechs Kubikzoll fassen 9000 Billionen. Nun sind aber zwei Drittheile der Erde mit Wasser bedeckt, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß überall in dieser Wassermasse, in den Tiefen, wie an der Oberfläche, im süßen Flußwasser wie im Meer, Infusorien leben. Wie neuere, an vielen Punkten der Erde vorgenommene Untersuchungen beweisen, sind manche Infusorienarten gleichmäßig über alle Klimate vertheilt und leben in süßem Wasser wie im Meere. Im Allgemeinen zeigen sich die im Meer lebenden Arten größer als die im süßen Wasser lebenden. In den Niederschlägen der Luft hat man bisher nie Infusorien gefunden. Diese unermeßliche Masse von Thieren muß auf das Naturleben nothwendig einen bedeutenden Einfluß üben. Myriaden von ihnen zersetzen durch ihren Lebensprozeß das Wasser aller Orten und unausgesetzt und verarbeiten Massen organischen Stoffes, die gewaltig sind, wenn auch das einzelne Thierchen seinen Antheil nur in den allerkleinsten, häufig selbst der Wahrnehmung des Mikroskops entzogenen Portionen zu sich nimmt. Wir können aber nur so viel sagen, daß diese Aktion vor sich geht; die bestimmte Art ihrer Aeußerung, ihre Wirkung vornehmlich läßt sich bei dem gegenwärtigen Stande der Naturwissenschaften nicht angeben. Physik und Physiologie haben hier ein weites Feld zu Forschungen, die uns das Räthsel des Mikrokosmus aufschließen müssen.

Eine gewaltige und überraschende Thätigkeit der mikroskopischen Thierwelt können wir nach den neueren Entdeckungen Ehrenbergs bereits beurtheilen. Wie allgemein bekannt ist, entstand alles geschichtete Gestein im Wasser und umschließt in versteinerter Form Ueberreste von Thieren und Pflanzen. Bis auf die neueste Zeit erregten diese Thierreste nur durch ihre kolossale Größe oder ihre abenteuerliche Form die Aufmerksamkeit des nicht wissenschaftlichen Publikums, wie des, seine Schlüsse daraus ableitenden, Forschers. So viel aber auch Blumenbach, Cuvier u. A. m. für eine Naturwissenschaft der untergegangenen Welten thaten, so entging ihnen doch einer der mächtigsten Faktoren bei der Bildung der alten Felsschichten, und diesen Faktor bilden die Infusorien. Auch diese hochwichtige Entdeckung machte der unermüdliche Ehrenberg. Einzelne Erscheinungen wurden schon früh bemerkt, jedoch falsch gedeutet. So wußte schon Strabo, daß der Kalkstein der ägyptischen Pyramiden organische Ueberreste enthalte, deutete dies aber falsch. Er beschreibt sie an Größe und Gestalt den Linsen ähnlich und setzt hinzu. „Man sagt, dies seien versteinerte Ueberbleibsel von der Speise der Bauleute.“ Viel später, in einer den Naturwissenschaften günstigeren Zeit entdeckte Linné mit Erstaunen, daß alle Kalkberge zahllose Versteinerungen enthalten, und baute darauf den Schluß, daß die Korallen und Schalthiere sich nicht aus dem Kalk gebildet hätten, sondern daß im Gegentheil dieser ihnen das Dasein verdanke. Nachdem der schwedische Naturforscher dies 1745 ausgesprochen hatte, nahm Buffon 1749 die neue Idee auf und führte sie weiter, indem er behauptete, daß Kreide, Mergel und überhaupt jede kalkige Bildung aus den erhaltenen Thiergehäusen und den feinen Abfällen derselben beständen. Dies war damals jedoch keineswegs erwiesene Thatsache, sondern nur geistreiche Vermuthung. Erst Ehrenberg erhob die Vermuthung zur Gewißheit. Er wurde dadurch zu einer näheren Prüfung der Gesteine hingeführt, daß er einmal eine größere Menge gesammelter und getrockneter Panzer von lebenden Infusorien vor das Löthrohr nahm. Die Infusorien schmolzen zu einer Glasperle zusammen, und es wurde dadurch klar, daß sie aus Kieselerde bestanden. Hierzu gesellte sich die Entdeckung, daß der an Kieselerde reiche Bodensatz gewisser Mineralwässer, den man gewöhnlich Eisenrost nennt, ebenfalls eine Menge solcher Panzer enthalte. Ehrenberg prüfte nun Mineralien, die kieselerdehaltig sind. Die ersten Prüfungen fanden statt mit dem böhmischen Kieselguhr, mit dem sogenannten Bergmehl, dem Biliner Polirschiefer oder Blättertrippel, und bei allen war das Resultat ein überraschendes. In allen Erdarten waren dicht über einander liegende Panzermassen vorhanden und von andern Bestandtheilen fanden sich nur Pflanzenreste und Flußschwämme in unbedeutender Menge. Als

Ehrenberg diese Entdeckungen bekannt machte, wurden von vielen Naturforschern an den verschiedensten Punkten der Erde gleiche Untersuchungen angestellt, und das Resultat blieb immer dasselbe. Diese Untersuchungen fanden statt in den meisten Ländern Deutschlands, in Frankreich, Sizilien, Ungarn, Griechenland, in den skandinavischen Reichen, in Süd- und Nordamerika, auf den Philippinen, auf Isle de France und Bourbon. Ueberall fand man Lager von todten Infusorien. Das mächtigste, das man bisher auffand, hat die Lüneburger Haide aufzuweisen. Man grub dort 28 Fuß tief und hatte das Ende der Schicht noch nicht erreicht. Oben fanden sich blos Kieselpanzer der Infusorien, in den unteren Schichten war damit eine unendliche Menge Blüthenstaub der Fichten vermischt. Die hier gefundenen Infusorien gehören sämmtlich zu den Arten, die blos im süßen Wasser anzutreffen sind, so daß an jener Stelle früher ein großer Süßwassersee vorhanden gewesen sein dürfte, den die Infusorien mit ihren Panzern nach und nach ausfüllten. Diese ersten Entdeckungen bezogen sich auf solche Erdarten, die wahrscheinlich als neueste Schöpfungen, d. h. als Gebilde der jetzigen Epoche des Erdlebens anzusehen sind. Die Forschungen wandten sich bald aber auch den tertiären Gebilden zu, die sich von den älteren sekundairen wesentlich unterscheiden, wie diese, die eigentlichen Flötzgebirge, wieder von den primitiven Gebirgsarten gesondert sind. In allen diesen sandigen, kalkigen und thonigen Massen fanden sich Infusorienlager. Die interessantesten Resultate ergaben die Beobachtungen, denen die Kreide unterworfen wurde, jene sekundaire Gebirgsart, welche die obere Grenze dieser Klasse bildet. Die Kreide tritt in vielen Ländern der Erde in großen Massen auf, bald hügeliges Land, bald steile Felsen bildend. In Europa ist sie hie und da die herrschende Gebirgsart und kommt am meisten vor in Rußland, Polen, Mähren, auf Rügen, den dänischen Inseln und Schonen, in der Normandie und im innern Frankreich, im Süden von England und im nördlichen Irland. Die englische Küste kennt Kreidelager von mehr denn tausend Fuß Mächtigkeit. Mit der Kreide verbinden sich überall kieselige Mineralien, namentlich Feuerstein, der in kugelartigen Massen bald einzeln vorkommt, bald die Kreide schichtenweise durchzieht. Die Geologie konnte dieses Zusammensein bisher nicht erklären. Mit Ehrenbergs Untersuchungen hat sich ein helleres Licht über die Frage verbreitet, wenn damit auch das eigentliche Räthsel noch nicht gelöst wurde. Der Feuerstein wurde von ihm in dünn geschliffenen Blättchen und in feinen Splittern mikroskopisch untersucht. Da zeigten sich denn wieder die Panzer der Infusorien, oft in Massen deutlich unterscheidbar neben einander, an andern Punkten halb zerstört und daher weniger kenntlich. Ehrenberg schritt mit seinen Forschungen nun auch zu dem Ueberzuge über, der, halb aus kalkigen und halb aus kieseligen Substanzen bestehend, die Feuersteine umgiebt, und machte hier eine neue unerwartete Entdeckung, welche die Forschungen über die Infusorienwelt ergänzt. Er fand nämlich in der nächsten Umgebung der Feuersteine, wo er ebenfalls Infusorien vermuthete, die Schalen von Thieren, die er nach den Eigenheiten ihres Baues als Korallenthierchen erkannte. In ihrer Kleinheit, in ihrer Fruchtbarkeit sind diese Schneckenthiere, die Ehrenberg Polythalamien nennt, den Infusorien ähnlich, sonst aber unterscheiden sie sich von ihnen, namentlich durch den Stoff ihres Gehäuses, der Kalk ist, während die Panzer der Infusorien, wie schon bemerkt, aus Kieselerde gebildet sind. Daraus erklärt sich die Sonderung der Feuersteine von der Kreide. Die erstern sind Kieselpanzer von Infusorien, die letztere besteht aus den Schalen der Polythalamien. Dies zeigte sich in der Kreide der verschiedensten Länder, die Ehrenberg zusammenholen ließ, um seinen Forschungen die breiteste Basis zu geben. Alle diese Proben bestanden ausschließlich aus Kalkgehäusen der Polythalamien oder Mooskorallen, die sich in mächtigen Schichten unversehrt zeigten, mit zerriebenen oder zersetzten Ueberresten anderer Schalen vermischt. Diese Schalen variirten in ihrer Größe von $^1/_{24}$ bis $^1/_{280}$ Linie, in einem Kubikzoll war oft eine Million enthalten. Eine annähernde Aufklärung, wie diese Mooskorallen und die Infusorien in Feuersteinen

und Kreide sich absonderten, geben die Lagen von Kreidemergel, die in den südeuropäischen Kreiden, wo sich kein Feuerstein vorfindet, enthalten sind. Diese Mergel bestehen zum Theil aus Kieselthieren (Infusorien), zum Theil aus Kalkthieren oder Mooskorallen, und beide Bestandtheile sondern sich stets in größeren Massen von einander ab. Der bedingende Impuls ist gewiß in der Verschiedenheit des spezifischen Gewichts zu suchen. Die Kreidelager des nördlichen Europa's, in denen die Feuersteine sich finden, haben keine Mergelschichten, und es läßt sich daher vermuthen, daß die Feuersteine ursprünglich ebenfalls Mergelschichten waren, die dann durch einen chemischen oder galvanischen Prozeß zusammengeballt und zu dem Glasfluß der Feuersteine umgeschmolzen wurden. Dieselben Thierreste, die nach diesen Untersuchungen alle Kreidegebirge gebildet haben, kannte man schon früher, ohne ihnen eine so große Wichtigkeit beizulegen. Es ist dies die Gattung sehr kleiner, dem bloßen Auge gewöhnlich entgehender Kalkgehäuse, die man Miliola nennt. Aller Kalkstein, der zu den Pariser Bauten von jeher das Material geliefert hat, besteht aus Miliola, und es giebt ganze Ketten von Kalksteinhügeln, die nichts sind, als über einander gehäufte Lager dieser Muscheln. An den Küsten des mittelländischen Meeres kommen die Muscheln in der Form losen Sandes vor, der oft zu Hügeln aufgethürmt ist. Mit dem bloßen Auge betrachtet, unterscheidet sich dieser Sand kaum von dem unorganischen, aber unter dem Mikroskop verwandelt er sich plötzlich in kleine Muscheln, von denen die größten $^3/_4$ Linien im Durchmesser haben. Am bekanntesten waren im vorigen Jahrhundert die Muscheln, damals Ammonshörnchen genannt, die sich im Meersande von Rimini und bei Bologna finden. Die italienischen Naturforscher verwandten große Aufmerksamkeit auf sie und wurden wenigstens mit ihren Größenverhältnissen genau bekannt. Bianchi zählte in sechs Unzen des Meersandes von Rimini 6700 Ammonshörnchen, Beccari im Sande von Bologna in zwei Unzen 1500. Ihr Bau hat mit jenem der Mooskorallen, die Ehrenberg in der Kreide entdeckte, die allergrößte Aehnlichkeit, nur sind die letztern noch kleiner. Folgerungen zog man bis auf die neueste Zeit aus dem Vorkommen der Ammonshörnchen nicht und begnügte sich damit, an ihnen die Unerschöpflichkeit der Natur zu demonstriren, die selbst in diesem kleinsten Mikrokosmus noch so ausgebildete Gestaltungen schaffe. Man kannte damals die große Verbreitung der Ammonshörnchen noch nicht, und es entging namentlich dem Forscherblick, daß nicht aller Sand, der so weitgedehnte Strecken der Erdoberfläche einnimmt, unorganischen Ursprungs ist. Ein Theil ist dies allerdings. So hat man die Sandlager des nördlichen Europa's, die von Norddeutschland bis an das Ostseebecken und von da bis zur Newa reichen, neuerdings untersucht und bestätigt gefunden, daß sie nichts sind als Trümmer granitischer Gesteine. Auf der andern Seite hat sich die unermeßliche Sandmenge der libyschen Wüste als Gehäuse von Mooskorallen gezeigt, deren Spuren bis nach Assuan in Nubien verfolgt werden konnten. Aus demselben Material besteht der Sand vieler Dünen, den man so lange für unorganisch hielt. Das Thier, von dem alle diese Massen herrühren, kannte man bisher nicht und hielt es für ausgestorben. Erst neuerdings ist es Ehrenberg, dessen Name bei den Entdeckungen dieser Art stets wiederkehrt, gelungen, in der Nordsee mehre lebende Arten von Mooskorallen zu entdecken, die mit jenen, aus denen ganze Kreidegebirge bestehen, die größte Aehnlichkeit haben. Da man nun weiß, daß die Dünen vieler Küsten fortwährend im Zunehmen begriffen sind, daß das Becken des Mittelmeeres an manchen Stellen fortwährend sich verengt, so liegt der Schluß nahe, daß wir hier der fortdauernden Thätigkeit desselben unsichtbaren Baumeisters begegnen, dem mächtige Kreidegebirge ihre Entstehung verdanken. Was zu diesem Schluß noch mehr berechtigt, ist der Umstand, daß diejenigen Theile der italienischen Küsten, auf denen die Ammonshörnchen in Masse sich vorfinden, solche sind, an denen sich, wie man das früher nannte, ein Zurückweichen des Meeres bemerklich machte. Die Erscheinung ist die alt beobachtete, nur den Grund muß man jetzt anders fassen.

Was man früher einer aus irgend welchen Ursachen hervorgehenden Abnahme der Wassermenge oder auch dem Anspülen unorganischer Stoffe zuschrieb, das muß man jetzt auf Rechnung belebter Geschöpfe setzen, die durch ihre ungeheure Zahl reichlich ersetzen, was ihnen an Größe abgeht. In dieser Beziehung bietet der jüngst entdeckte Welttheil, Oceanien, ein weites Feld für Forschungen dar. Bis jetzt nahm man an, daß die Korallenriffe, die dort in unzählbarer Menge unter dem Wasser gelagert sind, bei der Entstehung dieser Inselwelt eine Hauptrolle spielten. Weitere Forschungen dürften ergeben, daß noch weit kleinere Korallenthiere, die mikroskopischen Mooskorallen, dabei im ausgedehntesten Sinne thätig waren.

Man hat die Mooskorallen auch noch in andern Gebilden entdeckt, die theils der Kreide nahe verwandt, theils älteren Ursprungs sind. In Vorderasien, in Sizilien, in Griechenland und an der ganzen Nordküste Afrika's bis zum oberen Nil und bis tief in die Sahara hinein finden sich Höhenzüge von Kalkgebirgen, die der Kreide nahe verwandt sind, aber eine dichtere Fügung haben und nicht abfärben. Auch diese Gebirge bestehen aus Korallenthierchen derselben Art, welche die Kreidefelsen gebildet hat. Ebenso zeigten sich Spuren von Mooskorallen im Jurakalk, der aller Orten unmittelbar unter der Kreide liegt und den älteren Formationen sich anschließt. Schon nach diesen Resultaten stellt sich die Theilnahme der Infusorien an der Bildung des Erdkörpers als eine sehr bedeutende dar. Wir sahen, daß die Kreide- und Kalkformationen aus Mooskorallen bestehen, daß die Kieselerde den Infusorien ihr Entstehen zu verdanken hat. Nun bilden aber die Kiesel- und Kalkerden reichlich die Hälfte aller bekannten Erdschichten, und wenigstens von dieser Hälfte können wir fast mit Bestimmtheit sagen, daß sie die mikroskopische Thierwelt zu ihren Architekten hat. Die Forschungen sind aber noch nicht abgeschlossen. Wenn bisher in anderm Gestein, namentlich in den vulkanischen und Primitivgebilden überhaupt noch keine Spuren von Infusorien entdeckt wurden, so folgt daraus noch nicht, daß diese Thierchen darin nicht vorhanden sind. Was insbesondere die vulkanischen Gebilde betrifft, so liegt auf der Hand, daß diese Gesteine durch chemische Einflüsse und unterirdische Feuer so mannigfaltig zersetzt und umgeschmolzen wurden, daß dadurch die Spuren von Infusorien leicht zerstört werden konnten, wenn auch die ganze Masse ursprünglich nur aus Panzern derselben bestanden haben sollte. Auf der andern Seite lassen sich mikroskopische Thiere in festem Gestein ungleich schwerer erkennen als im durchsichtigen Wasser. Giebt es nun in dem letztern, wie sehr wahrscheinlich ist, noch Thiere, die dem stark bewaffneten Auge entgehen, so kann man noch eher annehmen, daß dasselbe im Gestein der Fall ist. Es giebt einen starken Grund für die Annahme, daß Infusorien und Mooskorallen in allem neptunischen Gestein, die ältesten Schichten nicht ausgenommen, sich finden müssen. Es steht nach allen Beobachtungen und Erfahrungen fest, daß das Meer von den historischen Zeiten an stets dieselbe unveränderliche Flüssigkeit geblieben ist. Dasselbe gilt aber auch von den vorhistorischen Zeiten der Schichtenbildung der Erde, denn Alles, was wir an dieser wahrnehmen, beweist uns, daß die jetzigen Naturgesetze auch damals geltend waren. Die Bedingungen der damaligen Erdbildung dauern noch heute fort, wenn schon in einem kleineren Maßstabe. Die Verwitterung, die den Fuß unserer Gebirge mit Trümmern bedeckt, die Umwälzungen im Kleinen und Großen, durch unsere Flüsse bewirkt, das Treibholz der großen Ströme, die Korallenbildungen des Meeres, die Torfbildungen des festen Landes, die Erdbeben und Eruptionen, die unterseischen Vulkane, die Inseln emporheben — dies Alles zeigt uns das fortdauernde Walten derselben Kräfte, die bei dem Gestalten der Erdrinde thätig waren. Ist nun dieses stets sich gleich bleibende Meer in unserer Zeit in seinen Mooskorallen ꝛc. unausgesetzt thätig, läßt sich dieselbe Thätigkeit nicht blos in den jüngeren Tertiärgebilden, sondern sogar in den ältesten Flötzgebirgen nachweisen, so müssen wir annehmen, daß sie auch bei der Bildung der Primitivgebirge dieselbe gewesen ist. Es wäre ein sonderbarer Widerspruch, wie er in der Natur nie sich findet, wenn

die großen Thiere, deren Reste in den ältesten Gebirgsarten vorkommen, früher vorhanden gewesen sein sollten, als die mikroskopischen Geschöpfe. Nach diesen Voraussetzungen wird die Vermuthung, daß der ganze Erdball vielleicht als der Bau mikroskopischer Thiere erscheint, nicht als vermessen erscheinen. Allerdings ist dies nur eine Vermuthung, aber eine solche, auf die Rücksicht zu nehmen die Wissenschaft nicht umhin kann. Mag sich zuletzt auch ein anderes Resultat ergeben, so viel steht fest, daß die Geologie künftig die genauesten mikroskopischen Untersuchungen nicht vernachlässigen darf. Unsere Leser werden daher gewiß entschuldigen, wenn wir die Hypothese mit den Worten eines begeisterten Freundes des Mikrokosmus, dessen geistreiche Ideen in diesem Aufsatze schon mehrfach zum Anhaltpunkte dienten, weiter verfolgen. „Angenommen einmal, der ganze Erdball sei das Werk kleiner Schal- und Panzerthiere, was wäre die Erde beim Anbeginn gewesen? Ganz einfach und natürlich ein gewaltiger Wassertropfen, in dem unendlich kleine thierische Wesen lebten, nach ungeheurer Progression sich fortpflanzten und nach demselben Maßstab vom Leben schieden. Die erste Zusammenhäufung ihrer todten Leiber wurde zum ursprünglichen Erdkern, zum Ansatzpunkt, um den der Tod in jedem Augenblick fort und fort Millionen organischer Mineralkörner niederschlug. Wie der Durchmesser der Kugel zunahm, traten nach und nach die Lebensbedingungen für immer größere und höhere Thiere ein, eine Phrase, deren keine Theorie entbehren kann, und folglich auch diese nicht. Man sieht gleich, wie der alte Streit, ob die Erde eine todte unorganische Masse, eine Schlacke sei, oder aber ein Wesen mit eigenem Leben, eine Art Thier, auf diese Weise sich trefflich entscheidet. Die Erde ist kein Thier, sie ist ein thierisches Produkt; sie selbst lebt nicht, aber sie ist aus lebendigem Keim entsprungen. Ihre Masse hat sich dadurch gebildet, daß sich die Thierwelt in der Kugel des umhüllenden Wassers stets selbst begrub, und der Boden, auf dem das peripherische Leben in seiner Entwicklung Fuß faßte, war von jeher die Schädelstätte des verschwundenen. So stellt die Erde gleichsam einen thierischen Torf vor, in dem organische Stoffe sich beständig zusammenhäufen, in einander schlingen und zersetzen, und der nur an der fortwachsenden Oberfläche lebt und grünt, und so ginge die breite, mächtige Grundlage mikroskopischer Wesen, in welche das Thierreich nach unten verläuft, in ihrer Entwicklung, in ihrer Geschichte mit der Substanz des Erdballs gleich auf. Die Physiologen haben sich immer gewundert, wie die Natur es anfange, um im lebendigen Gewebe ihrer meisten Geschöpfe vermeintlich unorganische Materie, Kalk, anschießen zu lassen. Wenn bei so vielen niedrigen Thieren die harten Körperhüllen aus diesem Stoff gebildet sind, so haben dagegen die höheren ein inneres festes Gerüste, ein Skelett, das größtentheils auch wieder aus Kalk besteht. Nach der eben angedeuteten Vorstellung ist die Sache klar, d. h. man hört freilich nicht auf sich zu wundern, aber man braucht doch nicht mehr zu fragen, wo die Thiere ihren Kalk hernehmen, wenn Kalk an sich organischer Natur ist und der ganze Körper der Erde aus ursprünglich Organischem besteht. Es leuchtet ein, daß die mit der Tiefe zunehmende Temperatur der Erde, die alten und neuen vulkanischen Ausbrüche und Hebungen, alles was im Innern auf feurig flüssige Massen hindeutet, sich nach dieser Vorstellung so gut deuten ließe als nach einer andern. Die wechselnden Schichten von Kalk- und Kieselerde in der Kreide mögen im Allgemeinen ein Bild davon geben, wie sich vom Mittelpunkt der Erde an die verschiedenen Schwärme der verschiedenen Thiere, welche mit ihren Hüllen die Reihe der verschiedenen Mineralien repräsentiren, im Tode zu Lagern gruppirten und über einander schichteten. Aus der breiten Berührung der verschiedenen Mineralsubstanzen entstand beim zunehmenden Drucke der Massen durch galvanische Prozesse Zersetzung, Reduktion, Schmelzung, und damit alle die Erscheinungen, die sich mehr oder minder leicht begreifen, wenn man einmal so oder anders das Innere der Erde in feurigen Fluß gebracht hat. Kann man Neptunisten und Plutonisten einfacher versöhnen? Der Gott des Meeres ist wieder der große Taufpathe der Erde. Ja, was die frühere einflußreiche deutsche Schule voraussagte, was man aber in

neuester Zeit nicht mehr glauben konnte, ist richtig: die Erde ist aus Wasser gebildet, aber wie ganz anders als nach dem chemischen Begriff der Neptunisten! Ja, alles Gebirge hat sich ursprünglich aus dem Meere niedergeschlagen, aber nicht in kleinsten Theilen unorganischen Stoffes; es hat allerdings dabei eine Füllung stattgefunden, ein Schneegestöber von Atomen, aber jeder dieser Atome war ein vollkommenes Thier, und so war die fertige Bildung immer zugleich organischer und mechanischer Natur, und der zerstörende, auflösende, umwandelnde Chemismus kam erst hinterher. Erst aus den gedrängten Gebilden des Wassers entstand das Feuer, und Pluto ist nicht Neptuns Bruder, sondern sein rebellischer Sohn. Dieses Bild einer modernen Kosmogonie, von der übrigens Ehrenberg, der besonnene Beobachter, wenn er auch etwas davon glaubt, nicht ein Wort sagt, mag nun jeder nach seinem wissenschaftlichen Vermögen und Geschmack ausbilden und prüfen. Mit solchen Theorien geht es aber, wie mit dem Glauben an Ahnungen und Vorbedeutungen; wie der Gläubige von selbst nur die Fälle beachtet, wo die Mahnung eingetroffen, und die andern ohne weiteres ignorirt, so fallen dem, der Gott die Erde nachmacht, nur die Erscheinungen bei, die in die Richtungen seiner Ideen einschlagen, die widerstrebenden, lästigen schiebt er vorläufig bei Seite und sieht an seinem Machwerk so wenig einen Makel als an der Gestalt der Geliebten. Aber wie vielerlei ist die Erde beim Beginn der Dinge schon gewesen! Meistens ein Todtes, Starres, und so mag sie auf einen Augenblick auch einmal aus einem lebendigen Punkte entsprungen sein, aus einem empfindenden Geschöpf im Urwasser. Diese Vorstellung hat vor so vielen Spekulationen der Art den Vortheil voraus, daß sie sich auf einfache Rechenexempel stützen kann." Gehen wir auf den festen Boden der erwiesenen Thatsachen zurück, so stellt sich die Gewißheit heraus, daß die so lange übersehenen mikroskopischen Thierreste an der Bildung der Erde mindestens einen gewaltigen Antheil genommen haben müssen. Nimmt man die unstreitig von ihnen herrührenden Bildungen hinweg, so wird z. B. ein sehr großer Theil von Rußland und Polen zum Binnensee, so verschwinden Rügen mit einem großen Theil von Pommern und Mecklenburg, Dänemark, Sizilien, Südengland, Nordfrankreich, Aegypten mit einem langen Streif der Nordküste, ein bedeutender Strich des nordwestlichen Asiens, während Griechenland eine durchaus veränderte Gestalt bekommt. Fast alle Küsten des Mittelmeeres sind anders geworden, als sie zur Zeit des trojanischen Kriegs waren. Selbst im Binnenlande fanden sich viele tief eingehende Buchten, die seitdem ausgefüllt worden sind. Eben so war die Masse des süßen Wassers früher viel bedeutender als jetzt. Die Minderung dieses Elements ist unzweifelhaft das Werk der mikroskopischen Thiere. Die Mooskoralle hat mit ihren Ablagerungen die Buchten und salzigen Binnenseen ausgefüllt, die Infusorien haben die süßen Gewässer bewältigt. Als ein Beispiel für alle diene jenes mehr als 28 Fuß mächtige Infusorienlager in der Lüneburger Haide, das ein großes Süßwasserbecken ausfüllte. Was jeden Zweifel niederschlägt, ist die Thatsache, daß Ehrenberg in jüngster Zeit glücklich genug war, die Infusorien in einem Prozeß des Ausfüllens von Wasserbecken zu belauschen. Der Schauplatz dieser Entdeckung ist eine allbekannte moderne Lokalität: der Berliner Thiergarten. Als Ehrenberg einige der dortigen Teiche mikroskopisch untersuchte, fand er am Boden derselben Massen von Kieselthierchen, aus denen sich in einem Tage ein halber Centner Kieselerde bereiten ließ. Die interessante Entdeckung wurde weiter verfolgt und lieferte noch großartigere Resultate. Die Dammerde eines Teiches, der behufs der Vertiefung ausgestochen wurde, erwies sich als ein Lager lebender Infusorien, zu zwei Drittheilen rein aus Thierchen bestehend, die durchschnittlich zwischen $1/_{44}$ und $1/_{76}$ Linie maßen. Diese Thiere verriethen eine unerwartete Lebenszähigkeit. Nachdem der Schlamm einen ganzen Sommer über an der Luft gelegen hatte, lebten die Thiere noch. Danach muß man ihnen eine amphibische Natur zuschreiben, denn an Feuchtigkeit erhielten sie während dieser ganzen Zeit nichts, als was ihnen durch die Atmosphäre zugeführt wurde. Der Verlauf dieses Zuschlämmens der stehenden Ge-

wässer durch organische Wesen ist folgender. Anfangs bildet sich an der Oberfläche ein schleimiger Ueberzug, der bis zu Handdicke anwächst. Entfernt man denselben, so wird er in wenigen Tagen ersetzt, sowohl durch die beispiellos rasche Vermehrung der Thiere, wie durch das Aufsteigen neuer Infusorien vom Boden des Teichs. Entfernt man den Ueberzug nicht, so sinken die Panzer der absterbenden Thiere zu Boden, und es bildet sich Lage über Lage. Zu diesen Leichen gesellen sich aber ganze Schichten lebender Thiere, die von den oberen Massen herabgedrückt werden. So lange oben noch Wasser befindlich ist, dauert das Leben dieser Thiermassen fort, wenn auch in geringerem Grade. Wenn dann das Ganze trocken ist, so stirbt die Masse ab und verhärtet, woraus mürberes oder festeres Gestein entsteht. Auf diese Art mögen unendlich viele Teiche zugeschlämmt worden sein, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß die Infusorien, wie alle andern Thiere, nicht überall in gleicher Menge vorhanden sein werden, vielmehr manche Lokalitäten, wie jene im Berliner Thiergarten, als besonders begünstigt erscheinen. Die eben erwähnten Wahrnehmungen haben in einer noch merkwürdigern Entdeckung ihre Bestätigung gefunden. Ein Theil von Berlin ist auf einem sehr unsichern Boden erbaut, der unten aus einem Thonlager, in den oberen Schichten aus Torf besteht. Die Mächtigkeit beider Lager ist sehr verschieden, denn wenn sie an einzelnen Stellen nur fünf Fuß beträgt, so ist sie an andern hundert. Bei mikroskopischen Untersuchungen erwies sich der Thon als eine Infusorienmasse, der Torf als ein Gemisch von Pflanzenresten und Kieselthieren. Viele dieser Thiere behaupteten noch in der Tiefe eine abgestumpfte Lebensthätigkeit, und es zeigten sich selbst mangelhafte Eierbildungen. Daher kommt es, daß die ganze Masse in einer Bewegung begriffen ist, die schon manchem Hause starke Beschädigungen und selbst den Einsturz zugezogen hat. Natürlich kann hier von einer Bewegung nach einer bestimmten Richtung keine Rede sein, sondern nur von einem schwankenden, kaum merklichen Hin- und Herschieben. Die Bestimmung dieser Infusorien, die seit Jahrhunderten unter die Oberfläche eingesunken sind, ergab noch eine interessante Thatsache. Unter den Infusorien befanden sich viele Arten, die in der Spree und den andern Berliner Wassern nicht vorkommen, wohl aber in brakigem Wasser und in der See gefunden werden. Ehrenberg suchte gleiche Geschlechter natürlich am Ausfluß der Elbe in die Nordsee, fand sie aber nicht dort, sondern am Ausfluß der Oder in die Ostsee. Man sollte daraus beinahe schließen, daß die Spree in vorhistorischen Zeiten dem Flußgebiet der Ostsee angehört hätte.

Als eine letzte Aeußerung im Gebiete der Natur, zu der die Infusorien ihren Beitrag geben, muß noch das Leuchten des Meeres und anderer Wassermassen gerechnet werden. Wenn in einem früheren Aufsatze dieser Blätter (Bd. I. S. 238 flg.) das besonders starke Leuchten des Meeres unter den Wendekreisen dem massenhaften Absterben der Infusorien bei Windstillen zugeschrieben wurde, so ist dies richtig, aber nicht ausreichend, das Leuchten unter andern Umständen zu erklären, bei denen ein solches plötzliches und massenhaftes Absterben, ein förmliches Faulen der ganzen Meeroberfläche nicht angenommen werden kann. Dieses Leuchten hat Ehrenberg auf einer Seereise auf dem mittelländischen Meere genau beobachtet und außer Zweifel gesetzt, daß es größtentheils von lebenden Infusorien herrührt, wenn auch größere Thiere daran Theil nehmen. Seitdem sind über hundert Arten mikroskopischer Seethiere bestimmt worden, die sämmtlich mehr oder minder stark leuchten. Ob diese Eigenschaft an bestimmte Organe gebunden ist, ob sie vielleicht, wie bei manchen größeren Thieren, mit dem Geschlechtstrieb in Verbindung steht, hat bisher nicht ermittelt werden können.

So nahe ein Vergleich zwischen dem Makrokosmus und Mikrokosmus liegt, so nahe berühren sich die großen Entdeckungen in beiden Reichen der Zeit nach. 1610 fand Galilei die Trabanten des Jupiter, 1680 Leuwenhoek die Infusorien. Seitdem sind beide Welten uns weit näher gerückt, die unendlich kleine wie die unendlich große, und doch verweigern sie uns noch beide den Schlüssel zu ihren

Geheimnissen, welche keine andern sind, als die Geheimnisse alles Daseins. Aber auf diese Wissensdämmerung wird und muß der Tag folgen.

Heinrich Franz Brandt. Unter den Künstlern, welche in der neueren Zeit die Stempelschneiderei zu ihrem jetzigen Standpunkte erheben halfen, nimmt der Mann, dem diese wenigen Zeilen gewidmet sind, eine hervorragende Stelle ein. Er wurde am 13. Januar 1789 in La Chaux de Fonds geboren, wo sein Vater das dort weitverbreitete Gewerbe der Uhrmacherei betrieb. Der Sohn sollte den Vater in dessen späteren Jahren unterstützen und wurde daher in eine Werkstatt geschickt, um das Graviren auf Uhren zu erlernen. Er bestand dort eine siebenjährige Lehrzeit und zeichnete sich während derselben so sehr aus, daß der Vater ihn ganz der Gravirkunst zu widmen beschloß. Paris war in jener Zeit der vorzüglichste Ort für diesen Kunstzweig, und eine Reise dorthin lag für Brandt um so näher, als ein Landsmann von ihm, Droz, in der französischen Hauptstadt als anerkannt tüchtiger Gravirer lebte. Brandt trat 1806 bei Droz ein und arbeitete außerdem bei Bridan, um sich im Modelliren zu üben. Bei einem dieser Männer lernte ihn der Maler David kennen und nahm sich seiner seitdem an. Die erste Preisaufgabe, bei der er konkurrirte, war: „Herkules, den König von Rom in seinen Armen haltend, und Roma als Wölfin zu seinen Füßen." Die Preisrichter hielten keine der eingesandten Arbeiten des ersten Preises würdig, den zweiten bekam Michaud, Brandt ging leer aus. Glücklicher war er bei der zweiten Preisbewerbung, bei der die Aufgabe war: „Theseus, der die Waffen seines Vaters entdeckt." Dieses Mal trug Brandt, damals vierundzwanzig Jahre alt, den ersten Preis davon. Seine zweite Arbeit, eine Allegorie, „der französische Adler am Dniepr," fertigte er im Auftrage des bekannten Archäologen Denon. 1814 verließ er Paris, das seiner Thätigkeit keinen angemessenen Spielraum mehr zu versprechen schien, und wandte sich, nach einem kurzen Verweilen in seiner Heimath, nach Rom. Der Papst Pius VII. wurde auf ihn aufmerksam und beauftragte ihn mit einer Denkmünze, „die Zurückgabe der römischen Provinzen an den päpstlichen Stuhl," die in dreitausend Exemplaren vertheilt wurde. Zu seinen übrigen Arbeiten während seines dreijährigen Aufenthalts in der ewigen Stadt gehörten das Bildniß des Geschichtsmalers Lethierre, eine Medaille auf Ludwig XVIII. als Erhalter der französischen Akademie in Rom u. a. m. 1816 lebte Brandt meistens in Neapel, mit einer Denkmünze auf den Neubau des abgebrannten S. Carlo-Theaters beschäftigt. Im folgenden Jahre machte ihm der preußische Finanzminister Graf v. Bülow den Antrag, als erster Medailleur der königlichen Münze in Berlin einzutreten, und Brandt folgte diesem ehrenvollen Rufe, der ihn in sein neues Vaterland führte, da Neuenburg bekanntlich an Preußen zurückgefallen war. Er verweilte die übrige Zeit seines Lebens in Berlin, abgesehen von einzelnen, längeren und kürzeren Reisen nach der Schweiz, Italien und dem Norden. Der Katalog seiner Arbeiten zählt bis 1837 sechsundfunfzig Medaillen auf, deren vortreffliche Ausführung seinem Namen in ganz Europa Anerkennung verschaffte. Außer mehren Souverains zeichneten ihn die Akademien von Berlin, Kopenhagen, S. Luca in Rom, Neapel, durch Aufnahme unter ihre Mitglieder aus. Ebenso glücklich war er in seinem häuslichen Leben, dem ihn am 9 Mai 1845 der Tod entriß.

Chemitypie. So nennt C. Piil aus Kopenhagen seine Erfindung, Radirungen und Aetzungen oder Gravirungen in Metall durch chemische Hülfsmittel in erhabene Stempel (Typen) für den Druck unter der Buchdruckerpresse zu verwandeln. Das Grundprincip hiervon beruht auf der Positivität und Negativität der Metalle, und die Art der Ausführung ist ungefähr folgende: Wenn man eine Gravüre auf einer Metallplatte mit Schwärze einreibt und dann die Oberfläche der Platte reinigt, so bekommt man, wie bekannt, einen Abdruck der Gravüre unter der Kupferdruckerpresse, indem das Papier etwas in jene eingedrückt wird und dadurch die Schwärze auf seiner Fläche annimmt. Denkt man sich nun eine solche Gravüre, anstatt mit Schwärze eingerieben, mit einem Metall eingeschmolzen, und die Ober-

fläche der ursprünglichen Platte rings um diese Gravüre bis zu einer solchen Tiefe weggeäzt, daß die nachher durch eine Walze auf die Oberfläche des eingeschmolzenen Metalls, welches nun an der Stelle der frühern vertieften Gravüre erhaben steht, aufgetragene Schwärze unter der Buchdruckerpresse einen reinen Abdruck herstellt, so wird man natürlich ganz dasselbe Bild erhalten, welches die bloße Gravüre unter der Kupferdruckerpresse giebt, indem bei Beiden das Bild nur durch die Oberfläche, entweder der Gravüre oder des in diese eingeschmolzenen Metalls, gewonnen wird, und sich genau nach derselben richtet. Nimmt man z. B. eine Zinkplatte, macht auf derselben auf gewöhnliche Weise eine Gravüre, schmilzt diese mit einer sehr negativen Metallcomposition ein, und reinigt dann die Zinkplatte so weit, daß das eingeschmolzene Metall sich nur noch in der Gravüre befindet und von der übrigen Fläche entfernt ist, so läßt sich das positive Metall, nämlich das Zink, durch eine gewisse Säure in die Tiefe ätzen, ohne daß das in die Gravüre eingeschmolzene negative Metall dadurch im mindesten angegriffen wird, und in Folge dessen bleibt Letzteres erhaben stehen und giebt natürlich, unter der Buchdruckerpresse abgedruckt, genau dasselbe Bild, was die vertiefte Gravüre früher unter der Kupferdruckerpresse gegeben haben würde. Der Erfinder hat zum gewöhnlichen Gebrauch Zink gewählt, als ein sehr positives und dabei billiges Metall, welches überdies den Vorzug hat, daß es sich durch die meisten bekannten Säuren und in Wasser aufgelösten Metallsalze ätzen läßt, und somit die größte Auswahl bietet, um das zweckmäßigste Aetzmittel zu finden. Dasselbe Princip läßt sich auch auf andere Metalle anwenden; so kann man z. B. eine Kupfer- oder Goldplatte mit einer Silberlegirung einschmelzen, und jene durch Königswasser wegätzen, oder eine Silberplatte mit einer Goldlegirung und eine Stahlplatte mit Gold einschmelzen, und Silber und Stahl durch gereinigtes und verdünntes Scheidewasser wegätzen.

Die Vorzüge, welche die Chemitypie vor den früher angewendeten Manieren, namentlich der Hochätzung in Kupfer und dem Holzschnitt hat, sind wesentlich folgende: Zeichnet man auf eine polirte Metallplatte mit einer Fettigkeit, welche durch das später angewandte Aetzmittel nicht angegriffen wird, so bekommt man dadurch, daß Letzteres die von der Fettigkeit oder vom Firniß freien Stellen angreift und auflöst, an den davon bedeckten eine Erhöhung, welche den Anfang zu einem erhabenen Stempel bildet; könnte man nun mit Säure gerade in die Tiefe ätzen, so würde man allerdings sogleich auf diese Weise einen vollkommenen erhabenen Stempel herstellen; dies ist aber nicht möglich, denn die Säure wirkt ebenso sehr in die Breite als in die Tiefe, und die bei der Aetzung jedesmal entstehende Gasentwickelung sucht ganz besonders alle hervorstehenden Kanten und Ecken und macht durch diese Wirkung jede mit Firniß gemachte Zeichnung augenblicklich unrein, und feine, isolirt stehende Striche und Punkte verschwinden in Folge des eben Gesagten früher, als das vom Firniß freigebliebene Metall so weit in die Tiefe geätzt werden kann, daß die Platte einen reinen Druck liefert. An dieser Schwierigkeit scheiterten noch alle in solcher Weise mit der Hochätzung gemachten Versuche, und eben diese Schwierigkeit vermeidet Piil durch die Verbindung zweier Metalle, indem das in die Gravüre eingeschmolzene negativste Metall von der Säure nicht angegriffen wird, und somit die die Gravüre bildenden Striche und Punkte stets ganz in ihrer ursprünglichen Gestalt und Reinheit beibehalten werden. Durch eine gewisse Behandlungsweise, welche noch Piil's Geheimniß ist, wird das positive Metall leicht bis zur nöthigen Tiefe entfernt.

Der Vorzug vor dem Holzschnitte in den meisten Fällen besteht darin, daß man bekanntlich durch eine Radirung oder Gravirung in eine Metallplatte ein gefälligeres, wärmeres und künstlerisch vollendeteres Bild darzustellen vermag, als es sich in Holz schneiden läßt; und wenn der bildende Künstler seine Zeichnung selbst graviren kann, bekommt er, wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, durch die Chemitypie ein treueres Facsimile seiner ursprünglichen Idee, als es sich im Holzschnitt wiedergeben läßt. Doch darf man nicht glauben, daß die Chemitypie den

Holzschnitt zu verdrängen sucht; jede Weise hat ihre Vortheile für gewisse Zwecke, wie sich dies mit der Zeit in der Praxis herausstellen wird. Auch das begünstigt die Chemitypie sehr, daß man durch einen Gypsabguß von der gravirten Platte im Stande ist, das Bild so lange zu corrigiren, bis es den Anforderungen vollkommen entspricht, und es dann erst durch Piil's Verfahren in den erhabenen Stempel verwandeln läßt.

Bei den Fortschritten, die fortwährend in allen Künsten und namentlich auch in der Buchdruckerkunst gemacht werden, läßt sich noch gar nicht absehen, zu welchen Zwecken diese Erfindung noch dienen wird; durch die, von der unter Piil's Leitung stehenden „Graphischen Anstalt von G. H. Friedlein" ausgegebenen, Probeblätter ist der Beweis geführt, daß sich jede beliebige Manier, sey es in Linien oder Punkten, besonders aber auch Landkarten, durch die Chemitypie, zum Druck unter der Buchdruckerpresse vollkommen geeignet, herstellen läßt. Es dürften auch die denselben zu Grunde liegenden Principien gewiß in vielen Fällen von Metallarbeitern bei Herstellung von Verzierungen ꝛc. mit Vortheil angewendet werden können.

Sir George Murray, geboren am 6. Februar 1772, der Sproß einer schottischen Baronetsfamilie, trat 1789 als siebenzehnjähriger Jüngling in das 71ste Infanterieregiment als Fähnrich, nachdem er zuvor in Edinburg seine Schul- und Universitätsbildung vollendet hatte. Dieses frühe Verlassen der wissenschaftlichen Studien that seinen Kenntnissen keinen Eintrag, denn seine späteren Reden und Schriften beweisen eine kritische Durchbildung, die er nur einem eisernen Fleiß in früher Jugend hat zu verdanken haben können, da sein späteres Leben in Biwachten und Feldlagern zu Studien keine Gelegenheit bot. Nur sehr wenige Offiziere der englischen Armee haben einen so strengen Dienst durchgemacht wie Murray. Von dem ersten Augenblicke an, da er zuerst die Fahne trug, bis zum Frieden von Paris waren heiße Gefechte und militairische Strapazen sein Loos. Er war auf jedem Kriegsschauplatze der brittischen Heere gegenwärtig, Ostindien allein ausgenommen. Frankreich, England, Schweden, Portugal, Spanien, Westindien, Dänemark und Aegypten sahen die Thaten des tapfern Mannes. Schon im Jahre 1795 wurde er Adjutant des Generals Campbell und befand sich in dieser Eigenschaft bei der Expedition von Quiberon, bei der kein englisches Blut, „aber die englische Ehre aus allen Poren floß." Auch seine zweite Expedition war wieder eine höchst unglückliche, denn es war jener berüchtigte Zug nach der Insel Walchern, der Niemand schädlich wurde als England allein. Murray wurde bei dieser Expedition, der er als Obristlieutenant beiwohnte, im Helder schwer verwundet, konnte aber doch zu seinem Regiment nach Cork und von da nach Gibraltar sich einschiffen. Von dort ging er als Generalquartiermeister nach Aegypten, um Vorkehrungen zu der großen Expedition gegen die Franzosen zu treffen. Dort zeigte er sich so nützlich und focht so tapfer, daß der Sultan ihm den Orden des Halbmonds verlieh. Obgleich er in allen Gefechten anwesend war, bei Marmorice und Abukir, bei Rosette und Rhamoine, bei Kairo und Alexandria focht, blieb er hier unverletzt. Nach Westindien als Generaladjutant versetzt, blieb er dort ein Jahr und ging dann als Vice-Generalquartiermeister nach Irland über. Er war dort kaum eingetroffen, als eine Armee in Hannover versammelt werden sollte, um die Russen und Oesterreicher zu unterstützen, zu der die Regierung auch ihn bestimmte. Aus der ganzen Expedition wurde jedoch nichts, da England abermals mit der alten Langsamkeit rüstete. Im Jahre 1806 befand er sich bei der nutzlosen Expedition nach Stralsund und ging zwei Jahre später mit einer diplomatischen Sendung nach Schweden, wo er außerdem, als Sir John Moore mit seinen Truppen in das Land kam, als Generalquartiermeister fungirte. Seine glänzendste Zeit begann, als er mit diesem Heer nach Portugal zu Wellington ging, der damals noch Sir Arthur Wellesley war. Er begleitete den ausgezeichneten Feldherrn auf den ganzen Feldzügen von den Linien von Torres Vedras bis nach Paris. Man hat oft rühmend erwähnt, wie Wellington mit untrüglichem Scharfblick für jeden Dienstzweig den geeignetsten

Mann herauszufinden wußte. Sein großer Divisionsgeneral war Lord Hill, sein Reitergeneral Lord Anglesey, sein Rekruten-Organisator Lord Beresford und sein bester aller Quartiermeister Sir George Murray. Dieser war jetzt zum General aufgestiegen und trug den Thurm- und Schwert-Orden, den ihm der Prinz-Regent von Portugal verliehen hatte. 1813 wurde er noch Ritter des Bathordens. Nach dem ersten Pariser Frieden ging er als Generalstatthalter nach Kanada, wo die Nachricht von der Entweichung Napoleons nicht sobald eintraf, als er sich mit größter Eile auf den Weg machte, um an dem Kampfe Theil nehmen zu können. Trotz dieser Eile kam er zu spät und erreichte das Heer erst unter den Mauern von Paris, nachdem die Schlacht von Waterloo längst geschlagen war. Während des Aufenthalts der brittischen Occupationsarmee in Frankreich blieb er mit dem Rang eines Generallieutenants bei derselben und erhielt in dieser Periode noch sieben fremde Orden, gewiß ein ausgezeichneter Beweis, in welcher Hochachtung er bei den Monarchen des Festlandes stand. Nach der Rückkehr der Truppen wurde er zum Gouverneur von Edinburg ernannt, bekleidete dieses Amt aber nur ein Jahr lang. Im Juni 1820 ernannte ihn die Universität Oxford zum Doktor der Rechte, 1823 erhielt er das Commando des 42sten Infanterieregiments, im folgenden Jahre wurde er zum Generallieutenant des Feldzeugmeisteramts und zum Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften ernannt. Während dieser Zeit saß er als Mitglied für die schottische Grafschaft Pertshire im Parlament, machte sich aber wenig bemerklich, weil seine militairische Stellung ihn zu sehr in Anspruch nahm. 1826 verheirathete er sich in dem vorgerückten Alter von 54 Jahren mit einer 48jährigen Wittwe, die ihm noch eine Tochter schenkte. 1828 trat er als Kolonialminister in das Wellington'sche Ministerium, eine Stellung, zu der ihn sein damaliger parlamentarischer Ruf keineswegs berechtigte. Indessen stieg er von jetzt an rasch in der Achtung des Unterhauses, das ihn bald zu seinen besten Rednern zählte. Die Kraft logischer Ordnung besaß er in hohem Grade und zeichnete sich durch energische und angemessene Diktion, durch Eleganz und Fülle des Ausdrucks wie durch einen anmuthigen persönlichen Vortrag aus. Als Kolonialminister erntete er ebenfalls vieles Lob. Die Emancipation der Katholiken im Jahre 1829 unterstützte er mit Glück. Als bald darauf die Whigs an das Ruder gelangten, widersetzte er sich der Reform, jedoch nicht so starr wie sein Vorbild, der Herzog von Wellington, der von gar keiner Reform des Unterhauses wissen wollte. Bei der allgemeinen Wahl des Jahres 1830 war seine heimathliche Grafschaft ihm treu geblieben, nach dem Siege der Reformbill unterlag er aber gegen seinen liberalen Mitbewerber Lord Ormelie. Nach dessen Ernennung zum Pair im Jahre 1834 erlangte Murray seinen Parlamentssitz wieder, obgleich sein whiggischer Nebenbuhler Graham viele Stimmen bekam. In dem Ministerium Sir Robert Peel's von 1834 bekleidete er das Amt des General-Feldzeugmeisters, fiel aber in Pertshire gegen Fox Maule, den jetzigen Kriegsminister, durch. Von dieser Zeit an war er bei den Wahlen stets unglücklich. Bei der allgemeinen Wahl nach der Thronbesteigung der Königin Viktoria bewarb er sich in Westminster, unterlag jedoch gegen die Whigradikalen Evans und Leaders. Dasselbe Schicksal hatte er zwei Jahre später in Manchester. Nachdem die Whigs 1841 abgetreten waren und Murray seine alte Stelle in dem neuen Ministerium Peel's bekommen hatte, machte er wieder den hoffnungslosen Versuch, die liberalen Einwohner Manchesters für sich zu gewinnen, und scheiterte abermals. Dennoch blieb er im Ministerium, obgleich sonst Herkommen ist, daß nur Parlamentsmitglieder die höchsten Stellen einnehmen. In dem letzten Jahre wankte seine Gesundheit so sehr, daß er das Zimmer nicht mehr verlassen konnte. Am 29. Juli 1846 erfolgte sein Tod. Murray hat sich auch als Schriftsteller ausgezeichnet durch die Marlborough's Dispatches, ein fünfbändiges Werk.

Kaspar Maximilian Droste zu Vischering wurde am 9. Julius 1770 auf dem väterlichen Schlosse Vorhelm im Kreise Bockum geboren. Einer der an-

gesehensten Familien des Adels von Münster angehörend, erhielt er nach damaliger Sitte im neunten Jahre die Dompropstei von Minden und besuchte später, nachdem er durch Privatlehrer sorgfältig vorbereitet worden war, die vom Minister Fürstenberg gegründete Universität zu Münster. Mit seinem Austritt aus dem Kreise der Lernenden wurde er unter die Domherren des Kapitels zu Münster aufgenommen. Der wirkliche Eintritt in den geistlichen Beruf verzögerte sich noch, da der junge Domherr zu seiner Ausbildung noch erst eine Reise nach Italien unternehmen wollte. In Neapel traf er mit dem Grafen Friedrich Leopold von Stolberg zusammen und schloß mit ihm einen Freundschaftsbund, der erst durch den Tod des Grafen (1819) aufgelöst wurde. Das schöne Land machte ihn seinem Beruf nicht untreu. 1791 in die Heimath zurückgekehrt, nahm er die Weihe des Subdiakonus und zwei Jahre später des Diakonus. Am 13. Juli 1793 salbte ihn der Münstersche Bischof Ahlhaus zum Priester, und am folgenden Tage las er die erste Messe im Kreise seiner Familie. Bald darauf sprach der regierende Fürstbischof Maximilian Franz, Erzherzog von Oesterreich, den Wunsch aus, Droste-Vischering als Weihbischof an seiner Seite zu haben, und erlangte die Genehmigung des Papstes, obgleich der junge Mann das kanonische Alter noch nicht erreicht hatte. Die Konsekration erfolgte am 6. September 1795, der Papst erkor den Titel eines Bischofs von Jericho aus. 1801 starb der Fürstbischof plötzlich, und der Stuhl blieb unbesetzt bis 1821. In diesen zwanzig Jahren verwaltete Droste die ganze Diöcese, unbeirrt durch die vielfachen Hindernisse, welche die Kriegswirren bis 1815 ihm in den Weg legten. 1811 wurde er mit allen andern Bischöfen aus den Napoleon unterworfenen Ländern nach Paris berufen zu dem großen Nationalkonzil, von dem der Gewaltherrscher eine Billigung seiner Maßregeln erwartete. Droste-Vischering zeichnete sich hier unter denjenigen aus, die ihren Nacken unter das Joch nicht beugten. Er war der Erste, der verlangte, daß der Papst aus dem unwürdigen Exil befreit werde, in dem er zu Savona schmachtete. Pius VII. erkannte diese Thätigkeit später in einem eigenen Breve dankend an. Von 1821—1825 saß der Freiherr von Lüning auf dem bischöflichen Stuhle. Nach dessen Tode erwählte das Domkapitel den langbewährten Weihbischof, und die Krone Preußen bestätigte die Wahl, die in der That keinen Besseren hätte treffen können, denn Droste-Vischering war ein Oberhirt seiner Diöcese im wahren Sinne des Worts. Sittenrein und fromm im höchsten Grade, mild und gütig, wurde er der Wohlthäter unzähliger Armen. Um ihnen mit vollen Händen geben zu können, beschränkte er seinen eignen Haushalt auf das Nothwendigste. Wie gut er Frömmigkeit und Toleranz zu vereinigen wußte, beweist, daß unter seine Dienerschaft zu wiederholten Malen auch Protestanten Aufnahme fanden. Den Schulen, namentlich denen auf dem Lande, widmete er stets eine besondere Aufmerksamkeit, und sorgte für die Erziehung verwaister Kinder mit aufopfernder Liebe. Es war daher ein glücklicher Gedanke, daß man bei seinem funfzigjährigen Bischofsjubiläum zum Andenken an ihn ein Collegium Ludgerianum gründete, so benannt nach Ludgerus, dem Apostel der Westphalen, und dazu bestimmt, armen und befähigten Jünglingen die Mittel zur Ausbildung für den Priesterberuf zu gewähren. Dieses Jubiläum selbst, das im verwichenen Jahre stattfand, gab den deutlichsten Beweis, welcher Liebe und Achtung der Jubelgreis unter seinen Standesgenossen wie unter den Bürgern sich erfreute. Zwölf Bischöfe geleiteten ihn in die ehrwürdigen Hallen des Domes, und während der achttägigen Dauer des Festes ermüdete die Bürgerschaft keinen Augenblick, ihm die rührendsten Beweise einer begeisterten Liebe zu geben. Es war dieses Fest ein Lichtblick in trüben Tagen. Das Schicksal des vielgenannten Erzbischofs von Köln mußte ihn, den Bruder, nahe und hart berühren. Dazu kamen schmerzhafte Körperleiden, wie sie das hohe Lebensalter zu begleiten pflegen, die den frommen Sinn des schwer heimgesuchten Greises aber nicht zu erschüttern vermochten. In den letzten Jahren war er erblindet und erlahmt. Sein Tod erfolgte in der Nacht des 3. August 1846.

Jakob Gensler, geboren am 21. Januar 1808 zu Hamburg, war der mittlere von drei Brüdern, die sich sämmtlich der Malerei widmeten und Erfolg hatten. Günther, der ältere, lebt gegenwärtig in Rom, Martin, der jüngere, in Hamburg. Jakob Gensler machte seine ersten Studien in der Vaterstadt bei Gerdt Hardorff dem Vater, bis er 1824 nach Eutin zu Wilhelm Tischbein ging, bei dem er zwei Jahre blieb. Nach einem eben so langen Verweilen in der Heimath reiste er 1828 nach Dresden und von da nach München, um in die dortige Akademie einzutreten. Abermals nach einem zweijährigen Aufenthalte, der nur durch kurze Gebirgsreisen nach Salzburg und Tirol unterbrochen worden war, ging er nach Wien, besuchte die dortige Akademie und kehrte 1831 nach Hamburg zurück. Eine lärmende, von materiellen Interessen erfüllte Handelsstadt pflegt dem künstlerischen Streben wenig hold zu sein. Das hatte Jakob Gensler nicht zu erfahren, vielmehr fanden seine Bilder von vorn herein Anklang. Er war Genremaler und wählte überdies Volksscenen aus der nächsten Umgegend Hamburgs zum Vorwurfe, so daß der Provinzialpatriotismus sich geschmeichelt fühlte, und auch diejenigen, die für den Kunstwerth in Gensler's Gemälden kein Auge hatten, angezogen wurden. Seine Vorzüge waren indessen mannigfaltig. Vor allen Dingen muß ihm die größte Wahrheit nachgerühmt werden. In dieser Beziehung war er so gewissenhaft, daß er nur solche Gegenden Holsteins und der Unterelbe zu seinen Darstellungen wählte, die er aus eigener Anschauung genau kannte. Die „Entdeckungsreisen,“ die er alljährlich zu wiederholten Malen in diese Gegenden machte, lieferten ihm stets neuen Stoff. Bei der Ausführung portraitirte er nicht allein die landschaftlichen Umgebungen, sondern auch das Kostume, das Hausgeräth. Nur in einer Beziehung blieb er der Wahrheit nicht getreu, in der Darstellung, dem Ausdruck des menschlichen Antlitzes. Seine menschlichen Figuren, namentlich die weiblichen, sind sämmtlich idealisirt, was allerdings ein Fehler genannt werden müßte, wenn es dem Maler nicht erlaubt wäre, von dem herkömmlichen Begriff der Genremalerei sich zu entfernen. In dieser Weise sind alle seine Bilder gehalten, nur daß der idealisirende Zug bei den späteren noch mehr hervortritt, wie bei den früheren. Drei seiner besten Bilder fanden leider bei dem großen Hamburger Brande den Untergang. Unter den noch vorhandenen zeichnen sich aus: Der Marktplatz zu Lübeck, große Tuschzeichnung, im Besitz des Königs von Preußen; Vierlander Fischzug, im Besitz des Herrn Schemmann; Blankeneser Spinnerinnen, im Besitz des Archivars Lappenberg; Blankeneserinnen, Eigenthum des Senators Jenisch; der Kirchhof, im Besitz des Herrn Nik. Hudtwalker; Probsteier Obsterndte, im Besitz des Herrn Rittler, das letzte Bild, das er vollendete. Unverkauft blieb keine seiner Arbeiten, vielmehr waren seine Bilder immer diejenigen, die auf den Hamburger Kunstausstellungen die ersten Käufer fanden. Von den geätzten Bildern, die er ausführte, fanden den meisten Beifall, „die Matrosen,“ erschienen in dem Album deutscher Künstler von Buddeus, ferner die Randzeichnungen zu der Ballade: Der Edelknabe und die Müllerin. Einen ganz neuen Kunstzweig begann er zu kultiviren, als ihm der Auftrag wurde, zu den hamburgischen Dankurkunden für Preußen, Sachsen-Meiningen, Bremen, Nassau, die Niederlande und England, die künstlerischen Verzierungen zu fertigen. Er erfüllte diese Aufgabe mit Meisterschaft. Seine Miniaturmalerei, seine Behandlung des Pergaments und Auftragung des Goldes erinnern an die besten Arbeiten, die wir von den Künstlern des Mittelalters besitzen. Es erscheint hier plötzlich in altem Glanze eine Kunst, die man beinahe verloren glaubte, da sie nur in Paris noch von Einigen ausgeübt wird, die ihr Geheimniß eifrig hüten. Gensler sollte der Kunst nicht lange mehr huldigen. Am 26. Januar 1845 starb er nach kurzer Krankheit an einer Brustentzündung.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 2. September 1846. Nr. 62. Zweiter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Der Libanon S. 145—155. — Konrad, Graf von Blücher-Altona S. 155—158. — Johann Kinker S. 158—160.

Der Libanon (Statistik und neueste Geschichte). Von den tausend Wunden, an denen das Reich der Osmanli's langsam und hoffnungslos verblutet, klaffen einige weiter auf als die andern, und lassen einen tieferen Blick in diesen hinsterbenden Staatskörper thun, dessen endliches Auseinanderfallen allgemein als das Zeichen zu einem großen europäischen Völkerkriege angesehen wird. Solche besonders wunde Stellen sind es denn auch, an denen die europäische Diplomatie ihre in unserm Welttheil seit 1815 bewährt gefundene Kunst versucht, unsicher umhertappend und doch intriguirend, oft bis zum offenen Bruch sich anfeindend, immer uneinig — ein Vorspiel dessen, was da kommen wird, wenn der längst vorhergesehene Einsturz erfolgt. An einem Punkte verrannte sich diese europäische Diplomatie einmal schon so entschieden, daß ohne die unerwartete Umkehr des einen Theils der Kriegslärm sofort ausgebrochen sein würde. Es war bei der syrischen Frage, die seitdem unter der einen oder der andern Form stets wiedergekehrt ist und in den sechs Jahren, die sie nun in der Schwebe begriffen ist, in Konstantinopel fast mehr Konferenzen der Diplomaten hervorgerufen hat, als weiland bei der belgisch-holländischen Verwicklung in London stattfanden. In der europäischen Frage trug die Diplomatie zuletzt einen wohlverdienten Sieg davon, in der orientalischen Angelegenheit steht sie nach sauren Mühen noch immer am Ausgangspunkte und erblickt selbst in weiter Ferne kein Ziel, wenn man unter Ziel nicht etwa die Verödung Syriens und eine tödtliche Lähmung der türkischen Streitkräfte versteht. Die Theilnahme des größeren Publikums an diesen so wichtigen und ernsten Angelegenheiten, an diesen diplomatischen Vorpostengefechten eines künftigen Weltkriegs muß man im Allgemeinen eine geringe nennen. Abgesehen von einigen hitzigen Debatten in den französischen Kammern, die nur eine etwas modifizirte Schaustellung der Nationaleitelkeit enthalten, abgesehen von einer gelegentlichen Anfrage im Parlament, womit irgend ein ehrenwerthes Mitglied seinem Drange, die Regierung zu kontroliren, ein Genüge leistet, hört man selten eine Aeußerung der öffentlichen Meinung über die Vorgänge im Libanon. Sogar die Presse verhält sich im Ganzen still und begnügt sich damit, die vielen Gewaltthätigkeiten, die im syrischen Gebirg begangen werden, eine nach der andern zu registriren. Von einer Aufregung in der öffentlichen Meinung für die Maroniten, wie sie früher zu Gunsten der Griechen so allgemein und so kräftig sich zeigte, ist vollends keine Rede. Ob dies erfreulich, ob unerfreulich, mögen Andere entscheiden: so viel ist gewiß, daß diese Kälte der unparteiischen Beurtheilung nur günstig ist. Nur so weit darf die Gleichgültigkeit sich nicht vergessen, daß sie den Orient etwa aus dem Auge verlöre. Es ist für uns nicht mehr gleichviel, „wenn hinten, weit in der Türkei, die Völker auf einander schlagen," am wenigsten, wenn ein Land in Frage steht, das für das Mittelmeer eine solche Wichtigkeit hat wie Syrien. Hinter den Namen der

Drusen und Maroniten verstecken sich die europäischen Interessen und die Hauptgruppen der Parteien.

Die Darstellung des Streits zwischen den Drusen und Maroniten wird verständlicher werden, wenn wir einige statistische und ethnographische Notizen vorausschicken. Der Libanon, dem der Antilibanon parallel läuft, wird von den Reisenden sehr verschieden begrenzt. Nach den gewöhnlichen Angaben beginnt die Gebirgskette in der Gegend von Tripoli und streift in gleicher Richtung mit der Küste mit einer höchsten Erhebung von 10,200 Fuß bis einige Meilen östlich von Saïda. Das ganze Gebirge ist steil und furchtbar zerklüftet, der östliche Rand gänzlich unfruchtbar, der westliche der Kultur zugänglich. Umgekehrt ist es mit dem Antilibanon, dessen östlicher Abhang fruchtbar, der westliche öde ist. Beide Gebirge kehren diese unfruchtbaren Seiten einander zu, so daß das zwischen ihnen eingeschlossene Cöle-Syrien auf beiden Seiten an öde Abhänge angrenzt. Die einzigen größeren Flüsse sind der Jordan und der Orontes. Im Ganzen ist der Libanon, mit andern Gebirgen verglichen, wasserarm, was freilich nicht zu verwundern ist, da große Gletscher fehlen und acht bis neun Monate im Jahr kein Regen fällt. Die letzte Erscheinung hat wieder ihren Grund in der Entblößung der Berge von Bäumen. Von dem alten Cedern-Reichthum des Libanon ist längst das Meiste verschwunden, den ganzen Ueberrest bildet ein Wäldchen von 1/5 deutscher Meile im Umfang, das unfern der Straße von Bschitraï nach dem Thal von Baalbeck liegt. Die vornehmsten Produkte des Gebirgs sind Seide, Tabak, Oel, Baumwolle und etwas Wein. Eine Art des letztern, der Goldwein, ist unter den Christen Syriens sehr berühmt, verträgt aber in Folge der mangelhaften Behandlung das Verschiffen nicht. Der Seidenbau liegt in der Kindheit, mehr Sorgfalt verwendet man auf den Tabak, dessen beste Sorte, der Tabak von Latakieh, die geschätzteste Art des ganzen Orients ist. Der Verkehr leidet im Innern durch die beispiellos schlechten Wege, an den Küsten durch den gänzlichen Mangel sicherer Häfen. Syrien besitzt nichts als mehr oder weniger offene Rheden. Die Bevölkerung des Gebirgs wird zu 1,400,000 Seelen angegeben *). Die Hauptstämme des Libanons sind die Ansarier (Anseiris), Drusen und Maroniten. Die Zahl der Ansarier giebt Robinson (Voyage en Palestine et en Syrie, 2 Vols. Paris 1838) zu 60,000 an. Sie sind benannt nach ihren Wohnsitzen im äußersten Norden des Libanon auf einer weiten, nach Westen gegen das Meer geöffneten Ebene, die im Osten von den Anseiri-Bergen begrenzt wird. Unbezwungen von den türkischen Pascha's zahlen sie blos einen Tribut, der von der Pforte an einen der Ihrigen gegen eine gewisse Summe verpachtet wird. Ihre Abstammung ist ungewiß, über der Art ihrer Glaubensübung ruht ein tiefes Dunkel. Burckardt nennt sie eine mohamedanische Sekte, die in die drei Untersekten der Kelbye, Schamsye und Mokladschye getheilt sei. Wie diese Untersekten sich von einander unterscheiden, giebt er nicht an. Nach andern übereinstimmenden Nachrichten giebt es unter ihnen nur eine kleine Anzahl von Wissenden, die mit den Religionsgeheimnissen bekannt sind, während die große Masse mit den äußeren Gebräuchen sich begnügt. Ihre auffallende Gleichgültigkeit in Religionssachen schildert Maundrell mit folgenden Worten: „Ihr Grundsatz ist, sich zu keiner bestimmten Religion

*) In ganz Syrien leben, nach den verschiedenen Religionen gesondert:

Mohamedaner	565,000.
Orthodoxe Griechen . . .	240,000.
Maroniten	180,000.
Römische Katholiken . . .	40,000.
Drusen	100,000.
Juden	30,000.
Armenier	20,000.
Andere Sekten	225,000.
	1,400,000.

Digitized by Google

zu bekennen, sondern wie das Chamäleon die Farbe von der Sekte derjenigen Personen anzunehmen, mit welchen sie eben verkehren. Bei den Christen heucheln sie christliche Gesinnungen, bei den Türken sind sie gute Mohamedaner, in Gesellschaft von Juden bekennen sie sich zur mosaischen Religion. So weit geht die Geschmeidigkeit ihres Gewissens in religiösen Dingen, daß bis jetzt noch Niemand hat ergründen können, woran sie eigentlich glauben. Nur so viel weiß man mit Sicherheit von den Ansariern, daß sie trefflichen Wein bauen und große Verehrer dieses Getränks, folglich keine aufrichtigen Mohamedaner sind." Diese Ungewißheit mag den Marschall Marmont entschuldigen, wenn er sie in seinem bekannten Reiseberichte geradezu Götzendiener nennt, „die theils die Sonne, theils den Hund (!) anbeten." Die Drusen bewohnen theils den Süden des Libanon, wo ihre Zahl 70,000 betragen mag, worunter 2/3 waffenfähige Männer, theils den Hauran, südöstlich von Damaskus. Auch ihre Abstammung ist sehr zweifelhaft. In dieser Noth hat man sie wohl für Franken erklärt, die von zurückgebliebenen Kreuzfahrern abstammten, wofür kein Beweis beigebracht werden kann. Ohne eine Vermuthung auszusprechen, müssen wir darauf hinweisen, daß zwischen den Drusen und Assassinen des Mittelalters (den Assassinen, welche die Geschichte kennt, nicht die Sage) eine große Aehnlichkeit besteht. Beide haben Geheimlehren, beide kennen eine Klasse von Wissenden, beide sind gleichgültig gegen die geoffenbarten Religionen. Auch die Wohnsitze stimmen überein, denn die meisten Burgen der Assassinen lagen im Antilibanon. Die Assassinen verschwinden in dem Mongolensturm, der über Asien dahinbrauste; daß sie, die ein Volk von 60,000 streitbaren Männern bildeten, damals ganz vernichtet worden sein sollten, ist nicht anzunehmen, und es wäre daher leicht denkbar, daß die Drusen aus Resten von ihnen sich gebildet hätten. Dasselbe gilt von den Ansariern. Nach einer andern Meinung wären die Drusen Samariter. Diese Behauptung stützt sich auf die Angabe der Mohamedaner, daß die Drusen, gleich den alten Samaritern, ein Kalb anbeten. Was wahres daran ist, läßt sich nicht entscheiden. Der Catéchisme des doctrines de la religion des Druses, par Basile, evêque de Sidon theilt über die Religion der Drusen Folgendes mit: „Sie beruht auf einer Geheimlehre, welche unnütz scheint, sofern sie nicht dazu dient, eine grobe Täuschung zu verbergen. Die Drusen glauben an die Seelenwanderung, halten sie aber eher für eine Strafe in dieser wie in der andern Welt. Sie glauben, daß die Propheten des alten Testaments nur eine Aufeinanderfolge von Verkörperungen derselben Geister gewesen seien. Ihr heiliges Buch enthält die Namen David, Abraham, Ismael und Pythagoras (?), aber ohne Beziehung auf unsere Zeitrechnung. Hamsa ist der Name ihres Gottes und obersten Beherrschers der Welt, den sie auch für den wahren Christus ansehen. Den Mohamedanern scheinen die Drusen eben so entgegengesetzt zu sein wie den Christen. Den Koran gebrauchen sie als Maske, um die Türken zu betrügen. Die vier Evangelien aber betrachten sie als nothwendig zur Religion. Sie glauben, daß Hamsa seit Adam sieben Mal auf der Erde erschienen ist; das letzte Mal geschah es 400 Jahr nach Mohamed. In späterer Zeit, wenn die Christen mächtiger sein werden als die Türken, wird er noch einmal in sehr furchtbarer Weise erscheinen und dann durch sein göttliches Ansehn die Religion der Drusen überall verbreiten. Diese Religion verlangt blinden Gehorsam und verwirft das Fasten, das Gebet, den Zehnten und den Genuß des Thierfleisches." Aehnlich lauten die Angaben des Marschalls Marmont. Mit Gewißheit weiß man, daß die Drusen sich in zwei große Klassen abtheilen, die der Akul oder Verständigen und die der Dschahel oder Unwissenden. Die Akul, deren Zahl zehntausend betragen mag, bilden eine Art von geistlichem Stand; man erkennt sie an ihren weißen Turbans, dem Symbol der Reinheit, und an der Art, wie sie dieselben zusammenfalten. Sie dürfen keinen Tabak rauchen, fluchen nie und sind überhaupt in ihren Reden und in ihrem ganzen Betragen sehr zurückhaltend. Verheirathen dürfen sie sich. Die Titel und Vorrechte der Akul gehen nicht nothwendig vom Vater auf den Sohn

über. Jeder Druse kann in den Orden eintreten, wenn er ein gewisses Alter erreicht hat, in einem guten Rufe steht und sich gewissen Feiergebräuchen unterwirft. Die Dschahel oder Uneingeweihten bilden die bei weitem zahlreichste Klasse des Volks. Sie beobachten gar keine religiösen Gebräuche, ausgenommen wenn die Umstände sie dazu nöthigen, sich für Mohamedaner auszugeben. Dann besuchen sie ohne Anstand die Moscheen und beten mit den Türken. Es giebt unter den Drusen eine ziemlich große Anzahl öffentlicher Schulen, in denen die Kinder lesen und schreiben lernen. Die Lehrer sind in der Regel Akul. In mohamedanischen Dörfern besuchen die Kinder die mohamedanischen Schulen, in christlichen die christlichen. Im ersten Falle lernen sie im Koran lesen, im zweiten aus den Psalmen Davids in arabischer Uebersetzung. Die Residenz des Emirs der Drusen war früher eine Zeitlang Beyrut, jetzt ist sie in Deir el Kamar (Kloster des Mondes) auf der Westseite des Libanon, das eine gemischte Bevölkerung hat. Emir Beschir wohnte gewöhnlich in dem benachbarten Beteddein, wo er sich einen Palast halb in orientalischem, halb in europäischem Geschmack erbaut hatte. Die Maroniten verdanken ihren Namen zwei Mönchen, beide Maron geheißen, von denen der eine im fünften, der andere im siebenten Jahrhundert lebte. Sie behaupteten, daß Christus zwar eine göttliche und menschliche Natur in sich vereinigt, aber nur mit einem Willen gewirkt habe (Monotheletismus), und wurden deshalb von den Rechtgläubigen wüthend verfolgt. Sie vertheidigten sich aber im Libanon so tapfer, daß sie religiöse und politische Unabhängigkeit erfochten Seit 1736 haben sie sich dem Papst unterworfen, die Priesterehe und den Gebrauch der arabischen Sprache beim Gottesdienst aber beibehalten. Auch andere Eigenthümlichkeiten zeichnen sie aus, z. B. daß es den Nonnen der zahlreichen Klöster freisteht, in das weltliche Leben nach Belieben zurückzukehren und sich zu verheirathen. Sie haben einen eigenen Patriarchen, der in dem Kloster Kanobia am Libanon residirt und den Titel eines Patriarchen von Antiochien führt. Die Metawelis oder Mutualis, die hier noch zu nennen sind, bekennen sich zum Mohamedanismus und sind Schiiten, weshalb sie von den in Syrien vorherrschenden Sunniten höchlich verachtet werden. Früher waren sie sehr zahlreich und nahmen an den unaufhörlichen Aufständen stets einen lebhaften Antheil. In Folge davon schmolz ihre Zahl so sehr zusammen, daß sie gegenwärtig blos noch einige Dörfer in Cöle-Syrien bewohnen und wahrscheinlich bald aussterben werden.

In politischer Beziehung können von den syrischen Bevölkerungen nur die Drusen und Maroniten in Betracht kommen. Die Pforte übt nur eine Art von Oberherrschaft über sie aus, die nicht selten bestritten wurde und selbst in friedlichen Zeiten wenig mehr als nominell war. Der mächtige Amurath III. konnte nur so viel erreichen, daß der Emir der Drusen, Fahreddin, die Bestätigung der Pforte nachsuchte. Nachdem er in einem späteren Aufstande gefangen und hingerichtet worden war, blieb die Würde des Emirs doch in seiner Familie erblich. In dieser Zeit erscheinen die Maroniten als die eigentlichen Arbeiter des Gebirgs und als die Diener der Drusen, von denen sie die Felder pachteten und zugleich geschützt wurden. Im Laufe der Zeit breiteten sie sich über den ganzen Libanon aus und bildeten einen beträchtlichen Theil der Städtebevölkerung, in welcher letzteren Eigenschaft sie unter dem Schutz des Drusen-Emirs blieben. Die türkischen Behörden erkannten dieses Verhältniß an, denn auch sie bedurften häufig der Unterstützung der kräftigen Gebirgsbewohner. Durch ihren Fleiß erhoben sich die Maroniten an wirklicher Bedeutung nach und nach über die Drusen, und die richtige Würdigung dieser Thatsache war es allein, die im Anfange dieses Jahrhunderts den Drusenhäuptling Emir Beschir bewog, zur katholischen Religion überzutreten. Sein Ansehn bei seinem eigenen Volke litt dadurch nicht; er hatte Vortheil von seinem Religionswechsel, das rechtfertigte ihn in den Augen der Drusen vollkommen. Emir Beschir gehört der Familie Schehab oder Schahab an, in der die Emir-Würde während des ganzen vergangenen Jahrhunderts erblich war.

Nach Einigen stammen die Schehabs aus Bagdad, Andere nennen sie Edle von Damaskus, bei den Türken machen sie selbst eine angebliche Abstammung aus Mekka geltend. Emir Beschir herrschte bereits, als die Franzosen unter Bonaparte in Syrien einfielen. Die Maroniten wurden beschuldigt, mit ihren Glaubensgenossen geheime Verbindungen angeknüpft zu haben, und es traf sie eine grausame Verfolgung, der sie indessen muthig widerstanden. In dieser Zeit trat Emir Beschir zu ihrem Glauben über, um sie für seine Zwecke zu benutzen. Seine Absicht ging dahin, die Aristokratie der Drusen unschädlich zu machen, um die unumschränkte Herrschaft über das Gebirg zu gewinnen. Durch die Maroniten, die in diesen mittelalterlichen Zuständen gleichsam den dritten Stand darstellen, gelang ihm dies, aber erst nach und nach. Die großen Familien der Drusen, Reslan, Belemma, Dschanbulat, Abu Neked, Amad, Talhuk und Abdelmalek widerstanden lange. Als der Engländer Burckardt im Jahre 1811 Syrien besuchte, hatten die Dschanbulat die Oberhand. Ihr Stammhäuptling, Scheich Beschir, verfügte über ein Jahreseinkommen von 600,000 Gulden, besaß fast den ganzen Bezirk Dschesin und ließ im Gebirg keine Steuern eintreiben, die er nicht zuvor genehmigt hatte. Um diesen Mann zu stürzen, verbündete sich der Emir Beschir mit dem Pascha von St. Jean d'Acre, begann einen Krieg und vertrieb ihn in den Hauran, wo er bald darauf gefangen genommen und hingerichtet wurde. Von dieser Zeit an war der Emir allmächtig. Die große Familie Belemma war auf seine Veranlassung ebenfalls zum Christenthum übergetreten, die Talhuk, Abdelmalek und Amad ließen sich durch Ländereien gewinnen, die andern Aristokraten-Familien wurden, wenn sie sich nicht unterwarfen, vertrieben. Dieses letzte Schicksal traf die meisten Dschanbulat. Die Güter der Besiegten wurden eingezogen und an die Getreuen vertheilt. Die Aehnlichkeit mit den europäischen Zuständen des Mittelalters ist schlagend. Ganz so stützten sich die europäischen Fürsten auf Städte und niederen Adel, um die Macht der hohen Lehnsträger zu brechen, ächteten die Besiegten und vertheilten den Theil ihrer Güter, den sie nicht für sich nahmen, unter ihre Getreuen. Man muß auf diese Verwandschaft türkischer und mittelalterlicher Zustände immer wieder aufmerksam machen, da unter uns leider die Tendenz vorherrschend ist, bei der Beurtheilung des Orients moderne Verhältnisse, wie sie in Europa nach jahrhundertlangen Kämpfen sich gebildet haben, zum Maßstab zu nehmen. Von diesem Kampfe des Emirs mit der Drusen-Aristokratie schreiben sich die jetzigen verwickelten Besitzverhältnisse im Libanon her, die den wahren Kern der ewigen Streitigkeiten ausmachen. Die vergabten Besitzungen befanden sich oft schon in der dritten und vierten Hand, während die Ausgetriebenen noch immer ihre Rechte darauf geltend machten. Häufige Aufstände, denen dann wieder Gütereinziehungen und Vergabungen folgten, schürzten den Knoten immer unauflöslicher. So blieben die Verhältnisse bis zum ägyptischen Einfall 1832. Der Emir hatte dazu seine Hand geboten, weil ihm Hoffnung gemacht worden war, daß die Aegypter mit dem Flachlande sich begnügen und ihm die Herrschaft des Gebirgs überlassen würden. Seine Hülfe machte die Eroberung des Landes zu einem bloßen Spiel. Die Maroniten und Drusen machten den Vortrab des ägyptischen Heeres und deckten Ibrahim Pascha später den Rücken, als er nach Kleinasien vorrückte. Natürlich hielt Mehemed Ali, sobald er Herr von Syrien geworden war, seine Versprechungen nicht. Ibrahim Pascha mit seinem wohlgeordneten Heer war ein ganz anderer Gegner, als früher die Pascha's von Saïda und Acre, und der Emir Beschir mußte sich fügen, da man ihm drohte, man werde die feindseligen Häuptlinge der Drusen gegen ihn benutzen. Auch die beiden in Syrien zunächst betheiligten Mächte, England und Frankreich, nahmen gegen ihn Partei, England, weil es einen geheimen Feind und Verbündeten der Franzosen in ihm vermuthete, Frankreich, weil es seinem wirklichen Alliirten Mehemed Ali die Herrschaft über das Gebirg zu verschaffen wünschte. Inzwischen untergrub der Emir die ägyptische Herrschaft in der wirksamsten Weise. Unter

dem Vorwande, daß die Ruhe wiederhergestellt sei, zog er seine Truppen in das Gebirge zurück und gab dadurch das Signal zu Aufständen, die bald da bald dort ausbrachen und die für die Besetzung des ganzen Landes nicht ausreichenden Aegypter unaufhörlich in Athem erhielten. Die Einführung der Konskription machte das Uebel noch schlimmer. Die Aufstände nahmen kein Ende mehr, die Mohamedaner, die Christen, die Mutualis, Ansarier und Drusen erhoben wechselsweise die Waffen, allein im Hauran fanden nach und nach mehr als 15,000 Aegypter den Tod. Sultan Mahmud erneuerte im Vertrauen auf diese Verhältnisse den Krieg. Der Emir benahm sich während dieses entscheidenden Wendepunkts höchst zweideutig. Die Zaghaftigkeit des Alters scheint über ihn gekommen zu sein, daß er sich für Niemand zu erklären wagte und unthätig den Ausgang abwarten wollte. Er beleidigte dadurch beide Theile, die es an Eröffnungen nicht fehlen ließen. England sandte den Dragoman Wood, konnte aber keine bestimmte Antwort erlangen, Mehemed Ali forderte unausgesetzt starke Truppensendungen und erhielt statt deren kleine Abtheilungen, die von gar keinem Nutzen waren. Nach den damaligen Zeitungsnachrichten ist der Emir in dieser Krisis nur insofern thätig gewesen, als er die Unruhen benutzte, um seine alten Feinde unter den Drusen noch mehr zu schwächen. Dies war der größte seiner Fehler. Auf die ungetheilte Macht der Drusen und Maroniten gestützt, hätte er nach wie vor dem Sieger trotzen können, mochte dieser nun Mahmud oder Mehemed Ali sein, mit Feinden im eigenen Lager mußte er erliegen. In der Stunde der Gefahr von seinen Anhängern verlassen, begab er sich in englischen Schutz und wurde anfangs nach Malta geschafft, dann nach Kleinasien. Er lebt dort gegenwärtig noch, bis auf die jüngste Zeit, wo man seine Lage etwas verbesserte, zu den härtesten Entbehrungen verurtheilt. Seine Verbannung hatte für Syrien die nachtheiligsten Folgen. Die Pforte glaubte die Zeit geeignet, das Gebirg zu unterwerfen und wollte ein Paschalik daraus machen, wie es heißt, auf Rußlands Rath. England unterstützte sie darin, weil in dem Kabinet von St. James die Furcht überwog, daß die Franzosen durch die Maroniten wieder das Uebergewicht in Syrien gewinnen könnten. In Beider Interesse lag, die Macht der Maroniten zu brechen und die bis dahin schwächere Partei, die Drusen, zu heben. Der Divan verfuhr ganz machiavellistisch, indem er die Parteien an einander hetzte, damit sie sich aufreiben möchten, bis endlich beide oder doch der unterliegende Theil den türkischen Schutz selbst anriefen. Die Parteien unter den Drusen und Maroniten waren dieselben, die der Emir Beschir vor vierzig Jahren vorgefunden hatte. Auf der einen Seite die aristokratischen Häuptlinge, Drusen und Maroniten gemischt, mit einem weit überwiegenden Anhange unter den Drusen, auf der andern „der dritte Stand,“ wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, d. h. die Masse der Maroniten, gestützt auf den Patriarchen Jusef Abeisch und die Geistlichkeit, im Bunde mit der Minderzahl der maronitischen Edlen und mit jenen Drusen-Häuptlingen der Familien Talhuk, Abdelmalek u. s. w., die den Anhang Beschir's gebildet hatten. Im Anfange gelang es dem englischen Einflusse, die Pforte zu einer versöhnenden Politik zu bestimmen. Man berief einen Neffen des alten Emirs, Emir Beschir Saghir (der Kleine) genannt, und übertrug ihm die Würde seines Oheims. Zum Unglück entsprach dieser Mann in geistiger Beziehung dem Beinamen, den er seiner Körpergestalt verdankte, beging Fehler über Fehler und verrieth eine Schwäche, welche die wilde Bevölkerung sich zu Nutzen machte. Die seiner Macht feindlichsten Elemente waren in den drei Söhnen Scheich Beschir's aus der Familie Dschanbulat repräsentirt, die nach dem Sturze des alten Feindes ihres Hauses nach dem Libanon zurückkehrten, ihre Güter in andern Händen fanden und für die Misvergnügten einen natürlichen Mittelpunkt abgaben. Der Krieg begann auf eine eigenthümliche Weise mit Traktätchen und Bibeln. Obrist Rose, der englische Bevollmächtigte im Libanon, empfand es übel, daß der maronitische Patriarch für Emir Beschir offen arbeitete, und griff ihn auf geistlichem Gebiet an mit dem Rüstzeug von Exeter Hall. Zahlreiche englische

Missionaire durchzogen den Libanon, predigten in den maronitischen Dörfern und vertheilten Bibeln und Traktätchen. Der Patriarch gerieth darüber so sehr in Zorn, daß er Jeden in den Bann that, der mit den Glaubensboten verkehre oder ihnen Lebensmittel und Obdach gebe, die vertheilten Bücher in den Ortschaften sammeln ließ und in einem Haufen feierlich verbrannte. Dies gewahrten die Drusen nicht sobald, als sie in ihrer schlauen Weise der Missionaire sich annahmen und dadurch ein neues Anrecht auf englischen Schutz gewannen. So war das Vorspiel zu langen Wirren. Auf einer allgemeinen Versammlung der Maroniten- und Drusen-Häuptlinge, die der arglose Beschir Saghir selbst nach Beyrut ausschrieb, enthüllte sich die Politik der Türken. Hier tauchte der Vorschlag auf, zu Gunsten Naman Dschanbulat's die Würde eines Scheichs der Scheichen (Adelsmarschalls, läßt es sich übersetzen) herzustellen, und gewann die Zustimmung der meisten Drusen und Maroniten. Der Patriarch, der einzige kräftige und selbstbewußte Mann seiner Partei, widersprach heftig, die größere Zahl der Maroniten wurde eingeschüchtert, doch folgten Viele ihrem Führer, als er die Versammlung verließ. Die Würde des Scheichs der Scheichen wurde neu eingeführt. Die um ihn geschaarte Partei vermehrte sich von Tag zu Tage und arbeitete offen auf Wiederherstellung der alten Lehnsverhältnisse hin. Aber auch der Patriarch gewann viele Anhänger, da er die Forderung voranstellte, daß die Pforte ihr Versprechen eines vierjährigen Steuernachlasses erfüllen solle. Eine zweite Versammlung, auf den 14. Oktober 1841 nach Beyrut berufen, war eine Schlinge. Die mit den Drusen einverstandenen Maroniten-Häuptlinge erschienen nicht, mit den gekommenen fingen die Drusen Streit an, machten viele nieder und sprachen dann die Absetzung Beschir Saghir's aus. Wieder war der Patriarch der Mittelpunkt seiner Partei. Er rief das ganze Volk zu den Waffen und sprach gegen die Feigen den Bann aus, fand aber nicht den so nöthigen Gehorsam, da der Verrath vieler Maroniten-Häuptlinge jeden kräftigen Aufschwung lähmte. Deir el Kamar, die Hauptstadt des Gebirgs, wo Beschir Saghir seinen Sitz aufgeschlagen hatte, ging im ersten Anlaufe verloren, Schuf und die meisten andern Provinzen mußten geräumt werden. Die Sieger verriethen gleich das wahre Motiv ihres Handelns, indem sie ihre ehemaligen Güter wieder in Besitz nahmen und manche andere dazu. Erst dieser empfindliche Verlust erweckte die Thatkraft der Maroniten. Bei ihrem Waffenplatze Zahle erfochten sie mehre Siege und schickten sich eben an, ihre Erfolge weiter zu führen, als die Pforte einschritt und den Drusen die Niederlegung der Waffen gebot. Diese Beschützung der Maroniten, die jene, allzugläubig, für aufrichtig hielten, sollte sie nur sicher machen. In dem Augenblicke, als die Maroniten die Waffen niederlegten, bereitete man einen neuen Schlag gegen sie vor. Beschir Saghir ließ sich überlisten und gerieth in Gefangenschaft, der Patriarch dagegen flüchtete zeitig in das höchste Gebirg, wo die Feinde ihm nichts anhaben konnten. Die Pforte glaubte ihren Zweck erreicht zu haben. Die Maroniten waren ihrer Führer beraubt, die Drusen baten selbst um die Einsetzung eines Pascha's, um in ihrem neuen Güterbesitz gesichert zu sein. So ernannte denn die Pforte den Renegaten Omar zum Pascha des Libanon und zeigte den europäischen Großmächten die gänzliche Unterwerfung des Gebirgs an. Der Anschein dazu war vorhanden. Omar Pascha residirte ruhig zu Beiteddin, dem alten Schloß Emir Beschirs, von Drusen- und Maroniten-Häuptlingen umgeben, und ernannte ohne Widerspruch alle Beamte für die Bezirke und die Ortschaften. Von einer Entschädigung der vertriebenen Maroniten, von einer Steuerherabsetzung war keine Rede mehr. Das Mißvergnügen, das dadurch unter den Besiegten entstand, pflanzte sich auf die Sieger fort. Diese murrten, daß der Pascha regelmäßige und unregelmäßige Truppen um sich versammle, und ihr Mißtrauen erschien gerechtfertigt, als Omar eine Anzahl ihrer Häuptlinge zu einer Unterredung nach Beiteddin beschied und gefangen nahm. Beide Parteien des Gebirgs näherten sich einander, und es kam zu einer förmlichen Verbindung. Die Waffen entschieden für die Unzufriedenen.

In einer Schlacht bei Ehden am 13. Oktober 1842 tödteten sie den Türken 800 Mann und nahmen eben so viele gefangen, eine Expedition nach dem Antilibanon zur Entwaffnung des Gebirgs fiel höchst unglücklich aus. Unter diesen Umständen zeigte sich die Pforte den Vorstellungen der Mächte geneigt und rief Omar Pascha mit seinen Truppen aus dem Libanon ab. Die Klagen der Maroniten schienen endlich durchdringen zu müssen, da die Großmächte günstig für sie gestimmt waren und auf bessere Verwaltungsformen drangen. Das Gesetz vom 7. December 1842, das den Vorstellungen der Großmächte seine Entstehung verdankt, erscheint auf den ersten Blick als weise und gerecht. Die Drusen und Maroniten sollen, jeder Volksstamm da, wo er seine Wohnsitze hat, sich selbst regieren. Der Libanon erhält mithin einen christlichen und einen mohamedanischen Kaimakam. Der erste residirt im Norden, wo die Christen ihre Wohnsitze haben, der zweite im Süden. Diese geographische Abgrenzung der Macht rührte von Obrist Rose her, der für geometrische Linien eine besondere Vorliebe haben soll. Für die Verhältnisse paßte sie durchaus nicht, denn die drusische und maronitische Bevölkerung lebt keineswegs abgesondert, die eine im Norden, die andere im Süden, sondern hat sich mehr oder weniger mit einander gemischt. Die armen Maroniten waren wieder am übelsten daran, denn ein großer, in unverhältnißmäßiger Mehrzahl von Maroniten bewohnter Bezirk kam nach Obrist Rose's Eintheilung unter die Botmäßigkeit der Drusen. Die Reform war nicht etwa ernstlich gemeint. Die beiden Kaimakams sollten bloße Unterbeamte der Pforte sein, und bei ihrer Einsetzung herrschte die geheime Absicht vor, die beiden Volksstämme feindlich an einander zu hetzen. Beide wurden, um stets abhängig zu bleiben, von Said Pascha besoldet, die 3500 Beutel (1200 als Tribut, 2300 für die Verwaltungskosten), die der Libanon jährlich zu bezahlen hatte, wanderten in die türkischen Kassen. Als Emir Roßlan, der drusische Kaimakam, die Freilassung der verrätherisch gefangenen Drusen-Häuptlinge forderte, wurde er selbst in den Kerker geworfen. Die Unordnung stieg fortwährend, denn um die in den Händen der Beamten rasch verschwindenden Einkünfte zu ersetzen, erpreßte man von Drusen und Maroniten weit über die festgesetzte Summe und erlaubte den ersteren, sich an den Maroniten zu erholen. Obrist Rose wird beschuldigt, diese schreienden Mißbräuche begünstigt zu haben. Die Drusen gestatteten den von den Maroniten vertriebenen Missionairen den Zutritt und begehrten sogar Bibeln, was allerdings bei ihrer Sinnesart gar nichts bedeutete, aber doch hinreichte, den bigotten Engländer für sie zu gewinnen. Die Klagen der Maroniten drangen bis nach Konstantinopel und veranlaßten neue Konferenzen der Großmächte. Da keine Einigkeit stattfand, konnte auch kein günstiges Resultat erzielt werden. Frankreich verlangte Reformen in der Verwaltung und Zurückberufung der Familie Schehab, die allein der Aufgabe der Friedensstiftung gewachsen sei, Oesterreich war ebenfalls für Verbesserungen, aber gegen die Schehab, England, Preußen und Rußland stimmten für den status quo, und ihnen trat die Pforte bei. Es ist unverkennbar, daß das Resultat ganz anders ausgefallen sein würde, wenn nicht im Libanon die Partei, die für die Schehabs ist, das Uebergewicht gewonnen hätte. Die Schehabs sind Schützlinge Frankreichs oder gelten wenigstens dafür, und eben darum sind alle andern Mächte gegen sie. Frankreichs Schutz hat sich seit der Julirevolution kaum anders als unheilvoll erwiesen. So viel war indessen erreicht worden, daß die Pforte die bestimmte Zusicherung gegeben hatte, sie werde die aus dem Besitz vertriebenen Maroniten entschädigen. Um diesen Punkt drehten sich die Verhandlungen in der nächsten Zeit. Die Pforte schickte Kommissaire auf Kommissaire, um den Rechtspunkt festzustellen, erst Selim Pascha, dann Essaad Pascha, endlich Halil Pascha. Die Hartnäckigkeit der Drusen vereitelte lange jede Verständigung. Sie wollten die geraubten Güter nicht herausgeben und brauchten als Vorwand ihrer Weigerung, daß sich die Maroniten ihnen noch nicht unterworfen hätten, wie doch Befehl wäre. Auf der andern Seite verriethen die Maroniten eben so wenig Versöhnlichkeit, weil sie

vielleicht von den diplomatischen Schritten, die sie in Konstantinopel, Wien und Paris für die Familie Schehab gethan hatten, Erfolg hofften. Um den allseitigen Widerstand zu brechen, sandte die Pforte Halil Pascha mit 1000 Mann. Welchen Feind sie am meisten fürchtete, beweist das Befehlschreiben, das Halil am 1. Juli 1844 veröffentlichte. Es wird darin gesagt, „daß unter Drusen und Christen man damit umgehe, Bittgesuche zu verfassen, mittelst welcher man die Zurückberufung des Emir Beschir aus der Familie Schehab zur Regierung des Libanon zu bewerkstelligen gedenke,“ und dann folgt das echt orientalische Gebot, daß Niemand mehr den Namen des Emir Beschir noch der Familie Schehab ausspreche. Nachdem die Wünsche der Mehrzahl der Bevölkerung auf diese Weise schroff zurückgewiesen waren, versammelte der Pascha eine neue Junta der Gebirgsbewohner, an der außer Essaad Pascha der christliche Kaimakam Tobiá, die Vertreter der christlichen und drusischen Bezirke, der Kaimakam und die Häuptlinge der Drusen Theil nahmen. Es kam zu einem Beschluß, der definitiv sein sollte. Man bestimmte, daß die Drusen den vertriebenen Maroniten 3000 Beutel zu zahlen hätten, 10,000 Beutel wollte die Pforte auf die Einkünfte des Paschaliks Saida übernehmen. Die Bestimmungen von 1842 wurden aufrecht erhalten, aber neue, auf kräftigeren Schutz der Christen hinausgehende Zusätze gemacht. Die gemischten Bezirke unter drusischen Lehnsherrn bekamen christliche Sachwalter (Wekile), den Maroniten, die unter andersglaubenden Oberen nicht leben wollten, wurde freigestellt, auszuwandern und ihr ganzes Vermögen frei zu verkaufen. Gegen Ende des Jahres machte man den Maroniten, die über neue Bedrückungen klagten, noch andere Zugeständnisse. Ihre Wekile sollten allein über sie richten, von diesen an den Kaimakam, vom Kaimakam an den Pascha Berufung stattfinden In dem Augenblicke, als Halil Pascha, über die Beendigung seines Friedenswerks hoch erfreut, mit der Flotte Syrien verließ, brachen neue Unruhen aus. Kämpfe unter den Maroniten selbst bildeten das unerfreuliche Vorspiel. Die christliche Geistlichkeit hatte sich in zwei Parteien gespalten, die sich gegenseitig mit glühendem Haß anfeindeten. An der Spitze der mächtigeren Partei stand der greise Patriarch, der bald darauf vom Tode abgerufen wurde, die schwächere folgte dem Prior des Klosters zu Keschheia, Reis-el-Am. Gegenstand des Streits waren die Kirchenpfründen, von denen die schwächere Partei, die niedere Geistlichkeit umfassend, behauptete, daß sie stets im Besitz bevorzugter Familien blieben. Der Zusammenstoß der beiden Parteien fand in Kesruam und dessen Nachbarschaft statt. Die zusammengerotteten Bauern griffen den Patriarchen in dessen eigener Residenz an, und dieser wurde nach heftigem Widerstand von Seiten seiner Anhänger zur Flucht genöthigt, worauf das empörte Volk, von der niedern Geistlichkeit angeführt, sich in Kanobia, dem Sitz des Patriarchen, festsetzte und an die Pascha's die Erklärung einsandte, daß es die Waffen nicht eher niederlegen würde, als bis seinen zahlreichen Beschwerden Abhülfe verschafft sei. Dieser ärgerliche Streit verlor sich bald in ernsteren Kämpfen. Die Drusen, wüthend über die neuen Gesetze, schaarten sich allenthalben bewaffnet zusammen. Die Christen sahen sich durch die Lage der Dinge auf Nothwehr und Selbstvertheidigung angewiesen. Einzelne Mordthaten, Räubereien und Ueberfälle dauerten von dem Amtsantritte Wedschihi Pascha's bis zum 29. April 1845 fort. An diesem Tage brach die Fehde offen aus durch einen Handstreich, den die Drusen vom Bezirk Schahar auf das Maronitenkloster Name auszuführen versuchten. Sie plünderten dasselbe wirklich, aber die Christen der Dörfer Moallaka und Damur machten sich gegen sie auf, jagten ihnen die ganze Beute ab und verfolgten sie bis weit in die drusischen Bezirke. Dieser Vorfall war das Zeichen zum allgemeinen Kampfe, der von beiden Seiten mit gleicher Erbitterung und mit getheiltem Erfolge geführt wurde. Im Metten wurden die Drusen vollkommen geschlagen, in Brummana, el-Mettein, Solima und Schuf el Heite mußten sie die Waffen strecken. Eben so errangen die Christen in Nisa, Mreste u. s. w. Vortheile und schlossen Moktara ein. Dagegen hatten die Drusen

den ganzen Bezirk Sahel in ihrer Gewalt. Die Maroniten standen im Begriff die Ueberhand zu gewinnen, als die Truppen des Pascha's offen gegen sie Partei ergriffen. Die unglücklichen Christen kamen nun in den entschiedensten Nachtheil. Die spezielle Aufzählung der Kämpfe wird man uns erlassen. Genug, daß nach zwei Monaten 170 Dörfer niedergebrannt, 12,000 Menschen jeden Alters, jeden Geschlechts getödtet waren, eine gleiche Zahl vertriebener Maroniten in Saida, Beyrut, Tripoli umherirrte. Dieses Mal kam die Pforte den Vorstellungen der Großmächte mit auffallender Bereitwilligkeit entgegen. Sie versammelte ziemlich schnell ein Heer von 12,000 Mann im Libanon und schritt, als sie diese Macht beisammen hatte, zwischen den Parteien ein. Das Drama begann mit der Festnehmung von 40 Drusen- und Maronitenhäuptlingen, die man in's Hauptquartier, angeblich zu Berathschlagung und Unterhandlung, geladen hatte. Unter ihnen befand sich Schech Hamud, der bewährteste Anführer der Drusen. Indem man sich so einer guten Anzahl der nationalen Anführer bemächtigte, konnte man getrost weitere, längst vorbereitete Schritte vorwärts thun. Plötzlich ward die Entwaffnung der Bewohner Zahle's, eines Hauptsitzes der Maroniten, vorgenommen. Dieser Streich wurde am 16. Oktober 1845 in aller Frühe ausgeführt, nachdem man die Stadt in der vorhergehenden Nacht mit Truppen umstellt hatte. Nach diesem ersten Erfolg unternahm man dasselbe in allen bedeutenden Ortschaften; die Entwaffnung wurde bis Hasbeya und Rascheya ausgedehnt. Die Trophäen, bestehend in Waffen aller Art, besonders Flinten, wurden in Beyrut und Damaskus niedergelegt. Im Ganzen ging die Entwaffnung leichter vor sich, als man irgend annehmen durfte, und nur an manchen kleinen Orten gab sich ein partieller Widerstand kund, der dann mit türkischer Brutalität, unter den schändlichsten Mißhandlungen gegen Frauen und Kinder, niedergeschlagen wurde. Die Drusen wußten der Entwaffnung zum Theil zu entgehen. Man begünstigte sie dadurch, daß man dem Einzelnen nur eine Waffe abverlangte, während die meisten Drusen deren mehre besitzen. Selbst diese Maßregel war einer großen Anzahl Drusen so unerträglich, daß sie sich mit Familie und Waffen in die Gebirge des Hauran und Hedschas zurückzogen, wohin die Türken ihnen nicht zu folgen wagten.

Im Frühling dieses Jahres hat die Pforte eine neue Ordnung der Verwaltung vorgenommen. Es sind zwei Rathsversammlungen errichtet, deren eine dem christlichen, die andere dem drusischen Kaimakam beigegeben wurde. Dieselben sind für bleibend erklärt, bestehen aus Glaubensgenossen aller im Libanon wohnenden Sekten, und ihre Mitglieder erhalten durch den betreffenden Kaimakam, ihren natürlichen Präsidenten, eine aus dem Steuerertrag des Berges zu bestreitende regelmäßige Besoldung von 500 Piastern für den Monat. In jedem dieser berathenden und entscheidenden Kollegien befinden sich zwei Maroniten, zwei Drusen, zwei unirte und zwei nicht unirte Griechen, zwei Türken und ein Mutuali. Unter den ersteren zehn Individuen sind fünf Richter und fünf Räthe. Die Mutualis sind nur durch einen Rath ihres Stammes vertreten, da der türkische Richter auch in ihren Angelegenheiten Recht spricht. Hinzukommen noch in jeder der beiden Rathsversammlungen ein Schreiber und im Fall der Verhinderung des Kaimakams sein Stellvertreter. Mit der Wahl der christlichen Rathsmitglieder wurde es zum ersten Male so gehalten, daß durch die Bischöfe der verschiedenen Religionsparteien dem Kaimakam drei Individuen in Vorschlag gebracht wurden. Es wäre zu wünschen, daß hierüber gleich anfangs genügende organische Bestimmungen ergingen. Unfähig, zu Rathsmitgliedern ernannt zu werden, sind alle, die je bei auswärtigen Agenten dienten, die je fremden Schutz, sei es auch nur wegen ihrer Geschäftsgemeinschaft mit fremden Unterthanen oder Schützlingen ansprachen, endlich alle, die nicht im Libanon geboren oder ansässig sind. Die beiden Rathsversammlungen dürfen sich nur mit Geschäften befassen, die ihnen vom Kaimakam zugewiesen werden. Direkte Eingaben an sie sind nicht zulässig. Als ihre Hauptaufgabe werden Steuervertheilung, Schlichtung von Civilprozessen, Einleitung kriminalgerichtlicher Unter-

suchungen u. s. w. bezeichnet. In Steuersachen muß der Rath vollzählig versammelt werden. In diesen so wie in allen Gegenständen allgemeinen Belangs stimmen Richter und Rath jeder einzelnen Religionspartei nicht einzeln, sondern haben sich über ihr Votum zu vereinigen. In Fällen, wo diese Vereinigung nicht zu Stande kommt, überwiegt, wenn es sich um Prozesse handelt, die Stimme des Richters jene des Raths, und umgekehrt in Steuerangelegenheiten die des Raths jene des Richters. Berufungen nach gefälltem Urtheil finden statt, wenn sich die Parteien beeinträchtigt glauben, von der Entscheidung einzelner Räthe und Richter an den Kaimakam oder Vorsitzenden derselben Rathsversammlung, von dieser in gemischten Streitsachen an eine Revision des andern Kaimakam, in letzter Instanz an den Pascha von Saïda. Die Steuereinnahme der Regierung im ganzen Libanon ist auf 3500 Beutel festgesetzt, von welcher Summe der christliche Kaimakam, 1980, der drusische 1520 Beutel einzutreiben hat. Die Verwaltungskosten sind auf 2400 Beutel angeschlagen. (A. A. Z. v. 18. Juni 1846). Vermißt wird die von den europäischen Konsuln beantragte Bestimmung, jene Prozesse abweisen zu lassen, die auf Expropriation der im Jahr 1840 unter der ägyptischen Herrschaft im unbestrittenen Besitz ihrer Grundstücke befindlich gewesenen Parteien abzielen. Die Zahl der schwebenden Prozesse dieser Art beträgt über 2000. — Ueber den Erfolg dieser neuen Gesetzgebung muß die Zeit entscheiden. Bedenken drängen sich in Masse auf. Die allgemeine Entwaffnung ist am bedenklichsten. Daß die beiden feindlichen Stämme auf andere Art nicht in Ruhe gehalten werden konnten, ist klar. Eben so gewiß ist aber auch, daß diese Maßregel die Stämme des Libanon in Zukunft gegen alle Willkürlichkeiten der türkischen Behörden machtlos läßt. Wird die neue papierne Verfassung dagegen schützen? Gewiß nicht; sind doch gerade nach dem humanen Hattischerif von Gülhane in Bosnien, Albanien, Trebisonde, im Paschalik von Bassora die ärgsten Bedrückungen gegen die Christen vorgekommen. So könnte es leicht sein, daß die gepriesene Entwaffnung dem Gebirg zwar Ruhe brächte, aber die Grabesruhe einer rasch zunehmenden Armuth und Entvölkerung, wie in so vielen andern Provinzen der Türkei. Der Gährungsstoff ist nicht entfernt, und von außen wird fortwährend das glimmende Feuer geschürt. Fast jedes Dampfschiff, das nach den syrischen Küsten segelt, bringt einen oder mehrere jener Lazaristen, die Frankreichs Propaganda im Orient bilden. Die jüngsten Kammerverhandlungen in Paris beweisen, daß Pairs wie Deputirte die Idee eines französischen Protektorats der levantinischen Christen nicht aufgegeben haben. Allerdings war das alte Bündniß der allerchristlichsten Könige mit den Sultanen nicht ohne Einfluß auf bessere Behandlung der Katholiken in Syrien, aber ein förmliches Recht Frankreichs, bei der betreffenden Gesetzgebung eine Stimme zu führen, dürfte sich schwer nachweisen lassen. Darum kümmert man sich in Paris auch nicht. Was man will, ist eine Partei zu haben, die erforderlichen Falls mitwirken kann, das Mittelmeer zu einem französischen Binnensee zu machen. Mögen die Maroniten darüber zu Grunde gehen, die hohe Politik darf solche Kleinigkeiten in ihren Berechnungen nicht veranschlagen.

Konrad, Graf von Blücher-Altona. Graf Konrad, dessen Geschicke mit der durch ihn geretteten Stadt Altona länger als ein Menschenalter hindurch eng verknüpft blieben, stammte mit dem Marschall Vorwärts aus einer und derselben Familie. Sein Vater, Obrist eines dänischen Regiments und Generaladjutant des Königs, und Fürst Blücher waren Brüder. Der Graf wurde am 29. Febr. 1764 geboren, nicht auf dem väterlichen Stammgute, sondern in dem Städtchen Penzlin in Mecklenburg-Strelitz, wo seine Mutter, eben auf einer Reise begriffen, von den Wehen überrascht wurde. Nachdem er seine juristischen Studien vollendet hatte, trat er in eine Hofstelle ein und stieg rasch zum Kammerherrn und Hofmarschall empor. Der für Viele so verhängnißvolle Hofhalt Julianen Mariens brachte ihm ein noch größeres Glück, die Verbindung mit Manon d'Abertee, der Tochter des damaligen Generalgouverneurs der dänischen Besitzungen in Ostindien, einer

verbot. Davoust drohte, aber Blücher blieb fest. „Auf eine Art können wir nur sterben,“ antwortete er dem französischen Marschall; „ob es nun durch Hunger oder durch das Schwert geschieht, ist gleichgültig; das Dekret muß in Kraft bleiben.“ Dieselbe Antwort wurde Woronzow, als dieser eine neue Lieferung verlangte und drohte, daß er im Weigerungsfalle Geiseln aus Altona holen werde. „So möge man mit mir den Anfang machen,“ entgegnete Blücher. Als die Nachricht von dem zwischen Dänemark und Schweden abgeschlossenen Waffenstillstand eintraf, wurde Davoust rücksichtsloser denn je. Bei einem Gefecht am 25. Januar 1814 brannten mehre Häuser Altona's ab, und daher nahm der französische Marschall den Vorwand zu dem Befehl, daß alle in jener Gegend befindlichen Gebäude Altona's niedergebrannt werden sollten. Blücher eilte auf der Stelle nach Hamburg, ohne die Zurücknahme des eben so widersinnigen als grausamen Befehls erwirken zu können. Bald nachdem er in finsterer Nacht, unter Gefahr, in den frisch gezogenen Gräben und dem haushohen Schnee zu versinken, nach Altona zurückgekehrt war, loderten funfzig Häuser in Flammen auf. Auch dies genügte den Franzosen noch nicht, am Mittag sollte die ganze Gärtnerstraße in Brand gesteckt werden. Die in Massen herzueilenden Bürger fanden bei ihrem Vorgesetzten die kräftigste Unterstützung. Blücher sagte offen, daß er Gewalt mit Gewalt vertreiben werde, und darauf wagte der Feind es denn doch nicht ankommen zu lassen. Immerhin hatte Altona einen Verlust von 800,000 Mark erlitten. Um die Wiederkehr ähnlicher Szenen zu vermeiden, ließ Blücher diese Seite der Stadt mit Pallisaden absperren, so daß nur ein schmaler Weg von Ottensen nach Bahrenfelds offen blieb. Später wollte Davoust wieder wegbrennen lassen, und der Schutzgeist Altona's mußte zwischen dem russischen und dem französischen Hauptquartier hin und her eilen, ehe es ihm gelang, die Gefahr durch den Vertrag abzuwenden, daß von dieser Seite kein Angriff auf Hamburg stattfinden solle. Die Sorge, die eigene Bevölkerung im Zaum zu erhalten, war nicht minder schwer zu erfüllen. Wenn auf der zugefrorenen Elbe oder auf den Inseln Gefechte vorfielen, pflegten die Altonaer sich zu versammeln, um die Kampfrichter zu spielen und die Franzosen zu verhöhnen. Blücher mußte in solchen Fällen Alles aufbieten, ein solches Beginnen zu verbieten, das nicht wenig gefährlich war, da Davoust in Altona Spione unterhielt, die ihm nach der Art solchen Gesindels am liebsten das hinterbrachten, was seinen Zorn zu reizen geeignet war. Die Kriegserklärung Dänemarks an Napoleon steigerte die Gefahr wo möglich noch höher. Davoust wurde dadurch so gereizt, daß er Altona bei dem geringsten Anlaß, z. B. wenn deutsche Zeitungen eingeschmuggelt würden, zu bombardiren drohte. Einst, als wieder die Nachricht von einem Siege der Verbündeten verbreitet war, konnte der Marschall sich nicht enthalten, selbst Blücher nach dem Grund oder Ungrund des Gerüchts zu befragen. Dieser theilte ihm Alles mit und machte seinen Gegner dadurch wüthend. „Ich lasse Sie erschießen,“ rief Davoust aus, „wenn Sie diese Nachricht nur einem einzigen französischen Soldaten mittheilen.“ — „Dann lassen Sie mich nur gleich erschießen,“ antwortete Blücher unerschrocken, ohne nur eine Minute zu zögern, „denn ich habe meine Nachricht ja so eben einem französischen Soldaten mitgetheilt.“ Noch bei seinem Abzuge gedachte Davoust Blüchers. Die Galle des brutalen Soldaten war wieder einmal durch irgend etwas erregt worden, so daß er abermals Altona bombardiren wollte. „Ihnen selbst,“ sagte er zu Blücher, „werde ich sechs Bomben gerade auf Ihr Haus schicken, damit Sie sehen, daß meine Mörser nicht von Holz sind, wie Ihre Bürger glauben, und wenn diese nicht genug sind, noch fünfhundert andere Bomben.“ Am 18. April 1814 erfolgte endlich der Einzug der Russen in Altona, und die Schreckenstage hatten ein Ende. Blücher's Verdienste wurden von allen Seiten anerkannt. Der König von Dänemark ernannte ihn zum Grafen Blücher-Altona, mehre Fürsten übersandten ihm Orden, in Altona und Hamburg wurden Denkmünzen zu seinen Ehren geschlagen. Sein späteres Wirken war minder gefährlich und geräuschvoll,

aber eben so segensreich. Die Unparteilichkeit, mit der er sein Amt verwaltete, erwarb ihm eben so viele Achtung, als er sich durch sein freundlich volksthümliches Wesen Liebe gewann. Als später für eine kurze Zeit neue stürmische Tage eintraten, bewährte sich sein altes Ansehn. Nach der Julirevolution fanden auch in Altona Volksaufläufe statt, nicht durch lokale Mißbräuche, sondern durch allgemeine Landesbeschwerden hervorgerufen. Die Masse tobte eben am lautesten, als der Graf erschien, mitten in die dichtesten Haufen hineinritt und den ganzen Tumult durch ein Paar gütige Worte schnell beschwichtigte. Ueber sein späteres Leben haben wir wenig hinzuzufügen. Es war die Laufbahn des thätigen Beamten, der in der Stille und im Einzelnen schafft und im ruhigen Verlauf der Geschäfte fast nie Gelegenheit hat, in die Oeffentlichkeit hinauszutreten. 1844 hatte er das seltene Glück, seine goldene Hochzeit zu feiern. Die Altonaer hatten sich auf dieses Fest lange gefreut, und Monate zuvor war Alles thätig, dem verehrten Greise irgend eine Freude oder Ueberraschung zu bereiten. Ein Sturz des Grafen mit dem Pferde ließ schon die Befürchtung aufkommen, daß das Schicksal sein Veto gegen die Festfreuden einlegen werde, aber der Unfall ging ohne ernstliche Folgen vorüber, und das Fest wurde nur um so herzlicher und glänzender gefeiert. Der Lieblingslust der Jagd mußte der Greis indessen entsagen, eben so dem Reiten, und dieses plötzliche Aufhören langgewohnter Bewegungen mag doch nicht ohne Einfluß auf seine Gesundheit geblieben sein. Am 1. August 1845 erfolgte sein Tod. — Graf Blücher-Altona erinnerte in seinem Aeußern an seinen Oheim, den berühmten Helden der Freiheitskriege. Auch an ritterlichem Sinn, an Popularität konnte er mit seinem Blutsverwandten wetteifern. Eine besondere Gabe war sein ungemein starkes Gedächtniß. Kannte er in einem noch so verwickelten Rechtshandel oder Verwaltungsgeschäft einmal den Thatbestand, so entging ihm gewiß die geringfügigste Thatsache nie wieder.

Johann Kinker. Im vorigen Jahre verlor Holland an dem gelehrten Johann Kinker einen jener Männer, auf die ein Volk mit vollem Recht stolz sein kann. Mit allen Gaben des Geistes ausgestattet, reich an Verstand und Urtheilskraft, seiner Sprache auch in den feinsten Wendungen derselben vollkommen Meister, war Kinker zu gleicher Zeit ein gründlicher Denker und ein glücklicher Dichter. Bei solchen Gaben mußte er in jedem Kreise, in den er eintrat, Anklang finden, und selbst Feinde, deren er in seiner späteren Lebenszeit in den wallonischen Landestheilen der Niederlande viele fand, erkannten die große Tüchtigkeit des Mannes an. Johann Kinker wurde geboren am 1. Januar 1764 in Neu-Amstel in der Nachbarschaft von Amsterdam. Seine Eltern gehörten dem wohlhabenden Bürgerstande an, und obschon er in seiner Jugend den Vater verlor, so gestatteten doch die Mittel der Mutter, daß er sich für den gelehrten Stand bestimmen konnte. Von seiner frühesten Jugend an zeigte er eine große Anlage für wissenschaftliche und poetische Beschäftigung. Seine ersten Gedichte, die früh gesammelt erschienen, pflegte er selbst Jugendsünden (de zonden zijner-jeugd) zu nennen. Kurz darauf veröffentlichte er zwei Tragödien, „Van Robs" und „Celia," die um so mehr Aufsehn erregten, als er bei dieser Gelegenheit die alte steife Haltung der holländischen Klassiker aufgegeben hatte, um durch größere Lebendigkeit und Natürlichkeit einer freieren Bewegung zu folgen. Während er sich dieser literarischen Wirksamkeit widmete, studirte er eine Zeitlang die Heilkunde, aber da sein gefühlvolles Herz durch das anhaltende Anschauen menschlichen Elends zu schmerzlich berührt wurde, sah er sich gezwungen, diese Laufbahn zu verlassen, und wählte das Studium der Rechte. Nachdem er sich den Doktorgrad erworben, wählte er Gravenhagen zu seinem Wohnsitz und wurde bald den bedeutendsten Advokaten des Orts zugezählt. Um diese Zeit begann die Philosophie von Kant in Holland einzudringen, und Kinker, obschon ununterbrochen als Dichter thätig, trug durch seine Schriften sehr viel zur Verbreitung der deutschen Weisheitslehren bei, wobei ihn sein Freund van Hemert thätig unterstützte. Die Schwierigkeiten waren für den

des Hochdeutschen noch wenig kundigen Holländer nicht gering. Zweimal las er Kants sämmtliche Schriften und noch war er nicht zu einem vollkommenen Verständniß durchgedrungen. Erst bei dem dritten Lesen glückte es ihm damit. Nun verstand er die neue Philosophie, die ihm um so besser gefiel, als sie mit seiner eigenen Geistesrichtung übereinstimmte. Er gab nun in dem Magazin für kritische Wissenschaft eine Uebersicht des kantianischen Systems. Diese gründliche und ausführliche Arbeit, von Lefevre unter dem Titel: Précis historique de la philosophie de Kant in das Französische übersetzt, wurde der Grundstein, auf dem Destutt de Tracy seine Kritik der Doktrin Kants auferbaute. Sachkundige Franzosen gestehen selbst, daß ihnen das erste Verständniß der deutschen Wissenschaft durch holländische Vermittlung geworden sei. Kinker machte sich die deutsche Philosophie so sehr zu eigen, er verschmolz bis zu dem Grade mit ihr, daß seine spätern, selbst poetischen Produkte deutliche Spuren davon tragen. Durch die Vermittlung der Dichtkunst verbreitete sich die Wissenschaft in Kreise, die sonst philosophischen Anschauungen wenig zugänglich sind. Den philosophischen Charakter trugen seine drei folgenden Lehrgedichte, die einen ungewöhnlichen Beifall fanden und denselben durch den feurigen, dichterischen Vortrag der erhabensten Wahrheiten in jeder Beziehung verdienten. Diese Gedichte sind: God en Vrijheid; Wilskracht en Deugd und Gedachten bij het graf van Kant. Diese ernste Beschäftigung mit abstrakter Philosophie that der eigentlichen literarischen Wirksamkeit Kinkers keinen Abbruch. Vor Allem zog das vaterländische Schauspiel seine Aufmerksamkeit auf sich. Er steckte sich mit Vorliebe das Ziel, es von den verwelkten, steifen, leblosen Regeln der alten Tragödie frei zu machen. Er suchte der niederländischen Bühne ein neues Leben einzuhauchen theils durch eigene Erzeugnisse voll Bewegung und Wärme im Vortrag, voll Abwechslung und belangreicher Schilderung in Charakteren und Situationen, theils durch Uebersetzungen aus der damals so mächtig und blühend sich entwickelnden dramatischen Literatur der Deutschen. Holland besitzt von Kinker mehre sehr gelungene Uebersetzungen deutscher Theaterstücke, darunter Schillers Maria Stuart und Jungfrau von Orleans. Seine Bemühungen, die kantische Philosophie in Holland einzuführen, fanden indessen eine lebhafte Opposition, und namentlich erklärte sich der damals in hohem Ansehn stehende Feith dagegen. Kinker mußte deshalb von dem Schauspieldichten absehen, um sich ganz und mit voller Seele der Vertheidigung dieser Philosophie und der Verbreitung derselben über Holland zu widmen. Von nun an stehen Kinkers dichterische Erzeugnisse im genauesten Zusammenhang mit seinen philosophischen Bestrebungen und sind meistens schöne Einkleidungen abstrakter Wahrheiten. Feiths Angriffe wurden in einer Reihe von poetischen Briefen abgefertigt, und Kinkers eigene kritische Abhandlungen formten sich zu größeren didaktischen Gedichten, worunter vor Allem: Het ware der Schoonheid, Het Alleven of de werldziel und De Toekomst die Aufmerksamkeit der Denker auf sich zogen. Auf jeder Blattseite dieser herrlichen Gedichte glüht und funkelt der große, vielumfassende Geist, und kein Leser kann unempfindlich bleiben gegen die großen Wahrheiten, die darin entwickelt werden, kein Leser bleibt kalt und unbewegt bei dieser selbstveredelnden Anschauung von der Unendlichkeit des höchsten Wesens, von der Würdigkeit des Menschen und der Erhabenheit seiner Bestimmung. Indessen war Kinker keineswegs ausschließlich ein beschaulicher Weiser. Während der Einverleibung Nordniederlands in das französische Kaiserreich entwarf er mit kraftvollem Pinsel ein Gemälde von der verlorenen Größe und Selbstständigkeit des Landes und suchte in den Gemüthern seiner Landsleute das Vertrauen auf eine schönere Zukunft zu erwecken. In ein Paar Oden, Stille bemoediging und Weeklagt genannt, machte sein edler Haß gegen fremde Oberherrschaft sich Luft. Die prophetischen Worte des Mannes erklangen laut und kühn über ganz Niederland, und es verfloß keine lange Zeit, so wurden seine Vorhersagungen mit dem Falle der französischen Herrschaft zur Wahrheit. Ein Paar Jahre nach der Stiftung des Königreichs der Niederlande, bei der neuen Einrichtung der Hochschulen, wurde

Kinker von der Regierung auf den Lehrstuhl der niederdeutschen Literatur nach Lüttich berufen und mußte von seinem geliebten Gravenhagen Abschied nehmen. Die gemüthliche Klage, die er an sein Vaterland richtete, ließ kaum erwarten, daß er sich in das fremde Wesen würde schicken können. Das Holländische ist Kontrebande, klagt er, den Holländern gebietet man Stillschweigen, nur vom Nibelungen-Liede fängt man hie und da einige wenige Worte auf; müßte er sich nicht sagen, daß die Maas ein niederländischer Fluß ist, der sich durch Holland in das Meer entleeren muß, so würde er sich ganz und gar wie ein auf den Strand geworfener Stockfisch vorkommen. Doch er kennt eine Aushülfe, fügt er ironisch hinzu, er wird in fremden Zungen lehren, provençalisch, in wallonischem Patois, oder sonst wie, und ist dann des Beifalls sicher:

„Nun, so will ich anders lehren:
Ginn so nen cial pon fé' rin;
Lige, mi deuzieme patreie!
Fa ben kig' kuire on pastin."

Er fand sich bald in das Leben, das gar nicht so fremdartig war, als er sich dasselbe gedacht hatte. Seiner Anschmieglichkeit und vor allen Dingen der steten Heiterkeit seines Charakters hatte er die zahlreichen Freunde zu verdanken, die er in Lüttich theils sich selbst, theils dem Studium der niederdeutschen Literatur gewann. Jammer genug, daß die Mehrzahl von Kinkers Landsleuten die Handelsweise ihres Volksgenossen nicht nachzuahmen verstanden und ihre unläugbaren wissenschaftlichen Verdienste durch steife Pedanterie und einen den Belgiern unerträglichen Hochmuth verdunkelten! Wer weiß, was gekommen wäre, wenn König Wilhelm mehr Männer von der Art Kinkers nach Südniederland geschickt hätte. Es war eben von den zahlreichen Feunden die Rede, die der gelehrte Professor in Lüttich sich zu erwerben wußte. Unter diese gehörten ohne Ausnahme die Studenten, die seinen Kursus hörten und sich allwöchentlich in seinem Hause versammelten, um sich in niederdeutscher Sprache über Gegenstände der Literatur und der Philosophie zu unterhalten. Diesen Kränzchen hatte er selbst den Namen: Tandem gegeben, wahrscheinlich um anzudeuten, daß sie nicht ohne große Mühe in der wallonischen Hauptstadt hatten eingerichtet werden können. Viele Männer, die sich seitdem in Belgien durch literarische Leistungen oder als Staatsmänner auszeichneten, nahmen an diesen Kränzchen Theil, und für alle sind die harmlosen Zusammenkünfte eine angenehme Erinnerung geblieben. Alle diese Namen hier aufzuzählen, wäre unmöglich, und wir beschränken uns daher darauf, die Herren Nothomb, Jottrand, Van Hasselt, Weußenradt, Würth und Stas zu nennen. Einige von ihnen haben später mit dem Professor bis 1830 einen lebhaften Briefwechsel unterhalten. Kinkers akademische Wirksamkeit beschränkte sich nicht allein auf die niederdeutsche Literatur, denn er las auch über Naturrecht nach Kants Leitfaden und gab seine: „Briefe über Naturrecht, an P. Van Hemert" heraus. Seine späteren Werke bewegen sich wieder im Gebiet der Sprachkunde. Es sind: Allgemeine Sprachkunst; eine Einleitung zu einer allgemeinen Theorie der Sprachen, und: Proben einer niederländischen Prosodie. Dies letzte Werk ist das Handbuch der vlämischen Dichter geworden. — Nach der Revolution begab sich Kinker nach Amsterdam, wo er die übrige Zeit seines Lebens verbrachte. Ueber diese funfzehn letzten Jahre seines Lebens fehlen genauere Nachrichten. Gewiß fühlte Kinker den großen Riß zwischen Nord- und Südniederland um so tiefer, als er sich sagen mußte, daß hier keine Ausgleichung mehr möglich sei. Amsterdam blieb sein Asyl. Dort starb er im Sommer 1845.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 9. September 1846. Nr. 63. Zweiter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Italien S. 161—175. — H. Gally Knight S. 176.

Italien. Seit der Thronbesteigung des neuen Papstes Pius IX. geht eine freudige Bewegung durch die Völker. Hat sich auch das Evviva-Rufen, das Tücher-Schwenken, die frenesia der Römer nicht in die Gebiete ausgedehnt, die der Italiener in seinem Sinne die ultramontanen nennt, so ist doch die Theilnahme darum nicht minder groß, die Aufmerksamkeit auf die Dinge, die da kommen werden, nicht minder gespannt, denn Jeder, der den italienischen Angelegenheiten mit Nachdenken gefolgt ist, muß sich sagen, daß jetzt ein Wendepunkt eingetreten ist, daß der italienischen Bevölkerung eine Aufmunterung geboten wird, in den Gang einer gedeihlichen Entwicklung einzulenken und die alten, lockenden Träume der Karbonaria durch ein lohnenderes, praktisches Wirken zu ersetzen. Zugleich zeigt sich die Aussicht, daß wieder einmal ein Heerd der Revolution sich schließen, daß die Friedenspolitik die Freude erleben wird, einen anscheinend unentwirrbar geschürzten Knoten auf naturgemäße Weise sich lösen zu sehen. Die neuerliche Wendung der Dinge verspricht die völlige Beruhigung der Legationen, und Friede im Mittelpunkte Italiens heißt unter den gegenwärtigen Verhältnissen Friede über die ganze Halbinsel. Unglückspropheten wollen freilich Gestaltungen keine Dauer weissagen, die auf der Persönlichkeit eines einzigen Mannes beruhten. Allein diese Auffassung ist eine falsche. Der Kardinal Mastai Ferretti ist nicht durch seine Geburt auf seine hohe Stelle emporgehoben, er verdankt seine Ernennung einer Wahl, der überwiegenden Stimmung der Kardinäle. Er stellt daher nicht blos die Grundsätze seiner Persönlichkeit dar, sondern zugleich die Ansichten des heiligen Kollegiums oder, nach der Art der Gliederung der Hierarchie des Kirchenstaats, die Meinung des ganzen vornehmeren und gebildeteren Klerus. Dies ist es, was der neuen Wahl eine Bedeutsamkeit beilegt, die sich nicht auf die Grenzen des Kirchenstaats oder der Halbinsel beschränkt. Wann und wo die Konzessionen des heiligen Stuhls ihre Grenze finden werden, kann vorläufig außer Frage bleiben, die Hauptsache ist, daß ein Geist der Versöhnung auf Petri Stuhl Platz gefunden, daß zwischen die äußersten Parteien ein Banner des Verständnisses gepflanzt ist, um das sich Alles schaaren muß, was in Italien gesunden Sinnes geblieben ist.

Die früheren Verhältnisse Italiens von der Wiedereinsetzung seiner rechtmäßigen Fürsten bis 1846 lassen sich mit kurzen Zügen skizziren. Bei der Vertreibung der Franzosen hatten unheimliche Elemente mitgewirkt, eben jene räthselhaften Karbonari, die sich auf die verschiedenste Art zu verkappen wußten, bald um Murat, bald um die fanatische Karoline von Neapel sich drängten und durch tausendfache Intriguen sich ihres Urhebers, des neapolitanischen Polizeiministers Maghella, würdig erwiesen. Während der Kämpfe gegen die Franzosen waren der Bevölkerung Freiheitsversprechungen gemacht worden, schon 1809 vom Erzherzog Johann (Invito del arciduca Giovanni al popolo d'Italia), 1813 durch die

Proklamation des Generals Nugent vom 10. December 1813. Noch weiter war England gegangen, indem es der italischen Legion nicht allein Fahnen mit der Inschrift: Liberta e independenza italica gegeben, sondern durch Lord Bentinck Sizilien die spanische Verfassung von 1812 verliehen hatte. Es lag in den Umständen, daß die Hoffnungen, die sich an diese allgemeinen Verheißungen knüpften, nicht in Erfüllung gehen konnten. Die Einheit Italiens, wie die Jugend und die nationale Partei sie verstanden, würde die Vertreibung alter einheimischer Fürstenhäuser, der sardinischen, der neapolitanischen Fürsten bedingt haben, und außerdem hätte man für Oesterreich eine Entschädigung haben suchen müssen, die sich jedenfalls nirgends gezeigt haben würde. Der ungestümen Forderung ließ sich außerdem entgegenhalten, daß im italienischen Volksgeist das Bedürfniß dieser Einheit nie sich gezeigt habe. Der Beweis lag nahe, er lag in jener Zeit, da Italien aufgefordert worden war, über sich selbst zu entscheiden, und nicht zu einem italienischen Frei- oder Bundesstaat gekommen war, sondern nur zu einer Reihe von Republiken, zu einer parthenopeischen, römischen, cisalpinischen, cispadanischen, transpadanischen, ligurischen und venetianischen Republik. Der Kongreß von Wien erhob Oesterreich zur Schutzmacht Italiens. Der Kaiserstaat gab seinem lombardisch-venetianischen Königreiche eine Verfassung, nach der Mailand und Venedig jedes eine Central-Kongregation erhielten, zusammengesetzt aus adeligen und bürgerlichen Gutsbesitzern nebst Vertretern der Städte, und mit der Befugniß, die außerordentlichen Steuern und Kriegsleistungen zu vertheilen, die Gemeineausgaben zu untersuchen, die Dämme, Brücken und Straßen zu beaufsichtigen, endlich die Bedürfnisse und Wünsche des Volks vorzutragen. Die Verwaltung war gut, der Ackerbau, der Handel erhielten sorgliche Pflege, die Gerichte beseitigten die Selbstrache und hielten das Land von Räubern rein, der Druck der Abgaben verminderte sich gegen früher bedeutend. So weit dieses Alles von der spanischen Verfassung von 1812 auch entfernt war, so würde doch die Ruhe Italiens nicht gestört worden sein, wenn die andern Staaten Oesterreichs Beispiel nachgeahmt hätten. Statt dies zu thun, gefielen sich die wichtigeren derselben in Reaktionen. Wenn Victor Emanuel von Savoyen die Zeit von 1770 zurückzuführen verhieß, den botanischen Garten in Turin als ein Werk der Franzosen vernichten ließ, mit der Zerstörung der Simplonstraße drohte und die Verfolgungen gegen die Waldenser erneute, so kehrten in Rom die Priester und Mönche in alle Gerichts- und Verwaltungsstellen, die Räuber auf alle Straßen zurück, so hob Ferdinand von Neapel die sizilische Verfassung auf, ohne der Insel ihr altes Parlament zurückzugeben, verfolgte die Bonapartisten auf das äußerste und schloß mit der Räuberbande Verdarelli Frieden. Gegen noch ärgere Verirrungen erhob Oesterreich seine Stimme und bewirkte in Neapel wenigstens die Absetzung des Ministers Canosa. Kaum hatten die österreichischen Truppen aber jenen Staat verlassen, so brachen neue und schlimmere Verfolgungen aus. Die allgemeine Unzufriedenheit gab der nationalen Partei großen Zuwachs. Nach ihren eigenen Eröffnungen stammt diese Partei, die sich die Erreichung der Einheit und Freiheit Italiens zum Ziel gesetzt hat, von der „schwarzen Liga," die sich 1796 von Bologna aus über Italien verbreitete. Neben ihr entstand 1798 der Strahlenbund, der, ebenfalls von Bologna ausgehend, die demokratischen Tendenzen der Liga zu mäßigen strebte und mit ihr zuletzt in den Karbonari's verschmolz. Die Verbreitung, welche die letztgenannte Verbindung seit 1815 fand, grenzt an das Fabelhafte. Im Königreich Neapel umfaßte der Bund in mehren Städten die gesammte männliche Bevölkerung; die Zahl seiner Theilnehmer soll zuletzt bis zu 800,000 betragen haben. In Ober- und Mittel-Italien traten an die Stelle der Karbonari die Adelchi und Adelfi, aus dem bonapartistischen Liberalismus hervorgegangen, ferner die Freimaurer, die gegen den Ultrakatholizismus ankämpften. Die von Canosa in das Leben gerufenen calderari (Kupferschmiede), eine Sekte der eifrigsten Royalisten, vermochten gegen die Massen ihrer Gegner nichts. Die ephemere Verfassung

Siziliens vereinigte die verschiedenen Sekten der revolutionairen Verschworenen und bildete zugleich ein Band, das nach Spanien hinüberleitete. Man fand diese Verfassung gleich fertig vor und wählte sie zum Feldgeschrei, obgleich sie die verschiedenen Parteien keineswegs befriedigt haben würde und von den Massen nicht einmal verstanden wurde, ja selbst nicht gekannt war. Der Sieg der Verfassung von 1812 in Spanien führte denn auch zu dem Aufstande Italiens. Die Einzelnheiten der Empörung sind zu bekannt, um hier wiederholt zu werden. Die Revolutionairs hätten sich aus den Ereignissen eine ernste Lehre ziehen können. Der Ausbruch in Neapel blieb lange ohne Nachahmung. Der Kirchenstaat, die Lombardei blieben ruhig, Piemont, am entgegengesetzten Ende Italiens, erhob sich erst, als die Oesterreicher bereits auf dem Marsche nach Neapel begriffen waren. Somit ließ sich von der gerühmten Einigkeit, auf die man die Einheit Italiens aufbauen wollte, nichts sehen. Widerstreitende Interessen traten deutlich genug hervor. Im Süden erhob das revolutionaire Sizilien gegen das revolutionaire Neapel die Fahne des Aufruhrs, im Norden trennte sich Genua von dem übrigen Lande in der Absicht, für sich allein eine Republik zu bilden. Ein zweites Symptom war für die Verschworenen noch unheilvoller. Ihre Heere — Soldaten in Napoleons Schule gebildet und von dem großen Kriegskenner wegen ihrer Tapferkeit und Kriegszucht oft belobt! — standen nicht dem ersten Anlaufe der Oesterreicher, die Bevölkerungen, anscheinend für die Freiheit interessirt, fielen plötzlich ab. Feigheit oder Verrath hatten an diesen Erscheinungen keinen, oder nur untergeordneten Antheil, der Grund der allgemeinen Feldflüchtigkeit lag vielmehr darin, daß die neuen Freiheitsgedanken im Volk keine Wurzeln geschlagen hatten. In dem Aufstande war Allen Eines klar zur Ueberzeugung gekommen, daß Oesterreich in Italien den Schwerpunkt der Macht und die einzige Schutzwache des Friedens bilde. Im lombardisch-venetianischen Königreiche war nicht ein Dorf aufgestanden, hatten Untersuchung und Bestrafung nur auf 34 Verschworene sich ausgedehnt, eine Folge der Mäßigung, mit der die Regierung verfuhr, der Energie, mit der sie den Anmaßungen des Adels und der Geistlichkeit entgegentrat. In den übrigen italienischen Staaten gewann die Reaktion die Oberhand, Toskana ausgenommen, dessen Großherzog vielen Flüchtlingen, die zu den weniger Betheiligten gehört hatten, ein Asyl gewährte. In Savoyen schloß man die Hochschulen zu Turin und Genua, säuberte das Heer und den Beamtenstand im ausgedehntesten Maßstabe und erließ eine Menge von Todesurtheilen, deren große Mehrzahl zum Glück nicht vollzogen werden konnte, weil die Verurtheilten durch die Flucht sich gerettet hatten. Schlimmer erging es Neapel. Das ganze Heer wurde aufgelöst und zum Theil durch Schweizertruppen ersetzt; alle Verfolgungen gegen Karbonari waren erlaubt, Sizilien wie Neapel sahen zahlreiche Hinrichtungen, die Gefängnisse blieben stets gefüllt, da auch die Rachsucht sich einmischen durfte, Denunciationen, geschärfte Maßregeln gegen Bücher, gegen die Wissenschaft überhaupt kamen an die Tagesordnung, die Zerrüttung der Finanzen, der man durch Erhöhung der Abgaben nicht abhelfen konnte, führte zu Staatsanleihen bei Rothschild, die erste zu 51, die zweite zu 71, die dritte zu 75 Prozent abgeschlossen. Als die Oesterreicher 1827 das Königreich räumten, war die Staatsschuld auf mehr denn 5 Millionen Ducati jährlicher Zinsen gestiegen, von denen $3^1/_2$ Mill. durch die Revolution entstanden waren. Nicht besser sah es im Kirchenstaate aus. Da Pius VII., Leo XII. und Pius VIII. bei dem unzuverlässigen Heere keine Stütze finden konnten, bei Oesterreich keine Hülfe suchen mochten, so schufen sie sich in den unteren Ständen des Kirchenstaats ein eigenes Heer. Den Kern desselben bildeten die Sanfedisten, eine Art moderner Guelphen, die vielleicht noch höher hinaufreichen, als in die napoleonische Zeit, wo sie sich bei den Aufständen des Landvolks bemerklich machten. Nach den dürftigen Nachrichten, die über diese Sekte vorliegen, bestand sie bis 1821 aus aristokratischen Elementen, aus Kardinälen, Bischöfen, italienischen Gesandten, Jesuiten und Inquisitoren.

1821 durch das massenhafte Auftreten der Karbonaria erschreckt, öffnete sie nun den unteren Ständen ihre Reihen und gewann im Kirchenstaate eine große Verbreitung. Die Stände trennten sich förmlich: die Geistlichkeit und die niederen Klassen standen als Sanfedisten auf der einen Seite, die Adeligen, Gutsbesitzer, Gelehrten und Kaufleute als Liberale oder Karbonari auf der andern. Die Sanfedisten fanden jede mögliche Ermunterung, die planmäßige Bedrückung der Gegenpartei erregte neue Unzufriedenheit, es kam zu Kämpfen, namentlich in Faënza, wo Sanfedisten und Liberale in den Straßen aufeinander schossen, in Frosinone, wo sich Räuberbanden einmischten und den Streit für sich ausbeuteten, und in andern Orten mehr. Die Strenge des Legaten Rivarola trug in ihrer einseitigen Richtung gegen die Liberalen die meiste Schuld an den Unordnungen. Wie man verfuhr, mag das Beispiel von Ravenna zeigen, wo Rivarola im Jahre 1825 ein Verfahren einleitete, das mit der Verurtheilung von 30 Adeligen, 156 Grundeigenthümern und Kaufleuten, 2 Priestern, 74 Beamten, 38 Militairs, 62 Aerzten und Advokaten und 246 Handwerkern endete. Zwei dieser Unglücklichen wurden hingerichtet, einige hundert auf die Galeeren geschickt, die andern unter die strengste polizeiliche Aufsicht gestellt, mit der Verpflichtung, der Polizei monatlich einen Beichtzettel abzuliefern. In der ganzen Romagna nahmen die Verhaftungen in einem Grade zu, daß man alte Klöster und leerstehende Schlösser zu Gefängnissen umwandeln mußte. Die Amnestien, die während dieser Zeit auf Oesterreichs Andringen erlassen wurden, waren rein illusorisch. Die römische Amnestie bezog sich nur auf diejenigen Karbonari, welche nicht bemerkbar geworden wären, und nahm auch von dieser Kategorie alle aus, die zu den noch schwebenden Prozessen in Pesaro und Rom Anlaß gegeben hätten. Die sardinische Amnestie enthielt so viele Ausnahmen, daß diese die Regel bildeten. Neapel vollzog gar keinen Gnadenakt. Trotz der Gegenvorstellungen Oesterreichs durfte Canosa sein altes Schreckenssystem fortsetzen und in dem einzigen Jahre 1822 16,000 Personen in das Gefängniß werfen lassen. Nach dem Abzuge der Oesterreicher setzten sich diese Szenen fort, die politischen Prozesse hatten im Jahre 1828 ihr Ende noch nicht erreicht. Die modenesische Amnestie hüllte sich in das Gewand des Fanatismus. 1825 war das religiöse Jubiläum gewesen, und nach diesem Muster feierte man in Modena folgenden Jahres ein politisches Jubiläum. Den Karbonari und Freimaurern wurde unter der Bedingung Gnade zugesagt, daß sie die Gesetze der Logen, die Namen der Mitglieder angäben und eine Generalbeichte von ihren eigenen und den Sünden ihrer Freunde ablegten. Von der Kanzel, im Beichtstuhl wurde öffentlich dazu aufgefordert, den Schweigenden drohten harte Strafen. Die Umtriebe der Revolutionairs hörten nicht auf. Es ist möglich, daß der südliche Leichtsinn, der durch die Reaktion zum Wahnsinn aufgestachelte politische Fanatismus zu unsinnigen Versuchen trieben, aber immer bleibt der Verdacht, daß schon damals eine höllische Politik wirkte, die später offen ihre Grundsätze dahin aussprach, man müsse, ohne sich um die Opfer weiter zu kümmern, mit Verschwörungen und Einzelaufständen nie innehalten, damit einmal die Bevölkerung nicht in träge Unterwürfigkeit versinke, dann die auswärtigen Regierungen nicht etwa zu dem Glauben gelangten, als billige die Bevölkerung Italiens die Regierungsgrundsätze ihrer Beherrscher. Gänzlich hoffnungslos waren alle diese Unternehmungen gewiß, ja sie rechtfertigten sogar manche Maßregeln der Regierungen. 1822 enthüllte in Modena die Ermordung des Polizeidirektors Besini eine weitverzweigte Verschwörung, 1825 waren mehre Ortschaften der Romagna im Begriff aufzustehen, 1827 begannen Unruhen in Kalabrien, 1828 erhob in Salerno der Kanonikus de Luca offenen Aufstand. Jedes solcher Unterfangen gab Veranlassung zu neuen Verfolgungen, die neben den Schuldigen viele Unschuldige trafen und eben darum den Zwecken der Verschworenen trefflich dienten. Ein größerer Ausbruch erfolgte nach der Julirevolution. Auch hier übergehen wir die Einzelnheiten als bekannt, um nur das Resultat zu ziehen. Von einer Einigkeit der Italiener war wieder keine

Rede. Der Aufstand überschritt die Grenzen von Mittelitalien nicht, die Lombardei und Venedig, Piemont, Neapel, Sizilien blieben ruhig. In der Romagna selbst hatte man den Aufstand nur begonnen, weil man fest auf französische Hülfe rechnete. Von dem angeblichen Marsche französischer Truppen wurden förmliche Bulletins ausgegeben. Jetzt waren sie in Lyon, jetzt am Fuße der Alpen, nun hatten sie die Pässe überschritten, drangen in Piemont vor u. s. w. Das in dieser Zeit schon ziemlich schadhaft gewordene Prinzip der Nichtintervention verführte die Insurgenten zu den größten Fehlern. Man meinte die Einmischung Oesterreichs abwenden zu können, wenn man den Aufstand eine „innere Angelegenheit der Legationen" bleiben lasse. Man ging darin so weit, daß man selbst die Hauptstadt nicht angriff, „weil Rom einen von der alten Republik Bologna abgesonderten Staat bilde." In demselben Sinne wies man den General Zucchi zurück, der mit 700 bewaffneten Modenesen seine Hülfe anbot, und entwaffnete die zuströmenden Bauern. Man sieht, die Einheitsidee wurde von ihren eigenen Anhängern aufgegeben. Daß Oesterreich wieder der einzige Retter war, versteht sich von selbst. Eine wichtige Erscheinung dieses Aufstandes müssen wir noch hervorheben. 1821 hatte man sich für unbestimmte Ideen, für die Ideale der Einheit und Freiheit geschlagen, in dem Aufstande von 1831 erscheint neben der eigentlich revolutionairen Partei eine andere, die bestimmte und zwar sehr mäßige Reformen verlangt. Nach dem Abzuge der Oesterreicher ist diese praktische Partei bei dem neu ausbrechenden Aufstande überwiegend. Sie sieht von einer Verfassung ab und will sich mit Verwaltungsreformen begnügen, mit einer besseren Ordnung des Gerichtswesens, mit der Zulassung der Laien zu den Beamtenstellen. Dieser Partei hätte sich die Regierung leicht nähern können, und dennoch geschah es nicht. Rom stützte sich auf seine Sanfedisten, die in Bataillons von Freiwilligen organisirt wurden und in Faenza, Imola, Lugo ungestraft plündern und morden durften. Denselben grimmigen Charakter nahm die Reaktion in Modena an. Die Blutgerüste trieften von Blut — ob blos der Schuldigen? In dieser Zeit taucht der Name des Mannes auf, der seit funfzehn Jahren die Leitung der revolutionairen Partei Italiens übernommen hat. Giuseppe Mazzini, der Sohn eines geachteten Professors in Genua, nahm nach einigen literarischen Jugendbeschäftigungen an den Verschwörungen Theil, verbrachte einige Monate im Gefängniß und ergriff dann die Flucht, um vom Auslande aus neue Angriffe auf die italienischen Machthaber zu machen. Gleich bei seinem ersten Auftreten wirkte er zersetzend auf die Masse seiner Partei, indem er die Gemäßigten mit leidenschaftlicher Heftigkeit zurückstieß und von keinem Vertrage, keiner langsamen Reform etwas wissen wollte. Die erste Nummer seiner Zeitschrift: Giovane Italia, Marsiglia 1832 stellt das Programm des „jungen Italiens" auf, wie Mazzini seine Partei nannte, obgleich sie nur eine Erneuerung der schlimmsten Fraktionen der Karbonaria ist. Das junge Italien soll die Aufgabe der Männer von 1798 fortsetzen, mit dem jungen Frankreich, dem jungen Polen, dem jungen Deutschland sich einigen, die Aristokratie, das Königthum, das Papstthum vernichten, mit der Vergangenheit ein für alle Mal brechen. Ueber die Thätigkeit Mazzini's mag eine französische, gut unterrichtete Quelle sprechen: „Das junge Italien," heißt es in einem Aufsatze der Revue de deux Mondes, „gewann in dem Maße Raum, als die Veröffentlichung von Mazzini's Journal fortschritt. Ein thätiger Briefwechsel verschaffte dem jungen Schriftsteller immer eine genaue Uebersicht über die Lage der Halbinsel. Mazzini übergab der Oeffentlichkeit schreckliche Einzelnheiten über die Gerichtshöfe der Romagna, über die Regierung von Modena, über die Polizei von Neapel, welche die Republikaner (Ricciardi) in das Narrenhaus sperrte. — Die italienischen Provinzen wissen keine etwas von der andern, die Verfolgungen in der Romagna und in Neapel blieben in Oberitalien so gut wie unbekannt. Man kann sich daher den Haß denken, der durch ein Brandjournal geschürt wurde, das tausend Thatsachen so gehässiger Art enthüllte, daß

dem Gleichgültigsten die Waffen in die Hand gedrückt wurden. Es ist unnöthig zu bemerken, daß die Zeitschrift verboten wurde. Eine Nummer derselben zu besitzen war ein Verbrechen, das in Piemont für sich allein mit drei Jahren Galeeren bestraft wurde und überdies als vollgültiger Beweis galt, daß der Besitzer zum jungen Italien gehöre. Die Schmuggler weigerten sich, die Zeitung über die Grenze zu schaffen, aber ungeachtet dieser Hindernisse wußten die Verschwörer die Verbreitung zu besorgen. Die Exemplare gingen von Marseille ab in Packeten, die an Personen adressirt waren, welche sich an einem zuvor verabredeten Orte einfinden mußten. So gelangte das Journal an das Komité jeder Stadt und wurde von demselben an die Abonnenten, d. h. an die Mitglieder des jungen Italiens vertheilt. Diese kannten sich unter einander nicht, und die verschiedenen Direktionen standen nicht unter sich, sondern nur mit der Hauptdirektion in Marseille in Verbindung. In Folge dieser Maßregel blieb die Gesellschaft verborgen, das Blatt ging von Hand zu Hand und wurde überall gelesen. In gewissen Städten gingen die Sendlinge des jungen Italiens Abends in den Straßen umher und warfen die Nummern des Journals auf die Schwellen der Gewölbe, an die Thüren der Theater und auf die besuchtesten Plätze. Nie wurde eine Zeitschrift mit mehr Thätigkeit redigirt, mit mehr Muth verbreitet; die Verschwörer wagten ihren Kopf, und Niemand zauderte. Das junge Italien bildete die öffentliche Meinung (?). Eine demokratische Verschwörung sollte nach und nach die ganze Halbinsel umfassen. Genua und Alessandria waren die glühendsten Heerde des Republikanismus, dann kamen Turin, Chambery und die Lombardei (?). Mittelitalien, für den Augenblick erdrückt, blieb außerhalb der Berechnung. Ein Theil der neapolitanischen Karbonari-Venten vereinigte sich durch die Vermittlung einiger Ausgewanderten von 1821 mit Mazzini. Die jungen Leute, noch erhitzt von der Julirevolution, schaarten sich um den demokratischen Schriftsteller." Der Ausbruch erfolgte in der berüchtigten Expedition nach Savoyen. Eine Handvoll Abenteurer aus allen Ländern, nicht die Hälfte Italiener, deutsche Studenten und Handwerker, flüchtige Polen, französische Republikaner brachen aus dem Genfer Gebiet in Savoyen ein. Die ganze bunt zusammengewürfelte Schaar mochte 500 Mann betragen, aber dieses Häuflein schien Mazzini völlig ausreichend, denn nach seiner Meinung mußte die ganze Halbinsel sich erheben, sobald nur die Fahnen des jungen Italiens sich zeigten. Die Rechnung trog gewaltig. Von den einheimischen Verschworenen eilten blos zersprengte Haufen herbei, dagegen zogen die Truppen in Masse heran. Die Wegnahme eines Zollhauses war die einzige That der Insurgenten; ihr Anführer Ramorino hatte sich versteckt, die Menge flüchtete über die Grenze zurück. Die beste Kritik des Unternehmens giebt die oben angezogene Revue mit den kurzen Worten: „An wem wendete sich Mazzini? An das Volk; und doch stützte sich seine That auf die geheimen Gesellschaften. Wem mißtrauete er? Den Anführern; und doch ließ er sich einen Polen aufdrängen, den General Ramorino, um ihn an die Spitze der Expedition zu stellen. Wie mußte die Revolution ausbrechen? Durch die Massen, durch das Land, und man brach von Genf mit einer Handvoll Leute auf, die Ramorino leitete wie ein großes Heer." Das junge Italien versetzte sich durch sein Beginnen selbst den Todesstoß. Die Schweiz entfernte die Verschwörer, die das Asylrecht so arg gemißbraucht hatten, Frankreich fing an seine Grenzen streng zu beaufsichtigen, vom festen Lande aus war kein Einfall mehr zu befürchten. In Italien selbst brach man die Kraft des jungen Italiens durch zahlreiche Verurtheilungen. In Modena wurde der Kavaliere Ricci, in den sardinischen Staaten wurden dreizehn Individuen hingerichtet, eben so viele in Palermo. Verurtheilungen zu langem Gefängniß fanden überall statt, selbst in Toskana und der Lombardei. Die unermüdliche Verschwörung suchte sich ein anderes Hauptquartier und fand es auf den Inseln, die unter englischer Hoheit stehen, auf Korfu, Malta u. s. w. Mazzini selbst wurde von dort entfernt, seine minder

kompromittirten Genossen zu verweisen, verbot der Geist der englischen Gesetze. 1837 machte die italienische Polizei neue Entdeckungen, worauf in Modena 29, zu Penne in den Abruzzen 8, in Catania 8, auf andern Punkten Siziliens 12 Personen zum Tode verurtheilt wurden. Vier Jahre später, 1841, trafen die Stadt Aquila 4 Verurtheilungen zur Arbeitsstrafe, 41 zu den Galeeren auf 25 oder 30 Jahre, 9 zum Tode. 1844 erfolgte der Angriff der Brüder Bandiera, der nach Mazzini's eigenen Geständnissen von dem jungen Italien veranlaßt wurde. Neunzehn Mann landeten in Kalabrien, wurden unter theilnahmlosem Zuschauen des Volks verhaftet und am 25. Juli 1844 in Cosenza hingerichtet. Die Machtlosigkeit der Verschworenen konnte nicht deutlicher offenbart werden. Welcher Gewissenlosigkeit sie fähig seien, bewiesen sie durch den Versuch, für ihr Unternehmen Räuber von der albanesischen Küste anzuwerben. Der letzte Aufstand in der Romagna wurde in diesen Blättern bereits geschildert (s. den Artikel Gregor XVI. in Nr. 53 zweiten Bandes 1. Heft S. 1—9). Die einheimischen Truppen genügten, die Ordnung wiederherzustellen. Nach den Geständnissen der Verschworenen in den öffentlichen Blättern war es Plan gewesen, einen Guerillakrieg zu führen und nach und nach über ganz Italien auszubreiten. Ein Anfang dazu war schon im Jahre vorher durch die Guerilla der Brüder Muratori im Gebiet von Bologna gemacht worden. Man rechnete mit ziemlicher Gewißheit darauf, daß Oesterreich den andern italienischen Regierungen schmolle und sie nicht unterstützen werde.

Es ist gewiß, daß die Thätigkeit der Regierungen durch die unaufhörlichen Verschwörungen nur gehemmt werden konnte. Die verschiedenen Parteien der vorwärts Strebenden verschmolzen so sehr mit einander, es traf sich so häufig, daß Reformfreunde plötzlich in Verschwörer sich verwandelten, daß das Mißtrauen immer wach blieb und eine Abneigung gegen alle Reformen überhaupt erzeugte. In Modena und dem Kirchenstaat steigerte sich dieses entschuldbare Mißtrauen bis zu einem finstern Reaktionssystem. Der Herzog von Modena, ein Herr, dem sonst Sinn für Gerechtigkeit und Sparsamkeit nachgerühmt werden, hielt das Prinzip der Legitimität mit einer solchen Folgerichtigkeit aufrecht, daß er bis an seinen Tod dem König Ludwig Philipp die Anerkennung versagte und lieber den Strand mit großen Kosten gegen einen französischen Einfall befestigen ließ, als daß er um ein Haar breit nachgegeben hätte. Modena vergalt Frankreich dessen anfängliche Duldsamkeit gegen die italienischen Revolutionairs, denn hier war lange Zeit ein Hauptquartier der französischen Karlisten. In Sardinien und Neapel besserten die Thronwechsel (1831 und 1830) Manches, in der Lombardei gewann sich Kaiser Ferdinand durch eine hochherzige Amnestie viele Herzen. Auf die einzelnen Maßregeln kommen wird später zurück, um noch einen Augenblick bei dem Allgemeinen zu verweilen. In dem Benehmen der einheimischen italienischen Fürsten tritt unverkennbar eine Abneigung gegen Oesterreich hervor, die zugleich Undankbarkeit ist, da sie diesem Staate allein ihre Erhaltung verdanken. Es ist der alte nationale Widerwille gegen die Fremden, der sich dadurch Luft macht. Selbst eine Hinneigung zu Frankreich, um Oesterreich das Gleichgewicht zu halten, hat sich bemerklich gemacht, z. B. in Neapel, dessen Bourbons der Familie Orleans kaum freundlich gesinnt sein können. Modena, Parma, Neapel, Sardinien, Rom schließen sich eng aneinander und bilden eine guelphische Partei, wie man sie in Italien nach einer alten Reminiscenz zu nennen pflegt. Ihren Stützpunkt sucht diese Partei in den religiösen und nationalen Sympathien des Volks, in dem Sanfedismus. Sogar solche Staaten, die wie Piemont auf andern Gebieten reformiren, verrathen in Religionssachen eine Starrheit, die man selbst in Italien auffallend findet. Die guelphische Partei widerstrebt einer vertragsmäßigen Einigung Italiens aus allen Kräften. Oesterreich hat eine solche Einigung, deren Modalitäten man sich nach Art des deutschen Bundes denken müßte, zu drei wiederholten Malen vorgeschlagen, 1819, 1825 und 1839, zuletzt in Verbindung mit einem Zollverein, wie es heißt,

aber immer vergebens. Und doch ist nicht zu verkennen, daß ein italienischer Bund dem Volksdrange nach Einheit eine Genüge thun, ein Zollverein die materiellen Interessen mehr fördern würde, als alle Einzelnmaßregeln bisher gethan haben.

In der neueren publizistischen Literatur der Italiener sind einige Erscheinungen aufgetaucht, die auf die Stimmung des Landes einen Schluß ziehen lassen, wenn schon die italienische Presse zu ängstlich überwacht ist, um die wahre Meinung der Bevölkerung vertreten zu können. Der bedeutendste politische Schriftsteller vor 1830 war Ugo Foscolo. Mit allen Parteien ohne Ausnahme unzufrieden, die Welt nach den Regungen seines poetischen Herzens beurtheilend, verzweifelte er an Italien, an Europa, an dem Jahrhundert. „Was könnte ich heutzutage thun?" schreibt er im Jahre 1826. „Europa ist geknechtet durch den Handel, und ich kann an die Ausbreitung von Licht und Freiheit, an den Fortschritt der Intelligenz nicht glauben, so lange ich Landwirthe, Adelige, Krieger mit dem Handel beschäftigt, alle großmüthigen Neigungen den Berechnungen der Spekulanten untergeordnet und sie um so glücklicher sehe, je mehr sie ihr eigenes Vaterland und das Anderer zu Grunde richten. — Wird man der Natur mehr entreißen, als sie giebt? Nein, die Täuschung des Handels wird vorübergehen, wie die andern, und durch neue Täuschungen ersetzt werden. Inzwischen sind alle Revolutionen nur Erinnerungen, das Herz erkaltet, Europa macht sich über die Enthusiasten lustig. Was Italien betrifft, so ist es ein Leichnam." Foscolo's politische Werke sind 1844 gesammelt erschienen unter dem Titel: Scritti politici inediti di Ugo Foscolo, raccolti a documentarne la vita ei tempi. Botta's auch in Deutschland bekanntes Geschichtswerk: Italien vom Jahre 1789—1814 übergehen wir, da es auf das Land selbst ohne Einfluß blieb, eben so den nur bis 1819 wirksamen Conciliatore der reformirenden Karbonari Gonfaloniere, Silvio Pellico u. s. w. Die Giovane Italia Mazzini's wurde schon erwähnt und aus dem Gesagten wird man schließen können, welcher Tendenz das neue Journal desselben Verfassers, Apostolato popolare ist. Als eine Merkwürdigkeit mag mitgetheilt werden, daß in Montevideo ein italienisches Journal, Italiano, in fünftausend Abdrücken erscheint, ganz von den Ideen der Karbonaria erfüllt. Die jüngste Literatur, mit der wir es hier zu thun haben, ist ganz im Besitz der Reformfreunde. Die einzige bedeutsame Erscheinung mit revolutionairen Anklängen ist Niccolini's Trauerspiel, Arnoldo da Brescia, das wegen seiner Ausfälle gegen Papstthum und Kaiserthum in Florenz verboten wurde. Der guelphischen Richtung schließt sich das Werk eines Verbannten an, Gioberti's: Del primato morale e civile dell' Italia. Der Verfasser schildert mit glühender Liebe die glänzende Zeit Italiens, den Bund des Papstthums mit dem lombardischen Freiheitsbunde, und sieht hier den Weg angedeutet, den Italien wieder betreten muß. Ein ideales Papstthum kann Italien allein vereinigen, dann wird aber auch die dritte große Epoche der Halbinsel anbrechen, dann wird das Land des Apennin wieder für die ganze Welt die Wiege einer neuen Kultur. Die Schrift des Grafen Cesare Balbo: Delle speranze d'Italia schließt sich in der Tendenz der vorigen an, gebehrdet sich aber praktischer. Die Summe von Balbo's Ueberzeugung läßt sich in dem kurzen Satze zusammenfassen: Für Italien ist kein Heil möglich, so lange Oesterreich eine italienische Macht ist. Ein Bund, der Italien nöthig ist, bleibt so lange unmöglich, als dieses Verhältniß andauert. Wie aber Oesterreich entfernen? Es ist eine Möglichkeit dazu da — der Sturz des türkischen Reichs. An der Donau ist Oesterreichs Zukunft. Dorthin ist es vom Geschick gewiesen, um die Bildung der slavisch-romanischen Völkerschaften zu übernehmen, um gegen Rußland im Südosten ein Damm zu sein, wie Preußen es im Nordwesten ist. Wir haben hier also die alte Idee jener preußischen Patrioten von 1819, die für ihr Vaterland ganz Deutschland, die österreichischen Gebietstheile mit einbegriffen, forderten und den Kaiserstaat gutmüthig genug an der untern Donau entschädigen wollten. Der italienische Politiker meint, die Bewegung Oesterreichs sei eine langsame, doch würden England und Frankreich sie schon beschleuni-

gen, auch Deutschland, das die Lebensader seines südöstlichen Verkehrs sich sichern wolle. Auch die Italiener könnten dazu helfen: „Einige der Unsern sind Oesterreichs tiefste Wunden, Andere seine gefährlichsten Nachbarn. Unsere Aufgabe ist, Oesterreich den Schmerz dieser Wunden empfinden zu lassen, damit es auf Heilmittel sinne, unsere Aufgabe ist, Oesterreich die wachsende Gefahr der Nachbarschaft ermessen zu lassen, auf daß es Anstalten zum Wechsel treffe. Die lombardisch-venetianische Krone ist eine zu schöne Krone, um sie ganz aus freien Stücken zu vertauschen oder niederzulegen. Ein bischen äußere Anregung ist dazu nöthig, einige Thatsachen, welche beweisen, daß der Tausch nicht völlig dem Gutdünken überlassen bleibt, daß es sich hier nicht um die Alternative handelt, den Po zu behalten und die Donau zu nehmen, sondern um die Entscheidung, die Donau zu nehmen oder nicht, als Ersatz für den Po, der auf jede Weise heute oder morgen aufgegeben werden muß."

Oesterreichs Stellung in Italien ist unstreitig die schwierigste. Auch die beste Fremdherrschaft wird Feinde finden, bestände sie auch, wie jene Oesterreichs, seit beinahe anderthalb Jahrhunderten. Reformen können in einer solchen Lage nur langsam vorgenommen werden, mit möglichster Schonung aller bestehenden Interessen. Daß Oesterreich von seinen erbittertsten Feinden in Italien die beste Regierung der Halbinsel genannt wird (s. Mazzini: L'Italie, L'Autriche et le Pape, Revue independante, livr. 10. 28. Septembre 1845), ist das höchste Lob. Die Lombardei ist blühender, als sie seit dem sechzehnten Jahrhundert je gewesen, Venedig, am Schlusse des vorigen Jahrhunderts und mehr noch 1814 dem Verfall beinahe erliegend, hat sich wetteifernd mit Triest erhoben, die Landwirthschaft, die Industrie, der Handel empfangen alle mögliche Aufmunterung, für Kommunikationsmittel wird eifrig gesorgt. Das lombardisch-venetianische Königreich hat eine Dampfschifffahrt und Eisenbahnen mit den kühnsten Bauanlagen, z. B. mit der Riesenbrücke von Mestre nach Venedig, der mit dem Simplonwege wetteifernden Straßen über Splügen und Stilfser Joch nicht zu gedenken. Die Verwaltung ist geregelt, wenn auch kostspielig, die Abgaben betragen etwas über 7 Gulden auf den Kopf (in Niederösterreich 14 G.) Der Volksunterricht kann ganz Italien zum Muster dienen, die Hochschulen vertragen den deutschen Maßstab allerdings nicht, sind aber doch die besten in Italien. Von der Lombardei gingen auch die Kinderwarteschulen (Asili d'infanzia) aus, die seitdem in Italien Nachahmung gefunden haben. Mehr sind die höheren geistigen Interessen vernachlässigt. Die Censur soll für einheimische Schriften in der jüngsten Zeit etwas milder geworden sein, gegen im (italienischen) Ausland gedruckte Sachen verfährt sie mit der alten Strenge. Es ist mehrfach vorgekommen, daß Werke aus dem Verlag von Florenz oder Turin weggenommen worden sind. Die italienische Bevölkerung klagt außerdem, daß in allen wichtigeren Angelegenheiten die Entscheidung nicht von der Lokalregierung ausgehe, sondern von Wien, ferner, daß man die höheren Stellen vorwiegend mit Deutschen besetze. In der letztern Beziehung folgt Oesterreich nur dem Gebot der Nothwendigkeit, da die Italiener absichtlich von der Verwaltung sich fern halten. Piemont hat seit der Thronbesteigung des jetzigen Königs manche Verbesserungen vorgenommen. Die Verwaltung ist geregelt, im Staatshaushalt findet strenge Ordnung statt, die Wissenschaften finden vielfach Unterstützung. Genua hat sich bedeutend gehoben, dem so lange vernachlässigten Sardinien schenkt man eine andauernde Fürsorge durch Anlegung guter Straßen, Vermehrung der Verbindungen mit dem Festlande, Ordnen der Besitzverhältnisse. Das Heer ist im besten Zustande und ein Gegenstand besonderer Vorliebe. Sardinien möchte gern ein italienisches Preußen werden und eifert seinem Vorbilde in Pflege für die Wissenschaften und das Heerwesen nach. Toskana wird in alter guter Weise verwaltet. In der Reform der Kriminalrechtspflege ist ein großer Fortschritt gemacht worden, die Universitäten sind besser denn je. Unter den zahlreichen Arbeiten, welche die Minister Fossombroni und Neri Corsino zur Hebung des Wohlstandes aufgenommen haben, verdient die größte Aufmerksamkeit, was in den Maremmen geschieht. Die Entwässerung schreitet rasch

vorwärts, die Entwaldung und Eindämmung wird trotz der großen Kosten nicht einen Augenblick ausgesetzt, Gesellschaften kaufen große Landstrecken an, um sie in kleineren Theilen zu verwerthen, der Preis des Ackers Land ist schon jetzt auf das Dreifache gestiegen. Von den unterirdischen Schätzen, welche die Maremmen enthalten, ist schon viel blosgelegt, und Alles verspricht, daß dieser früher ödeste Landestheil in der Zukunft der gewinnbringendste werden wird. Die Verbesserungen Neapels umfassen Gesetzgebung und Administration, wie alle Zweige des öffentlichen Lebens und der Wissenschaft. Vieles bleibt noch zu thun übrig, das Meiste in Sizilien, dessen mittelalterliche Zustände unter allem Wechsel von absoluter Regierung, Priesterherrschaft und konstitutionellem Wesen sich erhalten haben. Der Presse ist Neapel wenig hold; Amari mußte wegen einer Geschichte der sizilianischen Vesper, in der man eine verkappte Geschichte der Gegenwart witterte, aus dem Lande flüchten. Die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit hat wie in Toskana die besten Folgen gehabt und ist ein Fortschritt, um den manches deutsche Land das verschrieene Neapel beneiden kann. Für ganz Italien ist sehr erfreulich, daß die Versammlungen der italienischen Gelehrten nach einigen Schwierigkeiten gestattet wurden. Ursprünglich blos für die Naturwissenschaften bestimmt, haben die Versammlungen der Gelehrten nach und nach alle Zweige der Wissenschaft in sich aufgenommen und sind zu einem Sammelpunkte der italienischen Reformfreunde geworden. Alle italienischen Regierungen fördern diese Versammlungen, deren letztjährige in Neapel 1700 Mitglieder zählte, nur Rom nicht, das seinen Beamten jede Theilnahme untersagte, gewiß weniger aus dem vorgeschützten Grunde, weil ein römischer Verbannter, Orioli, am Kongreß Theil genommen, als deshalb, weil die Versammlungen die Reformbestrebungen fördern. Die jetzige Papstwahl wird hierin, wie in so vielem Andern noch eine Aenderung hervorbringen. Die jüngst verkündete Amnestie, die Art der Besetzung der Stellen, die ganze Persönlichkeit des Papstes bürgen dafür, daß eine gänzliche Umwandlung des Systems stattfinden wird. Rom schließt sich den reformirenden Staaten an, darüber ist kein Zweifel. Die warmblütigen Italiener irren sich freilich, wenn sie von der Verwirklichung weitfliegender Entwürfe träumen, ganz Italien unter dem Schatten der dreifachen Krone erblicken oder doch ein Principat des heiligen Stuhles in der nächsten Zukunft durchgeführt sehen. Die Zeiten sind nicht mehr, da ein Guelphenthum mit Verschmelzung religiöser und demokratischer Ideen möglich wäre. Diesen Traum können wir unberührt lassen, wenn auch durchaus nicht geleugnet werden soll, daß er in der neueren Entwicklung Italiens eine bedeutende Rolle spielen kann und vielleicht den alten Traum der Karbonaria zu ersetzen bestimmt ist. Die Absicht des jetzigen Papstes geht unverkennbar dahin, die früher versprochenen Reformen in der Verwaltung und Gesetzgebung nunmehr wirklich durchzuführen und die materiellen Verbesserungen eintreten zu lassen, deren der Kirchenstaat so dringend bedarf. Die Ernennung einer Kommission zur Prüfung der Eisenbahnbauprojekte ist ein erster Schritt, für ganz Italien schon darum wichtig, weil ohne Theilnahme des Kirchenstaates ein allgemeines Eisenbahnnetz unmöglich ist.

Die materiellen Interessen treten in der italienischen Gegenwart so sehr hervor, daß dem Leser einige statistische Notizen über die Industrie und den Handel Italiens vielleicht nicht unwillkommen sein werden.

Wir beginnen unsere Uebersicht mit dem Süden. Nach der in Neapel erscheinenden Biblioteca di commercio gestaltete sich die Schifffahrtsbewegung in sämmtlichen Häfen des eigentlichen Königreichs Neapel (Dominii al di qua del Faro) in den Jahren 1839, 1840 und 1841 in folgender Weise. Angekommen waren:

1839.		1840.		1841.	
Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
2407.	212,948.	2625.	214,827.	2279.	230,207.

Abgegangen waren in denselben Jahren:

1839.		1840.		1841.	
Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
2372.	209,048.	2057.	192,451.	2256.	214,988.

Die Ausfuhr betrug während der benannten Zeit: 1839 10,853,496 Ducati (= 18,089,160 Gulden Konventions-Münze), 1840 11,728,112 D., 1841 13,607,046 D., die Einfuhr 1839 11,015,974 D., 1840 15,801,067 D., 1841 14,254,902 D. Der Landverkehr, der allein mit dem Kirchenstaate stattfindet, ist höchst unbedeutend und figurirte 1841 in der Ausfuhr mit 726,337 D., in der Einfuhr mit 54,398 D. Der Seeverkehr wurde überwiegend durch die Nationalflagge vermittelt, zu der sich 1841 die fremde bei der Einfuhr wie 47 zu 53, bei der Ausfuhr wie 43 zu 57 verhielt. Die Zolleinnahme von 1841 betrug 3,487,285 D. Nach den Gegenständen wurde in demselben Jahre eingeführt:

Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse .	2,409,765 D.
Industriegegenstände	4,576,309 „
Fabrikate	5,759,776 „
Gemünzte Metalle	72,361 „
Verschiedene Artikel	1,436,751 „

Unverhältnißmäßig gering ist die Einfuhr von Kaffee und Zucker, die von 1839 bis 1841 bei ersterem Artikel durchschnittlich 7261 Zentner, bei letzterem 36,360 Z. jährlich betrug. Die übermäßigen Zölle, die auf diesen Waaren lasten, bewirken, daß sie geschmuggelt werden. Aus den amtlichen Ausweisen geht hervor, daß die 400,000 Einwohner der Hauptstadt von dem eingeführten Kaffee $^4/_5$, von dem Zucker $^6/_7$ verzehrten, so daß für die 5,600,000 Einwohner des übrigen Landes nur $^1/_5$ des Kaffee's und $^1/_7$ des Zuckers blieb. Unter den für die Industrie nöthigen Gegenständen zeigt sich eine besonders starke Vermehrung der Einfuhr von Baumwollengarn, die von 1 Million Ducati auf 1,600,000 stieg. Noch stärker stieg die Einfuhr von Glaswaaren aus Oesterreich, nämlich um mehr als das Doppelte. Die stärksten Ausfuhrartikel waren Olivenöl, Seide, Oelsämereien, Hanf, Cremor tartari, Mandeln, Apfelsinen und Citronen. Die Ausfuhr des Oels sank von 5 Millionen Ducati (1839) im Jahre 1841 auf $2^2/_3$ Millionen, woran die schlechte Ernte Schuld war, dagegen stieg die Seidenausfuhr von 1,932,467 auf 6,259,190. Ein ferneres, auf Hebung der Industrie deutendes Steigen machte sich bemerklich bei den Artikeln Färberröthe, Branntwein, Wolle, Essenzen; die Gerberei, die Leinenweberei sanken. Dem natürlichen Reichthum des Landes entsprach die Produktion bei weitem nicht. Die Biblioteca di commercio sucht den Grund in den mangelnden Kommunikationsmitteln und in den großen Hemmungen, die der äußere Verkehr trotz der neuerdings abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsverträge noch immer findet. Die stärksten Einfuhren hatten 1841 England mit 5,744,994 D., Frankreich mit 4,121,048 und Oesterreich mit 1,281,619, die schwächste die Hansestädte mit 5312 D. und die jonischen Inseln mit 5223. Oesterreichische Schiffe kamen im Jahre 1841 104 von 4695 Tonnengehalt, absegelten 99 von 4891 Tonnengehalt. Die Schifffahrtsbewegung in den Häfen Siziliens gestaltete sich in folgender Weise:

	Angekommen.		Abgegangen.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
1839 .	1007.	149,000. . .	943.	107,400.
1840 .	1401.	214,600. . .	1237.	222,700.
1841 .	1090.	178,000. . .	978.	191,000.
1842 .	1174.	201,000. . .	1120.	209,000.
1843 .	1435.	211,000. . .	1427.	256,000.

An dieser Bewegung waren betheiligt England mit 172,000, Frankreich und Algerien mit 79,000, Oesterreich mit 57,000, Sardinien mit 39,000, die nord-

amerikanischen Freistaaten mit 25,000 Tonnen. Der Gesammtverkehr der Insel betrug:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Zusammen.	
1839	5,684,800.	13,615,200.	19,300,000	Gulden C.-M.
1840	6,892,800.	13,092,800.	20,985,600	= =
1841	7,447,200.	10,010,000.	17,457,200	= =
1842	8,447,200.	12,715,200.	21,162,400	= =
1843	8,945,200.	13,289,600.	22,234,800	= =

Im Vergleich zum Vorjahre hatte sich der Handel im Jahre 1843 um mehr als eine Million Gulden gehoben, und bei dieser Vermehrung ist sowohl die Einfuhr wie die Ausfuhr betheiligt. Die Hauptgegenstände der Einfuhr bildeten Zucker, Baumwollengarn, Baumwolle, Wollenwaaren, Baumwollenwaaren, seidene Fabrikate, Glaswaaren, Bau- und Tischlerholz, Kaffee, gesalzene Fische; ausgeführt wurden hauptsächlich Olivenöl für 2,230,000 G., Schwefel für 2,167,000, Wein und Branntwein für 1,476,000, Apfelsinen und Citronen für 1,140,000, rohe Seide für 898,000, Sumach für 854,000, Getreide für 724,000, getrocknete Früchte für 465,000 G. Diese Uebersicht der vorzüglichsten Ausfuhrartikel beweist schon, daß Sizilien im eigentlichen Sinne kein Industrieland ist. Der Handel wird hauptsächlich durch die Erzeugnisse des Ackerbaues und der Bergwerke belebt. Die geringfügige Industrie, welche in mehren Städten der Insel betrieben wird, namentlich in Catania und Messina, beschränkt sich größtentheils auf den eigenen Bedarf, doch haben die Seiden-, Band-, Kattun- und Lederfabriken einige Wichtigkeit. Letztere sind besonders in Messina von Bedeutung, doch steht das Fabrikat den ausländischen Arbeiten nach. Die bestehenden Fabriken verdanken ihre Erhaltung nur dem übertriebenen Zoll (20 Ducati pr. Cantar), womit ausländisches Leder belastet ist. Im Jahre 1844 bestanden in Messina 8 Gerbereien mit 302 Arbeitern, die jährlich 65,500 Stück Leder lieferten. Die Seidenfabrikation beschränkt sich auf Messina und Catania, und wird auf ungefähr 1170 Stühlen betrieben. Außerdem produziren Catania und Messina ungefähr 90,000 Stück Baumwollenzeuge. Die chemischen Produkte Catania's sind ohne Belang. Sizilien erzeugt selbst eine kurzhaarige Baumwolle, die bis zum Jahre 1842 regelmäßig nach dem Auslande (England) verschickt wurde, um dort verarbeitet zu werden. Eine große Thätigkeit im Bergwesen rief die am 5. November 1842 beschlossene Herabsetzung des Zolls für Schwefel auf 2 Carlini pr. Cantar hervor. 1843 stieg die Ausfuhr um das Doppelte. Die Fischerei, eine der Hauptbeschäftigungen der Insel, gewann dadurch, daß die Ausbeutungsgebühren des Salzes sehr ermäßigt wurden. Jeder Eigenthümer oder Unternehmer kann Salz gewinnen und entrichtet dafür keinen Zoll; die Ausfuhr ist völlig frei. Die Gesammtproduktion beträgt in günstigen Jahren 1,440,000 Wiener Zentner; der durchschnittliche Gewinn ist 1,080,000 Zentner.

Die Verhältnisse des Verkehrs im Kirchenstaate gestalteten sich im Ganzen ungünstig. Die Kapitalien wandten sich von dem Handel ab, der Kredit sank immer mehr. Die ungünstige Handelslage verursachte viele Fallimente, und die Unredlichkeit benutzte dies in so hohem Grade zu betrüglichen Bankbrüchen, daß die Handelskammer von Ankona die päpstliche Regierung schon mehre Male um strengere Maßregeln anging. Der Mangel an Eisenbahnen und guten Straßen machte sich nicht minder fühlbar. An einzelnen Uebelständen trägt der Handelsstand selbst die Schuld. So hat z. B. Ankona nur eine einzige Seeversicherungsgesellschaft, deren Mitglieder meist Schiffsrheder sind und die ein so geringes Kapital besitzt, daß sie genöthigt ist, die assekurirte Summe in Triest wieder versichern zu lassen. Diese Umstände machten die Errichtung einer zweiten Versicherungsanstalt, wie früher deren mehre bestanden, zum Bedürfniß. Die Wiener Hauptversicherungsgesellschaft übertrug demnach einem Kaufmann in Ankona ihre

Agentschaft, allein die Eröffnung einer solchen Anstalt wurde von der Handelskammer ohne Angabe eines Grundes verweigert. Die Schifffahrtsbewegung der Haupthäfen des Kirchenstaats betrug im Jahre 1844:

	Angekommen.		Abgegangen.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Ankona	1,458.	97,649.	1,456.	96,739.
Sinigaglia	453.	21,821.		
Pesaro	285.	12,317.		
Fano	52.	2,341.		
Rimini	408.	16,061.		
Cesenatico	138.	4,952.		
Cervia	261.	8,431.		
Porto-Corsini (Hafen von Ravenna)	510.	18,138.		
Magnarocca (Hafen von Commacchio)	194.	5,561.		
Primaro	161.	3,887.		
Pontelagoscuro (am Po)	896.	28,853.		
Fermo	71.	2,801.		
Civita Vecchia	1,818.	148,301.		

In sämmtlichen 25 päpstlichen Häfen der adriatischen Küste liefen 1844 ein 5435 Schiffe von 245,669 Tonnen, darunter 1461 österreichische von 67,913 T., 3572 päpstliche Schiffe von 155,475 T. und 195 sizilianische von 7073 T. Ferrara, für den österreichischen Handel besonders wichtig, führte ein für 1,479,140 G., aus für 1,193,180, Rimini nur für 162,870 und 213,413 Gulden. Das Darniederliegen des Verkehrs offenbarte sich hier daran, daß in diesem Hauptrhedeplatze des Kirchenstaats, was guten Bau der Schiffe betrifft, im ganzen Jahre 1844 kein einziges Fahrzeug vom Stapel gelassen wurde. In Ankona nahm die Einfuhr gegen 1843 ab um 2,442,731 Gulden, dagegen die Ausfuhr zu um 1,114,434 G. Die Einfuhr auf der Achse betrug 383,900 G. weniger als im Jahre 1843. Das letzte Schiff, das die Rheder von Ankona bauten, ein Schooner von 119 Tonnen, wurde im Oktober 1843 vom Stapel gelassen. Viele Häfen versandeten, da man keine oder völlig unzureichende Arbeiten an ihnen vornehmen ließ. Hauptgegenstände der Ausfuhr waren Salz, Schwefel und Schwefelsäure, Mais, Reis, Hanf und Wein. Eingeführt wurden Mehl und Getreide (in Ankona für mehr denn eine halbe Million G.), Holz und Kohlen (in Ankona für 876,770 G.), Baumwolle und Garne, Häute und Felle (in A. für mehr denn eine Million), Gewebe (in A. für $2^1/_2$ Million Gulden), Glas- und Töpferwaaren. Die Ausfuhren ergaben in den meisten Häfen gegen 1843 einen Ausfall von etwa der Hälfte.

Toskana zählte 1841 1,263,007 beim Ackerbau und 150,000 beim Handel beschäftigte Einwohner. Die Ausfuhr wurde auf 42 Millionen Lire geschätzt, über die Einfuhr fehlen zuverlässige Nachrichten. Der Handel hat seit 30 oder 40 Jahren ein ganz anderes Gepräge angenommen. Früher war er wesentlich vom Transito bedingt, jetzt besteht er fast ganz aus Binnenverkehr. Livorno, früher eine fortwährende Messe zum Austausch abendländischer gegen morgenländische Waaren, hat aufgehört ein Zwischenplatz zu sein. Unter den Einfuhren ist ganz neu Getreide, das früher gar nicht, jetzt im Betrage von 10 Millionen Lire jährlich importirt wird. Unter den Ausfuhren sind die früher wichtigen Artikel Strohhüte und Alabasterarbeiten verschwunden, dagegen ganz neue aufgetreten, Borarsäure, Steinkohlen, Kupfer, Bleiglätte, Marmor (Pietra santa), Papier, Pottasche u. s. w. Modena ist für den Handel unwichtig. Das ausgedehnte Küstengebiet besitzt keinen Hafen, sondern nur zwei erträgliche Landungsplätze, Avenza und St. Giuseppe. Die kleine Marine eignet sich nur zur Küstenschifffahrt. Eingeführt wird viel Getreide, Vieh (aus Sardinien und Parma

für 225,000 Lire jährlich), Kolonial= und Manufakturwaaren. Die Ausfuhren bestehen in Marmor (von Carrara) für 1,430,000 Lire, Pomeranzen und Citronen für 8000, Knoblauch und Zwiebeln für 40,000. Lucca leidet an einer noch größeren Uebervölkerung als Modena, doch gleicht sich der Nachtheil durch die größere Betriebsamkeit der Bevölkerung mehr aus. Das im Lande erzeugte Getreide genügt für den Bedarf nicht, Hauptprodukte sind Oel, das beste in Italien, und Seide. Die Seidenspinnereien beschäftigen 2500 Arbeiter, die Wollmanufakturen 800. In dem einzigen Hafen von Lucca, Viareggio, liefen 1844 etwa 120 einheimische und fremde Küstenfahrzeuge ein. Ausgeführt werden für 800,000 Lire Oel, für 200,000 Lire orientalische Mützen (Feß), die in der Levante weit verbreitet sind, für 100,000 Lire Wollen= und Baumwollengewebe. In der Seiden= und Wollenindustrie giebt sich ein erfreulicher Fortschritt kund. Für das Königreich Sardinien ist Genua der wichtigste Hafen. Die offiziellen Listen geben für 1843 einen Gesammtverkehr von 111,200,000 Gulden an, wovon auf die Einfuhr 61,600,000, auf die Ausfuhr 49,600,000 G. kommen. Oesterreich war bei diesem Umsatz von allen Staaten am stärksten betheiligt mit 21,200,000 G., England mit 14 M., Toskana mit $11^2/_3$ M., Frankreich mit $10^8/_{10}$ M. Angekommen waren in Genua 2232 Schiffe von 288,121 Tonnen, ausgelaufen 2359 Schiffe mit 379,240 T. Im Jahre 1844 fand in den wichtigsten Artikeln ein Ausfall statt; den Grund suchen die Genuesen darin, daß Nizza zu einem Freihafen erklärt wurde. Im Getreide= und Hanfhandel ist Livorno an die Stelle von Genua getreten. Die Schifffahrtsbewegung der Häfen der Insel Sardinien stellte eine Zahl von 1120 angekommenen und abgegangenen Schiffen mit einem Gehalt von 63,000 Tonnen dar. Haupterzeugnisse der Insel sind nach wie vor Getreide und Schlachtvieh, welches letztere besonders nach Algerien verführt wird. In Folge von Mißernten sank die Ausfuhr 1843 von 3,691,300 auf 2,038,400 G., die Einfuhr von 3,415,600 auf 3,100,800. Manufakturwaaren bildeten mehr als die Hälfte der Einfuhren, 1,600,000 G. Die Ausfuhr bestand in 3,650,000 Kilogramm Getreide, 571,000 K. Olivenöl, 1,777,000 K. Käse, 19,000 K. Korallen, 80,000 K. Bleiglanz, 210,000 K. Thunfische u. s. w. Den bedeutendsten Industriezweig der Insel bildet die Lederfabrikation, die in 31 Gerbereien 600,000 K. Leder im Werthe von 400,000 G. liefert. Die ganze übrige Industrie der Insel repräsentiren 1 königliche Tuchmanufaktur, 5 Seifenfabriken, 4 Wollenspinnereien, 4 Wollenwaarenfabriken, 1 Baumwollenspinnerei, 1 Baumwollenwaaren=, 1 Bandfabrik und 3 Färbereien, deren Gesammterzeugnisse auf einen Werth von ungefähr 450,000 Gulden angeschlagen werden können. Diese Industrie beschäftigte 1843 nur 1210 Arbeiter. Der Olivenbau nimmt einen gewissen Aufschwung, die Salinen wurden ansehnlich vermehrt und verbessert. Ueber die Industrie des sardinischen Festlandes geben die 1845 in Turin erschienenen Notizie sull' industria patria di M. Giulio Aufschluß. Porzellanfabriken hat das Land nur eine, die sich in Turin befindet, die Thonwaarenfabrikation ist ganz in den Händen der Bauern und daher sehr zurück, dagegen werden Mauersteine, Ziegel und Backsteine in großer Menge erzeugt und etwa 10 Millionen Stück ausgeführt. Die Glaswaarenfabrikation beschränkt sich ausschließlich auf Flaschen und Gläser, die Kristallwaarenfabriken in Therens und Alex sind im traurigsten Verfall. Die Fabrikation chemischer Produkte stellt jährlich einen Werth von 120,000 Gulden dar. Die Papierfabrikation Genua's hat durch die Erfindung des Maschinenpapiers einen gewaltigen Stoß erlitten und hielt sich nur durch einen unmäßigen Schutzzoll. In der neuesten Zeit schlossen sich die Genuesen den gemachten Fortschritten an, der Industriezweig begann sich zu heben, und 1845 wurden von Genua 16,993 Zentner weißes und farbiges Papier ausgeführt. Die Gerberei, auch auf dem Festlande ein wichtiger Erwerbszweig, liefert jährlich 8 bis 9 Millionen bereiteter Häute. Seide wird jährlich 600,000 K. im Werthe von 15 Millionen Gulden gewonnen. Die Seiden=

spinnerei, die in 982 Anstalten 65,000 Arbeiter beschäftigt, ist sehr zurück, die Seidenwaarenfabrikation hat einen solchen Aufschwung genommen, daß sie mit Lyon wetteifern kann. Die Wollenmanufaktur leidet dadurch, daß Sardinien zu wenig Schafe besitzt (800,000 Stück im ganzen Lande), die Baumwollenindustrie macht seit 1842 Fortschritte. In diesem Jahre wurden die Schutzzölle ermäßigt und die trägen Fabrikanten dadurch gezwungen, die neuesten industriellen Vervollkommnungen zu Hülfe zu rufen.

Im österreichischen Italien betrug die Summe der in sämmtlichen Häfen eingelaufenen Schiffe:

	Angekommen.				Zusammen.	
	Oesterr. Sch.	Tonnen.	Fremde Sch.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
1839	31,919.	881,009.	2231.	195,633.	34,150.	1,076,642.
1840	31,242.	900,248.	2449.	221,566.	33,691.	1,121,814.
1841	25,164.	874,903.	2176.	175,199.	27,340.	1,050,102.

	Abgegangen.				Zusammen.	
	Oesterr. Sch.	Tonnen.	Fremde Sch.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
1839	32,102.	891,155.	2233.	212,037.	34,335.	1,103,192.
1840	31,239.	909,263.	2445.	236,139.	33,684.	1,145,402.
1841	25,426.	853,861.	2181.	193,175.	27,607.	1,047,037.

Die Zahl der österreichischen Schiffe betrug mithin etwa 82, die der fremden 18 Prozent. Der Handel von Triest (worüber man das jährlich erscheinende Register Jessenko's: Prospetto commerciale del Porto-Franco di Trieste vergleichen möge) blieb seit 1835, obgleich bedeutende Schwankungen vorkamen, im Ganzen sich gleich. Im zehnjährigen Durchschnitt betrug der mittlere Seeverkehr $103^{1}/_{10}$ Millionen Gulden, welcher 1836 um 28, 1839 um 8 Millionen überschritten wurde, wogegen das unheilvolle Jahr 1841 einen Ausfall von $16^{1}/_{2}$ M. brachte. Es liefen im Hafen von Triest ein:

	1835.	1844.
Schiffe von langer Fahrt	1072.	1316.
Oesterreichische Dampfschiffe	110.	310.
Küstenfahrer	7454.	6619.
Hauptsumme:	8636.	8245.

Venedig führte 1844 für 15,816,452 Gulden ein und für 10,092,710 aus. Die Einfuhr hatte sich gegen 1843 um 427,753 G. vermindert, die Ausfuhr um 2,248,570 G. vermehrt. Der Seeverkehr hat sich in den letzten Jahren stufenweise gehoben. 1836 liefen ein 3249 Schiffe von 219,482 Tonnen, 1844 4779 Schiffe von 366,191 Tonnen. Die Industrie ist überall in erfreulicher Zunahme begriffen, namentlich im illyrischen Küstenlande.

Die Handelsmarine Italiens umfaßte nach Serristori am Schlusse des Jahres 1843 20,246 Schiffe von 626,545 Tonnen mit einer Bemannung von 102,978 Mann. Unter die einzelnen Staaten vertheilten sich diese so:

	Schiffe.	Tonnen.	Mannschaft.
Neapel	6803.	166,523.	40,308.
Sizilien	2371.	46,674.	12,206.
Sardinien	3609.	167,762.	17,925.
Oesterreich	5723.	215,598.	26,184.
Toskana	771.	25,665.	5,301.
Kirchenstaat	763.	?	?
Lucca	128.	3,936.	754.
Monaco	78.	387.	300.

Wie sehr Handel und Industrie Italiens sich heben müßten, wenn eine Einigung der verschiedenen Staaten im Zollwesen stattfände, bedarf keiner Ver-

sicherung. Die äußerste Partei der Revolutionairs nimmt aus der gegenwärtigen Zersplitterung den Stoff zu den meisten Angriffen her. „Wir haben keine Fahne," klagt Mazzini, „keinen politischen Namen, keinen Rang unter den europäischen Völkern. Wir haben kein gemeinschaftliches Centrum, keinen gemeinschaftlichen Vertrag, keinen gemeinschaftlichen Markt. Wir sind zerstückelt in acht Staaten: Lombardei, Parma, Toskana, Modena, Lucca, Kirchenstaat, Piemont, Neapel, die alle von einander unabhängig sind, ohne Bündniß, ohne gemeinsames Ziel, ohne organisirte Verbindung unter sich. Acht Zolllinien, ohne die Plackereien im Innern zu rechnen, beschädigen unsere materiellen Interessen, beschränken unsern Markt und untersagen uns die große Industrie, die große Handelsthätigkeit. Verbote oder ungeheure Steuern lasten auf der Einfuhr und Ausfuhr der nothwendigsten Artikel. In der einen Provinz sind gewisse Erzeugnisse des Bodens und der Industrie in Masse vorhanden, in der andern fehlen sie, und es ist uns nicht gestattet, unsern Ueberfluß frei auszutauschen. Acht verschiedene Systeme in den Münzen, Maß und Gewicht, in der bürgerlichen, peinlichen und Handels-Gesetzgebung, der administrativen Organisation, der Polizei, trennen uns und machen uns einander fremd." Da helfen allerdings keine Handelsverträge mit fremden Staaten, wie sie in Italien jetzt an der Tagesordnung sind. Ein Zollverein würde in Italien unzweifelhaft eben so wirken, wie in Deutschland, die Kraft der revolutionairen Partei brechen und die Einigkeit zwischen Fürsten und Völkern herstellen. Wollen die italienischen Fürsten ihre Krone sich sichern, so müssen sie vor allen Dingen die Handelsinteressen für sich gewinnen.

H. Gally Knight, geboren im Jahre 1787, machte seine Studien auf der Hochschule von Cambridge und besuchte sodann Griechenland. Lord Byron's Ruf verleitete ihn, als Nachahmer des großen Dichters mit Eastern Tales aufzutreten, die aber wenig Beifall fanden und jetzt längst vergessen sind. Es war ihm ein anderes Feld zugewiesen, das der Alterthumskunde und Architektur, für die er eine außerordentliche Befähigung besaß. Er betrat dieses Feld zuerst 1831, in welchem Jahre er einen Bericht über seine Reise nach der Normandie in Bezug auf Architektur veröffentlichte. Dieser Reise waren zwei Abhandlungen beigefügt, über die normannische Baukunst in der Normandie selbst und über den normannischen Baustyl in England. Beide Abhandlungen enthalten das Gediegenste, was über diesen Kunstzweig noch gesagt wurde. Der normannische Baustyl war dem gelehrten Kunstkenner durch seine Beschäftigung damit so lieb geworden, daß er die Spuren desselben im südlichen Europa aufzusuchen beschloß. Seine Reise führte ihn im Jahre 1836 bis nach Sizilien, wo bekanntlich herrliche Monumente normännischen Styls enthalten sind, über die Knight 1838 in seinem Werke: „Die Normannen in Sizilien" Bericht erstattete. Dieses Werk verschaffte seinem Verfasser einen europäischen Ruf. Baumont übersetzte es in das Französische, Lepsius ins Deutsche. Von großer Wichtigkeit ist das Werk, das Knight gleich nach dem Erscheinen seiner „Normannen" vorbereitete und bald darauf an das Licht treten ließ: „Die kirchliche Baukunst in Italien von der Zeit Konstantins bis zum 15. Jahrhundert." Owen Jones und andere englische Künstler lieferten Originalzeichnungen zu den 80 lithographirten Ansichten, wodurch die Kostspieligkeit des Werks nicht wenig vermehrt wurde. Es ist gewiß selten, daß ein Privatmann aus eigenen Mitteln für die Kunst so große Opfer bringt, als Knight dies that. Seine vielfältigen Verdienste machten die Nachricht von seinem Tode, der am 9. Februar 1846 in London erfolgte, zu einer Trauerbotschaft für alle Kunstfreunde. Knight war auch Parlamentsmitglied für die Grafschaft Nord-Nottingham und saß in der Kommission für Belebung der schönen Künste in England.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 16. September 1846. Nr. 64. Zweiter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Karl Bernhard König S. 177—189. — Karl Schneider von Arno S. 189—192.

Karl Bernhard König, Pfarrer zu Anderbeck bei Halberstadt, einer der genanntesten und bekanntesten Männer unserer Zeit, ward geboren am 19. October 1797 in der damaligen freien Reichsstadt Mühlhausen und starb, entfernt von den Seinen, zu Halle am 23. März 1846 in einem Alter von nur 48 Jahren 5 Monaten 5 Tagen. Er war einer der rüstigsten, thätigsten und tapfersten Vorfechter der „protestantischen" oder sogenannten „Lichtfreunde" (s. diesen Artikel im ersten Bande d. Bl. Nr. 19, S. 289--302). „Uhlich, König und Wislicenus," so lautete die Zusammenstellung der Namen in tausend Zeitungsartikeln, in allen Kirchenzeitungen und in unzähligen Broschüren und dickleibigern Schriften, und jovialisch, wie er war, pflegte er über diese Dreiheit höchlich zu scherzen, indem er oft sagte, es komme damit ihm vor, wie mit den drei Erzvätern, Abraham, Isaak und Jakob, die man auch allezeit in Einem Zuge zu nennen pflege. Sein früher Tod war seinen Freunden ein harter und überaus beklagenswerther Schlag, seinen Feinden und Widersachern hingegen vielleicht ein nicht unwillkommenes Ereigniß. Die Freunde trauerten als über einen in vieler Hinsicht unersetzlichen Verlust. Der Feinde manche mochten, im Stillen wenigstens, froh sein, eines Mannes erledigt zu sein, der in hohem Maße ihnen widerwärtig war. — Der Vater unsers König war Oberprediger, Kirchen- und Schulen-Inspektor (Superintendent) und geistliches Mitglied des Konsistoriums zu Mühlhausen, ein eben so biederer Gatte und Hausvater, als kenntnißreicher und gewissenhafter Prediger und Ephorus, ein geehrter Freund von Salzmann, Becker, Demme, Günther, Marezoll, Löffler u. s. w., und von diesem genoß er sammt zwei Brüdern und zwei Schwestern, zu welchen er als Jüngster hinzugekommen war, eine sehr liebevolle, aber doch ernste und weise beschränkende Erziehung. Fünf Jahr alt, ward er in die dem Elternhause nachbarlich belegene Küsterschule geschickt. Doch nach einem Jahre, während welcher Zeit es mehr auf das Stillsitzen, als auf das Lernen des muntern Knaben abgesehen gewesen war, ward er nebst mehrern andern Kindern der Honoratioren des Ortes und der Umgegend einem wackern Lehrer übergeben, der, bei Salzmann gewesen, nach Schnepfenthaler Grundsätzen ein Privatinstitut in Mühlhausen eingerichtet hatte und mit gutem Geschick und Erfolg leitete. Im zwölften Lebensjahre verließ er dieses Institut, dem er eine zweckmäßige philantropische Vorbildung zu danken hatte, und ward Schüler der dritten Klasse des vaterstädtischen Gymnasiums, einer Anstalt, die zwar damals mit den ausgezeichnetsten Gelehrtenschulen Deutschlands sich nicht messen konnte, aber doch auch so, wie sie war, eine nicht geringe Anzahl von Männern gebildet hat, die nachmals in den verschiedensten Aemtern und Verhältnissen sich als tüchtig ausgewiesen haben und zum Theil sich noch bewegen. Unter väterlicher Aufsicht, jedoch ohne ausdrückliche väterliche Nachhülfe, wie seine beiden älteren Brüder sie genossen hatten, machte der Scholar angemessene Fortschritte. Das Jahr 1813

gesellte ihn schon den Primanern zu. Aber diese Zeit war für alle Deutschen, besonders für die muthig und kräftig aufblühende Jugend zu erhebend und begeisternd, als daß unser König bei der Lebhaftigkeit seines Charakters und Beweglichkeit seines Wesens hätte unberührt bleiben können. Mit feurigem Patriotismus sah er die Katastrophe, wie der übermüthigen Fremdherrschaft ein Ende ward, und als, wie überall, so auch in Mühlhausen, die Jünglinge aller Stände mit brennendem Eifer, die gehaßten Ausländer von dem entweiheten deutschen Boden zu vertreiben, sich aufmachten, da war es auch sein glühendes Verlangen, mit unter die Banner der unvergleichlich großartigen Schaaren der Freiwilligen zu treten und in Gemeinschaft mit seinen gereifteren Jugendgenossen die siebenjährige Schmach des Vaterlandes zu sühnen. Die Büchse und der Hirschfänger waren schon angeschafft und in Bereitschaft gesetzt und der junge Kampflustige hatte bei den zurückhaltenden Einreden der Eltern und seiner Schwestern die Absicht, wie viele Andere damals thaten, das elterliche Haus heimlich zu verlassen. Nur den ruhigen und ernsten Vorstellungen des Vaters gelang es, dies Vorhaben zu unterdrücken, wie viel es auch Thränen der Ueberwindung dem Sohne kostete. Der älteste Bruder war in seinem zwanzigsten Lebensjahre als talentvoller und zu vielen Hoffnungen berechtigender Leipziger Studiosus gestorben. Der andere, damals neunzehnjährige Bruder hatte, eben bei bevorstehender akademischer Laufbahn, der westphälischen Conscription zu Folge in Militairdienst treten müssen und befand sich jetzt als Offizier unter den preußischen Fahnen. Dies, und daß unser Bernhard König noch so jugendlich, erst 16 Jahr alt, war und man ihm zu bedenken gab, daß er die Sehkraft des rechten Auges durch einen unglücklichen Zufall schon in seinem dritten Lebensjahre verloren hatte, waren die hauptsächlichsten Gründe, daß Vater, Mutter und Schwester den noch übrigen einzigen heimischen Sohn und Bruder nicht entlassen mochten. Wie sehr aber der Jüngling dem militairischen Wesen zugethan war, und dabei die Aufmerksamkeit seiner Ortsgenossen auf sich gezogen hatte, das geht daraus hervor, daß eine sich errichtende Kompagnie Bürgergarde ihn zum Unteroffizier machte und bald zum Feldwebel erhob. Im März des Jahres 1815 beendigte er durch eine wohl bestandene Abiturienten-Prüfung seine Schulzeit. Die Universität Halle sollte bezogen werden. Schon war die Wohnung besorgt und der Koffer zur Abreise gepackt. Da erschien eine überraschende Aenderung. Napoleon hatte sein Ehrenwort gebrochen, war von Elba entwichen und auf dem Zuge nach Paris. Die Kunde hiervon alarmirte ganz Europa, besonders aber Deutschland, das am meisten zu befürchten hatte. Und was damals geschah, — es ist bekannt. Wiederum beeiferten sich die Jünglinge, sich freiwillig beim Kampf gegen den Usurpator zu betheiligen. Die Zurückgekehrten von 1813 und 1814 kamen zum zweiten Male und zu ihnen gesellten sich oder es eilten ihnen voran Neue, die damals noch hatten zurückbleiben müssen. Zu letzteren gehörte auch unser König. Jetzt ertheilten seine Eltern ohne Widerstreben ihre Einwilligung und ihren Segen zum Kriegszuge. Bald geschah der Ausmarsch aus der Heimath, und die vierzig und einige Mann, welche von Mühlhausen zuerst hinforteilten, nachdem sie am 18. April 1815 mit kirchlicher Feier von dem Vater unsers König waren geweihet und gesegnet worden, und das ermunternde Beispiel gaben, daß bald über hundert folgten, waren in diesem Feldzuge die Ersten, die als ein Corps Freiwilliger bei dem nahe vor dem Feinde stehenden zweiten Armee-Corps und dessen neunten (Colberg'schen) Infanterie-Regimente eintrafen. Das Exercitium, so viel irgend geschehen konnte, war bald erlernt. Am 16. Juni geschah die blutige Schlacht bei Ligny. Unser König gehörte zu den Combattanten. Er stand muthig und unerschrocken an den gefährlichsten Stellen, wo hartnäckiges, unaufhörliches Feuer von grobem Geschütz und kleinen Gewehren ihn umsauste und seine Kameraden rechts und links, theils verwundet, theils todt zu Boden sanken. Endlich, da es französischerseits um die Behauptung und preußischerseits um die Eroberung des Dorfes Ligny sich handelte

und er über einen mörderisch bestrichenen Hohlweg mit den Seinen vorgedrungen war und als Tirailleur kühn agirte, ward er von einer Flintenkugel unter dem linken Knie, dicht am Knochen des Schenkels, verwundet. Heftiges Verbluten, der Rückzug der Seinen und Mangel an jeglicher Erquickung machten seinen Zustand zu dem kläglichsten. Er lag verlassen zwischen Leichen auf der Wahlstatt und war durch Blutverlust zu sehr ermattet, um selbst sich irgend fortschleppen zu können. Nur die zufällige Annäherung einiger Leute von der Mannschaft seines Bruders, mit dem er einige Tage zuvor auf französischem Boden zusammengetroffen war, errettete ihn nach einer schauervollen Nacht am 17. Juni vom Verschmachten im Fieber, Hunger und Durst. Mit rührendster Zärtlichkeit und Fürsorglichkeit nahm der Bruder des Bruders sich an. Während Alles zur Erneuerung der Schlacht sich vorbereitete, ward unser König mit andern Verwundeten im verschiedensten Gewirr und drangsalvollsten Mißgeschick zuerst nach Brüssel, dann nach Antwerpen, dann nach Breda, dann nach Herzogenbusch und zuletzt, am sechsten Tage, nach Cleve gebracht, wo endlich den Leidenden die nöthige Pflege und Abwartung zu Theil ward. Aber die Statt gehabte Verblutung, die Strapazen des Transports, der Mangel an einem zweckmäßigen Verbande, die große Hitze, vor Allem die Oertlichkeit der Schußwunde verhinderten anfänglich eine glückliche Kur, und da die Fäulniß mit ihren Kindern sich einstellte, so verstrich geraume Zeit, bis er es wagen konnte, zuerst wieder an der Krücke zu gehen. Nach sechswöchentlichem Aufenthalt in Cleve meinte er jedoch zur Fortsetzung seines Kriegsdienstes genügend wieder hergestellt zu sein und er hegte das sehnliche Verlangen, zu seinem Regimente wieder zurückzukehren. Ueber Crefeld, Aachen, Lüttich und Namur langte er bei demselben wieder an. Indessen dieser Truppentheil war nicht, wie König wünschte, auf dem Marsche nach Paris, sondern vor den Festungen auf der niederländisch-französischen Grenze. Vor Philippeville verrichtete er in der Nacht vom 5. auf den 6. August wieder seinen Dienst, der in einer Vorpostenwacht bestand. Doch von heftigem Regen durchnäßt, hatte er schon am andern Morgen den Verdruß und Schmerz, die Narben seiner Blessur wieder geöffnet zu sehen. Die Wunde gerieth bei der fortwährenden Hitze bald in die übelste Verfassung und auch an mehrern andern Orten des Beines entstanden schmerzende Oeffnungen und machten eine chirurgische Operation nöthig. Der Bruder aber, der wiederum wie ein Engel erschien, als am 20. August der Leidenszustand den höchsten Grad erreicht hatte, nahm mit Gefahr seines Lebens den Bruder mit sich und sorgte nachmals auf das Treueste für die Verhütung einer Amputation und für möglichst gänzliche Herstellung. Er behielt denselben bei seinen fernern Märschen in seinem Geleite und sorgte überall auf das Liebevollste für die Pflege und Wartung des Reconvalescenten. Endlich, in der ersten Hälfte des Septembers, war das Befinden desselben so weit wieder hergestellt, daß dieser sich verpflichtet fühlte, aufs Neue zu seinem Regimente zurückzukehren. Im Lager zu Thionville stieß er zu den Truppen, zu welchen er gehörte, und der Dienst nahm wieder seinen Anfang. Den Oktober und November hindurch gab es mancherlei Beschwerlichkeiten auf Hin- und Hermärschen. Doch jetzt glaubten die Freiwilligen, nichts mehr zu leisten zu haben, und es entstand und belebte sich immer mehr die Sehnsucht nach der Heimath und das Verlangen nach den verlassenen Studien. Mit einem Invaliden-Atteste versehen kehrte unser König im December 1815 auf seine Kosten nach seiner Vaterstadt zurück und langte ohne Aufenthalt auch glücklich daselbst wieder an. Aber die Erinnerung an diese Kriegszeit und an manche theure Kampfgefährten, die nachmals in Berlin, Breslau, Danzig, Stettin, Mühlhausen u. s. w. als geehrte Männer wirkten und noch wirken, blieb ihm allezeit besonders lieb und werth, daß er gern in ihr lebte und ihrer Erwähnung that. Die Zeit von jetzt bis zu Ostern 1816 benutzte König mit regem Fleiß und Eifer theils zur Wiederholung des in neun wechselvollen und den Wissenschaften entfremdeten Monaten etwa Vergessenen, theils zur sorgfältigen Vorbereitung auf die

akademischen Studien. Mit frommerem Sinn, als solcher vielleicht früher in ihm gewesen war, mit größerem Ernst und gestärkt im Glauben durch manche denkwürdige Lebenserfahrung, besonders durch die Hülfe, die, da er blutend und verlassen auf dem Schlachtfelde lag, ihm zu Theil geworden war, hatte er für die Theologie sich bestimmt. Neben täglicher Lesung eines Abschnitts des alten und neuen Testaments in der Ursprache, studirte er, auf Empfehlung seines Vaters, für sich Plank's Einleitung in die theologischen Wissenschaften, und in Anerkennung, daß die vorhergegangene Zerstreuung zu groß gewesen war, als daß nicht eine allmälige Sammlung gar zweckmäßig hätte erscheinen sollen, wußte er den Zeitraum zwischen seiner Rückkehr aus dem Feldlager und dem Hingange zur Universität als etwas besonders Heilsames zu rühmen. Von Ostern 1816 bis dahin 1817 studirte er in Halle und hörte da hauptsächlich Knapp, Niemeyer und Gesenius, doch auch Hoffbauer, Maaß, Lange, Marx und Wagnitz. Er führte hier ein stilles und eingezogenes Leben, das an den damaligen scandalösen Händeln der Teutonisten und Sulfuristen keinen Antheil nahm. Ihm genügte der trauliche Umgang mit einigen Landsleuten und gewesenen Kampfgenossen. Im Mai 1817 begab er sich zur Fortsetzung seiner Studien nach Jena, welchem Musensitze er der Oertlichkeit nach bei weitem den Vorzug vor dem frühern beimaß. Hier in Jena wurden Gabler, Schott, Baumgarten-Crusius, Danz, Kosegarten, Eichstädt, Fries und Luden seine Lehrer, von denen jedoch Schott und Luden den vorzüglichsten Einfluß auf seine Ausbildung gewannen. Aber die vernarbten Wunden von Ligny fingen auf's Neue an, ihr Dasein empfindlich zu vermelden. Die Herbstferien des Jahres 1817 wurden zu einer Kurreise nach Karlsbad benutzt, und diese gewährte, wie viele schöne erheiternde Naturgenüsse und einige angenehme Bekanntschaften, so auch eine erwünschte Milderung der neuentstandenen Schmerzen. Gänzlich gehoben und für immer verbannt wurden sie jedoch nie. Zwei Jahre währte sein Studien-Aufenthalt in Jena, und obwohl er von den damaligen Umständen unausweichlich genöthigt war, sich den sogenannten Burschenschaftern anzuschließen: so ließ er sich doch in seinem Fleiß dadurch nicht allein nicht stören, sondern er benutzte, mit in den Ausschuß gewählt, auch das bei seinen Commilitonen erlangte Ansehen, manche jugendliche Thorheiten derselben zu mindern oder zu verhüten, und blieb frei von allen Belastungen, deren damals Viele sich schuldig machten. Sein bei Knapp und Niemeyer in Halle zu Lobe bestandenes Examen lieferte den Beweis für nützliche Anwendung seiner Zeit. Zunächst wünschte er nun, eine Hauslehrerstelle zu übernehmen. Doch die kleine Gemeinde zu Görmar bei Mühlhausen begehrte den eben von der Universität Zurückgekehrten zu ihrem Pfarrer und Seelsorger. Mit Mißtrauen gegen seine Jugend und praktische Unerfahrenheit, aber doch auch mit dem ernstesten guten Willen und gottvertrauenden Muthe übernahm er im Jahre 1820 diese Stelle. Der 66. Geburtstag seines Vaters war sein Einführungstag. Sieben Jahre verwaltete er bei fortwährender Beschäftigung mit den Wissenschaften und bei zunehmender Gewandtheit und Tüchtigkeit dies sein Amt in Görmar. Seine Predigten wurden auf das Erfreulichste und Ermunterndste von den Gemeindegliedern und oft in großer Zahl von Fremden aus dem nahen Mühlhausen und der übrigen Umgegend besucht, so daß die Altarstufen und die Kanzeltreppe als Zuhörerplätze dienen mußten. Mit seinen Gemeindeangehörigen jung und alt, reich und arm, stand er in dem besten Vernehmen, und mit seiner Seelsorger-Erfahrung und Treue wuchs auch das Vertrauen und die Liebe Aller zu ihm. Seinem Vater leistete er vermöge der Nähe einen willkommenen Beistand bei seinen Ephoralarbeiten und dies besonders da, als dieser, von einem Schlagflusse getroffen, zu denselben unfähig wurde. Doch die Stelle zu Görmar war kärglich. Sie trug nicht viel über 200 Thlr., und da eine ungewöhnliche Niedrigkeit der Getreidepreise das Einkommen noch verminderte und in drei Jahren Hagelschlag die selbstbewirthschafteten Felder verwüstet hatte und sein Familienkreis zur Zahl von fünf Personen sich mehrte: so stellten Sorgen, und mit den Sorgen auch der Wunsch

nach einer Verbesserung sich ein. Ein besonderer Umstand beförderte noch mehr sein Verlangen und sein Bemühen um eine einträglichere Stelle. Am 12. April 1825 wurde sein liebes Görmar bei heftigem Sturm von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht, so daß in Zeit von Einer Stunde 33 Wohn- und Stallgebäude in Asche gelegt wurden. Die an andern Orten schon oft mit rühmlichster Selbstverleugnung und zu günstigstem Erfolge von unserm König persönlich geleiteten Löschanstalten waren im eigenen Orte vergeblich. Zwar jetzt hatte sein Herz und sein Amt die Gelegenheit zu der menschenfreundlichsten Thätigkeit, die er denn unermüdet auch aufbot. Er theilte seine unverletzt gebliebene Pfarrwohnung mit einer obdachlos gewordenen Familie, bis sie ihre neuen Bauten vollendet hatte, und sorgte mit Rath und That für die Verunglückten insgesammt so gut und so weit er irgend vermochte. Aber nachdem das verwüstete Dorf wieder neu aus der Asche erstanden war, ward doch seine Lage keineswegs besser, sondern immer bedrängter. Und das Erschütterndste bei jenem Trübsal war, daß der Schreck über die Gluth, die hell nach Mühlhausen hineinleuchtete, die Besorgniß um seinen Sohn und seine Enkel und endlich die Ankunft der geflüchteten hochschwangern Schwiegertochter die Veranlassung zu dem erwähnten Schlagflusse des Vaters wurde, in dessen Folge derselbe bald darauf auch starb. Im Jahre 1827 verließ König das Thüringische und bezog die ihm gewordene Pfarrstelle zu Danstedt am Harz in der Nachbarschaft von Halberstadt und nahm seine verwittwete Mutter mit sich, die er, da sie ohne Wittwengehalt war, mit kindlichster Liebe und Dankbarkeit bis zu ihrem im Jahre 1836 erfolgten Tode auch bei sich unterhielt. Er hatte die Freude, hier eine sehr gebildete und wohlhabende Gemeinde zu finden und mit einer Menge junger und sehr wissenschaftlicher Amtsbrüder in Verbindung zu kommen, mit denen er sogleich in einen regen wissenschaftlichen Verkehr trat und fortwährend das freundschaftlichste Verhältniß unterhielt. Um ganz seinem Amte und den Wissenschaften zu leben, war ihm die Gelegenheit willkommen, seine Pfarräcker an Pächter zu übergeben. So ward er denn hier auch zum Schriftsteller. Im vierten Jahre seiner für Kirche und Schule gleich umsichtigen und eifrigen Amtsführung in Danstedt schrieb er, doch ohne seinen Namen zu nennen, seine „Wanderung durch Vaterhaus, Schule, Kriegslager und Akademie zur Kirche. Mittheilungen aus dem bewegten Leben eines evangelischen Geistlichen. Magdeburg, in Commission bei Wilh. Heinrichshofen 1832;“ 244 Seiten. Diese höchst gemüthlich, frisch und anziehend abgefaßte Selbstbiographie, aus welcher die vorliegend bisher gelieferten Notizen entnommen sind, erwarb ihm, wenn auch nicht einen klingenden Gewinn, doch eine sehr günstige Aufmerksamkeit in vielen weiteren, höheren und selbst höchsten Kreisen. Die Exemplare fanden gleich von Anfang an einen guten Abgang, da in allen kritischen Blättern der Erscheinung sehr lobend und empfehlend Erwähnung geschah. Und je genannter nachmals unser König durch sein ferneres öffentliches Auftreten und Wirken ward, und je mehr Viele eine nähere Bekanntschaft mit dem sich bemerkenswerth hervorthuenden und von Tausenden gefeierten Manne zu erlangen wünschten, desto mehr wurden sie gesucht und gelesen. Jetzt, da der Verfasser entschlafen ist, ist keines mehr im Buchhandel zu haben. Sie sind alle vergriffen. Da aber die Nachfrage und das dringende Verlangen eben jetzt in besonderm Maße sich häuft: so wird eine neue und bis zum Lebensende fortgesetzte Auflage, wozu der Entschlafene selbst ein gutes Material hinterlassen hat, von einigen seiner Freunde redigirt werden und bei Emil Baensch in Magdeburg, auf welchen der Verlag übergegangen ist, binnen Kurzem herauskommen, und wir machen im Voraus auf diese gewiß allgemein willkommene Erscheinung aufmerksam. — Ermuntert durch diese günstige Aufnahme seiner „Wanderung,“ fuhr unser König nun fort, seine bei allem Eifer für sein Amt und seinen Beruf ihm noch bleibende Muße zu fernern schriftstellerischen Arbeiten zu benutzen. Sein Herz schlug nicht allein für die geistigen und religiösen, sondern auch für die äußeren bürger-

lichen Interessen seiner Gemeinde und der Landbewohner überhaupt. So verfaßte er denn das, zwar nur 39 Seiten starke, aber höchst beherzigungswerthe Schriftchen: „Von den nothwendigen Eigenschaften eines tüchtigen Schulzen oder ersten Ortsvorstehers," welches, wiederum ohne seinen Namen, mit dem Motto: „Vorwärts, Kinder! wir sind Preußen!" 1831 in Halberstadt bei Wilh. Delius gedruckt ward, und 6000 Exemplare gingen rasch in das Publikum und gewannen ihm eine gewogentliche Anerkennung bei unteren und oberen Behörden. Nicht minder erregte er eine allgemeine Aufmerksamkeit auf sich durch ein anderes Schriftchen, das er unter dem Titel: „Ueber politische Gespräche in unserer bewegten Zeit. Eine Andeutung. Quedlinburg, bei Hanewald; 16 Seiten," ausgehen ließ. Im Jahre 1835 gab er bei Helm in Halberstadt heraus: „Die Pfarrmatrikel nach ihrer Geltung und Anlage" und nannte sich dabei zugleich auf dem Titel als „den Verfasser der Wanderung." Diese 145 Seiten umfassende Schrift war in besonderer Weise dazu geeignet, die Blicke aller seiner Amtsgenossen und Vorgesetzten auf ihn zu ziehen und ihn als einen sehr umsichtigen und die pfarramtlichen Verhältnisse wahrenden und schützenden Mann zu bekunden. Im Jahre 1837 empfing er eine noch einträglichere Stelle in Anderbeck bei Halberstadt, und wie seine Vorgänger daselbst als Superintendenten die Ephorie verwaltet hatten: so wurden auch ihm diese Geschäfte übertragen. Indessen mit wie großer Gewandtheit und Sachkenntniß, mit wie großer Anerkennung seitens seiner Amtsgefährten und selbst der Königl. Regierung er gegen zwei Jahre lang die Superintendentur verwaltete: dennoch wandten die Umstände sich so, daß die völlige Installirung zum Ephorate ihm nicht zu Theil ward. Das dazu übliche Colloquium gab die Veranlassung. Es meinte König, daß nach bereits fast zweijähriger Bewährung seiner Qualification und selbst verschiedentlich empfangenen ausdrücklichen Beweisen der Zufriedenheit der Königl. Regierung mit seinen Leistungen es einer bloßen Förmlichkeit, wofür er das erwähnte Colloquium glaubte halten zu müssen, nicht weiter bedürfen möchte. Er hatte darauf hingewiesen, daß in mehreren andern jüngst vorgekommenen Fällen das Ephoral-Colloquium nicht verlangt worden war, und wie es ihm denn wirklich an mündlichen Zusagen nicht gefehlt hatte, daß bei ihm ein Gleiches auch geschehen werde: so rechnete er darauf, daß er hinter Andern, minder Erprobten, nicht würde zurückgesetzt werden. Doch dies sein Erwarten fand keine Erfüllung und die Ephorie ging auf einen seiner nächsten Amtsnachbarn über. Da befürchteten nun Viele, daß dies zu mancherlei Mißhelligkeiten Veranlassung geben würde; aber in falschen Annahmen und Voraussetzungen. König schied mit edler Resignation aus dem bisherigen Verhältniß zu den Predigern und Schullehrern seiner Diözes, die beiderseits beim Ministerio und bei dem Könige selbst um seine Bestätigung supplizirt hatten. Er schloß mit dem neuen Ephorus eine aufrichtige Freundschaft und diese hat er bewahrt und erwiesen bis an sein Ende. Seine nunmehr erlangte mehrere Geschäftsfreiheit ließ er nicht unbenutzt. Er verwendete sie wie zu vielseitigem Lesen, so auch zu mannigfachen literärischen Productionen. Zunächst ließ er erscheinen sein Buch „Ueber Missionsvereine, oder: über die Erziehung des Landvolks zur Sittlichkeit. Halberstadt 1840, bei Helm;" 109 Seiten; eine treffliche Schrift. — Jetzt aber begann eine Zeit, die unsern König, der überall an allen politischen und religiösen Vorfallenheiten den lebhaftesten Antheil nahm, in noch regere Thätigkeit setzte. In Magdeburg war im Februar 1840 auf Anregen des dortigen Pastors Sintenis der gerechte Streit gegen die überhandnehmende Christolatrie entstanden. Das Königl. Consistorium, oder vielmehr dessen Direktor, der Bischof D. Dräseke, hatte diesen Streit in einer Art und Weise aufgenommen, geführt, ab und zur Ruhe verwiesen, daß dadurch alle freisinnigen Theologen auf das Heftigste beunruhigt werden mußten. Es gewann den Anschein, als ob der rationalen Auffassung des Christenthums ein Platz in der Kirche durchaus nicht mehr vergönnt sein solle. Und Bischof Dräseke, der es an mancher Verkennung seiner amtlichen Stellung, an vielen Mißgriffen

in seinen Anordnungen und Rathgebungen, so wie an vielen Anstößigkeiten in seinem ganzen, demüthig scheinenden und doch pretiösen Benehmen nicht hatte fehlen lassen, hatte dabei eine Symbolgläubigkeit angenommen, die mit seiner neuerdings (fünf Jahre nachher) geleisteten Protest-Unterschrift im offenbarsten Widerspruch steht. Das Verfahren Dräseke's gegen Sintenis kann am umständlichsten und genauesten ersehen werden aus D. Paulus's „neuem Sophronizon," Band 2, Mittheilung 2 und 3. Darmstadt, bei Leske, 1842. — Im November des Jahres 1840 nun war es, daß die bekannte Schrift: „Der Bischof Dräseke und sein achtjähriges Wirken im preußischen Staate, von G. v. C." bei Campe in Hamburg erschien, von welcher in kürzester Zeit über 20,000 Exemplare vergriffen gewesen sein sollen. Der Verfasser war unbekannt; indessen jetzt möchte es wohl eingeräumt werden dürfen, daß, wie man fast allgemein sogleich muthmaßte, derselbe kein Anderer, als unser König war, da man manche seiner gethanen Aeußerungen für sich hatte. Diese Schrift erwarb ihm bei dem ungeheuern Leserkreis, den sie, wie ein Lauffeuer, gewann, in der ganzen Provinz Sachsen und weit über deren Grenzen hinaus die allerlebhafteste Theilnahme. Viele, die Allermeisten begrüßten sie als ein wahres Wort zu rechter Zeit und bedauerten nur, daß sie nicht hatten behülflich sein können, aus ihrer Erfahrung, die sie als Augen- und Ohrenzeugen da und dort gemacht hatten, noch mehr Data zu der gegebenen Schilderung zu liefern. Bei Andern freilich war das auch anders. Es erfolgten eine Menge von Vertheidigungsschriften für den Bischof Dräseke, doch die meisten derselben betrieben ihre beabsichtigte Entschuldigung und Rechtfertigung so ungeschickt, daß mit Sicherheit zu sagen ist, daß sie den Angefochtenen mehr schadeten, als nützten. Die Schrift: „Auch eine und zwar die allernothwendigste Vertheidigung für den Bischof Dräseke, Leipzig, bei Otto Wigand, 1841," war in meisterhaft angelegter und durchgeführter Ironie eine Schuldbelastung für Dräseke aus seinem Verfahren gegen Sintenis, wie er wahrer und beißender derselben nicht hätte überführt werden können. Unser König secundirte dieser Schrift in sarkastischer Weise mit „G. v. C., dreißig Fragen, gerichtet an alle theologische Facultäten, Consistorien und protestantische Geistliche Deutschlands, um deren ruhige und baldige Beantwortung gehorsamst gebeten wird. Leipzig, in Commission bei L. Schreck 1841;" 16 Seiten. Am interessantesten aber war in dieser famosen Angelegenheit eine bald folgende dritte Schrift von König: „Der Bischof, seine Freunde und Ich. Ein Büchlein für Protestanten. Mit einem Inhaltsverzeichnisse. Von G. v. C. Leipzig 1841, bei Schreck;" 76 Seiten, — in welcher der von seinen Gegnern auf das Allergehässigste und Niedrigste Besudelte diese der Reihe nach vornahm und höchst humoristisch und schlagend zugleich abfertigte. Hierbei dürfte es aber nothwendig sein, zu versichern, daß unser König das, was er in Ansehung des Bischofs Dräseke that, keineswegs aus böslichen, wohl gar heimtückischen Absichten und persönlicher Gereiztheit that, sondern aus dem ächt patriotischen Drange, den Schaden möglichst zu mindern oder abzuwenden, den ein wirklich oft taktloses und verkehrtes Wirken dieses Kirchenobern vielfach verursachte. Den sonstigen Verdiensten Dräseke's und besonders dem früher bewährten ausnehmenden Rednertalente desselben, das nur später meist allgemein, in Sonderheit aber bei den Visitationsreisen in eitler und selbstgefälliger Weise zu klingelnder Wortspielerei häufig gemißbraucht wurde, — ließ er alle Gerechtigkeit widerfahren. — Im Jahre 1841 bildete sich, ebenfalls in Folge des Verfahrens Dräseke's gegen Sintenis, der Zusammentritt der sogenannten protestantischen Freunde, und daß dabei unser König nicht unbetheiligt bleiben würde, das lag in der Natur der Sache. Er wohnte den meisten der immer wachsenden Versammlungen derselben bei, doch vermied er es, sich als Sprecher viel aufzuwerfen, denn obwohl er mit dem Sinn und Streben der Wackern vollkommen einverstanden war: so besorgte er theils, daß die Versammlungen mit ihrer steigenden Frequenz in etwas Ungebührliches umschlagen möchten, theils schienen ihm

die Verhandlungen nicht entschieden und kräftig genug herauszutreten und vorzuschreiten. Er pflegte daher zu den Wortführenden zu sagen: „Wirket Ihr, wie Ihr es für gut findet; ich werde auch wirken, wie ich es für gut finde.“ Das Jahr 1843 brachte nach gehaltener Pause wieder ein öffentliches Zeichen seiner Regsamkeit. Es erschien von ihm in Braunschweig bei Vieweg als „ein praktischer Versuch“ und mit Nennung seines Namens, 93 Seiten stark: „Die neueste Zeit in der evangelischen Kirche des Preußischen Staates. Motto: Melius est, ut scandalum oriatur, quam veritas relinquatur. St. Bernhardus.“ Diese Schrift brachte höchst interessante Gegenstände zur Sprache und wies auf manche Mängel und Gebrechen ohne alle Verschleierung muthig und kräftig hin. Sie mehrte abermals die Zahl seiner Freunde. Selbst über das Meer hinüber, nach England, gingen Exemplare, und von London aus wurde sie als eine höchst beachtenswerthe Erscheinung der deutschen Tagespresse rühmend besprochen. Doch auch seiner Widersacher wurden wiederum mehr, indem Viele die Freisinnigkeit und Rücksichtslosigkeit seiner Darstellungen nicht ertragen konnten und bald mehr bald weniger sich verwundet erachteten. Und so ging es unserm König bei allen seinen von jetzt ab schnell auf einander folgenden schriftstellerischen Leistungen. Es wuchs sein Ruhm und seine Beliebtheit bei einem ungemein ausgedehnten Publikum mit jeder neuen Broschüre, die er lieferte. Es mehrten sich aber auch seine Feinde, die mit einander wetteiferten, in unzähligen, den politischen und Kirchen-Zeitungen einverleibten Artikeln und in ausdrücklichen Gegenschriften ihr Gift über ihn auszuschütten. Die folgenden Jahre 1844 und 1845 wurden besonders reich an Bekundungen seiner literärischen Productivität. Zuvörderst erschien: „Der Schade Josephs an unsern Landgemeinden. Gesinnungsvoll aber freimüthig aufgedeckt durch C. B. König. Motto: Vorwärts! Magdeburg 1844, bei Emil Baensch;“ 66 Seiten. Und dieses Schriftchen erlebte in kürzester Frist zwei starke Auflagen. Ferner ließ im Interesse der Gustav-Adolf-Stiftung er ausgehen „ein Volksbuch“ von 43 Seiten, mit dem Titel: „Gustav Adolf, König von Schweden. Magdeburg, bei Emil Baensch;“ — und in acht Monaten wurden 12,000 Exemplare verkauft. Eben so erschien von ihm 1844 in Braunschweig bei Vieweg das Schriftchen: „Ueber das Volksschriftwesen der Gegenwart, ein Sendschreiben an den Professor Gersdorf in Altenburg,“ und wie er denn selbst als einer der gewandtesten und beliebtesten Volksschriftsteller anerkannt war, der es verstand, auf das Anziehendste für Jedermann zu schreiben: so hatte er Fug und Recht, über den Mißbrauch zu sprechen, der jetzt so häufig getrieben wird, auch die allermattesten und unfruchtbarsten Erzeugnisse für Volksschriften auszugeben und unter die Leute zu bringen. Noch erschien von ihm in demselben Jahre: „Fortschritt unsrer Zeit. Von D. Reckum. Eine Extrabeilage zu den Blättern für den Harz. Halberstadt, bei Lindequist und Schönrock;“ 16 Seiten; eine Expectoration, mit welcher er die krasse Ueberglaübigkeit und die pädagogische Taktlosigkeit eines Katechismus von D. Harnisch, der aller Wahrscheinlichkeit nach dazu bestimmt war, ein allgemeiner Landeskatechismus zu werden, offen zu Tage stellte. In Folge der köthenschen Pfingstversammlung der protestantischen Freunde und der erhobenen bekannten Denunciation des Prof. Guerike in Halle ließ er endlich noch in eben diesem Jahre erscheinen: „Der rechte Standpunkt. Ein ruhiges Wort in Sachen der protestantischen Freunde in Köthen gegen die Verunglimpfung derselben durch die sogenannte evangelische Kirchenzeitung und ihren Anhang. Motto: Vorwärts! Nicht Luther, nicht Papst. Evangelische Freiheit. Magdeburg, bei Emil Baensch,“ 73 Seiten, und eben so auch ein zweites Heft von 37 Seiten daselbst mit demselben Titel, doch mit dem Motto: Vorwärts! Ohne Kampf kein Sieg! Ein drittes, viertes und fünftes Heft ließ er 1845 nachfolgen; ersteres bei Emil Baensch in Magdeburg, die beiden andern, Censurverhältnisse wegen, bei Helbig in Altenburg. Doch dies sein Auftreten für die Sache der protestantischen Freunde, mit welchem er diese höchlich erfreute und ihnen beim großen

Publikum die wesentlichsten Dienste leistete, bewirkte, daß alte und neue Widersacher sich wider ihn erhoben und in maßlosem Grimm wider ihn losbrachen. Die Rheinwaldsche allgemeine und mehr noch die Hengstenberg'sche evangelische Kirchenzeitung wurden die Organe der giftigsten Ausschüttungen wider ihn, und gegen acht bis zehn besondere Broschüren suchten mit den gemeinsten Ausfällen und Schimpfreden ihn ganz und gar ehrlos zu machen. Indessen diese Absicht gelang nicht, sie gelang um so weniger, als die Bekämpfer allen und jedweden literärischen Anstand verletzten, und mit der Weise, wie sie als Amtsgenossen über den Amtsgenossen herfielen, sich allgemein selbst verächtlich machten. Eine besondere Virtuosität im Schimpfen und Kothwerfen, wie etwa auf den Gassen gehört und gesehen werden kann, bewährten die Herren Pastoren (!) John in Ampfurth, Pistorius in Süplingen und Müller in Irxleben, und Titel, wie folgende: — „Der Pastor König in Anderbeck oder der neue Marschall „Vorwärts," beleuchtet in „gesinnungsvollen" Anmerkungen über seinen „rechten Standpunkt." Ein Volksbuch(!) von G. A. John;" — „Karl Bernhard König, unlutherischer Pastor zu Anderbeck, geschlagen mit seinen eigenen Waffen, von H. A. Pistorius;" — „Wissenschaftliches Armuthszeugniß des unlutherischen Pastors König, des Vorkämpfers der protestantischen Freunde zu Köthen, ausgefertigt von ihm selbst. Gründlich und mit einigem Humor bestätigt von H. A. Pistorius;" — „Der Anti-König, oder: Feuer, Feuer!! zwischen der Vernunft und der Offenbarung. Eine geistliche Medizin wider den Vernunft-Koller. Vom Verfasser des Anti-Bretschneider." (J. N. Müller in Irxleben) Erste Dosis;" — „Saulus schnaubt noch," oder: er setzt seinen „rechten Standpunkt" fort. Eine geistliche Medizin wider den Vernunft-Koller. Von demselben. Zweite, etwas verstärkte Dosis," — waren allein schon hinreichend, die Sprache und Sinnesart dieser geistlichen Herren, die dem geistlichen Stande dergestalt wahrhaftig keine Ehre bereitet haben, zu charakterisiren. Glücklicherweise fehlte es dem wackern König nicht an tüchtigen Vertheidigern, die denn auch wirklich eben so zahlreich sich erhoben und in viel würdigerer Weise seine persönliche Sache und die Sache der protestantischen Freunde führten. Er selbst aber hielt es unter seiner Würde, mit Gegnern auf den literärischen Kampfplatz zu treten, die theils sich selbst genug richteten, theils von Andern hinlänglich zurechtgewiesen waren. Von jetzt an und ferner immer weiter mehrte sich aber sein körperliches Uebelbefinden. Die in so jugendlichem Alter übernommenen Kriegsstrapazen, die erlittene Verwundung und hauptsächlich das Verbluten dabei, indem er nicht allein mehrere Nächte und Tage unter freiem Himmel lag, sondern gegen sechs Tage ohne Verband blieb, und daß die endlich erlangte ärztliche Behandlung theils zu mangelhaft, theils ohne die nöthige Ruhe war, dies Alles hatte seine Gesundheit so zerrüttet, daß er nie ohne empfindliche Nachwehen verblieb. Ein fortwährender Andrang des Blutes zum Herzen bereitete ihm eine beschwerliche Vollheit seiner Brust, und derselbe Andrang des Blutes zum Kopfe bewirkte ihm nicht allein oft Schwindel und Ohnmacht, sondern gab ihm im Allgemeinen ein Ansehen, das von Denen, die ihn nicht näher kannten oder ihm übel wollten, gar leicht und gern, ohne allen wahren Grund, gemißdeutet wurde. Seit vielen Jahren litt er an Schlaflosigkeit und nur sein starker, reger Geist wußte diesen Umstand zu benutzen, daß er oft kurz nach der Mitternacht, in der Regel aber um drei oder vier Uhr, an seinen Arbeitstisch ging und da, lesend oder schreibend, rezipirend oder produzirend, sich beschäftigte. Im Sommer des Jahres 1845 überfiel ihn noch eine Heiserkeit, die es ihm unmöglich machte, seine kirchlichen Amtsgeschäfte zu verrichten. Seine allesammt ihn hoch schätzenden näheren und selbst entfernteren Amtsbrüder vereinigten sich gern, seine Stellvertreter zu werden, und daß diese seine Amtsgenossen ihm so freundlich gesinnt waren, war seinem Herzen eben so wohlthuend, als es die schönste und sprechendste Rechtfertigung hinsichtlich der feindlichen Angriffe Derer abgiebt, die, ohne ihn näher oder irgend zu kennen, alle mögliche Schmach über ihn zu bringen sich bemüheten.

Die leidige Muße, — denn er betrieb seine Amtsgeschäfte stets mit treuem Eifer und zu erfreulichem Segen, — benutzte er zu vielem Lesen und Schreiben, und daß die erwähnten Hefte seines „rechten Standpunktes" so rasch auf einander folgen konnten, war eine Frucht davon. So ließ er denn auch erscheinen bei Vieweg in Braunschweig: „Herr Hengstenberg, Anno 1845. Motto: Wenn das Maß voll ist, so läuft es über;" 72 Seiten, und diese Broschüre bezüchtigte, wie Prof. D. Dav. Schulz in Breslau schon früher, 1839, in der bekannten Schrift: „Das Wesen und Treiben der Berliner evangelischen Kirchenzeitung," auch kräftigst gethan hatte, auf eine furchtlose, schlagende und, man hätte meinen sollen, vernichtende Weise das empörende Unwesen dieser sogenannten Kirchenzeitung, die eher für eine Höllenzeitung gelten kann. Aber vergebens. Es sind Hengstenberg und Consorten unverbesserlich. Vergebens seift und wäscht man Mohren. Der gerechte Unwille darüber mochte ihn veranlassen, pseudonym auch noch folgen zu lassen: „Bitterwasser, verordnet dem nur zu treuen Hengstenberg von D. Reckum, Altenburg 1846, bei Jul. Helbig." — Zu Ende des Jahres 1845, am 8. December, begab er sich, herzlichst und dringendst gemahnt von vielen treumeinenden Freunden, nach Halle, um daselbst in dem Klinikum des Geh. Medizinalraths Prof. D. Krukenberg die bisher vergebens gesuchte Befreiung von seinem überhandnehmenden Schwindel, seiner Brustbeklemmung und Heiserkeit zu erlangen. Es gewann auch den Anschein, als ob es besser mit ihm werden würde. Doch am 21. März übermannte ihn ein zum zweiten Male und heftiger, als zuvor, sich einstellender brustentzündender Anfall, der am 23. März seinem thätigen Leben höchst beklagenswerth ein Ende machte, nachdem er noch während seines Patienten-Aufenthalts in Halle das Manuscript zu dem kleinen, 68 Seiten starken Heftchen, das nun nach seinem Tode erschienen ist: „Zeitbilder in kleinen Rahmen von Karl Bernhard König. Motto: Dem Freunde das Herz, dem Feinde die Stirn! Altenburg 1846, bei Jul. Helbig," zusammengestellt und an den Verleger abgegeben hatte. Sein früher Hintritt von der Schaubühne dieses Lebens, auf welcher er so thatkräftig und fruchtbar gewirkt hatte, gereichte, wie bereits Eingangs dieses gesagt worden ist, seinen nicht nach Tausenden, sondern nach Millionen zu berechnenden Freunden zur schmerzlichsten Erschütterung, denn Alle, Alle hätten wohl gewünscht, daß er mit seinem, keine Furcht kennenden Muthe, mit seinem schlagenden Witze, mit seiner unwiderstehlichen Gewandtheit und mit seiner sieghaften Kraft noch länger für die Sache des zeitgemäßen „Vorwärts" in religiösen, kirchlichen, bürgerlichen und reinmenschlichen Angelegenheiten hätte thätig sein können. An Lust und Eifer dazu fehlte es ihm nicht. Seine entseelte Hülle ward unter der allgemeinsten Theilnahme und, trotz behindernden Regenwetters, in einem wahrhaft imposanten Geleite von Bürgern, Predigern, Studenten und Professoren am Orte seines Hinscheidens zur Ruhe gebracht und der dasige Oberprediger Prof. D. Franke weihete ihm im Namen aller seiner Freunde und Verehrer nah und fern einen eben so bewegenden als bewegten Nachruf, der demnächst bei Schwetschke in Halle auch im Druck erschienen ist. Eine Gattin, mit der er am 30. April 1820 sich verheirathet hatte, und vier Kinder, nämlich zwei Söhne und zwei Töchter, in zwar nicht kindhaften, aber doch noch minorennen Jahren, beweinen den schweren Verlust eines liebevollen, zärtlichen Gatten und eines treuwaltenden Vaters. Die Magdeburgische Zeitung und der Hallische Courier säumten nicht, ihm auch mehrere poetische Nachrufe zu bringen, und wir wollen es uns nicht versagen, hier wenigstens einen derselben mitzutheilen, den der obenerwähnte Pastor Sintenis, der ihm ein dankbarer Freund geworden war, und der kurz zuvor, noch in seinen letzten Lebenstagen, ihn mit dem Schriftchen erfreute: „Herr Prediger Gustav Adolph Kämpfe in Magdeburg und die Kirchenlehre, oder die kirchliche Rechtgläubigkeit des „Antwortgebers" auf Uhlich's Bekenntnisse, dargestellt in Briefen an den Pastor K. B. König in Anderbeck. Leipzig 1846, bei Otto Wigand," — ihm augenblicklich auf die erste Kunde von seinem Verscheiden widmete. „Mann des Freimuths,

Mann der Wahrheit, hingeschieden bist denn Du! Dort zu schauen vollste Klarheit, schloß Dein Auge hier sich zu. O! wir trauern, weinen, klagen, daß Dein Lauf so früh sich schloß! Tausende tief Leide tragen, daß Dich traf des Tod's Geschoß. Schnell und weit von Mund zu Munde, über Land und Strom und Meer fliegt die herbe Trauerkunde: „König, — König ist nicht mehr!" Manche zwar sich deſſ' auch freuen, daß der Tod Dich hingerafft; denn sie hatten stets zu scheuen Deines Wortes Schärf' und Kraft. Doch nicht mögen triumphiren sie in losem Uebermuth: noch das Wort auch Andre führen; Gottes Geist nicht träge ruht!" — Und, wie seine Gemeinde in Anderbeck ihre Trauergefühle öffentlich in der Magdeburger Zeitung über den Verlust ihres treuen Seelsorgers und väterlichen Freundes aussprach, den sie nicht zu seiner Ruhestätte hatte begleiten können, weil er diese nicht in ihrer Mitte gefunden hatte: so war es seinen Amtsgefährten und den Schullehrern im gemeinsamen Diözesverbande eine innige Herzenssache, ihm in seiner Kirche eine ausdrückliche Todtenfeier zu halten. Doch, wie aufrichtig der wackere König also von seinen Freunden in der Nähe und in der Ferne betrauert ward: so fehlte, das war vorauszusehen, es von Seiten seiner Feinde und Gegner nicht an mehrern Stimmen, die, noch im Tode ihm Unehre und Schmach zu bereiten, sich angelegen sein ließen. Das Schamloseste und Verabscheuungswürdigste aber war, daß einige Breslauer und Berliner Zeitungsartikel sich sogar unterfingen, seinen Krankheitszustand und die Ursache, warum er sich nach Halle in das genannte Klinikum begeben hatte, zu verdächtigen. Der Geh. Med.-Rath Prof. D. Krukenberg nahm daher Gelegenheit, in der Magdeburger Zeitung den gehässigen Hindeutungen zu widersprechen und den hämisch Verdächtigten zu rechtfertigen, indem er den Krankheits-Bestand und Verlauf, so wie auch den Sections-Befund öffentlich zur Kenntniß gab und zugleich Bericht erstattete von dem ruhigen und gelassenen Hinscheiden des organisch unheilbar Gefährdeten, der seinen Tod mit Bestimmtheit heranrücken sah.

So haben wir denn bisher in chronologischer Reihenfolge von unserm König erzählt. Es ist aber noch übrig, daß wir auch Einiges hinzufügen, was zur Schilderung seiner Persönlichkeit und seines Charakters gehört. — König war von mittlerer Statur, robust und corpulent. Ein kurzer Hals aber gab seiner Figur das Ansehen der Gedrücktheit. Seine Gesichtszüge waren scharf markirt, voll Ausdruck und Leben. Besonders um seinen Mund spielte der Ausdruck des Humors und des Witzes. Die Lippen waren etwas aufgeworfen; die gebogene Nase etwas herabhängend; die Augen groß und weit aufgethan. Das rechte Auge aber, das, wie wir erwähnt haben, in seiner frühen Kindheit verletzt worden war, ermangelte gänzlich der Sehkraft, weshalb er denn scherzend auf etwa die Rede, daß er zu diesem oder jenem doch ein Auge zumachen solle, wohl zu erwiedern pflegte: „Mit dem Augeverschließen ist es bei mir so eine Sache; wenn ich Ein Auge zumache, dann bin ich blind." Dieser Mangel kündigte sich zwar nicht durch die Farbe des Augapfels viel auffallend an, aber doch, ohne ihn zu entstellen, durch eine nicht genug correspondirende Richtung mit dem andern Auge. Seine Stirn und sein kurz und schlicht getragenes dunkles Haar war fast immer mit Schweißtropfen benetzt, denn er transpirirte heftig bei dem erwähnten fortwährenden Wallen seines Blutes. In den letzten Jahren seines Lebens ward bei zunehmender Corpulenz ihm jede Leibesbewegung zur Last, und daher kam es, daß er solche vermied und immer lieber saß. Und wenn er allein war, und er es sich besonders bequem zu machen suchte, hatte er die Eigenthümlichkeit, den einst verwundet gewesenen Fuß unterzuschlagen und sich darauf zu setzen. — Das Uebrige betreffend, sagen zu wollen, daß König ohne alle Schwächen und Fehler und Mängel gewesen sei, das fällt uns nicht ein, und würde er selbst von sich keineswegs gelten lassen. Er theilte das gemeinsame Loos menschlicher Unvollkommenheit, indem nun einmal kein Reiner da zu finden ist, wo Alle unrein sind; indem wir Alle mannigfaltig fehlen und mangeln des Ruhms, den wir haben sollten. Aber das dürfen wir dreist be-

haupten, daß er getrost mit allen Denen sich messen konnte, die in allerhand Zeitungsartikeln und Schmähschriften über ihn herfielen, ihn verdächtigten und beschuldigten, und des Balkens im eigenen Auge vergaßen, während sie den Splitter in des Bruders Auge gewahrten. Die Gründe, die ihn bewogen, sowohl in seinen angeführten zahlreichen Schriften, als auch in vielen Tageblättern und sonstigen periodischen Heften meist eine scharfe Geißel bald über Personen, bald über Vorfallenheiten zu schwingen und die Verkehrtheiten und Mißgestalten der Zeit ins rechte Licht zu stellen, waren jedenfalls edler, als die Beweggründe Vieler, die als seine Gegner auftraten und agirten. Er liebte sein Vaterland, für das er als Knabe geschwärmt und als Jüngling sein Blut verspritzt hatte und lebenslang einen zerrütteten Körper mit sich herumtrug. Er liebte sein angestammtes Königshaus, und liebte seine Vaterlandsgenossen auf das Treuste. Nach bestem Ermessen stets gemeinnützig zu sein, das war sein rastloses und unermüdetes Streben. Frömmelei aber und Heuchelei haßte er. Ja, das Pharisäerthum unsrer Zeit, das Mücken seiget und Kameele verschluckt, das viel Demuth vorgiebt, aber stolzer Selbstvermessenheit fröhnt, war ihm ein Gräuel. Er wollte ein lichtvolles, klares, allgemein verständliches und, was die Hauptsache ist, ein thätiges Christenthum. Darum glühete in ihm ein lebendiges Rechtsgefühl und er war innigst bereit, einem Jeden mit Rath und That behülflich zu sein, der irgend in Verlegenheit an ihn sich wendete. Und mit rascher Umsicht traf er leicht, was, den Umständen gemäß, das jederzeit Durchgreifendste und Förderlichste war. Eigennutz und Selbstsucht kannte er nicht. Ja, des irdischen Besitzthums achtete er so wenig, daß ihm dies gewissermaßen als Fehler angerechnet werden muß. Seine erste Pfarrstelle in Görmar hatte ihn in Schulden gebracht, welche die Uebernahme der zweiten in Danstedt und der dritten in Anderbeck noch bedeutend vermehrte, und da bei aller Einfachheit seiner Lebensweise die Ausgaben für seine Familie, namentlich durch die Pensionen für seine Söhne, die er auf den Gymnasien zu Halberstadt und Quedlinburg zu unterhalten hatte, sich mehrten: so war selbst das ansehnliche jährliche Einkommen in Anderbeck nicht im Stande, ihn schuldenfrei zu machen. Diese seine finanziellen Verhältnisse sind ihm von seinen Widersachern auch mit nicht geringer Lieblosigkeit verschiedentlich zum Vorwurf gemacht worden; indessen diese haben entweder die Umstände nicht gekannt oder nicht kennen wollen, oder sie haben es ihm zu hoch angeschlagen, daß er für's Schätzesammeln allerdings zu wenig Sinn hatte. Er war wohlthätig gegen die Armen und honett bei Ehrenausgaben. In seinem Familienleben war er höchst gemüthlich, obgleich einzuräumen ist, daß besonders in den letzten Jahren seines körperlichen Leidens ihn oft ein gewisser Eigensinn beschlich, der ihn sogar konnte heftig werden lassen. Doch die Angriffe und Lästerungen seiner Feinde verstimmten ihn nie, am wenigsten ließ er einen Unwillen darüber den Seinen entgelten. Die heftigsten Ausfälle wider ihn hatten sogar die Wirkung, daß er sie höchlich belachte, und daß er über sie seinen Witz reichlich sprudeln ließ. Wie treu und zärtlich sein Familiensinn und die Erkenntlichkeit für erfahrenes Wohlthun in ihm war, davon gab auch Beweis die fortwährende Unterhaltung des innigsten Verhältnisses mit seinem einzigen Bruder, der einst sein Lebensretter gewesen war, und als Major in Mühlhausen wohnte, und die schmerzliche Trauer, mit welcher er den im August 1843 erfolgten Tod desselben beklagte. Im geselligen Leben war unser König sehr heiter und jovial, doch war es ihm auch Gewohnheit, oft still, in einen Winkel zurückgezogen, den Beobachter abzugeben und so lange in dieser scheinbaren Abgeschlossenheit zu verbleiben, bis irgend ein besonderer Umstand ihn veranlaßte, vielleicht mit einem lakonischen Worte oder Sarkasmus hervorzubrechen, und damit zu zeigen, wie aufmerksam und theilnehmend er dennoch geschaut und gehört hatte. Er war zugänglich für Jeden, und er wußte einen Jeden mit seiner Unterhaltung zu fesseln; doch seine Freundschaft und sein Vertrauen verschenkte er nicht ohne Behutsamkeit. Denen aber, denen er seine Freundschaft und sein Wohlwollen einmal zugewandt hatte, war er

ein treuer und beharrlicher Freund. Er unterhielt gern einen lebhaften Briefwechsel und seine Briefe waren allezeit im höchsten Maße interessant. Sie waren in der Regel der Erguß der heitersten Laune, und selbst da, wo Ernstes zu verhandeln war, konnte er es selten unterlassen, einen überraschenden und erschütternden Scherz mit einzustreuen. Die Gedanken combinirten sich bei ihm auf das Mannigfaltigste und Leichteste. Ja, seine Briefe werden seinen Freunden ein theures Vermächtniß bleiben. Die ihn je besuchten, — und die gewonnene und immer zunehmende Celebrität seines Namens verursachte es, daß Viele von nah und fern seine persönliche Bekanntschaft zu erlangen wünschten und zu ihm kamen, — werden seine Gastfreundschaft zu rühmen wissen und sich mit Freuden der Stunden oder Tage erinnern, die sie mit ihm und den Seinen verlebten. Für empfangene Mittheilungen, so wie für Alles, was er in den Zeitungen und sonstigen Schriften las, hatte er ein bewunderungswürdiges Gedächtniß und es speicherte sich eben dadurch der Stoff zu seinen literarischen Besprechungen zu immer neuem Reichthum bei ihm auf. In seinem manuscriptlichen Nachlaß befinden sich noch viele Dinge, die er zu behandeln den Anfang gemacht, und die er nur darum unvollendet gelassen hat, weil immer wieder andere Gegenstände seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit in Anspruch nahmen, die ihm augenblicklich noch wichtiger schienen. Wahrscheinlich wird von seinen Freunden noch ein zweites Heft von „Zeitbildern in kleinen Rahmen" aus diesem Nachlaß redigirt werden, und wir versprechen uns auch von diesen noch viel Interessantes. Im Ganzen aber gilt von unserm König das Wort: „Das Gedächtniß des Gerechten bleibt im Segen." Ja, die Nachwelt wird vielleicht noch mehr, als die Zeitgenossenschaft, erkennen, wer und was König gewesen ist, was er gewollt und was er geleistet hat.

Karl Schneider von Arno wurde im Jahre 1777 geboren zu Donaueschingen, wo sein Vater als fürstlich Fürstenbergischer Beamte diente. Der Knabe sollte zu derselben Laufbahn vorbereitet werden, aber seine Neigung zog ihn anderswohin. In der Schule lässig, war er immer in der Kaserne und bei den Waffenübungen anzutreffen. Die Eltern wehrten indessen der wachsenden Neigung und schickten den Sohn, als er eben das vierzehnte Jahr zurückgelegt hatte, nach Salzburg auf die Universität. Hier wurde es das alte Spiel. Die Vorlesungen wurden die Nebensache, die meisten Stunden des Tags füllte der Umgang mit gleichgesinnten Freunden aus. In dieser Weise verflossen zwei Jahre, als plötzlich der Krieg mit Frankreich ausbrach. Nun war kein Halten mehr. In Schaffhausen waren savoyische Werber für das Regiment Royal allemand, und dorthin wanderte Schneider mit mehren Freunden, um sich anwerben zu lassen. Er war sechszehn Jahre alt, als er den Fahneneid leistete. Die Träume von der Herrlichkeit des neuen Lebens verflogen schnell. Der größte Theil der Angeworbenen bestand aus Lumpengesindel, aus Menschen, die wiederholt desertirt waren. Zur Verhütung des Ausreißens mußten daher Mittel angewendet werden, die den ehrliebenden Schneider nicht wenig kränkten. Auf dem ganzen Marsche, der über den Gotthard, Bellinzona und Lago maggiore nach Arona ging, marschirten die Werber mit großen Fanghunden vorn und hinten am Zug. Wer nur die leiseste Miene machte, aus Reihe und Glied zu treten, wurde durch die Bullenbeißer gehetzt. Diese Strenge verhinderte nicht, daß ein Komplott zur Befreiung geschmiedet wurde. Die Sache kam aber heraus, und die Strenge verdoppelte sich. Von nun an wurden die Rekruten zwei und zwei zusammengeknebelt, und in diesem Aufzuge erreichte Schneider seine erste Garnison. In Fenestrelle traf er zum Glück einen Universitätsfreund, den Freiherrn von Laßberg, der sich seiner annahm. Schneider rückte dadurch zum Kadet vor und erhielt bei dem Beginn des Feldzugs die Auszeichnung, zu einer Jägerkompagnie versetzt zu werden. Nach damaliger Sitte bildeten alle Jägerkompagnien der Armee im Kriege ein besonderes Korps, das zu den gefährlichsten Unternehmungen verwendet wurde und stets den Vortrab bildete. Der Dienst in diesem Korps war für Schneider die beste Vorschule. Die

Feldzüge von 1794—1796 bewegten sich ausschließlich in den Alpen, und für die Jäger fand auch im Winter keine Unterbrechung des Dienstes statt, da sie auf Vorposten im Gebirge blieben, während die Armee unten die Winterquartiere bezog. Im Winter von 1795 hielt die Abtheilung, zu der Schneider gehörte, den Alpenübergang über den kleinen St. Bernhard besetzt, auf Kastanien als einzige Nahrung beschränkt. Das Erscheinen Bonaparte's machte dieser ersten Kriegsthätigkeit des jungen Soldaten ein Ende. Savoyen machte nach den Niederlagen von Millesimo, Dego u. s. w. seinen Sonderfrieden mit der Republik, die Armee wurde vermindert und der Ausländer Schneider, der es schon bis zum Lieutenant gebracht hatte, einer der Ersten verabschiedet. Von allen Geldmitteln entblößt, wanderte er durch die Schweiz der Heimath zu und fand auch dort die siegreichen Franzosen. Sogleich trat er wieder in Dienst, bei den Oesterreichern, deren Zähigkeit im Bekämpfen der Revolution seiner Sinnesart trefflich zusagte. Seine Dienstleistungen bei dem kleinen Kriege im Schwarzwalde empfahlen ihn, so daß er eine Anstellung als Kadet im niederrheinischen Freikorps Grün-Loudon erhielt und bald darauf zum Fähnrich aufrückte. Seine erste Waffenthat im Feldzuge 1799 war die Wegnahme einer französischen Kanonierschaluppe auf dem Po. Er hatte dazu blos dreißig Soldaten und mußte sein Schiff, da es stromaufwärts ging, ziehen lassen. Die Bewegung ging so langsam von statten, daß die Franzosen mit ihren sechs Geschützen das feindliche Boot eine volle Stunde beschießen konnten. Zum Glück imponirte ihnen die Festigkeit ihrer Gegner so sehr, daß sie in der Verwirrung zu hoch schossen und ihr Fahrzeug räumten, ehe Schneider mit seiner Handvoll Leute ganz heran war. Gleichen Muth verrieth Schneider bei mehren Ueberfällen. Die Eroberung des Kanonenbootes war unter den Augen des Befehlshabers Grafen Klenau geschehen und hatte die Aufmerksamkeit auf den jugendlichen Helden gelenkt. Schneider diente von nun an in der Nähe des Generals und wurde zu wichtigen Aufträgen verwendet, namentlich zu gefährlichen Kourierritten. Die Kühnheit und die Geschicklichkeit, die er in diesem Dienste entwickelte, empfahlen ihn zu wichtigeren Dingen. Die Erfolge der Oesterreicher und der Russen hatten die italienische Bevölkerung ermuthigt. Mittelitalien wurde unruhig, Toskana bereitete einen Aufstand vor. Soldaten fanden sich in Masse, Offiziere weniger, und ein Oberbefehlshaber fehlte gänzlich. Ein Abgesandter der Stadt Arezzo bat eben den Feldzeugmeister Baron Kray, den Aufständischen einen Anführer zu geben, als Schneider, von einem Kourierritte heimkehrend, in das Zimmer trat. „Das ist ganz Ihr Mann," rief der General aus, „und er geht gewiß mit." Schneider dachte nicht daran, sich zu weigern, und die Reise wurde sofort angetreten. Von der Mitgabe von Truppen konnte keine Rede sein, da man sich durch den Feind zu schleichen hatte, und Schneider mußte daher allein gehen. Neunzig Gulden, eine Legitimation für seine Sendung und eine Anzahl von Manifesten und Proklamationen, das waren die Waffen, die man ihm mitgab, um Toskana von den Franzosen zu befreien. Es war für die Reise mit Vorsicht Alles geordnet, so daß Schneider glücklich durch die feindlichen Linien kam. Auf toskanischem Boden sammelte sich sogleich ein kleines Heer Kampflustiger, unter das sich manches Gesindel mischte, wie bei „Glaubensarmeen" immer. Dem Oberbefehlshaber in Hoffnung begegnete es daher, in Bibbiena als Abenteurer angehalten zu werden, und ohne die österreichische Legitimation dürfte der Feldzug hier ein klägliches Ende genommen haben. Diese Unannehmlichkeit gab Schneider die stärkste Aufforderung, vor allen Dingen auf Säuberung des Heeres und auf strenge Mannszucht bedacht zu sein. Das aufgestandene Arezzo nahm ihn mit offenen Armen auf. Er hielt einen völligen Einzug, unter Glockengeläute und Kanonendonner, an der Spitze einer Schwadron Dragoner, die er bereits leidlich eingeübt hatte. Die Organisation des Heeres, die Befestigung der Stadt Arezzo, die Vereitlung der feindlichen Intriguen, das Alles gab im Anfang vollauf zu thun. Als Fahnenzeichen wurde ein Muttergottesbild gewählt, mit den Wappen von Oesterreich und Toskana darunter. Der erste Angriff galt dem wichtigen

Siena, wo eine Besatzung von 400 Franzosen lag. Schneider nahm die Stadt durch Ueberrumpelung mit seinen Dragonern, die Citadelle ergab sich später, obgleich sie gar nicht bedrängt worden war. Die Aufständischen fanden dort die ersten eigentlich brauchbaren Geschütze; bis dahin hatten sie sich hölzerner Kanonen bedient, mit eisernen Reifen umwunden. Florenz erhob sich um diese Zeit selbst. Schneider konnte dort schon mit 12,000 vollkommen geübten Soldaten einziehen und fand eine reiche Beute vor. Die Eroberung von Livorno folgte nach. Man nahm dort 50 Kanonen von schwerem Kaliber, 10 Mörser, 2000 Flinten und andere Kriegsvorräthe. Ein reicher Fang wurde noch nach der Einnahme gemacht. Fünf französische Fahrzeuge, mit 800 Mann und 50 Kanonen, liefen in den Hafen von Livorno ein, von dessen Besetzung durch die Feinde sie nichts wußten. Sie fielen ohne Widerstand in Schneiders Hände. Eins dieser Fahrzeuge hatte eine Ladung kostbarer Gemälde, welche die Franzosen im Römischen und Neapolitanischen zusammengeraubt hatten. Das ganze Herzogthum war binnen vier Wochen befreit worden, und jetzt war eine Masse von 30,000 Streitern beisammen. Dieser Erfolg brachte dem General Schneider die schmeichelhafteste Anerkennung von Seiten der Oberbefehlshaber Kray und Suwarow. Seine Gesundheit hatte indessen sehr gelitten. Tag und Nacht beschäftigt, fast immer zu Pferde in größter Eile von Ort zu Ort sich begebend, dabei unaufhörlich in einer großen geistigen Spannung, schwoll er am ganzen Körper auf und warf Blut aus. Dieser Körperzustand hielt den unermüdlichen Offizier nicht ab, seine Pflichten im ausgedehntesten Maßstabe zu erfüllen. Nachdem Toskana befreit war, galt es dem Kirchenstaat. Perugia, der Hauptsitz des italienischen Jakobinismus, sollte zuerst erobert werden, und Schneider war es, dem man diese Aufgabe zuwies. Noch immer krank, eilte er mit Kourierpferden nach Arezzo, um die Vorbereitungen zu leiten. Dort sammelte er in kurzer Zeit 12,000 Mann, Milizen aus Arezzo, Cortona, dem Chiana-Thal und einige kaiserliche Truppen, nebst zwölf Geschützen. Am 28. Juli 1799 war Perugia von 6000 Mann eingeschlossen. Auf die Artillerie, die bei Belagerungen in der Regel die Hauptwaffe bildet, war wenig zu zählen, denn es fehlte sehr an Munition. Man mußte daher stürmen, eine schwierige Aufgabe gegenüber einer festen, mit Ringmauern und Citadelle versehenen und von 3600 Mann vertheidigten Stadt. Der Sturm, der am 1. August unternommen wurde, mißlang. Die Aretiner, von Schneider persönlich geleitet, drangen zwar bis zum Rathhause vor, wurden nun aber, von den Dächern herab, aus allen Fenstern und Kellerlöchern von einem so wüthenden Feuer begrüßt, daß sie nach starkem Verlust die Stadt räumen mußten. Dennoch ergab sich die Stadt schon zwei Tage später, da die Konservativen, wie man jetzt sagen würde, die Oberhand gewonnen hatten. Später streckte auch die französische Besatzung im Fort die Waffen. Ein Entsatzheer war während der Belagerung zurückgeschlagen worden. Im August erfolgte noch die Einnahme von Civita Castellana. Die Operationen der Aretiner unter Schneider fallen mit den großen Truppenbewegungen zusammen. Vom Süden nahten die aufgestandenen Neapolitaner, von Engländern, Russen und Türken unterstützt, vom Norden zogen die Oesterreicher und Schneiders Mannschaften herbei. Das gemeinschaftliche Ziel war Rom, wo General Garnier mit einer angemessenen Besatzung sich noch hielt. Die Uebermacht der Verbündeten war indessen so groß, daß der tapfere Franzose nach einigen ungünstigen Gefechten kapitulirte. Am 4. Oktober war der ganze Kirchenstaat von den Franzosen geräumt, und man konnte zur Entwaffnung der kleinen Städte und des flachen Landes schreiten. Inzwischen hatten die Schlachten von Piacenza und Novi das Schicksal Italiens entschieden. Die Aretiner waren nun nicht mehr nöthig, und Schneider erhielt Befehl, sein Heer auseinander gehen zu lassen. Er hatte in vier Monaten sechs Städte und Festungen erobert, mehre Batterien hergestellt, 1200 Reiter, 4000 Mann Fußvolk neu gekleidet und bewaffnet, im Ganzen 45,000 Milizen befehligt. Und in dieser rohen, fanatischen Menge hatte er nicht allein

die Mannszucht erhalten, er hatte sie auch zur Menschlichkeit, zur Schonung gegen überwundene Feinde vermocht. Der General der Aretiner trat wieder als Fähnrich zur Armee. Die Dienstrücksichten durften nicht vernachlässigt werden, und die ganze Belohnung, die Schneider zu Theil wurde, beschränkte sich daher darauf, daß man ihn zum Kapitainlieutenant ernannte. Nach Deutschland versetzt, war er nicht so glücklich. Allerdings ordnete er den Landsturm des Breisgaues und befehligte später ein Streifkorps in Baiern, aber bei dem raschen Vorrücken der Franzosen unter Moreau vermochte er nichts Großes auszurichten. **1805** wurde ihm der Auftrag, in Kärnthen den Rückzug der Oesterreicher mit **300** Mann zu decken, und er zeigte hier eben so viel Ausdauer, als Muth und Geschicklichkeit. Sein größter Dienst bestand darin, daß er einen Geschützpark von 52 Kanonen, der vergessen gewesen zu sein scheint, bespannte und glücklich rettete. Nach dem Frieden wurde er zum Major im Tiroler-Jäger-Regiment ernannt, erhielt das Ritterkreuz des Maria-Theresien-Ordens und den Adelsrang mit dem Prädikat von Arno, zur Erinnerung an seine Thätigkeit im Toskanischen. Im Feldzuge von **1809** wirkte er mit zu dem glorreichen Erfolge bei Aspern. Als Oesterreich **1813** den Krieg erklärte, war Schneider zum Obristlieutenant aufgerückt. In der Schlacht bei Dresden erbat er sich mit seinem Bataillon die Ehre, die vor dem Moschinsky'schen Garten liegende Verschanzung stürmen zu dürfen. „Kaum hatte er die Bewilligung des Fürsten Lichtenstein erhalten, als er sich an die Spitze seines Bataillons setzte und dasselbe unter dem heftigsten Kartätschen- und Kleingewehrfeuer der Vertheidiger rasch und muthig vorführte. Ehe man sich's versah, waren die Pallisaden umgehauen oder weggerissen, und die Brustwehr im ersten Anlauf erstürmt. Schneider, von vier seiner Jäger gefolgt, war der Erste auf dem Parapet, als er dort eine Kartätschenkugel in den Oberschenkel erhielt und in die Arme der Umstehenden sank. Aber die Stimme ihres schwer verwundeten Befehlshabers munterte die tapfern Jäger unaufhörlich und in hohem Grade auf. Die Besatzung der Schanze wurde theils niedergemacht, theils verjagt, und die sechs Geschütze waren erobert. Unter dem heftigsten Feuer aus dem nahen Garten und den mehrmaligen Versuchen des Feindes um den Wiederbesitz der Verschanzung behauptete sich Schneider drei Stunden lang mit einer Geistesgegenwart, die um so höhere Anerkennung verdient, als ihm seine schwere Wund unsägliche Schmerzen verursachte und er sich durchaus nicht zu erheben vermochte, somit während dieser ganzen Zeit auf dem Banket lag, oder, von einigen Leuten unterstützt, an der innern Brustwehrböschung lehnte" (Oester. milit. Zeitschrift, Jahrgang **1846**, Heft 6). Die bei Dresden erhaltene Wunde hinderte ihn, an den Feldzügen von **1813**, **1814** und **1815** ferner Theil zu nehmen. Im Jahre **1821**, bei dem kurzen Feldzuge nach Neapel, befehligte er den Vortrab der Division Walmoden, die den linken Flügel des Heeres bildete. Heldenthaten gab es hier nicht zu verrichten, doch wußte sich Schneider auf andere Art verdient zu machen, durch die Milde, die er in der Provinz Salerno als Militairbefehlshaber walten ließ. Er trug dadurch zur Beschwichtigung der Gährung nicht wenig bei. Sein übriges Leben verfloß in der Einförmigkeit des Friedens. **1823** rückte er zum Generalmajor auf, **1832** zum Feldmarschalllieutenant und Divisionair in Prag, **1834** wurde er zweiter Inhaber des Regiments Erzherzog Ludwig, **1836** Generalkommandant von Linz, **1838** Geheimer Rath. In Linz verflossen ihm die letzten Jahre seines Lebens, und er starb eben da am **16.** Januar **1846.** — Schneider von Arno war seit **1805** verheirathet und hinterläßt drei Söhne, die sämmtlich dem österreichischen Heer angehören. Er hat in zehn Feldzügen gefochten, sieben zum Theil schwere Wunden empfangen und stets die unzweideutigsten Proben kalter Besonnenheit und muthvoller Ausdauer gegeben. Für die Ausbildung der Truppen im Frieden ist durch ihn viel geschehen.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redacteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 23. September 1846. Nr. 65. Zweiter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Schleswig-Holstein und Lauenburg S. 193—208.

Schleswig-Holstein und Lauenburg *). I. Geschichte. Schleswig-Holstein wird der Länge nach gegen Osten und Westen vom Meer begrenzt. Die südliche Grenze bilden Elbe und Bille, die nördliche nach Jütland zu Königsau und Schottburgau. Das ganze Gebiet hat 317 Geviertmeilen, wovon 164 auf Schleswig, 158 auf Holstein kommen. Die Bevölkerung, Sachsen, Friesen, Dittmarser und im nördlichen Schleswig Dänen, betrug nach der im Jahre 1835 vorgenommenen Zählung 773,788 Einwohner, in Holstein 435,596, in Schleswig 338,192. Der bei weitem größte Theil des Gebiets liegt auf dem Festlande, nur Schleswig hat einige Inseln. Das Land ist eben, an der Nordsee am niedrigsten, an der Ostsee hügelig. Die beiden Küsten, die aus fettem Marschland bestehen, sind fruchtbar, im Innern herrschen Haidestriche vor. In Zahlen berechnet beträgt in Schleswig das Marschland 18 Geviertmeilen, das angebaute Geest-(Haide-)Land 89, die Haide 28, der Holzgrund $7^1/_2$, das Moorland 14. In Holstein nimmt das Marschland $20^1/_4$ Geviertmeilen ein, die Haide 14, der Holzgrund 8, das Ackerland 85. Große Städte fehlen den Herzogthümern, kleinere Ortschaften mit Stadtrechten hat Schleswig 13, Holstein 14. Dafür giebt es viele Flecken von beträchtlicher Größe, einige mit 8000 und mehr Einwohnern. Früher vermittelte Lübeck den Verkehr, jetzt ist Hamburg an dessen Stelle getreten.

In den frühesten Zeiten der Geschichte bildeten Angeln und Sachsen die Bevölkerung Schleswig-Holsteins und wahrscheinlich auch der ganzen Halbinsel. Nach der Uebersiedlung der Hauptstämme nach England wanderten Dänen in Schleswig ein, und es entstand dort eine gemischte Bevölkerung, während die Sachsen in Holstein ungestört blieben. Diese erlagen mit ihrem ganzen Stamm dem Schwerte Karls des Großen, wurden durch Anschar bekehrt und von Ludwig dem Frommen dem Erzbisthum Hamburg beigegeben. Heinrich I. steckte die Grenze weiter, von der Eider bis zur Schlei, indem er die Markgrafschaft Schleswig gründete. In der Folgezeit ging die Markgrafschaft während der wüsten Kämpfe mit den Slawen dem Reich wieder verloren und wurde ein dänisches Lehn. Schleswig und Holstein waren nun längere Zeit getrennt. In Holstein herrschten bis 1106 die sächsischen Herzöge aus dem Hause der Billungen. Als im genannten Jahre das berühmte Geschlecht ausstarb, trat der spätere Kaiser Lothar von Süpplingenburg in dessen Rechte. Dieser belehnte den Grafen Adolf von Schauenburg damit, dessen Geschlecht während des ganzen Mittelalters in Holstein herrschend blieb. Der Sohn des ersten Schauenburgers eroberte das

*) Eine Erörterung über das Recht der Erbfolge in den deutschen Herzogthümern Dänemarks fand bereits in diesen Blättern Aufnahme (s. Band I. S. 138 flg.). Inzwischen ist die Frage durch den „offenen Brief“ in eine neue Phase getreten, die wichtig genug ist, um ernst ins Auge gefaßt werden zu müssen. Zum besseren Verständniß wurde der Darlegung der gegenwärtigen Sachlage ein geschichtlicher Ueberblick vorangestellt. Anmerk. d. Red.

slawische Wagrien, empfing es in Lehn und germanisirte es durch Anbauer, die zum Theil aus Holstein, zum Theil aus Holland und Flamland kamen. In Wagrien bildete sich auch die erste Lehnsherrschaft aus, die für die Hintersassen zur Hörigkeit wurde. Der dritte Graf, Adolf IV., führte Krieg mit Dänemark, stritt unglücklich und kam in die Gefangenschaft, sein Land in den Besitz der Dänen. Sechs und zwanzig Jahre dauerte diese Herrschaft. Die Befreiung erfolgte durch die große Schlacht von Bornhöved (23. Juni 1227), in der Graf Adolf IV. von Holstein, Graf Heinrich von Schwerin, Herzog Albert von Sachsen, der Erzbischof von Bremen und die Lübecker unter Alexander Salzwedel König Waldemar II. von Dänemark gänzlich schlugen. Die Schauenburger kamen nun wieder in den Besitz des Landes und behaupteten sich. Die Geschichte der nächsten Zeit ist ohne Interesse. Mit den Söhnen Adolfs IV. begannen die Theilungen und wurden bis zu dem Grade fortgesetzt, daß es im vierzehnten Jahrhundert Nebenlinien gab, die nicht mehr besaßen, als eine Stadt oder ein Dorf. — Schleswig war in der früheſten Zeit ein persönliches Lehn, das nur darum eine gewisse Selbstständigkeit behauptete, weil die Kämpfe mit den Slawen und Sachsen einen eigenen Herrscher nöthig machten. Nach dem Tode König Abels (1252) wurde Schleswig als wirkliches Fahnenlehn selbstständig, da der älteste Sohn des Erschlagenen, von den Dänen bei der Königswahl übergangen, in Schleswig sich behauptete und von König Christoph I. die Belehnung mit der Fahne ertrotzte. Unter den vielen Versuchen der dänischen Könige, das Land einzuziehen, wurde einer durch seine Folgen sehr wichtig. Als König Christoph II. dem unmündigen Waldemar V. Schleswig zu entreißen strebte, nahm sich Graf Gerhard der Große von Holstein des Bedrohten an, besiegte die Dänen und gewann zuletzt das ganze Reich. Durch Graf Gerhard auf den Thron gesetzt, stellte Waldemar die berühmte constitutio Waldemariana aus, eine Urkunde, in der gesagt ist, Schleswig solle nie wieder mit der Krone Dänemark so vereinigt werden, daß ein Herr sei über beide. 1330 mußte Waldemar der Krone entsagen und übernahm das Herzogthum Schleswig, allein das rechtliche Verhältniß wurde dadurch nicht geändert. Nach dem Aussterben der Linie Waldemars fiel Schleswig vertragsmäßig an die Söhne des Grafen Gerhard zurück (1375). Die Dänen machten Schwierigkeiten mit der Belehnung, konnten sich aber zuletzt nicht weigern. Königin Margaretha ertheilte im Jahre 1386 die Belehnung, wodurch Schleswig-Holstein neuerdings zu einem Ganzen wurde. König Erich wollte dann wieder Schleswig abreißen und erregte blutige Kriege, in denen den Deutschen der Sieg blieb. Graf Adolf VIII., der aus diesem Kampfe als Sieger hervorging, war der letzte seiner Linie. Von dem Stamm waren noch Abkömmlinge da, und an diese hätte Schleswig-Holstein rechtlicher Weise fallen sollen. Graf Adolf selbst hatte dem in seinen letzten Jahren entgegen gewirkt. Für seinen Neffen Christian von Oldenburg eingenommen, hatte er diesem die dänische Königskrone verschafft und gänzlich versäumt, die Rechte seiner Stammgenossen auf Schleswig-Holstein sichern zu lassen. Nach seinem Tode bildete sich in den Herzogthümern eine Partei für den dänischen König. Diese machte geltend, daß von König Christian neue Ansprüche auf Schleswig erhoben werden würden, daß abermals ein Krieg in Aussicht stehe, daß man diesen vermeiden könne, wenn man den König zum Herzog wähle. Auf diese Weise bleibe die Vereinigung Schleswig-Holsteins gesichert, die Selbstständigkeit der Herzogthümer lasse sich durch Verträge wahren. König Christian erhob wirklich als Schwestersohn des letzten Herzogs Erbansprüche auf Schleswig, eine Theilung des Landes schien nur um den Preis eines Kriegs vermieden werden zu können, und so wuchs denn die dänische Partei immer mehr an. Die Warnung der Hansestädte, die Stimme der Patrioten blieb unbeachtet. Man übereilte die Wahl, ließ sie vornehmen, ehe die Landstände vollzählig versammelt waren, und gewann auf diese Weise die Stimmen für Christian I. (März 1460). Man opferte, um mit Dahlmanns Worten zu reden, den alt-

gewohnten Segen eines sichtbaren Fürsten gegen einen seltenen Besucher auf, der mit leeren Taschen kam, um mit vollen davonzugehen, verwandelte einen sich genügenden unabhängigen Boden, den Günstling zweier Meere und eines aus dem Herzen von Deutschland dringenden Stromes in ein Nebenland, in ein Opfer fremdartiger Strebungen. Man drängte Hamburg, die wichtigste Stadt des Landes, welche während des letzten Kampfes ein lebendiges Gemeingefühl für Schleswig-Holstein aus freier Wahl mit dem Blute seiner Bürger bethätigt hatte, jetzt dahin, dieselben Wege zur Reichsfreiheit wie Lübeck zu suchen; das zweite Auge des Landes schloß sich zu. Uebrigens gestand König Christian alle Forderungen seiner deutschen Landestheile zu. Schleswig-Holstein sollte auf immer vereint und von Dänemark unabhängig bleiben. Der König erkannte an, er verdanke die Herzogskrone nicht seiner Eigenschaft als König von Dänemark, sondern der freien Wahl der Stände, er verzichtete auf alle persönlichen Erbrechte, so daß die Stände nach seinem Tode unter seinen Kindern und Nachkommen frei wählen könnten, und gab das wichtige Versprechen, daß die beiden Herzogthümer ewig beisammen bleiben sollten ungetheilt (dat se bliven ewich tosamende ungedelt). In Folge der Unabhängigkeit von Dänemark wurde bestimmt, daß die Deutschen an den auswärtigen Kriegen Dänemarks nicht Theil nehmen, vor kein auswärtiges Gericht gestellt werden sollten, daß die Regierung nur Eingebornen anvertraut werden würde. Die Vereinigung Schleswig-Holsteins und Dänemarks unter demselben Herrscher gründet sich mithin auf einen Staatsvertrag, von einer Inkorporation Holsteins und Schleswigs kann keine Rede sein. Das den Ständen Schleswig-Holsteins eingeräumte Wahlrecht giebt dieser Verbindung unter demselben Herrscher sogar eine sehr mißliche Natur. Die Stände brauchten nur einen andern Nachkommen des Königs zu wählen, als denjenigen, der auf dem dänischen Throne saß, und die Verbindung war von selbst gelöst. Um dies wo möglich zu verhüten, schloß im Jahre 1466 der dänische Reichsrath mit dem Landrath von Schleswig-Holstein einen Vergleich: „Wenn König Christian nur einen Sohn hinterließe, würden beide Theile, Dänemark und die Herzogthümer, denselben zu ihrem Regenten wählen; stürbe dagegen der König kinderlos oder mit Hinterlassung mehrer Söhne, dann sollten die Räthe beider Länder, Dänemarks und Schleswig-Holsteins, sich gemeinsam berathen, ob es besser sei, einen gemeinsamen Herrn zu wählen oder jedes Land einen besondern; jedenfalls aber solle keines von beiden Landen einseitig zur Wahl schreiten. Die Verfassungen beider Länder sollten beschworen und verbürgt sein, Streitigkeiten und Fehden derselben durch Verständigung der Räthe friedlich geschlichtet werden." König Christian hinterließ zwei Söhne, und Schleswig-Holstein konnte nun von Dänemark sich trennen, wenn es einen Andern wählte, als das Inselreich. So war auch die Absicht, denn man hatte mit dem dänischen Königshause schlechte Erfahrungen gemacht, namentlich mit König Christian, dessen Verfassungsverletzungen, Bedrückungen und Erpressungen über alles Maß hinausgegangen waren. Man war in den Herzogthümern fest entschlossen, einen andern Prinzen zu wählen, als die Dänen, und wollte sich für den jüngeren Bruder entscheiden, da in Dänemark der ältere Prinz die meiste Aussicht hatte. In Dänemark suchte man die Trennung nach Kräften zu verhindern und knüpfte Unterhandlungen an, die anderthalb Jahre erfolglos fortdauerten. Endlich nahmen die Stände Schleswig-Holsteins den Vorschlag der Dänen an und wählten beide Prinzen. Das Vorhandensein von zwei Herrschern that der Einheit Schleswig-Holsteins nicht etwa Eintrag. Die Theilung geschah nicht so, daß Schleswig dem einen Bruder zugewiesen wäre und Holstein dem andern, sondern nach dem Ertrage der Städte und Aemter. Die Landtage blieben gemeinschaftlich. Der despotische Christian II. machte den Versuch, die Nebenlinie in ein Vasallenverhältniß zu sich zu bringen. Er hatte wirklich von Karl V. das Recht zugesprochen erhalten, die Nebenlinie mit ihrem Antheil zu belehnen, als in Dänemark der Aufstand ausbrach, durch den er die Krone verlor,

Unter seinem Nachfolger Friedrich I. kamen die Herzogthümer wieder ungetheilt zusammen. Wie Christian II. auf die unteren Stände sich gestützt hatte, so begünstigte Friedrich I. Prälaten und Ritterschaft, deren Privilegien auf Kosten des Landes vermehrt wurden. Während der sonst löblichen Regierung breitete sich die Reformation im Lande aus, und es verschwanden die Klöster bis auf vier Nonnenklöster (drei in Holstein, eins in Schleswig), die sich der Adel zur Versorgung unverehlichter Töchter vorbehielt und bis auf den heutigen Tag behauptet hat. Christian III. knüpfte das Band zwischen Dänemark und den Herzogthümern wieder enger, indem er einen Vertrag zu Stande brachte, durch den die beiden Landestheile sich versprachen, daß sie ihre Streitigkeiten durch Schiedsrichter schlichten und sich in Kriegen gegenseitig unterstützen wollten. Unglücklicher Weise theilte König Friedrich II. wieder, und es entstanden durch ihn drei Landestheile, der königliche oder sonderburgische, der haderslebensche und der gottorpische. Auch jetzt blieb es dabei, daß die Landtage Schleswig-Holsteins von allen drei Fürsten gemeinschaftlich berufen wurden, wie eben so einige Hoheitsrechte ungetheilt ausgeübt werden sollten. In die Regierungszeit des Nachfolgers Friedrichs II. fällt die Eroberung des bäuerlichen Freistaats Dittmarschen. Bis dahin hatten sich die freien Bauern der Ritterschaft der Nachbarländer erwehrt, selbst Graf Gerhard den Großen abgewehrt und im Jahre 1500 bei Hemmingstedt einen großen Sieg gewonnen. Im Sommer von 1559 unterlagen sie aber den weit überlegenen Streitkräften, die der holsteinische Feldmarschall Johann Ranzau herbeiführte und wurden mit Beibehaltung ihrer meisten Freiheiten und ihrer Gemeineverfassung Holstein einverleibt. Fünf Jahre nach diesem Siege einigten sich die drei holsteinischen Fürsten über eine bessere Ordnung der Landesregierung und setzten fest, daß jeder ein Jahr lang nach der Reihenfolge, über die das Loos entschied, die höchste Regierung führen solle. Durch das Aussterben des Haderslebenschen Stammes wurden die regierenden Linien auf zwei beschränkt, die königliche und gottorpische. Beide strebten danach, das Wahlrecht abzuschaffen und die Krone erblich zu machen. Der Herzog Johann Adolf von Gottorp erreichte dieses Ziel zuerst mit Zustimmung der Landstände, die königliche Linie etwas später. Beide Linien lebten sehr häufig in Unfrieden. Die kleineren fast unaufhörlichen Zwistigkeiten können als unerheblich übergangen werden. Ernstere Kämpfe erfolgten im siebzehnten Jahrhundert, zuerst im dreißigjährigen Kriege, als Herzog Friedrich III. von Gottorp nach der Schlacht von Lutter am Barenberge mit dem königlichen Antheil sich belehnen ließ und deswegen von Christian IV. befehdet wurde. Bei den späteren Kämpfen zwischen Schweden und Dänemark stellte sich das Haus Gottorp stets auf die Seite des ersteren und erlangte große Vortheile. Der Friedensschluß von 1660 brachte eine Vermehrung des gottorpischen Antheils in Schleswig, und bei dem Regierungsantritt Christian Albrechts wurde durch schwedische Unterstützung erreicht, daß das Lehnsverhältniß Schleswigs nunmehr auch rechtlich aufhörte, nachdem es thatsächlich längst nicht mehr bestanden hatte. Die Landesverfassung verkümmerte in dieser Zeit unter den fortwährenden Kämpfen der Fürsten, die bis in die zwanziger Jahre des nächsten Jahrhunderts hinaufreichen. 1711 wurden die Landstände der Herzogthümer, Prälaten und Ritter allein, zum letzten Male berufen, und zwar von Görz, dem talentvollen Minister des Koadjutors Christian August. Die Parteinahme dieses Mannes für Karl XII. wurde Unglück des Landes. Der Schwede Steenbock flüchtete, nachdem er Altona schändlicher Weise niedergebrannt hatte, nach Tönning und mußte sich dort ergeben. Aus seinen Papieren ergab sich, daß der Koadjutor ihn insgeheim unterstützt hatte, und dies benutzte der dänische König als Vorwand, den Herzog zu verjagen und Schleswig wie ein verwirktes Lehn zu betrachten. Frankreich und England gewährleisteten im Frieden von Friedrichsburg diesen Besitz. Die staatsrechtliche Bedeutung dieser angeblichen dänischen Inkorporation wurde bereits in diesen Blättern gewürdigt (s. den Art.: Die Erbfolge in Schleswig-Holstein, B. I. S. 140 flg.).

Um in dieser für uns so hochwichtigen Sache auch noch ein anderes, kompetenteres Urtheil zu geben, möge hier die Darstellung des Professors Ludwig Häußer folgen, die auf den umfassenden Deduktionen eines Lornsen, Falk, Dahlmann und Sammer beruht (Schleswig-Holstein, Dänemark und Deutschland. Kurze Darstellung ihres geschichtlichen Verhältnisses. Von Ludwig Häußer. Heidelberg 1846). „Ein Patent vom 22. August 1721 forderte die Huldigung von den Bewohnern des gottorpschen Antheils; „denn," hieß es, „in Folge der Verträge mit Schweden und der Bürgschaft der vermittelnden Mächte ist uns die ewige und ruhige Besitzung und Beherrschung des ganzen Herzogthums Schleswig und folglich auch des zuvor gewesenen fürstlichen Antheils versichert worden und wir sind solchem nach entschlossen, selbigen Antheil mit dem unsrigen zu vereinigen." Das Patent forderte die Einwohner auf, sich des Eides der Treue gegen das gottorpsche Haus zu entschlagen und statt dessen sich unter die königliche „souveraine und alleinige Erb- und Landesregierung" Friedrichs zu bringen. Es sollte, wie es hieß, der „gewöhnliche Erbhuldigungseid in behöriger Form geleistet werden" und die Einwohner schwören: „dem König und seinen Erbnachfolgern nach der Richtschnur des Königsgesetzes treu und gehorsam sein zu wollen." So suchte Dänemark mit einem Federstrich die rechtmäßige Regierung, die Erbfolgeordnung, die Landesverfassung umzustoßen, das dänische Königsgesetz einzudrängen, Schleswig von Holstein loszureißen und die männlichen Linien des oldenburgischen Hauses ihres Erbrechts zu berauben. Es war der Versuch eines Gewaltstreichs, der nur als Gewaltstreich etwas galt, der rechtlich nie anerkannt ward. Denn selbst wenn es zugestanden werden könnte, das gottorpsche Schleswig sei als erobertes Land von Dänemark einverleibt und nach dänischem Königsrecht besetzt worden, selbst dann gälte dies Faustrecht nur für das gottorpsche Schleswig, der königliche Antheil an Schleswig bliebe davon immer unberührt; denn der König konnte doch nicht sein eignes Besitzthum erobern und nach dem Rechte der Eroberung behandeln. Allein an ein solches Zugeständniß ist auch nicht einmal entfernt zu denken; denn die staatsrechtliche Verbindung von Dänemark und Schleswig-Holstein war so beschaffen, daß keiner von beiden Theilen in irgend einer Weise an dem andern auf dem Wege der Gewalt eine Aenderung vornehmen konnte; was irgend geändert ward, konnte nur auf dem Wege der gegenseitigen Vereinigung, des rechtlichen Vertrages geschehen. Einseitig konnte eine solche Veränderung nimmermehr erfolgen; es bedurfte des Einverständnisses mit den vereinigten schleswig-holsteinischen Landständen, es bedurfte der freiwilligen und unbedingten Zustimmung der Verwandten des königlichen Hauses, die niemals ein solches Patent ihres wohlbegründeten Rechtes berauben konnte. Beide Bedingungen sind nie erfüllt worden. Die Vertreter des Landes haben niemals die Aufhebung der Rechte von 1460 und die Einführung des dänischen Königsgesetzes in Schleswig anerkannt, vielmehr haben am Tage der Huldigung von 1721 Prälaten und Ritter sich ausdrücklich auf das alte Recht berufen; niemals haben die Verwandten des Hauses auf ihr Recht an Schleswig verzichtet, vielmehr protestiren sie noch in diesem Augenblick gegen jeden Versuch es anzutasten. Nicht einmal thatsächlich, geschweige denn rechtlich ist diese Usurpation bestätigt worden; es blieb höchstens ein Versuch, eine Absicht, etwas durchzusetzen, was auf diesem Wege nimmermehr durchgesetzt werden konnte. Die Huldigung selbst geschah in einem kleinen Theile Schleswigs von den Prälaten, der Ritterschaft und den Besitzern adeliger Güter; sie erfolgte nicht, wie es hätte sein müssen, von den gemeinsamen Ständen Schleswig-Holsteins, sie erfolgte nicht einmal von den schleswigschen Ständen, ja nicht einmal im ganzen Lande Schleswig, konnte also in keiner Weise eine rechtliche Veränderung in dem verbürgten Rechtszustande der Herzogthümer hervorbringen. Zum Ueberfluß beriefen sich die Huldigenden auch noch auf die Verträge von 1460, an eine rechtliche Aufhebung derselben war also auch nicht entfernt zu denken. Noch bestehen die alten Grundverträge,

die Schleswig und Holstein unzertrennlich mit einander verbinden, die ihm seine ständischen Einrichtungen, seine Unabhängigkeit von Dänemark zusichern und die männliche Erbfolgeordnung verbürgen. Noch vor wenig Jahren hat König Christian VIII. diese Verträge als bestehend anerkannt. Die Zustimmung der Verwandten zu dem Staatsstreich von 1721 wäre vielleicht in einem Augenblick zu erlangen gewesen; aber gerade diesen kostbaren Augenblick hat man von dänischer Seite versäumt. Im Jahre 1773 nämlich wurde der lange Zwist der königlichen und gottorpschen Linie endlich beigelegt; die gottorpsche war indessen auf den russischen Thron gelangt und ließ sich dazu bestimmen, der Doppelherrschaft in Schleswig-Holstein zu entsagen. Katharina II. und ihr Sohn Paul stimmten zu, daß die alte einige Regierung nach einer Unterbrechung von 283 Jahren wieder hergestellt ward. Damals hätte man die Gelegenheit benutzen müssen, durch Rußlands mächtige Fürsprache die Zustimmung aller erbberechtigten Verwandten des Hauses Oldenburg zu erlangen; man hat es aber versäumt, und die alten Rechtsverhältnisse sind noch heute so unantastbar, wie sie es vor dem Jahre 1721 waren."

Der dänische König herrschte in Dänemark kraft eines Gesetzes (lex regia von 1665) unumschränkt, in Schleswig-Holstein kamen die verfassungsmäßigen Rechte des Landes nur in Vergessenheit, bestanden aber rechtlich gültig fort. 1721, nach der dänischen Besitznahme des gottorpischen Antheils von Schleswig, wurde den Rittern und Prälaten auf eine Eingabe der königliche Bescheid, „daß Ihro königliche Majestät, wann Sie die Conjuncturen von der Beschaffenheit finden sollten, daß einen Landtag in den Herzogthümern auszuschreiben die Nothwendigkeit erfordern würde, Sie alsdann fernerweit Dero allergnädigste Resolution dieserwegen kundthun und solchen Falls das Benöthigte verfügen wollten." In diesem Versprechen liegt eine unzweifelhafte Anerktnnung, daß die Ungültigkeit des jede landständische Wirksamkeit ausschließenden Königsgesetzes in den Herzogthümern nicht bezweifelt werden könne. Daß die wirkliche Berufung der Stände nicht erfolgte, ändert daran nichts. Die Verfassungsfrage tauchte zum ersten Male auf, als die Regierung am 1. Oktober 1802 die neue Grundsteuer auf den Adel und die Prälaten ausdehnte. Beide Stände waren verfassungsmäßig steuerfrei, und die Besteuerung derselben enthielt mithin eine Verletzung der Verfassung, wenn dieselbe zu Recht noch bestand. Die Erörterungen, die über diese Frage zwischen der Regierung und den Benachtheiligten geführt wurden, hatten kein Resultat. Der König hatte unzweifelhaft dieses Verhältniß im Auge, als er nach der Auflösung des deutschen Reichs am 9. September 1806 eine Erklärung ergehen ließ, des Inhalts, „daß das Herzogthum Holstein, die Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Ranzau und Stadt Altona fortan unter der gemeinsamen Benennung des Herzogthums Holstein mit dem gesammten Staatskörper der dem königlichen Scepter untergebenen Monarchie als ein in jeder Beziehung völlig ungetrennter Theil derselben der alleinigen und unumschränkten Botmäßigkeit des Königs unterworfen sein solle." Rechtliche Folgen lassen sich auch von dieser Erklärung nicht herleiten, so wenig wie aus der Auflösung des Reichsverbandes, denn diese Verfassungsveränderung traf nur das Verhältniß des holsteinischen Herzogs zum Reich und ließ die Beziehungen zwischen Herrscher und Unterthanen unberührt *). In den Kriegsunruhen dachte Niemand an die Wahrung der

*) Als Gewährsmann führen wir den Grafen Münster an, der in einer oft erwähnten Note an den Wiener Kongreß vom 21. Oktober 1814 sagt: „Seine königliche Hoheit der Prinzregent von Großbritannien und Hannover können den Satz nicht anerkennen, daß selbst nach den Veränderungen, die in Deutschland vorgegangen sind, den Fürsten ganz unbedingte und rein despotische Rechte über ihre Unterthanen zustehen. Der Grundsatz, daß der Verfall der deutschen Reichsverfassung auch den Umsturz der Territorialverfassung der deutschen Staaten — insofern diese nicht Punkte betraf, die ausschließlich ihr Verhältniß mit dem Reiche bezweckten — im rechtlichen Sinne nach sich ziehn, läßt sich keineswegs zugeben. Ein Repräsentativsystem ist in Deutschland von den ältesten Zeiten her Rechtens gewesen. In vielen Staaten beruhten dessen nähere Bestimmungen auf förmlichen Verträgen zwischen den Landes-

Landesrechte. Nach dem Frieden versammelten sich am 19. Januar 1815 Prälaten und Ritter mit den nichtrecipirten Gutsbesitzern und beriethen eine Vorstellung an den König um Berufung der Landstände, die Graf Moltke übergab. Die Beschwerdeführer erreichten aber nichts weiter, als daß der Nexus socialis der schleswig-holsteinischen Ritterschaft bestätigt wurde und wandten sich daher an die deutsche Bundesversammlung. Dahlmann und Schlosser führten ihre Sache, leider ohne Erfolg. Die Bevölkerung betheiligte sich aus Mißtrauen gegen die Ritterschaft wenig bei der Sache, denn im Lande war die Ansicht vorherrschend, daß der Adel bei seinen Bemühungen nur die verlorene Steuerfrage im Auge habe. Die Julirevolution übte auch auf Schleswig-Holstein ihre Rückwirkungen. Das Verdienst, die Verfassungsfrage dem Volksbewußtsein klar gemacht zu haben, gebührt dem Friesen Jens Uwe Lornsen, der 1830 eine Broschüre: „Das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein" schrieb, die in zehntausend Exemplaren abgesetzt wurde. Von der Regierung „wegen Handlungen, die hätten gefährlich werden können," zu einjährigem Gefängniß verurtheilt, verließ er nach der Beendigung der Haft sein Vaterland und schrieb in der Selbstverbannung sein großes Werk über Schleswig-Holstein, das Epoche machend wurde. Die Presse bemächtigte sich der Verfassungsfrage immer mehr. Es erschienen über vierzig Flugschriften, und in dem Kieler Korrespondenzblatt für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, redigirt von dem Advokaten Olshausen, erstand ein eigenes Organ der Verfassungsfreunde. Inzwischen war in Kopenhagen die Einführung berathender Provinzialstände für das ganze Königreich beschlossen worden. Auf die Nachricht davon versammelten sich Prälaten und Ritter in Kiel und erließen eine Denkschrift an den König, in der das Recht beider Herzogthümer, einen gemeinschaftlichen Landtag zu haben, dargethan wurde. In dem Verfassungsgesetz vom 28. Mai 1831 ist darauf keine Rücksicht genommen worden. Jedes Herzogthum hat seine eigenen, abgesondert berathenden Provinzialstände, die theils aus gewählten, theils aus vom König ernannten Abgeordneten bestehen. Die Stände entscheiden unter königlicher Aufsicht und Genehmigung über die Gemeinangelegenheiten und vertheilen die in jedem Herzogthum neu zu entrichtenden Steuern, sie haben eine berathende Stimme bei den Entwürfen allgemeiner Gesetze, welche Veränderungen in den Personen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern und öffentlichen Lasten zum Gegenstande haben, sie besitzen außerdem das Recht, in Beziehung auf die zu ihrer Wirksamkeit gehörigen Gegenstände Vorschläge und Anträge, Bitten und Beschwerden anzubringen. Oeffentlichkeit der Verhandlungen findet nicht statt und ist von der Regierung stets versagt worden, so oft auch Anträge darauf erfolgt sind. Es fehlt der Raum, auf die Arbeiten der beiden ständischen Versammlungen näher einzugehen. Die beiden Hauptforderungen, Verschmelzung der beiden Korporationen und Trennung der Finanzen der Herzogthümer von den dänischen, wurden nie gewährt. Der deutschen Nationalität in Holstein wurden wohl einige Konzessionen gemacht durch die Befehle, die Gesetze allein in deutscher Sprache zu veröffentlichen, die holsteinischen Soldaten nicht mehr den in Dänemark garnisonirenden Regimentern einzuverleiben u. s. w., dagegen hielt man um so bestimmter den ganz unhistorischen Standpunkt fest, daß Schleswig ein integrirender Theil von Dänemark sei. Die Einführung des dänischen Reichsbankgeldes suchte man konsequent durchzusetzen, das Kommando der Bundestruppen blieb dänisch, und als Dänen die schleswig-holsteinischen Farben und Fahnen beleidigten, wurden diese Zeichen der Volksthümlichkeit verboten.

Lauenburg wurde bisher nicht erwähnt. Das kleine Land (19 Geviertmeilen) war ursprünglich ein sächsisches Lehn, blieb längere Zeit zwischen den Askaniern

---

herrn und ihren Unterthanen, und selbst in denjenigen Ländern, wo keine ständische Verfassungen erhalten waren, hatten die Unterthanen gewisse und wichtige Rechte, welche die Reichsgesetze nicht allein darlegten, sondern auch schützten."

und Welfen streitig und fiel 1689 nach dem Aussterben des lauenburgischen Stammes an Hannover. 1803 fiel es, wie ganz Hannover, der französischen Herrschaft anheim, wurde 1813 befreit und nach längeren Verhandlungen 1816 an Preußen abgetreten, um von diesem wieder an Dänemark abgegeben zu werden. Dieser Staat übernahm die Verpflichtung, alle Rechte und Gerechtsame des Landes zu achten, und so geschah es, daß hier die alte Landesverfassung aufrecht erhalten blieb. Dieses uralt deutsche Land, dessen Fürsten im Reichsfürstenrathe Sitz und Stimme hatten, ist natürlich auch am Bundestage vertreten.

II. Die gegenwärtige Lage. Die Erbfolgefrage wurde zuerst in der holsteinischen Ständeversammlung angeregt. Ein Mitglied beantragte, den König zu bitten, daß er durch unzweifelhafte Feststellung der Thronfolge für beide Herzogthümer das Wohl der Unterthanen und die schleswig-holsteinische Staatseinheit sichern möge. Die Ansichten des Antragstellers über das Erbfolgerecht fanden in der Versammlung allgemeine Anerkennung, doch sah man davon ab, einen besondern Antrag zu stellen, einmal aus einer gewissen Pietät, in einer Eingabe an den Landesherrn den Fall des Aussterbens des Mannsstamms zu erwähnen, dann weil der königliche Bevollmächtigte die Versicherung gab, daß er den König mit den Ansichten und Wünschen der Versammlung bekannt machen werde. Die Frage ruhte nun zwei Jahre, bis sie 1844 in der Rothschilder (Roeskilder) Ständeversammlung aufs Neue durch den Justizrath und Bürgermeister Ussing angeregt wurde. Das Resultat der längeren Verhandlungen war, daß die Versammlung mit 59 gegen 2 Stimmen beschloß, den König zu bitten, „daß Se. Majestät auf eine feierliche Weise zur Kunde der Unterthanen bringen wolle, daß die dänische Monarchie, das Königreich Dänemark, die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, zu ungetheiltem Erbe nach den Bestimmungen des Königsgesetzes über die Erbfolge gehe.“ Daß die Regierung selbst diese Verhandlungen hervorgerufen hatte, ist wohl außer Zweifel. Der Staatsminister Oersted munterte sogar zu einem noch kräftigeren Auftreten auf, indem er äußerte, „daß die bloße Erklärung darüber, welche Erbfolge als die richtige angesehen werden sollte, eben keine Wirkung haben würde, wogegen sie wohl eine Bedeutung erhalten könnte, wenn sie von einer so energischen Maßregel begleitet würde, als die, welche hier in der Versammlung in Vorschlag gebracht worden sei, nämlich einem Verbot gegen alle Aeußerungen in der entgegengesetzten Richtung; es werde in dieser Hinsicht ein wichtiges Motiv für die Regierung sein, wenn die Ständeversammlung sich dafür ausspräche.“ Eine solche Sprache konnte nicht ohne Erwiderung bleiben. Die Bewegung, die sich in den Herzogthümern kundgab, war tiefer und allgemeiner denn je zuvor. Bei der nächsten holsteinischen Ständeversammlung liefen bis zur Eröffnung der Verhandlungen 75 Bittschriften um eine nationale Erledigung der Erbfolgefrage ein, darunter 38 aus Holstein, 37 aus Schleswig und zwar 10 von den Städten Schleswig, Flensburg, Eckernförde, Husum, Friedrichstadt, Tondern, Apenrade, Sonderburg und Hadersleben, 27 von den Kirchspielsvögten und Gevollmächtigten der ländlichen Bezirke. Der Antragsteller in der Ständekammer war der Kirchenpropst Graf Reventlow auf Preetz. Der Antrag, in einer Vorstellung an den König die Rechte des Landes darzulegen, wurde von allen Mitgliedern unterstützt und nach einer ruhigen und gründlichen Berathung einstimmig angenommen. Die Adresse selbst ist vom 21. Decbr. 1844 datirt und von Wiese und Balemann unterzeichnet. Nachdem die Vorgänge in Rothschild gewürdigt, die Bewegungen in Schleswig-Holstein geschildert sind, wird die Rechtsfrage erörtert und das Resultat in folgenden drei Sätzen gezogen:

Die Herzogthümer sind selbstständige Staaten.

Der Mannsstamm herrscht in den Herzogthümern.

Die Herzogthümer Schleswig und Holstein sind fest mit einander verbundene Staaten.

„Wir behaupten,“ beginnt die nähere Begründung, „die Herzogthümer sind selbst-

ständige Staaten. Das Herzogthum Holstein ist selbstständig geworden durch die Auflösung des deutschen Reichs am 6. August 1806, als selbstständiger deutscher Bundesstaat anerkannt durch die Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820, Art. 1 und 2. Das Herzogthum Schleswig ist selbstständig geworden durch den Kopenhagener Vertrag vom 12. Mai und das Souverainetätsdiplom vom 13. Mai 1658, als selbstständiges Herzogthum anerkannt im Jahre 1679 durch den Fontainebleauer Frieden, im Jahre 1689 durch den Altonaer Vergleich, im Jahre 1700 durch den Traventhaler Frieden. Die Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig ist außer Zweifel gesetzt durch die von Ew. Majestät den Ständen des Herzogthums Schleswig im Jahre 1842 ertheilte Zusicherung, „daß die staatsrechtlichen Verhältnisse, auf denen die Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig begründet ist, werden erhalten werden." Wir behaupten ferner: der Mannsstamm herrscht in den Herzogthümern. Holstein ist in allen kaiserlichen Lehnsbriefen ein bloßes Mannslehn genannt, und daß der Wegfall des Lehnsverhältnisses in den bestehenden Erbverhältnissen keine Aenderung bewirkt, ist anerkannten Rechtes. In dem Herzogtum Schleswig ist bei der Wahl des Stammvaters Ew. Majestät, Christians I., mit dem Erbfolgerecht seines Hauses der Vorzug des Mannsstamms anerkannt. Das Recht der Erstgeburt im Mannsstamme ward in den regierenden Linien eingeführt, für die ältere königliche durch das Statut vom 27. Juli 1650, für die jüngere königliche durch den Familienvertrag vom 17. September 1633, für die herzoglich Gottorpische durch die Erbdisposition vom 9. Januar 1607. Wir behaupten endlich: die Herzogthümer Schleswig und Holstein sind fest mit einander verbundene Staaten. Der Stammvater Ew. Maj., Christian I., hat bei seiner Wahl für sich und seine Nachfolger den Ständen beschworen: dat se bliven ewich tosamende ungedelt. Was er damals gelobte, daran haben sich alle seine Nachfolger aus oldenburgischem Stamm gehalten, denn die Vereinigung der Herzogthümer besteht seit jenem Worte in rechtlicher wie in administrativer Hinsicht. Auch diese Verbindung haben Ew. Maj. noch im Jahre 1842 den Ständen des Herzogthums Schleswig zugesichert durch die ihnen ertheilte Erklärung, „daß die bisherige Verbindung des Herzogthums Schleswig mit dem Herzogthum Holstein werde erhalten werden." Diese den Herzogthümern zustehenden Landesrechte bestehen noch heute ungekränkt. Das Patent vom 9. September 1806 hatte nur den Zweck, die Befreiung Holsteins von der bisherigen Reichsgewalt und den Beginn der Souverainetät des Königs als Herzogs von Holstein zu erklären. Es wurde nicht beabsichtigt, durch dieses Patent das Herzogthum Holstein dem Königreiche einzuverleiben, denn die in dem ersten Entwurf gebrauchten Worte: „unzertrennlicher Theil" wurden auf eingelegten Protest des Herzogs Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg gestrichen und dafür die Worte „ungetrennter Theil" gesetzt". In Bezug auf Schleswig wird ausgeführt, daß der Friedensschluß von 1720 und die darauf gefolgte Huldigung das Rechtsverhältniß nicht habe ändern können. Auf das, was in Bezug auf die Garantien Englands und Frankreichs gesagt wird, kommen wir später zurück. Am Schluß wendet sich die Adresse wieder zu dem Verfahren der Rothschilder Ständeversammlung: „Jener Antrag verletzt nicht nur die Selbstständigkeit der Herzogthümer, er bedroht auch das Gut der Landbewohner mit Schaden und unsere Gewissen mit Beschwerde. Selbst der uneingeschränkteste Monarch kann die Successionsordnung nicht einseitig verändern. Meineid und Bürgerkrieg waren stets die unausbleibliche Folge davon; dies lehrt die Geschichte in unzähligen Fällen, zeigt sich noch heute in dem Unglücke Spaniens. — Verletzend wie der Antrag selbst, ist auch das dabei stattgehabte Verfahren. Ew. Majestät Staatsminister, das Mitglied des gemeinschaftlichen Staatsraths des Königreichs und der Herzogthümer, fordert eine dänische Provinzialständeversammlung auf, die Anträge gegen die Selbstständigkeit der Herzogthümer zu unterstützen, versichert ihr, daß die Regierung gerade von ihrem Rath ein besonderes Motiv für ihre Beschlußnahme über dieselben hernehmen werde. Was kann entschiedener im

Widerspruch mit der uns eben jetzt von Ew. Maj. gegebenen Zusage stehen, daß Ew. Maj. stetes Bemühen darauf gerichtet sei, der verschiedenen Nationalität Ihrer getreuen Unterthanen und deren Rechten eine besondere Fürsorge angedeihen zu lassen! Was kann der Nationalität Ihrer deutschen Unterthanen mehr entgegen, für ihre Rechte kränkender sein! Mehr als verletzend erscheint aber das in Vorschlag gebrachte Mittel, daß Ew. Maj. jede Discussion über die durch ein Machtwort festzusetzende Staatsvereinigung verbieten sollen. Eine Maßregel, die in dieser Weise das Bewußtsein des gethanen Unrechts klar bezeugte, die den Unterthanen verböte, sich mündlich oder schriftlich zu äußern, wie das Gewissen und die Ueberzeugung von ihnen fordern, wäre ein Akt der Willkür, wäre Gewalt. Nie möge es dahin kommen, daß unser Landesherr zu einer solchen seine Zuflucht nehmen müsse. Die in Antrag gebrachten Mittel sind aber auch unzureichend. In einem Falle, wo das Recht zu Frage steht, kann ein Machtwort sich zwar für den Augenblick Gehorsam erzwingen, kann es den Widerspruch der Berechtigten, die öffentliche Meinung niederdrücken; das Recht kann dadurch gebeugt, aber nicht verändert oder gar vernichtet werden. Wir erachten diese Mittel aber auch für gefährlich. Auf das Recht ist Ew. Maj. Thron gegründet, wie der Thron Ihrer königlichen Vorfahren, das Recht allein, nicht ein königliches Machtgebot müsse der künftigen Thronfolge zur Seite stehn, dies verlangt die Gegenwart, wie es Forderung der Vergangenheit war. Was unrecht ist, kann nicht bestehen. Die Gewalt kann die dadurch erregten Gefühle des Schmerzes und des Unwillens niederhalten. Sie werden um so heftiger früher oder später zum Ausbruch kommen, die Ruhe des Staats gefährden." Auch Ritterschaft und Landschaft des Herzogthums Lauenburg erhoben einen Protest gegen den Ussingschen Antrag, ohne denselben übrigens zu veröffentlichen. „Fädrelandet" in seiner Weise fand es unverschämt, daß der „klare und einfache" Antrag Ussings auf eine so unbegreifliche Art mißverstanden werde.

Es verging eine längere Zeit, ehe ausgeführt wurde, was in der Rothschilder Versammlung vorbereitet war. Es verlautete nur, daß der dänische Hof mit den Großmächten verhandle und die Nicht-Deutschen unter ihnen, England, Rußland und Frankreich für seine Auffassung gewonnen habe. Um so mehr stieg die Aufregung in den Herzogthümern, die einen hartnäckigen Feind im Stillen wirken sahen, gegen ihre Nationalität den entscheidenden Schlag vorzubereiten, und gegen ein solches Beginnen keine Waffen besaßen. Zugleich sprach sich die öffentliche Meinung in Deutschland mit gleicher Einstimmigkeit wie Entschiedenheit für die Aufrechthaltung des Verbands mit den deutschen Landschaften an der Elbe aus und fand ihren Ausdruck in allen Ständeversammlungen, die im Laufe dieses und des nächsten Jahres stattfanden. Hatte man noch Hoffnung gehabt, daß Dänemark durch die Einflüsterungen der Ultradänen sich nicht werde vom Wege des Rechts abdrängen lassen, so verschwand diese gänzlich, als der „offene Brief" erschien. Derselbe ist von Kopenhagen, v. 11. Juli datirt, vom König, zwei königlichen Prinzen, den Ministern und Räthen Stemann, Moltke, Oersted und Reventlow-Criminil unterzeichnet und lautet seinem ganzen Inhalte nach, wie folgt: „Wir Christian der Achte, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, Ditmarschen, Lauenburg und Oldenburg rc. rc. Thun kund: Auf vielfältige Weise ist es zu Unserer Kenntniß gekommen, daß bei vielen Unserer Unterthanen unklare und unrichtige Vorstellungen über die Successionsverhältnisse in der Monarchie obwalten und daß diese Vorstellungen benutzt werden, Unruhe und Bekümmerniß um die Zukunft des gemeinschaftlichen Vaterlands, wenn einmal nach dem Willen der Vorsehung der Mannsstamm Unseres K. Hauses aussterben würde, hervorzurufen, wodurch zugleich eine bittere Stimmung unter den Bewohnern der verschiedenen Landestheile bewirkt wird. Wir haben es demnach als Unsere landesväterliche Pflicht angesehen, durch eine dazu nach Unserm allerh. Befehl zusammengetretene Commission alle diese Erbverhältnisse betreffenden Acten und Documente, welche haben zuwegegebracht

werden können, durchgehen und im Uebrigen eine genaue und gründliche Untersuchung sämmtlicher dahin gehörenden Verhältnisse vornehmen zu lassen. Nachdem diese Untersuchung beendigt, Uns darauf in unserem geh. Staatsrathe vorgetragen, und von Uns erwogen worden, haben Wir es vollkommen bestätigt gefunden, daß, gleichwie die Erbfolge in dem für die dänische Krone durch Tractate erworbenen Herzogthume Lauenburg unzweifelhaft ist, so auch dieselbe Erbfolge des Königsgesetzes (samme Kongelovens Arvefölge) für das Herzogthum Schleswig zufolge des Patentes vom 22. August 1721 und der darauf gefolgten Erbhuldigung, gleichwie endlich auch zufolge der von England und Frankreich unterm 14. Juni und 23. Juli 1721 ausgestellten Garantien und der mit Rußland abgeschlossenen Tractate vom 22. April 1767 und 1. Juni 1773 in voller Kraft und Gültigkeit ist. Unsere feste Vergewisserung davon, daß dieses in Recht und Wahrheit gegründet ist, und Unsere Ueberzeugung darüber, daß Wir es nicht aufschieben dürfen, den schädlichen Folgen der unrichtigen und falschen Ansichten, die in solcher Beziehung innerhalb der Gränzen der Monarchie selbst beständig verbreitet werden, entgegen zu wirken, haben Uns bewogen, durch diesen Unsern offenen Brief sämmtlichen Unsern treuen Unterthanen diese Unsere Vergewisserung von dem Erbrechte sämmtlicher Unserer königlichen Erbsuccessoren an das Herzogthum Schleswig, das Wir und Unsere Nachfolger auf dem dänischen Throne aufrecht zu erhalten, als Pflicht und Beruf ansehen werden, kundzumachen. Dahingegen ist aus der vorbenannten Untersuchung hervorgegangen, daß in Hinsicht einzelner Theile des Herzogthums Holstein Verhältnisse vorhanden sind, die Uns hindern, mit derselben Bestimmtheit Uns über das Erbrecht sämmtlich Unserer königlichen Erbsuccessoren an dieses Herzogthum auszusprechen. Indem Wir jedoch allergnädigst allen unsern getreuen Unterthanen, und namentlich den Bewohnern des Herzogthums Holstein, versichern, daß Unsre Bestrebungen unablässig dahin gerichtet gewesen sind und bleiben werden, gedachte Hindernisse zu entfernen, und eine vollständige Anerkennung der Integrität des gesammten dänischen Staats zuwegezubringen, so daß die unter Unserm Scepter gesammelten Landestheile nicht auf irgend eine Weise getrennt werden, sondern beständig in ihren gegenwärtigen Verhältnissen und mit den, jedem für sich zustehenden Rechten verbleiben, so wollen wir namentlich hierdurch Unsre getreuen Unterthanen in dem Herzogthume Schleswig vergewissern, daß es mit diesem offenen Briefe in keiner Weise darauf abgesehen sei, der Selbstständigkeit dieses Herzogthums, so wie diese bisher von Uns anerkannt worden, zu nahe zu treten, oder irgend eine Aenderung in den übrigen Verhältnissen, welche selbige zur Zeit mit dem Herzogthume Holstein verbinden, zu machen, dem entgegen Wir um so mehr hiermit Unsre Zusage wiederholen, in Zukunft wie bisher Unser Herzogthum Schleswig im Besitz der demselben, als einem, zwar mit Unsrer Monarchie unzertrennlich verbundenen, aber zugleich selbstständigen Landestheile, zustehenden Rechte zu schützen."

Fragt man, was dieser offene Brief eigentlich sei, so ist die Antwort schwer. Ein Gesetz ist derselbe entschieden nicht, hat mithin keine Gesetzeskraft und kann das bestehende Recht nicht ändern. Eben so wenig ist er eine amtliche Auslegung, denn er erklärt sich nicht als eine solche und legt auch wirklich nichts aus. So ist er denn nichts, als der Ausdruck der königlichen Ueberzeugung von dem Inhalt gewisser Dokumente. Des wirklichen rechtlichen Fundaments der Vereinigung der Herzogthümer mit Dänemark, der Verträge von 1326 und 1460, des Erbstatuts von 1650, geschieht mit keinem Worte Erwähnung, die nöthige Beistimmung der Agnaten wird als Nebensache übergangen. Eine später erschienene Erläuterung der Rechtsgrundsätze, die den offenen Brief motivirt haben, bringt außer den schon oben widerlegten sogenannten Beweisgründen noch einige dänische Aktenstücke, die aber ebenfalls ohne Gewicht sind. Es geht aus denselben nichts weiter hervor, als daß König Friedrich IV. die Absicht gehabt hat, Schleswig dem dänischen Staate einzuverleiben. Thatsächlich ist eine solche Einverleibung nie erfolgt, und

gesetzt auch, sie wäre geschehen, so hätte eine solche einseitige Handlung durchaus keine rechtliche Gültigkeit. Worauf stützt sich nun der offene Brief? Zunächst auf den königlichen Willen und auf Verträge und Garantien. Wir fassen zuerst diese letztern ins Auge. Die gemeinten Garantien sind jene Englands und Frankreichs von 1720. Die französische lautet: „Le Roi très-chretien a bien voulu pour toutes ces considérations et sur les instances des Rois de la Grande-Bretagne et du Danemarc, accorder à cette dernière couronne, comme lui donne par ces présentes, la garantie du Duché de Schleswick, promettant en considération des susdites restitutions stipulées dans le Traité signé ce jourd'hui à Stockholm par les Plenipotentiaires de Suède, de maintenir le Roi de Danemarc dans la possession paisible de la partie ducale du dit Duché.“ Und die englische: „Sa Majesté Britannique promet et s'oblige pour lui, ses Héritiers et Successeurs, de lui garantir et conserver dans une possession continuelle et paisible la partie du Duché de Schleswick, la quelle Sa Majesté Danoise a entre ses mains.“ Die Garantien gelten mithin nur einem Theil von Schleswig, dem herzoglichen. Sie garantiren den faktischen Besitzstand und können sich unmöglich auf das in den Herzogthümern geltende Recht und die dadurch normirte Erbfolge beziehen. Daraus folgt, daß die Garanten von 1720, England und Frankreich, gegenwärtig zu keiner Intervention berechtigt sind, sollten sie auch, wie vielfach behauptet wird, neuerdings Staatsverträge mit Dänemark abgeschlossen haben. Wie steht es nun aber mit dem letzten Stützpunkte des offenen Briefs, mit dem Willen des Königs? Kann Christian VIII. einseitig, ohne Einwilligung der Agnaten, ohne Zustimmung des Landes die in den Herzogthümern geltende Erbfolgeordnung abändern? Mit dieser Frage sind wir bei dem Standpunkte der Legitimität angelangt, der bei den Entschließungen der deutschen Großmächte und des Bundes den größten Einfluß üben muß und wird. Wir werden daher bei diesem Punkte etwas länger verweilen und glauben den Dank der Leser zu verdienen, wenn wir sie mit den Verhandlungen bekannt machen, die 1844 in der holsteinischen Ständekammer über die Legitimitätsfrage stattfanden. In der Rothschilder Ständeversammlung war unter andern Wunderlichkeiten auch die Behauptung aufgestellt worden, daß das Lehn nur in absteigender Linie vererbe, ein Erbrecht der Seitenverwandten gar nicht existire, weshalb man, um die letzteren nur zulassen zu können, das künstliche Institut der Belehnung zur gesammten Hand erfunden habe. Dem wurde in Itzehoe entgegnet, daß hier das deutsche Staatsrecht und Fürstenprivatrecht entscheide, welches das salische Gesetz zum Grunde lege, wie dies auch durch die vom deutschen Kaiser bestätigten Erbstatuten der königlichen und gottorpischen Linie vom 9. Januar 1608 und 15. Juli 1639 geschehe. Die leitenden Grundsätze erörterte am gründlichsten der Abgeordnete Justizrath Klenze: „In jeder Erbmonarchie erscheint die Krone nicht nur in dem Besitze der Souverainetät dem Volke gegenüber, sondern auch als ein Patrimonium, erbliches Besitzrecht. Die Legitimität ist hier also das Kronbesitzrecht, welches auf rechtlicher Abstammung aus dem Fürstenhause beruht. Dieses Kronbesitzrecht nimmt unbeschadet der eigentlichen Staatssouverainetät die Natur eines Majorats der Familie des Herrscherhauses an, wenn die Berufung zur Thronfolge durch das Herkommen oder Hausgesetz oder eine letztwillige Disposition des Souverains, also durch eine Successionsordnung begründet ist, und dies bildet daher den historischen und rechtlichen Titel für die Ergreifung des Besitzes der Souverainetät. Dies ist der Grund der Legitimität der Familie des Herrscherhauses, jede andere Erwerbung der Souverainetät in Erbmonarchien ist illegitim. Ein bis zum Majorat gesteigertes Patrimonium der Souverainetät ist in allen Fürstenhäusern Deutschlands anerkanntes Gewohnheits- und größtentheils positives Privatrecht. Es ist zugleich eine Intestaterbfolge bei den deutschen Fürstenhäusern nach dem Rechte der Franken (lex Salica, tit. 62) dahin bestimmt, daß der Mannsstamm unbedingten Vorzug vor dem Weiberstamm genießt, und gilt aus demselben Grunde auch in Frankreich, entgegen dem sächsischen Volksrechte, welches in Eng-

land erhalten ist. Die ursprüngliche privatrechtliche Qualität der Intestaterbfolge der Souverainetät führte anfangs consequent zur Landestheilung, späterhin wurde durch die goldene Bulle Karls IV. vom Jahre 1356 dieselbe für die Landesherrn modificirt auf Untheilbarkeit des Landes und den Vorzug des Erstgeborenen, und dadurch der Staatssouverainetät entgegengeführt. Aus dem altnationalen Stammgutsystem ist das Herkommen abzuleiten, daß der Immobiliarbesitz der Souverainetät ein Majorat und Familienfideicommiß ist, und wenn daher ein Souverain ein solches durch Gesetz, Erbvertrag oder letztwillige Verfügung besonders eingeführt hat, die Primogenitur, das Successionsrecht seiner Descendenten in infinitum bestimmt und ein Verbot anderweitiger Disposition der Nachfolger in der Krone gegeben, mithin dem Thronfolgerechte den Charakter eines jus quaesitum für seine ganze Nachkommenschaft beigelegt hat, so gilt die Vermuthung, daß er das festgesetzt habe, was Recht und Gewohnheit im Volke sei. Es ist eine Illegitimität in der Souverainetät, wenn ein Mitglied der Herrscherfamilie selbst, mit Verdrängung der besser berechtigten Erben, sich die Souverainetät anmaßt. Es ist Usurpation, und der vertriebene Souverain kann sein Recht auf den Thron fortwährend geltend machen, so lange nicht förmlich abdicirt ist, oder der Ausgang des Kampfes ein Gottesurtheil spricht, oder die europäischen Großmächte den Besitz der Krone verbürgen, oder sonst auf verfassungsmäßige Weise die Thronfolge geändert wird. Wenn die Legitimität zur Souverainetät zwischen zwei Kronprätendenten streitig ist, so soll nach Art. 12 der deutschen Bundesakte ein Kompromißgericht ein rechtliches Urtheil fällen, und Art. 23 der Wiener Schlußakte bestätigt dies. Der Territorial- und Kronbesitz des verstorbenen Souverains geht ohne Unterbrechung auf den legitimen Nachfolger über, ipso jure, de plein droit, weil der Staat keinen Augenblick ohne Souverain gedacht werden kann. Es gilt die Parömie: Der Todte ergreift den Lebendigen. Wenn der Besitz der Souverainetät ein Majorat, Stammgut oder Familienfideicommiß ist, leidet die einseitige Veränderung der Thronfolge durch den jeweiligen Besitzer an einer wesentlichen Nullität, wenn er dieses ohne Zustimmung der beeinträchtigten regierungsfähigen Familienglieder thut, weil er über Rechtsverhältnisse verfügt, welche nach dem Begriff der majoratischen Erbmonarchie außer den Dispositionsbefugnissen des jeweiligen Throninhabers stehen." Diese Grundsätze müssen auch in den Herzogthümern gelten, denn beide stehen unter dem positiven deutschen Staatsrecht, welches für Schleswig und Holstein durch die bereits erwähnten Erbstatuten noch besonders bestätigt wurde. Hinsichtlich Lauenburgs steht dies eben so wenig in Frage, da der König von Dänemark auch für dieses Gebiet dem deutschen Bunde beigetreten ist. Der dänische Gesandte am Bundestage machte am 5. November 1816 die herkömmliche Anzeige und fügte im Namen seines Souverains hinzu: „Allerhöchst Dieselben betrachteten dieses seit den ältesten Zeiten zu dem deutschen Reichsverband gehörende Land auch fortdauernd als ein eigenes deutsches Herzogthum, und hätten daher beschlossen, mit demselben gleich ihrem Herzogthume Holstein dem deutschen Bunde sich anzuschließen, beide Herzogthümer mithin an allen Rechten und Vortheilen, so wie an allen Lasten und Pflichten, die aus dieser Verbindung hervorgehen könnten, gleichen Antheil nehmen zu lassen."

Der offene Brief war kaum erlassen, als die Herzogthümer auch schon Protest gegen die darin ausgesprochenen Grundsätze einlegten. Eine erste Volksversammlung in Neumünster war von mehr als zweitausend Theilnehmern besucht, obgleich die Erndtearbeiten die Landleute vielfach abhielten; die von ihr beschlossene Adresse an die Holsteinische Ständeversammlung bekam an siebentausend Unterschriften. Den Ständen wurde nach Eröffnung der Sitzungen ein königliches Dekret vorgelegt, das jede Bitte oder Beschwerde an den Thron wegen des offenen Briefs untersagte. Wegen dieser offenen Verfassungsverletzung (in §. 5. des Grundgesetzes von 1831 ist den Ständen das Recht der Bitte und Beschwerde ausdrücklich zuerkannt,) wollten die ritterschaftlichen Mitglieder die Versammlung sogleich ver-

lassen, traten aber später dem Vorschlage der übrigen Abgeordneten bei, die Beschwerden des Landes in einer Adresse vor den Thron zu bringen. Die Adresse, am 24. Juli 1846 erlassen, ist in ernster und würdiger Weise gehalten. Die frühere Erklärung von 1844 wird wiederholt, von dem offenen Briefe ist in gehaltenen Ausdrücken gesagt, daß demselbeneine rechtliche Wirkung nicht beizulegen sei. Die dänische Anmaßung wird unverholen angeklagt: „Immerhin mag der Gedanke dem Nationalstolze des dänischen Volks wohlthun, die Grenzen des dänischen Reichs bis an die Elbe hinausgerückt zu sehen. Dem Holsteiner liegt die dänische Gesammtmonarchie nicht zunächst am Herzen, er fühlt sich als Deutscher und will vor Allem erst die Integrität seines Landes als Theil des deutschen Vaterlandes gesichert wissen.“ Schön ist der Schluß: „In die Hände Ew. Maj. glorreicher Vorfahren haben unsere Väter die Selbstständigkeit des Landes, das Erbrecht des oldenburgischen Stammes auf die Herzogthümer niedergelegt; eidlich haben diese für sich und ihre Nachfolger in der Regierung die Erhaltung des anvertrauten Guts angelobt. Treu hat der Holste stets die Pflicht gegen seine Fürsten erfüllt. Wir wissen von keinen verlorenen Schlachten oder von Staatsverträgen, wodurch dem Lande seine Selbstständigkeit genommen, das damit eng verbundene Erbrecht des Regentenstammes verändert, von keinem Verbrechen des Volkes, womit sie verwirkt worden. Geduldig, schweigend haben wir die Lasten getragen, welche die Hand unsers Fürsten in trüber Zeit uns auferlegt hat. Wir können nicht annehmen, daß eben dieser Gehorsam, dieses Stillschweigen das Land um seine theuersten Rechte gebracht, daß Ihre getreuen Unterthanen sich in dem Ew. Majestät und Allerhöchst Ihro Vorfahren bewiesenen Vertrauen sollten getäuscht haben.“ Der königliche Commissair verweigerte die Annahme dieser Adresse. Konnten die Stände nun, nachdem man sie mundtodt gemacht hatte, Berathungen fortsetzen, die unter solchen Umständen nutzlos geworden waren? Gewiß nicht. Sie faßten den einzigen Entschluß, der noch möglich war, indem sie sich, nachdem sie noch eine Adresse an den deutschen Bundestag entworfen hatten, trennten, ernst und schweigend, von der Wichtigkeit des Moments tief ergriffen. Sechs Abgeordnete blieben. Die Regierung glaubte mit Hülfe dieser kleinen Zahl, wenn sie die Stellvertreter einberief, eine neue Versammlung bilden zu können, Von allen Berufenen stellten sich nur sieben ein, und als auch von diesen nach abgegebener Erklärung über die Unrechtmäßigkeit des Verfahrens sechs den Ständesaal wieder verließen, mußte das Rumpf-Parlament aufgelöst werden. Die andern bisher genommenen Maßregeln der dänischen Regierung athmen denselben Geist, der das Verbot der Bitte eingab. Alle Versammlungen, die den offenen Brief zum Gegenstande haben, alle Petitionen an den König sind untersagt, die auf Lebenslang ernannten adeligen Mitglieder des Ständehauses haben ihre Entlassung bekommen, Olshausen, einer der geachtetsten Männer des Landes, ist gefangen abgeführt worden, weil er sich weigerte, das Versprechen zu geben, daß er an keiner Versammlung mehr Theil nehmen wolle. Sucht man in der Geschichte nach einer Analogie eines solchen Verfahrens, so begegnet man jenem spanischen Philipp V., der von seinem Präsidenten Arias mit Wohlgefallen die Worte hörte: „Sire, vergessen Sie nicht, daß Gott Sie an die Spitze eines nicht blos monarchischen, sondern despotischen Staats gestellt hat, ja eines Staats, der despotischer ist als irgend ein anderer der Christenheit, dergestalt, daß selbst der Weg der Vorstellung nur auf Ihren Befehl erlaubt ist.“

Schleswig-Holstein täuschte sich nicht, als es bei seinem Kampfe um die Volksthümlichkeit auf Deutschlands Beistand rechnete. Der offene Brief hat bei uns eine Bewegung hervorgerufen, jener ähnlich, die 1840 auf das Begehren der Franzosen antwortete. Gelehrte Gesellschaften, Bürger und Landleute haben aus allen Theilen des Vaterlandes Adressen an die wackern Landsleute an der Elbe erlassen, voran die Hochschulen Heidelberg und Tübingen, die Städte Berlin, Breslau, Braunschweig, Leipzig, Halle, Stuttgart, Frankfurt, Detmold, Augsburg, Dinkelsbühl, Wassertrüdingen, Ulm, Regensburg, Bamberg, Würzburg, Nürnberg,

Fürth, Darmstadt, Karlsruhe, Mannheim, fast alle Städte des badischen Landes und viele Dörfer, denen Muggenhof bei Nürnberg das Beispiel gab. Wie alle Parteien in dieser Nationalsache zusammenstehen, zeigt das Beispiel von Heidelberg, wo die Adresse Männer aller Farben vereinigt hat, Mittermaier, Vangerow, Tiedemann, Gmelin, Pfeufer, Henle, Creuzer, Paulus, Schlosser, Kortüm, Hagen, Häußer, Gervinus. Millionen ist aus der Seele gesprochen, was diese Männer der Wissenschaft sagen: „Von eurem großen Rückhalte, unserer deutschen Nation, erwarten wir, daß sie gleich jetzt von allen Seiten her ihre Theilnahme und unseren Fürsten ihre Bereitwilligkeit kundgiebt, gegen jede ausländische Machination in dieser Sache, gegen jede unbefugte alte und neue Garantie und Einmischung jede Anstrengung zu setzen. Wir erwarten von ihr, daß in dem äußersten Fall ihre äußerste Hülfsleistung in den höchsten und untersten Regionen euch nicht abgehen wird; wir Wenigen wenigstens machen uns anheischig, jeder nach seiner Lage, mit geistigen oder physischen Kräften, mit Person oder Habe, jetzt und später, in guten und schlimmen Zeiten, für diese ehrenhafte Sache unverrückbar zu stehen, und wir haben das Vertrauen, daß dies kleine bescheidene Anerbieten in allen Theilen des Vaterlandes sein Echo finden wird." Die nächste Entscheidung liegt in den Händen des deutschen Bundes. Von vorn herein konnte nicht zweifelhaft sein, wie die Fürsten in dieser Nationalsache handeln würden, und es liegen bereits erfreuliche Beweise vor, daß die Auffassung der höchsten Kreise eine rein deutsche ist. Der österreichische Beobachter, sonst so schweigsam, hat die Adresse der holsteinischen Stände ihrem ganzen Umfange nach gebracht. Die preußische Staatszeitung erklärt, daß die Angaben übelwollender Korrespondenten, als sei Preußen das Hinderniß einer kräftigen und deutschen Behandlung der holsteinischen Angelegenheit bei dem deutschen Bundes, in direktem Widerspruch stehen mit der Richtung der preußischen Regierung, der König von Baiern giebt in seiner Antwort auf die Adresse von Dinkelsbühl einen neuen Beweis seiner echt deutschen Gesinnung, in der badischen Volkskammer ertheilte der Staatsrath Joly die Versicherung, daß die Regierung die Gefühle, welche der Antrag Heckers auf Wahrung der Nationalität Schleswig-Holsteins hervorgerufen, ehre und theile. Die nichtdeutschen Großmächte scheinen sich sämmtlich auf Dänemarks Seite zu stellen. Die Times, das halboffizielle Organ Lord Palmerston's, hat eine Reihe von Artikeln veröffentlicht, die eine Fluth von Schmähworten über die deutschen Bestrebungen, die Raserei der Deutschen, ausgießen. England hat in dieser Sache wie immer nur sein merkantiles Interesse im Auge, und weiß zu gut, welche Wichtigkeit die Herzogthümer vermöge ihrer Lage für Deutschland haben, um gern zu sehen, daß sie von dänischen in deutsche Hände übergehen. Wenn die Times nebenbei eine pathetische Anklage gegen das deutsche Gelüst, Dänemark zu schwächen, erhebt, so haben wir nur zu erinnern, daß nicht Deutschland Dänemark in seinen jetzigen Zustand der Schwäche versetzt hat, sondern England, daß England durch die Wegführung der dänischen Flotte, durch die Beschießung der dänischen Hauptstadt Dänemark zu jener Politik zwang, die mit dem Verlust von Norwegen bestraft wurde, abermals unter thätigster Mithülfe Englands. So zornig die englische Politik sich aber auch gebehrdet, so ist doch kaum zu glauben, daß diese Stimmung anhalten wird. Die Staatsmänner jenseits des Kanals müßten den letzten Rest von Verstand verloren haben, wenn sie mit Rußland und Frankreich, den natürlichen Feinden Englands, gegen Deutschland, den natürlichen Verbündeten Englands, gemeinsame Sache machen wollten. Es wäre eine Faschingsidee, Deutschland wegen der gar nicht existirenden deutschen Flotte bekriegen zu wollen, und in der Politik soll nie Fasching sein. Ernster sind die Verhältnisse Frankreich und Rußland gegenüber. In Frankreich führt das Hofjournal la Presse eine ähnliche Sprache wie die Times und überbietet seinen englischen Kollegen noch an Unwissenheit. Das diplomatische Journal Portefeuille erklärt den deutschen Bund inkompetent, in dem Streite zwischen

Dänemark und den Herzogthümern zu entscheiden, da die Erbfolgefrage das politische Interesse Europa's berühre und daher nur auf dem Wege des Zusammenwirkens aller verbündeten Großmächte in Ordnung gebracht werden könne; das Königreich Dänemark müsse ganz so erhalten werden, wie die europäischen Verträge es geschaffen. Die Oppositionspresse nimmt fast insgesammt für Deutschland Partei. Von Rußland wird gesagt, daß es die dänische Politik durchaus billige, und dies kann nicht anders sein. Rußland wird Alles begünstigen, was Deutschland schwächt, es will Dänemark zum Verbündeten oder Vasallen, was hier gleichbedeutend ist, und muß sich daher auf jene Seite stellen. Es scheint noch ein geheimes Interesse vorhanden zu sein. Man wird sich erinnern, daß der offene Brief das Erbfolgerecht als in einzelnen Theilen Holsteins zweifelhaft darstellt. Nun hat Rußland wirklich Erbansprüche auf Holstein, freilich erst nach den andern Linien, und es wäre daher denkbar, daß Dänemark diese Erbansprüche mit der Abtretung eines Landestheils, z. B. Kiels, abkaufte. Dann hätte Rußland den besten Hafen der Ostsee und könnte dieses Meer zu einem russischen Binnensee machen, wie es das schwarze Meer bereits ist.

Die für die deutsche Sache gefährlichste Politik ist diejenige, welche die in Dänemark vorwiegende skandinavische Partei gegenwärtig einschlägt. Diese Partei will der neuen Kalmarischen Union, die sie erstrebt, Schleswig als „Brautgabe" zubringen. Dem Grundsatze treu: divide et impera, gesteht sie zu, daß Holstein ein deutsches Land ist, und strebt nach Kräften, die neu-holsteinische Partei wieder zu erwecken. Den Widerstand der Schleswiger hofft sie zu brechen, indem sie eine liberale Verfassung für das vereinte Dänemark-Schleswig in Aussicht stellt. Diese Taktik entwickelte sich auf der jüngsten Rothschilder Ständeversammlung. Dort stellte Orla-Lehmann, einer der Stimmführer der Ultra-Dänen, die Anträge: 1. Der König möge die unzertrennliche Verbindung zwischen Schleswig und dem übrigen dänischen Reiche durch Entwicklung der ihm zugesagten Provinzialselbstständigkeit und Einführung der dazu erforderlichen Institutionen bekräftigen. 2. Er möge eine konstituirende Versammlung für die Inselstifte, Jütland und Schleswig in Kopenhagen berufen und ihr eine freie Verfassung mit Ministerverantwortlichkeit, einem liberalen Wahlgesetze und Steuerbewilligungsrechte vorlegen, endlich 3. nach Ordnung der Successionsverhältnisse in Holstein sich wegen dieses Herzogthums und Lauenburgs mit dem deutschen Bunde wegen der Art und Weise einigen, wie diese beiden Bundesländer sich der dänischen Staatsverfassung und Staatsverwaltung anschließen könnten, worüber ein organisches Gesetz dem dänischen Parlamente vorzulegen wäre. Warf die Versammlung diese Anträge auch mit schwacher Mehrheit (34 gegen 29 Stimmen) ab, so geschah dies doch nur, weil man keine unmittelbare Wirkung davon erwartete. Haß gegen die Deutschen trat bei allen Rednern hervor. Strefeldt verlangte, jede Aeußerung oder Bestrebung gegen die Tendenz des offenen Briefs solle als Staatsverbrechen bestraft werden, Etatsrath Bank forderte die strengsten Maßregeln, und so die übrigen.

Die Proteste der Agnaten, des Großherzogs von Oldenburg und der Herzöge von Glücksburg und Augustenburg haben die Adresse der holsteinischen Stände vor den deutschen Bund gebracht. Von dort dürfte für den Augenblick weiter nichts ausgehen, als eine Rechtsverwahrung. Es giebt nämlich der Auskunftswege noch viele, einen Zusammenstoß zu verhindern. Die Frage kommt überhaupt nicht zur praktischen Entscheidung, so lange der König und der nächste Thronfolger leben, denn beide sind auch in Schleswig-Holstein berechtigt. Erst der zweite Nachfolger hat blos cognatische Erbrechte und wird dadurch von Schleswig-Holstein ausgeschlossen. Eine zweite Heirath des Kronprinzen nach Auflösung der jetzigen, ein Verzicht der cognatischen Erben würde friedliche Lösung bringen. Immer bleibt aber Deutschland die Pflicht, wachsam zu sein. Es darf sich nie wiederholen, was in den Zeiten des schwärzesten Unglücks geschehen ist, nicht ein Dorf mehr darf von Deutschland abgerissen werden.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 30. September 1846. Nr. 66. Zweiter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Spanien seit Espartero's Sturz S. 209—221.

Spanien seit Espartero's Sturz. Spanien, seit 1808 in Kriegen begriffen, die selten und auf kurze Zeit von einem trüglichen Friedenszustande unterbrochen wurden, Spanien, nach und nach Eigenthum oder Beute der entgegengesetztesten Parteien, von den Absolutisten und Apostolischen plötzlich an die Radikalen, von den Exaltados eben so plötzlich an die Moderados übergehend, Spanien, das Land, wo man mit allen möglichen Arten von Verfassungsformen und Regierungsgrundsätzen experimentirend verfahren hat, Spanien scheint endlich nach so langen Zuckungen in einen Zustand von Ruhe übergegangen zu sein. Die Aufstände, die vereinzelt ausbrechen, sind wie Wetterleuchten nach vorübergezogenem Gewitter, auf die Mehrheiten der parlamentarischen Versammlungen, die heute für das Estatuto real und morgen für die Verfassung von 1812 stimmten, ist endlich eine kompakte, einem bestimmten Ziele zusteuernde Majorität gefolgt, die Opposition der Presse verstummt oder nimmt statt des früheren revolutionairen einen konstitutionellen Charakter an. Ist es so gekommen, weil die jetzige Gestaltung der Dinge der Stimmung des größten Theils der Nation entspricht, oder trat dieser Zustand der Ruhe nur ein, weil auf die langen Stürme eine tödtliche Erschlaffung folgte, oder ist es endlich die Gewaltherrschaft, die dieses Schweigen hervorgerufen hat? Es ist von dem allen etwas, eine Mischung guter und schlechter, legaler und ungesetzlicher Dinge und Verhältnisse, was die Basis des jetzigen Zustandes bildet. Und verspricht dieser Zustand Dauer? Das läßt sich am wenigsten bestimmen. Spanien ist das Land, das von je den Voraussagungen der Politiker Hohn gesprochen, das selbst die Weisheit eines Talleyrand zu Schanden gemacht hat, das Land, wo sich Manches umgekehrt begiebt, als nach logischen Regeln zu erwarten steht. Das mögen Diejenigen bedenken, die den Janustempel geschlossen sehen und das spanische Staatsschiff in sicherem Hafen vor Anker meinen. Allerdings herrscht Ruhe, und die nahe bevorstehende Vermählung der Königin und der Infantin ist eine neue Bürgschaft, sagt man. Dennoch ist das Jubelgeschrei, womit das Journal des Debats die präsumtive Thronbesteigung eines französischen Prinzen begrüßt, eine voreilige. Eben dieses Aufgehen der spanischen Politik in die französische kann den Schlund der Revolution neu öffnen und wird es wahrscheinlich. Darum rieth jüngst ein deutscher Politiker aus der Schule Machiavells unsern Fürsten, die Vermählung Montpensiers mit der spanischen Infantin nach Kräften zu fördern, damit Spanien wieder jener Vampyr an französischem Blut werde, wie zu Napoleons Zeiten.

Die Zeit ist noch ganz nahe, da Spanien unter andern Feldzeichen eben so einträchtig versammelt war, wie jetzt unter den Fahnen der Moderados. Es war die Zeit, als Marie Christine durch Volkstumulte über die Pyrenäen gescheucht war und Espartero, der glücklichste Soldat der Halbinsel, als Regent im Namen der unschuldigen Isabella waltete. Die Waffen ruhten, das Vertrauen in die

Zukunft war zurückgekehrt, die Zeiten schienen so günstig zu sein, daß nun an die Reformen gedacht werden konnte, die, seit 1812 bei jeder Revolution versprochen, doch nie zur Ausführung gekommen waren. Wirklich schritt die Regierung dazu. Im Heerwesen traten große Ersparungen ein, die Finanzen wurden geordnet, die Verwaltung geregelt, für die wichtigsten Nationalinteressen, für den Straßenbau, die Forstkultur, die Marine geschah, so viel die beschränkten Mittel gestatteten. Die alten Richter, welche die Justiz nach der im Gil Blas geschilderten Weise, zu Nutz und Frommen der Räuber und zur unsäglichsten Bedrückung der Unschuldigen ausübten, die Verwaltungsbeamten, welche die öffentlichen Kassen mehr plünderten als verwalteten, wurden in Masse abgesetzt. Im Heere fanden bedeutende Reduktionen statt, indem Espartero die Freiwilligen entließ, das Offizierkorps auf den Normalstand zurückbrachte, die Ueberzähligen auf Halbsold setzte. Dieses Heer, bis dahin der Heerd aller Aufstände, sollte fortan seinem wahren Zwecke dienen, der Erhaltung der öffentlichen Ordnung. Um nichts hat Espartero sich mehr bemüht, als um Einführung der Disciplin. Wie er früher die Mörder Escalera's und Saarsfield's selbst aus den Reihen riß und in Gegenwart ihrer Mitschuldigen dem Henker übergab, so verfuhr er später mit heilsamer Strenge gegen alle Oberoffiziere, die sich aufrührerische Handlungen oder Ungehorsam zu Schulden kommen ließen. Zugleich stützte er sich auf die bewaffneten Bürger, auf die Milizen, um gegen den Korpsgeist des Heeres, über den er sich keine Illusionen machte, eine Stütze zu haben. In Allem, was damals geschah, lagen die Keime einer besseren Zukunft. Der Parteihaß, die Verderbtheit der höheren Klassen, das Geld Christinens, die Ränke Frankreichs verschworen sich gegen Spaniens Glück. Espartero hatte der natürlichen Feinde viele, die abgesetzten Offiziere und Beamten, die Mehrheit des Heeres, das sein altes Uebergewicht im Frieden behaupten wollte, Alle, welche von den alten Mißbräuchen gelebt hatten, die Kaufleute und Fabrikanten. Die letztern erbitterte, daß Espartero das Prohibitivsystem, die Amme eines beispiellosen Schmuggels, zu einem vernünftigen Schutzsystem ermäßigen wollte. In dieser Beziehung ließ sich Espartero die einzige Ungerechtigkeit zu Schulden kommen, die man ihm mit Recht vorwerfen kann, denn durch das Verlegen der Zolllinie an die Pyrenäengrenze verletzte er die Rechte der Basken, die im Vertrage von Bergara ausdrücklich gewährleistet waren. Alle diese Maßregeln waren indessen so sehr im Interesse des Landes, daß die Opposition aus ihnen keine Waffen gegen den Regenten machen konnte. Sie nahm zur Lüge ihre Zuflucht und beschuldigte ihn, daß er nach der Krone strebe, in englischem Solde stehe, die Philippinen, Cuba an England verkaufen, eine Militairherrschaft gründen wolle u. s. w. Das französische Gold übte seine Wirkung auf die eigene Partei Espartero's, die überdies wegen des Vorzugs erbittert war, den der Regent seinen thätigsten Freunden Zurbano, Linage, Seoane zu Theil werden ließ. Am thätigsten zeigten sich die Moderados, um durch die gehässigsten Verleumdungen immer mehr Anhänger zu werben und Gemäßigte wie Karlisten zu einer gemeinschaftlichen Schilderhebung zu vermögen. Der Ausbruch der lange vorbereiteten Bewegung fand in dem republikanischen Barcelona statt. Am Abend des 13. Novembers 1842 brach eine Schmugglerbande in die Stadt und begann ein Gefecht, das nach und nach durch die Theilnahme der Arbeiter wie durch die strengen Maßregeln, welche die Regierung nehmen zu müssen glaubte, ein allgemeines wurde. Der wüthendste Kampf entbrannte am 15. in den Hauptstraßen der Stadt, Rambla und Plateria. Steine, Kugeln und Hausgeräth aller Art regneten aus den Häusern auf die Soldaten, die 500 Todte hatten und in der halbzerstörten Citadelle eine Zuflucht suchen mußten. Die Beschießung aus dieser Feste und aus dem Monjuich beugte den Trotz der Städter nicht. Auch an Espartero, der mit einem weit überlegenen Heere herbeikam, wollten sie sich nicht ergeben. Erst eine neue, stärkere Beschießung der Stadt brachte sie zur Unterwürfigkeit. An diesem Bürgerkriege scheiterte Espartero's Macht. Die Exaltados,

die zum Theil gegen ihn gekämpft hatten, vergaßen ihm das vergossene Blut nicht, fast die ganze Partei trennte sich von ihm und schrie laut über seine Tyrannei gegen Barcelona. Die am 3. April 1843 eröffneten Kortes machten sich zum Widerhall der grundlosesten Beschwerden, gingen auf die von Espartero vorgelegten Gesetze nicht ein und verfolgten Persönlichkeiten. Der Regent blieb der konstitutionellen Regierungsweise treu. Als sein Ministerium in der Kammer der Abgeordneten in die Minderheit kam, löste er es auf und berief die beiden Führer der Opposition, Cortina und Olozaga, an die Spitze der Geschäfte. Beide konnten sich nicht verständigen, und Espartero machte nun noch einen neuen Versuch, indem er einen andern Oppositionsmann, Lopez, mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragte. Lopez hatte sich mit der gemäßigten Partei verständigt und verlangte die Annahme eines unmöglichen Programms: Amnestie für die bei dem Empörungsversuche im Jahre 1841 gegen die Regentschaft Espartero's Betheiligten; Absetzung in Form einer Bestallungszurückgabe der Generale Linage und Zurbano, Auflösung des Infanterieregiments der Jäger von Luchana und des Eskortereiterregiments und Einreihung dieser Soldaten unter die übrigen Bestandtheile des Heeres. In diesem Programm verriethen sich die Ränke der Gemäßigten. Die Empörer von 1841, O'Donnel u. A., waren eben die Generale, die unter dem unmittelbarsten Einflusse Marien Christinens und Frankreichs standen, Zurbano und Linage hatten ihren Rang ihrer Thätigkeit gegen die Aufständischen und gegen das französische Uebergewicht zu danken, die beiden Regimenter, deren Auflösung man verlangte, waren Elitenkorps, die auf die Haltung der übrigen Armee Einfluß üben sollten. Mit andern Worten, man verlangte von Espartero, daß er seine gefährlichsten Feinde zurückrufen, seine erprobtesten Freunde ungerechter Weise entlassen und dem Aufstande durch die Auflösung seiner Kerntruppen freies Spiel bereiten solle. Als der Kongreß auf diesen Forderungen bestand, löste Espartero ihn auf, ein konstitutionelles Recht benutzend, das aller Orten in Gebrauch ist. Ihm machte man daraus den Vorwurf, daß er nach der Krone strebe, und vereinigte durch dieses alberne Geschrei wirklich die entgegengesetzten Parteien, Karlisten, Moderados, Exaltados und Republikaner. Barcelona, der Brennpunkt der Handelsopposition, wie der Hauptsitz der Kommunisten und Republikaner, gab das Zeichen zum Aufstande. Gleichzeitig von den reichen Kaufleuten und den „Rächern Aibauds" aufgehetzt, erhob sich die entzündliche Bevölkerung gegen den „Tyrannen." Cortinez, der Generalkapitain von Catalonien, verhielt sich mit seinen Truppen unthätig, bis die Bewegung die ganze Landschaft gewonnen hatte, und trat dann zu den Aufständischen über. Dasselbe schimpfliche Verhalten der Oberoffiziere wiederholte sich ziemlich aller Orten. Sie hielten sich anfangs neutral, „um nicht Bürgerblut zu vergießen," ermunterten dadurch zum Aufstande und traten schließlich selbst über, „weil sie der lauten Stimme der Nation nicht widerstreben dürften." Reus, Malaga, Valencia traten dem Aufstande zuerst bei. Espartero marschirte sogleich mit allen verfügbaren Truppen auf der Straße nach der Mancha gegen Valencia, während Seoane und Zurbano die Armee von Aragonien nach Catalonien führten. Beide Expeditionen verfehlten ihren Zweck. Espartero mußte in Albaceta anhalten, weil in seinem eigenen Korps die höchste Unzuverlässigkeit vorwaltete, Seoane und Zurbano wurden im Engpasse von Bruch zurückgeschlagen. Dieses doppelte Mißlingen entschied. Bis zum Juli waren zwei Drittheile Spaniens in Aufstand, von den Städten hielten blos noch Cadiz, Saragossa und Madrid zum Regenten. Die beiden größten Heere, Seoane's auf der einen und Narvaez' auf der andern Seite, stießen am 22. Juli in der Nähe von Madrid bei Torrejon auf einander. Hier waren kaum die ersten Flintenschüsse gewechselt, als Narvaez an die Gegner hinansprengte und sie in einer feurigen Rede zur Vereinigung mit den Seinigen aufforderte. Die Bethörten folgten seinem Rufe trotz allen Bemühungen des tapfern Seoane. Von achtzehn Bataillons blieben blos zwei treu, die übrigen gingen über, Seoane gerieth in Gefangenschaft,

darauf war der Plan gebaut, die Progressisten bei den Spaniern, die allen ihren Revolutionen zum Trotz sehr monarchisch gesinnt sind, in Mißcredit zu bringen. Diese monarchische Gesinnung beutete man bei den Debatten nach Möglichkeit aus. Die Theaterscene wurde herrlich gespielt. Wir entlehnen die Schilderung dem Journal des Debats. „Herr Gonzalez Bravo," erzählt das französische Hofjournal, „begann damit, daß er zuerst dem Senat und dann dem Kongreß die Akte mittheilte, wodurch die Königin erklärte, die Unterschrift des Auflösungsdekrets sei ihr von Herrn Olozaga mit Gewalt abgezwungen worden. In beiden Kammern erreichte die Aufregung den Gipfelpunkt. Der Senat hörte mit Entrüstung und unter dem Rufe: „Es lebe die Königin!" die Stellen an, wo die von Herrn Olozaga gebrauchten Zwangsmittel erwähnt werden. Im Kongreß gab die Gegenwart des Herrn Olozaga und seine drohende Haltung zu stürmischen Scenen Anlaß; man rief muera und viva durcheinander, man hörte schluchzen — Frauen fielen in Ohnmacht bei dem Gedanken, daß die junge Königin von Spanien beschimpft worden sei; viele Abgeordnete verließen wie verwirrt und in Verzweiflung den Saal, die Sitzung wurde auf lange Zeit unterbrochen." Der eigentliche Zweck, Olozaga einzuschüchtern, wurde nicht sogleich erreicht. Man mußte noch zu andern Mitteln seine Zuflucht nehmen, Herausforderungen junger Offiziere an ihn zu Dutzenden hervorrufen, mit Erstürmung seines Hauses, mit Mordanfällen drohen, eine förmliche Anklage auf Hochverrath formuliren lassen, ehe der von allen Seiten bedrohte, parteiischen Richtern blosgestellte Mann den Wunsch seiner Feinde erfüllte und als Maulthiertreiber verkleidet nach Portugal flüchtete. Die Flucht ließ ihn als schuldig erscheinen, er und alle, die ihn vertheidigt hatten, waren kompromittirt. Nachdem man dies glücklich erreicht hatte, trat die Partei hervor, die von Anfang an die Mehrheit des Kongresses ausgemacht hatte, und bildete aus ihrer Mitte ein Ministerium, aber immer noch mit Hinzuziehung untergeordneter progressistischer Elemente, um die Täuschung aufrecht zu erhalten, als bestehe noch die Einigkeit der alten Koalition. Gonzalez Bravo (oder Brabo, wie auch geschrieben wird), ein früherer Radikaler und wüthender Feind Christinens, jetzt Haupt des jungen Spaniens, übernahm den Vorsitz; neben ihm fungirten zwei gemäßigte Progressisten, der Marquis von Pena-Florida und der General Portillo, und zwei Gemäßigte, Mayans, Rath am königlichen Gerichtshofe von Saragossa, und General Mazaredo. Olozaga war gestürzt worden, weil er die Kortes hatte auflösen wollen, und das neue Ministerium ergriff sogleich dieselbe Maßregel, nur in einer milderen Form, es löste die Kortes nicht auf, aber es vertagte sie auf unbestimmte Zeit. „Nach den stürmischen Debatten der letzten Tage, nach dem Zerfall der Koalition und der leidenschaftlichen Feindseligkeit der Parteien gegen einander, wurde es unmöglich, mit den versammelten Kortes zu regieren, da die Wuthausbrüche der Minderheit die öffentliche Ruhe täglich gefährdet haben würden. Die verständigen Politiker waren der Ansicht, man müsse Zeit gewinnen, für die Gemüther, um sich zu beruhigen, für die Ordnung, damit sie sich befestige, für das Ministerium, damit es die öffentliche Verwaltung kräftige, ehe man den Schauplatz der parlamentarischen Debatten wieder eröffne." (Journal des Debats, das deshalb so oft angeführt wird, weil es die französischen Fäden zeigt, an denen die spanischen Ministerpuppen gezogen werden.) Der ganze Gang des Ministeriums Bravo wurde durch diese erste Maßregel gekennzeichnet. Seine offene Absicht ging dahin, ohne Kortes zu regieren, die für nöthig erachteten Reformen durch Ordonnanzen einzuführen und dann nachträglich, wenn das Geschehene eine vollendete Thatsache sei, die Genehmigung der gesetzgebenden Versammlung einzuholen. Den Anfang dieses Verfahrens bildete die Veröffentlichung des Ayuntamiento- (Municipal-) Gesetzes, das 1840 durch beide Kammern gegangen war, aber den Aufstand, der mit der Vertreibung Christinens endete, herbeigerufen hatte und seitdem von allen Parteien als beseitigt betrachtet worden war. Um dieses Gesetz würdigen zu können, müssen

wir zu der früheren städtischen Gesetzgebung zurückkehren. Die Municipalverfassung Spaniens entsprang aus den alten Einrichtungen der Römer und befestigte sich in den langen Kämpfen mit den Mauren. Die Ayuntamiento's erlangten in dieser Zeit einen politischen Einfluß und um so größere Macht, als der Adel sich in ihnen aufnehmen ließ. Der Aufstand Juan de Padilla's (1521) machte diesem Zustande der Dinge ein Ende, und unter den späteren Bourbons ging der letzte Schatten der städtischen Freiheit verloren. Die Erinnerung an sie blieb, denn die Municipalverfassung der alten Monarchie war mit dem Föderativsystem, das in Spanien die tiefsten Wurzeln geschlagen hat, so eng verwachsen, daß sie nie vergessen werden konnte. Die konstituirenden Kortes von Cadiz nahmen daher die Grundzüge des früheren Systems wieder auf und paßten sie durch mehr demokratische Einrichtungen dem Zeitbedürfnisse an. Das Schicksal der städtischen Verfassung wurde durch den allgemeinen Wechsel in der spanischen Politik mit bedingt. Von Ferdinand VII. nach seiner Rückkehr aus Frankreich abgeschafft, durch die Kortes von 1823 wieder hergestellt, wurde sie nach der französischen Invasion abermals beseitigt und von dem König befohlen, „bei den Ayuntamiento's Alles zu vermeiden, was eine volksthümliche Tendenz habe, damit die entfernteste Idee, daß die Souverainetät sich anderswo befinde als in der königlichen Person, vom spanischen Boden auf immer verschwinde." Während des Bürgerkriegs kamen mehre Vorschläge in Beziehung auf die Ayuntamiento's vor, bis nach der Revolution von la Granja die Verfassung von 1837 die 1812 getroffenen Bestimmungen definitiv bestätigte. Nach diesem Gesetz gehen die Ayuntamiento's wie der Vorsitzende derselben, der Alkalde, aus der Volkswahl hervor und üben in ihrem Kreise die wichtigsten Funktionen aus. Nur die versammelten Kortes können ein Ayuntamiento auflösen, die Regierung kann nur die Verrichtungen desselben provisorisch einstellen und muß später die Genehmigung der Kortes einholen. Die Rechte der Ayuntamiento's bestehen darin, daß sie die Wähler- und Geschworenen-Listen entwerfen, die Nationalgarden organisiren, im Umfange ihres Gebiets die Polizei verwalten, die Abgaben vertheilen wie erheben und das Vermögen der Gemeine administriren. Gemäßigt wurde diese fast souveraine Gewalt durch das Aufsichtsrecht der Provinzialdeputationen, bei denen die Ayuntamiento's indessen stets Unterstützung fanden, sobald Konflikte mit der Centralgewalt entstanden. Das von Gonzalez Bravo neu promulgirte Gesetz von 1840 entkleidete die Ayuntamiento's aller politischen Gewalt und beschränkte ihre Thätigkeit auf rein städtische Angelegenheiten, auf die ökonomische Verwaltung, das Gesundheitswesen, die Sorge für Verschönerungen der Stadt u. dgl. m. Das Wahlrecht wurde auf die Höchstbesteuerten beschränkt; die Alkalden sollten nach dem ursprünglichen Entwurfe von der Regierung ernannt werden, doch ließ man es zuletzt bei der Wahl durch die Höchstbesteuerten. Die Provinzen nahmen das neue Gesetz mit großer Unzufriedenheit auf. Sevilla, Granada, Alicante, Orense, Valladolid, Lerida, Haro, Coruna, Malaga, Logrono, die Städte der baskischen Provinzen insgesammt protestirten, in Saragossa führte die Erbitterung zu einem Straßengefecht zwischen Nationalgarden und Soldaten, Madrid selbst wurde unruhig. Der Gang des Ministeriums blieb unverändert. Mit der Zurückberufung Marien Christinens beschäftigt, wozu die Wiederausbezahlung der Pension der Königin Mutter das Vorspiel war, stützte es sich auf Narvaez und den Schrecken. Gegen die oppositionelle Presse erfand man ein neues Mittel, das zuerst gegen das Eco del Comercio in Anwendung kam, dessen Geschäftszimmer am 20. Januar 1844 von Offizieren und Soldaten der Madrider Besatzung erstürmt und gänzlich verwüstet wurden. Die durch dies Alles hervorgerufene Unzufriedenheit ermuthigte die progressistische Partei zu einem neuen Aufstandsversuche. Am 28. Januar 1844 setzte sich Bonet, Obrist des Zollmilitairs, durch Verrath in den Besitz von Alicante, am 1. Februar schloß sich Carthagena der Bewegung an. Die ersten Fortschritte des Aufstandes konnten Besorgniß erregen, denn die Aufständischen verfügten schon nach wenigen Tagen

über 3000 Mann, hatten die ganze Küste für sich und nahmen Murcia mit bewaffneter Hand. Die bewegenden Kräfte bestanden außer den überspanntesten politischen Ideen nebenbei in sehr materiellen Interessen, deren Tendenz sich deutlich genug verrieth, als die Aufständischen sogleich die Zollschranken niederrissen, Bonet selbst auf seine Rechnung eine große Menge Waaren zollfrei landen ließ. Die Regierung ergriff die äußersten Maßregeln. Sie ließ das furchtbare Gesetz vom 16. April 1821 über den Belagerungsstand in Kraft treten und gab den die Operationskorps befehligenden Generalen den Befehl, alle Offiziere und Unteroffiziere der Rebellen ohne weiteren Proceß, nach Herstellung der Identität der Personen, erschießen zu lassen, die gemeinen Soldaten zu decimiren. Ließ sich diese gesitteten Zeiten unwürdige Strenge vielleicht durch das im Dekret der Regierung angegebene Motiv entschuldigen, „daß das wenige Blut, welches vergossen werde, bevor der Bürgerkrieg seine ganze Ausdehnung gewonnen habe, eine kostbare Bürgschaft dafür sei, daß in Zukunft keines mehr fließe," so überschritt die Regierung zweifelsohne alle gesetzlichen Schranken, als sie das Kriegsrecht über ganz Spanien ausdehnte und von dem Aufstande einen Vorwand hernahm, eine Anzahl progressistischer Kortesabgeordneter, die Herren Pasqual Madoz, Cortina, Garnica, Verdu, Garrido und Benedicto zu verhaften. Selbst Lopez, unter dessen Ministerium die Volljährigkeitserklärung der Königin stattgefunden hatte, war von demselben Schicksal bedroht gewesen und ihm nur durch Zufall entgangen. Daß die Presse ebenfalls dem Kriegsgesetz unterworfen, jedes Preßvergehen an die militairischen Gerichte verwiesen wurde, konnte unter solchen Umständen kein Befremden erregen. Natürlich stellten alle Blätter der Opposition sofort ihr Erscheinen ein. Gegen Alicante und Carthagena rückten nicht weniger als vier Korps vor unter Pardo, Roncali, Cordova und Concha. Trotz der Uebermacht der Feinde ergriff Bonet die Offensive, erlitt aber auf den Höhen beim Dorfe Patrel eine Niederlage, mußte Murcia und Orihuela räumen und sich nach Alicante zurückziehen. In die beiden Festungen eingeschlossen, war der Aufstand hoffnungslos geworden. Alicante ergab sich am 6., Carthagena am 25. März. Bonet, die Offiziere und Unteroffiziere, die sich ihm angeschlossen hatten, wurden nach der Übergabe von Alicante erschossen; die Einnahme von Carthagena befleckte kein Blut. Das ganze Resultat des Aufstandes, der sich als die Befreiung Spaniens angekündigt hatte, bestand darin, daß Gonzalez Bravo zu neuen provisorischen Gesetzen Veranlassung erhielt. Er erließ deren eine ganze Reihe der wichtigsten Art. Das erste befahl die Auflösung der Nationalgarden (Milicianos) in allen Theilen des Königreichs, damit die Herrschaft des Säbels in keinem bewaffneten Bürgerkorps fürder ein Hinderniß finde. Das zweite betraf die Presse. Daß die bisherige Preßgesetzgebung unzureichend sei, mußten die wohldenkenden Männer aller Parteien zugestehen. Vom Beginn der Revolution an ist die Preßfreiheit in Spanien nie etwas Anderes gewesen als Preßfrechheit; sie ist geübt worden unter fortwährenden Beschimpfungen und Verleumdungen der Gegenpartei, unter Aufreizungen aller Art und mit offenen Aufforderungen zum Aufstande. Diesem Unfug zu steuern, war stets unmöglich, da die Gesetzgebung das Urtheilsprechen über Preßvergehen den Geschworenen zuwies, bei denen jeder, noch so heftige Angriff auf die bestehende Ordnung der Dinge Verzeihung fand. Diesen großen Uebelständen trat das Gesetz entgegen. Es stützt sich, wie der von Frankreich ausgehende Impuls es will, auf das Geld, als das konservativste Element dieser Zeit. Nur wer eine sehr bedeutende Kaution stellt, darf ein Journal unternehmen, nur wer eine sehr hohe direkte Steuer zahlt (in Madrid 1000 Realen jährlich, in den Provinzialstädten weniger), kann eine Redaktion führen. Die Gefängnißstrafen fallen weg und werden durch entsprechende Geldbußen ersetzt. Die Jury bleibt, wird aber nur aus den Höchstbesteuerten zusammengesetzt; ihre Berathungen sind geheim. Bei Ehrenkränkungen oder Verleumdungen kann der Beleidigte verlangen, daß die Sache vor den gewöhnlichen Gerichten

verhandelt werde. Ganz im französischen Sinne ist die Bestimmung getroffen, daß nicht nur die Geranten der periodischen Blätter, sondern auch die Drucker zur Strafe gezogen werden können. Jede subversive, aufrührerische, obscöne und unsittliche Schrift ist ein Preßvergehen. Subversiv sind alle Schriften, die der römisch-katholisch-apostolischen Religion entgegen sind oder zum Zweck haben, ihre Glaubenslehren oder ihren Gottesdienst ins Lächerliche zu ziehen; jene, die das Grundgesetz des Staats zu zerstören beabsichtigen; jene, welche die geheiligte Person des Königs, seine Würde oder seine verfassungsmäßigen Prärogativen angreifen; jene, welche die Legitimität der gesetzgebenden Körper anfeinden, sie schmähen oder die Freiheit ihrer Berathungen zu hemmen suchen. Aufrührerisch sind alle Druckschriften, welche Grundsätze oder Lehren enthalten, deren Zweck ist, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören, alle, die zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder die Behörden auffordern. Ein drittes Gesetz befahl die Errichtung von Guardias civiles, einer Gensdarmerie nach französischem Muster, die aus der Elite des Heeres gebildet wurde. Diese Maßregel würde überaus löblich gewesen sein, wenn die Guardias civiles nicht eine neue Hermandad gegen alle Oppositionellen hätten bilden sollen. Die Räuber hatten die neue Gensdarmerie wenig zu fürchten; ihr altes Privilegium, von den Reisenden auf den Heerstraßen Zoll zu erheben, blieb unangetastet. Noch mehre Monate nach der Errichtung der neuen Sicherheitswache mußte die Regierung auf der Hauptstraße von Madrid nach Bayonne Reiterposten aufstellen und die wichtigeren Sendungen von Reiterabtheilungen begleiten lassen, was nicht hinderte, daß mehre Posten angefallen und geplündert wurden. Offenen Widerstand riefen Bravo's Maßregeln nicht hervor, ausgenommen in Malaga, wo nach der Bekanntmachung des Gesetzes über die Auflösung der Bürgergarden 300 Milicianos im ehemaligen Kloster de los Angelos sich verschanzten und erst nach längerem Kampf bezwungen werden konnten. Die Absetzungen in Masse, die auch viele Richter trafen, schüchterten die Parteien ein. Bei der herrschenden Ruhe konnte man jetzt daran denken, die verwittwete Königin zurückzurufen. Welche Bedeutung dieser Schritt hatte, wie mit Marie Christine, der Vertrauten des Königs der Franzosen, die im Palast der Tuilerien eine ergiebige Lernzeit durchgemacht hatte, der französische Einfluß unmittelbar neben den Thron trat, braucht nicht bemerkt zu werden. Spanien jubelte bei der Rückkehr der ränkevollen Frau, deren Entfernung vier Jahre früher das Ziel des ganzen Landes gewesen war. Ihr Einzug in Madrid erinnerte an den Roccocogeschmack des vorigen Jahrhunderts. „Die Stadt Madrid bot einen prachtvollen Anblick dar; alle Straßen waren mit reichen Stoffen behängt und mit Blumen wie besäet. Ein Zug von Tänzern und Tänzerinnen in malerischen Trachten tanzte dem Wagen der Königin voraus, und in ihrem Gefolge fuhr ein großer Wagen voll Nymphen, die Blumen streuten" (Journal des Debats). Barcelona und Valencia, 1840 bei den Aufständen gegen Marie Christine voran, bereiteten ähnliche Feste. In dem allgemeinen Taumel blieb unbeachtet, daß an demselben Tage, an dem die Königin-Mutter in Madrid einzog, Arguelles starb, einst von seinen Landsleuten der göttliche genannt, jetzt einsam und vergessen, in einen Winkel der Hauptstadt gebannt. Am 23. März 1844 war Marie Christine in Madrid erschienen, und schon im Anfang April wankte das Ministerium Gonzalez Bravo seinem Sturze entgegen, der am 1. Mai erfolgte. Die Blüthezeit der Hofränke war gekommen, und der eigentliche Grund des Ministerwechsels läßt sich daher kaum angeben. Es werden verschiedene Gründe angegeben: die Ungeduld des Generals Narvaez, die Allgewalt, die er thatsächlich besaß, auch offenkundig an den Tag zu legen, ein angeblicher Widerstand des Ministers gegen die Rückgabe der noch nicht verkauften Güter an die Geistlichkeit, eine Börsenspekulation, um eine beabsichtigte Anleihe zu vereiteln, u. s. w. u. s. w. Ernste Gründe, die in andern Ländern den Rücktritt von Ministerien hervorrufen, wird man hier nicht suchen dürfen. Marie Christine folgte ihrem alten Groll gegen Bravo, der

sie als Redakteur des Guirigai mehr wie jeder Andere mit Koth beworfen hatte, Ludwig Philipp flüsterte ihr die Politik ein, den allmächtigen Narvaez abzunutzen, indem sie ihn an einen Platz stelle, wo seine vielen Blößen bald offenbar werden müßten. Die neuen Machthaber waren: Narvaez als Kriegsminister und Präsident, der Marquis von Viluma für die auswärtigen Angelegenheiten, Don Pedro Pidal für das Innere, Don Alexandro Mon für die Finanzen, General Armero für das Seewesen, Don Louis Mayans, der aus dem früheren Kabinet blieb, für die Justiz. Alle mit Ausnahme von Viluma gehörten der Fraction der sogenannten „gemäßigten Gemäßigten" an, von denen man — so weit war die Zersetzung der Partei schon vorwärts geschritten — Ultra-Moderados und aufgeklärte Gemäßigte unterschied. Die Ultra's verlangten Aufhebung der Verfassung und Rückkehr zum Estatuto real Ferdinands VII.; die Gemäßigten waren eine Fortsetzung der Partei des jungen Spaniens, mit der sie das Bestreben theilten, sich über die konstitutionellen Formen hinwegzusetzen und namentlich die unfruchtbaren Debatten der Kortes zu vermeiden, um die neue Ordnung der Dinge zu befestigen; die Aufgeklärten stellten die konstitutionelle Partei dar, indem sie keine Gesetze verletzen, aber auch keine neuen Zugeständnisse machen wollten. Der Eintritt Narvaez's kündigte sich durch kriegerische Maßregeln gegen Marokko an. Veranlassung des Streits war die Ermordung des spanischen Konsuls in Mazigan, Darmon, wofür die Genugthuung verweigert wurde, und andere Beleidigungen, z. B. die Wegnahme einer spanischen Schebecke. Der Plan eines Kriegszugs wurde anfangs mit Lebhaftigkeit besprochen. Die Journale theilten Feldzugspläne mit, es erschien ein „Handbuch für Offiziere in Marokko," an der spanischen Küste zogen Truppen zusammen. Es ist nicht zu leugnen, daß der Krieg im Interesse Spaniens war. Man lenkte die öffentliche Aufmerksamkeit von den innern Angelegenheiten ab, man beschäftigte das Heer, dessen Muße schon so viele Verschwörungen ausgebrütet hatte, man umgab den Thron der jungen Königin mit einem Strahlenschein von Ruhm. Aber ein unüberwindliches Hinderniß stellte sich entgegen: es fehlte an Geld, die Truppen mobil zu machen, die nöthigen Vorräthe und Transportmittel herbeizuschaffen, und an ein nachhaltiges Kriegsführen auf der fernen, unwirthlichen Küste konnte nicht gedacht werden. Man ließ daher den Prinzen Joinville die marokkanischen Lorbeern allein pflücken und nahm die englische Vermittlung an, durch die der Streit beigelegt wurde. Hatte Gonzalez Bravo die Zurückgabe der Güter der Geistlichkeit verweigert, so machten seine Nachfolger diese Ungerechtigkeit gut. In Beziehung auf die kirchlichen Angelegenheiten griff ein Geist der Versöhnlichkeit Platz, der nur auf das politische Gebiet ausgedehnt zu werden brauchte, um die gänzliche Beruhigung des Landes zu bewirken. Die Erzbischöfe von Sevilla und Santjago wurden zurückberufen, die Kirchenzehnten, das Rotagericht hergestellt, die Nunciatur in ihre alten Rechte eingesetzt, der Verkauf der Kirchengüter sistirt. Die fortgesetzten Verfolgungen der Progressisten erhielten die Hoffnung der Partei, daß die Unzufriedenheit des Landes ihren Plänen förderlich sein werde. Die Aufstände und Verschwörungen brachen nicht ab. Im Anfang August wurde durch Unteroffiziere, die sich als Polizeispione gebrauchen ließen, in Madrid eine Verschwörung entdeckt, im September kam in Mataro in Catalonien ein Komplott zu Tage, das fast in allen Städten Spaniens seine Verzweigungen hatte, im Oktober war wieder Madrid an der Reihe. In diese Verschwörung, gegen deren Dasein viele Zweifel laut wurden, war au General Prim verwickelt, der Held von Reus, der nun durch die Gewaltthätigkeit seiner eigenen Partei in die Fremde getrieben wurde. Der Muth der Progressisten war durch diese häufigen Unfälle so wenig niedergebeugt, daß Zurbano in der Nacht vom 13. auf den 14. November in Logrono in der Rioja einen neuen Versuch machte. Anfangs glücklich, mußte er den überlegenen Truppenmassen der Regierung weichen. Er selbst entkam glücklich, zwei seiner nächsten Verwandten wurden ergriffen, vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen. Einen

karlistischen Aufstand erregte Ende April der Bandenführer El Groc in den Gebirgen des Maestrazzo, ebenfalls ohne Erfolg. Seine Bande wurde nach kurzer Zeit zersprengt, mehre karlistische Anführer, die von Frankreich aus in Obercatalonien einfielen, geriethen in die Hände der Behörden und wurden erschossen. Im Juli fand ein neuer, nur theilweiser Ministerwechsel statt. Der Marquis von Viluma trat zurück, weil er seine Ansicht nicht durchzusetzen vermochte, die dahin ging, daß ein neues Wahlgesetz durch Ordonnanz zu veröffentlichen und der Kongreß aufzulösen sei, um die gesetzgebende Versammlung nach dem neuen System zusammenzusetzen. Die leere Stelle blieb bis zum Oktober unbesetzt, wo Martinez de la Rosa eintrat. Sein Programm lautete: Errichtung eines Oberhauses mit auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern, ein strenges Preßgesetz, ein Nationalgardengesetz, Tilgung des Grundsatzes der Volkssouverainetät aus der Verfassung. Die im Spätherbst 1844 zusammentretenden Kortes rechtfertigten das Vertrauen, das die Minister in sie gesetzt hatten. Jeder ministerielle Vorschlag wurde angenommen, oder, wenn je, in konservativem Sinne abgeändert. So erging es namentlich mit dem oben mitgetheilten Preßgesetze, aus dem die Kortes die Ueberweisung der Preßvergehen an eine Jury als revolutionair strichen. Die neue Verfassung stieß in der Versammlung auf wenig Schwierigkeiten, so durchgreifende Veränderungen auch gemacht worden waren. Gleich der Eingang, der die Volkssouverainetät erläutert, kam in Wegfall. Die übrigen wichtigsten Veränderungen sind folgende: Die Nationalgarde hört auf, eine der bestehenden Gewalten zu sein. Es hängt von dem Ermessen der Regierung ab, in solchen Lokalitäten, wo ein Bedürfniß dazu vorhanden ist, die Nationalgarde zu organisiren. Die Kortes können sich nicht mehr alljährlich im December ohne besondere Berufung versammeln. Die Jury wird nur für nicht politische Verbrechen beibehalten. Der Senat wird von dem Könige auf Lebenszeit ernannt und hat ähnliche richterliche Funktionen wie in Frankreich. Der Antrag des Marquis v. Virgen, die Senatorenwürde erblich zu machen, wurde verworfen. Der König oder die Königin bedürfen zu ihrer Vermählung nicht mehr der Einwilligung der Kortes, sondern eine bloße Anzeige genügt. Den Geistlichen und den Militairs werden ihre Privilegien und Vorrechte gewährleistet. Der Wahlmodus wurde gänzlich verändert. Nach der Verfassung von 1837 konnte Jedermann zum Abgeordneten ernannt werden, der fünfundzwanzig Jahre alt war und kein Verbrechen begangen hatte. Um Wähler zu sein, mußte man entweder eine Rente von 1500 Realen (etwa 100 Thaler) haben, oder 200 Realen direkte Steuern zahlen, oder einen gewissen Miethzins entrichten, in den kleineren Städten nur 25 Thaler. Jede Provinz, deren es neunundvierzig giebt, bildete eine Wahleinheit und zerfiel wieder in mehr oder weniger Wahlkollegien. Die Wähler stimmten in ihrem Kollegium, aber jeder schrieb so viele Namen auf, als die Provinz Abgeordnete zu ernennen hatte. Die Stimmzettel der einzelnen Kollegien wurden dann in die Hauptstadt der Provinz geschickt, wo die Provinzialdeputation das Resultat auszog. Die Wahlart hatte den großen Nachtheil, daß der einzelne Wähler die Namen von zwanzig bis dreißig Kandidaten aufschreiben mußte, die ihm selten persönlich bekannt waren, über deren Fähigkeit er in den meisten Fällen kein Urtheil besaß, so daß der Parteigeist den weitesten Spielraum hatte. Dies galt für die Abgeordnetenkammer. Der Senat (die erste Kammer) ging auf ähnliche Weise aus den Wahlen hervor, indem die Wähler eine dreifache Kandidatenliste aufstellten, aus der die Krone die Wahlen treffen mußte. Dieses Wahlgesetz wurde sehr bedeutend verändert; der Senat wird von nun an von der Krone ernannt, der Wahlcensus ist erhöht, die Ernennung geschieht nicht mehr in Provinzen, sondern in 306 Bezirken, deren jeder einen Abgeordneten ernennt. Ein ganz neues Institut wurde durch Errichtung eines Staatsraths begründet, dessen Kompetenz das Gesetz dahin bestimmte, daß sie sich auf die Berichterstattung über neue Gesetze an die Minister erstreckt, auf die Berathung von Staatsverträgen mit auswärtigen Staaten, auf Beurtheilung zweifel-

hafter Verwaltungs- und Kompetenzfragen der Gerichte und Verwaltungsbehörden, auf Entscheidung über Misbräuche der Amtsgewalt u. s. w. Die Rückgabe der noch nicht verkauften Kirchengüter an den Klerus wurde von den Kortes bestätigt, zugleich aber die Klausel hinzugefügt, daß die Käufer des bereits veräußerten Theils nie belästigt werden sollten. Der kirchlichen Partei genügte diese einzig mögliche Bestimmung so wenig, daß siebzehn Mitglieder derselben aus den Kortes ausschieden. Das Budget wurde wie immer nicht vollständig berathen, obgleich vier Jahre verflossen waren, seitdem die Auflagen zum letzten Male bewilligt worden waren. Espartero hatte es dem Ermessen jedes Einzelnen anheimgestellt, ob er die nicht bewilligten Abgaben bezahlen wolle, von den folgenden Ministerien waren die Steuern ohngeachtet der Nichtbetheiligung der Kortes zwangsweise eingetrieben worden. Ueber die Staatsschuld wurde bestimmt, daß dieselbe binnen acht Jahren ohne Bevorzugung irgend einer Klasse derselben umgewandelt sein müsse. Die innere Schuld betrug Anfang 1845 mehr als 8000 Millionen Realen, die äußere über 7000 Millionen und beide zusammen genau 15,526 Millionen, wozu noch die neuen drei procentigen Staatsschuldscheine und ähnliche Posten im Belange von 5419 Millionen Realen kommen, ein riesiger Schlund, der das Deficit in erschreckendem Verhältniß steigen läßt und außerdem durch die Börsenspielwuth, die alle Stände ergriffen hat, entsetzlich entsittlichend wirkt. Das Eine hatte man erreicht, daß die Aufstände und Verschwörungen abnahmen. Die progressistischen Umtriebe in Madrid, Valencia und Vittoria, die karlistische Verschwörung in Burgos und Catalonien waren ohne Bedeutung, wenn die Minister sie auch selbst übertrieben, um zu Maßregeln der Strenge einen Vorwand zu erhalten. Die Karlisten schöpften neue Hoffnungen, als Don Karlos entsagte und seine Rechte auf den jugendlichen Grafen von Montemolin, seinen ältesten Sohn übertrug. Der Vater war der Nation äußerst verhaßt, an dem Namen des jungen Prinzen haftete keine gehässige Erinnerung des Bürgerkriegs. Der Prinz wußte diese glückliche Lage in dem Manifest, das er an die Spanier richtete, geschickt hervorzuheben, scheiterte aber an einer andern Klippe, an der Unmöglichkeit, ein Programm aufzustellen, das einer politischen Partei genügen konnte, ohne die andern zurückzustoßen. Es ist unmöglich, in dem ganzen Manifeste einen Anhaltepunkt zu finden, nach dem sich die künftige Politik des Prinzen bestimmen läßt. Es ist ein Labyrinth von Worten, dem der Faden fehlt. Man kann sich eines peinlichen Gefühls nicht erwehren, wenn man die Zickzackwendungen verfolgt, mit denen der Prinz von einer zur andern Partei steuert, wenn man Phrasen liest wie folgende: „Unter den verschiedenen Phasen der Revolution sind ernste Veränderungen in der politischen und socialen Organisation Spaniens vorgegangen. Darunter sind allerdings solche, welche ich beklagt habe, wie einem christlichen und spanischen Fürsten ziemt. Doch täuschen sich die, welche glauben, ich sei ohne Begriff von der wahren Lage der Dinge, daß sie bei mir die Absicht annehmen, daß ich das Unmögliche wolle. Ich weiß es, das beste Mittel, die Rückkehr von Revolutionen zu vermeiden, besteht nicht darin, daß man den Kopf darauf setzt, Alles zu zerstören, was sie gebaut, und Alles aufzurichten, was sie zerstört haben. Gerechtigkeit ohne Gewaltsamkeit, Reparation ohne Reaktion, eine kluge und billige Transaktion zwischen allen Interessen mit nützlichem Gebrauch so vieler guten Dinge, welche uns unsere Väter vermacht haben, ohne jedoch dem Geist der Epoche in dem, was seine Eingebungen Heilsames haben, Gewalt anzuthun — das ist meine Politik." Die einflußreichsten Karlisten protestirten gegen die Thronentsagung. In einem merkwürdigen Schreiben, das von R. Salvador, einem der Räthe des Don Karlos, unterzeichnet ist, erklärten sie unter Hinweisung auf die Ereignisse, welche die Vertreibung des Prätendenten aus Spanien zur Folge hatten, daß der Geist Sr. Majestät nicht frei sei, und beriefen sich zur Erhärtung der Wahrheit auf das eigene Gewissen des Gefangenen von Bourges. „An der Seite Ew. Majestät" wird direkt gesagt, „in Eurem Palaste, gegenwärtigem Gefängnisse, befanden und

befinden sich einige Eurer Minister, unwissende und schlimme Räthe, verantwortlich vor Gott für so viele und nie gesehene Ungerechtigkeiten. Einer von ihnen, gerade der Verfasser mit den übrigen Theilnehmern an dem Komplot jener ungebührlichen königlichen Proklamation, war und ist Lehrer und Leiter (Maestro y Director) des Prinzen von Asturien. Hat man nicht Grund zu argwöhnen, daß derselbe sich für Se. königliche Hoheit mehr interessirt, als für seinen Gebieter und Herrn? und da er früher List oder Gewalt gebrauchte, um Ew. Majestät zu vermögen, gegen ihr Gewissen zu handeln, kann man da nicht auch glauben, daß er sie jetzt gleichfalls gebraucht hat, um denselben Zweck rücksichtlich der Abdankung zu erreichen?" Die Abdankung war das letzte wichtige Ereigniß des Jahres 1845. Das neue Jahr begann mit einem geheimnißvollen Ministerwechsel, indem Narvaez mit seinen Amtsgenossen abtrat, einem Ministerium Miraflores Platz machte und gleich darauf wieder die Zügel ergriff. Jetzt löste sich das Räthsel, denn statt seiner früheren Amtsgenossen umgab sich Narvaez mit lauter gewaltthätigen Männern, dem Absolutisten Pezuela, dem General Balboa, der 1836 in der Mancha fünfjährige Kinder erschießen ließ, den Obristen Calonge und Ortega, die in den Kortes durch ihren Ungestüm bemerklich geworden waren. Die erste Maßregel der neuen Minister war die Vertagung der Kortes auf unbestimmte Zeit. Ein zweites Dekret traf die Presse, „die eine tägliche Quelle des Skandals, eine unter die Gesellschaft geschleuderte Brandfackel, eine offene Verschwörung gegen Alles, was Ehrfurcht und Gehorsam heische, ein Rüstzeug der Verleumdung, der Lüge, der Korruption und somit eine dringende Gefahr sei, aus welcher nur der Degen und die Staatskunst des Generals Narvaez den Thron und die Verfassung erretten könnten." Jedes Journal, das die Königin, die Verfassung und die Gesetze des Landes angreife, die öffentlichen Beamten in Beziehung auf ihr Privatleben schmähe oder ihnen schlechte Motive unterschiebe, zum Ungehorsam und zur Verachtung der Regierung aufreize, wurde mit unmittelbarer Unterdrückung bedroht. Man befürchtete noch strengere Maßregeln, sogar eine Aufhebung der Verfassung, und von Narvaez hätten solche Dinge wirklich erwartet werden können, wenn nicht die Königin eingeschritten wäre. Sie gab dem gewaltthätigen Minister seine Entlassung und berief Isturiz in das Kabinet, der sogleich mit versöhnenden Maßregeln begann, die Kortes einberief, die Maßregeln gegen die Presse zurücknahm und die Anhänger Narvaez' aus den höchsten Aemtern entfernte. Narvaez verließ in seinem Unmuth Spanien und ging nach Paris. Er hinterließ ein schlimmes Vermächtniß, einen Aufstand in Galicien, der das ganze Küstengebiet, Vigo und Santjago umfaßte und nur mit großer Anstrengung bezwungen werden konnte. Weniger ernst war ein in Catalonien ausbrechender Aufstand, dagegen entstand neue Gefahr, als in Portugal das Ministerium Cabral gestürzt wurde. Man mußte mit Grund befürchten, daß der Aufstand über die Grenze verpflanzt werden würde, um so mehr, als die neue portugiesische Regierung die spanischen Flüchtlinge offen begünstigte und die Werbungen ausländischer Söldlinge gestattete. Isturiz stellte daher an der portugiesischen Grenze ein Beobachtungskorps auf, dessen Stärke zu 30,000 Mann angegeben wird.

Die Hauptfrage des Tags ist die Vermählung der Königin. In Spanien hat die Wahl eines königlichen Gemahls bei weitem mehr Wichtigkeit als anderswo, da die konstitutionellen Gewohnheiten sich noch nicht befestigt haben und der Einfluß des Hofs meistens überwiegend ist. Hieraus erklärt sich, daß die Verheirathung der Königin nicht allein im Lande selbst leidenschaftlich debattirt wird, sondern auch für die europäischen Kabinette ein Gegenstand ernster Sorge ist. Die vorzüglichsten Heirathskandidaten waren der Graf von Trapani, ein neapolitanischer Prinz, ein Koburg, die beiden Söhne des Infanten Don Francisco de Paula, Don Enrique und Don Francisco de Assis, der Herzog von Montpensier und der Graf von Montemolin. Einen österreichischen Erzherzog hatte früher Espartero gewünscht und Unterhandlungen angeknüpft, um

vorläufig die Anerkennung Isabellens II. bei den nordischen Höfen zu bewirken. Er hatte, wie es heißt, darauf hingewiesen, daß die Kabinette von Wien und Berlin, indem sie sich fern hielten, den französischen Einfluß förderten, der im Gegentheil leicht gebrochen werden könnte, wenn eine nationale Regierung Spaniens auf die großen Höfe des Nordens rechnen dürfe. Die Unterhandlungen hatten jedoch keinen Erfolg, zum Theil durch Espartero's Schuld, der einen ehemaligen Karbonaro zum Vermittler gewählt hatte. Der Graf von Montemolin konnte der Anerkennung der nordischen Mächte gewiß sein und hatte in Spanien selbst eine, wenn auch nicht zahlreiche Partei. Die alten Karlisten tadelten jede Bewerbung um die Hand einer Thronusurpatorin. In der schon erwähnten Protestation gegen Don Karlos Thronentsagung weisen die Unterzeichner jeden Gedanken an eine Vermählung zurück: „Von einer Vermählung des Prinzen mit der Königin Isabella kann nimmermehr die Rede sein. Aus der Vermählung des durch die Abdankung ernannten Nachfolgers Ew. Majestät könnten keine gesetzlichen, rechtmäßigen Nachfolger hervorgehen, und welche reiche Quelle unaufhörlicher Bürgerzwietracht läge darin." Am meisten schadete der Graf von Montemolin sich selbst. So unklar sein Manifest auch gehalten ist, so geht doch das Eine deutlich daraus hervor, daß er seinem Thronrechte keineswegs entsagt und bei einer etwaigen Vermählung sich kraft eigenen Rechts auf den Thron gehoben betrachten würde. Dieses hartnäckige Festhalten an wahren oder vermeintlichen Rechten ist es aber, was die Spanier an dem vertriebenen Stamm der Königsfamilie am meisten fürchten, denn sie schließen daraus, daß alle andern streitigen Punkte, die Landesverfassung, die Klosterfrage u. s. w. wieder aufgenommen und in absolutistisch-apostolischem Sinn entschieden werden würden. Die Progressisten wie Moderados, die alte karlistische Partei der Uebereinkunft von Bergara, die Weltgeistlichkeit, der Adel, der sich nach Hinwegräumung der Feudalrechte freier bewegen kann, die Käufer der Nationalgüter — diese Alle sind dabei betheiligt, daß der Graf von Montemolin den Thron nicht besteige. Nach den neuesten Zeitungsnachrichten wäre der Prätendent entschlossen, sein Recht mit dem Schwerte in der Hand geltend zu machen. Die französischen Zeitungen melden, daß er, Cabrera und andere Generale heimlich entwichen seien, und bringen ein Manifest des Prinzen, in dem er alle wahren Spanier zu sich „auf das Schlachtfeld" ruft. So stände denn Spanien wieder an dem Vorabend eines karlistischen Bürgerkriegs. Der zweite Bewerber um die Hand Isabellens, ein Koburger, konnte deshalb nicht auf Erfolg hoffen, weil er der Kandidat Englands ist, dessen Einfluß dem französischen hat weichen müssen. Frankreich begünstigte längere Zeit scheinbar den Grafen von Trapani. Im ganzen verflossenen Jahre und bis zur Mitte des gegenwärtigen wurde die Kandidatur Trapani's geflissentlich vorangestellt. Von Marien Christinen hieß es, daß sie von keinem anderen Bewerber hören wolle, wenn ein Ministerwechsel stattfand, wurde gewiß gesagt, daß Widerstand gegen den Lieblingsplan der Königin Mutter die Ursache gewesen sei. Alles war Berechnung und Schein. Man erreichte damit, daß die öffentliche Stimme gegen Trapani, bei dem man absolutistische Tendenzen voraussetzte, mit Entrüstung sich aussprach, daß das Volk gegen eine Puppe sich abmühte. Je heftiger der Widerwille gegen Trapani war, um so eher ließ sich hoffen, daß die wahre Kandidatur, wenn man mit ihr hervortrat, als das mindere Uebel Aufnahme finden werde. In der Zwischenzeit mußte ein anderer Bewerber entfernt werden, der Infant Don Enrique, der auf die Zuneigung der Königin und auf den Beistand der progressistischen Partei sich stützte. Ein Manifest des jungen Mannes, worin „destruktive Tendenzen" zu Tage kamen, und Hofintriguen entschieden die Frage. Don Enrique wurde außer Landes geschickt, und hat seitdem durch enges Anschließen an die Progressisten, mit deren Führern er in Ostende eine Art von Kongreß gehalten haben soll, seine Sache verloren gemacht. Die schlaue Politik der Tuilerien rückte ihrem Ziele vorsichtig näher. Es gelang ihr, sich für einige Zeit mit der öffentlichen Meinung Spaniens zu identificiren. Indem sie durch die officielle Presse gegen Narvaez

Partei nahm, vor allen Uebertreibungen warnte und Isturiz als den besten, versöhnlichsten Minister empfahl, gewann sie wirklich die Billigung des aufgeklärten Theils der Nation! Die Kortes, in denen nur ein einziger progressistischer Abgeordneter saß, hatten ihrer Vorliebe für Frankreich kein Hehl. Man konnte mehrmals hören, daß die sonst so stolzen Spanier mit Selbstgefälligkeit ein lobendes Wort Ludwig Philipps anführten, Guizot wurde der beste Minister von ganz Europa genannt. Nun war es Zeit, die eigentlichen Kandidaten auf die Bühne vorzuführen: den Infanten Don Francisco de Assis für die Königin, den Herzog von Montpensier für die jüngere Schwester, Donna Luisa. Verabredet war diese Kombination schon viel früher gewesen, zu der Zeit, als Marie Christine als Verbannte am Hofe der Tuilerien lebte. Das Meisterstück dieser Politik ist, daß man Montpensier als Bräutigam der jüngeren Schwester gleichsam die zweite Rolle spielen läßt. Im Grunde ist er der Mann der Situation, denn die Königin Isabella II. ist kränklich und darf nach der Aussage der Aerzte auf keine Nachkommen hoffen. Mithin wird die Krone früher oder später an Donna Luisa und deren Leibeserben fallen. Die officielle Zeitung von Madrid hat jetzt die beiden Vermählungen als nahe bevorstehend angezeigt, obgleich die Nation keineswegs die vorausgesetzte Zufriedenheit zeigt, vielmehr eine Frankreich gänzlich feindselige Stimmung an den Tag legt. Im Auslande stellt sich England dem Plane am offensten entgegen. England sieht in der Heirath des Herzogs von Montpensier eine Verletzung des Friedensvertrags von Utrecht, durch den die Bestimmung getroffen wurde, daß Spanien und Frankreich stets getrennt bleiben sollen, und eine Erneuerung des berüchtigten Familienvertrags, abgeschlossen am 18. August 1761 zwischen Frankreich, Spanien, Neapel und Parma, um alle von Bourbons beherrschte Länder auf ewige Zeit zu verbinden, namentlich Frankreich und Spanien in der Weise, „daß die beiden Zweige der Familie für ein Haus gelten, die Eroberungen und Verluste gemeinschaftlich sein sollen, so daß das eine Reich mit seinen Erwerbungen das andere für seine Einbuße entschädige." Nach den Behauptungen englischer Blätter bestände noch ein neuerer Vertrag, dessen Inhalt gegen die Vermählung zu benutzen sei, da Spanien 1814 gegen England die Verpflichtung übernommen habe, den Familienvertrag nicht zu erneuern, auch sonst keine Verbindung einzugehen, die Spaniens Unabhängigkeit beeinträchtigen, oder dem engen Bündniß zwischen beiden vertragenden Mächten zuwiderlaufen könnte. Nicht weniger wie England sind die Mächte des Kontinents betheiligt, namentlich die deutschen. Kann Frankreich wirklich in Madrid festen Fuß fassen, so gewinnt es freie Hand gegen Deutschland und drückt mit doppelter Wucht auf den Rhein. Nun ist die Frage, ob Ludwig Philipp durch seine Politik sich nicht selbst schadet. Bisher modelte er Spanien nach seinem Willen. Die ganze neuere Gesetzgebung ist nach französischem Zuschnitt, das Preßgesetz, das Wahlgesetz, die Gensdarmerie, das Heerwesen französischen Mustern nachgeahmt. So lange hat der spanische Nationalstolz geschwiegen, wird er sich nicht aber mit verstärkter Macht auflehnen, nun Frankreich sich neben den Thron stellt mit der sicheren Aussicht, ihn bald ganz zu besteigen? Spuren davon haben sich gezeigt, und England wird nicht verfehlen, das glimmende Feuer zu schüren. Daß Spanien eine der Klippen ist, an denen die entente cordiale zerschellt, ist schon jetzt außer Frage. Die Folge muß zeigen, ob Montpensier dazu verurtheilt ist, auf dem spanischen Thron die unglückselige Rolle Joseph Bonaparte's weiter zu spielen.

Die äußeren Schicksale Spaniens seit Espartero's Sturz sind jetzt erzählt. Wir haben gesehen, daß das Land seitdem eine förmliche, halb gesetzliche, halb ungesetzliche Gegenumwälzung durchgemacht hat, daß alle staatlichen Verhältnisse eine veränderte Grundlage bekommen haben. In jedem andern Staate würde eine solche Umwälzung auf die Verwaltung, das Gerichtswesen, die ganzen gewerblichen und geselligen Verhältnisse einen bedeutenden Einfluß üben. Nicht so in Spanien. Die dortigen politischen Stürme berühren nur die politischen Kreise, die höheren

Gesellschaftsschichten, insofern sie redend oder handelnd an den staatlichen Verhältnissen Antheil nehmen, das eigentliche Volksleben, die bestehenden Verhältnisse außerhalb der Kortesversammlungen und der Presse bleiben unverändert. Namentlich alle Misbräuche konserviren sich unter der Herrschaft der konservativen wie der destruktiven Grundsätze. Alle Verbesserungsvorschläge, die seit 1812 für die Verwaltung, die Justiz gemacht worden sind, haben kein Resultat gehabt. Die Spanier pflegen zu sagen, daß man in keinem Lande so gut befiehlt und so schlecht gehorcht, wie in dem ihrigen. Einzelne Geschäftsordnungen, versuchsweise erlassen, sind in den Kanzleien entweder unbeachtet liegen geblieben, oder haben die Unordnung nur vermehrt. Die konstitutionelle Sitte, ein Budget vorzulegen, ist in Spanien illusorisch, denn eine wirkliche Rechnungsablage findet nie statt. Wenn ja einmal die Ausschüsse der Kammern oder einzelne Mitglieder des Senats oder des Kongresses specielle Nachweise verlangen, so verweist man sie an die Kanzleien, wo sie eine solche Unordnung treffen, daß ihnen die Lust zu weiteren Nachforschungen vergeht. „Die Hauptursache der finanziellen Klemme ist der fortwährende Anwachs des Beamtenheeres und die Unehrlichkeit der Angestellten, welche übrigens nicht vermieden werden kann, denn da die Leute nicht hinlänglich und oft gar nicht bezahlt werden, so halten sie sich zur Erhebung von Sporteln berechtigt, und die Regierung sieht bei ihren Erpressungen fast immer durch die Finger. Selbst die öffentliche Meinung brandmarkt keinen pflichtvergessenen Beamten; ein Mann, der sich auf Kosten des Staats bereichert hat, wird im Gegentheile gerade wegen der Quelle geachtet, aus der seine Schätze flossen. Den Staat bestehlen ist in Spanien kein Verbrechen, sondern ein Beweis von Geschicklichkeit und Intelligenz. Es geschieht oft, und Beispiele fehlen nicht, daß die Junten, die Generale, die Offiziere, wenn Unruhen ausgebrochen sind, sich der öffentlichen Kassen bemächtigen und damit fliehen. Nach ihrer Rückkehr zieht sie Niemand darüber zur Rechenschaft." (Tansky, spanische Zustände.) Spanien hat viermal so viele Beamte, als es braucht; im Heere allein sechshundert und dreißig Generale und für sechszig Regimenter achthundert Obristen. Am traurigsten wirkt die Bestechlichkeit bei den Gerichten. Zwischen den Räubern und den Richtern bestehen freundschaftliche Verhältnisse, und daher kommt es, daß das flache Land von Banden wimmelt, die ungescheut die Provinzen durchziehen, die Dörfer brandschatzen, die Postwagen anhalten und die Reisenden plündern. Um sich vor ihnen zu sichern, müssen die Eilwagenunternehmer, die Kaufleute u. s. w. förmliche Verträge mit ihnen schließen. Dieselbe Anarchie und Bestechlichkeit kommt dem Schmuggel zu gut, der nirgends so im Schwunge ist. Die traurige Lage des Volksunterrichts läßt für langehin keine Aenderung dieser Zustände hoffen. Spanien ist in ähnlicher Lage wie etwa Aegypten. Um Schulen anlegen zu können, muß es erst Lehrer haben, an deren Bildung man seit 1834 denkt. 1843 gab es in Madrid nur sechs Elementarschulen mit 800 Zöglingen.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 7. October 1846. **Nr. 67.** Zweiter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Die Centralsonne S. 225—228. — Die preußische Generalsynode S. 228—240. — Karl Ludwig Maria Bourbon, Graf von Montemolin S. 240.

Die Centralsonne; eine Entdeckung von Mädler. Das Weltall umfaßt alle Gestirnsysteme und ein jeder Fixstern ist höchst wahrscheinlich eine, wie unsere Sonne, von Planeten, Monden und Kometen umgebene Sonne, welche Licht und Wärme verbreitet, also hat jeder Fixstern sein eigenes Sonnensystem, aber die Menge der Sterne ist für uns unzählbar. — Da der menschliche Geist in der ganzen Natur Ordnung und Regelmäßigkeit zu erblicken gewohnt ist, so hat er sich auch bemüht, die wahre Anordnung der Fixsterne, die am ganzen Himmel unregelmäßig vertheilt zu sein scheinen, zu erforschen. Nach Lambert bilden alle außerhalb der Milchstraße stehenden Sterne zusammen ein einziges Fixsternsystem, zu dem auch unsere Sonne gehört; Lambert setzt den Mittelpunkt dieses Systems in die Nähe des Orions oder großen Hundes, und behauptet von der Milchstraße, daß sie aus lauter solchen Fixsternsystemen zusammengesetzt sei. Bis fast auf die neueste Zeit sah man den Nebelfleck im Orion oder den Sirius als den Centralkörper in unserm Fixsternsysteme an. Um jedoch hierüber zu einiger Gewißheit zu gelangen, war es erst nothwendig, Näheres über die Entfernungen der Fixsterne zu erfahren, so wie die Beschaffenheit der eigenen Bewegungen derselben genauer zu untersuchen. Man mußte also erst bestimmen, in welcher scheinbaren Größe die Erdbahn, von irgend einem Fixsterne aus gesehen, sich darstelle. Diese scheinbare Größe ist gleich dem Winkel, welchen die, von dem Fixsterne aus nach den beiden Endpunkten des Erdbahn-Durchmessers gezogenen, zwei geraden Linien am Sterne mit einander bilden. Dieser Winkel ist nun das, was man die Parallaxe des Fixsterns nennt. Also drückt die Parallaxe der Fixsterne den, von ihnen aus wahrgenommenen, scheinbaren Durchmesser der Erdbahn aus. Nun ist aber bekannt, daß, je geringer die scheinbare Größe eines Gegenstandes gegen dessen wahre Größe ist, desto entfernter von uns der Gegenstand selbst sein muß. Man kann daher mittels der Geometrie die Entfernung dieses Gegenstandes ermitteln, sobald nur dessen wahre Größe und Parallaxe bekannt ist. — Um demnach die Entfernung der Fixsterne erforschen zu können, mußte hauptsächlich — da der Erdbahn-Durchmesser bekannt ist — die Parallaxe beobachtet werden, was jedoch fast bis auf die neueste Zeit gänzlich mißlang, bis man gefunden hatte, daß die Doppelsterne vermöge ihrer eigenen Bewegungen das sicherste Mittel zur Bestimmung der Entfernungen der Fixsterne abgäben. Auch behauptete Bessel, daß die Sterne von größerer eigener Bewegung höchst wahrscheinlich zu den, unserer Sonne näher stehenden, Fixsternen gezählt und also vorzüglich beobachtet werden müßten. Auf diese Weise hat Bessel z. B. die Entfernung des Doppelsterns Nr. 61 im Schwane bestimmt. — Da in der ganzen Natur nichts ohne Bewegung bestehen kann, so wird sich auch jedes, zu unserm Fixsternsysteme gehörige, Sonnensystem um die Centralsonne dieses Fixsternsystems drehen müssen. Wirklich hat Argelander gefunden, daß unser Sonnensystem einen solchen Lauf

habe, dessen Richtung in jetziger Zeit auf den Stern u im Herkules geht. Nun blieb nur noch die wichtige Frage zu beantworten übrig, ob für unser Fixsternsystem blos ein gemeinsamer Schwerpunkt als Mittelpunkt stattfinde, oder ob dieser Mittelpunkt durch eine Centralsonne eingenommen werde. — Die nicht leichte Beantwortung dieser Frage ist jetzt, im Jahre 1846, durch Mädler in einer „Die Centralsonne" betitelten, gelehrten Abhandlung gegeben worden, aus der wir hier das Wichtigste, was allgemeines Interesse haben wird, mittheilen wollen. — Die Wahrnehmung, daß, wie in der Planetenwelt, so auch in der Fixsternenwelt ein Anziehungsgesetz, nämlich das von Newton entdeckte, wirksam sei, kann jetzt als bestimmte Thatsache angesehen werden, weil es sich namentlich in den Bahnberechnungen der Doppelsterne vollkommen bewährt; doch ist freilich hierdurch blos erst die Nothwendigkeit eines allgemeinen Schwerpunktes erwiesen, und ob derselbe mit Materie erfüllt, d. h. ein wirklicher Körper sei, mußte also noch untersucht werden, was Mädler auf folgende Art gethan hat. Bekanntlich hat in unserm Sonnensysteme jeder von Monden umgebene Planet mehr Masse als diese, und die Sonne, als Hauptkörper, ebenfalls mehr Masse als alle ihr zugehörigen Planeten, Monde und Kometen. Nun ließ man bisher das für unser Sonnensystem gültige Kepler'sche Gesetz: „Die Quadratzahlen der Umlaufszeiten je zweier Planeten verhalten sich wie die Cubikzahlen ihrer mittlern Entfernungen von der Sonne" auch für jedes Fixsternsystem gelten, und die Idee von einer Centralsonne, die ihrer Masse nach zur Gesammtheit der Fixsterne also in ähnlichem Verhältnisse stehe, wie unsere Sonne zu ihren Planeten, hat lange ihr Ansehen behalten, aber ohne der Wissenschaft zu nützen. Daß ferner der Stern Sirius nur ein untergeordnetes Glied eines Partialsystems, keineswegs jedoch eine Centralsonne sein könne, haben Bessel und Argelander nachgewiesen, und die Thatsache, daß besonders bei den Doppelsternen ein sehr starkes Uebergewicht der einen Masse über der andern nicht oder wenigstens nur bei einigen Doppelsternen stattfindet, mußte an der Existenz eines Centralkörpers in dem oben angedeuteten Sinne stark zweifeln lassen, zumal wenn man auch die eigenen Bewegungen unsers Sonnensystems und der Fixsterne berücksichtigt. Denn wäre irgendwo so ein Alles beherrschender Centralkörper von großem Massenübergewicht vorhanden, so müßten sich nahe bei ihm die schnellsten allgemeinen Bewegungen zeigen. Denn weil überall Fixsterne zu sehen sind, so müßten doch natürlich nach einer Seite hin diese schnellern Bewegungen sich häufen und von da aus überall hin die Geschwindigkeit der Bewegungen abnehmen. Daß aber eine scheinbar noch stärkere Bewegung als in dieser Centralgegend stattfindet, würde blos an den wenigen unserer Sonne bedeutend nahe stehenden Fixsternen wahrgenommen werden können. Jedoch weder unter diesen, noch unter den 4000 Doppelsternen, die man bis jetzt aufgefunden, hat Mädler einen massenhaften Centralkörper angetroffen, und dies, als auch die obigen Betrachtungen überhaupt, lassen Mädler nun behaupten, daß man keine eigentlich überwiegende Centralmasse der Fixsternwelt zu suchen habe, weil keine solche Masse vorhanden sei. Aber hiermit ist noch keineswegs die vorliegende Frage erledigt, vielmehr ihre Beantwortung nur schwieriger geworden. Zwar hielt man die wahrgenommenen Eigenbewegungen hauptsächlich durch die gegenseitigen Anziehungen der einander zunächst befindlichen Sterne erzeugt, welche Ansicht jedoch durch den allgemeinen Ueberblick des ganzen gestirnten Himmels, so wie durch nähere Untersuchungen hinreichend widerlegt wird. Auch ist es wohl der Natur der Dinge entgegen, unsichtbare Körper von großer Masse anzunehmen. Mädler fühlte sich deshalb veranlaßt, für die Eigenbewegungen der Fixsterne ein weit allgemeineres Band aufzusuchen. Er nahm nun erstlich die Massen um den gemeinschaftlichen Bewegungs-Mittelpunkt herum im kugelförmigen Raume so vertheilt an, daß von letzterm jede Region gleich dicht besetzt sei, und fand nachher, daß die Umlaufszeiten aller Fixsterne einander gleich und die Bewegungen selbst

im geraden Verhältnisse der Entfernungen schneller werden. Später nahm aber Mädler eine sogenannte Sternschicht von geringer Dicke an, und vertheilte in ihr die Masse auf gleichförmige Art. Er fand nun, daß sich die Umlaufszeiten wie die Quadratwurzeln aus den Entfernungen direct und die Geschwindigkeiten der Bewegungen sich wie diese Quadratwurzeln verhalten. Hiernach macht der Dorpater Astronom folgende Schlüsse: In der Gegend des Centralpunktes werden blos geringe Eigenbewegungen zu suchen sein, stärkere können sich nach dieser Richtung hin nur bei den Sternen zeigen, deren größere Nähe zu unserer Sonne sie scheinbar vergrößert, sobald ihre Bewegung gegen die unserer Sonne stark geneigt ist. Die jenseit des Centralpunktes in dieser Richtung befindlichen Fixsterne werden gleichfalls nur schwache Bewegungen zeigen, weil ihre größere Entfernung der zunehmenden wirklichen Geschwindigkeit entgegenwirkt; nur erst in viel bedeutenderer Distanz von dem Centralpunkte werden große eigene Bewegungen der Fixsterne sichtbar werden. In der Ebene der Milchstraße hat der Dorpater Astronom den gesuchten Centralpunkt C angenommen, und offenbar ist von den beiden Hälften, in die der Himmel durch die Milchstraße getheilt wird, diejenige, in welcher das Frühlingsäquinoctium liegt, die kleinere und für uns entferntere Hälfte, so daß also unsere Sonne außerhalb der Ebene der Milchstraße steht. In jener kleinern Himmelshälfte nun suchte Mädler den Punkt C; Argelander hat ihn zwar im Sternbilde Perseus vermuthet, allein jener bewies, daß man ihn dort nicht, wohl aber in den Plejaden suchen müsse, weil besonders die Bewegung der Plejaden durch die unserer Sonne genügend erklärt werde. Indem also der Dorpater Astronom fortwährend behauptete, daß die Bewegungen der Fixsterne in größerer Entfernung vom Punkte C geschwinder werden, suchte er zugleich als positive Thatsache nachzuweisen, daß in einer gewissen Gegend des Himmels, aber auch blos in dieser, die geringern Bewegungen ohne Ausnahme so gefunden werden, wie sie nach seiner eben aufgestellten Hypothese im Allgemeinen stattfinden müsse. Auch hat er zugleich erklärt, daß er seine Hypothese als ungenügend fallen lassen wolle, sobald in den Regionen, die den in den Plejaden stehenden Stern Alcyone bis zu 20 oder 25 Grad Distanz umgeben, auch nur ein Stern gefunden werden sollte, welcher eine bemerkbare Bewegung nach Norden zeige. Denn von 12 Sternen innerhalb 5° Abstand von Alcyone zeigen 6 gewiß blos eine südliche Bewegung; in 5° bis 10° Abstand haben unter 30 Fixsternen 24 ebenfalls nur eine Eigenbewegung nach Süden; von 57 Sternen in 10° bis 15° Distanz fand Mädler 17, die völlig zweifellos eine südliche Bewegung zu erkennen geben, für die übrigen 40 doch wenigstens keine einzige Eigenbewegung nach Norden. Die noch stärkern Bewegungen wurden in den Sternbildern Cassiopeja, Perseus, Wallfisch und Eridanus, die stärksten endlich nahe bei dem um Alcyone als Pol construirten größten Kreise gefunden, in welchem wirklich auch der weiter oben erwähnte Stern Nr. 61 des Schwans sich befindet. Nachdem Mädler alle diese Sterne nochmals sorfältigst nach ihren eigenen Bewegungen untersucht hatte, gelangte er endlich zu dem höchst überraschenden Resultate: daß die Plejaden als die Centralgruppe des gesammten Fixsternsystems bis in seine entferntesten, durch die Milchstraße gegebenen Grenzen hin, und Alcyone als derjenige Fixstern dieser Gruppe zu betrachten sei, der von allen übrigen die höchste Wahrscheinlichkeit für sich besitze, die wahre Centralsonne zu sein. — Mit dieser Entdeckung wird es nun künftig möglich sein, die Größe, Gestalt und Lage der Bahn zu bestimmen, die unsere Sonne während ihres Umlaufs um Alcyone beschreibt. Mädler hat dies zuerst versucht, und zwar mittels des, seiner Parallaxe und eigenen Bewegung nach bekannten, Doppelsterns Nr. 61 im Schwan. Nach Mädler beträgt nämlich die Parallaxe von Alcyone $\frac{61}{100000}$ Secunde, also seine Entfernung von unserer Sonne 712½ Billionen geographische Meilen, welche ungeheuere Distanz das Licht erst in 537 Jahren zurücklegen wird. Ferner beträgt

die Zeit des Umlaufs unserer Sonne um Alcyone 18 Millionen 200 Tausend Jahre und die Neigung ihrer Bahn gegen die Ekliptik 84 Grad; den aufsteigenden Knoten ihrer ungeheuern Bahn wird unsere Sonne im Jahre 154500 der gegenwärtigen Zeitrechnung passiren. Endlich soll die Summe der Massen aller Fixsterne, welche in der Kugel stehen, die zum Durchmesser den der Bahn unserer Sonne hat, 117 Millionen 400 Tausend Mal größer als die Sonnenmasse sein. Mädler bemerkt ausdrücklich, daß diese Resultate natürlich nur erste Näherungen sein könnten, um eine allgemeine Vorstellung von der Bahn unserer Sonne zu gewähren, doch habe er seine Untersuchungen mit dem Bewußtsein vollendet, ein würdiges Ziel auf dem von der Wissenschaft gebotenen Wege verfolgt zu haben. Er fordert zugleich die Astronomen vom Fach auf, den Gegenstand einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen; dann werde auch ein wirklicher Gewinn für die wahre Kenntniß des Weltgebäudes nicht ausbleiben.

Die preußische Generalsynode. Seit der Thronbesteigung des jetzigen Königs war es dessen höchster Wunsch, das Regiment der Kirche den Händen zurückzugeben, denen es gebührt. Die häufig wiederkehrenden Anklagen, daß man von oben her eine gewisse kirchliche Richtung einseitig begünstige und die daraus entstehende Verstimmung und Aufregung, wodurch unter Anderm das Auftreten der Lichtfreunde motivirt wurde, konnten diesen Wunsch nur verstärken. Die ersten Vorbereitungen wurden 1843 durch die Berufung der Kreissynoden getroffen. Diese Maßregel entsprang, wie es in dem Dekret vom 10. Juni 1843 heißt, der Ueberzeugung, „daß die evangelische Kirche, wenn ihr wahrhaft und dauernd geholfen werden solle, nicht nur von Seiten des Kirchenregiments geleitet, sondern vornehmlich aus eigenem, innerem Leben und Antrieb erbaut sein wolle, und daß mithin eine gründliche Abhülfe der ihr inwohnenden Mängel nicht sowohl durch die Darreichung von Staatsmitteln und durch die anordnende Thätigkeit Seitens der Kirchenbehörden erwartet werden könne, als vielmehr von der allgemeinen Anerkennung des Uebels und von der Vereinigung gemeinsamer Kräfte, besonders aber von den Gemeinden ausgehen müsse." Die Synoden traten im Laufe des Jahres 1844 zusammen und pflogen Verhandlungen, über deren Ergebniß nur Vermuthungen laut werden konnten, da den Mitgliedern das strengste Stillschweigen auferlegt war, selbst gegen Amtsbrüder. Der letzte Landtagsabschied gab die Zusicherung, daß eine Generalsynode mit Zuziehung von Laienmitgliedern berufen werden würde. Ueber die Theilnehmer setzte eine königliche Verordnung schließlich Folgendes fest: An der Generalsynode werden Theil nehmen 1. Geistliche Mitglieder. Sämmtliche Generalsuperintendenten, der Vice-Generalsuperintendent der Rheinprovinz und der stellvertretende Generalsuperintendent des Markgrafthums Niederlausitz; der Bischof Dr. Eylert, die vier Hof- und Domprediger und der Feldpropst; ferner die sechs Assessoren und die sechs Scribae der letzten Provinzialsynoden in den östlichen Provinzen, die beiden Präsides und die beiden Assessoren der rheinischen und der westphälischen Provinzialsynode, endlich sechs Professoren der Theologie von den sechs Landesuniversitäten, die durch die theologischen Fakultäten erwählt werden. 2. Weltliche Mitglieder. Die acht Präsidenten der Provinzialkonsistorien, sechs evangelische Professoren des Rechts von den sechs Landesuniversitäten, welche von den evangelischen Mitgliedern der juristischen Fakultäten gewählt werden, endlich aus jeder der acht Provinzen der Monarchie noch drei Laienmitglieder, deren Wahl in folgender Weise zu veranlassen ist. In jeder der sechs östlichen Provinzen der Monarchie werden der Oberpräsident und der Generalsuperintendent gemeinsam 18 Personen bezeichnen, welche, als gottesfürchtige und kirchlich gesinnte Männer bekannt, eines besondern Vertrauens als solche in der Provinz genießen. Dieses Verzeichniß wird jedem Mitgliede der letzten Provinzialsynode mitgetheilt, um durch Stimmzettel diejenigen Mitglieder daraus zu wählen, welche es für die geeignetsten zur Theilnahme an der Generalsynode erachtet. Der Oberpräsident und der Generalsuperintendent haben nach

den eingesendeten Stimmzetteln diejenigen drei Personen zu bezeichnen, welche die relative Stimmenmehrheit für sich haben, nöthigenfalls aber aus denjenigen, für welche hiebei etwa eine gleiche Stimmzahl sich ergeben sollte, die zu wählen, welche ihnen selbst als die geeignetsten erscheinen. In den beiden westlichen Provinzen sind die Männer des öffentlichen Vertrauens bereits in denjenigen Gemeindeältesten gefunden, welche in Folge der auf sie gefallenen Wahl an der letzten Provinzialsynode Theil genommen haben. Es wird daher das Moderamen jeder der beiden Provinzialsynoden aus diesen Männern drei Personen zur Generalsynode berufen, welche nach seinem Ermessen dazu vollkommen geeignet sind. Die Wahl der Laienmitglieder geschah nach diesen Vorschriften, wogegen sich ein ziemlich allgemeiner und gewiß nicht unbegründeter Tadel erhob. Eine lange Reihe von Adressen, ausgegangen von den protestantischen Hauptstädten des Landes, von Berlin, Breslau, Königsberg, Magdeburg, Merseburg, Nordhausen, Halle u. s. w. u. s. w. forderte die Laienabgeordneten auf, sich jedem Versuche zu widersetzen, der diese Generalsynode etwa zu einer konstituirenden machen wolle. Die Ansicht, daß die Versammlung dazu keine Berechtigung habe, wiederholte sich bald in schrofferer, bald in milderer Weise. Am gründlichsten äußerte sich darüber die Adresse des Magistrats und der Stadtverordneten von Königsberg: „Mit wie großer Spannung auch das preußische Volk auf die Berathungen und Beschlüsse dieser Synode sieht, so fehlt doch das unbedingte Vertrauen zu ihr, macht sich die Furcht geltend, die Versammlung könne sich als eine konstituirende betrachten. Dazu fehlt ihr die unerläßliche Bedingung, daß sie aus dem Vertrauen und der Wahl der interessirten Gemeinden hervorgegangen. Erfreulich ist es allerdings, daß der Grundsatz der Zulässigkeit von Laien zu den kirchlichen Berathungen Anerkennung gefunden hat, aber die zeitweilige Ausübung dieses Prinzips und die nunmehrige Zusammensetzung der Generalsynode gefährden das Interesse der Gemeinden und leisten keine Garantie für die Zukunft. Die von der Staatsgewalt designirten, von der Geistlichkeit gewählten Laien haben keine Berührung mit den Gemeinden, deren Interesse sie wahrzunehmen haben, und leiden an dem numerischen Uebergewichte, das den Staatsbeamten und Geistlichen zugefallen. Es hat an halboffiziellen Artikeln in den öffentlichen Blättern nicht gefehlt, welche die geschehene Einberufung der Laien als die gesetzmäßige und in der Natur der Dinge begründete anpreisen; eine solche Sophistik indessen, die nur darauf hinausläuft, daß die Geistlichkeit mit der Kirche identisch sei und die Kirchengemeinden in dem Kirchenregiment ganz aufgehen, bringt weder der Staatsgewalt noch weniger der Sache Gewinn und wird von dem gesunden Sinne des preußischen Volks mit Ernst zurückgewiesen. Sonach können wir — und wir haben die begründete Ueberzeugung, daß die Mehrzahl des preußischen Volks mit uns übereinstimmt — die Generalsynode nicht als eine Versammlung ansehen, welche unter Leitung des Landesherrn die religiösen und kirchlichen Angelegenheiten des evangelischen Preußens feststellt, sondern wir betrachten die zur Synode Versammelten als Räthe der Krone, die der Landesherr als summus episcopus der evangelischen Landeskirche um sich vereinigt, um von ihnen die Bedürfnisse der Kirche so wie die Vorschläge zu deren Befriedigung zu vernehmen.“ Auf Presbyterialverfassung wurde in allen Adressen angetragen. In den meisten erscheint auch die Forderung, daß der Symbolzwang abgeschafft werden möge. Am weitesten geht hierin die Adresse aus Halle. Sie fordert nicht allein den Wegfall der Verpflichtung der Geistlichen auf die symbolischen Bücher, sondern auch die Aufhebung jeder den Glauben der Gemeine irgend wie bindenden oder vertretenden Eigenschaft der Pfarrer, und zieht dann die Folgerung, „daß hierdurch eine völlig freie Forschung und Auslegung der Bibel mit allen berechtigten Konsequenzen einer solchen, namentlich die freie Ansicht von natürlicher und übernatürlicher Offenbarung Gottes in der Schrift selbst wie in der Person Jesu vorausgesetzt sei.“

Die feierliche Eröffnung der Generalsynode fand am 2. Juni 1846 in Berlin statt. Der Minister Eichhorn sprach in der Eröffnungsrede die leitenden Gedanken aus, welche die Generalsynode in das Leben gerufen hätten. Man habe in der evangelischen Kirche Spuren der Auflösung wahrgenommen, denn wie auf der einen Seite ein Streben nach Vereinzelung und Absonderung bemerklich geworden sei, so auf der andern ein Drängen nach einer halt- und bedeutungslosen Gemeinschaft. Jetzt seien aus allen Theilen des Landes, aus allen Ordnungen und Verbindungen, aus allen Kreisen des kirchlichen Gemeinlebens Männer, Geistliche und Weltliche, zusammenberufen, um gegen einander auszusprechen, was ihnen in Beziehung auf die evangelische Kirche am Herzen liege, um Gedanken und Ansichten, wie sie die Einen aus der Tiefe der Wissenschaft, die Andern aus den Erfahrungen des Lebens geschöpft hätten, sich gegenseitig mitzutheilen und ein gemeinsames, kräftiges und lebendiges Bewußtsein darüber zu gewinnen, was die Kirche anzustreben habe und was ihr Heil bringe. Als den Geist, der bei den Verhandlungen leitend sein möge, glaube er mit Zustimmung der Versammlung den Geist wahrer Freiheit und der Liebe bezeichnen zu müssen. Der Geist der Freiheit sei der Geist der evangelischen Kirche selbst, aber frei'ich eine Freiheit, die nur auf dem Grunde sich bewege, welcher nach den Worten des Apostels als der alleinige gelegt sei. Mit diesem Geiste habe man sich nicht zu scheuen, jede Frage aufzunehmen, welche die Zeit für die Kirche darbiete, weil er des Maßes sicher sei, welches Besonnenheit und Weisheit fordern. Nicht auf alle Fragen möge eine Antwort zu geben sein, um sogleich das Leben danach zu gestalten. Von dem Geiste der eben bezeichneten Freiheit sei unzertrennlich der Geist der Liebe. In den Berathungen werde er sich auf zweifache Weise bethätigen, in der Liebe für die gemeinsame Sache der Kirche selbst und in der für ihre Glieder, welche die gemeinsame Sache in verschiedenen Auffassungsweisen suchten oder besäßen. Die erste Frage, die sich der Versammlung darbot, war die, ob die zahlreichen Adressen Beachtung finden sollten. Man entschied bejahend, daß die Synode von allen Eingaben Kenntniß nehmen werde, und setzte sich so mit der Volksmeinung in eine glückliche Verbindung, deren Wirkung auf die Beruhigung der Gemüther nicht ausblieb. Der Berathungsstoff, mit dem die Versammlung sich zu beschäftigen hatte, war den Verhandlungen der Provinzialsynoden des Jahres 1844 entnommen. Zur Erleichterung der Uebersicht war schon vor dem Zusammentritte der Synode eine Anzahl von Denkschriften ausgearbeitet worden, welche, nach den Gegenständen geordnet, die Ergebnisse der auf den Provinzialsynoden stattgehabten Verhandlungen zusammenfaßten. Dieser Berathungsstoff war acht Kommissionen zugetheilt worden. Er umfaßte die Lehre und das Bekenntniß mit Inbegriff der Frage wegen der ordinatorischen Verpflichtung der Geistlichkeit, die Kirchenverfassung und die damit in Verbindung stehende Kirchenordnung, die Vorbildung für den geistlichen Beruf, die Beförderung der pfarramtlichen Wirksamkeit, die Feier des öffentlichen Gottesdienstes und die Privaterbauung, das Verhältniß der Kirche zur Schule, die Beziehungen zu andern Kirchen und Religionsgesellschaften, endlich das Verhältniß der Kirche zu gewissen, unter dem Einflusse der bürgerlichen Gesetzgebung stehenden Verhältnissen, namentlich zu dem Eherecht und der Eidesleistung. Den Anfang der Verhandlung machte die Berathung über Beförderung der Heilighaltung des Eides. In der Ansicht, daß gegenwärtig zu viele Eide gefordert würden, herrschte Einstimmigkeit und man schloß sich daher gern dem von der Kommission (Berichterstatter D. Göschel) gestellten Antrage an, daß bei Revision der Gesetzgebung und namentlich des Gerichtsverfahrens die Nothwendigkeit eines jeden bisher geforderten Eides noch einmal gründlicher Prüfung unterworfen werden möchte. In Beziehung auf die Eidesverwaltung sprach die Mehrheit den Wunsch aus, daß statt der jetzigen, sehr mangelhaften Eidesvermahnung eine erweckende und mahnende Belehrung über den Eid, nach den Lehren und mit den Worten der Schrift, verfaßt werden solle,

eben so, daß ein besonderes Eideszimmer eingerichtet und eine gewisse Theilnahme aller darin Anwesenden an dem Eide eingeführt werden möge. Die Anträge der strengkirchlichen Richtung, daß man zu jeder Eidesleistung einen Geistlichen hinzuziehen, die Advokaten dagegen entfernen, daß man jeden Eid in der Kirche abnehmen, irreligiöse Personen, die sich bei dem Kirchenbesuch und dem Nehmen des Abendmahls nicht betheiligten, zurückweisen möge, fanden nicht die Billigung der Versammlung. Die Vorberathungen über die Ausbildung der evangelischen Predigtamtskandidaten waren von mehren ausgezeichneten Theologen, von Hahn, Twesten, Dörner, Sack und Heubner gepflogen worden. Der Berichterstatter (Referent D. Sack von Bonn) hatte die Vorbildung der künftigen Geistlichen nach vier Epochen, Gymnasium, Hochschule, Prüfung und eigentliches Kandidatenleben, in das Auge gefaßt. In Beziehung auf die erste Epoche war man einig, daß der dem geistlichen Stand bestimmte Gymnasiast in nichts von den übrigen Schülern unterschieden werden dürfe. Für die Studienzeit machte die Kommission mehre Vorschläge, die im Wesentlichen dahin zielten, den Professoren der Theologie eine väterliche Aufsicht über die Studirenden einzuräumen, Repetenten einzuführen, die auf eine freiere, gewissermaßen gesellschaftliche Weise die theologische Gesinnung in den Theologen zu erwecken im Stande wären, endlich Universitätsprediger anzustellen, welche vorzugsweise als Seelsorger der Studenten wirkten. Ueber diese Vorschläge entspann sich eine lebhafte Debatte. Es erhoben sich mehre Stimmen, die warnend mahnten, man gerathe in eine römische Alumnatsdisciplin. Eine vermittelnde Ansicht wünschte Aufsicht, aber freisinnig ausgeübt. „Im Allgemeinen ist kein Unterschied zwischen den Fakultäten," sprach der Redner, der diese Ansicht verfocht, „dennoch ist auch eine besondere Rücksicht auf die Theologen etwas ganz Natürliches. Der, welcher vermöge seines Berufs ganz besonders in seinem sittlichen Leben die Kraft des Christenthums darstellen soll, muß auch früh dazu gewöhnt werden. Dazu kommt, daß die Studirenden schon die Kanzel betreten; junge Männer aber, welche die Ehre haben, schon in der Kirche zu dienen, müssen auch mancher an sich nicht unsittlichen Studentenweise entsagen." Die Stellung der Repetenten erregte manche Zweifel. Die Kommission, welche die in Tübingen, Erlangen und Marburg gemachten Erfahrungen für sich anführte, sprach sich auf Verlangen näher dahin aus, daß ihr Vorschlag das allgemein gefühlte Bedürfniß befriedigen solle, einen wissenschaftlichen Verkehr herzustellen, durch Konversation, Besprechung mit Kundigen sich auszubilden; bloße Repetitorien hülfen zu nichts, die Repetenten sollten junge Männer sein, die anregten, fortbildeten, in den Sinn der Vorträge tiefer einführten. Nach diesen Erläuterungen fand das Repetenten-Institut mit 48 gegen 22 Stimmen Billigung. Auch für die Anstellung von Universitätspfarrern mit dem Rechte der Seelsorge, der Beichtvorbereitung und der Kommunion für die Studirenden entschied die Versammlung. Ein Mitglied brachte sodann das Verbindungswesen auf den Hochschulen zur Sprache. Eine uralte Nationalsitte der Deutschen, die sich trotz aller Hemmnisse erhalten, spreche dafür, daß korporative Vereinigung ein Bedürfniß sei. Wer könne zweifeln, daß dieser Korporationsgeist, wenn er eine zweckmäßige Leitung und eine legale Befriedigung finde, sehr heilsam wirken könne, daß er einen frischen Gemeingeist wecke und gegenseitig sittliche Wahrung und Stärkung fördere? Die Möglichkeit solcher heilsamen Entwicklung sei geschichtlich erwiesen, auch durch die Erfahrungen der neueren Zeit bestätigt. Die Burschenschaft, ursprünglich auf reinen Absichten beruhend, habe, selbst verkümmert und entstellt, vielen Segen gestiftet und sei auch häufig ein Zuchtmeister auf Christum geworden. Aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen erzeuge jener ursprüngliche, in der Natur liegende Associationsgeist große Mißverhältnisse; entweder er bleibe unbefriedigt, und dann entstehe Vereinsamung, oder er werde befriedigt, aber auf illegale Weise, das erzeuge Zweideutigkeit des Charakters und die Gewöhnung zu leichtfertigem Verhalten gegen das Gesetz und gegen sein gegebenes Wort. Andere

Redner nannten das Verbindungswesen unsittlich, weil es auf Zweikampf und Verruf beruhe, allein dem wurde entgegnet, daß es auch Verbindungen ohne solche Unsitten gebe. Schließlich erklärte die Versammlung einmüthig, die Regierung sei zu bitten, daß sie das Verbindungswesen im Auge behalte. Der Hauptpunkt der ganzen Verhandlung war die Beaufsichtigung der Kandidaten bis zum Eintritt ins Pfarramt. Ein Mitglied der Kommission eröffnete die Berathung mit einem Hinweise auf die jetzige Stellung der Kandidaten und das Nachtheilige derselben. „Die Verjüngung der Kirche wird vorzüglich davon abhängen, ob wir tüchtige Organe haben, die die Lehre recht zu verwalten und die neue Verfassung ins Leben einzuführen im Stande sind. Soll dies sein, so muß die jetzige, so traurige Lage der Geistlichen in der langen Zeit, wo sie auf feste Anstellung warten müssen, gründlich ins Auge gefaßt werden, damit die Hülfe nicht Stück- und Flickwerk bleibe. Jetzt leidet die Kirche, die mit ihren künftigen Dienern zehn Jahre lang fast ohne Verbindung bleibt und bei ihrer Anstellung keine Kenntniß von ihnen hat, die herrliche Kräfte müßig am Markte stehen sieht, ohne sie zu nutzen, während in ihr eine Menge Bedürfnisse eben so nach Stillung, als die Kräfte nach Thätigkeit hungern. Aber noch mehr leiden die Kandidaten. Sie stehen ohne Halt, ohne Leitung, von jeder Zeitströmung ergriffen; ihre Kraft und ihr Muth erschlafft, nicht ein gereifter, durch Erfahrungen gebildeter, nein, ein müder Geist kommt ins Amt; eine untheoretische Praxis oder eine unpraktische Theorie ist es, was sie zu ihrem Berufe mitbringen. Bei den Einen tritt unter den Mühen und Bitterkeiten des langen Harrens Gleichgültigkeit ein gegen das, was sie auf der Universität gewonnen, gleichsam ein Abfall von der Wissenschaft, und die Folge ist ein Mechanismus des Amtslebens, eine Art von Routine, zu deren Erlangung man wahrlich nicht der deutschen Universitäten bedürfte, für die man diese weit tiefer herabsetzen könnte, für die eine Abrichtung genügte, wie sie in Amerika stattfindet. Andere behalten die Liebe zur Wissenschaft, aber der Uebergang in die Praxis ist zu schroff und unvermittelt, daher geben sich gerade oft die Begabteren unpraktischen Idealen hin, werden unbefriedigt vom Amt in falsche Thätigkeiten hineingetrieben, wenden sich zu unberufener Schriftstellerei, ja blutige Wunden werden der Kirche von ihren Söhnen geschlagen, aber sie selbst ist mit daran schuld.“ Zur Abhülfe des Nothstandes empfahl der Redner zwei Institute: das Seminar für die Zeit zunächst nach der Prüfung und weiterhin das Vikariat. Ueber die Seminare wurde ein langer Kampf geführt. Das ganze Institut begegnete bei Vielen der Versammlung einem gewissen Mißtrauen. Wozu solle eine praktische Ausbildung in einem abgeschlossenen Gemeindeleben unter der Leitung von einem, höchstens zwei Lehrern? wurde gefragt. Eine solche stille Abgeschiedenheit werde am leichtesten zu unreifen Idealen führen. Wer schütze vor Mißgriffen, die einem Seminar so leicht eine einseitige Richtung geben könnten, ja, wer schütze das Kirchenregiment selbst davor, daß es nicht einmal eine einseitige Richtung verfolge und, in dieser begriffen, den Stempel derselben auch jenen Bildungsanstalten aufdrücke? Es sei doch gar zu bedenklich, die künftigen Geistlichen gerade in der Zeit der Entscheidung dem Einflusse bestimmter Männer von Einer Richtung hinzugeben. Gerade entgegengesetzt pries ein anderer Redner die Abgeschiedenheit der Seminare als allein geeignet, die Eindrücke der Hochschule, wo Alles geleugnet werde, selbst das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele, zu verwischen und in den geängstigten Gemüthern Frieden und Ruhe herzustellen. Die Abgeschlossenheit der Seminare sei zu rechtfertigen aus der ganzen Geschichte der christlichen Kirche, die schon im vierten und fünften Jahrhundert ihre größten Lehrer aus der Stille der Wüste gezogen hätte; die Klöster und Mönchsorden hätten die größten Dienste geleistet, selbst die Wiege der Reformation wäre in einem Kloster zu Erfurt zu suchen. Die Errichtung großer Seminare nach dem Muster des zu Wittenberg fand viele Gegner, die versuchsweise Errichtung einiger kleiner Seminare empfahl die Versammlung mit 40 Stimmen. Daß es wünschenswerth sei, die jungen Kandidaten

mindestens ein Jahr lang bei einem Pfarrer als dessen Stellvertreter zubringen zu lassen, erkannte die Synode einmüthig an. Damit war dieser Gegenstand erledigt. Man war erst jetzt zu den Haupt- und Lebensfragen gelangt über Fortdauer und Gültigkeit der symbolischen Schriften und über die Verpflichtung der Geistlichen auf dieselben. Es waren der Synode viele Bittschriften der verschiedensten Art zugegangen, welche alle die Symbole betrafen. Die meisten weltlichen Korporationen und Individuen, die bei diesen Adressen betheiligt waren, wünschten den Wegfall der Verpflichtung, andere Bittsteller, meist geistlichen Standes, trugen auf Beibehaltung der Symbole an, viele, ohne Rücksicht auf die Union, auf reformirte oder lutherische Symbole je nach dem Glauben der einzelnen Gemeinen. Diesem Zwiespalt gegenüber rieth die Kommission, auf den Weg der Verständigung hinzulenken. „Die Einheit und Reinheit der Lehre," sagt ihr Referent, „wird nicht durch Anordnungen und Verpflichtungsakte der Behörden erzeugt, sondern durch Glauben, Leben und Liebe. Wo recht geglaubt, gelebt, geliebt, tüchtig gepredigt und katechisirt, recht tüchtig studirt und geforscht wird, da kommt Einheit und Reinheit der Lehre, und sie fehlt eben in unserer Zeit, weil es an Glauben fehlt. Aber dennoch ist es nöthig, daß, wenn die Kirche ein Lehramt giebt, sie auch wissen muß, daß die Person, der die Zukunft einer Gemeine anvertraut wird, das Gut der Kirche, die Einheit und Reinheit ihrer Lehre anerkennt und mit anstrebt; dafür muß es eine feierliche Verpflichtung geben. — Wenn man in neuerer Zeit so oft gesagt, der Protestantismus fordere ja freie Schriftforschung, so ist doch zu bedenken, daß diese nicht so ins Vage hinein, sondern in einem sachlichen Interesse gefordert wird, nämlich in dem, das der Kirche schon Gegebene, ihr Lehrgut, immer zu erneuern, zu reproduciren. Das Vertrauen: Gott hat ein Lehrgut gegeben; fordert eben: ihr müßt selbst danach forschen; aber daraus folgt doch nicht, daß es keine Lehrordnung geben könne, die ein Element der allgemeinen kirchlichen Ordnung ist. Man sagt auch wohl, die Kirche sei wohl eine allgemein bekennende, aber sie bedürfe darum kein Erkennungszeichen, Symbol; aber obgleich dasselbe als zeitlich Begrenztes und als Buchstabe geringer und unvollkommner ist, als das durch die weiter entwickelte Denk- und Sprachform sich hindurch arbeitende lebendige Bekenntniß, so muß doch diese Lebensströmung eine Richtung haben und der Geistliche zumal einen Leitstern, der ihn vor völligem Abirren von der Gemeindewahrheit schützt, ja es ist ein Glück, eine Freude für eine Gemeinde, einen Ausdruck für ihre Ueberzeugung gefunden zu haben. Die Formel bleibt immer elastisch, aber sie ist doch ein Zeugniß, an dem der Lehrer seine ganze Thätigkeit prüfen kann. Darum darf man auch nicht sagen, es sei nicht sittlich, sich auf eine von Menschen erfundene Formel verpflichten zu lassen, denn jeder kann diese Formel beleben und sich aneignen. Unsittlich wird es nur, wenn Jemand sich durch äußere Reize zur Annahme dringen läßt. So ist es ja auch bei dem gemeinsamen Gottesdienst unmöglich, jedes Gebet, jedes Lied sich ganz anzueignen, als wenn es ein individuelles wäre, das man für sich anstimmt; aber man stimmt doch ein und empfängt in dem Gemeinsamen Befriedigung für das persönliche Bedürfniß; ohne solches Eingehen des Einzelnen in das Gemeinsame giebt es kein Gemeinschafts- also auch kein kirchliches Leben. Worauf soll nun aber verpflichtet werden, auf das Wort Gottes allein? Das Wort Gottes kann verhüllt nie Objekt des Glaubens werden, das Wort muß gleichsam gebrochen werden, um zum Bewußtsein der Kirche zu kommen. Sie kann also nicht auf das bloße Schriftdasein sich gründen, sie muß eine ausgelegte Schrift haben und eine gemeinsame Schriftauslegung, und die muß ich anerkennen, wenn ich ins Amt trete, besonders da der Mißbrauch der Appellation an die Schrift so groß ist. Jede Kirche muß daher von Geburt an eine Tradition haben, und auch die evangelische hat sie; nur ist es ein großer Unterschied, ob sie sich selbstständig hinstellt und mir sagen will, was in Gottes Wort steht — wie in der katholischen Kirche — oder ob sie selbst sich immer wieder an dem göttlichen Urbilde, an Gottes Wort, gereinigt und berichtigt wissen

will, wie die evangelische Tradition. Schrift und Symbol, Eins belebt das Andere." Was die Kommission beantragte, war ein Vermittlungsweg. Gemeinden und Patrone, bei denen die Berufung des Geistlichen auf ein bestimmtes lutherisches oder reformirtes Bekenntnißbuch Sitte und Recht ist, oder ein ausdrückliches ordnungsmäßiges Verlangen danach geltend gemacht wird, sollen auch ferner in die Vokation die Verpflichtung, nach dem Sondersymbole zu lehren, aufnehmen dürfen. Dagegen soll in dem Ordinationsformulare der Landeskirche, mit welchem jeder neue Geistliche zum Lehramte geweiht wird, nächst Erinnerung an die heilige Schrift als Quelle und Richtschnur der Lehre, eine Hinweisung auf die Bekenntnisse der allgemeinen Christenheit und die Lehrzeugnisse der Reformation stattfinden, dann aber das Formular zu einem materiellen Bekenntniß in Urworten der heiligen Schrift und nach Analogie der Apostellehre übergehen, das sich der Ordinande ohne Eid durch ein bloßes Ja anzueignen hat. Zugleich soll in eine zu erzielende Kirchenordnung auch eine Lehrordnung der evangelischen Union als symbolische Grundlage aller kirchlichen Thätigkeiten und als Auszug des prinzipiellen Inhalts aller der reformatorischen Bekenntnisse, welche Geltung in der Landeskirche haben, als ein einfacher Ausdruck des evangelischen Lehrbegriffs aufzunehmen sein. Hinsichtlich der Wirkungen einer solchen Verpflichtung auf den Lehrbegriff der evangelischen Kirche spricht das Gutachten die Grundsätze aus: das Minus und Plus in der positiven Erfüllung der Lehramtspflicht kann die Kirche und soll sie in ihrem Rechtsgebiet nicht kognosciren und richten. Dagegen ist offenbare Verleugnung der Lehramtspflicht, aggressive Polemik gegen den Kern des Evangeliums, gegen die heilige Schrift und gegen die Symbole der Kirche auf der Kanzel, in der Katechese und in der Seelsorge nicht zu dulden. Ein Separatgutachten des Hofpredigers Sydow lief im Wesentlichen auf dasselbe hinaus. Gegner fanden sich viele. Von den äußersten Parteien, zwischen denen die Kommission sich in die Mitte gestellt hatte, wollte die eine Wegfall jeder Verpflichtung, die andere das strengste Beibehalten der alten Symbole, namentlich des Augsburger Bekenntnisses. Ein Redner der ersten Partei machte geltend, daß Symbole ihren Zweck nicht erfüllen könnten, daß geschichtlich feststände, wie die Zeiten der Kirche die unerquicklichsten gewesen seien, wo sie an den Symbolen am festesten gehalten habe. „Es ist vielfach erinnert worden, der heilige Geist bedürfe der Mittel, um zu wirken. Nun, sein Hauptmittel ist und bleibt die heilige Schrift. Hat er einmal durch ihre Kraft einen Menschen gefaßt und geweiht, so läßt er ihn nicht wieder. Darum bedarf er auch keiner Barrikaden, um die Kirche zu umschanzen, bedarf keiner Schnürstiefeln auf seinem Wege, denn er hat keine Achillesferse, bedarf keines Waffenrocks aus dem 17. Jahrhunderte, wo die lichtensteiner Dragoner auch zu Bekenntnissen verpflichteten. Darum mag aus dem Ordinationsformulare jede Hinweisung auf formulirte Bekenntnisse weichen. Sollen damit nun aber etwa die Bekenntnisse als etwas Vergangenes auf den Aussterbeetat gesetzt werden? Nein, die Kirche muß ihre Vergangenheit ehren und bewahren, und darum auch die Symbole; sie muß zeugen von den Bekenntnissen der Väter, daß sie sie werth halte, nicht als Antiquitäten, sondern als Produkte des heiligen Geistes, der auch in ihnen gewaltet. Und das kann sie dadurch erreichen, daß sie es kirchenregimentlich veranlaßt, daß die Kandidaten im Examen pro munere aufs strengste in den Symbolen der evangelischen Kirche geprüft werden und selbst der Ausfall des Examens davon abhängig gemacht wird. So werden die Theologen genöthigt werden, sich anhaltend damit zu beschäftigen und zu befreunden. Dafür zeugt mir meine eigene Erfahrung, denn auch ich habe, nach der Weise jener Zeit, in meinen Universitäts- und Kandidatenjahren auch herzlich wenig von den symbolischen Büchern gelernt und erfahren, als ich nun aber ins Amt gekommen, die Pflicht erkannt, sie genauer zu studiren, da sind sie mir so lieb und werth geworden, daß ich mich nun innig zu ihnen zu bekennen vermag." Ein anderer Gegner der Symbole ging von abweichenden Ansichten aus. „Es müßte ein Bekenntniß aufgestellt werden," sagte derselbe unter

Anderem, „das die christlichen Lehren auf das vollständigste umfaßt und die Hauptbestandtheile aller Symbole vereint. Dann würde auch namentlich den Irrungen in den Gemeinen vorgebeugt, welche die Weglassung des apostolischen Symbols veranlassen könnte. Mit solchem Bekenntnisse geschieht dem einen Theile sein Recht. Dem andern aber muß es geschehen durch die Erklärung, die evangelische Kirche verpflichte auf dieses Bekenntniß keines ihrer Glieder, weder Laien noch Geistliche, sondern stelle es Jedem anheim, wie er seinen Glauben vor seinem Gewissen vertreten möge. Nicht daß jeder Lehrer lehren kann was er will, nur ist zwischen der Person und dem Amte zu unterscheiden, und in Hinsicht auf das letztere genügt eine Verpflichtung auf das evangelische Princip, das, wie Schleiermacher so trefflich gezeigt und zur Anerkennung gebracht, nichts Anderes ist als der Glaube an den historischen Christus. Dieses, aber nicht ein Glaubensbekenntniß, ist dem Ordinanden vorzulegen. Man sagt wohl, wer von dem Bekenntniß abweiche, möge austreten und eine neue Kirche gründen, aber man ist ja gegen Laien nicht so streng, und wird keinen derselben um der Leugnung einer christlichen Lehre wegen aus der Kirche stoßen. Wer von sich selbst sagen kann: Ich war weiland Finsterniß, aber nun bin ich ein Licht in dem Herrn; wer sich gestehen muß: Hätte man mich damals ausgestoßen, so wäre ich untergegangen, aber die Duldung hat mich gerettet — der kann kein Verdammungsurtheil aussprechen. Das ist aber das Unrecht, das gegen die Lichtfreunde begangen worden ist. Das kirchliche Gebiet leidet keinen Zwang, und es ist ein Vorzug der evangelischen Kirche und namentlich unserer Zeit, daß sie alles Erzwungene zurückweist. Wenn demnach kein Laie verpflichtet, auch nicht ausgestoßen werden darf, so darf es auch dem Geistlichen als Person nicht geschehen, und es darf keiner nach seinem Glauben gefragt werden, sonst müßte man ihn noch viel mehr fragen, ob er wiedergeboren wäre; er kann vielmehr mit Recht das Zutrauen verlangen, daß er das Amt aus reinen Beweggründen begehrt. Die evangelische Kirche ist auch nicht blos Lehrgemeinschaft, sondern, wie auch das hervorgehoben zu haben Schleiermachers unvergängliches Verdienst ist, Lebensgemeinschaft; in dieser muß der Geistliche stehn und bleiben, dafür giebt es aber keine äußere Verpflichtung." Die Gegner der Kommission von der orthodoxen Seite erhoben alle den Vorwurf, daß das Gutachten Abschaffung der alten Symbole und Aufstellung neuer wolle. Obgleich von dem Referenten wiederholt betheuert wurde, dies sei nicht der Fall, man gedenke vielmehr alle Symbole beizubehalten, so kam man auf diesen Vorwurf doch immer wieder zurück. Auch Heubner stellte sich auf diesen Standpunkt. „Man erwartet wohl," waren seine Worte, „aus Wittenberg kein anderes Bekenntniß, als das zu den Symbolen, die von dort ausgegangen. Ich habe es oft auf der Kanzel bekannt, daß ich lieber die niedrigste Handarbeit thun wollte, als ein Predigtamt in dieser Stadt bekleiden, wenn ich nicht von ganzem Herzen den Glauben zu bekennen vermöchte, der einst von dieser Stadt ausgegangen ist. Darum halte ich für das dringendste Bedürfniß, daß unsere Kirche zu diesem Glauben zurückkehre. Eine Verpflichtung muß sein; die Kirche muß doch, wie jeder Vater und jede Mutter in Beziehung auf den Unterricht ihrer Kinder, das Recht haben, sich zu überzeugen, wem sie ihre Glieder zu Lehre und Zucht übergiebt. Ohne Verpflichtung wird die Kirche allen Irrlehrern preisgegeben, und es kann in ihr fort und fort begegnen, daß Socinianer und Arianer, ja daß Katholiken in ihre Lehrämter kommen, wie im vorigen Jahrhundert der Oberhofprediger Stark, der lutherischer Prediger bis an seinen Tod geblieben und dann auf dem katholischen Gottesacker begraben worden ist. (Dieses Beispiel konnte nicht unglücklicher gewählt werden, denn Stark ist vielmehr ein Beweis für die Unzulänglichkeit der Verpflichtung, da er auf die symbolischen Bücher verpflichtet worden war.) Aber die Verpflichtung muß auch geschehen auf bestimmte Symbole, namentlich der evangelischen Kirche. Wenn man nun fragt, was habt Ihr denn eigentlich gegen die Symbole, so hört man wohl, man habe nichts gegen den Inhalt, aber

gegen die Fassung. Das ist aber auch eins von den verfänglichen Worten der neuen Zeit; an der Fassung liegt nichts, sondern an dem Inhalte, der immer derselbe bleibt: die ewige Wahrheit. Auch bei dem Kleide kommt es nicht darauf an, welchen Schnitt es hat, sondern aus was für Stoff es ist. Es wird sich Niemand ein Kleid aus Spinnengewebe machen lassen, aber die falschen Lehren sind nach den Worten der Propheten Spinnengewebe. Unsere Kirche ist fort und fort des Glaubens gewesen, daß in den Symbolen kein bestimmter Irrthum gegen die Schrift sei; werden also die Symbole abgeschafft, so wird das christliche Volk glauben, daß ihm der ganze alte Glauben genommen werden soll. Wer von der Wahrheit des Inhalts der symbolischen Bücher überzeugt ist, der kann ihre Abschaffung nicht wollen. Und es liegt ja auch ein so seliges Gefühl darin, nicht blos im Glaubensbunde mit der Gegenwart zu stehen, sondern sich in Gemeinschaft zu wissen mit allen Frommen der vergangenen Zeit und der unsichtbaren Gemeinde im Himmel, wie dort in der Antigone, die ja neulich die weltlichen Mitglieder aufs Neue haben an sich vorübergehen sehen, ausgesprochen ist: es liege ihr mehr an Denen dort oben als an Denen hier unten! Uebrigens hat der Stifter der Union ausdrücklich erklärt, daß sie die Symbole nicht antasten wolle; Alles also, was darauf hinausgeht, widerstrebt der Union, und so ist denn mein Antrag, nichts an den Symbolen zu ändern und die Verpflichtung darauf fortdauern zu lassen." Der Raum verbietet, tiefer in das Einzelne der interessanten und wichtigen Verhandlung einzugehen, so daß wir uns gleich zu den Resultaten wenden. Die Generalsynode hat beschlossen: 1. Es findet eine Lehrverpflichtung der Geistlichen statt. 2. Der Ordinande übernimmt dieselbe mittelst eines einfachen Ja. 3. Was die offenbare Verleugnung der Lehramtspflicht anlangt oder ihre negative Wirkung, so ist, wenn irgend eine Aufsicht über die Lehre zulässig und berechtigt ist, sich wirksam zu äußern, keine aggressive Polemik gegen den Kern des Evangeliums, gegen die heilige Schrift und gegen die Symbole der Kirche auf der Kanzel, in der Katechese oder in der Seelsorge zu dulden. Heterodoxieen und Angriffe auf den evangelischen Glaubensgrund sind überall zu unterscheiden. Auch in Bezug auf jene ist der öffentliche Lehrer verpflichtet, theils von den Amtsgenossen Erinnerungen anzunehmen, welche in den Grenzen der brüderlichen Bescheidenheit bleiben, theils eigentlich amtliche von seinen Vorgesetzten. Beschwerden des Presbyteriums oder der Gemeindemitglieder über Mißbrauch der Lehrfreiheit sind in der Regel an die Behörde der Kirchenvisitation zu richten, oder wenn diese Visitation nicht abgewartet werden kann, jedenfalls zunächst an die Kreissynode, welche sich der gütlichen Ausgleichung und Verständigung zu befleißigen und beide Seiten nach Befinden gegen einander zu vertreten oder an höhere Stellen zu berichten hat. Die Aufsichtsbehörde kann nach Umständen auch ohne Aufforderung der Zwischenbehörde die Initiative gegen dergleichen Mißbräuche ergreifen, nur muß sie bei weiterem Verfahren die Ministerien, Kreissynoden, Presbyterien ins Mittel ziehen und deren Meinung so wie das Verhältniß des sittlichen Ansehns und Wandels zu den Beschwerden über die Lehre in Betracht nehmen. Ist es irgendwie streitig, ob der Mißbrauch der Lehre, der als Thatbestand erkannt, aber durch keine Verständigung oder Besserung erledigt worden ist, wirklichen ärgerlichen Widerspruch gegen die Lehren der Kirche enthalte, so ist das Gutachten einer theologischen Fakultät zu fordern. Ein disciplinarisches Erkenntniß kann nie erlassen werden, ohne daß der Angeschuldigte gehört worden ist und Zeit zur Vertheidigung oder Zurücknahme erhalten hat. Suspensionen können nach dem Grade der Aergerlichkeit des Falls sofort eintreten. Ein letzter, auf die rechtliche Wirkung der Verpflichtung bezüglicher Punkt wurde bis zur Berathung über die Verfassung verschoben. 4. Die evangelische Kircheneinigung kann nicht durch bloße Konformirung des Kultus oder der Verfassung vollzogen werden, sondern es bedarf dazu vornehmlich einer bestimmten Glaubens- und Bekenntnißgrundlage. Die zur vollen Verwirklichung der Union erforderliche Darstellung dieser Grundlage

kann nicht in einer Lehrformel, welche die bisherigen Differenzen dogmatisch auszugleichen bestimmt wäre, sondern nur in einem angemessenen Ausdrucke des gemeinsamen und über jene Lehrdifferenzen erhabenen evangelischen Glaubens bestehen. Die so unirte Landeskirche gewährt innerhalb ihres Gebiets der Anhänglichkeit von Individuen und Gemeinden an den lutherischen oder reformirten Typus der Lehre und des Kultus volle Freiheit, nur mit Ausschließung aller die Kirchengemeinschaft gegenseitig aufhebenden Handlungen, hat aber eine fortschreitende Ausgleichung und Verschmelzung der bestehenden Differenzen als ihre Aufgabe zu betrachten. 5. Wer zum Lehramte der evangelischen Kirche gesetzmäßig berufen ist und durch Gebet und Handauflegung dazu eingesegnet werden soll, hat öffentlich zu bezeugen, daß er im evangelischen Gemeindeglauben stehe, demnach zum Ersten weder seine eigenen Meinungen noch irgend welche menschliche Satzungen, sondern das Wort Gottes in den prophetischen und apostolischen Schriften zum Richtmaße seiner Lehre nehme, zum Andern, daß er in derjenigen Auslegung der heiligen Schrift, welche nach dem Gesetze der Sprachen durch den heiligen Geist geschieht, unter Gottes Beistand fleißig und treulich fortfahren wolle, in Einigkeit mit den Bekenntnissen allgemeiner Christenheit und mit den Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche als Zeugnissen von den Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Heils und Vorbildern gesunder Lehre.

Der letzte wichtige Berathungsgegenstand war die Verfassung der Kirche. Die betreffende Kommission, als deren Berichterstatter Professor D. Stahl auftrat, hatte sich zur Aufgabe gemacht, die Presbyterial- und Konsistorialverfassung mit einander zu verschmelzen. Daß sie dabei die letztere mehr als nöthig bevorzugt habe, wurde ihr von mehren Mitgliedern zum Vorwurf gemacht. In diesem Sinne war gleich im Anfange des Gutachtens gesagt, daß „mit Beibehaltung der Konsistorialverfassung presbyteriale und synodale Einrichtungen ausgebildet werden sollten." Dagegen traten fast alle Redner auf. Einer derselben rügte, daß in dem Gutachten die zwei Faktoren der kirchlichen Gemeinschaft, Gemeinde und Landesherr, immer nur neben, ja gegen einander gestellt wären, ohne sie zusammenzufassen und in eine lebendige Einheit zu bilden, und daß der Gemeinde viel zu wenig Rechte eingeräumt wären. „Viel zu viel fällt auf den andern Faktor, den Landesherrn. Es ist ein weltgeschichtliches Verdienst der Reformation, daß sie die Versöhnung der Kirche und des Staats vollbracht und den Fürsten zum vornehmsten Gliede der Kirche gemacht hat. Aber daraus folgt nicht, daß der Landesherr etwas Anderes sei als eben das erste Glied der Kirche, daß er als alleiniger Inhaber der Kirchenmacht erscheine. In dem Entwurfe aber, der nicht einmal davon redet, ob dabei der Landesherr als evangelisch vorauszusetzen sei, gehen von diesem Faktor alle Verwaltungsbeamten aus, über deren Anstellung er die Gemeinde nur anhört, also concentrirt sich die ganze Verwaltung in dem Landesherrn. Verwaltung aber ist weit wichtiger als Gesetzgebung; da pulsirt das tägliche Leben und zieht die Gesetzgebung nach. Auch bei Entscheidung aller wichtigen Fragen, selbst über die Lehre, ruht immer das Gewicht auf diesem einen Faktor, und er hat ein solches Uebergewicht, daß offenbar eine Hypertrophie dieses Gliedes der Kirche stattfindet, welche, besonders wenn man sich denkt, daß einmal der Landesherr ganz außerhalb der Kirche und des kirchlichen Lebens steht, wofür es doch auch Beispiele giebt, um so gefährlicher scheint. Eine Stelle des Gutachtens spricht in Bezug auf ein durch Kooptation sich fort und fort ergänzendes Presbyterium: „Ein solches Häuflein, das sich der Kirchenregierung bemächtigt, hat keine geringere Versuchung, sich profanen und unkirchlichen Motiven hinzugeben, als die Gesammtheit der Gemeinde." Das ist gewiß sehr wahr, gilt aber nach allen Seiten hin. Christus selbst bezeichnet als das Höchste die Gemeinde, indem er spricht (Matth. 18, 17): „Höret er die nicht, so sage es der Gemeinde," und in der Apostelgeschichte erscheinen überall die Gemeinden mit den Aposteln und Aeltesten als beschließend und entscheidend." Andere Redner sprachen sich noch entschiedener aus,

während die Konsistorialverfassung im Ganzen wenige Freunde fand. Die fragliche Stelle wurde geändert. Das Presbyterium jeder Kirchengemeinde wird in Zukunft bestehen aus dem Pfarrer und einer Anzahl weltlicher Mitglieder, mindestens vier. Ein Antrag, daß auch der Schullehrer Antheil nehmen solle, wurde verworfen, weil die Befürchtung entstehe, daß Pfarrer und Schullehrer durch Verständigung unter einander die Freiheit des Presbyteriums beeinträchtigen könnten. Die Wahlart setzte das Gutachten so fest, daß das Presbyterium der Gemeinde die Kandidaten vorschlage. Dagegen war die Mehrzahl, deren Gründe ein Redner in Folgendem aussprach: „Der Vorschlag der Kommission hebt das ganze Presbyterialsystem auf, welches eine Vertretung der Pfarrgemeindegenossen sein soll, wozu deren Wahl unerläßlich ist; er erklärt die Gemeinde für unmündig. Dafür zeugt das Gutachten selbst, indem es die frühere Kooptation bekämpft, denn diese ist, in großen Gemeinden vorzüglich, durch das hier bestimmte Verfahren zurückgeführt, indem das Presbyterium nur Solche bezeichnen wird, die ihm ganz genehm sind, so daß es zu einem römischen Senate, zu einem Kardinalskollegium würde. Ist solche Einsetzung einer Korporation, die ihren eigenthümlichen Geist, ihre einseitigen Absichten fort und fort vererbt, schon im bürgerlichen Leben sehr gefährlich, so ist sie es noch mehr im kirchlichen, wo die bösen Geister des Ehrgeizes, der Herrschsucht uns so leicht als Engel des Lichts erscheinen. Das System der Kooptation kam ohne Zweifel auf, weil man die große Wahrheit von dem allgemeineren Priesterthum der Christen in den großen gemischten Gemeinden nicht verwirklicht zu sehen fürchtete, und dasselbe scheint die Kommission besorgt zu haben. Allerdings sind nun viele unserer Gemeindeglieder nicht Priester des Allerhöchsten, sondern Gleichgültige, vielleicht Ungläubige, und darum fragt man, wie wird es der Kirche gehen, wenn diese in die Presbyterien kommen? Allein wäre solche Besorgniß gegründet, so müßte man eher das ganze System aufgeben als es so alteriren; aber sie ist es auch nicht, denn die Mitglieder des Presbyteriums werden meistens eben im Schooße desselben bei der ernsten Beschäftigung mit kirchlichen Dingen gläubiger werden; ferner muß die ganze Organisation die Gefahr beseitigen, was eine reine Presbyterialverfassung allerdings nicht so gut vermag, wohl aber in der Verbindung mit der Konsistorialverfassung, und wenn ja ein unchristliches Presbyterium irgendwo entsteht, so kann es doch nur Beschlüsse über Angelegenheiten der Ortsgemeinde fassen und kann andern Gemeinden nicht schädlich werden.“ 35 gegen 24 Mitglieder traten dieser Ansicht bei, so daß die Gemeinde die Mitglieder des Presbyteriums nach absoluter Stimmenmehrheit wählen wird, während dem Presbyterium freisteht, leitende Vorschläge ohne verbindende Kraft zu machen. Wähler sind alle christlichen Hausväter, welche nicht von Almosen leben und unbescholtenen Rufes sind, wählbar diejenigen, deren Wandel unsträflich ist und die durch Theilnahme am Gottesdienst und heiligen Abendmahl ihre kirchliche Gesinnung bewähren. Der Wirkungskreis soll sein Erhaltung von Zucht und Sitte, Erweckung christlichen Sinns durch Aufsicht, Mahnung und die gesetzlichen Zuchtmittel, Sorge für die äußere Ordnung beim Gottesdienst und die Heilighaltung des Sonntags, Mitwirkung bei der Aufsicht auf die Schule, Berufung der niederen Kirchendiener u. s. w. Der Pfarrer führt den Vorsitz. Die Einräumung einer Kirche zu andern Handlungen, als denen des evangelischen Gottesdienstes kann nur durch Presbyterium und Konsistorium gemeinschaftlich geschehen. Daß diese Bestimmung gegen die Deutschkatholiken gerichtet ist, möchte nach den neuesten Vorgängen nicht bezweifelt werden können. Die Kreissynode besteht aus dem Superintendenten, den sämmtlichen Geistlichen des Kreises und einem Abgeordneten aus jeder Gemeinde. Dagegen erhoben sich Bedenken, indem man bemerkte, daß in jedem Kreise mehr Gemeinden als Pfarrer befindlich wären, so daß die Laien das Uebergewicht bekommen würden. Dieser Einwurf wurde indessen bald beseitigt durch die Berufung auf die alte Erfahrung am Rhein und in Westphalen, daß nie Spaltungen entstanden zwischen Laien und Geistlichen. Auch

die Schullehrer des Kreises werden Abgeordnete zur Kreissynode senden. Den Vorsitz führt der Superintendent, vom König auf Lebenszeit ernannt aus drei Kandidaten, die das Moderamen der Kreissynoden dem Landesherrn vorschlägt. Die nächst höhere Stufe, die Provinzialsynode, besteht aus dem Generalsuperintendenten, allen Superintendenten, je einem geistlichen und weltlichen Mitgliede jeder Kreissynode, dem Militairoberprediger, einem theologischen und juristischen Professor der Provinzialuniversität, dem Direktor des theologischen Seminars, einem Direktor eines Schulseminars und einem evangelischen Gymnasialdirektor. Den Vorsitz führt der Generalsuperintendent, den der König nach freier Wahl ernennt. Ein königlicher Bevollmächtigter ist befugt, der Synode beizuwohnen, um die landesherrlichen Rechte zu wahren. Die Provinzialsynode überwacht den kirchlichen Zustand und macht bei wahrgenommenen Gebrechen Anzeige an das Konsistorium. Einrichtungen, welche die besondern Veranlassungen u. s. w. der Provinz betreffen, können nicht ohne Einwilligung der Provinzialsynode abgeändert werden. Wenn gegen einen Geistlichen wegen der Lehre oder wegen eines Verhaltens, das sich auf seine Ansicht von der Lehre gründet, ein Disciplinarverfahren eingeleitet wird, so kann das Konsistorium allein nicht das Endurtheil fällen, sondern es treten für solche Fälle mit den Gliedern des Konsistoriums eine gleiche Anzahl von Gliedern der Provinzialsynode, zur Hälfte Geistliche, zur Hälfte Laien, welche auf drei Jahre gewählt sind, zu einer Kommission zusammen, die das Urtheil zu sprechen hat, welches das Konsistorium vollzieht. Dieser Kommission treten noch zwei theologische Professoren von der Universität der Provinz bei. An der Prüfung der Kandidaten nehmen Abgeordnete der Provinzialsynode Antheil. Mitglieder der Landessynode sind die Präsidenten der Konsistorien, die Generalsuperintendenten und der Feldpropst, die vier Hofprediger (dieser Punkt wurde der Entschließung des Königs anheim gestellt), drei geistliche und drei weltliche Mitglieder jeder Provinz, von der Synode gewählt, ein juristischer und ein theologischer Professor von jeder Universität. Die Landessynode tritt wenigstens alle neun Jahre zusammen. Als ergänzendes Glied der Verfassung wird ein Oberkonsistorium errichtet, welches fürs Erste als Rekursinstanz, fürs Zweite als begutachtende und zugleich mit den geeigneten Attributionen der Verwaltung ausgestattete oberste kollegialische Behörde dienen soll. Die Aufgabe des Oberkonsistoriums ist: 1. In den Angelegenheiten der Kirchendisciplin, in welchen die Konsistorien in erster Instanz erkannt haben, als Rekursinstanz zu entscheiden. 2. In Angelegenheiten der inneren Kirchenzucht, die Professoren der Theologie auf den Universitäten betreffend, dem Minister der geistlichen Angelegenheiten ein Gutachten zu ertheilen, ohne dessen Zugrundlegung ein Disciplinarverfahren nicht eingeleitet werden kann. 3. Die Bescheide auf die Verhandlungen der Provinzialsynoden auszuarbeiten, welche die Bestätigung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten bedürfen. 4. Ueber die an die Provinzialsynoden zu richtenden Vorlagen, sodann alle allgemeinen Anordnungen, insbesondere in Dingen der Liturgie, Disciplin und Verfassung der Kirche, Gutachten zu ertheilen, ohne welche der Minister der geistlichen Angelegenheiten in solchen Dingen nicht verfahren kann. 5. Sich über die Besetzung der in den Konsistorien und theologischen Fakultäten erledigten Aemter gutachtlich zu äußern. 6. Etwa eintretende Konflikte zwischen den kirchlichen Behörden zu regeln, unter dem Vorbehalte der ministeriellen Bestätigung. 7. Die ihm besonders überwiesenen Angelegenheiten zu bearbeiten und zu erledigen. Die letzte Debatte erregte Satz 36, welcher bestimmte: „Für die sämmtlichen Mitglieder der Konsistorien und des Oberkonsistoriums wird eine solche Verpflichtungsform eingeführt, aus welcher deutlich erhellt, daß sie kirchliche Behörden sind, den Normen und Zwecken der Kirche gebunden." Dem widersprachen theils Solche, die das Konsistorialelement ganz nach seiner staatlichen Seite auffaßten, theils Solche, welche die Kirche ganz selbstständig wollten und in den Konsistorien, weil ihre Mitglieder vom König ernannt werden, bloße Staatsbehörden sahen. Die erste

Partei drang wenigstens so weit durch, daß der Schlußsatz: „den Normen und Zwecken der Kirche gebunden," bei der Abstimmung abgeworfen wurde. Für die erste Einführung der Verfassung die nöthigen Maßregeln zu treffen, überließ die Synode den Behörden. Sie bat schließlich, die Verfassung so bald als möglich und ausführbar in das Leben treten zu lassen. Nach mehr als dreimonatlicher Vereinigung trennte sie sich am 29. August 1846.

Karl Ludwig Maria Bourbon, Graf von Montemolin, dessen jüngst von den Zeitungen gemeldete Entweichung aus Frankreich Spanien mit einem neuen Bürgerkriege zu bedrohen scheint, wurde geboren zu Madrid am 31. Januar 1818, und ist jetzt mithin 29 Jahre alt. Sein Leben war schon bis jetzt ein vielfach bewegtes. 1822, bei dem Einrücken der Franzosen in Spanien, mußte er mit seinen Eltern den Kortes nach Kadiz folgen, wo freilich die Befreiung nicht lange auf sich warten ließ. Der Prinz blieb nun in Madrid, bis Don Karlos nach dem Tode Ferdinands VII. nach Portugal ging, um seine Erbansprüche besser durchsetzen zu können. Aber Don Miguels Stern war schon dem Erbleichen nahe, 1834 erfolgte die Kapitulation von Evora, und Don Karlos mußte mit seinem Sohne abermals das Land meiden. Der Prinz folgte ihm nach England und blieb dort bei der Mutter zurück, als Don Karlos selbst verkleidet durch Frankreich nach Navarra ging. 1835 begab sich die übrige Familie, jedoch ohne die Mutter, die inzwischen gestorben war, zuerst nach Piemont und von da nach Salzburg. 1838 glückte es dem Sohne, mit der Prinzessin von Beira, die bald darauf seine zweite Mutter wurde, die Wachsamkeit der französischen Polizei mit Hülfe französischer Legitimisten zu täuschen und zu Don Karlos auf den Kriegsschauplatz zu gelangen. Es wurde noch gekämpft, aber der Prinz trat nicht in die kriegerischen Reihen ein und war also, wie seine ganze Familie, eigentlich nur ein Hemmniß, da die karlistischen Befehlshaber bei ihren Operationen stets auf die Sicherheit der königlichen Familie Rücksicht nehmen und überdies eine besondere Leibwache für sie abgeben mußten. Ein Jahr später befand sich der Prinz in Folge des bekannten Vertrags von Vergara schon wieder auf französischem Boden, wo ihm wie seinem Vater Bourges als Aufenthalt angewiesen wurde. Daß er in jüngster Zeit seine Flucht bewerkstelligte, ist bekannt, doch fehlen über die Einzelnheiten dieses wichtigen Ereignisses zuverlässige Nachrichten. Der Prinz wird als eine nicht gewöhnliche Persönlichkeit geschildert. Er ist in mehren Wissenschaften gut unterrichtet, besitzt von der Kriegskunst theoretische und praktische Kenntnisse und spricht mit einem gewissen Grade von Fertigkeit deutsch, italienisch, französisch und englisch. Während seines Aufenthalts in Bourges sah man ihn häufig in der Bibliothek und im Verkehr mit Gelehrten. Gegen das weibliche Geschlecht sehr galant, wie gewöhnlich alle Spanier, ist er gegen Männer mißtrauisch, wenigstens zurückhaltend, abgesehen von einzelnen Aufwallungen, in denen sich seine Lebhaftigkeit verräth. Der Eindruck, den sein Aeußeres macht, ist kein ungünstiger. Die Züge sind wohlgeformt, die Stirn ist frei, und nur der Ausdruck des Auges wirft über dieses Ganze etwas Düsteres, während der kleine zusammengepreßte Mund auf Entschiedenheit des Charakters deutet. Die Geschicklichkeit des Prinzen in allen körperlichen Uebungen wird sehr gerühmt; namentlich soll er ein ausgezeichneter Reiter sein.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 14. October 1846. Nr. 68. Zweiter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Neu-Seeland S. 241—252. — Agnes Franz S. 252—253. — Joseph Wolf S. 253—256. — Johann Wilhelm Gertner S. 256.

Neu-Seeland. Man versteht unter diesem Namen mehre Inseln, die sich von 34° 25′ bis 47° 20′ südlicher Breite und von 167° bis 178° östlicher Länge von Greenwich erstrecken. Die beiden größten Inseln werden die nördliche und die mittlere genannt. Mit der letztern steht eine dritte in Verbindung, die südliche Insel, die früher für eine Halbinsel galt, bis man entdeckte, daß sie durch die Foveaux-Straße abgeschieden wird. Mehre kleinere Inseln, die mit zu dem Archipel von Neuseeland gehören, sind unbedeutend und haben darum wenig Beachtung gefunden. Der erste Entdecker Neuseelands war der Holländer Tasman, der seiner Entdeckung anfänglich den Namen Staatenland beilegte und sie erst später Neuseeland taufte. Die Holländer legten indessen dem Lande eine so geringe Wichtigkeit bei, daß es so gut wie in Vergessenheit gerathen war, als Cook auf seiner ersten Reise um die Welt (1768—1771) landete. Der große Seefahrer nahm die Küsten mit einer solchen Sorgfalt auf, daß seine Karten noch heute die besten sind. Mit derselben Zuverlässigkeit sind auch seine Angaben über die physische Beschaffenheit der Insel, ihre Einwohner u. s. w. gemacht. Um so mißtrauischer muß man die neueren Beschreibungen der Insel aufnehmen, die sehr häufig von Parteiinteresse eingegeben sind und sich daher in Gegensätzen bewegen. Darin stimmen alle diese Darstellungen überein, Neuseeland als ein pittoresk schönes Land zu schildern. „An der Ostseite vier bis fünf hinter einander aufsteigende Bergreihen, in ihrem Hintergrunde noch von erstaunlich hohen Schneegipfeln überragt, überall gewaltige Zertrümmerungen, steile Vorgebirge, weite Landspitzen, Klippenvorsprünge, häufig von Wogen durchbrochene Felsenthore, lieblich bebuschte Inseln, in Buchten an Buchten unabsehbar, und Baien an Baien gereiht. An deren inneren Halbkreisen nur schmaler, nackter Seestrand, nur geringere, grünende Ebenen, dahinter aber der aufsteigende Fuß der Berge und Vorgebirge mit schwarzgrünen Urwaldungen überzogen. Durch den Namen der Armuthsbai charakterisirte Cook den ersten Eindruck, den diese Landungsstelle auf den Seefahrer gemacht. Das Nordgestade der Insel zeigt sich mannigfaltiger, milder, reicher an tief einschneidenden Baien, die schiffbare Flüsse mit weiten Mündungen aus dem Innern der Thallandschaften hervorlockten. — In allen diesen Formen, die auch an den Südenden der Insel vorherrschen, ist die Fiordenbildung Norwegens und Schottlands unverkennbar. Die ganze Westseite der Insel ist einförmigeres, wegen vorherrschender Weststürme noch wenig besuchtes Küstenland, in dessen Mitte aber, am trichterförmigen Eingange der Cookstraße die hohe Pyramide des Berges Egmont majestätisch bis zu einer Höhe von 10,000 Fuß ihr stets von Wolken umspieltes kühnes Schneehaupt erhebt. — Südwärts von der Cookstraße erstreckt sich die große Südinsel noch an 100 geographische Meilen weiter gegen die Polarseite der Erde hinab, mit noch höheren, kühner emporgehobenen, zusammenhängenden Bergketten längs ihrer ganzen Mitte. Schneefelder schmücken die einzelnen

Riesenpicks, die aus dem langgestreckten, ganz nackten Felsrücken emporragen. Ihre mannigfach abstufenden Vorberge sind bis zum zerrissenen Gestade mit dem grünen, dichtesten Mantel kolossaler Urwaldungen überlagert, ein Schatz von vielen Millionen für künftige Jahrhunderte, der aber wegen der ungemeinen Steilheit der Formen nur schwer zu heben ist. Ueberall zwar zahllose Buchten und Baien, aber nirgends weite Thalbildungen, jedoch noch ungezählte, unbesuchte Engklüfte und Felsspalten, von tosenden Gebirgsströmen durchrauscht und von den prachtvollsten Wasserfällen durchstürzt, eine hochnorwegische Gebirgsnatur, gegen welche selbst die schottische und so gepriesene von Wales und Cumberland zurückweichen muß. Doch hat das äußerste Südende der Insel noch immer den Vorzug eines sehr milden, südenglischen Klima's." (Ritter.) Das Land ist vulkanischen Ursprungs, die speziellen geognostischen Verhältnisse sind jedoch noch nicht erforscht. Der vulkanischen Beschaffenheit haben auch die vielen warmen und schwefelsauren Quellen ihren Ursprung zu verdanken. Bei Rotorua findet sich ein ganzer See von mehr als drei deutschen Meilen Umfang, dessen Wasser durch zahlreiche heiße Quellen eine erhöhte Temperatur bekommt. Die Eingeborenen pflegen im Winter ganze Stunden darin zuzubringen, um sich zu erwärmen. Erloschene Vulkane giebt es viele; einer, der Tongariro, ist noch in Thätigkeit. Ein anderer, der Putahi, ist durch eine Menge tiefer Höhlen merkwürdig. Der größte Fluß des Landes ist die Themse, von den Engländern so genannt, weil ihre lieblichen, wiesenreichen Ufergelände jenen ihres heimathlichen Flusses gleichen. Sie ist eine ziemlich weite Strecke aufwärts für Fahrzeuge von 100 bis 150 Tonnen schiffbar. Die übrigen Flüsse sind nicht sehr bedeutend oder wegen ihrer Wasserfälle für die Schifffahrt untauglich. Im Innern des Landes finden sich sehr viele Sümpfe, einige von unergründlicher Tiefe und alle für den Reisenden höchst unangenehm, wenn nicht gefährlich. Die Vegetation giebt dem Lande ein eigenthümliches Gepräge. Alle Stellen, die nicht mit Wald oder kahlen Felsen bedeckt sind, fallen dem Farrnkraut anheim, einige Wiesengründe ausgenommen. Man zählt auf Neuseeland 57 Gattungen Farrnkraut, und es wuchert überall auf das Ueppigste. Auf gutem Boden erreicht es eine Höhe von 9 bis 10 Fuß und verflicht seine Stengel so dicht in einander, daß man sich mit dem Beile einen Weg bahnen muß. In den Sümpfen gedeiht der neuseeländische Flachs (Phormium tenax), von dem noch weiter die Rede sein wird, und Rohr, das die Eingeborenen bei dem Bau ihrer Häuser benutzen. Die ausgedehnten Waldungen werden durch Unterholz und Schlingpflanzen fast undurchdringlich gemacht. Erst in der neueren Zeit haben die Eingeborenen angefangen, einzelne Wege zu bahnen. Unter den Holzgattungen nimmt der Kauri (Dammari australis) die erste Stelle ein. An besonders fruchtbaren Stellen erreicht der Baum, von der Wurzel bis zur Krone gerechnet, eine Höhe von 90 Fuß und einen Durchmesser von 10 bis 12 Fuß. Aus dem Stamme fließt ein Gummi, das selbst im stärksten Weingeist unauflöslich sein soll, und Harz, das sich beim Schiffsbau gut verwenden läßt. Das Holz hat eine helle Farbe, ist hübsch geädert und läßt sich gut hobeln oder sonst bearbeiten. Man benutzt den Baum zu Masten für die größten Schiffe. Nur halb so hoch wie der Kauri wird der Tanekaha (Podocarpus asplenifolius), mit glatter, hellfarbiger Rinde, kleinen, schirmförmigen Blättern, dunkelm Holz, das einen Terpenthingeruch besitzt und sich in der Nässe vortrefflich hält, weshalb die Schiffer gern Verdecke daraus machen. Minder wichtig ist der Totara (Taxus), ein hoher Baum mit einer prächtigen Krone, der besonders auf hochliegenden trockenen Stellen wächst und als Brennholz benutzt wird. Der Puriri (Vitex littoralis) heißt die neuseeländische Eiche, weil er jener an Härte und Dauerhaftigkeit gleichkommt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß sein Holz nie fault, wenn es auch im Erdboden befindlich oder sonst steter Nässe ausgesetzt ist. Man verwendet es daher zum Schiffsbau, zu Häusern, Einzäunungen u. s. w. Außerdem giebt es noch funfzehn Arten von Nutzholz, von denen einige noch nicht bestimmt sind. In der

Thierwelt fällt der fast gänzliche Mangel einheimischer Vierfüßler auf. Neuseeland hatte ursprünglich nur ein einziges vierfüßiges Thier, eine Eidechse von sechs Zoll Länge, alle andern Vierfüßler, die sich jetzt heimisch gemacht haben, sogar die Ratten, brachten die Europäer mit. Dagegen giebt es zahlreiche einheimische Vögel. Der Tui oder Pfarrervogel, von seinem glänzend schwarzen Gefieder so genannt, ist der Spottvogel Neuseelands und ahmt, gleich seinem amerikanischen Namensvetter, die Stimmen der meisten Thiere, selbst der Hunde, Katzen, Enten und Gänse, täuschend nach. Der Pomateire und Kaka gehören zum Papageiengeschlecht und leben beide heerdenweise. Der Kokomirako, Tataioto, Tiaki und Tirakaraka entsprechen unsern Geschlechtern der Sperlinge, Zaunkönige, Lerchen und Gimpel. Der Parera unterscheidet sich durch nichts von der europäischen Wildente. Der Kiwi ist unter den neuseeländischen Vögeln der merkwürdigste. Er gleicht dem Emu von Neuholland, wenigstens mit seinen langen und groben Federn, nistet in Erdhöhlen und jagt nur Nachts. Sein Wild besteht in allerlei Gewürm, das er entweder aus der Erde heraustreibt, indem er mit seinen kurzen, starken Beinen aufstampft, oder mit dem Schnabel aushackt. Er fliegt nicht, läuft aber so schnell wie ein Hund. An dem kleinen Kopfe sitzen Haare, lang und stark wie der Bart der Katze, die Augen blinzeln unaufhörlich, sein einziger Laut ist ein zischendes Geräusch. Der Mangel der Flügel wiederholt sich bei mehren Vogelarten, so bei dem Huia, der im Farrnkraut von Insekten sich nährt, in gewisser Beziehung auch bei dem Pukeko, dessen äußerst schwache Flügel nur zu ganz kurzen Flügen sich eignen. Von Seevögeln giebt es keine Art, die Neuseeland eigenthümlich wäre. Die sehr zahlreichen Thiere dieser Art gehören sämmtlich bekannten Geschlechtern an, den Albatrossen, Fettgänsen u. s. w. Von Süßwasserfischen finden sich blos Aale vor. Seefische giebt es in Menge, darunter Zungen, Makrelen, Lachse, Weißfische, Meeräschen, Brassen, Seehähne, eben so eine Fülle von Krebsen, Garnelen, Krabben, Muscheln und Austern. Diese Thiere liefern einen unerschöpflichen Vorrath von Lebensmitteln. Gefährliche Thiere hat man bis jetzt nicht entdeckt, weder reißende Vierfüßler, noch Krokodile, Schlangen oder sonst giftige Thiere. Lästige Thiere existiren dagegen in Masse, Sandfliegen, die an den Ufern der Flüsse eine wahre Landplage sind, Muskiten, von denen die Eingeborenen behaupten, daß sie erst mit den Europäern in das Land gekommen seien, Stechfliegen, Skorpionfliegen, Heuschrecken, Spinnen, die unter dem Farrnkraute in ungeheuren Massen leben und Nachts häufig in die Betten kriechen. Schalthiere fand der Engländer Yates 29 Arten, worunter 10 neue sein sollen.

Das Klima von Neuseeland ist ein gemäßigtes. Die Sommerhitze ist erträglich, die Winterkälte steigt selten bis zu einem gelinden Nachtfrost, Schnee ist nördlich von der Themse ganz unbekannt. Die Zeit, in welche die einzelnen Jahreszeiten fallen, ist der unsrigen schnurstracks entgegengesetzt, denn der Sommer beginnt im December, der Winter im Juli, der Herbst im März und der Frühling im September. Sechs Monate lang wehen heftige Winde, die von Ost und Nordost kommen und allmälig, mit einem Orkane endend, nach Nordwesten übergehen. Im Winter herrscht fast bei jedem Mondwechsel Sturm, und wenn die Wahrnehmungen unseres eben genannten Gewährmannes richtig sind, so tritt auch in den andern Jahreszeiten selten Voll- und Neumond ein, ohne von einem heftigen Ostwinde begleitet zu werden. Regen fällt zu allen Jahreszeiten reichlich, was theils dem rings umgebenden Meere zuzuschreiben ist, theils den vielen dichten Wäldern.

Die Eingeborenen werden von Balbi dem in ganz Polynesien weit verbreiteten Stamme der Malaien zugezählt und haben mit den Stämmen Australiens eine unverkennbare Aehnlichkeit. Sie sind Menschenfresser und roher, wie alle andern Stämme ihres Welttheils, mit denen Europäer bisher in Berührung kamen. Bei der Art von Taufe, die sie schon vor ihrer Bekanntschaft mit dem Christenthum auszuüben pflegten, betet der Priester, daß der Neugeborene nicht

blos tapfer und kriegerisch, sondern auch grausam, lügnerisch, kurz so lasterhaft als möglich werden möge. Mit dieser Schilderung, die von Missionairen herrührt, steht denn freilich in Widerspruch, was dieselben Glaubensboten aussagen, daß die Neuseeländer ein sehr mildes Strafrecht üben und nur das einzige Verbrechen des Ehebruchs mit dem Tode bestrafen. Die Strafarten der Europäer, sagt Yates, erscheinen ihnen als grausam, und namentlich tadeln sie als unmenschlich, daß man den Verbrecher mehre Tage zuvor mit dem ihm drohenden Tode bekannt macht. Sie selbst pflegen verurtheilte Ehebrecher unvermuthet zu überfallen und zu erschlagen. Dagegen kommt auch wieder vor, daß sie das verbrecherische Paar freilich nicht tödten, aber so grausam schlagen, daß Verkrüppelung und Siechthum für das ganze Leben die Folgen sind. Ihre Kriegslust ist sehr groß. Ihre kriegerischen Unternehmungen sind in der Regel Raubzüge, um einen benachbarten Stamm auszuplündern oder im glücklichsten Fall ganz von seinem Eigenthum zu verjagen. Nach dem Siege saugt man das Blut aus den noch warmen Körpern, schneidet die Köpfe ab und frißt den Leichnam. Die Köpfe werden sorgfältig zubereitet, gereinigt, getrocknet und aufbewahrt, um bei festlichen Gelegenheiten oben auf den Hütten als Trophäen zu prangen. Eben so bewahrt man die Köpfe der eigenen Häuptlinge auf und erzeigt ihnen alle möglichen Ehren. Manche Kriege entstehen aus Rachsucht, der herrschenden Leidenschaft der Neuseeländer. Nie wird eine Beleidigung vergessen oder bleibt unvergolten. Selbst auf das kommende Geschlecht erbt die Rache fort und wird bei jedem dienlichen Vorfalle zu einem Angriffe benutzt. Die Kriege sind indessen auch vortheilhaft, denn außer der gewöhnlichen Beute macht man Gefangene, die fortan in härtester Sklaverei gehalten werden. Ihre Kampfesart ist durch die Einführung von Feuerwaffen begreiflicher Weise sehr verändert worden. Früher bestanden die Waffen in der Schleuder, dem Wurfspieß, der Keule und dem Meri, einem Messer aus Talkstein von der Form eines Biberschwanzes, und das Handgemenge mußte die Entscheidung bringen. Jetzt beginnen die Neuseeländer das Gefecht mit einem Angriff in Masse und flüchten, wenn der Feind sich dadurch nicht schrecken läßt, hinter Bäume, Häuser, Kähne, überhaupt hinter jeden eine Deckung bietenden Gegenstand, von wo aus ein Lauffeuer unterhalten wird. Auch Festungen roher Art, in ihrer Sprache Pa's genannt, kennen sie. Das Pa liegt immer an einer festen Stelle, in Sümpfen oder auf Felsen, wo zugleich Wasser vorhanden ist. Jede angreifbare Seite hat eine doppelte Einzäunung, aus starken, 20 bis 30 Fuß hohen Pfählen errichtet, die durch die strickartigen Wurzeln des Torotoro, einer häufig vorkommenden Waldpflanze, verbunden sind. Von Zwischenraum zu Zwischenraum sind viereckige Bastionen mit Schießlöchern angebracht, aus denen man die Einzäunung bestreichen kann. Wenn nicht Geschütz angewendet wird, ist ein solches Pa fast uneinnehmbar, wenn es nicht gelingt, die im Innern stehenden Häuser in Brand zu schießen. Es sind Fälle vorgekommen, daß ein Pa sechs Monate lang gegen überlegene Feinde sich gehalten hat. Insofern weichen die Neuseeländer von den Sitten anderer rohen Völker ab, daß sie im Frieden nicht müßig gehen. Schon die Natur ihres Landes zwingt sie zur Thätigkeit, denn es giebt keine eßbaren Früchte, und der Brotbaum der mehr nördlichen Inseln Polynesiens fehlt. Ehe die Europäer neue Lebensmittel einführten, bestand die Nahrung der Inselbewohner in süßen Kartoffeln, Farrnkraut-Wurzeln und Fischen, wozu noch als Leckerei der Stengel des Tawara (Astilia angustifolia) kam, eine Schlingpflanze, die in den höchsten Baumgipfeln gefunden wird und einen süßen Saft enthält. Die Jagd ergab bei dem Mangel größerer Thiere geringen Ertrag, die andern Lebensmittel mußten mit Mühe errungen werden. Der Fleiß der Neuseeländer hat sich seitdem erhalten, denn auch die von den Europäern eingeführten Pflanzen können nur mit Mühe gewonnen werden, und die geringe Anzahl der Sklaven reicht nicht aus, ihre Herren der Arbeit zu entheben.

Die Religion der Eingeborenen ist eine Art von Dualismus. Es giebt einen bösen Geist, Wiro, der Vater der Lüge und des Verbrechens, der die Menschen zu Mord, Ehebruch, Diebstahl reizt, und nie fröhlicher ist, als wenn es ihnen recht schlecht geht. Wiro ist auch der Vorsitzende der Hölle, wohin nach der Meinung vieler Seeländer alle Menschen nach ihrem Tode kommen. Der Ort der Qual liegt auf der Insel selbst, am Nordkap, und der Eingang befindet sich in einer Klippe mit einer Höhle, in welche das Meer zur Fluthzeit mit furchtbarem Geräusch einströmt. Der gute Geist, Mawe, hat Neuseeland erschaffen. Die Genesis der Insulaner ist nicht uninteressant. Mawe wohnte mit seinem Weibe, seinem Bruder und zwei Söhnen auf einem kahlen Felsen mitten im Meere. Um fischen zu können, tödtete er seine beiden Kinder und machte aus den Kinnbacken Angeln. Das rechte Auge eines jeden versetzte er an den Himmel und machte Sterne daraus. Mawe fischte darauf, aber der Fang war zu schwer, um sich hinaufziehen zu lassen. Es vergingen drei Monate über der Arbeit, und der Versuch hätte aufgegeben werden müssen, wenn dem Gott nicht der glückliche Gedanke gekommen wäre, eine Taube zu fangen, ihr seinen Geist einzuhauchen und sie mit der Angelschnur gen Himmel fliegen zu lassen. Diese heilige Taube brachte den Fang, die Insel Neuseeland, an die Oberfläche des Wassers. Am Abend dieses glücklichen Tages hatte der arme Mawe einen neuen Verdruß: die Sonne lief ihm davon. Erst am Morgen fand er sie auf und zwang sie zu leuchten, aber am Abend war sie wieder fort. Wieder kam dem Gott ein glücklicher Gedanke. Um während der Nacht nicht im Finstern zu sitzen, band er Sonne und Mond an die beiden Enden einer Schnur, so daß die Sonne, wenn sie Abends unter die Fluthen flüchtete, den Mond aus seinem Schlupfwinkel hervorzog. Mawe hält auch die Winde in seiner Hand, doch den Westwind konnte er nicht fangen, und daher kommt es, daß dieser Wind auf Neuseeland so wild ist. Uebrigens glauben nicht alle Neuseeländer an diese ihre Genesis, und auch das Dasein eines in fernen Gegenden liegenden Paradieses findet viele Zweifler. Nach der Darstellung der Missionaire ist überhaupt Gleichgültigkeit in religiösen Dingen auf der Insel vorherrschend. Die Thatsache, daß sich nirgends ein Götzenbild vorfindet, dient dieser Angabe zur Bestätigung. Der Gebrauch des Tabu, d. h. des Heiligsprechens einer Person oder Sache, der sich auf allen Südseeinseln findet, ist nirgends so ausgedehnt wie in Neuseeland. Dieses Tabu schützt das Eigenthum wie es die Herrschaft der Häuptlinge und oberen Klassen sichert. Wie man die Stelle, wo der Fischer seine Makrelen niederlegt, durch das Tabu für unantastbar erklärt, so erhebt man den Häuptling durch diese Heiligsprechung hoch über alle gewöhnliche Menschen. Die große Achtung, welche die Eingeborenen den Eigenthumsrechten beweisen, hat in dem Tabu ihren Ursprung. Dies ist jedenfalls die beste Seite in dem Charakter der Insulaner, die schlechteste dagegen ihr Hang zum Kindermord. Die Missionaire sahen häufig mit eigenen Augen, wie Mütter ihre Kinder ermordeten. Man sagt, daß die Vielweiberei, die in Neuseeland gebräuchlich ist, die Quelle dieser Verbrechen sei, was wohl nur insofern richtig ist, daß durch diese Sitte die Verwandtenliebe geschwächt wird. Die Verachtung alles Menschenlebens, die dem Neuseeländer von Jugend an grundsätzlich eingeprägt wird, mag ein weiteres Motiv sein. Den häufigen Kindermorden schreibt man auch das Abnehmen der Bevölkerung zu, das besonders in den von Europäern bewohnten Bezirken auffallend stark ist. Die Insel wird als sehr gesund geschildert, und doch hört man, daß Leute von 50 Jahren sehr selten gefunden werden. Ob die vielen Kämpfe alleinige Ursache sind, ob nicht auch der Mangel an thierischer Nahrung mit einwirkt, mag dahin gestellt bleiben. Die Einwohnerzahl der nördlichen Insel wird ausschließlich der Europäer auf 160,000 Seelen geschätzt. Streitbare Männer giebt es nach Yates ungefähr 40,000.

Der erste Plan, auf Neuseeland eine Mission zu gründen, entstand zur Zeit des letzten großen Völkerkriegs. Samuel Marsden, Seniorkaplan der Mission

von Neusüdwales war es, der die Idee zuerst anregte. Die anglikanische Missionsgesellschaft (Church missionary society) ging längere Zeit nicht darauf ein, da es an Männern fehlte, die Neigung oder Beruf gehabt hätten, in einer so fernen Gegend unter Wilden zu leben. Endlich erklärten sich drei Missionaire zur Uebernahme des Bekehrungsgeschäfts bereit, mußten aber vorläufig in Neusüdwales bleiben, da die Eingeborenen von Wangaroa inzwischen das englische Schiff Boyd zerstört und die Mannschaft desselben ermordet hatten. Erst 1814 betraten die drei Glaubensboten Neuseeland. Ihre erste Niederlassung nahmen sie auf der nördlichen Insel, an der nordwestlichen Seite der Inselbai, in dem Dorfe Rangihoua. Die ersten Jahre verflossen ohne allen Erfolg für die Bekehrung. Die Missionaire hatten die größte Mühe, sich nur auf ihren Wohnplätzen zu behaupten und die Feindseligkeiten zu vermeiden, mit denen die Eingeborenen unablässig drohten. Dazu kamen Entbehrungen aller Art, Mangel an Obdach, an Nahrung, Kleidungsmitteln und gebildetem Umgang. Die Geduld der Missionaire überwand alle diese Schwierigkeiten. Die Einwohner wurden friedlicher gestimmt, es trafen Geldmittel ein, von denen der Ankauf eines Schooners bestritten werden konnte, man baute Häuser und bestellte Land. Sträflinge von Australien, die man mit zu großem Vertrauen angeworben hatte, brachten die letzte Störung. Die Missionaire hatten nun die Sitten der Einwohner so weit kennen gelernt, daß sie nicht mehr gegen die Gebräuche derselben verstießen, und sich zugleich mit der Sprache ziemlich vertraut gemacht. Einen entscheidenden Triumph errangen sie, als sie die Häuptlinge Hongi und Waikato bewogen, eine Reise nach England zu machen. Namentlich wurde Hongi eine feste Stütze der Niederlassung. In England sehr zuvorkommend behandelt und selbst bei dem damaligen Prinzregenten eingeführt, befreundete er sich mit europäischen Gebräuchen und ließ den Missionairen bei seiner Rückkehr allen möglichen Schutz angedeihen. Diese stiegen jetzt in der Achtung der Eingeborenen, obgleich noch immer viele sich nicht überzeugen konnten, daß die Missionaire zu andern Zwecken gekommen seien, als um sich auf Kosten der Insulaner zu bereichern. Nach Hongi's Rückkehr wurde in Kerikeri eine zweite Mission gegründet, der 1823 die dritte zu Paihia folgte. Ueberall begann man verständiger Weise mit der Errichtung von Schulen, die indessen längere Zeit ohne Einfluß blieben. Da man die Kinder zuerst, um sie heranzulocken, reichlich beschenkte, so gewöhnte man sie an das Empfangen von Gaben so sehr, daß sie wegblieben, als die Missionaire die Schenkungen einstellten. Mit dem Gottesdienste ging es noch schlechter. Die Eingeborenen kamen entweder gar nicht, oder fanden sich lärmend ein, unterbrachen den Prediger und liefen mitten im Vortrag davon. In Paihia zeigte sich ein anderer Uebelstand. Die Eingeborenen besuchten die Mission eine Zeit lang eifrig, stahlen dann Kleidungsstücke oder Werkzeuge und verschwanden. Von 1824, wo die Niederlassung begründet wurde, bis 1831 hatte man dort erst 30 Wilde getauft, worunter zehn Kinder. Mit dem Anfang der dreißiger Jahre trat eine merkwürdige Veränderung in dem Benehmen der Eingeborenen ein. Sie besuchten alle Missionen regelmäßig, schickten ihre Kinder zur Schule und wohnten dem Gottesdienste mit dem besten Anstande bei. In Paihia gab es 1832 zwei Schulen für Eingeborene, in denen 472 Kinder unterrichtet wurden. Die Missionaire hatten zu derselben Zeit drei Kapitel der Genesis, das Evangelium Matthäi, die Apostelgeschichte, den anglikanischen Katechismus und die meisten Gebete der Liturgie in das Neuseeländische übersetzt. Ihre Niederlassungen waren jetzt wohnlich eingerichtet, mit Aeckern, Gärten und Weiden versehen. Durch diese Kultivirung des Bodens wirkten sie am erfolgreichsten auf die Eingeborenen ein, die nun zu ihrer früheren dürftigen Nahrung mehre Kornarten und die europäischen Gemüse bekamen und mit den nützlichsten Ackerwerkzeugen bekannt wurden. Das wachsende Vertrauen der Insulaner äußerte sich noch in einer andern, für die Missionaire höchst erfreulichen Weise. Diese waren bisher nur auf die Küsten beschränkt gewesen, wo sie viele

Meilen zurücklegen mußten, ehe sie ein Dorf der Eingeborenen erreichten. Die starke Bevölkerung des Innern kam nur zeitweilig mit dem Christenthume in Berührung, auf Reisen an die Küsten zum Fischfang, die von den Missionairen zum Abhalten von Gottesdiensten benutzt wurden. Die oft nachgesuchte Erlaubniß, im Innern der Insel Niederlassungen zu gründen, war von den Häuptlingen stets abgeschlagen worden. Plötzlich kamen sie von selbst, die Missionaire einzuladen, daß sie sich im Innern ansiedeln möchten. So entstand im Jahre 1830 die Niederlassung Waimate, die wichtigste von allen. Ihre Lage eignet sich vollkommen zu den Zwecken der Mission. Sie liegt mitten zwischen zahlreichen Dörfern der Eingeborenen und hat hinlängliches zum Ackerbau geeignetes Land. Von dort aus hat man zu vielen Dörfern Wege durch die Wälder gebahnt und in den Dörfern selbst Kapellen angelegt. Später sind im Innern noch zwei fernere Missionen entstanden. Eine Sittigung der Einwohner scheint aus allen diesen Anstalten noch nicht hervorgegangen zu sein. Die materiellen Verhältnisse der Missionaire werden als günstig, selbst allzuglänzend geschildert. Ein Deutscher, Flatt mit Namen, machte schon vor sieben Jahren bekannt, daß die Missionaire Tausende von Äckern in Neuseeland um Kleinigkeiten kauften und einen wahrhaft levitischen Adel im Lande zu gründen suchten. Jetzt ergiebt sich aus einer Bekanntmachung der Auckland Gazette, der neuseeländischen Regierungszeitung, daß 25 Mitglieder der Kirchenmissionsgesellschaft zusammen 196,840 Acker Land ansprechen. Die andern Ansprüche sind noch nicht genau erhoben, nach dieser Probe zu urtheilen, muß man sie sich aber als bedeutend vorstellen, denn nach jener Analogie kämen auf einen Missionair durchschnittlich 8 bis 9000 Acker.

Nachdem die Missionaire sich bereits festgesetzt hatten, bildete sich in London eine Neuseeland-Gesellschaft zu dem Zwecke einer planmäßigen Kolonisirung des Landes. Man hob die treffliche Lage der Doppelinsel hervor, die sich zu dem Festlande von Australien eben so verhalte, wie England selbst zu dem europäischen Kontinent, wies auf den Reichthum an guten Häfen, auf die Wichtigkeit des Landes für den großen Fischfang hin und gewann dadurch viele angesehene Theilnehmer. England sollte die Kapitalien liefern, einen Theil der Arbeiter Australien, mit den noch fehlenden Händen aber Deutschland aushelfen. Es traf sich so, daß in Hamburg eine „deutsche Kolonisationsgesellschaft" zusammengetreten war, die ursprünglich ihre Absicht auf die Chathamsinseln (Warikauri) gerichtet, aber dieses Unternehmen in Folge der von der englischen Regierung gestellten Bedingungen wieder aufgegeben hatte. Die glänzenden Schilderungen, welche die englische Neuseelandsgesellschaft von den Lokalitäten entwarf, lenkte die Blicke des deutschen Vereins nach jener Insel, und so bildete sich eine Generalagentur für Deutschland. Eine Flugschrift, deren Verfasser ein gewisser Beit ist, forderte zur Auswanderung nach dem neuen Eldorado auf, und die deutsche Leichtgläubigkeit ging sogleich in die Falle. 1843 ging die erste Expedition, 90 Personen, ab, im Frühjahr 1844 folgten mehr als hundert andere nach. Der letzten Expedition lag eine menschenfreundliche Absicht zum Grunde. Die meisten Auswanderer waren gänzlich besitzlose Tagelöhner aus Mecklenburg, für die der Graf von Rantzau in Neuseeland Grundstücke kaufte, um ihnen ein besseres Loos zu bereiten. D. F. B. Braun hat in der A. A. Z. vom vorigen Jahr (s. die Beilage zu Nr. 200 und 262) über beide Reisen berichtet. Auf der ersten war die Lage der Auswanderer die traurigste, denn man sorgte für Reinlichkeit gar nicht und ließ die armen Leute im wörtlichsten Sinne des Worts hungern; Herr Beit, der diese Fahrt leitete, erklärte, er befolge damit nur den Ausspruch des berühmten Arztes Abernethy, „sich zu sättigen sei der Gesundheit nicht zuträglich." Die zweite Reise ließ in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig. Für alle Bedürfnisse der Auswanderer war mit großer Umsicht gesorgt, und sie lebten in einem Ueberflusse, den daheim nicht einer von ihnen gekannt hatte. Das Resultat beider Expeditionen war dasselbe. Die Gesellschaft hatte Allen, die eine bestimmte Summe hinterlegen

würden, Land versprochen, aber als man in der Kolonie anlangte, fand sich, daß keine Ländereien vorhanden waren, weil die Wilden das Vermessen derselben mit Gewalt verhindert hatten. Eine kleine Anzahl Einwanderer siedelte sich nun auf eigene Faust an, auf Land, das dicht mit Farrnkraut bewachsen und den Ueberschwemmungen reißender Ströme ausgesetzt war, unter steter Gefahr, von den Wilden aus dem angemaßten Besitze vertrieben zu werden. Die bei weitem größere Anzahl, die ganz Unbemittelten umfassend, mußte englischen Grundbesitzern dienen, unter Bedingungen, durch die sie immer tiefer in Schulden geriethen. Die Gesellschaft ordnete anfangs öffentliche Arbeiten an, bei denen die Deutschen mit dem halben Lohn ihrer englischen Genossen zufrieden sein mußten. Später wurden diese Arbeiten aus Mangel an Kapitalien eingestellt, die Deutschen entlassen. Die meisten gingen, sobald sie Mittel dazu fanden, nach Port Adelaide auf Australien. Von der ersten Auswanderung fand D. Braun, als er im September 1844 in Neuseeland ankam, nur noch kümmerliche Reste vor, blos vier Auswanderer lebten in günstigen Verhältnissen. Seine eigene Gesellschaft zerstreute sich in kürzester Frist.

Das Grundübel, mit dem die neuseeländische Laiengesellschaft zu kämpfen hatte, lag in ihrem Verhältnisse zu der Missionsgesellschaft. Als die erstere sich bildete, zeigte sie dies der älteren Schwester an und suchte sich mit ihr in ein freundliches Einvernehmen zu setzen. Der Sekretair derselben erklärte aber der an ihn abgesandten Abordnung ganz einfach, daß er ihren Plan nicht billigen könne und sich ihm aus allen Kräften widersetzen werde. Derselben Ungunst begegnete die Laiengesellschaft bei der Regierung. Lord Glenelg, damals Kolonialminister, und der erste Sekretair der Kolonien waren selbst Mitglieder der Kirchengesellschaft und handelten ganz in deren Interesse. Der Lord schlug der Gesellschaft die nachgesuchte Erlaubniß zur Gründung derselben ab, indem er sich darauf stützte, daß die Regierung kein Recht auf Neuseeland habe, daß eine geordnete Regierung der einheimischen Häuptlinge bestehe u. s. w. In Wahrheit gab es keine solche staatliche Ordnung, obgleich die Regierung die Unabhängigkeit Neuseelands zu Gunsten der Mission gewissermaßen anerkannt hatte. Es gab eine eigene neuseeländische Flagge, die in den britischen Häfen unter denselben Bedingungen wie die eigene Flagge zugelassen wurde. Auch befand sich auf Neuseeland ein englischer Resident, der nur kein Foreign office der Wilden vorfand, mit dem sich hätten Unterhandlungen pflegen lassen. Diese Einrichtungen, die den Schein der Unabhängigkeit aufrecht erhielten, kamen einzig den Missionairen zu gut, die unter dem englischen Schutz ihre Macht sicher begründen konnten. Auf der andern Seite zeigten sich Symptome, daß die Franzosen die Unabhängigkeit eben so für sich benutzen würden, wie auf Tahiti. In Kororarika ließ sich ein katholischer Bischof (Pomparlier) häuslich nieder, andere Glaubensboten dieser Religionsgenossenschaft folgten nach, und es gelang ihnen, großen Einfluß auf die Eingeborenen zu gewinnen, wie die neuesten Ereignisse bewiesen haben. Inzwischen setzte die Laiengesellschaft ihre Sache in London nach hartem Kampfe durch. Sie erhielt ihren Freibrief, allein die Regierung weigerte sich auch jetzt noch, ein Oberhoheitsrecht der Krone auf die von den Eingeborenen nicht bebauten Ländereien auszusprechen, so daß der Gesellschaft kein anderer Weg blieb, als solche von den Wilden anzukaufen. In der Folge ging man einen Schritt weiter, indem man ein Besitzrecht Englands auf Neuseeland, gestützt auf das Recht der Entdeckung und auf Verträge mit den Häuptlingen, proklamirte, einen Gouverneur nach Auckland schickte und eben da einen legislativen Rath der Kolonie gründete. Mit der wirklichen Besitznahme des wüsten Landes zögerte man, was um so unbegreiflicher ist, da man alle dazu gehörigen Ländereien so weit als thunlich registrirte und, sobald ein Kolonist seinen Wohnsitz darauf nahm, besteuerte. Wir fürchten, daß nicht die Achtung der Rechte der Eingeborenen diese Scheu motivirte, sondern Rücksichtsnahme auf die Missionaire, deren 196,840 Acker zum guten Theil unter den unangebauten Ländereien begriffen waren. Es ist gewiß,

daß die halben Maßregeln der Regierung eine unbeschreibliche Verwirrung hervorriefen. Den Missionairen wird von ihren nichtgeistlichen Landsleuten auf Neuseeland der Vorwurf gemacht, diese Verwirrung nach Kräften gesteigert zu haben. Es heißt, daß sie die Festsetzung der Landansprüche gehindert und indirekt die Eingeborenen aufgereizt haben. Die Regierung trifft der Vorwurf, diese Ränke nicht verhindert, vielleicht wohl gar begünstigt zu haben. Viele ihrer Maßregeln sind unbegreiflich, wenn man nicht Feindschaft gegen die Neuseelandgesellschaft als Motiv annimmt. Gleich der erste Gouverneur, Kapitain Hobson, verlegte seinen Sitz nach Auckland, ganz im Norden der Insel, wo die Hauptniederlassungen der Missionaire sind, fern von den Städten der Gesellschaft, die sich an der wichtigen Cookstraße angesiedelt hatte. Er verweigerte ihren Städten die nachgesuchten Municipalrechte und untersagte die Errichtung einer Miliz, die den Ansiedlern zum Schutz gegen die Eingeborenen doch so nöthig war. Die öffentlichen Gelder kamen nur Auckland und der nächsten Umgegend zu gut, für die Bedürfnisse der Gesellschaft wurde gar nicht gesorgt. Die nächsten Gouverneure traten in die Fußtapfen Hobson's, namentlich Kapitain Fitzroy, den die Regierung zuletzt selbst aufgeben mußte. Die Verwirrung wurde unauflöslich. Verkaufte die Gesellschaft an Auswanderer Ländereien, so verbot die Regierung die Ueberweisung der Grundstücke, weil dieselben erst vermessen werden müßten. Mit den Eingeborenen hörten die Händel nicht auf. Längst verkaufte Ländereien wurden von den Wilden wiederholt in Anspruch genommen, um Geschenke zu erpressen, und die daraus entstehenden Streitigkeiten ließen ernstere Kämpfe befürchten. Der erste größere Konflikt fand in Nelson statt. Als die Eingeborenen dort das Vermessen von Ländereien hindern wollten, erschoß ein Engländer, in Folge eines unglücklichen Zufalls, wie es heißt, eine Neuseeländerin, worauf ein Kampf entstand, in dem die Engländer mit Hinterlassung von 27 Todten das Feld räumen mußten. Unter den Eingeborenen zeigten sich deutliche Zeichen eines Einverständnisses, aber trotzdem wollte Kapitain Fitzroy den Ansiedlern jede Rüstung untersagen. Es würde ein Aufstand und ein Kampf unter den Europäern selbst ausgebrochen sein, wenn die Regierung ihren Gouverneur nicht abberufen hätte. Die Vernachlässigung der Kolonie hörte nicht auf. Zu einer Zeit, als die kriegerischen Bewegungen unter den Eingeborenen den unzweideutigsten Charakter angenommen hatten, hielt man 100 Mann britischer Truppen für hinreichend, die zahlreichen Niederlassungen gegen 40,000 bewaffnete Eingeborene zu schützen. Als endlich von London der Befehl nach Australien gelangte, 200 Mann Verstärkung abzusenden, glaubte der Gouverneur Sir Georg Gipps erst eine wohlfeile Schiffsgelegenheit abwarten zu müssen. Auf diese Art verzögerte sich das Absegeln der Truppen bis zu dem Tage, an dem in Neuseeland der Kampf ausbrach. Der Häuptling Heki, den mehre englische Blätter einen Irländer nennen, der als Knabe von einem Schiff entlaufen sei, machte am 11. März 1845 einen Angriff auf Kororarika, den er ritterlicher Weise Tags vorher hatte ansagen lassen. Die Engländer verfügten über die Mannschaft von zwei Schiffen, über eine Handvoll Landsoldaten und über 110 Milizen, die es aber größten Theils vorzogen, ihre Familien an Bord der Schiffe zu bringen und zu deren besserer Beruhigung nicht wieder ans Land zu gehen. Ein arger Fehler eines englischen Offiziers verschuldete, daß gleich im Anfang die wichtigste Befestigung der Stadt, ein Blockhaus, verloren ging. Die Klage, daß die Neuseeländer durch ihre Kampfesweise, die Engländer in das Freie zu locken und aus Büschen unausgesetzt zu beschießen, in Vortheil gekommen seien, läßt auf weitere Fehler der Europäer schließen. Daß endlich während des Kampfes ein feindlicher Trupp in die Stadt schlich und das Pulverhaus in die Luft sprengte, konnte abermals nicht ohne eine grobe Fahrlässigkeit englischer Seits geschehen. Der Verlust des Blockhauses und der Pulvervorräthe entschied das Schicksal der Stadt. Sie mußte geräumt werden, nachdem die Einbuße der Truppen und Matrosen auf 36 Mann gestiegen war. Heki warf Feuer ein und

legte die ganze Stadt in Asche, mit alleiniger Ausnahme des Hauses des französischen Bischofs. Die große Beute, die er machte (sie wird auf 300,000 Gulden geschätzt), war ganz geeignet, seine Kriegslust zu erhöhen. Es fand indessen kein bedeutender neuer Angriff statt, wenn auch die Eingeborenen, wie die Auckland Gazette klagte, um Auckland schwärmten, wie Fliegen um eine Fleischerbude. Die allgemeine Bewaffnung der Kolonisten, die Landung der erwarteten Verstärkung und, mehr als das Alles, die englische Politik, unter den einheimischen Häuptlingen Spaltungen zu erregen, erhielten die Ruhe nothdürftig. Um die gänzliche Unterwerfung der Eingeborenen zu bewerkstelligen, unternahmen die Engländer gegen Ende des vorigen Jahres einen Kriegszug in das Innere. Sie hatten zwei 32 Pfünder und vier 5½zöllige Mörser mit sich, eine Artillerie, der kein Pa der Eingeborenen Widerstand zu leisten vermochte. Die ganze Schwierigkeit bestand darin, diese Geschütze durch das dichtverschlungene Farrnkraut und die Urwälder vorwärts zu bringen. Als diese Schwierigkeit überwunden war, ließ sich der Kampf rasch zur Entscheidung führen. Der Pa Kawiri's, des nächst Heki mächtigsten Häuptlings, wurde mit den Geschützen beschossen und dann erstürmt. Der Verlust der für unüberwindlich gehaltenen Festung machte auf die Wilden einen so mächtigen Eindruck, daß sie zu unterhandeln begehrten. Nach den neuesten Zeitungen hat denn auch Heki seine Unterwerfung erklärt, und damit ist der Kampf vorläufig zu Ende. Daß er sich immer wieder erneuern wird, bis die Eingeborenen zum kleinsten Theil civilisirt und zum größten Theil vertilgt sind, lehrt die Erfahrung, die noch bei jeder europäischen Kolonisation gemacht wurde, und liegt auch in der Natur der Sache. Jede Berührung gebildeter und roher Völker bedingt auf die Länge ein Aufgehen der letzteren in die ersteren, wie dies heut zu Tage sogar die Türken erfahren, die, als rohes Element einem besiegten kultivirten beigemischt, ihre Volksthümlichkeit noch am längsten bewahrt haben. Wo dagegen, wie in Amerika und Neuseeland, das gebildete Element zugleich das siegreiche ist, muß der Zersetzungsprozeß viel rascher und, kann man hinzufügen, gewaltsamer vor sich gehen.

Daß Neuseeland, dieses neueste in den Kreis der Kultur gezogene Land, kolonisationsfähig ist, unterliegt selbst nach den ungünstigsten Berichten keinem Zweifel. Eben so gewiß scheint zu sein, daß die Freunde einer raschen und systematischen Kolonisation die Vorzüge des Landes übertrieben haben. Die Wichtigkeit Neuseelands für den Seeverkehr kann nicht bestritten werden. Die Insel ist als Station für den Wallfischfang von der größten Bedeutung und wird dies so lange bleiben, als der Wallfischfang in diesen Breiten überhaupt betrieben wird, was nicht lange mehr sein kann, wenn man nicht die jetzige Weise aufgiebt, die Fische zu erschlagen, wenn sie zum Kalben an die Küste kommen. Jetzt ist die Bai von Arkarana an der Banks Peninsula die Hauptstation der Wallfischfänger. Nicht minder einträglich als der Wallfischfang ist der Robbenschlag, dem man leicht eine noch größere Ausdehnung geben kann, wenn die Küsten erst mit Ansiedlern besetzt sind. Das jetzige Verfahren, eine Anzahl Matrosen mit den erforderlichen Lebensmitteln auszusetzen und nach Verlauf von Monaten wieder abzuholen, hat manche Nachtheile. Gute Häfen, dieses Haupterforderniß für die Schifffahrt, sind in Menge vorhanden. Die Cookstraße, die mitten durch die Doppelinsel führt, hat mehre der trefflichsten Buchten. Der beste Hafen der ganzen Insel ist die Inselbai, die deshalb den zahlreichsten Besuch hat. Es kommt häufig vor, daß 30 Wallfischfänger, von 300 Tonnen und mehr, zu gleicher Zeit dort ankern. Schlechter ist der Hafen an der Mündung des Hokianga, der trotzdem von den Schiffen viel besucht wird, weil man in den nahen Bergen das schönste Bauholz fällen und auf dem Flusse in das Meer flößen kann. Schon der Handel mit den Wallfischfängern bringt der Insel vielen Nutzen. Diese nehmen bis jetzt dort nur Fische, Kartoffeln, etwas frisches Schweinefleisch und namentlich viel Bauholz ein. Durch besseren Anbau ließe sich dieser Verkehr verzehnfachen. Dies führt

uns auf die Frage der Kolonisation zurück. Hier beginnt nun der Streit. Die Schriften, auf deren Abfassung die Neuseelandgesellschaft Einfluß übte, wissen nicht genug zu rühmen, welch einen Ueberfluß an fruchtbarem Boden der mannigfaltigsten Art die Insel besitze. Auf der andern Seite wird behauptet, daß unter den 80 Millionen Ackern der Insel so wenig fruchtbare seien, daß eine Kolonie höchstens sich selbst ernähren, jedenfalls an fremde Schiffe nichts abgeben könnte. Die Wahrheit dürfte, wie so oft, in der Mitte liegen. Nach Yates (An account of New Zealand and of the formation and progress of Church Missionary Society's Mission in the Northern Island) giebt es fast alle Arten von Boden auf Neuseeland, einerseits große Strecken guten Ackerlandes zum Anbau von Weizen, Gerste, Mais, Bohnen, Erbsen u. s. w. geeignet, andrerseits weitläuftige Thäler mit dem trefflichsten, von den Bergen herabgeschwemmten Erdreich, welches das ganze Jahr mit der üppigsten Vegetation bedeckt ist. An manchen Stellen ist unter der Dammerde ein fester Mergel, der sich aber durch Farrnkrautasche lockern und auflösen läßt. Nach dem Grade der Ueppigkeit, mit der das Farrnkraut wächst, läßt sich die Fruchtbarkeit des Bodens unschwer bemessen. Diese Pflanze setzt aber der Kultivirung des Bodens das größte Hinderniß entgegen, denn ihre durch einander gewirrten Wurzeln sind so stark, daß sie die Pflugschar umbiegen oder brechen. In der Missionsanstalt Waimate mußte man die stärksten Pflüge zur Urbarmachung anwenden. Was derselbe Verfasser über die so üppige Vegetation der Wälder sagt, läßt über die große Fruchtbarkeit des Waldbodens keinem Zweifel Raum. Dafür zeugt ferner der ungeheuere Länderbesitz der Missionaire, denn mit so großen Massen unfruchtbaren Landes würden die frommen Herren sich keinesfalls befaßt haben. Von der Auswanderung Deutscher nach Neuseeland ist indessen nach den oben mitgetheilten Schicksalen der ersten Expeditionen dringend abzurathen. England hat ein politisches Interesse an der Kolonisation, wir nicht. Leider läßt sich das Gleiche von allen andern Punkten des Erdballs sagen; in der Zeit unseres politischen Stillstandes haben wir uns überall Andere zuvorkommen lassen.

Die kaufmännischen Engländer, die überall nach Produkten suchen, die im Welthandel Geltung haben, sahen sich auch auf Neuseeland danach um. Sie glauben dieses Produkt in dem einheimischen Flachse (Phormium tenax) entdeckt zu haben. Man fand bei den Eingeborenen große Vorräthe davon, man sah, daß unermeßliche Felder mit der wildwachsenden, unserer Schwertlilie gleichenden Pflanze bedeckt waren, und folgerte, daß man eine unerschöpfliche Fundgrube entdeckt habe. „Nimmt man an," rechnet ein Engländer, „jede Pflanze erfordere zwei Geviertellen, so können auf einem englischen Morgen 2420 Pflanzen stehen. Wenn jede Pflanze zwei Pfund Blätter liefert, so geben 100 Morgen 1,900,000 Pfund oder etwa 1296 Tonnen. Davon wird ungefähr der fünfte Theil an brauchbarem Flachs gewonnen, während auch 600 Tonnen Werg übrig bleiben. Mit dem Erlöse dieses Werges, welches auf drei Pfund Sterling die Tonne geschätzt wird, kann man alle Auslagen bestreiten, und die gute Sorte zu 15 Pfund Sterling geschätzt, ergiebt sich noch ein reicher Gewinn. Mit einem Kapital von 5000 Pfund Sterling ist ein Gut einzurichten, das jährlich 600 bis 700 Tonnen Flachs liefert, und jedenfalls dürften 80 Prozent bei dieser Unternehmung gewonnen werden." Die seitdem gemachte Erfahrung hat gezeigt, daß die Erwartungen, die durch diese und ähnliche Schilderungen hervorgerufen wurden, übertriebene waren. Die Vorräthe, die man bei den Eingeborenen fand, sind nahezu erschöpft, und für fernere Produktionen müßte man europäische Arbeitskräfte verwenden. Das größte Hinderniß liegt in der Schwierigkeit, eine Maschine zur vortheilhaften Entfleischung der Fasern zu erfinden. D. Braun, der aus eigener Anschauung urtheilt, sagt über diesen Punkt: „Die Methode, den fleischigen Theil des Blattes von den Fasern zu trennen, ist sehr schwierig. Das schöne seidenartige, aber etwas harte und spröde Material, das häufig in Europa als Muster

dieses Flachses gezeigt wird, bereiten die Eingeborenen in der Art, daß sie das Blatt mit einer scharfen Muschel der Quere nach einschneiden, die grüne Materie, das Blatt zwischen einer Muschel und dem Finger hindurchziehend, abschaben, wodurch der Flachs in den Händen der Arbeiter, meistens Frauen, zurückbleibt. Nun wird derselbe, um ihn vollständig von den noch anhängenden Blatttheilen zu befreien, in Wasser gelegt, getrocknet und gerieben. Um diese mühevolle und wenig Ausbeute gewährende Manipulation zu vereinfachen, hat eine Gesellschaft begüterter Kolonisten einen Preis für die zweckmäßigste, einfachste und wohlfeilste Flachsbereitungsmaschine ausgesetzt. — Bis jetzt wurde dieser Flachs nur zu Tauen verwandt, und wegen seiner Brüchigkeit kann er nur zu solchen Tauen dienen, die etwas tragen oder halten müssen, deren Kraft also nur auf der Zähigkeit der Fasern beruht." Außer dem Flachse hat man auch auf angeblichen Metallreichthum der Insel spekulirt. Es sollen sich Spuren von dem Vorhandensein von Steinkohlenlagern gezeigt haben. Man hat auch Kupfererze gefunden, die aber nicht bauwürdig sind, und etwas Zinn.

Agnes Franz, geboren am 8. März 1794 in der Stadt Militsch in Schlesien, verlor ihren Vater, den Regierungsrath Franz, in früher Jugend. Die Mutter verlies nun das freundliche Städtchen, dessen herrlicher Park bei der kleinen Agnes eine Liebe zur Natur erweckt hatte, der sie ihr ganzes Leben lang treu blieb, und siedelte nach Steinau über, wo die Kinder in der dortigen Elementarschule ihre erste Bildung erhielten. Im dreizehnten Jahre traf das arme Mädchen ein schweres Unglück. Auf einer Reise begriffen, wurde sie mit dem Wagen umgeworfen und trug eine Verletzung davon, in deren Folge ihr Wuchs verkrüppelte. Zu den körperlichen Leiden gesellte sich ein herberer Seelenschmerz, da die Unglückliche nur zu gut fühlte, daß sie mit dem Verluste ihrer Schönheit und Gesundheit so vielen Freuden des Daseins entsagen müsse und nie an der Seite eines Gatten häusliches Glück finden könne. Lange blieb ihre Seele getrübt, doch als sie dann erkannte, daß die Schwermuth eine gefährliche Krankheit der Seele, die Heiterkeit dagegen deren Gesundheit sei, hatte sie Kraft genug, sich zu bezwingen. Ihre Umgebungen in Ober-Arnsdorf bei Schweidnitz, wo sie damals mit der Mutter und den beiden Geschwistern weilte, erleichterten ihr den Kampf. Sie selbst hat diese Zeit die glücklichste ihres Lebens genannt. Die schöne Natur, der Umgang mit guten und gebildeten Menschen ließen sie ihr Leiden ganz vergessen. Damals entstanden ihre schönsten Parabeln und Gedichte, denen früher andere Arbeiten, im siebenten Jahre ein Gedicht: „Das Fest Aurorens," vorangegangen waren. Die gewöhnliche Voraussetzung, daß dichtende Frauen für die häuslichen Arbeiten keinen Sinn haben, traf bei ihr nicht zu. Im Gegentheil erhöhte die Beschäftigung mit der geistigen Welt ihre Freude an der materiellen Wirklichkeit. In beiden Gegensätzen bewegte sich Agnes Franz mit gleicher Anmuth. Das große Jahr 1813 entriß sie ihrem idyllischen Leben. Sie flüchtete mit der Mutter nach Landeck im Gebirge, wo eine Menge Familien eine Zuflucht suchten und eine Art von friedlichem, ziemlich geräuschvollen Lager bildeten. Mitten in der Unruhe und Angst bewahrte die kränkelnde Jungfrau der Sache ihres Volks eine warme Liebe. Da sie Geld nicht opfern konnte, so spendete sie ein Gedicht, einen Aufruf an die Schlesierinnen, ihren Schmuck auf dem Altar des Vaterlandes niederzulegen, und erreichte ihren Zweck in einem kaum gehofften Grade. Ihre Erfahrung bereicherte sie in dem bewegten Leben in Landeck bedeutend. Sie kam da in Berührung mit den verschiedensten Ständen und Charakteren und gewann eine Menschenkenntniß, die ihr zu ihrem späteren Lebenszwecke, die zarte Jugend zu erziehen, außerordentlich förderlich wurde. Nach der Beendigung des Feldzugs begann für sie wieder das ruhig heitere Leben, das sie sich in allen Schicksalen bis an ihr Lebensende zu sichern wußte. Ihre einzeln erscheinenden Gedichte erwarben ihr nach und nach einen größeren Kreis von Freunden und Freundinnen, mit dem ein sorglich unterhaltener Briefwechsel sie

in steter Verbindung bleiben ließ. Auf den Rath dieses befreundeten Kreises veranstaltete sie eine Sammlung ihrer Gedichte, die den verdienten Beifall fand. Auf einen längeren Aufenthalt in Dresden, der zugleich ihre weitere Ausbildung sehr förderte, folgten Tage des Kummers. Die Mutter erkrankte und verschied nach langem Siechthum, aller Anstrengung zum Trotz, welche die bekümmerte Tochter für ihre Erhaltung machte. Ihre eigene Gesundheit war dabei so angegriffen worden, daß sie bei den Najaden des Riesengebirgs, in Warmbrunn und Salzbrunn, Stärkung suchen mußte. Kaum hergestellt, reiste sie zu ihrer Schwester, die am Rhein verheirathet war, um ihr in häuslichen Leiden zur Seite zu stehen. Dort führte sie zugleich eine Lieblingsidee aus, die Gründung einer Arbeitsschule für Mädchen aus den niederen Klassen, womit sie sich lange getragen hatte. Seitdem suchte sie an allen Orten, wo sie längere Zeit weilte, ähnliche Anstalten in das Leben zu rufen und hatte oft die Freude, ihre Bemühungen von dem schönsten Erfolge gekrönt zu sehen. In der letzten Zeit lebte sie in Breslau, mit der Erziehung beschäftigt, ein Schutzengel der Jugend, eine unermüdliche Wohlthäterin der Armen. Vor dieser Wirksamkeit trat ihr rein dichterisches Wirken in den Hintergrund, das sich früher in zwei Gedichtsammlungen, Erzählungen und dem Roman: Angela geäußert hatte, in dessen Heldin Agnes Franz sich selbst geschildert hat. Ihr späteres literarisches Wirken galt mehr der Kinderwelt, die sie durch trefflich gewählte, mit dem ganzen Reiz ihrer geistigen Persönlichkeit ausgestattete Erzählungen, Idyllen, Mährchen, Legenden zu bilden und zu veredeln strebte. Dieser Kinderwelt war noch ihr Geist zugewendet, als der Tod ihr nahte. Sich über ihren wahren Zustand nicht täuschend, so sehr wohlwollende Freunde sie auch trösten wollten, schrieb sie ihre letzte Jugendschrift und gab ihr ahnungsvoll den Titel: Mein Vermächtniß an die Jugend. Ihre Auflösung erfolgte in Breslau am 13. Mai 1843. Ihre Jugendschriften, die unter der Fluth werthloser Arbeiten verwandter Tendenz sich gewiß erhalten werden, sind folgende: Buch für Kinder, zwei Theile. — Daraus besonders abgedruckt: Kinderschatz. — Kinderlust. — Kindertheater. — Endlich: Mein Vermächtniß an die Jugend. Alle diese Werke hat Hirt in Breslau verlegt. Eben daselbst erschien auch: Agnes Franz; eine Lebensskizze. (Die Verfasserin ist Julie von Großmann.)

Joseph Wolf. Unter den Glaubensboten, welche die Länder der minder gebildeten Völker mit dem Evangelium in der Hand durchziehen, stößt man hie und da auf Persönlichkeiten, bei denen man, wie bei so manchem irrenden und abenteuernden Ritter des Mittelalters, ungewiß ist, ob man sie dem Achtungswerthen zureihen darf, oder in das Gebiet des Lächerlichen verweisen muß. Zu diesen Karikaturen ihrer selbst, wie ich sie nennen möchte, gehört auch unser oft genannter Landsmann Dr. Wolf, der sich jüngst durch seine muthige Pilgerreise nach Bochara einen großen Ruf erworben hat, aber auch gleich darauf wieder bedacht gewesen ist, durch eine unwürdige Verleumdung des konstantinopolitanischen Generals Jochmus, wodurch ein ärgerlicher Streit hervorgerufen wurde, selbst zu zerstören, was er unter Mühen und mit Todesgefahr gewonnen hatte. Joseph Wolf ist deutscher Geburt und war jüdischen Glaubens, bis ihn Graf Stolberg und Sailer für das Christenthum gewannen. In Rom, wohin ihn diese beiden Männer zu seiner Ausbildung schickten, entdeckte man ohne Zweifel große Fähigkeiten an ihm, denn Papst Pius VII. und der Kardinal Litta nahmen sich seiner lebhaft an. Er trat dort zuerst im Collegium romanum ein, aus dem er später in die Propaganda überging, um für den Missionsberuf die nöthige Vorbereitung zu empfangen. In den stillen Studien störte ihn seine angeborene Lebendigkeit, die ihn schon vom Judenthum zum Christenthum geführt hatte und später, seinen eigenen Geständnissen nach, mit den meisten christlichen Sekten in eine vorübergehende Glaubensgenossenschaft brachte. Er will in Rom Manches bemerkt haben, was sein Gewissen empörte, gerieth darüber mit seinen Oberen in Streit und wurde endlich aus der ewigen Stadt verbannt. In dem Ligorianerkloster Val-Saint in der Schweiz, wo er eine neue Zuflucht

fand, entdeckte er einen unheilbaren Zwiespalt zwischen seiner Ueberzeugung und den Lehren des Katholizismus, streifte die Mönchskutte mit raschem Entschluß ab und pilgerte nach dem ultraprotestantischen England. 1819 sehen wir ihn in Cambridge als protestantischen Kandidaten, zugleich mit dem Studium des Arabischen und Persischen eifrig beschäftigt, immer noch zu dem Zwecke, das Evangelium in unchristlichen Gebieten zu predigen. 1821 war er für diesen Beruf fertig und besuchte zunächst nähere und fernere Gegenden des Morgenlandes, die Krim, Georgien, die europäische Türkei, Palästina, Aegypten, Mesopotamien und Persien. Ueber den Erfolg dieser Züge hat er sich nicht geäußert, nur wissen wir aus der Selbstbiographie, die er seinem Reisebericht über Bochara voranstellt, daß er bereits auf dieser ersten Reise zwei besondere Zwecke verfolgte, einmal, die Juden zu überzeugen, daß der Triumph des Christenthums und die zweite Ankunft Christi auf Erden nahe sei, dann aber, die zehn verlorenen Stämme aufzusuchen. Diese zehn Stämme, um die sich Wolf eine undenkliche Mühe gegeben hat, sind diejenigen, die nach der babylonischen Gefangenschaft nicht mit nach Jerusalem zurückkehrten und seitdem spurlos verschwanden. Von 1826—1830 scheint Wolf die zehn Stämme sich aus dem Sinn geschlagen zu haben, denn seine Bekehrungsreisen in diesen Jahren beschränken sich auf Gegenden, in denen dieselben unzweifelhaft nicht anzutreffen sind, auf England, Schottland, Irland, Holland u. s. w., wo er aller Orten die Juden zu bekehren suchte. 1831 fiel ihm diese Versäumniß so schwer auf das Herz, daß er sofort nach dem Orient aufbrach, Armenien, Kleinasien, Persien durchstreifte, mit Feuer- und Teufelsanbetern verkehrte, eifrig und erfolglos nach den zehn Stämmen forschend. Afghanen, die er in persischen Städten einzeln antraf, rühmten sich der Abkunft von Israel, und dies führte den Missionair zu dem Schlusse, daß der Gegenstand seiner Sehnsucht im fernsten Osten anzutreffen sein dürfte, vielleicht in Bochara, Balk oder Afghanistan. Eine Reise nach Chorasan sollte fernere Aufschlüsse gewähren. Wolf schloß sich daher der nächsten Karawane an und theilte das Schicksal derselben, von Räubern überfallen und gänzlich geplündert zu werden. Auf Befehl des Vicekönigs Abbas Mirza erhielt er die Freiheit wieder, auch sein Geld mußten die Räuber erstatten, aber das kam ihm nicht zu gut, denn es wanderte sogleich in die Tasche des Befehlshabers, der die vicekönigliche Weisung auszuführen hatte. Eine gewisse Entschädigung dieser Leiden wurde dadurch gegeben, daß sich Spuren von den zehn Stämmen zeigten. Die Juden in Torbad hatten noch nie etwas vom Christenthum, der Geschichte Christi &c. erfahren, und diese Unkenntniß nahm Wolf für ein sicheres Zeichen, daß sie von den in Babylon gebliebenen Israeliten abstammten. Durch die turkomanische Wüste glücklich hindurch und in Bochara angekommen, hörte Wolf zu seinem großen Verdrusse, daß es hier keine zehn Stämme gebe, wohl aber in China. Die Reise durch die Wüste Gobi war dem unermüdlichen Manne denn doch zu viel und er wandte sich daher südlich nach Peschawer am Indus, das er nach manchen Fährlichkeiten erreichte, von da in das Land der fünf Ströme, nach Kashmir, nach dem englischen Bengalen. Da es einmal sein Schicksal war, stets zwischen einer Scylla und Charybdis zu schiffen, so fiel er in den englischen Besitzungen, wo von Räubern nichts zu sehen war, der eben so gefährlichen Cholera in die Hände und entging der asiatischen Würgerin mit genauer Noth. 1834 reiste er nach Malta zurück, wo er seine Reise im Druck erscheinen ließ, ruhte in England eine kurze Zeit aus und rüstete sich abermals zu neuer Fahrt. Die zehn Stämme ließen ihn nicht. Da sie in Asien nicht aufzufinden waren, so vermuthete er sie im östlichen Afrika, wo sich im Falaschalande ein mosaischer Staat erhalten hat. Diese Reise fiel höchst unglücklich aus, Krankheiten und böse Menschen hatten sich in eine förmliche Verschwörung gegen den armen Pilger eingelassen. Fieber, der Typhus, die Wahabiten, Gebirgsräuber bemächtigten sich seiner wechselsweise, so daß er nothgedrungen mit gänzlich leeren Taschen von seinem Unternehmen abstehen und in Bombay Herstellung seiner zerrütteten Gesundheit suchen mußte. Von seiner Zehn-Stämme-

Manie war er noch immer nicht kurirt, vielmehr reifte der Gedanke in ihm, die ersehnten auf der andern Seite des Oceans aufzusuchen. Wie immer bei ihm folgte die That dem Entschlusse auf dem Fuße. Ein schwedisches Schiff lag zur Abreise bereit, und mit diesem traf er im August 1837 in Newyork ein. Eben so rasch begannen die Nachforschungen nach den zehn Stämmen, und dieses Mal schien das Ziel wirklich erreicht zu sein. Mohikaner antworteten auf seine Fragen, daß sie Abkömmlinge der Kinder Israels seien. Leider blieb der hinkende Bote nicht aus, denn auf die weitere Frage, woher sie das wüßten, erfolgte die niederschmetternde Antwort: „Herr und Frau Simons aus Schottland haben es uns gesagt." Diese Enttäuschung scheint Wolf geheilt zu haben, denn wir hören von nun an nichts mehr von den zehn Stämmen. Man kann es ihm nicht verdenken, daß er nach so vielen Prüfungen und Wanderungen endlich nach einem festen Wohnsitze und nach Ruhe strebte. Nachdem er es mit allen christlichen Sekten versucht, hatte er erkannt, „die englische Kirche sei die Preisperle und das Erdjuwel und das gewaltigste Meisterstück der Bibelerleuchtung, so die Welt je gesehen habe seit dem Sündenfall." Dieser Ueberzeugung folgend, trat er als Geistlicher in die anglikanische Kirche, predigte bis zum Januar 1838 in Nordamerika und wurde bald darauf in Dublin zum Priester ordinirt. In den nächsten Jahren bis 1843 verlebte er ein stilles Leben als Pfarrer einer Dorfkirche in Yorkshire an der Seite seiner neuen Gattin. Da kam die Nachricht von dem Schicksal Stoddarts und Conolly's in Bochara und es bildete sich der bekannte Verein, die Unglücklichen zu befreien oder sich wenigstens Nachricht über ihr Loos zu verschaffen. In Wolf erwachte wieder der abenteuernde Sinn, daß er sich anbot, nach Bochara zu gehen, obgleich die Erlebnisse seiner ersten Reise wahrlich nicht geeignet waren, ihn zu einem zweiten Versuche zu ermuntern. Am 14. Oktober 1844 schiffte er sich nach Gibraltar ein, von da nach Malta, Athen und Konstantinopel. Sein bekannter menschenfreundlicher Zweck verschaffte ihm überall die beste Aufnahme, selbst beim Sultan, der ihm Briefe nach Bochara gab. Von Erzerum aus erließ der Reisende eine Adresse an alle Bekenner des mohamedanischen Glaubens, in denen er seine Absicht auseinandersetzte und sich gleichsam unter ihren Schutz stellte. Die Adresse wurde vorausgeschickt, um in allen Karawanserais angeschlagen zu werden, und gelangte selbst nach Bochara, Khiwa und Kokand. In Erzerum hörte Wolf auch zum ersten Male von durchreisenden Einwohnern aus Bochara, daß Stoddart und Conolly wirklich hingerichtet seien. Diese Erzählungen wiederholten sich in Teheran häufiger, allein es traten auch Andere mit der Behauptung auf, daß die beiden Engländer noch am Leben seien. In Teheran, eben so in Meschid, der Hauptstadt von Chorasan, war die Aufnahme wieder die beste. Jetzt begannen aber die Gefahren. Der eigene Bruder des Weziers von Bochara, Hadschi Ibrahim, warnte den Doktor, weiter zu gehen, wenn er nicht Briefe der Königin von England an den Emir habe, was nicht der Fall war. Wolf erfuhr jetzt, der Groll des Emirs gegen die Engländer rühre ursprünglich davon her, daß er auf ein Schreiben an die Königin nicht von dieser selbst, sondern vom Generalgouverneur von Indien Antwort erhalten habe. In der Oase Merw hörte Wolf die Nachricht von dem Tode der Engländer abermals bestätigen. Man sagte ihm, dies sei der letzte Ort, wo er noch umkehren könne, aber er bestand mit seltenem Muth auf seinem Vorhaben. So viel hatten die vielen Warnungen doch gewirkt, daß er mitten in der Wüste an die Königin Viktoria schrieb und dringend um ein Schreiben an den Emir von Bochara bat. Da sich in der Hauptstadt des Emirs die Nachricht, daß ein Mollah der Engländer im Anzuge sei, voraus verbreitet hatte, so fand Wolf alle Straßen und die Häuser bis oben auf die Dächer dicht besetzt, als er im Priestergewande, die Bibel in der Hand, seinen feierlichen Einzug hielt. Vor den Emir geführt, unterwarf er sich der ziemlich demüthigenden Begrüßungsart und erzielte dadurch einen leidlichen Empfang. Daß die beiden englischen Offiziere hingerichtet seien, bestätigte sich nunmehr auf das Bestimmteste, und Wolf hätte

immerhin nach Erledigung seines Reisezwecks zurückkehren können, wenn man nur geneigt gewesen wäre, ihn zu entlassen. Oft herrschte Neigung dazu, aber dann trat wieder das Bedenken ein, ob er nicht ein englischer Spion sei, den man im Interesse des Reichs zurückhalten und hinrichten müsse. Drei Monate lang schwankte Wolf in der peinvollsten Ungewißheit. Der Wezier suchte ihn unaufhörlich durch Ränke zu verstricken, man sandte ihm einmal schon den Henker in das Haus, um ihn zur Hinrichtung vorzubereiten, und wäre nicht zur gelegensten Zeit ein drohendes Schreiben des Schah von Persien eingetroffen, so würde sich auch an Wolf das Schicksal erfüllt haben, das in der neuesten Zeit alle Engländer in Bochara getroffen hat. Als man ihn endlich entließ, schickte man ihm noch in die Wüste Mörder nach, denen er nur durch einen Zufall entging. Außer dem Schicksal Conolly's und Stoddarts hat Dr. Wolf auch die Motive der That aufgeklärt. Sie sind allein in der Habsucht des Weziers Abdul-Sameb zu suchen, der nach dem Golde der Engländer strebte und ihnen außerdem noch bedeutende Vorschüsse aufgedrungen hatte, für die er Wechsel im Tausch erhielt, so daß er durch das Wiederansichnehmen seines Geldes und die Einkassirung der Wechsel einen neuen Gewinn machte. Wolf hat nach seiner Rückkehr eine Kaplanstelle erhalten, die ihm indessen so wenig zuzusagen scheint, daß wir vielleicht bald von neuen Weltreisen des abenteuernden Mannes hören werden.

Johann Wilhelm Gertner, geboren im Jahre 1818 zu Kopenhagen, ist der Sohn eines dort ansässigen Drechslermeisters, der außer ihm noch zwölf andere Kinder hatte. Der Vater bestimmte ihn zu einem gewöhnlichen Stubenmaler, besaß aber doch Einsicht genug, den hoffnungsvollen Knaben zur Vorbildung die Lehrstunden der Kunstschule benutzen zu lassen. Nachdem diese Studien durch zwei Jahre fortgesetzt worden waren, hatte sich schon ein so bedeutendes Talent bei dem jungen Künstler gezeigt, daß man ihn mit dazu verwenden konnte, solche Gegenstände des Museums der Alterthümer, die in Kupfer gestochen werden sollten, abzuzeichnen. Durch diese Beschäftigung, die ihn allerdings in die höheren Regionen der Kunst nicht einweihen konnte, gewöhnte er sich zu der überraschenden Treue, die seinen späteren Leistungen im Portraitfache eigen ist. Er war 19 Jahr alt, als er sein erstes Oelbild malte. Die Veranlassung dazu gab ein Abendspaziergang am Meere, bei dem er am Ufer eine malerische Gruppe von Kindern sitzen sah, denen ein anderer Knabe etwas erzählte. Diese Scene gab er in einem kleinen Oelbild wieder, bei dem ihm nicht allein die Gruppirung, sondern auch namentlich die Beleuchtung vollkommen gelang. Gertner bot dieses Bild dem Kopenhagener Kunstverein an, doch machte man ihm anfangs große Schwierigkeiten, weil er einen zu hohen Preis (160 Thaler unseres Geldes) gefordert habe. Bei der Ausstellung änderte sich die Ansicht der Kunstkenner, das Bild wurde angekauft, und Gertner, der schon wegen seiner zu hohen Forderung allgemeinen Tadel befürchtet hatte, sah sich zu seiner größten Freude als viel versprechenden Künstler begrüßt und von den geachtetsten Männern aufgefordert, auf seiner Laufbahn so fortzufahren. Thorwaldsen, der ihn 1838 kennen lernte, erklärte sich sogleich für seinen Gönner. Ein Bild des großen Künstlers, von Gertner mit Bleistift auf Papier gezeichnet, erklärte dieser selbst für das gelungenste, das er jemals gesehen habe. Einen größeren Auftrag erhielt er nach dem Tode Friedrichs VI. von Dänemark, wo ihm die Aufgabe zufiel, die Krönungsfeierlichkeiten, die Figuren in Lebensgröße, darzustellen. Diese Arbeit beschäftigt ihn noch gegenwärtig. Seine Portraits in Oel, Thorwaldsen, Professor Dahl u. s. w. sind mit bewunderungswürdiger Sauberkeit ausgeführt, und die Aehnlichkeit ist überraschend. Das Bild von Thorwaldsen — in ganzer Figur, in einem Lehnstuhle sitzend, das Gesicht zur Rechten gewendet — erinnert in seiner Ausführung an die Arbeiten der Niederländer. Nach alter guter Weise ist nicht blos auf Gesicht und Körperhaltung, sondern auch auf Nebendinge, auf den silbergrauen Schlafrock mit gelblichem Sammetkragen ꝛc., die größte Aufmerksamkeit verwendet. Im Sommer 1844 besuchte der junge Künstler auch Deutschland, wo ihm dieselbe Anerkennung zu Theil wurde, wie in seinem Vaterlande.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 21. October 1846. Nr. 69. Zweiter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Die beiden Kalifornien S. 257—268. — Der Moa S. 268—271. — Benjamin Robert Haydon S. 271—272.

Die beiden Kalifornien (statistisch und geschichtlich). Diese beiden Länder, um deren Besitz gegenwärtig von den Vereinigten Staaten und von Mexiko gestritten wird, erstrecken sich auf der Westküste Nordamerika's von 22° 52′ 23″ bis 42° nördlicher Breite, oder, wenn man Oberkalifornien nicht bis zum Kap Orford ausdehnt, sondern da begrenzt, wo es seinen Namen zu führen aufhört, bis zu 40° 29′ nördlicher Breite. Alt- oder Niederkalifornien ist eine lange Halbinsel, begrenzt im Westen von dem stillen Meere, im Osten von dem kalifornischen Meerbusen, im Norden von Oberkalifornien und den Indianerländern auf dem rechten Ufer des Rio Colorado, im Süden vom Meer. In früheren Zeiten hing die Halbinsel wahrscheinlich mit dem Festlande zusammen, bis einst der Ocean einbrach und nach und nach den kalifornischen Meerbusen auswusch. Die vielen und großen Inseln im Meerbusen zeugen für diese Vermuthung. Die ganze Halbinsel wird ihrer Länge nach von einer Kette schroffer Gebirge durchzogen, die zuweilen, namentlich im Süden, so dicht an das Meer tritt, daß die Berge unmittelbar aus den Fluthen emporsteigen. Die Höhe der Berge schwankt zwischen 2500 und 4000 Fuß (ob englische, französische oder spanische, giebt Mühlenpfordt nicht an, dem wir bei dieser Beschreibung folgen); der bedeutendste Berg, emphatisch Cero de la Giganta genannt, steigt bis zu 4900 Fuß. Die meisten Berge stellen sich als ungeheure Felsblöcke dar, ohne alle Vegetation. Die Spitzen bilden bald hunderte von Kegeln der abenteuerlichsten Gestalt, bald Tafelflächen mit sanften Abdachungen. Der vulkanische Ursprung ist bei allen unverkennbar. 1746 fand noch ein Ausbruch des Vulkans de las Virgenes statt; seitdem erlosch die Thätigkeit des unterirdischen Feuers. Die Länge der Erdzunge beträgt etwa 350 Leguas, die Breite ist auffallend gering und schwankt zwischen 10 und 40 Leguas. Die allgemein herrschende Unfruchtbarkeit ist am größten in der unmittelbaren Nähe des Gebirgs, wo nur in einzelnen Ritzen und Spalten eine dürftige Vegetation von Stengelcacteen und Apuntien sich zeigt. Der äußerste Süden und der Strich zunächst an den Küsten haben noch die günstigsten Verhältnisse, vom 24° bis zum 28° n. B. herrscht gänzliche Unfruchtbarkeit. Ueberall finden sich Felsen, steinige Hügel und Sandflächen. Die Vertheilung der geringen Wassermenge ist eine eigenthümliche. Wo sich Quellen finden, da ist Felsenboden, den Strecken guten Bodens fehlt es meistens an Wasser. Nur wenige Ebenen und Thäler giebt es, die fruchtbaren Boden haben und zugleich von höher liegenden Felsenbergen Wasser empfangen. Die Gestade sind meistens flach und sandig, dabei sehr zerrissen, namentlich im Osten, mit vielen Buchten und Vorsprüngen ausgestattet. Die vorzüglichsten Busen der Ostküste sind: San Bernabe, Las Palmas, Cerralvo, mit einer gegenüber liegenden Insel gleichen Namens, Bahia de la Paz, Los Pichilingues, Bahia de los Dolores, Igavio, San Luis Gonzaga, San Carlos, Puerto escondido, Loreto oder Concho, San Bruno, Bahia

de Comondu, die tiefe Bahia de la Concepcion, Santa Ana, La Trinidad, noch ein San Bernabe, die drei Baien San Rafael, Las Animas und Los Angeles in einer für die Schifffahrt sehr gefährlichen Gegend, wo zwischen den vielen Inseln eine starke Strömung stattfindet, Santa Isabel und San Fermin. Diese zerrissene Gestalt der Ostküste entstand wohl durch die Wechselwirkung, welche die Strömung der Flüsse und der Gegenstrom des Meeres hervorbrachten. Die Westküste ist weit weniger zerrissen. Dort finden sich an Buchten und Häfen die Bahia de la Magdalena, der Puerto del Marquez, del Año nuevo, Bahia de San Christophal, Bahia de San Francisco, de las Virgenes, de Todos Santos und San Diego. — Das Klima ist gesund und mild, doch zeigt sich während des kurzen Winters zuweilen Frost und Reif, während im Sommer die Hitze an einzelnen Tagen bis zur Unerträglichkeit steigt. Westwinde herrschen vor, Regen kennt man in der Regel nur im Juli und August, durch das übrige Jahr ist der Himmel wolkenlos. Die Urbewohner bestehen aus den verschiedensten Stämmen, jeder mit einer eigenen Sprache, die auf dem kleinen Raume merkwürdig zusammengewürfelt sind. Die Körperform ist bei allen gleichmäßig, der Wuchs mehr klein als groß, die Farbe ein dunkles Kupferroth, das Haar straff und stark, die Augen nach der Nase zu nicht zugespitzt, sondern abgerundet. Die Geisteskräfte dieser Indianer sind sehr beschränkt, weshalb sie durch Unterricht wenig gewinnen. Heiße Dampfbäder, nach denen man sich in kaltem Wasser, oder, wo dieses fehlt, im Sand abkühlt, sind, wie überall in Meriko, Lieblingserholung. Die Zahl der Bevölkerung ist im Abnehmen begriffen. 1803 schätzte sie Alexander von Humboldt, dem offizielle Nachweise zu Gebote standen, noch auf 9000, und der statistische Kalender von 1833 giebt nur noch 6000 an. Die unter den Indianern grassirenden Hautkrankheiten, Kuhpocken und syphilitischen Uebel erklären diese Abnahme. Einheimische nutzbare Vegetabilien giebt es wenige. Die Pflanzen aus der Familie der Cacteen sind die häufigsten. Von einigen derselben, welche eßbare Früchte tragen, nährten sich die Indianer vor dem Erscheinen der Europäer, die sie mit besseren Nahrungsmitteln bekannt machten. Der nützlichste Baum ist eine einheimische Pflaume, die außer ihren wohlschmeckenden Früchten ein Harz liefert, das mit Talg vermischt zum Verpichen der Barken gebraucht wird. Außer den Pflaumenbäumen gedeihen, zumeist am Kap San Lukas, um Guadelupe und an der Bai von San Bernabe Eichen und Tannen, am Colorado Mastixbäume und Mameyes, an den Küsten, in Schluchten und Sümpfen niedrige Fächerpalmen, Weiden und Manglebäume, auf den Gebirgen Gebüsche von Brombeeren und Mimosen, nebst Agaven und Cacteen. Nimmt man noch einige Pflanzen und Gräser, Mose und Flechten hinzu, so kennt man den ganzen Pflanzenreichthum der Halbinsel. An fruchtbaren Stellen, deren es freilich wenige giebt, hat der Fleiß der Europäer ausländische Pflanzengattungen eingeführt. Man baut an solchen Stellen Mais, Weizen, Maniok, Yams, Bataten, Bohnen, Hanf, Oliven, Feigen, Reben, an sumpfigen Stellen Reis, die meisten europäischen Gemüse. Ebenso haben die Europäer ihre Hausthiere eingeführt. Einheimisch ist das Bergschaf, von den Spaniern Carnero cimarron genannt, das außer seinem wohlschmeckenden Fleisch eine Wolle liefert, die sich sehr gut zum Spinnen eignet. Dieses Thier bedarf noch einer wissenschaftlichen Beschreibung, eben so ein anderes, Kalifornien eigenthümliches, von dem wir nur den indischen Namen: Tayé, kennen. Rehe, Hasen, Kaninchen, Füchse, Kuguare, wilde Katzen, Seeottern und Biber kommen ebenfalls vor. Spärlicher ist die geflügelte Welt vertreten, denn außer den gewöhnlichen Wasser- und Sumpfvögeln kommen nur einige kleinere Arten Kolibri's, Fasanen und wilde Tauben vor. Die Bäche beherbergen einige Fischarten und Krebse, die Küsten werden von Seewölfen und Seekälbern, Wallfischen verschiedener Gattung, Rochen, Boniten und Thunfischen u. s. w. besucht. Die Haliotis, eine prachtvolle Muschelart, bildet einen einträglichen Handelsartikel. Niederkalifornien besitzt auch Perlenmuscheln. Die Bänke derselben, Placeres de Perlas

genannt, sind am häufigsten im kalifornischen Meerbusen, in der Bai von Ceralvo und bei den Inseln Espiritu-Santo, San José und Santa Cruz. Die Muscheln, hier Hoslias genannt, liegen in einer Tiefe von drei bis vier Klaftern und werden von Tauchern emporgeholt. Die Perlen sind vom schönsten Wasser und oft sehr groß — die umfangreichsten Perlen im Besitz der Krone Spanien stammen von Niederkalifornien — aber unschön von Form und unregelmäßig. In der letzten Zeit war die Perlenfischerei verfallen, neuere Versuche, sie wieder in Gang zu bringen, sind mißglückt. Amphibien finden sich in großer Menge und Verschiedenheit, allein zwanzig Schlangenarten, die meisten giftig, was aber die Indianer nicht abhält, sie als Nahrungsmittel zu betrachten. Das Mineralreich hat noch wenig Beachtung gefunden. In den Gebirgen soll es einige bauwürdige Silbererzlager geben, allein dem widerspricht die Thatsache, daß alle früher in Angriff genommene Gruben später wieder aufgegeben worden sind. Der wirkliche bisher bekannte Mineralreichthum besteht in Steinsalz; man hat im Innern große ebene Strecken gefunden, die mit dem schönsten krystallisirten Salze bedeckt waren.

Neu- oder Oberkalifornien begreift den Küstenstrich, der vom Hafen San Diego in 32° 39′ 30″ n. B. bis zum Kap Oxford in 42° n. B. reicht. Auch dieses Gebiet ist im Verhältniß zu seiner Länge außerordentlich schmal, denn wenn die erstere 210 Leguas beträgt, so ist die letztere nur 10 bis 11. Die Grenzen bilden im Westen das stille Meer, im Süden Niederkalifornien, im Osten die Gebiete der freien Indianer, im Norden das Oregongebiet. Die Gebirge des Landes erheben sich im Osten, wo sie die Grenze gegen das Indianerland bilden; sie sind noch so gut wie gar nicht durchforscht und nicht einmal vermessen. Unter den Flüssen sind die bedeutendsten der Rio de San Felipe, der bei Monterey mündet, und der San Francisco, der sich in die gleichnamige Bucht ergießt. Beide sind im Ganzen noch wenig bekannt. Hat Oberkalifornien auch nicht eine solche Masse von Buchten, wie die Halbinsel, so besitzt es doch herrliche Häfen, von denen einige zu den besten der Welt gehören. Vom Süden nach dem Norden folgen auf einander der San Diego, die Bahia de San Pedro, gegen alle Winde außer gegen den Süd geschützt, die Rhede von Santa Barbara, die Bai del Carmelo, die große Bucht von Monterey, der unvergleichliche Hafen San Francisco, durch einen Kanal mit der weiten Bahia del agua fresca verbunden, der Puerto de la Bodega, von den Engländern Sir Francis Drake's Port genannt, endlich die nördlichste von allen, die Bahia de la Trinidad. Es wiederholt sich in dem Klima von Neukalifornien die bei allen Kontinenten gemachte Erfahrung, daß die Westküste milder ist als der östliche Saum. Kalifornien ist viel milder als der gerade gegenüber liegende Theil der amerikanischen Ostküste. Einen eigentlichen Winter kennt man nicht, sondern blos eine Regenzeit, die um die Mitte des Oktobers beginnt und einige Monate dauert, längstens bis Anfang April. In dieser Zeit bedecken sich die östlichen Gebirge mit Schnee, und auch in den Ebenen herrscht ein niedriger Wärmegrad, der jedoch nicht so tief ist, daß man der Heizung bedürfte. Kapitain Beechey, der Kalifornien in den Jahren 1826 und 1827 besuchte, fand in San Francisco die mittlere Temperatur im December 53° 2′ Fahrenheit, die höchste 60° und die niedrigste 46°. Nach der Regenzeit treten häufige Nebel ein, welche die Sommerwärme mildern, den Pflanzenwuchs kräftigen und nur den einzigen Nachtheil haben, daß sie den Schiffern das Landen erschweren. Südlich von Monterey herrschen diese Nebel weniger, als nördlich. Alle Schriftsteller stimmen in dem Lobe Kaliforniens überein. Mühlenpfordt nennt es einen der reizendsten Landstriche Mexiko's. Die Schilderung des Naturreichthums, die der deutsche, aus eigener Anschauung urtheilende Schriftsteller in Band II. S. 452—459 seines trefflichen Werkes über Mexiko, mit statistischen, ethnographischen und geschichtlichen Notizen untermischt, giebt, fassen wir, mit Ausscheidung jener Bestandtheile, in Folgendem zusammen: „Ein majestätisches, selten ruhiges Meer umfluthet die hohen Küsten. Riffe und niedrige, flache, aber

schön bewaldete Inseln umgürten sie. Den Küstensaum schmücken niedrige Vorberge, bewaldet mit den schönsten Laub- und Nadelhölzern. Eine unzählige Menge kleiner Flüsse und Bäche winden sich an ihnen herab, dem Ocean zu. Im Innern des Landes wechseln reiche Weiden mit schön bewaldeten Hügeln ab. Der Weg von Mission zu Mission führt durch weite Ebenen, hie und da mit Eichenwäldern bedeckt. Je weiter landeinwärts, desto fruchtbarer wird der Boden, desto kräftiger die Vegetation. So stiefmütterlich die Natur die Halbinsel von Niederkalifornien bedacht hat, so reich ist dagegen Oberkalifornien von ihr ausgestattet worden. Nirgends sieht man eine kräftigere und schönere Flora, nirgends einen herrlicheren Baumwuchs. Steineichen, Tannen, weiße und schwarze Eschen bilden, nebst mancherlei andern Bäumen, die Waldungen. Der nützliche Maguey und andere Agavenarten fehlen nicht. Aus den Blättern gewisser Sträuche schwitzt im April, Mai und Juni eine Art Manna, süß wie Zucker. Der Ackerbau hat rasche Fortschritte gemacht. Die Franciscaner haben in den Missionen den Anbau nicht nur der Cerealien, namentlich des Weizens, des Mais und der Gerste, sondern auch anderer Feld- und Gartenfrüchte und der vornehmsten Obstsorten eingeführt. Weizen trägt etwa 16 für 1. An Mais werden etwa 60,000 Fanegas jährlich geerndtet. Vitsbohnen, Linsen, Erbsen, Kichererbsen, Gartenbohnen (Vicia faba) gedeihen sehr gut im freien Felde. Die Gärten liefern alle Arten von Gemüse. Reben mit großen, aber sauern Trauben wachsen wild. Europäische Reben sind mit Nutzen eingeführt worden, und werden bis zum 37. Breitengrade hinauf stark angebaut. Obgleich man in der Kunst des Weinbaues noch sehr zurück ist, das Erdreich nicht gehörig aufgelockert wird, die Reben schlecht geschnitten sind und, ohne Pfähle gelassen, am Boden kriechen, die Traubengährung in offenen Gefäßen geschieht, keine Sortensonderung weder der Trauben noch des Mostes auf der Kelter stattfindet, so ist der Wein doch nicht nur trinkbar, sondern gut und müßte bei angemessener Behandlung vortrefflich werden. Um den Kanal von Santa Barbara und um San Diego baut man Oliven und bereitet daraus ein vortreffliches Oel, doch hindern in diesen kalten Gegenden die kalten Nord- und Nordwestwinde häufig das Reifen der Frucht. Besser gedeiht die Olive bei dem kleinen, durch eine Bergkette geschützten Dorfe Santa Clara, 9 Leguas von Santa Cruz. Im Allgemeinen erzeugt Oberkalifornien einen viel größeren Vorrath von Lebensmitteln, als es bedarf.“ Die Niederkalifornien eigenthümliche Thiergattung, den Tayé, besitzt Oberkalifornien ebenfalls. Er findet sich hier sogar noch häufiger, besonders in den Gegenden der Sierra de Santa Lucia bei Monterey. In den Waldungen und gräserreichen Ebenen des Küstenlandes schweifen Heerden von Hirschen, oft 40 bis 50 Stück, die der Kolonist mit dem Lasso erlegt. Rehe, Hasen und Kaninchen sind seltener, wovon der Grund in den zahlreichen wilden Thieren zu suchen ist. Von solchen giebt es Bären, der größten und furchtbarsten Gattung angehörig, Kuguare und wilde Katzen, ferner Wölfe und Füchse in ungeheurer Menge. Der Bär wird ohne Feuerwaffen gejagt, blos mit dem Lasso, die Wölfe und Füchse pflegt man mit vergifteter Aesung zu tödten. Wie viel dieser Thiere es giebt, geht daraus hervor, daß man jährlich 1500 bis 2000 Fuchsbälge ausführt. Vom Norden her streifen zuweilen Büffel herüber, im Lande selbst leben viele Stinkthiere und Seeottern heerdenweise. Die Vögel sind zahlreicher als die Vierfüßler, weil ihnen von wilden Thieren nicht in dem Maße nachgestellt wird. Oberkalifornien nährt eine Menge Singvögel von dem schönsten Gefieder, darunter den Kardinal, den Censontli und verschiedene andere Drosselarten, weiter Papageien und Arras, welche größer aber nicht so schön gefiedert wie in den Tropen sind, wilde Truthühner, Trappen, Fasanen, Wachteln, Rebhühner, Holztauben, Turteltauben, Maisdiebe, verschiedene Raubvögel und eine Menge Wasser- und Sumpfvögel, wie Möven und Albatrosse. In der Regenzeit erscheinen ungeheure Schwärme wilder Enten, Gänse und Kraniche, welche letztere vorzüglich von den wildwachsenden Senfkörnern angelockt

werden. An den Küsten leben die schon bei Niederkalifornien angeführten Seethiere, auch Haliotismuscheln von derselben ausgezeichneten Schönheit. Amphibien und Insekten giebt es wie dort in lästiger Menge. Die Europäer haben die nutzbarsten Glieder der Thierwelt hinzugebracht. Durch das Klima und den Weidenreichthum begünstigt, hat sich die Viehzucht mit großer Schnelligkeit ausgebreitet. Die Zahl des jetzt vorhandenen Rindviehs schätzt man auf 200,000 Stück. Die Thiere leben vollkommen frei; will man eins schlachten, so stellt man eine förmliche Jagd an. Aehnlich ist es mit den zahlreichen Pferden, die man frei weiden läßt und nach Bedarf einfängt. Die Race ist eine edle und zeichnet sich vorzüglich durch Dauerhaftigkeit aus. Der Kalifornier läßt ein eingefangenes Pferd gesattelt und gezäumt 24—48 Stunden lang ohne alle Nahrung stehen und legt dann auf ihm eine Strecke von 16 Leguas in 4 Stunden gestreckten Laufes zurück. Der Reiter ermattet in der Regel eher als das Thier. Die Urbewohner des Küstenlandes gehören verschiedenen Stämmen an, von denen die Matalanes, Salses und Quirotes einen gemeinschaftlichen Ursprung haben. Gestalt, Sitte und Sprache gleichen jenen der Indianer Niederkaliforniens. An den Grenzen der Niederlassungen schwärmen starke Haufen wilder Indianer umher, die den Kolonisten durch Pferdediebstähle sehr beschwerlich fallen. Es kamen daher zwischen beiden Theilen häufig Zwistigkeiten und Kämpfe vor; Reisende, die von Nordamerika aus zu Lande durch das Gebiet der Indianer reisten, fanden sie freundlich und gastfrei.

Die Entdecker Niederkaliforniens waren schon die ersten Conquistadores. 1534 landete hier Grijalva, der auf Kortez Befehl mit einem Geschwader auf Entdeckungen ausgegangen war. Von den Indianern feindselig empfangen, konnte er keine ausreichenden Erkundigungen einziehen, und sein Bericht fiel daher so dürftig aus, daß Kortez die Entdeckung selbst zu verfolgen beschloß. Diese zweite, größere Expedition, aus drei Schiffen mit Negersklaven, Truppen, Ansiedlern und Geistlichen an Bord, bestehend, segelte im nächsten Jahre ab und erreichte ohne Gefahr den Hafen La Paz, damals Santa Cruz genannt. Man fand das Land so unwirthlich, daß sofort zwei der Schiffe zurückgeschickt wurden, um Lebensmittel nachzuholen. Es ist streitig, ob Kortez Niederkalifornien wirklich als Halbinsel erkannte. In den kalifornischen Meerbusen, der nach ihm El Mar de Kortez benannt wurde und bei späteren Schriftstellern unter der Bezeichnung des Mar Rojo (rothen Meeres) vorkommt, drang er ein. Ränke seiner vielen Feinde in Mexiko nöthigten ihn zur Rückkehr, ehe er seine Entdeckungen vervollständigt hatte. Indessen verlor er Kalifornien nicht aus den Augen und veranstaltete von Zeit zu Zeit Reisen dahin, wenn er auch selbst nicht wiederkam. Am besten beobachtete von allen seinen Unterfeldherrn Francisco de Ulloa, der 1537 Acapulco mit drei Schiffen verließ und zwei Jahre mit der Untersuchung des kalifornischen Meerbusens bis beinahe zum nördlichsten Ende desselben zubrachte. Manche seiner Angaben haben sich richtiger erwiesen, als jene viel späterer Reisender. Nach Kortez rüsteten mehre Vicekönige und auch Privatmänner wiederholt Expeditionen aus. Die Unfruchtbarkeit des Landes schreckte die Spanier nicht ab und war vielmehr ein Reiz, denn man sagte sich, daß ein Land, das an vegetabilischen Schätzen so arm sei, zum Ersatz gewiß große mineralische Reichthümer in seinem Schoße berge. Nachdem alle diese Reisen fast ein Jahrhundert lang ohne Erfolg geblieben waren, stachelte Juan Iturbi, der 1615 Kalifornien auf eigene Kosten besuchte, den Unternehmungsgeist neu auf. Er brachte nämlich eine große Anzahl schöner Perlen mit, von denen eine einzige nach Pater Venegas Bericht einen Werth von 4500 Kronen hatte. Jetzt nahm sich die Regierung der Sache kräftigst an und veranstaltete von 1632—1694 acht Ausrüstungen. Bei allen waren die Kosten größer als die Ausbeute. Die größte Schuld trugen die Spanier selbst, indem sie ihre Aufmerksamkeit ausschließlich auf die Perlenschätze des Meeres wendeten und die Indianer durch Mißhandlungen sich entfremdeten, statt sie zu friedlicher Kolonisation zu benutzen. Im Anfange hatte jedes Schiff, wie es hieß, für ungefähr

60,000 Piaster Perlen heimgebracht, später sank der Ertrag bedeutend, da man die Bänke zu sehr erschöpfte. Der Zweck der Bekehrung zum Christenthum, den die Spanier nie bei einer ihrer Niederlassungen aus den Augen verloren, erzeugte den Entschluß, Kalifornien einer geistlichen Brüderschaft zu übergeben. Die Regierung wählte dazu die Jesuiten. Sie sollten das Land im Namen des Königs in Besitz nehmen, doch wollte die Regierung die erwachsenden Kosten durchaus nicht tragen. Der erste Missionair Kaliforniens war ein Deutscher, Kühn — die Spanier haben den Namen in Kino verwandelt — früher Professor der Mathematik zu Ingolstadt in Baiern. Mit ihm kamen andere talentvolle Jesuiten, Salvatierra, Ugarte und Piccolo. Die erste Niederlassung wurde in der Bai von San Dionisio errichtet (25. Oktober 1697). Wie gut die Väter den eigentlichen Krebsschaden der Kolonie erkannten, beweist ihre Verordnung über den Perlenhandel, die allen Einwohnern Kaliforniens streng verbot, Perlen zu fischen oder Handel damit zu treiben. Die Perlenfischerei hörte nicht auf, aber sie durfte nur von fremden Unternehmern betrieben werden, die von der gegenüber liegenden Küste Taucher mit sich brachten. Die Bekehrungsversuche fanden viele Hindernisse zu bekämpfen. Die Indianer waren noch über das frühere Unterdrückungssystem der Europäer erbittert und ließen sich daher von ihren Zauberern (Hechiceros) leicht zu Angriffen bereden. Waren solche Ueberfälle in Folge der unkriegerischen Gewohnheiten der Angreifenden auch wenig zu fürchten, so erhielten sie doch das Mißtrauen und bildeten eine Kluft zwischen den Bekehrern und den Ungläubigen. Pater Ugarte, der 1701 eintraf, überwand diese Schwierigkeiten durch eine seltene Willenskraft und eine Begabung, wie sie wenigen Menschen zugetheilt ist. Noch bedeutendere Verdienste erwarb sich Pater Salvatierra, ein wahrhaft großer Mann, der es verstand, auf einfachen, aber naturgemäßen, nach dem genauesten Studium der Menschen und der Verhältnisse berechneten Grundlagen ein stolzes Gebäude geistlicher Herrschaft aufzurichten. Sein System war ein dreifaches: religiöse Kolonisation durch die Missionen, bürgerliche durch die Pueblos und militairische durch die Presidios. Die Mission, gewöhnlich von zwei Mönchen geleitet, einem für die innere Verwaltung und den religiösen Unterricht, einem für die Ackerbauarbeiten, hatte den Zweck, die Indianer zu bekehren und gleichzeitig mit den Vortheilen europäischer Civilisation bekannt zu machen. In dem großen Gebäude der Mission, dessen einen Flügel regelmäßig die Kirche bildete, fanden Indianer Aufnahme, theils Kranke, in einem besondern Hospital abgesondert, theils junge Mädchen, vor den Indianern sorglich gehütet und bis zu ihrer Verheirathung außer im Christenthum auch in allen weiblichen Arbeiten unterrichtet, theils Knaben, in der Schule mit weißen Kindern untermischt. Diesem Theile ihrer Wirksamkeit widmeten die Jesuiten eine besondere Sorgfalt. Mit jener Menschenkenntniß, die nur ihnen in diesem Grade eigen war, erspähten sie, zu welcher Thätigkeit der einzelne Knabe am besten sich eigne und erzogen ihn für diesen besonderen Beruf. Befähigte wurden dadurch ermuntert, daß man ihnen den Titel Alkalde gab und ihnen eine Anzahl Knaben unterordnete. Die Musik erhielt eine ausgezeichnete Pflege, und damals mag der Grund zu der musikalischen Ausbildung gelegt worden sein, welche die Indianer noch heute auszeichnet. Den letzten Punkt bezeugt Mühlenpfordt, wenn er sagt: „Jeden Sonntag ward in der Missionskirche ein musikalisches Hochamt gehalten, bei denen Orchester und Sängerchor aus Indianern bestand. Diese besitzen ein ausgezeichnetes Talent für Musik und behandeln mehre Saiten- und Blasinstrumente ganz erträglich. Reisende sind erstaunt, hier in der Wildniß häufig volksthümlichen Melodien der alten Welt, ja ganzen Opernouverturen zu begegnen." Hauptgrundsatz der Missionen war, die Weißen von den Indianern möglichst fern zu halten, um jeden entsittlichenden Einfluß der ersteren zu verhüten. Bei den Arbeiten gingen die Missionaire stets selbst mit ihrem Beispiel voran. Die erwachsenen Indianer suchte man bei den Missionen festzuhalten. Man erbaute ihnen eigene Wohnhäuser und theilte sie in Arbeiter-

kolonien ein. Die Arbeit der Einzelnen war genau geregelt und in jeder Beziehung eine unselbstständige. Von Sonnenaufgang bis zum Angelus des Abends gehörte der Indianer ganz der Mission, die ihn dafür kleidete und reichlich nährte, ihm auch, wenn die Erzeugnisse sich gut verkauften, Schmucksachen, Tabak u. A. schenkte. Zum Lobe der Jesuiten muß man sagen, daß sie sich auf Kosten der Indianer nicht bereicherten, sondern den Grundsatz: Pater est tutor ad bona Indiorum, getreulich beobachteten. Daß die Missionen nie, die erste Zeit ausgenommen, Zuschüsse nöthig hatten, lag theils in der musterhaften Verwaltung, theils in den bedeutenden Schenkungen, welche die Jesuiten sich zu verschaffen wußten. Die Pueblos waren die Kolonien der Weißen. Jeder Ansiedler bekam eine bestimmte Anzahl Acker, bei seiner Ankunft Vieh, Ackergeräthe, Waffen, auf zwei Jahre Rationen und 120 Piaster jährlich. Ehe er nicht 15 Kühe, 15 Stuten, 12 Schafe und 10 Ziegen besaß, durfte er kein Stück Vieh schlachten; sein Landgut vererbte, war jedoch unveräußerlich. Die nächste Mission hatte die Oberaufsicht. Die Presidios endlich waren kleine Festungen, gewöhnlich mit acht Geschützen ausgerüstet und mit einer geringen Mannschaft besetzt. Auch hier hatten die Missionaire den Oberbefehl, rein militairische Angelegenheiten ausgenommen. Alle drei Anstalten, Missionen, Pueblos und Presidios, griffen genau in einander, wie man sieht, und erfüllten ihren Zweck, Indianern wie Europäern materielles Wohlsein zu sichern und nebenbei so viel geistige Bildung, aber auch genau nur so viel, um dieses äußere Behagen erringen und behaupten zu können. Ein Mehr würde die geistliche Herrschaft der Jesuiten gefährdet haben. Mit der Aufhebung der Jesuiten im ganzen spanischen Reiche nahm auch ihre Herrschaft in Kalifornien ein Ende. Ihre Einrichtungen blieben als bewährt bestehen, und es wechselte nichts als die Orden; die Jesuiten wurden durch Franciskaner ersetzt, später durch Dominikaner. Auch die Einkünfte flossen nach wie vor aus Schenkungen, die unter dem Namen der „frommen Stiftung" in Meriko gemeinschaftlich für beide Kalifornien verwaltet wurden. Unter der spanischen Regierung betrugen die Einkünfte der frommen Stiftung 50,000 Piaster. Der apostolische Präfekt oder Präfekt des Collegiums von San Fernando in Meriko hatte die oberste Aufsicht über alle Missionaire. Unter der jetzigen republikanischen Verwaltung hat sich dies durch das Aufheben der frommen Stiftung geändert, wie bei Oberkalifornien berichtet werden wird. Welche Veränderungen in neuester Zeit, zumal seit Meriko das Centralsystem bei sich eingeführt, in der bürgerlichen Verwaltung Niederkaliforniens stattgefunden haben mögen, darüber fehlen alle zuverlässigen Nachrichten. Das Land hat in demselben Grade an Bedeutung abgenommen, als Oberkalifornien sich gehoben hat. Die Perlenfischerei ist null, wenn auch 1831 vier Fahrzeuge 88 Unzen Perlen im Werth von 13,300 Piastern erbeutet haben sollen, und andere Ausfuhrartikel hat die Halbinsel gegenwärtig nicht. Der ganze Außenverkehr besteht in Küstenschifffahrt, die ein Paar kleine Fahrzeuge von Sonora und Sinaloa kümmerlich unterhalten. Loreto, in einer fruchtbaren Gegend an einer sicheren Bucht gelegen, ist noch jetzt Hauptort und Sitz eines Militairkommandanten. Die übrigen Ortschaften sind unbedeutende Dörfer.

Der Entdecker Oberkaliforniens ist Juan Rodriguez Cabrillo, der 1542 an der westlichen Küste bis zum 63° n. B. vordrang. Ihm folgte 1578 der Engländer Sir Francis Drake, der im Hafen San Francisco einige Zeit verweilte und auch in das Innere des Landes vordrang. Mit Cabrillo's früherer Entdeckung unbekannt, nannte er das Land Neu-Albion und nahm es für England in Besitz. Die nächsten Besucher waren Francisco Gali, 1578, und Sebastian Viscayna, 1603, die neuesten La Perouse 1786, Vancouver 1792, Langsdorf 1805 und Beechey 1826. Man war durch Seefahrten längst auf die Wichtigkeit Oberkaliforniens aufmerksam gemacht worden, ehe man die Kolonisation wirklich unternahm. Die Aufhebung des Jesuiten-Ordens scheint den nächsten Anstoß dazu gegeben zu haben. Der Marquis von

Croix, Vicekönig von Mexiko, und der Visitator Don Jose de Galvez, welche diese Maßregel ausgeführt hatten, erhielten nun Befehl, an den Endpunkten des Landes, bei Monterey und San Diego, wie im Mittelpunkte bei San Buenaventura, Missionen anzulegen. 1769 segelten zwei Korvetten, mit Mönchen, Ingenieuren, Chirurgen und Truppen ab, während sich gleichzeitig eine Landexpedition, aus einer Kompagnie Lederpanzerreiter (Compania de la Cuera) bestehend, in Bewegung setzte. Geistliches Oberhaupt der Unternehmung war der Pater Junipero, der sich selbst in seinen Briefen den „Anführer der seraphischen und apostolischen Schwadron, beauftragt mit der Eroberung der Seelen der armen Indianer" nennt. Den Hafen von San Diego erreichte man glücklich am 14. Mai 1769, Monterey wurde dagegen anfangs verfehlt und erst nach langem Suchen entdeckt. Die Ansiedler brachten etwa 300 Pferde nebst 200 Stücken Hornvieh mit, und von diesen Thieren stammen die so zahlreichen Heerden des Landes ab. Pater Junipero gründete bis 1784, in welchem Jahre er starb, funfzehn Missionen, die sich später bis auf 21 hoben. Das System war ganz dasselbe wie in Niederkalifornien, nur daß die Missionaire sich auf die Missionen beschränken und den Gouverneuren die Sorge für die Pueblos und Presidios überlassen mußten. Zur Vertheidigung errichtete man von 1769—1780 vier Küstenbatterien und Presidios: San Diego, Monterey, San Francisco und Santa Barbara. Die Truppen waren die schon erwähnten Lederpanzerreiter, die ihren Namen in der That verdienten, da sie einen bis an die Füße reichenden Rock von Damhirschfell und einen Lederschild trugen. Die friedfertige Gesinnung der Indianer bewirkte, daß eine sehr geringe Truppenmacht ausreichte. In der Hauptstation befanden sich nicht mehr als 70 Reiter, in jedem Pueblo 4 bis 5 Mann. Diese Truppen kosteten jährlich 55,000 Piaster. Ungeberdiger zeigten sich die wilden Indianer jenseits der Gebirge, die zwei Missionen am Rio Colorado, zur Beförderung des Verkehrs zu Lande bestimmt, gänzlich zerstörten, so daß die Regierung den Landweg aufgeben mußte. Nach manchen Einzelnheiten zu schließen, erlahmte der ursprüngliche Kolonisationseifer sehr bald. So führte man in den ersten Zeiten eine bedeutende Menge bereiteten Hanf aus, der dann in den Seilereien von San Blas, das als Hafen und Arsenal eine große Bedeutung gewonnen hatte, zu Stricken versponnen wurde. Diese sehr einträgliche Industrie ist längst in Verfall gekommen, so daß dieser ferne Westen kaum andere Stricke kennt, als in den Vereinigten Staaten oder in Europa gearbeitete. Die Verwirrung, die in Mexiko mit 1811 ausbrach und im Grunde bis zu diesem Augenblicke nie aufgehört hat, stürzte die Missionen in unabsehbare Verlegenheiten. Die in Mexiko einander bekämpfenden Parteien, mochten sie nun Royalisten oder Republikaner, Anhänger der Centralregierung oder des Föderativstaats sein, befolgten den Missionen gegenüber ein und dasselbe System, die aus Mexiko fließenden Einkünfte zurückzuhalten und den Franciskanern außerdem noch die Erhaltung ihrer eigenen Truppen aufzubürden. Bis 1831 betrugen die Besoldungsrückstände 192,000 Piaster, 80,000 hatte man gewaltsam genommen, 272,000 blieb man für Lieferungen schuldig, was, die der frommen Stiftung zehn Jahre lang entzogenen Güter mitgerechnet, eine Summe von mehr als einer Million Piaster ausmacht. Am 25. Mai 1832 verfügte ein Gebot des Kongresses, daß die Güter der frommen Stiftung auf Rechnung des Nationalschatzes für sieben Jahre zu verpachten seien. Eine Verfügung vom 17. August des folgenden Jahres vervollständigte dies dahin, daß die Missionen gänzlich aufgehoben, die Sorgen der Erziehung u. s. w. von der Regierung besoldeten Pfarrern übertragen, die dazu nöthigen Summen aus der erwähnten Stiftung bestritten werden sollten. Besseres hatte der Kongreß von 1835 im Sinn, indem er wollte, daß die fromme Stiftung dem Bischof von Kalifornien und dessen Nachfolgern zugestellt werde, „damit diese Prälaten dieselbe zur Beförderung der Missionen und ähnlicher Anstalten, mit steter Berücksichtigung des Willens der Stifter, verwenden möchten." Auf

diese Verfügung hatten unzweifelhaft die mit Papst Gregor XVI. schwebenden Unterhandlungen eingewirkt, in deren Folge der heilige Stuhl am 27. April das Bisthum Kalifornien errichtete und einem ehemaligen Missionair übertrug. In der Hauptsache änderte diese Einigung mit Rom nicht das Geringste, denn nicht zwei Jahre später, durch Verfügung vom 8. Februar 1842, entriß Santa Ana dem Bischof von Kalifornien die fromme Stiftung und übergab sie dem General Valencia, daß er sie verwalte. Dem Vernehmen nach ist seitdem zu Nutz und Frommen des stets leeren mexikanischen Staatsschatzes der wirkliche Verkauf der Güter jener Stiftung erfolgt. Der Bevölkerung Kaliforniens war dieses Verfahren gegen die Missionen immer noch zu langsam gewesen. Sobald 1822 die Nachricht von dem Siege der Revolution eintraf, erhoben sich Stimmen, welche die Säkularisation der geistlichen Güter forderten. Der Widerstand der Franciskaner gegen die neue Ordnung der Dinge schadete ihnen noch mehr. Es ist eine eigene Erscheinung, daß die royalistisch gesinnten Soldaten mit dem Gouverneur Don Pablo de Sola widerstandslos abzogen, die Mönche dagegen den Kampf gegen die Republik von 1822—1830 muthig fortsetzten, wenn auch nur negativ, ohne weltliche Waffen. Die Verbannung der Patres Martinez und Sanchez, die jeden Eid auf die Verfassung verweigert hatten, entfernte endlich die Häupter, mit denen die meisten Mönche ab ogen. Die bereits erwähnten Verfügungen der Regierung und des Kongresses wurden nur insofern beachtet, als sie den Missionen ungünstig waren. So redlich war man indessen, den noch im Lande gebliebenen Mönchen kleine Pensionen auszusetzen und möglichst zu bezahlen. Die vom Kongreß angeordnete Säkularisation der Missionen wurde schnell vollzogen. Ein klares Bild von der wirklichen Beschaffenheit der mexikanischen Zustände gewährt die Bildung einer den pomphaften Namen: Compañia cosmopolitana führenden Gesellschaft der Hauptstadt, die 1834 zu dem Zwecke stattfand, Kalifornien zu kolonisiren. Die Expedition, die man zu diesem Behuf ausrüstete, bestand aus Musikern, Tänzern und Abenteurern aller Art und hatte nur das eine Gute, daß sie eine Druckerpresse mit nahm, die erste, die man in Kalifornien noch gesehen. Die neuen Kolonisten sollten und wollten der Missionen sich bemächtigen, aber während sie unterwegs waren, brach in Mexiko eine der ewigen Revolutionen aus, es erfolgte Gegenbefehl hinsichtlich der Aufnahme, und die Abenteurer sahen sich in eine entlegene Bucht verwiesen, wo sie theils im Elend verkamen, theils den Heimweg suchten. Das Gegenstück zu dieser Expedition bildet die Sendung von 50 Galeerensträflingen nach der Insel Santa Cruz, um dieselbe zu bebauen. Sich selbst überlassen, bauten diese Menschen ein Floß und landeten in Oberkalifornien, wo sie sich bald unter der Bevölkerung zerstreut hatten. Sie fanden hier ein verwandtes Element in den Indianern vor, deren natürliche Neigungen hervorbrachen, sobald sie sich selbst überlassen waren. Man hatte ihnen Ländereien und Vieh gegeben, aber das Land ließen sie unbebaut liegen und das Vieh tödteten sie, um gegen die Häute Branntwein einzutauschen. Nimmt man nun noch hinzu, daß die Kalifornier jede Revolution des Mutterlandes nachahmten, gleichsam Karrikaturen von Possenspielen aufführten, daß auch hier, wie von selbst sich versteht, nie Grundsätze sondern stets nur die Nebenbuhlereien von Persönlichkeiten in Frage kamen, so wird man sich eine Vorstellung machen können von dem Zustande sogenannter Freiheit, der auf die sklavische Gewöhnung einer durch ein sonst patriarchalisches Mönchsregiment in Ordnung gehaltenen Bevölkerung folgte.

Unter diesen Spaniern und Indianern zeigten sich vom Anfang der dreißiger Jahre an Fremde eines andern Stammes, englische Matrosen und in noch größerer Zahl jenes Geschlecht amerikanischer Hinterwäldler, das seit noch nicht zwanzig Jahren vom Mississippi und Missouri aus westwärts gewandert war und nun schon die äußersten jenseitigen Grenzen des amerikanischen Festlandes erreicht hatte. Dieselbe Politik, die in Texas seit längerer Zeit waltete, trieb auch hier diese

wilden Menschen, die in einem untrüglichen Scharfblick und einer vor nichts zurückschreckenden Verwegenheit unschätzbare Hülfsmittel besitzen, sich in das Getriebe der politischen Parteien zu mengen, um schließlich alle zu eigenem Nutzen auszubeuten. Wie in Texas gab die Unterdrückung der Federalistas einen willkommenen Vorwand. Im Oktober 1836 war der erste Aufstand glücklich fertig. Die Truppenmacht, welche die „unüberwindliche Republik" Mexiko ihres kalifornischen Besitzes zu berauben unternahm, bestand im Ganzen aus dreißig amerikanischen Schützen, denen sich als unnützes, lärmendes Beiwerk sechszig berittene Rancheros zugesellten. Diese Macht begann frischen Muthes die Belagerung der Festung Monterey. Sie bemächtigte sich in aller Stille einer Hafenbatterie, amerikanische Schiffe lieferten Pulver, zwei Kaufleute gleichen Stammes schossen etwas Geld her, und so nahm die Beschießung des Forts ihren Anfang. Der Einsturz einer Mauer durch eine Kugel machte dem Bürgerkriege ein Ende. Der Gouverneur kapitulirte, die mexikanischen Offiziere wurden nach ihrer Heimath eingeschifft, und es hatte Niemand etwas dagegen, daß eine eigene Flagge angenommen wurde. Kalifornien erklärte sich für unabhängig auf so lange, als Mexiko die Centralregierung beibehalten würde. Alvarado, der diese Revolution dem Namen nach geleitet hatte, übernahm als Gouverneur die Zügel der Regierung. Mexiko, das an dieser Küste weder Schiffe noch Soldaten besitzt, erkannte das Geschehene an, indem es Alvarado in seiner Würde bestätigte. Von dieser Zeit an nahm die Einwanderung aus den Vereinigten Staaten bedeutend zu. Die angesiedelten Amerikaner erließen Einladungen auf Einladungen an „brave Kerls," die ein „mächtig schönes" Land in Besitz nehmen wollten, und solche Aufforderungen gehen bei Hinterwäldlern nie verloren. Aus dem nahen Oregon, aus Missouri kamen viele herbei, unter den letzteren auch ein Deutscher, Sutter, dessen Name später mit unter den Anführern genannt wird. Von diesem Zuströmen beunruhigt, entwarf die Regierung einen echt mexikanischen Plan, der Fremden los zu werden. Alvarado übernahm die Ausführung. Man fingirte eine Verschwörung, umzingelte Nachts die Hütte des Hauptverschworenen Graham, feuerte ohne Weiteres hinein und führte die verwundeten Amerikaner im Triumph ab. Die übrigen, entfernter wohnenden wurden am nächsten Morgen zu dem Gouverneur berufen, erschienen arglos und sahen sich alsbald in das Schicksal ihrer Gefährten verwickelt. Die Abführung der Gefangenen nach Tepic unter fortwährenden Mißhandlungen krönte diese Heldenthat. Hier mischten sich aber die Konsuln von England und Nordamerika ein und setzten es durch, daß man die Gefangenen auf freien Fuß setzte, nach Kalifornien zurückschaffte und für alle ihre Verluste entschädigte. Zugleich kamen mehre amerikanische Kriegsschiffe und eine englische Korvette nach Monterey, um zu wachen, daß die Ansprüche ihrer Staatsangehörigen ordnungsmäßig geregelt würden. Die Ansprüche der Engländer wurden schnell festgesetzt, in der Regulirung der nordamerikanischen trat dagegen eine große Verzögerung ein, wie es scheint, nicht ohne Schuld der Vereinigten Staaten-Regierung, die mit Mexiko noch andere Rechnungen abzumachen hatte und das Schuldregister zu einer solchen Höhe anwachsen lassen wollte, daß es sich nicht leicht anders ausgleichen ließ, als durch Abtretung von Ländergebiet. Bis Ende 1841 waren die nordamerikanischen Einwanderer in solchen Massen herbeigeströmt, daß Alvarado in Befürchtung einer neuen Revolution dringend Verstärkungen verlangte. Santa Ana erfüllte diese Forderung, indem er bestimmte (Dekret vom 21. Februar 1842), daß 300 Galeerensträflinge (Presidiarios) nach Kalifornien geschafft werden sollten. Man versprach ihnen, wenn sie sich gut betragen und die Republik vertheidigen würden, Vieh und Ländereien. Am 25. Juli 1842 wurden diese eigenthümlichen Truppen in Mazatlan eingeschifft, zugleich mit dem neuen Oberanführer, Brigadegeneral Micheltorena, einem zahlreichen Generalstab und 150 Beamten aller Art, welche die unzuverlässigen mexikanischen Staatsdiener zu ersetzen bestimmt waren. Am 24. August desselben Jahres landete

diese Ausrüstung. Etwa um dieselbe Zeit bemächtigte sich Commodore Catesby Jones, Befehlshaber der amerikanischen Station in der Südsee, des Hafens von Monterey. Ueber dieser Unternehmung schwebt noch ein dichter Schleier, der sich vielleicht lüften wird, wenn die Vereinigten Staaten ihre Absichten auf Kalifornien durchgesetzt haben. Das Ganze soll ein Versehen gewesen sein, indem Catesby Jones geglaubt habe, daß zwischen seinem Vaterlande und Meriko ein Krieg ausgebrochen sei. Der Irrthum klärte sich bald auf, und der amerikanische Commodore gab Monterey zurück. Bis zu Micheltorena's Ankunft reichen die ausführlichen Nachrichten, die Duflot de Mofras gegeben hat, der damals in einer diplomatischen Sendung Meriko und Kalifornien besuchte, um, sagt man, den Boden zu sondiren, ob er vielleicht für den Plan geeignet sei, unter englischem, französischem und spanischem Protektorat einen Bourbon nach dem alten Vicekönigreich Neuspanien zu senden, daß er dort das Banner der Monarchie aufpflanze und das weitere Vordringen des republikanischen Nordamerika's hemme. Aus den widersprechenden Nachrichten über die späteren Ereignisse geht nur so viel hervor, daß General Micheltorena mit seinen Galeerensklaven das Land räumen mußte. Ob dann die Nordamerikaner unter Sutter und Graham sich wirklich unabhängig erklärt, oder ob sie nur die einheimischen Parteien dazu benutzt haben, eine thatsächliche Selbstständigkeit zu erhalten, ist nicht ganz klar. Eben so schwanken die Angaben über die Bevölkerung. Duflot de Mofras nimmt, offenbar zu gering, etwa 5000 Einwohner an, darunter 4000 Kreolen, 660 Nordamerikaner und Engländer, 80 Spanier, eben so viele Franzosen, 80 merikanische Kolonisten u. s. w. Nach den statistischen Angaben, die Mühlenpfordt über die Bevölkerungsverhältnisse des Jahres 1833 erhielt, lebten in Kalifornien 30,000 angesessene Einwohner; die Zahl der umherstreifenden Indianer war unbekannt. Damit stimmt so ziemlich die Angabe von Forbes, der 23,025 Einwohner zählt, 10,272 Männer, 7632 Frauen, 2623 Knaben und 2493 Mädchen.

In diesem Augenblicke ist das Loos von Kalifornien wahrscheinlich bereits entschieden. Nach den amerikanischen Zeitungen ist im Lande selbst ein neuer Aufstand ausgebrochen, wie sich nicht anders erwarten ließ, und eine zu Santa Barbara zusammengetretene Junta hat die Unabhängigkeit proklamirt. Nach derselben Quelle hatte Commodore Sloat am 6. Juli dieses Jahres Monterey genommen. Auf der andern Seite sollen etwa 4000 merikanische Soldaten, schlecht gekleidet und zerlumpt, unter General Mejia bei Monterey stehen und noch Verstärkungen erwarten. Amerikanischer Seits sind zwei Hauptkorps nach Kalifornien in Marsch begriffen, eins unter Obrist Kearney, das zweite unter dem Oberbefehlshaber Taylor selbst. Von Kearney heißt es, daß er in den unwirthbaren Gegenden, die er zu durchziehen hatte, viele Pferde verloren habe. Taylor hatte bedächtiger gehandelt und lange gezögert, namentlich eine bessere Jahreszeit abgewartet, ehe er sich in Marsch setzte. Als er am 5. September d. J. aufbrach, hatte er 200 Wagen, 300 Maulthiere und 160,000 Rationen vorausgeschickt und das Land zu beiden Seiten der ausersehenen Marschlinie durch Abtheilungen von Scharfschützen säubern lassen. Gelingt es diesen beiden Heeren, den Naturhindernissen zu begegnen, so ist kein Zweifel, daß der eigentliche Kampf mit den merikanischen Haufen bei Monterey nichts weiter als ein unbedeutendes, bald beendigtes Nachspiel sein wird.

Die Vereinigten Staaten haben die Absicht ausgesprochen, Kalifornien ihrem Gebiete einzuverleiben, und sich auch zu der Zeit nicht irre machen lassen, als ein englisch-französisch spanisches Bündniß zur Erhaltung der Integrität des merikanischen Reiches in Aussicht stand. War überhaupt von europäischer Seite jemals ein Hinderniß zu befürchten, was wir sehr in Zweifel stellen möchten, so ist dies s jetzt durch das Zerwürfniß zwischen England und Frankreich gehoben. Nordamerika hat mithin ganz freie Hand, da die Merikaner selbst seiner Angriffe sich nicht erwehren können. Mit der Erwerbung des herrlichen Küstenlandes schreitet die jugendliche Republik ihrem riesenhaften Doppelziel näher entgegen. Sie bürgert in einem

neuen südlichen Staate das germanische Element neben dem romanischen ein, was einer Vernichtung des letzteren gleichkommt, rückt damit ihrer Grenze, der Landenge von Panamá näher und gewinnt endlich, was am schwersten ins Gewicht fällt, an dem Westufer des Kontinents, China und Japan gegenüber, mittelst einer Acker- bau- und Handelskolonie festen Fuß. Schon jetzt, in seinem zerrütteten Zustande, treibt Kalifornien mit den russischen Besitzungen einen einträglichen Handel, der sich auf die ganze Westküste und das gegenüber liegende asiatische Rußland ausdehnen wird, wenn nordamerikanische Kolonisation Platz gegriffen hat. Die ausgezeichneten Häfen — San Francisco namentlich hat durch seine Geräumigkeit und Sicherheit die Seefahrer aller Nationen begeistert — der Reichthum an Bauhölzern, das günstige Fortkommen von Hanf der besten Art, begünstigen eine ausgedehnte Schifffahrt in hohem Grade. Eine große amerikanische Kolonie wird auf dem stillen Meere den Handel bald beherrschen. Die Konkurrenz der südamerikanischen Republiken ist bei der bekannten Zerrüttung derselben nichtig, Rußland sieht sich durch ungeheure Strecken von seinen kamtschadalischen und amerikanischen Besitzungen getrennt und ist durch ein eisiges, stürmisches Meer gehemmt, weshalb auch die große Thätigkeit, die sich dort eine Zeit lang entwickelte, bald wieder eingeschlummert ist. Auch England und Frankreich, die beide die große Zukunft des stillen Meeres richtig zu schätzen wissen, haben den Nachtheil großer Entfernung vom Mutterlande, wenn auch das Inselreich mehre wichtige Niederlassungen an den Küsten des ungeheuern Wasserbeckens besitzt und in Valparaiso eine Station gewonnen hat, die es dazu benutzt, seinen Einfluß auf die südamerikanischen Freistaaten auszudehnen und zu befestigen. Daß in China schon jetzt amerikanische Schiffe häufig erscheinen, ist bekannt, das nächste Ziel ist Japan, das für den Handel aufzuschließen Engländer wie Amerikaner gleich sehr bemüht sind. England hat in neuester Zeit die Bonin-Inseln (s. d.) in Besitz genommen, um in der Nähe von Japan eine Heimath zu haben, die Vereinigten Staaten senden seit zehn Jahren Gesandte auf Gesandte nach Jeddo, um Zulassung zum Handel zu erwirken. Noch in diesem Jahre ist eine neue Gesandtschaft abgegangen. Alle diese Bemühungen werden zuletzt zum Ziele führen, und um so schneller, je mehr die Ufer des stillen Meeres mit Europäern sich bevölkern, wie jetzt von allen Seiten der Fall ist. Daß die Durchstechung der Landenge von Panama den Entwicklungsprozeß ungemein beschleunigen würde, bedarf keiner Bemerkung.

Der Hauptort Kaliforniens ist gegenwärtig San Carlos Monterey, an der gleichbenannten Bucht gelegen, in einer flachen, aber fruchtbaren Gegend, in deren Hintergrunde sich die schöne, mit Eichen und Tannen bewachsene Sierra de Santa Lucia erhebt. In der Bucht wird die schöne Haliotis-Muschel in großer Menge gefischt. Der zweite bedeutende Ort ist San Francisco (37° 48′ 30″ n. B. u. 124° 57′ w. L.) gegründet im Jahre 1770. Da der dortige Hafen unvergleichlich besser ist, als jener von Monterey, so wird San Francisco voraussichtlich bald Hauptort des Landes werden. Santa Barbara, ebenfalls Hafen und durch ein Fort geschützt, hat etwa eben so viele Einwohner wie San Francisco (1300). Die übrigen Ortschaften, frühere Missionen, sind unbedeutender und seit den Maßregeln gegen die geistliche Kolonisation mehr oder weniger verfallen. Sie liegen meistens am Meeresufer, in der Nähe von Buchten, die Ackerplätze darbieten. Man vergleiche über Kalifornien: Mühlenpfordt, Versuch einer getreuen Schilderung der Republik Mejico. Zwei Theile, Hannover 1844, Verlag von Kius. — Duflot de Mofras, Exploration du Territoire de l'Oregon, de la Californie etc. — Forbes, California, a history of Upper and Lower California, from their first discovery to the present time, comprising an Account of the climate, soil, natural productions etc.

Der Moa (Ornithologie). Als sich die wissenschaftliche Forschung den fossilen Ueberresten mehr und mehr zuwendete und aus dem Gestein eine Geschichte der Erde herauszulesen suchte, wurde lange darüber gestritten, ob es in den früheren Erdperioden Vögel gegeben habe oder nicht. Die diese Frage verneinten, beriefen sich auf

die damals allgemein angenommene Thatsache, daß in den älteren und neueren Schichten keine Vogelreste sich vorfinden. Dagegen wurde aber erinnert, daß fossile Vogelknochen der Natur der Sache nach gar nicht oder doch so selten vorkommen könnten, daß sie der Beachtung entgingen. Die Vögel, sagte man, konnten viel leichter als alle andern Thiere den gewaltigen Umwälzungen entgehen, die als lokale Ereignisse die Oberfläche der Erde umgestalteten; den großen Fluthen, die auf das Erheben oder Sinken von Kontinenten, auf den Durchbruch von Meeren folgten, entrannen sie unschwer; die Dämpfe und giftigen Gase, die sich bei der Entstehung neuer Vulkane entwickelten, denen so viele andere Thiere zum Opfer fielen, trafen sie weniger. Wurden sie aber auch wirklich von den Fluthen überrascht, so konnten sie sich vermöge ihrer specifischen Leichtigkeit längere Zeit auf der Oberfläche erhalten; wurden sie getödtet, so schwamm ihr Körper aus demselben Grunde oben auf und verweste oder fiel andern Thieren als Raub anheim. Diese künstliche Beweisführung ist seitdem als falsch erkannt worden, indem man wirklich fossile Knochen von Vögeln gefunden hat, zuerst in den tertiären Gebilden, wo sie unter denselben Verhältnissen vorkommen, wie die anderer Thiere, wenn sie auch ohne Vergleich seltener sind. Jetzt ist es gelungen, auch in älteren Formationen, namentlich in einem bunten Sandsteine, der älter als der Jurakalk ist, Spuren von Vögeln zu entdecken. Einer der interessantesten Funde wurde 1836 in dem Thale von Connecticut im Staate Massachusetts gemacht. Nach den Mittheilungen, die Hitchcock im Jahrgang 1836 des American Journal of Science and Art gemacht hat, hat der Eindruck einer Klaue, der von dem größten dieser unbekannten Vögel, dem Ornithichnites giganteus herrührt, eine Länge von 16 Zoll, so daß der ganze Vogel viel größer als der Strauß gewesen sein müßte. Der Widerspruch gegen das Vorhandensein von Vögeln in einer so frühen Zeit ließ sich indessen nicht so leicht beschwichtigen. Man zweifelte, daß jene Spuren von Vögeln herrührten, und der Streit dauerte. Der letzte Zweifel mußte verschwinden, als in England das Skelett eines riesenhaften Vogels ankam, den man Deinornis giganteus (von δεινός erstaunlich und ὄρνις Vogel) nannte. Das Skelett war in Neuseeland aufgefunden worden und es fehlte nicht an Spuren, die darauf hindeuteten, daß man es hier mit einer noch lebenden Thiergattung zu thun habe. Der Missionair Williams in Turanga auf Neuseeland verfolgte diese Entdeckungen mit Eifer und sandte nach und nach eine Menge der verschiedensten Knochen nach England, wo man sechs Arten dieser Vögelgattung bestimmte. Die größte muß eine Höhe von 14 — 16 Fuß erreicht haben, die kleineren kommen in den Körperverhältnissen noch jetzt lebenden Arten aus dem Geschlecht der Strauße gleich. Der Fundort der Knochen war das Bett des Flusses Wairoa und anderer kleiner Gewässer, die in einer niedrigen Hügelkette Neuseelands entspringen und nach kurzem Lauf in die Armuthsbai fallen. Die Eingeborenen kennen den Vogel und nennen ihn Moa. Ein fast vollständiges Skelett, dem nur der Kopf fehlt, während die Brustknochen vollkommen erhalten sind, ist jetzt im Museum der königlichen Wundärzte in London aufgestellt. Der Vogel gehört zu den Straußen und theilt mit ihnen die Eigenschaft, daß der Laufknochen lange in verschiedene Knochen geschieden bleibt und erst dann verknöchert, wenn das Thier nahezu ausgewachsen ist. Der Moa ist dreizehig, wie der Kasuar, der australische Emu und die amerikanische Rhea. Das Loch am obern Theile des Schenkelknochens, durch das beim Strauß, Kasuar u. s. w. die Luft in den Knochen tritt, fehlt. Flügelknochen fand man unter den zahlreichen Ueberresten gar nicht. Der ganze Bau, den Owen am besten analysirt hat, liefert den Beweis, daß der Moa niedrige reptilartige Athmungsorgane besaß, so daß er selbst zu der Zeit gelebt haben könnte, als die ausgedehnte Ablagerung der Steinkohlenflötze das Dasein höherer luftathmender Thiergattungen unmöglich machte. Daß er ein pflanzenfressendes Thier war, wie alle Strauße, beweist der ganze anatomische Bau, und die Stärke der Halswirbel, die bedeutende Entwicklung des Beins deuten noch näher darauf hin, daß er auf Wurzeln zur Nahrung angewiesen war. Das Farrnkraut, das alle

nicht bewaldeten Theile Neuseelands überwuchert, bot ihm in seinen Wurzeln eine mehr als hinreichende Nahrung. Aus den Berichten der Missionäre geht hervor, daß man die Knochen des Moa bisher nur in der neuesten Formation, im angeschwemmten Boden fand. Sie hatten ganz das Ansehn frischer Knochen, nur die der größten Art hatten stärker gelitten, die der kleineren Gattungen fast gar nicht. Die Eingeborenen verfertigen aus denselben Angelhaken. Auf eine nicht unwichtige Spur leitet der Name Moa, den sie dem Vogel geben, denn Moa bedeutet auf mehren Gruppen des stillen Oceans, auf den Sandwichs- und Markesas-Inseln zum Beispiel, Hahn oder Truthahn, während in Neuseeland selbst nur diese Ueberreste so genannt werden. Man könnte daraus schließen, daß die Eingeborenen bei ihrer Einwanderung den Vogel noch lebend vorfanden und wegen seiner Aehnlichkeit mit kleineren Thiergattungen ihrer früheren Heimath Moa nannten. Wirklich beschreiben sie ihn als einen riesengroßen Hahn, und die Sage setzt hinzu, daß er ein Menschengesicht habe, am Absturz eines Felsens in einer Höhle wohne und während seines Schlafes, wie der Greif, von zwei drachenartigen Tuataras bewacht werde. Einem deutschen Reisenden, der in den Beilagen zu Nr. 226 und 227 der A. A. Z. von diesem Jahr einen interessanten Artikel über den Moa veröffentlicht hat, zeigte ein Eingeborener den Platz, wo einer seiner Vorfahren den letzten Moa nach hartem Kampfe erlegt habe. Derselbe Berichterstatter fand die Sage von dem Riesenvogel noch so lebendig, daß die Eingeborenen sich lange weigerten, ihn auf den Gipfel des Berges Egmond zu führen, weil dort Moa's hausen, die ihn unfehlbar fressen würden. Als sich endlich ein Häuptling zu dem gefährlichen Gange entschloß, wollte er nicht weiter, weil auf der weißen Schneefläche des Hochgebirgs zerstreute schwarze Punkte zu sehen waren, die Moa's sein sollten. Es waren Lavatrümmer, vom Schnee nicht bedeckt. Die vielen Nachrichten von lebenden Moa's bestimmten den Missionair Colenso, eine Rundreise durch die nördliche Insel zu machen, um sich von dem Dasein des Thieres zu überzeugen. Der Berg Wakapunaka, ein angeblicher Wohnsitz des Thieres, sollte zuerst besucht werden, aber auch hier weigerten sich die Wilden, die Führer zu machen. Bei späteren Besuchen in den Jahren 1841 und 1842 überzeugte sich Colenso, daß das Thier nicht vorhanden sein könne. Dasselbe Resultat ergab sich an andern Punkten der Insel. Ueberall behaupteten die Einwohner, daß der Moa existire, aber gesehen hatte ihn keiner, und auf den Bergen, wo er hausen sollte, fanden sich nur Knochen vor, keine Spur von einem lebenden Thiere. Daß der Moa auf der nördlichen Insel nicht mehr existirt, kann man sonach annehmen, denn die Eingeborenen, die eine merkwürdig genaue Bekanntschaft mit ihrem Lande verrathen, hätten ihn sonst gewiß gesehen. Dasselbe gilt von der mittleren Insel, wo man ebenfalls viele Knochen gefunden haben soll. Die einzige Möglichkeit wäre die, daß der Vogel in den dichten Urwäldern der südlichen Insel, die den Eingeborenen nur unvollständig bekannt ist, sich erhalten hat. Daß der Moa zu der Zeit, als Neuseeland bevölkert wurde, noch lebte, dürfte fast unzweifelhaft sein. Hätten die Eingeborenen ihn nicht lebend gesehen, wären ihnen nur die einzelnen Knochen in dem angeschwemmten Lande bekannt geworden, so könnten sie gar nicht wissen, daß es ein Vogel war, denn nur ein wissenschaftlich gebildeter Mann vermag aus den festen, säugethierähnlichen Gebeinen zu erkennen, welchem Thierreiche diese kolossalen Ueberreste angehören. Die Sage, die sich des Vogels bemächtigt hat, deutet darauf hin, daß er in frühen Zeiten unterging, und dafür sprechen auch andere Gründe. Das schwerfällige, flügellose Thier mußte eine leichte Beute der ersten Einwanderer werden, die selbst in ihren rohen Waffen, in Schleuder, Pfeil und Wurfspieß Mittel genug besaßen, es zu bekämpfen, und bei dem großen Mangel an Fleischkost (auch die gräßliche Sitte des Menschenfressens ist wahrscheinlich daraus entstanden), doppelte Aufforderung zur Jagd hatten. Ueberhaupt haben alle Straußarten durch die Menschen sehr gelitten. Die Dronte der Inseln Bourbon und Mauritius, die Rhea Darwinii Patagoniens sind verschwunden, der Emu Australiens, der Strauß des südlichen Afrika's, die Rhea der Plataprovinzen haben

sich überall zurückgezogen, wo der Mensch erschien, in Neuseeland selbst geht der Kiwi seiner Vernichtung entgegen, die eben so dem Kasuar droht. Der Moa, schwerfälliger als diese alle, mußte eben deshalb auch früher untergehen. Für die Naturgeschichte bleibt er immer sehr wichtig, da er seinem Bau nach aus der Periode der letzten Erdrevolution stammt und nach begründeten Vermuthungen auch in der historischen Zeit noch gelebt hat. Näheres über den Moa enthält ein Aufsatz von Richard Owen in den Proceedings of the Zoolog. Society von 1839.

Benjamin Robert Haydon, geboren zu Plymouth im Jahre 1786, widmete sich der Malerei, der er mit glühender Begeisterung zugethan war. London, wo er im Jahre 1804 zum ersten Male erschien, um fortan seinen Wohnsitz dort zu nehmen, empfing ihn mit Auszeichnung. Die langen Kriege mit Frankreich hatten das Nationalgefühl gesteigert, und die volksthümliche Saite war es eben, die Haydon in seinen geschichtlichen Bildern anschlug. Der Mangel an tüchtigen, irgendwie die Grenze der Mittelmäßigkeit überragenden Historienmalern ließ sein Verdienst überschätzen, und dieses frühe Lob, das seine ersten Anfänge begrüßte, verwöhnte den Unglücklichen und ließ ihn vielleicht auch vergessen, daß der Künstler, will er anders seinem hohen Berufe genügen, unaufhörlich an seiner eigenen Vervollkommnung arbeiten muß. Nach dem ersten Pariser Frieden besuchte er mit Wilkie Paris, um die dort noch vereinigten Kunstwerke Spaniens, Italiens, Deutschlands und der Niederlande zu studiren. Nach seiner Rückkehr mischte er sich in den Streit, der über die Elgin'schen Marmordenkmale entstanden war, und verfocht am eifrigsten unter allen die Ansicht, daß der Staat sie ankaufen müsse. Daß das britische Museum den Kauf 1816 wirklich ausführte, war hauptsächlich sein Verdienst. Diese Zeit war seine glänzendste. Im Umgange von der vornehmsten Welt gesucht, mit den hervorragendsten Staatsmännern, Rednern und Dichtern befreundet, konnte Haydon sich der Täuschung hingeben, daß diese Stellung seine natürliche sei, daß er so hoch über allen seinen Kunstgenossen stehe, um vorzugsweise der Liebling des Glücks sein zu müssen. Aus diesem Selbstgefühl entsprang manches Verletzende, wodurch er sich eine große Zahl von Feinden machte. Selbst Befreundete, wie Walter Scott, tadelten ihn, daß er zu enthusiastisch und rücksichtslos sei. Ein anderer Nachtheil seiner Stellung war die fortdauernde Geldverlegenheit, in die sie ihn versetzte. Der arme, auf seinen Pinsel angewiesene Künstler sollte es den unermeßlich reichen Lords seiner Bekanntschaft gleichthun, oder doch wenigstens in seiner äußeren Einrichtung den Schein erhalten, als sei er auf gleichen Fuß gestellt. Diese Prunkliebe, wie man das nennt, hat man ihm oft zum Vorwurf gemacht, ohne zu bedenken, daß dieser äußere Glanz seine Einnahme erhöhte, da er ihm gestattete, Preise zu fordern, die man einem Dürftigen nie bewilligt haben würde. Unglücklicher Weise gelang es ihm nicht lange, die angenommene Stellung zu behaupten. Drängende, unbefriedigte Gläubiger machten mehrmals die ganze Strenge des Gesetzes gegen ihn geltend, indem sie ihn in das Schuldgefängniß setzen ließen. Damals war der Künstler noch jung, und sein Humor wußte diesem Unglück eine heitere Seite abzugewinnen. Er malte Genrebilder aus dem Gefängnißleben, die allgemeinen Beifall fanden. Georg IV. kaufte eines dieser Bilder, eine Spottwahl (Mock-election) darstellend, für 500 Pfund. Mißgeschick, das ihn aber nicht ohne eigenes Verschulden, wiederholt traf, fand ihn nicht so gerüstet gegen seine Schläge. Je älter Haydon wurde, um so mehr nahm seine Verstimmung zu und seine Neigung, Andern sein Unglück zuzuschreiben und überall Feinde zu erblicken. Er haderte mit Jedermann, seine besten Freunde zogen sich von ihm zurück, selbst Wilkie, der noch am längsten bei ihm ausgehalten hatte. Seine Vereinzelung steigerte das Uebel. Er überschätzte sich immer mehr, wollte die Historienmalerei allein als die wahrhaft künstlerische gelten lassen, und erbitterte dadurch natürlich alle Künstler, die in andern Fächern arbeiteten. Die Kritik, die er mit Verachtung herausforderte, vergalt ihm seinen Haß reichlich, indem sie auf das Haschen nach gewaltsamen Effekten, auf die mangelhafte Ausführung in seinen Bildern aufmerksam machte

und ihm auf diese Weise viele Gönner entzog. Haydon selbst fand die Ursachen der abnehmenden Theilnahme in unwürdigen Ränken und klagte, daß man bei den Ausstellungen seine Bilder bald zu hoch, bald zu niedrig, bald in ein zu helles, bald in ein zu dunkles Licht hänge. Es wäre ihm leicht zu helfen gewesen, wenn man ihm an einer Akademie eine Lehrerstelle übertragen hätte. Sowohl als Zeichenlehrer wie als Theoretiker würde Haydon mit großem Nutzen haben wirken können. Dies beweisen einige in diesem Jahr, dem letzten seines Lebens, von ihm erschienene Schriften: Lectures on painting and design: Fuseli (Füßli) = Wilkie = Effect of the societies on taste. — A competent tribunal. — On fresc. — Elgin marbles. — Beauty. Diesen Schriften sind Holzschnitte von ihm selbst beigegeben, die seinen Ansichten zur Erläuterung und zum Beleg dienen. Greift sein Urtheil auch zuweilen fehl, so ist es doch immer kräftig, scharf und originell. In der Schrift über die Freskomalerei beschäftigt er sich hauptsächlich mit den deutschen Leistungen. Er tadelt an den Deutschen, daß sie sich von Gedanken leiten ließen, die nicht einmal in Worte gefaßt werden könnten, so fein wären sie, von phantastischen Vorstellungen, von sehnsüchtigen überirdischen Wünschen, so daß sie am meisten geeignet seien, eine Kunst, deren Wesenheit doch nur in greifbaren und positiven Realitäten und Formen bestehe, ins Unbestimmte und Unendliche auszudehnen. Trotzdem erwartet er von den deutschen Fresken den Beginn einer vierten großen Kunstepoche. Haydon scheint eine solche Lehrerstelle nicht nachgesucht zu haben. Was er von der Regierung verlangte, war eine Belohnung für seine Mitwirkung bei dem Ankauf der Elgin'schen Marmordenkmale, und diese verweigerte man ihm. Sein ganzer Lebenshorizont umzog sich mit den düstersten Wolken. Politischer Parteikampf ist für Künstler wie Haydon ein vernichtendes Element. Die Lords verschwendeten an die Wahlen, die Kaufleute an den Gegenkorngesetzbund Tausende über Tausende, klopfte Haydon an eine Thür, so fand er sie verschlossen. In den letzten Jahren fand sich nicht ein Käufer mehr für ein Bild von ihm, wurden seine Ausstellungen neuer Gemälde spärlich oder gar nicht besucht. Sein Tagebuch, das die englischen Zeitungen theilweise veröffentlicht haben, legt ein Zeugniß ab von dem langen und schweren Kampfe, den er gegen eine düstere, seine besten Kräfte aufzehrende Schwermuth stritt. Sagte er sich auch selbst, daß er die männliche Kraft in dem Ringen um seine Existenz bethätigen müsse, so schwand doch sein Muth mit jedem neuen Mißlingen, und eben diese tägliche Beschäftigung mit sich selbst in schriftlichen Niederlegungen mußte die Stimmung erhöhen, die an ihm nagte. In diesem Jahre hatte er sein letztes Bild vollendet, die Verbannung des Aristides. Am 4. April stellte er es aus. Ueber den Erfolg mag sein Tagebuch sprechen: „4. April. Der erste Tag, an dem ich meine Ausstellung eröffnet habe. Den ganzen Tag über regnete es, und es kam Niemand außer Jerrold, Bowring, Fox Maule und Hobhouse. Wie ganz anders würde es vor 26 Jahren gewesen sein. Damals würde sich Niemand durch den Regen haben abhalten lassen. Einnahme des ersten Tages 1820, Christi Einzug in Jerusalem: 19 Pfund 16 Schilling. Einnahme des ersten Tages 1846, Die Verbannung des Aristides: 1 Pfund 1 Schilling." Am meisten kränkte ihn, daß die Londoner, während sie ihn in seiner Ausstellung allein ließen, massenweise zu dem amerikanischen Zwerg, General Däumling, strömten, der sich damals sehen ließ. Es sei ein baarer Wahnsinn, klagt er, ein furor, eine rabies; er wisse nicht mehr, was er beginnen solle, denn trotz seiner Ankündigung, die nicht schöner habe sein können, zeige sich Niemand. In seiner Noth schrieb er an viele ehemalige Freunde und Gönner Briefe, in denen er ihnen Gemälde zum Kauf anbot. Von Allen antwortete Niemand als der einzige Sir Robert Peel, der eben am Vorabend seines Sturzes stand und im Parlament giftige Anklagen wegen seiner angeblichen herzlosen Verfolgung des edlen Canning zurückzuweisen hatte. Kaufte Peel auch kein Gemälde, so überschickte er doch 50 Pfund. Daß man ihn, der sich den Besten seiner Zeit gleichstellte, um eines Däumlings willen vergaß, brach dem ehrgeizigen Künstler das Herz. Am 22. Juni 1846 entleibte er sich selbst in seinem Atelier, nachdem er seine Gattin unter einem Vorwande entfernt hatte. Er drückte sich, auf einem Stuhl sitzend, eine Pistole gegen den Kopf ab und schleppte sich, als er die Verletzung nicht zureichend fand, mit kaum glaublicher Entschlossenheit an das andere Ende des Zimmers, wo er seine Rasirmesser verwahrte. Mit einem derselben schnitt er sich die Kehle ab. Die Todtenschau-Jury fällte den Spruch: „Der Verstorbene hat Hand an sich gelegt in momentaner Geistesverwirrung." Dabei bemerkte Wakley, der bekannte radikale Coroner der Grafschaft Middlesex: „Sir Robert Peels schöne Handlung wird die Herzen von Tausenden rühren. Er selbst ward in der letzten Zeit gehetzt und gequält bis zu einem Grade, daß es scheint, als habe man ihn zum Wahnsinn treiben wollen; dennoch, inmitten alles dessen, vergißt er die Leiden Anderer nicht." Peel übersandte auch der Wittwe, sobald er von dem traurigen Ende Haydons hörte, aus einer milden Stiftung 200 Pfund.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 28. October 1846. Nr. 70. Zweiter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Die Schweiz S. 273—288.

Die Schweiz. (Neueste Geschichte.) Die äußersten Parteien, die in den andern festländischen Staaten theils durch den gesunden Sinn der großen Mehrzahl, theils durch weise Strenge der Regierungen niedergehalten werden, treiben in der Schweiz offen und ungescheut ihr verderbliches Spiel. Durch die Verhältnisse darauf angewiesen, in einem kleinen Raum neben einander zu wohnen, erhitzen sie sich durch unaufhörlichen Streit bis zu einer Erbitterung, die bald hier bald da die Flammen des Bürgerkriegs emporschlagen läßt. Zürich, Wallis, das aargauische Freienamt auf der konservativen, Tessin, Waadtland und in diesen Tagen Genf auf der liberalen Seite haben abwechselnd das Beispiel verfassungswidriger Umwälzungen, Luzern, Schwyz, Zug der Knechtung der Minderzahl durch die Mehrheit gegeben, und selbst da, wo wie in Graubündten, Schaffhausen u. s. w. Ruhe zu herrschen scheint, läßt sich die Fortdauer des friedlichen Zustandes nicht für die nächsten Jahre verbürgen. In diesen Wirren, die mit einem Streit um Volksrechte begannen, hat sich mit der Zeit ein religiöses Element geltend gemacht und die Oberhand gewonnen. Alle Umwälzungen der letzten Jahre, von dem Züricher Putsch bis zu dem Aufstande der Vorstadt St. Gervais, sind auf dem Glaubensgebiete entsprungen. Daher kommt wohl zum Theil die betrübende Erscheinung, daß der Schweiz eine Mittelpartei fast gänzlich fehlt, denn religiöse Erbitterung ist, wie die Geschichte lehrt, am wenigsten geneigt, besonnenen Vorstellungen ihr Ohr zu leihen.

Wir beginnen unsere Darstellung der neuesten Schweizer Geschichte mit der Züricher Septemberrevolution, die den Reigen der Umwälzungen religiösen Charakters eröffnet. Die damaligen Machthaber des Kantons, deren sonstige Verdienste hier nicht verkannt werden sollen, hatten vielfach Anstoß gegeben durch eine ins Große gehende Organisations- und Experimentirsucht, namentlich in pädagogischer Richtung. Man machte ihnen schon lange Abneigung gegen religiöse Dinge zum Vorwurf, und die Berufung des Dr. Strauß durch den Erziehungsrath, um an der Hochschule Dogmatik zu lehren, mußte diesen Verdacht bestärken. Die konservative Presse machte diesen Beschluß zum Gegenstand unaufhörlicher Angriffe, die Gährung verbreitete sich bis in die fernsten Landgemeinden. Daß der Erziehungsrath die wirkliche Berufung des neuen Lehrers aufschob, beschwichtigte die Volksstimmung nicht. Es bildeten sich Ausschüsse zur Erhaltung des reinen Evangeliums, und als die Regierung nun einschritt, mehre Zeitungen mit Beschlag belegte und gegen Einzelne gerichtliche Vernehmung anordnete, zogen am 5. September 1839 über 15,000 Bauern in die Stadt, die von keiner ausreichenden Truppenmacht besetzt war. Die Uebermacht siegte, ohne daß viel Blut vergossen wäre. Die Regierung dankte ab, die Sieger besetzten die obersten Stellen mit Mitgliedern ihrer Partei, eine Ausbeutung des Siegs im Sinne der Reaktion, die man anfangs befürchtet hatte, erfolgte nicht. Die Zurücknahme der Berufung

des Dr. Strauß, die Suspension des Seminardirektors Scherr, weil seine Wirksamkeit in entschiedenem Widerspruche mit der öffentlichen Meinung und den Ansichten der großen Mehrheit des Volkes stehe, genügten der zur Herrschaft gelangten Richtung. Diese löbliche Mäßigung charakterisirte die Regierung während ihrer ganzen Dauer von 1839—1845. Es war ersichtlich, daß sie ihren rechtswidrigen Ursprung in Vergessenheit bringen wollte, und wenn ihr dies auch nicht gelang, so erwarb sie sich doch den Ruhm, die Zeit ihrer Macht nicht zur Unterdrückung und Verfolgung benutzt zu haben. Auch ihren Gegnern muß man die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie ungesetzliche Mittel verschmähten und ihren Erfolg den Wahlen anheimstellten, die erst im vorigen Jahre eine radikale Mehrheit ergaben, worauf die bisherigen Führer der Konservativen, Mousson und Bluntschli, ihren Rücktritt nahmen. Nur ein Vierteljahr später als der Züricher Putsch erfolgte die Revolution im Kanton Tessin, ebenfalls aus Religionsgezänk hervorgegangen. Die dortige Regierung huldigte einer ultramontanen Richtung, die im Geiste der Bevölkerung nicht lag und um so mehr Anstoß erregte, als man wußte, daß sie in den monarchischen Nachbarländern höchlich gebilligt werde. Die Verhaftung eines angesehenen Bürgers von Lugano führte den Ausbruch herbei. Lugano erhob sich zuerst, Chiasso, Mendrisio, Novazzano, das Maggiathal, Bellenz folgten der Bewegung, deren Anführer, General Luvini, am 7. December in Locarno einzog und die Regierung absetzte. Die neuen Behörden erhielten sich, wenn auch mit Schwierigkeit, da Oesterreich und Sardinien, um dem Eindringen des jungen Italiens Schranken zu setzen, den Verkehr mit Tessin sehr hemmten, wodurch manche Unzufriedene gemacht wurden. Nur ein Versuch, den alten Zustand der Dinge herzustellen, fand statt, indem 1841 Flüchtlinge von der Priesterpartei, mit sardinischen Ausreißern und zweideutigem Volk vermischt, in den Kanton drangen, aber verjagt und durch die Hinrichtung ihres Anführers, eines Advokaten Nessi, bestraft wurden. Das Jahr 1840 verfloß äußerlich im Ganzen ruhig, allein es zogen sich jetzt die Wolken zusammen, die sich seitdem mehrmals entladen haben und noch immer verderbenschwanger den schweizerischen Horizont umgeben. Die Unruhen in Wallis, die Pöbelunfuge in Graubündten, veranlaßt durch die Aufhebung von zwanzig Feiertagen auf Befehl des Papstes, die Bewegungen im Jura, Anschluß an Frankreich zu bewirken, die Vorbereitungen zur Verfassungsrevision in Luzern, die Thätigkeit der Missionen in Schwyz — alle diese so verschiedenen Aeußerungen hatten einen ultramontanen, jesuitischen Kern und die Tendenz, dem unterdrückten Glauben, wie man sich ausdrückte, aller Orten, wo physische Mittel zur Verfügung standen, den Sieg zu verschaffen. Das nächste Absehen war auf die Kantone Solothurn und Aargau gerichtet. Beide beschäftigten sich mit Verfassungsrevisionen, in beiden herrschte die liberale Richtung vor. Das rein katholische Solothurn beschäftigte sich mit dem Erziehungswesen, gründete höhere Volksschulen und ein Lyceum, bei denen nur Katholiken, aber keine Geistliche Anstellung fanden. Dies benutzte man, der Regierung den Vorwurf des Unglaubens und der Begünstigung der protestantischen Religion zu machen. Der Heerd der Bewegung wurde in die wenigen Klöster verlegt, die sich in Solothurn erhalten haben, die Bevölkerung verhielt sich indessen mit wenigen Ausnahmen gleichgültig. Aargau ist ein gemischter Kanton, die beiden Konfessionen halten sich numerisch ziemlich die Wage. Die alten Gebietstheile, die Bern mit dem Schwert eroberte, sind protestantisch, die neueren, ehemalige Voigteien oder österreichische Länder, katholisch. Aargau hatte acht Klöster, von 116 Mönchen und 95 Nonnen bewohnt, mit einem Gesammtvermögen von 7,248,000 Schweizer Franken. Muri, von einem Abt und 29 Mönchen bewohnt, besaß allein 2,700,000 Schweizer Franken an Kapitalien und Gütern, das uralte Cisterzienserkloster Wettingen 2,550,000. Zwischen den Klöstern und der Regierung gab es seit längerer Zeit Zwistigkeiten, da die letztere wegen der offenkundig schlechten Verwaltung ihrer Güter den Klöstern Verwalter gesetzt hatte,

worin die Mönche einen Eingriff in ihre Rechte und eine Bedrückung des Glaubens sehen wollten. Die Erbitterung darüber führte sie so weit, daß sie ihre heiligen Häuser zu Sammelplätzen der gegen die Regierung Verschworenen hergaben, Waffenvorräthe aufhäuften und mit ihrem Gelde Streiter für die beabsichtigte Umwälzung anwarben. Ob und wann man losschlagen wolle, sollte die Volksabstimmung über die Verfassungsrevision entscheiden. Als diese erfolgte, stimmten 15,000 für die Annahme, 11,000 meist katholische Bürger für die Verwerfung. Eben so nahm die Mehrheit der Bürger Solothurns die revidirte Verfassung an. Auf dem Boden des Gesetzes geschlagen, verlegten die Ultramontanen den Kampf auf das Gebiet der rohen Gewalt. Solothurn wurde des unkräftigen Aufstandes leicht Herr, ernster gestaltete sich die Lage der Dinge im Aargau. In den ersten Tagen des Januars 1841 läuteten die Klöster der Freienämter Sturm, auf welches Zeichen bewaffnete Schaaren herbeiströmten, die wenigen Landjäger entwaffneten, die Beamten in Gefängnisse warfen und sich zum Zuge auf die Hauptstadt vorbereiteten. Die Regierung, im Augenblicke überrascht, sandte Eilboten nach Bern, wo der kräftige Schultheiß Neuhaus sofort Truppen aufbot. Schon am andern Tage brachen diese nach den Freienämtern auf und verjagten die Freischaaren mit wenigen Flintenschüssen (10. Januar 1841). Die Mönche entflohen nach Luzern, ein Geständniß ihrer Schuld, das nicht beredter hätte sein können. Drei Tage später, am 13. Januar, trat der große Rath des Kantons Aargau zusammen. Die Untersuchung hatte bereits ergeben, daß die Mönche im Beichtstuhl, auf der Kanzel, mit ihren Personen und ihrem Geld für den Aufstand thätig gewesen waren. Seminardirektor Keller, selbst ein Katholik, stellte den Antrag auf Aufhebung der Klöster, da sie nicht aufhören würden, die Katholiken gegen die Regierung zu hetzen, wenn man sie fortbestehen lasse. Eine Vermehrung der Staatseinkünfte auf Kosten der Klöster bezweckte Keller nicht. Sein Antrag, der am 23. Januar durch Zustimmung des großen Raths (auch Katholiken waren unter den Bejahenden) zum Gesetz erhoben wurde, ging vielmehr dahin, den Mönchen und Nonnen der aufgelösten Klöster eine anständige Pension anzuweisen, das Vermögen derselben ausschließlich zum Vortheil des katholischen Landestheils zu verwenden, so, daß ein Theil desselben unter die Gemeinden vertheilt, die Zinsen des andern Theils zur Gründung und Unterhaltung von Anstalten der Wohlthätigkeit, Erziehung und Bildung für die Katholiken verwendet werden sollten. Indem der große Rath diesem Antrag beistimmte, konnte er viele frühere Vorgänge derselben Art für sich anführen, namentlich das Beispiel des Kantons St. Gallen, der noch 1839 das Kloster Pfeffers aufgehoben und nachträglich die Billigung der Tagsatzung eingeholt hatte. Bei dieser früheren Verfügung hatten ökonomische Rücksichten vorgewaltet, das Verfahren Aargau's galt als Parteimaßregel, als Verletzung der konfessionellen Parität, sogar als Bundesbruch. Artikel 12 der Bundesakte von 1815 bestimmt: „Der Fortbestand der Klöster und Kapitel und die Sicherheit ihres Eigenthums, so weit es von den Kantonsregierungen abhängt, ist gewährleistet.“ Die Aufregung der katholischen Kantone der Urschweiz drohte alle Schranken zu überschreiten. Man predigte von den Kanzeln, daß jeder Umgang mit den Protestanten abgebrochen werden müsse, man ordnete außergewöhnliche Gebete an, stellte das Allerheiligste aus, und als die Tagsatzung zusammentrat, wurden auf den Bergen Holzstöße aufgeschichtet — man weiß nicht genau, ob um im Falle einer günstigen Abstimmung zu Freudenfeuern, oder im Falle eines ablehnenden Bescheids zu Lärmzeichen zu dienen. Einen nicht unwichtigen Vorschub erhielt diese Bewegung durch die Stellung, welche die auswärtige Diplomatie in der Klosterfrage annahm. Oesterreich protestirte am entschiedensten. In einer Note seines Gesandten v. Bombelles wurde dem Kaiser ein Recht vindicirt, in dieser Angelegenheit mit zu entscheiden, da seine Vorfahren das Kloster Muri gegründet und reich ausgestattet hätten. Der Kaiser, hieß es weiter, fühle sich als Katholik in seinem religiösen Gefühl

tief verletzt; die Verfügung enthalte zudem eine offenkundige materielle Verletzung des Bundesvertrags, den eine Partei in der Schweiz zerstören wolle, und sei ein entschiedener Fortschritt im Verfolge dieses Systems; würde der Grundvertrag aber dadurch vernichtet oder in Frage gestellt, so könnte auch Oesterreich sich nicht verbunden halten, die Fahne der schweizerischen Unabhängigkeit in diesem oder jenem Theile anzuerkennen. Die Repräsentanten der andern Mächte schlossen sich dieser Erklärung an, Preußen ließ dem Vorort bemerklich machen, daß seine Ansicht über diese Frage keine andere sei, als die seiner Verbündeten. Die Gründe, die Aargau der österreichischen Note entgegensetzte, liefen darauf hinaus, daß der Kaiserstaat keine Hoheitsrechte in der Schweiz mehr besitze; habe man in Wien ein Interesse an der Erhaltung von Familiendenkmälern, so achte Aargau eine solche Pietat viel zu sehr, um nicht für diese Monumente die größte Sorge zu tragen. Zur Beruhigung der öffentlichen Meinung veröffentlichte die Regierung eine Denkschrift, in der die Antheilnahme der Klöster an dem Aufstande aktenmäßig dargelegt und der Beweis geführt wurde, daß dieselben einen unausgesetzten Krieg gegen Verfassung, Gesetz, Behörden und Beamte unterhalten hätten (s. die Urkunde in Malten's Weltkunde, Jahrgang 1841, B. II. Th. I. S. 108 flg.). Einen vielleicht unerwarteten Bundesgenossen fand Aargau in dem Bischof von Solothurn, der den Ultramontanen des Aargaues auf deren Ansuchen jede Verwendung verweigerte, da die Klöster zur Erhaltung der Religion nichts beitrügen, wie er denn selbst, so lange er Bischof sei, die Erfahrung gemacht habe, daß ihm von dieser Seite immer mehr Verdruß entstanden sei, als von seiner ganzen Diöcese. Die Tagsatzung versammelte sich am 2. April. Es lagen zwei entgegengesetzte Anträge vor, der Urkantone, die Wiederherstellung der Klöster anzubefehlen, Aargau's, die Aufhebung zu bestätigen. Die Annahme beider Anträge schien bedenklich zu sein. Zwang man Aargau, seinen Beschluß zurückzunehmen, so war eine Trennung des Kantons durch Lossagung der Freienämter unter Luzerns Schutz zu befürchten, billigte man die Aufhebung der Klöster, so reizte man die Urkantone, Freiburg und Graubündten bis zum Aeußersten und gab dem alten Vorwurfe, daß die reformirte Schweiz die katholische unterdrücken wolle, neue Nahrung. Beide Klippen vermied die Versammlung durch den Beschluß, Aargau sei einzuladen, in seinem Beschlusse eine Aenderung zu treffen. Auf der nächsten Tagsatzung wurde der Streit neu angeregt. Die extremen Anträge blieben wie auf der früheren Tagfahrt in der Minderheit und die Versammlung begnügte sich mit der Bitte, daß Aargau die Sache gütlich beilegen möge. In Folge dieser Aufforderung faßte der große Rath des Kantons den Beschluß, drei Nonnenklöster wieder herzustellen (19. Juli 1841). 68 Mitglieder hatten dagegen gestimmt, 108 dafür. Dem Vorort wurde die Mittheilung gemacht, dies sei das Aeußerste, wozu Aargau sich verstehen könne; begnüge sich die Mehrheit der Stände damit nicht, so nehme Aargau sein Erbieten zurück. Auf der liberalen und protestantischen Seite zeigte sich jetzt eine ähnliche Aufregung, wie sie im andern Lager schon lange geherrscht hatte. Im Aargau baten 18,000 Bürger den großen Rath in einer gemeinschaftlichen Eingabe, keinen Zoll breit mehr nachzugeben, in den protestantischen Kantonen faßten zahlreiche Volksversammlungen, deren eine im Kanton Zürich von 30,000 Männern besucht wurde, energische Beschlüsse. Unter solchen Vorbedeutungen trat am 25. Oktober die dritte Tagsatzung zusammen. Die Anweisungen der Gesandten lauteten so verschieden, daß keine Vereinbarung getroffen werden konnte, und die Verhandlungen endeten damit, daß man eine Beschlußnahme auf unbestimmte Zeit vertagte (2. November). Auf die Tagsatzungsverhandlungen der späteren Jahre kommen wir am geeigneten Orte zurück. Die Jahre 1842 und 1843 verflossen wieder mit Vorbereitungen zu neuen Kämpfen, die vorzüglich im Kanton Wallis thätigst betrieben wurden. Wallis zerfällt in zwei Gebiete, Oberland und Unterland, die sich, sowohl durch die Naturbeschaffenheit, wie bezüglich der Bevölkerung, merklich von einander unterscheiden. Im rauheren

Oberlande wohnen Deutsche, im flacheren Unterlande Franzosen. Selbst die Geschichte beider Landestheile war bis zu Ende des Mittelalters eine getrennte. Oberwallis stand mit dem deutschen Reiche in derselben losen Verbindung, wie andere Theile der Schweiz, Unterwallis gehorchte dem Herzog von Savoyen. Zur Zeit Karls des Kühnen stritt Unterwallis mit Savoyen für den burgundischen Herzog, Oberwallis mit der Eidgenossenschaft gegen ihn. Bekanntlich waren die Eidgenossen in diesen Kriegen glücklich, und einer ihrer Erfolge war auch die Eroberung von Unterwallis (1475). Dieses wurde ein Unterthanenland von Oberwallis und blieb es bis zur französischen Revolution. Nach 1815 strebte das Oberwallis, seine alte Herrschaft neu zu befestigen. Die großen Mächte verhinderten diese Ungerechtigkeit, thaten aber doch nicht genug für Unterwallis. Oberwallis bekam für seine sieben Zehnten achtundzwanzig Stimmen, der Bischof von Sitten vier, Unterwallis für seine sechs Zehnten nur vierundzwanzig, so daß es stets in Minderheit blieb. Ein Versuch zu einer Verfassungsreform, den Unterwallis 1831 machte, scheiterte. Die 29,000 Einwohner des Oberwallis fuhren fort, den 44,000 Seelen des Unterwallis Gesetze vorzuschreiben, bis sich die Reformbestrebungen 1838 in einer ernsteren und zugleich gesetzlicheren Weise erneuerten. Die fortgesetzten Bemühungen der Liberalen führten in dem genannten Jahre zu dem Erfolge, daß sie im Landrath eine Mehrheit erhielten und den Beschluß durchsetzten, einen Ausschuß aus je einem Mitgliede jedes Zehnten zu ernennen, der sich mit der Verfassung beschäftigen sollte. Da zu den Unterwalliser Mitgliedern der Abgeordnete des Oberwalliser Zehntens Sitten übertrat, so entwarf der Ausschuß seinen Verfassungsentwurf im Sinne der Liberalen. In dem nunmehr zusammentretenden Verfassungsrath vereinigten sich wieder zehn Gemeinden des Zehnten Siders mit den Unterwallisern, doch blieb der Kern des obern Landes, von Priestern und Herren geleitet, bei der Verfassung von 1815 und ignorirte den Verfassungsrath bis zu dem Grade, daß er die gedruckten Verfassungsexemplare uneröffnet zurückschickte. Eine Kommission, die der Vorort zur Vermittlung absandte, verfehlte ihren Zweck. Von der Tagsatzung wurde darauf entschieden, daß ein neuer Verfassungsrath zusammentreten solle; was die Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließe, das sei Gesetz. Der Verfassungsrath hatte am 3. August 1839 seine Arbeit beendigt. Die Reform bestand hauptsächlich in der Einführung einer besseren Volksvertretung; im Uebrigen schonte man die Ansichten der Oberwalliser und nahm nicht einmal den Grundsatz der Preßfreiheit in die Verfassung auf. Die Proteste des Adels und der Geistlichkeit dauerten fort, nachdem das Land die Verfassung angenommen hatte. Man beantragte Trennung des Kantons, sprach von Anschluß an Savoyen und ließ über Furka und Gemmi Munition in das Land schaffen. Neue eidgenössische Kommissarien wurden in Unterwallis feindlich empfangen, da eine extreme Partei ausgesprengt hatte, daß sie das Verfassungswerk umstoßen wollten. Es bildeten sich drei Parteien. Die Partei der Regierung, mit den Brüdern Moritz und Joseph Barman, Joris, Torrent u. A. an der Spitze, bestand aus Liberalen und konnte als richtige Mitte gelten, an den äußersten Endpunkten schaarten sich hier die Jungschweizer oder Radikalen unter Abbet, Cretter u. s. w., dort die Altschweizer oder Ultramontanen unter Adrian von Curten, Wilhelm von Kalbermatten, Allet, Ganioz. Organ der Altschweizer war die „Simplonzeitung," die Jungschweizer gründeten das „Echo von den Alpen." Für die ersten wirkten die Geistlichen, am nachhaltigsten und aufopferndsten die beiden Abteien St. Bernhard und St. Maurice, deren erstere noch größere Reichthümer besitzt, als das obenerwähnte Kloster Muri. Noch waren die eidgenössischen Bevollmächtigten im Lande, als die Altschweizer schon an die Waffengewalt appellirten. Sie zogen in Masse auf Sitten, wurden aber am 1. April 1840 zersprengt, worauf auch die letzten Zehnten des oberen Landes die Verfassung annahmen und für den großen Rath wählten. In diesem hatten die Liberalen das Uebergewicht. Den Barman's und ihrer Partei ist der

Vorwurf gemacht worden, daß sie nie eine eigentliche Regierung, sondern nur eine gesetzgebende Versammlung gebildet hätten. Es liegt darin viel Wahres. Zur Regierung berufen, vernachlässigten diese Liberalen die Sorgen der eigentlichen Verwaltung und Beaufsichtigung und verfolgten den etwas kuriosen Zweck, ein leidenschaftlich bewegtes Land durch Gesetze beschwichtigen zu wollen, welche die Erbitterung steigern mußten. Die beiden Gesetze, mit denen sie sich beschäftigten, betrafen das Steuerwesen und den Volksunterricht. Die reichbegüterte Geistlichkeit des Kantons genießt Steuerfreiheit. Diese sollte beschränkt und eine annähernde Gleichheit der Besteuerung eingeführt werden. Das Gesetz über das Volksschulwesen zeichnete sich durch Mäßigung aus und würde unter allen andern Umständen ein verdienstliches gewesen sein. Die Kinder der unteren Volksklassen genossen bisher gar keinen Unterricht, was die betheiligten Stände indessen nicht etwa für einen Nachtheil hielten, sondern im Gegentheil als Vorzug priesen, da ihnen die Arbeitskräfte ihrer Kinder dadurch erhalten wurden. Ueberhaupt ist der Aelpler kein Freund von Schulen und Stubenluft. Das neue Gesetz beabsichtigte die Einführung von Elementarschulen, die durch eine unter Mitwirkung des Bischofs gewählte Kommission beaufsichtigt und von geistlichen und weltlichen Lehrern geleitet werden sollten. Der Klerus trat in die lebhafteste Opposition, denn er sah sich plötzlich von zwei Seiten angegriffen: durch die Aufhebung seiner Steuerfreiheit weltlich benachtheiligt, sollte er auch seine unbedingte Herrschaft über die unteren Klassen mit Volksschullehrern theilen oder vielleicht ganz verlieren. Die Thätigkeit im Beichtstuhl und auf der Kanzel siegte über die neuen Gesetze, die Vetogemeinden des Volks verwarfen beide. Mit dem Siege hörte die Aufwiegelung nicht etwa auf. Missionaire — Jesuiten, wie es heißt — durchzogen von 1842 an häufig den Kanton und predigten dem hinzuströmenden Volke Lehren des Ungehorsams gegen eine gottlose Regierung. Am Schlusse solcher Versammlungen soll man der Menge den Eid abgenommen haben, bei der ersten Aufforderung die Waffen gegen die Regierung zu ergreifen. Die Regierung ließ gewähren, was sie nicht hindern konnte, ohne sich den leidenschaftlichsten Anklagen der Religionsunterdrückung auszusetzen. Um so erbitterter kämpften die Jungschweizer gegen ihre ultramontanen Gegner. Zu dem Zeitungskriege der Simplonzeitung und des Echo's der Alpen gesellten sich Gewaltthätigkeiten, und waren die Jungschweizer auch nicht jedes Mal der angreifende Theil, so nahmen sie doch den hingeworfenen Handschuh immer mit Begier auf. Das Verfahren der Geistlichkeit war ganz geeignet, den Haß zu schüren. Erst exkommunizirte man einzelne Häupter der Bewegung, dann deren Anverwandte bis zu den unmündigen Kindern herab, endlich ganze Massen, z. B. Alle, welche das Echo der Alpen oder die radikalen Flugschriften lesen würden. Die Angegriffenen gaben sich ähnlichen und schlimmeren Ausschreitungen hin. Sie tauften ihre Kinder selbst, veröffentlichten einen Plan, eine neue Kirche zu gründen und gaben damit den Gegnern nur neue Waffen in die Hände. Das erste Blut, das floß, wurde durch die Hände von Altschweizern vergossen. Es war das des Jungschweizers Cobonnet, den Menschen von der andern Partei in Monthey in Gegenwart eines Chorherrn ermordeten. Die Untersuchung mußte eingestellt werden, weil jener Geistliche sich weigerte, vor einem weltlichen Gericht als Zeuge aufzutreten.

Die neuen Großrathswahlen des Jahres 1843 waren von argen Ausschweifungen begleitet. Durch die giftigen Angriffe der Simplonzeitung gereizt, versammelten sich etwa 100 Jungschweizer, zogen vermummt nach St. Moriz, bemächtigten sich der Druckerei der Zeitung und stürzten die Pressen von der Rhonebrücke in den Fluß. Die Wahlen gaben den Ultramontanen die Mehrheit im großen Rath, da zwei Zehnten des Unterwallis, St. Maurice und Entremont, Abgeordnete dieser Partei wählten. Bei der Wahl des Staatsraths oder der Regierung zeigte sich indessen das überraschende Resultat, daß zu den fünf Stellen drei Liberale und nur zwei Ultramontane (Curten und Conatrix) gewählt wurden.

Unglücklicher Weise ließen sich die drei liberalen Staatsräthe vom Parteigeist verleiten, die auf sie gefallene Wahl abzulehnen unter dem scheinbaren Vorwande, daß ihre Ansicht im großen Rath das Stimmenmehr nicht habe. Das war der Todesstoß des Liberalismus im Wallis. Für die Ausgetretenen wurden drei andere Staatsräthe gewählt, von denen zwei allerdings zur liberalen Partei sich hinneigten, aber zu schwach waren, den Ränken ihrer Amtsgenossen kräftig entgegenzutreten. Moritz Barman hat diese Intriguen später in seiner Schrift: La contrerevolution en Valais au mois de Mai 1844, enthüllt und mit Dokumenten belegt. Die alte Schweiz, die sich inzwischen förmlich zu einem Bunde organisirt hatte und weit bessere Disciplin hielt, als der Gegenbund der Jungschweizer, hatte den Plan entworfen, entweder einen Aufstand der andern Partei hervorzurufen, oder das Gerücht eines solchen auszusprengen, in beiden Fällen aber mit Waffenmacht in Unterwallis einzufallen. Beide Theile streuten eine unheilvolle Saat mit vollen Händen aus. Ermordungen von Jungschweizern, Angriffe auf Personen und Eigenthum von Altschweizern lösten einander ab, und die Presse goß Oel in das Feuer, indem sie hüben und drüben der Gesammtheit der Gegner zur Last legte, was gewiß in fast allen Fällen nur das Verbrechen eines Einzelnen war. Am weitesten ging hierin das Echo der Alpen. Glaubt man diesem Blatt, so bestand ein wahrer Blutbund unter den Priestern, der sich die Ermordung aller hervorragenden Mitglieder der Jungschweiz zum Ziel gesetzt hatte. Unter solchem Wirrwar reifte der Plan der Altschweiz. Das von ihr ausgesprengte Gerücht, die Jungschweiz ziehe massenweise gegen Sitten heran, um die Regierung zu sprengen, fand im Staatsrath Glauben, und es wurde ein außerordentlicher großer Rath berufen, ein Kriegsrath eingesetzt. Die Partei war zu voreilig gewesen. Während der große Rath verwundert sich fragte, wo die bewaffneten Jungschweizer zu finden sein möchten, marschirten in Sitten fünfhundert Altschweizer ein, kam aus Brieg die Nachricht, daß tausend Freiwillige des Oberwallis zum Ausmarsch bereit ständen. Erst jetzt rüstete die Jungschweiz, um nicht unbewaffnet überfallen zu werden. Der gefürchtete Zusammenstoß ihrer Truppen mit den Altschweizern wurde durch die Vermittlung der Großräthe Barman und Torrent glücklich vermieden. Beide Theile legten die Waffen nieder. Wer der angreifende Theil gewesen war, konnte dieses Mal durch keine künstliche Täuschung bemäntelt werden, die Vereinigung von 1500 schlagfertigen Altschweizern, ehe von der andern Seite nur ein Mann im Felde stand, sprach zu deutlich. Die öffentliche Meinung war so entschieden für die Liberalen, daß Freiherr von Cocatrix aus dem Staatsrath scheiden mußte und durch einen Liberalen, Großrath Torrent, ersetzt wurde. Die Verschworenen traten in ihr Dunkel zurück; wer nicht zu ihnen gehörte, verlangte die Aufrechthaltung des Gesetzes, die Handhabung der Ordnung. Versöhnung, Ausgleichung oder doch Milderung der schroffen Gegensätze war in Aller Munde. In diesem Sinne sprach Barman zum großen Rath unter allgemeinem Beifall. Man stehe an einem Abgrund von Zerrüttung und Demoralisation, der Alles zu verschlingen drohe, die Ruhe, den Wohlstand, die Ehre des Walliser Volks; zwei Parteien rüttelten an den Grundfesten des Staats, die vorgeblichen Beschützer des Glaubens, die Verschwörungen gegen die Verfassung einfädelten, und die gewaltthätigen Freunde der Freiheit, die gerade durch sie gefährdet werde. Beiden Parteien müßten die guten Bürger mit Kraft entgegentreten. Dies Alles war gewiß wahr und richtig, aber nun ging Barman zu den Mitteln über, wie dem Uebel zu steuern sei, und hier verrieth er die ganze unheilbare Verblendung des Theoretikers. Die Heilmittel lagen seiner Ansicht nach in den beiden alten Gesetzen über Besteuerung der Geistlichkeit und Volksunterricht. Sehen wir davon ab, daß eben in diesen Gesetzen eine Hauptquelle der Aufregung lag, die doch beschwichtigt werden sollte, und fragen wir einfach: Wie war es möglich, einen Zustand, der augenblickliche Maßregeln erheischte, durch eine Volksaufklärung heilen zu wollen, die nicht dem lebenden, mit den Waffen in der Hand einander

gegenüberstehenden Geschlecht, sondern erst der nächsten Generation zu gut kommen, mit andern Worten, frühestens in 16—20 Jahren ihre Wirkungen äußern konnte? Die üblen Folgen einer so verkehrten Politik zeigten sich in den nächsten Tagen. Die Versöhnung, die Barman bewirken wollte, wurde von beiden Parteien zurückgewiesen. Die Jungschweizer warfen ihm Schwäche, ja Verrath vor und setzten ihr System der Selbsthülfe fort, die Altschweizer benutzten die in Aussicht gestellten Gesetze, um mehr denn je aufzuwiegeln. Der Winter von 1843 auf 1844 verfloß unter Rüstungen dieser Partei, die zuletzt fast offen betrieben wurden. Von Lyon kamen bedeutende Geldsendungen der katholischen Propaganda, die Abtei St. Maurice machte eine Anleihe von 100,000 Schweizer Franken und kaufte auf savoyischem, auf waadtländischem Gebiet Pulver- und Waffenvorräthe. In Siders bildete sich eine Militairkommission, die Eintheilung der Freiwilligen des Oberwallis in sogenannte Landsturmkompagnien, die Bewaffnung der Einwohner von Saviese ging offen von statten. Der Staatsrath, durch die in seiner Mitte befindlichen Mitverschworenen zur Unthätigkeit verurtheilt, sah dem ungesetzlichen Treiben zu. Er schritt sogar da nicht ein, als der gombser Zehntrath eine Freischaar von Münster gewaltsam auflöste, die unter der Genehmigung der Regierung zusammengetreten war, um dieser gegen Jung- und Altschweizer zum Schutz zu dienen. Von diesen Symptomen, zu denen noch die Entdeckung mehrer Pulver- und Waffenvorräthe in Oberwallis kam, geschreckt, beschlossen die Liberalen, sich mit den Jungschweizern zur Abwehr der gemeinschaftlichen Gefahr zu vereinigen. Am 9. April 1844 kamen Abgeordnete von dreiunddreißig Gemeinden in Martinach zusammen und vereinigten sich, „die schnellsten und wirksamsten Maßregeln zu ergreifen, um mit bewaffneter Hand, wenn es sein müsse, jeden Angriff auf die Unabhängigkeit und die Rechte des Volks zurückzuschlagen, wesentlich auf die Wiederherstellung des Vertrauens unter allen Bürgern bedacht zu sein und das Volk mit der Kenntniß und Ausübung der demokratischen Grundsätze bekannt zu machen.“ Die Zeit war gekommen, in Eintracht zu handeln, und doch brachen unter den Mitgliedern des Ausschusses Streitigkeiten aus, in deren Folge Joseph Barman und Joris ausschieden. Moritz Barman blieb, um seinem Amt des Vermittlers bis zum Ende treu zu sein. Auf seinen Betrieb richtete der Ausschuß einen Aufruf an das Volk, der alle Bürger aufforderte, dem Martinacher Verein ihre Wünsche vorzutragen, aber keinen Eindruck machen konnte, da er wieder eine lange Anpreisung der Barman'schen Universalmittel: Besteuerung des Klerus und Jugendunterricht enthielt. Die Katastrophe nahte mit raschen Schritten heran. In der Nacht des 1. Mai wurde in Verossaz bei St. Maurice auf Herrn Morisod geschossen, einen tauben Greis, dessen drei Söhne Mitglieder der Jungschweiz waren. Die andere Partei antwortete mit empörenden Gewaltthaten. Sie feuerte auf die Häuser ihrer Gegner und beschloß in einer Versammlung zu Verossaz, da die Staatsgewalt unthätig bleibe, die Schuldigen selbst aufzugreifen und den Gerichten auszuliefern. Mit einem Großrath machte man den Anfang, überfiel ihn, vollzog eine Prügelstrafe an ihm und warf ihn in das Gefängniß. Natürlich entließ ihn der Untersuchungsrichter daraus, und nun richtete sich die Wuth gegen diesen Beamten, dessen Haus erstürmt wurde. Jetzt endlich gab die Regierung Zeichen von Thätigkeit; daß sie die Bewaffnung von Mannschaften untersagte und vier Kompagnien Landwehr zur Bekämpfung Uebelgesinnter nach Sitten einberief, war pflichtgemäß; darin überschritt sie ihre Vollmachten, daß sie den Vorort anging, eidgenössische Truppen zum Einmarsch in Wallis bereit zu halten. Der allgemeine Tadel, den diese Maßregel fand, ließ sie ihr Gesuch selbst wieder zurücknehmen, und sie leugnete sogar, ein solches je gestellt zu haben, obgleich Bern, Freiburg, Waadt und Obwalden der Mahnung bereits Folge gegeben hatten. Die Doppelzüngigkeit schlug in offenen Verrath um. Während man den großen Rath berief, um über die gegenwärtige Lage zu berathen, schickte man zu gleicher Zeit nach dem Oberwallis Befehle, zu handeln. Moritz Barman hat

mehre dieser Dokumente mitgetheilt. Das eine, von den Abgeordneten des Zehnten Leuk unterzeichnet, lautet: „Aufruf zu den Waffen. In Kraft eines Beschlusses der höheren Behörden und der Majorität der Mitglieder des großen Raths wird, in Betracht der Dringlichkeit der Umstände, allen Kompagnien der organisirten (!) Freischaaren der Befehl ertheilt, gehörig bewaffnet und mit Munition versehen nach Siders zu marschiren, und zwar unverzüglich nach Empfang des gegenwärtigen Befehls. Die Truppe wird unter dem Oberbefehlshaber Wilhelm von Kalbermatten stehen, um die öffentliche Ruhe wieder herzustellen und die ferner noch nöthigen Befehle zu vollziehen." Unter der obern Behörde, die das Schreiben erwähnt, sollen drei Mitglieder des Staatsraths, der neue Bischof von Sitten und der Chorherr von Rivaz verstanden gewesen sein. Daß die Mehrheit des großen Rathes um die Verschwörung wußte, zeigte sich sogleich. In den ersten Sitzungen klagte man wohl über die verschiedenen Gesellschaften, die neben den Staatsbehörden bestånden, und verlangte die Auflösung derselben, beschäftigte sich aber thatsächlich blos mit dem Martinacher Verein. Am 17. Mai kam die Nachricht von dem Aufbruch der Oberwalliser. Der Staatsrath benutzte nun eine von Liberalen erhobene Anklage, um die Sitzung zu vertagen, weil er zu seiner Vertheidigung Dokumente herbeiholen müsse, behielt aber, während die Liberalen den Saal verließen, die ultramontanen Mitglieder des großen Raths zurück, um mit denselben zu einem geheimen Komité zusammenzutreten. Sobald dies geschehen war, erhob sich der Chorherr von Rivaz mit den Worten: „Meine Herren, Sie haben unter den Freunden der Religion eine Erhebung in Masse befohlen; sie ist in das Werk gesetzt. Sie haben befohlen, daß sie sich in Siders vereinige; ich benachrichtige Sie, daß sie bereits in Siders versammelt ist und heute Nacht oder morgen früh sich in Sitten befinden wird." Die in dieser Sitzung gefaßten Beschlüsse wurden dem ganzen großen Rath Abends in Form einer Bittschrift vorgelegt. Der Inhalt lautete, daß die aufrührerischen Bezirke, d. h. Unterwallis, militairisch zu besetzen seien, der Staatsrath außerordentliche Vollmachten erhalte und durch Wilhelm von Kalbermatten, Adrian von Curten und Lüder, d. h. die Anführer der Freischaaren aus dem Oberwallis, verstärkt werde. Die liberalen Mitglieder verließen den Saal, Moritz Barman rief zu den Waffen. Noch in derselben Nacht standen 800 Unterwalliser unter Waffen und rückten bis eine Viertelstunde von Sitten vor, während die Oberwalliser, 2—3000 Mann, noch mehre Stunden weit entfernt waren. Es war von Wichtigkeit, welcher Theil die Hauptstadt zuerst besetzen werde. Man hätte meinen sollen, daß Barman nach so manchen Erfahrungen wissen werde, mit wem er es zu thun habe, aber doch ließ er sich wieder durch trügliche Vorspiegelungen hinhalten, bis die Altschweizer Sitten besetzten. Die Lage der Liberalen war eine hoffnungslose. Gegen sich hatten sie Truppen, die bis auf 5800 Mann angewachsen waren, sie selbst zählten nur 1500 Mann, blos zur Hälfte bewaffnet, und waren von allen Seiten eingeschlossen. Vor sich hatten sie Sitten, von 5000 Feinden besetzt, im Rücken den Engpaß des Trient, von 800 Altschweizern des Unterwallis gehütet, links das Hochgebirg, rechts die Rhone. Am 20. Mai begannen die Gefechte. Die Jungschweizer zogen sich vor ihren in drei Heersäulen vorrückenden Gegnern in guter Ordnung zurück und erreichten Abends Martinach. Zwischen diesem Orte und St. Moritz liegt der Engpaß des Trient, von dessen Besetzung die Unterwalliser nichts erfahren hatten. Am 21. Morgens geriethen sie hier in den Hinterhalt. Die Brücke des Trient war abgebrochen, die Feinde schossen hinter Mauern und Felsen völlig gedeckt auf die Jungschweizer, die auf der Straße frei einherzogen. Die letztern wurden gänzlich zersprengt. Ein Theil schlug sich durch, nachdem er den Trient durchwatet hatte, die Mehrzahl fiel oder mußte sich ergeben. Joseph Barman erreichte mit seinem Haufen über den Col de Balme Savoyen, Moritz Barman, Joris und die mit ihnen waren flüchteten nach Waadt hinüber. Am 22. Mai war Alles beendigt. Die ultramontane Partei hatte bei ihrem

Kampfe zu viel eingesetzt, Würde und Ehre, um den Sieg nicht nach Kräften auszubeuten. Unterwallis, durch den Tod so vieler Männer, durch den Verlust von 500 Flüchtlingen äußerst geschwächt, wurde zuvörderst vollständig entwaffnet, das Geschütz nach Leuk geschafft. Eine neue Organisation der Gensdarmerie, das Fortbestehen der Gesellschaft der alten Schweiz lieferten der siegenden Partei die Mittel, ihre Herrschaft zu behaupten. Im großen Rath blieben nur zwei liberale Mitglieder, die Gemeindewahlen wurden im Interesse der Ultramontanen neu vollzogen. Damit die Presse nicht etwa der Besiegten sich annehme, wurde eine besondere Kommission niedergesetzt mit der Aufgabe, die Druckschriften und überhaupt Alles, was das Gebiet der Politik berühre, zu überwachen und Ausschreitungen zur Anzeige zu bringen. Dieser Verfügung schloß sich gleichsam zum Hohn ein Volksschulgesetz an, das dem Bischof die Befugniß einräumte, jeden Lehrer und jedes Lehrbuch auszuschließen. Konnte ja noch ein Zweifel sein, welchen Einflüssen die neue Regierung gehorche, so wurde dieser gehoben durch die offizielle Erklärung, daß Wallis keine andere Religionsübung im Lande dulde, als die katholische.

Die Treulosigkeit, die das Verfahren der ultramontanen Partei kennzeichnet, die Grausamkeit ihrer Streiter, die sogar noch an den leblosen Leichen der am Trient Gefallenen sich vergriff, die schonungslose Benutzung des Siegs erregten in der liberalen und protestantischen Schweiz eine grenzenlose Erbitterung. Es kam in dem Jubel der Sieger bald zu Tage, daß der Sarner Bund, die Vereinigung der ultramontanen Kantone, bei dem Aufstande betheiligt gewesen sei. Man erfuhr, daß Staatsschreiber Bernhard Meyer von Luzern, als eidgenössischer Kommissair nach Wallis gesandt, die verschworenen Großräthe mit Wort und That unterstützt und mehre Aufrufe der Aufständischen verfaßt habe. Eben derselbe machte später in einer Sitzung der Tagsatzung das merkwürdige Geständniß, daß der Aufstand seit Jahren vorbereitet gewesen sei. Der Vorort berief eine außerordentliche Tagsatzung, um über die Walliser Ereignisse zu berathen. Ein Erfolg konnte davon nicht erwartet werden. Es wurde die Frage gestellt: Ist eidgenössische Dazwischenkunft im Kanton Wallis unter den obwaltenden Verhältnissen noch nothwendig oder zulässig? Die Mehrheit, bestehend aus Zürich, Uri, Freiburg, Unterwalden, Schwyz, Luzern, Zug, Wallis, Tessin, Neuenburg, Appenzell-Innerrhoden, Baselstadt, St. Gallen und Waadt, verneinte. Fünf Tage nach dieser Abstimmung wurde in Basel das Schützenfest der Schweiz begangen. Diese jährlichen Feste sind der Sammelpunkt der Jugend, namentlich der liberalen, und haben durch die Vereinigung einer Menge von Gleichgesinnten, die zu Besprechungen und Verabredungen einen willkommenen Anlaß darbietet, eine solche Wichtigkeit erlangt, daß man sie die nicht offiziellen Tagsatzungen der Schweizer zu nennen pflegt. Das Fest von 1844 war insofern noch von größerer Bedeutung, als sich damit eine Feier des Heldenkampfes von St. Jakob an der Birs verband. Die früheren Besucher aus Wallis blieben aus, statt ihrer erschien in den letzten Tagen eine Abordnung der neuen Regierung mit einer Militairfahne, deren Redner den letzten Kampf als einen ruhmvollen vaterländischen Waffengriff pries, der Eroberung von 1475 vergleichbar. Auf diesem Schützenfeste entstand der unselige Gedanke des Freischaarenwesens. Auch das System, den Namen der Jesuiten zur Aufregung der Massen zu benutzen, nahm hier seinen Ursprung. Die Anregung der Jesuitenfrage auf der Tagsatzung hatte Aargau schon früher, unmittelbar nach dem Kampfe am Trient, übernommen. Auf den Antrag Keller's richtete die Regierung an die eidgenössischen Stände ein Kreisschreiben, in dem die Mitwirkung derselben zur Austreibung der Jesuiten aus der Schweiz erbeten wurde. Dieses Schreiben, das eine längere und scheinbar gelehrte Begründung des Antrags enthält, trägt denselben Charakter, der dieser fieberhaften Bewegung aufgeprägt ist, die Jesuiten als einen Popanz hinzustellen und blindlings auf sie loszuschlagen. Noch schlimmer ist, daß hier Manches, was zu den Eigenthümlichkeiten der

katholischen Kirche gehört, als ein Werk des Jesuitismus dargestellt wird, so daß die Katholiken mit einem gewissen Recht den Vorwurf erheben können, man wolle nicht den Jesuitismus, sondern ihre Kirche zerstören. Das Kreisschreiben rief überall, wo es berathen wurde, lebhaften Streit hervor. In einer Beziehung erwies sich die Taktik der Radikalen, die Jesuiten-Ausweisung zum Feldgeschrei zu machen, vortrefflich, insofern nämlich in den protestantischen Kantons mit konservativ-liberalen Regierungen, wie Genf, Waadt, Zürich, die Radikalen dadurch ein unvergleichliches Angriffsmittel gegen die Regierungen erhielten. Der Sturm steigerte sich bis zu dem Grade, daß nicht die Raths- sondern die Volksversammlungen die Leitung der Angelegenheiten hatten, der Bürgerkrieg auf allen Gassen gepredigt wurde. Die Gegner benahmen sich nicht gemäßigter. Sie bedrückten jeden Andersdenkenden in ihrem Bereich mit steigender Härte, schmähten und verleumdeten, drohten mit Angriffen und zogen ihren Sonderbund so eng zusammen, daß sie einen Staat im Staate bildeten. Als die Aufregung wegen der Jesuiten den höchsten Grad erreicht hatte, als die wohlmeinendsten Männer baten und warnten, den Zwist nicht durch Beharren auf dem starren Recht zu verschlimmern, da gerade berief Luzern die Jesuiten. Man hat oft gesagt, daß Luzern im Recht sei, doch entscheidet dieser Gesichtspunkt nicht allein. In einem Staatenbunde, wie die Schweiz, der auf Einigung beruht, hat jeder einzelne Stand eine moralische Pflicht, Alles zu vermeiden, was dieser Einigung hinderlich ist. Aber das ist eben der Charakter der jetzigen Schweizer Wirren, daß jede Partei ihr Princip rücksichtslos bis zu den äußersten Spitzen verfolgt und einen Zusammenstoß mit den Gegnern nicht vermeidet, sondern sucht. Alle Versuche, die Berufung der Jesuiten zu hintertreiben, scheiterten. Die Radikalen Luzerns nahmen nun zu ungesetzlichen Mitteln ihre Zuflucht und erregten in der Nacht des 7. Decembers 1844 einen Aufstand, dessen Mißlingen ihre Lage sehr verschlimmerte. (Das Nähere über die Luzerner Ereignisse wurde bereits mitgetheilt in dem Aufsatze: Freischaarenwesen in der Schweiz, B. I. S. 792 flg., auf den wir daher verweisen.) Die Regierung benutzte wie in Wallis ihren Sieg, um ihre Gegner auf lange hin unschädlich zu machen. Zuletzt befanden sich 2000 Luzerner Flüchtlinge in den benachbarten Kantons, wo ihr Elend nicht wenig dazu beitrug, den Haß gegen die Ultramontanen zu erhöhen und Theilnehmer für den beschlossenen Freischaarenzug gegen Luzern zu werben. Wie die liberalen Regierungen dem ungesetzlichen Treiben ruhig zusahen, oder, um den Schein zu bewahren, ein Possenspiel von Widerstand aufführten, ist noch im frischen Andenken. Nachdem die Freischaaren vor den Thoren von Luzern selbst auseinander gestoben waren, lag es in der Macht der Urkantons, diesen Sieg zu einem definitiven zu machen. Uebten sie Großmuth gegen die Ueberwundenen, erließen sie jetzt, nun man Furcht nicht mehr als Motiv nennen konnte, eine allgemeine Amnestie, welche die Tausende ihrer geflüchteten Mitbürger ihren Familien zurückgab, so war ein großer, entscheidender Schritt zur Beruhigung der Schweiz gethan. Nicht blos die Moral, deren Geltung in Staatsangelegenheiten eine bestrittene ist, auch die Politik rieth zu einem solchen Schritt. Es war vorauszusehen, daß ein solches Verfahren den radikalen Andrang gegen die bestehenden Gewalten lähmen, daß es die Macht der konservativen Regierungen befestigen, mithin den Verbündeten der Urschweiz und dieser selbst zu gut kommen mußte. Luzern schenkte den Rathgebern, die auf diesen Weg hindeuteten, kein Gehör. Es duldete die schändlichsten Mißhandlungen der Gefangenen, es feilschte kleinlich um die Loskaufssumme, es warf in die überfüllten Gefängnisse, was seinem Arm nur irgend erreichbar war und vernichtete durch ein ungesetzliches Konkursgesetz die Habe der Geflüchteten. Eine Beschämung, die kaum größer denkbar ist, wurde diesem System zu Theil, als Luzern den deutschen Flüchtling Georg Fein nach Mailand auslieferte, und die österreichische Regierung diesen Mann, der wegen schwerer politischer Verbrechen aus den Jahren 1830 — 1834 zur Verantwortung gezogen werden konnte — frei

nach Nordamerika entließ. Wie viel Unheil, unabsehbar in seinen Folgen, würde Luzern der Schweiz erspart haben, wenn es eben so edel gehandelt hätte, wie die große konservative Monarchie! Sollten nicht auch Republiken königlich handeln können?

Die nächste Rückwirkung der Luzerner Ereignisse äußerte sich in Zürich. Die konservative Partei, die sich mit Mühe am Ruder erhielt, galt für eine Verbündete der Urschweiz und theilte daher den Haß, den jene erregte. Die Wahlen wandten sich daher auf Gegner der Regierung, und schon ein Paar Tage nach dem Gefecht auf dem Emmenfelde mußten die Häupter der Konservativen, Mousson und Bluntschli, abtreten. An ihre Stelle kamen Mitglieder der gemäßigt radikalen Partei. Noch vor dem letzten Freischaarenzuge war eine zweite konservativ-liberale Regierung, die des Waadtlandes, gefallen (s. den Aufsatz: Die waadtländische Kirche in B. I. S. 689 flg.). Der Anstoß der Bewegung wurde dadurch gegeben, daß der Staatsrath die zahlreichen Bittschriften um Ausweisung der Jesuiten nicht berücksichtigte und sich mit einer dringenden und freundschaftlichen Einladung an Luzern begnügte, daß man der Berufung der Väter Jesu keine Folge geben möge. Am 14. Februar 1845 zogen Volksmassen nach Lausanne, und da die Milizen den Gehorsam verweigerten, mußte der Staatsrath abtreten. In dem oben angeführten Aufsatze dieser Blätter ist näher erzählt, wie auf diese Bewegung ein langer Streit der Staatsbehörden mit einer großen Anzahl methodistischer Geistlicher der Landeskirche folgte. Dieser Streit hinderte die Regierung, die versprochenen Reformen, Ordnung der Justiz, Verbesserung des Volksunterrichts, Herabsetzung der Steuern u. s. w. in das Leben treten zu lassen. Der Zeitpunkt einer genauen Würdigung der dortigen Verhältnisse scheint noch nicht gekommen zu sein. Unterrichtete wollen behaupten, daß der Kern des Treibens ein kommunistischer, daß eben jetzt unter den Regierenden ein Zwiespalt ausgebrochen sei, indem die Entschiedensten die sozialistische Umwälzung beginnen lassen wollten. Die Thatsache ist richtig, daß das Waadtland (und die französische Schweiz überhaupt, setzen wir hinzu) einer der Hauptheerde des kommunistischen Unfugs ist, womit jedoch nicht bewiesen wird, daß die Regierung die Grundsätze, deren Verbreitung sie zusieht, selbst theile.

Die letzte, vor dem großen Freischaarenzuge zusammentretende Tagsatzung des vorigen Jahres hatte sich auch mit der Frage zu beschäftigen, ob die Gesandtschaft der revolutionairen Regierung des Waadtlandes zugelassen werden könne. Von den liberalen Kantons erklärte sich nur ein Theil bejahend, die Stände der Sarner Konferenz alle, weil für das Kreditiv der waadtländischen Abordnung die Präsumtion spreche, die jeder formell richtigen Akte zur Seite stehe. Derselben Tagsatzung lag zu berathen ob, welche Beschlüsse gegen die Freischaaren und in der Jesuitenfrage zu fassen seien. In beiden Sachen wurde nichts entschieden, da keiner der verschiedenen Anträge das gesetzliche Mehr von zwölf Stimmen erhielt. Nach dem Freischaarenzuge einigte man sich über einzelne Punkte. Man empfahl Luzern eine allgemeine Amnestie, der Vorort erhielt ausgedehnte Vollmachten, dem Freischaarenwesen, wenn es wieder auftauchen sollte, kräftigst zu begegnen, die einzelnen Kantons versprachen, Gesetze gegen die Bildung bewaffneter Massen zu geben. Unerledigt blieb die Jesuitenfrage. Nicht besser ging es auf der dritten Tagsatzung des Jahres 1845. Man verhandelte zwei Tage lang (4. und 5. August) und erzielte kein Resultat. 10½ Stände, Bern, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Waadt, Thurgau, Graubündten, Appenzell-Außerrhoden, Baselland, Glarus und Zürich waren für Erklärung der Jesuitenfrage als Bundessache und für ein Verbot von Bundeswegen, den Orden aufzunehmen; der Antrag auf Ausweisung der Jesuiten fand nur 8½ Stimmen. Mit dieser Frage tauchte auch die aargauische Klosteraufhebung wieder empor. Die Aebte von Muri und Wettingen hatten die Verwendung des Vororts beansprucht, das Resultat blieb das alte — keine Einigung. War die Erbitterung der Parteien schon auf dieser Versammlung diplomatischen Charakters hervorgetreten, so zeigte

sie sich außerhalb derselben, in den Vereinen, in der Presse in grellster Verzerrung. Nichts kann einen deutlicheren Begriff geben von der Ausdehnung und vom Charakter des religiösen Zwiespalts in der Schweiz, als die Erscheinungen, von denen die Bemühungen der Verehrer Pestalozzi's für Gründung eines lebendigen Denkmals begleitet waren. Die Einladung zu Beiträgen wurde in Freiburg unter Hinweisung auf die daraus der Religion entstehenden Gefahren, in Nidwalden mit der Erklärung zurückgewiesen, daß die Beförderer eines solchen Unternehmens von der Volkswuth die schlimmsten Folgen zu gewärtigen hätten. Der Urbote aus der Schweiz machte sogar den Vorschlag, statt einer landwirthschaftlichen Armenschule den Geist Pestalozzi's durch ein Denkmal unter dem Galgen von Stanz zu verewigen. Die Kirchenzeitung von Luzern warnte ebenfalls vor jeglicher Theilnahme an der Stiftung eines Pestalozzi-Denkmals und stellte demselben ein anderes lebendiges Denkmal für den „seligen Vater Leu" entgegen. Ueberhaupt wurde die Ermordung Leu's (s. d.) von der ultramontanen Partei gewissenlos ausgebeutet. Die Radikalen hießen kurzweg die „Partei des Meuchelmordes;" daß sie sich verschworen hätten, nach Leu auch die andern Anführer der „Kirchlichen" umzubringen, galt in der Urschweiz für gewiß. Nach den Kämpfen des Frühjahrs, neben dem giftigen Parteigezänk, das ihnen folgte, konnte die Bewegung, die am 4. August in Basel ausbrach, fast für komisch gelten. Die Veranlassung wurde dadurch gegeben, daß die Regierung sich weigerte, den Artilleristen auf deren Begehren dieselbe Kopfbedeckung zu ertheilen, wie der andern Waffengattungen. Ein heftiger Ausfall der Baseler Nationalzeitung gegen diesen Beschluß führte zur Verhaftung des Redakteurs, und nun rotteten die Artilleristen sich zusammen, erstürmten das Gefängniß und führten ihren befreiten Sachwalter triumphirend durch die Straßen. Das Ernste dieser „Käppi-Revolution" liegt darin, daß ein Theil der bewaffneten Macht der Regierung ungestraft trotzen durfte und sein Begehren auf revolutionairem Wege durchsetzte. Denn die Tumultuanten bekamen das Käppi und eine Amnestie obendrein.

Das neue Jahr 1846 brachte gleich in seinem Beginn eine neue Bewegung, und zwar in dem wichtigsten Kanton der Schweiz, in Bern. Dort herrschte seit längerer Zeit Schultheiß Neuhaus durch große Begabung und Energie des Charakters so unumschränkt, wie es in Republiken möglich ist. Im Regierungsrath allmächtig, zog er auch den großen Rath nach, der theils mit abhängigen Beamten, theils mit reinen Nullen besetzt war. Neuhaus galt als radikal, weil er auf den Tagsatzungen und überhaupt in allgemein schweizerischen Angelegenheiten in diesem Sinne stimmte und handelte, während er in Sachen des Kantons, weil er eine starke Regierung wollte, konservativen Grundsätzen huldigte. Dieser Widerspruch wurde lange nicht bemerkt oder doch stillschweigend getragen, bis die Jesuitenfrage die Parteien schroffer einander gegenüberstellte. Der Freischaarenzug gab den Ausschlag. Ein Berner Offizier, Ochsenbein, stand an der Spitze des gesetzwidrigen Unternehmens, Berner Beamte und Bürger waren in Menge mitgezogen, von Bern kam das Geld, mit dem man ärmere Zuzüger anwarb. Daß die Regierung unter solchen Umständen die Pflicht hatte, einzuschreiten und jede Wiederholung ähnlicher Scenen unmöglich zu machen, dürfte von Niemand bezweifelt werden, ausgenommen von den verstocktesten Radikalen. Von dieser Seite erfuhren denn auch die Maßregeln, welche die Regierung traf, die Absetzung der bei dem Zuge betheiligten Beamten, die sie verfügte, den härtesten Tadel, die Opposition suchte und fand einen Mittelpunkt in dem Volksverein, der auf dem Lande mehr Anklang fand als in den Städten, namentlich in Bern selbst uud in Burgdorf. Was sich dieser Verein zum Zweck setzte, war nichts Geringeres, als eine totale Umgestaltung der Verfassung und durchgreifende Reformen in allen Zweigen des öffentlichen Lebens. In der ersten Beziehung sollte Bern von den Formen der repräsentativen Demokratie zur reinen Demokratie übergehen. Unmittelbare Betheiligung des Volks an der Gesetzgebung durch Zutheilung eines Veto an die Volksgemeinden, Abschaffung des

Census, Wahl der Großräthe auf eine kürzere Zeit, Ausschließung der Beamten aus dem großen Rathe wurde zu dem Zwecke verlangt, dem Willen des Volks einen entscheidenden Einfluß auf die Regierungshandlungen zu verschaffen. Unter den Reformen, die der Volksverein anstrebte, waren sehr viele durchaus löbliche. Statt der drückenden Steuern, der Zehnten und Bodenzinse, schlug er eine Vermögens- und Einkommenssteuer vor, das Armenwesen wollte er centralisiren, um die armen Gemeinden zu erleichtern, das Finanzwesen neu ordnen, die Administrativprocesse den ordentlichen Gerichten zuweisen, im Kriminalproceß eine Jury einführen, die Verwaltung vereinfachen. Die Regierung vernachlässigte, die am meisten praktischen dieser Vorschläge selbst zur Hand zu nehmen, wodurch sie die Gegner überflügelt haben würde, und zog es vor, den Volksverein als eine illegale und aufrührerische Faktion mit der Auflösung zu bedrohen. Dies schadete ihr sehr, denn die Landbevölkerung billigte die meisten der vorgeschlagenen Reformen und ließ sich durch den Tadel der Regierung nicht abhalten, den Radikalen seine Stimme zu geben. Diese hatten im großen Rath bereits einen bedeutenden Anhang, als mit dem Jahre 1846 der Zeitpunkt herannahte, in dem nach der gesetzlichen Bestimmung eine Revision der Verfassung stattzufinden hatte. Nach §. 96 der Verfassung ist der große Rath die für diese Revision kompetente Behörde. Vom großen Rath war aber keine Totalrevision, wie der Volksverein sie wünschte, zu hoffen, und von dieser Seite wurde daher Alles aufgeboten, den Ausgang von dem Volkswillen abhängig zu machen. Es begann eine Reihe von Volksversammlungen, zum Theil von Tausenden besucht, unter der Leitung der eifrigsten Radikalen wie Ochsenbein, Kohler, Herzog, Sury, Stämpfli. Der große Rath und die Regierung, wo Neuhaus, Tavel, Wyst, v. Tiellier, das konservative oder aristokratische Element bildeten, gaben theilweise nach. Es wurde bestimmt, daß der große Rath nach §. 96 der Verfassung die Revision vornehmen, dieser Beschluß aber den Volksversammlungen zur Bestätigung vorgelegt werden sollte. Diese selbstmörderische Entscheidung erfolgte, wie es heißt, weil man wußte, daß andern Falls ein allgemeiner Aufstand ausbrechen würde. Das Resultat der Abstimmung in den Landgemeinden war das erwartete. $^2/_3$ der stimmfähigen Bürger entschieden für Revision durch einen Verfassungsrath, unmittelbar vom Volk gewählt, $^1/_3$ für Revision durch den großen Rath. Die Kommission zur Vorberathung der Verfassung wurde überwiegend in radikalem Sinne gewählt, und so fiel denn auch der Verfassungsentwurf aus, der dem Verfassungsrath vorgelegt wurde; da hier die Mehrheit wieder eine radikale war, so erlangten die meisten der vom Volksverein aufgestellten Ansichten den Sieg. Die Annahme der dem Volk vorgelegten Verfassung erfolgte mit ungeheurer Stimmenmehrheit, durch 34,000 Bürger gegen 12,000. Mit der Verfassung fiel die alte Regierung, triumphirend zogen die Radikalen im großen Rath und Regierungsrath ein. Während dieses Verfassungsstreites hatte die Tagsatzung wieder einmal eine ihrer unnützen, nur zur Erbitterung führenden Sitzungen gehalten. Wie sich ganz von selbst versteht, wurde jede der weder zum Tod noch zu einem rechten Leben gelangen könnenden Tagesfragen verhandelt und keine abgemacht, wie sich ebenfalls von selbst versteht. Da fehlte keiner der alten Bekannten, weder die Aargauer Kloster-, noch die Jesuiten-, weder die Sonderbunds-, noch die Bundesrevisions-Frage. Was aber stets fehlte, das war eine Einigung von zwölf Stimmen über irgend einen dieser Punkte. Von beiden Seiten stand sich eine feste Minderheit entgegen, eine dritte Partei, ebenfalls eine Minderheit, bildeten diejenigen Stände, die für Abschied und Entfernung aus den Traktanden, d. h. für Beseitigung des ewigen Gezänks, waren. Als ein bedrohliches Zeichen der Zeit trat eine steigende Erbitterung auf. Abyberg von Schwyz erklärte, daß er neben Ochsenbein, dem Gesandten Berns, als einem Hochverräther und Landfriedensbrecher nicht sitzen könnte, schwieg aber, als Ochsenbein, der sich bis dahin fern gehalten hatte, herbeieilte und seinen Sitz einnahm, andere Gesandte schickten sich Herausforderungen zu. Unter so trüben Anzeichen trennte sich die Versammlung. Es

sollte nicht lange währen, so öffnete sich der Schlund der Revolution von neuem. Unter den Schweizer Kantons nimmt Genf eine Stellung ein, die weit über der Wichtigkeit des Kleinstaats ist, wenn man nur die Zahlenverhältnisse der Bevölkerung zum Maßstabe nimmt. Als größte Stadt der französischen Schweiz, als eine Metropolis der Wissenschaft, die zu Zeiten selbst das stolze Paris an Glanz überragte, als Mittelpunkt einer Industrie, die sich in keinem andern Orte der Schweiz in solcher Trefflichkeit findet, als Wiege des Kalvinismus behauptet Genf eine Wichtigkeit, die es, wenn nicht über, doch neben die größten schweizerischen Kantons stellt. Bis 1842 waltete hier eine Regierung, die durch weise Mäßigung den Kanton vor den Umwälzungen der übrigen Schweiz bewahrte, und der selbst die Gegner das Zeugniß ausstellen, daß sie nie in eine Koterie ausgeartet sei, sondern stets die besten Geisteskräfte in sich aufgenommen habe. In dem Sinne Derer, die in unserer Zeit weder eine Aristokratie der Geburt noch des Geldbesitzes, sondern des Geistes am Staatsruder sehen wollen, muß man das alte Genf einen Musterstaat nennen. Gegen das Ende der dreißiger Jahre gewann eine radikale Minderheit Geltung. Der eigentliche Führer dieser Partei war ein Engländer, James Fazy, der früher in Paris als republikanischer Journalist gewirkt hatte und in Genf die Revue Genevoise gründete. Die genannte Zeitung machte sich bald zum Organ der Wünsche, die ein Theil des Volks für Abänderung der Verfassung hegte. Die Beschwerden richteten sich gegen den Wahlcensus, der doch bedeutend herabgesetzt war, gegen die achtjährige Amtsdauer der Staatsräthe, hauptsächlich aber gegen die konservative Politik, die Genf in allen allgemein schweizerischen Angelegenheiten inne hielt. Mit ihren Forderungen zurückgewiesen, erregte die radikale Partei im November 1841 einen Aufstand. Die einberufenen Milizen zeigten damals so wenig Neigung, ihre Waffen ernstlich zu gebrauchen, daß die Regierung nachgeben und die Volkswünsche durch Berufung eines Verfassungsraths befriedigen mußte. Die neue Verfassung mußte alle Erwartungen befriedigen. Die Grundsätze der repräsentativen Demokratie, Gleichheit vor dem Gesetz, Preßfreiheit, Geschwornengerichte, Unterrichts- und Gewerbefreiheit, wurden gewährleistet, der Census abgeschafft, die Amtsdauer und Wahlart der Staatsräthe ganz nach den Forderungen der Radikalen geregelt. Dennoch brach 1843 ein neuer Aufstand aus, weil die Behörden in konservativem Sinne zu regieren fortfuhren. Die Vorstadt St. Gervais, die als Wohnort der Arbeiter gegen die „große Stadt" in Opposition steht, griff zu den Waffen, und es würde ein blutiger Kampf stattgefunden haben, wenn die Regierung, auch in diesem äußersten Fall ihrer Mäßigung getreu, den Aufrührern nicht Amnestie bewilligt hätte. Die Jesuitenfrage erhielt die Gährung. Genf bewirkte vermöge seiner vermittelnden Stellung auf der Tagsatzung hauptsächlich, daß keine Mehrheit gegen die Jesuiten und gegen den Sonderbund zu Stande kam, und setzte sich dadurch den heftigsten Angriffen der Radikalen aus. In dem Kanton selbst mehrte sich die Zahl der Gegner. In den Augen sonst parteiloser Vaterlandsfreunde schadete der Regierung, daß sie von Savoyen und Frankreich reichliches Lob erntete. Beide Nachbarstaaten sind in Genf wegen uralter Gelüsten nach dem schönen Lemanufer verhaßt, und ein Theil des aus nationalem Selbstgefühl entspringenden Grolls fiel auf die Regierung zurück, die im Schleppseil der Landesfeinde sei. Das Gewitter entlud sich in diesen letzten Tagen (3—8 Oktober 1846). Der Großrath hatte am 3. über den Sonderbund der katholischen Kantons zu berathen und entschied, daß dieses Bündniß zwar zu den durch Art. 6. des Bundesvertrags bezeichneten gefährlichen und unstatthaften Verbindungen gehöre, aber in dem Freischaarenwesen eine gewisse Entschuldigung finde, weshalb die Kantons erst gegen diese alle Maßregeln treffen müßten, worauf dann auch jener Bund für aufgelöst zu erklären sei. Auf die Nachricht von diesem Beschluß versammelten sich die Radikalen unter Fazy-Pasteur, James Fazy und Rillier-Constant in der Kirche von St. Gervais, protestirten und ernannten eine Commission constitutionelle. Gleichzeitig waffnete das ganze Stadtviertel St. Gervais, und die Regierung berief die Milizen

ein. Am 7. Oktober begann der Kampf mit einem Angriffe der Regierungstruppen auf die verschanzte Vorstadt St. Gervais von zwei Seiten her, vorn von den Rhonebrücken und im Rücken von dem Cornavin-Thore her. Die gut befehligten Aufrührer schlugen sich mit der größten Tapferkeit. Obgleich sie den Geschützen, aus denen man sie beschoß, nur Flinten entgegenzusetzen hatten, vertheidigten sie doch die Brücken und sprengten das gegen das Cornavin-Thor heranziehende Bataillon in einem Ausfall aus einander. Der Beschluß der Regierung, St. Gervais am nächsten Morgen mit Bomben und glühenden Kugeln zu beschießen, konnte nicht zur Ausführung gebracht werden, da in der großen Stadt eine Volksversammlung erklärte, sie werde diese Barbarei mit Gewalt verhindern. In Folge dieses Abfalls der eigenen Partei trat die Regierung ab und überließ den Radikalen ihre Stellen.

Im Kanton Genf selbst kann diese Umwälzung kaum bedeutende Folgen haben, da die abgetretene Regierung so viel reformirt hat, daß die Radikalen — sie treten überdies sehr gemäßigt und versöhnlich auf — wenig zu thun finden werden. Desto größer ist die Bedeutung des Ereignisses für die ganze Schweiz. Zu den Stimmen gegen den Sonderbund und die Jesuiten kommt die Genfs hinzu, und zu der beschlußfähigen Mehrheit von 12 Stimmen fehlt blos noch eine halbe*). Diese halbe Stimme dürfte sich leicht gewinnen lassen, denn in Baselstadt ist nach den neuesten Nachrichten der Sieg der Radikalen gewiß. Ein Beschluß gegen den Sonderbund oder die Jesuiten ist aber der Bürgerkrieg, da die Urkantons gewiß nicht nachgeben werden, wenn nicht die Großmächte interveniren, wozu es kein ächter Schweizer kommen lassen sollte. Daß die Parteien von so furchtbaren Schreckbildern sich zu einer Verständigung sollten bestimmen lassen, dazu ist weniger Aussicht denn je. Die Urschweiz zieht Truppen zusammen, Freiburg wird mit einem Aufstand des protestantischen Bezirks Murten bedroht, Wallis muß fürchten, für alte Sünden bestraft zu werden, überall erschallt wüster Parteilärm, in dem sich Waffengeklirr vernehmen läßt. Das sind die Aussichten, mit denen die Schweiz dem Schlusse des Jahres 1846 entgegengeht.

---

*) Die bisherige Stimmenzahl waren 10 ganze und zwei halbe Stimmen aus getheilten Kantons. Da nun diese letzteren Stimmen nicht zählen, wenn nicht beide Theile übereinstimmen, so brauchen die protestantischen Kantons außer Genf noch 1, oder, wenn sie einen getheilten Kanton, z. B. Baselstadt, gewinnen, noch ½ Stimme.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 4. November 1846. Nr. 71. Zweiter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Julius Rupp S. 289—293. — Die Gymnasial-Reform S. 293—303. — Rudolph Töpffer S. 303—304.

Julius Rupp wurde am 13. August 1809 in Königsberg geboren, wo sein Vater Kalkulator beim Licenzamt war. Seine Schulbildung erhielt er auf dem dortigen Altstädtischen Gymnasium und wurde zu Ostern 1827 auf die Universität entlassen, wo er bis Ostern 1830 Theologie und Philosophie studirte. Seine Ausbildung war bis dahin ganz durch die geistigen Mittel seiner Vaterstadt bewirkt worden. 1830 wurde er auf den Vorschlag der theologischen Fakultät Königsbergs auf das Predigerseminarium zu Wittenberg geschickt, um seine Ausbildung zu vervollständigen. Die dort vorherrschende wohlmeinende pietistische Richtung scheint ihn nicht angezogen und noch weniger Einfluß auf ihn gewonnen zu haben. Er blieb bis 1832 und kehrte dann nach seiner Vaterstadt zurück, wo er im Sommer desselben Jahres die Doktor-Prüfung in der philosophischen Fakultät überstand, gleichzeitig die facultas legendi bei der Hochschule erwarb und unmittelbar nachher von der wissenschaftlichen Prüfungskommission das Prädikat der unbedingten Lehrfähigkeit erhielt. Vom Herbste 1832 an fungirte er als Lehrer in den oberen Klassen des Altstädtischen Gymnasiums und an einer höheren Bürgerschule. Nachdem er 1834 von dem königlichen Konsistorium das Wahlfähigkeits-Zeugniß mit dem Prädikat sehr gut erhalten hatte, vikariirte er kürzere Zeit für den Prorektor Pudor in Marienburg und trat im Sommer 1835 als ordentlicher Lehrer der Geschichte an dem mehrgedachten Gymnasium ein. In demselben Jahre verheirathete er sich und ist jetzt Vater von fünf lebenden Kindern. Am 22. April 1842 empfing er die Berufung zum Divisionsprediger der ersten Division. Seine Ernennung zum Direktor des Kneiphöf'schen Gymnasiums, die 1843 durch den Magistrat von Königsberg geschah, wurde von der höheren Behörde annullirt, da Rupp inzwischen Tendenzen verrathen hatte, die ihn anstößig machten. Diese Tendenzen bewirkten auch, daß seine Wahl zum Prediger der reformirten Gemeinde an die Stelle des Oberhofpredigers Rosenkranz nicht ohne heftige Anfechtung blieb. Der erste Konflikt Dr. Rupp's mit den Behörden entstand durch eine „Rede über den christlichen Staat," die er am 15. Oktober 1842 in der königlichen deutschen Gesellschaft hielt und später bei Voigt in Königsberg drucken ließ. Mehre Stellen dieser Rede erregten so großen Anstoß, daß Rupp, nachdem ein längerer Briefwechsel mit dem Feldpropst, dem Generalsuperintendenten, dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten vorangegangen war, die Weisung erhielt, sich zu einem Colloquium zu stellen. Anwesend waren der Generalsuperintendent Sartorius und der Superintendent und Oberprediger Consentius. Rupp wies das Ansinnen, eine allgemeine Unterhaltung über Christenthum und Kirchenlehre zu beginnen, zurück, weil dies „ein Inquisitionsverfahren" sei, und verlangte, daß man bestimmte Anklagepunkte hervorhebe. Sein Wunsch wurde erfüllt und eine Rechtfertigung in Betreff zwölf solcher Punkte gefordert. Die wichtigsten Anklagen bezogen sich auf folgende Stellen der Rede: 1. Die Lehre Jesu hatte

die bestimmte Aufgabe, jene Herrschaft, welche das Priesterthum unter dem israelitischen Volke im Widerspruch mit dem reinen Mosaismus erworben, zu zerstören; aber sie scheint ihren Zweck vollständiger bei den Nachkommen Derer erreicht zu haben, die ihn als Irrlehrer verstießen, als bei Denen, die sich nach seinem Namen nennen, denn das Christenthum hat die Priesterherrschaft, die es auflösen sollte, befestigt. 6. Die Kirche lehrt zwar, es ist keine Obrigkeit ohne von Gott, aber damit lehrt sie zugleich, daß die Obrigkeit, welche Gott und der Wahrheit nicht dient, aufhört es zu sein. 8. Der Staat des 19. Jahrhunderts ist ein christlicher Staat; er wird keine Glaubensvorschriften und keinen Symbolzwang kennen, er wird bei seinen Bürgern nicht nach der Taufe fragen, er wird mit der christlichen Kirche in keiner unmittelbaren Verbindung stehen — und doch wird er ein christlicher Staat sein. 11. Es ist dem christlichen Staate endlich wesentlich, daß er Vertrauen setzt auf den Geist. Der Geist hat noch immer das geheimnißvolle Wesen, das der Stifter des Christenthums im Gespräch mit einem wohlmeinenden Gesetzesmann und Buchstabengläubigen mit den Worten bezeichnete: er weht, wo er will; man weiß nicht, von wannen er kommt und wohin er geht. 12. Der christliche Staat will nicht Herren und Knecht, sondern bürgerliche Gleichheit. Die Antworten, die Dr. Rupp auf diese Anklagen gab, legte das Konsistorium dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten vor. Dieses erinnerte den Angeklagten an die Pflichten seines Amts und sprach die Ueberzeugung zu seiner Gewissenhaftigkeit aus, daß er dasselbe gewiß niederlegen würde, sobald er einsähe, daß er den Forderungen desselben zu genügen außer Stande sei. Damit schloß das erste Verfahren. Als im nächsten Jahre die deutsche Gesellschaft den Krönungstag (18. Januar) durch eine Festrede zu feiern beschloß, wurde Dr. Rupp wie Jahrs zuvor damit beauftragt. Sein Thema war das alte, denn er sprach über „Theodor von Hippel und dessen Lehre vom christlichen Staat.“ Die Rede ist abgedruckt in dem literarhistorischen Taschenbuche von R. E. Prutz, Jahrgang 1845, S. 1 — 51. Die Maßregeln in Beziehung auf diese Rede veranlaßte nicht eine geistliche Behörde, sondern der kommandirende General Graf Dohna, der sich in diesem Falle über seine Stellung zu Dr. Rupp jedenfalls einer Täuschung hingab, da der letztere nicht als Divisionsprediger, sondern als Mitglied der deutschen Gesellschaft geredet hatte. In diesem Sinne soll auch das Kriegsministerium, dem die Kompetenzfrage vorgelegt wurde, entschieden haben, daß Reden, in der deutschen Gesellschaft gehalten, außer aller Beziehung ständen zu dem zwischen dem Divisionsprediger und seinen vorgesetzten militairischen Behörden bestehenden Verhältniß. Das Konsistorium, dem Graf Dohna die Rede gleichzeitig eingereicht hatte, fand darin dieselbe Ansicht vom Christenthum, die in der ersten Rede enthalten gewesen war, auf eine praktisch bedenklichere Weise hervorgetreten. Das Verfahren endete mit einem Beschlusse der geistlichen Behörde, in dem Rupp wegen Nichtbeachtung der früheren Warnung, wegen der anstößigen Gedanken und Worte in der Rede vom 18. Januar 1844 ein ernster Verweis ertheilt und zugleich erklärt wurde, daß ein Beharren bei solchen Ansichten mit dem kirchlichen Amte unverträglich sei. Auch die Erklärungen, die Dr. Rupp im Laufe des Verfahrens abgegeben hatte, erfuhren die scharfe Rüge, „daß sie hervorgegangen seien aus einer gewissen Unreife, Unsicherheit und Verworrenheit der religiösen und theologischen Erkenntniß, die nur so lange verzeihlich, als sich damit kein eitles Hervordrängen und keine paradoxiensüchtige Effektmacherei verbinde.“ Ein Bedenken drängt sich bei diesem Verfahren auf. Die Rede über Hippel kündigte sich als ein Beitrag zur Literaturgeschichte an und Rupp entwickelte in ihr nicht seine Gedanken, sondern die Ansichten eines Mannes, der unter unsern Schriftstellern eine so hervorragende Stellung einnimmt, daß jeder Beitrag, der über sein geistiges Verhalten gegen Staat und Kirche Licht verbreitet, mit Dank aufzunehmen ist. Wenn Rupp bei dieser Angelegenheit ein Vorwurf treffen kann, so ist es der, durch nochmaliges Hervorholen eines früher getadelten Thema's den Handschuh

zu neuem Streit hingeworfen zu haben. Es waren seitdem etwa vier Monate verflossen, als Dr. Rupp dem Konsistorium die Anzeige machte, daß er sich mit einem Theile der Bekenntnißschriften in Widerspruch befinde und für seine Pflicht halte, dies zur Kenntniß seiner Gemeinde und der Behörde zu bringen. Er meinte die Eingangsworte des Athanasischen Bekenntnisses, die eine Verfluchung der Ungläubigen enthalten, welche Rupp nach den Worten Christi: richtet nicht! verdammet nicht! für unchristlich erklärte. Drei Tage nach dieser Anzeige entwickelte er seine Ansichten über das athanasische Symbol vor seiner militairischen Gemeinde in einer Predigt: Der christliche Glaube ist der Glaube der Mündigen. Das Aufsehen, das diese Predigt erregte, war groß. Billigte ein Theil des Publikums dieselbe, so fand sie bei einem andern Theile den größten Tadel, und es liefen bei dem Kommando so viele Klagen ein, daß der Generallieutenant von Esebeck sich schriftlich an Dr. Rupp wandte. Der Briefwechsel, der sich daraus entwickelte, ist charakteristisch genug, um eine nähere Erwähnung zu verdienen. In dem ersten Briefe erwähnt der General die Thatsache, daß Klagen eingelaufen seien, bemerkt, daß er die seitdem im Druck erschienene Predigt gelesen habe, und spricht die Besorgniß aus, daß die Absicht, die Rede in Druck zu geben, Dr. Rupp habe vergessen lassen, welcher Gemeinde er angehöre, wie er Militairs christlich erbauen solle, deren Mehrzahl aus jungen ungebildeten Leuten bestehe. Den Schluß macht die Bitte, daß Dr. Rupp, so lange er zur Militairgemeinde gehöre, sich zu derselben herabstimmen und Vorträge vermeiden möge, die geeignet seien, dem Christen seinen Frieden zu rauben. Auf diese humane Warnung antwortet Dr. Rupp, er bitte um ein Verzeichniß Derjenigen, die sich beunruhigt fühlten; es sei viel gewonnen, wenn das gedankenlose Anhören der Predigt aufhöre; erhalte er das Verzeichniß, so werde er Alles aufbieten, die Einzelnen zu belehren. Der General verweigert dieses Verzeichniß als unnöthig, da gewiß alle Unteroffiziere und Soldaten die Predigt nicht verstanden hätten, und wiederholt die Bitte, daß Rupp wieder in jener faßlichen und herzlichen Weise predigen möge wie früher, wodurch er jedem seiner Zuhörer verständlich geworden sei. Mit diesem Briefwechsel gleichzeitig läuft ein anderer mit dem Konsistorium, den Rupp durch seine Anzeige hervorgerufen hatte. Dieser Schriftwechsel nahm, da Rupp auf seiner Meinung beharrte und „ungeziemende und haltungslose" Schreiben erließ, einen immer ernsteren Charakter, bis die geistliche Behörde, welche die erwähnte Predigt als unchristlich, widerkirchlich und der Stellung des Predigers zu einer militairischen Gemeinde unangemessen erklärte, Rupp eine Frist stellte, binnen welcher er darzuthun habe, wie er den Anstoß heben wolle, den er der Gemeinde und der Kirche überhaupt gegeben und damit auch Bedenken gegen seine dienstliche Stellung erregt habe. Statt der Antwort reichte der Angeschuldigte eine Beschwerde beim Ministerium ein. Nachdem diese Beschwerde zurückgewiesen worden war, forderte das Konsistorium, dessen Beurtheilung die Sache wieder anheim fiel, eine einfache, unumwundene Zurücknahme des übereilten, die Ehre der Kirche antastenden Ausspruches über das Athanasische Symbol. Rupp weigerte sich unter nochmaliger ausführlicher Darlegung seiner Ansichten, worauf das Disciplinarfahren eröffnet wurde. Die Einigung, die man noch immer beabsichtigte, wurde nicht erreicht. Das Konsistorium hielt den Standpunkt fest, daß der Geistliche alle Erörterungen auf der Kanzel zu vermeiden habe, die mit den kirchlichen Symbolen in Widerspruch träten, am allerwenigsten aber auf eine die Andacht der Gemeinde störende oder anstößige Weise darüber reden dürfe, Rupp seinerseits behauptete sein Recht, auf die von ihm angenommene Art zu predigen, und suchte Alles auf ein Mißverständniß zurückzuführen. Am 17. September 1845 wurde das Urtheil gesprochen. Es lautete dahin, daß Dr. Rupp seines Amtes zu entsetzen sei, „wegen wiederholter Verletzungen seiner Amtspflicht aus grober Fahrlässigkeit und wegen beharrlicher Weigerungen, die ihm vorgehaltenen Vergehungen als solche zu erkennen und zu geloben, daß er fortan ähnliche Fehltritte zu vermeiden bestrebt

sein werde." Ein Gesuch von achtzehn Königsberger Geistlichen, der Kirche Rupps Wirksamkeit zu erhalten, da er sich durch Kenntnisse, Talent, einen unbescholtenen Wandel auszeichne, und es dem Geiste der evangelischen Kirche, welche gar mancherlei Gaben bedürfe, nicht angemessen sei, solch ein tüchtiges Rüstzeug zu lähmen oder gar zu zerschlagen, fand keine Gewährung. Das Konsistorium antwortete, es theile die Achtung der Bittsteller für Rupps Charakter wie deren Wunsch, daß er der Kirche erhalten bleiben möge, habe zu diesem Zwecke auch Einleitung getroffen, daß ihm noch für zwei Jahre ein Ruhegehalt gelassen werde, damit er in der Zwischenzeit durch ernste Selbstprüfung in Harmonie mit sich selbst und in Frieden mit der Kirche komme, vermöge aber bis dahin nichts für ihn zu thun, da seine Stellung ihm gebiete, Lehrer nicht zu dulden, welche die Kirche, in der sie doch lehrten, für eine unchristliche erklärten. Die Theilnahme, die in dem Schritte der Geistlichen für Rupp sich aussprach, fand sich noch entschiedener bei einer größeren Anzahl von Laien vor. Schon bei dem Verbot der Versammlungen der Lichtfreunde waren Stimmen laut geworden, die unter den obwaltenden Verhältnissen eine Lossagung von der Landeskirche in Vorschlag brachten. Hatte man damals diesen äußersten Schritt vorzüglich um deswillen abgewiesen, weil es an einem Geistlichen als Mittelpunkt der neuen Gemeinde fehle, so war dieser jetzt in Rupp gefunden und das Hauptbedenken kam in Wegfall. Am 16. December 1845 trat nun eine Anzahl von Lichtfreunden zusammen und bildete eine „freie evangelische Gemeinde," zu deren Prediger Rupp einstimmig gewählt wurde. Er erklärte sich zur Annahme bereit, jedoch unter Bedingungen, die bei der Mehrzahl Bedenken erregten. Er verlangte nämlich, daß die Mitglieder der Gemeinde sich gegenseitig „Du" nennen sollten, ferner, daß Jeder berechtigt sei, Den, welcher im Vertrauen auf sein Talent in einer Gemeindeversammlung über den andern minder Gebildeten sich erhebe, in der Versammlung öffentlich zu rügen. Beide Vorschläge erregten Mißtrauen, denn wie man bei Rupp gewisse hierarchische Tendenzen voraussetzte, die ihm auch das Konsistorium nicht undeutlich vorgeworfen hatte, so fürchtete man, daß kommunistische Anklänge, wenn sie auch nicht vorhanden wären, von der Behörde vermuthet werden dürften. Rupp selbst entfernte diese Bedenken, indem er seine Vorschläge fallen ließ, worauf die Gemeinde mit allen gegen drei Stimmen ihn zu ihrem Prediger wählte. Der erste Gottesdienst der neuen Gemeinde fand am 25. Januar 1846 unter Rupps Leitung statt. Die Glaubensartikel, die verschiedenen Aufrufe der „freien Evangelischen" sind zusammengestellt in der Flugschrift: Rupp und Detroit u. s. w., auf die wir verweisen. Eine Anerkennung ist bisher nicht erfolgt. Wie verlautet, beschäftigt sich das Konsistorium von Königsberg mit der Frage, ob die §. 2 und 10. Tit. II. Th. 2. des Allgem. Preuß. Landrechts: „Jedem Einwohner im Staate muß volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gestattet werden;" und: „Mehre Einwohner im Staate können sich unter dessen Genehmigung zu Religionsübungen verbinden;" auf die freie evangelische Gemeinde Anwendung finden können. Eine Ehe, die Dr. Rupp einsegnete, wurde für nichtig erklärt. Die Aufforderung der Königsberger, ihr Beispiel nachzuahmen, war nirgends beachtet worden und die ganze Angelegenheit schien der Vergessenheit anheimgefallen zu sein, als die diesjährige Generalversammlung des Gustav-Adolf-Vereins die Aufmerksamkeit neuerdings auf die freie Gemeinde lenkte. Der Königsberger Zweigverein hatte nämlich den Dr. Rupp nach Berlin abgeordnet, und mehre Zweigvereine protestirten gegen dessen Zulassung. Da alle Schritte, Rupp zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen, fruchtlos blieben, so mußte eine Entscheidung der Versammlung selbst erfolgen. Bei der fünfstündigen Debatte sollen die Hauptredner gegen Rupp der Bischof Neander, Dr. Großmann aus Leipzig, Dr. Zimmermann aus Darmstadt, die wärmsten Sprecher für ihn Dr. Wechsler aus Königsberg, Pfarrer Jonas aus Berlin und Pfarrer Uhlich aus Magdeburg gewesen sein. Die Abstimmung ergab eine schwache Mehrheit gegen Rupp — 39 gegen 31 Stimmen.

Die Gründe, die für und gegen geltend gemacht worden sind, wiederholen sich jetzt in allen Zeitungen, und es scheint ein langer Streit bevorzustehen. Der Gustav-Adolf-Verein, sagen die Gegner der Ausschließung, verleugnet seinen Zweck, wenn er über dogmatische Sätze zu Gericht sitzt, wenn er etwas Anderes sein will, als eine Gesellschaft zur Unterstützung armer evangelischer Gemeinden, namentlich in katholischen Landestheilen. Schon in Göttingen suchte sich eine orthodoxe Richtung geltend zu machen und ein dogmatisches Kriterium aufzustellen, wurde aber damals noch glücklich überwunden. Will man Strenge anwenden gegen Gemeinden, die Unterstützung verlangen, so ist doch eine solche scharfe Prüfung unzulässig gegen Genossenschaften, die Spenden darbringen wollen. In dem speziellen Falle des Dr. Rupp verwechselt man die Landeskirche Preußens mit der evangelischen Kirche. Aus dieser Landeskirche, aus der Kirche des Konsistoriums, wie der genaue Ausdruck in der Erklärung der freien Gemeinde lautet, ist Dr. Rupp ausgeschieden, in der evangelischen Gemeinschaft ist er geblieben. Die Versammlung war auch zur Ausschließung nicht kompetent. Dr. Rupp kam im Auftrage des Königsberger Vereins, er vertrat diesen, und seine Ausschließung involvirt daher die Ausschließung eines ganzen Vereins, der viele unzweifelhaft protestantische Mitglieder zu seinen Genossen zählt. — Die entgegengesetzte Meinung für die Ausschließung stützt sich auf §. 1 und 2. der Statuten, nach deren Inhalt der Verein aus Mitgliedern der „evangelisch-protestantischen Kirche" bestehen und seine Wirksamkeit nur auf lutherische, reformirte, unirte und solche Gemeinden ausdehnen soll, die ihre Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche sonst glaubhaft nachweisen. Nun ist Rupp aus der evangelischen Kirche unzweifelhaft ausgetreten, sagt man, und die Versammlung durfte ihn daher als einen ihr Fremden nicht zulassen. Bei der Unbestimmtheit der beiden Paragraphen dürfte eine Entscheidung so lange schwer werden, als man das Wort „evangelische Kirche" nicht authentisch auslegt. Darauf stellte Uhlich in der Versammlung einen Antrag, fand aber keine Unterstützung. — Dr. Rupp hat außer den Predigten, die den ganzen Streit anfachten, auch: Christliche Predigten, zwei Sammlungen, Königsberg 1845, herausgegeben. Auf seine Kontroverse mit dem Konsistorium beziehen sich: Ein Wort der Belehrung für Herrn Dr. Weiß und ein Wort der Nothwehr gegen Herrn Dr. Seiffert. — Die Symbole oder Gottes Wort? Ein Sendschreiben an die evangelische Kirche Deutschlands. — Das Verfahren des Königsberger Konsistoriums gegen den Divisionsprediger Dr. J. Rupp. — (Enthält die gepflogene Korrespondenz, die Urtheile und sonstige Aktenstücke nebst Anmerkungen und „Rückblicken" des Verfassers.) — Von anderer Hand erschien: Rupp und Detroit. Beiträge zur Geschichte der neuesten religiösen Bewegung in Königsberg. Leipzig 1846.

Die Gymnasial-Reform. Das Bedürfniß, das in den folgenden Zeilen näher gewürdigt werden soll, ist kein neues, obgleich es durch die kirchlichen und politischen Bewegungen der jüngsten Zeit mehr in den Hintergrund gedrängt worden ist. Es sind schon oft Stimmen laut geworden, die darauf hingewiesen haben, daß der weit verbreitete Stamm der Philologen wie eine fremde, verknöcherte Pflanze auf deutschem Boden dasteht; und eine Reform des gelehrten Jugendunterrichts ist sehr häufig und in verschiedenstem Sinne begehrt worden. Die große Wichtigkeit des Gegenstandes ist leicht nachzuweisen. Die Gymnasialzeit umfaßt gewöhnlich die Tage von dem 8ten bis 19ten Lebensjahre, sie bildet mit der ihr sich anschließenden dreijährigen Universitätszeit die Periode, in welcher die Erziehung des Knaben und Jünglings für das bürgerliche Leben vollendet wird. Was in dieser Zeit versäumt wird, läßt sich später vielleicht nie wieder nachholen, bekommt hier der Jüngling eine einseitige oder falsche Richtung, so wird der Mann lange kämpfen müssen, ehe er sich davon befreit. Benutzt man nun, wie auch gewöhnlich geschieht, die nächste Zeit nach dem Gymnasialleben, die Studienzeit, als Prüfstein zur Beurtheilung des gelehrten Jugendunterrichts

nach der Regel: an ihren Früchten sollst du sie erkennen, so fällt das Resultat keineswegs günstig aus. Auf allen Hochschulen ohne Ausnahme wird geklagt, daß der wissenschaftliche Sinn im Abnehmen begriffen ist, daß diejenigen Studenten, die wirklich studiren, in der Regel keine andern als solche Kollegien besuchen, die sie zu Hause testirt haben müssen. Das Brotstudium wiegt so sehr vor, hört man überall klagen, daß die Hörsäle der Geschichte, der Literatur, der Philosophie leer stehen, selbst wenn eminente Persönlichkeiten die Lehrstühle einnehmen. Dieselbe traurige Erscheinung wiederholt sich bei den einzelnen Fachstudien; während z. B. der Pandektist die Zuhörer massenweise zu sich strömen sieht, zählt der Lehrer, der über innere Rechtsgeschichte, über römisches Recht im Mittelalter liest, seine Besucher ohne Mühe an den Fingern her. Die groben Auswüchse des Studentenlebens kommen nicht minder in Betracht. Wie ist es möglich, muß man fragen, daß dieselbe Jugend, die noch eben die reine Luft des Alterthums getrunken, mit der attischen Muse und den Grazien Latiums in täglichem Verkehr gelebt hat, daß dieselbe Jugend vier Wochen später in Rohheit und allerlei Ungebühr sich überbietet, in ungesetzlichem Gebahren ihre Aufgabe findet und Den am höchsten achtet, der es darin am weitesten gebracht hat? Dieser unerquicklichsten Seite des Bildes entspricht eine andere, die im Grunde noch bedenklicher ist. Ein zweiter nicht minder zahlreicher Theil der Studenten erblickt seine Aufgabe in politisch-theoretischen Studien, die mit mehr oder weniger Oberflächlichkeit getrieben werden und immer zu Unzufriedenheit mit der Gegenwart, zu apodiktischem Absprechen über die Mängel der Zeit führen. Diese großen Uebelstände sind so allgemein anerkannt, daß sie nicht weiter nachgewiesen zu werden brauchen. Von den einzelnen Universitätsbehörden an bis zum deutschen Bunde aufwärts haben sich alle dem Unterrichtswesen vorgesetzten Stellen damit beschäftigt, und nicht minder hat die gelehrte Welt über die akademische Freiheit, die man von einer Seite her für alle Sünden verantwortlich machen wollte, einen langen und erbitterten Streit geführt. Woher stammt nun die betrübende Erscheinung? Wir wollen Denen theilweise Recht geben, die den Geist der Zeit anklagen, daß er auf der einen Seite eine schrankenlose Genußsucht, eine Tochter des Unglaubens, fördere, auf der andern Seite eine unruhige Spekulationslust, deren Hauptstärke im Negiren enthalten sei, begünstige. Aber, fügen wir hinzu, wenn die Erziehung ihrer Aufgabe gewachsen ist, wird sie solchen Regungen der Zeit begegnen müssen, und sie kann es am wirksamsten, wenn sie in der empfänglichen Jugend Liebe für die Wissenschaften erweckt. Ist diese wirklich da, dann wird das Studiren um des lieben Brots willen aufhören, dann wird der kriegerische Theil seine Kraft an der Wissenschaft versuchen, dann wird die spekulirende Partei einsehen, wie viel sie noch zu lernen hat, ehe sie sich erhaltend oder verbessernd an der Gegenwart betheiligen kann. Mithin ist wohl klar, daß der Geist der Zeit nicht als Hauptangeklagter, sondern nur als Mitschuldiger erscheint, daß im Erziehungswesen selbst Manches liegt, was einer Verbesserung oder einer gänzlichen Abhülfe bedürftig ist. Von dieser Ueberzeugung gehen Alle aus, die eine Reform des Gymnasialunterrichts fordern. Fast alle diese Reformbestrebungen lassen sich auf einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt zurückführen. Sie wollen, daß man Theorie und Praxis nicht mehr so schroff von einander trenne, wie bisher geschehen ist. Der Schüler soll wirklich für das Leben vorbereitet werden, man soll ihn bei dem Abstrakten, bei der allgemeinen Theorie nicht so lange festhalten, daß er die Lust an ihr und dem Lernen überhaupt verliert, weil er keinen Zusammenhang mit dem Leben entdecken kann. Die Forderung ist unstreitig eine berechtigte. Der Geist der Zeit ist wesentlich auf das Praktische gerichtet, ist ein gestaltender. Für die Schule genügt es, sich auf das Beispiel Derer zu berufen, die zu einer exakten Wissenschaft vorbereitet werden. Weil man sie früh auf das Praktische hinweist, sie mit Auge und Hand selbst arbeiten läßt, lernen sie leicht und mit Lust. Man wird gewiß selten sehen, daß ein angehender Chemiker, ein

Student der Medicin (sobald er einmal über Osteologie, Neurologie und Verwandtes hinweg ist) seine Studien so vernachlässigt, wie von Juristen und Theologen geschieht. Unter den verschiedenen Plänen, deren Ausführung man in Vorschlag gebracht hat, um dem unleugbaren Uebelstande abzuhelfen, hat einer die Billigung mehrer Regierungen erhalten. Wir meinen die Errichtung von Lyceen, Mittelanstalten zwischen Gymnasien und Universitäten und Vorschulen für die letzteren. Man pflegt auf diesen Lyceen die klassischen Sprachen nicht mehr als Hauptsache zu betrachten, führt durch einleitende Vorlesungen in die Fachstudien ein, lehrt Realien, namentlich Naturwissenschaften, und neuere Sprachen. Die Realien haben auch in den Gymnasien mehr oder weniger Eingang gefunden, das Uebel jedoch nicht abgestellt. Von Seiten der reinen Philologen wird vielmehr geklagt, daß die Einführung so vieler neuer Unterrichtsgegenstände die Jugend nur verwirre, einer gründlichen Bildung entgegentrete, Halbwisserei und Verflachung begünstige. Eine extreme Ansicht fordert endlich, daß man die klassischen Studien ganz über Bord werfe, um sie durch Realien oder durch moderne Ethik zu ersetzen. Eine eigenthümliche Begründung hat dieser Forderung ein jetzt verstorbener Schriftsteller gegeben, Wilhelm Götte in seiner Schrift über die Erziehung (Leipzig, bei Brockhaus). Götte weist darauf hin, daß man unserer Jugend, die doch in einem monarchischen Staate lebe und später für einen solchen wirken solle, eine republikanische Erziehung gebe. Man liest mit der Jugend Schriften, sagt der Verfasser, in denen der Tyrannenmord gelehrt ist, interpretirt ihr den Hymnus auf Harmodius und Aristogiton, preist die Alten als freie Männer, setzt in philologischer Begeisterung die Gegenwart unter Sparta und Athen tief herab, und wundert sich dann nachträglich, wenn aus solcher Drachensaat demagogische Umtriebe aufsprießen und die republikanisch geschulte Jugend sich berufen glaubt, auch ihrer Seits in Rosen ein Schwert zu verbergen. Von andern Voraussetzungen gehen Diejenigen aus, die nur Realien wollen. Die Unbeholfenheit der Deutschen in praktischen Dingen, heißt es auf dieser Seite, ist bekannt und für andere Völker längst Gegenstand des Spottes. Es ist eine Lächerlichkeit, daß unsere Jugend in Athen und Rom mehr heimisch ist, als im eigenen Hause, daß sie auf Schule und Universität nur den theoretischen Rahmen kennen lernt, aber nicht das Leben, das ihn ausfüllt. Zeigt der Jugend die Natur in ihrer Herrlichkeit, macht sie mit den gewöhnlichsten Fertigkeiten des menschlichen Lebens zuerst vertraut, so wird sie später leichter und lieber zu den allgemeinen Regeln der Theorie hinaufsteigen und auch gleich die praktische Anwendbarkeit finden. Dieser Partei ist mit der Errichtung von Realschulen ihr Recht geschehen. In diesen herrscht das Praktische vor, bei den Gymnasien darf man nicht aus den Augen verlieren, daß sie für die historischen (oder ethischen) Wissenschaften vorbereiten sollen. Für diese sind die klassischen Studien, wenn sie anders richtig betrieben werden, das beste und unentbehrlichste Hülfsmittel. Dagegen ist von anderer Seite eingewendet worden, daß das Alterthum uns zu fern stehe, um selbst von den Lehrern, geschweige denn von den Schülern ganz verstanden zu werden, daß es vom Mittelalter an auf alle Zustände nur eine mittelbare Wirkung geäußert habe, die mit der vorschreitenden Zeit stets abnehme und eben jetzt im Verschwinden begriffen sei. Die am weitesten gehen, wollen nun aus diesen Gründen die alten Sprachen ganz vom Unterricht ausschließen und durch die neueren ersetzen, namentlich durch das gründlichste grammatikalische und geschichtliche Studium des Deutschen. Statt der Odyssee verweist man auf die Nibelungen, statt der alten Lyriker auf die Minnesänger, die griechische und römische Geschichte wird der vaterländischen Platz machen. Das Studium der alten Sprachen und Literaturen würde sonach dem Privatfleiß oder der Universitätszeit überlassen werden, für die große Mehrzahl würden gute Uebersetzungen der alten Klassiker genügen. Die Freunde dieser Ansicht berufen sich unter Andern auch auf den geringen Nutzen, den die Meisten aus ihrer klassischen Ausbildung

zu ziehen wüßten. Selbst Philologen müssen die Unfruchtbarkeit ihrer Bemühungen eingestehen. So sagt Mager, indem er Köchly's Vorschlag, die Mediciner an die Realschulen zu verweisen, bespricht (Pädagogische Revue, Juliheft 1846, S. 56.): „Viel unwissender in literis, als unsere Mathematiker, Naturforscher und Aerzte heutzutage schon sind, trotzdem daß die meisten von ihnen durch die gelehrte Schule gelaufen, können sie nicht werden, wenn sie auch in Zukunft auf dem projektirten Realgymnasium ihre Schulbildung suchen sollten." Aehnliches ließe sich von der großen Mehrzahl der Juristen sagen, die nach absolvirter Studienzeit so viel mit Prozeßordnungen, Landrecht u. s. w. zu thun haben, daß für klassische Studien kein Raum bleibt. Wie viele Pfarrer es endlich giebt, die nach zehnjähriger Amtsführung die Klassiker bis auf die Sprache vergessen haben, braucht nicht gesagt zu werden. Daraus den Schluß zu ziehen, daß allen diesen Leuten die klassische Ausbildung nichts genutzt habe, wäre voreilig. Sie haben doch einmal mit dem Geiste Roms und Griechenlands Bekanntschaft gemacht, und es ist ihnen von daher so mancher geistige Erwerb gekommen, in dessen Besitz sie sind, wenn sie sich auch der Quelle vielleicht nicht mehr erinnern. Uberhaupt läßt sich der ganze Uebelstand abstellen, wenn man, statt das klassische Alterthum zu verbannen, das Studium desselben auf den Schulen würdiger und geistiger betreibt.

Wir sind jetzt bei dem Punkte angelangt, den die jetzigen Reformbestrebungen einnehmen. Man beginnt einzusehen, daß der Fehler in der Methode des Gymnasialunterrichts steckt, daß diese eine veraltete und kleinliche ist. Den Stoff des Unterrichts, die Sprache und Literatur des klassischen Alterthums, will man mit Recht beibehalten wissen. Zu dem Wortführer dieser Reformfreunde hat sich gegenwärtig Dr. Hermann Köchly, Oberlehrer an der Kreuzschule in Dresden, gemacht. Andere, wie Graffunder (Bemerkungen über die Behandlung des öffentlichen Unterrichts, herausgegeben von Otto, Mühlhausen 1843), Beger (Die Idee des Realgymnasiums, u. s. w. Leipzig 1845), Kern (Wie könnte das Studium der alten Klassiker genußreicher für die Jugend werden? erschienen in der Zeitschrift von Schnitzer und Kapff: Die Mittelschule, 1845, Heft 4.), Heffter (Der rechte Begriff von Philologie, abgedruckt in den Jahrbüchern der Gegenwart, Maiheft 1846) stimmen in den Resultaten mit ihm überein, während sie im Einzelnen von ihm abweichen. Köchly selbst hat seine Ansichten näher entwickelt in zwei Schriften (Ueber das Princip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart und dessen Anwendung auf die Behandlung der griechischen und römischen Schriftsteller, Dresden und Leipzig 1845. Zur Gymnasialreform. Theoretisches und Praktisches. Ebendaselbst 1846) und ist auch in den allgemeinen Philologenversammlungen für sie aufgetreten, zuerst in Darmstadt, später auf der diesjährigen Zusammenkunft in Jena. Köchly's Plan umfaßt Alles, was in dem jetzigen Systeme als fehlerhaft erscheint, die allgemeine Methodik des Unterrichts, die Behandlungsart der alten Klassiker, das Lateinischreden und Lateinischsprechen, das Vorherrschen der schriftlichen Uebungen, das Hintansetzen der Geschichte, der deutschen Literatur, der Naturwissenschaften. Die von ihm vorgeschlagene Reform empfiehlt sich dadurch, daß sie alle Vorzüge des jetzigen Gymnasialunterrichts beibehält, dagegen die Mängel gründlich beseitigt. In dem Folgenden werden wir uns daher vorzugsweise mit der Entwicklung der Ansichten Köchly's beschäftigen.

Die Gymnasien haben den Zweck, zu den historischen Studien (Philologie, Philosophie, Geschichte, Theologie und Rechtswissenschaft) vorzubereiten. Zu diesem Zweck können sie das Studium des klassischen Alterthums nicht entbehren, dieses muß vielmehr die Grundlage der Gymnasialbildung bleiben, wenn es anders noch eine wirkliche Wissenschaft geben, die bewußte Kunst nicht in eine handwerksmäßige Routine umschlagen soll. Die klassischen Studien sollten ihrer Bestimmung nach in Gemäßheit des historischen Princips betrieben werden, aber man behandelt sie philologisch oder noch einseitiger grammatisch-kritisch. Daß diese letztere Methode

weit vorherrscht, ist das Hauptgebrechen des jetzigen Gymnasialunterrichts. Der klassische Unterricht läuft fast ganz auf die Sprache hinaus, der Schriftsteller gilt als Mittel, alle mögliche Einzelnheiten der Grammatik einzuprägen. Wenn der Schüler nur eine möglichst große Anzahl schulgerechter Wendungen und eine copia verborum maschinenmäßig sich aneignet, so gilt es gleichviel, aus welchem Schriftsteller er dieses Material gewonnen hat. Der „reine Philolog" plagt seine Klasse mit einer Menge unnützer Einzelnheiten, er verfolgt alle Vermuthungen, die über den Sinn oder die herzustellende Wortfassung einer Stelle aufgestellt sind, vom sechszehnten Jahrhundert bis zur Gegenwart, schleppt aus allen Manuscripten Varianten herbei und läßt so den Schüler denselben mühevollen und langweiligen Weg zurücklegen, den die Philologie machte, ehe sie zu einem oft sehr einfachen Resultat gelangte. Eine Folgerung dieses philologischen Princips ist die Willkür, die in der Auswahl der zu lesenden Schriftsteller herrscht. Dem Stockphilologen kann es ganz gleichgültig sein, ob er an Phädrus oder an Horaz, an Cornelius oder an Tacitus die lateinischen Formen einübt, ob seine Schüler aus den Catilinarien oder aus einem der philosophischen Werke ciceronianisches Latein erlernen. In Folge dieser Willkür sieht man auf den Schulen oft die unpassendsten Bücher in den Händen der jungen Leute, z. B. Ovids Klagelieder, Cicero's Cato und Lälius, Lucians Götter- und Todtengespräche. Von der Eigenthümlichkeit eines Schriftstellers, von den Vorzügen oder Gebrechen seiner Zeit bekommt der Schüler auf diese Weise keinen Begriff. Selbst ein einzelnes Werk bleibt ihm unverständlich, denn nach der statarischen Methode vergehen über dem Lesen einer Rede, einer Tragödie nicht selten ein Paar Jahre und länger. Die Schüler, die inzwischen in die Klasse nachrücken, fangen in der Mitte oder am Ende eines Buches an. „Das heißt man gründlich, ganz recht: man taucht in den G r u n d nieder, um Sand und Schlamm heraufzuholen, statt mit scharfem Auge den glänzenden Wasserspiegel bis zu den blühenden Ufern hin zu überschauen und zugleich durch ihn bis auf den hellen Grund zu dringen! Ganz besonders übel kommen dabei die Geschichtsschreiber, wie z. B. Livius und Thukydides, weg; da werden auf die bekannte langsame gleichförmige Art ein Paar Bücher, wenn es hochkommt, gelesen, Wichtiges und Unwichtiges ohne Unterschied; eine Ahnung vom Ganzen erhält der Schüler nirgends. So gewähren die Ausgaben und namentlich auch die Schulausgaben der griechischen Tragiker Alles, was zur grammatischen Erklärung und kritischen Feststellung des E i n z e l n e n nöthig und nicht nöthig ist, Citate aus Grammatiken nicht nur, sondern auch aus andern Büchern, die der Schüler nicht dem Namen nach kennt, der Lehrer selbst oft nicht einmal besitzt, die natürlich kein Mensch jemals nachschlägt, Parallelstellen u. s. w., aber in wie höchst wenigen findet man eine Entwicklung des Kunstwerks in seiner Totalität, und selbst dann, wie selten kann man beistimmen! Andere berufen sich, wenn sie ja an so etwas denken, etwa auf Sulzer und andere ganz veraltete Bücher. Die Aufführung der Antigone hat in dieser Hinsicht wirklich Epoche gemacht und manche Leute daran erinnert, daß es doch noch mehr in einer griechischen Tragödie zu erklären giebt, als Wortformen und Konstruktionen!" (Ueber das Princip u. s. w.) Der Verfasser hätte noch hinzusetzen können, wie manche Schüler durch die statarische Methode einen so gründlichen Widerwillen gegen die besten Schriftsteller des Alterthums bekommen, daß sie sich später nie entschließen können, sie wieder in die Hand zu nehmen. Wie würden sich die Herren Philologen über die Barbarei ereifern, wenn es z. B. einem Professor der Anatomie einfiele, an einer mediceischen Venus oder an einem Apoll vom Belvedere die äußere Vertheilung der Muskeln und Bänder zu dociren, mit gelegentlichen Exkursen über die Fettbildung, die Absonderung des Schweißes und dergleichen verbunden, und doch verfahren sie selbst genau so. An einem Meisterwerke antiker Poesie exponiren sie eine dürre Regel der Syntax, diese oder jene Ode ist ihnen nur darum interessant, weil ein codex rescriptus

merkwürdige Varianten enthält, ein tiefpoetischer Chor des Oedipus auf Kolonos giebt ihnen erwünschte Gelegenheit, in die Geheimnisse des Gebrauchs der particula ἂν einzuweihen. Das Treiben der Alexandriner fiel in eine Zeit, die für scholastische Spielereien Muße vollauf hatte und selbst keine lebendige Poesie mehr besaß, wir müssen aber eine endlose Fortsetzung des Alexandrinerthums erleben in einer Zeit, die geistigen Reichthum massenhaft zu Tage fördert und trotz allem materiellen Streben an Poesie reich ist. Die Anklage gegen dieses ganze Wesen läßt sich dahin zusammenfassen, daß die jetzige Gymnasialbildung dahin strebt, lauter Philologen zu erziehen. Dieser Klasse gehört aber die weitaus kleinste Zahl der Schüler an, den übrigen raubt man die schönste Zeit ihres Lebens und plagt sie mit Dingen, die sie im Leben nie gebrauchen können. Daher kommt es, daß die Leistungen der Schüler auf den Gymnasien für ihre Befähigung in wissenschaftlicher Beziehung gar keinen Maßstab abgeben. Der beste Schüler wird der schlechteste Gelehrte, der schlechteste glänzt später unter den Koryphäen der Wissenschaft.

Die Methode, die statt dieser fehlerhaft philologischen schon von Mehren vorgeschlagen wurde, gestaltet sich bei Köchly speziell in folgender Weise. Der Elementarunterricht muß in den unteren Klassen gründlich erledigt werden. Der Quarta ist die Formenlehre zuzuweisen, der Tertia die Syntax, und zwar in beiden Sprachen, im Griechischen wie im Lateinischen. Man wird durch Vereinfachung leicht zum Ziel gelangen, wenn man nur festhält, daß ja nicht Grammatiker gebildet werden sollen, sondern daß man den Zweck schon erreicht, wenn man die Schüler zum sichern Verständniß der alten Schriftsteller befähigt. Mit diesen Lehrgegenständen verbindet sich das statarische Lesen einzelner Schriftsteller, etwa derselben, die bereits jetzt dazu dienen. In den untern Klassen ist mithin der Zweck auf die Erlernung der Sprache beschränkt, d. h. der Schüler erhält das Mittel, mit dessen Hülfe er zur historischen Auffassung des Alterthums gelangt. Unter einer historischen Auffassung ist zu verstehen, daß dem Schüler durch das Lesen der griechischen und römischen Schriftsteller zugleich diese selbst in ihrer individuellen Gesammtheit und die ganze Entwicklung jener beiden Völker in ihren Hauptmomenten nahe gebracht werden. Zum bessern Verständniß, wie diese Aufgabe praktisch durchzuführen wäre, theilen wir Köchly's Lehrplan im Auszuge mit. Er umfaßt bei den Griechen nur die Zeit der Nationalliteratur, also die Schriftsteller von Homer bis zu Demosthenes einschließlich, bei den Römern die letzte Periode der Republik und das erste Jahrhundert der Kaiserzeit, also die Schriftsteller von Plautus, Sallust und Cicero an bis zu Plinius einschließlich. Der ganze Kursus würde ein dreijähriger sein, die Zahl der Stunden wöchentlich siebenzehn, zehn für das Lateinische und sieben für das Griechische. Jedem Schriftsteller wird eine Einleitung vorangeschickt, nicht blos Biographisches enthaltend, sondern auch die Stellung des Autors zu seiner Zeit und zu seinen Vorgängern schildernd, in allgemeinen Umrissen die Individualität umfassend. Das Lesen selbst, kursorisch vorschreitend, würde manche Gelegenheit darbieten, diese allgemeinen Schilderungen im Einzelnen zu ergänzen. Die Aufgabe des Lesens selbst ist, die vorliegende Schrift als ein Ganzes, als ein Kunstwerk aufzuzeigen. Stellen, welche besonders wichtig, für den Schriftsteller und die Zeit charakteristisch sind, z. B. die Reden im Thukydides. Ueber das Gelesene könnten geübtere Schüler einen freien deutschen Vortrag halten, dessen Ergänzung und Berichtigung Sache des Lehrers wäre. Am Schlusse würde endlich dem Schüler das Gelesene noch einmal übersichtlich vorgeführt werden. Spezieller ist der Plan für Secunda (die Schüler unter dem funfzehnten Jahre nicht aufnehmen sollte) und für Prima folgender. In Secunda würden gelesen Homer, die Lyriker — einige Stücke von Hesiod, die Bruchstücke von Alkäos und Sappho, einige Epigramme des Simonides, die leichtesten Siegeslieder des Pindar, mit Erläuterungen über die Elegie der Jonier, das Melos der Aeolier, den Chor-

gesang der Dorier — Einzelnes von Xenophon oder Lysias, hauptsächlich aber Herodot. An diesem letztern läßt sich die Art und Weise der ältesten Geschichtschreibung der Logographen erläutern und der große Fortschritt, der mit Herodot beginnt. „Natürlich sind vorzugsweise die Perserkriege selbst zu lesen. Ist es nicht eine Schande, daß jährlich Hunderte die Gymnasien verlassen, ohne die Schlachten bei Marathon, Thermopylä, Salamis und Platäa in der unbefangenen göttlichen Einfalt des Altvaters der Geschichte gelesen zu haben? jener Einfachheit, die so wohlthuend von den rhetorischen Floskeln absticht, mit denen Spätere, die Gleiches nicht zu vollbringen vermochten, jene bewußtvollen Großthaten zu behängen pflegten.“ Unter den Lateinern ist vorzüglich Cicero zu berücksichtigen. An diesem Schriftsteller hat Köchly seine Methode beispielsweise gezeigt, und wir theilen daher die betreffende Stelle mit: „Es ist schon oben angedeutet worden, daß die Reden Cicero's in chronologischer Ordnung zu lesen sind, und zugleich mit den Wandelungen seiner politischen Laufbahn die Geschichte des Untergangs der Republik aus ihnen lebendig erkannt werden muß. Zu diesem Behufe wählt man die hauptsächlichsten Reden der verschiedenen Perioden aus. In der Einleitung wird Cicero's Jugend und Bildung bis zu Sulla's Diktatur erzählt; in allgemeiner Schilderung wird jene Zeit — der Kampf der Optimaten mit den Popularen seit den Gracchen — mit Hinweisung auf die Einleitung zu Sallust und dessen Lektüre selbst ganz kurz charakterisirt. Von da an muß Cicero vorzugsweise selbst sprechen, und der Vortrag des Lehrers muß die Lücken ausfüllen, die zwischen den einzelnen Reden liegen. Beispielsweise würde ich etwa folgende Auswahl vorschlagen: I. Cicero, durch Demagogie aufsteigend 80 — 63 v. Ch. 1. Oratio pro Roscio Amerino. Erste Opposition gegen die so eben von Sulla eingerichtete Optimatenrepublik; wegen der blutigen Antecedentien trotz ihrer nothgedrungenen Schüchternheit verdienstlich. 2. Eine Verrina. Cicero bekämpft in der Anklage des Verres zugleich die sämmtlichen Optimaten als bestechliche Richter und räuberische Statthalter, in demselben Jahre, wo Pompejus und Crassus die sullanische Verfassung umstoßen. 3. Oratio pro Lege Manilia. Cicero in seiner forcirten Begeisterung für Pompejus spricht zugleich die Grundsätze der extremsten Demagogie aus; die Optimaten werden in Bausch und Bogen, wie in ihren bedeutendsten Vertretern aufs Heftigste angegriffen; die schrankenlose Souverainetät des Volkes proklamirt, das Ansehen des Senates herabgesetzt. II. Cicero auf seinem Gipfelpunkte als Consul schlägt um; sein Uebermuth und seine Demüthigung, 63 — 57. 1. Catilinariae. Sie sind schon ganz oder zum Theil in Tertia gelesen worden und werden ganz kurz rekapitulirt; daran wird die Geschichte von Cicero's Consulat mit Hinweisung auf Sallust geknüpft. 2. Oratio pro Sestio. Cicero vor, in und nach der Verbannung. III. Cicero als Optimat in seinem Schwanken und seiner Halbheit bis zum Bürgerkriege, 57 bis 49. Oratio pro Milone. Sie ist gleichsam der Mittelpunkt, von dem aus man ein Bild jener traurigen Verhältnisse entwirft, durch welche die Aristokratie ihren Untergang vorbereitete. Verhältniß zu Milo und Clodius, zu Pompejus und Cäsar. Er geht in die Provinz. IV. Cicero unter Cäsar's Dominat, schmeichelnd und heuchelnd, aber tief erbittert und verletzt, 49 — 44. Oratio pro Ligario und pro Dejotaro. V. Cicero nach Cäsar's Tode im Kampfe mit Antonius, 44 — 43. Eine oder zwei Philippicae. Aus ihnen begreift man seinen Untergang.“ In ähnlicher Weise sind die andern römischen Schriftsteller zu lesen, Sallust, Livius, Virgil und die Elegiker. „Auf diese Weise lernt der Schüler in Secunda aus und mit den Quellen selbst bei den Griechen die Periode der Epik und Lyrik, ihre nationale Einigung in Herodot, ihr Zerfallen in Xenophon, bei den Römern die Größe und Entwickelung der Republik in Livius, ihren Verfall in Sallust, ihren Uebergang in die Monarchie in Virgil und den Elegikern, in Cicero und Sallust kennen.“ In Prima reihen sich diesen Schriftstellern die griechischen Dramatiker an, Aeschylos, Euripides, Sophokles, der ganz zu lesen

ist, Thukydides und Demosthenes, unter den Römern wieder Cicero, dessen Briefe nebst einigen philosophischen Werken vorgetragen werden, Tacitus, namentlich die Germania, die unbegreiflicher Weise so sehr vernachlässigt wird, Horaz, Plautus und Terenz. Man hat gegen dieses System den Einwand gemacht, daß es den Standpunkt des Gymnasialschülers viel zu hoch stelle und ihm Dinge zumuthe, die er nicht leisten könne. Derselbe Vorwurf ist stets gemacht worden, so oft es sich darum handelte, die Methode des Unterrichts den wissenschaftlichen Fortschritten der Zeit anzupassen. Daß er in diesem Falle begründet sei, kann nicht zugegeben werden. Die Zustände der alten Welt waren viel einfacher und naturgemäßer wie die unsrigen, die Individualität, dem Knaben und Jüngling ganz anders faßlich als unsere modernen Parteigruppen und Systeme, wog vor, die Schriftsteller selbst verstanden die Kunst des plastischen Gestaltens in einem bewunderungswürdigen Grade. Gerade deshalb empfiehlt sich die klassische Literatur für den Jugendunterricht wie keine andere, und beobachtet der Lehrer nur die gehörige Folge, läßt er z. B. den schlichten Patrioten Herodot die Reihe der Geschichtsschreiber beginnen und den Staatsmann Thukydides sie schließen, so wird sich der Gymnasiast im Alterthum gewiß zurecht finden und nach und nach zu einem Verständniß desselben gelangen, das für sein ganzes Leben nur heilbringend sein kann. Köchly übertreibt nicht, wenn er sagt: „Man öffne nur wirklich der so leicht zu begeisternden, für alles Große, Wahre und Schöne noch warmen Jugend die Pforte zu dem Alterthume, man erhelle ihnen nur seine dunkeln Räume, daß sie selbst weiter vordringen und mit eigenem Lichte weiter sich zurecht finden können, und wie viele Jünglinge werden in ihren Mußestunden zu Griechen und Römern mit freiwilliger Liebe und frischer Thatkraft in die Schule fürs Leben gehen, und gerade diejenigen, welche jetzt aus Mangel an richtiger Anregung und Anleitung außer der Schule der Vielleserei, namentlich von seichten oder gar schlechten Romanen und Poesien oder von Zeitungen und Broschüren über religiöse und politische Tagesfragen, oder wohl gar dem Müßiggange und sogar Ausschweifungen anheimfallen. Daß der jetzige Gymnasialunterricht zum größten Theile ein wirkliches natürliches Interesse der obern Schüler nicht erregen kann, daß die Erweckung der nothdürftigsten Kenntnisse darin ihnen nur als Zwangspaß erscheint, mit welchem sie endlich die ersehnte und so oft mißbrauchte Ungebundenheit des akademischen Lebens sich öffnen — das ist mit ein Hauptgrund für die moralischen und intellektuellen Verirrungen der Jugend, für die vorzeitige und unreife Betheiligung an den religiösen Parteifragen der Gegenwart, für die landsmannschaftlichen und burschenschaftlichen Verbindungen."

In einzelnen Staaten, z. B. in Sachsen, ist bereits von der Regierung ein wichtiger Fortschritt eingeführt worden, welcher der neuen Methode ihre Aufgabe wesentlich erleichtert. Man hat die schriftlichen Ausarbeitungen mehr beschränkt und dafür freie Redeübungen eingeführt. Was man gegen das Dictiren auf den Universitäten mit so gutem Erfolg eingewendet hat, dasselbe gilt auch von den unnützen Schreibereien auf den Gymnasien. Sie überladen den Schüler mit mechanischen Arbeiten, schwächen das Interesse, ertödten den Geist und leiten doch nicht zur Gründlichkeit an. Daß Uebungen in schriftlichen Aufsätzen in deutscher Sprache beibehalten werden müssen, versteht sich von selbst. In der Schule selbst sollte nichts geschrieben werden. Mündliche Vorbereitungen, mündliche Rekapitulationen und freie Vorträge über das Gelesene bilden den Verstand des Schülers und schärfen zugleich sein Gedächtniß. „Da, in der Lektion, soll fortan, wie in den modernen Gerichtshöfen, die Mündlichkeit ausschließlich herrschen, da soll der Geist, nicht die Hand, in Bewegung gesetzt werden, da soll ununterbrochen, Schlag auf Schlag, Frage und Antwort auf einander folgen. Was im Commentar steht, wird alsdann nur abgehört, dabei kommt man vom Fleck, da giebts ein Stück und eine Freude. Was dagegen der Lehrer noch hinzuzufügen hat, über den Geist des Schriftstellers, über die Schönheit der Darstellung, über Sinn und Zusam-

menhang, das soll gar nicht auswendig gelernt, braucht folglich auch nicht geschrieben zu werden, das soll nur, während es geschrieben wird, aufklären und den Geist zum eignen Nachdenken anregen. Ein gelerntes Urtheil ist keines." (Kern: Wie könnte das Studium der alten Klassiker für die Jugend genußreicher werden?)

Der lebhafteste Streit wird gegenwärtig darüber geführt, ob das Lateinischsprechen und Lateinischschreiben auch ferner noch beizubehalten sei, oder nicht. Man erleichtert sich die Entscheidung, wenn man die Herrschaft des Lateinischen geschichtlich überblickt. In den frühesten Zeiten des Mittelalters nahmen die erobernden Germanen die Sprache der überwundenen Romanen an. Die alten Volksrechte der Longobarden, Westgothen, Allemannen u. s. w., die Verträge, die Geschichtsbücher sind lateinisch abgefaßt. Die Kirche, der Staat brauchten keine andere Sprache. Nur in der Poesie erhielt sich das Deutsche, sonst war das Lateinische die Sprache der Gebildeten. Man gestaltete das alte Latein nach dem Bedürfnisse um, und so entstand jenes berüchtigte, aber nothwendige Küchen- oder Mönchslatein, das sich am längsten, bis auf unsere Tage, in Ungarn erhalten hat. Die Reformation emancipirte die deutsche Sprache, das Latein blieb fortan auf die Gelehrten beschränkt. Mit dem Ende des 17. Jahrhunderts drängte sich die französische Sprache ein und gewann ihren ersten Sieg auf dem Gebiete der Diplomatie. Thomasius und Christian Wolf schrieben meistens deutsch, auch der große Leibnitz suchte der Muttersprache zu ihrem Recht zu verhelfen, die Philosophen mieden nach und nach das Latein, ebenso seit Lessing die sogenannten Schöngeister. Theologie und Rechtswissenschaft streiften ebenfalls die Fesseln ab, wenn auch von den Neueren mehre lateinisch geschrieben haben, und lateinische Kompendien, Eselsbrücken für das Examen, im Anfange dieses Jahrhunderts nichts seltenes sind. Mit diesem Jahrhundert sind endlich auch die Naturwissenschaften abgefallen. Die Botanik hat nichts als eine dürre Nomenclatur beibehalten, zu deren Verständniß Bekanntschaft mit der lateinischen Sprache nicht erforderlich ist, und die seit geraumer Zeit stattfindenden Bemühungen, allgemein geltende wissenschaftliche deutsche Namen für die einzelnen Pflanzen aufzufinden, werden in kurzer Zeit dahin führen, daß auch hier das todte Idiom weichen muß. Das Latein ist mithin gegenwärtig blos noch Sprache der Philologen und wird selbst von diesen mit Einschränkung gehandhabt. Die berühmtesten Philologen der Neuzeit, ein O. Müller, G. Fr. Hermann, Drumann, Bernhardy, Buttmann, Boeckh, Welcker, Niebuhr, Wachsmuth haben alle oder doch die wichtigsten ihrer Werke deutsch geschrieben; in den Anmerkungen zu den Ausgaben der Alten, in den Programmen der Schulen und Hochschulen, in den Dissertationen zur Erlangung der Doktorwürde behauptet sich noch ein sehr zweideutiges Latein. Wie könnte da für den Schüler eine Nothwendigkeit vorliegen, sich im Lateinischsprechen und Lateinischschreiben zu üben, zwei Fertigkeiten sich anzueignen, die er nur mit großer Mühe und doch nie vollständig erlernt? Was die Staatsprüfungen betrifft, die man gewöhnlich entgegenhält, so ist bereits in vielen Staaten dabei die deutsche Sprache eingeführt oder gestattet, die Kenntniß des Lateinischen auf andere Weise zu belegen. Auch die Universitäten denken an Abschaffung des Zwangs, wie denn jüngsthin Breslau darauf angetragen hat, Bonn und Berlin in ihren Gutachten sich beifällig geäußert haben. Wie es mit dem Lateinischsprechen und Lateinischschreiben auf den Schulen und bei den Philologen selbst bestellt ist, darüber mag das Urtheil von Sachverständigen reden. So sagt Freese (Das deutsche Gymnasium nach den Bedürfnissen der Gegenwart dargestellt. Dresden und Leipzig, 1845.): „Nur allgemeine und seichte Gedanken können, wenigstens von Schülern, verschiedentlich gestaltet und daher nur solche in ihren Arbeiten gewählt werden; spezielle verallgemeinern sich, tiefe verflachen sich bei mannigfacher Umwandlung unwillkürlich; statt der eigenen werden gern Kernsprüche der Alten oder freie Imitationen herbeigezogen. So strotzen die Schriften der berühmtesten Latinisten von Sentenzen und Gemein-

plätzen, so versteckt sich Gedankenarmuth oft genug hinter gewähltes Latein, und mancher schreibt in wohlgesetzten lateinischen Perioden Vieles, dessen er sich, läse er es in der Muttersprache, schämen würde. Der Jüngling vollends kann nur in trivialem Denken gewandt sein; dazu und zu geborgten Phrasen hält ihn das Lateinschreiben an, es entwöhnt ihn des Selbstdenkens. — Die lateinische Interpretation der Alten ist den Meisten so anziehend, weil die durch den fremden Ausdruck bedingte geistige Anstrengung der häufigen Wiederholung gewöhnlicher Gedanken einen Reiz giebt. Unerörtert aber bleibe, ob der tiefe Kenner der menschlichen Seele, Goethe, mit Recht sagt, daß der Schullehrer, wenn er lateinisch redet, sich vornehmer vorkommt. — Schwerlich kann also wohl noch ein Zweifel obwalten, daß das Leben, die Wissenschaft und selbst die Mehrzahl der Pädagogen sich gegen das Lateinschreiben aussprechen. Die Zeit ist nahe, wo es aus den Gelehrtenschulen verbannt wird, aber gleichzeitig muß es in den Staatsprüfungen aufgegeben werden. Fertigkeit im lateinischen Ausdruck, im schriftlichen wie mündlichen, ist ein verdächtiger Zusatz in der Charakteristik eines Jünglings und Mannes. Denn sein Geist fügt sich leicht einer starren Form, mag daher nicht sonderlich tief sein; vielen Fleiß hat er ernsteren und nützlicheren Studien entzogen und aufgeopfert einem Reste mittelalterlicher Barbarei." Aehnlich äußert sich Schleiden (Jenaische Literaturzeitung, 1845, Nr. 163.): „Ich glaube, es könnte nicht leicht Jemand unserer zünftigen Wissenschaft einen empfindlicheren Schlag versetzen, als wenn er sich die freilich sehr übel angewendete Mühe machte, unsere sämmtlichen lateinischen Fest- und Offizialreden in das Deutsche zu übersetzen. Man würde erstaunen, welche Menge ganz trivialen und geistlosen Gewäsches unsere armen deutschen Gelehrten auszuhecken gezwungen sind, wenn sie sich verpflichtet haben, für bestimmte Zeiten die Affen eines gewissen römischen Advokaten zu sein."

Es ist natürlich, daß die Stunden, die man durch den Wegfall der lateinischen Uebungen gewänne, der deutschen Sprache zu gut kommen würde. Wie außerordentlich wünschenswerth dies ist, braucht nicht dargethan zu werden. Die gestiegenen Anforderungen des Lebens verlangen, daß der Schüler nicht nur korrekt und fließend zu schreiben lerne, sondern sich auch einen guten mündlichen Vortrag aneigne. Fortlaufende Vorträge über deutsche Literatur von Anfang an bis auf unsere Zeiten, mit dem Lesen auserwählter Stellen oder der besten und historisch wichtigsten Schriften verbunden, sind nicht minder Bedürfniß. Ist es auch nicht rathsam, Homer durch die Nibelungen zu ersetzen, so sollte doch kein Schüler das Gymnasium verlassen, ohne mit diesem herrlichen Liede und den daran sich knüpfenden Sagen genau bekannt zu sein. Man schätzt den Werth der Poesie ganz richtig, und lehrt doch nur die antike Richtung kennen, vernachlässigt das mindestens eben so wichtige romantische Element des Mittelalters. Der gemüthliche Kern unseres Volkslebens hat uns vor einer klassischen Literatur im Sinne der französischen glücklich bewahrt, aber die Schulen können dieses Verdienst nicht beanspruchen. Hätten die Philologen, unbeirrt von den nicht zünftigen Schriftstellern und Dichtern, frei schalten dürfen, so würde „die Zeit gepuderter Perrücken, drauf Pfalzgrafen Lorbeern drücken," für alle Zukunft verewigt worden sein. Daß das Studium des Mittelhochdeutschen auf Gymnasien mit Erfolg betrieben werden kann, beweist das Beispiel von Meiningen, Nürnberg, Halle, wo es eingeführt ist. Der jüngsten Entwicklung von Lessing bis auf unsere Tage muß natürlich die meiste Beachtung geschenkt werden. Auch in dieser Beziehung liegt das jetzige Gymnasialwesen, von ehrenwerthen Ausnahmen abgesehen, im Argen. Statt die Schüler mit den Meisterwerken unserer Literatur bekannt zu machen, tragen sehr viele Philologen eine gewisse Verachtung gegen alles Moderne zur Schau und gefallen sich darin, an einzelnen vergriffenen Stellen, an prosodischen Verstößen u. s. w. nachzuweisen, wie tief doch diese schlotterige Poesie der Neueren unter der tadellosen Rhytmik der Alten stehe. So kennen gewiß die Meisten von der Schule

her das beißende Distichon *) gegen die Xenien Schiller's und Goethe's, ob aber von eben daher auch nur einen Vers der beiden großen Dichter, ist sehr die Frage. Läßt man auch die jetzige nationale Entwickelung ganz außer Frage, so ist doch klar, daß ein solches planmäßiges Ignoriren der vaterländischen Literatur selbst für ein Volk von Kosmopoliten schimpflich sein würde.

Die Beschränkung der klassischen Studien auf 17 Stunden wöchentlich gewährt endlich auch Raum für die „Hülfswissenschaften," Geschichte, Geographie u. s. w., wie für die neueren Sprachen. Die theilweise Aufnahme der Naturwissenschaften ist bereits auf vielen Gymnasien vor sich gegangen, nur daß man gewöhnlich Physik und Chemie ausgeschlossen hat. Vorträge über die Hauptlehren beider, mit Experimenten verbunden, gehören aber offenbar in den Lektionskatalog eines guten Gymnasiums, denn welche lächerliche Rolle spielt ein Gelehrter unserer Tage, der mit den wichtigsten Erscheinungen der Chemie und Physik unbekannt ist! Das bequeme Verweisen auf die Hochschule reicht hier eben so wenig aus, wie bei andern Lehrgegenständen.

Der wirklichen Einführung der Gymnasialreform stehen Schwierigkeiten entgegen, die für die nächste Zeit unüberwindlich sein dürften. Der Gegenstand ist indessen so wichtig, daß auch in diesen Blättern, die sich sonst nur mit dem Fertigen, den vollendeten Thatsachen beschäftigen, darauf hingewiesen werden mußte. Wo ein Uebergang vom Alten zum Neuen so allmälig und naturgemäß sich gestaltet hat, wie in der Philologie, da ist es vollkommen ungefährlich, nun auch die letzte Hand anzulegen und die nöthige Reform in das Leben treten zu lassen. Ein Vorschlag, den Köchly macht, verdient Beachtung. Es soll nämlich mit einem oder mit ein Paar Gymnasien ein Versuch gemacht werden, über dessen Erfolg kompetente Richter urtheilen würden. Zu diesem Zwecke beantragt Köchly die Gründung eines Gymnasialvereins, wozu er vorläufig die Sachsen und noch spezieller seine Dresdner Mitbürger einladet. Es wäre erfreulich, wenn dieser Verein bald zu Stande käme.

Rudolph Töpffer, geboren zu Genf im Jahre 1799, führte ein stilles Leben, das durch keine äußeren Begebenheiten dem Biographen Stoff zu Schilderungen liefert. Nachdem er seine wissenschaftliche Ausbildung vollendet hatte, trat er als Professor der Aesthetik an der Genfer Akademie ein und blieb in dieser Stellung bis an das Ende seines Lebens. Die ersten künstlerischen Versuche, mit denen er vor das Publikum trat, waren ganz eigenthümlicher Natur. Es sind Romane in Bildern, denen zur Erläuterung kurze Unterschriften beigegeben werden. Ein flüchtiges Anschauen läßt diese Federzeichnungen als unbedeutend, ja als schülerhaft erscheinen, aber bei näherer Betrachtung entdeckt man die köstliche Laune, die hier sprudelt, die joviale Auffassung des menschlichen Lebens, die da waltet, und je weiter man in dem Studium der kleinen Blättchen gelangt, um so mehr fühlt man sich gefesselt durch die Genialität der Erfindung, durch die Treue, mit welcher die einzelnen Charaktere in den wunderlichsten Verschlingungen festgehalten werden. Schon Göthe wurde auf diese Bilderromane aufmerksam und ließ sich von ihnen seine letzten Lebenstage erheitern. Es sind im Ganzen sechs, von denen zwei — Histoire de Mr. Jabot und Histoire de Mr. Crépin gegenwärtig in zweiter Auflage erschienen sind. Diesen Arbeiten folgten die Voyages en Zig-Zag, ebenfalls mit Zeichnungen versehen, theils Landschaften, theils Scenen aus dem Leben darstellend. Das Fach der Novelle behandelte Töpffer in seinem: Le Presbytère, einer meisterhaften Schöpfung, die auch wegen der überraschenden Kenntniß der französischen Mundarten, die der Verfasser an den Tag legt, bemerkenswerth ist. Diese Kenntniß bestimmte Sainte-Beuve, das Werk des Genfer Professors der

*) In Jena und Weimar macht man Hexameter wieder,
Aber der Pentameter ist noch viel abscheulicher.

Pariser Akademie zu empfehlen, damit sie es bei ihrer Geschichte der französischen Sprache berücksichtige. Töpffer hatte bereits viel geschrieben, und war doch erst in seinem näheren Umkreise bekannt. Die deutschen Uebersetzer kannten seine Arbeiten nicht oder schreckten vor der Schwierigkeit der Uebertragung zurück, Frankreich ignorirte ihn, weil er kein Pariser war. Graf Xavier de Maistre, Verfasser der geistreichen „Voyage autour de ma chambre" führte ihn in die literarische Welt ein. Durch seine Vermittlung geschah es, daß der Herausgeber einer Pariser Zeitschrift Töpffer um Novellen für sein Feuilleton bat. Der Dichter schickte die Nouvelles genevoises und wurde plötzlich bekannt und berühmt. Auch in Deutschland haben diese Schilderungen, von Zschokke eingeführt, zahlreiche Freunde gefunden. Dem Vernehmen nach wird eine Uebersetzung der andern Werke Töpffers, der „Bibliotheque de mon oncle" u. s. w. gegenwärtig vorbereitet. In den späteren Arbeiten des gemüthlichen Schriftstellers macht sich eine allmälige Umwandlung bemerklich. Hatte Töpffer in seinen ersten Schilderungen durch joviale Laune, durch die heiterste und gutmüthigste Geißelung menschlicher Schwächen und Thorheiten, den Namen des Genfer Demokrit verdient und erworben, so verschwand dieser Zug später mehr und mehr, um einer ernsteren Stimmung Platz zu machen. Namentlich machte sich ein religiöses Element überwiegend geltend. Dies gilt vorzüglich von seiner Novelle Rose et Gertrude, seiner letzten, wenn wir nicht irren, die den Gegensatz christlich=moralischen und modern=frivolen Lebens in den Schicksalen eines Genfer Geistlichen und zweier jungen Mädchen schildert. Das herannahende Alter dürfte diese auch bei unserm Claudius, dem gemüthlichen Wandsbecker Boten, bemerkbar gewordene Erscheinung motiviren. Daß Töpffer in dieser Beziehung als Schriftsteller ein ganz anderer geworden war, läßt sich nicht leugnen, doch verloren seine Schriften keineswegs an Interesse. Die joviale Laune hatte sich in ein warmes Mitgefühl für die leidende Menschheit umgestaltet. Wie die erstere nie in Spott und Hohn umgeschlagen war, so steigerte sich der höhere Ernst nie zu einer schwarzgallichten Anschauung des Lebens, selbst die düstersten Farben waren auf einen hellen Grund aufgetragen. Am 8. Juni 1846 starb Töpffer in Genf, von seinen Mitbürgern und vielen Freunden aus der Ferne lebhaft beklagt. In deutscher gelungener Uebersetzung erschien seine Novelle: Rosa und Gertrud (Berlin 1846, bei Springer).

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 11. November 1846. Nr. 72. Zweiter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Haiti S. 305—311. — Die zweite badische Kammersitzung von 1846 S. 311—320.

Haiti. Der Staat, den die Schwarzen mitten unter den Stürmen der französischen Umwälzung auf der einst reichsten Insel Westindens gründeten, hat die Aufmerksamkeit der Europäer stets in einem vorzüglichen Grade beschäftigt. Man erwartete von ihm die Lösung einer Frage, die seit Las Casas im verschiedensten Sinne beantwortet wurde, der Frage, ob die Neger wirklich zu einer höheren Bildung und zur Begründung eines geordneten Staatslebens befähigt seien. Anfangs überwogen die Stimmen, die Haiti einen glänzenden Beweis von der Befähigung der schwarzen Raçe nannten; jetzt, nach einer mehr denn fünfzigjährigen Entwicklung des Freistaats, müssen selbst die Freunde der Schwarzen eingestehen, daß Haiti keine der Hoffnungen erfüllt hat, die es erregte. Die erste Generation, die mit Dolch und Brandfackel gegen die Weißen kämpfte, ist längst ausgestorben, auf die Unruhen unter Dessalines und Christoph ist die lange Friedenszeit unter Boyer gefolgt, und doch hat sich der sittliche Zustand Haiti's gegen früher nicht gebessert. Die gänzliche Vernachlässigung des Unterrichts und mehr noch das Fortdauern der Ursachen, die den traurigen Zustand herbeigeführt haben, lassen auf lange hin kein Besserwerden erwarten. Diese Ursachen sind die rohe Demokratie und der Haß der Farben. Petion war es, der bei seinem Kampfe gegen Christoph den demokratischen Geist zuerst erweckte. Seine späteren Versuche, ihn zu bändigen, mißlangen, und eben so scheiterte Boyer nach langer Herrschaft zuletzt an dem demokratischen Widerstreben. Bei den jetzigen Bürgerkriegen handelt es sich allerdings nicht mehr um Grundsätze, doch ist gewiß, daß das demokratische Fieber jede Konsolidirung einer geordneten Gewalt unmöglich machen wird. Der Haß der Farben hat die meisten Kämpfe herbeigeführt, die auf Haiti stattgefunden haben. Die Farbigen bilden den intelligenten Theil der Bevölkerung, sie glauben sich zur Herrschaft berufen, und dieser Ehrgeiz verletzt die eiteln Schwarzen empfindlich. Gegenwärtig sind die letzteren am Ruder.

Die alte Trennung der Insel in zwei Theile, früher einen spanischen und französischen, hat sich auch jetzt noch erhalten, wenn auch mit Unterbrechungen. Die Ursache liegt in den Bevölkerungsverhältnissen. In dem ehemals französischen Antheil besteht die Masse des Volks aus Schwarzen. Weiße mögen dort einige Hundert leben, Farbige giebt es etwa 60,000, die Zahl der Schwarzen wird auf 700,000 geschätzt. In dem ehemals spanischen Antheil giebt es noch viele Weiße. Ihre Zahl — man giebt sie zu 50,000 an — hält jener der Mulatten die Wage und übersteigt die der Schwarzen um das Doppelte. Die großen weißen Eigenthümer dieses Inseltheils haben ihren alten Einfluß bewahrt. Ihre Heerden, worin ihr hauptsächlichster Reichthum besteht, werden von Hirten gehütet, die eben so wild und kräftig sind, als die Gauchos und Rancheros Südamerika's und ein stets schlagfertiges Heer bilden. Man nennt diese Menschen von der Provinz Seybo, wo sich die meisten Heerden befinden, Seybanos. Auch die Schwarzen,

deren Anzahl auf 25,000 angegeben wird, erkennen die Obmacht ihrer alten Herren an, wenn sie schon von der Sklaverei befreit sind.

Die Kämpfe zwischen den Farben begannen mit dem ersten Tage der Umwälzung. Toussaint war der Führer der Schwarzen, Rigaud der Farbigen. Als beide von den Franzosen überlistet und nach Fort Jour geschafft worden waren, traten an ihre Stelle der Schwarze Dessalines und der Farbige Petion. Dessalines fiel bald durch Mörderhand, sein Nachfolger Christoph nahm den Kampf wieder auf. Nicht das Unterliegen eines Theils, sondern gegenseitige Ermüdung beendigte die wilden Gefechte. Es bildeten sich zwei unabhängige Staaten, der eine im Norden und Nordwesten unter Christoph, der andere im Süden und Südwesten unter Petion. Beide trennte ein zehn Stunden breiter Landstrich, den man geflissentlich unbebaut ließ, und der in kurzer Frist, von Lianen und Dorngesträuch überdeckt, eine natürliche Scheidemauer bildete. Der südliche Landestheil wurde republikanisch, der nördliche monarchisch regiert. Christophs Regierung ist in Europa häufig überschätzt worden und man hat für Wahrheit genommen, was haiti'sche Zeitungen über Ordnung der Regierung und Heerwesen, über große Bauten, Beförderung des Handels u. dgl. sagten. Von dem Allen war mehr der Schein vorhanden, als das Wesen. Das Gute hatte aber Christophs wie Dessalines Regierung, daß sie die Neger zur Arbeit anhielt, freilich durch Mittel, welche die Freunde der Emancipation nicht billigen können. Die Sklaverei blieb im Grunde die alte, an die Stelle der Peitsche trat der Säbel. Die Unzufriedenheit der Schwarzen mit einem solchen Regiment würde demselben längst ein Ende gemacht haben, wenn nicht die härtesten Streiche der Tyrannei immer auf die republikanischen Mulatten gefallen wären, die der Neger haßt. Als aber Christoph einen einflußreichen Schwarzen in Fesseln werfen ließ, empörte sich das Heer, sogar die Leibwache ging über, und der „Kaiser" schoß sich eine Kugel durch das Herz (8. Oktober 1820). Zwei Jahre früher war ihm sein alter Feind vorangegangen, Petion, der freiwillig Hungers starb, weil er jede Hoffnung verloren hatte, der gährenden Parteien seines Staats Herr zu werden. Sein Nachfolger, General Boyer, ein Farbiger wie er, vereinigte alle Theile der Insel zu einer Republik. Um die Regierung dieses Mannes ist ein gewisser Glanz verbreitet, da er außer der Einigung der Insel auch die Anerkennung der haiti'schen Unabhängigkeit bei den europäischen Mächten bewirkte. Mit Frankreich einigte man sich 1825 dahin, daß Haiti die Zahlung von hundertundfunfzig Millionen Franken als Entschädigung für die ehemaligen Pflanzer gelobte, alle Schiffe in seine Häfen zuließ und die Abgaben für französische Fahrzeuge auf die Hälfte herabsetzte. Der Ruhm nützlicher Thätigkeit, der sich wegen dieser diplomatischen Verhandlungen über Boyer's Regierung verbreitete, war ein unverdienter. Die Ruhe, die unter ihm auf Haiti herrschte, war nicht von der Art, daß sie das Gedeihen der Insel fördern konnte. „Die Verwaltung des Generals Boyer war ein langer Schlummer, den kaum die dürftigen inneren Ereignisse und die Unterhandlungen mit Frankreich unterbrachen. Dieser kräftige Mann, der so Vieles unternehmen konnte, hatte nicht sobald seine Macht befestigt und mit Gewaltthaten besiegelt, als er sich selbst vergessen zu machen suchte, von einem Tag zum andern regierte und nur dann Nachdruck zeigte, wenn es galt, diejenigen zu strafen, deren vorlaute Reden seine Lethargie beunruhigen konnten. Er suchte in den seltsamsten finanziellen Operationen Hülfsmittel und ließ sein Land nach fünfundzwanzig Friedensjahren in der traurigsten ökonomischen Lage zurück. Das Alter und der entnervende Einfluß des Klima's verwandelten diese berechnete Erschlaffung in eine Art von Krankheit, die unglücklicherweise eine ansteckende Wirkung hatte und von oben herab bis zu den untersten Dienern der Regierung sich verbreitete." (Lepelletier de St. Remy in der Revue de Deux Mondes, Lieferung vom 15. November 1845.) Das sicherste Mittel, die Bevölkerung längere Zeit von Unruhen abzuhalten, war gewiß, wenn man sie ihrer Neigung zur Unthätigkeit überließ,

zuletzt mußte dieser Zustand aber in eine dumpfe Fäulniß übergehen, und dies war die Lage der Insel gegen das Ende von Boyer's Präsidentschaft. Ein furchtbares Ereigniß zerriß den Schleier, der die wahre Beschaffenheit der Dinge verhüllte. Als die Kapstadt von einem Erdbeben halb zerstört wurde, eilten die Neger von nah und fern herbei, nicht, um ihren unglücklichen Brüdern zu helfen, sondern um ihnen das Wenige zu entreißen, was ihnen noch geblieben war. Die Plünderung, bei der auch der öffentliche Schatz verschwand, dauerte vierzehn Tage, und die ersten Beamten der Kapstadt nahmen selbst an den Schändlichkeiten Antheil. Um diese Zeit war bereits eine Opposition hervorgetreten, die Farbige und Schwarze in ihren Reihen vereinigte. Politische Grundsätze waren nicht im Spiel; daß man Boyer anfeindete, geschah nur deshalb, um ihn und seine Anhänger von den Stellen zu verdrängen, die man selbst einnehmen wollte. Der Streit begann in den Zeitungen und pflanzte sich von da in die Deputirtenkammer über. Auf diesem Boden siegte Boyer durch Staatsstreiche, indem er das Haus der Volksvertreter mehrmals reinigte, d. h. die Opposition von den Sitzungen ausschloß. Dieses ungesetzliche Verfahren hatte die schlimmsten Folgen. An die Stelle der parlamentarischen Erörterungen traten Verschwörungen, denen Boyer unthätig zusah. Die Häupter der sich vorbereitenden Bewegung waren zwei Farbige, Herard Dumesle, einer der wenigen befähigten Schriftsteller, die der Freistaat besitzt, und Herard Riviere, Major beim Geschützwesen. Der Heerd der Verschwörung war ein Landgut Herard Rivieres, Praslin bei der Stadt Cayes. Von hier ging das „Manifest von Praslin" aus, das Programm der Verschworenen. Die Schrift ist vom 1. September 1842 datirt und verkündigt die Absetzung Boyer's, die Bildung einer vorläufigen Regierung, die Berufung eines Verfassungsraths und die Niederlegung der Gewalt in die Hände eines Vaterlandsfreundes, dessen Ergebenheit bekannt sei. Die 200 Verschworenen hatten volle Zeit, ihre Entwürfe reifen zu lassen. Von der Erlassung ihres Manifestes bis zu dem ersten Zusammenstoß mit den Waffen in der Hand verstrichen beinahe sechs Monate, in denen Boyer weiter nichts that, als Aufrufe über Aufrufe ergehen zu lassen. Inzwischen gewannen die Verschworenen immer mehr Anhänger und zogen einen Theil der Regierungstruppen zu sich herüber. Die Gefechte, zu denen es endlich am 21. Februar bei Pestal und am 12. März in der Ebene von Leogane kam, fielen für Boyer unglücklich aus. Er erließ nun einen letzten Aufruf und schiffte sich dann auf der englischen Korvette Sylla nach Jamaika ein. Es ist nach jeder glücklich vollbrachten Umwälzung gebräuchlich, daß die Sieger die Stellen unter sich theilen. Die siegreichen Farbigen vollzogen dieses Geschäft in der lächerlichsten Weise. Herard Riviere rückte sogleich zum Divisionsgeneral auf, desgleichen sein Vetter, der Schriftsteller Herard Dumesle, alle Häupter der Partei, Advokaten, Deputirte, Pflanzer, prangten plötzlich mit schweren Epauletten und wallenden Federhüten. Widerstand zeigte sich nur in dem spanischen Antheil, weshalb Herard Riviere eilig mit Truppen dahin abging, die vornehmsten Einwohner von Santo Domingo gefangen setzte und seinen Bruder, den Obrist Leo Herard, mit einer Besatzung zurückließ. Drohender war die Stellung, welche die Schwarzen einnahmen. Man entdeckte Militairverschwörungen, es kam zu Gefechten, mehre Hinrichtungen fanden statt. Das in einen Verfassungsrath verwandelte Parlament berieth mit unerschütterlicher Ruhe. Die neue Verfassung kam endlich nach wiederholten Mahnungen der Militairpartei zu Stande, Herard Riviere trat als Präsident an das Staatsruder. Die erste Handlung des Staatsoberhaupts war: gegen die Verfassung in derselben Sitzung des Parlaments, wo er den Eid der Treue auf sie ablegte, zu protestiren. Daraus entstand ein bitterer Streit zwischen der ausübenden Gewalt, die sich auf das Heer stützte, und der gesetzgebenden Macht, welche die Schriftsteller und Advokaten für sich hatte. Man hatte sich schon auf den Straßen geschlagen, als schlimme Nachrichten aus dem Osten kamen. Der ehemals spanische Antheil war in offenem

Aufstande begriffen. Trotz aller offiziellen Ableugnungen scheint Frankreich betheiligt gewesen zu sein. Gewiß ist, daß die Dominicanos mit der Bitte um Beistand an Frankreich sich wendeten, daß der französische Gegenadmiral Graf Moges lebhaft mit ihnen verkehrte, daß ein französischer Konsul, Juchereau de St. Denis in Santo Domingo seinen Wohnsitz nahm, wo nie vorher ein Repräsentant seines Volks gewesen war, daß endlich, als es zum Kampfe kam, ein Franzose Pimentel die Aufständischen befehligte. Nicht minder gewiß ist, daß die Ankunft des französischen Konsuls in Domingo die Veranlassung gab, daß der Aufstand am 27. Februar 1844 ausbrach. In der Nähe war eine französische Fregatte, die eine Abzahlung an der französischen Entschädigungssumme bewirken sollte. Die Besatzung wurde in die Festungswerke eingeschlossen, bis der französische Konsul freien Abzug für sie vermittelte. Pedro Santana, einer der reichsten Heerdenbesitzer, wurde Präsident der dominicanischen Republik, welche die haiti'schen Farben durch ein weißes Kreuz ersetzte. Herard ergriff kräftige Maßregeln, sprach über den Osten den Blokadezustand aus, rief die Nationalgarde auf, bewaffnete das Heer und erklärte Jeden für einen Ausreißer, der nicht eine Stunde nach dem Aufbruch bei den Fahnen sein würde. Am 10. März bra n das Heer auf, „30,000 Mann stark," wie ein Aufruf besagte, „mit einem beträchtlichen Artilleriepark, aus Haubitzen und schwerem Geschütz bestehend, um das Banner der Unabhängigkeit auf die Hauptkirche der ältesten Stadt in der neuen Welt aufzupflanzen." Die wahre Stärke bestand in 20,000 Mann, theils „alte Soldaten" Boyer's, theils Truppen der neuen Aushebung. Man zog in zwei Heersäulen, die in Azua, einer Stadt der Südküste, unfern von Santo Domingo, zusammentreffen sollten. Die eine Kolonne wurde von Pimentel bei Seybo geschlagen, die zweite unter Herard selbst erreichte Azua, obgleich sie zuerst eine Schlappe erlitten hatte. Die Lage wurde bedenklich, da in Port-au-Prince selbst die feindlichen Parteien sich regten, wodurch Herard Dumesle zu dem heroischen Entschluß veranlaßt wurde, alle Volksabgeordneten und höchsten Beamten zum Heer zu schicken, die Ungehorsamen in das Gefängniß zu werfen. Der Zwiespalt unter den Farbigen begünstigte die Pläne der Schwarzen. Pierrot, der mit seinen 10,000 Mann von den Dominicanos geschlagen war, lehnte sich am 26. April 1844 auf und erklärte den Norden der Insel für unabhängig. Dasselbe that im Süden Acaau, ebenfalls ein Schwarzer. In dieser zweiten Bewegung trat der Haß gegen die Farbigen am entschiedensten hervor, denn Acaau erklärte ausdrücklich, daß er für die Ansprüche seiner schwarzen Mitbürger aufstehe und von den Mulatten Rechenschaft fordern werde, was sie für die Neger gethan hätten. Herard nahm auf der Höhe von Lescaobas eine beherrschende Stellung ein, als er diese Vorgänge vernahm. Leider kann sich aber der beste Strateg ohne Soldaten nicht schlagen, und diese fingen dem haiti'schen Präsidenten sehr zu fehlen an, da seine Truppen haufenweise ausrissen. Seine eigenen Anhänger in Port-au-Prince fielen von ihm ab. Um für die Farbigen zu retten, was noch zu retten war, schickten sie sich darein, einen Schwarzen zum Präsidenten zu nehmen und wählten dazu Guerrier, der wegen seines Alters und seiner unmäßigen Neigung zum Trunk Hoffnung gab, daß die wahre Leitung der Geschäfte nach wie vor in den Händen der Farbigen bleiben werde. Die Art seiner Erhebung erzählt eine Zeitung von Port-au-Prince auf folgende Weise: „Man beschloß, ihn auf der Parade zu ernennen. Der Ausruf der Volkswahl sollte von den Linientruppen wiederholt werden, aber durch diese Art der Ernennung hätte Streit entstehen können. Dies mußte um jeden Preis vermieden werden. Am Morgen des 3. Mai überbrachte eine Bürgerabordnung der Stadt dem General Guerrier den Ausdruck ihrer Wünsche. Nach und nach vereinigten sich mehre andere Bürger mit den Beauftragten. Sie fanden im Palaste mehre Offiziere, welche aus dem Norden gekommen waren, um dem General Guerrier die Einstimmigkeit der Wünsche des Volks zu bezeugen. Diese Offiziere schlossen sich der Abordnung an. Um 9 Uhr

überwand der bescheidene Guerrier seine Bedenklichkeiten und willigte ein. Um Mittag vereinigten sich die Nationalgarde und das Heer und proklamirten den neuen Präsidenten." Herard empfing die Anzeige von dem Geschehenen nebst dem Befehl, in Azua zu bleiben, und gehorchte. Kurze Zeit später schiffte er sich nach Jamaika ein, wo er in Kingstown mit Boyer zusammentraf, den er selbst ein Jahr zuvor abgesetzt und verjagt hatte. Die Republik des Ostens behauptete ihre Unabhängigkeit. Am 24. November 1844 wurde dort die neue Verfassung feierlich ausgerufen. Sie ist im Allgemeinen in einem freieren Sinne abgefaßt, wie jene der westlichen Republik, macht keinen Unterschied zwischen den Farben und verleiht durch Artikel 13. ausdrücklich die bürgerlichen Rechte in ihrem ganzen Umfang allen in der Republik sich niederlassenden Ausländern, die nicht einer feindlichen Nation angehören und einer Kunst, Wissenschaft oder einem nützlichen Gewerbe sich widmen. Zur gänzlichen Naturalisirung wird jedoch ein Aufenthalt von fünf Jahren verlangt. Die in dieser Verfassung zugesicherten wesentlichsten Punkte sind: Gleichheit vor dem Gesetz, Unverletzlichkeit des Hausrechts und des Briefgeheimnisses, Freiheit der Personen, Freiheit der Presse mit Geschworenengerichten zur Aburtheilung der Preßvergehen, Erleichterung und Beförderung des öffentlichen Unterrichts, Associations- und Petitionsrecht u. s. w. Der neue Präsident von Haiti genoß seiner Würde nicht lange, da er schon im Anfang des Jahres 1845 als ein Opfer seiner Lieblingsneigung fiel. Unter seinem Nachfolger Pierrot machten die Mulatten einen Versuch, ihren alten Einfluß wieder zu gewinnen. Am 25. September 1845 erhob Leogane, von Bürgern aus Port-au-Prince aufgehetzt, einen Aufstand, um die Zurückberufung Herard's zu bewirken. Herard selbst soll sich auf einem Dampfboote von Jamaika befunden haben, das am Tage des Ausbruchs vor Port-au-Prince erschien und ohne das Land berührt zu haben davonfuhr, als das Scheitern des Aufstandes bekannt wurde. Die Mulatten verschlimmerten durch diesen Aufruf ihre Lage sehr und sahen sich blutigen Verfolgungen ausgesetzt. Der Haß der Schwarzen äußerte sich unter Anderm in einem Gesetze, das jede Ehe zwischen Weißen und Schwarzen verbot. Im Anfange dieses Jahres wandte sich der Volksunwille gegen den armen Pierrot. Ueber die Motive dieser letzten glorreichen Umwälzung Haiti's ist Dunkel gebreitet. Die Blätter der Aufständischen machen Pierrot den Vorwurf, daß er eine gänzliche Unfähigkeit verrathen habe, namentlich „dem französischen Konsul Lavasseur gegenüber." Dieser letzte Vorwurf ist bezeichnend. Der Präsident hatte sich nämlich geweigert, von der französischen Entschädigungssumme einen Sou zu zahlen, bevor der dominicanische Antheil mit Haiti vereinigt sei, und der Konsul hatte darauf seine Pässe verlangt. Da nun nach Pierrot's Entsetzung die Verhandlungen wegen der Entschädigung sofort begannen, so ist die Vermuthung wohl nicht zu gewagt, daß Frankreich bei dem Aufstande betheiligt gewesen sei. Ein zweites, mächtigeres Gährungsmittel war unstreitig die Lust der Schwarzen an Aufständen, die in Haiti stets willkommene Gelegenheit bieten, die Güter der Farbigen zu plündern. Außer dieser „Tendenz" trat bei dem Aufstande keine hervor. Pierrot gab seine Sache am frühesten auf und trat in den Privatstand zurück, einige seiner Anhänger, unter ihnen Acaau, kämpften noch eine Zeit lang fort, bis auch sie unterlagen. Acaau gab sich selbst den Tod. Der durch diese Umwälzung auf den Stuhl gehobene Präsident ist General Riché (Resha nennen ihn die Engländer). Er wurde am 28. Februar 1846 ernannt. Die Maßregeln, die er seitdem genommen hat, werden als liberal gelobt. Die Verfassung von 1843 ist entfernt, und durch jene von 1816 ersetzt, eine allgemeine Amnestie begnadigt alle Staatsverbrecher mit Ausnahme von Boyer, Herard und Herard Dumesle, das Fällen von Mahagonibäumen ist wieder freigegeben, der kleine Verkehr hat durch die Prägung von Scheidemünzen aus gemischtem Metall Erleichterung erhalten.

Ueber den Zustand der dominicanischen Republik fehlen neuere Nachrichten. Ueber Haiti liegt der Bericht eines deutschen Reisenden vor, der aus dem

„Ausland" in die A. A. Z. überging (Jahrgang 1845, Nr. 161, 162 und 191 in den Beilagen). Dieser Bericht bestätigt die älteren Angaben über den materiellen und sittlichen Zustand der Einwohner. Die „große Kultur" (Zucker, Kaffee, Baumwolle u. s. w.) liegt kläglich darnieder, die schönsten Pflanzungen sind unbebaut, das Zuckerrohr wuchert wild in den Feldern. Die Ausfuhr der Insel, welche in den französischen Zeiten 180 Millionen P, und Zucker und 80 Millionen Pfund Kaffee, Indigo und Kochenille betrug, ist jetzt auf 40 Millionen Pfund Kaffee und etwas Tabak und Baumwolle gesunken, während Zucker sogar noch eingeführt wird. Industrie und Handel existiren kaum, die Häuser verfallen und häufige Erdbeben und Feuersbrünste, Plünderungen und Revolutionen tragen auch das Ihrige bei. Die Landgüter sind in kleine Parzellen getheilt und meist „verpachtet," d. h. sie befinden sich im Besitz von Negern, die diesen Rechtstitel vorschützen aber nie einen Heller Pacht bezahlen. Direkte Steuern giebt es nicht, die Ausgaben werden von den Ein- und Ausfuhrzöllen und von dem Kopfgeld der Weißen (100 Gulden jährlich auf den Kopf) bestritten. Die Geldarmuth ist allgemein, ungeheure Summen sind aus dem Verkehr verschwunden, weil frühere Machthaber sie aus dem Lande geschleppt oder — wie Toussaint Louverture — vergraben haben. Die Thätigkeit der Regierung beschränkt sich auf die Polizei, zu deren Handhabung zahlreiche Soldatenposten über das Land zerstreut sind. Verwaltungsbeamte giebt es blos nominell, die Justiz hat außerhalb der Städte keine Macht. Am traurigsten ist der Zustand des Heeres. Von militairischer Tüchtigkeit, von Ordnung und Disciplin ist keine Spur, die Offiziere sind zahlreicher, als die Soldaten. Sorge für den Unterricht ist in allen Verfassungen angeordnet, aber in Wirklichkeit geschieht fast nichts. Elementarschulen giebt es wenige, für den höheren Unterricht besteht in Port-au-Prince ein Lycée national, das 1845 zwölf Lehrer und etwa 200 Schüler hatte, darunter sehr viele Weiße und Farbige. Die Lehrgegenstände sind: Französisch, Englisch, Spanisch, Latein, Griechisch, Geschichte und Erdkunde, die Anfangsgründe von Mathematik, Physik und Chemie, endlich Rhetorik. Es fehlt aber an Lehrbüchern, an Karten und an allem Apparat. Für angehende Aerzte existirt noch eine École de médicine, bei der zwei Professoren angestellt sind. Die Ausstattung ist ebenfalls erbärmlich. Die Präparatensammlung beschränkt sich auf zwei Papiermachémodelle des menschlichen Körpers und auf eine Anzahl von Embryonen desselben Stoffs. Wer eine bessere Ausbildung zu erhalten wünscht, sucht sie in Europa, meistens in Frankreich. Dem Bedürfniß wird dadurch so wenig genügt, daß die Hauptpraxis in den Händen von alten Weibern liegt, die sich auf die Behandlung der Fieber viel besser verstehen sollen, als die wirklichen Aerzte. Die weitere Ausbildung der Theologen fällt der Kirche anheim, die Juristen begnügen sich mit dem Besuchen der Gerichtshöfe, wo sie die traditionellen Rechtskniffe kennen lernen. Daß es so bald besser werden sollte, ist nicht zu hoffen, da auf der einen Seite die Unwissenheit der Schwarzen, auf der andern Seite die Unsittlichkeit der Mulatten zu groß ist. Wilde Ehen bilden die Regel, Ausschweifungen aller Art sind an der Tagesordnung. Die Kirche ist wegen der vorherrschenden Gleichgültigkeit machtlos. Port-au-Prince mit 22,000 Einwohnern hat nur eine kleine Kirche, die blos ein weibliches Publikum besitzt.

Das Hülfsmittel, das man für Haiti vorgeschlagen hat — freie Zulassung der Weißen — kommt gegenwärtig in der Republik des Ostens zur Anwendung. Nach französischen Berichten hat sich dadurch der Wohlstand Santo Domingos schon jetzt bedeutend gehoben. In Haiti ist bei dem Haß der Schwarzen an Ansiedlung von Weißen vor der Hand nicht zu denken. In Zukunft dürften die Verhältnisse günstiger werden. Frankreich lockert den Boden allmälig auf und hat in den Farbigen, die ihre Ausbildung im ehemaligen Mutterlande empfangen, in den Ränkeschmieden, die nach französischen Orden und Franken lüstern sind, brauchbare Bundesgenossen. Ob die langjährigen Bemühungen der Franzosen die

Ausdauer, die auf sie verwendet wurde, belohnen werden, ist eine ganz andere Frage. Ein einziger Wuthausbruch der rohen Bevölkerung kann das Werk von Jahren zerstören.

Die zweite badische Kammersitzung von 1846. Die am Ende des vergangenen Jahres zusammengetretenen Stände Badens (s. d. Artikel: Die Sitzung der badischen Stände von 1845—1846 in B. I. S. 545 flg.) waren aufgelöst worden, nachdem ihre Sitzungen vom 24. November 1845 bis zum 9. Februar 1846 gedauert hatten. Die Motive dieser Maßregel sind theils in der gereizten Stimmung zu suchen, die beide Parteien der Kammer von vorn herein verriethen, theils in der Aufregung, welche die Zittel'sche Motion auf Gewährleistung völliger Gewissensfreiheit unter den Katholiken des Landes hervorgerufen hatte. Es kam in Frage, ob mehre der Mitglieder, die Zittel unterstützt hatten, auch wirklich im Sinne ihrer Auftraggeber handelten, und die Regierung glaubte ihrer Stellung um so mehr schuldig zu sein, die Meinung des Landes durch neue Wahlen zu erforschen, als sich hoffen ließ, daß die neuen Landstände einen versöhnlicheren Sinn mitbringen würden. Die neuen Wahlen gingen unter der größten Aufregung vor sich. In mehren Wahlbezirken ergaben sich überraschende Meinungswechsel, indem radikale Wahlversammlungen plötzlich einen konservativen, konservative einen radikalen Abgeordneten wählten. Die Hoffnungen der Katholiken, eine starke streng-kirchliche Partei in die Kammer zu bringen, wurden gänzlich getäuscht. Nur ein einziger Ultramontane, Hofrath Buß, wurde gewählt, die übrigen Kandidaten der Partei traten freiwillig zurück, weil, wie die süddeutsche Zeitung klagte, die Regierung und die konservativen Protestanten mit den Radikalen gegen die Ultramontanen sich einigten. Die Opposition setzte alle ihre Führer durch, v. Itzstein, Bassermann, Matthy, v. Soiron, Zittel, Brentano, Bissing, Welcker, Hecker, Rindeschwender; von ministerieller Seite traten wieder ein Trefurth, Knittel, Schmidt (aus Wertheim), Martin, Nombride, Knapp, Rettig, Junghanns sen., Schaaf; eine Mittelpartei bildeten Mittermaier, Christ, Bader u. A. Nach Ständen gesondert nahmen in der zweiten Kammer Platz 17 aktive Staatsdiener, 5 pensionirte Beamte, 1 Kirchendiener, 9 Advokaten, 12 Bürgermeister und Altbürgermeister, 13 Fabrikanten und Kaufleute, 3 Gutsbesitzer. Die Präsidentenwahl fiel mit 44 Stimmen auf Mittermaier; v. Itzstein hatte 36 erhalten, Welcker 32. Mittermaier, vom Großherzog bestätigt, mahnte zur Mäßigung *). „Meine Herren," sprach er zur zweiten Kammer, als er den Präsidentenstuhl einnahm, „in unsere Hände ist gerade in jetziger Zeit unendlich viel gegeben. Von uns hängt es ab, die Zahl der Freunde des konstitutionellen Lebens zu vermehren, den Gegnern wenigstens Achtung einzuflößen. Von uns hängt es ab, zu zeigen, daß eine Ständeversammlung mit aller Kraft, mit allem Freimuth und aller Beharrlichkeit die Interessen des Vaterlands, die Interessen des Volks berathen, Unrecht angreifen, Mißbräuche rügen, Gebrechen bestehender Zustände hervorheben und für Veredlung derselben beitragen kann, aber dennoch überall, geleitet von dem politischen Takt, der den Verhältnissen Rechnung trägt, die Regierung und ihre Energie, ohne die sie nicht Regierung sein kann, nicht lähmt, ihr nothwendiges Ansehn nicht schwächt, auch die Würde und den Anstand der Berathungen, die edle Gesinnung der Abgeordneten beweist. Gewiß stimmen Sie alle in der Ueberzeugung überein: unter der Aegide des konstitutionellen Lebens ist die Regierung, wenn sie, belehrt durch die Kammer von den wahren Wünschen und Bedürfnissen des Volks, den billigen Wünschen des Volks Gehör giebt, wenn sie selbst, die wahren Bedürfnisse des Landes weise prüfend, an der Spitze des Fortschritts steht, wenn sie vertreten wird durch ihre Organe, durch Beamte, die streng und unbeugsam

*) Die Verhandlungen der Kammer, namentlich die Reden, sind badischen Blättern entnommen. D. Red.

die Gesetze vollziehen, die mit dem verfassungsmäßigen Gehorsam aber überall das Selbstgefühl des Bürgers bewahren, die Regierung, die von einem freien, einträchtigen, intelligenten Bürgerthum gekräftigt — und unterstützt wird von den Kammern, die sich zur freudigen Aufgabe machen, beizutragen, daß die Liebe zu der Regierung und zu dem Regenten befestigt werde, und das Vertrauen wachse und daß jene Einrichtungen im Vaterlande Wurzel fassen und Liebe allgemein im Volke finden — o, meine Herren, eine solche Regierung ist eine unüberwindliche Macht, an welcher alle Waffen der Störer der Ordnung im Innern, wie die Angriffe neidischer, äußerer Feinde des konstitutionellen Lebens abprallen." Bei dem ersten Antrage, der zur Berathung kam, dem des Abgeordneten Peter auf Herstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit, bewährten die Redner mit geringen Ausnahmen die von Mittermaier empfohlene Mäßigung. Die Regierungsbank trat dem Grundsatze der Preßfreiheit selbst nicht entgegen, verwies aber auf die Bundesgesetzgebung, der sich kein deutscher Staat entziehen könne. Daß von Frankfurt aus in Bälde eine Aenderung des jetzigen Systems zu erwarten sei, verneinte Staatsminister v. Dusch. „Wenn nun auch die großherzogliche Regierung sich von der Zweckmäßigkeit einer Abänderung der bestehenden Bundespreßbestimmungen in der angegebenen Richtung überzeugen sollte, so könnte sie doch nach ihrer Kenntniß aller hier in Betracht kommenden Verhältnisse nicht erwarten, daß die Bundesversammlung auf einen derartigen Vorschlag eingehen werde, und müßte es deshalb jedenfalls ganz für verkehrt halten, einen offenbar erfolglosen Schritt deshalb zu versuchen. Der Herr Antragsteller selbst scheint dies wohl vorausgesehen zu haben, denn sein zweiter Vorschlag geht dahin, der Bundesversammlung einen Termin zu setzen und ihr zu drohen, daß nach fruchtlosem Umfluß desselben die badische Regierung mit einem Preßgesetz allein vorangehen werde. Wir wollen Sie nicht fragen, was Sie von einem solchen Antrag halten, was für ein besonderes Heil Sie von einem solchen Auskunftsmittel erwarten, aber erklären müssen wir, daß die Regierung Anträge solcher Art nur mit Mißbilligung zurückweisen könnte, daß sie, wie Sie wohl von ihr nicht anders erwarten werden, treu und fest an ihren übernommenen Bundespflichten halten, und wir, als treue Rathgeber der Krone, die Regierung, Sie und das Land vor einer unerfreulichen und beschämenden Antwort bewahren werden, wie sie die Bundesversammlung in ihrem vollen Recht darauf zu geben veranlaßt sein würde." Die nächste Motion des Abgeordneten Welcker, die Kammer möge ihr Recht wahren zu einer Antwortsadresse auf die Eröffnungsrede des Landtags, auch für den Fall, daß die Eröffnung durch einen großherzoglichen Bevollmächtigten erfolge, berührte eine streitige Frage. Auf die wirkliche Erlassung der Adresse wollte Welcker verzichten, denn sein Wunsch sei, sagte er, daß diese neuerwählte Kammer vorerst — wie es dem Bewußtsein der Kraft und des im Kampfe gewonnenen Siegs wohl anstehe — den Versuch mache, mit gemäßigter versöhnlicher Gesinnung dem Ministerium zu begegnen, damit dieser Landtag dem Lande das Bild eines harmonischen, von treuer Vaterlandsliebe und gewissenhafter Achtung für Recht und Wahrheit geleiteten Zusammenwirkens der Kammer mit den Organen der Regierung geben könne. Mit dieser Versöhnlichkeit stimmte denn freilich nicht, daß der Abgeordnete im Verlauf seiner Rede mit steigender Bitterkeit Vorwürfe auf Vorwürfe häufte. In seiner Entgegnung wies der Minister Nebenius auf Alles das hin, was seit dem Regierungsantritte des jetzigen Großherzogs geschehen sei, auf die Abschaffung der Frohnden, Zehnten und einer ganzen Reihe ähnlicher Lasten des Grundbesitzes, auf die Fortschritte der Gewerbe und des Handels, auf viele große Unternehmungen, auf die Hafen- und Straßenbauten, auf den raschen Vollzug der Eisenbahnen, auf die Verbesserung der Lehranstalten, auf die Gründung der polytechnischen Schule und zahlreicher Gewerb- und bürgerlicher Schulen, auf die Ausdehnung der Garantien, welche die Dienstpragmatik nur einer Klasse von öffentlichen Dienern gewährt, auf eine größere Zahl von andern Klassen, auf

die Beschränkung, welche die Regierung ihrer eigenen Macht angethan, indem sie in den Bestimmungen über die Wahl der Gemeindebeamten eine beispiellose Selbstverleugnung gezeigt, auf die zeitgemäßen Aenderungen im Gebiete der Gesetzgebung, auf die Willfährigkeit, womit man dem Rufe nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit möglichst zu entsprechen sich bestrebt habe. Baden sei in Deutschland auf der Bahn der Reformen am weitesten vorgeschritten, und die Opposition setze ja selbst ihren Stolz darein, im Vorschreiten auf diesem Wege zu glänzen. Man solle daher auch Ruhepunkte finden und die Regierung nicht unablassig bestürmen, weil man sonst eine Warnungssäule gegen alles dasjenige aufrichten werde, was die Opposition Fortschritt heiße. Die Reformen hätten ihre Gegner, so aber werde man sich auch die besonnenen Freunde des Fortschritts entfremden. Diese Worte solle man jedoch nicht so aufnehmen, als empfände die Regierung Reue über das, was sie geleistet habe, vielmehr werde sie nie aufhören, nach Vervollkommnung zu streben durch Alles, was sie nach reiflicher Erwägung aller Verhältnisse als wahrhaft heilsam und nützlich erkenne. Der humane Geist, der aus dieser Rede athmete, der ernst mahnende Ton, mit dem sie gesprochen wurde, brachten sofort die sichtbarste Wirkung hervor, wie sich in allen folgenden Reden äußerte. Der Erfolg glich einer Art Vertrauensvotum nach englischer Sitte in die jetzige Verwaltung. Die Kammer entschied mit allen gegen acht Stimmen, daß sie sich mit einer Wahrung zu Protokoll begnüge. Auf dem Landtage von 1844 hatte Bassermann den Antrag auf eine Kapitalsteuer gestellt und die Kammer war mit 29 gegen 27 Stimmen beigetreten, der betreffende Beschluß aber durch die Verwerfung der ersten Kammer unwirksam geworden. An diesem Landtage wiederholte Junghanns I., Mitglied des Justizministeriums, den Antrag, der am 22. Juni zur Berathung kam. Die Kommission, deren Berichterstatter Matthy war, hatte drei Fragen gestellt und geprüft: 1. Soll überhaupt um Einführung einer Kapitalsteuer gebeten werden, und im Fall der Bejahung: 2. Soll die Bedingung der gleichzeitigen Aufhebung oder Ermäßigung einer minder gerechten und zweckmäßigen Steuer in die Adresse aufgenommen werden; 3. Sollen Vorschläge bezüglich auf die Art und Weise der Umlage und Erhebung, so wie auf den Steuerfuß an die Bitte geknüpft werden? Eine allgemeine Vermögensteuer, sagt die Kommission, würde dem Grundsatze einer möglichst gerechten und gleichmäßigen Besteuerung näher kommen, als eine Kapitalsteuer, allein mit einer solchen müßte sich eine allgemeine Umgestaltung des Steuerwesens verbinden, und diese würde zu schwierig sein. Die Nothwendigkeit, den Aermeren den größten Theil der öffentlichen Lasten abzunehmen und auf die Wohlhabenden zu übertragen, wird zwar allgemein gefühlt, allein im gegenwärtigen Augenblicke ist nicht mehr erreichbar, als ein kleiner, vorbereitender Schritt zu einer gerechteren Vertheilung der Steuerlast durch die unmittelbare Besteuerung der Geldkapitalien oder des Einkommens an Zinsrente. Bei der Verhandlung, an der nicht weniger als 27 Redner Theil nahmen, machte sich eine dreifache Richtung geltend. Der eine Theil, Knapp, Goll u. s. w., wollte von einer Kapitalsteuer ganz absehen, da das Ergebniß derselben in Baden voraussichtlich höchst gering sein würde; eine zweite Partei, von Weller vertreten, beantragte eine Kapitalsteuer von höchstens 6 Kreuzern auf 100 Gulden und gleichzeitig das Wegfallen einer andern drückenden Steuer; eine dritte Abtheilung endlich, Helmreich, Buhl u. s. w., forderte gleich eine Vermögen= und Einkommensteuer, wobei alle indirekten Abgaben in Wegfall kommen sollten, diejenigen ausgenommen, die als Differentialzölle u. s. w. der Industrie zu gut kommen. Die Kammer trat mit überwiegender Mehrheit dem Gutachten der Kommission bei. Das höchste Interesse bot die Kammersitzung dar, in der über die Verhältnisse zum deutschen Bunde verhandelt wurde. Von der linken Seite sprachen Bassermann und Welcker, von der Regierungsbank Staatsminister v. Dusch und Geheimerath Bekk. „Nicht die verschiedenen deutschen Stämme,“ heißt es in Bassermann's Rede, „höchstens die deutschen

Souveraine werden vom Bund zusammengehalten. Denn ich frage z. B., ist es der deutsche Bund, der die braven Stämme in Schleswig und Holstein noch in ihren Sympathien an Deutschland fesselt? Nein. Jeder, der, wie ich, schriftliche und mündliche Mittheilungen aus jenen Provinzen hat, weiß, daß in Schleswig und Holstein ein Vertrauen auf die deutschen Mächte nicht besteht. Von diesen verlassen zu werden, darauf sind sie schon gefaßt, und woher auch Vertrauen? Läßt es doch der Bund geschehen, daß die holsteinischen Regimenter sogar ihre Namen verloren haben und, statt einen Theil des Bundesheeres auszumachen, nun blos als so und so viele Regimenter der dänischen Armee bezeichnet werden. Von dänischen Offizieren werden sie befehligt und in dänischer Sprache, gleichsam in der feindlichen Sprache. Die Sprache ist ein Band unserer Nationalität, und darum auch giebt es Provinzen, die, obschon nicht zum deutschen Bunde gehörend, doch zu den besten Deutschen zählen, ich meine die deutschen Ostseeprovinzen. Außer der Sprache giebt es aber auch noch ein Band der Nationalität, und das noch stärker ist, als das der Sprache: die Freiheit. Die freien Staatsverfassungen Frankreichs und der Schweiz haben über die sprachlichen Sympathien deutsch redender Stämme gesiegt. Mit Schmerz muß man es sagen: weder Lothringer, noch Elsässer, noch Schweizer wollen zum deutschen Bunde gehören. Wer kann ihnen auch zumuthen, ihre freie Presse, ihre Geschworenengerichte, ihr volksthümliches Leben, ihre freie Vertretung gegen die Herrschaft eines Bundesstaatsrechts zu vertauschen, mit welchem der Bund dem Umsturze einer beschworenen Verfassung zusah, die Hannoveraner abwies, die wichtigsten Artikel der Bundesakte unerfüllt bleiben, Ausnahmegesetze verewigt werden, die Censur fortbesteht, Wiener Beschlüsse verabredet werden und die Einführung von Geschworenen in Bann und Acht liegt. Wer kann es namentlich den Schweizern zumuthen, da sie zusehn mußten, daß die luzerner Regierung in ihrem Beginnen von deutschen Mächten beglückwünscht und unterstützt worden ist? — Doch ist vielleicht der deutsche Bund ein gemeinsames Band für die deutschen *materiellen* Interessen? Wir kennen nichts gemeinsam Materielles, als daß wir nach einer gemeinschaftlichen Matrikel Truppen stellen und Bundeskosten bezahlen müssen. Ist der Zollverein durch den deutschen Bund zu Stande gekommen? Nein. Dieser Verein, von dem alle Einsichtsvollen sagen, daß er der wahre Träger deutscher Einheit sei, an den deshalb auch der Abgeordnete *Christ* sich in seiner Motion für eine gemeinsame Gesetzgebung gewendet, von dem, und nicht von dem deutschen Bunde, der Herr Justizminister neulich selbst sagte, daß er Hoffnung zur Verwirklichung biete — er ist mit Umgehung des deutschen Bundes entstanden, auf dem Wege des Konkordats, und hieran zeigt es sich, wie wenig Grund unsere deutschen Hofjournale haben, vornehm auf die schweizerischen Einrichtungen herabzusehen und es spottend zu tadeln, daß auf der schweizerischen Tagsatzung nichts Gemeinsames zu Stande kommen kann. Es ist in Deutschland leider ganz eben so, ja noch schlimmer, denn betrachten wir die Bundestagsbeschlüsse von 1819, 1820 und 1832, die Wiener Beschlüsse, so muß man wünschen, es wäre an der deutschen Bundesversammlung nie etwas zu Stande gekommen, und wir können keck den eifrigsten Diplomaten auffordern, in irgend einem Theil von Deutschland über die Stimmung und Erwartung zu berichten, wenn verlautet, es werde nächstens ein Bundesbeschluß erfolgen. Nein, eine Behörde, die die Stütze deutscher Nationalität, die der Ring sein soll, der die verschiedenen deutschen Stämme zusammenhält, muß vor Allem das Vertrauen der Nation genießen. Unsere Nationalität sucht ihre Stütze in andern Vereinigungen. Die Männer der Wissenschaft, der Kunst und des Gesanges treten aus den entferntesten Theilen des Vaterlandes in Vereinen zusammen, wo der Königsberger sich neben dem Badenser und der Holsteiner neben dem Oesterreicher als Bruder fühlt. Wohlthätiger Drang der menschlichen Natur, für jeden Mangel einen Ersatz, wenn auch einen dürftigen, zu suchen! Ja, dürftig sind diese Bande der Einheit, denn

was hülfe eine Einigung in Wissenschaft und Kunst, in Pädagogik und Gesang, wo die politische Vereinigung fehlt! Soll unser großes Vaterland ein starker, einiger, politischer Körper sein, so muß das deutsche Volk auch in einer politischen Versammlung sich vereinigen. Wenn ich die deutsche Geschichte, namentlich des letzten Jahrhunderts und bis zu den Befreiungskriegen durchgehe und darin finde, daß nur das völlige Ersterben des deutschen Nationalgefühls den Verfall des deutschen Reichs herbeiführte, so wird es mir immer klarer, daß es nur einer politischen Vereinigung des deutschen Volks, einer politischen Wirksamkeit desselben, eines Einflusses auf die Geschicke des Vaterlandes — freilich das Gegentheil der deutschen Reichsversammlung — kurz, daß es nur eines deutschen Parlaments bedurft hätte, um das Nationalgefühl rege und damit die Größe des deutschen Vaterlandes aufrecht zu erhalten, einen Baseler Frieden und einen Rheinbund zu verhindern. Und wenn ich nun auch nicht die Hoffnung habe, daß Diejenigen, in deren Hände die Vorsehung das Geschick des Volks gelegt, dem Vaterlande freiwillig diese politische Vereinigung gönnen werden, wenn ich auch fürchten muß, daß eine neue Krisis, neue Schmach nöthig sein wird, um unserm Volke das zu verschaffen, was den Kämpfern der Freiheitskriege schon als Kampfpreis vorgeschwebt und wofür sie ihr Blut vergossen, so mag es doch hier wiederholt ausgesprochen werden, daß nur ein deutsches Parlament, öffentlich vor den Blicken der Nation berathend, dadurch im Besitze des allgemeinen Vertrauens, der Brennpunkt der deutschen Sinnesart, die Bürgschaft der Einheit, daß dieses allein wäre: die Stütze der Nationalität, allein der Ring, der die deutschen Stämme zusammenhielte." In ähnlicher Weise, nur ungleich heftiger, sprach sich Welcker aus. Beiden antwortete v. Dusch: „Bei dem Tadel, der über den deutschen Bund ausgesprochen wurde, muß ich Ihnen wiederholt zurufen: Halten Sie den deutschen Bund in Ehren! Wenn Sie auch durch die Verfassung und durch die als Landesgesetz publicirten Bundesbeschlüsse nicht dazu verpflichtet wären, so würden Sie doch gerade mit Rücksicht auf das Wohl Ihres Vaterlandes sich dazu aufgefordert fühlen müssen. Der Bund ist und bleibt der politische Boden, auf dem wir stehen; er ist der Anker, den Sie auswerfen müssen, wenn unser Schifflein einmal in den Stürmen treibt, von denen der Herr Abgeordnete gesprochen hat; in ihm liegen endlich alle Keime zu einer schönen und großen Entwicklung Deutschlands. Daß in manchen Dingen noch nicht mehr geschehen ist, mag in großen Weltverhältnissen, in Umständen und Hindernissen liegen, die Sie wohl nicht alle zu beurtheilen im Stande sind und die wir Alle nicht vollständig überschauen können. Es mag zugegeben werden, daß eine größere Thätigkeit des Bundes wünschenswerth wäre, allein wir müssen dabei auch bedenken, daß die Rechte des Bundes durch die Souverainetät der verschiedenen einzelnen Staaten beschränkt sind, und daß in einem Föderativsysteme bedeutende kollidirende Interessen häufig eine Verständigung erschweren. — Täuschen Sie sich nicht, die Welt kann überhaupt nur langsam aus gegebenen Zuständen fortschreiten, weil es in der wohlthätigen Einrichtung der Natur liegt, daß nicht blos von einer Seite getrieben, sondern von der andern gehalten wird. Auch ist es ein vergebliches Beginnen, zu fordern, daß alle Staaten und Völker einander blindlings nachahmen sollen. Jeder hat andere Bedingungen seiner Existenz, seiner Entwicklung; der Eine schreitet langsamer, aber desto tiefer in seiner Entwicklung fort, der Andere hat eine schnellere Blüthe, aber die Entwicklung ist weniger tief, nicht so mannichfaltig, nicht so gegliedert. Bedenken Sie dabei, daß Ihren Ansichten und Wünschen, selbst wenn sie alle vollkommen begründet wären, andere mächtig wirkende Ansichten und Wünsche entgegen stehen, denen Sie Achtung zollen, denen Sie gebührende Rechnung tragen müssen, wenn Sie auf eine wohlthätige Weise für Ihr Vaterland wirken wollen. Ihre Ueberzeugung mag sein, welche sie wolle, so haben Sie doch ein größtes, unverantwortliches Unrecht, welches darin besteht, daß Sie mit Fanatismus Ihre politische Schul-,

Ihre Parteiansicht der ganzen Welt als das allein Beglückende aufdringen wollen und Diejenigen, welche eine entgegengesetzte Ansicht hegen, verdächtigen und verdammen. Sie haben Unrecht, daß Sie die Dauer einer Volksentwicklung nach der eines kurzen Menschenlebens bemessen, daß Sie der allmächtigen Zeit nicht Zeit lassen wollen, manches gefährlich Scheinende aufzuheben, manches anscheinend Unversöhnliche zu versöhnen. — Ihr großes Unrecht ist ferner, daß Sie alle Ihre Principien einseitig auf die Spitze treiben und oft Waffen in den Kampf führen, wie eben heute, die dahin gar nicht gehören. — Darum lassen Sie mich immer und immer wieder warnen, auch auf die Gefahr hin, daß Sie meine Worte eine Moralpredigt, eine Friedenspredigt nennen, lassen Sie mich warnen alle Diejenigen, die überhaupt Partei nehmen auf die eine oder auf die andere Seite, daß Sie die Folgen wohl erwägen, vor Allem aber die Verdächtigung, dieses häßliche schleichende Gift, diese schlechteste aller Waffen, verbannen und die höhere Eintracht, die auch über dem Streite unser Aller Palladium sein muß, nie aus den Augen verlieren. Nennen Sie nun immerhin meine Worte Worte des Justemilieu, ich habe nichts dagegen einzuwenden. In allen Zeiten schroffer Parteiung hat es Männer im öffentlichen Leben gegeben, die vom Parteigeist nicht geblendet, aber doch nicht minder von warmer Liebe für das Vaterland, für alles Gute und Schöne durchdrungen, ihre Stimme erhoben und ihre Bemühung dahin gerichtet haben, ein gemäßigtes, ein ausgleichendes System zu erhalten und dadurch den Frieden im Großen und Kleinen zu sichern, der allein erst die Menschen zu Menschen werden läßt. Das aber eben ist die große Bedeutung, der wahre Sinn des so oft verkannten neuen Worts für eine alte Sache — zwischen zwei Unrechten das Rechte, zwischen zwei Extremen das Maß, zwischen zwei Unmöglichkeiten das Mögliche, Vernünftige in der Mitte." Standen sich hier die Ansichten unvermittelt entgegen, so herrschte bei einer Angelegenheit, die sich ebenfalls auf die Nationalität bezieht, bei der Berathung über v. Itzstein's und Hecker's Ausweisung aus den preußischen Staaten, größere Einigkeit. Der Unterschied der Parteien trat in den Hintergrund, selbst sehr entschiedene politische Gegner der Ausgewiesenen sprachen sich mit Wärme gegen die Beleidigung aus, die damit einem deutschen mit Preußen engverbundenen Staate widerfahren sei, und die Regierung zeigte wenig Neigung, die Maßregel zu rechtfertigen. Der badische Gesandte, gegen den früher so viele Anklagen laut geworden waren, ging aus den Verhandlungen völlig gerechtfertigt hervor, selbst Welcker gab ihm das Zeugniß, daß er wie ein Ehrenmann gehandelt habe. Im Lauf der Debatte wurde eine Erklärung verlesen, worin die preußische Regierung den Ausgewiesenen die Versicherung gab, daß durch die „von den Verhältnissen gebotene Ausweisung eine Ehrenkränkung in keiner Weise beabsichtigt worden sei." Auch das ergab sich, daß die Verhandlungen noch keineswegs zu einem befriedigenden Resultat gediehen seien *). — Die längeren Verhandlungen über den Zollverein können wir kurz berühren, da die Argumente der Kammer für Schutz der materiellen Interessen die bekannten waren. Daran reihten sich Wünsche und Anträge über die Gestaltung des Zollvereins, namentlich, daß bei allen Zollfragen die Meinung der Kammer gehört werde, daß man einen direkten Schifffahrtsverkehr des Zollvereins mit den außereuropäischen Ländern herstelle und durch Verträge mit Oesterreich dessen Beitritt zum Zollverein herbeiführe. Ein fernerer Antrag ersuchte die Regierung, dahin zu wirken, daß die Schifffahrtsabgaben auf Elbe, Weser und Rhein, so wie auf den Nebenflüssen, so weit thunlich aufgehoben werden. Christ regte zwei Fragen verwandter Natur an, die Leitung des deutschen Auswanderungswesens und die Einführung eines allgemeinen deutschen Wechselrechts. Bei der ersten Angelegenheit entspann sich eine längere und in=

*) Sie sind es noch nicht. Wie die Zeitungen melden, wurde v. Itzstein neuerdings, als er eine Geschäftsreise nach Rheinpreußen beabsichtigte, der Paß verweigert und als Motiv der Ton der Verhandlungen in der zweiten badischen Kammer angeführt. Anm. d. Red.

teressante Debatte über die Auswanderungen, bei der die deutsche Adelskolonie in Texas, die Vereinigten Staaten, der Orient und die Gegenden der untern Donau besprochen wurden. Die Mehrheit gab Nordamerika den Vorzug; der Beschluß lautete: „die Regierung möge in Erwägung ziehen, wie auf die zweckmäßigste Weise die Auswanderer in Schutz genommen werden könnten; sie möge zu diesem Zweck mit den andern Regierungen der Zollvereinsstaaten in Verbindung treten, durch Anstellung von Zollvereinskonsuln die Auswanderung sichern und über den Erfolg ihrer Erörterungen und Bemühungen der nächsten Kammer eine Vorlage machen.“ Die Einführung eines allgemeinen deutschen Wechselrechts bevorwortete Mittermaier als Berichterstatter. Der vielfach bewährte Rechtsgelehrte hob besonders hervor, daß man in der Verwirklichung jenes Antrags den Anfang eines gemeinsamen nationalen Rechts überhaupt sehen müsse, und die erste Begründung eines solchen um so mehr thunlich sei, weil ein einheitliches Handels- und Wechselrecht dringend geboten und am leichtesten ausführbar sei. Die bisherigen Leistungen der neueren deutschen Gesetzgebung in diesem Fach seien schon Vorarbeiten für eine Gemeinsamkeit und aus diesem Gesichtspunkt besonders anerkennenswerth. Uebrigens könne ein allgemeines Wechselrecht allein nicht zureichen, es komme auf Einheit im Handelsrecht im Ganzen an *). Hauptsächlich verlangt Mittermaier gemeinschaftliche Bestimmungen: 1. Ueber die Beweiskraft der Handelsbücher; 2) in Bezug auf den Contocurrent, sowohl in seiner Anwendung zwischen Kaufleuten unter einander als mit Nichtkaufleuten; 3. über Handelsgesellschaften; 4. über die Wirkungen, welche es hat, wenn der Kommissionair den Waarenverkauf für einen Andern übernimmt. Der Antrag, die Kammer möge deshalb an den Großherzog die Bitte stellen, Einleitungen treffen zu wollen, damit durch Vereinbarung eine gemeinsame Handels- oder wenigstens Wechselgesetzgebung für alle deutschen oder doch für alle Zollvereinsstaaten aufgestellt werde, wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen. Der „offene Brief,“ der während der diesjährigen Sitzung erschien, blieb von der Kammer natürlich nicht unbeachtet. Am 11. August begründete Hecker in feuriger Rede eine Motion auf Wahrung der Integrität der deutschen Lande Schleswig-Holstein und Lauenburg. Alle Redner nach ihm stimmten in diese Gefühle der Vaterlandsliebe ein, für die Regierung gab Staatsrath Jolly die Erklärung, daß sie die Gefühle, welche die Motion hervorgerufen, ehre und theile, daß eine nähere Würdigung der Verhältnisse nicht unterbleiben werde; handle es sich auch vorerst nur um eine einseitige Erklärung, so sei doch in öffentlichen Verhältnissen ein gegründeter Widerspruch um so mehr geboten, als aus gänzlichem Schweigen leicht Folgerungen gezogen würden. Man möge übrigens den deutschen Regierungen vertrauen. In der ersten Kammer zeigte sich derselbe vaterländische Sinn. Alle Redner — Staatsminister v. Türkheim, Freiherr v. Andlau, Geheimerath Klüber, Prälat Hüffel, Geheimerath Jolly — begrüßten freudig die lauten Zeichen erwachter Nationaleinheit in Deutschland, und als die Kammer einstimmig den Beitritt zu der Adresse der zweiten Kammer erklärt hatte, erhob sich auch der Vicepräsident Fürst von Fürstenberg vom Präsidentenstuhle und bezeichnete es als eine Ehrensache für sich, in dieser volksthümlichen Angelegenheit seine Zustimmung ausdrücklich darzulegen. — Eine der nächsten Diskussionen der zweiten Kammer schien zu einer Kammerauflösung führen zu wollen. Die Regierung hatte einen Staatsrath eingeführt, ohne die Stände um deren Einwilligung zu fragen. Daß dies ungesetzlich sei, gestanden die Minister selbst zu, gaben aber das Versprechen, daß dem nächsten Landtage ein Gesetz über den Staatsrath vorgelegt werden solle. Gegen die provisorische Bewilligung der erforderlichen Gelder waren alle Diejenigen, die das

*) Eine nähere Begründung der Nothwendigkeit und Ausführbarkeit eines allgemeinen deutschen Wechselrechts ist enthalten in dem Artikel: Das deutsche Wechselrecht, B. I. S. 385 bis 400 dieser Blätter. Anm. d. Red.

Digitized by Google

Institut entfernt wissen wollten. Der neue Staatsrath steht unmittelbar unter dem Großherzog, hieß es von dieser Seite, ist dem Staatsministerium als der obersten vollziehenden Staatsbehörde koordinirt, die Verantwortlichkeit der Mitglieder ist nicht ausgesprochen und doch muß das Staatsministerium die Beschlüsse des Staatsraths vollziehen lassen. Dagegen führte Geheimerath Bekk aus, die Verantwortlichkeit sei vorhanden, denn so wenig einen Minister schütze, daß er sich auf die Uebereinstimmung seiner Amtsgenossen berufen könne, eben so wenig helfe ihm, wenn er einen Beschluß des Staatsraths für sich geltend mache. Sobald er seine Unterschrift hergebe, übernehme er die Verantwortlichkeit. Die Verhandlungen dauerten zwei Tage, zuletzt wurde Zittel's Antrag, die Kosten provisorisch auf das außerordentliche Budget zu bewilligen mit 35 gegen 24 Stimmen angenommen. Dies Resultat bildete sich dadurch, daß 11 Abgeordnete von der Opposition abfielen, um das Bestehen des Ministeriums nicht zu gefährden.

Auf dem religiösen Gebiet lagen zwei Fragen vor, die Berufung der barmherzigen Schwestern und die Stellung der Deutsch-Katholiken. Die Regierung hatte durch Dekret die Berufung der barmherzigen Schwestern zur Krankenpflege verfügt, fußend auf früheren Vorgängen, welche diese Maßregel fast als Pflicht erscheinen ließen. Die Berufung war nämlich durch den vorletzten Bischof von Speier, Fürst Stirum, verfügt worden, und als darauf die diesseitigen Theile des Bisthums an Baden fielen, gab Karl Friedrich im Jahre 1803 das Versprechen, den Orden zulassen zu wollen. Die Mittel fanden sich durch ein Legat von 25,000 Gulden, das Erzbischof Demeter von Freiburg den barmherzigen Schwestern hinterließ. Die Regierung vindicirte die Befugniß, dem Orden die Krankenpflege anzuvertrauen, als ein Hoheitsrecht der Krone, die große Mehrzahl der Abgeordneten verlangte aber die Zustimmung der Stände. Auch in materieller Beziehung erregte die Verordnung der Regierung mannigfache Bedenken. „In der Wiedereinführung geistlicher Orden", führte der Berichterstatter v. Soiron aus, „erblickt das Volk den Geist kirchlicher und politischer Reaktion und in dem angegebenen mildthätigen Zwecke einen Versuch, hinter dem andere Absichten liegen. Mit Recht befürchtet man die Einführung noch anderer, viel gefährlicherer Orden, da alle geistliche Orden bekanntlich auswärtige Verbindungen haben. Diese Besorgnisse werden auch durch die vom Staatsministerium genehmigten Ordensstatuten bestärkt. Die Aufsicht soll in kirchlicher Beziehung dem Erzbischof von Freiburg, in politischer und bürgerlicher Hinsicht der Regierung zustehen, wer aber Kompetenzstreitigkeiten entscheide und wie man sich gegen etwaige geistliche Widerspenstigkeit schütze, das ist nicht gesagt. Die wesentliche Bestimmung des Ordens ist die Krankenpflege, allein abgesehen davon, daß derselbe noch sehr verfängliche Zwecke haben kann, ist in den Statuten nirgends für die Selbstständigkeit der Krankenhausdirektion und für das Wohl der armen Kranken gesorgt. Die Oberin des Ordens führt die Hauptpolizei und die Aufsicht über alle im Hause befindlichen Personen mit Ausnahme des ärztlichen und Verwaltungspersonals; also stehen die Kranken unter der Oberin. In dem Krankendienste haben die Schwestern vom Arzte blos die Vorschrift zu empfangen, welche Medicin gereicht und welche Diät befolgt werden soll, welcher Spielraum bleibt ihnen hiernach selbst für die nachtheiligste Einwirkung auf Geist und Gemüth! Die Anstalten, wie die Kranken erscheinen sonach offenbar gefährdet. Besonders auffallend ist es endlich, daß die Ernennung des Ordenssuperiors und der Oberin zwar der Genehmigung des Staatsoberhaupts unterliegt, aber ohne erhebliche Gründe nicht versagt werden soll." Die Vertheidigung des Ordens führten Kern, Fauth, Buß und Ministerialdirektor Rettig. Der Orden habe nichts mit den ultramontanen Uebergriffen, mit den Jesuiten zu schaffen, kenne keine andern Zwecke. als Krankenpflege, und befolge die Regel des edeln Vincenz von Paula. „Nein," entgegnete Buhl, „dem ist nicht so, die Schwestern stehen in genauer Verbindung mit den Jesuiten, deren Vorläufer sie sind. Ueberall, wo der Orden aufkam, folgten

die Jesuiten bald nach, und deshalb haben sich auch viele katholische Familien von ihm losgesagt, die ihn noch vor zehn Jahren unterstützten". Trefurth empfahl einen Mittelweg; man solle dem Arzt und dem Krankenhausdirektor die höchste Gewalt übertragen, namentlich auch das Recht, jede Schwester sogleich zu entfernen, sobald der Argwohn wegen Proselytenmacherei entstehe. Die Kammer entschied indessen gegen die barmherzigen Schwestern. Gab die Regierung in diesem Falle den protestantischen Befürchtungen nach, so machte sie in der ersten Kammer dem katholischen Theil eine Konzession. Dort rügte Freiherr von Andlau die Verwaltung des milden Stiftungs-Fonds in Mannheim, und tadelte namentlich, daß aus dessen Geldern eine Zeitung, das Mannheimer Journal, erhalten werde, die sich gegen den Katholicismus feindlich verhalte. Die Regierung versprach Abhülfe. Die Berathung über die Deutsch-Katholiken sollte am 30. Juli erfolgen, konnte aber nicht stattfinden, da die ganze rechte Seite sich entfernt hatte und Geheimerath Bekk wegen Kränklichkeit ausblieb. Am 12. August begannen die Berathungen unter einem außerordentlichen Andrange von Zuhörern, die nicht blos die Gallerien, sondern auch alle Zugänge füllten. Veranlassung der Debatte gaben Bittschriften von Dissidenten-Gemeinden, in denen um Zurücknahme des großherzoglichen Reskripts vom 26. April 1846 gebeten wurde. Dieses Gesetz gestattet den Deutsch-Katholiken blos einen gemeinsamen Privatgottesdienst ohne korporative Rechte, macht ihre Religionsübung von einer Menge von Beschränkungen abhängig und verfügt in Artikel 14: „Die kirchlichen Dissidenten sind hierbei zugleich aufmerksam zu machen, daß, da sie aus der katholischen, beziehungsweise aus der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche der ehemaligen Reformirten und der Augsburger Confessionsverwandten ausgetreten sind, ihnen nunmehr diejenigen staatsbürgerlichen Rechte nicht zukommen, welche die Gesetze (Verfassungsurkunde §. 9 und §. 37 und Wahlordnung §. 65) den Angehörigen der drei recipirten christlichen Konfessionen besonders zuweisen." Wir können die überdies bekannten Argumente, die bei der Debatte für und wider vorgebracht wurden, nicht mittheilen und begnügen uns mit einigen Worten des Abgeordneten Zittel: „Es kann sich unmöglich mehr darum handeln, dieses oder jenes Glaubenssystem auf den Thron zu setzen; wir sind über die theoretischen Kämpfe hinaus und das Christenthum will jetzt praktisch werden, das ist die Bewegung der Zeit. Die Wissenschaft hat die verschiedenen religiösen Anschauungsweisen nach allen Richtungen hin bis an die Endpunkte getrieben. Hier stehen nun die Parteien weithin aus einander gerissen und suchen, wie und wo sie zusammenkommen können; wo anders, als mit gegenseitiger Anerkennung der Berechtigung Aller auf dem praktischen Boden des Christenthums. Meine Herren, wir können die Welt nicht anders machen, als sie ist, mag sie uns nun gefallen oder nicht. Es ist darum die Hauptfrage für uns: Wie stehen wir in unserer Zeit? Die Kritik hat uns nach einem 300jährigen Kampfe frei hingestellt auf den Boden der Subjektivität. Es giebt keine Autorität mehr, welche einen unbedingten Anspruch auf Geltung machen könnte, es giebt kein Heiligthum, in welches man der prüfenden Vernunft heutzutage noch den Eingang streitig machen könnte. — Das Gottesreich ist inwendig in Euch, sagte Christus, aber die Leute wollten klüger sein, sie drechselten Formen, und in diese sollte nun durchaus der Glaube hineinwachsen. Wohin haben sie es damit gebracht? Die veralteten bekommen Ritzen und Löcher, und aus diesen treiben Wild- und Wasserschosse hervor, bald mit den unfruchtbaren Blüthen eines atheistischen Unsinns, bald mit den Giftblumen einer kommunistischen Entsittlichung. Frei will der Baum des Christenthums sich entfalten nach allen Richtungen hin, keinen Zwang, kein gewaltsames Zustutzen will er mehr dulden, in keine Form sich drücken lassen. So denken die Menschen unserer Zeit und aus dieser Denkweise ist der Deutsch-Katholicismus erwachsen. Das ist das eigentliche Bekenntniß desselben, daß kein Mensch mehr richten solle über den Glauben seiner Brüder, daß wir Niemand mehr verdammen, Niemanden mehr die Seligkeit absprechen sollen wegen seiner

religiösen Auffassungsweise; Duldung jedem redlichen Streben nach Wahrheit, nur nicht der Unduldsamkeit, keine Ketzerei mehr, als nur die Ketzermacherei. Wir wollen ja Alle nur ein Ziel, wollen ja Alle die Wahrheit, weshalb uns anfeinden und bedrücken, weil nicht Einer die Vorstellungsweise des Andern sich aneignen kann? Lieber doch einander helfen, lieber doch Einer dem Andern mittheilen von der geistigen Gabe, die ihm verliehen, lieber doch im Frieden nehmen, Einer vom Andern, was ihm fehlt. Das, meine Herren, ist der Deutsch-Katholicismus." Das Kommissionsgutachten, auf Abhülfe der Beschwerden der Dissidenten gerichtet, fand mit 36 Stimmen gegen 26 Annahme. Einen zweiten glänzenden Triumph errang der Grundsatz der Duldung bei der Berathung über die Emancipation der Juden, die 1831 von der Kammer abgewiesen und seitdem immer beseitigt worden war. Dieses Mal erklärte sich die Kammer mit 36 gegen 20 Stimmen für die Emancipation. Die streng katholische Partei unterlag noch bei zwei andern Gelegenheiten, in der ersten Kammer bei der Berathung des von v. Andlau gestellten Antrags, die Regierung zu bitten, daß sie den Sektirern, die sich den christlichen Namen blos anmaßten, keine Rechte weiter bewillige, in der zweiten Kammer bei der Motion von Buß, die Rechte der Katholiken dadurch zu sichern, daß die Regierung unter Aufhebung der früheren für dieselben erlassenen Gesetze eine neue Uebereinkunft mit dem Erzbischof von Freiburg abschließe. Dieser Antrag gewann nur zwei Stimmen.

Die Kammersitzung neigte sich schon stark zu Ende, als noch mehre der wichtigsten Angelegenheiten unerledigt waren. Man mußte sich daher mit doppelten Sitzungen und flüchtiger Behandlung der Geschäfte helfen. Für Geschworenengerichte sprach sich die zweite Kammer mit großer Mehrheit aus. Bei der Berathung über die Eisenbahnen verrieth sich, und am stärksten auf der linken Seite, ein Partikularpatriotismus, der bei einer für die deutschen allgemeinen Interessen sonst so empfänglichen Kammer schmerzlich auffällt. Um nur die Kinzigbahn rasch und ohne Konkurrenz bauen zu können, war die Kammer drauf und dran, sich von Würtemberg abzuschließen und billigte erst bei einer zweiten Abstimmung den Bau einer Bahn über Pforzheim nach der Grenze, jedoch mit der Beschränkung, daß das badische, von allen andern abweichende Geleis beibehalten werde. Die Spielbank von Baden-Baden kam in beiden Kammern zur Sprache, in der ersten durch Freiherrn v. Andlau. Das Aergerniß, das durch das Treiben eines in seinem Vaterland nicht mehr geduldeten französischen Spielers gegeben wird, fand in beiden Kammern gebührenden Tadel. Sonderbar anzusehen war, daß Redner der Regierung bei dieser Angelegenheit, wo es sich um Einkünfte handelt, in den von ihnen so oft getadelten Fehler der linken Seite verfielen, einseitigen Theorien das Wort zu reden. „Sie beschränken die persönliche Freiheit," hieß es da plötzlich, „Sie sind gegen natürliche Rechte des Menschen." Aber wie reimt sich denn eine solche Ansicht mit der Masse von Präventivmaßregeln, die von derselben Seite, die hier mit der natürlichen Freiheit liebäugelte, so sehr gepriesen werden? Bei dieser Berathung kam auch ein auffallender Regierungserlaß zur Sprache, der Handwerksburschen und andere Personen derselben Kategorie von dem freien Platze vor dem Kurhause in Baden-Baden verweist. Die Regierung gab die Versicherung, daß die frühere Ausdehnung dieser Maßregel auf Landleute zurückgenommen sei. Die Abstimmung über das Budget bildete den Schluß. Nach dem bisherigen Gange der Verhandlungen war vorauszusehen, daß die liberale Mehrheit dem Ministerium ihre Unterstützung nicht versagen werde, und der Erfolg rechtfertigte diese Hoffnung, indem nur 19 Mitglieder gegen das Budget stimmten. Am 17. September erfolgte der Schluß des Landtags.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 18. November 1846. Nr. 73. Zweiter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Die erste Germanisten-Versammlung in Frankfurt am Main S. 321—329. — Victor Guy Duperré S. 329—331. — Ungarns dramatische Literatur S. 331—334. — Giuseppe Girometti S. 334—336. — Francesco Inghirami S. 336. — Kallisthenie S. 336.

Die erste Germanisten-Versammlung in Frankfurt am Main. Im Spätsommer und Herbst, in der Zeit, welche die Natur und nach ihrem Vorgange der Mensch zu einer kurzen Ruhe wie zur Vorbereitung für den Winter bestimmt hat, pflegen in unserm Vaterlande Versammlungen von Fachgenossen aller Art stattzufinden. Die Naturforscher machten auf Oken's Veranlassung den Anfang, und ihnen folgten in bunter Reihe die Land- und Forstwirthe, die Apotheker, die Obst- und Weinproducenten, die Architekten, die Philologen und Orientalisten, die Realschullehrer, denen sich noch Schriftsteller und Advokaten mit besondern Versammlungen, die aber mancherlei Hindernisse finden, anzuschließen streben. Die jüngste Zeit hat auf deutschem Boden sogar einen wissenschaftlichen Kongreß von Repräsentanten verschiedener Nationen gesehen, eine Versammlung von Freunden der Gefängnißreform, die im September dieses Jahres in Frankfurt am Main abgehalten und außer Deutschen von Italienern, Schweizern, Franzosen, Belgiern, Engländern, Schweden, Russen und Nordamerikanern besucht wurde. Der Nutzen, den solche Versammlungen gewähren, ist anfangs vielfach verkannt worden. Ist doch Oken selbst, der erste Anreger zu solchen Vereinigungen, grollend und vorschnell zurückgetreten, weil es ihm scheinen wollte, als ob man den wissenschaftlichen Zweck über sinnlichen Freuden und geselligen Vergnügungen aus den Augen verliere. Allein der von ihm gestiftete Verein hat seine anregende und fördernde Kraft so sehr bewährt, daß gerade nach seinem Vorbilde die andern Vereinigungen sich gebildet haben, von deren Mehrzahl jetzt ebenfalls schöne Resultate vorliegen. Schon diese Vereine haben auf Erstarkung des vaterländischen Sinns, auf Erhaltung des Bewußtseins deutscher Einheit bedeutend hingewirkt, obgleich ihnen eine eigentlich nationale Bedeutung kaum beizulegen ist, außer in dem Sinne, daß sie eben von Deutschen besucht werden. Denn die Naturwissenschaften sind kosmopolitisch, ebenso die Architektur, wie sie bei uns mit Herbeiholung römischer, etruskischer, altgriechischer, byzantinischer, normännischer, italienischer, französischer Formen geübt wird, nicht minder die Philologie, wenn man die eigentliche Pädagogik ausschließt, wie bisher geschah; und auch von einer deutschen Landwirthschaft, einer deutschen Apothekerkunst gegenüber einer englischen oder französischen kann nicht die Rede sein, da auf diesem Gebiet das Nehmen und Geben zwischen Volk und Volk von Alters her üblich und neuerdings zu einem wahren internationalen Verkehr gesteigert worden ist. Ganz deutsch, sowohl was die Personen als die Sachen betrifft, ist erst die Germanisten-Versammlung, die sich in diesem Jahre zu Frankfurt am Main zum ersten Male versammelte. Die erste Anregung dazu gab Professor Dr. Reyscher aus Tübingen, und ihm schlossen sich zu Anfang dieses Jahres die ausgezeichnetsten Germanisten an, Ernst Moritz Arndt, Beseler, Dahlmann, Falk, Gervinus, J. Grimm, W. Grimm,

Haupt, Lachmann, Lappenberg, Mittermaier, Pertz, Ranke, Runde, Schmidt, Uhland und Wilda, indem sie folgende Einladung ergehen ließen: „Naturforschung und klassische Philologie haben es eine Reihe von Jahren her empfunden, wie großer Gewinn aus Zusammenkünften, wo Bekanntschaften geknüpft, Gedanken gesammelt werden, zu ziehen ist. Drei Wissenschaften, auf's innigste unter sich selbst zusammenhängend und im letzten Menschenalter wechselseitig durch einander erstarkt und getragen, wollen jener Vortheile gleichfalls theilhaft zu werden suchen. Allem innern Gehalt, dessen sie fähig erscheinen, tritt noch ein eigenthümlicher vaterländischer Reiz hinzu. Männer, die sich der Pflege deutschen Rechts, deutscher Sprache und Geschichte ergeben, nehmen sich vor, in einer der ehrwürdigsten Städte des Vaterlandes, zu Frankfurt am Main, vom 24. September 1846 an einige Tage mit einander zu verkehren, und da sie wünschen, mit andern Gleichstrebenden dort zusammenzutreffen, so wählen sie diesen öffentlichen Weg, um ihr Vorhaben zur Kunde Aller zu bringen. Wissenschaftliches Anregen, persönliches Kennenlernen und Ausgleichen der Gegensätze, so weit diese nicht innerhalb der Forschung Bedürfniß sind, werden Zweck unserer Versammlung sein; ein Ziel, worin sich auch sonst abweichende Bestrebungen vereinigen können, vorausgesetzt nur, daß es ihnen um Wahrheit zu thun ist." Hinzugefügt war, daß die Versammlung zwar öffentlich sein, die thätige Theilnahme aber auf solche Männer eingeschränkt werden solle, welche ihre Betheiligung am Fortschritt der deutschen Wissenschaften durch ihre Arbeiten oder im Amte dargelegt hätten. Wünschenswerth sei, daß freie Vorträge und Gespräche überwiegen, abgelesene Reden in der Regel ausgeschlossen bleiben möchten, über Sonderung in mehre Abtheilungen, über die Wiederholung der Zusammenkünfte werde die Gesellschaft selbst entscheiden. Die freie Stadt Frankfurt leistete dem Verein allen möglichen Vorschub und es bildete sich dort ein Ausschuß, bestehend aus den Herren Souchay, Euler, Scharf, Braunfels, Kriegk und Roth. Den Verhandlungen schicken wir im Interesse solcher Leser, denen die Sachlage nicht ganz gegenwärtig sein dürfte, einige kurze Bemerkungen über die Bestrebungen der Germanisten voraus. Als die Bemühungen für deutsches Alterthum begannen, erhob man nicht selten den Vorwurf, daß es auf eine Wiederbelebung mittelalterlicher Zustände abgesehen sei. Der lange Streit zwischen der philosophischen und der historischen Rechtsschule gab diesem Vorwurf neue Nahrung. Die auf dem Vernunftrecht und den Bedürfnissen der Gegenwart fußenden Philosophen übersahen in thörichter Einseitigkeit, wie manches ihren eigenen Ansichten Günstiges und einer Wiederbelebung vollkommen Würdiges gerade die deutsche Vorzeit enthalte. Wir erinnern nur an das altdeutsche Gemeindeleben, an die alte Gerichtsverfassung mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, an die landständischen Einrichtungen. Als es der Wissenschaft gelang, die stärksten Wurzeln der jetzigen freieren Richtung in der deutschen Vorzeit nachzuweisen, verlor der Streit zwischen Philosophen und Historikern seine alte Bedeutung. Es bildete sich nun unter den Germanisten selbst eine neuere Richtung aus, die eine Zurückführung des Rechts auf nationale Grundlagen anzubahnen strebt. Diese Richtung erkennt kein doppeltes Recht — ein deutsches und ein römisches — an und behauptet vielmehr, daß auch das letztere ein einheimisches geworden sei, da es nicht im Ganzen gelte, sondern nur insoweit, als es unsern Gewohnheiten und Bedürfnissen sich anpasse. Daß diese Verschmelzung des Fremden und Einheimischen nicht vollkommen durchgeführt ist, daß namentlich unsere Romanisten manches Fremdartige unter Niederhaltung des kräftig emporstrebenden Eigenen festhalten wollen, ist gewiß, und als letztes Ziel stellt sich daher heraus, das gesammte Rechtswesen organisch und auf volksthümlichen Grundlagen zu ordnen. Mit diesen Bestrebungen auf dem Rechtsgebiet, deren sich besonders Reyscher und Wilda in der von ihnen 1839 gegründeten Zeitschrift für deutsches Recht annehmen, gehen die sprachlichen und geschichtlichen Forschungen Hand in Hand. Auch sie wollen

das Vaterländische dem Fremden gegenüber nach Gebühr verherrlichen und geltend machen, die Sprache philosophisch und historisch begründen, durch Forschungen Einzelner oder historischer Vereine unsere Geschichte vollständig aufhellen, durch Veröffentlichung der alten Geschichtswerke, der schönsten Poesien, der Gegenwart die gesundeste Nahrung zuführen, endlich auf Schule und Universität dem Studium des Vaterländischen den Boden gewinnen, der ihm trauriger Weise bald ganz verweigert, bald sehr verkümmert wird. Diese Einheit der Bestrebungen, welche die getrennten Gebiete der Sprache, der Geschichte und des Rechts nur durchwandern, um an einem gemeinschaftlichen nationalen Ziele zusammenzutreffen, rechtfertigt zugleich die Vereinigung der drei wissenschaftlichen Richtungen auf einer gemeinschaftlichen Versammlung in Frankfurt.

Der Senat der freien Stadt Frankfurt hatte den ehrwürdigen Kaisersaal auf dem Römer zur Verfügung gestellt. Von den zur Theilnahme berufenen Gelehrten trafen etwa zweihundert ein, unter ihnen auch Ausländer, Elsässer und Schweizer, Holländer, Engländer und Schweden, auch ein Däne. Von den Gründern des Vereins selbst waren mehre ausgeblieben, Arndt und Runde, Falck, den höhere Pflichten in Holstein festhielten, Haupt und Lachmann, welcher letztere, obgleich er zu den Einladenden gehörte, es vorgezogen hatte, nach Jena zu der Versammlung der Philologen zu reisen. Am 24. September, früh 9 Uhr, wurde die Versammlung im Kaisersaal des Römers eröffnet. Professor Reyscher, als derjenige, der zuerst zur Bildung des Vereins aufgemuntert hatte, sprach einige einleitende Worte, worauf Dr. Smidt aus Bremen die Geschäftsordnung vorlas, die sofort genehmigt wurde. Als zur Wahl eines Präsidenten geschritten werden sollte, erhob sich Ludwig Uhland: „Der Blick aller Versammelten ist ohne Zweifel auf den Mann gerichtet, in dessen Hand seit Jahren die Fäden deutscher Sprach- und Geschichtforschung vereinigt sind, der namentlich den goldenen Faden der Poesie hält. Jakob Grimm sei Präsident, wenn es noch nöthig ist, den Namen zu nennen!" Die Versammelten begrüßten diesen Antrag einstimmig mit jubelndem Zuruf, und Jakob Grimm nahm den Stuhl des Vorsitzenden ein. In seiner Rede beantwortete er zuerst die Frage: Was ist ein Volk? Es ist ein Inbegriff von Menschen, welche dieselbe Sprache reden. Dies ist für uns Deutsche die unschuldigste und zugleich stolzeste Erklärung, denn sie führt mit untrüglicher Sicherheit dahin, daß die Sprachgrenze über die willkürlichen Abscheidungen nach Bergen und Flüssen den Sieg davonträgt. Die Sprache selbst sollen wir rein halten, ohne einmal Eingebürgertes gewaltsam auszustoßen. Wie lebendig Festhalten an der Sprache und ihrer Reinheit auf die Vaterlandsliebe einwirke, haben schon die bisherigen unvollendeten Arbeiten bewiesen. Der Redner wies dann den innigen Zusammenhang zwischen Sprache, Geschichte und Recht nach. „Sprachforschung ist zugleich Geschichtsforschung, und je weiter zurück in's Alterthum unsere Geschichte greift, bedarf sie zahlloser, nur aus der Sprache gewinnbarer Aufschlüsse. Aber auch das deutsche Recht, welches nicht mehr gleich der Sprache ein Ganzes bildet, sondern durch Einführung des römischen größtentheils zurückgedrängt wurde, ist der Geschichte anheimgefallen und in seinem Zusammenhang erst durch sie und die Sprache vollständig erkennbar, auf welche beide es seinerseits ein Licht wirft, dessen sie nicht entrathen können. Aus vielen Mundarten hat sich nach und nach eine edle Gesammtsprache emporgewunden, die Gesammtgeschichte Deutschlands hat alle Einzelngeschichten anerkennend und versöhnend in sich aufgenommen. So möge denn auch jener thörichte Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschen beseitigt werden, der die Gemüther verletzt, jener Glaubenshader, der sie verwirrt und einander entfrembet. Unsere Vorfahren waren schon als Heiden Germanen, es giebt mithin ein älteres Band, welches sie einigt, als das Christenthum. Gott will die Menschen nicht einander gegenüber stellen, wie von den Verkündern seiner Lehre so oft geschieht. Was die eigentliche Politik betrifft, so muß sie den Verhandlungen fremd bleiben, so natürlich es ist und so unver-

meidlich), auf dem Boden der Geschichte, des Rechts und selbst der Sprache aufsteigende Fragen, die an das politische Gebiet streifen, mit wissenschaftlicher Strenge aufzunehmen und zu behandeln. Erfreulich ist es, daß die erste Versammlung in einer Stadt abgehalten wird, die so große Erinnerungen in sich schließt. Frankfurt ist das Herz der deutschen Geschichte, in diesen Räumen ist schon oft über Deuschlands Geschicke berathen worden. In solchen Räumen darf nur Deutsches, nichts Undeutsches geschehen." — Nach dieser einleitenden Rede und nachdem J. Grimm die Herren Mittermaier, Reyscher, Pertz, Lappenberg, Souchay und Euler zu seinen Beiständen, Smidt und Risch zu Protokollführern ernannt hatte, begannen die Vorträge. Die Sache Schleswig-Holsteins nahm diese ganze erste Sitzung in Anspruch. Den ersten Vortrag hielt Oberjustizrath Beseler aus Greifswalde, unvorbereitet, weil er nur zufällig anwesend sei. Der Redner faßte kurz die Rechtsgründe zusammen, die für Schleswig-Holstein sprechen. Weder die angebliche Garantie Frankreichs und Englands, noch die Entsagungsakte des Großfürsten Paul von 1773 konnten die Landesverfassung und die Rechte der Agnaten rechtsgültig verändern. Eben so wenig konnte Friedrich IV. Schleswig dem Königreich Dänemark einverleiben, denn es handelte sich nur um Vereinigung des königlichen Antheils mit dem herzoglichen. Als Beleg dienen die Erbhuldigung vom 22. August 1721 und die Bestätigung der schleswigschen Landesrechte von 1460 durch Friedrich IV. Ohne Zustimmung der vollzählig versammelten Stände und der Agnaten hätte das Landesrecht überhaupt nicht verändert werden können. In dem königlichen Theile hat nicht einmal eine Erbhuldigung stattgefunden. Verjährung kann in solchen Dingen kein Recht geben. — Hofrath Welcker beleuchtete das Rechtsverhältniß Lauenburgs. Lauenburg ist ein Theil des deutschen Bundes und Landes, ist ein deutsches Mannslehn, also nur im Mannsstamme vererblich. Jede andere Vererbung wäre eine Veräußerung deutschen Eigenthums an Fremde. Auch sind unter andern Hannover und Sachsen bei der Erbfolge in Lauenburg betheiligt. Deutschland ist schon genug zersplittert, die weibliche Erbfolge würde diese Zertheilung in's Unendliche vervielfältigen. Die Lauenburger sind keine willenlose Heerde. Die Erbfolgeordnung ruht vor allem auf der Verfassung und ist nur gültig mit dieser. Deutschland ist alle seine Kinder zu beschützen berechtigt und verpflichtet. Es bedarf dieses Schutzes, damit nicht im Norden Deutschlands sich erneuere, was zur ewigen Schmach des Vaterlandes an einigen andern Punkten sich ereignete. — Abweichend äußerte sich Staatsrath Jaupp, indem er die Erbfolgefrage in Lauenburg streitig nannte. Lauenburg kam an Dänemark zur Entschädigung für Norwegen, dort aber galt die lex regia. Wo sind auch die Agnaten, die auf Lauenburg Erbrechte haben? Deutsch muß das Land allerdings bleiben, möge nun der Mannsstamm oder der Frauenstamm Erbrechte haben. Welcker: Die Agnaten sind in Hannover. Die Lauenburger haben die dänische Erbfolge nur durch freien Vertrag anerkannt und nach ihrer Landesverfassung. — Dahlmann wies nach, daß Schleswig-Holstein 1000 Jahre alt, mithin kein Machwerk moderner Politiker sei. Die Sprache, die Reformation einigten das Land. Dänemark sah Schleswig nicht immer als sein rechtmäßiges Eigenthum an. So fragte König Friedrich IV. auf dem Todbette seinen Beichtvater, ob er Schleswig mit gutem Gewissen behalten könne, und erhielt die vorsichtige Antwort, wenn er es mit gutem Gewissen genommen, könne er es auch mit gutem Gewissen behalten. Wird erreicht, was wir Alle wünschen und erstreben, so wird auch Dänemark nicht gefährdet, vielmehr in sich selbst bewußter werden. Wie der Königsstuhl im alten Dänenpalast nach Norden gerichtet sei, so solle auch der Blick der Dänen eben dahinschauen und sich von der lex regia nicht verwirren lassen. Die Skandinavier sollten sich vereinigen, sowohl gegen Handelsdespotie von Westen als gegen Ländergier von Osten. Sie bedürfen der Hülfe Deutschlands gegen russische Uebermacht, können aber auch uns Hülfe leisten mit einer noch immer bedeutenden Seemacht.

Jeder Versuch, unser deutsches Vaterland zu entkräften, mag auf seine Urheber zurückfallen und wird gewiß nur dazu dienen, unser deutsches Herz zu kräftigen. — In gleichem Sinne sprach Reyscher und beantragte schließlich, daß die Versammlung durch Erhebung von den Sitzen für das Recht Schleswig-Holsteins sich ausspreche. Dem widersprachen aber Pertz und Mittermaier, da die Versammlung keine Jury zur Entscheidung staatsrechtlicher Fragen sei. Daß man hier die Gefühle aller Deutschen theile, setzte Mittermaier hinzu. stehe so fest, daß es gar keiner Abstimmung bedürfe. Hofrath Michelsen aus Jena entgegnete Dahlmann, daß Schleswig-Holstein nicht erst durch die Reformation in das Leben getreten sei, sondern schon im 14. Jahrhundert durch Einheit des Rechts, der Sprache und des Fürstenhauses bestanden habe. In jüngster Zeit konnte Holstein damals, als Dahlmann mit so bewunderungswerther Beredsamkeit für sein Recht seine Feder führte, eine Verfassung erhalten, allein es wollte keine, wenn nicht Schleswig mit eingeschlossen wurde. Diese Rede schloß die Berathung über Schleswig-Holstein und zugleich die erste Sitzung.

Die zweite Sitzung eröffnete J. Grimm mit einem Vortrage über die Wissenschaften im Allgemeinen. Lichtenberg pflegte sie so zu ordnen: 1. Solche, die Ehre, 2. die Brod, 3. die Ehre und Brod, 4. die weder Ehre noch Brod bringen. Der Redner erklärte, er wolle sich lieber an die französische Eintheilung in exakte und nicht exakte Wissenschaften halten. „Wenn die exakten Wissenschaften haarscharfe Beweise, allgemein ergreifende und anwendbare Ergebnisse für sich haben, die nicht exakten gegen sie an augenblicklicher Wirkung zurückstehen, so haben diese dafür den unschätzbaren Vortheil, sich inniger und dauernder an die Heimath anzuschmiegen. Durch Dichter und Geschichtschreiber ist Deutschlands Ehre ganz anders erhöht worden, als durch Chemiker und Physiker, und selbst die Sprachforschung, die verschollene Wunder der heimischen Laute, Wörter und Rede wieder aufführt, betrachtet und zergliedert, übt stärkere Gewalt auf uns, als die scharfsinnigste Entdeckung von neuen Arten der Polythalamien und Bacillarien. Das Menschliche in Sprache, Dichtung, Recht und Geschichte tritt uns doch näher zu Herzen, als alle Erscheinungen der Thier- und Pflanzenwelt oder der Elemente; mit denselben Waffen siegt das Nationale über das Fremde. Hierin liegt zugleich der einfache Schlüssel, weshalb, ohne den glänzenden Erfolgen der tonangebenden Versammlungen deutscher Naturforscher und klassischer Philologen im geringsten zu nahe zu treten, unsern Zusammenkünften vorbehalten und verliehen sein dürfte, freilich fast blos in Gegenwart eines deutschen Publikums, anhaltendere Theilnahme und Befriedigung hervorzurufen. Damit geschieht der exakten Wissenschaft kein Eintrag, die ihren Erfolg weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus findet und der ohnehin der Zeitgeist entschieden huldigt, während wir nur langsam neue, wenn auch wärmere Anhänger gewinnen." Dieser Rede folgte ein ausführlicher Vortrag Mittermaier's über die Rechtspflege in Deutschland. „Je nachdem an einem Orte römisches oder deutsches Recht gilt, je nach der verschiedenartigen Zusammensetzung der Gerichte werden die Rechtsansprüche verschieden beurtheilt, und es entsteht daraus eine beklagenswerthe Rechtsunsicherheit. Die Auguren Roms konnten einander nicht begegnen, ohne zu lachen; auch unsere Juristen müssen lachen, wenn sie einander begegnen. Sie sollten aber nicht lachen! Leider ist unser Rechtskleid nicht gemacht für das arme Volk, unsere Satzungen stehen in Widerspruch mit dem Leben, mit dem Volksbewußtsein, mit den Sitten und Bedürfnissen. Auf unsere Erbfolge, Gütergemeinschaft, Hypotheken, Verträge u. s. w. wird das römische Recht wohl oder übel angewandt. Einem Kläger, der vertragsmäßig ein Stückfaß alten Rüdesheimer zu fordern hatte, wurde vorjähriger zuerkannt, weil nach dem römischen Recht unter altem Wein ein Jahr alter verstanden wird. Dieses fremde Recht dem Volke aufdringen, heißt das Volk täuschen, ein Unrecht am Volk begehen. Wir sprechen so viel vom Deutschthum und glauben Wunder, was wir thun, wenn wir bei Champagner

das Lied vom deutschen Rhein singen, aber ein deutsches Recht haben wir nicht. Eine eigene Bedeutung hat es, daß dieser Stuhl (des Präsidenten) unter dem Bilde von Kaiser Maximilian I. steht. Er, den man den letzten Ritter genannt, der das römische Recht 1495 als Subsidiarquelle beim Reichskammergericht eingeführt, wenn er heute wieder erstände, wie würde er unsere Juristen zerzausen, wie ihren Hochmuth heilen! Es ist Zeit, den Geist des deutschen Rechts, den Nationalgeist heraufzubeschwören, damit er unser deutsches Recht durchdringe. Meine Herren, Sie kennen ihn, er wird Ihnen Rede stehen und Sie werden Früchte ernten von Ihrer Arbeit." Denselben Gegenstand behandelte die Rede des Ministerialraths Christ aus Karlsruhe. „Das römische Recht zerfällt in seine Institutionen und seine formelle oder wissenschaftliche Seite. Die ersteren, das Produkt von Sitten und Zuständen, die längst untergegangen sind, haben für uns keine Bedeutung mehr, wenn auch die wissenschaftliche Seite das Gemeingut der Menschen bleibt. Die Versammlung mag mit dahin wirken, daß das deutsche Recht wird, was es sein soll, Quelle und Fundgrube der deutschen Gesetzgebung; sie kann dies durch wissenschaftliche Durcharbeitung des deutschen Rechts. Dem deutschen Volk das Corpus juris anbieten, ist der bitterste Hohn für dasselbe. Der schlichte Bürger hat in verwickelten Rechtsfragen oft ein besseres Urtheil als der Gelehrte. Unser Recht muß aber sprachlich von dem Römischen frei gemacht werden. Wenn man dem Landmann ein mit lateinischen Floskeln gespicktes Erkenntniß vorliest, so muß er glauben, er hört eine Schöpfungsgeschichte. Darum muß unsere Forderung sein: Deutsches Recht in deutscher Sprache." Die nächsten Redner suchten zu vermitteln, zuerst der Vorsitzende Jakob Grimm selbst mit den Worten: die Stunde für gänzliche Beseitigung des römischen Rechts habe noch nicht geschlagen, man dürfe die Individualisirung auch nicht zu weit treiben; sicher habe unsere Sprache durch Vorwalten der römischen Terminologie in den Gerichten manch schönes Wort und manche kräftige Formel eingebüßt, das richtige Verständniß abgestorbener altdeutscher Rechtsausdrücke unterliege aber größeren Schwierigkeiten, als daß ihre Anwendung auf heutige Rechtsbegriffe sofort thunlich erscheine. Auch Professor Hefter aus Berlin trat gegen Mittermaier und Christ auf. „Germanismus und Romanismus stehen einander nicht feindlich gegenüber. Wir können die Wurzeln des römischen Rechts nicht entbehren. Darum darf zwischen Germanisten und Romanisten keine feindliche Stimmung herrschen, denn sie sind Brüder auf dem Felde der Wissenschaft, und die Romanisten sollten in die Versammlung aufgenommen werden." „Wer hat die Romanisten ausgeschlossen?" antwortete Mittermaier. „Sie sind nicht gekommen. Sind die Romanisten nicht ebenfalls deutsche Juristen? Traurig genug, daß sie es nicht sein wollen." Dr. v. Warnkönig stellte den förmlichen Antrag, die Romanisten zur nächsten Versammlung einzuladen. „Da man ihnen hier den Krieg erklärt, so ist es billig, daß das audiatur et altera pars befolgt wird." Reyscher widersprach. „Wenn man die Romanisten als solche einladen wollte, würden sie die Mehrheit bilden, und unsere Interessen gingen dann hier gerade so verloren, wie bisher in der Wissenschaft." Der Redner wollte sich noch weiter über römisches und deutsches Recht verbreiten, wurde aber von dem Vorsitzenden mit der Bemerkung unterbrochen, daß die Juristen auch die sprach- und geschichtsforschende Abtheilung zu Wort kommen lassen müßten. Nun kündigte Dahlmann einen Vortrag über Geschwornengerichte an. „Nachdem gestern gegen Dänemark geredet wurde," begann er unter allgemeiner Aufmerksamkeit, „fühle ich mich gedrungen, das wieder in sich auszugleichen und anzuerkennen, daß das Geschwornengericht hauptsächlich in Skandinavien gegründet wurde und von dort mit den Dänen nach England kam, wo die Normannen es weiter ausbildeten, während es in der eigenen Heimath verkümmerte." Indem er die Ausbildung des Instituts in Dänemark und Norwegen entwickelte, nahm er Gelegenheit, manche interessante Einzelnheit einzustreuen. Große Heiterkeit erregte seine Erzählung, daß König

Olaf einst, um dem Hasse des Volks gegen die königlichen Beamten zu begegnen, sich genöthigt gesehen habe, ein Gesetz zu erlassen, daß, wer einen Beamten tödte, genöthigt sein sollte, selbst dessen Stelle zu übernehmen. Die weitere Schilderung, wie das Geschworenengericht in England fortgebildet worden sei, führte zu dem Schlusse, daß ohne politisch freie Verfassung keine freie volksthümliche Gerechtigkeitspflege denkbar sei. Die Heilighaltung der Zwölfzahl und die Einstimmigkeit der Entscheidung nennt Dahlmann die Grundpfeiler des englischen Schwurgerichts. In Deutschland müsse man, sollten hier Geschworenengerichte eingeführt werden, von der Civiljury absehen, die auch in England Beschränkungen erlitten habe. Die Criminaljury sei dagegen die festeste Stütze der politischen Freiheit und der Gerechtigkeit, das beste Bildungsmittel für das Volk; ob die Zwölfzahl und die Einstimmigkeit auch für Deutschland wünschenswerth sei, möge unentschieden bleiben. Zum Schluß legte Dahlmann persönliches Zeugniß ab von der bekannten Thatsache, daß die 1815 an den Rhein gesandte Kommission altpreußischer Richter, welche die Geschworenengerichte zu prüfen hatte, trotz vorgefaßter Meinung für sie gewonnen wurde. Ein Mitglied der Kommission, Sethe, sagte dem Redner damals in Köln, daß die Geschworenen in vielen Rechtssachen richtiger urtheilten, als die gelehrten Richter. Michelsen, der einen Vortrag über Geschworene angekündigt hatte, nahm denselben nach Dahlmanns Rede zurück und erklärte nur seine Nichtübereinstimmung mit einzelnen Punkten. Mittermaier stellte den Antrag, daß die Versammlung eine Kommission wählen möge, welche den Auftrag erhalte, bis zur nächstjährigen Zusammenkunft den Werth der Geschworenengerichte, die Bedeutung der englischen Jury im Gegensatz zur französischen und die zweckmäßigste Art der Einführung zu untersuchen. Dieser Antrag wurde an die Abtheilung für Recht verwiesen. Die dritte und letzte Sitzung eröffneten Berichte über die Thätigkeit der Sektionen. Den ersten eigentlichen Vortrag hielt Staatsrath Jaup über die Dringlichkeit eines gemeinsamen deutschen Gesetzbuchs. „Die großen Vortheile, die Frankreich von seinem Code Napoleon hat, sollten uns ermuntern, dem gegebenen Beispiel zu folgen. Unmöglich, wie man die Ausführung wohl hat darstellen wollen, ist sie nicht. In der Nothwendigkeit ständischer Zustimmung zu neuen Gesetzbüchern liegt kein ernstliches Hinderniß. Auch der Zollverein bedurfte in manchen Punkten der ständischen Zustimmung, und diese ist erfolgt. Wer ließ sich noch vor 30 Jahren träumen, daß Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens in Deutschland eingeführt werden würde und doch giebt es jetzt kaum eine Regierung in Deutschland, die nicht ernstlich an diese Reform denkt. Wie lange sehnte man sich vergebens nach Preßfreiheit, und nun erklärt eine erste Kammer, daß die Censur ihrem Zweck nicht genüge, daß die Bundesakte sie nicht fordere und daß alle Deutschen ein Recht auf Preßfreiheit haben. Die Wissenschaften sind des Volks wegen da, und ihren höchsten Ruhm können sie nur dann erreichen, wenn sie zur Verbesserung der Lage des Volks wirken. Wenigstens sollten sich die konstitutionellen Staaten Deutschlands zu einer gemeinsamen Gesetzgebung einigen. Hier blicke ich zunächst auf einen Fürsten, auf den mächtigsten der Könige, die blos über deutsches Bundesland herrschen, auf den Monarchen, der seit einem Vierteljahrhundert so unendlich viel für die Kunst gethan, der schon im Jahre 1831 seinen Ständen Preßfreiheit mit Geschworenengerichten anbot, der noch jüngst, als Deutschlands Ehre und Interessen vom Norden her bedroht waren, gezeigt hat, daß nichts ihm fremd sei, was Deutschlands Ehre und Interessen berühre. Von den Anwesenden aber möge Jeder in seinem Kreise für Deutschlands Recht, Eintracht und geistige Einheit wirken." Der folgende Redner, Lappenberg, entwickelte seine Gedanken über die Gründung eines Nationalvereins zur Erhaltung deutscher Nationalität auf wissenschaftlichem Wege. Nicht blos innerhalb der deutschen Grenzen müsse das Deutsche gewahrt werden, auch die außerhalb zerstreuten Kräfte seien zusammenzuhalten und zu fördern. Die Wichtigkeit des Gegenstandes bewog die Versammlung, eine

Kommission niederzusetzen, die im nächsten Jahre Bericht erstatten wird. Es folgte Wilhelm Grimm mit einem Vortrage über das große deutsche Wörterbuch, an dem er in Gemeinschaft mit seinem älteren Bruder arbeitet. An den Rechenschaftsbericht über das schwierige Werk knüpfte der Redner Bemerkungen über Sprachbildung überhaupt und über Sprachreinheit, die streng festzuhalten sei, freilich nicht in einen schalen Purismus ausarten dürfe. Der letzte Redner, Professor Gaupp aus Breslau, sprach über die Verhältnisse zwischen Romanen und Germanen. Wie sich Belgier, Franzosen und Italiener mit dem germanischen Ursprung neuerdings viel beschäftigten, so sei auch zu hoffen, daß unser Volk mit den romanischen Nachbarn sich mehr und mehr verbinden und die letztern uns brüderlich umarmen würden. Das letzte Geschäft der Versammlung war die Bestimmung eines Orts für die nächste Zusammenkunft. Jakob Grimm brachte Lübeck in Vorschlag, „eine an Thaten wie an Gesinnung reiche Stadt, die, dem Meere nahegelegen, mächtig an Vergangenheit und Zukunft des Vaterlandes mahne und der es schon um ihrer in der letzten Zeit unverschuldet erfahrenen Bedrängnisse willen wohlthun werde, ein solches Zeichen öffentlicher Theilnahme zu vernehmen." Diesem Vorschlage schloß sich Smidt aus Bremen an; Lübeck verdiene eben so Sympathie wie Schleswig-Holstein, denn es sei von allen Seiten eingeschnürt. Lübeck selbst habe die Schnürbrust, die alte Verfassung, die es an freier Bewegung hinderte, von sich geworfen und verdiene darum doppelte Theilnahme. Aehnlich sprach Reyscher, worauf der Vorschlag einstimmig angenommen wurde. Der Dank Grimm's an Reyscher, daß er die Versammlung veranlaßt, an Frankfurt, daß es die Gäste so freundlich aufgenommen, schloß die Verhandlungen.

Die Verhandlungen in den einzelnen Abtheilungen waren mitunter nicht minder wichtig, wie jene der Gesammtversammlung. Die meiste Aufmerksamkeit im Publikum erregte die juristische Abtheilung. Der Zudrang war so groß, daß die Sitzungen am zweiten und dritten Tage in den Kaisersaal des Römers verlegt werden mußten. Von den einzelnen Vorträgen nennen wir jene Warnkönig's über französische Rechtsgeschichte, Michelsen's über Geschworene, Reyscher's über Schiedsgerichte. Ueber die Geschworenengerichte wird nächstes Jahr eine niedergesetzte Kommission Bericht erstatten. Von besonderer Wichtigkeit ist Heffter's Vorschlag, ein Zeitblatt, sei es nun Tageblatt oder Wochenschrift, zu gründen, um darin in allgemein faßlicher Weise die Anliegen des deutschen Rechts zu besprechen. Es sprach sich sofort allgemeine Theilnahme aus. Dem wissenschaftlichen Bedürfniß suchte Beseler mit dem Antrage zu begegnen, ein allgemeines deutsches Gesetzesblatt zu schaffen, in welches die wichtigsten Gesetze, Verordnungen und Gerichtsentscheidungen aus allen deutschen Bundesstaaten aufgenommen würden. Nach dem Entwurfe Beseler's würde das Blatt jährlich nicht mehr als einen Oktavband von 800 Seiten bilden, wobei noch die ältere Gesetzgebung von 1815 an Berücksichtigung finden könnte. Die älteren Statute herauszugeben, wurde im Namen des abwesenden Oberappellationsraths Pauli in Lübeck beantragt. Beide Vorschläge überwies man einer Kommission. In der geschichtlichen Abtheilung wurde die Herausgabe eines Verzeichnisses geographischer Eigennamen beantragt. Längere Debatten erregte ein Antrag des Hofraths Pertz, des hochverdienten Herausgebers der Monumenta Germaniae historica. Pertz wollte nämlich, daß die historische Abtheilung sich zu einem geschichtlichen Verein konstituire, dessen Hauptzweck in der Herausgabe wichtiger Dokumente vom Anfang des 15. Jahrhunderts an, insbesondere der Reichsakten, bestehen sollte. Mit dem Plane selbst war man einverstanden, nur verlangten Gervinus, Dahlmann u. A., daß dieser historische Verein von der geschichtlichen Sektion der Germanisten getrennt bleibe. Nach einigem Zwist erklärte sich Pertz damit einverstanden. In der sprachforschenden Abtheilung berichteten Halbertsma und Cleasby über ein friesisches und ein altnordisches Glossar, das sie unternommen, womit Vorträge über altdeutsche Metrik und die Lautverhältnisse

einiger nordischer Mundarten wechselten. Vorgezeigt wurden Schmeller's Abschrift des noch ungedruckten Alexanders von Maerdant, ein bis dahin unbekanntes Gedicht Albrechts von Kemnate aus dem Dietrichskreis, sowie ein in Mainz aufgefundener, mehre mittelhochdeutsche Dichtungen enthaltender Kodex mit Bildern. Unter den Vorträgen zeichnete sich der aus, den Uhland über das Spielmanns-Epos, über die Wolfdietrichssage und deren merkwürdige Uebereinstimmung mit dem persischen Königsbuch hielt. Die Dringlichkeit der Fortdauer einer altdeutschen Zeitschrift, falls Haupt die seinige eingehen lassen sollte, wurde allgemein anerkannt.

Die Germanisten-Versammlung ist unter allen deutschen Wandervereinen derjenige, für den sich die öffentliche Meinung am meisten ausspricht. Dies zeigte sich schon bei der ersten Zusammenkunft in Frankfurt am Main in der Theilnahme, in dem Jubel, welche die Germanisten überall hin begleiteten. Die alte Klage über den zünftigen, pedantischen Sinn der Gelehrten ist jetzt erledigt, denn der Verein der Germanisten ist, um mit Jakob Grimm's Worten zu reden, „ein frisch wiederholter Versuch, von der Wissenschaft den Schulstaub abzuschütteln und unsern Sinn auf alles Wesentliche zu schärfen, damit wir Deutsche endlich des Vorwurfs ledig gehen, im Kleinen schwierig, bei großen Gütern leichtsinnig zu verfahren." Der nahe Bezug, den die Verhandlungen der Germanisten zu dem öffentlichen Leben haben, verdient nicht minder Berücksichtigung. Nationalität, deutsche Gesetzgebung, Sprachreinigung, Geschworenengerichte, Schiedsgerichte, diese und andere Gegenstände der Germanisten-Verhandlungen, bilden zugleich den Kern dessen, was uns im öffentlichen Leben beschäftigt. Von den öffentlichen Berathungen, die unsere bewährtesten Gelehrten über diese Gegenstände pflegen, erwarten wir zunächst, daß sie auf Ton und Inhalt anderer Berathungen zurückwirken werden. Das einträchtige Zusammenwirken von Männern so verschiedener Parteistellung, wie Welcker und Warnkönig, Jaup und Ranke, beweist, daß unsere politischen Bestrebungen, so weit sie auseinanderfahren mögen, doch einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben und daß die Verständigung gar nicht so schwer ist, wenn man sie nur redlich sucht. Noch höher schlagen wir den Gewinn an, den die Germanisten durch Belebung des Sinns für vaterländische Kunst und Wissenschaft uns bringen werden. Namentlich begrüßen wir mit Freude die Unternehmungen der juristischen Abtheilung, die Herausgabe eines populären Gesetzblattes, eines Repertoriums für deutsche Gesetzgebung der Gegenwart und einer Sammlung der älteren Statute.

Victor Guy Duperré, geboren am 20. Februar 1775 zu La Rochelle, hegte schon als Knabe eine entschiedene Vorliebe für den Beruf des Seemanns und trat daher in die Marine ein, sobald er im Kollegium von Juilly seine Ausbildung vollendet hatte. Sechszehn Jahre alt machte er auf einem Handelsschiffe seine erste Seereise nach Indien. Bei seiner Rückkehr, die 1793 statthatte, fand er sein Vaterland in der furchtbarsten Krisis der Revolution begriffen. Auf der andern Seite war die Marine durch die Auswanderung der tüchtigsten Offiziere dem Untergang nahe gebracht, und dies bestimmte den patriotischen Duperré, sich dem Kriegsdienst zur See zu widmen. In's erste Feuer kam er bei einem Kampfe, der zu den schönsten jener Zeit gehört. Am 22. April 1796 wurde die Fregatte Virginie, auf der er als Schiffsfähnrich diente, im Kanal von sechs englischen Fregatten und Linienschiffen angegriffen. In diesem ungleichen Kampf wurde das englische Admiralschiff dienstunfähig gemacht, zwei Fregatten mußten sich zurückziehen, aber auch die Virginie erlitt solche Schäden, daß sie zuletzt, ganz durchlöchert, der Masten beraubt und mit demontirten Kanonen, die Flagge strich. Duperré kam mit seinen überlebenden Gefährten in Kriegsgefangenschaft und verlebte vier traurige Jahre auf den englischen Pontons. Der Friede von Amiens gab ihn seinem Vaterlande zurück, und nun erfolgte bald seine Ernennung zum Fregattenkapitain. Die Beschaffenheit der französischen Flotte entmuthigte die meisten Seeleute, Duperré sah in der fast hoffnungslosen Lage nur eine Auf-

forderung, seine Anstrengungen zu verdoppeln. Bei seiner Rückkehr von den Antillen, bei der ihn die Fregatte Italienne begleitete, gerieth er mitten unter das englische Blockadegeschwader vor Lorient. Die Italienne flüchtete, Duperré nahm den Kampf gegen zwei englische Linienschiffe und drei Fregatten auf. Nach mehrstündigem Kampfe forderte ihn der fünffach überlegene Feind wiederholt zum Streichen der Flagge auf, wenn er nicht in Grund gebohrt sein wolle, aber Duperré hatte immer nur die eine Antwort: „Feuer aus allen Geschützen." Es gelang ihm, dem Feinde dadurch zu entkommen, daß er sich auf den Strand laufen ließ, wo er an der Ausbesserung seines Schiffs so thätig arbeitete, daß er es schon nach drei Tagen flott machen konnte. Das Glück begünstigte den tapfern Mann, daß er, unbehindert von den englischen Blockadeschiffen, den Hafen von Lorient erreichte. Der Oberbefehl auf der schönen Fregatte Bellona wurde sein Lohn. Zur Station wurde ihm das indische Meer angewiesen. Sein Eintreffen auf Isle de France war ein Triumph für die Bevölkerung, denn Duperré kam nicht allein, er hatte unterwegs zwei englische Kriegsschiffe genommen, die er auf der Stelle ausrüstete, um mit seiner kleinen Flotille gegen die Engländer zu kreuzen. Auf dieser Fahrt nahm er mehre englische Schiffe, die mit 800 Mann Landtruppen am Bord vom Kap der guten Hoffnung nach Kalkutta segeln wollten. Als er mit seinem Fang in Isle de France einlaufen wollte, fand er das Hafenfort im Besitz der Engländer und im Hafen selbst fünf englische Fregatten. Der Kampf dauerte vier Tage. Am zweiten Tage ergab sich die größte englische Fregatte, die Nereide, eine zweite flog in die Luft, eine dritte hatte am folgenden Tage das gleiche Schicksal, die vierte, beinahe ganz entmastet, und die fünfte zogen sich zurück. Auch diese strichen mit dem Fort die Flagge, als zwei französische Fregatten unter dem jetzigen Admiral Hamelin eintrafen. Duperré selbst hatte den Kampf nicht zu Ende führen können, da er am vierten Tage von einer zerspringenden Granate im Gesicht so schwer verletzt wurde, daß er bewußtlos an das Land getragen werden mußte. Bleibende Früchte trug dieser schöne Sieg nicht. Wenige Wochen später erschien eine ganze englische Flotte, die mit der Insel auch die Kriegsschiffe im Hafen nahm. Duperré mußte eine Kapitulation eingehen, nach deren Bedingungen englische Schiffe ihn mit seiner Mannschaft nach Frankreich überführten. Während der Dauer des Kaiserreichs wurde er sehr geehrt, zum Offizier der Ehrenlegion, zum Baron des Reichs, zum Gegenadmiral erhoben und im innern Dienst beschäftigt. Als der Pariser Friede geschlossen wurde, war es Duperré eben gelungen, die im Hafen von Venedig liegenden Schiffe dienstfähig herzustellen, und er hatte nun den Schmerz, seine mühevolle Schöpfung den Feinden überliefern zu müssen. Die Restauration sah ungern Leute wie Duperré, die dem Kaiserthum mit Eifer gedient und der dreifarbigen Flagge Ehre gebracht hatten. Für Duperré, der überdies in den hundert Tagen die Stelle eines Seepräfekten von Toulon übernommen hatte, geschah daher in den ersten Jahren nichts. Erst die beschämende Ueberzeugung, daß man mit den zur Zeit der Revolution ausgetretenen Seeoffizieren, die seitdem im Auslande in gar mannigfachen und eigenthümlichen Beschäftigungen ihr Brod gefunden hatten, für die Marine nichts ausrichten könne, ließ an Duperré und Leute gleichen Schlags denken. 1818 erhielt der in Ungnade Gefallene wieder eine Anstellung auf der Flotte, deren westindischer Station er zugewiesen wurde. In gar nicht langer Zeit hatte er Gelegenheit, die alte Entschlossenheit seines Charakters zu zeigen. Während er zugleich mit der englischen Fregatte Euryalus auf der Rhede von St. Thomas lag, feierte jene den Geburtstag Georgs IV. durch Entfalten aller ihrer Wimpel und zog dabei auch die dreifarbige Flagge auf, aber an einer Stelle, die bei den Seeleuten für beschimpfend gilt. Duperré, jetzt unter der weißen Flagge dienend, konnte in seiner offiziellen Stellung keine Genugthuung fordern, machte aber die Sache zu seiner persönlichen und trat so energisch auf, daß der englische Kapitain eine Ehrenerklärung gab. Er selbst meldete den Vorgang nach Paris und sprach zugleich unverholen von

seiner Liebe zu den drei Farben, unter denen er tapfere Franzosen befehligt und schöne Erfolge errungen habe. Am Hofe wollte man eine solche revolutionaire Vorliebe tadeln, aber Ludwig XVIII. dachte hochherziger als seine Höflinge und belohnte Duperré mit dem Großkreuz der Ehrenlegion. 1823 befehligte er die französische Flotte gegen Spanien. Zum wirklichen Kampf gelangte er nur einmal, am Schlusse des Feldzugs, wo er mit seinen Schiffen Kadiz blockirte und beschoß und dadurch zur schnelleren Uebergabe des Platzes wesentlich beitrug. Der König ernannte ihn dafür zum Viceadmiral. Als der Streit mit Algier begann, sprach sich Duperré gegen die Landung aus, weil sie zu gefährlich sei. Die entgegengesetzte Meinung trug bekanntlich den Sieg davon, und Duperré erhielt den Oberbefehl über die Flotte. In dieser Stellung verhalf er den Landungstruppen durch das Mitwirken seiner Schiffe zu dem Sieg bei Torre chica (Sidi-Ferruch) und machte mehre Angriffe auf den Hafen. Bald nach dem Siege kam die Nachricht von der Julirevolution. Das Landheer zauderte, aber Duperré zog die dreifarbige Fahne auf und zerstörte dadurch die letzte Hoffnung Derer, die noch für möglich gehalten hatten, daß die siegreichen Truppen von Algier den Thron der Bourbons wieder aufrichten könnten. Die Julidynastie wußte diesen Dienst zu schätzen. In Folge des Beschlusses, daß die Pairsernennungen aus Karls X. letzter Zeit ungültig sein sollten, hatte man auch ihm diese Würde genommen. Er war jedoch unter den ersten neu ernannten Pairs und wurde bald darauf zu der höchsten Würde seines Standes, zum Admiral von Frankreich, erhoben. Marineminister war er mehre Male, blieb aber im Ganzen unbeachtet, da er sich nur mit seinen speziellen Geschäften befaßte und die Politik seinen Amtsgenossen überließ. Daß er die Meinung von der Unwirksamkeit der Flotte den englischen Schiffen gegenüber keineswegs theile, verriethen die lakonischen Worte, die er 1840 nach den Ereignissen in Syrien in den langen Streit über die Marine warf: „Wenn man sich mit dem Oberbefehl und mit der Verwendung dieser Flotte geehrt sähe, so würde man wohl wissen, was damit anfangen.“ 1842 zog er sich von den öffentlichen Geschäften ganz zurück, dazu genöthigt durch ein Rückenmarksleiden, das ihn in den letzten Jahren beständig an das Bett fesselte. Am 2. November 1846 machte der Tod seinen Leiden ein Ende.

Ungarns dramatische Literatur. Der eigentliche Aufschwung der ungarischen Schauspielkunst und Dramaturgie ist neueren und neuesten Datums. Die Epoche der guten Dramendichter Ungarns hebt später an, als die unsrige, wie diese wieder von den Engländern, Spaniern, Franzosen und Italienern sich hat zuvorkommen lassen. Mehre Gründe erklären diese Erscheinung, die übrigens mit dem allmäligen Vorschreiten der Künste und der Civilisation von Westen nach Osten zusammenfällt. Zu einer Zeit, als man in Deutschland gegen die Türken nur noch betete (in den sogenannten Türkengebeten, die an manchen Orten noch in diesem Jahrhundert fortdauerten), hatte Ungarn mit diesen Erbfeinden der Christenheit sehr materielle Kämpfe zu bestehen. Der lange Streit mit dem Hause Habsburg über die religiösen und politischen Freiheiten des Landes gesellte seine zerstörenden Wirkungen dazu, und wo der vergleichungsweise ruhige Zustand des Landes das Emporkommen eines ungarischen Drama's hätte begünstigen können, da stellte sich das in den Städten vorherrschende deutsche Element hemmend entgegen. Aus der Zeit des Mittelalters haben sich ungeachtet aller Bemühungen der ungarischen Literarhistoriker Mailath, Toldi, Endrödi nur undeutliche Spuren von ungarischem Theaterwesen auffinden lassen. So wird von Ladislaw IV. († 1290) erzählt, daß er Mimen gehabt habe, von einem Pesther Mönch, der am Ende des funfzehnten Jahrhunderts gegen theatralische Gesänge predigte, und weiter heißt es, daß die Türken nur deshalb gegen Ludwig II. nach Mohacs gezogen seien, weil sie gehört hätten, daß die Ungarn durch Theater und Gastmähler verweichlicht wären. Bruchstücke der theatralischen Gesänge und Stücke haben sich nicht erhalten, und man ist auf Vermuthungen beschränkt. Das Wahrscheinlichste ist, daß das

Drama in Ungarn wie auch anderswo von der Darstellung der Mysterien seinen Ausgangspunkt nahm und später, vielleicht um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, abwechselnd auch weltlichen Gegenständen sich zuwandte. Die ersten erhaltenen Dramen in ungarischer Sprache stammen aus der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. Das eine ist ein von Paul Karadi verfaßtes Nationalschauspiel, Melchior Balassa, das zweite eine Nachbildung der altgriechischen Elektra von Bornemissza, Klytemnestra betitelt. Das erste ist von 1569, das zweite von 1580, dichterischen Werth besitzen sie beide nicht. Aus dem siebzehnten Jahrhundert sind wieder nur zwei Stücke da, ebenfalls bloße Curiosa ohne inneren Gehalt. Das eine, dessen Verfasser nicht genannt, führt den Titel Comico-Tragoedia und ist eine jener geschmacklosen Allegorien, die auch unter den Sachen von Hans Sachs vorkommen. Die Personen sind, den Tod und den Höllengott Pluto ausgenommen, bloße Verkörperungen böser oder guter Eigenschaften. Die Handlung besteht in dem Kampf der guten Eigenschaften mit den bösen. Anfangs siegen die letzteren, bis der Tod hinzukommt und sie dem Pluto überliefert. Ueber den einzelnen Strophen, aus denen das Stück zusammengesetzt ist, befinden sich die Angaben der Melodien nach bekannten Volks- und Kriegsliedern, so daß die Comico-Tragoedia eine Art von Singspiel gewesen sein muß. Das zweite Stück ist eine „Tragödie von dem Hader Jupiters und Pluto's," verfaßt von Georg Felvinczi. In Molnar finden sich noch andere verloren gegangene Komödien patriotischer Tendenz erwähnt, welche die Kämpfe mit den Türken feierten. Einiges Licht auf die damaligen Theaterzustände wirft ein Erlaß Kaiser Leopolds I. von 1692, ein Privilegium für einen Bürger aus Klausenburg enthaltend, bei Gelegenheit der Landtage, Märkte u. s. w. in den Städten, Flecken und Burgen Siebenbürgens Spiele und Komödien in ungarischer und lateinischer Sprache aufführen zu dürfen. Der Privilegirte soll aber nichts auf die Bühne bringen, was wider die Sittlichkeit streitet, und gehalten sein, den Vorstehern der Städte, Flecken und Burgen seine Spiele vorzulegen, damit sie beliebig daran ändern können. Also führte gleich das erste Privilegium eine Bühnencensur in bester Form ein. Im vorigen Jahrhundert vernichtete eine Konkurrenz eigener Art, die der Jesuiteninstitute, das wandernde Schauspiel fast ganz. Die Jesuiten waren die Schauspieldichter, die Zöglinge die Darsteller, Ton und Inhalt der Stücke kann man sich denken. Zu jener Zeit fanden Kunics, Faludi, Illoi und Kerestenyi einen Beifall, den ihnen heute die schonendste Kritik gänzlich versagen müßte. Mit 1790 begann eine neue Periode, der erste Anfang der jetzigen Entwicklung. Ungarn erhielt jetzt mehre Theaterdichter, deren Leistungen dem geläuterten Geschmack genießbar waren, Simai, Sos, Endródi, Szentjobi, Dugonics u. A. Die Palme trug Bessenyei davon, das Haupt der französisch-klassischen Schule in Ungarn, der mehre Tragödien in Alexandrinern verfaßte. Es erschienen nach und nach über hundert Stücke im Druck, zum kleineren Theil Original, zum größeren Uebersetzungen aus dem Deutschen, Englischen und Französischen. Daß nicht blos Schiller, Göthe, Shakspeare, Corneille übersetzt wurden, sondern auch Schikaneder und Kotzebue, lag in der Natur der Sache und schadete im Grunde wenig. Die Ungarn wurden doch mit dem Besten bekannt und konnten sich an diesen Mustern heranbilden. 1790 entstand in Ofen, wo eben der Reichstag gehalten wurde, eine neue ungarische Theatergesellschaft unter Graf Raday und dem Schriftsteller Kazinczy, 1792 in Klausenburg, ebenfalls bei Gelegenheit des Landtags, eine zweite unter Baron Wesselenyi. Die erste gab drei Jahre nach einander in den deutschen Theatern der Hauptstadt Gastrollen, ohne bei der Theilnahmlosigkeit des Publikums zu einem befriedigenden Gedeihen gelangen zu können. Das kunstgebildete Publikum zog die völlig ausgebildete deutsche dramatische Literatur der eben erst erstehenden ungarischen vor, eine nationale Begeisterung, die über diese gefährliche Konkurrenz hätte hinweghelfen können, fehlte bei der Mehrzahl. 1793 löste sich die Pesther Gesellschaft

auf, um sich mit der Klausenburger zu vereinigen. In diesem Jahrhundert wurden bis 1820 wiederholt Versuche gemacht, das ungarische Drama neben dem deutschen einzubürgern. In der Hauptstadt scheiterten diese Versuche stets, im übrigen Lande erhielten sich etwa zwanzig ungarische Gesellschaften, freilich oft in den traurigsten Verhältnissen. Was einzelne Freunde der einheimischen Literatur und die Stände des Pesther Komitats für das Theater thaten, geschah nicht planmäßig und nachhaltig genug. Der Sinn für das Vaterländische entwickelte sich inzwischen mehr und mehr und fand Nahrung an manchen tüchtigen Produktionen. Unter den Schriftstellern, die in dieser Epoche genannt wurden, zeichneten sich am meisten aus Adam Horvath, Ladislaus Toth, Aloys Szenmiklosy, Sebestyen, Fay und Alexander Kisfaludy. Mit dem jüngeren Bruder des letzteren, Karl Kisfaludy, beginnt die jetzige Aera des ungarischen Theaters. Die ersten Bühnenstücke Kisfaludy's sind etwas flüchtig gearbeitet, wofür mancher geniale Zug nicht entschädigen kann. Es kam ihm vor allen Dingen darauf an, einer ungarischen Gesellschaft, die eben in Pesth spielte, so schnell als möglich ein Repertoir zu schaffen, damit die Theilnahme der Ungarn nicht wieder wie früher erkalte. Diesen Zweck erreichte er, denn in kurzer Zeit waren zehn Trauerspiele und Lustspiele „fertig." Eins dieser Stücke, ein fünfaktiges Trauerspiel in Jamben, soll in weniger als einer Woche entstanden sein. Da brauchte Göthe zu seinem Faust etwas mehr Zeit. In seinen späteren Arbeiten, unter denen die Lustspiele den Vorzug verdienen, hat Kisfaludy den Fehler der Flüchtigkeit glücklich abgelegt. Zu dem großen Beifall, den er errungen hat, trägt auch die Wahl des Stoffs das Ihrige bei. Er bewegt sich in allen seinen Arbeiten ernster wie heiterer Natur stets in den heimischen Grenzen. Seine Trauerspiele behandeln Episoden aus der ungarischen Geschichte, seine Lustspiele haben alle das ungarische Volksleben zum Vorwurf. Seine leicht errungene Popularität war es vorzüglich, die die aufstrebenden Dichter zur Nachahmung ermunterte und der Bühne manches jugendliche Talent zuführte. Die Errichtung der ungarischen Akademie im Jahre 1830 kam dem Drama sehr zu statten. Die neue Akademie ließ es sich angelegen sein, für Bühnendichter sogleich einen Preis von 100 Dukaten auszuschreiben, der abwechselnd einem Drama und einem Lustspiele zuerkannt werden sollte. Es entstand ein reger Wetteifer, und manche der eingesandten Arbeiten fielen recht wacker aus. Nur den einen Nachtheil hatten diese Ausschreibungen von Preisen, daß die Bewerber ausschließlich die strenger ästhetischen Anforderungen der Kritiker zu befriedigen strebten und das größere Publikum ganz unbeachtet ließen. Von dieser Zeit an machte sich das Bedürfniß, in der Hauptstadt des Reichs eine stehende Bühne zu haben, stärker geltend. Die Kaschauer Gesellschaft, damals die vorzüglichste in Ungarn, bot sich zu diesem Zwecke an. Als sie 1835 im deutschen Theater von Ofen Vorstellungen gab, gefiel sie so sehr, daß die Stände des Pesther Komitats sie vorläufig für anderthalb Jahre annahmen. Dies ist der Ursprung der jetzigen ungarischen Nationalbühne. Die ersten Vorstände waren der Schriftsteller Andreas Fay und der Hofrath Döbentrei. Als die Probezeit der anderthalb Jahre vorbei war, verfügten die Pesther Stände den Bau eines Nationaltheaters, der bis zum Herbst des Jahres 1837 vollendet war. Um dieses Institut zu sichern, machte man es auf dem Reichstage von 1839 zu einer Nationalangelegenheit und setzte ihm einen Grundstock von 400,000 Gulden aus. Die Wahl des ersten Pächters Dartay war eine unglückliche. Er erklärte sich nach wenigen Jahren für zahlungsunfähig, obgleich, wie die Wortführer der Magyaren behaupten, der Besuch ein glänzender gewesen war, die Einnahmen die Ausgaben stets übertroffen hatten. Nach diesen Behauptungen sollen die persönlichen Geldverhältnisse des Pächters sehr mißlich gewesen sein. Das Einschreiten der Reichsstände hob das Theater über diese Krisis glücklich hinweg. Die Oberleitung übernahm Graf Gedeon Raday, Abgeordneter des Pesther Komitats, unter dessen einsichtsvoller Leitung der Stand der Finanzen ein sehr günstiger geworden ist,

ohne daß die künstlerischen Leistungen durch übel angebrachte Sparsamkeit gelitten hätten. Von den zahlreichen ungarischen Dramatikern der Gegenwart — fast in jedem Jahre tauchen ein Paar neue Namen auf — können wir nur die vorzüglichsten nennen. Den Beifall der Kenner erwirbt sich besonders Vörösmarty, der zugleich als Lyriker einen ausgezeichneten Ruf besitzt. Man wirft ihm vor, daß er das Lyrische in seinen Dramen zu sehr vorwalten lasse, und ist dieser Tadel gerecht, so erklärt sich unschwer, weshalb er kein Liebling der auf Bühneneffekte erpichten Zuschauer ist. Kassenstücke schreibt hauptsächlich Szigligeti, der als Schauspieler Bühne und Publikum genau kennt. Tiefere Charakteristik fehlt bei ihm, auch die Anlage läßt Manches zu wünschen übrig, der größte Vorzug liegt in dem raschen und spannenden Vorschreiten der Handlung. Seine Lustspiele, dem Gebiet des Volkslebens entnommen, sind heiter und lebendig. Am nächsten steht ihm Czako, ebenfalls Schauspieler an der Bühne, für die er seine Stücke schreibt. Jünger als die Genannten und mit ihren Erfolgen meist noch auf die Zukunft angewiesen sind Baron Josika, Graf Ladislaus Tekeli, Baron Eötvös, Gaal, Nagy, Garay, Kuthi, Gyurman, Obernyik, Kovan, Vahott, Lorenz Toth, Diosy, Degré u. s. w. Mehre von ihnen sind bei den politischen Parteikämpfen Ungarns stark betheiligt und es bleibt daher nicht aus, daß die Schlagwörter der Partei auf der Bühne eine große Rolle spielen. Daß die Theilnahme dadurch sich steigert, ist gewiß, ob aber Poesie und geschichtliche Wahrheit gleichen Nutzen davon tragen, möchte bezweifelt werden. Die Akademie hat in neuerer Zeit einen besondern Ausschuß ernannt, dessen Geschäft es ist, zu prüfen, welche Meisterwerke der ausländischen Literatur wohl zu übersetzen seien, zu Uebertragungen aufzufordern und die eingegangenen Arbeiten zu beurtheilen und anständig zu honoriren. Dieses lobenswürdige Verfahren hat viele Uebersetzungen älterer und neuerer Bühnenstücke veranlaßt. Calderon, Göthe, Schiller sind den Ungarn durch mehre Uebersetzungen bekannt geworden, eine Dame, Emilie Lemouton, hat Shakspeare's sämmtliche Werke übersetzt. Die Zahl der jetzt bereits vorhandenen Bühnenstücke soll sich auf tausend belaufen, nur mögen die Ungarn, wenn sie dieses Resultat wohlgefällig aufführen, den alten ungarischen Grundsatz: non numerantur, sed ponderantur nicht vergessen. — So sehr man sich im allgemeinen und namentlich im deutschen Interesse jedes Aufschwungs der mit uns durch politische Banden eng verknüpften Ungarn erfreuen muß, so läßt sich doch der Wunsch nicht unterdrücken, daß die deutsche Bühne Ungarns mit der jüngeren Schwester rühmlich wetteifern möchte. Dies ist nun leider so wenig der Fall, daß man sich der Leistungen der dortigen deutschen Theater eher schämen muß. Die Wiener Posse der niedrigsten Gattung macht sich ungebührlich breit, klassische Stücke oder auch nur gute neuere Sachen kommen selten auf die Bretter. Die Vorliebe für die neue französische Poesie eines Victor Hugo, Alexander Dumas, Scribe u. s. w. haftet den Ungarn noch mehr an, als den unter ihnen wohnenden Deutschen. Jüngst haben deutsche Blätter auch eines deutschen Dichters in Ungarn, Börnstein, mit Lob gedacht.

Giuseppe Girometti wurde im Jahre 1780 zu Rom geboren, wo er die gewöhnliche Erziehung erhielt, um später in den geistlichen oder in den Advokatenstand einzutreten, für welchen von beiden er sich entscheiden würde. Er entschied sich aber für keinen von beiden und verrieth dagegen ein so unverkennbares Talent für die Zeichenkunst, daß sein Lehrer dringend rieth, ihn ausschließlich für dieses Fach zu bestimmen. Zum Glück gaben die Angehörigen diesen Vorstellungen nach und brachten den Knaben in die Akademie von S. Luca, wo er schon im funfzehnten Jahre einen Preis erhielt. Zwei Jahre später trat er in die Werkstatt des Bildhauers Pacetti, der zugleich Präsident der Kunstakademie des Papstes war, und fertigte als erste Arbeit mehrere Statuen in Marmor für die Kathedrale von Foligno. Die Vortrefflichkeit dieser Arbeiten fand die Anerkennung aller Kunstfreunde, und Giuseppe Girometti hätte zu jeder andern Zeit der reichlichsten Unter-

stützung sicher sein können. Unglücklicher Weise hatte aber eben Napoleon, damals noch Bonapartr genannt, seine siegreichen Waffen über die Alpen getragen, und es begannen für den päpstlichen Stuhl böse Zeiten, die erst mit 1815 endeten. Der Abfall der Legationen raubte reiche Einkünfte, und was man aus dem Verkauf der Schätze von Loretto und den Subsidien der Engländer zog, das wurde von politischen Bedürfnissen so vielfach in Anspruch genommen, daß zur Unterstützung eines strebenden Künstlers nichts übrig blieb. Girometti wurde dadurch verhindert, seine Kunst fortzusetzen und entschloß sich, einen verwandten Zweig zu pflegen, der unmittelbaren Gewinn versprach. Das von ihm gewählte Fach war das Steinschneiden in künstlerischer Bedeutung (intaglio in pietra dura). Die außerordentliche Leichtigkeit, mit der er diese schwere Kunst sich aneignete und gleich nach den ersten Versuchen die Meisterschaft erreichte, zeugt dafür daß er seinen eigentlichen Beruf gefunden hatte. Seine sehr zahlreichen Arbeiten fanden bald Käufer und sind gegenwärtig über ganz Europa verbreitet. Die bedeutendsten sind folgende: Zwei große Kameen im Grabmale Clemens XIII., die eine mit dem Kopfe von Canova's Perseus, die andere mit dem Haupte eines Genius; Canova's Terpsichore und Magdalena, Tenerani's Psyche, das Portrait des Grafen Sommariva, sämmtlich im Besitz des letzteren; Hebe, die dem Vater der Götter den Trank der Unsterblichkeit kredenzt, eigene Erfindung und Anordnung, in einem orientalischen Onyx ausgeführt; Portraits nach Antiken von Lykurg, Aeschines, Plato, Demosthenes, Sokrates, Archimedes, Scipio Africanus, Terenz, Virgil, nach andern Originalen von Rafael di Urbino, Leonardo da Vinci, Richelieu, Condé, Bossuet, Lafontaine, Colbert, Racine, Nicolaus Poussin und Lesueur, sämmtlich für den Herzog von Blacas; zwei große Kameen mit dem Bildnisse Georgs IV. von England, für diesen selbst; das Portrait des Kaisers Alexander von Rußland, des Grafen Demidoff, des Großherzogs von Toskana, des Prinzen Vidoni; für Pius den VIII. dessen Portrait und einen Kopf des Phocion nach der Antike; Bildnisse Napoleons, Washingtons, des Herzogs von Hamilton, des Herzogs und der Herzogin Devonshire, der Herzogin Southerland. Bewunderungswürdig sind zwei große Kameen, im Privatkabinet des Großherzogs von Toskana befindlich, Perseus und Andromeda, ferner Jupiter, wie er die Giganten mit dem Blitze erschlägt. Uebertroffen werden diese Darstellungen noch von den zehn Gemmen, die Girometti für das Profanmuseum der vatikanischen Bibliothek lieferte: Jupiter im Kampf mit den Titanen, Phöbus Apollo, Jupiter, Herkules, Minerva, Paris, Antinous, Arethusa, eine Bacchantin und eine Meduse. Diese Werke können sich den schönsten Arbeiten des Alterthums kühn an die Seite stellen. Ueberhaupt theilt Girometti mit den Alten ein auch bei ihnen seltenes Verdienst, daß er nämlich die farbigen Schichten und Lagen in den edeln Steinen geschickt zu benutzen weiß. In seinem 42. Lebensjahre versuchte er sich, von Canova und Thorwaldsen dazu aufgefordert, auch in der Stempelschneidekunst. So rasch wie im Steinschnitt vervollkommnete er sich auch hier und nahm bald die erste Stelle unter den römischen Künstlern ein, was der Papst öffentlich anerkannte, indem er ihm an Mercandetti's Stelle das Direktorium der römischen Münze übertrug. Die besten Stempel aus der Zeit von Pius VII. bis auf Pius IX. sind von ihm gefertigt. Für Pius VII. lieferte er: Die Piazza del Popolo nebst Umgebungen und die Wiederauffindung der Gebeine des heiligen Franciscus; für Leo XII. die Eröffnung des Jubeljahrs und der neuen von Valardier gebauten Springbrunnen; für Pius VIII. und den letzt verstorbenen Papst außer mehrern symbolischen Werken die Heiligsprechung von fünf Heiligen, das etruskische Museum, die Restauration der Aqua Claudia, die neue Brücke von Genzano und den Neubau des Hafens von Terracina. Diesen Arbeiten reihen sich noch viele andere an, von denen wir nennen: Consalvi, gefertigt im Auftrage des diplomatischen Korps, Canova, für die Akademie von S. Luca; eine Ehrenmünze für den Dichter Niccolini; Dom von Orvieto; eine Gedächtnißmünze für die Propaganda von Lyon; eine Erinnerungsmedaille an den Gelehrten-

kongreß des Jahres 1843, für die Stadt Lucca. Außerdem hat er gemeinschaftlich mit Cerbara eine Sammlung von Medaillen mit den Bildnissen berühmter Italiener aller Zeiten herausgegeben. In Italien ist Girometti unbestritten der erste Stempelschneider, in England, Deutschland und Frankreich möchten ihn Einige übertreffen, namentlich was die Technik angeht.

Francesco Inghirami wurde geboren zu Volterra im Jahre 1772, besuchte die dortigen scuole pie bis zu seinem 13. Jahre und trat dann in den Malteserorden. Kriegerische Abenteuer bestand er in dieser Eigenschaft nicht, denn seine ganzen Thaten bestanden in der Begleitung des Königs von Neapel auf einer Seereise, die 1785 stattfand. Er verließ dann den Orden und trat für kurze Zeit als Kadet in neapolitanische Dienste. Sein wissenschaftlicher Sinn duldete ihn dort nicht lange. Nach Toskana zurückgekehrt, gründete er ein polygraphisches Institut, das bald einen solchen Ruf gewann, daß sich zahlreiche Zöglinge um ihn sammelten. Seine Thätigkeit war jener der ältesten Drucker gleich. Wie jene schrieb er die Werke selbst, die er dann mit eigenen Typen herausgab. Für die Kenntniß der etruskischen Kunstwerke wie für die Geschichte Italiens hat Inghirami sehr viel gethan. Sein Hauptwerk im historischen Fach ist eine Geschichte Toskana's in sechszehn Bänden, durch historische Treue ausgezeichnet und manche von den Vorgängern gelassene Lücke ausfüllend. Seine Illustrationen der Monumenti etruschi und der pitture dei vasi fittili wie seine Galeria Omerica haben ihm unter den Kunstkennern einen großen Namen gemacht. Er war auch selbst ausübender Künstler, geschickter Landschaftsmaler und Kupferstecher. Am 17. Mai 1846 starb er in Florenz, von ganz Italien betrauert.

Kallisthenie ist die auf Grundsätze der menschlichen Anatomie und Physiologie gebaute Lehre von der harmonischen Entwicklung und Stärkung der Gliedmaßen und Bewegungsorgane des weiblichen Körpers, zur körperlichen wie geistigen Kräftigung und zur Verschönerung des ganzen Menschen. Die Gesundheit und die Kräftigung des weiblichen Körpers ist die wichtigste, ja eine unbedingte Grundlage lebenskräftiger, ausdauernder und den großartigen Fragen und Beschäftigungen unseres Zeitalters gewachsener Generationen, und eine der Körperbildung des weiblichen Körpers angemessene Turnmethode ist das sicherste und heilsamste Gegengift gegen jene Unzahl von feinen und unheilvollen Beschäftigungen, wodurch die blühenden Wangen so vieler Mädchen gebleicht, ihr Rücken gekrümmt und ihre Gesundheit langsam untergraben wird. Man hat dies allgemein erkannt und verschiedene Methoden vorgeschlagen, unter denen sich die von Elias am meisten empfiehlt. Elias hat von 1810 an kallisthenische Uebungen empfohlen und veranlaßt, er ist als Heranbildner der für das französische Heer bestimmten Turnlehrer mit dem Turnwesen genau bekannt und hat durch seine einfache Methode sogar viele glückliche Heilungen von Körperfehlern bewirkt. Sein System macht nur wenige Geräthschaften nöthig. Sie bestehen in einem Triangel, d. h. einem an zwei Seilen frei schwebenden cylindrischen Stabe, und aus einer von ihm erfundenen Rollmaschine, einer Reihe von kleinen hölzernen Röllchen, die sich zwischen den Armen einer hölzernen und mit einer Handhabe versehenen Gabel leicht und frei neben einander bewegen können und bestimmt sind, die Arme und Beine, so wie leidende Theile des menschlichen Körpers nach Umständen stärker oder schwächer zu frottiren. Zahlreiche Prüfungen, die von den verschiedensten Kommissionen vorgenommen wurden, haben dargethan, daß die nach diesem System gebildeten Mädchen zwar eine große Körperkraft besitzen, daß aber die Muskeln nicht unweiblich hervortreten. Vgl. Clias, Callisthenie, ou somascétique naturelle appropriée à l'éducation physique des jeunes filles, Besançon 1843.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 25. November 1846. Nr. 74. Zweiter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Der englische Lloyd S. 337—338. — Deutsches Nationalrecht S. 338—350. — Attilio Zuccagni-Orlandini S. 350—352.

Der englische Lloyd. Der Name dieses berühmten Seehandelsinstituts, das seinen Sitz in der Börse von London hat, stammt von einem gewissen Lloyd, Besitzer eines kleinen Kaffeehauses in der Lombardstraße, wo sich Rheder, Schiffsmakler und Versicherer zu versammeln pflegten, angelockt von der Nähe der Börse. In einem alten Gedicht von 1700: The wealthy Shopkeeper wird das Kaffeehaus zum ersten Male erwähnt. Auch bei Steele und Addison ist von Lloyd's die Rede. Später, wahrscheinlich 1727, verlegten die Versicherer, die eine eigene Gesellschaft gebildet hatten, ihr Lokal in ein anderes Kaffeehaus und siedelten 1771 in die Börse über, wo ihnen die englische Häringsgesellschaft ihre Räumlichkeiten überließ. Dort befindet sich das Lokal noch jetzt, denn der Börsenbrand von 1838 hat nur eine momentane Störung hervorgebracht. Lloyd's ist schöner denn je wieder erstanden. Der Verein, der in diesen Räumen seine Versammlungen hält, besteht aus drei Klassen von Mitgliedern, aus Versicherern auf eigenen Namen und Gefahr (englisch: underwriters, Unterzeichner), aus Agenten der verschiedenen Seeversicherungsgesellschaften und aus Schiffsmaklern. Zweck des Vereins ist Versicherung gegen Seegefahr und Einziehung von Schiffsnachrichten aus allen Theilen der Welt. Zu beiden Zwecken werden an allen irgend bedeutenden Hafenorten Agenten unterhalten. Die Zahl der Mitglieder beträgt zwischen 1000 und 1100. Jeder zahlt einen jährlichen Beitrag von 4 Pfund Sterling und außerdem 25 Pfund Eintrittsgeld, wovon nur die Schiffsmakler befreit sind. Von diesen Einkünften werden die Ausgaben der Gesellschaft bestritten, unter denen die milden Gaben eine große Rolle spielen. So zahlte Lloyd's z. B. für die bei Bewachung der englischen Küsten gegen Napoleon Beschädigten 35,000 Pfund, bei der Waterloo-Unterzeichnung 10,000, für den Bau von Rettungsbooten 2000. Die Geschäfte verwaltet ein Ausschuß von 25 Personen, bei dem von Alters her die strenge Regel gilt, daß Alles, was am Tage vorkommt, im Laufe des Tags erledigt werden muß. Die Versicherungen werden in der Regel durch Schiffsmakler vermittelt, da diese am besten unterrichtet sind, welche Unterzeichner für eine bestimmte Fahrt oder Waare um die niedrigste Prämie versichern. Nachversicherungen, z. B. wenn das Schiff über die bestimmte Zeit ausgeblieben ist, oder dieselbe Linie segelnde Fahrzeuge keine Nachricht von ihm geben, kommen häufig vor, natürlich gegen höhere Prämien. Die Einrichtung der Verwaltung, um alle Nachrichten mit möglichster Geschwindigkeit und Regelmäßigkeit zu erhalten, ist bewunderungswerth. Lloyd's steht mit allen Häfen unmittelbar oder mittelbar im Verkehr und erhält über alle Ereignisse sofort Bericht. Diese Schreiben gehen an den Ausschuß und werden ihm von der Post eine Stunde früher überliefert, als die andern Briefe ausgehändigt werden. Die betreffenden Sekretaire tragen dann die Nachrichten in Lloyd's Bücher ein, die in einem der Lokale des Vereins für alle Betheiligten aufliegen. Um das Nachschlagen zu erleichtern, sind zugleich kurze

Verzeichnisse angefertigt, welche die Namen der Schiffe enthalten, von denen Nachricht eingetroffen ist, und die Seitenzahl im großen Buch, wo die näheren Angaben stehen. Hier wird Alles angemerkt, ob dieses oder jenes bestimmte Schiff in einem Hafen eingetroffen oder nur vorbeigesegelt ist, ob ein anderes Fahrzeug mit ihm gesprochen hat u. s. w. u. s. w. Ist ein Unglück begegnet, das Schiff verbrannt oder gescheitert, so wird dies im Register hinter dem Namen des Schiffs mit großen Buchstaben in zwei Zeilen eingetragen. Die Pünktlichkeit des Vereins begnügt sich damit noch nicht. Der Schiffsversicherer soll auch das muthmaßliche Schicksal solcher Schiffe, von denen keine Nachricht eingetroffen ist, berechnen können, und man giebt ihm deshalb Kunde von jeder Wetterveränderung, die während der Nacht, als er schlief, vorgefallen ist. Zu diesem Zweck ist im Lokal ein Windmesser aufgestellt. Eine interessante Mittheilung im Morgenblatt giebt davon folgende Beschreibung: „Das Dach des Börsengebäudes überragt eine Art Mast, an dessen Spitze ein Fächer ist, dergleichen man bisweilen auf Windmühlen sieht, wo er den Zweck hat, durch die dem Winde zugekehrte Fläche einer Metallplatte die Richtung desselben anzuzeigen. Eine Metallplatte der Art ist jener Fächer, und daran sind Springfedern befestigt, die in einer Röhre hinab in den Saal und hier auf einen an der Wand eingerahmten Papierbogen auslaufen. Das Ende der Röhre hält eine Bleifeder, die mittelst eines Uhrwerks langsam und horizontal über das Papier streift. Ist nun der Wind heftig, so drückt er stark gegen die Platte, diese gegen die Feder, die Feder gegen die Röhre. Die Röhre drängt niederwärts und demgemäß zieht die Bleifeder einen vertikalen Strich, der je nach seiner Länge oder Kürze die größere oder mindere Heftigkeit des Windes bezeichnet. Am Fuße des Bogens bewegt sich eine zweite, von einer Wetterfahne gelenkte Bleifeder, deren horizontale Striche die Gegend andeuten, aus der der Wind weht. Das Papier ist in 24 Quadrate getheilt, die nach den Tag- und Nachtstunden numerirt sind, und das Uhrwerk läßt die Bleifedern genau in einer Stunde über ein Quadrat fortrücken. Außerdem ist noch ein Regenmesser mit dem Mechanismus verbunden.“ Lloyd's Kaffeehaus hat den Zweck, ein Vereinigungspunkt zu sein für Alle, die mit Schifffahrt und Versicherungswesen zu thun haben. Danach ist die Einrichtung bemessen. Das erste der drei Hauptzimmer ist für die Vereinsmitglieder bestimmt, die hier außer den erwähnten Anzeigen und Registern Seekarten von allen Theilen der Welt finden. Das zweite Zimmer ist das Kaufmannszimmer, wo sich Diejenigen einfinden, die mit Maklern und Schiffsversicherern Geschäfte machen wollen. Hier liegen die wichtigsten europäischen, afrikanischen, asiatischen, amerikanischen Zeitungen auf, ebenso Abschriften von Lloyd's Büchern. Für das größere Publikum giebt das Institut Lloyd's Liste heraus. Der Brand der Börse von 1838 hat in diesem Zimmer einen unersetzlichen Verlust zur Folge gehabt, denn es fanden sich hier die ältesten Zeitungen, von deren mancher vielleicht sonst kein Exemplar vorhanden ist, in regelmäßigen Fortsetzungen. Das dritte Zimmer endlich ist das Kapitainszimmer. Dieses erfüllt seinen Zweck am wenigsten. Der Seeverkehr London's ist ein so ungeheurer, daß ein gemeinsamer Sammelpunkt für die Seekapitains zur Unmöglichkeit wird. Für die Ostindienfahrer, für die mit Westindien, mit Nordamerika, mit der Ostsee Verkehrenden bestehen besondere Vereinigungspunkte, und Lloyd's Kapitainszimmer ist daher gewöhnlich ziemlich leer. Daß Lloyd's trotz allen Wechselfällen der Kriege von 1700 an sich unerschüttert erhalten hat, ist eine Frucht der Pünktlichkeit und Redlichkeit, durch welche die Mitglieder stets sich auszeichneten. Diese Eigenschaften sind ihnen auch heute noch in gleichem Grade geblieben. So wie die Papiere über den Verlust eines Schiffs vorliegen, schreibt der Schiffsversicherer ab, und ein solcher Schein gilt für so sicher, daß er gleiche Geltung mit den Banknoten hat.

Deutsches Nationalrecht. Die erste Versammlung der Germanisten zu Frankfurt a/M. (s. die vorige Nummer) hat sich das Verdienst erworben, die alte Klage über

den Zustand unseres Rechts neu erhoben und ebenso wissenschaftlich als kräftig begründet zu haben. Wir nannten die Klage eine alte, und sie ist es, sie ist so alt wie der Zustand, gegen den sie sich seit Jahrhunderten vergebens abmüht. In dieser langen Zeit hat zuletzt nur der Widerstand aufgehört, nicht der Groll. Die Einsprüche der alten Schöffen gegen das römische Recht sind freilich längst verstummt, aber dieses selbst hat außer den zünftigen Kreisen der Rechtsgelehrten nirgends Aufnahme gefunden. Daß es von diesen seinen Verfechtern auf Verhältnisse ausgedehnt worden, für die es nicht paßt, mag als ein äußerer Sieg gelten, von einem inneren Aneignen, von einem Romanisiren deutscher Elemente hat sich nichts spüren lassen. Unser Kaufmann, unser Landwirth handelt bei seinen Geschäften nach deutscher, vom Großvater auf den Enkel überkommener Rechtsgewohnheit, wenn er auch bei Prozessen oft die überraschende Entdeckung machen muß, daß für diese Dinge Satzungen gelten, die ihm völlig fremd und unverständlich sind. Das allgemeinste und betrübendste Resultat des Zwiespalts zwischen unsern Einrichtungen und unsern fremden Gesetzen ist bei den minder Gebildeten ein entschiedener Haß gegen alle Menschen und Institute, die mit dem Recht und dessen Ausübung in Verbindung stehen, bei den höheren Klassen eine große Scheu, Rechtsansprüche auf dem Rechtswege zu verfolgen. Will man diese bedenkliche Stimmung ändern, so muß man die Uebelstände entfernen, muß ein deutsches Recht an die Stelle des römischen setzen, und, fügen die achtbarsten Stimmen hinzu, ein allgemeines an die Stelle der vielen besonderen. Hieraus ergiebt sich, daß die Frage eine doppelte ist. Es handelt sich einmal um die Entfernung des römischen Rechts als solches, zweitens um die Verschmelzung der deutschen Partikularrechte in ein gemeinsam deutsches. Die erste Aufgabe kann auch ohne die letzte durchgeführt werden, wahrer Segen ist jedoch nur dann zu hoffen, wenn man beide vereint zur Hand nimmt. Unsere Erörterung wird sich zuvörderst mit der ersten Frage beschäftigen.

Die definitive Einführung des römischen Rechts erfolgte am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts. Den Rechtsgelehrten ist bekannt, daß diese Maßregel von sehr langer Zeit her vorbereitet war, daß das römische Recht, seit es im zwölften Jahrhundert durch die Glossatoren Italiens eine neue Belebung erhielt, durch Tausende von Schülern auch in Deutschland verbreitet wurde. Welche Ursachen zusammenwirkten, diesem fremden Recht den Sieg in Deutschland zu verschaffen, ist nicht minder bekannt. Die Annahme, daß die deutschen Kaiser die Nachfolger der römischen Cäsaren, also auch der Theodosius, Justinian u. s. w. seien, die Vortheile, die das römische Recht dem Fiscus und der Geistlichkeit gewährt, die allgemeine Verbreitung des Lateins als Sprache der Gelehrten und der Gebildeten überhaupt — dies Alles wirkte zusammen. Ob Kaiser Maximilian, als er dem Reichskammergericht Rücksichtnahme auf das Corpus juris anbefahl, diesem letztern blos subsidiare Geltung einräumen wollte, so daß seine Satzungen nur dann anwendbar gewesen wären, wenn es an einheimischen Gesetzen fehlte, oder ob er das römische Recht dem deutschen nebenordnen oder selbst überordnen wollte, ist streitig, kann aber als unwichtig bei Seite gelassen werden. Die Thatsachen haben entschieden; faktisch hat das römische Recht sich nicht blos neben dem deutschen behauptet, sondern über dasselbe den Sieg davon getragen. Es ist, dem entschiedensten Widerspruch einzelner Schöppenstühle zum Trotz, immer mehr Sitte geworden, das fremde Recht auf unstreitig deutsche Institute überzutragen, die ganze Auffassungsweise der Rechtsverhältnisse ist römisch geworden. Diese Thatsache, diese durch eine Klasse von Gelehrten vollzogene Unterwerfung eines ganzen Volks unter ein fremdes Recht steht beispiellos da in der Geschichte. Die herrlichen Eigenschaften des römischen Rechts sollen keineswegs verkannt werden. Es ist das Vermächtniß der größten Denker des Alterthums, es ist in ihm eine Verstandesschärfe, eine Folgerichtigkeit entwickelt, die Staunen und Bewunderung erregen muß, und es nähert sich dem allgemeinen Vernunftrechte, wenn man sich

dasselbe auf die verschiedenen Verhältnisse von Staat und Familie angewendet denkt, oft bis zur Uebereinstimmung. Diese Vorzüge haben denn auch bewirkt, daß dieses Recht jenen Umzug um die bewohnte Erde, den Lafayette der dreifarbigen Kokarde prophezeiete, in Wahrheit gemacht hat. Kein gebildetes Volk der Welt hat sich seines Einflusses erwehren können, die Rechtseinrichtungen aller Nationen haben Grundlagen, die man von Gajus, von Ulpian, von Tribonian und andern großen Lehrern des römischen Rechts erborgte, und die Namen, die Justinian zum Schmuck seines Rechtsbuchs versammelte, haben noch jetzt guten Klang auf beiden Halbkugeln. Aber während andere Völker sich aus den römischen Gräbern einzelne Kleinodien holten, die durch alle Zeiten ihren Werth behalten werden, haben wir jene Gräber mit allem Schutt und Moder, der ihnen anklebt, auf deutsche Erde versetzt, während andere Nationen, an Kenntnissen und Einsicht uns weit untergeordnet, von dem Rechte des todten Volks das Beste, das Passendste sich aneigneten und in Fleisch und Blut des Rechtslebens verarbeiteten, daß man das Fremde kaum wieder herausfindet, haben wir uns selbst den Beruf zur Gesetzgebung abgesprochen und ein todtes Recht in dessen Gesammtheit für alle Zeiten unsers Daseins angenommen, das Gute mit dem Schlechten, das Veraltete mit dem ewig Jungen, das Zufällige, oder auf besondern nationalen Eigenthümlichkeiten Beruhende mit dem Ewigen, aus der innersten Wesenheit des Rechtsbegriffs selbst Entsprungenen. Selbst der eifrigste Romanist sollte anerkennen, daß viele Bestimmungen des römischen Rechts auf unsere Verhältnisse gar nicht, viele andere nur gewaltsam angewendet werden können, selbst davon abgesehen, daß der ganze Weg des Prozesses, der doch auf das Recht selbst den größten Einfluß übt, ein anderer geworden ist. Eben so wenig sollten unsere Romanisten sich verhehlen, daß alle ihre Bemühungen um ihr Lieblingsrecht der Natur der Sache nach taube Früchte tragen müssen. Wir haben dieses Recht als ein todtes empfangen und konnten ihm kein neues Leben einhauchen. Die Jahrhunderte von Fleiß, die wir darauf verwandten, haben dieses Recht als solches um keinen Schritt weiter gebracht. Alle Lehren stehen noch heute, wo Justinian sie ließ, und der größte Jurist unserer Zeit muß sich glücklich schätzen, wenn er die Summe von Kenntnissen sein nennen kann, die der letzte Schreiber Papinians sich spielend zu erwerben vermochte. Aber weit gefehlt, daß wir das beneidenswerthe Ziel, den Byzantinern des sechsten Jahrhunderts n. Chr. an juristischen Kenntnissen gleich zu stehen, erreicht hätten. Die vielen wissenschaftlichen Schriften über römische Rechtsmaterien, die jedes Jahr erscheinen, die unaufhörlichen Streitigkeiten unter den Romanisten sprechen deutlich genug aus, daß das Verständniß des Corpus juris noch kein vollkommenes ist. Ein völliges Eindringen in den Geist der römischen Gesetze ist überhaupt geradezu unmöglich. Das Volk ist todt, die Erinnerung an seine Institutionen dahin, seine Literatur nur in Bruchstücken auf uns gekommen, wie sollte da denkbar sein, daß wir die Gesetze dieser stummen Vergangenheit, so weit sie nicht auf dem Vernunftrecht, sondern auf den Verhältnissen beruhen, klar aufzufassen vermöchten? Dieses unnatürliche Verhältniß hat für uns die bittersten Früchte getragen, so in moralischer wie in materieller Beziehung. Ein flüchtiger Blick in die Tafeln der deutschen Geschichte zeigt die tiefen Wunden, die uns das fremde Recht geschlagen hat. Es war ein furchtbares Verhängniß, daß der Untergang des deutsches Rechts mit dem geistigen Aufschwunge des Volks im sechszehnten Jahrhundert zusammenfiel. Diesem wurde dadurch der beste Theil seiner Kraft entzogen, er erlahmte, sank zu Boden. Nachdem das öffentliche und das Privatrecht zugleich verschwunden waren, mußte der Staat zu einem todten Leichnam werden, den Fremde und Einheimische, Schweden und Franzosen, nach Gutdünken plündern konnten. Es würde einseitig sein, wollten wir alles Unglück, das Deutschland von den Bauernkriegen bis zum Utrechter Frieden traf, dem rechtlosen Zustande des Vaterlandes zuschreiben, gewiß ist aber, dieses Uebermaß von Elend, das im dreißigjährigen Kriege uns traf, diese Tage der tiefsten

Erniedrigung, die auf den westphälischen Frieden folgten — dies Alles würde nie eingetreten sein, hätte Deutschland noch sein altes Recht gehabt und mit ihm Bürger, stolz auf ihr Vaterland und seine Einrichtungen und stimmberechtigt in allen Verhältnissen des Staats und der Gemeinde. Das Ueberweisen der sämmtlichen Rechtsverhältnisse an eine gelehrte, hinter undurchdringliches Geheimniß verschanzte Zunft trug die Früchte, die an solchen Bäumen immer reifen. Es bot sich der Zunft in einer Menge verschiedener Lesarten und abweichender Gesetze die schönste Gelegenheit, durch Scharfsinn und Gelehrsamkeit zu glänzen, und man kann nicht sagen, daß diese Gewohnheit versäumt wäre. Es mag übertrieben klingen, aber es ist buchstäblich wahr: Es giebt kaum eine wichtige Gesetzbestimmung, die nicht durch die Bemühungen der Rechtsgelehrten zweifelhaft geworden oder mindestens bestritten wäre. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur eine der zahlreichen Kontroversensammlungen oder Glücks bändereichen Pandektenkommentar zur Hand zu nehmen. Eben so lag es in der Natur der jetzt waltenden Richter und Rechtsverständigen, daß die todte Form über das Wesen den Sieg gewann. Das sogenannte „artikulirte" Verfahren, bei dem über die Form einer Prozeßschrift oft zehn, zwanzig Jahre gestritten wurde, ist die höchste Steigerung jenes Formelwesens. Hand in Hand damit ging eine Verwilderung der Sprache, die nur hinter verschlossenen Thüren möglich war, und in jenem scheußlichen Gemeng von barbarischem Latein und barbarischem Deutsch — der deutsche Kanzleistyl genannt — ihren Ausdruck fand. Beispiellose Verschleppung und Vertheuerung der Prozesse, Unsicherheit des Rechts und damit Mißtrauen des Volks gegen Richter und Gesetz überhaupt, das waren die letzten Folgen eines Systems, das mehr noch als die französischen Hülfsquellen dazu beigetragen hat, den vaterländischen Sinn zu ertödten. Manche dieser Uebelstände sind gehoben, aber gerade die verderblichsten bestehen noch. Nach wie vor ist unser Recht kein lebendiges, mit und aus dem Volke erwachsendes, sondern eine todte Satzung, durch gelehrte Streitigkeiten und Klopffechtereien bald hierhin bald dorthin gezerrt, dem Volke unverständlich, dem Volke unzugänglich, und doch Wohl und Wehe des Volkes in letzter Instanz entscheidend. Nach wie vor vertritt unser Recht nicht das Bewußtsein des Volks, das Bedürfniß der Zeit, sondern die Einzelnansicht dieses oder jenes Ministers, die Liebhaberei dieses oder jenes ausgezeichneten Juristen; nicht was im Volke lebt, sondern was in alten Rechtsbüchern, in Glossatoren und Praktikanten des dreizehnten oder sechszehnten Jahrhunderts Geltung hat, findet darin Eingang. Späteren Zeiten wird es unglaublich sein, welchen Aufruhr vor etwa dreißig Jahren die Auffindung der Institutionen des Gajus unter den deutschen Juristen erregte. Es war keineswegs ein blos wissenschaftliches Interesse, was damals rege wurde — dagegen hätten wir nichts — nein, man erwartete von diesem Pergament, das im Staube des Vatikans halb vermodert war, Aufschlüsse über manche dunkle römische Bestimmungen und Gesetze, die noch heute für die Rechtsstreitigkeiten von A. und B. die entscheidende Norm abgeben. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich im Kleinen täglich: heute oder morgen kann ein Stubengelehrter eine neue Erklärung einer streitigen Stelle in Codex oder Pandekten ausfindig machen, und in kürzester Frist geht die große Entdeckung durch ganz Deutschland, und abermals nach kurzem Zeitverlauf verliert ein deutscher Bürger im Prozeß sein ganzes Vermögen, weil nunmehr feststeht, daß in L. 4. §. 3. D. De rei vindicatione statt non vielmehr nec zu lesen ist. Ein Beispiel der Art verdient angeführt zu werden. In mehren deutschen Staaten wird seit einigen Jahren, wenn Erbansprüche von Geschwistern, Geschwisterkindern und Ascendenten kollidiren, anders denn früher entschieden, weil ein gelehrter Jurist nachgewiesen hat, daß die Novelle im Corpus juris bisher falsch verstanden worden ist. Wir verlangen vom Recht keinen Stillstand, es soll vielmehr der Volksbildung so nahe nachfolgen, wie dem Menschen sein Schatten, aber ist es wohl natürlich, daß die bessere Kenntniß, die wir von seit Jahrtausenden verschollenen

Rechtszuständen gewinnen, auf uns in der Gegenwart noch entscheidenden Einfluß übt? Man hat diesen unleugbaren Mißständen wohl die großen Vortheile entgegengestellt, die das römische Recht für die Ausbildung unserer Juristen gewähre, man hat darauf hingewiesen, daß es nach Leibnitz's Ausspruch den Verstand eben so schärfe wie die Mathematik und strenge Wissenschaftlichkeit begünstige. Dieselben Vortheile wären aber auch erreicht worden, wenn man nur die wissenschaftlichen Grundlagen des römischen Rechts herübergenommen und die einheimischen Rechtsinstitute folgerichtig fortgebildet hätte. Außerdem dürfte die Wissenschaftlichkeit der jetzigen Juristen sehr überschätzt werden. Man muß keinen ganz günstigen Begriff davon bekommen, wenn man den großen Absatz erwägt, den die deutschen Uebersetzungen des Corpus juris, die vielen „Vorbereitungen zum Examen" u. s. w. finden, während rein wissenschaftliche Werke und Zeitschriften von der großen Mehrzahl unbeachtet bleiben. Ist die letzte Staatsprüfung überstanden, so denken die Meisten an die Wissenschaft nicht mehr und berufen sich stolz auf ihre jetzige Aufgabe, „Praktiker" zu sein. Sehr, sehr viele Streitschriften der Rechtsanwälte könnten von deren Schreibern eben so gut abgefaßt werden. Und doch werden gerade solche Advokaten von dem Publikum am meisten geschätzt. Die Klienten verstehen diese seichten Schriften wenigstens, während ihnen die Ausführungen gelehrter Advokaten, von lateinischen Beweisstellen wimmelnd, böhmische Dörfer sind. Wo die Wissenschaftlichkeit dagegen vorhanden ist, äußert sie sich häufig auf unerquickliche Weise. Ein gelehrtes Urtheil nimmt auf die praktischen Verhältnisse wenig Rücksicht; es spinnt seine Theorien aus, unbekümmert, ob in diesem Netz ein Leben oder ein Vermögen unverschuldeter Weise gefangen wird. Wie ganz anders, wenn man den nationalen Weg der Ausbildung des eigenen Rechts gegangen wäre. Christ (Ueber deutsche Gesetzgebung, S. 75 flg.) sagt mit Recht: „Die Grundlage des deutschen Rechts war gut, sie war deutsch, aus uns erstanden und erwachsen, und wir konnten mit dem Geiste, der noch unentwickelt in unserm Rechte schlummerte, dem römischen Rechte kühn entgegentreten. Es herrscht in unsern germanischen Sitten milder Sinn und Billigkeit, Treu und Glaube, Manneswort und Ehre, Heiligkeit des Familienlebens, Ehre der Frauen, Offenheit, keine Schroffheit, keine Kälte, kein starres Formelwesen. Diesen Geist festzuhalten, die darauf gebauten Institute zu entwickeln und mit dem Fortschritte der Zeit und des Lebens gleichmäßig in Uebereinstimmung zu erhalten, dies war der wahre, der einzige Beruf jener Zeit und des Volks. Wir wären, wenn wir diesen Weg eingeschlagen hätten, wo wir heut zu Tage sind, und keine Spanne weiter zurück, denn das Volksrecht steht immer auf jener Bildungsstufe, auf der das Volk selbst steht. Es folgt uns wie unser Schatten nach. Die Entwicklung unsers Rechts aus sich heraus hätte um so schneller vor sich gehen können und müssen, als wir in dem römischen Rechte ein großes Bild der Anschauung gehabt hätten. Dieses Recht hätte uns werden sollen, was uns zu eben jener Zeit die klassischen Schriftsteller der Griechen und Römer überhaupt wurden und noch sind, nämlich bloße Muster für unsere eigene Ausbildung." Wie die Sachen jetzt stehen, ist an eine Wiederbelebung des alten deutschen Rechts nicht zu denken. Wenn man jetzt ein deutsches Recht fordert, so kann man darunter weiter nichts verstehen, als solche Satzungen, wie sie unsere jetzigen Verhältnisse erheischen, im Gegensatze zu Rechtsregeln, die zu Rom und Byzanz aus dortigem, seit anderthalb Jahrtausenden todtem Leben erwuchsen. Der bekannte Streit, der sich bald nach dem Kriege über Kodifikation entspann, d. h. über Zusammenfassen des jetzt geltenden Rechts in ein systematisch geordnetes Gesetzbuch nach Art des Code Napoleon, berührte die hier in Frage kommenden Verhältnisse nur nebenbei. Die Meisten, die sich für Kodifikation aussprachen, hatten eine Bearbeitung der Gesetze nach römischen Grundsätzen im Auge, und auch unter den Gegnern der Kodifikation bildeten die Romanisten die Mehrzahl. Der ausgezeichnetste von ihnen, der spätere preußische Minister v. Savigny, hegte für die Römer eine solche Hoch-

achtung, daß er unsere Zeit nicht würdig hielt, in ihre Fußtapfen zu treten, und ihr den Beruf für Gesetzgebung kurzweg absprach.

Ein allgemeines deutsches Recht im Gegensatz zu den Partikulargesetzgebungen ist die zweite Forderung, die gegenwärtig laut wird. Die ungemeine Wichtigkeit des Gegenstandes wird gewiß Niemand verkennen. Es ist gewiß traurig, daß es in Deutschland eben so viele Rechte giebt als Staaten, daß oft im Umkreise weniger Stunden drei, vier gänzlich abweichende Gesetze zur Anwendung kommen. Der daraus entstehende moralische Nachtheil ist noch größer als der materielle. Daß Deutschlands Einheit nicht allein in der Verbündung der deutschen Fürstenhäuser und im Bundestag zu suchen ist, daß diese Einheit vielmehr in der Einheit des Volks, der Sprache und der Literatur begründet ist, wissen wir Alle. Leider wissen wir aber auch, daß diese Bande nicht immer stark genug waren, um uns zusammenzuhalten, daß es Zeiten gab, in denen von unserm gemeinsamen Vaterland nichts mehr übrig geblieben war, als nur der bloße Name allein, in denen Preußen, Oesterreicher, Baiern, Sachsen sich mit rasender Wuth bekämpften. Die Wiederkehr solcher Tage ist unmöglich, aber Zeiten der Prüfung können und werden kommen. Dann thut uns ein wirklich einiges Deutschland Noth, in allen seinen einzelnen Gliedern zu Schutz und Trutz verbunden. Zu dieser Einigung führt aber eine Gesetzgebung für das eine Vaterland am sichersten. Das Recht ist die Grundlage des ganzen Staats, das Recht ist auch die sicherste Grundlage der Nationalität. In ihm ergiebt sich der Ausdruck des rechtlichen Bewußtseins eines ganzen Volks, es enthält den Kern der Sitten und Gewohnheiten, es spricht sich in ihm der Charakter des gesammten Staats- und Familienlebens aus. Darum muß das Recht eines Volks gelten, so weit das Volk seine Grenzen ausgedehnt hat. So erfordert es die innerste Wesenheit von Staat und Volk, so ist es auch bei allen großen Nationen gewesen, so ist es noch bei den Völkern, die in den Kämpfen der Geschichte ihren Organismus rein und ungetrennt erhalten haben. Nur in Deutschland ist es anders. Hier hat jeder Staat seine Sondergesetzgebung, die ohne ein längeres, oft Jahre in Anspruch nehmendes Studium nicht zugänglich ist. Ja, noch mehr, dem Deutschen steht in dieser Beziehung das nichtdeutsche Ausland jenseits des Rheins und des Meeres näher, als das deutsche Ausland, denn der Oldenburger, der Badenser u. s. w. wird sich, sobald er nur der Sprache kundig ist, in das Recht Englands und Frankreichs leicht finden, da jene Länder gemeinverständliche, klare Gesetzbücher besitzen und außerdem durch die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen Jedem das Verständniß des einheimischen Rechts ungemein erleichtern, während derselbe Oldenburger, Badenser u. s. w. in einem andern deutschen Lande Jahre lang weilen kann, ehe es ihm gelingt, sich mit den Rechtsverhältnissen vertraut zu machen. Dies gilt natürlich nur von den Nichtjuristen, denn der wissenschaftlich gebildete Rechtsgelehrte wird das Gemeinsame, das sich in den verschiedenen Ländern erhalten hat, als Grundlage überall erkennen und die unzähligen kleinen Abweichungen leichter verstehen. Die Rechtsunmündigkeit des Volks ist das Resultat dieser Zerrissenheit so gut wie des Vorwaltens des fremden Rechts. Abhülfe hat man vielfach versucht, aber nie erzielt. Man hat Unterricht in den nothwendigsten Rechtskenntnissen in den Schulen vorgeschlagen oder selbst eingeführt und — Belehrung über Polizeivorschriften, wie Verbote gegen das Tabakrauchen, Einschärfung der nöthigen Vorsicht mit Feuer und Licht, darunter verstanden; man hat volksthümliche Abhandlungen, „unentbehrliche Rathgeber bei der Abfassung von Verträgen aller Art" u. s. w. veröffentlicht, aber damit, wie ja auch mit den volksfaßlichen medizinischen Schriften, gleichviel geschadet als genützt, indem solche Werke ein halbes Wissen begünstigen, das durch die Selbstüberschätzung, die es erweckt, mehr verleitet als richtig führt. Die materiellen Nachtheile eines solchen Zustandes liegen auf der Hand. Jeder Verkehr, der sich über die Grenzen des eigenen Staates hinaus bewegt, leidet unter der Rechtsungleichheit. Eine Waare, die von Ham-

burg nach Frankfurt am Main verführt wird, passirt vielleicht zwölf Rechtsgebiete mit den verschiedensten Detailsbestimmungen. Je nachdem in dem einen oder in dem andern dieser Staaten ein Prozeß über diese Waare entsteht, wird der Ausgang in vielen Fällen ein ganz verschiedener sein. Ein Staat läßt eine bestimmte Schädenklage zu, ein anderer weist sie ab, der eine hat diese, der andere jene Beweistheorie, die Prozeßformen, die Präjudicialfristen weichen von einander ab rc. Der Kaufmann wird daher die ihm jetzt gebotenen Verkehrsvortheile nur dann gedeihlich verfolgen können, wenn er weiß, welche Gesetze bei den Streitigkeiten, die ihm in andern Plätzen erwachsen, zur Anwendung kommen werden. Bei der gegenwärtigen Sachlage läßt Mancher die bestbegründeten Ansprüche fallen, wenn er sie nicht im Inlande verfolgen kann. „Es ist im Auslande!" hört man täglich als Grund nennen, weshalb ein Rechtsstreit nicht verfolgt wird. Daß sich schlechte Schuldner dies zu Nutzen machen, um jeder Verfolgung zu entgehen, ist bekannt. Es entstehen in dem für den Kläger glücklichsten Fall große Weitläufigkeiten, die dem Beklagten Zeit lassen, inmitten des Prozesses abermals über eine der siebenunddreißig Grenzen zu wandern. Da die Gerichte einzelner deutscher Staaten die Vollziehung ausländischer Urtheile verweigern, wenn sie nicht in den Stand gesetzt werden, die Sachlage aus eigener Kenntniß zu beurtheilen, so wird die Möglichkeit, unangenehmen Erkenntnissen zu entgehen, sehr erleichtert. Selbst das ist vorgekommen, daß die Gerichte eines deutschen Staats den richterlichen Behörden des Nachbarlandes jede Rechtshülfe versagt haben. Von diesem äußersten Fall abgesehen, denke man sich nur einen Konkurs, wie er häufig genug vorkommt, bei dem die Gütermasse in verschiedenen deutschen Staaten befindlich ist. Welche Anhäufung der Kosten, welche Zeitverschleppung, oft bis zum zweiten und dritten Geschlecht!

Denjenigen, die sich für ein gemeinsames deutsches Recht bemühen, wird von den Gegnern oft höhnisch entgegengehalten, daß ein solches nicht existire, nie existirt habe. Es ist lange Streit gewesen, ob man von einem deutschen Privatrecht in wissenschaftlicher Bedeutung überhaupt reden könne. Man ist bis auf die alten Volksrechte zurückgegangen, um abweichende Rechtsnormen als altgeschichtlich darzustellen, wobei man den allgemeinen Charakter der deutschen Gesetzgebung, den sie von Anfang an trägt, geflissentlich übersehen hat. Diese Uebereinstimmung ist unzweifelhaft, sie läßt sich nachweisen in den Stadtrechten, in dem Sachsenspiegel und dessen zahlreichen Nachahmungen, wie sogar in den späteren Landesgesetzen, die in der Reichskammergerichtsordnung, in der Karolina und andern Reichsgesetzen ihren gemeinschaftlichen Ursprung haben. So haben sich die einzelnen Rechtsinstitute auf geschichtlichem Wege ziemlich gleichmäßig ausgebildet und bieten nur solche provinzielle Eigenthümlichkeiten dar, wie alle Staaten sie haben. Die Gleichheit der deutschen Rechtsansichten ist stets so vorherrschend geblieben, daß die Einzelngesetzgebungen der deutschen Staaten im Ganzen denselben Weg eingeschlagen haben. So sind, um nur Eins anzuführen, die Gerichtsordnungen aus dem sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert in den wesentlichen Grundzügen gleichlautend, und wo eben eine Verschiedenheit sich hat geltend machen wollen, da ist meistens die Praxis ausgleichend eingeschritten, die sich durch den Einfluß der Universitäten, der Spruchkollegien und Schriftsteller stets in ganz Deutschland in das Gleichgewicht zu setzen suchte. Die Einheit der obersten Gesetzgebung, die erst mit dem Aufhören des Reichstags verschwand, hat in dieser Beziehung ebenfalls bedeutend eingewirkt, wie nicht minder der Einfluß des Reichsgerichts zu Wetzlar hervorgehoben werden muß. Diese beiden letzten Einwirkungen haben nun freilich in der neuesten Zeit aufgehört, da an die Stelle des Reichsoberhaupts und des Reichstages die Souverainetät der Fürsten und der Bundestag getreten, statt des Reichsgerichts aber zahlreiche Appellationsgerichte eingeführt sind, aber dennoch hat die deutsche Gesetzgebung auch in der neuesten Zeit einen ziemlich gleichmäßigen Gang eingehalten. So war die preußische Städteordnung das

Muster aller anderen Gesetze derselben Art, das baierische Kriminalgesetzbuch lieferte die Grundlage zu allen ähnlichen Arbeiten, und auf gleiche Weise erging es mit andern Gesetzen, z. B. den Ablösungs- und Gemeinheitstheilungs-Ordnungen, die oft von Regierung zu Regierung die Runde durch ganz Deutschland machten. Vor Allem sind in dieser Beziehung die segensreichen Folgen der Ständeversammlungen hervorzuheben, denn die Arbeiten dieser ehrenwerthen Körperschaften haben immer im ganzen Vaterlande die größte Aufmerksamkeit gefunden, und was die eine Versammlung geschaffen, daran hat die andere angeknüpft, so daß die Volksvertreter eines Landes oft die Vertreter der Rechtsansicht des Gesammtvaterlandes geworden sind. Leider muß hier aber auch auf eine Schattenseite aufmerksam gemacht werden. Es hat sich nämlich hin und wieder ein Bestreben der einzelnen Staaten offenbart, die Autonomie dadurch zu wahren, daß man die im Ganzen herrschende Gleichförmigkeit durch kleine, unmotivirte Abweichungen unterbrach. Am auffallendsten hat sich dies in den Gesetzen zum Schutz des literarischen Eigenthums gezeigt. Die desfallsigen Bestimmungen, die nach Beschluß des Bundestags getroffen wurden, lauten in allen Staaten etwas verschieden, und doch läßt sich annehmen, daß die durchlauchtige Versammlung zu Frankfurt über die Grundlagen des Gesetzes übereinstimmend gewesen sein wird.

Von den Rechtstheilen, die gemeinsam von allen deutschen Regierungen gepflegt und durch übereinstimmende Gesetze ausgebildet werden sollten, ist das Staatsrecht der einzige, bei dem dieses wirklich geschieht. Wir haben wirklich ein deutsches Staatsrecht (Bundesstaatsrecht), auf gemeinsamen deutschen Urkunden beruhend, durch Beschlüsse der Bundesversammlung vermehrt und erweitert. Vollständig ist dieses Staatsrecht bei weitem nicht. Die Thätigkeit der deutschen Ständeversammlungen hat bereits ein Staatsrecht der einzelnen Staaten geschaffen, dessen Grundzüge durch ganz Deutschland ziemlich dieselben sind, das nur der Ausdehnung bedarf, um ein deutsches Staatsrecht zu werden. Die absoluten Staaten Deutschlands, Preußen zumal, können sich der Annahme dieses Staatsrechts auf die Länge nicht erwehren. Wenn Verfassungen, wie fast das ganze westliche Deutschland sie besitzt, dort über kurz oder lang eingeführt werden, dann ergiebt sich eine Ergänzung und Erweiterung der Bundesakte von selbst. Ein frommer Wunsch, dem M a s s e n b a c h zuerst Worte verlieh, richtet sich auf Einführung einer zweiten Kammer am Bundestage, gebildet aus den Vertretern der einzelnen deutschen Volksstämme. In der zweiten badischen Kammer ist derselbe Wunsch wiederholt laut geworden und es ist dort mit kräftigen Worten hervorgehoben, wie Deutschlands Einheit durch eine solche Kammer ungleich mehr gesichert werden würde, als durch den jetzigen Bundestag. — Ein deutsches Kirchenrecht giebt es fast nicht mehr. Die Konkordate der einzelnen Staaten sind an die Stelle der alten kirchlichen Reichsverfassung getreten, und daß die Hoheitsrechte dadurch nicht gewonnen haben, hat der Ausgang des Kölner Streits deutlich genug gezeigt. Bei jener Gelegenheit hat sich aber auch erwiesen, daß die Satzungen des Kirchenrechts über alle Gebühr schwankend und unsicher sind, daß die Grenzen zwischen Staats- und Kirchengewalt noch immer nicht gezogen wurden, vielmehr Alles auch nach den Konkordaten noch auf Verhandlungen gestellt ist, in denen Rom bekanntlich die Meisterschaft zuerkannt werden muß. Man kann mit Wahrheit sagen, daß wir im Kirchenrecht Rückschritte gemacht haben. Der alte nationale Widerstand der Deutschen gegen die päpstliche Gewalt, der sich noch zu Kostnitz und Trient geltend machte, ist verschwunden, die Sprache eines Febronius würde jetzt nur Mißfallen erregen, und an den in der Bad-Emser-Punktation enthaltenen Beschluß, gegen die Anmaßung Roms ein Nationalconcilium zu berufen, denkt Niemand mehr. Hier ist aber gerade der Punkt, wo die deutschen Regierungen am leichtesten über eine gemeinsame Gesetzgebung sich einigen könnten. Die Feststellung der Hoheitsrechte und der Geltung des kanonischen Rechts liegt in ihrer aller Interesse. Wäre einmal dieses Ziel erreicht, so würde selbst der

leiseste Versuch, unsere Ruhe zu stören, wegfallen, denn Rom ist von je zu klug gewesen, um den Stärkeren anzugreifen. — Die Kriminalgesetzgebung hat seit 1815 die Aufmerksamkeit der Regierungen, der Gelehrten und des Volks am meisten auf sich gezogen. Eine Beseitigung der im Laufe von Jahrhunderten aufgehäuften Mängel war aber auch nirgends dringender als eben hier. In den meisten Theilen von Deutschland galt noch die Kriminalordnung Kaiser Karls V., die bekannte Karolina, die für ihre Zeit ein großer Fortschritt war, aber mit ihren harten, oft grausamen Bestimmungen nicht mehr in die Zeit paßte, wie denn auch der Gerichtsgebrauch zuletzt wenig mehr davon übrig gelassen hatte. Die große Unbestimmtheit der Strafgesetze, die auf diese Weise entstanden war, machte Verbesserungen nöthig. Baiern gab dazu unter Feuerbachs Leitung das Signal, und der neue Kriminalkoder dieses Staates fand so allgemeinen Beifall, daß er fast durch ganz Deutschland die Runde machte. Leider zogen es aber die einzelnen Staaten vor — mit alleiniger Ausnahme Oldenburgs, so viel uns bekannt ist — selbstständige Kriminalordnungen zu erlassen, statt das baierische Gesetzbuch anzunehmen, und so ist denn auch hier wieder die alte Zersplitterung abermals herrschend, und wir haben kein deutsches Strafrecht, sondern baierische, würtembergische, hannoversche, sächsische, braunschweigische Strafgesetze. Dies ist geradezu ein unnöthiger Luxus von Buntscheckigkeit, denn der Zustand der Bildung ist überall in Deutschland in den Beziehungen, die hier in Betracht kommen, so gleich, daß man für Diebstahl, Raub, Mord u. s. w. aller Orten dieselben Strafen annehmen könnte. Die verschiedenen Straforbnungen weichen in Wahrheit auch nur in unbedeutenden Nebenpunkten von einander ab, sind dagegen in den Hauptsachen so übereinstimmend, daß z. B. das Verbrechen des gemeinsamen Diebstahls überall mit derselben Strafe bedroht ist, was auch in Beziehung auf Mord, Raub und die sogenannten politischen Verbrechen gilt. Diese Gleichförmigkeit, die ein allgemeines deutsches Kriminalrecht sehr erleichtert, ist bei dem Strafprozeß noch nicht zu bemerken. Dieses Rechtsverfahren, wie es in den einzelnen Staaten immer anders sich gestaltet, bietet ein wahres Muster von Buntscheckigkeit. Hier volle Oeffentlichkeit mit Geschworenen, dort ein öffentliches Schlußverfahren, an einem andern Orte die Oeffentlichkeit auf ein Publikum von Juristen beschränkt, anderswo wieder eine Staatsanwaltschaft, auf die alten Formen gepfropft, in den Staaten endlich, wo die Thüren der Gerichtssäle noch hermetisch verschlossen sind, die abweichendsten Bestimmungen über Entschädigung wegen unrechtmäßiger Einsperrung (Sachsenbuße), Untersuchungshaft, die Rechte des Vertheidigers, Vor- und Specialuntersuchung, poena extraordinaria, Indicienbeweis, u. s. w. u. s. w. — Das ist unser jetziger deutscher (?!) Kriminalprozeß. Eine Verminderung dieser Vielseitigkeit steht allerdings bevor. Die Nothwendigkeit, das geheime und schriftliche Verfahren durch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zu ersetzen, ist so allgemein anerkannt, daß es sich blos noch um ein Früher oder Später, um ein Mehr oder Weniger des zu Gebenden handelt. Aber die Gesetzgebung wird darum nicht minder in diesem Punkte noch lange eine abweichende sein. Wie die Sache jetzt steht, werden Baiern, Sachsen und Baden dem von Würtemberg und Preußen gegebenen Beispiel am frühesten nachfolgen. Dagegen läßt sich kaum zweifeln, daß Hannover und Kurhessen — von Oesterreich nicht zu reden — ihre Bedenklichkeiten so bald nicht besiegen werden. Dann haben wir drei Gruppen von Staaten: Länder mit voller Oeffentlichkeit und mit Geschworenengerichten (die Rheinlande preußischen, baierischen und hessischen Antheils), Länder mit Mündlichkeit und beschränkter Oeffentlichkeit, endlich Länder mit dem alten oder doch unwesentlich veränderten Inquisitionsprozeß. Das letzte Ziel, dem alle diese Zustände zusteuern, ist das Geschworenengericht. Nur lasse man nicht aus den Augen, welche wesentlich verschiedene Bildungsstufen in den einzelnen Ländern sich feststellen oder neu bilden werden, wenn man hier die alten Formen früher aufgiebt, dort später. Nicht blos der durch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit

geschulte Stand der Richter und Advokaten, auch das Volk wird sich in Gebieten des neuen Verfahrens voller, freier und rascher entwickeln, als wo das alte Recht unangetastet bleibt. Beim Civilprozeß macht sich dasselbe Verlangen nach öffentlicher und mündlicher Verhandlung geltend, wie beim Kriminalverfahren. In dieser Beziehung hat sich eine größere Gleichförmigkeit geltend gemacht, wenigstens was das mündliche Verhandeln betrifft. Dieses ist bei Prozessen von geringerem Belang (sogenannten Bagatellsachen) so gut wie überall eingeführt und hat sich so sehr bewährt, daß selbst einige der bedächtigsten Staaten (z. B. Österreich) eine größere Ausdehnung desselben beschlossen haben. Die Abkürzung und mindere Kostspieligkeit der Prozesse, die man dadurch erreicht hat, ist dankend anzuerkennen. Leider haben die wichtigeren Streitigkeiten an dieser Wohlthat keinen Antheil. Bei diesen herrscht noch die alte Langsamkeit, die zum größten Theil durch das leidige Formelwesen herbeigeführt wird. Man kann noch heutigen Tages in den deutschen Zeitungen Proklamata finden, die sich auf Streitigkeiten beziehen, seit 1740 anhängig, und Prozesse, die ihren dreißigsten, vierzigsten Geburtstag feiern könnten, sind keineswegs selten. Ueberhaupt sind die Prozeßformen so gestellt, daß geschickte Sachwalter die einfachste Sache Jahre lang der endlichen Entscheidung entziehen und den Gegner zuletzt durch Erschöpfung besiegen können. Gegen solche Chikanen, deren sich ihre Urheber nicht selten laut rühmen, gegen die endlose Verschleppung der Rechtsstreitigkeiten würde die Oeffentlichkeit die beste Schutzwehr bilden. Selbst der verhärtetste Advokat wird Anstand nehmen, sein Netz von Ränken in dem vollen Licht der Oeffentlichkeit auszulegen, und die öffentliche Verhandlung von Prozessen, deren Ursprung nur zehn Jahre rückwärts läge, würde einen solchen Eindruck machen, daß Gesetzgebung und Praxis helfend einschreiten müßten. Es giebt noch einen stärkeren Grund für die Oeffentlichkeit der Civilprozesse. Mit dem so stark vermehrten Verkehr hat sich auch der Schwindel eingestellt, und Unrechtfertigkeiten aller Art, dem Kriminalgesetz unerreichbar, verwirren den redlichen Geschäftsmann und zerstören das Vertrauen. Die Klagen sind allgemein, aber man täuscht sich, wenn man meint, daß Strafgesetze irgend helfen können. Die Oeffentlichkeit ist das beste Gegenmittel gegen dieses Uebel. Wird sie für Civilprozesse eingeführt, so werden die verdeckten Gänge der unredlichen Geschäftsmänner bald blosgelegt werden, so wird sich der ordentliche Kaufmann ohne alle Beihülfe der Staatsbehörden selbst hinreichend schützen können. Vorbereitende Schritte für die Oeffentlichkeit der Civilrechtspflege sind von den Regierungen bisher nicht gethan, wohl aber von Privaten. Das in Stuttgart bestehende Schiedsgericht urtheilt in öffentlichen Sitzungen, und dasselbe bezweckt der deutsche Schriftstellerverein, der sich zur Einführung von Schiedsgerichten zur Entscheidung literarischer Streitigkeiten gebildet hat.

Das Privatrecht mit den mannigfachen Rechtsanstalten, die es umfaßt, setzt einer Einheit unserer Gesetzgebung wohl die meisten Schwierigkeiten entgegen. Dies gilt namentlich von dem Bauernrechte. Hier hat sich von je die provinzielle Eigenthümlichkeit, die sich oft sogar bis zu den Gemarkungen einzelner Dörfer hinabschattete, geltend gemacht und eine Verschiedenheit erzeugt, die nicht buntscheckiger sein kann. Ein Durchgreifen der Gesetzgebung, um Gleichförmigkeit herzustellen, würde hier zu den schreiendsten Ungerechtigkeiten führen. Um eine solche Gleichförmigkeit handelt es sich aber auch gar nicht, denn die Tendenz eines allgemeinen Gesetzbuches bedingt keineswegs, daß dadurch die Rechtsgewohnheiten einzelner Provinzen aufgehoben werden. Selbst der Code Napoleon achtet diese, nur zeichnet er sich dadurch vor manchen deutschen Gesetzen, z. B. dem preußischen Landrecht, aus, daß er die allgemeinen Satzungen vorangehen und die Gewohnheiten nur als Ausnahmen gelten läßt. Dazu kommt, daß gerade das Bauernrecht am dringendsten der Verbesserung bedarf. Die Verachtung der gelehrten Richter gegen das ihnen unverständliche deutsche Recht, das sich bei den bäuerlichen Verhältnissen ganz rein bewahrt hat, und das Streben, römische

Satzungen auf deutsche Einrichtungen aufzupfropfen, haben in diesem Rechte eine wahrhaft babylonische Verwirrung erzeugt, die natürlich noch heute zu einer Menge theurer und langwieriger Prozesse führt. Eine vorläufige Sammlung und Feststellung der in den einzelnen deutschen Ländern geltenden bäuerlichen Rechte würde schon zu ersprießlichen Ergebnissen führen und die beste Vorarbeit zu der künftigen allgemeinen Gesetzgebung sein. Es würde uns viel zu weit führen, wollten wir die einzelnen Einrichtungen des Privatrechts einzeln durchgehen und den heilsamen Einfluß nachweisen, den Einheit der Gesetzgebung auf dieselben äußern würde. Wir beschränken uns daher auf das wichtigste Recht, das Handelsrecht, dessen Einheit immer lauter gefordert wird und auch wirklich zur unabweislichen Nothwendigkeit geworden ist. Die Hemmungen, welche der Handel bei dem jetzigen Zustande erleidet, wurden schon oben nachgewiesen. Es kommen hier außerdem noch eigenthümliche, dem Handel besonders nachtheilige Verhältnisse in Betracht. Das Handelsrecht beruht seinen Haupttheilen nach theils in den römischen Gesetzen, theils in den Handelsgewohnheiten. Von diesen beiden Bestandtheilen ist der wichtigste — das Gewohnheitsrecht — unsern Juristen so gut wie unbekannt. Den Verhältnissen nach kann dies auch nicht anders sein. Die Handelsgewohnheiten beziehen sich so wesentlich auf den eigenthümlichen Geschäftsbetrieb des Kaufmanns, sie beruhen so häufig auf kleinen Einzelnheiten des Verkehrs, daß nur der Mann von Fach sie zu verstehen und richtig anzuwenden vermag. Der zweite Bestandtheil der Handelsgesetze — das römische Recht — dem die Juristen wegen ihrer Unbekanntschaft mit den Handelsgewohnheiten stets den Vorzug anweisen, ist dem Handel aber im Ganzen ungünstig. Man bedenke nur, daß die Römer ein Ackerbau treibendes Volk waren, daß fast alle Handelseinrichtungen, die jetzt herrschen, erst lange nach der römischen Zeit entstanden sind, und man wird leicht begreifen, welche Verwirrung dadurch entsteht, daß man die dürftigen Bestimmungen des alten Rechts auf die mannigfaltigen neuen Verhältnisse anwendet. Unser Groß- und Detailhandel, unser Speditions- und Kommissionsgeschäft werden von den Juristen über eine Kappe geschoren, denn für alle gelten gleichmäßig die römischen Gesetze über das Obligationenrecht, unter deren emtio venditio, locatio conductio, mutuum und mandatum eine besonders große Rolle spielen. Diese Nachtheile haben die so nöthige Berücksichtigung gefunden, und es giebt heut zu Tage wohl Wenige mehr, die nicht von der Nothwendigkeit der Errichtung besonderer Handelsgerichte überzeugt wären. In mehren deutschen Staaten ist die Einführung von Handelsgerichten bereits bewirkt, in andern bereitet man sie vor. Eine umfassende Wirksamkeit läßt sich von diesen Gerichten jedoch nur dann erwarten, wenn man ein allgemeines deutsches Handels- und Wechselrecht aufstellt. (Vergl. den Aufsatz: Das deutsche Wechselrecht in B. 1. S. 385—400 der Ergänzungsblätter, in dem sowohl die jetzt bestehenden Verhältnisse geschildert, als auch die Vortheile eines allgemeinen deutschen Wechselrechts nachgewiesen wurden.) Die Grundlagen dieses Rechts sind in den Handelsgewohnheiten gegeben. Wie der deutsche Handel von Köln bis Hamburg, von Wien bis Lübeck im Ganzen stets derselbe war, so sind auch diese Gewohnheiten, die ja auf Gleichheit der Interessen und Verhältnisse beruhen, im Norden und im Süden dieselben. Man hoffte vom Zollverein bereits ein allgemeines Wechselrecht, das schon der Stuttgarter Kongreß erlassen würde — möge diese Hoffnung, die bisher getäuscht wurde, bald sich bewähren. Hier ließe sich der Anfang zu einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung am leichtesten machen. Schlösse sich an das Wechselrecht dann ein allgemeines Handelsrecht an, gleichlautende Bestimmungen über Fallissements, Konkursprozesse, Hypothekenwesen und Pfandrecht enthaltend, so wäre schon ein bedeutender Theil des Rechtsgebiets in nationalem, deutschen Sinne ausgebaut. Der Handel würde dann abermals um einen großen Schritt gefördert, und die Hunderttausende, die gegenwärtig in Rechtsstreitigkeiten, namentlich in Konkursprozessen verloren gehen, kämen dem Verkehr selbst zu gut.

Seit 1815 ist in der Gesetzgebung der deutschen Staaten eine erhöhte Thätigkeit bemerkbar geworden, die zumeist durch die neuen Verfassungen angeregt wurde. Diese Thätigkeit hat schöne Früchte getragen: die Ausbildung des öffentlichen Rechts durch die Verfassungen und andere organische Gesetze, die Umschaffung der Gemeindeverfassung, die fast überall eingeführten Ablösungsordnungen, die vielen Gesetze über einzelne wichtige Institute, z. B. über das Postwesen, den Fiscus u. s. w., die wesentlichen Verbesserungen des Pfand- und Hypothekenwesens, einige neue Wechselordnungen u. A. m. Ein allgemeines Gesetzbuch galt bis dahin nur in zwei Staaten: Oesterreich und Preußen. Das Bedürfniß danach hat sich inzwischen in den übrigen Ländern ebenfalls geäußert. Preußen beschäftigt sich mit einer Revision seiner Gesetze, Baiern und Sachsen haben Kommissionen für Entwerfung von Rechtsbüchern gebildet, in Hessen-Darmstadt wird in diesem Augenblicke von den Ständen ein Kodex berathen, dem das vortreffliche österreichische Privatrechtsgesetzbuch vom 1. Juli 1811 zu Grunde liegt, und theilweise Kodifikation nimmt man ebenfalls jetzt in Hannover mit dem Civilprozeß vor. Bleibt es bei dieser Thätigkeit, wofür manche Gründe sprechen, so haben wir in Deutschland in nicht ferner Zeit das römische Recht glücklich beseitigt, aber auch die letzte Spur eines deutschen allgemeinen Rechts verloren, an dessen Stelle die badischen, preußischen, baierischen Gesetzbücher treten werden. Gewiß wird diese Kodifikation, wenn auch das österreichische Gesetzbuch nicht überall zum Muster genommen werden sollte, sehr viel Uebereinstimmendes aufweisen, denn die Grundlage des Rechts ist ja überall dieselbe, aber über diese wird sich so viel verschiedenes Beiwerk ausbreiten, daß der geübte Blick des Juristen erforderlich sein wird, um das gemeinsam Deutsche herauszufinden. Eine allgemeine Kodifikation wird daher die schon angeführten moralischen und materiellen Nachtheile der jetzigen Gesetzgebung wenig vermindern. Die moralischen nicht, weil das Gefühl der gemeinschaftlichen Abstammung sich abstumpfen muß, wenn das Recht einen rein provinziellen Charakter annimmt, die materiellen nicht, weil der Deutsche mit dem Rechte des Nachbarstaats unbekannt bleiben, der Handel nach wie vor unter siebenunddreißig Gesetzgebungen zu leiden haben wird.

Daß die deutschen Regierungen schon jetzt eine gemeinschaftliche Kodifikation des gesammten Rechts vornehmen sollten, würde eine unmögliche Forderung sein. Das Beispiel Frankreichs, das man wohl angeführt hat, paßt nicht. Dort wurde allerdings in sechszehn Jahren, von 1791—1807, eine völlige Umarbeitung des Rechts vorgenommen, aber unter Verhältnissen, die in Deutschland nicht vorhanden sind. In Deutschland würde die Masse des Stoffs von keiner Kommission bewältigt werden können. Eine solche gleichzeitige Kodifikation ist aber nicht nothwendig. Die Gesetze über dingliches Recht könnten ohne großen Schaden in ihren provinziellen Absonderungen beharren. Der Grundbesitz wird nicht, gleich andern Werthen, von Land zu Land verfahren, er wird selten Gegenstand eines Rechtshandels. In den Gesetzen, die den lebhaftesten Verkehr angehen, stellt sich das Bedürfniß der Rechtseinheit am nächsten heraus, also im Handels- und überhaupt im Obligationenrecht. Der Zollverein hat natürlich den nächsten Beruf, mit einem Handelsrecht voranzugehen. Entstanden durch eine freie Vereinbarung deutscher Staaten zu dem Zweck, die Handelsschranken aus dem Wege zu räumen, thut er auf dieser Bahn nur einen zweiten, durch den ersten bedingten Schritt, wenn er ein allgemeines Handelsrecht erläßt, denn die jetzigen ungleichmäßigen Bestimmungen sind für den Kaufmann eben so lästig, wie die Zollschranken. Das Verfahren hat Hofrath Dedekind in seiner trefflichen Schrift: Vergangenheit und Gegenwart des deutschen Wechselrechts, angedeutet. Beriefe man zu den Kongressen der Zollvereinsstaaten, wie sie jährlich stattfinden, Industrielle und eine angemessene Anzahl praktischer Juristen, so erhielte man eine geeignete Kommission, deren Arbeiten natürlich der Billigung der einzelnen Regierungen unterliegen würden. Um den Fortbestand des so erzielten Handels- und Wechselrechts zu sichern, schlägt Dedekind weiter vor:

1. Anordnung von Schiedsgerichten in Handelssachen an allen bedeutenderen Handelsplätzen und alleinige Besetzung derselben mit Kaufleuten. 2. Die Einführung von beständigen Handelsgerichten an allen bedeutenderen Handelsplätzen und deren Besetzung mit Kaufleuten und Juristen. 3. Die Einsetzung eines einzigen obersten Gerichtshofes in Handels- und Wechselsachen für ganz Deutschland, mit den Attributen eines Oberappellationsgerichts. 4. Die Erlassung einer gemeinschaftlichen Schiedsgerichts- und Handelsgerichtsordnung. 5. Bekanntmachung der von den Handelsgerichten und dem obersten Appellationshofe abgegebenen Erkenntnisse, insofern sie für die Feststellung des Handelsrechts folgenreiche Präjudicien enthalten, in den Gesetzsammlungen der einzelnen Staaten. 6. Jedesmalige Revision der allgemeinen Handelsordnung nach einem Zeitraume von fünf oder zehn Jahren. — Die Erwartung ist gewiß nicht zu kühn, daß ein allgemeines Handelsrecht der Zollvereinsstaaten, hätten wir es nur erst wirklich, so segensreiche Folgen haben würde, daß schon diese zu einer Fortsetzung des schwierigen Werks auffordern müßten. Als nächste Arbeit möchte eine allgemeine Prozeßordnung zu bezeichnen sein. Das rechtliche Verfahren in seinen allgemeinen Zügen wie in seinen besondern Bestimmungen über Zeugen, Beweis überhaupt, Beweiskraft der Handelsbücher, Fristen, Berufung u. s. w. u. s. w. sollte ein übereinstimmendes sein und kann es leicht werden. Die meisten der jetzt geltenden Bestimmungen sind aus der Natur der Sache geschöpft und haben zudem, wie bereits bemerkt wurde, in der Reichskammergerichtsordnung eine gemeinsame Quelle. Das übrige Rechtsgebiet möchte vor der Hand noch den gelehrten Bestrebungen überlassen bleiben müssen. Hier können die Germanisten sich trefflich bewähren. Was sie bereits über Herausgabe der älteren Statute wie der neueren Gesetze, über ein populaires Rechtsblatt beschlossen haben, konnte nicht besser angeordnet werden, um den Zweck zu erreichen.

Attilio Zuccagni-Orlandini, einer der thätigsten Beförderer einer höheren Kultur in Italien, wurde in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Fiesole geboren. Sein ursprünglicher Name war Orlandini, den Namen Zuccagni nahm er an nach dem Erlöschen dieser Familie, der seine Mutter angehörte. Seine Studien machte er hauptsächlich auf der Hochschule von Pisa, wo er die Doktorwürde der medicinischen und chirurgischen Fakultät erhielt. Später besuchte er noch die Hochschulen von Bologna, Padua, Pavia, Turin und Genua. Die nächste Zeit füllten Reisen aus. Paris besuchte er im letzten Jahr von Napoleons Herrschaft und wandte sich dann, im Vaterlande nur kurze Zeit rastend, nach Portugal und Spanien. In Lissabon fesselte ihn vor allem die Luisiade von Camoens, von der er eine italienische Uebersetzung verfaßte, die jedoch nie im Druck erschienen ist, da der Verfasser durch andere Beschäftigungen gehindert wurde, an seine Arbeit die letzte Hand zu legen. Er ging nämlich gleich nach seiner Rückkehr in das Vaterland an die Ausführung seines Lieblingsplans, eine Società Polimatica zu bilden, eine Gesellschaft, aus Fachmännern aller Art bestehend. Es gelang ihm wirklich, eine Gesellschaft, wie er sie wünschte, zu gründen. Ein Physiker und Mathematiker, ein Chemiker, ein Arzt, ein Chirurg, ein Jurist und Kameralist, ein Professor der Literatur, ein Philolog, ein Archäolog, ein Historiker und Geograph, ein Mechaniker, ein Professor der schönen Künste und ein Philharmoniker vereinigten sich mit ihm zu gesellschaftlichen Zusammenkünften, die von Zeit zu Zeit in seinem Hause stattfanden, bei denen Jeder über die neuesten Fortschritte in seinem Fach Bericht erstattete. Diese Zusammenkünfte hatten die schönste Wirkung, indem sie den wissenschaftlichen Sinn außerordentlich belebten, hörten aber leider schon im dritten Jahre auf. Um diese Zeit machte Zuccagni eine zweite Reise nach Spanien, und während seiner Abwesenheit löste sich die Gesellschaft auf, deren Seele er gewesen war. Zuccagni unterließ es, den Verein wieder herzustellen und verfolgte lieber einen Entwurf, zu dem ihm jener nur den Weg hatte bahnen sollen. Der traurige Zustand des Jugendunterrichts in Italien

war ihm nicht entgangen, und alle zu erreichenden Verbesserungen erschienen ihm gering, wenn man nicht hier erst reformire. Um zu diesem Zweck nach Kräften mitzuwirken, suchte und erhielt er von der toskanischen Regierung die Erlaubniß, eine Privatschule zu errichten. Die Eröffnung dieses Privalo Instituto Fiorentino fand im Jahre 1818 statt. Der Erfolg schien günstig sein zu müssen, denn die Regierung förderte das Unternehmen, Zuccagni stand selbst als Leiter an der Spitze, die Lehrerstellen waren mit den tüchtigsten Männern besetzt. In der That gewann die Privatschule anfangs die Theilnahme der besten Familien und der Besuch gestaltete sich so gut, daß mehrmals über achtzig Knaben anwesend waren. Aber nun regte sich der Neid, nun kroch der Obscurantismus aus seinem Winkel hervor und spähte, wie er schaden könne. In Italien pflegt in den höheren Schulen nichts als Latein gelehrt zu werden. Man will Männer ziehen, die sich mit dem Anschein von Gelehrsamkeit begnügen und nach dem Kern der Dinge nicht fragen. Von dieser Methode wich nun Zuccagni bedeutend ab, denn in seiner Privatschule fand man auch die Naturwissenschaften, Erdkunde und Geschichte unter den Lehrgegenständen. Das ärgerte die „Frommen," und es entspann sich ein heftiger heimlicher Krieg, der mit allen Waffen, selbst den schlechtesten, durchgefochten wurde. Die Regierung erwies sich den Verleumdungen unzugänglich, ja, nachdem der Erbgroßherzog von der Güte der Methode durch persönlichen Besuch der Schule sich überzeugt hatte, wurden Zuccagni 5000 Lire jährlich zur Unterstützung angewiesen. Man wandte sich daher an die Eltern der Schüler, deren Argwohn durch Einflüsterungen, daß ihre Kinder zu Atheisten erzogen werden sollten, aufgestachelt wurde. Dieses Mittel wirkte. Der Argwohn griff wie ein wucherndes Gift um sich, die meisten Eltern zogen ihre Kinder zurück, zuletzt fanden sich blos noch zwanzig Knaben ein, und nun schloß Zuccagni seine Schule. Solche Vorgänge verdienen aufgezeichnet zu werden, denn sie werfen ein helles Licht auf die italienischen Zustände. Wie muß es in geistiger Beziehung aussehen in einem Lande, dessen gebildetste Stadt, denn das ist Florenz ohne Zweifel, ein von der Regierung unterstütztes Erziehungsinstitut deshalb untergehen läßt, weil dasselbe die Verbreitung nützlicher Kenntnisse sich zum Ziel gesetzt hat! Zuccagni hatte an sein Unternehmen acht Jahre seines Lebens gesetzt, und war doch gleich wieder bereit, eine neue gemeinnützige Arbeit zu beginnen. Es war dies eine physische, bürgerliche und politische Geschichte Toskana's, durch Karten und Tabellen erläutert. Um etwas ganz Tüchtiges zu liefern, durchreiste Zuccagni das Land nach allen Richtungen und ließ selbst den kleinsten Ort nicht unbesucht und undurchforscht. Auf diese Weise vergingen sieben Jahre, ehe die zwanzig Karten und Tabellen fertig waren, aus denen das Werk besteht. Die Toskaner hatten seine Thätigkeit mit Jubel begrüßt, aber ihre Theilnahme war nicht so nachhaltig, daß sie ihn für seine Opfer entschädigt hätte. Im Gegentheil zeigte sich ein so starker Ausfall, daß Zuccagni genöthigt wurde, seinen schönen Landsitz zu Fiesole zu verkaufen. An das Kartenwerk reihte sich gleich ein neues Unternehmen. An der Küste von Toskana liegt die kleine Insel Pianosa, die seit dem letzten Einfall der Türken von 1530 nicht wieder angebaut worden ist. Bei der Beschreibung dieser Insel hatte Zuccagni den Wunsch ausgesprochen, daß sich doch eine Gesellschaft patriotischer Männer zur Urbarmachung des einst so fruchtbaren Landes bilden möchte. Mehre Kaufleute von Livorno gingen auf diese Idee ein, erbaten sich von Zuccagni nähere Aufschlüsse und vermochten ihn, daß er die Verhandlungen bei der Regierung für sie führte. Auch dieses dritte gemeinnützige Unternehmen wurde für Zuccagni ein Quell bitterer Qualen. Die Regierung entschied sich erst nach zwei Jahren, der Gesellschaft die Insel in Pacht zu geben, und während dieser langwierigen Unterhandlungen, die Zuccagni mit unverdrossener Ausdauer führte, hatte der größere Theil der Unternehmer den Muth verloren und war zurückgetreten. Zuletzt blieb ein einziger zurück, der eine neue Aktiengesellschaft bildete und die Insel selbst bezog. Auf Zuccagni ruhte die ganze Last und Verantwortlichkeit,

und wie schwer beide waren, wird man leicht ermessen, wenn man weiß, daß jener eben bezeichnete Unternehmer, nachdem er eine bedeutende Summe in den Händen hatte, jede Rechnungsablage verweigerte und, um eine solche zu vermeiden, Ausflüchte und Schwierigkeiten aller Art machte. Es verflossen volle zehn Jahre, ehe dieser Mann genöthigt werden konnte, die Insel zu verlassen. Nun erst wurde Zuccagni von dessen Nachfolger vollkommen entschädigt. Gewiß muß es für ihn ein niederschlagendes Gefühl gewesen sein, daß dieser Wohlthäter kein Italiener war, sondern ein Ausländer, ein Deutscher. Bei all seiner Unruhe um die Insel Pianosa hatte der gelehrte Italiener doch Muße und Lust für eine große Arbeit bewahrt, zu der er das Programm schon im Jahre 1835 veröffentlicht hatte. Es ist dies seine Chorographie Italiens, eine vollständige Beschreibung der ganzen Halbinsel, einen reichen Atlas und die Abbildungen der Hauptdenkmäler enthaltend. Als der Plan bekannt wurde, bildete sich in Florenz eine Aktiengesellschaft, welche die nöthigen Gelder für den Druck des Textes und den Stich der Platten zusammenschoß. Die Zahl der Mitglieder, unter der sich viele Ausländer befanden, stieg rasch auf 700 Personen. In Piemont, womit der Anfang gemacht wurde, erhielt Zuccagni viele Ermunterung. Die Regierung selbst, verschiedene Gesellschaften und die namhaftesten Gelehrten verschafften ihm jede Aufklärung, und so konnte schon im April 1835 die erste Monatslieferung erscheinen. Andere Theile Italiens zeigten sich lässiger, so daß Zuccagni oft auf die eigene Anschauung beschränkt blieb. An dieser ließ er es nicht fehlen, denn er besuchte nach und nach ganz Italien, benutzte alle vorhandenen Quellen und leitete die geographischen Arbeiten meist selbst. Im Mai 1845 war die ungeheure Arbeit vollendet. Die Kosten waren auf 165,000 Thaler aufgelaufen, zweiunddreißig Familien hatten zehn Jahre lang bei dem Werke ihren Unterhalt gefunden. Den schönsten Lohn des Verfassers bildete die Anerkennung, die ihm überall, in Toskana am wenigsten, zu Theil wurde. Der König von Preußen verlieh ihm den rothen Adlerorden, der Herzog von Lucca den Verdienstorden des heiligen Ludwig. Seitdem hat Zuccagni ein Unternehmen begonnen, das seinem Vaterlande großen Vortheil bringen wird. Schon früher waren ihn mehre Bergwerksbesitzer angegangen, ihnen zu einem ausgedehnteren Betrieb des Grubenbaues behülflich zu sein, und Zuccagni hatte auch mit Rath und That Hülfe geleistet. Jetzt hat sich auf seinen Betrieb ein Verein für den Bergbau gebildet, an dessen Spitze die beiden jungen Fürsten Demidoff und Poniatowski stehen. Mit den Kupfergruben der Insel Elba hat man den Anfang gemacht. Nebenbei beschäftigt Zuccagni die Kultivirung der Insel Pianosa noch fortwährend. Die Insel besitzt bereits Gesundheitsanstalten, eine Kirche und — eine Garnison, zum Glück nur von funfzig Mann und auf Staatskosten unterhalten.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 2. December 1846. Nr. 75. Zweiter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Belgien S. 353—368.

Belgien. Das jüngste Königreich Europa's hat sich erst seit wenigen Jahren einer gesicherten Existenz zu erfreuen. Bis zu der definitiven Auseinandersetzung mit Holland stets von einem feindlichen Einfall bedroht, mit dem deutschen Bunde wegen seiner übertriebenen Ansprüche auf ganz Luxemburg und Limburg im unfreundlichsten Verhältniß, selbst von seinem eigenen Verbündeten Frankreich in Folge der revolutionairen Gelüste desselben nach der Rheingrenze bedroht, hat Belgien während der ganzen Zeit, in der diese Verhältnisse schwebten, ein sehr prekäres Leben gefristet und darf seine Rettung wahrscheinlich nur der allgemeinen Furcht verdanken, daß aus den Ruinen des zusammenbrechenden Staats der Brand eines europäischen Kriegs aufschlagen werde. Seit 1840 ist eine ungemein günstige Veränderung eingetreten. Von Holland unter günstigen Bedingungen anerkannt, ist der junge Staat des größten Uebels ledig geworden, das ein Reich nur zu bekämpfen haben kann, des Uebels, im feindlichen Nachbarlande einen Prätendenten auf die eigene Krone zu haben. Schon früher hat das rüstige Streben, das man an Belgien wahrnahm, die bisherige Ungunst der öffentlichen Meinung in Gunst verkehrt, und dies gilt namentlich von Deutschland, wo die vlämischen Bestrebungen (s. diesen Artikel in B. I. S. 401 flg.) für das Land an Maas und Schelde eine Sympathie erweckt haben, die man früher für unmöglich halten mußte. Der Materialismus der Zeit hat Belgien in eine noch glücklichere Lage gebracht. Die Regierungen wetteifern, mit ihm Handelsverträge zu schließen, und seine Diplomaten, im Anfang der Londoner Konferenz von Jedermann gemieden, sind zur Zeit die gesuchtesten unter allen Vertretern von Staaten zweiten Rangs. Die unabhängige Stellung, die Belgien zu bewahren weiß, die großartige Handelspolitik, die es entwickelt, vermehren unwillkürlich die Achtung auch bei Denen, welche diese Politik etwas weniger großartig und mehr hingebend sehen möchten. In Deutschland fängt man sogar an, in Belgien einen natürlichen Verbündeten zu erblicken, da man weiß, daß die französischen Rheingelüsten nicht auf die deutschen Rheinlande beschränkt sind. In der That bereitet sich ein solches Bündniß vor, wenn auch unter den stärksten Hemmungen, die zuweilen wie überwiegend erscheinen. Das Erwachen des nationalen Geistes, das in Belgien vorzugsweise sich kundgegeben hat, bildet das stärkste zu Deutschland herüberführende Band, denn von unserm als Föderativstaat konstituirten Vaterlande ist keine Eroberung zu fürchten, während der Centralstaat Frankreich auf Einverleibungen angewiesen ist und seine Lust daran seit Ludwig XIV. fortwährend bethätigt hat. Es giebt aber in Belgien außer dem Gefühl der Nationalität noch eine zweite mindestens eben so hoch anzuschlagende Macht, die einer Verbindung mit Frankreich stets widerstreben wird; diese Macht ist die Geistlichkeit. Der Klerus Belgiens kennt Frankreich und den dort unter der Jugend und dem größten Theil der mittleren und höheren Stände herrschenden Geist zu genau, um eine Einverleibung seines Vater-

landes anders als mit Entsetzen betrachten zu können. Er kennt den Einfluß, den ein Centralpunkt, wie das ungläubige Paris, auf ein Land übt, er weiß, daß seine Macht, wäre Belgien französische Provinz, auf einen mißvergnügten Adel und auf die Bevölkerung des flachen Landes sich beschränken würde, er weiß, daß auch diese Klientel ihm mit der Zeit entfremdet werden müßte, der eine Theil durch die Verlockungen des Hofes, der andere Theil durch die allmäligen Einwirkungen der Konskription. Der belgische Klerus wird daher nie in französischem Interesse handeln, sollte selbst Frankreich seine Bedeutung als katholische Großmacht, die es zur Schau trägt, sobald sein Vortheil dies erheischt, mehr zu einer Wahrheit werden lassen, als bis auf diesen Tag geschehen ist. Diese nationale Stellung des Klerus giebt seinem Streite mit der Partei der Liberalen für uns eine große Bedeutung. Ein Theil der belgischen Liberalen ist streng katholisch, aber die Mehrzahl huldigt französischen Ansichten, und gerade dieser Theil, der außerdem aus Frankreich unausgesetzt Verstärkungen bekommt, scheint gegenwärtig die Oberhand zu gewinnen. Tritt dieser Fall wirklich ein, so läßt sich eine größere Annäherung an Frankreich erwarten, als für deutsche Interessen wünschenswerth ist.

Der katholische Klerus Belgiens vertheilt sich über sechs Bisthümer: Mecheln (Sitz des Erzbischofs und Kardinals) für Antwerpen und Brabant, Tournai für den Hennegau, Gent für Ostflandern, Brügge für Westflandern, Lüttich für Lüttich und Limburg, endlich Namur für Namur und Luxemburg. Weltgeistliche giebt es 4421, die vom Staat besoldet werden. Die Ordens- und Klostergeistlichkeit hat sich seit der Revolution reißend vermehrt. 1830 gab es 29 Männer- und 255 Frauenklöster, 1837 von ersteren bereits 42, von letzteren 333. Wie sich die Zahl seitdem gesteigert haben mag, läßt sich daraus schließen, daß das Bisthum Mecheln im Jahre 1837 erst 86 Klöster hatte und jetzt 141. Dieser große Zuwachs erklärt sich zum Theil daraus, daß die meisten Klöster jetzt nicht mehr dem beschaulichen Leben gewidmet sind, sondern den Jugendunterricht übernommen haben. Da die Geistlichkeit beinahe in jedem Dorfe Schulen eingerichtet hat, so wurde auch eine große Zahl von Mönchen nöthig. Die Besoldung der katholischen Weltgeistlichkeit beträgt jährlich 4,107,423 Franken, die Protestanten nehmen 66,527 in Anspruch, die Anglikaner 11,200 Fr., die Israeliten 10,000 Fr. Die Geschenke, die der Kirche durch Korporationen und Privatleute zufließen, sind sehr bedeutend. So weit sie zur Kenntniß der Behörden gekommen sind, betragen sie seit 1830 über 7 Millionen Franken, und diese Summe erhöht sich durch Beiträge der Regierung, der Gemeinden und Provinzen für Kirchenbauten und andere fromme Zwecke auf 10 Millionen Fr. Der Ausbildung der Geistlichkeit sind sechs große und sechs kleine Seminarien gewidmet. Mit jedem kleinen Seminarium verbindet sich außerdem eine Musterschule zur Uebung der angehenden Schullehrer. Den Universitätsunterricht besorgt die „katholische Universität" von Löwen, die der Klerus übernommen hat. Sie ist von den vier Landeshochschulen die bedeutendste und wird von dem Adel und dem höheren Bürgerstande fleißig benutzt. Ausgezeichnete Mitglieder zählt der belgische Klerus wenige. Der Pater Deschamps ist der einzige berühmte Kanzelredner, der Abbé de Ram und der Bischof van Bommel haben sich als Parteiführer hervorgethan. Was aber der Geistlichkeit, namentlich der niedern, an Genie und wissenschaftlicher Bildung abgeht, das ersetzt sie durch Disciplin, Eifer und praktischen Sinn. In der Revolution von 1830 stellte sich die Kirche vom Staat ganz unabhängig hin. Die §§. 14, 16 und 17 der Verfassung bestimmen: „Die Freiheit des Kultus und die öffentliche Ausübung desselben, so wie die Freiheit der Aeußerung seiner Meinung über jeden Gegenstand ist verbürgt, vorbehaltlich der Hemmung der bei dem Gebrauch dieser Freiheiten vorkommenden Gesetzübertretungen. — Der Staat hat kein Recht, sich in die Ernennung und Einsetzung der Geistlichen irgend eines Kultus zu mischen, noch ihnen zu verwehren, mit ihren Obern zu korrespondiren und ihre Aktenstücke zu veröffentlichen, für den letztern Fall jedoch mit Vorbehalt der in Sachen der

Presse und der Veröffentlichung gewöhnlichen Verantwortlichkeit. — Der Unterricht ist frei. Jede Präventivmaßregel ist untersagt. Die bei eintretenden Vergehungen zu bestimmenden Strafen können nur durch ein Gesetz angeordnet werden. Der auf Staatskosten gegebene öffentliche Unterricht wird ebenfalls durch ein Gesetz geordnet werden." Diese Freiheit des Unterrichts ist für den belgischen Klerus die mächtigste Waffe. Durch seine Thätigkeit hat er den Staat weit überflügelt, zu seinen Schulen drängt sich der größte Theil der Bevölkerung. Auf diese Weise erzieht er die Jugend auf dem Lande und in den kleineren Städten ganz in seinem Interesse und gewinnt sich Anhänger, die ihm bei den Wahlen das Uebergewicht verschaffen. Daß das belgische Wahlgesetz so freisinnig ist, gewährt dem Klerus einen weiteren großen Vortheil. Es besteht auf dem Lande und in den kleinen Städten ein weit geringerer Census als in den großen Orten. Kommt nun auch in den Städten durchschnittlich auf 54 Einwohner 1 Wähler, auf dem flachen Lande nur 1 auf 105, so gleicht doch die Mehrzahl der ländlichen Bevölkerung dies mehr als aus. Das flache Land steht aber ganz unter dem Einflusse der Priester, die von der Kanzel herab und im Beichtstuhl wirken und an Wahltagen oft an der Spitze ihrer Gemeinden erscheinen. Es ist häufig vorgekommen, daß sämmtliche Wahlzettel einer Gemeinde von einer und derselben Hand geschrieben waren, von der Hand des Pfarrers. Eine besondere Klasse der Bevölkerung, die in Folge ihrer Verhältnisse oder eigener Ansprüche in einer natürlichen Opposition gegen den Klerus stände, giebt es nicht. Ein Adel, der eine politische Körperschaft wäre, fehlt, der höhere Bürgerstand, der in Frankreich der gefährlichste Gegner der Geistlichkeit ist, hat in Belgien seine Interessen mit den ihrigen verbunden. Bei diesem Bündniß mischen sich sogar materielle Beziehungen ein, namentlich seitens der größeren Grundbesitzer, zu deren Gunsten das jetzige Besteuerungssystem ausgefallen ist, das sie daher mit Hülfe der Geistlichen aufrecht zu erhalten streben. Daß die Geistlichkeit diese Unterstützung wirklich gewährt, hat ihr neuerdings sogar viele ihrer Anhänger aus den unteren Klassen entzogen. Die konservative Partei identificirt sich schon deshalb mit dem Klerus, weil dieser der berufene Vertheidiger ihrer Interessen ist. Dies drückt selbst der Parteiname aus, den die Konservativen sich geben, denn sie nennen sich die katholische Partei. Endlich schöpft der Klerus auch aus den historischen Erinnerungen große Kraft. Der Abfall der protestantischen Niederlande beschränkte die äußere Grenze der Macht des Katholicismus, um sie im Innern schon in Folge des feindlichen Gegensatzes desto stärker zu machen. Als dann zwei Jahrhunderte später Joseph II. reformirte, verband sich allerdings ein politischer mit dem religiösen Widerstande, doch überwog der letztere so sehr, daß die Unzufriedenheit fortdauerte, als die politischen Maßregeln zurückgenommen und nur die religiösen beibehalten wurden. Die Belgier schlugen sich damals für die Wiederherstellung der aufgehobenen Klöster, für die Zerstörung des großen Seminariums in Löwen, für die Rechte der geistlichen Brüderschaften und gegen das Duldungsgesetz. Nach der französischen Besitznahme gelangte die Geistlichkeit bald wieder zu der Macht, die sie für einen Augenblick durch die Jakobiner verloren hatte, und während der holländischen Herrschaft war sie es, die den Haß gegen das protestantische Schwesterreich aufrecht erhielt. Von 1815 — 1830 ging sie Hand in Hand mit den Liberalen, deren größter Theil nach französischem Muster zugeschnitten und daher im Grunde der Herzen den kirchlichen Interessen nicht eben zugethan war. Dieses wenig natürliche Bündniß löste sich bald nach der Revolution, zu der beide Theile noch mitgewirkt hatten. Eine Schilderung der nun folgenden endlosen Streitigkeiten zwischen Liberalen und Katholiken kann hier nicht bezweckt werden. Mögen die Vorwürfe der Liberalen, daß ihre ultramontanen Verbündeten sie hintergangen und überlistet haben, in mehr denn einer Beziehung auch gegründet sein, so darf man doch auf der andern Seite nicht verkennen, daß der Klerus um Belgien und Europa sich ein großes Verdienst erworben hat. Er hemmte das Ueberfluthen der

revolutionairen Meinungen, er entzog den Ultra's der andern Partei die Massen, ohne die sie machtlos waren, und sicherte dadurch Belgien seine Unabhängigkeit, Europa den Frieden. Beide Parteien bedienten sich der Waffe der Vergesellschaftung, die in der Verfassung als gesetzlich anerkannt ist. („Die Belgier haben das Recht, sich friedlich und unbewaffnet zu versammeln, wenn sie den die Ausübung dieses Rechts regelnden Gesetzen genügen; einer vorhergehenden Erlaubniß bedarf es jedoch nicht. Diese Bestimmung findet indeß keine Anwendung auf Versammlungen im Freien; diese bleiben vollständig den Polizeigesetzen unterworfen." „Die Belgier haben das Recht, zu Vereinen zusammenzutreten. Dieses Recht kann keiner Präventivmaßregel unterworfen werden." Art. 19 und 20. der Verfassung.) Die Liberalen benutzten die Freimaurerlogen als gemeinschaftlichen Mittelpunkt, die Katholiken wirkten durch religiöse Verbrüderungen, unter denen die der Jesuiten den meisten und gerechtesten Argwohn erregte. Schleuderten katholische Eiferer auf den Freimaurerorden den Bannstrahl, so erregten liberale Vereine Volksaufläufe gegen Jesuiten und Missionsgesellschaften. Inzwischen bildete sich eine dritte Partei aus, die Gemäßigten beider Lager umfassend, die in den Kammern der Seite, wohin sie sich wendete, die Mehrheit gab und daher wohl als die ministerielle Mehrheit bezeichnet wurde. Diese Partei blieb den Grundsätzen jener Union treu, die vor und nach 1830 alle Belgier zu gemeinsamer nationaler Strebsamkeit vereinigte und durch die Verfassung die Grundlage des gegenwärtigen Zustandes wurde. Freiheit für Jeden, ungehinderte Aeußerung aller Ueberzeugungen, Gestaltung aller möglichen politischen, religiösen oder sonstigen Vereine ohne Dazwischenkunft des Staats, war der Wahlspruch dieser Partei, deren Grundsätze, wenn man sie allseitig befolgte, Raum für ein friedliches Zusammenleben der Liberalen und der Katholiken jeglicher Abstufung darbieten würden. Bei stürmischen Debatten oder bei besondern Ereignissen traf es sich wohl, daß dieser Partei der Vermittlung, indem sie sich in ihre ursprünglichen Bestandtheile auflöste, die Mehrheit entschlüpfte, und in solchen Fällen konnte sich dann ein reines Parteiministerium bilden. Von 1834—1840 hatte die gemäßigte Partei die Oberhand und unterstützte das katholische Ministerium de Theux. Die Ultraliberalen haben in der Revue independante des Deputirten von Brügge, Devaux, selbst gestanden, daß sie damals mit ihren Parteiansichten in den Kammern nicht hervorzutreten wagten, sich nicht entschieden gegen das Kabinet erklären mochten und aus administrativen Rücksichten oft für de Theux stimmten. 1840 hielten sie sich für stark genug, selbst an das Ruder zu treten und bildeten ein Ministerium Rogier-Lebeau, das sich aber nicht zu behaupten vermochte und schon im nächsten Jahre abtrat. Die Stimmung war für ein Koalitionsministerium. Von dem neuen Kabinet gehörten vier Mitglieder, Nothomb, Mercier, Goblet und Dupont der liberalen Partei an, drei, Dechamps, d'Anethan und Meulenaere, der katholischen. Der Parteihaß hat diesem Ministerium den Namen des „geschickten" gegeben. Die Minister versuchten nämlich nach französischem Vorgange, die Parteien abzunutzen und eine rein ministerielle Partei zu bilden. Um diesen Zweck zu erreichen, begünstigten sie bald die einen bald die anderen Interessen und gewannen von 1841 — 1845 wirklich viele Stimmen für sich, erbitterten aber schließlich die der Reihe nach getäuschten Parteien dergestalt, daß sich eine starke Opposition gegen die demoralisirenden Tendenzen der „Geschickten" bildete. Nothomb und Mercier zogen den Haß ihrer alten Meinungsgenossen am stärksten auf sich, gegen den ersteren waren außerdem die Flamänder, deren literarische Bestrebungen Nothomb, obgleich ein geborener Luxemburger, stets mit der größten Ungunst beurtheilt hatte. Bei den Wahlen vom 10. Juni 1845 kam diese Stimmung zu Tage. Obgleich das Ministerium nichts versäumt hatte, um sich den Sieg zu verschaffen, namentlich in den beiden Hauptstädten Brüssel und Antwerpen, so errangen die Liberalen doch den vollständigsten Triumph, dessen sie sich bisher rühmen konnten, da Brüssel und Antwerpen statt der früheren fünf ministeriellen

Volksvertreter fünf Anhänger der Opposition wählten. Die Minister traten zurück, doch die Hoffnung der Liberalen, daß nun entweder ein entschieden liberales, oder ein entschieden katholisches Ministerium gebildet werden würde, ging nicht in Erfüllung. Das neue Ministerium, dessen Mitglieder Dupont, d'Anethan und Meulenaere blieben, nahm nicht blos Liberale auf, wie Vandeweyer und d'Hoffschmidt, denen sich d'Huart als Uebergang zu den Katholiken anschloß, sondern auch Eiferer für die katholische Sache, wie Malou, der mit den Finanzen betraut wurde und als ehemaliger Zögling des Jesuitenkollegiums zu Freiburg das entschiedenste Mißtrauen der Liberalen gegen sich hatte. Das so gebildete Ministerium war von kurzer Dauer. Ein Gesetzentwurf über den mittleren Unterricht streute den Samen der Zwietracht unter die Mitglieder. Der erste Entwurf über Organisation des gesammten Unterrichtswesens, insofern eine solche vom Staat ausgehen sollte, kam im Jahr 1834 zu Stande unter dem liberalen Ministerium Rogier. Von diesem Entwurf, der alle Zweige des Unterrichts umfaßte, wurde derjenige Theil, der sich auf die Hochschulen bezog, unter dem Ministerium de Theux abgetrennt und zum Gesetz erhoben. In Folge dessen geschah die Gründung der Hochschulen Lüttich und Gent auf Kosten und unter ausschließlicher Leitung der Staatsregierung. Einen andern Theil des Entwurfs von 1834, den Elementarunterricht betreffend, arbeitete 1842 der damalige Minister Nothomb zu einem besondern Gesetz aus, das von den Kammern fast einstimmig angenommen wurde und die königliche Bestätigung erhielt. Es mußte also blos noch über den mittleren Unterricht Beschluß gefaßt werden, über die Gymnasien, die in Belgien den Namen von Kollegien und Athenäen führen. Ueber die Grundlagen des desfallsigen Gesetzes, auf dessen Erlassung die Kammern wiederholt drangen, einigten sich die Minister und beschlossen, den Entwurf von 1834 beizubehalten, jedoch den Einfluß der Regierung zu verstärken. Vandeweyer, der ein Anhänger der Centralisation der Staatsgewalt ist, wollte jedoch weiter gehen als seine Amtsgenossen. Nach dem ersten Entwurf soll sich der Staat auf die Errichtung von drei Mustergymnasien beschränken, Vandeweyer wollte diese Zahl auf zehn erhöhen. Nach dem Grundsatz der Freiheit des Unterrichts kann jede Gemeinde, die ein Gymnasium aus ihrer Kasse errichtet und unterhält, dasselbe ohne Einmischung des Staats selbst leiten, und dieser Grundsatz der Freiheit war bisher in so ausgedehntem Sinne verstanden worden, daß man sogar solchen Städten die Leitung ließ, die aus der Staatskasse Zuschüsse bekamen. Vandeweyer dagegen verlangte, daß jedes Gymnasium, das aus einer Gemeindekasse erhalten würde, der Leitung des Staats anheimfalle, da die Gemeindegelder auch Staatsgelder seien, mithin der Staat als der Gründer einer solchen Anstalt erscheine. Daraus folgerte der liberale Minister weiter, daß künftighin keine Gemeinde ohne Erlaubniß der Regierung ein Kollegium gründen, einer Privatanstalt ein Lokal einräumen oder eine Unterstützung gewähren dürfe. Ein Zusatz zu dieser Bestimmung lautete, daß solche Vereinbarungen, wonach einzelne Gemeinden religiösen Genossenschaften einen Antheil an der Leitung eines Gymnasiums übertragen hätten, für ungültig erklärt werden sollten. Dies bezog sich auf einen besondern Fall von 1845. In dem genannten Jahre hatte der Magistrat von Tournai mit dem Bischof daselbst einen Vertrag geschlossen, wonach der letztere den Direktor des dortigen Gymnasiums stellen sollte, wogegen der Magistrat sich verpflichtete, bei der Anstalt keinen Lehrer anzustellen, außer mit der Genehmigung des Bischofs. Nach dem Abschlusse des Vertrags trat aber der Stadtrath zurück, weil er die geistliche Bevormundung nicht ertragen konnte, der Bischof rief nun seinerseits den Direktor ab, und das Gymnasium verfiel. Dieser Vorgang hatte schon den Unwillen der Liberalen erregt und veranlaßte die Aufnahme der eben erwähnten Bestimmung in Vandeweyers Entwurf wie den ferneren, in Belgien unmöglichen Zusatz, daß dem Staat (nach der ministeriellen Auslegung auch Namens der Gemeinden) freistehen solle, den religiösen Unterricht durch einen Laien ertheilen zu lassen, sofern sich mit der Geistlichkeit

Anstände erhoben. Die katholische Partei im Ministerium verwarf diese Bedingungen, und in Folge dieses Zwiespalts nahmen die Minister ihre Entlassung. Der König beauftragte zunächst Rogier, den Führer der Opposition, mit der Bildung einer neuen Verwaltung, die dieser aus dem Centrum und aus der linken Seite der Kammer zusammensetzte. Ins Leben trat dieses Ministerium nicht, denn das Programm, das Rogier dem König vorlegte, war der Art, daß es nicht angenommen werden konnte. Rogier verlangte nämlich außer der Zurücknahme mehrer der wichtigsten Gesetze aus Nothombs Zeit die Befugniß, alle höheren Beamten, die sich dem Ministerium abgeneigt zeigten, von ihren Stellen zu entfernen und die Kammern aufzulösen, sofern sie sich dem Gesetz über den mittleren Unterricht widersetzten oder nur eine dem Ministerium feindselige Stimmung an den Tag legten. Der König berief darauf de Theux und dieser bildete das jetzige Ministerium, dessen Mitglieder mit Ausnahme von Vandeweyer und d'Hoffschmidt die Alten blieben. Die Liberalen haben also, wenn auch nicht ganz, ihren Zweck erreicht, ein reines Ministerium an der Spitze der Geschäfte zu wissen, denn die jetzige Verwaltung beherbergt vorwiegend katholische Elemente. Der Prüfstein dieses Ministeriums wird das Gesetz über den mittleren Unterricht sein, das nach Inhalt der Thronrede den jüngst zusammengetretenen Ständen zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll.

Die beiden Parteien halten sich gegenwärtig, was die Zahlenstärke betrifft, mehr denn zuvor die Wage. In den großen Städten hat die liberale Partei die Oberhand bekommen. Brüssel, Antwerpen, Lüttich, Gent und Tournai stellten vor einem Jahrzehnt 17 Sprecher für die katholische Meinung und nicht mehr als 8 für die liberale, während sie 1845 zu ihren Volksvertretern 21 Liberale und nur 4 Katholiken wählten. 1843 fielen Lüttich, Verviers und Tournai den Liberalen zu, 1845 Antwerpen und Brüssel, 1847, meint man in jenem Lager, würden auch Brüssel und Gent nur Liberale in die Kammern senden. Bei der vorletzten Wahl in Antwerpen, 1841, hatten die Kandidaten der Katholiken noch 350 Stimmen mehr als die Liberalen; im Juni 1845 siegte die liberale Tendenz mit einem Mehr von 1500 Stimmen. Bei diesen letzten Wahlen ertönte das bedeutungsvolle Feldgeschrei: A bas les jésuites! à bas la calotte! Im Juni dieses Jahres sind auch die Provinzialrathswahlen in Brüssel, Lüttich, Antwerpen, wie sogar in mehren kleinen Städten und auf dem flachen Lande zu Gunsten der liberalen Partei ausgefallen. In demselben Monat fand auch eine neue Verbrüderung der Liberalen auf einem in Brüssel abgehaltenen, von 360 Mitgliedern besuchten Kongreß statt. Der Zweck war, einen Konföderationsplan für alle liberalen Kräfte in Belgien aufzustellen, dessen einzelne Artikel von der Versammlung berathen und angenommen wurden, worauf der Präsident (Defacqz) den belgischen Liberalismus für verbrüdert erklärte. Die Hauptartikel, über die man sich einigte, waren: 1. Allmälige Herabsetzung des Wahlcensus auf das von der Verfassung geforderte Minimum (20 holländische Gulden) als Grundsatz, und als unmittelbar mögliche Anwendung hiervon a) die Beifügung der Kapazitäten, welche diesen Census zahlen, zu den Wählern; b) eine Verringerung des Wahlcensus in den Städten, ohne ihn jedoch dem der Landschaften gleich zu stellen. 2. Unabhängigkeit der Civilgewalt von dem Einflusse der Geistlichkeit. 3. Ausschließliche Autorität des Staats auf allen vom Staate gegebenen Unterricht, ohne daß die Geistlichen unter irgend einem Vorwande an dieser Autorität theilnehmen können. 4. Aufbietung aller Kräfte, damit sich die niedere Geistlichkeit von dem Joch der Bischöfe befreien könne. Ueber den ersten und letzten Punkt entstanden heftige Streitigkeiten, die vor der Hand durch eine allgemeine Versöhnung und Umarmung beigelegt wurden. Die Grundsätze, die den Streit veranlaßten, haben seitdem zu einer Spaltung in Alt- (Konservativ-) Liberale und Neuliberale (Radikale) geführt. Man macht den ersteren zum Vorwurf, daß sie mit den Gegnern so lange Jahre Hand in Hand gingen und will daher nur solche Vertreter, die

als unbeugsame Feinde der Geistlichkeit bekannt sind. Siegt diese Partei, so wird die Austreibung der Jesuiten in Belgien so gut das Feldgeschrei wie in der Schweiz. Während der liberale Kongreß versammelt war, hatte in Lüttich eine Feier entgegengesetzter Art statt. Dort vereinigten sich Massen von Gläubigen, unter ihnen mehre Bischöfe, um den 600 jährigen Jahrestag der Einführung der Frohnleichnamsprozession durch die heilige Julia zu feiern.

Gehen wir von dem Felde der Politik auf jenes der Industrie über, so gewahren wir eine eben so rasche als gedeihliche Entwickelung. Mit dem Bau von Eisenbahnen ging Belgien allen Staaten des europäischen Festlandes voran. Derselbe Rogier, der als Anführer der Lütticher Freischaar den Revolutionskampf in Brüssel zur Entscheidung brachte, gab als späterer Minister den Impuls, daß Belgien durch Beschleunigung der innern Verbindungen, durch Hebung seiner Industrie und durch Abschließung von Verträgen mit auswärtigen Mächten wieder gewann, was es durch seine Lostrennung von Holland in materieller Beziehung verloren hatte. 1835 wurde die erste Sektion der Staatseisenbahn eröffnet, und 1844 waren 559 Kilometer fertig, die von 3,381,529 Reisenden befahren wurden und eine Einnahme von 11,230,493 Fr. 31 C. lieferten. Von ihrem Bestehen bis Ende 1844 wurden auf der belgischen Staatsbahn im Ganzen befördert 20,898,402 Personen und 49,103,981 Fr. eingenommen. Der Transport von Gepäck wurde erst 1837 eingeführt und stieg mit der Zeit so bedeutend, daß die Einnahme von den Reisenden 1844 nur noch 55 Prozent oder stark die Hälfte betrug. Nachdem der Staat die Hauptlinien des Verkehrs mit Eisenbahnen bedeckt hatte, wurde das System geändert und mit der Konzessionirung von Privatbahnen begonnen. Diese Linien, soweit sie bis jetzt genehmigt wurden, haben im Ganzen eine Länge von 500 Kilometern und der Bau erfordert eine Summe von 150 Millionen Franken. Der Staat behält sich ein Aufsichtsrecht auf die neuen Linien vor, die den Unternehmern auf 90 Jahre überlassen werden. Bei der Genehmigung dieser Bauten wurde eine Vorsichtsmaßregel getroffen, den Börsenschwindel zu verhüten, die in andern Staaten Nachahmung verdiente. Man verfügte nämlich, daß die Aktien erst dann in Belgien ausgegeben werden dürfen, wenn die Arbeiten ganz beendigt sind, mithin die Aktien ein reelles Besitzthum zur Unterlage haben und das Publikum in den Stand gesetzt ist, die Güte des Unternehmens zu beurtheilen. Die Privatbahnen sind darauf berechnet, die Bewohner volkreicher, von der Staatsbahn unberührt gebliebener Länder mit derselben in Verbindung zu bringen. Die Hauptbahnen sind: 1. Brügge-Ypern-Poperinghe über Thourout, Roulers und Menin mit Zweigbahnen auf Thielt und Dixmude. 2. Denderthalbahn zur Verbindung von Ath, Lessines, Grammont, Ninove und Alost mit Dendermonde und Gent. 3. Löwen-Jemappes. 4. Lüttich-Namur, zur Verbindung der drei Provinzen Hennegau, Namur und Lüttich.

Was für den innern Verkehr Belgiens die Eisenbahnen bedeuten, das sind für den äußern Verkehr die Unterschiedszölle (Differentialzölle), die Freilager, die verschiedenen belgischen Handelsplätzen bewilligt wurden, und die Verträge mit auswärtigen Handelsstaaten. Als die Differentialzölle eingeführt wurden, mochte die Maßregel bedenklich erscheinen, da die eigene Schifffahrt nicht bedeutend ist und der geringe Küstenumfang keine große Ausdehnung derselben begünstigt. Die belgische Schifffahrt wurde 1843 von 134 Segelschiffen mit 21,952 Tonnengehalt und von 5 Dampfern mit 3364 Tonnengehalt betrieben, die Kriegsmarine bestand aus zwei Fregatten, einer Goelette mit 10 Geschützen, vier Kanonengoeletten und acht Kanonierschaluppen, zusammen mit 84 Kanonen. Erst die Einführung der Freilager und die Handelsverträge mit andern Staaten bewiesen, daß die Unterschiedszölle ein Theil eines neuen großartigen Handelssystems seien. Dem Vertrage vom 1. September 1844 zwischen dem Zollvereine und Belgien gingen längere Streitigkeiten voraus. (Vergl.: Denkschrift der preußischen Regierung vom 18. Juli 1844 über die Handelsverhältnisse zu Belgien, zuerst abgedruckt in bel-

gischen Blättern, dann A. A. Z. von 1844 Nr. 244 a. B., 245 B. und 246 B.) Die niederländische Flagge war bis 1833 in Preußen so weit begünstigt, daß man ihr die außerordentliche Flaggengebühr (2 Thlr. beim Einlaufen, 1 Thlr. beim Auslaufen) erließ. Belgien wurde zu dieser Begünstigung nicht zugelassen, und dieselbe hörte bald darauf auch für Holland auf. Dagegen ließ Belgien den Nachlaß an der Tonnengebühr bestehen, den Holland Preußen bewilligt hatte. Darüber entstand ein Notenwechsel, in dessen Verlauf Preußen vorschlug, Schiffe und Ladung in beiden Staaten völlig gleich zu stellen, worauf Belgien einging. Von der letzteren Seite erfolgte dann 1840 die Erklärung, dies sei zu viel für einen Schifffahrtsvertrag, zu wenig für eine Handelseinigung; man werde den ganzen Verkehr Belgiens mit dem Zollverein prüfen und dann kommerzielle Unterhandlungen anknüpfen. Als Preußen nach längerer Zeit anfragte, ob diese Prüfungen vorgenommen seien, antwortete Belgien bejahend und stellte zugleich den Antrag, daß man gegenseitig Schiffe und Ladung ganz auf gleichem Fuße behandeln und die Durchgangsabgaben entweder ganz abschaffen oder auf ein Minimum beschränken möge. (Oktober 1841.) Ein späterer Vorschlag ging dahin, daß der Zollverein den Ausfuhrzoll auf rohe Wolle aufheben und die Zölle auf belgisches Eisen und Leinengarn bedeutend herabsetzen möge, wogegen Belgien die Einfuhrzölle auf deutsche Seiden und Weine vermindern wolle. Diese Konzessionen waren zu unbedeutend, denn die ganze deutsche Weinausfuhr nach Belgien beschränkt sich jährlich auf 3000 Hektoliter, während Frankreich 80,000 H. einführt, und das Verhältniß der deutschen Seide der französischen gegenüber ist etwa dasselbe. In dem mit Frankreich am 16. Juli 1842 abgeschlossenen Vertrage machte Belgien sich verbindlich, gegen andere als die französischen Grenzen den Tarif auf Gespinnste und Gewebe geltend zu machen, den Frankreich hat. Zur Entschädigung für Deutschland wurde die den französischen Seiden und Weinen gewährte Erleichterung auch auf die Seiden und Weine des Zollvereins ausgedehnt, wogegen Preußen den Transit auf der Eisenbahn von Köln nach der belgischen Grenze ermäßigte. In diesem Zeitraume der Verhandlungen trat Zerwürfniß ein. Belgien verlangte Begünstigung seines Eisens und nahm, als diese nicht erfolgte, seine eigenen Konzessionen zurück. Der Zollverein antwortete mit einer Erhöhung des Zolls auf Eisen, und die Verhandlungen schienen ganz abgebrochen zu sein, als Belgien einen Schritt zur Annäherung that, indem es Nothomb als Unterhändler durch Dechamps ersetzte. Der neu angeknüpfte diplomatische Verkehr führte nun rasch zu dem Vertrage vom 1. September 1844. Der leitende Gedanke dieses Vertrags ist, dem Zollverein in Beziehung auf seine Schifffahrt, Belgien hinsichtlich seines Ausfuhrhandels Vortheile zu gewähren. Die Zollvereinsschiffe werden in belgischen Häfen, was Schiff und Ladung betrifft, den belgischen gleichgestellt. Außer den preußischen Häfen der Ostsee sollen auch die Häfen der Elb-, Ems-, Weser- und Maasmündungen für den Transport der Zollvereinsprodukte als Zollvereinshäfen gelten, mithin der Transport aus diesen Häfen nach Belgien, gleich als käme er direkt aus den Ländern des Zollvereins selbst, den Vortheil der Unterschiedszölle genießen. Diese Gleichstellung mit den belgischen Schiffen ist ein reiner Vortheil für den Zollvereinshandel. Es liefen preußische Schiffe in den belgischen Häfen ein:

1834 . . .	56.
1843 . . .	129.

Während dieses ganzen Zeitraums erschienen in den preußischen Häfen nie mehr als drei belgische Schiffe. Ueberhaupt betheiligt sich Belgien bei dem nordischen Handel unmittelbar sehr schwach, und dieses Verhältniß wird fortdauern, da der Norden Rhederei und Schiffbau billiger hat. Der übrige nordische Handel wird außer den preußischen von 792 Schiffen geführt, die gegen die Zollvereinskonkurrenz jetzt natürlich sehr im Nachtheil stehen. Der Vortheil liegt auf der Hand, um so mehr, als im Zollverein kein Differentialzollsystem besteht. Die vornehmsten

Gegenstände nordischen Handels, als Theer, Pottasche, Thran, Hanf, Oelsamen fallen in den Bereich des Tarifs der Differentialzölle, und diejenigen, die darin nicht namhaft gemacht sind, zahlen, auf nichtnationalen Schiffen eingeführt, zehn Prozent mehr, als auf belgischen und Zollvereinsschiffen. Die Belgien dagegen eingeräumten Vortheile kommen vorzüglich der Ausfuhr des Eisens zu gut. Roheisen aller Art, altes Brucheisen, überhaupt alles unter Litt. A. des Zollvereinstarifs begriffene Eisen soll, aus Belgien zu Land eingeführt, nur die Hälfte des neuen vom 1. September 1844 an geltenden Zolls, mithin nur 5 Silbergroschen, bezahlen. Alle unter Litt. B. des Zollvereinstarifs begriffene Eisensorten bezahlen, aus Belgien zu Land eingeführt, nur die Hälfte der vom 1. September 1844 an darauf gelegten Zollerhöhung, mithin statt 1½ Thlr. nur 1 Thlr. 7½ Sgr. für den Zentner. Für alles übrige verarbeitete Eisen zahlt Belgien denselben Zoll wie andere Länder, nur mit dem Unterschiede, daß wenn während der Dauer des Zolls eine Erhöhung eintritt, diese Belgien nicht trifft, wohl aber jede Herabsetzung. Außerdem setzt der Zollverein seinen Ausfuhrzoll auf rohe Wolle für Belgien um 50 Prozent herab, Belgien seiner Seits gestattet den deutschen Seiden und Weinen dieselben Begünstigungen wie den französischen und läßt 250,000 Kilogramm Leinengarn aus Westphalen und Braunschweig gegen bloße Wagengebühren zu. Dem Vertrage mit Deutschland sind Unterhandlungen mit Nordamerika, Frankreich und Holland rasch gefolgt. Der frühere Vertrag zwischen Belgien und den Vereinigten Staaten, unterzeichnet am 20. März 1840, ward durch die belgischen Kammern in der vorgeschriebenen Zeit nicht genehmigt und dadurch nichtig. Am 10. December 1845 unterzeichneten die Herren Dechamps und Clemson einen neuen Vertrag, der alle wesentlichen Bestimmungen des früheren und mehre Zusätze enthält. Er stipulirt in seinen ersten Artikeln völlige Gegenseitigkeit aller Abgaben, welche die Schiffe betreffen, wie Tonnen-, Anker-, Feuergelder u. s. w.; die Schiffe des andern Theils werden in dieser Beziehung wie nationale behandelt, sie mögen kommen, woher sie wollen. Art. 7. setzt diese gegenseitige Behandlung auch für alle Waaren fest, die den vertragenden Ländern ursprünglich sind oder die auch blos aus ihren Entrepots, z. B. aus den Antwerpener Freilagern, direkt auf Schiffen des einen Landes in das andere verführt werden. Art. 4. gewährleistet den amerikanischen Schiffen die Rückerstattung der von Holland auf der Schelde erhobenen Tonnengelder. Art. 5. befreit gegenseitig die Dampfschiffe zur regelmäßigen Verbindung der beiden Länder von allen Schifffahrtsgebühren. Art. 6. setzt fest, daß in der Küstenschifffahrt die Schiffe der beiden Länder immer auf demselben Fuße behandelt werden sollen, wie die der am meisten begünstigten Nationen. Art. 8. stipulirt für die indirekten Einfuhren die Behandlung der am meisten begünstigten fremden Nation. Nach Art. 12. werden als belgische wie als amerikanische Schiffe alle diejenigen anerkannt, welche sich durch ein genügendes Dokument von Seiten ihrer Behörden als solche ausweisen können. Art. 15. sichert beiden Theilen jede Gunst und jeden Vortheil zu, welcher von dem einen oder andern einem dritten Staat in Betreff von Zöllen oder Schifffahrt bewilligt werden könnte. Art. 16 und 17. behandeln den Schiffbruch und das Verhältniß der Konsuln. Art. 18. gewährt die zollfreie Durchfuhr der erlaubten Waaren, sie mögen von den Vereinigten Staaten kommen oder dahin gehen, auf der belgischen Staatseisenbahn. Art. 19. setzt die Dauer des Vertrags vorerst auf 10 Jahre fest, und nach Art. 20., dem letzten, soll die Auswechslung der Ratifikationen in Washington binnen sechs Monaten erfolgen und der Vertrag binnen einem Jahr in Vollzug treten. — Der neue Zollvertrag mit Frankreich wurde am 13. December 1845 abgeschlossen, nach längeren Debatten, bei denen auch der Vorschlag einer gänzlichen Zolleinigung erörtert aber als zur Zeit unausführbar zurückgewiesen worden war. Dieser neue Vertrag mit Frankreich bestätigt die alte Einigung vom 16. Juli 1842, die damals auf vier Jahre abgeschlossen wurde, und legt Belgien noch neue Opfer auf. Die Einfuhr von

belgischem Garn nach Frankreich zu dem jetzt bestehenden niedrigen Zoll wird in Zukunft auf 2 Millionen Kilogramm jährlich beschränkt; was über diesen Betrag eingeführt wird, zahlt eine Zollerhöhung von 50 Prozent des Unterschieds zwischen dem Belgien ausnahmsweise bewilligten und dem allgemeinen, für alles Leinengarn andern als belgischen Ursprungs bestehenden Eingangszoll. Wenn die Gesammteinfuhr 3 Millionen Kilogramm übersteigt, so wird für alles diesen Betrag übersteigende Leinengarn der eben genannte Zoll noch um 25 Prozent erhöht, jedoch ohne daß diese Bestimmung an irgend eine Ziffer der Einfuhr gebunden wäre. Die Einfuhr von Leinwand zu dem jetzt bestehenden, Belgien begünstigenden Zoll wird auf 3 Millionen Kilogramm jährlich beschränkt. Alle belgische Leinwand, die über diesen Betrag hinaus nach Frankreich geht, bezahlt den gewöhnlichen Zoll für fremdes Leinen. Außerdem wird der Eingangszoll auf Maschinen von belgischer Fabrikation um 10 Prozent herabgesetzt. Beide Regierungen sichern sich zu, daß ihre mit dem Dienst der Depeschen beauftragten Dampfboote in den gegenseitigen Häfen auf dem Fuß der inländischen Schiffe behandelt werden sollen. Dagegen räumt Belgien Frankreich überwiegende Vortheile ein. Die durch königlichen Beschluß vom 14. Juli 1843 erhöhten Zölle auf Modewaaren und neue Kleidungsstücke werden von 20 Franken auf 10 Franken herabgesetzt, und die Zölle auf französische Wollenwaaren um 25 Prozent ihres gegenwärtigen Betrags vermindert. Die französischen Tücher genießen einer Zollbegünstigung von 9 Prozent, während die Zölle auf Wein, Seiden- und Baumwollenwaaren die alten bleiben. Die Kammerberathungen über den Vertrag wurden belgischer Seits auffallend hastig und flüchtig geführt. Während über den Zollvertrag mit Deutschland zehn Tage lang berathen wurde, nahmen die Debatten über die Einigung mit Frankreich nur drei Sitzungen in Anspruch. Die starke Minderheit, die der Vertrag gegen sich hatte — 22 gegen 35 Stimmen — giebt den deutlichen Beweis, daß nicht etwa Sympathien für Frankreich die so rasche Zustimmung bedingten. Wenn die Kammer auf die Bedingungen nicht tiefer einging, so geschah es nur, weil man wußte, daß man um der hinschmachtenden Leinenindustrie willen den Vertrag so wie er war annehmen müsse. Nur klagend hob die Opposition hervor, daß man, um einen hinwelkenden Gewerbszweig zu retten, einen lebensfähigen, in vollem Aufschwung begriffenen, die Wollindustrie, opfere, indem durch die Prämie, welche Frankreich seinen Fabrikanten bei der Ausfuhr der wollenen Garne und Gewebe gewähre (9 Prozent mehr, als sie die ausländische Wolle verzollen müssen) der zu deren Gunsten ermäßigte Schutzzoll von nur $3^1/_2$ Prozent völlig trügerisch werde. In der That hat sich die belgische Wollindustrie seit dem wirksameren Schutzgesetz von 1843 außerordentlich gehoben, so zwar, daß der Verbrauch von Wolle im Jahr 1845 um 3 Millionen Franken zugenommen hat.

Dem letzten Vertrage, den Belgien abschloß, dem mit Holland, ging ebenfalls ein Zollkrieg voraus, wie jener oben erwähnten Einigung mit dem Zollverein. Der Ursprung des Streits lag in der Handelspolitik, welche Holland gegen Belgien seit der Revolution beobachtete. Durch Vergünstigungen aller Art zog es seine Kolonialprodukte in die Häfen des Mutterlandes und schickte sie von dort in Masse auf den belgischen Markt. Belgien wollte sich von dieser Handelsoberherrschaft befreien, selbst Verbindungen mit Amerika und Ostindien anknüpfen und führte deswegen seine Unterschiedszölle ein. Es begünstigte sogar die Einfuhr des holländischen Kaffee's und Tabaks, ohne dafür ein Aequivalent erhalten zu können. Im Anfang des vorigen Jahres benutzte dann Holland das belgische (durch Hungersnoth veranlaßte) Verbot der Ausfuhr von Lebensmitteln, um schrankenlose Repressalien zu ergreifen und alle belgischen Artikel, die auf holländischen Märkten Absatz finden, hoch zu besteuern. Diese Maßregel war zu ausschweifend, um Bestand haben zu können, und es machte sich daher von vorn herein die Meinung geltend, daß der Zollkrieg nur ein Scheinkampf sei. In wie weit der bald darauf abgeschlossene belgisch-holländische Vertrag diese Ansicht bestätigt habe, wagen

wir nicht zu entscheiden. Dieser Vertrag besiegelt einer Seits die politische Trennung Belgiens und Hollands, wie er anderer Seits beide Länder in ihren Handelsbeziehungen wieder fast so eng an einander knüpft, wie zur Zeit ihrer Vereinigung. Belgien läßt die Produkte der niederländischen Besitzungen in Ostindien über holländische Häfen und unter holländischer Flagge wie unter eigener Flagge zu und erlangt dafür das Recht, aus jenen Besitzungen 4000 Lasten Kolonialwaaren gegen Entrichtung derselben Abgaben, wie niederländische Schiffe sie zahlen, mit 11 Prozent Zuschlag, auf eigenen Schiffen einzuführen. Dagegen wird auch die Quantität Java-Kaffee, die Belgien sonst zu den niedrigsten Zöllen zuließ, etwas höher besteuert. Auch sollen belgische Schiffe und Unterthanen in den niederländisch-ostindischen Besitzungen zugelassen und behandelt werden auf den Fuß der meist begünstigten Nation, und es wird ein Sondervertrag in Aussicht gestellt, durch den Holland belgischen Industrie-Erzeugnissen besondere Vergünstigungen in Java, und Belgien javanischen Produkten weitere Begünstigungen bei der Einfuhr in Belgien unter niederländischer Flagge zugestehen wird. Art. 20. vermindert die Zölle von Bier auf beiden Seiten, Art. 21. setzt eine Menge von Zollsätzen im niederländischen Tarif zu Gunsten fast aller Hauptzweige der belgischen Industrie herab, Art. 23. mildert dagegen den belgischen Tarif zu Gunsten der Einfuhr von niederländischem Vieh, Kuhhaartapeten, mehren groben wollenen Zeugen und limburgischem Getreide. Diese wechselseitigen Zollverminderungen sollen keinem andern Lande zugestanden werden außer als nach gegenseitigem Uebereinkommen.

Der Handelsblüthe Belgiens steht leider ein ausgebreiteter Pauperismus zur Seite Die Zahl der Armen ist sehr bedeutend. Nicht weniger als 600,000 Menschen empfangen öffentliche Almosen, in Brüssel ist der vierte Theil der Familien auf der Armenliste eingeschrieben. Unter diesen Brüsseler Armen befinden sich jedoch viele, die keiner Almosen bedürfen, sondern sich nur deshalb melden, um gewisse Vortheile zu genießen, z. B. vom Kommunalgardendienst frei zu sein, den Armenarzt umsonst zu haben u. s. w. Westflandern hat die meisten Armen, 1 auf 5 Einwohner, Luxemburg die wenigsten, 1 auf 61. Brabant und Ostflandern haben 1 Armen auf 7 Einwohner, Lüttich und Namur 1 auf 9. Der Genuß des Branntweins ist durchschnittlich nicht so allgemein als in Deutschland, da der wohlfeile Kaffee und das inländische starke Bier den Consumo vermindern. In einzelnen Provinzen, namentlich in den Bergwerksdistrikten, herrscht die Branntweinpest dagegen in einem bedauerungswürdigen Grade. Kuranda (Belgien seit seiner Revolution, Leipzig 1846) theilt nach offiziellen Listen mit, daß in der Provinz Hennegau auf einen Bezirk von wenigen Stunden 1600 Kneipen und Wirthshäuser kommen. Die Listen bezeichnen die Gemeinde Cuesmes mit 122 Kneipen (1 auf 22 Einwohner), das Dorf Paturages mit 141 (1 auf 48 E.), Wasmes mit 161 (1 auf 36 E.), Frameries mit 185 (1 auf 48 E.), Quaregnen mit 194 (1 auf 24 E.), Dour mit 283 (1 auf 22 E.), Jemappes mit 278 (1 auf 17 E.). Unter den Mitteln, durch die man dem Verderben zu steuern sucht, haben die Mäßigkeitsvereine wenige Anhänger. Beide Parteien, die Liberalen wie die Katholiken, scheuen sich vor diesen Instituten, weil jede fürchtet, daß die Gegner daraus Werkzeuge für ihre Zwecke machen würden. Auf Armenkolonien giebt man mehr. Man will durch sie das unbebaute Land kultiviren lassen, das in Belgien noch in Menge vorhanden ist. Allein im Besitz von Gemeinden befinden sich 205,184 Hektaren solches Land, wovon 60,000 kulturfähig sind. In den Händen von Privaten sind etwa 112,000 Hektaren, wovon der dritte Theil zum Anbau sich eignet. Ein Versuch im größeren Maßstabe wurde gemacht in der sogenannten Campine, einer großen Sandfläche zwischen Schelde und Maas. Es bildete sich eine Gesellschaft, die eine Strecke dieses Landes erstand, 135 Pächterwohnungen darauf erbaute und an arme Familien vertheilte. Dieser Versuch mißlang leider, da man mit der Auswahl des Bodens nicht umsichtig genug gewesen war. Die Armen ließen, wie es in solchen Kolonien häufig zu geschehen

pflegt, mit ihren Anstrengungen nach, da der gar zu karge Boden sie nicht hinreichend belohnen konnte, und die Niederlassung, die anfangs einen gewissen Aufschwung genommen hatte, gerieth in Verfall. Sparkassen besitzt jede Stadt. Gent, Antwerpen und Mecheln haben barmherzige Arbeitsstuben eingerichtet, wo weibliche und männliche Arbeiter gegen angemessene Belohnung jeder Zeit Arbeit finden. In Gent soll die Zahl der Arbeiter gewöhnlich 500 betragen und die Verwaltung so gut geleitet sein, daß die Anstalt keiner Zuschüsse bedarf. Seit 1842 hat der Staat auch Versorgungskassen für die Grubenarbeiter gestiftet, wie sie in Deutschland seit Jahrhunderten bestehen. Da man in Belgien die alten Erfahrungen benutzen konnte, ohne durch Statuten an sie gebunden zu sein, so konnte man manche Einrichtung treffen, die in Deutschland Beachtung verdiente. Die gesammten Wohlthätigkeitsanstalten Belgiens erfordern jährlich nahe an 12 Millionen Franken, 6 Millionen die eigentlichen Armenhäuser, 5 Millionen die Spitäler u. s. w. Der Kommunismus hat schon verschiedene Male Versuche gemacht, den Pauperismus Belgiens für sich auszubeuten, jedoch nie Fuß fassen können. Die Belgier sind zu praktisch, um solchen Hirngespinnsten Gehör zu geben, zu materiell, um an Spekulationen Behagen zu finden, und dem Einfluß der Priester viel zu sehr unterthan. Der excentrische Kats gebietet in Brüssel über eine sehr kleine Anzahl Republikaner, die in kommunistischen Elementen nach Verstärkung sucht, aber ohne alle Bedeutung und auf sich selbst beschränkt ist. In dem Winter dieses Jahres wollte ein gewisser Labiau die drückende Noth benutzen und schrieb einen allgemeinen Arbeiteraufstand aus. Er fand jedoch nur in Gent und Brüssel im Zusammenrotten von ein Paar Haufen Anklang, das übrige Land beachtete das verrückte Unternehmen nicht.

Die literarischen Verhältnisse werden durch eine ausgedehnte Preßfreiheit begünstigt. Nach dem Preßgesetz vom 20. Juli 1831 ist, wenn der Verfasser einer Schrift in Belgien selbst wohnt, nur dieser wegen darin enthaltener Preßvergehen verantwortlich, gegen Verleger und Drucker keine Verfolgung zulässig. Die in Frankreich bei Zeitschriften nöthigen Erfordernisse eines verantwortlichen Geranten und einer Kaution fallen weg. Bei Preßprozessen entscheiden Geschworene. Solche Prozesse kommen wenig vor und sind mit der Zeit immer seltener geworden. Von 1836—1839 wurden 18 Schriftsteller wegen Verleumdung angeklagt (16 von Privatpersonen, 2 von Beamten) und 11 verurtheilt, 7 freigesprochen. Von 1840—1845 kamen nur zwei Preßprozesse vor, von denen einer mit der Verurtheilung, der zweite mit der Freisprechung des Angeklagten endete. Interessant ist die Angabe Kuranda's, daß ein Skandalblatt, der Mephistopheles, ohne alle Mitwirkung der Behörden, blos in Folge des Abscheues des Publikums nach und nach von 650 auf 200 Abnehmer herabgesunken ist. Am drückendsten für die Zeitschriften ist der Stempel, dem sie unterworfen sind, doch genießen sie dafür einer bedeutenden Ermäßigung der Postgebühren. Die Zahl der Zeitschriften hat sich seit 1830 nahezu vervierfacht, von 34 auf 130 gehoben. Die bedeutendsten sind das Journal de Bruxelles, ein Organ der Katholiken und zugleich den vlämischen Bestrebungen (s. diesen Artikel in B. I. S. 401.) lebhaft zugethan, und l'Observateur, das Blatt der Freimaurer und Liberalen. Neben ihnen machen sich bemerklich le Politique, halboffiziell, l'Independance, gemäßigt, le Précurseur, hauptsächlich den Seeangelegenheiten gewidmet, das Journal de Liège, seit achtzig Jahren bestehend, entschieden freisinnig, der Messager de Gand, mit starker orangistischer Färbung. Die einflußreichsten Zeitungen werden von Franzosen redigirt, französischer Einfluß wirkt auf alle ein. Da auch die französische Sitte der Feuilletons eingeführt ist, so giebt es keine eigentlich schöngeistigen Zeitschriften, dagegen mehre Revuen. Der Kunst gewidmet sind Messager des sciences historiques de Belgique, eine Vierteljahrsschrift, und die Revue belge des beaux arts. Die in Brüssel erscheinende Revue nationale enthält gute politische Uebersichten von Deveaux. Die Revue de Bruxelles, ein katholisches Blatt, ist nach dem Rück-

tritt der früheren Redakteure, Dechamps und Dedecker, eingegangen. Eine sehr große Verbreitung hat keins von diesen Blättern, die größte Abonnentenzahl erreicht noch nicht 2000. Von den vlämischen Schriftstellern war bereits in einem besondern Aufsatze die Rede (s. den Artikel: Vlämische Literatur in B. I. S. 401 flg.). Unter den französisch schreibenden nimmt die erste Stelle ein Quetelet, Direktor der Brüsseler Sternwarte. Sein Hauptwerk: Sur l'homme et les developpements de ses facultés, ou essai de physique sociale, ist auch in Deutschland durch eine Uebersetzung von Dr. Rieke bekannt geworden. Das Feld der Geschichte wird seit 1830 sehr fleißig bestellt. Am bekanntesten in Deutschland ist Nothombs: Essai historique et politique sur la revolution belge (übersetzt von Michaelis). Gerlache schrieb eine Histoire du royaume des Pays-Bas depuis 1814—1830, voll katholischer Polemik gegen Holland. Den Aufstand gegen Joseph II. behandelt Brognet in seiner Histoire des Belges à la fin du dixhuitième siècle. Für die Handelsgeschichte wichtig sind: Altmeyer, Histoire des relations commerciales et diplomatiques des Pays-Bas und A. Levae, Recherches historiques sur le commerce des Belges aux Indes pendant le XVII. et le XVIII. siécle. Allgemeine Geschichten Belgiens von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage haben Moke und Juste geliefert. Ueber Kunstgeschichte giebt es eine Menge von Abhandlungen und Monographien. Die bekannteren Schriftsteller haben diese Literatur fast ohne Ausnahme mit Beiträgen bereichert. Von größeren Werken nennen wir: Schayes, Essai sur l'architecture ogivale en Belgique und Alfred Michaelis, Histoire de la peinture flamande et hollandaise. Unter den wissenschaftlichen Schriftstellern zeichnen sich aus die Physiker Plateau und Crahay, der Pomologe van Mons, der Botaniker Dummortier, der Chemiker Morren, der Statistiker Heuschling u. A. Die Arbeiten des tüchtigen Ducpetiaux über Gefängnißwesen haben in ganz Europa Anerkennung gefunden. Verdienstlich ist, was Dedecker über Leihhäuser, Bissers über die Lage der Grubenarbeiter schrieben. Die französisch schreibenden Schöngeister haben einen schweren Stand, da der Vergleich mit der unendlich überlegenen französischen Literatur so nahe liegt. Viele der besseren, wie Baron und Robin, sind geborene Franzosen, unter den Einheimischen machten sich Lebroussart, Stassart und die jüngeren Reifenberg, Joly, Grandgagnage, Buschmann u. A. einen Namen. Auf der ganzen Literatur lastet das Nachdruckswesen wie ein Alp. Die Buchhändler sind so sehr daran gewöhnt, durch Nachdrucke beliebter französischer Schriftsteller einen sicheren Gewinn zu machen, daß sie die Geisteswerke ihrer eigenen Landsleute gewöhnlich zurückweisen. Daher sind angehende und selbst ältere Autoren auf den bedenklichen und demüthigenden Weg der Subscribenten-Sammlung angewiesen. Die Regierung pflegt, wenn ihr ein Werk empfohlen ist, Ermunterungen zu geben, d. h. sie zahlt dem Verfasser ein Honorar oder kauft auch eine bestimmte Anzahl von Exemplaren an. Dieses Verfahren hat zu manchen Mißbräuchen geführt. Es geschieht sehr häufig, daß einflußreiche Männer ihre Stellung benutzen, um einem schlechten Buche zur Unterstützung zu verhelfen, und Belgien bekommt auf diese Art eine Menge von Büchern, die keine Bereicherung seiner Literatur sind. Unter den vielen gelehrten Gesellschaften, zu denen der Vergesellschaftungstrieb der Belgier geführt hat, nimmt die Brüsseler Akademie (Academie royale des sciences et belles lettres de Bruxelles) die erste Stelle ein. Sie wurde 1772 von Maria Theresia gegründet und 1815 von König Wilhelm wiederhergestellt. Bis auf die jüngste Zeit hatte sie nur zwei Klassen, für Wissenschaften und schöne Literatur, welche letztere sehr schwach vertreten war und in ihrem wichtigsten Zweige, der aufblühenden vlämischen Literatur, fast gar keine Repräsentanten hatte. Mit dem 10. Oktober 1845 ist eine Umgestaltung eingetreten. Die Akademie hat jetzt drei Klassen: der exakten Wissenschaften, der Literatur und der moralischen und politischen Wissenschaften, endlich der schönen Künste. Jetzt zählt die Akademie zu ihren Mitgliedern nicht blos die hervorragendsten vlämischen Literaten,

sondern auch eine Reihe von Musikern, Malern, Bildhauern, Steinschneidern ꝛc. Sie besteht aus gewöhnlichen Mitgliedern, fremden oder verbündeten Mitgliedern und Korrespondenten. Jede Klasse zählt 30 Mitglieder der ersten Kategorie, 50 der zweiten und 10 der dritten. Jede wählt ihren jährlichen Direktor, und der König, als Protektor der Akademie, ernennt aus den drei Direktoren den jährlichen Vorsitzer der gesammten Akademie. Jede Klasse hat mindestens eine monatliche Sitzung, der die Mitglieder der andern Klasse beiwohnen können, außerdem eine öffentliche jährliche, in welcher Rechenschaft über ihre Arbeiten abgelegt und die Preise vertheilt werden; alljährlich im Mai hält die gesammte Akademie eine öffentliche Sitzung. Außer einer laufenden akademischen Monatsschrift erscheinen besonders die Sammlungen der gekrönten Werke und sonstiger Abhandlungen, sodann eine Sammlung der großen Schriftsteller des Landes, eine Nationalbiographie, und eine Zusammenstellung der alten Monumente der vlämischen Literatur. Für das beste belgische Werk über Landesgeschichte ist jährlich ein Preis von 5000 Franken ausgesetzt. Bibliotheken, Archive und Sammlungen gehören den drei Klassen gemeinschaftlich an. Außer der Akademie bestehen in den Hauptstädten des Landes viele Gelehrtenvereine und literarische Gesellschaften. Auch diese stellen Preisfragen und veröffentlichen ihre Verhandlungen. Von Wichtigkeit ist der Alterthumsverein, dessen Bemühungen die Erhaltung manches schönen Monuments zu danken ist. So wurde durch ihn neuerdings der alte fürstbischöfliche Palast in Lüttich gerettet, der auf den Abbruch verkauft werden sollte. So wenig es Belgien an Virtuosen fehlt, von denen einzelne europäischen Ruf erlangt haben, so arm ist es im Ganzen an Komponisten. Berriot, Fetis und Hanssens (ein noch sehr junger Mann) werden als die bedeutendsten genannt. Zur Aufmunterung für Komponisten hat der König einen Musikpreis gestiftet; jeder Mitbewerber wird für seine Mühe entschädigt, der Sieger bekommt auf anderthalb Jahre ein Reisestipendium.

Die belgische Malerei hat in der jüngsten Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen. Im Laufe des vorigen Jahrhunderts hatten sich die alten Traditionen bis auf die letzte Spur verwischt. Während der holländischen Herrschaft übte David, der als Königsmörder aus Frankreich verwiesen war und Brüssel zu seinem Aufenthalt gewählt hatte, einen Alles darniederhaltenden Einfluß aus. Die Emancipation von dieser Knechtschaft kam plötzlich. 1830 stellte ein junger, gänzlich unbekannter Maler aus Antwerpen, Wappers, ein Bild aus: „Der Bürgermeister von Leyden." Der Maler hatte nach Rubens lange Studien gemacht, man erinnerte sich plötzlich wieder, daß Belgien einst eine nationale Kunst gehabt habe, und die bald darauf ausbrechende Revolution trug viel dazu bei, daß man die neue patriotische Richtung eben so eifrig und einseitig verfolgte, wie früher die fremde oder sogenannte klassische. Die nächste Kunstausstellung zeigte, daß die jungen Maler über den Farben die Zeichnung gänzlich vernachlässigt hatten. Seitdem hat sich die neue Schule vollständig organisirt und die früheren Fehler durch gründliches Studium beseitigt. Von der Regierung, wie von den Privaten geschieht außerordentlich viel, die Kunst zu ermuntern. Belgien hat nicht weniger als 43 Akademien und Schulen für Zeichnen, Architektur u. s. w., deren Schülerzahl zwischen 6 und 7000 schwankt. Die bedeutendsten Akademien sind jene von Antwerpen, Brüssel, Löwen, Courtray, Brügge, Ypern, Gent, Alost, Lüttich und Tournai. Eine große Kunstausstellung (exposition nationale des tableaux) findet jährlich statt, abwechselnd zwischen den Städten Brüssel, Antwerpen und Gent. Lüttich und Mecheln haben alle zwei Jahre eigene Ausstellungen, die auch von Privatgesellschaften veranstaltet werden. Bei jeder solchen Ausstellung eröffnet ein Ausschuß eine Subscription, die oft zu der Summe von 60—80,000 Franken steigt, um Gemälde anzukaufen. Rechnet man dazu noch die Stipendien der Regierung, die Unterstützungen der verschiedenen Vereine, die zahlreichen Ankäufe der Privaten, so begreift sich, daß der Zudrang zu den Malerschulen ein so großer ist. Dem Namen Wappers reihen sich die nicht minder berühmten Dekeyser,

Gallait und Debiefve an. Dekeyser und Debiefve sind gegenwärtig für die Könige von Holland und Preußen beschäftigt, Gallait hat seit seiner „Abdankung Karls V.," die ihm auch in Deutschland einen so hohen Ruf verschafft hat, kein größeres Werk mehr unternommen. Er arbeitet mit einer Sorglosigkeit, die seine Zukunft bedroht. Als Portraitmaler hat er seinen Ruf gerechtfertigt. Er überträgt seine historische Manier auf die Portraits, die hierdurch einen größeren Charakter erhalten, und malt freilich nur mit wenigen Farben, weiß diese aber so abzustufen und zu verschmelzen, daß die Personen kraftvoll hervortreten und imponiren. Slingeneyer, ein Jünger der Antwerpener Schule, lieferte ein vielversprechendes Bild: „Johann Jakobsen von Ostende sprengt sich mit seinem Schiffe in die Luft." Navez ist als Geschichtsmaler wie im Genre und Portrait vorzüglich. Dieser Künstler macht von den andern belgischen Malern eine Ausnahme. Er stimmte nie in das Nachahmen der Rubens'schen Manier ein und wollte von der neueren koloristischen Schule nichts wissen. In Styl und Zeichnung strebt er den besseren Italienern des 16. Jahrhunderts nach und geht besonders auf einen idealen Ausdruck hinaus, der in seinen Madonnen an Rafael erinnert. In der Färbung läßt sich Harmonie vermissen, wenn auch einzelne Partien mit Kraft durchgeführt sind. Sein Meisterwerk ist eine heilige Jungfrau als Trösterin der Betrübten. Ebenfalls selbstständig aber zugleich barock ist Wiertz aus Lüttich. Seine Formen und Stellungen sind übertrieben, der Ausdruck ist mitunter fratzenhaft. Ungewöhnliche Anlagen sind ihm nicht abzusprechen, nur lassen seine Launen keine harmonische Ausbildung erwarten. Wiertz ist auch Schriftsteller, insofern er nach jeder Kunstausstellung zur Feder greift und seine Werke gegen die zahlreichen Angriffe vertheidigt. Die Genremaler haben seit einigen Jahren erfreuliche Fortschritte bekundet. Früher ahmte man den alten Meistern in der Wahl der Stoffe nach und nahm ausschließlich Scenen aus dem gemeinen Volksleben. So wie man dabei in Kolorit und Helldunkel gegen die großen Meister des 17. Jahrhunderts zurückblieb, so ließ man es auch in Vergleich zu ihnen an Feinheit der Auffassung, an einfachem Humor und anspruchsloser Gemüthlichkeit fehlen. An ihre Stelle waren Gemeinheit und platte Plumpheit getreten. Diese Ausartung hat sich auf den letzten Kunstausstellungen nicht mehr blicken lassen, und ist dafür ein erhöhter Sinn für Farbe und Helldunkel bemerklich geworden, verbunden mit einer glücklicheren Wahl der Gegenstände mit feinerer Beobachtung und besserem Geschmack in Gestalten und Gruppen. Einzelne Künstler eifern mit Glück einem Teniers und Ostade nach. Heinrich Leys von Antwerpen gehört zu den strebendsten Genremalern, unter denen ihm sein „Waffenschmied," seine „Wiederherstellung des Gottesdienstes in der Liebfrauenkirche zu Antwerpen" einen ehrenvollen Platz sichern. Karl Venneman und Eugen Deblock, beide aus Antwerpen, malen in Ostade'scher Manier. Ihnen schließt sich an Madou aus Brüssel, der früher blos in Aquarell malte und darum die Oelfarbe, der er sich jetzt zugewandt hat, mit einer gewissen Aengstlichkeit behandelt. Verheyden erringt sich einen besondern Platz durch Veredlung seiner ländlichen Gestalten, die bisweilen der Idealisirung nahe kommt. In der Gattung der Familienscenen ist Hunius brav, doch hat er auch Fehler, denn seine Physiognomien sind zu gleichförmig, seine Figuren nicht lebendig und abwechselnd genug. Die Thiermalerei, in der belgische Maler von je sich auszeichneten, hat auch gegenwärtig würdige Vertreter. Der berühmteste der jetzt lebenden Thiermaler ist Eugen Verboekhoven. Er pflegt die Thiere in Lebensgröße zu malen, was für die Wirkung immer etwas Bedenkliches hat. Auf der vorjährigen Ausstellung befand sich von ihm ein großes Viehstück mit der römischen Campagna im Hintergrunde, im Vordergrunde ein großer Stier bequem hingelagert, neben ihm der Hirt, ringsum Schafe und Lämmer, Alles in Lebensgröße. Verboekhoven malt in neuerer Zeit gern Hundestücke. Am gelungensten in dieser Art ist sein Bild: ein großer Pyrenäen-Hund mit zwei niedlichen Bolognesern, von denen einer einen Papagai anbellt. Weit unter Verboekhoven steht

Ludwig Robbe, der nichtsdestoweniger mit ihm wetteifert. Unter den jüngeren Thiermalern strebt Karl Tschaggeny rüstig empor. Sein Bruder Edmund T. ist zugleich ein guter Landschafter und hat mehre gelungene Stillleben geliefert. Im Fache der Landschaft ist ein geborener Deutscher zu nennen, Ludwig Kuhnen aus Aachen, der sich in Belgien ansässig gemacht hat. Kuhnen hat sich rasch ausgebildet, denn als er vor sieben Jahren in Brüssel ankam, war er im Landschaftsmalen in Oel noch gänzlich unerfahren. Er nahm Unterricht und bildete sich von Jahr zu Jahr weiter aus, bis er sich den ersten Malern beizählen konnte. Kuhnen gehört zu den Landschaftern, die Lessings Ausspruch zu Schanden machen, daß die Landschaft für die Darstellung nicht tauge, da in ihr kein Ideal möglich sei. Lauters aus Brüssel, der sich früher schon als Lithograph und im Aquarell einen Namen machte, Delvaux, Verwée, Vandereycken und Verstappen sind ebenfalls mit Lob zu nennen. Die Blumenmalerei hat Fortschritte gemacht, ist aber im Ganzen hinter den französischen Leistungen zurückgeblieben. Gute Architekturmaler hat Belgien mehre, unter ihnen Genisson aus Löwen. Für den Kupferstich wirkt besonders die Kupferstecherschule zu Brüssel, die von Calamatta geleitet wird. Calamatta ist selbst ein vorzüglicher Kupferstecher, wie seine Stiche nach Rafael, Rubens, Guido Reni, Ingres u. A. beweisen. Die Lithographie wird von mehren Künstlern mit Erfolg gepflegt. Für die Bildhauerei haben sich die Ereignisse seit der Umwälzung sehr günstig gestaltet. Gleich nach den Septemberereignissen wurde die Aufgabe gestellt, die Helden des Kampfs zu feiern. Diesem Streben verdanken einige der schönsten Arbeiten ihre Entstehung, so das wahrhaft großartige Monument auf dem Märtyrerplatze von Brüssel, das Standbild des Generals Belliard am Park, das Grabmal des Grafen Friedrich von Merode in der Gudulakirche. Der bis zur Begeisterung gesteigerte Nationalsinn wollte dann, daß auch die Helden, Staatsmänner und Künstler der früheren Zeit im Bild verewigt würden, und so stellte man den Bildhauern eine Reihe der lohnendsten Aufträge. Die so oft verspottete Denkmälersucht hat für Belgien die Folge gehabt, die Bildhauerei neu zu erwecken. Wilhelm Geefs, von dem die drei eben genannten Arbeiten sind, war bis auf die neueste Zeit am meisten gefeiert. Simonis von Lüttich lieferte ebenfalls vorzügliche Werke und ist jetzt mit der Reiterstatue Gottfrieds von Bouillon und dem Grabmal des Kanonikus Triest beschäftigt. Der junge Fraikin aus Brüssel hat sich bereits als einen Künstler ersten Ranges angekündigt. Sein Modell einer Venus, die im schnellen Laufe zu dem auf ihren Schultern schwebenden Amor aufblickt, ist voll Grazie und mit echt griechischer Auffassung der Formen des weiblichen Körpers durchgeführt. Eigenthümlicher noch und kühner, leider aber durch einen Anstrich manierirten Strebens entstellt, ist die aufschwebende Venus von Jaquet, einem ebenfalls noch jungen Mann. Bouré, einer der begabtesten Schüler von Simonis, hat einen gefesselten Prometheus gemeißelt und, wenn man die Schwierigkeiten des Schaffens erwägt, gelungen durchgeführt. Professor Geerts aus Löwen ist besonders für kirchliche Skulpturen thätig. Er pflegt zugleich einen Kunstzweig, der sich wieder Geltung zu verschaffen anfängt, die Holzschneidekunst. Die Chorstühle, die er für die Liebfrauenkirche in Antwerpen schnitzt, sind von wunderbarer Schönheit und haben kaum ihres Gleichen in Europa.

Zur vorjährigen Kunstausstellung in Brüssel wurden eingesandt 846 Kunstwerke, nämlich 500 historische, Genre- und sonstige Staffeleigemälde, 100 Portraits, 88 Bildhauerarbeiten, 23 Aquarelle, 12 Miniaturen, 70 Kupferstiche und Lithographien und 45 Zeichnungen.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei G. Polz.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 9. December 1846. Nr. 76. Zweiter Band. Zweites Heft.

Inhalt: China. I. Der Krieg mit England S. 369—384.

China. I. Der Krieg mit England. Einer der hervorstechendsten und zugleich edelsten Züge der neuen Zeit ist das allgemeine Bestreben, alle Völker der Erde in die großartige Bewegung des Menschengeschlechts hineinzuziehen und die Wohlthaten des Christenthums und der Civilisation in allen Zonen heimisch zu machen. Schon als diese Tendenz noch nicht so bedeutsam hervortrat, wie in der jetzigen Zeit, haben die Geschichtsforscher sie erkannt und deshalb mit den Fahrten Vasco de Gama's und Kolumbus' das Mittelalter abgeschlossen, die neue Zeit beginnen lassen. Beide große Seefahrer haben die Wege vorgezeichnet, auf denen seit ihrer Zeit europäische Gesittung gegen vier Welttheile erobernd voranschreitet. Dem großen Genuesen nachfolgend, haben Spanier, Portugiesen, Engländer, Holländer und Franzosen den ganzen Kontinent Amerika's erforscht und unterworfen, der große Portugiese hat den Tausenden den Weg gezeigt, die seitdem in das südliche Afrika, in das südliche Asien eingedrungen sind und in der ungeheuern Inselwelt Oceaniens einen neuen Welttheil, eine neue Aufgabe für die Civilisation entdeckt haben. Es giebt keine Kraft, die bei dieser mehrhundertjährigen Arbeit nicht thätig gewesen wäre, keine Leidenschaft, gut oder böse, die sich dabei nicht betheiligt hätte. Der Krieger und Seefahrer, der Glaubensbote, der Kaufmann sind wetteifernd thätig gewesen, und sogar solche Einflüsse, denen man gewöhnlich eine hemmende Wirkung zuzuschreiben pflegt, wie die Politik der Höfe und die Eifersucht der Völker, haben sich als mächtige Förderungsmittel erwiesen. Ein schlagendes Beispiel davon ist Ostindien, wo die Handelskomptoire der Europäer zwei Jahrhunderte hindurch eine in jeder Beziehung untergeordnete Stellung einnahmen, bis in dem Kriege zwischen England und Frankreich, der jenen Niederlassungen mit gänzlichem Untergang drohte, der Franzose Dupleix eine Politik ersann, die unter dem Engländer Clive und dessen Nachfolgern die Grundlagen des jetzigen unermeßlichen ostindischen Reichs der Britten legte. Seit der ersten Thatäußerung dieser Politik, seit der Einnahme von Kalkutta (2. Januar 1757) sind noch nicht hundert Jahre verflossen, und schon hat England Hindustan, das nördliche und südliche Dekan, die Indusländer unterworfen oder von sich abhängig gemacht und in Hinterindien durch Siege und eine berechnete Politik großen Einfluß gewonnen. Auf China richtete sich die Aufmerksamkeit der weltbeherrschenden Kaufleute von den ersten glücklichen Unternehmungen in Indien an. Der gewinnreiche Handel, der mit dem Reiche der Mitte getrieben wurde, deckte den größten Theil der Ausgaben, die der kostspielige Dienst und die Verschwendungen der ostindischen Gesellschaften verursachten. Die Chinesen waren indessen nicht gemeint, diesem Verkehr die Ausdehnung zu geben, welche ihre auswärtigen Handelsfreunde wünschten. Alle Gesandschaften der Engländer scheiterten, sobald sie den kitzlichen Punkt: Freiheit des Verkehrs, berührten. Im Wesentlichen befanden sich die Dinge noch auf dem alten Punkte, als 1834 das Monopol der ostindischen Handelsgesellschaft erlosch.

Es war vorauszusehen, daß jetzt ein entscheidender Wendepunkt eintreten müsse. Eine mit einem Monopol beschenkte Handelsgesellschaft, die unter einer obern Leitung steht und nach einem gemeinschaftlichen Plane handelt, kann Plackereien, wie sie in China üblich waren, ertragen, weil ihr Monopol sie schadlos hält und einzelne Verluste von dem Ganzen übertragen werden. Nicht so der Privatmann, der für jeden Verlust selbst einsteht. Es erhob sich daher, sobald das Monopol erlosch, in England ein Chorus von Stimmen, der von der Regierung forderte, daß sie die chinesische Verwaltung nöthigenfalls zwingen solle, ein freieres Handelssystem zu befolgen. Die Nachtheile, die das chinesische Verfahren dem Handel zufüge, wurden mit Uebertreibungen hervorgehoben. Daß Einzelreformen unmöglich seien, daß man China zu einer gänzlichen Umwälzung aller seiner äußern Beziehung zwingen müsse, fühlten und sagten die Meisten. Das bis dahin von dem Reich der Mitte eingehaltene Verfahren war eine nothwendige Folge des dort herrschenden, auf Dünkel und Regierungsmaximen gestützten Abschließungssystems. In China betrachtete man es nämlich als eine hohe Gnade, daß man den Fremden gestattete, die Erzeugnisse des Mittelreichs, ohne die sie nicht leben könnten, einzutauschen. Selbst mit ihnen verkehren wollte man jedoch nicht, man verschloß ihnen den Zugang, verbot, sie in der Sprache des Landes, in der Literatur zu unterrichten, wies ihnen ein Paar Plätze zum Verkehr an, bestellte Dollmetscher und „Sicherheitskaufleute," mit denen sie allein handeln durften. So entstand die Gesellschaft der Jang hing (nach der Kantoner Aussprache hong) schang (Gesellschaft des Seehandels), gewöhnlich die Hong genannt, ein Verein, der ausschließlich zum Handel mit den Fremden berechtigt war und der Regierung für das ordnungsmäßige Betragen derselben einzustehen hatte. Diese Gesellschaft gab seit langer Zeit zu vielen Klagen der Europäer Anlaß. Da die Mitglieder eine gefährliche Bürgschaft für Fremde übernehmen mußten, so ließen sich mit der Zeit immer weniger rechtliche Männer dazu bereit finden; die Zahl schmolz zusammen, die chinesischen Kaufleute ließen bloße Figuranten an ihrer Stelle als Hongkaufleute einschreiben, Menschen, die man unbedenklich opferte, wenn die Geschäfte schlecht gingen, es kam zu vielen Bankbrüchen, und wurde der Figurant auch bestraft und nach Ili in der kleinen Bucharei verwiesen, so kamen die fremden Kaufleute doch nie oder sehr spät zu ihrem Gelde. Eine andere Klage war die, daß die Hong den gänzlichen Mangel von Mitbewerbung dazu benutzten, die Waarenpreise nach Belieben zu erhöhen oder herabzusetzen, wodurch sich die fremden Kaufleute zum Schmuggelhandel berechtigt hielten. Ueber diesen verbotenen Handel beschwerten sich dann wieder die Chinesen, namentlich darüber, daß so viel Opium eingeführt werde. Der Opiumhandel entstand in der Mitte des vorigen Jahrhunderts aus dem Bedürfniß, für die chinesischen Waaren, deren Verbrauch, namentlich des Thees, sehr zugenommen hatte, ein ausreichendes Tauschmittel zu erhalten. Bis 1766 wurden etwa 200 Kisten (zu 140 Pfund) jährlich nach China eingeführt, von da an mehrte sich der Gebrauch, und als die chinesische Regierung mit Verboten einschritt, stiegen die Preise ungeheuer. Die ostindische Handelsgesellschaft beutete die Vorliebe der Chinesen aus, indem sie große Opiumpflanzungen anlegen ließ und durch kundige Männer sorgte, daß das Gift ganz nach dem Geschmack der Chinesen bereitet werde. Gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts war die Sitte des Opiumrauchens über das ganze chinesische Reich verbreitet und der Verbrauch demnach ungeheuer gestiegen. In diesem Jahrhundert wurde der Schmuggelhandel förmlich geordnet und auf eine beispiellose Weise ausgedehnt. Auf einer der vielen Inseln unfern der Tigrismündung, Linting oder der einsame Nagel genannt, befand sich eine große Opiumniederlage und es ankerten dort immer so viele stark bewaffnete Schmugglerschiffe, daß sie es im Nothfall mit der ganzen chinesischen Kriegsmarine aufnehmen konnten. Damit noch nicht zufrieden, hatten die Schmuggler auch vielfach Versuche gemacht, an den andern Küsten des Reichs Zutritt zu finden, denselben in manchen Fällen erzwungen und

selbst Mißhandlungen chinesischer Behörden vorgenommen. An einer dieser Reisen zu Anfang der dreißiger Jahre, die sich durch ganz besondere Gewaltthätigkeiten gegen die Behörden auszeichnete, nahm auch der deutsche Glaubensbote Gützlaff Theil, und das Schiff führte in Gemäßheit seiner doppelten Wirksamkeit für Handel und Christenthum Bibeln, Traktätchen, Wollenzeuge und Opium, von den minder friedlichen Werkzeugen dieser Propaganda, Kanonen, Enterbeilen und Spießen, zu schweigen.

Als das Monopol der ostindischen Handelsgesellschaft ablief, waren ernste Streitigkeiten zwischen den europäischen Kaufleuten und den Behörden Kantons im Gang. Die Kaufleute verlangten eine Vermehrung der Hong, Deckung der zahlreichen Bankbrüche, die Erlaubniß, auch außer der Handelszeit (im Herbst) nach Kanton zu kommen, Aufhebung des Verbots, ihre Familien mitzubringen ꝛc. Die zweite dieser Forderungen war bewilligt, die übrigen hoffte man durchzusetzen und überhaupt eine Aenderung der Handelsverhältnisse von Grund aus zu bewirken. Um diese Zeit kam Lord Napier als Oberaufseher des britischen Handels nach Kanton, wo er sogleich als Regierungsbevollmächtigter auftrat. Die Chinesen erkannten ihn als solchen nicht an, denn, sagten sie, es ist keine Anzeige nach Peking gemacht, daß statt eines Präsidenten der Handelsfaktorei ein königlicher Beamter kommen werde, und überdies kann dieser angebliche Gesandte nicht einmal eine Vollmacht aufweisen. So war es, man hatte in England vergessen, Lord Napier eine Vollmacht mitzugeben. Dieses Versehen, wenn es eines war, mußte alle Unterhandlungen des Lords scheitern lassen. Seine Forderungen, nicht mit den Hong zu verkehren, sondern mit den Oberbehörden und von diesen auf gleichem Fuß behandelt zu werden, wiesen die Chinesen als Anmaßungen zurück, brachen, als Napier sich nicht fügte, den Handel und endlich allen Verkehr mit der Faktorei ab. Die geringe Energie, die Lord Napier diesen Beeinträchtigungen entgegensetzte, wurde durch seine eigenen Landsleute noch gehemmt. Ein Theil der englischen Kaufleute, denen sich alle Parsi Ostindiens anschlossen, richtete eine Bittschrift an die chinesische Behörde, worin um Wiedergestattung des Verkehrs gebeten wurde. Sie seien Kaufleute, sagten die Bittsteller, sie kämen des Handels wegen und würden nicht davon berührt, wenn China gegen Fremde so oder so verfahre, diesen oder jenen Ausdruck gebrauche. Die Chinesen wurden dadurch in ihrem Verfahren bestärkt. Nur dann könne der Handel gestattet werden, antworteten sie, wenn Lord Napier mit den Kriegsschiffen, die er inzwischen zu seinem Schutz hatte kommen lassen, den Perlenfluß verlasse und nach Makao zurückkehre. Nach dem Abfall eines Theils seiner Landsleute hatte der Lord kaum eine andere Wahl, als sich zu fügen. Er verlangte einen Paß, „da er nicht wolle, daß die Kaufleute durch einen Streit, welcher blos persönlicher Natur sei, zu Schaden kämen; er werde deshalb nachgeben in der Hoffnung, daß einst der Tag anbrechen werde, wo er durch eine Kraft, der nichts widerstehen könne, auf den Standpunkt erhoben werde, welcher ihm als einem Abgeordneten der vereinigten Reiche Großbritanniens gebühre.“ Die Abreise des Lords gab zu den schändlichsten Plackereien Anlaß. Napier war schwer erkrankt, und trotzdem stellten die Chinesen eine Menge von Beamten an, die keinen andern Zweck hatten, als den Fremdling, der der Majestät des Reichs getrotzt, auf jede ersinnliche Weise zu ärgern. Unterwegs entstanden Aufenthalte, die oft Tage lang währten, und es half nichts, daß der Arzt des Lords vorstellte, es fehle auf dem Schiff an aller Arznei und der Tod sei unvermeidlich, wenn der Kranke nicht schleunig nach Makao gebracht werde. Die Chinesen umschwärmten das Schiff unaufhörlich mit ihren Booten und machten mit Gongs, Tamtams und andern Instrumenten den abscheulichsten Lärm. Ihr Zweck wurde erreicht; Lord Napier starb, nachdem er kaum seinen Zufluchtsort Makao erreicht hatte (11. Oktober 1834).

Die Nachfolger Napiers, Robinson und Elliot, entwaffneten den Zorn der Chinesen durch unbedingte Nachgiebigkeit. Elliot ging sogar so weit, Bitt-

schriften an die chinesischen Behörden zu richten und durch Vermittlung der Hong mit ihnen zu unterhandeln, bis seine Regierung ihm ein würdevolleres Betragen vorschrieb. Eben durch diese Nachgiebigkeit trug er sehr viel bei zum Ausbruch des Kriegs, denn die Chinesen wurden zu dem Glauben verleitet, daß die Engländer sich Alles gefallen ließen, wenn man nur entschieden gegen sie auftrete. Elliot wie Robinson begingen einen groben Fehler, indem sie mit den Schmugglern offen verkehrten, Robinson sogar mitten unter der Opiumflotte seine Residenz nahm. Mit dem Beginn des Jahres 1839 wurden gegen das Schmuggler-Unwesen sehr strenge Maßregeln genommen. Der neue kaiserliche Bevollmächtigte Lin Tsesiu, ein eben so einsichtsvoller als kräftiger Mann, verlangte, daß die englischen Kaufleute und Schiffer alles Opium bis auf das letzte Stäubchen herausgeben und außerdem versprechen sollten, sich nie wieder bei dem abscheulichen Handel betheiligen zu wollen. „Wir liefern Euch alle Waaren ungemischt und unverfälscht Jahr aus Jahr ein, um sie über das Meer zu verführen," heißt es in dem Schreiben Lin's an die Kaufleute. „Nein, nie sind größere Gunstbezeugungen ertheilt worden. Aber bezeigt Ihr Euch wohl dankbar für so viele Gunst? Habt Ihr nach unsern Gesetzen gelebt? Habt Ihr das Leben der Andern geachtet, indem Ihr Eurem Vortheil nachginget? Warum führt Ihr uns Opium zu, das in Euren eigenen Ländern nicht im Gebrauch ist und veranlaßt so der Menschen Tod und Verderben? Ihr habt das Volk des Mittelreichs seit zehn Jahren verleitet und dabei in ungerechter Weise ungeheure Summen gewonnen. Ein solches Benehmen muß Jedermann empören und ist vor den Augen der kaiserlichen himmlischen Vernunft gar nicht zu entschuldigen." Ein Herr Dent, das Haupt der Opiumhändler, wie die Chinesen ihn nennen, wurde nach Kanton gefordert, um Rechenschaft von seinem Treiben zu geben. Da man ihm keinen Geleitsbrief geben wollte, so weigerte er sich, geschreckt durch die Hinrichtung eines chinesischen Opiumhändlers, die unmittelbar vor der Faktorei vollzogen worden war. Daß Lord Elliot selbst den Bedrohten in Sicherheit brachte, gab den Chinesen zu neuen Beschwerden Anlaß und führte zu einem förmlichen Bann gegen die Engländer. Diese, in ihre Faktorei eingeschlossen und vom Hunger geplagt, mußten nachgeben. Elliot lieferte 20,291 Kisten Opium als den ganzen Vorrath der Schiffe aus und log nicht, denn außer dem Opium seiner Landsleute hatte er noch mehre hundert Kisten von Amerikanern gekauft und übergeben, damit die Zahl der Kisten nur recht stattlich ausfalle. Die Chinesen schütteten dieses Opium in Gräben, vermischten es mit Kalk und Oel und warfen es dann in das Meer. Verlust hatten die englischen Kaufleute nicht, denn die Opiumpreise stiegen nun so ungeheuer, daß die nächste Fahrt die frühere Einbuße ersetzte. Die Nachgiebigkeit der Engländer trug böse Früchte. Die Chinesen sprachen nunmehr das Recht an, die englischen Schiffe zu durchsuchen, ehe sie zugelassen würden, und verlangten, daß jeder Engländer ihnen zur Hinrichtung überantwortet werde, der sich bei dem verbotenen Handel betheilige. Da die Unterhandlungen fruchtlos blieben, so verließen die Engländer Kanton, und der Handel hörte auf. Die Mißhandlung einiger Chinesen auf der Insel Hongkong durch englische Matrosen verwickelte den Streit noch mehr. Mit den Unterhandlungen wechselten Gefechte. Am 3. November 1839 griffen die Engländer die chinesische Kriegsflotte an und zerstreuten sie mit leichter Mühe, am 13. und 14. suchten die Chinesen die englische Handelsflotte bei Hongkong zu zerstören. Chinesischer Seits erklärte man den Handel mit England auf ewige Zeit abgebrochen, nannte sie vogelfrei und forderte auf, Jagd auf sie zu machen wie auf die Thiere des Waldes, englischer Seits rüstete man und forderte Genugthuung und Schadenersatz.

Der Rath von Indien wollte ein tüchtiges Heer ausrüsten, um einen entscheidenden Schlag führen zu können. Von London aus kamen entgegengesetzte Befehle. Die ganze Ausrüstung, die sich im Hafen von Singapur versammelte, bestand in funfzehn Kriegsschiffen, worunter drei Linienschiffe, vier Dampfern und

dreißig Transportfahrzeugen, welche letztere ungefähr 4000 Mann Landungstruppen an Bord hatten. Die gewaltigen Stürme (Taifong), die im Juli, August und September zu wehen pflegen, bestimmten den Admiral Georg Elliot, den Weisungen seiner Regierung entgegen die Feindseligkeiten sofort zu beginnen. Der erste Angriff galt der Tschusangruppe, bei deren Hauptinsel die Flotte am 13. Juli anlangte. Im Hafen von Tschusan lagen mehre Kauffahrteischiffe, von Kriegsdschonken beschützt, die Hügel am Ufer waren mit Soldaten und Geschützen besetzt. Der Widerstand dieser Streitkräfte war ein geringer. Die Geschütze der Chinesen wurden beim Feuern ihnen selbst gefährlicher als den Engländern, denn die meisten zersprangen; als die britischen Schiffe neun Minuten lang gefeuert hatten, war die Hafenstadt ein Schutthaufen, die Linie der Dschonken mit Todten und Verwundeten bedeckt. In der nächsten Nacht wurde die Stadt von den Chinesen geräumt; auf den Wällen fanden sich sonderbare Vertheidigungsanstalten, eine Art Brandraketen, wie Pfeile zugespitzt, große Massen ungelöschten Kalks, der den stürmenden Engländern in die Augen geworfen werden sollte u. s. w. Nach der Unterwerfung der Insel segelte die Flotte nach der östlichen Küste und ankerte im Golf von Petscheli, zwei Meilen von der Mündung des Peho. Weil keine Lebensmittel zu finden waren, mußte man bis nach Korea hinaufgehen, wo man sich nach einigen Kämpfen den nöthigen Bedarf verschaffte und dann in die frühere Stellung zurückging. Der chinesische Hof war inzwischen von allen Vorfällen genau unterrichtet worden. Er hatte am ganzen Ufer Späher aufgestellt, um die Bewegungen der Europäer zu überwachen. Die Instruktionen für diese Späher, welche englische Zeitschriften zum Theil mitgetheilt haben, sind merkwürdige Aktenstücke. „Obacht gegeben!“ heißt es in einer derselben. „Wenn ein Fahrzeug der Barbaren sich in der Ferne zeigt, so sehet genau zu. Steigt schwarzer Rauch aus dem Schiffe empor, so könnt Ihr ruhig sein, es kann nicht landen, es fährt vorüber; steigt aber im Gegentheil weißer Rauch empor, Obacht gegeben! Sie kommen, die Barbaren!“ Das Erscheinen der Engländer in solcher Nähe von Peking erregte Unruhe und man suchte sie durch Unterhandlungen hinzuhalten. Englischer Seits war man nur zu geneigt, auf Unterhandlungen einzugehen, ohne viel nach deren Ernst zu fragen, um nur wieder in den Besitz der Handelsvortheile zu gelangen, deren Aufhören der Kaufmannsstand bereits schmerzlich verspürte. Am 30. August fand eine Zusammenkunft zwischen dem englischen Bevollmächtigten und einem kaiserlichen Abgeordneten statt. Die „Barbaren“ wurden hierbei zum ersten Male auf dem Fuße der Gleichheit behandelt, aber so, daß die Chinesen doch den äußeren Schein zu wahren wußten. Der Ort der Zusammenkunft war von hohem Wall umgeben und hinter diesen Schirm fanden außer den Engländern blos chinesische Beamte Zutritt, die selbst das Kochen der Speisen, die Aufwartung u. s. w. besorgten, so daß die geringeren Stände von der Herablassung ihrer Oberen nichts erfuhren. Diese erste Unterredung führte zu keinem Resultate. Der chinesische Abgeordnete mußte erst an seinen Hof berichten, und von dort kam nach einiger Zeit eine Antwort, welche die Lösung der Wirren ganz in's Unbestimmte hinausschob. „In Kanton,“ hieß es in der Antwort, „wo das Unheil entstanden, an welchem die höchste Regierung des Reichs ganz unschuldig sei, ja wovon der Kaiser gar nichts wisse, dessen ganzes Streben dahin gehe, die Fremden mit Güte und Menschlichkeit zu behandeln, in Kanton würde das Uebel sich am leichtesten beseitigen lassen. Kischen (der kaiserliche Abgeordnete) werde in den nächsten Wochen dort eintreffen, mit unumschränkten kaiserlichen Vollmachten versehen, und alle billigen Forderungen erfüllen.“ Der Hof verfehlte nicht, die Einwilligung der Engländer in diesen Vorschlag als einen Sieg über die Barbaren darzustellen. „Die englischen Barbaren,“ lautet eine Proklamation des Himmelssohnes vom 18. September 1840, „sind zwar voller Laster und zeigten sich häufig unsern Befehlen ungehorsam. Jetzt haben sie uns aber ihre Beschwerden in einer ehrfurchtsvollen unterwürfigen Bittschrift vorgelegt und sind unserer Weisung gemäß

sogleich nach Kanton zurückgefahren, um dort unsere ferneren Befehle zu erwarten. Zu diesem Endzweck wird Kischen als kaiserlicher Bevollmächtigter dorthin gesandt; er soll die Ursachen der Zwistigkeiten ergründen, um uns dann über alle Umstände der Angelegenheit zu unterrichten." Die Nachgiebigkeit der Engländer war um so unverantwortlicher, als sie eben in dieser Zeit die Gewißheit erlangt hatten, daß sie den kaiserlichen Hof zur Nachgiebigkeit zwingen könnten. Kapitain Bethüne war mit den Schiffen Conway und Algerine den Kiang (Strom) zehn Meilen aufwärts gefahren und hatte überall vortrefflichen Ankergrund und eine Tiefe von mindestens sechs Faden gefunden. Zehn bis zwölf Meilen weiter mündet der große Kanal in den Kiang, und es war so gut wie gewiß, daß die Schiffe bis zu diesem Punkt würden herauffahren können. Dann beherrschten sie die Zufuhren der Hauptstadt an Lebensmitteln und konnten durch Aushungern Pekings den Frieden erzwingen. Die Unterhandlungen in Kanton wurden, nachdem Admiral Elliot den Befehl niedergelegt hatte, von dem Kapitain gleichen Namens geführt, chinesischer Seits von Kischen. Elliot suchte den Frieden aufrichtig, um Blut zu schonen, Kischen nahm dies wie gewöhnlich für Schwäche, suchte Zeit zu gewinnen und verstärkte inzwischen die Befestigungen an der Tigermündung und am Flusse in einem solchen Grade, daß die Chinesen sie für unüberwindlich hielten. Nach mehren Monaten ging dem englischen Bevollmächtigten denn doch die Geduld aus, so daß er für den 7. Januar 1841 den Ablauf des Waffenstillstands ankündigte, wenn die Forderungen der Engländer bis dahin unerfüllt geblieben wären. Der Tag kam heran, und die Forderungen waren noch sämmtlich unerledigt. Am Morgen gingen die Engländer mit ihren Schiffen vor. Die Hauptrolle war der „Nemesis" zugefallen, einem eisernen Dampfschiff von 120 Pferdekraft, das nicht tiefer als sechs Fuß im Wasser ging und daher auf den chinesischen Flüssen mit großem Vortheil verwendet werden konnte. Die Nemesis, von der Queen unterstützt, führte den Angriff auf die Insel Tschuenpi, deren Festungswerke mit feurigen Bomben so wirksam beschossen wurden, daß die Chinesen sie entsetzt räumten. Eben so schnell wurde die Insel Ticockto genommen und gleichzeitig ein furchtbares Feuer auf die chinesischen Batterien in den Niederungen eröffnet. Der Tag endete mit der Vernichtung sämmtlicher Kriegsdschonken, die in der Ansonsbucht ankerten. Der Widerstand der Chinesen hörte gleich im Anfang auf, als der erste Raketenschuß der Nemesis eine Dschonke in die Luft sprengte. Die wenigsten Chinesen entkamen; diejenigen, denen die Flucht abgeschnitten war, stürzten sich massenweise in den Tod, sei es nun, daß sie die europäische Sitte des Pardongebens nicht kannten, oder die Gefangenschaft unter rohen Barbaren für das ärgere Uebel hielten. Der ganze Verlust der Chinesen, der jedenfalls sehr bedeutend gewesen sein muß, ist nicht bekannt geworden; die Engländer hatten keinen Todten und vierzig Verwundete. Ihre Beute bestand in 173 Geschützen. Am andern Tage sollten Anonghai und die andern Festungswerke der Tigermündungen genommen werden. Die Schiffe standen in Schlachtordnung und die Nemesis hatte bereits das Gefecht begonnen, als das Admiralschiff plötzlich das Signal zur Rückkehr gab. Der Admiral Kuan hatte, wie man später erfuhr, Friedensboten gesandt (einen Bartscherer und ein altes Weib!) und um einen Waffenstillstand gebeten. Kapitain Elliot bewilligte denselben mit Freuden, und es begannen neue Verhandlungen. Wie es heißt, kamen die Bevollmächtigten nicht blos über einen Waffenstillstand, sondern auch über die Präliminarien zu einem ewigen Frieden überein. Ueber die Bedingungen ist nichts bekannt geworden, als was Elliot selbst seinen Landsleuten mitzutheilen für gut fand. In einem Rundschreiben nannte er als Friedensbedingungen: Entschädigung für das vernichtete Opium in jährlichen Fristzahlungen von sechs Millionen, Abtretung der Insel Hongkong auf ewige Zeiten, Behandlung der Engländer auf gleichem Fuß im diplomatischen Verkehr, Wiederherstellung des Handels in alter Weise, Rückgabe der genommenen Plätze an die Chinesen. Englischer Seits beeilte man sich,

die Bedingungen zu erfüllen. Nach Tschusan ging auf doppelten Wegen, zur See und zu Lande, der Befehl, die Inselgruppe zu räumen, die eroberten Forts an der Tigermündung wurden verlassen und von den Chinesen sogleich wieder besetzt. Um so lässiger bewiesen sich die letzteren. Daß Kischen persönlich im Frieden das einzige Heil erblickte, beweist sein Bericht an den Kaiser. Unter einem Schwall von Worten und in unterthänigste Redensarten gleichsam eingewickelt, findet sich darin die Ueberzeugung ausgesprochen, daß China einem Krieg mit England auf keine Weise gewachsen sei. „Unsere Geschütze," sagt der Minister, „stehen schon an Zahl den englischen nach und haben einen so kleinen Kaliber, daß sie kaum über die Hälfte des Flusses tragen. Unser ganzes Heergeräth ist in diesem Augenblick so schlecht, daß kein einziges Stück davon brauchbar ist." Der Verlust der Schlacht wird ganz nebenbei erwähnt. „Neulich lieferten wir den Fremdlingen einmal eine Schlacht, aber unsere Leute zeigten nur geringe Ausdauer. Wir baten dann den erhabenen Himmel, er möchte Anstalten treffen zur Vernichtung der Barbaren — aber ach! traurig genug, der Ausfall zeigte sich den Wünschen meines Herzens geradezu entgegen." Den Schluß des Berichts bildet die Erklärung: „Unsere Vertheidigungsmittel sind unzuverlässig und unsere Truppen werden im Gewühle der Schlacht nicht Stand halten." Der Kaiser Taokuang (Vernunftglanz; bei dem Eigennamen oder dem kleinen Namen, wie die Chinesen sich ausdrücken, einen Kaiser zu nennen, gilt als hochverrätherisch, da man den Himmelssohn damit auf den Rang eines Privatmannes herabsetzen würde) antwortete auf diesen Bericht in der ungnädigsten Weise. „Kischen ist von den Engländern bestochen. Schon ist der Regierungsbeamte auf dem Wege, ihn gefangen zu nehmen, damit er die gebührende Strafe erhalte. General Ho, der Oberrichter und alle Beamte des Kreises sollen ihrer Stellen entsetzt werden. Aus einem Berichte vom 6ten des zweiten Monats haben wir ferner ersehen, daß die Forts an der Tigermündung unwiederbringlich verloren sind. Wer hätte denken sollen, daß Kischen so niedriger Gesinnung ist, sein Vaterland durch Geld zu verkaufen! Dies Verbrechen hat den Tod verdient. Die kaiserliche Leibwache soll alsbald den Tempel der Vorfahren dieses Kischen schließen und seine ganze Familie in Ketten werfen. Woke soll nach Kanton eilen, den Verbrecher gefangen nehmen und nach der Hauptstadt abführen; noch an dem Tage, wo er hier ankommt, sollen er und seine ganze Familie hingerichtet werden. Ich, der Himmelssohn, habe persönlich meinem jüngern Bruder Mienfang und dem Staatsminister Hu befohlen, ein Heer von funfzigtausend Mann in der größten Eile nach Kanton zu führen, damit die Rache des Himmels auf diese Engländer falle und die vier Meere so von ihnen gereinigt werden, daß kein einziger nach der Heimath entrinne; dann und nur dann wird Zufriedenheit meine Seele erfüllen. O ihr Mienfang und Hu, Longwang und Jangfang, vernichtet die englischen Rebellen, damit die Herzen unserer Völker beruhigt werden. Seid ihr aber feig, macht ihr Frieden nach eigenem Gutdünken, so habt ihr das Leben verwirkt. Die zwei Worte „Frieden machen" sollen nie in euer Herz kommen. Ihr sollt selbst diese Schriftzeichen niemals schreiben. Mienfang und Hu, vollführt ihr nicht diese Befehle, so seid ihr mir nicht Bruder, nicht Minister der Regierungskunst. Werdet ihr gar, der Pflicht vergessend, dem Friedenmachen ein geneigtes Gehör schenken, so werde ich mich selbst an die Spitze der Heere stellen, um den englischen Verbrechern ein Ende zu machen." Ein zweiter Erlaß lautete noch grimmiger. „Man wagt es, die Engländer in einem amtlichen Schreiben (aus Kanton) als ein schmiegsames unterthäniges Volk zu schildern, und empfiehlt uns, ihnen Gnade und Barmherzigkeit zu erweisen. Wir schwören jetzt bei dem Vater Himmel, daß beide, England und das Mittelreich, nicht neben einander bestehen sollen auf Erden. Ich, der heilige Mann, werde selbst ein Heer aus dem Norden herbeiführen, die Höhlen und Schlupfwinkel dieser Barbaren zerstören und ihnen keinen Fuß breit Landes lassen auf Erden, damit mein heiliger Zorn gesättigt werde. Kischen, der

sich bestechen ließ und unsere Truppen bezahlte, damit sie nicht kämpften, alle diejenigen, die Geschäfte mit ihm hatten, seine Verwandten und Angehörigen, mögen es hohe oder niedere Personen sein, sie sollen sämmtlich enthauptet werden; Paotsong (der Unterhändler Kischen's mit den Engländern), der verrätherischer Weise mit den Engländern zusammengehalten hat, soll eines langsamen schmachvollen Todes sterben. Man reiße ihm das Fleisch in kleinen Stücken von den Knochen; sein Geburtsort und das Land rings herum auf 100 Li (7½ deutsche Meilen) soll in eine Wüste verwandelt und alle seine Verwandte in die Verbannung gesandt werden." Elliot ließ sich noch lange hinhalten, bis endlich eine an die Mauern von Kanton angeschlagene Bekanntmachung, die für seinen und Bremer's Kopf 50,000 Dollars bot, ihm die Ueberzeugung gab, wie wenig ernstlich gemeint die fortgesetzten Friedensunterhandlungen der Chinesen gewesen waren. Die Feindseligkeiten wurden nun wieder aufgenommen. An der Tigermündung besaßen die Chinesen noch Festungswerke auf den Inseln Nordanonghai, Südanonghai und Nordwangtong; Südwangtong zu besetzen hatten sie versäumt, und so konnten die Engländer hier eine Batterie aufwerfen, die bei dem folgenden Kampfe bedeutend wirkte. Das Gefecht, das in der Nacht vom 25. auf den 26. Februar begann, dauerte nur wenige Stunden. Die Forts wurden bald erstürmt, in dem einen 1300 Chinesen gefangen genommen, 500, unter ihnen der Admiral Kuan, getödtet. Da die Chinesen ihre Geschütze wie ihre Gewehre auf gut Glück abschossen, ohne zu zielen, so verloren die Engländer gar keinen Todten und hatten nur vier Verwundete, von denen noch dazu behauptet wird, daß ihre Beschädigungen durch einen Zufall entstanden seien. Am 27. kam die Reihe an die Flotte und an die chinesischen Befestigungen auf dem festen Lande. Die Chinesen hatten sich nach ihrer Art gut gerüstet und unter Anderm ein europäisches Schiff, den Ostindienfahrer Cambridge von 900 Tonnen, gekauft und in ein Kriegsschiff verwandelt. Alle diese Anstalten verzögerten ihre Niederlage nicht einmal. Ihre ganze Flotte wurde vernichtet, ihre Forts fielen nach unrühmlichem Widerstande mit 98 Kanonen in die Hände der Engländer. Das Uebergewicht der letzteren trat so deutlich hervor, daß ihre bestürzten Feinde keinem Angriff mehr standen, sondern bei jedem Zusammentreffen nach einmaligem Abfeuern ihrer Gewehre davonliefen. Der Perlenfluß, Kanton selbst lag den Engländern offen. Um die wichtige Stadt zu retten, entschlossen sich die Behörden zu neuen Unterhandlungen. Elliot war wieder gleich bei der Hand, Alles zu bewilligen, mußte jedoch abermals die Erfahrung machen, daß die Chinesen die verabredeten Bedingungen nicht hielten. Also wieder Beginn der Feindseligkeiten unter dem neu eingetroffenen Oberbefehlshaber Sir Hugh Gough. Es handelte sich blos noch darum, die innere Einfahrt zu gewinnen. Dieser Zweck wurde ohne allen Verlust erreicht. Die Chinesen der unteren Klassen halfen den Europäern selbst, die Pallisaden und andere Hindernisse aus dem Flusse zu entfernen, und schienen sich höchlich zu ergötzen über die Eilfertigkeit, mit der ihre Mandarine in den Gefechten die Flucht ergriffen. Die eisernen Dampfschiffe leisteten wieder herrliche Dienste. Sie fuhren durch Flußarme und Kanäle, in die sich früher nie ein europäisches Schiff gewagt hatte, und zwar ohne Lootsen, die man sonst selbst auf den besuchteren Armen für unentbehrlich hält. Die Faktorei in Kanton wurde besetzt, die Flotte ankerte nahe an der südlichen Vorstadt (18. März). Die so häufig erprobte Treulosigkeit der Feinde hielt Elliot nicht ab, schon wieder einmal einen Vertrag zu schließen. Die Waffen sollten ruhen, die europäischen Handelsschiffe unter den früheren Bedingungen ihren Verkehr wieder beginnen dürfen. Um dieses letztere war es Elliot allein zu thun. Er glaubte einen großen Sieg erfochten zu haben, als er bis zu Anfang Mai dreizehn englische Theeschiffe, mit achtzehn bis zwanzig Millionen Pfund beladen, nach Europa abgeschickt hatte. Während aber Elliot mit seinen Handelsgeschäften sich unterhielt und sich nach und nach in eine solche Sicherheit einwiegte, daß er einmal das ganze Kriegsgeschwader nach

Whampoa schickte und mit seinen Kaufleuten mitten unter den Chinesen zurückblieb, trafen diese alle mögliche Anstalten zur Vernichtung ihrer Feinde. Sie hatten den Waffenstillstand nur deshalb abgeschlossen, um den aus den entlegeneren Provinzen anrückenden Truppen Zeit zu verschaffen. Sobald diese Truppen unter dem „zermalmenden General" Je heran waren, fiel die Maske. Auf die Köpfe von Bremer und Elliot, von Morrison, Thom und Gützlaff wurden Preise gesetzt, die Leidenschaften des Volks durch Aufrufe aufgestachelt. „Sie haben die Gräber aufgegraben," wird den Engländern nachgesagt; „was haben diesen Räubern die vermoderten Gebeine gethan? Sie haben die Saaten und Hütten verbrannt — was hat ihnen das arme Volk gethan? Sie haben das Fleisch von den Knochen abgeschält und das Mark getrunken; Kinder von drei Fuß hoch sind das Opfer ihrer gierigen Sinnlichkeit geworden, und jetzt kommen sie nach Kanton und bitten mit heuchlerischer Verstellung um Frieden, — die schlauen Füchse wollen Frieden!" Die Nacht vom 20. auf den 21. Mai war zu einem großen Schlag gegen die englische Flotte bestimmt. In dieser Nacht ließen die Chinesen eine Menge von Feuerbooten und Feuerflößen los, welche die ganze Breite des Flusses einnahmen. Sie schadeten sich dadurch nur selbst, denn die Boote der Engländer gaben diesen Brandern eine solche Richtung, daß sie an das Ufer trieben und die dort befindlichen Dschonken und Häuser in Brand steckten. Ein Angriff auf Kanton sollte die Chinesen für ihre Treulosigkeit züchtigen. Die Stadt, deren Umfang wohl zwei deutsche Meilen beträgt, liegt in einer von Kanälen durchschnittenen Ebene und wird im Nordosten von einer Hügelreihe beherrscht, deren Gipfel zum Theil noch innerhalb der Stadtmauern liegen. Auf dieser Hügelreihe befinden sich vier Forts, genannt: Schutz des Alters; Thurm der ewigen Ruhe, Thurm der vollkommenen Sicherheit und Thurm des gänzlichen Schutzes. Es wurde verabredet, daß General Gough diese Forts stürmen solle, während Elliot von den Faktoreien aus in die Vorstädte und die Stadt vordringen werde. Die Engländer gingen bei diesem Unternehmen etwas behutsam zu Werke. Sie wußten, daß das chinesische Heer in Kanton sehr stark sei — 45,000 Mann, theils Mandschu, theils Chinesen — kannten aber den Werth dieser Truppen nicht, da sie ihnen im Felde noch nie gegenübergestanden hatten. Das ganze Heer der Briten bestand aus 2400 Mann, theils ostindischen Sipahis, theils Europäern. Die Ueberlegenheit der Engländer hatte sich noch nie so glänzend gezeigt als an diesem Tage. Obgleich zwanzigfach überlegen, im Besitz guter Stellungen und dem Geschützfeuer wenig ausgesetzt, geriethen die Chinesen bei dem Anrücken der Feinde in einen panischen Schrecken, flüchteten aus den Forts und von den Anhöhen, rotteten sich in der Ebene in unordentlichen Haufen zusammen und ließen sich auch hier von Stellung zu Stellung vertreiben. In einer Stunde wehte die englische Flagge von allen Hügeln rings um die Stadt, von der die Truppen blos noch durch einen steilen Festungsgraben getrennt wurden. Bald darauf erschien auf den Mauern die weiße Fahne. Elliots friedliebende Gesinnungen erleichterten den Abschluß des von den Chinesen beantragten Vertrags. Die chinesischen Truppen mußten sich von der Stadt zwölf Meilen weit entfernen, Kanton zahlte ein Lösegeld von sechs Millionen Dollars. Die übrigen Verhältnisse blieben von dieser Einigung unberührt. Ein Nachspiel des Kampfes wurde noch durch den chinesischen, mit Säbeln und Spießen bewaffneten Landsturm herbeigeführt, der die Rettung des Vaterlandes ohne das Heer zu bewerkstelligen versuchte. Nach den englischen Berichten scheint es fast, als ob diese rohen Haufen gefährlicher gewesen seien, als das geregelte Heer. Eine ganze englische Abtheilung war nahe daran, durch sie vernichtet zu werden, zuletzt siegten die Europäer durch ihre Kriegskunst.

Mit der Einnahme von Kanton endet der erste Feldzug der Engländer. Der schwankende Charakter desselben wird aus der vorstehenden Darstellung klar geworden sein. Der augenblickliche Handelsvortheil bestimmte die Entschlüsse des englischen Befehlshabers so ausschließlich, daß er das Schwert sogleich in die Scheide

steckte, sobald sich eine Möglichkeit der Anknüpfung der früheren Verbindungen zeigte. Bei dem Starrsinn der Chinesen mußte ein so geführter Kampf sich endlos fortspinnen und in einen Seeräuberkrieg ausarten, wie ihn Holland in früherer Zeit gegen China geführt hat. Die Räumung Kantons durch die Truppen, die Rückkehr derselben mit der Flotte nach Hongkong, waren Maßregeln, die demselben System angehörten. Durch die Chinesen hatte das Heer bis dahin wenig gelitten — der Verlust des ganzen Feldzugs bestand in funfzehn Todten, und mit einer so geringen Einbuße hatte man viele Forts erstürmt, Kanton genommen, 1200 Kanonen erobert. Weit größer war der Verlust, den die Krankheiten der heißen Jahreszeit, die Sumpffieber Kantons, anrichteten. Nach der Rückkehr nach Hongkong standen elfhundert Mann auf der Krankenliste! Auch die Stürme (Kiufong, alle Winde, weil sie aus sämmtlichen Richtungen des Kompasses wehen) brachten großen Schaden. Mehre Handelsfahrzeuge scheiterten, kaum ein Schiff blieb unbeschädigt, der Admiral Bremer selbst strandete.

Schon seit längerer Zeit waren Gerüchte gegangen, daß die Regierung des Mutterlandes die Handlungsweise ihrer Agenten nicht billige. Diese Sagen bewahrheiteten sich, als am 10. August 1841 Sir Henry Pottinger und Sir William Parker in Makao landeten, der erste mit den Unterhandlungen, der zweite mit dem Oberbefehl über die Flotte betraut. Beide hatten die Reise von England in der damals unerhört kurzen Zeit von 67 Tagen gemacht. Gleich der erste Erlaß dieser neuen Machthaber bewies, daß der Krieg eine ganz andere Gestalt gewinnen werde. Die Kaufleute wurden zur Vorsicht aufgefordert, da man, ohne alle Rücksicht auf augenblickliche Handelsinteressen „ein der Macht und Würde Großbritanniens angemessenes Ziel verfolgen werde.“ Man hatte Angriffe auf die östlichen Landestheile beschlossen, die in Peking größeren Eindruck machen mußten, als alle Kämpfe um Kanton, weil diese Provinzen der Hauptstadt näher liegen und für sie eine weit größere Bedeutung haben als der Süden. Fokien (wörtlich: glückliche Gegend) ist eine der wichtigsten Provinzen des Reichs, dessen Oberhaupt an Abgaben acht Millionen Gulden jährlich von dort bezieht, durch Theebau und einen ausgebreiteten Handel ausgezeichnet. Haupthafen des Gebiets ist Amoi, wo die Europäer häufig Ansiedelungen versuchten, aber von den Behörden stets zurückgewiesen wurden. Am 26. August hatte die englische Flotte, zwanzig Segel stark, die dreihundert englischen Meilen von Hongkong dahin zurückgelegt. Da die Chinesen die weiße Flagge nicht aufsteckten, begann der Angriff, der das gewohnte Resultat ergab. Die Chinesen standen nicht länger, als nöthig war, ihre Flinten abzufeuern und räumten die ausgedehnten Werke. Die Eroberung wurde der reichen Handelsstadt verderblich. Die Truppen hielten die strengste Mannszucht, aber die zahlreichen einheimischen Räuber benutzten die Flucht der reichen Einwohner, um die Habseligkeiten derselben zu plündern. Die Engländer sahen ruhig zu, weil sie glaubten, es seien die rechtmäßigen Eigenthümer, die diesen Eifer im Retten bezeigten. Die Stadt wurde geräumt, nachdem man die Festungswerke zerstört hatte, in dem benachbarten, Amoi beherrschenden Kulangsu eine Besatzung von 550 Mann mit einigen Schiffen zurückgelassen, um den Hafen zu bewachen. Die nächste Unternehmung, die Wiedereroberung der geräumten Insel Tschusan, bot keine Schwierigkeiten dar, obgleich die Chinesen die sieben Monate hindurch, seit die Engländer sich entfernt hatten, unablässig beschäftigt gewesen waren, Befestigungen aufzuwerfen. Die Tschusangruppe wurde dieses Mal deshalb besetzt, weil sie zu den beabsichtigten Angriffen gegen die Provinz Tschekiang manche Erleichterungen darbot. Tschekiang, südlich an Fokien angrenzend, ist für den Seidenbau, was jener Kreis für die Theekultur. Der Kreis zählt elf Städte ersten Ranges und liefert mehr Einkünfte, als mehre der westlichen Provinzen zusammengenommen. Der beste Hafen ist Ningpo, wo Portugiesen und Engländer zu verschiedenen Zeiten Niederlassungen zu errichten versuchten. Auch Gützlaff und Genossen machten hier einen Versuch, Bibeln und Opium einzuschmuggeln. Am 9. Oktober zeigte sich

die englische Flotte vor Tschinhai (Bollwerk am Meer), der Hafenstadt von Ningpo. Die starken Festungswerke, die nur zu ausgedehnt sind, waren von 3000 Mann besetzt. Landmacht und Seemacht der Engländer wirkten zusammen. Die erste, unter der persönlichen Anführung von Sir Hugh Gough bemächtigte sich der Festungswerke am südlichen Ufer des Flusses und feuerte von dort auf die feindlichen Batterien. In diesem Kampfe kam eine merkwürdige Erscheinung vor, welche die Engländer schon wiederholt zu beobachten Gelegenheit gehabt hatten. Die Chinesen gaben den Kampf auf, aus den Batterien flüchtend, aber nicht, um das Leben zu retten oder sich zu ergeben, sondern um sich in den Fluß zu stürzen und dort einen freiwilligen Tod zu suchen. Auf diese Weise starb die ganze Besatzung bis auf 500 Mann, die sich den Engländern ergaben. Die Flotte nahm die Stellungen auf der nördlichen Seite des Flusses. Um 2 Uhr Nachmittags waren die gelandeten Matrosen und Seesoldaten im Besitz aller Werke. Die Bewohner flüchteten im ersten Schrecken, auf mehre Meilen landeinwärts entfernten sich alle Beamte, um nicht in die Hände der rothborstigen Barbaren zu fallen. Die Einnahme von Ningpo folgte an demselben Tage nach. Von der Vergeblichkeit des Widerstandes überzeugt, halfen die Chinesen den Engländern selbst alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, vielleicht weil sie sich dadurch eine bessere Behandlung zu sichern hofften. In dieser Erwartung täuschten sie sich jedoch, denn einer Proklamation, in der gesagt wurde, daß England nur gegen die despotische Regierung des Mittelreichs Krieg führe, nicht gegen die Bevölkerung, folgte sogleich der Befehl, eine Brandsteuer von 4 Millionen Dollars zu entrichten. Die Einwohner weigerten sich dieser starken Steuer und so unterblieb sie, da die geringe Truppenmacht den Engländern nicht gestattete, gegen eine aufgereizte Bevölkerung Gewalt zu gebrauchen. Sir Hugh wußte sich jedoch schadlos zu halten, indem er auf die Schifffahrt in Fluß und Hafen eine bleibende Steuer legte — 10 Prozent vom Werth der Ladung. Ningpo diente als Mittelpunkt zu Streifzügen in das Land ringsum. Die eisernen Dampfer Nemesis und Phlegethon statteten den reichen Ortschaften am Fluß mehre Besuche ab, bei denen nie ein Widerstand geleistet wurde. Die benachbarten Städte Jujao, Tseki und Fonghoa wurden genommen, die Besatzungen mühelos zerstreut. Das Nichteintreffen der erwarteten Verstärkungen aus Indien und Europa verhinderte weitere Unternehmungen. Die Beute fiel gering aus und beschränkte sich auf das Staatseigenthum, das nicht hatte entfernt werden können, namentlich auf die Getreidevorräthe, die man in China aufzuspeichern pflegt, um dem Getreidewucher entgegen zu wirken. Die Engländer verkauften diese Vorräthe zu den geringsten Preisen, mußten sie aber auch oft verschenken, wenn sich keine Käufer fanden. Während des Winters wurde den Engländern von verschiedenen Seiten berichtet, daß die Chinesen große Vorbereitungen zu einem allgemeinen Ueberfalle träfen. Gützlaff bezeichnete sogar den Tag, der gewählt worden sei (9. Marz 1842) und gab die genauesten Einzelnheiten, wie chinesische Christen sie ihm mitgetheilt hatten. Dennoch geschah von englischer Seite gar nichts, gegen den drohenden Schlag sich zu rüsten oder ihn abzuwenden. Der Ausbruch fand wirklich an dem bezeichneten Tage statt. Zwei Kanonenschüsse gaben um Mitternacht bei Ningpo das Zeichen. Bald darauf zeigten sich in dem Flußarm, in dem die englische Flotte lag, brennende Flöße, die aber von den ausgesetzten Booten, ohne Schaden zu thun, abgelenkt wurden. Erst als diese Gefahr beseitigt war, begann der Angriff in der Stadt. In den letzten Tagen waren viele verkleidete Soldaten in die Thore gekommen, und diese führten nun mit den Einwohnern verbunden die Angriffe, während andere zahlreichere Haufen von außen herbeieilten. Eine Zeitlang behaupteten die Angreifenden das südliche Stadtthor, doch war diese Stellung so gefährlich, daß die Engländer ihre ganze Macht dagegen aufboten. Mit der Wiedereinnahme des Thors, wodurch die Verbindung mit außen verloren ging, büßte der Aufstand seine Kraft ein. In den Straßen wurde noch fortgekämpft, namentlich auf dem Markte wo die Chinesen ihr

Hauptquartier hatten, als aber Geschütze auffuhren und mit Kartätschen die Reihen lichteten, zerstreuten sich die Chinesen nach allen Richtungen. Ihre Truppen, die bei diesem Ueberfall im Gefecht gewesen, waren die besten des Reichs und man hatte sie noch dazu durch Geldgeschenke und reichlich vertheiltes Opium begeistert. Dennoch waren sie nicht im Stande gewesen, die wenigen Engländer zu überwinden. Eben so wenig Erfolg hatten die Angriffe, die auf Tschinhai und mehre Punkte der Insel Tschusan gemacht wurden. Den Schrecken des Feindes über seine Niederlagen benutzend, gingen die Engländer zum Angriff über. Etwa 1000 Mann, von den Dampfern Nemesis, Phlegethon und Queen geleitet, schifften im Ningpoflusse aufwärts, zerstörten die Brander und Feuerflöße, die sich in großer Anzahl vorfanden und rückten nach Tseki vor, wo etwa 8000 Mandschutruppen ein befestigtes Lager bezogen hatten. Die Stadt ergab sich sogleich, auf den Höhen hielten die Chinesen Stand und eröffneten ein sehr heftiges Feuer, das aber wie gewöhnlich unwirksam war. Ein tapfer ausgeführter Sturm setzte die Engländer in den Besitz dieser Stellungen. Die 8000 Chinesen fielen fast alle, da sie keinen Pardon nahmen. Viele ihrer Offiziere stürzten sich in den Fluß, gefangen wurden blos drei.

Die Kriegführung der Engländer begann ihre Wirkung zu äußern. Die Besetzung der Häfen und Hauptorte und die daraus entstehende Handelsstockung waren das geringste Uebel, das die armen Chinesen zu tragen hatten. Die tolle Anordnung ihres Kaisers, daß die angegriffenen Kreise und Städte die Kriegskosten allein aufbringen müßten, lastete viel schwerer auf ihnen. Ueberdies hatte sich im Kriege ein gesetzloser Zustand ausgebildet, den die zahlreichen Missethäter zu benutzen verstanden. Das ganze Land bedeckte sich mit Räuberbanden, die viel größeren Schaden thaten, als die, strenge Mannszucht haltenden Feinde. Der größere Theil der Bevölkerung ertrug seine Leiden mit dumpfem Schweigen, aber es fehlte auch nicht an solchen, welche die Gesetzlosigkeit bis zum Aufstande steigern und die Hülfe der Europäer zur Beseitigung des einheimischen Despotismus benutzen wollten. In China giebt es viele geheime Gesellschaften, deren Endziel die Vertreibung der herrschenden Mandschu ist. Die Abenteuerlichkeiten des Buddhaismus, dem die untern Klassen in Masse anhängen, führen diesen Gesellschaften stets neue Nahrung zu. Die Buddhalehre nimmt mehre Heilande an. So oft die Menschheit in Noth und Verdorbenheit verfallen ist, taucht ein neuer Buddha aus dem Meere des Werdens empor, um die Welt zu verjüngen. Diese Lehre bildet den Trost der geheimen Gesellschaften und auf sie werden alle Neuaufgenommenen verwiesen. In der neuesten Zeit ist man noch einen Schritt weiter gegangen und hat gesagt, daß der Buddha der Zukunft (Maitreya) wirklich erschienen sei, daß mithin der Umsturz des Bestehenden, die Verjagung der Mandschu herannahe. Diese Behauptung, von Gläubigen tausendfach wiederholt, hat den geheimen Gesellschaften seitdem eine sehr große Menge von Anhängern zugeführt. Den Europäern sind mehre solcher Gesellschaften unter verschiedenen Namen bekannt geworden. Einige nennen sich „Genossenschaften der heiligen Wasserlilie“ (ein Symbol des Buddha), andere heißen „Genossenschaften zur Dreieinigkeit,“ „des göttlichen Geistes“ u. s. w. Diese Bünde können sehr gefährlich werden und es ist von ihnen schon einmal die Befreiung China's ausgegangen, freilich in einer sehr fernen Zeit, 1368, in welchem Jahre der buddhaistische Mönch Tschu einen Aufstand erregte, der mit der Vertreibung der Mongolen endete. Die Noth des englischen Kriegs ermunterte die Geheimbünde zu direkten Versuchen. Sie wandten sich an die Engländer und versprachen die thätigste Mitwirkung, wenn man die Mandschudynastie vertreiben wolle. Pottinger und Gough konnten sich jedoch auf ein so weit aussehendes Unternehmen nicht einlassen und wiesen die zweideutigen Verbündeten zurück. Ein wichtiges Zeichen von der Stimmung des Landes mußte der Antrag ihnen sein, und gewiß fanden sie darin die kräftigste Ermunterung zur thätigen Fortsetzung des Kriegs. Ließ sich der Kaiser dann zu keinem Abkommen bewegen, so konnte die Hülfe der geheimen Gesellschaften noch immer in Anspruch

genommen werden. Vorläufig mußte man das Eintreffen der Verstärkungen erwarten, die von Indien und Europa unterwegs waren. Unbenutzt verfloß die Zeit darum nicht, denn man richtete sich während der kurzen Muße besser ein und traf die nöthigen Anordnungen für den nächsten Feldzug. Dieser sollte entscheidend werden. Der Plan, den man jetzt endlich verfolgte, war der beste, den es nur geben konnte, und bot sich so natürlich dar, daß man nicht begreift, weshalb er nicht von Anfang an angenommen wurde. China wird von einer Menge der herrlichsten Flüsse durchzogen, die seit den ältesten Zeiten durch Kanäle künstlich verbunden sind. Natürlich ist Peking, seit den Mongolenzeiten Residenz der Kaiser, dabei besonders bedacht. Nach Peking führt der größte und schönste Kanal des Reichs, der Kaiserstrom, von den Chinesen auch Transportfluß oder noch näher: „Fluß für die Weiterschaffung der Lebensmittel und Abgaben“ genannt. Dieser letzte Name spricht die Bestimmung des Kanals aus. Er dient zur Vermittlung des Verkehrs zwischen den nördlichen Provinzen und den mittleren und südlichen. Der Norden ist arm und unfruchtbar, aber der Kaiserstrom führt ihm die Gelder und Lebensmittel der reichen südlicheren Provinzen zu, ohne die er nicht leben könnte. Ein Feind, der diese Wasserstraße besetzt, schneidet mithin dem Norden die Lebensmittel ab und kann ihn durch Aushungern zur Nachgiebigkeit zwingen. Den Zugang zu dem großen Kanal gewährt der Kang (Strom), auch Jangtse (Meeressohn) genannt, der mächtigste der chinesischen Ströme, der von der Quelle bis zur Mündung einen Lauf von 630 Meilen hat. Die oben erwähnte frühere Befahrung des Stromes hatte gezeigt, daß er weit aufwärts eine bedeutende Tiefe habe und wegen seiner beträchtlichen Breite auch nicht gesperrt werden könne. Ein direkter Angriff auf Peking kam in Vorschlag und wurde verworfen. Der Peho, an dem die chinesische Hauptstadt liegt, ist ein unbedeutender Küstenfluß, der höchstens mit den eisernen Dampfbooten befahren werden konnte und auch dann noch viele Gefahren darbot.

Den anlangenden Verstärkungen war die Insel Tschusan als Sammelplatz angewiesen worden. Nachdem Alles bereit war, verzögerten widrige Winde die Abfahrt noch um einige Wochen, so daß Flotte und Heer sich erst am 13. Mai 1842 in Bewegung setzen konnten. Die Landschaft Kiangnan, die von dem „Meeressohn“ durchströmt wird, ist das Mesopotamien China's. Die glücklichste Mischung von Land und Wasser erzeugt eine beispiellose Fruchtbarkeit, aus der sich die dichte Bevölkerung (72,011,560 Seelen nach der Zählung von 1812) erklärt. Die Feindseligkeiten begannen mit einem Angriff auf Tschapu, nördlich vom Meerbusen Hangtschéu gelegen. Tschapu ist der wichtigste Hafen der Gegend und hat das Recht des ausschließlichen Verkehrs mit Japan. Der Angriff geschah am 17. Mai. Die Chinesen, über 7000 an Zahl, worunter die besten Mandschutruppen, hatten ihre Stellung so genommen, daß sie schon vor Beginn der Schlacht strategisch geschlagen waren. Ihre beiden Flügel waren gänzlich vernachlässigt; dies benutzten die Engländer und umgingen den rechten Flügel so rasch, daß die Feinde die Forts desselben in der größten Eile räumen mußten und nicht einmal Zeit fanden, die gelegten Minen anzuzünden. Ebenso ging es auf dem linken Flügel, den die Schiffe und die gelandeten Truppen zwischen zwei Feuer nahmen. Hier schnitt sich eine ganze Reihe von Mandschusoldaten, denen keine Flucht möglich war, die Hälse ab, um nicht gefangen zu werden. Damit war die Stadt genommen, doch hielten sich noch mehre Außenwerke, namentlich ein mit einem Walle versehenes großes Haus, in das sich dreihundert Mann Mandschutruppen geworfen hatten. In dem Kampfe um dieses Haus zeigten die einheimischen Truppen zum ersten Male Tapferkeit, wie man diese Eigenschaft nach europäischen Begriffen versteht. Zum Tode entschlossen, wiesen die Mandschu wiederholte Stürme blutig zurück und tödteten den Engländern durch ein wohlgezieltes Feuer viele Leute. Alle Versuche gegen das Haus waren vergebens, bis die Engländer den hölzernen Dachstuhl in die Luft sprengten und die tapfern Vertheidiger unter den einstürzenden Balken begruben.

Die Engländer verloren bei dem Kampfe um dieses unbedeutende Gebäude an Todten und Verwundeten 60 Mann, mehr als in den größten Schlachten, die sie den Chinesen bisher geliefert hatten.

Die so lange unterbrochenen Verhandlungen begannen nach der Einnahme von Tschapu auf's Neue. Die Bevölkerung litt in einem Grade, der selbst an einem so despotischen Hofe, wie der von Peking, endlich Beachtung finden mußte. Die besten Häfen und Handelsplätze der südlichen und südwestlichen Küstenländer des Reichs waren in den Händen der Engländer, der Handel so gut wie vernichtet. Die steigende Kühnheit der Engländer ließ noch Aergeres befürchten und der „Himmelssohn" bequemte sich daher endlich, in den Personen der Mandarinen Ilipu und Kijing neue Unterhändler abzuschicken. Sie fanden jedoch keinen Elliot mehr, der jeden Anlaß zu Friedensverhandlungen begierig ergriff, um nur den Handel so schnell als möglich wieder beginnen zu lassen. Pottinger lehnte allen diplomatischen Verkehr ab, wenn die chinesische Regierung nicht erkläre, sie nehme unweigerlich die Bedingungen an, die ihr schon vor längerer Zeit mitgetheilt worden seien. In die kriegerischen Unternehmungen brachte das Erscheinen der Unterhändler keinen Stillstand. Nächst Nanking ist die Stadt Sutschéu, an dem Küstenfluße Wusong Kiang gelegen, die wichtigste des Landes Kiangnan, an Größe und Bauart Venedig vergleichbar. Der große Werth, den die Chinesen auf diese Stadt legten, bewies die Sorgfalt, mit der sie die Mündung des Wusong verschanzt hatten. Am Flußufer war eine Reihe von Forts errichtet und mit 134 Kanonen besetzt, in dem Dorfe Wusong, dem Schlüssel der Stellung, befanden sich auserlesene Mandschukrieger mit 175 Geschützen. Dieser furchtbare Apparat hielt die Engländer nur wenige Stunden auf und kostete sie nicht mehr als 4 Todte und 18 Verwundete. Schonghai, der Mittelpunkt des Verkehrs zwischen den südlichen Theedistrikten, dem mittleren Binnenlande und den nördlichen Kreisen Schantong und Petscheli, fiel ohne Widerstand und mußte eine Kriegssteuer von 300,000 Dollars bezahlen. Die englischen Schiffe fanden den Fluß noch zehn Meilen weit aufwärts schiffbar und Admiral Parker war selbst der Meinung, daß man Sutschéu zu Wasser ohne Gefahr erreichen könne. Das Unternehmen wurde indessen aufgegeben, weniger in Folge der außerordentlichen Hitze, als wegen des Erwägens, daß ein Unternehmen gegen den Kaiserstrom und Nanking noch sicherer zum Ziel führen werde. Während die Vorbereitungen zu diesem entscheidenden Zuge getroffen wurden, kamen die chinesischen Unterhändler wieder, mit der Erklärung, daß der Kaiser zum Frieden bereit sei, hatten aber keine Vollmacht und wurden deshalb abgewiesen.

Das stürmische Wetter hinderte das Einlaufen der Flotte in den Kiang mehre Wochen lang, die dazu benutzt wurden, die Oertlichkeiten genau zu erkunden. Man erlangte auf diese Weise die Gewißheit, daß weder die Sandbänke noch die Felsen zu fürchten sein, die einzige Gefahr von dem schnellen Laufe des Flusses (vier Meilen in der Stunde) drohe. Der Phlegethon fuhr voraus und bezeichnete das Fahrwasser bis zum Kaiserstrom mit Baken. Am 6. Juli segelte die Flotte von Wusong ab, zwischen siebenzig und achtzig Segel stark, in fünf Abtheilungen, deren jede von einem Dampfer begleitet war. Vertheidigungsanstalten zeigten sich an der Mündung des Kiang keine, ja, die Chinesen hatten sogar die Geschütze aus den dort befindlichen Schanzen entfernt, um den Engländern keinen Anlaß zu Feindseligkeiten zu geben. Dieselbe freundliche Verfassung zeigten alle Orte, die man in den nächsten Tagen berührte, obgleich einige derselben zur Vertheidigung vortrefflich gelegen waren. Soldaten ließen sich nicht sehen, die Einwohner verriethen keine andern Gefühle als Neugier und Staunen über die ungewohnten Gäste. Am 16. Juli traf man in der Nähe von Tschinkiang (Stromeshut) ein, dessen Zugänge noch an demselben Tage erkannt wurden. Die beiden Anführer der Land- und Seemacht, Gough und Parker, kamen bis nahe an die Mündung des Kaiserstroms, ohne daß man ihnen Hindernisse in den Weg legte. Tschinkiang ist nach chinesischer Ansicht eine starke Festung und die Engländer konnten sie nicht

umgehen, da der große Kanal zwischen den Wällen und den Vorstädten fließt. Man glaubte jedoch, daß kein Widerstand statt finden werde, und, wie es scheint, waren alle Maßregeln der Chinesen darauf berechnet, diese Ansicht zu erhalten. Die Engländer sollten zur Unvorsichtigkeit verleitet werden. Es ist unbegreiflich, wie man auf Erfolg hoffen konnte, denn die ganze Besatzung des Orts bestand aus 2400 Mann und die Engländer verfügten jetzt über 7000. Man wollte Tschinkiang blos mit den Landtruppen angreifen, die Thätigkeit der Flotte sollte sich auf das Werfen von Bomben während des Sturmes beschränken. Am 21. Juli früh Morgens geschah der Angriff. Nachdem die äußeren Verschanzungen genommen waren, stürmte General Schödde (ein Deutscher) die Stadt nördlich, Gough westlich. Beide hatten einen ernsten Widerstand zu überwinden. Schödde erstieg den Wall in demselben Augenblicke, als Gough mit seiner Brigade durch das westliche Thor herbeikam. In den Straßen dauerte das Gefecht noch längere Zeit mit großer Erbitterung fort. Den Siegern bot sich mancher gräßliche Anblick dar. Nicht blos die Mandschutruppen, auch viele Bürger gaben sich selbst den Tod, viele mit Weib und Kind. Der feindliche Oberbefehlshaber Hailing zündete sein Haus an und stürzte sich mit Weib und Enkel in die Flammen. In einem Hause fand man vierzehn ermordete Frauen, ringsum saßen Männer, die sich die Hälse abschnitten, als die englischen Soldaten eindrangen. Der Pöbel der Stadt vermehrte die Schrecken. Er plünderte in der Verwirrung und warf an mehren Orten Feuer ein, um schneller zum Ziel zu gelangen. Die Engländer fanden eine reiche Beute vor, da der Ruf der „Stromeshut" ein so allgemein verbreiteter war, daß die Einwohner das Fortschaffen ihrer Kostbarkeiten nicht für nöthig gehalten hatten. Ihr Verlust war nicht unbedeutend und betrug an Todten und Verwundeten 168 Mann; während des Kampfs waren ein Major und 16 Mann, vom Sonnenstich getroffen, todt niedergestürzt. In Folge der Hitze, die bei der Sumpfluft der Umgegend doppelt schädlich wirkte, begannen Krankheiten zu herrschen. Cholera und Sumpffieber räumten furchtbar auf, besonders unter den frisch aus Europa gekommenen Truppen. Auf mehren Transportschiffen begannen die Matrosen zu fehlen, und die Masse der in der Sonne faulenden Leichen ließ Aergeres befürchten, wenn man die verpestete Gegend nicht so schnell als möglich verließ. Selbst die Stadt räumten die Engländer. Der zur Bewachung zurückbleibende Truppentheil bezog ein Lager auf den gesünderen Anhöhen in der Nähe; damit man die Stadt zu jeder Zeit wieder besetzen könne, wurden die Befestigungen einer ganzen Seite in die Luft gesprengt. Am 3. August setzte die Flotte die Fahrt nach Nanking fort und am 9. traf sie dort ein. Ein aufgefangener Brief des Stadtbefehlshabers bewies den Engländern, daß sie von der Besatzung wenig zu fürchten hatten. „Als Tschinkiang von den Barbaren angegriffen wurde," schrieb der bekümmerte Mandschu, „konnte der Sklave des erhabenen Herrn dieser Festung nicht zu Hülfe kommen. Ich hatte nur geringe Streitkräfte und mußte auf die Vertheidigung von Nanking bedacht sein. Jetzt schwebt diese Stadt selbst in der größten Gefahr, denn die geringe Besatzung besteht blos aus Flüchtlingen der Truppen, die bereits sämmtlich von den Barbaren geschlagen wurden. Die peinigenden Gedanken, die deshalb Tag und Nacht die Seele des Sklaven Ew. Majestät erfüllen, rasen mir, einem wilden Feuer gleich, durch alle meine Glieder."

Nanking war in früheren Zeiten Residenz der Kaiser, wie auch der Name (zu deutsch Südresidenz) andeutet. Peking wurde später nur deshalb zur Hauptstadt gemacht, weil die Einfälle der nördlichen Hirtenvölker räthlich machten, daß das Oberhaupt des Reichs in möglichster Nähe der bedrohten Grenze wohne. Zweite Stadt des Reichs ist Nanking noch immer. Die beherrschende Lage der Stadt am Strom, die ungeheure Bevölkerung von 1½ bis 2 Millionen Seelen weisen dieser Stadt schon allein eine große Bedeutung zu, die sich dadurch noch erhöht, daß Nanking durch die hohe Bildung seiner Bewohner, durch seinen Kunstfleiß den höchsten Ruhm unter den Chinesen erlangt hat. In dieser Beziehung geht

sie selbst Peking vor, das als Residenz des Himmelssohnes mehr gefürchtet, aber weniger geachtet wird, als Nanking. Mußte somit den Chinesen Alles daran liegen, diese Stadt zu retten, d. h. zu unterhandeln, da bewaffneter Widerstand unmöglich war, so hatten auf der andern Seite auch die Engländer ein dringendes Interesse, es nicht zum Aeußersten kommen zu lassen. Von den 7000 Mann ihres Heeres waren noch 4500 dienstfähig, eine Macht, die zur Eroberung Nankings hinreichte, zur Behauptung ungenügend war. Ueberdies war vorauszusehen, daß Cholera und Sumpffieber noch bedeutend zunehmen würden, denn in den Flüssen war Hochwasser, die Ufer waren weit überschwemmt, die Hitze immer gleich. Am 9. war man vor Nanking eingetroffen, und schon am 10. waren alle Vorbereitungen zum Sturm gemacht. Die Schiffe hatten die ihnen bestimmten Stellen eingenommen, die mit dem Sturm beauftragten Truppen waren gelandet, als die beiden chinesischen Unterhändler sich meldeten. Sie hatten jetzt die Vollmachten, deren Mangel vorher ihre Zurückweisung veranlaßte, doch der chinesische Stolz ließ nicht zu, daß sie dieselben ohne Weiteres vorzeigten. Pottinger setzte nun eine äußerste Frist, mit deren Ablauf die Feindseligkeiten beginnen würden. Nur drei Stunden fehlten daran noch, und schon traten die englischen Sturmkolonnen an, da zeigten sich Ilipu und Kijing endlich mit den Vollmachten. Der Vertrag wurde am 26. August berathen und am 29. an Bord des Cornwallis unterzeichnet. Es bedarf kaum einer Bemerkung, daß die Engländer die Bedingungen vorschrieben und alle ihre Forderungen durchsetzten. Die Hauptpunkte waren folgende: Die Verhandlungen zwischen Großbritannien und China werden künftig auf dem Fuße vollkommener Gleichheit und Ebenbürtigkeit geführt; China zahlt im Verlaufe von vier Jahren einundzwanzig Millionen Dollars als Entschädigung für das vernichtete Opium, als Ersatz des in Bankbrüchen der Hong Verlorenen und als Kriegsgelder; die Häfen Kanton, Amoi, Futscheu, Ningpo und Schanghai sind dem Handel aller Nationen geöffnet; es werden dort fremde Konsuln zugelassen, die über die Einhaltung des später anzuordnenden Tarifs von der Aus- und Einfuhr, so wie der Zölle im Binnenlande wachen werden; die Insel Hongkong ist auf ewige Zeiten der englischen Krone abgetreten; alle gefangenen Unterthanen Großbritanniens werden alsbald frei gelassen und der Kaiser veröffentlicht eine Bekanntmachung, wonach allen Chinesen, die im Dienst der Engländer waren, mit ihnen Verbindungen unterhielten oder unter ihrem Schutze lebten, vollkommene Verzeihung gelobt und unverbrüchlich gehalten wird. Der Vertrag wurde zur Ratifikation nach Peking geschickt mit einem Begleitschreiben, das die Nothwendigkeit, sich zu fügen, so unumwunden aussprach, als es dem Himmelssohn gegenüber nur geschehen konnte. Das ganze Schreiben ist eine Variation des am Schlusse ausgesprochenen Satzes: „Man muß nun einmal den Dingen, wie sie sind, ihren Lauf lassen." So heißt es in Beziehung auf die fünf Häfen: „Was ihr Verlangen, an den fünf Orten Handel treiben zu dürfen, betrifft, so ist die Zumuthung allerdings ungeheuer. Da sie jedoch Amoi und andere Plätze eingenommen und sie noch nicht zurückgegeben haben, da sie ferner im Besitze von Hongkong, Kulangsu und Paoschan sind, so möchte es schwierig sein, diese Plätze zurückzubekommen. Wenn wir auch unsere Heere auf den Fuß bringen, um diese Plätze erobern zu können, so werden wir doch zu Wasser stets den Kürzeren ziehen. Was nun die Orte betrifft, welche sie in Besitz haben, wird es wohl nicht am gerathensten sein, wenn wir sie unser Eigenthum zurückgeben lassen und ihnen dafür den Handel gestatten, zumal sie ehrerbietig die Zölle bezahlen wollen?" Am naivsten nehmen sich die Trostgründe aus, die den Kaiser bestimmen sollen, in die Zahlung der 21 Millionen zu willigen. Der Himmelssohn verdient noch dabei, wenn er das Geld zahlt, denn setzt er den Krieg fort, so sind die Kosten noch viel höher und er hat für seine Ausgaben nicht einmal die Hoffnung, am Ende zu siegen. Das Geld vertheilt sich ja außerdem auf vier Jahre, die erste Zahlung liegt schon bereit, 3 Millionen müssen die Hong ersetzen und den Rest wird man durch den Verkauf von Ehrenstellen, Knöpfen und Pfauenfedern nach und nach decken können, ganz davon abgesehen, daß die Engländer durch die Handelszölle, die sie zu entrichten haben, einen Theil der Summen selbst zahlen. — Noch ehe der Vertrag von Peking zurückkam, hoben die Engländer die Flußsperre auf und ließen dem Handel an allen Küsten freien Lauf. Am 15. Sept. traf der unterzeichnete Vertrag in Nanking ein, die ersten 6 Mill. Dollars wurden bezahlt, und die Engländer beeilten sich nun, ihre ungesunden Stationen auf dem Kiang zu verlassen. Die Krankheiten hatten unter ihnen so aufgeräumt, daß einzelne Abtheilungen kaum noch die Hälfte des ehemaligen Bestandes zählten. Die Freiwilligen aus Bengalen waren von 900 auf 400 geschmolzen, und ähnliche Verhältnisse herrschten auch bei andern Korps. Am stärksten war die Sterblichkeit unter den Sipahis gewesen, die vermöge ihrer religiösen Vorurtheile auf Schiffen gekochte Speisen nicht essen mochten und Wochen und Monate lang nichts als kalte Lebensmittel genossen. Ende Septembers segelte die Flotte flußabwärts und warf Mitte Novembers im Hafen von Hongkong die Anker aus. Dieses und die Insel Tschusan (bis zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten) wurden mit Besatzungen versehen, die andern Orte aber geräumt, zum großen Erstaunen der Chinesen, die sich nicht hatten träumen lassen, daß die Barbaren Wort halten würden. Der erste Krieg, den China mit einem Kulturstaat des Westens auszufechten hatte, war beendet.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei E. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 16. December 1846. Nr. 77. Zweiter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Friedrich Franz Xavier, Prinz von Hohenzollern-Hechingen S. 385 — 390. — China. II. Gegenwärtige Lage und Handelsverhältnisse S. 390 — 400.

Friedrich Franz Xavier, Prinz von Hohenzollern-Hechingen gehörte zu jenem Häuflein von Veteranen, das aus den Revolutionskriegen übrig geblieben ist und jährlich immer mehr zusammenschmilzt. Am 31. Mai 1757 zu Gheule, einem Schloß seiner Eltern in der Nähe von Mastrich, geboren, trat er, nachdem seine Erziehung in angemessener Weise vollendet war, als 18jähriger Jüngling in ein holländisches Reiterregiment, verließ dasselbe aber bald wieder, um sich nach dem Beispiel so vieler seines Geschlechts dem Hause Habsburg zu widmen. Mit dem österreichischen Heere zog er 1778 zu dem unblutigen Feldzuge gegen Preußen, bei dem er so wenig Gelegenheit fand, den Krieg kennen zu lernen, wie bei dem Kriege von 1788 gegen die Türken, in dem er mit dem Kürassierregiment, bei dem er stand, die Belagerung von Belgrad zu decken hatte. Ernste Beschäftigung brachten ihm erst die Revolutionskriege, denen er von 1793 an beiwohnte. In den Feldzügen von 1793 — 1795 befehligte er fast ununterbrochen die Vorhut des verbündeten Heeres und wohnte den Schlachten von Neerwinden und Wattignies, den Kämpfen um Charleroi mit Auszeichnnng bei. 1796 wurde er als Generalmajor zu dem Heere von Italien beordert, dem bald darauf der größte Feldherr des Jahrhunderts als Gegner gegenübertrat. In dem Riesenkampfe um Mantua hatte der Prinz sich so sehr ausgezeichnet, daß ihm bei dem zweiten Vorbrechen Wurmsers aus Tyrol eine Hauptrolle zugedacht war, als ihn ein Fieber auf das Krankenlager warf und zu seinem Kummer bis zum September fesselte. Kaum wieder hergestellt, eilte er zu Alvinzy's Heer. Bei Caldiero, in der ersten Schlacht, die Bonaparte verlor, hielt der Prinz die die Ebene beherrschenden Hügel San Mathia und Rocca besetzt und behauptete sie gegen eine doppelte französische Streitmacht, die unter der eigenen Anführung Bonaparte's wiederholt anstürmte. Andere Gefechte wendeten diesen Feldzug zum Nachtheil der Oesterreicher, doch nicht so entscheidend, daß nicht Alvinzy hinreichende Macht geblieben wäre, nachdem er seine Truppen gesammelt, abermals aus den Engpässen der Alpen zum Entsatz von Mantua hervorzubrechen. Provera, dessen Vorhut der Prinz befehligte, sollte nun das befestigte Legnago nehmen oder einen andern Etschübergang suchen, über den Fluß gehen und der Besatzung von Mantua die Hand bieten. Es war durchaus nicht wahrscheinlich, daß dieses Unternehmen gelingen werde, denn außer der Besatzung der Festung selbst befanden sich die Heerestheile von Augereau, Delmas, Serrurier und d'Allemagne theils an der Etsch, theils um Mantua. Hohenzollern machte im Kriegsrath auf dieses Mißverhältniß aufmerksam, erhielt aber die Antwort, daß die Kolonne das Unternehmen versuchen müsse, solle sie auch ganz aufgerieben werden, da ein höheres Interesse verlange, daß man die Aufmerksamkeit des Feindes theile. Augenblicklich nahm der Prinz seine Einwürfe zurück. „Wir sind Soldaten," sagte er, „und werden siegen oder vernichtet werden." Trotz ihrer Ueberzeugung von der gänzlichen Erfolglosigkeit ihrer Anstrengungen

versäumten Provera und Hohenzollern nichts, was den Ausgang günstig gestalten konnte. Es war Plan, Legnago zu überfallen, wozu eine Abtheilung verkleideter Unteroffiziere mitwirken sollte, die von einem befreundeten Bürger in die Stadt eingelassen waren. Aber die Verkleideten wurden entdeckt, der dadurch gewarnte Feind verdoppelte seine Aufmerksamkeit, und die Aufgabe Hohenzollerns war nach diesem ersten Mißlingen ungleich schwieriger geworden. Daß es dennoch gelang, über die Etsch zu setzen, verdankte das Heer nur den trefflichen Anstalten, die der Prinz für den Flußübergang getroffen hatte. Nach der Ueberwindung dieses großen Hindernisses lag die Straße nach Mantua offen, da die französischen Abtheilungen, die zur Deckung aufgestellt waren, nun in den Flanken sich befanden. Seitenangriffe geschahen von ihnen wiederholt, das Vordringen der Oesterreicher konnten sie nicht hindern. Endlich blitzten die Thürme Mantua's den von so vielen Eilmärschen Ermüdeten entgegen. Die österreichischen Trompeten und der Grenadiermarsch gaben den Belagerten Kunde, daß der Entsatz da sei, und Wurmser lautete ihnen mit allen Glocken der Stadt ein: Willkommen! Um sich mit ihm in Verbindung zu setzen, mußte die in eine Festung verwandelte Vorstadt San Giorgio genommen werden. Hieran scheiterte das Unternehmen. Denn während Hohenzollern stürmte, erschien plötzlich Bonaparte mit überlegenen Massen. Die jetzt entbrennende Schlacht wird gewöhnlich nach dem Lustschloß Favorite benannt und ist für die österreichischen Waffen, obgleich sie mit gänzlicher Niederlage endete, höchst rühmlich, da die Truppen, eingeklemmt zwischen Schanzen, einem See und dreifach stärkeren Feinden, mit einem Muth kämpften, der selbst die Bewunderung der Gegner erregte. Zwei Stunden lang drangen vier feindliche Divisionen erfolglos auf Hohenzollerns Häuflein an. Um dem furchtbaren Blutvergießen ein Ende zu machen, wagte sich Serrurier, von einer Anzahl Generale gefolgt, in die von Pulverdampf umhüllten vordersten Reihen der Oesterreicher und rief dem Prinzen zu: „Ergeben Sie sich, oder wir zermalmen Sie zu Staub." „Wir werden sehen," antwortete der Prinz ruhig und ließ zum Feuern fertig machen. Der französische General trat indessen näher und überzeugte seinen gleich tapfern Feind so bestimmt von der Hoffnungslosigkeit des Widerstandes, daß Hohenzollern in eine Kapitulation willigte, wenn man ihm seine Bedingungen zugestehe. Das wurde gewährt und der Kampf hatte ein Ende. Bonaparte wollte seinen tapfern Gegner selbst sehen und empfing ihn mit der größten Auszeichnung. Er kannte jetzt die geringe Stärke von Provera's Abtheilung und fragte den Prinzen: „Wie konnten Sie nur wagen, mit so wenigen Truppen in der Nähe meines Heeres die Etsch zu überschreiten?" „Wir hatten Befehl, das Aeußerste zu wagen," antwortete Hohenzollern; „Sie würden dasselbe gethan haben." „Ja wohl," war Bonaparte's, von einem Lächeln begleitete Antwort. Den Bedingungen des Vertrags gemäß konnte der Prinz an dem nächsten Feldzuge unter dem Erzherzog Karl Antheil nehmen. Nach dem Frieden lohnte ihm der Kaiser mit dem Ritterkreuz des Maria-Theresien-Ordens und übertrug ihm den Oberbefehl über die Provinzen Treviso und Belluno. Der Krieg von 1799 wurde von den Franzosen in Italien durch Ueberfälle ohne vorhergegangene Kriegserklärung eröffnet. Verona wäre verloren gewesen, wenn nicht Hohenzollern besonnen seine Truppen gesammelt und durch seine Anordnungen, seine muthvolle Führung zum Widerstande geschickt gemacht hätte. Mehrmals in dem mörderischen Gefecht stellte er sich persönlich an die Spitze von Bataillonen und wies zuletzt die angreifenden vier französischen Divisionen mit einer um die Hälfte schwächeren Macht zurück. Die feindlichen Generale waren ihrer Sache so gewiß gewesen, daß sie in Verona durch ihre Anhänger bereits ein Mittagsmahl hatten bestellen lassen. Nachdem der Prinz die Festung Pizzighetone mit bedeutenden Vorräthen genommen und den über den Monte Cenere vordringenden Feind zurückgeworfen hatte, übernahm er die Belagerung der Citadelle von Mailand. Die Belagerungsarbeiten waren sehr gefährlich, denn die Lokalität bedingte, daß man die Laufgräben in Kartätschenschußweite führen mußte. Dennoch war die Parallele in der dritten Nacht vollendet und

mit 68 Geschützen besetzt. Am nächsten Morgen sollte das Feuer beginnen, als der feindliche Befehlshaber den Platz unter leidlichen Bedingungen übergab. Hohenzollern rückte nun mit seiner Abtheilung nach Modena, um die Belagerung von Mantua zu decken. In dieser Stellung leistete er seinem Vaterlande einen wichtigen Dienst und trug zur glorreichen Entscheidung des Feldzugs von 1799 wesentlich bei. Eben zog Macdonald von Neapel heran, um seine Vereinigung mit Moreau zu suchen. Hohenzollern gab den Hauptheeren schleunig davon Nachricht und beschloß, den Zug des französischen Feldherrn durch muthige Gegenwehr zu hemmen. Daß der Feind zehnfach so stark war, wie er, kümmerte ihn nicht. Macdonald ließ sich durch die feste Haltung der Oesterreicher täuschen und vermuthete ein ganzes Heer sich gegenüber. Er begann daher (11. Juni 1799) mit einer allgemeinen Erkennung, die zu einem Gefecht führte, in dem Hohenzollern seine Aufstellung behauptete. Macdonald hatte aber die Schwäche seines Gegners kennen gelernt. Am nächsten Tage wurde daher der Angriff mit allen Kräften erneuert. Zu siegen war den Oesterreichern nicht möglich, ihre Aufgabe war erfüllt, wenn sie ihre Gegner so lange als möglich aufhielten. Das that Hohenzollern. Nachdem er im freien Felde so lange als möglich ausgehalten hatte, warf er sich nach Modena und schlug sich hier noch bis zum Abend. Sein ganzer Verlust bestand in etwa 1000 Todten oder Verwundeten und 1100 Vermißten, den Feinden hatte er nach deren eigenem Geständniß 2000 Mann getödtet und nahm noch über 200 Gefangene mit sich fort. Geschütz hatte er nicht eingebüßt, drei Dreipfünder ausgenommen, deren Bemannung gefallen war. Auch den schwierigen Rückzug, auf dem seine Truppen in dem überschwemmten Lande oft bis zur Brust im Wasser waten mußten, führte er ohne Verlust aus. Die Folge seines heldenmüthigen Widerstandes war, daß die verbündeten Feldherrn Zeit gewannen, sich zu vereinigen und Moreau und Macdonald getrennt zu schlagen. Hohenzollern wurde nach den Alpen beordert, gegen Soult, der schon damals Beweise seiner großen Tüchtigkeit gegeben hatte. Der dortige wichtigste Gebirgspaß, die Bochetta, war in den Händen der Franzosen, die ihn stark befestigt und mit drei Bataillonen besetzt hatten. Die schmalen Fußsteige, die von der österreichischen Seite zu den Höhen führten, das Kreuzfeuer aus einer Reihe von Verschanzungen bildeten Hindernisse, die einen minder kühnen Feldherrn leicht hätten abschrecken können, den Prinzen zur Erstürmung nur noch mehr reizten. Während Soult durch ein österreichisches Bataillon beschäftigt wurde, drei Bataillone bei Polcevera eine Reserve bildeten, rückte der Prinz mit zwei Bataillonen gegen die Bochetta an. Die sieben Verschanzungen des Feindes wurden in drei Stunden erstürmt, die darin befindlichen drei Bataillone theils gefangen, theils getödtet, die Geschütze genommen, leider mit einem Verlust, der österreichischer Seits 800 Todte und Verwundete betrug. Die Belagerung Genua's war nun gesicherter, denn zuvor. Man hat bei Darstellung dieser Belagerung die Verdienste der Franzosen gewöhnlich übertrieben. Nicht genug zu rühmen ist die Standhaftigkeit, mit der Massena und die Seinen dem Hunger trotzten, in militairischer Beziehung war die Lage der Franzosen viel vortheilhafter, als die ihrer Gegner. Die Streitkräfte — 24,000 auf jeder Seite — waren gleich, aber Massena focht hinter festen Mauern und hatte den großen Vortheil einer Centralstellung, während die belagernden Oesterreicher sich allzuweit ausdehnen mußten und durch Bodenschwierigkeiten gehindert wurden, sich gegenseitig zu unterstützen. Hohenzollern gehörte zu denjenigen, die allgemeine Stürme auf die Außenwerke stets widerriethen, und der Erfolg bewies die Trefflichkeit seiner Rathschläge, denn die Oesterreicher verloren bei diesen Angriffen viele Menschen. Bei einem dieser Kämpfe wurde Soult verwundet gefangen und vom Prinzen, dem er das größte Zutrauen geschenkt hatte, sorgsam verpflegt. Als Massena endlich, vom Hunger überwunden, sich ergab, war es Hohenzollern, der die Stadt besetzte und mit der Sorge für Genua und dessen Ufergebiet betraut wurde. Dieser Posten war eben so beschwerlich als gefährlich. Die Schwierig-

keiten lagen in der Aufgabe, die halb verhungerte Stadt mit Lebensmitteln zu versorgen, die Gefahr entstand durch einen Artikel der Kapitulation, nach dessen Inhalt die in Genua krank zurückgebliebenen Franzosen nicht kriegsgefangen sein sollten. Diese nach der Zufuhr von Arzneien und Lebensmitteln rasch genesenden Kranken stiegen auf 8000 Mann und bildeten ein die Besatzung an Zahl übertreffendes Korps, das vollständig bewaffnet und sogar mit Feldgeschütz versehen war. Es zeigten sich Spuren, daß dieses Korps, von übelgesinnten Einwohnern unterstützt, einen Ueberfall beabsichtige, und der Prinz mußte seine ganze Wachsamkeit aufbieten, einen Ueberfall zu verhindern, bis das Eintreffen englischer Transportfahrzeuge ihn von den unheimlichen Gästen befreite. Der unglückliche Vertrag von Alessandria, in dem auch die Räumung von Genua ausbedungen wurde, erzeugte neue Verwicklungen. Auf der einen Seite wollten die Franzosen die Festung sogleich überliefert haben, auf der andern strebten die Engländer im Hafen nach den Vorräthen des Arsenals, die vertragsmäßig den Franzosen gebührten. Hohenzollern erwehrte sich der Anmaßungen Beider mit Kraft und räumte Genua am 24. Juni 1800. Mit dem Hauptheer wieder vereinigt, leitete er später die Schlacht von Pozzolo (25. September), in der die Oesterreicher gegen alle Angriffe der Franzosen das Feld behaupteten. Die beiden Waffenstillstände, die dem Frieden von Luneville vorangingen, wurden von ihm abgeschlossen, und der Entschlossenheit, mit der er die Anmaßungen des übermüthigen Brune zurückwies, verdankten die Oesterreicher mehr als eine günstigere Bedingung. Von dem Frieden bis 1805 weilte Hohenzollern als Militairkommandant von Westgalizien in Krakau. Nach dem Unglück von Ulm befand sich Hohenzollern bei der Heeresabtheilung von Werneck, deren Vorhut er befehligte. Von den Franzosen schon umringt, schlich er sich mitten zwischen ihren Lagern durch und gelangte glücklich zum Erzherzog Ferdinand, während Werneck sich ergeben mußte. Von Murat mit dessen ganzer Reiterei verfolgt, ging bei Nürnberg das Fußvolk und Geschütz verloren, doch die Reiterei, blos noch 2300 Mann stark, erreichte glücklich den vaterländischen Boden nach einem Rückzuge, den selbst der Feind bewunderungswürdig nannte. Der Prinz hatte noch die Freude, bei Stecken einen wichtigen Vortheil zu erringen, der allerdings durch die inzwischen erfolgte Schlacht von Austerlitz alle Wirkung verlor. Bis 1806 befehligte er die Demarkationslinie längs der böhmischen Grenze und übernahm dann seinen alten Posten in Krakau, den er nur einmal verließ, um bei dem französisch-preußischen Kriege einen Neutralitätskordon zu ziehen. Oesterreich war 1809 wieder so weit gerüstet, den Kampf mit Napoleon neu beginnen zu lassen, und Hohenzollern fehlte natürlich nicht, als der Aufruf zu den Waffen erging. Er übernahm den Befehl über das dritte in Prag sich sammelnde Armeekorps, mit dem er im April aufbrach und nach Baiern vorrückte. Gleich das erste Gefecht bei Hausen war sehr heftig und blutig. Die meisten Anführer der Oesterreicher, Feldmarschall-Lieutenant Lusignan, zwei Fürsten Lichtenstein, alle Stabsoffiziere des Regiments Manfredini, die meisten der Regimenter Wenzel-Colloredo, Schröder und Kaunitz, wurden verwundet, der Prinz blieb unverletzt, obgleich er mehre Male Bataillone, mit der Fahne vorangehend, in das Feuer geführt hatte. Nach den unglücklichen Gefechten von Regensburg rückte das Korps über Fürth nach der nordwestlichen Grenze Böhmens, wo der Prinz das zweite Armeekorps erhielt. In der glorreichen Schlacht von Aspern hatte Hohenzollern, dessen Armeekorps die Ebene nächst dem genannten Dorfe besetzt hielt, die wüthendsten Angriffe der Franzosen auszuhalten. „Nach dem furchtbarsten Kampfe,“ sagt sein Biograph Smola, „hatte General Baron Wacquant, vom Korps des Grafen Bellegarde, den Besitz von Aspern errungen und für diesen Tag behauptet, als Napoleon durch einen Hauptschlag gegen die Mitte des Heers die Entscheidung erstrebte. Mit Sturmesbrausen brachen die Kürassierdivision d'Espagne, dann Lasalle und Merulaz mit ihren zwei Divisionen leichter Reiter gegen die Schlachtlinie Hohenzollerns heran. Die über den Bereich der Unterstützung durch ihre

Truppen vorgefahrenen Batterien waren gezwungen, sich in Eile denselben mehr zu nähern. Nicht aufgehalten durch die wenigen Schwadronen des Korps — die es wohl versuchten — stürzte sich die gewaltige Macht der geharnischten Reiter auf die in der freien Ebene schachbretartig stehenden Bataillone der Regimenter Zach, Joseph Colloredo, Zettwitz, Froon, auf das zweite der böhmischen Legion und das erste von Stain. Doch ihre ungestümen Anfälle scheiterten an der kaltblütigen Standhaftigkeit dieses Fußvolks. Die von Bajonetten starrenden Massen sparten ihr Feuer bis auf eine Nähe von zwanzig Schritten und antworteten dann mit einem Hagel sicher treffender Kugeln der kecken Aufforderung zur Ergebung so nachdrücklich, daß die verwirrten Reiterhaufen nach vergeblicher Anstrengung, auch nur in Eines der Bataillone einzudringen, durch deren Zwischenräume sich auf den linken Flügel des mehr rückwärts nebenstehenden Korps Bellegarde warfen. Von diesem mit gleicher Entschlossenheit empfangen und eben so wenig den Durchbruch der Reiterlinien des Fürsten Lichtenstein vermögend, blieben sie auch für den Rückweg auf die Zwischenräume der vier Reihen von Hohenzollerns Massen beschränkt. Gleich Vulkanen sprühten wiederholt die von ihren Führern ermunterten Bataillone Tod und Verderben in die an ihnen vorbeijagende Reiterfluth, von deren Rosse Hufen der Boden zu erbeben schien; sie floh mit ungeheurem Verluste ihrer Schlachtlinie zu, von O'Reilly und zwei andern Regimentern verfolgt. Prinz Hohenzollern, nur von seinem ältesten Sohne, dem Prinzen Friedrich Anton — damals Oberlieutenant im Regiment des Vaters — begleitet, verharrte während dieses Angriffs in der vordern Ecke einer Masse des Regiments Froon im ersten Treffen." Auch am zweiten Schlachttage traf der Hauptangriff den Prinzen und wurde mit unerschüttertem Heldenmuth ausgehalten. Gegen Mittag ging das Korps zum Angriff über, wirkte zur Eroberung des an diesem Morgen verloren gegangenen Dorfes Aspern mit und stützte sich fortan auf dasselbe, bis die Franzosen das Schlachtfeld räumten und nur noch für Deckung ihres Rückzugs nach der Lobau fochten. Die Tapferkeit des Prinzen war vom Generalissimus nicht unbemerkt geblieben. Als er am Tage nach der Schlacht mit dem Erzherzog Karl Aspern besichtigte, sagte ihm dieser, indem er herzlich seine Hand drückte: „Sie sind ein wahrer braver Mann, Sie schätze ich wahrhaft; wenn ich dies auf dem Schlachtfeld sage, das ist mehr als Alles." In Folge dieses Vertrauens des Erzherzogs erhielt Hohenzollern in der Schlacht bei Wagram die gefährlichste Stelle, das Centrum. In der Kriegsgeschichte macht die tapfere Vertheidigung dieser Stellung, namentlich des Dorfes Baumersdorf, Epoche. Die Franzosen wagten zuletzt das Dorf gar nicht mehr anzugreifen, und hier stand die Schlacht am längsten. Nach dem Verlust derselben fiel dem Prinzen die Aufgabe zu, den Rückzug zu decken, und er vollführte sie so gut, daß selbst bei dem Uebergang über den Rußbach keine Unordnung entstand. Nach dem Friedensschlusse zum Befehlshaber in Innerösterreich ernannt, nahm Hohenzollern seinen Wohnsitz in Grätz. 1812 befehligte er das in Galizien zusammengezogene Reservekorps bis zum Frühjahr 1813. Als darauf die Freiheitskriege ausbrachen, wirkte er in seinem Kreise mit großem Erfolge für das Heer. Aus dem schwachbevölkerten Lande zogen nach und nach 30,000 junge Krieger zu dem Heer von Italien, gut geübt und schön bewaffnet. 1815 übernahm der Prinz die Führung der zweiten deutschen Heeresabtheilung, die dazu bestimmt war, Baden, Würtemberg und die Schweiz gegen die Franzosen zu beschützen. Später verwendeten die Verbündeten diese Heeresabtheilung zur Einschließung von Straßburg, das Rapp mit etwa 24,000 Mann besetzt hielt. Hier bestand der Prinz sein letztes Gefecht bei einem Ausfall, den Rapp machte, als der Ausgang der Schlacht von Waterloo in Straßburg bereits bekannt war. Die nächsten zehn Jahre verlebte er auf seinem alten Posten in Grätz, den er 1825 verließ, um die ihm verliehene Stelle eines Präsidenten des Hofkriegsraths anzutreten. 1826, in welchem Jahre er den funfzigsten Jahrestag seines Eintritts in das kaiserliche Heer feierte, wurde er

zum Kapitain der ersten Arcierengarde ernannt, 1830 zum Feldmarschall. Noch bis in das späteste Alter überaus rüstig, ertrug er die mit hohen Jahren verknüpften Beschwerden, als sie sich endlich einstellten, mit Geduld. Am 6. April 1844 entriß ihn der Tod den Seinen. — Der Prinz war seit seinem 26. Jahre mit Maria Theresia, Reichsgräfin von Wildenstein, vermählt, mit der er 52 Jahre der glücklichsten Ehe verlebte. Aus diesem Bunde entsprossen vier Kinder, die den Vater bis auf eins überlebten. Die Persönlichkeit des Prinzen schildert sein Biograph mit folgenden Worten: „Die äußere Erscheinung des Prinzen Friedrich Franz Xavier zu Hohenzollern kündete den hohen Adel des inwohnenden Geistes an. Bei mittlerer Größe des Körpers zeigten noch am Greise Regelmäßigkeit und Ausdruck der feinen Züge die im frühern Alter allen Regeln männlicher Schönheit zusagende Gesichtsbildung. Der Prinz pflegte seine körperlichen Vorzüge mit Sorgfalt. Nie auch das Unscheinbarste außer Acht lassend, was die persönliche Würde beeinträchtigen konnte, blieb er nach früher Gewohnheit genau in Befolgung der Vorschriften, die den Dienstanzug bestimmen. Er wachte über deren pünktliche Beachtung auch bei Untergebenen, weniger der Sache selbst wegen, als weil ihm darin der Gehorsam für höhere Befehle versinnlicht erschien. Meister der Reitkunst im kräftigen Mannesalter, zeigte er sich auch im spätesten noch mit Ansehn zu Pferde." Hatte er für seine eigene Waffengattung, die Reiterei, eine große Vorliebe, so schätzte er die andern Waffen doch keineswegs gering. Die Dienste der Artillerie hob er bei jeder Gelegenheit willig hervor, in dem Fußvolk erkannte er die eigentliche Stärke der Heere. Für lange und pedantische Uebungen der Truppen war er nicht, die Erfahrung, die er in Italien mit Alvinzy gemacht, hatte ihm gezeigt, daß man ein tüchtiges Fußvolk in kurzer Zeit bilden kann. „Der Soldat zu Fuß," pflegte er zu sagen, „bedarf nur blinden Gehorsam, Ausdauer im Marsche, Fertigkeit im Schießen und im Gebrauche des Bajonetts, was er bei gehörigem Vorgange binnen wenig Zeit erlernen kann. Hauptsache bleibt es, ihn in der schnellen Wiederformirung geschlossener Abtheilungen zu üben — dem sogenannten Railliren — wenn die Truppe durch ihre Angriffe oder einen Unfall außer Ordnung gekommen ist. Vor dem Feinde sind Stille, strenge Ordnung und Folgsamkeit der Mannschaft genügend; die Beurtheilung, Entschlossenheit und Beharrlichkeit der Anführer muß das Uebrige thun. Meistens wird der Sieg durch die angemessenen Gegenbewegungen herbeigeführt. Die Puppenzierde, auf die bei einer Friedensproduktion so viel gesehen wird, findet vor dem Feinde ohnehin nicht statt." Der Prinz hatte seine Schule im Vorpostendienste gemacht und sich hier einen seltenen Scharfblick in Benutzung des Bodens, Beurtheilung des Gegners und Wahl des sichersten Weges zum Erfolg erworben. Immer bedacht, das Blut seiner Soldaten zu schonen und jeden Schlachtplan sorglich erwägend, handelte er bei der Ausführung rasch, oft mit Ungestüm. Eine eigene Schickung wollte, daß er, das für ihn so rühmliche Gefecht von Modena ausgenommen, kein Treffen verlor, in dem er selbstständig befehligte. Vgl.: Das Leben des Feldmarschalls Prinzen Friedrich Franz Xavier zu Hohenzollern-Hechingen, dargestellt von Karl Freiherrn von Smola. Wien 1845.

China. II. Gegenwärtige Lage und Handelsverhältnisse. So unerfahren und urtheilslos das chinesische Volk in allen öffentlichen Angelegenheiten auch sein mag, so empfand man doch allgemein, daß der Friede von Nanking eine entscheidende und für China nachtheilige Wendung der Dinge herbeiführen werde. Am bestimmtesten sprach sich dieses Bewußtsein in Kanton aus, dessen Bevölkerung den Engländern und Europäern überhaupt am feindseligsten gesinnt ist. Unmittelbar nach dem Frieden wurde dort ein Aufruf an die Häuser geheftet, der die Einwohner zu einer Versammlung aufforderte, um eine Bittschrift an den Kaiser zu entwerfen um Aufhebung des Vertrags, der unerträglich sei, da den Barbaren Zutritt in Kanton gestattet werden solle, Menschen und Thiere aber unmöglich neben einander wohnen könnten. Die Versammlung fand statt, die Bittschrift wurde berathen und

ging nach Peking ab. Dieses merkwürdige Aktenstück giebt den Beweis, daß der Volksgeist in China aller Despotie zum Trotz nicht erloschen ist. Gegen den herrschenden Beamtenstand werden die ärgsten Beschuldigungen erhoben. Die Beamten haben das Fett des Volkes in Scheffeln gesammelt und es den Barbaren ausgeliefert, sie haben, den Jammer des Volks mißachtend, das Reich gespalten und Thaten geübt, schwärzer, als die der Verräther der südlichen Song, die zuletzt die ganze Herrscherfamilie ausrotteten. Dem Kaiser wird dann gemeldet, daß in dem Kreise von Kanton eine Million (!) Truppen versammelt seien, die von den Bewohnern nach Verhältniß des Grundbesitzes erhalten würden und nur das Zeichen erwarteten, um über die Barbaren herzufallen und sie zu vernichten. In den Kreisen, die vom Krieg mehr gelitten hatten, herrschte eine noch größere Erbitterung. Nach englischen Berichten mehrte sich die Zahl der Geheimbündner auf die auffallendste Weise, namentlich in den Theilen des indo-britischen Reichs, wo Chinesen in größerer Zahl den Handel betreiben, wie Singapur. In Hongkong fielen sie den Engländern mit ihren Anträgen, zur Vertreibung der Mandschudynastie mitzuwirken, so beschwerlich, daß der Statthalter Sir Francis Davis allen Geheimbündnern, die als solche erkannt würden, mit der barbarischen Strafe des Brandmarkens drohte. In der eben erwähnten Eingabe der Einwohner von Kanton war darauf ein besonderes Gewicht gelegt, welche Stellung die andern europäischen Völker China gegenüber usurpiren würden. „Wir fürchten, wir fürchten," sagen die Bittsteller, „es wird zu etwas kommen, was wir nicht auszusprechen wagen. Wie, wenn die andern Staaten des Westens eben solche Anforderungen stellen, wie diese Engländer? Wie, wenn sie ebenfalls mit starken Schiffen herbeikommen und Gut und Blut in Anspruch nehmen?" Diese Prophezeiung ging sehr bald in Erfüllung. Die fünf Häfen waren ausdrücklich allen Nationen eröffnet worden, nur konnte zweifelhaft sein, ob der spätere Ergänzungsvertrag für England allein gelte. Nach den Bestimmungen desselben können die Engländer in den ihnen geöffneten Orten des Handels wegen wohnen, Grundbesitz erwerben, ihren Gottesdienst üben und Handel treiben, mit wem sie wollen. Ist eine englische Waare einmal verzollt, so kann sie im ganzen chinesischen Reiche verführt werden und unterliegt blos einem mäßigen Durchgangszoll, der noch näher bestimmt werden wird. Das erste Volk, das an diesen Handelsvortheilen Antheil zu nehmen suchte, waren die rührigen Amerikaner. Die Betheiligung der Vereinigten Staaten an dem chinesischen Handel begann 1783 und steigerte sich bald zu einem hohen Grade. 1787 kam eine Gesellschaft Bostoner Kaufleute auf den glücklichen Einfall, den Pelzwaarenhandel mit dem chinesischen Verkehr zu verbinden, und erzielte dadurch bedeutenden Gewinn. Die Schiffe des Vereins versorgten sich im Nutka-Sunde mit Robbenfellen und Pelzen, auf den Sandwichsinseln mit Sandelholz, verkauften diese Waaren in Kanton und nahmen dafür Thee, Seidenwaaren, Nanking und Porzellan ein. Die Beschränkungen, welche die Engländer vermöge der Privilegien der Südsee-Gesellschaft und der ostindischen Kompagnie fanden, begünstigten die amerikanische Mitbewerbung so sehr, daß derselben der gewinnreiche Pelzhandel im Laufe der Zeit ganz anheimfiel. Zur Zeit des englisch-chinesischen Kriegs nahm der amerikanische Handel in den chinesischen Gewässern die zweite Stelle ein und setzte jährlich ein Kapital von 20—24 Mill. Dollars in Umlauf. Die Besitznahme Oregon's und Kaliforniens muß diesen Verkehr ungemein vermehren, denn beide Länder eignen sich zum Zwischenhandel zwischen dem östlichen Asien und dem westlichen Amerika wie keine andern. Die Vereinigten Staaten hatten daher ein großes Interesse, ähnliche Vortheile wie die Engländer zu erlangen. 1843 machte sich ein nordamerikanischer Gesandter, Herr Cushing, nach Peking auf den Weg, mit einem Schreiben des damaligen Präsidenten John Tyler, worin auf Kalifornien und Oregon in einer Weise hingedeutet wurde, als wären beide schon organisirte, stark bevölkerte Provinzen der Staaten. „Im Osten trennt uns blos das Meer," schrieb das Oberhaupt der Republik dem Kaiser des despotischsten

Staates der Welt. „Wenn wir an der Mündung unserer großen Ströme uns einschiffen und nach Westen segeln, kommen wir zuerst nach Japan, dann in das gelbe Meer. Zwei solche große Nationen sollen im Frieden mit einander leben; deshalb ist es nothwendig, daß gewisse Anordnungen getroffen werden, damit bei dem häufigen Verkehr Eurer und unserer Unterthanen die Gesetze nicht übertreten werden. Möge der Vertrag, welchen abzuschließen der weise Caleb Cushing den Auftrag hat, von der Hand des Himmelssohnes unterzeichnet werden. Von unserer Seite wird er sicherlich, mit der Zustimmung unseres großen Raths, die Genehmigung erhalten." Die chinesischen Beamten, die von einem Völkerrecht und von Handelsverträgen nichts wissen, waren über die amerikanische Zumuthung im höchsten Grade erstaunt. „Wozu ein Vertrag?" antworteten sie. „Die amerikanischen Kaufleute haben sich ja immer gefügsam gezeigt und nie Anlaß zur Beschwerde gegeben. Sie mögen auch fernerhin kommen, sie werden willkommen sein." Cushing drohte nun. „Die Absichten des mächtigsten Staats der neuen Welt sind die freundschaftlichsten," lautete seine Antwort. „Würden diese Gefühle aber nicht erwiedert, so könnte dies leicht zum Unglück Eures ganzen Landes gereichen. Beharrt das Reich der Mitte nach den Erfahrungen, die es in den letzten 5 Jahren gemacht hat, bei seinem veralteten Handelssystem, so entsteht wahrscheinlich ein Krieg mit den Vereinigten Staaten, der die Zerstückelung Eures Gebiets zur Folge haben könnte." Die Chinesen fügten sich dieser Sprache. Am 3. Juli 1844 wurde der Vertrag (nach Wanghia benannt) abgeschlossen und bald darauf vom Kaiser bestätigt. Die Amerikaner erhielten noch größere Rechte, als die Engländer. Sie können in den fünf Häfen mit ihren Familien des Handels wegen wohnen; die Errichtung von Schulen und Kirchen, von Begräbnißplätzen und Hospitälern, der Kauf chinesischer Bücher, die Benutzung einheimischer Gelehrten als Sprachlehrer ist ihnen gestattet; auch ihre Kriegsschiffe sind in den Häfen zuzulassen und mit allem Nöthigen zu versehen; die Amerikaner stehen unter ihren eigenen Gesetzen und Behörden; ihre Konsuln verkehren mit den Beamten des Mittelreichs auf dem Fuß vollkommener Gleichheit und haben das Recht, bei Beschwerden und Wünschen Eingaben an den Hof von Peking zu richten; für die Zölle ist ein besonderer Tarif erlassen; China verpflichtet sich endlich, keine Erhöhung der Binnenzölle eintreten und die Vereinigten Staaten an allen Vortheilen Antheil nehmen zu lassen, die einer andern Nation in Zukunft bewilligt werden könnten. — Die Amerikaner haben seitdem diese Vortheile in ausgedehntem Maße ausgebeutet. Ihre Kaufleute wie ihre Glaubensboten sind gleich thätig. Die letztern, unter denen Bischof Dr. Boone als der ausgezeichnetste genannt wird, haben bereits viele Schulen errichtet, um die Chinesen zugleich mit dem Christenthum auch mit der Bildung der Kulturstaaten vertraut zu machen. Frankreich ist der zweite Staat, der mit China einen Vertrag abgeschlossen hat. Die Bedingungen dieses Vertrags — abgeschlossen zwischen Langrené und Kijing am 24. Oktober 1844, ratificirt am 25. August 1845 — sind ziemlich dieselben, wie Nordamerika sie erlangt hat. Dieser sogenannte Handelsvertrag ist durchaus politischer Natur. Ein schwunghafter Handel kann zwischen Frankreich und China nicht stattfinden, denn die Hauptprodukte beider Länder finden in dem andern Staate keinen Absatz. Frankreich verbraucht keinen Thee, China keinen Wein, und Seide erzeugen beide. Die französischen Seidenbauer haben ihre Regierung schon gebeten, auf die chinesische Seide einen höheren Zoll zu legen, damit die einheimische Industrie geschützt werde. Das politische Interesse, das Frankreich mit China Verbindungen suchen läßt, liegt nahe. Alle Völker, die bei der Gestaltung des großen Weltverkehrs mithandeln — wir Deutschen gehören nicht dazu — streben nach Niederlassungen und Einfluß in den Ländergebieten, die das ungeheure Becken der Südsee umgeben. China nimmt unter den dortigen Staaten eine zu wichtige Stellung ein, um außer Acht gelassen zu werden. Gewisse Anzeichen lassen schließen, daß Frankreich schon während des englisch-chinesischen Kriegs ein Verständniß angeknüpft hatte. Ein Aufruf, der

nach der Besetzung der Tschusangruppe erschien, bezeichnet die Franzosen unzweideutig als Verbündete China's: „Siehe, schon jetzt fühlen diese schwarzen und weißen Teufel (die Engländer), daß sie allein unserer nicht Herr werden können, und haben die Franzosen und andere Völker des fernen Westens gegen unser Land aufgeboten. Die Franzosen wollen ihnen aber nicht helfen, sie warnen uns beständig und sagen, die Herzen dieser Engländer seien giftig; sie gehorchen dem Himmel nicht, wie die Franzosen. Auf, laßt uns mit diesen Leuten gemeinschaftliche Sache machen zum Untergange der barbarischen Engländer." Frankreich benutzt in China denselben Hebel, den es überall im Orient ansetzt, um sich die verschlossenen Pforten zu öffnen. Es tritt als erste katholische Macht des Erdreichs auf, als Beschützer der katholischen Christen und sucht durch zahlreiche Glaubensboten die zu beschützende Heerde möglichst stark zu machen. In China mußten große Schwierigkeiten überwunden werden, ehe es gelang, die Behörden gegen die Christen milder zu stimmen. Langrené betrieb diese Aufgabe mit großer Energie. Selbst der kaiserliche Bevollmächtigte Kijing, der bisher alle Reformen geleitet hat, und Pan-Se-Schen (ein chinesischer Rothschild) hegten die Besorgniß, daß das Christenthum zu fremder Einmischung in die chinesischen Angelegenheiten Anlaß geben möchte. Der christliche Gottesdienst, wendete Kijing ein, sei nicht verboten an und für sich, sondern weil strafbare Gebräuche dabei vorkämen. Dieser Einwurf wurde beseitigt und Kijing entwarf nun eine Denkschrift an den Kaiser. Die christliche Religion, wird darin gesagt, sei der Glaube der Nationen der westlichen Meere, ihre Vorschriften lehrten die Tugend und das Gute und tadelten das Laster und das Böse. Sie sei in China eingeführt und verbreitet seit den Tagen der Dynastie Ming, doch hätten ihre Bekenner wegen veranlaßter Unruhen Strafen getroffen. Die Bitte des französischen Gesandten, diese Strafen aufhören zu lassen, könne wohl gestattet werden. Wenn die Christen wieder auf den Pfad des Unrechts zurückkehrten oder neue Fehler begehen sollten, so würden sie den Grundgesetzen des Staats verantwortlich sein. Was die Unterthanen Frankreichs so wie die aller fremden Länder betreffe, welche sich zu dieser Religion bekennten, so möge es ihnen erlaubt sein, Kirchen zu errichten, jedoch nur in den fünf dem auswärtigen Handel eröffneten Häfen. Sie sollten nicht in das Innere dringen um ihren Glauben zu verbreiten. Wenn Jemand dieser Bestimmung nicht gehorche, wenn er unbesonnen die festgesetzten Grenzen der Häfen überschreite, so sollten ihn die Bezirksobrigkeiten sofort festnehmen und dem nächsten Konsul seiner Nation überliefern. Er dürfe jedoch nicht mit allzugroßer Uebereiltheit und Strenge bestraft, namentlich nicht getödtet werden. Während diese Denkschrift in Peking lag, hatte Langrené eine Reise nach den Philippinen angetreten. Als er im August 1845 zurückkam, war eine Art von Duldungsgesetz erschienen, das aber den mündlichen Zusagen der kaiserlichen Bevollmächtigten nicht entsprach. Dieses Edikt hob zwar die gegen die Christen erlassenen Strafgesetze auf und erlaubte die öffentliche Ausübung des Kultus und die Erbauung von Kirchen, jedoch mit Beschränkung auf die den Europäern geöffneten fünf Häfen. Ueberdies war es den 50 bis 60 Statthaltern nicht mitgetheilt, so daß die Provinzialbehörden die alte Gesetzgebung zu handhaben fortfuhren. Bereits hatten sich aus dieser beschränkten Oeffentlichkeit unvermeidliche Konflikte ergeben. Die katholischen Glaubensboten und ihre Neubekehrten hatten unmittelbar von der bewilligten Duldung Gebrauch gemacht, sie hatten alle Rücksichten der Klugheit bei Seite gesetzt, das verpönte Zeichen des Kreuzes hoch aufgerichtet, in öffentlichen Versammlungen den Tag der Befreiung gefeiert und überall das Tedeum angestimmt. Andererseits hatten die Behörden die Christen festnehmen lassen, mehre in's Gefängniß geworfen. Als Langrené die Verhandlungen wieder anknüpfen wollte, fand er die kaiserlichen Bevollmächtigten zurückhaltend. Selbst Kijing zeigte sich sehr ängstlich, einmal über die durch das Auftreten der Christen entstandene Aufregung, dann über die unter den Mandarinen des richterlichen Standes sich kundgebende Erbitterung. Schon verkündeten die Missionaire die Zurückgabe der Güter des

Klerus, forderten die dem christlichen Kultus entfremdeten Kirchen zurück, und an mehren Punkten hatten sich die Christen mit Verletzung der Gesetze des Reichs, 4 bis 5000 an der Zahl, versammelt. Als der Gesandschaftsdollmetscher eine allgemeine Veröffentlichung des kaiserlichen Befehls verlangte, weigerte Kijing sich entschieden. Doch wurde die Unterhandlung in einem der Paläste Pan-Se-Schens fortgesetzt, weil Langrené den Handelsvertrag nicht eher ratificiren wollte, als bis die Christenangelegenheit erledigt wäre. Huan, der erste Rath Kijings, machte bemerklich, daß in China (wie in Frankreich auch) Zusammenkünfte von mehr als 20 Personen verboten seien, daß man die Christen auch nicht als solche verhaftet habe, sondern als Mitglieder einer geheimen politischen Gesellschaft, Tsin-lien-Kiao genannt. Kijing schützte den großen Unterschied vor, der zwischen den Gebräuchen des Christenthums und denen anderer Religionen bestehe. In China pflegt Jedermann Handlungen der Anbetung und doch versammelt man sich nicht zum Gottesdienst. Es ist nicht nöthig, Vereine zu bilden, um Gutes zu thun, sagte der Chinese. Seht die Bonzen, sie verschließen sich in Klöster, leben im Cölibate und kasteien sich. Das sind heilige Leute: sie haben viele Tempel, aber ihre Anhänger halten nie darin Versammlungen. Kijing wußte auch von Verbrechen der Christen zu erzählen. Man mußte sie ächten, sagte er. Sie trieben Zauberei und stießen Verwünschungen aus, sie verführten die Weiber. Es war eine geheimnißvoll organisirte Sekte: Bösewichter verbargen sich unter der Maske von Christen, und ihre Grundsätze waren aufgezeichnet in heimlichen Büchern. Daran knüpfte er Befürchtungen. Schlechte Leute werden sich einmischen, man wird außerordentliche Götter machen, und nach diesen Mustern wird man allerlei Teufeleien verüben. Besonders widersetzten sich die kaiserlichen Bevollmächtigten mehren katholischen Gebräuchen, der Kreuzesverehrung und dem Bilderdienst, dann aber auch dem gemeinschaftlichen Gottesdienst beider Geschlechter, der ihnen als sehr unsittlich erscheint. Zur Noth wollten sie den freien Kultus erlauben, aber beschränkt auf Privathäuser, im Innern der Familien und bei verschlossenen Thüren, oder sie wollten gestatten, daß man sich zum Gebet versammle, nur solle es nicht in zu großer Zahl geschehen. Der französische Dollmetscher erinnerte dagegen, geheime Zusammenkünfte seien gefährlicher, als öffentliche, die Ueberwachung durch die Obrigkeit werde erschwert rc. Diese Gründe wurden als einleuchtend erkannt, aber nun wollte man die Versammlungen auf die Bewohner eines einzigen Dorfs beschränken, damit jene nicht zu zahlreich würden. Auch diese Bestimmung schien unzulässig, da die Bekehrten sehr zerstreut wohnen und es wenig Priester giebt. Endlich verständigte man sich dahin, daß wenigstens Zusammenkünfte aus entfernten Bezirken verboten sein sollten, und nach und nach wurde die allgemeine Bekanntmachung des Dekrets, die öffentliche Kreuz- und Bilderverehrung, die Veröffentlichung christlicher Bücher und die öffentliche Predigt der christlichen Lehre erlangt. Der schwierigste Punkt war die Erbauung der Kirchen als öffentlicher Gebäude. Statt des Wortes Kirchen gebrauchten die Bevollmächtigten: Anbetungsorte, und so nachdrücklich die Missionaire auch hervorhoben, daß das kaiserliche Dekret Kirchen nenne, so war doch Kijing nicht zum Nachgeben zu bringen. Die Freilassung der verhafteten Christen wurde versprochen. Nachdem diese wichtigen Zugeständnisse gemacht worden waren, vernachlässigte Frankreich nichts, Nutzen daraus zu ziehen. Noch im Laufe des Jahres 1845 fand die Errichtung von vier neuen Bisthümern im östlichen China statt. Gegenwärtig befinden sich 80 katholische Glaubensboten in China, 60 Franzosen und 20 Italiener. Ungeachtet des kaiserlichen Gebots, das ihnen das Innere des Reichs verbietet, durchziehen sie dasselbe nach allen Richtungen, während von den evangelischen Glaubensboten dies noch keiner gewagt hat. Was über die Wirksamkeit der letzteren bekannt geworden ist, schließen wir hier an. Die Anglikaner England's und Nordamerika's haben sich zu Missionen vereinigt, und außerdem wirken Boten der verschiedensten Sekten, namentlich Nordamerika's. Diesen ist es gelungen, 30 Chinesen zu Predigern auszubilden, denen

das Innere China's zu Bekehrungen angewiesen ist. Sie haben bereits ganze große Strecken ihres Vaterlands mit dem Evangelium in der Hand durchzogen und hier und dort einzelne kleine Gemeinden gebildet. Die Missionaire selbst entwickeln eine große literarische Thätigkeit. Ball, Bridgman (Herausgeber des Chinese Repository), Medhurst werden als solche genannt, die den Chinesen durch Werke, in ihrer eigenen Sprache verfaßt, Kenntniß von europäisch-christlicher Bildung beizubringen suchen. Gützlaff hat neuerdings für den Beherrscher des Mittelreichs eine Beschreibung aller Reiche der Erde ausgearbeitet, die unter Aufsicht des Akademikers Tschao veröffentlicht werden soll. Die Missionaire sind gewöhnlich zugleich Aerzte und erlangen in dieser Eigenschaft leicht Zutritt, da die gebildeteren Chinesen wissen, daß ihre einheimischen Mediziner Marktschreier sind. Im Großen wird die Taktik, Missionaire und Aerzte in einer Person zu bilden, von einer englisch-amerikanischen Gesellschaft, medizinischer Missionsverein genannt, befolgt. Die Spitäler, die gegenwärtig in allen Häfen bestehen, sind die wirksamsten Missionsanstalten. Die Kranken aus allen Ständen finden darin unentgeldliche Behandlung und im Nothfall auch Verpflegung. Früher herrschte ein starkes Vorurtheil gegen diese Anstalten, das gegenwärtig unter den gebildeten Klassen so ganz verschwunden ist, daß gerade das Institut der Spitäler den Ruf der Europäer sehr gehoben hat. Die chinesischen Bedenken gegen Operationen (ein Arzt, der eine Operation vorgenommen hatte, konnte von den Verwandten des Kranken, wenn derselbe starb, als Mörder belangt werden) sollen ebenfalls verschwunden sein. Kijing hat sich selbst in einem Hospital von Kanton an einer Hautkrankheit behandeln lassen und der Anstalt zwei Tafeln mit Inschriften von seiner Hand geschenkt.

Während des Kriegs mit England hob sich der Verkehr China's mit Rußland bedeutend. Namentlich gingen große Mengen der geringeren russischen und polnischen Tuche nach dem Reiche der Mitte. Nach dem Frieden hat sich Rußland den Staaten nicht angeschlossen, die durch Verträge neue Handelsverbindungen zu knüpfen suchten. So ist das nordische Reich nach wie vor von den Häfen ausgeschlossen, in Gemäßheit des chinesischen Grundsatzes, keinem Volke den Verkehr zur See zu gestatten, mit dem bereits Verbindungen zu Lande stattfinden. Selbst die Beschiffung des Amur, die für das nordöstliche Rußland so wichtig werden könnte, ist untersagt. Vorbereitungen sind jedoch getroffen, die großen Veränderungen, die sich im östlichen Asien vorbereiten, mit zu benutzen. Die 1798 gegründete „vereinigte russisch-amerikanische Handelsgesellschaft" hat neuerdings erweiterte Privilegien erhalten. Die Gesellschaft steht jetzt unter dem unmittelbaren Schutze des Kaisers. Sie hat in den Ländern, die ihr in ihrem Freibrief angewiesen sind, d. h. im nordwestlichen Amerika und im nordöstlichen Asien, auf den Kurilen und Aleuten, das ausschließliche Recht zu Jagd und Fischfang, zur Bebauung und Benutzung des Landes. Sie kann nach den genannten Ländern beliebig Waaren und Ansiedler schicken, Faktoreien und Befestigungswerke errichten und mit den benachbarten Völkern Handelsverbindungen anknüpfen. Es ist ihr ausdrücklich erlaubt, mit den neu eröffneten Häfen China's Verkehr zu treiben, jedoch unter der Beschränkung, daß die Einfuhr von Opium unbedingt verboten ist.

Zwischen England und China wurden nach dem Frieden von Nanking die Unterhandlungen über die einzelnen, unerledigt gebliebenen Punkte fortgesetzt. Der neue Zollvertrag wurde nach gegenseitiger Vereinbarung bestimmt. Im Allgemeinen ist der gegenwärtige Zoll um die Hälfte geringer, als der frühere, doch ist dies keineswegs ein reiner Gewinn für den Handel. Da die Hong jetzt wegfallen und mithin die Garantie für die Schulden der Einzelnen aufhört, so trägt jetzt jeder Kaufmann den Schaden, der ihn betrifft, selbst; außerdem muß jetzt Magazingeld bezahlt werden, und durch das Ausladen, für Dollmetscher u. s. w. erwachsen noch weitere Kosten. Der kaiserliche Schatz verliert durch die Herabsetzung der Zölle nicht so bedeutend, als es den Anschein hat. Vermöge der früheren Organisation des Handels in Kanton, wo das Monopol in den Händen der Hong lag, hatten

diese die Kaution für die Schiffe zu übernehmen, das Geschäft beim Zollamt zu versehen, die Magazine für die Waaren zu liefern und in ihrer Eigenschaft als Korporation für ihre Schulden gegenseitig zu stehen. Dafür wurde ihnen erlaubt, bei jedem Artikel einen Zuschlag auf den kaiserlichen Zoll zu machen. So bezahlte z. B. Thee kaiserlichen Zoll, der Pikul *) $1^{28}/_{100}$ Tael, Hongaufschlag $4^{62}/_{100}$ T., jetzt $2^{1}/_{2}$ T. Nach einem dem Parlament vorgelegten Dokument betrug die Summe des jährlichen Zolls 3,107,000 T. Verwendet wurde diese Summe auf folgende Weise: An den Kaiser wurde geschickt von der Finanzverwaltung in Kanton 1,000,000 T., von den Hong als Geschenk 300,000, zur Bezahlung der Schulden der Hong dienten 500,000, zur Deckung der Ausgaben 350,000, für Dollmetscher wurde verwendet 50,000, für die Erhebung des Zolls und für Anstalten gegen das Schmuggeln 100,000; Summe 2,310,000 T. Von den restirenden 797,000 T. kann man annehmen, daß sie in den Händen der Lokalbehörden blieben. Die Freiheit der Opiumeinfuhr erlangten die Engländer allen ihren Bemühungen zum Trotze nicht. Die Handelsbilanz stellt sich durch diese nur gegen baares Geld geschehende Einfuhr ganz zum Nachtheil der Chinesen. Dem wäre leicht abzuhelfen, wenn die Regierung den Anbau des Mohns im eignen Lande gestattete, denn die Opiumhändler gestehen selbst, daß ihr Verkehr dann ein Ende nehmen müsse. Daß die Regierung diesen Anbau nicht gestattet, beweist unwiderleglich, daß sie ausschließlich moralischen Rücksichten folgt. Finanzielle Motive würden ein zweites Verfahren empfehlen, das von den Engländern oft vorgeschlagen, aber stets verworfen wurde, nämlich Gestattung der Einfuhr gegen einen mäßigen Zoll in bestimmten Häfen. Die allen Behörden gegen den Opiumhandel empfohlene Strenge ist gegen den unerlaubten Verkehr vollkommen wirkungslos. Das Opium wird an allen Küsten und in allen Häfen eingeschmuggelt, namentlich in Kanton, für das Hongkong der Stapelplatz ist. Der Umsatz in Kanton überstieg alle Erwartungen und nahm gegen früher bedeutend zu, obgleich die vier andern Häfen ebenfalls große Quantitäten empfingen. Allein in Schonghai liefen während des Jahres 1844 achtunddreißig Opiumschiffe ein. Das Treiben der Opiumhändler wurde oft so schamlos, daß die englischen Behörden selbst dagegen einschreiten mußten. Namentlich that dies Sir Henry Pottinger, dem daraus viele Zwistigkeiten erwuchsen. Es kam so weit, daß dieser hochverdiente Diplomat, der anfangs der beliebteste Mann in ganz Indien gewesen war, in Folge der unaufhörlichen Reibungen sein Amt niederlegte. Neben diesen Streitigkeiten liefen während der ganzen Zeit vom Friedensschluß an ärgerliche Debatten über die Räumung der Insel Tschusan. England hatte die Zurückgabe der Insel versprochen, sobald China alle Bedingungen des Vertrags erfüllt haben werde. Dagegen protestirte nun die gesammte Kaufmannschaft, weil Tschusan dem Handel unentbehrlich sei, Hongkong zur Niederlassung sich nicht eigne. Hongkong, wird von dieser Seite behauptet, ist sehr ungesund. Die Insel besteht, wie das ganze südliche China, aus verwittertem Fels, harter Thonerde und rothem Sandstein. Während der Regenzeit giebt es eine spärliche Vegetation, in den andern Jahreszeiten hört das Pflanzenleben ganz auf. Als man in der Hauptstadt Viktoria die Fundamente für die Häuser grub, quoll ein übelriechendes Gas hervor, welches Krankheit über die ganze Insel verbreitete. Sümpfe giebt es nicht, aber die heftigen Regen erzeugen alljährlich eine neue Oberfläche, indem sie die alte in den Hafen spülen, der durch diesen Niederschlag von Jahr zu Jahr seichter wird. Das Klima ist veränderlich und durch seine plötzlichen Uebergänge der Gesundheit der Bewohner gefährlich. Bei ihrer Lage nahe an den Wendekreisen hat die Insel in den warmen Monaten eine sengende, trockene Hitze, und während der Regenzeit steigt aus dem Boden das schon erwähnte pestilenzialische Gas, welches theilweise Fieber und schnellen Tod bringt, jedenfalls aber eine große Ermattung zur

*) Der Pikul hat $113^{1}/_{3}$ Pfund; der Tael ist eine Unze Silber. 1000 amerikanische Dollars sind gleich 717 Tael.

Folge hat. Das Klima schwächt europäische Konstitutionen furchtbar und ist auch Indiern und Malayen verderblich. Die gewöhnlichen Krankheiten sind endemisches Fieber, Diarrhöe und Dissenterie. Jeder europäische Soldat kommt viermal jährlich in's Hospital. Mit dieser Schilderung, die der in Bombay erscheinenden Gentleman's Gazette entlehnt ist, stimmen unparteiische Darstellungen keineswegs überein. Die dem Trunk ergebenen Soldaten sterben wie in allen heißen Klimaten, was aber die dem Civilstande angehörenden Bewohner anlangt, so trafen, nach dem amtlichen Berichte des Kolonialarztes, auf 367 Erkrankungen nur 9 Todesfälle. Die wirkliche Plage der Insel besteht in der unglaublichen Sittenlosigkeit der chinesischen Bevölkerung, die so arg ist, daß das Kantonregister Hongkong schlechthin Gehenna zu nennen pflegt. Die Bevölkerung war 1841—1845 von 7800 auf 19,000 Seelen gestiegen, aber unter den neuen Ansiedlern befand sich auch nicht ein achtbarer Chinese. Die Mehrzahl besteht aus den Geächteten, welche die Mandarinen der nächsten Provinzen nach Hongkong schicken. Daß Tschusan vor dieser Insel den entschiedensten Vorzug verdient, unterliegt keinem Zweifel. Das Klima wetteifert mit dem schönsten der Welt. Tschusan ist das Montpellier von China. Es hat nur drei Monate, die eigentlich heiß genannt werden können: Juni, Juli und August. Viele Kranke lassen sich nach Tschusan bringen, um Kraft und Gesundheit wieder zu erlangen. Die Insel besteht aus einer Aufeinanderfolge reich angebauter Hügel und Thäler, die den lieblichsten Anblick gewähren. Weizen, Reis, Thee, süße Kartoffeln, Baumwolle, Tabak und andere Nutzpflanzen gedeihen in üppiger Fruchtbarkeit. Dabei liefert die Insel Lebensmittel aller Art von bester Qualität und zu sehr mäßigen Preisen. Rindfleisch, Schweinefleisch und Geflügel sind in Ueberfluß zu haben. Die ägyptische Sitte des Eierausbrütens in Oefen kommt hier bei Enteneiern in Anwendung. Wildpret aller Art ist wohlfeil zu haben, und das Meer beherbergt so viele Fische, daß jährlich nicht weniger als 70,000 Fischerbarken an die Küste kommen. (Nach dem Friend of India, der die Zahl verbürgen mag.) Die Insel ist von gut gepflasterten Straßen durchzogen, die aber für Fuhrwerk nicht eingerichtet sind. Man zählt gegen 100 Städte, Städtchen und Dörfer mit einer Bevölkerung von 1000 bis 5000 Seelen. Die ganze Einwohnerzahl wird auf 270,000 geschätzt. Das Volk ist fleißig und wohlhabend, Bettler gehören zu den Seltenheiten, auch kommen verhältnißmäßig sehr wenige Verbrechen vor. In den drei Jahren der englischen Besetzung fiel kein einziger Mord vor, und die Zahl der Gefangenen überstieg selten 20. Als Handelsplatz ist Tschusan sehr wichtig. Es liegt sieben Meilen vom Festland entfernt, 40 Meilen weit von Ningpo, in der Nähe aller werthvollen Punkte der Ostküste. Der Haupthafen kann bequem hundert Schiffe fassen und eignet sich vollkommen zur Anlage von Docks. Es war ein großer Fehlgriff, daß Sir Henry Pottinger im Frieden von Nanking nicht diese Insel sich ausbedung und dafür Hongkong nahm. Dies hatte zum Theil darin seinen Grund, daß bald nach der Besitznahme unter den Truppen Krankheiten ausbrachen, weshalb die Insel für ungesund gehalten wurde. Hier, wie auf Hongkong, trug aber nur die Unmäßigkeit der Soldaten die Schuld. Auf der andern Seite überschätzte man Hongkong, das während des Kriegs der Mittelpunkt eines lebhaften Handels geworden war, der nach dem Frieden sogleich zu seinen natürlichen Märkten zurückkehrte, mit Ausnahme des Opiumhandels, der hier seinen Schlupfwinkel beibehalten hat. Die Kaufleute vernachlässigten nichts, die Regierung zu einem Vertragsbruch zu überreden. Ein sehr wichtiges Bedenken untersage die Räumung Tschusans, sprachen die Stimmführer. Langrené unterhandle über die Abtretung der Insel an Frankreich; er stehe in genauester Verbindung mit den geheimen Gesellschaften, die England abgewiesen und sich zu Feinden gemacht habe, und die Befürchtung liege nahe, daß Frankreich Tschusan zur Gründung eines französischen Reichs in China benutzen werde. Um einen Vorwand für den Vertragsbruch war diese Partei nicht verlegen. Auch China habe den Frieden von Nanking nicht erfüllt, denn die Zulassung der Europäer in Kanton

sei eine beschränkte, und die Mandarinen erfänden stets neue Plackereien, um die dem Kaiser abgenöthigten Zugeständnisse nichtig zu machen; darum müsse man Tschusan als Pfand behalten. Von allen diesem Gerede unbeirrt, hat die englische Regierung im August 1846 Tschusan den Chinesen zurückgegeben.

Von allen dem Handel geöffneten Häfen ist Kanton der wichtigste geblieben. Die Stadt ist im Besitz der größten Intelligenz und der reichsten Mittel, ihre Verbindungen mit den inneren chinesischen Provinzen sind geordnet und leicht und haben seit Jahrhunderten bestanden, sie ist für die Schifffahrt leichter zugänglich und bietet dem Handel Vortheile, wie keine der andern Städte. Dagegen liegt ein großer Nachtheil in der unruhigen Bevölkerung. Kanton hat einen zahlreicheren Pöbel, als irgend eine andere Stadt China's. Der große Fehler der Engländer während des Kriegs, Kanton für die vielfachen Beleidigungen der Bevölkerung nicht zu züchtigen, hat die Frechheit des Pöbels erhöht. Er glaubt, die Europäer leicht besiegen zu können und ist daher stets zu Händeln aufgelegt. Grobe Excesse kamen seit dem Frieden mehre Male vor. Im Juni 1846 griff der Pöbel die Fremden im sogenannten Kompagniegarten an und vertrieb sie daraus. Gleichzeitig wurden Drohungen aller Art ausgestoßen; die Fremden sollten ermordet, die Faktoreien niedergebrannt werden, und die Rohheit der Menge ließ wirklich das Aergste befürchten. Am 16. Juni fand ein neuer Angriff statt, bei dem ein Chinese erschossen wurde, worauf die Gährung so gefährlich stieg, daß die Mannschaft eines Kriegsschiffs der Vereinigten Staaten eilig herbeigerufen werden mußte. Ein zweiter und ernsterer Angriff wurde am 8. Juli 1846 gemacht. Nachdem der Pöbel einen friedlichen Europäer schwer insultirt hatte, zog er vor die Faktoreien, zertrümmerte die Fenster mit Steinen, suchte die Gitter zu zerbrechen und gebehrdete sich so wild, daß die Europäer genöthigt wurden, einen Ausfall zu machen und ein Flintenfeuer zu eröffnen. Die über ihren Verlust (13 Todte und 30 Verwundete) erbitterten Aufrührer wollten den Tumult am andern Tage fortsetzen, woran sie aber durch chinesische Truppen und europäische Schiffsmannschaften verhindert wurden.

Der Handel Europa's mit China hat seit dem Frieden nicht unbeträchtlich zugenommen, jedoch bei weitem nicht die sanguinischen Hoffnungen erfüllt, welche die englischen Kaufleute hegten. Außer dem Opium, wovon bereits die Rede war, bildet die Wolle einen Hauptartikel der Einfuhr. In dem bis zu den höchsten Gipfeln der Berge angebauten Lande giebt es sehr wenig Weiden, und China ist daher für seinen starken Bedarf an Tuch auf das Ausland angewiesen. Eine offizielle englische Liste giebt als Einfuhr 20,000 Stück Teppiche, 100,000 Ellen Tuch, 75,000 Stück Longells, 2000 Ellen Flanell, 1500 Stück Kamlot, 100 Pikul Wollengarn. Baumwolle producirt in China blos der Kreis Kiangnan, der Bedarf wird mithin nicht gedeckt, und daraus erklärt sich die sehr starke Einfuhr. Der Absatz der europäischen Metalle hat sich in den letzten Jahren bedeutend vermehrt. Die großen Fortschritte der Metallbereitung haben den Europäern ein entschiedenes Uebergewicht verliehen, da die Chinesen keine dieser Verbesserungen sich angeeignet haben. Nach Messern, Scheeren, Beilen, nach Bronzearbeiten ist immer große Nachfrage, eben so nach Bijouterie- und Putzwaaren, Ringen, Ohrringen, böhmischen Steinen, Nürnberger Waare ꝛc. Zinn und Quecksilber sind mit Nutzen zu verwerthen, Arzneien finden reißenden Absatz, wenn in chinesischer Sprache angegeben ist, wofür sie gut sind. Die Hauptartikel der Ausfuhr sind Thee, rohe und verarbeitete Seide. Außerdem liefert China dem Ausland Chinawurzel, Rhabarber, Drachenblut, verschiedene Papiersorten, aus den Rinden der Bäume, namentlich des Bambusbaums, gefertigt, kunstreiche Arbeiten in Elfenbein und Perlmutter, allerlei lackirte Gegenstände, weißes Blei und weißes Kupfer, Nankings, deren Gebrauch indessen sehr abgenommen hat. Seitdem die Häfen geöffnet sind, hat sich auch Deutschland bei dem chinesischen Handel mehr betheiligt. Die deutschen Tuche bestehen die Konkurrenz mit den englischen, traten Verluste ein, so entstanden sie dadurch, daß die Kaufleute den chinesischen Geschmack

nicht gehörig berücksichtigt hatten. Ein sehr großer Nachtheil für den deutschen Handel liegt darin, daß in China kein deutscher Konsul lebt. Die dort wohnenden Deutschen sind gänzlich schutzlos, allen Betrügereien und Gewaltthätigkeiten der Chinesen dahingegeben. Am fühlbarsten wurde dies den Deutschen in Kanton bei dem letzten Pöbelaufstande. Alle andern Nationen fanden Kriegsschiffe, die sie beschützten, Konsuln, die sie vertraten, nur die Deutschen nicht. Eine Denkschrift der deutschen Kaufleute Kantons, am 4. August 1846 berathen und beschlossen, legt den deutschen Regierungen diese Verhältnisse vor Augen. Es ist der Wunsch der Betheiligten, daß nicht die Hansestädte, Preußen und Oesterreich jedes einen Konsul schicke, sondern daß ein gemeinschaftlicher deutscher Handelsagent bestellt werde. Die Schwierigkeiten würden gewiß groß sein, aber mit Erfüllung dieses Begehrens wäre ein längst gefühltes Bedürfniß befriedigt und die deutsche Einheit erhielte auf praktischem Boden einen neuen Anhaltpunkt.

Einer größeren Entwicklung des auswärtigen Handels stellen sich manche Schwierigkeiten entgegen. Im Innern des Landes bestehen noch eine Menge von Mißbräuchen, die verhindern, daß die fremden Waaren diejenigen wohlfeilen Preise behaupten können, die erforderlich sind, um den Absatz zu einem bedeutenden Maßstabe zu erheben. Besonders nachtheilig wirkt das Monopol des Transports, das sich einzelne chinesische Gesellschaften zu erhalten wissen. Versendet der Kaufmann, durch die hohen Preise abgeschreckt, mit andern Spediteuren, so kann er sicher sein, daß seine Waaren unterwegs geplündert werden; die Träger pflegen dann selbst mit den Räubern gemeinschaftliche Sache zu machen. Ein zweiter Uebelstand liegt in dem Mangel an Rückfrachten. Die Einfuhren haben bedeutend mehr zugenommen, als die Ausfuhren. Die starke Ausfuhr von baarem Gelde, die daraus entstanden ist, hat den Chinesen schon oft Bedenken gemacht. Ein Hülfsmittel läge für sie darin, daß sie die Minen in den westlichen Theilen des Reichs ausgiebiger bearbeiten. Früher wurde die Ausbeutung der edlen Metalle aus Staatsrücksichten vermindert, weil man sagte, daß viel baares Geld nothwendig Theurung erzeugen müsse. Der Metallreichthum der westlichen Kreise soll sehr groß sein, namentlich heißt es von den Goldwäschereien, daß sie bedeutenden Ertrag versprechen. Die große Finanznoth der Regierung, durch den Krieg, die Entschädigungsgelder und furchtbare Ueberschwemmungen entstanden, hat neuerdings an die Ausbeutung der Minen denken lassen. Man hat an mehren Orten der Kreise Junnan, Setschuen und Kausu reiche Adern von Gold, Silber und Kupfer gefunden, und die Regierung hofft, dadurch den Mangel im Staatshaushalt decken zu können. Den Ausfuhren wird der neue Reichthum sehr förderlich sein. Die Chinesen selbst würden dem auswärtigen Handel durch ihre Konkurrenz in der Schifffahrt sehr schaden können, wenn die Regierung ihnen nicht so viele Schwierigkeiten in den Weg legte. Verboten ist den Chinesen der Seehandel nicht, aber die Beschränkungen desselben sind so groß, daß ein Aufschwung nicht möglich ist. Thee und Seide auszuführen ist nicht gestattet. Wenn Jemand Seehandel treiben will, so muß er dem Statthalter des Kreises Anzeige machen, und dieser bestimmt, wie viel Tonnengehalt die Dschonk haben und was sie laden darf. Außerdem muß der Schiffer alle Gesetze über die Bauart des Schiffes, die Masten u. s. w. befolgen, wenn er nicht bei seiner Rückkehr als ein Fremder betrachtet werden will. Der Schmuggelhandel wird jetzt auch von den Chinesen lebhaft betrieben; den erlaubten Handel treiben nach Japan 70 Schiffe, nach den Philippinen 15, den Sulu-Inseln 4, Celebes 2, Molukken 7, Borneo 11, Java 3, Sumatra und Banka 10, Singapur und Penang 15, nach den verschiedenen Häfen der malayischen Halbinsel 6, Siam 120, Cochinchina, Cambodja und Tzanpa 100. Die Auswanderung der Chinesen, namentlich nach den Inseln, ist stark im Zunehmen begriffen. Man rechnet, daß schon 1843 anderthalb Millionen Chinesen im Auslande lebten, davon auf Borneo 150,000, auf Java 250,000, in Siam 600,000 u. s. w. — Der englisch-chinesische Krieg ist der große Wendepunkt für die Geschicke

China's und des östlichen Asiens überhaupt. Die früheren Stürme, die über das Mittelreich losbrachen, hatten blos eine äußere Wirkung auf den Staat und ließen den inneren Kern des chinesischen Lebens unberührt. Das Reich zerfiel vielleicht in zwei oder mehre Theile, auf den Thron kam anstatt der alten Dynastie eine neue. Die Sitten, die Gesetze blieben dieselben. Die rohen Eroberer aus der Steppe fügten sich den Gewohnheiten der Ueberwundenen, die tatarischen Herrscher ließen sich willig die chinesische Staatskunst gefallen, die ihren Kaiserrechten so überaus günstig war. Alle Mongolen- und Tatarenstürme haben auf die chinesische Entwicklung keinen bleibenden Einfluß geübt. Nach kurzer Unterbrechung durch das Kriegsgetümmel die alten Fäden wieder anknüpfend hat die chinesische Bildung auch die fremden Elemente mit in ihr eintöniges Gewebe verflochten, so sehr, daß sie wie ganz Gleichartiges erscheinen. Anders verhält es sich mit dem europäischen Einflusse, der nun beginnt. Es ist nicht mehr ein rohes Volk, das einem gebildeteren gegenübertritt, eine höhere unendlich bewegungsfähige Bildung bekämpft jetzt eine untergeordnete, verknöcherte Kultur. Der Krieg hat der letzteren ihre Ohnmacht gezeigt. Wie bei den Kämpfen der Conquistadores des Westens mit den Indianern haben schwache Häuflein von Europäern ungezählte Massen von Gegnern mit leichter Mühe in die Flucht geschlagen, die Hauptstädte des Reichs sind unter den leichtesten Schlägen gefallen und eine unerhörte Demüthigung des Himmelssohnes unter den Willen der Fremden hat das Werk gekrönt. Verhehlen sich auch die Pöbelmassen Kantons die Niederlage, so haben die östlichen Provinzen durch die europäischen Waffen zu sehr und zu lange gelitten, um die Ueberlegenheit derselben nicht anzuerkennen. Jetzt setzen nun Missionaire und Kaufleute das Werk der allmäligen Zersetzung geräuschlos fort, das der Krieg zermalmend begonnen hat. Den einsichtsvolleren Chinesen ist bereits klar geworden, daß China zwischen Reform und Revolution zu wählen hat. Nachdem sich im Kriege das Bedürfniß einer durchgreifenden Umwandlung des Heerwesens gezeigt hat, ist bereits eine Partei der Reform entstanden, die in Kijing, dem Reschid Pascha China's, ihr Haupt verehrt. So war bisher der Gang in allen asiatischen Staaten, die mit europäischer Bildung in Verkehr oder Konflikt geriethen. Persien, die Türkei, Aegypten begannen mit Reformen des Heerwesens und mußten sofort (wenn nicht, wie in Persien, Despotismus und Anarchie die kaum begonnenen Arbeiten unterbrachen) zu andern Neuerungen schreiten, ohne die jene erste in der Luft gestanden haben würde. Die Frage, ob es für den Orient nicht zu spät ist zu Reformen, kann uns hier nicht beschäftigen. Was China betrifft, so birgt das ungeheure Reich eine Menge der feindlichsten Elemente in seinem Schooß, die wahrscheinlich entfesselt gegen einander wüthen werden, wenn die starre Rinde, die Alles überdeckte, und zu Boden hielt, etwas gelüftet wird. Von den geheimen Gesellschaften war bereits mehrfach die Rede. Gegen die Mahomedaner des Reichs mußte die Regierung schon früher (vor 20 Jahren) einen schweren Krieg führen, unter den nördlichen kriegerischen Bevölkerungen sind neuerdings Unruhen ausgebrochen. Die raschen Wechsel in der Politik, die sich in dem plötzlichen Sturz mehrer Ministerien Jedermann offenbaren, haben die Achtung der Regierung in den Augen des Volks sehr gemindert. Die tiefe Entsittlichung der Volksmassen, die in der Lüge gleichsam ein Sittengesetz verehrt, vermehrt das Bedenkliche solcher Zustände. Das Wort des Lazaristen Boisin: „Das chinesische Reich ist eine große Räuberhöhle, ein unermeßliches Meer von Schändlichkeiten, eine große Werkstätte des Stolzes und der Lüge" hat in dem letzten Kriege seine Bestätigung gefunden. Die Anarchie herrschte vollkommen und Jedermann, wer nur immer konnte, zog seinen Nutzen davon. Daß es ein Vaterland gebe, dessen Leiden durch eine solche Handlungsweise in's Unendliche gesteigert werden müssen, daran dachte Niemand. Dieselben Truppen, die vor den Engländern geflohen waren, erpreßten in den entfernteren Provinzen Geld als Lohn ihrer Siege, und allen britischen Heerestheilen folgten auf dem Fuße große Räuberbanden, durch die China nach den Berichten von Augenzeugen ungleich mehr gelitten hat, als durch seine Feinde. Solchen Widerstandskräften gegenüber wird die europäische Kultur ein weit leichteres Spiel haben, als bei dem westlichen Asien, welches letztere überdies, als an europäische Staaten angrenzend, in deren Eifersucht einen Schutz besitzt, den das entlegenere China entbehrt.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei E. Polz.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken

herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 23. December 1846. Nr. 78. Zweiter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Die Landmacht der Vereinigten Staaten von Nordamerika S. 401—410. — Francesco Dall' Ongaro S. 410—411. — Karl Joseph Simrock S. 411—415. — J. G. Meyer S. 415—416.

Die Landmacht der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Das Heer der Vereinigten Staaten zerfällt in dieselben bekannten beiden Bestandtheile, die in Europa allgemein vorkommen, in Miliz und in stehendes Heer. Die Miliz besteht aus allen waffenfähigen Bürgern der Republik und soll zur Abwehr fremder Angriffe dienen, das Heer ergänzt sich durch Werbungen und übt im Frieden die Polizei an den äußersten Grenzen. Die Einrichtungen der Miliz sind äußerst einfach, eine systematische Abtheilung der Städte oder des flachen Landes in Regiments-, Bataillonsbezirke u. s. w. giebt es nicht; wo die Bevölkerung bereits dicht genug ist, treten die jüngeren Männer aus eigenem Antriebe zu Abtheilungen von Freiwilligen zusammen und bilden unter sich Kompagnien Fußvolk, Reiterei und Artillerie. Die Bestätigung des Staates ist diesen Genossenschaften gewiß; sie erfolgt für die Kompagnie, wenn dieselbe 60 Mann stark ist, für das Regiment, wenn es 10 Kompagnien zählt. Die Miliz hat das Recht, alle ihre Befehlshaber, vom Korporal bis zum Obersten, aus ihrer eignen Mitte frei zu wählen. Militairisch ausgebildete Kommandanten fehlen deshalb nicht, denn der praktische Sinn der Amerikaner bestimmt sie, den Zöglingen der Militairakademie von West-Point bei der Besetzung der Stellen den Vorzug zu geben. Auf diese Weise treten jährlich 100 militairisch gebildete Männer in die Miliz, denn so groß ist die Zahl der Zöglinge, die in West-Point neben den Kadetten jährlich Aufnahme finden. Der Gouverneur jedes Staates ist von rechtswegen Befehlshaber der einheimischen Miliz, das Kommando über alle Bürgertruppen der Vereinigten Staaten führt der Präsident. Wie die Freiwilligen sich ihre Offiziere selbst wählen, so treffen sie auch über Uniformirung und Bewaffnung Bestimmungen. Das Exercitium ist jenem des stehenden Heeres nachgebildet und wird mit häufigem Schießen nach der Scheibe verbunden. Sobald Krieg ausbricht, ist die Miliz verbunden, auf die erste Aufforderung in das Feld zu ziehen. Die wirklich dienstthuenden Freiwilligen erhalten dann denselben Sold und dieselbe Verpflegung wie der Soldat, sind aber auch den allgemeinen Kriegsgesetzen unterworfen. Die Zahl der Freiwilligen beträgt über 200,000. Außerdem kann der Kongreß im Fall einer großen Gefahr über alle waffenfähigen Bürger vom 21sten bis zum 26sten Jahre verfügen. Dieser Landsturm, der wohl niemals aufgeboten werden wird, würde bei den jetzigen Bevölkerungsverhältnissen zwei Millionen Bewaffnete umfassen*).

Der gegenwärtige Bestand des stehenden Heeres der Vereinigten Staaten ist folgender. Fußvolk: 8 Regimenter zu 520 Mann und 46 Offiziere; Reiterei: 2 Regimenter Dragoner zu 600 Mann und 46 Offiziere; Artillerie: 4 Regimenter zu

*) Amerikanische Zeitungen und offizielle Dokumente geben diese Zahl weit höher an. Zufolge des vom Oberstlieutenant Talcot dem Kongreß im Jahre 1845 erstatteten Berichts ist die offizielle Anzahl der Stärke der Miliz folgende:

520 Mann und 46 Offiziere. Dazu kommt noch ein Ingenieurkorps, das jedoch nur aus Offizieren besteht. Nach der eben mitgetheilten Tabelle würde die ganze Stärke des Heeres 7440 Mann und 644 Offiziere betragen. Die Mannschaften sind aber nie vollzählig, da die durch häufige Desertionen und Ausstoßung der Verbrecher entstehenden Lücken nicht ergänzt werden können. Ein Berichterstatter in der Allgemeinen Militair-Zeitung, dessen Angaben wir hier folgen, erzählt von einer Rekrutirung des 5. Infanterie-Regiments, bei der man 182 Rekruten bedurfte und nur 93 bekam. Von diesen 93 befanden sich nach Ablauf der fünfjährigen Kapitulationszeit nur noch 13 Mann bei der Armee. Die Stärke der amerikanischen Armee vor Mattamoras sollte normalmäßig 3408 Köpfe betragen und belief sich in Wahrheit auf 2020 Mann.

Die Eintheilung des Heeres in 4 Divisionen ist durch die zu besetzenden Bezirke bedingt. Danach zerfallt das Heer in die nordwestliche, westliche, südliche und östliche Division. Die drei ersten werden von dem Fußvolk und von den Dragonern gebildet. Das Fußvolk besetzt die längs der Grenzen vertheilten Forts, die Dragoner versehen draußen im Felde den Vorpostendienst, wobei sie meistens bivouachten müssen. Die Bezirke der Infanterie werden alle vier Jahre Regimenterweise gewechselt, so daß jedes Regiment binnen 12 Jahren auf der westlichen Grenzlinie stationirt gewesen ist. Die äußersten Grenzlinien der Forts sind gegenwartig von Norden nach Süden folgende: 1. Fort Wilkens, am oberen See im Michigan-Territorium, das nördlichste von allen; 2. Die Forts Snelling und St. Peters am Mississippifall im Wisconsin-Territorium; 3 u. 4. Die Forts Atkinson und Council-Bluff im Jowa-Territorium; 5. Fort Howard am Yellowston-River, das westlichste Fort von allen; 6. Fort Independance im Missouri-Territorium; 7. Fort Gibson in Arkansas; 8. Fort Jessup am Little-Rock an der Grenze von Texas. Der Krieg mit Meriko wird diese Grenzlinie sehr verändern. Die einzelnen Punkte, die zur Anlage großer Forts in den neueroberten Gebieten bestimmt sind, haben Ingenieur-Offiziere bereits abgesteckt. Die vierte oder östliche Division wird ausschließlich von den 4 Artillerie-Regimentern gebildet. Diese Division versieht den Dienst als Küstenwache und besetzt im Nothfall die Strandbatterien; eine Kompagnie jedes Regiments ist immer für den Dienst der Artillerie bestimmt und mit Geschützen versehen. Das erste Regiment ist beritten, die drei andern sind Fuß-Artillerie. — Der Stab jedes Regiments besteht aus: 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 1 Regimentsarzt, 2 Hülfsärzte. Außerdem hat das

Maine	44,665.	Transport	1,075,662.
New-Hampshire	29,489.	Mississippi	36,084.
Massachussets	86,611.	Tenessee	71,252.
Vermont	23,915.	Kentucky	85,515.
Rhode-Island	16,732.	Ohio	180,258.
Connecticut	46,993.	Indiana	53,913.
New-York	188,353.	Illinois	33,224.
New-Jersey	39,171.	Missouri	59,689.
Pennsylvanien	247,530.	Arkansas	17,137.
Delaware	9,229.	Alabama	44,332.
Maryland	46,864.	Louisiana	14,808.
Virginien	116,732.	Michigan	50,364.
Nord-Carolina	66,311.	Florida	2,413.
Süd-Carolina	55,755.	Wisconsin	5,223.
Georgien	57,312.	Distr. Columbia	1,258.
Latus	1,075,662.	Im Ganzen	1,731,132.

Von Jowa fehlte der Bericht, von Texas war damals noch keiner zu erwarten. Man schätzt die Zahl der Milizen in letzterem Staate etwa so hoch wie in Arkansas. Zählt man zu der obigen Zahl 1,731,132 eingeschriebener Milizen die große Menge der nicht eingeschriebenen Milizpflichtigen in den verschiedenen Staaten, die Freikompagnien, die Feuerlöschungskompagnien, so kann die Zahl der streitbaren Mannschaft in den Vereinigten Staaten auf 3,200,000 geschätzt werden. Die Zahl ist wohl zu groß, denn danach käme ungefähr auf fünf Freie ein Bewaffneter.

Regiment außer dem Kompagnieverbande einen Arzt, der in Gehalt und Rang den Hülfsärzten gleichsteht, 4 Kadetten mit Unterlieutenantsgehalt, und eine Musikbande von 20 Mann. Jede der 10 Kompagnien des Regiments hat 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Feldwebel, 3 Sergeanten, 4 Korporale, 2 Spielleute und 42 Gemeine in der Infanterie, 50 in den Dragoner-Regimentern. Oberbefehlshaber der Armee ist der Präsident, der Kommandirende führt den Titel Oberinspektor und hat zur Unterstützung 2 Unterinspektoren. In der neuesten Zeit war Generalmajor Scott der einzige General, welcher als solcher Gehalt bezog, selbst Taylor befehligte in Mexiko nur als Aeltester der dortigen Obersten. Die Gehalte sind auf folgende Art bestimmt:

Ein General	jährlich	6000	Dollars *).
Ein Oberst	=	3000	=
Ein Oberstlieutenant	=	2500	=
Ein Major	=	2000	=
Ein Hauptmann	=	1500	=
Ein Oberlieutenant	=	1050	=
Ein Unterlieutenant	=	800	=
Ein Feldwebel	monatlich	17	=
Ein Sergeant	=	13	=
Ein Korporal	=	9	=
Ein Dragoner	=	8	=
Ein Infanterist	=	7	=

Die Offiziere in den Forts haben freie Wohnung, müssen jedoch für Kost und Pferdefutter selbst sorgen. Die Soldaten vom Feldwebel abwärts werden mit Lebensmitteln versorgt, und zwar von 5 zu 5 Tagen. Was geliefert werden muß, ist im Reglement genau bestimmt. Jeder Soldat bekommt täglich 1 Pfd. 4 Lth. des feinsten Weitzen-Mehls, 3/4 Pfd. Speck oder 1 1/4 Pfd. Rindfleisch, 2 Lth. Kaffee und 4 Lth. Zucker, und für alle 10 Tage 3/4 Pfd. Seife, 1/4 Pfd. Stearinlichte, 1 Quart Weinessig, 1 Quart weiße Bohnen und 1/4 Quart Salz. Jede Kompagnie hat eine gemeinschaftliche Wirthschaft, an der alle Rangstufen Theil nehmen. Dieses gemeinschaftliche Wirthschaften wirft bedeutende Ersparnisse ab, die theils zum Ankauf feinerer Lebensmittel verwendet, theils in der Kompagniekasse angelegt werden. Einen großen Theil der Lebensmittel baut sich jede Kompagnie selbst. Zu jedem Fort gehört ein Umkreis von 4 englischen Geviertmeilen, der der Kompagnie zur Anlegung von Gärten angewiesen ist. Sie bauen darauf Kartoffeln, Melonen, Obst und alle feineren Gemüsearten. In den ältesten Forts giebt es Gärten von großartigem Maßstabe, so daß die Soldaten nicht blos ihren eigenen Bedarf gewinnen, sondern auch einen einträglichen Handel treiben können. So kommt es, daß manche Kompagnien sehr bedeutende Kassen haben, aus deren Mitteln Billards gebaut, mehrere Zeitungen gehalten und alle besseren Werke der neuesten Literatur angeschafft werden. Wo es noch keine Gärten giebt, wie bei mehreren der nördlichen Forts, da liefert die Regierung außer der gewöhnlichen Ration noch Kartoffeln, Sauerkraut, eingemachte Zwiebeln und Essiggurken, um das Ausbrechen des Scorbuts zu verhindern. In jedem Fort darf ein Kaufmann einen Laden halten und den Soldaten zu Preisen, welche die Offiziere bestimmen, Getränke, Tabak und andere Luxusartikel verkaufen. Der Soldat bezahlt mit Schuldscheinen, die am Zahlungstage eingelöst werden. Nach der gesetzlichen Bestimmung soll jede zwei Monate Zahlungstag sein, doch vergehen häufig 6 Monate, ehe es dem Zahlmeister gelingt, seinen Weg durch die Wildniß zu den entfernten Forts zu finden. Die Paradeuniform der Infanterie ist eine dunkelblaue Jacke mit weißem Vorstoß und rothwollenen Epaulettes, hellblaue Hosen und ein Czako mit rothwollenem Ponpon. Die Artillerie hat dieselbe Bekleidung, nur daß der

*) 1 Dollar = 1 Thlr. 12 1/2 Sgr. Pr. C.

Vorstoß gelb ist; die Dragoner tragen dunkelblaue Jacken, die Näthe mit orangefarbenen Schnüren besetzt, graue Hosen mit rothen Streifen und Czako's. Jeder Soldat sorgt für seine Uniformirung selbst; der Staat vergütet ihm für seine fünfjährige Dienstzeit 143 Dollars. Die erste Ausrüstung kann mit 33 Dollars geschafft werden, und da nun der Infanterist stets im Arbeitsanzuge ist und blos ein Mal im Jahre, am Tage der Unabhängigkeitserklärung (4. Juli), in der Staatsuniform paradirt, so kann er sich leicht 70 bis 80 Dollars erübrigen. Die Regierung erleichtert ihm den Ankauf seiner Uniformstücke nach Möglichkeit, indem jede Kompagnie ein Magazin fertiger Kleidungsstücke hat, aus welchem sich der Soldat versorgt, und zwar zu den Fabriksätzen, welche die Regierung jedes Jahr mit den Fabriken vertragsmäßig ordnet. Bewaffnet ist der Fußgänger wie der Artillerist mit Gewehr und Bajonnet, der Reiter mit einem krummen Säbel, einem gezogenen Karabiner und Pistolen. Waffen und Munition bezahlt der Staat, eben so die nöthige Reparatur. Schon hieraus geht hervor, wie gut in den Vereinigten Staaten für den Soldaten gesorgt ist. Außerdem fehlt es für Offiziere wie für Soldaten nicht an manchem Nebenverdienst. Die Offiziere treiben kaufmännische Geschäfte und spekuliren in Ländereien, die Unteroffiziere treiben mit den anwohnenden Kaufleuten und Pächtern einen kleinen Handel, der Soldat arbeitet im Tagelohn. Was jeder für seinen Sold zu thun hat, ist im Dienstreglement genau bestimmt, was er sonst noch arbeitet, wäre es auch für den Staat selbst, muß ihm mit 18 Cents für den Tag vergütet werden. Am besten stehen sich diejenigen Soldaten, die zugleich ein Handwerk verstehen; sie haben Arbeit in solcher Fülle, daß sie gewöhnlich vom militairischen Dienst ganz befreit sind. Auch dafür sorgt der Staat, daß der Soldat bei seiner Entlassung nicht ohne Geldmittel ist. Er zieht ihm während seiner ganzen Dienstzeit monatlich einen Dollar ab, so daß ihm bei seiner Entlassung 60 Dollars ausgezahlt werden können. Außerdem giebt man ihm Reisegeld bis zu dem Orte, wo er sich hat anwerben lassen. Die Tage, welche der Soldat bis zu diesem Orte braucht, werden ihm als Dienstzeit angerechnet, so daß er außer dem Reisegelde auch noch seinen gewöhnlichen Sold für diese Zeit empfängt. Bis zum Ende des Jahres 1845 bestand der Gebrauch, daß dem Soldaten bei seiner Entlassung 120 Acres sogenanntes Militairland geschenkt wurden. Es war dies solches Land, das an der äußersten Grenze lag und daher den Angriffen der Indianer am meisten ausgesetzt war. Der Soldat mußte jedoch auf seinem Lande ein Haus erbauen und binnen fünf Jahren 10 Acres einzäunen, wenn er des Geschenkes nicht verlustig gehen wollte. Diese Bestimmung machte die ganze Einrichtung unnütz, denn die Entlassenen besaßen in den allerseltensten Fällen die Mittel, die benöthigten Ackergeräthschaften, Vieh u. s. w. sich anzuschaffen, und ließen daher ihre Ländereien unbenutzt liegen. Man will jetzt den Entlassenen Vorschüsse machen, wogegen sie die Verpflichtung eingehen sollen, während der ersten fünf Jahre eine Art Miliz zu bilden. Geht dieser Vorschlag im Kongreß durch, wie zu erwarten ist, so erhält Nordamerika Grenzregimenter, wie Rußland und Oesterreich sie schon seit langer Zeit besitzen, nur mit dem Unterschiede, daß die Dienstzeit eine sehr beschränkte ist. Die Grenze gegen Mexiko dürfte zuerst dazu bestimmt sein, von solchen Grenzlern besetzt zu werden.

Um die Werbungen, durch die das Heer ergänzt wird, mit Erfolg vornehmen zu können, hat jedes Regiment in den größern Städten, wie in Newyork, Boston rc. Werbedepots, die aus einem Lieutenant und aus einem Sergeanten bestehen. Der Lieutenant, vor dessen Quartier die Werbeflagge weht, schreibt die sich Anmeldenden auf und nimmt sie in Eid und Pflicht, der Sergeant spielt die Rolle jener berüchtigten Werber, wie unser Vaterland sie, Gott Lob! nicht mehr kennt, die alle Mittel der Verführung anwandten, um einen recht reichlichen Fang zu machen. Das amerikanische Gesetz verbietet, Leute zum Dienst zu verführen, oder gar betrunken anzunehmen, doch wird dieses Gesetz fortwährend umgangen und der

Staat schweigt dazu, weil es an Rekruten fehlen würde, wenn man nicht auch unerlaubte Mittel dazu anwenden dürfte. Aus demselben Grunde zahlt die Regierung Demjenigen, der einen Soldaten anwirbt, gleichviel ob es ein Bürger oder ein Mitglied eines Werbekommando's ist, 2 Dollars, dem Offizier überdies für jeden Mann 5 Dollars. Um Leute anzulocken, durchzieht der Sergeant häufig mit Musik die Straßen und verliest an allen Ecken die Bedingungen der Aufnahme. In den Seestädten machen sich viele Wirthe kleinerer Gasthäuser, wo die ärmsten Einwanderer einzukehren pflegen, ein Gewerbe daraus, der Rekrutirung in die Hände zu arbeiten. Die deutschen Auswanderer finden gegen dieses schändliche Treiben Schutz in den ehrenwerthen Bemühungen ihrer ansässigen Landsleute, die in den Seestädten Gesellschaften gebildet haben, um gesetzwidrig Angeworbene zurückzufordern. Vor Allen ist die deutsche Gesellschaft in Newyork zu nennen, die schon Hunderte von deutschen Auswanderern, die in Amerika ohne Subsistenzmittel eintrafen, den Werbern entrissen hat. Die Gesetze der Republik bestimmen, daß nur der amerikanische Bürger Soldat werden darf. Diese Bestimmung datirt aus einer Zeit, in der der republikanische Geist mit dem Prinzip stehender Heere sich noch versöhnen ließ, da die vielen Unzuträglichkeiten eines solchen Instituts durch die frischerworbenen Lorbeeren verdeckt wurden. Jetzt hat das Gesetz seine Geltung völlig verloren. Der Nordamerikaner verachtet den Söldling, der sein Leben verkauft, zu tief, als daß er sich zum Soldatenstande hergeben möchte. Der zu Grunde gerichtete Bürger verbirgt sich lieber in den hinteren Wäldern als Ansiedler, oder arbeitet als Tagelöhner, als daß er in das Heer einträte. Die große Leichtigkeit des Erwerbs bietet Jedem, der das Land kennt und zugleich nüchtern lebt, so verschiedene Wege des Fortkommens dar, daß nur der gänzlich demoralisirte Eingeborene den Stand des Soldaten als letzte Aushülfe wählt. Man rechnet, daß höchstens ein Sechszehntel des Heeres aus eingeborenen Amerikanern besteht. Die übrigen Bestandtheile bilden Deutsche, etwa die Hälfte des Ganzen, Irländer, ungefähr zu einem Viertel, endlich Engländer, Franzosen, Italiener, Spanier und Polen. Die Deutschen bilden den Kern des Heeres und werden als Soldaten höher geschätzt, wie alle andern Nationen. Sie haben gewöhnlich schon in ihrem Vaterlande gedient, sind im Allgemeinen gebildet, ordnungsliebend, und fügen sich leicht der militairischen Disciplin. Die Polen bestehen aus politischen Flüchtlingen, die sich die amerikanische Betriebsamkeit nicht aneignen können und daher demselben Stande anheimfallen, dem sie in ihrem Vaterlande angehörten. Die wenigen Italiener des Heeres sind Abenteurer, die Franzosen Canadier, die wegen Verbrechen die Flucht ergreifen mußten, die Engländer Ausreißer von den englischen Regimentern in Canada. Am wenigsten geachtet sind die Irländer, die auch in den Reihen des Heeres ihre Laster beibehalten, schmutzig, liederlich und dem Trunke bis zum Uebermaße ergeben sind. Hieraus erklärt sich die entschiedene Verachtung, die der Nordamerikaner gegen den Soldaten hegt. Dieses Gefühl würde in derselben Stärke bestehen, wenn die republikanische Abneigung gegen den Stand im Allgemeinen auch nicht hinzukäme. Der Soldat wie der Negersklave ist von dem Besuche jeder öffentlichen Gesellschaft ausgeschlossen und wird sogar von seinen eigenen Landsleuten gemieden.

Der Dienst in den Forts, zu dem die ganze Infanterie verwendet wird, ist weniger anstrengend, als langweilig. Diese Forts sind Befestigungen mit leichten Erdwällen und tiefen Gräben, und werden gewöhnlich von vier Geschützen vertheidigt. Diese sind stets mit Traubenschüssen geladen, wirken aber durch die Furcht, die sie den Indianern einflößen, schon hinreichend genug. Kein Indianerstamm wäre im Stande, ein solches Fort wegzunehmen. Die Gebäude innerhalb der Befestigungen werden theils von Stein aufgeführt, theils und hauptsächlich sind es Blockhäuser, aus über einander gelegten Stämmen erbaut, deren Zwischenräume mit Lehm verkleidet werden. Jeder Offizier und Feldwebel hat seine Wohnung für sich, Unteroffiziere und Gemeine wohnen zu Fünfen bei einander. Da

diese Forts die äußersten Vorposten der Civilisation bilden, so müssen sie häufig weiter verlegt werden. Dies geschieht jedes Mal, so oft die rückwärts wohnenden Ansiedler so zahlreich sind, um sich selbst schützen zu können. Dann verkauft der Staat seine ehemalige Festung an den Meistbietenden und schickt die Truppen 100 bis 200 engl. Meilen weiter in die Wildniß vor, um an einem geeigneten Punkte, z. B. an einem Flußübergange, an einem Kreuzwege u. s. w. ein neues Fort zu bauen. Ist die Mannschaft auf ein Jahr verproviantirt, so bleibt sie sich selbst überlassen und ist von der übrigen Menschheit gänzlich abgeschnitten. Der Dienst besteht in Wachen im Fort, Streifzügen zu 4 bis 6 Mann unter dem Befehle eines Unteroffiziers, und in Uebungen, eine Stunde täglich, die jedoch im Winter stets und im Sommer sehr häufig wegfallen. Im Sommer füllen häusliche Beschäftigungen, Gartenarbeiten, Jagd und Fischerei die viele überflüssige Zeit zur Noth aus, im Winter kann die Lage des Soldaten fast unerträglich werden. Dann verbietet der tiefe Schnee jeden Ausflug außerhalb des Forts und die kleine Besatzung ist ganz auf sich selbst angewiesen. Nur selten kommt Nachricht von außen durch indianische Postläufer, die, gegen die starke Kälte durch eine Wolldecke nothdürftig geschützt, mit Lebensmitteln auf 14 Tage bis 3 Wochen schwer beladen, bis zu den fernsten Forts durchzudringen wissen.

Die Uebungen des Heeres sind nach französischem Vorbilde eingerichtet, die Befehle werden in englischer Sprache ertheilt. Europäische Pünktlichkeit, die im Frieden so leicht zum Kamaschendienst ausartet, darf man in Nordamerika nicht erwarten. Die Uebungen beschränken sich im Ganzen auf einfache Formationen, Märsche, kleinen Krieg und hauptsächlich Scheibenschießen. Einem europäischen Auge gewähren die Uebungen der Miliz und selbst die Märsche der Truppen einen sonderbaren Anblick. Die Milizen kleiden sich ganz nach Gutdünken, erscheinen in der Jacke, im Frack, im Oberrock, mit Czako, rundem Hut, Mütze, wie es eben kommt, mit Schleppsäbel, kurzem Seitengewehr, Degen u. s. w. und diese Willkür findet zum Theil selbst bei den stehenden Truppen statt. „Bunt durcheinander, die Sectionen unerkennbar, bewegen sich die Kompagnien, bald in wirren Klumpen, bald zu langen lückenvollen Linien aus einander gezogen, mit lautem Getöse vorwärts; da sieht man einen Soldaten im weißen Arbeitsanzuge, den Czako auf dem Kopfe, neben einem in der blauen Tuchhose, weißen Jacke und der Mütze, dort einen in der Tuchjacke und Arbeitshose neben einem, der gar die Jacke ausgezogen hat und in Hembsärmeln marschirt: kurzum jeden in einem offenen oder zugeknöpften Anzuge, wie es gerade seiner Bequemlichkeit zusagt, und die Kleidungsstücke in einer Reinlichkeit, wie sie nur mühsame Märsche auf ungebahnten Wegen und langes Bivouakiren zu Stande bringen können. Nun denke man sich gar erst einen Dragonertrupp in derartigen Phantasieanzügen, welche durch stetes Kampiren obendrein noch außerordentlich gelitten haben! Der Soldat trägt übrigens auf Märschen außer seinem vollständigen Gepäck (zu welchem ein Tornister und die nie fehlende Wolldecke gehört) noch 40 Patronen und für 5 Tage Lebensmittel — eine Last, welche bei dem ohnehin so beschwerlichen Marschiren und dem Ertragen jedes Wechsels der Witterung der Gesundheit des Mannes durchaus nachtheilig werden muß." Die Disciplin ist so locker, als sich von der Mischung der heterogenen Elemente erwarten läßt. Der Vorgesetzte darf nur in wirklichen Dienstsachen einen Befehl ertheilen. Weiß der Soldat, daß das Reglement einen solchen Dienst, wie er von ihm verlangt wird, nicht fordert, so kann er ihn verweigern, ohne daß er deshalb eine Strafe zu befürchten braucht. Eine Strafgewalt steht keinem Offizier zu; er kann einen Untergebenen in's Gefängniß abführen lassen, muß jedoch sogleich dem obersten Offizier des Orts eine schriftliche Klage übergeben, worauf ein Kriegsgericht zusammentritt und die Sache des Angeklagten untersucht. Erfolgt eine Freisprechung, so hat der Angeklagte das Recht, von dem Ankläger eine Genugthuung zu fordern, und der kommandirende Offizier ist verpflichtet, ihm dabei behülflich zu sein. Ist der Beleidigte

mit der ihm zu Theil gewordenen Genugthuung nicht zufrieden, so kann er bei jedem Civilgericht Klage erheben. Schlechte Behandlung oder gar körperliche Mißhandlung der Soldaten sind dem Offizier bei Strafe der Kassation verboten. Abgesehen von diesen gesetzlichen Strafbedingungen schreckt schon der zügellose Charakter der Soldaten vom Mißbrauch der Amtsgewalt zurück, denn der Gekränkte würde wahrscheinlich bei der ersten Gelegenheit selbst Rache suchen. Schon solche Offiziere, die ihre Pflicht mit Strenge üben, haben die Rache ihrer Leute zu fürchten. In dem letzten Feldzuge in Florida soll mehr als ein Drittheil der gefallenen Offiziere durch die Kugeln der eigenen Truppen den Tod gefunden haben. Die Offizierstellen im stehenden Heere können nur von solchen bekleidet werden, die geborene Amerikaner und Zöglinge der Militairakademie von West-Point sind. Der Ausländer kann nicht höher steigen als bis zum Feldwebel. Die Akademie von West-Point (am Hudson im Staate Newyork) wird von der Bundes-Regierung unterhalten und ist nach dem Muster der Pariser polytechnischen Schule eingerichtet. Mangelhaft ist, daß die Zöglinge erst in einem Alter von 14 bis 15 Jahren und gewöhnlich mit sehr geringen Vorkenntnissen die Anstalt betreten. In dem kurzen Zeitraume von 4 Jahren muß nun das Versäumte nachgeholt und eine gründliche Bildung erstrebt werden. Trotzdem hat die Akademie den sogenannten gelehrten Waffen viele tüchtige Offiziere geliefert, von denen mehrere durch Vermessungen und durch Erforschung der ungeheuren Gebiete des Westens berühmt geworden sind. Die minder talentvollen Zöglinge treten in das Fußvolk und in die Reiterei ein, und verpflichten sich wie die Gemeinen auf fünf Jahre, nach deren Ablauf sie eine Anstellung im Staatsdienst beanspruchen können. Das Vorrücken geschieht so langsam, wie in den europäischen Staaten, die seit 1815 keinen Krieg geführt haben. Subalternoffiziere mit grauen Haaren sind keine Seltenheit. Wie gering die Kenntniß der militairischen Taktik unter den Offizieren zuweilen ist, beweist folgendes ergötzliche Beispiel, was die militairische Zeitung mittheilt: „So hatten wir Gelegenheit, einen Lieutenant Broks zu bewundern, der im Jahre 1842 zwischen Fort Snelling und Crawford auf dem linken Ufer des Missisippi eine verzweifelte Horde von 5000 Winnebagos, unter denen 2000 Krieger, mit 98 Mann umringte, indem er alle 120 Schritt einen einzelnen Posten aufstellte, die Seite nach dem reißenden Missisippi offen ließ und nun fest überzeugt war, die auf diese kunstgerechte Art umringten Indianer würden eher mit den Wellen einen Kampf auf Leben und Tod wagen, als seine Postenlinie durchbrechen. Glücklicher Weise kamen nach 9 Stunden 1400 Mann Verstärkung von den Forts auf drei Dampfschiffen und die Indianer zogen friedlich ab." In Beziehung auf alle Civilvergehen steht der Soldat dem Bürger gleich. Wird er verurtheilt, so ist er von demselben Augenblicke an aus der Armeeliste gestrichen und verliert alle Ansprüche auf rückständigen Sold, Reisegeld ꝛc. Die Kriegsartikel, die den französischen nachgebildet sind, behandeln die rein militairischen Vergehen, wie Ausreißen, Insubordination, Diebstahl an Kameraden, Trunkenheit u. s. w. Es giebt zwei verschiedene Gerichte, ein Kriegsgericht (general court martial) und ein Standrecht (regiment court martial). Die Kompetenz des ersteren geht bis zu sechs Monaten Gefängniß, das letztere kann bis zu einmonatlicher Haft erkennen. Die Erkenntnisse beider bedürfen der Bestätigung, die bei dem Kriegsgericht durch den Obersten des Regiments erfolgt, bei dem Standrecht durch den Befehlshaber des Postens. Beisitzer sind bei beiden 1 Kapitain, 3 Lieutenants und 1 Offizier als Protokollführer. Die Strafgewalt ist ziemlich eigenmächtig, da die Kriegsartikel hinter jeder Strafbestimmung die Klausel haben: „oder die Strafe, welche das Gericht für gut befindet." Dem Angeklagten muß auf sein Verlangen ein Vertheidiger beigegeben werden. Da eigentliche Kriminalverbrechen von der Kompetenz der Kriegsgerichte ausgeschlossen sind, so finden in Friedenszeiten keine harten Strafen Anwendung. Die Disciplinarvergehen werden durch kurze Haft bei Wasser und Brod gebüßt, Trunkenheit

und Diebstahl durch eigenthümliche Strafen. So muß der Trunkenbold z. B. einige Stunden auf einem Fasse stehen oder die Uebungen der Abtheilung mit 50 Pfd. Kugeln im Tornister mitmachen. Der Dieb erleidet eine entehrende Behandlung; es wird ihm z. B. ein Mehlfaß umgehängt, in dessen Boden sich ein Loch befindet, durch das er den Kopf stecken muß, welchen dann der Tambour schwarz lackirt. In diesem sonderbaren Aufzuge muß nun der Züchtling einige Tage von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang vor der Wache auf- und abgehen. Desertion ist das häufigste Verbrechen, so daß der Staat auf die Anzeige eines Ausreißers eine Belohnung von 30 Dollars gesetzt hat. Die Strafe ist in Kriegszeiten der Tod, im Frieden 6 Monat Gefängniß, Wegrasiren des Haares, Austrommeln aus der Armee, wobei der Sträfling jedes Anrecht auf ein früheres Guthaben verliert.

Bei der geringen Truppenzahl des stehenden Heeres, die noch dazu über eine Grenze von mehreren tausend Meilen vertheilt ist, versteht es sich von selbst, daß bei einem größeren Kriege die Hauptrolle den Milizen anheimfällt. So ist es auch immer gewesen, von dem Unabhängigkeitskriege an bis zu dem jetzigen Kampfe mit Mexiko. Es ist eine Thatsache, daß die Vereinigten Staaten aus allen diesen Kriegen siegreich hervorgegangen sind, doch würde man sehr irren, wenn man dieses Resultat allein der Tüchtigkeit der Milizen zuschreiben wollte. Wenn der Parteigeist dies so häufig thut, um gegen die Nützlichkeit unserer stehenden Heere ein Argument mehr zu gewinnen, so verkennt er die vielen andern Vortheile, die außer den Milizen für die Amerikaner kämpften, z. B. das Klima und die Beschaffenheit des Bodens, die Entfernung der feindlichen Hauptmacht vom Kriegsschauplatze, die ungeheure Ausdehnung dieses Kriegsschauplatzes selbst, die großen Fehler, welche die gegnerischen Anführer wiederholt begingen u. s. w. Legt man ein so großes Gewicht darauf, daß es den Engländern weder 1777 noch 1815 gelingen wollte, das Ländergebiet der Vereinigten Staaten zu unterwerfen, so sollte man doch auch nicht übersehen, daß es den Nordamerikanern eben so unmöglich war, das benachbarte Canada zu erobern. In beiden Kriegen beschränkten sie sich auf die Vertheidigung und befolgten die Taktik, die ihnen bei dem ersten Zusammentreffen von Bunkers-Hill so große Vortheile verschafft hatte, d. h. sie ließen sich in verschanzten Stellungen angreifen, unterhielten eine Zeit lang ein lebhaftes wohlgezieltes Gewehrfeuer und ergriffen die Flucht, wenn sie die Vortheile desselben ausgenutzt hatten. Ihr größter Erfolg im Unabhängigkeitskriege, die Kapitulation Bourgoyne's in Saratoga wurde durch die komische Idee der britischen Feldherrn herbeigeführt, ihre Operationen in den unermeßlichen mit Urwäldern und Morästen bedeckten Gefilden Nordamerika's eben so kombiniren zu wollen, wie auf dem Uebungsfelde. Bourgoyne mußte wohl die Waffen strecken, da er mitten in einer Wildniß stehen blieb, nachdem ihm die Lebensmittel ausgegangen waren. Washington selbst legte auf seine Milizen keinen großen Werth, denn er pflegte von ihnen zu sagen: „Die Miliz ist ein dürrer Stab, der bricht, wenn man sich auf ihn stützen will.“ Nach den Tabellen, die Stedtmann, der Geschichtsschreiber des amerikanischen Krieges, mitgetheilt hat, wechselte der Stand der Milizen mitten im Kriege immer auf eine auffallende Weise. Während der Jahre 1776 und 1777, in denen die Engländer 24—30,000 Mann ihrer besten Truppen im Felde hatten, war der Stand der amerikanischen Milizen folgender:

August	1776	16,000	Mann.
November	—	4,500	„
December	—	3,300	„
März	1777	4,500	„
Juni	—	8,000	„

In den Monaten, die für den Feldbau wenig Beschäftigung darbieten, schwoll die Zahl immer am höchsten, während der Saat- und Erntezeit lief der größere Theil davon. In dem Kriege von 1815 zeigte sich die Unzuverlässigkeit der Mi-

lizen der Vereinigten Staaten in hohem Grade. Der Krieg verlief für sie im Ganzen sehr unglücklich. Ihre wiederholten Angriffe auf Canada, obgleich zum Theil mit weit überlegenen Streitkräften unternommen, scheiterten sämmtlich. Ihre Anführer waren schlecht, ihre Truppen ungeübte Milizen, und so genügten wenige Engländer, die Angriffe nicht allein zurückzuweisen, sondern auch auf das amerikanische Gebiet vorzudringen. Gleich unrühmlich stritten die Amerikaner gegen einzelne Ueberfälle, die von britischen Schiffen und Landungstruppen ausgeführt wurden. Die 8000 Amerikaner, die in einer verschanzten Stellung die Hauptstadt Washington schützen sollten, liefen nach den ersten Schüssen vor den 6000 Engländern des Generals Roß davon, worauf letzterer Washington besetzte und die Barbarei beging, die Stadt in Asche zu legen. Baltimore wurde damals nicht durch das amerikanische Heer gerettet, wie in einigen amerikanischen Berichten zu lesen, sondern durch die Unmöglichkeit, in welche sich die mitoperirende englische Flotte versetzt sah, in die Mündung des Patapsko einzulaufen. Der einzige Erfolg des Kriegs von 1815 war die glänzende Waffenthat des Generals Jackson bei New-Orleans. Sein einer Flügel zerstreute sich freilich in wilder Flucht, aber mit dem andern, dessen Scharfschützen fünf Mann hoch standen, brachte er den Engländern eine gänzliche Niederlage bei. Er und Washington haben bewiesen, daß die amerikanischen Milizen Großes leisten können, wenn ein hervorragender Mann sie anführt, welcher Energie genug besitzt, sie zu zügeln. Die späteren Kämpfe der Nordamerikaner lassen kaum ein Urtheil zu, ob ihre Kriegstüchtigkeit sich seitdem wirklich so vermehrt hat, wie man von verschiedenen Seiten behauptet. So viel ist wohl gewiß, daß ein Element der amerikanischen Bevölkerung, welches schon von Anfang an wirksam war und namentlich in den Kriegen sich sehr bemerklich machte, seit 1815 an Ausdehnung und Wichtigkeit ungemein gewonnen hat. Es ist hier jene wandernde Bevölkerung gemeint, die in den verschiedenen Theilen Nordamerika's verschiedene Namen führt, aber überall das gemeinschaftliche Kennzeichen eines unbändigen Triebes hat, die leblose Natur, Thiere und Menschen, kurz Alles und Jedes zu besiegen. Diese Vorkämpfer der Civilisation, deren üble Eigenschaften hier weiter nicht in Betracht kommen, besitzen die Tugenden des Soldaten in hohem Grade, denn sie sind durch Märsche und Mühen aller Art nicht zu ermüden, gegen Wind und Wetter unempfindlich, an alle Entbehrungen gewöhnt, kaltblütig, tapfer bis zur Verwegenheit und als Schützen unübertrefflich. Eine solche Bevölkerung erfüllt gegenwärtig alle Staaten des Westens, und es ist dieses Geschlecht, das sich in der jüngsten Zeit nach Oregon und Californien ergossen hat. Die Waffenthaten der Nordamerikaner gegen Santa Ana's Mexikaner kommen so gut auf Rechnung dieser Hinterwäldler, wie die Schlachten von Saratoga und New-Orleans. Daß ein Feind, der solche Milizen in ihren Wohnorten, in den Wäldern und Verschanzungen, die sie bald aufsuchen würden, angreifen wollte, einen sehr harten Stand bekäme, ist wohl gewiß. Eine ganz andere Frage ist die, welchen Nutzen die westliche Miliz bei einem größern Kriege für den Staat im Allgemeinen haben wird? und diese Frage, meinen wir, muß vor der Hand noch unentschieden bleiben. Die großen Entfernungen, wie der Umstand, daß der Familienvater in den vereinzelten Niederlassungen des Westens viel mehr nöthig ist, als in den bevölkerten und verweichlichten Staaten, werden das Kriegsfeuer der Hinterwäldler vielleicht nicht allzu hoch auflodern lassen.

Ein günstiger Umstand für die kriegerische Ausbildung Nordamerika's liegt in dem Widerspruche, daß dieselben Demokraten, die gegen jede aristokratische Ueberhebung mit Ungestüm ankämpfen, für die glücklichen Generale ihres Landes schwärmen und kriegerisches Verdienst am höchsten anschlagen. Wie früher Jackson, so ist jetzt Taylor der Held des Volkes. Bei allen Wahlen giebt es keine größere Empfehlung, als wenn der Candidat auf geleistete Kriegsdienste sich berufen kann, und so entsteht bei jedem Krieger ein natürlicher Eifer, durch irgend eine glänzende That sich ein Anrecht auf die Dankbarkeit des Vaterlandes zu verschaffen.

Hierzu kommt noch der Wetteifer zwischen den Offizieren der Miliz und des stehenden Heeres, noch verschärft durch den Stachel politischer Feindschaft, da die Offiziere der Miliz gewöhnlich Demokraten, die des stehenden Heeres aber Whigs sind. Nach den neuesten Berichten aus Nordamerika äußerte dieser Wetteifer seine Wirkungen bis zu dem Grade, daß General Taylor dem ungestümen Vordringen der Milizen häufig Einhalt thun mußte, mehrere Regimenter die Mehrzahl ihrer Offiziere verloren. Im Ganzen haben die Milizen bei diesen neuesten Kriegen den alten Charakter der Unzuverlässigkeit bewahrt. Im Anfang loderte das Kriegsfeuer hoch auf, so daß z. B. im Staate New-York, der 7 Regimenter organisiren wollte, binnen zwei Tagen so viele Freiwillige sich meldeten, daß man 60 Regimenter hätte bilden können, in Louisiana, Alabama, Tenessee, Ohio, Missouri eine große Menge zurückgewiesen werden mußte. Indessen erlosch dieses Feuer bald wieder, sobald die Freiwilligen fanden, daß der Feldzug sich in die Länge zu ziehen beginne. Nach der in New-York erscheinenden Deutschen Schnellpost hätten schon im Juli dieses Jahres 8000 Freiwillige, die mit General Taylor ausgezogen waren, ihren Abschied genommen, weil sie sich nicht auf fernere 6 Monate verpflichten wollten. Die Deutschen Nordamerika's haben bei diesem Kriege einen noch größeren Eifer gezeigt, als die Eingebornen. Ob auch sie eben so rasch erkaltet sind, wird nicht gesagt.

Francesco Dal-Ongaro wurde geboren im Jahre 1810 zu Trameacque an der Grenze Friauls und der Mark von Treviso, wo seine Familie schon seit Jahrhunderten begütert ist. Seine Knabenjahre verflossen in der Heimath, 1824 begleitete er die Eltern nach Venedig, wo sein Vater nicht zu seinem Glück ein Handelsgeschäft unternahm. Die Erziehung des Jünglings wurde in gewöhnlicher Weise geleitet, seine Bestimmung war der geistliche Stand. Eine Schulaufgabe gab Veranlassung, daß er sein erstes Gedicht schrieb, eine Beschreibung der Sündfluth. Man begrüßte ihn nach diesem ersten Versuch als Dichter und that doch alles Mögliche, den aufsprühenden Funken zu unterdrücken, indem man ihm die Gedichte von Bettinelli und Algarotti als Muster anempfahl. Es war ein Glück, daß der Jüngling selbst besser zu wählen wußte und statt jener Beiden Petrarca und Dante zu Führern nahm. Nachdem er vier Jahre im Seminarium des Patriarchats zugebracht hatte, ging er nach Padua, um auf der dortigen Hochschule Theologie zu studiren. Das bewegte Leben, das er unter der dortigen strebenden Jugend fand, scheint ihn dem geistlichen Stande untreu gemacht zu haben. Er dichtete dort seine Amica ideale, die unter der Jugend eine wahre Begeisterung erweckte, aber auch einen Liebhaber anderer Art fand, der diese schöne Arbeit gern für seine eigene ausgegeben hätte. Die Ode erschien plötzlich unter fremdem Namen im Druck, und Ongaro mußte sie nun selbst der Presse übergeben, um sein Eigenthumsrecht zu bewahren. Sie ist in Venedig mit drei andern Oden ähnlichen Inhalts erschienen. Im nächsten Jahre folgte der „Charfreitag,“ eine Scene aus Lord Byron's Leben, der erste Theil einer Trilogie, bei der unser Dichter die mehr tugendhafte als poetische Tendenz verfolgte, die drei göttlichen Tugenden durch die Lebensschicksale von drei berühmten Männern in ein richtiges Licht zu setzen. Dieser „Charfreitag“ fand ungleich weniger Beifall, als jene erste Ode, deren Wirkung man schon danach beurtheilen kann, daß fast alle jungen Dichter mit Nachahmungen hervortraten. Im Jahre 1840 folgten zwei Bände Gedichte, denen Ongaro seinen Ruhm verdankt. Den Anfang macht die Amica ideale, dann folgen Romanzen, Oden und Canzonen, endlich Hymnen. Eine besonders beachtungswerthe Zugabe bilden fünf Balladen, ein Genre, das die Italiener erst durch Ongaro und Luigi Carrer haben kennen lernen. Diese Gedichtsammlung ist auch in der Sammlung italienischer Klassiker bei Baudry in Paris und später zu Florenz in ausgesuchter Sammlung nachgedruckt worden, was den großen Anklang beweist, den der Dichter fand. Namentlich sprachen die Romanzen so sehr an, daß Ongaro sich aufgefordert fühlte, in dieser Dichtungsart fortzufahren zu dichten. Sechs

weitere Balladen haben Triest und dessen Umgegend zum Schauplatze, eine zweite Reihe entnimmt ihre Stoffe aus der Geschichte und Sage von Friaul. Eine dieser neuen Balladen, die „Perle im Schmutz,“ zog dem Dichter manche Anfeindungen zu, da man seine Heldin anstößig fand, eine arme Dirne, die durch die drückendste Armuth der Sünde zugeführt wird und doch Herz und Gefühl rein erhält. Die deutschen Uebersetzungen, die Johann Gabriel Seidl von mehrern dieser Balladen gegeben hat, haben wenig Anklang gefunden, doch darf man daraus auf den dichterischen Werth Ongaro's keinen Schluß machen, da bei ihm Sprache und Gedanke innig verbunden sind und jede noch so gelungene Uebersetzung die Wirkung schwächen muß, da sie nicht umhin kann, beide von einander zu trennen. Von der Ballade ist Ongaro neuerdings zum Drama übergegangen. Die Veranlassung dazu war wieder eine äußere, eine Aufforderung des Impresario Modena, für seine Truppe, die in Italien für die beste gilt, ein Drama zu schreiben. Ongaro dichtete nun seinen „Fornaretto,“ eine Criminalgeschichte, die geschichtlichen Boden hat und in Venedig zu den letzten Zeiten der Republik noch in frischem Angedenken war. Das Drama ist bühnengerecht und in einer markigen, kräftig gedrungenen Prosa geschrieben. In Mailand, Venedig, Triest und in den Städten Oberitaliens überhaupt war der Erfolg ein vielversprechender. Außer seiner eigentlichen poetischen Thätigkeit hat Ongaro auch in philantropisch-humanistischem Sinne gewirkt. Seine Bemühungen für Kleinkinderbewahranstalten, barmherzige Schwestern, Arbeitshäuser, technische Schulen und verwandte Institute haben ihm die Achtung seiner Landsleute erworben. Auch bei der Gründung des Triester Kunstvereins war er thätig und hielt in den letzten Jahren in den Versammlungen der italienischen Gelehrten mehrere gediegene Vorträge. Die Aufsätze dieser Gattung enthält die Triester Zeitschrift „Favilla,“ bei der er nächst dem Herausgeber Valussi am thätigsten war. Von seinem äußeren Leben ist noch nachzuholen, daß er ein Jahr lang Vorlesungen über humanistische Studien hielt, dann in Istrien als Erzieher lebte und endlich nach Triest übersiedelte, wo er unter allgemeinem Beifall Vorträge über italienische Literatur hält.

Karl Joseph Simrock wurde geboren in Bonn am 28. August 1802. Der Vater, Nikolaus Simrock, stammte vom Oberrhein und war kurz vor der französischen Revolution als Musiker in die kurfürstliche Kapelle eingetreten. Durch die Herausgabe der neuen Musikstücke, die von den kurfürstlichen Musikern aufgeführt wurden, war nach und nach ein bedeutender Verlag entstanden und der Vater unsers Dichters hatte sich auf diese Weise zugleich ein recht ansehnliches Vermögen erworben. Karl Simrocks Jugend fiel in die Zeit, da die Rheinlande unter französischer Herrschaft standen. Es ist bekannt, daß jene Herrschaft damals weit entfernt war, in den Rheinlanden verhaßt zu sein. Nur sehr wenige Vaterlandsfreunde empfanden die Schmach, einem fremden Volke unterthan zu sein, der große Haufe sah nur auf die materiellen Wohlthaten, welche die französischen Bajonette gebracht hatten, und jubelte, daß die Frohnden und Lasten, die Zünfte und Privilegien wegfielen, Priester und Adelige ihre alten Vorrechte nicht mehr üben durften. Auch in den nächsten Umgebungen des Dichters waltete die Vorliebe für das Fremde ob. Seine Erziehung war nach französischem Zuschnitt geregelt. Im französischen Lyceum, wohin ihn der Vater schickte, war von deutschen Sprachstudien und deutscher Literatur begreiflicherweise keine Rede. Die französischen Klassiker sollten die deutsche Jugend für das Franzosenthum gewinnen helfen, Racine, Corneille, Voltaire in höherem Sinne vollenden, was mit dem „Coder Napoleon“ so entscheidend begonnen war. Im Eingange zu seinem „Ditleib“ schildert der Dichter die Gefühle, die ihn damals bewegten, wenn er Saga zu sich sprechen läßt:

Denkst Du der Jugend Träume, der frühen Eide nicht mehr?
Da zu des Auslands Götzen sich alles Volk verlief,
Im Rausch von welscher Größe den deutschen Sinn verschlief;
Schier wollte Dir verbluten das Herz ob solcher Schmach.

Als die Freiheitskriege der französischen Herrschaft ein Ende gemacht hatten, faßte der Sinn für deutsche Literatur und Kunst auch in den Rheinlanden feste Wurzel. Die Bonner Hochschule versammelte um bewährte und berühmte Lehrer eine strebende Jugend. Karl Simrock begann hier, nach dem Willen des Vaters und nach eigener Neigung, das Studium der Rechtswissenschaft. Unter seinen damaligen Bekannten ist einer weltberühmt geworden, Heinrich Heine, der als Student keineswegs die Rolle spielte, die seine Reisebilder sollten ahnen lassen, vielmehr ein blöder, obscurer Student war und eben wegen dieser unscheinbaren Außenseite von einem Bonner Buchhändler zurückgewiesen wurde, als er ihm das „Buch der Lieder" zum Verlag anbot. Simrock hörte außer seinen juristischen Vorlesungen bei Aug. Wilh. v. Schlegel über deutsche Literatur und Sprache. Das Anregende in dem Vortrage des vor kurzer Zeit geschiedenen großen Gelehrten übte eine mächtige Wirkung auf ihn, wenn auch später bei erweiterter Kenntniß die Ueberzeugung kommen mußte, daß Manches des hier Gebotenen mehr geistreich als wahr war. Von den zahlreichen Gedichten, die in der schönen Studienzeit entstanden, hat Simrock keins in die spätere Sammlung aufgenommen. Von Bonn siedelte er nach Berlin über, um seine juristischen Studien zu vollenden. Daß er außerdem bei Hegel hörte, versteht sich fast von selbst, denn welcher gewaltige Geist hätte den Kreisen entgehen können, die der große Philosoph um sich zog? Nachhaltiger wirkte Karl Lachmann auf ihn ein, indem er ihm die Hülfsmittel überlieferte, die sich später bei der Bearbeitung der deutschen Heldensage so wirksam beweisen sollten. 1826 wurde die Staatsprüfung bestanden und Simrock trat nun als Referendar beim Kammergericht in den Staatsdienst ein. Praktische Arbeiten und poetische Beschäftigung gingen von nun an Hand in Hand. Außer den vielen Beiträgen zu Zeitschriften und Almanachen, die Simrock in dieser Zeit lieferte, arbeitete er auch größere Werke aus, namentlich eine Uebersetzung des Nibelungenliedes, von der Göthe äußerte, die Arbeit gemahne ihn, als ob ein verdunkelter Firniß von einem Gemälde weggenommen wäre und die Farben in ihrer Frische uns wiederum ansprächen. Daran schloß sich die Uebersetzung des „Armen Heinrich" von Hartmann von der Aue, und eine kleine Sammlung von Romanzen. Mit den älteren Notabilitäten Berlins kam der junge Dichter häufig in Berührung. Hitzig und Chamisso interessirten sich lebhaft für ihn; zu den jüngeren Bekannten gehörten Wilhelm Wackernagel und Franz Kugler. In dem frischen Treiben, das aus den mannigfaltigen Berührungen entsprang, fand Simrock Zeit für alles Mögliche, für das Kammergericht, für die Sitzungen der Mittwochsgesellschaft, für seine Gedichte und alterthümlichen Studien, und außerdem noch für die Redaktion einer Zeitschrift, die „Berliner Stafette," später unter dem Namen des „Oppositionsblattes" erschienen, die er zuerst mit Curtius und später mit Copenhagen herausgab. In der jetzigen Zeit würde ein Blatt mit einem solchen Namen lächerlich sein, wenn es nicht ausschließlich auf politischem Gebiete sich bewegte, aber daran dachten die jungen Herausgeber nicht. Ihr Blatt war nichts weiter, als eine gewöhnliche, den Interessen des Theaters gewidmete belletristische Zeitschrift, deren Verdienst hauptsächlich in der schnellen Förderung der Arbeit bestand. Die Herausgeber trafen sich nach Tische in dem bekannten Hauptquartier der Berliner Literaten, bei Stehely, vertheilten die Theater unter sich, wohnten den Vorstellungen bei und schrieben ihre Kritiken gleich nach Beendigung derselben nieder. Um Mitternacht war die Arbeit fertig, einige Stunden später hatten Setzer und Drucker das Blatt vollendet, und Morgens 6 Uhr konnte der Abonnent schon das Urtheil über die gestrigen Theatervorstellungen lesen. Die Julirevolution brachte eine entscheidende Wendung. Simrock hatte das große Ereigniß mit einem begeisterten Gedicht auf die drei Farben begrüßt, das im „Freimüthigen" erschien. Das Gedicht, im ersten Rausche geschrieben, sprach nur allgemeine Ideen aus und konnte weder dem preußischen Staate im Allgemeinen, noch dem königlichen Kammergericht im Besondern irgendwie gefährlich werden. Aber

man fand es unschicklich, daß ein preußischer Staatsdiener politische Gedichte schreibe, und eine eigene Kabinetsordre des Königs entfernte Simrock aus dem Staatsdienste. Die nächsten zwei Jahre verweilte er noch in Berlin, und der dortige Aufenthalt war ihm so sehr zur Gewohnheit geworden, daß er vielleicht für immer geblieben sein würde, wenn ihn nicht die Nachricht von dem tödtlichen Erkranken des Vaters plötzlich nach dem Rhein gerufen hätte. Mit größter Eile verließ er Berlin und kam doch zu spät. Es war nicht seine Absicht gewesen, zu bleiben, aber der Rhein ließ ihn nicht wieder. Er lebt seitdem in Bonn, bald in der Stadt selbst, bald auf seinem Weingut Menzenberg, im Schooße der liebenswürdigsten Familie.

Von Simrocks literarischen Arbeiten erwähnen wir zunächst seine Uebersetzung altdeutscher Gedichte. Wenn Grimm, Lachmann und Andere durch ihre gelehrten Arbeiten den Zugang zu der mittelalterlichen Poesie eröffnet haben, so hat Simrock das Verdienst, die großen Sängergeister aus dem Kreise der Forscher in die Versammlungen des Volkes wieder eingeführt zu haben. Sein System ist das richtige; statt sich mit dem sogenannten Erneuern, mit dem Ersetzen der alten Worte durch neue zu begnügen, übersetzt er die mittelhochdeutschen Dichter vollständig in unserer neueren Sprache. „Zu solchen Erneuerungen," so sagt er selbst in der Vorrede zum „Armen Heinrich," „welche die Gleichgültigkeit des großen Publikums gegen diese Gedichte nur zu steigern vermochten, verleitete die Ansicht, als seien dieselben in einer Sprache geschrieben, die zwar veraltet und schwer verständlich, aber doch die unsrige sei, in einer Sprache, die überdies nur eine unausgebildete und völlig gesetzlose gewesen. Hiernach hielt man eine eigentliche Uebersetzung aus derselben in unsere, in welche doch aus allen Mundarten der Welt so viel übersetzt wird, für unstatthaft, glaubte sich aber berechtigt, die alte Sprache, an der doch einmal nichts zu verderben sei, der heutigen Rechtschreibung zu unterwerfen, die dunkelsten Worte durch bekanntere zu ersetzen, und übrigens Alles stehen zu lassen, was nach heut zu Tage verständlich schien. Hieraus entstand unter dem Namen Erneuerung ein Gemischgemäsch, weder neuhochdeutsch, noch mittelhochdeutsch, den Gesetzen der einen wie der andern Sprache gleich sehr zuwider. Leider mußte einer unserer geistreichsten Dichter diese Zwittersprache sogar in eigenen Gedichten vernehmen lassen. Jetzt, nach so großen Fortschritten in der deutschen Sprachforschung weiß man, daß die Sprache des dreizehnten Jahrhunderts so gut wie die heutige ihre Grammatik hatte und daß sie wegen der Verschiedenheit dieser grammatischen Bestimmungen nicht mit der unsrigen identisch, sondern so weit von ihr entfernt ist, als etwa die Töchtersprachen der lateinischen von einander. Wer aber ins Französische au's dem Italienischen, Spanischen u. s. w. blos für die Verständlichkeit übersetzen und so viel von dem fremden Idiom beibehalten wollte, als ein Franzose zur Noth verstehen könnte, würde mit Recht verhöhnt und der Barbarei bezüchtigt werden. Und was würden wir zu einem Uebersetzer des Shakspeare sagen, der blos die selten vorkommenden Worte und Redensarten mit gangbareren, uns näher liegenden vertauschte und übrigens hoffte, der sinnige Leser werde sich nun wohl hineinarbeiten!" Den schon oben angeführten Uebersetzungen des „Armen Heinrich" und der „Nibelungen" schloß sich 1833 „Walter von der Vogelweide" an, den Simrock gemeinschaftlich mit Wilhelm Wackernagel übersetzte. Lachmann's verdienstliche Arbeit ist hier ergänzt worden, indem die beiden Bearbeiter nicht blos die einzelnen Gedichte von einander getrennt, sondern auch den Sachinhalt erläutert haben. Die dritte große Arbeit dieser Gattung ist die Uebersetzung des „Parcival's" und „Titurel's" von Wolfram von Eschenbach, die 1842 erschien. Wegen der dunkeln, oft gesuchten Sprache des Dichters hielt Simrock selbst eine getreue, Zeile für Zeile wiedergebende Uebersetzung lange für unmöglich, und lieferte trotz dem ein Gedicht, das sich leicht liest. Den Ruhm, den er durch diese Arbeiten gewann, hätte er in den Augen der Parteimänner fast wieder eingebüßt, als er bei Gelegenheit der Trierer Rockfahrt das

Gedicht „König Orendel" in neuer Uebersetzung herausgab. In der That hätte diese Arbeit füglich unterbleiben können, denn wir wüßten nichts, was in diesem rohen, von Mönchereien strotzenden Gedichte Leser unserer Zeit anzuziehen vermöchte. Auch für die „Volksbücher" hat Simrock Vieles gethan. Bei seiner Bearbeitung derselben ging er immer auf die ältesten Ausgaben zurück, so daß er nicht allein den ächten Text der bekannten Bücher gab, sondern auch noch mehrere hinzufügen konnte, die in den späteren Ausgaben nicht mehr erscheinen. Zu letzteren gehören die von ihm zuerst herausgegebenen Sagen und Volksbücher: „Gregorius auf dem Stein," die Legende „Johanns von Hildesheim von den heiligen drei Königen," die Historie vom „König Appollonius," die Legende von der „Meerfei und dem Ritter Staufenberg," die Quelle aller späteren Sagen von den Undinen. Zu denjenigen Volksbüchern, die Simrock in der alten ächten Gestalt herstellte, gehören die „Vier Haimonskinder," „Fortunatus," die „Geschichte der sieben weisen Meister" u. s. w. Das alte Puppenspiel Faust stellte Simrock aus den verschiedensten Quellen nach Möglichkeit wieder her. Mit allen diesen zahlreichen Arbeiten, die wohl ein ganzes Menschenleben ausfüllen könnten, bei denen noch der „Reinecke Fuchs" und manches Andere unerwähnt blieb, sind wir noch nicht zu dem Werke gelangt, das Simrock zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat. Es ist dies eine Bearbeitung alles dessen, was in den verschiedensten Quellen von der uralten Heldensage unsers Volkes erhalten geblieben ist, und die Tendenz geht dahin, die ganze volksthümliche Heldendichtung unseres frühen Mittelalters dem deutschen Volke in der Sprachform unseres Zeitalters wiederzuschenken. Die Aufgabe war eine doppelte. Einmal mußte der nicht bearbeitete Theil der Sage aus den verschiedensten Quellen zusammengestellt werden, dann war der Stoff und die Form der vollendeten Theile weiter zu dichten. Den Anfang des Heldenbuchs machen Uebersetzungen und zwar zuerst des Epos „Gudrun." Dann folgt die „Siegfriedssage," so weit sie im Nibelungenlied enthalten ist. Einzelne Episoden, welche das Nibelungenlied nicht enthält, sind im dritten Bande vereinigt, dem der Dichter den Namen des kleinen Heldenbuchs gegeben hat. Die Krone dieses Bandes ist das Epos „Walter und Hildigunde," das Simrock völlig umdichten mußte, da die Sage blos in einem lateinischen Gedicht auf uns gekommen ist. Den Schluß macht das „Amelungenlied," den Sagenkreis „Dietrich's von Bern" enthaltend. Den Stoff und ungefähren Umriß enthält die „Wilkinasage," die Anordnung und Ausführung ist ganz Simrock's Werk. Das große Epos, zu dem er die Sage ausgeführt hat, führt uns durch alle deutschen Stämme hindurch, die bei der Völkerwanderung betheiligt waren. Es wandert von Norwegen nach Schweden über, von dort nach Thüringen, an den Rhein, bis zuletzt in Italien alle Strahlen zusammenlaufen. Zu bearbeiten sind noch „Dietrich's Aufenthalt bei Etzel," die „Rabenschlacht" und die "Rückkehr." Besonders zu erwähnen ist noch eine Uebersetzung Shakspeare's, die Simrock früh begann und zum Theil vollendete. Die bekannte Wigand'sche Taschenausgabe enthält mehrere Stücke davon; abgesondert erschien der „Macbeth" (1842 bei Cotta). Simrock hat in dieser Uebersetzung unstreitig den richtigen Weg eingeschlagen. Die undramatischen Verse Schlegel's, welche diese in andern Beziehungen so hochstehende Uebersetzung für unser Publikum oft ungenießbar machen, sind hier vermieden und die Geläufigkeit der Uebersetzung läßt Simrock's Arbeit viel bühnengerechter erscheinen. Mit Shakspeare beschäftigt sich auch noch ein anderes Werk unseres Dichters, die „Bibliothek der Novellen, Mährchen und Sagen," die er in den Jahren 1831 und 1832 in Gemeinschaft mit Echtermeyer und Hentschel herausgab. Die ersten Bände dieser Sammlung enthalten die Novellen und Sagen, aus denen Shakspeare den Stoff namentlich für seine Lustspiele nahm. Es ist nun noch über die selbstständigen Schöpfungen Simrock's zu berichten. Seine „Rheinsagen" sind 1843 in 3. Auflage erschienen. Er hat sich in ihnen als einer unserer besten Balladendichter bewiesen, nur sollte er nicht zu oft zu geringfügigen Stoffen gegriffen haben. Gluth der Farbe findet

man bei ihm selten, doch entschädigt dafür die heitere Weltanschauung, der Humor seiner Lieder. Seine gesammelten Gedichte sind erst 1844 erschienen und enthalten Balladen, Lieder, Canzonen und Zeitgedichte. Da der letztere Zweig der Poesie gegenwärtig so überreich in Blüthe steht, so ist wohl die Hinweisung nicht uninteressant, daß Simrock es war, der durch sein oben erwähntes Lied auf die drei Farben den langen Zug der politischen Dichter eröffnete. Sein Liederkreis: „Schweizerreise," 1833 erschienen, zeichnet sich durch glückliche Naturschilderung und innige Empfindung aus. Simrock's prosaische Schriften bestehen außer einigen kleineren Aufsätzen, die er für Zeitschriften lieferte, in den literargeschichtlichen Einleitungen, die er seinen Bearbeitungen der mittelalterlichen Dichter beigefügt hat. Von ihm ist der Text zum „malerischen und romantischen Rheinland." Die Forschungen über Geschichte und Sagen der Rheinlande, die dieses Werk enthält, sichern ihm einen bleibenden Werth. Ueber die Persönlichkeit des Schriftstellers lassen wir seinen Biographen Gottfried Kinker sprechen (Vom Rhein. Leben, Kunst und Dichtung. Jahrg. 1847.). „Wie im Gesange ist Karl Simrock auch im Leben ruhig und schlicht; wer ihn zum ersten Mal sieht, mag ihn eher kühl heißen. Fleiß, Ernst, Besonnenheit sind die Grundzüge, die zuerst an ihm hervortreten. Aber trifft er die Kreise, in denen sein Geist oder sein Gemüth verwandte Luft athmet, dann schlüpfen die kleinen Schlängelchen um den Mund aus dem Versteck hervor, der Scherz wird frei und das Antlitz nimmt den Ausdruck an, an dem seine Freunde das Portrait erkennen werden, welches dieses Buch ziert. So muß man ihn unter den Kindern, so in erregtem Kreise, wo Lebensansichten streitig sich austauschen, so als Wirth beim „Eckenblut" auf seinem Menzenberg gesehen haben, um auch in seinen Helden ganz diese unverbildete Frische, diese unzerstörbare Heiterkeit ihres Schöpfers wieder zu erkennen. Unbeschränkt von amtlichen Geschäften, trotz allen Arbeiten jetzt gesunder als wohl je vorher, geliebt, geachtet, und von dem, was alle Männer dieser Tage zu tragen haben, bewegt, aber nicht verbittert, — so steht er in der kräftigen Mitte des Lebens, in rüstiger Schöpferkraft da, voll von Entwürfen.„

J. G. Meyer wurde geboren am 28. Oktober 1813 zu Bremen. In der durch Frömmigkeit ausgezeichneten Stadt ist auch das pietistische Element sehr stark vertreten, und in Kreise, welche diese Richtung verfolgten, wurde Meyer durch seinen Umgang geführt. Was er dort hörte, machte auf sein empfängliches Gemüth einen so starken Eindruck, daß er den Entschluß faßte, Geistlicher zu werden und sein Leben der Bekehrung der Heiden zu widmen. Mit dieser Stimmung verband sich aber eine eben so glühende Neigung zur Kunst, und beide geriethen zuletzt in Conflict. Meyer hatte gemeint, daß künstlerisches Leben und Religiosität sehr wohl sich vereinigen lassen müßten, da die Religion ja so manche ihrer Triumphe den unsterblichen Werken der Kunst zu verdanken habe. Anderer Ansicht waren seine pietistischen Freunde. Einzig mit dem sündhaften Zustande der Menschheit und mit der Gnadenwahl beschäftigt, verwarfen sie jede Beschäftigung, welche die Menschen dem normalen Seelenzustande der Zerknirschung möglicherweise entreißen könnte, namentlich aber die Kunst. Daß Mayer dieser so sehr huldigte, erschien ihnen als verbrecherisch, und es wurde darum Alles aufgeboten, ihn auf den Pfad der Tugend zurückzuführen. Ein dem Künstler nahe befreundeter Geistlicher übernahm das Werk der Bekehrung. „Die Kunst ist ein Werk des Teufels," so lautete die Rede dieses Mannes, „und man sollte alle Bilder in's Meer werfen und ersäufen, wo es am tiefsten ist." Dieses rohe Wort hatte eine ganz andere Wirkung als davon erwartet wurde. Meyer prüfte sich genauer und fand nun, daß er der Kunst nimmermehr werde entsagen können. Von nun an widmete er sich ihr ganz, unbeirrt von den manchen Hindernissen, die seine beschränkten Vermögensverhältnisse ihm in den Weg legten. 1834 trat er in die Düsseldorfer Akademie ein, wo er bald zu den Lieblingsschülern von Sohn und Schadow gehörte. Sein erstes Bild, das 1837 vollendet wurde, „der Prophet Elias in der

Wüste," zeichnet sich schon durch die herrlichen Lichteffekte aus, die in den späteren Bildern des Künstlers einen der größten Vorzüge bilden. Viele Darstellungen aus der heiligen Geschichte, die der Künstler in dieser Zeit projektirte, kamen nicht zur Vollendung, ausgeführt wurden blos zwei: „Abraham mit seiner Familie bei Untergang der ruchlosen Vierstädte," und „Christus verkündet den Seinigen die Zerstörung des Tempels." Mit reiferen Jahren machte die Schwärmerei Meyers einer ruhigeren Stimmung Platz und damit änderte sich auch die Richtung, die er bisher in seinen Darstellungen verfolgt hatte. Er wählte seinen Vorwurf nicht mehr aus den Kreisen der biblischen Geschichte, sondern aus dem Familienleben der Gegenwart, das er bald heiter, bald elegisch auffaßte. 1841 schied er aus der Akademie aus und eröffnete in Düsseldorf eine eigene Werkstatt. Am liebsten bewegt er sich in der Kinderwelt, deren kleinste Charakterzüge er mit bewunderungswürdigem Talent auffaßt und wiedergiebt. In diesem Fache gründete seinen Ruhm sein „Mährchen erzählendes Mädchen," von dem der Kölner Kunstverein einen Kupferstich veranstaltete. Reizend sind die „Blindekuh spielenden Kinder," die ihm auf den rheinischen Kunstausstellungen eben so viel Bewunderer als Beschauer erwarben. Eine Kindergruppe, zwei Mädchen und ein Knabe, hat sich in der Küche versteckt, das kleinste Geschwister, die Blindekuh, tritt durch die Thüre ein, welche das älteste Mädchen weit offen hält, damit das Kleine sich nicht schädige. Im Hintergrunde zeigt sich das Familienzimmer, in dem Mutter und Großmutter bei der Arbeit sitzen. Das Verdienstliche dieses Bildes liegt theils in dem vortrefflich motivirten Ausdrucke der Kinderköpfe, theils in der meisterhaften Behandlung des Lichtes. Der Vordergrund, welchen die Küche einnimmt, ist durch ein Mauerfenster halb beleuchtet; auf das Familienzimmer im Hintergrunde fällt das hellste Tageslicht. Der Idylle gehört ein anderes Bild des Künstlers an, ein genesenes Kind, das von den Geschwistern zum ersten Male wieder zu den Spielen zugezogen wird. Die Gruppe dieser Darstellungen vervollständigen die größeren Bilder: „eine Wittwe, die mit den Ihrigen das Abendgebet hält;" „der heimkehrende Künstler, von seinen jüngeren Geschwistern begrüßt;" „der Jubelgreis." Ernstere Gegenstände behandelte Meyer in der jüngsten Zeit in seinen „Gefangenen" und in den „Ueberschwemmten." Dieses letzte Bild trug auf den Rheinischen Kunstausstellungen von 1846 den Preis. Auch seine kleinen Skizzen und Aquarelle sind meisterhaft.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei E. Polz.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 30. December 1846. Nr. 79. Zweiter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Yucatan S. 417—421. — Wolfgang Adolf Gerle S. 421—425. — Die Marquesas-Inseln S. 425—429. — Dwakarnath Tagor S. 429—432.

Yucatan, der östlichste Staat des mexikanischen Staatesbundes, grenzt im Osten an das Meer der Antillen und die englischen Niederlassungen von Balize, im Norden an den mexikanischen Meerbusen, im Westen an denselben und an die Staaten Tabasco und Chiapas, im Süden an die Republik Guatemala und an die englischen Besitzungen. Die Bodenfläche nimmt 3823 spanische Geviertstunden ein, die Bevölkerung betrug nach der 1833 vorgenommenen Zählung 630,000 Seelen, 165 auf die Geviertstunde. Der Name Yucatan wird verschieden erklärt. Nach Einigen antworteten die Einwohner den ersten Spaniern, die den Namen des Landes erfragten: „Yucatán?" (Was sagt Ihr?) Andere leiten die Benennung aus der Indianersprache von Hayti her, von Yuca (Maniok) und Joatli (Land). Der erste Entdecker des Landes war Francisco Hernandez de Cordova, der 1517 von St. Domingo herüberkam. Die ersten Niederlassungen der Spanier befanden sich auf der jetzt fast ganz unbewohnten Insel Cozumel, wo noch jetzt Ruinen ihrer Gebäude zu sehen sind. Yucatan, das in vorhistorischen Zeiten mit dem nur dreißig deutsche Meilen entfernten Kuba zusammengehangen zu haben scheint, bildet eine Halbinsel, die im Ganzen eben ist. Von Guatemala aus, etwa unter 15° nördl. Br. fällt ein Zweig der Kordilleren ab und streicht in nordöstlicher Richtung durch die Halbinsel, sich nach der Spitze derselben immer mehr verflachend, bis er am Kap Catoche als bloße Waldhöhe endet. Die absolute Höhe der Insel über dem Meer beträgt 100 Fuß. Die Nordküste entlang fluthet der Golfstrom, Sandbänke sind um die ganze Halbinsel zahlreich vertheilt. Die nördliche und westliche Küste streift ziemlich gleichförmig fort und hat nur wenige Buchten — die, wie die Bai von Campeche, eigentlich bloße Einbiegungen sind — und Spitzen, die nördliche Küste das Kap Catoche, die westliche die Punta Escondida, Gorda u. s. w. Mehr Buchten hat die Ostküste, die bedeutendsten sind Bahia de la Ascension und Bahia de Bacalar. Die beträchtlichsten Inseln sind im Nordosten Cankun, die größte von allen, Holvas, El Contoy, Las Mugeres, im Süden die Insel Cozumel. Landseen hat die Halbinsel gar nicht, größere Flüsse fehlen fast ganz. Es giebt nur unbedeutende Küstenflüsse, den Rio grande ausgenommen, der in die Bai von Bacalar mündet. Ueberhaupt ist das Land sehr wasserarm. Im Innern ist an Quellen großer Mangel, von der Mündung des San Francisco bis zum Vorgebirge Catoche giebt es auch an der Küste kein süßes Wasser. Eine Merkwürdigkeit sind die Bocas de Conil, Quellen süßen Wassers, die an der Nordküste mitten im Meer, 1300 Fuß vom festen Lande entfernt, emporsprudeln. A. von Humboldt erklärt diese Erscheinung dahin, daß das Quellwasser durch Risse in die Kalkfelsen so lange eingesickert sei, bis es sie durchbrochen habe und nun in Folge eines starken hydrostatischen Drucks über die Oberfläche des Meeres gehoben werde. Das Klima gehört zu den heißesten zwischen den Wendekreisen. Vom Februar bis zum Oktober ist der Himmel beständig klar,

im letzten Monat beginnt die Regenzeit mit ihren tropischen Wassergüssen. Obgleich sich gelbes Fieber und Schwarzbrechen zuweilen zeigen, ist die Halbinsel doch im Ganzen gesund. Der Grund ist in der großen Trockenheit zu suchen, die Luft und Boden gleichmäßig bewahren. Selbst die tropischen Regen der schlechten Jahreszeit werden von dem trockenen und felsigen Boden rasch eingesogen, so daß die frühere Trockenheit bald wieder hergestellt ist. Der fruchtbarste, aber nicht am meisten bevölkerte Theil der Halbinsel sind die Ebenen, die von der östlichen Hügelkette bis zum Meer reichen. Europäische Getreidearten gedeihen nicht, von unsern Gemüsen wenige. Die Bevölkerung nährt sich von Maniok, Mais, Dioscorea, Bananen, Bohnen, Kürbissen, Bataten u. s. w. An herrlichen Tropenfrüchten ist Ueberfluß. Außerdem erzeugt die Insel Tabak, Zuckerrohr, Baumwolle, tabaskanischen Pfeffer (Myrtus pimenta), Kakao, Indigo und Jenequen, eine Agave, deren Fäden als Material zu gröberen Seilerarbeiten dienen. Die ausgedehnten Waloungen sind der eigentliche Reichthum Yucatan's. Der Campechebaum ist weit berühmt. Das Holz desselben, das nach dem Fällen ein Jahr lang trocknen muß, kostet an Ort und Stelle selbst vier Gulden der Zentner. Das Land hat ganze Wälder von Campecheholz, der Mahagonybaum kommt dagegen nur einzeln vor. Einheimisch sind auch der Kopaivbaum (Copaifera officinalis), der ein offizinelles Oel liefert, der Tolu, von dem ein wohlriechendes Harz (unächter peruvianischer Balsam) in den Handel kommt, der Guajacbaum oder Pockenholzbaum, der Amberbaum, der Sassafras, die Tamarinde u. A. m. Von den Hausthieren fehlen die meisten europäischen, da bei dem Mangel an Wiesen und Weiden kein Futter für sie vorhanden ist. Schweine, die in den Wäldern Nahrung finden, sind in Menge vorhanden. Die einheimischen Thiere sind die in Mexiko vorkommenden: Jaguare, Tigerkatzen, Stachelschweine, Gürtelthiere, Beutelthiere, Affen, Hirsche, Hasen, Kaninchen, Eichhörnchen, in den Flüssen und Lagunen Tapirs und Alligatoren. Unter den Vögeln zeichnen sich aus: Geierkönige, Würger, Papagaien, Pfefferfraße, Kolibris, mehre Fasanenarten, Tukans, Spottdrosseln, Strandläufer, Enten und Taucher. Das Amphibienreich zählt zahlreiche Schildkröten und Riesenfrösche, an Schlangen und andern widerlichen Kriechthieren ist kein Mangel. Von den zahlreichen Bienen wird viel wilder Honig und Wachs gewonnen. Die zahlreichen Fische der Flüsse und des Meers liefern zu den vorhandenen Nahrungsmitteln willkommene Beiträge. Von einem Metallreichthum verlautet nichts, Bergwerke fehlen. Am Meeresstrande gewinnt man Salz und graues Ambra. Der Handel ist bei weitem nicht so bedeutend, als er bei dem natürlichen Reichthum des Landes sein könnte. Die alte Sucht, nach edlen Metallen zu graben und die andern Naturprodukte gering zu achten, wirkt im südlichen Amerika noch immer nach. Yucatan ist für die große Kultur eben so geeignet, als die westindischen Inseln, betreibt sie jedoch nur sehr schwach. Kaffee wird gar nicht gebaut, Kakao, Tabak und Zucker nur zu eigenem Gebrauch und nicht einmal in regelmäßigem Betrieb. Von den Baumwollenwaaren, deren Material im Lande gewonnen und verarbeitet wird, geht etwas nach Veracruz. Der auswärtige Handel hat gegen früher abgenommen, namentlich der Verkehr mit Havanna, der früher sehr lebhaft war und jetzt fast ganz eingeschlafen ist. Den Seehandel führen ausschließlich fremde Schiffe, die ihre Einfuhren gegen Hölzer, Wachs und Ambra austauschen; eigene Schifffahrt hat Yucatan nicht. Die Bildung der Einwohner ist sehr vernachlässigt, ausgenommen in der Stadt Campeche, deren Verkehr mit dem Auslande noch der lebhafteste ist. Von den dortigen reicheren Einwohnern pflegen viele ihre Kinder in Europa erziehen zu lassen.

Seit der Umwälzung ist Yucatan, das früher als Intendanz von Merida zu der Generalkapitainschaft von Guatemala gehörte, ein Staat des mexikanischen Bundes und in funfzehn Bezirke getheilt. Im Süden besteht die Herrschaft der Republik nur dem Namen nach, denn dort behaupten sich in den dichten Wäldern unabhängige Indianer. Hauptstadt des Staates ist Merida de Yucatan, Sitz

der Regierung und eines Bischofs. Die Stadt wurde von Mondejo 1542 gegründet, das Bisthum 1618. Die Zahl der Einwohner beträgt gegenwärtig 15,000. Zur Stadt gehört ein kleiner Hafen, der von einem Fort gedeckt wird. San Francisco de Campeche, 1540 gegründet, ist als Hafenort wichtig. Der dortige Hafen ist der beste des Landes, die Stadt blühend und für einen mexikanischen Ort sehr wohl gehalten. Außer diesen giebt es blos noch zwei Städte, Valladolid und Salamanca. — In dem Aufsatze über Mexiko (s. Bd. I. S. 817 flg.) wurde bereits erzählt, daß Yucatan von der Centralregierung sich losgesagt und einen unabhängigen Staat gebildet hat. Dem ist hinzuzufügen, daß in dem jetzigen Kriege mit den Vereinigten Staaten in den Einwohnern Yucatans ein vaterländischer Sinn erwacht ist, der sie getrieben hat, mit Mexiko wieder gemeinschaftliche Sache zu machen. In Folge davon hat die Regierung von Washington den Befehl, Yucatan als neutral zu behandeln, zurückgenommen.

Die alten Bauwerke, die sich in Yucatan und dem angrenzenden Guatemala vorfinden, haben seit 1787 die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich gezogen. Die bedeutendsten und schönsten dieser Ruinen sind die von Huehuetlapallan, von den Spaniern gewöhnlich Casas de piedras (steinerne Häuser) benannt, die unfern von Palenque auf der Hochebene liegen, die Yucatan von Guatemala trennt. Sie waren früher nur von Hörensagen bekannt, bis 1787 der damalige Statthalter von Guatemala den Hauptmann Antonio del Rio abschickte, um die Ruinen zu untersuchen und Bericht zu erstatten. Rio fand die alten Bauwerke in einem dichten Walde, von Gebüsch und Schlingpflanzen überwuchert, und mußte erst eine große Anzahl Indianer aufbieten, um den Zugang zu eröffnen. Seiner Ausdauer gelang es, aller Schwierigkeiten Herr zu werden, die Thore, Thüren und Fenster frei zu machen und selbst die unterirdischen Gemächer aufzugraben. Sein Bericht wurde nach spanischer Art in den Archiven begraben und ist erst 1822 durch den Druck bekannt geworden. Die Längenausdehnung der Trümmerhaufen beträgt 7—8 spanische Stunden (20 auf den Grad), die Breite ist geringer, an manchen Stellen nur eine halbe Stunde. Die meisten der Ruinen sind gänzlich verfallen, andere und zwar die Hauptwerke, haben sich gut erhalten. Am bedeutendsten tritt ein viereckiger, rechtwinkliger Platz hervor, 300 Ellen breit und 450 Ellen lang, in dessen Mitte sich das größte Bauwerk erhebt, von dreizehn andern Gebäuden umgeben. Von diesem Platze zieht sich eine unterirdische, aus Stein erbaute Wasserleitung nach einem Bach. Alle Gebäude sind fleißig ausgeführt, von Eisen und anderen Metallen zeigt sich keine Spur. Das Hauptgebäude ruht auf einem, 20 Ellen hohen Unterbau. Der Bau selbst ist auf Darstellung großer Massen und lange Dauer berechnet. Der Eingang liegt auf der Ostseite und führt durch einen Portikus von 36 Ellen Länge und 3 Ellen Breite. Die Stützen desselben sind flache, rechtwinklig behauene Pfeiler, ohne Piedestal, aber mit Architraven, viereckigen Steinen von ein Fuß Dicke. Ueber diese führt von Pfeiler zu Pfeiler noch ein anderer Steinblock, ebenfalls rechtwinklig behauen, fünf Fuß lang und sechs Fuß breit. Die Pfeiler und die Gemächer sind mit einer Art von Gypsschildern verziert, auf denen verschiedene Zeichnungen angebracht sind. Auf einigen lassen sich die Ueberreste von Menschenköpfen entdecken, vielleicht Darstellungen der Herrscher des Landes. Zwischen diesen Schildern sind von einem Ende der Mauer bis zum andern nischenartige Fenster angebracht, theils viereckig, theils in Form eines griechischen Kreuzes gestaltet. Jenseits dieses Portikus oder richtiger Ganges befindet sich ein viereckiger Hof, zu dem man auf einer Treppe von sieben Stufen hinaufsteigt. Die nördliche Seite liegt in Trümmern, doch läßt sich erkennen, daß hier ein Gemach mit einem Portikus, ähnlich wie auf der östlichen Seite, befindlich war. Die Südseite nehmen vier kleine Gemächer ein, ohne alle Verzierungen, wenn man nicht die Fenster für solche rechnen will. Die Westseite ist wie die östliche eingerichtet; die hier befindlichen Zeichnungen sind roher ausgeführt, aber besser erhalten, als

im östlichen Gange und stellen groteske menschliche Gestalten dar, mit einer Krone auf dem Haupt und langem Bart. Weiter westlich gelangt man in den zweiten Hof, der sich von dem ersten durch seine geringere Breite und einen ringsum laufenden Gang unterscheidet. Dieser Gang hat zwei Gemächer und eine innere Gallerie mit Aussicht nach beiden Seiten, nach dem Hofe und nach dem freien Felde. Mehre erhabene Arbeiten scheinen ein Menschenopfer darzustellen. Auf der südlichen Seite befindet sich ein sechszehn Ellen hoher Thurm, der manches Merkwürdige hat. Er besteht aus vier Stockwerken, die nach oben zu an Höhe und Umfang abnehmen, also terrassenförmig geordnet sind, und keine Verzierungen haben. Im Innern des Thurms befindet sich ein zweiter, vollkommen gerade emporsteigender, dessen Fenster auf die Lichtöffnungen des äußeren Thurms passen und den Treppen, welche innen emporführen, Licht und Luft verschaffen. Hinter den vier kleinen Gemächern der Südseite, die oben erwähnt wurden, befinden sich noch zwei größere, mit Verzierungen in einem rohen Styl, unter denen man mehre bunte oder bemalte Gypsarbeiten bemerkt. Es sind darin heilige Gegenstände vorgestellt, denen man Andacht erweist und Opfer bringt, wie die Stellungen der zur Seite stehenden Bildsäulen beweisen. Noch weiter südlich liegen zwei andere Gemächer, die nichts Merkmürdiges enthalten als einen Stein von elliptischer Form, der eine Elle über dem Fußboden in die Mauer eingefügt ist. Unter diesem Stein befindet sich ein glatter, rechtwinklig behauener Steinblock, der einen Tisch bildet, auf vier Füßen ruht und ein Basrelief hat, einen Menschen in der Stellung eines Trägers darstellend. An den Seiten des Tisches sind Charaktere eingehauen, die sich in den Ruinen allgemein wiederholen und daher eine Art von Hieroglyphenschrift sein können. An dem Endpunkte der Gemächer und in gleicher Höhe mit dem Fußboden ist eine Oeffnung, die abwärts zu einem unterirdischen Gange führt. Die Stufenreihe bricht in regelmäßigen Entfernungen ab, um Ruheplätze zu bilden. Zwei andere unterirdische Gänge sind auf ähnliche Art geordnet und jeder kommunicirt durch mehre Thore mit den Abhängen der Anhöhe, in der die Souterrains angebracht sind. Von dieser Häusergruppe getrennt erhebt sich ein Gebäude auf einem vierzig Ellen hohen Hügel. Es bildet ein längliches Viereck, hat viereckige Pfeiler, eine äußere Gallerie und ein großes Zimmer von **10** Ellen Länge und $3^1/_2$ Ellen Breite. Die vordere Seite schmückt eine Reihe von Basreliefs in Gyps, Weibergestalten mit Kindern auf dem Arme in natürlicher Größe. Leider fehlen allen diesen Figuren die Köpfe. An der inneren Seite der Gallerie und auf jeder Seite der zu dem großen Zimmer leitenden Thür befinden sich drei Steine von gleicher Größe, sämmtlich mit Charakteren bedeckt. Zimmer und Gallerie haben einen steinernen Fußboden. An dieses Gebäude grenzen Trümmerhaufen an, durch die man zu einem kleinen Thale gelangt, einem freien Raume, an den sich wieder andere Baulichkeiten anschließen. Oestlich davon befindet sich eine Gebäudegruppe, in der die ersten Entdecker interessante Funde gemacht haben. Diese Gruppe liegt auf drei kleinen Anhöhen, die ein Dreieck bilden. Der Baustyl weicht von dem der andern Gebäude schon dadurch ab, daß sich oben mehre Aufsätze befinden, drei Ellen hoch, kleinen Thürmen ähnlich und ganz bedeckt mit Gypsfiguren und Charakteren. In dem einen Gebäude führt eine sehr verfallene Gallerie zu einem Saal, an den sich an jedem Ende ein kleines Gemach anschließt. In der Mitte des Saales erhebt sich ein Bau, drei Ellen lang und breit, der mit einer Rednerbühne die größte Aehnlichkeit hat. Neben dem Eingange ist rechts und links ein Stein senkrecht aufgestellt, geschmückt mit dem Bildnisse eines Mannes in Basrelief. Auch hier ist der Fußboden von Stein. Als Rio diesen Fußboden im Mittelpunkt der angeblichen Rednerbühne durchschlagen ließ, zeigten sich eine halbe Elle tief zwei kleine runde irdene Gefäße, durch Kitt wagerecht mit einander in Verbindung gesetzt. Noch eine Viertelelle tiefer stieß man auf einen großen kreisförmigen Stein, nach dessen Wegnahme eine Höhlung zum Vorschein kam, in der mehre Gegenstände lagen: eine Lanzenspitze

von Kiesel, eine rothe Zinnoberkugel, zwei kleine Gefäße mit Deckeln, mit kleinen Steinen angefüllt, also wohl Klappern, endlich zwei kleine, oben rund abgestumpfte Pyramiden, in die eine herzförmige Gestalt, aus einem krystallartigen dunkeln Stein (Challa) eingefügt war. Aehnliche Höhlungen wurden in allen vier Winkeln der Rednerbühne entdeckt. In einer nördlich gelegenen Häuserreihe fand man Steine, die zu Scheermesserklingen geformt zu sein schienen, und einen irdenen Topf, der viele Knochen und Zähne enthielt. — Außer in Huehuetlapallan finden sich auch zu Iztalane alterthümliche Bauwerke von großem Umfang, die einen Raum von mehren Stunden einnehmen und ebenfalls mit Basreliefs und Hieroglyphen bedeckt sind. Der Urwald mag noch Manches verbergen. Ein nordamerikanischer Reisender fand 1842 die Ruinen einer großen Stadt, die „eine der größten der Erde gewesen sein muß." Die Ruinen dieser Stadt, die er Tschitschen nennt, liegen auf einer Ebene von großer Ausdehnung, etwa hundert Meilen vom Meer entfernt, ohne Verbindung mit einem Fluß. Die Anlage hat nichts Regelmäßiges, selbst Straßen fehlen, doch beweist die Bauart, daß das Volk, welches hier thätig war, in den mechanischen Künsten wohl bewandert gewesen sein muß. Am vollkommensten erhalten sind die Hauptbauwerke, der Tempel, die Festung, die Pyramide und noch einige andere Gebäude. Diese nehmen eine Reihe von Terrassen ein, die aus Geschieben mit Mörtel verbunden bestehen und durch Mauern von dichtem Kalkstein mit einander verbunden sind. Die Seiten aller dieser Gebäude sind ohne Ausnahme nach den vier Himmelsgegenden gerichtet, die Hauptfronte steht immer nach Osten. Die Mauern der Gebäude erheben sich senkrecht bis zur Hälfte der Höhe, wo das Gebälk beginnt, über dem bis zum Karnieß die Façaden in Felder getheilt sind, in denen steinerne Zierrathen von Bildhauerarbeit und verschiedene hieroglyphische Figuren erscheinen. Die Steine sind Langwürfel von etwa 12 Zoll Länge und 6 Zoll Breite. Die Zwischenräume sind mit demselben Geschiebenkonglomerat ausgefüllt, welches das Material zu den Terrassen hergegeben hat. Die Höhe der meisten Gebäude ist zwischen 20 und 25 Fuß. Sie bestehen aus einem einzigen langen Stockwerk, in dem keine Fenster angebracht sind. Die Zimmer bilden eine Doppelreihe; das Licht kommt durch die Thüröffnungen. Die Decken haben die Form eines spitzwinkligen Bogens und sind aus Lagen von flachen Steinen erbaut, deren Ränder schräg bis zum Scheitel emporlaufen, wo der Schlußstein angebracht ist. Das Innere der bedeutendsten Zimmer hat als Ueberwurf eine schöne weiße Masse, deren Zusammensetzung unbekannt ist. Auch Freskomalereien finden sich mit ziemlich erhaltenen Farben, besonders himmelblau und hellgrün. Man unterscheidet menschliche Gestalten und andere Figuren, jedoch nicht bestimmt genug, daß sich über die Ausführung ein Urtheil bilden könnte. Der Fußboden ist mit einer harten Masse überzogen. Die Oberschwellen der Thüren enthalten Hieroglyphen und eingeschnittene Linien. Steinerne Ringe und Löcher an den Thüröffnungen beweisen, daß Thüren darin angebracht waren. Mehr oder weniger Monumente besitzt jede Provinz Mexiko's, die meisten die Umgegend der alten Hauptstadt. Paläste, Tempel, Wohngebäude, Brücken, Wasserleitungen, Festungen, Pyramiden haben sich vollkommen gut erhalten. Zu den merkwürdigsten Ueberresten der letztgenannten Art gehört die aus ungeheuern Porphyrstücken aufgeführte Opferpyramide im Staate Veracruz, die vor etwa siebenzig Jahren von Jägern in einem dichten Walde entdeckt wurde. Diese Pyramiden bestehen meist aus drei oder vier Terrassen. Eine Ausnahme macht der Cerro de Montezuma in der Nähe von Remedios, eine 240—300 Fuß hohe Pyramide, die ganz aus Stufen von drei Fuß Höhe besteht. Alle diese Pyramiden sind oben abgeplattet, und in den meisten fand man unterirdische Gänge und Gallerien. Im Allgemeinen lassen sich drei Klassen von mexikanischen Alterthümern unterscheiden: ganz rohe, aus Kies und Letten aufgeführt, mehr ausgebildete, von an der Sonne getrockneten Ziegeln aufgeführt, und wirkliche Steinbauten. Den Uebergang zu den letztern bilden die Strukturen, bei denen man einen natür-

lichen Hügel an den Seiten wie oben abplattete und dann mit Steinplatten belegte. Die wenigsten dieser Bauwerke sind beschrieben und viele wahrscheinlich noch unentdeckt. In Folge der Gleichgültigkeit der Kreolen, die für Alterthümer durchaus keinen Sinn haben, und des Bestrebens der Indianer, den Europäern den Zugang zu den früheren Arbeiten der Nation zu erschweren, hat die Kenntniß der Alterthümer bisher eine mangelhafte bleiben müssen. — Wem diese Monumente ihren Ursprung verdanken, ist vielfach gefragt worden. Als die Ruinen von Huehuetlapallan zuerst entdeckt wurden, machte sich sofort die Meinung geltend, daß man eine ägyptische oder phönizische Pflanzstadt aufgefunden habe. Diese Ansicht ist weitläufig erörtert in der ersten Schrift über jene Ruinen: Huehuetlapallan, Amerika's große Urstadt in dem Königreich Guatimala. Neu entdeckt von Kapitain Don Antonio del Rio und als eine phönizisch-kananäische und karthagische Pflanzstadt erwiesen von Dr. Paul Felix Cabrera in Neu-Guatimala. (In deutscher Uebersetzung 1823 in Meiningen erschienen.) Man hat für diese Meinung alles Mögliche geltend zu machen gesucht: die hohe Bildung der Ureinwohner Amerika's, die nothwendig von der alten Welt gekommen sein müsse, die Aehnlichkeit der Bauten mit den ägyptischen, die alte Sage von der Atlantis, den Zusammenhang Amerika's mit Afrika in früheren Zeiten, den man aus der Küstenbildung nachweisen will u. s. w. u. s. w. Eine nähere Untersuchung zeigt indessen, daß der Hauptgrund, die angebliche Uebereinstimmung der Bauwerke mit den ägyptischen, nicht stichhaltig ist. Die Pyramidalform ist für rohe Völker die natürlichste und findet sich daher auch bei den meisten. Soll aus diesem Zusammentreffen gefolgert werden können, daß die Kunstformen eines Volks jenen des andern nachgebildet sind, so müssen außer der allgemeinen äußern Form auch noch nähere Kennzeichen darauf schließen lassen. Diese fehlen hier, und selbst in den allgemeinen Umrissen findet eine bedeutende Abweichung statt. Von allen mexikanischen Pyramiden läuft keine oben spitz aus, wie die ägyptischen. Sie sind alle oben abgeplattet, so daß auf der Spitze ein Raum entsteht, wo ein Tempel oder ein Götzenbild Platz fanden. Eine Ausnahme macht die Pyramide von Tepapitlan, die oben kuppelförmig gebildet ist, aber in einer solchen Art, daß ebenfalls ein Tempel angebracht werden konnte. Das Zeugniß der Spanier beweist, daß diese Tempel und Götzenbilder wirklich vorhanden waren, denn unter den Thaten der Conquistadores findet beifällige Erwähnung, daß sie die Götzenbilder oben auf den alten Bauwerken zerstörten. Hieraus ergiebt sich eine große Verschiedenheit der Bestimmung zwischen den ägyptischen und mexikanischen Pyramiden. So verschieden die ersteren auch aufgefaßt worden sind, als bloße Begräbnißstätten der Könige, als imponirende Denkzeichen von der Macht der Priester, als Mauern gegen den Sand der Wüste rc., so hat doch Niemand die Behauptung aufstellen können, daß sie Zwecken des gemeinschaftlichen Gottesdienstes gewidmet gewesen wären. Diesen Zweck hatten aber die mexikanischen Pyramiden bestimmt. Eine weitere wichtige Abweichung liegt in dem Terrassenbau der amerikanischen Denkmale. Sie bestehen aus drei oder vier wagerechten Absätzen, oder diese laufen, wie bei der Pyramide von Xochicalco, in schiefer Richtung und sind dann zahlreicher. Das Vorkommen einer Bilderschrift entscheidet eben so wenig. Es ist das Natürlichste, Begriffe durch entsprechende Bilder wiederzugeben. Um Folgerungen zu ziehen, müßte auch hier eine innigere Verwandtschaft sich nachweisen lassen können, als in der Wahl eines Mittels der Verständigung liegt, das als Ausfluß einer gewissen Bildungsstufe erscheint. Wo sind endlich in Yucatan die Menschen- und Thiermumien, die gewiß nicht fehlen würden, wenn nach Amerika übergesiedelte Aegyptier die Urheber der alten Bauwerke wären? Eine große Bildung muß das Volk besessen haben, von dem diese Bauten herrühren. Daß diese bei den alten Mexikanern sich wirklich vorgefunden habe, bestätigen die Berichte der Eroberer. Man fand bei ihnen eine genauere Kenntniß von der Länge des Jahres, als z. B. die alten Römer zur Zeit der punischen Kriege besaßen, mathematische Kenntnisse, die sie zur Anfertigung

von Karten und Plänen befähigten, und Kunstfertigkeiten aller Art. Die Verarbeitung der Metalle, das Schleifen und Poliren edler Steine, die Verfertigung von Schmucksachen, Bildsäulen, Waffen, die Zusammenstellung von Federn zu den kunstvollsten Arbeiten — dies Alles wurde mit einem hohen Grade von Tüchtigkeit betrieben. Die Kenntnisse, die zur Aufführung großer Bauten nöthig sind, waren natürlich alle vorhanden. Die Mexikaner bereiteten einen guten Mörtel, betrieben den Steinbruch nach den Regeln, schafften das gewonnene Material auf große Entfernungen fort und beobachteten bei ihren Straßen und Dämmen ein Verfahren, das diesen Arbeiten eine lange Dauer sicherte. Dabei waren die Verhältnisse von Klerus und Adel genau geordnet, die Regierungsform ziemlich ausgebildet. An mittelalterliche Zustände erinnert das Vorkommen von Republiken mitten unter monarchischen Staaten. Die Träger der Bildung waren die Priester. Sie faßten die Gemäldeschriften ab, welche die Chronik des Reichs enthielten, die bedeutendsten geschichtlichen Ereignisse, die wichtigsten Grenzbestimmungen, gerichtliche Verhandlungen u. s. w. aufbewahrten. Mit der Eroberung durch die Spanier verschwand diese ganze Kultur. Die Verfolgungen richteten sich am meisten gegen die höheren Klassen, namentlich gegen die Priester, und mit der Vertilgung der Gebildeten wurde das ganze Volk plötzlich in geistige Finsterniß gestürzt. Mit den Priestern verschwanden auch ihre Gemäldeschriften. Der erste Bischof von Mexiko, der Franciskaner Fray Juan de Zumarraga, machte es sich zur besonderen Aufgabe, alle schriftlichen Dokumente zu zerstören. Als Teufelswerk verdammt, wanderten sie zu ganzen Massen auf den Scheiterhaufen. Die gänzliche Unwissenheit, in die man die Indier durch die Ermordung ihrer Lehrer, durch die Ausrottung ihres Glaubens gestürzt hat, macht es unmöglich, von dieser Seite irgend etwas Zuverlässiges über die Vorzeit zu erfahren. In der Nähe der bedeutendsten Monumente vermögen die Indianer nicht zu sagen, von wem sie herrühren, wann sie erbaut wurden, welchen Zwecken sie dienten. Die gelehrte Forschung, die sich eben jetzt der amerikanischen Vorzeit mit Eifer zuwendet, fängt auf dem schwierigen Felde nach und nach heimisch zu werden an. Man weiß schon mit Bestimmtheit von einer großen amerikanischen Völkerwanderung, die vom siebenten bis zwölften Jahrhundert unserer Zeitrechnung dauerte und von Norden nach Süden ging. Seit man diese geschichtliche Thatsache aufgefunden hat, ist die Meinung geltend gemacht worden, daß die Bevölkerung Amerika's vom nördlichsten Asien ausgegangen sei. Mag dafür vielleicht eine große Aehnlichkeit der Gesichts- und Schädelbildung von Indianern und Mongolen sprechen, so gewinnt man doch für die Erklärung der altindischen Kultur keine Beihülfe. Von den rohen nomadischen Völkern, die im nördlichsten Asien streifen, kann den Indianern kein Bildungsstoff zugekommen sein. Daß die Chinesen Mexiko kannten, daß also auch von dort auf die Indianer möglicher Weise eingewirkt sein könnte, ist in einem Aufsatze dieser Blätter bereits gezeigt worden. (Vgl. den Artikel: Fusang in Bd. I. S. 63 flg.) Um ein Urtheil über das wirkliche Uebertragen asiatischer Bildungsstoffe zu erlauben, müssen die Forschungen weit über ihren gegenwärtigen Bestand vorgeschritten sein. Was Mexiko speziell betrifft, so weiß man von zwei Völkerschaften, den Tolteken und Azteken, die von 648 n. Chr. an erobernd eindrangen. Die Bevölkerung Yucatan's scheint von den Einwohnern des eigentlichen Mexiko's verschieden zu sein und hat auch nie unter der Herrschaft der Azteken gestanden. Die Spanier fanden die Halbinsel in eine Menge kleiner Staaten getheilt, doch erzählten die Indianer, daß früher ein einziges Reich bestanden habe, dessen Vasallen sich unabhängig machten. In den daraus entstehenden Kämpfen wurde die alte Hauptstadt Mayapan 70 Jahre vor dem Erscheinen der Spanier zerstört. — Vgl. über Yucatan und dessen Alterthümer: Mühlenpfordt, Versuch einer getreuen Schilderung der Republik Mexiko, Hannover 1844, Bd. 2, S. 3—13. — Le Mexique, Souvenirs d'un voyageur, par Isidore Löwenstern, Paris 1843. (Der Verfasser ist ein Deutscher, ein Wiener,

und es darf daher billig Wunder nehmen, daß er zu seinen Veröffentlichungen eine fremde Sprache wählt.) — Rambles in Yucatan, or Notes of travels through the Peninsula, including a visit to the remarkable ruins of Chi-Chen, Kabah, Zagi and Uxmal. By B. M. Norman. New-York 1842. — Incidents of travels in Yucatan, by J. L. Stephens, II Vols, London 1843. — Due antichi monumenti di architettura messicana, per Pietro Marquez, Roma 1804. — Sehr genaue Abbildungen der mexikanischen Monumente enthält: Nebel, Voyage pittoresque et archéologique dans le Mexique, Paris 1836. Fol.

Wolfgang Adolf Gerle wurde am 9. Juli 1781 in Prag geboren. In einer vorfrühen Zeit dichterisch angeregt, würfelte er als sechsjähriger Knabe ein Drama zusammen, das seine Helden aus der gefiederten Welt der Vögel entnahm. Die Eltern zeigten die kindische Arbeit dem bekannten Jünger, und dieser wollte darin ein aufkeimendes Talent gewahren. Als er später dem Buchhandel sich widmete, fand er in dieser Beschäftigung vielfache Aufmunterung, seine schriftstellerischen Versuche fortzusetzen. Seine ersten Arbeiten erschienen unter dem angenommenen Namen: Gustav Erle, und sind die längst verschollenen Romane: „Korallo, oder die Liebe in heißeren Zonen;" „Alexis und Nadine;" „Lodoiska von Sandoval;" „Adeline, Gräfin von Castell;" „Eugen, Graf von Montpensier." Er fand damit Beifall und trat nun unter eigenem Namen auf, der damaligen romantischen Zeitrichtung huldigend. Aus dieser Zeit, von 1807 an, sind: „Korallen;" „Novellen, Erzählungen und Mährchen;" „Schattenrisse und Mondnachtbilder;" „Neue Erzählungen;" „Die Liebesharfe;" „Volksmährchen der Böhmen;" „Der kleine Fantasus;" „Historien und gute Schwänke des Meisters Hanns Sachs;" (pseudonym erschienen unter dem Namen: Konrad Spät, genannt Frühauf) „Tausend und eine Nacht, oder die Mährchen der Solimena;" (anonym). Er redigirte in derselben Zeit die Prager Zeitung, bei der er auch später wieder, von 1815—1830, und zuletzt 1833 in gleicher Eigenschaft eintrat. Andere Zeitschriften, die er auf kürzere oder längere Zeit redigirte, waren „der Kranz" (Karoline Woltmann war dabei seine Gehülfin) und das „Panorama des Universums." 1814 wurde ihm die Professur der italienischen Sprache an dem Konservatorium der Musik in Prag übertragen, und er bekleidete diese Stelle bis zu seinem Tode. Mit 1812 betrat er ein Gebiet, auf dem sein Name am bekanntesten geworden ist, das Feld der dramatischen Poesie. Mehre seiner Bühnenstücke sind freie Nachahmungen oder Bearbeitungen novellistischer Stoffe, so die: „Abenteuer einer Neujahrsnacht," nach Zschokke; „Die Wochenstube," ein Nachspiel nach Holberg; „Adam Wiederkauer," Drama nach Fouqué; „Das Liebhabertheater," Lustspiel nach Van der Velde; „Das Mädchen des Gomez Arias," Drama nach Calderon. An diese Stücke reihen sich: „Der Essighändler;" „Irenens Feier;" „Publikum und Rezensenten," ein Nachspiel; „Jaromir und Udalrich," Trauerspiel; „Der Löwe schlummert," Fastnachtsposse; „Oheim und Neffe, oder die Liebesboten," Lustspiel; die Possen: „Der letzte April" und „Der Familienvertrag;" „Der falsche Prinz," Lustspiel; „Die Räuber im Schwarzwalde," Drama; „König Artus." Gemeinschaftlich mit Andern schrieb er ebenfalls Mehreres, mit Uffo Horn: „Die Vormundschaften" und „Der Naturmensch;" mit Lederer: „Die kranken Doktoren;" mit Frankl: „Demoiselle Colombe." Auch im historischen und topographischen Fach versuchte sich der thätige Mann. Unter den Schriften dieser Art, die wir von ihm besitzen, sei genannt: „Historischer Bildersaal der Vorzeit Böhmens;" „Böhmen, Gemälde;" „Großbritannien und Irland," nach Depping; „Böhmens Heilquellen;" „Prag und seine Merkwürdigkeiten;" „Der Reisegefährte in Adersbach." Trotz dieser bedeutenden schriftstellerischen Thätigkeit hatte sich Gerle keine eigentliche Stellung in der Litteratur erworben. Wenn die Namen der Zeit genannt wurden, welche von der klassischen Periode den Uebergang bildet zu dem jetzigen neuen Aufschwunge, pflegte sich Gerle's Niemand mehr zu erinnern. Nur Wenige wußten noch, daß Ludwig Tieck Gerle's bestes Werk, die Volksmährchen

der Böhmen, gebilligt hatte und bei der Umarbeitung derselben mit Rath und That bei der Hand gewesen war. Gewöhnt an eine Zeit, die für Talente zweiten und dritten Ranges Aufmerksamkeit und Beifall hatte, mußte sich der alternde Mann unbehaglich fühlen in der Gegenwart, die Namen an Namen emporhebt und die Helden von gestern schon heute zu den Todten wirft. Vielleicht erkannte er, so bereitwillig er sich den großen Geistern von damals untergeordnet hatte, manchen Neueren nicht nach Verdienst an und fühlte sich deshalb um so mehr gekränkt durch eine Vereinzelung, die ihm als Undank erschien. Seine in der letzten trübsten Zeit geschriebenen Briefe enthalten bittere Klagen über Feinde und Freunde. Daß sein Lustspiel „die Vormundschaft" einen Preis bekam, daß sein „Abenteuer einer Neujahrsnacht" in Prag regelmäßig am Sylvesterabend zur Aufführung gelangte, genügte ihm als Anerkennung nicht. Zu seinem letzten traurigen Entschluß, seinem Leben durch freiwilligen Tod ein Ziel zu setzen, scheinen noch andere Motive mitgewirkt zu haben. Ludwig August Frankl erzählt in den Sonntagsblättern von einer Unterredung mit Gerle, bei der ihm dieser sagte, daß sein Vater, ein sonst klarer, heller Mann, in hohem Alter ohne erklärbaren Grund wahnsinnig geworden sei, und daß ihm selbst, seitdem er demselben Alter sich nähere, Augenblicke des Gedankenstillstands und wieder andere einer ihm fremden Gedankenwildheit nahten. Dazu litt er in seinen letzten Lebenstagen an einer Gehirnentzündung, der die Aerzte durch Eisumschläge um den Kopf zu begegnen suchten. Man vermuthet, daß völliger Wahnsinn ausgebrochen sei, und wirklich erklärt nur ein solcher Zustand, daß er am 29. Juli 1846 in der Moldau sich den Tod gab. — Ueber seine Persönlichkeit lassen wir seinen Freund Frankl reden: „Gerle hatte keine Feinde. Sein gerades, offenes Herz, wohlwollend Jedem, treu den Freunden, erwarb ihm viele warme Herzen. Seine persönliche Anspruchlosigkeit, sein zuvorkommendes liebenswürdiges Wesen nahmen auch Fremde für ihn ein. Sein Talent, nicht zu den glänzendsten zählend, brachte ihm, wenn keinen weithin strahlenden Ruhm, doch gern gezollte Anerkennung. Seine Verhältnisse waren geordnet, wie all sein Denken und Thun. Geachtet von seinen Mitbürgern, die ihn gern zu denen zählten, welche zur Ehre des Vaterlandes streben, gesucht und begrüßt von jedem Fremden, dem er ein liebenswürdiger Begleiter durch Prag war, hatte er sich auch aus der Jugend bis ins Alter herauf ihre Heiterkeit und eine unverwüstliche Gesundheit gerettet." Ein wohlgetroffenes Bildniß Gerle's hat Decker geliefert.

Die Marquesas-Inseln. Der so benannte Archipel, der früher auch wohl die Mendaña-Gruppe genannt wurde, liegt im stillen Ocean zwischen 7° 55′ bis 10° 30′ südlicher Breite und 141° bis 143° 6′ westlicher Länge von Paris. Er besteht aus zwei Gruppen, einer südöstlichen und einer nordwestlichen. Die Zahl der Inseln beträgt 12. Fünf bilden die südöstliche Gruppe und sieben die nordwestliche. Beide Gruppen liegen zwanzig Stunden von einander entfernt. Die südöstliche Gruppe wurde 1595 von dem Spanier Mendaña entdeckt und dem Marquis von Mendoza, Vicekönig von Peru, zu Ehren, Marquesas-Archipel genannt. Die größte Insel dieser Gruppe, Hiwaoa, ist wenig bevölkert. Fatu-Hiwa war die erste Insel, auf der die Spanier landeten. Die andern Eilande sind Metane, Tauata (Tawata) und Fetu-Huku. Die nordwestliche Gruppe, welche die neueren Seefahrer Ingraham und Marchand entdeckten, enthält die Inseln Hua-Pu, Hua-Huna, Nukahiwa (nach der man auch die ganze Gruppe zu nennen pflegt), die kleinen Eilande Hiau und Fetu-Uhu und die Korallen-Insel. Der ganze Archipel ist auf vulkanischem Wege entstanden, wovon noch jetzt die langen Reihen kahler Basaltsäulen auf den Gebirgen Zeugniß ablegen. Auf der Insel Tauata erheben sich die Gebirge bis zu einer Höhe von 6000 Fuß, kleinere Höhenzüge hat jede Insel. Das Klima der Marquesas ist das tropische, wie die geographische Lage es bedingt. Vom November bis zum April währt die Regenzeit, die zugleich Stürme bringt. Vor den nordwestlichen Stürmen, die

in diesen Breiten häufig verderblich sind, schützt die angebauten Thäler die Richtung der Gebirge. Vom April bis November ist das schönste Wetter, mit stets heiterm Himmel. Zu Zeiten herrscht bis in die Regenzeit hinein Dürre. Krusenstern berichtet von einer solchen Trockenheit, die zehn Monate anhielt und fast eine Hungersnoth erzeugte. Die Vegetation ist eine üppige. Nur die Gipfel der Berge sind kahl, die Abhänge mit einem herrlichen Pflanzenwuchs bekleidet. In den Thälern entfaltet sich diese Vegetation am reichsten, so daß sie dem Wanderer undurchdringliche Hindernisse entgegensetzt. Urwälder, von riesenmäßigen Bäumen gebildet, dichtes Gesträuch und Wiesen, dicht mit Krautpflanzen besetzt, folgen auf einander. Die zahlreichen Bäche und Flüsse erhöhen die Fruchtbarkeit eines Bodens, dessen Humus die Ueberreste von hundert Pflanzengenerationen bilden. Die wichtigsten Nahrungspflanzen sind der Brodbaum (Inocarpus edulis), die Kokuspalme, der Pisang, die Gujave, der Pandang (Pandanus odoratissimus) und die Banane (Ficus indica). Zu den kleineren Pflanzen, die zur Nahrung dienen, gehören die Süßkartoffel (Convolvulus patatas), die Igname oder Jam-Pflanze, das Taro (Avum esculentum), der Pepeyer und die Tacca pinatifida, deren Wurzel einen mehlartigen Stoff enthält. An den Bächen wächst Kresse und Portulak, Zuckerrohr gedeiht ohne Pflege. Tabak wurde bereits von den Europäern eingeführt und ist den Einwohnern zum Bedürfniß geworden. Kaffee, Baumwolle, Reis, Orangen und andere Südfrüchte würden ohne Zweifel gut gedeihen. Der Archipel hat mit vielen andern Inseln Oceaniens gemein, daß er keine eigenthümlichen Säugethiere besitzt. Die Schweine, Ratten und Katzen, die man jetzt vorfindet, kamen mit den Europäern. Rindvieh und Schafe sind noch nicht eingeführt, obgleich der Ueberfluß an guten Weiden dazu ermuntern sollte. Von Vögeln giebt es nicht mehr als vier bis fünf Arten. Der Kurukuru gehört zum Taubengeschlecht, ist kleiner als die europäische Taube, oben grün, unten gelb, mit einem rothen Fleck auf der Brust, auf dem Kopf mit einer Haube vom schönsten Karmin. Der Gupil, eine Papageienart von der Größe eines Sperlings, lebt einzig von dem Honig in den Blüthen der Kokuspalmen, den er mit seiner in einen Pinsel auslaufenden Zunge sich holt. Eine kleine Fliegenschnepper-Art ist dadurch merkwürdig, daß das Männchen in der Jugend schwarz, später weiß ist. Wasservögel giebt es in Menge, doch ist keine eigenthümliche Art darunter. Schädliche Reptilien fehlen. Die vorhandenen sind: eine Schlange von zwei Fuß Länge, eine Eidechse mit einem himmelblauen Schwanz und ein kleiner Gekko, der unter den Steinen haust. Die Fische sind sehr ungleich vertheilt; die Bai Taïohaë hat fast gar keine, die Bai Waïtahu sehr viele. Zu den seltenen Schalthieren gehören: Porzellanmuscheln, die unter dem Namen des großen Triton bekannte Muschel, Kauris, Ledaeier, Schlangenköpfe u. s. w. Auch Insekten giebt es wenige.

Die Bevölkerung, deren Anzahl 25,000 Seelen betragen mag (die Angaben lauten sehr verschieden; Krusenstern schätzt die Bevölkerung von Nukahiwa auf 18,000 Seelen, Dupetit-Thouars auf 6000), gehört zum malayischen Geschlecht und zeichnet sich durch Körperschönheit aus. Die Hautfarbe ist ziemlich licht, bei vielen Frauen sogar ganz weiß, was jedoch durch künstliche Mittel bewirkt wird, durch Färben mit der Wurzel der Papa-Pflanze. Der Wuchs ist tadellos, Hände und Füße sehr klein, nur wird diese Schönheit in den Augen der Europäer sehr durch die bei Männern und Frauen übliche Sitte des Tättowirens beeinträchtigt. Die Sitten sind ähnlich wie auf den Sandwichsinseln und Tahiti. Das Tabu spielt auch hier eine große Rolle. Die ganze Bevölkerung zerfällt in zwei Hauptklassen, eine tabuirte (nicht anrührbare, heilige) und eine nichttabuirte. Die erstere hat den Grundbesitz, die zweite arbeitet für jene und erlangt nur in seltenen Fällen Grundeigenthum, z. B. zur Belohnung für wichtige Kriegsdienste oder für besondere Kunstgeschicklichkeit. Unter den tabuirten Klassen finden wieder mehre Abstufungen statt. Das höchste Ansehn genießt der Priesterstand, in dem sich eine gewisse Hierarchie ausgebildet hat. Auf der ersten Stufe stehen die Atuas, Männer,

die schon bei ihren Lebzeiten unter die Götter versetzt worden sind, denen man eine wahrhaft göttliche Gewalt zuschreibt und selbst Menschenopfer bringt. Sie beherrschen die Elemente, machen den Boden fruchtbar oder unfruchtbar und strafen mit Krankheit und Tod. Ihre Zahl ist sehr gering; auf jeder Insel leben höchstens zwei. Ihnen schließen sich die Tauas an, die erst nach ihrem Tode Götter werden, aber doch auch in dieser Welt schon in Beziehungen zu dem Jenseits stehen und von dort freundschaftliche Mittheilungen empfangen, so daß sie mit den Gründen aller Ereignisse bekannt sind, Vorhersagungen machen können u. s. w. Eine weitere Folge ihres Verkehrs mit den Göttern ist ihre Geschicklichkeit, Krankheiten zu heilen. Alle Tauas sind Aerzte und heilen durch Beschwörungen. Ihre Würde ist erblich. Untergeordneter sind die Tahunas, die eigentlichen Priester, deren Amt nicht erblich ist. Sie fungiren bei allen Opfern und gottesdienstlichen Gebräuchen. Wie die Tauas die Aerzte, so sind sie die Wundärzte der Inselbewohner. Man schreibt ihnen eine gewisse Geschicklichkeit zu, und sie sollen sich sogar auf das Trepaniren verstehen und dasselbe mit einem Haifischzahn vollziehen. Ihre Gehülfen bei allen diesen Geschäften sind die Uhu's, die in der Hierarchie die unterste Rangstufe einnehmen. Um ein Uhu zu werden, muß man im Kriege einen Feind mit der Keule erschlagen haben. Die Laien der tabuirten Klasse sind die Kataïki's und die Toas. Die ersteren sind die bürgerlichen Häuptlinge. Steuern werden ihnen nicht entrichtet, doch haben sie das Recht, von den nichttabuirten Klassen gewisse Dienste zu verlangen, wozu noch ein ausgedehnter Grundbesitz und freiwillige Gaben kommen. Die Toas sind die Kriegshäuptlinge und scheinen außer dem Tabu kein Vorrecht weiter zu haben. Selbst die Oberleitung im Krieg, die sie besitzen, ist nominell, da eine Disciplin nicht besteht, jeder Krieger berechtigt ist, den Kampf nach seinem Gutdünken zu beginnen und zu verlassen. Die Nichttabuirten umfassen vier Klassen: 1. Peïo-Pekeïos, eine Art Leibeigene der Häuptlinge, deren Boden sie bebauen und dafür von ihnen unterhalten werden. 2. Awerias, die Fischer des Landes. 3. Hoki's, wandernde Sänger, die von Stamm zu Stamm ziehen und bei den Festen singen und tanzen. 4. Nohuas, die eigentlichen Arbeiter, die am meisten verachtete Klasse, die auch zu den Opfern aus ihrer Mitte die Menschen liefert. — Das Tabu scheint ursprünglich zum Schutze des Eigenthums bestimmt gewesen zu sein und dient auch noch jetzt diesem Zwecke. Die Priester ordnen es an, wahrscheinlich im Einverständniß mit den Häuptlingen. Alles, was ein Mann der höheren Klasse besitzt, ist für die niedrigeren Klassen Tabu. Das Wohlthätige dieser Einrichtung läßt sich bei allen Mißbräuchen nicht verkennen. Da der religiöse Glaube der rohesten Art ist und nur in der Furcht vor bösen Wesen besteht, eine Regierungsform nicht existirt, so ist das Tabu die einzige Schranke, welche die Leidenschaften im Zaum hält. Auch das Familienleben ist mangelhaft. Die Bewohner der Marquesas gehören zu den wenigen Völkern, bei denen Vielmännerei üblich ist. Die Frau wählt ihren Mann nach Belieben auf längere oder kürzere Zeit, und kann auch mehre zugleich nehmen, die dann gewöhnlich im besten Einverständniß zu leben pflegen. Die Erziehung der Kinder, die aus diesen Verbindungen hervorgehen, erstreckt sich nur auf das zarteste Alter. Das Tödten der Kinder, das auf andern Inseln so häufig ist, kommt nicht vor. Der Kanibalismus ist sehr im Gebrauch, die Veranlassung Rache. Man ißt nur die erschlagenen Feinde. Vor der französischen Besitznahme waren Kämpfe unter den einzelnen Stämmen sehr häufig. Die Waffen bestanden vor der Einführung des Feuergewehrs in Schleudern, Wurfspießen und zwei Arten von Keulen. Die Nahrung bilden hauptsächlich Pflanzenspeisen, namentlich die Frucht des Brodbaums, bei den Reichen abwechselnd Schweine und Geflügel, selten Fische, da man keine geeigneten Werkzeuge zum Fang derselben hat. Ein geistiges Getränk gewinnt man aus der Wurzel der Kanoa-Pflanze (Piper melisticum), die gekaut und in ein hölzernes Gefäß gespieen wird, wo die ekelhafte Mischung gährt. Das Getränk verursacht einen sehr heftigen Rausch, bei häufigerem Gebrauche über-

zieht sich der Körper mit weißlichen Schuppen und es entsteht Nervenschwindsucht. Neben diesem Aussatze kommen vor die Elephantiasis, Skrofeln, zahlreiche Rheumatismen, Leberleiden, Lungen- und Luftröhren-Entzündungen, viele Augenkrankheiten, die nicht selten in Erblindung übergehen, Wassersucht und Geschwüre. Die meisten dieser Krankheiten haben in der Lebensweise der Einwohner ihren Grund. So entstehen die Geschwüre durch das Tättowiren, die Rheumatismen und Lungenleiden durch das Schlafen auf der Erde. Die Industrie ist wenig entwickelt, wie bei allen Völkern, die wenig Bedürfnisse haben. Das hübscheste Erzeugniß sind flache, leichte Fächer. Seine Bekleidung bereitet sich der Bewohner aus der Rinde des Papier-Maulbeerbaums, die in Wasser eingeweicht und so lange geklopft wird, bis sie die nöthige Ausdehnung und Geschmeidigkeit gewinnt. Die Bauart der Häuser ist bei Reichen und Armen dieselbe und nur die Größe verschieden. Die Gebäude stehen fast immer auf einer drei bis fünf Fuß hohen Plattform, die aus auf einander gelegten Steinen besteht und die Feuchtigkeit abhalten soll. Das Haus selbst besteht aus Balken, deren Zwischenräume mit Rohr ausgefüllt werden, jedoch so, daß die Luft frei durchstreichen kann. Das Dach besteht aus Stäben, die mit den langen Blättern der Kokos- und der Stechpalme umwickelt sind. Auch die Todten, wenigstens der höheren Stände, bekommen Häuser, Morai's genannt. Auf einer steinernen Grundlage erhebt sich eine Art von offenem Schuppen und unter diesem steht der Sarg. Die Sitte des Badens, die allgemein verbreitet ist, bedingt schon das heiße Klima. Auch gegen Krankheiten hilft man sich durch kalte Bäder. Auswanderungen finden häufig statt, veranlaßt durch Niederlagen in Gefechten, harte Bedrückungen eines mächtigen Nachbars, zeitweilige Hungersnoth oder Entvölkerung. Man glaubt allgemein, daß zahlreiche unbewohnte Inseln in der Nachbarschaft vorhanden sind und läßt sich dadurch zu Auswanderungen ermuntern. Die Priester begünstigen diesen Trieb, indem sie verkünden, wie wohl es den Ausgewanderten ergeht. Von dem Schicksal der zahlreichen Unternehmungen, die stets in schlechten Pirogen und mit einem geringen Vorrath von Lebensmitteln gemacht werden, hat man nie etwas gehört.

Eine Geschichte haben die Eingebornen nicht, wenn man nicht ihre Mythe von dem Entstehen des Nukahiwa-Archipels dahin rechnen will. Eine Gottheit brachte die Inseln aus der Tiefe empor, das Meer entstand durch ein Weib, das auch die Pflanzen und Thiere schuf. Die Menschen und Fische blieben noch immer in einer Höhle der Tiefe eingeschlossen, bis eine große Explosion die ersteren auf die Oberfläche der Erde schleuderte, die letztern in das Meer. Da sich in den Gesängen der Priester Namen finden, die auf die Gesellschaftsinseln Bezug haben, so läßt sich vermuthen, daß die Bevölkerung von dort einwanderte. Die Eingebornen wissen davon nichts, selbst von dem ersten Erscheinen der Europäer hat sich die Erinnerung verloren. Dies erklärt sich daraus, daß Mendaña nicht die Insel Nukahiwa berührte, sondern blos Tauata. Dagegen erzählt man von einem Gott Haïi, der alle Inseln besucht und mit Schweinen beschenkt habe. Dieser Gott war vermuthlich ein Spanier, denn die Eingeborenen nennen das Schwein Puarka (spanisch puerco). Auf gleiche Weise sind Marchand und Cook zu Göttern geworden. Cook, erzählen die Priester, kam von einer Insel Hitahita (Tahiti) auf einem Schiff, so groß wie eine Insel, und tödtete einen Menschen. Später hatten die Einwohner sehr von den Europäern zu leiden, die im Gefühl ihrer Uebermacht häufig Lebensmittel raubten und Menschen entführten. Als man in der neuesten Zeit die Bedeutsamkeit des stillen Meeres zu erkennen begann, lenkte sich die Aufmerksamkeit auch auf die Marquesas, die noch von keinem gebildeten Volk beansprucht worden waren. Frankreich kam den rivalisirenden Nationen zuvor. Am 1. Mai 1842 nahm Dupetit-Thouars im Namen des Königs von Frankreich Besitz von der Gruppe, eingeladen, wie behauptet wird, von einem der Häuptlinge, dem mißhandelte Matrosen eines gestrandeten amerikanischen Wallfischfängers mit der Rache ihrer Regierung gedroht hatten. Seitdem sind Befestigungen auf-

geführt und das Werk der Missionaire hat begonnen. Mit den Eingeborenen haben schon häufig Kämpfe stattgefunden, und es gewinnt den Anschein, als ob sich die Franzosen der Marquesas eben so wenig in Ruhe werden erfreuen können, als der Gesellschaftsinseln. Zu der Behauptung räth die große Wichtigkeit derselben für die Schifffahrt, die von hier aus nach Chile und dem ganzen südamerikanischen Festlande, wie nach den Inselgruppen Oceaniens mit Vortheil betrieben werden kann. Gute Häfen finden sich auf den Inseln mehre. — Das beste Werk über die Marquesas ist: Les Iles Marquises ou Nouka-Hiva. Histoire, Géographie, Moeurs et Considérations générales. D'après les relations des navigateurs et les documens recueillis sur les lieux. Par MM. Vincendon-Dumoulin, Ingenieur hydrographe de la Marine et C. Desgraz, Commis de Marine. Paris 1843.

Dwakarnath Tagor. Die sittlichen Zustände Ostindiens bieten manche Aehnlichkeit mit jenen China's dar. Die indische Kultur ist seit zwei Jahrtausenden fertig und es hat sich seitdem in ihrem Wesen nichts geändert. Jeder fremde Eroberer konnte sich zwar in Hindostan mit leichter Mühe eine Herrschaft gründen, und Perser und Macedonier, Muselmänner und Christen unterjochten nach einander einzelne Theile oder selbst das Ganze des Reichs, aber das Kultursystem der Brahmanen trotzte bis jetzt allen Versuchen der Gewalt und der List dieser fremden Eroberer. Die Anordnungen der brahmanischen Gesetzgeber aus den Urzeiten wurden alles Drucks ungeachtet bis ins Einzelnste aufrecht erhalten. Auch die Engländer hatten lange zu kämpfen, ehe sie die erste Bresche in diese Burg der Abgeschlossenheit brachen. Nicht blos die herrschenden Kasten widerstanden ihnen, auch das eigentliche Volk hielt starr an dem alten Zwang, wie man ja wohl sieht, daß langjährige Gefangene den Kerker nicht mehr verlassen mögen, der ihnen durch Gewohnheit lieb geworden ist. Mit der Zeit mußte eine Einwirkung der europäischen Kultur stattfinden, denn schon der täglich sich wiederholende Eindruck von der unendlichen Ueberlegenheit der Europäer reichte hin, die Hindu nach und nach zum Nachdenken zu bringen. Das alte zähe Brahmanenthum begann den zersetzenden, auflösenden Stoffen des neunzehnten Jahrhunderts zu weichen. Das jüngere Geschlecht der höheren Stände fand die Kenntniß der englischen Sprache unentbehrlich, daraus entwickelte sich Kenntniß der Literatur und die Folge war eine gänzliche Umwälzung in den Ideen. Während unsere Brahmanen, die Bopp und Schlegel, in die Weda's sich vertieften, studirten die jungen Brahmanen am Ganges mit ungleich größerem Nutzen Shakspeare und Byron, Gibbon und Hume. Bald erwachte der Drang, die neue Kenntniß den Landsleuten zugänglich zu machen, und es entstanden Flugschriften und Werke in allen Sprachen Hindostans. Der erste und eifrigste der Reformer war Romahun Roy, der 1831 in England gestorben ist. Er erntete für seine Bemühungen endlose Leiden. Seine Kaste stieß ihn aus, seine Familie zog sich zurück, ja selbst Frau und Kinder verließen ihn, weil sie durch den Umgang mit dem Unreinen ihre Kaste verloren haben, d. h. rechts- und heimathlos geworden sein würden. Von den Europäern selbst kamen nie aufhörende Plackereien. Die Missionaire, ärgerlich und beschämt, daß ihre salbungsvollen Reden seit den langen Jahren der Besitznahme bei den gebildeten Hindu nie einen fruchtbaren Boden gefunden hatten, drängten den armen Romahun mit plumper Ueberredung, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern gleich zum Christenthume überzutreten. Ob seine Ueberzeugung ihn auch wirklich dahin führte, galt ihnen gleich, wenn sie in ihm nur einen Figuranten gewannen, der als Lockspeise für die Hindu zu benutzen war. Als der Plan scheiterte, wurde Romahun auf dieser Seite fast noch mehr verketzert, wie bei den Hindu. Er ging seinen eigenen Weg weiter. Es wurde im Rathe der Reformfreunde beschlossen, daß er nach England reisen solle, um sich mit den dortigen Bildungsanstalten bekannt zu machen, damit man beschließe, welche Verbesserungen bei den indischen Kollegien vorgenommen, welche Einrichtungen von dem Westen nach dem Osten verpflanzt werden könnten. Auf dieser Reise starb der Brahmane. Von allen jüngeren

Freunden hatte Niemand so treu an ihm gehangen, als Dwakarnath Tagor. Die Familie dieses edlen Mannes gehört zu den ältesten und würdigsten in Bengalen. Sie führt seit einigen Jahrhunderten den Ehrennamen Tagor, was Herr oder Häuptling bedeutet, und ist im Besitz kolossaler Reichthümer. Dwakarnath wurde 1795 geboren und vier Jahre später von seinem Oheim adoptirt. Als er die Selbstständigkeit erlangte, sah er sich im Besitz eines ungeheuren Grundbesitzes. Seine Vorliebe für Europäer begann sich früh zu äußern, und diese Zuneigung führte ihn den Reformfreunden zu. Die Kulturbestrebungen dieser Hindu tragen denselben praktischen Charakter, der ihre Beherrscher kennzeichnet. Sie wollen mit der Vernichtung des Polytheismus, wovon die Missionaire wachend und schlafend träumen, nicht etwa beginnen, sondern sparen sich diese Aufgabe bis ganz zuletzt auf. Der materielle Fortschritt ist ihnen der wichtigste, vom Dampfwagen erwarten sie vor der Hand mehr, als vom Kreuz. In diesem Sinne wirkte auch Tagor. „Die Hindu," pflegte er zu sagen, „sollen von den Engländern lernen, wie man durch Handel und Industrie Reichthümer erwirbt, denn Wohlhabenheit und Reichthum ist die Grundbedingung der Macht civilisirter Staaten, wie das Individuum nur durch sie die Mittel zu höherer Ausbildung erhält." Von 1813 an widmete er sich industriellen Unternehmungen, baute 1821 Sylladak und andere Indigofaktoreien und kaufte ein großes Schiff, die Resolution, das er mit einer werthvollen Ladung eigener Erzeugnisse nach Südamerika schickte. 1822 folgte er einer Einladung der Regierung, die damals befähigte Hindu in großer Zahl zu den Geschäften zog, und nahm eine höhere Stelle im Salzdepartement an, die er jedoch später wieder aufgab, da eine unabhängige Stellung seinen Neigungen und Plänen mehr zusagte. Er gründete ein Handelshaus in Kalkutta, hauptsächlich zu dem Zwecke, seinen Landsleuten ein Beispiel zu geben. Seine fürstliche Gastfreundschaft, seine Theilnahme an allen Wohlthätigkeitsanstalten sicherten ihm die allgemeine Achtung. Vielleicht giebt es keinen Menschen in Indien, sei sein Stand oder seine Beschäftigung welche sie wolle, der für die Fortschritte und das Glück seiner Mitmenschen so viel gethan hat, als Dwakarnath, und in England wie am Ganges leben Tausende, die seinen Wohlthaten Alles zu verdanken haben. Zum Beweise mag angeführt werden, daß er der District Charitable Society von Kalkutta 1838 zur Unterstützung von Kranken und Blinden die Summe von 10,000 Pfund schenkte. Beim medizinischen Kollegium stiftete er mehre Jahrespreise und schickte häufig auf seine Kosten junge Hindu nach England, um dort zu studiren. Keine Subskription zu öffentlichen Zwecken erschien ohne seinen Namen, hinter dem stets die beträchtlichsten Summen figurirten. Wo es galt, Vorurtheile seiner Glaubensgenossen zu zerstören, war er der eifrigste; gegen die Unsitte der Wittwenverbrennungen kämpfte er in der ersten Reihe. Bald nach dem Tode Romahun-Roy's ward Dwakarnath von seinen gleichgesinnten Freunden angegangen, das Unternehmen, das seinem Freund das Leben gekostet hatte, selbst durchzuführen. Er war rasch entschlossen, Familien- und Geschäftsverhältnisse verzögerten die Reise aber bis zum Frühjahr 1842. Bei seiner Abreise standen die Altgläubigen in Masse um ihn her, aber Niemand wagte, offen gegen ihn aufzutreten. Er irrte, wenn er glaubte, daß er einen vollständigen Sieg erfochten habe. Kaum war er abgereist, so suchte man ihn durch allerlei ersonnene Geschichtchen, durch verleumderische Redensarten zu verdächtigen und des Einflusses bei seinen Mitbürgern zu berauben, man strebte, seine Verwandten von ihm zu entfernen und ihn gänzlich zu isoliren. Zum Theil gelang dies, denn ein großer Theil seiner Seitenverwandten faßte den Beschluß, jeden Umgang mit ihm abzubrechen. Dwakarnath reiste unterdessen in Begleitung seines jugendlichen viel versprechenden Neffen, einiger einheimischer Diener, eines englischen Arztes und einer Familie derselben Nation, die dreißig Jahre in Kalkutta zugebracht hatte, über Bombay nach Aegypten und von hier aus nach Malta und Italien. Das Land der klassischen Erinnerungen hatte seinen Beifall nicht. „Ein schönes Land, ein herrliches Land," lautete sein Urtheil, „wenn man

nur nicht so viele unwissende und bettelhafte Leute dort fände. Ich glaubte nicht, daß auch in Europa solche Leute aufwachsen. Selbst von jenen Duca und Conte, deren ich zu Dutzenden sah, hat mich selten einer nach meinem Vaterlande, nach dem Zustand der Wissenschaften in Indien, nach dem Endzweck meiner Reise gefragt; wie mein Hut gemacht ist, wie theuer mich meine Shawle zu stehen kommen — das wollten die Meisten wissen, das war ihnen allein interessant an mir." Deutschland gefiel ihm bei weitem besser, nur hatten die ewigen Feste und Musikaufführungen der Hauptstädte seinen Beifall nicht. Einem Münchner Freunde, der in öffentlichen Blättern die interessante Unterredung berichtet hat, theilte er seine Ansichten und Pläne bezüglich Indiens ausführlich mit. „Was wir vor allem brauchen, sehr nothwendig brauchen," waren seine Worte, „das sind öffentliche Schulen, gute Lehrer und hauptsächlich wissenschaftliche Werke über Naturlehre, Geographie, Mathematik und Geschichte in den modernen Sprachen und Dialekten Indiens. Mit einer wissenschaftlichen Bildung in europäischem Sinn kann der Hinduismus nicht bestehen; die Wissenschaft ist die beste Vorbereitung zum Christenthum. Hat der junge Hindu etwas Geographie gelernt, so stürzt gleich sein Götterberg Meru in der Mitte des Weltalls zusammen; es verschwinden alle diamantenen, goldenen und silbernen Behausungen der Götter und Göttinnen, die sieben Inseln und die sieben Meere. Wir haben jetzt in den verschiedenen Städten Indiens Kollegien, funfzehn an der Zahl; ich und meine Freunde haben Geld genug dazu hergegeben, sie reichen aber nicht aus; es fehlt uns an brauchbaren Schulbüchern, es fehlt uns an tüchtigen Lehrern. Da soll uns nun Europa helfen! Wenn wir erst jährlich funfzehnhundert junge Brahmanen auf Eure Universitäten schicken können, die europäisch gebildet in mein Vaterland zurückkehren und ihre entwürdigten Landsleute zur Menschlichkeit emporrichten, dann wird Indien wieder groß und blühend werden, wie es ehemals gewesen, bevor der grausame Muselmann es mißhandelt und zertreten hat. Die Altgläubigen? In allen bedeutenden Städten ist ihre Macht gebrochen, sie werden die Reise der jungen Brahmanen nach dem Westen, sie werden die Wiedergeburt Indiens nicht hindern können. Der englischen Regierung aber sind alle Hindu zu undenklichem Dank verpflichtet. Sie trete all das streitsüchtige Gesindel der Maharadschah und Nawab, der Sultane und Emire zu Boden und erhalte so die Ruhe im Innern des Landes, Indien bedarf eines solchen mächtigen Schutzes; es ist keine Centralmacht vorhanden, welche uns gegen innere und äußere Feinde schützen könnte. — Es ist wahr, die Beamten sollten zum großen Theil aus unserer Mitte genommen werden, wir sollten eine Legislatur haben, aber man bedenke, Indien wurde mit dem Schwert gewonnen, und der fähigen Männer in englischem Sinne giebt es noch nicht viele. Seitdem ich einzelne Theile des europäischen Festlandes theils mit eigenen Augen, theils aus glaubhaften Berichten kennen gelernt habe, preise ich mich wahrhaft glücklich, daß ich unter Großbritannien stehe. Wir haben unbedingte Preßfreiheit; Indien zählt jetzt an vierzig einheimische Zeitungen in den Sprachen und Dialekten des Volks geschrieben, und in allen religiösen Dingen sind wir ganz uns selbst überlassen. Hat doch neulich ein Panse zu Bombay ein Werk Voltaire's in die Gudscherati-Sprache übersetzt, weil er glaubte, damit die Missionaire dieser Regentschaft zum Schweigen bringen zu können. Es ist dem Pansen deshalb nicht das geringste Leid widerfahren." Von Deutschland wendete sich Dwakarnath nach England. Den Eindruck, den das unermeßliche London auf ihn machte, war bewältigend. Es kamen Momente, in denen er alle Reformbestrebungen für unnütz hielt, da solche Kulturhöhe doch nicht zu erreichen sei. Behandelt wurde er in England wie ein Fürst. Die Königin schenkte ihm ihr Bildniß und das ihres Gemahls, Lord Fitzgerald, der Präsident der Oberaufsichtsbehörde (board of control) für die indischen Angelegenheiten, richtete eine eigene Adresse an ihn und überreichte ihm zu gleicher Zeit, als eine Anerkennung seiner großen Verdienste um die Verbreitung der europäischen

Civilisation in Indien, im Namen der Regierung eine goldene Medaille. Eine andere Medaille, mit sinnreichen Figuren und ehrenvollen Umschriften, ließ der Hof der Direktoren der ostindischen Handelsgesellschaft schlagen. Dwakarnath hatte eben einen Ausflug nach Schottland gemacht, um einige Freunde zu besuchen, die er von Indien her kannte, als er die Nachricht erhielt, daß ein ihm nahe stehendes Bankierhaus in Kalkutta mit einem Bankbruch bedroht sei. Auf der Stelle übersandte er 100,000 Pfund Sterling, um die drohende Gefahr abzuwenden. Sein Aufenthalt in England wurde durch dieses Ereigniß verkürzt. Um selbst mit Rath und That Beistand leisten zu können, verließ er im November Europa und eilte nach Kalkutta. Dort fand er die ehrenvollste Aufnahme. Bei der Jahresfeier des Gewerbevereins führte ihn der Vorsitzende mit einer eigenen Anrede ein: „Einen Freund begrüßen wir heute," sprach er zu der zahlreichen Versammlung, „der es wagte, durch eigene Geisteskraft die Bande zu sprengen, mit welcher die Einwohner dieses Landes gekettet wurden; hier muß jedes Lob hinter der Wahrheit zurückbleiben. Er hat alle Schrecknisse des Meeres überwunden, die in den Augen der Hindu so furchtbar sind, er hat die Ufer Englands betreten und einen großen Theil Europa's durchzogen. Geehrt von den Fürsten und Großen des Westens wie selten ein Fremdling, hat dieser edle Mann doch niemals unter all den Ehrenbezeugungen, die über ihn hereinstürmten, sein Vaterland vergessen und die Wünsche und Hoffnungen, die es auf ihn setzt. Dieser Mann ist bereit, Zeugniß zu geben von der Fülle der Wohlthaten, welche die Bewohner Europa's der Geistesfreiheit und der Verbreitung nützlicher Kenntnisse verdanken. Dieser Mann verdient in diesem Augenblick desto mehr gefeiert zu werden, weil er durch die Liebe und Aufopferungen für sein Vaterland des Umgangs mit einem großen Theil seiner Verwandten beraubt wurde. Ich stelle ihn hiermit der Versammlung vor in der Person des Babu Dwakarnath Tagor." Die Antwort des Babu athmete ganz den praktischen Sinn, der alle seine Bestrebungen kennzeichnet, und enthielt Aeußerungen, die unsere Romantiker für schlimme Ketzereien halten werden. Es hieß darin: „Nicht die Gemälde, die Bildsäulen und Paläste, welche ich gesehen — häufig blos ein eitler Prunk auf Kosten des Nützlichen und Nothwendigen — erregten mein Erstaunen, sondern die Dampfmaschinen, die Tunnels und Eisenbahnen. Die große Schwierigkeit, solche Dinge in unserm Lande hervorzubringen, besteht in den religiösen Vorurtheilen des Volks, die man überwinden muß. In Indien hält es ein Mann von höherem Stande für eine Sünde, ein Stück Holz entzwei zu sägen. Wie kann nun solch ein Mensch eine Kunstfertigkeit erlangen? Aberglaube ist das große Hinderniß für die Bildung der Eingeborenen; hoffen wir, daß im Laufe der Zeit dieser Riegel weggeschoben und Hindostan sich wieder auf die Höhe der Bildung schwingen wird, auf der es stand in den Tagen des Alterthums." Die Reformfreunde feierten bei dieser Versammlung einen wahren Triumph. Nicht blos mehre Hindu sprachen in ähnlichem Sinne, selbst ein Mahomedaner schloß sich ihnen an. Einer der Gründe, den dieser für die Reform anführte, beweist besser, als lange Reden, wie verschiedene Interessen der Regierung bei ihren Bestrebungen fördernd zur Seite stehen. „Die Lage des Bauers muß durchaus verbessert werden," sprach der Jünger Mahomeds; „dann wird der Bauer dem Semindar (Grundherrn) wie der Regierung die Steuern besser entrichten können." Dwakarnath mußte sich durch solche Aufmunterungen bestärkt fühlen, und wirklich begegnen wir seinem Namen bei allen Verbesserungen, die seitdem eingeführt oder angebahnt wurden. Die Einwohner Kalkutta's, eingeborene wie europäische, statteten ihm ihren Dank ab, indem sie in öffentlicher Versammlung beschlossen, seine Büste auf dem Stadthaus aufzustellen. Manche Früchte seiner Bestrebungen sah er selbst noch reifen, wie er denn die Freude hatte, daß drei Hindu, die er in London hatte studiren lassen, die Staatsprüfung als Aerzte mit Glanz bestanden. In dieser Beziehung, in der Förderung der Heilkunde, hatte er die größten Schwierigkeiten zu überwinden gehabt, denn der Hindu betrachtet das Seciren der Leichname mit einem unüberwindlichen Abscheu. In der jüngsten Zeit kehrte er noch einmal nach England zurück und starb dort am 1. August 1846 an einer Leberkrankheit.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei E. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 6. Januar 1847. Nr. 80. Zweiter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Der transuranische Planet Le Verrier's S. 433—439. — Theaterschulen S. 439—445. — Das Erdeessen roher Völker S. 445—446. — Pompeo Marchesi S. 446—447. — G. W. Vollhart S. 447—448.

Der transuranische Planet Le Verrier's. Wilhelm Herschel hatte am 13. März 1781 den, um 400 Millionen geographische Meilen von der Sonne entfernten, Planeten Uranus entdeckt und dadurch die Grenze unsers Planetensystems fast um das Doppelte erweitert. Und doch hätte man vorher es kaum für möglich gehalten, in einer so großen Entfernung noch einen Planeten, d. h. einen nur durch zurückgeworfenes Sonnenlicht leuchtenden Weltkörper in seinem matten Schimmer wahrzunehmen, ja bald darauf sogar auch seine Monde zu entdecken. Dennoch ward schon gegen den Anfang des jetzigen Jahrhunderts öfters die Frage aufgeworfen, ob Uranus wohl der letzte oder äußerste Planet unsers Sonnensystems sein werde; Olbers bejahte sie. Man wird dagegen weiter unten erfahren, daß man einen noch entferntern Planeten vermuthete und ihn Ophion nannte. Cacciatore zu Palermo glaubte, im Mai 1835 in dem Sternbilde der Jungfrau einen Planeten jenseit der Uranusbahn entdeckt zu haben, was sich aber nachher als irrig erwies.

Die Auffindung eines solchen Planeten, wenn dieser wirklich vorhanden ist, sollte in neuester Zeit erst und zwar auf einem ganz andern, gar nicht geahnten Wege vor sich gehen. Die ersten Tafeln für Uranus hatten Delambre und Conti entworfen, welche Tafeln den aus ihnen berechneten Ort lange Zeit — bis zum Jahre 1811 — übereinstimmend mit dem wirklichen Orte des Uranus am Himmel gaben, späterhin aber große Unterschiede wahrnehmen ließen. Zwar machte Bouvard in Paris 1821 seine verbesserten Uranustafeln bekannt, doch wichen auch diese für die neuern Zeiten ziemlich stark von den Beobachtungsresultaten ab. Interessante Betrachtungen hierüber enthalten besonders die Briefe von Hussey, Airy, Eugène Bouvard und Challis in Nr. 585 der Astron. Nachr. von Schumacher (S. 135—141). In Folge dieser unerfreulichen Erfahrungen nun stellte die mathematische Classe der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen im J. 1844 die Bearbeitung ganz neuer Uranustafeln, d. h. eine möglichst genügende Darstellung der Theorie der Uranusbewegungen als Preisfrage auf, und setzte für die beste Lösung dieser Aufgabe den Preis von 50 Ducaten aus. Der, erst 31 Jahre alte, Pariser Astronom Le Verrier, geb. zu St. Loo im Departement La Manche, — welcher sich bereits durch seine genauen Berechnungen des Merkurdurchganges vom 8. Mai 1845, so wie des im Jahre 1843 durch Faye entdeckten Kometen ausgezeichnet hatte — sah sich veranlaßt, die obige Preisaufgabe zu lösen. Im Jahre 1845 begann er sein Studium der Theorie des Uranus, und theilte der Pariser Akademie am 10. November als Resultat des ersten Theils seiner mühsamen Untersuchungen mit, daß man bei der bisherigen Berechnung der Störungen des Jupiter und Saturn in Bezug auf Uranus zahlreiche, sehr einflußreiche Glieder vernachlässigt habe, und daß man also durch die Bouvard'schen Uranustafeln unmöglich die Bewegung des Uranus genau darstellen könne. Später fand jedoch

Le Verrier zugleich, daß diese vernachlässigten Glieder keineswegs hinreichten, die Abweichungen der Theorie von denen der Beobachtung vollkommen zu erklären. Im Jahre 1831 betrug die Abweichung 188 Secunden, von welchen 140 unmöglich ohne Annahme irgend eines bisher unbekannten Einflusses zu erklären waren. Die erste vorläufige Mittheilung hiervon machte Le Verrier in der Sitzung der Akademie im Juni 1846 (s. Compt. rend. Juni 1, 1846). Schon damals behauptete er mit Bestimmtheit das Dasein eines Planeten jenseit des Uranus. Er wagte sich sogar weiter, und bestimmte die heliocentrische Länge des von ihm vermutheten neuen Planeten für den 1. Januar 1847 zu 325° und die große Axe der Bahn desselben auf das Doppelte der großen Axe der Bahn des Uranus. Das definitive Ergebniß seiner mühsamen und ausgedehnten Rechnungen theilte er der Pariser Akademie in der Sitzung vom 31. August mit. In diesem Vortrage zeigte Le Verrier, daß er zu seinen Berechnungen alle alten Beobachtungen des Uranus, 19 an der Zahl, benutzt habe, nämlich die älteste von Flamsteed am 23. Dec. 1690; vier von demselben aus den Jahren 1712 und 1715; zwölf von Le Monnier 1750, 1764, 1768, 1769 und 1771; zwei von Bradley und Tob. Mayer 1753 und 1756; ferner 26 andere in den Jahren 1781 bis 1845 zu Paris und Greenwich, hauptsächlich zur Zeit der Opposition und Quadraturen angestellt. Die älteren Beobachtungen hatten ihm 7, die neueren 26 Gleichungen gegeben, aus denen er mittels der Methode der kleinsten Quadrate endlich für den neuen Planeten die folgenden Elemente gefunden:

Halbe große Axe der Bahn: 36,154 = 747,2 Mill. geogr. Meilen;
Excentricität der Bahn: 0,10761 = 2,2 Mill. Meilen;
Länge der Sonnennähe: 284° 45′;
Umlaufszeit: 217,387 Jahre;
Mittlere Länge: 1. Januar 1847 = 318° 47′;
Masse: $^1/_{9300}$ der Sonnenmasse;
Zeit der Opposition: 19. August 1846.

So hatte denn Le Verrier ein herrliches Ziel seiner Bestrebungen erreicht! Denn er konnte jetzt aus der Größe und dem Gange der bisher unerklärt gebliebenen Störungen des Uranuslaufs sicher auf den Ort schließen, den der neue Planet zu einer gewissen Zeit am Himmel einnehmen mußte. Es war daher auch ganz natürlich, daß er sich von nun an um die Lösung der eigentlichen Göttinger Preisaufgabe nicht weiter mehr bekümmerte. — Nach diesen Ergebnissen forderte Le Verrier, der am 8. September 1846 an den Conferenzrath Schumacher in Altona ein Schreiben abgesendet, welchem er seinen, „Recherches sur les mouvements d'Uranus“ betitelten, in Nr. 580 u. ff. der Astron. Nachr. abgedruckten Aufsatz beigelegt hatte, nunmehr auch in einem Briefe an den Observator der Berliner Sternwarte, Dr. Galle, diesen auf, sich nach seinem theoretisch gefundenen Planeten umzusehen, weil es natürlich für ihn vom größten Interesse sein mußte, zu erfahren, ob er eine wirkliche Planetenentdeckung gemacht habe oder nicht. Le Verrier's Brief kam den 23. September in Berlin an. Noch am Abende des nämlichen Tages begann Galle, die Aufforderung zu erfüllen. Er verglich die nur erst fertig gewordene Charte, die Bremiker gezeichnet hat (nämlich Hora XXI. der bekannten Berliner akademischen Sterncharten) mit dem gestirnten Himmel und fand sehr nahe an demjenigen Orte, welcher von Le Verrier für die Stelle des neuen Planeten bezeichnet worden, einen Stern 8. Größe, den die Bremiker'sche Charte nicht enthält. Sofort wurde das aufgefundene Sternchen sowohl von Galle, als von Encke, mit einem benachbarten Bessel'schen Fixsterne verglichen. Es ergab sich als Resultat: 23. September, Mittl. Zeit Berl. 12 Uhr 0 Min. 15 Sec. Rectascension = 328° 19′ 16″, Declination = — 13° 24′ 8″. Die Entdeckung war also gemacht; um jedoch ganz sicher zu gehen, verglich am 24. Sept. Abends Galle das neue Gestirn 5, Encke 10 Mal mit demselben Bessel'schen Fixsterne. Dieser, ein Stern 9. Größe, kommt in Bessel's Zone 119 in 21 Stund.

50′ 31,″0 Rectascension vor, ein Stern Piazzi's XXI. 344 geht voran, den Piazzi selbst 8. und der British Catalogue (Nr. 7648) 7. Größe angiebt. Das nunmehrige Resultat war: 24. September Mittl. Zeit Berl. 8 Uhr 54′ 41″ Rectascension = 328° 18′ 14″, Declination = — 13° 24′ 30″. Hieraus ergab sich denn, daß das Gestirn binnen 24 Stunden eine rückläufige Bewegung von 1′ 13″ in Länge gezeigt habe, also ganz so, wie Le Verrier's Theorie sie erheischte, nach der man für die retrograde Bewegung vom 23. bis zum 24. Sept. 1846 in Länge 1′ 8,″7 fand. Sogar der beobachtete Ort selbst stimmte bis auf einen Grad mit dem von Le Verrier voraus berechneten; ferner zeigte die rückläufige Bewegung, daß die für den 24. September bestimmte Entfernung des neuen Sterns von der Sonne ebenfalls sehr nahe richtig sei. Am Abende des 25. Septembers, wo die Atmosphäre sehr rein war, sahen die Berliner Astronomen das neue Gestirn nur wenig schwächer, als den vorhin erwähnten Piazzi'schen Stern XXI. 344, mithin als einen Stern 8. Größe; auch erkannten sie durch den großen Refractor mit 320maliger Vergrößerung ihn als eine Scheibe mit einem scheinbaren Durchmesser von 2,″8 (im Mittel), was nur eine halbe Secunde von der von Le Verrier's gemachten Annahme 3,″3 abwich. — Jetzt war es also entschieden, daß das nach Le Verrier's Vorausberechnung am Himmel bestimmte, durch den Berliner Astronomen Galle aufgefundene, Gestirn wirklich ein neuer Planet, und zwar ein jenseit des Uranus in fast doppelter Entfernung desselben befindlicher sei. Nun meldete Encke in einem vom 26. Sept. datirten, an Schumacher in Altona gerichteten und von letzterem in einem Planetencircular den Astronomen direct mitgetheilten, Briefe die bewirkte außerordentliche Entdeckung. Encke schloß seinen Brief mit den Worten: „Es wäre überflüssig, noch etwas hinzu zu setzen. Es ist dieses die glänzendste unter allen Planetenentdeckungen, weil rein theoretische Untersuchungen Herrn Le Verrier die Existenz und den Ort eines neuen Planeten haben voraussagen lassen. Erlauben Sie mir nur hinzuzufügen, daß die Auffindung so schnell blos durch die vortreffliche akademische Sterncharte von Bremiker möglich war." Und Schumacher's Vorwort zu seinem (auch in Nr. 580 der Astron. Nachrichten abgedruckten) Planetencircular lautet: „Nachstehender Brief des Herrn Professors Encke wird den Astronomen die Bestätigung der glänzenden Entdeckung des Herrn Le Verrier bringen. Es ist einer der schönsten Triumphe, den die Theorie jemals errungen hat."

Der neue Planet rückt jährlich (eine kleine, aber sehr instruktive Sterncharte, den neuen Planeten und seine Umgebung darstellend, findet sich im Pfennig-Magazin 1846, Nr. 204, S. 383) wenig mehr als $1^1/_2$ bis $1^3/_4$ Grade im Thierkreise, nahe der Ekliptik, fort, mithin $2^1/_2$ Mal langsamer als Uranus, dessen scheinbarer Durchmesser im Mittel nahe doppelt so groß als der des neuen entferntern ist. Da in der nächsten Zeit seine Bahn mit noch größerer Genauigkeit bestimmt werden wird, so genügt es, bei seiner ungemein langsamen Bewegung, zu bemerken, daß der neue Planet im Jahre 1847 nicht lange vor seiner Opposition, welche bald nach dem zweiten Drittheil des Augusts stattfinden wird, nahe beim Stern 40 im Wassermann durch die Linie von diesem Sterne zu dem Sterne 38 Wassermann rückläufig hindurchgehen und sodann sich nur langsam (etwa $1^1/_3$ Grad) nach Westen hin entfernen wird.

Le Verrier nimmt übrigens an, daß die Dichtigkeit des neuen Planeten der des Uranus gleich sei. Wahrscheinlich ist sie aber geringer, da die Dichtigkeiten der Planeten mit der wachsenden Entfernung von der Sonne abnehmen. Später hat Struve (man s. weiter unten) einige hierher gehörige Resultate mitgetheilt. Daß durch die Annahme eines Planeten mit den angegebenen Elementen nunmehr die Differenzen zwischen den beobachteten und berechneten Längen des Uranus bis auf wenige Secunden herabgebracht worden, versteht sich wohl von selbst. Uebrigens theilte Arago in den Comptes rendus 1846 Oct. 19. einen Aufsatz mit über die Frage: Ist der neue Planet der erste, dessen Dasein und Stellung man durch die

Theorie vorausgesehen hat? Den Gedanken, daß ein entfernter Planet an den Unregelmäßigkeiten der Uranusbewegung schuld sein möge, haben schon andere Astronomen vor Le Verrier gehabt, wie z. B. T. J. Hussey (zufolge eines von ihm am 17. Nov. 1834 an Airy geschriebenen Briefes) und Alexis Bouvard. Andere Astronomen dagegen suchten die Ursache gedachter Unregelmäßigkeiten in dem Widerstande des Aethers oder in einem großen Trabanten des Uranus oder in einem Kometen, Hypothesen, deren gänzliche Unzulänglichkeit jedoch Le Verrier gründlich nachgewiesen hat. Hansteen sagt, schon Bessel habe einen entfernten Planeten vermuthet und dessen Elemente zu berechnen gesucht, habe auch einmal geglaubt, sein Ziel bereits erreicht zu haben, aber einige gar zu erhebliche Abweichungen von den Beobachtungen hätten ihn bewogen, die Sache einstweilen bei Seite zu legen. So viel wußte Hansteen aus einer mündlichen Mittheilung Bessel's vor dem J. 1842, aber noch später im Juni 1842 hat Bessel von der Sache gesprochen und geäußert, daß er darauf zurückzukommen hoffe. Herschel theilte neuerlich in einem Briefe vom 1. Oct. 1846 an den Redacteur des Athenäums unter anderm auch Folgendes mit: „Am 12. Juli 1842 beehrte mich der selige Bessel mit einem Besuche in meiner jetzigen Wohnung. Am Nachmittage dieses Tages äußerte er, daß die Bewegungen des Uranus durch die Störungen der bekannten Planeten nicht erklärt werden könnten, und daß die Abweichungen die möglichen Beobachtungsfehler weit überträfen. Ich fragte ihn sogleich, ob diese Abweichungen nicht vielleicht von der Einwirkung eines unbekannten Planeten herrührten. Bessel antwortete, daß ihm dieses sehr wahrscheinlich sei; die Fehler wären der Art, daß sie durch einen noch entferntern Planeten hervorgebracht sein könnten. Ich fragte Bessel'n weiter, ob er vielleicht versucht habe, die Stellung des unbekannten Weltkörpers zu bestimmen, damit man ihn laut ankündigen könne. Aus seiner Antwort, die ich nicht mehr wörtlich im Gedächtniß habe, sah ich, daß er sich mit dieser Untersuchung noch nicht beschäftigt, aber sich vorgenommen hatte, sie nach Beendigung gewisser Arbeiten vorzunehmen. — In einem Briefe, den er nach seiner Rückkehr nach Königsberg am 14. Nov. 1842 an mich schrieb, sagte er: In Betreff unserer Unterredung in Collingwood melde ich Ihnen, daß Uranus nicht vergessen ist."

Noch näher als Bessel ist ein anderer Astronom dem Ziele gekommen. Nach einem Vortrage, den J. Herschel in der Versammlung der englischen Gelehrten zu Southampton noch vor der Auffindung des Neptuns durch Galle gehalten, hat sich ein junger englischer Astronom, Adams in Cambridge, seit 1843 mit der Berechnung des neuen Planeten beschäftigt und bereits im September 1845 dem Astronomen Challis in Cambridge (s. Astron. Nachr. Nr. 585, S. 141 den Brief Prof. Challis to G. B. Airy. Cambridge Observator., Sept. 22, 1845) und Airy in Greenwich die heliocentrische Länge, Excentricität, und halbe große Axe und Masse (s. Astron. Nachr. Nr. 585, S. 142, Nr. 11) angegeben. Ob nun John Herschel wirklich für seinen Landsmann eine Priorität der Entdeckung in Anspruch nehme, stellten englische Blätter in Abrede. Herschel, sagen sie, habe nur darthun wollen, daß die Behauptungen Le Verrier's mit den Untersuchungen jenes englischen Astronomen übereinstimmten und durch dieselben unterstützt würden. Daß aber Le Verrier Herschel's Worte so aufgefaßt hat, als wolle er ihm den Ruhm seiner Entdeckung streitig machen, bezeugt folgender Brief Le Verrier's an den Redacteur eines englischen Blattes: „Alle Resultate meiner Berechnung sind seit mehrern Monaten im Druck erschienen. Der Planet war schon entdeckt, bevor Herr Adams nur eine Zeile über diesen Gegenstand hatte drucken lassen. Und doch macht Sir J. Herschel seinen Anspruch geltend. England ist mit gutem Rechte stolz auf Entdeckungen in der Astronomie, die zu groß sind, um ihm die mindeste Eifersucht zu gestatten, wenn es Frankreich seinen gebührenden Antheil an Ehre einräumen soll. Die Tage wissenschaftlicher Unehrlichkeit sind vorüber. Unter Männern der Wissenschaft aus verschiedenen Ländern sollte nur jene wissen-

schaftliche Rivalität bestehen, welche zum Besten der Wissenschaft gereicht, und die offene und brüderliche Verbindung derer, welche sich ihr gewidmet haben, nicht nur nicht hindert, sondern inniger macht. Ziemte es sich also für Sir J. Herschel, den Sohn des berühmten Astronomen, welcher das Georgsgestirn entdeckte, gegen mich aufzutreten? Hätte er sich nicht erinnern sollen, daß Frankreich bis auf den heutigen Tag dafür gekämpft hat, dem ebengenannten Planeten den Namen Herschel zu sichern? Und als er kein Bedenken trug, drucken zu lassen, daß meine Berechnungen nicht hinreichend wären, sein Vertrauen zu gewinnen, begriff er da nicht, daß er seinen eigentlichen wissenschaftlichen Scharfblick in Mißcredit setzte, wenn er eine Berechnung angriff, welche die Beobachtung auf so ausgezeichnete Weise bestätigt hat? Glauben Sie mir, Herr Redacteur, wenn Herrn Herschel's Verfahren mich so empfindlich verletzt hat, es nur darum geschehen ist, weil es mir ganz besonders angenehm gewesen wäre, mit ihm in freundschaftlichen Beziehungen zu stehen."

Uebrigens wurde dieser Prioritätsstreit in der Sitzung der Pariser Akademie vom 19. Oct. lebhaft erörtert. Um darzuthun, wie problematisch das Verdienst des Herrn Adams sei und wie sehr Herschel Unrecht habe, führten Le Verrier und Arago noch Folgendes an: Am 26. Juni hatte der königliche Astronom Airy an Le Verrier geschrieben (S. Astronomische Nachrichten, Nr. 585, S. 145—147) und sich sehr schmeichelhaft über dessen Berechnungen in Betreff des neuen Planeten geäußert, auch eine denselben betreffende Frage an ihn gerichtet, so daß Airy wenigstens damals von einem Resultate der Untersuchungen jenes Herrn Adams nichts gewußt haben kann (S. auch Le Verrier's Brief in Nr. 585 der Astronomischen Nachrichten, S. 147, Nr. 14). — Auch in England wurde die Prioritätsfrage erhoben, wie man unter anderm auch aus Herschel's Briefe vom 1. October 1846 an den Redacteur des Athenäums und aus einem Briefe des Cambridger Astronomen Challis vom 15. October (ebenfalls an den Redacteur des Athenäums) zur Genüge ersehen kann. So viel scheint wenigstens gewiß zu sein, daß bereits am 30. Juli der neue Planet zu Cambridge, bei Aufnahme der Sterne am Himmel in der muthmaßlichen Gegend desselben, ungekannt verzeichnet, und am 4. und 12. August auch noch unerkannt beobachtet worden ist. Nach Prüfung aller Umstände that indessen Arago endlich folgenden Ausspruch: „Mr. Adams n'a le droit de figurer dans l'histoire de la découverte de la planète ni par une citation detaillée ni même par la plus legère citation." Später scheint sich aber doch, so viel als gewiß herausgestellt zu haben, daß Adams fast gleichzeitig mit Le Verrier dasselbe Ziel verfolgt und noch etwas früher im Wesentlichen dasselbe Resultat gefunden hat, wenn auch jedenfalls Le Verrier nicht nur gründlicher und systematischer zu Werke gegangen, sondern auch seines Resultates weit sicherer gewesen und also damit zuerst öffentlich aufgetreten ist. — Am 5. Oct. schrieb Challis an Arago, daß er, nachdem er die Abhandlung Le Verrier's vorgetragen, sofort den neuen Planeten aufgesucht und ihn, ohne Bremikers Sterncharte und unabhängig von Galle, gefunden habe. Man kann hierüber auch einen Brief von Challis an Schumacher in dessen Astronomischen Nachrichten Nr. 583 nachlesen, wo unter andern die von Adams gefundenen neueren Elemente stehen:

Distanz des Planeten von der Sonne = 30,05;
Neigung der Bahn = 1° 45′;
Länge des niedersteigenden Knoten = 309° 43′;
Helioc. Länge am 4. Aug. 1846 = 326° 39′.

In der oben angeführten Sitzung der Pariser Akademie sprach übrigens ein Mitglied die Vermuthung aus, daß der neue Planet derselbe sein möchte, den Wartmann zu Genf in der Nähe der Himmelsgegend, wo er jetzt steht, im Jahre 1836 gesehen habe. Diese Vermuthung hat sich aber nicht bestätigt. Uns selbst ist noch sehr erinnerlich, im Jahre 1837 in irgend einem Journale von dieser aus der Schweiz gemeldeten Entdeckung gelesen zu haben. — Der neue

Planet ist bis jetzt (Ende 1846) bereits an vielen Orten beobachtet worden, so z. B. in Göttingen vom 27. Sept. an; in Altona, Hamburg und Königsberg vom 28. Sept. an; zu London vom 30. Sept. an; in Cambridge vom 3. Oct. an; zu Genf vom 6. Oct. an; in Turin vom 8. Oct. an; zu Senftenberg vom 9. Oct. an; in Dorpat vom 20. Oct. an u. s. w., so auch in Paris, in Leipzig aber noch nicht. — Der neue Planet soll nicht gut eine stärkere Vergrößerung als 200 vertragen können. Am 3. Oct. will Herr Lasall in Liverpool mittelst eines 20füß. Reflectors einen Ring und einen Trabanten desselben wahrgenommen haben.

Hinsichtlich des Namens für den neuen Planeten war wohl Le Verrier am meisten berechtigt, denselben vorzuschlagen. Er übertrug jedoch sein Recht an Arago, welcher — wie er in einem Briefe an Schumacher, den dieser am 6. Oct. erhielt, mitgetheilt — den neuen Planeten „Le Verrier" zu nennen vorschlug und dies damit motivirte, daß ja auch Kometen nach den Namen ihrer Entdecker benannt zu werden pflegten, und dabei die Hoffnung aussprach, daß künftig auch Herschel den Uranus, Olbers die Pallas u. s. f. entthronen werde. Zugleich wählte Arago das Zeichen [Symbol]. Le Verrier war aber zu bescheiden, um Arago's Vorschlag gut zu heißen, und schlug daher den Namen Neptun vor, an den er gleich anfangs gedacht zu haben scheint. Der erste Beobachter des Planeten, Galle, hielt den Namen Janus für angemessen. Le Verrier hält jedoch diese Benennung nicht für passend, da er nicht glauben könne, daß die Reihe der Planeten nunmehr geschlossen sei, ja daß es sogar wahrscheinlich wäre, einen noch entfernteren Planeten mittelst der Betrachtung der Störungen des neuen Planeten aufzufinden. Preuß in Berlin schlägt für letzteren den Namen Erebus vor, der nach Hesiod's Theogonie ein Sohn des Chaos und Bruder der Nacht war. — Dagegen empfahl Jahn in Leipzig gleich anfangs, jedoch ohne von Le Verrier's Namenswahl etwas schon zu wissen, die Annahme der Benennung Neptun und des Zeichens ♆ für den transuranischen Planeten (S. Leipziger Illustr. Zeitung 1846. Oct. 31). Er begründete die Wahl des Wortes Neptun dadurch, daß der neue Planet, gleich dem auf dem Oceane ruhig dahinsegelnden Meeresgotte Neptun, in dem großen Aethermeer zwischen Uranus und den nächsten Fixsterngebieten langsam sich um unsere Sonne bewege. Zufolge eines Briefes Le Verrier's vom 1. October 1846 an Otto Struve hat das Pariser Bureau des Longitudes den Namen Neptun ebenfalls (mit dem Zeichen ♆) adoptirt. Dies wurde auch in einer Sitzung der Berliner Akademie am 16. October erwähnt, so wie, daß ein Engländer den Namen Gallia vorgeschlagen hätte, um zugleich das Vaterland des Berechners oder geistigen Entdeckers und den leiblichen Entdecker selbst zu ehren. Noch Andere haben den Namen Oceanus vorgeschlagen. Endlich mag noch angeführt werden, daß man in Joh. Jacobi's Taschenbuch für 1802 (Gotha, bei Perthes) folgende Notiz aufgefunden haben will: „Ophion, der letzte Planet jenseit des Uranus, ist 780 Mill. geograph. Meilen von der Sonne entfernt und braucht zu einem Umlaufe um dieselbe 250 Jahre. Er ist noch nicht entdeckt." — In einem an Schumacher gerichteten, vom 27. October 1846 datirten, Briefe Mädler's fragte dieser: „Sollte die Benennung des neuen Planeten nach dem Namen des Entdeckers nicht zu manchen Inconvenienzen führen? Werden die Zusammensetzungen mit centrisch, graphisch und dergl. sich so bequem als bisher gestalten? und wie soll verfahren werden in dem doch schon vorgekommenen Falle, daß Ein Astronom mehrere Planeten findet? Le Verrier's Name wird sicher auch dann nie untergehen, wenn sein Weltkörper einen Namen führt, der denen der übrigen Planeten analoger ist." Hiergegen bemerkte Schumacher: „Mir scheinen die Zusammensetzungen mit centrisch und graphisch, deren der Herr Direktor der Dorpater Sternwarte erwähnt (abgesehen davon, daß sie wohl selten vorkommen

werden) keine bedeutenden Schwierigkeiten der Einführung des gewählten Namens (Le Verrier) entgegen zu setzen, und sollte Herr Le Verrier noch einen zweiten Planeten entdecken, so steht ihm ja dann, wie jetzt, das Recht zu, den Namen dieses zweiten Planeten zu bestimmen, bei welcher Bestimmung — mag er sie selbst machen oder einem Andern übertragen — er gewiß jede mögliche Verwechslung mit dem jetzt entdeckten Planeten vermeiden wird." Schließlich muß erwähnt werden, daß Arago sich mit der Frage: War der transuranische Planet früher gesehen worden, bevor Le Verrier sein Dasein verkündigte und seinen Ort bestimmte? beschäftigt und bei dieser Gelegenheit auch untersucht hat, ob die von Cacciatore und Wartmann (s. weiter oben) angeblich wahrgenommenen Planeten mit dem von Le Verrier entdeckten identisch seien. Mehr noch aber verspricht die Untersuchung einen Erfolg, ob Neptun unter den kleinen Sternen sich befinde, die im Jahre 1795 am 16. Mai von Lalande beobachtet worden sind.

Struve hat in der Petersburger Zeitung (aus derselben in die Schlesische Zeitung 1846, Nov. 1. übertragen) folgende, den Neptun betreffende interessante Angaben und Bemerkungen mitgetheilt. Der Durchmesser Neptun's beträgt 9071 geogr. Meilen, sein körperlicher Inhalt $147^1/_2$ mal mehr als der der Erde; seine Masse übertrifft die Erdmasse 38,7 mal, und seine Dichtigkeit ist $^5/_{19}$ der der Erde oder $1^1/_2$ mal so groß wie die Dichtigkeit des Wassers. Neptun erscheint als ein Stern 7. 8. Größe, kann also mit Leichtigkeit mit jedem guten Kometensucher und Zugfernrohr, ja sogar mit einem starken Operngucker wahrgenommen werden. Deshalb, meinte Gruithuisen (in der Münchner Zeitung), müsse man vermuthen, daß Neptun eigenes Licht habe, weil man ihn sonst in einer so ungeheuern Entfernung schwerlich so leicht wahrnehmen würde. Ferner fand Binet (man s. seine Note sur la déterm. approxim. de la distance du soleil à la planète Le Verrier) unter Voraussetzung einer kreisförmigen Bewegung und mittelst Combination der Beobachtungen von Galle am 23. Sept. und von Gauß am 10. Oct. als erste Annäherung die mittlere Distanz Neptun's von der Sonne 30,245 (= 625 Mill. geograph. Meilen) und die mittlere jährliche Bewegung $2^0\ 9'\ 51''$. Diese von Binet, und selbst die von Le Verrier bestimmte mittlere Entfernung stimmt jedoch mit der nach dem bekannten Bode'schen Gesetze sich ergebenden (770 Mill. geogr. Meilen) nicht sonderlich.

Le Verrier hat seinen Namen unsterblich gemacht; seine Entdeckung ist schon auf vielfache Weise rühmlichst anerkannt worden. Die französische Regierung gab Befehl, seine Büste für die Pariser Akademie anfertigen und aufstellen zu lassen: eine Ehre, die bisher nur höchst selten einem Lebenden zu Theil geworden war. Dieselbe Regierung ernannte ihn zum Ritter der Ehrenlegion, König Louis Philipp selbst aber zum Lehrer der Mathematik für den Grafen von Paris, so wie zum Professor der rechnenden Astronomie. Außerdem ward Le Verrier zum correspondirenden Mitgliede der Göttinger Societät der Wissenschaften und zum Ritter des Dannebroge-Ordens ernannt. Endlich erhielt er auch von der königlichen Gesellschaft in London die Copley'sche Medaille. — Auch Galle's großes Verdienst ist bereits ehrend anerkannt worden; der König Louis Philipp hat ihn zum Ritter der Ehrenlegion, der König Christian VIII. von Dänemark zum Ritter vom Dannebroge ernannt.

Theaterschulen. Die Sorge für den Unterricht ist einer der schönsten Züge der Zeit. Die Reformen, die in diesem wichtigen Zweige der menschlichen Thätigkeit stattgefunden haben und noch fortwährend in Ausführung begriffen sind, gehen sowohl in die Breite als in die Tiefe. Für die Bildung der Lehrer ist ungemein viel gethan, die Lehrmethode wesentlich verbessert, und mit dieser Sorge um das Geistige geht Hand in Hand die Bemühung um materielle Ausbreitung des Unterrichts über alle Klassen der Bevölkerung. In den Zeitverhältnissen liegt, daß man sich mit einer gemeinsamen Ausbildung für Alle nicht mehr begnügt, sondern für jede irgend wichtige Beschäftigungsarten spezielle Unterrichtsanstalten gründet. Den Gelehrtenschulen, auf die in nicht ferner Zeit Jeder angewiesen war, der eine

höhere Bildung suchte, schließen sich gegenwärtig landwirthschaftliche, Forst- und Bergschulen an, der Künstler hat seine Akademien, für den Kaufmann und Gewerbtreibenden sorgen zahlreiche Real-, Handels- und Gewerbschulen. Der Segen dieser Anstalten hat sich in einer so unbestrittenen Weise bewährt, daß selbst von Denen, die über das Halbwissen, über die encyklopädische Richtung der Bildung dieser Zeit am ungehaltensten sind, gewiß keiner eine Rückkehr zu den alten Gelehrten- und Bürgerschulen im Ernst empfehlen wird. Nur die Schauspieler sind der Wohlthat eigener, vom Staat unterhaltener oder doch beschützter Bildungsanstalten bisher nicht theilhaftig geworden. Die Erklärung dieser Vernachlässigung liegt nahe. Der Schauspieler hatte sehr lange mit der öffentlichen Verachtung zu kämpfen. Man war so viele Jahre daran gewöhnt, Ausgestoßene der Gesellschaft in diesem Berufe durch zügellosen Lebensgenuß für die manchen Nachtheile desselben sich entschädigen zu sehen, daß man für diese Unebenbürtigen keinerlei Sorge tragen zu dürfen glaubte. Das religiöse Vorurtheil der Vorzeit würde sogar für sündhaft gehalten haben, den Kreisen moralischer Ungebundenheit durch besondere Schulen neue und unverdorbene Mitglieder zuzuführen. Meinungen, die einmal festgewurzelt sind, räumen nur allmälig der Ueberzeugung den Platz. So ging es auch mit der Ansicht über das Treiben der Schauspieler. Nachdem die Bühne sich längst aus dem Schlamm gehoben, nachdem Lessing durch seine Dramaturgie die Aufmerksamkeit der Gebildeten auf ein Institut geleitet hatte, das schon zu den wirksamsten Bildungsmitteln zählte, nachdem die glänzenden Namen eines Eckhoff, Schröder, Iffland längst am Horizont der Kunst aufgetaucht waren, dauerte das zähe Vorurtheil noch immer fort. Die Gebildeten nahmen einzelne Lieblinge von dem allgemeinen Bann aus, im Ganzen galt die Regel, daß man die Bühne liebte, die darstellenden Künstler verachtete. Da bereitete sich, noch während des Kriegsgetümmels, ein fast plötzlicher Rückschlag vor, der in der Vergötterung Ludwig Devrient's seinen Höhepunkt erreichte. Die Bühne mit ihren Interessen trat mit einem Male ganz in den Vordergrund, die öffentliche Verhandlung wie das Privatgespräch fanden in ihr den ergiebigsten und wichtigsten Gegenstand der Debatte, die Schauspieler, sonst gemieden, wurden nun die gesuchtesten Personen der Gesellschaft. Die dem Gebiet des Lächerlichen anheimfallenden Auswüchse der Theaterwuth, die Kavalkaden ganzer Einwohnerschaften zur Begrüßung einer Catalani oder Sonntag, die Deputationen ehrwürdiger Körperschaften, um Gastspiele zu erbitten, die Ständchen, Fackelzüge und Festessen — Thorheiten, die zum Theil noch heute fortdauern — können uns hier nur so weit beschäftigen, als sie auf die Bildung von Theaterschulen hemmend einwirkten. Die Vergötterung der Schauspieler hatte eine übertriebene Werthschätzung des Genie's herbeigeführt. Nur dem Walten des in ihm schaffenden Geistes müsse der darstellende Künstler überlassen bleiben, hieß es jetzt; da lasse sich nichts lernen, nichts aneignen, eine Schule würde nur Schutt herbeischaffen, unter dem der Geniefunke begraben bliebe. Wurde dagegen geltend gemacht, daß die besten Künstler, wie z. B. Ludwig Devrient, wegen Mangel an Vorbildung Manches zu wünschen übrig ließen, so lautete die schnell fertige Entgegnung, solche Gebrechen vervollständigten eben das Charakteristische der Erscheinung und man möge sie daher um Alles nicht missen. Von dieser sonderbaren Ansicht fortgerissen, studirten manche Schauspieler die Mängel großer Berufsgenossen fast fleißiger als die Vorzüge und glaubten Devrient nahe zu kommen, wenn sie eben so monoton wie er recitirten, den Körper eben so schlecht hielten. Daß der Gefeierte seine Mängel kannte und bitter empfand, kam nicht in Betracht. Seit einer Reihe von Jahren sind nun Klagen über den gänzlichen Verfall des Theaters an die Tagesordnung gekommen. Man schiebt die Schuld aller Welt zu, den Regierungen, weil sie Hoftheater, wahre Invalidenhäuser für alternde Schauspieler, eingeführt haben und auf Ballet und Dekorationenpracht Alles verwenden, dem Publikum, weil ihm der rechte Sinn für die Kunst abgehe und fade Musiktändelei allein bei ihm Beifall finde, den Dichtern,

weil sie so wenig Gutes schaffen, den Schauspielern endlich, weil sie ebenfalls die Kunst vernachlässigen und übersättigte Zuschauer durch falsche Effekte zu fesseln suchen. Auf den letzten Vorwurf wird das meiste Gewicht gelegt und man pflegt allen Ernstes die Zeiten zurückzuwünschen, in denen Scheunen die Bühnen, verdorbene Studenten die Dramaturgen, Gesindel aller Art die Schauspieler und schnappsende Komödianten die Direktoren waren. Diesem Wunsche steht direkt diejenige Ansicht gegenüber, die von Theaterschulen Abhülfe des jetzigen Nothstandes erwartet. Die unterscheidenden Merkmale beider Parteien lassen sich mit wenigen Worten angeben. Die Romantiker, die sich in die Vergangenheit flüchten möchten, verlangen Genie's für die Bühne, die Praktiker wünschen diese ebenfalls von ganzem Herzen, wollen sich aber vor der Hand mit ausgebildeten Talenten begnügen, welche ihnen die Theaterschule liefern soll. Ist es nun wahr, was von der andern Seite behauptet wird, daß die Theaterschule das Genie unterdrücken und nur die Mittelmäßigkeit begünstigen werde? Gewiß nicht. Ein Genie, das sich durch die Schule von seiner eigentlichen Bahn abdrängen und in eine fremde, unzusagende einzwängen läßt, ist keines. Die auf dem flachen Grunde des nüchternsten Spießbürgerthums emporgewachsene Meinung, daß ein Genie nothwendig unter Schmutz und Armuth keimen müsse, sollte endlich einmal in die Rumpelkammer abgetragenen Unsinns verbannt werden. Es mag als natürlich Entschuldigung finden, wenn man ungewöhnliche Menschen unter ungewöhnlichen Umständen sich denkt, diabolische Erscheinungen wie Ludwig Devrient und Paganini durch mährchenhafte Schicksale zu erklären strebt, auf praktische Erwägungen sollte eine solche, durch hundert Erfahrungen widerlegte Philisterei aber nie Einfluß üben wollen. Bei unserer Frage paßt sie am wenigsten. Angenommen, daß Theaterschulen dem Genie keine Stätte bieten würden, so bliebe für dieses immer noch Raum genug, denn Schmutz und Armuth sind unter uns leider nicht im Abnehmen, und eben so wenig fehlt es an den Anküpfungspunkten, die das liederliche Genie früher fand, an den wandernden Gesellschaften. Da ist Poesie, wie der romantisch gestimmte Spießbürger sie sich vorstellt, da ist für das Genie Gelegenheit in Fülle — zu verkommen. Ist es nicht überdies erfahrungsmäßig uud psychologisch richtig, daß gerade pedantische Schulen dem Genie Nahrung geben, indem sie es zum Kampfe herausfordern und zur Selbstentwicklung veranlassen? Man erinnere sich nur an Schiller und die Karlsschule. Eine gut geleitete Theaterschule würde auch dem Genie in vielen Beziehungen nützlich sein, indem sie ihm das Material zubrächte, aus dem es seine Schöpfungen auferbaute. Technische Ausbildung ist dem genialen Künstler nöthig, wie dem mittelmäßigen, ohne sie machen seine Darstellungen den Eindruck des Ungeordneten und Rohen. Bei andern Künsten erkennt man diese Wahrheit allseitig an, wie denn noch Niemand behauptet hat, daß ein Lessing, ein Bendemann ihre großen Gemälde hätten schaffen können, ohne zuvor in der Schule etwas Tüchtiges zu lernen. Man kann aber selbst zugeben, daß die Theaterschule nur dem Talent förderlich sein würde, und darf dann noch immer die entschiedene Nützlichkeit solcher Institute behaupten. Wenn die Schauspieler eine systematische Ausbildung erhalten haben werden, dann bekommen wir, was uns jetzt so sehr fehlt, ein harmonisches Ineinandergreifen aller Kräfte der Bühne. Dieser Punkt ist wichtiger, als Mancher glaubt. Allgemein wird gefordert, daß die Theater sich mehr mit klassischen Stücken beschäftigen, daß sie uns Shakspeare, Calderon, Göthe, Schiller mindestens beinahe so oft vorführen sollen, als Scribe, Dumas und die Birch-Pfeiffer. Der Versuch ist auch häufig genug gemacht worden, aber stets mißlungen. Wenn nicht einmal ein berühmter Gast die Theilnahme der Menge in Anspruch nimmt, erfolgen die Darstellungen der klassischen Stücke vor halb gefüllten Zuschauerräumen, und bei den Erschienenen zeigt sich nicht die freudige Aufmerksamkeit, mit der man zu Meisterwerken herantritt. Unter den Gründen dieser nicht gerade tröstlichen Erscheinung nimmt die mangelnde Ausbildung der gewöhnlichen Schauspieler eine der ersten Stellen ein. Das

Personal der klassischen Stücke ist meistens ein großes, und immer erfordert jede Rolle, auch die kleinste, einen denkenden Künstler. Da macht es nun den übelsten Eindruck, wenn sogenannte Nebenrollen in schlechte Hände gerathen, und dies ist leider immer der Fall. Zwei, drei Hauptrollen sind wohl gut besetzt, drei bis vier mittelmäßig, die übrigen schlecht. Natürlich wird das gebildete Publikum unangenehm berührt, wenn es Lieblingsstücke auf diese Weise verpfuscht sieht, und der Antheil schwindet. Die Rückwirkung auf das Theater bleibt nicht aus. Nachdem der Direktor seine Bemühungen bei einem „undankbaren Publikum" mehrmals ohne Erfolg gesehen hat, verfällt er dem alten Schlendrian und greift wieder nach Scribe und Dumas. So hindert der Mangel einer Theaterschule allein schon, daß wir ein gediegenes, für die Volksbildung ersprießliches Repertoire erhalten. Jenes fehlende Zusammenspiel macht sich aber auch in den gewöhnlichsten Stücken bemerkbar und ermuntert eine zur Gewohnheit gewordene Unart der besseren Künstler. Man wird wohl auf allen Bühnen, auf den meisten gewiß, die Bemerkung machen, daß die Hauptschauspieler bei der Durchführung ihrer Rollen nur sich allein berücksichtigen, unbekümmert um den Gesammteindruck des Stücks, wenn nur ihr eigener Erfolg gesichert ist. Die Mittelmäßigkeit der geringeren Schauspieler ermuntert sie dazu. Es entsteht dadurch eine gewisse Verachtung der geringeren Kräfte, und man ist schon zufrieden, wenn diese dem Erfolge der Besseren nicht störend in den Weg treten. In der That bietet die Einübung eines nur irgend schwierigen Stücks Hindernisse dar, an denen der beste Wille erlahmen kann. Die Bildung sehr vieler Schauspieler ist so kläglich beschaffen, daß der Regisseur bei den Proben den Sinn der einzelnen Scenen wiederholt erklären, den Vortrag der Verse, die Aussprache unaufhörlich verbessern, die Vorschriften über Gang, Körperhaltung, Gruppirung von Minute zu Minute wiederholen muß. Da ermattet denn zuletzt der so vielfach in Anspruch genommene Mann, und das Stück geht in Scene, wenn es erst halb eingeübt ist. Man darf nur den Bildungsgang verfolgen, der jetzt bei den Schauspielern üblich ist, um zu der Einsicht zu gelangen, wie viel zu wünschen übrig bleibt. Nehmen wir den günstigsten Fall, wie Eduard Devrient in seinem, Alexander v. Humboldt gewidmeten, Aufsatze über Theaterschulen (Dramatische und dramaturgische Schriften, Band 4.) ihn schildert: „Aber, fragt man, welch ein Bildungsweg wird denn jetzt, bei dem Mangel der Schule, von jungen Talenten eingeschlagen? Er sieht wunderlich genug aus. Verfolgen wir ihn einmal und sehen: was ein junger Mensch, der von unüberwindlicher Neigung zum Theater getrieben wird, vornimmt, um zu seinem Ziele zu gelangen. Er sucht Rath und Unterweisung bei ausgezeichneten Schauspielern und, setzen wir den günstigsten Fall, er findet einen, der sich seiner annimmt. Natürlich kann dieser nicht alle Hülfswissenschaften bei ihm nachholen, noch die Ausbildung der körperlichen und Sprachgewandheit systematisch mit ihm betreiben -- wo nähme ein Einzelner Zeit und Kräfte dazu her? Glücks genug, daß er sich bereitwillig zeigt, dem Zöglinge einzelne Rollen einzustudiren. Bei diesem Unterrichte muß also damit angefangen werden, womit die Schule endigen soll, und die verdrießlichen Rückschläge für Lehrer und Schüler bleiben dabei nicht aus. Bei der ersten Rolle schon weiß der Zögling die Sprachformen nicht gewandt zu handhaben, seine Kenntniß des Verses ist unvollkommen, die Erklärung des einzelnen Falls läßt sich nicht geben, ohne weitläuftiger auf Grammatik und Prosodie einzugehen, wo der Lehrer Alles lückenhaft und für die Berufszwecke nicht hinlänglich vorbereitet findet. Eine geschichtliche oder mythologische Beziehung in der Rolle fordert wieder zeitraubende Erläuterung, überall ist der Boden der Bildung hohl, auf dem man dennoch vorwärts muß. (Hierbei muß noch vorausgesetzt werden, daß der lehrende Schauspieler selbst Kenntnisse genug besitze, überall nachzuhelfen). Und wenn der Zögling selbst hinlänglich mit wissenschaftlichen Kenntnissen ausgerüstet und gewandt genug ist, sie sogleich für die Bühne anzuwenden, so bringt er doch keine technische Vorbereitung mit. Nun finden sich Mängel der

Aussprache vor, welche binnen Jahr und Tag durch richtig geleitete Uebung wohl auszurotten wären, aber wie kann der lehrende Schauspieler sich darauf einlassen? Er weist an, erinnert, tadelt und muß es endlich gehen lassen. So will bei den Bewegungen kein Glied in rechter Weise seine Schuldigkeit thun. Zuerst gilt es, den Zögling nur fühlen zu machen, wie falsch und verkehrt er sich anstelle, denn davon weiß ein Naturalist niemals. Dann soll er nach schnell gegebenen Anweisungen sich gut und gewandt bewegen, was doch nur nach einer anhaltenden besonderen Dressur möglich wäre, auf welche aber diese Art der Unterweisung nicht eingehen kann. So werden dem armen Bühnenkandidaten nicht zu lösende Schwierigkeiten aufgebürdet. Er soll die Rolle richtig auffassen, mit Begeisterung und Wärme darstellen, zugleich aber unzählige kleine Verordnungen über Aussprache, Haltung, Bewegung u. s. w. fortwährend im Sinne haben, sich unablässig beobachten, während ungezwungene Lebendigkeit von ihm gefordert wird. Obenein fehlen ihm bei diesen Einzelstudien alle Anregungsmittel, welche Bühne und Mitspieler dem Darstellenden sonst gewähren, und vergeblich plagt der Lehrer sich ab, sie zu ersetzen. Nur wer diese Verfahrungsart durchgemacht hat, kann sich eine Vorstellung von ihrer Mühseligkeit und zuletzt ihrer Nutzlosigkeit machen. Denn bald sieht der Lehrer ein, daß aus diesem Konglomerat der verschiedenartigsten Regeln, Verordnungen und Bemerkungen, welche er dem Zöglinge giebt, keine lebendige Vorstellung erwachsen könne, und er muß seine Zuflucht zum sogenannten Vormachen nehmen, wobei des Zöglings Leistungen doch eher irgend eine Gestalt gewinnen. So hat er denn nachzuahmen statt zu schaffen gelernt, seine eigenen natürlichen Mängel hat er nicht abgelegt, gewöhnlich noch die seines Meisters dazu geerbt, und kommt er endlich auf die Bühne, so lassen die Zimmerstudien ihn doch im Stich, Alles ist ihm neu und fremd. Und diese Art der Unterweisung ist noch ein seltener Glücksfall. Gewöhnlich finden junge Talente gar keine Anweisung, denn den meisten ausgezeichneten Schauspielern fehlt es an Muße und an Neigung, sich mit so ungenügendem Unterricht zu befassen. Ein angehender junger Schauspieler verbringt daher gewöhnlich die Jahre, welche die Theaterschule in Anspruch nehmen würde, in geschäftigem Müßiggange, zum großen Verdruß seiner Angehörigen. Er bereitet sich nach seiner Weise vor, irgend eine Anstellung an der Bühne anzunehmen, liest, deklamirt, besucht das Schauspiel und ist bemüht, die Manieren des beliebtesten Darstellers sich anzueignen. Er spielt gelegentlich auf Liebhabertheatern, wo er gänzlich sich selbst überlassen ist, Rollen giebt, welche weit über seine Fähigkeiten sind, und wo er, von unverdientem Beifall verwöhnt, zu glücklicher Selbstzufriedenheit und kritischer Ueberlegenheit heranreift, welche ihm die rechten Wege gutentheils schon versperren. Endlich findet sich die Anstellung, gewöhnlich bei einer untergeordneten Bühne. Hier werden oft mangelhafte Vorbilder, mehr noch die Anweisung ihm schädlich, sich vor allen Dingen Routine zu erwerben, sie allein mache den Schauspieler. So geräth er in den breiten Strom herkömmlicher Oberflächlichkeit, die, wenn sie durch natürliche Gaben unterstützt ist, dem Publikum bald genügt, und die schönsten Anlagen gehen so in theatralischen Manieren unter. Die Ernstergesinnten unter den jungen Schauspielern bemühen sich zwar eifrig, das Rechte zu erkennen und an sich darzustellen, aber wie bitter empfinden sie dabei den Mangel systematischer Vorbildung! Wie viel Zeit und Kräfte müssen sie der freien Produktion entziehen, um die nach und nach fühlbar gewordenen Lücken ihrer Vorbildung zu füllen, und wie leicht bekommen ihre Produktionen dadurch einen Anflug von Pedanterie! Hätte ein methodischer Unterricht vor Beginn ihrer öffentlichen Laufbahn sie gehörig ausgerüstet, so würden sie unbesorgter und ungehemmter sich dem Genius überlassen können. So vergehen dem Talente, dem es Ernst um seine Kunst ist, die schönsten Begeisterungsjahre, die Blüthe der Jugend, im Verzagen am Gelingen, in Mißmuth und Kummer, im Kampfe mit Unbehülflichkeiten und Makeln, die es erst aus mißlungenen Versuchen kennen lernt, was besonders bei weiblichen Talenten sehr zu

beklagen ist. Die Erfahrungen seiner Vorgänger kommen ihm wenig zu gut, da sie bis jetzt in keiner Schule gesammelt und überliefert werden, es ist auf sich selbst gestellt und muß an seiner Person die ganze Entwickelung der Kunst durchprüfen. Ist es zu verwundern, wenn flüchtige Naturen sich der harten Zumuthung so strenger Bemühungen entziehen? wenn sie, entblößt von den Hülfsmitteln, durch welche alle Stände ausgerüstet werden, sich für eine Art künstlerischer Freibeuter halten, die lediglich an den Gewinn des Augenblicks gewiesen sind?" Die moralischen Folgen des jetzigen Zustandes hat Devrient noch unerwähnt gelassen, und doch sind sie die schlimmsten. Die meisten jungen Schauspieler, die auf untergeordneten Bühnen angefangen haben, bringen von dort eine Zügellosigkeit der Sitten mit, die bis in das späteste Alter ihre Rückwirkungen äußert. Und wie bedenklich ist die Stellung der angehenden Schauspielerinnen!

Die unzweifelhafteste Wirkung der Theaterschule würde die sein, die geringer Begabten in Einklang mit den Talentvolleren zu setzen. Erzeugte sie auch blos Reinheit und Harmonie der Formen, so wäre auch das schon sehr viel. Das Falsche und Verkehrte, was uns jetzt auf den Bühnen so häufig begegnet, würde ebenfalls mehr und mehr verschwinden, denn jedes gründliche Studium deutet nothwendig auf die Wahrheit hin. Auch auf andere Vortheile mag hier hingewiesen werden. Es ist allgemein bekannt, daß eins der wichtigsten Rollenfächer, jenes der jugendlichen Liebhaber, in der Regel ungenügend besetzt ist. Namentlich fehlt es an jugendlichen Schauspielern für dieses Fach, die doch aus nahe liegenden Gründen so sehr zu wünschen sind, und dies liegt an der mangelnden Vorbildung. Der Schauspieler altert, ehe er die vielen Schwierigkeiten seines Berufs überwunden hat. Wie häufig es ferner vorkommt, daß selbst hochbegabte Schauspieler über ihren wahren Beruf sich täuschen und an unzusagenden Rollenfächern Jahre lang sich abmartern, ist bekannt genug. Als ein Beispiel für hundert mag Marr angeführt werden, der in Braunschweig und Hannover lange Zeit als Liebhaber in sehr untergeordneter Stellung lebte, bis ein glücklicher Zufall ihm die Rolle des Geßler zuführte, durch die er den ersten Grund zu seinem spätern Ruf legte.

Ueber die Einrichtung der Schule sind verschiedene Ansichten laut geworden, unter denen jene Devrients den Vorzug verdienen möchte. Nach seinem Vorschlage soll die Theaterschule Jünglinge und Mädchen aufnehmen, erstere vom sechszehnten, letztere vom vierzehnten Jahre an. Bedingungen der Aufnahme sind körperliche Wohlgestalt und normale Sprachorgane, hinreichende Schulbildung, wohlgeprüfte Anlagen zum Schauspielerstande und sittliches Verhalten. Der Unterricht beginnt zunächst mit der Redekunst, wobei auf Regulirung der Aussprache einzelner Laute und Sylben, auf richtiges Athemholen beim Lesen, gehöriges Moduliren der Stimme u. s. w. gehalten wird. Zu diesem Zwecke muß zuerst völlig leidenschaftslose Lekture gewählt werden, dann folgen Erzählungen, in denen die Personen redend auftreten, weiter Romane in leidenschaftlicherer Sprache und endlich dramatische Gedichte. Damit verbinden sich Leseübungen in Gedichten, von den einfachsten Versmaßen zu den zusammengesetztesten übergehend. Alle diese Uebungen werden so viel als möglich auswendig gelernt. Dies stufenweise Fortschreiten sichert am besten gegen Unnatur im Vortrage. Bei den für die Oper bestimmten Zöglingen muß natürlich der Gesangunterricht eine wichtige Rolle einnehmen. Auch die Schauspieleleven werden darin unterrichtet, weil das Gefühl für Rythmus und für Modulation der Rede dadurch sehr ausgebildet wird. Ueberdies bedingt das Melodrama Musikkenntniß des darin auftretenden Schauspielers. Uebung im mehrstimmigen Singen gewöhnt die Schauspieleleven, sich an andere anzuschmiegen. Die beste Einleitung für den Unterricht, wie der Körper getragen werden muß, bilden die gewöhnlichen körperlichen Uebungen des Reitens, Fechtens, Tanzens, Turnens u. s. w. Haben die Zöglinge die erste Anleitung in der Geberdensprache erhalten, so gehen sie zu der höhern Klasse über und beginnen zusammengesetzte plastische Aufgaben durchzuführen. Zu dem wissenschaftlichen Bereich der Ausbil-

dung gehört vor allem der Sprachunterricht. Der Zögling muß die möglichste Gewandheit in der Behandlung der Syntax erhalten und in freien Vorträgen häufig geübt werden. Die Beschäftigung mit der Sprache führt zu der Literatur, deren Geschichte in Verbindung mit der Geschichte des Theaters vorzutragen ist. Die Behandlung der Weltgeschichte muß dem speziellen Zweck entsprechen und daher statt einer Masse von Zahlen und trockenen Daten wirkliche Gestalten vorführen und somit dem Schauspieler den Stoff zu künftigen Charakterbildern liefern. Das letzte Stadium des Unterrichts füllt die Darstellungskunst aus. Der Zögling ist nun so weit ausgebildet, daß er Rollen einstudiren, in einzelnen Scenen und ganzen Stücken mitwirken kann. Das Verfahren schildern wir mit Devrients eigenen Worten: „Man beginne mit Darstellungen des im täglichen Leben Naheliegenden, um eine natürliche Auffassung von dem Zögling fordern zu können. Erst wenn das junge Talent auf diesem Gebiete Fuß gefaßt hat, darf es sich an Zustände und Charaktere von stärkerem, idealen Ausdruck, von pathetischem Ton wagen, damit es nie den Boden der Wirklichkeit unter sich verliere, auf welchem auch die erhabensten und phantastischsten Gebilde erwachsen müssen, sollen sie noch Sympathie erregen. Bei Befolgung dieser Methode wird das junge Talent am besten vor jenen unnatürlichen und affektirten Manieren in Rede, Bewegung und Mienen bewahrt werden, welche man als ein so allgemeines Uebel auf unsern Bühnen rügt und die unstreitig durch den Mißgriff genährt werden: den Anfängern zu erlauben, sich behufs ihrer allerersten Versuche sogleich mit dem blinden Empfindungsdrange des ersten heißen Eifers auf die erhabensten, unserm Leben am fernsten liegenden Zustände und Charaktere zu werfen, wobei sie alsdann glauben, das Beste zu thun, wenn sie diese auch in der Darstellung von Allem fern halten, was wir in der Wirklichkeit wahrnehmen.“ Bürgerliche Lustspiele und Schauspiele von Schröder, Iffland u. s. w. machen daher den Anfang, dann folgen Stücke von Lessing und Göthe in Prosa, endlich Dramen in Versen.

Soll die Theaterschule ihre Zwecke erfüllen können, so muß sie aus Staatsmitteln unterstützt werden. Alle bisherigen Versuche scheiterten an der Unzulänglichkeit der Mittel. Selbst die Stuttgarter Schule, die eine Reihe von Jahren hindurch unter der tüchtigsten Leitung stand, konnte über diese Klippe nicht hinweg. Eben so wenig gelang der Versuch, den Professor Rötscher gegen das Ende des vorigen Jahres unter vielfacher Aufmunterung in Berlin machte.

Das Erdeessen roher Völker. Der unordentliche Appetit nach Thonerden, Bittererden und Kalkerden wird unter den Völkern der heißen Zone sehr allgemein angetroffen. Der Genuß verursacht nicht immer Krankheiten und wird eben so wenig allein durch die Noth hervorgerufen, denn es giebt Stämme, die aus Leckerhaftigkeit Erde essen, während freilich andere durch den Mangel besserer Nahrungsmittel dazu gezwungen werden. Ein Volk, das mehre Monate des Jahres von Erde zu leben pflegt, fand Alexander von Humboldt an dem Orinoko. Es sind die Ottomaken, ein auf der niedrigsten Stufe der Bildung stehender Stamm. So lange die Gewässer des Orinoko und seiner Zuflüsse niedrig sind, haben diese Wilden an Fischen und Schildkröten eine reichliche Nahrung. Mit der Ueberschwemmung des Orinoko hört aber der Fischfang fast ganz auf, und die Ottomaken leben dann von Erde. Diese ist ein sehr feiner und schmieriger Thon von graugelber Farbe, der viel Kieselerde und 3 bis 4 Hunderttheile Kalk enthält. In den Hütten sind ganze Haufen dieses Thons pyramidenförmig aufgeschüttet, woraus man Kugeln macht und, am Feuer geröstet, ißt. Dieses Thonessen setzen die Ottomaken während der ganzen Regenzeit fort, mehre Monate lang. Andere Lebensmittel haben sie während dieser Zeit selten, höchstens zuweilen eine Eidechse, einen todten Fisch, der auf dem Wasser schwimmt, eine Farrnkrautwurzel, die sie zufällig finden. Selbst beim reichlichsten Fischfang in der trockenen Jahreszeit pflegen sie ihren Speisen etwas Thon beizumischen. Der Gesundheit ist diese Sitte nicht nachtheilig, denn die Ottomaken magern in der nassen Jahreszeit nicht

einmal ab, sondern sind im Gegentheil sehr kräftig und bekommen auch keinen harten oder aufgetriebenen Bauch. Auch bei andern Völkern des südlichen Amerika's findet sich dieselbe Gewohnheit, häufig schon bei den Kindern, die man daher einzuschließen pflegt, wenn man sie allein lassen muß. Bei den Kindern wirkt die Thonerde schädlich. In Popayan und mehren Gebirgsbezirken von Peru wird auf den Märkten fein zerriebener Kalk als Lebensmittel verkauft. Man genießt dieses Kalkpulver mit den Blättern von Erythroxylon peruvianum. Die indischen Botenläufer leben ganze Tage von dieser Mischung, ohne andere Nahrung zu sich zu nehmen. Sie befördert die Absonderung des Speichels und des Magensaftes und stillt den Hunger, ohne dem Körper Nahrung zu verschaffen. Auf den Küsten von Rio de la Hacha genießt der dort lebende Stamm der Guajiros den Kalk allein. Die Indianer führen stets eine Büchse mit Kalk bei sich, der die Zähne schwarz färbt und wohl eben wegen dieser Wirkung genossen wird, da schwarze Zähne für schön gelten. In einem Theile von Quito ißt man eine feine Thonerde, die mit quarzigem Sande vermischt ist. Auch in das Wasser mischt man diese Erde und bedient sich desselben in diesem Zustande als Getränk. Man findet in allen Hütten große Gefäße mit diesem Getränk gefüllt. Die Neger an den Küsten von Guinea genießen als Leckerbissen eine gelbliche Erde, der sie den Namen Caruac geben. Wenn sie als Sklaven nach Amerika kommen, suchen sie dort denselben Genuß und nehmen, da die heimathliche Erde fehlt, einen rothgelben Tuff. Dieser Tuff wird auf den Märkten heimlich verkauft und findet stets Abnehmer, obgleich er schwer zu verdauen ist und Magenschmerzen verursacht. Nach andern Nachrichten essen die Sklaven Erde, wenn sie in Trübsinn gefallen sind oder ihrem Schicksal durch den Tod zu entgehen suchen. Ueber die Erdeesser auf Java berichtet Labillardière. Die Erde ist Thon, den man in viereckige Kuchen formt, schwach röstet und so verzehrt. Lechenault, der den Kapitain Baudin auf dessen Reise nach den Australländern als Naturforscher begleitete, beobachtete dieselbe Sitte. „Es wird," sagt er, „die röthliche und etwas eisenhaltige Thonerde, welche die Einwohner von Java zuweilen als Leckerbissen genießen, auf einem Eisenblech ausgebreitet und, nachdem sie geröstet ist, ungefähr wie die Zimmtrinde zusammengerollt; sie heißt alsdann Amgo und wird auf den Märkten verkauft. Diese Masse besitzt einen, vom Rösten herrührenden, eigenthümlichen Geschmack; sie ist stark einsaugend, hängt an der Zunge an und trocknet dieselbe. Fast nur die Weiber genießen diese Erde, entweder zur Zeit der Schwangerschaft oder um sich abzumagern, denn das Magersein wird auf Java für schön gehalten. Der Genuß dieser Erde ist aber der Gesundheit schädlich; die Weiber verlieren allmälig die Eßlust und nehmen die wenige Speise, die sie sich gestatten, mit Widerwillen zu sich." Die wilden Bewohner von Neukaledonien in Australien essen zu Zeiten der Noth eine Steinart, einen sehr zerreiblichen Tropfstein, der Kalkerde und Kieselerde zu gleichen Theilen, außerdem ein wenig Kupferoxyd enthält. Daß auch Thiere Erden und Steine verschlucken, ist eine alte Beobachtung. Die Sitte der körnerfressenden Vögel aus dem Huhn- und Straußengeschlecht, Sand, kleine Kieselsteine und Kalk zu verschlucken, schreibt man dem instinktartigen Triebe zu, die Zerreibung der Nahrung in dem muskeligen und dichten Magen zu befördern. Die Wölfe im nordwestlichen Europa, die Rennthiere in Sibirien fressen im Winter, wenn es an Nahrung fehlt, Thon oder bröckelnden Speckstein. Am Jenisei und Amur pflegen die Jäger eine thonartige Masse als Köder zu benutzen. Auch die Krokodile im südlichen Amerika verschlucken kleine Steine und Stücke von einem sehr harten Holz, wenn sie sonst keine Nahrung finden. Humboldt fand selbst in einem 11 Fuß langen Krokodil abgerundete Granitstücke von 3 bis 4 Zoll im Durchmesser.

Pompeo Marchesi, geboren 1789 in Saltrio, einem Dorf in der Nähe von Como, erhielt seine Ausbildung als Bildhauer in Mailand und später in Rom, wohin ihn die Regierung auf ihre Kosten sandte. Nach seiner Rückkehr

nach Mailand, die in das Jahr 1811 fiel, arbeitete er für den Dom Statuen, eine Beschäftigung, die bis 1825 anhielt. Die ersten eigentlich selbstständigen Arbeiten waren eine Venus für den Herzog von Litta und eine Kreuzabnahme für die Kirche von Saronno. Um diese Zeit wurde seine Thätigkeit fast fabelhaft, denn von 1825 — 1830 stellte er nicht weniger als 120 größere und kleinere Arbeiten aus. Als außerordentlicher, dann als ordentlicher Professor an der Akademie der Brera in Mailand angestellt, zog er dorthin durch das Beispiel, das er gab, Kunstwerke aus ganz Italien. In der Nacht des 17. Mai 1834 traf ihn ein schweres Unglück, indem seine Werkstatt mit vielen Modellen und mehren bereits in Marmor ausgeführten Werken verbrannte. Bei dem Neubau trat ein neuer Unfall ein; das fast vollendete Gewölbe stürzte nieder, als Marchesi das Zimmer eben verlassen hatte. Seitdem hat er vollendet: die Büsten des Dichters Romani (zum Dank für eine Ode, die jener nach dem Brande des Ateliers an ihn gerichtet), des Rechtsgelehrten Beccaria, des Großfürsten Thronfolgers von Rußland, der Königin Maria da Gloria; die kolossale Statue Karl Emanuel's III. für Novara, die Bildsäule Volta's für Como; die Statue Göthe's; ein kolossales Monument für Emanuel Philibert von Savoyen; Herkules und Alceste, den Mailändern für die dem Künstler beim Brande seines Ateliers geleistete Hülfe geschenkt; ein Monument der Malibran, für das Scalatheater bestimmt; Apotheose Franz I., ein großes Medaillon, von einem Blumenkranze umgeben; Venus und Amor, eine Gruppe; zwei Vestalinnen als Büsten u. s. w. Seine Anwesenheit in Wien, verbunden mit dem großen Rufe, der ihm vorausging, verschaffte ihm den Auftrag, die Bildsäule des Kaisers Franz I. zu arbeiten. Am 16. Juni 1846 fand in Wien die Enthüllung statt. Das gesammte Werk, in griechisch-römischem Baustyl gehalten, besteht in Rücksicht auf die Architektur aus zwei großen Abtheilungen, aus dem die Grundlage bildenden länglichen Viereck und aus einem achteckigen Piedestal darauf. An der Hauptansicht der Grundtheile sind die Worte aus des Kaisers Testament zu lesen: Amorem meum populis meis. Auf der Rückseite befindet sich die Widmung. Ein griechisches Gewinde, Vasen und Randleisten von Bronze zieren die verschiedenen Theile dieser Grundlage; auf jedem der erhabenen Eckvorsprünge befindet sich ein Fußgestell, mit einer weiblichen Bronzestatue geschmückt: die Religion, mit einem Stern an der Stirn, ein Kreuz an die Brust drückend; der Friede, mit der Rechten auf ein lorbeerumwundenes Schwert gestützt, mit der Linken einen Palmzweig bietend; die Gerechtigkeit, Schwert und Wage haltend, endlich die Tapferkeit, in der Rechten eine ruhende Keule, in der Linken einen Schild, mit dem Löwen geziert. Die beiden ersten Gestalten machen mit dem Standbild Front, die beiden letzten sind von ihm abgewendet. Aus der Mitte der Grundlage steigt ein großes achteckiges Piedestal auf, dessen Basis abwechselnd Eichen- und Olivenlaubgehänge von Bronze umkränzen. Auf den acht Feldern seiner Oberfläche befinden sich vier männliche und vier weibliche Erzbilder in erhabener Arbeit, welche die Wissenschaft, die Kunst, die Industrie, den Handel, den Bergbau, die Viehzucht, den Ackerbau und die Kriegskunst symbolisch darstellen. Diese Figuren verbindet ein überhängendes Eichengewinde. Das Piedestal endigt in Friese; über den bronzenen Randleisten desselben ruhen zwei Sockel, über die wieder eine kleinere Platte gelegt ist, auf welcher das Standbild des Kaisers steht, in der Linken das Scepter haltend, die Rechte geneigt ausstreckend. Das ganze Monument, 88,836 Pfund schwer, erreicht die Höhe von 47 Wiener Fuß.

Georg Wilhelm Volkhart wurde am 23. Juni 1815 zu Herdecke in Westphalen geboren, wo sein Vater das Amt eines protestantischen Pfarrers bekleidete. Die Söhne von Landgeistlichen pflegen sich meist für den Stand des Vaters zu bestimmen, und auch Volkhart hatte diese Absicht. Er bezog zu seiner Vorbildung das Gymnasium von Düsseldorf, kam hier aber mit der Kunstakademie in nähere Berührung, wodurch seine Bestimmung plötzlich verändert wurde. Von Jugend auf von einer lebhaften Neigung für Zeichnen und Malen beseelt, konnte er der

lockenden Nähe nicht widerstehen und siedelte vom Gymnasium auf die Akademie über. Nachdem er hier den üblichen Kursus durchgemacht hatte, stellte er von 1834 an selbst Gemälde aus. Sein erstes Werk war der heiligen Geschichte entnommen: „Christus als guter Hirte," dann folgten Gegenstände romantischer Natur: „Der Knabe Frithjof lehrt Ingeborg die Runenschrift," und „Tankred und Erminia," nach der bekannten schönen Episode in Tasso's befreitem Jerusalem. Nachdem dieses Bild vollendet war, erlitt die Laufbahn des Künstlers einige Unterbrechung, indem er nach den Gesetzen seines Landes genöthigt wurde, zu einjährigem Dienste in das Heer einzutreten. Seinem Berufe wieder gegeben, trat er mit drei Bildern hervor, die seinem Namen einen eben so verbreiteten wie begründeten Ruf verschafften. Die Vorwürfe sind aus dem Leben der unglücklichen Maria Stuart genommen und enthalten die wichtigsten Wendepunkte in dem Leben der Königin. Das erste Bild stellt Rizzio's Ermordung dar, das zweite die erzwungene Thronentsagung der Königin auf dem Schlosse von Lochleven, das dritte den Todesgang. Das letzte ist das gelungenste und glänzendste von allen. Es ist der Moment dargestellt, wo die Königin und ihre Begleiter zum ersten Male das Blutgerüst gewahren, das links im Hintergrunde durch ein Bogenthor sichtbar wird. Die Hauptgruppe in der Mitte bilden die Königin, die alte Kennedy, ein Hoffräulein und Melville. Die beiden ersten sind am besten gelungen. Maria Stuart blickt mit stiller Ergebung gen Himmel, ein Kreuz an die Brust drückend, die alte Amme, selbst dem Schmerz beinahe unterliegend, stützt sie und spricht ihr Trost zu. Das Hoffräulein — vor Entsetzen bei dem Anblick des Blutgerüstes zurückbebend und die Hände ringend, ist zu theatralisch gehalten, und dasselbe möchte von Melville gelten, der sich vor der Königin verhüllten Angesichts auf die Knie geworfen hat. Die ausdrucksvollste Figur des Bildes ist der protestantische Dechant von Peterborough links. Die puritanische Strenge in dem Antlitz dieses Mannes, dessen geistlichen Beistand die Königin bekanntlich zurückwies, wird noch mehr gehoben durch den Ausdruck in den Zügen des neben ihm knieenden Jünglings. Ein Lahmer, der aus bloßer Neugier herbeigehinkt ist, und ein gutmüthig blickender Gefangenwärter vervollständigen diese Gruppe. Auf der rechten Seite des Gemäldes hat der Künstler im Vordergrunde die Diener der Königin vereinigt, im Hintergrunde die eigentlichen Henker der Unglücklichen, Kent und Shrewsbury. Dieser Theil des Gemäldes ist wohl der schwächste. Kent, mit der Hand die Dienerschaft zurückweisend, ist theatralisch, eben so der greise Diener, der von der Herrin mit einem Winken der Hand Abschied nimmt und eine verzweifelnde Dienerin in den Armen hält. Da auch diese wie Melville von der Rückseite dargestellt ist, so befinden sich im Vordergrunde des Gemäldes zwei Hauptfiguren, welche dem Beschauer den Rücken zukehren. Besitzer dieses Gemäldes ist der Graf Fürstenberg, den Rizzio hat der Graf Hatzfeld angekauft, die Thronentsagung ist Eigenthum des Königs von Dänemark. Es ist zu bedauern, daß die eigentlich zusammengehörenden Gemälde auf diese Weise getrennt worden sind. Neuere Bilder des Künstlers sind „Leonardo und Blandine" nach der Ballade von Bürger, und „der Tod des Admirals Coligny," letzteres, wie die Rücksicht auf die Geschichte bedingte, Nachtstück. Gegenwärtig befindet sich Volkhart in Italien, und es ist zu hoffen, daß das Studium der alten tüchtigen Meister seine Vorliebe für das Theatralische mildern wird. Er ist ein eben so verständiger, als energischer Künstler, in der Technik, die er bis auf die kleinsten Gegenstände ausdehnt, wohl erfahren. Von dem Lichte macht er einen richtigen Gebrauch, seine Gestalten sind ausdrucksvoll und edel. Auch als Portraitmaler hat er Würdiges geleistet.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei G. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 13. Januar 1847. Nr. 81. Zweiter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Die Rabbiner-Versammlungen und die Reformbestrebungen unter den Juden S. 449—459. — Die Keilschrift S. 460—464.

Die Rabbiner-Versammlungen und die Reformbestrebungen unter den Juden *). Es ist in neuester Zeit eine doppelte, in inniger Verbindung stehende Bewegung unter den Israeliten in das Leben getreten. Das eine Streben geht dahin, die Emancipation, die völlige Gleichstellung mit den andern Staatsbürgern zu erlangen, das zweite richtet sich auf Reinigung des eigenen Gottesdienstes von im Laufe der Zeit hinzu gekommenen fremdartigen Bestandtheilen. Wenn eben gesagt wurde, daß diese politischen und religiösen Bestrebungen in inniger Beziehung stehen, so gilt dies in mehr denn einer Hinsicht. Einmal schon deswegen, weil es dieselben Parteien sind, die sich bei beiden Fragen gegenüberstehen. Denn wenn die freisinnigen Israeliten, welche eine religiöse Reform wünschen, auch zugleich die politische Emancipation erstreben, so sind die Orthodoxen im Allgemeinen zugleich für das Fortbestehen des jetzigen Zustandes, da sie mit Grund befürchten, daß die Gleichstellung der Juden mit den andern Staatsbürgern das feste Band lockern würde, welches die gedrückte Glaubensgenossenschaft jetzt umschlingt, worauf das Eindringen freierer Ideen von selbst folgen müßte. Dann bedingen sich religiöse Reform und Emancipation gewissermaßen gegenseitig, indem die meisten Einwürfe, die man gegen die Ertheilung der vollen Bürgerrechte an die Juden macht, eben von den religiösen Einrichtungen und Satzungen hergenommen werden, für deren Entfernung die Partei der Reformfreunde bemüht ist. Man wirft den Israeliten vor, daß sie in dem Staat, dem sie angehören, sich lediglich als Fremde betrachten, an mündlichen Ueberlieferungen hängen, die ihnen Haß gegen die Christen einschärfen u. s. w. Die Beseitigung des Talmud würde nun diese Vorwürfe entkräften, und daher könnte die Emancipationsfrage durch eine besonnene Reform nur gewinnen. Es will jedoch den Anschein gewinnen, als ob man jetzt jüdischer Seits in eine Bahn einlenkte, an deren Endpunkt die Emancipation nicht zu finden sein wird. Dieselbe Richtung, die durch Deutschkatholiken, Lichtfreunde und freie Kirche vertreten wird, ist bei den jüdischen Reformfreunden zu bemerken, wo sie zu einem reinen Deismus führen muß. Prägt sich dieser Charakter noch deutlicher aus, so wird die Emancipation auf Hindernisse stoßen, die noch unüberwindlicher sein dürften, als früher das zähe Vorurtheil der Massen. Dies mögen Diejenigen beherzigen, die so vorlaut damit prahlen, wie hoch ein gereinigtes Judenthum über das Christenthum sich erheben würde.

Nachdem eine Reihe meist jüngerer Männer für die Reform lange thätig gewesen war, in Frankfurt am Main und in Berlin Vereine für Förderung des

*) Vgl. den Artikel: Reformation des Judenthums in Bd. I. S. 177 flg. Dort wurde erzählt, wie die Bewegungen im Judenthum namentlich von 1780—1844 sich gestaltet haben. Der neuesten Bewegung geschah dort keine Erwähnung, und mit dieser wird sich daher dieser Aufsatz in kurzen Umrissen beschäftigen.

religiösen Fortschritts sich gebildet hatten, machte man den Versuch, auf allgemeinen Rabbiner-Versammlungen Berathungen und Beschlüsse zu veranstalten. Dr. Ludwig Philippson erließ eine Aufforderung zu einer jährlichen Versammlung, auf der die jüdischen Geistlichen Deutschlands zusammenkommen sollten, um sich persönlich kennen zu lernen, ihre Ideen auszutauschen und Berathungen über Amtsführung zu pflegen. Die erste Versammlung fand vom 11.—19. Juni 1844 in Braunschweig statt, war aber nur sehr schwach besucht, denn es erschienen im Ganzen 25 Rabbiner. Dieser geringe Besuch erklärt sich zum Theil daher, daß man nur solche als Theilnehmer an den Verhandlungen zuließ, die mit dem Prediger- oder Rabbineramte regelmäßig betraut waren. Die Hauptthätigkeit der Versammlung bestand in Vorbereitung der Arbeiten für die nächste Versammlung. Wirkliche Beschlüsse faßte man nur über die Aufhebung des Eides more judaico und über die Bestätigung der Beschlüsse des Sanhedrin, d. h. der jüdischen Synode, die auf Napoleons Betrieb 1806 zusammentrat und deren Ansichten später von dem jüdischen Konsistorium des Königreichs Westphalen auf deutschen Boden verpflanzt wurden. So geringfügig dieses Resultat war, so erhob sich doch eine laute Opposition dagegen. Man warf den Rabbinern hierarchische Tendenzen vor, man nannte sie inkompetent, Beschlüsse zu fassen, man tadelte sie endlich, daß sie die Beschlüsse einer Synode gutgeheißen hätten, auf der die Anklage der Lüge und Fälschung laste. Die Zahl der von einzelnen Rabbinern gegen die Braunschweiger Versammlung eingelegten Proteste stieg zuletzt auf 116. In diesen Protesten wurde gesagt, daß sämmtliche Beschlüsse der sogenannten Braunschweiger Rabbinerversammlung mit alleiniger Ausnahme der die politische Stellung der Israeliten dem Staate gegenüber betreffenden, wohin auch der über die heilige Unverletzlichkeit des Eides zu rechnen, die aber auch jetzt schon überall in Israel Geltung haben, dem wahren Judenthum entgegen und somit für den gläubigen Israeliten falsch und verwerflich seien; daß ein verderblicher Geist der Umwälzung und der Sektirerei ihre Verhandlungen durchwehe, daß auch die Arbeiten, welche sie für eine künftige Versammlung vorbereitet, dieselbe verwerfliche Tendenz hätten, und daß die Unterzeichneten es somit als Pflicht eines jeden wahrhaft gläubigen Israeliten betrachteten, nicht nur nicht Theil an solchen Verhandlungen zu nehmen, sondern auch solchen neuerungssüchtigen Bestrebungen durch jedes gesetzlich erlaubte Mittel entgegenzutreten. Besonders wurde der Satz hervorgehoben, es stehe in keines Menschen Macht, auch nur das kleinste der religiösen Gebote aufzuheben. Wegen dieses Zusatzes verweigerten einige der wissenschaftlich gebildetsten Rabbiner die Unterschrift, wie Rapaport in Prag, Frankel in Dresden u. A. m., doch befanden sich unter den Protestirenden auch Männer wie Adler, A. und B. Auerbach, Freund, Jeweles, Hormitz, Trier u. s. w. Die zweite Versammlung, die am 15. Juli 1845 in Frankfurt am Main eröffnet wurde, hatte wieder nur eine kleine Zahl von Theilnehmern für sich gewonnen. Nicht mehr als 36 Rabbiner hatten ihr Erscheinen zugesagt, und von diesen waren am Eröffnungstage nur 29 anwesend. Der Ausschuß hatte funfzehn Anträge zur Verhandlung vorbereitet. Der erste betraf das Baden der Frauen, gegen welches die würtembergische Regierung schon seit zwanzig Jahren strenge Gesetze erlassen hat, der zweite das Orgelspiel am Sabbath, das nach strengen Begriffen als „Arbeit" untersagt bleiben muß. Der dritte Antrag behandelte die Frage, ob eine geschiedene Frau ohne Einwilligung des Mannes wieder heirathen dürfe, der vierte die Stellung der Frauen überhaupt, von denen gesagt wurde, da sie dieselben religiösen Pflichten hätten, wie die Männer, so müsse man sie auch zum Gottesdienste zulassen. Außerdem war beantragt worden: einige Veränderungen bei Gebeten, Vorlesungen und Religionsunterricht in den Schulen, das Gestatten von Eisenbahnfahrten am Sabbath, des Genusses von Hülsenfrüchten, Zucker, Oel und Butter am Passah, von Milch einer einem Christen angehörenden Kuh überhaupt. Die übrigen Anträge bezogen sich auf einige Trauergebräuche, auf abergläubische

Gewohnheiten, wie Amulete, Beschwörungen u. dgl., auf die Zulässigkeit der Sektion jüdischer Leichen, auf das Verfahren bei sterbenden und verstorbenen Israeliten, endlich auf die Frage, ob die alten Priestergaben für Auslösung der Erstgeborenen noch Bedeutung und Verbindlichkeit haben sollen. Die Konstituirung der Versammlung erfolgte am 15. Juli in der ersten Sitzung. Da Kirchenrath Maier aus Stuttgart, der Vorsitzende der ersten Versammlung, erklärte, daß er eine etwa auf ihn fallende Wahl nicht annehmen werde, so mußte man einen andern Präsidenten suchen und wählte dazu den Rabbiner Stein aus Frankfurt, zum Stellvertreter Dr. Geiger von Breslau. Stein hatte auch als Vorsitzender des Ausschusses die Eröffnungsrede gehalten und darin durchgeführt, wenn auch der Körper der Judenheit kranke, so sei doch der Geist, der Glaube an den alleinigen Gott, gesund. Nachdem das Beamtenpersonal durch die Ernennung der Dr. Dr. Jost (von dem eine vielbesprochene Geschichte der Juden herrührt) und Hirsch, Rabbiner in Luxemburg, vervollständigt worden war, schritt man zur Verlesung der von Mainz, Alzey, Frankenthal und einigen andern Orten eingegangenen Adressen. Eine Deputation des Berliner Reformvereins verlas eine Denkschrift, in welcher schließlich der Wunsch ausgesprochen wurde, die Rabbinerversammlung möge sich mit diesem Verein oder vielmehr mit Abgeordneten der Laien überhaupt zu einer Synode versammeln, um das Judenthum mit Erhaltung seines Grundwesens zu reinigen, zu erheben und zu kräftigen. In gleichem Sinne, noch kräftiger und entschiedener, sprach sich eine Adresse von Breslau, die mit 168 Unterschriften versehen war, für die Nothwendigkeit einer gründlichen Reform des Judenthums aus. An diese Geschäfte schlossen sich mehre Anträge, von Geiger und Philippson für Errichtung von zwei jüdischen theologischen Fakultäten in Deutschland, von Reis, zu erklären, daß die Pflichten gegen den Staat auch am Sabbath geübt werden dürften und daß mit Ausnahme des Versöhnungstags alle übrigen Festtage abzuschaffen seien. Hierauf wurden die Debatten eröffnet über den von Kirchenrath Maier erstatteten Bericht in Betreff einer zeitgemäßen Liturgie. Die erste der deshalb aufgestellten sechs Fragen betraf die Beibehaltung oder Beseitigung der hebräischen Sprache bei den Gebeten. Dr. Frankel von Dresden nahm zuerst das Wort und meinte, jeder weiteren Berathung müsse Verständigung über die Grundsätze vorangehen, da nichts nachtheiliger sei als Principlosigkeit; er selbst stehe fest auf dem Standpunkte des historisch positiven geoffenbarten Judenthums, nehme zwar die Wissenschaft als Begleiterin an, keineswegs aber den ephemeren sogenannten Geist der Zeit. Als nun der Präsident, nach Befragung der Versammlung, erklärt hatte, auch sie nehme denselben Standpunkt ein, erörterte Frankel näher, er meine unter jenem Judenthum das traditionelle, worauf der Vorsitzende die Verhandlung mit der Erklärung abbrach, wenn über die Principien verhandelt werden solle, so sei dies Gegenstand eines besonders zu stellenden Antrags. Noch mehre andere Redner erklärten sich über die Sprachfrage. Das Ergebniß der Verhandlungen war folgendes: 1. Mit überwiegender Stimmenmehrheit wurde zugestanden, daß kein religiöses Gesetz die Beibehaltung des Hebräischen im israelitischen Gottesdienst verordne; 2. mit funfzehn gegen zwölf Stimmen, daß diese Beibehaltung aus keinen andern Gründen nothwendig sei; 3. mit großer Mehrheit, daß die Beibehaltung zwar zunächst rathsam sei, die Rabbiner jedoch zu streben hätten, die Umstände zu entfernen, welche der Beseitigung des Hebräischen entgegenständen; endlich wurde 4. mit 18 gegen 12 Stimmen der Kommissionsantrag angenommen, der die Theile der Liturgie bezeichnete, welche zunächst noch beizubehalten seien, nämlich das Sch'ma, einige der 18 Benediktionen und die Verlesung der Thora. Diese Debatten hatten drei Tage in Anspruch genommen und endeten mit einem kleinen Schisma, indem Dr. Frankel und Rabbiner Schott von Randegg wegen des in dieser Weise erfolgten Resultats der Abstimmung die Versammlung verließen, „weil der Geist der Versammlung, wie er sich durch den Beschluß, das Hebräische nach und nach zu entfernen, geäußert habe, nicht der der

Erhaltung, sondern der Zerstörung des positiven Judenthums sei, die gänzliche Weglassung unter anderm des zweiten und dritten Stücks vom Keriah Sch'ma dem Grundsatz widerspreche, daß die Rabbinerversammlung sich auf dem Boden des positiven historischen Judenthums befinde." Die Versammlung stellte dieser Erklärung die Versicherung entgegen, daß sie sich keineswegs vom Standpunkt des positiv-historischen Judenthums entferne, vermied aber auch jetzt noch, auf die Principienfrage einzugehen, was mehre Mitglieder gefordert hatten. Die folgenden Berathungen übergehen wir, um nur die Beschlüsse mitzutheilen. Der Kommissionsbericht hatte darauf angetragen, daß in dem abzufassenden Gebetbuche die Lehre vom Messias zwar in ihrer höheren geistigen Bedeutung die entsprechende Berücksichtigung finde, jedoch mit Ausschluß aller politisch-nationalen Vorstellungen. Die letztere Hälfte des Antrags wurde aber zu dem Beschlusse gemildert, daß die Bitte um Wiederherstellung eines jüdischen Reichs und Zurückführung der Israeliten nach Palästina aus den israelitischen Gebeten verschwinden solle. Auch die Bitte um Wiederherstellung des Opferkultus soll entfernt, das Mussaphgebet aber, welches diese Bitte enthält, statt derselben eine Erinnerung an die ehemaligen Opfer bewahren. Die Vorlesung der Thora in hebräischer Sprache soll statt in einjährigem, nun in dreijährigem Cyclus stattfinden und derselben stets eine Uebertragung oder Erklärung nachfolgen. Ein Antrag Geigers gab Veranlassung zur Ernennung von zwei Kommissionen, einer für Abfassung eines Gebetbuchs zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienst, einer zweiten zur Bearbeitung von gediegenen Gebetbüchern zum Hausgebrauch. Die wichtigsten Verhandlungen fielen aus; es waren die über die Reform der Ehegesetze, der Satzungen über den Sabbath und der Speisegesetze. Statt dieser Gegenstände hatte der Vorsitzende die Beantwortung der eingereichten Breslauer und Berliner Denkschriften auf die Tagesordnung gebracht. Den Schluß machte die Bestimmung, daß die nächste dritte Rabbinerversammlung in Breslau stattfinden werde. Rühmlich anzuerkennen ist der deutsche Sinn, der sich in allen Verhandlungen bemerklich machte und auch darin sich äußerte, daß die Versammlung einen ungarischen Rabbiner abwies, der sich zur Theilnahme gemeldet hatte. Von Seiten der Frankfurter geschah für die Versammlung gar nichts, außer daß das Stadttheater Lessings Nathan zur Aufführung brachte. Wie es stets Denjenigen ergeht, die sich vermittelnd zwischen äußerste Parteien stellen, so fand auch die Rabbinerversammlung von beiden Seiten harten Tadel. Den Reformfreunden erschienen die Resultate der Berathungen als nichtig, die Orthodoxen erhoben mit steigender Heftigkeit die Anklage, daß man das Judenthum auf solche Weise nicht erhalte, sondern zerstöre. Von dieser Seite behauptete man, daß die Rabbinerversammlung sich mehr und mehr der herrschenden Kirche nähere, die Formen des Judenthums modificire und den Uebergang möglichst unbemerkbar mache, um so das begonnene Messiasreich seiner endlichen Vollendung näher zu bringen. Das hebräische Element werde allmälig verdrängt, Gesang und Orgeltöne als die alleinseligmachende Andacht gepriesen, ja selbst die Beibehaltung der aufzugebenden zweiten Festtage empfehle man deshalb, weil dieselben oft auf Sonntage und christliche Festtage träfen. Die dritte Rabbinerversammlung wurde am **13. Juli 1846** in Gegenwart von 24 Rabbinern zu Breslau eröffnet. Im Ganzen begegnete man wieder den bekannten Namen, die schon in Braunschweig und Frankfurt genannt worden waren. Die Oeffentlichkeit der Sitzungen war eine beschränkte; um entstellte Berichte zu verhüten, untersagte man den wenigen Zuhörern alles Nachschreiben. Die Eröffnungsrede des Dr. Geiger ging auf den Zwiespalt ein, der unter den Israeliten herrsche, auf die Anklagen, die man namentlich gegen die Rabbinerversammlung erhebe. „Wir wissen," sagte der Redner, „daß auch die diesjährige Versammlung nicht allenthalben den Balsam bringen wird, welcher die klaffende Wunde in Israel gänzlich heilt; doch dürfen wir deshalb die Hände müßig in den Schooß legen und gleichgültig zusehen, wie diese Wunde immer größer zuwerden droht? Auf dem Gebiete der Religion waltet

die Freiheit; wir betrachten uns nicht als Vormünder des Gewissens, wir treten nicht als Geistliche den Laien gegenuber auf, sondern als Männer, welche, vertraut mit den Lehren der heiligen Religion, mit Aufmerksamkeit auf das Leben der Gemeinde hinblicken, welche die Krankheit unseres religiösen Lebens kennen und für dieselbe nicht theilnahmlos sind. Wir wollen uns hier verständigen über die für die Heilung anzuwendenden Mittel, mit Ruhe sie berathen, besonnen und muthig, wie die Liebe zu unserer heiligen Religion es verlangt, die Resultate unserer Berathungen den Gemeinden zur Prüfung vorlegen. Diese werden dann erkennen, daß, wenn wir auch etwa niederzureißen scheinen, dies doch ein Aufbauen sei, und daß unsere vielleicht von Manchem schmerzlich empfundenen Einschnitte dennoch die geeignetsten Mittel zur Heilung sind." Unter den eingelaufenen Eingaben befanden sich auch eine von der Berliner Reformgenossenschaft, worin diese sich von jeder Gemeinschaft mit der Rabbinerversammlung lossagte. Zu Vorsitzenden wurden Geiger und Stein erwählt, zu Sekretairen Auerbach und Adler, zu Vicesekretairen Levy und Herzfeld. Die Gegenstände der Berathung waren die wichtigsten, die noch zur Verhandlung gekommen, und betrafen die Feier des Sabbath, die Festtage, die Beschneidung und die Trauergebräuche. Ueber den Sabbath wurde beschlossen: 1. Daß die Wiederherstellung einer würdigen Feier des Sabbaths, als Tages der Ruhe und der Heiligung, eine der würdigsten Aufgaben sowohl des israelitischen Volkslehrers als jedes einzelnen Israeliten sei, und daß deshalb in der Gegenwart die Aufmerksamkeit vorzüglich dahin müsse gerichtet sein, durch erhöhte gottesdienstliche Feier und durch Förderung der Sabbathweihe in den Häusern die Heiligkeit des Sabbaths immer lebendiger in's Bewußtsein zu rufen. 2. Die würdige gottesdienstliche Feier des Sabbaths ist von solcher vorzüglichen Bedeutung, daß für sie auch eine sonst verbotene Beschäftigung nicht untersagt sein kann, daß demnach Alles, was zu einer würdigen Ausstattung des Gottesdienstes gehört oder was dem Einzelnen erst eine Theilnahme an einem erbaulichen Gottesdienste wieder möglich macht, gestattet ist. 3. Alle in das geistige Gebiet gehörende Thätigkeiten thun der Sabbathfeier keinen Eintrag. 4. Wenn ein Stillstand im Berufsgeschäfte die Existenz gefährdet, so ist die Fortführung desselben am Sabbath durch Nichtisraeliten gestattet. 5. Es streitet mit keinerlei religiösen Pflicht, in Fällen, wo die ganze zeitliche Wohlfahrt, wo Hab und Gut, wo die Mittel für die künftige Existenz bedroht sind, auch am Sabbath Anordnungen zur Rettung zu treffen und selbst zu retten. 6. Wo Lebensgefahr droht oder zu befürchten ist, daß solche herbeigeführt werde, sei es für die eigene Person oder für Andere, für Israeliten oder Nichtisraeliten, ist Alles zur Abwehr derselben zu thun erlaubt, ja sogar geboten. 7. Die übergroße Strenge mehrer bestehender Vorschriften für die Feier des Sabbaths ist derselben nachtheilig und daher möglichst zu mildern. Namentlich sind jene weitgetriebenen Umzäunungen nicht bindend, welche eine völlig müßige Ruhe erzielen sollen. 8. Die Bestimmungen, welche von den früheren Lehrern zur Erleichterung, aber in Formen getroffen sind, welche einer Umzäunung ähnlich sehen, sind unzulässig und überflüssig. 9. Der jüdische Soldat ist auch am Sabbath verpflichtet, seine militairischen Beschäftigungen zu verrichten. 10. Der jüdische Beamte kann seinen Amtspflichten genügen, insoweit er sich ihrer am Sabbath nicht entziehen kann, muß aber nichts desto weniger bemüht sein, die Weihe des Sabbaths in anderer Weise herzustellen, namentlich im Hause. 11. Die Versammlung spricht ihre Ueberzeugung aus, daß Vereine zur Herstellung einer würdigen Sabbathfeier unter Umständen heilsam wirken können. — In Betreff der Festtage einigte sich die Versammlung zu folgenden Beschlüssen: 1. Die zweiten Feiertage, nämlich der zweite und achte Tag des Passahfestes, des Neujahrs, des Hütten- und Schulfestes haben keine Begründung mehr für die Zeit, der zweite Tischre (zweite Neujahrstag) verdient jedoch besondere Berücksichtigung. 2. Wenn daher von einzelnen Gemeinden die gänzliche oder theilweise Abschaffung dieser Feste verlangt wird, begehen dieselben keinen Verstoß,

sind vielmehr in ihrem guten Rechte. 3. In den Gemeinden, in welchen die völlige Abschaffung gegen die Ueberzeugung eines, wenn auch nur kleineren Theiles ihrer Mitglieder verstoßen würde, ist der festtägliche Charakter in dem Gottesdienste beizubehalten, das Werkgebot aber nicht verbindlich. 4. Demnach ist auch das Verbot des Gesäuerten am achten Tage des Passahfestes nicht mehr verbindlich. 5. Das Schofarblasen am ersten Neujahrstage und der Gebrauch des Feststraußes am ersten Tage des Hüttenfestes ist auch dann zu gestatten, wenn das Fest auf einen Sabbath fällt, in den Gemeinden aber, wo etwa blos ein Tag gefeiert wird, einzuführen. 6. Der Gebrauch, sich am Passahfeste des Genusses der Hülsenfrüchte mit Einschluß von Reis und Hirse zu enthalten, ist ganz unbegründet, daher auch nicht zu beachten. — Die Beschneidung wurde von der Versammlung nicht beseitigt, wie von mehren Seiten gewünscht worden war, vielmehr beschränkte man sich darauf, medizinische Vorsichtsmaßregeln zu empfehlen. Der Operateur (Mohel) soll einen gründlichen Unterricht erhalten, eine Prüfung bestehen und eine Legitimation vorzeigen. Ist ein Mohel wegen körperlicher Gebrechen, z. B. Zittern der Hände, Kurzsichtigket nicht mehr qualificirt, so soll er auch nicht mehr zugelassen werden. Der gefährlichste Akt der Operation (Mezizah) ist zu unterlassen, da er aus religiösen Gründen nicht geboten ist. Es ist dringend wünschenswerth, daß die Heilung dem Mohel entzogen und einem wirklichen Arzt überwiesen werde. Vor der Operation soll eine ärztliche Besichtigung stattfinden, ob nicht ein körperperliches Leiden oder ein körperlicher Fehler einen Aufschub nothwendig mache. In dem Falle, daß ein Kind nach ärztlichem Ausspruch in Folge der Beschneidung gestorben oder dauernd siech geworden ist und darauf die Vermuthung gegründet wird, dem folgenden zu beschneidenden Kinde derselben Eltern könne Gefahr für Leben oder Gesundheit drohen, ist die Beschneidung so lange zu sistiren, bis ein ärztliches Gutachten darüber abgegeben worden, daß keine Gefahr zu befürchten ist. — In Beziehung auf die Trauergebräuche entschied die Versammlung: 1. Folgende Trauergebräuche, welche aus der früheren jüdischen Volkssitte sich herausgebildet haben, nämlich das Zerreißen der Kleider, das Wachsenlassen des Bartes, das Sitzen auf der Erde, das Entbehren lederner Fußbekleidung, um so mehr noch die schon ziemlich verschwundenen Verbote des Badens, Waschens und Begrüßens haben für unsere Zeiten Bedeutung und religiöse Geltung verloren, widerstreben vielmehr unserm religiösen Gefühl und sind deshalb abzustellen. 2. Die Versammlung hält für rathsam, daß der Leidtragende in den ersten drei Tagen vom Begräbnißtage an sich zu Hause halte, soweit höhere Pflichten und Gesundheitsrücksichten es gestatten. 3. Die Versammlung räth ferner an, daß der Leidtragende an dem Beerdigungstage das Geschäft wo möglich ganz einstelle, in den zwei folgenden Tagen sich selbst davon zurückziehe, während jedoch der Fortbetrieb desselben durch andere Personen gestattet ist. — Soweit gehen die Beschlüsse der Versammlung, die außerdem mehre andere Arbeiten förderte. So legte die mit der Ausarbeitung eines neuen Gebetbuchs beauftragte Kommission einen umfassenden Plan vor, der nach Erledigung der Differenzpunkte genehmigt wurde. Vor der vollständigen Ausarbeitung soll ein Aufruf zur Betheiligung an der Arbeit erlassen werden. Die Kommission, welche die Vorbereitungen für Errichtung von ein Paar jüdisch-theologischen Fakultäten zu treffen hatte, beschäftigte sich mit dem Aufsuchen der materiellen Mittel. Für die nächste Versammlung wurden vorbereitet: Berathungen über die Stellung der Frauen, die Revision der für das Passahfest geltenden Speisegesetze und der Speisegesetze überhaupt. Die beiden letzten Punkte sind wichtig. Der Talmud stellt die Frauen außerhalb des öffentlich n religiösen Lebens, verbietet, sie in der Religion zu unterrichten und läßt sie ohne religiöse Vorschriften, indem er sie auf Familie und Haus anweist. In den Speisegesetzen hat sich eine Masse talmudistischer Spitzfindigkeiten verewigt. So ist z. B. aus dem einfachen Gebot im Pentateuch, „das Böcklein nicht in der Muttermilch zu kochen,“ die allerstrengste Scheidung alles Fleischigen und Milchigen,

so wie aller Geschirre, in denen das eine und das andere bereitet wird, hervorgegangen, und die Konsequenz hat sich bis zu dem Gebot verstiegen, den Genuß von Fleisch- und Milchspeisen stets durch einen Zeitraum von sechs Stunden zu trennen *). Die Anfeindungen blieben bei dieser Versammlung so wenig aus, als bei den vorhergegangenen. Dieses Mal war es die freisinnige Richtung, die sich am lebhaftesten gegen die gefaßten Beschlüsse verwahrte. Allein von Frankfurt am Main gingen zwei Proteste aus, der eine von den „Gemäßigten," der andere von den „Entschiedenen." Schon die Gemäßigten führten eine sehr entschiedene Sprache, wenn sie unter anderm sagten: „Unsere Erwartung ist nicht in Erfüllung gegangen. Die dritte Rabbinerversammlung hat vielmehr in ihren Beschlüssen über den Sabbath gezeigt, daß sie im starren Festhalten an dem todten Buchstaben und dem herkömmlichen Formglauben die Ueberzeugung des Geistes und die Forderungen des Lebens unbeachtet lassen und das Gewissen des Einzelnen bei unschuldigen Handlungen mit Bedenklichkeiten belasten wolle. Wir finden daher in den Beschlüssen der diesjährigen Rabbinerversammlung keineswegs die Vertretung der Gegenwart, vielmehr nur die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Lebensansichten einer verblichenen längst überwundenen Zeit; wir finden, daß diese Rabbinerversammlung ihre Mission in einem ganz andern Sinne aufgefaßt hat, als die früheren Verhandlungen anzudeuten schienen." Der Protest der Entschiedenen machte den Rabbinern namentlich hierarchische Tendenzen zum Vorwurfe. „Nein," hieß es darin, „es sind nicht die Gemeinden, denen die rückschreitende Tendenz der Rabbiner zur Last fällt, es sind nicht etwa tief und lebenskräftig in allen Klassen des Volks wurzelnde Vorurtheile, welche der Einführung zeitgemäßer Reform entgegenstehen, sondern es sind vielmehr die Rabbiner, welche ihrer Seits den gesunden Sinn des Volks durch eitle Redensarten zu berücken und den sich allenthalben regenden besseren Geist, als ihren hierarchischen Absichten hinderlich, im Keime zu ersticken suchen. Nein, wir leben schon längst nicht mehr in den Zeiten, wo kleinliche Fragen über kaum zu erwähnende Einzelnheiten bei Beobachtung irgend einer Ritualübung mit abergläubischer Aengstlichkeit vor den Rabbi gebracht wurden, um von ihm mit spitzfindigem Scharfsinn verhandelt und orakelmäßig entschieden zu werden. Feierlich protestiren wir gegen Bestrebungen, welche, die schönen Namen der Religion, des Fortschritts und der Aufklärung zum Deckmantel mißbrauchend, der gedankenlosen Werkheiligkeit und dem, alles religiöse Gefühl ertödtenden, wortklaubenden Buchstabendienste die längst verlorene Macht wiedererobern und der schnödesten Heuchelei Thor und Thür öffnen möchten. Wir bleiben theilnahmlos bei den Verhandlungen einer Versammlung, die in ihrer indifferenten Principlosigkeit jede Frage, wodurch auch nur mittelbar ein Grundsatz ausgesprochen, jede, wodurch dem Geiste einer erleuchteten Zeit ein Genüge geschehen, jede endlich, wobei auch nur ein kleiner Stein des Anstoßes aus der praktischen Lebensbahn des in und mit der Welt lebenden Israeliten hinweggeräumt werden soll, ängstlich vermeidet und ihre pomphaft angekündigte Aufgabe gelöst zu haben vermeint, wenn sie einen längst veralteten, das Herz nicht mehr erhebenden Kultus mit neuem Flitter umgiebt."

Die Ausschließung der Nichtrabbiner von ihren Zusammenkünften ist der schwache Punkt der Rabbinerversammlung. Sie ging hierin so weit, daß sie sogar einen Prediger abwies, weil er keinen Gehalt empfange, mithin in keinem regelmäßigen Verhältnisse zur Gemeinde stehe. Es wurde von den Gegnern hervor-

*) Bis zu welchem Punkte dies getrieben wird, davon erzählt S. M. Schiller, einer der Orthodoxen, ein merkwürdiges Beispiel. Er kommt zu einem Prediger und findet dort einen Paßkankalender. „Mit dem Paßkankalender hat es folgende Bewandtniß. Nach dem Alpha-Betha sind alle mögliche kasuistische Fragen verzeichnet, und aus diesen ertheilt man Bescheid. Z. B. Man kommt mit einer Schaala; Herr Dr., auf den Kochlöffel, der fleischig ist, ist ein Tropfen Milch gefallen, darf man ihn brauchen? Da geht der gelehrte Rabbine und schlägt nach Buchstaben „K" — weil dieser mit Kochlöffel korrespondirt — und frägt aus dem Blättchen heraus: Wann hat man diesen Kochlöffel gebraucht? War die Milch heiß? u. s. f. und dann ertheilt er Antwort."

gehoben, daß die Rabbiner diejenigen Gebräuche mit sanfter Schonung behandelten, bei denen der Rabbiner irgend eine geistliche Funktion zu verrichten hat, daß sie ein jüdisches Kirchenrecht, Dispense einführen, die Glaubensprüfung in eine den Lehrern zu entziehende Konfirmation umwandeln wollten u. s. w. Sogar das kam vor, daß ein Rabbiner eine Trauung verweigerte, weil der Bräutigam sich weigerte, das ungebräuchliche Versprechen zu leisten, er werde seine Kinder zu frommen Israeliten erziehen. Den Rabbinen schadet die Erinnerung an die Tage ihrer Herrschaft im Mittelalter, wo sie Exkommunikationen und andere Strafen mit barbarischer Strenge vollzogen. Selbst jetzt noch üben sie in einzelnen Staaten Despotie, namentlich in Preußen und mehr noch in den slawischen Ländern. In einem deutschen Staate wußten sie einmal bei der Regierung durchzusetzen, daß die Behörden die Konzessionen der handeltreibenden Juden stets nur auf ein Jahr ausfertigten und die jedesmalige Prolongation von einem Zeugniß des Rabbiners abhängig machten, daß Inhaber die Synagoge ordentlich besucht und nach Maßgabe der von dem Rabbiner eingeführten Agende seine Gebete verrichtet habe.

Der Rabbinerversammlung will neuerdings ein Theologen-Verein entgegentreten. Nach dem ursprünglichen Plan wollte man sich auf jährliche Zusammenkünfte beschränken, jetzt ist dies dahin ausgedehnt worden, daß der Verein permanent bleiben wird. Die nächste jährliche Zusammenkunft ist für den Frühling 1847 nach Dresden ausgeschrieben. Der Plan, wie er aus den Veröffentlichungen der Leiter sich ergiebt, ist ein sehr umfassender. Man will die Thätigkeit so gut auf die äußere Stellung der Juden als auf die inneren Verhältnisse richten. Unter der Wirksamkeit nach außen ist das Umfassendste und Weiteste zu begreifen: Die Emancipation. Weil diese jedoch unter den jetzigen politischen Verhältnissen vor der Hand nicht zu erreichen ist, so muß sie angebahnt werden, und zwar durch Beseitigung der Vorurtheile, die in der öffentlichen Meinung gegen die Juden herrschen, durch staatliche Anerkennung der jüdischen Religion und durch staatliche Beaufsichtigung derselben, dies bahnt zugleich die Wirksamkeit des Vereins nach innen an. Erkennt der Staat die jüdische Religion als solche an und nimmt sie unter seinen Schutz, so wird er die Rabbiner, Religionslehrer, Kantoren u. s. w. in ihren Aemtern bestätigen und in ihren Funktionen beaufsichtigen. Dann müßten die Rabbiner regelmäßige Studien gemacht und vor einer Prüfungsbehörde ein Examen abgelegt haben. Eine zweite nach außen gerichtete Thätigkeit des Vereins soll darin bestehen, der Jugend ihre Stellung zwischen Leben und Gesetz zu erleichtern. Wichtiger ist, was der Verein nach innen zu bezweckt. Er will dem anarchischen Zustande im Judenthum ein Ende machen und eine innere zeitgemäße Ordnung herstellen. Hierzu gehört: 1. Besetzung vakanter Rabbinerstellen. 2. Anstellung und Beförderung gelehrter Rabbiner. 3. Anstellung tüchtiger Religionslehrer. 4. Verbesserung einiger religiöser Gebräuche. 5. Verbesserung des Gottesdienstes. Die Reform des Rabbinats, die der Verein bezweckt, ist dringend nothwendig. Die Rabbiner werden auf ihren Wanderungen und Reisen willkürlich aufgegriffen und eben so willkürlich wieder entfernt. Sie selbst besitzen die nöthigen Kenntnisse nicht, und dasselbe gilt von den Lehrern, die den Religionsunterricht nicht systematisch ertheilen und das Hebräische nicht nach der Grammatik lehren können. In dieser Beziehung begegnen sich Verein und Rabbinerversammlung in ihren Tendenzen, denn auch die letztere will höhere Ausbildung der Rabbiner und zu diesem Zwecke Errichtung von theologischen Fakultäten. Welche Reformen diese Richtung vorschlagen wird, läßt sich nach den bisher veröffentlichten Aufsätzen der Mitglieder noch nicht übersehen. Es ist ein Vorschlag gemacht, die Beschneidung und die frühe Beerdigung als von der Religion nicht geboten und lebensgefährlich abzuschaffen. Verbesserungen im Gottesdienst wird der Verein wohl der Zeit überlassen, „weil noch der größte Theil fast jeglicher Gemeinde bei der Sorglosigkeit von außen und der Gesetzlosigkeit im Innern auf der Stufe steht, daß die geringste Reform ein Waffengeklirr hervorbringt, das in ganzen Ländern gehört, und ein

Feuer anfacht, das hundert Meilen weit gesehen wird." (Dr. Fränkel, im „Orient.") — Unsere Rundschau der neuesten Bewegungen im Judenthum ist vollendet, wenn wir noch einen Blick auf die Bestrebungen der Reformfreunde geworfen haben. Den Anlaß zu dieser Bewegung gaben die Vorlesungen des Dr. Stern, denen ein Aufruf an die deutschen Juden folgte. Stern hat in diesen Vorlesungen Ideen ausgesprochen und lichtvoll begründet, die auch dem Christenthum neuerer Zeit nicht fremd geblieben sind. Da seine Ansichten den geistigen Kern der Reform enthalten, so muß hier näher darauf eingegangen werden. Wie die Religion, sagt er, mit dem ersten Erwachen des Bewußtseins entsteht und durch alle Lebensalter der Menschen wie der Völker der stets glimmende Funke ist, so hat sie auch nur in und mit dem Streben der Menschen und Völker ihre Entwicklung. Kein Buch, kein Gesetz kann die Religion von Völkern und von Generationen bestimmen. Denn ein Buch ist etwas Abgeschlossenes, in sich Fertiges, aber der Strom der religiösen Fortbildung fließt gleich dem in der Geschichte der Völker überhaupt unaufhaltsam fort und fort. Die Wahrheit ist nicht mit einem Schlage da und ihren Verehrern vollkommen klar, sondern sie muß sich darin als Wahrheit bekunden, daß sie lebendig und lebenskräftig ihre Keime und Strahlen im Menschen entfaltet und Denken, Fühlen und Wandeln der Individuen mit ihrem Strahle immer von neuem erleuchtet, erwärmt und verklärt. Eine solche Wahrheit ist auch die Lehre des Judenthums. Sie ist zwar in ein Buch niedergelegt, das ihre Grundsätze und näheren Bestimmungen enthält, aber sie läßt in der Durchführung ihrer Idee für das Erkennen und Handeln eines Jeden einen so weiten Spielraum, daß sie geeignet ist, in ihren Lehrsätzen und Vorschriften sich jeder Bildungsstufe ihrer Bekenner zu fügen, und der reine Quell bleibt, dessen Wasser nur durch die Gefäße, die es aufnehmen, bald heller bald trüber erscheint. Die höchste Aufgabe der Israeliten ist, Gott rein zu erkennen. Diese Aufgabe hat das Volk in zwei ganz verschiedenen Stadien zu lösen gehabt, einmal in sich selbst, dann, als es hier zum Erkennen gekommen war, nach außen hin, im Kampf gegen das antike Gottesbewußtsein. Diese letzte Aufgabe begann Israel eben zu lösen, als aus seinem eigenen Schooße ein Keim sich losmachte, der sie übernahm — das Christenthum. Dem gewaltigen Strom gegenüber, der sich nun über alle Länder und Völker ergoß, konnte das Judenthum nichts Anderes thun, als sich gegen die fremden Elemente hermetisch zu verschließen, damit ihm von dem anvertrauten Kleinode auch nicht eine Perle, ein Stein abhanden komme, damit es den Schatz, den es in seiner Mitte barg, wenn die Zeit ihn zurückfordern werde, treu bewahrt aus dem Schachte hervorholen könne. Die Zeit fordert jetzt diesen Schatz, die reine Gottesverehrung, zurück. Die Reformation hat schon an der Entfernung der unreinen Bestandtheile gearbeitet, die in das Christenthum sich mischten, und seitdem ist die Wissenschaft in ihrer erneuten Lebenskraft thätig gewesen, die Begriffe von Gott und Welt zu läutern, so daß sehr viele Christen, wenn sie auch die Verbindung mit ihrer Kirche nicht auflösen, doch innerlich dem Gottesbegriff des Judenthums anhängen. Dieses hat nun die Aufgabe, die reine Erkenntniß Gottes zu allgemeiner Geltung zu bringen, zu lösen, und es wird sich selbst und seinem Gotte untreu, wenn es nicht mit allen Kräften daran arbeitet. Absonderung und strenge Bewahrung der Nationalität waren nothwendige Bestimmungen im mosaischen Gesetze, um das Reich Israels als einen reinen Gottes**staat** zu erhalten, aber sobald die Entwicklungsstufe in diesem zurückgelegt war und die Vernichtung der politischen Freiheit den Uebergang zu einem Apostolat im höchsten Sinn bildete, mußten die auf die Absonderung bezüglichen Gesetze von selbst wegfallen. Doch da übernahm, wie gesagt, das Christenthum die Mission des Judenthums, und so bedurfte das letztere noch seiner absondernden Vorschriften. Jetzt, da sich auch im Christenthum die reine Gottesidee geltend macht, soll das Judenthum sich annähern. Es bedarf keiner nationalen Gesetze mehr, da die Juden kein selbstständiges Volk sind, die Unterscheidung zwischen Reinen und Unreinen ist widersinnig, da die

Christen keine „Götzendiener" mehr sind. Selbst aus den Zugeständnissen, welche die israelitische Religion dem Leben macht, wird es klar, daß dem Bewußtsein der Juden die Ueberzeugung geworden, das Judenthum bedürfe zum Theil nicht mehr der alten Formen. Aber nicht nur auf dem Gebiete der Praxis sollen die Juden durch Aufgeben der alten und Annehmen neuer Formen dem Zeitbewußtsein genügen, auch auf dem Felde der Gotteserkenntniß müssen sie ihren Glauben dadurch dem letzten Ziele zuführen, daß sie von der Geschichte und der in ihr entwickelten Wissenschaft lernen und diejenigen Begriffe und Anschauungen von Gott, die im Judenthum der Vergangenheit noch nicht in höchster Vollkommenheit ausgesprochen sind, zu derselben in ihrem Bewußtsein erheben. Es sind dies hauptsächlich die Begriffe von der Messiasidee und von der Liebe und Freiheit Gottes. Die erste ist die Idee des letzten Zweckes aller menschlichen Entwicklung und meint die Zeit, in der alle Gegensätze und Widersprüche gelöst sein werden. Dann wird die Erkenntniß des Einen Gottes eine allgemeine und ungetrübte sein, dann wird auch die Sittlichkeit und Freiheit der Menschen über die Nothwendigkeit und Sklaverei der Sinne, die Liebe über die Selbstsucht, überhaupt der Geist über den Leib den vollkommensten Sieg errungen haben und die gesammte Menschheit ein treues Abbild Gottes sein. Diese Idee, die wir in herrlicher Poesie und prächtigen Bildern in vielen Stellen der Propheten, besonders des Jesaias, vorgetragen finden, müssen wir unverändert und mit der tiefsten Ueberzeugung von ihrer Wahrheit aufnehmen, alles dagegen, was von einem irdischen Reiche und König vorkommt, können wir nur als symbolische Bilder betrachten oder als dem zeitweiligen Standpunkt des Propheten angemessene Vorstellungen, die für die Juden, die den Gesichtspunkt einer geistigen Vollendung der Menschheit allein und ungetrübt festhalten, alle Bedeutung verloren haben. So gefaßt, wird auch die Messiasidee in Bezug auf die Ceremonien dasselbe Resultat ergeben, das oben bereits angedeutet wurde, daß es nämlich Aufgabe der Gegenwart ist, durch Abwerfen jener Gebräuche wie durch Anschließung an die Sitten und Lebensweise der Völker, in deren Mitte sie wohnen, jene Zeit der allgemeinen Weltvollendung zu beschleunigen, nicht aber durch starres Festhalten an dem Alten und Veralteten sie immer mehr in die Ferne zu rücken. Die Mängel der jüdischen Gotteserkenntniß liegen darin, daß die Liebe und Freiheit Gottes nicht mit der Reinheit und Schärfe gefaßt sind, wie seine Einheit und Unkörperlichkeit. Es werden Gott selbst menschliche Schwächen zugeschrieben, z. B. daß er Rache übt. Hier ist nun der Punkt, wo Stern an die andern Religionen anzuknüpfen sucht, um zu einem Weltglauben zu gelangen. Vom Judenthum fließen zwei Ströme aus, der Islam und das Christenthum, jener mit der Aufgabe, die Allmacht, dieses mit der Mission, die Liebe Gottes bestimmter zu fassen. Indem sie dieses thun, weichen sie in anderer Beziehung von dem reinen Gottesbegriff ab. Im Islam steigert sich die Allmacht Gottes zu einem heidnischen Fatum, und wie dadurch die Willensfreiheit des Menschen gefährdet wird, so erscheint auch die Idee der Freiheit und Liebe getrübt. Das Christenthum seiner Seits verkümmert durch die Lehre von der Dreieinigkeit die Einheit Gottes. Die drei Hauptreligionen der Erde haben nun für die Zukunft folgende Entwicklung einzuschlagen: Der Islam muß den Beisatz des Fatums von der Allmacht abstreifen und die Idee der Liebe und Freiheit in sich zur Klarheit bringen, das Christenthum hat zur Einheit und Unkörperlichkeit Gottes zurückzukehren, die Aufgabe des Judenthums ist, den ganz geläuterten Begriff von der Allmacht wie von der Liebe und Freiheit sich zu eigen zu machen. Sobald dies geschehen, haben die Religionen ihre Entwicklung vollendet, und alle Menschen ohne Unterschied werden auf gleiche Weise in Liebe und Eintracht den Einen und Einigen Gott verehren und Eines Namens Herrlichkeit verkünden.

Die Reformbestrebungen haben zunächst die Folge gehabt, daß viele gebildete Juden, die sich bis dahin indifferent in Religionsachen verhielten, dem kirchlichen Gebiet durch die Theilnahme für die Reform wieder zugeführt worden sind. Der

Frankfurter Verein hat seine Grundsätze kurz und bündig erklärt in folgenden Sätzen: „Wir erkennen in der mosaischen Religion die Möglichkeit einer unbeschränkten Freiheit. — Die gewöhnlich mit dem Namen Talmud bezeichnete Sammlung von Kontroversen, Abhandlungen und Vorschriften hat für uns weder in dogmatischer noch in praktischer Hinsicht irgend eine Autorität. — Ein Messias, der die Israeliten nach dem Lande Palästina zurückführt, wird von uns weder erwartet noch gewünscht; wir kennen kein Vaterland als dasjenige, dem wir durch Geburt und bürgerliches Verhältniß angehören." Von den wenigen bis jetzt entstandenen Reformvereinen ist der in Berlin der stärkste. Die Anzahl der Mitglieder in allen andern Reformvereinen Deutschlands soll die des Berliner kaum übersteigen. In Frankfurt am Main hat sich die Verbindung der freisinnigen Richtungen im Judenthum und Christenthum am innigsten gestaltet, eben dort ist aber auch die Opposition der orthodoxen Partei auf ihrem Höhenpunkte. Von Seiten der Rabbiner ist gefordert worden, daß man die Reformfreunde nicht mehr zum Eide zulasse, da ein Jude, der eine der religiösen Vorschriften verletze, nicht mehr eidesfähig sei. Selbst die materiellsten Mittel hat man nicht verschmäht und die Geldkräfte eines Rothschild gegen die neue Richtung aufgeboten. Wie sich die Meinung über die Reform in den unteren Schichten der jüdischen Genossenschaft gestaltet, braucht nicht erst gesagt zu werden. Unter den Rabbinern haben sich Holdheim und Heß am entschiedensten gegen das Ceremonialgesetz erklärt. — Für Diejenigen, welche sich für die jüdische Reformfrage näher interessiren, führen wir im Folgenden die neueste Literatur an. Mit den Rabbinerversammlungen beschäftigen sich außer den offiziellen Protokollen: Die dritte Versammlung deutscher Rabbiner. Ein vorläufiges Wort zur Verständigung, von Dr. Abraham Geiger. — Die Versammlung deutscher Rabbiner, mit besonderer Beziehung auf die zweite zu Frankfurt am Main, von S. M. Schiller, zwei Hefte (das eine immer inhaltsloser als das andere). — Die Rabbinerversammlung und der Reformverein. Letzte Auflösung der Judenfrage. Von Dr. W. B. Fränkel. Der Verfasser sucht den Beweis zu führen, daß das Judenthum keiner wirklichen Reform fähig, in seiner jetzigen Gestalt eine Fälschung und nichts als mündliche Ueberlieferung ist. Er folgert daraus, daß jeder aufgeklärte Israelit zum Christenthum übertreten muß. Was er zur Unterstützung dieser Ansicht aus M'Caul's Werke: „Nethiroth olam, oder der wahre Israelit" beibringt, ist das Werthvollste der Broschüre. — Die Emancipationsfrage in Verbindung mit der Reform behandeln: Bruno Bauer, die Judenfrage. — Wünsche eines Juden oder Judenthum und Staat. Von Hirschfeld, Rabbiner. — Sie hörten nicht auf Moses vor Kürze des Odems und vor schwerer Arbeit! Predigt von Dr. Samuel Holdheim. Der Grundgedanke der durch und durch polemischen Schrift ist, daß eine Emancipation der gläubigen Juden nicht möglich, nicht rathsam, ja ein Fluch für den Staat sei. — Die protestantischen Freunde und die Juden. Von Rudolph Benfey. — Eine deutsch-jüdische Kirche. Die nächste Aufgabe unserer Zeit. — Das Bekenntniß des Proselyten; das Unglück der Juden und ihre Emancipation in Deutschland. — Die Unmöglichkeit der Emancipation der Juden im christlichen Staate. — Ueber Judenbekehrung und Judenemancipation, von Dr. M. Löwenstein. — Liepmannsohn, Sendschreiben an Dr. Stein und die mosaischen Lichtfreunde. — Spezielle Fragen behandeln: Dr. Herzfeld, Versuch zu einer Reform der jüdischen Ehegesetze. — Die religiöse Stellung des weiblichen Geschlechts im talmudischen Judenthume, von Dr. Holdheim. — Das Ceremonialgesetz im Messiasreiche, von demselben. — Rabbinisches Gutachten über Militairpflichtigkeit der Juden. Von Dr. Abraham Geiger. — Rabbinisches Gutachten über die Verträglichkeit der freien Forschung mit dem Rabbinenamte. — Rabbinisches Gutachten über die Beschneidung, vom Rabbiner Trier. — Kritisches Sendschreiben über das bisherige Verfahren mit den Sterbenden bei den Israeliten, von Dr. med. Altschuhl.

Die Keilschrift. Nachdem die Forschungen, die den frühesten Zeiten der Menschheit nachspürten, lange dem alten Aegypten mit ausschließlicher Vorliebe sich zugewendet hatten, sind nun jetzt auch die übrigen Länder des Alterthums in den Kreis der Untersuchung gezogen und es haben sich bereits so erstaunliche Resultate ergeben, daß die Hoffnung nicht übertrieben ist, man werde künftig in der Urgeschichte der Menschheit mit Klarheit sehen und Sage und Thatsache von einander trennen können. Besonders die mittelasiatischen Reiche sind es, die in der Gegenwart die meiste und sorgfältigste Beachtung finden. Da man Indien aus den heiligen Büchern seines Volkes kennt, Aegypten durch die Enträthselung der Hieroglyphenschrift immer näher tritt, so sind die Schleier des Alterthums gehoben, sobald es gelingt, die mittelasiatischen Reiche, die gleichsam ein Bindeglied zwischen Indien und Aegypten bilden, kennen zu lernen. Hier sind nun die Schwierigkeiten sehr bedeutend. Von den Völkern, die vor den Persern über Asien herrschten, ist so gut wie nichts zu uns gekommen. Die Babylonier, Chaldäer, Assyrer, Meder haben keine Schriften hinterlassen und von ihren großen Städten kannte man bis in die jüngste Zeit nichts, als die geographische Lage. Von den Persern haben wir Schrift- wie Baudenkmale, aber doch sind beide nicht zu vergleichen mit dem, was in der einen Beziehung die Indier, in der andern die Aegypter hinterlassen haben. Da zeigt sich nun jetzt ein neues Licht und mit ihm die Hoffnung, die Lücke in der Geschichte auszufüllen, welche durch Mittelasien entsteht. Es ist nicht nur gelungen, bedeutende Ruinen zu entdecken oder aus dem Schooße der Erde heraufzufördern, von denen man früher kaum eine Kunde hatte, sondern auch in dem Schwierigeren, in der Entzifferung der jenen Völkern eigenthümlichen Schrift, hat man Fortschritte gemacht. Diese Schrift ist die Keilschrift, wie man sie nach der äußeren Form der Charaktere nennt, um deren Enträthselung sich zuerst Grotefend Verdienste erwarb. Größeres hat jetzt der Engländer Rawlinson geleistet, und seine Ansichten sind es, die in dem Folgenden entwickelt werden (s. Ausland 1846, Nr. 339—347). Wir finden die Keilschrift nur ausgehauen in Felsen oder in Backsteinen abgedruckt. In Babylon, wo es an Steinen fehlte, baute man mit Backsteinen, und wenn man in diese, so lange sie noch weich waren, mit einem viereckigen, vorn scharf abgekippten Eisen einen Eindruck machte, so bildete dieser einen Keil, d. h. eine lange dreieckige Figur mit scharfer Spitze und breitem Hintertheil; die Leichtigkeit, mit der solche Eindrücke gemacht werden, erklärt die zahllosen Inschriften auf gebrannten Backsteinen. Auf solche Art konnte man aber keine neue Schrift schaffen, sondern nur eine schon vorhandene Schrift in ihre Theile auflösen. Wir sind also zu der Annahme genöthigt, daß schon lange vor der Keilschrift eine andere Schrift vorhanden war, und wenn eine Cursivschrift zugleich mit der lapidaren Keilschrift vorkommt, wie dies auf Backsteinen, Gemmen und Cylindern der Fall ist, so kommen wir für die Blüthe Babylons in eine noch weit höhere Zeit hinauf, als man gewöhnlich annimmt, da eine Cursivschrift nicht das ist, womit man anfängt. Rohere Züge, seien es nun Bilder- oder Buchstabenschrift, müssen nothwendig vorangegangen sein. Wenn wir aber annehmen müssen, daß eine ausgebildete Schrift bestand, ehe man sie in eine Keilschrift auflöste, so müssen wir nothwendig zu dem Schluß kommen, daß die Keilschrift im Wesentlichen dem Charakter und Bau der ausgebildeten Schrift treu blieb. Hier stoßen wir aber auf eine Bemerkung, die wir nach dem jetzigen Stand unserer historischen Kenntnisse uns nicht erklären können, die aber für die Entzifferung der babylonischen Keilschrift von erster Wichtigkeit ist. Wir müssen es immer noch als allgemeine Regel annehmen, daß die semitischen Sprachen zu allen Zeiten von rechts nach links geschrieben wurden, während bei der Schrift aller Nationen der arischen Familie die Richtung von links nach rechts genommen wurde. Die Richtung der babylonischen Keilschrift von links nach rechts weicht nun von obiger Regel ab und erweckt daher die Vermuthung, die Sprache der babylonischen Keilschrift sei nicht

semitisch. Rawlinson schildert die babylonische und damit zusammenhängende assyrische Schrift, welche er nebst der elymäischen unter dem Namen der komplicirten Keilschrift begreift, als ungemein verwickelt und unbestimmt; er selbst hat blos aus einer großen Anzahl Namen ein ziemlich ausgedehntes Alphabet herausgebracht, und bemerkt nun: „Die Anomalie, welche gleich auf den ersten Anblick die Aufmerksamkeit der Orientalisten auf sich ziehen und ihr Erstaunen erwecken muß, ist die, daß, während alle alphabetischen Systeme der Semiten, so weit wir jetzt mit denselben bekannt sind, sich durch ihre Strenge und Gedrungenheit (compactness) auszeichnen, die ursprüngliche Lapidarschrift derselben Raçen, oder jedenfalls der Raçen, welche dieselben Sitze einnahmen, nach einem so außerordentlich weiten und laxen Maßstab entworfen sein sollte. Sehr wichtige ethnographische Erwägungen knüpfen sich an diesen Umstand, ob wir aber dadurch ermächtigt werden, unsere bis jetzt allgemein angenommenen Meinungen über die alten babylonischen und assyrischen Völker zu ändern, muß von der Entzifferung der alten babylonischen und assyrischen Sprachen abhängen, die allem Anschein nach nahe bevorsteht.“ Rawlinson wirft also gleichfalls den Zweifel hin, ob die Sprache der babylonischen Inschriften semitisch sei, d. h. ob die Völker, welche in uralter Zeit Mesopotamien bewohnten, einerlei Abstammung mit den Völkern Syriens, Judäas und Arabiens gewesen seien.

Die späteren Bemerkungen über den medischen Charakter werden diesen Vermuthungen noch ein größeres Gewicht geben, für jetzt bemerken wir blos, daß die Entdeckungen, die man bis jetzt in der Keilschrift gemacht hat, namentlich hinsichtlich des Vorkommens dieser oder jener Schriftart, mehrfachen Wechsel der Herrschaft beurkunden, und daß unsere jetzige Ansicht von der Reihenfolge der Herrschaft, erst babylonisch, dann assyrisch und endlich persisch, noch manche Modifikationen und Erweiterungen erfahren dürfte. Der Synkretismus, welcher zu Babylon schon in sehr früher Zeit herrschte, setzte lange und sehr mannigfaltige Revolutionen in jenen Ländern voraus, und das Studium der Keilschrift und ihrer Elemente kann uns vielleicht über die völlig dunkle Geschichte des alten Persiens und seines Zusammenhanges mit den nordindischen Völkern belehren, denn es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß die persische Keilschrift, trotz ihrer Formverwandtschaft mit der babylonischen, doch auf einer alten arischen Schrift beruht, also auf einen Zusammenhang mit einem gebildeteren Osten hinweist.

Die komplicirte Schrift. Rawlinson behält, da man einmal daran gewöhnt ist, die Eintheilung babylonisch, medisch und persisch bei, und wir beginnen deshalb hier auch mit der babylonischen, die unzweifelhaft die älteste ist. Bekanntlich zeichnet sich diese Schrift durch ihre verwickeltere Anlage aus. Es kommen Inschriften in dieser Schrift auf den Backsteinen vor, welche man aus den Fundamenten vieler, unzweifelhaft alter Gebäude von Mesopotamien, Babylonien und Chaldäa ausgräbt, und man muß wohl die Erfindung dieser Schrift dem Urvolk zuschreiben, das sich in den Ebenen von Schinar niederließ. Sie umfaßt aber so manche Varietäten und ist über so unermeßlich viele Länder verbreitet, daß man lange zweifelte, ob sie einerlei Alphabet und Sprache angehören. Botta, der Entdecker von Ninive, will zur Ueberzeugung gelangt sein, daß dies der Fall sei, Rawlinson zweifelt und sagt: „Ich finde Modifikationen von so durchgehender eigenthümlicher Art, daß sie zwar vielleicht keinen Unterschied des Lautsystems zwischen der babylonischen und assyrischen Schrift begründen, wohl aber Varietäten der alphabetischen Bildung, und die Inschriften von Elymais machen durch ihre deutliche Abweichung von beiden gleichfalls Anspruch auf einen unabhängigen Rang. Die verwickeltere Keilschrift zerfällt also jedenfalls in drei Gruppen, babylonisch, assyrisch und elymäisch, und die beiden ersten zerfallen wieder in je zwei Unterabtheilungen.“ Die Unterabtheilungen der eigentlich babylonischen Schriften sind darum bedeutend, weil sie auf eine Fortbildung der Keilschrift in verschiedenen Epochen hindeuten; — die eine Art derselben treffen wir auf den Cylindern, die

ohne Zweifel zu den ältesten Ueberresten gehören, die andere in den dreisprachigen Inschriften Persiens, und sie ist jedenfalls jünger, Rawlinson nennt sie die achämenidisch-babylonische.

Die ältere Form findet sich auf den Backsteinen, welche die Grundmauern der uralten Städte von Schinar, Babylon, Erech, Accad, Calah und Birs-i-Nimrud, das für den Thurm von Babel gilt, bildeten. Wir finden sie aber auch in Lapidarschriften. Rawlinson selbst fand sie zu Susa auf einem zerbrochenen Obelisken; auf einem schwarzen Stein mit 104 Zeilen derselben Schrift fand sie sich zu Ninive, auch auf dem nackten Fels kommt sie vor zu Scheikhan zwischen den alten Hauptstädten Resen (Dasen nach den LXX) und Calah (wahrscheinlich das jetzige Holwan, dessen Ruinen bei Sir Pul-i-Zohab liegen). Auffallen muß es und kann möglicherweise die Entzifferung des babylonischen Alphabets sehr erschweren, daß die achämenidisch-babylonische Schriftart bis jetzt auf keinem ächten babylonischen Denkmal gefunden wurde.

Wir kommen jetzt zum assyrischen Zweig der komplicirten Keilschrift. Auch hier weichen Botta und Rawlinson ab; ersterer hält alle assyrischen Inschriften für gleichartig, Rawlinson aber versichert zuversichtlich, daß die Inschriften von Wan Charaktere enthalten, die sich nicht zu Khorsabad finden und umgekehrt. Er unterscheidet demnach eine medoassyrische und eine rein assyrische Schrift. Die erstere findet sich, mit Ausnahme der dreisprachigen Inschrift des Xerxes, zu Wan und in seiner Nachbarschaft, zu Dasch Tappeh, in der Ebene von Myardab und auf dem Steinpfeiler im Passe von Keel-i-Schin, wahrscheinlich auch auf einem Felsen zwischen den Städten Malatieh und Kharput. Das assyrische Alphabet scheint dagegen der assyrischen Ebene eigenthümlich, sämmtliche Inschriften von Khorsabad sind in diesem Charakter, Bruchstücke wurden aus den Ruinen von Ninive ausgegraben, und ein kürzlich aufgefundenes Bruchstück einer Inschrift zu Nimrud ist gleichfalls unzweifelhaft assyrisch. Auch die Backsteine aus Ninive, Nimrud und Khorsabad haben assyrische Schrift und unterscheiden sich auffallend von den babylonischen Backsteinen. Die vier ursprünglichen Hauptstädte Assyriens waren dem ersten Buch Moses zu Folge Ninive, Rohoboth (wahrscheinlich das jetzige Nimrud), Calah und Resen. Aus diesen beiden letzteren konnte Rawlinson nie Backsteine mit Inschriften erhalten, aber höchst wahrscheinlich finden sie sich zu Schahrizor und Holwan, und wenn die Schrift an diesen Orten der von Ninive gleicht, so darf man der assyrischen Schrift ein fast gleich hohes Alter und fast eben so umfassenden Gebrauch wie der ursprünglichen babylonischen zuschreiben. Merkwürdig ist, daß die Keilinschrift an der Mündung des Hundeflusses in der Nähe von Beirut dem medoassyrischen Typus anzugehören scheint.

Die Entdeckung der elymaischen Inschriften ist ganz neu. Sie finden sich in der Nähe von Mal-Amir, der alten Stadt der Urier, und wurden von dem Herrn Layard, dem einzigen Reisenden, der nebst Bode bis dahin vordrang, untersucht; Layard sandte zwei Inschriften, jede von 24 Zeilen, an Rawlinson, und dieser fand darin mehrere Buchstaben, die sich weder im assyrischen, noch im babylonischen Alphabet finden.

Somit würden sich für die komplicirte Keilschrift folgende Abtheilungen ergeben: 1. babylonisch, a. ursprünglich babylonisch, b. achämenidisch-babylonisch; 2. assyrisch, a. medoassyrisch, b. rein assyrisch; 3. elymäisch.

Die medische Schrift. Diese Schrift kommt mit einer einzigen Ausnahme nur in den dreisprachigen Inschriften der Achämeniden vor; das Volk, dessen Sprache sie ausdrückt, muß also zu den großen Abtheilungen des persischen Reichs unter den Achämeniden gehört haben, und da diese Inschriften gewöhnlich dem Range nach den zweiten Platz einnehmen, so schließt man daraus, daß das Volk dem damaligen herrschenden Volke, den Persern, untergeordnet war, aber über den besiegten Babyloniern stand. Dies paßt auf die Meder und dies ist der Grund, weshalb man diese Art Keilschrift die medische nennt. Indeß ist die

Zeit nicht mehr ferne, wo man in dieser Sache etwas klarer sehen muß. Die Inschriften von Persepolis und Behistun haben über 90 Namen geliefert, die durch Vergleichung mit der persischen Schrift ein Alphabet von etwa 100 Charakteren herausstellen, und da die Behistun-Inschriften ein weites Feld für grammatische Vergleichungen bieten, so muß man bei ausdauernder Nachforschung wohl endlich die Sprache erkennen, wenn sie einen lebenden Repräsentanten hat, oder sie wieder erwecken, wenn sie ganz erloschen ist. In der Schreibung der Eigennamen werden die Buchstaben derselben Klasse, die Lippen-, Gaumen-Buchstaben u. dgl. sehr verwechselt, in der Konstruktion der Worte werden aber diese Verwechselungen wohl von bestimmten Regeln abhängen. „Es scheint mir," sagt Rawlinson, „daß der Bau des sogenannten medischen Alphabets eine sehr nahe Verwandtschaft mit dem des babylonischen hat, und gerade in diesen Punkten ist die Abweichung von einem semitischen Typus am auffallendsten, und beide nähern sich mehr einem scythischen Charakter."

Unter diesem Worte „scythisch" versteht Rawlinson türkisch, denn er will in dem Gebrauch der Postpositionen und Pronominalsuffixen, so wie in den durch angehängte Partikel gebildeten Beugungsfällen ganz entschieden türkische Elemente gefunden haben, während er die allgemeine Konstruktion eher arisch als scythisch nennt, und semitischen Einfluß nicht blos in einzelnen Ausdrücken, sondern selbst in Sprachtheilen, z. B. in den Fürwörtern findet; in einer Note endlich deutet Rawlinson etwas schüchtern auf das Georgische und Armenische hin. Mit einem Wort, Rawlinson weiß noch nicht recht, was er mit der Sprache machen soll. Auffallend ist der Umstand, daß die sogenannten medischen Inschriften, wie oben gesagt, mit Ausnahme einer einzigen, welche sich bei der großen Skulptur zu Behistun findet, nur auf den achämenidischen Tafeln vorkommen, daß man also die Erfindung des Alphabets wahrscheinlich der Zeit um Cyrus zuschreiben muß; sie begleiten immer die Inschriften der Achämeniden von Cyrus bis auf Artaxerxes Ochus als Uebersetzung, und Alphabet und Sprache müssen also in dieser Zeit von einem zahlreichen Theil der Unterthanen des persischen Reichs verstanden worden sein. Wahrscheinlich erlosch diese zweite Klasse der Keilschrift zugleich mit den übrigen, aber es ist nicht wohl anzunehmen, daß eine in ihrem Gebrauch so ausgedehnte Sprache in ihrem Heimathlande gänzlich verkommen sein sollte, ohne spätern Dialekten ihren Charakter aufzudrücken, so daß in dem Bau und dem Wörterbuch irgend einer lebenden Sprache wohl die Mittel zur Wiedererweckung der alten sich finden müssen.

Die persische Schrift. Hinsichtlich der babylonischen und medischen Schrift hat man die große Schwierigkeit, daß die Sprache unbekannt ist; mit der persischen Schrift verschwindet diese Schwierigkeit, aber andere und nicht minder bedeutende Fragen erheben sich. Die persische Keilschrift ist ausschließlich den historischen Berichten des Hauses der Achämeniden gewidmet; die älteste bis jetzt bekannte Inschrift ist von Cyrus zu Pasargadä, die letzte aus der Zeit von Artaxerxes Ochus. In den dreisprachigen Inschriften nimmt die persische Schrift stets den Ehrenplatz, nämlich die Mitte ein; in Persepolis, dem Hauptsitz der Macht der Achämeniden, findet sich eine wichtige persische Inschrift ohne die obligate babylonische und medische Uebersetzung. Die Sprache der Inschriften in dieser Art von Schrift steht dem Sanskrit in seinem grammatischen Bau sehr nahe, doch nähert sie sich in ihrer orthographischen Entwickelung dem Zend noch mehr, und seltsamer Weise zeigt ihre Organisation, welche die Nebeneinanderstellung gewisser Konsonanten mit gewissen Vokalen nöthig macht, etwas von scythischem, d. h. türkisch-mongolischem Charakter, und wahrscheinlich sind einige Worte und Wurzeln aus derselben Quelle entlehnt. — Die Erfindung dieser Schrift und ihre ausgedehnte Verwendung bietet Stoff zu merkwürdigen Forschungen. Der Mangel an ältern Denkmalen läßt glauben, daß die Schrift unter Cyrus dem Großen entstand, und jedenfalls machte die außerordentliche Revolution, welche Asien unter diesem König erfuhr,

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 20. Januar 1847. **Nr. 82.** Zweiter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Graf Pelegrin Rossi S. 465—466. — Die deutschen Banken S. 466—474. — Karl Heinzen S. 474—477. — Matthias Leopold Schleifer S. 477—479. — George Bancroft S. 479—480.

Pelegrin Rossi (Graf und Pair von Frankreich) wurde im Jahre 1787 in Carrara geboren. Der Sohn bürgerlicher Eltern, widmete er sich den Studien und machte in kurzer Zeit so bedeutende Fortschritte, daß er schon im neunzehnten Jahre die Stelle eines Sekretairs des Generalprokurators am Gerichtshofe von Bologna bekleiden konnte. Von dieser Stelle ging er zur Advokatur über und lehrte seit 1812 an der Hochschule von Bologna als Professor der Rechtswissenschaft. Der abenteuerliche Zug Murats nach dem Kirchenstaate vom Jahre 1815 wurde die Veranlassung, daß Rossi seinen Beruf und sein Vaterland verlassen mußte. Er hatte einen Namen, war volksbeliebt, und Murat gab ihm deshalb eine wichtige Stelle, die Rossi annahm und ganz im Sinne seines Gönners verwaltete. Bekanntlich machten die österreichischen Waffen den Entwürfen Murats ein schnelles Ende, und Rossi mußte nun sein Vaterland meiden. Er ging nach dem gewöhnlichen Zufluchtsorte politischer Geächteter, nach der Schweiz, und wählte Genf zu seinem künftigen Aufenthaltsorte. Er las dort über Staatswissenschaften und gewann bald vielen Beifall. Es war dies die Zeit, in der die Doktrinairs des benachbarten Frankreichs ihren Kampf gegen die Ultra's durchführten. Die sogenannte Aristokratie Genfs fühlte für die Partei, die von Royer Collard und Guizot so tüchtig vertreten wurde, die lebhafteste Sympathie, und diese Vorliebe kam auch Rossi zu statten. Er lehrte ganz im Sinne der Doktrinairs, und da er auch der herrschenden Religion sich anschmiegte und durch eine Heirath mit einer angesehenen Familie in Verbindung trat, so kam er rasch in Ansehn. Die günstige Meinung seiner Mitbürger verschaffte ihm den Posten eines Gesandten bei der Tagsatzung, und hier war es, wo der hochbegabte Mann sich einen größeren Wirkungskreis zu verschaffen wußte. Man kann ihn als den politischen Führer der ganzen französischen Schweiz durch eine Reihe von Jahren betrachten. Namentlich horchten Waadt und Genf seinen Eingebungen, und was hier geschah, bis die Radikalen an das Ruder gelangten, kann man zumeist als sein Werk betrachten. Auch auf einer andern Seite erwarb sich Rossi Einfluß. Der Herzog von Broglie, durch Familienverbindungen mit Genf befreundet, lernte den Doktrinair kennen und schätzen. Diese Bekanntschaft erzeigte sich ergiebig, als die französischen Doktrinairs nach der Julirevolution zur Herrschaft gelangten. Rossi hatte um diese Zeit eine Mission nach Frankreich übernommen, um die Wiederaufnahme der nach der Schweiz gezogenen Polen zu vermitteln. In Paris waren eben Broglie und Guizot am Ruder, und auf Beider Betrieb siedelte Rossi nach Frankreich über, wo er anfänglich bei der Revue de deux Mondes beschäftigt war. Ueberraschend schnell wußte er sich festzusetzen und von Stufe zu Stufe zu steigen. Die Naturalisation, die Ernennung zum Professor, zum Grafen, zum Pair von Frankreich folgten schnell auf einander. Noch merkwürdiger, als dieses rasche Vorwärtskommen, ist die Volksbeliebtheit, die Rossi sich dabei erworben hat. Gewöhnlich verzeiht man Ausländern eine

glänzende Laufbahn am wenigsten. Für Rossi kam noch hinzu, daß er als Doktrinair einer wegen ihrer pedantischen Steifheit verhaßten Partei angehörte, und doch wurde er bei den entgegengesetztesten Parteien beliebt. Er verdankte dies seiner italienischen Feinheit. Indem er, wo Partei genommen werden mußte, stets versöhnlich und vermittelnd auftrat und durchblicken ließ, daß er die Ansichten des Gegners hochachte, wenn nicht theile, überlistete er die Parteien bis zu dem Grade, daß sie in ihm einen künftigen Anhänger erblickten. Rossi wird in Frankreich wohl der einzige Mann sein, der zugleich vom Univers und vom National gelobt wird, in der Gunst des Königs steht und den Beifall der Radikalen hat. Die letzteren hoffen, daß er Guizot stürzen wird, und stützen sich dabei auf den Umstand, daß Rossi gegen den Willen des Ministers, der bereits einen andern Gesandten ernannt hatte, nach Rom geschickt wurde. Seine dortige Wirksamkeit hat glänzende Erfolge aufzuweisen. Als ehemaliger revolutionairer Professor von Bologna keineswegs beliebt, hatte er die Aufgabe, von dem felsenfesten Gregor XVI. die Zurückberufung der Jesuiten zu bewirken, und löste sie glücklich. Daß er dann später sich den Anschein zu geben wußte, als sei er es, der auf die Ernennung von Pius IX. entscheidend eingewirkt habe, beweist abermals seine große Geschicklichkeit. Rossi scheint noch eine bedeutende Zukunft bevorzustehen, wenn diejenigen auch zu weit gehen sollten, die ihn den Mazarin des konstitutionellen Frankreichs nennen.

Die deutschen Banken. Das Bankwesen hat in Deutschland mehre Jahrhunderte später als in Italien Eingang gefunden. Abgesehen von der Bank von Venedig, deren behauptete Stiftung im zwölften Jahrhundert Widerspruch gefunden hat, wurde die Bank von Genua 1407 errichtet, und erst im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts erfolgte die Gründung von Banken in Deutschland. Veranlassung dazu gab das berüchtigte Kipper- und Wipperwesen, das die baare Münze beispiellos verschlechterte und eine andere Art der Zahlung zum Bedürfniß machte. Doch waren es nur zwei freie Städte, die sich bei der Neuerung betheiligten, Hamburg (1619) und Nürnberg (1622). Beide Banken waren Girobanken, d. h. solche, bei denen die Kaufleute baares Geld einlegen und dafür Folio's im Bankbuche eingeräumt erhalten, auf denen sie bis zu der eingelegten Summe ab- und zuschreiben dürfen. Diese Banken gewähren mithin den Betheiligten eine große Erleichterung der Zahlungen, indem diese einfach darin bestehen, daß dem Zahlenden die betreffende Geldsumme in seinem Folio ab-, dem Empfänger zugeschrieben wird. 1703 wurde noch eine dritte Girobank gegründet, in Wien, die zugleich Depositenbank war, d. h. Geld oder andere Werthe gegen geringe Gebühren aufbewahrte. Inzwischen hatte das Bankwesen in andern Ländern bedeutende Fortschritte gemacht. Auf die Girobanken waren Zettelbanken gefolgt, anfangs in der Weise, daß man dem Einzahlenden einen die eingezahlte Summe au drückenden „Bankotransportzettel" ausstellte den er durch Indossation auf einen Andern übertragen konnte, dann mit der Ausdehnung, daß Banknoten, auf kleinere Summen lautend, ausgegeben wurden, deren Auslösung mit baarem Gelde die Bank auf Verlangen jederzeit beschaffen mußte. Diese Zettelbanken hörten bald auf, sich auf Erleichterung der Zahlungen zu beschränken, und machten auch mit Darlehen gegen Zinsen, Diskontirung von Wechseln u. s. w. Geschäfte. Die Bank von England (1694), die verrufene Bank des Schotten Law in Paris (1716) und die Bank von Kopenhagen (1737) sind die ersten Banken dieser Art. Deutschland folgte dieses Mal schon rascher nach, wie bei den Girobanken; 1762 wurde die „Wiener Stadtzettelbank" gegründet, 1765 die „Bank von Berlin." Die erste war anfangs eine Privatbank und befand sich in diesem Zustande sehr wohl. Sie gab Zettel von kleinem Betrage aus, bis zu fünf Gulden abwärts, löste dieselben stets pünktlich aus und gewann bedeutend. Später sah sich der Staat, dessen Geldmittel durch die langen Kriege mit der Türkei und mit Frankreich erschöpft waren, genöthigt, bei seinen Anleihen die Hülfe der Bank in Anspruch zu nehmen, und dies führte zu einer Vermehrung der Banknoten weit über den

Baarbestand hinaus. Um den entstehenden Verlegenheiten zu begegnen, übernahm die Regierung, indem sie die Aktienbesitzer entschädigte, die Bank selbst und schuf durch Kreirung sehr vieler Banknoten ein Papiergeld, das in den schlechten Zeiten nicht eingelöst wurde. Natürlich verlor sich das Vertrauen, und die Banknoten fielen gegen Baargeld in einem solchen Grade, daß man zuletzt um hundert Gulden Münze dreizehnhundert Gulden Bankscheine haben konnte. Besser, wenn auch nicht erfreulich, gestalteten sich die Schicksale der Berliner Bank. Dieselbe ist eine königliche Bank und der ursprüngliche Fond betrug 8 Millionen Gulden. Ihre Befugnisse waren: 1. Wechsel- und Geldgeschäfte für den Staat; 2. Diskontirung ausländischer Wechsel; 3. Depositengeschäfte; 4. Anleihen gegen Unterpfand; 5. Halten einer Giroanstalt. Sie rechnete früher in Pfund Banko (4 Pfund Banko gleich 5 Thaler Kourant), später in Thalern, durfte aber keine Noten unter hundert Thalern ausgeben. Sie hat in den bedeutendsten Handelsplätzen des Staats Filiale, in Magdeburg, Stettin, Breslau, Königsberg, Münster und Köln. Die Geschäfte gingen anfangs so gut, daß es unter Friedrich Wilhelm II. möglich wurde, den ursprünglichen Fond zurückzuzahlen und die Operationen mit dem verbleibenden Gewinn fortzusetzen. Allein auch dieser Bank wurde der Krieg mit Frankreich verderblich. 1806 fielen die Bankobligationen um 25 Prozent, und die Geschäfte kamen völlig ins Stocken.

Nach dem definitiven Frieden dachte man in Oesterreich ernstlich daran, das Bankwesen und die zerrütteten Finanzen zu heben. 1816 schuf die Regierung die Wiener Bank zu einer „österreichischen Nationalbank" um, die eine Privatanstalt unter Oberaufsicht des Staats ist. Der nächste Zweck bestand in der Verminderung und allmäligen Einziehung des Papiergeldes, das immer noch 150 Prozent schlechter als baare Münze stand. Den Bankfond repräsentirten 100,000 Aktien, die jede auf 1000 Gulden Konventionsmünze lauteten. Den Käufern waren nicht unbeträchtliche Vortheile eingeräumt. Die Aktien wurden um 100 Gulden klingende Münze und 1000 Gulden Papiergeld zu dem eben erwähnten Kurse verkauft, so daß sie nur 500 Gulden baares Geld kosteten. Der Inhaber hatte sechs Prozent Zinsen und überdies Aussicht auf eine Dividende. Dennoch wirkten die früheren traurigen Erfahrungen, die man mit dem Bankwesen gemacht hatte, noch so sehr nach, daß die Unterbringung der 100,000 Aktien nicht gelang. Es wurden nicht mehr als 50,621 Aktien gekauft und mit 5,062,000 Gulden baaren Geldes und 50,621,000 Gulden Papiergeld bezahlt. Als Geschäfte der Bank wurden bestimmt: 1. Die Diskontirung kaufmännischer Wechsel; 2. Darlehen gegen Unterpfand; 3. Anweisungen von Geldern für fremde Rechnung an Orten, wo Filialbankkomptoire bestehen, und umgekehrt; 4. Depositogeschäfte. Die kleinsten Noten lauteten wie früher auf fünf Gulden. Diese Bank hat den Unternehmern bedeutende Gewinnste abgeworfen und sich bei dem Publikum ein solches Vertrauen erworben, daß ihre Banknoten dem baaren Gelde vorgezogen wurden. 1840, wo ihr Privilegium ablief, ist dasselbe auf 25 Jahre erneuert und dabei bestimmt worden, daß die Bank zugleich auch Girobank wird. Andere Abänderungen, die damals getroffen wurden, beziehen sich auf Vermehrung des Einflusses der Regierung auf Ernennung der Bankdirektoren und Leitung der Geschäfte. Der damalige Umsatz der Bank betrug 1828 Millionen Gulden und sie hatte das alte Papiergeld bereits bis auf 12 Millionen Gulden eingezogen.

Im übrigen Deutschland fand das Bankwesen wenige Anhänger, wenn schon hin und wieder von einzelnen Schriftstellern Vorschläge zur Errichtung von Banken auftauchten. Einer dieser Vorschläge mag hier mitgetheilt werden, da der Grundgedanke — Hypothezirung des Bankgeldes auf das gesammte Grundeigenthum — in neuester Zeit wieder bei einem Projekt, den Geldverlegenheiten der Stadt Berlin abzuhelfen, aufgenommen worden ist. Der Vorschlag rührt von dem bekannten Nationalökonomen Graf Soden her. (S. dessen „Nationalökonomie," Band 2, und die Schrift: „Zwei national-ökonomische Ausführungen, 1. das idealische

Getraid-Magazin; 2. die Nationalhypothekenbank, von Julius Graf von Soden." Leipzig 1813.) Die Vorschläge Sodens sind folgende: Es wird alles Grundeigenthum in ein Nationalgrundbuch eingetragen mit genauer Angabe des Werths und Ertrags. Jeder Grundeigenthümer kann für den vollen Betrag seines Eigenthums Bankzettel verlangen, die auf den Inhaber lauten und wofür das Grundstück haftet. Die Zettel tragen den gewöhnlichen Zins. Die Nationalbank kann diese Banknoten mit baarem Gelde einlösen, doch müssen sie bereits sechs Monate im Umlauf gewesen sein. Damit sie Fonds bekomme, erhält sie alle gerichtlichen Depositen, Mündelgelder und Kapitalien von milden Stiftungen. Alle weiteren Hypothekenbestellungen fallen weg. Die Banknoten gelten nur für eine bestimmte Zahl von Jahren, nach deren Verlauf sie eingelöst werden müssen. Die Zinsen sind in halbjährlichen Raten zu erheben und werden vom Grundeigenthümer vergütet, die geschehene Zahlung auf der Rückseite bemerkt. Zahlt der Grundeigenthümer nicht, so übernimmt dies die Bank und stellt auf das Gut neue Banknoten zum Belang der gezahlten Zinsen aus. Zahlt die Bank die Zinsen für den Eigenthümer drei Jahre lang, so kann sie das Grundstück mit Beschlag belegen und so lange verwalten, bis die Zinsen gedeckt sind. Um Veränderungen des Eigenthums, Verkäufe u. dgl. bekümmert sich die Bank nicht, da es Sache des neuen Besitzers ist, sich zu unterrichten, ob Banknoten und von welchem Belang auf sein Grundstück ausgegeben sind. Die Nationalhypothekenbank ist eine Staatsbank; alle ihre Operationen müssen möglichst öffentlich geschehen, die Bücher Jedem zur Einsicht offen stehen, der ein Interesse daran hat. — Für diesen Plan erklärte sich auch Murhard, jedoch mit einigen Abänderungen. So verlangte er z. B., daß die Bank ein selbstständiges, durch Aktien zu beschaffendes Kapital habe, daß nur für zwei Drittheile des Werths eines Grundstücks Banknoten ausgegeben würden u. s. w. Die Banknoten wollte Murhard nur mit einem Prozent verzinsen. Die Presse zeigte sich diesen und ähnlichen Vorschlägen im Ganzen abgeneigt. Manche traurige Erfahrung in andern Ländern, namentlich in Amerika, wurde hervorgehoben und benutzt, eine wirkliche Abneigung gegen die Banken zu erregen. Man ging wohl gar so weit, die Katastrophen, von denen die Handelswelt nach 1815 mehrmals getroffen wurde, dem Bankwesen zur Last zu legen. Eine nähere Prüfung würde gezeigt haben, daß es nur der Mißbrauch eines an sich heilbringenden Instituts war, der diese Krisen verschlimmert, nicht einmal hervorgerufen hatte. Da die Einwürfe gegen das Bankwesen noch immer fortdauern, so müssen wir hier diesen Mißbrauch mit kurzen Worten darlegen. Er ist doppelter Art. In den europäischen Ländern pflegten die Regierungen den Banken zu viel zuzumuthen, wie oben schon bei der österreichischen Bank gezeigt wurde, sie zu Anleihen und andern Operationen zu benutzen. In Nordamerika geschah das Gegentheil. Dort bekümmerten sich die Regierungen um die Banken zu wenig, ließen sie ohne Aufsicht und gestatteten den Spekulationen den weitesten Spielraum. Der Schwindelgeist, der mit der Unternehmungslust des Amerikaners eng verbunden ist, wußte dies zu benutzen. Die meisten Banken gaben weit mehr Banknoten aus, als sie mit baarem Gelde einlösen konnten, ja es kam sogar nicht selten vor, daß die Bankunternehmer nur beim Beginn der Bank das Kapital beisammen hatten und das Eingezahlte sofort herausnahmen, sobald die Operationen im Gange waren. Die Banken machten alle möglichen Geschäfte, kauften Ländereien, bauten Kanäle und Eisenbahnen und bezahlten mit Banknoten. Unter diesen Umständen kann es nicht befremden, wenn der künstliche Bau endlich zusammenbrach. Die Katastrophe wurde durch politische Verwicklungen beschleunigt. Von den amerikanischen Parteien der Whigs und Demokraten stützte sich die erstere auf die Banken. Um das ganze Geldwesen und damit die Union beherrschen zu können, bestand sie für die Banken auf der Forderung, daß diese Banknoten vom kleinsten Betrage ausgeben dürften. Die Beschränkung dieses Rechts, die Jackson durchsetzte, führte dann Biddle, den Parteiführer der Geldaristokratie, zu dem

verzweifelten Entschlusse, einen allgemeinen Bankbruch hervorzurufen, und so kam es zu der Katastrophe, deren Wirkungen zum Theil noch heute fortdauern. Es braucht nicht gesagt zu werden, wie wenig Gründlichkeit diejenigen verriethen, die von diesen Zuständen Einwürfe gegen das Bankwesen überhaupt hernahmen. Merkwürdiger Weise gewann diese den Banken abholde Partei in einem solchen Grade die Oberhand, daß die Presse fast nur ihre Ansichten vertrat. Nur langsam machte sich eine unparteiische Auffassung geltend und zwar zunächst in den Kreisen der Kaufleute und Industriellen, wo man natürlich das Bedürfniß nach großen Kreditanstalten und bequemeren Zahlungsmitteln am lebhaftesten empfand. Die erste Berücksichtigung fanden die Wünsche des Handelsstandes in Baiern. Dort wurde 1835 die „baierische Wechsel- und Hypothekenbank" gegründet. Der Hauptsitz ist München, in den größern Städten des Reichs bestehen Filiale. Wie schon der Name andeutet, umfaßt der Geschäftsbereich die materiellen Interessen im Großen und bezieht sich auf den Grundbesitz wie auf Handel und Industrie. Die wichtigsten Bestimmungen der Statuten sind folgende: 1. Der Zweck der Bank ist: a. Unterstützung des Landbaues durch Darlehen auf Hypothek; b. Unterstützung des Handels und der Industrie durch Escompto-, Leih-, Deposito-, Giro-, Lebensversicherungs- und Leibrentengeschäfte, endlich Annahme von Geldern gegen Verzinsung. 2. Der Bankfond beträgt vorläufig 10 Millionen Gulden rheinisch, kann aber, wenn sich ein Bedürfniß danach zeigt, auf 20 Millionen erhöht werden. Er ist herbeigeschafft durch Aktien zu 500 Gulden rheinisch, die auf den Käufer ausgestellt sind und durch bloße Indossation ohne Dazwischenkunft des Gerichts übertragen werden können. 3. Von dem Kapital werden $^3/_5$ zu Anleihen auf Hypothek, $^2/_5$ für die kaufmännischen Geschäfte bestimmt. 4. Die Banknoten lauten auf den Inhaber, dürfen nicht unter zehn Gulden betragen und müssen von der Bank auf Verlangen mit baarem Gelde eingelöst werden. 5. Die Summe der Banknoten darf nie den Betrag der für die kaufmännischen Geschäfte bestimmten $^2/_5$ des Kapitals überschreiten. Die Bank darf also nur für 4 Mill. Banknoten ausgeben, so lange ihr Kapital 10 Millionen nicht überschreitet. 6. Um die Bezahlung der Banknoten zu sichern, muß stets $^1/_4$ des Betrags der ausgegebenen Zahl baar in der Bank liegen, und die übrigen $^3/_4$ müssen in leicht umzuwandelnden Valuten angelegt werden. Für die Deckung dieser $^3/_4$ sorgt die Bestimmung, daß an Hypotheken ein doppelter Betrag vorhanden sein muß. Hat daher die Bank die ihr gestatteten 4 Millionen vollständig ausgegeben, so muß sie 1 Million baar und 6 Millionen Hypotheken haben. 7. Hypothekarische Anleihen werden nur in Baiern gemacht, auf erste Hypothek, nur bis zur Hälfte des Werths des Grundstücks und nie unter hundert Gulden. 8. Die Rückzahlung der Schuld geschieht durch Annuitätszahlungen, durch Zuschlag von 1 Prozent zu den 4 Prozent Zinsen, so daß also der Schuldner im Ganzen 5 Prozent zahlt und seine Schuld in 43 Jahren abträgt. 9. Es steht der Bank frei, eine höhere oder geringere Annuität zu bewilligen. 10. Eben so hat der Schuldner das Recht, größere Zahlungen zu machen, als ursprünglich verabredet wurde, und die Schuld ganz abzutragen. 11. Die Bank kann innerhalb der für den Ablauf der Annuität bestimmten Frist das Kapital nicht kündigen, wenn der Schuldner anders die Fristen einhält. Ist der Schuldner dagegen säumig, so ist die Bank berechtigt, unter Vorlegung des Hypothekenbriefs oder eines beglaubigten Auszuges aus dem Hypothekenbuche bei dem kompetenten Gerichte auf sofortige Exekution in des Schuldners Vermögen anzutragen; Einreden des Schuldners, die nicht durch Urkunden bewiesen werden, finden keine Berücksichtigung. 12. In Bezug auf die Wechsel- und andere nicht dem Hypothekenfach angehörige Geschäfte der Bank finden die gewöhnlichen Vorschriften und Vergünstigungen statt. 13. Um über die strenge Beobachtung der Statuten zu wachen, ernennt die Regierung einen königlichen Bevollmächtigten, welcher den Wahlen, Ausschußversammlungen und Sitzungen der Administration beiwohnt, von den Kassen und Büchern der

Bank jeder Zeit Einsicht nehmen kann, die spezielle Verantwortlichkeit hat, über den gewissenhaften Vollzug der rücksichtlich der Bank gegebenen Bestimmungen zu wachen, endlich die Banknoten vor Ausgabe mit Unterschrift und Stempel versieht. Eine spätere Verfügung vom 15. April 1840 untersagt der Bank alle Geschäfte in auswärtigen Staatspapieren, sowohl per Cassa als auf Lieferung und Depot, ferner alle Kommissionsgeschäfte mit Ausnahme der Contocorrents für Gutsbesitzer und Gewerbtreibende. Dieselbe Verfügung gestattet der Bank Leibrentenverträge so wie die Errichtung einer Lebensversicherung. Das Privilegium der Bank lautet auf 99 Jahre; die Verwaltung legt alljährlich öffentliche Rechnung ab. — 1838 erfolgte dann in Sachsen die Gründung der Leipziger Bank. Sie ist eine Privatanstalt unter Aufsicht der Regierung. Der Zweck ist: Hebung des Handels und der Industrie, die Unterstützung der Landwirthschaft ist ausgeschlossen. Das Aktienkapital besteht aus 1,500,000 Thalern, die auf 6000 Aktien, jede zu 250 Thalern, vertheilt sind. Die Bank kann Zweigbanken errichten und hat die Pflicht, solche in Dresden und Chemnitz herzustellen. In den Geschäftskreis gehört: 1. Die Annahme fremder Gelder, sowohl zur Aufbewahrung als zur Verzinsung; 2. kaufmännische Diskontogeschäfte und Ankauf solider, auf auswärtige Plätze gezogener Wechsel und Realisirung derselben; 3. Gewährung von Vorschüssen gegen hinreichende Sicherheit; 4. Ankauf von Aktien der Bank selbst (bis zu 1000 Stück), von Staatspapieren und Pfandbriefen souverainer deutscher Staaten; 5. Gewährung von Vorschüssen gegen Verpfändung von Staatspapieren, Aktien und andern Dokumenten, oder von werthvollen, dem Verderben nicht ausgesetzten Gegenständen, auch von Waaren, die von dem Wechsel der Mode nicht leiden; 6. Darlehen gegen Hypothek auf Grundstücke, so weit die bewegliche Natur des Bankgeschäfts es gestattet; 7. Aufnahme werthvoller Gegenstände zur Aufbewahrung gegen gewisse Gebühren. Die Bank hat das Recht, Banknoten auszugeben, jedoch nicht unter 20 Thalern, auch Bankkassenscheine, die kleinsten von 100 Thalern. Der Betrag beider Arten von Papiergeld darf niemals außer Verhältniß zu dem baaren Gelde sein; zwei Drittheile der Papiere müssen stets baar gedeckt werden können. Die Regierung ernennt Bevollmächtigte, welche den Verhandlungen beiwohnen, die Bücher einsehen können und die Banknoten mit vollziehen. Das Privilegium der Bank lautet auf 10 Jahre; die Verwaltung legt jährlich Rechnung ab. Der zehnte Theil des Gewinnes wird zu einem Reservefond zurückgelegt, der Rest als Dividende vertheilt.

Die günstigen Erfolge, deren sich die baierische wie die Leipziger Bank trotzdem erfreuten, daß bei beiden das Bedürfniß des Publikums nicht vollkommen befriedigt war, vermehrten die Zahl der Anhänger des Bankwesens. Zugleich trieb die so bedeutend gehobene Industrie zu neuen Bankunternehmungen. Es wurde immer mehr Kapital verbraucht, und da die in beispielloser Ausdehnung unternommenen Eisenbahnen so viele Geldmittel in Anspruch nahmen, so strebte die Industrie, das hier Entzogene auf neuen Wegen zu gewinnen. Es tauchten fast gleichzeitig zwei neue Projekte auf, das einer „preußischen Bank," von Privaten gegründet, und jenes einer „allgemeinen deutschen Nationalbank," zu deren Sitz Dessau auserkoren wurde. Das erste Projekt wurde, so viel dem Verfasser bekannt ist, zuerst durch Herrn von Bülow-Cummerow 1845 in einer dem König überreichten, auch in weiteren Kreisen zur Kenntniß gekommenen Denkschrift: „Ueber die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer zu errichtenden Privatbank in Berlin" angeregt. Im folgenden Jahre behandelte v. Bülow-Cummerow die Bankfrage in einer zweiten Denkschrift (s. Bülow-Cummerow's Zettelbankprojekt, Berlin, bei Hoffmann u. Comp. 1846) und stellte die Forderung, eine auf Aktien zu gründende, von Privatpersonen zu leitende Landesbank zu errichten, die zugleich Zettel ausgeben dürfe, um Grundstücke zu beleihen. Die Regierung sollte durch die Konkurrenz, womit die vom Herzog von Dessau genehmigte Bank drohe, zur Ertheilung der Konzession getrieben werden. „Der Herzog von Dessau," heißt

es in der Denkschrift, „hat die Konzession zur Errichtung einer Bank in seiner Residenz jetzt wirklich ertheilt. Das Vertrauen, mit welchem mich viele Bankiers beehren, hat mich in den Stand gesetzt, die Ausführung des Plans zu verschieben und der hiesigen Regierung die Zeit zu lassen, durch Genehmigung von Zettelbanken im eigenen Lande und namentlich in Berlin, die nicht zu berechnenden Folgen abzuwenden, welche es ohnedies haben würde." An Bülow=Cummerow schloß sich zum Theil an Joseph Mendelssohn, Vorsteher eines sehr geachteten Bankgeschäfts in Berlin, mit der Schrift: Ueber Zettelbanken, mit besonderer Hinsicht auf eine preußische Landesbank, Berlin bei Alexander Dunker, 1846. Mendelssohn machte keinen bestimmten Antrag, „da es nur seine Absicht sei, den hochstehenden Männern, welchen eine Stimme über die Sache zustehe, dasjenige vorzulegen, was er über Banken erfahren und gelernt," sprach sich aber auch für Privatbanken aus. Es entstand nun ein langer Streit, ob eine von der Regierung gegründete und geleitete Staatsbank, ob eine Privatbank den Vorzug verdiene. Die bedeutendsten Zeitungen brachten Monate lang Artikel für und wider, und es erschien eine ganze Reihe von Flugschriften. Außer den schon erwähnten, nennen wir noch: Die preußische Geldkrisis, von Rodbertus=Jagetzow, Anklam 1845. — In der Bankfrage gegen Gustav Julius. Von Dr. J. Faucher. Berlin 1846. Beide sind für Privatbanken, der letzte Schriftsteller aus dem Grunde, damit sich die Bürgerklasse um so eher durch Konkurrenz zu Grunde richte und den Arbeitern Platz mache. Für Staatsbanken sind: Bemerkungen über Zettelbanken und Papiergeld, von Michael Beer. Berlin 1845. — Bankrevolution und Bankreform. Von M. Niebuhr. Berlin 1846. — Bankwesen, ein neues Gespenst in Deutschland. Von G. Julius. Leipzig 1846. — Der Spuk des Bankgespenstes, ein der liberalen Tagespresse gesetztes Denkmal. Von demselben, ebendaselbst. — Die Bankbewegungen in Deutschland. Von demselben, ebendas. — Die Ansichten der Anhänger der Privatbank lassen sich in folgenden kurzen Sätzen zusammenfassen: In der Thätigkeit einer Zettelbank, welche dem Verkehr den größtmöglichen Nutzen gewähren soll, muß die Erschaffung eines Papiergeldes mit der Bedienung des geschäftlichen Verkehrs vereinigt sein. Für die Zettelbank in ihrer Eigenschaft als Zettel erschaffende Anstalt ist wesentliche Bedingung die ununterbrochene Konvertibilität ihrer Zettel. Für die Zettelbank in ihrer Eigenschaft als Bankanstalt ist wesentliche Bedingung eine solche Stellung zum Verkehr, daß sie diesem, wenn er ihrer Hülfe bedarf, leicht zugänglich ist. Dasjenige System, das diese beiden Bedingungen am sichersten oder vielleicht gar allein erfüllt, ist, staatswirthschaftlich betrachtet, das vorzüglichere oder allein annehmbare. Bei einer von Privatpersonen verwalteten Bank ist es möglich, die ununterbrochene Konvertibilität der Zettel zu sichern. Bei einer Bank, die sich in den Händen der Regierung befindet, ist dies unmöglich. Nicht nur kann der Zweck, um den es zu thun ist, nur vermittelst eines Systems von Privatbanken vollständig, dagegen vermöge einer von der Regierung verwalteten Bank gar nicht erreicht werden, auch in politischer Hinsicht sind Privatbanken nur wohlthätig und in keiner Art gefährlich, solche Banken aber, die von der Regierung verwaltet werden, sind besten Falls zweischneidige Schwerter und sehr bedenklich. Abgesehen davon, daß eine Staatsbank bei dem Gewähren von Kredit sich verleiten lassen kann, auf die politische Gesinnung der Leihenden Rücksicht zu nehmen, liegt auch die Befürchtung nahe, daß der Staat die Bank zu seinen Zwecken, namentlich zu Anleihen, mißbrauchen wird. Was endlich die Verwaltung betrifft, so gehen den Staatsbeamten diejenigen praktischen Kenntnisse ab, die dazu erforderlich sind. Eine politische Opposition, die sich in die Erörterung der Bankfrage einmischte, legte besonderes Gewicht auf ein den Verfassungsstreit berührendes Gesetz. In einem Gesetz vom 17. Januar 1820 lautet nämlich der §. 2 wörtlich: „Wir erklären diesen (in §. 1 aufgezählten) Staatsschulden=Etat für immer für geschlossen. Ueber die darin angegebene Summe hinaus darf kein Staatsschuldschein oder

irgend ein anderes Staatsschulden-Dokument ausgestellt werden. Sollte der Staat künftighin zu seiner Erhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Bestens in die Nothwendigkeit kommen, zur Aufnahme eines neuen Darlehns zu schreiten, so kann solches nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung geschehen." Es wurde auch noch angeführt, daß die Beamten der Staatsschuldenverwaltung gesetzmäßig einen Eid zu leisten hätten, dessen Schluß laute: „Endlich schwöre ich, daß ich mich von Erfüllung dieser Pflichten durch keine Befehle oder Anweisung irgend einer, selbst nicht der höchsten Staatsbehörde, sie sei verwaltend oder kontrollirend, noch persönlich von irgend einem Staatsbeamten, auch nicht durch Vortheil oder Furcht, durch Nebenabsichten oder Leidenschaften abhalten lassen, sondern nach meinen besten Kräften die bereits angeführte Verordnung vom 17. Januar 1820 aufrecht erhalten will." Aus diesem Allen folgerte man eine Verpflichtung des Staats, keine Staatsbank zu errichten, weil darin eine versteckte Anleihe liege. — Die Argumentation der Anhänger der Staatsbank lief im Ganzen auf Folgendes hinaus: In Ländern, wo gemischter Geldumlauf (theils Papier, theils Baargeld) besteht, treten häufig Perioden ein, in denen Jeder nach Baarschaft strebt, und in solchen Fällen können Privatbanken ihrer Pflicht, ihre Banknoten einzulösen, nicht nachkommen. Die Erfahrung lehrt, daß dann, besonders wenn ein weit verbreitetes Banksystem besteht, ungeheure Verluste und wahre Handelskrisen eintreten. Wenn die Banken in der Zeit, wo ihre Banknoten stark begehrt werden, die Ausgabe einschränkten, so würden sie allerdings im Stande sein, dem später folgenden Drang nach Baarschaften zu widerstehen, aber die Erfahrung lehrt, daß noch keine im Stande war, eine solche Entsagung zu üben. Gesetzliche Bestimmungen, welche die Ausgabe der Zettel beschränken, sind noch nicht erfunden und lassen sich auch nicht denken. Man muß daher Privatbanken für eine der gefährlichsten Einrichtungen erklären und vermeiden. Soll kein Mißbrauch entstehen, so muß eine Zettelbank Landesbank sein mit einem der Regierung verantwortlichen Direktorium. Sagt man, daß Regierungsbeamte nicht diejenigen praktischen Kenntnisse besitzen würden, auf die es hier ankommt, so läßt sich darauf erwidern, daß auch Bankiers häufig die unfähigsten Bankverwalter sind, wie die traurigen Schicksale von so vielen Banken bewiesen haben. Was Preußen insbesondere betrifft, so besteht bereits eine, durch das ganze Land verzweigte Bankanstalt, deren Aufhebung nicht möglich, deren Unterordnung unter eine von Privaten geleitete Bank nicht denkbar ist, deren Leiter überdies eine hundertjährige Erfahrung besitzen. Das Gesetz vom 17. Januar 1820 paßt nicht hierher. Bankzettel sind Anweisungen und gehören weder zur verzinslichen noch zur unverzinslichen Staatsschuld. Noch dazu spricht das Gesetz nur von der *verzinslichen* Staatsschuld, will die Vermehrung der unverzinslichen gar nicht verhindern und kann mithin auf Banknoten nicht bezogen werden. Die Regierung kann das Gesetz in dem von der Opposition hineingelegten Sinn gar nicht verstanden haben, denn die königliche Bank übte noch lange das Recht, Banknoten auszugeben. Erst das Gesetz vom 5. December 1836 hob diese Befugniß auf.

Während dieser Streit geführt wurde, war es bekannt geworden, daß das preußische Ministerium mit der Bankfrage sich ernstlich beschäftige. Am 18. April erschienen zwei vom 11. April 1846 datirte, darauf bezügliche Verordnungen. Die Bestimmungen, die in der ersten getroffen werden, sind folgende: 1. Die bereits bestehende Bank soll zur Erleichterung des Verkehrs ermächtigt werden, Noten in Appoints von 25, 50, 100 und 500 Thalern bis zum Betrage von 10 Millionen auszugeben. 2. Von dem Gesammtbetrage der im Umlauf befindlichen Banknoten muß bei den Bankkassen außer den zu den übrigen Bankgeschäften erforderlichen Geldern und Effekten jederzeit ein Drittel in baarem Geld oder Silberbarren, ein Drittel mindestens in diskontirten Wechseln und der Ueberrest in Lombardforderungen mit bankmäßigen Unterpfändern vorhanden sein.

3. Die Banknoten sollen von der Hauptbank zu jeder Zeit, von den Banken in den Provinzen aber, so weit es deren jedesmalige Baarvorräthe und Geldbedürfnisse gestatten, gegen baares Geld umgetauscht, auch in allen Staatskassen statt baaren Geldes, insbesondere statt Kassenanweisungen, in Zahlung angenommen werden. 4. Ueber die Befolgung der zweiten Vorschrift hat der Vorsteher der Bank bei eigener Verantwortung zu wachen. Außerdem ist derselbe verpflichtet, dem mit der Beaufsichtigung der Bank beauftragten Kuratorium vierteljährlich den Betrag der umlaufenden Banknoten und der dafür vorhandenen Deckungsmittel, so wie des gesammten übrigen Bankvermögens nachzuweisen. Bei Prüfung dieser Nachweisungen ist die zur Revision der Rechnungen der Bank bestehende Kommission der Rechnungskammer zuzuziehen. 5. Die Bank hat im Anfang jeden Jahres einen Status ihres Vermögens und außerdem vierteljährlich eine Uebersicht des Betrags der umlaufenden Banknoten, der in den Bankkassen vorhandenen baaren Bestände, Kassenanweisungen und Silberbarren und der in öffentlichen Effekten oder in diskontirten und angekauften Wechseln oder gegen Unterpfand belegten Summen öffentlich bekannt zu machen. 6. Um die gleichmäßige Anfertigung der Banknoten und die Verhütung von Fälschungen zu bewirken, hat die Hauptverwaltung der Staatsschulden die Kontrole der Anfertigung der Banknoten; sie wacht auch darüber, daß der festgesetzte Betrag von 10 Millionen nicht überschritten werde. 7. Im Uebrigen bleibt es bei den älteren, für die Bank erlassenen Bestimmungen. 8. Privatpersonen können sich bei der Bank betheiligen. — Der zweite Kabinetsbefehl bestimmt die Bildung von Privatbanken in den Provinzen durch Gesellschaften mit vereinigten Fonds und solidarischer Verpflichtung.

Es erübrigt, noch der Dessauer Bank zu gedenken. Es knüpften sich an dieselbe hochfliegende Pläne. Die Anreger des Projekts sprachen von einer allgemeinen deutschen Bank, die sich mit Filialbanken über ganz Deutschland verzweigen werde, und hielten für gewiß, daß die Summe von 100 Mill. Thalern, die sie forderten, von guten Patrioten in kürzester Frist gezeichnet sein werde. Ein Schriftchen, das sich die Vertheidigung der deutschen Bank zum Ziel setzte, führte aus, daß ein Land in dem Grade glücklicher werde, als es sich mehr mit Banken bedeckte, und verkündete Deutschland eine beispiellose Entwicklung. So schön das Alles klang, so ist doch gewiß, daß man den deutschen Patriotismus zu materiellen Zwecken ausbeuten wollte. Die Idee kam nicht einmal aus Deutschland, sondern aus Frankreich, wo sich so viele Theilnehmer befanden, daß in dem späteren „Organisations-Comité" der Bank unter sechs Mitgliedern drei Franzosen figuriren. Bei nüchterner Betrachtung mußte der Plan seine Geltung verlieren. Deutschland eignet sich weniger als jedes andere Land zu einer allgemeinen, auf das Ganze berechneten Bank, da ein so großartiger Mittelpunkt des Verkehrs fehlt, wie ihn Frankreich in Paris, England in London hat. Es bestehen vier verschiedene Münzsysteme, der immer sehr schwierige Verkehr der Hauptbank mit den Filialbanken wird durch eigenthümliche Verhältnisse noch mehr gehemmt; und gegen Dessau, das von vorn herein für die Nationalbank als Sitz gewählt wurde, spricht auch die Lage. Obgleich die Stadt unfern von einem Knotenpunkt der jetzt bedeutendsten Eisenbahnen liegt, so fehlt ihr doch die Nähe eines wirklich bedeutenden Handelsplatzes. Der Plan der deutschen Nationalbank fand daher geringen Anklang. Die Unternehmer mußten von ihren 100 Millionen bald abstehen; sie gingen bis auf 15 herab, dann auf 3, und auch diese sind noch nicht vollständig gedeckt. Eine herzogliche Verordnung vom 10. März 1846 bestätigte die Bank, die Eröffnung derselben fand in den ersten Tagen dieses Jahres statt.

Von den bis jetzt bestehenden Zettelbanken ist die österreichische unzweifelhaft die großartigste. Ihre Geschäfte sind sehr ausgedehnt, ihre Banknoten machen in vielen Theilen der Monarchie ein Hauptzahlungsmittel aus. Bei der preußischen Bank, wie sie bis zu der obenerwähnten Erweiterung bestand, klagte der Handelsstand, daß sie nur den großen Verkehr erleichtere. Ein zweiter Vorwurf — undurch-

dringliches Geheimniß der Operationen — ist durch die neueren Regierungsverfügungen beseitigt worden. Im Punkte der Sicherheit hat die baierische Bank vor allen andern den Vorzug. Die Vereinigung von Hypothek- und Wechselgeschäften macht es unmöglich, daß die Bank zu Grunde gehen kann. Selbst in dem unglücklichsten Falle, daß alle Banknoten im Betrage von 4 Millionen völlig werthlos würden, hätte die Bank noch immer 6 Millionen in ersten Hypotheken. Für den Grundbesitz wirkt sie durch die Annahme von Annuitätszahlungen in wohlthätigster Weise. Geklagt wird, daß der Geschäftsgang ein zu langsamer ist, bei Wechseln zu viele Sicherheit verlangt wird. Von der Leipziger Bank läßt sich wenig sagen, als daß sie am Platze selbst nicht ausreichend ist. — Im Allgemeinen läßt sich nicht verkennen, daß die Regierungen bei ihren Verfügungen über das Bankwesen mit großer Vorsicht verfahren haben, gewarnt wie sie waren durch die Verluste, die in andern Staaten als Folge der zu großen Freiheit der Banken sich herausgestellt hatten. Diese Vorsicht ist nur zu billigen, denn entstehen daraus nachtheilige Hemmungen, so ist dies doch nichts im Vergleich mit den Zuständen, die anderswo durch ein entgegengesetztes System hervorgerufen worden sind. Bankkrisen, wie sie in England und Nordamerika stattfanden, erschüttern den Wohlstand einer ganzen Nation und wirken besonders dadurch verderblich, daß sie die kleinen Vermögen zerstören und so die Masse der Besitzlosen vermehren. In Amerika gleichen glückliche Erwerbsverhältnisse das wieder aus, in Europa wird es dem einmal zu Grunde gerichteten Geschäftsmanne unendlich schwer, wieder emporzukommen. Das Proletariat läßt selten den, welchen es einmal erfaßt hat. Ob die Befürchtung Mancher gegründet ist, daß im Fall eines Kriegs die Staatsbanken zu Staatszwecken benutzt und, einen unglücklichen Ausfall des Kampfs vorausgesetzt, gefährdet werden würden, kann hier nicht untersucht werden. Man denkt dabei an solche Kriege, wie die Revolution gegen Deutschland sie kämpfte, bei denen die Existenz ganzer Reiche in Frage kam. Einen solchen Krieg hat aber unser Vaterland in seiner jetzigen Stellung nicht zu befürchten. Der Geist, der seit 1813 in Fürsten und Völkern lebt, müßte verschwinden, die materielle Kraft, die ein dreißigjähriger Frieden gebracht hat, vernichtet werden, um so traurige Resultate, wie die Revolutionskriege erzeugten, wieder möglich zu machen.

Karl Heinzen. Der Radikalismus, der in den dreißiger Jahren fast einzig in den konstitutionellen Staaten Deutschlands vertreten war, hat gegenwärtig in Preußen sein Hauptquartier und seine zahlreichsten Anhänger. Von dorther kommen die heftigsten Angriffe auf die bestehende Ordnung der Dinge, und die philosophische Lieblingsrichtung des Tags bedingt es, daß man nicht blos den Staat, sondern auch die Kirche und die Gesellschaft in den Bereich einer Kritik zieht, die sich vernichtend nennt, weil sie gern vernichten möchte. Die meisten der neuen Apostel kommen gleich fertig aus den Schulen hervor, andere, ursprünglich wohlmeinend, lassen sich nach und nach von den Konsequenzen ihrer Theorien fortreißen, erhitzen sich im Kampf durch den Beifall, den sie auf der einen, wie durch den Widerstand, den sie auf der andern Seite finden, und gelangen zuletzt ebenfalls zur vollständigsten Negation alles Bestehenden. So ist auch der Gang des Mannes gewesen, dessen Leben wir unsern Lesern weniger um deshalb vorführen, weil der Name Heinzen seit Jahren ein vielgenannter ist, als weil die nähere Kenntniß solcher Charaktere zu richtiger Auffassung der Zeit und ihrer Kämpfe viel beiträgt. Heinzen ist am 22. Februar 1809 zu Grevenbroich geboren, einem Städtchen im Regierungsbezirke Düsseldorf. Mit seinem Vater — die Mutter starb früh — kam er später nach Kleve, wo der ältere Heinzen eine Stelle als Forstinspektor erhalten hatte. An dem dortigen Gymnasium, das der Sohn besuchte, wirkte in jener Zeit Direktor Nagel, auch als Schriftsteller bekannt, ein Mann von echt deutscher Gesinnung. Des Schülers unverkennbares Talent bewirkte, daß sich der Direktor seiner besonders annahm und auch die vielen Konflikte vermittelte, die

zwischen den Lehrern und Heinzen in Folge von dessen heftigem Trieb nach Unabhängigkeit entstanden. Zum Unglück starb Nagel früh und so hörte der wohlthätige Einfluß auf, den er auf seinen Schützling ausgeübt hatte. 1827 war die Gymnasialbildung vollendet, und Heinzen bezog nun die Hochschule Bonn, um sich dem Studium der Medizin zu widmen. Er fand bald, daß diese Wissenschaft ihm nicht zusage, daß namentlich die Anatomie sein Gefühl beleidigte. Die Folge war, daß er sein Studium vernachlässigte und dafür dem gesellschaftlichen Leben mehr sich zuwendete. Was ein großer Theil der Studenten unter akademischer Freiheit versteht, ist bekannt genug. Auch Heinzen faßte sie in diesem Sinne auf und fühlte sich daher durch die strengen Maßregeln, die der landesherrliche Bevollmächtigte, Geheimrath von Rehfues, eintreten ließ, empfindlich gehemmt. In seiner Leidenschaftlichkeit machte er seinem Groll auf offenem Markte Luft und ergoß sich in Schmähungen gegen v. Rehfues. Die Folge war eine Untersuchung, die mit Relegation endete. Einmal aus dem gewöhnlichen Geleise getrieben, entfernte sich Heinzen aus eigenem Antriebe noch weiter daraus. Er hatte Thatenlust, der Drang nach Abenteuern regte sich in ihm, und so ließ er sich von den Holländern für Batavia anwerben. Den Erfolg kann man sich denken. Von allen Auswanderungspunkten ist Batavia am wenigsten anzurathen, schon deswegen, weil die Holländer gegen die Deutschen, deren Hefe nach Java auszuwandern pflegt, die größte Willkür üben. Heinzen gehörte nicht zu den Wenigen, die von dem gemeinsamen Schicksal Aller eine Ausnahme machen. In allen seinen Hoffnungen getäuscht, kehrte er nach seinem Vaterlande zurück. Der relegirte, nach Batavia ausgewanderte Student konnte nicht anders als mit ungünstigen Augen betrachtet werden. Er wollte wieder fort, dieses Mal nach Amerika, doch nun hinderte ihn der Staat. Er hatte noch nicht als Soldat gedient, und dieser Pflicht mußte zuvor genügt werden. Man gestattete ihm indessen, als Freiwilliger zu dienen, und so wäre er nach einem Jahre frei gewesen, wenn ihn nicht bald ein anderes Verhältniß gefesselt hätte. Er lernte die Wittwe eines preußischen Rittmeisters kennen und verlobte sich mit ihr. Um heirathen zu können, mußte eine fruchtbringende Beschäftigung gesucht werden. Heinzen bemühte sich darum und war wirklich so glücklich, eine, natürlich bescheidene Stelle im Steuerfach zu erlangen. Dem Glück folgte ein Unglück: die Dame, um deren willen er im Vaterlande geblieben war, starb und hinterließ ihm die Sorge für ihre vier unmündigen Kinder. Mit Nahrungssorgen belastet und gefesselt an eine untergeordnete Beschäftigung, konnte Heinzen sich unmöglich glücklich fühlen. So viel Besonnenheit sollte er indessen gehabt haben, um einzusehen, daß ihm seine unbehagliche Stellung kein Recht zur Anklage gegen das preußische Beamtenwesen geben konnte. Die Mängel des Systems sind ganz wo anders zu suchen, Beschäftigungen, wie Heinzen zu seiner Qual sie hatte, kommen unter jeder Staatsform vor, unter der republikanischen wie unter der absoluten, und es ist daher einzig Schuld des Individuums, wenn es sich solche Geschäfte aussucht, ohne im geringsten Neigung dafür zu haben. Heinzen scheint indessen nicht bedacht zu haben, daß die Staaten ohne Steuern nicht existiren können, und daß mit dem Steuerfach die strengste Ordnung und das unerquicklich dürrste Rechnungswesen unzertrennlich verbunden sind. Wenigstens erhebt er in seiner Flugschrift: „Ein Stück Beamtenleben" die bittersten Anklagen. Die Noth drängte, daß er in seiner Stelle acht Jahre ausharren mußte. Nach dieser langen Zeit bot sich eine Gelegenheit zu einer angenehmeren Beschäftigung, die mit Recht eifrig benutzt wurde. Heinzen wurde Direktionssekretair bei der Rheinischen Eisenbahn in Köln und trat später bei der Direktion der Aachener Feuerversicherungsgesellschaft ein. In beiden Stellen hatte er Muße zu schriftstellerischen Arbeiten. Sein erstes Werk, „Reise nach Batavia," gewann sich viele Freunde, wie schon die jüngst erschienene zweite Auflage beweist. Heinzen berührt in diesem Buche einen sehr, sehr wunden Punkt. Man muß es wirklich ein Nationalunglück nennen, daß Deutschland weder Kolonien noch feste Gebiete für die Auswan-

derung besitzt, daß wir uns von andern Völkern in fremden Welttheilen so haben zuvorkommen lassen, daß kaum noch nachzuholen ist, was früher versäumt wurde. Unsere überschüssige Bevölkerung zerstreut sich auf allen möglichen Punkten der Erde, wo sie dem Mutterlande nicht blos keinen Nutzen bringt, sondern sogar Schaden, indem die gänzlich schutzlose, gedrückte Lage der Ausgewanderten eine Verachtung gegen unser ganzes Volk erzeugt, von der die Presse aller Länder hinreichende Proben geliefert hat. Heinzens Buch schildert diesen traurigen Zustand mit kräftigen Worten, namentlich im vierten Kapitel, wo er das Benehmen der Holländer gegen die Deutschen bespricht. Wahr ist auch, was er in dem Kapitel: „Batavische Erbschaften und deutsche Erben," mittheilt, daß in Deutschland wohnenden Erben in Batavia (oder Surinam, überhaupt in allen holländischen Kolonien) Verstorbener unmöglich gemacht wird, in den Besitz der Hinterlassenschaft zu gelangen. Uebertrieben mag sein, was Heinzen behauptet, daß die ganzen holländischen Finanzen nicht zureichten, die auf solche Weise zurückgehaltenen Erbschaften zu vergüten. Auf dieses erste Werk folgten „Gedichte", deren poetischer Werth kein bedeutender ist. Eine zweite poetische Schöpfung, ein Lustspiel, „Dr. Nebel, oder Gelehrsamkeit und Leben," ist als gänzlich verfehlt anzusehen. Die Laufbahn als politischer Schriftsteller betrat Heinzen mit zwei Flugschriften: „Die Ehre" und „die geheimen Konduitenlisten." Namentlich der letztern läßt sich Bedeutsamkeit nicht absprechen und sie bespricht ihren Gegenstand im Ganzen in ruhiger und würdiger Weise. Mit beiden Flugschriften war die abschüssige Bahn betreten. Schriftstellern, die Neigung zu Extremen haben, fehlt es nicht an äußerem Anreiz, sich bis zum Aeußersten forttreiben zu lassen, denn nicht darin besteht der eigentliche Fluch der Censur, daß sie Gutes unterdrückt, sondern daß sie eine Erbitterung erzeugt, die sich in dem Parteikampfe dieser Tage nur zu sehr bemerklich macht. Möchten doch die Regierungen erkennen, daß die Censur ihnen selbst unendlich mehr schadet, als nützt, umgekehrt aber den Gegnern großen Vorschub leistet. Damit soll nicht gesagt sein, daß diejenigen, die sich durch die Censur zu Extremen hinreißen ließen, gerechtfertigt wären, es kam nur darauf an, eine Thatsache festzustellen, die sich durch hundert Beispiele erhärten läßt. Heinzen gerieth durch seine Theilnahme für die Leipziger Allgemeine und für die Rheinische Zeitung mit der Censur in Konflikt. Beide Zeitungen wurden bekanntlich verboten, und Heinzen hielt sich persönlich getroffen, da mehre der inkriminirten Artikel von ihm herrührten. Leidenschaftlich gereizt, antwortete er durch einen verstärkten Angriff, durch ein Buch über und gegen die preußische Bureaukratie. Er hatte auf dieses Werk selbst wiederholt aufmerksam gemacht, selbst zu Beiträgen von Thatsachen aufgefordert, und die Schrift wurde daher gleich beim Erscheinen konfiszirt, gegen den Verfasser eine peinliche Anklage erhoben. Dieser hatte ein solches Schicksal vorhergesehen, denn in der Vorrede zu seinem Werk sagt er, daß er sich einer Anklage auf Hochverrath, Majestätsverbrechen, Aufregung zur Unzufriedenheit u. s. w. gewärtige. Vor den Richter geladen, entzog er sich der Verhaftung durch die Flucht. Hören wir seine Motive selbst. Er sei Familienvater, sagt er, (er hat die älteste Tochter seiner ehemaligen Braut geheirathet), habe in Untersuchungshaft kommen sollen und dadurch die Subsistenzmittel für die Seinigen verloren, so daß die Pflicht ihm Entfernung in das Ausland geboten habe; daß er sich dem erkennenden Richter stellen werde, darauf gebe er sein Ehrenwort. Er hat es nicht gehalten und den Bruch mit Gründen vertheidigt, die sämmtlich nicht stichhaltig sind. Einmal, sagt er, gebe der hinter ihm erlassene Steckbrief ihm sein Wort zurück. Das ist nicht wahr, denn flüchtige Angeklagte mit Steckbriefen zu verfolgen, ist gesetzlich, und das Ehrenwort eines Flüchtlings ist für den Richter keine Bürgschaft, wie gleich dieser Fall zeigt. Zweitens schützt er vor, daß man seinen Prozeß der Oeffentlichkeit habe entziehen wollen. Das wußte er vorher, denn er erwartete einen Prozeß wegen Majestätsbeleidigung und für einen solchen schließt das Gesetz die Oeffentlichkeit aus. Endlich behauptet er, Majestätsbeleidigung eines verstor-

benen Königs, deren man ihn anklage, sei gar nicht denkbar, der Gerichtshof verrathe daher Parteilichkeit, daß er eine solche Klage annehme; aber dieser Schluß ist unlogisch, denn zwischen Zulassung der Anklage und Verurtheilung des Angeklagten ist ein großer Unterschied. Mit seiner Flucht nach Belgien begann seine jetzige Laufbahn, die nicht verwerflicher gedacht werden kann. Anfangs von Belgien, dann von der Schweiz aus veröffentlichte er eine Reihe von Schriften, in denen er raschen Laufs bis zum blutigsten Jakobinismus fortstürmte. Die Verbreitung in Deutschland geschah auf heimlichen Wegen. Für seine Mühe entschädigten den Verfasser Geldsammlungen seiner Freunde. Die letzte dieser Schriften fordert geradezu Vertreibung der Fürsten, Niederreißung der Kirchen und allgemeine Nivellirung. In diesem Stadium von Heinzen's schriftstellerischem „Wirken" schritten die Regierungen ein. Die Regierung von Zürich dachte loyal genug, den Mann, der das Gastrecht mißbrauchte, um sein Vaterland durch Brandschriften zum Aufstand aufzureizen, des Landes zu verweisen, Bern und selbst Baselland verweigerten das Asyl, und so wird Heinzen nach Amerika auswandern müssen. Wir bedauern den talentvollen Mann, aber den Vorwurf können wir ihm nicht erlassen, daß er sein Schicksal selbst verschuldet, daß er seinem Vaterlande unendlich geschadet hat, indem er sich Denen zugesellte, die mit vollen Händen Mißtrauen säen und Haß erwecken in einer Zeit, die der Liebe wahrlich nicht zu viel hat.

Matthias Leopold Schleifer wurde am 9. März 1771 zu Wildendürnbach unweit Laa in Niederösterreich geboren. Der Vater war Gastwirth und in so dürftigen Umständen, daß er bald nach der Geburt seines Sohnes seinen Wohnort verlassen mußte. Er siedelte mit seiner Familie, einer Frau und fünf Kindern, nach Wien über, aber auch hier wollte sich das gehoffte Glück nicht zeigen, und es kam bald dahin, daß der schwer geprüfte Mann die Seinigen mit Tagelöhnerarbeit ernähren mußte. Der kleine Matthias verrieth in seiner dürftigen Umgebung eine außerordentliche Neigung für das Studium. Jedes Buch, dessen er nur habhaft werden konnte, wurde verschlungen, gewöhnlich in den Frühstunden, wodurch bei Schleifer die bis an sein Lebensende bewahrte Gewohnheit entstand, früh um drei oder vier Uhr aufzustehen. Der Schulbesuch wurde natürlich nicht vernachlässigt, obgleich dabei eine kleine Unannehmlichkeit nicht vermieden werden konnte — der Knabe mußte barfuß gehen, denn die Schuhe waren für die Sonntagskleidung vorbehalten. Seine Fähigkeiten entwickelten sich so glänzend, daß seine Eltern die größten Opfer brachten, um ihn fortstudiren zu lassen. Es wurde möglich gemacht, daß er 1781 die lateinische Schule auf der Universität zu Wien beziehen und bis 1787 besuchen konnte. Nun waren aber die Geldmittel der Eltern gänzlich erschöpft, und eben jetzt zeigte sich eine Gelegenheit, den Sohn nothdürftig zu versorgen; es wurde ihm in der Kanzlei der Dominikaner eine Schreiberstelle angeboten. Wie freudig die Eltern diese Gelegenheit ergriffen, mit so schwerem Herzen trat der Sohn in die neue Laufbahn ein. Das Kloster lag nahe an der Universität, und daß Schleifer die Studenten täglich mit ihren Heften vorüber ziehen sah, vermehrte seinen Schmerz. Bald bemächtigte sich seiner eine Schwermuth, die täglich zunahm, und es wurde ihm zur Gewißheit, daß er fortstudiren oder sterben müsse. Damals regierte Kaiser Joseph II., jedem Unterthan zugänglich, und bei ihm konnte Schleifer Rettung hoffen. Schüchtern erschien er in dem berühmten Saale und trug sein Anliegen vor, ein Stipendium zu erhalten. Sein Vortrag, seine Zeugnisse sprachen für ihn, und freundlich antwortete der Kaiser: „Ich werde es zur Untersuchung geben." Aber das war es nicht, was Schleifer erstrebte. In höchster Angst erfaßte er den Saum vom Rocke des Kaisers und fragte rasch: „Wo wollen's Eure Majestät denn hingeben?" „Zur Studienkommission." „Da bin ich ja schon gewesen, da kriegen wir wieder nichts." Diese Antwort rief ein Lächeln des Kaisers hervor. „Nun," endete er das Gespräch, „wir wollen sehen, ob wir nichts kriegen." Acht Tage später hatte Schleifer ein Stipendium von 200 Gulden, das später auf 250 Gulden erhöht

wurde, und widmete sich nun dem Studium der Rechtswissenschaft. Watteroth, Maſſalier und Jordan waren seine Lehrer und wirkten auf seine geistige Bildung nachhaltig ein. In den Mußestunden beschäftigten den strebenden Jüngling die deutschen Dichter — es war die Zeit der neunziger Jahre, die Zeit der Göthe, Schiller, Bürger! — und eigene poetische Versuche. Eine kleine Gedichtsammlung, „Denkmal unserer Freundschaft,“ herausgegeben von Franz Engelbert Gruber, Benedikt von Auffenberg und Schleifer, enthält die ersten Poesien von Schleifer. Um dieselbe Zeit gelangte auch ein Lustspiel von ihm: „So handeln Freunde,“ auf dem Burgtheater zur Aufführung. 1794 erhielt er seine erste Anstellung als Amtschreiber zu Velm bei Himberg, einige Stunden von Wien, kam 1796 in derselben Wirksamkeit nach Oberhöflein, 1799 als Kastner nach Litschau an der böhmischen Grenze, endlich 1801 als Oberbeamteter nach Wallsee, nahe an der Grenze von Oberrösterreich. An dem letzten Orte verband er sich mit Therese Benjatzky, die ihm bis zu ihrem Tode (1815) eine liebende Gattin war. Am 1. Janaar 1805 wurde er als Pfleger in Ulmerfeld angestellt, um zugleich als Etappenkommissär wirksam zu sein. In dieser Eigenschaft wirkte er einige Zeit in Amstetten, wo es galt, für den Rückzug der Russen unter Kutusow thätig zu sein. Er war von dort aber nach Ulmerfeld zurückgekehrt, als er mit Bernadotte eine Zusammenkunft hatte, die für jene Zeit und namentlich für den damaligen Geist des französischen Heeres so charakteristisch ist, daß hier darüber berichtet werden mag. Der französische Marschall hatte die Aufgabe, sich mit einem andern, auf dem linken Donauufer aufgestellten Armeekorps zu vereinigen, und erstrebte diese Verbindung auf dem kürzesten Wege; Schleifer wurde darüber befragt und erklärte, daß dieser Weg, wegen der tiefen und ausgedehnten Sümpfe ungangbar sei. Ausgesandte Adjutanten bestätigten die Richtigkeit der Angabe, aber am nächsten Tage (10. November 1805) lief die Meldung ein, daß Mortier in Gefahr sei, von überlegenen Feindesmassen angegriffen zu werden, und Bernadotte bestand nun darauf, den nächsten Weg zu wählen. Schleifer hatte seine Angaben im letzten Moment wiederholt, und deshalb rief ihm Bernadotte noch vom Pferde herab zu: „Fragen Sie nach, so werden Sie erfahren, was einer französischen Armee möglich ist.“ Ein Paar Stunden weit ging es, dann blieb aber die französische Armee buchstäblich im Koth stecken, und unterdessen verlor Mortier die Schlacht von Dürrenstein. Als Pfleger hatte Schleifer damals auch Gelegenheit, die Lügenhaftigkeit der französischen Bulletins kennen zu lernen. Der französische Verlust in den Schlachten war angeblich immer sehr gering, und doch hatte allein Schleifer auf seiner Straße 20,000 aus den Spitälern entlassene Franzosen zu befördern. 1807 kam er als Pfleger nach Wallsee. Wie die Stellung dieser höheren Beamten, die auch die Kriminaljustiz ausübten, in jener Zeit war, läßt der Umstand schließen, daß Schleifer seine Amtsübernahme von der Bedingung abhängig machte, daß die Frau des adeligen Gutsbesitzers ihn nicht mit Er anrede! Der Krieg des Jahres 1809 brachte ihn abermals mit den Franzosen in Berührung. Er hätte durch diese rohen Feinde fast sein Leben verloren. Als sie in Wallsee eindrangen, plünderten sie das Haus einer Wittwe, bei der sie Geld vermutheten. Die Bedrängte suchte auf dem Schloß um Hülfe nach, und im Nu war Schleifer da. Seine imponirende Haltung, seine Worte schüchterten die Plündernden anfangs ein, bis sie bemerkten, daß sich die Wittwe mit ihrem Gelde inzwischen geflüchtet habe. Nun umringten sie Schleifer mit ihren Waffen und drohten, ihn zu erschießen, wenn er nicht binnen fünfzehn Minuten ein Lösegeld von mehren hundert Gulden herbeischaffe. Schleifer war augenblicklich ohne Geld, und schon setzte man sich in Bereitschaft, ihm den Tod zu geben, als ein Bürger des Orts die Geldsumme herbeibrachte. Auch mit den Generalen kam er in feindliche Berührung. Davoust beschied auf den 18. Mai 1809 alle Beamten und Pfarrer des Viertels Unter-Wiener-Wald nach St. Pölten in den Bischofshof. Dort stellte er an sie die Forderung, daß sie Napoleon als Landesherrn huldigen

sollten. Alle schwiegen, da trat Schleifer vor und verweigerte im Namen Aller den Gehorsam. „Kein Beamter wird einen solchen Schritt thun," sagte er dem Marschall. „Sollte sich aber auch einer finden, so kann er nicht mehr auf seine Amtsstation zurück, denn das erbitterte Landvolk würde ihn erschlagen." Der Marschall antwortete keine Sylbe, nickte mit dem Kopfe und entließ die Versammelten. Daß hier nicht blos ein Versuch stattfand, die Stimmung der Beamten für das Haus Habsburg zu ergründen, daß vielmehr der Plan, die Erblande zu unterwerfen, in Napoleon keimte, läßt sich aus einer Aeußerung schließen, die Vandamme gegen Schleifer that. Er lud ihn zu sich ein, wenn er, Vandamme, erst Herzog von Melk sein werde. Schleifer hatte dem General bei dieser Zusammenkunft mit einem gebrannten Wasser aufgewartet, das jenem nicht mundete. Vandamme ließ daher einen kleinen Flaschenkeller zurück. „Aber nicht Du sauf," waren seine Abschiedsworte; „muß aufheben bis wieder französischer General kommt." Aber Vandamme wurde nicht Herzog von Melk, und eben so wenig kam wieder ein französischer General. 1813 war es Schleifer vergönnt, für das befreite Vaterland thätig zu sein. Bei Wallsee wurden große Verschanzungen angelegt, das feste Schloß mit einer dreifachen Linie von Blockhäusern, Wällen und Gräben umgeben, weil dieser Punkt die Donau und deren Schiffbrücke beherrscht. Schleifer hatte bei diesem Bau für das Herbeischaffen des Materials, namentlich für die Verproviantirung der mehrmals auf 16,000 steigenden Arbeiter zu sorgen. Er zeichnete sich dabei so aus, daß er zur Belohnung zum Pfleger und Distriktskommissair der ob der ennsischen Staatsherrschaft Sirning im Traunkreise ernannt wurde. Er heirathete dort seine zweite Frau und schloß enge Freundschaft mit dem Dichter Schurz, der ihn auch mit Niembsch von Strehlenau (Lenau) in Verbindung brachte. Schleifer erkannte die Bedeutung Lenau's sogleich und rieth darum seinen Kindern, dessen Briefe sorglich aufzubewahren. „Lenau wird einst ein berühmter Name werden," sagte er. Auch Lenau schätzte ihn und gab ihm den Namen der österreichischen Lerche. 1826 wurde Schleifer dann auf die Herrschaft Spital am Pyhre versetzt. Die schauerlich erhabene Schönheit des Gebirgs, die er in seinem Gedicht „Spital am Pyhre" feierte, fesselte ihn sehr, aber die geistige Oede, die dort herrschte, verleidete ihm den Aufenthalt. Er bat daher um Versetzung und kam zuerst nach der Salinen-Herrschaft Ort, dann nach dem benachbarten Gmunden am unvergleichlichen Traunsee. Hier verlebte der siebenzigjährige Greis noch einige schöne Jahre in rüstiger Wirksamkeit und poetischem Schaffen. Sein Gedicht „Zumalacarreguy", und die patriotischen Lieder, die er 1840 dichtete, gehören zu dem Schönsten, was er je geleistet hat. In den letzten Jahren stellten sich Unterleibsbeschwerden ein, die ihm unendliche Leiden verursachten und endlich seinen Tod herbeiführten. (26. September 1842). — Schleifer war so bescheiden, daß er lange Zeit nichts veröffentlichte. Erst die Furcht, daß seine Tage gezählt seien, bestimmte ihn, 1831 einen Band Gedichte erscheinen zu lassen. 1841 folgte ein zweiter Band nach. Bei dieser Gelegenheit reiste Schleifer selbst nach Wien und kam nun zum ersten Male mit dem Kreise der Wiener Dichter in Berührung. Dieser zweite Theil ist ungleich kräftiger und gehaltvoller als der erste, wie überhaupt das ganze psychisch-poetische Leben Schleifer's im Greisenalter sich steigerte. Eine Gesammtausgabe seiner Gedichte ist 1846 bei Haas in Wien erschienen. Der Herausgeber ist der dem Dichter nahe verwandte K. A. Kaltenbrunner.

George Bancroft erblickte am 3. Oktober 1800 zu Worchester im Staate Massachusetts das Licht der Welt und gehört daher denselben neuenglischen Staaten an, die Nordamerika den größten Theil seiner Dichter und Gelehrten geliefert haben. Die Eltern waren arm, sorgten aber mit treuer Liebe für die Erziehung des Sohnes. Zehn Jahre alt, kam er auf die Schule von Exeter in New-Hampshire, damals die beste Nordamerika's, und unter die specielle Leitung des Dr. Abbot, der auch mehrere andere berühmte Amerikaner unterrichtet hat, z. B. Everett und Jared Sparks. Bancroft blieb bis zu seinem dreizehnten Jahre und bezog dann

die Hochschule zu Cambridge, wo er der drittjüngste von allen Schülern war und doch bei den Preisbewerbungen sich auszeichnete. 1817 war der Kursus beendigt, und Bancroft hatte nun nach amerikanischen Ideen seine Ausbildung vollendet. Er selbst dachte aber anders. Auf den amerikanischen Hochschulen ist die Philosophie von den Lehrgegenständen ausgenommen, und eben dieses Studium hatte für Bancroft den größten Reiz. Der Plan, den die Everett gefaßt hatten, einen ausgezeichneten Studenten in Deutschland Philosophie studiren zu lassen, kam ihm zu Hülfe. Bancroft wurde der Auserwählte und machte sich 1818 frohen Muths auf den Weg. Er wählte Göttingen, hörte bei Heeren, Eichhorn, Plank und erwarb nach zweijährigem Aufenthalt die Doktorwürde der Philosophie. Nun ging er nach Berlin, um bei Hegel zu hören, und verkehrte viel mit den ausgezeichnetsten Männern, mit Schleiermacher, Wilhelm von Humboldt, Savigny, Varnhagen von Ense u. A. Nachdem auch der Zweck dieses Aufenthalts erreicht war, bereiste Bancroft Deutschland, namentlich die mittleren und südlichen Gebiete, in Leipzig, Dresden, Weimar, Heidelberg längere oder kürzere Zeit verweilend und befruchtende Bekanntschaften anknüpfend, wie mit Schlosser und Goethe. Dann folgte die gewöhnliche „große Tour." In Paris verweilte der junge Amerikaner nicht lange, eben so wenig in London, wo er außerdem gar keine Bekanntschaften anknüpfte. Italien fesselte ihn ein ganzes Jahr, nach dessen Verlauf er nach Marseille ging und sich dort nach Nordamerika einschiffte. Man gab ihm die Stelle eines Lehrers der griechischen Sprache, die Everett vor ihm bekleidet hatte, doch blieb er in diesem Verhältniß nicht lange, sondern gründete eine eigene Lehranstalt, die Round-Hill-Schule zu Northampton. Mit Vorliebe sammelte er deutsche Lehrer um sich, unter denen Karl Follen und Franz Grund die bekanntesten Namen sind. Er bemerkte indessen bald, daß der Lehrstuhl nicht sein eigentlicher Beruf sei, und warf sich ganz auf das Gebiet der politischen Schriftstellerei. Aus voller Ueberzeugung der demokratischen Partei angehörend, wirkte er für dieselbe auf das kräftigste und gewann einen solchen Einfluß, daß man ihm die Stelle eines Collectors der Vereinigten-Staaten-Zölle in Boston übertrug. Ein solcher Posten ist in Nordamerika sehr wichtig. Der Zolleinnehmer verwaltet die ganzen Zölle (in den Seestädten 5—25 Millionen Dollars jährlich), steht unmittelbar unter dem Finanzminister und hat das Recht, sein ganzes Dienstpersonal anzustellen und zu entlassen. So viele Geschäfte Bancroft seine Anstellung aber auchbrachte, so vernachlässigte er seine literarischen Beschäftigungen doch nicht, schriftstellerte und hielt außerdem noch Vorlesungen über Schiller und Goethe, deutsche Geschichte, deutsche Philosophie und deutsche Geistesunabhängigkeit, bei welcher letztern Vorlesung die häufigen Gelegenheiten benutzt wurden, Parallelen mit der amerikanischen Befangenheit in Glaubenssachen zu ziehen. Als Polk auf den Präsidentenstuhl gehoben wurde, berief er Bancroft in sein Ministerium und übertrug ihm die Marine. Er benutzte diese Stellung, um zu Annopolis eine Marineschule, zu Washington eine Sternwarte zu gründen, und machte sich auch dadurch verdient, daß er durch weise Sparsamkeit eine halbe Million Dollars jährlich von den Kosten in Wegfall brachte. Gegenwärtig befindet er sich in London, um Material zu einem großen historischen Werke zu sammeln. Dieses Werk ist eine „diplomatische Geschichte der amerikanischen Revolution vom Jahre 1748 an bis zur Installation des Generals Washington als Präsident der Vereinigten Staaten im Jahre 1789". Die ersten Lieferungen sind früher erschienen und beweisen die Reichhaltigkeit der Quellen, aus denen der Verfasser schöpfte. Ihm standen die wichtigsten Dokumente zu Gebot, die Verhandlungen der geheimen Gesellschaften in Neu-England bis zur Schlacht von Bunkershill, die Korrespondenz Lord Stormont's, eine Menge von Privatbriefen der einflußreichsten Männer der damaligen Zeit und die Briefe Georg's III. an Lord North. Früher erschien von Bancroft eine „Geschichte Amerika's" in drei Bänden (1834—1840), die auch in das Deutsche übersetzt wurde.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei E. Polz.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 27. Januar 1847. Nr. 83. Zweiter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Das evangelische Missionswesen S. 481—495. — Schloß Landsberg S. 495—496.

Das evangelische Missionswesen. Die wirksamsten Missionen der protestantischen Kirche sind in diesem und dem vorigen Jahrhundert entstanden. Zur Zeit der Reformation hatte man so viel mit der Begründung der neuen Kirche zu thun, daß Niemand an Missionen dachte, wenn Luther schon in seinen Schriften den Eifer für die Heidenbekehrung anzuregen strebte. Der erste Missionsversuch wurde von Genf aus gemacht. Ein Franzose, Nikolaus Durand von Villegagnon, wanderte 1554 nach Brasilien aus, angeblich um eine Kolonie für die verfolgten Hugenotten zu gründen, und erbat und erhielt von Genf zwei Prediger und zwölf Handwerker. Es zeigte sich jedoch bald, daß er ganz andere Zwecke verfolge, es entstanden Streitigkeiten, und zuletzt wurden drei der Protestanten hingerichtet, die andern nach Frankreich geschickt und vor den Richter gestellt, der sie indessen in ihre Heimath entließ. Im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts gründeten die Holländer Missionen auf Ceylon und um dieselbe Zeit begann auch die Thätigkeit Englands. 1647 erhielt die „Gesellschaft zur Ausbreitung des Christenthums im Auslande" durch eine Parlamentsakte Bestätigung, 1698 folgte die „Gesellschaft zur Beförderung christlicher Erkenntniß" und 1701 eine ähnliche in Schottland. Für Deutschland gab König Friedrich IV. von Dänemark den ersten Anstoß zu Missionen, indem er den Plan machte, in seinen ostindischen Besitzungen Heidenbekehrungen zu versuchen und in Halle sich Glaubensboten erbat. Franke ging auf den Antrag freudig ein, und am 29. November 1705 gingen die ersten deutschen Glaubensboten, Ziegenbalg und Plütschow, von Kopenhagen nach Trankebar ab. 1732 bildete sich zu Herrnhut in der dortigen Brüdergemeinde der erste Missionsverein, der lange der einzige blieb. Ein weit größerer Eifer regte sich in England, namentlich seit der französischen Revolution, zu deren nachhaltigsten Wirkungen gehört, daß sie Gegensätze hervorrief und den christlichen Sinn stärkte. Es entstanden in England von 1792—1816 vier große Missionsgesellschaften, 1792 die Gesellschaft der Baptisten, 1795 die Londoner Missionsgesellschaft, deren Kern aus Independenten besteht, die aber auch Mitglieder anderer protestantischer Bekenntnisse aufnimmt, 1804 die englisch-kirchliche Missionsgesellschaft, ausschließlich aus Anglikanern bestehend, 1816 endlich die Gesellschaft der Wesleyaner, nur Methodisten umfassend. Auch Schottland wurde thätig, und hier wie in England verbanden sich mit den Missionsgesellschaften auch Bibel-, Traktat- und Erziehungs-Vereine. Nordamerika folgte bald nach, und es entstanden dort seit 1808 vier große Gesellschaften, von denen die „allgemeine" zu Boston (American board of Commissioners for Foreign Missions) die bedeutendste ist. Diese wurde 1810 gebildet, 1814 gründeten die Baptisten eine Gesellschaft, 1817 die Presbyterianer, 1819 die Methodisten, 1820 die Episkopalen, wozu noch die Brüdergemeinde kommt, die seit 1741 in Nordamerika Zweigvereine hat. Die Hauptsitze derselben sind Bethlehem, Nazareth und Libitz in Pennsylvanien, Hope in Neuyersey und Wachau

in Nordkarolina. Besondere Missionen lassen sich die Bildung und Förderung der Gemeinden unter den Christen innerhalb der Staaten selbst angelegen sein und erhalten zu diesem Zwecke 78 Glaubensboten. In Deutschland wurde im ganzen vorigen Jahrhundert außerhalb der Brüdergemeinde keine Mission errichtet. Erst 1800 entstand in Berlin unter der Leitung des Pfarrers Jänicke ein Missionsseminar, das viele Glaubensboten ausgebildet hat. Einen neuen Anstoß gaben die Freiheitskriege. 1815 befanden sich unter dem Belagerungsheere, das Hüningen einschloß, viele heidnische Tartaren und Kalmücken, und der Anblick dieser Halbwilden erzeugte in einigen Bürgern Basels den Entschluß, für die Bekehrung der Heiden thätig zu sein, wenn der Krieg sie verschone. Noch in demselben Jahre wurde der Grundstein zu dem Missionsinstitute gelegt, das bis 1838 der Inspektor Blumhardt leitete. Diese Mission ist von den deutschen die bedeutendste und zählt eine Menge Hülfsvereine, namentlich in Würtemberg, wo es kaum eine Stadt giebt, die nicht einen Hülfsverein hätte. In Berlin wurde 1823 das Missionsseminar erneuert und von Pfarrer Goßner eine eigene Mission errichtet. 1829 stiftete Barmen eine rheinische Missionsgesellschaft, und neuerdings haben auch Dresden und Hamburg solche Vereine zu stiften angefangen. Von den Ländern romanischer Zunge besitzt blos Frankreich eine Mission zu Paris, die 1824 gegründet wurde. Ein besonderer Missionszweig, die Bekehrung der Juden, kommt neuerdings sehr in Aufnahme, besonders in England. Die Zahl der Missionen in Deutschland, England, Schottland, den Niederlanden, Frankreich und Nordamerika hat sich in dem Zeitraume von 1839—1842 von 28 auf 33 Hauptvereine erhoben. 1839 betrug die für die Missionssache verwendete Summe etwas über 7 Millionen Gulden, 1842 nahe an 9 Millionen.

Nach den speziellen Mittheilungen der kleinen höchst interessanten Schrift von Hoffmann: „Die evangelische Missionsgesellschaft in Basel im Jahre 1842, eine Bekanntmachung an alle evangelische Christen" sind die Gesellschaften folgende: In Deutschland und der Schweiz: 1. Die Brüdergemeinde mit 58 Stationen, 262 Arbeitern und Arbeiterinnen und 138,439 fl. Ausgaben; 2. Die Missionsanstalt zu Halle mit 1 Station, 2 Arbeitern und 977 fl. Ausgaben; 3. Die evangelische Missionsgesellschaft zu Basel mit 9 Stationen, 30 Arbeitern und 70,841 fl. Ausgaben; 4. Die rheinische Missionsgesellschaft zu Barmen mit 10 Stationen, 35 Arbeitern und 44,000 fl. Ausgaben; 5. Die Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Mission unter den Heiden, in Berlin mit 5 Stationen, 21 Arbeitern und 31,461 fl. Ausgaben; 6. Die Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden, in Berlin (ohne Bericht); 7. Der evangelische Missionsverein zur Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden (sonst Prediger Goßners) in Berlin mit 8 Stationen, 80 Arbeitern und 7,120 fl. Ausgaben; 8. Die lutherische Missionsgesellschaft in Dresden mit 5 Stationen, 7 Arbeitern und 9,222 fl. Ausgaben; 9. Die norddeutsche Missionsgesellschaft in Hamburg mit 11,598 fl. Ausgaben; 10. Die Missionsgesellschaft in Lausanne (kein Bericht). In den Niederlanden: 11. Die niederländische Missionsgesellschaft zu Rotterdam mit 17 Stationen, 25 Arbeitern und 61,507 fl. Ausgaben. In England: 12. Gesellschaft für Verbreitung christlicher Erkenntniß mit 1,132,106 fl. Ausgaben; 13. Gesellschaft für Verbreitung des Evangeliums mit 329 Stationen, 382 Arbeitern und 1,278,644 fl. Ausgaben; 14. Baptisten-Missionsgesellschaft mit 71 Stationen, 206 Arbeitern und 320,047 fl. Ausgaben; 15. Allgemeine Baptisten-Missionen mit 7 Stationen, 25 Arbeitern und 24,926 fl. Ausgaben; 16. Wesley-Methodisten-Missionsgesellschaft mit 238 Stationen, 950 Arbeitern, einer noch viel größeren Anzahl von weiteren Gehülfen und 1,207,964 fl. Ausgaben; 17. Londoner Missionsgesellschaft mit 246 Stationen, 704 Arbeitern und 1,050,618 fl. Ausgaben; 18. Kirchliche Missionsgesellschaft mit 107 Stationen, 1,353 Arbeitern und 1,329,705 fl. Ausgaben; 19. Londoner Juden-Missionsgesellschaft mit 27 Stationen, 41 Arbeitern und 281,093 fl. Ausgaben; 20. Schottische Missions-

gesellschaft mit 5 Stationen, 13 Arbeitern und 23,995 fl. Ausgaben; 21. Missionsgesellschaft von Glasgow mit 4 Stationen und 23 Arbeitern; 22. Afrikanische Missionsgesellschaft von Glasgow mit 3 Stationen und 12 Arbeitern; 23. Mission der schottischen Kirche mit 6 Stationen, 13 Arbeitern und 7,241 fl. Ausgaben; 24. Welsche und ausländische Missionsgesellschaft mit 1 Station und 2 Arbeitern; 25. Mission der irländischen presbyterianischen Kirche mit 1 Station und 3 Arbeitern; 26. Frauengesellschaft für weibliche Erziehung im Auslande mit 21 Stationen, 26 Arbeiterinnen und 17,684 fl. Ausgaben. In Frankreich: 27. Missionsgesellschaft zu Paris mit 8 Stationen, 14 Arbeitern und 36,961 fl. Ausgaben. In Nordamerika: 28. Baptisten-Missionsgesellschaft mit 57 Stationen, 210 Arbeitern und 150,264 fl. Ausgaben; 29. Amerikanische Missionsgesellschaft mit 85 Stationen, 526 Arbeitern und 829,286 fl. Ausgaben; 30. Bischöfliche Methodisten-Missionsgesellschaft mit 67 Stationen, 241 Arbeitern und 299,712 fl. Ausgaben; 31. Bischöfliche Missionsgesellschaft mit 9 Stationen, 43 Arbeitern und 84,258 fl. Ausgaben; 32. Mission der presbyterianischen Kirche mit 11 Stationen, 17 Arbeitern und 153,504 fl. Ausgaben; 33. Freiwillens-Baptisten-Missionsgesellschaft mit 8,460 fl. Ausgaben. Die Gesammtsummen sind oben schon angegeben.

Die Missionssache beruht ganz auf Privatkräften. Der Zweck ist eigentlich nur Bekehrung der Heiden, doch suchen die meisten Missionen auch im Inlande zu wirken, und dieses Streben hat ihnen die meisten Vorwürfe zugezogen. Man beschuldigt sie, daß sie, eine einseitige Richtung vertretend, dieser mit Lieblosigkeit zur Herrschaft verhelfen wollen und dadurch das Religionsgezänk verewigen. Ihre geistlichen Mittel sind Traktate, Missionspredigten und Missionsfeste, deren jeder Verein jährlich eins feiert. Das bedeutendste dieser Feste findet in Basel statt; es hat einen universellen Charakter angenommen, und Basel ist durch sein Fest eine Art Mittelpunkt des deutschen und schweizerischen Missionswesens geworden. Basel besitzt auch die besuchteste Missionsschule zur Ausbildung junger Glaubensboten. Der größere Theil derselben besteht aus ehemaligen Handwerkern und Bauern; die gebildeten Stände liefern nur ein schwaches Kontingent. Liegt hierin ein Nachtheil, so ist doch auch ein Vortheil da, indem die aus den unteren Ständen hervorgegangenen Glaubensboten zu ihrem Werke die so nöthige körperliche Abhärtung mitbringen. Die Gewöhnung an Handarbeit, die Fertigkeit in technischen Geschäften macht es ihnen leichter möglich, Nothfällen zu begegnen. Der Unterricht dauert vier bis fünf Jahre und umfaßt die klassischen Sprachen, biblische Exegese, christliche Glaubens- und Sittenlehre, Geschichte, Geographie und Naturgeschichte. In Barmen, dessen Glaubensboten nach Südafrika gehen, fallen die klassischen Studien weg. Die innere Lauterkeit der Zöglinge wird während ihres ganzen fünfjährigen Aufenthalts fortwährend geprüft. Daß aus irdischen Nebenzwecken Jünglinge die Aufnahme erstreben, ist nicht wohl denkbar, da das Leben des Missionairs ein mühseliges und gefahrvolles ist. Dagegen kommt Selbsttäuschung über den inneren Beruf häufig vor. Begeisterung in den Zöglingen erwecken wollen die Missionen nicht, sie wirken vielmehr auf eine wahre Herzensdemuth hin, die den Missionair allein in den Stand setzen kann, bei seinem Beruf geduldig auszuharren. Der Andrang zu den Schulen ist so groß, daß gewöhnlich die Mehrzahl der sich Meldenden abgewiesen werden muß. Alle Missionsanstalten verfolgen den Zweck, die nicht christlichen Völker zu einer innerlichen, geistigen Auffassung und Aneignung des Christenthums zu bringen. Während die katholischen Priester auf Massenbekehrungen ausgehen und mit der Taufe so viel als möglich eilen, zögern die protestantischen Missionaire mit derselben so lange als möglich. Man beginnt gleich mit dem Religionsunterricht und zwar mit der Lehre von der Sünde und Vergebung. Für die Richtigkeit dieses Verfahrens sollen schlagende Erfahrungen sprechen. Erst wenn die Hauptwahrheiten der Religion richtig aufgefaßt sind, gehen die Missionaire zum Elementarunterricht über, namentlich zum Lesen, und beginnen zugleich den Ordnungs- und Schönheitssinn

auszubilden, in Ackerbau und Handwerken zu unterrichten. Eines der wichtigsten Mittel ist die Ausbildung der Jugend durch Schulen. Der Unterricht ist nach dem Kulturzustande des Volks verschieden. Lesen, Schreiben und Rechnen, Sprachlehre, Geographie, Zeichnen und Gesang, Lesen und Erklärung der heiligen Schrift machen die gewöhnlichen Fächer aus. Eine große Aufgabe dieser Schulen besteht darin, aus der eigenen Mitte der Jugend Gehülfen heranzuziehen, die als Eingeborene dem Christenthum leichter Eingang verschaffen, als die Fremden. Das Predigen der Missionaire geschieht in den Familien, auf dem Felde bei der Arbeit, wo sich nur immer Gelegenheit dazu bietet, namentlich bei größeren Zusammenkünften des Volks, auf öffentlichen Plätzen und vor den Tempeln. Die Austheilung von Bibeln, religiösen Erzählungen und Abhandlungen verbindet sich damit. Die Heranbildung der Frauen müssen die Missionaire in den Ländern, wo die Stellung des weiblichen Geschlechts eine untergeordnete und zugleich abgeschlossene ist, ihren eigenen Gattinnen überlassen. In England hat sich eine besondere Frauengesellschaft für die Erziehung und Verwendung weiblicher Glaubensboten gebildet, und auch in Deutschland und der Schweiz sind mehre Städte, wie Basel, Berlin, Erlangen, Frankfurt am Main, Nürnberg, Tübingen, für denselben Zweck thätig. Eine große Schwierigkeit liegt für die Mission in den Sprachen. Am größten sind die Sprachhindernisse bei den ungebildeten Völkern, denn da handelt es sich darum, die Sprache erst grammatikalisch auszubilden, und es müssen häufig Begriffe anschaulich gemacht werden, für die es an Worten wie an Anknüpfungspunkten fehlt.

Wir beginnen die Uebersicht der Hauptstationen mit dem heidnischen Afrika. Auf der Westküste sind mehre gefährliche Einflüsse zu überwinden. Die Mahomedaner sind hier ebenfalls als Missionaire thätig und darum doppelt feindselig, die eingeborenen Häuptlinge werden von den Sklavenhändlern gegen die Glaubensboten aufgehetzt, das Klima ist furchtbar mörderisch. In Senegambien gründete eine muthige Frau, Hanna Kilham, die ersten Missionen und durchzog selbst zehn Jahre lang das Land, bis sie 1832 dem Fieber erlag, welches Schicksal auch die von ihr errichteten Schulen hatten. Die jetzigen Missionen der Methodisten haben auf der Insel Bathurst (seit 1835) ihren Mittelpunkt, dehnen sich im Lande der Fulah' aus und schicken ihre Bibeln tief in das Innere von Afrika. Ein seit 1841 eröffnetes Institut, das Lindoe-Institut genannt, erzieht die Söhne von Häuptlingen und Königen des Landes. Auf der Küste von Sierra-Leone steckten Sklavenhändler die ersten Missionen in Brand, und es gelang den Predigern erst 1840, im Lande der mächtigen Timmani festen Fuß zu fassen. Erfreulicher sind die Verhältnisse in der von der afrikanischen Gesellschaft 1787 gegründeten Kolonie Sierra-Leone. Die Missionen sind in drei Bezirke getheilt, haben viele Schulen, ein Schullehrer-Seminar und 10,000 regelmäßige Kirchengänger. Die Sterblichkeit ist auch hier furchtbar. 1823 starben in 8 Monaten 12 Missionaire, von 1804—1823 überhaupt von 89 Personen 54, von 38 Frauen 22. Seit 1841 zeigt sich Aussicht, landeinwärts bis Timbo auf dem Wege nach Timbuktu zu gelangen, da die Häuptlinge den freien Durchzug durch ihre Gebiete zugestanden haben. Die Niederlassungen und Missionen auf der Pfefferküste (Liberia) entstanden durch Nordamerikaner, die hier eine Anzahl Freineger aus ihrem Vaterlande ansiedelten. Das Klima ist indessen so tödtlich, daß man es aufgegeben hat, europäische Glaubensboten zu verwenden, und dafür Neger heranbildet. Auf der Zahnküste wirkte der Amerikaner Wilson mit großer Energie, doch stehen seine Erfolge jetzt sehr in Frage, da die Franzosen das Missionsgebiet erworben haben und den Protestanten durch katholische Glaubensboten entgegen wirken. Die Erfahrungen, die man auf der Goldküste machte, waren anfangs der entmuthigendsten Art. Von 1736—1769 starben alle Prediger, welche die Brüdergemeinde aussandte, und die neuen Versuche, die von Basel aus seit 1828 gemacht wurden, hatten anfangs keinen besseren Erfolg. Gegenwärtig ist es dem muthigen Riis

gelungen, festen Fuß zu fassen und unter den wilden Aschanti zahlreiche Anhänger zu gewinnen. In dem großen Reiche der Aschanti hat auch der Methodist Freeman Eingang gefunden, ohne bis jetzt die Menschenopfer abstellen zu können. Derselbe Missionair hat die Sklavenküste nicht ohne Erfolg besucht. Die von ihm zu Badagry gestiftete Mission brannte 1844 nieder, wahrscheinlich von portugiesischen Sklavenhändlern angesteckt. Die weiter östlich liegende Küste von Benin verspricht für die Zukunft wichtig zu werden, da hier durch den Niger (Quorra), zu dessen Erforschung so viel geschieht, ein weiter Eingang bis tief in Afrika sich öffnet. Leider erlagen bis jetzt alle Entdecker, Clapperton, die Gebrüder Lander, dem Klima, und auch die letzte Expedition, die 1841 auf drei eigends für diesen Zweck gebauten Schiffen abging, mißglückte gänzlich. Missionen bestehen vor der Hand noch nicht. Fernando-Po hat seit 1841 eine Mission der Baptisten, welche die Besitzungen der westafrikanischen Gesellschaft an sich gekauft hat und auch auf dem Festlande sich ausbreitet. Die nächsten Missionen beginnen erst in Südafrika. Das Kap besitzt zahlreiche Missionen. Zuerst kam Georg Schmidt von der Brüdergemeinde (1736), fand aber unter den Kolonisten solche Abneigung und bei der Regierung ein so großes Mißtrauen, daß er wieder gehen mußte. Es dauerte bis 1792, ehe die Mission erneuert werden durfte. 1844 hatte die Gesellschaft 2617 im Unterricht stehende Personen. Die Londoner Gesellschaft fing 1799 an, sich mit dem Kap zu beschäftigen. Der erste Glaubensbote war Dr. van der Kemp, ein außerordentlicher Mann, der große Kenntnisse besaß, 16 Sprachen redete, in Leyden Medizin studirt hatte, dann 16 Jahre lang Rittmeister gewesen war und lange Zeit im gänzlichen Unglauben gelebt hatte, bis ihn der tragische Tod von Gattin und Tochter umstimmte. Diese ersten Missionen gediehen kümmerlich, da die Bauern, welche die Hottentotten als ihre Sklaven betrachteten, alle nur mögliche Hindernisse in den Weg legten und die schändlichsten Grausamkeiten begingen. Größere Erfolge wurden erst errungen, nachdem Philip 1827 einen Parlamentsbeschluß durchgesetzt hatte, nach dem alle Eingeborenen Südafrika's gleiche Freiheit und gleichen Schutz wie die Europäer genießen sollen. Viele Gesellschaften haben ihre Missionen hier, die Methodisten seit 1820, die Baptisten, die Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums, die Rheinische Missionsgesellschaft seit 1829 (Missionen: Stellenbosch, Sarepta, Worcester, Tulbagh und die eigenen Kolonien: Wupperthal, Ebenezer und Steinthal); die französische Gesellschaft ebenfalls seit 1829 und die Berliner Gesellschaft seit 1834 (Mission Zoar, 90 Stunden östlich von der Kapstadt). Das Hochland hinter der Kapkolonie ist von wilden Völkern besetzt, die ein Nomadenleben führen und mit den Europäern häufig im Kriege begriffen sind, so daß die Gründung von Missionen ungewöhnliche Schwierigkeiten findet. Bei den Namaquas im unteren Flußgebiet des Orange bestehen neun ältere Missionen, deren Besorgung seit 1840 den rheinischen Glaubensboten überlassen ist. Sie sind im Lande der Großen Namaqua's weiter vorgedrungen, als je ein Europäer vor ihnen, bis jenseits des südlichen Wendekreises und bis zur Wallfischbai. Um die Betschuanen, die südlich bis zu den Quellen des Orange, nordöstlich bis zu den portugiesischen Besitzungen von Mozambique sich erstrecken, machte Campbell sich verdient, dem wir außerdem viele Aufklärungen über die Geographie des südlichsten Afrika's verdanken. Die Missionen unter den Kaffern, bei denen viele schottische Prediger von der Glasgowgesellschaft sich betheiligen, haben durch die langen Kämpfe mit den Eingeborenen sehr gelitten. Einige derselben sind jedoch im blühendsten Zustande, namentlich Loveda (7700 Einwohner), Burnshill (9500 E.) und Pirrie (5700 E.). Die Ostküste Afrika's ist theils von wilden Stämmen bewohnt, theils dem Glauben Mahomed's, theils dem Katholizismus, den die Portugiesen verbreiteten, zugethan. Die amerikanische Gesellschaft ließ 1829 die ganze Küste bis zur Straße Babelmandeb untersuchen, ob nicht irgendwo ein zu einer Station geeigneter Punkt sich finde, machte aber keinen ernstlichen Versuch. Jetzt hat sich in diesen Gebieten und zwar auf der

Küste Zanguebar, ein deutscher Prediger Krapf niedergelassen, und ein zweiter ist dahin unterwegs. Krapf hofft mit der Zeit zu den Gallas gelangen zu können. Für die Inseln ist Mauritius (Isle de France) von bedeutender Wichtigkeit. Der erste Glaubensbote der Londoner Gesellschaft Le Brün fand bei den Sklavenhaltern der Inseln die größten Schwierigkeiten, überwand sie jedoch und legte den Grund zu der jetzigen Blüthe der Mission. Auf Mauritius und den nahen Sayennen bestehen zur Zeit 14 Stationen mit 31 Schulen, und die Missionaire haben in einigen geflüchteten Madagassen tüchtige Hülfslehrer erhalten. Madagaskar erregte anfangs große Hoffnungen (s. den Aufsatz „Madagaskar" in Bd. I. S. 441 — 446). Die dortigen Missionen, 1818 von Bevan und Jones gestiftet, breiteten sich unter dem Schutze des Königs Bradama sehr aus. Seit 1826 bestand eine Presse, und 1822 zählte man bereits 10,000 lesende Madagassen. Mit der Thronbesteigung der Königin Ranavaeola (Ranavala Mandschata) änderte es sich. Alles Bibellesen und Beten wurde streng verboten und im Juli 1836 mußten alle Glaubensboten die Insel verlassen. Gegen die eingeborenen Christen begann eine ungeheure Verfolgung, deren sich nur wenige durch die Flucht nach Mauritius entziehen konnten. Obgleich Jones die Insel später noch einmal besuchte, so mußte doch alle Thätigkeit der Mission eingestellt werden.

In den Ländern, wo der mahomedanische Glaube der vorherrschende ist, haben die Missionen viel größere Schwierigkeiten zu besiegen, als in den Ländern der Heiden. Es tritt ihnen hier ein fanatischer Glaube entgegen, der ebenfalls Propaganda macht und überdies die im Lande wohnenden Christen wegen ihrer durch die lange Unterdrückung hervorgerufenen Eigenschaften im höchsten Grade verachtet. In den Barbareskenstaaten hat sich bis jetzt noch kein evangelischer Glaubensbote halten können, wenn man den Malteser Vassali ausnimmt, der seit 1843 in Algier lebt. Die verschiedenen Versuche, die von Ewald, Neuhaus und Anderen in Tunis gemacht wurden, schlugen fehl, obgleich die Missionaire sich auf die Bekehrung der Juden beschränkten. In Algier tritt die französische Regierung jeder Ausbreitung des evangelischen Missionswesens entgegen. Im türkischen Reiche sind es namentlich Amerikaner, die sich der dortigen, in ihren Sitten wie in ihrem Glauben verwahrlosten Christen annehmen. In Konstantinopel besteht ein protestantisches Seminar, das aber von den Armeniern, auf die es einwirken soll, auf das Heftigste angefeindet wird. 1840 wurde ein armenischer Bankier, der sich des Protestantismus verdächtig gemacht hatte, in das Irrenhaus gesperrt. 1842 erschien von Goudell eine Uebersetzung des alten Testaments ins Armenisch-Türkische mit armenischer Schrift. Für Bekehrung der Griechen Konstantinopels wirken seit 1839 amerikanische bischöfliche Missionaire. In Smyrna leben 6 amerikanische Missionaire mit 8 Gehülfen, die dort eine Presse errichtet haben und viel türkische Bücher verbreiten. Im Innern Kleinasiens hat nie eine bleibende Mission bestanden, die Inseln Cypern und Candia sind wieder aufgegeben worden. Die evangelischen Missionen Syriens und Palästina's haben in Folge der Gegenmaßregeln der Lazaristen und der Feindschaft der Maroniten nicht recht gedeihen können. Daß die Drusen, die von den Maroniten verfolgten Evangelischen zu sich einluden, erregte Hoffnungen, die nicht in Erfüllung gehen konnten, da dieses Gebirgsvolk gegen religiöse Dinge sich gleichgültig verhält und nur dann ein Interesse dafür zeigt, wenn ein weltlicher Vortheil in Aussicht steht. In Jerusalem besteht bekanntlich seit 1841 ein evangelisches Bisthum, dessen Gotteshäuser sich auf eine kleine Kapelle beschränken, in welcher der Gottesdienst in hebräischer, englischer und deutscher Sprache gehalten wird. Die Missionsthätigkeit beschränkt sich auch hier auf Bekehrung der Juden. In Mardin besteht eine amerikanische Mission für den Unterricht der Jakobiten, in Mossul leben amerikanische Missionaire, die in katholischen Priestern überlegene Gegner haben. Arabien hat gar keine Missionen. Die ersten Missionaire Aegyptens, welche der Brüdergemeinde angehörten, hatten Abyssinien zum Ziel, gelangten aber nicht dorthin und blieben in

Kairo und der Umgegend. Diese Mission, die von 1752—1783 bestand, erlosch in Folge der vielen politischen Unruhen. Die jetzige Mission, 1826 durch drei Baseler Glaubensboten gegründet, hat bis 1840 97 Seminaristen gebildet und 648 Knaben und 180 Mädchen unterrichtet. Jede Einwirkung auf Mahomedaner ist natürlich untersagt. Auch in den mahomedanischen Provinzen des russischen Reiches ließen sich viele evangelische Glaubensboten nieder, namentlich in Armenien. Diese Missionen wurden 1820 durch kaiserlichen Ukas genehmigt, 1828 abermals bestätigt und hatten die Erlaubniß, frei in den Ländern zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere umherzureisen, Bibeln zu verbreiten, Schulen anzulegen und die Tartaren zu bekehren. Die Armenier klagten darüber, denn die Missionaire verbreiteten auch unter ihnen Bibeln und suchten sie in ihre Schulen zu ziehen. Von 1830 bis 1835 dauerte dieser Streit und endete damit, daß die Regierung am 23. August 1835 einen Ukas erließ, der allen nicht-russischen Missionairen in Rußland ferner jede Missionsthätigkeit untersagte und die den Evangelischen ertheilten Privilegien zurücknahm. Durch diesen Ukas wurde zugleich jeder ferneren Thätigkeit der Missionen für Persien ein Ende gemacht, denn da jenes Land im Innern keine Glaubensboten duldete, so mußte man von der russischen Grenze aus wirken, und dies hörte nun auf. 1837 wurde Persien aufgegeben und die Missionaire gingen meist nach Indien. Es blieben blos einige Amerikaner, die sich seit 1835 unter den Nestorianern und seit 1839 unter den Armeniern in und um Erzerum niedergelassen hatten. Die Mission in Abyssinien wurde durch einen besondern Umstand hervorgerufen. Ein Eingeborener des Landes erhielt auf einer Reise in Aegypten von dem französischen Konsul Asselin Unterstützung und erbot sich aus Dankbarkeit, die Bibel in die amharische Sprache zu übersetzen. Diese Uebersetzung kaufte die Londoner Missionsgesellschaft und wurde dadurch zu dem Gedanken veranlaßt, eine Mission in Abyssinien zu gründen. Auch diese gehört zu den eingegangenen. Wie es scheint, überschätzten die Missionaire ihren Einfluß auf die Bevölkerung, wollten kirchliche Reformen in das Leben rufen und wurden überdies politisch verdächtig, seit die Versuche der Engländer und Franzosen begannen, in Habesch Verbindungen anzuknüpfen.

In Ostindien legte die ostindische Handelsgesellschaft dem Missionswesen lange große Hindernisse in den Weg. Ohne ihre Erlaubniß durfte kein Missionair das Land betreten, und diese Befugniß wurde nur in den seltensten Fällen ertheilt. Bekehrte Hindu erhielten keinen Zutritt zu den Beamtenstellen, die Verbreitung der Bibel wurde gehemmt. In England bildete sich inzwischen eine starke Agitation gegen dieses System, die besonders auf dem Bericht fußte, den Dr. Buchanan von den ostindischen Zuständen, den Kinderopfern, Wittwenverbrennungen u. s. w. entworfen hatte. Als die Gesellschaft 1814 um Erneuerung ihres Freibriefs nachsuchte, erkämpfte die Partei der Missionen im Parlament einen theilweisen Sieg. Das Parlament genehmigte die Einführung einer kirchlichen Verfassung in Ostindien, und es ging nun ein eigener Bischof dorthin, um in Kalkutta seinen Sitz aufzuschlagen. 1834, bei der abermaligen Erneuerung des Freibriefs, wurde die Mission völlig freigegeben und zugleich die widersinnige Bestimmung aufgehoben, daß ein bekehrter Hindu keine Anstellung erhalten soll. Gegenwärtig sind acht Hauptgesellschaften thätig, wozu noch verschiedene Bibel-, Traktat- und Erziehungsgesellschaften kommen. Von England aus wirken die englisch-kirchliche, die Londoner, die baptistische, die methodistische und die schottisch-kirchliche Gesellschaft, denen sich zwei amerikanische und die deutschen Vereine anschließen. Im Ganzen stehen auf 120 Stationen 160 Missionaire, so daß auf 1 Million Menschen nicht viel mehr als 1 Missionair kommt. Sind die Missionen insofern begünstigt, als sie von einer christlichen Regierung Schutz empfangen, so finden doch auch große Hindernisse statt. Das Jahrhunderte dauernde Zusammenwohnen verschiedener Religionsgenossenschaften, der Parsen, Hindu, Mahomedaner, hat bei allen entschiedene Abgeschlossenheit erzeugt. Bekehrungen der Parsen gelingen fast nie, der Mahomedaner

selten, bei den Hindu sind die Glaubensboten auf die untersten verachteten Kasten angewiesen, und auch diese haben bei Uebertritten zum Christenthum große Nachtheile zu befürchten, da sich ihre ehemaligen Glaubensgenossen auf immer von ihnen zurückziehen. Die Enterbung bekehrter Hindu durch ihre Verwandten hat die Regierung jetzt verboten, ob mit Erfolg, können wir nicht sagen. Die höheren Kasten der Hindu, namentlich die Brahminen, widersetzen sich den Missionen mit Kraft und haben eigene Vereine gestiftet, um dem Christenthum entgegen zu wirken. Einer dieser Vereine bewirkte, daß die christlichen Schulen zu Madras eine Zeit lang von den Eingeborenen ganz verlassen wurden, indem er einem Aufruf allgemeinen Glauben verschaffte, in dem gesagt wurde, daß die Missionaire die Kinder mit Arznei bezauberten, mit Zauberpulver besprengten, ihnen drohten, bis sie aussähen wie Teufel und das Abendmahl mit ihnen genössen, um sie unversehens in eine scheußliche Grube zu stürzen. Auch die reformistischen Bestrebungen der Hindu sind den Missionairen nicht günstig. Die Regierung hat ihnen in manchen Punkten das Verlangte eingeräumt, so namentlich die Pilgertaxe aufgehoben, in der die Hindu eine förmliche Bestätigung ihrer grausamsten Gebräuche erblickten, und ihren Beamten untersagt, an den religiösen Festen der Hindu Theil zu nehmen. Trotzdem macht man ihr Begünstigung des Heidenthums zum Vorwurf, und bei einzelnen Anlässen erhob sich gegen sie ein wahrer Sturm, so namentlich, als Lord Ellenborough 1842 die Sandelthore von Somnath mit einem allerdings lächerlichen Prunk von Kabul heimführte. Den Erfolg der Missionen haben endlich die Glaubensboten selbst gehemmt durch viele Streitigkeiten, die unter ihnen herrschten. In neuester Zeit erregen die Puseyiten (s. diesen Aufsatz in Bd. I. S. 725 flg.) viele Wirren. Sie haben an mehren Orten, selbst im Bischofskollegium von Kalkutta, Eingang gefunden und greifen bekehrend und verfolgend in die Gemeinden der Baptisten und Independenten über. Jeder Missionair hat gewöhnlich einen großen Theil von Dörfern zu bereisen, was in Folge der Mühe und der Hitze große Erschöpfung zur Folge hat. Außer ihrer Wirksamkeit in den Familien und in den Schulen pflegen die Glaubensboten auch öffentliche Vorträge auf den Straßen zu halten, namentlich in der Nähe oder auch selbst auf den Treppen der Tempel. Dieses Verfahren hat nichts Ungewöhnliches, da die Brahminen dasselbe thun und auch häufig opponiren. Bei solchen Gelegenheiten kommen nicht selten körperliche Mißhandlungen der Missionaire vor. In und um Bombay bestehen viele Missionen verschiedener Gesellschaften und es ist bezeichnend für den Muth der Glaubensboten, daß sie sogar in Nassuck, einem der heiligen Orte des Dekkan sich angesiedelt haben. Sie wohnen mitten im Allerheiligsten der Stadt und predigen häufig auf den Treppen des mächtigen Schiwatempels. Eine Mission der Berliner Gesellschaft unter den Maratten mißglückte durch ausbrechende Krankheiten, denen vier von den sechs Missionairen erlagen.

Die blühendsten Missionen Ostindiens bestehen in Kallikut, Nagergoil, Tennevelly, Trankebar und Kalkutta. Nagergoil, das 1818 zur Hauptstation wurde, ist derjenige Ort, wo die meisten Bekehrungen vorkamen. Gleich im ersten Jahre meldeten sich 3000 Hindu zur Aufnahme und bis zu 1824 hatten sich schon 48 Versammlungen gebildet. Gegenwärtig werden 186 Dörfer regelmäßig besucht, es bestehen 83 Knaben- und 15 Mädchenschulen, und das Seminar hat 80 Gehülfen und Vorleser ausgebildet. In der Provinz Tennevelly hatte Rhenius (gest. 1838) großer Erfolge sich zu erfreuen, obgleich die Feindschaft der Brahminen, die sich gegen das Christenthum zu einer „Aschengesellschaft" vereinigt hatten, so gewaltthätig sich äußerte, daß wiederholt die Bethäuser niedergerissen, die Wohnungen geplündert, Katecheten und Zuhörer mit Gewalt aus den Kirchen getrieben wurden. Trankebar war der Sitz der dänisch-halle'schen Mission und hier wirkten die Missionaire Ziegenbalg und Plütschow. Mehr noch als Beide zeichnete sich Schwarz aus, der fast ein halbes Jahrhundert lang, von 1749 bis 1798, jene Gegenden durchzog, bei allen Ständen und Glaubensparteien sich Achtung zu

verschaffen wußte und selbst von Tippo Saib hochgeschätzt wurde. Die dänisch-halle'sche Mission beschränkt sich jetzt auf die Besoldung der Prediger in den begründeten Gemeinden, seit 1839 haben Dresdener Missionaire Trankebar zu ihrem Wohnort gewählt. Die Zahl der eingeborenen Christen beträgt über 12,000. Die Mission von Serampore hat sich durch ihre schriftstellerischen Arbeiten vorzügliches Verdienst erworben. Sie hat allmälig 25 Sprachen bearbeitet und in allen diesen Sprachen die heilige Schrift und unzählige Traktate übersetzt und gedruckt, auch Wörterbücher und Sprachlehren geliefert.

In Hinterindien sind mehrere Versuche mit Missionen gemacht worden, aber ohne bedeutenden Erfolg. Birmah zeigte sich am ungünstigsten. Die ersten Missionaire kamen 1807 und starben alle, bis auf Caray, der das Land verließ, das ihm seine Familie geraubt hatte. 1813 erschien der Amerikaner Dr. Judson, den man den Apostel Birmah's genannt hat. Er war nach Ostindien bestimmt, wurde aber dort von der englischen Regierung ausgewiesen, ging von da nach Isle de France, wo man ihn ebenfalls nicht duldete, landete abermals in Indien, in einem andern Hafen wie früher, und fand wieder dieselbe Aufnahme. Zufällig lag im Hafen nur ein einziges Schiff, das nach der birmahnischen Stadt Rargun bestimmt war, und Judson hatte keine andere Wahl, als mit diesem zu reisen. So kam er nach Birmah, wo die härtesten Prüfungen seiner harrten. Er und seine Gattin wurden wiederholt von schweren Krankheiten heimgesucht, ihr einziges Kind starb, Räuber vertrieben sie aus ihrem Hause und als die ersten Bekehrungen erfolgt waren, drohte man ihnen mit dem Tode. Durch mehrere andere Missionaire verstärkt, suchte Judson bei dem Kaiser um die Erlaubniß zum Predigen nach. Die Antwort war eine so strenge, daß die Missionaire das Land verlassen haben würden, wenn nicht die Bitten der wenigen Bekehrten sie zum Bleiben bewogen hätten. Später gestalteten sich die Aussichten günstiger, doch nun brach der Krieg mit England aus und die Missionaire wurden in den Kerker geworfen, wo sie Paar an Paar zusammengefesselt, elf Monate lang unter unerhörten Mißhandlungen ausharren mußten. Judson brachte sogar zwei Jahre im Gefängniß zu. Der Sieg der Engländer verschaffte ihm und seinen Genossen die Freiheit und zugleich ein weites Feld für ihre Wirksamkeit, da das ganze Küstengebiet unter britische Hoheit kam. Judson ist nach wie vor die Seele des Ganzen. Von ihm ist die Uebersetzung der heiligen Schrift im Birmahnischen. Hauptsitze der Mission sind die Freihafen Rangul, Amherst, eine neuerbaute Stadt an den Mündungen des Marotabanflusses, Maulmein, Taboi und Merouil. Von Taboi aus fanden die Missionaire ihren Weg zu den Karrenen, einer bisher ganz unbekannten Nation, die in den Gebirgen Birmah's in dem Zustande gänzlicher Unterdrückung lebt. Die Missionen, die seit 1829 bestehen, haben die glücklichsten Erfolge gehabt und namentlich das Hauptlaster des Volkes, die Trunksucht, durch Mäßigkeitsvereine sehr vermindert. Auch unter dem Phovolke sollen viele christliche Familien sein. Auf den Inseln des malayischen Archipels hat die Mission mit ungefähr 50 Arbeitern festen Fuß gefaßt und hier ist Singapur ein wichtiger Mittelpunkt. Morrison gründete hier 1823 ein malayisches Kollegium. Die englische Regierung unterstützte die Anlage von Schulen und Druckereien und es bestehen jetzt vier Missionsanstalten, die besonders auf die zahlreichen Chinesen einzuwirken suchen. In Siam ist Bankok Sitz der Mission, die erst vor wenigen Jahren begonnen hat. Der Erfolg ist ein äußerst geringer, denn es werden jährlich nur einige Personen getauft, 1844 nicht mehr als fünf. Seit 1844 besteht hier eine monatliche Zeitschrift. In Cochinchina und den andern Provinzen Hinterindiens giebt es gar keine evangelischen Missionen. Die katholischen Glaubensboten, die seit 1624 thätig sind, haben zahlreiche Anhänger gewonnen, nach einigen Angaben 100,000, nach andern 400,000. Von den Sundainseln hatte Sumatra von 1833 bis 1837 eine Mission, die aufgegeben werden mußte, weil die Malayen zu feindselig sich zeigten. Sie ist seitdem auf einige benachbarte Inseln verlegt und

beschränkt sich im Ganzen auf die Ausgabe von Schriften. Auf Java legt die holländische Regierung jeder Thätigkeit Schwierigkeiten in den Weg. Sie verweigerte sogar den Druck einer Bibelübersetzung in die Volkssprache und, als derselbe in Singapur bewirkt worden war, die Vertheilung. Als Motiv wurde angegeben, daß die Javaner nicht aufgeklärter werden dürften. Dieselben Hemmungen, von derselben Seite kommend, finden auf Celebes statt. Auf Borneo hat sich die Aufmerksamkeit der Missionaire seit fast zwanzig Jahren gerichtet und der Erfolg wird ein erfreulicher genannt.

China hat in der neuesten Zeit ein außerordentliches Interesse gewonnen, seit es den Europäern geöffnet ist. Das größte Verdienst um die chinesische Mission kann Robert Morrison ansprechen (geb. am 5. Januar 1782). Als Missionair der Londoner Gesellschaft kam er 1797 nach Makao, damals der einzigen europäischen Niederlassung in China, wo er keineswegs einen freundlichen Empfang fand, sondern sogleich flußaufwärts nach Kanton geschickt wurde. Hier lebte er in tiefster Verborgenheit, mußte seine Bücher und Papiere sorgfältig verbergen, trug chinesische Kleider, ließ Haare und Nägel lang wachsen und eignete sich in allen Stücken die Lebensart eines Eingeborenen an. Mit aller Macht warf er sich auf die Sprache; ein Katholik aus Peking lehrte ihm die Mandarinensprache, ein anderer Chinese die Mundart von Kanton und die Schriftzüge. Inzwischen gab es Mißhelligkeiten zwischen den Chinesen und Engländern in Kanton, die ihn wieder nach Makao zurücktrieben. Hier war sein Aufenthalt in hohem Grade unsicher; er durfte aus Vorsicht sich nur bisweilen den Genuß einer freien Bewegung in der kühlen Nachtluft erlauben, wegen der Eifersucht der chinesischen Behörden und der Besorgniß der Engländer um ihre Faktoreien. Doch wurde er bald als tüchtiger Dolmetscher anerkannt; und so ward er Uebersetzer der englischen Faktorei mit einem ansehnlichen Gehalte, der ihn von Europa unabhängig machte. All sein Wirken für das Reich Gottes geschah im Stillen; er hatte kleine Privatvereine, die heimlich in der Nacht sich versammelten und denen er des Sonntags bei verschlossenen Thüren das Evangelium predigte. Es konnte den Anschein haben, als triebe er seine Vorsicht zu weit; aber der Erfolg zeigte, daß eben dies der sicherste Anfang war. Denn schon 1812 kam in Folge katholischer Bestrebungen ein strenges Mandat der Regierung gegen die Ausbreitung des Christenthums, welches auch die Furcht der Engländer für ihn und sich steigerte. „Leichter," berichtete er aus dieser Zeit, „hätten es amerikanische Missionaire, weil die Eifersucht der Chinesen durch sie weniger geweckt würde. Indessen dürften auch sie nicht ins Innere, weil sie Gefahr liefen, in Ketten nach Kanton gebracht und aus dem Lande gejagt zu werden, während jeder Chinese, der sie beherbergte, hingerichtet würde." — Im Jahr 1813 kam zwar ein Mitarbeiter, Dr. Milne, in Makao an; aber der Gouverneur hieß ihn in 18 Tagen die Insel verlassen, worauf er nach Malakka sich zurückzog. In demselben Jahre aber vollendete Morrison die Uebersetzung des Neuen Testaments in die Mittelsprache China's; denn es giebt dort einen höheren, mittleren und niederen Styl. Als Beweis seiner Sprachkenntniß, wie auch seiner unsicheren Lage, mag dienen, daß die Chinesen und der Hof sich über den guten Styl ärgerten, der in den amtlichen Briefen aus Morrison's Feder zu erkennen war; und man fahndete nach den Lehrern, die die Geheimnisse der Sprache den Fremden verrathen hatten. Eben dies war vor der Hand die Aufgabe der Mission, der Sprache mächtig zu werden und dadurch auch späteren Missionairen eine der größten Schwierigkeiten wegzuräumen, da man bisher es fast für unmöglich hielt, je diese Sprache zu erlernen. Morrison hat Außerordentliches geleistet. Denn neben seiner Bibelübersetzung, die 1819 vollständig war, erschienen, da nun eine Presse in Makao errichtet wurde, unzählige Traktate, auch verschiedene Zeitschriften unter seiner Leitung; und besonders werthvoll ist sein großes Wörterbuch in drei Quartbänden. In Anerkenntniß seiner Verdienste wurde er auch von der Universität Glasgow mit der Doktorwürde beehrt.

Morrison hatte die Freude, auch einzelne Chinesen der Kirche Christi einverleiben zu dürfen. Der Erstling war Tsaako, den er an einer abgelegenen Quelle taufte. Den schönsten Triumph erlebte er aber an dem bekannten Leang-Afa, den er 1816 nach Malakka mit sich nahm und dort taufte. Dieser wackere Chinese brannte vor Begierde, die Seinigen zu bekehren. Nach Kanton zurückgekehrt, schrieb er eine Schrift, zu der er selbst die Druckform schnitt. Aber die Polizei entdeckte sein Vorhaben; er wurde festgenommen, vor Gericht geschleppt und in Ketten geworfen, während man seine Schrift verbrannte. Durch die Bitten der chinesischen Kaufleute wurde er zwar frei, mußte aber zuvor noch 30 Schläge mit dem großen Bambus aushalten und eine bedeutende Geldbuße erlegen. Später wurden doch durch ihn seine Gattin, ein Sohn und eine Tochter und über 10 andere Chinesen bekehrt. Auch Morrison taufte noch Etliche, einmal einen betagten Vater mit zwei Söhnen. Wenngleich unter beständigen Gefahren, bildete sich so doch zuletzt ein Häuflein, das im Glauben treu blieb und vielfach das Werk unterstützte. Morrison errichtete ferner eine Art Spital, in dem Kranke, Blinde, Unglückliche aller Art liebende Pflege fanden und gute Eindrücke erhielten; auch zum Besten der vielen verwahrlosten Matrosen aus England, Indien und Amerika, die an den Ufern Kanton's und Makao's umherirrten, war er thätig. Er hatte noch das Glück, verschiedene Missionaire in ihren Beruf für China eintreten zu sehen, und schloß nach 27jähriger Arbeit 1834 seine Augen in dem Hoffnungsschimmer, daß China's Nacht sich endlich auch noch zerstreuen werde (Handb. d. Missionsgeschichte und Missionsgeographie).

Nach ihm hat sich besonders Gutzlaff bekannt und verdient gemacht. Er hat bis auf den gegenwärtigen Augenblick eine außerordentliche Thätigkeit entwickelt und die Uferstrecken, die Flüsse bis auf Hunderte von Meilen aufwärts besucht. Neben ihm sind Medhurst, Brielghmann, Parker, Dr. Lockhardt und Milne zu nennen. Von großer Wirkung war die erste Missionsgesellschaft, die 1838 in Makao errichtet wurde. In China leben gegenwärtig gegen 30 verschiedene Missionaire, die theils der Londoner, theils den amerikanischen Gesellschaften angehören. Der Hauptsitz ist Hongkong, wo bereits 2 Kirchen und 1 Kapelle erbaut sind. Den dortigen Missionsverein, der die Ausbildung und Versorgung einheimischer Hülfsprediger zu seinem Zwecke gemacht hat, leitet Gutzlaff. In Ningpo, Kanton, Makao, Emoy, Schanghai bestehen ebenfalls Missionen mit Krankenhäusern verbunden. Da das so lange bestandene Verbot der christlichen Religion seit 1845 aufgehoben ist, so werden die Missionaire nicht mehr gehemmt. Doch heißt es von den katholischen Glaubensboten, daß sie viele Verfolgungen zu erdulden haben; die Zahl derselben betrug zu Anfang des Jahres 1843 50, und 62 andere wurden von Singapur erwartet. Das ist die Armee, die Frankreich vorläufig in China aufgestellt hat, um England entgegen zu wirken. In Japan sind alle Versuche, dem Christenthum Eingang zu verschaffen, gescheitert, seitdem es den Holländern im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts gelang, die christliche Partei als eine politische zu verdächtigen und deren gänzliche Ausrottung zu veranlassen. Was bis jetzt geschehen ist, beschränkt sich auf Vorbereitung. So verfaßte Medhurst nach japanisch-chinesischen Wörterbüchern und andern Schriften. das erste japanische Wörterbuch, das je in Europa erschienen war, nachdem er erst die Lettern dazu hatte gießen lassen. Gutzlaff suchte sich im Lande selbst Zutritt zu verschaffen. Er nahm 3 gestrandete Japanesen in sein Haus auf, erlernte von ihnen die Sprache und reiste mit ihnen nach Japan, in der Hoffnung, Zutritt zu erhalten. Er wurde jedoch nebst seinen Begleitern feindlich behandelt und mußte sich rasch entfernen. Er hat jetzt einen andern Weg eingeschlagen und in China 5 Japanesen bekehrt und unterrichtet, die als Glaubensboten in ihrem Vaterlande wirken sollen. Von der Bibel ist jetzt weiter nichts übersetzt, als von Gutzlaff das Evangelium Johannis.

In Australien sind die Verhältnisse den Missionen entschieden ungünstig. Die Ureinwohner, Papu's, gehören zu den rohesten Völkerschaften, sind unreinlich, gedankenlos und stumpfsinnig, beschäftigen sich blos mit Jagd und kennen kein höheres Streben, als sich bis zur Beweglosigkeit mit Speisen vollzustopfen. Sie haben keine Art von Regierung, nicht einmal Häuptlinge, und wissen von einer Religion, einem höheren Wesen gar nichts. Auch die europäische Bevölkerung enthält die schlimmsten Bestandtheile, die vielen nach Australien verwiesenen Verbrecher, von denen die weitaus geringste Zahl sich wirklich bessert. So erklärt sich, daß die Missionen in dem großen Lande nur geringe Fortschritte machen konnten. Die Regierung that zuerst etwas für die Papu's, indem sie Schulen für ihre Kinder errichtete. 1826 ließ sich in Bahtabah ein Missionair nieder, scheiterte aber an der Feindschaft, die zwischen den Papu's und den Missionairen herrschte. Die erste förmliche Mission errichteten Watson und Hand 1832 in Wellingtonthal, 100 Stunden nordwestlich von Sydney, wo die Regierung ihnen Gebäude und Land abtrat. Sie übersetzten das Evangelium Matthäi in die Sprache der Papu's, legten ein Wörterbuch an und errichteten eine Schule, zu der sich nach und nach Kinder fanden. Das Nomadenleben der Eingeborenen, die Rohheit der Kolonisten und andere Umstände mehr ließen die Anstalt zu keinem rechten Gedeihen kommen, und in neuester Zeit wurde sie aufgehoben. Von einer zweiten Mission, die eine Sydney-Gesellschaft in Zionshügel bei der Moretonbai stiftete, fehlen nähere Nachrichten. An der Südküste bestehen mehre Missionen, Geelong bei Fort Philipp, die älteste von allen, Buntingdale, Adelaide, Encounterbay, Port Lincoln, Ramong. Die Eingeborenen sind hier viel zugänglicher, weil sie von den Kolonisten keine Mißhandlungen zu erdulden gehabt haben. An der Westküste bestehen zwei Missionen, Perth und Freemantle, die auf Gedeihen Aussicht haben. In Vandiemensland (Tasmanien) sind dieselben Verhältnisse, wie auf der großen Insel. Rohheit der Eingeborenen und Verderbtheit der Kolonisten bilden unübersteigliche Hindernisse, so daß die methodistische Mission von Hobarttown, die vier Nebenstationen hatte, wieder aufgegeben werden mußte. Von Neuseeland wurde in diesen Blättern bereits berichtet (Bd. II. S. 241 flg.). Vier dorthin gesandte Mitglieder der Goßner'schen Gesellschaft in Berlin fanden keinen Zutritt und wandten sich nun nach der etwa hundert Meilen entfernten Insel Chatham, wo sie Schulen errichteten (1843). Zu Missionen im östlichen Polynesien regte eine 1795 in London gehaltene Missionsversammlung an, welcher zweihundert Prediger und zahlreiche Laien beiwohnten. Es wurde der Beschluß gefaßt, zunächst auf Tahiti eine Mission einzurichten, und im nächsten Jahre schritt man zur Ausführung. Man legte dabei einen Prunk zur Schau, der bei einem solchen Unternehmen nicht streng genug getadelt werden kann. Die dreißig Missionaire wurden öffentlich vor einer Versammlung von achttausend Menschen geweiht, das „heilige“ Schiff Duff, das sie trug, lichtete die Anker genau in dem Augenblicke, als die Sonne aufging, vom hohen Mastbaum wehte eine purpurrothe Flagge, in welche drei silberne Tauben mit einem grünen Oelzweig im Schnabel gestickt waren, um von ferne zu verkünden, daß das Schiff Friedensboten in seinem Schooß trage u. s. w. u. s. w. Dieselbe Sucht nach Ostentation scheint die frommen Väter auf der Insel selbst beseelt zu haben (vgl. den Artikel Tahiti in Bd. I. S. 360 flg.). Keine Mission ist ein Gegenstand so heftiger Angriffe gewesen als diese. Man wirft den Missionairen vor, daß sie eine tyrannische Herrschaft ausübten und die Insulaner, deren fröhliche Lebensweise sie zerstört hätten, zur Heuchelei und Kriecherei führten. Ganz unbegründet sind diese Vorwürfe wohl nicht, denn auch ein Mann wie Otto von Kotzebue erhebt sie, nur scheinen sie übertrieben zu sein. Ein rohes Volk ganz ohne Zwang, nur durch Liebe und Ueberredung, zur Ordnung und Tugend zu führen, dürfte ein Unternehmen sein, dem selbst Riesenkräfte nicht gewachsen sind. Viel mag zu den schweren Anklagen gegen die Missionen auch beigetragen haben, daß die europäischen

Seefahrer auf Tahiti nicht wie früher ihre Rechnung finden, ihre Schießgewehre und Branntweine nicht mehr absetzen können und von den Mädchen und Frauen zurückgewiesen werden. Gegenwärtig haben die meisten Missionaire die Insel verlassen und sich zum Theil mit der Königin nach Rajatna begeben. Um die zahlreichen andern Inseln und Gruppen des östlichen Polynesiens erwarb sich große Verdienste der Missionair John Williams, der 1819 nach Rajatna kam und bis 1839 unaufhörlich auf Wanderungen war, um das Christenthum auszubreiten. Von Rajatna aus besuchte er zuerst die zu der Hervey-Gruppe gehörende Insel Aitubabi und ließ dort zwei tahiti'sche Lehrer zurück, die so große Fortschritte machten, daß Williams bei seinem nächsten Besuche, anderthalb Jahre später, eine Zuhörerschaft von funfzehnhundert Personen vorfand. Auch in Mangea gewann er viele Proselyten, doch stellte hier der Eifer der Christen Alles in Frage. Sie verabredeten, Streifzüge durch die Inseln zu machen, von denen Jeder mindestens einen Bekehrten mitbringen solle, und brachten dadurch ihre heidnischen Stammgenossen so sehr auf, daß ein allgemeiner Kampf ausgebrochen sein würde, wenn Williams nicht rechtzeitig herbeigeeilt wäre und den Groll beschwichtigt hätte. Die Inseln Rarotonga und Atiu nahmen das Christenthum in kurzer Zeit an, so daß die ganze Hervey-Gruppe für christlich gelten kann. Auf den Samoainseln, wo bis 1830 kein einziger Christ lebte, da die überaus kriegerische und rohe Bevölkerung Jeden abschreckte, sind durch Williams und dessen Nachfolger 40,800 Eingeborene bekehrt worden. Bei einer Reise auf den Neu-Hebriden fand der eifrige Mann endlich seinen Tod. Er landete am 20. November 1839 auf der Insel Erromanga, ließ sich von den Wilden in das Innere locken, entdeckte die feindliche Absicht zu spät und wurde auf der Flucht, als er bereits das Meer erreicht hatte, mit Keulen erschlagen. Seine Leiche konnten die trauernden Gefährten nicht erlangen, die Insulaner waren Kannibalen. Ueberhaupt haben die Missionen in diesem westlichen Polynesien, wenn man die Sandwichsinseln (s. diesen Artikel in Bd. I. S. 557 flg.) ausnimmt, weit weniger Fortschritte gemacht, als in dem östlichen, dessen Bewohner vergleichungsweise gesitteter sind. Die Inselwelt dieses Oceans ist es, wo das Bekehrungswerk sich der besten Erfolge rühmen kann. Die Gründe liegen nahe. Es besteht dort keine irgend ausgebildete Religion, die in ihren Anhängern einen gewissen Glaubensstolz erzeugen könnte, und der herrschende Aberglaube rohester Art fördert die Missionaire gerade am meisten, indem die Eingeborenen das Vertrauen zu ihren Götzen und Fetischen verlieren, wenn sie sehen, daß die Glaubensboten Orte, die „tabu" sind, ungestraft betreten und die Götzen zertrümmern. — Einen schweren Stand haben die evangelischen Missionen erst in der neuesten Zeit bekommen, seit in Frankreich die Gesellschaft Picpus sich die Aufgabe stellte, alle Inseln des stillen Oceans der päpstlichen Macht zu unterwerfen. Die Protestanten sind seitdem von Tahiti, den Marquesasund den Cambirinseln verdrängt worden.

In Amerika ist Westindien, wo die ersten Glaubensboten 1732 ankamen, das wichtigste Feld der Mission. Diese hatten hier fast noch größere Hindernisse zu überwinden, als in den heidnischen und mahomedanischen Gebieten. Von den Regierungen Anfangs mit Gefängniß, Verbrennung, selbst mit dem Tode bedroht, hatten die Missionaire, als auf dieser Seite die Strenge nachließ, mit den Sklavenhaltern zu kämpfen, die in der Bekehrung der Neger den ersten Schritt zu einem allgemeinen Aufstande sahen und außerdem gute Gründe hatte, die Moralität unter denselben nicht zunehmen zu lassen. Diese Schwierigkeiten haben seit der Emancipation wenigstens auf den englischen Inseln ein Ende genommen, und es arbeiten jetzt dort ungestört Brüdergemeinden, Baptisten, Anglikaner und andere Gesellschaften. Die Baptisten hatten 1845 schon 51 Stationen mit 34,000 Bekehrten, die schottische Mission unterhielt 1842 auf 92 Stationen 168 Schulen mit 176 Lehrern. Auf dem Festlande hat es die Mission mit zwei Urstämmen zu thun, mit den Eskimo's und den Indianern. Die nördlichste Mission für die Erstern, Grönland, stiftete Hans Egede, ein Prediger aus Norwegen im Jahre

1721, 1738 wurden die ersten Wilden bekehrt und die Missionen nahmen nach und nach einen glücklichen Fortgang, so daß in den 4 Niederlassungen derselben gegen 2000 Grönländer wohnen. Nach Labrador gingen die ersten Glaubensboten im Jahre 1752; die Zahl der dortigen Anhänger des Christenthums wird auf 1000 angegeben. Die Bekehrung der Indianer haben sich besonders die amerikanischen Methodisten zum Zweck gesetzt. In Kanada sind gegen 30,000 bekehrt, in Hudsonia erstrecken sich die Missionen bis zu den Felsenbergen. In den Vereinigten Staaten machte sich am verdientesten John Elliot, der schon 1646 lehrte und der Apostel der Indianer genannt wird. Auch die Brüdergemeinde begann ihr Werk früh, sah sich aber stets durch Krieg und Einfälle der Wilden gestört. Die neueren Missionen leiden sehr durch den Andrang der Auswanderer, welche die Indianer erbarmungslos vor sich her treiben. So wurden 1835 selbst die Cherokesen, die der Mehrzahl nach das Christenthum angenommen hatten, an den Arkansas versetzt. Im südlichen Amerika bestehen protestantische Missionen blos in Guiana.

Zum Schluß müssen wir noch der Judenmissionen gedenken. Schon Luther und die Reformatoren thaten Manches für die Israeliten, aber im Ganzen ohne Erfolg und dasselbe gilt von Spener's Bemühungen. Die Brüdergemeinde stellte die ersten Missionaire an und sandte 1738 den Bruder Leonard Tower nach Amsterdam, später mehrere Andere nach Böhmen und England. Inzwischen hatte Prof. Kallenberg 1728 in Halle ein jüdisches Institut errichtet, das sogenannte jüdische Institut Kallenbergs, das bis 1792 bestand. Während der Zeit seiner Dauer sandte es etwa zwanzig Judenmissionaire aus. Der bekannteste von diesen ist Stephan Schulz, der von 1739 bis 1756 auf unausgesetzten Reisen die europäische Türkei und Kleinasien, Syrien, Palästina, Aegypten und Mesopotamien besuchte. Nachdem jenes Institut 1792 eingegangen war, bildete sich erst 1808 in London ein neuer Verein, die Londoner Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden. Der Verein ist hauptsächlich in der Levante thätig, er hält aber auch Missionen in England, Holland, Frankreich, Deutschland und Polen. Er beschäftigt gegenwärtig 60 Missionaire und Missionsgehülfen und hat viele Druckereien, die unter andern eine sehr gute Uebersetzung des Testaments in hebräischer Sprache geliefert haben. In England hat die Gesellschaft zwei Anstalten zur Erziehung jüdischer Kinder und mehrere Kirchen, in denen jeden Sonntag englisch, deutsch und hebräisch gepredigt wird. Das hebräische Kollegium, welches dieselbe Gesellschaft unterhält, hat sich die Bildung von Judenmissionairen zur Aufgabe gesetzt, im „Proselytenhause" werden die bekehrten Juden in verschiedenen Handwerken unterrichtet. Die Zahl der Bekehrten war im Jahr 1843 17 Erwachsene und 16 Kinder, die Zahl der Schüler stieg 1845 auf etwa 100. Außer dieser Hauptgesellschaft bestehen noch zwei andere Judenmissionsvereine, der eine ein kirchlicher, der andere von Independenten geleitet, und außerdem seit 1840 eine Gesellschaft von Frauen zur Bekehrung des jüdischen weiblichen Geschlechts. Eine Hauptstation der Londoner Gesellschaft ist Posen, wo sieben Freischulen für arme Judenkinder gehalten werden. Im Königreiche Polen wirkten die dortigen Rabbiner mit Macht entgegen und wußten es dahin zu bringen, daß den Proselyten von ihren ehemaligen Genossen aller Lebensunterhalt entzogen wurde. Die Mission hat daher in Warschau eine Anstalt gegründet, in welcher die Bekehrten mit Buchbinderei und Druckerei beschäftigt werden. Nach dem Bericht des Dr. Mac Carl, der 1844 Warschau besuchte, ist die Stimmung der Israeliten gegenwärtig eine günstigere denn früher. „Die Missionsreisen waren vorzüglich Theilnahme erregend," sagte er. „An jedem Orte sammelten sich die Juden um den Missionair, um zu hören und zu streiten, und Tausende von Büchern und Traktaten wurden ausgetheilt. Die freie schottische Kirche hat seit 1744 in Berlin einen neuen Missionsposten. Auf dem Kontinent bestehen mehrere selbstständige Vereine, unter ihnen die Berliner Gesellschaft zur Ausbreitung des Christenthums unter den Juden, mit Schwestergesellschaften in Königsfeld, Detmold, Olezka, Posen, Elberfeld,

Stettin u. s. w. Aehnliche Gesellschaften bestehen in Bremerlehe, Barmen, Köln und Dresden. Die Missionaire besuchen die Hauptstädte Deutschlands, namentlich die großen Messen zu Leipzig und Frankfurt a. O. In Basel besteht seit 1821 eine Mission, die seit 1831 als „Verein von Freunden Israels" einen feinen Plan befolgte. Der Verein sucht die Theilnahme der Christen für die Juden zu erwecken, hält monatlich Betstunden, giebt eine „Zeitschrift der Freunde Israels" heraus und hat seit 1844 ein Proselytenhaus. Frankreich hat in Straßburg, Lyon und Nisme Missionen und auch in Amerika giebt es solche, obgleich die Zahl der Israeliten dort nur gering ist.

Ueberblicken wir das Feld der Missionsthätigkeit noch einmal im Ganzen, so ergiebt sich folgendes Resultat. Die meisten Bekehrungen hat der neueste Welttheil aufzuweisen, nächst dem sind die Aussichten am günstigsten in Südafrika, Ostindien und China. Das mahomedanische Asien und Amerika sind der unfruchtbarste Boden. Was speziell den an den Polarkreis angrenzenden Theil der westlichen Halbkugel betrifft, wo die Thätigkeit eine so angestrengte ist, so wäre im Interesse der Humanität zu wünschen, daß die dortigen Missionen aufhörten. Für die Bewohner jenes furchtbaren Himmelsstriches ist ihr niedriger geistiger Standpunkt ein wohlthätiges Geschenk der Natur. Jeder höhere Kulturgrad bedingt mit innerer Nothwendigkeit gesteigerte Bedürfnisse, und zur Befriedigung dieser bietet die karge Natur die Hand nicht. Will man die Eskimo's nach ihrer Bekehrung nicht in mildere Himmelsstriche versetzen, wozu sie wenig geneigt sein möchten, so lasse man sie lieber wie sie sind. Den Judenmissionen möchte der Rath zu ertheilen sein, den Orient ganz aufzugeben und sich auf Europa zu beschränken. Hier ist der Rohheit, der moralischen Versunkenheit noch ein ungeheures Feld abzuerobern, und auch der sittliche Zustand der christlichen Bevölkerung, namentlich in Polen, kann nur gewinnen, wenn eine wirkliche, Geist und Gemüth durchdringende Bekehrung der untersten Schichten Israels, dieser Peiniger und Verderber des Landvolks, gelingt.

Eine nur oberflächliche Betrachtung genügt, um die interessante Thatsache festzustellen, daß die drei mächtigsten und gebildetsten Völker germanischer Abstammung es sind, Deutsche, Engländer und Amerikaner, die das Missionswesen fördern. Die Holländer bethätigen auch hier ihren engherzigen Handelsgeist, Dänemark, Schweden und Norwegen kommen kaum in Betracht. Ganz dieselbe Erscheinung bemerken wir bei den romanischen Völkern. Die Franzosen, das mächtigste (einzige?) Kulturvolk dieses Stammes, betreibt auch das Missionswesen allein mit Kraft. Italien, der Sitz des Papstthums und der prunkenden römischen Propaganda, hat ungleich mehr Bischöfe in partibus infidelium als Missionaire, Spanien, das in den Zeiten seiner Macht so eifrig bekehrte, nach Seelen fast eben so begierig war als nach Gold, Portugal, welches das Kreuz an der ganzen afrikanischen Westküste von Kap zu Kap aufpflanzte, sind dem alten Streben fremd geworden. So ziehen sich die kleinen oder machtlosen Reiche von der Weltbühne zurück und überlassen den großen Kulturvölkern das Feld. Unter den letzteren verfolgen alle, eines ausgenommen, mit den Missionen zugleich einen politischen Zweck. Wenn Frankreich die christlichen Glaubensparteien des Orients durch Missionen an sich zu fesseln sucht, wenn England mit Schwert und Bibel in der Hand in China eindringt, so sucht Nordamerika durch Heranziehung der Südseeinsulaner zur Bildung unabhängige Staaten zu erhalten, die seinem Handel in jenem wichtigsten aller Meere die Thür offen erhalten. Deutschland allein hat bei seinen Missionen keinen politischen Nebenzweck. Der Fromme mag sich dessen freuen, er mag frohlocken, daß irdische Rücksichten die Verdienstlichkeit des heiligen Werks nicht trüben, den Vaterlandsfreund muß es betrüben, daß auch hier wieder (und wo denn nicht?) deutsche Kräfte, deutsches Blut die Politik der Fremden fördern, daß England und Nordamerika ernten, was wir gesäet. So ist es aber, wir sind die kosmopolitischen Handlanger der Nationen, wir mühen uns ab um geistige Resultate und schütten die irdischen Früchte Andern in den Schooß.

Landsberg ist ein neues Schloß des Herzogs von Meiningen, ¾ Stunden nördlich von der Residenz. Früher stand dort eine alte Burg, die den bedeutungs-

vollen Namen Landeswehr trug, der auch sehr passend ist, da die Feste, auf einem im Werrathal steil aufragenden Berge erbaut, drei Straßen beherrschte. In Urkunden vom Jahre 1129 kommen bereits ein Wenzel, Wolf und ein Jakob von Landeswehr vor. In der letzten Zeit der Burg war sie mit den dazu gehörigen Gütern ein würzburgisches Kammergut. Als im Jahre 1525 der Bauernkrieg ausbrach, wurde mit vielen Klöstern und Burgen im Meiningischen auch die Landeswehr zerstört und selbst der Name ging unter, denn man nannte den Berg fortan Landsberg. Im Jahre 1836 erwarb der jetzt regierende Herzog von Sachsen-Meiningen den Hof Landsberg mit allen dazu gehörigen Grundstücken und beschloß die Wiederaufrichtung der Burg. Der Bau wurde dem herzoglichen Landbaumeister August Döbner übertragen und im August des Jahres 1836 begonnen. Es ergaben sich bei demselben einige geringe Funde von Sporen, Schlüsseln, Bolzen, Pfeilspitzen u. s. w. Ungleich interessanter war die Aufdeckung einer in Felsen gehauenen Kalkgrube, worin noch eine so bedeutende Menge brauchbaren gelöschten Kalkes vorhanden war, daß der größte Theil der Fundamente damit gemauert werden konnte. Eine umgestürzte Mauer hatte diese Kalkgrube bedeckt. Nachdem der Bau der ersten Stockwerke vollendet war, wurde auch der rühmlich bekannte Architekt Karl Heideloff zu Rathe gezogen und einige der von ihm angegebenen Ideen zur Verschönerung kamen in Anwendung *). Im Jahre 1840 war der Bau in seinen Hauptmassen beendet. Derselbe zerfällt in drei Hauptabtheilungen, das eigentliche Schloß, die Wohnung des Kastellans und die Pförtnerwohnung. Das Schloß wird von Thürmen flankirt, deren größter 110 Fuß hoch ist. Das Innere ist vortrefflich angeordnet. Im ersten Stock gelangt man zuerst in die Waffenhalle, die mit merkwürdigen alten Waffen (ein Helm von Kaspar von Fundsberg ist darunter) ausgeschmückt ist; aus der Halle führt ein gewölbter Durchgang zu dem unteren Zimmer des achteckigen Thurmes und zu dem Saalzimmer. An das Saalzimmer reiht sich der große Saal, dessen mit Eichenholz verkleidete Decke gothisch-architektonische Füllungen und 14 Wappenschilder des herzoglichen Hauses einnehmen. Den wichtigsten Schmuck dieses Saales bildet ein Cyclus historischer Gemälde von Wilhelm Lindenschmidt in Enkaustik ausgeführt. Diese Gemälde sind: Konrad's des Großen von Wettin Kampf gegen die heidnischen Obotriten; der Minnesängerkrieg auf der Wartburg; Abschied des Landgrafen Ludwig des Heiligen von seiner Gemahlin Elisabeth der Heiligen; das Prachtturnier des Markgrafen Heinrich des Erlauchten zu Nordhausen; die Entführung Elisabeths von Arnshaugk durch Landgraf Friedrich den Freudigen; Friedrich's des Freudigen Vatertreue; die Schlacht bei Lucka, und Friedrich's des Streitbaren Fürstenwort. Eigenthümlich sind das Lutherzimmer, die Hirschgallerie und das Schatzhaus in diesem Stock; eine waidmännische Trinkhalle schließt sich den Küchen und Kellern an. Zu dem zweiten Stock führt eine Treppe mit hohler Spindel, die durch das ganze Gebäude geht. Die bedeutendsten Zimmer sind der nordöstliche Söller mit alten schweizerischen Glasmalereien, die Laube und das südliche Thurmzimmer. Das Spruchzimmer mit Stückvergoldung in Holzfarben, enthält alte Sinn- und Denksprüche in gothischer Schrift mit geschmackvollen Innitialen in Gold ausgeführt. Das dritte Stockwerk enthält eine Reihe geräumiger Zimmer, welche für den Aufenthalt der Dienerschaft u. s. w. bestimmt sind, und noch einige Thurmgemächer. Die Spindeltreppe des Thurmes führt in ein kuppelförmiges Gemach mit vier kreuzförmigen Fenstern, aus dessen Mitte eine freie Schneckenstiege zu einem kleinen Häuschen mit eisernem Gerippe emporführt. Das Schloß hat eine herrliche Aussicht über das Werrathal, den Thüringerwald und die Rhön.

*) So ist die Angabe zu berichtigen, die in Bd. I. S. 62 gemacht wurde, daß Heideloff der Baumeister der Burg Landsberg sei. Anmerk. d. Redaktion.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 3. Februar 1847. Nr. 84. Zweiter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Die Ständeversammlungen von Schleswig-Holstein im Jahre 1846 S. 497—512.

Die Ständeversammlungen von Schleswig-Holstein im Jahre 1846 *).

Es waren wenige Tage nach dem Erscheinen des offenen Briefes verflossen, die Regierung hatte nur eben erst mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß für Schleswig und den größeren Theil von Holstein das dänische Erbrecht gelte und nur bei einzelnen Theilen des letztern Herzogthums Zweifel obwalteten, die sich jedoch in befriedigender Weise würden lösen lassen, als die holsteinische Ständeversammlung am 15. Juli 1846 in Itzehoe eröffnet wurde. Konnte man unter solchen Umständen mit Gewißheit erwarten, daß die Regierung die eben erst ausgesprochene Ansicht aufrecht erhalten, ließ sich voraussetzen, daß dies mit einer gewissen Schroffheit geschehen werde, so überraschte doch, daß die Regierung ihre Meinung so absolut hinstellte, daß sogar Vorstellungen dagegen nicht erlaubt sein sollten. So verfügte aber der Landtagsabschied für 1844, der den Ständen bei Eröffnung der Sitzungen bekannt gemacht wurde. Nachdem die Regierung ihr Befremden ausgedrückt hatte, daß die Stände eine Einheit der Herzogthümer und eine von der dänischen verschiedene Erbfolge annähmen, erklärte sie, daß fortan jede Eingabe von Rechtsverwahrungen, Protestationen und Bittschriften verboten sei, daß demnach auch der Landtagskommissar den Auftrag habe, von den Ständen keine Schrift dieser Art entgegen zu nehmen. Die meisten andern Entscheidungen des Landtagsabschieds fielen nicht minder ungünstig aus. Die Stände von 1844 hatten gebeten, daß die Finanzen der Herzogthümer von jenen des Königreichs getrennt werden möchten, die Regierung wies diesen Antrag zurück, „da die Herzogthümer einen von der gesammten Monarchie abgesonderten Staat nicht bildeten und nicht bilden sollten.“ Die erbetene Konzession für eine schleswig-holsteinische Bank wurde nicht ertheilt, das dänische Reichsbankgeld und die Rechnung danach aufrecht erhalten, doch gestand der Landtagsabschied zu, daß eine neue Eintheilung des Bankthalers wünschenswerth sei, und versprach, daß dieselbe versucht werden solle. Die Stände hatten wiederholt beantragt, daß Anstalten zur Ausbildung des Offizierstandes innerhalb der Herzogthümer eingerichtet werden möchten; der Bescheid lautete ablehnend. Die Regierung behielt sich vor, „in dieser Beziehung diejenigen Anordnungen zu treffen, welche mit der Einheit der Armee vereinbar und in einem wirklichen Bedürfniß begründet seien.“ Damit waren denn auch die weiteren Beschwerden über Einverleibung des deutschen Bundeskontingents in das dänische Heer, über dänische Fahnen und dänisches Befehlswort für deutsche Truppen abgewiesen. Der Antrag der Stände auf Abschaffung der Prügel und Fuchtel beim Militair sollte in der Errichtung von Strafkompagnien eine theilweise Berücksichtigung finden. Abgelehnt wurde der

*) Vgl. die Artikel: „Die Erbfolge in Schleswig-Holstein“ in Bd. I. S. 138 flg. und „Schleswig-Holstein und Lauenburg“ in Bd. II. S. 193 flg.

Antrag auf Oeffentlichkeit der ständischen Sitzungen, eben so die Städteordnung, letztere hauptsächlich darum, weil die Stände Oeffentlichkeit der Verhandlungen der gemeinschaftlichen Versammlungen der städtischen Kollegien beschlossen hatten. Damit war die lange Reihe der verneinenden Bescheide noch nicht geschlossen, denn auch die materiellen Beschwerden des Landes fanden keine Abhülfe. Die drückende Haussteuer in den Städten, die noch drückendere und zugleich allen Principien der Nationalökonomie Hohn sprechende Kopfsteuer, der Mühlenzwang der Hauptsache nach wurden beibehalten. Dagegen wurde in Aussicht gestellt eine neue Vorlage der Gewerbeordnung und der Entwurf für eine allgemeine Wehrordnung. Noch diesem Landtage, hieß es, werde eine Landgemeindeordnung vorgelegt werden; mit Ermäßigung des Postporto's sei die Generalpostdirektion beschäftigt. Verheißen wurde ferner eine neue Distriktseintheilung, wobei die Regierung jedoch die Stände nicht hören werde, da der Gegenstand nicht zur Kompetenz derselben gehöre. Die Fragen, betreffend eine neue Civilprozeßordnung, kollegialische Rechtspflege, Trennung der Verwaltung von der Justiz, Strafprozeßordnung mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit wurden zur Erwägung vorbehalten, ohne daß die Regierung ihre Ansicht darüber aussprach.

Die Wahlen der Kammer ernannten zum Vorsitzenden den Oberappellationsgerichtsrath Wiese, zum Stellvertreter den Kammerherrn Neergard, zu Sekretairen den Justizrath Klenze und den Senator Carstens, zu Redaktoren der Ständezeitung die Obergerichtsadvokaten Löck und Claussen. Auch die Ausschüsse wurden ernannt, doch hielt nur einer derselben, der für den Adreßentwurf ernannte, Sitzungen, da die andern sich jeder Thätigkeit enthalten zu müssen glaubten, bis die Verfassungsverletzung gesühnt sei, die in dem Verbot lag, Protestationen und Bittschriften in Beziehung auf die Erbfolgefrage an die Regierung zu richten. Die Form der Adresse hatte die Versammlung gewählt, um ihre Bitten und Beschwerden, namentlich eine energische Protestation gegen das Verbot der Petitionen, an den Thron zu bringen. Die Adresse wurde fast einstimmig angenommen. „Dem vertretenen Lande die Selbstständigkeit zu wahren," wird darin gesagt, „im Einverständniß mit der Landesregierung das Wohl desselben zu fördern, die reichsten Früchte nationaler Ausbildung zu erstreben, das Band des gegenseitigen Vertrauens zwischen dem Volke und seinem angestammten Fürstenhause zu stärken, dies erschien uns bisher die höchste Aufgabe des gemeinschaftlichen Wirkens. Ueber die Wahl der Mittel konnte zwischen Ständen und Regierung Verschiedenheit der Ansichten obwalten, über das zu erstrebende Ziel schien jeder Zweifel unmöglich. Wir sind im Irrthum gewesen. Die Landesregierung selbst verrückt das Ziel unsers Strebens, wir sehen uns in unserer Thätigkeit gehemmt. Das jedem, auch dem geringsten Staatsbürger zuständige, unserer Versammlung grundgesetzlich verliehene Recht der Bitte und Beschwerde wird uns in dem Augenblicke durch ein Verbot verkümmert, wo uns schwere Verletzung trifft. Die Eröffnung vom 8. dieses Monats legt uns Schweigen auf über einen Gegenstand, der gegenwärtig Stände und Land einzig beschäftigt. Gehorchen dem Gebote seines Fürsten ist die Pflicht des treuen Unterthans, in diesem Falle wäre es Verrath an den theuersten Interessen des Landes, ja gegen Ew. Majestät selbst. Das Herzogthum Holstein ist in seinen Rechten gekränkt, seine Verfassung ist verletzt. Den Ständen liegt es ob, im Wege der Beschwerde, der Klage, der Verwahrung aufzutreten, nicht zu ruhen, bis die verletzten Rechte hergestellt sind. Nur auf diese Weise wird das Vertrauen des Volkes seinen verfassungsmäßigen Vertretern erhalten, werden Ausbrüche des aufgeregten Unwillens abgewandt, die mit dem Gesetze nicht bestehen." Die Adresse geht sodann auf den offenen Brief über, der von sich selbst sagt, daß er zur Beruhigung des Volkes über die Zukunft des Vaterlandes dienen solle, aber in Holstein nur schwere Besorgniß und Kummer wecke und die Klagen noch schärfe, daß in dem königl. Rathe die Interessen der deutschen Unterthanen nicht gehörig vertreten, den dänischen Interessen gänzlich nachgestellt seien. „Soll

dem Lande Beruhigung gewährt, soll das Band, welches uns an das Königreich knüpft, gestärkt werden," heißt es weiter, „so kann dies nur durch offenkundige Anerkennung der Selbstständigkeit des Herzogthums und der daraus hervorgehenden Rechte geschehen. So lange die Verwaltung des Heeres wie der Finanzen diesen nicht entspricht, so lange eine genügende Vertretung im gemeinschaftlichen Staatsrathe nicht gegeben wird, so lange nicht in der Gesetzgebung und Verwaltung des Herzogthums das unverhohlen ausgesprochene Bestreben schwindet, die Institutionen des deutschen Landes den dänischen nachzubilden und bei den von uns für das Herzogthum Holstein vorgetragenen Bitten und Wünschen nicht zunächst das Bedürfniß des Herzogthums Berücksichtigung findet, kehrt das Vertrauen zur Landesregierung nicht zurück. Wir haben in dieser Beziehung häufig Beschwerden vor den Thron Ew. Majestät gebracht, ohne damit Gehör zu finden, sind damit aus Gründen administrativer Zweckmäßigkeit abschläglich beschieden. Jetzt weist die königliche Eröffnung in einem Falle unsern Rath zurück, weil es damit im Königreiche anders gehalten werde, lehnt unsern Antrag auf Trennung der Finanzen der verschiedenen Lande und Festsetzung eines gerechten Verhältnisses der Konkurrenz zu den gemeinschaftlichen Ausgaben für selbige aus dem Grunde ab, weil die Herzogthümer einen von der gesammten Monarchie abgesonderten Staat nicht bilden und nicht bilden sollen. Letzteres steht in offenbarem Widerspruch mit dem Inhalt des offenen Briefes, wornach ein dänischer Gesammtstaat, der Holstein als Landestheil in sich begreift, bis dahin wenigstens noch nicht besteht. Die in dem offenen Briefe den Herzogthümern zugesicherte Selbstständigkeit erhält dadurch eine Auslegung, die ihr jede praktische Wirksamkeit raubt und den für diese zugesagten allerhöchsten Schutz als werthlos erscheinen läßt. „Die Stände," wird weiter ausgeführt, „thaten nur ihre Pflicht, als sie gegen die Erklärung der Rothschilder Ständeversammlung über die Erbfolge Protest einlegten. Aber nicht für das Herzogthum Schleswig haben die Stände diese Verwahrung eingelegt; dies zu thun überlassen sie der Ständeversammlung jenes Herzogthums. Für das Herzogthum Holstein haben sie gehandelt, die bestehende staatsrechtliche Stellung des Herzogthums Holsteins sicher zu stellen ist die Absicht ihres Schritts gewesen. Wenn dadurch zugleich das Wohl und die Interessen des Herzogthums Schleswig gewahrt werden, so ist dies eine nothwendige Folge der grundgesetzlich bestehenden Verbindung beider Lande, die es unmöglich macht, in dieser Rücksicht das spezielle Interesse des einen Landes ohne das des andern wahrzunehmen. Der Behauptung der Rothschilder Stände gegenüber, wonach die Herzogthümer dem Königreich inkorporirt, der Erbfolge des Königsgesetzes unterworfen sein und ihre Selbstständigkeit dadurch eingebüßt haben sollten, wird von uns die Selbstständigkeit jedes der beiden Herzogthümer und deren von Alters bestehende Verbindung, nicht minder die gleiche Erbfolge des Mannsstammes behauptet, keineswegs eine Einheit beider, ein abgesonderter Staat Schleswig-Holstein. Wir haben uns nicht erkühnt, darin vor Ew. königlichen Majestät über die Erbfolge eine Entscheidung abzugeben zu Gunsten der Erbfolge des Mannsstammes auf die beiden durch die Unionsverhältnisse verbundenen Herzogthümer. Daß uns dazu das Recht nicht zusteht, wissen wir, aber haben wir darin unsere einstimmige Ansicht und Ueberzeugung und zugleich die uns durch die eingereichten Adressen bekannte Ansicht und die Ueberzeugung des Landes dargelegt in der Meinung, daß Allerhöchstdieselben in einer so tief in die Verhältnisse der Herzogthümer eingreifenden Angelegenheit der Stimme Ihres deutschen Volks auf gleiche Weise Gehör geben, darauf das gleiche Gewicht legen würden, als auf die Ihres dänischen Volks. Die königliche Eröffnung giebt uns endlich zu erkennen, daß der königliche Kommissarius befehligt sei, keine Petitionen oder Vorstellungen, diese Angelegenheit betreffend, fernerhin entgegenzunehmen. Ein solches Verbot steht im entschiedenen Widerspruche mit dem den Provinzialständeversammlungen im §. 5 des Grundgesetzes von 1831 verliehenen Rechte der Bitte und Beschwerde in allen das ganze Herzogthum oder dessen Theile betreffenden Angelegenheiten.

Mit diesem Rechte ist den Ständen zugleich die Pflicht auferlegt, davon Gebrauch zu machen, so oft es das Interesse und das Wohl des Landes nach ihrem Dafürhalten erfordert. Wir dürfen in diesem Fall dem Gebote nicht Folge leisten, denn ein Gesetz steht ihm entgegen, welches ohne vorhergehende Berathung der Stände nicht geändert werden darf, welches, so lange es besteht, für Ew. königl. Majestät verbindend ist wie für das Volk." Schließlich erklären die Stände, daß die staatsrechtliche Stellung der Herzogthümer durch den offenen Brief nicht geändert sein könne, daß sie die frühere Rechtsverwahrung fest und entschieden bestätigen und wiederholen müßten. „Wohl wissen wir," sagen sie, „daß die staatsrechtliche Stellung des Herzogthums Holstein als souverainen deutschen Bundesstaats vom deutschen Bunde nach außen wie nach innen geschützt werden muß, daß wir der Sympathie unsers deutschen Vaterlandes sicher sein dürfen, aber wir vermögen den Gedanken nicht zu fassen, daß die Landesregierung auf längere Zeit in der Regierung einer Richtung folgen werde, die dem Wohle dieses Landes in seiner Grundbedingung entgegensteht." — Der königliche Bevollmächtigte wies die Annahme dieser Adresse zurück, weil dieselbe Erörterungen über die Thronfolge enthalte, die doch verboten seien. Der Abgeordnete Dr. Balemann stellte darauf den Antrag, der deutschen Bundesversammlung die in der Streitfrage über das Recht der Succession in Schleswig und Holstein enthaltenen Verwicklungen so wie die darin drohenden Gefahren darzulegen und um Verwendung des Bundes dafür zu bitten, daß die Staatserbfolge in Holstein ohne Verletzung der Rechte desselben festgestellt werde. Der Antrag wurde mit allen gegen vier Stimmen angenommen; eine Motion des Abgeordneten Claussen, sich bei dem Bundestage über die Verletzung des Petitionsrechtes durch die Eröffnung vom 8. Juli zu beschweren, fand nicht die gehörige Unterstützung. Den Erörterungen beider Anträge hatte der königliche Bevollmächtigte kein Hinderniß in den Weg gelegt, obgleich er den ersteren für verfassungswidrig erklärte. Die Adresse, wie der Ausschuß sie in Vorschlag brachte, fand gegen eine Stimme Annahme. Unter den Rednern zeichneten sich Claussen und Balemann durch gediegene Vorträge aus. Der letztere verbreitete sich vorzüglich über die Kompetenz und die Pflichten des deutschen Bundes. „Der deutsche Bund," sagte der Redner, „ist laut Bundesakte ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souverainen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten. Dieser Verein erscheint demnach in seinem Innern als eine Gemeinschaft selbstständiger, unter sich verbundener Staaten, in seinen äußern Verhältnissen als eine in politischer Einheit verbundene Großmacht. Es kommen aber ferner zwei andere Artikel, der Artikel XI. der Bundesakte und der Artikel 36 der Wiener Schlußakte in Betracht. Der erwähnte Artikel XI. lautet: „„Alle Mitglieder des Bundes versprechen, sowohl ganz Deutschland als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen und sich gegenseitig ihre sämmtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen zu garantiren."" Dieser Artikel wird durch Artikel 36 der Wiener Schlußakte bestätigt und dahin erläutert: „„daß kein einziger Bundesstaat von Auswärtigen verletzt werden darf, ohne daß die Verletzung zugleich und in dem gleichen Maße die Gesammtheit des Bundes treffe."" Das Königreich Dänemark, obgleich durch den gemeinschaftlichen Landesherrn mit Holstein verbunden, ist mit Bezug auf dieses Land als deutscher Bundesstaat für auswärtig anzusehen und insofern muß ich allerdings unsern Landesherrn, insofern er König von Dänemark ist, als an der Spitze einer fremden Macht stehend ansehen. Der Fall der verlesenen Artikel ist eingetreten, und so schwer es mir wird, ich muß es wünschenswerth finden, daß von dem Bundestage aus Schritte gegen unsern Landesherrn gethan werden. Der Bund hat die Integrität und Erhaltung der Selbstständigkeit des Herzogthums, so weit sie durch den Inhalt des offenen Briefs vom 8. d. M. bedroht wird, in seinen Schutz zu nehmen, er besitzt das Recht, den übernommenen Garantien gemäß für den Bundesstaat Holstein auf geschehenen Anruf gegen den

auswärtigen Angriff einzuschreiten. Wo der Anruf von dem Fürsten, von der Landesregierung den Umständen nach nicht geschehen kann, sind nach dem Urtheile einiger Schriftsteller schon einzelne Staatsbürger dazu befugt; um so mehr muß das Volk, müssen die Vertreter des Volks dazu befugt sein, da wird die Bundesversammlung der Aufforderung der Landesvertretung Gehör geben, wird von der an sie durch diese gelangten Anzeige Veranlassung nehmen mindestens zu erwägen, ob der Fall zum Einschreiten geeignet, ob die behauptete Gefährdung der Integrität des Bundesstaats vorhanden sei, was zu thun, um solche abzuwenden. In dieser Norm, auf jenen Theil der Bundesgesetzgebung gestützt, kann die holsteinische Ständeversammlung Berücksichtigung der von ihr erhobenen Beschwerde, Abwendung der dem Lande in der Zukunft drohenden Gefahr, Entgegennahme der vom Landesherrn zurückgewiesenen Rechtsverwahrung hoffen. Und wäre diese Hoffnung eine auch noch so geringe, sie hat sich durch die frühere Rechtsverwahrung, durch den Inhalt ihrer diesjährigen Adresse gegen das Land verpflichtet, diesen Weg einzuschlagen. Sie ist dies zu thun der Stimmung des Landes schuldig. Noch sind keine vierzehn Tage, seit wir versammelt, verflossen, und schon sind uns zwei von einer großen Anzahl unserer Mitbürger unterschriebene Adressen zugegangen, in denen uns geradezu empfohlen wird, den Weg an den Bundestag einzuschlagen. Die Versammlung darf dabei nicht blos auf den Beifall ihrer Landsleute rechnen, sondern auch auf die lebhafte Theilnahme des deutschen Volks vertrauen; wir wissen, daß in dem großen Deutschland, dem auch wir angehören, lebhafte Empfindungen im Volk für uns laut geworden, die sich seit 1844 auf die entschiedenste Weise durch die versammelten Volksvertreter ausgesprochen haben." Auch Claussen erörterte das Recht der Stände zur Beschwerde beim deutschen Bunde, die Kompetenz der Frankfurter Versammlung, und fuhr dann fort: „Was denken wir von einem mit Klippen und Untiefen auf stürmischem Meer umringten Schiffer, der blind ist gegen die Gefahr, der, die Augen vor ihr schließend, sie verleugnet? Wir denken, daß diese Blindheit ihn ehestens zum Scheitern bringt. Wir sind alle in einer ähnlichen Lage. In dem offenen Brief wird einzelner Theile Holsteins erwähnt, in Bezug auf welche die Integrität der dänischen Gesammtmonarchie noch nicht zur vollständigen Anerkennung gelangt sei. Welches sind diese Theile, und welches ist die Macht, die sie beansprucht? Ich fürchte, die Erbfolgeordnung ist juristisch im höchsten Grade zweifelhaft und ungewiß; sie ist um so verwickelter, weil sie weit mehr eine politische als eine juridische ist. Sie ist eine Frage der europäischen Politik. Dem Lande gebührt, vom positiven Rechte abgesehen, dabei natürlich eine Stimme; solche Fragen sind vernünftiger Weise nicht blos dynastische. Im vorliegenden Fall könnte das Land wohl gar ein Wahlrecht aus dem positiven Recht nachweisen, da die Regierung es in der neulich erschienenen Staatsschrift anerkennt, daß der jüngeren königlichen Linie gegenüber von den Ständen das Wahlrecht nicht aufgegeben sei, was auch historisch unzweifelhaft ist. — Geht die ganze Beschaffenheit der politisch-juristisch höchst verwickelten Frage in die Vorstellung der Bundesversammlung und in die Erwägung der deutschen Bundesstaaten ein, so behält die Frage ihren Schwerpunkt nicht in Kopenhagen. Wir an sich unbedeutende Provinziallandstände, deren Machtlosigkeit und Nichtigkeit ich nicht etwa verkenne, sind durch eine merkwürdige Kombination der Verhältnisse in eine politische Stellung gebracht, in welcher wir, wenn wir den rechten Moment nicht entschlüpfen lassen, vielleicht eine historische Bedeutung in der Geschichte erlangen könnten. Eine allgemeine, fast fieberhafte Bewegung hat sich des Volks bemächtigt, das lebhafteste Interesse an der Erbfolgefrage ist nicht blos in den Herzogthümern, sondern in ganz Deutschland erwacht. Die Schleswig-Holsteiner sind in Deutschland mit Jubel begrüßt als die Grenzhüter deutscher Art und Sitte gegen die drohenden Uebergriffe des Nordens. Was ist es, was das Volk so mächtig bei dieser Frage ergreift? Es ist das in Deutschland überall und auch hier erwachte Nationalgefühl, was das Interesse an dieser Frage so mächtig erregt.

Das Streben, auf eine gesetzliche Weise die nationale Unabhängigkeit zu erlangen, ist die treibende Kraft in diesen Bewegungen. Was haben nicht andere Völker für das erreichte oder nicht erreichte Ziel nationaler Unabhängigkeit für Opfer gebracht, für Wagnisse unternommen! Und welche Zukunft steht uns bevor, wenn die in dem offenen Briefe angekündigten Bestrebungen gelingen, wenn die Herzogthümer für ewig mit Dänemark zusammen bleiben? — Angenommen, Dänemark ringt sich los von den Banden des Königsgesetzes, so werden wir zwar die Ehre haben, in einer dänischen Reichsversammlung Sitz und Stimme zu erhalten, indeß in allen unsere Interessen betreffenden Angelegenheiten natürlich in der Minorität sein, selbst wenn wir mehr als $^2/_5$, wenn wir die Hälfte der Stimmen in dem Reichsparlament hätten, weil die Einflüsse der Residenz und des Centralpunkts der Regierung zu mächtig sind. Die irländische Geschichte beweist es, wie freisinnige Körperschaften ebenfalls tyrannisiren, wie die Hauptstadt, der Sitz der Regierung und des Parlaments, den minder mächtigen betrogenen Theil mißhandelt. Die menschliche Natur bleibt sich aber immer und überall gleich. Und wie sollen wir in Verbindung mit Dänemark zu einer gesonderten Verfassung gelangen, bei der die Finanzen und das Heer getrennt werden müßten? — Mit einer solchen Vergangenheit in der Erinnerung und einer solchen Zukunft vor Augen, in einem historischen Moment versammelt, in welchem das Geschick unsers Vaterlandes in der Krisis begriffen ist, haben wir die allerverantwortlichste Stellung. Kein menschlicher Verstand vermag es freilich zu ermessen, welches Gewicht unsere Wirksamkeit auszuüben im Stande. Weit mächtigere Potenzen als der Entschluß einer berathenden Provinzialversammlung werden wohl den Ausschlag geben, dennoch ist oft in der Weltgeschichte ein scheinbar kleiner Umstand von überaus wichtigen, entscheidenden Folgen gewesen, dennoch ist die Macht des Wortes, ist die Macht des Geistes nicht zu ermessen, und nicht gar zu gering anzuschlagen. Nicht blos die Bewohner der Herzogthümer, ein großer Theil von Deutschland blickt jetzt auf uns mit der gespanntesten Erwartung." Die Adresse lautet: „Aus den beiliegenden Aktenstücken geht hervor, daß unser Landesherr, Se. Majestät der König von Dänemark, Herzog zu Schleswig, Holstein und Lauenburg, ungeachtet einer von den Ständen des Herzogthums Holstein eingereichten Rechtsverwahrung gegen die in der Rothschilder Ständeversammlung im Jahr 1844 gegen die staatsrechtliche Stellung der Herzogthümer Schleswig und Holstein gemachten Anträge in dem offenen Brief vom 8. Juli 1846 seine Absicht erklärt, den selbstständigen Bundesstaat Holstein mit dem dänischen Gesammtstaat zu vereinigen; daß der zu dem Rechte Holsteins gehörenden unzertrennlichen Verbindung mit dem Herzogthum Schleswig eine Deutung gegeben ist, die einer völligen Aufhebung dieser Verbindung gleichgeachtet werden muß; daß ferner in der königlichen Eröffnung an die diesjährige Ständeversammlung durch ein Verbot aller Petitionen und Vorstellungen über die staatsrechtliche Stellung der Herzogthümer Schleswig und Holstein das grundgesetzlich den Ständen als gesetzmäßigem Organ des Volks zustehende freie Petitionsrecht verletzt ist, und daß uns in dem Bestreben, auf gesetzlichem Wege zunächst bei dem Landesherrn Abstellung der Beschwerden zu erreichen, durch verweigerte Annahme der Adresse das Gehör versagt worden ist. Die holsteinische Ständeversammlung hat es daher für ihre Pflicht gehalten, die bisherigen Vorgänge und die Lage der Sache vertrauensvoll zur Kenntniß der hohen Bundesversammlung zu bringen, welche die Verpflichtung übernommen hat, die Rechte jedes einzelnen Bundesstaats auf Anzeige der Betheiligten nach innen und nach außen ungekränkt zu bewahren." Die beigefügten Aktenstücke waren: eine Rechtsverwahrung der Itzehoer Stände vom 21. December 1844, der offene Brief, ein Auszug aus dem Bericht der Kommission zur Untersuchung der Erbfolge in den Herzogthümern, das Schreiben des königlichen Kommissars bei Uebersendung der letztgenannten Akte, die königliche Eröffnung an die Stände vom 8. Juli, die Adresse der Stände an den König vom 24. Juli, ein Auszug aus dem Protokoll

der Stände über die Adreßverhandlungen, die bei Gelegenheit der Adresse zwischen Kommissar und Ständen gewechselten Schreiben und ein Auszug aus der letzten Verhandlung, in welcher der Beschluß gefaßt wurde, sich an den Bund zu wenden. Die Berathung und Annahme der Adresse an den Bund war die letzte Thätigkeit der Stände. Am 5. August gab die große Mehrzahl ihre Mandate zurück, weil der verfassungsmäßige Zustand gestört, die gesetzliche Thätigkeit der Stände gehemmt sei, und nur sechs Mitglieder blieben in Itzehoe zurück. Die Regierung sah in diesem Schritte der Mehrzahl eine Abdankung und berief die Stellvertreter ein. Daß diese Maßregel den gehofften Erfolg, eine vollzählige Versammlung zu Stande zu bringen, nicht haben werde, ließ sich bei der Stimmung des Landes voraussehen. Nachdem die meisten von den berufenen Stellvertretern schon vorher erklärt hatten, daß sie nicht kommen würden und gänzlich mit den von der früheren Versammlung geschehenen Schritten einverstanden seien, waren im Ganzen nur dreizehn Mitglieder wirklich versammelt, von denen sechs noch aus der früheren Versammlung zurückgeblieben waren. Diese hielten nun am 17. August ihre erste ordentliche Sitzung, in welcher der Abgeordnete für die Ritterschaft und der für die Hochschule erklärten, daß sie ganz und in jeder Weise die von der früheren Versammlung geschehenen Schritte billigten, worauf die vier gegenwärtigen Stellvertreter der bäuerlichen Wahlbezirke dasselbe zu Protokoll gaben. Als nun diese sich alle entfernten, hob der königliche Bevollmächtigte mit einer Rede, in welcher er von dem Mißverständniß der königlichen Absichten sprach, die Versammlung auf. Das Auflösungsdekret nennt das Verfahren der Stände, die Versammlung vor der Beendigung ihrer Arbeiten zu verlassen, ein pflichtwidriges. Diesem Benehmen allein sei es zuzuschreiben, daß die theils von früheren Versammlungen, theils von den Unterthanen erbetenen, den Ständen vorgelegten Gesetze nicht zur Berathung gelangt seien.

In der Zwischenzeit, die bis zur Eröffnung der Ständeversammlung Schleswigs verfloß, erweiterte sich die Kluft zwischen Volk und Regierung immer mehr. Die angesehensten Männer des Landes nahmen ihre Entlassung oder erhielten sie, unter ihnen der Prinz von Augustenburg, Statthalter in den Herzogthümern, der Herzog Karl von Glücksburg, Obrist und Stadtkommandant von Kiel, der Kanzleipräsident Graf Reventlow-Criminil, Graf Brockdorff, Amtmann von Neumünster u. A. m. Die neueren polizeilichen Verfügungen wurden streng gehandhabt, die im Umlauf befindlichen Petitionen eingezogen und ihre Verbreiter zur Verantwortung gezogen. Mußte der offenkundige Plan der Regierung, alle patriotischen Beamten von ihren Aemtern zu entfernen und selbst die Unabsetzbarkeit der Richter nicht länger zu achten, Erbitterung erregen, so fehlte es auch nicht an zum Theil widersinnigen Gerüchten, die unter der Menge bereitwillig Glauben fanden und die trübe Stimmung bedenklich steigerten. Es verlautete von dem baldigen Eintreffen dänischer Truppen, und Tage lang spähten Kieler Bürger nach der russischen Flotte, die das Gerücht ankündigte und dazu bestimmt nannte, den Kieler Hafen zu besetzen und kriegerische Operationen der Dänen zu unterstützen. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß in Kiel Volksaufläufe stattfanden, und es muß als ein erfreuliches Zeichen des im Ganzen gesunden Volksgeistes hervorgehoben werden, daß es einer geringen Anzahl von Bürgern gelang, diese Tumulte zu beschwichtigen. Inzwischen hatte die Regierung auch die Volksversammlungen verboten, die in Schleswig-Holstein bis dahin stets erlaubt gewesen waren. Nichts desto weniger luden einige Volksführer, Tiedemann, Dr. Lorentzen, Rohwer, Wiggers, Witt und Olshausen, der aber bereits verhaftet worden war, „alle Bewohner von Städten, Flecken und Dörfern" auf den 14. September nach Nortorf zu einer Volksversammlung ein. An dem bezeichneten Tage begaben sich gegen 4000 Menschen dorthin, die meisten auf der Eisenbahn. An Ort und Stelle fand man Militair aufgestellt, Fußvolk und Reiterei. Wie es heißt, nahmen die Versammelten eine solche Stellung ein, daß ein dänischer Dragoneroffizier

fürchtete, man wolle die Truppen im Rücken angreifen, und deshalb mit einer Abtheilung vorsprengte, um die Menge aus einander zu treiben. Dabei kamen einige unbedeutende Verwundungen vor und jener Offizier selbst wurde mit seinen Leuten durch einen rasch vorfahrenden Eisenbahnzug von der Hauptmasse der Truppen abgeschnitten. Das Komité machte nun den Versammelten die Anzeige, daß es unter den obwaltenden Verhältnissen die Berathungen nicht stattfinden lassen werde, da es den Boden des Gesetzes nicht verlassen wolle. Die Menge ging nun aus einander, ein Theil versammelte sich noch einmal in Neumünster, trennte sich aber auch hier auf die freundliche Aufforderung eines Beamten. Was man mit dieser unglücklichen Nortorfer Versammlung eigentlich wollte, ist schwer zu begreifen. Die Leiter standen schon nicht mehr auf dem Boden des Gesetzes, als sie zu der Versammlung überhaupt aufforderten, denn die Regierung war vollkommen in ihrem Recht, als sie öffentliche Vereinigungen verbot, da ein älterer Bundesbeschluß existirt, den sie bis dahin nur nicht veröffentlicht hatte. Daß die Regierung diesen eben erst bekannt gemachten Beschluß aufrecht erhalten werde, ließ sich nicht bezweifeln, und die Versammlung von Nortorf hatte daher nur zwei ungünstige Möglichkeiten vor sich: entweder sie trennte sich unverrichteter Sache und zog den Schein der Ohnmacht auf sich, oder, und dies war der schlimmste Fall, sie führte zu einem Konflikt mit der bewaffneten Macht, der für die Sache selbst, mochte der Ausgang sein welcher er wollte, nur verderblich sein konnte. Der ganze Versuch konnte nur aus einem gänzlichen Verkennen der Sachlage hervorgehen. Die schleswig-holsteinische Erbfolge- und Verfassungsfrage ist von der ernstesten Natur; sie läßt sich nicht zwischen heute und morgen lösen, die endliche Entscheidung erfolgt wahrscheinlich erst nach Jahren. Solche Fragen werden durch lärmende Volksversammlungen, durch ungestümes Drängen, durch leidenschaftliches Erfassen des Moments nicht gefördert. Was ihnen allein nützt, ist die nachhaltig wirkende Kraft, die im vollsten Bewußtsein des Rechts selbst den Schein des Unrechts vermeidet. Die Folgen des unklugen Schritts konnten nur nachtheilige sein und waren es wirklich. Es trat ein Gefühl der Niedergeschlagenheit ein, denn Viele glaubten, man sei im Recht gewesen und habe eine Niederlage erlitten, die Zwietracht regte sich, man erhob Anklagen, beschuldigte diesen und jenen. Daß man bald erkannt hat, wo der eigentliche Fehler lag, berechtigt zu der Hoffnung, daß die erste Taktlosigkeit auch die letzte bleiben werde.

Während die Nortorfer Versammlung stattfand, hatte der König von Dänemark seine gewöhnliche Reise nach den Herzogthümern bereits angetreten und befand sich in Plön. Von hier aus erließ er eine „allerhöchste Bekanntmachung," eine Fortsetzung des offenen Briefs, die als solche ihren Zweck, Ruhe und Eintracht herzustellen, natürlich verfehlen mußte. Es wird darin gesagt, man mißverstehe im Lande die Tendenz des offenen Briefs. „Wir erklären demnach," heißt es weiter, „daß es keineswegs die Absicht hat sein können, durch denselben die Rechte Unserer Herzogthümer oder eines derselben zu kränken; im Gegentheil haben Wir dem Herzogthum Schleswig zugesagt, daß es in der bisherigen Verbindung mit dem Herzogthum Holstein bleiben sollte, woraus folgt, daß das Herzogthum Holstein auch nicht von dem Herzogthum Schleswig getrennt werden soll. Eben so wenig haben Wir durch vorgedachten Unsern offenen Brief irgend eine Veränderung in den unzweifelhaften und deßhalb in demselben gänzlich unerwähnt gelassenen Verhältnissen beabsichtigen können, in welchen Unsere Herzogthümer Holstein und Lauenburg als deutsche Bundesstaaten zum deutschen Bunde stehen, und die in dem offenen Brief enthaltenen Aeußerungen in Betreff des Herzogthums Holstein sind mithin nur dahin zu verstehen, daß Wir das feste Vertrauen hegen, daß durch die Anerkennung der Unzertrennlichkeit der dänischen Monarchie auch Unserm selbstständigen Herzogthum Holstein die beständige Verbindung mit den übrigen Unserer Krone untergebenen Landestheilen und seine dadurch bedingte Untheilbarkeit werde gesichert werden. Mit Gottes hülfreichem

Beistande wird dies geschehen, und Wir bauen darauf, daß Unsere lieben und getreuen Unterthanen Unsere lediglich auf ihr Wohl gerichteten landesväterlichen Absichten nicht verkennen werden. Nur Vertrauen zum Landesherrn kann dem Lande Ruhe und Frieden sichern, und Gott wird das Band der Eintracht segnen, welches beide umschlingt." Dieses bedeutungslose Dokument war vom 18. Septbr. datirt. Am Tage vorher war ein anderes erschienen, das den patriotischen Bestrebungen der Herzogthümer einen neuen festen Halt verlieh: der deutsche Bund hatte sich ausgesprochen. Es ist dieser Bundesbeschluß seit einer Reihe von Jahren der erste erfreuliche und er muß alle diejenigen vollkommen befriedigen, die in einem diplomatischen Aktenstücke nicht die kräftige Sprache der Adressen suchen. Dieser Beschluß lautet: 1. „Nachdem Se. Majestät der König von Dänemark, Herzog von Holstein und Lauenburg, in Allerhöchstihrer Erklärung vom 7. Septbr. d. J. auf die Eingabe der Provinzialständeversammlung des Herzogthums Holstein vom 3. August l. J. geäußert haben, daß es Ihnen niemals in den Sinn gekommen ist, die Selbstständigkeit des Herzogthums Holstein, dessen Verfassung und sonstige auf Gesetz und Herkommen beruhende Beziehungen zu beeinträchtigen oder willkürlichen Veränderungen zu unterwerfen, und die Versicherung hinzugefügt haben, daß Allerhöchstdieselben bei Ihren Bestrebungen, die Successionsverhältnisse des gedachten Herzogthums zu ordnen, nicht willens sind, wohlbegründeten Rechten der Agnaten entgegenzutreten, ebenso auch die Absicht an den Tag gelegt haben, das verfassungsmäßige Petitionsrecht der Stände ungeschmälert aufrecht zu erhalten, so findet die Bundesversammlung sich in ihrer vertrauensvollen Erwartung bestärkt, daß Se. Majestät bei endlicher Feststellung der in dem offenen Briefe vom 8. Juli d. J. besprochenen Verhältnisse die Rechte Aller und Jeder, insbesondere aber die des deutschen Bundes, erbberechtigter Agnaten und der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins beachten werden. Indem die Bundesversammlung als Organ des deutschen Bundes sich die Geltendmachung ihrer Kompetenz in vorkommenden Fällen vorbehält, spricht sie sich dahin aus, daß sie in den Ständen des Herzogthums Holstein nicht die gesetzlichen Vertreter dieses Bundesstaats, sondern nur die Vertreter ihrer verfassungsmäßigen Rechte erkennt, und eben so wenig eine Beschwerde der Ständeversammlung über verfassungswidrige Abänderung der landständischen Verfassung Holsteins für begründet erachtet; dagegen aber den an den königlichen Kommissar bei der Ständeversammlung erlassenen Befehl Sr. Majestät des Königs von Dänemark vom 8. Juli 1846, wonach keine weiteren Petitionen oder Vorstellungen in der Erbfolgesache entgegengenommen werden sollen, in dieser Allgemeinheit mit dem Wortlaute des Gesetzes vom 28. Mai 1831 nicht im Einklang findet. 2. Die Bundesversammlung zollt den patriotischen Gesinnungen, die sich bei diesem Anlaß in den deutschen Bundesstaaten kundgegeben, bereitwillig ihre Anerkennung, beklagt aber die gehässigen Anschuldigungen und Aufreizungen, die dabei stattgefunden, und hegt die zuversichtliche Erwartung, daß die höchsten und hohen Bundesregierungen bedacht sein werden, solchen Ausbrüchen der Leidenschaft gehörig Schranken zu setzen. Auch zweifelt sie nicht, daß Se. Majestät der König von Dänemark gern geneigt sein werden, in dieser Beziehung die vollste Reciprocität eintreten zu lassen." Die Bundesversammlung erklärte sich damit für künftig vorkommende Fälle in dieser Angelegenheit kompetent, und dies war der Punkt, auf den es ankam. Seinem Wesen nach enthält der Beschluß eine Garantie aller wohlerworbenen Rechte, nicht nur der erbberechtigten Agnaten, sondern auch der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins. Dadurch ist die Sache der dortigen Stände auch im Sinne des deutschen Bundes für eine deutsche erklärt, und dieser wird als europäische Großmacht die endliche Entscheidung fällen. Ja, selbst auf Schleswig dehnt sich die Kompetenz des deutschen Bundes aus, und der Bundesbeschluß erkennt dies an, indem er die holsteinischen Stände die Vertreter ihrer verfassungsmäßigen Rechte nennt, denn zu den verfassungsmäßigen Rechten der Holsteiner gehört auch ihre fortwährende Verbindung mit Schleswig: dat se bliven

ewich tosamende ungedelt. Daß eine der mächtigsten deutschen Regierungen den deutschen Standpunkt unverrückt behauptete, darüber lassen die Worte keinen Zweifel, mit denen die Preußische Allgemeine Zeitung den Bundesbeschluß begleitete: „Die Angelegenheit, worauf sich dieser Beschluß bezieht, hat ein allgemeines, lebhaftes Interesse erregt. Es schien, als drohe einem deutschen Lande die Gefahr einer Rechtsverletzung, und alsbald durchzuckte ganz Deutschland, von der Nord- und Ostsee bis in die Alpen, von der Mosel bis zur Warthe ein Gefühl, welches sich gegen den Gedanken empörte, daß eine unbefugte Gewalt über deutsche Verhältnisse verfügen könnte. Dies ehrenwerthe Gefühl wird eine beruhigende Genugthuung darin finden, daß der deutsche Bund in seiner solidarischen Gemeinschaft die Erklärung ausspricht: solche Gefahr habe weder die Gesammtheit, noch das Recht eines deutschen Fürsten, noch das eines deutschen Landes zu befürchten. Allen wahren Freunden Deutschlands in und außer seinen Grenzen wird dieser Beschluß erfreulich sein als ein Beweis wahrhaften Einverständnisses aller Mitglieder des deutschen Bundes. Fern von jeder agressorisch in fremdes Recht übergreifenden noch vorgreifenden Tendenz, spricht der deutsche Bund sowohl volles Vertrauen auf das Wort des zunächst in der Sache betheiligten seiner Bundesgenossen, als zugleich den Vorbehalt aus: vorkommenden Falls in seinen Angelegenheiten zu verfahren, wie es einer Macht gebührt, die im Herzen von Europa 40 Millionen Menschen eines Stamms ihre Angehörigen zu nennen das unzweideutigste Recht hat." In Dänemark hat man sich über die große Bedeutsamkeit des Bundesbeschlusses auch keine Illusion gemacht, wie dies am besten die auffallende Thatsache beweist, daß die dänische Censur den Bundesbeschluß anfangs in den Zeitungen strich. Es dürfte wohl das erste Mal sein, daß der deutsche Bund mit seiner eigenen Schöpfung, der Censur in Konflikt gerieth. Aber nicht allein der deutsche Bund, auch die eigene Gesetzgebung fiel bei der dänischen Censur in Ungnade, denn die Altonaer Behörde gestattete nicht, daß ein von Hoffmann und Campe herausgegebener wörtlicher Abdruck der Landesprivilegien von Christian I. in den Zeitungen angekündigt werden durfte. Unter diesen Umständen ist es natürlich, daß auch eine rein wissenschaftliche Schrift mit größter Ungunst betrachtet wurde und im Ausland einen Druckort suchen mußte. Wir meinen die Schrift der Kieler Professoren über die Successionsfrage (Staats- und Erbrecht des Herzogthums Schleswig, Kritik des Kommissionsbedenkens über die Successionsverhältnisse in Schleswig, von Falck, Tönsen, Herrmann, Christiansen, Madai, Droysen, Waitz, Ravit und Stein, Professoren an der Universität Kiel, Hamburg bei Perthes, Besser und Mauke). Die Kieler Professoren verhehlen sich nicht, daß manche frühere Rechtsverhältnisse Schleswigs mangelhaft und zweideutig gewesen, gleichwohl geht aber aus der strengen Prüfung dieser Verhältnisse um so siegreicher hervor, daß weder bestimmte geschichtliche Vorgänge, noch positive völkerrechtliche Festsetzungen eine wahre staatliche Einheit der vom König von Dänemark beherrschten Lande begründet haben, und daß weder die Vereinbarungen des Jahres 1815, noch die Wissenschaft des Staatsrechts den Ausdrücken „Gesammtstaat," „Gesammtmonarchie" eine solche Bedeutung zuerkennen, daß irgend wie durch die Geltung derselben oder durch Folgerungen aus denselben bestehende Erbrechte verletzt werden können.

Hatte der König während seines Besuchs in den Herzogthümern überall eine ernste Stille um sich her gefunden, so erwartete ihn in Kopenhagen dagegen ein lauter Jubel. Am Abend seines Eintreffens zog ein großer Fackelzug von Bürgern und Studenten nach dem Schlosse, doch hatte man Takt genug, das eigentliche Motiv, die Beeinträchtigung der Deutschen zu Gunsten der Dänen, nicht auszusprechen. Schon jetzt war die Stimmung keine rein freudige, und als der erste Rausch vorüber war, gestanden sich selbst viele der früher Eifrigsten, daß man sich dänischer Seits mit mehr Keckheit als Umsicht vorgewagt habe. Der Jubel verstummte und man sagte sich selbst in höheren Kreisen, es sei ein politischer

Fehler, daß man den offenen Brief wie ein schiedsrichterliches Urtheil verkündigt habe. Der Groll gegen die Deutschen dauerte nichtsdestoweniger fort. Man warf ihnen vor, daß sie den Staat mit einer Trennung bedrohten, und die liberale Partei fügte die Anklage bei, es sei Schleswig-Holsteins Schuld, wenn sich Dänemark, wie es jeden Tag mehr den Anschein gewinne, ganz in die Arme des nordischen Riesen werfe und das den Volksinteressen nachtheiligste Bündniß eingehe. Inzwischen hatte die Regierung eine neue Maßregel zur Unterdrückung des öffentlichen Geistes in den Herzogthümern angeordnet. Es wurde eine neue Einrichtung der obersten Regierungsbehörde von Schleswig-Holstein beliebt. Die Eintheilung in Sektionen fiel weg, dem Regierungspräsidenten wurde die Befugniß beigelegt, die politisch-polizeilichen Sachen allein und unter seiner Verantwortlichkeit abzumachen. Regierungspräsident wurde v. Scheel, im Lande als blinder Anhänger der Dänen bekannt und verhaßt, die sechs ältesten Regierungsräthe erhielten ihren Abschied. In dieser Zeit bestätigte sich auch ein Gerücht, das schon lange in Umlauf gewesen war: der König löste die kinderlose Ehe des Kronprinzen auf. Das betreffende Cirkular der königlich dänischen Kanzlei vom 15. Oktober an sämmtliche königliche Kollegien und Obrigkeiten in Dänemark lautet: „In Folge der von Ihrer k. Hoheit der Kronprinzessin von Dänemark Karoline Charlotte Mariana, gebornen Herzogin von Mecklenburg-Strelitz, aus dem Grunde ihrer seit mehren Jahren anhaltenden Kränklichkeit und jetzt ganz niedergebrochenen Gesundheit deshalb ergangenen Bitte und Verlangen, und nachdem Sr. k. Hoheit der Kronprinz, obwohl höchst ungern, gegenseits dieser Bitte nachgegeben, haben Se. Majestät der König, obgleich mit herzlichem Bedauern, unterm 30. September die zwischen Se. k. Hoheit dem Kronprinzen Frederik Karl Christian und Ihrer Hoheit der Herzogin Karoline Charlotte Mariana von Mecklenburg-Strelitz unterm 10. Juni 1841 eingegangene Ehe gänzlich aufgehoben und aufgelöst."

Die Eröffnung der schleswig'schen Ständeversammlung fand am 21. Oktober statt. Der Landtagsabschied enthielt durchweg abschlägige Bescheide auf die Anträge der vorigen Ständeversammlung, namentlich in Betreff der eingereichten Statuten einer zu errichtenden schleswig-holsteinischen Bank, einer Trennung der Rechnungsführung über Einnahmen und Ausgaben des Königreichs und der Herzogthümer, der Vereinigung beider Ständeversammlungen u. s. w. Auf die gewöhnliche Anfrage des Kommissars, ob Jemand da sei, der sich bei seinen Reden der dänischen Sprache bedienen wolle, antwortete blos ein Mitglied, Lorentzen von Lilhold, bejahend. Zum Präsidenten wurde gewählt Obergerichtsadvokat Beseler von Schleswig, der bei der Volksversammlung von Neumünster den Vorsitz geführt hatte und von der Regierung sehr zögernd einberufen worden war, zum Vicepräsidenten Graf Reventlow-Jersbeck, zu Sekretairen Storm von Husum und Lorentzen von Adelbye, zu Redaktoren der Ständezeitung Advokat Müller und Kirchenprobst Boyem. Nach Beendigung der Wahlen wurde sofort eine Reihe von Anträgen gestellt, von Hansen: Einverleibung Schleswigs in den deutschen Bund; von Tidemann: Zurücknahme des offenen Briefs; von Lüders (einem der entlassenen Regierungsräthe): Einführung wirklich allgemeiner Wehrpflicht und Inbetrachtnahme der neuen Organisation der Regierung; von Obergerichtsadvokat Dr. Gülich: daß es Sr. Majestät gefallen möge, das neu eingeschlagene Regierungssystem zu ändern, ein auf Wahrheit und Gerechtigkeit begründetes festzuhalten, sich mit Staatsdienern zu umgeben, die das Vertrauen des Landes genössen, und zu dem Behuf den vor kurzem ernannten Kanzleipräsidenten Graf Moltke wieder zu entlassen. Nach Beendigung der ersten Sitzung empfing der Ständepräsident die Deputationen der Städte, Ortschaften und Distrikte Schleswig-Holsteins, die sich über 40 an der Zahl eingefunden hatten, um persönlich ihre mit zahllosen Unterschriften bedeckten Adressen und Petitionen an die Ständeversammlung zu überreichen. Die in diesen Dokumenten ausgesprochenen Bitten lassen sich sämmtlich auf die drei Sätze der Volksversammlung von Neumünster zurückführen: Die

Herzogthümer sind selbstständige Staaten; der Mannsstamm herrscht in den Herzogthümern; die Herzogthümer Schleswig und Holstein sind fest mit einander verbundene Staaten. Auch die zweite Sitzung brachte wieder wichtige Anträge, einen vom Herzog Christian August zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg in folgender Fassung: „Die Ständeversammlung, beschließt darauf anzutragen bei Sr. königlichen Majestät: 1. Daß die Landesrechte der Herzogthümer Schleswig und Holstein in zeitgemäßer Form dahin entwickelt werden, daß die Stände der Herzogthümer eine entscheidende Stimme sowohl bei Auflegung und Verwendung der Steuern als auch bei der Gesetzgebung erhalten. 2. Daß zu dem Ende die Ständeversammlungen beider Herzogthümer, nachdem die nächsten Wahlen geschehen, vereint zusammenberufen werden, und dieser gemeinschaftlichen Ständeversammlung, in welcher jedoch das Korps der schleswig-holsteinischen Ritterschaft, anstatt der bisherigen Delegirung einzelner Mitglieder desselben, auf eine zwischen demselben und der Regierung vereinbarte, von der Versammlung in ihrer dermaligen Zusammensetzung aber zu genehmigende Weise vertreten wäre, ein den obigen Grundsätzen entsprechender Verfassungsentwurf vorgelegt werde, über welchen die solchergestalt vollständig konstituirte Versammlung sich mit der Regierung zu einigen hätte." Ein zweiter Antrag, von Justizrath Fries gestellt, ging dahin, beim König die Vorlage eines Gesetzes zu erbitten, „wodurch die persönliche Freiheit gegen administrative Maßregeln gesichert und die richterliche Thätigkeit in Beziehung auf Verhaftete geregelt werde." Der Herzog begründete seinen Antrag auf folgende Weise: „Jedem, welchem das Wohl des Landes am Herzen liegt, ist es jetzt klar, daß die gegenwärtige Institution mehr Nachtheile als Vortheile bringt. Der Rath, welchen die Stände geben, wird so häufig nicht befolgt, und in manchen Fällen ist dies auch bei dem besten Willen der Regierung nicht möglich, weil manche Gegenstände von allen vier Versammlungen berathen werden müssen. Die jetzige Zusammensetzung der Stände hat zu nationalen Streitigkeiten Anlaß gegeben. Inzwischen ist das Volk sehr fortgeschritten und zur konstitutionellen Freiheit reif geworden. In den Augen der Aufgeklärten ist die jetzige Institution noch mehr gesunken durch die Maßregel der Staatsregierung gegen die holsteinische Ständeversammlung, namentlich die Beschränkung des Petitionsrechts und Absetzung der delegirten Mitglieder. Es fehlt also an einer Garantie, daß die bestehende Institution zum Wohl des Volks fortwirken kann. Von der Regierung selbst ist weitere Entwicklung verheißen worden. Daß eine solche durch die ständischen Ausschüsse nicht zu erreichen, ist allgemein anerkannt, daher diese abgelehnt worden. Der intelligente Theil des Volks erkennt, wie dies auch die Regierung nicht in Abrede zieht, daß eine weitere Entwicklung gegeben werden muß. Diese muß geschehen nach dem Recht und Bedürfniß Aller. Das Recht auf eine Verfassung besteht seit 1460; es hat nur geruht und soll neu belebt werden." Für den Antrag sprachen viele Mitglieder der Versammlung, namentlich Graf Reventlow, Etatsrath Falck, Hamkers und Storm. Der Graf hob besonders hervor, daß das Gefühl des Wohlergehns, des Vertrauens und der Sicherheit nicht mehr bestehe, da die Regierung binnen wenigen Monaten in den Maßregeln der Reaktion ungeheuere Fortschritte gemacht habe. Falck erklärte, daß moralische Garantien nicht mehr genügten, daß man auch politische haben müsse, damit das Mißtrauen schwinde. Hamkers beklagte, daß das Zutrauen bis zu dem Grade geschwunden sei, daß das Volk für eine Verfassung Alles wagen wolle. Der Kommissar v. Scheel bestritt die Kompetenz der Versammlung, weil sie sich nur mit Angelegenheiten des Herzogthums zu beschäftigen habe. Die Zeit werde von allen Seiten als eine unruhige bezeichnet, eine so wichtige Frage könne aber nur in ruhigen Tagen verhandelt werden. Nur ein einziges Mitglied der Versammlung, der Senator Nielsen, war gegen den Antrag und trat mit Lobreden des bestehenden Zustandes auf. Sein Vortrag und seine Gründe waren der Art, daß sie eine allgemeine Heiterkeit erregten. Die schließliche Annahme des Antrags erfolgte mit 36 gegen 2 Stimmen. Auf den

Antrag des Etatsraths Esmarch beschloß die Versammlung mit derselben Stimmenzahl: 1. Daß der König-Herzog ersucht werde, die Verwaltung der Herzogthümer Schleswig und Holstein dergestalt zu ordnen, daß die innern Angelegenheiten der Herzogthümer nur durch ihnen allein angehörige Immediatbehörden geleitet, die geistlichen und weltlichen Beamtenstellen künftig lediglich mit Eingeborenen der Herzogthümer besetzt, auch die in dieser Beziehung allerhöchst anzuordnenden Maßregeln, statt von dem dänischen Ministerrath, mit einem für die Herzogthümer bestellten deutschen Staatsrath berathen und Sr. Maj. zur allerhöchsten Entscheidung vorgelegt werden möchten. 2. Daß Se. Maj. allerunterthänigst gebeten werden möchte, eine Trennung der Finanzen der Herzogthümer von denjenigen des Königreichs dahin zu verfügen, daß die Staatseinkünfte der Herzogthümer hiefür besonders berechnet würden, und daß, um dieses Verhältniß zu ermitteln, eine völlige Auseinandersetzung wegen der dem Königreich und den Herzogthümern zur Zeit gemeinsam obliegenden Lasten, so wie eine Austheilung der Activa und Passiva der jetzt gemeinschaftlichen Staatskasse stattfinde. 3. Darauf anzutragen, daß die Herzogthümer hinfür ein selbstständiges Truppenkorps zu unterhalten hätten, daß die Offiziere dieses Korps in den Herzogthümern ihre Bildung erhielten, daß Recht und Kommando der Truppen deutsch wären, dieselben auch stets innerhalb der Grenzen Garnisonen erhielten. — Die durch den offenen Brief erweckte Stritfrage erörterten die Stände in ihrer Adresse an den Landesherrn. „Durch Ew. königl. Maj. allerhöchsten Befehl sind die Stände des Herzogthums Schleswig abermals verfassungsmäßig einberufen, um durch Berathung der Gesetzentwürfe, welche Allerhöchstdieselben ihnen haben vorlegen lassen, so wie durch selbstständige Anträge Ew. Maj. von den Mitteln zur Beförderung des gemeinsamen Wohls zuverlässige Kunde zu verschaffen. Wir verkennen nicht, daß die Bestrebungen Ew. Maj. auf die Beförderung des gemeinsamen Wohls gerichtet sind, und erkennen es mit pflichtmäßigem Dank an, daß in dieser Beziehung Manches geschehen ist. Wenn uns andererseits aber auch zu Klagen mancherlei Art Veranlassung gegeben ist, so werden diese doch für den Augenblick zurückgedrängt durch die Ereignisse, welche die letzten Zeiten gebracht haben, Ereignisse, die uns und das ganze Land mit tiefem Schmerz erfüllt und ernste Besorgnisse hervorgerufen haben. Uns als Vertretern des Landes liegt die Pflicht ob, diesen Schmerz und diese Besorgnisse vor Ew. k. Maj. offen und gerade auszusprechen. Die staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogthums sind es, k. Maj., welche das Volk und die Ständeversammlung durch die Ereignisse der letzten Zeit bedroht erachtet. In welchen Grundsätzen das Wesentliche des schleswig-holsteinischen Staatsrechts enthalten ist, das bedarf keiner weitläufigen Ausführung. Es ist allgemein bekannt, ja in Jedermanns Munde. Das Herzogthum Schleswig ist, wie das Herzogthum Holstein, ein souveraines selbstständiges Herzogthum. Die Herzogthümer Schleswig und Holstein sind grundgesetzlich und eben deshalb unzertrennlich mit einander verbundene Staaten; der Mannsstamm herrscht in den Herzogthümern. Das sind die Fundamentalgesetze des schleswig-holsteinischen Staatsrechts, das sind die Grundfesten der Landesverfassung und des öffentlichen Wohls. Es ist dies, Allergnädigster König und Herr, keine neue Lehre, sie ist vielmehr alt im Lande, hat sich unter dem Regentenhause der Schauenburger gebildet und entwickelt, ist von den Ahnherren des Oldenburg'schen Hauses in einer festen und bestimmten Weise anerkannt worden und anerkannt geblieben bis auf unsere Tage. Nicht die Landestheilungen, nicht die Einführung der Primogenitur in den Häusern der Landesfürsten, nicht die Erwerbung der Souverainetät für das Herzogthum Schleswig, nicht einmal die traurigen Mißverhältnisse unter den Landesfürsten haben an diesen Fundamentalsätzen des schleswig-holsteinischen Staatsrechts etwas geändert. Es können nach unserer festen Ueberzeugung keine rechtsbeständigen Thatsachen nachgewiesen werden, die im Laufe der Zeit einen verändernden Einfluß auf diese grundgesetzlichen Bestimmungen gehabt haben, deren Aufrechthaltung das Verlangen des Landes ist und das ernste Bestreben

der Stände sein muß. Fortwährend hat das Land an diesen Grundsätzen festgehalten und sich der Hoffnung hingegeben, daß auch das Fürstenhaus denselben seine Anerkennung nicht versagen werde. Um so überraschender war es, daß Ew. k. Maj. in Ihrem offenen Briefe vom 8. Juli d. J. und in der allerhöchsten Bekanntmachung vom 18. September über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Herzogthümer eine Ueberzeugung ausgesprochen haben, welche mit den eben dargelegten Grundsätzen im geraden Widerspruch steht. Zwar wird in dem vorangeführten Briefe vom 8. Juli d. J. ausdrücklich erklärt, daß dadurch der Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig, wie dieselbe bisher von Ew. k. Maj. anerkannt worden ist, in keiner Weise zu nahe getreten werden solle, so wie daß in den sonstigen Verhältnissen, welche gegenwärtig das Herzogthum Schleswig mit dem Herzogthum Holstein verbinden, keine Veränderung beabsichtigt werde. Indessen ist diese Zusicherung wegen der Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig und seiner Verbindung mit Holstein so allgemein und unbestimmt, daß wir daraus nicht haben entnehmen können, welche staatsrechtliche Bedeutung den eben bezeichneten Ausdrücken beigelegt wird, und außerdem kommen hierbei mehrere Umstände in Betracht, welche die Bedeutung der angeführten Zusicherung zu schwächen in hohem Grade geeignet sind. Ew. k. Maj. Kommissair hat nämlich in der jütischen Ständeversammlung im Jahre 1844 die konstitutionelle Verbindung beider Herzogthümer gänzlich geleugnet und nur das Vorhandensein einer legislativen und administrativen Verbindung anerkannt, ohne daß diese Aeußerung von Ew. k. Maj., wie man erwarten durfte, als unbefugt wäre bezeichnet und gerügt worden. In dem offenen Briefe wird ferner ausgesprochen, daß über die staatsrechtliche Erbfolge, Erbrecht und Erbordnung im Herzogthum Holstein Zweifel obwalten, die nicht beseitigt sind. Sollte aber in Folge einer verschiedenen Erbfolge eine Zerstückelung Holsteins in Zukunft eintreten, so würde dadurch auch die Verbindung geschwächt oder aufgelöst werden, in welcher beide Herzogthümer mit einander stehen." Die weiter folgende historische und rechtliche Erörterung übergehen wir, da dieselbe nur die in diesen Blättern wiederholt entwickelten Ansichten enthält. Der Regierungsbevollmächtigte verweigerte die Annahme der Adresse, „weil sie nicht in Uebereinstimmung mit dem in der allerhöchsten Verfügung vom 15. Mai 1834 enthaltenen Geschäftsreglement verhandelt und berathen worden sei." Dagegen machte der Präsident mit Recht geltend, daß diese Maßnahme von der bisher üblichen Praxis abweiche, denn die holsteinischen sowohl als die schleswig'schen Stände hätten bisher Adressen an den Landesherrn erlassen und König Christian VIII. sowohl als sein Vorfahr in der Regierung dieselben entgegengenommen. Schließlich stellte der Präsident die Frage, ob die Kammer in Anbetracht der in ihm enthaltenen Wahrung der Rechte des Landes willens sei, das Dokument in dem Archiv niederzulegen und wegen der Nichtannahme Protest im Protokoll niederzulegen. Beide Fragen wurden mit allen gegen fünf Stimmen bejaht, und die Sekretaire brachten den Beschluß sofort zur Ausführung. Der Präsident ließ von der Adresse noch zwei beglaubigte Abschriften nehmen für das Archiv des Herzogs von Augustenburg und der Ritterschaft. Es war dies eine Vorsichtsmaßregel, die darin ihre Rechtfertigung fand, daß die Regierung noch ganz neulich das Archiv der holsteinischen Stände in Itzehoe hatte erbrechen lassen, um gegen die Unterzeichner einer Adresse eine gerichtliche Verfolgung einleiten zu können. Es folgte die Berathung über den Antrag des Dr. Gülich: Se. Maj. wolle das gegenwärtige Regierungssystem auf eine den Forderungen der öffentlichen Moral und Gerechtigkeit entsprechende Weise ändern, den nöthigen Wechsel in den Personen ihrer Rathgeber vornehmen und namentlich den Kanzleipräsidenten Grafen Karl Moltke bald aus dem Staatsdienst entlassen. Der Antragsteller verwies zur Unterstützung seiner Motion auf die jüngst getroffenen Maßregeln. „Der holsteinischen Ständeversammlung ist das Petitionsrecht in der Erbfolgefrage genommen, die delegirten Mitglieder der gedachten Versammlung sind entlassen, die in Folge ausdrücklicher Resolution des Landesherrn

erlaubten Volksversammlungen sind verboten, der Bundesbeschluß vom 5. Juli 1832 wegen Versammlungen und Kollektivpetitionen ist nach Verlauf von 14 Jahren für das Herzogthum Holstein publicirt und zur Befolgung den richterlichen Behörden vorgeschrieben, die Lehrfreiheit auf der Universität ist gefährdet und bedroht, die Presse fast gänzlich unterdrückt, so daß nicht einmal eine Widerlegung derjenigen Aufsätze erlaubt worden, welche die Staatseinheit der Herzogthümer mit Dänemark lehren und anpreisen, Schriften sind verboten, welche noch erst erscheinen sollen, ein Justizbeamter, der Amtmann Graf von Brockdorff zu Neumünster, ist willkürlich von seinem Amt entlassen, sechs Mitglieder der schleswig-holsteinischen Regierung sind ohne Grund verabschiedet und auf Wartegeld gesetzt, die neue Einrichtung der schleswig-holsteinischen Regierung ist dem öffentlichen Interesse zuwider, die Uebertragung einer besonders erst so qualifizirten Klasse von Verwaltungssachen „der politisch-polizeilichen Angelegenheiten" zur alleinigen Abmachung an den Regierungspräsidenten ist für die persönliche Freiheit Gefahr drohend, die Instruktion, welche der Graf von Moltke als Kanzleipräsident in der Rede zur Installation der neuorganisirten Regierung auf dem Schlosse Gottorf ertheilt hat, ist gegen die Selbstständigkeit und Nationalität der Herzogthümer gerichtet, Olshausen ist willkürlich verhaftet und ungebührlich in Haft behalten worden, die Unabhängigkeit der Rechtspflege wird nicht mehr heilig gehalten, Kabinetsjustiz wird geübt, eine Ueberwachung durch geheime Polizei ist eingerichtet." Von den folgenden Rednern sprachen sich nur Tiedemann und Beseler für den Antrag aus, die andern verlangten eine mildere Fassung und daß Graf Moltke nicht nahmhaft gemacht werde. Da der Antragsteller diesen Forderungen nicht entsprach, so fiel seine Motion mit 29 gegen 12 Stimmen durch. Von besonderem Interesse waren die Abhandlungen über die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund. Auf dänischer Seite befolgt man die Taktik, den Schleswigern vorzureden, daß die innigste Vereinigung mit Dänemark sie der freisinnigen Institutionen theilhaftig machen werde, die man in Kopenhagen durchzusetzen im Begriff sei, daß im Gegentheil der Anschluß an den deutschen Bund sie für immer den Beschränkungen unterwerfe, die der Bund der persönlichen Freiheit, der Presse, dem Associationsrecht auferlegt habe. Auf diese Insinuationen antworteten die Stände mit ihrem Antrag an den König-Herzog, auch für Schleswig dem deutschen Bunde beizutreten. Wir entnehmen der Rede des Antragstellers, Gerichtshalter Andreas Hansen von Leck, die Hauptpunkte: „Die Verbindung mit Holstein ist uns theuer und werth, sie ist in unser ganzes Leben so verwachsen, daß eine Trennung so moralisch als rechtlich unmöglich ist. Für die rege lebendige Theilnahme Holsteins an unserer bedrängten Lage sind wir ihm zu innigem Dank verpflichtet; sie haben uns nicht verlassen wollen in der Zeit der Gefahr, die alten Bundesgenossen, nicht aufgeben wollen einen Fuß breit deutschen Landes. Des Holsten Treue ist noch heut des Holsten gerechter Stolz. Die Lande erfüllt das lebendige Gefühl engster Zusammengehörigkeit, daß ist jetzt klar geworden wie das Sonnenlicht. Trotzdem aber kann Schleswigs Stellung in dieser Beziehung gar bald eine schwierige werden. Je kräftiger der Bund sich entwickelt, desto sichtbarer wird seine politische Grenze werden, und so steht allerdings zu befürchten, daß mit der Zeit mehr und mehr eine Verschiedenheit in beiden Landen sich geltend mache. Dieser Gefahr wird vorgebeugt, wenn die Bundesgrenze verlegt wird an die Landesgrenze, von der Eyder hinauf an die Königsaue. Haben die Lande einmal erreicht das, was sie für ihr größtes Gut erachten, eine gemeinsame, freie, ständische Verfassung für beide Herzogthümer, dann würde es für die Vereinfachung des Staatsorganismus, nicht wünschenswerth etwa, nein nothwendig sein, daß beide Lande in jeder Beziehung sich in gleichen politischen Verhältnissen befinden. Schleswig endlich kann leicht in die Lage kommen, in seinen internationalen Verhältnissen zu Dänemark bedroht zu werden; das zeigen zur Genüge die Ereignisse der neuesten Zeit. Ohne allen Schutz freilich sind wir da nicht. Die deutsche Bundesakte sichert jeden einzelnen Bundesstaat in seiner Unverletzlichkeit

gegen jeden Angriff; der Schutz muß gewährt werden; in welcher Art man auch die Integrität des einzelnen Staates zu verletzen unternimmt. Zu Holsteins grundgesetzlichen Rechten aber gehört die ewige unzertrennliche Verbindung mit Schleswig; wer dieses Recht angreift, gegen den kann der Bundesschutz angerufen werden. Von dieser Ansicht ausgehend, wenn gleich auf Anderes noch sich stützend, hat die letzte holsteinische Ständeversammlung ihre Eingabe an die hohe Bundesversammlung gemacht, sich beschwerend auch darüber, daß der „offene Brief" die Realunion unserer Lande nicht anerkenne. Der Beschluß des Bundes vom 24. September d. J. hat die Ansicht befestigt; der Bund erklärte, erforderlichen Falls das Herzogthum Holstein schützen zu wollen „in seinen durch Alter und Herkommen geheiligten Rechten und Beziehungen;" die voreilige Mittheilung des Journal des Debats hat es aller Welt zur Kunde gebracht, daß die Bundesregierungen einhellig unter diesen Beziehungen die Verbindung Holsteins mit Schleswig verstehen. Also ohne Schutz sind wir nicht, wenn Dänemark sinnen sollte, von Holstein uns loszureißen und zu sich hinüberzuziehen. Kräftiger aber doch würde dieser Schutz sich gestalten können, unbehinderter wirken, wenn wir selber dem Bunde angehörten." Gegen den Antrag sprach vorzüglich Jenssen, der es unerträglich nannte, daß der Landesherr noch mit einem andern Theile seines Gebiets unter „fremde Botmäßigkeit" gerathen solle. Mit noch größerer Uebertreibung sprach der zweite Abgeordnete von Rendsburg die Furcht aus, daß man zum Sklaven Deutschlands herabsinken würde. Natürlich fehlte unter den Gegnern des deutschen Bundes auch Herr von Scheel nicht. Er argumentirte in seiner gewöhnlichen absprechenden Weise und erschöpfte die Geduld seiner Gegner durch die Behauptung, daß das Volk Schleswigs ganz für Dänemark sei. Tiedemann, Gülich antworteten warm und mit schlagenden Gründen; das Resultat der Debatten war die Annahme des Antrags gegen die wenigen dänischen Stimmen. Durch ihre Beschlüsse über die Verfassung, die Trennung der Finanzen und den Beitritt zu dem deutschen Bunde hatten die Stände die Lebensfragen erledigt. Waren ihnen von der Regierung keine direkten Hemmungen in den Weg gelegt, so hatte man doch mittelbar die Verhandlungen unmöglich zu machen gesucht. Zum Vorwand diente §. 50 der königlichen Verfügung vom 15. Mai 1834, den man gegen den wahren Wortverstand und gegen alle Grundsätze der logischen Auslegung so verstanden wissen wollte, als dürfe die Versammlung erst dann andere Berathungen vornehmen, wenn sie die königlichen Anträge sämmtlich erledigt habe. Damit war den Ständen das Petitionsrecht thatsächlich genommen, denn bei der auf zwei Monate festgesetzten Dauer der Versammlung war kaum eine Erledigung der sehr umfangreichen Regierungsanträge möglich, und alle andern Berathungen mußten wegfallen, wenn die Ansicht des Kommissars den Sieg davon trug. Als Herr von Scheel alle Petitionen unberücksichtigt zurückgab, blieb der Versammlung nichts übrig, als das Verfahren der holsteinischen Stände nachzuahmen. Sie trennte sich unter feierlichem Protest gegen den geschehenen Eingriff in ihre Rechte *).

*) Die Verhandlungen der Stände sind den holsteinischen Blättern und den Ständezeitungen entnommen.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei E. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 10. Februar 1847. Nr. 85. Zweiter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Radikalismus und Liberalismus S. 513 — 528. — Joseph, Edler von Eybler S. 528.

Radikalismus und Liberalismus. In unserm öffentlichen Leben scheint wieder eine jener Krisen zu drohen, die schon mehrmals unsere politische Entwicklung gehemmt haben. Der Streit der Parteien erhitzt sich zur entschiedensten Feindseligkeit, in den äußersten Feldlagern häufen sich kampfbegierige Massen an, und mehre Symptome deuten darauf hin, daß man hier wie da Konflikte herbeizuführen sucht, die nicht anders als verderblich wirken können. Es ist augenscheinlich, daß ein großer Theil derjenigen Partei, die man gewöhnlich unter dem Namen der liberalen zu begreifen pflegt, ungeduldig und ärgerlich darüber, daß große politische Resultate sich nicht im Handumdrehen erobern lassen, eine Verfassung mehr Zeit erfordert als ein Klubreglement, im vollen Vorrücken nach dem Extrem begriffen ist, es ist eben so augenscheinlich, daß die entgegengesetzte Partei sich anschickt, von den politischen Fehlern ihrer Gegner den größtmöglichen Vortheil zu ziehen. Geht es so fort, dann haben wir in Bälde wieder den alten unheilvollsten Streit zwischen Reaktion und Revolution, den wir auf unserm Standpunkte der Bildung längst überwunden haben sollten. Eine solche ernste Lage macht es zur Pflicht, sich zu orientiren und Freund von Feind zu sondern. Dies ist nicht so leicht, denn das ist eben einer der unerquicklichsten Züge der Gegenwart, daß die Parteien an vielen Punkten in einander fließen, als fehlte es der Zeit an Kraft, ein Streben fest zusammenzuhalten, daß sie in rasch wechselnden Färbungen schillern und wohl gar hinter falsche Namen und Feldzeichen sich verstecken. In diesem wirren, gährenden Durcheinander liegt die eigentliche Gefahr, denn wie im Kriege Nachtgefechte für beide Theile am verderblichsten sind, eben so ist im Frieden der Streit am bedenklichsten, bei dem die Kämpfer sich selbst und ihre Gegner nicht kennen.

In unserm politischen Leben treffen wir überall auf einen Gährungsstoff, der bald hier bald da auftaucht, im socialen, wie im kirchlichen und politischen Gebiet unermüdlich thätig und mit all' seinem Trachten auf immerwährenden Angriff gerichtet ist: das ist der Radikalismus. Um das eigentliche Wesen dieses Ferments zu verstehen, muß man den Weg überschauen, den die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte zurückgelegt hat. Mit dem sechszehnten Jahrhundert (einzelne Anfänge liegen weit rückwärts, hier haben wir es mit dem Ganzen zu thun) beginnt jener künstliche Zustand, der in der höchsten Ausbildung zum Kulturstaat führt. Es sind die Fürsten, die aus den bisher getrennten Individuen und Ständen ein Staatsganzes bilden und zu Verfolgung gemeinsamer Zwecke anleiten, dabei aber die widerstrebenden Elemente beseitigen und endlich die absolute Fürstenmacht ausbilden. Das Heerwesen, die ganze Verwaltung und Regierung wird geordnet, die Volksbildung planmäßig gefördert, aber das Ganze ist doch nur eine einseitige Ausbildung, das Volksleben verkrüppelt, der Staat wird zu einer Maschine. Es entstehen Mißbräuche über Mißbräuche, und in dem Lande, das mit der

Ausbildung der absoluten Macht vorausgegangen ist, das es darin am weitesten gebracht und durch Ueberschreitung des Ziels das eigene Werk unterhöhlt hat, bricht darüber eine Revolution aus. Jetzt stehen wir an der Wiege des Radikalismus. Die große Bewegung hätte eben so ersprießlich wirken können, als sie verderblich geworden ist, wenn nicht die Partei die herrschende geworden wäre, welche die bestehenden Zustände für so durch und durch verderbt hielt, daß sie nicht reformiren, sondern zertrümmern wollte, um Platz für einen Neubau zu gewinnen. Es war ein plötzlicher gänzlich unvermittelter Uebergang von einem Aeußersten zum andern, von der absoluten Herrschaft des Hofs zur absoluten Herrschaft der Massen, von dem System der lettres de cachet zum System des contrat social. Einer völlig verderbten Praxis gegenüber machte sich die Theorie geltend. Diesen Umstand muß man wohl in das Auge fassen. Die Philosophen des Jahrhunderts hatten ein System des Staats- und Vernunftrechts aufgestellt, das nun für alle öffentlichen Verhältnisse maßgebend werden sollte. Dieses System war aber das Werk des Verstandes, die bestehenden Verhältnisse waren unberücksichtigt gelassen, die Theorie kümmerte sich um sie nicht. Es war eine völlig verkehrte Welt. Statt die Dinge ihren natürlichen Lauf gehen zu lassen und sich mit der Förderung der in ihnen selbst liegenden Entwicklung zu begnügen, erhob man eine abstrakte Theorie auf den Thron, und wollte Alles in sie hineinzwängen, Alles nach ihr modeln. Es entstand der Fanatismus der Theorie, der sonderbarste von allen, denn er ist nicht begeistert, er ist eiskalt, er ist nicht beredt, er beweist nach mathematischer Art und rechnet, und ist doch gebieterisch, unduldsam, verfolgungssüchtig. In der Schreckenszeit hat dieser Fanatismus der Theorie bei vollkommen nüchternem Verstande das Blut in Strömen vergossen. Er war es, der der Revolution von Anfang an einen unheilvollen Stempel aufprägte. Er verwarf die konstitutionelle Monarchie, weil sie nicht folgerichtig sei, er zog die Herrschaft der Massen als die vernunftgemäße Regierung vor und verschaffte eben damit dem Unverstand die Regierung. Für Alle, die bei der Geschichte in Unterricht gehen wollen, liegt eine eindringliche Lehre darin, daß die Revolution doch zuletzt den Ausgang nahm, den die Verständigen ihr von Anfang an hatten geben wollen, mit der Begründung der konstitutionellen Monarchie endete. Eine solche Kraft liegt in den natürlichen Verhältnissen, daß sie in letzter Instanz den Sieg behaupten, thäte ihnen die Theorie auch noch so lange Gewalt an.

Die französische Revolution wurde oben die Wiege des Radikalismus genannt. Sie ist es für Deutschland so gut wie für Frankreich. Die Wunden der Freiheitskriege waren kaum vernarbt, als auch schon die alten Lobgesänge auf Frankreich ertönten, nicht auf das offizielle Frankreich, das Frankreich der Bourbons, sondern auf das „ideale," das Frankreich der Revolution. Der Karbonarismus, in dem der Radikalismus sich verkörperte, hatte das Eigenthümliche, daß er mit religiösen Schwärmereien eng verschwistert war, den Thron der Theorie in mystische Wolken einhüllte. In Deutschland trat dies am stärksten hervor, denn alle politischen Schwärmer, die sich damals bemerklich machten, die Follen, Sand u. s. w. waren zugleich religiöse Schwärmer. Dadurch wird auch erklärlich, daß die Strenggläubigen und Mystiker aus den Radikalen so stark sich rekrutirt haben. Seine Identität mit dem Radikalismus dokumentirte dieser Karbonarismus, indem er ganz wie jener Alles von dem Siege des Princips abhängig machte. Nach dieser Ansicht verschwinden alle Drangsale und Leiden der Menschen, sobald die vollkommene Verfassung errungen ist — damals verstand man darunter die spanische von 1812, womöglich ohne König — mit diesem Augenblicke beginnt ein unnennbares Glück, ein wahres tausendjähriges Reich. In dieser ersten Periode kaum in das Volk gedrungen und nach kurzem Lärm verstummt, trat der Radikalismus nach 1830 plötzlich massenweise auf. Die vollkommene Verfassung, die jetzt das Feldgeschrei bildete, war die „zur Wahrheit gewordene Charte" mit dem „Programm des Stadthauses," d. h. mit dem Grundsatz der Volkssouverainetät.

In dieser seiner zweiten Erscheinung gelangte der Radikalismus raschen Laufes zum Aeußersten, zum Republikanismus. Das religiöse Gebiet ließ er unbeachtet zur Seite liegen. Auch diesmal endete er mit einer Niederlage. Die radikalen Erscheinungen dieser beiden Zeiten lassen sich erklären und bis zu einem gewissen Grade entschuldigen. Es war eben die politische Kinderzeit unseres Volks; von Urtheilsreife in politischen Dingen, von konstitutioneller Erfahrung konnte so wenig die Rede sein, wie von einem sicheren Ueberblick der Sachlage. Die große Mehrzahl war sich gar nicht bewußt, welche Zwecke sie eigentlich verfolge, und war in gutem Glauben, konstitutionell zu sein, während sie doch revolutionair war. Viele „machten mit," weil es eine Art von Modesache war; hätte man sich die radikalen Gruppen näher angesehen, so würde man gefunden haben, daß es wie im Schauspiel zuging, wo auf jede handelnde Person hunderte von Zuschauern kommen. Wie unbedeutend die Partei sei, zeigte sich nach dem Attentat von Frankfurt. Die gegen etwa 1300 Studenten geführte Untersuchung ergab, daß nur junge unerfahrene Menschen, auch von diesen die meisten sich selbst unklar, und einige wenige Männer reiferen Alters bei den Parteibestrebungen betheiligt gewesen waren. Mit diesem zweimaligen Auftreten des Radikalismus hätte es aber genug sein sollen. Wir haben jetzt bereits eine konstitutionelle Laufbahn hinter uns, auf der wir Erfahrungen und Beobachtungen machen konnten, wir sollten nun endlich wissen, daß das konstitutionelle Leben, wenn es anders ein wahres und tüchtiges sein soll, die ausschließliche Herrschaft einer äußersten Partei verwirft, daß es weit gedeihlicher aus sich selbst, aus den natürlichen Verhältnissen sich entwickelt, als nach logischen Konsequenzen von Principien. Aber unsere Lernzeit soll nun einmal noch nicht vorüber sein. Eben sind seit der neuen Belebung des öffentlichen Sinns von 1840 sechs Jahre verflossen, und schon haben wir wieder eine zahlreiche radikale Partei, die, so scheint es fast, nichts gelernt und nichts vergessen hat. Um jede Mißdeutung zu vermeiden, müssen wir hier erklären, daß wir weit entfernt sind, den Radikalen der Gegenwart denselben revolutionairen Charakter zuzuschreiben, der die Partei früher kennzeichnete. Wir gestehen gern zu, daß der allgemein erwachte Sinn für Gesetzlichkeit auch auf der radikalen Seite sich geltend macht, daß die Führer meist im guten Glauben handeln. Aber dennoch müssen wir behaupten, daß der Kern des Radikalismus revolutionair ist, daß, wenn auch nicht die Grundsätze, doch die Folgerungen derselben auf einen allgemeinen Umsturz hinzielen. Da der Radikalismus auf Konsequenz Alles giebt, so muß er sich auch gefallen lassen, daß man Konsequenzen gegen ihn geltend macht.

Der Radikalismus kennt auch heute noch weiter nichts als seine Theorie und fordert die Verwirklichung derselben im staatlichen Leben in allen ihren Theilen. Diese Theorie bildet seinen einzigen Maßstab der Beurtheilung und er preist oder schmäht ein Land, je nachdem es dem Ideal nahe gekommen oder ihm fern geblieben ist. Wir Alle haben erlebt, daß man für Länder des allerverschiedensten Bildungsgrades, für Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Polen und Rußland eine und dieselbe Verfassung gefordert hat. Und doch wird in dem einen Lande zum Unsinn, was in dem andern ganz vernünftig sein mag, wie denn, um ein allgemein bekanntes Beispiel anzuführen, die russischen Garden, als sie Konstantin und die Konstitution ausriefen, durch die verhängnißvolle Namensähnlichkeit verführt, die Konstitution für die Gemahlin des Großfürsten hielten. Der Radikalismus wird sich nie beruhigen, bis er seine Theorie wirklich durchgeführt hat, ganz und ungeschmälert. Wie Napoleon, schließt er keinen Frieden, sondern nur Waffenstillstände. Bis auf die jüngste Zeit verwarf er, „Abschlagszahlungen" anzunehmen, jetzt hat ihn das Beispiel O'Connells belehrt, daß man einer Schuldforderung nicht entsagt, wenn man einen Theil derselben realisirt. In Folge dieser Taktik glaubt er sich ein Recht erworben zu haben, von seiner Mäßigung zu sprechen. Damit stimmt aber die Ungeduld nicht, die ihn jedes Mal ergreift, wenn er ein Paar Jahre lang seine Stimme ohne Erfolg erhoben

hat, und die eben jetzt wieder mit einer fieberhaften Aufregung aufzutreten beginnt. Die Konsequenz fehlt auch hier nicht, denn der Radikalismus hält nun einmal wie der Schüler im Faust nur das für Errungenschaft, was er schwarz auf weiß besitzt. So klagt er z. B., und in seinem Sinne mit Recht, daß der Zustand der Presse im Jahre 1847 noch derselbe sei wie 1815, denn der deutsche Bund hat ja die Preßfreiheit noch nicht dekretirt. Sind wir inzwischen unter der Censur der Preßfreiheit um viele Schritte näher gekommen, so kann das natürlich nicht in Betracht kommen, denn das Papier des Gesetzes entscheidet allein. Quod non in actis est, non est in mundo. Wäre ihm vom Geschick verliehen, einen praktischen Blick zu haben und von der Erfahrung zu lernen, so könnte er leicht sich belehren, wie es mit der papiernen Herrlichkeit eigentlich bestellt ist, die er erstrebt. Da ist Spanien, das seit 1815 fast ununterbrochen für oder gegen die vollkommene Verfassung streitet und nach und nach, wie die eine oder die andere Partei an das Ruder gelangte, eine ganze Reihe von Musterchartes zu Papier gebracht hat. Und das Resultat für das Leben? Nicht Estatuto real, nicht Verfassung von 1812, von 1837, von 1843 sind im Stande gewesen, ein schönes öffentliches Leben auch nur anzubahnen, in den langen nutzlosen Kämpfen sind die höchsten Grundsätze zu bloßen Aushängeschilden für persönliche Zwecke geworden, kleine Faktionen, unbedeutende Bruchtheile der Nation kämpfen und intriguiren, das Volk ist theilnahmlos, denn die alten Mißbräuche bestehen fort und haben sich mit neuen vermehrt. Noch näher liegt ein Blick auf die Schweiz; die dortigen Verhältnisse sind den unsrigen so verwandt, daß man schon oft gesagt hat, die Bundesrepublik sei eigends dazu da, uns als Spiegel und Warnung zu dienen. Dort hat es sich begeben, daß der Sieg der Radikalen zu ihrem eigenen Verderben ausgeschlagen ist. Hätten sie sich nicht auf die Massen berufen, hätten sie nicht die unbedingte Entscheidung durch die Mehrheit der Zahl — ein ächtes Gegenstück des andern eben so unvernünftigen Extrems, des liberum veto des polnischen Reichstags — eingeführt, so wäre Luzern nicht den Händen der Jesuiten überliefert worden, es wären die Putsche, die Freischaarenzüge unterblieben, und die Existenz der Schweiz stände nicht in Frage. In Deutschland würde dasselbe geschehen, auf den Sieg des Radikalismus folgte ohne Zweifel die gründlichste Reaktion, und um die radikalen Principien wäre es für lange Jahre geschehen.

Mit dem theoretisirenden Wesen des Radikalismus steht im genauesten Zusammenhange, daß er seine Gegner im Grunde des Herzens verachtet. Von der Vortrefflichkeit seines Systems ganz durchdrungen, meint er, daß Jeder dasselbe anerkennen müsse, und ahnt schlimme Motive, wenn er das Gegentheil bemerkt. Um es mit einem Worte zu sagen, der Radikale hält Jeden für dumm oder für schlecht, der ihm nicht beipflichtet. Dies ist die Quelle der zahllosen Verdächtigungen, die von der radikalen Presse ausgehen. Selbst gegen die ihm nächststehenden Schattirungen des Liberalismus ist der Radikalismus nicht duldsamer. Wo die Stimmführer dieser Seite mit ihm einverstanden sind, duldet er sie neben sich und beruft sich selbst auf ihr Urtheil, wo sie aber nur einen Finger breit von ihm abweichen, behandelt er sie schlimmer als seine erklärten Feinde, weil ihr Benehmen für ihn den Beigeschmack des Verraths hat. Er fordert stets unbedingte Unterwerfung, das ist sein Terrorismus. Maß und Ziel in seinen Angriffen zu halten ist ihm am wenigsten gegeben. Nicht eines der lügenhaften Gerüchte, die in Ländern mit Censur so häufig und so wunderbar schnell umlaufen, läßt er sich entgehen, jede Schandgeschichte, die von boshaften Zungen geschmiedet wird, ist ihm willkommen, und mit solchen Materialien pflegt er sich den Charakter politischer Gegner zu konstruiren. Wenn man einen Blick in die Zeitungen der Partei wirft, so findet man häufig angebliche Thatsachen berichtet, deren Unmöglichkeit jedem Verständigen klar ist, die aber dennoch die Runde machen und lauter Gläubige finden. Wie weit es in dieser Beziehung die nun untergegangenen kleinen Skandalblätter gebracht hatten, ist bekannt genug. Dies ist der Punkt,

wo die Aufrichtigkeit der Partei zweifelhaft zu werden beginnt. Es ist nicht denkbar, daß der Radikalismus Alles, was er ausstreut, wirklich glaubt, er macht sich also der Lüge schuldig, um gewisse Zwecke zu erreichen. Auch an seiner Gesinnungstüchtigkeit läßt dieses Verfahren zweifeln, denn wer Gesinnung besitzt, der setzt solche auch bei dem Gegner voraus und weiß sie zu ehren. Glaubte der Radikalismus an seine Ausstreuungen, so müßte er in einem solchen Grade verzweifeln, daß er sich selbst und alle seine Zwecke aufgäbe. In der That, wenn diese Masse von Schlechtigkeit und Gemeinheit in den höchsten Kreisen wirklich aufgehäuft wäre, wie niederträchtig müßte dann das Volk sein, das solchen Führern Jahrhunderte lang mit Begeisterung gefolgt ist und noch folgt! Ein solches Volk zur Freiheit führen zu wollen, wäre die Arbeit eines Narren.

Ist der Radikalismus revolutionair? Die Antwort muß mit Bestimmtheit bejahend lauten, wenn auch, wie schon zum Eingange gesagt wurde, nicht zu verkennen ist, daß viele Radikale, die große Mehrzahl, wollen wir hoffen, sich dieser Richtung selbst nicht bewußt sind. Wann entstehen Revolutionen? Wenn die Gegensätze, die in jeder bürgerlichen Gesellschaft enthalten sind, schroff ausgebildet werden, wenn man immer und immer wieder auf den Zwiespalt aufmerksam macht und dadurch jede Ausgleichung verhindert. Es ist schon oft gesagt worden, daß ein Arzt, der eine Wunde heilen will, nicht unaufhörlich mit der Sonde darin wühlt. So ist aber die Handlungsweise des Radikalismus. Nichts thut er lieber, als bei der Schilderung des Bestehenden die trübsten Farben aufzutragen und unsern ganzen Zustand als trostlos darzustellen. Wie eine Kassandra warnt er vor einem namenlosen Unglück, aber wenn er die Urheber der Leiden der Gegenwart und der Zukunft andeutet, ist er verständlich genug. Es ist die Regierungspolitik, die uns an den Rand des Abgrunds bringt, und wir sind verloren, wenn das Volk nicht in der zwölften Stunde sich ermannt und eine vollkommene Veränderung des Systems herbeiführt. Das ist der Grundtext aller seiner Reden und Schriften, das bezwecken die Adressen, die er bei jeder Gelegenheit in Umlauf setzt und mit möglichst vielen Unterschriften von Parteiangehörigen und auch Andern bedeckt. Diese Adressen spielen eine besonders wichtige Rolle. Sie enthalten gewöhnlich Anträge auf Verwirklichung aller Bedingungen des konstitutionellen Lebens zugleich, sie bilden so einen Katechismus zur Belehrung der Ununterrichteten und rufen nebenbei in's Gedächtniß zurück, was von Hoffnungen Alles noch unverwirklicht ist. Geht dann ein Landtag, ein Jahr vorüber, ohne daß die Forderungen Befriedigung gefunden haben, so hat man die schönste Gelegenheit, über die winzigen Resultate zu klagen, die unser öffentliches Leben zeitige. Der Radikalismus will Alles auf einmal und schnell, er will eine Radikalreform. Weiß er nicht, daß auch die französische Revolution nicht anders entstand, als dadurch, daß man nach einem durchgreifenden System (dem radikalen) plötzlich und umfassend reformirte? Wir können den Franzosen ihre Freude über die Nacht des 4. August lassen, die mit einem Male die Lehnsrechte, die Zehnten, die Vorrechte der Landschaften und Städte, der Innungen und Zünfte, die Gutsgerichtsbarkeit, die Verkäuflichkeit der öffentlichen Aemter und manches Andere noch in Wegfall brachte. Die konstitutionellen Staaten Deutschlands haben zur Entfernung dieser Lasten, so weit sie bestanden, längere Zeit gebraucht, aber sie haben die Gerechtigkeit walten lassen, die früheren Berechtigten nicht beraubt sondern entschädigt, und sind von der Blutlache der Revolution unbefleckt geblieben. Selbst die wohlmeinendsten Radikalen machen sich nicht genug klar, daß die deutschen Verhältnisse, die geistigen wie die materiellen, in ihr System nicht anders als gewaltsam eingezwängt werden können. Wer die Monarchie, die für uns einzig mögliche und wünschenswerthe Staatsform, aufrichtig will, muß auch ihre Konsequenzen wollen, und mit diesen kollidiren die Konsequenzen des radikalen Systems unaufhörlich. Unter diesen Konsequenzen der Monarchie verstehen wir eine starke, mit allen Attributen der Macht ausgestattete Regierung, unverbrüchliche Achtung der Majestät und der auf historischem

Boden wurzelnden Prärogativen. Wir meinen, daß die konstitutionellen Engländer des Guten zu viel thun, wenn sie jede Rede und Handlung ihrer Souveraine ehrerbietig registriren und dem hohen Adel mit Unterwürfigkeit huldigen, aber wir gestehen, daß wir diese, durch ihre Pietät für ruhmreiche Erinnerungen ehrwürdige Sitte unendlich dem deutsch-radikalen Verfahren vorziehen, die Reisen, die Ordensverleihungen der Könige lieblos und oft verleumderisch zu bekritteln und den Adel neidisch und verbissen in den Staub zu ziehen. Wenn die Radikalen aus einzelnen Maßregeln und Fehlern der Regierungen sich ein ganzes System der Volksunterdrückung konstruiren, so können sie nicht klagen, wenn man ihnen selbst, auf ihr ganzes Verfahren gestützt, die schlimmsten Absichten unterlegt, wenn man sagt, daß alle ihre Forderungen die Revolution vorbereiten sollen, daß sie Preßfreiheit verlangen, um das Band zwischen Fürsten und Volk ungestört zu lockern, Associationsfreiheit, um in massenhaften Volksversammlungen die Menge durch Hinweisung auf ihre große Zahl zur That zu ermuthigen, Geschworenengerichte, um hinterdrein von gewonnenen oder eingeschüchterten Richtern der Freisprechung sicher zu sein. Einen Theil der Radikalen muß man geradezu des Pessimismus anklagen. Er wünscht eine Reaktion, er sucht sie auf jede Weise herbeizuführen, um die Unzufriedenheit, die jedem Strafferziehen der Sehne folgt, zu seinen Zwecken ausbeuten zu können. Wie die Pietisten betrachten diese Radikalen die Verzweiflung als die dem „Durchbruch“ günstigste Stimmung. Die Taktik aller Parteien, die eigene Zahl größer zu schildern, als sie ist, die der Gegner nach willkürlicher Schätzung herabzusetzen, dient ihnen als Mittel zum Zweck. Sie nennen sich nicht selten das ganze Volk und auf diese Weise ist es ihnen schon zweimal gelungen, ihre Gefährlichkeit so übertrieben darzustellen, daß die Regierungen, überdies von andern Seiten her gedrängt, zu allgemeinen Maßregeln gegriffen haben, die denn allerdings den Radikalen selbst förderlich, der gedeihlichen Entwicklung unseres Staatslebens aber nachtheilig gewesen sind. Von dieser Taktik, den Gegner zu allzugroßer Strenge zu verleiten, haben wir ganz neuerdings ein besonders lehrreiches Beispiel gesehen, als die kirchlichen Radikalen Königsbergs durch Absendung des Dr. Rupp die Generalversammlung des Gustav-Adolf-Vereins zu einem falschen Schritt verleiteten, der seine Wirkung gegen die Religionspartei, von der er gethan wurde, auf das vollständigste erreicht hat. Wir fürchten keineswegs, daß es diesen Radikalen gelingen wird, eine neue Reaktion hervorzurufen, aber das besorgen wir, daß die Regierungen, dem von dem Radikalismus unterwühlten Boden des intelligenten Bürgerthums nicht mehr vertrauend, jede Anregung, die von dort ausgeht, ungünstig beurtheilen werden. Also wird auch dieses Mal der Radikalismus seinen alten Ruhm, den Fortschritt, den er bezweckt, selbst gehemmt zu haben, abermals beanspruchen können. An intelligente Radikale möchten wir die Frage richten: Wenn die Machthaber wirklich so zur Willkür geneigt sind, wie ihr sie schildert, seht ihr dann nicht ein, daß es gefährlich ist, sie zu reizen, da sie die Macht in den Händen haben? Den wohlmeinenden und denkenden Radikalen geben wir ferner noch Eines zu bedenken. Deutschland ist ein Föderativstaat und seine Bevölkerung besteht nicht aus verschiedenen Völkern, aber aus verschiedenen Volksstämmen, die nicht denselben Bildungsgang genommen haben. Die im Laufe der Geschichte entstandenen Verschiedenheiten sind in neuester Zeit besonders dadurch vermehrt worden, daß ein Theil der deutschen Staaten konstitutionelle Formen angenommen hat, ein anderer Theil mehr bei den alten staatlichen Verhältnissen geblieben ist. So haben sich sehr bemerkbare Abstufungen der politischen Bildung ergeben, in einigen Staaten ist das Urtheil ein gereiftes, in andern bleibt noch viel zu wünschen übrig. Diese Verschiedenheit kann und muß zu einer wirklichen Trennung führen, wenn sie nicht möglichst ausgeglichen wird, und das ist eben die Hauptaufgabe der nächsten Zukunft. Hier ist es nun wieder der Radikalismus, der dieser naturgemäßen Entwicklung hemmend entgegentritt. Mit den jetzigen Verfassungsverhältnissen

nichts weniger als zufrieden, richtet er sein Streben dahin, in allen konstitutionellen Staaten die „vollkommene Verfassung" zur Geltung zu bringen, wobei er denn freilich vergißt, daß von dem Augenblicke an, da dieses Ziel erreicht würde, von einer Einheit Deutschlands nicht ferner die Rede sein könnte. Ganz abgesehen davon, daß Preußen und Oesterreich Staaten mit solchen Verfassungen nur feindselig betrachten könnten, würde schon die Volksstimmung allein zu einer geistigen und deshalb vollkommenen Trennung führen. Namentlich würde man in den Musterstaaten mit ungemeiner Vorliebe auf die eigene Vortrefflichkeit, mit höhnender Verachtung auf die Mangelhaftigkeit des Nachbars schauen und auf diese Weise einen gründlichen Haß hervorrufen. Diese Prophezeiung ist keine gewagte, denn schon jetzt handelt der Radikalismus nicht anders, schon jetzt beurtheilt er die Staaten blos nach der mehr oder weniger freien Verfassung, die sie sich gegeben haben, und schmäht diejenigen, welche darin zurückgeblieben sind. Dies letztere hat besonders Oesterreich zu erfahren, dem in der Schmähliteratur eine besondere Rubrik gewidmet ist. Der Kaiserstaat hat in dem langen Kampfe gegen Frankreich treuer ausgehalten als jeder andere, er hat in den Freiheitskriegen unermeßliche Opfer gebracht, er hat seitdem das große Verdienst sich erworben, den Karbonarismus von den deutschen Grenzen fern gehalten zu haben, aber dieses Alles gilt nichts gegen die Todsünde, daß Oesterreich die spanische Verfassung von 1812 nicht bei sich eingeführt, sondern vorgezogen hat, gegen sie zu kämpfen. Oesterreich, in seiner für Deutschland so unendlich wichtigen Stellung gegen Osten, sollte, wenn es die Bahn der Reformen mit Vorsicht betritt, eine um so mildere Beurtheilung finden, als die verschiedenen Völkerbestandtheile der Monarchie ihm zur Pflicht machen, Verbesserungen nicht zu übereilen und selbst gegen Vorurtheile schonend zu verfahren. Der Radikalismus treibt dieses sein Isolirungssystem so weit, daß er sich mehrmals unter sich selbst verfeindet hat. Es giebt einen preußischen Radikalismus — beiläufig gesagt, die schlechteste Sorte von allen — einen sächsischen, badischen, würtembergischen u. s. f., und jeder hält sich selbst für den besten und einzig wahren. Da giebt es Vorwürfe, daß man nicht genug gethan, dem Gegner zu wenig zugesetzt habe, zu Konzessionen zu geneigt gewesen sei. Der preußische Radikalismus speziell ist glücklich dahin gelangt, das ganze konstitutionelle Wesen als eitle Spielerei zu verwerfen und den „Vernunftstaat" zu proklamiren, eine Art von Republik, wie es scheint, als deren weltlicher und göttlicher Schutzherr der Egoismus proklamirt werden dürfte. Einen natürlichen Grund und damit auch eine Entschuldigung hat das unerquickliche Treiben. Es liegt in unserm Kleinstaatenleben, daß der Blick den Maßstab des Großen verliert, der öffentliche Geist durch das Bannen in kleine Kreise selbst verengt wird. Kleinliche Verhältnisse werden gewöhnlich auch kleinlich aufgefaßt werden. Hätten wir einen großen Weltverkehr, besäßen wir Kolonien, könnten unsere Blicke einer deutschen Flotte folgen, die in fernen Meeren für unsere überfließende Bevölkerung ein Reich eroberte, so würden wir wahrlich nicht mit so pedantischer Rechthaberei über Kleinigkeiten hadern.

Wir müssen noch einmal zum Gesichtspunkte der Einheit zurückkehren, der uns später ein letztes Mal beschäftigen wird. Die deutsche Einheit bedingt, daß Einer für Alle, Alle für Einen einstehen, daß jede Gebiets- und Rechtsverletzung eines fremden Staats von der Gesammtheit mit Kraft zurückgewiesen werde. Ist der Radikalismus von diesem Gefühle, mit dem wir stehen und fallen, so ganz durchdrungen, wie jeder Deutsche es sein sollte? Wir glauben kaum. In der Sache Schleswig-Holsteins steht er, wie alle Parteien ohne Ausnahme, fest und entschieden auf der deutschen Seite, aber bei dem polnischen Aufstande war es anders. Während die ganze übrige deutsche Presse die Reife des Urtheils, die sie seit dem Taumel von 1830 erlangt hat, bethätigte, indem sie hervorhob, daß es sich um eine deutsche Angelegenheit handle, stellte sich der einzige Radikalismus auf die Seite des Aufstandes, unstreitig weil die republikanischen Doktrinen der

Aufständischen seinen Beifall hatten und nebenbei die Gelegenheit nicht versäumt werden sollte, gegen die absoluten Regierungen Preußens und Oesterreichs Opposition zu machen und den Verleumdungen der Presse unter der Hand Verbreitung zu verschaffen. Was wollten aber die Polen? Provinzen zu einem polnischen Gesammtreich vereinigen, die entweder wie Westpreußen im Laufe der Zeit überwiegend deutsch geworden waren, oder wie Posen und Galizien eine starke deutsche Bevölkerung, die Elemente und Vertreter höherer Bildung, in sich aufgenommen hatten, deren gänzliche Verkümmerung die nächste und unausbleibliche Folge des Siegs der Empörer gewesen sein würde. Zeugt es von Patriotismus, fragen wir, wenn man die Greuelthaten der Franzosen gegen die Kabylen und Beduinen Algiers beschönigt, wie der Radikalismus thut, und dagegen, wie der Radikalismus ebenfalls thut, die friedliche Bewältigung einer fremden Nationalität, und nur eine solche findet in dem österreichischen und preußischen Polen statt, mit den stärksten Ausdrücken brandmarkt? Verräth sich, fragen wir weiter, die politische Bildung des Radikalismus, in der er doch die höchste Stufe erreicht haben will, etwa dadurch, daß er die Stellung eines unabhängigen, mit deutschen Provinzen bereicherten Polens gegen unser Vaterland so ganz unberücksichtigt läßt? Gerade der Radikalismus führt das Wort Panslawismus, das uns allerdings dereinst schrill in das Ohr gellen könnte, am häufigsten im Munde, bezieht es aber einzig auf eine Suprematie Rußlands über alle slawischen Völker. Von einem russischen Panslawismus ist aber am wenigsten zu fürchten, denn die westslawischen Völker wissen sehr wohl, daß sie durch Anschluß an denselben einen Akt der Selbstvernichtung begehen und mit freiem Entschluß einem Joch sich unterwerfen würden, welches das härteste ist von allen. Viel mehr Aussichten hätte der Panslawismus, wenn ein unabhängiges Polen die Hegemonie übernähme. Von diesem hätten die Westslawen keine Unterdrückung zu befürchten, mit diesem wären sie außerdem durch alte historische Erinnerungen, wie durch das so wichtige Band der Religion verbunden. Gelänge aber auch keine wirkliche Gründung eines Allslawenreichs, so hätten wir doch jedenfalls an unserer Nordostgrenze einen fortwährenden Gährungsstoff, der sich von Zeit zu Zeit durch die deutsch-slawischen Provinzen verbreiten und auch in den deutschen Grenzländern verwandte Elemente vorfinden würde, eine Republik Krakau im Großen mit einer organisirten Presse, öffentlichen und geheimen Gesellschaften aller Art, mit einem Heer von 200,000 Mann und einer unbezähmbaren Kriegslust. Dies Alles bedachte der Radikalismus wohl nicht, als er den Aufstand der Polen mit Freuden begrüßte und bei den ersten falschen Nachrichten von großen Niederlagen der Oesterreicher laut jubelte. Leider steht diese Erscheinung nicht vereinzelt da. Es ist eine betrübende Erfahrung, daß der Radikalismus, weil das jetzige System des bewaffneten Friedens und das ganze Heerwesen wegen der manchen damit verknüpften Nachtheile ihn ärgert, beim nächsten Kriege eine Niederlage der deutschen Heere vorher verkündigt und herbeiwünscht. Er meint, nach den ersten Niederlagen als Retter Deutschlands und der Regierungen auftreten zu können und dann alle die Konzessionen zu erlangen, die er wünscht. Aehnlich rechneten die französischen Royalisten, als sie das Ausland herbeiriefen. Daß der Radikalismus kein Bündniß mit dem Auslande wünscht, erkennen wir gern und freudig an. So weit ist der Sinn für Volksehre in Deutschland erstarkt, daß keine Partei mehr durch ausländische Unterstützung zu siegen denkt, die früheren Berufungen, dort auf Rußland, hier auf Frankreich, ganz verstummt sind. Das französisch-deutsche Bündniß, das in diesem Augenblicke in den französischen Kammern gepredigt wird, hat diesseits der Vogesen auf keinen Anklang zu rechnen, und eben so sind die russischen Apostel, die uns, gegen früher in sehr verminderter Zahl, von Zeit zu Zeit einen Besuch machen, nichts als Stimmen in der Wüste.

Von vielen Seiten erhebt man gegen den Radikalismus den Vorwurf, daß er bei den jüngsten kirchlichen Bewegungen eng betheiligt sei und sie selbst hervor-

gerufen habe, um den religiösen Sinn des Volks zu revolutionairen Zwecken auszubeuten. Dieser Vorwurf ist in der Ausdehnung, die man ihm giebt, nicht begründet. Deutschkatholicismus und freie protestantische Kirche sind naturgemäße Erscheinungen der Zeit. Beide würden erschienen sein, wenn es auch gar keinen Radikalismus und kein politisches Leben überhaupt gäbe, ja sie würden in diesem Falle eine viel bedeutendere Ausdehnung gewonnen haben. Beide haben den tieferen Zug gemeinsam, die Gewissensfreiheit, die bis dahin blos den großen Korporationen eingeräumt war, die wir Kirchen zu nennen pflegen, zum Eigenthum des Einzelnen zu machen und das individuellste aller Dinge, die religiöse Ueberzeugung, auch der freien Entscheidung des Individuums anheim zu geben. Der Deutschkatholicismus ist außerdem der Rückschlag gegen die ultramontane Bewegung, die freie protestantische Kirche ist eine Konsequenz des alten Rationalismus und der wissenschaftlichen Forschungen der Neuzeit. Wenn es aus diesen Gründen unrichtig ist, daß der Radikalismus der Schöpfer beider Erscheinungen sei, so kann dagegen wohl behauptet werden, daß er sich ihnen geschäftig beigesellt hat. Er wird sich stets heimisch fühlen, wo es Bewegung giebt, und hier ließ sich zugleich Opposition machen, wenigstens gegen einige Regierungen, die wirklich unbegreifliche Maßregeln ergriffen. In Folge dieses Beitritts eines Theils der radikalen Partei hat die deutsch-katholische Bewegung nun jene unbestimmte Färbung angenommen, die wir als ein böses Merkmal der Parteiungen der Zeit am Eingang des Aufsatzes beklagen mußten. In den freien protestantischen Gemeinden, die jedoch erst im Entstehen begriffen und daher, was Richtung und Ziel betrifft, schwer zu beurtheilen sind, häufen sich die radikalen Elemente ungleich mehr an. Es ist keineswegs zufällig, daß die Ausgangspunkte dieser Gemeinden zugleich Heerde der radikalen Umtriebe sind. Schon die Vereinigung der staatlichen und kirchlichen Oberherrschaft in einer und derselben Hand bedingte ein Ineinanderfließen und Verbrüdern der politischen und religiösen Opposition. Dies sehen wir nicht blos an der radikalen, sondern auch an der ultramontanen Opposition. Nur wenige Schritte weiter und wir begegnen dem Radikalismus in seiner rohesten Gestaltung. Bei der Partei, die wir meinen und die preußische nennen möchten, hat die Negation ihre Spitze erreicht. Die bestehenden Zustände werden in Bausch und Bogen negirt, Staat, Kirche, Familie, Alles. Es ist eine toll gewordene Philosophie, die stolz darauf ist, daß sie den Boden unter sich ganz verloren hat, die in ihrer höchsten Ausbildung sogar sich selbst negirt. Wer die Schriften dieser Art von Radikalen kennt, der weiß, daß in diesen Worten keine Uebertreibung liegt. Haben wir doch erlebt, daß man den Pantheismus für Aberglauben, den Atheismus für „noch immer bornirt" erklärt hat, da auch das Nichtglauben an Gott eine Art von Glauben sei, also des Philosophen unwürdig. Auch von „persönlichen Feinden Gottes und Christi" haben wir gehört. Daß der Cynismus der Genosse solcher Anschauungen sei, versteht sich eigentlich ganz von selbst. Setzt man doch den Zweck des Daseins auf sinnliche Genüsse und erkennt geistiges Streben nur insoweit an, als es dieselben fördert und durch den Gegensatz pikanter macht. Stirner in seinem Werke: „Der Einzige und sein Eigenthum" hat dieser Philosophie die höchste Ausbildung gegeben und sie dadurch dahin versetzt, wohin sie gehört, nämlich in das thierische Gebiet. „Jeder Grundsatz, jede Pflicht, jedes Gesetz ist ein Verbrechen gegen die persönliche Freiheit," lehrt er, „denn der Einzelne hat das vollkommenste Recht, nur sich selbst zu leben: der Einzelne ist in Allem der Einzige. Der Egoismus, der sich in der Geschichte stets allein geltend gemacht hat, ist auch allein berechtigt. Jeder Wille, er mag sein wie er wolle, kann verlangen, befriedigt zu werden. Kann ich meinen Willen nicht durchsetzen, so muß ich mir gefallen lassen, daß mir Gewalt geschieht. So ist es recht, denn das einzige im Leben Geltende ist die Gewalt. Der Zweck des Daseins ist der Genuß des Augenblicks." So wäre denn doch wenigstens eine Grenze erreicht, über die selbst der Wahnsinn nicht hinaus kann, denn weiter kann man doch nicht, als das Leben der Thierwelt, wie

Reh und Hirsch es im Walde führen, als höchstes Ziel der Menschheit philosophisch deduciren. Hamlet hat Recht, das Gehirn wirft oft sonderbare Blasen.

Der philosophische Radikalismus hat schon seit längerer Zeit häufig Exkurse auf das verwandte Gebiet des Socialismus gemacht und sich neuerdings dort zum Theil häuslich niedergelassen. Seine Negationen haben nun erst die so wünschenswerthe Vervollständigung bekommen. Mit den Theorien, die als Frucht des Bündnisses entsprossen sind, können wir uns nicht befassen, um so weniger, als sie von französischem Boden herüber verpflanzt sind *). Es ist die trübste aller Gährungen der Zeit, und wenn irgendwo Unwissenheit, Dünkel, Selbstsucht, Genußgier, Neid, Bosheit und Haß massenweise auftreten, so ist es auf diesem Gebiete. Man will vernichten, was immer besteht, die Städte, alle Sitze der Kultur zerstören, die Wissenschaften und Künste, die Bibliotheken, Museen und Sammlungen vernichten, damit das schöne Ziel erreicht werde, damit alle Menschen auf einem und demselben Niveau der Unwissenheit stehen und den Zweck ihres Daseins, thierischen Genuß, erfüllen können, ohne durch ein unbequemes höheres Wissen darin gestört zu werden. Auf diese Weise hofft man denn auch die allgemeine Gleichheit der Menschen herzustellen. Die wohlmeinenden politischen Radikalen sollten sich hieraus eine ernste Lehre nehmen. Daß der rohe Instinkt der Kommunisten richtig erkennt, wie allgemeine Gleichheit der Menschen nur dann zu erzielen ist, wenn man mit den Bevorrechtigungen auch sämmtliche Quellen derselben entfernt, also die Regierung, die Kirche, die Wissenschaft, die Kunst, die Industrie, die Familie und so viel als möglich selbst den Geist **) abschafft, ist das beredteste Argument gegen die Gleichheit, die ja auch unter den Idealen der Radikalen ihren Platz angewiesen erhalten hat.

In wie weit diese äußersten Parteien in einander verschwimmen oder sich vielleicht ausdrücklich geeinigt haben, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Eine große geistige Verwandschaft besteht unter ihnen unleugbar, denn alle sehen entweder von den bestehenden Verhältnissen ab oder negiren sie, was im Resultat auf dasselbe hinauskommt, alle halten den rücksichtslosesten Angriff für die beste Taktik, alle lieben allgemeine schön klingende Redensarten, durch die sich die gedankenlose Masse am leichtesten gewinnen läßt, alle wollen ihre Ansichten sofort und dem ganzen Umfange nach in das Leben treten lassen und zu diesem Ende zertrümmern, was ihnen immer im Wege steht, alle säen Haß und immer Haß, freuen sich der Verwirrung, begeifern, verleumden, alle erkennen nur sich selbst an und haben den Egoismus zum innersten Kern ihres Wesens. Die Aengstlichkeit glaubt daher annehmen zu müssen, daß zwischen ihnen ein förmliches Bündniß bestehe, daß man im Dunkel gemeinschaftliche Plane schmiede zum Umsturz des Bestehenden, der Throne, der Altäre, des Besitzthums, der Familie. Diese Befürchtung hat selbst eine Art offizieller Bestätigung gefunden durch den Artikel, den die Preußische Allgemeine Zeitung vor einigen Wochen über Marr, Heinzen und Freiligrath brachte. Eine wirkliche, aus innerer Ueberzeugung hervorgehende Vereinigung dieser Parteien ist trotz ihrer großen Verwandschaft unmöglich, und zwar wegen der einer jeden gleich stark innewohnenden Eigenschaft, das Heil der Welt von ihren eigenen Plänen abhängig zu machen und diese daher ausschließlich zu verfolgen. Wie der politische Radikale den socialen Radikalen verachtet, weil dieser ihm zu Erlangung seiner vollkommenen Verfassung nicht behülflich sein will, so sieht der Socialist auf den Politiker mit Hohn herab, weil er von seiner Organisation der Gesellschaft Alles hofft und das Verfassungsleben als ein kindisches

*) Die Geschichte der hervorragendsten Systeme des „Socialismus und Kommunismus in Frankreich" stellt der gleichlautende Artikel in Bd. I. S. 209 — 224 dieser Zeitschrift dar.

**) Ein in der jüngsten Zeit wieder zu Ehren gekommener Socialist der Revolution, Gracchus Babeuf, hat das Mittel erfunden, den Geist unschädlich zu machen und nach und nach verkommen zu lassen. Die Censur, die er verlangt, soll auf das Strengste darüber wachen, daß von der Presse nie etwas Höheres erwähnt werde.

Treiben betrachtet. Sollte es daher zu einem Bündniß kommen, so könnte es blos ein solches äußeres sein, wie extreme Parteien, Karlisten und Republikaner in Frankreich, Miguelisten und Septembristen in Portugal, schon oft geschlossen haben. Die Mutter solcher Bündnisse pflegt die Hoffnungslosigkeit zu sein, und insofern wäre auch in Deutschland eine Verbrüderung der Extreme möglich, denn alle haben keinen Erfolg zu hoffen. Nur möchten wir bezweifeln, daß sie und namentlich die politischen Radikalen schon zu dieser Ueberzeugung gelangt seien. Dies führt uns auf die letzte Frage nach der numerischen Stärke der Parteien. Dieselbe ist sehr gering, und die Haupttaktik der Radikalen geht dahin, diesen schwächsten Punkt nach Möglichkeit zu verdecken. Zu diesem Zwecke rechnen sie jeden öffentlichen Charakter, der sich nur ein einziges Mal in einer bestimmten Frage halb oder ganz billigend für sie ausspricht, zu den ihrigen, bemächtigen sich der populairen Tagesfragen und zählen alle dafür sich Interessirenden der Partei zu. Die Theilnahme, welche ihre Skandalblätter gerade bei den Schlechten und Gesinnungslosen finden, wird auf die radikale Gesinnung der Massen gedeutet; wird ein solches Blatt zuletzt unterdrückt, so heißt es, es sei den Regierungen zu gefährlich, es sei eine „Macht" geworden. Ueberhaupt ist die Censur ganz wie dazu geschaffen, über die Bestrebungen der Radikalen ihre schützenden Flügel zu breiten. Ist ein Blatt wegen Mangel an Abonnenten in schlechten Umständen: die Censur unterdrückt es; sprechen sich so wenige Stimmen für die Radikalen aus: die Censur bringt sie durch Einschüchterungen zum Schweigen; ist ein Aufsatz schlecht: die Censur hat die besten Stellen gestrichen; wäre die Censur nicht, so würde sich bald zeigen, daß der Radikalismus das „ganze Volk" umfaßt, denn gegen ihn sind nur die „kleinen Koterien des Adels und der Priester," ferner die „Halben und Feigen," die im Grunde des Herzens radikal sind, aber aus Berechnung und Mattherzigkeit es mit der andern Seite nicht verderben wollen. Wir sagen dagegen, wäre die Censur nicht und gestattete man der Presse die freie Entwicklung, die ihr so nöthig ist, so würde der Radikalismus bald mit Schrecken gewahr werden, wie wenig er in der Gesinnung des Volks wurzelt. Seine offiziellen Vertreter in den Kammern haben sich sehr vermindert, und schon daraus läßt sich schließen, daß der erstarkende Volksgeist dem gesunden, praktischen Verfassungsleben immer mehr sich zuwendet und in demselben Verhältniß den einseitigen Theorien und hohlen Redensarten der Radikalen den Rücken kehrt. In Würtemberg, Baiern, Sachsen sitzen nur einzelne Radikale in den Kammern, in Baden, wo die Majorität zuweilen eine radikale Färbung annahm, bereitet sich eben jetzt ein erfreulicher Rückschlag vor, der auch dort die äußerste Linke auf wenige Stimmen herabbringen wird.

Der Liberalismus *), zu dem wir uns jetzt wenden, hat von jeher das Schicksal gehabt, vielfach gedeutet also auch mißverstanden zu werden und den verschiedensten Bestrebungen zum Aushängeschild zu dienen. Mit allgemeinen Namen geht es immer so, sie werden herüber und hinüber gezerrt, und die Parteien selbst, die sich ihrer für sich bedienen, werden im Laufe der Zeit andere. Mit dem Liberalismus muß dies der Natur der Sache nach ganz besonders der Fall sein, denn da er nicht ein fertiges Schema hat, wie der Radikalismus, das freieste Walten des Geistes bedingt, und doch ohne die innigste Durchdringung mit dem Leben gar nicht gedacht werden kann, mit der historischen und naturgemäßen Entwicklung des Volkslebens steht und fällt, da er ferner nicht etwa blos die Politik, sondern auch und mehr noch die geistigen und sittlichen Verhältnisse umfängt, so fügt er sich nicht leicht der Einengung in eine Definition, die alle diese verschiedenen

*) Die folgenden Erörterungen dürften in Manchem von dem Begriff abweichen, den eine Mehrzahl oder Minderzahl unserer Leser mit dem Liberalismus verbindet. Da man nun jetzt über den „wahren Liberalismus" häufig streitet, so erklärt der Verfasser, um nicht anmaßend zu erscheinen, daß er nichts als seine eigene Ansicht giebt und es natürlich Jedem frei stellt, den Liberalismus, wie er ihn versteht, doktrinair oder konservativ zu nennen. F. St.

Richtungen in einen bestimmten Kern klar zusammenfaßte. Allgemein gedacht ist der Liberalismus der Inbegriff des höchsten Sittengesetzes in dessen Anwendung auf den Staat und das Zusammenleben der Menschen. In dieser Beziehung ist er in allen Staaten und zu allen Zeiten derselbe, doch wird er in seinem wirklichen Erscheinen bei dem und jenem bestimmten Volke häufig ein anderer sein müssen. Denn da er sittlich ist, wird er seine Grundsätze nicht anders als auf dem sittlichen Wege geltend machen, wird alle ungesetzlichen Mittel verschmähen und namentlich die Gewalt verabscheuen. Seine Hauptaufgabe ist, den sittlichen Wahrheiten und Ueberzeugungen, die im Volksleben durchgedrungen sind, auch im öffentlichen Leben Geltung zu verschaffen. Er kann daher nur solche Reformen anstreben, die wirkliches Bedürfniß sind und als solches erkannt werden, und wird nie der bloßen Theorie zu Liebe und der Konsequenz willen Neuerungen anregen. Er ist in seinem wirklichen Erscheinen in einem bestimmten Staat mit dem Ausdruck der allgemeinen Volksbildung identisch und schlägt in Radikalismus oder in Servilismus um, wenn er diesen Boden verläßt, um das Volk rückwärts oder vorwärts nach einem Ideal zu zerren. Das systematische Erziehen des Volks, wie es früher der Bureaukratismus übte, jetzt der Radikalismus versucht, liegt dem Liberalismus fern, denn er kann nur die Entwicklung frei und sittlich nennen, die von innen heraus kommt. Weit entfernt, das Bestehende, weil es ein Altes, lange Dagewesenes ist, niederreißen zu wollen, wird der Liberalismus Alles, was wirklich in der Geschichte wurzelt und in der Gegenwart lebendige Knospen treibt, mit liebender Hand pflegen. Der Weg des Radikalismus vom Papier zum Leben ist nicht der seinige, er muß umgekehrt das Neue sich erst gestalten lassen, ehe er es in der Form von Gesetzen und Staatseinrichtungen festhält. Seine vollkommene Verfassung ist diejenige, die sich dem jedesmaligen Bildungszustande eines Volks am genauesten anschließt, habe die Theorie dagegen auch noch so viel einzuwenden. In den Fehler, den politischen Fortschritt für das Eins und Alles zu halten, kann er nie verfallen. Wenn der Radikalismus sagt: „Laßt ein Volk nur politisch fortgeschritten, die Schranken seines freien Handelns gefallen sein, so wird alles Andere schon nachkommen;“ so antwortet der Liberalismus: „Nein, erst sei ein Volk kräftig, verständig, sittlich, in Wissenschaften, Künsten und Gewerben erfahren, und dann komme der politische Fortschritt, der unter solchen Bedingungen gar nicht ausbleiben kann, unter andern Voraussetzungen aber, namentlich wenn die Sittlichkeit fehlt, häufig ein großes Unglück genannt werden muß.“ Bei dieser Gelegenheit sei eines Gemeinplatzes gedacht, der noch immer Glück macht. Die ungestümen Freiheitsfreunde pflegen auf den Einwurf, das Volk sei noch nicht reif, zu antworten, daß noch Niemand das Schwimmen auf dem Lande gelernt habe, daß man dazu in das Wasser müsse. Der Satz ist richtig, nur irrt man, wenn man meint, wir befänden uns auf dem Lande, denn unser Volk befindet sich im Wasser, so lange es existirt, die Schimmschule der Bildung ist das Leben selbst, mit oder ohne konstitutionelle Verfassung. Vor dem Wasser aber, was die Radikalen meinen, behüte den Schwimmschüler der liebe Gott. Sie wollen den Armen in das tiefe Meer werfen, mitten zwischen Sturm, Klippen und Brandung, damit er in allen Richtungen umhergeschleudert (gebildet) werde und erst nach langem konvulsivischen Ringen, abgemattet, zerschlagen, mit Wunden und Narben bedeckt, das Ufer erreiche, von dem er ausgegangen. Eine solche Schwimmschule war die französische Revolution. Was in irgend einem Bereich des Lebens, und sei er scheinbar auch der entlegenste, für das geistige und leibliche Wohl des Volks geschieht, das fördert den Fortschritt und dient der wahren Freiheit. Es klingt paradox, ist aber darum nicht minder wahr, daß manche Richtungen, die man gewöhnlich und in gewisser Beziehung mit Recht als unfreie betrachtet, z. B. die Orthodoxen und Strengkatholischen, für die wahre Freiheit mehr thun als diejenige Partei, die sich ausschließlich die freisinnige nennen will. Indem diese Richtungen der Selbstüberhebung, dem Laster entgegenarbeiten, indem sie die sittliche Basis

des Volkslebens wiederherstellen, bereiten sie eben auf die wahre Freiheit vor, die ohne jene sittliche Basis das furchtbarste Geschenk der Mächte des Abgrunds ist. Wenn wir nicht in der Zeit der Verdächtigung lebten, so brauchte kaum hinzugefügt zu werden, wie hiemit nicht etwa gesagt sein soll, was wohl ungeschickte sophistische Lobredner des Absolutismus beigebracht haben, daß wir erst ein Volk von lauter Catonen und Scipionen sein müßten, ehe uns das Prädikat der politischen Reife v. R. w. zuerkannt und allerhöchst bewilligt werden könne. Nein, eine solche sittliche Reife ist nicht die Voraussetzung der Freiheit, eine solche sittliche Höhe wird kaum je ein ganzes Volk oder doch erst nach Jahrhunderten erlangen. Der Liberalismus verlangt Selbstachtung, die immer zugleich Achtung des Gegners ist, er verlangt sittliche Selbstbeherrschung und Selbstbestimmung auf die natürlichen Grenzen der Individualität, läßt sich aber nicht irren, wenn er die Ausbrüche der Leidenschaft und die Einbrüche auf fremdes Gebiet sieht, zu denen die schwache Menschennatur in Einzelnen und ganzen Bevölkerungsgruppen sich hinreißen läßt. Allerdings fürchtet er die Willkür der Massen ungleich mehr als die Willkür der Einherrschaft.

Trennt und zerreißt der Radikalismus, so will der Liberalismus, indem er den äußersten Parteien ihre Isolirung läßt, durch Verständigung versöhnen und Verwandtes an einander knüpfen. Sein Geschäft ist die Vermittlung zwischen philosophischem und historischem Recht, gewiß eine schwierige, aber durchaus nicht unmögliche Aufgabe, da die Lösung in den Verhältnissen selbst liegt und nur durch die Leidenschaft der Menschen verzögert wird. Sehen wir bei den beiden großen Parteigruppen unserer Tage auf den Kern, so entdecken wir, daß er bei beiden ein verwandter ist. Der Absolutismus mit seiner Ueberweisung aller öffentlicher Geschäfte an einen angestammten durch Gottes Gnade berufenen König, der für seine Amtsführung Gott Rechenschaft abzulegen hat, mit seiner Beschränkung jedes Bürgers auf seinen Berufskreis, der ganz und mit Liebe auszufüllen ist, hat einen sittlichen Kern; der Republikanismus (das Wort paßt nicht ganz, der Verfasser findet aber kein anderes für den Begriff, um den es sich hier handelt) mit seiner Lehre vom Staatsvertrage, von den Rechten des Menschen, von der Theilnahme aller an den öffentlichen Geschäften, von der Verantwortlichkeit der Staatsverwalter der Gesammtheit gegenüber, hat einen rechtlichen Kern. Darum spricht der eine mehr von Pflichten, der andere mehr von Rechten. Wie nahe läge nicht die Versöhnung, so nahe, wie überhaupt Recht und Sittengesetz sich berühren! Auch das historische Recht und das philosophische Recht ließen sich leicht versöhnen. Das historische Recht war, ehe es sich bildete, ein philosophisches, und das philosophische wird dereinst ein historisches werden. Dies sehen wir schon jetzt an dem noch so jungen Radikalismus, der seinem Ursprung von gestern zum Trotz bereits gelernt hat, auf verbriefte Rechte zu pochen. Die glückliche Lösung des Widerspruchs, den der Lauf der Zeit zwischen historischem und philosophischem Recht erzeugt hat, ist in der konstitutionellen Monarchie gegeben. Sie ist ein Vertrag zwischen beiden, aber kein solcher Vertrag, der nur auf Zeit eingegangen ist, den der eine oder der andere Kontrahent beliebig kündigen kann, wenn er die Verhältnisse günstig hält, der eingegangenen Verpflichtungen ledig zu werden. Der Liberalismus soll der Wächter dieses Vertrags sein und unablässig dahin wirken, daß er nicht blos dem Buchstaben, sondern auch und hauptsächlich dem Geist nach erfüllt werde. In dieser Beziehung hat er leider noch sehr viel zu thun und es ist sehr zu beklagen, daß viele wahre Liberale in ihrem Unmuth gegen so viele widerliche Erscheinungen der Zeit sich unthätig zurückziehen und die Stürme toben lassen, weil diese nicht auf das erste Wort, auf das neptunische: Quos ego! der Vernunft sich beruhigen wollen. Die apostolische Tugend der Geduld muß die erste Eigenschaft des Liberalen sein. Wir sagten, daß noch sehr viel zu thun sei, und in der That, wer sähe nicht, daß der konstitutionelle Geist gerade von Denjenigen, denen die Verfassungen den meisten Nutzen gebracht haben, am

entschiedensten verkannt wird, wer hörte nicht das wüste Geschrei, das gegen jede begünstigte Stellung erhoben wird und selbst im Angesicht des Thrones nicht verstummt! Wir müssen noch einmal wiederholen, daß wer ein System will, auch die Konsequenzen desselben frei und ehrlich offen wollen muß. Die beliebte Tendenz unserer Tage, daß sich Jeder dasjenige aus dem Gesetz herausliest, was ihm selbst Nutzen bringt, und alles Andere verwirft, schickt sich für den Liberalismus am wenigsten. Aus dieser Tendenz fließen aber jene unaufhörlich sich wiederholenden Angriffe gegen den Adel, also gerade gegen den Stand, der vermöge seiner Stellung zu den Fürsten vorzugsweise berufen ist, die konstitutionellen Ideen zu repräsentiren, und gegen die Beamten, also gerade gegen den Stand, der zu der Ausführung der Gesetze bestimmt ist. Dieser radikalen Taktik muß der Liberalismus mit Entschiedenheit entgegentreten. Eine populäre Aufgabe ist es freilich nicht, aber es wäre mit dem sittlichen Ernst des Liberalismus sehr übel bestellt, wenn er einer solchen Erwägung Einfluß auf sich gestatten wollte. Je allgemeiner und verderblicher ein Irrthum ist, um so nöthiger und verdienstlicher wird es, demselben entgegen zu treten. Es muß wieder zur Anerkennung kommen, was schon Montesquieu gewußt hat, daß Monarchie, Aristokratie und Demokratie, in das richtige Verhältniß zu einander gesetzt, die beste aller Verfassungen bilden. Dies ist keine allgemeine, aber eine europäische und mehr noch eine deutsche Wahrheit. Die verderblichste Irrlehre der Zeit ist jene Gleichheitstheorie, die als Bodensatz der französischen Revolution zurückgeblieben ist, das lügenhafteste Ding unter all den Fratzen, die uns umgeben, von Tausenden angerufen und von ihren beredtesten Anhängern täglich und stündlich mit Füßen getreten, im Grunde weiter nichts als einer von den verschönernden Namen, die man der menschlichen Selbstsucht geschaffen hat. So lange diese Gleichheitsthorheit sich breit machen kann, ist an keinen wahren Frieden zu denken, so lange behält der Fortschritt seine widerlichsten und unsittlichsten Begleiter, jene Heuchler, die unter einer allgemeinen Fahne Sonderzwecke verfolgen und die angeblichen Feinde des Staatswohls nur deshalb verdrängen wollen, um selbst deren Plätze einzunehmen. Das scharfe Auge des Parteihasses hat diese Schwäche des Gegners bald entdeckt und dem gemeinen Liberalismus den Wahlspruch gegeben: „Geh' weg da, ich will dahin!" Die Geschichte der Restauration und der Julirevolution lehrt, wohin diese Art von Liberalismus will. Es ist der Geldadel, der ungeduldig ist, den Grundadel zu verdrängen und im eigenen Namen, im eigenen Interesse zu regieren. So lange er diesen Zweck nicht erreicht hatte, bediente er sich des Princips der Gleichheit, um seine Gegner in der öffentlichen Meinung zu Grunde zu richten, als er sich im Besitz der Gewalt befand, nivellirte er seine Gegner auf der Stelle, indem er die Pairie abschaffte, dachte aber nicht von fern daran, sich selbst auf das von ihm selbst so häufig gepriesene allgemeine Niveau zu stellen. Es ist bekannt, daß dieselbe Mehrheit der Deputirtenkammer, die Karl X. durch ihren Widerstand zu den Ordonnanzen getrieben hatte, blos zu einer unbedeutenden Erweiterung des Wahlrechts sich verstand. Eben so bekannt ist der Gebrauch, den die großen Kapitalisten der Kammer von ihrer legislativen Befugniß machen. Ist doch die Emancipation der Sklaven in Frankreich bis zu einer Streitfrage zwischen Rohrzucker und Runkelrübenzucker herabgesunken! Es ist hohe Zeit, daß der wahre Liberalismus solche Bundesgenossen von sich weist und die aufrichtigen wie die geheuchelten Gleichheitstheorien mit gleicher Kraft zu bekämpfen anfängt, sonst könnte leicht die Verständigung unmöglich werden. Eine gewisse Hülfe bringt allerdings schon die Zeit selbst, denn die jetzige Stimmung gegen den Adel ist zu einem großen Theile nichts als ein Rückschlag gegen das frühere Extrem, das sich in kriechender Demuth gegen alle privilegirten Stände gefiel. Auch hier hat der Liberalismus wie immer die Aufgabe, auf den natürlichen und geschichtlichen Entwicklungsgang hinzuweisen und zur Begründung desselben nach Kräften mitzuwirken. Damit sind wir zu der alten Streitfrage gelangt, ob Stände, ob Wahl-

kammern in Deutschland den Vorzug verdienen. Wir meinen, daß die konstitutionellen Regierungen das Richtige getroffen haben, wenn sie auch hin und wieder über das Princip hier und da nicht recht klar gewesen sein mögen. In der That kommt darauf auch so viel nicht an, denn wenn eine tüchtige Praxis mit einem tüchtigen Wurfe nur das Richtige trifft, so ist genug geschehen. Indem man zwei Kammern schuf (unter den größern Staaten bildet das Kurfürstenthum Hessen die einzige Ausnahme), in der ersten Kammer die Standesherrn, den höchst begüterten Adel, wohl auch, wie in Sachsen, unter Hinzuziehung der bürgerlichen Rittergutsbesitzer, die Prälaten, die Repräsentanten der Hochschulen mit einer kleinern Anzahl vom Staatsoberhaupte ernannter Mitglieder vereinigte, indem man in die zweite Kammer die Abgeordneten der Städte, des minder begüterten Adels, der ländlichen Bevölkerung berief, zog man die aristokratischen und demokratischen Elemente, welche die meisten Garantien einer besonnenen Prüfung darbieten, zur Theilnahme an der Gesetzgebung bei und legte die Bewilligung der Steuern in die Hände Derjenigen, die bei der Abgabenzahlung am meisten betheiligt sind. Eine besondere Vertretung der Intelligenz findet bei den deutschen Wahlsystemen in der zweiten Kammer nicht statt. (Abgesehen vom Herzogthum Braunschweig, in dessen einer Kammer Vertreter der Intelligenz, bei deren Wahl sämmtliche Wahlkorporationen konkurriren, Aufnahme gefunden haben.) Darin sehen wir aber keinen Fehler, denn die Intelligenz, die nicht zu einem solchen Besitze gelangt ist, der wahlfähig macht, wird gewöhnlich eine unpraktische sein, mithin das konstitutionelle Leben, das zu dem weit größeren Theile Praxis ist, beeinträchtigen.

Wenn gesagt wurde, daß der Liberalismus nicht trennen, sondern versöhnen und das Verwandte an einander knüpfen will, so liegt darin schon, daß er keine systematische Opposition machen kann. Unter systematischer Opposition verstehen wir aber nicht blos jenes unsittliche, wenn auch mit einigen materiellen und politischen Vortheilen verknüpfte Gebahren der englischen Parteien, alle Regierungsmaßregeln, die nicht von ihnen selbst ausgehen, zu bekämpfen, um sie vielleicht noch in derselben Parlamentssitzung, nachdem der Gegner gestürzt wurde, selbst in Ausführung zu bringen, wir verstehen darunter auch die in deutschen Kammern mehrfach vorgekommene Taktik, der Regierung in den wichtigsten Fragen so lange entgegen zu treten, bis sie in eine bestimmte Forderung eingewilligt hat. Es liegt darin ein Zwang, der mit dem konstitutionellen Leben unverträglich ist, wenn man darunter, wie wir dies thun, eine vertrauensvolle Einigung zwischen der Regierung und dem Volke versteht. Es ist Recht und Pflicht der Volksvertreter, die Regierung bei dem schwierigen Werke der Gesetzgebung mit ihren Ansichten und ihrer Erfahrung zu unterstützen und namentlich von ihrem Standpunkte aus die praktischen Wirkungen eines Gesetzes auf die verschiedenen Stände und Beschäftigungen darzulegen, aber mit einer Meinung einer andern Meinung schroff entgegentreten, rechthaberisch zu zanken, um ein Mehr oder Weniger zu feilschen, das ist nicht das Schauspiel, das wir in deutschen Kammern zu sehen wünschen. Nicht der Buchstabe, sondern der Geist! sei und bleibe der Wahlspruch der Liberalen.

Man spricht sehr häufig von einer liberalen Partei und doch ist es klar, daß der Liberalismus mit Parteibestrebungen nicht vereinbar ist. Es wurde schon gesagt, daß der Liberalismus, wie er alles mit innerer Berechtigung Bestehende ehrt und pflegt, nur auch den Fortschritt will, der in der Ueberzeugung, in der Bildung, überhaupt im Leben des Volkes schon ausgebildet ist. Nun läßt sich aber so schwer erkennen, ob eine bestimmte neue Gestaltung wirklich Fleisch und Blut geworden ist; es ist so schwierig zu sagen, ob eine Reform, deren Nützlichkeit im Allgemeinen gar keiner Frage unterliegt, schon bis zu dem Stadium der Entwickelung gelangt ist, daß sie durch Verletzung einzelner Stände nicht mehr Schaden stiftet, als sie dem Allgemeinen Vortheile gewährt, ob sie nicht eine Verwirrung im Gefolge haben wird, die ihre Resultate in Frage stellt, daß besonnene Männer, welche die Wirkungen der Gesetze nach allen Richtungen und Verzwei-

gungen hin zu prüfen pflegen, selbst bei Tagesfragen, deren Erörterung seit Jahren fortdauert, häufig verschiedener Meinung sein werden. So wird z. B. von den Liberalen kaum einer gegen Preßfreiheit sein, gegen freies Associationsrecht dagegen sehr viele, da die einzelne Diskussion in den Zeitungen unserer politischen Bildung angemessen ist, die Massendebatte der Volksversammlungen aber als gefährlich gelten muß. Die Unterordnung des Individuums und selbst der Ueberzeugung, welche die Partei verlangt, ist als unfrei und unsittlich dem Liberalismus zuwider. In einer langen Reihe, die in ihrer Gesammtheit als Mauerbrecher wirkt, als einzelnes Glied der Kette zu figuriren, mit der Masse zugleich rück- und vorwärts geschoben zu werden, auf Befehl zu loben, zu tadeln, aufgeregt, beruhigt zu sein, nach eingeholter Parole das Gewehr zu fällen oder zu präsentiren, sich heute todt zu stellen und morgen mit seiner Riesenkraft zu prahlen, Jahr aus, Jahr ein dieselbe Uniform zu tragen, das Alles mag Modegeschmack sein, aber die Sache des Liberalismus ist es nicht. Dieser kann nur in den Köpfen und Herzen der Einsichtsvollen und Guten zum vollen Bewußtsein gelangen, in die Massen wird er nur einige Strahlen werfen können und auch diese werden von den Leidenschaften noch oft genug getrübt werden. Der Radikalismus, der so greifbar und gemeinverständlich ist, ist jetzt und voraussichtlich noch auf lange sein eigentlicher Feind, mit dem Konservatismus geht er immer Hand in Hand. Vertrauen wir dem guten Geiste des Volkes, daß es dieser Seite, deren aufwärtssteigende Bahn zum würdigen Gebrauch der höchsten Geistesgüter führt, den Vorzug geben wird vor jeder andern, deren abwärts geneigter Weg in dem Schlunde der Revolution endet.

Joseph, Edler von Eybler wurde am 8. Februar 1765 in dem niederösterreichischen Marktflecken Schwechat geboren. Sein Vater, Schullehrer und Chorregent des Orts, entdeckte das Talent des Knaben und brachte ihn nach Wien, wo er Zutritt zu einem Seminar und von 1777—1779 von Albrechtsberger Unterricht im Generalbasse erhielt. 1782 hob Kaiser Joseph II. das Seminarium auf, doch hatte Eybler sich jetzt schon so viele Kenntnisse erworben, daß er seinen Lebensunterhalt selbst sich erwerben konnte. Elf Jahre später, im Jahre 1793, erhielt er seine erste Anstellung als Chordirektor in der Kirche der Schotten, und hatte nun Gelegenheit, seine Kompositionen zur Aufführung zu bringen. Haydn und Mozart hatten zuerst auf sein Talent aufmerksam gemacht, das in der That ein bedeutendes genannt werden muß. Seine schönsten Schöpfungen fallen in die Jahre von 1801—1824. Es befinden sich darunter ein Requiem, mehre Messen und zwei Oratorien, alle Werke durch einen tiefen, heiligen Ernst, eine begeisterte, religiöse Weihe ausgezeichnet. In der Schottenkirche wurde auch die Kaiserin auf ihn aufmerksam, und Eybler erhielt nun eine Stelle als Hofmusiklehrer, von der er 1824 zum ersten Hofkapellmeister aufrückte, was er bis zu seinem Tode blieb. 1835 erhob ihn der Kaiser in den Adelstand. In den letzten Jahren komponirte er nicht mehr und beschränkte sich auf die Erfüllung der Pflichten, die seine Stelle ihm auferlegte. Sein Tod erfolgte am 24. Juli 1846. Auch das Ausland erkannte Eybler's Verdienste an, wie seine Ernennung zum Mitgliede der schwedischen Akademie der Musik und des Vereins zur Beförderung der Tonkunst in Holland beweist.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 17. Februar 1847. Nr. 86. Zweiter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Die preußische Verfassung S. 529—544.

Die preußische Verfassung *). Der wichtige, folgenreiche Schritt, den Preußen jetzt eben mit der Weiterbildung seiner ständischen Verfassung gethan hat, wurde seit Jahren erwartet. Seit Jahren verkündete man, daß in kürzester Frist die Ertheilung einer Verfassung bevorstehe, gab den Inhalt derselben bis auf die Einzelnheiten an und bezeichnete selbst den Tag genau, der dem Lande das so heiß ersehnte Gut bringen werde. In solchen stets wiederholten und stets ohne Erfüllung gebliebenen Prophezeiungen sprach sich die allgemeine Ueberzeugung aus, daß Preußen nicht länger ohne Verfassung bleiben könne, ja daß der politische Fortschritt ohne den geringsten Verzug stattfinden müsse, wenn er überhaupt noch Wirkung haben solle. Auch das war bedeutungsvoll, daß man als Tage, an denen die Verfassung in das Leben treten werde, immer solche denkwürdige Tage nannte, an denen Preußen durch Großthaten seiner Söhne zu neuem Glanze sich erhob. Ein richtiges Gefühl sagte Jedem, daß auch jetzt wieder eine Gefahr zurückgewiesen, ein Feind besiegt werden müsse, daß die endliche Erlangung einer Verfassung ein Erfolg sei, wie ihn die Tage von Dennewitz und Leipzig nicht schöner gebracht hätten. In Deutschland gab es gewiß nicht einen wahren Vaterlandsfreund, der nicht in den letzten Jahren, die wir durchlebt haben, die politische Lage Preußens mit der Besorgniß der Liebe beobachtet und eine Lösung der quälenden Zweifel dringend herbeigewünscht hätte. Der alte Ausspruch: Kein Deutschland ohne Preußen, kein Preußen ohne Deutschland! war noch nie so zum klaren Volksbewußtsein geworden. Und wie die edlen Regungen des Volksgefühls, so gruppirten sich auch alle gemeinen Stimmungen und Leidenschaften um die preußische Verfassungsfrage. Die Presse hat nicht zum kleinsten Theil die gehässigen Anklagen und Verleumdungen aufgezeichnet, die aller Beaufsichtigung zum Trotz oder vielmehr durch die Beaufsichtigung in die Dunkelheit getrieben und dort vor Ahndung sicher, in die entferntesten Gegenden des Vaterlandes sich verbreiteten. Das Schlimmste aber war, daß man dem Hasse wie geflissentlich das höchste Haupt zum Zielpunkte gab. Nicht einem abgeschlossenen, in seinen ungeheuren Verzweigungen zu einer kompakten Masse konstituirten, mit der ganzen Schwerkraft des trägen Beharrens wirkenden Beamtenstande, nicht einem über seine wahren sittlichen und politischen Interessen unaufgeklärtem Bruchtheile des Adels bürdete man die Verantwortlichkeit auf, daß von der kurzen Spanne Zeit, in der die Reform noch Segen verbreiten konnte, Stunde auf Stunde verrann, nein, man leitete Alles auf ein königliches Haupt zurück, das als der Sitz edler und großer Gedanken der Verehrung doch so würdig war. Die neuere Geschichte

*) Das Geschichtliche der Verfassungsfrage mußte hier übergangen werden, da es in einem früheren Aufsatze d. Blätter: „Die preußischen Provinziallandtage im Jahre 1845" (Bd. I. S. 305—320) bereits mitgetheilt wurde. D. Red.

Deutschlands kennt kein Beispiel von einer solchen Blosstellung der königlichen Würde, und es wetteiferten darin mit den radikalen Ultra's die konservativen Ultra's. Eine allgemeine Mißstimmung verbreitete sich in erschreckender Progression. In der Zeit, die seit dem Huldigungstage verflossen ist, hatten die ätzenden, zerfressenden Elemente einen Umfang gewonnen, der Jeden mit Entsetzen erfüllen mußte, der es weiß, daß jede Zersetzung nach natürlichen Gesetzen auch die gesunden Theile angreift, wenn ihr nicht nachdrücklich Einhalt geschieht. Es ist durch unsern ganzen Entwicklungsgang bedingt, daß es immer eine Partei geben muß, die das Bestehende mit Haß betrachtet und Alles um und um kehren will. Eine solche Partei wird nie schaden, wenn in dem besonnenen Theile der Bevölkerung, dem sich die gedankenlose, für den Besitz fürchtende Masse anschließt, Liebe und Vertrauen wohnt. Aber eben dieser besonnene Theil stand mit in der Opposition, er litt unter materiellem Druck, er konnte sich eben so wenig geistig befriedigt fühlen, und wenn er auf bessere Zeiten hoffte, so wußte doch gerade er am besten, daß in den vorhandenen staatlichen Verhältnissen und Formen keine befruchteten Zukunftskeime enthalten seien. Die preußischen Provinzialstände, denen allein eine und zwar sehr beschränkte Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten gestattet war, haben sich nur kurze Zeit einer allgemeineren Aufmerksamkeit zu erfreuen gehabt. Diese Zeit war die, in der die Hoffnung rege wurde, daß aus ihnen heraus eine Neugestaltung erfolgen könne, daß sie die Larve sein würden, aus der die höhere und schönere Schöpfung sich entfalte. Mit andern Worten, man nahm an den Provinzialständen erst dann Antheil, als man erwartete, daß sie sich selbst zerstören würden. Bei der Versammlung der Provinzialstände von 1845 war die Ueberzeugung allgemein, daß dies die letzte Vereinigung sein werde. Mehre der damals versammelten Landtage baten mit ihren Anträgen auf allgemeine Verfassung um die eigene Vernichtung, und wenn der Verfassungsantrag in andern Versammlungen nicht die erforderliche Majorität von zwei Drittheilen der Stimmen erhielt, wenn einige ihn verwarfen (die Mark mit 42 gegen 22, die Provinz Sachsen mit 46 gegen 22 Stimmen), so geschah es, weil man die Aeußerungen des Königs, er lasse sich nicht drängen, sich nicht imponiren, im Sinne hatte und die Verfassung um so sicherer erwartete, wenn man sich neuer Bitten enthalte. In der That folgten sich die Verfassungsprophezeiungen in regelmäßigen Zwischenräumen, und die Enttäuschung war nicht gering, als im Sommer 1846 neue Wahlen für die Provinziallandtage ausgeschrieben wurden. Unter diesen Verhältnissen glaubte die Stadt Naumburg die Wahl verweigern zu müssen. Es war ein früherer Vorgang derselben Art da, indem 1845 die Stadt Langensalza, der eine Virilstimme auf dem sächsischen Landtage zusteht, die Wahl abgelehnt hatte, da die Kosten der Stadtkasse zu schwer fielen. Naumburg hatte ganz andere Motive. Die dortigen Stadtverordneten wählten nicht, weil bei dem so sehr beschränkten Wahlgesetze kein angemessener Vertreter zu finden gewesen sei, weil man eine reichsständische Verfassung für dringendes Bedürfniß halte und es daher wider das Gewissen laufe, aus freier Wahl ein Institut noch ferner zu unterstützen, welches der Einführung einer solchen Verfassung entschieden im Wege stehe. Die Stadt Langensalza hatte man ruhig gewähren lassen, der Stadt Naumburg trat man drohend gegenüber. Die Stadtverordnetenversammlung wurde aufgelöst, die Mitglieder für die nächsten sechs Jahre wahlunfähig erklärt; lehne die neue Stadtverordnetenversammlung abermals die Wahl eines Landtagsabgeordneten ab, so werde die Stadt Naumburg für unfähig zur Ausübung der ständischen Rechte erklärt und ihr die Virilstimme auf dem sächsischen Provinziallandtage genommen werden. Die neuen Stadtverordneten wählten nun, aber einen Abgeordneten, von dem sie wußten, daß er die Wahl nicht annehmen werde.

Inzwischen war die so oft vergebens erwartete preußische Verfassung wirklich in das Stadium der Schlußberathung getreten. Im Staatsrath, im Ministerium oft erwogen, lag sie nun den königlichen Prinzen zur Genehmigung vor. Dies

ist die zweite praktische Verwirklichung der neuen Lehre, daß keine die „Rechte der Krone“ berührende Aenderung ohne Zustimmung der Agnaten gemacht werden darf. Diese Lehre fingirt einen Gesammtbesitz, dessen Objekt das Land ist, und enthält eine vollkommene Uebertragung des Lehnrechts auf das Staatsrecht. Konsequent durchgeführt bedingt sie die Zustimmung der Agnaten zu all und jedem Gesetz, denn eine die „Rechte der Krone“ d. h. die absolute Fürstenmacht berührende Aenderung läßt sich zuletzt aus der einfachsten Verordnung deduciren. Jedenfalls würden nach dieser Lehre die öffentlichen Verhältnisse Preußens auf einer sehr unsichern Basis ruhen, denn die Zustimmung der Agnaten fehlt dem Landrecht, den großartigen Reformen von 1807—1813, dem Provinzialständegesetz u. s. w. Selbst den allgemeinen Weltfrieden stößt der neue Lehrsatz um, denn nach ihm ist der Wiener Vertrag für Preußen unverbindlich, da er die Zustimmung der Agnaten nicht erhalten hat und die Rechte der Krone sehr wesentlich berührt, da er das Objekt des göttlichen Rechts, den preußischen Staat, bedeutend umgestaltet, neue Provinzen hinzugebracht und einzelne, wenn schon unbedeutende Landestheile davon getrennt hat. Wie dem auch sei, Hannover und Preußen haben diesen Grundsatz zu dem ihrigen gemacht und damit eine Schwierigkeit mehr geschaffen, die in unserm schon so vielfach gehemmten Staatsleben wahrlich überflüssig war. Wie die Zeitungen berichteten, fand zu Anfang des Jahres eine letzte Versammlung der königlichen Prinzen statt, bei der auch der König anwesend war, und hier erhielt die Verfassung, an der schon seit Jahren gearbeitet war, die Sanktion.

Die Veröffentlichung der Verfassung geschah am 3. Februar, also am Jahrestage des unvergeßlichen Aufrufs der Freiwilligen von 1813. Es sind vier Verordnungen, welche die neuen Bestimmungen enthalten, ein „Patent, die ständischen Einrichtungen betreffend,“ eine „Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages,“ eine „Verordnung über die periodische Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse,“ endlich eine „Verordnung über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldwesen.“ Das „Patent“ enthält blos die Namensunterschrift des Königs, die „Verordnungen“ sind außerdem noch von dem Prinzen von Preußen und den Ministern v. Boyen, Mühler, Rother, Eichhorn, v. Thile, v. Savigny, v. Bodelschwingh, Graf zu Stolberg, Uhden, Freiherr v. Canitz, v. Duesberg unterzeichnet. In dem Patent sind die allgemeinen Grundsätze ausgesprochen, die näheren Bestimmungen in die drei Verordnungen verwiesen. Das Patent ist, wie schon die Unterzeichnung des Königs allein andeutet, eine Ansprache des Landesherrn an seine Unterthanen und eine Darlegung der Motive. Der König erklärt, daß er seit dem Antritt seiner Regierung die Entwicklung der ständischen Verhältnisse stets zu seiner besonderen Sorge gemacht habe. „Wir erkennen in dieser Angelegenheit eine der wichtigsten Aufgaben des von Gott Uns verliehenen königlichen Berufs, in welchem uns das zwiefache Ziel vorgesteckt ist: die Rechte, die Würde und die Macht der Uns von Unsern Vorfahren ruhmreichen Angedenkens vererbten Krone unversehrt Unsern Nachfolgern in der Regierung zu bewahren, zugleich aber auch den getreuen Ständen Unserer Monarchie diejenige Wirksamkeit zu verleihen, welche, im Einklang mit jenen Rechten und den eigenthümlichen Verhältnissen Unserer Monarchie, dem Vaterlande eine gedeihliche Zukunft zu sichern geeignet ist.“ Am Schluß wird gesagt, daß der König noch über die Zusage seines Vaters hinaus die Erhebung neuer, so wie die Erhöhung der bestehenden Steuern an die im Wesen deutscher Verfassung begründete Zustimmung der Stände gebunden und dadurch den Unterthanen einen besondern Beweis seines Vertrauens gegeben habe. Die Bestimmungen der ersten „Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtags“ sind folgende: Der König vereinigt die acht Provinziallandtage, so oft dazu ein Bedürfniß eintritt oder wenn er es außerdem wegen besonders wichtiger Verhältnisse für angemessen hält. Ueber den Ort, die Dauer der Versammlung bestimmt der König nach Belieben. Der Vereinigte Landtag besteht aus zwei Kammern. Die erste

Kammer, den Herrenstand, bilden die Prinzen des königlichen Hauses, die vormaligen deutschen Reichsstände, die schlesischen Fürsten und Standesherren und alle mit Virilstimmen begabten oder an Kollektivstimmen betheiligten Stifter, Fürsten, Grafen und Herren der acht Provinziallandtage. (Den Herrenstand bilden: 1. In der Provinz Preußen: die Grafen zu Dohna-Schlobitten, Dohna-Schlodien, Dohna-Lauck und Dohna-Reichertswalde, der Graf von Kaiserling. 2. In der Provinz Brandenburg: das Domkapitel zu Brandenburg, der Graf von Solms-Balruth, der Graf von Solms-Sonnenwalde, der Graf von Hardenberg, der Graf von Arnim, der Graf zu Lynar, der Graf von Houwald, der Graf von der Schulenburg, der Graf von Brühl, der Prinz Carolath. 3. Aus der Provinz Pommern: der Fürst von Puttbus. 4. Aus der Provinz Schlesien: der Herzog von Braunschweig-Oels, der Fürst von Lichtenstein, die Herzogin von Sagan, der Fürst von Hatzfeld, der Fürst von Schönaich-Carolath, der Herzog von Ratibor, der Herzog von Anhalt-Köthen, der Graf Henckel von Donnersmark, der Prinz Biron von Kurland, der Graf von Maltzahn, der Graf von Reichenbach, der Prinz Friedrich der Niederlande, der Graf von Schaffgotsch, der Graf von Hochberg, der Herzog von Würtemberg, der Fürst von Hohenlohe, der Graf zu Stolberg-Wernigerode, der Fürst von Lichnowski, der Graf von Sandreczki, der Graf von Appersdorf, der Graf von Althan, der Graf von Herbenstein, der Graf York von Wartenburg, der Graf von Dyhrn, der Graf von Burghaus. 5. Aus der Provinz Posen: der Fürst von Thurn und Taxis, der Fürst Sulkowski, der Fürst Radziwill, der Graf Raczinski. 6. Aus der Provinz Sachsen: das Domkapitel zu Merseburg, das Domkapitel zu Naumburg, der Graf zu Stolberg-Wernigerode, der Graf zu Stolberg-Stolberg, der Graf zu Stolberg-Roßla, der Herzog von Dessau, der Graf von der Asseburg. 7. Aus der Provinz Westphalen: der Herzog von Aremberg, der Fürst von Salm-Salm, der Fürst von Sayn-Wittgenstein-Berleburg, der Fürst von Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein, der Fürst von Bentheim-Tecklenburg-Rheda, der Fürst von Bentheim-Steinfurt, der Fürst von Salm-Horstmar, der Fürst von Rheina-Wolbeck, der Herzog von Croy, der Freiherr von Stein, der Graf von Westfalen, der Graf von Landsberg-Gehmen. 8. Aus det Rheinprovinz: der Fürst von Solms-Braunfels, der Fürst von Solms-Hohensolms-Lich, der Fürst von Wied, der Graf von Hatzfeld, der Fürst von Salm-Reiffenscheid-Dyk.) Die Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden der acht Provinzen erscheinen in gleicher Zahl wie auf den Provinziallandtagen. (231 Abgeordnete der Ritterschaft, 182 der Städte, 124 der Landgemeinden; dazu die 80 Mitglieder des Herrenstandes gerechnet, im Ganzen 617 Stimmen.) Der Vereinigte Landtag hat die Mitwirkung bei Staatsanleihen, und neue Darlehen können daher nicht anders als mit seiner Zustimmung aufgenommen werden. Tritt dagegen ein Krieg ein oder läßt er sich erwarten, muß ein Darlehn aufgenommen werden, während die Einberufung des Vereinigten Landtags in Berücksichtigung der obwaltenden politischen Verhältnisse nicht zulässig befunden wird, so soll die ständische Mitwirkung durch Zuziehung der Deputation für das Staatsschuldwesen ersetzt werden. Einem so aufgenommenen Darlehn steht dieselbe Sicherheit zu, als hätten die Stände es bestätigt, doch sollen dieselben, sobald der König das Hinderniß der Berufung des Vereinigten Landtags beseitigt erachtet, versammelt und mit Zweck und Verwendung des Darlehns bekannt gemacht werden. Außerdem präsentirt der V. L. dem König die Kandidaten für die bei der Hauptverwaltung der Schulden erledigten Stellen und prüft die Rechnungen derselben Behörde. Die Zustimmung des V. L. ist erforderlich bei Einführung neuer Steuern oder Erhöhung der bestehenden Steuersätze. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle, so wie diejenigen indirekten Steuern, deren Sätze, Erhebung oder Verwaltung den Gegenstand einer Uebereinkunft mit andern Staaten bilden; auch hat jene Bestimmung auf die Domainen und Regalien, ohne Unterschied, ob die Verfügungen

darüber die Einkünfte oder die Substanz betreffen, so wie auf Abgaben zu Provinzial-, Kreis- oder Kommunalzwecken keine Beziehung. Für den Fall eines Kriegs kann der König außerordentliche Steuern erheben, wenn die Zusammenberufung des V. L. in Berücksichtigung der obwaltenden politischen Verhältnisse nicht zulässig erscheint. Nach beendigtem Krieg werden Zweck und Verwendung der erhobenen Steuern nachgewiesen. Dem V. L. wird jederzeit der Hauptfinanzetat und eine Uebersicht des Staatshaushalts für die Zeit von einer Versammlung zur andern zur Information vorgelegt. „Die Feststellung des Hauptfinanzetats so wie die Bestimmung über die Verwendung der Staatseinnahmen und der dabei sich ergebenden Ueberschüsse zu den Bedürfnissen und zur Wohlfahrt des Landes verbleibt ein ausschließendes Recht der Krone." Den nach dem Gesetz vom 5. Juni 1823 erforderlichen Beirath zu den Gesetzen, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten nach sich ziehen, ertheilt der V. L., wenn diese Gesetze die ganze Monarchie oder mehre Provinzen betreffen, mit voller rechtlicher Wirkung. Auch bei solchen ständischen Verfassungsänderungen, welche nicht eine Provinz allein betreffen, wird von dem V. L. ein Gutachten gefordert werden. Der V. L. hat das Recht, dem König Bitten und Beschwerden vorzutragen, welche innere Angelegenheiten des Staats oder mehrer Provinzen betreffen. Berathet der V. L. über eine Proposition wegen Aufnahme eines neuen Anlehns oder wegen Einführung neuer Steuern oder Erhöhung der Steuersätze, so tritt der Herrenstand mit den übrigen Ständen zu gemeinschaftlicher Berathung und Beschlußfassung zusammen. In allen andern Fällen bildet er eine abgesonderte Versammlung. Die Beschlüsse werden in der Regel mit Stimmenmehrheit gefaßt. Bitten und Beschwerden dürfen nur dann dem König vorgetragen werden, wenn zwei Drittheile der Stimmen dafür sind; ist dies nicht der Fall, hat aber eine Bitte die absolute Majorität, so soll auch die Ansicht dieser Minorität (im gesetzlichen Sinne) dem König vorgetragen werden. Hält sich ein Stand oder eine Provinz bei einer Berathung für verletzt, so findet Sonderung in Theile statt, sobald zwei Drittheile dieses Standes oder dieser Provinz es verlangen, worauf dann jeder Stand oder jede Provinz abgesondert berāth und ein eigenes Gutachten abgiebt. Auch in andern Fällen kann der König von jedem der vier Stände oder von jeder der acht Provinzen abgesonderte Gutachten verlangen. „Der V. L. steht mit den Kreisständen, Gemeinden und andern Körperschaften, so wie mit den in ihm vertretenen Ständen und einzelnen Personen in keinerlei Geschäftsverbindung und dieselben dürfen den Abgeordneten weder Instruktionen noch Aufträge ertheilen. Nur Mitglieder des V. L. dürfen bei demselben Bitten und Beschwerden vorbringen. Bitten und Beschwerden, welche einmal zurückgewiesen wurden, dürfen nicht von der nämlichen Versammlung und späterhin auch nur dann erneuert werden, wenn dazu neue Gründe sich ergeben. Bei allen Berathungen können die Staatsminister und königliche Bevollmächtigte gegenwärtig sein und so oft das Wort verlangen, als sie es für nöthig finden." — Die „Verordnung über die periodische Zusammenberufung des ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse" enthält folgende Bestimmungen: Die ständischen Ausschüsse der Provinziallandtage treten zum Vereinigten ständischen Ausschusse in der ihnen durch die Verordnungen vom 21. Juni 1842 gegebenen Einrichtung zusammen. Der Vereinigte ständische Ausschuß wird, so oft ein Bedürfniß dazu eintritt, längstens aber vier Jahre nach dem Schlusse der jedesmaligen letzten Versammlung desselben, oder wenn inzwischen ein Vereinigter Landtag stattgefunden hat, innerhalb derselben Frist nach dem Schlusse des letzteren einberufen. Den erforderlichen ständischen Beirath zu den Gesetzen, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten oder in den Steuern zum Gegenstande haben, wird der König der Regel nach von dem Vereinigten ständischen Ausschuß verlangen. „Wie Wir aber in der die Bildung des Vereinigten Landtags betreffenden Verordnung vom heutigen Tage bereits vorbehalten haben, auch von diesem dergleichen Gutachten in dazu geeigneten Fällen

zu erfordern, so wollen Wir uns gleichfalls vorbehalten, Gesetze der erwähnten Art, welche die ganze Monarchie oder mehrere Provinzen betreffen, ausnahmsweise auch den Provinziallandtagen zur Begutachtung vorzulegen, wenn dies aus besonderen Gründen, namentlich der Beschleunigung wegen, räthlich erscheinen möchte." Der Vereinigte ständische Ausschuß hat in Vertretung des V. L. die das Staatsschuldenwesen betreffenden Geschäfte zu besorgen. Das Petitionsrecht steht ihm in demselben Umfang zu wie dem V. L. Ausgenommen hiervon bleiben jedoch alle Anträge, welche Veränderungen der Verfassung bezwecken. Der Ausschuß berathet als ungetheilte Versammlung und entscheidet nach Stimmenmehrheit, bei Beschwerden und Bitten mit zwei Drittheilen der Stimmen. — Die letzte Verordnung betrifft die Bildung einer ständischen Deputation für das Schuldenwesen. Zur Mitwirkung bei der Aufnahme von Darlehen für Kriegszeiten so wie zur fortlaufenden Tilgung der Staatsschulden soll eine ständische Deputation für das Staatsschuldwesen gebildet werden. Diese Deputation besteht aus acht Mitgliedern, von denen aus jeder der acht Provinzen des Staats eines von den Ständen dieser Provinz und zwar jedesmal auf die Dauer von sechs Jahren zu wählen ist. Die Wahl geschieht auf dem Vereinigten Landtage, in der Zwischenzeit auf den einzelnen Provinziallandtagen, und darf nur ein Mitglied des Landtags treffen. Die Mitglieder der Deputation werden bei der Einberufung auf ihre Pflichten vereidet. Zu ihrem Wirkungskreise gehören außer der Mitwirkung bei der Aufnahme von Staatsanleihen folgende Geschäfte: 1. Die Deputation hat gemeinschaftlich mit der Hauptverwaltung der Staatsschulden die eingelösten Staatsschuldendokumente in Verschluß zu nehmen und deren Deposition beim Kammergerichte zu bewirken. 2. Sie hat die Jahresrechnung über die Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, nachdem dieselbe zuvor von der Oberrechnungskammer revidirt worden, zu prüfen und das darüber von dem Vereinigten Landtage oder dem Vereinigten ständischen Ausschusse zu erstattende Gutachten vorzubereiten. 3. Sie ist befugt, bei Gelegenheit ihrer Versammlungen außerordentliche Revisionen der Staatsschuldentilgungskasse und der Kontrole der Staatspapiere vorzunehmen. Die Deputation für das Staatsschuldenwesen wird regelmäßig einmal im Jahr, außerdem aber, so oft das Bedürfniß es erfordert, zusammenberufen. Zu einem gültigen Beschluß ist die Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern erforderlich.

Die Motive der vier Verordnungen sind in einem Aufsatze der Preußischen Allgemeinen Zeitung vom 5. Februar 1847 enthalten, und wir theilen diesen daher mit Hinweglassung des einleitenden Anfangs mit, um so mehr, als er klarer als alles früher von offizieller Seite Ausgesprochene darlegt, wie man da, von wo die Entscheidung gekommen ist, das ständische Wesen auffaßt und in wie fern man es als ein berechtigtes Element des Staatslebens ansieht. Nachdem jener Aufsatz dargelegt hat, weshalb kein Staatsgrundgesetz, keine Charte im modernen Sinne des Worts, habe erwartet werden können, fährt er fort: „Wer es wissen wollte, der wußte daher, daß keine Volksrepräsentation nach einem mechanisch berechneten Verhältnisse der Repräsentanten zu den Provinzen, Bezirken und Kreisen, keine sogenannte Theilung der Gewalten zwischen König und Volk, sondern nur eine Entwickelung der auf dem Boden der deutschen Geschichte erwachsenen, im Jahr 1823 neu belebten eigentlichen ständischen Verfassung zu erwarten war. Diese aber war wirklich zu erwarten, denn sie war nöthig aus verschiedenen Gründen. Einmal, weil das Gesetz vom 17. Januar 1820 die positive Bestimmung enthält, daß neue eigentliche Staatsschulden ohne Zuziehung und Mitgarantie der künftigen Reichsstände nicht aufgenommen werden dürfen, eine Vorschrift, welche den Staat bis zur Bildung eines centralständischen Instituts rechtlich kreditlos macht. Dann aber auch, weil das ständische Gesetz vom 5. Juni 1823 den Provinzialständen die Begutachtung allgemeiner Gesetze nur so lange übertragen hat: „als keine allgemeine ständische Versammlung stattfinden würde," und dadurch ein Provisorium konstituirte, dessen bevorstehende Lösung immer Unruhe und Un-

gewißheit herbeiführen mußte, während überdies die Unzweckmäßigkeit der Berathung allgemeiner Gesetze durch acht getrennte Landtage und die Schwierigkeit, aus acht, oft sehr von einander abweichenden Votis die wirkliche Totalansicht der Stände herauszufinden oder vielmehr herauszufühlen, unsere Gesetzgebung sehr schwerfällig machte. Endlich aber, weil der Mangel eines Organs zur Ausübung des die allgemeinen Interessen vertretenden Petitionsrechts die Provinzialstände überall mehr oder weniger zu einer Ueberschreitung des ihnen allein überwiesenen provinziellen Petitionsrechts, und somit auf ein Feld führte, auf welchem sie unmöglich orientirt sein konnten. Es war demnach durch die bestehende Gesetzgebung — besonders durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 — die Nothwendigkeit eines Fortschrittes gegeben und auch die Richtung der Entwickelung angezeigt, im Uebrigen aber dem Gesetzgeber völlig freie Hand gelassen, indem das ständische Gesetz vom 5. Juni 1823 nur besagt: „Wann eine Zusammenberufung der allgemeinen Landstände erforderlich wird und wie sie dann aus den Provinzialständen hervorgehen sollen, darüber bleiben die weitern Bestimmungen Unserer landesherrlichen Fürsorge vorbehalten,“ während das Staatsschuldengesetz die Theilnahme der Stände bei der Kontrahirung neuer Schulden nur als „Zuziehung und Mitgarantie“ bezeichnet. Es war die Aufgabe der uns jetzt vorliegenden Gesetzgebung, den bezeichneten Anforderungen zu genügen. Erwägen wir mit wenigen Worten, in welcher Weise dies geschehen. Die ständische Centralversammlung sollte, wie wir gesehen haben, aus den Provinzialständen hervorgehen; es wäre daher jede beliebige Komposition derselben aus diesen Elementen rechtlich möglich gewesen. – Um in dieser Beziehung jede Willkür zu entfernen, um für große und wichtige Ereignisse eine Versammlung zu bilden, welche die ständischen Attributionen wirklich in sich vereinigte, und gegen deren Legitimation auch nicht der leiseste Zweifel bestehen kann, beruft der Gesetzgeber (wenn wir uns über seine Intention nicht täuschen) die Provinzialstände in ihrer Totalität zu Einem Vereinigten Landtag und überträgt diesem die durch das Staatsschuldengesetz der künftigen Centralversammlung vorbehaltenenen Funktionen bei der Kontrahirung neuer Schulden, so wie das Recht zur Begutachtung der allgemeinen Gesetze und das Petitionsrechts in Beziehung auf alle innere, nicht provinzielle Angelegenheiten. Er fügt zu diesen Funktionen noch das wichtige, in der bisherigen Gesetzgebung den Ständen überhaupt nicht beigelegte Recht der Bewilligung neuer Steuern hinzu. Weil aber die häufige Wiederkehr der großen Versammlung mit nicht geringen Unbequemlichkeiten und Kosten, auch die Berathung weitläufiger Gesetze in solcher mit Schwierigkeit und unverhältnißmäßigem Zeitaufwande verbunden sein möchte, wird ein Theil dieser Funktionen auf die bereits vorhandenen und zu ähnlichem Behuf ins Leben gerufenen ständischen Ausschüsse übertragen, während jedoch dem Vereinigten Landtag ausschließlich vorbehalten bleiben: die Bewilligung neuer Staatsanleihen und neuer Steuern und alle auf eine Veränderung der ständischen Verfassung sich beziehenden Verhandlungen. Für diejenige ständische Mitwirkung bei dem Staatsschuldenwesen endlich, welche unmöglich durch eine große Versammlung ausgeübt werden kann, wird eine besondere ständische Deputation gebildet. Neben diesen Versammlungen bestehen die Provinzialstände genau in ihrer jetzigen Zusammensetzung fort, und wird ihnen von ihren Funktionen nur die ausschließende Begutachtung der allgemeinen Gesetze genommen, weil ihnen solche nur bis zu einem, jetzt eingetretenen, Ereigniß übertragen war.

Was nun die einzelnen Attributionen dieser verschiedenen Versammlungen betrifft, so finden wir, daß 1. in Beziehung auf die Staatsschulden unterschieden ist zwischen solchen, die für die Bedürfnisse in Friedenszeiten kontrahirt werden, und zwischen solchen, die ein Krieg nothwendig machen möchte. Erstere sind unbedingt an die Zustimmung der Allgemeinen Ständeversammlung gebunden, womit der sehr unbestimmte Ausdruck des Gesetzes vom 17. Januar 1820: „Zuziehung und Mitgarantie“ in der den ständischen Rechten günstigsten Weise deklarirt ist.

Für Kriegsschulden dagegen hat allerdings die Möglichkeit einer andern Form gefunden werden müssen, weil es einleuchtet, daß nicht unter allen Umständen die große Ständeversammlung einberufen werden kann, um Anleihen zu sanktioniren, an deren schleunigste Beschaffung vielleicht die Existenz des Vaterlandes gebunden ist, daß ebenso politische Konjunkturen eine solche Berufung unmöglich machen können, und daß endlich für diese Fälle das strengste Geheimniß vielleicht das einzige Mittel sein mag, den Bedarf unter erträglichen Bedingungen zu beschaffen. Darum ist für diese Fälle die in dem mehrerwähnten Staatsschuldengesetze vorgesehene ständische Zuziehung auf die als ein Organ der großen Versammlung auftretende Deputation für das Staatsschuldenwesen und die Mitgarantie auf die nachträgliche Vorlage und Rechenschaft beschränkt. — Wir glauben, daß, ohne die wesentlichsten Gefahren für die Sicherheit des Vaterlandes, ein Mehres nicht geschehen konnte, und hoffen, daß auf recht lange Zeit hinaus von dem gedachten Vorbehalte kein Gebrauch werde gemacht werden müssen. 2. In Beziehung auf das Steuerbewilligungsrecht. Den meisten Ständen deutscher Lande stand nach älterer Verfassung das Recht der Steuerbewilligung zu, wobei jedoch Zölle und anderweite Abgaben gewöhnlich zu den Regalien gezählt und der landesherrlichen Diskretion vorbehalten waren. Auch in einem Theile der deutschen Provinzen unsers Staats hatte sich dieses Recht bis zur Katastrophe des Jahres 1806 erhalten. Seitdem war es außer Gebrauch gekommen und durch die ständische Gesetzgebung des Jahres 1823 nicht wieder ins Leben gerufen, indem daselbst für die Steuergesetze ohne Unterschied nur der ständische Beirath erfordert wird. Wenn daher jetzt die Erhebung neuer und die Erhöhung der bestehenden Steuern von der Zustimmung der Stände abhängig gemacht wird, so ist dies zwar ein in frühern Verhältnissen wurzelndes, aber nichts desto weniger freies Geschenk königlicher Gnade, welches wir mit um so größerm Danke glauben entgegennehmen zu müssen, als damit eine Offenheit der Finanzverwaltung unzertrennlich verbunden ist, welche den Ständen und durch sie der Nation die Ueberzeugung von der zweckmäßigen und haushälterischen Verwendung der Staatseinnahmen gewähren oder ihnen Veranlassung geben wird, die Abstellung etwaniger Mißbräuche zu erbitten, und welche zugleich am meisten geeignet ist, die böswilligen Gerüchte zu zerstreuen, welche bald durch die Darstellung einer grenzenlosen Finanznoth, bald durch die Behauptung einer widersinnigen Anhäufung von Schätzen Unzufriedenheit zu erregen bemüht sind. Auch glauben wir an die Andeutung in §. 6 der Verordnung über die periodische Berufung der Ausschüsse die Hoffnung knüpfen zu dürfen, daß es die Absicht des Königs ist, nicht nur dem Vereinigten Landtage, sondern auch den Vereinigten ständischen Ausschüssen jedesmal eine Uebersicht des Finanzhaushaltes vorzulegen. Was übrigens die rücksichtlich der Zölle und einiger anderer minder bedeutenden indirekten Steuern in dem Gesetze vorgesehenen Ausnahmen von dem Steuerbewilligungsrechte betrifft, so scheint solches nicht nur in den schon oben angedeuteten geschichtlichen Verhältnissen, sondern auch deshalb völlig begründet zu sein, weil Veränderungen, welche durch die Zeitumstände so häufig geboten werden, unmöglich von der Zusammenberufung einer großen Ständeversammlung abhängig gemacht werden können, überdies aber auch der wesentliche Unterschied besteht, daß die Erhöhung einer direkten Steuer eine wirkliche Mehrbelästigung der Steuerpflichtigen ist, während die Erhöhung eines indirekten Steuersatzes keineswegs immer eine Vermehrung der Einnahme herbeiführt, vielmehr hier häufig das bekannte Paradoxon eintritt: 2 mal 2 macht 1, und nicht selten die Steuersätze gerade deshalb erhöht werden, weil man weniger einnehmen will, wie dies mehr oder weniger bei allen sogenannten Schutzzöllen der Fall ist. Der Vorbehalt wegen Erhebung von außerordentlichen Kriegssteuern rechtfertigt sich durch die Bemerkungen über die Kriegsschulden. 3. In Beziehung auf den ständischen Beirath für die Gesetzgebung sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Juni 1823, dem Wesen nach, unverändert beibehalten, so daß, wie es dort vorgesehen, alle

provinziellen Gesetze und diejenigen allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenstande haben, von den Ständen begutachtet werden müssen. Was aber die berathenden Behörden betrifft, so verbleiben die provinziellen Gesetze ausschließlich den Provinzialständen, während für die Begutachtung der allgemeinen Gesetze vorzugsweise der Vereinigte ständische Ausschuß bestimmt wird, gleichwohl aber auch der Vereinigte Landtag kompetent ist, die ihm während seiner Versammlung vorzulegenden allgemeinen Gesetze mit voller rechtlicher Wirkung zu berathen. Auch den Provinzialständen soll letztere Befugniß nicht entzogen werden, wobei wahrscheinlich solche Fälle berücksichtigt sind, wo einfache, an sich wenig bedenkliche, aber eilige Gesetze zur Zeit der provinzialständischen Versammlungen vorbereitet sind, und somit durch Vorlage an dieselben die besondere Einberufung des Vereinigten Ausschusses erspart werden kann. 4. Das Petitionsrecht endlich verbleibt den Provinzialständen ungeschmälert und unverändert, wie sie es bis jetzt besessen haben, d. h. sie dürfen nach den Worten des Gesetzes vom 5. Juni 1823 Bitten und Beschwerden, welche sich auf das spezielle Wohl und Interesse der ganzen Provinz oder eines Theiles derselben beziehen, dem Könige vortragen. Dagegen sind für Bitten und Beschwerden, welche nicht rein provinzielle Interessen betreffen, in dem Vereinigten Landtage und in dem Vereinigten Ausschusse neue gesetzliche Organe geschaffen. Dem erstern steht solches in diesem Bereich unbedingt zu, indem nur durch die Bezeichnung „innere Landesangelegenheiten" die auswärtige Politik von den Gegenständen der ständischen Verhandlungen ausgeschlossen ist. Der Vereinigte Ausschuß hat in dieser Beziehung dieselbe Befugniß, mit der einzigen Ausnahme, daß alle auf Veränderung der ständischen Verfassung sich beziehende Gegenstände von seinen Berathungen ausgeschlossen bleiben, anscheinend weil die Regierung in so wichtigen Angelegenheiten nicht ohne den Beirath der großen, die ständischen Elemente in sich vereinigenden Versammlung handeln will. Die Zusammensetzung der Provinzialstände bleibt unverändert. Der Vereinigte Landtag besteht, so oft er eine entscheidende Stimme abzugeben hat, aus der Versammlung der acht Provinziallandtage, ohne die mindeste Aenderung des für solche gesetzlich bestehenden Stimmenverhältnisses, lediglich unter dem Hinzutritt der Stimmen der Prinzen des königlichen Hauses. Bei denjenigen Funktionen dagegen, wo es sich nur um die Abgabe eines ständi,chen Gutachtens handelt, trennt sich der Herrenstand, dem die Viril- und Kollektivstimmen des Ritterstandes beigesellt sind, von der Versammlung der gewählten Deputirten der übrigen Stände. Es erscheint daher der Herrenstand, dem auf den Provinziallandtagen, ungeachtet seiner illustren Mitglieder, bei deren geringer Zahl in einzelnen Provinzen und bei dem gänzlichen Mangel derselben in andern, eine besondere Stellung nicht angewiesen werden konnte — hier, wo die Angelegenheiten des ganzen Landes verhandelt werden, in der ihm nach deutscher Gewohnheit gebührenden, äußerlich bevorzugten Stellung, welche ihm gegeben werden konnte, ohne dadurch den Rechten der übrigen Stände irgendwie zu nahe zu treten. Der Vereinigte Ausschuß ist in der durch die Gesetze vom 21. Juni 1842 vorgeschriebenen Zusammensetzung nur dadurch verändert, daß demselben aus denjenigen vier Provinzen, deren Landtage keinen Herrenstand haben, eben so viele Deputirte der Inhaber von Viril- und Kollektivstimmen des Ritterstandes hinzutreten, weil diese — nunmehr auf dem Vereinigten Landtage dem Herrenstande zugesellt — sonst ohne Vertretung in den Ausschüssen sein würden. — Es ist dies die einfache Darstellung des Eindrucks, welchen die vorliegende neue Gesetzgebung auf uns macht. Wir erkennen darin die Lösung der Aufgabe: unter Festhaltung an dem Bestehenden in möglichst einfacher Weise die Ausführung des Staatsschuldengesetzes möglich und das Provisorium des ständischen Gesetzes von 5. Juni 1823 zu einem Definitivum zu machen; wir verehren in derselben überdies das den Ständen überwiesene Steuerbewilligungsrecht als eine freie Zugabe des Königs. Uebrigens wissen wir sehr wohl, daß es nicht die Form der Verfassung ist, welche

ein Volk glücklich und stark macht, sondern der Geist, welcher sie belebt; darum bauen wir unsere Zuversicht nicht auf die Worte des Gesetzes, sondern auf den Sinn für Wahrheit, Gerechtigkeit und Ordnung, den das preußische Volk in jedem wichtigen Abschnitte seiner Geschichte bewiesen, und auf das feste Band, welches Jahrhunderte einer großen ruhmvollen Geschichte zwischen dem König und seinem Volke geknüpft haben. Wenn, wie wir zuversichtlich hoffen, jeder zur Ausführung der neuen Ordnung Berufene von den dem Throne zunächst stehenden Prinzen unsers königlichen Hauses bis zu dem letzten Wähler in dem entlegensten Dorfe des weiten Staats durchdrungen sein wird von dem lebendigen Bewußtsein der Nothwendigkeit, sich um den Thron des Königs zu scharen in freiem Gehorsam, in brüderlicher Eintracht, weil Preußen seine schwierige Aufgabe nur unter einer starken Regierung zu lösen vermag; wenn, wie wir eben so zuversichtlich hoffen, alle Mitglieder der Ständeversammlungen fern von Parteiungen, von Standes- und Provinzialvorurtheilen erkennen werden, daß nur, wenn der Leib gedeiht, die Glieder sich wohl befinden können, dann wird der 3. Februar in zwiefach gesegnetem Andenken in der Geschichte eines großen Preußens fortleben bis zu den spätesten Tagen."

Der Veröffentlichung der Verfassung folgte eine eigene Stille. Da war keine Spur von jenem Jubel, der in den konstitutionellen Staaten das Werk der Versöhnung, die Staatsgrundgesetze, begrüßte. In Berlin las ein Lehrer seinen erwachsenen Schülern aus dem Handwerksstande die erschienenen Verordnungen vor, in Elbing zog ein Theil der Bürgerschaft vor das erleuchtete Rathhaus, hörte eine Rede an und brachte ein Hoch aus — das waren alle Regungen, welche die Verfassung auf dem weitgedehnten Gebiete der preußischen Monarchie hervorrief. Daß dieses Schweigen der stumme Schmerz getäuschter Erwartung ist, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, doch wollen wir das bei Seite lassen. Eine andere Seite ist erfreulicher. In dieser Stille drückt sich ein tiefer Ernst aus, der der unermeßlichen Wichtigkeit des Augenblicks entspricht, es ist eine Zeit der Sammlung gekommen, die auch den Leichtsinnigsten, den Gleichgültigsten mahnt, sich und die Zeit zu begreifen, und in solchen Augenblicken werden die Völker um Jahrzehnte älter. Was man sich nicht oder nur halb gestand, weil es die Ruhe störte, was man sich verdeckte und zurückschob, so oft es sich auch zeigte, das tritt plötzlich mit nicht wegzuleugnender Wirklichkeit auf, die Nothwendigkeit zeigt auf ihre eisernen Gesetze und mit dem Erkennen beginnt die Zeit des pflichtgetreuen Handelns.

Die lobenden Stimmen, die sich bis jetzt im Auslande für die preußische Verfassung ausgesprochen, haben vorzüglich die Veränderung in der äußeren Politik im Auge, die sie davon erwarten. Die französische wie die englische Presse legt hierauf sehr viel Gewicht, und die eine wie die andere meint, daß nun die Zeit zum Abschluß eines Bündnisses mit dem konstitutionellen Preußen gekommen sei. Eins ist gewiß, daß die alte nordische Koalition bedeutend gelockert ist, daß Preußen eben so sehr den konstitutionellen Staaten zweiten Ranges sich genähert als von Rußland sich entfernt hat. Das ist ein großer, ein unberechenbarer Gewinn für die gute deutsche Sache. Eben so wenig wollen wir verkennen, daß in den neuen Verordnungen ein Anfang zu weiteren Entwicklungen liegt. Preußen ist in ein neues Stadium getreten, es ist aus der Sonderung in Provinzialstände, welcher der absolutistische Grundsatz des divide et impera zum Grunde gelegen zu haben scheint und die den Staat im Fall eines Unglücks mit einer polnischen Theilung bedrohte, herausgekommen und wenigstens zu einer Art von Reichsrepräsentation gelangt. Nur können wir unsere bange Sorge nicht verhehlen, daß man die alten Mißstände in ein neues Gebiet mit hinübergeschleppt, die alte Dissonanz ungelöst gelassen hat. Wer sind die neuen Reichsstände? Eine Vereinigung der alten Provinzialstände, mit denselben Befugnissen, aus demselben mangelhaften Wahlsystem hervorgegangen, eben so wie jene der Verbindung mit dem Volke beraubt, der Oeffentlichkeit entrückt, berathend und nicht beschließend. Das letzte

ist der Punkt, worauf Alles ankommt. Man hat in neuester Zeit in Deutschland eine unhistorische Theorie vom historischen Recht aufgestellt, wonach die landständische Verfassung von der konstitutionellen dadurch sich unterscheiden soll, daß die Landstände bei der Gesetzgebung nur eine berathende Stimme hätten, und diese Ansicht hat sich in Preußen geltend gemacht. Sie ist auch dort neu und datirt von der Zeit im Anfange der zwanziger Jahre, als es der absolutistischen Partei gelang, den Staat von der zeitgemäßen Grundlage, die Stein und Hardenberg ihm gegeben hatten, allmälig fortzurücken. Die Erklärung des preußischen Landtagsgesandten vom 5. Februar 1818 läßt keinen Zweifel, daß Preußen den Artikel 13 der Bundesakte damals eben so verstand, wie die konstitutionellen Staaten zweiten Ranges. Unhistorisch ist diese Theorie aber im höchsten Grade, denn die alten Landstände hatten ganz unzweifelhaft das Recht, über Landesgesetze mit zu entscheiden. Auch in Preußen besaßen sie dieses Recht, bis der große Kurfürst sie darin beschränkte, obgleich auch er noch ohne ihre Zustimmung nichts vornehmen zu wollen versprach. (Landtagsabschied von 1653: „Zum 14., wollen wir in wichtigen Sachen, daran des Landes Gedeihen und Verderben gelegen, ohne unserer getreuen Landstände Vorwissen und Rath nichts schließen oder fürnehmen, und uns auch in keine Verbündnisse, dazu unsere Landsassen müßten gebraucht werden, ohne Rath und Bewilligung gemeiner Landschaft einlassen." Man vergleiche damit, was Friedrich der Große in seinem Memoire pour servir à l'histoire de Brandenbourg sagt: „Die Stände des Kurfürstenthums übten bis auf Georg Wilhelm (1640) einen entscheidenden Einfluß auf die Landesregierung. Man befragte sie bei allen Angelegenheiten und folgte ihrer Meinung immer. Der Graf von Schwarzenberg verminderte später die Macht der Stände, obgleich dieselben nie Mißbrauch davon gemacht hatten.) In unserer Zeit können Landstände ohne eine entscheidende Mitwirkung an der Gesetzgebung gar nicht gedacht werden. In der alten Zeit war dem Individuum ein viel größerer Spielraum gestattet als jetzt, es gab da ausgedehnte Rechte von Korporationen aller Art, und die Krone übte ihr Recht der Gesetzgebung nur sehr sparsam aus. Das ist jetzt Alles anders geworden, wir haben Gesetze über Gesetze, Verordnungen, Reglements für Jedermann und jedes Ding, und unsere gegen früher so ungemein verwickelt gewordenen Verhältnisse werden von tausend Gesetzesschranken durchkreuzt. Ein guter Theil der Aufgabe unserer Zeit besteht eben darin, diese Gesetzesmasse, die sich von den gegebenen Verhältnissen längst als Theorie abgelöst hat, zu sichten, das Todte auszuscheiden, das Starre flüssig zu machen und die lebendige mit der papiernen Welt wieder in ein richtiges Verhältniß zu setzen. Wo solche Mißstände zu entfernen sind, geht es ohne Kampf nicht ab, und wer streiten will, ernsten Sinnes und mit Hoffnung auf Erfolg, der muß sich auf ein Recht berufen können. Es ist bekannt, wie mißlich und undankbar die Rolle eines Rathgebers ist. So wichtig diese Betrachtung ist, so sehr der Gesetzgebung eine mehr praktische Richtung und eine größere Berücksichtigung des wirklichen Bedürfnisses Noth thut, so giebt es doch ein höheres Motiv, für das Volk ein Recht der Theilnahme am Staatsleben zu fordern. Man setzte früher den Hauptvorzug der Verfassungen darin, daß sie, wie man annahm, den Mißbrauch der höchsten Staatsgewalt unmöglich machten. Meint man damit die Verfassung, das Gesetz selbst, so hat man Unrecht, denn Papier bleibt Papier, wohl aber ist es wahr, daß Verfassungen nach und nach ein öffentliches Leben hervorrufen, das zugleich eine Vermehrung des geistigen Kapitals ist, daß sie zwischen Regent und Volk ein schönes, sittliches Verhältniß erzeugen, das auf gegenseitiger Achtung und auf dem Gesetz der Liebe beruht. Ohne uns in rein theoretische Erörterungen über die Vorzüge der Verfassungen einzulassen, wollen wir einfach auf eine Wahrheit hinweisen, die wissenschaftlich wie erfahrungsmäßig bewiesen ist, daß jede Uebung materieller wie geistiger Kräfte diese Kräfte stärkt und erhöht. Wer die konstitutionellen Staaten Deutschlands vorurtheilsfrei beurtheilt, wird diese Wahrheit auch

durch sie bestätigt finden. Alle haben einen Aufschwung genommen, der zu den erfreulichsten Erscheinungen der Zeit gehört. Die Beseitigung der materiellen Hemmnisse, die Pflege der geistigen Güter, vor allen Dingen aber die Empfänglichkeit und Beweglichkeit, die sich allen Ständen mitgetheilt hat, dies Alles hat in ihnen eine Blüthe hervorgerufen, wie sie früher kaum gehofft werden durfte. Es ist nicht zufällig, daß in den konstitutionellen Staaten die größte Betriebsamkeit in Landbau, Handel und Gewerben sich konzentrirt, daß hier die größte allgemeine Bildung, die höchste geistige Regsamkeit sich zeigt, und eben so wenig ist es zufällig, daß Preußen trotz seiner unermüdlichen Bestrebungen, die Wissenschaften zu pflegen und die berühmtesten Geister des deutschen Volks für sich zu gewinnen, doch in allen Doktrinen, die mit dem Leben irgend sich berühren, nie hat maßgebend werden können. In dem konstitutionellen Deutschland hat sich zugleich eine öffentliche Meinung ausgebildet, in der die Regierungen ihre größte Stütze haben, die eben jetzt, ohne das Zuthun der Staatsgewalt, in einem Rückschlag gegen die Ausschreitungen eines kleinen radikalen Bruchtheils der Bevölkerung ihre Reife bethätigt. Auch in Preußen würde eine solche öffentliche Meinung sich bilden, denn die Elemente dazu sind vorhanden, wenn man ihr in einer Verfassung einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt gäbe, die jetzt hier und dort zerstreuten, gleichsam gebundenen und mit Ungleichartigem vermischten Kräfte würden das Verwandte aufsuchen und sich kompakt um den Thron vereinigen. Um dieses Resultat zu erreichen, müßte aber, wir wiederholen es, dem Volke bei der Gesetzgebung eine entscheidende, nicht blos berathende Stimme eingeräumt werden. Die Preußen haben die konstitutionelle Entwicklung des westlichen Deutschlands mit durchgelebt, der große Principienkampf dieser Tage hat auf sie seinen Einfluß geübt, aber sie haben sich blos theoretisch, im Geiste dabei betheiligen können, und so ist gekommen, was unter solchen Verhältnissen stets einzutreten pflegt: der Gedanke, der allen menschlichen Dingen naturgemäßen Verbindung mit der Materie beraubt, hat sich in luftigen Gebieten heimisch gemacht, er hat sich selbst wohlgefällig fortgesponnen und will nun diese Isolirung behaupten, der Geschichte und dem Leben zum Trotz. Das konstitutionelle Deutschland hat seine Radikalen, die jener Tendenz geistesverwandt sind, aber es besitzt in der öffentlichen Meinung ein mehr als ausreichendes Gegengewicht gegen alle Ausschreitungen der Theorie. Wird dies auch in Preußen der Fall sein? Wir fürchten, nein. Wenn es wahr ist, was hochachtbare Männer versichern, daß in Preußen der bei weitem größere Theil der gebildeten Jugend und der geistig Strebenden überhaupt den neuhegelschen Doktrinen verfallen ist, wenn es wahr ist, was man selbst aus der censirten Presse täglich herauslesen kann, daß diese „Partei des Fortschritts“ die naturgemäße Fortbildung des Volkslebens verachtet, den Liberalismus eine gutmüthige Dummheit nennt, die höchstens noch eine historische Geltung habe und vom Zeitbewußtsein längst überwunden sei, dann fürchten wir allerdings, daß das Bürgerthum die ihm von der Geschichte zugewiesene Rolle des Vermittlers zwischen Sonst und Jetzt nicht wird durchführen können, daß es sich wird gefallen lassen müssen, von den Einen als revolutionair, von den Andern als reaktionair zurückgewiesen zu werden.

Faßt man die einzelnen Verordnungen, die zusammen die neue Verfassung bilden, näher in das Auge, so muß die Unbestimmtheit auffallen, die in Bezug auf die Kompetenz der drei mit den ständischen Attributen versehenen Versammlungen herrscht. Es giebt in Preußen nach den neuen Gesetzen drei Formen, in denen die ständische Thätigkeit sich äußert: Provinziallandtage, einen Vereinigten ständischen Ausschuß und einen Vereinigten Landtag. Geschichtlich und der Natur der Sache nach hätte sich für den Geschäftskreis dieser drei Versammlungen Folgendes ergeben: für die Provinzialstände die Erledigung aller die Provinz betreffenden Geschäfte und vielleicht Vorbereitung gewisser Vorlagen für den Vereinigten Landtag, für den Vereinigten Landtag die Sorge für die allgemeinen Landesangelegenheiten,

für den Ausschuß endlich, der in historischem Sinn ein permanenter oder mindestens nach Bedürfniß sich selbst berufender hätte sein müssen, die Erledigung der dringlicheren Arbeiten, die von einem allgemeinen Landtage bis zum andern vorkamen. Dieser Geschäftskreis ist aber nicht innegehalten. Die Krone hat sich vorbehalten, die Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten mit sich führen und den Ständen zur Begutachtung vorzulegen sind, wie die Verfügungen, welche die Einführung neuer oder die Erhöhung alter Steuern bezwecken und der Zustimmung der Stände bedürfen, nach ihrer Wahl entweder dem Vereinigten Landtage, oder dem ständischen Ausschusse, oder den Provinzialständen („wenn dies aus besonderen Gründen, namentlich der Beschleunigung wegen, erforderlich sein möchte") vorzulegen. Dieses Wahlrecht der Krone ist jedenfalls neu und scheint uns der Grundbedingung der beschränkten (gleichviel durch Landstände oder Volksvertreter) Monarchie, feste Grenzbestimmung für alle bestehenden Gewalten, nicht zu entsprechen. Man macht der konstitutionellen Monarchie häufig Schwanken zum Vorwurf, worunter man die natürlichen Oscillationen einer auf die öffentliche Meinung gestützten Gesetzgebung versteht, und gestattet doch dem Gesetzgeber eine Wahl, der alten Kür des Gutsherrn ähnlich, wodurch ein viel gefährlicheres Schwanken entstehen kann. Der konstitutionelle Monarch befindet sich, welcher Art auch die Majorität der Ständeversammlung sein möge, doch immer der Gesammtheit der Staatsangehörigen gegenüber, hier ist es bald die Provinz, bald der Gesammtstaat, deren Meinung man anhört. Anscheinend ist dies gleichgültig, denn da die Provinzialstände die Basis aller drei Versammlungen ausmachen, der Vereinigte Landtag aus ihnen zusammen, der Ausschuß aus Delegirten derselben besteht, so hat man in allen dreien immer wieder dieselben Elemente. Im Grunde findet aber doch ein großer Unterschied statt. Wenn, um unsere Meinung durch ein Beispiel anschaulich zu machen, eine bestimmte Bitte, wie dies leicht vorkommen kann, im Vereinigten Landtage die sämmtlichen Stimmen oder doch eine an Stimmeneinheit grenzende Majorität der Stände der Rheinprovinz, Westphalens und Ostpreußens, die einfache Majorität Schlesiens und Posens und eine mehr oder weniger starke Minorität von Pommern, Sachsen und der Mark für sich vereinigt, so sind die zwei Drittheile von Stimmen vorhanden, welche die gesetzliche Majorität ausmachen. Liegt nun dieselbe Bitte oder Beschwerde allen einzelnen Provinzialständen vor, so hat sie, den eben vorausgesetzten Fall angenommen, nicht die gesetzliche Majorität, denn dann haben für sie gestimmt nur Rhein, Westphalen und Ostpreußen, also drei Provinzialständeversammlungen, dagegen aber Schlesien und Posen (mit nicht zwei Drittheilen), Pommern, Sachsen und die Mark, also fünf Versammlungen. Bei der Aufstellung dieses Beispiels hatten wir einen bestimmten Fall im Auge, die Abstimmungen über reichsständische Verfassung, wie sie bei den beiden letzten Sitzungen vorkamen, wo das Resultat fast ganz so ausfiel, wie in unserm Beispiel. Die Regierung kann somit durch Berufung der einen oder der andern Ständeversammlung sich beliebig eine Majorität schaffen, und diese Macht wünschten wir in ihrem eigenen Interesse verschwinden zu sehen. Jede Regierung soll sich stark auf die konservative Seite neigen und nur den Fortschritt sanktioniren, der bereits alle Stufen bis zum Zustande der Reife zurückgelegt hat, aber es ist nicht gut gethan, wenn eine Regierung die Macht besitzt, ihren Widerstand hinter Schanze auf Schanze zu verlegen, und in einer Kreisbewegung zu jedem verlorenen Posten zurückzukehren, es ist noch weniger gut gethan, wenn sie sich diese Macht in der Verfassung selbst beilegt. Ein gewisser Anhalt ist indessen gegeben, denn die „Verordnung über die periodische Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse" bestimmt in §. 3, daß die allgemeinen Gesetze in der Regel dem Ausschusse vorgelegt werden sollen. Demnach ist auch für diesen eine bestimmte Berufungsfrist vorgeschrieben, von vier zu vier Jahren,

Was zunächst die Zusammensetzung des Vereinigten Landtags betrifft, so war diese von selbst gegeben, da er ja aus allen Provinzialständen besteht. Daß hieraus eine der wahren Bedeutung der einzelnen Stände nicht angemessene Repräsentation derselben hervorgegangen ist, betrachten wir als einen Mangel, der vor der Hand bei der ganzen Richtung, die seit 1823 das preußische Verfassungswesen angenommen hat, nicht zu vermeiden war, dessen Abhülfe vielmehr von der Zeit zu erwarten ist. Da man einmal das historische Recht um keinen Preis verlassen wollte, so mußte man dem Adel auch das Uebergewicht lassen, das er noch lange über das Mittelalter hinaus über die unbedeutenden Städte und die erbunterthänige Landschaft unleugbar besaß, und durfte keine Rücksicht darauf nehmen, daß die Verhältnisse seitdem sich völlig umgekehrt haben. Einen großen politischen Fehler müssen wir dieses Festhalten am historischen Recht aber nennen. Ganz abgesehen davon, daß das historische Recht zum natürlichen Unrecht wird, wenn es mit dem Leben im direkten Widerspruch steht, meinen wir, daß der Adel in seinem eigenen Interesse, im Interesse der Krone, im Interesse des Volks aufhören muß, eine Korporation zu sein, um eine Aristokratie zu werden. Man stelle den Adel nicht als Stand den zwei andern Ständen so gegenüber, daß er von ihnen halbfeindlich getrennt ist und die Beschlüsse derselben paralysirt, sondern man konstituire ihn so, daß er als Führer derselben erscheint. Dies scheint uns das naturgemäße Verhältniß zu sein, und so ist es auch in England, das uns vielmehr zum Muster dienen kann, als unser eigenes Vaterland, wie es vor vierhundert Jahren war. Im konstitutionellen Deutschland hat der Adel dies erkannt und, als es sich um die neuen Verfassungen handelte, in seinem wohlverstandenen Interesse die Korporationsrechte geopfert und Städtern und Landleuten die ihnen gebührende Stellung eingeräumt. Seine wirklichen Rechte hat er darum nicht aufgegeben, denn er bildet nicht allein eine erste Kammer, sondern hat auch in der zweiten Mitglieder, von denen bereits viele als Führer der politischen Parteien eine Stellung behaupten, die ihnen ein ähnliches Ansehn verleiht, wie der englische Adel es behauptet. Ueberdies hat sich Preußen selbst mit dem historischen Recht in Widerspruch gesetzt. Die alte deutsche Landschaft ist eine einige und weiß von zwei Kammern nichts. Der Vereinigte Landtag hat aber zwei Kammern und bringt damit konstitutionelles und ständisches System in eine merkwürdige Verbindung. Der Herrenstand der ersten Kammer ist eine erbliche Pairie, er ist sogar moderner als die englische Peerage, denn es fehlt ihm der Prälatenstand, da die wenigen Stifter, die in ihm Vertretung finden, Adelsinstitute sind. Die zweite Kammer mit ihren drei Korporationen ist dagegen rein ständisch. Den ungünstigsten Eindruck machten uns zwei Bestimmungen der Verfassung, der Hinzutritt der ersten Kammer zu der zweiten, so oft es sich um Staatsanleihen und Steuern handelt, und die itio in partes der zweiten Kammer, wenn ein Stand sich verletzt fühlt. In der ersten Bestimmung liegt eine Benutzung des hohen Adels, die man sich mit keinem Stande und mit dem Adel am wenigsten erlauben sollte, es liegt darin zugleich ein unmotivirtes Mißtrauen gegen die zweite Kammer. Man wird es unstreitig auf jener Seite nicht Wort haben wollen, aber es ist darum nicht minder klar, daß man den hohen Adel nur deshalb bei Geldfragen mitstimmen läßt, weil man bei ihm eine größere Bereitwilligkeit zu Geldbewilligungen voraussetzt. Hätte man doch im Gegentheil die englische Verfassung nachgeahmt, die reine Geldbills an das Unterhaus verweist und dem Adel die Achtung erhält, indem sie ihn von einem Felde ausschließt, wo gemeine Beweggründe und gehässige Anschuldigungen mehr als irgendwo sich geltend machen! Eben so können wir von der Sonderung in Theile nichts Gutes erwarten. Eine auf den Augenblick berechnete Politik mag es häufig bequem finden, die Maximen der römischen Imperatoren und der italienischen Höfe in

Anwendung zu bringen, zu einer sittlichen und darum sichern Basis des Staatslebens gelangt man nicht, wenn man den Egoismus grundgesetzlich anerkennt und den einzelnen Ständen, die überdies nur wenig noch getrennt sind, durch Einräumung eines Rechts, das sie selbst gar nicht verlangen, eine förmliche Aufforderung giebt, sich feindlich gegen einander zu stellen.

Ehe wir die Rechte der Stände besprechen, müssen wir einer Bestimmung gedenken, die beispiellos ist. Wenn Aenderungen der ständischen Verfassung als nöthig oder wünschenswerth erscheinen, so soll der Vereinigte Landtag mit einem Gutachten darüber gehört werden. Also kann die Krone alle wesentlichen Bestimmungen der Verfassung in Wegfall bringen, sie kann das Recht zu Bitten und Beschwerden, das Bewilligungsrecht neuer Steuern aufheben, sie kann die Provinzialstände, oder den Vereinigten Landtag, oder die Ausschüsse aus der Verfassung streichen, und das Alles ist gesetzlich, verfassungsmäßig, wenn der Vereinigte Landtag mit seinem Gutachten gehört wurde. Eine Aufhebung der Verfassung in der Verfassung selbst ausgesprochen! Wir zweifeln keinen Augenblick, daß dies nicht der Zweck war, denn in der That, wozu brauchte man der Verfassung in der Zustimmung der Agnaten eine Garantie zu geben, wenn sie nichts als ein Versuch, als eine beliebig zurückzunehmende Konzession sein sollte, aber die Bestimmung ist einmal da, und andere Zeiten könnten sich versucht fühlen, davon Gebrauch zu machen. Von den Rechten der Stände wurde die Begutachtung der das Eigenthum und das Personenrecht betreffenden Gesetze bereits erwähnt. Die Steuern bewilligen die Stände, aber nur neue Steuern. Diese Beschränkung findet ihre Ergänzung in der zweiten Verfügung, daß den Ständen wohl der Hauptfinanzetat und eine Uebersicht des Staatshaushaltes zur Information vorgelegt werden soll, daß aber die Feststellung des Hauptfinanzetats so wie die Bestimmung über die Verwendung der Staatseinnahmen ein ausschließliches Recht der Krone verbleibt (§. 11 der V. über die Bildung des V. L.). Wir mißbilligen die auf der Fiktion der Volkssouverainetät beruhende, früher in süddeutschen Kammern mehrfach verfochtene Ansicht, daß die Kammer durch Verweigerung aller Steuern die Krone zwingen könne, eine andere Politik zu verfolgen, wir würden die Stände für gewissenlos halten, die der Regierung das Geld zu nöthigen Ausgaben verweigern wollten, aber wir müssen es ein unveräußerliches Recht der Stände nennen, die Ausgaben genau zu prüfen, bei der Feststellung des Hauptfinanzetats mitzuwirken und auf die Abstellung solcher Mißbräuche in der Verwaltung zu dringen, die sich als die unversiegbare Quelle unnöthiger Geldausgaben erweisen. Wie wäre wirklichen Verschwendungen, wie wäre der so häufigen Verwechslung von nothwendigen, nützlichen und blos der Annehmlichkeit dienenden Ausgaben zu steuern ohne eine solche ständische Kontrole, wie alle Verfassungen sie kennen und die alten ständischen oft noch ausgedehnter, als die neueren*)? Räumt man einmal den Staatsangehörigen eine Mitwirkung an den Landesangelegenheiten ein, so giebt es keine natürlichere Folgerung, als daß man diejenigen, die den öffentlichen Schatz mit ihrem Gelde füllen, auch über die Verwendung desselben mit entscheiden läßt. Auch handelt es sich in Preußen nicht um neue Auflagen, die der Landeswohlstand kaum ertragen dürfte, sondern vielmehr um Minderung des Steuerdrucks, der in der jetzigen schweren Zeit doppelt lastet, und wenn derjenige Theil der Bevölkerung, der sich sonst um Politik wenig oder gar nicht kümmert, seine Hoffnung seit langer Zeit auf eine Verfassung gesetzt hat, so ist der Grund der, daß er von ihr materielle Vortheile erwartete. Die Verfassung behält der Krone aber auch noch ein anderes Recht vor: über die Einkünfte und die Substanz der Regalien und Domainen beliebig zu verfügen.

*) Noch im Jahre 1719 vollstreckten König Georg I. von Hannover und Herzog August Wilhelm von Braunschweig gegen Herzog Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin, der sich in dieses Gebiet einschlagender Verfassungsverletzungen schuldig gemacht hatte, im Namen des Reichs die Exekution.

das ganze unbewegliche Staatseigenthum flüssig machen, ohne daß die Stände Einsprache erheben durften. In den konstitutionellen Staaten hat man das Staats- und königliche Eigenthum, die beide nicht mehr zu unterscheiden waren, gewöhnlich für Staatseigenthum erklärt, dagegen dem König aber als Ersatz eine Civilliste gegeben, und so ist auch in dieser Beziehung eine feste Norm erreicht worden. Bitten und Beschwerden können die Stände erheben, wenn zwei Drittheile sich dafür erklären. Wozu diese Beschränkung eines Rechts, das selbst in absoluten Staaten ein eben so allgemeines als freies sein sollte und auch häufig gewesen ist? Es mögen unter den Bitten, die der Landtag einer ganzen Monarchie an seinen König richtet, einzelne unbegründet genug sein, aber um diese zu vermeiden, sollte man nicht das ganze Recht beschneiden. Indessen finden sich auch noch andere Beschränkungen, z. B. daß eine Bitte, die einmal abgeschlagen wurde, nicht von demselben Landtage und späterhin nur dann, wenn sich dazu neue Gründe ergeben, wiederholt werden dürfe, ferner, daß nur Mitglieder des Landtags zu Bitten und Beschwerden ermächtigt sind. Endlich ist zu Anträgen, welche Abänderung der ständischen Verfassung bezwecken, nur der Vereinigte Landtag befugt, nicht der Ausschuß (§. 5 der V. über die periodische Zusammenberufung des V. st. A. u. dessen Bef.). Da der ständische Ausschuß in der Regel die allgemeine Landesvertretung bilden soll, so sind damit alle Verhandlungen über Fortbildung der Verfassung ausgeschlossen.

Inzwischen sind die Stände des Königreichs auf den 11. April nach Berlin berufen worden. Der Augenblick ist ein hochwichtiger. Ein positives Resultat in Beziehung auf Vervollständigung der Verfassung steht kaum in Aussicht, aber wir erwarten von dieser Vereinigung so vieler ausgezeichneter und patriotischer Männer, wir erwarten von der hohen Einsicht der Regierung eine Verständigung, die der Verfassung, mangelhaft wie sie ist, Leben einhauchen wird. Preußen hat schon oft, nach langem Zaudern, doch noch zur rechten Zeit das rechte Wort gesprochen. Möge es jetzt nur nicht zu lange zaudern, damit die Vereinigten Landstände nicht das Schicksal der Provinzialstände treffe, zu welken, ehe sie geblüht haben. Bei dem Schweigen, das die Verfassung über die Oeffentlichkeit der Sitzungen bewahrt, läßt sich leider erwarten, daß die Verhandlungen hinter verschlossenen Thüren stattfinden werden. Selbst die Presse scheint man von der Besprechung des Landtags so viel als möglich abhalten zu wollen, denn ein den Verordnungen vom 3. Februar vorangegangenes Gesetz enthält in dieser Beziehung die strengsten Verfügungen. Solche Maßregeln schaden unendlich und entsprechen nicht dem neuen Geiste, der aus preußischen Regierungsbeschlüssen schon so oft glückverheißend hervorgeleuchtet hat. Gerade Preußen hat sich in neuester Zeit mehrfach bewogen gefunden, seine politischen Erwägungen offen vor allem Volke darzulegen, um den öffentlichen Geist über wichtige Dinge aufzuklären und Mißverständnisse zu verhindern. Und nun sollen die Berathungen der Stände wieder in das offizielle Dunkel der Geheimrathszimmer zurückgedrängt werden, damit ja keine rechte Freude an dem Ständewesen entstehe, damit die Theilnahme in demselben Augenblicke, da sie erwacht, schon neutralisirt werde. Die Krone sollte im Gegentheil wünschen, daß diese Theilnahme eine eben so allgemeine als selbstbewußte werde und daß jeder Preuße neben seinem König nichts Theureres und Heiligeres kenne als seine Stände.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 24. Februar 1847. Nr. 87. Zweiter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Die Schwefeläther-Narkose S. 545—552. — Wilhelm Ludwig Viktor, Graf Henckel von Donnersmarck S. 552—559. — Joseph Emanuel Hilscher S. 559—560. — Polytopische Uhren S. 560.

Die Schwefeläther-Narkose. Der Schwefeläther, von dem jetzt nach dem Vorgange nordamerikanischer Aerzte eine so großartige Anwendung gemacht wird, war als nervenberuhigendes und schmerzstillendes Mittel längst bekannt und daher auch unter den Arzneischatz aufgenommen worden. Man bemerkte jedoch, daß die Wirkung, wie bei andern narkotischen Mitteln z. B. dem Opium ebenfalls, sich nicht gleich blieb, daß bald die bezweckte Beruhigung, bald eine erhöhte Aufregung erfolgte. Innerlich genommen äußerte er, wenn damit längere Zeit fortgefahren wurde, auf die Schleimhaut des Magens eine eben so nachtheilige Wirkung wie der Alkohol, indem er eine eigenthümliche Entzündung derselben hervorbrachte. Zuletzt wendete man ihn fast nur noch in einer Verbindung mit Spiritus an, die unter dem Namen der Hoffmann'schen Tropfen bekannt ist und nur in leichteren Fällen einen auch da noch beschränkten Gebrauch fand. Erst im vorigen Jahre kamen zwei vielbeschäftigte Zahnärzte in Boston, Dr. Jackson und Dr. Morton, der erstgenannte zuerst wie es scheint, auf die Entdeckung, daß der Schwefeläther bei Operationen als schmerzstillendes Mittel angewendet werden könne. Wie ihr Beruf es mit sich brachte, beschränkten sie sich auf Zahnoperationen. Sie erzielten dabei solche Erfolge, daß sie bald keinen Zahn mehr ausnahmen, ohne den Patienten zuvor durch Schwefeläther betäubt zu haben. Die Zahnoperationen gehören bekanntlich zu den unbedeutendsten aber momentan schmerzhaftesten, und es lag daher nahe genug, daß wenn der Aether diesen so plötzlich und überwältigend auftretenden Schmerz betäuben könne, die Wirkung auch bei bedeutenderen, länger dauernden aber minder schmerzhaften Operationen dieselbe sein werde. Der praktische Arzt Dr. John Ware war der erste, der zu solchen Operationen überging. Er nahm ebenfalls zuerst Zähne aus, exstirpirte darauf eine kranke Weiberbrust und amputirte einen Oberschenkel. Alle Kranken fühlten keinen Schmerz. In so weit war die Wirkung eine verschiedene, daß einige völlig bewußtlos wurden, andere, ohne übrigens Schmerz zu empfinden, wußten, was mit ihnen vorgegangen sei. Ueble Nachwirkungen zeigten sich nur bei einer Frau, die über Kopfschmerzen, Mattigkeit und Niedergeschlagenheit klagte, deren Athem auch während 24 Stunden so durchdringend nach Aether roch, daß es den im Zimmer Anwesenden lästig wurde. Eine Kommission von zwölf der ersten Aerzte Bostons, die zur Begutachtung der Erfindung zusammenberufen wurde, sprach sich nicht ganz günstig aus. Sie hatte alle Patienten befragt und stellte selbst eine Reihe von Versuchen an. Sie beobachtete hierbei bei mehren Individuen große Aufregung des Blutsystems, heftigen Husten, Kongestionen nach dem Gehirn, Röthung der Augapfelbindehaut, Erweiterung der Pupillen, Verzerrung der Gesichtszüge und darauf eine allgemeine Erschlaffung mit mühsamem Athmen, Angstgefühl, Seufzen, Stöhnen, Furcht und Delirien, welche Erscheinungen bald rasch sich verloren, bald länger andauerten. Auf diese Beobachtungen gründete sie

ihr Gutachten, daß der Schwefeläther „ganz besonders wichtige Kräfte besitze und daher nicht bezweifelt werden könne, daß seine Anwendung unter gewissen Umständen und körperlichen Bedingungen, namentlich bei Anlage zum Schlagfluß, zu krankhaften Gefäßanordnungen, zu Kongestionen nach dem Kopfe, zu Krankheiten des Herzens und der Lungen in einem gewissen Grade im voraus als nachtheilig für die Gesundheit betrachtet werden müsse." Durch Ware und Morton wurde die Erfindung inzwischen in England bekannt. Die Zahnärzte Boott und Robinson in London erzielten damit beim Ausnehmen der Zähne die günstigsten Resultate. Das größere Publikum wurde durch Forbes in einem Aufsatze des English and foreign medical Review aufmerksam gemacht, und zu Ende 1846 und Anfang 1847 machten die ausgezeichneten Chirurgen Key, Liston, Macmurdo und Fergusson die ersten größeren Versuche. Sie bedienten sich eines zweckmäßigen Apparats zum Einathmen des Aethers und hatten den besten Erfolg. Der merkwürdigste Fall war der einer Frau, der, nachdem man sie durch Einathmen narkotisirt hatte, ein Abceß an der großen Zehe geöffnet wurde, wobei die Kranke laut aufschrie, aber beim Erwachen betheuerte, daß sie nicht das Geringste empfunden habe. Andere Operirte hatten einen Traum von dem, was mit ihnen geschah, ohne indessen Schmerz zu empfinden. Andere Versuche mit gleichem Erfolg fanden zuerst in Bristol, Liverpool und später an vielen andern Orten statt. Die wichtigsten Operationen waren zwei, über welche die Medical Gazette berichtete. In dem einen Fall nahm man bei einem 68 Jahre alten Manne eine Steinoperation vor, welche ganz schmerzlos verlief, obgleich sie besonders schwer und langwierig war. Der zweite Fall war ein Kaiserschnitt an einem verwachsenen Frauenzimmer von 27 Jahren, doch wurde hier der Aether nur angewendet, um den anfänglichen empfindlichsten Schmerz des ersten Einschnitts zu betäuben, und dies gelang vollkommen. Die Einathmung wurde dann nicht fortgesetzt, um keine Störung in den Bewegungen des Uterus hervorzurufen. Ein Mädchen hatte während einer besonders schmerzhaften Operation einen herrlichen Traum und jammerte beim Erwachen, daß sie diesen entzückenden Zustand verlassen habe, um zu den entsetzlichen Schmerzen einer Operation überzugehen. Die Operation war längst vorbei. Auf der andern Seite kamen Fälle vor, daß Patienten einen unüberwindlichen Widerwillen gegen den Aether hatten oder den Einwirkungen desselben widerstanden und mehr oder weniger Schmerzen empfanden. In Paris nahm Roux im Hotel Dieu den ersten Versuch an einem Kranken vor, dem wegen Knochenfraß der Unterschenkel hart unter dem Knie abgenommen werden mußte. Dieser Versuch scheiterte vollkommen. Nicht besser ging es mit andern Versuchen, und die beiden greisen Chorführer jeder neuen chirurgischen Bewegung, Roux und Velpeau, nahmen daher keinen Anstand, in der Akademie der Wissenschaften und der Medizin die neue Entdeckung als unerheblich, zwecklos, selbst als gefahrdrohend darzustellen. Dennoch fand sich, wie bei allen Entdeckungen, gleich in den ersten Tagen ein Franzose, der die Ehre der Erfindung in Anspruch nahm, und zwar der bekannte Schriftsteller Granier de Cassagnac, der mit der Behauptung hervortrat, daß er schon vor 17 Jahren zufällig auf die Wirkung des Aethers gekommen sei, dieselbe damals im Journal littéraire et politique de Toulouse unter seinem Namen veröffentlicht und seitdem sowohl zur Beseitigung seiner periodischen Migräne als auch zur Unterdrückung jedes moralischen Schmerzes sich der Einathmung des Aethers in Dunstform mit dem besten Erfolg bedient habe. Indessen glückten dem verdienten Malgaigne im Hospital St. Louis einige Fälle, und man prüfte nun aufs Neue die Erfindung, die man schon über Bord hatte werfen wollen. Jetzt zeigte sich, daß die ersten Versuche nur in Folge der französischen Oberflächlichkeit verunglückt waren, daß man mangelhafte Apparate gebraucht und namentlich nicht die gehörige Sorge getragen hatte, das Ausathmen des eingeströmten Aethers zu verhüten. Derselbe Velpeau, der die Erfindung anfangs so entschieden verworfen hatte, erklärte nun in der Akademie:

„Noch vor acht Tagen zweifelte ich, aber heute zögere ich nicht zu sagen, daß es etwas Großes, eine Haupterfindung ist, die auf eine unermeßliche Zukunft rechnen kann.“ Unter den verschiedenen Operationen nennen wir die an einem Eisenbahnarbeiter unternommene, der unter einen Eisenbahnwagen gerathen war und das Bein so sehr gequetscht hatte, daß es unterhalb des Knies abgenommen werden mußte. Der Mann erklärte, nicht mehr gelitten zu hatten, als wenn er mit einer Stecknadel geritzt worden sei. Der Aether wurde nun zur Modesache und wird es wohl lange noch bleiben. Die Apparate zum Einathmen des Aethers werden unter den elegantesten Formen ausgeboten, man berauscht sich mit Aether, wie früher mit Opium, blos um des Rausches willen. Inzwischen waren auch in Deutschland mehre Versuche angestellt worden, die ersten, so viel uns bekannt wurde, in Erlangen, München und Wien. In Erlangen nahm man blos kleinere Operationen vor, wie die Oeffnung von Eitergeschwülsten, das Ausziehen von einem oder mehreren Zähnen, die Thränenfistel-Operation u. dgl. Die Versuche der ersten Tage befriedigten nicht ganz, weil die Anwendungsweise eben so mangelhaft war als der Apparat. (Man hatte als einzigen Anhalt einen Aufsatz von Malgaigne in der Revue médico-chirurgicale de Paris.) Als man aber Erfahrung gewonnen hatte, zeigte sich das günstigste Resultat; alle Patienten verfielen nach Einathmung des Schwefeläthers in einen Zustand, nach dessen Verschwinden sie nicht das Geringste von irgend einem erlittenen Schmerze wußten. Die verschiedenen Beobachtungen, die man an den Kranken machte, schildert ein Augenzeuge von Fach in der Augsburg. Allgemeinen Zeitung in folgender Weise: „Sehr verschiedener Art ist der eigentliche Zustand, in den die Kranken versetzt werden. Die einen werden, wenn sie einige Minuten lang eingeathmet haben, schlaftrunken, schlafen ein, erwachen später wie aus einem wirklichen Schlafe, blicken erstaunt und verwundert um sich, ermuntern sich allmälig, ohne zu wissen, was mit ihnen vorgegangen und daß sie operirt worden sind. Macht man sie darauf aufmerksam, so greifen sie nach der bezeichneten Stelle, sind höchst überrascht, z. B. eine Zahnlücke zu fühlen, oder Blut zu sehen, oder zu bemerken, daß an irgend einer Stelle eine Operationswunde bereits verbunden ist. Sie wissen weder von irgend einem Vorgang, noch von einem Schmerz. Einzelne sind nunmehr ganz munter, andere benehmen sich noch wie im leichten Rausche, wanken, sind fröhlich, lachen, jauchzen, schütteln den Umstehenden die Hände und werden erst nach 5, 10, 15 Minuten ganz nüchtern. Andere werden bereits vor dem Einschlafen sehr heiter, lachen oder wollen sich erheben, springen zuweilen auf, doch zurückgehalten, werden sie ruhiger und gleichgültig. Man nimmt nun die Operation vor, und später wissen sie weder von dieser noch von einem erlittenen Schmerze. Ein paar kräftige junge Leute wurden nach einige Zeit lang fortgesetztem Einathmen in hohem Grade ungestüm, sprangen auf, schlugen um sich und konnten nur mit Gewalt auf ihren Sitz zurückgebracht werden. Bei diesen enthielt man sich zu operiren, doch verschwand der Zustand ohne alle weiteren Folgen. Es ist wahrscheinlich, daß auch bei ihnen ein Zustand der Ruhe und zwar bei kräftigem Entgegentreten sehr rasch eintritt, der die Vornahme der Operation möglich macht. Andere wieder schlafen gar nicht ein, sondern behalten stets einen gewissen Grad des Bewußtseins, aber hernach befragt, erklären sie, keinen Schmerz bei der Operation gehabt zu haben. Ueberhaupt schwindet die Reaktion auf äußere Eindrücke selten ganz. Selbst Schlafende hören auf ihren Namen, öffnen den Mund, wenn man es ihnen befiehlt, u. dgl. Dennoch wissen dieselben nach dem Erwachen nichts davon noch von Schmerz, während andere sich nur einzelner Akte, wie des Anlegens des Zahnschlüssels und ähnlicher Umstände, erinnern. In seltenen Fällen erhielt sich das Bewußtsein vollkommen, ohne daß im geringsten Schmerz gefühlt wurde. Ein Mann athmete den Aether einige Zeit lang ein und es wurde ihm ein Zahn ausgezogen: er hörte und sah Alles, was um ihn vorging, er wußte, wenn man ihn mit einer Nadel stach, er erzählte später, wie man den Zahnschlüssel eingeführt, wo ihn angesetzt hatte,

er beschrieb Alles auf das genaueste, aber bei den empfindlichsten Vorgängen zuckte er nicht, er hatte gar keinen Schmerz gefühlt. Andere dagegen griffen, trotzdem daß sie in Schlaf gefallen waren, während der Operation nach dem Instrumente und schrien laut auf, aber sie wußten später weder davon noch von irgend einem Schmerze. Die einen erinnerten sich gar keiner Träume, andere bezeichneten sie als sehr angenehm, einige wenige als beängstigend, und das ungestüme Benehmen dieser schien damit im Zusammenhange zu stehen." Aus den Münchener Berichten heben wir drei Fälle aus, die eine Gruppe verschiedenartiger Erscheinungen darbieten. Im ersten Falle, bei einer Operation am Halse, wollte man die Wirkung nicht bis zur völligen Narkose treiben wegen des Widerwillens der Patientin, welche außerdem auch bei großem Blutreichthum und reizbarem Nervensystem häufig an Kongestionen nach dem Gehirn litt; man begnügte sich demnach mit der Hervorbringung eines höheren Grades von Berauschung, wie sie ihren Zustand später selbst nannte, während dessen Dauer die Operation vollkommen schmerzlos, doch bei theilweisem Bewußtsein vollzogen wurde. Nach dem Erwachen stellten sich Kopfschmerz und Neigung zum Erbrechen ein, und dieser Zustand dauerte mehre Stunden. Der zweite Versuch betraf einen dreizehnjährigen Bauerknaben, bei welchem wegen eines bedeutenden Defekts der Wange eine länger dauernde plastische Operation vorgenommen werden mußte. Obwohl hier der Anwendung des Aethers die Beschaffenheit der Mundöffnung hindernd entgegentrat, indem die Hälfte des Lippenumfangs durch einen schwieligen, am Knochen anliegenden Narbenrand ersetzt war und die Zahnreihen kaum vier Linien von einander entfernt werden konnten, entschloß man sich doch dazu, da der Patient bei einer früher vorgenommenen vorbereitenden Operation durch unbändiges Benehmen die Ausführung in hohem Grade erschwert und verzögert hatte. Es verflossen bis gegen fünf Minuten bis zum Eintritt der völligen Betäubung, und diese selbst dauerte nur momentan, doch gelang es durch wiederholte Anwendung des Aethers, den Patienten in einem Zustande zu erhalten, in welchem er der Operation einen gegen früher unbedeutenden Widerstand entgegensetzte. Trotz der wiederholten Anwendung blieben keine Nachwehen zurück, weder Brustbeklemmung, noch Kopfweh, noch Verlust des Appetits. Am befriedigendsten fiel der dritte Versuch aus. Bei einem achtzehnjährigen, durch sein Uebel sehr herabgekommenen Manne sollte eine an der vorderen Bauchwand befindliche Fistel, welche mit dem Darmkanal in Verbindung stand, mit dem Glüheisen kauterisirt werden. Der junge Mann verfiel nach wenigen tiefen Inspirationen in einer Minute und zehn Sekunden in völlige Bewußtlosigkeit, das Glüheisen wurde angewendet, und nachdem der Patient in kurzer Zeit wieder zu sich gekommen war, wußte er ganz und gar nichts von dem, was mit ihm vorgenommen worden, sondern erzählte den umstehenden Aerzten höchst vergnügt, anfangs mit noch lallender Stimme, daß er sich im Traum in seine Heimath zu seinen Eltern versetzt geglaubt, und konnte nicht genug ausdrücken, welche angenehme Empfindungen der Traum in ihm zurückgelassen habe. Nach fünf Minuten war jede Nachwirkung verschwunden. In Wien war man mit der Anwendung des Aethers von vorn herein glücklich. Die Amputation eines Oberschenkels verursachte der Kranken gar keine Schmerzen, und dasselbe war der Fall bei einer Resektion des Unterkiefers, die an einem Andern vorgenommen wurde. Obgleich die Operation 40 Minuten dauerte und einige unangenehme Zwischenfälle vorkamen, z. B. das Brechen einer Säge, so bewährte sich der Schwefeläther doch vollkommen. In Venedig endlich kam ein Fall vor, wo der Schwefeläther ganz allein genügte, um eine große Störung aufzuheben, und die Operation selbst unnöthig wurde. Bei einem Hodensackleistenbruch war eine große Masse Eingeweide ausgetreten und hatte sich gesenkt, und der Patient befand sich in einem schrecklichen Zustande, der von allen Symptomen des Schlagflusses und dem Ansehn einer Cyanose begleitet war. Man mußte sich zu der gefährlichen Operation des Bauchschnitts entschließen und ließ den Kranken Schwefeläther einathmen. Als

die Einschläferung erfolgt war, ergriff der leitende Arzt den zu einer gigantischen Masse herangewachsenen Hodensack, um seinem Assistenten die Lage zu zeigen, in der er ihn zu halten habe, um den Bruch leichter zu reponiren; aber diese unbedeutende Berührung genügte: ganz unerwarteter Weise kehrten die Eingeweide durch den Leistenring in die Bauchhöhle zurück, ohne daß irgend ein anderes chirurgisches Mittel angewendet worden wäre. Der Patient wußte bei seinem Erwachen nichts von Allem, was um ihn vorgegangen war, und befand sich vollkommen wohl.

Bei medizinischen Erfindungen pflegt man gewöhnlich die ersten Versuche an Thieren vorzunehmen und erst, wenn diese gelungen sind, zu Menschen überzugehen. Beim Schwefeläther fand das Umgekehrte statt: erst, als die Versuche bei Menschen gelungen waren, wendete man sich zu den Thieren. Man stellte an solchen Versuche an in Wien, Liverpool, Camden-Town, Bury, am umfassendsten und auf die schonungsloseste Weise in Paris. Flourens gelangte dort zu folgenden Resultaten: „Durch Versuche mit dem Aether an einem Hund und an einem Huhn fand er, daß beide nach einigen Minuten der Einathmung des Aethers vollkommen bewußt- und empfindungslos zusammenfielen. Man konnte ihnen sofort das Rückenmark bloslegen, ohne daß sie auch nur die mindesten Schmerzäußerungen bei dieser sonst ziemlich grausamen Operation kundgaben; ja man konnte sogar das Rückenmark zwicken, quetschen, durchschneiden, zerreißen, ohne auch nur eine Spur von Empfindung in ihnen zu bemerken. Kneipte und schnitt man die hintern Nervenwurzeln ab, welche bekannter Weise der Empfindung vorstehen — kein Zeichen von Gefühl; kneipte und schnitt man in die vorderen der Bewegung dienenden Nervenstämme — auch nicht das leiseste Zeichen von Bewegung in den entsprechenden Muskeln. War die Einwirkung des Aethers an ihnen vorübergegangen, und waren sie wieder zu sich gekommen, so erhielt auch das Rückenmark vollkommen seine verlornen Kräfte wieder, ausgenommen an den Stellen, wo es zu sehr mißhandelt oder gar durchschnitten worden war; diejenigen Theile des Körpers, welche unterhalb solcher schwerverletzten Stellen des Markes lagen, blieben gelähmt. — Professor Serres kam durch seine in etwas anderer Weise mit dem Aether an Thieren angestellten Versuche zu folgenden Schlüssen: 1. das Gefühl wird in jedem Nerven, welcher der Einwirkung des Aethers ausgesetzt wird, vollkommen aufgehoben, und zwar nicht blos an der Stelle der Einwirkung selbst, sondern auch in allen Punkten unterhalb derselben, so wie in allen Zweigen, welche von diesem Nerven ausgehend, unterhalb der afficirten Stelle sich befinden. 2. In dem ganzen Verlauf des in Rede stehenden Nerven oberhalb der Einwirkungsstelle erhält sich das Gefühl vollkommen unbeeinträchtigt. 3. Ein vergleichender Versuch reicht hin, um sich von dem Antheil, den hierbei die atmosphärische Luft auf den Nerven ausübt, vollkommene Rechenschaft geben zu können: legt man nämlich einen und denselben Nerven in beiden Körperhälften blos und benetzt den einen mit Aether, während man den andern blos der atmosphärischen Luft preisgiebt, so wird man nach ungefähr 5 Minuten im erstern vollkommene Gefühllosigkeit, im letztern unbeschädigt erhaltenes Gefühl und nicht verminderte Kontraktilität beobachten. 4. Brechnußtinktur und Strychnin unmittelbar auf solche durch Aether gefühllos gewordene Nerven angewendet, blieben ohne alle Wirkung, und konnten dem Nerven weder seine Kontraktilität noch sein Gefühl wiedergeben. — Dr. Gruby stellte durch seine Versuche fest: 1. der Aether wirkt, in den thierischen Organismus aufgenommen, eben so wie die alkoholischen Flüssigkeiten, wie solches schon längst von Magendie und Orfila gezeigt worden ist. 2. Die willkürlichen*) Muskeln der durch Aether berauschten Thiere finden sich

*) Anderweitige Versuche, so wie namentlich Beobachtungen an Menschen, sprechen dafür, daß eine solche Erschlaffung auch im Bereich gewisser unwillkürlicher Muskeln, z. B. der Blase u. s. w., statt hat.

gesetzter Aethereinwirkung ist begleitet von Lähmung der Respirationsmuskeln und Anhäufung des Blutes in den Venen fast sämmtlicher größerer Eingeweide, namentlich denen des Gehirns und der Lungen. 4. Die Frösche sterben nach 60 Minuten der Einathmung des Aethers, die Mäuse nach 5, Kaninchen nach 12, junge Hunde nach 18 und erwachsene Hunde nach 44 Minuten. — Den Gruby'schen Resultaten ähnliche erhielt auch Magendie in den Versuchen, welche er selbst jüngst in seinen Vorlesungen „über Experimentalmedizin" anstellte, so wie Henry Boullay, Professor an der Veterinärschule zu Alfort, Ségalas, Longet und Amussat. Letzterer fand das Blut solcher Thiere, die der Einwirkung des Aethers unterlagen, flüssig und schwarz, sowohl im Herzen als in den großen Arterien und Venen, und konnte die Gegenwart des Aethers in denselben deutlich nachweisen; das Herz erschien stets ausgedehnt, die Lungen dunkelroth und auf dem Wasser schwimmend, Leber und Nieren strotzend von venösem Blut, desgleichen das Gehirn, dessen Marksubstanz indeß an der Kongestion keinen Antheil und ganz normales Aussehen zeigte. Alle Organe entwickelten einen starken Geruch nach Aether."

Der Schwefeläther wird gewonnen aus Spiritus und Schwefelsäure, die zu gleichen Theilen gemischt werden. Die Bestandtheile sind chemisch ausgedrückt $4\,C + 5\,H + \frac{1}{2}\,O$. Die Bereitung muß mit der größten Vorsicht geschehen, weil der Spiritus nur tropfenweise in die Schwefelsäure gelangen darf, wenn nicht eine gefährliche Explosion erfolgen soll, weshalb minder geübten Laboranten und namentlich Laien Experimente dringend abzurathen sind. Soll der Aether in Dunstform eingeathmet werden, so muß er in einem eigends konstruirten Apparat aufbewahrt werden, wobei zur Verhütung der Entzündung des Gasgemenges in den Leitungsröhren feine metallene Gewebe anzubringen sind, worauf zuerst Charrière aufmerksam gemacht hat. Ueber die subjektiven und objektiven Symptome wollen wir schließlich einen Arzt hören, der an sich selbst experimentirt und vielen Versuchen beigewohnt hat (A. A. Z. Nr. 46, Beilage): „Wenn man entweder selbst es versucht, den flüchtig gewordenen und mit atmosphärischer Luft gemischten Aether durch die Lungen ins Blut aufzunehmen, oder aufmerksam die Wirkungen beobachtet, welche derselbe, auf diese Weise dem Organismus einverleibt, in theils gesunden, theils chirurgisch erkrankten Individuen hervorruft: so wird man nachfolgende Reihe meist konstanter Erscheinungen als physiologische Wirkung des Schwefeläthers erkennen. Während der ersten Athemzüge fühlt man, sei es in Folge eines specifischen Reizes, den der Aether auf der Schleimhaut der Respirationsorgane hervorruft, sei es durch die in Folge des benützten Apparates herbeigeführte Beschränkung des Athmungsprozesses selbst, einen gelinden Grad von Schweratmigkeit, Reiz zum Husten, vermehrte Speichelabsonderung, und ein mehr oder minder lästiges, brennendes Gefühl im hintern Theile des Mundes und in der Luftröhre, welche Erscheinungen man indeß sehr leicht bei nur einiger Selbstüberwindung und ganz besonders durch ein ruhiges und gleichmäßiges Athmen niederhalten und unterdrücken kann. Ein Gefühl von prickelnder, wohlthuender Wärme innerhalb der Brusthöhle sowohl als allmälig durch den ganzen Körper, verbunden mit einer Art Erstarrung oder Betäubung, welche in den äußersten Enden des Körpers beginnt und von da von Moment zu Moment sich weiter ausbreitet, sind die nachfolgenden, bemerkbaren Einwirkungen, welche indeß bei langsam fortgesetztem Einathmen bald einer reizenderen Symptomengruppe das Feld räumen müssen. Nach 2 bis 10 Minuten, je nach der Individualität, beginnt man nämlich sich freier und leichter zu fühlen, eine gewisse fröhliche Heiterkeit bemächtigt sich des Gemüthes, die Eigenschwere der Glieder verschwindet, und man glaubt in der That in der Luft zu schweben. Dabei wird zu gleicher Zeit das Gehör undeutlich, die noch vernommenen Laute klingen wie aus hohlen, leeren Räumen kommend, vor die Augen tritt Nebel und Dunkelheit, man wird

schwindelig und fühlt eine unwiderstehliche Lust, die Augen zu schließen und sich einem lockenden innern Selbstbehagen, ungestört von der Außenwelt, zu überlassen, ohne daß jedoch, wie selbst auch im weitern Verlaufe, Gesicht und Gehör abolirt oder das Tastgefühl beeinträchtigt würde. Von Sekunde zu Sekunde steigert sich diese Lust, sich gehen zu lassen, und während man sich hierdurch mehr und mehr der Außenwelt entrückt, tritt man in eine eigenartige innere Welt ein, beginnt eine Art Traumleben, das entweder ganz und gar idealer Natur ist, oder mit dem man die Außenwelt oft auf komische und burleske Weise verwebt, worin man aber nur so lange verweilt bis die Wirkung des Aethers vorüber ist (1—3 Minuten), wo man dann meist rasch, selten nur langsam und allmälig, zu seinem größten Aerger dem frühern Zustande zurückgegeben wird. Vollkommen erwacht und zu sich selbst gekommen, behält man nur eine dunkle und ungenaue Erinnerung an die Traumwelt im Gedächtnisse zurück, und nach einer kurz vorübergehenden und kaum belästigenden Andeutung von allgemeiner Unbehaglichkeit, von Schwere und Eingenommenheit des Kopfes, Müdigkeit und Schwere in den Extremitäten ist man, völlig ohne weitere Störung, dem gesunden Wohlbefinden wiedergegeben, und die frühern, sei es angenehmen sei es unangenehmen, Empfindungen sind spurlos verschwunden. — Dies die Reihe der subjektiven Erscheinungen, wie ich sie selbst während mehrfacher Versuche mit mir und mit meinen Bekannten beobachtet und erfahren habe. Ihnen entsprechen fast ganz und gar die Angaben Prof. Dr. Gerdy's, welche er gleichfalls nach Eigenversuchen an sich und seinen Zöglingen der Akademie der Wissenschaften brieflich vorgelegt hat, so wie die Erzählungen und Angaben zahlreicher Operirter, welche ich in den hiesigen Hospitälern zu beobachten und auszufragen Gelegenheit fand. Aus den Mittheilungen Gerdy's füge ich noch hinzu, daß derselbe mit Anstrengung seiner gesammten Willenskraft der Macht der überwältigenden, wollüstigen Gefühle sich zu widersetzen im Stande war; bei dem heißesten Drange, sich und seinen Zustand fort und fort aufmerksam zu beobachten, schlief er nicht ein, sondern erhielt alle seine Sinne wach und in ihrer Integrität, seine Gedanken klar und zusammenhängend, den Gebrauch seiner Glieder willkürlich — aber es wurde die Muskelkraft deßungeachtet vermindert und die Sprache etwas behindert.

Was nun die Reihe der wichtigeren, objektiven Symptome anbelangt, so beginnt dieselbe mit den unverkennbarsten Zeichen innerer Aufregung, namentlich in der Sphäre des Blutgefäß-Nervensystems. Die Athembewegungen und Pulsschläge folgen sich häufiger (woran indeß die immer vorhandene psychische Aufregung einen nicht geringen Antheil haben mag), letztere werden voller, wellenförmig, die Herzstöße verstärkt; die Hautwärme erhöhet sich dabei, und die Haut selbst beginnt allmälig angenehm zu schwitzen. Dabei werden die Augen lebhaft glänzend, die Pupillen merklich verengert, die Bindehaut der Augäpfel injicirt, das Gesicht wird geröthet und erhält einen eigenthümlichen Ausdruck von Heiterkeit und Frohsinn, und einzelne Individuen fangen an, lustige Geberden zu machen, viel zu schwatzen und mit Händen und Füßen meist lebhaft sich zu gebahren. Indeß geht dieses Stadium innerer Aufregung immer rasch vorüber, kaum über zwei Minuten sich erstreckend; ihm folgt unmittelbar jenes der eintretenden Erschlaffung, der mehr oder minder vollkommenen Bewußt- und Gefühllosigkeit — der Narkose. Der Puls, der früher gehoben und beschleunigt war, beginnt jetzt zu sinken und sich zu verlangsamen, auch die Athembewegungen werden langsamer, seufzend, unregelmäßig und sind selbst von Schnarchen begleitet; die Haut ist mit kaltem Schweiß bedeckt, das Gesicht wird blauröthlich und bekommt einen blöden und einfältigen Ausdruck; die Augen erscheinen feucht, matt und umflort, die Pupillen erweitern sich, die Augäpfel stehen starr, meist nach innen und oben gerichtet, und sind bald halb, bald ganz von den herabgesunkenen und erschlafften Augenlidern bedeckt. Die Extremitäten hängen ruhig und schlaff, und fallen aufgehoben rasch wieder in ihre frühere Lage zurück; die Sprache, anfangs undeutlich,

lallend, erlischt allmälig ganz — und man hat nun das getreueste Konterfei eines, ich will nicht sagen Todten, nein eines, wie man sich auszudrücken pflegt, sternvoll Betrunkenen! Und in der That kann unmöglich bestritten werden, daß der ganze Zustand, wie er im Menschen durch die Einathmung des flüchtig gewordenen Aethers hervorgerufen wird, eine Art Trunkenheit ist, mehr analog derjenigen, die nach dem Genusse alkoholischer Getränke aufzutreten pflegt, als der durch Opium und ähnliche Pflanzengifte erzeugten. Nur unterscheidet sich die Berauschung, die dem Genusse des Aethers folgt, dadurch von ihren gemeineren Schwestern, daß sie angenehmer, leichter, und, wie schnell entstanden, auch schnell wieder vorüber ist, in Folge der Eile, mit welcher der Organismus sich wieder mittelst der Lungen des Aethers zu entledigen strebt.

Was den Zustand des Gefühls während einer solchen Berauschung betrifft, ein Moment, welches in unserer ganzen Angelegenheit die wichtigste Rolle spielt, so scheint aus den Versuchen, die bis jetzt angestellt und schon so zahlreich sind, hervorzugehen, daß dasselbe nie vollkommen aufgehoben, sondern nur mehr oder minder getrübt ist. Wenn man nämlich zu wiederholten Malen die betreffenden Patienten bei dem ersten Messerschnitte (so gut wie bei späteren sehr schmerzhaften Schnitten, z. B. der Durchschneidung der Beinhaut bei Amputationen), bei dem ersten Striche mit dem Glüheisen, beim Durchschneiden größerer Nervenäste die Gesichtsmuskeln verzerren, mit den Händen unwillkürlich nach der Stelle der Verletzung greifen, die beschädigten Gliedmaßen an sich ziehen sieht, ja sie selbst Wehklagen und Schmerzlaute ausstoßen hört, so muß man dies doch wohl als den sichersten Beweis ansehen, daß die geschehenen Verletzungen mittelst der sensiblen Nerven zum Rückenmark und Gehirn fortgeleitet worden sind, und daß in letzterm selbst wieder die entsprechenden Reflexwirkungen hervorgerufen wurden, welche Vorgänge indeß meiner Meinung nach mit den sehr einfachen Muskelzuckungen, wie sie nicht selten nach dem Tode noch bei Menschen und Thieren von Anatomen beobachtet worden sind, unmöglich auf eine und dieselbe Stufe gestellt werden dürfen. Wenn ferner dieselben Patienten, welche gezuckt, das Gesicht verzerrt, selbst geschrien haben — und etwas davon beobachtete ich bei allen — nach der Beendigung der Narkose und nachdem sie wieder vollkommen zu sich selbst gekommen sind, sich erstaunt zeigen über das, was mit ihnen mittlerweile vorgenommen wurde, und dem Operateur mit lachendem Munde versicherten, nichts, aber auch gar nichts empfunden zu haben — so läßt sich diese auffallende Erscheinung wohl ganz einfach dadurch erklären, daß sie bereits das, was mit ihnen vorgegangen, die Operation mit allen ihren Schmerzen rc. schon wieder vergessen haben. Niemand wird mir wohl behaupten können, daß ein Betrunkener, wenn er fällt und sich ein Loch in den Kopf schlägt, im Augenblicke nichts davon empfindet, und doch weiß derselbe beim Erwachen aus seinem Rausche durchaus nicht, wie er zu dieser großen Beschädigung gekommen. Indeß kann nicht in Abrede gestellt werden, daß das Gefühl bedeutend abgestumpft, undeutlich, vage wird unter der Belastung des Gehirns mit dem Aether, ja daß unbedeutende Verletzungen, wie Zwicken, einfaches Stechen, Brennen rc. gar nicht empfunden werden, d. h. eigentlich gar nicht zum Bewußtsein kommen; und dieses Moment einerseits, so wie andererseits das rasche Vergessen des Schmerzes, der dadurch, daß man sich seiner nicht mehr erinnert, eben nicht mehr für Schmerz gilt — bleiben immerhin wichtig genug, der neuen Entdeckung einen bedeutenden Werth und eine dauernde Stellung im Gebiete der Chirurgie zu sichern, zumal da die Nachwirkungen einer solchen Aethernarkose bei Kranken ebenso wie bei Gesunden so viel wie keine sind."

Wilhelm Ludwig Viktor, Graf Henckel von Donnersmark. Der Mittheilungen von Augenzeugen und Mithandelnden über die großen Ereignisse, die zu der Erhebung und Befreiung Deutschlands führten, werden mit der Zeit mehrere. Wir gelangen endlich nach und nach in den Besitz eines Materials,

das uns der traurigen Nothwendigkeit überhebt, unsere eigene Geschichte aus französischen Quellen zu schöpfen. Fehlen auch die Mittheilungen von Staatsmännern noch sehr — denn was der „Hammelsburger Reisende" und die „Lebensbilder aus dem Freiheitskriege" bringen, gehört kaum in diesen Bereich — so haben wir doch vorläufig die Erzählungen von Kriegsmännern und können mithin das Militairische nach authentischen Quellen beurtheilen. Den letzten Bereicherungen, welche dieses Literaturfeld durch die „Wanderungen eines alten Soldaten," von General v. Rahden und durch das „Tagebuch" des Generals von Wachholtz erfahren hat, schließen sich die „Erinnerungen aus meinem Leben" an, die Graf Donnersmark vor kurzem herausgab. Der Graf ist durch seine langen Dienstjahre von 1789 bis 1821, welche in die wichtigsten Jahre fielen, durch seine Stellung als Flügeladjutant des verstorbenen Königs von Preußen wohl befähigt, die interessantesten und wichtigsten Mittheilungen zu machen und giebt in der That, wenn er auch nur hie und da einzelne kleine Züge einstreut und von jedem tieferen Eingehen in die damalige Politik absieht, manche dankenswerthe Aufschlüsse und mehr noch ein lebendiges plastisches Zeitbild, wie es freilich nur von Jemand erwartet werden darf, der das selbst mithandelte, was er schildert.

Wilhelm Ludwig Viktor, Graf Henckel von Donnersmark, wurde am 30. Oktober 1775 in Potsdam geboren. Sein Vater stand als Generallieutenant, Inspektor des Fußvolks und Gouverneur von Königsberg in hohen Würden, seine Mutter war eine geborene Gräfin Lepel. Der Vater kümmerte sich anfangs wenig um den Sohn, die Mutter hatte eine Art von Abneigung gegen ihn, und mit der Erziehung sah es daher nicht zum besten aus. Der junge Graf wuchs, wie er selbst erzählt, unter den reichlichen Ohrfeigen seiner Mutter und dem Lineal der Hauslehrer heran, wurde mit Lehrern und Stunden überhäuft, machte aber doch keine Fortschritte, da sich Niemand darum kümmerte, ob er auch wirklich etwas lerne. Besser wurde es, als der Vater endlich durchgriff und in der Person des durch literarische Arbeiten bekannt gewordenen Cruse seinem Sohn einen neuen Lehrer gab, denn nun machte dieser leidliche Fortschritte und hatte eine genügende Ausbildung erhalten, als er im November 1789 in das Heer trat. Seine eigene Neigung führte ihn zu der Reiterei, zum Dragonerregiment von Platen, doch mißbilligte der Vater diesen Entschluß, weil die Reiteroffiziere damals selten zu höheren Stellen gelangten und in der Regel nach mehr oder weniger Dienstjahren austraten, um ihre Güter zu bewirthschaften oder eine Stelle als Postmeister anzutreten. Der Dienst war sehr einförmig, und für höhere Ausbildung der Offiziere geschah gar nichts. Von der Präzision, die an den Erfolgen im siebenjährigen Kriege so viel Antheil hatte, war ein peinlich kleinliches Wesen übrig geblieben, das sich mit der Frisur und dem Zopf, den Knöpfen und Kamaschen so eifrig beschäftigte, als hänge von solchen Erbärmlichkeiten das Wohl des Staates ab. „Den ganzen Vormittag war man im Dienst beschäftigt, und obgleich man sich den ganzen Morgen im Dienst gesehen hatte, so waren dennoch die Diskussionen auf dem Paradeplatze ohne Ende. Den Mittagstisch hatten wir beim Schwadronschef, der Fähnrich und der Junker aber mußten, wenn der Braten ankam, aufstehen und sich empfehlen. Nur wenn man Lieutenant wurde, hatte man das Recht, Braten zu essen. Oftmals, wenn der Chef Gäste hatte, bekamen die Offiziere von der Schwadron einen gewöhnlichen Braten und auch nur eine Sorte Wein, indeß die Gäste mit feinen Sachen und Weinen bewirthet wurden. Nachmittags wurden wohl noch junge Pferde geritten, oder man flog aus und machte Besuche in der Nachbarschaft. Des Abends war man gewöhnlich auf der Wache bei dem Offizier; Bier, Butterbrod, Käse und kalter Braten war das Abendessen, wobei man äußerst vergnügt war und viel gesungen wurde. Von Politik wurde gar nicht gesprochen und selten oder nie eine Zeitung gelesen, einen Armeebefehl zu kritisiren ließ sich Niemand beikommen, nur Krieg wurde gewünscht." Als 1793 der Vater des Grafen vermögenslos starb, gerieth dieser in eine etwas

bedrängte Lage. Auch in anderer Beziehung wurde seine Stellung eine schwierige, denn bei dem Kuirassierregiment von der Marwitz, zu dem er versetzt wurde, herrschte gegen ihn ein Vorurtheil, weshalb ihm der Anführer anfänglich jeden Urlaub verweigerte und ihn scharf beobachtete. Man lernte ihn indessen bald näher kennen, und die Beschränkungen fielen weg. In dieser Periode seines Lebens verbrachte er viele Zeit an dem Hofe des Prinzen Heinrich von Preußen in dem benachbarten Rheinsberg, wo auch seine Mutter sich aufhielt. Die Hofhaltung war eigenthümlicher Art. Der Prinz erschien nur in französischer Kleidung aus den zwanziger Jahren her, im Sommer in Seide und Atlas, im Winter in gesticktem Tuch, stets in seidenen Beinkleidern und Strümpfen, mit gepuderter Perrücke, Locken und einem kleinen Zopf, mit großen Jabots und Manschetten. Deutsch durfte in Rheinsberg gar nicht gesprochen werden, alles ward französisch abgehandelt, das Theater, die Unterhaltung bei Tisch, wo der Prinz nur etwa bei Erzählungen aus dem siebenjährigen Kriege deutsch redete, oder wenn er einzelnen Schauspielerinnen seine Unzufriedenheit recht lebhaft an den Tag legen wollte. Für Feste und Vergnügungen verrieth der alte Herr eine unwiderstehliche Neigung. Damit er nur drei Tage lang Bälle und Dejeuners geben konnte, mußte sich der Graf einmal seiner Schwester antrauen lassen, der Braut eines Hauptmanns von Pogitsch, und als der echte Bräutigam während jener Feste ankam, wurde er gar nicht einmal zugelassen, sondern erst am folgenden Morgen beim Dejeuner getraut, ohne Galla und festliches Gepränge. Ein solches Spiel trieb man in der furchtbar ernsten Zeit, die Preußen bald genug an den Rand des Verderbens bringen sollte! Der Graf war als Rittmeister zu der Garde du Corps übergegangen, als der Bruch mit Frankreich sich entschied. Das Heer konnte in keiner kläglicheren Verfassung sein. Ein General unter 64 Jahren war eine Seltenheit, alle höheren Generale waren 70 Jahre und älter, alle Stabsoffiziere zwischen 50 und 60 Jahren und darüber. In allen Theilen des Dienstes war Schlendrian und Schlaffheit, und doch waren die Offiziere so übermüthig als nur möglich. Der König ahnte selbst einen bösen Ausgang. „Das kann nicht gut gehen," sagte er kurz vor der Schlacht von Jena zu dem Grafen, „denn es ist eine unbeschreibliche Konfusion. Die Herren wollen das aber nicht glauben und behaupten, ich wäre noch zu jung und verstände das nicht. Ich wünsche, daß ich Unrecht habe." Das Regiment Garde du Corps wurde nach tapferem Widerstande mit in die allgemeine beispiellose Flucht verwickelt. Erst in Königsberg konnte es sich wieder sammeln und Dienst thuen. Der Graf bat nun den König im Namen sämmtlicher Offiziere, daß er die dienstlichen Vorrechte des Regiments nicht achten und es zu dem Korps von L'Estocq schicken möge, damit es an dem Kampfe Antheil nehmen könne. Die Bitte wurde gewährt und das Regiment betheiligte sich nun an den Gefechten, die bis zum Friedensschlusse stattfanden. Graf Donnersmark war bis zum Major vorgerückt und that nach dem Frieden vier Jahre lang Dienst als Flügeladjutant des Königs. Im Frühjahr 1810 erhielt er eine Sendung nach Paris, um Napoleon wegen seiner Vermählung mit Marie Louise zu beglückwünschen. Man nahm ihn höflich auf, aber durch alle Artigkeiten schimmerte doch der rohe Uebermuth durch, der damals in den Franzosen lebte, in dem Herrn wie in seinen Knechten. Bei einem Feste in Neuilly redete der Kaiser den Grafen an: „Sie tanzen nicht, mein Herr." Die Antwort: „Sire, ich bin an die französischen Tänze nicht gewöhnt;" war kaum heraus, so spuckte Napoleon aus, dicht an Donnersmark vorbei, so daß dieser in seiner Fassungslosigkeit vielleicht etwas ganz Widersinniges gethan haben würde, wenn ihn der mecklenburgische Gesandte v. Lützow nicht mit sich fortgezogen hätte. In ähnlicher Weise benahm sich der Herzog v. Cadore, als der preußische Gesandte Graf Kalkreuth mit Donnersmark bei ihm zum Essen eingeladen war. „Der Feldmarschall (Kalkreuth) hatte den Stern vom schwarzen Adlerorden und den russischen St. Andreasorden auf dem Rocke. Auf einmal nahm Cadore die Lorgnette,

besah die Orden und fragte den General Krusemark, was das für Orden seien. Dieser sagte es ihm, worauf Cadore, sie eine Weile ansehend, sagte: Mais que Diable, je crois, que je les ai aussi." Die Gesandtschaft dauerte nicht lange, denn Kalkreuth fand in der Vorstadt St. Germain eine so günstige Aufnahme, daß Napoleon, der Verbindungen mit dem grollenden alten Adel natürlich sehr ungern sah, ihn zur Abreise veranlaßte. Bei seiner Rückkehr nach Charlottenburg fand der Graf die tiefste Trauer — die unvergeßliche Königin Louise war gestorben. Als der König ihn empfing, waren die einzigen Worte, die sein Schmerz ihm gestattete: „Dies ist der härteste Schlag!" Man näherte sich dem verhängnißvollen Jahre 1812, dem Anfang vom Ende. In Preußen herrschte die größte Ungewißheit, was Napoleon über das Land beschlossen habe. Wollte er dem geschwächten, ausgesogenen Preußen den letzten Schlag versetzen, war er mit dem bekannt, was in der Stille für die Belebung des öffentlichen Geistes, für die Neugestaltung des Staats, für die Bildung des Heeres geschehen war? In andern Werken wurde bereits erzählt, welche Pläne damals die eifrigsten Patrioten hegten, wie sie entschlossen waren, noch vor der Kriegserklärung Rußlands loszuschlagen, einen allgemeinen Volksaufstand hervorzurufen und lieber unterzugehen, als die Schmach noch länger zu dulden. Der Graf erzählt in seinen Erinnerungen, wie sich der Hof zu diesen Bestrebungen verhielt. Er hat die Kunde davon durch seinen Schwager, den Herrn von Knesebeck, erhalten. „Mein Schwager," sagt er, „hatte sich 1809 aus dem Dienste zurückgezogen, aber stets mit dem Gedanken der Vernichtung Napoleons beschäftigt. Im Jahr 1812 trieb es ihn wieder nach Berlin, da die Anzeichen gegen Rußland immer drohender wurden. Als er einst den General Scharnhorst zu besuchen in sein Haus trat, kam ihm der russische Gesandte Graf Liewen mit einem Portefeuille entgegen, grüßte ihn freundlich und lud ihn ein, den andern Mittag bei ihm zu essen, aber etwas früher zu kommen, da er etwas mit ihm zu sprechen habe. Scharnhorst war wohl freundlich, aber sehr boutonnirt, und wollte nicht recht mit der Sprache heraus. Als mein Schwager am folgenden Tage zum Grafen Liewen kam, war dieser in dem Wahne, Scharnhorst habe ihm Alles mitgetheilt, ließ sich ganz gehen und erzählte von der Konvention, die man abzuschließen im Begriff sei, daß Preußen mit Rußland zusammenhalte, und den Operationsplan, daß die Russen in Preußen einrücken und diese sich unter dem Schutz jener formiren würden u. s. w. Mein Schwager, der ganz anderer Meinung war, eilte zum König und sagte ihm, was er vernommen, indem er hinzufügte, daß er der Meinung sei, man müsse sich vielmehr mit Frankreich vereinigen, 20,000 Mann würden den Kohl nicht sehr fett machen, und man rette das Land, das so schon überschwemmt werden würde, vor gänzlicher Vernichtung. Der König erwiderte, das sei auch seine Idee gewesen, ihm würde aber von allen Seiten her widersprochen. Nach langen Debatten setzte er es durch, daß der König versprach, nicht eher mit den Russen abzuschließen, als bis mein Schwager aus St. Petersburg zurückgekommen sein werde, wohin er mit dem ostensiblen Auftrag gehen sollte, noch einen letzten Vermittlungsversuch zu übernehmen, daher der französische Gesandte Graf St. Marsan davon in Kenntniß gesetzt wurde, welcher sich damit einverstanden erklärte. Mein Schwager eilte nun nach Petersburg, wurde aber von einem russischen Kourier eingeholt. Meinem Schwager war Alles daran gelegen, daß dieser nicht eher als er in Petersburg ankomme; es wurden daher auch allerhand Kunststückchen unternommen, die bis an die Grenze ausreichten, dann aber kam der Kourier vor. Der Kaiser war also schon in Kenntniß gesetzt, was in Berlin vorging. Er nahm meinen Schwager nach einigen Tagen kalt an und fragte ihn, was er wolle. Es dauerte aber nicht lange, so gelang es meinem Schwager, den Kaiser zu der alten Freundschaft zurückzubringen, die dieser ihm früher erwiesen. Um kein Aufsehn zu erregen, sprach ihn der Kaiser nur auf Promenaden, und zuletzt ließ er ihn nur des Abends zu sich, ihm einen Kosaken bezeichnend, dem er folgen solle, wenn er ihn an der

Thür des Palastes treffe. Mein Schwager berechnete genau die Zeit, eigentlich das Unmögliche annehmend, daß Napoleon fünf Meilen täglich mit seiner Armee mache, und bewies so dem Kaiser mit Evidenz, daß, wenn er stets fechtend zurückgehe, Napoleon aufgerieben werden müsse, wobei der Winter gar nicht einmal so streng in Anschlag gebracht war, als er eintraf. Zuletzt überzeugte sich der Kaiser von der Richtigkeit der Berechnung und versprach es meinem Schwager mit Hand und Mund, so und nicht anders zu verfahren und keinen Frieden zu machen, sollte er ihm auch noch so lockend geboten werden. Uebrigens hatte mein Schwager stets ein Kouvert beim französischen Gesandten Lauriston und war mit diesem auf dem freundschaftlichsten Fuße. Darauf ging er beruhigt zurück. Er erstattete dem König einen Bericht von seiner Mission, worin er, freilich nichts von dem gedachten Plane verlautbarend und um die französische Regierung über den eigentlichen Zweck seiner Sendung sicher zu machen, ohne alle Umstände das voraus sagte, was Napoleon begegnen würde, wenn er sich nicht in Acht nähme, und dieser Bericht wurde St. Marsan überreicht, der ihn nach Paris schickte. Späterhin hat der Kaiser meinem Schwager gesagt: „Mein Versprechen gegen Sie ist Schuld an unsern Siegen. Denn wenn Alles auf mich einstürmte, Frieden zu schließen, wenn ich das vermehrte Elend meiner Völker betrachtete, wenn ich überhaupt gar keinen glücklichen Ausgang mehr erwarten konnte und es beinahe an meinen Kopf ging, dann habe ich oft Gott auf den Knieen gebeten, daß er mich stärken und in dem Versprechen befestigen wolle, das ich Ihnen gegeben." Als Preußen nothgedrungen ein Hülfskorps zum russischen Feldzuge stellen mußte, trat Graf Donnersmark in dieses ein. General York, der alte Isegrimm, wie ihn die Soldaten nannten, empfing ihn nicht auf das beste, doch bald stellte sich ein herzliches Einvernehmen her und von nun an gehörte der Graf zu den Offizieren, die der Obergeneral am meisten schätzte. Die kriegerischen Ereignisse auf diesem linken Flügel des Heeres waren von geringer Bedeutung, da Napoleon von seinem rasch auf Moskau vordringenden Centrum Alles erwartete und Macdonald keine ausreichenden Streitkräfte gegeben hatte, um gegen die Düna und gegen Riga mit Kraft operiren zu können. Als die Katastrophe eintrat, war der Graf in der unmittelbaren Nähe der Verhandlungen, die der berühmten Konvention von Tauroggen vorangingen. Die Preußen waren während des ganzen Feldzugs vernachlässigt worden. Es fehlte an Montirungsstücken, ein ganzes Regiment war während des strengsten Winters fast ohne Hosen, den Offizieren war der Sold lange nicht ausgezahlt, so daß sich die ärmeren die Stiefeln nicht besohlen lassen konnten. Donnersmark hatte mehre Male die Aufgabe, seinen Monarchen mit diesen Verhältnissen bekannt zu machen. „Aber der Geist im gemeinen Manne ist vortrefflich," setzte er in einem seiner Berichte hinzu. „Gott gebe Ew. königlichen Majestät 300,000 solche Mann, und Sie erobern die Welt." Zwischen York und Macdonald bestand eine große Spannung, die gerechten Forderungen des preußischen Generals waren stets unbefriedigt geblieben, die Preußen standen abgesondert von den Franzosen, rings von Russen umgeben, und es war zweifelhaft, ob sie sich noch durchschlagen konnten, wobei ihr Verlust jedenfalls ein sehr bedeutender sein mußte. Diebitsch verstand dies geltend zu machen, und seiner Ueberredungskunst hauptsächlich ist die Konvention zuzuschreiben, die von so gewaltigen Folgen begleitet wurde. Der Graf überbrachte den Vertrag nach Berlin, wo er am 2. Januar 1813 eintraf. „Der König," sagt er, ging mit mir sogleich bei Seite; wie sehr er überrascht wurde, läßt sich denken." Als Preußen gegen Napoleon zu den Waffen griff, übernahm der Graf, der inzwischen zum Obrist aufgerückt war, den Oberbefehl über die Reserve-Reiterei des ersten Armeekorps. Der Schlacht bei Großgörschen (Lützen) wohnte er noch als Adjutant des Königs bei. Es war verabredet worden, daß der Kampf am nächsten Tage fortgesetzt werden solle, aber in der Nacht wurde der Graf plötzlich zum Kaiser Alexander berufen und hörte nun, daß das russische Heer über die Elbe zurückgehen werde, weil es an Kriegsbedarf fehle. Nach den

genommenen Verabredungen war diese Meldung eine so überraschende, daß der Graf den Kaiser bat, er möge selbst mit dem König reden. Alexander willigte nach einigen Schwierigkeiten ein und ging mit in das Zimmer des Königs. Dieser empfing ihn im Bette. Der Kaiser theilte mit sichtlicher Verlegenheit seinen neuen Entschluß und die Gründe dazu mit. Der König wurde sehr ergriffen und antwortete heftig: „Das kenne ich schon; wenn wir erst anfangen zu retiriren, so werden wir bei der Elbe nicht aufhören, sondern auch über die Weichsel gehen. Auf diese Art sehe ich mich schon wieder in Memel." Der Kaiser setzte aus einander, daß die Armee dadurch ihren Verstärkungen entgegengehe, und gab noch andere Gründe an, aber der König entgegnete in völliger Entrüstung: „Ich mache Ihnen mein Kompliment, ich muß aufstehen;" wodurch er den Kaiser nöthigte, sein Zimmer zu verlassen. So wie der Kaiser aus dem Zimmer war, sprang der König aus dem Bette, ging an das Fenster und rief aus: „Das ist ja wie bei Auerstädt." So war es nicht, aber so viel bleibt gewiß, daß die Russen in dem ganzen Feldzuge von 1813—1814 nicht die zuverlässigsten Bundesgenossen waren. Nach Ablauf des Waffenstillstandes ging der Graf nach Berlin *) und von dort nach Schlesien, wo er an der Katzbach tüchtig mit einhieb. Auch bei Möckern war er mit seinen Westpreußen und Litthauern thätig, „wenn auch nicht nach dem Exerzir-Reglement." Als die Schlacht bei Leipzig entschieden war, erhielt er von York den Auftrag, die flüchtigen Franzosen kräftig zu verfolgen. Er führte diesen Auftrag so gut aus, daß er 4000 Gefangene befreite, den Franzosen viele Leute tödtete und 400 gefangen zurückbrachte. Als er mit dieser Beute zurückkehrte, sah er sich von allen Seiten gepriesen und York selbst sagte seiner Umgebung, indem er seine Mütze abnahm: „Meine Herren, lassen Sie uns dem Grafen Henckel ein Vivat bringen." Die Verfolgung der Franzosen wurde bis an den Rhein fortgesetzt, und erst jetzt bezog das York'sche Korps, das auf 15,000 Mann zusammengeschmolzen war, seine Kantonnirungen. Die Ruhe durfte nicht lange dauern, da Napoleon mit Macht rüstete. Schon in der Nacht des 1. Jan. 1814 ging das York'sche Korps über den Rhein, Graf Henckel mit seinen Reitern voran. Er hatte nicht mehr als sechs Schwadronen Landwehr, ein Bataillon Fußvolk und eine halbe reitende Batterie bei sich, und mit diesen schwachen Streitkräften überfiel er 7 bis 8000 Franzosen, die in Simmern als Besatzung lagen. Der Angriff war aber so gut geordnet und geschah mit solcher Energie, daß die Franzosen ein viel stärkeres Korps gegen sich zu haben glaubten und bestürzt flohen. Mit derselben Kraft setzte der Graf seinen Marsch nach Trier fort, das Fußvolk auf Wagen, und gewann die Stadt ohne Schwertschlag, da die Feinde von ihrem Irrthum noch immer nicht zurückgekommen waren. Er entwickelte dort die größte Thätigkeit, ordnete die Verwaltung, erbeutete Gewehre, Montirungsstücke, ungeheure Tabaksvorräthe und schob Rekognoscirungen bis nach Luxemburg vor. Am 27. Jan. stieß er wieder zu Yorks Korps und bildete von nun an die Spitze des Vortrabs. Die ersten Gefechte waren günstig, namentlich das glänzende Reitertreffen von La Chaussée, das auch dadurch merkwürdig ist, daß drei Obristen, Jurgas, Katzler und Henckel neben einander selbstständig befehligten, ohne durch einen Oberbefehlshaber in Uebereinstimmung gebracht zu werden. „Ich habe nie ein Gefecht

*) In seinen Erinnerungen erzählt der Graf von diesem Berliner Aufenthalt einen Zug, der auf ihn selbst ein eigenthümliches Licht wirft. Der König habe die Bürger Berlins von der Vertheidigung der großen offenen Stadt entbunden, theilt er mit, und es sei deshalb ein allgemeiner Jubel entstanden. Dies ist zum Glück historisch unrichtig, und der Graf verwechselt hier die Erbärmlichkeit eines kleinen Haufens von Spießbürgern mit der Stimmung der Bürgerschaft, die in Berlin eben so ernst und patriotisch war, wie im ganzen Lande, wovon Beispiele in Menge vorliegen. Aus dieser Verwechslung muß man schließen, daß der Graf noch in spätem Alter unter dem Einfluß seiner Jugenderinnerungen stand, im Militair allein Ehre, Tapferkeit und Patriotismus anerkannte und die übrigen Stände, so weit sie nicht dem Adel angehörten, höchstens zum Abgabenzahlen und zur Erzeugung von Lebensmitteln und Kriegsvorräthen geeignet hielt.

mitgemacht," sagt der Graf selbst, „das so in Ordnung, gut und fröhlich vom ersten Augenblick an von statten ging." Doch nun kamen die schlimmen Tage, in denen Yorks Korps in Folge seiner zu großen Zerstreuung Schlappen erlitt und so von den andern Heeresabtheilungen abgeschnitten wurde, daß Blücher selbst nicht wußte, wo sein Unterfeldherr sei. Das Wetter konnte nicht schlechter sein, bald regnete es in Strömen, daß die Straßen in grundlosen Koth verwandelt wurden, bald herrschte eine grimmige Kälte, der Soldat litt an Hunger, die Schuhe hatten durch frische Thierhäute ersetzt werden müssen, die Reiterei konnte die gedrückten Pferde kaum noch gebrauchen, und zu diesem Allen gesellte sich die Erbitterung des Landvolks, die mehrfach in offenen Aufstand überging. Die Verblendung Napoleons, sich den Verbündeten in den Rücken zu werfen, machte diesem Zustande ein Ende, man erfocht wieder Siege und am 31. März zog Graf Henckel im Gefolge seines Königs in Paris ein. Am 30. Mai wurde er zum Generalmajor ernannt, zur Belohnung dafür, daß er „an den Anstrengungen zur Herstellung eines glücklichen Friedens einen sehr thätigen Antheil genommen habe." Diese Anstrengungen sollten bald erneuert werden. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, übernahm Henckel auf Befehl des Königs das Kommando der vierten Infanterie-Brigade im ersten Armeekorps. In der Schlacht bei Ligny stand er mit seinen beiden Regimentern, dem 19. und dem 4. westphälischen Landwehrregiment, eben im heißesten Feuer, als ihn ein Adjutant des Generals Thielemann nach Sombref zur Unterstützung dieses Generals abrief. Dort angekommen mußte er sehen, daß gar kein ernsthaftes Gefecht stattfinde und gerieth darüber in solche Wuth, daß er den Adjutanten vom Pferde hauen wollte, weil er ihn ganz unnöthiger Weise hierher geführt und seine Ehre beleidigt hätte. Er marschirte auf der Stelle nach Ligny zurück, kam aber zu spät, um noch am Gefechte Theil zu nehmen, und mußte sich gleich dem Rückzuge anschließen, der bis zum Morgen dauerte, wo es den Truppen endlich gestattet wurde, sich in einem hohen Kornfelde niederzulegen. Der Graf ritt nun mit den andern Generalen zu dem Fürsten Blücher, der in einem Bauernhause von den Folgen seines Sturzes mit dem Pferde sich erholte, ihnen in einem Pferdeeimer Warmbier reichen ließ und seine Instruktionen ertheilte. Der Muth der Truppen war durch die Niederlage so wenig gebrochen, daß im Gegentheil die allgemeinste Heiterkeit herrschte, die sich auch durch die unerhörten Mühen des Marsches nicht beugen ließ. An der Schlacht von Belle Alliance nahm die Brigade geringen Antheil, wirkte dann aber zur Verfolgung der Feinde mit, wobei die Truppen auf ihrem Marsche durch ganz verwüstete Gegenden nicht wenig litten. Damit schloß die kriegerische Thätigkeit des Grafen, denn er wurde jetzt abberufen, um den Oberbefehl über die Reservereiterei des 5. Armeekorps zu übernehmen, die bei Halberstadt zusammengezogen wurde. Nach Frankreich kehrte er jedoch bald zurück und blieb dort bis 1819, in welchem Jahre er mit den preußischen Truppen nach Torgau zurückkehrte, durch Orden und Geschenke reich geehrt. In Torgau wurden ihm die Geschäfte eines Divisionskommandeurs und ersten Kommandanten übertragen, doch nahm er schon zwei Jahre später (1821) seinen Abschied. Die Motive giebt er schlicht und offen so an: „Ich verließ eigentlich ungern den Dienst, ich bin aber der Meinung, daß ein treuer Unterthan, wenn er die Aussicht auf höhere Stellen sich eröffnet sieht — und ich war dem Alter nach der dritte Generalmajor — mit sich ernstlich zu Rathe gehen muß, ob er auch wirklich immer vermögen werde, den Anforderungen seiner Pflicht Genüge zu leisten. Man gestatte mir immer die kleine Eitelkeit, daß ich meine erworbene Reputation nicht unnütz auf das Spiel setzen wollte, und so prüfte ich mich ernstlich, ob ich die Fähigkeiten besäße, dereinst kommandirender General eines Armeekorps werden zu können. Im Frieden ist das keine Kunst, doch kam mir die Verantwortlichkeit im Kriege außerordentlich groß vor, so daß ich nach eigener Prüfung mir selbst gestehen mußte, wie unendlich viel mir dazu mangle." Auch der König bewilligte

die Entlassung ungern unter Beilegung des Charakters als Generallieutenant nebst anständiger Pension. Das spätere Leben des Grafen verfloß in stillen Privatkreisen, bis er im vorigen Jahre mit dem schon erwähnten Werke (Erinnerungen aus meinem Leben. Von W. L. V., Graf Henckel von Donnersmarck, k. preuß. Generallieutenant a. D.; Zerbst 1846) noch einmal vor die Oeffentlichkeit trat. Das Verdienstliche des Werkes wurde schon hervorgehoben, hier mag noch auf die Beilagen aufmerksam gemacht werden, die besonders für den Militair von Fach wichtig und lehrreich sind. Man findet darin eine Würdigung des Generals York, die Tagebücher mehrer Regimenter und viele Berichte, darunter eine sehr merkwürdige Schilderung der Schlacht von Pultusk vom General Knesebeck.

Joseph Emanuel Hilscher wurde geboren zu Leitmeritz in Böhmen im Jahre 1804. Als Soldatenkind war ihm seine Laufbahn vorgezeichnet, in der Soldatenschule eine nothdürftige Ausbildung zu erhalten und dann als Soldat in das Heer einzutreten, um vierzehn Jahre lang zu dienen. Frühzeitig machte er sich durch eine ungewöhnliche Wißbegierde und Lernfähigkeit bemerklich und wurde bald der Stolz der Soldaten, die ihn als Genie und Polyhistor anstaunten. Man erhob ihn vielleicht über Gebühr und vermehrte dadurch nur eine unglückliche Reizbarkeit, die dem Jüngling unter seinen Verhältnissen zum Verderben ausschlagen mußte. Als er das pflichtige Alter erreichte und als Rekrut in das Heer trat, machte sich das schreiende Mißverhältniß zwischen seinem reichen inneren Leben und seiner dürftigen äußeren Stellung immer mehr fühlbar. Er war ein Dichter und mußte die Muskete des Soldaten tragen, er verkehrte geistig mit den größten Geistern aller Völker und Jahrhunderte und war materiell auf den Umgang mit rohen Soldaten angewiesen. Unter diesen Umständen bildete sich in ihm ein gewisser Trotz aus, er sonderte sich von den Menschen ab, grollte der Welt, die für ihn so gar nichts hatte, und wies selbst freundliches Entgegenkommen häufig finster ab. Denn er fand Anerkennung und erzählt selbst in seinen Tagebüchern, die später zum Theil veröffentlicht sind, daß namentlich ein Graf Neipperg, ein Verehrer Byrons, seinen Umgang suchte und Arm in Arm mit ihm über die Straße ging. Auch die Behörde wurde auf ihn aufmerksam, als seine Kameraden zum Besten des Invalidenfonds ein Trauerspiel von ihm aufführten, das Beifall fand. In Anerkennung seines Talents wurde er zum Korporal befördert. Es scheint, daß nun die Hoffnung in ihm erwachte, sein dichterisches Talent werde ihn auch zum Offizierspatent verhelfen, und daß das Fehlschlagen dieser Erwartung ihn noch mehr verdüsterte. Eine andere Enttäuschung warf ihn ganz darnieder. Er liebte eine junge Dame, die an Rang, Vermögen und geselliger Bildung hoch über ihm stand, und hoffte, daß sie seine günstigen Gaben anerkenne und seine Neigung erwidern würde. Doch das Gegentheil fand statt, und die entschiedene Abweisung, die er erfuhr, scheint sogar in eine schroffe Form gekleidet gewesen zu sein. Er zog sich nun noch mehr von der Welt zurück und wurde düsterer denn je. Einen theilweisen Ersatz — aber warum nicht vollauf Entschädigung? muß man fragen — fand er in der Poesie. Er dichtete nicht blos selbst, sondern machte sich auch nach und nach mit der modernen und mittelalterlichen Weltliteratur bekannt, mit den Meisterwerken der Deutschen, Franzosen, Engländer, Italiener und Spanier. Byron zog ihn bei seiner Stimmung am meisten an. Daß er seinen Schmerz auch zu verklären verstand, davon giebt sein schönes Gedicht „Endymion" Zeugniß, das der Herausgeber seiner Werke mit Recht an die Spitze der Sammlung gestellt. Endymion ist ihm der Dichter (oder vielmehr er selbst), den es vor dem Verkehr der Menge ekelt, der auf Latmos Höhe der Gottheit holde Nähe fühlt und hier im Reiche des Schönen mit dem Erdenleide sich versöhnt. Verklärung im Angesicht ruft er aus:

O steigt auf Euer Latmos, ihr Verkannten!
Die rauh und kalt das Leben von sich stößt,

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 3. März 1847. Nr. 88. Zweiter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Die Hansestädte und die deutsche Handelspolitik S. 561—576.

Die Hansestädte und die deutsche Handelspolitik. Der große deutsche Zollverein scheint, was seine äußeren Grenzen betrifft, an einem Endpunkte angelangt zu sein, der vor der Hand nicht überschritten werden dürfte. Braunschweig ist der letzte Staat, der beigetreten ist, und seitdem dies geschah, seit dem Jahre 1841, ist ein Stocken eingetreten. Zwar fanden von 1841—1843 Verhandlungen mit Hannover statt, dessen Beitritt auch jenen von Oldenburg und beiden Mecklenburgs zur Folge gehabt haben würde, aber dieser Beitritt erfolgte nicht, weil man sich über die Hauptbedingungen nicht einigen konnte. Hannover forderte acht Zugeständnisse: 1. Wesentliche Milderung der Grenzkontrole, die in ihrem jetzigen Zustande von Hannover, das eine Zollgrenze von hundert Meilen und einen Grenzbezirk von zweihundert Meilen habe, mehr noch als hohe Steuern schmerzlich werde empfunden werden. 2. Ermäßigung mehrerer Positionen des Zolltarifs (für Wein, Tabak, Thee, Kaffee und Zucker), und zwar im Interesse der Kassen sowohl als der Zollpflichtigen. 3. Keine Salzregie, keine Erhöhung der Salzpreise. 4. Ein Präcipuum für den Steuerverein (Hannover und Oldenburg) von mehreren ausländischen Artikeln, deren Konsumtion daselbst viel größer sei, als im Zollverein, so daß eine erhebliche Benachtheiligung der Bewohner des Steuervereins herbeigeführt werden würde, wenn die Eingangszölle gleichmäßig nach der Bevölkerung vertheilt werden sollten. 5. Sicherstellung der hannover'schen Kassen hinsichtlich der ferneren Einnahme der Durchgangsabgaben und Vergütung eines etwaigen Ausfalls. 6. Vermeidung einer Nachsteuer durch Einführung des künftigen Tarifs ein halbes Jahr vor der Vereinigung. 7. Ungeschmälerte Erhaltung der Elb- und Weserzölle. 8. Sicherung der bisherigen Einnahme von den Chausseegeldern. Der Zollverein zeigte sich bei einzelnen Punkten, z. B. in Betreff der Zollkontrole und der Nachsteuer, zur Nachgiebigkeit bereit, lehnte aber andere Forderungen mit Bestimmtheit ab, namentlich das Präcipuum und die Garantie der Durchgangsabgaben, und die Verhandlungen wurden 1843 in einer Art abgebrochen, die von großer gegenseitiger Verstimmung zeugte. Die Verhandlungen mit Oldenburg, das ganz von hannover'schem Gebiet umschlossen ist, fielen nun von selbst weg, und auch die beiden mecklenburgischen Regierungen, die 1841 Vorbereitungen getroffen hatten, mit Hannover zugleich zum Zollverein zu treten, beharrten nun in ihrer Absonderung. Sollte der im letzten Jahre von diesen Regierungen an die Stände gerichtete Antrag, die inneren Zollstätten aufzuheben, auch wirklich, wie von einem Theile der Presse geschah, auf die Absicht, den Anschluß an den Zollverein vorzubereiten, gedeutet werden können, so wurde doch diese Aussicht, wenn sie wahren Bestand hatte, durch die Zurückweisung der Regierungsanträge seitens der Stände vernichtet. Hannover seiner Seits schloß mit England am 22. Juli 1844 einen Vertrag, der bis 1854, mindestens aber bis 1848 Gültigkeit hat und für diese Zeit seinen Beitritt zum Zollverein wenn nicht

unmöglich macht, doch bedeutend erschwert. Von Verhandlungen mit den Hansestädten endlich ist gar nichts bekannt geworden, und in der That ließe sich nicht denken, wie dem Zollverein mit einem solchen, durch weite Strecken von seinem Gebiet getrennten Zuwachs gedient sein könnte. Ist somit der Beitritt des deutschen Nordwestens in die Ferne gerückt, so steht es nicht besser mit dem deutschen Südosten, mit Oesterreich. Wenn auch die Presse mit dem Beitritt Böhmens, zum vorläufigen Versuch, zuweilen sich beschäftigte, und wenn auch 1843 Veränderungen des österreichischen Zolltarifs angekündigt wurden, die als Vorbereitungen zum Anschluß dienen sollten, so hat doch der Erfolg diese Erwartungen keineswegs gerechtfertigt, und es zeigt sich kaum ein Schimmer von Hoffnung, daß der mächtige Kaiserstaat den Zollverein so bald abrunden dürfte.

Was bis jetzt erreicht ist, besteht darin, daß siebenundzwanzig deutsche Regierungen mit einem Gebiet von mehr als 8000 Geviertmeilen und mit 28 Mill. Einwohnern zu einem gemeinsamen Zollsystem vereinigt sind. Innerhalb dieses Gebiets sind die Zollschranken gefallen, und die einheimische Industrie bestrebt sich mit glücklichem Erfolge, den Bedürfnissen des Binnenhandels zu genügen und mit dem Ueberschuß des Erzeugten an dem Weltverkehr Theil zu nehmen. Die moralische Wirkung, die Neubelebung des Gesammtgefühls deutscher Nationalität, fällt noch schwerer in die Wage. Bleibt noch Manches zu wünschen übrig, ist der Zolltarif nicht ganz geeignet, der Industrie da, wo sie es nöthig hat, gegen überlegene ausländische Konkurrenz Schutz zu verleihen, fehlt noch ein gemeinschaftliches Maß- und Gewichtssystem, worauf Sachsen bei der Zollkonferenz von 1838 vergebens antrug, ein gleiches Münzwesen, ein allgemeines Handels- und Wechselrecht, so giebt doch jene Berücksichtigung des Bedürfnisses, die den Zollverein selbst in das Leben rief und als Motiv der Handelsgesetzgebung immer mehr Anerkennung findet, eine fast sichere Gewähr, daß die deutsche Industrie die ihr so nöthigen Konzessionen eine nach der andern erhalten wird. Der ursprüngliche Zweck des Zollvereins, Einigung des Kerns von Deutschland zu einem und demselben Zollsystem, das zugleich der Industrie Schutz und freie Bewegung einräume, ist somit theils erreicht, theils angebahnt. Aber im Verlaufe der Jahre, die seit dem Entstehen des Zollvereins verflossen sind, hat sich noch ein anderes, nicht minder wichtiges Ziel, als das anfangs erstrebte, gezeigt, man hat die äußere Stellung des Zollvereins in das Auge gefaßt und auch hier die Bemerkung machen müssen, daß dem deutschen Gewerbfleiße Hindernisse im Wege stehen, die nicht in den natürlichen Verhältnissen begründet sind und durch eine geeignete Handelspolitik aus dem Wege geräumt werden könnten. In dieser Beziehung hat den Zollverein der Vorwurf getroffen, seiner Aufgabe nicht genügend nachgekommen zu sein. Fassen wir vor allen Dingen ins Auge, was wirklich geschehen ist. Der Zollverein hat von 1839 — 1845 acht Handelsverträge geschlossen, mit Holland (seitdem wieder aufgehoben), England, Nordamerika (vom Senat zu Washington nicht ratifizirt), Belgien, Griechenland, der Türkei, Portugal und Sardinien. Der Vertrag mit Holland, abgeschlossen am 21. Januar 1839, enthielt eine große Vernachlässigung deutscher Interessen. Nachdem man die Runkelrübenzuckerfabrikation durch reichlichen Schutz ermuntert und auf mancherlei Weise gefördert hatte, überließ man sie plötzlich ihrem Schicksale, indem man den Schutzzoll mit einem Schlag um 50 Prozent ermäßigte. Holland erhielt durch die Ermäßigung des Zolls auf Lumpenzucker um die Hälfte ein wahres Zuckermonopol für Deutschland und gab dafür kein ausreichendes Aequivalent. Die Zollherabsetzung auf einige deutsche Waaren, Wein, Getreide, Zeuge u. s. w. betrug drei bis höchstens zehn Prozent, die Ermäßigung des Zolls auf holländische Lumpen funfzig, der holländische Bedarf an solchen Waaren war gering, und überdies begünstigte Holland andere Staaten, namentlich Frankreich, in einem Grade, daß die deutsche Konkurrenz von den holländischen Märkten so gut wie ausgeschlossen wurde, wie denn z. B. französische Weine und Branntweine in Fässern ganz zollfrei, in Flaschen

zur Hälfte des für deutsche Weine geltenden Satzes zugelassen wurden. Für den Zollverein entstand die bedenkliche Frage, wie er die Masse des holländischen Zuckers (die Einfuhr betrug in den letzten Monaten des Jahres 1839 über 200,000 Zentner) bezahlen wolle. Holland bedarf für seine drei Millionen Einwohner und für seine fast bedürfnißlosen Kolonien kein Getreide, keine Leinwand, keine seidenen Zeuge in irgend solcher Menge, daß diese Ausfuhrartikel den Zucker aufwögen. Der Zollverein mußte an Holland, wenn dieses monopolartig den Zucker lieferte, diesen baar bezahlen und den Markt für seine Ausfuhrartikel anderweit sich suchen, konnte diesen Markt aber vielleicht nicht finden, überhaupt schlechte Preise finden, wenn er nicht Waaren, sondern Geld zurückverlangen mußte. Jener Vertrag hatte daher nur kurzen Bestand, denn schon 1841 ward er vom Zollverein gekündigt. Der zweite, vom Zollverein mit einem fremden Staate abgeschlossene Vertrag ist der englische vom 2. März 1841. England ist die eigentliche Seemacht der Welt, und es ist daher von Wichtigkeit, die Stellung genau in das Auge zu fassen, die der Zollverein diesem Staate gegenüber gewonnen hat. Zu diesem Zwecke müssen wir die früheren Verhandlungen Englands mit Preußen kurz erwähnen. Die ersten Erörterungen fanden 1818 statt. Preußen verlangte damals eine Aenderung des englischen Systems in zwei Punkten: Ermäßigung der hohen Verbrauchszölle namentlich für Getreide und Bauholz, ferner Aufhebung der Maßregeln, durch welche die englische Flagge vor der fremden bevorzugt wird. Beide Forderungen wies England zurück, weil, wie Graf Bathurst in einer Note vom 22. September 1818 sagt, die Aufhebung des alten in England sehr beliebten Princips zu Gunsten Preußens, ohne Erlangung anderweitiger Vortheile für England, ein reines Geschenk sein würde. Preußen dachte nun daran, sich die Möglichkeit einer Gegenleistung, damit aber ein Unterhandlungsmittel, zu verschaffen. Durch die bedrängte Lage seiner Rhederei dazu aufgefordert, erhöhte es seine Hafenabgaben für die Schiffe anderer Nationen, ausgenommen solcher Staaten, welche traktatenmäßig oder aus anderer Veranlassung die preußischen Schiffe und Ladungen den inländischen oder doch der am meisten begünstigten Nation gleich behandelten. Hätte England noch zweifeln können, wie dies gemeint sei, so mußte es belehrt werden durch die Worte des preußischen Gesandten: „Sie haben uns das Beispiel gegeben; wir haben uns bis jetzt begnügt, blos unsere Hafen- und Tonnengelder auf die Schiffe zu erhöhen, aber es liegt in der Absicht meiner Regierung, Sie im nächsten Jahre noch genauer mittelst Auflegung von Unterschiedszöllen auf die in Ihren Schiffen eingeführten Waaren nachzuahmen. Unser Zweck ist eine gerechte Beschützung unserer eigenen Schifffahrt." England mußte die Durchführung der preußischen Maßregeln zu hemmen suchen und begann Unterhandlungen, die zu dem „Reciprocitätsvertrage" vom 2. April 1824 führten. Die Hauptbestimmungen dieser Uebereinkunft waren folgende: Die preußischen Schiffe unterliegen keiner höheren Abgabe vom Schiffsgefäß als die englischen beim Ein- und Auslaufen in und von englischen Häfen. — Alle preußischen oder englischen Erzeugnisse, welche auf englischen Schiffen ein- oder ausgeführt werden dürfen, dürfen es auch auf preußischen. — Alle Gegenstände nicht preußischen Ursprungs, welche gesetzlich auf preußischen Schiffen in die Häfen des Vereinigten Königreichs eingeführt werden können, sollen nur mit denselben Abgaben belegt werden, welche für dieselben Waaren bei deren Einfuhr auf englischen Schiffen bestimmt sind. — — Die preußische Regierung wußte, wenn sie die in kein Geheimniß gehüllte englische Handelsgesetzgebung zu Rathe zog, von vorn herein, daß die Reciprocität des Vertrags nur eine nominelle sei. Dennoch hat sie später selbst erklärt, dies erst durch die Erfahrung inne geworden zu sein. (Note des preußischen Gesandten v. Bülow vom 29. Mai 1834: „Ausgehend von dem Princip der Gegenseitigkeit, führt dieser Traktat in der That den Namen davon, doch hat die Erfahrung die preußische Regierung bald belehrt, daß die Reciprocität, welche ihr zu Theil ward, nichts weniger als wirklich ist.") Nach der preußischen

Gesetzgebung hatten die englischen Schiffe das Recht, direkt oder indirekt alle möglichen Gegenstände, Salz und Spielkarten ausgenommen, in preußische Häfen einzuführen. Preußische Schiffe waren nach der englischen Gesetzgebung dagegen so gehemmt, daß sie die Haupterzeugnisse Preußens in englische Häfen nicht einführen durften, der indirekte Handel mit nicht preußischen Artikeln ihnen so gut wie untersagt war. Die preußische Rhederei wurde empfindlich benachtheiligt und verlor den wichtigen Holzhandel ganz. Englische Schiffe führten das Holz aus den preußischen Häfen nach Kanada aus und brachten es von da als kanadisches Holz zum Zoll von 10 Schilling nach England, während es direkt von Preußen kommend 55 Schillinge bezahlt haben würde. Ueberdies hielt sich die englische Regierung berechtigt, nach ihren Ansichten allein und allein nach ihren legislativen Verordnungen die unterscheidenden Eigenschaften zu bestimmen, welche in ihren Augen zu einem preußischen Schiffe erforderlich waren, um demselben die Vortheile des Traktats zu sichern, während in Preußen jedes Schiff als ein englisches betrachtet wurde, wenn es mit englischen Papieren versehen war, die es für ein solches erklärten. Die Belästigungen gingen in dieser Hinsicht so weit, daß preußische mit gehörigen Certifikaten versehene Schiffe sammt den Ladungen kaum der Konfiskation entgingen. Auch noch in zwei andern Punkten benachtheiligte England Preußen. Einmal erklärte es, daß die englischen Kolonien in den Vertrag nicht eingeschlossen seien, dieser mithin blos auf die direkte Fahrt zwischen Großbritannien und Preußen sich beziehe, und gab die Ausdehnung des Traktats auf die Kolonien erst dann zu, als die preußische Regierung durch die Kabinetsordre vom 26. Mai 1826 den Handel und die Schifffahrt Englands und seiner Kolonien auf den Fuß dtr begünstigtsten Nation gestellt hatte. Dann erhob England von Steinkohlen, die aus seinen Häfen ausgeführt wurden, von preußischen Schiffen einen höheren Ausfuhrzoll als von englischen, und hob diese Vertragswidrigkeit erst nach oft wiederholten Vorstellungen 1842 auf. Diese Erfahrungen leiteten Preußen, als es für den Zollverein den Vertrag vom 2. März 1841 abschloß. Durch diesen Vertrag ist erreicht worden, daß England den Zollverein zum ersten Male als ein Ganzes anerkannt hat, und auch eine Konzession hat man erzielt, indem die britische Regierung „in Erwägung, daß britischen Schiffen gestattet ist, aus den Häfen aller Länder mit ihren Ladungen in die Häfen Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins einzulaufen," preußischen Schiffen die Befugniß ertheilt hat, auch numerirte Artikel und zwar auch solche von nicht zollvereinsländischem Ursprung aus den Mündungen eines jeden, zwischen der Elbe und Maas (beide eingeschlossen) liegenden Flusses nach England und aus denselben Häfen alle Zollvereinsprodukte nach den britischen Kolonien einzuführen. Die Erwägung und die daraus gefolgerte Konzession enthalten in wenigen Worten das, was hier abermals gegen die Gegenseitigkeit gefehlt wurde. Die englischen Schiffe dürfen aus allen Häfen der Welt in Preußen einführen, die preußischen nur aus den Zollvereinshäfen und den zwischen Elbe und Maas, beide eingeschlossen, liegenden. England giebt also für Alles Etwas. Eine zweite Bestimmung jenes Vertrags hat viel Tadel gefunden. Im zweiten Artikel giebt der Zollverein seine Zustimmung, daß der Handel und die Schifffahrt englischer Unterthanen hinsichtlich der Einfuhr von Reis und Zucker stets und in jeder Beziehung auf den Fuß der begünstigtsten Nationen gestellt sein sollen. Allerdings hat sich der Zollverein dadurch ein Unterhandlungsmittel aus der Hand winden lassen, das er bei den überseeischen Staaten zu Gunsten seiner Industrie hätte geltend machen können. Ein Versuch der Art fand 1844 den Vereinigten Staaten Nordamerika's gegenüber statt. Dem mit der dortigen Regierung abgeschlossenen Vertrage lag der Gedanke zu Grunde, die amerikanische Rohproduktion in Deutschland und die deutsche Industrie in Amerika zu begünstigen. Nordamerika gestand im Vergleich zum Tarif von 1842 einer Reihe von Zollvereins-Erzeugnissen eine Ermäßigung von 10 bis 15 Prozent zu. Nicht mehr als 20 Prozent vom Werth sollte

betragen der Eingangszoll für wollene, kammwollene und baumwollene Waaren, Handschuhe, Mützen und Binden, Strumpfwaaren und musikalische Instrumente (Pianoforte's ausgenommen); nicht mehr als 15 Prozent für alle Fabrikate aus Flachs und Hanf, Thibet, Merinos und alle Fabrikate von Seide und Kammwolle, oder solche aus beiden gemischt, für Spiegelglas, Spielzeug, Dosen von Papiermaché, Bleistifte, lithographische Steine, Schwarzwälder Uhren, kölnisches Wasser, Nadeln, Broncewaaren, Hobeleisen, Scheeren, Schellen, Feilen, Sägen und Angelhaken, Gold-, Silber- und Kupferdraht, Blattzinn, Darmseiten, Offenbacher Lederwaaren; endlich nicht mehr als 10 Prozent für Zwirnspitzen, Zwischensatz, Gallonirungen, Tressen, Troddeln, Knäufe, Gold- und Silbersterne, für Mineralwasser, Zink und aufgemachte Hasenhaare. Dagegen versprach der Zollverein, rohe Baumwolle auch ferner ohne Steuer eingehen zu lassen und den Zoll auf amerikanischen Reis nicht zu erhöhen; er gewährte eine Ermäßigung von 2 Thlr. auf den 3 Thlr. betragenden Satz für Talg zu Gunsten der Einfuhr von amerikanischem Schweinefett und eine nicht sehr bedeutende Reduktion zu Gunsten amerikanischen Tabaks. Diese der Industrie Deutschlands von der nordamerikanischen Regierung gemachten Konzessionen erregten bei den transatlantischen Fabrikanten große Besorgnisse. Der gewerbtreibende Norden wollte den Tarif von 1842 festhalten und es schien ihm namentlich bedenklich, daß so tief eingreifende Maßregeln, wie die Veränderungen des Tarifs, erfolgen sollten, ohne daß die Repräsentanten des Volks gefragt würden. Nach der amerikanischen Verfassung unterliegen nämlich Verträge blos der Ratifikation des Senats, der in geheimer Sitzung beräth. Zur Ratifikation sind zwei Drittheile der Stimmen erforderlich. Diese Bestimmung vernichtete den Vertrag. In der entscheidenden Sitzung vom 17. Juni 1844 ergaben sich für den Vertrag 27 Stimmen, dagegen 18. Zur Ratifikation wären aber 30 Stimmen erforderlich gewesen, und der Vertrag fiel mithin durch. Es ist die Frage, ob die deutsche Industrie diesen Erfolg sehr zu beklagen hatte, denn Nordamerika würde nach den Bestimmungen seines Handelsvertrags mit England vom 6. August 1827 wohl kaum umhin gekonnt haben, England mit Deutschland gleichzustellen. Dagegen trat 1844 ein anderer Vertrag in das Leben — der mit Belgien. In diesem Vertrage sind die Differentialzölle erreicht, die man anstrebte, doch weit mehr zum Nutzen Belgiens als Deutschlands. Der Zollvereinszoll auf belgische Wollen, Käse, Eisen ist um 50 Prozent ermäßigt, der belgische Zoll auf deutsche Weine ist um 25 Prozent herabgesetzt, auf deutsche Seiden um 20 Pr., u. s. w. Den Unterhandlungen lag wohl der Gedanke eines überseeischen Differentialzollsystems zu Grunde, wenn die leitende Macht, Preußen, über den Werth eines solchen Systems auch noch nicht in das Klare gekommen zu sein scheint. Hauptsächlich wollte man aber die Organisation des auswärtigen Handels anbahnen, um in den Stand gesetzt zu werden, die Kolonialprodukte, welche der Zollverein braucht, künftig gegen Erzeugnisse der eigenen Industrie eintauschen zu können. Darauf zielt der Artikel 4 des Vertrags: „Die Waaren, welche auf Schiffen des einen oder des andern Theils in die Häfen des Zollvereins und Belgiens eingeführt werden, sollen dort zum Gebrauch, zum Transit oder zur Wiederausfuhr bestimmt, oder endlich nach dem Belieben des Eigenthümers oder seiner Machthaber in Entrepot gebracht werden können, ganz unter denselben Bedingungen und ohne größeren Lagerungsgebühren, Bewachungs- oder sonstigen Kosten unterworfen zu werden, als denjenigen, welchen die auf Nationalschiffen eingeführten Güter unterliegen." Die Zollvereinspresse begrüßte daher den belgischen Vertrag als den Anfang eines Systemwechsels mit der lebhaftesten Freude, und allgemeinen Anklang fand, was der hochverdiente List u theilte: „Durch den belgischen Vertrag ist der Zollverein in den Stand gesetzt, Motive zu geben — den Holländern, daß sie Deutschland große Konzessionen machen — den deutschen Uferstaaten und Seestädten, daß sie sich dem Zollverein anschließen, den Nordamerikanern und Brasiliern, daß sie sich zu wechselseitig vortheilhaften

Handelsverträgen verstehen; dadurch erlangt der Zollverein die Macht, seinen auswärtigen Handel der Art zu reguliren, daß er künftig sein großes Bedürfniß an Kolonialwaaren, dessen Werth der belgische Minister Nothomb schon jetzt zu hundert Millionen Gulden schätzt, in eigenen Manufakturwaaren bezahlen wird, und seine eigene Konsumtion an Kolonial- und Manufakturwaaren wird verdoppeln können — vorausgesetzt, daß der deutschen Industrie der ihr erforderliche Schutz zu Theil wird." Von geringerer Bedeutung sind die früher oder später mit Griechenland, der Türkei, Portugal und Sardinien abgeschlossenen Verträge. Der Vertrag mit der Pforte ist vom 22. Oktober 1840 datirt und schließt sich ganz dem englisch-türkischen Vertrage an, vor dem er den Vorzug hat, daß die Bestimmungen detaillirter getroffen sind. Eine besondere Belebung des Zollvereinshandels ist seitdem nicht eingetreten und konnte auch nicht erwartet werden, da der türkisch-russische Handelsvertrag, der 1842 für fernere zwölf Jahre erneuert wurde, den russischen Unterthanen so große Vortheile einräumt, namentlich für die Ausfuhr, daß es den Kaufleuten jeder andern Nation fast unmöglich ist, in streng gesetzlichen Unternehmungen und ohne die Konnivenz der türkischen Behörden mit den Russen zu konkurriren. Die Verträge mit Griechenland und Portugal zeichnen sich auf eine unvortheilhafte Weise dadurch aus, daß der Zollverein nicht als Ganzes auftritt, sondern nur in seinen einzelnen Staaten. Mit Griechenland schloß Preußen am 12. August 1839 allein ab, doch erklärte Griechenland in Artikel 21 seine Geneigtheit, „die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrags (so weit sie nicht, als die Schifffahrt und den Seehandel allein betreffend, nothwendig auf Preußen beschränkt werden müssen), auch auf diejenigen mit Preußen zu dem Zoll- und Handelsvereine gehörigen deutschen Staaten anzuwenden, welche etwa den Wunsch ausdrücken möchten, mit Griechenland in Gegenseitigkeit zu treten." Völlige Gegenseitigkeit ist zugesichert. Auch Portugal wollte nicht mit dem Zollverein unterhandeln, sondern blos mit den einzelnen Staaten. Es ist betrübend genug, daß man diesem kleinen Staate gestattete, einem Verein, der 28 Millionen Menschen umfaßt, seine Anerkennung zu versagen. Aber hier tritt auch ein praktischer Nachtheil ein, denn nach der portugiesischen Schifffahrtsakte, die verschieden abgestufte Zollsätze besitzt, ist es preußischen Schiffen nicht gestattet, Produkte aus andern Ländern, zu denen auch die andern Zollvereinsstaaten gehören, unter denselben Begünstigungen, wie die portugiesische Flagge sie besitzt, nach Portugal zu führen. Die Gegenseitigkeit verschwindet hier, denn in Preußen hat die einheimische Flagge vor der portugiesischen gar nichts voraus. Der letzte Vertrag des Zollvereins, der mit Sardinien, ist am 23. Juni 1845 abgeschlossen und auf Gegenseitigkeit begründet. Nur Artikel 3 widerspricht diesem Grundsatze, indem Sardinien darin das Recht sich vorbehält, für die Schiffe des Zollvereins bei der Einfuhr von Getreide, Wein und Olivenöl gewisse Differentialzölle noch bis Ende 1847 fortbestehen zu lassen. Sollte Sardinien dann diese Zölle nicht aufhören lassen, so ist der Zollverein befugt, zum Nachtheil der sardinischen Flagge gleichmäßige Differentialzölle auf dieselben Artikel, wenn sie aus denselben Häfen eingeführt werden, zu legen -- eine Bestimmung, die wenig sagen will, da wenig Wahrscheinlichkeit ist, daß sardinische oder andere Schiffe aus den Häfen des schwarzen, adriatischen oder Mittelmeeres Getreide oder Wein in die Häfen des Zollvereins führen werden.

Aus dieser geschichtlichen Uebersicht der abgeschlossenen Verträge ergiebt sich, daß der Zollverein das System der Differentialzölle zwar für einzelne Fälle angenommen, aber nicht konsequent durchgeführt hat. Selbst zu einem festen Entschlusse, wie weit man gehen will, scheint es nicht gekommen zu sein, wie lebhaft auch die öffentliche Meinung, die in den meisten Ständekammern und in zahlreichen Zeitschriften ihren Ausdruck fand, nach Differentialzöllen verlangt hat. Versteht man darunter Differentialzölle auf Waaren gelegt, so daß diese je nach ihrem verschiedenen Ursprung einen größeren oder geringeren Zoll bezahlen, so hat

die Forderung viel gegen sich. Die dagegen entstehenden Bedenken hat die berühmte „Denkschrift des preußischen Handelsamts“ (vom April 1845) nachdrücklich hervorgehoben. Wir geben die betreffende Stelle mit den eigenen Worten der Denkschrift: „Es ist von manchen Seiten her für wünschenswerth erachtet, daß auf dem so (von dem Zollverein durch seine Verträge) betretenen Wege weiter fortgeschritten und namentlich dahin gestrebt werde, durch Stipulationen und Differentialzölle in Verträgen mit den selbstständigen Staaten Amerika's den Austausch ihrer Produkte gegen die Fabrikate der Zollvereinsländer gegenseitig zu begünstigen. Unsere Manufakturwaaren, welchen der Eingang in die bedeutendsten europäischen Staaten durch prohibirende Schutzzölle, in die von ihnen abhängenden Kolonien durch hohe Differentialzölle zu Gunsten der Fabrikate des Mutterlandes meistentheils verschlossen ist, haben in jenen unabhängigen Staaten Amerika's früher ihren hauptsächlichsten Absatz gefunden, welcher in neuerer Zeit durch die überwältigende Konkurrenz anderer Fabrikstaaten, namentlich Englands, in vielen Industriezweigen wesentlich geschmälert ist. Man hat sich von solchen Verträgen den Vortheil versprochen, daß der Absatz unserer Exportartikel auf dem begünstigtsten Markt wieder zunehmen und die vaterländische Industrie dadurch einen neuen Aufschwung gewinnen werde. Daß dieser Vortheil im Wege solcher Verträge wirklich zu erreichen stehe, ist zu bezweifeln. Die transatlantischen Staaten werden es nicht ihrem Interesse entsprechend finden, den unserer Fabrikation eingeräumten Vorzug vor gleichartigen Fabrikaten anderer Länder uns dauernd zuzusichern. Sie werden stillschweigend oder ausdrücklich (wie es in dem Projekt des Vertrags mit den Vereinigten Staaten geschehen war) den Vorbehalt machen, gleiche Zollbegünstigungen nach Befinden auch andern Nationen einzuräumen. Die Wichtigkeit ihrer Beziehungen zu England, die politische oder kommerzielle Abhängigkeit der meisten Staaten Amerika's von diesem Lande wird sie bald nöthigen, den Zoll der gleichartigen englischen Fabrikate gegen entsprechende Zugeständnisse in gleicher Weise herabzusetzen, und die deutsche Industrie würde sich nur zu bald auf demselben Standpunkt der Parität der Rechte dieser Hauptindustriemacht gegenüber zurückgesetzt sehen, auf welchem sie sich vor Abschluß des Traktats befand. Gelänge es auch, durch Verträge von fremden Staaten die Zusicherung zu bewirken, daß die für deutsche Waaren beanspruchten Vorrechte im Begriff der Eingangszölle dauernd sein, daß gleiche Begünstigungen andern dritten Mächten nie oder doch nicht auf einen langen Zeitraum hinaus ertheilt werden sollten, so wäre es doch in diesem nicht zu erwartenden Falle zu bezweifeln, daß die zugesicherten Vortheile der deutschen Industrie lange zu gut kommen würden. Der politische Zustand der meisten und der für den Absatz deutscher Fabrikate wichtigsten Staaten Amerika's bietet keine Garantie dafür dar, daß sie solche Verträge unter allen Umständen würden erfüllen können, daß ihre Regierungen den Willen und die Mittel besitzen, diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche erforderlich sind, wenn Differentialzölle von irgend einer Erheblichkeit nicht durch den Schleichhandel illusorisch gemacht werden sollen. Die einheimische Industrie würde aber, wenn sie sich auf einen vermehrten Absatz ihrer vertragsmäßig begünstigten Fabrikate Rechnung macht und darnach ihre Anlagen, ihre Thätigkeit erweitert, nur einen um so empfindlichern Rückschlag erleiden, wenn die gehegten Hoffnungen sich in der Folge als illusorisch erweisen, sie würde alle nachtheiligen Folgen einer Ueberproduktion auf sich gezogen haben. Auf der andern Seite würde auch der Differentialzoll eine seinem Betrage gleichkommende Verminderung des Preises der von ihm berührten Produkte des begünstigten Erzeugungslandes für den Konsumenten im Zollverein nicht nothwendig zur Folge haben. Wenn man von allen andern Konjunkturen, welche auf die Preise der Waaren einen Einfluß ausüben, absieht, würde die Bestimmung eines andern Zolles bei der Einfuhr in das Gebiet des Zollvereins auf die Waare eines bestimmten Produktionslandes gegen die gleichnamige Waare aus andern Produktionsländern Veranlassung dazu geben, daß die

Konsumenten im Zollverein ihren ganzen Bedarf an dieser Waare, welcher früher von verschiedenen Märkten her befriedigt wurde, in dem durch den Zoll begünstigten Produktionslande suchten. Schon die vermehrte Nachfrage würde dort den Marktpreis der Waare steigern — vorausgesetzt, daß der Bedarf des Konsumtionslandes von dem Belang ist, um auf den Märkten fühlbar zu werden, bis etwa eine dadurch vermehrte Produktion das Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage wieder ausgleiche. Ueberdies würde der Importeur versuchen, den Betrag des Minderzolles auf den Preis der Waare zuzuschlagen, denn sein Interesse weist darauf hin, die importirte Waare eben nur um so viel wohlfeiler als das gleichartige durch den höhern Zoll vertheuerte Produkt der nicht begünstigten Länder auf dem vereinsländischen Markt zum Verkauf zu stellen, als erforderlich ist, um vor jenem noch irgend einen Vorzug zu behaupten. Möchte man auch berechtigt sein, anzunehmen, daß der Importeur des letztern, um noch eine Konkurrenz zu behaupten, sich bewogen finden würde, seinen Preis zu ermäßigen, so würde dies doch nur in so weit der Fall sein, als etwa der niedere Marktpreis in dem benachtheiligten Erzeugungslande und geringere Transportkosten ihn befähigen, einen Theil der Nachtheile des Zolls auf den Verkaufspreis der Waare zu übernehmen. Erheblicher würde der Einfluß der Konkurrenz zwischen verschiedenen Importeurs aus dem begünstigten Produktionslande unter einander sein, um dahin zu führen, daß die Waare aus dem begünstigten Lande wirklich zu dem Preise auf den vereinsländischen Markt kommt, welchen der verminderte Zoll gestattet; doch würde auch diese, wenigstens anfangs, schwerlich hinreichend sein, um die Importeurs auf den Gewinn, zu welchem der geringere Zoll beim Ausschlusse der gleichnamigen Produkte anderer Erzeugungsländer durch Preissteigerung Gelegenheit giebt, ganz verzichten zu lassen. In irgend einem Betrage würde daher der Differentialzoll immer eine Begünstigung der Produzenten des fremden Erzeugungslandes und der verhältnißmäßig geringern Anzahl der Importeurs auf Kosten der Zolleinnahme, also der Gesammtheit der Steuerpflichtigen und der Konsumenten des Inlandes involviren. Es scheint daher nicht, daß die Differentialzölle, zur direkten Begünstigung der gegenseitigen Einfuhren im Wege solcher Verträge eingeführt, im Allgemeinen zu empfehlen seien."

Anders muß das Urtheil lauten über solche Differentialzölle, welche die Schiffe treffen, so daß also die Nationalflagge und diejenige der vertragsmäßig begünstigten Nationen einen Vorzug hat. Um solche Zölle einzuführen, welche der Rhederei einen neuen Aufschwung geben und den direkten Verkehr mit den überseeischen Staaten sehr beleben würden, bedarf der Zollverein aber der Mitwirkung des deutschen Nordens und namentlich der Hansestädte. Dort herrscht keine große Geneigtheit zum Anschluß. Man tadelt namentlich die Verfassung des Vereins. (Vgl. „die Aufgabe der Hansestädte" u. s. w. Kommissionsbericht an die vaterstädtische Sektion der Hamburgischen Gesellschaft u. s. w., von Professor Wurm und Dr. F. Th. Müller, Hamburg 1847.) Der eben genannte Bericht, der hier die öffentliche Meinung ausspricht, hebt folgende Punkte als mangelhaft hervor: 1. Die Verhandlungen des Zollvereins hüllen sich in den Schleier des Geheimnisses, sind aber doch, wie die Erfahrung gezeigt hat, den Fremden zugänglich. Der englische Kaufmann erfährt um Wochen früher, was beschlossen ist, als der deutsche, und kann seine Unternehmungen danach einrichten, wodurch der in Unkenntniß gehaltene Handeltreibende des Zollvereins gegen ihn in Nachtheil kommt. 2. Nur die Regierungen sind auf den Konferenzen vertreten, wovon die nächste Folge ist, daß ein bedeutender Theil der indirekten Besteuerung von dem ständischen Steuerbewilligungsrecht ganz und gar unabhängig wird. Indem die Bestellung und Instruktion der Kommissarien lediglich Sache der Regierungen ist, bleibt nicht allein der Tarif in seinen Einzelnheiten, sondern auch das System und die Handelspolitik des Zollvereins im Allgemeinen jeglicher direkten ständischen Einwirkung entzogen. 3. Preußen hat thatsächlich die alleinige diplomatische Ver-

tretung des Zollvereins überkommen und befindet sich deshalb gegen die andern Staaten in überlegener Stellung. In sehr vielen Fällen wird die den andern Staaten zustehende Prüfung der Verträge nur von untergeordnetem Gewicht sein und die Mitratifikation gewöhnlich zu einer Formalität herabsinken. Aus einem Schreiben des Ministers du Thil an die zweite Kammer in Darmstadt vom 13. December 1844 geht hervor, daß dem großherzoglichen Ministerium nur ein Zeitraum von drei Tagen blieb, um den belgischen Vertrag zu begutachten und die Ratifikationsurkunden ausfertigen zu lassen. 4. Dem Zollverein fehlt eine Nationalvertretung. „Eine solche würde abweichende Ueberzeugungen, streitende Interessen in ihrem Schooße sich erheben sehen; zahlreiche Kommittenten, die in einem großen Reiche zerstreut wohnen, haben noch immer durch solche Elemente ihre Debatten belebt und ihre Beschlüsse erschwert gesehen. Sollen Parteien sich gestalten, so bilden die Ueberzeugungen und Interessen eine natürliche Grundlage derselben, der Kampf würde leicht zu einem für die Nation gedeihlicheren Ergebniß führen, als das endliche Facit derjenigen Einflüsse, welchen die Kabinette zugänglich sind. Es hat dem deutschen Volk niemals an Männern gefehlt, welche, aus seinen Reihen unmittelbar hervorgegangen, durch Lebenserfahrung und Sachkunde geeignet wären, seine Anliegen genügender zu vertreten, als es irgend einer noch so fähigen Bureaukratie gelingen könnte, die nicht im Leben wurzelt, sondern ihre Richtung aus Abstraktionen oder aus den, in den höchsten Kreisen akkreditirten Vorstellungen entnimmt. Einer Souverainetäts-Eifersucht aber, oder einem Ankämpfen der Bureaukratie des einen Staats gegen den andern, also den formellen Hindernissen, durch welche leicht die Sache selbst in den Hintergrund geschoben wird, könnte nichts erfolgreicher die Wage halten, als eine Nationalvertretung. Ohne die Abgrenzung der Einzelstaaten zu gefährden oder deren gegenseitige Stellung zu verletzen, würde sie doch, durch ihren Ursprung, weil sie, abgesehen von jenen Unterschieden, aus dem Volk hervorgegangen, stets daran erinnert werden, daß ihr Beruf kein anderer sein kann, als dieser, den besten praktischen Interessen der Nation das allgemeine deutsche Heimathsrecht zu gewährleisten, das jetzt nur dem Gedanken und selbst diesem nicht unverkümmert zusteht.“ (Kommissionsbericht.)

Die große Wichtigkeit der Hansehäfen für den Zollverein springt in die Augen. Er ist jetzt auf die preußischen Ostseehäfen beschränkt, die unter dem Sundzoll (s. diesen Artikel in Bd. I. S. 449 flg.) leiden und im Winter nicht benutzt werden können.

Bremen und Hamburg sind für den deutschen Handel so ungemein wichtig, daß eine Verständigung zwischen den Hansestädten und dem Zollverein dringend gewünscht werden muß. Hamburg und Bremen vermitteln den Handel Deutschlands mit unabhängigen Staaten und den dem Kolonialzwange entzogenen Provinzen der neuen Welt. Schon jetzt nimmt der durch die Vermittlung der Hansestädte betriebene Verkehr in den Jahresübersichten der Vereinigten Staaten, Mexiko's, Cuba's, Venezuela's u. s. w. eine der ersten Stellen ein. Von besonderer Wichtigkeit ist der Wanderzug der hanseatischen Kaufleute nach dem Westen, wobei besonders die Bremer sich betheiligen. „Aus keiner Stadt in Deutschland sind unbestritten so viele junge Männer von guter Herkunft und praktischer Vorbildung über den amerikanischen Kontinent und Westindien zerstreut, wie gerade aus Bremen. Es ist hier fast zum konstanten Gebrauch für die angehenden Kaufleute geworden, jene Gegenden als die hohe Schule geschäftlicher Ausbildung, als die Grundlage des künftigen Fortkommens zu betrachten. In deutschen, meist bremischen Häusern untergebracht, baldthunlichst dann die Gelegenheit zu eigenem Etablissement benutzend, trägt dieser jährliche Zuwachs dazu bei, die Verbindungen mit der Heimath, welche die heimische Flagge unablässig vermittelt, zu vermehren und immer fester zu knüpfen. Die Mehrzahl kehrt nach Jahren zurück, mit dem Erwerb an Kenntnissen, Kapitalien, persönlichen Beziehungen die Heimath zu bereichern. Andere gründen sich drüben ein dauerndes Domicil und bilden so einen achtbaren Bestandtheil unter den mannigfaltigen Elementen, welche in neuerer Zeit die

Germanisirung des fernen Westens befördern." (Bremische Denkschrift von 1839.) Es wird von allen Seiten beklagt, daß diese so wichtigen Städte dem Zollverein fern stehen, daß dieser sogar die Tendenz verrathen hat, holländische und belgische Plätze vor den deutschen zu bevorzugen. Ein übertriebener Eifer für die Handelseinigung hat dies letzte Verfahren wohl gebilligt, weil die Hansestädte für ihre geflissentliche Isolirung bestraft werden müßten. Wir können diese Ansicht nicht theilen und müssen vor allen Dingen verlangen, daß der Zollverein dem deutschen Norden die Begünstigungen einräumt, die er verlangen muß. Der Zollverein fand eine gesunkene Industrie vor und suchte diese zu heben, von den fiskalischen Zwecken hier abgesehen. Diese Richtung hat er ausschließlich festgehalten und dem Ackerbau, dem Handel keine Unterstützung gegeben. Der erste braucht dieselbe nicht, denn er gewinnt durch die Vermehrung der Industrie selbst bedeutend und hat fremde Konkurrenz nicht zu fürchten. Die Aufhebung der Elbzölle, um dem nördlichen Korn den Eingang in die südlichen Gebiete zu erleichtern, würde genügen. Der Handel muß dagegen die Begünstigungen erhalten, die ihm in der Förderung der deutschen Schifffahrt gegeben werden können. Differentialzölle, welche die deutsche Schifffahrt begünstigten, würden dem Norden sehr willkommen sein, da für ihn die Rhederei eine Lebensfrage ist. Auch über diesen Punkt mag wieder die Denkschrift des preußischen Handelsamtes als besonders gewichtige Stimme reden. „Von der gesammten Konsumtion des Zollvereins an Kaffee kommt über die Hälfte, an Zucker etwa ein Drittel aus Java über holländische Häfen, von Baumwolle und Indigo kommt nur ein sehr kleiner Theil aus dem Erzeugungslande direkt an, dagegen der überwiegend größere Theil von Baumwolle theils roh, theils als Garn, so wie fast aller Bengal-Indigo über England. Alle diese Zufuhren, welche uns über England kommen, verlieren ihren Werth als Tauschmittel für den Absatz deutscher Fabrikate. England nimmt uns diese zum eigenen Verbrauch nicht ab, weil es ähnliche Waaren selbst fabricirt und seine eigene Industrie durch sehr hohe Zölle beschützt. Es läßt viele von unsern Fabrikaten auch zum Reexport in seinen Häfen nicht zu, wenn es durch diese Konkurrenz seinen eigenen Absatz im Auslande gefährdet sieht. Indem es sich des Zwischenhandels zwischen den außereuropäischen Ländern und Deutschland bemächtigt hat, erschwert es den Absatz der Waaren des letztern auf den außereuropäischen Märkten und versorgt dieselben mit seinen eigenen Manufakturwaaren, welche es als Retouren auch auf die zur deutschen Konsumtion bestimmten Kolonialwaaren verwerthet. So kommen die über England uns zugeführten Erzeugnisse der außereuropäischen Länder als Tauschmittel nur der englischen Industrie zu gut, und dienen dazu, den gefährlichsten und mächtigsten Rivalen der deutschen Industrie noch mehr zu stärken. Das wirksamste Mittel zur Beförderung einer direkten Verbindung zwischen Deutschland und den außereuropäischen Ländern würde sein, wenn die Einfuhr ihrer Erzeugnisse aus europäischen Entrepots gesetzlich verboten würde — wie es in England nach der Navigationsakte selbst für britische Schiffe der Fall ist. Es scheint aber — abgesehen von den zur Zeit einem solchen Verbot entgegenstehenden Handels- und Schifffahrtsverträgen mit andern Nationen — nicht rathsam, zu einem solchen Mittel zu greifen, welches eine gewaltsame Umwerfung der jetzt bestehenden Verkehrsverhältnisse zur Folge haben müßte. Neue Handelswege lassen sich nur allmälig anbahnen. Zustände, welche sich, wenn auch ohne innere Nothwendigkeit, zur Grundlage vieler bestehenden Interessen herangebildet haben, dürfen, auch wenn sie für das Ganze als nachtheilig sich herausstellen, nur mit Vorsicht abgeändert werden. Eine innere Nothwendigkeit spricht nicht dafür, daß es für Deutschland vortheilhafter sein sollte, seine Kolonialwaaren durch Vermittlung dritter Nationen zu beziehen, als direkt. Die Frachten von Amerika nach England, nach Holland sind nicht billiger als die Frachten nach den deutschen Nordseehäfen, und nur unbedeutend billiger als die nach den Ostseehäfen. Die kombinirten Frachten von Amerika über England nach

irgend einem deutschen Hafen sind selbstredend theurer, als die Frachten von Amerika direkt nach eben diesen Häfen. Wenn es gleichwohl bei manchen Artikeln dem deutschen Konsumenten in einzelnen Fällen vortheilhafter sein mag, seinen Bedarf aus europäischen Entrepots, namentlich in England, zu entnehmen, als direkt aus dem Ursprungslande, so liegt dies nur darin, daß England durch regelmäßige Handelsverbindungen mit den Ursprungsländern sich im Besitz eines großen Marktes befindet, der das Inland ausschließlich versorgt, während unsere Gesetzgebung ihm zugleich den Vortheil des Absatzes nach Deutschland bietet. Der deutsche Einkäufer ist gewiß, auf dem englischen Markt assortirte Vorräthe aus den verschiedenen Produktionsländern vorzufinden, während die Verbindungen Deutschlands mit diesen Produktionsländern noch nicht vielfältig und regelmäßig genug sind, um jederzeit die Befriedigung des mannichfachen Bedürfnisses auf direktem Wege zu sichern. Dieser Vorzug des vermittelnden fremden Marktes würde verschwinden, wenn alle außereuropäische Importe direkt nach Deutschland geführt und hier im Lande selbst ein großer Markt gebildet würde. Die Konsumtion Deutschlands ist hinreichend für einen selbstständigen Markt im Lande, und auf diesem würden in der Regel die außereuropäischen Produkte für die deutschen Käufer wohlfeiler sein müssen, als in den englischen Entrepots, weil die Kosten des Zwischenhandels erspart werden. Aber es können gleichwohl Ausnahmen von dieser Regel eintreten. Es würde dies namentlich Anfangs häufiger der Fall sein, bis genügende neue Verbindungen für den direkten Verkehr angeknüpft und befestigt sind. Und auch wenn dies geschehen ist, würden sich solche Ausnahmefälle wiederholen; denn der Preis der Fabrikmaterialien in England wird hauptsächlich durch die Handelskonjunkturen bedingt. Bei stockendem Absatz der Fabrikate und Ueberfüllung des Marktes in England weichen die Preise, z. B. der Baumwolle, dort oft plötzlich zurück, ohne sogleich ein entsprechendes Sinken der Preise im Produktionslande nach sich zu ziehen. In solchen Fällen kann es dem deutschen Fabrikanten auch in der Folge vortheilhaft sein, den nahe gelegenen Zwischenmarkt zu benutzen. Es dürfte daher nicht rathsam sein, die Importe aus europäischen Entrepots zu verbieten, sondern nur sie mit höhern Zöllen zu belasten, resp. die direkte Zufuhr durch geringere Zölle in dem Maß zu begünstigen, daß es bei dem normalen Zustande des Handels vortheilhafter ist, die Erzeugnisse der außereuropäischen Länder direkt zu beziehen. — Soll der Zweck, durch die direkten Zufuhren den Absatz deutscher Fabrikate in den außereuropäischen Erzeugungsländern zu befördern, erreicht werden, so müssen von der den direkten Importen zu gewährenden Zollvergünstigung die Schiffe dritter Nationen in der Regel ausgeschlossen bleiben. Die Geschichte des Handels lehrt, daß der Austausch der Erzeugnisse zwischen zwei durch die See getrennten Ländern regelmäßig nur durch die Schiffe dieser Länder selbst befördert wird. Der Handel und die Schifffahrt aller Küstenländer stehen in der engsten Verbindung mit einander. — Die Rhederei muß sich nach den Bedürfnissen des Handels ihres Landes richten. Nur wenn sie selbst die Stärke erreicht hat, welche der überseeische Verkehr eines Landes erfordert, ist dessen überseeischer Handel gesichert. Zwar dienen die Schiffe aller Nationen zu Zeiten dem Verkehr zwischen dritten Ländern — so weit die Gesetzgebung dieser es gestattet — aber in der Regel nur alsdann, wenn sie im Handel ihres eigenen Landes keine Beschäftigung finden. Die Erfahrung lehrt, daß englische, holländische ꝛc. Schiffe, welche tropische Erzeugnisse direkt deutschen Häfen zuführen, weit seltener den Export deutscher Fabrikate besorgen, als deutsche Schiffe, oder auch als die Schiffe der Erzeugungsländer. Sie kehren mit Ladung oder in Ballast in die Häfen ihres nahen Heimathlandes zurück, und führen von dort wieder die Fabrikate desselben in die transatlantischen Länder ein. Der Grund davon liegt meistentheils nicht darin, daß deutsche Fabrikate, nach ihrer Güte, nach ihrem Preise, nicht eines gleich vortheilhaften Absatzes auf dem neutralen Markte fähig wären. Aber jene Schiffe sind ihrer Hauptbestimmung nach nicht dem Verkehr zwischen Deutschland und

falsch, wenn man die deutsche Rhederei im Auge hat, wie man dies thun muß, da die Einführung eines solchen Differentialzollsystems, wie es die Denkschrift des Handelsamtes vorschlägt, wohl den Erfolg haben würde, wenigstens die Hansestädte heranzuziehen. Die preußische Handelsmarine betrug 1844 etwa 105,000 Lasten, und nur eine kleine Anzahl von Schiffen war zum transatlantischen Dienst eingerichtet. Die Hamburger Rhederei umfaßte in demselben Jahre 25,902, die Bremer 32,607, zusammen 58,509 Lasten, und die Schiffe waren fast alle für den transatlantischen Dienst gebaut. Nimmt man nun an, daß jedes der zur überseeischen Reise geeigneten Schiffe die Fahrt zweimal machte, so reichte dies vollkommen aus für diesen Dienst, der jährlich 132,000 Lasten erfordert. Die Aussicht auf Gewinn würde überdies zum Bau neuer Schiffe aufmuntern, wodurch ein neuer Erwerbszweig entstände.

An die Forderung einer Schifffahrtsakte knüpfen sich noch andere Anliegen, die sämmtlich die Hebung des Handels bezwecken und mithin auch der Industrie sehr nützlich sein würden. Im Innern des Zollvereins haben die süddeutschen, mit der Rhederei gar nicht betheiligten Staaten, diese Anliegen zu den ihrigen gemacht, während in Preußen, wo die wichtigsten Interessen sich konzentriren, noch ein gewisses Schwanken stattfindet. Hat sich nämlich auch das Handelsamt, wie wir oben gesehen haben, für eine Schifffahrtsakte ausgesprochen, so sind doch andere und eben so einflußreiche Stellen dagegen. Von dieser Seite pflegt man die gerechten Forderungen des Handels gern patriotische Phantasien zu nennen, und wir wollen daher zur Unterstützung dieser Anliegen eine offizielle Schrift anführen, den „Nachtrag zu der Bremischen Denkschrift von 1842," in dem folgende Anträge zu Hebung der Schifffahrt und des Handels gemacht werden: „I. Zusammentritt von Commissarien zur vorläufigen Berathung der gemeinschaftlichen Aufgaben. Gegenstand ihrer Berathungen: 1) Entwurf einer deutschen Schifffahrtsakte, — oder genauer, für jetzt nur der Elemente zu einer solchen: „Bezeichnung der deutschen Häfen als Landeshäfen für alle deutsche Flaggen, und Bestimmungen über die gemeinsamen Nationalitätserfordernisse der letztern." 2) Bildung eines ständigen Ausschusses, als Centralorgans zur Vertretung und Entwickelung der ihm zugewiesenen gemeinsamen Interessen. Allgemeine Instruktion und Vollmacht für denselben. II. Das Resultat dieser Berathungen, nachdem es von den hohen Kommittenten genehmigt worden, den übrigen deutschen Seestaaten vorzulegen und sie zum Beitritt einzuladen. (Von Seiten Preußens auch die Binnenstaaten des deutschen Zollvereins, so weit dieselben dabei mit betheiligt.) III. Nach allseitig erfolgtem Beitritt, Sanktion und Vereinbarung durch einen Bundesbeschluß, als die zur Bezeichnung der ganzen Maßregel und zur Beseitigung äußerer und innerer Schwierigkeiten geeignetste Form. — Im Falle die gewünschte Einhelligkeit nicht erreicht werden sollte, ist nach dem Vorgange der Zollvereinsverträge eine andere provisorische Form zu wählen, unter Vorbehalt späterer Aufnahme der noch zurückbleibenden deutschen Staaten. IV. Amtliche Mittheilung des Gesammtvertrags mit dessen zur Publikation bestimmten Anlagen an die auswärtigen Seestaaten, sowohl an deren beim Bunde akkreditirte Gesandtschaften (im Falle eines erfolgten Bundesbeschlusses), als an die Missionen derselben bei den einzelnen deutschen Staaten, so wie durch die deutschen Gesandtschaften oder Konsulate im Auslande. — Diese Mittheilung erfolgt nur notitiae causa, indem der Inhalt des neuen Schifffahrts-Bundesvertrags im Wesentlichen nur die Gemeinsamkeit der deutschen Staaten für ihre Handels- und Schifffahrtsbeziehungen zum Auslande ausspricht, und die Basis bezeichnet, auf welche dieselben von jetzt an zu reguliren sein dürften, — eine Willensäußerung, welche in dieser Allgemeinheit keiner Anerkennung von Seiten fremder Staaten bedarf. Gleichzeitig Maßregeln der einzelnen Kontrahenten, um im Bereiche ihrer Staaten das Beschlossene zu verkünden und, so weit erforderlich, in Vollzug zu bringen. V. Installirung der Centralbehörde und Beginn ihrer Thätigkeit, welche zunächst und hauptsächlich nur

eine konsultative und Beschluß vorbereitende sein würde, während zum Zweck der Abfassung und Ausführung zu ergreifender Beschlüsse auf ein möglichst einfaches Analogon des beim Zollverein allmälig eingeführten Verfahrens mit Direktorialeinrichtungen rc. Bedacht zu nehmen sein dürfte. a) Erster Gegenstand der Thätigkeit des Centralausschusses würde die Revision der deutschen Vertragsverhältnisse zum überseeischen Auslande sein. Prüfung derselben sowohl aus dem Gesichtspunkte der für Deutschland angemessen befundenen Reciprocitäts-Prinzipien im Allgemeinen, als hinsichtlich der Lücken und Beschränkungen, denen bei der zeitherigen Vereinzelung das Ganze wie die einzelnen Theile ausgesetzt gewesen. Mit der Aufstellung eines zunächst auf die Schifffahrt einzuschränkenden Reciprocitäts-Systems als Basis für die künftigen Einräumungen und Abschlüsse der Gesammtheit könnten, wo es wünschenswerth erscheint, Versuche Hand in Hand gehen, die Ausdehnung einzelner Vertragsbestimmungen für die Dauer solcher Verträge auf das gemeinsame Ganze im diplomatischen Wege zu erwirken, desgleichen diplomatische Verwendungen oder Kollektativschritte, um gelegentlichen Vertragsverletzungen zu steuern. Doch würden solche Bemühungen mehr nur als ein Uebergangszustand und als Vorläufer von Verträgen anzusehen sein, die künftighin nur auf gemeinsam beliebter Basis, womöglich auch nur von der Gesammtheit, oder doch unter Vorbehalt eines Allen freistehenden Hinzutritts, abzuschließen sein würden. b) Hieran würde man als nahe verwandt eine Revision des deutschen Konsulatswesens und überhaupt unserer kommerziellen Vertretung im Auslande knüpfen, und wiederum eine Menge vorbereiteter Maßregeln, um die Solidarität der verbundenen Staaten Deutschlands überall in Evidenz zu stellen, davon die nächste Folge sein. c) Nicht minder bilden die gemeinschaftlichen Anordnungen, welche erforderlich sind, um neben der beibehaltenen Gliederung nach den bisherigen Flaggen auch den nationalen Zusammenhang der deutschen Schifffahrt in der Fremde zu dokumentiren, einen der ersten Berathungsgegenstände gedachter Centralbehörde. Alle drei Punkte (a—c), wiewohl sie nur vor der Hand in Zukunfts-Andeutungen bestehen können, sind doch um des moralischen Effekts willen, den sie schon als solche auf In- und Ausland äußern müssen, zu wesentlich, als daß eine Erwähnung derselben unter den Artikeln des Grundvertrags fehlen dürfte. Der volle Umfang der Thätigkeit jener Centralbehörde, so wie die stufenweise Entwickelung der in ihren Bereich gehörenden Aufgaben, möchte sich aus den provisorischen Anforderungen unserer Zeit — die getheilten Kräfte zu konzentriren und vereint zu schaffen, was in der Trennung unausführbar bleibt — unschwer herleiten lassen. Ohne daß sie in die Sphäre der bestehenden Behörden deutscher Staaten oder Staatsvereine, der auswärtigen und Handels-Ministerien, Zollverwaltungen und Zollkongresse, Flußschifffahrtskommissionen u. dgl. m. anders als aushelfend einzugreifen braucht, vielmehr unter der Voraussetzung, daß gegenseitig die lebendigste Wechselwirkung stattfinde, bleibt dennoch jener ersteren ein reiches Material zur vorzugsweisen Fürsorge überlassen. Dahin sind zu rechnen: d) alle Fragen des Völkerseerechts, wie Neutralität, Blokaden, Sklavenhandel und Seepolizei, Konsulatsbefugnisse, Schutz in Strandungsfällen, Abrede in Quarantainesachen rc. bis herab zu den Fragen der gegenseitigen Courtoisie im Seeverkehr; e) ferner, mit spezieller Bezugnahme auf die Bedürfnisse Deutschlands, die erforderlichen Ausgleichungen im Gebiete der Seehandels- und Schifffahrts-Gesetzgebung deutscher Staaten, mit Inbegriff selbst der Details über Hafenpolizei, Schiffspapiere, Schiffsmessung und Registrirung; die richtigen Fragen der Auswanderung und Kolonisation; die Anfänge der Kriegsmarine zur Küstenbewachung und zum Handelsschutz auf entfernten Stationen; f) sodann auf dem Felde der eigentlichen Handelspolitik, die Streitpunkte der Differentialzölle und Retorsionen, des Unterschiedes zwischen direkter und indirekter Fahrt und Waarenzufuhr — Gegenstände, welche bisher nur innerhalb der einzelnen Zollgebiete zur Sprache gekommen, rücksichtlich derer gleichwohl auch ein Zusammenwirken der zu einem größeren Handelskörper verbundenen mehreren Zollgebiete denkbar; g) überhaupt aber eine fort-

Digitized by Google

dauernde Achtsamkeit auf Alles, was den Gesammtaufschwung des deutschen Handels zu förden und zu stören geeignet ist, mithin sowohl auf Beschwerden oder günstige Eventualitäten in überseeischen Ländern, als selbst, rückblickend, auf die Land- und Wasserkommunikationen im deutschen Innern und andere Mittel zur Belebung des überseeischen Absatzes. Alle diese und verwandte Gegenstände der gemeinsamen Beschlußnahme aller, wie der speziellen Abhülfe von Seiten der betreffenden Staaten im Interesse der Gesammtheit zuzuführen, würde die erwähnte Behörde vor anderen berufen und befähigt sein." Der Zustand der deutschen Konsulate ist in der That der Art, daß dem Vaterlandsfreund die Röthe der Scham auf die Wange steigen muß, wenn er dieser Verhältnisse gedenkt. Hier ist noch ein trauriges Ueberbleibsel der Zeit, in der der Staatsbürger nur als Unterthan galt, der Alles leisten mußte und nichts fordern durfte. Der deutsche Handel ist im Auslande so gut wie gar nicht geschützt. Man ernennt Konsuln, aber die Amtsführung derselben wird nicht kontrolirt, wie man annehmen muß. Am traurigsten ist der Zustand in der Levante, wo an den wichtigsten Handelsplätzen entweder keine Konsuln sind, oder Griechen und Juden diese Stellen versehen, die für fünf, sechs Nationen zugleich „fungiren" und nur solche Amtspflichten verrichten, die Geld einbringen. Daß diese Menschen die deutsche Sprache nicht kennen, von dem deutschen Handel gar nichts verstehen, versteht sich von selbst. Eine gemeinsame Flagge ist mehrfach beantragt worden, und es verlautet selbst, leider jedoch fälschlich, daß der deutsche Bund über eine gemeinschaftliche Flagge sich geeinigt habe. Hieran knüpft sich naturgemäß der Wunsch, daß Deutschland eine Kriegsmarine bekommen möchte. Anfänge dazu sind bereits vorhanden, wenigstens besitzt Oesterreich eine hinreichende Anzahl von Kriegsschiffen, um seinen Handel im Mittelmeer zu schützen. Diese Marine hat von Marokko Achtung des Handels erzwungen, sie hat bei Acre ruhmvoll mitgekämpft, und ihre Anstrengungen zur Unterdrückung der griechischen Seeräuberei haben selbst bei den Engländern Anerkennung gefunden. Schon 1820 haben die Hansestädte beim deutschen Bunde auf Errichtung gemeinschaftlicher Generalkonsulate, so wie auf die Annahme einer gemeinsamen deutschen Flagge angetragen. 1817 wollte Baden, daß man gegen die Barbaresken rüste und daß alle Staaten Deutschlands, also nicht die Seestaaten allein, die Kosten tragen möchten. Der badische Bundestagsgesandte sprach bei dieser Gelegenheit: „Wer weiß nicht von weiland Türkenhülfe und Normannensteuer, obschon in Ostfriesland, Hamburg und Holstein von Türken so leicht nichts zu befürchten sein konnte, und Normannen nie nach dem Schwarzwalde zogen. Deutsche verstehen Schiffe zu bauen und zu rüsten, unsere Seeleute dienen auf allen Meeren; sollte dies große vorliegende Interesse der Nationalehre und des Vortheils und der Nothwendigkeit nicht Beschlüsse hervorrufen und verwirklichen, die allein den Zweck sicher und dauernd zu erreichen verheißen?"

Die Hansestädte bezwecken eine Wiederaufnahme der Verhandlungen, welche früher am Bundestage über die Angelegenheiten des Handels statt fanden. Der Artikel 19 der deutschen Bundesakte bestimmt: „Die Bundesglieder behalten sich vor, bei der ersten Versammlung der Bundesversammlung in Frankfurt wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, so wie wegen der Schifffahrt nach Anleitung der auf dem Kongreß zu Wien angenommenen Grundsätze in Berathung zu treten." Die Wiener Kongreßakte enthält in den Artikeln 108—116 mehrere Bestimmungen zu Gunsten des Handels. Ist auch bisher nicht erreicht worden, daß der Bund zu gemeinsamen Maßregeln sich einigen konnte, sind eben daraus die verschiedenen Handelsvereine hervorgegangen, so ist doch gewiß, daß der Bund zu solchen Maßregeln vollkommen kompetent ist. In den Hansestädten ist man der Ansicht, daß auch bei den gegenwärtigen verschiedenen Zollsystemen eine Schifffahrtsakte und ähnliche Begünstigungen des deutschen Handels vor dem fremden möglich seien. Die schon erwähnte Bremische Denkschrift von 1842 sagt hierüber, nachdem sie die Schwierigkeit nachgewiesen hat,

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 10. März 1847. Nr. 89. Zweiter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Die Irrenanstalten S. 577—592.

Die Irrenanstalten. Die überwiegende Mehrzahl der Geisteskranken ist heilbar und leicht heilbar: damit ist die große Wichtigkeit guter Irrenanstalten ausgesprochen. Denn zu der wirklichen Heilung gehört sehr wesentlich eine angemessene Behandlung, und viele Irre werden nur dadurch unheilbar, daß man mit ihnen ein falsches Verfahren einschlug. Darin wird noch heute sehr gefehlt, wenn schon in der Irrenheilkunde anerkennenswerthe Fortschritte gemacht worden sind. Die größte Aufmerksamkeit auf die Wahl des Gebäudes, das man mit Gärten und anmuthigen Feldern umgiebt, die herrschende Reinlichkeit, die zarte Pflege, die Absonderung der Kranken, die Verbannung jeder unnöthigen Strenge, die Behandlung nach der Individualität jedes Kranken — dieses Alles, was wir in den besseren Heilanstalten der Gegenwart erblicken, kontrastirt auffallend gegen die „alte gute Zeit," welche die unglücklichen Geisteskranken in feuchten Löchern mit Ketten anschmiedete und für sie keine andere Sorge trug, als sie mit Wasser und Brod zu ernähren.

Unter den Ländern, die in der neuesten Zeit ihre Irrenheilanstalten reformirt haben, nehmen Belgien, England, Frankreich und Deutschland die ersten Stellen ein. Belgien hat siebenunddreißig Irrenanstalten, unter denen die von Gent und Brügge die ausgezeichnetsten sind. Es besteht auch eine Irrenkolonie, in Gheel, die in Deutschland vielfach gerühmt worden ist. Die Irren werden in der Stadt bei Bauernfamilien untergebracht, die von den betreffenden Gemeinden auf den Kopf täglich 50 Centimes erhalten. Ein Theil der Kranken genießt die völligste Freiheit, geht nach Belieben umher und musicirt sogar in den Wirthshäusern für Geld. Andere Geisteskranke werden zur Feldarbeit angehalten, von einer systematischen ärztlichen Behandlung ist keine Rede. Wie nicht anders zu erwarten ist, führt dieses Verfahren zu groben Ausschweifungen, und es vergeht kein Jahr, in dem nicht Brandstiftungen, Tödtungen und andere Verbrechen vorfielen. Vor einigen Jahren wurde selbst der Bürgermeister von Gheel grausam ermordet. Bei den im Felde arbeitenden Irren brechen häufig schwere Krankheiten aus. Die beste belgische Irrenheilanstalt ist die von Gent, die unter Guislain's Leitung steht. Dieser ausgezeichnete Arzt, der sich gegen die neueren Theorien feindlich verhält, faßt im Irren stets den ganzen Menschen als Einheit auf und betrachtet Körper und Seele als etwas Unzertrennliches. Er sieht eine Geisteskrankheit als eine Art von Gehirnleiden an und betrachtet die dabei statthabenden Klagen und Illusionen als bloße Symptome oder Reflexe des chronischen Gehirnleidens. Sein therapeutisches Verfahren stützt sich auf die Grundsätze der rationellen Medizin und bestimmt sich nie durch einzelne Symptome, sondern durch den Komplex aller am Kranken sichtbaren Erscheinungen. Er ist gegen die systematischen Zerstreuungen durch Musik und Spiel, durch militairische Uebungen, Bälle und Komödien. Er scheidet sie so, daß nie gleichartige zusammenkommen, sondern ein Aufgeregter zu

einem Melancholischen und umgekehrt. Den Dienst läßt er durch eine religiöse Brüderschaft (barmherzige Brüder und Schwestern) verrichten. Zwangsmittel kommen bei ihm sehr selten in Anwendung und stets nur als Mittel zur Heilung, nie als Strafe. Arzneimittel braucht er fast gar nicht und legt das größte Gewicht auf die moralische Behandlung, auf die diète morale, wie er das nennt. Mit der Tartarussalbe, welche andere Irrenärzte so sehr empfehlen, machte Guislain die ungünstigsten Erfahrungen. Es stellten sich nicht nur heftige Gehirnreizungen, langwierige Exulcerationen und Exfoliationen der Kopfknochen ein, sondern auch brandige Zerstörungen des Scrotum, bis Gangräne und hektisches Fieber den unsäglichen Schmerzen und zugleich dem Leben der armen Irren ein Ende machten. Radikale Heilung wurde nie erzielt, sondern nur einige Male Stillstand der Tollwuth auf Wochen oder Monate. Nächst Guislain ist Crommelinck zu nennen. Nach ihm hat die Geisteskrankheit drei Hauptursachen: erstlich eine Krankheit des Gehirns; zweitens eine moralische Erschütterung, welche stets über kurz oder lang eine organische Entartung des Gehirns zur Folge hat; drittens eine Krankheit des Körpers außerhalb der Gehirnmasse, welche eine der zwei ebenbezeichneten Störungen durch Mitleidenschaft erregt. Crommelinck nimmt vier von einander verschiedene Zeiträume einer Geisteskrankheit an. In den ersten drei Stadien ist die Heilung sehr leicht, im letzten außerordentlich schwer. In der ersten Periode entstehen die Krankheitskeime und werden gleichsam ausgebrütet. Der Geist des Kranken bedarf der Erziehung, eines geistigen systematischen Unterrichts, welcher die Verstandeskräfte hebt, die alten Neigungen und Begierden niederdrückt und an deren Stelle bessere Bestrebungen setzt. In dieser Periode vermag der Arzt das meiste, aber sie wird leider gewöhnlich gar nicht erkannt und es geschieht für die Heilung nichts. Die zweite Periode nennt Crommelinck die Zeit der Narrheit. Die Verstandeskräfte sind jetzt nicht mehr irre geleitet, sondern total in Verwirrung gebracht, allgemeine geistige Heilmittel reichen nicht mehr aus, das Uebel muß durch ganz speziell wirkende Mittel bekämpft werden. Crommelinck empfiehlt Blutentziehungen, Bäder aller Art, körperliche Arbeiten und selbst Anstrengungen bedeutenderer Art, momentane Isolirung des Kranken und Entziehung des Lichts, Zwangsmittel, Zerstreuungen, bei denen der Kranke nicht selbsthandelnd mitwirkt u. s. w. Die dritte Periode ist die Zeit des Ueberganges; die Krankheit ist zwar noch nicht unheilbar, doch wird sie es in den meisten Fällen. Crommelinck empfiehlt für diese Periode die psychische Behandlung, giebt aber keine allgemeinen Regeln, da hier alles auf den besondern Fall und auf die Tüchtigkeit des Arztes ankommt. Die vierte Periode umfaßt die Unheilbaren. Früher pflegte man diese Unglücklichen ganz sich selbst zu überlassen, doch haben die neueren Erfahrungen bewiesen, daß selbst diese Kranken bis zu einem gewissen Grade für Lehre empfänglich gemacht werden können. Der Arzt kann ihnen durch unausgesetzte Bemühungen einen leidlichen Zustand und selbst eine Art von Wohlsein verschaffen. Fünf Sechstheile der Unheilbaren können mit Arbeiten beschäftigt werden. Auch Crommelinck hält die Zuziehung von religiösen Genossenschaften unerläßlich, und in der That lehrt die Erfahrung in Belgien, daß überall, wo eine solche stattfindet, der Zustand ein befriedigender ist, während alle Anstalten, in denen der Dienst blos von Weltlichen versehen wird, die kläglichsten Resultate liefern. So sind die Hospitien St. Julien in Brügge und St. Anne in Courtrai, die von Geistlichen geleitet werden, vorzüglich, die andern Irrenanstalten Belgiens aber in schlechter Verfassung.

In England geschieht für die Irrenanstalten außerordentlich viel. Die älteste Anstalt ist die von Bethlem in London, gegründet im Jahre 1247 von Simon Mary, Sheriff von London. Die Anstalt besteht aus einem Hauptgebäude, 600 Fuß lang und 3 Stockwerke hoch, und zwei Nebengebäuden, welche von dem erstern abgesondert sind. Eine marmorne Treppe trennt das Hauptgebäude in zwei Hälften, deren eine für die Männer, die andere für die Frauen bestimmt ist.

Im ganzen Gebäude laufen vor den Krankenzimmern große gewölbte Gänge hin, in denen die Kranken ihre gemeinschaftlichen Mahlzeiten halten und bei ungünstigem Wetter sich ergehen. Die Kost und Verpflegung wird von allen Berichterstattern unübertrefflich genannt. Bethlem hat Höfe und Gärten, aber weder Ackerland noch Werkstätten, so daß ein großer Theil der Kranken ohne Beschäftigung ist. Die ärztliche Behandlung richtet sich vorwiegend auf den Körper. Die Zahl der Heilungen ist groß, was aber wohl hauptsächlich der Praxis zuzuschreiben ist, daß man nur frische Erkrankungsfälle aufnimmt, alle Blödsinnigen, Gelähmten und Epileptischen zurückweist. Die zweite Anstalt Londons, St. Luke's Hospital, ist viel schlechter und leidet noch an manchen Gebrechen, die sonst in England überall abgestellt sind. Die berühmteste Anstalt ist Hanwell (Asylum for the county of Middlesex) zwei Meilen von London entfernt. Hanwell liegt in einer fruchtbaren Gegend, hat Höfe, Gärten, Parks und viel Ackerland. Die Bauart ist ähnlich wie in Bethlem, Pflege und Kost vortrefflich. Der Direktor der Anstalt, Dr. J. Conolly, hat eine ganz neue Theorie und Praxis des Heilverfahrens aufgestellt. Sein oberster Grundsatz lautet: man kann und muß bei der Behandlung der Geisteskranken alle Beschränkungs- oder sogenannten Zwangsmittel, das heißt alle jene mechanischen Mittel und Apparate verbannen, welche bisher angewendet wurden, um den Irren in Ruhe und in einer Lage zu erhalten, wobei er weder sich selbst noch Andern Schaden zufügen kann. Conolly verwirft daher die Zwangsstühle, Zwangsjacken, Gurten, ledernen Handschuhe u. s. w. und behauptet, daß in keiner Anstalt von einem rein psychischen Verfahren die Rede sein könne, wo ein einziges dieser Mittel in Anwendung sei. Zur Begründung seines Verfahrens führt er folgendes an: Nichts beleidigt den Charakter, die Empfindungen und Triebe der Geisteskranken so sehr, als Zwangsmittel. Die tobsüchtigen Irren, welche Ausbrüchen der Wuth unterworfen sind, fürchten Zwangsmittel in einem sehr hohen Grade; sie gerathen in die größte Wuth, sobald man ihnen die Zwangsjacke anlegt, bis ihr Körper von Schweiß trieft und Schaum vor den Mund tritt. In einer Irrenanstalt entsteht immer bei den andern Kranken ein wahrer Aufruhr, sobald gegen einen Gewalt angewandt wird. Der Kranke selbst hat Qualen zu erleiden, welche die Heilung verzögern oder unmöglich machen. Der Zwang ruft jedesmal ein Gefühl der Rache hervor und steigert die erfinderische Begierde, Böses zu stiften, welche man bei den Irren so häufig findet. Erhöhung der Reizbarkeit des Gemüths ist die stete und unausbleibliche Folge. Conolly setzt an die Stelle der Zwangsmittel eine einfache Abschließung des Kranken, wobei das Tageslicht theilweise und nur im äußersten Nothfall gänzlich entzogen wird. Die Abschließung hat keinen andern Zweck, als die andern Irren zu sichern und ihnen ein aufregendes Schauspiel zu ersparen, den Kranken selbst zu beruhigen. Eine Strafe ist sie nie und die Wärter müssen daher auch jeden Anschein einer solchen entfernen und mit der denkbarsten Schonung verfahren. Der Eingeschlossene wird von Zeit zu Zeit durch das Zellenfester beobachtet und bleibt meistens nur eine bis zwei Stunden einsam. Von der Wirksamkeit seines Verfahrens führt Conolly folgendes, allerdings merkwürdiges Beispiel an: „Ein Memorial der Anstalts-Matrone führt einundvierzig Geisteskranke auf, welche bis September 1839 unausgesetzt dem Zwangssysteme unterworfen waren. Vierzehn dieser Kranken waren in den Zwangsstühlen, zwanzig trugen die Zwangsjacke; bei mehreren wurden gleichzeitig mehrere Zwangsmittel angewendet. Gegen Ende Septembers wurden die einundvierzig Geisteskranken in Freiheit gesetzt; nicht einem einzigen unter ihnen ward seit dieser Zeit irgend ein Zwangsmittel angelegt. Siebenunddreißig verweilen noch in der Anstalt, und alle, alle sind in geistiger und sittlicher Beziehung gebessert. Einige unter ihnen, welche von jeher für die übrigen gefährlich gehalten wurden, sitzen nun am Arbeitstische und treten dem Fremden lächelnd entgegen, ihm die Sachen weisend, welche sie selbst gearbeitet haben. Andere, die mit raschen Schritten in den Zustand der Verwirrung stürzten, sind jetzt wie neu belebt. Mit einem

Worte, die Geschichte der einundvierzig Geisteskranken gehört zu den merkwürdigsten Dokumenten, welche je eine Irrenanstalt besessen hat.“ Die Gegner dieses Systems wenden ein, daß es grausamer sei als die gewöhnlichen Zwangsmittel. Zum Beweise wird die Aussage eines Krankenwärters angeführt, der in einer Anstalt diente, wo das Conolly'sche System eingeführt war. Jener Wärter packte die Kranken so tüchtig als möglich und setzte sich wohl auf sie, um Ruhe zu erzwingen. Schlugen sie, so schlug er wieder, und es entstand auf diese Weise sehr häufig ein förmlicher Zweikampf. Es kamen Fälle vor, daß einzelne Kranke von mehreren sich ablösenden Wärtern Tage lang fest gehalten werden mußten. Schwere Verletzungen waren nicht selten. Jenem Wärter wurden einmal von einem Tobsüchtigen zwei Zähne eingeschlagen, in einem andern Falle erlitt er im Ringen einen Beinbruch, und zu Quetschungen an der Hand, der Nase, den Lippen kam es sehr häufig. Es werden andere Fälle erzählt, daß das Conolly'sche System zu lebensgefährlichen Verwundungen und selbst zu Tödtungen führte. Das Irrenhaus Wakefield (West-Riding York pauper Lunatic Asylum at Wakefield), vor 25 Jahren von William Elis gegründet, gehört zu den besten Anstalten Englands. Der Direktor Corsellis betrachtet Arbeit als das vorzüglichste Heilmittel der Kranken und legt ihr eine viel größere Wirksamkeit bei als den sonst so beliebten Zerstreuungen durch Spiel und Musik. Die letztere verwirft er im Ganzen, da sie die Mehrzahl der Kranken aufreize. Er giebt den Irren womöglich solche Arbeiten, welche sie von Jugend auf getrieben haben. Der Reichthum der Anstalt begünstigt sein System, denn sie besitzt nicht allein viel Ackerland und große Gärten, sondern auch Werkstätten für alle Handwerke, so daß jeder Kranke auf die ihm angemessene Art beschäftigt werden kann. Corsellis wechselt mit den Wärtern so wenig als möglich, da er der richtigen Ansicht ist, daß nur solche Diener von wirklichem Nutzen sind, welche die Irren seit längerer Zeit kennen und daher mit der Behandlungsweise eines jeden vertraut sind. Zwangsmittel vermeidet er so viel als möglich, erklärt aber, ganz ohne sie nicht auskommen zu können. Lincoln ist nach dem Conolly'schen System eingerichtet. In Glocester befolgt Dr. Hitch das Prinzip, die Heilung hauptsächlich dadurch zu bewirken, daß er das Ehrgefühl der Kranken so viel als möglich in Anspruch nimmt. Er schenkt ihnen das größte Vertrauen, hält ihr gegebenes Wort in Ehren und gewährt ihnen so viele Freiheiten als möglich. Ein verwandtes System wird in demjenigen Irrenhause von York (die Stadt hat deren zwei) befolgt, das von den Quäkern geleitet wird. Der Arzt Dr. Turnham sieht seine Hauptaufgabe darin, auf die Kranken durch ihre Eigenliebe zu wirken, ihre noch unversehrten Geisteskräfte möglichst zu üben und sie Wahres vom Falschen unterscheiden zu lehren. Von dieser Anstalt liegen interessante Beobachtungen vor über die Dauer des Aufenthalts, wie derselbe länger oder kürzer war, je nachdem die Irren gleich nach Ausbruch ihres Unwohlseins oder später aufgenommen wurden. Die Dauer des Aufenthalts war durchschnittlich: neun Monate für die Kranken, welche in den ersten drei Monaten, vom Beginn ihrer Krankheit gerechnet, eintraten; fünfzehn Monate für die, welche während der ersten sechs Monate, achtzehn Monate für die, welche während der ersten zwölf Monate, und zwei Jahre für die, welche erst nach Jahresdauer ihrer Krankheit in die Anstalt traten. Hinsichtlich des Verhältnisses der Heilungen zu der Dauer der Krankheit ergab sich folgendes: wo die Geisteskrankheit nicht länger als drei Monate dauerte, genasen von 96 Kranken 76; dauerte die Krankheit sechs Monate, genasen von 91 Kranken 42; dauerte die Krankheit zwölf Monate, genasen von 211 Kranken 131; endlich, dauerte die Krankheit über Jahresfrist, genasen von 217 Kranken 42. Auffallend groß ist unter den geisteskranken Quäkern die Zahl der Nichtverheiratheten, denn unter 415 Geisteskranken befinden sich 277 Cölibatairs (128 Männer und 149 Weiber), 20 Verheirathete ohne Kinder (7 Männer und 13 Weiber), 82 Verheirathete mit Kindern (49 Männer und 33 Weiber), 8 im Wittwenstande (2 Männer

und 6 Weiber) ohne Kinder, und 28 im Wittwenstande mit Kindern (12 Männer und 18 Weiber), [nach Oskar Mahir: Ueber Irrenheilanstalten u. s. w.] In Lancaster wirken die Aerzte Gaskell und Devittre geistig durch öffentliche Vorlesungen, durch Besprechungen der Kranken mit Geistlichen, körperlich durch Anwendung kalter Bäder, jedoch mit gänzlichem Ausschluß der Sturz- und Tauchbäder. Die dortigen Wärter sind die besten in ganz England. In Nottingham ist das Haus so eingerichtet, daß es von einem gewöhnlichen Privathause kaum sich unterscheidet. Die Aerzte haben nämlich die Erfahrung gemacht, daß die Kranken in demselben Grade bösartiger werden, jemehr man sie verhindert, Böses zu stiften. So lange zum Beispiel die Fenster mit Gittern verwahrt waren, wurden sie regelmäßig eingeschlagen, als man die Gitter entfernte, fielen die Beschädigungen weg. Zum Schluß geben wir die statistischen Details, die sich aus dem Bericht der londoner Kommission für Geisteskranke vom Jahre 1844 herausstellten. England hat 166 öffentliche und Privat-Irrenanstalten, und 4,072 Privatkranke und 16,821 arme Kranke, in Summa 20,893 (9,862 männliche und 11,031 weibliche Irren). Die Zahl der in den Irrenanstalten von England und Wales befindlichen Irren ist folgende: Privatkranke 3,790, Arme 7,482, in Summa 11,272. Von den Privatkranken sind 1,045, von den Armen 1,474, in Summa also 2,519 als heilbar erklärt. Als unheilbar gelten 2,745 Privatkranke und 5,991 Arme, in Summa 8,736. Unter der angegebenen Gesammtzahl befinden sich 951 Epileptische, 598 Blödsinnige, 278 Mordsüchtige, 696 Selbstmordsüchtige. 3,165 sind verheirathet, 6,328 ledig. 2,704 gehören der obern und mittlern Klasse an, 1,652 sind Ackerbautreibende, 3,868 Künstler und Handwerker, 2,816 anderartig beschäftigt, 259 verbrecherische Irren.

Frankreich hat mehrere berühmte Irrenanstalten, namentlich die Salpêtrière, Bicêtre, Charenton und Vanves. Die Salpêtrière ist ausschließlich für Frauen bestimmt, von denen hier 7,000 verpflegt werden, worunter 1,500 geisteskranke. Die Lokalitäts- und Terrainverhältnisse sind überaus großartig. Die Gebäude sind sämmtlich einstöckig, stehen im Quadrat um große Höfe und sind durch offene, oben gedeckte Arkaden mit einander verbunden. Die Zimmer sind sehr hell und freundlich, da die Fenster beinahe bis zum Boden reichen, und bestehen in gewöhnlichen Wohnzimmern, großen Krankensälen (mit 20—40 Betten), Schul-, Gesellschafts- und Arbeitszimmern. Um die Gebäude ziehen sich Gärten, Wiesen und kleine Wälder, so daß das Ganze einen anmuthigen Anblick gewährt. Oberärzte der Anstalt sind Falret und Mitivié. Das System beider ist das psychische, aber doch in mehreren Beziehungen von einander abweichend. Falret verfährt rein psychisch und benutzt körperlich blos indifferente Mittel, Tisanen, Gersten- und Eibischdekokte, lauwarme, zuweilen auch kalte Bäder, kalte Kopfmützen (Schwämme und Kompressen in Wasser getaucht und auf den Kopf gelegt) u. s. w. Er betrachtet Sanftmuth als die eigentliche Grundlage des Heilverfahrens und nächstdem Geselligkeit. Nur die unruhigsten Irren werden isolirt, so lange es dringend nöthig ist, die andern läßt Falret fortwährend mit einander umgehen, um dadurch ihre Heilung zu befördern. Er macht jeder Geisteskranken begreiflich, daß sie geisteskrank ist, daß er sie aber von ihrem Leiden befreien werde, sobald sie gehorsam sei. Seine Strafen bestehen nur in Winken und tadelnden Worten oder in Verminderung der Vertraulichkeit gegen die Kranken, aber diese Mittel reichen vollkommen aus, die beste Zucht und den vollständigsten Gehorsam zu bewirken. Müßiggang und Unthätigkeit werden nach Kräften fern gehalten. Falret benutzt zur Beschäftigung seiner Kranken hauptsächlich religiöse und andere Vorträge, Musikübungen und Tanz. Er hat auf seine eigenen Kosten einen großen Schulsaal einrichten lassen, in dem zweimal wöchentlich und zwar Vormittags große Versammlungen stattfinden, bei denen 100 — 150 Geisteskranke anwesend sind. Die Schule dauert in der Regel 2—3 Stunden und die Versammelten werden theils mit eigenen Uebungen im Lesen, Schreiben, Rechnen, Deklamiren, Singen u. s. w. beschäftigt,

theils hält ihnen ein Geistlicher Predigten, katechisirt sie oder trägt moralische Erzählungen vor. Auch der gegenseitige Unterricht ist eingeführt und trägt die besten Früchte. Die Erfahrung hat gezeigt, daß in dieser Anstalt namentlich die Musik bedeutend wirkt. „Besonders durch Gesang," erzählt Mahir als Augenzeuge, „frohe melodische Lieder, durch den Vortrag von Solo's und Chören, so wie durch Recitationen niedlicher und belustigender Gedichte und Erzählungen, durch Dialoge unter den Kranken wird ungemein mächtig auf das Innerste der Geisteskranken gewirkt; die meisten unter ihnen scheinen wie von elektrischen Kräften berührt und erschüttert zu werden. Tiefmelancholische, von unsäglichen Angst- und Schreckensgefühlen unaufhörlich gepeinigte Irren, welche in ihrem tiefen Seelenschmerz den Blick zur Erde gerichtet, und nie zu einer Konversation, ja nicht einmal zu irgend einer Antwort zu bewegen waren, und in diesem Zustande von Starrheit und wirklichem Geistestorpor Wochen und Monate gelebt hatten, werden, umgeben von hundert Leidensgefährten, durch den Gesang gänzlich umgestimmt. Ihr bisher stets gesenktes Auge erhebt sich gegen den Himmel, ihr bisher verschlossener Mund öffnet sich, einige fangen leise oder laut zu sprechen an, manche lachen, viele der Unglücklichen vergießen Thränen. Bei den meisten ist eine gänzliche Umänderung des Gesichtsausdrucks, der Physiognomie zu erkennen. Niemals beobachtete ich bei solchen Reunionen wilde Ausbrüche oder wirkliche Tobsuchtsanfälle. Bei den meisten der Irren dienten die eben angedeuteten Effekte als Krisen oder Lysen ihrer Seelenleiden, oder gaben doch den ersten Anstoß dazu. Ich sah Geisteskranke, welche im Zustande der allergrößten Gemüthsdepression in eine solche Versammlung traten oder geführt wurden, in ihrem ganzen Wesen und Benehmen gänzlich verändert dieselbe verlassen, ja die sogar schon bei einer zweiten oder dritten Versammlung, ihrer ganzen Herzensqual ledig, auf die freundliche Aufforderung ihres Meisters Dr. Falret Lieder sangen oder eine Deklamation hielten, und dadurch auf andere, noch von tiefem Seelenschmerz gefesselte Leidensgefährten zauberhaft zurückwirkten." Mit den Schulübungen verbinden sich Tänze, die dreimal wöchentlich stattfinden. Auch diese Erheiterung wirkt erfahrungsmäßig sehr vortheilhaft, denn die Kranken vergessen wenigstens für die Dauer des Vergnügens ihr Leid, und die heftigere Bewegung ist zugleich dem Körper vortheilhaft, indem sie die Anlage zu Stockungen und Infarktenbildungen hebt und durch die erhöhte Transpiration der Haut Krankheitsstoffe ausscheidet. Falret erblickt die Grundursache jedes Seelenleidens in dem materiellen Ergriffensein und einer reellen Veränderuug der Gehirnmasse, die aber mit dem körperlichen Auge nicht wahrgenommen werden kann. Kein Irrenarzt genießt bei seinen Kranken einer solchen Liebe und Achtung. Mitivié, der einem andern Theile der Anstalt vorsteht, verfährt etwas abweichend. Er macht viel von Arzneimitteln Gebrauch und vollzieht häufig Strafen, unter denen das Sturzbad eine große Rolle spielt und von ihm als kräftigstes Mittel zur Heilung und Bändigung empfohlen wird. Die lauwarmen Bäder, die er seine Kranken nehmen läßt, dauern bis zu acht Stunden. Die Einrichtung der Gebäude ist dieselbe wie bei Falret, nur hat Mitivié dreizehn einzelne Häuschen (pavillons cellules) bauen lassen, von denen zwölf von einzelnen Irren, das dreizehnte von einer Wärterin bewohnt wird. Bei beiden ist die Kost gut und die Kleidung besteht im Sommer in Leinen, im Winter in Wolle. Zum Dienstpersonal gehören außer einem Direktor für die Verwaltungsangelegenheiten zwei Oberwärterinnen, zehn Unteraufseherinnen und neunzig Wärterinnen. Die zweite Irrenanstalt bei Paris, Bicêtre (Hospice de la Vieillesse-Hommes), war ursprünglich ein Invalidenhaus, später eine Korrektionsanstalt und ist jetzt ein Irrenhaus, in dem zugleich arme Greise untergebracht werden. Die Zahl der Aufgenommenen beträgt ungefähr 3,000, worunter 900 Irre. Die Räumlichkeiten, meist blos ein Erdgeschoß oder einen Stock enthaltend, sind getrennt und für die Aufnahme der verschiedenen Kategorien der Geisteskranken verschieden eingerichtet. Die Tobsüchtigen, Epileptischen und Blödsinnigen sind in einem Gebäude vereinigt, die

Tobsüchtigen zu ebener Erde, die andern im ersten Stock. Die Behandlung ist auch hier eine psychische. Wie in der Salpêtrière ist ein gemeinschaftlicher Unterricht eingeführt und es wird viel musizirt. Die Leistungen der Blödsinnigen werden von allen Besuchern als außerordentlich geschildert, ein Beweis, daß diese unglücklichen Menschen bildungsfähiger sind, als man gewöhnlich annimmt. Die meisten Irren werden den Tag über mit Garten- und Feldarbeit beschäftigt. Die Aerzte der Anstalt sind Leuret und Voisin. Charenton (Maison royale de Charenton), zwei Stunden von Paris entfernt, liegt in einer reizenden Gegend. Sowohl männliche als weibliche Irren finden Aufnahme. Die Gebäude sind sehr ausgedehnt und ziehen sich an einem hohen Hügel hinauf. Die Bauart ist verschieden, da Charenton viele alte Häuser hat, die man benutzte und mit neuen vermehrte. Die alten Gebäude sind meist dreistöckig, die neuen einstöckig. Die letzteren sind die zweckmäßigsten und freundlichsten. Schöne Gartenanlagen, Spaziergänge im Freien und unter gedeckten Säulengängen fehlen nicht, doch hat das Ganze den Fehler, zu weitschichtig angelegt zu sein, so daß Pflege und Ueberwachung der Kranken außerordentlich erschwert werden. Ueberdies wohnt der Oberarzt in Paris und besucht die Anstalt nicht öfter als dreimal wöchentlich. Der jetzige Oberarzt, Dr. Foville, verbindet körperliche und geistige Behandlung mit einander und läßt bald die eine vorwiegen, bald die andere, je nachdem der einzelne Fall es erfordert. Zu den äußeren Mitteln gehören namentlich Sturzbäder und kalte Kopfmützen, innerlich wird viel Digitalis purpurea gebraucht, da Foville der Ansicht ist, daß die Geisteskrankheiten häufig mit Herzleiden verbunden sind. Statt der Bälle und Schulübungen sind die gewöhnlichen Zerstreuungen eingeführt, leichte Arbeiten, Spaziergänge u. s. w. In Vanves, das gleichfalls in der nächsten Umgegend von Paris liegt, finden blos reiche Kranke Aufnahme, die von 1,500—3,000 Thlr. jährlich bezahlen können. Danach ist die Einrichtung bemessen, die nicht nur zweckmäßig, sondern auch glänzend ist. Neben dem Hauptgebäude giebt es mehrere Nebenhäuser, die so eingerichtet sind, daß sich jeder Kranke als den alleinigen Bewohner derselben betrachten kann, und drei ganz abgesonderte Pavillons, in denen außer dem Kranken selbst auch dessen Familie wohnt. Gitter und Eisenstäbe fehlen und nichts erinnert an eine Irrenanstalt. Den Gebäuden schließen sich Höfe, Gärten und ein großer Park an, der die schönste Abwechslung gewährt. Vanves ist eine Privatanstalt, von Falret und Voisin gegründet. Die Behandlung ist vorwiegend eine geistige. Den Kranken wird nach Möglichkeit bewiesen, daß sie geisteskrank, daß ihre Wahnvorstellungen nicht wirklich, sondern blos Aeußerungen ihrer Krankheit sind. Intellektuelle und moralische Uebungen aller Art, musikalische Vorträge und Bälle, Spaziergänge, Fahrten zu Wagen und zu Schiffe zerstreuen und heilen den Kranken. In der Besserung befindliche oder leichtere Patienten werden von den Direktoren zur Tafel gezogen, wo sie nicht allein beobachtet, sondern auch der Gesundheit näher geführt werden können. Außer diesen Anstalten nennen wir noch Ivry, die Privatanstalt Dr. Mitivié's, die nach dessen bereits angeführten Grundsätzen verwaltet wird und in der Nähe von Charenton liegt.

In Deutschland hat Wien 1783 den sogenannten Narrenthurm gebaut und zur ersten wahren Irrenanstalt Europa's eingerichtet. Diese Anstalt wurde als Theil des allgemeinen Krankenhauses am 19. April 1784 eröffnet und die Leitung dem kaiserlichen Leibarzt Baron von Quarin übergeben. Ihm folgten nach einander sechs Aerzte, von 1839 hat Dr. Viszánik die Anstalt übernommen. Dieselbe umfaßt seit 1803 drei verschiedene Abtheilungen: 1. den Narrenthurm, in dem besonders die schlimmeren Kranken, die Tobsüchtigen, Gefährlichen, Unreinen und Unheilbaren untergebracht werden; 2. das Lazareth, worin die heilbaren und ruhigen Kranken der ärmeren Klassen Aufnahme finden; 3. den sogenannten Dreiguldenstock zur Pflege und Behandlung der vermöglichen Irren. Neuerdings sind auch einige Räumlichkeiten des allgemeinen Krankenhauses der Anstalt übergeben worden, und

dieselbe hat außerdem in dem Irrenhause von Ibbs in Niederösterreich seit 1842 eine Filiale zur Aufnahme und Behandlung heilbarer Irren. Der Dreiguldenstock besteht aus zweistöckigen Gebäuden und enthält in dreizehn Zimmern, deren vergitterte Fenster nach dem Hofe hinausgehen, männliche und weibliche Kranke. Die Einrichtung ist keine ausgezeichnete, verdient aber doch weit den Vorzug vor jener des Narrenthurms. Diesen beschreibt Mahir, der Eingang fand, auf folgende Weise: „Der Irren- oder sogenannte Narrenthurm stellt ein kreisrundes, fünf Stock hohes Gebäude vor, welches im Ganzen in 139 Löchern oder Keuchen 200—250 Geisteskranke eingesperrt hält. Gänge und Keuchen sind dunkel, auf eine im höchsten Grade kerkerähnliche Weise, durch furchtbar massive eiserne Thüren und Thore, Ringe und Riegel verwahrt, so daß es gewiß dem raffinirtesten Verbrecher oder Bösewicht nicht möglich wäre, zu entkommen. Die größte Unreinlichkeit, ein scheußlicher unerträglicher Gestank, Heulen und Brüllen, ein entsetzendes schauderhaftes Jammergeschrei vieler noch an schweren Ketten und eisernen Reifen, an den Beinen und Armen, selbst am Halse auf die grausamste Weise gefesselter Irren sind Objekte, welche dem besuchenden Arzte in diesem Thurme entgegentreten. Die armen und unglücklichsten aller Geisteskranken, die ich jemals gesehen habe, werden gleich den wildesten Raubthieren hier gehalten und gefüttert, die schlechteste Menagerie bietet aber noch immerhin ein weit freundlicheres und menschlicheres Ansehen. Auf allen Gesichtern und in der ganzen Haltung der Irren sind gräßlicher Jammer, Schmerz und Verzweiflung ausgeprägt; bei magerer Kost und unter unaufhörlichen Schmerzen des Körpers, die durch gewaltthätige Heilversuche mittelst perpetueller Vesikatorien und der Pustelsalbe hervorgerufen werden, wird diesen beweinenswerthen Kranken nicht einmal zu Theil, worüber sich selbst die schwersten Verbrecher und Mörder wenigstens von Zeit zu Zeit erfreuen, denn nie scheint auf diese Unglücklichen ein Strahl der Sonne oder das volle Tageslicht. Alle ärztliche Untersuchung und Behandlung geschieht in der Regel nur durch ein stark mit Eisen vergittertes kleines Loch der eisernen Thore, aus welchem Jammergeschrei und Gebrüll, Schimpf und Fluch dem besuchenden Arzt erwidert werden. Durch dasselbe Loch wird diesen mißhandelten Irren gleich Wölfen und Hyänen Kost und Getränk von rohen gefühllosen Wärtern eingeschoben. Darf je der Mensch den Menschen in diesem Grade entwürdigen, ist da noch eine Spur christlicher Nächstenliebe und Pflicht zu sehen?" Außerdem fehlt es der Anstalt so ziemlich an Allem, was man anderswo zur Heilung der Kranken unentbehrlich hält. Es sind weder Arbeitszimmer vorhanden, noch Bäder und Versammlungssäle und selbst das Wasser fehlt und muß aus der Ferne herbeigeschafft werden. In Folge der mangelhaften Lokalitäten kann auch kein Gottesdienst für die Irren stattfinden und dieselben entbehren daher der für sie doppelt wichtigen Tröstungen der Religion. Die Behandlung wurde schon oben mit Mahir's Worten mitgetheilt, und es braucht hier blos noch hinzugesetzt zu werden, daß der jetzige Arzt der Anstalt in einer magern Diät ein vorzügliches Mittel der Heilung gefunden zu haben glaubt. Er beruft sich auf seine günstigen Erfahrungen von der Wirkung dieser Diät und giebt statistische Angaben über das Verhältniß der geheilten zu den ungeheilten Kranken, die allerdings günstig genannt werden müssen. Die große Zahl der Heilungen giebt indessen keinen unwiderleglichen Beweis von der Bewährtheit des Heilverfahrens, denn es ist sehr die Frage, ob die Resultate nicht noch viel günstiger sich gestellt haben würden, wenn man ein entgegengesetztes Verfahren eingeschlagen hätte. Nach den Erfahrungen der berühmtesten Irrenärzte aller Länder, nach den Beobachtungen eines Falret, Conolly, Guislain, Zeller, Jakobi u. A. trägt eine kräftige Ernährung wesentlich zur Heilung der Irren bei, denn sie stärkt deren geschwächten Organismus. Mit der Heilkraft des kalten Wassers hat Viszánik in neuester Zeit interessante und vollkommen gelungene Versuche angestellt. In den zwölf Fällen, wo er das kalte Wasser anwendete, unter denen sich sechs mit meist akuter Manie befanden, trat jedesmal vollkommene

Heilung ein. Die statistischen Verhältnisse der Anstalt sind nach Viszánik folgende: „Der Totalzuwachs während der 60 Jahre des Bestehens der Anstalt beträgt 7,048 männliche und 6,228 weibliche Individuen, in Summa 13,276, somit um 820 männliche mehr als weibliche. Es gingen ab 12,952 (6,895 männliche und 6,057 weibliche) Individuen, und zwar geheilt: 5,891 (3,242 männliche und 2,649 weibliche), also 593 männliche mehr. Ungeheilt: 3,735 (1,742 männliche und 1,993 weibliche), also 251 weibliche mehr. Gestorben sind: 3,326 (1,911 männliche und 1,415 weibliche), also 496 männliche mehr. Die absolut größte Zuwachszahl ist 301 für das Jahr 1822; die absolut kleinste Zahl ist 131 für das Jahr 1792. Die absolut größte Abgangszahl ist 373 für das Jahr 1828; die absolut kleinste Zahl ist 84 für das Jahr 1784. Die absolut größte Heilungszahl war 154 für die Jahre 1821 und 1823. Die absolut kleinste Zahl ist 54 für das Jahr 1784. Die absolut größte Sterblichkeitszahl ist 105 für das Jahr 1843. Die absolut kleinste Zahl ist 20 für 1784. Es belief sich die jährliche Aufnahme in jenen 60 Jahren durchschnittlich auf 221 Individuen; die Durchschnittszahl für den Abgang ist 216, für die geheilt Entlassenen 98, für die ungeheilt Entlassenen 62, und für die Gestorbenen 55. Die Totalsumme der in der k. k. Irrenanstalt zu Wien während 1784 bis incl. 1843, mit Inbegriff der auf den Zimmern des allgemeinen Krankenhauses, behandelten Geisteskranken, ist 14,761. Davon wurden geheilt 6,969, d. i. $47\,{}^{9}/_{100}$ Prozent in Bezug auf den totalen Krankenstand. Ungeheilt blieben 3,986, d. i. 27 Prozent. Gestorben sind 3,468, d. i. $23\,{}^{49}/_{100}$ Prozent der Aufgenommenen. Somit wurden von den entlassenen 14,403 Individuen nahe $^{2}/_{4}$ geheilt, etwas weniger als $^{1}/_{4}$ starben, und um etwas mehr als $^{1}/_{4}$ kommt auf die ungeheilt Abgegangenen.

Von den im Zeitraume der letzten fünfzehn Jahre 3,582 behandelten Irren giebt Viszánik die genauesten Aufschlüsse über ihre Aufnahme in Bezug auf Monate und Jahreszeiten, auf das Alter, die Frequenz bezüglich des Alters und des Geschlechts, persönliche Eigenschaft, das Geburtsland, Heilung und Sterblichkeit bezüglich der Jahreszeiten. Die Ergebnisse, welche in mehreren Tabellen dargestellt worden, sind folgende: 1. Im Durchschnitte wurden jährlich 238 Kranke in die Irrenanstalt aufgenommen. 2. Von jenen 3,582 Individuen gehören 1,785 dem männlichen und 1,797 dem weiblichen Geschlechte an. 3. Die größte Aufnahme geschah im Monate Juli (= 391), zunächst kommt der Mai, August, Juni und März, die übrigen Monate mit weit geringeren Aufnahmen reihen sich so an: April, Februar, Januar, December, September, Oktober und die kleinste Aufnahme (= 247) fällt in den Monat November. 4. Für die Jahreszeiten fand folgendes Verhältniß bezüglich der Aufnahme der Kranken statt:

Frühling	963	Individuen.
Sommer	1,045	„
Herbst	748	„
Winter	826	„
	3,582	Individuen.

Somit war die Aufnahme im Herbste am geringsten, sie wuchs im Winter, noch mehr im Frühling, und erreichte das Maximum im Sommer. Die Aufnahmen waren für beide Geschlechter im Sommer häufiger; im Sommer und Herbste war die Aufnahme der weiblichen Individuen, im Frühlinge und Winter die der männlichen größer. 5. Die meisten Aufnahmen fanden in einem Alter von etwa 40 Jahren statt; zunächst kommt die Altersstufe von 50, dann 30, 25 und 35 Jahren; zunächst, aber bedeutend tiefer, steht die circa 20; die übrigen folgen in dieser Art: 60, 70, 15, 80, 10, 5 und über 85 Jahre. Die Aufnahmen der männlichen sind circa 40, der weiblichen circa 50 zahlreicher. 6. Bezüglich der persönlichen Eigenschaft, des Standes der 3,582 Irren, gehörten 984, d. i. mehr als ein Drittel, dem Handwerks- und Fabrikantenstande, und 849, d. i.

mehr als ein Viertel, der dienenden Klasse an; an diese reihen sich das Beamtenpersonale mit einem Zehntel, die Inwohner, Ausnehmer und Pfründner mit $^1/_{13}$, die Landleute mit $^1/_{15}$, die Wirthsleute, Verschleißer ꝛc. mit $^1/_{21}$, die Handarbeiterinnen mit $^1/_{22}$, die Handelsleute mit $^1/_{32}$, das Militairpersonale mit nahe $^1/_{36}$ der gesammten Zahl der Kranken an. Weit tiefer und in folgender Ordnung stehen: das Künstlerpersonale, die Eigenthümer und Rentiers, das ärztliche Personale, die Studenten, die Nichtbeschäftigten und das geistliche Personale. 7. Die ledigen Kranken verhalten sich zur Gesammtsumme der Aufnahme wie 1 : 1, 27. Die unverheiratheten männlichen zu den unverheiratheten weiblichen Individuen wie 10 : 9. Die verheiratheten Geisteskranken verhalten sich zur Gesammtaufnahme wie 1 : 3. Die verheiratheten männlichen zu den verheiratheten weiblichen Individuen wie 6 : 5. Der Wittwenstand beträgt den zehnten Theil der Gesammtaufnahme, und die Zahl der Wittwer verhält sich zu der der Wittwen nahe wie 1 : 2, 6. Am häufigsten kommt also die Geisteskrankheit vor bei den ledigen männlichen Individuen. 8. Bezüglich des Geburtslandes der aufgenommenen Irren kamen die meisten aus dem Erzherzogthum Oesterreich, dessen Antheil zur Gesammtlieferung sich nahe verhält wie 1 : 1, 735. Den nächsten Rang nimmt das Ausland ein, das den neunten der Gesammtaufnahme lieferte, und hierin steht Baiern oben an. 9. Unter den Krankheitsformen der 3,582 Individuen kommen am häufigsten vor die Gemüthsstörungen mit Exaltation (Ekstasis), die nahe einen vierten Theil der Gesammtaufnahme ausmachen, und ungleich häufiger die Frauen als die Männer ergriffen; zunächst kommen die Verstandesstörungen, unter denen die mit Exaltation (Paranoia) die mit Depression (Anoia) überwogen; die Männer überwiegen hier die Frauen. Es reihen sich an die Gemüthsstörungen mit dem Charakter der Depression (Melancholia), die den achten Theil sämmtlicher Kranken ausmachen, und häufiger beim weiblichen Geschlechte vorkommen. Zuletzt kommen die Willensstörungen, die etwas weniger als $^1/_8$ der Aufnahme ausmachen, und nur zweimal als wahre Abulia sich zeigten, sonst aber immer als Mania auftraten. Viele der genannten Formen waren häufig gemischten Charakters, und häufig war auch das Auftreten des Delirium tremens potatorum, der Epilepsia und des Marasmus. 10. Die zahlreichsten Heilungen fanden im Sommer statt (388 Kranke geheilt), die wenigsten im Winter (204 geheilt). In der Mitte stehen Frühjahr (mit 379) und der Herbst (mit 355 Heilungen). 11. Die Summe der Verstorbenen beläuft sich auf 953, also durchschnittlich jährlich auf 62,6. Die meisten starben im Frühling (266), weniger im Sommer (250), noch weniger im Herbste (228), die wenigsten im Winter (211). Es starben mehr männliche als weibliche Individuen.

Die Privatanstalt des Dr. Görgen in Oberdöbling bei Wien kann mit den besten Englands und Frankreichs verglichen werden. Schon die Lage in der freundlichsten Gegend, mit der Aussicht auf das Gebirge, die Donau, die Kaiserstadt und viele kleinere Orte ist herrlich. Das Gebäude hat zwei Stockwerke, in deren erstem die weiblichen, im zweiten die männlichen Kranken wohnen. Die Zimmer sind sehr schön eingerichtet, in jedem Stockwerk befindet sich ein geräumiger Saal, Badezimmer u. s. w. fehlen nicht. Der das Haus umgebende schöne Garten mit Parkanlagen ist so groß, daß er für die Bewegung der Kranken vollkommen ausreicht. Die Anstalten leiten Dr. Görgen jun., ein Sohn des bewährten Irrenarztes gleiches Namens, und von Benisch. Zur Bewachung sind 20 Wärter aufgestellt, Kranke befinden sich im Hause durchschnittlich 20—25. Diese große Anzahl der Wärter im Verhältniß zu den Kranken gestattet manche Einrichtungen, die dem Aufenthalt in der Anstalt den Charakter des Gezwungenen gänzlich nehmen. So wird zum Beispiel des Nachts kein Zimmer geschlossen, selbst bei gefährlichen Irren nicht. Die Behandlung ist vorwiegend geistig, von Medizinen werden in der Regel nur solche angewendet, welche die Verdauungswerkzeuge stärken. Von lauwarmen Bädern wird häufig Gebrauch gemacht, seltener vom

Sturzbade. Die Kranken essen gemeinschaftlich mit dem Arzt und dessen Familie, die Kost ist gut und kräftig, das Getränk Wasser, ausgenommen bei solchen Patienten, die an den Gebrauch des Weins zu sehr gewöhnt sind. Die Reinlichkeit läßt nichts zu wünschen übrig und kann nur mit der in englischen Anstalten herrschenden verglichen werden. Obgleich das Haus zunächst für reiche Patienten bestimmt ist (das Honorar beträgt monatlich im Durchschnitt 40 bis 60 Gulden), so finden doch auch ärmere Aufnahme. Eine gleich zweckmäßige Einrichtung zeichnet eine zweite Privatanstalt aus, die Petzel in der Alservorstadt von Wien errichtet hat. Schöne und freundliche Zimmer, ein geräumiger Garten mit Anlagen, eine angemessene und liebevolle Behandlung eignen auch diese Anstalt zu Heilungen von Geisteskranken, von denen durchschnittlich 15 Aufnahme finden. Petzel leitet die ärztliche Behandlung nicht allein und überläßt es vielmehr den Angehörigen seiner Pfleglinge, Aerzte aus der Stadt beizuziehen.

Die Irrenanstalt in Prag, die unter der Leitung des Dr. Riedl steht, gehört zu den besten in Deutschland. Die Gebäude liegen ziemlich hoch, in schöner Umgebung, die Zimmer, freundlich und hoch, unterscheiden sich in nichts von gewöhnlichen Wohnlokalen und stoßen an Korridors, in denen sich die Kranken bei schlechtem Wetter ergehen können. Mit den Gebäuden stehen sieben schöne Gärten in Verbindung. Im untern Stock befinden sich außer der Küche mehrere große Arbeitszimmer für Drechsler, Schuster, Schneider und andere Handwerker. Da auch große Gemüsegärten, eine Baumschule, ein Treibhaus und Ackerland vorhanden sind, so ist die Möglichkeit gegeben, jeden Kranken auf eine geeignete Art zu beschäftigen. Die höher Gebildeten versorgt man außerdem mit Lektüre und läßt sie zeichnen, malen und Musik treiben. Dr. Riedl betrachtet mit Recht Arbeit als ein vorzügliches Heilmittel. Er sorgt nach Möglichkeit dafür, daß seine Kranken den ganzen Tag über keinen Augenblick unbeschäftigt sind, und hat es dahin gebracht, daß die meisten, wenn sie auch anfangs träg waren, nach Arbeit begehren und das Verweigern derselben als eine Strafe betrachten. Er erreichte dies dadurch, daß er die Arbeitsscheuen recht häufig zu den Arbeitenden führte, und durch freundliche Ermahnungen. Das Arbeiten hat noch manchen andern Nutzen. Das Treibhaus versieht das ganze Haus mit Blumenstöcken, die den Zimmern und Gängen ein freundlicheres Ansehn gewähren. Der Arbeitsgewinn wird für die Irren zurückgelegt und ihnen verzinst, so daß die meisten die Anstalt mit einem kleinen Kapital von 100—200 Gulden verlassen, was allgemein nachgeahmt werden sollte. Die Arbeiten der Gebildeten dienen zugleich zur Erheiterung und Heilung der andern. Sie versammeln sich täglich Vormittags zu Quartettkonzerten und haben immer zahlreiche Zuhörer in den andern Geisteskranken. Die Kost ist gut und kräftig; das Mehr oder Weniger richtet sich danach, welcher der drei verschieden zahlenden Klassen die Kranken angehören. (Die erste Klasse zahlt 1 fl., die zweite 30 kr., die dritte 24 kr. täglich.) Diese Klassen bleiben bei der Vertheilung der Irren ohne allen Einfluß, denn nicht Patienten einer Klasse bringt man zusammen, sondern Gebildete und Gebildete u. s. w. Zur Bewachung sind 52 Wärter da, meistens Verheirathete, da sich die Kranken an diese leichter anschließen. Zwangsmittel werden so selten als möglich angewendet, das Sturzbad dient nur zur Heilung, nie als Strafe. Die Anstalt faßt nahe an 400 Geisteskranke und es steht ihr in dem Bau eines neuen Gebäudes eine Erweiterung bevor. Die ärztliche Behandlung umfaßt geistige wie körperliche Mittel und paßt sich immer dem besondern Fall an. Wo Blutandrang nach dem Gehirn stattfindet oder der Wahnsinn als Folge einer Gehirnentzündung zurückblieb, wendet Dr. Riedl gegenentzündliche Mittel an, auch Aderlässe, vor denen er aber im Allgemeinen warnt, weil durch sie die Krankheit leicht in Torpor und Blödsinn übergehe. In Fällen allgemeiner Narrheit wurden Magnetismus und Elektrizität mit Erfolg zu Hülfe gezogen. Die Landesirrenanstalt zu Hall in Tyrol, von Dr. Tschallener geleitet, verdient eine ehrenvolle Erwähnung.

Sachsen hat in der ehemaligen Bergfestung Sonnenstein bei Pirna eine Irrenanstalt, welche 1811 vom Hofrath Pienitz eingerichtet wurde. Der Staat giebt zum Unterhalt der Anstalt jährlich 9—10,000 Thaler, was an den Jahreskosten (ungefähr 20,000 Thaler) noch fehlt, kommt von den Beiträgen der Kranken, die hier wie in Prag in drei Klassen getheilt sind, wobei aber der Unterschied stattfindet, daß in Prag Reiche und Arme dasselbe Zimmer bewohnen, während auf dem Sonnenstein die erstere Klasse bessere Zimmer hat als die zweite, diese wieder besser logirt ist als die dritte. Die Anstalt liegt auf einem Berge, in gesunder Luft, und hat eine prachtvolle Aussicht nach der sogenannten sächsischen Schweiz. Daß die alten Festungsgebäude um der Kostenersparung willen beibehalten werden mußten, ist ein nachtheiliger Umstand, denn die Anstalt hat nun nicht so freundlich eingerichtet werden können als zu wünschen war. Die Treppen sind schmal, die Gänge eng und dunkel, doch die Reinlichkeit wird darum nicht minder streng aufrecht erhalten. Badezimmer, Konversations- und Musiksäle sind vorhanden, auch können die Kranken in den großen Gärten und auf den Feldern beschäftigt werden, doch fehlen leider Arbeitslokale im Hause, so daß die Beschäftigung im Winter beinahe wegfällt. Die weiblichen Kranken befinden sich in einem eigenen Gebäude, das von jenem der Männer durch einen Hofraum getrennt ist. Die Zahl der Frauen beträgt über 200, die der Männer etwa 150, die Zahl der Wärter und Wärterinnen 30. Für Genesende besteht noch ein besonderes Haus, das etwas tiefer liegt. Arzt der Frauen ist Dr. Klotz, der Männer Dr. Lessing, die Oberaufsicht führt Hofrath Pienitz, der in Pirna ein besonderes Irrenhaus unterhält. Jeden Sonntag findet Gottesdienst statt, für die Epileptischen an einem Wochentage besonders. Der Geistliche steht seit der neueren Zeit unter den Aerzten und muß sich nach deren Gutachten richten, wenn er einen Kranken besuchen will. Die ärztliche Behandlung beschränkt sich in der Hauptsache auf kühlende und abführende Arzneimittel. Narkotika verwerfen beide Aerzte, von Sturzbädern machen sie selten Gebrauch. Dagegen kommen Zwangsmittel häufiger in Anwendung, nicht blos die Zwangsjacke, sondern auch Hand- und Fußriemen, Zwangsstühle, Isolirzimmer u. s. w. Außerdem hat Sachsen noch eine vortreffliche Irrenbewahranstalt zu Colditz, die unter der Leitung des Dr. Weiß steht und hauptsächlich für Epileptische bestimmt ist, ferner mehre Privatirrenanstalten, zu Hubertusburg unter Dr. Weigel, zu Wackerbartsruhe unter den DD. Bräunlich und Lichtenberger, zu Stötteritz bei Leipzig unter Dr. Güntz. Das Gebäude dieser Anstalt ist so eingerichtet, daß im zweistöckigen Mittelbau die Genesenden, in den einstöckigen Flügeln die Kranken Aufnahme finden. Die Heilung geschieht durch strenge Diät und gegenentzündliches Verfahren. Im Widerspruch mit so vielen andern Erfahrungen hat Dr. Güntz die Beobachtung gemacht, daß Aderlässe von der besten Wirkung sind. Er läßt von funfzehn bis vierundzwanzig Unzen Blut ab und räth überhaupt an, mit der Antiphlogose, wenn sie einmal angewendet wird, keinen Scherz zu treiben. Hautreize empfiehlt er, mit Ausnahme der Autenrieth'schen Salbe, das Sturzbad wendet er nie an, eben so wenig Narkotika. Die Zwangsjacke ersetzt Dr. Güntz durch eine 12 Fuß lange und 1 Fuß breite Binde mit vier Oeffnungen. Oberarme und Hände bleiben dabei frei und nur die Handgelenke werden festgehalten.

In Preußen fällt zunächst auf, daß Berlin keine Irrenanstalt hat, wenn man nicht die in der Charité bestehende Abtheilung für Geisteskranke für eine solche halten will. Der Vorstand ist Professor Dr. Ideler, als psychiatrischer Schriftsteller und Lehrer bewährt. Ihm gelten die Leidenschaften als eine der Hauptquellen der Manie, die er auf geistigem Wege durch Vorträge und Vorlesungen zu heilen sucht. Siegburg in der Rheinprovinz, unter der Leitung des Dr. Jakobi, ist berühmt. Außer Jakobi sind noch drei Aerzte angestellt, die täglich mehrstündige Morgen- und Abendbesuche machen. Körperliche Mittel kommen hier mehr als in jeder andern Irrenanstalt in Anwendung, denn der leitende Arzt ist

der Meinung, daß psychische Krankheiten als solche gar nicht existiren, daß jede Störung der Geistesthätigkeit vielmehr aus einem körperlichen Leiden entspringt. Wo das Körperleiden entdeckt und geheilt werden kann, da ist auch die Geisteskrankheit zu heben, wo dies nicht möglich ist, kann an Heilung nicht gedacht werden. In den Jahren 1825—1842 wurden 1,460 Kranke aufgenommen und davon 373 geheilt, also ungefähr $27^{3}/_{4}$ Prozent. Illenau in Baden wurde 1842 gegründet und steht unter der Leitung des Dr. Roller, dem die Aerzte Hergt und Fischer assistiren. Die Anstalt hat die vortrefflichsten Einrichtungen und bietet namentlich den Kranken eine Fülle von Beschäftigungen dar. Die Behandlung ist körperlich und geistig zugleich und paßt sich dem jedesmaligen Falle an. Dr. Roller hat den Grundsatz, nie zu viel zu thun und den Kranken gehen zu lassen, ohne ihn darum je aus den Augen zu verlieren. Regulirung der Lebensweise, ohne daß ein kasernenartiger Anstrich entsteht, die Entfernung des Kranken aus seinen gewöhnlichen Lebenskreisen, die Hinwegräumung aller schädlichen Einwirkungen hält Roller für die mächtigsten Heilmittel. Nach seinen Beobachtungen ist unglückliche Liebe die häufigste Quelle der Seelenstörungen, nächstdem der Hochmuth. Zu den physischen Veranlassungen gehört namentlich die erbliche Anlage. Täuschungen der Sinnesorgane und des Gemeingefühls kommen häufig vor, bei zwei Kranken waren alle fünf Sinne gestört. Die Tobsucht führt am häufigsten zum Tode, wird aber auch am häufigsten geheilt. In Würtemberg ist Winnenthal die Staatsanstalt für Heilung der Geisteskranken. Wir können uns nicht versagen, diese Anstalt mit den Worten des Dr. Mahir ausführlicher zu schildern: „Was im Allgemeinen die Behandlung der Verpflegten in der Anstalt betrifft, so ist diese eine musterhafte zu nennen. Eine überaus sorgfältige menschenfreundliche Behandlung der Kranken ist bei allen Beamten und Offizianten dieser Anstalt zu sehen. Die Anwendung von Beschränkung und Zwang wird streng nach dem klar erkannten Bedürfnisse zum Zweck bemessen, und mit der möglichsten Schonung und Heilighaltung der Würde der Menschennatur und ihrer Grundgesetze eingerichtet. Jede körperliche oder geistige Mißhandlung ist entfernt gehalten. Dagegen gehört zu den wesentlichen Mitteln, durch welche die Anstalt heilsam auf die Verpflegten einzuwirken sucht, eine den gesammten Dienst, die häuslichen Einrichtungen und alle inneren Bewegungen des Institutes beherrschende strenge Gesetzmäßigkeit und Ordnung, sodann eine angemessene, den verschiedenen Zuständen und Verhältnissen der Verpflegten entsprechende Beschäftigung derselben in Haus und Garten, welche der ärztliche Vorstand durch Aufmunterungsgeschenke und durch passende Abwechslung mit Erholung und erheiternder Unterhaltung zu befördern bestrebt ist. Die Verköstigung ist gut, gesund und reinlich. Bezüglich der mehr direkten ärztlichen Behandlung der Kranken ist das Heilverfahren, nach den Grundsätzen des gelehrten und tiefdenkenden Direktors der Anstalt, Hofrath Dr. Zeller, somatisch-psychisch, d. i. ein gemischtes und in jeder Beziehung ein höchst gelungenes zu nennen. Die bei der Behandlung leitenden Grundsätze sind die genaue Erforschung der Genesis der Krankheit, des status praesens und, wenn es möglich ist, die Zurückführung derselben auf dem mildesten, einfachsten und natürlichsten Wege aus ihrer letzten Form zur ersten, wozu zwar aus dem großen Arzneischatze nur ein kleiner Kreis von Mitteln gewählt wird, aber durchaus keine einseitige Beschränkung auf dieses oder jenes einzelne Heilmittel oder Heilverfahren, selbst bei Seelenstörungen ganz spezieller Art, wie beim Säuferwahnsinn, stattfindet, im Gegentheil immer lediglich nach dem einzelnen Falle verfahren wird, weßwegen auch narkotische Mittel nur sehr selten und mit großer Auswahl der für ihren Gebrauch geeigneten Fälle und Stadien der Krankheit angewendet werden, und den, die ganze Ernährung und die Thätigkeit der Ab- und Aussonderungsorgane allmälig, aber sicher und dauerhaft umstimmenden und regulirenden Arzneikräften vielmehr vertraut wird, wie z. B. im Sommer Brunnen- und Kräutermolkenkuren mit sichtbarem glücklichem Erfolge bei der Mehrzahl der Kranken gebraucht

werden, so wenig man zu Zeiten ein starkes Eingreifen verschmäht. Als ein im hohen Grade heilsames, und für eine große Zahl von Geistesleiden passendes Mittel rühmt Hofrath Zeller die Digitalis. Bei entzündlichem, arteriellem Charakter der Krankheit, wenn jede gastrische Störung bereits beseitigt worden ist, leistet die Digitalis, für sich oder mit Nitrum verbunden, herrliche Dienste, ohne einen Aderlaß vorausgeschickt zu haben. Zeller wendet in kleinen Dosen, langsam steigend, das Kraut in Pulverform oder Dekokt an, und das Infusum, welcher Form die schwächste Wirkung zukömmt, im ersten Anfange und da, wo es sich gleichsam um eine Probe handelt, ob Digitalis passe oder nicht. So außerordentlich heilkräftig diese Pflanze bei Krankheiten mit dem bezeichneten Charakter ist, so nachtheilig, gefährlich, und nach den Erfahrungen Zellers stets zu vermeiden ist sie bei Geistesleiden jeder Form und in jedem Stadium, bei welchen der Charakter der Venosität vorwiegend sich offenbart. Blutentziehungen und Douche werden hier mit großer Vorsicht gebraucht. Was die ersteren betrifft, sagt Zeller, so ist nicht zu übersehen, daß Geisteskrankheiten nur in selteneren Fällen ein wirklich entzündliches Leiden zu Grunde liegt, daß vielmehr die bei ihnen vorhandene Aufregung auf zu starken Gebrauch schwächender Mittel, gerade wie beim Nervenfieber, oft sehr schnell einem Zusammensinken der Kräfte Platz macht, und zwar schon aus der Ursache, weil viel häufiger, als man denkt, gerade ein Schwächezustand der Aufregung zu Grunde liegt, daß aber auch eine unzeitige Blutentziehung die heftigsten Anfälle von Tollheit bei vorher ruhigen Kranken hervorruft und schnell zum Blödsinn führen kann, und daß ferner Unordnungen in der Blutcirculation, die so langsam entstanden sind, wie dies bei vielen Geisteskrankheiten gewöhnlich der Fall ist, durch stürmisches Eingreifen nicht gehoben, sondern nur vermehrt werden können. Eben so ist es mit den verschiedenen Arten und Graden von kalten und warmen Begießungen des Kopfes; Sturzbäder und starke Douche passen fast nie in Fällen von starker tobsüchtiger Aufregung, in denen man sie doch gewöhnlich für ganz besonders angezeigt hält, wohl aber in Fällen von großem Torpor des Gehirns, indem, wenn sie vorübergehend auch auf Blut und Nerven deprimirend wirken, die nachfolgende Reaktion gewöhnlich um so heftiger wird, und der durch sie hervorgebrachte, von den meisten Kranken als unerträglich bezeichnete Kopfschmerz, das gewaltsame Zusammendrängen des Blutes in den Organen der Brust, der Schrecken und Aerger, in den der Begossene geräth, die Gewalt, mit der die ganze Operation vollzogen werden muß, statt zu beruhigen, im höchsten Grade aufregt, während kalte und laue Begießungen von einem Stuhl oder einer kleinen Leiter herunter durch eine gewöhnliche Gießkanne (die sogenannten Regenbäder), oder kalte Umschläge auf den Kopf, auf den in einem lauen allgemeinen Bade befindlichen Kranken entschieden den wohlthätigsten Einfluß üben. Eine wesentliche Vervollständigung des Heilapparates wurde durch die vor einigen Jahren eingerichtete Eisgrube zu Stande gebracht, indem man mit Hülfe des Eises auf die aufgeregtesten Kranken, sowohl in ihren Betten, als im Zwangsstuhl und in den Bädern die stärksten Wirkungen eines Sturzbades oder der reichlichsten Aderlässe hervorbringen kann, ohne die nachtheiligen Wirkungen dieser Mittel hervorzurufen, indem sich sein Gebrauch leichter handhaben und sicherer bestimmen läßt, als der fast aller andern Mittel. — Was nun die psychische Behandlung der Kranken betrifft, so besteht diese nicht in witzigen Kunststücken, Disputiren, gewaltsamen Erschütterungen der Phantasie und des Gemüths, oder in dem verderblichen und ganz und gar verwerflichen Versuche, Wahn mit Wahn zu tödten oder zu bannen, sondern in der Zauberkraft der Wahrheit, in der vernünftigen Ordnung des Ganzen, der alle sich fügen müssen, deren Einfluß sie sich nie ganz entziehen können, die aber für jeden Einzelnen nur wieder den Grundtext für seine spezielle psychische Behandlung abgiebt, in der Erfassung der ganzen geistigen Persönlichkeit der Kranken, in der Beruhigung oder Belebung des Gemüths, in der beständigen Erinnerung an ihre eigene Vernunft, in der Erweckung einer wahrhaft sittlichen

Freiheit und Selbstbeherrschung, in der Gewöhnung an eine vernünftige Thätigkeit, frei von allen Leidenschaften und Verstimmungen der Seele, indem besonders darin der Nutzen der psychischen Behandlung auf die Hebung des der Seelenstörung zu Grunde liegenden leiblichen Leidens zu beruhen scheint, daß ein gesunder, vernünftiger Gebrauch des Seelenorgans am meisten dazu beitragen kann, dieses selbst wieder gesünder zu machen, von den schädlichen Einwirkungen der übrigen afficirten Systeme und Organe zu befreien, und ihm seine höhere Stellung gegen diese wieder zu sichern. Vernünftige Thätigkeit ist daher das wirksamste und allgemeinste Mittel bei der Behandlung der Geisteskranken. Die Beschäftigungsarten der Kranken zu Winnenthal sind sehr mannichfaltig; bei den Frauen versucht man Charpie zupfen — die gezupfte Seide wird mit Baumwolle vermischt und ebenfalls von Kranken kartätscht, gesponnen und zum Stricken verwendet — Garnwinden, Nähen, Spinnen, Holz- und Wassertragen, Putzen von Gemüsen, Reinigung von Geräthschaften, Kleidern, Zimmern u. s. w. Man giebt ihnen, so weit es thunlich ist, gerade dasjenige zum Reinigen und Wiederherstellen, was sie selbst beschmutzt und verdorben haben, man weist ihnen im Garten leichte Beschäftigungen an, Reinigung der Wege, Auflesen von Obst, Begießen u. s. w. Nach und nach giebt man ihnen häusliche Beschäftigungen, zu denen mehr Nachdenken gehört, namentlich beschäftigt man sie mit der Wäsche. Der größte Theil kann zum Bügeln, Mangen, Flicken der Wäsche verwendet werden. Die Instandehaltung des Weißzeuges und der Bettfourniturен der Anstalt, wie der Privatwäsche der Kranken ist eine Hauptbeschäftigung der Frauen. Im Garten werden einzelnen Frauen, die besonderen Sinn dafür haben, bestimmte kleine Beete zu freier Benutzung nach eignen Ideen eingeräumt. In der besseren Jahreszeit sind Frauen mit ihrer Arbeit fast den ganzen Tag im Garten; im Sommer werden alle zwei bis drei Wochen Ausflüge auf benachbarte Orte gemacht, oder es werden einige der Frauen mit Sammeln medizinischer Kräuter beauftragt. Desgleichen besteht auch in feinen weiblichen Arbeiten, wie Sticken, Blumenmachen, Malen u. s. w., eine große Mannichfaltigkeit; nirgends wird eine blos spielende, tändelnde Beschäftigung geduldet. Ueberdies giebt die Zurichtung der Speisen in der Küche viel Stoff zu gröberen und feineren Beschäftigungen und mancherlei Vergnügungen, indem ihnen oft die Fertigung der Festkuchen, besonders zur Weihnachtszeit, als auch bei besonderen Gelegenheiten, wenn sie einander kleine Gesellschaften geben, überlassen wird. Gesänge, moralische und belehrende Lektüre, Sprachübungen, lehrreiche und tröstende Erzählungen, so wie das Auswendiglernen von schönen Gedichten gewähren geistige Nahrung, und die Kranken werden durch solche körperliche und geistige Thätigkeit vor Tändelei, Einseitigkeit und Schwärmerei, Verzärtelung der Seele und Aberglauben verwahrt. Die Unterrichtsstunden der Geistlichen gehen mehr auf die gemüthlich sittlich religiöse Sphäre, als daß in ihnen besondere Lehrgegenstände vorgetragen würden, indem immer mehr sittliche als intellektuelle Abschweifungen bei Seelengestörten zu bekämpfen sind. Bei den Männern machen durch alle Verpflegungsklassen hindurch die ökonomischen Arbeiten, bei guter Witterung vor allem die im Garten, bei schlechter das Sägen und Beugen des Holzes, die Hauptbeschäftigung aus, welcher sich die meisten sehr gerne unterziehen, schon des Beispiels und Wohlbehagens willen, das sie nach solcher Arbeit durch den ganzen Körper fühlen. Schneider- und Schusterwerkstellen sind keine vorhanden, da diese und ähnliche Handwerke vorzüglich zur Erzeugung von Seelenstörungen geeignet sind, überdies aber die Werkstätte für Tischler und Drechsler, der große Garten, der Turnplatz und die Besorgung des Holzbedarfs für das ganze Haus hinreichende und gesunde Beschäftigung gewähren. Auch den Männern kommt die nöthige geistige Beschäftigung zu, wie Lesen, Schreiben, Rechnen und Uebungen im Gesang. Bei Gebildeten wird dem Erlernen und der Uebung neuerer und älterer Sprachen, dem Studium der Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, dem Ausarbeiten von Aufsätzen, dem Briefwechsel mit Freunden und Verwandten viele

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 17. März 1847. Nr. 90. Zweiter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Der Orden der Jesuiten I. S. 593—608. — Karl Sederholm S. 608.

Der Orden der Jesuiten. I. (Gegenwärtige Verfassung und Verbreitung.) Die so erfreuliche Wiederbelebung des religiösen Sinnes hat auch ihre Schattenseiten. Mit dem Glauben ist auch die Sucht, Proselyten zu machen, wieder erwacht, man beurtheilt Andersdenkende aufs Neue lieblos und der Streit ist auf dem religiösen Gebiet abermals entbrannt. Wie im vorigen Jahrhundert mit der Gleichgültigkeit in Glaubenssachen zugleich Toleranz entstand, so hat sich jetzt mit dem Glaubenseifer Unduldsamkeit eingestellt. In dieser Beziehung wird von beiden großen Religionsparteien, Protestanten und Katholiken, gefehlt, doch wird der Unparteiische erkennen müssen, daß die größere Schuld auf Seiten der letzteren ist. Die Austreibung einer ganzen protestantischen Bevölkerung, der Zillerthaler, stellt sich würdig dem zur Seite, was in früheren Jahrhunderten in der Pfalz und in Salzburg geschah. Auch der Streit über die gemischten Ehen ist nicht von den Protestanten ausgegangen, und eben so wenig haben *diese* den Versuch gemacht, in den Schulen einen Katechismus einzuführen, der den Frieden unter den Religionsparteien zerstören würde. Diese Erscheinungen, denen noch manche andere hinzugefügt werden könnten, haben eine Stimmung gegen die kirchlichen Ultra's hervorgerufen, die nicht selten übertreibt und ungerecht aburtheilt. Man erkennt sehr richtig, daß der religiöse Zwiespalt für einen Föderativstaat wie Deutschland doppelt gefährlich ist, daß unsere alte Uneinigkeit wieder erwachen, daß unser Vaterland am Ende in zwei Hälften zerrissen werden könnte, in einen katholischen Süden und in einen protestantischen Norden. Man stützt hierauf eine schwere Anklage. Der von Ultramontanen oft wiederholte Grundsatz: „Der Glaube hat kein Vaterland!" wird von protestantischen Eiferern dazu benutzt, die jenseitigen Ultra's zu beschuldigen, daß sie gegen das Vaterland gleichgültig seien und dem frommen Ausland lieber huldigen möchten als dem unchristlichen Inland. In dieser Allgemeinheit ist der Vorwurf jedenfalls ungegründet, eine andere Frage dürfte aber die sein, ob nicht in einzelnen Gebieten der Glaubenseifer die Vaterlandsliebe wirklich erstickt habe. Wenn es wahr ist, was Gutunterrichtete vielfach behaupten, so giebt es namentlich in der preußischen Rheinprovinz eine hoffentlich schwache Partei, die ein ultramontanes Reich Burgund wünscht, das heißt eine Vereinigung von Belgien, der Rheinprovinz und dem Elsaß. Daß man solche Dinge fest in das Auge fassen und auf jeden Angriff gefaßt sein muß, versteht sich von selbst. Protestantischer Seits geht man aber weiter und will in diesen Auswüchsen organische Glieder eines Ganzen erblicken, das auf Kampf und Vernichtung gestellt ist. Wie die Regierungen früher wohl bekannte politische Verirrungen als Merkzeichen des allgemeinen Geistes ansahen oder gar einen geheimen Bund voraussetzten, der als ordnender Unhold über tausend Verzweigungen herrsche und in die Angriffe gegen die bestehende Ordnung der Dinge System bringe, so machen es gegenwärtig die Potestanten in Masse. Auch sie nehmen an, daß

Seitens der Ultramontanen ein förmliches artikulirtes Trutzbündniß mit Angriffsplan, Vertheilung der Rollen wie der Streitkräfte bestehe, daß es eine verabredete Sache sei, wenn man hier die protestantischen Regierungen nur necke, dort massenweise auftrete, sie setzen namentlich voraus, daß eine allgemeine Leitung und unbekannte Obere vorhanden seien. Wenn ein finsterer Geist alle Vorurtheile des Mittelalters wieder erweckt, wenn Fanatiker die Lehre von der alleinseligmachenden Kirche in der schroffsten Weise predigen und von Ausrottung des Ketzerthums sprechen, so weiß man, wer diesen Geist heraufbeschworen hat. Es sind die Jesuiten, die den Haß predigen, die Jesuiten, welche die Angriffe auf die protestantischen Regierungen leiten. Diese Annahme ist so allgemein verbreitet, daß jedes Wort dagegen verloren ist, und sie ist es nicht blos in Deutschland, denn wo immer ultramontaner Eifer aufreizend hervortritt, da sollen die Jesuiten die Urheber sein. In katholischen Ländern, in Frankreich, Spanien, Portugal, selbst in Italien, wo mehrmals thätliche Angriffe gegen die Jesuiten und deren Häuser vorkamen, erhebt man gegen den Orden Jesu dieselben Anklagen, wie in den festen Burgen des Protestantismus. Diese merkwürdige Uebereinstimmung verdient immer Beachtung, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß sie zum großen Theil in der Gewohnheit der Massen begründet ist, für ganze Gruppen von Erscheinungen einen gemeinschaftlichen Namen zu schaffen und auf diesen ihren ganzen Haß oder ihre ganze Liebe zu übertragen. Jesuitismus ist das kürzeste Wort für die mit Unduldsamkeit gepaarte, ihr Ziel auf jede mögliche Weise und namentlich durch Verfinsterung erstrebende geistliche Herrschsucht, für den selbstbewußten und schlauen Fanatismus, deshalb hält man an diesem Namen so fest und spricht ganz folgerichtig auch von einem protestantischen Jesuitismus. So wenig die wirklichen Jesuiten mit diesem zu schaffen haben, eben so wenig sind sie für das Meiste verantwortlich, was ihnen in ihrem katholischen Bereiche aufgebürdet wird. Viel tragen zu diesem Hasse auch die alten Vorurtheile bei, die aus der früheren Zeit des Ordens sich erhalten haben. Was damals von den Encyklopädisten und Philosophen den Jesuiten fälschlich nachgesagt wurde, das wärmt man jetzt wieder auf und glaubt es willig. Aus dem Wort Jesuit ist ein Popanz geworden, gegen den ganze Schaaren täglich zu Felde liegen, wobei dann freilich übersehen wird, daß der Feind entweder gar nicht vorhanden ist oder doch an einem ganz andern Orte steht. In den folgenden Zeilen wird versucht werden, das Wahre von dem Falschen zu sichten und den Orden in seiner wahren Gestalt zur Anschauung zu bringen.

Die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu wurde von Pius VII. in der Bulle: Sollicitudo omnium ecclesiarum verfügt (10. August 1814). Schon vorher, durch ein Breve vom 7. März 1811, waren sie in Rußland*) bestätigt worden, und 1804 für das Königreich beider Sizilien. Man betrachtete die Jesuiten als nützliche Verbündete gegen den revolutionairen Geist, und sie fanden daher in vielen Ländern offene Aufnahme oder stillschweigende Duldung. Modena, Sardinien, Neapel, Spanien, der schweizerische Kanton Freiburg gewährten ihnen zuerst Asyle, Frankreich und Oesterreich duldeten sie, Portugal verweigerte unter den verschiedenen Regierungen stets die Zurücknahme seiner früheren Ausweisungsmaßregel. In der neuesten Zeit, die nach der Tendenz dieser Blätter allein in Berücksichtigung kommen kann, machten die Jesuiten in der Schweiz, England

*) Katharina II. schützte die Jesuiten aus politischen Gründen. Bei der ersten Theilung Polens besaßen die Jesuiten in Polotsk ein großes Kollegium und übten auf das ganze Land einen entscheidenden Einfluß. Nach der Unterdrückung ihres Ordens durch Klemens XIV. legte ihnen Katharina die Bedingung auf, von dem polnischen linken Ufer der Dwina auf das russische rechte Ufer überzusiedeln und schützte sie, als sie gehorchten. Sie ertrotzten nun von Pius VI. die Ernennung eines der Ihrigen zum Erzbischof von Mohilew und wählten 1784 einen Vikar, der bald den alten Titel „General“ annahm. Der bedeutendste russische Jesuit ist der Pater Gruber, ein Mann, der an die alten Ordenshäupter Aquaviva und Laynez erinnert.

und Belgien die meisten Fortschritte, während sie in Frankreich theilweise verdrängt wurden. Auch in Deutschland fanden sie Aufnahme, und zwar in Innsbruck, Grätz und Linz, für einige Zeit auch in Anhalt=Köthen, als dessen Fürst zur katholischen Religion übertrat. In Baiern bat unter dem jetzt abgetretenen Ministerium Abel eine Anzahl von Adeligen, unter denen auch der damalige Finanzminister v. Seinsheim genannt wurde, um Aufnahme der Jesuiten, ohne daß der König auf dieses Gesuch einging. In England wirkten verschiedene Gründe zur Duldung des Ordens zusammen. Die dort endlich zur Geltung gelangenden richtigeren Grundsätze von Glaubensfreiheit müssen in erster Linie genannt werden, wenn sich mit ihnen auch politische und selbst kommerzielle Motive verbanden. Es konnte England nicht gleichgültig sein, daß die vermögenden Iren in großer Anzahl ihre Ausbildung in Klöstern und Ordenshäusern des Kontinents, namentlich Frankreichs und Belgiens, suchten, denn es wurden dadurch alte Verbindungen mit dem feindlichen Ausland unterhalten, die früher mehrfach einen bedrohlichen Charakter angenommen hatten. Auch Handelsrücksichten wirkten mit, denn England wollte ein katholisches Missionswesen unterstützen, um seinen Erzeugnissen einen erweiterten Markt zu verschaffen. In Frankreich verschafften sich die Jesuiten unter der Restauration Eingang und gründeten Häuser in Montrouge, St. Acheul u. a. O., doch wagte die damalige Regierung nie, ihre Existenz zu gestehen. Man war den Kongregationen in einem Grade günstig, daß man sich den lautesten Tadel der öffentlichen Meinung zuzog, man suchte ihnen in der Stille die Güter todter Hand zuzuwenden, aber die Anwesenheit der Jesuiten gestand man doch nie ein. Nach der Julirevolution blieben die Jesuiten in Frankreich, geschützt von dem Grundsatze der Freiheit, und gelangten selbst zu höherer Blüthe, da die Legitimisten sie unterstützten. Sie hatten dort zwei Provinzen, Paris (Francia) und Lyon. Die Provinz Paris hatte Residenzen in Paris, St. Acheul bei Amiens, Angers, Straßburg, Bourges, Brugelette (auf belgischem Gebiet, unweit Mons), Quimper, Laval, Metz, Nantes, Vannes, Lille, Liesse bei Laon, Poitiers, Rouen, Issenheim im Elsaß und vier Missionen in Amerika, eine in China. Ihr Personal bestand am 1. Januar 1845 aus 163 Priestern, 57 Scholaren und 71 Laienbrüdern. Die Provinz Lyon hatte Residenzen in Lyon, Avignon, Aix, Bordeaux, Dole, Grenoble, Lalouvesc, Marseille, Toulouse, Vals und Chatres, ferner Missionen in Afrika, Indien und Syrien. Sie zählte am 1. Jannuar 1845 188 Priester, 147 Scholaren und 111 Laienbrüder. Streit mit den Jesuiten gab es fortwährend, besonders bei der Frage über den Unterricht, bei der sie die Vorkämpfer der Geistlichkeit waren. Die Regierung hätte sie auflösen können, wozu nicht blos ältere Verfügungen, sondern auch die bekannten Septembergesetze sie ermächtigten, doch schreckte sie vor einer solchen Maßregel zurück, weil sie die Gewissen zu beunruhigen fürchtete. Der Minister Martin erklärte in der Sitzung von 1845 geradezu, daß man von der Kammer eine Art von Zwang erwarte, um gegen die Jesuiten zu verfahren. Gleichzeitig zog auch das große Regierungsblatt gegen sie zu Felde. „Wir haben keine Furcht vor den Jesuiten," sagte das Journal des Debats, „und verabscheuen die Plackereien. Aber sind die Jesuiten denn isolirt in Frankreich? Repräsentiren sie nicht ein Ganzes von Lehren? Was wir in ihnen verfolgen, das ist ihr Geist. So lange der Jesuitengeist in Frankreich besteht, ist der Frieden zwischen der Revolution und der Kirche, zwischen dem Staat und dem Klerus unmöglich. Auf kurze Waffenstillstände wird bald ein heftiger Wiederausbruch der Feindseligkeiten folgen. Man sagt, daß wir unter dem Namen Jesuiten die Religion angreifen. Ja, es ist eine Religion, die wir angreifen, aber nicht die katholischen Ueberzeugungen und den Glauben unserer Väter, sondern eine Religion, welche die Anmaßung hat, sich über die Gesetze zu erheben, sich zu konstituiren als eine nebenbuhlerische oder eigentlich herrschende Macht, als eine Gewalt, die mit der Freiheit der Gewissen und dem Geist unserer Institutionen schlechterdings unverträglich ist. Die Jesuiten

sind vorzugsweise die Apostel dieser Religion, sie sind ihr lebendes Vorbild und Beispiel. Daher zwischen ihnen und dem Nationalgeist ein Kampf nicht von gestern her. Unsere Väter haben die Jesuiten nicht ertragen, wie sollten wir sie ertragen?" In der Kammer sprachen gegen die Jesuiten Thiers, Dupin und Lamartine, für sie Berryer und Carné. Dupin, der hier in sofern Partei war, als die geistliche Behörde seine Schrift über die Freiheit des Unterrichts auf Antrieb der Jesuiten verdammt hatte, sprach unter den Gegnern am besten. „Was heißt Jesuit sein?" fragt er. „Jesuit sein ist nicht eine Art zu glauben, es ist kein Dogma, es ist nicht nothwendig, daß man Jesuit sei, um Christ zu sein. Man hat die konstitutiven Charaktermerkmale dieser Gesellschaft oft gezeichnet, aber man muß wieder und wieder daran erinnern, denn das wird Euch zeigen, wie gefährlich es wäre — ich sage nicht, sie herzustellen, sondern sie unter den Gesetzen und den Gesetzen zum Trotz bestehen zu lassen. Die Gesellschaft Jesu ist nicht im Zustand des Entwurfs. Das sind nicht Individuen, die sich zufälliger Weise in einem Hause vereinigen, die kein anderes Band haben, als dieses prekäre Zusammenkommen, und die sagen: die Regierung erlaubt es, sie schließt die Augen. — Der Jesuit ist ein vollkommenes Wesen. Er existirt im Zustande der Kongregation, mit Statuten, die Ihr nicht untersucht habt, die man Euch nicht bringt, aber mit wohlbekannten Statuten, den Statuten der Vergangenheit: sint ut sunt, aut non sint. Sie sind hergestellt zur Befolgung der Regel des heiligen Ignaz, dieselben, wie man sie früher gekannt, und also auch mit allen Gefahren, allen Besorgnissen, deren Erinnerung die Geschichte hinterlassen, deren warnende Lehren sie uns aufgezeichnet hat. Das hervorstechendste Charaktermerkmal dieser Gesellschaft ist ihre Konstituirung im Auslande. Sie tritt nicht bei Euch ins Dasein mit einem unter Euren Mitgliedern erwählten oder ernannten Haupt, sie hat einen General, der ein Fremder ist, und dieser General ist ein Despot, der nirgends seines Gleichen hat. Das Gebiet, auf welchem diese Gesellschaft ihr Recht auszuüben gemeint ist, ist das ganze Weltall, das religiöse Weltall, das man in Provinzen eintheilt, und dieses ruhmvolle Reich, dieses Königreich Frankreich bildet in diesem Augenblick zwei Provinzen im Reich der Gesellschaft Jesu. Man hat seiner Regierung zwei Gouverneurs vorgesetzt unter dem Titel Pater Provincial. Konstituirt im Auslande, gebunden mit einem Eid an das Ausland, mit Verpflichtungen an das Ausland, ist überall in Rath, Leitung und Finanzen die Mitwirkung des Auslandes, wird Alles dienstbar gemacht, was Analoges sich findet in den Regierungen, die sie umgeben, in Belgien, wo sie festsitzen, in der Schweiz, wo sie sich die Zulassung verschaffen wollen, in Spanien, wo sie die Inquisition herstellen würden, wenn sie es könnten. Die geschätztesten Provinzen sind die, wo der General eine unbeschränktere Gewalt, unterwürfigere, unterjochtere Unterthanen hätte. Frankreich ist dazu nicht sonderlich aufgelegt, doch ist es dieser Gesellschaft anheimgefallen, doch wünscht sie, bei uns so gut wie bei andern ihre Herrschaft einzurichten. Wo das Maximum der Herrschaft ist, da ist die Vollkommenheit, je näher diesem Ziel, desto besser, und das ist das unablässige Bestreben. Welches also ist wohl der Eid, den die Jesuiten schwören? Das ist ein Eid, wie Ihr dem König keinen schwören würdet, wie kein Bürger ihn schwören möchte. Ihr schwöret, den Gesetzen zu gehorchen, das Vaterland zu lieben, demselben hold und treu zu sein. Bei den Jesuiten ist der Eid des unbedingten Gehorsams; man hat in ihren eigenen Schriften jeden Jesuiten dargestellt im Verhältniß zum General als einen Stab in der Hand des Blinden. In dieser Gesellschaft giebt der Mensch dermaßen seinen Willen auf, als ob er kein eigenes Leben mehr hätte, perinde ac cadaver. Nun das ist eine Gesellschaft, die keiner andern gleicht, und dazu kommt, daß sie einen wesentlich politischen Zweck hat. Als solche hat sie der Beschluß des Parlaments von Paris gezeichnet, als „„ein Institut, seiner Natur nach unzulässig in jedem wohleingerichteten Staat, verletzend gegen jede weltliche und geistliche Macht, bemüht, in die Kirche und in alle

Staaten unter dem Deckmantel eines religiösen Instituts eine politische Körperschaft einzuführen, deren Wesen darin besteht, daß sie unablässig bestrebt ist, auf allen Arten von Wegen, direkten und indirekten, heimlichen und öffentlichen, zuerst zur absoluten Unabhängigkeit und nach und nach zur Usurpation aller Autorität zu gelangen."" In der That, Ihr Herren, wenn man vollkommen unabhängig ist, ist man nahe daran, Souverain zu werden. Sie verlangen nur eins: Laßt uns gewähren. Das ist wie beim Zollwesen ein Ballen, auf den man schreibt: Eingelassen. Mit lauter solchen Licenzen würde man den Handel vernichten. Die Störsamkeit dieser Gesellschaft wurde mit treffenden Worten gezeichnet von dem Papst, der sie aufhob, als alle Souveraine ihre Austreibung beschlossen, und der erklärte, mit diesem Orden sei kein Friede möglich in Kirche und Staat. In der That ist derselbe nirgend wieder erschienen, ohne daß es Unruhen abgesetzt hat. Es ist eine kriegführende Gesellschaft, errichtet zum Kampf gegen Ketzerei bis zur Ausrottung. Das ist der Zweck, schaut die Mittel. Nach dem Jesuiten kommt der Dominikaner, nach der Proselytenmacherei die Inquisition. In der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, im Augenblick, da diese Gesellschaft in Frankreich zum erstenmal auftrat, sah man sie Bünde stiften, Verschwörungen anzetteln, den Bürgerkrieg unterhalten, und noch lange nachdem die Regierung sich fest gegründet, selbst zur Zeit da sie am mächtigsten und das Land am aufgeklärtesten war, sah man Verfolgungen, Verbannungen, Dragonaden, Verfolgungen von verderblicher Wirkung für den Staat, die Unglück und Verödung brachten über Frankreich. Seit der Julirevolution und während vierzehn Jahren war die Invasion der Jesuiten versteckt und schüchtern, seit drei und vier Jahren bergen sie sich nicht, bieten den Gesetzen Trotz." Berryer wies die Anklagen gegen die Jesuiten zurück und bezweifelte, daß man aus dem früheren Prozesse Beweise gegen sie hernehmen könne, der in eine Zeit falle, in der allgemeine Befangenheit und Groll, Täuschungen, Irrthümer und Theorien von Philosophen, wie Anfeindungen von Sektirern an der Tagesordnung gewesen seien. Carné vertheidigte die Jesuiten gegen die Anschuldigung, als ob sie den Streit wegen des Unterrichts angefacht hätten; nicht sie hätten sich hineingelegt, man habe sie hineingelegt. „Die Geistlichkeit hat geglaubt," sagte der Redner, „es gebe — zwar nicht in der Regierung, aber ringsum, an den Zugängen zur Regierung — Einflüsse, welche das Dogma, ihr anvertrautes Pfand, abändern und schwächen wollen. Natürlich, daß sie darüber in lebhafte Unruhe gerieth; und als nun ein Kampf entstand, mußten denselben die Jesuiten erregt haben, waren sie plötzlich furchtbar und wurden angeklagt, daß sie das Monopol des Unterrichts wollten. Das ist der wahre Sachverhalt. So oft man diese Frage (des Unterrichts) auf die Rednerbühne bringt, so oft man auf Mittel bedacht nehmen will, die allgemein bezeichneten Uebel zu heilen, so erhebt sich ein lauter Aufschrei; man sucht die Mittel, wo sie nicht zu finden sind, das Uebel wird so nicht aufhören. Was schlägt man denn vor? Ein Gesetz über den Unterricht, das alle Freiheit desselben fesselt und dem Klerus das verlangte Recht nimmt, so daß, nachdem der Wind im Lande weht, der Barometer auf Skeptizismus oder auf Glauben weist, man die Priester nöthigt, Herrscher zu werden oder Sklaven, Brahmanen oder Paria's. Und welche Gesetze ruft man an gegen die Klasse, die man verfolgen will? Ihr glaubt vielleicht, das sind neue Gesetze? o nein! man holt die alten Parlamentsbeschlüsse hervor, die Gesetze Ludwigs XIV. und XV. Was würde man in diesem Kreise sagen, wenn Jemand, gleichviel aus welchem Anlasse sonst, aus dem Mittelalter ein Gesetz hervorholen wollte? Da würde ein allgemeiner Lärm entstehen. Im jetzigen Fall hat man keine andern Waffen, als die Beschlüsse des Parlaments von Paris, und da will man sich nicht überzeugen, daß durch die Zeit, die Gewohnheiten, die Gesittung ein großer Theil dieser Gesetze oder Edikte unvollziehbar geworden. — Wenn Bossuet, wenn Fenelon noch lebten, so möchte ich doch sehen, ob sie auf die starke Seite der Andern oder auf meine schwache Seite treten würden. Als diese beiden großen Geister

lebten, war auch ein Kampf zwischen den Bischöfen und zwischen den Magistraten. Bossuet, der Gallikaner, der Urheber der vier großen Sätze, und Fenelon, der Ultramontane, denn das ist er gewesen, vereinigten sich und sagten: Wehe Frankreich, wenn man die Freiheiten der gallikanischen Kirche so versteht, wie die Magistrate sie auffassen, und nicht so, wie die Bischöfe. Man bestreitet dem Klerus das Recht, Kongregationen zu bilden und entzieht ihm jedes vernünftige Mittel der Wirksamkeit, als ob ein Mensch mit Herz, Leber und Brust existiren könnte, wenn man ihm Arme und Beine unterbindet. Auch das englische Parlament hat sich mit religiösen Erörterungen beschäftigt. Sicher hat das Haus der Lords die irischen Aufwiegler mehr gefürchtet, als man in Frankreich die Jesuiten fürchtet; dies hat nicht verhindert, Irland Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und das Urtheil gegen O'Connell und seine Freunde zu vernichten. Ein nicht minder beherzigungswerthes Bild der Duldung hat das Unterhaus gegeben — die Dotation des Kollegiums von Maynooth ist trotz der Anstrengungen der eifrigsten Protestanten vermehrt. Wird eine französische Kammer von einer fremden sich übertreffen lassen, will sie mit zweierlei Maß Gerechtigkeit und Freiheit messen?" Auch Lamartine schloß sich den Gegnern der Jesuiten an, obgleich er für diese, wie er sagte, als ehemaliger Zögling ein Gefühl dankbarer Pietät bewahre. Die endliche Abstimmung ergab nahezu Einstimmigkeit der Kammer. Sämmtliche Minister, beide Centren, die ganze Linke stimmten für Maßregeln gegen die Jesuiten, deren Anwendung von der Regierung man mit Zuversicht erwarte, und nur vierzig Stimmen der äußersten Rechten und der äußersten Linken bildeten die Opposition. Die Regierung hatte diesen Beschluß auf alle mögliche Weise zu befördern gesucht, um in Rom sagen zu können, daß das Bestehen des Jesuiten-Ordens in Frankreich fortan eine Unmöglichkeit sei. Die heftigsten Aeußerungen gegen die Jesuiten in der Kammer waren von einem höheren Regierungsbeamten gekommen, von dem Generalprokurator Hebert, und schon danach ließ sich beurtheilen, daß das Ministerium zum Einschreiten entschlossen sei. In der That wurde gleich nach den Kammerverhandlungen gegen ein Jesuitenhaus in Bourges eine strenge Maßregel ergriffen. Einer der dortigen Jesuiten hatte aus Anlaß der Fastenpredigten einen Verein gestiftet, dessen Mitglieder sich anheischig machten, nur Affiliirten Arbeit zu geben. Es war ein Monatsbeitrag von ½ Franken festgesetzt; jedes Mitglied sollte aber für so viele Theilnehmer zahlen können, als es wollte, und diese dann zu seiner Centurie gehören. Von diesem Geld sollten die Kranken und Arbeitslosen unterstützt werden. Jeder Theilhaber an der Gesellschaft war verpflichtet, Alles zu hinterbringen, was der Gesellschaft oder der Religion Nachtheiliges zu seiner Kenntniß käme. Wer eine bestimmte Zahl Affiliirter zuführte, bekam einen Grad. Die Versammlungen, denen jeder mindestens zweimal im Monat beiwohnen mußte, fanden in dem Souterrain der Kathedrale statt, wohin man sich durch eine kleine Thür aus einem an die Kirche stoßenden Hof begab. Auf Anzeige des Präfekten kam von Paris Befehl, das Versammlungshaus zu schließen, und die Thür wurde zugemauert. Schon früher war Graf Rossi (s. d.) nach Rom gesandt, um mit Gregor XVI. über die Jesuiten zu unterhandeln. Er hatte den Auftrag, vom heiligen Stuhl die Schließung der Niederlassungen der Jesuiten in Frankreich, ihrer Kapellen und Noviziate und die Zerstreuung derjenigen Mitglieder des Ordens zu verlangen, die sich vereinigt hatten, um gemeinschaftlich zu leben. Er hatte außerdem zu verlangen, daß diejenigen von ihnen, welche als Einzelne im Königreich fürder bleiben wollten, in die Kategorie des ordentlichen Klerus zurückkehren und der Autorität des Bischofs und der Pfarrgeistlichen unterworfen werden sollten. So große Schwierigkeiten er auch finden mochte und so ungern Rom in solche Forderungen willigte, so erreichte er doch sein Ziel, zum großen Jubel der französischen Liberalen, die mehr hätten beherzigen sollen, was das Organ der Jesuiten, der Univers, auf die erste Nachricht von der Aufhebung des Ordens sagte: „Die Kirche von Frankreich wird ohne die Jesuiten kämpfen, wie sie für sie ge-

stritten hat. Ihre Entfernung nimmt ihren Rechten nichts und vermehrt nur ihre Pflichten." Von jener Seite wird behauptet, daß Rossi beim Papste selbst nichts erreicht habe, daß ihm die Zerstreuung der Jesuiten von dem General derselben selbst auf seine und seiner Regierung dringende Bitten zugesagt worden sei, was wir dahingestellt bleiben lassen müssen. Wahrscheinlich ist diese Angabe indessen nicht, wenigstens widerspricht ihr das Auftreten der Gesellschaft in der Schweiz. Dort rief die Aufnahme der Jesuiten in Luzern widerholt den Bürgerkrieg hervor, eine ewige Gährung, ein völliger Umsturz der Verhältnisse, selbst ein europäischer Konflikt mußte befürchtet werden, und doch ließ sich die Gesellschaft durch keine Vorstellungen, denen sich doch mehre Großmächte angeschlossen haben sollen, zum Aufgeben ihrer Niederlassung in Luzern bewegen. Die französischen Jesuiten sind nun zerstreut, doch ist noch sehr die Frage, ob die Stellung der Ultramontanen dadurch verschlechtert worden ist.

Der Orden theilt sich in vier Kreise, Italien, Spanien, Gallien und Germanien. Italien hat wieder die Provinzen Rom, Sicilien, Neapel und Turin. Spanien, wo der Orden sowohl im Hauptlande als in den ehemaligen Besitzungen zerstreut wurde, hat nur eine Provinz. Der Kreis Gallien, von dem dasselbe gilt, hat die beiden Provinzen Paris und Lyon. Zu dem Kreise Germanien rechnen die Jesuiten die Provinzen Belgien, England, Irland, Oesterreich, Oberdeutschland, Maryland und Missouri. Nach den Mittheilungen des Generals zu Rom von 1841, 1844 und 1845 waren die Zahlenverhältnisse der Gesellschaft in den Provinzen, von denen zur Zeit der Veröffentlichung schon Berichte eingetroffen waren, folgende

1. Januar 1841.

Provinzen.	Priester.	Scholaren.	Laienbrüder.	Insgesammt.
Rom	232	173	196	601.
Sicilien	101	71	78	250.
Turin	133	132	114	379.
Spanien	152	69	106	327.
Paris	163	57	71	291.
Lyon	154	57	79	290.
Belgien	125	93	63	281.
Zahlenbelauf	1060	652	707	2419.

1. Januar 1844.

Provinzen.	Priester.	Scholaren.	Laienbrüder.	Insgesammt.
Rom	258	186	226	670.
Sicilien	107	75	80	262.
Turin	147	146	132	425.
Spanien	156	54	101	311.
Paris	195	87	91	373.
Lyon	181	118	98	397.
Belgien	137	149	89	375.
Zahlenbelauf	1181	815	817	2813.

1. Januar 1845.

Provinzen.	Priester.	Scholaren.	Laienbrüder.	Insgesammt.
Rom	269	201	232	702.
Sicilien	112	72	83	267.
Turin	156	138	134	428.
Spanien	156	64	100	320.
Paris	204	110	106	420.
Lyon	188	147	111	446.
Belgien	147	176	101	424.
Zahlenbelauf	1232	908	867	3007.

Diese Listen weisen eine steigende Mitgliederzahl nach. In den drei Jahren von 1841 bis 1844 vermehrte sich der Orden um 121 Priester, 163 Scholaren und 110 Laienbrüder, zusammen um 394 Personen. Das nächste Jahr 1845 ergab wieder eine Vermehrung um 51 Priester, 93 Scholaren und 50 Laienbrüder, zusammen 194 Personen. In diesen Listen fehlen aber noch mehrere Provinzen, England, Irland, Oesterreich, Oberdeutschland, Maryland und Missouri. Von diesen Provinzen hatte England am 1. Januar 1844 164 Mitglieder, Oesterreich 310, Oberdeutschland (die Schweiz) 273, Irland 73, Maryland 116, Missouri 115. Mit dem muthmaßlichen Zuwachs für 1845 läßt sich der Gesammtbestand der Gesellschaft auf 4,400 Personen annehmen, die jährliche Vermehrung durchschnittlich auf 214. — Es wird vielleicht für unsere Leser interessant sein, wenn wir des Vergleichs wegen die statistischen Verhältnisse der Jesuiten von 1626 mittheilen. (Vgl. Heinrich Bode: Das Innere der Gesellschaft Jesu. Eine durch die Dokumente des Jesuiten-Ordens gegebene Darlegung der Erziehungs- und Lebensweise, des Geschäftsganges, der Verwaltung und Wirksamkeit desselben in unseren Tagen. Mit vergleichenden statistischen Uebersichten des gesammten Personen- und Häuserbestandes. 2te, verbess. u. verm. Aufl. Leipzig, Verlag von O. Wigand, 1847.)

Standpunkt der Gesellschaft Jesu im Jahre 1626.

A. Europa.	Profeßhäuser.	Residenzen.	Noviziate.	Seminarien.	Kollegien.	Missionen.	Mitglieder.
1. Italien, 4 Provinzen: Rom, Venedig, Mailand, Neapel	5	12	7	1	83	—	2256
2. Sicilien, 2 Provinzen: Ost- und West-Sicilien	2	—	2	—	18	—	661
3. Sardinien, 1 Provinz	2	—	1	2	4	—	210
4. Spanien, 5 Provinzen: Lusitanien, Toledo, Castilien, Arragonien, Bätika	5	9	8	3	97	—	2962
5. Frankreich, 5 Provinzen: Francia (Paris), Aquitanien, Toulouse, Lyon, Campanien	3	8	7	2	68	—	2156
6. Belgien, 3 Provinzen: Flandrisch-, Gallisch- und Anglisch-Belgien . . .	1	14	6	3	36	—	1841
7. u. 8. Schottland u. England, 1 Provinz	—	—	—	—	—	—	—
9. Irland, 1 Provinz	—	—	—	—	—	—	—
10. Deutschland, 5 Provinzen: Unterrhein (mit Norddeutschland), Oberdeutschland (mit der Schweiz), Oesterreich und Böhmen (mit Schlesien)	2	34	5	13	61	—	2283
11. Polen, 2 Provinzen: Polen u. Litthauen	3	10	2	2	29	—	1000
	23	87	38	26	396	—	13369
B. Außer Europa.							
12. Türkei, 5 Residenzen	—	—	—	—	—	—	—
13. Ostindien, 2 Provinzen: Goa u. Malabar	1	15	1	1	20	56	510
14. Philippinen, 1 Provinz	—	6	1	1	2	—	128
15. China, 1 Provinz	—	4	—	—	2	—	30
16. Japan, 1 Provinz	—	23	1	1	4	—	140
17. Amerika, 5 Provinzen, Mexiko, Neu-Granada, Peru, Paraguay, Brasilien und die Viceprovinz Chili . .	1	30	6	7	43	7	1316
Bestand der Gesellschaft Jesu im J. 1626	25	165	47	36	467	63	15493

Diese 15,493 Mitglieder befanden sich in 803 Häusern. — Im Jahre 1626 bestand die Gesellschaft Jesu seit 86 Jahren und zählte in Europa, wie wir eben gesehen haben, 13,369 Mitglieder. Die heutige Gesellschaft existirt seit 30 Jahren und zählt 4,400 Mitglieder. Schon der Zahl nach stellt sich heraus, daß die jetzige Vermehrung der Gesellschaft ganz dieselbe ist wie jene der früheren. Trägt man aber den so verschiedenen Zeitverhältnissen Rechnung und bedenkt man, daß die Jesuiten damals in der katholischen Welt allgemeine Anerkennung fanden und eine Bildung besaßen, welche die ihrer Zeitgenossen im Allgemeinen weit überragte, bedenkt man, daß sie jetzt in den katholischen Ländern auf eine weitverbreitete Abneigung stoßen, und in geistiger Beziehung hinter der Zeit zurückstehen, so muß man sagen, daß die heutigen Fortschritte der Gesellschaft verhältnißmäßig viel größer sind als die früheren. — Wir müssen noch der Missionen der Jesuiten gedenken. Die Gesellschaft versteht unter diesem Worte jede Abschickung in eine Ortschaft, gleichviel ob christlich oder nicht, um für die Zwecke der Gesellschaft zu wirken; wir meinen hier wirkliche Anstalten zur Verbreitung des Glaubens unter den Ungläubigen und Heiden. Nach dem Verzeichnisse der Gesellschaft bestanden am 1. Januar 1844 folgende Missionen:

Aus den Provinzen:	Priester.	Schol.	Laienbr.	Insges.
Rom	—	—	—	—
Sicilien, auf den ägäischen Inseln, Syra . .	3	—	1	4
Tina	3	—	1	4
Neapel	—	—	—	—
Turin	—	—	—	—
Spanien, in Südamerika, Cordoba de Tecum	9	1	3	13
St. Juan del Cuyo	3	—	—	3
St. Catalina	3	—	1	4
Montevideo	11	—	2	3
Neu=Granada	2	—	6	18
Paraguay	2	—	—	2
Rio Grande	6	—	3	9
Valparaiso	3	—	1	4
Paris (Francia), Canada, La Prairie . . .	3	—	1	4
Montreal	2	3	1	6
Sandwich=Inseln	3	—	2	5
Kentucky, St. Mary's	10	2	7	19
Louisville	2	2	1	5
China	16	8	2	26
Lyon, Algerien, Algier	3	—	2	5
Haus, Kollegien und Waisenhaus . .	4	3	5	12
Constantine	3	—	3	6
Oran	1	—	1	2
Indien, Trichinopoli	7	—	1	8
Madure	4	—	—	4
Fischerküste	5	—	—	5
Syrien, Beyruth	3	1	1	5
Bickfaya	2	—	—	2
Elmaalaka	1	—	1	2
Ghazir	2	—	1	3
England, Indien, Kalkutta	6	10	4	20
Jamaika	2	—	—	2
Belgien, Guatemala	2	—	1	3
Missouri, Potowatomien	3	—	3	6
Rocky mountains	5	—	6	11
Macht zusammen einen Zahlenbelauf von	134	30	61	225.

Rechnet man von dieser Anzahl die bei dem Bekehrungsgeschäft nicht unmittelbar thätigen Personen ab, so ergiebt sich eine Zahl von 88 wirklichen Glaubensboten, wonach auf je 47 Jesuiten 1 Glaubensbote kommt. Dies ist ein wirklich winziges Verhältniß, und doch nennen die Jesuiten selbst ihre Missionen die Frucht und Krone ihres Ordens. Die Geldmittel zur Aufrechthaltung der Missionen scheinen von dem Orden selbst nicht zu kommen, sondern von der Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens, die nach ihrer eigenen Abrechnung vom Jahre 1844 an die Jesuiten für deren Missionen 89,612 Thlr. zahlte. Sonach würde jeder der jesuitischen Glaubensboten ein Jahrgehalt von 1000 Thalern bekommen haben, was wohl ausreichend sein dürfte. Aus der eben mitgetheilten Tabelle geht zugleich hervor, daß an manchen sogenannten Missionsorten gar keine Heiden zu bekehren sind. In Südamerika müssen sich die Jesuiten wirklich mit andern Angelegenheiten beschäftigt haben, als mit der Heidenbekehrung, denn sie wurden dort aus mehreren Staaten, namentlich aus Buenos-Ayres, Brasilien und Mexiko ausgewiesen. Von wirklichem Belang sind nur diejenigen Missionen, die von den beiden französischen Provinzen ausgehen. Von Wohlunterrichteten wird behauptet, daß die Jesuiten nicht etwa den Kern der Gesellschaft zu dem Werke der Bekehrung verwendeten, sondern im Gegentheil ihre schwächsten Köpfe, oder solche, die als unruhige Geister in Europa dem Orden gefährlich werden könnten. Auffallen muß, daß gerade die wichtigsten Provinzen, wie Rom, Neapel, Turin und die Schweiz gar keine Missionen haben, Belgien nur eine mit drei Personen besetzte in Guatemala, wo jetzt bekanntlich eine belgische Kolonie besteht, ohne welche die Jesuiten wohl nie in jenes Gebiet gelangt sein würden.

Die Verfassung des Ordens ist wesentlich noch die alte, wie sie von den alten Häuptern des Ordens, von Loyola und Laynez ausgebildet wurde. Der Grundgedanke ist nach wie vor das unbeschränkte Vorherrschen der Autorität, das durch einen Schein von Gleichheit in der Kleidung, Buße u. s. w. verdeckt wird. Unter den verschiedenen Klassen der Gesellschaft ist die wichtigste jene der Professen, welche Priester sind, die vermöge vorzüglicher Kenntnisse in der Theologie und höchster Erbaulichkeit des Wandels durch den Willen des Generals zur Ablegung der letzten feierlichen Gelübde, des unbedingten Gehorsams gegen den Papst, der strengsten Auffassung des Gelübdes der Armuth und der Verpflichtung, keine Stelle annehmen zu wollen, berufen werden. Die Zahl dieser Professen ist sehr klein, da man mit der Aufnahme sehr vorsichtig verfährt. Sie sind die eigentlichen Stimmberechtigten der Gesellschaft und wählen auch den General, der ihnen in der Generalversammlung Rechenschaft ablegt. An eine Verantwortlichkeit des Generals, wie sie sonst wohl der Delegirte seinen Wählern gegenüber hat, darf man aber nicht denken. Ein Grundgesetz des Ordens ist, daß Niemand über Gegenstände der Unzufriedenheit mit andern Mitgliedern verkehren darf. Da nun jeder Befehl und jede Weisung an den Speciellbetheiligten gelangt, dieser aber über Beeinträchtigung gegen Andere nicht klagen und selbst keine Unzufriedenheit empfinden soll, so ist die Verantwortlichkeit des Generals der Gesammtheit der Professen gegenüber rein illusorisch. Unter den Professen selbst besteht ein vielfach abgestumpftes Rangverhältniß, was ebenfalls mit der angeblichen Gleichheit wenig stimmen will. Der General — gegenwärtig ist es der Holländer Johannes Roothaan, über dessen Ausbildung und wissenschaftliche Befähigung die ungünstigsten Urtheile im Umlauf sind — ist der unumschränkte Herrscher des Ordens. Er verfügt über Alles, über die Güter wie über die Personen des Ordens. Seine Befehle müssen unbedingten Gehorsam finden, und obgleich der Orden verfassungsmäßig den Papst als sein Oberhaupt anerkennt, dessen Worte eben so heilig zu halten seien, als ob der Heiland selbst sie gesprochen habe, so ist doch schon mehrfach vorgekommen, daß der General mehr Gehorsam gefunden hat, als der Stellvertreter Christi selbst. An den General gehen alle Berichte, er hat stets die genauesten Auskünfte über den gesammten Bestand der Gesellschaft,

er hält Rechenschaft über jede Einnahme und Ausgabe und kennt selbst die Gedanken jedes Einzelnen, da die Provinzialen ihm die Beichten einschicken. Ohne seine Bewilligung kann Niemand einen Grad erlangen oder zu dem Gelübde eines Professen zugelassen werden. Damit er stets in den Stand gesetzt werde, die geeigneten Beschlüsse zu fassen, und sich vor Uebereilungen möglichst hüte, sind ihm ein Warner und mehrere Gehülfen oder Rathgeber zugetheilt, welche die Aufgabe haben, ihm Vorstellungen zu machen. Auch die Provinziale, Vicepro=vinziale u. s. w. haben solche Warner und Rathgeber, denen die Ordens=Statuten folgende Instruktionen geben: „Sie haben zu erwägen, daß sie zur Beihülfe und Erleichterung des Obern bestellt sind; sie sollen Liebe für das gemeinschaftliche Beste hegen, gesunden und nicht zweideutigen Rath in kurzen Worten ertheilen; einen aufrichtigen Willen beim Rathe hegen; sie sollen freundschaftlich unter sich sein; der eine den andern mit Ehrenbezeigungen zuvorkommen und seinen Ruf und sein Ansehen durch Wort und That vertheidigen; sie haben die Sache immer genau zu durchprüfen, ehe sie Rath ertheilen; ihre Gründe kurz und deutlich an=zugeben und die Anderer, wo es nöthig, mit Bescheidenheit zu widerlegen; der Obere wird nach vernommenem Rathe für sich beschließen, die Gehülfen haben sich jedes Mißfallens über die Verschmähung ihrer Ansicht zu enthalten; ist es aber eine Sache von großer Wichtigkeit, die bedenklich scheint, so kann der Gehülfe nach wohlüberlegter, nochmaliger Prüfung den höheren Oberen davon in Kenntniß setzen; auch ohne gefragt zu sein, können sie Rath ertheilen, wo es nothwendig erscheint; sie haben sich unter einander nichts über die vorgelegten Fragen oder ihre Meinung mitzutheilen, noch Anderen; in den an den Oberen zu schickenden Briefen sollen sie genau die vorgeschriebene Form beobachten, und solche unter dem Siegel des Warners verschließen, Niemand soll wissen, was der Andere geschrieben; wenn Jemand aus der Gesellschaft an den General schreiben will, und ihnen den Brief giebt, sollen sie ihn einlegen; sie haben durch den Warner anzuzeigen, was an Lebensweise, Kleidung, Beschäftigung u. s. w. der Oberen oder an der Verwaltung zu ändern, zu mehren oder zu mindern; wenn ihnen Jemand von Schwierigkeiten seiner Lage oder von Verwirrungen redet, so haben sie ihn bestens zu trösten, doch immer des Oberen Verfahren oder Ansicht zu vertheidigen; sie müssen vertraut mit den Konstitutionen und allem Sonstigen sein; sie haben sich keinen Zweig der Verwaltung anzumaßen, sondern immer in Untergebenheit zu verfahren, um Allen ein Muster des Gehorsams zu sein."

Dem General steht ein Generalverweser zur Seite, welcher der eigentliche Geschäftsführer des Ordens ist. Er führt die Rechnungsbücher, besorgt die Ge=schäfte, leitet die nöthig werdenden Prozesse, bei denen möglichst die Güte zu ver=suchen ist, „um Aufsehen und Gerüchte, so wie feindselige Gemüther zu ver=meiden," und ist der Vermittler des Ordens mit der Welt. Nächst dem General ist er die wichtigste Person der Gesellschaft, aber dem Range nach nimmt er blos die fünfte Stufe ein, damit er den Gehorsam nicht verlerne. Was der General für den ganzen Orden, das ist der Provinzial für die Provinz. Er fungirt auf drei Jahre, nach deren Ablauf der General ihn bestätigen kann, und hat einen Provinzialprokurator zur Seite, der für ihn das ist, was der Generalverweser für den General. Der Provinzial besorgt die Aufnahmen in die Gesellschaft. „Er sorge," schreiben die Statuten ihm vor, „daß die Unsrigen nicht zu eifrig darauf ausgehen, Neue anzulocken, sondern vielmehr sie durch Tugenden und guten Ruf zu Christus ziehen. Er bedenke, daß dummes Volk (turba inepta) in unser In=stitut nicht aufgenommen werden soll, darum handhabe er fleißig die Regeln des Examinators. Hinsichtlich der fünf Haupthindernisse, obgleich die Gesellschaft nicht davon befreien kann, schreibe er jedoch dem General, wenn der sich Meldende sonst bedeutende Kenntnisse verräth." Der Provinzial kann auch Entlassungen vornehmen, jedoch nie von Koadjutoren und Professen. Er berichtet dem General über jede Angelegenheit seiner Provinz, wie er seiner Seits von jedem Untergebenen

Verfahrens. — Ob Einzelne unter dem Vorwande von Gesundheitsrücksichten vom Geiste der Vervollkommnung nachlassen oder vor den Arbeiten unsers Instituts zurückschrecken und sich dem Müssiggange zuneigen. — Ob wir gegen unsere Kranken und Gäste mit aller Sorgfalt und Liebe verfahren. — Ob Jemand des Ehrgeizes oder eigenen Besitzes verdächtig. — Welche Almosen auswärtigen Armen gegeben werden. b) Von Allen zu erfragen. Wie Körper und Kräfte sich befinden, ob die Lebensweise, Kleidung, Schlafgemächer und körperlichen Arbeiten zusagen. — Ob man genau offenbare, wenn Zweifel oder Schwierigkeiten aufstoßen oder sonst etwas zum Troste, zur Belehrung oder zum Fortschritte dienlich schiene. — Wie er von seinen Oberen behandelt werde, was er von demselben und seiner Verwaltung denke. — Ob der Obere verweigert, daß man an den höheren Vorgesetzten schreibe oder sein Mißfallen erklärt, daß Untere über ihn und seine Verwaltung schreiben. — Ob man außer der Beichte an Jemand etwas Ungehöriges bemerkt, wie Ungehorsam, Murren, geheime Vereinigung, insbesondere gegen Obere, oder etwas Unanständiges, oder Unvorsichtigkeit durch zu große Vertraulichkeit, oder Meinungsverschiedenheit. — Wie im Hause Konstitutionen, Dekrete, Regeln, gemeinsame Ordnung und Befehle des Generals und anderer Oberen beobachtet werden. — Wie die Pflichten der Gesellschaft gegen Auswärtige geübt werden und mit welchem Nutzen. — Wie der geistliche Fortschritt der Unsrigen sei. — So mag auch über andere Häuser und Kollegia gefragt werden, wenn es dienlich scheint. c) Die Scholasten sind noch zu fragen: Wie Anlage, Gedächtniß, Kräfte und Hang zum Studium. — Ob sie durch äußerliche Beschäftigung von den Studien und geistlichen Bestrebungen abgehalten werden. — Ob man die nöthigen Bücher habe, ob man schreibe, lese, disputire. — Ob man alle Uebungen der Gesellschaft verrichte und mit welchem Nutzen. — d) Die in der Gesellschaft Befindlichen: Ob man fest sei in dem Entschlusse, in der Gesellschaft zu leben und zu sterben. — Ob man gleichgültig gegen jeden Grad, Beschäftigung und Dienstpflichtung der Gesellschaft, dem Gehorsam gemäß. — Ob man die geistlichen Uebungen und Anderes der Art gemacht, und mit welchem Nutzen. So wie noch andere Fragen nach Maßgabe des Examens. e) Ueber die Gewissenseröffnung: Was über die Gewissenseröffnung in §. 40 des Summariums der Konstitution vorgeschrieben ist, werde mit großer Sorgfalt und Aufrichtigkeit befolgt. Wenn Jemand mitgetheilt, was er zu sagen hat, so möge der Provinzial ihn, mit Auslassung solcher Punkte, welche man außer der Beichte der Schamhaftigkeit wegen nicht gern berührt, nach seinem Belieben noch fragen und prüfen, doch gehe er hierbei klug und mit vorsichtiger Erwägung der Personen zu Werke."

Nach der hierarchischen Abstufung des Ordens ist der Obere eines Hauses für dieses das, was der Provinzial für die Provinz ist. Profeßhäuser giebt es gegenwärtig nur drei, in Rom, Genua und Palermo. Die Professen sollen nach Loyola's Vorschriften einzig von Almosen und vom Betteln leben, doch ist dies dahin abgeändert, daß sie allerdings außer ihrem Hause und dessen Geräth kein Eigenthum haben, aber das ihnen Geschenkte und den Ueberschuß der Eigenthum besitzenden Häuser zu ihrem Unterhalt verwenden dürfen. Aus den Professen werden alle höheren Beamten der Gesellschaft gewählt und sie sind, wie schon erwähnt, der eigentliche Kern des Ordens. Die Professen haben außer den drei Gelübden des Gehorsams, der Armuth und Keuschheit auch noch ein viertes für den Papst abzulegen, daß sie ihm unbedingt gehorchen, jede Reise zu jeglichem Auftrag unweigerlich und ohne Verlangung von Reisegeld machen wollen. Auf sie folgen die geistlichen Koadjutoren, welche geistige und zeitliche Angelegenheiten der Gesellschaft zu besorgen haben und das vierte Gelübde nicht ablegen. Die dritte Klasse ist die der Scholaren, die sich zu Koadjutoren bestimmen und zugelassen werden, wenn man sie für würdig hält. Eine vierte Klasse bilden endlich die Laienbrüder, die immer eine dienende Stellung einnehmen. Sie sollen dem Orden vorzüglich mit ihren körperlichen Kräften und Fertigkeiten dienen und müssen sich mit dem

gleicwse der Martha" begnügen. Die Professen und Koadjutoren können mit die ?ber verkehren, nicht so die Scholaren, deren Unterabtheilungen, Theologen, Purssophen und Rhetoren, streng von einander geschieden werden, und noch weniger fü Novizen, die man immer in einem besondern Hause hält.

ge Bei den Aufnahmen verfährt der Orden mit größter Strenge. Fünf Fälle der leßen vom Eintritt aus. 1. Wenn Jemand aus dem Schooße der heiligen offeche getreten oder so in Irrthümer gegen dieselbe verfallen, daß er in irgend die r Hinsicht der Ketzerei schuldig erachtet worden, oder öffentlich der Ketzerei ver- Eichtig erklärt oder durch Bannfluch als Ketzer „ehrlos" wurde. 2. Wenn man fenen Menschenmord begangen hat oder wegen Verbrechen ehrlos geworden ist. 3. Wenn man einem Mönchsorden angehört. 4. Wenn man verheirathet oder rechtmäßiger Leibeigener ist. 5. Wenn man an Krankheiten leidet, welche den Geist angreifen, oder eine Neigung dazu hat. Findet keiner dieser Fälle statt, so wird der sich Meldende, ehe man ihn aufnimmt, der schärfsten Prüfung unterworfen. Dem Prüfenden sind die umfassendsten Weisungen gegeben. „Höhere Fragen an die Gemeldeten. Sie sind zu benachrichtigen, daß sie genau, erschöpfend und wahrheitsgemäß antworten müssen; ist etwas dabei, was Geheimniß verlangt, so werde dieses beachtet nach Gebühr und dem Belieben des Gefragten. Zuerst also, wie er heiße? wie alt er sei? woher? — Ob er ehelich geboren oder nicht, im letzteren Falle, unter welchen Verhältnissen? Ob seine Vorfahren schon immer Christen gewesen, oder ob er von Neubekehrten abstamme? — Ob Einer seiner Vorfahren wegen eines Irrthums gegen unsere christliche Religion, und in welcher Weise, anrüchig oder schuldig erachtet worden? — Ob er Vater und Mutter noch habe, wie sie heißen: wie ihre Verhältnisse, Geschäfte und Lebensweise: ob sie zeitlichen Mangel leiden oder ihr Auskommen rc. haben, und in wie weit und unter welchen Umständen? — Ob er Schulden habe, oder ob er seinen Eltern und Verwandten in geistiger oder leiblicher Hinsicht beizustehen verpflichtet sei; ob er unter Ablegung aller eigenen Ansicht oder Urtheile, auf Verantwortung (Gewissen) oder Urtheile der Gesellschaft, oder seines Oberen, alles verlassen und sich bei dem beruhigen wolle, was letzterer im Herrn über ihn beschließe? — Wie viel Brüder und Schwestern er habe, wie ihr Stand, ob sie verheirathet oder nicht, welches Geschäft, welche Erwerbzweige sie haben? — Ob er jemals ein Eheversprechen gegeben und in welcher Art; ob er Kinder habe? — Ob er Schulden oder sonstige bürgerliche Verpflichtungen habe, welcher Art und wie groß? — Ob er ein Handwerk gelernt, ob er lesen und schreiben könne? — Ob er eine innerliche oder äußerliche Krankheit habe und welche? Besonders ist er zu fragen, ob er an Magen- oder Kopfbeschwerden leide, oder sonst ein natürliches Leiden und andere körperliche Gebrechen habe; und dies werde nicht allein gefragt, sondern so viel möglich in Augenschein genommen. — Ob er kirchliche Weihen erhalten, ob ihn ein Gelübde, als Wallfahrt oder dergl., binde? — Wie sein Hang in früher Jugend und bis hierher zur Frömmigkeit gewesen; zuerst hinsichtlich des Gebetes, wie oft er Tags und Nachts zu beten pflegte, zu welcher Stunde, in welcher Stellung, welche Gebete und mit welcher Andacht und Ergebenheit? Dann wie es um die Anhörung der Messen und sonstigen kirchlichen Pflichten und die Predigten stehe? Wie um die Lesung frommer Bücher und um den Umgang mit guten Männern; wie um die Betrachtung oder Erwägung geistlicher Gegenstände? — Ob er Meinungen, welche von den Lehren der Kirche und ihrer Schriftgelehrten abweichen, gehabt oder noch habe; und wenn dies der Fall gewesen, ob er bereit sei, sein Urtheil aufzugeben und lediglich nach Vorschrift der Gesellschaft zu denken? — Ferner, ob er bereit sei, in Zweifeln, geistlichen Schwierigkeiten und sonstigen Zerwürfnissen sich seiner Ansicht ganz zu begeben und bei den Meinungen der durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ihm Ueberlegenen aus der Gesellschaft sich zu beruhigen? — Ob er wohl beschlossen, die Welt zu verlassen und den Lehren Jesu Christi zu folgen, und seit wann? Ob

dieser Entschluß ein Schwanken erfahren oder matter geworden und in wie? Wann der erste Gedanke dazu in ihm entsprungen? Durch welche Zeichen, Beweggründe? Ob er wohl erwogen, in und mit dieser Gesellschaft zu leben, zu sterben, seit wann, wo und wie? — Wenn er in Abrede stellt, daß er Jemand dazu angeregt sei, so ist weiter zu fragen: ist er aber von Jemand geleitet (obschon dies in erlaubter Art und verdienstlicher Weise geschehen kann), werde ihm, wenn es nützlich scheint, einige Zeit zu religiösen Betrachtungen geordnet. — Fallen diese Fragen so aus, daß der Obere die Aufnahme für rathsam hält und jener sie begehrt, so werde weiter verfahren. — Vom besonderen Examen, welcher bei Gebildeten, geistlichen Koadjutoren und Scholaren anzuwenden. — Um diese Leute besser zu kennen, werde jeder gefragt: wo er studirt; in welcher Fakultät; welchen Autoritäten und Lehren er ergeben; wie lange er studirt; wie weit er fortgeschritten nach seiner Meinung und namentlich wie weit er im Lateinischen sei? — Ob er Grade in irgend einer Fakultät erlangt? — Ob er ein gutes Gedächtniß habe? — Ob seine Fassungskraft bei Durchbringung des Erlernten schnell und tüchtig? — Ob er natürlichen Hang oder Willen zum Studium habe? — Ob die Studien seiner Gesundheit noch nicht geschadet? — Ob er körperliche und geistige Kräfte zu den Studien in der Gesellschaft und deren späteren Arbeiten habe? — Priester sind zu fragen, ob sie im Beichten, Predigen und dergl. geübt sind? — Danach werde Examinandus geprüft, in der Weise, daß er eine Erklärniß in den verschiedenen von ihm studirten Fakultäten mache. — Priester sind zu erinnern, daß sie ohne Erlaubniß des Oberen außer dem Hause keine Beichte hören, keine Messe lesen dürfen u. dergl., so lange sie in der Prüfung sind. — Schließlich frage man, ob er alle eigne Ansicht und eignes Urtheil dem der Oberen unterwerfen und sich bei dem Ausspruche der Letzteren beruhigen wolle? ob er zufrieden, wohin man ihn stelle und ob zum Profeß, zum Koadjutor oder Scholaren bestimmt? ob er einwillige, selbst blos nach Verordnung des Oberen die zeitlichen Geschäfte der Gesellschaft zu besorgen? ob er sich den geringsten Beschäftigungen unterwerfen und sich überreden wolle, daß er, indem er dem Oberen dient, er seinem Herrn und Schöpfer diene?"

Fallen die Antworten auf alle diese Fragen befriedigend aus, so legt der sich Meldende eine Generalbeichte über sein ganzes früheres Leben ab und tritt die erste Prüfung an. Er wird während derselben auf das genaueste beobachtet und wiederholt befragt. In diesem Stadium beginnen auch die geistlichen Uebungen, auf welche die Gesellschaft ein außerordentliches Gewicht legt. Loyola machte sie zuerst in der Höhle von Manreza und empfahl sie als belebenden Geist des Ordens. Der Stoff der Betrachtungen ist genau vorgeschrieben und so auch die Art des Verfahrens. Zweck ist, daß der Schüler von seiner eigenen Verworfenheit sich tief durchdringe und im Orden den einzigen Vermittler bei Gott erblicke. Das Verfahren schildert Bode auf folgende Weise: „Man hat bei Allen folgenden Gang unverbrüchlich zu befolgen. Zuerst den gegebenen Stoff der Betrachtung durchzulesen und sich über die anzuwendenden Vorspiele und die einzelnen Punkte, so wie die Anwendung des Gefühls zu ordnen. Mit dem Glockenschlage beginnt man alsdann, sich einige Schritte vom Betpulte entfernt hinzustellen und Gott und seine Heiligen als gegenwärtig zu denken. Danach küßt man die Erde, nähert sich demüthig dem Betschemel, knieet nieder und beginnt, die Vorspiele in Thätigkeit zu setzen. Diese bestehen in einer lebendigen sinnlichen Vorspiegelung des Orts, der Personen, der Eigenschaften der Personen, als Schönheit rc., einer lebhaften Vergegenwärtigung der Scenen, oder bei abstrakten Themen in der Vorstellung eines entsprechenden sinnlichen Bildes u. s. w. Hierauf Begehrung des nothwendigen Geistes, um vorschriftsgemäß zu verfahren und dann Uebergang zu den einzelnen Punkten der Betrachtung. Diese müssen gleichfalls sinnlich gehalten werden, indem man sich theils in eine demüthige, ehrfurchtsvolle, theils in eine reumüthige, theils in eine anbetende Stimmung versetzt. Jede Auffassung mit dem Verstande ist untersagt, jede Durchforschung der Aufgabe, Zergliederung, Ver-

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 24. März 1847. Nr. 91. Zweiter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Der Orden der Jesuiten II. S. 609—618. — Lorenz da Ponte S. 618—621. — Jak. Phil. Fallmerayer S. 621—624.

Der Orden der Jesuiten. II. Wenn die erste Prüfung vortheilhaft ausgefallen ist, so erfolgt die Aufnahme in das Noviziat, bei der keine besondere Feierlichkeit stattfindet. Der Aufzunehmende wird in die Sottane gekleidet, legt die schwarze Leibbinde um und begiebt sich in die Versammlung der Novizen, wo ihn der Novizenmeister mit den Worten vorstellt: Sehet da, ein neuer Bruder. Die ersten acht Tage sind der Kenntnißnahme der Lebensweise der Novizen gewidmet. Der junge Zögling wird aller dem Orden verliehenen Gnaden, Ablässe rc. theilhaftig und bekommt auch das Summarium der Konstitution in die Hände. Mit dem wirklichen Orden wird er dadurch aber keineswegs bekannt, die eigentliche Belehrung darüber hält man ihm noch vor, da er noch immer auszutreten frei ist und auch die Gesellschaft das Recht bewahrt, ungeeignete Novizen zu entlassen. Der Novize soll nach den Ordensregeln ein Stück geglühtes Eisen sein, das der Schmied nach Willkür beuge und forme, das Noviziat ist nach der wörtlichen Lehre der Gesellschaft „eine Zeit der Umwandlung und Bearbeitung für den Orden, eine Zeit der Verlernung alles bisherigen Lebens, Wissens und jeder Denkweise, eine Zeit fast gänzlicher Unthätigkeit des Geistes, um denselben wie einen Acker brach liegen zu lassen, damit man ihn nachher bequem mit einerlei Korn bestellen könne, nachdem die Egge des Gebetes und der Betrachtung jede Spur der früheren Befruchtung ausgerauft hat." Wer immer betet, läuft nicht Gefahr, seinen Beruf zu verlieren — nach diesem Ausspruche des Paters Johann Bergmann werden die religiösen Uebungen der Novizen geregelt. Es ist nicht möglich, daß der Verstand unter dieser Fluth geistlicher Uebungen zur Reife gelangen kann. Die Regeln des Noviziats, welche das Motto führen: wer der Regel lebt, lebt Gott, schreiben für gewöhnliche Tage folgende Ordnung vor: 4 Uhr. Aufstehen; Besuch des heiligen Sakraments. $4^1/_2$ Uhr. Betrachtung; Jeder in seiner Zelle. $5^1/_2$ Uhr. Prüfung und Zusammenfassung der Betrachtung. $5^3/_4$ Uhr. Man macht sein Bett, ordnet und reinigt die Zelle. 6 Uhr 2 Min. Messe; man kann 5 Minuten vor dem Ende gehen. $6^1/_2$ Uhr. Lesung des Kommentars. 7 Uhr. Freie Zeit. 7 Uhr 25 Min. Frühstück (die Priester lesen ihre Messen vor $5^1/_2$ oder 6 Uhr nach einander oder zusammen, nach den Umständen, so daß sie bis $8^1/_2$ Uhr gefrühstückt und ihre Stunden gebetet haben können). $7^3/_4$ Uhr Körperliche Uebungen. $8^1/_2$ Uhr. Lesung des Rodriguez. 9 Uhr. Vereinigung im Konferenzsaale, darauf Besuch des heiligen Sakraments, darauf Gedächtnißübungen, dann freie Zeit. $11^1/_4$ Uhr. Aussprache und Leseübung; man bereitet sich in der vorhergehenden freien Zeit vor. $11^3/_4$ Uhr. Gewissenserforschung; gegen die Mitte des Examens geht Mittwochs und Freitags der Aelteste der Kammer zu jedem Einzelnen, um ihn zu fragen, welche Fehler er an ihm bemerkt habe, und umgekehrt die wahrgenommenen anzuzeigen. 12 Uhr. Mittagsmahl; Besuch des heil. Sakraments; Erholung. $1^3/_4$ Uhr. Besuch des heil. Sakraments auf 5 Minuten,

dann freie Zeit. $2\frac{1}{2}$ Uhr. Lesung des Rodriguez. $2\frac{3}{4}$ Uhr. Mittwochs und Freitags Uebung im Katechisiren, Montags Ton= (d. h. Deklamations=) Uebung; beim Anfange der Uebungen sagt man her, was man auswendig gelernt hat; Sonnabends Wiederholung des in der Woche Gelernten. $3\frac{3}{4}$ Uhr. Körperliche Uebungen. $4\frac{1}{4}$ Uhr. Besuch des heil. Sakraments auf 5 Minuten; freie Zeit. $4\frac{1}{2}$ Uhr. Schreibübungen, Montags und Freitags; Rechtschreibung, Mittwochs und Sonnabends. 5 Uhr. Lesung der Nachfolge Christi. $5\frac{1}{4}$ Uhr. Freie Zeit. $5\frac{1}{2}$ Uhr. Lesung im Leben der Heiligen. 6 Uhr. Betrachtung. $6\frac{1}{2}$ Uhr. Rosenkranz. $6\frac{3}{4}$ Uhr. Vorbereitung der Meditation. 7 Uhr. Abendessen (an Fest= und Enthaltungstagen um $7\frac{1}{4}$ Uhr, dann freie Zeit von 7—$7\frac{1}{4}$ Uhr); Besuch des heil. Sakraments; Erholung. $8\frac{1}{4}$ Uhr. Litanei der Heiligen in Gemeinschaft in der Hauskapelle. $8\frac{1}{2}$ Uhr. Gewissensprüfung. $8\frac{3}{4}$ Uhr. Man geht während fünf Minuten den Gegenstand der Meditation durch, darauf Niederlegen. Anmerkung: Mittwochs und Freitags giebt der Aelteste der Kammer vor dem Niederlegen das Zeichen, sich die Geißel zu geben, was nicht über die Frist eines „Gegrüßest seist du, Maria!" dauern darf. Niemand darf die Geißel nehmen ohne Erlaubniß des Novizenmeisters. Auch körperliche Uebungen werden vorgenommen, bestehen aber nur in den verschiedenen Beschäftigungen des Bedienens. Der Novize soll dadurch zugleich zur Demuth angeleitet werden. Alle Novizen wohnen in einem gemeinschaftlichen Schlafsaal, in dem jeder eine durch dünne Holzwände und Vorhänge abgesonderte Zelle besitzt. Jede Zelle ist 6 Fuß breit und 7 Fuß lang und hat außer dem Bette blos einen Stuhl und ein Betpult. Das Essen ist reichlich, viel zu reichlich für Fromme, welche bei Tische Verlockungen ihrer Sinne fürchten und das Beispiel jenes Heiligen zur Nachahmung anempfehlen, der auf seine Speisen Asche oder Wermuth zu streuen pflegte. Ein gewöhnliches Mittagsessen der Jesuiten besteht in Suppe, Fleisch, Gemüse, Braten und zweierlei Art Nachtisch, wobei eine halbe Flasche guten und unverfälschten Weines oder eine Flasche Bier verabreicht werden soll. An Festtagen erscheinen außerdem noch Pasteten, Creme's, feine Braten, Torten und zwei Sorten edlere Weine. Die Tafel dauert $\frac{3}{4}$ Stunden. Zum Abendessen hat man Suppe, Gemüse und Braten, Sallat, zweierlei Nachtisch und wieder Wein. Zum Lesen bekommt der Novize nur wenige Bücher: den Rodriguez, die Nachfolge Christi, das neue Testament, die Regeln und geistlichen Uebungen der Gesellschaft und den sogenannten Kommentar, d. h. das Leben Christi in einer Zusammenstellung der vier Evangelien. Die Vorträge, welche den Novizen gehalten werden, beschränken sich auf Lobreden der Jungfrau Maria, Anpreisungen des geistlichen Berufs, Anempfehlungen des Gehorsams u. s. w. Damit verbinden sich Beichten und Gewissenserforschungen, welche letzteren aber hauptsächlich Aeußerlichkeiten zum Gegenstande haben. Der Unterricht soll den Novizen die nöthige Vorbereitung zu wirklichen Studien geben und begreift Schön= und Rechtschreibung, lateinische Sprache und Gedächtnißübungen. Bei den letztern verfährt man rein mechanisch, indem man eine Reihe von Zeilen abzählt und auswendig lernen läßt, ohne sich darum zu bekümmern, ob der Satz mit der letzten Zeile schließt oder nicht. Das Stillschweigen ist streng vorgeschrieben, da der Orden den Erfolg des Noviziats und der Uebungen davon abhängig glaubt. Nur das Nothwendigste darf gesprochen werden. Das Haus darf nur zu Spaziergängen verlassen werden. Die Regeln enthalten eine Reihe von Vorschriften, wie der Noviz dabei sich zu benehmen hat. Er betrete die Stadt so selten als möglich, zeige sich auf den öffentlichen Promenaden nur bei schlechtem Wetter, unterhalte sich mit Niemand, sehe nicht in die vorüberfahrenden Wagen, lese keine Maueranschläge rc. rc. Das Hauptmotiv dieser ängstlichen Vorschriften geben die Regeln in Folgendem an: „Beim Umhergehen begegnet man tausend Gefahren, darum hat man sich vor dem Verlassen des Hauses sorgfältig Gott zu empfehlen. Ist man draußen, so hat man Augen, Zunge und Ohren mehr denn je zu hüten. Bei der Rückkehr dankt man für die gnädige Bewahrung. Die

Uebungen, welche man unterweges vorzunehmen, fallen leicht linkisch aus, wenn man nicht eine außergewöhnliche Sorgfalt darauf verwendet. Man trifft manche Gegenstände draußen, die zur Erbauung dienen können. Man danke mit M. de Renten Gott, daß man nicht inmitten dieser Unglücklichen, die vor dem Herrn wie verflucht sind, geblieben; und preise sich glücklich, daß man nicht in dieser Menge ist, wo selten Jemand für das Heil der Seele arbeitet." — Jeder Brief, den der Noviz schreibt, ist unversiegelt den Oberen einzuhändigen, wie dieser auch jede in das Haus gelangende Mittheilung liest. Bei den Gewissenserforschungen werden folgende Fragen gestellt: Ob man zufrieden in seinem Berufe lebe? Wie es um den Gehorsam stehe, auch den des Verstandes; um die Armuth, die Keuschheit und die Uebung sonstiger Tugenden? Welches die Hauptneigung sei? Ob man Geistestrübungen oder heftige Anfechtungen fühle? wie leicht oder wie schwer man widersteht? zu welchen Leidenschaften und Sünden man am meisten sich zuneige und angereizt werde? Ob man gegen die Konstitution oder eine Regel oder gegen die Anordnung des Oberen ein mißfälliges Urtheil gehegt oder dagegen gesprochen habe? Was man vom Institute der Gesellschaft selbst halte? von den Mitteln, deren sie sich zu ihrem Zwecke bediene? und welchen Eifer man hege? Wie die Lust zu geistigen Bestrebungen sei? wie viel Zeit man dem Gebete widme? ob das Lippen- oder Singgebet (die Betrachtung oratio vocalis-mentalis) besser zusage? welchen man die größere Zeit widme? welchen Gang man im Gebete befolge? Ob man von der Anwendung geistlicher Mittel Trost und Andacht habe? oder ob das Gegentheil? Ueber den Nutzen, den man aus Abendmahl, Beichte, Gewissenserforschung, vorzüglich der besondern — examen speciale — und anderen geistlichen Uebungen ziehe? Ob man seit der letzten Gewissenseröffnung vor- oder rückgeschritten sei? und wie es aussehe um die Verfolgung der Vollkommenheit? Wie man beobachte, was ihm aus der Konstitution, den gemeinen Regeln, wie den besonderen, obliege? Ueber die Abtödtungen, Büßungen und andere Uebungen zu geistigem Fortschritt, insonderheit über die Vorbereitungen, Beleidigungen und Anderes, was zum Kreuze Christi gehört, zu dulden, und dem Verlangen darnach? Ueber seine Genossen und wie man von ihnen Nutzen ziehe im Herrn? und ob man Einem mehr zugethan sei, als Anderen? Ob man eine Abneigung gegen Jemand spüre? und ob man sich in etwas von dem Oberen, Beamten oder sonst Jemand verletzt fühle? wie seine Stimmung gegen den Oberen sei? Ob man einige Anfechtungen erlitten, die Andere bemerkt haben könnten, insonderheit hinsichtlich des Berufs." Das Noviziat dauert in der Regel zwei Jahre, doch muß der Zögling sich noch ein drittes Prüfungsjahr gefallen lassen, wenn die Oberen so über ihn verfügen. Ist er der Aufnahme würdig gefunden, so legt er über sein Noviziat eine Generalbeichte ab und leistet, während der Messe nach der Kommunion des Priesters am Altare knieend, die drei Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams. Er ist damit ein verpflichtetes aber nicht berechtigtes Mitglied der Gesellschaft geworden. Die Studien, welche nun beginnen, werden von den Anhängern der Gesellschaft und namentlich von R a v i g n a n so geschildert, als ob sie eine der gewöhnlichen weit überlegene Bildung verliehen. Vollbringt der Jesuit, wie wohl die Regel sein dürfte, sein Noviziat mit dem siebenzehnten oder achtzehnten Jahre, so erreicht er das dreiunddreißigste Jahr, ehe er seine Studien vollendet. Der Kursus muß regelmäßig und genau befolgt werden, wenn nicht Mangel an Fähigkeiten oder Kränklichkeit oder hohes Alter dies verhindern. „Nach Ablauf des Noviziats treibt man zwei Jahre lang Rhetorik und Literatur, drei Jahre und zuweilen noch länger Philosophie nebst physischen und mathematischen Wissenschaften; dann kommt die Regenz, wo der junge Mönch das Lehramt an dem Kollegium zu üben beginnt, dann die Theologie, welche vier bis sechs Jahre dauert." (Ravignan, von der Existenz und dem Institute der Jesuiten.) Sieht man sich aber den Unterricht etwas näher an, so wird man finden, daß unsere Gymnasial- und unsere Universitätsbildung weit den Vorzug verdient. Der Jesuit bekommt eine oberflächliche

Geläufigkeit im Lateinischreden, liest Cicero und Virgil, lernt Homer kennen, und so in den andern Fächern. Dazu ist er so sehr an seinen Lehrer gebunden, daß er keine andere Erklärung annehmen darf, als welche dieser ihm giebt. Er soll auswendig lernen und wörtlich nachbeten. Wir geben auch für diese Klasse die Tagesordnung. „Morgens. Um 8 Uhr. Wiederholung vom vorigen Morgen. $8^{1}/_{2}$ Aufgabe. $8^{3}/_{4}$ Montag und Sonnabend, Erklärung eines (franz.) Prosaisten (Kanzelredner), oder einer lateinischen Geschichte; Dienstag und Mittwoch. Erklärung eines lateinischen Dichters oder eines griechischen Dichters oder Redners; Freitag, Cicero; Donnerstag, ein (franz.) Dichter; Sonnabend, Wiederholung der Woche um 8 bis $8^{1}/_{2}$. $9^{1}/_{2}$ Uhr. Nach Schluß der Stunde tritt man zu drei oder vier zusammen, um die Worte des Lehrers zu wiederholen oder abzulesen, wer sie niedergeschrieben hat. Sonnabend, eine halbe Stunde Redeübung. Nachmittags. Um $2^{1}/_{2}$ Uhr wie 8 Uhr Morgens. Um 3 Uhr desgleichen wie $8^{1}/_{2}$ Uhr. $3^{1}/_{4}$. Montag und Freitag, Erklärung eines lateinischen Dichters. Mittwoch, Erklärung des Cicero; Sonnabend, Erklärung eines lateinischen Dichters oder eines griechischen Historikers. 4. Wiederholung wie Morgens $9^{1}/_{2}$ Uhr. Dazu sind folgende Anmerkungen gegeben. Die Klassen dauern Morgens von 8 bis 10; Nachmittags von $2^{1}/_{2}$ bis $4^{1}/_{2}$ Uhr. Die Juvenisten (Schüler, welche die Rhetorik treiben) können während der ersten fünf Minuten das Gelernte für sich wiederholen, in den folgenden 25 Minuten treten sie zur Wiederholung oder Nacherklärung des Vortrages zusammen. In der ersten halben Stunde darf man nicht ohne Erlaubniß des Pedells hinaus gehen. Der Lehrer kommt nach der ersten halben Stunde. Man erhält seine Aufgaben, Morgens ein prosaischer Schriftsteller, Nachmittags ein Poet. Dienstags und Donnerstags sind die Nachmittage frei. Sonnabends ist Wiederholung der Woche. In den Vereinigungen nach der Klasse bespricht man die vorgekommenen Gegenstände. Man hat sich überall, mit Ausnahme der Erholungszeit, nur der lateinischen Sprache zu bedienen. Morgens nach der Messe bereitet man sich für die Klasse vor. Ebenso Vormittags für die zweite Klasse. Man darf sich gegenseitig nichts von Ansichten über aufgegebene Arbeiten, selbst nach deren Ablieferung, mittheilen. Diese Regel ist von der höchsten Wichtigkeit.“ Dieselbe Tagesordnung gilt auch für die Theologen und die Philosophen. Zweimal täglich soll das Gewissen geprüft, die geringe Mußezeit mit Betrachtungen, dem Rosenkranz und der Lesung ascetischer Schriften ausgefüllt werden. Die Studienordnung ist durch die ratio atque institutio studiorum Societatis Jesu vorgeschrieben, die der gegenwärtige General Roothaan im Jahre 1832 von Rom aus erlassen hat. Für die Lehrer der Philosophie gelten folgende allgemeine Regeln: Weil die Philosophie die Gemüther für die Theologie und andere Fächer vorbereitet und zu einer genauen Erlernung und Anwendung derselben dient, so haben die Lehrer dieselbe so zu handhaben, daß sie vorzüglich zur Theologie vorbereite, gegen alle Irrthümer Neuerer schütze und zur Kenntniß Gottes anleite. Die gesammte Philosophie ist in zwei oder drei Jahren nach Bestimmung des Provinzials zu beendigen. Im ersten Jahre Logik, Metaphysik und Mathematik; im zweiten Physik und Moral; im dritten physische und metaphysische Erörterungen zur Ergänzung des Vorjahrs und höhere Mathematik. Der Kursus darf nicht vor Anfang der Ferien beendigt werden. Sie dürfen in keiner erheblichen Sache von der vorgeschriebenen Meinung abweichen; sie haben den „orthodoxen“ (römischen) Glauben nach Kräften zu vertheidigen und andere Meinungen streng zurückzuweisen; überall aber den theologischen Gesichtspunkt fest zu halten. Philosophen, welche ein schlechtes Verdienst um die christliche Lehre haben, sollen sie nur vorsichtig erwähnen und mittheilen, damit Niemand davon angetastet werde; ist Gutes daraus anzuführen, so soll es ohne Lob geschehen und wenn möglich, daß sie es anders woher entlehnt haben (si quid boni ex ipsis proferendum sit, sine laude proferat et, si fieri potest, id eos aliunde sumpsisse demonstret). Hingegen von St. Thomas (d. h. dessen philosophischen Schriften)

werde nur ehrenhaft gesprochen bei Gemüthern, die denselben lieben, ihm folgend, wenn es nothwendig ist, oder ihn ehrerbietig und mit Würde verlassend, wenn er weniger zusagt. Obgleich jede schwere Terminologie zu vermeiden ist, so haben doch die Scholaren der scholastischen Redeweise nicht unkundig zu sein, welche später in der Theologie Anwendung erfährt. Täglich eine halbe Stunde Wiederholung (siehe die Tagesregel oben). Monatlich eine Disputation, wobei Einer einen philosophischen Schluß zuerst gegen einen untern, dann gegen einen gleichgeordneten Schüler vertheidigt. Diejenigen, welche die Anfangsgründe der Logik erlernen, nehmen an den Disputationen keinen Theil, wie sie auch in den ersten Wochen nicht unter sich disputiren. Wo nur ein Lehrer der Philosophie ist, da veranstalte derselbe nur drei bis vier Mal jährlich eine Disputation. Bei den Disputationen ist die dialektische oder scholastische Methode anzuwenden. Der Lehrer heische nichts von ihnen, als Beobachtung der Gesetze und gegebenen Gänge der Disputation. Also wer antwortet, wiederholt zuerst die gesammte Beweisführung, ohne etwas hinzuzufügen, dann die einzelnen Sätze derselben nochmals unter Hinzuziehung von concedo, oder nego majorem, minorem consequentiam, dann streiten sie unter sich darüber, ohne daß der Lehrer ohne ihren Willen über die Beweise und Gründe sich auslassend einmische. Diese scholastische Form, so nützlich und nothwendig zur Auffindung und Bestätigung der Wahrheit, zur Widerlegung der Irrthümer, soll in klaren und bestimmten Worten angenommen werden; wenn genug aufgeführt, so lasse der Lehrer es nicht zu unnützen Weiterreden kommen. Für die Lehrer der heiligen Schrift sind folgende Regeln festgesetzt: Er hat die heilige Schrift nach dem leiblichen, wörtlichen Sinne zu erklären. Er hat die von der Kirche angenommene Uebersetzung zu vertheidigen. Zu diesem Ende hat er die eigentlichen Redeweisen der heil. Schrift beizubehalten und eine jede Redeweise mit einer andern ähnlichen zu bekräftigen. Aus dem Hebräischen und Griechischen ziehe er, wenn es nöthig ist, nur kurz an, und nur dann, wenn eine Verschiedenheit der Auslegung es erfordert oder es zur deutlicheren Darlegung des Textes dient. Andere Uebersetzungen sind, wenn sie nicht ausgezeichnet und anerkannt sind, zurückzuweisen, die Vorzüge der Vulgata aber hervorzuheben und die 70 Dolmetscher stets mit Ruhm zu erwähnen. Die wörtlichen Erklärungen der Päpste und Konzile sind überall zu vertheidigen. Die Aussprüche der Kirchenväter sind aufrecht zu erhalten und anzunehmen. Wenn die meisten Kirchenväter behaupten, daß ein Glaubensdogma aus der heil. Schrift zu beweisen sei, so leugne er es nicht. Wenn sich in den hebräischen Rabbinen etwas findet, was weder für die lateinische Vulgata noch für die katholischen Dogmen mit Nutzen angezogen werden kann, das trage er so vor, daß er denselben durchaus kein Gewicht zuerkenne, damit Niemand zu ihnen geleitet werde; insonderheit ist dies für diejenigen zu befolgen, welche nach Christus geschrieben haben. Mit den übrigen Angelegenheiten der Rabbiner und ihren Irrthümern (d. h. von der römischen abweichende Lehren) befasse er sich nicht; dasselbe gilt auch von christlichen Erklärern, welche dem Verstande einen minder oder mehr erheblichen Einfluß gestatteten. Eben so soll er auf die Interpunktationen sich nicht verlassen, sondern den Erklärern der Gesellschaft, den 70 Dolmetschern und andern alten Auslegern folgen. Zu Anfang des Studiums hat er die Regeln für die Erklärung der heil. Schrift kurz vorauszuschicken, so wie er sich insgemein der möglichsten Kürze zu bestreben hat, um rasch weiter zu kommen. Die besonderen Fragen der heil. Schrift hat er nicht nach scholastischer Form abzuhandeln. Bei der Zeitrechnung und der alten Geographie hat er sich nicht aufzuhalten, wenn es nicht die vorliegende Stelle erheischt. Gleichnisse und Nutzanwendungen, wenn sie nicht zu bekannt sind und aus dem wörtlichen Sinne hervorgegangen, erkläre er, mit Andeutung der für Predigten nützlichen Punkte. Wenn er auf eine Stelle geräth, welche zwischen uns und den Ketzern bestritten oder von den theologischen Schriftstellern nach zweien Seiten hin gedeutet wird, so erwähne er nur die Wichtigkeit dieser

Erklärung der Stelle, insbesondere wo es sich gegen Ketzer handelt; alles Uebrige übergehe er. Ein über das andere Jahr ist das alte und das neue Testament zu nehmen. Ein in einem Jahre angefangenes Buch ist nicht ohne Noth ins nächste zu übertragen. Es sind Wiederholungen anzustellen. Desgleichen zuweilen öffentliche Erklärungen Einzelner, jedoch so, daß sie nur nach dem wörtlichen Sinne unter Anziehung gleicher Stellen, aus den Eigenthümlichkeiten der Sprache und der Erklärungen der Kirchenväter kommentiren. Für den Lehrer der Theologie sind folgende Regeln bestimmt. Sein Ziel ist, Geläufigkeit im Disputiren mit dem alleinigen Glauben und Frömmigkeit zu vereinigen. Alle Mitglieder der Gesellschaft sollen durchaus in der scholastischen Theologie St. Thomas folgen und ihn als besondere Autorität annehmen. Darum haben die Lehrer auf alle Weise die Zuhörer für denselben einzunehmen. Doch ist damit nicht gesagt, daß man nicht in einzelnen Sachen von ihm abweichen dürfe; die Theologen insgemein sollen nicht mehr als Thomisten selbst durch diese Lehre gebunden sein. Ueber die Empfängniß Mariä ist die zeitweilige Lehre der Kirche zu befolgen; in rein philosophischen Punkten die Meinung berühmter Lehrer. Wo St. Thomas sich zweifelhaft ausgesprochen, oder in Sachen, worüber er nicht geschrieben, wo die Kirchenlehrer in zwei Meinungen sich theilen, darf man eine Meinung befolgen unter Beobachtung der fünften der allgemeinen Regeln für die Lehrer. Wo Lehren, sei es welchen Verfassers immer, die Katholiken der Gegend verletzen könnten, sind sie auszulassen. Der Kursus der Theologie ist in vier Jahren zu machen. Im ersten von Religion und Kirche mit Besprechung der Konzilien und des Papstes, im zweiten vom einigen und dreieinigen Gott, seiner Allwissenheit und der Vorherbestimmung; im dritten vom Schöpfer Gott, den Engeln, der Menschenschöpfung und dem Fall und von der Menschwerdung Christi, im vierten vom Abendmahl, von den Strafen, Ablässen und der letzten Oelung. Ein anderer Lehrer handele im ersten Jahre von den menschlichen Handlungen, von Tugend und Laster insgemein; im zweiten von den theologischen Tugenden, insonderheit von Recht, Gerechtigkeit und den religiösen Tugenden; im dritten von der Gnade, von den Sakramenten insgemein und insonderheit von Taufe und Firmung; im vierten von der Priesterweihe, der Ehe und den vier letzten Dingen. Dieser Kursus ist genau einzuhalten. Des besseren Fortschrittes wegen ist Einiges zu übergehen, vorzüglich folgende vier Punkte: Die besonderen Erklärungen der heil. Schrift, welche dem Erklärer überlassen werden. — Der zweite Punkt findet bei den Kontroversen gegen die Ketzer statt, wo lieber scholastisch als historisch zu verfahren und, wenn nicht die Gegenden eine besondere Behandlung einzelner Fragen erfordern, mit zwei oder drei festen Grundlagen abzuthun ist, desgleichen sind die Beschuldigungen seitens der Ketzer eben so zu behandeln unter Verweisung auf einen Autor, der dies genügend bearbeitet hat. — Der dritte Punkt betrifft die philosophischen Angelegenheiten, die nur nachzuweisen sind. — Zum vierten ist in der Kasuistik nur allgemein zu verfahren, die Besonderheiten sind zu übergehen. Dieselbe Frage ist nicht an mehreren Orten zu behandeln, sondern Hinweisung. Wenn St. Thomas selbst dem Hauptinhalte nach durchgenommen wird, so ist das von ihm nicht behandelte jetzt besonders Nothwendige einzufügen. Bei den Lehren der Kirchenväter ist jedesmal zu bemerken, St. Thomas spricht sich verneinend oder bejahend aus. Nur Gegenstände, die von St. Thomas nicht behandelt sind, dürfen über diesen hinaus ausführlicher vorgenommen werden. Die Ansichten des St. Thomas sind entweder gegen die der übrigen Kirchenlehrer zu vertheidigen oder die Frage ist auszulassen. Monatliche Disputationen. Für die Lehrer der Kirchengeschichte stehen folgende Regeln fest: Seine Aufgabe: das Studium der Theologie zu erleichtern und die Dogmen und Kanones fester einzuprägen. Die Chronologie und Geographie darf zu Hülfe genommen werden. Aus jedem Jahrhundert ist das Nothwendigere und Aufstoßendere zu behandeln. Bei sehr erheblichen Angelegenheiten sind desfallsige Schriftsteller zum Nachschlagen anzugeben. Er zeige

das Alter der Rechte der Kirche und ihres Oberhauptes und, daß es eitel Lüge sei, was von Neueren über die Neuheit (das mindere Alter) dieser Rechte geschrieben worden. Er bediene sich nur lauterer Quellen, die er wörtlich anführe, und lehre, daß sie von Neuerern oft verfälscht seien. Er darf zur Prüfung der Angelegenheiten freie Forschung anwenden, aber innerhalb der Grenzen der Bescheidenheit und Billigkeit. Fragen, welche Dogmen und Kanones betreffen, überlasse er zur Behandlung den desfallsigen Lehrern; er durchlaufe sie nur historisch. Er zeige, weshalb die Kirche im Laufe der Zeiten Einiges standhaft beibehalten, Anderes verändert habe. Besondere Kirchen, National- und Provinzial-Konzilien sind nur nach Nothbedarf zu lernen und nach Erfordernissen der Gegenden, wo gelehrt wird. Der Kursus ist innerhalb zweier Jahre abzumachen, sicher aber nicht über vier Jahre auszudehnen. Alle vierzehn Tage Wiederholung, alle Monate Lesungen. Physik und Mathematik werden ebenfalls mehrere Jahre getrieben. Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob die schon mehrmals erhobene Anklage gegründet ist, daß die Jesuiten ihre physikalischen Studien zuweilen auch zu andern Zwecken mißbrauchen. Vorschrift ist bei den Vorträgen, alles religiös zu behandeln, „so daß die unsichtbaren Kräfte Gottes damit gezeigt und Glaubenswahrheiten bei Gelegenheit durch die Physik bewiesen werden.“ Diese wissenschaftlichen Studien dienen den Jesuiten zugleich bei ihren Missionen, namentlich in China. Den Schülern ist ihr Benehmen genau vorgeschrieben. „Der Seele Reinheit bewahren und wahre Neigung zum Studium müssen unsere Scholaren haben, Gottes Ruhm und der Seele Heil darin suchend. Dahin werden auch die Studien der Gesellschaft abgezielt. In ihren Gebeten müssen sie häufig um Gnade bitten. Ernstlich und beharrlich muß der Fleiß sein, ohne das religiöse Leben zu beeinträchtigen. Gegenseitige Ermunterung soll unter ihnen stattfinden. Gleichgiltigkeit gegen Lieblingsfächer zeigend, sollen sie nur treiben, was der Obere befiehlt. Während der Klasse seien sie aufmerksam, fleißig in der Vorbereitung; nach Anhörung der Klasse Wiederholung, in zweifelhaften Fällen Einholung der Entscheidung des Lehrers. Das Wichtigste der Vorträge ist anzumerken und nachdem ordentlich auszuführen, um es in die dazu bestimmten Bücher zu schreiben, welche aufzuheben sind. Sie sollen auch den öffentlichen Wettreden der von ihnen besuchten Schulen beiwohnen, wobei sie an Wissen und Benehmen gutes Beispiel geben müssen. Bei den täglichen Besprechungen und Wiederholungen sollen Alle anwesend sein und dem mit dem Vorsitze Beauftragten gehorchen. Wo man öffentliche Schulen besucht, soll man in Anordnung hin- und zurückgehen und durch innere und äußere Bescheidenheit Erbauung gewähren. Haben Auswärtige die Erlaubniß, mit Scholaren zu sprechen, so sei es blos über Studienangelegenheiten oder zur Geistesbesserung. Alle, insbesondere diejenigen, welche die Humaniora studiren (Philosophie und Mathematik) sollen Latein reden, auswendig lernen, was aufgegeben wird, und fleißig Stylübungen halten. Nach höchstens zweistündigem Arbeiten, lesen oder schreiben, muß ein Zwischenraum gelassen werden; die Zeiteintheilung, welche die Studienvorsteher geben, ist genau einzuhalten. Niemand darf die Bücher Anderer gebrauchen. In den Stunden des Privatstudiums (wenn nicht die Vorschrift des Oberen Anderes befiehlt) ist das in den Klassen Gehörte nachzulesen und fleißig zu studiren und die Folgerungen zu erwägen. Zu den Lehrern darf man nur in den angesetzten Stunden gehen, außerdem nicht ohne Erlaubniß ihr Zimmer betreten. Mit der Vollendung der Studien schließt sich die Bildungszeit des Schülers. Doch hat er noch ein drittes Prüfungsjahr auszuhalten, während dessen er in das Novizenhaus zurückkehrt, wo er jedoch manchen Beschränkungen nicht unterworfen ist und abgesondert lebt. Während dieser Zeit macht man ihn auch mit dem Wesen des Ordens bekannt und giebt ihm endlich die Verfassung desselben, die Beschlüsse der Generalversammlungen u. s. w. in die Hände. Sobald das Prüfungsjahr vorüber ist, bekommt er die Weihen und ist nunmehr aus dem dienenden in den Herrenstand der Gesellschaft übergegangen. Wie er verwendet werden soll, darüber ent-

scheidet der General allein, doch ist es im Allgemeinen Regel, daß die ausgebildeten Schüler mit in die Zahl der Professoren aufgenommen werden.

Wir haben nur noch derjenigen Schulen zu erwähnen, welche die Gesellschaft für Nichtmitglieder hält. Diese Schulen haben für die Gesellschaft zwei Vortheile, einmal daß sie den Einfluß der Jesuiten ungemein vermehren, dann daß sie ihr beträchtliche Einkünfte gewähren. Die Lehrmethode ist ziemlich dieselbe wie für die Jesuiten selbst. Der Schüler werde fromm und bekomme in den niederen Sphären des Wissens eine gewisse Abrichtung und Fertigkeit, die ihn selbst zufrieden macht und vom weiteren Vordringen abhält, das ist das Ziel, worauf der Lehrer hin arbeitet. Während gegenwärtig überall sonst der Satz gilt, daß die Erziehung den Schüler so früh als möglich zu eigener Thätigkeit anspornen soll, suchen die Jesuitenschulen im Gegentheil die geistige Regsamkeit zu unterdrücken. Der Lehrer trägt vor, der Schüler hört zu und memorirt nach Kräften. Die Klassiker werden in Ausgaben in usum Delphini gegeben, der Lehrer übersetzt erst wörtlich und dann in eleganteren Formen. Seine Erklärungen gehen über das Grammatikalische und den Wortinhalt nie hinaus. Die äußere Ordnung kann man musterhaft nennen. Die herrschende Reinlichkeit, die Ordnung und Ruhe dienen den Jesuitenschulen zur größten Empfehlung. Auch das Turnen, das von einzelnen Regierungen sonderbarer Weise immer noch als demagogisch betrachtet wird, haben die Jesuiten angenommen und lassen es von ihren Schülern tüchtig üben. Die Eintheilung der Zeit ist genau nach der Glocke, die religiösen Uebungen sind auch hier Gebrauch. Die Zöglinge hören täglich Messe, beten täglich ihren Rosenkranz und müssen alle acht Tage beichten. Will ein Schüler Auszeichnungen erlangen, so muß er Mitglied der Brüderschaft zum Herzen Mariä sein*). Für die Schüler dieser Art gilt auch die Regel der Novizen, daß das Haus nie verlassen werden darf, außer zu gemeinschaftlichen Spaziergängen. Die wissenschaftliche Ausbildung tritt gegen die religiöse weit zurück. Wer für sich Bücher haben will, bedarf dazu der Erlaubniß der Oberen. „Es wird auf wörtliches Auswendiglernen das Meiste gegeben und alle vier Wochen ist für eine Klasse, in Gegenwart der Mitglieder des Hauses und etwaiger Besucher, die Prüfung ausgewählter Schüler, welche in zwei Parteien, Gallier und Römer, oder Römer und Karthager, neben einander stehen. Die eine Partei wird in einzelnen Mitgliedern beordert, entweder wörtlich herzusagen, was gelernt worden — wobei der Zuschauer sich des Gedankens eines schnurrenden Federwerks nicht erwehren kann — oder zu übersetzen. Die Erklärungen des Uebersetzten bestehen darin, daß die Stammzeiten aufgesagt und bei griechischen Wörtern die entsprechenden lateinischen und der Landessprache, bei lateinischen blos letztere hinzugefügt werden. Die etwaigen Fehler werden mit wortraubender Hast von der Gegenpartei verbessert, mangelnde Antworten von ihr gegeben; dies bildet jedesmal einen Sieg der einen Partei. Diese Siege werden aufsummirt und gelten als Resultat, für welches, nachdem noch eine kleine theatralische Vorstellung in Aufführung einer drei- oder vierpersonigen Scene gegeben, Preise der Auszeichnung vertheilt werden; daran schließen sich die Preise für die übrigen Klassen überhaupt über gutes Betragen, Fleiß und Fortschritt im

*) Bode in seinem schon angeführten Werke giebt hierüber die folgende Notiz: Diese Brüderschaft stammt aus dem 1563 von den Jesuiten in Rom errichteten römischen Kollegium, ist bestätigt durch Gregors XIII. Bulle Omnipotentis und von ihm wie von Sixtus V., Clemens VIII., Gregor XVI. und Benedikt XIV. mit reichlichen Abläßen versehen. Der Zweck ist, die Studien unter die Aufsicht der Jungfrau Maria zu stellen, d. h. unter die entsprechende Lehre. Die Mitglieder haben beim Eintritte auf die Hostie ihre Eintrittsformel, nichts gegen die Ehre und den Ruhm der Jungfräulichkeit Mariä zu thun, zu sagen und zu dulden, auszusprechen und sich ihr für ihr ganzes Leben zu widmen. Sie haben täglich Morgens 3 Vaterunser und eben so viel Ave, ein Credo und Salve Regina zu sagen, Abends Gewissensforschung nach Anweisung der Gesellschaft zu halten, dann 3 Pater, 3 Ave und 1 De profundis — letzteres für die gestorbenen Mitglieder — zu sagen. Außerdem an Sonn- und Feiertagen das kleine Amt der heil. Maria — etwa 50—60 Octavseiten engen Drucks — zu lesen.

einzelnen Fache. Die Preise bestehen in einer Art Orden, welche bis zur nächsten Akademie, wo neue Sittenrichtungen stattfinden, von den Belehnten getragen werden; für die besonders auftretende Klasse bestehen die Preise der Sieger in Bildern u. s. w. — Diese Anwendung des Wettstreites ist das Vorzüglichste in der Jugendbildung der alten wie der jetzigen Gesellschaft und es wäre zu wünschen, daß dieselben, wie die Klassenplätze (welche hier mit jener Auszeichnung zusammenfallen) überall Eingang fänden, da sie dem Fleiße der Jugend zu einem sehr großen Sporne dienen."

Nach dieser Darstellung knüpfen wir an das an, was zu Anfang des ersten Artikels gesagt wurde. Es ist einseitig und übertrieben, wenn man die Jesuiten für Alles verantwortlich machen will, worin katholischer Seits in Glaubenssachen gefehlt wird. Auch außer den Reihen der Jesuiten zählen die Ultramontanen manchen Eiferer, der den Protestantismus mit allen mittelalterlichen Vorurtheilen ansieht und die Bekämpfung dieser Ketzerei auf Tod und Leben für überaus verdienstlich hält. Im Jesuitismus ist diese Gesinnung aber der Kern und der belebende Geist einer Organisation, die in kolossalen Verzweigungen den ganzen Erdball umfängt. Haben im Grunde alle Mönchsorden die Belebung und Verbreitung des Glaubens zum Zweck, so giebt es doch keinen, der diese Tendenz so ausschließlich und unduldsam verfolgt als die Jesuiten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß religiöser Frieden auf die Dauer nicht denkbar ist, wo diese Gesellschaft ihren Einzug gehalten hat. Die Beweise liegen zu nahe, als daß darauf besonders hingewiesen zu werden brauchte. Wir halten es daher in Ländern gemischter Konfessionen für eine heilige Pflicht des katholischen Theils, die Jesuiten auf immer fern zu halten. Die in den vorigen Zeilen geschilderte Verfassung des Ordens bekräftigt die meisten der Vorwürfe, die gegen ihn erhoben werden. Kraft dieser Verfassung hat er eine nicht blos körperliche, sondern auch geistige Gliederung, denn in diesen 4400 Jesuiten, die gegenwärtig den Bestand des Ordens ausmachen, lebt nur ein Gedanke. Da ist von verschiedenen Meinungen, von einem natürlichen Auseinandergehen der Bestrebungen keine Rede. Wie der Soldat in der Schlacht nicht als Mensch zählt, sondern als mechanischer Theil eines Ganzen, das man Bataillon oder Regiment nennt, wie in diesem Ganzen nur ein Wille gilt, welcher bestimmt, ob die 2000 Maschinen-Menschen des Regiments fechten oder fliehen, tödten oder begnadigen sollen, ganz so ist es bei den Jesuiten. Dieselbe Zucht, dasselbe Aufgehen des Einzelnen in ein Allgemeines. Der Name: General für das Oberhaupt des Ordens bezeichnet das wirkliche Verhältniß, obgleich er nicht so gemeint ist. Der General befiehlt, und 4400 Jesuiten gehorchen blindlings. Die Katholiken dürfen sich mithin nicht beklagen, wenn protestantischer Seits Abneigung und selbst Vorurtheil gegen die Jesuiten herrscht. Wir wissen ja, daß regelmäßige Truppen gegen ungeordnete Haufen, mögen diese auch noch so zahlreich sein, stets den Sieg behaupten. Da liegt denn die Befürchtung nahe, daß auch das regelmäßige Militair der Jesuiten sich als zu stark erweisen möchte. Katholischer Seits hat man zuerst das Beispiel der Unduldsamkeit gegen Korporationen gegeben. Wir erinnern an die Freimaurer, die man als sogenannte Aufklärer vielfach verfolgt hat. Wo immer Jesuiten und Freimaurer zusammentreffen, da werden die Letzteren gewiß als Heiden dargestellt und dem Haß der Massen bezeichnet. Dieselbe Furcht vor der Macht der Korporation hat dem Gustav-Adolph-Verein in Baiern ein Verbot zugezogen. Und doch ist dieser Verein den Jesuiten nicht entfernt zu vergleichen, doch hat er mit der Ausbreitung des Glaubens gar nichts zu thun und ist auf Unterstützung armer protestantischer Gemeinden beschränkt, doch ist Einheit des Gedankens in ihm so wenig zu finden, daß vielmehr vom Anfang an ein ewiges Gezänk geherrscht und ganz neuerdings ein förmlicher Krieg ausgebrochen ist, der leicht seine dreißig Jahre dauern dürfte! Wer einen solchen Verein dem Katholicismus gefährlich findet, der sollte die Jesuiten nie vertheidigen. Damit soll nicht geleugnet werden, daß protestantische Zionswächter die Jesuitengefahr ungebührlich übertreiben. Die Jesuitenriecherei der achtziger Jahre ist wie-

der wach geworden, und auf tausend Thürmen wird gestürmt, ohne daß ein Feuer oder auch nur Rauch sich zeigte. Dies gilt namentlich von Sachsen, wo man überhaupt im protestantischen Eifer die Gesetze der Duldsamkeit nicht selten vergißt und ins Blaue hinein Anklagen erhebt. — Vergl.: Heinrich Bode, das Innere der Gesellschaft Jesu.

Lorenz da Ponte wurde am 10. März des Jahres 1749 in Ceneda, einer kleinen Stadt der damaligen Republik Venedig, geboren. Er blieb bis in sein vierzehntes Jahr ohne allen eigentlichen Unterricht, bis sich seiner ein Verwandter annahm, der Bischof von Ceneda war und ihn in der Schule unterhielt. Er machte nun so bedeutende Fortschritte, daß er schon mit dem 22. Jahre zum Professor der Rhetorik ernannt wurde. Neider feindeten ihn aber in diesem Posten so sehr an, daß er ihn nach zwei Jahren aufgab und nach Venedig ging, wo er längere Zeit ein abenteuerndes Leben führte. Er kehrte dann nach Ceneda zurück und erhielt wieder einen Lehrstuhl, wurde aber auch wieder vielfach angefeindet. Zu seinem Sturze benutzte man endlich eine Aufgabe, die er seinen Schülern zur Bearbeitung gegeben hatte: Ob der Mensch ein größeres Glück erlangen würde in gesellschaftlichem Verbande mit Andern lebend oder im einfachen Zustande der Natur? Dieses eine Lieblingsspielerei der Zeit berührende Thema erschien den Behörden als so staatsgefährlich, daß sie den Urheber von seiner Stelle entfernten und ihn für unfähig erklärten, je wieder in einem Kollegium, auf einem Seminar oder einer Hochschule ein Amt zu bekleiden. Ponte wurde nun wirklich gefährlich, denn er begab sich zu Georg Pisani, der nach einer gründlichen Verfassungsreform strebte, und unterstützte ihn mit seinen Kenntnissen. Diese Bestrebungen schlugen gänzlich fehl. Venedig war schon zu einer Hinfälligkeit gelangt, bei der Heilmittel blos fieberhafte Aufregung ohne alle Besserung hervorrufen, und Pisani erreichte nichts als eine gewisse unruhige Bewegung unter dem kleineren Theile des Adels. So mächtig war er indessen geworden, daß man ihn nicht gleich anzugreifen wagte und mit seinem Diener Ponte den Anfang machte. Dieser sah sich plötzlich angeklagt, „am Freitag Schinken gegessen zu haben und Sonntags verschiedenemal nicht in die Kirche gegangen zu sein.“ Bei den damaligen Zuständen Venedigs waren solche kindische Anklagen gerade die gefährlichsten, und Ponte flüchtete daher auf der Stelle, um nicht wegen Vergehen, die höchstens eine geistliche Rüge verdienten, in die Bleikammern zu kommen. Er ging zunächst nach Görz. Das Leben, das er dort führte, ist für uns nicht uninteressant, denn es ist ein kleines Sittengemälde der Zeit. Es war gerade die Zeit der Keuschheitskommissionen, mit deren Einsetzung die edle Maria Theresia so sehr fehlte, und Ponte staunte daher nicht wenig, als er von leichtfertigen Weibern, die zum Schein ehrbare Gewerbe trieben, förmlich umringt wurde. Ein Gedicht über den eben abgeschlossenen Frieden von Teschen, „der Wettkampf der Vögel,“ führte ihn in bessere Gesellschaft. Noch mehr beliebt wurde er, als er ein Werk, „die Pracht von Görz,“ in Verse brachte. Jenes Werk war im Grunde nichts als eine trockene Aufzählung der Berühmtheiten des Landes und also nach unsern Begriffen kaum einer poetischen Bearbeitung fähig, aber die italienische Literatur ist solchen Nomenklaturen nicht fremd, die sogar im Ariost vorkommen. Man ging nun gleich an die Bildung einer arkadischen Gesellschaft, unter deren Schäfern Ponte natürlich nicht fehlte. Die Idylle mit Zopf und Reifrock war im besten Gange, und Ponte befand sich persönlich wohl dabei, da die andern Schäfer ihn verpflegten, als sich neidische Bosheit in die Unschuldswelt eindrängte. Einer der Schäfer, der außerhalb Arkadiens seines Standes ein Buchdrucker war, schrieb an seinen glücklichen Nebenbuhler Ponte einen falschen Brief, der diesen als Theaterdichter nach Dresden berief, und der leichtgläubige Venetianer reiste wirklich Hals über Kopf dahin ab. In Dresden enthüllte sich mit der Wahrheit zugleich eine neue Verlegenheit. Der wirkliche Theaterdichter wurde besorgt, daß es ernstlich auf seine Stelle abgesehen sei, der Betrogene kam in eine falsche Stellung und faßte den besten Entschluß, indem er so rasch wie er gekommen abreiste. In Wien, wohin er sich wendete,

hatte der kurz zuvor zur Regierung gelangte Kaiser Joseph die Errichtung einer italienischen Bühne beschlossen, und es traf sich so glücklich, daß Ponte von Salieri empfohlen wurde. Daß Ponte offen gestand, noch keinen Operntext geschrieben zu haben, war kein Hinderniß seiner Anstellung als Theaterdichter. „Gut, gut," sagte der Kaiser, „da werden wir eine jungfräuliche Muse haben." Die Erbärmlichkeit der damaligen Operntexte ermuthigte ihn etwas, denn da war, wie er sagt, kein Zusammengreifen, keine Charaktere, kein Interesse, keine Szenerie, keine Grazie der Sprache noch des Styls, kein Vers, der mit einer gewissen Anmuth geendigt hätte, keine Lebhaftigkeit der Einfälle, kein zierliches, sinnreiches Wort, es war ein reiner Schwall thörichter, einfältiger Redensarten, Dummheiten und Narrenspossen. Die erste Oper Ponte's hieß: „Der Reiche von einem Tag;" und wurde von Salieri komponirt. Der berühmte Komponist lobte den Text, bat aber um „einige kleine Abänderungen." „Worin bestanden nun aber jene kleinen Abänderungen?" erzählt Ponte in seinen Denkwürdigkeiten. „In Verstümmelung oder Verlängerung des größten Theils der Szenen; im Einschalten neuer Duetten, Terzetten und Quartetten u. s. w.; in Veränderung des Versmaßes bei der Hälfte der Arien; in der Einschaltung von Chören, die von Deutschen gesungen werden mußten; in Abkürzung aller Recitativen und folglich des ganzen Inhalts, Zusammenhangs und des Interesses der Oper, wenn je früher eines darin zu finden war; die Veränderung war, um mich kurz zu fassen, so stark, daß, als die Oper in Szene kam, nicht mehr hundert Verse von meinem ersten Orginal übrig blieben." Die Oper fiel durch, und da zu gleicher Zeit der sehr beliebte Dichter Casti nach Wien kam, um wo möglich Theaterdichter zu werden, und mit seinem ersten Texte entschiedenes Glück hatte, so kam Ponte sehr ins Gedränge. Der freundliche Joseph war seine einzige Stütze. „Wissen Sie, da Ponte," sagte er ihm, „Ihre Oper ist dennoch nicht so schlecht, als Sie uns glauben machen wollen. Sie müssen Muth fassen und uns eine andere geben." Ein schwerer Unfall hinderte den Dichter zwei Jahre lang daran. Ein Landsmann, der ihn haßte, ohne daß Ponte es wußte, erbot sich, ihm ein Zahngeschwür zu heilen und gab ihm Scheidewasser, woran Ponte zwei Jahre kränkelte und alle seine Zähne verlor. Seine nächste Oper: „Der gutmüthige Polterer," wozu Martini die Musik dichtete, gefiel und der Kaiser war der erste, der Ponte dies sagte. Jetzt bat ihn ein Komponist um einen Text, der jetzt der Stolz von ganz Deutschland ist, Wolfgang Mozart. Wir wollen über das Verhältniß Beider Ponte selbst hören, müssen aber die Wahrheit seiner Behauptungen dahingestellt bleiben lassen. „Trotz dem," sagt er in seinen Denkwürdigkeiten, „daß Mozart mit dem höchsten Talent und vielleicht weit größeren Talenten, als irgend ein anderer Komponist der vergangenen, der damaligen und der zukünftigen Welt ausgestattet war, so konnte es ihm wegen der Kabalen seiner Feinde nie gelingen, sein göttliches Genie in Wien auszuüben; er blieb im Dunkeln und unbekannt, gleich einem kostbaren Edelstein, der im Schooße der Erde den hohen Werth seines glanzvollen Schimmers verbirgt. Ich kann mich nie ohne einen gewissen Stolz und Wohlgefallen daran erinnern, daß Europa und die ganze Welt größtentheils meiner Ausdauer und Beharrlichkeit die wundervolle Ausbeute der auserlesenen Vokalkompositionen dieses bewunderungswürdigen genialen Tonsetzers zu verdanken hat. Die Ungerechtigkeit, der Neid der Journalisten, der Zeitungsschreiber und der Biographen Mozarts erlaubten ihnen aber nicht, diesen Ruhm einem Italiener zuzugestehen, aber ganz Wien, alle diejenigen, welche ihn und mich in ganz Deutschland, in Böhmen und in Sachsen kannten, seine ganze Familie und, mehr als Alle, der Baron von Wetzlar, unter dessen Dach der erste Funken dieser edlen Flamme ausbrach, müssen mir zugestehen, daß Alles, was ich hier gesagt habe, die reine Wahrheit ist." Unter den Texten, die Ponte vorschlug, wählte Mozart „die Hochzeit des Figaro." Das Lustspiel gleichen Namens war eben in Wien verboten worden, aber der Kaiser ließ die Oper zu. Die Aufführung konnte nicht ohne eine kleine Intrigue stattfinden. Ponte hatte ein Ballet eingelegt, und der

Intendant Graf Rosenberg wollte davon nichts wissen. Mozart gedachte zum Kaiser zu gehen, sein schlauer Mitverfasser wußte sich besser zu helfen. Zur Generalprobe wurde der Kaiser mit dem ganzen Hofe eingeladen. „Nach allem Beifallklatschen und Bravorufen erfolgte eine stumme Handlung zwischen dem Grafen und der Susanne, während welcher das Orchester spielt und der Tanz ausgeführt wird. Aber da die alleskönnende Excellenz diese Szene herausgerissen hatte, so sah man nur den Grafen und die Susanne gestikuliren, und wenn das Orchester schwieg, so schien es geradezu eine Szene von Marionetten. „Was ist denn das?" fragte der Kaiser den Casti, der hinter ihm saß. „Man muß den Dichter fragen," erwiederte er mit einem boshaften Lächeln. Ich wurde also herbeigerufen, aber statt auf die mir gestellte Frage zu antworten, bot ich dem Kaiser mein Manuskript dar, in welchem ich die Szene wieder ergänzt hatte. Der Monarch las sie und fragte dann, warum der Tanz nicht ausgeführt werde. Mein Stillschweigen bewies ihm hinlänglich, daß hier irgend eine Verwirrung zum Grunde liegen müsse, und er wendete sich nun zu dem Grafen, um Rechenschaft über die Sache zu fordern. Dieser sagte murmelnd, daß der Tanz fehle, weil das Theater der Oper keine Tänzer habe. Giebt es aber Tänzer in den andern Theatern? fragte der Kaiser. Sie sagten ihm darauf, daß die andern Theater welche hätten. Wohlan, so sollen dem da Ponte so viele von denselben zu seinem Ballet überlassen werden, als er dazu bedarf." Die Oper gefiel außerordentlich, und Ponte machte sich nun gleich an eine neue Oper für Mozart — den „Don Juan." Gleichzeitig dichtete er für Salieri den „Axur, König von Ormus," der sich noch gegenwärtig auf dem Repertoir befindet, und für Martini den „Baum der Diana," eine frostige Allegorie, auf die der Dichter selbst nichts desto weniger größeren Werth zu legen scheint als auf die beiden andern Texte. Es ist bekannt, daß der Don Juan zuerst in Prag gegeben wurde und dort einen außerordentlichen Beifall erntete. In Wien war die Aufnahme eine ganz andere, der Don Juan gefiel nicht. Alle glaubten, es fehle etwas daran, nur Mozart nicht. Man machte Zusätze, man veränderte ganze Arien, man brachte ihn neuerdings in Szene, und der Don Juan gefiel nicht. „Die Oper ist köstlich," sagte der Kaiser, „sie ist göttlich, vielleicht selbst besser noch als der Figaro, aber sie ist keine Speise für die Zähne meiner Wiener." Ponte erzählte diesen Ausspruch Mozart, der aber antwortete ganz ruhig: „Man soll ihnen nur Zeit lassen, sie zu kauen." Um diese Zeit wollte der Kaiser das Theater aufheben, weil es zu viel Geld kostete. Schnell entwarf Ponte einen Plan, wie das Unternehmen auf Subskription fortgeführt werden könne, und legte ihn dem Kaiser vor. Dieser genehmigte Alles, aber Graf Rosenberg behauptete, es gehe nicht, da die Italiener keine Garderobe hätten und das deutsche Theater die seinige nicht verleihen könne. Der Kaiser übernahm die italienische Oper nun wieder auf seine Rechnung, nach einem Plan, den Ponte entworfen hatte. Von diesem Augenblicke begannen gegen ihn Kabalen, wie er sagt. Er gesteht jedoch selbst, eine Sängerin aus Liebe zu ihr bevorzugt zu haben, und so erklärt sich denn ohne Mühe, daß er der Gegenstand von Anfeindungen wurde. So lange Kaiser Joseph lebte, hielt er sich, mit dem Tode des edlen Mannes verlor er seine Stütze. Wir haben hier nicht zu Gericht zu sitzen über die Anklagen, die Ponte in Bezug auf die folgenden Ereignisse erhebt, und berichten daher einfach, daß er von Kaiser Leopold als Störenfried bald den Abschied erhielt. Er wollte nun nach Petersburg gehen und versuchte Mozart zu überreden, daß er ihn begleite. Der große Tondichter weigerte sich, da er von Joseph II. eine Pension erhalten hatte und eben an einer deutschen Oper arbeitete. Ponte hatte ihm früher noch den italienischen Text zu der „Schule der Liebenden" geliefert. Er selbst verzichtete auf den Plan der russischen Reise und blieb in Wien, um wo möglich seine alte Stelle wieder zu erlangen. Man verwies ihn zuletzt, weil er gegen die neuen Sängerinnen eine Partei werbe, man verfolgte ihn sogar nach der nahen kleinen Gebirgsstadt, wohin er sich zurückzog, zog ihn ein und untersagte ihm den Aufenthalt in Wien und Umgegend. Er

ging nun nach Triest, wo der Kaiser sich aufhielt, hatte mit ihm eine Unterredung und erhielt Zusicherungen, die nicht in Erfüllung gingen. Nach seiner Darstellung hätten die Ränke seiner Feinde ihm geschadet, aber da nach seinem eigenen Geständniß der Kaiser wie der Mitregent Franz II. von der Angelegenheit unterrichtet waren, so läßt sich wohl annehmen, daß die angestellte Untersuchung für Ponte nicht so günstig ausfiel, als er erwartet hatte. Nur so viel erreichte er, daß die Ausweisung aus Wien stillschweigend aufgehoben wurde. Das Glück begünstigte ihn auf eine eigenthümliche Weise. Er hatte in Triest den Unterhändler gemacht, um zwischen einem italienischen Kaufmann und einer jungen Engländerin eine Heirath zu Stande zu bringen, und der Vertrag war abgeschlossen, als das unbescheidene Drängen des Bräutigams auf Festsetzung der Mitgift Alles zerstörte. In seiner Aufregung bot der Vater seine reiche Tochter nun Ponte an, und dieser zögerte nicht einzuwilligen. Er wollte nach Paris gehen, ein Entschluß, der für seine Weltkenntniß kein günstiges Zeugniß ablegt, denn es war im Jahre 1792, die Wogen der Revolution schlugen hoch empor, für einen Theaterdichter gab es nichts zu hoffen in einer Zeit, da der Gemeinderath von Paris zuweilen die Theater umstellen ließ, um die „Aristokraten" alle mit einem Schlage zu fangen. Der bekannte Casanova, den Ponte in Dux besuchte, brachte ihn von seinem Entschlusse ab. Casanova war ihm Geld schuldig, ließ sich noch einige Dukaten dazu geben und bezahlte ihn mit einem guten Rathe. „Wenn Sie Ihr Glück machen wollen," sagte er ihm, „so gehen Sie nicht nach Paris, sondern nach London; wenn Sie dort sind, besuchen Sie nie das Kaffeehaus der Italiener und unterschreiben Sie nie ihren Namen." Ponte gesteht, daß dieser Rath die einigen hundert Gulden, die Casanova ihm schuldete, vollkommen werth gewesen wäre, wenn er ihn nur befolgt hätte. In London waren die Aussichten so schlecht, daß er Stadt und Land bald wieder verließ und nach Holland ging, wo die eben erfolgte Auflösung des französischen Theaters ihm Hoffnung gab, daß sich eine italienische Oper werde gründen lassen. In der That gelang es ihm, eine bedeutende Summe für dieses Unternehmen subskribiren zu lassen, und es waren schon die besten Sänger und Sängerinnen aus Italien verschrieben, als die Niederlage der Engländer bei Hondsschoote Alles wieder vernichtete. Holland wurde von einem feindlichen Einfall bedroht, und unter solchen Umständen traten die Subskribenten natürlich zurück. Aus dieser Verlegenheit rettete ihn ein Ruf nach London, um an dem italienischen Theater die Stelle eines Dichters zu bekleiden. Das dortige Theater war in Verfall, und Ponte beging die Unklugheit, mehre Wechsel zu unterschreiben, um dem Unternehmer Geld zu verschaffen. Er kam darüber mehre Male ins Gefängniß, ging dann vom Theater ab und gründete einen Buchladen. In dieser Stellung trug er viel zur Verbreitung der italienischen Literatur in England bei, wenn auch der wahre Geschmack daran erst seit Ugo Foscolo's Ankunft in London erwachte. Seine eigenen Umstände verbesserte er dadurch nicht, vielmehr gerieth er durch das Andrängen der alten Wechselgläubiger in eine solche Lage, daß er 1804 nach Amerika flüchten mußte. Sein Leben verliert von nun an das Interesse für uns. Es sei daher blos noch kurz angeführt, daß er in New-York viel für die italienische Literatur gethan, ein hohes Alter erreicht hat und erst vor kurzer Zeit (im vorigen Jahre, wenn wir nicht irren) gestorben ist. — Er hat in seinem achtzigsten Jahre Denkwürdigkeiten geschrieben, die auch ins Deutsche übersetzt sind (Stuttgart, bei Franckh). Wie er sich darin selbst schildert, muß man ihn jener Klasse von abenteuernden Gelehrten beizählen, deren glänzendstes und liederlichstes Exemplar Casanova ist.

Jak. Phil. Fallmerayer, Dr. der Philosophie, Professor und ordentliches Mitglied der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften in München, ist im kleinen Weiler Bayrdorf, Gemeinde Tschötsch unweit Brixen in Tirol, den 10 Dec. 1790 geboren. Der Sohn unbemittelter Eltern, war der Knabe früh auf sich selbst verwiesen und mußte das Geschick segnen, das ihn wohlthätige Geistliche finden ließ, die ihn zu künftigem Nutzen der Kirche im Domschüler-Institut

zu Brixen unterbrachten. Während der Parteizerwürfnisse und Unglücksfälle des Aufstandes im Spätherbste 1809 verließ er heimlich das Institut und ging wider Wissen und Willen seiner Gönner und Angehörigen, bessern und reichlichern Unterrichts und auch größerer Freiheit wegen, nach Salzburg, wo sich der Ausgewanderte anfangs freilich ärmlich genug behelfen und durch Privatstunden den nöthigen Unterhalt gewinnen mußte; indeß hatte er unverdrossenen Sinn, vortreffliche Lehrer und das Gefühl, ohne Zwang seiner Wege zu gehen, machte alle Entbehrung leicht. Mit Eifer und nicht ohne Erfolg betrieb er unter Leitung des in Göttingen gebildeten Pater Albert Nagezaun das Studium der semitischen Sprachen, während zugleich durch die seltene Lehrgabe eines nur zu bald nach Lemberg versetzten Geschichtslehrers (v. Maus) die angeborne Liebe für die historische Wissenschaft wunderbar in ihm entzündet und angeregt ward. Der Eintritt in die berühmte Benediktiner-Abtei Kremsmünster in Oesterreich ob der Ems ward nur durch die Schwierigkeit vereitelt, die damals einem Auswanderungsgesuche aus Baiern entgegenstand. Nach zweijährigem Studium der Gottesgelahrtheit auf der inzwischen zum Lyceum herabgesetzten Salzburger Hochschule bezog Fallmerayer am Schlusse des Jahres 1812 als k. Stipendiat, und zugleich mit reichlicher Zulage durch einen wissenschaftlichen Privatmann ausgerüstet, die Universität Landshut, um zum Ueberflusse auch noch mit der Jurisprudenz einen Versuch zu machen, während die historischen, klassischen und linguistischen Arbeiten nebenher mit ungemindertem Eifer fortgingen. — Im Julius 1813 wurde Fallmerayer als Unterlieutenant in einem k. b. Infanterie-Bataillon angestellt und nach der Schlacht bei Hanau wegen guten Verhaltens an diesem denkwürdigen Tage öffentlich belobt. Der dreimonatliche Winterfeldzug (1814) und die mörderischen Gefechte im Innern Frankreichs waren für die unerfahrne Jugend zwar eine harte Probezeit, aber durch den großartigen Umschwung der Ideen und die Länge jener Zeit doch die fruchtbarste Lehrübung für ein empfängliches Gemüth. Nach dem ersten Pariser Frieden blieb Fallmerayer ein volles Jahr beim Occupationskorps am linken Rheinufer und verlebte im zweiten französischen Feldzuge (1815) als Galoppin des verstorbenen Generalmajors Grafen Spreti unter angenehmen Verhältnissen beinahe ein halbes Jahr in der Umgegend von Orleans. Nach dem allgemeinen Friedensschlusse kam Fallmerayer mit einer Abtheilung des k. b. eilften Infanterie-Regiments nach Lindau in Garnison, wo die Liebe zu den unterbrochenen Studien mit neuer Kraft erwachte, und die volle Muße nach einer sturmbewegten Zeit, die schöne Landschaft am Bodensee und die wohlbestellte, freundlich offene Büchersammlung der alten Reichsstadt den frischen Trieb nährten. Mehr als zwei Jahre unermüdeter Anstrengung füllten die Lücken wieder aus und schufen neuen Gewinn. Zur Grammatik der alten Sprachen, mit denen der neue Arbeitscyclus begann, ward mit jahem Fleiße die neugriechische, die persische und türkische hinzugethan, Mathematik und Kriegswissenschaft aber mit Hartnäckigkeit fortgesetzt.

Im Frühling 1818 nahm Fallmerayer seinen Abschied und trat als lateinischer Obervorbereitungslehrer an der Studienanstalt in Augsburg ein, ward um 1821 an das Progymnasium nach Landshut versetzt und 1824 zum Lehrer der Obergymnasialklasse daselbst ernannt. Nach Verlegung der Universität 1826 erhob man ihn zum Lehrer der allgemeinen Geschichte und der Philologie auf dem neu errichteten Landshuter Lyceum, wo er im Sommer 1831 seine Vorträge schloß, um als Begleiter des berühmten russischen Generals Grafen Ostermann-Tolstoi mit Urlaub seine erste Reise in den Orient zu beginnen. Der Aufenthalt in Aegypten und in Nubien dauerte nahezu ein Jahr, von dem der größere Theil auf Ybsambol, Phile, Theben, Kairo, Alexandria und Damiate fiel. Ebenso lange wanderte er in Palästina und in Syrien zu beiden Seiten des Libanon herum und verweilte am meisten in Jerusalem, am See Genesareth, zu Antiochia am Orontes, in Haleb, Hems, Balbek, Damaskus, in der Drusenresidenz und in Tripolis. Cypern, Lycien, Rhodos mit den übrigen Sporaden und den jonischen Küsten; dann Konstantinopel, die Cykladen, das griechische Festland von Mistra bis Zitun und

vom Kap Sunium bis Mesolongie füllten neben den Siebeninseln und Apulien das dritte Jahr. — Während des dreijährigen Wandercyklus waren aber im Unterrichtswesen des Königreichs Baiern allerlei Veränderungen vorgefallen und als Fallmerayer im Sommer 1834 nach München kam, war auch das Landshuter Lyceum neu geordnet und die historische Lehrstelle einem Andern übertragen. Ungefähr ein Jahr blieb Fallmerayer ohne Bestimmung und in freier Muße sein Reisetagebuch und seine mitgebrachten Arbeiten durchzusehen. Im Frühjahr 1835 wurde seine Wahl als ordentliches Mitglied der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften in München vom König genehmigt und nach einem kurzen Ausflug nach Tirol, Salzburg, Leipzig, Dresden und Prag im August desselben Jahres durch eine feierliche Antrittsrede von der Stelle Besitz genommen. Zu gleicher Zeit trat Fallmerayer bei den eben damals gegründeten akademischen Literaturblatt (Münchener gelehrten Anzeigen) als thätiger Mitarbeiter ein und erhielt 1836 Erlaubniß, öffentliche Vorträge über Universalgeschichte anzukünden, zu denen der Zutritt jedoch nur dem „höhern Publikum" offen stehe, den Studenten aber ausdrücklich verboten sei, eine Klausel, die klar genug bewies, daß gegen Prof. Fallmerayer höhern Orts ein Vorurtheil bestehe, das zwar bedeutend gemindert, aber doch nicht ganz gehoben sei. Statt dem höhern Publikum vorzulesen ging Prof. Fallmerayer im Sommer 1836 nach Italien und weil ihm Cholera-Anstalten den Weg über die Apenninen verlegten, wieder nach München zurück, das er im November desselben Jahres neuerdings verließ, um über Genf ins südliche Frankreich zu ziehen. Das Spätjahr ward in Lyon, in Avignon, in Marseille, in Toulon und Hyeres verlebt, Winter und Frühling aber abwechselnd mit Arbeit und Zerstreuung in Florenz, Pisa und Rom herumgebracht. Im Sommer (1837) ging es über Genua und den Mont-Cenis wieder nach München heim. Auf die Jahre 1838 und 1839 fällt nur ein herbstlicher Streifzug durch die Waldkantone und ein etwas längerer Aufenthalt in Paris, was Fallmerayer in seiner Jugend als Militär das erstemal gesehen hatte. Den größern Theil dieser beiden Jahre so wie den Winter von 1840 blieb Fallmerayer am Genfersee in beständiger Arbeit und in freundlichem Verkehr mit dem alten Grafen Ostermann. Vieljähriger Umgang mit Russen von Welt und Rang erweiterte den Blick und brachte mancherlei Gewinn. — Nach kurzem Besuche in Heidelberg und Tübingen kam Fallmerayer im Frühling 1840 wieder nach München und begann sogleich die nöthigen Anstalten zu seiner zweiten Reise in den Orient. Angeborne Wanderlust, Neugierde, die Wendung der türkischen Begebenheiten in der Nähe zu sehen, gönnten keine Ruhe. Von Regensburg ging die Fahrt auf der Donau ins schwarze Meer und von Konstantinopel nach Trapezunt, dessen reizende Umgebung mit dem Schmuck des immergrünen Buschwaldes im Innern und mit dem Küstenparadies von Pontisch Tripoli und Kerasus den, durch die schöne Heimath geweckten, sehnsuchtsvollen Sinn für schöne Landschaftsbilder selbst in dreimonatlichem Genusse nicht zu sättigen vermochte. — Der Aufenthalt in Konstantinopel von Ende Oktober 1840 bis wieder Oktober des nächsten Jahres ward ausschließlich auf bessere Erlernung des Türkischen verwendet und nebenher eine Reihe Artikel über Dinge des Orients in der Augsb. Allg. Zeitung ununterbrochen fortgeführt. Auf die drei letzten Monate des Jahres 1841 fällt die Wanderung auf Hagia-Oros (Berg Athos), der Ritt durch die macedonische Chalcidice und die Ruhe in Thessalonika. Zu Turnowo unweit Larissa in Thessalonien, wohin er durch das Tempethal gekommen war, verlebte Fallmerayer den größern Theil des Winters und wanderte in den ersten Frühlingswochen 1842 über Pharsalus, Zitun und Euböa nach Athen. In der griechischen Hauptstadt hatte er wegen eigenthümlicher Behandlung hellenischer Vergangenheit zwar mancherlei Reden und Anfechtungen zu überstehen, brachte es aber doch im Laufe mehrer Wochen zu einigem Verständniß mit dem Widerpart und traf nach zweijähriger Abwesenheit im Sommer 1842 wieder in München ein. Als aber Fallmerayer nach seiner zweiten Heimkehr über das Wesentliche seiner morgenländischen Eindrücke und Gedanken in feierlicher Versammlung der

Akademie der Wissenschaften einen Vortrag halten wollte, stieß er auf Hindernisse, die früher nicht da waren und gegen die er nichts vermochte. Von dieser Zeit an schwieg Fallmerayer in der Akademie der Wissenschaften beständig still und richtete seine Thätigkeit auf Journalartikel und wissenschaftliche Kritiken, besonders auf fragmentarische Verarbeitung des letzten Reisetagebuches, jedoch ohne deswegen auf sein Wanderleben gänzlich zu verzichten. 1843 besuchte er zwar nur benachbarte Landstriche und lebte einige Monate im heimischen Gebirge und mit Arbeit im gelehrten Tübingen. Dagegen sah er im folgenden Sommer das große Schützenfest in Basel und reiste von Straßburg auf dem Rheinstrom in die Zuldersee hinab und nach Amsterdam; von dort durch die Nordsee und die Wesermündung nach Bremen; dann ging es zu Lande fort bis nach Hamburg, und von da mit Dampfschiff und Eisenbahn zu längerem Aufenthalte nach Berlin. 1845 gestatteten Arbeitsdrang und Umstände nur einen kurzen Ausflug nach Graubündten, Mailand und aufs Stilffzerjoch. Dafür blieb Fallmerayer 1846 fünf volle Monate von Haus und Arbeit weg und lebte abwechselnd in Wien, Gräz, Cilli, in Venedig, in der Lombardei, auf den luftigen Bergen in Tirol und am Bodensee. Bei seiner angebornen Meinungsselbstständigkeit konnte von dem, was man gewöhnlich Carriere machen und vorwärts kommen heißt, niemals die Rede sein. Dennoch hat sich das Glück besonders nach dem Erscheinen der Artikel über den Orient, wiederholt eingestellt. Von allen Vortheilen und Ehren aber, die man bot, nahm Fallmerayer nur das Diplom eines Doktors der Philosophie, weil es ihm die Tübinger Universität honoris causa zuerkannte.

Seines unstäten und beweglichen Lebens ungeachtet hat Fallmerayer doch Mehres in Druck gegeben und zwar in folgender Ordnung: Rede bei der feierlichen Eröffnung der Vorlesungen über allgemeine Geschichte am neu errichteten Lyceum zu Landshut. Geschichte des Kaiserthums Trapezunt, München 1827. Den ersten Entwurf dieser Schrift hat Professor Fallmerayer noch als Progymnasiallehrer zu Landshut 1823 verfaßt und in Kopenhagen den Preis gewonnen. Erst nach vierjähriger Bearbeitung und nach glücklichen Forschungen in Wien und Venedig kam das Werk zu Stande, wie es gegenwärtig ist. Uebrigens war die Vorrede zu dieser gekrönten Preisschrift späterhin das Hauptinstrument, um den Verfasser aus Amt und Stellung zu verdrängen. Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters, Stuttgart und Tübingen, 1830—36. 2 Theile. Diese Schrift brachte eine bisher nicht gekannte Ansicht über neugriechische Nationalität ins Publikum und erregte anfangs starken Widerspruch, theilweise sogar Unwillen und Aergerniß. Nur die „Heidelberger Jahrbücher" hatten damals Schärfe und Einsicht genug, um anzuerkennen, daß die neue Idee nicht ohne Begründung sei. Die wissenschaftliche Vertheidigung und nähere Befestigung der hartbedrängten Lehre übernahm der Verfasser selbst, nach seiner ersten Heimkunft aus dem Morgenlande, in einer akademischen Abhandlung: „Ueber die Entstehung der Neugriechen ꝛc." Stuttgart und Tübingen 1835. — Originalfragmente, Chroniken, Inschriften und anderes Materiale zur Geschichte des Kaiserthums Trapezunt, München 1843—44, 2 Abtheilungen, auch als „dritten Bandes dritte Abtheilung," und als „Vierten Bandes Erste Abtheilung" der historischen Denkschriften besonders gedruckt. Fragmente aus dem Orient, Stuttgart und Tübingen 1845, 2 Bände, eine Schrift, die im Allgemeinen dem Verf. in Deutschland überall Anerkennung und Lob gebracht hat; nur in Tirol war man mit der Leistung nicht ganz zufrieden; von Waldschatten, von Wiesengrün und von Politik, sagte man, sei in den „Fragmenten" oft und viel, vom Glanz der Kirche aber und von den Tugenden der Klerisei nur selten und kurz die Rede. Seine Kritiken in verschiedenen Zeitschriften, z. B. in den Münchener gelehrten Anzeigen, der Augsb. Allg. Zeitung und in deren Ergänzungsblättern nennt man bisweilen „herbe und schneidend;" für matt, boshaft und ungerecht halten sie aber selbst die Gegner nicht.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei E. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 31. März 1847. Nr. 92. Zweiter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Die Einwirkungen auf das Klima S. 625—630. — Karoline v. Wolzogen S. 630—635. — Die Hof- und Staatsdruckerei zu Wien S. 635—636. — Das unsichtbare und latente Licht S. 636—640.

Die Einwirkungen auf das Klima. Der Wissensdrang, diese erfreulichste Lebensäußerung der Zeit, hat schon längst die atmosphärischen und klimatischen Erscheinungen in den Kreis seiner Forschungen gezogen. Obgleich ein bestimmtes Resultat nicht von fern erreicht worden ist, so hat man es doch an Hypothesen nicht fehlen lassen, und selbst die abenteuerlichen Unternehmungen früherer Zeiten, die Wissenschaft zum Vorherverkünden des Wetters benutzen zu wollen, tauchen wieder auf. Ist nun auch wie gesagt noch nichts Abgeschlossenes festgestellt, so hat sich doch der Kreis der Beobachtungen und Forschungen hinreichend erweitert, um eine Uebersicht des weiten Feldes nicht unbelohnend erscheinen zu lassen. Etwas Weiteres soll in den folgenden Zeilen nicht versucht werden, die sich im Wesentlichen darauf beschränken müssen, Arago's Ansichten (mitgetheilt im Annuaire pour l'an 1846 und übersetzt im Edinburgh new philosophical Journal, zweites Vierteljahrsheft von 1846) und die von unserem Landsmann Dr. Fraas in Griechenland gemachten Beobachtungen (Klima und Pflanzenwelt in der Zeit, von Dr. Fraas) zu geben. Die ehemals weit verbreitete Meinung, daß die Kometen, der Mond und siderische Einflüsse überhaupt auf unser Klima einwirkten, hat gegenwärtig unter den Männern der Wissenschaft keinen Boden mehr. Nach den sorgfältigsten Beobachtungen, die Naturforscher und Astronomen unternommen haben, hat sich gezeigt, daß der Einfluß der kleineren Gestirne nicht bemerkbar ist *). Dagegen hat man gefunden, daß die Einwirkung der Menschen eine sehr bedeutende ist, wovon weiter unten ausführlicher die Rede sein wird. Unter den tellurischen Einflüssen nehmen jene, welche das Meer ausübt, einen bedeutenden Rang ein. Die Atmosphäre, welche an einem bestimmten Tage auf dem Meere ruht, wird in geringeren Breiten in kurzer Zeit die Atmosphäre des Festlandes, besonders in Folge der vorherrschenden Westwinde. Was daher die Normaltemperatur der See verändert, das stört auch die Temperatur der Atmosphäre des Festlandes. Eine große Veränderung der Seetemperatur kommt von den Eisfeldern und den unermeßlichen gefrorenen Seeflächen des Nordpols. Dort finden große und plötzliche Veränderungen statt. Die östliche Küste von Grönland war in früheren Zeiten zugänglich und gut bevölkert. Plötzlich hemmte eine undurchdringliche Eisschranke jeden Verkehr mit Europa, und Grönland konnte mehrere Jahrhunderte lang nicht besucht werden. Um das Jahr 1815 gerieth die Eismasse plötzlich in Bewegung, entfernte sich in südlicher Richtung und ließ die Küste in der Länge mehrerer Grade frei. Das schwimmende Eis, welches sich für unser Klima am meisten bemerklich macht, besteht in den sogenannten Eisbergen (vgl. den Artikel: Die schwimmenden Eisfelder und Eisblöcke des Oceans in Bd. I. S. 591 flg. dieser Blätter). Diese

*) Ueber die Einwirkung der Sonnenflecke vgl. den Aufsatz: Sonnenflecke, ihr Einfluß auf unsere Atmosphäre, in Bd. I. S. 758 flg. dieser Blätter.

Eisberge kommen von den Gletschern Spitzbergens und von den Küsten der Baffins-Bai. Sie lösen sich von der allgemeinen Masse mit donnerähnlichem Geräusch los, wenn die Wellen ihre Grundlage unterhöhlt haben und wenn das schnelle Gefrieren des Regenwassers in ihren Spalten eine hinreichende Ausdehnung erzeugt, um diese schweren Massen in Bewegung zu setzen und vorwärts zu treiben. Sie gelangen oft ohne zu schmelzen in niedrige Breiten und bedecken häufig so ausgedehnte Strecken, daß ihre Einwirkung auf die Temperatur eine bedeutende genannt werden muß. Zum Beleg führen wir einige Beispiele an. Am 19. Jan. 1818 wurde Kapitain Daymont von Eis eingeschlossen und mit diesem 29 Tage lang in südlicher Richtung fortgeführt, bis es ihm unter 44° 37′ nördlicher Breite gelang, sich frei zu machen. Die Eisfelder, die ihn einschlossen, ragten 14 Fuß über das Meer hervor und hatten eine solche Ausdehnung, daß man von den Topmasten ihr Ende nicht absehen konnte; der Kapitain zählte auf diesen Feldern über hundert Eisberge. Am 29. März 1818 sah Kapitain Vivian unter dem 41° 50′ nördlicher Breite eine „Menge von Eisinseln,“ die einen Raum von sieben Stunden einnahmen und von denen mehrere 200 bis 250 Fuß über das Wasser hervorragten. — Die See wird nicht so leicht erwärmt als das Land, was größtentheils daher kommt, daß das Wasser durchsichtig ist. Alles also, was diese Durchsichtigkeit in einem bedeutenden Grade aufhebt, wird eine merkliche Veränderung in der Seetemperatur hervorbringen, unmittelbar nachher in der Temperatur der Seeatmosphäre und etwas später in der Atmosphäre des Kontinents. Solche Trübungen der Durchsichtigkeit des Meerwassers finden häufig in ausgedehntem Maßstabe statt. Scoresby theilt mit, daß die See in nördlichen Regionen oft eine olivengrüne Farbe annimmt, die durch Medusen und andere Seethierchen entsteht, und daß das Wasser wenig Durchsichtigkeit hat, wo diese grüne Farbe vorherrscht. Er traf mehrmals auf solche grüne Stellen, die 60 bis 80 Stunden lang und bis zu 15 Stunden breit waren. Die Meerströme führen solche Stellen von einem Ort an den andern. Da diese dunkeln Stellen mehr erhitzt werden als die durchsichtigen, so müssen sie auch einen andern Einfluß auf die Lufttemperatur üben. Dasselbe gilt von solchen Theilen des Meeres, die leuchten (s. den Artikel: Das Leuchten des Meeres in Bd. I. S. 238 flg.). Dieses Leuchten rührt von kleinen Thieren her, welche dem Wasser seine Durchsichtigkeit fast ganz rauben und daher die Temperatur desselben wesentlich verändern. Es giebt aber auch Lokalursachen, die freilich noch keine Erklärung gefunden haben, welche auf das Klima einen wesentlichen Einfluß üben. Im Winter von 1763 zu 1764 bildeten die sogenannten Sables d'Olonne und die umliegenden Distrikte, sechs Stunden im Umkreise, eine Art von Wärme-Oasis. Die Loire war nahe an ihrer Mündung gefroren, eine Kälte von — 10° unterbrach alle Ackerbauarbeiten, aber in den Sables d'Olonne war das Wetter mild und dies kleine Gebiet entging dem Frost gänzlich. Noch merkwürdiger ist, was Erman von einem Distrikt in Sibirien erzählt, wo in jedem Winter die Luft beständig heiter ist und nicht eine Flocke Schnee fällt. Die Atmosphäre wird oft in Strecken von beträchtlicher Ausdehnung von Substanzen eingenommen, die ihre Durchsichtigkeit wesentlich beeinträchtigen. Diese Materien stammen zuweilen von Vulkanen her, die im Eruptionszustande sind. Zum Beweise dient die ungeheure Aschensäule, die sich im Jahre 1812 aus dem Vulkan der Insel St. Vincent zu großer Höhe erhob und auf der Insel Barbadoes um die Mittagszeit eine vollkommene Dunkelheit verbreitete. Solche Wolken von Dunst zeigen sich aber auch in Gegenden, wo keine Vulkane vorkommen. Namentlich ist Kanada solchen Phänomenen unterworfen. Man hat dort die Ursache in Waldbränder finden wollen, doch wird diese Meinung durch Thatsachen widerlegt. So bedecken in Quebek am 16. Okt. 1785 Wolken von solcher Dichtigkeit den Horizont, daß es unmöglich war, um Mittag zu unterscheiden, in welcher Richtung Jemand sich bewegte. Diese Wolken bedeckten einen Raum von 120 Stunden Länge und 80 Stunden Breite. Sie

schienen von Labrador zu kommen, wo es nur wenige Wälder giebt und hatten mit Rauch nichts gemein. Am 2. Juli 1785 umgaben Wolken ähnlicher Art mehrere Schiffe auf offener See, die nach dem Lorenzstrom segelten. Die Dunkelheit währte vom Abend des 2. bis zum Nachmittag des 3. Juli. In diese Kategorie ist auch der sogenannte Höhenrauch zu zählen, der sich in Europa häufig bemerklich macht. Mögen diese Verfinsterungen der Erde nun von wirklichen Bränden herrühren oder Ausdünstungen der Erde u. s. w. sein, auf die Temperatur haben sie immer großen Einfluß. Die Verdunkelung der Luft, die man 1783 beobachtete, umfaßte den ganzen Raum von Lappland bis Afrika und wurde damals dem Schweif eines Kometen zugeschrieben, der die Erdatmosphäre gestreift habe. Auch Erdbeben haben großen Einfluß. In den tropischen Gegenden Amerika's betrachten die Eingeborenen wiederholte Erdbebenstöße als willkommene Vorläufer fruchtbaren Regens. Alexander v. Humboldt erzählt sogar, daß heftige Stöße plötzlich die Regenzeit herbeiführten, viel früher als zur gewöhnlichen Periode. Daß das Verbrennen von Haidekraut in großem Maßstabe Sturm oder Regen herbeiführe, war schon in frühen Zeiten eine weit verbreitete Annahme. Baco erzählt: „Einige Geschichtschreiber führen an, daß in der Zeit, da Guyenne noch in den Händen der Engländer war, die Einwohner von Bordeaux und den benachbarten Gebieten eine Eingabe an den König von England machten, daß er seinen Unterthanen in den Grafschaften Sussex und Hampton verbieten möchte, die Haiden Ende April zu verbrennen, wie sie zu thun die Gewohnheit hatten, weil dadurch ein Wind entstand, der sich den Weinbergen sehr schädlich erwies." In den Vereinigten Staaten hat ein Naturforscher, Espy, sogar den Vorschlag gemacht, durch große Feuer in Zeiten von Dürre künstliche Regen hervorzubringen. Espy führt für seinen Vorschlag an: Die Erfahrung der Indianer von Paraguay, die nach dem Bericht der Missionaire große Savannen in Brand stecken, wenn ihre Erndten von Dürre bedroht werden, und behaupten, daß sie dadurch sogar Gewitterstürme hervorbringen; die Erfahrung der Kolonisten von Luisiana und den langjährigen Erfolg, den in jenem Staat die Bräade von Prairien haben; die Erfahrung der Einwohner von Neuschottland über die Folgen der Waldbrände; die Erfahrung der Kolonisten in den Distrikten von Delaware und Oswego. Espy sagt, daß er sich auf verschiedene Weise überzeugt habe, daß das Klima von Manchester in demselben Maßstabe, als die Industrie sich vermehrt habe, bedeutend verändert worden sei. Seit diese Stadt eine Masse von Schornsteinen von Fabriken besitzt, regnet es jeden Tag mehr oder weniger. Auch die Gegner seiner Ansicht müssen zugeben, daß es in Manchester an sechs Tagen unter sieben regnet. Auch Arago sagt: „In gewissen Fällen kann der Rauch, der aus dem Schornstein einer Fabrik aufsteigt, die Atmosphäre auf viele Stunden in der Runde aller Elektrizität berauben." Zu den Einflüssen, die der Mensch auf das Klima ausübt, gehört auch das Austrocknen von Sümpfen und Seen. In Nordamerika hat das Innere des Kontinents ein anderes Klima als die Küsten in denselben Breiten. In der Nähe der großen Binnenseen verschwindet diese Verschiedenheit, und es läßt sich daher erwarten, daß das Austrocknen eines der dortigen Wasserbehälter auch das Klima verändern würde. In Italien will man bemerkt haben, daß in demselben Maßstabe, als die Reisfelder sich vermehren, auch das jährliche Regenquantum größer wird und die Zahl der Regentage zunimmt. Den größten Einfluß üben die Wälder aus, namentlich in elektrischer Beziehung. Fällt man einen Wald, so zerstört man eine Anzahl von Blitzleitern, welche der Zahl der gefällten Bäume gleich ist und verändert den elektrischen Zustand einer ganzen Gegend. War hier eins der Elemente aufgehäuft, welche zur Bildung des Hagels unumgänglich nöthig sind, so wurde dasselbe durch die ruhige und unausgesetzte Einwirkung der Bäume zerstreut. In dieser Beziehung unterstützen praktische Beobachtungen die Theorie. Nach genauen statistischen Nachweisen belaufen sich die Verluste, welche die festländischen Theile des Königreichs Sardinien von 1820

bis 1828 einschließlich durch Hagel erlitten, auf zwölf Millionen Thaler. Drei Provinzen, Val d'Aoste, Vallée de Suze und Haute Maurienne fehlen in diesen Tabellen gänzlich, da sie von Hagelstürmen nie heimgesucht wurden. Die Gebirge dieser drei Provinzen sind die bestbewaldeten. Gerade die heißeste Provinz, Genua, leidet ebenfalls selten von Hagel, denn auch sie ist gut bewaldet. Die atmosphärische Elektrizität giebt zu Phänomenen Veranlassung, die eine unermeßliche Ausdehnung haben. Auch diese scheinen lokale Ursachen zu haben und ihre Fortpflanzung geschieht unter bestimmten Einflüssen in besondern Zonen, deren Grenzen oft sehr eng gesteckt sind. Am 13. Juli 1788 begann Morgens ein Hagelsturm im südlichen Frankreich, durchmaß in wenigen Stunden die ganze Länge des Königreichs und erstreckte sich bis nach Belgien und Holland. Alle vom Hagel beschädigten Gebiete lagen in zwei Parallellinien, die südwestlich und nordöstlich liefen. Die eine dieser Linien war 175 Stunden lang, die andere ungefähr 200. Die mittlere Breite der westlichen Linie betrug vier Stunden, die der andern nur zwei. In dem Zwischenraume zwischen beiden Linien fiel blos Regen; die mittlere Breite derselben betrug fünf Stunden. Der Sturm wehte von Süden nach Norden mit einer Geschwindigkeit von acht Meilen in der Stunde. Der in Frankreich in 1039 Gemeinden erwachsende Schaden betrug nach offiziellen Angaben über sieben Millionen Thaler. Der Ursprung der beiden Striche war im Bezirk Aunis und in Saintonge. Dort mußten also die Bedingungen der Elektrizität und der Temperatur der Erzeugung von Hagel am günstigsten sein. Im Detail lassen sich diese Bedingungen in diesem Fall nicht angeben, doch entsteht auch hier die Vermuthung, daß die Entblößung jener Gegenden von Wald zu dem Hagelsturm viel beitrug. In allen gebirgigen Bezirken werden die Thäler periodisch von täglichen Winden heimgesucht, die im Mai, Juni, Juli, August und September am fühlbarsten sind. Diese Winde wehen von sieben oder acht Uhr Morgens bis drei oder vier Uhr Nachmittags, zu welcher Zeit sie ihre größte Stärke erreichen, und von vier bis sechs oder sieben Uhr Abends. Sie wehen häufig sehr heftig und müssen daher einen fühlbaren Einfluß auf das Klima der angrenzenden Gegenden ausüben. Der Grund dieser Erscheinung liegt in der Art, wie die Sonnenstrahlen die Centralmasse erwärmen, von welcher jene Thäler auslaufen. Auch darauf scheint viel anzukommen, ob jene Masse nackter Fels oder ob sie bewaldet ist.

Uebereinstimmende Schilderungen aus dem Alterthum und dem Mittelalter lassen keinen Zweifel darüber, daß das Klima ganzer Länder früher ein entschieden anderes war als gegenwärtig. Der Grund ist nur in dem Verschwinden der Wälder und der Entwässerung zu suchen. Von unserm Vaterlande wissen wir, daß am Rhein, wo jetzt die süße Kastanie und die Mandel gedeihen, zu Plinius Zeit noch die Wintersaat erfror. Damals war aber auch ganz Deutschland ein zusammenhängender Wald. In noch früheren Zeiten gilt dasselbe von Europa überhaupt, das mit dem Beginn der historischen Zeit von Sicilien bis Dänemark und vom Bosporus bis zur Meerenge von Gibraltar dicht bewaldet war. Am besten lassen sich die Veränderungen in Klima und Pflanzenwelt in Griechenland verfolgen, von dessen älterer Vegetation wir die genauesten Nachrichten besitzen, während wir den gegenwärtigen Zustand selbst verfolgen können. Wir können uns nicht versagen, den Vergleich zwischen jetzt und früher mit den schwungvollen Worten Fallmerayer's (in der Augsb. A. Z. von 1847, Nr. 86, Beil.) zu geben: „Holz und Wasser, woran das alte Hellas so überreich gesegnet war, und welche Deutschland noch ohne Gefahr verschwenden kann, sind in den entscheidendsten Gegenden Neugriechenlands abgeschwendet und ausgetrocknet. Oelbaum- und Knopperneichen-Pflanzungen mit etwas Strandföhren und Kermes ausgenommen, hat das junge Hellas in leichtzugänglichen Landstrichen heute keinen Wald. Erst in einer Höhe von 3000 Fuß bilden Edeltanne und zahme Kastanie jene massenhaften Baumpflanzungen, die man in Mitteleuropa Wälder nennt.

Mit dem Vordringen des Wüstenklima ward die breitwipflige Pinie, die Schwarzföhre, die Tanne und der hohe Wachholder in kühlere, luftigere Höhen gedrängt, zogen die meisten Eichenarten der alten Zeit in verstümmelten, von so vielen Angriffen der Kultur und Zerstörung gebliebenen Resten in die schattigen Schluchten der Hochgebirge, wo noch reiche Quellen sprudeln und die Lüfte feuchter sind; dahin zogen die Steineiche, die filzblättrige und breitblättrige Eiche, der Haselstrauch, die zahme Kastanie in großen Schaaren, die Manna-Esche, die spärliche Ulme, die häufige Hopfenbuche und die eßbare Eichel der Arkadier, die mythische Frucht der ersten Geschlechter, denen „„Malvengemüse und Asphodill noch köstliches Labsal waren.““ Nach Theophrast wuchsen in der Ebene Griechenlands die Cornelle, die Eiche, die Hopfenbuche, die Stechpalme, die Esche und der Ahorn, welche jetzt alle in die Gebirge hinaufgezogen sind. Dagegen hat sich die knoppernliefernde Aegilops — der Baum mit dem „„geradesten, glattesten und höchsten Stamm““ — aus den unbebauten Landstrichen des Theophrast — verkrüppelt und hülfesuchend in bebaute Gegenden hereingeflüchtet. Völlig entschwunden aber und in nördliche Länder ausgewandert sind die in Althellas häufigen Arten der zartblättrigen gemeinen Linde, der Taxbaum, dieser Zögling schattiger und feuchter Vorberge, von dem man jetzt nur noch selten, meist buschartige Exemplare auf den höchsten Bergen findet; ferner die Hainbuche, die Buche und die Erle des Homer, und mit wenigen Ausnahmen die „„speerliefernde““ Cornelle und die hohe Esche der alten Zeit. Wenn nun aber aus den Niederungen Griechenlands, aus den Vorbergen und leicht zugänglichen Orten die genannten Nadel- und Laubholzbäume alle ausgewandert oder verschwunden sind, so ist doch sicher eine andere Pflanze auf die verlassene Stelle nachgerückt, oder haben sich früher beengte Gattungen freier ausgedehnt? Natura horret vacuum ist ja ein alt aristotelischer Satz der scholastischen Philosophie. In die verlassenen Stellen hochstämmiger Waldbäume sind dicht- und hartblättrige, filzbedeckte, dorn- und stachelreiche Gesträucher, kurzes Unterholz, immergrünes, schönblühendes Gebüsch, der Erdbeerbaum (Arbutus Unedo und Andrachne), die Myrte, der Oleander, die Pistazien, die Kermeseichen, der Rosmarin, der Thymian — die Flora der Trockenberge mit Johannisbrodbaum, mit der Acacia, der Celtis australis und dem grauen Oleaster nachgerückt. Hochwälder alter Art sind in Griechenland nur in Orten geblieben, wo der Mensch nicht ist, oder wohin er mit seinen Bedürfnissen und seinem Verwüstungstrieb nicht leicht gelangen kann. Solche Gegenden sind noch im hochgebirgigen Theil von Aetolien und Ostkarnanien, in Phthiotis, im mittleren Euböa, am Cyllene (d. i. Chelm) und Taygeton. Aber was nützen diese Holzreichthümer im schwer zugänglichen Gebirge, wenn Forstkultur und ökonomische Benutzung selbst für albanesische Bergbewohner unmöglich ist, und Bauholz von Triest in Athen noch heute wohlfeiler als vom Tannenwald des nur vier Stunden von der Stadt entfernten Parnes zu stehen kommt?" — Auf der Insel Cypern klagte man früher über zu großen Holzreichthum. Strabo erzählt, daß man sich dort Grundbesitz erwerben konnte, wenn man den Wald fällte; der Arbeiter erwarb den Boden eigenthümlich, den er von Bäumen reinigte. Jetzt ist die Insel kahl, an Wald und Wasser arm, und es ist eine Wüstenvegetation eingezogen. Die Gegenden am Euphrat waren früher nach Herodots Schilderung die fruchtbarsten der Welt, die Hochebenen Kleinasiens strotzten von Vegetation, selbst Persien war mit Paradiesen (Jagdgehegen) angefüllt. Jetzt sind alle diese Gegenden Wüsten, da mit den Wäldern auch das Wasser verschwunden ist. In den Wüstengebirgen des tropischen Afrika's fand man neuerdings Spuren, die auf die Wirkungen starker und anhaltender Regengüsse schließen lassen. Auch Aegypten ist jetzt viel heißer und trockener als vor 3000 Jahren. Die ehemals durch ganz Oberägypten verbreitete Sykomore und Akazie verkümmert jetzt in Folge der geringeren Feuchtigkeit und hat sich größtentheils in das Delta zurückgezogen, Oelbaum und Weinstock waren verschwunden, bis Mehemed Ali mit der

Kultur beider wieder Versuche machte. Selbst die Lotosblume, das Symbol der Unsterblichkeit, die früher so häufig war, daß sich ganze Bezirke von ihrer Wurzel nährten (wer erinnerte sich nicht der Lotophagen der Odyssee!) findet sich jetzt weder in Syrien und Cilicien, noch in Aegypten. In Südfrankreich hat man die traurigsten Erfahrungen gemacht, welche Folgen das Verschwinden der Wälder nach sich zieht. Seit man durch schlechte Bewirthschaftung und die Verwüstungen der Revolution mit den Wäldern aufräumte, hat sich das Klima auf die nachtheiligste Weise verändert. Statt wie früher befruchtende Landregen zu spenden, ziehen die Wolken entweder vorüber oder senden Gußregen in wahren Wolkenbrüchen nieder. Es ist bekannt, daß die Ströme jetzt bald versiegen, bald aus ihren Ufern treten und die größten Verwüstungen anrichten. Man erkennt jetzt den Grund dieser verhängnißvollen Veränderung des Klima's allgemein in dem Verschwinden der Wälder und ist eifrig bemüht, den verschwundenen Holzreichthum zu ersetzen. In der Provence bedecken sich die kahlen Höhen wieder mit jungem Anwuchs und es ist zu hoffen, daß wenigstens die nächsten Generationen die Rückkehr des alten Klima's erleben werden. Die Wanderung der Pflanzen bestimmt sich nach dem Klima, und selbst Gewächse eines und desselben Landes werden andere, sobald das Klima sich verändert. In Griechenland kommt ein Löwenzahn vor, den man für eine neue Art (Leont. gymnanthum) gehalten hat, weil er zuerst ohne Blätter blüht. Es ist aber der gemeine Löwenzahn, nur beginnt seine Blüthenzeit nicht mehr wie vordem im Frühling, sondern schon im Oktober. Fraas nimmt ein allgemeines, langsames, aber anhaltendes Fortschreiten des Klima's an, und die Geschichte giebt ihm darin Recht. Es läßt sich annehmen, daß dieses Fortschreiten fortdauern wird. In Nordamerika verschwinden alljährlich unermeßliche Strecken Urwald, im südlichen Amerika, in Indien, der oceanischen Inselwelt, der Westküste Afrika's u. s. w. wird dasselbe stattfinden, sobald die Kultur diese Länder erreicht hat. Diese großartigen Entblößungen des Erdkörpers müssen auch Veränderungen im Klima herbeiführen, die sich nicht blos auf jene Länder selbst beschränken werden, sondern auch allgemein fühlbar sein müssen. Vielleicht wird man dann daran denken müssen, die ältesten Sitze der Menschheit wieder zu bewalden, um eine Art von Gegengewicht herzustellen. Doch diese ferne Zukunft können wir unberücksichtigt lassen; für uns genügt es, die Einwirkung der Wälder auf das Klima der Gegenwart nachgewiesen zu haben.

Karoline von Wolzogen, geboren am 3. Februar 1763 zu Rudolstadt, die Schwägerin Schillers, ist wegen dieses nahen Verhältnisses zu unserem großen Dichter und als Lebensbeschreiberin desselben unter uns bekannt geworden. Ihr Vater war ein Herr v. Lengefeld, Oberlandjägermeister des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und als Forstmann so bewährt, daß ihn der König Friedrich II. von Preußen in seine Dienste zu ziehen suchte. v. Lengefeld hatte gegen das Ende des siebenjährigen Krieges in Leipzig bei ihm eine Audienz, lehnte jedoch den Antrag, in preußische Dienste zu treten, ab. Die Mutter, eine Geborene v. Wurmb, lebte als Oberhofmeisterin am Rudolstädtischen Hofe, wo sie in hoher Achtung stand. Sie war vielleicht mit allzugroßer Aengstlichkeit an kirchliche und gesellschaftliche Observanz gebunden, während beide Töchter das Bedürfniß einer edleren und freieren Geistesbildung fühlten. „Der treffliche Vater wollte seine Mädchen besser unterrichtet sehen, als es damals in der fürstlichen Kleinstadt gebräuchlich war und von dem noch ungebildeten Leben (der gewöhnlichen Richtschnur weiblicher Bildung) gefordert wurde. Er sorgte daher für die Entwickelung des Verstandes, welche der phantasiereichen Beweglichkeit seiner Kinder das Gleichgewicht halten sollte, und ließ sich auch ihre körperliche Ausbildung angelegen sein. Seine mannhafte, ehrenwerthe Persönlichkeit prägte sich ihren Seelen ein, und Friedrich der Große, dem der Vater eine hohe Verehrung zollte, wurde auch der Held seiner Töchter. Dazu kam eigene Lektüre meistens solcher Bücher, die das Herz und Gemüth ansprachen; und was der Geist auf diese Weise aufgenommen

hatte, konnte er in fördernder Einsamkeit und ländlicher Stille in sein Eigenthum verwandeln und ungestört weiter ausbilden. Die ältere Schwester Karoline sollte aber schon früh aus diesem jugendlichen Phantasieleben herausgeführt werden und das Bittere des wirklichen zu kosten bekommen. Schon in ihrem 16. Jahre folgte sie dem Heirathsantrag eines Herrn von Beulwitz, lebte aber in einer nicht glücklichen kinderlosen Ehe im Hause ihrer Mutter. Für die drei Jahre jüngere Schwester, Charlotte, suchte Frau v. Lengefeld eine Hofdamenstelle, welche ihr von der Herzogin Louise von Weimar für den Fall, daß eine Veränderung an ihrem Hofe einträte, versprochen worden war. Damit sich ihre Töchter für diese Bestimmung Fertigkeit in der französischen Sprache und Weltton aneigneten, beschloß Frau v. Lengefeld, eine Zeit lang in der französischen Schweiz zu leben. Hier, an den reizenden Ufern des Genfer-See's, in dem freundlichen Vevay, brachte diese Familie glückliche, auch durch liebe Freunde und durch den Umgang mit geistreichen Männern verschönerte Tage zu. Welchen Eindruck mußten die Wunder dieses Landes auf die ideal gestimmten Schwestern machen, in denen sich früh ein so feines und inniges Gefühl für die Schönheiten der Natur entwickelt hatte. Wir glauben es daher der ältern Schwester, aus deren Darstellung wir diese Nachrichten entlehnen, gern, daß die Familie in trüber Stimmung und mit Wehmuth aus der Schweiz nach Hause zurückkehrte, besonders da einer näheren Berührung mit der geist- und geschmacklosen Förmlichkeit des kleinstädtischen Hofes nun nicht mehr ganz auszuweichen war, und auch das sonstige gesellschaftliche Leben in Rudolstadt viel zu langweilig schien, als daß es einigen Ersatz hätte bieten und Bedürfnisse hätte befriedigen können, welche vorgerückte Jahre und ein heiterer Blick in das Leben erweckt hatten. Durch Rudolstadt führte damals noch keine Landstraße, der Ort war in wenigem Verkehr mit der übrigen Welt und stand an Bildung und hinsichtlich der Annehmlichkeiten des geselligen Lebens hinter den benachbarten Städten weit zurück." (Hoffmeister, Schillers Leben, Geistesentwickelung und Werke). Auf der Rückreise kam die Familie in Stuttgart mit Frau von Wolzogen zusammen, derselben Dame, die sich früher schon Schillers angenommen und ihm in Bauerbach ein Asyl gewährt hatte. Mit Frau von Wolzogen wurde in Mannheim der Dichter besucht, aber nicht zu Hause gefunden. Als er die Visitenkarten vorfand und den Besuch im Gasthofe erwiederte, fand nur eine oberflächliche Unterhaltung statt, die keinem von beiden Theilen besonderes Interesse gewährte. Das Leben in Rudolstadt war im Ganzen altmodisch und langweilig, so daß sich die beiden Schwestern wie verwünschte Prinzessinnen vorkamen, die auf Erlösung aus ihrer Einsamkeit hofften. Diese Erlösung ließ nicht auf sich warten. Drei Jahre später, im Spätherbst 1787, kam Schiller nach Rudolstadt. Es war an einem trüben Novembertage, als er in Begleitung von Wilhelm v. Wolzogen, seinem alten Freunde von der Karlsschule her, vorgeritten kam. Diese Zusammenkunft gewährte ein ganz anderes Interesse wie die erste, denn als man sich nach wenigen Stunden trennte, sprach Schiller schon den Wunsch aus, den nächsten Sommer bei Rudolstadt zu verleben, und die Familie ermunterte ihn freundlich zur Ausführung dieses Planes. Die jüngere Schwester, Charlotte v. Lengefeld, zog ihn schon damals unwiderstehlich an, und auch sie scheint seine Neigung nicht ganz unerwiedert gelassen zu haben; wenn sie auch kurz vorher, durch die Verhältnisse dazu gezwungen, einer Jugendliebe hatte entsagen müssen. Sie sahen sich inzwischen zuweilen, wenn auch nur selten und auf kurze Zeit, bis Schiller im nächsten Jahre, im Mai 1788, wirklich kam und in dem Dorfe Volksstädt eine Wohnung bezog, welche die Lengefeld'sche Familie für ihn ausgesucht hatte. Es begann nun eine schöne Zeit, sowohl für den Dichter als für seine beiden Freundinnen. Karoline von Wolzogen hat in ihrer Biographie Schillers diesen Verkehr mit liebender Erinnerung geschildert. „In unserm Hause," sagt sie, „begann für Schiller ein neues Leben. Lange hatte er den Reiz eines freien, freundlichen Umgangs entbehrt;

uns fand er immer empfänglich für die Gedanken, die eben seine Seele erfüllten. Sein Gespräch floß über in heiterer Laune; sie erzeugte witzige Einfälle, und wenn oft störende Gestalten unsern kleinen Kreis verengten, so ließ ihre Entfernung uns das Vergnügen des reinen Zusammenklangs unter uns nur noch lebhafter empfinden. Wie wohl war es uns, wenn wir nach einer langweiligen Kaffee-Visite unserm genialen Freunde unter den schönen Bäumen des Saalufers entgegengehen konnten! Ein Waldbach, der sich in die Saale ergießt und über den eine schmale Brücke führt, war das Ziel, wo wir ihn erwarteten. Wenn wir ihn im Schimmer der Abendröthe auf uns zukommen erblickten, dann erschloß sich ein heiteres ideales Leben unserm innern Sinne. Hoher Ernst und anmuthige Leichtigkeit des offenen, reinen Gemüthes waren in Schillers Umgang immer lebendig; man wandelte wie zwischen den unwandelbaren Sternen des Himmels und den Blumen der Erde in seinen Gesprächen." Schiller arbeitete damals an der Geschichte des Aufstandes der Niederlande und an dem Geisterseher. Seine Abende brachte er gewöhnlich in der Familie zu und las den Freundinnen seine gelungensten und liebsten Arbeiten vor. Auch mit dem Homer machte er sie nach der Voß'schen Uebersetzung bekannt. Auf ihn selbst machte dieser schöne Sommeraufenthalt und der Umgang mit den beiden Schwestern einen belebenden Eindruck, und es läßt sich daher schwer begreifen, wie Zelter in seinem Briefwechsel mit Göthe diese Zeit Schillers ein Tändelschürzenleben nennen kann. Eine Erklärung gegen Charlotte v. Lengefeld erfolgte noch nicht, da er erst seine Existenz gesichert wissen wollte. Karoline v. Beulwitz, die spätere Frau v. Wolzogen, beförderte das Verhältniß nach Kräften, indem sie namentlich die Bedenklichkeiten der Mutter beschwichtigte, welche aus Charlotten eine Hofdame machen wollte und daher einer Verbindung mit dem bürgerlichen Schriftsteller entgegen war. Auch Schillern scheint sie ermuntert zu haben, wenigstens schreibt er: „Ein wohlthätiger Engel war mir Karoline, die meinem furchtsamen Geheimniß so schön entgegen kam." Die Erklärung erfolgte endlich in Lauchstädt und die Verheirathung geschah, nachdem Schiller seine Professur erhalten hatte. Für die Verbundenen wie für Karoline kamen nun schöne Tage. „Es waren heitere Tage," schreibt Karoline. „In der engen Verbindung eines kleinen Kreises guter und geistreicher Menschen, wo jeder seine Originalität behauptet und sich vom Odem der Liebe getragen und verstanden fühlt, liegt wohl immer der reinste Lebensgenuß; und der daraus entstehende Kontrast mit der übrigen fremden Welt, wo alles an Berechnung, Rücksicht und Beschränkung mahnt, erzeugt manche komische, wunderliche Situationen, die jenem Genusse eine eigene Würze geben. Das Glück jedes menschlichen Wesens war uns heilig; nichts als die Wahrheit galt; aber belästigt wollten wir so wenig wie möglich durch fremde Existenzen sein, die nur Leerheit und Flachheit darboten, und vielleicht achteten wir zuweilen die nothwendigen Weltformen nicht genug, fehlten in der Art, sie von uns abzuweisen, und jugendlicher Scherz gerieth in Uebermuth." Karoline weilte oft in dem Kreise, der sich um Schiller gebildet hatte, und mag ihm in geistiger Beziehung vielleicht näher gestanden haben als die Schwester, denn sie war bedeutender als jene. Mit Schillern verband sie gleiches Leiden, denn beide waren sehr kränklich, und es mag daher auch von ihr selbst gelten, was sie von ihm sagt: „Das Leben war ihm werth und reizend; aber mit männlicher Fassung suchte er uns zu beruhigen, und das Unvermeidliche tragen zu lernen. Ich las ihm die Stellen aus Kants Kritik der Urtheilskraft, die auf Unsterblichkeit deuten, vor. Ein Lichtstrahl aus der Seele des ruhigen Weisen; und den tröstenden Glauben meines Herzens, daß solch ein Wesen in der Blüthe seiner Kraft nicht enden, uns nicht für immer entzogen werden könne, nahm er ruhig auf." Sie hatte sich durch Baden in dem kalten Genfersee ein Nervenleiden zugezogen, das in den letzten Jahren so sehr zunahm, daß sie es unbillig fand, den Gemahl länger an sich zu fesseln, und ihm durch eine Scheidung seine Freiheit wiedergab. Diese Scheidung erfolgte 1793, in welchem Jahre

Karoline auch das Bad zu Kannstadt gebrauchte, während Schiller zu gleicher Zeit in Schwaben verweilte. Sie wollte von nun an einsam leben, doch wurde dieser Plan durch die Bekanntschaft mit Wilhelm von Wolzogen vernichtet. Wolzogen, der schon oben erwähnte Jugendfreund Schillers von der Karlsschule her, war nach Paris gegangen, um dort Architektur zu studiren. Als die Revolution ihren stürmischsten Charakter erhielt, übernahm er während der Abwesenheit des würtembergischen Gesandten die Legationsgeschäfte und hatte das Glück, der Schreckenszeit ungefährdet zu entkommen. Er kehrte später nach Würtemberg zurück, wo sich ihm die Aussicht auf eine Anstellung im Staatsdienste eröffnete, fand hier Karoline, trug ihr seine Hand an und erhielt das Jawort. Beide vermählten sich im Jahre 1796, aber nun trat eine höchst unruhige Zeit für Würtemberg ein, die französischen Heere überschwemmten das Land, und die Neuvermählten mußten flüchten. Auch in Bauerbach, wohin sie sich zunächst zurückzogen, überholte sie der Kriegssturm, und erst in Jena fanden sie Ruhe. Bald darauf wurde Herr von Wolzogen vom Herzog von Weimar auf die Empfehlung des Herzogs von Meiningen als Kammerherr und Kammerrath angestellt. Karoline trat nun wieder in den Kreis, in dem sie sich so wohl gefühlt hatte. Sie wurde dadurch so mächtig angeregt, daß sie einen frühern Plan verwirklichte und einen Roman vollendete. Es ist dies Agnes von Lilien, wovon im zweiten Jahrgange der Horen die ersten Proben erschienen und allgemeines Aufsehen erregten. Viele schrieben diesen Roman, der 1798 in zwei Bänden vollendet wurde, Göthe zu, und selbst die beiden Schlegel, die sich doch als Kritiker für unfehlbar hielten, theilten diese Meinung, worüber Schiller sich in seinem Briefwechsel mit Göthe nicht wenig lustig macht. Göthe seinerseits schrieb Schiller einen großen Einfluß auf diesen Roman zu, was Schiller aber stets geleugnet und behauptet hat, daß er nur den ersten Theil desselben, dessen Existenz ihm erst nach der Vollendung bekannt geworden sei, von einer gewissen Manier in der Darstellung gereinigt habe. Am Ende des Jahres 1799 zog Schiller nach Weimar, wo er der Schwägerin um so willkommener war, da ihr Gemahl in dieser Zeit wiederholt in diplomatischen Sendungen nach Petersburg verwendet wurde. Es handelte sich um die Verlobung des Erbprinzen von Weimar mit der Großfürstin Maria von Rußland, und Herr von Wolzogen wußte diese delikate Angelegenheit sowohl bei dem Kaiser Paul als bei dessen Nachfolger so glücklich zu leiten, daß die Vermählung im Sommer 1804 vollzogen wurde. Karolinens Gemahl wurde zum Lohne zum Geheimen Rath und Mitglied des Ministeriums ernannt, sie selbst trat in nähere Beziehungen zu den Fürstinnen, die damals den Hof von Weimar verschönerten. Dies war die glücklichste Zeit ihres Lebens, die aber leider kurz war. Mit Schillers Tode löste sich der schöne Kreis, der sie umgab, und sie selbst mußte bald darauf scheiden, um ihren Gemahl nach Paris zu begleiten, wo dieser die diplomatischen Geschäfte zu besorgen hatte. 1807 begann auch er zu kränkeln und starb nach langer Krankheit im Jahre 1810 in Wiesbaden. Karoline von Wolzogen mußte wohl bedeutend sein, da auch in ihrer Einsamkeit die alten Freunde ihr treu blieben. Namentlich gilt dies von Dahlberg, der bis zu seinem Tode mit ihr in Verbindung stand und Briefe an sie schrieb, aus denen seine Hochachtung hervorgeht. „Die Briefe Karolinens,“ sagt er in einem vom 31. Mai 1813, „sind eine unversiegbare Quelle für mich; sie sind Ergießungen des schönsten Geistes, des reinsten Herzens, aufbewahrt in einem besondern Kästchen, das ich mit Recht mein Schmuckkästchen nenne;“ und in einem andern, wahrscheinlich spätern, heißt es: „Es ist eine herzliche Freude für mich, Karoline v. Wolzogen allgemein geliebt, geschätzt und geachtet zu sehen. Wie selten ist es, sagte gestern mein Freund, so hohe Eigenschaften des Geistes und Herzens mit solchem Wohlwollen, solcher Bescheidenheit vereint zu sehen, den ruhigen, reinen, schönen Blick auf Zeitereignisse, auf die Natur, auf menschliche Verhältnisse, in Erhebung zu Gott! O diese harmonische Stimmung der Seele

wünsche ich mir eigen zu machen durch schriftliche und mündliche Mittheilungen der Gedanken und Empfindungen an sie. Der Sturm der Leidenschaft ist im Wesentlichen in mir besiegt durch Erhebung zu Gott, tiefes Nachsinnen, Erfahrungen meines hohen Alters. Aber im Drang so mancher Geschäfte werden doch von Zeit zu Zeit manche heftige Triebe wieder wach. Mir altem Manne predige ich alsdann Ruhe und Gelassenheit, und ihr schönes Beispiel schwebt mir vor." Die Erhebung Deutschlands im Jahre 1813 fand in Frau v. Wolzogen eine begeisterte Freundin. Sie gestattete, daß ihr einziger Sohn aus zweiter Ehe mit in den Krieg gegen den Reichsfeind zog, und hatte die Freude, ihn unverletzt zurückkehren zu sehen. Später sollte sie aber auch ihn verlieren und beinahe zu gleicher Zeit die Schwester, die 1826 in Bonn nach einer Augenoperation starb. Sie legte die Zeichen der Trauer um ihren Sohn bis an ihren Tod nicht mehr ab. Weimar war ihr nun so sehr verleidet, daß sie die Stadt für immer verlies und nach Jena übersiedelte. Sie nahm dorthin eine alte Jugendfreundin mit und fand in dem Major von Knebel einen Genossen aus der alten Zeit und aus den früheren Schiller'schen Kreisen. Sie lebte von nun an ganz der Vergangenheit und feierte diese auch in den beiden Bänden Novellen, die sie in den Jahren 1826 und 1827 herausgab. Schillern ein Denkmal zu setzen, wurde bei ihr fester Entschluß. Diesem Entschluß verdanken wir ihre Biographie Schillers, die in den Jahren 1830 und 1831 erschien und mit verdientem Beifall aufgenommen wurde. Ehe Hoffmeisters berühmtes Werk erschien, war diese Biographie die beste von Schiller existirende, und auch Hoffmeister hat Frau von Wolzogen manche Gabe zu verdanken. Die Verfasserin selbst hatte von dem hohen Werthe ihrer Leistung kaum eine Ahnung. Sie lehnte ihr Werk bescheiden an Körners Mittheilungen über Schiller an und fürchtete immer, daß sie ihre Individualität darin zu sehr hervortreten lassen möchte. Neben der Zeit Schillers nahmen die Freiheitskriege in ihrer Erinnerung eine hervorragende Stelle ein. Sie wollte den herrlichen Geist darstellen, der damals durch Deuschland ging, und so entstand ihr Roman Cordelia. Sie schrieb darüber an einen Freund: „Das volle Interesse an der großen deutschen Zeit ist mir wieder erwacht; ich kann es festhalten, der Kleinheit, die darauf folgte, nicht gedenkend, auch hoffend, daß das, was einst war, nie untergehen, sondern seine Spur in der Weltgeschichte zurücklassen wird. Auch eine edle Liebe wieder darzustellen liegt mir am Herzen, jetzt, da in unserer Poesie so grasse Zwittergestalten herrschen. Ehre und Delikatesse werden nicht mehr genannt. Man mag mich eine ideale Träumerin schelten — genug, mit den häßlichen Seiten der Menschheit kann ich mich nicht abgeben." Hatte die Biographie Schillers zehn Jahre früher die freundlichste Aufnahme gefunden, so ging 1840 der Roman Cordelia fast unbemerkt vorüber. Es fehlte an Handlung — ein Mangel, den Schiller schon an Agnes von Lilien rügte — und die vortreffliche Reflexion konnte das gewöhnliche Publikum dafür nicht entschädigen. Immerhin verdient es Bewunderung, daß eine 77jährige Frau, denn in diesem Jahre stand Frau von Wolzogen damals, noch literarisch so fruchtbar sein konnte. Ihre wirkliche Thätigkeit war damit zu Ende, doch hatte die rüstige Frau noch Pläne für die Zukunft. Sie wollte einen Roman schreiben, Alma, doch entstand bald ein anderer Entwurf. Von ihren Jugendfreunden hatte der Fürst Primas von Dalberg durch seine späteren Schicksale ihr lebhaftestes Interesse erregt. Anfangs vom Glück begünstigt und von zahllosen Schmeichlern umgeben, hatte er später Ungunst und Schmähungen aller Art dulden müssen. Die Freundin drängte es deshalb, den in manchen Dingen hochverdienten Mann in sein Recht einzusetzen, und sie wollte zu diesem Ende seine Biographie schreiben. Gewiß würde sie eine treffliche Charakterzeichnung geliefert haben und im Stande gewesen sein, aus ihrem persönlichen Verkehr mit Dalberg manchen schönen Zug beizubringen, aber der politische Theil dieser Darstellung, gerade der wichtigste von allen, dürfte ihr schwerlich auch nur entfernt gelungen sein. Der Plan kam übrigens nie aus den Grenzen

ihres Geistes hinaus. Sie hatte im Kopfe Alles ausgearbeitet, aber auf das Papier brachte sie keine Zeile, wenigstens hat sich in ihrem Nachlaß nichts gefunden. Während sie mit diesem Entwurfe noch sich beschäftigte, begann die Natur den Zoll zu fordern, dem nichts Irdisches entgeht. Sie wurde immer hinfälliger, und die Verehrer, die sich in dem wissenschaftlichen Jena um sie versammelten, mußten ihren Verlust fürchten. 1846 nahm die Kränklichkeit zu. Ihre Gedanken weilten jetzt ausschließlich in der Jugendzeit, aus der ihr blos noch die treue Gesellschafterin geblieben war, die nun funfzig Jahre in ihrem Hause war. Am 11. Januar 1847 entschlief sie sanft und wurde drei Tage später, ihrer eigenen Anordnung gemäß, an der Seite d.s Majors von Knebel bestattet.

Die Hof- und Staatsdruckerei zu Wien. Bei der gegenwärtigen so vielfältigen Beschäftigung mit dem Orient, die bei der steigenden kommerziellen und politischen Wichtigkeit jener ungeheuren Länderstrecken noch sehr im Zunehmen sein dürfte, verdient die österreichische Hof- und Staatsdruckerei eine besondere Beachtung. Sie hat seit einigen Jahren unter der Oberleitung des genialen Freiherrn von Kübeck einen großartigen Aufschwung genommen. Ihr Streben geht dahin, Typen für alle bekannte Alphabete des Erdkreises zu bekommen, so wie für alle diejenigen Schriftarten, die in irgend einem Zeitalter eine geschichtliche oder literarische Bedeutung erlangt haben. Diese schwierige Aufgabe ist nahezu erfüllt und namentlich für orientalische Sprachen außerordentlich viel geschehen. Ein chinesisches Alphabet erlangte man vom Professor Stephan Endlicher, welcher der Anstalt mehre Tausende von Typen behufs de. Matrizenverfertigung überließ. Diese wurde auf galvanoplastischem Wege bewerkstelligt. Von Endlicher kamen auch die Stempel zum Guß eines Mandschu-Alphabets. Am besten gelangen Schnitt und Guß des Neschi und des Taalik, welche die Schriftorgane für die drei vorderasiatischen Sprachen und Literaturen bilden. Im Taalik wurde die außerordentliche Grazie, welche diese Schrift auszeichnet, im vollkommensten Grade erreicht. Das Gleiche ist von dem Devanagiri (Sanskritschrift) zu rühmen, dessen Formengeflechte dem Typenschneider die größten Schwierigkeiten in den Weg legen. Die interessanteste Erscheinung, welche bisher aus der Hofdruckerei hervorging, ist eine Vater-Unser-Polyglotte in 608 Sprachen und Mundarten, bei der zugleich eine Einrichtung befolgt ist, die einen nicht geringen Einfluß auf den Fortschritt der typographischen Kunst ausüben dürfte. Es ist dies die Regelung sämmtlicher typographischer Arbeiten im engern Sinne nach streng typometrischen Prinzipien, oder mit andern Worten die Bemessung der sämmtlichen Typen des Erdkreises nach ihrem Raume, welche, nach Abstufungen oder Punkten berechnet, bezüglich der Ausdehnung der Buchstabengestalten die überraschendsten Vergleichungen gewährt, und deren Ergebnisse namentlich bei tabellarischen Zusammenstellungen und bei Berechnung der Raumverhältnisse behufs der Drucklegung von Handschriften von großem Interesse sind. Den Begriff und Zweck der Typometrie, wie auch den Ausdruck selber, hatten zwar schon einige frühere Typographen und namentlich der ältere Didot aufgestellt, die praktische Anwendung war aber nicht allgemein zu Stande gekommen, des großen Interesses ohnerachtet, das Napoleon für die Sache zeigte. Unter den von der Staatsdruckerei herausgegebenen Werken verdient eine besondere Aufmerksamkeit die: Raccolta dei Trattati e delle principali Convenzioni concernenti il commercio e la navigazione dei sudditi austriaci negli Stati della porta Ottomana, bei deren türkischem Text die Staatskanzlei mitwirkte und auch durch einige der nahmhaftesten orientalischen Gelehrten die Korrektur besorgen ließ. Diese Traktatensammlung wird in Neschi-Schrift ausgeführt und bildet mit ihren einfachen goldenen Randverzierungen ein wahres Prachtwerk. Auf die Ausbildung der Setzer wird unermüdlich hingewirkt. Schon seit längerer Zeit wurden ihnen Vorlesungen über die Hauptsprachen des Kaiserstaats gehalten, namentlich über das Magyarische, das Czechische und das Italienische. Später wurden auch Lehrkurse über das Englische, das Französische und das Türkische

hinzugefügt. Die ausschließlich aus Individuen der kaiserlichen Druckerei bestehenden Zuhörer dieser Sprachenlehrkurse, von denen der italienische als obligat angesehen wird, die übrigen aber von den Besuchern je nach ihrer freien Wahl und Vorliebe studirt werden, können nach Zurücklegung eines Kurses zu einem andern übergehen. Es läßt sich leicht ermessen, welchen Impuls eine solche sprachliche aber auch anderweitige Unterweisung der Typographie-Beflissenen der schon seit 1840 begonnenen Hebung des typographischen Berufs ertheilen muß. Dabei hat es jedoch der unermüdliche Eifer des Vorstandes nicht bewenden lassen. Sein Streben geht dahin, die Hof- und Staatsdruckerei in den Stand zu setzen, daß sie allen Literaturen des gesammten Orients ihre Pressen anbieten kann. Seit dem 15. April 1845 sind zu diesem Zwecke über das Sanskrit, über das Chinesische und selbst über das Japanische Vorlesungen angeordnet, welches letztere bisher noch nirgends gelehrt wurde. Das Japanische und Chinesische lehrt Pfizmayer (s. diesen Artikel in Bd. 1, S. 731 flg.), das Sanskrit Dr. Bohler, ein gründlicher, autodidaktischer Schüler der Bopp, Lassen und Schlegel. So erfüllt die Hof- und Staatsdruckerei immer mehr ihren Zweck, geistige Brücken zum Orient zu bauen.

Das unsichtbare und latente Licht. (Nach Ludwig Mosers Entdeckungen.) Daguerre's Versuche mit der jodirten Silberplatte haben über das Wesen des Lichts neue Aufschlüsse gegeben, die besonders von dem Königsberger Physiker Ludwig Moser weiter verfolgt worden sind. Was man von dem Lichte bis zu dieser Zeit wußte, bestand darin, daß die Sonne und die Fixsterne es eigenthümlich besitzen und aussenden, daß es auch auf der Erde durch Steigerung der Wärme, durch Elektrizität, Galvanismus u. s. w. hervorgerufen werden könne. Von einer andern Wirkung des Lichts, als diejenige, die in den Augen der Menschen und Thiere sich äußert, wußte man nichts. Die Veränderung der Farbe durch das Licht, die man gewöhnlich unter dem Namen des Bleichens bezeichnet, schrieb man nicht dem Licht an sich, sondern einem chemischen Prozesse zu. Alle Untersuchungen, welche über die Eigenschaften des Lichts angestellt wurden, wendeten sich vorzüglich der Bewegung desselben zu. Den Einfluß der Körper auf das Licht, den diese durch Spiegelung u. s. w. ausüben, beobachtete man genau, die Einwirkung des Lichts auf die Körper entging der Aufmerksamkeit. Seit Daguerre's Entdeckung ist die Ansicht unhaltbar, daß das Licht blos auf die Augen von Menschen und Thieren einwirke. Zur bessern Verständigung rufen wir unsern Lesern das Verfahren Daguerre's in das Gedächtniß zurück. Er setzte eine reine Silberplatte den Dämpfen des Jod aus, bis das Silber sich mit ihm verband und eine gelbe Farbe annahm. Auf diese Platte ließ er das Bild einer Linse eine kurze Zeit lang wirken. Dann brachte er die Silberplatte in Dämpfe von erwärmtem Quecksilber, und sofort entstand das Bild der Gegenstände, deren Bild durch die Linse auf die Silberplatte gefallen war. Der Quecksilberdampf wird an den Stellen, welche das Licht traf, niedergeschlagen, das so gewonnene Quecksilber haftet und macht die hellen Theile des Bildes weiß. Daraus geht die Thatsache hervor, daß, wenn Jodsilber an irgend einer Stelle den Einfluß des Lichts erfahren hat, diese Stelle verändert genug ist, um einen Dampf zu zwingen, daß er die Gasgestalt aufgiebt und als flüssiger Körper an ihr haftet. Die Daguerre'sche Entdeckung war eng, wenn die eigenthümliche Wirkung des Lichts auf Jodsilber allein sich beschränkte. Allein die neueren Forschungen, bei denen besonders Moser sich verdient gemacht hat, haben den Beweis geliefert, daß alle Körper vom Licht dieselbe Wirkung erfahren. Alle schlagen später den Quecksilberdampf nieder, und das Jodsilber zeichnet sich nur durch eine größere Empfindlichkeit aus, d. h. das Licht wirkt schneller auf dasselbe ein. Eben so wenig ist der Qecksilberdampf der einzige, welcher niedergeschlagen wird. Alle Dämpfe haben die Eigenschaft, verdichtet zu werden, vorausgesetzt, daß die Wirkung des Lichts lange genug gedauert hat. Damit erhebt sich das Licht zu dem Range einer allgemein wirkenden physikalischen Kraft und gewinnt eine hohe Bedeutung. In der Oekonomie

der Körperwelt ist einer der bedeutendsten Prozesse derjenige, durch welchen der Agregatzustand einer Substanz bedingt, d. h. entschieden wird, ob sie fest, flüssig oder dampfartig erscheint. Das Geschäft, diese Formen zu bedingen, schrieb man bisher ausschließlich der Wärme zu. Verdampfte Wasser, so sprach man von einem Hinzutreten von Wärme, nahm der Dampf die Form von Nebel an, so sollte ein Entziehen von Wärme die Schuld tragen u. s. w. u. s. w. Die Wärme wurde daher eine der wichtigsten Kräfte genannt, und zwar nach dem damaligen Zustande der Wissenschaft mit Recht, da die Verwandlung des Wassers in Dampf und umgekehrt, eines der großartigsten Geschäfte der Natur ist. Nach den neuen Entdeckungen muß man dem Lichte einen Antheil an dieser Prozedur beilegen, denn es ist nun bewiesen, daß auch das Licht durch seine Wirkung auf die Körper Dämpfe niederschlägt. Die Einwirkung des Lichts auf die Körper erstreckt sich jedoch nur auf die äußerste Oberfläche bis zu einer sehr geringen Tiefe. So ist zum Beispiel die Schicht von Jodsilber, welche bei den Lichtbildern zur Anwendung kommt, kaum ein Milliontheil einer Linie dick, und selbst diese Schicht wird von dem Lichte nicht ganz durchdrungen. Das Licht unterscheidet sich von den übrigen Kräften auch dadurch, daß es sich immer auf denjenigen Theil der Oberfläche beschränkt, wo es einwirkt, während alle übrigen Kräfte sich nach allen Richtungen des Körpers oder längs seiner Oberfläche verbreiten. Daraus erklärt sich auch die Schärfe der Lichtbilder. Verbreitete sich das Licht, wie z. B. die Wärme, so würden diese Bilder unbestimmt und verwischt erscheinen. Wegen dieser Eigenschaft, daß die Wirkung des Lichts genau auf den Punkt beschränkt bleibt, auf den es fällt, wurde es von der Natur als Kraft benutzt, uns die Gestalt der Körper erkennen zu lassen. Die Daguerre'sche Erfindung kommt nun hinzu, uns die absolute Einwirkung des Lichts beurtheilen zu lassen, während wir früher nach dem jedesmaligen Sinneseindruck nur die relative kannten. Jedermann weiß, daß ein stark erleuchtetes Zimmer Abends auf uns den Eindruck macht, als herrsche Tageshelle in ihm, und doch wird dieser Glanz sehr erbleichen, wenn man in dieses Zimmer das Sonnenlicht fallen läßt. Dasselbe ist mit der Wärme der Fall, die wir stets falsch beurtheilen werden, sobald wir körperliche Eindrücke als Maßstab annehmen. Bouquer fror unter dem Aequator bei plus 17° Reaumur, und Parry wurde es in den Polargegenden bei — 10° so heiß, daß er einen Theil seiner Bekleidung ablegte. Diesem Uebelstande helfen die physikalischen Instrumente, die Thermometer, ab; für das Licht bedürfen wir eines eben so sichern Gewährmannes, da das Auge allein keine Gewißheit giebt. Ueberdies hat Moser gefunden, daß es ein dunkles oder unsichtbares Licht giebt. Wo für das Auge eine vollkommene Finsterniß herrscht, da existirt noch eine Lichtstrahlung von solcher Kraft, daß sie auf die Körper einwirkt. Moser stellte seine interessanten Versuche auf folgende Art an. Er brachte eine polirte Oberfläche, namentlich eine metallische, einem Körper nahe, und erhielt beide einige Zeit in dieser Nähe, wobei er alles sichtbare Licht ausschloß. Er stellte diese Versuche in finsteren Zimmern, in der Nacht und ohne Kerzenlicht an, und jedesmal war das Resultat dasselbe. Wenn er die Platte entfernte, so wurde kein äußerer Eindruck bemerkbar, brachte er sie aber in Dämpfe, so zeigte sie das Abbild des Körpers, der sich in ihrer Nähe befunden hatte. Irgend eine andere Kraft konnte diese Wirkung nicht hervorbringen, denn das Abbild war bestimmt und es verrieth sich mithin die Eigenthümlichkeit des Lichts, seine Wirkung nicht auszudehnen. Aber es ergab sich auch, daß hier kein sichtbares Licht wirksam gewesen war, sondern unsichtbares, denn es zeigte sich ein Unterschied. Die Farbe dieses unsichtbaren Lichts (das Wort Farbe in physikalischem Sinne genommen) war nämlich eine violette, während das sichtbare Licht sich roth darstellt. Um jede Dunkelheit zu vermeiden, lassen wir Moser diesen wichtigen Unterschied selbst mit den Worten erklären, die er in dem Vorwort seines Aufsatzes über „das Licht" braucht: „Läßt man einen Sonnenstrahl durch ein

Prisma von Glas gehen, so wird er nach Newton's Entdeckung in die farbigen Strahlen, aus denen er besteht, zerlegt, und man erhält hinter dem Prisma das sogenannte Spektrum, welches die sichtbaren Farben umfaßt und so angeordnet ist: roth, orange, gelb, grün, blau, violett. Ich stellte mir nun die Aufgabe, alle Farben, welche das Auge so leicht unterscheidet, in ihrer Wirkung auf eine jodirte Silberplatte unterscheiden zu können. Man sieht die Nothwendigkeit dieser Aufgabe ein, wenn man erwägt, daß die hauptsächliche Fähigkeit des Auges in dem Unterschiede der Farbe liegt, und daß also jedes andere Mittel, welches dem Auge substituirt werden soll, uns denselben Nutzen gewähren muß. Die jodirte Silberplatte wird nur dann an die Stelle des Auges treten können, wenn man im Stande ist, in einem bestimmten Fall zu sagen, hier habe ich rothes oder gelbes u. s. w. Licht bewirkt. Daß aber dem Auge ein anderes Hülfsmittel substituirt werden müsse, wenn man über die Natur jener unsichtbaren Strahlung, die von den Körpern ausgeht, ins Reine kommen will, kann nicht bezweifelt werden; es sei denn, daß man den Boden der empirischen Forschung zu verlassen gedenke, und den bequemeren, den beliebige Hypothesen bereiten, vorzieht. Ich unterwarf demzufolge die verschiedenen Farben einer genaueren Prüfung, und diese ergab, daß sie alle auf das Jodsilber im Wesentlichen gleich wirkten. Die eine Farbe brachte diese Wirkung rascher hervor, die andere jene. Das sind Unterschiede der Zeit, von welchen kein Gebrauch zur Lösung der gestellten Aufgabe zu machen wäre, da uns das Mittel fehlt, die Lichtintensität verschiedener Farben mit einander zu vergleichen. Wenn folglich in einem bestimmten Fall farbiges Licht irgend welcher Art eine Wirkung erst nach längerer Zeit z. B. hervortreten ließ, so konnte dies eben so gut auf ihren Mangel an Intensität, als auf die Natur ihrer Farbe geschrieben werden. In einer solchen Alternative durfte man sich nicht befinden, wenn Untersuchungen über die Natur der unsichtbaren Strahlen angestellt werden sollten. Abgesehen davon, daß der Satz von der Einerleiheit der Wirkung aller Farben auf das Jodsilber die gestellte Aufgabe nicht löset, ist er sonst einer der wichtigsten dieser Sphäre. Vor ihm allein fällt jene, in dem folgenden Aufsatz angeführte Hypothese, daß von der Sonne eine eigene Art chemischer Strahlen ausgingen, in ihr Nichts zusammen. Man hat diesen hypothetischen, durch Nichts gerechtfertigten Strahlen in unsern Tagen einen neuen Namen gegeben; man hat sie von dem Geliebten der Aurora, tithonische Strahlen genannt. Allein sie bedürfen der letzten Oelung und keiner Taufe. Wenn die Wirkung einer einzigen Farbe auf Jodsilber nicht der Art ist, um diese Farbe hinlänglich zu charakterisiren, so habe ich dagegen bei der auf einander folgenden Wirkung zweier verschiedenen Farben Unterschiede gefunden, welche jene Aufgabe lösen. Es habe z. B violettes Licht auf eine jodirte Silberplatte gewirkt, allein nur $^1/_{30}$ der Zeit, welche zu einem gewöhnlichen Daguerre'schen Bilde nöthig wäre. Die Platte zeigt keine Spur von Wirkung, die Silberdämpfe lassen eben so wenig das Bild hervortreten, mindestens nicht deutlich. Man lasse nunmehr auf die Platte ein gleichmäßiges, farbiges Licht mittelst gefärbten Glases, durch welches die Sonne scheint, fallen. Ist dies eine der Farben von violett bis zum gelb inclusive, so entsteht kein Bild; wendet man aber die rothe Farbe an, so entsteht dasselbe nach Herrn E. Bequerel's Beobachtung. Die Art Bilder, welche unter diesen Umständen entstehen, haben ästhetisch keinen Werth, weil die helleren Partieen des Objekts, welche die stärkste Wirkung ausüben, auf dem Bilde schwarz erscheinen; es sind also Bilder, welche mit Bezug auf Licht und Schatten sich umgekehrt wie die Objekte verhalten, welche sie vorstellen. Aber das Bild, welches bei der rothen Beleuchtung mit allen übrigen Farben nicht zum Vorschein kömmt, ist wissenschaftlich desto brauchbarer, denn es unterscheidet nunmehr die rothe Farbe von allen übrigen. Man lasse nun das violette Licht länger als im vorigen Fall gewirkt haben: dann wird eine gleichmäßige Beleuchtung mit rothem Licht das Bild, wie sich schon von selbst versteht, hervortreten lassen. Allein das gelbe Licht

vermag nun schon dasselbe, und es wären sonach zwei Farben von allen übrigen unterschieden. Auf diesem Wege gelangte ich dahin, die Farben vorläufig mit genügender Schärfe am Jodsilber unterscheiden zu können. Daß es immer gewisse Farben giebt, welche das Bild, das eine jodirte Silberplatte trägt, zum Vorschein bringen, während andere es nicht blos nicht hervortreten lassen, sondern sogar zerstören, ist sehr merkwürdig und ein dem Licht eigenthümliches Verhalten. Es hängt mit dem vorigen Satz, daß die verschiedenen Farben gleich aber verschiedentlich rasch wirken, zusammen, obgleich die nähere Art dieses Zusammenhanges noch nicht bekannt ist. Aus dem Vorangehenden wird man es begreiflich finden, wie die Resultate gefunden seien, welche ich in dem folgenden Aufsatz über das unsichtbare Licht mitgetheilt habe. Das unsichtbare Licht ist 1) Licht wie jedes andere. Beweis dafür giebt der Niederschlag der Dämpfe auf Platten, worauf diese Lichtart gewirkt hat, ein Niederschlag, welcher derselben Art ist, wie wir ihn bei den Daguerre'schen Bildern gesehen haben. Das Licht überhaupt zeichnet sich vor allen physikalischen Kräften dadurch aus, daß seine Wirkung sich nicht ausbreitet, sondern genau auf den Punkt beschränkt bleibt, der vom Licht getroffen wurde. Davon rührt es her, daß diese Kraft von der Natur benutzt wurde, uns die Gestalt der Körper erkennen zu lassen. Bei dem unsichtbaren Licht fehlt eben so gut jede Art von Ausbreitung längs der Oberfläche. In dem unsichtbaren Licht kommen 2), wie ich angegeben, verschiedene Farben vor, und diese Farben liegen sämmtlich nach der Seite des Violett, und zwar außerhalb dieser Farbe. Denn dieselbe Rolle, welche nach Obigem die rothe Farbe spielt, wenn violettes Licht ein Bild hervorbrachte, dieselbe Rolle übernimmt nun die violette oder blaue Farbe, wenn das unsichtbare Licht das Bild entworfen hat. Untersuchungen solcher Art, die man sich mannigfach und nach vielen Seiten hin angestellt denken wird, geben alle Aufschlüsse, die man über das unsichtbare Licht in Bezug auf Farbe für nöthig erachten kann." Ist nur die Oberfläche, auf welcher das Bild erscheinen soll, rein und glatt, so braucht man nicht gerade Metallplatten zu nehmen, sondern kann auch andere Substanzen wählen. Moser benutzte Glas, Porzellan, Glimmer, Harz, selbst flüssiges Quecksilber, und auf allen diesen Körpern zeichneten sich die Bilder ab. Ob die abzubildenden Körper diese oder jene Farbe hatten, erwies sich als gleichgültig. Selbst die dunkelsten Köper, z. B. schwarzer Sammet und Lampenruß, bildeten sich ab. Daraus folgt nun, daß in der Natur jeder Körper auf jedem sich abbildet, mit andern Worten, daß der Akt des Sehens, objektiv genommen, in der Körperwelt überall vorkommt. In diesem Sinne kann man sagen, daß der Stuhl den Tisch sieht, der Ofen den Fußboden u. s. w. Bei dem Sehen der Thiere und Menschen ist nur der Unterschied, daß sie selbst sehr entfernte Gegenstände erblicken, während in der leblosen Körperwelt zwei Gegenstände in unmittelbarer Nähe sich befinden müssen, um einander zu sehen. Auch das unsichtbare Licht bedarf der Dämpfe, wenn der Eindruck desselben deutlich hervortreten soll. Moser fand nun, daß selbst der Wasserdampf eine Wirkung äußert, freilich nur eine vorübergehende. Bei seinen Versuchen mit den verschiedenen Dämpfen machte er die interessante Entdeckung, daß jede Dampfart eine ganz besondere Art von Licht, ein latentes Licht, besitzt, welches sie nur bei der Verdichtung oder dann frei läßt, wenn sie mit Körpern in Berührung kommt. Auch die Farbe unterscheidet sich. So hat der Quecksilberdampf ein gelbes Licht, der Wasserdampf ein blaues oder violettes ꝛc. Uebrigens kannte man einzelne Wirkungen des unsichtbaren Lichts schon seit langer Zeit, ohne dieses Licht als die Ursache derselben zu ahnen. Man sah, daß Kupferstiche, wenn sie Jahre lang unter demselben Glase gewesen waren, auf der inneren Seite desselben sich abbildeten. So sahen Humboldt und Rauch auf einem Glase, das vierzehn Jahre über einem Kupferstich gewesen war, die deutliche Abbildung der Raphaelischen Figuren. Als Moser's Entdeckung in Paris bekannt wurde, bestätigte Breguet sie mit der Angabe, daß sein Name im Innern seiner Uhren

häufig sich abbilde. Abbildungen dieser Art unterscheiden sich aber wesentlich von denen, welche das unsichtbare Licht hervorbringt, denn man braucht bei ihnen nicht erst den Dampf zu Hülfe zu nehmen, das Bild ist schon da und markirt sich durch einen weißlichen Ueberzug. Moser stellte Versuche zur Erforschung dieses Ueberzugs an und fand, daß sich derselbe unter sonst günstigen Umständen auf allen Körpern in sehr kurzer Zeit erzeugt. Es ist der Wasserdampf der Luft, der von einzelnen Stellen der Oberfläche niedergeschlagen wird, den weißlichen Ueberzug erzeugt und das Bild kenntlich macht. Schon der Wasserdampf, den der Mensch mit dem Athem aushaucht, läßt die Bilder hervortreten, welche das unsichtbare Licht erzeugt, haftet aber nicht, sondern verdampft rasch wieder. Hat aber das unsichtbare Licht längere Zeit gewirkt, dann haben die davon affizirten Stellen schon die Kraft, den Wasserdampf der Luft an sich niederzuschlagen und in die Form von Nebelbläschen zurückzuführen, ja sie halten ihn sogar fest, wie man an den Gläsern der Kupferstiche und dem Innern der Uhren sieht. Dieses Niederschlagen des Wasserdampfes nennt man gewöhnlich bethauen, und deshalb giebt Moser den durch das unsichtbare Licht hervorgebrachten Bildern den Namen von Thaubildern. Früher schrieb man das Bethauen ausschließlich der Wärme zu. Man nahm an, daß die Körper während des Tags eine erhöhte Temperatur annähmen, in der Nacht durch Ausstrahlung mehr als die umgebende Luft erkalteten und folglich die Wasserdämpfe, wie immer an erkalteten Körpern geschieht, an sich niederschlügen. Danach dürfte also ein erwärmter Körper nie bethauen. Auch diese Annahme hat Moser widerlegt. Er ließ Körper in der Sonne bethauen. Er setzte Glas- und Metallplatten hinter ausgeschnittenen Schirmen der Sonne aus, und als dies mehre Stunden fortdauerte, schlug sich der Wasserdampf an den offen gebliebenen Stellen nieder und bildete denselben weißlichen Ueberzug, den man an den Gläsern über den Kupferstichen bemerkt. Es ergiebt sich hieraus eine Gegenwirkung von Licht und Wärme, die sehr merkwürdig ist. Die Wärme trocknet die Körper aus, so daß das in ihnen sich befindende Wasser als Wasserdampf mit der Luft sich mischt, das Licht dagegen bewirkt durch seine Einwirkung auf die Körper, daß der Wasserdampf an ihnen wieder niederschlägt. Es ergiebt sich aus dem ganzen Prozeß des Bethauens aber noch eine andere wichtigere Folgerung. Die von der Sonne ausgehenden Lichtstrahlen fallen alle zwischen die Grenzen von Roth und Violett, beide Farben mit eingeschlossen, während die Farben, die sich im unsichtbaren Licht unterscheiden lassen, sämmtlich außerhalb des Violetts liegen. Solche Farben kommen weder im Sonnenstrahl noch im Mondlicht vor, und sie müssen daher von den Körpern selbst ausgehen.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 7. April 1847. Nr. 93. Zweiter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Der außerordentliche sächsische Landtag von 1847 S. 641—656.

Der außerordentliche sächsische Landtag von 1847. Nachdem die Stände des Königreichs kaum erst seit wenigen Monaten entlassen worden waren, machten die Verhältnisse der sächsisch-baierischen Eisenbahn den Zusammentritt derselben zu einem außerordentlichen Landtage nöthig. Die sächsisch-baierische Eisenbahngesellschaft befand sich nicht im Besitz der nöthigen Geldmittel, um die Bahn bis zu der von den Regierungen von Baiern und Sachsen vertragsmäßig bestimmten Frist herstellen zu können, und da eine Anleihe gänzlich fehlgeschlagen war, so hatte sich die Regierung in dem Falle gesehen, die Eisenbahn von den Aktieninhabern zu übernehmen und es waren zu diesem Behufe Verhandlungen geführt worden, deren Abschluß ohne Genehmigung der Stände nicht erfolgen konnte. Diese Angelegenheit war um so dringender, als die Vollendung der Bahn in der vertragsmäßigen Zeit nicht möglich war, wenn man die Uebernahme der Bahn durch den Staat noch länger verzögerte. Eben so wenig litt die Entscheidung einen Aufschub, was zur Abhülfe des Nothstandes gethan werden könne. Beide Kammern waren auf den 18. Januar 1847 einberufen worden und konstituirten sich an diesem und den beiden folgenden Tagen. In der ersten Kammer war vom Könige an die Stelle des zum Justizminister ernannten früheren Präsidenten v. Carlowitz der Kammerherr und Geheime Finanzrath Freiherr v. Friesen zum Vorsitz berufen worden, und die Kammer vervollständigte ihr Beamtenpersonal, indem sie den Bürgermeister Hübler zum Vicepräsidenten und die früheren Sekretaire Ritterstädt und v. Biedermann in ihren früheren Funktionen wieder wählte. In die erste Kammer traten zwei neue Mitglieder ein, der Rittergutsbesitzer Anger auf Cythra und der Bürgermeister Schanz von Chemnitz. In der zweiten Kammer wurden wieder die früheren Beamten Präsident Braun und Sekretaire Hensel I. und Tzschucke gewählt und nur der ehemalige Vicepräsident Eisenstuck durch den Landesältesten v. Thielau ersetzt. In dieser Kammer erschienen an der Stelle von seitdem wahlunfähig gewordenen oder gestorbenen Abgeordneten 7 Stellvertreter, und ein Wahlbezirk, der 23. bäuerliche, war ganz ohne Vertreter, da sowohl der Abgeordnete als der Stellvertreter in Folge des Verkaufs ihrer Grundstücke die Qualifikation als Landtagsabgeordnete nicht mehr besaßen. Hierüber entstand ein Streit, der einen geringen Anfang nahm aber von der einen Partei bis zu dem Grade gesteigert wurde, daß man von dieser Seite die verfassungsmäßige Zusammensetzung der Kammer Anfangs bezweifelte und zuletzt gegen alle Beschlüsse derselben als ungültige protestirte. In der dritten öffentlichen Sitzung, wo diese Angelegenheit zuerst zur Sprache kam, gründete der Abgeordnete Schaffrath seine Bedenken blos darauf, daß der erwähnte bäuerliche Bezirk gar nicht vertreten sei und für zwei ritterschaftliche Abgeordnete, deren Stellvertreter erschienen waren, neue Wahlen hätten angeordnet werden müssen. Nach §. 68 der Verfassungsurkunde müsse die zweite Kammer

unter andern aus fünfundzwanzig Abgeordneten des Bauernstandes bestehen; die jetzige Kammer bestehe aber nur aus vierundzwanzig Abgeordneten des Bauernstandes; ja nicht einmal die Möglichkeit der Erfüllung dieser verfassungsmäßigen Bestimmung sei vorhanden, da dieser Wahlbezirk gar nicht vertreten werden könne, weil kein Abgeordneter vorhanden, ein solcher gar nicht gewählt sei. Es fehle daher nicht blos an der verfassungsmäßigen Anzahl der Kammermitglieder, sondern auch sogar an der Möglichkeit derselben. Ferner bestimme §. 69: „Für jedes Mitglied der zweiten Kammer wird ein Stellvertreter gewählt. Dieser tritt in Fällen zeitiger Abwesenheit oder Behinderung des Mitgliedes ein. Im Falle des Todes oder gänzlichen Austrittes aber für die Dauer des Landtages nur dann, wenn ein solcher Fall erst während des Landtages, oder so kurz vor demselben stattgefunden hat, daß zu einer neuen Wahl keine Zeit übrig ist, außerdem ist eine neue Wahl sowohl eines Abgeordneten, als eines Stellvertreters vorzunehmen." Die beiden Abgeordneten seien aber schon während des letzten Landtags ausgeschieden und es hätten daher neue Wahlen angeordnet werden müssen. Der Redner schloß damit, daß er keinen Antrag stelle, sondern nur wünsche, daß sein „Zweifel und Protest" zu Protokoll genommen werde. Die Widerlegung übernahm der Staatsminister v. Könneritz. Der angezogene Paragraph bestimme zwar, aus welchen und wie vielen Mitgliedern die Kammer zu bestehen habe, sage aber nicht, daß eine Ständeversammlung nicht stattfinden könne, wenn die eine oder die andere Stelle erledigt sei. Wie viele Mitglieder anwesend sein müßten, darüber verfüge ein anderer Paragraph. Eine Erledigung der Stelle eines Abgeordneten und seines Stellvertreters zugleich könne stets eben so gut bei einem ordentlichen als außerordentlichen Landtage stattfinden, und wären die erhobenen Bedenken richtig, so müsse dann allemal der Landtag geschlossen werden. Wie wäre es aber überhaupt möglich, dafür zu stehen, daß regelmäßig alle drei Jahre ein Landtag abgehalten würde, wie wäre es möglich, einen außerordentlichen Landtag abzuhalten, wenn unbedingt erforderlich wäre, daß keine einzige Stelle erledigt sei? Denn es könne immer und immer wieder der vorgenommenen Wahlen ungeachtet die Stelle eines Wahlbezirks zur Erledigung kommen. Der Abgeordnete Joseph beantragte zuletzt, die von Schaffrath erhobenen Zweifel an die erste Deputation zur Prüfung zu verweisen, und die Kammer trat diesem Antrage einstimmig bei. Inzwischen hatte eine Anzahl von Bürgern außerhalb der Kammer die Kompetenzfrage aufgegriffen, man weiß nicht recht, ob aus wirklicher Ueberzeugung von der verfassungswidrigen Zusammensetzung der Kammer oder aus andern Gründen. Jedenfalls herrschte unter den „Gesinnungstüchtigen" dieser Partei die beliebte Konsequenzmacherei und eine große Anhänglichkeit an das unerquicklichste Formelwesen vor. Man stellte jetzt nämlich die Behauptung auf, daß nicht blos die sieben Stellvertreter, sondern außerdem auch eine so große Anzahl von Kammermitgliedern zum Erscheinen nicht berechtigt sei, daß die Kammer unvollzählig sei. Zur Unterstützung dieser Ansicht wurde Folgendes gesagt (von Schaffrath, Joseph und Hensel II.): §. 71 der Verfassung bestimmt, daß alle drei Jahre, am Schlusse eines ordentlichen Landtags ein Theil ($^1/_3$) der Abgeordneten zu der zweiten Kammer austritt. Dieses Drittel ist am Schlusse des letzten Landtags ausgetreten und es hätten neue Wahlen angeordnet werden sollen. Dies ist aber nicht geschehen, dieses unberechtigte Drittel ist wieder erschienen, auch die sieben inzwischen ausgeschiedenen Abgeordneten sind nicht durch neue Wahlen ersetzt, ein Bezirk ist gar nicht vertreten und folglich ist die Kammer inkompetent. Darauf wurde erwidert (von Staatsminister von Könneritz, Todt, Metzler): Jener Paragraph will nicht sagen, daß das mit jedem ordentlichen Landtage ausscheidende Drittel sofort aus allen Funktionen trete. Die Natur der Sache und das eigene Interesse der Stände verlangen, daß die Funktionen eines Abgeordneten nicht eher erlöschen, als bis eine Wahl ihn ersetzt hat, beide Momente fordern ferner, daß neue Wahlen nicht am Schlusse

des abgelaufenen Landtags, sondern vor Beginn des neuen vorgenommen werden. Die Gewohnheit ist nie anders gewesen. Von dem Landtage von 1834 an ist es häufig vorgekommen, daß Mitglieder, welche diesem ausscheidenden Drittel angehörten, in die Deputationen gewählt wurden, welche Gesetzentwürfe für den nächsten Landtag vorbereiten sollten. Bestand ja noch ein Zweifel über die Auslegung jenes Paragraphs, so wurde er durch die 1837 von der Regierung und den Ständen getroffene Verabredung gelöst, denn es wurde durch authentische Interpretation bestimmt, daß die Funktionen eines Abgeordneten bis zu der Beendigung der neuen Wahlen fortdauern sollten. Wäre die Sache aber auch viel streitiger gewesen als sie in Wahrheit war, so müßte doch das Verfahren Derjenigen, welche diese Bedenken erhoben, immer noch den entschiedensten Tadel finden. Diese Partei wollte ihre Ansicht als eine unfehlbare dem Lande förmlich aufzwingen und hatte nichts geringeres im Sinne, als in sämmtlichen städtischen und ländlichen Wahlbezirken einen Sturm zu erregen, der die „verfassungswidrige" Kammer aus einander sprengen sollte. Eine von Leipzig ausgehende und unbegreiflicher Weise mit nahe an 800 Unterschriften versehene Petition machte den Anfang, aber der Eindruck war ein dem Unterfangen so ungünstiger, daß von den übrigen Städten des Landes nur drei der unbedeutendsten nachfolgten. In der Kammer selbst wurde die Beschwerde gegen drei Stimmen abgewiesen.

Die Verhandlungen über die Nahrungsverhältnisse des Landes und über die gegen den Nothstand zu ergreifenden Maßregeln begannen am 21. Februar in der sechsten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer. Das Regierungsdekret, das die Grundlage der Verhandlungen bildete, gab die thatsächlichen Verhältnisse, wie sie sich nach den genauesten Erkundigungen herausgestellt haben, als folgende an: Die Ernte des Jahres 1846 ist in Bezug auf Korn im Vergleich zu einer mittlern Ernte um circa 23 Prozent zurückgeblieben, während der Ausfall an Weizen und Gerste nur etwa 8 – 9 Prozent, an Hafer 6 Prozent beträgt. Wenn auch der ungewöhnliche reichliche Ertrag an Futtergewächsen den geringen Körnerertrag der Ernte in gewisser Hinsicht etwas ausgleicht, so ist doch das kaufmännische Quantum des Getreides ein ansehnlich geringeres, als in den gewöhnlichen Jahren. Hierzu kommt, daß aus den Gegenden von Böhmen, Thüringen und den nächstgelegenen preußischen Provinzen, aus welchen sonst gewöhnlich der hierländische Getreidebedarf gedeckt wird, da auch in ihnen die Ernte ein günstiges Resultat nicht geliefert hat, viel weniger als sonst ein Ueberschuß auf den Markt gebracht werden kann, nicht zu gedenken, daß die österreichische Regierung seit dem November vorigen Jahres auf Weizen, Korn, Gerste und Hafer einen Ausgangszoll gelegt hat, welcher den Getreideverkehr mit Sachsen einigermaßen erschwert, wenn auch nicht wesentlich gestört hat. Hiernächst ist der quantitative sowohl als qualitative Ertrag der vorjährigen Kartoffelernte so weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben, daß er nach der Ansicht der Staatsregierung auf durchschnittlich nicht mehr als zwei Drittheile des gewöhnlichen Erzeugnisses anzunehmen ist. Die Erwerbsverhältnisse anlangend, so weit sie in Bezug auf den vorliegenden Zweck in Frage kommen, so zeigt sich zwar hier und da, insonderheit in den Fabrikdistrikten, ein für die ärmere Arbeitsklasse fühlbares Mißverhältniß zwischen dem Arbeitsverdienste und den Preisen der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse; inzwischen ist die Lage der hauptsächlichsten Fabrikzweige von der Art, daß wenigstens eine eigentliche Arbeitsstockung nicht zu befürchten steht. Von umfassenden Maßregeln, z. B. großen Getreideaufkäufen, glaubte die Regierung mit Recht absehen zu müssen. „Denn nicht nur, daß eine solche, in keiner Weise zu verheimlichende Operation höchst wahrscheinlich sehr bald eine Preissteigerung auf den Einkaufsplätzen nach sich gezogen und somit die Kalamität, anstatt sie zu vermindern, nur erhöht haben würde, so hätte sie auch, um mit entsprechendem Erfolge durchgeführt zu werden, kolossale Mittel in Anspruch genommen, die ohne Störung des ordentlichen Staatshaushalts gar nicht beschafft werden konnten; es bedarf aber auch

in der That einer so ausgedehnten Dazwischenkunft der Regierung in keiner Weise, da auf der heutigen Entwicklungsstufe der Verkehrsverhältnisse und der kommerziellen Spekulation die letztere vollkommen im Stande und viel geeigneter als die Regierung ist, für den Einkauf die vortheilhaftesten Wege einzuschlagen und die wohlfeilsten Bezugsquellen aufzusuchen, während auf den Verkaufsplätzen die Konkurrenz ein monopolistisches Beherrschen des Marktes für die Dauer ebenfalls verhindert und auf die Bildung des den Verhältnissen entsprechenden natürlichen Preises hinwirken wird. — Anderer Seits hat jedoch die Regierung auch nicht geglaubt, in der fraglichen Beziehung ganz unthätig bleiben zu dürfen. Denn ist auch mit Zuversicht anzunehmen, daß Begehr und Angebot bei ungehemmter Bewegung des Verkehrs im Ganzen und Großen sich die Wage halten und den Preisstand angemessen regeln werden, so schließt dies doch nicht aus, daß nicht vorübergehend und für einzelne Orte und Gegenden stärkere Schwankungen eintreten, daß lokale Konjunkturen zu verhältnißmäßigen Preissteigerungen führen können, endlich daß selbst zeitweilig an einzelnen Punkten ein wirklicher Mangel an Zufuhren sich fühlbar mache. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es daher der Regierung rathsam erschienen, sich die unmittelbare Verfügung über das namhafte Korn- und Mehlquantum zu sichern, welches dazu benutzt werden könne, um hier, so weit nöthig, ausgleichend und vermittelnd einzuwirken und jedenfalls gerüstet zu sein, um einem momentanen, dringenden Bedürfnisse einzelner Bezirke, wenn es sich zeigen sollte, Abhülfe gewähren zu können." Auch von Ueberwachung des Getreidehandels und Verhütung eines vermeintlichen Kornwuchers hatte die Regierung absehen zu müssen geglaubt. Der Deputationsbericht sprach sich ganz im Sinne des Regierungsdekrets aus und beantragte im Wesentlichen blos den Bau von Straßen für gewisse Bezirke, in denen der Nothstand sich auf eine bedrohliche Weise geäußert hatte. Von der Regierung wie von den Ständen wurde anerkannt, daß die Privatmildthätigkeit ausreichend genug sei, um Regierungsmaßregeln unnöthig zu machen. Und in der That, mögen unsere öffentlichen Zustände auch im Vergleich zu jenen anderer Länder und namentlich Englands Manches zu wünschen übrig lassen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß der christliche Sinn bei uns viel reger ist als in den Ländern „des Glaubens," und daß irische Zustände, irische Arme wie irische Gutsbesitzer, bei uns zu den Unmöglichkeiten gehören. Die Debatte ging sehr ins Weite und Unbestimmte hinaus, wie dies bei solchen Verhältnissen nicht anders möglich ist. Sachsen ist mehr ein Fabrik- als ein Ackerbau-Staat geworden, und die gewöhnlichen Uebelstände, die sich in Folge der Fabrikindustrie einzustellen pflegen, sind auch hier nicht ausgeblieben. Die untern Schichten der Bevölkerung drängen sich vorzugsweise zu den Fabriken, weil sie dort unabhängiger sind, leichtere Arbeit haben, von den Unbilden des Wetters nicht leiden und in guten Zeiten auch mehr verdienen, als bei den Beschäftigungen des Ackerbaues. Der Ackerbau selbst ist mehr zurückgeblieben, als man in dem intelligenten Sachsen mit seinen vortrefflichen Gesetzen und seinen landwirthschaftlichen Vereinen erwarten sollte. Ist die Zahl Derjenigen groß, die Praxis und Theorie verbinden, so fehlt es noch viel weniger an solchen, die nicht allein von wissenschaftlichen Fortschritten nichts wissen, sondern auch eine rationelle Bewirthschaftung nicht kennen. In der dienenden Klasse zeigen sich manche Uebelstände, die der Abgeordnete Oehmichen vielleicht zu stark hervorhob, wenn er sagte: „Ich kann mich noch recht wohl erinnern, daß vor 25—30 Jahren in meiner Gegend es zur Ausnahme gehörte, wenn ein Dienstbote vor dem 26. oder 28. Jahre seinen Hausstand gründete. Es war damals auch in der Regel für Flachs, Leinwand und einiges erspartes Lohn gesorgt, obschon in damaliger Zeit die Löhne nicht so hoch waren, als jetzt. Es wurde für den Winter auf Brotgetreide, Kartoffeln, Holz, auch wohl auf Winterbutter Bedacht genommen; der Mann suchte sich auch im Winter Arbeit, die er, wenn er sonst ehrlich, ordentlich und fleißig war, überall fand, die Frau spann mit den Kindern entweder den

verdienten oder auf Pachtfelde erbauten Flachs, und gewöhnte dadurch ihre Kinder an Arbeit und Beschäftigung und sie erlangten dadurch auch für den Winter einigen Verdienst. Jetzt aber gehört es zur Ausnahme, wenn ein Dienstbote erst nach dem 25. Jahre sich verheirathet und zuweilen fehlt es zur Begründung eines solchen Hausstandes an den allernothwendigsten Bedürfnissen. Kommen nun Unglücksfälle, Krankheit oder solche Zeiten, wie wir sie jetzt erleben, hinzu, so zieht die Noth gleich mit ein, sie bleibt darin, wird größer, wenn vielleicht, wie dies bei Vielen der Fall ist, der Tag- und Wochenlohn sofort wieder verausgabt wird. Ich habe schon viele Male darüber nachgedacht, auf welche Weise und wie dem abzuhelfen sei; ich habe kein anderes Mittel aufzufinden vermocht, als daß man das zu frühe Heirathen verbietet, mit dem aber die hohe Kammer nicht einverstanden war, und auch ich selbst kann dieser Maßregel meinen Beifall nicht schenken, und sonach wird nichts Anderes übrig bleiben, als den Anträgen der geehrten Deputation beizutreten. Ich bin damit einverstanden, und habe dem nichts hinzuzufügen, als daß die Aus- und Fortbildung des Ackerbaues, namentlich bei den bäuerlichen Wirthschaften mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung finde, als dies zeither der Fall gewesen ist. Sie alle, meine Herren, wissen, daß Sachsen seinen Bedarf an Getreide und Vieh nicht erzeugen kann. Die hohe Staatsregierung hat in Uebereinstimmung damit angegeben: daß selbst in gewöhnlichen Jahren mehr als eine Million Scheffel Getreide eingeführt werden muß; wie viel Sachsen für Vieh ans Ausland zahlt, vermag ich nicht zu bestimmen, es mag aber auch Millionen betragen, und es scheint mir dies eine ernste, wichtige Mahnung zu sein, diesem in dieser Beziehung sicher so vernachlässigten Gewerbe Mittel an die Hand zu geben und Gelegenheit zu bieten, sich ausbilden zu können, damit die bäuerlichen Güter rationeller, als es zeither und theilweise geschehen, bewirthschaftet werden, um dadurch mehr produziren zu können. Daß dies der Fall sein wird und muß, wenn Ackerbauschulen errichtet werden, habe ich bereits bei einer früheren Gelegenheit ausgesprochen, und ich wiederhole es hier in diesem Saale mit vollster, innigster Ueberzeugung, und hoffe von Regierung und Ständen, daß sie auch diesem Gegenstande eine erfreuliche, wohlwollende Berücksichtigung angedeihen lassen werden. Es wird der Segen solcher Ackerbauschulen für das Land in naher Zeit hervortreten; er wird größer sein für unsere Nachkommen und die künftige Generation." Ueber die Verhältnisse der Fabrikarbeiter sprach besonders der Abgeordnete Rewitzer, der in Folge seiner Stellung viel Erfahrung hat (Rewitzer ist Weber und lebt in der größten Fabrikstadt Sachsens, in Chemnitz). „In denjenigen Landestheilen, wo der Ackerbau vorherrschend ist, dürfen wir hoffen, daß der aus der Theuerung hervorgegangene Nothstand blos vorübergehend sein wird; sobald sich die Ergebnisse der künftigen Ernte besser herausstellen, werden die Preise der nothdürftigsten Lebensbedürfnisse fallen und die Zustände der Arbeiter werden muthmaßlich auf den früheren Standpunkt zurückkehren. Ganz anders möchte es sich mit dem großen Landstrich verhalten, wo die Fabrikindustrie ihre Herrschaft aufgeschlagen hat und wo sie größtentheils die alleinige Erwerbsquelle bildet. Aber, meine Herren, auch dort sollte der gegenwärtige hohe Brotpreis und der theilweise Mangel an Kartoffeln eine Wirkung nicht hervorbringen können, wie sie allenthalben zu Tage tritt. Zur gegenwärtigen Höhe ist der Preis des Getreides schon öfters gestiegen, wozu noch zuweilen wirklicher Arbeitsmangel trat, und dennoch hatten wir keinen so allgemeinen Nothstand zu beklagen. Es muß also noch eine andere Ursache hinzugekommen oder schon vorhanden gewesen sein, welche diese Wirkungen hervorgebracht hat, und diese Ursache suche und finde ich in der allmälig zunehmenden Verarmung der Arbeiter. Es ist gesagt worden, man solle und dürfe in solchen trüben Zeiten, wie die jetzige, den Zustand des Landes nicht übertreiben, und zwar um deswillen nicht, weil ängstliche Gemüther dadurch nur noch ängstlicher würden und weil durch Uebertreibung nichts geholfen wird. Ich bin mit dieser Ansicht vollkommen einverstanden, glaube aber, daß

man eben so sehr fehlen würde, wollte man sich einer Täuschung hingeben und sich in Hoffnungen wiegen, die bei klarer Anschauung der Sachlage wie Nebel zerrinnen müßten. Es ist unsere Pflicht, die Wahrheit nackt und offen auszusprechen, weil sich nur dann die Heilmittel erkennen lassen, wenn wir die Wunde, den krankhaften Theil genau und in allen seinen Verzweigungen kennen; wie es auch schmerzen mag, der wunde Fleck muß zu Tage gelegt werden. Ich habe vorhin behauptet, der gegenwärtige Nothstand in den Fabrikdistrikten fließe aus noch einer andern Quelle, als aus der Theuerung. Diese Behauptung wird sich sofort rechtfertigen, wenn wir einen Blick auf die Zustände, Gewerbe und Arbeiter im Gebirge werfen. Die Arbeit ist in den letzten 10 bis 15 Jahren allmälig mehr und mehr entwerthet worden, der Lohn für die Arbeit ist im Ganzen genommen herabgegangen, wenn auch vorübergehend und in einzelnen Arbeitszweigen eine momentane Erleichterung zeitweilig eintrat, während gleichzeitig die Preise aller nothwendigen Lebensbedürfnisse in ihrem Normalstande hinaufgegangen sind. Wenn vor 10 bis 15 Jahren der Weber, Strumpfwirker, der Posamentirer in allen Fabrikgegenden eine Wohnung für 15 — 20 Thaler bekommen konnte, so muß er jetzt 20 — 30 Thaler bezahlen, während zu gleicher Zeit die Preise des Getreides bekanntlich nicht wieder auf den früheren niedern Standpunkt heruntergegangen sind; ebenso verhält es sich mit allen übrigen Lebensbedürfnissen, mit den Kartoffeln, mit der Butter, Fleisch u. dgl., nur die Bekleidungsstoffe sind fast durchgängig etwas wohlfeiler geworden. Leider kann der Arme hiervon nur einen sehr geringen Nutzen ziehen; hingegen haben sich die Abgaben aller Art höher gestellt. Die unleugbare Entwerthung der Arbeit mit dem gleichzeitigen, wenn auch allmäligen Ansteigen der Preise aller Lebensbedürfnisse hat ein Mißverhältniß zwischen Erwerb und Bedarf bei dem Arbeiter erzeugt, das bei diesem eine um so empfindlichere Wirkung hervorbringen mußte, als er selbst in bessern Zeiten auf das blos Nothdürftige hingewiesen war. In diesem Mißverhältniß liegt nun auch unzweifelbar die eigentliche und wahre Ursache von der betrübenden und auffallenden Wirkung der gegenwärtigen, keineswegs außerordentlichen Theuerung. Fragt man sich nun, wie zu helfen sei, welche Mittel zu ergreifen sein werden, um diesen unerfreulichen Zuständen eine bessere Gestaltung zu verschaffen, so wird es schwer werden, eine genügende Antwort darauf zu geben; es wird sich Jeder gestehen müssen, die Zustände sind zwar wirklich so, aber die Heilmittel vermögen wir augenblicklich nicht anzugeben, daher kann ich der Deputation nur dankbar sein, daß sie tiefer in diese wichtige Frage eingedrungen ist, als es die Staatsregierung gethan hat, daß sie auf Mittel, wie dem weiter greifenden Uebel in der Zukunft vorgebeugt werden kann, Bedacht genommen hat, daß sie an Wege gedacht hat, auf welchen der wahre Zustand unserer arbeitenden Bevölkerung erkannt und erörtert werden kann. Ich kehre nochmals zurück zu den Zuständen der Arbeiter im Gebirge. Ich habe vorhin nachgewiesen, daß der Stand der Arbeiter seit den letzten 10 bis 15 Jahren im Allgemeinen ein gedrückter geworden ist. Aus den Ursachen, welche diesen Zustand herbeigeführt haben, geht aber auch gleichzeitig hervor, daß kaum zu hoffen ist, daß diese Zustände im Allgemeinen leicht sich bessern werden. Sie können sich sobald nicht bessern, weil diese Ursachen viel zu tief liegen, um sie leicht entfernen zu können. Die Konkurrenz, welche die Gewerbe überall niederdrückt und welche die Fabrikanten und Arbeitgeber gezwungen hat, die Arbeitslöhne herabzusetzen, sie wird nicht geringer werden, sondern fortdauern. Es kann also auch davon nicht die Rede sein, daß zur Linderung des Nothstandes einige Opfer ausreichen werden und können, es wird im Gegentheil eine weit größere Anstrengung, eine fortgesetzte sorgfältige Beachtung und Erwägung unserer Arbeiterzustände erforderlich sein. Es kommen aber auch noch andere Ursachen hinzu, welche die Lage der Arbeiter verschlimmert haben. Der unverhältnißmäßige Begehr nach Arbeit hat nicht nur die Löhne herabgedrückt, es ist auch dadurch das Verhältniß des Arbeiters zum Arbeitgeber ein gedrückteres geworden. Muß

der Arbeiter die ihm gewordene Gelegenheit zur Arbeit als eine Begünstigung ansehen, so wird, auch wenn der Arbeitgeber nicht gerade dies zu Bedrückungen benutzt, doch das Verhältniß beider zu einander ein weniger freundliches werden. Der um den Verlust seiner Arbeit beständig besorgte Arbeiter fühlt die tiefe Kluft, die zwischen ihm und seinem Brotherrn sich immer weiter aufthut, nur um so schmerzlicher, je abhängiger er von demselben wird. Daß dies weder für den Einen, noch für den Andern, noch für das Ganze von wohlthätigen Folgen sein kann, bedarf keines Beweises. Eine andere Ursache des gegenwärtigen Zustandes in den Fabrikgegenden ist auch, daß die kleinen Geschäftsleute sich immer mehr vermindern. Man wird finden, wenn man gegenwärtig in Fabrikdistrikten sich näher umsieht, daß es bei weitem nicht mehr so viele kleine Gewerbsleute als vor 10—15 Jahren giebt. Es gilt aber überall für ein Zeichen des Wohlbefindens, wenn es an einem Ort viele kleine selbstständige Gewerbsleute giebt. Gegenwärtig sind die meisten zum Stande des bloßen Arbeiters zurückgegangen. Vor 10—15 Jahren konnte man in Chemnitz noch eine ziemliche Anzahl solcher Weber finden, welche mit 2, 3 bis 4 Arbeitern ihr Geschäft selbstständig für den größern Verkehr betrieben und sich ziemlich wohl befanden. Sie sind jetzt alle zu Lohnarbeitern herabgesunken. In Chemnitz ist jetzt kaum Einer mehr vorhanden, der in dieser Weise sein Gewerbe betriebe. Eine kleinere Anzahl von Webern giebt es allerdings noch, die sich eine gewisse Selbstständigkeit erhalten haben, diejenigen nämlich, welche die Märkte beziehen und für den Bedarf der nächsten Umgebungen arbeiten; auch diese haben sich indessen vermindert und ihre Existenz ist von der allgemeinen Konkurrenz dermaßen gefährdet, daß man wohl behaupten kann, auch sie werden in nicht zu ferner Zukunft verschwinden. Es tritt also jener bedenkliche und bedrohliche Zustand immer schärfer hervor, der uns am Ende nichts weiter zeigen wird, als große Fabrikanten und arme Arbeiter. Sehen wir nun diese Gefahr heranschreiten, so ist es ganz gewiß unsere Pflicht, so weit wir Mittel dazu besitzen, dieser Gefahr entgegen zu arbeiten, und wenn wir sie nicht ganz abzuhalten vermögen, sie doch wenigstens zu mildern. Dazu gehört auch vor allen Dingen, daß man die Zustände eines Landes, einer Gegend, eines Ortes genau kennt, daß man die Nachrichten über diese Zustände nicht aus der zweiten, dritten, vierten Hand hat, daß man diese Zustände vielmehr mit eigenen Augen angesehen hat, um ein vollständiges Bild davon zu bekommen." Ueber das Trucksystem wurden befremdende Mittheilungen gemacht. Der Abgeordnete Metzler berichtete aus einer Petition der Posamentirer zu Geier: „In der bezogenen Vorstellung wird die Lage der Posamentirer zu Geier als so traurig dargestellt, daß man die Schrift nur mit Schmerz aus der Hand legen kann. Unter andern führen sie an, daß sie ihre Waaren, weil die Posamentirer eben so, wie die Leinweber und Tuchweber, leider meistentheils zu Fabrikarbeitern herabgesunken sind, an Faktore absetzen müssen. Diesen Faktoren müßten sie wöchentlich bei Auszahlung ihres mühseligen Lohnes gegen hundert Thaler an Provision dafür, daß sie ihr Lohn in gangbarer Münze erhalten, bezahlen. Das wird ein kleiner Beleg sein für die so eben gehörte Behauptung des geehrten Abgeordneten Todt. Allein damit ist es noch nicht abgemacht. Obwohl ein solcher Posamentirer bei angestrengter zwölfstündiger Arbeit es nicht höher bringt, als auf ein wöchentliches Lohn von 1 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf., so bekommt er doch sein Geld noch nicht einmal vollständig baar in die Hand, sondern er muß laut der eingereichten Vorstellung statt baaren Geldes theilweise Waaren nehmen, theils Garn, theils Kolonialwaaren. An dem Garne, so berechnen die Posamentirer, ziehen die Arbeitgeber mindestens $33^1/_3$ Prozent, das macht nach der Berechnung der Posamentirer in Geier für sie einen jährlichen Verlust beiläufig von 10,000 Thalern." Dagegen wurden auch andere Fälle angeführt, wo die Lieferungen von Naturalien an die Arbeiter sich sehr wohlthätig erweisen. In der ganzen Debatte machte sich ein gewisses Schwanken bemerklich, da man offenbar nicht sicher war, ob der Noth=

stand wirklich so groß sei, als von vielen Seiten behauptet wurde, oder ob nicht arge Uebertreibungen stattfänden. Der zweite Theil des Deputationsberichtes erstreckte sich über die Maßregeln, die getroffen werden könnten, um dem Umsichgreifen des Pauperismus für die Zukunft zu steuern. Indem die Deputation die philosophischen Spekulationen über das gegenseitige Verhältniß der Arbeit und des Kapitals als für das praktische Leben unbrauchbar zurückwies, schlug sie eine Reihe von Maßregeln vor, zu denen namentlich gehörten: Reform des Innungswesens, namentlich Entfernung der zwischen den einzelnen Gewerken bestehenden, die Entwickelung der Kräfte des einzelnen Handwerkers geradezu hemmenden Trennung des Arbeitsgebiets und Errichtung von Unterstützungskassen; Verhinderung des frühen Heirathens; Errichtung von Bezirksarmenhäusern; Erleichterung der Auswanderungen; Anlegung von Mehlmagazinen, die jedoch nicht zu ausgedehnt sein dürften; Niedersetzung von Kommissionen zur Untersuchung des Gefängnißwesens, des Armenwesens, wichtiger Handels- und Fabrikzweige u. s. w. Die Debatte ging nach allen möglichen Richtungen aus einander. Der Abgeordnete Ziegler verlangte Ausbildung des Schutzzolls zur Hebung der Noth. „Eine dauernde, nachhaltende Hülfe kann die Regierung einzig und allein Hand in Hand mit den Zollvereinsregierungen leisten. Dafür sind zweierlei Wege auf einmal zu verfolgen, zwei Wege, die die beiden großen Handelsstaaten England und Frankreich mit so ungeheurem Erfolge verfolgt haben, mit einem Erfolge, durch den sie eben jetzt so groß als mächtig dastehen. Der eine heißt: möglichste Abwehr aller ausländischen, also für uns aller nicht vereinsländischen Fabrikate von unsern Grenzen, und der andere: möglichste Förderung des Ausfuhrhandels, eines Handels, den von jeher alle Staaten, die nur irgend etwas von dem Handel verstanden, als vorzüglich wichtig angesehen haben. Was nun den ersten Punkt betrifft, meine Herren, so ist zuzugeben, daß durch unsere Zollgesetzgebung allerdings schon nicht Unbedeutendes geleistet worden ist, wenn auch — wie ungern man dies von manchen Seiten hören mag — ich nicht verschweigen kann, daß noch viel zu thun übrig bleibt. Zum Beweis dafür weise ich nur auf die Anzahl von ausländischen Gespinnsten hin, die noch jährlich nach den Vereinsländern eingehen. Im vorigen Jahre hat allein die Einfuhr englischer Baumwollengarne nach den Vereinsländern sich um $10^1/_2$ Millionen Pfund vermehrt, wobei ich freilich nicht unerwähnt lassen will, daß der Eintritt einer Zollerhöhung mit Anfang dieses Jahres einen Einfluß auf diese Erhöhung ausgeübt haben mag. Was nun aber den zweiten Punkt, also die Beförderung des Ausfuhrhandels, betrifft, so geschieht leider von den Zollvereinsregierungen fast Nichts, ja sogar Manches, was geradezu darauf berechnet scheint, ich sage nur scheint, als wolle man diesen Handel, anstatt fördern, geradezu mit der Zeit vernichten. Zum Beweise führe ich zunächst an, daß man dem ohnedies, wenn kein Rückzoll stattfindet, hohen Zoll von 2 Thalern auf baumwollene Garne Anfang dieses Jahres noch 1 Thaler hinzugefügt und doch dabei einen Rückzoll nicht beliebt hat. Durch diese Zollerhöhung werden manche Fabrikzweige der Weberei und Wirkerei, so wie der Rohgarnfärberei so gut wie vernichtet. Es ist auch ganz begreiflich; das fertige Fabrikat wird dadurch zum Theil in seinem Herstellungswerthe von 5—6 Prozent erhöht; ein Unterschied, welcher dem Ausländer, der im Auslande mit uns konkurrirt, vielleicht schon als Nutzen genügt. Ganz anders handeln England und Frankreich. Frankreich hat im Jahre 1845 nicht weniger als 22 Mill. Franks Rückzoll bezahlt. Es zahlt z. B. auf wollene Waaren allein 10 Prozent Ausgang, und, wie wir wissen, befindet es sich wohl dabei. Ein zweites sehr wesentliches Hinderniß des Ausfuhrgeschäfts ist der Mangel an einflußreichen Handelsverträgen. Wir haben zwar dergleichen, aber theils sind es solche, die uns ganz wenig nützen, theils solche, die uns sogar, wie eine neueste Erscheinung beweist, in Schaden bringen. Die holländische Regierung hat zum Beispiel jetzt mit Belgien einen Handelsvertrag abgeschlossen, der Belgien viel günstiger ist, als seinem früheren

Vertragsgenossen, dem Zollvereine. Die so wichtigen Verträge mit Nordamerika und Brasilien fehlen uns noch immer, und somit bleiben uns Absatzwege noch immer wesentlich erschwert, die von dem günstigsten Einflusse auf unsern Handel und unsere Industrie sein müßten. Ein ferner bedeutender Uebelstand für den Ausfuhrhandel ist, daß wir keine Zollvereinskonsulate haben. Die einzelnen Regierungen haben zwar hier und da einen Konsul, und nach der Uebereinkunft der Vereinsregierungen sind die Staatsangehörigen der Vereinsländer auch angewiesen, sich in vorkommenden Fällen an den preußischen Konsul zu wenden; allein, meine Herren, ein solcher Konsul, selbst der preußische, hat den Einfluß nicht und kann ihn nicht so haben, als wenn er als Vereinskonsul dasteht, als ein solcher, der durch Vermittlung von Handelsverträgen wohl in den Fall kommen könnte, auch einmal seinerseits dem Staate zu nützen, in welchem er sich aufhält. Wie geschützt und in jedem Bezuge gefördert ist dagegen der englische und französische Handel. Da aber sucht man auch mit der größten Sorgfalt die Leute aus, die man zu Konsuln ernennt, bezahlt sie meist sehr anständig, um auch etwas Tüchtiges von ihnen verlangen zu können, und bei solchen Konsuln finden dann auch die Unterthanen der betreffenden Reiche bei jeder Gelegenheit einen kräftigen, einen ganz andern Schutz, als der Unterthan eines Zollvereinslandes bei unsern Konsuln selbst bei dem besten Willen derselben finden kann. Ich bin weit davon entfernt, glauben zu wollen, daß es möglich gewesen wäre, mit China einen besondern Vertrag abzuschließen; allein wenn ich an den Nothschrei denke, den die in China wohnenden Kaufleute erst unlängst durch öffentliche Blätter haben ertönen lassen, worin sie darstellen, wie sie nicht nur in Bezug auf ihr Eigenthum, sondern auch in Bezug auf ihre Personen ganz schutzlos dastehen, da kann ich mich doch des Gedankens nicht enthalten, daß es, wenn man zeitig und kräftig Maßregeln ergriffen hätte, möglich geworden sein müßte, die deutschen Unterthanen in China unter den Schutz der englischen, französischen oder auch, was wegen der Eifersucht der beiden ersten Nationen auf uns vielleicht am leichtesten möglich gewesen wäre, der nordamerikanischen Nation zu stellen. Zum Schlusse gestatten Sie mir, als weitern Beweis, das neueste Ereigniß in unsern politischen Zuständen zu berühren, die Einverleibung Krakau's in den österreichischen Staatsverband nämlich, bei welcher der Leiter des Zollvereins, Preußen, diesen Freistaat in die Arme von Oesterreich geliefert hat, ohne sich von den Handelsvortheilen, die dieser Staat bis jetzt Preußen und den ihm verbündeten Ländern gewährt hat, auch nur das Geringste vorzubehalten. Erst auf den Nothruf der preußischen Kaufleute und Fabrikanten knüpfte man nachträglich Unterhandlungen mit Oesterreich an, aber, wie vorauszusehen, ohne den geringsten Erfolg. Wenn eine solche Thatsache vorliegt, soll man da nicht zu dem Glauben kommen, daß der Ausfuhrhandel von den Vereinsregierungen als gar nichts Wesentliches angesehen werde? Es kommt einem aber auch gleichzeitig der Gedanke bei, daß, wenn Frankreich und England durch irgend etwas sich beruhigen können über den ersten selbstständigen Schritt, den die zwei deutschen Großmächte im Verein mit Rußland hinter den Rücken von Frankreich und England gethan haben, dies gerade durch die Schadenfreude darüber geschehen müßte, daß der Zollverein mit ihnen zugleich sich selbst von diesem großen Abzugswege für Waaren aller Gattungen ausgeschlossen hat. Es kann mir nicht beikommen, unserer Regierung, die ja nur Eine Stimme unter so vielen hat, den geringsten Vorwurf machen zu wollen darüber, daß in Bezug auf den Ausfuhrhandel so Manches nicht so ist, wie es sein sollte; aber ich will wenigstens diese Gelegenheit benutzen, dieselbe auf das dringendste zu bitten, diesem Gegenstand in Zukunft eben so gut ihre ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden, als sie sie allen andern Angelegenheiten zuzuwenden gewohnt ist." Diese allgemeinen Verhältnisse wurden nur hie und da aufgenommen, die Mehrzahl der Abgeordneten beschränkte sich auf die speziell sächsischen Verhältnisse, wie es auch der Natur der Sache angemessener war. Auch auf diesem Gebiete schweifte die Debatte noch häufig ab und verlor

sich zuweilen ganz in das Unbestimmte. Während ein Redner das Maschinenwesen den Vampyr der Zeit nannte, forderte ein Anderer die Ertheilung politischer Rechte an die Proletarier. Der Abgeordnete Schaffrath wiederholte die so oft gehörten Klagen gegen das Vorherrschen des Kapitals, das die Arbeit ganz an sich gefesselt und sie unterworfen habe. Auch dieser Redner verlangte politische Rechte für die Arbeiter. „Welches sind nun die Ursachen der Herrschaft jener Autokraten des Goldes und der Spekulation, der Fesselung und Nahrungslosigkeit der Arbeiter, und davon, daß unsere öffentliche Meinung in sofern verdorben ist, daß wir dem todten Gelde, dem todten Kapital Achtung zollen und Geltung zukommen lassen, während wir dem verdienstvollen und achtungswerthen Arbeiter jene Achtung versagen? Daran ist zunächst auch die hierin in allen europäischen Staaten mehr oder weniger übereinstimmende Gesetzgebung schuld; denn sie selbst verleiht dem Gelde und Kapitale jene Herrschaft über die Arbeit, gesetzliches Ansehen, gesetzliche Geltung, dem bloßen todten Kapitale, blos dem Gelde. Mag der Besitz des Geldes mit gar keiner Intelligenz verbunden sein, unsere Gesetzgebung setzt es dennoch über die Arbeit. Soll ich diese Gesetzgebung nennen? Es ist unsere Verfassungsurkunde, unser Landtagswahlgesetz, unsere Städteordnung, unsere Landgemeindeordnung, welche dem Arbeiter, mag er noch so intelligent, noch so sittlich, noch so moralisch sein, politische Rechte entzieht, dem Kapitalisten, mag er gar kein Verdienst haben, als das Geld, keine Intelligenz und Tugend haben, dennoch politische Rechte verleiht. Sie sehen, daß unsere eigene Gesetzgebung schuld ist, daß der Census, welcher die Grundlage aller unserer Wahlrechte macht, jene Hochachtung des Geldes und Geringschätzung der Arbeit verschuldet hat. Wenn diese Gesetze gemildert, beschränkt würden, so würde hierdurch schon ein moralischer Einfluß entstehen, die Arbeit in der Achtung unserer Bürger mehr steigen und der Arbeiter mehr geschätzt sein, weil er zugleich Rechte, Ansehen, Macht hätte. Zweifeln Sie, meine Herren, daran, daß diese moralische Geringschätzung, die unsere Gesetzgebung der Arbeit zu Theil werden ließ, mit schuld ist an dem materiellen Elende? Gewiß ist, wenn man reich an Gelde, mithin auch an Einfluß ist, erhält man weit mehr Theilnahme, weit mehr Unterstützung, Kredit, als wenn man arm, unvermögend, einflußlos ist. Jene politische Noth der Arbeit und der Arbeiter steht in genauem Zusammenhange mit der materiellen Noth der Arbeiter. Also Ausgleichung jenes Mißverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit, Aufhebung der Ernährungskraft des bloßen Geldes ohne Arbeit wird ein vorzügliches Mittel zur Hebung des Nothstandes der arbeitenden Volksklassen sein." Dem Vorschlage, die Auswanderungen zu begünstigen, wurde entgegengehalten, daß die Auswandernden den eigentlich armen Klassen selten angehörten, daß überdies in den dürftigsten Gegenden Sachsens, im Voigtlande und Erzgebirge, die geringste Neigung zum Auswandern herrsche. Auch die Einführung von Kommissionen (Enqueten), um die Regierung durch praktische Erforschungen zu unterstützen, fand Widerspruch. Die Deputation hatte sich auf das Beispiel Englands bezogen. „Weichen auch unsere Einrichtungen und unsere öffentlichen Gewohnheiten wesentlich von denjenigen in England ab," hieß es in dem Bericht weiter, „so ist doch das Institut der Enqueten so natürlich und in dem Bedürfnisse begründet, so einfach und ungekünstelt, daß es zur Nachahmung auch in unserm Lande, zumal in wichtigeren und in das Volks- und Staatsleben tief eingreifenden Fragen empfohlen werden darf. Die Regierung würde zu Erörterung von dergleichen Fragen und Zuständen bei uns eine Kommission zu ernennen, dieser Regierungs- und andere Beamte, auch Privatpersonen beizugeben haben, um ihr die Ermittelung von Thatsachen bis in die größten Einzelnheiten, welche außerdem schwerlich zur Kenntniß der Regierung gelangen können, durch unmittelbare Erhebung von Betheiligten und Nichtbetheiligten, überhaupt von denen, welchen eine unmittelbare Kenntniß des Gegenstandes beiwohnt, als Aufgabe zu stellen. Wird einer Kommission dieser Art außerdem noch zur Pflicht gemacht, nach den gesam-

melten Notizen ein Urtheil über die Sache selbst abzugeben, und bleibt der Regierung schließlich noch die Befugniß ungeschmälert, ihrer Orts die Sache zu beurtheilen und Entschließung zu fassen, so dürfte sich gegen den Vorschlag, welchen die Deputation zu machen gedenkt, am allerwenigsten in Hinsicht auf die bestehenden Verfassungsverhältnisse etwas einwenden lassen." Man wandte dagegen ein, daß der beabsichtigte Zweck auch ohne Enqueten erreicht werden könne, da auch jetzt Privatpersonen befragt würden, der Regierung in dem statistischen Vereine, den landwirthschaftlichen und Gewerbsvereinen mannigfache Hülfsmittel zu Gebot ständen. Die Errichtung von Bezirksarmenhäusern wurde eben so lebhaft empfohlen als bestritten. Dagegen führte man die großen Kosten an, welche durch die Verwaltung entstehen würden, die Konkurrenz, die man dem freien Arbeiter mache, der in Folge derselben häufig dem Armenhause in die Arme geführt werden würde, dafür die vielen Nachtheile der Ortsarmenhäuser, die einzelnen Gemeinden überlassen, den Aufgenommenen keine Arbeit verschaffen können, den Bettel begünstigen rc. Auch das Wandern der Handwerker kam zur Sprache. Der Geselle erlange auf der Wanderschaft manche Kenntnisse, die ihm sein späteres Fortkommen sehr erleichtern, und es sei daher nur zu beklagen, wenn diese uralte Sitte so wie jetzt geschehe, gehindert werde, z. B. durch Interdikte, die man auf ganze Länder lege. Der Abgeordnete Müller (aus Taura) klagte über die Jagd, über die Rehe und Hasen, die viele junge Anflüge, Baumpflanzungen, Krautfelder u. dgl. verwüsteten. Einen unendlich größeren Mißbrauch berührte er mit den Worten: „Es sind viele arme Leute zu mir gekommen und haben gesagt: die Zeit ist doch zu traurig, kaum daß wir das bischen Leben theils durch Handarbeit, theils durch Betteln erhalten, allein wir sehnen uns auch manchmal nach dem Glück, das heilige Abendmahl zu genießen, wir können es aber nicht dahin bringen, da wir nicht im Stande sind, die Paar Beichtgroschen zu erschwingen. Denn borgen mag man nicht, denn da fürchtet man sich vor Bestätigung eines Aktors, erbetteln mag man es auch nicht, dazu schämt man sich, und somit muß das Liebeswerk mit Christo unterbleiben. Mag es daher der gesetzgebenden Gewalt gefallen und mag sie endlich einmal diesen Beichtbann und mit ihm das Sündengeld, diesen Tezelkasten, beseitigen." Die Ansicht der Regierung sprach der Staatsminister von Falkenstein aus: „Man muß immer davon ausgehen, daß es, wenigstens nach meiner Ueberzeugung, überhaupt ein Universalmittel nicht giebt, daß es nicht in unserer Macht liegt, die Verhältnisse, um die es sich handelt, und die Menschen selbst, auf die das Meiste hier ankommt, zu ändern. Das, was ich das einzige Universalmittel nennen möchte, ist die Selbstentwickelung des Menschen zur wahren religiösen Sittlichkeit, worauf alles ankommt, wenn es in dieser Beziehung besser werden soll. Uebrigens ist die ganze Frage über den fortschreitenden Pauperismus und über die Mittel, ihm abzuhelfen, nicht etwa neu, sie sind seit Jahrhunderten und nur unter verschiedenen und veränderten Verhältnissen behandelt worden. Die ausgezeichnetsten Nationalökonomen haben sich erschöpft in der Aufsuchung der verschiedenen Ursachen und Auffindung der verschiedenen Mittel, um ihm abzuhelfen; man hat aber gesehen, daß alle diese Versuche zu keinem weitern Resultate geführt haben, sondern daß es immer darauf angekommern ist, daß man möglichst specialisirt und individualisirt hat, die einzelnen Verhältnisse, die einzelnen Gegenden, Orte und den Charakter der Menschen ins Auge gefaßt, und darnach die Maßregeln zu bemessen hat, die in einzelnen Fällen etwa zu nehmen seien. Dasselbe scheint mir, wenn ich mich nicht täusche, auch gerade in Sachsen von der allergrößten Wichtigkeit. Die Verhältnisse sind gerade bei uns in Sachsen allerdings sehr verschieden. Wir dürfen nicht diejenigen Gegenden, in denen die Gewerbe fabrikmäßig betrieben werden, mit denjenigen Gegenden auf gleiche Stufe stellen, in welchen vorzugsweise der Landbau betrieben wird. Wir dürfen beide nicht auf gleiche Stufe stellen und nach einem gleichen Maßstabe behandeln, eben so wenig wie kleine Orte, in welchen die Gewerbe nur handwerksmäßig betrieben werden.

Denn ein jeder Ort, eine jede Gegend will auf besondere Weise behandelt und beurtheilt sein. Namentlich muß ich bemerken, daß gerade das, was eben in der gestrigen und vorgestrigen Sitzung theils über den Mangel an Arbeit, theils über den Mangel an Verdienst gesprochen worden ist, sich in der That bei weitem nicht in dem Maße, vielleicht gar nicht von denjenigen Gegenden behaupten läßt, in denen vorzugsweise Landwirthschaft betrieben wird. Es ist einmal bei uns die eigenthümliche Erscheinung, daß gerade Diejenigen, die vorzugsweise zu den Proletariern gerechnet zu werden pflegen, weit entfernt sind, von den Gegenden weg zu ziehen, in denen gleichwohl nach allgemeinem Einverständniß die Noth am größten ist, und in diejenigen Gegenden sich zu wenden, wo ihnen Arbeit und Verdienst vollauf zu Theil werden kann. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß gerade vorzugsweise bei uns in Sachsen so sehr Wenige geneigt sind, sich dem landwirthschaftlichen Gewerbe hinzugeben, sondern Jeder sucht in Fabriken Arbeit sich zu verschaffen, weil er hier schnell selbstständig zu werden hofft, und ist er selbstständig, so klagt er über sein Loos. Diejenigen Herren, welche mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen bekannt sind, werden mir Recht geben, daß gerade in der jetzigen Zeit, gerade in dem Augenblicke, wo in gewerb- und fabrikreichen Gegenden über Mangel an Arbeit geklagt wird, die Landwirthe in vielen Gegenden nicht nur über den Mangel an Arbeitern, sondern auch über den gestiegenen Lohn klagen, und daß eben gerade von dieser Seite gewünscht wird, es möchten sich mehr und mehr sonst befähigte Leute dem landwirthschaftlichen Gewerbe hingeben. Ich hatte schon am vorigen Landtage Gelegenheit, mich darüber auszusprechen rücksichtlich der Anstalt in Großhennersdorf. Man hat dort die Erfahrung zu machen Gelegenheit gehabt, daß Leute, die dort vorzugsweise für die Landwirthschaft erzogen werden, wenn sie einige Zeit dort gewesen sind, nicht bei dem landwirthschaftlichen Gewerbe bleiben, sondern alles Mögliche versuchen, um in das Gewerb- oder Fabrikwesen überzugehen. Ich glaube, durch diese Bemerkung zeigt es sich, daß es nicht unrichtig ist, wenn ich sagte, es liege vorzugsweise in den Menschen selbst, daß der Zustand Einzelner nicht besser werden kann, und daß man also von einem Universalmittel oder von mehrerern in der That nicht sprechen kann.“ Der Minister empfahl vorzüglich Sparkassen, die leider auf dem Lande den beabsichtigten Zweck noch lange nicht erreicht hätten, theils wegen des Leichtsinns der Unbemittelten, ihre Einnahmen zu vergeuden, theils wegen der Theilnahmlosigkeit der Gemeindebehörden. Von demselben Redner wurde der Annahme widersprochen, als habe die Regierung die Absicht, das Innungswesen aufzuheben. Sie wolle dasselbe aufrecht erhalten, von den Mißbräuchen reinigen, auch wünsche sie über die Arbeitsgebiete Bestimmungen zu treffen, was freilich vermöge der Natur der Sache seine ganz besonderen Schwierigkeiten habe. Bei der Abstimmung sprach sich die Kammer für die Enqueten einstimmig aus, verwarf aber die Anträge, die Noth der untern Klassen und die Mittel zur Abhülfe genau erörtern zu lassen und zu diesem Behufe die Bildung von Vereinen zu gestatten. — In der ersten Kammer waren die Verhandlungen viel gedrungener und auf die Sache selbst gerichtet. Man faßte dort vorzüglich die Sonntagsschulen ins Auge, über die der Regierungskommissair Kohlschütter folgende statistische Nachweise gab: „Im Allgemeinen darf die Stellung, welche die Regierung jenen Instituten gegenüber eingenommen hat, nur hinsichtlich ihres befolgten Verfahrens bei der geehrten Kammer als bekannt vorausgesetzt werden, da diese Angelegenheiten bei frühern Landtagen wiederholt zur Sprache gekommen sind und die Regierung dabei in der Hauptsache nur den ihr bekannt gewordenen ständischen Wünschen und Ansichten gefolgt ist. Das zeither rücksichtlich jener beiden Institute befolgte System wird sich aber kurz bezeichnen lassen als ein System der indirekten Begünstigung und Unterstützung, des vermittelnden Entgegenkommens da, wo sich Sinn und Bedürfniß dafür zeigt, im Gegensatze zu der direkten Dazwischenkunft des Staates im Wege der Gesetzgebung, wohl gar unter Anwendung einer gesetzlichen Röthigung.

Gegen eine solche hat man sich seither ständischer Seits bei jeder Gelegenheit erklärt. Was die Sonntagsschulen anlangt, so erinnere ich an eine Verhandlung, die auf dem ersten konstitutionellen Landtage im Jahre 1834 stattgefunden hat, auf Anlaß von Petitionen, welche die gesetzliche Einführung der Sonntagsschulen beantragen. Es wurde damals von der betreffenden Deputation der zweiten Kammer ein sehr gründlicher, in die Sache eingehender Bericht erstattet, der wohl auch jetzt noch Beachtung verdient. Darin sprach sich die Deputation entschieden gegen allgemeine gesetzliche Einführung der Sonntagsschulen aus, bezeichnete aber eine Reihe von Mitteln, die ihrer Ansicht nach der Regierung zu Gebote stünden, um diese nützlichen Institute indirekt zu befördern, und verwendete sich für deren Anwendung. Die damalige Ständeversammlung hat die in jenem Berichte ausgesprochenen Ansichten vollständig zu den ihrigen gemacht, und in einer ständischen Schrift vom 29. Oktober 1835 an die Regierung den Antrag gestellt: „Dieselbe möge das Institut der Sonntagsschulen da, wo es entweder bereits besteht oder bei vorwaltendem Bedürfnisse und vorhandener Möglichkeit durch den menschenfreundlichen Sinn Einzelner oder ganzer Communen sich gestalten will, auf jede thunliche Weise, wie sie namentlich in dem Deputationsberichte der zweiten Kammer näher angedeutet worden, zu befördern geruhen." Die Regierung ist diesem Antrage mit einer Erklärung, welche durch besonderes Dekret an den Landtag $18\frac{36}{37}$ gelangte, entgegengekommen, indem sie sich dahin aussprach, daß die zur Beförderung der Sonntagsschulen getroffenen Maßregeln ganz den von den Kammern aufgestellten Grundsätzen entsprächen. Dies wird sodann mit einigen speziellen Angaben belegt und am Schlusse bemerkt: „Die Gründung neuer Sonntagsschulen werde dem lokalen Bedürfnisse und dem Sinne der Einwohner für höhere technische Ausbildung des Gewerbestandes überlassen bleiben können." Einen ganz ähnlichen Verlauf hat die Angelegenheit des Sparkassenwesens genommen. Die Regierung hatte früher im Jahre 1836 selbst die Idee aufgefaßt, das Sparkassenwesen unter die direkte Obhut des Staates zu stellen, und es war damals der Ständeversammlung der Entwurf zu einer allgemeinen Landessparkasse vorgelegt worden; nach diesem sollten zwar Lokalsparkassen bestehen, diese aber ihren Mittelpunkt in einer Centralsparkasse finden, welche ihrerseits wieder durch die allgemeine Staatskasse vertreten worden wäre. Es ist jedoch dieser Entwurf nicht zur Berathung gekommen, weil sich schon in den Deputationen der zweiten Kammer eine entschieden abfällige Ansicht gegen denselben gebildet hatte, indem man aus finanziellen Rücksichten jede Einmischung der Staatskassen in das Sparkassenwesen für unzulässig ansah und vielmehr der Ansicht huldigte, daß die weitere Entwickelung dieser Institute der freien Bethätigung der Communen und Privatpersonen überlassen werden müsse. Die Regierung hat sich gern diesen Ansichten angeschlossen, die sie als von den Ständen gebilligt ansehen durfte, und ist seitdem in Gemäßheit derselben verfahren. Daß nun aber dieses System der indirekten Beförderung des Sonntagsschul- und Sparkassenwesens kein unfruchtbares für das Land gewesen sei, dafür erlaube ich mir noch einige thatsächliche Belege anzuführen. Was die Sonntagsschulen anlangt, so erwähne ich, daß im Jahre 1836 erst 29 Schulen dieser Art bestanden, mit 3,700 Schülern. Am Schlusse der vorigen Finanzperiode hatte sich aber die Zahl der Schulen bereits auf 56 mit nahe an 6,000 Schülern vermehrt. Der dafür aus der Staatskasse gewährte Zuschuß betrug 3,900 Thaler. Bemerkenswerth ist hierbei, daß die größere Zahl der Sonntagsschulen (33 mit 4,000 Schülern) auf den Zwickauer Kreisdirektionsbezirk, also auf denjenigen Landestheil fällt, der bei allen den Fragen, die jetzt die Kammer beschäftigen, immer vorzugsweise in Betracht kommt. Uebrigens sind in obiger Aufstellung lediglich diejenigen Sonntagsschulen begriffen, in denen gewerblicher Unterricht ertheilt wird, und die deshalb unter der Aufsicht des Ministeriums des Innern stehen. Es giebt aber auch noch eine Anzahl solcher, die, als blos auf die Fortsetzung und Ergänzung des Elementarunterrichts beschränkt,

vom Cultusministerium zu beaufsichtigen sind und zu deren Unterstützung auf dem Budget des letztern früher ein Betrag ausgeworfen war, ein Verhältniß, das sich jedoch, wenn ich recht unterrichtet bin, seit der letzten Finanzperiode geändert hat. Jedenfalls dürfte sowohl die Zahl der Schulen als der Schüler im jetzigen Augenblicke noch eine größere sein, als die oben angegebene. Fast noch günstiger sind die Ergebnisse unsers Sparkassenwesens. Während im Jahre 1836 erst zehn Sparkassen im Lande existirten, betrug die Anzahl derselben am Ende des Jahres 1845 bereits 31; im Laufe des Jahres 1846 sind neun Sparkassen neu hinzugekommen, und die Statuten von sechs dergleichen Anstalten liegen eben jetzt zur Prüfung und Bestätigung vor. Daß das Kapital, welches diesen Instituten anvertraut ist, schon jetzt ein verhältnißmäßig bedeutendes sei, wird die geehrte Kammer ermessen, wenn ich aus einer mir vorliegenden Uebersicht hervorhebe, daß der Gesammtbestand der Sparkasseneinlagen in den am Schlusse des Jahres 1845 bestehenden 21 Sparkassen sich auf die ansehnliche Summe von 2,756,018 Thlr. belief. Am Schlusse des vorhergehenden Jahres 1844 weist die Uebersicht einen Bestand von nur 2,344,043 Thlr. nach; derselbe hatte sich also im Laufe eines Jahres um mehr als 400,000 Thlr. erhöht, und wenn, wie man wohl annehmen kann, die Einlagen im Jahre 1846 in derselben Progression gewachsen sind, so wird sich das in den inländischen Sparkassen angelegte Kapital in diesem Augenblicke auf mindestens 3 Millionen Thaler schätzen lassen." Die Errichtung von Mehlmagazinen wurde von verschiedenen Seiten beantragt. Dr. Crusius wies nach, daß die angebliche Kostspieligkeit solcher Anstalten unbegründet sei. Nach diesem Redner, dem ausgezeichnete ökonomische Kenntnisse und Erfahrungen zur Seite stehen, ist selbst dann kein Verlust zu fürchten, wenn binnen 25 Jahren keine große Preisveränderung stattfindet, das Anlagekapital also erst nach einem 25jährigen Zeitraum realisirt werden kann. In den letzten Jahren hat sich das Verhältniß noch viel günstiger gestellt. „Von 1840—1843, also in dem geringen Zeitraume von drei Jahren, haben die Preise sich um 300 Prozent verändert. Im Jahre 1840 war der Preis des Weizens drei Thaler, 1843 sieben Thlr., Roggen 1842 ein Thlr. 26 Ngr., 1843 sechs Thlr. 15 Ngr., Gerste 1841 ein Thaler, 1843 vier Thlr. 25 Ngr., Hafer 1842 23 Ngr., 1843 drei Thlr. 17 Ngr., Erbsen 1841 ein Thlr. 21 Ngr. und 1843 acht Thlr. 7 Ngr. Diese enormen Preisveränderungen in so kurzer Zeit beweisen, wie wichtig und zweckentsprechend ein solches Assekuranzinstitut für uns sein dürfte." Das Herabkommen mancher Gewerke durch Schlechtigkeit der Fabrikate wurde anerkannt, doch fiel ein Antrag auf Stempelung dieser Fabrikate durch. Angenommen wurden nur die Anträge auf Anlegung von Mehlmagazinen, auf die Einführung von Enqueten und auf Beförderung der Sparkassen auf dem Lande.

Der zweite, der Berathung der Stände vorliegende Gegenstand war die Uebernahme der sächsisch-baierischen Eisenbahn durch den Staat. In dem Dekret der Regierung waren die Motive der Staatsgewalt dargelegt und dasselbe enthielt zugleich eine Vergleichung der Baukosten mit denen anderer Bahnen. „Unverkennbar ist der Schritt, welchen die Staatsverwaltung durch Uebernahme der sächsisch-baierischen Eisenbahn thun würde, als ein wichtiger schon um deswillen zu bezeichnen, weil in ihm eine Abweichung von dem Grundsatze liegt, nach welchem bisher in Sachsen das Eisenbahnwesen in der Hauptsache durch Privatmittel und lediglich mit Unterstützung durch den Staat ausgeführt worden ist, während die eigenthümlichen Umstände, unter welchen die sächsisch-böhmische Eisenbahn von dem Staate übernommen wurde, die Ausnahme noch nicht als eine Aenderung jenes allgemeinen Grundsatzes erscheinen lassen. Bei näherer Betrachtung der Beweggründe, welche hauptsächlich Regierung und Stände vermochten, die Eisenbahnen, trotz ihrer allgemeinen und auch hier anerkannten Wichtigkeit für die öffentliche Verwaltung, in Privathände zu geben, kann es jedoch nicht entgehen, daß gegenwärtig die Lage der Sache sich wesentlich umgestaltet hat. Ein erheblicher Beweg-

grund für den Bahnbau durch Aktiengesellschaften lag in dem Wunsche, den Staat vor der Aufnahme neuer Darlehen zu bewahren. Allein, wie sich in Ansehung des sächsisch=baierischen Eisenbahnunternehmens die Sache gestaltet hat, so kann die Staatskasse, mit Rücksicht auf die bindenden Bestimmungen des mit der Krone Baiern bestehenden Staatsvertrags, die Gewährung der erforderlichen Geldmittel, zum mindesten eines großen Theils derselben, gar nicht umgehen, und nur die Wahl bleibt übrig, ob sie dieselben als zinsbare Vorschüsse zahlen und durch die Gesellschaft in deren Eigenthum verwenden lassen, oder in dem eigenen Unternehmen anlegen wolle. Mit Rücksicht auf den letzten Umstand kann daher auch der mit der Ständeversammlung von 18$\frac{45}{46}$ verabredete Finanzplan für die Zukunft als ausreichend nicht mehr angesehen werden, der Staat möge sich zur Uebernahme der sächsisch=baierischen Eisenbahn entschließen oder nicht; denn, hat sich derselbe unter den damals gegebenen Umständen und für die inmittelst verstrichene Zeit vollständig bewährt, so konnte er doch nicht auf Verhältnisse berechnet sein, wie solche später eingetreten sind und weder abgewendet, noch auch in der Gestalt und Bedeutung, welche sie wirklich angenommen haben, überhaupt vorausgesehen werden konnten. Der Geldmarkt wird durch eine Gewalt bewegt und beherrscht, welche außer aller Berechnung der Finanzpläne liegt, und ihr allein ist es zuzuschreiben, wenn früher erprobte Hülfsmittel sich unter veränderten Umständen als ausreichend nicht mehr darstellen. Eine Besorgniß, welche vorzugsweise die Regierung gegen die Uebernahme von Eisenbahnen für Staatsrechnung einnehmen könnte, ist in der Verantwortung denkbar, welche die erstere mit dem Bau und dem Betriebe der Bahnen auf sich ladet, und das hierbei zunächst betroffene Ministerium mag keineswegs verkennen, daß die ihm bereits obliegende Vertretung von einem Umfange ist, welcher ihm eine Erweiterung derselben an und für sich auf keine Weise erwünscht scheinen lassen kann. Nichts desto weniger muß die Regierung es vorziehen, eine Verantwortlichkeit für ihre eigenen Handlungen, als für die Handlungen Anderer zu übernehmen, wäre die Verantwortlichkeit auch — abgesehen von der durch den bestehenden Staatsvertrag begründeten — nur eine moralische. Leiden die vorstehenden Bemerkungen unter den jetzt vorwaltenden Umständen im Allgemeinen auf die Ausführung eines Eisenbahnunternehmens für Rechnung der Staatskasse in Sachsen Anwendung, so werden hierbei doch noch die Verhältnisse des gegenwärtig in Frage befangenen sächsisch=baierischen Eisenbahnunternehmens vorerst besonders ins Auge zu fassen sein. Der Grund, weshalb die Ausführung dieses, früherhin mit so regem Eifer gefaßten Werkes jetzt auf so erhebliche Schwierigkeiten stößt, und manche Mitglieder der Aktiengesellschaft entmuthigt sind, liegt zwar wohl zum großen Theil in dem, auf alle Eisenbahnunternehmungen sich erstreckenden Mißtrauen, welches wesentlich auf der Meinung beruht, daß man jetzt, wo mit der Agiotage nicht mehr so viel, wie ehedem, zu gewinnen ist, das Geld anderwärts besser anwenden könne, zum Theil aber auch, wie bekannt, in der früher nicht erwarteten Umfänglichkeit und Kostspieligkeit der für die fragliche Bahn erforderlichen Kunstbauten, wie in der, der Natur der Sache nach, nicht völlig zu beseitigenden Unbestimmtheit des dafür erforderlichen Kostenaufwandes. So viel hierbei zunächst diese Ungewißheit des Gelderfordernisses betrifft, so mag nicht unbemerkt bleiben, daß sich in Hinsicht darauf die Lage der Staatskasse gleich bleibt, die Bahn mag für Rechnung der letztern oder für die der Kompagnie ausgeführt werden, da sich für letztern Fall die Regierung, nach Punkt 4 der beim Landtage 18$\frac{45}{46}$ vereinbarten, oben erwähnten Bestimmungen, verbindlich gemacht hat, den über das damals veranschlagte Mehrerforderniß von 5 Millionen etwa nöthigen Geldbedarf unter den für eine Gesellschaftsanleihe festzusetzenden Bedingungen vorzuschießen. Was aber die außerordentlichen Terrainschwierigkeiten der Bahn und die deshalb erforderlich werdenden sehr bedeutenden Kunstbauten selbst anlangt, so steigern solche allerdings den Kostenaufwand zu einer ansehnlichen, nicht aber zu einer solchen Höhe, wie sie nicht auch bei andern Eisenbahnen stattgefunden hätte. Der Gesammtaufwand für die sächsisch=baierische Eisenbahn — welcher mit Rück=

sicht auf die gesteigerten Materialpreise und Arbeitslöhne zuletzt auf 12,105,459 Thlr. veranschlagt worden ist — mag hier, obschon durch die bauausführenden Techniker ein Minderbedarf von mehreren 100,000 Thlrn. mit ziemlicher Bestimmtheit in Aussicht gestellt worden und in jener Summe der Aufwand für das erst später erforderliche zweite Geleis mit 1,106,000 Thlr. mit inbegriffrn ist, dennoch zu 12,000,000 Thlr. angenommen werden, und es beläuft sich sonach der Bauaufwand nach 22 Meilen (22,2 geographische Meilen) auf 545,454,5 Thlr. oder in runder Summe auf 545,500 Thlr. für die Meile. Will man nun hiermit die Baukosten anderer, mit bedeutenden Terrainschwierigkeiten verbundener Eisenbahnen vergleichen, so versteht sich von selbst, daß hierunter weder von den Bahnen Englands, woselbst der Kostenbetrag sich schon unter ganz gewöhnlichen Verhältnissen weit höher stellt, noch auch selbst von den französischen Bahnen, bei denen auch schon der durchschnittliche Bauaufwand mehr beträgt, die Rede sein kann. So viel aber die hierbei ins Auge zu fassenden deutschen und belgischen Bahnen betrifft, so erforderte nach bekannten statistischen Angaben, deren Genauigkeit hier zwar nicht verbürgt, jedoch auch eben so wenig in Zweifel gezogen werden kann, die Düsseldorf-Elberfelder Bahn auf die Meile 576,900 Thlr., die Wien-Gloggnitzer 697,700 Thlr., die rheinische bei bisher nur einfachem Geleise 819,000 Thlr., die belgische Bahn von Ans bis zur belgisch-preußischen Grenze über 800,000 Thlr. Der Bauaufwand übersteigt also, und zum Theil sehr bedeutend, bei allen vorgenannten Bahnen den der sächsisch-baierischen Bahn. Der Anschlag für die würtembergischen Staatseisenbahnen soll sich aber zum Theil bis zum Betrage von 535,500 Thlr. pr. Meile erheben, abgesehen von der, der Ausführung durch Privatmittel überlassenen Göpingen-Gemünder Bahn, welche einen weit höhern Aufwand erfordern soll.“ Wir haben hiermit die für das größere Publikum wichtigsten Momente gegeben und können uns über die Kammerverhandlungen kurz fassen. Die Kammer war in der Lage, wie der Vicepräsident v. Thielau richtig bemerkt, die Bahn auf Staatskosten übernehmen zu müssen, da eine Ablehnung ohne die größten Nachtheile nicht erfolgen konnte. Aus der Uebernahme selbst entsteht vielleicht kein Nachtheil, denn die Frequenz der Bahn wird in der Zukunft voraussichtlich bedeutend sein. Schon Monate vorher waren im Lande mannichfaltige Anklagen der Bahn-Direktion laut geworden und diese fanden in beiden Kammern ein lautes Echo. In Beziehung auf den schwierigsten Punkt der Bahn, die Ueberbrückung des Göltzschthals, waren Regierung und Stände mit der öffentlichen Meinung einverstanden. Dies sprach sich auch in dem von den Kammern angenommenen Antrage aus, daß, wenn die Staatsregierung aus dem Erfolge der angestellten Untersuchungen über die zweckmäßigste Ausführung der Ueberschreitung des Göltzschthals die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Ausführung der projektirten Ueberbrückung annehmen sollte, sie sodann den Ständen annoch Mittheilung über den Stand der Sache und den Kostenbetrag behufs der Zustimmung zu Ausführung des Baues machen möge. Die Uebernahme der Bahn selbst geschah nach dem mit der sächsisch-baierischen Eisenbahn-Kompagnie bereits verhandelten Uebereignungsvertrage, wonach deren gesammtes Eigenthum nebst allen Rechten und Verbindlichkeiten auf den Staatsfiskus übergehen, dagegen jede Aktie der genannten Gesellschaft noch bis mit dem Monat September 1855 mit 4 vom 100 verzinst, hernach aber gegen ein, 3 Prozent tragendes Staatspapier umgetauscht werden soll. In Beziehung auf die Verwaltung der neuen Staatsbahn richteten beide Kammern an die Regierung die Bitten: daß die Bau- und Betriebsverwaltung der sächsisch-baierischen Eisenbahn einem Direktorium übergeben werde, welches aus drei in festem Gehalte stehenden Personen besteht, die ihre ganze Thätigkeit ihrem Berufe widmen und bei denen ein kaufmännisches Element und die für den technischen Betrieb nöthige Geschäftserfahrung nicht vermißt werde; daß diese Behörde dem betreffenden Ministerium zwar verantwortlich sein, aber mit den erforderlichen Befugnissen zu Verwaltung und Beschleunigung der Geschäfte versehen sein müsse; daß bei dieser Staatseisenbahn Angestellte in der Regel durch diese Anstellung nicht die Staatsdienereigenschaft im Sinne des Staatsdienergesetzes erhalten, daß für die Gehalte für die Direktoren, den Ober-Ingenieur und die übrigen Beamten ein Normaletat entworfen werde, welcher den Ständen zur Genehmigung vorgelegt wird; daß gleichzeitig mit diesem Etat auch die Eisenbahntarife den Ständen zur Abgabe ihrer Erklärung darüber vorgelegt werden. Die unbedeutenden Differenzen, die in Beziehung auf die Eisenbahnfrage zwischen beiden Kammern obgeschwebt hatten, wurden in dem Ausgleichungsverfahren sämmtlich erledigt. Auch der Ankauf der Chemnitz-Riesaer und der Löbau Zittauer Eisenbahn wurde beantragt und die Regierung gebeten, daß sie für eine Verbindung zwischen Leipzig und der thüringischen Eisenbahn Sorge tragen möge. — Der Schluß des Landtags erfolgte am 22. März 1847, der Landtagsabschied sprach sich über alle gemachten Anträge der beiden Kammern beifällig aus.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 14. April 1847. Nr. 94. Zweiter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Japan S. 657—669. — Uriel (Gabriel) Acosta S. 669—672.

Japan. Seit China durch englische Uebermacht gezwungen wurde, sein Ausschließungssystem aufzugeben, richtet sich der Blick des Kaufmanns immer begehrlicher auf das verwandte Inselreich im Osten, das in seiner Politik allerdings noch viel engherziger verfährt, als das Reich der Mitte. Je unbekannter dieses Land im Grunde noch ist, um so freieren Spielraum hat die Phantasie, von herrlichen Tauschartikeln zu träumen, die sich von daher holen ließen, und in der That läßt sich aus den vorhandenen Nachrichten schließen, daß der Produktenreichthum Japan's kein geringer ist. Freilich waren diese Nachrichten bis auf die neueste Zeit dürftig genug und lassen auch jetzt noch manche Lücke. Die erste Kunde von Japan war in dem enthalten, was der Venetianer Marco Polo über Zipanga mittheilte. Zuverlässige Nachrichten gaben erst die Glaubensboten von der Gesellschaft Jesu, doch beschränkt sich das von ihnen Mitgetheilte auf die Interessen der Gesellschaft, die Ausbreitung des Christenthums u. s. w. Die Geschichte Japan's von Charleroix und Crasset ist ein Auszug aus diesen Quellen. Auf die Jesuiten folgten die holländischen Darsteller und namentlich Albertus Montanus mit seinem Atlas Japanensis. Der Verfasser war selbst nie in Japan, durfte aber die Gesandschaftsberichte benutzen, zu denen er die Erzählungen minder glaubwürdiger Reisender fügte und auch aus Eigenem Manches hinzufügte, wie es scheint. Ihm folgte Kämpfer, ein Deutscher von Geburt, mit seiner deutsch geschriebenen „Geschichte von Japan," zwei Bände in Folio. Kämpfer lebte am Ende des 17. Jahrhunderts zwei Jahre lang in der holländischen Faktorei von Nagasaki, wo er eben so eingeschlossen lebte als die andern Europäer, aber doch Gelegenheit fand, eine Menge der kostbarsten Notizen zu sammeln. Außer seinem Werke besitzen wir noch die minder verdienstlichen Arbeiten des schwedischen Arztes Thunberg, der 1775 als Arzt in Nagasaki eine Anstellung fand und nach seiner Rückkehr eine Naturgeschichte Japan's und Darstellungen der Verfassung, der Sitten und Gebräuche u. s. w. herausgab. Später erschien auch noch das Werk eines Russen, des Schiffskapitains Golownin, der bei der Erforschung des Reichs gefangen genommen und auf der entfernten Insel Matsmai längere Zeit verwahrt wurde. Seine Arbeit gewährt mehr Unterhaltung als Belehrung. Die einheimischen Quellen der japanischen Literatur eröffnete zuerst unser berühmter Landsmann Julius von Klaproth, indem er 1832 die Uebersetzung eines japanischen Werkes über die Geographie des Landes besorgte. 1834 erschienen auch französische Uebersetzungen der Jahrbücher der Siogun's und des Daïri, letztere mit Anmerkungen von Klaproth. Die Originale dieser Schriften hatte, wenn wir nicht irren, Isaak Titsingh herbeigeschafft, der früher wiederholt Vorsteher der holländischen Faktorei war und 1812 in Paris starb. Neuere Arbeiten der Holländer über Japan besitzen wir mehrere, namentlich Meylan's: Japan voorgesteld in Schetsen over de Zeden en Gebruiken van det Ryk, byzonder

over de Ingezetenen der Stad Nagasaki, 1830; Overmeer Fischer's: Bydrage tot Kennis van het Japansche Ryk, 1833; Doeff's: Herinnerungen uit Japan, 1834. Das neueste und wichtigste Werk ist von unserm Landsmann Dr. von Siebold: Nippon, Archiv zur Beschreibung von Japan. Auch ein Amerikaner, Dr. Parker, der 1838 mit einem amerikanischen Schiff Japan besuchen wollte und an den Küsten zurückgewiesen wurde, hat über Japan geschrieben: Journal of an Expedition from Singapore to Japan, New-York, 1838. Das englische Werk: Manners and Customs of the Japenese in the nineteenth Century, London, 1841, ist ein Auszug aller über Japan erschienenen Werke.

Die Geschichte des Landes liegt in einem tiefen Dunkel, aus dem blos einige Hauptzüge hervortreten. Die Japaner sind nach Klaproth (Asia polyglotta) ein Urvolk und unterscheiden sich wesentlich von allen andern Stämmen, namentlich von den Chinesen, mit denen sie nach früheren irrigen Ansichten nahe verwandt sein sollten. Eine bisher nicht genügend unterstützte Vermuthung leitet sie von der Westküste Amerika's ab, aus keinem andern Grunde, als weil sie einen Sonnendienst haben, der mit jenem der alten Ynka's einige Aehnlichkeit besitzen soll. Der Name des Landes: Daï Nippon bedeutet „von der Sonne entsprungen." Die älteste Geschichte ist rein mythisch. Als die Welt erschaffen war, regierte die Sonnengöttin Japan 250,000 Jahre lang. Auf sie folgten vier Halbgötter, die das Szepter zusammen 2,091,042 Jahre führten. Der letzte vermählte sich mit einem irdischen Weibe und hatte von ihr einen Sohn, von dem die jetzigen Mikado's oder geistlichen Regenten abstammen. Aus der Sage geht nur eins hervor, nämlich, daß die Insel Kiusiu, „die älteste und größte der acht Inseln, aus denen die Erde besteht," der erste Sitz des Reiches gewesen ist. Damit stimmt auch die wirkliche Geschichte (so weit von einer solchen bei Japan die Rede sein kann) überein, denn sie erzählt, daß um 660 v. Ch. der König Zin-mu-ten-wu (göttlicher Eroberer) von Kiusiu aus Nippon erobert und dort große Tempel erbaut habe. In der ganzen Zeit, die zwischen dieser wahrscheinlich als Gründung des jetzigen japanischen Reichs zu betrachtenden Unternehmung und den Angriffen der Mongolen am Ende des dreizehnten Jahrhunderts nach Ch. verfloß, lassen sich nur zwei Thatsachen unterscheiden, das Emporkommen der weltlichen Macht zum Nachtheil der geistlichen und das Eindringen des Buddhaismus. Das erstere geschah nach und nach. Die Mikado's verfielen in Unthätigkeit, es saßen oft Unmündige auf dem Thron, und unter diesen Umständen, die im Abendland unter den Merovingern sich wiederholten und zur Herrschaft der karolingischen Hausmeier führten, erlangten die Siogun's oder Oberfeldherrn gegen die Barbaren eine gefährliche Wichtigkeit. Einer der letzteren, Yoritomo, machte die Würde des Siogun's erblich, und die Mikado's sanken zu Schattenkönigen herab. Der Buddhaismus wurde von einem Priester aus Korea 552 n. Ch. nach Japan gebracht, soll dort aber seit Jahrhunderten schon heimliche Anhänger gehabt haben. Die Lehre verschaffte sich beim Volke dadurch leicht Eingang, daß die Sonnengöttin als eine Avatare (Verkörperung) des Buddha dargestellt wurde, die Mikado's begünstigten sie, weil sie selbst als Inkarnationen einer Gottheit aufgefaßt wurden. Dies war zugleich für die Siogun's ein politisches Motiv, dem Buddhaismus Eingang zu verschaffen, denn nun ließ sich die Thätigkeit der Mikado's ganz auf religiöse Funktionen zurückführen. Gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts fingen die siegreichen Mongolen das Reich zu bedrohen an. Kublai Chan schickte von 1268 an wiederholt Gesandschaften, die anfangs blos abgewiesen, zuletzt (1276 und 1279) hingerichtet wurden. 1280 hatte der furchtbare Chan die Eroberung China's vollendet, und schon im nächsten Jahre kam er mit Flotte und Heer, den erlittenen Schimpf zu rächen. Nach den japanischen Annalen verbanden sich die Elemente mit den Vaterlandsvertheidigern. Ein schrecklicher Sturm zerstreute die feindliche Flotte, die gelandeten Mongolen fraß das Schwert der Japaner. Von nun an blieben die Verbindungen mit China hundert Jahre lang abgebrochen,

nach Verlauf dieser Zeit schloß man Frieden und erneuerte die alten Handelsverbindungen. Etwa 250 Jahre später, im Oktober 1543 kamen die Portugiesen Antonio Mota und Francesco Zeimoto an die Küste. Man nahm sie freundlich auf und es entspann sich ein Verkehr, der lange Zeit ungestört blieb. Im Gefolge der Portugiesen kamen die Jesuiten, und die Bekehrungen zum Christenthum wurden sehr häufig. Ein Bürgerkrieg um die Würde des Siogun's, in dessen Einzelnheiten wir nicht eingehen können, machte diesem Zustande ein Ende. Die Christen, deren Zahl auf 200,000 Eingeborene angegeben wird, ergriffen die Partei des unterliegenden Siogun und wurden von dem Sieger unbarmherzig verfolgt (1611). Die Holländer leisteten aus Handelseifersucht den Henkern allen möglichen Vorschub, und in Folge ihrer Hülfe geschah es, daß 70,000 Christen, die sich auf der Halbinsel Simabara verschanzt hatten, überwältigt und niedergemetzelt wurden. Von diesem Bürgerkriege datirt das Ausschließungssystem gegen alle Christen, die Holländer ausgenommen. Derselbe Siogun Ijejas, der das Christenthum ausrottete, hat die jetzige Verfassung Japan's ausgebildet, und seine Nachkommen sitzen noch heute auf dem Thron. In Japan bestehen drei Religionen, der ursprüngliche Volksglaube Sinseiu (von Sin: Götter, und Seiu: Glaube), der Buddhaismus und die Siutu (oer Weg der Philosophen). Die Mythen des Volksglaubens haben wir schon oben mitgetheilt. Hauptgöttin ist die Sonne, doch ist diese so erhaben, daß man sich mit Gebeten nicht unmittelbar an sie wenden darf, sondern der Vermittlung der Kami bedarf. Diese Kami sind höhere und niedere Gottheiten, und die letzteren bestehen aus Menschen, die unter die Götter versetzt worden sind. Höhere Götter giebt es 492, niedere 2,640. Trotz dieser großen Zahl, deren Vermittlung sogar vorgeschrieben ist, kennt der Volksglaube weder Götter- noch Heiligenbilder. Die Tempel enthalten nichts als einen Spiegel und lange weiße Papierstreifen, beides als Symbole der Reinheit. Die große Zahl der Götter bedingt viele Festtage. Ein Gottesdienst in abendländischer Weise ist unbekannt, selbst Ceremonien, die eine Gemeinschaftlichkeit der Gläubigen herbeiführen, scheinen zu fehlen. Der Fromme betet allein, in einer solchen Stellung, daß er den Spiegel des Tempels sehen kann, opfert Geld, Früchte u. s. w. und entfernt sich dann. Von diesen Gaben leben die Priester, welche sich Kaminusi oder Götterwirthe nennen. Wallfahrten sind sehr verdienstlich, und jeder Gläubige soll mindestens einmal im Jahr nach dem großen Tempel zu Isei auf der Insel Nippon wallfahrten. Die Frömmsten machen die Wallfahrten zu Fuß und ernähren sich mit dem, was sie unterwegs erbetteln. Der eigentliche Kern des Glaubens ist ziemlich unbekannt. Nach Siebold glaubt der Sinseiu an ein zukünftiges Leben, an einen Himmel für die Guten, an eine Hölle für die Bösen. Fünf Pflichten sind vorgeschrieben: Wallfahrten und Verehrung der Kami's; Beobachtung der festlichen Tage; Erhaltung des heiligen Feuers; Sorge für Reinheit der Seele und des Leibes; Gehorsam gegen die Gebote der Vernunft und gegen die Landesgesetze. Man wird unrein durch viel und mancherlei: durch Berührung eines Todten oder von Blut, durch Umgang mit Unreinen (die mithin während der Dauer ihres Zustandes von der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen sind), durch den Genuß gewisser Speisen, durch Anhörung gottloser oder unsittlicher Reden, durch den Tod eines Verwandten u. s. w. Auf einem Irrthum scheint zu beruhen, was über die Existenz von zwei Sinseiusekten, den Rechtgläubigen oder Yuitz und den Riobu-Sinseiu gesagt wird. Die ersteren sollen fast allein aus den Priestern, die letzteren aus den Laien bestehen, doch läßt sich nicht denken, daß die Priester als Sekte der Masse der Bevölkerung entgegenstehen könnten. Die Priester verheirathen sich und theilen ihren Frauen die Eigenschaft von Priesterinnen mit. Sie sind nicht blos Wirthe der Götter, sondern auch der Menschen, denn die Tempel sind zugleich Wirthshäuser, wo nicht blos Reisende, sondern auch andere Gäste einkehren. — Der Buddhaismus, dessen Stifter in Japan den Namen Seiaka führt, scheint derselbe zu sein wie in China. Von diesen beiden

Digitized by Google

Religionen sondert sich scharf die Siutu, ein reiner Deismus oder eigentlich nur ein Lehrgebäude der Moral, dem System des Konfutse verwandt. Eine Götterlehre, einen äußern Kultus kennt diese Partei nicht und scheint als einziges Dogma die Unsterblichkeit der Seele zu haben. Da die Bekenner der Siutu sich dem Christenthum näherten, so wurden sie mit diesem zugleich verfolgt und müssen sich noch jetzt für Sinseiu ausgeben. Die Bevölkerung vertheilt sich unter diese Sekten so, daß die unteren Klassen Buddhisten, die mittleren Sinseiu und die Gelehrten Anhänger der Siutu sind. Die Zahlenverhältnisse finden sich nirgends angegeben, doch werden die Buddhisten natürlich wohl die zahlreichsten sein.

Die Verfassung des Reichs beruht auf dem Lehnswesen und auf einer eigenthümlichen Organisation der Regierung, die im Grunde absolutistisch ist, aber doch jeder Gewalt Schranken oder wenigstens ein Gegengewicht giebt. An der Spitze des Staats begegnet uns der Dualismus des Mikado und des Siogun, des geistlichen und weltlichen Herrschers. Der Mikado residirt in Miyako, wo er einen großen Palast, den Daïri, bewohnt. Seine Geschäfte sind rein geistlicher Art. Er versetzt die Personen, die der Siogun ihm vorschlägt, unter die Götter, besetzt die Stellen an seinem Hofe und bestimmt die Tage, an denen gewisse religiöse Handlungen vorgenommen werden müssen. Sein Rang ist so göttlicher Art, daß man annimmt, selbst die Kami's oder Landesgötter statteten ihm als dem Vornehmeren jährlich einen Huldigungsbesuch ab. In dem Monat, wo dies nach dem Volksglauben geschicht, wird kein Tempel besucht, denn die Götter sind nicht zu Hause. Das Hauptgeschäft des Mikado besteht darin, daß er täglich mehrere Stunden auf seinem Throne verweilen muß und zwar unbeweglich, denn nur so erhält er als Schutzgott das Reich aufrecht. Würde er den Kopf zufällig umdrehen, so ginge der Theil des Reichs, von dem er sich auf diese Art abwendete, unfehlbar zu Grunde. Verläßt er den Thron aus Ermüdung, so vertritt den übrigen Tag und die Nacht die Krone seine Stelle. Die große Beschränkung, die ihm die Politik der Siogun's auferlegt hat, daß er seinen Palast nie verlassen darf, wird dadurch verschleiert, daß man annimmt, jeder Blick unheiliger Augen würde ihn verunreinigen. Der Mikado hat mit dem Dalai-Lama vor andern Sterblichen das Privilegium voraus, daß er nie stirbt. Er verschwindet, um sich sofort in seinem Sohne wieder zu verkörpern. Die Reihenfolge der Mikado's von Vater auf Sohn ist nur eine und dieselbe Inkarnation der Gottheit. Damit es nie an einem Erben fehle, darf und muß der Mikado zwölf Frauen haben, während sonst in Japan Monogamie herrscht. Wie der Mikado, so ist auch der Siogun sehr beschränkt. Auch er darf den Umkreis seines Palastes in Yedo nicht verlassen, außer in den seltensten Fällen, und muß sogar seine religiösen Handlungen, z. B. die Wallfahrten und die Huldigungsbesuche beim Mikado, durch Stellvertreter verrichten lassen. Von Regierungsgeschäften ist er fast ganz ausgeschlossen, weil sie „unter seiner Würde" sind, und auf zahllose Ceremonien, Gebete und Repräsentation angewiesen, also mehr Puppe als Regent. Der Schwerpunkt der Regierung liegt in dem aus dreizehn Mitgliedern bestehenden Staatsrathe. Fünf der Mitglieder werden aus den Fürsten des Reichs erwählt, acht aus der Klasse des niederen Adels. Der Vorsitz im Staatsrath ist in einer Familie erblich, von der uns die neuesten Werke über Japan nur berichten, daß sie der jetzigen Dynastie der Siogun's die wichtigsten Dienste geleistet und dieselbe später so beschränkt habe, wie diese selbst früher die Mikado's. Dieser Vorsitzende des Staatsraths kann den Siogun nöthigenfalls mit Zustimmung der andern Staatsräthe absetzen und den Erben auf den Thron erheben. Damit stimmt aber eine andere Angabe derselben Quellen (Siebold, Fischer u. s. w.) nicht. Danach werden alle Beschlüsse des Staatsraths dem Siogun zur Bestätigung vorgelegt. Verweigert er dieselbe, so tritt ein Schiedsgericht von drei Prinzen von Geblüt zusammen. Entscheiden sie für den Staatsrath, so muß der Siogun abtreten, sprechen sie sich aber gegen den Staatsrath aus, so muß der Präsident desselben und in ernsteren Fällen jedes

einzelne Mitglied das „Harakiri" ausführen, d. h. sich den Bauch aufschlitzen. So unsere Quellen. Sind ihre Angaben richtig, so könnten nur die Prinzen von Geblüt den Siogun indirekt durch eine ungünstige Entscheidung absetzen, nicht aber der Staatsrath, und dieser wäre im Gegentheil in seinen Beschlüssen durch den Siogun und die Prinzen beschränkt. Der Staatsrath leitet auch die Verwaltung des Reichs. Dieses zerfällt in zwei Arten von Dominien, Herrschaften der Fürsten und Herrschaften des Staats. Die Lehnsfürstenthümer (ursprünglich 68, aber im Laufe der Zeit aus Politik in viel kleinere und zahlreichere getheilt) sind eigentlich unumschränktes Eigenthum der Fürsten, die wieder eine große Zahl von Vasallen haben und die gesammte Kriegsmacht des Reichs stellen. In der Wirklichkeit sind die Fürsten aber sehr beschränkt und auf gleiche Weise Puppen, wie der Mikado und der Siogun. Auch sie dürfen nur bei seltenen Gelegenheiten ihren Palast verlassen und sind so mit Ceremonien beladen, daß ihnen für andere Dinge kaum Zeit bleibt. Die eigentliche Regierung führen in jedem Fürstenthum zwei vom Staatsrath ernannte und diesem verantwortliche Staatsschreiber. Beide wechseln mit ihrer Amtsführung, und zwar so, daß der eine immer in der Residenz Yedo ist, der andere im Fürstenthum, dieser letztere ohne seine Familie, die in Yedo als Geisel zurückbleibt. Aehnlich wird es mit den Fürsten gehalten. Jeder muß einen Theil des Jahres in Yedo zubringen, und reist er in sein Fürstenthum, so bleibt seine Familie in der Residenz zurück. Diese Vorsichtsmaßregeln sind der Regierung noch nicht genug und sie fügt andere hinzu, z. B. daß benachbarte Fürsten nie zu gleicher Zeit auf ihren Besitzungen sich aufhalten dürfen. Ist ein Fürst so reich, daß er Besorgnisse erregt, so zwingt man ihn, in Yedo unverhältnißmäßigen Aufwand zu machen, oder der Siogun ladet sich bei ihm so lange zu Gaste, bis sein Vermögen erschöpft ist. Die Staatsdominien haben Statthalter, jedes zwei, deren Treue man sich ebenfalls so versichert, daß der unbeschäftigte und die Familie des regierenden in Yedo bleiben müssen.

Die gesellschaftliche Ordnung Japan's beruht auf dem Kastenwesen. Man hat acht Klassen: 1. Die Fürsten, Daïmiu und Kok-seiu, je nachdem sie ihr Lehn vom Mikado oder vom Siogun haben. 2. Die Edelleute, Vasallen der Fürsten, aus denen ein Theil der Beamten genommen und nach den oben mitgetheilten Regeln, durch Aufenthalt in Yedo, Geiselstellung, übermäßigen Aufwand niedergehalten wird. 3. Die Priester. 4. Die Krieger, Lehnsmannen des Adels, welche die innere Ruhe erhalten und die Küsten bewachen. — Diese vier Klassen bilden die höheren Stände des Reichs und haben das Vorrecht, zwei Degen zu tragen, einen über dem andern. — 5. Die Beamten und Gelehrten. 6. Die Kaufleute, die trotz des Reichthums, der sich unter ihnen findet, in sehr geringer Achtung stehen. 7. Die Krämer, Künstler und Handwerker. 8. Die Bauern, meistens Leibeigene und sämmtlich sehr arm, Tagelöhner und Dienstboten. Zu diesen Klassen kommen noch die Pariah's von Japan, die Lederarbeiter, Abdecker u. s. w. Diese Unglücklichen haben eigene Dörfer, zu denen Niemand geht, und dürfen nur dann in die andern Ortschaften kommen, wenn man ihrer bedarf. Bedürfen sie auf einer Reise eine Erfrischung, so setzt der Wirth das Gefäß vor die Thür und zerbricht es nach dem Gebrauche. Bei der Volkszählung rechnet man sie nicht mit und läßt auch ihre Ortschaften als „Undinge" ohne alle Berücksichtigung.

In der Gesetzgebung herrscht die größte Regelmäßigkeit. Bei jedem Dorfe befindet sich eine umzäunte Bühne, von der herab die neuen Gesetze vorgelesen und wo sie dann angeheftet werden. Das Vorherrschen der Regierungsgewalt über die Feudalrechte zeigt sich auch dadurch, daß die Gesetze, die streng und selbst grausam sind, keinen Unterschied des Standes machen. Gefängniß, Tod und Verbannung auf eine unwirthbare Insel sind die gewöhnlichsten Strafen, der Tod beschimpft die Familie und ist mit Einziehung des Vermögens verbunden. Ist ein Vornehmer von einem Todesurtheil bedroht, so thut die Familie alles Mögliche, die Vollziehung abzuwenden. Man besticht entweder den Henker, daß er den

Gefangenen auf der sehr häufig in Anwendung kommenden Folter sterben läßt, oder schmuggelt einen Degen in das Gefängniß, damit er sich den Bauch aufschlitzen kann. Dieses Harakiri, das auch bei Ehrensachen vorgeschrieben ist, bildet sogar einen Theil des Jugendunterrichts. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten werden von den Ortsbehörden entschieden und es findet blos einmalige Appellation statt.

Die Erziehung ist ganz dem Ceremonienwesen der Japaner angepaßt und in ihrer Art vortrefflich. Der Unterricht beginnt mit dem siebenten Jahre, für Knaben wie Mädchen in öffentlichen Schulen, wo Lesen, Schreiben, Rechnen und vaterländische Geschichte (?) gelehrt wird. Der gemeinste Tagelöhner besitzt diese Kenntnisse, höher hinauf erstreckt sich die Ausbildung der niederen Klassen nicht. Die höheren Stände werden noch in den Landes- und Moralgesetzen, im Ceremoniell und im Kalenderwesen unterrichtet, welches sehr wichtig ist, da es für jedes Geschäft glückliche und unglückliche Tage giebt. Die Mädchen lernen außer dem Lesen, Rechnen und Schreiben blos Nähen und Sticken wie die Haushaltung. Nachahmung verdiente die Gewohnheit der Japaner, ihre Kinder so schlecht als möglich zu kleiden, damit ihnen Lobsprüche ihres Putzes nicht schaden. Das Motiv ist übrigens ein abergläubisches, denn die Japaner fürchten die Wirkung des „bösen Auges" eben so sehr wie nur immer die Söhne des grünen Erins. Mit dem funfzehnten Jahre ist die Erziehung vollendet, und der Knabe wechselt seinen Namen. Dieser Namenswechsel wiederholt sich noch häufig, z. B. bei jeder Beförderung im Range. Die ehelichen Verbindungen finden immer in derselben Kaste statt, Mißheirathen gelten für entehrend.

Nach Klaproth ist das Japanische nicht, wie man früher anzunehmen pflegte, eine Mundart des Chinesischen, sondern in Hinsicht des Baues, der Grammatik und der übrigen Eigenschaften von demselben wie von allen andern Sprachen gänzlich verschieden. Das Chinesische ist eine einsylbige, das Japanische eine mehrsylbige Sprache. Sogar das einfache Fürwort ich hat vier Sylben und die Mehrzahl wir noch zwei mehr. Von den Zeitwörtern heißt es, daß sie in Bezug auf Zahl und Person unveränderlich seien und nur in Hinsicht der Zeit eine Abwandlung stattfinde. Geschlechtswörter fehlen, die Abänderung der Nennwörter geschieht durch Beifügung kleiner Wörter. Das Alphabet hat 47 Buchstaben und stammt aus dem achten Jahrhundert. Es kann mit vier verschiedenen Klassen von Charakteren geschrieben werden. Die Frauen haben andere Schriftarten als die Männer. Die Gelehrten machen häufig Gebrauch von der chinesischen Schrift, die auch zu amtlichen Dokumenten dient. Das Chinesische wie das Japanische wird in Japan in senkrechten Zeilen geschrieben, von oben nach unten und von rechts nach links. In manchen Büchern kommen alle vier japanischen Schriftarten und die chinesische zusammen zur Anwendung, um dem Ganzen einen recht gelehrten Anstrich zu geben. Die Buchdruckerkunst ist in Japan seit Jahrhunderten bekannt, kennt aber keine beweglichen Typen und verwendet Holztafeln, auf denen die Charaktere eingeschnitten sind. Die Literatur soll sehr reich sein und wissenschaftliche Werke verschiedener Art, Geschichte, Geographie, Biographie und Poesie umfassen. Ist dieses Lob richtig, so hat man bei den bisher in europäische Sprachen übersetzten japanischen Werken eine unglückliche Auswahl getroffen. Das von Klaproth übertragene geographische Werk ist eben so trocken als schwerfällig und hat einen auffallenden Mangel an statistischen Angaben. Die Jahrbücher des Siogun's der Dynastie Gongen und des Daïri bestehen aus trockenen Aufzählungen von Geburten, Sterbefällen u. s. w. Die Uebersetzung dieser Schrifen besorgte Titsingh. Besonders beliebt sind in Japan Encyklopädien, die gewöhnlich in alphabetischer Form abgefaßt und Bilderbücher mit Erklärungen sind. Abel Remusat hat einige Proben davon mitgetheilt. Auch giebt es viele moralisch-philosophische Schriften, meistens Kommentare zu den Werken des Konfutse. Die Arzneiwissenschaft und die Sternkunde werden am meisten gepflegt. Die Japaner besitzen nicht blos eigene Schriften über diese Wissenschaften, sondern haben auch

die besten europäischen Werke (nach holländischen Uebersetzungen) übertragen, z. B. Lalande. Sie verfertigen auch vollkommen brauchbare Instrumente, wenigstens versichert Meylan, sehr gute Fernröhre, Barometer, Thermometer u. s. w. gesehen zu haben. Die Jahresrechnung und Zeiteintheilung ist von der unsrigen verschieden. Man kennt drei verschiedene Cyklen. Der einfachste ist der Daï, die Anzahl der Regierungsjahre des Mikado. Stirbt ein Mikado in der Mitte des Jahres, so läßt man den Daï des Nachfolgers doch erst mit dem nächsten Neujahrstage anfangen. Der zweite Cyklus, Nengo genannt, ist eine sehr willkürliche Periode, denn er beginnt mit irgend einer wichtigen Begebenheit, die der Mikado auszeichnen will, und läuft so lange, bis der geistliche Herrscher eine andere Begebenheit für bedeutsam genug hält, um mit ihr eine neue Rechnung zu beginnen. Dann folgt der astronomische Cyklus, der sechszig Jahre dauert und nach dem Thierkreise wie nach den Elementen berechnet wird. Die Zeichen des japanischen Thierkreises weichen von den gewöhnlichen ab und sind folgende: 1. Die Maus; 2. der Stier; 3. der Tiger; 4. der Hase; 5. der Drache; 6. die Schlange; 7. das Pferd; 8. die Ziege; 9. der Affe; 10. der Hahn; 11. der Hund; 12. der Eber. Elemente zählt der Japaner fünf: Feuer, Wasser, Erde, Metall und Holz. Jedes zählt doppelt, einmal in seinem natürlichen Zustande, dann nach dem Gebrauch betrachtet, den der Mensch davon macht. Durch die Verbindung dieser fünf Elemente mit den Zeichen des Thierkreises erhält man die sechszig Jahre des astronomischen Cyklus. Das Jahr hat wie bei uns zwölf Monate, doch weicht die Zahl der Tage in jedem einzelnen sehr ab, da der Mikado dem einen Monat ein Paar Tage nimmt, dem andern zulegt. Um die Abweichung auszugleichen, macht man alle drei Jahre einen Schaltmonat. Den Tag theilt man in zwölf Stunden ein, sechs für die Nacht und sechs für den Tag. Uhren sind seit langer Zeit bekannt, selbst sehr künstliche. Eine dieser Art beschreibt Meylan mit folgenden Worten: „Die Uhr befindet sich in einem Rahmen von drei Fuß Höhe und fünf Fuß Breite und stellt eine Landschaft von der Mittagssonne beleuchtet dar. Pflaumen- und Kirschbäume in voller Blüthe zieren nebst andern Gewächsen den Vordergrund. Der Hintergrund besteht in einem Berge, von dem, künstlich durch Glas nachgeahmt, ein Bach herabstürzt und einen Fluß bildet, der sich theils zwischen Felsen hindurch windet, theils mitten durch die Landschaft strömt, bis er sich in einem Tannenwalde verliert. Am Himmel steht eine goldene Sonne und zeigt durch ihre Bewegung die Stunden an. Am untern Theile des Rahmens sind die zwölf Tag- und Nachtstunden angegeben und eine kriechende Schildkröte dient als Zeiger. Ein Vogel auf dem Aste eines Pflaumenbaumes singt nach jeder Stunde und schlägt mit den Flügeln. Sobald er aufhört zu singen, schlägt eine Glocke und eine Maus kommt aus der Höhle und läuft über den Berg." Die Heilmittel der Japaner sind allein aus dem Pflanzen- und Thierreiche genommen; die Verwendung mineralischer Arzneien verbietet der Mangel an chemischen Kenntnissen. Für die Fortschritte der Aerzte spricht, daß die Acupunktur und die Moxa japanische Erfindungen sind. Siebold giebt den japanischen Aerzten das Zeugniß, daß sie sich mit Eifer an ihn herandrängten, um von ihm zu lernen, und in der Pflanzenkunde bedeutende Kenntnisse bewiesen. Die Anatomie ist leider gänzlich unbekannt, da das japanische Vorurtheil, daß die Berührung von Todten verunreinige, Sektionen unmöglich macht. Die Bestimmung der Höhen durch Barometermessungen ist in Japan bekannt, die Trigonometrie viel in Uebung. Man hat gut gebaute Kanäle und sinnreich konstruirte Brücken. Auch Maschinen sind bekannt, werden aber grundsätzlich wenig angewendet. Als die Holländer einmal das Modell einer Oelmühle anboten, wies der Siogun das Geschenk zurück, weil eine Oelmühle zwar eine sinnreiche Erfindung sei, aber den zahlreichen Japanern ihr Brod nehmen werde, die mit der Bereitung des Oels beschäftigt seien.

Unter allen Künsten lieben die Japaner die Musik am meisten. Sie haben einundzwanzig Instrumente, kennen aber keine Harmonie. Alles wird Unisono

gespielt und auch die Melodien sind untergeordneter Art. Mit der Musik ist gewöhnlich Tanz verbunden, der hauptsächlich in Bewegungen der Arme und des Oberleibes besteht, während die Füße unbeweglich bleiben. Auch die Malerei wird sehr geschätzt. Oelmalerei kennt man nicht, eben so wenig die Perspektive und die Verhältnisse des menschlichen Körpers. Bei Portraits legen die Maler daher auf die Gesichtszüge, die sie doch nicht treu wiedergeben können, weniger Gewicht als auf die Kleidung, die sie getreulich kopiren. Ihre Wasserfarben, die aus Pflanzen- und mineralischen Stoffen bereitet werden, sind vortrefflich. Vögel und Blumen werden von den japanischen Malern am liebsten gemalt, und sie sollen in solchen Darstellungen äußerst geschickt sein. Holzschnitte werden viel angefertigt und in der neuesten Zeit ist auch die Kupferstecherei einheimisch geworden. Die Bildhauerei scheint unbekannt zu sein, in der Anfertigung von Schnitzwerk haben die Japaner Manches geleistet. Noch höher steht ihre Gießkunst, wenigstens was die mechanische Fertigkeit betrifft, denn auf schöne Verhältnisse wird keine Rücksicht genommen. Das Bauen gilt als Handwerk, nicht als Kunst.

Die Zahl der Bevölkerung läßt sich nicht bestimmen, denn die verschiedenen Angaben schwanken zwischen 15 und 45 Millionen Seelen. Die Truppen sollen aus 300,000 Fußsoldaten und 50,000 Reitern bestehen. Die innere Verbindung ist mangelhaft, denn fahrbare Straßen fehlen gänzlich. Die Lastthiere, namentlich Ochsen und Pferde, müssen die Wagen ersetzen. Die Wege, d. h. die Hauptstraßen, welche die Holländer allein gesehen haben, gehen immer in gerader Linie, selbst über hohe und steile Gebirge, die sie in der Form von Treppen übersteigen. Die meisten Waaren werden auf den Flüssen versandt, die aber weder zahlreich noch bedeutend sind. Nippon hat noch die beträchtlichsten Ströme, den Yedo-gawa, Tenrio-gawa, Ara-gawa, Tone-gawa und Jllo-gawa. Man kennt eine Briefpost, deren Dienst ein sehr geregelter ist. Er wird, wie in dem alten persischen Reiche, durch Läufer versehen, die stationsweise vertheilt sind und immer einen Begleiter bei sich haben, damit der Dienst keine Unterbrechung erleidet, wenn dem Boten ein Unfall begegnet. Der Ackerbau steht auf einer hohen Stufe. Die Straßen und Wälder ausgenommen ist jeder Fleck Landes bis zu den höchsten Spitzen der Berge hinauf bebaut. Der Boden ist an sich wenig fruchtbar, aber Berieselung, Düngung und die fleißigste Bearbeitung liefern nichts desto weniger ergiebige Erndten. Der japanische Reis ist der beste in ganz Asien. Neben ihm ist der Thee die Hauptpflanze. Er soll im Anfange des neunten Jahrhunderts aus China eingeführt worden sein und ist jetzt so verbreitet, daß ihn der geringste Bauer baut. An Qualität steht er dem chinesischen nach. Die gewöhnlichsten Brodfrüchte sind Gerste und Weizen, außerdem baut man Bohnen aller Art, verschiedene Küchengewächse und namentlich viele Wurzeln. Eine Art Zucker wird von dem Saft eines Baumes gewonnen. Die Gärtnerei der Japaner liebt Künsteleien. Man sucht den größten Stolz darin, entweder unnatürlich kleine oder ungewöhnlich große Gewächse zu ziehen. In der ersteren Kunst leisten die Japaner Erstaunliches. In den Gärten findet man oft völlig ausgewachsene Bäume, die nicht höher als drei Fuß sind. Meylan sah im Jahre 1826 eine Schachtel von drei Zoll Höhe und einem Zoll im Durchmesser, die einen blühenden Pflaumenbaum, eine Tanne und einen Bambus enthielt. Auf der andern Seite weiß man Tannen bis zu 300 Fuß Höhe zu ziehen und erzielt Rettige von 50 Pfund Schwere. Die Seidenzucht ist weit verbreitet, doch steht das Fabrikat dem chinesischen nach. Die Gebirge enthalten viele Mineralien, namentlich Kupfer und in vulkanischen Gegenden Schwefel. Die Silbergruben von Tsusima sollen seit dem Jahre 674 n. Chr. in Betrieb sein. Die edleren Metalle dienen in der Art als Tauschwerthe, daß man die Gold- und die größeren Silbermünzen förmlich ausprägt, die kleineren Silberstücke und das Kupfer nach dem Gewicht bestimmt. Papiergeld ist nur in einigen Fürstenthümern bekannt, Wechsel der Kaufleute sind allgemein üblich. Von den gewöhnlichen Hausthieren fehlen Schweine und Esel gänzlich. Wildpret ist

bei dem sorgfältigen Anbau des Landes selten. Unter den Waaren, die zur Ausfuhr dienen könnten, nehmen außer Kampher und Kupfer die lackirten Geräthe eine vorzügliche Stelle ein. Nur ist der Handel mit diesen Gegenständen sehr beschränkt, denn die schönsten lackirten Waaren dürfen die Fremden nicht kaufen. Im königlichen Museum im Haag sind die besten Waaren dieser Art aufgestellt, die sich weit über die gewöhnlichen Arbeiten der Japaner erheben, aber hinter den vorzüglichsten doch noch zurückstehen sollen. Der Firniß besteht aus dem Harz eines Strauches (Rhus vernix) und erfordert eine sehr mühsame Bereitung. Man reibt den Firniß erst mit dem Färbestoffe auf einer Platte zusammen und trägt ihn mindestens fünfmal hinter einander auf, wobei jeder Ueberzug sorgfältig geglättet wird, ehe man die folgende Lage darauf bringt. Unter den metallischen Erzeugnissen zeichnet sich der Seikfdo aus, eine Art von Schmelz, der statt der Edelsteine, auf die man in Japan keinen Werth legt, zur Ausschmückung der Gürtelschlösser, Degenscheiden u. s. w. gebraucht wird. Noch höher stehen die Japaner in der Kunst Stahl zu bereiten. Ihre Degen- und Säbelklingen haben höchstens in denen von Khorassan Nebenbuhler und sind so vorzüglich, daß man Nägel und europäische Klingen damit durchschneiden kann, ohne daß Scharten entstehen. Eine schöne Säbelklinge wird mit tausend Gulden bezahlt, alte und bewährte Waffen sind unverkäuflich. Die Ausfuhr ist streng verboten, da man sich für unüberwindlich hält, wenn man im Alleinbesitz dieser Waffen ist. Das Porzellan, das früher einen so hohen Ruf behauptete, hat an Güte verloren, angeblich weil die alte gute Erde erschöpft sein soll.

Der auswärtige Handel Japans ist höchst unbedeutend. In früheren Zeiten waren die Japaner ein Handel treibendes Volk und standen ihren eigenen Chroniken nach mit sechszehn verschiedenen Ländern in Verbindung. Seit der Christenverfolgung wird ein System der Absperrung befolgt. Die Schifffahrt beschränkt sich auf die Fischerei, den Küstenhandel und den Verkehr von einer Insel zur andern. Die größten Fahrzeuge halten 60 Tonnen und sind mit Segeln und Rudern versehen. Ein besonderes Gesetz schreibt die Bauart der Schiffe vor, wonach diese am Hintertheil so schwach sein müssen und das Steuerruder so anzubringen ist, daß das Schiff bei stürmischer See einen Leck bekommen und das Steuerruder fortgerissen werden muß. Man will die Seeleute so von weiten Fahrten abhalten. Wer dennoch nach entfernten Ländern fährt, verliert alle seine staatsbürgerlichen Rechte. Von der Strenge der japanischen Gesetze in dieser Beziehung erzählt Siebold folgendes Beispiel: „Nach einem furchtbaren Sturme entdeckten wir am 5. August mit Tagesanbruch ein Wrack. Es war ein Schiff ohne Masten und Segel, das zwei Anker nachschleppte. Anfangs hielten wir es für eine chinesische Dschonke, aber bald erkannten wir aus der aufgezogenen Nothflagge, daß es ein japanisches Fahrzeug war. Es trieb vor Ostnordost immer weiter landabwärts. Wir legten bei und setzten ein Boot aus, der unglücklichen Mannschaft Hülfe zu bringen. Kapitain Jacometti selbst fuhr mit und das Wrack wurde glücklich erreicht. Die Japaner empfingen die ihnen wohlbekannten Holländer als ihre Befreier, und da sie die Unmöglichkeit sahen, mit ihrem entmasteten und lecken Fahrzeuge das Land zu erreichen, so entschlossen sie sich, es zu verlassen und auf unser Schiff zu gehen. Man sollte glauben, daß unter solchen Umständen kein langes Bedenken über die Wahl der besten Sicherheitsmaßregeln hätte stattfinden können, aber wenn wir mit dem Charakter der Japaner, ihren Gesetzen und der schweren Verantwortlichkeit, die auf allen Behörden und Beamten lastet, besser bekannt sein werden, müssen wir uns vielmehr wundern, daß irgend ein Grad von Gefahr einen japanischen Seemann bewegen konnte, sein eigenes Schiff zu verlassen und Sicherheit an Bord eines fremden zu suchen. — Man überließ das Wrack seinem Schicksal, nachdem man es auf dringendes Bitten der Mannschaft angebohrt hatte. Ihr Vergehen würde nämlich unverzeihlich gewesen sein, wenn das verlassene Fahrzeug zufällig an die japanische Küste getrieben wäre; es mußte

sinken, um den Schritt, den die Leute zu ihrer eigenen Rettung zu thun genöthigt waren, einigermaßen zu entschuldigen. Die Gefahr, das verlassene Wrack nach Hause getrieben zu sehen, war nicht die einzige, welche die armen Seeleute zu befürchten hatten, indem sie den ihnen angebotenen fremden Beistand annahmen. Wäre das holländische Schiff anderswohin gegangen als nach Nagasaki, so hätte ihre unfreiwillige Abwesenheit von der Heimath gewiß ziemlich lange gedauert und sie wären bei der Rückkunft eingekerkert und einem ziemlich langen Verhör unterworfen worden, ehe man ihnen erlaubt hätte, wieder in ihr Standesverhältniß einzutreten, wie gering dieses auch sein mochte." Bei der Ankunft in Nagasaki wurden die japanischen Schiffsleute wirklich streng in's Verhör genommen, doch betrachtete man ihre Entschuldigungen als ausreichend.

Der auswärtige Verkehr ist jetzt auf zwei holländische Schiffe und zwölf chinesische Dschonken jährlich beschränkt. Die Haupteinfuhrartikel der Holländer bestehen in Farinzucker, Kandis, Zinn, Schildpat, Quecksilber, indischem Rohr, Sapanholz, Gewürzen, Blei, Stangeneisen, Spiegeln, Glaswaaren (namentlich gemeines grünes Glas ist sehr gesucht), Elfenbein, Käse, Borax, Moschus und Safran. Die Hauptartikel der Ausfuhr sind Kupfer, Kampher, Seidenwaaren und lackirte Sachen. Die Chinesen führen außerdem noch gedörrte Fische und Wallfischthran aus und geben dafür Zucker, englische Wollfabrikate, Thee, Arzneiwaaren und andere Artikel. Auch diese unbedeutende Ausfuhr sieht die Regierung nicht gern. So ist die Ausfuhr der besten Seidenzeuge verboten, und in Beziehung auf das Kupfer finden ewige Streitigkeiten statt, da die Regierung eine Erschöpfung der Minen befürchtet. Die Holländer dürfen nicht mehr als 750,000 fl. an Werth jährlich ausführen, die Chinesen um die Hälfte mehr. Der Verkehr Hollands mit Japan ist kein unmittelbarer. Der Generalgouverneur der niederländisch-ostindischen Besitzungen hat die Leitung, und die beiden zugelassenen Schiffe gehen regelmäßig von Batavia nach Nagasaki, auf welches jetzt der ganze Handel beschränkt ist. Früher hatten die Holländer noch ein zweites Komptoir zu Firato (von Vielen unrichtig Firando genannt), das aber seit längerer Zeit nach Nagasaki verlegt worden ist.

Die Holländer werden in Nagasaki selbst nicht zugelassen, sondern sind auf die kleine Insel Desima beschränkt, die etwa 600 Fuß lang, 240 Fuß breit und von der Küste nicht weiter als 12—15 Fuß entfernt ist. Die Insel ist eine künstliche und wurde zu der Zeit errichtet, als die Portugiesen den Argwohn der Herrscher zu erregen anfingen. Sie hängt mit dem festen Lande mittelst einer Brücke zusammen, aber auf beiden Seiten befinden sich hohe Mauern, so daß Japaner und Holländer sich nicht sehen können. Auch auf der See ist eine Art von Grenze errichtet durch eine Reihe von eingerammten Pfählen, über die hinaus kein holländisches Boot der Insel sich nähern darf. Vor der Brücke befindet sich ein Thor, das immer geschlossen ist, und ein Wachthaus mit Polizeimannschaft und Soldaten, die nur zu bestimmten Stunden und gewissen dazu befugten Personen den Durchgang gestatten. Jeder, der die Insel verläßt oder sie betritt, Japaner wie Holländer, ist einer körperlichen Durchsuchung unterworfen. Auch das Thor nach der Meeresseite wird streng bewacht und ist immer geschlossen, außer wenn holländische Schiffe im Hafen liegen. Die Beaufsichtigung der Fremden beginnt, sobald die beiden im Handel zugelassenen holländischen Schiffe den Eingang der Nagasaki-Bai berühren. An der Küste sind fortwährend Wachen aufgestellt, die unaufhörlich in das Meer hinausspähen und sogleich zu berichten haben, wenn sich ein fremdes Schiff sehen läßt. Ist ein solches signalisirt, so geht ein Boot von Nagasaki ab, welches den Namen des Schiffes, die Zahl der darauf befindlichen Personen, die Ladung u. s. w. zu erkunden hat. Eine Berührung darf dabei nicht stattfinden; die Angaben des Schiffskapitains geschehen schriftlich und werden mit Stangen auf das Boot überreicht. Das Schiff muß nun auf derselben Stelle verweilen und die Erlaubniß zum Landen abwarten. Segelt es

früher weiter, so wird es als feindlich behandelt und seine Ladung mit Beschlag belegt. In der Zwischenzeit verpackt man an Bord Alles, was auf das Christenthum Bezug hat, Bibeln, Gebetbücher u. s. w. in eine Kiste und verschließt und versiegelt dieselbe. Die Antworten des Kapitains werden dem Statthalter von Nagasaki überbracht, und es erscheint nun ein zweites Boot, um Geiseln zu empfangen. Ist das Schiff keins der beiden zum Verkehr zugelassenen, so wird es sofort weggewiesen, ausgenommen wenn es aus Noth eine Zuflucht suchte. Dann wird ihm alle nöthige Hülfe geleistet, und zwar unentgeltlich, weil das Annehmen von Bezahlung nach japanischen Ansichten ein Handel sein würde. Die Küste zu berühren oder mit Eingeborenen in Verbindung zu treten wird einem solchen Schiffe nicht gestattet. Ist das Schiff eines der privilegirten, so erscheint der oberste Polizeibeamte (Gobanyosi) von Nagasaki, um persönlich noch eine weitere Untersuchung vorzunehmen. Er nimmt alle Waffen und Kriegsvorräthe wie auch die versiegelte Kiste in Empfang und schafft Alles nach einem bestimmten Platze am Lande, wo es so lange bleibt, bis das Schiff wieder absegelt. Das Schiff wird nun in die innere Bai zugelassen, wo es an einem bestimmten Orte ankern muß. Bei der Landung an der Insel Desima findet noch eine letzte Untersuchung statt. Wie streng dabei verfahren wird, zeigt das Beispiel des Schweden Thunberg und des Deutschen v. Siebold, denen man große Schwierigkeiten machte, weil sie das Holländische nicht so gut sprachen als die japanischen Dolmetscher. Siebold erlangte blos dadurch Zulassung, daß er sich auf eine Verschiedenheit der Dialekte berief, die ja auch in Japan herrsche, und sich einen Yama Horanda (holländischen Gebirgsbewohner!) nannte. Die Ankömmlinge müssen aber nicht blos Holländer sein, sondern auch Kaufleute. Als 1804 ein Hauptmann von Pabst die Reise nach Nagasaki mitmachte, mußte man ihn als Bootsmann in die Schiffsliste eintragen, weil er sonst seine Zulassung nicht erhalten haben würde. Frauen finden nie Zutritt. Im Jahre 1817 entstand die allgemeinste Bestürzung, als der neue Präsident Blomhoff seine Frau und eine Amme von Batavia mitbrachte. Er berief sich auf einen Vorgang vom Jahre 1662, wo eine Menge Frauen vor Seeräubern Schutz gefunden hatten, und man berichtete nach Yedo. Die Antwort fiel verneinend aus und die beiden Frauen mußten auf der Stelle nach Batavia zurückkehren, da gegen eine Entscheidung des Kaisers nicht einmal eine Vorstellung erlaubt ist. Die Gesammtzahl der Europäer, denen auf Desima zu leben gestattet ist, beschränkt sich auf elf. Diese sind der Präsident (holländisch Opperhoofd oder Oberhaupt genannt), der Magazinaufseher, ein Sekretair oder Buchhalter, ein Arzt, fünf Kommis und zwei Magazinbeamte. Holländische Diener sind nicht gestattet, und ihre Stelle wird durch Japaner ersetzt, die sich aber jeden Tag mit Sonnenuntergang entfernen müssen. Den weiblichen Dienstboten ist der Aufenthalt während der Nacht gestattet, nicht zum Vortheil der Sittlichkeit, denn diese Geschöpfe sind sämmtlich aus der Klasse der käuflichen Frauen genommen. Die Häuser der Insel sind Eigenthum von Japanern, welche sie an die Holländer zu übermäßigen Preisen vermiethen. Mit den Vermiethern wie mit allen Handwerksleuten u. s. w., deren Dienste den Holländern nöthig werden, ist diesen kein unmittelbarer Verkehr gestattet. Die Preise der Lebensmittel und andern Bedürfnisse werden von der Regierung festgesetzt, und zwar 50 Prozent über dem Marktpreise; von dem Ueberschusse werden die Bewachungskosten bestritten. Die Waaren, welche zur Ausfuhr dienen, hat ein angestellter Beamter zu besorgen, der noch den portugiesischen Titel Comprador (Verkäufer) führt. Der Verkauf der eingeführten Waaren und der Ankauf der Rückladung geschieht nicht durch die Holländer. Diesen selbst ist der Besitz von baarem Gelde nicht gestattet, damit sie keine Bestechungen vornehmen können. Die Ladungen ihrer Schiffe werden einem japanischen Beamten überantwortet und dieser besorgt auch den Ankauf der Rückladungen. Dieser berechnet sich zuletzt mit dem Präsidenten, jedoch ohne Belege beizubringen. Die Dolmetscher,

sechszig bis siebenzig an der Zahl, bilden eine besondere Zunft, und sind großen Beschränkungen unterworfen, z. B. daß sie mit der Faktorei nicht anders als in Anwesenheit eines japanischen Beamten verkehren dürfen. Alle mit den Holländern im Verkehr befindlichen Eingeborenen, selbst die Diener und die beim Verpacken der Waaren befindlichen Auflader müssen bei dem Antritt ihres Dienstes einen Eid unterschreiben, daß sie mit den Holländern in keinen freundschaftlichen Verkehr treten und ihnen über nichts Mittheilungen machen wollen, was sich auf japanische Sprache, Sitten und Gebräuche, Religion, Verfassung und Geschichte bezieht. In dem Verkehr der Holländer mit den japanischen Behörden müssen sich die ersteren noch immer große Demüthigungen gefallen lassen, obgleich die holländischen Schriftsteller dies leugnen. Dies kann nicht anders sein, da die Japaner eine entschiedene Verachtung gegen den Handel und die Kaufleute hegen. Wie die Japaner dieser Klasse dürfen auch die Holländer keinen Degen tragen, und nur der Präsident allein ist bei besonders feierlichen Gelegenheiten von diesem Verbot ausgenommen. Wenn selbst dieser mit japanischen Beamten zusammentrifft, ist er stets den größten Demüthigungen unterworfen. Höhere Beamten z. B. lassen sich nie herab mit ihm unmittelbar zu verkehren. Die Niederländer müssen sogar einen Tribut bezahlen. Will Jemand die Insel Desima verlassen, um einen Besuch zu machen oder sich in der Umgegend umzusehen, so bedarf er einer ausdrücklichen Erlaubniß des Statthalters. Es ist dafür gesorgt, daß diese Erlaubniß nicht zu oft nachgesucht wird. Der Ausgehende muß, wenn er die Befugniß erhalten hat, eine Anzahl von Unterbeamten und Dolmetschern mitnehmen, die zusammen ein Gefolge von 20 bis 30 Personen bilden. Alle diese Personen haben das Recht, unterwegs Bekannte in beliebiger Anzahl mitzunehmen, und diese ganze Gesellschaft muß der Holländer frei halten. Die Ausübung des christlichen Gottesdienstes ist den Holländern während ihres Aufenthalts auf der Insel Desima streng untersagt.

In früheren Zeiten begab sich der Präsident jährlich mit starkem Gefolge nach Yedo, um den Tribut und seine Huldigung dem Siogun persönlich darzubringen. Als der Handel minder einträglich wurde, beschränkte man diese Reisen von 1790 an auf jedes vierte Jahr. Von 1799—1813 während des englisch-französischen Kriegs blieben die Holländer auf Desima ohne alle Verbindung mit Batavia und geriethen bald, da ihnen die Waaren ausgingen, in solche Bedrängniß, daß sie ihren täglichen Unterhalt nicht mehr bestreiten konnten. Die Japaner waren nun großmüthig genug, ihren Unterhalt aus der Staatskasse zu bestreiten und suchten ihnen selbst ihre europäischen Bedürfnisse zu verschaffen. Als der Handel wieder hergestellt wurde, bat der damalige Präsident Blomhoff um die Erlaubniß, jedes zweite Jahr nach Yedo kommen zu dürfen, erhielt aber eine abschlägliche Antwort. Durch diese Reisen haben die Holländer so ziemlich Alles kennen gelernt, was sie von dem Innern des japanischen Reichs wissen. Nagasaki, dessen Einwohnerzahl auf 70,000 Menschen angegeben wird, ist wie alle japanischen Städte regelmäßig gebaut und gewährt einen angenehmen Anblick, da jedes Haus von einem Garten umgeben ist. Die einstöckigen Häuser sind aus Holz und Lehm erbaut und haben jedes ein abgesondertes Vorrathshaus, das fußdick mit Lehm überzogen ist, um gegen Feuersgefahr geschützt zu sein. Hier werden die kostbarsten Vorräthe und Sachen aufbewahrt. Feuersbrünste sind sehr häufig und äschern gewöhnlich ganze Straßen ein. Bricht der Präsident von Nagasaki auf, so hat er stets ein Gefolge von mindestens 200 Personen. Alle Bedürfnisse, selbst Betten, Tische und Stühle, Kochgeräthe u. s. w. müssen mitgeführt und auf Lastthieren transportirt werden. Die Landreise auf der Insel Kiusiu dauert sieben Tage, die Seefahrt zu der Insel Nippon hinüber 4—14, die Reise auf der letzteren bis zur Hauptstadt Yedo 23 Tage. Auf der Insel Nippon ist die erste bedeutende Stadt Ohosaka, ein Hauptplatz des Binnenhandels. Die Bevölkerung soll 80,000 Krieger stellen können, und es wird gesagt, daß

über den Strom bei der Stadt hundert Brücken führen. Nach anderthalb Tagen erreicht der Zug Miyako, die Residenz des Mikado. Die Stadt liegt in einer sehr angenehmen Gegend, hat 600,000 Seelen, eine hohe Schule der Theologie und mehre Kollegien. Auf der Hälfte des Wegs von da nach Yedo liegt ein kleiner See mit der Stadt Aray, wo die Hauptwache der Residenz stationirt. Hier findet eine sehr strenge Untersuchung statt, die sich selbst auf das Geschlecht der Reisenden erstreckt, da Frauen bei Todesstrafe nicht passiren dürfen. Yedo selbst soll $1^{1}/_{2}$—2 Millionen Einwohner und einen ungeheuren Umfang — die Residenz allein drei Stunden — haben. Die Holländer werden hier noch strenger bewacht als selbst in Nagasaki. Unzählige Ceremonien nehmen ihre Zeit in Anspruch. Die Audienz bei dem Siogun, die der Zweck der ganzen Reise ist, kann nur am 28. jedes Monats statthaben, und findet an diesem Tage ein Hinderniß statt, so muß die Gesandtschaft noch vier Wochen länger warten. Die ganze Audienz besteht darin, daß der Präsident auf der ihm angegebenen Stelle einige Sekunden mit gebücktem Haupte, so daß er mit der Stirn die Matte berührt, stehen bleibt. Der Abgang geschieht in sehr gebückter Stellung.

Aus dieser Stellung der Holländer in Japan läßt sich schließen, welchen Schwierigkeiten die europäischen Versuche, Japan dem Handel zu öffnen, begegnen werden. Dennoch scheint man von verschiedenen Seiten auf Erfolg zu hoffen. Während die Engländer die Bonin-Inseln (s. diesen Artikel in Bd. I. S. 48) besetzt haben, sind von französischer wie von amerikanischer Seite Versuche gemacht worden, Zutritt zu erlangen, jedoch ohne allen Erfolg. Von der holländischen Regierung behauptet der neu gegründete Moniteur des holländischen Indiens, daß sie in Yedo Alles aufbiete, den Grundsätzen des freien Verkehrs Anerkennung zu verschaffen. Gewiß läßt sich annehmen, daß der ungestüme Drang der Jetztzeit, dem Handel immer neue Wege zu eröffnen und die entlegensten Gebiete in den Weltverkehr zu ziehen, auch Japan und sei es mit Gewalt aufzuschließen suchen wird. Ueber den Erfolg läßt sich natürlich nicht urtheilen, eben so wenig über die möglichen Vortheile. Daß Japan den Holländern einen bedeutenden Gewinn abwirft, läßt sich nicht verkennen, ob aber das seit Jahrhunderten auf den Binnenhandel angewiesene Land vom auswärtigen Handel viele Produkte empfangen und demselben eben so zahlreiche und wichtige Artikel abgeben kann, ist eine andere Frage.

Uriel (Gabriel) Acosta, der uns durch die geniale Dichtung eines unserer bedeutendsten Schriftsteller in das Gedächtniß zurückgerufen ist, wurde im Jahre 1594 zu Oporto geboren. Ueber sein Leben besitzen wir keine andere Quelle als seine Selbstbiographie, die aber manche Lücken läßt. Danach stammte er von einer Familie, die zur Zeit der Judenverfolgungen zum Uebertritt zum Christenthum gezwungen wurde, und sein Vater war ein wirklicher Christ und ein ehrenwerther und redlicher Charakter. Von diesem erhielt er eine anständige Erziehung und widmete sich dem Rechtsstudium. Im fünfundzwanzigsten Jahre erlangte er ein kirchliches Benefiz, nämlich die Stelle eines Schatzmeisters in einem Kollegium, das er nicht näher bezeichnet. Man hatte ihn streng katholisch erzogen und in der Furcht vor ewiger Verdammniß erhalten, wenn er nicht Allem genau nachkomme. Er beschäftigte sich mit dem Lesen des Evangeliums wie mehrerer geistlicher Bücher und studirte die wichtigsten konfessionellen Schriften, aber je fleißiger er dies trieb, desto größere Schwierigkeiten traten ihm in den Weg. Er konnte sich nicht entschließen, seine Sünden nach römischem Gebrauch zu beichten, und verzweifelte nun an seinem Seelenheil, da ihm eingeprägt worden war, daß es nur durch Festhalten an solchen Gebräuchen zu retten sei. Eben seine ungezügelte Zweifelsucht beruhigte ihn. Es wurde ihm zweifelhaft, ob nicht das, was über ein ewiges Leben verlautete, weniger wahr sei, und ob sich der Glaube daran wohl mit der Vernunft in Einklang bringen lasse. Dem Christenthum abgewendet, beschäftigte er sich mit dem Judenthum, da er sich doch, wie er sagt, zu einer Religion bekennen wollte. Er las die Bücher Mosis und der Propheten, wo er

Stellen fand, welche mit dem neuen Testamente nicht allzuscharf in Widerspruch standen. Ohne Zweifel trugen die alten Traditionen der Familie nicht wenig dazu bei, ihn dem Judenthum zuzuführen. In seiner Selbstbiographie verschweigt er dieses Motiv, doch läßt es sich zwischen den Zeilen lesen. „Endlich meinte ich," sagt er, „im Glauben an Moses dem Gesetze gehorchen zu müssen, da Jener Alles von Gott erhalten zu haben erklärte, als dessen Dolmetscher er auftrat, von Gott selbst zu diesem Amte berufen oder (wie einige Wenige fälschlich annehmen) vielmehr gezwungen. In Erwägung dieses Falls dachte ich, weil man sich zu erwähnter Religion in jenem Lande nirgend wie bekennen durfte, daran, meinen Wohnsitz zu verändern und den heimischen und vaterländischen Boden zu verlassen. Zu diesem Ende stand ich nicht an, auf mein kirchliches Amt zu Gunsten eines Andern zu verzichten, ohne mich um den nach dortiger Sitte daraus entspringenden Vortheil oder Ehre zu bekümmern. Auch verlies ich ein prächtiges, im besten Theile der Stadt gelegenes Haus, das mein Vater gebaut hatte. So bestiegen wir denn das Schiff nicht ohne große Gefahr (es war den Leuten hebräischer Abkunft nicht gestattet, ohne besondere königliche Genehmigung das Land zu verlassen), meine Mutter und ich sammt meinen Brüdern, denen ich in brüderlicher Zuneigung meine Ansichten über Religion trotz einiger noch gehegter Zweifel mitgetheilt hatte: ein Wagniß, welches mir sehr übel hätte bekommen können in einem Lande, wo es gefährlich ist, von dergleichen nur zu sprechen. Nach beendigter Fahrt langten wir in Amsterdam an, wo wir die Juden in einem freieren Zustande antrafen, und vollzogen sogleich die zur Erfüllung des Gesetzes nöthige Beschneidung." Dieser Schritt war ein entsetzlich übereilter gewesen. Acosta hatte nur die Stellen des alten Testaments im Auge gehabt, die seiner schwankenden Ueberzeugung am besten zusagten, um die Tradition und den Talmud aber sich gar nicht gekümmert. Er gesteht selbst, daß er schon nach Verlauf weniger Tage inne geworden sei, wie wenig die Sitten und Gebräuche der Juden mit der Lehre Mosis stimmten. Er hielt es nun für seine Pflicht, mit einer Auslegung des Gesetzes aufzutreten. Es ist in der menschlichen Natur tief begründet, daß unterdrückte Religionsgenossenschaften an allen Punkten ihrer Lehre mit Zähigkeit festhalten, nach außen defensiv sind, innerhalb ihres Kreises jede Störung mit Wuth angreifen. Acosta machte diese Erfahrung. Die Rabbinen, die „an der Sekte und den Gesetzen der verabscheuungswürdigen Pharisäer hartnäckig kleben, und zwar nicht ohne Aussicht auf eigenen Vortheil, die im Tempel obenan sitzen, auf dem Markte zuerst gegrüßt sein wollen," drohten ihm mit Entfernung aus der Gemeinde und völliger Exkommunikation sowohl in geistlichen als in weltlichen Dingen. Als er beharrte, wurde er wirklich ausgestoßen und von Allen gemieden, selbst von seinen eigenen Brüdern. Er beschloß nun, zu seiner Rechtfertigung ein Werk zu schreiben, in dem seine Lehre enthalten sei. Seine Feinde kamen ihm zuvor und ließen durch den Arzt Samuel de Sylva eine Schrift: Ueber die Unsterblichkeit der Seele, gegen ihn veröffentlichen, in der er schmählich verleumdet und als Gottesleugner dargestellt wurde. Er antwortete mit einer Schrift: Prüfung der pharisäischen Traditionen, verglichen mit dem geschriebenen Gesetze, von Uriel, jüdischem Rechtsgelehrten, nebst einer Erwiderung an einen gewissen Samuel de Sylva, seinen falschen Verleumder. Die erfahrenen Angriffe hatten ihn in seinem Skepticismus bis zum Aeußersten gebracht. Ursprünglich war seine Absicht gewesen, die Meinung Derer anzugreifen, welche eine *zeitliche* Belohnung und Bestrafung des alten Gesetzes annehmen und das andere Leben und die Unsterblichkeit der Seele bei Seite lassen. Jetzt schrieb er *gegen* die Unsterblichkeit der Seele (immortalitatem impugnans omnibus viribus). Die Juden versammelten sich nach dem Erscheinen des Buchs und entwarfen eine Anklage an die Obrigkeit, weil Acosta auch das Christenthum angegriffen habe. Er wurde in das Gefängniß geworfen, nach wenigen Tagen gegen Sicherstellung entlassen, schließlich zu einer Geldbuße von dreihundert Gulden und Vernichtung seiner

Schriften verurtheilt. In den nächsten Jahren richtete er seine Angriffe gegen den Mosaismus und suchte zu beweisen, daß das Gesetz Mosis menschliche Erfindung sei, da es in Vielem gegen das Naturgesetz streite und Gott, der Schöpfer der Natur, nicht mit sich selbst in Widerstreit gerathen könne. Die Anfeindungen vermehrten sich dadurch noch; die Kinder, von den Eltern und Rabbinen dazu angewiesen, liefen haufenweise durch die Straßen und verfluchten ihn unter Geschrei und Schimpfreden, versammelten sich vor seiner Thür, warfen ihn mit Steinen und ließen nichts unversucht, ihm keinen ruhigen Augenblick zu gönnen. Funfzehn Jahre harrte er in dieser Lage aus, zuletzt verließ ihn die Kraft, er widerrief und wurde durch die Vermittlung seines Oheims in die Gemeinde wieder aufgenommen. Der Friede dauerte nicht lange. Schon nach wenigen Tagen wurde er von einem Knaben, dem Sohne seiner Schwester, angegeben, daß er in der Zubereitung der Speisen und in andern Dingen sich vom Judenthum entferne. Während hierüber neuer Streit entstand, der namentlich von seinen Verwandten so erbittert geführt wurde, daß sie ihm sein Vermögen vorenthielten, seine Verheirathung verhinderten und ihm auf alle Weise zu schaden suchten, beging Acosta eine große Unvorsichtigkeit. Zwei Abenteurer, ein Spanier und ein Italiener, die in tiefster Noth von London nach Amsterdam gekommen waren und durch einen Uebertritt zum Mosaismus Geld zu erwerben dachten, theilten ihm ihre Ansicht mit, und er rieth diesen Menschen ab, indem er ihnen das Joch, das sie sich aufbürden würden, mit den grellsten Farben schilderte. Die unmittelbare Folge war Anzeige an die Rabbinen, und es begann eine neue Verfolgung, welche die frühern an Wuth weit übertraf. Blos gesteinigt hätten sie ihn nicht, sagt Acosta, weil es an Gelegenheit dazu gefehlt hätte. Dieser zweite Kampf dauerte sieben Jahre, bis der Unglückliche, geistig und körperlich gebrochen, zuletzt sich unterwarf. Die Buße, die man ihm auferlegte, lassen wir ihn selbst erzählen. „Ich trat in die Synagoge," sagt er in seiner Selbstbiographie, „welche voller Männer und Weiber war. Sie waren von dem Schauspiel gelockt herbeigeströmt, und als die Zeit kam, bestieg ich das hölzerne Gerüst, das in der Mitte der Synagoge zum Predigen und zu andern Verrichtungen aufgestellt, und las mit lauter Stimme die von ihnen abgefaßte Schrift, worin das Bekenntniß enthalten war, ich sei werth eines tausendfachen Todes zu sterben für das, was ich begangen, nämlich: die Verletzung des Sabbaths, den nicht bewahrten Glauben, den ich so weit verletzt, daß ich Andern gerathen hätte, nicht zum Judenthum überzutreten, und zu deren Sühne ich mich ihrer Verfügung unterworfen und dulden wolle, was man mir auferlegen werde, mit dem Versprechen, nie wieder in derartige Frevel und Verbrechen zu verfallen. Nach dem Lesen stieg ich von dem Gerüst herunter, und zu mir trat der Oberpriester, mir in das Ohr flüsternd, ich möge in eine Ecke der Synagoge mich abwenden. Ich begab mich dahin, und der Thürhüter sagte mir, ich solle mich entblößen. Ich entblößte den Leib bis zum Gürtel, löste die Kopfbinde, legte die Schuhe ab und streckte die Arme aus, mit den Händen eine Säule umfassend. Jener Thürhüter trat herzu und band mir die Hände an die Säule mit einem Strick fest. Hierauf kam der Vorsänger und versetzte mir mit der Geißel an die Seiten 39 Hiebe nach alter Vorschrift; denn es gilt im Gesetz, daß die Zahl Vierzig nicht überschritten werde, und als sehr fromme und gläubige Männer hüteten sie sich wohl, durch ein Ueberschreiten des Maßes sich zu versündigen. Während der Schläge ward der Psalm gesungen. Dies vollzogen, setzte ich mich auf den Boden, der Prediger näherte sich wie ein Weiser und sprach mich von der Exkommunikation los, worauf mir die Himmelspforte offen stand, die mir vorher, mit den festesten Riegeln verschlossen, den Eintritt verwehrte. Ich legte die Kleider wieder an und schritt nach der Schwelle der Synagoge, warf mich nieder, und der Hüter derselben hielt mir den Kopf aufrecht. Alle, die heraus traten, schritten über mich hinweg, wo sie einen Fuß erhoben und auf den untern Theil der Schenkel setzten, und dies befolgten sowohl alle Knaben als

Greise (kein Affe konnte abgeschmacktere Bewegungen oder lächerlichere Geberden annehmen) und nach vollendetem Werke, als Keiner mehr da war, erhob ich mich, wurde durch Jenen vom Staube gereinigt, und ging nach Hause." Mit dieser schändlichen Szene brechen die thatsächlichen Mittheilungen der Selbstbiographie ab, die augenscheinlich unmittelbar nach jener Demüthigung geschrieben wurde, um den Verfasser zu rechtfertigen. Ueber seine späteren Schicksale ist nichts Genaueres bekannt. Nach einer Mittheilung des Bibliographen Fabricius wäre Acosta, dreiundfunfzig Jahre alt, 1647 gestorben. Philipp Limborch, der vierzig Jahre später über Acosta schrieb, behauptet, daß er durch Selbstmord geendet habe. Wenn auch wahrscheinlich, ist diese Angabe doch nicht erwiesen, denn Limborch erzählt blos nach Hörensagen. — Die Lehre Acosta's genau zu bezeichnen, ist schwierig, da er den Kern seiner Ueberzeugung versteckt und mit Angriffen auf äußere Gebräuche, Pharisäerthum u. s. w. um und um bedeckt. So ist es erklärlich, wie man neuerdings von verschiedenen Seiten hat sagen können, daß der Sadducäer von Amsterdam eigentlich nie richtig verstanden worden sei. Daß er, von Zweifelsucht getrieben, an allen Dogmen umhertastete und überall viel Unhaltbares herauszufühlen glaubte, ist gewiß. Eben so geht aus seinen Schriften hervor, daß er die Unsterblichkeit zu den „Erfindungen" rechnete, durch welche die Pharisäer die Welt in Unterwürfigkeit erhalten wollen. Ob er zu dieser traurigen Ansicht ohne die Verfolgungen der Juden gekommen sein würde, möchten wir bezweifeln, da er anfänglich, wie schon oben gesagt wurde, für die Unsterblichkeit der Seele schreiben wollte, und erst durch Sylva's Verleumdungen bestimmt wurde, sich auf die entgegengesetzte Seite zu werfen. Er spricht oft von einem Naturgesetz im Gegensatz zu den geoffenbarten Religionen, scheint aber, wo er die letzteren angreift, hauptsächlich die Glaubenswuth und das Halten auf äußere Satzungen zu verstehen. Gründliche Forschung geht ihm ab, denn er lobt z. B. Epikur und gesteht zwei Zeilen weiter, nichts von ihm zu wissen, als was er von „Wahrheitsfreunden" gehört habe. — Neuerdings hat ein Ungenannter „Uriel Acosta's Selbstbiographie, lateinisch und deutsch, mit einer Einleitung" herausgegeben (Leipzig, bei Wöller) und Dr. Jellinek (hauptsächlich gegen Gutzkow's „Fiktionen") über „Uriel Acosta's Leben und Lehre" geschrieben.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei E. Polz.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 21. April 1847. Nr. 95. Zweiter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Die Presse über die preußische Verfassung. I. S. 673—688.

Die Presse über die preußische Verfassung. I. Die Verordnungen vom 3. Februar sind eine Zeit lang fast der alleinige Gegenstand der öffentlichen Besprechung gewesen. Unzählige Zeitungsartikel und eine noch täglich wachsende Zahl von Flugschriften haben sich mit ihnen beschäftigt und sie in allen Beziehungen geprüft und je nach der verschiedenen Parteistellung beurtheilt. Unter diesen Stimmen diejenigen auszuwählen, welche durch Reife des Urtheils am schwersten ins Gewicht fallen, die im Ausland und Inland laut gewordenen Meinungen übersichtlich zu ordnen, ist eine eben so interessante als lehrreiche Aufgabe. Ein uraltes Herkommen will, daß man alle Dokumente sammle, die sich auf wichtige Ereignisse beziehen. Wo gäbe es aber gegenwärtig wichtigere Dokumente als diese Blätter der Presse, die vielleicht morgen schon im Winde verwehen und doch auf das Heute im guten und bösen Sinne gewaltig, man möchte sagen übermächtig, einwirken! Die innere Lage wird sich klarer überschauen lassen, wenn wir wissen, wie die einzelnen Parteien einen so großen Wendepunkt in der Geschichte Preußens beurtheilen, und fast noch lehrreicher ist, was das Ausland urtheilt, denn in diesen lobenden oder tadelnden Stimmen verräth sich Sympathie oder Antipathie mit oder gegen Preußens und Deutschlands Entwicklung, der geheime Feind läßt in der ersten Ueberraschung die freundliche Maske fallen, der grollende Freund reicht warm und treuherzig die Hand zum Drucke. Man kann wohl ohne Uebertreibung behaupten, daß die allgemeine Weltlage, daß das, was man die große Politik zu nennen pflegt, in seltenen Fällen so klar sich enthüllt hat, wie durch die preußische Verfassung. Dasselbe läßt sich von der öffentlichen Meinung, dieser mächtigsten Stütze der Regierungen, sagen, und im erfreulichsten Sinne, namentlich so weit Deutschland in Frage kommt. War es auch Vielen nicht möglich, in den Verordnungen vom 3. Februar ein fertiges Verfassungswerk und ein genügendes Resultat der historischen Entwicklung zu erblicken, mußte auch manches Bedenken laut werden, mancher Tadel sich geltend machen, so hat sich doch durch die ganze Haltung der Presse bewährt, daß jedes Urtheil mit gewissenhafter Treue abgegeben und von der wärmsten Theilnahme für Preußens König und Volk getragen wurde. Unter den vielen Erzeugnissen der Presse, welche der 3. Februar hervorgerufen hat, sind nur einige wenige, die eine versteckte Feindseligkeit athmen — und diese wenigen kommen aus Preußen selbst.

Wir beginnen unsere Ueberschau mit der pyrenäischen Halbinsel, wo man seit 1815 so furchtbare Erfahrungen gemacht hat, wohin das Ringen nach einer vollkommenen Verfassung führt. Der Madrider Español, eines der vorzüglichsten Blätter Spaniens, enthält in seiner Nummer vom 15. Februar die Grundzüge des königlich preußischen ständischen Gesetzes, und begleitet sie mit folgenden Betrachtungen: „Nach langem Bedenken hat Preußens Monarch seinen Unterthanen endlich eine Verfassung oder wenigstens den Anfang einer Verfassung gegeben,

wie sie von den Völkern unserer Zeit gefordert wird. Preußen sieht demnach erfüllt oder auf dem Wege der Erfüllung die ihm 1815 gegebenen Versprechungen, durch welche der verstorbene König vermocht hatte, den Muth seines Volkes neu zu beleben, und zu dem Kampfe zu begeistern, welcher der Herrschaft Napoleons ein Ende machte; Versprechungen, die hundertmal in Erinnerung gebracht, hundertmal in Abrede gestellt worden sind; Versprechungen endlich, in deren Verwirklichung alle Klassen der Bevölkerung ein Bedürfniß der Zeit und des Landes erkannt haben. Keineswegs überschätzen wir unsrerseits dieses Zugeständniß des preußischen Monarchen. Es wäre eitel, darin eines der Principe zu suchen, die das ächte Repräsentativwesen ausmachen, und ohne welche an eine Wahrheit und Wirksamkeit konstitutioneller Einrichtungen nicht zu glauben ist. Dessenungeachtet glauben wir uns nicht zu täuschen, wenn wir sagen, daß nicht gerade die Organisation des Vereinigten Landtags, wohl aber die Thatsache, daß ein solcher ins Leben gerufen ist, vielleicht als das wichtigste politische Ereigniß betrachtet werden darf, das seit der Juli-Revolution, und seit der Wiedergeburt des konstitutionellen Lebens in Spanien, in Europa stattgehabt hat. Preußen, oder besser zu sagen Deutschland, nimmt von diesem Augenblick an Theil an der regenerirenden Bewegung, die im politischen Zustand der Nationen jenseits des Rheins seit einem halben Jahrhundert ihre Fortschritte macht, und diese Eroberung des Südens über den Norden von Europa wird über kurz oder lang mit ihren großen und herrlichen Folgen auch in jenen Regionen empfunden werden, in welchen das Feudalsystem seine letzten Verschanzungen aufgeworfen hat. Wir fragen nicht nach den Gründen, die Preußens König mögen bewogen haben, seinem Volke eben jetzt zu gewähren, was zwar allerdings auf die Länge nicht zu versagen, aber in diesem Augenblick noch keine der politischen Nothwendigkeiten war, die sich nicht zurückhalten lassen, wenn nicht über Regenten und Regierte die Strafe und die Geißel der Revolutionen hereinbrechen soll. Durch die Bewilligung des Vereinigten Landtags, sagt man, habe der König den Anlehen, die der preußische Staat zu machen im Begriff sei, die Garantie einer Art Nationalrepräsentation sichern wollen, um so dieses Geschäft zu fördern. Möge auch ein finanzieller Zweck im Hinterhalt stehen; er genügt nicht, das aus diesem oder jenem Grunde gemachte politische Zugeständniß zu verkleinern. Die Nation des großen Friedrich, diese Nation, die noch nicht anderthalb Jahrhunderte Lebens unter den alten europäischen Nationen zählt, steht bereits mit einem Fuß auf der Schwelle der Repräsentativ-Verfassung, und vielleicht in nicht langer Zeit wird sie ihr König den Schritt thun lassen, der noch fehlt, in das große Gebäude einzutreten, in welchem ihre Vertreter sitzen und ihre Gesetze gegeben werden sollen. Die Geschichte der letzten funfzig Jahre, unsere eigene Geschichte zeigt, daß kein menschlicher Widerstand hinreicht, Völker, die sich einmal auf dem Wege der großen politischen und gesellschaftlichen Verbesserungen befinden, in ihrem Gange aufzuhalten. Zu wünschen ist, daß Preußens Volk, durch die Wohlthaten einer weisen Verwaltung und die Fortschritte der allgemeinen Bildung vielseitig vorbereitet auf die neuen Reformen, daß Friedrich Wilhelm, ein König, welchem große Eigenschaften des Herzens und Geistes nicht abzusprechen sind — zu wünschen ist, sagen wir, daß dieser König und dieses Volk klug und vorsichtig genug seien, sich nicht wechselseitig zu drängen auf Wege, wo der Abgrund gähnt. An abschreckenden Beispielen fehlt es unter den neuern Völkern für Preußen nicht; was aber diese Völker nicht aufweisen können, ist das Beispiel einer friedlichen Umgestaltung, und ein solches der Welt zu geben, hat sich nie eine Nation in besserer Lage befunden als Preußen. Groß ist darum die Bedeutung, die wir in dem Zugeständniß erkennen, das Friedrich Wilhelm den Forderungen seines Volkes und dem Geiste des Jahrhunderts gemacht hat. War der Zollverein ein Riesenschritt, auf materiellem und industriellem Boden nach großem Ziele gethan, so wird der Vereinigte Landtag Preußens ein demselben Ziele noch näher kommender zweiter Zollverein auf dem Felde der Staatskunst sein.

Treten nicht große Hindernisse ein, wie solche von Zeit zu Zeit die Nationen in ihrem Gange aufhalten, so können nicht erst unsere Kinder, sondern schon wir selber große Dinge vollbracht sehen in jenem Deutschland, von welchem weiland die Regeneratoren Europa's ausgegangen, wo fast alle die großen Principien der gesellschaftlichen Ausbildung ins Leben eingedrungen und nur die der politischen im Rückstande sind. Diese zu verdeutschen und allgemein zu verbreiten ist der Regierung Preußens vorbehalten." In Frankreich ist vorzüglich die ministerielle Presse für uns von Bedeutung, und diese verrieth theils eine offene, theils eine versteckte Feindschaft. Am auffallendsten geberdete sich das eigentliche Hofjournal, das Journal des Debats, das bald kühl, bald anerkennend, bald bitter sich aussprach. Der erste Artikel nannte die Reform eine mehr administrative als politische, und meinte, das „Projekt" verdiene nur insofern eine Aufmunterung, als es eine Erfüllung der Verheißungen des Königthums sei. In einer ausführlicheren Besprechung wirft das Journal einen Rückblick auf die früheren Gesetze, die Volkswünsche, die Provinziallandtage und gelangt dann zu der Frage: „Was ist nun das Ergebniß dieser Verordnungen vom 3. Februar, worauf laufen sie eigentlich hinaus? Die acht Provinziallandtage verschmelzen sich nöthigenfalls und nach dem Belieben des Fürsten in einen einzigen, aber sie bleiben wie sie sind. Sie werden gewählt und zusammengesetzt nach denselben Principien wie im Jahr 1823, abgesehen von der vergrößerten Wichtigkeit des aristokratischen Hauptelements, des jetzt konstituirten Standes der Fürsten, Grafen und Herren, sie sind durch dieselben Bestimmungen auf das Recht des Beiraths und der Beschwerde beschränkt, ausgenommen die besondern Fälle finanzieller Dringlichkeit, für welche schon die bestehenden Gesetze die Vereinigung und die Zustimmung des ganzen Landes gewollt hatten. So scheint also nichts verändert: die Krone behält ein unwandelbares Recht auf die Feststellung der Mittel und Wege für den ordentlichen Bedarf, die freie Verfügung über die Einkünfte und Ueberschüsse; sie läßt merken, daß sie geneigt sei, dem Budget einige Oeffentlichkeit zu geben, macht sich aber dazu nicht verbindlich. Eben so wenig verspricht sie in Betreff der Oeffentlichkeit der Berathschlagungen; sie äußert sich darüber nicht, und eine kürzlich erlassene Verordnung könnte scheinen, sie zum voraus beengen zu wollen. Noch mehr — man könnte sagen, daß die königliche Machtvollkommenheit in Sachen der Anlehen und der Steuern unter der Herrschaft der Verordnungen von 1847 weniger beengt sei, als sie es unter dem Gesetz von 1820 war. Dieses verbot schlechthin jede Art von neuen Anlehen ohne Zustimmung der Reichsstände, ohne Unterschied der Zeiten oder der Lagen. Die Verordnung von 1847, obschon behauptend, sich dem Gesetz von 1820 anzufügen, erklärt gleichwohl, daß diese Zustimmung nicht mehr obligatorisch sei in Zeiten eines angefangenen oder nur bevorstehenden Kriegs; sie stipulirt einen gleichen Vorbehalt für Abgabenerhöhungen, und in dem einen und dem andern Fall bindet sie den Monarchen lediglich an die Mitwirkung eines Ausschusses von acht Personen, den der Landtag ernennt unter Bedingungen, die sie mehr oder weniger zu Diensten des Fürsten stellen. Dem Fürsten kommt natürlich die Verkündigung des Bevorstehens eines Kriegs zu, und man sieht leicht, daß man ihm mit seiner Verordnung vom 3. Februar nie die Hände oder die Börse binden wird. Doch täuschen wir uns nicht. Alles dies weggerechnet, so bleiben immer zwei beträchtliche Dinge für Preußens konstitutionelle Zukunft in der Repräsentativ-Verfassung, in der es jetzt einen Versuch machen wird. Erstens die allgemeinen Gesetzmaßregeln, welche eine Veränderung im Recht der Personen oder des Eigenthums betreffen, die Bittschriften und Beschwerden gleicher Art, werden einer zahlreichen Versammlung, wir möchten gern Reichsversammlung sagen, wie man in England von dem Parlament der vereinigten drei Königreiche sagt, künftig vorgelegt werden. Ohne Zweifel hatten sich bei den Partikularständen hinsichtlich dieser Materien Widerstände gezeigt, deren man müde war, und man hat froh sein können, jene dadurch in die engere Sphäre der

Provinzialinteressen einzuschließen, allein auf eine größere Schaubühne, auf einen mehr sichtbaren Kampfplatz gebracht, werden diese Erörterungen, selbst auf das bloße Recht des Beiraths beschränkt, sicherlich die allgemeine Aufmerksamkeit erregen und eine Wirkung erzeugen, die nicht zu berechnen ist. Zweitens in Abwesenheit der Stände, d. h. so ziemlich fast immer, werden ihre vereinigten Ausschüsse, wie sie im Jahre 1842 gegründet wurden, dieselben Privilegien genießen wie die Stände selbst, und — dies ist der Hauptpunkt — diese Ausschußversammlung, die im Jahr 1842 keine bestimmte Zeit hatte, wird fortan spätestens alle vier Jahre wiederkehren. Andererseits wird die mit Verwaltung der öffentlichen Schuld beauftragte Kommission der Acht, die beständig sitzt, eine fortwährende Repräsentation der elektiven Gewalt bei der königlichen Gewalt bilden. So viel hatte man bei uns im Jahr 1789 nicht versprochen, und unsere Reichsstände hatten nicht zum voraus dieses Recht der Perpetuität, sie hatten, was wir nicht vergessen dürfen, eben so wenig diese gesicherten Aussichten auf friedliche Entwickelung, die jetzt durch unsere schmerzlichen Erfahrungen allen Nationen eröffnet sind. Wir wären daher nicht verwundert, wenn die guten Absichten des Königs von Preußen sich alle auf diesen Punkt geflüchtet und concentrirt, und er darüber mit den erlauchten Kritikern, die sein Werk bei verschlossenen Thüren kommentirt haben sollen, viel zu streiten gehabt hätte (qu'il l'eût disputé beaucoup aux illustres critiques qui ont dû commenter son oeuvre à huis clos). Wir glauben, es wäre ungerecht, ihm nicht für die Anstrengung und das Resultat Dank zu wissen. Es giebt keine kleinen Freiheiten in den Händen einer großen Bevölkerung, wenn die Macht der Zahl mit der Macht der Intelligenz und Disciplin beisammen ist." Entschieden feindselig ist ein dritter Artikel, der die historische Schule als eine scholastische Wissenschaft verspottet, die Verfassung eine Scheinkarte nennt, die Gliederung in vier Stände scharf tadelt. In seinen Aeußerungen über diese Stände erhebt sich das Hofjournal beinahe zu der alten Gleichheitstheorie. „Die große Politik," sagt es, „verkündigte die Herstellung der alten Bande, welche die Klassen der Gesellschaft umschlangen, ohne daß es ihr gefiel, die Verrückung der Klassen wahrzunehmen. Die kleine Politik fand in diesem mehr oder weniger aufrichtigen Irrthum sichere Mittel, der ganzen Gesellschaft das unkontrolirte Gesetz des unumschränkten Königthums aufzulegen. Indem sie sich mit dem Zauber der historischen Erinnerungen umhüllt, hat sie die Nebenbuhlerschaft von Stadt und Land organisirt, die thätigen Kapitalien und die liberalen Berufe aus dem Schooß der Nationalrepräsentation entfernt." Am ungünstigsten ist die Ansicht des Journal des Debats über die parlamentarische Bedeutsamkeit des ersten Standes, obgleich man glauben sollte, daß die Nullität der französischen Pairskammer seine Forderungen mäßigen müßte. Es fährt fort: „Lassen wir zuvörderst bei Seite die Bank der Fürsten, Grafen und Herren (Herrenstand), die letzte Zuflucht, wo die im Jahr 1815 von der Karte Deutschlands ausgestrichenen kleinen Selbstherrlichkeiten, die durch die Mediatisirungen dem Königreich einverleibten ehemaligen Reichsunmittelbaren, thronen sollen. Die Bundesakte gewährt ihnen diesen ziemlich chimärischen Trost, der freilich von einigen solidern Privilegien in Betreff der Auflagen und der Rechtspflege begleitet ist. Dies sind vornehme Grundherren, die nur sich selbst repräsentiren, und deren persönliche Illustration nicht genügt, einen allgemeinen Einfluß zu begründen, weil sie zu wenig zahlreich sind. Sie fehlen in gewissen Provinzen ganz, in der Rheinprovinz sind blos fünf — kurz es ist die Nachhut des alten Feudalkörpers, aber diese in sehr verkürztem Maßstab, nicht sehr beengend für das Königthum, schlechterdings unfähig der Umbildung, in Widerspruch mit den Strömungen der Epoche. Höchst wahrscheinlich sogar wird sie sich mit bureaukratischen Eindringlingen vermischen, wie bereits in den andern deutschen Ländern geschehen ist, und so gut gemeint es in Preußen sein mag, den Ueberlieferungen der Geschichte treu zu bleiben, so liegt es doch in der Gewalt der Umstände, daß man sich bald genöthigt sehen wird, sich ein Oberhaus durch

Beamtenschübe zu vervollständigen, eine Sache, die gewiß nur sehr mittelmäßig historisch ist." Nicht viel besser kommt der zweite Stand weg — auch die Ritterschaft, trotz ihres ehrwürdigen Namens, behauptet die französische Kritik, sei eine Schöpfung von neuem Datum. Jene Ritterschaft im alten Sinn existire nicht mehr, die Entwicklung des modernen Königthums seit dem siebenzehnten Jahrhundert habe sie in Zerfall gebracht, die demokratische Erhebung nach der schrecklichen Probe von Jena vollends vernichtet. Als unter der Herrschaft anderer Ideen und einer andern Lage im Jahr 1823 die Provinzialstände gemacht (on fabriqua) worden, da habe man freilich etwas von dieser Aristokratie wieder finden müssen und daher beschlossen, als Ritter anzusehen und in den zweiten Stand einzureihen alle Inhaber von Rittergütern, gleichviel ob von Adel oder nicht, sofern diese Besitzungen groß genug seien, um 75 Thlr. zu steuern, mit Anschluß, nach königlichem Belieben, all' derjenigen Grundeigenthümer, die aus einem einzigen Gut 1000 Thlr. reines Einkommen beziehen. So sei also keine eigentliche Adelskaste vorhanden, sondern hier nur der schon entwickelte Keim einer direkt von der Krone abhängigen und durch sie existirenden Landjunkerschaft (oligarchie campagnarde). Nachdem es über die überwiegende Bevorzugung der zwei ersten Stände sein Mißfallen zu erkennen gegeben hat, tadelt das Journal des Debats in Bezug auf die Vertretung der beiden andern Stände vornehmlich die Ausschließung der sogenannten Capacitäten (Notare, Aerzte, Advokaten, Beamte, Municipalbehörden), die übrigens auch in Frankreich erst von der in dem ministeriellen Blatt heftig bekämpften Parlamentsreform ihre Zulassung zu den Wahlrechten erwarten; es will nicht erkennen, daß der Bauernstand eine freie, vom aristokratischen Interesse unabhängige Repräsentation habe, und für noch benachtheiligter hält es den Bürgerstand durch die Bestimmung, daß zwar die Entrichtung einer Gewerbsteuer das Wahlrecht bedinge, daß aber auch die größte Gewerbsteuer allein noch nicht die volle Berechtigung gebe, sondern daß, um wählen zu können, der Besitz von Grundeigenthum, um gewählt zu werden, ein zehnjähriger Besitz erforderlich, Handel und Industrie als solche aber mit politischer Unfähigkeit geschlagen seien. Am unbegreiflichsten endlich findet es, daß in ganz Deutschland die gelehrten Körperschaften und die religiösen Gesellschaften vom konstitutionellen Recht ermächtigte Organe empfangen haben, hingegen Preußen, die Citadelle des deutschen Protestantismus, der Herd der deutschen Wissenschaft, es sein solle, welches Wissenschaft und Kirche von seinen Landtagen zurückweise, der Thätigkeit des Gedankens unter keinerlei Formen im politischen Leben einen Spielraum gönne. Das Journal des Debats faßt seine Betrachtungen in folgendem Schluß zusammen: „Wir haben nur noch zu bemerken, bis wohin sich der öffentliche Gedanke in diesen letzten Zeiten auf dem Boden selbst dieses künstlichen Systems, trotz all' dieser Schranken, trotz der Bureaukratie, trotz der Censur, trotz so vieler Vorbeugungen gegen das dreifache und rechtmäßige Uebergewicht der Zahl, des Geldes und der Fähigkeit erhoben hat. Man wird sehen, was für eine Kraft die Meinung bedarf, um das Niveau der bestehenden Institutionen so weit hinter sich gelassen zu haben. Man wird ihre Zukunft ermessen können nach ihrer Vergangenheit. Bei diesem friedlichen Fortgang zu den Eroberungen, die ihm gebühren, beruht die Ruhe Deutschlands darauf, daß es entschieden ist." Inzwischen hatte der National die Verordnungen in seinem Sinn beurtheilt, und das Journal des Debats kam nun auf die Verfassungsfrage viel gemäßigter zurück. „Der National," bemerkt das Ministerialblatt, „kennt nur eine Art, Revolution zu machen: man nimmt die Bastille, setzt dem König die rothe Mütze auf und stimmt die Marseillaise an. Dies ist die alleinige Währung, die bei ihm Geltung hat. Der National wird uns erlauben, weniger begehrlich zu sein. Wir haben die ganze Wahrheit über die preußische Verfassung gesagt: viel Gepäck und wenig Weg, vielleicht sogar ein Querweg. Mag sein, aber es geht doch voran. Das will der National nicht sehen, er leugnet den Fortschritt, weil man den Fortschritt nicht auf die Tages-

ordnung gesetzt hat, und weil nicht alles auf einmal fertig ist, behauptet er, daß noch nichts angefangen sei. Wir sind nicht so absolut in unsern Forderungen, noch so entmuthigt Angesichts der Wirklichkeit, wir wissen, daß der moderne Geist nicht überall im Sturmschritt geht." Das Journal des Debats versichert, schon auf die Thatsache der Einberufung der Stände, auf die Natur ihrer Berathschlagungen, auf die dauernde Nothwendigkeit ihrer gesetzlichen Dazwischenkunft, auf die regelmäßige Wiederkehr ihrer Ausschüsse, auf die beständige Gegenwart ihrer Delegirten im Schooß der Finanzverwaltung — als lauter neue Quellen des politischen Lebens — großen Werth zu legen, es will nicht als systematischer Verkleinerer, nur nicht als lächerlicher Enthusiast (dupe enthusiastique) erscheinen. Der National hatte das Preußen von 1847 mit dem Frankreich von 1789 verglichen, bombastisch gesprochen von Volkspropheten, die sich damals rings im Land erhoben, um die Stunde der Freiheit zu begrüßen, von Volkswünschen, die mit dem Bestand des Königthums unverträglich gewesen, und dies sollte der Vorzug jener Zeit sein. „Oh!" spottet das Journal des Debats, „wir sind nicht ganz gewiß, daß unser 89 diesen ganzen biblischen Pomp hatte, und daß nicht der National in Betreff des damaligen überspannten Patriotismus 89 und 92 verwechselt. Die Sachen setzen sich bei unsern Nachbarn viel sanfter zurecht, und zwar aus einem vortrefflichen Grund, weil sie nicht mehr da sind, wo wir 88 waren. Wenn die politische Revolution jenseits des Rheins kaum angefangen ist, so ist die sociale Revolution beinahe schon gemacht, gemacht durch uns und unsere Gesetze in den Westprovinzen, gemacht gegen uns, aber mit unsern Ideen, an der Oder und am baltischen Meer. Durch die Abschaffung der Privilegien, durch die Gründung der bürgerlichen Gleichheit haben Stein und Hardenberg Preußen für den Befreiungskrieg bewaffnet, indem sie es dazu machten, was im Grund, und trotz allem, dieses kaiserliche Frankreich war, das es zu bekämpfen hatte, zu einer Demokratie unter der Regierung eines absoluten Fürsten." Der Herrenstand hat am wenigsten seine Billigung. „Der Mechanismus," heißt es, „ist einer der verwickeltsten, die es giebt, und dies ist wohl keine Ursache, daß er um so dauernder sein möchte. Ebenso ist er von sehr altem Geschmack, und dies ist keine Ursache, daß er heutzutag gefalle. Zwei Pairinnen, die Herzogin von Sagan-Talleyrand, deren Namen ihre Geburt anzeigt, und die Gräfin v. Kielmannsegge, Tochter des Freiherrn v. Stein, in Hannover ansässig, werden ihre Repräsentanten in den Herrenstand schicken. Fürsten, die Preußen fremd sind, werden über preußische Angelegenheiten entscheiden. Drei Mitglieder der hohen Kammer werden zugleich Mitglieder der andern Kammer sein, wo ihre Stellvertreter ihnen Platz machen müssen, so oft die Muße des Herrenstandes erlaubt, ihren Platz einzunehmen. Was man vor allem hindern möchte, ist, was wir die Bildung politischer Personen nennen — vergebliche Mühe." Die ebenfalls ministerielle Revue des deux Mondes hat ihrer Unzufriedenheit ebenfalls kein Hehl und hat zugleich politische Bedenken. Preußen sei den Ansichten Lord Palmerston's über den Utrechter Vertrag beigetreten und folglich gegen die spanischen Heirathen. „Wenn Preußen," bemerkt sie weiter, „glauben könnte, daß das Emporkommen seiner Verfassung es noch mehr England als Frankreich nähere, wenn solchergestalt eine englisch-deutsche Allianz im Namen und unter den Auspicien der Freiheit geschlossen würde, so hätte fortan die französische Politik jenseits des Rheins gegen Verlegenheiten einer ganz neuen Ordnung zu kämpfen. Es ist wenigstens ein auffallendes Zusammentreffen dieses Gerücht von einem engern Verband zwischen England und Preußen, das nicht ohne Grund in demselben Augenblick verbreitet wurde, wo der König Friedrich Wilhelm sein Volk mit diesen administrativen Anordnungen beschenkte, die einer Konstitution gleichen möchten. Es ist traurig, zu denken, daß dem ersten Versuch, den man in Berlin wagt, eine bessere Bahn einzuschlagen, ein so bestimmter Ausdruck von kalter Stimmung gegen Frankreich als Gegengewicht beigemischt wird. Man kann nicht mehr Vorkehrungen treffen als Se. preußische Majestät, um uns in

Kenntniß zu setzen, daß sein Werk kein französisches Werk sei. Die Verordnungen sind datirt vom 3. Februar, dem Jahrestag der großen Bewegung, welche Preußen von der Invasion befreit hat. Das ist die schwache Seite, oder die Geschicklichkeit der deutschen Fürsten, alle diese Frankreich feindseligen Erinnerungen wach zu halten, um bei ihren Unterthanen Grolle hervorzurufen, die keinen Grund haben, weil sie sich an Leidenschaften knüpfen, die nicht mehr vorhanden sind." Die Revue klagt dann, daß man, um Deutschland besser zu beherrschen, ihm stets Freiheiten zeige, die nicht französische, und ein Frankreich, das nicht das jetzige friedliche Frankreich sei. Ueber die Verfassung selbst, die sie einen Triumph der historischen Schule nennt (école prétentieuse et fastueuse qui veut porter l'archéologie dans la politique, renouveler le présent en le modelant sur le passé; école trompeuse qui crie plus haut que personne le sonore nom de la liberté, parcequ'elle entend sous ce nom-là tout l'opposé de ce que réclame ce temps-ci), ist sie bald bitter, bald spöttisch, und sie lebt der frohen Hoffnung, daß dieselbe nicht das endliche Ideal des liberalen Deutschlands sein werde, ja daß sie, genau genommen, nicht einmal den Anforderungen des gelehrten Rigorismus der historischen Schule entsprechen könne, weil sie zwar eine Pairie, aber keinen geistlichen Stand zulasse. Sie prophezeit, es werde auch hier gehen, wie bei allen oktroyirten Charten: auf der einen Seite ein Wohlthäter, der sich verkannt glaube, auf der andern Seite Undankbare, ohne es zu wissen. „Man kann einander auf diese Art," setzt sie hinzu, „zugleich auf beiden Seiten anklagen, und auf keiner Seite Unrecht haben; der König Friedrich Wilhelm ist natürlich mehr als irgend Jemand für seine Erfindung eingenommen, und seine Unterthanen hätten vielleicht die badische oder die würtembergische Charte den Verordnungen vom 3. Februar vorgezogen. Wir begreifen diesen Vorzug, und selbst Angesichts dieses mehr oder weniger entschiedenen Fortschritts Preußens vergessen wir nicht, daß unsere wahren Verbündeten in Deutschland diese Secundairstaaten sind (!), gewohnt, seit 25 Jahren unser politisches Leben zu leben. Selbst mit einer Interpretation des Frankfurter Bundestags ist uns eine konstitutionelle Charte lieber als eine historische Charte." Wir schließen unsere Musterung der französischen Presse mit der Revue Nouvelle. „Es ist ein großes Schauspiel," sagt sie, „welches das deutsche Volk gegenwärtig gewährt: eine ruhige, friedliche, durchaus gesetzliche Umwälzung, einzig herbeigeführt durch Forderungen von der einen, Zugeständnisse von der andern Seite, giebt es zu betrachten. Ohne Zweifel kennen die Völker des deutschen Bundes den Werth politischer Freiheiten so gut als wir — es bestreiten wäre soviel, als behaupten, eine mächtige Nation, die zu einer so offenbaren Entwicklung von Größe gelangt ist, könne der Unabhängigkeit entbehren, und das hieße die ganze Berechtigung der liberalen Principien mit einemmal todtschlagen. Ja, die Deutschen verlangen wichtige, tiefe, gründliche Modifikationen in ihrer jetzigen Art der Existenz, aber sie bauen, um diese großen Reformen zn erlangen, auf die Gerechtigkeit ihrer Sache, sie haben nicht den Dünkel, die Zeit zu übereilen, nnd die allmälige Entfaltung ihrer Institutionen, so theuer ihnen auch der Zweck ist, soll kein Stoff zu bürgerlichen Störungen werden. Man hat Ursache zu vermuthen, daß, wenn Friedrich Wilhelm IV., statt auf dem Thron zu sitzen, als Unterthan geboren wäre, er es sich zur Ehre rechnen würde, seinen Platz in der Opposition zu nehmen. Der feine Geist und die aufrichtige Freiheitsliebe, welche dieser Fürst in so ausgezeichnetem Grade besitzt, sind dafür Bürge. Allein er weiß nicht immer auf die erschreckenden Deklamationen zu antworten, welche die Furcht an seiner Seite hält. In der Theorie ist er der Schreibfreiheit nicht feindlich, so wenig als der Denkfreiheit. Allein er ist von Personen umgeben, welche ihm nicht die guten Früchte der Presse, sondern die schlimmsten, die sie haben kann, beständig zeigen, und da die Censur die natürliche Folge hat, den Styl des Pamphletairs zu vergiften, so fehlt es nicht an skandalösen Schriften, um sie dem Souverain vor Augen zu legen als Beweisgründe, wenn es sich davon handelt, darzuthun, daß jedes Zuge-

ständniß, das dem Liberalismus bewilligt wird, ein Brett ist, das man der Zügellosigkeit zum Uebergang reicht." Uebrigens stellt die Revue Preußens Zukunft, nachdem die neue Bahn betreten ist, ein glänzendes Prognostikon; sie kann nicht glauben, daß eine Versammlung von 600 nicht bald, ganz auf historischem und organischem Wege, die vollen Rechte eines Parlaments erlangen werde, und sie erblickt darin ein für die Größe und Macht Preußens glückliches Ereigniß, das ihr auch vom französischen Gesichtspunkt als ein solches erscheint. Die Revue schließt mit folgenden Worten: „Was Frankreich anlangt, so muß es lebhaft wünschen, daß Preußen seine Richtung gegen eine Ordnung zu, die es für die bessere halten darf, mit Festigkeit verfolge. Indem es gleichartiger wird, muß Preußen stärker werden. Dann erst, der versteckten Abhängigkeit (servage déguisé), in welcher Oesterreich und Rußland es halten, entledigt, wird es ungehindert sein, zu handeln, wie ein mächtiger Staat soll, frei, edel, und seine Bündnisse wählen, wo seine Interessen sie im zeigen. So lange die Schrecken, die seine Regierung umlagern, Zugang haben werden in seinen Räthen, so lange die Furcht vor einer angeblichen französischen Propaganda und demagogischen Meinungen, welchen die Uebertreibung ihrer Principien jede Macht nimmt, es in dem Ringe der russischen Politik verborgen halten wird, so lange muß das Haus Brandenburg die Hoffnung vertagen, die Secundairstaaten Deutschlands in seinen Kreis der Thätigkeit zu ziehen, und durch Popularität eine Nation zu gewinnen, welche nichts so sehr als die russischen Einflüsse fürchtet. Diese Lage ist unheilvoll, und es nicht im Interesse unsers Landes, zu wünschen, daß sie fortdaure. Frankreichs schönster Ruhm ist, daß jedes Zugeständniß der Monarchen zu Gunsten ihrer Völker sie alsbald uns näher bringt — es ist also im Interesse Frankreichs, wie es zum Wohl Deutschlands gereicht, wenn wir als nahe Folgen des Patents vom 3. Febr. eine würdige und feste Sprache von Seite der Reichsstände, und von Seite der Gewalt einen edlen Geist nunmehr unvermeidlicher Zugeständnisse lebhaft wünschen."

Von den englischen Blättern haben sich die Times, das einflußreichste und mit der Gesinnung, den Neigungen und Vorurtheilen der Mittelklassen am innigsten verwachsene Organ der öffentlichen Meinung, am wärmsten über die preußische Verfassung ausgesprochen. Der praktische Sinn der Engländer bethätigte sich auch in der Art, wie dies geschah: „Ohne Zweifel ist die Einführung des Repräsentativsystems in Preußen eines von den wichtigsten Ereignissen unserer Zeit, und gewiß, die Wiederkehr des Tags, an welchem Friedrich Wilhelm IV. das Versprechen seiner Regierung erfüllte und die höchsten und schwierigsten Pflichten seines Lebens übernahm, wird lange gefeiert werden vom Segen nachgeborner Geschlechter eines freien und glücklichen Volks. Was immer die vom Berliner Kabinet gewählten Formen für die höchsten Funktionen organischer Gesetzgebung, und welcher Art die eingeführten Vorsichtsmaßregeln zur Regelung der Wirksamkeit politischer Gewalten sein mögen, deren wirkliche Kraft und Richtung zur Zeit sogar denen noch unbekannt sind, die sie gebrauchen sollen — diese Betrachtungen sind ganz untergeordneten Werths (altogether subsidiary) in Vergleich mit der Anerkennung einer Volkstheilnahme an der politischen Landesregierung von einer der größten bisher absolutistischen Monarchien Europa's. Diese eine Thatsache, diese einfache Wahrheit, welche lange genug verschoben und bestritten worden, daß sie die deutsche Geduld und die Hoffnungen des deutschen Patriotismus ermüdete, wird mit einemmale nicht blos das preußische, sondern das ganze deutsche Volk zu einem ernsten und energischen Bewußtsein seiner Pflichten, seiner Macht und seiner Rechte erwecken. In einer so denkwürdigen Krisis seiner Geschichte wird, dies glauben wir zuversichtlich, das jedes andere überwiegende Gefühl in Deutschland Dankbarkeit sein — Dankbarkeit für das Vertrauen, welches der König seinem Volke bewiesen hat, und ein fester Entschluß, die ihm also gesicherten Freiheiten nicht auf bloße Zänkereien um zu erweiternde Volksgewalt oder um Partei-Interessen, sondern zum allgemeinen Besten zu verwenden, zu vermehrter Kräftigung des Staats, zu dauernder

Wohlfahrt des Vaterlandes. In andern Ländern und in minder friedlichen und erleuchteten Zeitaltern hat das Wachsthum der politischen Freiheit Jahrhunderte voll bitterer Kämpfe oder ein Meer von Blut gekostet. Preußen wird unter den Nationen der jetzigen Welt eigenthümlich begünstigt dastehen, wenn es durch die Klugheit seines Königs, sowie die Loyalität und den verständigen Sinn seines Volks, ihm gelingt, die Monarchie Friedrichs II. allmälig in den leitenden konstitutionellen Staat von Mittel-Europa umzuwandeln. — Es wäre anmaßlich, wenn wir nach einer blos cursorischen Einsicht der wichtigen Aktenstücke vom 3. Februar schon eine detaillirte oder kritische Meinung über den Werth oder die politische Wirkung dieser Bestimmungen auszusprechen versuchten. (Hier giebt die Times eine Skizze von der Zusammensetzung des Vereinigten preußischen Landtags, und fährt fort): Das wichtigste, diesen Versammlungen verliehene Recht ist eine absolute Kontrole über alle neuen Anleihen und neuen Steuerauflagen, dringliche Umstände in Kriegszeit ausgenommen. Dies ist die einzige streng legislative Verrichtung, für welche ausdrücklich vorgesehen zu sein scheint; es springt aber in die Augen, daß, wenn die Krone dem Volk das Recht einräumt, den Umfang der ihm aufzulegenden Finanzlasten zu bestimmen, das Volk am Ende eine wirksame Kontrole über die Politik der Regierung führen wird. Es ist vielleicht wünschenswerth, daß die also eingeführten Aenderungen nicht allzu plötzlich oder ausgedehnt eintreten. Diese Institutionen reichen hin, dem Volk eine öffentliche Stimme und die Kontrole über den Staatsschatz zu geben, und diese Bedingungen genügen, um die Basis einer freien Regierung zu legen, welche zu einem gedeihlichen Resultat nur durch Zeit, Erfahrung und patriotische Sorgfalt erwachsen kann." Ein späterer Artikel fügte hinzu: „Es wäre ein unheilvoller Irrthum und eine bittere Täuschung, diese so lang erwartete Einberufung der preußischen Stände in eine bloße Finanzoperation zu verwandeln. Wir sind überzeugt, daß so enge und kurzsichtige Motive nicht auf das Berliner Kabinet gewirkt haben. Der zwischen dem Souverain und den Vertretern des Volks errichtete Vertrag hat einen höhern Zweck. Die Minister des Königs müssen begreifen lernen, daß die Beschlüsse einer nationalen Versammlung nicht durch beständigen Widerstand seitens der Prärogative, sondern durch die Bildung einer Majorität in der Versammlung selbst zu leiten und zu mäßigen sind — einer Majorität, welche die wahren Principien, nach denen die Regierung zu verfahren hat, repräsentirt und Loyalität gegen den Souverain mit Redlichkeit gegen das Volk verbindet. Die Bildung einer solchen Partei ist der erste wesentliche Schritt; der zweite ist, der Versammlung Gegenstände zur Berathung vorzulegen, die ihrer Aufmerksamkeit würdig sind, und ihren gerechten Forderungen zuvorkommen. Die Censur ist mit dem gegenwärtigen intellektuellen Zustand der preußischen Nation und mit den politischen Einrichtungen, in deren Besitz sie sich bereits befindet, völlig unverträglich. Sie (die Censur) erbittert das Volk und schwächt die Organe der Regierung. Lassen die Minister der Krone den Gebrauch jener gefährlichen Waffe der Unterdrückung fahren, so werden sie für ein, auf kräftige Steuerung der Preßmißbräuche berechnetes, Gesetz die volle Zustimmung des Landtags und der öffentlichen Meinung erlangen. Und würde auch nur diese eine große Frage ins Reine gebracht, so würde sich der Vereinigte Landtag von 1847 nicht umsonst versammelt haben." Kühler sprach sich die ministerielle Presse aus. Das Sonntagsblatt Spectator zeichnete sich durch das Bestreben aus, das deutsche Publikum, an das es seine Artikel ausdrücklich richtete, belehren zu wollen. „König Friedrich Wilhelm," schreibt das englische Blatt, „hat endlich seinen Unterthanen einen Halt an der eigentlichen Handhabe politischer Gewalt — den Börsenschnüren — verliehen. Zwar hat er sie ihnen nicht ganz überlassen, aber die Preußen haben wenigstens die Enden (tip-ends) der Schnüre in Händen, und durch Vereinigung von Besonnenheit, Festigkeit und Gewandtheit werden sie das übrige erreichen. Um, was in diesem so spät verliehenen Keime politischer Gewalt verborgen liegt, völlig zu begreifen, und um

dies so vollkommen und glücklich als möglich zu entwickeln, wird es wichtig für sie, zu erwägen, was zu thun in ihrem Vermögen liegt, und welchen nächsten Schritt sie vorzunehmen haben. Als Mitbürger in der Völkergemeinde des freien Europa's, mit der langen praktischen Erfahrung einer durch Volksvertretung beschränkten monarchischen Verfassung, dürfen wir Engländer dem jüngsten Volke in der Zahl der freien wohl einen Wink geben, der ihm frommen mag. Ein politisches Institut giebt es in England, das durch keine Charte festgesetzt ist, welches einzig und allein durch den Brauch und die Gutheißung der Nation besteht, und dennoch eine so wesentliche Ergänzung der beschränkten monarchischen Verfassung bildet, daß es als das einzige wirksame Ausgleichungsmittel zwischen Königthum und Volksvertretung betrachtet werden kann. Es ist dies die Ministerverantwortlichkeit. In England verkehrt das Parlament — den Austausch formeller Höflichkeiten ausgenommen — mit dem Souverain nicht unmittelbar, sondern nur mit den vom Souverain gewählten Ministern. Die Minister können von Seite des Parlaments mit einer Freiheit behandelt werden, welche dem Souverain gegenüber störend, wo nicht gefährlich sein würde. Um die Mitwirkung des Parlaments, namentlich um Fonds zu erlangen, müssen die vom Souverain gewählten Minister das Parlament befriedigen, überzeugen. Das heißt ministerielle Verantwortlichkeit, und wie einfach dieses Institut seiner Natur nach auch sein mag, es liefert die wichtigsten Ergebnisse. Es versöhnt die äußerste Freiheit volklicher Thätigkeit mit dem geheiligten Charakter und der Sicherheit des Königthums. Es schirmt den Monarchen vor jedem Zusammenstoß, schützt ihn nicht nur vor den Folgen seiner eigenen Mißgriffe, sondern sogar vor dem Begehen von Mißgriffen. So lange er Minister findet zur Vollziehung seiner Befehle, und so lange diese das Parlament bewegen, ihren Vorschlägen beizustimmen, geht alles gut. Stimmt das Parlament mit einem vorgeschlagenen Plane nicht überein, so gilt seine Weigerung nicht dem Souverain, sondern den Ministern. Ist der Plan wirklich praktikabel, so findet der Souverain geschicktere Minister, welche das Parlament dafür gewinnen. Ist derselbe unpraktikabel, so erkennt der Souverain seinen Irrthum durch die Thatsache, daß er keine Minister finden kann, welche die Aufgabe, einen solchen Plan zu urgiren, übernehmen wollen. Daher der paradoxe Satz der englischen Verfassung: „Der König kann kein Unrecht thun (The king can do no wrong).“ Er mag Unrecht beabsichtigen — davon kann das Parlament nichts wissen; aber wenn ein Unrecht geschehen ist, dann haben es die Minister gethan. Theoretisch sind sie mit ihren Köpfen verantwortlich, aber in der Praxis ist diese Art Haftung ganz veraltet; die Weigerung des Parlaments, zur Fortführung der Verwaltung mitzuwirken, ist wirksam genug, so zwar, daß kein Minister je den wirklichen Eintritt dieser Weigerung abwartet, sondern freiwillig beim ersten Anzeichen derselben abdankt. Dieses Institut, wird man einsehen, ist ein vollkommener Schild für den Monarchen; wär' es schon ausgebildet gewesen in den Tagen Karls I., so hätt' er seinen Kopf nicht verloren; wär' es heutzutage in Frankreich ganz begriffen und in Uebung, so wäre diesem Staat viel Wirrsal und Gefahr erspart. — Nun, diese heilsame Ministerverantwortlichkeit liegt im Bereich eines jeden Volks, welches einmal die Börsenschnüre in seiner Hand hält. Die Nationalvertreter brauchen blos einfach zu verstehen zu geben, mild aber fest, allmälig aber von Schritt zu Schritt entschlossener, daß sie zur Fortführung der Verwaltung nur mit denjenigen Ministern zusammenwirken wollen, welche zur Zufriedenheit des Nationalrathes handeln, und jenes die Repräsentativregierung vervollständigende Institut ist ipso facto gewonnen.“

Unter den erschienenen Flugschriften dürfte die von Gervinus (die preußische Verfassung und das Patent vom 3. Februar 1847) die bedeutendste sein. Der Verfasser geht von der Meinung Stein's aus, daß Preußen unter den Großmächten ein allzu kleiner Staat ist, als daß es nicht den Abgang an physischer Kraft durch moralische ersetzen müßte. Preußen muß einen Musterstaat aus

sich bilden, es muß vor allen Dingen ein Staat werden. Bis jetzt ist es ein Zufallstaat, von äußerem Bedürfniß geschaffen, vergrößert, verwandelt. In Gegenwart und Vergangenheit erscheinen die Provinzen als eine Gruppe auffallend verschieden gearteter Stämme. Schlesien und Pommern, von jeher in kleine Gebiete getheilt, sind wesentlich verschieden von Sachsen, das früher dem Genius eines andern Staates folgte, von der Mark, die nur eine einzige Duldungsgeschichte aufweist. Wie anders wieder Preußen, das gegen die größten Regenten mit Zähigkeit für seine Freiheit focht, in der Zeit des Glücks dem Königshause entfremdet, in den Zeiten des Unglücks die Freistätte seiner Fürsten wurde und die verwirkte Kriegsehre rettete. Wie anders wieder Rheinpreußen, das in den dreißiger Jahren ein Vicekönigreich mit eigener Verfassung werden wollte, wie anders Posen, dessen Nationalität eine ganz andere ist. So verschiedenartige Elemente hat man durch Gesetzgebung und Verwaltung noch verschiedenartiger gemacht. Aus so beschaffenen Bestandtheilen aber einen Staat zu bilden, der über die Wechsel des Zufalls und äußerer Anstöße mehr und mehr Herr würde, sind nur zwei Dinge fähig: die außerordentlichste und dauerndste Begünstigung der Schicksale, über die doch Niemand gebieten kann, oder eine Verfassung, die mit großen Freiheiten ersetzt, was die Natur der Staatsbildung versagt hat, ja mehr als das, eine felsenfeste Organisation vielmehr, welche die Einheit desto sorgfältiger begründet, je weniger sie in den Theilen vorbereitet ist. Wie die Verhältnisse jetzt sind, lagert dicht neben einander Fortschritt, Stillstand und Rückschritt. Eximirter Gerichtsstand und Patrimonialgerichte neben Rechtsgleichheit und Geschworenen, geheimes Rechtsverfahren neben Oeffentlichkeit, die Städteordnung neben einem sprüchwörtlich gewordenen System der Bevormundung, das Prinzip der freien Wissenschaft neben der ängstlichsten Bevormundung von Kirche, Schule und Presse, alle diese Gegensätze, so arg sie sind, verschwinden, wenn man den schroffstrn von allen beobachtet: Absolutismus neben Volksbewaffnung. Eine zufällige Charakterform auf dem Throne kann schrankenlose Despotie einführen, die Wehrverfassung kann in bewegten Zeiten durch einen zufälligen Anstoß zur furchtbarsten Waffe des Volkswillens werden. Preußen hatte die Wahl, welchen dieser Gegensätze es weiter ausbilden, ob es zu dem System der Stein und Hardenberg zurückkehren, oder bei dem von Aachen und Karlsbad beharren wollte. Diese Frage hat Preußen mit dem Patent vom 3. Februar so beantwortet, daß es der Alternative auswich. Es hat ein Fragment einer Verfassung gegeben, scheint sich aber mit ihr in einem Systeme der Erhaltung, ja des Rückschritts befestigen zu wollen. Es hat eine Verfassung gegeben, die weder frei ist noch auch nur eine Verfassung heißt, und es hat sie auf die Verkümmerung eben jener Keime gerichtet, deren kräftige Pflege jeder Gedanke früher als die eigentliche Aufgabe einer Verfassung angesehen hatte. Gervinus prüft nun die Bestimmungen des Patents im Vergleich zu den früheren Verheißungen und dem Provinziallandtagsgesetz und gewinnt folgendes Resultat: 1. Das Recht der einzelnen Stände der Provinziallandtage, Bitten und Beschwerden in Bezug auf allgemeine Landesangelegenheiten zu stellen, ist in Wegfall gekommen. 2. Jetzt genügt ein Drittheil der Stimmen der Herrenbank, d. h. ein Vierundzwanzigtheil der Gesammtheit der Stimmen, um einen Antrag zu hindern. 3. Die Provinziallandtage waren bisher alle zwei Jahre berufen worden und der parlamentarische Geist begann sich systematisch zu bewegen; die Vereinigten Landtage kehren aber nicht in Fristen wieder, die Stände brauchen gar nicht wieder berufen zu werden, sie sollen offenbar nur in sehr großen Zwischenräumen wieder berufen werden. 4. Das Gesetz vom 18. Januar 1820 macht neue Anlehen von der Zustimmung der Reichsstände abhängig, die gegenwärtigen Verordnungen beschränken diese Bewilligung auf Anlehen, die in Friedenszeiten gemacht werden. 5. Dieselbe Einschränkung des Zustimmungsrechts wie bei der Aufnahme eines Anlehens ist auch bei der Abgabenerhöhung vorgesehen. 6. Es ist nirgends gesagt, wie bindend der Beirath der Stände für die Regierung sein soll. 7. Die itio in partes

befördert die alte Sonderung. 8. In dem Herrenstande ist nur das Geburtsrecht und die Ebenbürtigkeit vertreten. — Die Stellung, die der Adel in der neuen politischen Gestaltung einnehmen wird, beleuchtet Gervinus am sorgfältigsten, das ist der Punkt, zu dem er immer zurückkehrt, um seinen Gegenstand von einer neuen Seite zu beleuchten oder Vergessenes nachzutragen. Nach ihm ist das Patent vom 3. Februar der Triumph der reaktionairen Adelspartei. Er sagt: „Was die aristokratischen Einwirkungen betrifft, so bedarf es hier nur einer oberflächlichen Erinnerung an wohlbekannte Thatsachen. Der preußische Adel reagirte gleich im Anfang gegen die Neuerungen des Stein'schen und Hardenberg'schen Systems; und 1811 schon, bei der Berufung einer Notablenversammlung nach Berlin, wurden schriftlich und mündlich von Mitgliedern des Ritterstandes die neuen Theorien, die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse, die Steuergesetze u. A. mit Heftigkeit angegriffen. Man weiß, wie 1814 und 15 der ganze Adel in Deutschland sich regte und eine Organisation anstrebte. Die ganze Zeit war dem günstig. Bei uns die romantische Literatur, in Frankreich die Restauration, nährten diese Bestrebungen. Als in Frankreich Chateaubriand und Villele die gute mittelalterliche Zeit wiederzubringen schienen, regte sich auch der preußische Adel und begann noch bei Lebzeiten Hardenbergs, dessen Verwaltung öffentlich anzugreifen. Die Bülow-Cummerow nannten schon damals dies System eine Zerhauung des Knotens, die Idee von Gleichheit und Mündigkeit der Völker verkehrte, verbrecherische Grundsätze der französischen Revolution; die großen Finanz-Maßregeln, die den Staat gerettet hatten, waren ihnen ein Greuel. Man ermahnte (1821) den Adel, sich neu zu basiren, seiner Erziehung mehr obzuliegen, sich einzuschränken, seine Schulden zu tilgen, sich unabhängig, reich, reich an Grundbesitz zu machen, den Reichthum bei den Familien zu erhalten. Die legislatorischen Einflüsse der Reaktion begannen in den Steuergesetzen von 1820, unmittelbar nach dem Austritte Humboldt's. Als der Finanzminister Bülow 1817 die Besteuerung von Mehl und Fleisch vorschlug, verwarf eine Kommission, in der fast lauter Namen der guten alten Schule erschienen, diese Steuer; noch das Gesetz über die Verbrauchsteuer von inländischen Gegenständen vom 8. Februar 1819 ließ Brod und Fleisch steuerfrei; gleich 1820 aber ward die Mehl- und Schlachtsteuer eingeführt, neben der Klassensteuer, deren Modalität ganz zu Gunsten der höheren Stände war, namentlich in der Rheinprovinz, wo sie an die Stelle der viel gerechteren Personal- und Mobiliarsteuer trat. Die provinzialständische Wahlordnung und Zusammensetzung (1823) war alsdann der erste offene Sieg, den der Adel erfocht: er drang nun Fuß um Fuß gegen die Bureaukratie und das demokratische System vor, das, wie es einmal begründet war, seinen Ansprüchen immerhin einen festen Wall entgegen warf. Ihn zu durchlöchern, ihn zu untergraben gelang aber den beharrlichen Angriffen. Man erlangte (1826) die Aufhebung der französischen Gesetze, die in der Rheinprovinz die Adelstitel abgeschafft hatten; man gewann die Wiedereinführung des Systems der Fideikommißgüter, da, wo es nicht mehr bestand; man verdrängte frühere Gesetze über Ablösung des Zehnten, Sterbfalls u. dgl., die den Bauern günstig waren, mit einem andern, das den Adel begünstigte; die ursprünglich stipulirte Norm der Ablösung stieg allmälig auf den zwei- bis dreifachen Belang. Bei Auseinandersetzung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse erschwerte die Weitschweifigkeit und Kostspieligkeit des Verfahrens das Geschäft dermaßen, daß die anfängliche gute Absicht, das bäuerliche Grundeigenthum in freies Eigenthum umzuwandeln, vielfach vereitelt wurde, vielfach selbst in das Gegentheil umschlug. In all' diesen Fortschritten der adligen Reaktion fehlte indessen ein größerer Zug und Styl bis zu einem Wendepunkte in der letzten Zeit der Regierung des vorigen Königs, der in Preußen wohlbekannt ist. Die Fortschritte der Aristokratie wurden ernster, als (1837) einer Anzahl von Familien des rheinischen Ritterstandes, wesentlich durch die Begünstigung des Kronprinzen, die Befugniß zu autonomischer Disposition über Erbfälle, unter Abweichung von dem gemeinen

oder Provinzialrecht, ertheilt und ihre Streitigkeiten in diesen Angelegenheiten, mit Uebergehung der ordentlichen Landesgerichte, einer ebenbürtigen Specialkommission in Düsseldorf überwiesen wurden. Bei dem Thronwechsel 1840 schienen in Königsberg einen Augenblick ähnliche Schritte ganz im Großen bevorzustehen; es erfolgten Standeserhöhungen, die dahin abzielten, Majorate herzustellen und den Adel mit dem Grundbesitze neu zu identificiren, es kam die Absicht zu Tage, Patrimonialgerichtsbarkeit neu zu verleihen, ein wesentliches Recht der Krone mit dem Adel zu theilen, einen Mißstand auszubreiten, den einzuschränken 1812 begonnen, den ganz abzustellen Stein's Absicht gewesen war, dessen Verderblichkeit uns noch die jüngsten Erfahrungen in Schlesien zur Anschauung gebracht haben. Das Princip, das sich hier bei der Erbhuldigung in Königsberg Luft zu machen schien, ward in Berlin von der Bureaukratie wieder in Fesseln gelegt, aber die kleinen Begünstigungen aller feudalistischen Reste und Rechte wurden seit 1840 häufiger als zuvor. Ein im Jahr 1841 allen Ständen vorgelegtes Gesetz beschränkte die Ablösbarkeit der Erbpacht-, Erbzins- und Zinsgerechtsame; eine Kabinetsordre von 1842 suspendirte die in dem Edikt vom 9. Oktober 1807 gegebene Befugniß zur Vererbpachtung von Fideikommißgütern; ein Gesetzentwurf, der 1845 dem rheinischen Landtag vorgelegt wurde, modificirte die Gesetze von 1807 über die Verwandlung von Lehen- und Fideikommißgütern in Geldlehen oder Geldlehenfideikommisse. Alles manifestirte die Absicht, jene ältere Gesetzgebung zu umgehen und zu beschränken, die allen Abhängigkeitsverhältnissen, allen Servituten so entschlossen abgesagt und das freie Dispositionsrecht über alles Eigenthum im vollsten Umfange in Aussicht genommen hatte. Ja selbst Eingriffe in den Rechtsgang sind vorgekommen, es sind in Sachsen neuerdings Prozesse sistirt worden, wo die Gerichte voraussichtlich gewisse Bestimmungen der Ablösungsordnung in einem, dem leitenden Princip ungünstigen Sinne interpretirt und Uebergriffen des steuerfreien Adels zur Sicherung des „kontribuablen" Standes gesteuert haben würden. In der Geschichte dieser adligen Reaktionen nun wird das Patent vom 3. Februar Epoche machen. Ohne Reichsstandschaft giebt es keinen wahren Adel; hier ist der Anfang zu einem Oberhause gemacht. Hier sitzt zwar nicht jener eigentliche Landesadel, die Ritterschaft, die in den Befreiungskriegen wie früher unter Friedrich II. dem Staate große Opfer an Gut und Blut gebracht, Schulden sich aufgelastet, und in vieler Art bewiesen hat, daß sie keineswegs ein faules Glied an dem Staatskörper sei, daß sie politische Rechte zu verdienen wisse; aber es sitzen dagegen hier die ehemals reichsunmittelbaren Fürsten und Herren, die allerdings mehr Standesanlagen haben, einen politischen bevorrechteten Adel zu bilden." — In einer späteren Stelle wird hinzugesetzt: „So gewagtes Spiel man mit dem eigensinnigen Beharren auf den abgelegten Vorstellungen des Absolutismus spielt, so gewagt ist auch die grelle Begünstigung des aristokratischen Elements in diesen Zeiten, die den Gedanken der Gleichstellung der Stände mit so entschiedener Liebe gepflegt haben. Man muß gestehen, geschichtlich hat der Gedanke etwas Natürliches, daß in Preußen auf die bisherige Patriarchie eine aristokratische Phase der Staatsbildung folgen werde; dem Normalen der geschichtlichen Entwicklung wäre dieser Weg durchaus gemäß; und es würde eine ganz ungemein eigenständige Kraft dieses Staates beweisen, wenn er sich in diesem gesetzmäßigen Gleise bewegen sollte, da in dieser Beziehung der Stand und Gang des großen Ganzen der europäischen Staatsbildung entgegen ist und da diese größere Bewegung die kleinern der einzelnen Theile zu regeln und zu modificiren pflegt. An und für sich ferner würde kein staatssinniger Mann etwas wider die politische Berechtigung eines staatssinnigen Adelstandes haben. Der Adel ist nicht, wie Ancillon wollte, eine künstliche politische Einrichtung zur Stütze und Einschränkung der Monarchie, noch eine bloße moralische Würdigung des Verdienstes; er ist eine Natureinrichtung, eine geschichtliche Stufe der Volksbildung; er stellte im Mittelalter die Bildung allein dar und in so fern den Staat, er hatte allen wesentlichen Einfluß und war

in so fern die eigentliche Staatskraft. Er hat sich zeitweilig dieser Kraft überhoben, wie es das Königthum gethan hat; er selbst hat zu Zeiten das Königthum aus seinem Alleinrechte verdrängt, wie jetzt das Bürgerthum ihn aus seinen Vorrechten drängt; dieser geschichtliche Fortschritt verlangt aber nicht, daß mit dem Mißbrauche der Macht die wirkende Kraft selber abgelegt werden müsse; alle politische Weisheit möchte vielmehr das Gegentheil fordern, daß man der eigenthümlichen geschichtlichen und nationalen Kräfte, der selbstständigen Stände im Staate so viele als möglich erhalte und nur ihrer gegenseitigen Unterdrückung entgegenarbeite. Als das Volk in Rom die Ehrenstellen für die Plebejer rechtlich erkämpft hatte, ließ es die Patricier faktisch darin, weil sie Staatskenntniß, Uebung und Muße vor ihm voraus hatten. Es ist Niemanden unbekannt, daß der Adel, wo er durch Besitz und Bildung ausgezeichnet und wirklich politisch geworden war, den gewöhnlichen Sorgen des Lebens, dem Subalterndienste, dem Amtsgeiste enthoben, unabhängig in Stellung und Gesinnung, in ererbten Staatsmaximen der Familie aufgewachsen, durch Muße, durch gesteigertes Selbstgefühl, überall als ein vorzüglich befähigter Stand erschien, Staatsgeschäfte mit Einsicht, mit Konsequenz und Festigkeit zu leiten. Man muß noch mehr sagen: der aufkommenden Burgeoisie und Geldaristokratie gegenüber würde man das natürliche Gegengewicht des Adels schon aus dem Grunde nicht aufgehoben sehen mögen, aus dem ein Demagoge des Alterthums in Chios seine besiegte Gegenpartei nicht verbannt wissen wollte: damit sich das eigene Lager nicht gleich wieder in Parteien spalte; und auch im höheren Staats- und Bildungsinteresse würde es, jemehr der Bürgerstand zu Macht käme, desto nothwendiger werden, daß den übermäßig friedlichen und sehr leicht engen und nüchternen Ideen dieses Standes ein Gegengewicht freierer und kühnerer Staatsbestrebungen gehalten werde. Es ist Thatsache, daß in Preußen die einsichtsvollsten Patrioten, selbst politische Männer der Burgeoisie darunter, sich für die Bildung eines geschlossenen Erbadels und seine Vereinigung in einer obern Kammer erklärt haben, unter der Voraussetzung immer, daß eine Verfassung auch den unteren Ständen die politischen Rechte einräume, auf die sie gerechten Anspruch haben, daß bei der politischen Berechtigung des Adels alle Bevorrechtung in Bezug auf die allgemeinen Staatslasten und Pflichten wegfalle, daß dem Staat und der Kirche Patrimonialgerichtsbarkeit und Patronatrecht zurückgegeben werde. Sie fanden nichts dagegen, daß in einem kleinen abgeschlossenen Kreise, wie in der englischen Nobility, sich eine Art besonderer Freiheit neben der gemeinen aufpflanze, und neben der Regel der Theilbarkeit und Veräußerlichkeit des Grundeigenthums eine Ausnahme mit dem Grundvermögen eines solchen in der Zahl limitirten Adels gemacht werde. Ob diese Ansicht nun aus einem der vorher genannten politischen Gründe und Ueberzeugungen von der Nützlichkeit eines tüchtigen, besitzreichen Adels herstamme, oder blos aus der eingesehenen Nothwendigkeit, einen vorhandenen Stand zu ertragen, der nicht ohne revolutionaire Ungerechtigkeit zu beseitigen ist, lassen wir dahingestellt. Gewiß aber scheint uns, daß man die Absicht, ein Analogon der englischen Zustände durch solch eine Schöpfung zu erlangen, verfehlen würde. Man kann eine Nobility schaffen, aber man wird ihr damit nicht (und am wenigsten der Herrenbank der Mediatisirten) die langererbte Staatsfähigkeit einhauchen und den Korporationsgeist der englischen Aristokratie, die sich nie dazu herabwürdigte, sich als Instrument der Krone, als Figurant der Regierung gebrauchen zu lassen. Man kann ihr politische Rechte ertheilen, aber man kann ihr nie die geschichtlichen Präcedentien des englischen Adels geben, der nie zu der Höhe der Souverainetät gestiegen und nie zu der Tiefe der bloßen Höflingschaft gesunken ist, der am frühesten die Leibeigenschaft seiner Bauern aufgehoben, und dennoch seinen Landbesitz erhalten hat, der nie eine einseitige politische Rolle gespielt, sich in die großen Volksparteien immer getheilt, und seine mittlere Stellung zwischen Demokratie und Monarchie dennoch mit dem vortrefflichsten Takte einzuhalten wußte, der als Landeigenthümer keine Exemtionen besessen, der

dagegen um die gemeine Freiheit die größten Verdienste erwarb und den Kern und Mittelpunkt der englischen Verfassung und Geschichte bildete. Man kann den politisch bevorrechteten Adel in eine kleine Zahl einschränken, aber damit wird man die wunderbare Verzahnung der Stände, jenen Quell der Verjüngung und Regeneration nicht geschaffen haben, der in England den Neid und die Eifersucht der Gemeinen stillte; man wird jene Ebenbürtigkeit nicht damit tilgen, die eine unübersteigliche Kluft begründet, welche durch neue Rechte breiter gezogen wird; man wird die Standesvorurtheile nicht damit ausrotten, die Jahrhunderte der Gewöhnung eingeimpft haben. Man kann Primogenitur und Majorate stiften, aber man würde irren, wenn man glaubte, daß dies unterschiedene Erbrecht den Adel in England begründet und gebildet habe, wo das Majorat ein mit der Volksnatur verwachsenes allgemeines Eigenthum und Institut aller Stände ist, während in unsern Zeiten die Hintansetzung der Nachgebornen gegen die menschlichen Gefühle und gegen die allgemeine Rechtsanschauung im Volke verstößt. Politische Berechtigung des Adels, darin liegt die Unnatur neugeschaffener aristokratischer Institutionen und die geringe Aussicht auf eine gedeihliche Entwicklung und lebendige Bedeutung derselben, politische Berechtigung des Adels sollte durchaus nur die unausweichliche Folge eines vorausgegangenen politischen Verdienstes, vielbewiesener patriotischer Gesinnung, gemeinnütziger Leistungen, staatsmännischer Befähigung und Auszeichnung, eines großen sichern Besitzes und Einflusses, einer entschiedenen Rührigkeit und Thätigkeit von Seiten des Adels sein, nicht sollte sie all' diesem vorausgehen, gleichsam als eine Anlockung dieser Thätigkeit; sie sollte verdient sein, wie sie von dem Mittelstande in diesen Zeiten in natürlicher Regsamkeit verdient wird, und wie sie in Preußen ohne Frage eher von vielen wahrhaft patriotischen Familien des Ritterstandes verdient worden ist, als von den ehemals Reichsunmittelbaren, denen das Interesse an Land und Volk, wie die Einsicht in seine Verhältnisse fremd ist. Es ist nicht glaublich, trotz aller Aufmunterung und Bevorzugung, daß der Adel in diesen Zeiten, bei dem Wettrennen um Einfluß und Macht im Staate, dem Mittelstande den Rang auflaufen werde, am wenigsten wenn die Bahn beiden Ständen gleich freigegeben würde. Wer das Verhältniß der Staatsintelligenz der Stände in Preußen gegen einander wägen will, der muß in Einer Folge die Bücher von Bülow=Cummerow, dem Adligen, von Ancillon, dem wissenschaftlichen Beamten, und von Hansemann, dem Industriellen, lesen, um inne zu werden (quid distent aera lupinis), wo das eigentliche Staatstalent heimisch ist. Nach dem Mittelstande strömt aller Saft des Staatslebens jetzt in natürlichem Triebe; die Treibhauszucht des Sprößlings jenes im Mittelalter groß ausgewachsenen Stammes läßt sich nicht vergleichen mit dem ungeheuern Schuß, den das Bürgerthum und die eigenthümliche Macht, in der es sich bewegt, die Industrie, seit einem halben Jahrhundert getrieben hat. In diesem Stande schießt Geist, Intelligenz, Strebsamkeit, Vermögen und Zahl alle wesentlichen Kräfte einer Staatspotenz zusammen, und die ganze Richtung der Zeit und des Staatslebens giebt die günstige Atmosphäre hinzu, die Gedeihen bringt. Die Anerkennung, die Berechtigung, die Durchführung der neuen Staatsprincipien, die in dem Schooße dieser emporgekommenen Macht liegen, ist unausweichlich geworden, während der Adel fast aus allen seinen festesten, äußeren und inneren Positionen gewichen ist. Die allgewaltige Aristokratie von England, auf so viele feste und sichere Grundlagen gestellt, ist von diesen neuen Staatskräften erschüttert; sie ist in Spanien zerrüttet und in Frankreich nach dem künstlichen Aufbau unter den Bourbons, selbst ohne moralischen Widerstand, auf's neue gefallen. In seiner geschichtlichen Stellung ist unser hoher Adel auf dem Rückgang begriffen, denn er hat massenweise seine Souverainetät verloren. In seiner politischen Stellung ist der Adel überhaupt rückwärts gegangen, denn er hat überall seinen unabhängigen Standesgeist eingebüßt, hat ein Vorrecht um das andere aufgeben müssen, hat an den siegreichen Gedanken der Gleichheit vor dem Rechte

und des allgemeinen Staatsbürgerthums seine gerichtlichen und Steuerexemtionen verloren, und muß sich der Ueberwachung und Bevormundung des Beamtenthums unterwerfen wie Jeder. In seiner moralischen Geltung hat sich der Adel eben so wenig erhalten können: denn er ist nicht gewöhnt, einen angestrengten Wetteifer auszuhalten, er ist den großen bewegenden Ideen der Zeit vielfach fremd geblieben, er hat nicht Schritt in allgemeiner Ausbildung gehalten, und es ist immer wahrer geworden, was schon Friedrich II. gesagt hatte, daß der Adel ohne Kenntniß nur ein leerer Titel sei, der den Ignoranten des Standes nur um so bemerklicher blosstelle. Dazu kommt, daß er auch in seiner ökonomischen Stellung vielfach zurückgekommen ist; der einflußvolle Reichthum des englischen Adels wird in Preußen wenig gefunden, wo an manchen Orten die adeligen Güter mehr verschuldet sind, als das bäuerliche Grundeigenthum. Durch beides ist die sociale Stellung des Adels verrückt und zweideutig geworden. Er behauptet sich in Besitz und Ansehen besser, wo er dem bürgerlichen Charakter der Zeit mehr nachgiebt, wo er seinen Grundbesitz durch industriellen Unternehmungsgeist werthvoller macht, wo er seine Lehen allodificirt und in den allgemeinen Güterverkehr bringt, wo er den mühsamen Gang durch Schule und Staatsdienst mit dem Bürgerlichen gleichmäßig durchmacht. Wo er dagegen in der Rolle des vornehmen Proletariers auftritt, wo er auf hohle Titel große Prätensionen gründet, wo er durch Höflings- und Günstlingschaft Einfluß gewinnt, da wird sich ihm Abneigung und Widerstand immer furchtbarer entgegenwerfen. — Und ganz eine so gefährliche und schiefe Stellung scheint ganz im Großen dem preußischen Adel in dieser Verfassung angewiesen zu sein. Eine Vertretung kann nur dann heilsam und im Volk wohl angesehen sein, wenn sie wirklich so angeordnet ist, daß in ihr Wille und Bedürfniß der Mehrheit des Volkes ungetrübt und wahrhaft zu Tage kommt. Weil die alten ständischen Verfassungen diesen Zweck nicht erfüllten, darum ist die Form der neuen Repräsentation ein so großer Fortschritt; in diesem Zwecke hat Jedermann immer das Wesen der Vertretung gesucht, von Stein an bis auf die russischen Diplomaten, die zuweilen in löblicher Unbefangenheit den Begriff der Verfassungsstaaten kommentirt haben. „Die Mojoritäten der Kammern, sagte Pozzo di Borgo, müssen, um nützlich zu sein, den Gesinnungen der Völker entsprechen, die sie vertreten, oder ihnen die einflößen, die sie bekennen, und ihnen als Muster und Beispiel dienen, um der Regierung die freie Disposition über die Hülfsmittel der Nation zu erleichtern. Ohne dies Resultat sind sie nur eine Formel, nöthig zur Bildung der Gesetze, die als gleichgültig oder gehässig betrachtet werden.“ Zu diesem Satze bieten die Provinzialstände Preußens die Glosse, und die vereinigten Landstände in dieser vorliegenden Form werden sie erweitern. Vollends dieses Oberhaus! das in den wichtigsten materiellen Fragen mitstimmt, das, wo es sich prägravirt fühlt, sich absondern kann, und das bei diesen Funktionen so konstituirt ist, daß fast die Hälfte der Mitglieder nur zwei Provinzen angehören, und daß ausgedehnte Theile des Reichs dagegen keine einzige Stimme darin haben! Wie sollten da die Bedürfnisse der Völker ausgesprochen, ihrer Gesinnung ein Muster und Beispiel gegeben werden! Wie sollten die Gesetze, die von da ausgehen können anders sein als gehässig, die Institution anders als gleichgültig, wie es die Provinzialstände waren, und was endlich könnte die Versammlung anders sein, als eine leere Form, die alles Lebens entbehrte?“

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei C. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 28. April 1847. Nr. 96. Zweiter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Die Presse über die preußische Verfassung. II. S. 689 — 704.

Die Presse über die preußische Verfassung. II. Eine der am frühesten (Anfang März) erschienenen größeren Schriften über den Vereinigten Landtag ist: Preußen im Jahre 1847 und das Patent vom 3. Februar. Der Verfasser, v. Bülow-Cummerow, setzt in dieser Schrift seine bekannte Opposition gegen die preußische Verwaltung fort. Die allgemeine Ueberschau der preußischen Zustände, womit er beginnt, ist im trübsten Tone gehalten. Es mache sich eine steigende Mißstimmung des Landes bemerklich, sagt der Verfasser, es finde seit langem ein Streiten zwischen Regierung und Volk statt, das es zu keiner wahren Kraftentwicklung kommen lasse und dem Staate auch außerhalb die Achtung verkümmere, die er fordern dürfe. Man habe dem demokratischen Elemente nicht die so nöthige heilsame Richtung gegeben, und zugleich sei auch die Büreaukratie in Verfall gerathen, wie man daraus sehe, daß es an geeigneten Männern für die höheren Stellen fehle. Dazu komme noch der allgemeine Nothstand, zu dessen Abhülfe nichts geschehen sei, und es sei nun jetzt die Ueberzeugung entstanden, daß die Regierung in der Verwaltung allein nicht mehr die Mittel besitze, alle durch die Zeit herangewachsenen Uebelstände des Landes zu beseitigen. v. Bülow-Cummerow gelangt so zu dem Resultate, daß die Sachlage, der der 3. Februar 1847 ein Ziel setzen wolle, nicht weniger gefährlich sei, als diejenige, die der glorreiche Aufruf der Freiwilligen vom 3. Februar 1813 beendigt habe, ja daß sie gefährlicher sei, denn damals habe das unbedingteste gegenseitige Vertrauen geherrscht, jetzt verrathe sich seitens der Regierung ein Mißtrauen, das in dem allgemein verbreiteten Geiste der Opposition seine volle Rechtfertigung finde. In seinen Grundansichten nähert er sich dem Geiste, der die Verordnungen vom 3. Februar diktirt hat, fordert aber für die Stände bei den Steuern und Staatsschulden, bei allen Gesetzen, welche persönliche oder dingliche Rechte berühren, eine entscheidende Stimme. „Unserer früheren Ansicht getreu," sagt er, „welche sich auch durch die seit vier Jahren eingetretenen äußern und innern Umgestaltungen nicht geändert hat, halten wir die monarchische Regierungsform ohne Theilung der Gewalten für die für Preußen angemessenste und, mit Rücksicht auf alle Verhältnisse, auch die in Bezug auf Deutschland und die Nachbarstaaten, für jetzt einzig passende. Der Grundsatz ist aber leitend, daß je stärker eine Regierung ist, desto unbesorgter kann sie dem Volke die möglich größten Freiheiten einräumen. In einer Monarchie, die, wie Preußen, mit geringen physischen Kräften ihre Unabhängigkeit behaupten und eine Macht ersten Ranges bleiben will, muß die ganze Kraft der Regierung konzentrirt, das Volk ein kernhaftes sein. Dies wird es aber nimmermehr werden können, wenn ihm nicht eine freie Bewegung gestattet und die Verwaltung seiner Kommunalangelegenheiten und politischen Rechte eingeräumt wird. Es besteht bei den Anhängern der konstitutionellen Verfassungen die Meinung, eine berathende

Kammer habe zu wenig Einfluß der Büreaukratie gegenüber, um die Interessen der Krone und des Volks (denn diese sind nie zu trennen) vertheidigen zu können. Hierin liegt ein großer Irrthum. Die moralische Kraft ist stark genug, um dies zu vermögen; es versteht sich dabei aber von selbst, daß die die Nation vertretende Ständeversammlung von so richtigen Ansichten ausgehe, daß die einzelnen Stände sich nicht einander eifersüchtig bekriegen und dann die Verwaltung den Ausschlag nach der Seite hin zu geben vermag, nach der sie sich lenkt. Daß den Ständen im allgemeinen zwar nur eine berathende Stimme, jedoch bei den Steuern und der Kontrahirung von Staatsschulden eine entscheidende zustehe, so wie daß ihre Genehmigung zur Abänderung der Verfassung und aller Gesetze, aus welchen bereits persönliche und dingliche Rechte erwachsen sind, erfordert werden müsse, sind Grundbedingungen des Systems, zu dem wir uns bekennen." Der periodische Zusammentritt des Vereinigten Landtags erscheint dem Verfasser als eine Grundbedingung seiner Wirksamkeit. „Ob die Versammlungen Reichsstände heißen oder welchen andern Namen sie führen, ist Nebensache; es kommt allein darauf an, daß sie als ein regelmäßig wiederkehrendes, durch die Verfassung anerkanntes Organ des preußischen Volkes dastehen. Dem Vereinigten Landtag fehlen aber diese Attribute. Da der König in dem Patent den Vereinigten Landtagen keine periodische Zusammenkunft gesichert hat, im Gegentheil diese von seinem Willen und Bedürfniß abhängig gemacht ist, so kann der Vereinigte Landtag nur als eine convocatio ad hoc angesehen werden, und ihm fehlen mithin alle Attribute eines ständischen Organs, welches geeignet und berechtigt ist, die Interessen des preußischen Volkes bei der Regierung zu vertreten. Es steht jedoch zu hoffen, daß der König selbst sich davon überzeugen und Abhülfe gewähren wird. — Eine Versammlung, die nicht regelmäßig zusammentritt, kann nicht befugt gehalten werden, die Reichsstände zu ersetzen und die Schuldengarantie zu übernehmen. Dagegen scheint sie, da sie die Abgeordneten der acht Landtage umfaßt, ganz kompetent, wenn es sich von der Erhöhung, Veränderung oder Bewilligung neuer Steuern handelt, und es ist dankbar anzuerkennen, daß der Monarch ihr diesen Wirkungskreis zuerkannt hat." Die Zusammensetzung der Herrenbank tadelt Bülow-Cummerow. Die Bestimmungen in Bezug auf den Herrenstand sieht er als eine der wichtigsten Veränderungen der bisherigen Verfassung an; aber er erklärt dieselben theils für unzweckmäßig und theils für sehr prägravirend in Bezug auf einen bedeutenden Theil der Monarchie. Unpraktisch seien sie, weil die Mitglieder dieser Herrenbank so wenig von den Verhältnissen des Landes, von dem innern Leben des Volkes wüßten, daß sie, wenn sie gewissenhaft seien, in vielen Fällen ihre Inkompetenz selbst erklären müssen. Prägravirend aber seien diese Bestimmungen insofern, als die Vertretung der einzelnen Provinzen in der Kammer des Herrenstandes eine durchaus ungleiche und mithin ungerechte sei. Denn der Stand der Fürsten, Grafen und Herren, einschließlich der zehn Prinzen des Hauses, bestehe für jetzt aus 80, oder ohne die letzteren aus 70 Stimmen. „Von diesen fallen auf die beiden Provinzen Schlesien und Westphalen 37, dagegen trifft auf den ganzen Theil der Monarchie zwischen der Oder, der Weichsel, der Ostsee und der Posen'schen Grenze, die Provinzen Hinterpommern, die Neumark und Westpreußen umfassend, und nach der Quadratfläche etwa der vierte Theil der Monarchie, keine einzige Stimme." Der Umstand, daß 27 Stimmen hinreichend sind, um zu bewirken, daß Bitten und Beschwerden, in denen sämmtliche übrige Mitglieder des Vereinigten Landtages übereinstimmen, nicht an den Thron gelangen, giebt dem Verfasser zu besonders lebhaften Gegenbemerkungen Anlaß. Das Recht des preußischen Volkes, seine Bitten an die Stufen des Thrones zu bringen, sei dadurch so gut wie unmöglich gemacht. Mit Vertrauen dürfe man daher erwarten, daß der König, der weit davon entfernt sei, dem Lande ein solches Recht entziehen zu wollen, die den Herrenstand betreffenden drei Paragraphen des Gesetzes sehr bald

einer Modifikation unterwerfen werde. — Ueber denselben Gegenstand bemerkt ein Recensent des Bülow-Cummerow'schen Werkes in der Augsb. A. Z.: „Der zweite Hauptpunkt, welchen die Bülow-Cummerow'sche Kritik heraushebt, betrifft das Stimmenverhältniß auf dem Landtage, welches er besonders in Bezug auf die neue Organisation des Herrenstandes, als erste Kammer, mit schlagenden Einwänden entwickelt hat. Herr v. Bülow-Cummerow scheint zugleich im Interesse der Aristokratie selbst, die er bekanntlich als ein hohes und bedeutungsvolles Element der ständischen Monarchie anerkennt, diese Diskussion zu erheben, indem er die Stellung, welche derselben jetzt in der neuen preußischen Verfassung angewiesen ist, als ein diesem Stande selbst eben so sehr wie dem Volke nachtheiliges Verhältniß auffaßt. Zuerst bemerkt er, wie die Organisation der Kammer des Herrenstandes für einzelne Theile der Monarchie verletzend sein müsse, indem für jetzt diese Versammlung der Herren mit Ausschluß der zehn Prinzen des königlichen Hauses aus 70 Stimmen bestehe, von denen auf die beiden Provinzen Schlesien und Westphalen 37 fallen, wogegen auf den ganzen Theil der Monarchie zwischen der Oder, der Weichsel, der Ostsee und der Posen'schen Grenze, die Provinzen Hinterpommern, die Neumark und Westpreußen umfassend, und nach der Quadratmeile etwa der vierte Theil der Monarchie, keine einzige Stimme treffe. Der Verfasser findet darin eine Ungerechtigkeit, besonders gegen die Neumark und Hinterpommern, da diese beiden durch Tapferkeit und Liebe zu dem Regenten hervorragenden Provinzen nebst der Kurmark zu dem größeren alten Stamme gehörten, aus dem die Monarchie in den Kämpfen mit ganz Europa herausgewachsen. Wir übergehen die schwärmerischen Beleuchtungen, welche Herr v. Bülow-Cummerow bei dieser Gelegenheit auf die alten pommer'schen Schloßbesitzer und ihre früheren Berechtigungen wirft, und bemerken nur, daß uns seine Ansicht, wonach er von der Organisation der Herrenkammer eine vollständige Repräsentation der verschiedenen Theile der Monarchie verlangt, nicht in dem Begriffe der Pairie überhaupt, wie er auch in andern Ländern ausgebildet worden, begründet scheint. Denn es tritt dabei überall als leitender Grundsatz hervor, daß die Pairie nicht repräsentirt, und so würde es bei der Bildung eines Herrenstandes, wenn auch seine Stimmen zunächst am Territorialbesitz haften, doch eigentlich nicht auf die Vertretung des Grundbesitzes als solchen ankommen können. Eine andere Frage ist aber freilich die, wie die Durchführung dieses allgemeinen standesherrlichen Princips in Preußen sich zu den andern Bestimmungen unserer neuen ständischen Verfassung verhält. Wenn die preußische Pairie nach einem Maßstabe, wie er auch in den freiesten konstitutionellen Staaten unter Anerkennung des Volkes besteht, eine von dem eigentlichen Organismus des Landes völlig unabhängige Entwicklung erhalten soll, so muß dann allerdings die, alle Landtagsangelegenheiten entscheidende und bedingende Macht, welche diesem Stande durch das Patent vom 3. Februar verliehen worden, als eine um so mehr gefährliche, eben so sehr für die Regierung wie für das Volk, erscheinen. Das Buch des Herrn v. Bülow-Cummerow enthält in dieser Beziehung sehr beherzigenswerthe Ausführungen. Vor allem erörtert er nachdrücklich die Bestimmung des §. 16 über die Bildung des Vereinigten Landtags, wonach Bitten und Beschwerden nur dann zur Kenntniß des Thrones gebracht werden dürfen, wenn sie in beiden Versammlungen berathen sind und sich in jeder derselben mindestens zwei Drittheile der Stimmen dafür ausgesprochen haben. Der Verfasser führt den Fall aus, daß, wenn die Abgeordneten der acht Landtage mit 537 Stimmen eine Petition an ihren König zu richten beschlossen hätten und diese in dem Herrenstande mit 53 Stimmen unterstützt würde, 27 Stimmen sich aber dagegen erklärten, ihr der Weg zu ihrem Landesvater verschlossen bliebe, wenn gleich 590 Stimmen dafür und nur 27 dagegen wären! „Aus diesem einzigen Beispiele," ruft der Verfasser aus, „geht schon die Unmöglichkeit der Beibehaltung eines solchen Stimmenverhältnisses hervor. Wir fragen nicht, was würde das

preußische Volk dazu sagen, wir fragen nur, wie würde Deutschland, wie ganz Europa sich darüber äußern?" Zugleich macht der Verfasser die eigenthümliche Bemerkung, daß der Herrenstand dadurch gewissermaßen in dieselbe Stellung eintreten solle, welche bei den Provinziallandtagen die Verwaltung zwischen Volk und Thron gehabt, und damit auch „das Odium," das dadurch auf ihn möglicherweise fallen könne, jener abzunehmen habe. Herr v. Bülow-Cummerow will in dieser Bestimmung eine Diskreditirung der „letzten Reste des aristokratischen Elements" finden, und führt an, daß die Stimmen aller drei Stände jetzt auf die Hälfte ihres Gewichts herabgesunken seien, da die vom Herrenstande gegebene Entscheidung eben so viel wiege, als die der Abgeordneten der acht vereinigten Landtage zusammen. Außerdem sucht er die Gründe zu erforschen, welche wohl obgewaltet haben können, um die in dieser Bestimmung eingeschlossene Beschränkung des Petitionsrechts wünschenswerth zu machen. Er sieht in dieser Beschränkung die Aufführung eines Dammes gegen den übergroßen Andrang von Anforderungen, welche an die Regierung um Einführung zeitgemäßer Reformen auf allen Gebieten täglich mehr und dringender gemacht werden. Nicht minder bedeutend erscheinen die Bedenken, welche der Verfasser gegen die andern ständischen Institutionen, namentlich auch gegen die Errichtung der Ausschüsse erhebt, in denen er nur die „letzten Zuckungen des büreaukratischen Geistes" erblicken will. Gegen die preußische Büreaukratie werden überhaupt in diesem Buche die heftigsten Schläge geführt; vornehmlich hebt der Verfasser auch wieder tadelnd hervor: „daß alle Geld- und Kreditoperationen von der Verwaltung ausgehen sollen." Wenn dabei auch ein bekannter kranker Fleck des Herrn von Bülow-Cummerow durchschimmert, von dem überhaupt manche Säuren in diesem Buche ausgegangen zu sein scheinen, die vielleicht sonst eben nicht in dem Magen des Verfassers entstanden wären, so kann man doch des Erscheinens seiner Schrift, die ungemein viel kernhafte und praktische Wahrheiten enthält, im Interesse unserer neuen ständischen und politischen Entwicklung sich nicht anders als aufrichtig freuen. Die eigenen Anträge auf weiteren Ausbau der preußischen Verfassung, womit das Buch schließt, beziehen sich vornehmlich auf die Einrichtung regelmäßiger und alle Jahre wiederkehrender centralständischer Versammlungen mit gänzlicher Abstellung der Provinziallandtage und der Institution der Ausschüsse."

Das Werk des Stadtgerichtsraths Simon: Über das Patent vom 3. Febr., war dem Verfasser nicht zugänglich, und er muß sich damit begnügen, diese immerhin durch das Aufsehen, das sie erregt hat, merkwürdige literarische Erscheinung mit den Worten eines gediegenen Beurtheilers in der A. A. Z. vorzuführen: „Kaum sollte es nöthig sein, in einer Betrachtung, die mit Vorliebe dem Großen, was so eben geschehen, zueilen möchte, sich mit der Wiederholung dessen zu beschweren, was in den letzten Jahren tausendmal vorgebracht worden ist, wenn nicht jene jakobinische Gesinnung *), die sich durch das im ganzen Lande herrschende Gefühl

*) Ich finde kein anderes Wort für eine Gesinnung, die, mit der Miene der treuesten Besorgniß um das geliebte Vaterland, wortbrüchige Fürsten (d. h. solche, die nicht der Simon'schen Rechtstheorie anhängen) an das Geschick der Stuarts und Bourbons erinnert. Erst bei dieser Abtheilung kann ich das genannte Buch benützen, gestehe aber, daß ich auch für die früheren keinen Gewinn daraus hätte ziehen können, in keiner meiner Ausführungen dadurch irre gemacht worden bin. Die Domainenfrage, deren kontroverse Natur ich oben unparteiisch darzulegen bemüht war, wird hier, wie sich erwarten ließ, mit plumper Einseitigkeit vorgetragen; die Krone wolle sich als Aequivalent für die Verfassung, die sie verleiht, das Eigenthum an den Domainen, im Werthe von 200 Millionen Thaler, zuerkennen lassen. Der König erscheint unter dem Gleichniß eines Gutsherrn, der eine zur Berathung über gemeinsame Angelegenheiten eingeladene Deputation seiner Bauern auffordert, seine Schulden zu bezahlen und ihm die Gemeindegrundstücke (!) abzutreten. Der Betrag der Einkünfte aus den Regalien wird höher, der Theil der Steuern, bei deren Veränderung die Stände entscheidendes Votum haben, selbst mit Hülfe handgreiflicher Fehler in der Addition, so niedrig als möglich angegeben — ein quantitatives Maß, auf das es gar nicht ankommt, weil der Einfluß der Stände auf die

des Dankes, der Hoffnung und Freude gerichtet sieht, in ihrer Verzweiflung sich noch zur Vertreterin des geschichtlichen Rechts aufwürfe und mit rabulistischen Kunstgriffen das Klarste verdunkeln wollte. Herr Stadtgerichtsrath Simon läßt es sich angelegen sein, nachzuweisen, daß der König durch das Gesetz von 1823 verpflichtet gewesen sei, jede Verordnung über Einrichtung allgemeiner ständischer Versammlungen den bestehenden acht Provinziallandtagen als Entwurf vorzulegen, und von ihnen die Genehmigung desselben einzuholen. So lange dies nicht geschehen, seien die Verordnungen vom 3. Februar nichts als Entwürfe; jede Verfassung, auch die vom Landesherrn frei, ohne vorgängige Berathung mit den Ständen verliehene, octroyirte, habe die Natur eines Vertrags, und könne nicht einseitig aufgehoben werden; die von 1823 sei seitens aller acht provinzialständischen Versammlungen bei ihrem ersten Zusammentritte durch ausdrückliche, zum Theil in Adressen ausgesprochene Erklärungen angenommen und auf diese Weise in einen Vertrag umgestaltet worden. Daß jene Erklärungen des Vorbehaltes, der dem König die Entscheidung über Zeit und Art der Berufung allgemeiner Stände reservirt, gar nicht gedenken, stört ihn in seiner Argumentation nicht. „Es liegt in der Natur eines Vorbehaltes," sagt er, „daß der Gegenüberstehende, hier das Volk, nicht nöthig hat, sich über denselben zu erklären, und sich doch in seinen Rechten nichts vergiebt, falls dieser Vorbehalt theils mit dem vorliegenden Rechtsgeschäfte in keiner unmittelbaren Verbindung steht, theils Rechte berührt, die auf andere Weise bereits vollständig festgestellt sind und von dem Vorbehaltenden nicht abgeändert werden können." Dies aber sei hier der Fall; über das Wann und Wie der Berufung sei der König im Jahr 1823 nicht mehr Herr gewesen; das Wann bestimme schon das Gesetz von 1820, das Wie sei bereits durch die Verordnung von 1815: „daß aus den Provinzialständen die Versammlung der Landesrepräsentanten gewählt werden solle," erledigt gewesen. Soll man solche Argumente, die blos mitgetheilt zu werden brauchen, um von dem gesunden Sinne des Publikums ihr Urtheil zu empfangen, noch einer Widerlegung würdigen? ausführen, daß die Deduktion aus einer allgemeinen Vertragsnatur der Verfassungen hier gar nicht Platz greifen könne, da, in wie weit die provinzialständische ein Vertrag sei und einseitig nicht aufgehoben werden könne, aus den oben mitgetheilten Worten: „Sollten Wir künftig in diesen besondern Gesetzen Abänderungen als wohlthätig erachten ꝛc." deutlich hervorgeht; läge aber auch ein Vertrag zwischen König und Ständen in aller Form vor, derselbe durch die neuen Verordnungen auch nicht im mindesten verletzt sein würde, da an einseitige Aufhebung auch nur des kleinsten den Provinzialständen unbedingt verliehenen Rechts hier nirgends gedacht wird. Soll man sich auf die in allen leisen Anregungen der Sache auf Provinziallandtagen während der vorigen Regierung, in der Adresse des preußischen Huldigungslandtags, in allen Berathungen des letzten Landtags, namentlich des rheinischen von 1845, hinlänglich kundgegebene Ueberzeugung berufen, daß die weitere Ent-

---

Finanzen darnach zu bemessen, wo überhaupt Erhöhungen, Belastungen des Volkes vorkommen können, und daß dies nur bei denjenigen Titeln des Einnahme-Etats möglich ist, die in diesem Falle ihrer Entscheidung unterworfen sind — das allein ist wichtig. Den Kompetenzpunkt, den wir im Text hervorgehoben, hat ausführlicher und vorzüglich unter Bekämpfung des antimonarchischen, auf Preußens Staatsrecht nicht anwendbaren Standpunkts, von welchem aus in der Simon'schen Schrift das Verhältniß des Königs zu seinem Volke angesehen wird, eine kleine, hier bei Dümmler vor einigen Tagen erschienene Broschüre widerlegt. Was Simon's Form betrifft, so erkennt der Leser vielleicht schon aus den oben mitgetheilten Proben die Art der Jacoby'schen Deduktionen, nur daß der Schüler seinen Meister weit hinter sich zurückgelassen hat. (Ueberhaupt scheint Dr. Jacoby diesmal zu spät zu kommen, und wird sich an dem Ruhme, den seine Jünger einernten, genügen lassen müssen; auch seine berühmte Firma hat man mißbraucht, denn die „Vier Fragen, veranlaßt durch die Verordnungen vom 3. Februar 1847 und beantwortet von einem Preußen," die bei Herrn Otto Wigand erschienen sind, ihm selber zuzuschreiben, wie man in den Zeitungen öfter gethan, heißt ihm denn doch eine unverdiente Kränkung zufügen.)

wicklung der ständischen Verfassung allein des Königs Sache sei, ihm allein zukomme, die Form derselben zu bestimmen, so weit er nicht etwa schon auf das Recht der freien Gestaltung verzichtet, und einzelnen Organen schon im voraus einen festen, unverrückbaren Wirkungskreis zuerkannt habe? (Und in wie weit Zusicherungen dieser Art, durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 in Bezug auf die Reichsstände, durch die Verordnung vom 21. Juni 1842 über die Einrichtung des ständischen Ausschusses in Bezug auf die Provinzialstände gemacht, durch die heutigen Verordnungen alterirt werden, davon wird gleich unten die Rede sein.) Soll man die Nichtigkeit jener Vorstellung von Rechten, die dem Volke durch das Stillschweigen der Stände über diesen Vorbehalt des Königs nicht haben vergeben werden können — einer Vorstellung, die mit jener Fiktion eines Vertrags steht und fällt — überhaupt beweisen, oder, wenn es darauf ankäme, ihr die Stütze, daß jener Vorbehalt Rechte berührt habe, die auf andere Weise bereits vollständig festgestellt gewesen, abzubrechen, daran erinnern, daß das Wann der Berufung von Reichsständen zwar von der Kreation einer Anleihe abhängig, das Wann dieser Kreation aber einem Fürsten, der, wenn er wollte, bis zum 3. Februar 1847 ein unbedingtes, durch den Beirath von Provinzialständen thatsächlich nicht eingeschränktes Besteuerungsrecht hatte, völlig überlassen blieb; daß das Wie der Berufung ferner, nachdem die Rechtsordnung von 1823 an die Stelle der Ankündigung von 1815 getreten, nicht nach dieser, sondern lediglich nach jener zu bemessen ist, oder, wenn wir letztlich auch auf, ein sonst unverbindlich gewordenes Wort eingehen wollen, wäre es nöthig, zu zeigen, daß, was es will, die Wahl nämlich der Landesrepräsentanten aus den Provinzialständen in dieser Allgemeinheit schon durch die Ausschüsse erfüllt, durch das Institut des Vereinigten Landtags bei weitem überboten worden sei? Gewiß, wenn die königliche Macht sich vorbehalten, ganz nach ihrem freien Entschlusse dereinst aus den Provinzialständen die allgemeinen Landstände hervorgehen zu lassen, wenn nirgends ein auch nur scheinbarer Grund vorhanden ist, ihr das Recht zu einem solchen Vorbehalte streitig zu machen, so wird sie diesem Entschlusse nicht untreu, verstößt nicht gegen die rechtlichen Folgen, welche die feierliche Ankündigung desselben in einem verbindlichen Gesetze nach sich gezogen hat, wenn sie die Provinzialstände sämmtlich und vollständig zu einem Vereinigten Landtage beruft. Durch welche Prozedur man 1823 die allgemeinen Stände zu gewinnen gedacht habe, das zu erfahren wäre politisch interessant; der Ausdruck des Gesetzes läßt sowohl auf eine neue Komposition aus der Mitte der Provinzialstände, als auf einfache Konzentration derselben rathen; es ist einmal von „allgemeinen ständischen Versammlungen" (also wie jetzt von Vereinigten Landtagen), das anderemal von „allgemeinen Landständen" die Rede. Staatsrechtlich ist es gleichgültig; auf die für das Interesse der Stände — der allein rechtlich dabei Betheiligten — gewiß vollkommenste Weise, in der es überhaupt möglich ist, erfüllt die Krone die Bedingung, die sie sich für das Wie der Berufung gesetzt hat. Eine rechtliche Folge jenes Entschlusses war es, daß sich die Provinzialstände jedesmal, so oft sie legitim gewählt waren, als die potentiell allgemeinen Stände, oder als diejenigen, welche die rechtlich allein möglichen allgemeinen Stände in sich enthielten, ansehen mußten, daß sie wissen mußten, daß der Ruf des Königs sie oder eine Anzahl aus ihrer Mitte Erwählter sofort in allgemeine Stände verwandeln könne; daher sind alle jene saubern Gründe, die Herr Simon in der Tasche hat, daß die Berufung eines solchen Vereinigten Landtags gegen die provinzialständischen Gesetze verstoße, da diese sämmtlich verordneten, daß die Stände mit denen anderer Provinzen in keiner Verbindung stehen, da jedes derselben bestimmte Hauptstädte ihrer Provinzen als Versammlungsorte ansetze, wahrhaft lächerlich, um so mehr, als Provinzialstände zu sein und als solche zu berathen, in jedem Augenblicke nur von einer Mehrheit von zwei Dritteln der Vertreter einer Provinz abhängt; falsch ist eben daher die Meinung, daß eine neue Wahl, zu der die Wähler von der neuen

Qualität, die ihre Kandidaten mit dem Eintritte in die provinzialständische Versammlung erwürben, zu unterrichten gewesen wären, hätte vorhergehen müssen. Die Insinuation aber, daß es für die jetzigen Landtagsdeputirten eine gebieterische heilige Pflicht sei, sich durch Einholung von Informationen über die Ansicht ihrer Kommittenten zu vergewissern, d. h. sich von diesen mit Inkompetenz-Erklärungen versehen zu lassen, die von den wahlberechtigten Körperschaften, wie von den gewichtigsten Organen der öffentlichen Meinung, welcher Richtung sie auch sonst sein mögen, mit Uebereinstimmung abgewiesen, kann nur die Folge haben, die wenigen Deputirten, die in dem Verdachte sind, ihr Gehör gegeben zu haben, in den Augen ihrer Genossen mit Schmach zu bedecken, sie der wahren Ebenbürtigkeit mit diesen zu berauben. Das Gesetz vom 17. Januar 1820 verfügt die Zuziehung und Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung für den Fall der Aufnahme eines neuen Darlehens; wie diese reichsständische Versammlung konstituirt sein soll, darüber spricht es nicht. Bei einer Interpretation aus der Verordnung vom 22. Mai 1815 und dem oben entwickelten Zusammenhange aller Maßregeln müßte man auch aus Provinzialständen hervorgegangene Repräsentanten darunter verstehen. Ein späteres Gesetz, wie wir so eben sahen, hat als bestimmtes Kriterium für allgemeine Stände ausgesprochen „ihr Hervorgehen aus Provinzialständen." Dies Gesetz lebt beinahe 25 Jahre; es hat eine Menge rechtlicher Folgen gehabt; es ist bei einem Regierungswechsel feierlich bestätigt, in hundert offiziellen Aeußerungen seit dem Jahre 1840 als die legale Basis aller weitern ständischen Institutionen anerkannt worden. Wenn der König einer Versammlung, die aus sämmtlichen Provinziallandtagen gebildet wird, die wichtigste Befugniß und Berechtigung (denn auch eine solche ist es, da das Recht, die Mitgarantie abzulehnen, damit gegeben ist) beilegt, die der reichsständischen Versammlung nach dem Gesetze vom 17. Januar 1820 zukommt, so verstößt er sicherlich gegen keine in diesem Gesetze gemachte Verheißung; dagegen würde er, wenn er Reichsstände durch eine neue Organisation neben den Provinzialständen entstehen ließe, wie diese selbst neben den Kreisständen bestehen, mit jenem Worte des Gesetzes vom 5. Juni 1823 und mit den oft von ihm gegebenen Versicherungen in Widerspruch gerathen. Freilich heißt jene Versammlung, die nun entstanden ist, nicht die reichsständische: ihrer Genesis ist der Name „Vereinigter Landtag" gemäßer. Auch hat der Gesetzgeber vielleicht einen principiellen Grund gehabt, sie nicht so zu nennen, sie zu einer Vertreterin des Reichs erst durch die That, im Bewußtsein des Volks, werden zu lassen, ehe sie diesen gewichtigen Titel annähme. Dies machte einen ideellen Unterschied, hat aber für die Rechtsfrage keine Bedeutung; rechtlich ist sie nicht weniger, als die reichsständische Versammlung, da dieser niemals höhere Rechte zugesichert worden sind, als sie selber hat, und da sie sicher ist, daß niemals neben ihr eine andere als Prätendentin ihrer reichsständischen Qualität erscheinen kann. Soll man nun eine Rechtsordnung vorziehen, die sich an die in anerkannter Wirksamkeit befindliche Verfassung unmittelbar und auf das genaueste anschließt, ohne früheren Andeutungen über das, was geschehen sollte, irgend wie zu widersprechen, oder soll man es für wünschenswerther halten, daß jene früheren Andeutungen, vielleicht wider ihren Sinn, willkürlich zu neuen Schöpfungen benützt würden, auf die Gefahr hin, dadurch in die schlimmste Collision mit den bestehenden Rechten zu gerathen? Soll man eher eine Sache aufgeben, als einen Namen verändern? Und eben, um vom Boden des bestehenden Rechts auch nicht ein Haar breit abzuweichen, hat man sich für den nun eingeschlagenen Weg entschieden. Reichsstände von geringerer Zahl in zwei Versammlungen, in deren jede man einer Reihe von Staatsbeamten den Eintritt gesichert hätte, wären bequemer für die Krone, und vielleicht auch der öffentlichen Meinung, der großen Städte namentlich, angenehmer gewesen. Kein Wunder, daß man bei besonnenen Männern und die sich in den europäischen Einrichtungen viel umgethan haben, dem Vorwurfe begegnet, man habe den recht-

lichen Bedenken den politischen Vortheil zu sehr geopfert. Mehr Grund hat er gewiß, als der entgegengesetzte; denn wahrlich, ein in vielem Betracht ungefügiger Stoff war es, aus dem die drei neuen Formationen — der Vereinigte Landtag, der Vereinigte ständische Ausschuß und die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen — gebildet werden mußten."

Biedermanns „Unsere Gegenwart und Zukunft" bringt nur einen kurzen Aufsatz von „einem Preußen," dem wir die Hauptstelle entnehmen. „Vergleicht man zunächst die Bestimmungen des Patents mit den darauf folgenden der Verordnung, so springt in die Augen, daß die Zusagen, welche dort ausgesprochen werden, hier verkürzt erscheinen. Dort ist ganz allgemein die Kontrahirung neuer Anleihen, Erhöhung bestehender und Einführung neuer Steuern von der Zustimmung des Vereinigten Landtags (resp. ständischen Ausschusses) abhängig gemacht; hier ist einerseits die Genehmigung des Vereinigten Landtags auf den Frieden beschränkt, andererseits eine ganze Klasse von Steuern (§. 9) und die Verwaltung der Domänen ihm entzogen. Auch könnte es auffallen, daß im Patent bei den Anleihen nur der „Mitwirkung" der Stände gedacht ist, ein Ausdruck, der wenigstens lange nicht so entschieden lautet, als „Genehmigung." Da indessen in §. 5 der Verordnung ausdrücklich die Darleihen an die „Zustimmung" des Vereinigten Landtags gebunden erscheinen, so möchte jener ungenaue Ausdruck „Mitwirkung" nur in einer fehlerhaften Redaktion zu suchen sein, die sich überhaupt sehr auffallend bemerkbar macht. Wie der Vereinigte Landtag sich je zu Geldbewilligungen in dem gedachten Sinne wird verstehen können, so lange ihm Genehmigung oder Einwilligung bei Fixirung der Zölle ꝛc. und der Einnahmen aus den Domänen nicht zusteht, kann ich nicht begreifen. Er kann vernünftiger Weise nur dann Erhöhung bestehender oder Einführung neuer Steuern — ganz abgesehen von Anleihen — genehmigen, wenn er eine gründliche Einsicht in den Finanzhaushalt des Staates gewonnen und einen klaren Ueberblick über Einnahmen und Ausgaben sich erworben hat. Bevor er also auf diesem Wege sich mit den finanziellen Zuständen bekannt gemacht und dadurch die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit erhalten hat, neue Geldquellen zu eröffnen — wird er jede Zumuthung zurückweisen, welche dem Lande neue Geldopfer auflegte. Freilich verspricht §. 11 der Verordnung eine Vorlegung des Hauptfinanzetats und eine Uebersicht des Staatshaushaltes, wobei jedoch zu wünschen bleibt, daß Vorlagen dieser Art von anderer Beschaffenheit sein möchten, als die bisher publizirten, bei denen Einnahmen und Ausgaben bis auf Heller und Pfennig balancirt waren — ein wahres wirthschaftliches Problem, das bis jetzt selbst in der kleinsten Haushaltung nicht gelöst worden ist und schwerlich gelöst werden dürfte. — Am Schlusse des §. 11 heißt es: „Die Feststellung des Hauptfinanzetats, so wie die Bestimmung über die Verwendung der Staatseinnahmen und der dabei sich ergebenden Ueberschüsse zu den Bedürfnissen und zur Wohlfahrt des Landes verbleibt ein ausschließendes Recht der Krone." Man erstaunt mit Recht über den ungeheuern Widerspruch, welcher sich in den eben angeführten Worten, verglichen mit den dem Vereinigten Landtage über Anleihen, Erhöhung alter und Einführung neuer Steuern eingeräumten Rechten, birgt! — Sollte dieser Widerspruch dem Redakteur entgangen sein? oder zeigt diese eine Stelle nur zu deutlich Das, was man so gern verbergen möchte und doch nicht kann ... daß man nur ungern gegeben ... daß die eine Hand gern zurücknähme, was die andere so eben verliehen? Dieser Riß klafft zu weit aus einander ... die Kluft wird allen Augen sichtbar. Wie kann die Regierung je hoffen, neue Geldmittel bewilligt zu erhalten, bevor sie über die Verwendung der laufenden Einnahmen genaue Rechenschaft gelegt und dadurch ihre Anträge motivirt hat? Ich bin sehr entfernt von der Ansicht, welche die Vertreter des Landes in „natürlicher" Opposition zu den Lenkern desselben sieht, welche in dem ganzen konstitutionellen Staatsleben nur den Kampf zweier auf Tod und Leben

sich bekämpfender Parteien erblickt, die um den Fetzen der Beute — das Land — streiten. — Ich erblicke in dem durch eine Verfassung dem Volke gewährten Rechte, durch seine Vertreter mit den Lenkern des Staats über die Angelegenheiten des Staats mit „rechtlicher Wirkung" verhandeln zu dürfen, nur die einfache Art der Ausgleichung verschiedener Interessen, sowohl der Regierenden, als auch der Regierten. Ich dächte, beide Theile wären gleich dabei betheiligt. Meinungsverschiedenheiten können nicht ausbleiben. Die Wahrheit kann nur geläutert aus dem Kampfe beider Theile allmälig hervorgehen und sich Geltung erringen. Aber Regierende und Regierte, vertreten sie denn entgegengesetzte Interessen? gehören sie etwa verschiedenen, feindlichen Lagern an? — Ich dächte, es arbeiteten beide Theile nur zu einem gemeinsamen Zwecke — dem Wohle des Ganzen. Wie kann von einem dem Volksinteresse entgegenstehenden Partikularinteresse — etwa dem dynastischen — die Rede sein? Jedes Einzelinteresse — dazu gehört auch das dynastische — muß untergehen, muß zurücktreten, sobald es sich um das Wohl des Landes handelt. — Dem Wohle des Landes kann nie eines Anderen Wohl entgegentreten — nur über die Wege und Mittel, das Wohl zu erreichen, können die Ansichten und Meinungen aus einander gehen. Kehre ich zu dem Patente und der ihm folgenden Verordnung zurück, so tritt mir zunächst das Bedenken entgegen, ob es rechtlich zulässig sei, daß von zwei hinter einander publizirten Erlassen der letzte den ersten zum Theil aufhebt? Unmöglich kann ein solches Verfahren einen günstigen Eindruck auf die öffentliche Meinung hervorbringen! Bei einer nur einigermaßen vorsichtigen Redaktion hätte dieser Uebelstand gewiß vermieden werden können — man hätte die dem Vereinigten Landtage zu gewährenden Gerechtsame zugleich mit den Einschränkungen, unter denen sie ausgeübt werden dürften, aussprechen sollen, wie Dies bei allen Gesetzen der Fall zu sein pflegt. Bei Betrachtung des §. 6, wo es in den Schlußworten heißt: „Den zu dem gedachten Zwecke unter Zuziehung dieser (ständischen Deputation) aufgenommenen Darlehen steht ebenfalls diejenige Sicherheit zu, welche in Artikel III. der Verordnung vom 17. Januar 1820 den Staatsschulden beigelegt ist," kann ich ein rechtliches Bedenken nicht unterdrücken. Eine blos dekretirte Sicherheit begründet noch keinen Kredit, der sich überhaupt nicht allein durch Verordnungen hervorrufen läßt, sondern von selbst aus der Natur der Sache hervorgehen muß. Erst wenn der Vereinigte Landtag (Reichsstände) der aus seiner Mitte gewählten ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen die Vollmacht übertragen hat, statt seiner in Kriegszeiten bei Anleihen einzutreten und in seinem Namen zu genehmigen oder zurückzuweisen, erst dann werden die oben allegirten Schlußworte des §. 6 zur Wahrheit werden — die Anleihen selbst eine rechtliche Sicherheit gewinnen — vorausgesetzt überhaupt, daß der Vereinigte Landtag sich für kompetent bei der Anleihefrage erklärt. In dem §. 6 ist der Fall vorausgesetzt, daß bei einem bevorstehenden (oder bereits ausgebrochenen) Kriege die Zusammenberufung des Vereinigten Landtags nicht zulässig befunden werden könnte. Wenn es wahr ist, was die Meinung Vieler zu sein scheint, daß die Kriege der Zukunft keine sogenannten Kabinetskriege, welche nur um das Interesse der Kabinette (Dynastien) geführt würden, mehr sein sollten, sondern nur Kämpfe für die Interessen der Völker, — Volkskriege — dann ist es gewiß unerläßlich, daß das Volk in seinen Vertretern (dem Vereinigten Landtage in vorliegendem Falle) befragt werde, sobald die Nothwendigkeit eines Krieges sich offenbart. Aber wie? Dürfte der Vereinigte Landtag in seiner jetzigen Form, bei dem ihm gewährten Spielraum, als den wahrhaften Vertreter des Volks sich ansehn? Der §. 19 der Verordnung befiehlt ausdrücklich: „Der Vereinigte Landtag steht mit den Kreisständen, Gemeinden und andern Körperschaften, so wie mit den in ihm vertretenen Ständen und einzelnen Personen, in keinerlei Geschäftsverbindung, und dürfen Dieselben den Abgeordneten weder Instruktionen noch Aufträge ertheilen." In dem Gesetze vom 5. Juni 1823 wegen Anordnung der Provinzialstände für die Mark

Brandenburg und das Markgrafenthum Niederlausitz*) lautet §. 51: „Die Stände stehen als berathende Versammlung eben so wenig mit den Ständen anderer Provinzen, als mit den Kammern und Kreisständen ihrer Provinz, in Verbindung — es finden daher keine Mittheilungen unter ihnen statt.“ Der folgende §. 52 sagt: „Die einzelnen Stände können ihren Abgeordneten keine bindenden Instruktionen ertheilen, es steht ihnen aber frei, sie zu beauftragen, Bitten und Beschwerden anzubringen.“ Offenbar ist die Fassung des §. 19 weit beengender, als die Fassung der folgenden beiden §§. Hier wird den einzelnen Ständen erlaubt, ihren Abgeordneten Aufträge — Anbringung von Bitten und Beschwerden — zu geben, dort ist den Ständen diese Gewährung entzogen. Standen die einzelnen Landtage schon in geringer Verbindung mit den von ihnen vertretenen Provinzen, wie vielmehr die Mitglieder des Vereinigten Landtags! Er gleicht einem Baume, der, mit seinen Wurzeln dem mütterlichen Boden entnommen, frei in der Luft schwebt und deshalb nothwendig verdorren muß. Einigermaßen wird sich dieser Uebelstand durch die ungehinderte Verbindung verbessern, in welche die einzelnen Mitglieder der einzelnen Provinzen während ihres Aufenthalts in Berlin treten. Die gegenseitigen Mittheilungen der Wünsche und Befürchtungen wird Viel ersetzen — es steht zu hoffen, daß der Sauerteig, den Ostpreußen, Westpfahlen, die Rheinlande herbeiführen, einen herrlichen Gährungsprozeß hervorrufen, daß die frische Luft, welche aus diesen Gegenden weht, die stagnirenden Gewässer Pommerns, Schlesiens, der Marken und Sachsens in heilsame Bewegung setzen und die Dünste der politischen Gleichgültigkeit und Apathie verscheuchen werde.“

Die erste deutsche Zeitung, die Augsburger Allgemeine, die schon seit Jahren auf die Nothwendigkeit einer Verfassung für Preußen hinwies, hat über die Verordnungen vom 3. Februar eine Reihe von Artikeln gebracht, die zu dem Gediegensten der Verfassungsliteratur gehören, aber eben darum nicht wohl eines Auszugs fähig sind. Unter Anderm bringt die A. Z. ein Gespräch zwischen einem Diplomaten und einem Finanzrath, dem wir den Anfang entnehmen. Der Diplomat beginnt: „Was haben Sie großes daran? Es ist eine Verordnung, die ohne weitere Gewähr ihrer Dauer im gewöhnlichen Wege bekannt gemacht wird, um zu dem wenigen, was die Provinzialstände hatten, ein weniges, was sie nicht hatten, zu fügen — nicht das Recht der Steuerbewilligung im allgemeinen, nicht einmal das Recht der periodischen Bewilligung der direkten Steuern, wie Sie es in den süddeutschen Staaten haben, sondern nur die Zustimmung zu Anlehen und zu neuen Auflagen, oder Erhöhung der bestehenden direkten Steuern. Da aber die Auflagen ohnehin schon stark genug sind und man eher daran denken wird, sie zu ermäßigen als zu erhöhen, so dreht sich am Ende alles um eine Anlehengewährschaft, ohne die man, gegenüber der Geldmacht und dem Geldmarkt, bei der Verordnung des höchstseligen Königs über die Reichsstände, nicht vorwärts gelangen konnte. Selbst der Name der Reichsstände ist vermieden, den jene Verordnungen gewählt und im voraus geheiligt haben. Ist es nicht bedeutsam genug, daß man sogar vor diesem Namen zurückgewichen ist? Wie die Sache nun steht, wird sie die absolutistische Meinung verletzen, ohne die liberale zu befriedigen, und ich besorge, Preußen hat sich damit zwischen zwei Stühle gesetzt.“ „Wirklich?“ fiel ein Finanzrath ein, der die Sachen mehr praktisch als principiell zu nehmen pflegt, „glauben Sie in der That, Hr. Baron, daß Preußen sich durch diese That mit der absolutistischen Meinung überworfen hat?“ „Allerdings,“ war die Antwort, „denn es bleibt immer ein Zugeständniß gegen die konstitutionellen Forderungen der Zeit, was die reine Monarchie verschmäht, und wenn auch in der Einleitung gesagt wird, daß man Macht und Recht der Krone, wie sie auf den gegenwärtigen durchlauchtigsten Träger

*) Die für die andern Provinzen, die Anordnung der Provinzialstände betreffenden, erlassenen Bestimmungen sind im Wesentlichen dieselben.

derselben vererbt worden, ungeschmälert den Nachkommen überliefern wolle, so hat man doch eines der kostbarsten Privilegien derselben, über Gut und Vermögen der Unterthanen frei zu verfügen, hingegeben, ja was noch mehr, man beruft sich sogar auf die den Ständen deutscher Nation historisch zukommenden Rechte, nach denen man verfahre, während gerade dieses Recht, das man anruft, auf einer ganz andern Ordnung, als der der reinen Monarchie, gegründet war. Es wurzelt tief im deutschen Reiche und in seiner Verfassung. Dort war nichts und niemand absolut, weder der Kaiser, als der ein Amt und eine Würde darin bekleidete und an seine Wahlkapitulation gebunden war, noch die Vasallen, welches Standes sie auch sein mochten, und in unsern Zeiten ist es immerhin bedenklich, mit solchen Mächten sich versippen oder ihr Recht anrufen." „Ist dem also," erwiderte der Finanzrath, „so wäre die Sache schon darum wichtiger und folgenreicher, als Sie annehmen. Preußen hätte sich, auch nach dem, was Sie zugeben, von einem Principe getrennt, das unhaltbar geworden ist, um sich einem andern zuzuwenden, auf dem die neue Zeit sich auch unter uns, dem verspäteten Volke der Deutschen, erbauen will, und hätte dadurch Preußen die Mißstimmung von der einen Seite, z. B. von Rußland, erregt (denn Oesterreich ist mit ihm in gleicher Lage und steht diesen Ansichten näher, als Sie zu glauben scheinen), so wird es, noch ganz abgesehen von der Sache, eben darum die Zustimmung von Westen, zumal von Deutschland, sich erwerben. Es hätte dann in dieser reichlichen Ersatz für den Entgang zweideutiger Sympathien gefunden, denen schon längst jeder Freund des Vaterlandes mit dem Spruche Timeo Danaos et dona ferentes begegnet ist. Man wäre also, von dieser Seite betrachtet, in Berlin nicht in dem Falle, sich zwischen die Stühle gesetzt zu haben, deren Sie gedenken. Sie schweigen dazu? Oder ist vielleicht die Mißbilligung, deren Sie erwähnten, eine weitere? Sollte darin alles, was noch Ihren Grundsätzen huldigt, sei es auf dem Gebiete der Politik oder der Hierarchie, begriffen sein, und in Ihren Aeußerungen die Besorgniß ausgedrückt werden, daß mit dem Aufgeben dieses Princips in den weiten deutschen und polnischen Ländern, über welchen der preußische Adler schwebt, nun auch an allen andern Orten, wo das frühere Gebäude oder Theile desselben noch dem Ruin zu trotzen scheinen, dieser jetzo nach einem nothwendigen Gesetze der politischen Statik zu gewärtigen sei?" „Gesetzt," rief der Freiherr und Diplomat, „dies wäre meine Ueberzeugung und meine Besorgniß, hätte irgend jemand ein Recht, sich dieses Erfolges der modernen Richtung über die konservative Politik zu freuen? Wissen Sie, was dahinter lauert, was zum Vorschein kommen wird, wenn das, was Ihnen ein Ruin aus veralteter Zeit scheint, hinweggenommen wird oder zusammenfällt?" „Sie meinen die Revolution," sagte der Finanzrath. „Allerdings meine ich sie," fuhr der Diplomat weiter fort, „und ist das Bollwerk, welches ihr in der Machtvollkommenheit des preußischen Staates entgegenstand, abgethan oder auch nur zugänglich geworden, so wird es der Revolution um so leichter sein, in das Innere der Festung zu dringen, in der Europa, was ihm noch an überlieferten Schätzen des Staates, der Kirche und der Bildung geblieben, unter dem Schirme einer in ihren Maßregeln und in ihrer Energie unbehelligten weltlichen und geistlichen Macht geborgen hatte." „Sie halten," fuhr sein Gegner fort, „in Ihren Vorhersagungen ein, ohne das letzte Wort gesprochen zu haben. Soll ich es in Ihrem Namen beifügen? Nach der Anschauungsweise politischer und kirchlicher Dinge, der Sie folgen, ist das, was Sie unter den der Forderung der Zeit gemachten Konzessionen verstehen, ein Weg, der von der reinen Monarchie zur konstitutionellen, von dieser zur Republik und von der Republik zur Anarchie führt, die mit dem Radikalismus, Kommunismus und Socialismus schwanger geht und den Untergang der ganzen europäischen, auf monarchischer, kirchlicher und socialer Autorität beruhenden Macht, Größe und Bildung der modernen Staaten herbeiführt. Thut aber die neue preußische Verfassung diesem Bestreben Vorschub, so begreife ich wieder nicht, wie

Sie behaupten mochten, daß sie der den Absolutisten entgegenstehenden Partei so wenig genügen werde, wie jenen. Gestehen Sie übrigens nur, daß nach Ihrer Ueberzeugung liberal und radikal innerlich gar nicht verschieden sind; der Liberalismus aber wird, wenn auch die preußische „Konzession" noch nicht gewährt, was von seiner Seite dem „Fortschritte" gemäß ist, sie doch als eine abschlägige Zahlung willkommen heißen. Statt ihr durch Tadel und Aeußerungen von Unzufriedenheit in den Weg zu treten, wird man sie mit Freuden „als einen Anfang vom Ende" begrüßen, und die Regierung, von der dieser Anfang gemacht wird, dadurch aufmuntern, die weiteren Schritte zu thun, welche zu dem Ende führen, das Ihnen so etwas wie das Ende aller Dinge zu sein scheint. Denn in der That war Ihre Rede einer Eschatologie, der Verkündigung eines jüngsten Tages, so ähnlich, wie ein Ei dem andern." „Ich habe nichts dagegen," sagte der Diplomat, „wenn man die Sache von der Seite betrachtet. Die Gefahr bleibt darum, wie sie ist, und in der That ist sie groß genug." — „Man könnte versucht sein, Herr Baron, Ihnen Recht zu geben, wenn zwischen den beiden Parteien, welche Sie im Auge haben, nichts in der Mitte läge, und derjenige der andern verfallen müßte, der die eine verläßt; aber zwischen beiden liegt die große, die gewichtvolle, die Wohlstand und Bildung, Willen und Gesinnung in sich vereinigende, gesunde Mitte deutscher Nation. Ich möchte nicht sagen: der Mittelstand. Denn was man auch urtheilen mag, gar viele in den höheren und höchsten Ständen gehören dieser Mitte an, die etwas ganz anderes ist, als das „Justemilieu," das weder kalt noch warm war, ja die Glieder des Adels werden, wie in England, ihm noch zahlreicher angehören, wenn der Adel auch in Preußen wieder politische Rechte zu vertreten bekommt, und in Folge davon seine wahre Stellung, den Thron gegen das Volk und das Volk gegen den Thron zu vertheidigen, wieder einnimmt, die er in dem Maße aufgegeben hat, als er jener Rechte verlustig ging und aus einer socialen Aristokratie zum Hofadel herabsank. Irre ich nicht, so ist bei der neuen Verfassung von Preußen gerade in der stärkeren Beziehung der höheren Stände dieser Weg angebahnt, und die Erfahrungen auf den preußischen Provinziallandtagen geben für das, was ich sage, den weiteren Beweis. Sie zeigen die Richtung, nach der in den neuen Formen das politische Leben aller in der Versammlung der allgemeinen Stände vertretenen Glieder der Gesammtheit sich bewegen werde." „Was hör' ich," rief der Diplomat, „Sie, der Liberale, ein Anhänger moderner Theorien, werden am Ende durch das neue Ereigniß zum Apologeten des Adels umgewandelt!" „Scherzen Sie immer, Herr Baron, ich bin darum meiner Ueberzeugung nicht untreu geworden. Ich glaube fortwährend, daß die eigentliche Stärke, Intelligenz und Gesinnung in dem Mittelstande beruhe jeglicher Mitte gewährte Gott den Sieg, läßt schon ein alter Poet, Aeschylus, die Erinnyen singen, obwohl er zu den Eupatriden gehört und dort ihre Sache führt; aber ich bin auch nicht gemeint, die Mitte so zu beschränken, daß von ihr der durch Grundbesitz, Unabhängigkeit und Ueberlieferung würdiger Gesinnungen hochbedeutsame Stand ausgelassen wäre, den man Adel nennt. Um nicht in der Ferne zu suchen, was ganz nahe liegt, brauche ich Sie nur an die Zusammensetzung der zweiten baierischen Kammer zu erinnern, in der neben Landleuten und Bürgern, neben Lehrern der Universität und Geistlichen beider Konfessionen die adeligen Geschlechter als Besitzer von Gütern mit und ohne Gerichtsbarkeit ihre Stelle haben. Nicht in geringer Zahl sind aus ihnen Männer, durch Einsicht, Vaterlandsliebe und Unabhängigkeit der Stellung und Gesinnung ausgezeichnet, hervorgetreten. Auch in der preußischen Ständeversammlung ist, wenn gleich auf anderer Basis, diese Verbindung realisirt, und gelingt es, wie wir hoffen und wünschen, in ihr die wahre Mitte zu gründen und zu festigen, so hat die Regierung, welche den Bau des neuen öffentlichen Lebens so eben, wenn auch noch mit Schüchternheit, begonnen hat, die radikale Gesinnung so wenig zu fürchten,

wie die absolutistische; im Gegentheil, sie hat dann den Schwerpunkt gefunden, auf dem in der neuen Zeit und gegenüber den neuen Bedürfnissen eine große Macht sich allein befestigen und die Kraft gewinnen kann, den beiden Extremen auf die Dauer und mit Erfolg zu widerstehen." „Sie glauben also in der That, daß die neue preußische Verfassung, ungeachtet ihrer vielen Einschränkungen und Verklausulirungen, zu einem so großen Resultate führe, daß sie jede jener Meinungen befriedigen könnte, der Sie so große Bedeutung und so viele reale Macht beilegen?" „Was ich glaube, davon kann hier wohl nicht die Rede sein. Es handelt sich zunächst wohl nur darum, anzuerkennen, mit Dank anzuerkennen, was geschehen ist, und das Verhältniß zu bezeichnen, in welches dadurch Preußen zu Deutschland und zu Europa und zu den Bewegungen der Gegenwart und ihren Parteien getreten ist." „Dieses aber wäre?" „Im allgemeinen glaube ich, es schon angegeben zu haben. Preußen sucht durch die weitere Entwicklung seiner politischen Verhältnisse, wie sie in den neuesten Urkunden sich entfaltet, seine Stellung unter den Staaten zu nehmen, welche die Intelligenz und Gesinnung in sich vereinigenden und durch Grundbesitz auch materielle Gewähr gebenden Klassen durch Ertheilung politischer Rechte zur Entscheidung über die allgemeinen Angelegenheiten beiziehen. Ist auch der Umfang der politischen Befugnisse der allgemeinen Ständeversammlung ein eben nicht sehr weiter, so umfaßt er doch in der Steuerbewilligung, selbst wie sie vorliegt, und in den damit verbundenen Rechten und Nachweisungen die Kontrole der öffentlichen Verwaltung. Auch ist die Gesetzgebung den neuen Ständen nicht entzogen. Schon die Provinzialstände übten auf sie durch das Verfahren, nach welchem allgemeine Gesetze ihrer Begutachtung unterworfen waren, bedeutenden Einfluß, und wir haben auf diesem Wege Gesetzentwürfe im Wesentlichen umgestaltet oder zurückgezogen gesehen. Das wird auch bei der allgemeinen Ständeversammlung, und noch in höherm Grade, der Fall sein. Dabei aber ist die Staatsregierung über die Nothwendigkeit hinausgestellt, die von einander abweichenden Anliegen der acht Provinzialversammlungen in das Auge zu fassen und zu vermitteln, nachdem die aus der ganzen Monarchie zu Einem Parlament versammelten Abgeordneten über den zu ihrer Begutachtung gelangten Entwurf zu Einer Entscheidung zu kommen genöthigt sind, auf welche die Regierung immerhin weit mehr Werth legen wird, als es bei den partiellen Beschlüssen der frühern Zeit geschehen konnte. Endlich ist dieser Versammlung das Petitionsrecht in innern Angelegenheiten ohne Beschränkung ertheilt, und dadurch der weitern Entwicklung dieser Institution der Weg gebahnt. Mit diesen drei Rechten aber ist ein erster Grund gelegt. Allerdings ist auch in Bezug auf sie noch vieles reservirt, und neben drei Zusagen stehen fünfmal so viel Versagungen; aber ist der Keim nur ein lebenskräftiger, und wird er durch die Energie des Bodens, dem man ihn vertraut, in Trieb gesetzt, so wird das Gewächs sich nach den Gesetzen seiner Natur entwickeln. Erschrecken Sie nicht, Herr Baron, darüber. Ich will nicht sagen, daß auf diesem Wege Reich und Volk sofort in die Schlingen und Abgründe des Radikalismus gerathen werden; aber ein so tief in die Verhältnisse eingreifendes Werk ist nicht auf einmal zu vollenden, und selbst die prunklose, um nicht zu sagen bescheidene Form, unter der es auftritt, scheint dafür zu sprechen, die Regierung sei selbst von der Ueberzeugung durchdrungen, daß hier noch vieles zu gestalten und zu bestimmen sein werde. Hier liegt, wie Sie sehen, noch ein reicher Stoff der Betrachtung vor, an den man aber mit dem Vertrauen gehen muß, das gerechtfertigt ist durch die sehr allmälige, aber reiche Entwicklung, welche Preußen seit **1807** genommen. Niemand sagt gegenüber der Zeit: Bis hieher und nicht weiter. Denn sie verfolgt ihren Gang, und realisirt aus sich die Form des Staates und der Gesetze, die ihrer Bildung und ihren Bedürfnissen entspricht. Aber sie braucht, je nach der Beschaffenheit der Verhältnisse und des im Innern treibenden Geistes der Nationen, nicht gerade wenig Zeit, wo ein gesunder Orga=

nismus zur Welt kommmen soll. Der Impuls ist gegeben, und von unmeßbaren und unwägbaren Kräften hängt es ab, ob einige Sommer oder ob ein Menschenalter vergehen werde, ehe dort der Geist der Geschichte, der über Fürsten und Völker waltet, ein weiteres Gerüst für entbehrlich hält, hinter dem er sein Werk aufführt, und er sagen kann:

Jamque opus exegi, quod nec Jovis ira nec ignis,
Nec poterit ferrum nec edax delere vetustas.
Nun steht fertig der Bau, den nicht Jupiters Zorn und die Flamme,
Noch des Eisens Gewalt, noch gefräßiges Alter vertilget."

Den Schluß mag ein Artikel der Bremer Zeitung machen: „Der Zug der Zeit ist der sogenannten „reinen" Monarchie entgegen; er will wieder selbstthätige, mithandelnde Völker. Ein kräftiges und gebildetes Volk verträgt auf die Dauer keine Bevormundung aller Lebensverhältnisse. Es will seine Rechte und Pflichten lediglich vom bestimmten Gesetze abhängig gemacht wissen, und bei der Gesetzgebung mit entscheidender Stimme betheiligt sein. Das ist gültig bei allen europäischen Kulturvölkern. Preußen hatte amtlich diesen Grundsatz bisher nur halb anerkannt; es hat jetzt den Weg beschritten, auf welchem ihm völlige unbestrittene Geltung werden muß. Niemand täuscht sich darüber, daß die Verordnungen in Betreff der Vereinigten Stände nur der erste Schritt zu weiterer Entwicklung sind. Stillstand ist in einem Staate unmöglich, dessen Bewohner an geistiger Ausbildung keinem andern Volke nachstehen. Für ein solches Volk ist der wirkliche und wahrhafte Fortschritt Grundbedingung seines Daseins und Gedeihens. Die Mutter des Fortschrittes aber ist die Nothwendigkeit. Sie reift die politischen Früchte; sie ist unabhängig vom Willen der Einzelnen; das liegt in ihrem Wesen. Fast zu allen Zeiten hat sie sich fühlbar gemacht im Kredite; als ihr unerbittlicher Repräsentant tritt das Geld auf. Geld und Kredit beherrschen Völker und Kabinette; ohne sie kein Vertrauen, keine Macht, keine Geltung. Man möchte wünschen, daß erhabene Ideen und unbestreitbare Wahrheiten allein den Fortschritt der Nationen und die Ausbildung des Staatswesens vermittelt hätten. Man muß auch zugestehen, daß sie beides mächtig gefördert. Aber wahr bleibt, daß die eigentliche Hebamme großer Entwickelungsphasen immer das Geld gewesen ist. Man gehe nur die Geschichte durch. Die Ueberzeugungen von der Unumgänglichkeit, andere und bessere Zustände einzuführen, mochten längst noch so lebendig in den Völkern sein: — sie trafen meist auf Widerstand bei den Kabinetten, weil der eigentliche und wahre Konservatismus, d. h. der konstruirende, schaffende, von jeher selten gewesen ist. Erst in großen Krisen, wenn die Geldfragen sich als scharfe Ecken in den Vordergrund rückten, sind insgemein die Schritte gethan worden, welche den Staaten neue politische Grundlagen gaben. Denn der Kredit beruhet auf Vertrauen; für das Geld verlangt der, welcher dasselbe darleihet, mehr Sicherheit, als ein Einzelner gewähren kann, er fordert die Solidarität der Nation, und diese verbürgt sich mit Treu und Glauben durch das Organ ihrer Vertreter. Ein konstitutionelles Rußland würde keine Mühe haben, Anleihen aufzunehmen; ein autokratisches hat an den Börsen auf keine Gunst zu rechnen. Nur selten haben die Völker, zumal die, nach neuer Entfaltung ihrer Kräfte, nach besserer staatlicher Grundlage ringenden, Geldopfer von Erheblichkeit gebracht, ohne dafür anderweite Entschädigung zu verlangen und, wenn auch nach heißen und lebhaften Kämpfen, zu erhalten. England mag als Beleg dienen. It is common indeed to assert, that the liberties of England were bought with the blood of our forefathers. This is a very magnanimous boast; and in some degree is consonant enough to the truth. But it is far more generally accurate to say, that the were purchased by money. So sagt einer der gründlichsten Kenner der englischen Verfassungsgeschichte, Heinrich

Hallam *). Die Geschichte und geschichtliche Analogie sprechen auch in andern Ländern dafür. Was um theuern Preis errungen wird, gewinnt höhern Werth, als das leicht Geschenkte; politischer Kampf stählt die Geister, erweitert den Blick der Nationen als Gesammtheit wie des einzelnen Bürgers, er giebt Selbstgefühl und Vertrauen. Für den politischen Kampf hat die preußische Krone ein gesetzliches Organ geschaffen. Sie wird die Vereinigten Stände einberufen. Zunächst freilich nur aus finanziellen Beweggründen. Aber sie hat wohl gewußt, daß auch noch andere, als Geldfragen, die Zeit bewegen und auf Lösung harren. Darum sprach sie den, wir wollen sagen: Reichsständen, das Recht der Bitten und Beschwerden zu. Wenn sie feststellt, daß nicht jeder Einzelne die Befugniß habe, Petitionen an die Reichsstände zu richten, so ist damit gar nichts verloren; denn jedem Staatsbürger, jeder Körperschaft steht es frei, einem der sechstehalbhundert Abgeordneten Wünsche und Bitten vorzutragen, und immer werden sich Abgeordnete finden, welche die Anliegen ihrer Kommittenten an den Reichstag bringen. Ueberhaupt sind die formellen Beschränkungen in den Verordnungen vom 3. Februar als kein wesentliches Hinderniß zu erachten. Sie sind mehr Unbequemlichkeiten, die freilich besser vermieden worden wären, als eigentliche Hindernisse. Die nächsten Monate werden dem gesammten deutschen Vaterlande, werden der ganzen gebildeten Welt ein Schauspiel gewähren, wie es Deutschland seit den Befreiungskriegen nicht mehr gesehen hat. Ein halb tausend notable Männer aller Klassen müssen gemeinsam die höchsten Angelegenheiten nicht allein des preußischen Landes, sondern der deuschen Gesammtnation berathen. Freilich wohl, gezwungen durch Vorschrift, nicht bei offenen Thüren; aber ein Geheimniß, das Hunderte, und noch dazu in der Mehrzahl Freunde der Oeffentlichkeit, wissen, ist kein Geheimniß mehr. Man wird Alles erfahren, was die Vereinten Stände berathen, was sie beantragen und fordern, worüber sie sich beschweren; man wird die Männer kennen lernen, welche an die Spitze der verschiedenen Richtungen treten; jene, welche dem Fortschritte, dem Grundsatze der Selbstverwaltung das Wort reden, und die, welche stehen bleiben möchten mitten im Wogengetümmel der bis in das Tiefste aufgeregten Gegenwart. Es ist etwas Anderes, ob acht lediglich begutachtende Provinzialstände an acht verschiedenen Orten schüchtern begutachten und bitten dürfen, oder ob mehr als sechshundert Abgeordnete der Nation sich zu einer gemeinsamen Berathung an einem Orte versammeln, um über die wichtigsten Fragen der Gegenwart ihre Stimmen zu erheben. Von einer so notablen Versammlung wird die angemessene Form der Berathung schon gefunden werden, wie es denn für uns auch nicht den mindesten Zweifel erleidet, daß die Verhandlungen mit der Krone, wenn nicht gleich, doch später gewiß, zur Feststellung und Verabschiedung eines Volksfreibriefes, einer Verfassungsurkunde, einer Magna Charta führen. Die Umrisse für zwei Häuser des Parlaments sind in der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtags bereits gegeben. Der Herrenstand bildet das Oberhaus; die Gentry ist, wie in England, dem Unterhause zugetheilt, das von den Rittergutsbesitzern, Städtern und den Abgeordneten der Landgemeinden gebildet wird. England hat keine eigentliche Verfassungsurkunde in zusammenhängender Kodification; eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen, welche Krone und Parlament verabschiedeten, bilden die Grundlage des Gebäudes britischer Freiheit. Solche Grundlagen sind in Preußen erst zu erwerben; und daß die Reichsstände mit mehr Erfolg Anträge stellen und unterstützen werden, welche bisher von Seiten der Provinzialstände so häufig erfolglos an die Krone gebracht wurden, kann Niemand in Abrede stellen. Die Reichsstände bilden fortan, neben der Krone, den Schwerpunkt,

*) View of the state of Europe during the Middle Ages; Pariser Ausgabe von 1835, Th. 2, S. 170. Er setzt hinzu: A great proportion of our best laws, including magna Charta itself, as it now stands confirmed by Henry III., were, in the most literal sense, optained by a pecuniary bargain with the crown.

auf welchem das Gebäude des Staates ruhet. Die Bureaukratie ist überflügelt, sie hat ihre bisherige Omnipotenz verloren, sie wird aus der ersten Linie zurückgedrängt, sie hört auf, politisch bestimmend, in allen Verhältnissen maßgebend zu sein. Sie kann kein Geld garantiren; sie muß sich bescheiden, ferner als Nothwendigkeit betrachtet zu werden. Die Hauptfaktoren im Staate sind fortan König und Reichsstände. Wie anderwärts, so wird auch in Preußen die Bureaukratie sich wehren, und häufig hindernd einwirken, um das Princip des ständischen Wesens nicht zur Wahrheit werden zu lassen; aber der politische Einfluß muß ihr entgehen, sie wird wieder auf die bloße Verwaltung zurückgeführt werden, und dem Grundsatze der Selbstverwaltung eine Berechtigung zugestehen müssen. Und dabei wird die Krone nicht etwa an Glanz verlieren, sondern der Thron wird an Festigkeit gewinnen. Oder, wo strahlt ein Königsdiadem heller, als jenes an der Themse, oder wo stände ein Thron fester und welcher wäre mächtiger, geachteter, als der britische, der seine Stützen auf den Grundgesetzen eines großen und freien Volkes sucht und findet? Die preußischen Reichsstände werden, auch in der dermaligen, von Provinzialständen selbst für feudalistisch und unzweckmäßig erklärten Gestalt und Zusammensetzung, doch allen Wünschen, Bedürfnissen und Beschwerden, welche die Nation hat, nachdrückliche Worte leihen. Es wird in ihnen zur Sprache kommen, was alle Gemüther bewegt; kein erheblicher Gegenstand kann unerörtert bleiben. Dürfen wir einer Mittheilung glauben, die uns vor einiger Zeit aus Berlin wurde, so hätten alle politischen Lebensfragen eine Lösung im Sinne entschiedenen Fortschrittes zu erwarten; zwar nicht von zwei Dritteln der Stimmen, aber mit der eminenten Mehrheit von etwa achtzig Stimmen. Eine solche wird auf Gehör und Beachtung Anspruch machen können. Wer die Verhältnisse, um welche es sich handelt, wer die in Betracht kommenden Faktoren näher kennt, wer da weiß, welchen Verlauf die staatlichen Dinge in unsern Tagen nehmen, wird in obigen Andeutungen keine politischen Visionen finden; er kann auch nicht daran zweifeln, daß der dritte Februar 1847 den Ausgang für eine neue Gestaltung der preußischen wie der allgemeinen deutschen Verhältnisse bildet. Wie schon mehrfach, so ist jetzt wieder einmal ein großes Geschick in Preußens Hand gelegt. Die Vertreter von sechszehn Millionen Deutschen, Abgeordnete eines Landes, das man oft den „Staat der Intelligenz" genannt hat, werden demnächst, wir wiederholen das Wort, zu einem preußischen Parlamente einberufen. Eine große Aufgabe ist ihnen zu Theil geworden. Sie müssen zeigen, ob sie die Bedürfnisse der Gegenwart begriffen haben, ob sie die große Sendung, welche Preußen zugefallen ist, zu würdigen verstehen; ob sie praktisch-politischen Verstand haben, ob sie durchdrungen sind von thätiger Vaterlandsliebe, von volksthümlichem Sinne, und von dem Bestreben, in und durch Preußen dem Schicksale des theuern deutschen Vaterlandes die glückliche Wendung zu geben, die wir Alle so innig ersehnen, und zu welcher mitzuwirken die Pflicht jedes patriotischen Mannes ist. Was aber auch kommen mag: — der dritte Februar bildet einen Wendepunkt in der neuern Geschichte."

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei E. Polz.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 5. Mai 1847. Nr. 97. Zweiter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Der Konflikt Badens mit dem Ultramontanismus S. 705—710. — Der Hydrarchos Harlani S. 710—711. — Ariosto's Rinaldo Ardito S. 711—713. — Die Wiener Akademie der Wissenschaften S. 713—716. — Joachim Dutrochet S. 716—719. — Ludwig Köhler S. 719—720. — F. A. Eyvers S. 720.

Der Konflikt Badens mit dem Ultramontanismus. Es muß dem Vaterlandsfreunde eine große Befriedigung gewähren, daß wir schon jetzt nach dem Verlauf von ein Paar kurzen Jahren mit Ruhe auf die Zeit der ultramontanen Wühlereien in Deutschland zurückblicken können. Damals thürmten sich die finstersten Wolken hoch über einander, es war Alles bedroht, denn jener Streit, den geschäftige Hände unablässig schürten, zog die politischen wie die nationalen Interessen in seine verderblichen Kreise. Im socialen Leben eine gänzliche Trennung von Katholiken und Protestanten, damit die Zeugung „zweischlächtiger Bastarde" vermieden werde, im Staatsleben das Hineindrängen eines Staats in den Staat mittelst der Schaffung einer unabhängigen Kirche, der alle geistigen Interessen untergeordnet werden sollten, im nationalen Gebiet die Substituirung des Begriffes Volk durch den Begriff Stamm — das war es, was damals eine kleine, aber ungemein kühne und befähigte Partei bezweckte, der es eine kurze Zeit gelang, sich als Vorfechterin des wahren Katholizismus darzustellen. Hatte man die Bande der Familie, des Staats, der Volksthümlichkeit gelöst, dann bot sich die Kirche als der Vereinigungspunkt dar, und das neue Regiment war begründet. So finster und den Bürgerkrieg fast in sichere Aussicht stellend gestaltete sich der Religionszwist noch vor wenigen Jahren, und jetzt ist der kriegerische Lärm plötzlich verstummt, abgesehen von einigen literarischen Tumultuanten, die sich kläglich abmühen, eine Trommel zu rühren, auf die Niemand mehr hört. Das Einlenken eines weisen Monarchen in die gesetzliche Bahn, die man mit der Verhaftung des Erzbischofs von Köln verlassen hatte, die Haltung der Kammern des konstitutionellen Deutschlands, endlich in einem überwiegend katholischen Staate das Entziehen eines königlichen Schutzes, der nicht ärger hätte mißbraucht werden können, diese wenigen Thatsachen haben genügt, den Horizont aufzuhellen. Am schlagendsten hat sich die Wirksamkeit des konstitutionellen Systems für Bewahrung des religiösen Friedens gezeigt. In Würtemberg und Baden haben die Ultramontanen den Volksvertretern gegenüber nur Niederlagen erlitten, in Baiern hat man sich genöthigt gesehen, dem Grundsatze der Religionsfreiheit bei jeder Kammersitzung Konzessionen zu machen. Deshalb verstärkt das Eintreten Preußens in die Reihe der gemäßigten Monarchien die Garantien der Eintracht in hohem Grade. Nicht minder möchten wir in Anschlag bringen, daß der heilige Stuhl selbst zu einem System weiser Mäßigung zurückgekehrt ist.

Die staatlich-kirchlichen Konflikte im Großherzogthum Baden entsprangen demselben Boden, wie die ernsteren und ungleich mehr verwickelten Streitigkeiten in Preußen. Während dort der konfessionelle Hader bei der Beurtheilung des Hermesianismus zugleich das Aufsichtsrecht von Staat und Kirche über die Lehre berührte, blieb in Baden Alles auf die gemischten Ehen beschränkt, wenigstens der

Hauptsache nach, da das Umgehen des landesherrlichen Placets seitens der bischöflichen Behörde nur als eine Steigerung des Angriffs betrachtet werden kann. Die alte Landesgesetzgebung war bis dahin unangefochten geblieben. Diese Gesetzgebung (drittes Organisationsedikt vom 11. Februar 1803) bestimmt, daß die Eheschließung zwischen verschiedenen Religionsverwandten gänzlich frei sein soll, so zwar, daß auch die früher in einzelnen Gebieten herkömmliche Dispensationseinholung fortan wegfalle. Die Einsegnung gemischter Ehen kann beliebig durch den Pfarrer des Bräutigams oder der Braut vorgenommen werden und es hängt von dieser Trauung allein die Gültigkeit der Ehe mit allen ihren Folgen ab; verlangt der von einem Geistlichen anderer Konfession getraute Gatte, daß die Einsegnung auch nach seinem Ritus vollzogen werde, so ist dieselbe unweigerlich und unentgeltlich zu verrichten. In Beziehung auf die Kindererziehung galt ursprünglich der Grundsatz, daß die Kinder der Religion des Vaters folgten, wenn im öffentlichen Ehevertrag nicht etwas Anderes ausgemacht war, daß es aber dem Ermessen der Eltern freistehe, eine nach dem Geschlecht getheilte Religionserziehung stattfinden zu lassen. Ein späteres Gesetz vom 8. Juni 1826 verfügte, daß die Brautleute über die religiöse Erziehung ihrer Kinder unbeschränkt sollen verfügen können. Diese Bestimmungen hatten die entschiedenste Billigung der Praxis erhalten, wie es denn bei gemischten Ehen zur Regel wurde, daß der katholische Pfarrer des einen Theils, wenn die Trauung nach protestantischem Ritus erfolgt war, eine nochmalige Einsegnung als sein Recht in Anspruch nahm.

Nachdem die Religionswirren in Preußen schon lange ihren Triumph gefeiert hatten, richtete der Erzbischof Demeter von Freiburg unterm 22. Juni 1838 an die großherzogliche Regierung das Ansinnen, daß sie eine „Republikation der über die Eingehung gemischter Ehen kirchlich anerkannten katholischen Disciplin an den Diöcesanklerus, und zwar als ein Recht der Gewissensfreiheit mit Grundlegung der von Pius VIII. und Gregor XVI. gegebenen Entscheidungen, gestatten möge." Zur Unterstützung dieses Antrags reichte die Kurie eine ausführliche dogmatisch-kirchenrechtliche Erörterung ein, worin das Recht der Kirche dargelegt und auf die Kölner Ereignisse wiederholt Bezug genommen wurde. Die Regierung antwortete ablehnend, indem sie ihre Ansicht eben so ausführlich darlegte. Sie stützte sich nicht blos auf die Landesgesetzgebung, die vor nun 35 Jahren ihre Entscheidung abgegeben habe, nicht blos auf die verfassungsmäßige und bundesgesetzliche Gleichstellung der drei Glaubensbekenntnisse in Baden, sondern auch auf die kirchliche Gesetzgebung vom apostolischen Zeitalter an, wo die Ehe zwischen Heiden und Christen noch gestattet war, durch alle folgenden Zeiten, wo es wohl Verbote der Ehen zwischen Christen und Nichtchristen gab, nicht aber zwischen Orthodoxen und Heterodoxen. Der Erzbischof kündigte eine Widerlegung dieses „mit vielem Fleiß ausgearbeiteten Rechtsgutachtens" an, die aber nie erschienen ist, und antwortete vorläufig damit, daß er um die Erlaubniß anhielt, diese Angelegenheit den Suffraganbischöfen von Rottenburg, Mainz, Limburg und Fulda mittheilen zu dürfen, da die Sache als eine allgemeine Angelegenheit der ganzen oberrheinischen Kirchenprovinz anzusehen sei. Die Regierung erklärte sich gegen einen solchen Schritt. Es handele sich hier, entgegnete die katholische Kirchensektion des Ministeriums des Innern, um ein badisches Landesgesetz, über das man jenen Prälaten als Ausländern kein Urtheil einräumen könne. Um die Sache ganz beizulegen, verfügte sich der Minister des Innern, Nebenius, persönlich zum Erzbischof nach Freiburg. Die Konferenz endete mit der Erklärung der Regierung, daß der Landesherr ein Staatsgesetz, welches die Einsegnung gemischter Ehen, so oft eine solche verlangt werde, den Pfarrern zur unweigerlichen Pflicht mache, einseitig nicht aufheben könne, daß dazu vielmehr die Zustimmung der Kammern nöthig sei, die Regierung aber nie sich entschließen werde, einen solchen Antrag an die Kammern zu bringen, da sie die feste Ueberzeugung hege, daß die Abgeordneten, und die katholischen in erster Reihe, mit Unwillen sich dagegen erheben

würden. Diese ernste Berufung auf die öffentliche Meinung scheint dem Erzbischof imponirt zu haben, denn er beschloß nun, die bisherige Ordnung nicht zu stören. Doch wurde von dem Ordinariat der Vorbehalt gemacht, daß diese Konzession der geistlichen Behörde die Pflicht des Seelsorgers nicht ausschließe, dem katholischen Theil Belehrung zu ertheilen über die Gefahren einer gemischten Ehe, besonders über die leichte Auflösbarkeit derselben seitens des protestantischen Theils. Die Regierung hatte gegen diesen Vorbehalt nichts, und es kam ihr so wenig in den Sinn, die natürliche Wirksamkeit der Seelsorge irgend wie zu beschränken, daß sie alle Klagen zurückwies, die von Protestanten über die Belehrungen katholischer Seelsorger einliefen. Diese erste Periode der Verwicklung endete mit einem Versuche des erzbischöflichen Ordinariats, indirekt zum Ziele zu gelangen. Die geistliche Behörde bat nämlich in einer Eingabe vom 18. Oktober 1841 um das landesherrliche Placet zur Veröffentlichung der Instruktionen des Kardinals Lambruschini an die Bischöfe in den zum deutschen Bunde gehörigen österreichischen Provinzen. Das Placet wurde verweigert, da einer ganz andere Rechtsverhältnisse der verschiedenen Glaubensbekenntnisse voraussetzenden Verfügung der Eingang in das Großherzogthum nicht gestattet werden könne.

Vom Ende des Jahres 1841 verflossen drei Jahre, ohne daß ein neuer Versuch stattgefunden hätte, die bestehenden Gesetze umzustoßen oder zu umgehen. Inzwischen war an die Stelle des Erzbischofs Demeter Hermann v. Vicari getreten, und plötzlich tauchte mit Anfang 1845 die halb beigelegte Streitfrage in Form eines Konfliktes wieder auf. Hatte der Vorgänger die Ermächtigung der Regierung nachgesucht, von den Landesgesetzen abweichen zu dürfen, so hielt sich der Nachfolger für berechtigt, die gesetzliche Bahn ohne weiteres zu verlassen. Den Anfang machte ein erzbischöfliches Umlaufsschreiben an die Dekanate, die Pfarrer anzuweisen, daß sie vor jeder Einsegnung von Brautleuten verschiedenen Bekenntnisses mit Vorlage aller Sachverhältnisse an das Episkopat sich wenden und weiterer Anweisung gewärtig sein sollten. Konnte über den Sinn dieses Umlaufsschreibens noch ein Zweifel herrschen, so wurde er durch einen erzbischöflichen Erlaß vom 8. März gehoben, worin gesagt wurde, den Staatsgesetzen geschehe genug, wenn der Priester bei einer Ehe, der kein Gelöbniß der rein katholischen Erziehung aller Kinder zum Grunde liege, die bürgerlichen Förmlichkeiten vornehme, die Verkündigung, die Eintragung in die Familienregister, selbst die Trauung, letztere aber nur als Zeuge und ohne Einsegnung. Den Pfarrern wurde eingeschärft, sich jeder Erwähnung der Religion der Brautleute zu enthalten, weil man darin ein Zeichen der Beistimmung sehen könne zu einer Verbindung, welche die Kirche als gewissenlos und sündlich bezeichnen müsse. Die großherzogliche Regierung überwies die Prüfung dieses Verfahrens dem katholischen Oberkirchenrath. Die Behörde konnte auf nichts anderes als auf die bestehenden kirchenrechtlichen Satzungen Rücksicht nehmen, die in Deutschland allgemein, in Oesterreich und Baiern so gut wie in Baden und Preußen, den Grundsatz enthalten, daß von der Kirchengewalt eines Landes keine allgemeinen Anordnungen und Verfügungen, sie mögen sich auf rein kirchliche oder auf gemischte Angelegenheiten beziehen, erlassen werden dürfen, ohne daß die Staatsgewalt vorher davon in Kenntniß gesetzt worden ist und dieselben genehmigt hat. In Baden ist dieser allgemeine Grundsatz noch bestätigt worden durch das dritte Organisationsdekret vom 11. Februar 1803 und durch die landesherrliche Verordnung vom 30. Januar 1830, die oberrheinische Kirchenprovinz betreffend. Ueber diese Gesetze wie über die Verfügungen in Beziehung auf die gemischten Ehen hatte sich die erzbischöfliche Kurie eigenmächtig hinweggesetzt, als ob sie für sich allein der Inbegriff der kirchlichen Gesetzgebung sei. Das Gutachten des katholischen Oberkirchenraths hebt diese Gesetzwidrigkeit scharf hervor und fügt hinzu, wenn man in einem solchen Verfahren die gewohnte Umsicht, Weisheit und Mäßigung der kirchlichen Behörde vermisse, so dränge sich die Vermuthung auf, daß dieselbe weniger nach eigenen Ansichten gehandelt habe, als

vielmehr durch Einflüsterungen und Aufreizungen Unberufener bestimmt worden sei, den kirchenstaatsrechtlichen Boden zu verlassen und einer Theorie zu huldigen, die eine absolute Unabhängigkeit der Kirche vom Staat erstrebe, wie sie seit dem Verwachsen der christlichen Kirche mit dem Staat zu einem großartigen und bewunderungswürdigen Gesammtorganismus, also seit der Zeit Konstantins des Großen, nie bestanden habe und auch in den geschichtlichen Staaten ohne die gefährlichsten Erschütterungen nicht möglich sei. „Diese Theorie," sagt das Gutachten mit schlagender Wahrheit, „müßte zugleich mit ihren scharfsinnigsten Vertheidigern, mit Bellarmin und mehreren Jesuiten, die Souverainetät dem Gesammtwillen des Volks vindiciren und demnach einen Staatsmechanismus wie den der nordamerikanischen Freistaaten schaffen, in welchen man freilich alles beliebige Heterogene, einen Staat in den Staat, einschieben kann. Charakteristisch ist es daher für eine solche excentrische Theorie, daß sie in neuester Zeit, in Frankreich und Deutschland, nicht zunächst von Geistlichen und Theologen, als weit mehr von einer wiewohl kleinen Anzahl Laien in Wort und Schrift angerathen und verbreitet wird, an deren Spitze mitunter turbulente Köpfe stehen, von denen es notorisch ist, daß sie noch vor kurzem dieselbe leidenschaftliche Maßlosigkeit auf politischem Boden bewiesen haben, der sie nun auf kirchlichem Gebiet nachjagen. So viel dürfte jedenfalls dem unbefangenen Beobachter, der die menschlichen Dinge zu überschauen versteht, gewiß sein, daß die Realisirung jener Idee für niemand verderblicher werden müßte, als für die Landeskirchen selbst, indem sie nothwendig deren Zertrümmerung in endlose Sekten zur Folge haben würde." Der Oberkirchenrath stellte am Schlusse seines Gutachtens folgende Anträge: 1. Die Regierung möge dem erzbischöflichen Ordinariat mit Ernst und Entschiedenheit zu erkennen geben, daß sein Verfahren in Sachen der gemischten Ehen eben so unstatthaft als ungesetzlich sei, daß man von seiner Loyalität erwarte, es werde bei reiferer Erwägung aller Verhältnisse das Kreisschreiben vom 3. Januar direkt oder indirekt zurücknehmen und etwaige Wünsche oder Anträge über einen angemessenen Ritus für gemischte Ehen zur weiteren Verhandlung vertrauensvoll der Regierung vorlegen. 2. Den Bezirksämtern und Dekanaten möge eröffnet werden, daß das Kreisschreiben, als ohne landesherrliche Genehmigung erschienen, zur Zeit eine gesetzliche Wirksamkeit in Baden nicht habe. 3. Es möge in Erwägung gezogen werden, ob es nicht an der Zeit sei, in Gemeinschaft mit den übrigen Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz die Landesbischöfe zu einem Ritualformular für gemischte Ehen zu veranlassen, welches die Rechtsgleichheit der Konfessionen nicht verletze, die Gewissen nicht beunruhige, überhaupt den Interessen des Staats und der Kirche in gleichem Maß Rechnung trage. — Das Ministerium genehmigte diese Vorschläge und erklärte demnach das erzbischöfliche Rundschreiben für unwirksam. An dem Ordinariat wäre es nun gewesen, durch Benutzung des von der Regierung selbst dargebotenen Auskunftsmittels, seine Anliegen dem Ministerium in Form von Anträgen mitzutheilen, einen offenen Konflikt zu vermeiden. Das Gegentheil geschah. Das Ordinariat setzte der Unwirksamkeitserklärung der Regierung seinerseits eine Unwirksamkeitserklärung entgegen, weil der Staat nicht das Recht habe, die Geistlichkeit ihrer Pflicht des Gehorsams gegen die Kurie zu entbinden, was ein revolutionaires Gebahren sein würde. Zugleich berief man sich auf das Beispiel Preußens, welches der Geistlichkeit ihre Freiheit lasse, auf die sittliche Macht der Kirche, die dem Staat rechtschaffene Unterthanen heranziehe und dem Liberalismus, Radikalismus und Kommunismus (welche Zusammenstellung!) entgegenarbeite. Indem der Erzbischof die Unwirksamkeitserklärung der Regierung also für unwirksam erklärte, schärfte er dem Klerus die Lehre der passiven Assistenz noch eindringlicher ein und fügte hinzu, es verstehe sich von selbst, daß renitente Brautleute vor der Trauung auch nicht zum Abendmahl zugelassen werden dürften. Von der Existenz dieses Rundschreibens erhielt die Regierung erst durch die öffentlichen Blätter Kunde, doch theilte der Erzbischof dem Ober-

kirchenrath eine Rechtfertigungsschrift mit, worin er den Beweis zu führen suchte, daß sein Verfahren ordnungsmäßig sei. Er zerlegte diesen Beweis in vier Punkte: 1. Den Staatsgesetzen ist genügt, denn die Ehe ist auch ohne Einsegnung gültig; 2. die Brautleute können nicht mehr verlangen, als daß ihre Ehe als gültig und ihre Kinder als ehelich angesehen werden; 3. die protestantische Kirche wird nicht beeinträchtigt, denn die katholische Kirche sagt nicht, daß alle Kinder aus gemischten Ehen katholisch werden müssen, sondern nur, daß die Einsegnung verweigert wird, wenn sie nicht katholisch werden; 4. nur auf diese Weise können die Rechte der katholischen Kirche gewahrt werden. — Es ist bemerkenswerth, daß alle diese aufregenden Schritte von dem Erzbischof allein ausgingen, ohne den Beirath des Domkapitels. In der niederen Geistlichkeit war eine sehr gemäßigte Gesinnung vorherrschend, und bei dieser würde die Regierung die kräftigste Unterstützung gefunden haben, wenn sie gegen den Erzbischof Maßregeln der Strenge hätte anwenden wollen. Statt dessen versuchte sie wieder den Weg der Versöhnung, indem sie einen der höchsten Beamten persönlich mit dem Erzbischof konferiren ließ und den Bischof Raeß von Straßburg bestimmte, seinem Amtsbruder Vorstellungen zu machen. Ein Erfolg wurde wieder nicht erzielt. Der Erzbischof beharrte und beklagte sich überdies noch bitter, daß man einen fremden Prälaten mit Unterhandlungen beauftragt und doch gleichzeitig ihn bedroht habe. Es erfolgte nun ein Regierungserlaß, der alle Verfügungen des Erzbischofs für nichtig erklärte, ihn selbst aber aufforderte, sich jeder Aufreizung zum Ungehorsam gegen die Gesetze zu enthalten und, wenn er sich für beschwert halten sollte, den gesetzlichen Weg der Vorstellung an das Ministerium zu wählen. Der Erzbischof bescheinigte den Empfang dieses Schreibens und fügte kurz hinzu: „Nach dem Vorgegangenen kann von einer weiteren Unterhandlung zwischen dem großherzoglichen hochpreislichen Ministerium und mir in der betreffenden Sache keine Rede mehr sein. Ich lege diese Sache der Entscheidung des heiligen Stuhles vor." Der Minister des Innern erläuterte nun noch einmal die Handlungsweise der Regierung. Das Ministerium, wird im Wesentlichen gesagt, wollte gar nicht unterhandeln, sondern die Rechte des Staats wahren. Nur indem man das Sachverhältniß umdrehte, konnte man die ihr abgedrungenen Weisungen als eine Aufreizung der niedern Geistlichkeit zum Ungehorsam darstellen. Sie verlangt Gehorsam für die längst bestehenden Staatsgesetze, die Beobachtung einer überall geltenden, in der badischen Gesetzgebung klar ausgesprochenen Bestimmung, wonach die Kirche längst in Geltung stehende, von den Staatsgesetzen recipirte Grundsätze, Normen und Uebungen nicht ohne Staatsgutheißen verändern darf; sie verlangt die Beobachtung dieses Grundsatzes in einem Fall, in dem sich Kirche und Staat, das kirchliche und das bürgerliche Leben am nächsten berühren und ein einseitiges Vorschreiten am wenigsten geduldet werden kann. Die beabsichtigten Vorschriften sind eine Neuerung, da sich für sie kein allgemeines gültiges Kirchengesetz und noch viel weniger die Annahme eines solchen im Großherzogthum nachweisen läßt. Wenn also aus der Aufforderung zur schuldigen Beobachtung der Staatsgesetze sich von selbst ergiebt, daß die Weisungen des Herrn Erzbischofs nicht vollzogen werden sollen, so liegt der Grund hiervon lediglich in einer Handlung der Kirchenbehörde, welche die Vorschriften eines Staatsgrundgesetzes unbeachtet gelassen. Die Regierung ist im Interesse der öffentlichen Ordnung und der Aufrechthaltung der Gesetze verpflichtet, die Kuratgeistlichkeit zu schützen, wenn die Behörde nachtheilige Folgen an den Gehorsam gegen die Staatsgesetze zu knüpfen versuchen sollte. Daß der Herr Erzbischof bei dem Verfahren der Regierung auf die Principien der Widerspänstigkeit und der Revolution hinweist, ist nicht zu verstehen, denn aus dem Gehorsam gegen die Gesetze des Staats sind weder jemals Revolutionen hervorgegangen, noch kann irgend eine Gefahr gegen die öffentliche Ordnung daraus entspringen. Will der Herr Erzbischof aber an den Papst sich wenden, so möge er nicht unterlassen, Sr. Heiligkeit die kirchlichen und socialen Zustände des Großherzogthums,

welche der Annahme der beabsichtigten für dasselbe ganz neuen Disciplinarvorschriften entgegenstehen, in geeigneter Weise darzustellen, namentlich sein eigenes Recht, das ihn nach uraltem Herkommen ermächtigt, neue Disciplinarvorschriften abzulehnen, kräftig und nachdrücklich vertreten, oder doch die Verweigerung des landesherrlichen Placet als ein von ihm unabhängiges Hinderniß der Einführung dieser Vorschriften geltend machen, was er um so unbedenklicher thun kann, als er ja der großherzoglichen Regierung gegenüber in keiner Weise in seiner Person und in seinen persönlichen Interessen bedroht ist und der Charakter des Landesherrn ihn vor jedem Verdacht des Einflusses selbstsüchtiger Motive beim Einlenken in diesen Weg schützt. — Da der Erzbischof bei seinem Entschlusse, die Entscheidung des Papstes einzuholen, beharrte, so ließ sich eine Verlängerung des Konfliktes erwarten. Ueberraschend genug erfolgte das Gegentheil. Der Streit schlief plötzlich ein, nachdem er seinen Höhenpunkt erreicht hatte. Unzweifelhaft lag diese Wendung der Dinge zumeist in einheimischen Ereignissen. Die Dissidenten hatten in der Zwischenzeit in Baden Anklang gefunden, und es war ein großes Schisma zu fürchten, wenn man dem Religionsfrieden trotzig entgegen zu wirken fortfuhr. Das Land, das man mit allen Mitteln bearbeitete, erklärte sich gegen das Treiben der Ultramontanen. Es war diesen gelungen, durch Vorspiegelung von einer Religionsgefahr, die aus dem Zittel'schen Antrage auf Gewissensfreiheit hervorgehen sollte, einen Petitionssturm zu erregen und die Kammern zu sprengen, aber die Aufregung hatte bald wieder aufgehört und die ganze Agitation hatte nur einen einzigen Ultramontanen (den Hofrath Buß) aus der Wahlurne hervorgehen lassen. Gleich bedenklich zeigte sich die Stimmung der Kuratgeistlichkeit, denn auf mehren Landkapiteln trugen starke Mehrheiten auf große Reformen an, selbst auf Aufhebung des Cölibats. Kam zu diesem Allen noch die Thronbesteigung Pius IX., so erräth man unschwer, weshalb der Streit von Denjenigen, die ihn doch allein geschürt hatten, so plötzlich aufgegeben wurde. In dem Angedeuteten dürfte auch die Garantie liegen, daß Baden mit der Streitfrage der gemischten Ehen in Zukunft verschont bleiben wird. — Die näheren Details findet der Leser in folgenden beiden Schriften: „Die gemischten Ehen in der Erzdiöcese Freiburg," Regensburg 1846 (von ultramontanem Standpunkte und sehr parteiisch), ferner: „Der Streit über gemischte Ehen und das Kirchenhoheitsrecht im Großherzogthum Baden," Karlsruhe 1847. Die letztere Schrift ist offiziell und als ihr Verfasser wird der Dr. Beck genannt.

Der Hydrarchos Harlani. Die Entdeckung dieses größten bis jetzt aufgefundenen Thieres der Urwelt machte Dr. Albert Koch auf einer Reise, die er 1844 nach Nordamerika antrat, um geognostische Untersuchungen anzustellen. Er fand im Staat Alabama eine Menge einzelner Bestandtheile eines fossilen Thiers von ungeheurem Umfang, namentlich Rückenwirbel, die von den Einwohnern zu verschiedenen häuslichen Zwecken gebraucht wurden. Ein zusammenhängendes Gerippe zu entdecken, wollte Dr. Koch lange nicht gelingen, als ihm, während er schon am Erfolg verzweifelte, ein solches angezeigt wurde, das sich am Alabama-Flusse in der Nähe der Stadt Claiborne befand. Der dortige Boden besteht aus zehn Schichten, obenauf Sand, worauf angeschwemmter Kies folgt, dann grauer mit vielen Eisentheilen untermengter Thon, weiter ein viele Fossilien enthaltender Kalkstein, eine Eisenlage mit konglomerirten vulkanischen Stoffen, eine Schicht von härtlichem Kalkstein, mit unzähligen kleinen Fossilien durchwebt, noch tiefer unten ein feiner gelber Sand, an den sich thonige Flußerde anschließt, zuletzt wieder gelber Sand und ganz unten ein bläulich grüner Kalkstein, 40—70 Fuß dick. In der sechsten Schicht, dem härtlichen Kalkstein, fand sich der Hydrarchos. Die Verhältnisse dieser Schicht deuten an, daß sie die Ueberreste einer ehemaligen Meeresbucht enthält, deren Ufer mit Palmen und andern tropischen Pflanzen bewachsen waren. Dies beweist auch die folgende Schicht, die eine sehr große Anzahl solcher Muscheln enthält, die nur ganz unten im Meer leben, wie die

zehnte, die eine fossile Austernbank ist. Das Geripp des Hydrarchos war in so weit zusammenhängend, als es eine Art von Halbkreis bildete. Die Knochenreste waren von einer Kalkmasse umgeben und hatten durch dieselbe manche Verschiebung erlitten. Der Schädel war vollkommen umgekehrt, die untere Kinnlade lag von ihm etwa eine halbe Elle entfernt in einem Winkel von 45° zusammengepreßt. Von den Zähnen waren im obern wie im untern Kiefer noch viele erhalten. Der vordere Theil des Schädels und die oberen Zahntheile hatten am meisten gelitten, doch fand sich von diesen Theilen noch so viel vor, um die Form des Ganzen bestimmen zu können. Die Rückenwirbel lagen aufrecht, wie sie einst am lebenden Thiere ihre Stellung gehabt hatten, weshalb sie auch an der untern Seite ganz unverletzt waren, während die Wirbelfortsätze mehr oder weniger gelitten hatten. Die Rippen waren zum Theil noch ganz unverletzt. Das ganze Geripp ist über 100 Fuß lang und die Rippen sind 7 Fuß von einander entfernt, so daß der Umfang des Thieres 27—30 Fuß betragen haben muß.

Professor Owen in London schloß aus einzelnen unvollständigen Ueberresten des Hydrarchos, daß das Thier zu den Cetaceen (Wallfischen) gehört haben müsse, während Professor Harlan in Philadelphia es zu den Sauriern (Eidechsen) rechnet. Nach Koch bildet der Hydrarchos den Uebergang von den Sauriern zu den Schlangen. „Die Zähne dieses Geschöpfs,“ sagt er, „haben in Gestalt und Bildung eine sehr merkwürdige Aehnlichkeit mit denen der Seehunde, denn die Schneide- und Backenzähne haben wie bei diesen zwei lange tief in den Maxillen sitzende Wurzeln, deren Kronen lanzettförmig und jede derselben in mehr oder weniger lanzettförmige Spitzen eingetheilt sind, welche noch deutlich den Schmelz zeigen. Dieser Schmelz besteht bei genauerer Untersuchung aus länglichen, schuppenartigen Erhöhungen, deren Spitzen aufwärts stehen. Die Schneidezähne sind viel größer als die Backenzähne und stehen viel einzelner als diese, indem zwischen jedem untern Zahn ein Raum sich befindet, in welchen der obere Zahn eingreifen kann. Die Schneidezähne werden überdies von den Backenzähnen durch einen sogenannten Hundezahn und einen vier bis fünf Zoll langen zahnlosen Raum getrennt. Diese Hundezähne sind alle nicht nur an der Spitze, sondern auch an ihrer Wurzel, rückwärts gebogen und sind ³/₄ ihrer Länge nach in der Maxille verborgen.“ Den Schlangen nähert sich der Hydrarchos durch zwei ganz eigen gebildete Zähne des Gaumenknochens. Die Nasenlöcher befinden sich wie bei den Sauriern an der äußersten Spitze der Nase, sind aber von denen der Saurier dadurch gänzlich unterschieden, daß sie wie bei den Schlangen durch eine starke Knochenwand getrennt werden. Der Kopf ist im Verhältniß zum übrigen Körper sehr klein, die Schnauze ungewöhnlich vorragend, der Gehirnkasten von geringem Umfang, die Augen scheinen sehr groß gewesen zu sein. Die Rippen, im Verhältniß zum Körper nicht sehr groß, zeichnen sich durch einen Bau aus, der sonst bei keinem andern Thiere vorkommt. Sie sind nämlich am untern Ende drei bis vier mal dicker als am obern, das in die Rückenwirbelfortsätze eingreift, sind auch unten flach gedrückt, woraus sich auf eine große Muskelkraft des Thieres schließen läßt. Die Rückenmarkshöhle ist groß, flach gedrückt und verengert sich nach dem sehr kleinen Beckenknochen zu. Die Vorderfüße sind groß und wie Hände gestellt, die Hinterfüße dagegen sehr klein. Die Rücken- und Lendenwirbel sind zu ihrer Dicke ungewöhnlich lang, der längste 19 Zoll bei einem Durchmesser von 8—10 Zoll. Der Hydrarchos lebte im Wasser wie auf dem Lande und gehörte zu den fleischfressenden Thieren. Wahrscheinlich verschonte er seine eigene Brut nicht, wie sich daraus schließen läßt, daß Koch wohl von vielen alten Thieren Bruchstücke fand, aber nur von einem einzigen jungen.

Ariosto's Rinaldo Ardito. Gegen das Ende des Jahres 1845 machte durch die Zeitungen die Nachricht die Runde, das ein bis dahin unbekanntes Heldengedicht des liebenswürdigen Sängers des „rasenden Roland“ aufgefunden worden sei und demnächst auf Kosten des Großherzogs von Toskana veröffentlicht

werden solle. Im Anfange fand diese Nachricht blos ungläubige Hörer, die namentlich darauf aufmerksam machten, wie schon so oft das Publikum durch ähnliche Erzählungen (z. B. von Auffindung der Schlußgesänge des Byron'schen Don Juans in Genua, einer posthumen Oper Webers in London) getäuscht worden sei, und es unwahrscheinlich finden wollten, daß ein Werk von Ludwig Ariost hätte in Vergessenheit gerathen können. Die italienischen Litteratoren, wurde gesagt, hätten alle auf ihre großen Dichter bezügliche Umstände mit der größten Genauigkeit erforscht, man besitze dickleibige Biographien von Ariost, und es sei mithin nicht glaublich, daß ein bedeutendes Werk von ihm den Zeitgenossen und den Nachkommen hätte verborgen bleiben können. Jetzt hat sich die Auffindung vollkommen bestätigt und das Epos selbst ist im Druck erschienen unter dem Titel: Rinaldo Ardito di Lodovico Ariosto. Frammenti inediti pubblicati sul Manoscritto originale da Giampieri e Ajacci. Firenza nella tipografia Piatti. 1846, ein Band in groß Oktav von XXIV und 117 Seiten. Aus den Nachrichten, die der Entdecker Giampieri, Assistent-Bibliothekar der Libreria Palatina, giebt, geht hervor, daß der kühne Rinald wenigstens den folgenden Geschlechtern nicht so unbekannt war, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt. Bei dem Tode Ariosto's, der im Jahre 1533 erfolgte, kannte allerdings Niemand das bedeutende Werk. Diese Unkenntniß erhellt am unwiderleglichsten daraus, daß Virginio Ariosto, der Lieblingssohn des Dichters, in den von ihm geschriebenen Familiennachrichten, welche keinen andern Zweck als die Verherrlichung des Vaters haben, desselben nicht mit einer Sylbe erwähnt. Auch die erste Lebensbeschreibung, 1549 von Simone Fornori aus Reggio herausgegeben, schweigt über diesen Punkt. Die erste Nachricht gab der Florentiner Antonio Francesco Doni, der 1551 in seinem zweiten Bücherverzeichniß den kühnen Rinald mit aufführte, aber nur mit den dürren Worten: Lodovico Ariosto, Rinaldo Ardito, dodici canti. Von den Zeitgenossen erhielt er vielleicht eben wegen der Dürftigkeit seiner Mittheilung keinen Glauben und wurde vielmehr verspottet. Giovanni Battista Pigria und Girolamo Garafolo, besoldete Geschichtsschreiber Alfonso's II., nennen ihn einen verwirrten Kopf, und auch Mazzuchelli und Barotti verspotten ihn als Träumer, der in Visionen Entdeckungen mache. Erst Girolamo Baruffaldi hellte alle Zweifel auf und entschied den Streit zu Gunsten Doni's. In seiner Biographie Ariosto's, die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erschien, erzählt er, daß er selbst das Original gesehen und genau geprüft habe. Damals existirten leider die vollständigen Gesänge nicht mehr, von denen Doni spricht, sondern blos Bruchstücke. Aus diesen theilte er einige Stanzen zum Beweise der Aechtheit mit. Auch diese Entdeckung wurde indessen vergessen, das verstümmelte Manuscript hüllte sich wieder in das alte Dunkel, bis Giampieri es im Julius 1845 auf Ferrareser Gebiet in dem kleinen Ort Argenta auffand. Das Manuscript besteht aus 30 Blättern, von denen jedes ungefähr acht Stanzen enthält, im Ganzen 244. Vollständig sind nur drei Gesänge, der dritte, vierte und fünfte, der zweite und sechste sind unvollständig, die andern fehlen gänzlich. Das Ganze ist unleserlich geschrieben, mit vielen durchstrichenen Stellen und Flecken. Das Entziffern ist daher nicht leicht, und diese Schwierigkeit mag Baruffaldi von der Herausgabe abgehalten haben. Giampieri gelangte mit Geduld und Fleiß endlich zum Ziel. Das erste Blatt, das zum Einschlage diente, enthält ein Zeugniß ohne Datum, das in Uebersetzung lautet: „Dies wurde von Ariost nach dem Jahre 1512 geschrieben, denn er beschreibt die große in jenem Jahre bei Ravenna erfolgte Schlacht, die von den Franzosen mit Beihülfe des Herzogs Alfons I. gewonnen wurde, die Sardi im zweiten Buche seiner Geschichte beschreibt.“ Auf der Kehrseite folgt ein ganz neues Attest, das wir ebenfalls übersetzt geben: „Ferrara, am 30. Januar 1840. Daß die beigefügten Blätter, 30 an der Zahl, mit 244 Stanzen beschrieben, von denen einige unvollständig, und einen Theil eines unedirten Werkes von Ariost enthaltend, Rinaldo betitelt, von dem Baruffaldi im Leben des Ariosts Seite 172—173

spricht und wovon er S. 310—314 Proben beibringt, von der Hand Lodovico Ariosto's geschrieben sind, bezeuge ich der unterzeichnete Bibliothekar der öffentlichen Bibliothek dieser Stadt, nachdem ich einen Vergleich angestellt habe sowohl mit dem Gedicht, der rasende Roland genannt, als mit den Satiren und anderen Schriften, die auf dieser öffentlichen Bibliothek in Autographen enthalten sind, und um dieses mein Zeugniß noch mehr zu bestärken, habe ich das Siegel dieser öffentlichen Anstalt beigefügt in Gegenwart der mitunterzeichneten Zeugen, die ich bei der Vergleichung zu Rathe zog. Don Pietro Caprara." (Folgen die Unterschriften der Zeugen.) Die Angabe der Zeit in dem ersten Zeugnisse ist nicht genau genug, denn Ariost kann den Rinald nicht vor 1525 vollendet haben, wie sich daraus ergiebt, daß er im sechsten Gesange die Schlacht von Pavia und die Gefangennehmung Franz I. erwähnt. Der Held des Gedichts ist Rinaldo, wie schon aus dem Titel hervorgeht, und der Vorwurf desselben, wie im Roland, der Kampf Karls des Großen und seiner Paladine wider die Sarazenen. Rinaldo verkleidet sich als Sarazene, um einen sicheren Sieg über die Ungläubigen davonzutragen, erforscht die Stärke der Feinde und richtet in ihrem Lager eine große Verwirrung an, während die Heere sich schon gegenüber stehen. Die Sarazenen werden besiegt und ihre vornehmsten Anführer treten zum Christenthum über. So erbaulich nun dieser Inhalt ist, so ist der Geist des Gedichts so wenig fromm wie im Roland, und der fröhliche Meister Ludwig liebt es auch im Rinald, sinnliche und selbst frivole Details mit schalkhafter Lust auszumalen. Auch der dichterische Werth der so lange unbekannt gebliebenen Dichtung erinnert an den Roland. Das Manuscript erhält dadurch einen eigenthümlichen Werth, daß es ein Konzept des Dichters ist. Man sieht daraus, wie Ariost arbeitete, namentlich daß er die Gewohnheit hatte, einen Gedanken in nachlässiger Form auf das Papier zu werfen und sich die sorgfältigere Bearbeitung vorzubehalten. Eine Uebersetzung des Rinaldo ardito ist bisher blos in England angekündigt worden, von demselben Garron, dem seine Landsleute eine Bearbeitung von Dante's „neuem Leben" verdanken.

Die Wiener Akademie der Wissenschaften. Der Plan, den schon Leibnitz anregte, und der seitdem oft wieder aufgenommen, aber nie zu einem praktischen Resultate durchgeführt wurde, weil die zu besiegenden Hindernisse zu groß erschienen, der Plan, eine allgemeine Akademie der Wissenschaften für die österreichischen Staaten zu gründen, ist in diesen Tagen in das Leben getreten. Das vielverkannte und angefeindete Oesterreich erringt damit einen neuen Sieg in der öffentlichen Meinung, denn wenn früher mit einem Schein von Wahrheit oft gesagt wurde, daß der Kaiserstaat den Elementarunterricht zwar sehr fördere, die höhere Ausbildung aber, abgesehen von den Naturwissenschaften, vernachlässige, so muß ein solcher Vorwurf jetzt beschämt verstummen. Die Gründung der Akademie wurde von dem Kaiser Ferdinand auf Antrag des Fürsten Metternich am 30. Mai 1846 beschlossen. Schon damals verlautete, daß die neue Anstalt auf das freigebigste ausgestattet und ihr der umfassendste Wirkungskreis angewiesen werden solle, und der Erfolg hat diese Voraussagung glänzend bethätigt. Wir können uns nicht versagen, das schöne Dokument, das nach einjährigen Vorarbeiten die Grundzüge des Instituts zeichnete, seinem ganzen Inhalt nach mitzutheilen. Es lautet wie folgt: „Wir Ferdinand der Erste rc. Nach dem Beispiele Unserer glorreichen Vorfahren stets geneigt, in der Förderung der Wissenschaften und in der Verbreitung gediegener Kenntnisse eines der vorzüglichsten Mittel zum Wohl der bürgerlichen Gesellschaft und zur Erreichung der Zwecke der Regierung zu erkennen, und das Streben der Männer, welche sich durch ein erfolgreiches Wirken in dieser Richtung hervorthun, mit Unserm Wohlwollen zu ermuntern und zu unterstützen, haben wir die Gründung einer Akademie der Wissenschaften in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien beschlossen und über die Einrichtung derselben nachstehende Bestimmungen genehmigt, welche die Statuten derselben zu bilden haben. §. 1. Die Akademie der Wissenschaften in Wien ist eine unter

Unsern besondern Schutz gestellte gelehrte Körperschaft, welche die Bestimmung hat, die Wissenschaft in den ihr zugewiesenen Zweigen durch selbstständige Forschungen ihrer Mitglieder und durch Ermunterung und Unterstützung fremder Leistungen zu fördern, nützliche Kenntnisse und Erfahrungen durch Prüfung von Fortschritten und Entdeckungen sicherzustellen und durch Bekanntmachung lehrreicher Arbeiten möglichst zu verbreiten, sowie die Zwecke der Regierung durch Beantwortung solcher Aufgaben und Fragen, welche in das Gebiet der Wissenschaft gehören, zu unterstützen. §. 2. Die Wirksamkeit dieser Akademie hat: a) die mathematischen und Naturwissenschaften; b) Geschichte, Sprache und Alterthumskunde im ausgedehntesten Umfange, somit auch die Ausbildung der vaterländischen Sprachen zu umfassen; sie zerfällt demnach in eine Classe für mathematische und Naturwissenschaften, welche mathematisch-naturwissenschaftliche Classe heißen, und in eine Classe für Geschichte, Sprache und Alterthumswissenschaften, welche historisch-philologische Classe genannt werden wird. §. 3. In jeder dieser zwei Classen, die als ein Ganzes zur Erreichung der obigen Aufgabe zusammenwirken, können zur Erleichterung der Arbeiten besondere Sectionen gebildet werden, die sich mit den Aufgaben, welche den einzelnen Zweigen dieser wissenschaftlichen Hauptabtheilungen angehören, besonders zu beschäftigen haben. §. 4. Um den ihr gestellten Aufgaben zu genügen, wird die Akademie der Wissenschaften a) sich in ihren besondern Classen zur Berathung und Besprechung wissenschaftlicher Gegenstände und als ein Ganzes zur Erledigung ihrer Geschäfte versammeln, regelmäßig in wiederkehrenden Versammlungen zur Anhörung wissenschaftlicher Berichte und Mittheilungen zusammentreten, jährlich einmal oder zweimal in einer feierlichen Sitzung vor einer größern Zahl von Zuhörern eine Uebersicht ihres Wirkens und der in ihr vorgegangenen Veränderungen darlegen; b) jährlich vier Preise für die gelungensten Leistungen in der Lösung wissenschaftlicher Aufgaben aus den ihr zugewiesenen Fächern ausschreiben und zuerkennen; c) die Ergebnisse der Arbeiten ihrer Mitglieder in einer Sammlung von Denkschriften niederlegen, wissenschaftliche Bearbeitungen in den ihr zugewiesenen Fächern, welche an sie gelangen und geeignet befunden werden, herausgeben, und in einer nach Maßgabe des Materials erscheinenden Schrift eine beständige Uebersicht ihrer Beschäftigungen und der an sie gelangenden Mittheilungen bekannt machen; d) die von der Staatswaltung an sie gerichteten Fragen in reifliche Ueberlegung ziehen und die abverlangten Gutachten erstatten. §. 5. Die k. k. Akademie der Wissenschaften, in welche Männer aus allen Classen auf den Grund anerkannter wissenschaftlicher Leistung aufgenommen werden können, ist unter Unsern besonderen Schutz gestellt, und hat in Beziehung auf die Staatsverwaltung die Stellung eines selbstständigen Körpers einzunehmen. §. 6. Wir behalten Uns vor, für die Akademie der Wissenschaften einen Curator zu bestellen. Durch diesen hat sie sich in allen Fällen an Uns zu wenden, in welchen sie Unserer Unterstützung bedarf, oder ihre Wünsche, Bitten und Leistungen Uns zu unterziehen beabsichtigt. Durch ihn hat die Akademie mit Unsern Behörden zu verkehren, und er ist Uns für die Beobachtung der Statuten, sowie für den Gang, welchen die Akademie einhält, verantwortlich. §. 7. Der Organismus der Akademie wird bestehen: a) aus 48, beiden Classen in gleicher Zahl angehörigen, wirklichen Mitgliedern, von welchen 24 in Wien ihren Wohnsitz haben müssen; b) aus einem Präsidenten, welcher aller drei Jahre einer neuen Wahl unterworfen ist; c) aus einem Vicepräsidenten; d) aus zwei Secretairen, deren Bestätigung von vier zu vier Jahren bei Uns einzuholen ist, und von welchen einer, nebst den Geschäften der Classe, welcher er angehört, auch jene eines Generalsecretairs der Akademie zu besorgen hat; e) aus Ehrenmitgliedern, welche die Zahl 24 nicht zu überschreiten haben; f) aus einer von der Akademie selbst zu beschränkenden Anzahl von correspondirenden Mitgliedern. §. 8. Der Präsident, welcher mit dem Vicepräsidenten und den Secretairen zunächst für den geregelten Gang der Verhandlungen der Akademie zu sorgen und über die Beobachtung der

Statuten zu wachen hat, wird über das Wirken derselben den Curator jederzeit in vollständiger Kenntniß erhalten. Der Präsident und die Secretaire, welche aus der Zahl der wirklichen Mitglieder zu nehmen sind, werden von diesen gewählt, und der Wahlact Unserer Bestätigung vorgelegt. Den Vicepräsidenten hat der Curator aus den wirklichen Mitgliedern der Akademie von drei zu drei Jahren, Uns zu bezeichnen. §. 9. Zu wirklichen Mitgliedern wird die Akademie in Erledigungsfallen jene drei Männer, die sie nach Stimmenmehrheit als die würdigsten erkennt, Uns zur Ernennung vorschlagen. §. 10. Die Ernennung der Ehrenmitglieder erfolgt gleichfalls durch die Wahl der wirklichen Mitglieder, nachdem die getroffene Wahl Uns jederzeit zur Genehmigung angezeigt worden ist, und Wir diese ertheilt haben. §. 11. Ebenso hat die Wahl der correspondirenden Mitglieder unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften durch die wirklichen Mitglieder zu geschehen. §. 12. Die Akademie der Wissenschaften wird ein den Geschäften entsprechendes Hülfs- und Dienstpersonal unterhalten, dessen Aufnahme ihr überlassen bleibt. §. 13. Bei allen von der Akademie vorzunehmenden Wahlen, sowie bei allen von ihr zu fassenden Beschlüssen, sind nur die wirklichen Mitglieder, Präsident, Vicepräsident und Secretaire stimmberechtigt. Alle Wahlen und Ernennungsvorschläge haben nach absoluter Stimmenmehrheit zu geschehen. Bei allen übrigen Abstimmungen sind die Beschlüsse nach der relativen Stimmenmehrheit zu fassen. §. 14. Zur Bestreitung ihrer Auslagen erhält die Akademie der Wissenschaften aus dem Staatsschatze eine nicht zu überschreitende Jahresdotation von 40,000 fl. CM., die ihr von dem Präsidium Unserer allgemeinen Hofkammer auf Grundlage geprüfter Voranschläge nach Maßgabe des Bedarfs zugewiesen werden wird. §. 15. Zu diesem Behuf wird die Akademie jährlich vor dem Eintritt des Verwaltungsjahres einen belegten Voranschlag über ihren Bedarf verfassen und ebenso nach Ablauf des Jahres einen Gebahrungsabschluß über die Verwendung der erhaltenen Geldmittel überreichen. Sollte die Jahresdodation nach Ablauf des Rechnungsjahres nicht verwendet sein, so verbleibt der Ueberschuß zur Verfügung der Akademie und wird unter Beirath Unserer Finanzverwaltung als eigener Fonds der Akademie zinsbar angelegt, ohne daß dadurch eine Veringerung der Dotation eintreten kann. §. 16. Die vorfallenden Auslagen, welche nicht systemirt sind, werden in den periodischen Berathungen von der Akademie geprüft und beschlossen, von dem Präsidenten unter Mitfertigung des Secretairs angewiesen und von einem hierzu bestellten Beamten, welchem die Gebahrung obliegen wird, verrechnet. §. 17. Der Präsident der Akademie bezieht während der Dauer seiner Function einen Functionsgehalt von 3000 fl., der Vicepräsident von 2500 fl., der Secretair, welcher zugleich die Generalsecretairsstelle der Akademie besorgt, 2000 fl. und der zweite Secretair 1500 fl. §. 18. Als Merkmal Unsers besondern Wohlwollens wird die Akademie folgende Rechte und Vorzüge genießen: 1) die wirklichen Mitglieder der Akademie, der Präsident, Vicepräsident und Secretaire können sich der ihnen zugestandenen Ehren-Uniform bedienen; 2) die Akademie kann nach der Bestimmung des §. 4 jährlich vier Preise ausschreiben und vertheilen; 3) sie ist befugt, für die von ihr zur Bekanntmachung durch den Druck bestimmten wissenschaftlichen Ausarbeitungen angemessene Honorare zu bestimmen und den Verfassern gegen dem zuzuwenden, daß solche Arbeiten das ausschließende Eigenthum der Akademie werden; 4) es werden der Akademie die ihrem Bedarf entsprechenden Localitäten in einem Staatsgebäude angewiesen; 5) für die vorfallenden Druckarbeiten wird der Akademie die unentgeltliche Benützung der Staatsdruckerei nach jedesmal vorläufig eingeholter Bewilligung des Hofkammerpräsidenten eingeräumt; 6) Die Mitglieder der Akademie, welcher es vorbehalten ist, die ihr zukommenden Bücher und andere wissenschaftliche Gegenstände den Bibliotheken und Sammlungen des Staats zuzuweisen, sind vorzugsweise zur Benützung dieser Institute nach vorläufigem Einvernehmen mit den Vorstehern derselben berechtigt; 7) die öffentlichen Unterrichtsanstalten sind angewiesen, die für die Zwecke der Aka-

demie geeigneten Institute, Laboratorien und Apparate derselben zu Versuchen und Forschungen nach Möglichkeit einzuräumen, und derselben auf ihr Begehren alle auf ihre Beschäftigungen Bezug nehmenden Mittheilungen zu machen; 8) die Akademie ist befugt, sich unter Beobachtung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, mit allen wissenschaftlichen Corporationen in Verkehr zu setzen und mit denselben die ihr angemessen scheinende Correspondenz zu unterhalten. §. 19. Die Akademie hat selbst in Gemäßheit dieser Statuten die erforderlichen Instructionen für den innern Betrieb und für ihre Verhandlungen zu entwerfen und dem Curator zur Bestätigung vorzulegen. Wir versehen Uns, daß die Akademie durch die Verfolgung der ihr vorgezeichneten Zwecke sich Unsers Vertrauens würdig bezeigen und die bei der Gründung für das Wohl Unserer Völker gehegten Wünsche verwirklichen wird, und Wir weisen zugleich alle Behörden zu der ihnen durch die vorstehenden Statuten zugewiesenen Mitwirkung an. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 14. Mai, nach Christi Geburt im Eintausend Achthundert siebenundvierzigsten, Unserer Regierung im dreizehnten Jahr. Ferdinand. Kurator der Akademie ist der Erzherzog Johann. Zu Mitgliedern sind ernannt: 1) Arneth, J., Direktor des Münz- und Antikenkabinets in Wien; 2) Auer, A., Direktor der k. k. Staatsdruckerei in Wien; 3) Balbi, A. Edler von, k. k. Rath in Mailand; 4) Baumgartner, A., k. k. Hofrath in Wien; 5) Bordoni, A., Professor der Geodäsi und Hydrometrie an der Universität zu Pavia; 6) Carlini, F., erster Astronom und Direktor der Sternwarte zu Mailand; 7) Chmel, J., Vice-Direktor des k. k. geheimen Hof- und Staatsarchivs; 8) Cittadella-Vigodarzere, A. Conte, Präsident des k. k. Instituts der Wissenschaften und Künste zu Venedig; 9) Dessewffy, E. Graf, k. k Kämmerer; 10) Endlicher, St., Professor der Botanik in Wien; 11) Ettingshausen, A. v., Professor der Physik in Wien; 12) Grillparzer, F., Direktor des Hofkammer-Archivs in Wien; 13) Haidinger, W., k. k. Bergrath in Wien; 14) Hammer, J. Frhr. v., k. k. Hofrath in Wien; 15) Hügel, C. Frhr. v., in Wien; 16) Hyrtl, J., Professor der Anatomie in Wien; 17) Jäger, A., Professor der Universal- und österr. Staatengeschichte an der Universität zu Innsbruck; 18) Kemeny, J. Graf v.,; 19) Kreil, C., Direktor der Sternwarte in Prag; 20) Labus, J., Sekretair des k. k. Instituts der Wissenschaften und Künste zu Mailand; 21) Litta, P. Conte, Vice-Präsident des k. k. Instituts der Wissenschaften und Künste in Mailand; 22) Muchar, A., Professor der lateinischen Philologie, klassischen Literatur und Aesthetik an der Universität zu Gratz; 23) Münch, E. Frhr. v., k. k. Hofrath in Wien; 24) Palatzky, F., böhmisch-ständischer Historiograph; 25) Partsch, P., Custos des k. k. Mineralienkabinets in Wien; 26) Prechtl, J., k. k. Regierungsrath in Wien; 27) Preßl Swatopluk, Professor der speciellen Naturgeschichte in Prag; 28) Pyrker, J. L., k. k. wirklicher Geh. Rath und Erzbischof von Erlau; 29) Redtenbacher, J., Professor der Chemie in Prag; 30) Santini, J., Professor der Astronomie an der Universität zu Pavia; 31) Schaffarik, P., Custos der Universitäts-Bibliothek zu Prag; 32) Schrötter, A., Professor der speciellen technischen Chemie in Wien; 33) Stampfer, S., Professor der praktischen Geometrie in Wien; 34) Stülz, J., k. k. Historiograph; 35) Teleky, J. Graf, k. k. wirkl. Geh. Rath, Gouverneur von Siebenbürgen und Präsident der ungar. Akademie; 36) Unger, F., Professor der Botanik und Zoologie am ständischen Johanneum zu Gratz; 37) Weber, B., Professor am Gymnasium zu Meran; 38) Wenrich, J., Professor der orientalischen Sprachen in Wien; 39) Wolf, F., Scriptor der k. k. Hofbibliothek; 40) Zippe, F., Professor der technischen Lehranstalt in Prag. Die übrigen acht Mitglieder wie die Präsidenten und Sekretaire aus ihrer Mitte ernennt die Akademie selbst.

Joachim Dutrochet wurde im Jahre 1771 geboren. Seine Abstammung aus einer adeligen Familie des Indre-Departements, die in andern Zeiten zu

seinem Fortkommen förderlich gewesen sein würde, war ein Unglück für ihn, denn seine Familie wurde dadurch in die Strudel der Revolution mit hineingerissen. Der Vater flüchtete in das Ausland, das Vermögen der Familie, in Grundbesitz bestehend, wurde eingezogen und als Nationalgut verkauft. Der junge Dutrochet blieb nun auf sich selbst angewiesen und widmete sich dem Studium der Medizin, bei dem ihn nur die naturwissenschaftlichen Seiten anzogen. 1806 promovirte er an der Hochschule zu Paris, bei welcher Gelegenheit die erste Frucht seiner Studien, eine Inauguraldissertation über die Stimme, an das Licht der Welt trat. Jene napoleonische Zeit raffte alle Kräfte an sich und gestattete auch Dutrochet nicht, einem stillen wissenschaftlichen Leben sich zu weihen, wie er es wünschte. Er, der ruhige Gelehrte, sah sich genöthigt, 1808 und 1909 an den blutigen Feldzügen in Spanien Theil zu nehmen. Sobald er sich nur irgend losmachen konnte, that er es und folgte von nun an ganz ausschließend seiner Neigung für das Studium. Jene beiden Jahre des spanischen Feldzugs von 1808 und 1809 sind die einzigen im gewöhnlichen Sinn des Worts ereignißreichen Jahre seines Lebens. Ziemlich spät verheirathet, verbrachte er eine ganze Reihe von Jahren in tiefster Zurückgezogenheit in der Touraine, wo auch Paul Ludwig Courier lebte und die geistvollen Satiren schrieb, die ihm frühen Tod zuzogen. Nachdem er sich in den ersten Jahren über den Gang seiner Studien klar geworden war, widmete er sich von 1812 an unausgesetzt der Erforschung der physikalischen Erscheinungen in Zusammenhang mit dem Thier- und Pflanzenorganismus. Die Bewegung der Physiologie gehorchte damals ganz dem Einfluß Bichats und war rein vitalistisch. Die Zurückführung der wichtigeren Erscheinungen in den organischen Körpern auf allgemeine chemische und physikalische Gesetze kam Niemand in den Sinn, denn man würde es für eine Herabwürdigung der höheren Organismen gehalten haben, wenn man sie gewissermaßen der unbelebten Natur hätte gleichstellen wollen. Hier wirkte nun Dutrochet ein, theils durch eigene werthvolle Arbeiten, theils dadurch, daß er die Aufmerksamkeit seiner strebenderen Fachgenossen auf die wissenschaftliche Bewegung auf diesem Gebiet hinlenkte. Man muß sagen, daß er fast bei allen Fortschritten nahe betheiligt war, wie er denn namentlich viel that für die Vereinfachung der Theorie der Athmung und der thierischen Wärme, für die Ergründung der Stimmbildung, die Beleuchtung des Nahrungsprozesses, die Gestaltung der am Anfang dieses Jahrhunderts kaum angedeuteten Pflanzenphysiologie, woraus zuletzt die allgemeine Physiologie, eine der wichtigsten Errungenschaften der drei letzten Decennien, erwuchs. Dutrochet eignete sich ganz besonders zu Forschungen dieser Art. Von seiner Auffassungsweise zeugt sein Wahlspruch: „Ein Grashalm schließt so viel Geheimnisse in sich als das Gewölbe des Himmels.“ In den Beobachtungen höchst genau und auf das kleinste Detail aufmerksam, war er in dem Stellen allgemeiner Regeln eben so kühn als genial. Er verfolgte jede Regung der Lebenskraft durch alle Abstufungen der Körperwelt, von der Pflanze bis zum Menschen, und glaubte sie erst dann erkannt zu haben, wenn er ihrer Aeußerung auf jeder dieser Stufen gewiß war. Die meisten seiner Arbeiten sind eben so neu als mannigfaltig, namentlich das letztere, denn er behandelte während seiner mehr als dreißigjährigen Wirksamkeit die zartesten Fragen der Physiologie und Anatomie und brachte mehr denn eine der Lösung nahe. Großes Aufsehen erregten die Ansichten, die er in seinen Nouvelles recherches sur l'endosmose et l'exosmose aufstellte. Das Steigen des Saftes von den Wurzeln den Stamm aufwärts bis in die entlegensten Zweige und Blätter ist eines der merkwürdigsten und unbestreitbarsten Phänomene des Pflanzenlebens, über dessen Ursachen und Natur noch immer großes Dunkel herrscht. Man begründete früher die Theorie dieser räthselhaften Thatsache auf die Kapillarität und auf die in den oberen Räumen der Pflanze durch die Verdunstung der Blätter erzeugte Leere, doch fand diese Theorie eben so viele Gegner als Anhänger. Dutrochet trat nun vor zwanzig

Jahren mit einer ganz andern Ansicht auf, indem er das Steigen des Pflanzensaftes einer neuen physikalisch-organischen Kraft zuschrieb, die er Endosmose nannte. Die allgemeinste Aeußerung dieser Kraft ist folgende: trennt man mittelst einer organisirten Membran zwei Flüssigkeiten von ungleicher Dichtigkeit, so entsteht zwischen beiden eine Strömung, wodurch die spezifisch leichtere von der andern angezogen wird, die Membran durchdringt und sich mit jener vermengt. Diese Kraft ist auch in den Pflanzen thätig; die Zellenwandungen sind die organischen Scheidewände, und das Wasser des Bodens strömt dem in den Wurzelenden befindlichen zu, das eine größere Dichtigkeit besitzt, da es mit Zucker, Stärkemehl und andern Stoffen gesättigt ist. Dutrochet ging vielleicht zu weit, wenn er alle Erscheinungen, die in dem Steigen des Saftes und in der animalischen und vegetabilischen Einsaugung überhaupt vorkommen, der Endosmose zuschrieb, obgleich wohl nicht zu bezweifeln ist, daß sie dabei eine Hauptrolle spielt. Er ging sogar so weit, den Pflanzen ein wahres Nervensystem beizulegen, welches ihren Bewegungen wie denen der Thiere vorstehe. Dem eben genannten Werke schließen sich an die gleich vorzüglichen Arbeiten: Recherches sur l'accroissement et la reproduction des vegetaux; Recherches anatomiques et physiologiques sur la structure interne des vegetaux et des animaux et sur leur mobilité; Agent immediat du mouvement vital. Fragen des animalischen Lebens behandeln folgende Aufsätze: Histoire de l'oeuf avant la ponte, ein höchst werthvoller Beitrag zur Embryologie, durch den die Bahn geebnet worden ist, auf der neuere Forscher rascher fortgeschritten sind, ohne es ihrem Vorgänger zu danken oder vielleicht auch nur von ihm zu wissen; Observations sur la structure et la generation des plumes, avec des considerations generales sur la composition de la peau des animaux vertébrès; Observations sur l'osteogenie, von der Akademie im Jahre 1822 gekrönt, interessante Studien über die Knochenerzeugung in der Klasse der Batrachier, durch die der Eifer der Forscher neu angefacht wurde. Dutrochet hatte schon lange mit Erfolg gearbeitet, als ihn die Akademie der Wissenschaften 1819 zu ihrem korrespondirenden Mitgliede ernannte. Er stand von da an mit dieser Anstalt, dem Brennpunkte aller wissenschaftlichen Bestrebungen in Frankreich, in ununterbrochener Verbindung. 1831 wurde er als ordentliches Mitglied aufgenommen und siedelte nun nach Paris über. Er verweilte in der Hauptstadt jedoch nur im Winter und verlebte Frühling, Sommer und Herbst auf dem Lande, auf einem Gute seiner Frau. So oft er im Spätherbste zurückkehrte, brachte er immer einen Schatz reicher Beobachtungen mit, hierin dem berühmteren Boussingault ähnlich. Von seinem Leben ist sonst weiter nichts zu berichten. Der ungestörtesten Gesundheit sich erfreuend, stieß er 1845 mit dem Kopfe heftig an und kränkelte seitdem. Er erkannte die Verletzung auf der Stelle als gefährlich und wurde so besorgt, daß er seine Manuskripte an Isidor Geoffroy St. Hilaire sandte, mit der Bitte, dieselben im Falle seines Todes zu ordnen und zu veröffentlichen. Er hatte sich nicht getäuscht, denn seine körperlichen wie geistigen Kräfte schwanden zusehends. Aus der Verletzung entstand zuletzt eine Gehirnerweichung, bis nach dreimonatlichem Krankenlager ein Schlagfluß seinem nur der Wissenschaft gewidmeten Leben ein Ende machte. Sein Tod erfolgte am 4. Februar 1847.

Dutrochet war äußerst schüchtern, sagt ein Biograph in der Augsb. A. Z., und sprach beinahe nie in der Akademie noch in den Sitzungen der Societé centrale d'agriculture, welche ihn gleichfalls zu ihrem Mitgliede gewählt hatte. Er war ein eben so allseitig als fein gebildeter Mann, und wie sehr seine Herzensgüte ihm die Liebe seiner Kollegen gewonnen hatte, bewies der Umstand, daß seinem Leichenbegängniß trotz des abscheulichsten Wetters mehr als die Hälfte der Akademie beiwohnte. Seine näheren Freunde waren die verstorbenen Geoffroy St. Hilaire und Breschet, Blainville, Isidor Geoffroy St. Hilaire und Serves; er neigte sich also, wie man sieht, eher der philosophischen als der Cuvier'schen Schule zu, ohne jedoch entschieden ersterer anzugehören. Er saß in der Section d'agriculture et d'art

veterinaire, der unglücklichsten Abtheilung der Akademie — einer Art Deversorium, wo man die Gelehrten unterbringt, für welche gerade kein anderer Platz frei ist.

Ludwig Köhler, den 6. März 1819 zu Meiningen geboren, besuchte die dortige Bürgerschule, nahm aber nach vollendetem Kursus Privatunterricht in der griechischen, lateinischen und französischen Sprache, während er durch Selbststudium sich Kenntnisse in der englischen, italienischen und spanischen Sprache erwarb. Früh darauf hingewiesen, sich seinen Unterhalt selbst zu verschaffen, nahm er Beschäftigung als Abschreiber bei einer Militairbehörde, fand aber dabei Muße genug, seine Studien fortzusetzen und sich daneben literarischen Arbeiten zu widmen. Durch einige Novellen in der Abendzeitung und einzelne in Zeitschriften zerstreute Gedichte hatte er die Aufmerksamkeit des regierenden Herzogs von Meiningen erregt, der ihm eine Unterstützung aus einer für arme Studirende, Künstler und Techniker bestimmten öffentlichen Kasse bewilligte, mit welcher Köhler Ostern 1840 die Universität Jena bezog, um schöne Wissenschaften zu studiren. Reinhold, Luden, O. L. B. Wolff, Fischer, Hand u. s. w. waren dort seine Lehrer; dabei fuhr er jedoch fort, an belletristischen Zeitschriften als Mitarbeiter sich zu betheiligen. Vor seinem Abgange nach Jena war in Meiningen ein Bändchen „Gedichte" von ihm erschienen, deren Schwäche er später wohl fühlte, weshalb er die ganze noch übrige Auflage vernichtete. In Jena ließ er sein erstes größeres selbstständiges Werk: „Der Aufstand in Maina," historisch-romantisches Gemälde aus der neuesten Zeit, drucken, das die günstigsten Beurtheilungen erfuhr. Das Bedürfniß, ein regeres geistiges Leben kennen zu lernen, ließ ihn Ostern 1841 die Universität Jena mit der zu Leipzig vertauschen, wo er neben literargeschichtlichen und ästhetischen Kollegien geschichtliche, linguistische, politische und philosophische hörte. Das erste Werk seiner Muse war hier „der neue Ahasver," Gedicht, Jena 1841, das in seiner freien politischen Tendenz eben so großen Tadel als Lob erfuhr. Zu Weihnachten des genannten Jahres machte er einen Ausflug nach Berlin, der nicht ohne Wirkung auf seine geistige Entwicklung blieb. Doch fühlte er sich glücklich, als er wieder in die Thore Leipzigs einzog, wo er bald darauf als Mitglied in den eben gestifteten Literatenverein trat. Sein nächstes größeres Werk war „Norwegen 1814," Leipzig 1843, dem die „Akademische Welt," Roman aus dem deutschen Burschenleben, Leipzig 1843, 2 Bde., mit Titelbild, schnell folgte. In letzterer Schrift hatte er die akademischen Kreise, in denen er selbst gelebt und gewirkt, in treuen Farben zu schildern gesucht. Der Umstand, daß diese Farben nur zu treu erscheinen mochten, zog dem Buche manchen Tadel zu, der nur in sofern gerechtfertigt war, als man die künstlerische Form des Romans darin vermißte; die Bezeichnung „Roman" war auch nur auf den Wunsch des Buchhändlers statt der ursprünglichen „Bilder" gewählt worden. Inzwischen nahm Köhler's eigenes Studentenleben ein tragisches Ende. In die damaligen burschenschaftlichen Untersuchungen verwickelt, mußte er Leipzig verlassen und ging im Herbst 1843 nach München, wo er den Kunststudien lebte und von wo aus er die baierischen Hochgebirge besuchte. Nach seiner Rückkehr nach Meiningen übernahm er die Redaktion des bisher von L. Storch in Gotha redigirten „Thüringer Boten," der von nun an unter dem Titel: „Der deutsche Volksbote" erschien. Eines mißliebigen Artikels wegen ward das Blatt jedoch schon nach der achten Nummer in Meiningen verboten und ging nach der dreizehnten, in Folge des Fallissements der Verlagshandlung in Gotha, ganz ein. Köhler selbst hatte als einzigen Abwurf der Redaktion eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe zu bestehen. Die Aufführung eines schon einstudirten Lustspiels aus seiner Feder wurde verboten. Während dieser Zeit und größtentheils im Gefängnisse entstand sein „Thomas Münzer," historischer Roman, Leipzig 1845, 3 Bde., der allgemeinen Beifall fand und in welchem Köhler politisch-sociale Tendenzen vertrat. Des Aufenthaltes in Meiningen überdrüssig, siedelte er sich im Sommer 1844 nach Hildburghausen über, wo er sich verheirathete und, am großen Meyer'schen Conversations-Lexikon beschäftigt,

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 12. Mai 1847. Nr. 98. Zweiter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Das konstitutionelle Griechenland S. 721—736.

Das konstitutionelle Griechenland. Nachdem der unblutige Aufstand vom 15. September 1843 dem früheren Regierungssystem ein Ende gemacht hatte, kam Alles darauf an, daß sobald als möglich wieder in den gesetzlichen Weg eingelenkt und namentlich eine solche Verfassung erzielt werde, welche den Volkswünschen genüge, ohne das Ansehn der Krone zu schwächen. Diese Aufgabe zu erfüllen übernahm der Nationalkongreß, der am 20. November nach einem aus einer früheren Epoche (Gesetze vom 21. November 1822 und vom 16. März 1829) stammenden Wahlmodus zusammentrat. Im Ministerium waren die Häupter der verschiedenen Parteien versammelt, von deren Einigkeit das Gedeihen des Verfassungswerkes wesentlich abhing. Diese Parteien lassen sich eigentlich auf zwei zurückführen, die nationale oder konstitutionelle und die orthodoxe oder russische. Die erste schied sich zur Zeit des Grafen Kapodistrias von der Regierung und wendete sich eben so entschieden zur Wahrung der politischen Rechte dem konstitutionellen Westeuropa zu, wie die russisch-orthodoxe in Folge absolutistischer Neigungen dem Kaiserreich des Nordens. Diese beiden Parteien lassen sich in den Wirren der griechischen Politik immer deutlich unterscheiden, sie treten stets wieder hervor, so oft sie auch in den Hintergrund gedrängt oder gesprengt wurden, und sie umfassen so sehr den Kern der Nation, daß sie vereinigt das Schicksal Griechenlands in den Händen haben. Dies zeigte sich 1832, als die Rumelioten der nationalen und der orthodoxen Partei unter den Mauern von Nauplia sich vereinigten, dies trat noch entschiedener am 15. September 1843 hervor, dessen Umwälzung aus einer Koalition der Nationalen und der Orthodoxen hervorging. Es war daher ganz den Verhältnissen angemessen, daß König Otto die Häupter beider Parteien in dem neuen Ministerium vereinigte, neben Kolettis, der als bewährtester Führer der Nationalen gilt, Metaxas stellte, den Vorfechter der kapodistrianisch-nordischen Partei. Beiden wurde Maurokordatos zugesellt, der im Grunde keine Partei repräsentirt, sondern eine Koterie, die als ihr Ziel die Verschmelzung der Parteien angiebt, aber mit Recht beschuldigt wird, daß sie dieselben auflösen will, um ihre eigene Herrschaft zu sichern. Unter den Auspizien dieser Verwaltung, zu deren Mitgliedern noch Lontos, Kanaris, Rhigas Palamidis, Drosos Mansolas, Leon Melas und Michael Schinas gehörten, fand die Eröffnung des Nationalkongresses am 20. November 1843 statt. Die Versammlung war eine konstituirende und ihre Hauptarbeit bestand daher in der Berathung über die neue Verfassung *). In Folge der Vereinigung der

*) Die wesentlichsten Bestimmungen der Verfassung sind folgende: Die griechische Religion ist die herrschende, andere Religionsgenossenschaften werden geduldet, müssen aber dem Proselytismus und jeder Einmischung zum Nachtheil der herrschenden Religion entsagen. — Die Kirche Griechenlands ist von jeder andern unabhängig und wird von einer heiligen, aus Prälaten zusammengesetzten Synode verwaltet. — Alle Hellenen sind gleich vor dem Gesetz. —

Parteien war man über die Hauptpunkte einig, doch bestanden noch immer einige wichtige Differenzpunkte, deren Lösung in diesem oder jenem Sinne auf die Zukunft Griechenlands nicht ohne Einfluß sein konnte. Zu diesen Punkten gehörte vorzüglich die Bürgerrechtsfrage. Es handelte sich dabei zunächst um den Begriff des Namens „Hellene,“ den viele Abgeordnete so weit fassen wollten, daß die Pforte nothwendig hätte beunruhigt werden müssen, dann aber auch um persönliche Interessen, da man festzustellen hatte, welche Kategorien von Staatsbürgern bei den Anstellungen bevorzugt werden sollten. Daraus entstand eine Kollision ganz eigener Art, denn wenn der hellenische Patriotismus verlangte, daß man auch die noch unter türkischem Joch lebenden Griechen als Hellenen anerkennen solle, so sträubte sich dagegen das Partikularinteresse, weil eine solche Beschlußfassung die Zahl der Aemterkandidaten ungemein anschwellen mußte. Beide Gesichtspunkte traten in den Debatten, die vom 20. Januar 1844 bis zum 1. Februar dauerten, scharf hervor. Die Patrioten vertrat am feurigsten der Abgeordnete Aristidis Rhentis, der unter lautem Beifallruf der Versammlung erklärte, er könne eine Beendigung der Revolution und ein freies Griechenland nicht eher zugeben, bis das Kreuz wieder seine glorreiche Stelle einnehme auf dem Dom der Sophienmoschee, welche orientalische Barbarei und die Gleichgültigkeit des abendländischen Christenthums dem Halbmonde Mahomeds überliefert habe. Von dieser Seite verlangte man die Erneuerung des Beschlusses der Versammlung von Trözene vom Jahre 1827 (Kap. III. Art. 6 der damaligen Verfassung), wonach als Hellenen alle solche anerkannt wurden, welche, „gleichviel ob sie eingeborene oder nicht

---

Niemand wird verfolgt, verhaftet u. s. w., außer wenn eine gesetzliche Bestimmung vorliegt. — Jeder Einzelne oder auch Viele gemeinschaftlich haben das Recht der Vorstellung an die Behörde. — Die Presse ist frei, die Censur verboten, die Kautionsstellung findet bei Zeitungen nicht statt. — Die höhere Volksbildung fällt dem Staat anheim; mit Beobachtung der Reichsgesetze ist Jedermann zur Gründung von Unterrichtsanstalten berechtigt. — Die Folter und die allgemeine Vermögenskonfiskation sind verboten. — Das Briefgeheimniß ist unverletzbar. — Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich von dem König, der Abgeordnetenkammer und dem Senat ausgeübt. — Jede dieser drei Gewalten hat das Recht, Gesetze vorzuschlagen. — Die vollziehende Gewalt hat der König, die richterliche wird von den Gerichten im Namen des Königs ausgeübt. — Die Person des Königs ist heilig und unverletzlich, die Minister aber sind verantwortlich. — Der König erklärt Krieg, schließt Friedens- und Allianzverträge ab; erlauben es Sicherheit und Vortheil des Staats, so theilt er sie den Kammern mit. Handelsverträge und andere Bündnisse, welche theils auf dem Staate lasten, theils den Hellenen persönliche Verbindlichkeiten auferlegen, haben ohne Zustimmung der Kammern keine Gültigkeit. — Ohne Gesetz kann kein Theil des Landes abgetreten oder vertauscht werden. — Die öffentlichen Artikel eines Vertrags können nie durch die geheimen aufgehoben werden. — Der König hat das Recht, die Kammern außerordentlich zu berufen. Löst er sie auf, so müssen die neuen Kammern binnen zwei Monaten einberufen werden. — Der König hat das Recht der Begnadigung. — Die königliche Civilliste wird in der ersten Kammersitzung für die ganze Regierungszeit des Königs bewilligt. — Jeder Thronfolger muß sich nothwendig zur griechischen Kirche bekennen. — Die Kammern treten alljährlich zum 15. (27.) Januar zusammen. — Die Sitzungen sind öffentlich, die Fälle ausgenommen, wenn eine gesetzlich bestimmte Anzahl von Abgeordneten oder Senatoren auf geheime Sitzung anträgt. — Ungerufen darf Niemand vor den Kammern erscheinen, um eine Petition vorzubringen. — Keine Abgabe darf ohne Bewilligung der Kammern auferlegt oder eingetrieben werden. — Alle Einnahmen und Ausgaben müssen im Budget vorgetragen erscheinen. — Die Abgeordneten, in der Zahl nie unter achtzig, werden auf drei Jahre ernannt. — Zur Wahl ist erforderlich, daß man griechischer, in Griechenland ansässiger Bürger ist, die städtischen und staatsbürgerlichen Gerechtsame genießt, das 30. Lebensjahr erreicht hat und die übrigen durch das Wahlgesetz vorgeschriebenen Eigenschaften besitzt. — Jeder Abgeordnete, der ein Amt erhält, muß sich einer neuen Wahl unterwerfen. — Der König ernennt die Senatoren auf Lebenszeit. — Die niedrigste Zahl wird auf 27 festgestellt, jedoch kann sie der König bis auf die Hälfte der Abgeordnetenzahl vermehren; zur Wahl von noch mehr Senatoren bedarf es der Zustimmung der Abgeordneten. — Um Senator zu sein, muß man 40 Jahre zählen und sich ausgezeichnet haben. (Die Verfassung zählt vierzehn Kategorien von Auszeichnungen auf.) — Der Senat erkennt über die Minister, wenn die zweite Kammer sie bei ihm anklagt. — Die Richter werden auf Lebenszeit ernannt. — Niemand darf seinem gesetzlich bestimmten Richter entzogen werden. — Die Gerichtssitzungen sind öffentlich. — Das Geschworenensystem wird beibehalten, auch für politische Verbrechen und für Preßvergehen, so oft die letzteren nicht das Privatleben betreffen.

eingeborene Griechen sind, nach Griechenland kommen und den Bürgereid leisten." Die gemäßigtere Partei schloß sich den Beschlüssen der europäischen Diplomatie an (Protokoll der Londoner Konferenz vom 30. Januar 1836), und diese Meinung trug den Sieg davon. Demnach wurde beschlossen, im Staatsdienst zu bevorzugen die eingeborenen Griechen und diejenigen Umzügler des Festlandes und der Inseln, welche bis zum Jahre 1837 in Griechenland angekommen seien; die nicht diesen Kategorien angehörten, seien zu entlassen, doch finde diese Bestimmung keine Anwendung auf das Land- und Seeheer im Allgemeinen, ferner auf die Professoren und die Vorsteher der Anstalten des öffentlichen Unterrichts und der schönen Künste. Die Feststellung des Begriffs „Hellene" umging man. Hatten diese Debatten eine den Ansichten der europäischen Diplomatie angemessene Wendung genommen, so waren sie doch hinreichend gewesen, den Argwohn der Pforte zu erregen. Die Politiker, Maurokordatos an der Spitze, welche die patriotische Seite der Frage vorsichtig vermieden hatten, befestigten sich durch diese durch die Umstände dringend gebotene Rücksicht in der Meinung der Großmächte, während die Nationalen entschieden in Nachtheil kamen, wofür sie die steigende Volksgunst freilich entschädigte. Kolettis, obgleich mit den Gemäßigten stimmend, beging den Fehler, den Volksleidenschaften durch wiederholtes Berufen auf sie zu schmeicheln. Schneller gelangte der Kongreß zu der Entscheidung der wichtigen Frage, ob in Griechenland das Ein- oder Zweikammersystem angenommen werden solle. Die Partei der Ultrademokraten war für das erstere, doch konnten die Gegner zu gewichtige Gründe entgegenstellen, als daß die Entscheidung zweifelhaft gewesen wäre. „Mit der Gründung einer Kammer," sagte der Abgeordnete Petzalis, „erkennen wir die Herrschaft des ochlokratischen Geistes an, sprechen wir uns für das sogenannte republikanische, formell demokratische Prinzip aus, welches überall als ein zur Auflösung aller gesetzlichen Ordnung, zur Anarchie und zu bürgerlichen Unruhen führendes anerkannt ist. Namentlich Europa gegenüber ist Griechenlands Zukunft mit einer Kammer gefährdet; Europa wird diese offenbare Anerkennung des republikanischen Prinzips nicht dulden, und doch bedarf Griechenland Europa's zu seiner eigenen Zukunft. Wir haben mit Recht gegründete Aussichten auf eine große, schöne Zukunft; unsere Verheißungen sind noch nicht erfüllt. Aber eben deshalb müssen wir von heute an Bürgschaften aufstellen; wir müssen das Beispiel einer Freiheit geben, die in keiner Weise die unschätzbaren Interessen der Ordnung zu gefährden im Stande ist." Und der Abgeordnete Trikoupis setzte hinzu: „Für das Zweikammersystem sprechen folgende drei Gründe: 1. Die reife Erwägung der zu erlassenden Gesetze kann bei einer Kammer, als einem vielgliedrigen Körper, nicht stattfinden. 2. Zwischen den zwei verschiedenen einander gegenüber stehenden Staatsgewalten, der Monarchie und der Volksvertretung, wahrt der Senat als vermittelnde Gewalt die Verfassung. 3. Wird dadurch der in einer Kammer, der Neuheit der Institution wegen, vorherrschende Hitzgrad wohlthätig gemäßigt vertheilt." Die Ultrademokraten antworteten mit leidenschaftlichen Ergüssen und mit dem Beispiel der so bald gestürzten Verfassung von Trözene, erlagen aber mit 37 gegen 159 Stimmen. Die Wahlart des Senats erregte wieder heftige Kämpfe. Es waren vier verschiedene Vorschläge zu erörtern, ob nämlich der Senat vom König, ob vom Volke, der Abgeordnetenkammer oder auf gemischte Art zu ernennen sei. Die beiden letzten Modalitäten kamen bald in Wegfall und die Debatte bewegte sich zunächst um die beiden ersten. Für die Wahl durch das Volk machte man geltend, daß der Senat, dessen Mitglieder für die Dauer der Sitzungen hoch besoldet würden, auf dem Volke laste und daher von diesem gewählt werden müsse; daß Griechenland eine demokratische Monarchie sei; daß eine Masse von Ansprüchen vorhanden seien, daß sich der König alle diejenigen zu Feinden machen werde, die er nicht in den Senat aufnehme, und daß deshalb die Wahl durch das Volk den Vorzug verdiene. Für die Wahl durch den König wurde das Beispiel Englands und Frankreichs angeführt und weiter

gesagt, daß der Senat nicht von derselben Quelle wie die Kammer der Abgeordneten ausgehen dürfe, daß er das konservative Element zu vertreten habe u. s. w. Schließlich erklärte sich der Kongreß mit 119 gegen 49 Stimmen für die Wahl durch den König. Mehr Anstand erregte die zweite Frage, ob die Senatoren auf zehn Jahre, wie die Verfassungskommission wollte, oder auf Lebenszeit zu ernennen seien. Die eine Partei sagte: eine zehnjährige Erfahrung werde am besten beweisen, welches System den Vorzug verdiene; entscheide man sich für Lebenslänglichkeit, so sei das Uebel unverbesserlich. Die Gegenpartei hob dagegen besonders hervor, daß auf zehn Jahre ernannte Senatoren von der Krone nicht so unabhängig seien, wie es ihre Stellung erfordere. Die Meinungen theilten sich so gleich, daß die Abstimmung für Lebenslänglichkeit 112, für zehnjährige Amtsdauer 92 Stimmen ergab. Während der Verhandlungen über die Verfassung hörte die Einigkeit der in dem Ministerium vereinigten Parteien bereits auf. Zuerst schied Palamidis aus dem Ministerium, wie angegeben wurde, weil er gegen das Zweikammersystem war, wahrscheinlicher aber deshalb, weil man ihn beargwohnte, bei den im Peloponnes unter offenbarer Konnivenz der Behörden ausgebrochenen Unruhen nicht unbetheiligt zu sein. Wenige Wochen später trat der Ministerpräsident Metaxas aus. Die Veranlassung war das Abwerfen seines auf zehnjährige Amtswürde der Senatoren gerichteten Antrags durch den Kongreß, wobei Mitglieder der Mehrheit diesen Antrag antinational und verrätherisch nannten. Die Erläuterungen über sein Ausscheiden führten zu einer jenen heftigen Szenen, die in den griechischen Kammern nicht selten sind, indem der Minister Lontos zweimal von der Rednerbühne gerissen und nur durch die unter das Gewehr tretende Wache vor weiteren Mißhandlungen geschützt werden konnte. Die Verhandlungen über die Verfassung endeten am 2. März mit der Annahme des letzten Artikels. Die Versammlung jubelte, und in diesem Augenblicke zeigte sich eine Eintracht, die den jungen Staat gegen alle innere und äußere Gefahren geschützt haben würde, wenn sie nur Bestand gehabt hätte. Die Annahme der Verfassung durch den König erfolgte am 16. März. Griechenland konnte sich dieses Kongresses nur freuen, denn war die Einigkeit der Parteien auch nicht von Dauer gewesen, so hatte die Verständigung ihrer Häupter doch so viel bewirkt, daß die Verfassung die der Krone und dem Volk gebührenden Rechte unparteilich vertheilte und daß jeder republikanische oder radikale Auswuchs daraus entfernt blieb. An der Verfassung lag es gewiß nicht, wenn die Worte nicht in Erfüllung gingen, die das Ministerium in einem begeisterten Aufruf an das Volk richtete: „Eine neue, der Glückseligkeit und dem Ruhme gewidmete Epoche beginnt heute für Euch, für Eure Kinder und Kindeskinder. Eure Leiden haben endlich aufgehört, kein Grund zu Beschwerden ist mehr vorhanden! Der Griechenlands Zukunft verhüllende Nebel ist zerflossen, das hellenische Grundgebäude strahlt in glänzendem Sonnenschein *).“

Schon die nächste Zeit sollte den Griechen den Beweis liefern, daß eine Verfassung allein ein Land nicht glücklich macht, wenn nicht zugleich die Menschen den Willen und die Kraft haben, den guten Gesetzen zu entsprechen. Nachdem Metaxas aus dem Ministerium geschieden war, fand die eine der beiden großen Parteien des Landes, die russisch-orthodoxe, darin keine Vertreter mehr. Die nationale Partei war noch durch Kolettis repräsentirt, aber auch dieser schied, da er nicht den gebührenden Antheil an der Geschäftsführung bekam. Maurokordatos

---

*) Es ist über diese konstituirende Versammlung eine eigene Schrift erschienen: Der hellenische Nationalkongreß zu Athen in den Jahren 1843 und 1844. Nach der Originalausgabe der Kongreßverhandlungen im Auszug bearbeitet und mit Notizen, Aktenstücken u. s. w. begleitet von A. C. Heinze. Leipzig 1845. Die Aktenstücke sind: die Kongreßgeschäftsordnung, die Verfassung (der Entwurf und der angenommene Text), das Abgeordnetenwahlgesetz und achtzehn der wichtigsten Beschlüsse. Auch die Notizen enthalten manche Aufschlüsse, desto schlechter ist dagegen die Auswahl unter den Reden getroffen, denn man bekommt gewöhnlich blos die Redner der einen Seite zu hören.

besaß nun alle Gewalt allein und mißbrauchte sie auf das empörendste im Interesse seiner Koterie. Von den beiden Parteien des Landes gleichmäßig angefeindet, suchte er sich durch Anstellung seiner Anhänger in Masse Stützen zu verschaffen, List und Gewalt wurden die Hebel der Machthaber und es kam zu einer Unzahl von gesetzwidrigen Bedrückungen, Verweisungen, Einkerkerungen und selbst thätlichen Mißhandlungen. Die Mittel des Schatzes wurden durch Verwendung zu Parteizwecken gänzlich erschöpft, die wahren Interessen vernachlässigt. Wie in Griechenland immer, wenn Aufregung herrscht, zeigten sich zahlreiche Räuberbanden, die dort so zu sagen eine ruhmreiche Erinnerung für sich haben, jene Klephten nämlich, die zur Zeit der türkischen Herrschaft den alten Ruf der griechischen Tapferkeit und Freiheitsliebe aufrecht erhielten. Das Einschüchterungssystem erreichte seinen Gipfelpunkt, als die Zeit kam, in der die Kammer zu erwählen war. Jetzt wurden alle Mittel aufgeboten, den Maurokordatisten in der Kammer die Mehrheit zu verschaffen, und außer Bestechung auch Waffengewalt in Anwendung gebracht. In den öffentlichen Erlassen hielten sich die Minister streng an die konstitutionelle Ordnung, aber neben den öffentlichen Erlassen liefen geheime Befehle, in denen oft die schändlichsten Willkürmaßregeln enthalten waren, wie z. B. an das Gensdarmeriekommando zu Patras die Weisung erging, die Wähler, wenn es sein müsse, niedersäbeln zu lassen. Der betreffende Offizier veröffentlichte diesen Befehl später selbst. An vielen Orten kam es zu Gewaltthätigkeiten, und es sollen nach glaubwürdigen Angaben in diesen Tagen zwischen 200 und 300 Menschen umgekommen sein, der großen Mehrzahl nach Familienväter und ruhige Bürger. Die Aufregung nahm zuletzt einen so bedenklichen Charakter an, daß der Thron in Gefahr gerieth, wenn dieses Ministerium noch lange bestehen blieb. Jetzt schritt der König Otto ein und entsetzte Maurokordatos seines Amtes.

Es war Kolettis, der Führer der nationalen Partei, der den Auftrag erhielt, das neue Ministerium zu bilden. Dieser in der jüngsten Zeit so vielfach angefeindete Mann wandte sich sofort an Metaxas, um dessen Mitwirkung zu gewinnen, so daß, da das Haupt der russisch-orthodoxen Partei zusagte, das Ministerium ziemlich zu gleichen Theilen aus beiden Parteien zusammengesetzt wurde. Gegen die eben gestürzten Gegner übte man die möglichste Schonung, denn viele derselben blieben in ihren Aemtern und im Allgemeinen wurden nur solche entfernt, die wie der General Church bei dem früheren System zu nahe betheiligt gewesen waren, um der neuen Verwaltung mit Aufrichtigkeit dienen zu können. Die Kammer zeigte sich nicht so gemäßigt. Es waren, Dank sei es den angewandten Mitteln, sehr viele Maurokordatisten gewählt worden, aber jedem von diesen standen ein oder mehre Kandidaten einer andern Partei gegenüber und verlangten eine Prüfung der Wahl, weil dabei gesetzwidrig verfahren sei. Die Kammer handelte bei diesen Prüfungen nach dem Grundsatze, daß diejenigen, deren Wahl nicht beanstandet sei, über die Rechtmäßigkeit der angefochtenen Wahlen zu entscheiden hätten. So kam es denn, daß die Anhänger von Metaxas und Kolettis das Uebergewicht erhielten, das sie unbarmherzig brauchten. Es ging an ein wahres Ausfegen der Maurokordatisten, so daß am Ende nur zwanzig derselben in der Kammer blieben und auch Maurokordatos selbst, den die Hochschule von Athen gewählt hatte, ausgestoßen wurde. Die kleinste Abweichung von der Form wurde zum Vorwande einer Annullirung genommen, aber nur bei den Maurokordatisten, nicht bei den Männern der eigenen Partei, denn diesen ließ man jede Ungesetzlichkeit durchgehen. Es wurden Wahlen als gültig anerkannt, die bei einem Notar oder auf einem Schiffe vorgenommen waren. Das Ministerium trifft der Vorwurf, daß es nicht einschritt, wozu es wenigstens an Zeit nicht fehlte, da die „Reinigung" der Kammer drei volle Monate dauerte. So viel geschah wenigstens, daß man für alle an der Wahlbewegung Betheiligten eine vollständige Amnestie aussprach. Sobald die Debatten über die Wahlen beendigt waren und das Ministerium durch die Bewilligung eines dreimonatlichen Kredits von drei Millionen Drachmen

die nöthigen Geldmittel erhalten hatte, trat Kolettis mit mehren wichtigen Vorschlägen hervor. Sie betrafen die Reorganisation der Ministerien, die Eintheilung des Landes, die Bestrafung des Seeraubs und der Baraterie (Veruntreuung der den Schiffen anvertrauten Güter), die Herstellung der Listen der Geschworenen für das Jahr 1845, endlich die Forderungen von Privaten und Gemeinden an den Schatz aus den Zeiten des Befreiungskrieges. Der erste Gesetzentwurf hatte den Zweck, die Ueberzahl von Beamten zu vermindern und es so zu ermöglichen, daß man den im Amt bleibenden eine angemessene Besoldung geben konnte. Die neue Eintheilung des Landes in Nomarchien, Eparchien und Demen entsprach den französchen Präfekturen, Unterpräfekturen und Kantons. Man hatte sie ursprünglich beabsichtigt, aber im Jahre 1836 durch eine einfache Eintheilung in 48 Eparchien ersetzt, die sich nachtheilig erwies, da die Distrikte mit allen Anliegen an die Ministerien gewiesen waren, so daß sich dort die Geschäfte ungemein häuften. Der letzte Gesetzentwurf, die Entschädigung der Privaten und Gemeinden betreffend, war der einzige, der den Staat mit Ausgaben belastete. Die Forderungen waren auf 25 Millionen Drachmen ermäßigt worden, wofür dreiprozentige Staatspapiere ausgestellt werden sollten, doch hoffte Kolettis, diese Ausgabe von 750,000 Drachmen jährlich durch Ersparungen reichlich decken zu können. Diesen Gesetzen schloß sich der Vorschlag zur Aufhebung der Steuerpacht an, der von der Opposition dazu benutzt wurde, sich im Lande beliebt zu machen. Sie drang nämlich darauf, daß drei Viertheile des Bodenzehntens erlassen werden sollten, wurde aber mit großer Mehrheit zurückgewiesen. Das neue Gesetz ist für Griechenland eine Wohlthat. Es sichert auf der einen Seite die Regierung gegen das verderbliche System von Betrug und Zahlungsunfähigkeit der Zehntpächter, wodurch der Schatz jährlich beinahe 2 Millionen Drachmen verlor, auf der andern Seite die Landleute vor den willkürlichen Erpressungen der Zehntpächter, welche anstatt 10 Prozent vom Ertrag meistens 20 und 25 nahmen. Das neue Gesetz besteuert namentlich die Weinberge viel geringer als nach dem alten System. Die erbittertste Opposition fand das Räubergesetz. Nach diesem Gesetz sind alle Gemeindeglieder zwischen 20 und 50 Jahren verpflichtet, sich den Behörden auf deren Aufruf bewaffnet gegen die Räuber zur Verfügung zu stellen, mit alleiniger Ausnahme der im Gesetz bezeichneten Greise, Schwächlinge u. s. w. Jede Gemeinde wird unter einen von ihr selbst vorgeschlagenen, vom Könige auf ein Jahr ernannten Führer gestellt. Die Verpflichtung der Bürger zu Feldzügen gegen die Räuber erstreckt sich nur auf sechs Tage. Auf Anzeige von dem Aufenthalt der Räuber, auf Einfangen und Tödtung derselben werden Prämien von 1000 bis 3000 Drachmen gesetzt, über die namentlich bekannten Räuber und deren Häuptlinge werden Listen angefertigt und an die Eparchien ausgetheilt. Die Glieder der neuorganisirten Landmacht, welche im Kampfe gegen die Räuber verwundet werden, sollen öffentlich verpflegt und belohnt, den Hinterbliebenen der in jenem Kampf Gefallenen sollen vom Staat Pensionen ertheilt werden. Die Regierung bekommt die Ermächtigung, Hirten, welche der Räuberei oder der Raub- und Räuberverhehlung verdächtig sind, mit ihren Heerden in andere Bezirke zu versetzen. Bewohner der von Räubereien beunruhigten Provinzen dürfen ihren Gemeindebezirk nicht ohne Ermächtigung und ohne Paß verlassen. Die Uebertreter werden mit Gefängniß von zwei Monaten bis zu zwei Jahren bestraft, die Beamten und Gemeindebehörden, welche sich in diesen Geschäften säumig beweisen, sollen ihres Amtes entsetzt, die besonders thätigen belohnt werden. Für Griechenlands Zustände ist bezeichnend, daß Kolettis, als er diesen Gesetzentwurf einbrachte, an die alten Thaten der Klephten erinnern zu müssen glaubte. „Erinnern Sie sich an Skanderbeg und seine Thaten,“ sprach der Ministerpräsident zu der Versammlung, „an die späteren Klephten, welche, aus hochherzigen und edlen Familien entsprossen, mit ihren langen Karabinern bewaffnet, Adlern gleich bei Tag und Nacht die felsigen Gebirge und Höhlen durchschwärmten? Nur diese allein legten nie die

Waffen nieder, pflanzten deren Gebrauch von Kind zu Kindeskindern fort, und durch sie wurde das Element der Tapferkeit stets in uns erhalten. Wenn auch viele von ihnen unter dem türkischen Messer fielen oder den qualvollen Pfahltod erlitten, so entstand doch keine merkliche Minderung ihrer Anzahl, da sie Pilzen gleich überall hervorkeimten und mit ihrer Arme Kraft zur Erringung der Freiheit wesentlich beitrugen. Ihre Thaten sind Ihnen durch die Klephtenlieder, welche wir alle auswendig können und häufig gesungen haben, hinlänglich bekannt. Allein die Freiheit ward errungen, die Wiedergeburt des nun selbstständigen Hellas ist vollendet, und die Räuber (Klephten), welche sich heute uns entgegenstellen, haben einen solchen hohen Zweck nicht mehr vor Augen, sondern ihre offenen Angriffe und mordtriefenden Messer sind gegen das Eigenthum und Leben ihrer Freunde und eigenen Brüder gerichtet. Es ist eine Schande, von griechischen Klephten noch sprechen zu hören, da wir doch jetzt frei sind, eine Verfassung uns schützt, ein König uns schirmt." Dieser Gesetzentwurf hatte dasselbe Schicksal, wie die meisten andern zu Anfang der Verhandlungen. Von der Abgeordnetenversammlung angenommen, wurde er vom Senat zurückgewiesen. Man wandte ein, daß die „Führer," die das Gesetz einsetzen wolle, leicht die Rolle der alten Armatolen und Schypetare der Türkenherrschaft spielen könnten, ein leicht zu widerlegender Einwurf, da momentan auftretende, von den Gemeinden vorgeschlagene und vom König genehmigte Anführer unmöglich sich selbstständig oder so gefürchtet machen konnten, als jene Armatolen, die als Räuberhäuptlinge anfingen und von der schwachen Fremdenherrschaft die Bewachung einer Provinz ertrotzten. Die Opposition des Senats hatte vielmehr in Parteibestrebungen ihren Grund, denn in dieser Körperschaft gab es eine maurokordatistische Mehrheit, die den Gesetzesvorschlägen des Ministeriums fast immer entgegenarbeitete. Man konnte diese Opposition, welche die Staatsgeschäfte lähmte, leicht durch Ernennung neuer Senatoren unwirksam machen, doch zögerte man mit dieser Maßregel aus zwei Gründen, einmal um den Staat nicht durch Vermehrung der besoldeten Senatoren zu belasten, dann um nicht der Abgeordnetenkammer eine Anzahl von Kapazitäten zu entziehen. Man mußte glauben, daß die gemäßigteren der Senatoren ihrer systematischen Opposition mit der Zeit entsagen würden, und erst als diese Hoffnung trog, entschloß sich der König zur Ernennung von sechszehn neuen Senatoren. Die bisher beanstandeten Gesetze wurden nun von beiden Kammern angenommen.

Als Kolettis in das Ministerium trat, hatten wenige Wochen hingereicht, die im Lande hier und da ausgebrochenen Unruhen zu beschwichtigen. Die Ausmerzung der Maurokordatisten aus dem Kongreß rief neue Bewegungen hervor, die sich immer häufiger wiederholten. Die Presse that das Ihrige, das Feuer zu schüren. Es ist sehr die Frage, ob Länder von dem politischen Bildungsstande wie Griechenland eine freie Presse ertragen können, ganz außer aller Frage ist aber, daß die Presse, wie sie in Griechenland sich gestaltete, eine Geißel für das Land genannt werden muß. Wenn den Parteihäuptern die größten Schändlichkeiten nachgesagt werden dürfen, wenn Männer wie Metaxas und Kolettis ungescheut Staatsverräther genannt werden, Maurokordatos öffentlich die Beschuldigung gegen sich erhoben sieht, er sei der Mörder von Kapodistrias und der Zerstörer der griechischen Flotte, so kann man einen solchen Zustand nicht Freiheit sondern blos Anarchie nennen *). Die Tendenz der Oppositionspresse ging in der Hauptsache

*) Als Probe griechischer Preßfreiheit geben wir einen Ausfall des ministeriellen „Thriambos" gegen den leidenschaftlichsten Oppositionsmann Lysandros Vilaitis aus Pyrgos: „Gleich wie der Tod tritt der verurtheilte Verbrecher, ruchlos und thiergestaltig wie der große Uebelthäter aus den Mysterien von Paris tritt er auf, Euer Held. Seine gallsüchtigen Augen träufeln von Blut, seine Hände sind befleckt von den Eingeweiden seiner Opfer, sein schreckenerregendes Aussehn zeugt, daß tausend Furien sein elendes Herz zerfleischen. Es sind die Geister der sechszehn von ihm meuchlings Gemordeten." Derselbe Thriambos war es auch, der eine Verschwörung der Opposition gegen das Leben des Königs und seiner Minister anzeigte, was sich sofort als eine aus der Luft gegriffene Verleumdung erwies.

dahin, den Beweis zu führen, daß Kolettis durch Hülfe der Palikaren, seiner alten Freunde, eine wahre Diktatur gründen wolle. Die Palikaren selbst sollten eine Landplage sein, wahre Räuber und Feinde der militairischen Ordnung und der Sicherheit. Da nun noch obendrein das Ministerium sich bewogen fand, zwei Abtheilungen Palikaren zur Verstärkung der Garnison nach der Hauptstadt zu ziehen und ihnen in Verbindung mit den regelmäßigen Truppen den Dienst anzuvertrauen, so blieb der Opposition kein Zweifel übrig, daß die Palikarenherrschaft vor der Thür sei. Das Ministerium mußte sich förmlich vertheidigen und im Moniteur grec in einer Reihe von Artikeln darlegen, daß die Berufung von zwei Kompagnien Palikaren nach der Hauptstadt den Zweck gehabt habe, die Taktiker und die Unregelmäßigen einander zu nähern, daß von einer Auflösung des stehenden Heeres, welche die Opposition zu befürchten sich anstelle, so wenig die Rede sei, daß dasselbe vielmehr auf zwanzig Bataillons gebracht werden solle. Wie der Kampf, nachdem der Ausgang in der Kammer die Parteihoffnungen Lügen gestraft hatte, in die Presse verlegt worden war, so ging man jetzt, als auch hier Niederlagen das Resultat waren, zu offener Gewalt über. Es bildete sich ein Klub, der in Athen seine Sitzungen hielt und nach allen Provinzen Sendlinge ausschickte, die Alles zu einem Aufstande an einem bestimmten Tage vorbereiten sollten. Der 28. März, an dem in Griechenland das Erinnerungsfest des Beginnes des Freiheitskampfes begangen wird, sollte diese bestimmte Zeit sein, Athen durch sein Losbrechen das Signal geben. In der Maina, in Pyrgos, Mesolonghi, Korinth, in den Gebirgen von Doris und auf Hydra wollten die Verschworenen zugleich losbrechen. Die auswärtigen Journale, die Zeitungen von Smyrna, Konstantinopel, von den ionischen Inseln übernahmen die Vorbereitung, indem sie andeuteten, daß die Gewaltthätigkeit der griechischen Regierung auf dem Punkt stehe, einen allgemeinen Aufstand hervorzurufen. Diese Prophezeiungen gingen theilweise in Erfüllung, jedoch nur auf solchen Punkten, wo die Nachsicht des Ministeriums Anhänger von Maurokordatos auf ihren Posten gelassen hatte. Einbrüche und Gewaltthätigkeiten in Athen unter den Augen des nachsichtigen Gouverneurs Papalexopulos, Räuberbanden von 40 bis 60 Mann in Aetolien unter Konnivenz des maurokordatistischen Gouverneurs von Mesolonghi, nächtliche Versammlungen auf mehreren Punkten des Peloponnes deuten auf den dunkeln Gang des sich anspinnenden Aufruhrs. Am dringendsten war die Gefahr im nördlichen Griechenland, wo das Ministerium daher am schnellsten und kräftigsten einschritt. Der Kapitain Skalzodemos wurde dort an die Spitze von Heerabtheilungen und Gensdarmerie gesetzt, und dieser bewährte Mann sprengte die Räuberbanden in mehreren Gefechten und stellte unter Mitwirkung der Gemeinden die Ruhe wieder her. Umsonst gerieth die Oppositionspresse gegen ihn in Wuth und beschuldigte ihn grausamer Martern, denen er sogar die Weiber unterworfen haben sollte. Die Anklage wurde als eine Lüge erkannt und von den Gemeinden, wo die Greuelthaten vorgefallen sein sollten, mit Unwillen zurückgewiesen. In Britiniza griff eine bewaffnete Schaar das Haus des Generaleinnehmers an und gestand nach ihrer Gefangennehmung, daß an diesem Tage ganz Griechenland habe losschlagen sollen. Nicht minder kläglich verunglückten die Bewegungen in Patras, Pyrgos und in der Maina. Die Betheiligung des Auslandes lag klar zu Tage, als in Hydra ein unter ionischer Flagge segelndes, mit Pulver beladenes Schiff angehalten wurde, dessen Kapitain nicht sagen konnte, wo und für wen er diese Masse Kriegsvorrath geladen habe. Wie gewöhnlich befestigten diese Angriffe das Ministerium nur immer mehr. Es erlitt blos eine einzige Niederlage, und zwar im Senat, wo ein Gesetz gegen das unbefugte Waffentragen verworfen wurde. Es dürfte dies wohl das erste Mal sein, daß eine konservative Versammlung eine gegen Raub und Mord gerichtete Maßregel verwirft. Die Verhandlungen über das Budget gehörten zu den aufgeregtesten, endeten aber mit dem Siege der Minister. Die unerfreulichste Erscheinung dieser Verhandlung bildete der Beschluß über das Unterrichtswesen.

Kolettis hatte, wie bei allen Dienstzweigen, so auch bei der Hochschule Beschränkungen eintreten lassen. Die Gehalte mehrerer Professoren wurden beschränkt, mehrere Lehrstühle vereinigt, wie die der Pathologie und Nosologie, zwei der Chemie auf einen, drei der Philologie auf zwei, zwei der Philosophie auf einen zurückgeführt. Gegen diese Beschränkung erhob sich die Opposition als des Ruhms der Hellenen unwürdig, und ihre hohen Worte erregten in den entzündlichen Gemüthern eine solche Begeisterung, daß Kolettis die Beibehaltung der 34 Lehrstühle, ja die Vermehrung auf 44 versprach. Einmal in Zug gekommen, beschloß die Kammer noch für jede Nomarchie ein Gymnasium, für jede Demarchie eine hellenische Schule und für jede Gemeinde eine Elementarschule. Mit der Begünstigung des Volksunterrichts begegnete die Kammer einem Bedürfnisse, dagegen that sie offenbar des Guten zu viel, als sie die Gründung von zehn Gymnasien dekretirte. Woher die Geldmittel nehmen, woher auch nur die Lehrer? Außerdem thun Griechenland gewerbliche Schulen weit mehr Noth als gelehrte Bildungsanstalten. Die jungen Gelehrten mehren sich bereits in einem Grade, daß die Anstellung Aller zu einer Unmöglichkeit wird, Athen zählt allein hundert Advokaten, während die Gewerbthätigkeit darnieder liegt. Der ministerielle Angelos sagte daher mit Recht: „Bleibt Hellas in der gegenwärtigen Bedrängniß und Dürftigkeit und drängt es ohne Berechnung des Naheliegenden die Universität mit 34 Professoren zu beschenken, dazu zehn Gymnasien und so viel hellenische Schulen zu gründen, wem anders wird sie gleichen als dem herabgekommenen Edelmann, der auf den Lumpen seiner alten Kleiderpracht sich mit den Orden und Abzeichen seiner früheren Herrlichkeit schmückt und um den Hunger zu stillen den Vorübergehenden um eine milde Gabe anspricht. Auch wir lieben Aufklärung und Licht, wir lieben die Musen und ihre Kränze. Wir wünschen unserm Vaterlande jede Auszeichnung, aber damit es zu dem Schönen gelange, wünschen wir ihm Beachtung des Nützlichen, Maß in allen Dingen und jene Weisheit, die einem Jeden zutheilt, was ihm gebührt."

Die Verbindung der russisch-orthodoxen und der nationalen Partei, die so lange allen Verlockungen der Gegner zum Trotz unerschüttert geblieben war, löste sich auf, als die Verhältnisse der Kirche zur Verhandlung kamen. An dieser Klippe mußte sie scheitern, denn die Ansichten standen sich schroff gegenüber. Der Bruch erfolgte bei den Debatten über die Reorganisation der heiligen Synode. In dem früheren Entwurf dazu herrschten die Ansichten der orthodoxen Partei vor, so daß Kolettis genöthigt war, mehrere Aenderungen zu machen. Metaxas und dessen Partei wollten namentlich, daß das Oberhaupt der Kirche unabhängig von der Krone, das heißt von der Versammlung der Erzbischöfe und Bischöfe zu wählen sei. In einem Lande, wo die Geistlichkeit einen so großen Einfluß ausübt, mußte dieser Vorschlag den Vorstand der Synode mächtiger machen als den König selbst, der in den Augen des Pöbels als Katholik zu den Ketzern zählt. Man wollte die weltliche Macht der geistlichen unterordnen. Die unbesonnensten unter den Orthodoxen gingen sogar so weit, den Umsturz einer heterodoxen Dynastie zu verkündigen und der Geistlichkeit zur Wahl ihres Oberhaupts den Archimandriten Oekonomos vorzuschlagen, der die Seele der früheren philorthodoxen Gesellschaft und eingestandenermaßen der Agent Rußlands war. Kolettis wollte dagegen, daß der Vorstand der heiligen Synode vom König ernannt und die Synode selbst alle zwei Jahre nach dem Amtsalter der Geistlichkeit erneuert werde. Beinahe alle Anhänger von Metaxas trennten sich bei dieser Gelegenheit von Kolettis. Die maurokordatistische Partei, sowohl Journale als Kammermitglieder, machte mit den Philorthodoxen gemeinsame Sache und verleugnete ihre Grundsätze und Vergangenheit in der Hoffnung, das Ministerium stürzen zu können. Trotz dieses unvorhergesehenen Bündnisses siegte Kolettis. So geschah es auch bei den andern wichtigen Kirchenfragen. Es handelte sich darum zu wissen, ob, wie die russische Partei verlangte, die Ehe in Griechenland als ein Sakrament betrachtet werden solle, welches nur die Kirche heiligen und lösen könne, oder als ein rein bürgerlicher

Akt. Diese Frage war darum so wichtig, weil im erstern Falle die Geistlichkeit dadurch, daß sie nach Gefallen Ehen einsegnen und lösen konnte, das Schicksal der Familien und dadurch einen großen Einfluß auf das Volk in Händen behalten hätte. Kolettis an der Spitze der nationalen Partei triumphirte abermals. Mit 60 gegen 35 Stimmen entschied die Kammer, daß zwar die Einsegnung der Ehen der Kirche gehören, aber eine Scheidung nur durch die bürgerlichen Gerichte ausgesprochen werden solle. Ferner handelte es sich um die in den weltlichen Stand zurücktretenden Priester. Die Kirche untersagt den Rücktritt und bedroht ihn mit der Exkommunikation, und das eingebrachte Gesetz verpönt die von ihrem Stande abfälligen Priester mit dem Verlust der staatsbürgerlichen Rechte und der Anstellungsfähigkeit für den öffentlichen Dienst. Die philorthodoxe und maurokordatistische Partei war aber damit nicht zufrieden, sie verlangte, daß diese Bestimmung auch rückwirkende Kraft haben solle, indem sie es auf Balbi, Deputirten für Mesolonghi, absah, der früher Diakon gewesen war, und den sie gern aus der Kammer wie aus dem Ministerium entfernt hätte. Allein auch mit diesem Anschlag vermochten die verbündeten Parteien nicht durchzudringen. Als die Kammersitzung von 1845 schloß, hatte die nationale Partei so sehr sich befestigt, daß sie den Maurokordatisten und Philorthodoxen vollkommen die Spitze bieten konnte.

Ueberblickt man diese erste Periode des konstitutionellen Griechenlands, so kann man das Resultat nicht anders als ein befriedigendes nennen. Nachdem kaum erst eine alle Gemüther aufregende Revolution vorüber war, zeigte der konstituirende Kongreß eine seltene Mäßigung und gab dem jungen Staat die festesten Grundlagen. Die Thätigkeit der Gesetzgebung blieb fortan unausgesetzt dahin gerichtet, das königliche Ansehn zu befestigen, die Verwaltung zu regeln, Sparsamkeit und Regelmäßigkeit in den öffentlichen Dienst einzuführen, die Ruhe des Landes zu sichern, die Lasten des Bürgers zu erleichtern und die Hülfsquellen des Schatzes ohne Bedrückung irgend Jemandes zu vermehren. Die materiellen Kräfte hoben sich zusehends. Am Schlusse des Jahres 1845 konnte der Moniteur grec sagen: „Alle Städte, welche der Krieg zerstört hatte, sind heute nach regelmäßigen Planen wieder erbaut, und es giebt deren, welche schon einen bemerkenswerthen Umfang erreicht haben. Solche sind: Athen, Nauplia, Patras, Tripolizza, Mesolonghi, Lamia und Kalamata. Drei Städte wurden neu gegründet: Piräeus, Sparta und Amaliopolis (am Golf von Volo). Was die Dörfer betrifft, so sind sie zahlreicher und besser, als sie es vor 1821 waren. Die Agrikultur erstreckt sich in diesem Augenblick über 550,000 Hektaren Landes. Die Produkte, die man hauptsächlich zu gewinnen sucht, sind: Getreide, Tabak, Wein, Korinthen; ebenso wird den Knoppern, den Oliven-, den Maulbeer- und vielen Obstbäumen große Aufmerksamkeit gewidmet. Man berechnet, daß das Land schon jährlich hervorbringt: 200 Millionen Kilogramme Cerealien, 10 Mill. Litres Wein, $7^1/_2$ Mill. Litres Oel, 100,000 Kilogr. Seide, 6 Mill. Kilogr. Korinthen, 100,000 Kilogr. Knoppern, 1 Mill. Kilogr. Wolle, 850,000 Kilogr. Tabak. Mehrere neue Anpflanzungen wurden mit Erfolg gemacht. Jene von Hanf, Flachs und Erdäpfeln bieten aufmunternde Resultate. Besonders ist im Peloponnes und in Phthiotis und auf den Inseln des Archipelagus der Fortschritt der Agrikultur bemerkenswerth. Sie hat dort schon solche Wichtigkeit erreicht, daß sie mehrere industrielle Unternehmungen ins Leben gerufen hat. Man fabrizirt die Seide in Messenien, Lakonien, Lamia und auf Andros eben so gut als in Italien, von wo man das Verfahren der Spinnerei einbrachte. In Argolis und Mantinea verbessert sich die Bereitung des Weins so, daß man ihn bald auszuführen hoffen kann. Die Kultur des Olivenbaums und die Bereitung des Oels schreitet eben so vorwärts in Lacedämon, Messenien, Salona, Lakonien, Korinth und Euböa. Die Anpflanzungen der korinthischen Rosinen, welche ehemals nur in Korinth und Achaia stattfanden, verbreiten sich bis Triphylli, Aetolien, Elis, Messenien und Argolis. Wenn es wahr ist, daß die Industrie nur einen Aufschwung bekommen kann in einem

Lande, wo die Erde nicht mehr hinreicht, die thätigen Arme zu beschäftigen, so ist es ganz natürlich, daß in Griechenland, dessen Boden viermal so viel Menschen ernähren könnte, als es wirklich besitzt, die Industrie noch in ihrer Kindheit ist. Doch hat sich die Fähigkeit der Griechen für Künste und Handwerke durch mit Erfolg gekrönte Resultate gezeigt. Töpfereien, Glashütten und einige Unternehmungen zur Erzeugung chemischer Produkte sind gegründet und erfreuen sich eines blühenden Zustandes. Die Technik des Tischlers, Schlossers, Wagners und Seilers ist schon so vorgeschritten, daß sie jedem Bedürfniß in diesem Fach entspricht. Gerbereien, deren Produkte fast die ganze Levante versehen, bestehen in Syra, wo dieser Gewerbszweig die mächtigste Entwicklung nahm. Eine Manufaktur von groben Tüchern zum Gebrauch der Landbewohner ist in Argos in voller Thätigkeit, und man erzeugt jetzt hier in Athen die im ganzen Orient gebräuchlichen rothen Mützen (Feß), welche uns früher Tunis lieferte. Endlich wird in Argolis Segeltuch gemacht, dessen Qualität nicht nur der Handelsmarine zusagt, sondern auch der königlichen." Dem Aufkommen der Industrie waren die Verhältnisse des Landes nicht sehr günstig. Der Handel hielt mit der Entwicklung des Ackerbaues gleichen Schritt. Im Jahre 1845 luden etwa 60,000 große und kleine Fahrzeuge in dem Hafen von Syra ein und aus. Die Mauthgefälle für die Einfuhr betrugen 20 Millionen, für die Ausfuhr 10 Millionen und für den Transit 5 Millionen Drachmen. Die Marine nahm einen in den europäischen Annalen unerhörten Aufschwung. Griechenland zählt gegenwärtig 40,000 Matrosen, wovon 20,000 beständig an Bord und in den verschiedenen Seebezirken von Hydra, Syra, Skiathos und Mesolonghi auf 2250 Schiffen erster und 1000 zweiter Klasse eingetheilt sind.

Das Jahr 1846 begann unter stürmischen Anzeichen. Die Mehrheit für die Minister, die in der letzten Kammersitzung so kompakt erschienen war, zeigte sich plötzlich als unzuverlässig. Griechenland hat nicht blos seine orthodoxe, nationale und maurokordatistische, seine russische, englische und französische Partei, es hat außerdem noch seine Lokalinteressen, die abermals drei Parteigruppen (drei scheint die heilige Zahl des griechischen Parteiwesens zu sein) bilden, je nachdem der Peloponnes, die Inseln und das Festland oder Rumelien in Betracht kommen. Jeder dieser einzelnen Landestheile hat seine eigenen Wünsche und Bedürfnisse, und jeder will daher im Ministerium vertreten sein, ja die Peloponnesier fordern sogar für sich das Uebergewicht. Ein Antrag auf eine nach diesem Prinzip gemachte Vertheilung der Ministerien wurde durch eine Abordnung der zweiten Kammer vor den Thron gebracht, aber abgewiesen, weil es der Kammer nicht zustehe, die Prärogative der Krone anzugreifen. Die Lebenslänglichkeit der Senatorenwürde erwies sich unerwarteter Weise als nachtheilig. Man hatte die neuen Wahlen ganz im Sinne der Regierung getroffen, aber es zeigte sich bald genug, daß jeder Senator, dem man eine Bitte abschlug, sofort zur Opposition sich gesellte. In der zweiten Kammer folgte Angriff auf Angriff. Eine ganze Woche lang (Februar 1846) beherrschte die Opposition die Rednerbühne und entwarf ein erschreckendes Gemälde innerer Zerrüttung durch Raub, Mord und Plünderung, arger Bedrückung durch schlechte und gewaltthätige Beamte, der gewissenlosesten Unterschleife und Veruntreuungen des öffentlichen Eigenthums, der schrankenlosesten Willkür in Absetzung der besten Beamten. Es knüpften sich daran Schilderungen ministerieller Unfähigkeit und böser Absichten gegen das Land, die Verfassung und den Thron. Selbst frühere Freunde von Kolettis, wie der erfahrene und beredte Probelegios, schlossen sich der Opposition an, und die Anklagen erhielten eine gewisse ministerielle Bestätigung, als der neue Finanzminister Panıropulos erklärte, er könne noch kein Budget vorlegen, da er in seinem Ministerium alles in Verwirrung, keine geordnete Uebersicht und Kontrole der Einnahmen und Ausgaben, keinen festen Punkt des Anhalts und der Vergleichung gefunden habe. Kolettis ließ das erste Unwetter vorüberziehen und bestieg erst am 9. Februar die Rednerbühne, um sich in einem

glänzenden Vortrage zu rechtfertigen. Man bezeichne Uebel, sagte er, die auch er tief beklage, die aber nicht der gegenwärtigen Verwaltung beizulegen seien, vielmehr der sozialen und politischen Organisation des Landes und Volkes innewohnten, die sich während seiner Geschäftsführung sogar vermindert und einem gesunderen Zustande der Dinge Platz gemacht hätten. Dieser Rechtfertigung, die sich bis in das Einzelne verbreitete, ließ er einen wohl verdienten Angriff auf die Opposition folgen. Weshalb man unter dem früheren Ministerium keine Klagen über Plünderungen des Staatschatzes gehört habe? „Weil damals jene Mißbräuche ihr Centrum in der Hauptstadt hatten, unter wenigen Personen fürwahr, aber unter diesen im äußersten Grade. Aus jenen Plünderungen erwarb man gestern ein theures Grundstück nach dem andern, heute schoß aus ihnen ein prachtvolles Haus empor und morgen schon wieder eins, hier mitten in der Stadt, und Ihr wißt wohl in welchen Straßen und an welchen Plätzen. Darin wurden dann reichliche Gastgelage, prächtige Bälle gehalten, und ein Aufwand und eine Herrlichkeit wurde dabei entfaltet, von der man bisher kein Beispiel hatte, und gegen welche die Dürftigkeit und Noth so vieler würdiger und verdienter Männer und ihrer Familien grell abstach. Dahin, sagen wir es nur offen, und in die Kaffeehäuser und über die Zuckerbäcker ergoß sich der durch Trug und Verschleuderung vom öffentlichen Schatz abgeleitete Strom des öffentlichen Wohlstandes. Könnt Ihr das Alles, irgend etwas von dem Allen leugnen?" „Nein, nein!" riefen viele Stimmen, und einer der Schuldigen brach in die Worte aus: „Weh' über den verderblichen Menschen! Durch solche schreckliche Reden macht er, daß das Volk uns steinigen wird." Die Opposition war für einige Zeit zurückgeschlagen, um später mit mehr Erfolg zum Angriff zurückzukehren. Die zweite Kammer verwarf ein neues und verbessertes Konskriptionsgesetz, der Senat ein Gesetz über Besteuerung des ausländischen Getreides nach einer gleitenden Skala. Selbst gegen die Ersetzung der Todesstrafe des Fallbeils durch das Erschießen kämpfte die Opposition obwohl vergeblich an, wenn auch kein Vernünftiger die gebieterische Nothwendigkeit dieser Maßregel bezweifeln konnte, da sich schon seit langer Zeit kein Henker für die Guillotine mehr hatte finden lassen. Wie im verflossenen Jahre fehlte es auch 1846 nicht an Ränken außerhalb der Kammern. Als die schmählichste Manifestation stellt sich ein gefälschter Brief eines Anhängers von Kolettis, Eustatios „des Entsetzlichen," dar, den „Aeon" und „Minerva" so abdruckten, als habe ihn der angebliche Briefsteller an einen Verwandten des Senators Drosos Mansolas geschrieben. Unter der Form des Geständnisses eines Mannes, der seine eigene Partei in seinem Gewissen verdammen muß, erschienen in diesem Briefe alle Anklagen der Opposition bestätigt, namentlich die gewichtigste von allen, daß Kolettis in der benachbarten Türkei Unruhen zu erregen strebe. Mit diesem Briefe des „Entsetzlichen" scheint ein Raubangriff in Verbindung gestanden zu haben, den 40 Räuber in Grenzuniform, von angeblichen Offizieren geführt, auf ein griechisches Grenzdorf in Livadien machten.

Bei der Kammersitzung von 1847 wiederholte sich dieselbe Erscheinung wie bei der vorhergehenden. Abermals fiel eine Anzahl von Mitgliedern von dem Ministerium ab, darunter die Generale Grivas und Kriesotis, weil persönliche Wünsche nicht in Erfüllung gegangen waren. Die Anzeichen wurden so drohend, daß Kolettis eine durchgreifende Umgestaltung des Ministeriums vornehmen zu müssen glaubte. Von den alten Ministern blieben blos er und Tzavellas, die neu eintretenden Mitglieder (Konst. Kolokotronis, Glarakis ꝛc.) gehörten sämmtlich der gemäßigten Partei an. Nach den Landschaften vertheilt, zählte das Ministerium 4 Autochthonen und 3 Heterochthonen, 3 Peloponnesier, 2 Rumelioten und 2 Insulaner, doch befriedigte auch diese Zusammenstellung die Opposition nicht. Die Minister erhielten bei dem Gesetzentwurf über die Zehnterhebung für das Jahr 1847 eine Majorität von nur 1 Stimme und lösten nun die Kammer auf.

Es ist hier der Ort, die auswärtigen Verhältnisse zu berühren, da dort die Triebfedern zu suchen sind von dem, was im Innern geschah. Die drei Schutzmächte

Griechenlands haben bei dessen Eintritt in die Reihe der unabhängigen Staaten die von ihm eingegangenen Verbindlichkeiten garantirt, aber auch Rathschläge und Winke über das innere Regierungswesen haben sie ertheilt, „in so fern dasselbe mit der griechischen Schuld in Verbindung stand.“ (Note des Grafen Aberdeen an den englischen Gesandten in Athen Sir Edmund Lyons vom 29. Nov. 1843). Aus der Sphäre der diplomatischen Terminologie in das Gebiet des schlichten Wortverstandes versetzt, will das bedeuten, daß Griechenland unter fremdem Einfluß steht. Wie entsetzlich diese Lage ist, kann man mit einem Blicke überschauen, sobald man die einfache Thatsache im Auge behält, daß Griechenland seine von den Mächten garantirte Schuld noch nicht bezahlt hat und auf lange hinaus nicht bezahlen kann. Also giebt es drei Mächte, von denen eine jede andere Interessen hat, die Griechenland durch das Drängen auf Zahlung ängstigen und in seiner Politik bestimmen können, also giebt es drei Mächte, die das Recht der Einmischung in die inneren Angelegenheiten haben, „in so fern dieselben mit der griechischen Schuld in Verbindung stehen.“ Da nun aber im Grunde Alles mit der öffentlichen Schuld in Verbindung steht, da die Bezahlung derselben von der äußeren und inneren Politik der Regierung, von der Verwaltung, von dem was für Heer und Marine, für Kirche und Schule, für Justiz und Polizei, für Handel, Gewerbe und Ackerbau geschieht, abhängig ist, so können sich die Schutzmächte in dieses und noch vieles Andere einmischen und Griechenland ist mithin unmündig, abhängig von den drei Vormündern, von denen jeder einen entgegengesetzten Plan verfolgt, die sich gegenseitig tödtlich anfeinden und denen es sämmtlich höchst gleichgültig ist, ob ihr Schützling über ihrem Streite zu Grunde geht. Stellt man das hochgebildetste und sittlichste Volk in eine solche Lage, so wird es nur mit Aufbietung aller seiner Kräfte, und wenn es die Bande des Schutzes gewaltsam zerreißt, sich retten können Und hier handelt es sich um Griechenland, dessen dünn gesäete Bevölkerung durch Jahrhunderte von Knechtschaft furchtbar entsittlicht, zu List und Gewaltthat äußerst geschickt und aufgelegt ist, materielle Güter über Alles liebt und mit der Rohheit eines ungebildeten Volkes die Leidenschaftlichkeit der Südländer vereinigt! In diesem Lande durchkreuzen sich die Ränke von drei Großmächten. Gelangt die eine zu Einfluß, so werden die beiden andern die inneren Parteien gegen die Regierung hetzen, stürzt diese oder giebt sich einer andern Großmacht hin, so wiederholt sich das alte Spiel unter einer andern Fahne, und so ins Unendliche fort. Die griechische Geschichte ist nur eine endlose Fortsetzung dieses Spiels. — Betrachten wir nun die Schuldfrage, dieses Seil, an dem Griechenland von drei Beschützern zum Abgrund gezerrt wird, etwas näher. Griechenland hatte an die Großmächte keinen Antrag auf seine Konstituirung gestellt, vielmehr auf den Kongressen von Argos, Epidauros und Trözene sich selbst seine Verfassung gegeben. Als die Schutzmächte später, durch europäische Rücksichten bewogen, einen König auf den griechischen Thron setzten (Londoner Vertrag vom 7. Mai 1832), zugleich die Grenzen unter lautem Widerspruch der Griechen bestimmten und ein Anlehen von 15 Mill. Thalern (genauer 60 Mill. Franken) unter ihre Garantie nahmen, wurde dem Kongreß von Pronoia blos der dynastische Beschluß zur Bestätigung vorgelegt. Erst elf Jahre später, im September 1843, wurde wieder eine Nationalversammlung berufen, nachdem das Anlehen längst ausgegeben war. Wir müssen hier auf eine wichtige Thatsache aufmerksam machen, daß nämlich der Präsident Johannes Kapodistrias, dem man genaueste Kenntniß der griechischen Zustände nicht absprechen wird, kurz vor jener Zeit 3 Millionen Piaster (ungefähr 4,280,000 Thaler) vollkommen ausreichend hielt, den Geldbedürfnissen zu genügen. Eine Million bestimmte er, den inneren Dienst zu ordnen und die Hülfsquellen des laufenden Jahres flüssig zu machen, die zweite zur Hebung des Ackerbaues, die dritte zur Unterstützung des Handels. Als der Prinz Leopold von Koburg für den Thron bestimmt wurde, brachte allerdings Kapodistrias ein Anlehen von 15 Mill. Thalern in Anregung. Sein Motiv soll gewesen sein, dem hoch-

herzigen Fürsten den griechischen Thron durch die Aussicht auf eine so schwere Bürde zu verleiden, und er hat diese Absicht vollständig erreicht. Hatte man Griechenland bei der Kontrahirung des Anlehens nicht befragt, so geschah dies eben so wenig bei der Verwendung desselben. Eine dem Lande unverantwortliche Regentschaft eines minderjährigen Königs verfügte über die größten Summen nach Rath und Anleitung der Mächte, zahlte der Pforte Entschädigungen, warb in Baiern ein Truppenkorps, das ganz von der Anleihe bestritten wurde, tilgte alte Schuldforderungen und Vorschüsse und richtete endlich die Verwaltung ganz auf europäische Art ein. Es ist über jeden Zweifel erhaben, daß Griechenland von jenen Millionen wenig oder nichts zu gut kam. Eine ganze Serie, die dritte, kam gar nicht in die Hände der griechischen Regierung und wurde zur Verzinsung und Heimzahlung der beiden ersten Serien verwendet. Nach griechischen Angaben war die Verwendung der 66,600,000 Drachmen (60 Mill. Franken der Anleihe) folgende: Für Abschluß, Disconto- und Kommissionsgebühren, d. h. für Kosten der Anleihe, 10 Prozent 6,600,000 Drachmen, für die Pforte als Entschädigung, von den Großmächten bezahlt, 12,531,164 D., für Schulden der Kapodistrianischen Verwaltung 2,545,000 D. Dazu kommen: Kosten der Regentschaft 8,340,862 D., Kosten der baierischen Truppen und Freikorps 14,000,000 D., Interessen und Amortisation aus der Anleihe selbst 27,143,949 D., aus griechischen Kassen für Interessen und Amortisation von 1837 — 1840 baar an Rothschild bezahlt 6,300,000 D., in Summa 77,520,975 Drachmen. Die Mächte legten dem Königreich also mehr baare Ausgaben auf, als sie ihm Einnahmen verschafften. Die Anleihe selbst, Discontirung, Interessen 2c. verschlang über 40 Millionen, d. h. nahe an zwei Drittel des Ganzen. Griechenland mußte 6 Mill. Zinsen selbst hergeben und außerdem in Baiern eine Anleihe von $4^1/_2$ Millionen machen. Die größten Ausgaben fallen gerade unter die Zeit der Regentschaft, als der englische Einfluß vorherrschend war, und in dieser Zeit hatte England gegen die griechische Finanzverwaltung nie etwas einzuwenden. Erst als sein Uebergewicht aufhörte, entdeckte es plötzlich, daß große Verschleuderungen stattgefunden hätten und drang auf Sparsamkeit. Man beschränkte nun die Ausgaben wirklich so viel als möglich und diesem Streben ist auch die schmachvolle Entlassung der deutschen Truppen und Beamten zuzuschreiben. Indessen mußte man bald zu der Ueberzeugung kommen, daß mit bloßen Ersparungen gar nichts gethan sei, wenn man nicht gleichzeitig die Hülfsmittel des Landes vermehre. Es würde zu weit führen, wenn wir hier alle Verhandlungen zwischen den Großmächten und Griechenland, wenn auch nur übersichtlich, mittheilen wollten. Das Drängen der drei Großmächte führte endlich zu dem Vertrage vom September 1843. Ohne Verfassung und ohne den Beistand der öffentlichen Meinung des Volks mußte der König nachgeben und versprechen, daß jeder der Mächte jährlich eine Million ausgezahlt und auf die Zehnten und Zölle angewiesen werden solle. Griechenland gab also gerade seine sichersten Einnahmen den fremden Mächten dahin, ja noch mehr, es stellte seine wichtigsten Verwaltungszweige geradezu unter fremde Aufsicht. Die nächste Folge dieses Vertrags war die Septemberrevolution desselben Jahres. Der Anstifter jenes Aufstandes, Kalergis, erklärte selbst kurz nachher in seiner Denkschrift an den König, daß die Bewegung nach jener Uebereinkunft eine unabweisbare geworden sei. Es mag ununtersucht bleiben, ob die Diplomatie durch ihr unzeitiges Drängen eine friedliche Verfassungsveränderung bezweckte oder nicht, gewiß ist aber, daß nach jener Revolution die Forderungen eine Zeit lang aufhörten. Rußland hielt sich von nun an abseit, Frankreich und England wirkten gemeinschaftlich dahin, daß die Verfassung eine feste monarchische Grundlage bekomme. Erst als die nationale Partei das Uebergewicht bekam, wurde wieder an die alten Verpflichtungen gemahnt, und jetzt war es England, das die Rolle des Drängers übernahm. Griechischer Seits ließ man durchblicken, daß man die Septemberübereinkunft nicht anerkennen könne. Man würde damit, machte man geltend, die Kontrole der öffentlichen Angelegenheiten

in einem wesentlichen Punkte, dem Einkommen des Schatzes, an die fremden Diplomaten übergeben, während das Ministerium doch dem Kongresse und dem König allein verantwortlich sei. Das Wesentliche, worum es sich handle, sei Befriedigung der Forderungen der drei Mächte, die Form dieser Befriedigung, wie sie im J. 1832 beliebt und im J. 1843 wieder aufgenommen sei, müsse als eine zufällige, von Umständen und Rücksichten gebotene betrachtet werden, die seit dem J. 1843 aufgehört hätten oder zu Unmöglichkeiten geworden wären. „Es ist Zeit," sagte die griechische Regierung in ihrem offiziellen Blatte, „daß zwischen Griechenland und den Mächten, seinen Wohlthätern, alle finanziellen Fragen abschlüssig entschieden werden. Es ist Zeit, daß die griechische Regierung aufhöre, Verpflichtungen zu unterschreiben, welche sie nicht halten kann. Die repräsentative Staatsform wird, wir hoffen es, die Fehler vermeiden, welche vordem der Achtung und dem Kredit des Staats so großen Nachtheil gebracht haben. Das Wohlwollen, von welchem die drei Mächte während der Vergangenheit uns so viele Beweise gegeben haben, darf auch für die Zukunft nicht in Zweifel gestellt werden, und nach unserer Meinung besteht die beste Art, jenes Wohlwollen anzuerkennen und zu bewahren, darin, daß man in jedem Fall eine offene Stellung einnimmt, eine aufrichtige Sprache führt und ein loyales Betragen einhält." Kolettis stellte das gewiß nicht unbillige Verlangen, daß die Finanzfragen zwischen Griechenland und den Mächten fortan von allen politischen Erwägungen und Absichten geschieden werden sollten. Sein Plan war, die etwaigen Ueberschüsse der Einnahmen über die Ausgaben zur Hebung des innern Wohlstandes zu verwenden. Machte er die Quellen produktiv, die der Staat in Bergwerken, Bauholz, Ackerland 2c. besaß, benutzte er zu diesem Behuf die in großem Flor befindliche Bank, so ließ sich allerdings erwarten, daß der Wohlstand des Staats in wenigen Jahren so weit sich heben würde, daß eine fortgesetzte Abzahlung der Schuld ermöglicht werden konnte. Zur Ausführung dieses Plans war dann freilich nöthig, daß die Großmächte Griechenland eine mehrjährige Frist gaben, binnen welcher es innerlich erstarken könne, und diesem Ansinnen war England mit aller Entschiedenheit entgegen. Wir haben nun dreizehn Jahre gewartet, war die unabänderliche Antwort der englischen Ministerien, und wollen auch nicht einen Augenblick länger Geduld haben. Ueberhaupt ist Ton und Inhalt des Notenwechsels zwischen England und Griechenland so gleich, daß es genügt, aus diesem Wust von Depeschen zwei herauszugreifen, um sich über die gegenseitige Stellung klar zu werden. Wir wählen zu diesem Zwecke die englische Note Lord Aberdeen's vom 2. Oktbr. 1845 und die Antwort Kolettis' vom 1. Novbr. desselben Jahres. Aberdeen klagt, daß in dem griechischen Budget von den Zinsen und der Tilgung nirgends die Rede sei und erklärt, daß die Regierung Ihrer Majestät sich jetzt in der Nothwendigkeit befinde, gegen die griechische Regierung in Betreff eines Anlehns eine Sprache zu führen, die man fürder nicht mißverstehen oder darüber spotten könne. Nachdem darauf die Verpflichtung der griechischen Regierung, die früheren Verträge anzuerkennen, ausgesprochen ist, wird in Beziehung auf die Verwaltung gesagt: „Gleichzeitig aber ist es unsere Pflicht, zu erklären, daß wir die Verwirklichung strenger Sparsamkeit in allen Zweigen des Staatsdienstes, und hauptsächlich beim Kriegsministerium, dessen Ausgaben außer allem Verhältniß stehen mit den wirklichen Bedürfnissen des Landes, unablässig fordern werden. Sie werden der griechischen Regierung kund thun, daß wir fortwährend auf der Nothwendigkeit administrativer Reformen und der Verminderung der bewaffneten Macht bestehen, wie es die Gesandten der Mächte mittelst der letzten Akte ihrer Londoner Konferenz im J. 1843 gethan. Die griechische Regierung hat diese Bedingungen auf keine unserer Erwartung entsprechende Weise erfüllt. Die Kosten des Kriegsdepartements zehren fortwährend ein Drittheil der Staatseinkünfte auf. Das Räuberwesen hat zugenommen. Die Ruhe der türkischen Grenzprovinzen ist zu wiederholtenmalen von Räubereinfällen gestört und das

osmanische Gebiet mehrfach von bewaffneten Griechenbanden verletzt worden. Die verbündeten Mächte haben das Recht, diesen Zustand der Dinge als Beweis einer fehlerhaften Verwaltung zu betrachten, welcher durch schnelle Verbesserungsmaßregeln aufgeholfen werden muß. Ueberall, wo Unordnung herrscht, müssen nothwendig die Finanzen des Staats darunter leiden. Die Vergeudung der griechischen Finanzen bürdet überdies den drei verbürgenden Mächten eine ungerechte Last auf. Großbritannien, als eine dieser Mächte, kann und will nicht zugeben, daß dieser Zustand der Dinge länger dauere. Dreizehn Jahre sind verflossen seit der Gründung des Königreichs Griechenland. Während dieses Zeitraums haben die drei gewährleistenden Mächte der griechischen Regierung fortwährend unbestreitbare Beweise der Nachsicht und der Theilnahme gegeben." Die griechische Antwort wies diese Beschuldigungen sämmtlich zurück. Es wird darin gesagt: „Gewiß dort, wo Unordnungen vorwalten, müssen die Finanzen darunter leiden, aber dies ist nicht der Fall mit Griechenland, wir haben dies bewiesen. Sollte es wahr sein, daß, wie Lord Aberdeen fürchtet, die Verschleuderung der griechischen Finanzen die Last der garantirenden Mächte zu vergrößern drohe? Trotz der Trockenheit, welche dieses Jahr die Ergebnisse des Ackerbaues bedeutend verminderte, trotz der schlechten Erndte, welche eine große Anzahl kleiner Landbauern in eine Lage versetzte, die nahe an Elend streift, hat doch die Erhebung der Steuern in Ordnung stattgefunden und die Rechnungsausweise werden darlegen, um wie viel *geringer* die Rückstände des J. 1845 sind im Vergleich mit den Rückständen vom J. 1833—1843 Jahre der Ruhe, welche dessenungeachtet den Staatsschatz mit einem Deficit von 18 Mill. belasteten. Diese Steuern, regelmäßig in Natur erhoben und regelmäßig umgesetzt, wurden an den Staatsschatz abgeliefert, und gegenwärtig, wo jede Operation öffentlich vor sich geht, jede Ausgabe durch ein Gesetz geregelt wird, — wo das Ministerium nicht einmal geheime Fonds begehrte, die Kammern die Steuern votiren und ihre Verwendung überwachen; wo öffentliche Konkurrenz den Erzeugnissen, die dem Staate gehören, den richtigen Werth sichert, da kann wohl von Mißgriffen und Mißbräuchen die Rede sein, welche Zeit und Erfahrung berichtigen werden, aber eine Verschleuderung der Finanzen ist unmöglich. Allerdings bringt das Ganze der Verhältnisse Anforderungen mit sich, welche schwer auf dem Schatze lasten. So genehmigten die Kammern die wohlthätige Maßregel, daß armen Bauernfamilien, durch Witterungsfälle hart betroffen, gegen Wiederersatz einige Kilos Saamengetreide abgegeben werden sollen; so verhinderte eine, wenn auch in ihren Folgen zu wenig überlegte, doch in ihrer Art edle Aufregung die Kammer, als sie das Budget des öffentlichen Unterrichts votirte, die gegenwärtigen Kräfte des Landes gehörig zu bemessen; so mußte die Regierung, wenn sie gleich die Lasten, welche die Armee über das Land bringt, vollkommen zu würdigen wußte, dennoch vorziehen, statt ungestüme Reformen einzuführen, deren gefährliche Ergebnisse leicht vorauszusehen sind, das Bestehende zu achten und sich nur vorzubehalten, die Mittel aufzufinden, wodurch so vielen wackern und alten Offizieren, die sich für ihr Vaterland geopfert, auf die dem Staat am wenigsten empfindliche Weise ihre Lage gesichert werden kann. In diesem Punkt einzig und allein Ersparnisse vor Augen haben, hieße die Fehler der Vergangenheit durch einen noch größern Fehler erschweren. Dies aber sind keine Verschleuderungen, sind nicht einmal Mißgriffe, es sind Nothwendigkeiten, deren jede weise Regierung sich beugen muß. Allerdings sind dreizehn Jahre verflossen, seit ein Königreich Griechenland geschaffen wurde; aber ohne hier die Vergangenheit anzuklagen, ohne selbst darauf einzugehen, in wie weit Griechenland für dieselbe verantwortlich gemacht werden kann, muß ich mir die Bemerkung erlauben, daß kaum ein Jahr vergangen, seit Griechenland nach Einrichtungen regiert wird, welche die Nation freiwillig gewählt hat. Noch steht es erst am Anfange seiner konstitutionellen Laufbahn, kaum ist das neue System in Wirksamkeit getreten, und dennoch muß, wer billig ist, die Schritte anerkennen, die es in wenigen Monaten auf der neuen Bahn zurückgelegt. Stark durch das Vertrauen ihres Königs, stark durch die Unterstützung der Kammern, sicher des ausgezeichneten Geistes eines verständigen und thätigen Volkes, wird die Regierung Sr. Majestät, stets bereit, wohlwollenden Rath anzunehmen, mit Festigkeit auf dieser Bahn fortschreiten; sie hat dabei die innigste Ueberzeugung, daß das Land alle Hoffnungen rechtfertigen wird, welche die Schutzmächte für die Zukunft desselben hegen." (Note vom 1. November 1845.) Dieselbe Anklage und Abwehr wiederholt sich, wie gesagt, in dem ganzen Notenwechsel. In der neuesten Zeit trat eine neue Verwicklung hinzu. (S. den Aufsatz: „Der griechisch-türkische Streit" in Nr. 99 dieser Blätter.)

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei G. Polz.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 19. Mai 1847. Nr. 99. Zweiter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Der griechisch-türkische Streit S. 737—746. — Die Lebensmittelkonsumtion der Hauptstaaten Europa's S. 746—752.

Der griechisch-türkische Streit. In Zeiten, die glücklicher Weise fern von uns liegen, wurde Jahre lang verhandelt, welchem Gesandten der Vorrang gebühre, ob nur geistliche oder auch weltliche Gesandte im Saal von Regensburg einen mit Purpur ausgeschlagenen Stuhl beanspruchen dürften. Damals entstand ein Krieg, weil in London der spanische Gesandte vor dem französischen den Vortritt behaupten wollte, damals wurde ein unnatürliches Bündniß geknüpft, weil eine edle Kaiserin sich überwand, an eine schamlose Buhlerin einen freundlichen Brief zu schreiben. Solche Vorgänge sind jetzt nicht mehr möglich, weniger weil die Diplomatie die ewigen Streitigkeiten über den Vorrang durch die Bevorzugung des Dienstalters unmöglich gemacht, die Etikettenfragen geordnet oder beseitigt hat, als weil eine unendlich würdigere und sittlichere Ansicht von dem Verhältnisse von Volk zu Volk, von Herrschern zu Beherrschten lebendig geworden ist, weil überall, wo auch keine Theilnahme der Unterthanen an den öffentlichen Angelegenheiten gestattet wird, die Achtung der Stimme der Mitwelt und Nachwelt zu fest begründet ist, als daß noch frivole Kriege stattfinden könnten. Etikettenfragen, Hofintriguen können in der Gegenwart wohl die äußere, zufällige Veranlassung zu einem plötzlichen Bruch werden, soll es aber wirklich zu einem Kriege kommen, der Volk gegen Volk stellt, so müssen tiefere, in der Natur der Verhältnisse oder wenigstens in der höheren Politik begründete Motive vorwalten, die auch an und für sich, ohne das Hinzutreten eines äußeren Moments, zu einem Aeußersten getrieben haben würden. Von diesem Standpunkte will auch der griechisch-türkische Streit beurtheilt sein. Das äußere Moment gehört dem kläglichen Reiche der Intrigue an, die eigentlichen Motive sind der ernstesten Art und stehen in der engsten Verbindung mit der Gegenwart und mehr noch mit der Zukunft des Orients. An diese werden wir daher unsere Darstellung anknüpfen. Die Entscheidung der griechischen Frage durch die Mächte war weit entfernt, eine definitive zu sein. Man hielt sich an die vollendeten Thatsachen, weil man nicht anders konnte, und erkannte nur diejenigen Gebietstheile als halb oder ganz unabhängige Staaten an, die sich thatsächlich frei gemacht hatten, und in denjenigen Grenzen, die sie sich selbst mit dem Schwert gesteckt hatten. Serbien, die Walachei und Moldau wurden oder blieben Vasallenstaaten, Griechenland erhielt seine Anerkennung als Königreich, aber mit sehr enggesteckten Grenzen, Bosnien, Albanien, die vielen Gebiete der europäischen Türkei, die vorherrschend von Christen bewohnt sind, blieben in dem alten Verhältnisse zu der hohen Pforte. Gelang es dieser, ihre mohamedanischen Unterthanen dahin zu bewegen, daß sie die unter ihnen lebenden Christen duldeten und nach und nach als gleichberechtigt anerkannten, dann mochte es gelingen, den aus so heterogenen Theilen gebildeten Staat zusammenzuhalten, und das Beispiel der freigewordenen Christen des alten Reichs war wenig gefährlich. Die vielen Christenverfolgungen, die nach der Zeit des Hattischerifs von Gülhane in Syrien,

im Gebirge der Kurden, in Bosnien und Albanien wütheten, geben Antwort darauf, ob diese Aufgabe gelöst wurde. Um so mehr die Regierung ohne ihr Verschulden sie verfehlte, um so gefährlicher erschien das freie Griechenland. Es grenzte an einige der unzufriedensten Provinzen an, es war für alle im osmanischen Reiche verstreuten Griechen der Brennpunkt, auf den ihre Wünsche sich konzentrirten, es war der kompakte Kern für jeden allgemeinen Aufstand der Christen. Griechischer Seits geschah Vieles, das natürliche Mißtrauen des mohamedanischen Nachbars zu rechtfertigen. Man war von Griechenland aus für die Befreiung der Inseln thätig, man ermunterte Macedonien zum Aufstand, und bei den dortigen Unruhen waren Griechen aus dem Königreich in Menge thätig. Das Mißtrauen der Pforte traf besonders die nationale und die orthodoxe Partei, und die erstere mehr noch als die letztere. Die Dinge haben sich in der Türkei so sonderbar gestaltet, daß der Todfeind Rußland augenblicklich fast als Beschützer erscheint. Man weiß, wohin die russische Politik strebt, aber man weiß auch, daß diese Politik das Erfassen der Beute auf eine sichere, wenn auch vielleicht etwas ferne Zukunft vertagt hat, und daß sie schon im eigenen Interesse jedem Angriff Fremder auf ihr einstiges Eigenthum wahren wird. War daher auch die orthodoxe Partei vermöge ihrer Verbindung mit Rußland im Grunde gefährlicher, so richtete sich der Argwohn doch mehr auf die nationale Partei. Die maurokordatistische Partei war schamlos genug, den türkischen Haß zu benutzen, um ihrem Vaterlande Schwierigkeiten zu bereiten, die ihr vielleicht zur Gewalt verhalfen. Ist auch die Beschuldigung nicht erwiesen, daß sie mehrfach Räuber in griechischer Uniform über die türkische Grenze geschickt habe, um das Ministerium des Friedensbruchs beschuldigen zu können, so that doch die Presse dieser Partei Alles, um die Reizbarkeit der Pforte zu erhöhen. Sie bezeichnete den Monarchen von Griechenland als den König der Heterochthonen oder der außer den griechischen Grenzen lebenden christlichen Bevölkerung in der Türkei und sprach von Kreuzzügen, die zu deren Befreiung vorbereitet würden, ihre Agenten und Korrespondenten nach den türkischen Provinzen waren in unermüdlicher Thätigkeit, solche Ereignisse als in der Vorbereitung oder Ausführung begriffen darzustellen und eine Unruhe zu verbreiten, welche sich bis nach Konstantinopel und in den Schooß des Divans fortsetzte. Diese Umtriebe wurden häufig entdeckt und durch die ministerielle Presse kund gethan. So veröffentlichte der Chronos den Brief eines maurokordatistischen Beamten, worin dieser einen in der Türkei lebenden Verwandten auffordert, den türkischen Behörden die Anzeige zu machen, daß alle Räuber Verzeihung erhalten hätten und nach Athen berufen würden, woselbst auch andere Uebelthäter in großer Menge sich versammelten und von der hellenischen Regierung zu einem Kreuzzug gegen die Türken ausgerüstet würden. Es gelang der Oppositionspresse, nicht blos in der Türkei, sondern auch bei dem entschieden konservativen Theile der europäischen Diplomatie Besorgnisse zu erwecken. Jene Besorgnisse, aus früheren Aeußerungen und Ueberzeugungen des Ministerpräsidenten Kolettis hergeleitet, waren besonders bei der englischen Legation lebendig geworden und führten zu einem Vorschlage des Fürsten Metternich an die Schutzmächte, der zum Zweck hatte, die Uebergriffe der griechischen Behörden in die Türkei, im Fall sie eintreten, abzuhalten und den Sultan gegen die Gefahren zu schützen, die ihm von einer aus Griechenland, wie man glaubte, wirkenden Propaganda drohen könnten. Kolettis kam diesen Befürchtungen zuvor durch besonnene Weisungen an die griechische Gesandtschaft in Konstantinopel, durch freundnachbarliches Benehmen gegen die türkischen Grenzbehörden in Epirus und in Thessalien und durch Beschleunigung eines billigen Vergleichs über noch schwebende Forderungen der Türken, und bald bezeugte die Ertheilung des Großkreuzes des Erlöserordens an Mussurus, den türkischen Gesandten in Athen, daß das Einverständniß hergestellt sei. Die Bereitwilligkeit, mit welcher die Pforte den gegründeten Beschwerden über Bedrückungen griechischer Unterthanen vorzüglich in Konstantinopel abhalf, und die Entwaffnung

in Thessalien war die beste Erwiederung dieser Zuvorkommenheit, und die Eintracht schien sich mit jedem Tage mehr zu befestigen. Nicht lange, so trübte sich das Verhältniß der beiden Nachbarn wieder. Die Motive, denen die Pforte bei ihren neuen Maßregeln gegen Griechenland folgte, sind sehr unklar. Es scheint, daß der englische Gesandte in Athen, Sir Edmund Lyons, durch die Entfernung des Generals Church vom Heerbefehl beleidigt, in einem der griechischen Regierung feindlichen Sinne an Sir Stratford Canning nach Konstantinopel berichtet und daß dieser den Divan mit Besorgniß erfüllt habe. Die Pforte schickte mehrere Regimenter nach der Grenze und beorderte den Seriasker Reschid Pascha, sich selbst dahin zu begeben und den Umständen gemäß zu handeln. Kolettis rechtfertigte sich offen und freimüthig in dem offiziellen Blatte der griechischen Regierung und berief sich auf allgemein bekannte Thatsachen. „Seit der Bildung des gegenwärtigen Ministeriums," ließ er das öffentliche Blatt sagen (Moniteur grec vom 31. März 1845), „ist die Politik der griechischen Regierung gegenüber der Türkei immer untadelhaft gewesen. Indem das Kabinet die Lage des Landes in Erwägung zog und die Nothwendigkeit anerkannte, fortwährend Anstrengungen zu machen, um zwischen dem griechischen Königreich und dem osmanischen Reich die Aufrechthaltung eines guten Einverständnisses und des darauf gegründeten Verkehrs zu sichern, sind alle Handlungen von einem Charakter der internationalen Gesetzmäßigkeit durchdrungen gewesen, welche den Interessen des Friedens unbestreitbare Gewährschaften darbot. Alle Welt weiß, daß in den letzten Zeiten sehr wirksame Maßregeln ergriffen wurden, um die Sicherheit der Grenzen zu wahren. Unter dem gegenwärtigen Ministerium hat die Pforte die Errichtung zweier Konsulate, des einen zu Syra, des andern zu Vonizza, erhalten. Für einen Jeden, welcher weiß, was ein osmanischer Konsul in Griechenland zu thun die Mission hat, ist diese Thatsache eine der am meisten bezeichnenden. Sie beweist zum wenigsten, daß die griechische Regierung nicht bemüßigt ist, sich gegenüber der Türkei mit einem Geheimniß zu umgeben, und daß sie die Kontrole ihres Benehmens gegen den Nachbar nicht scheut. Uebrigens hat sie im Verlauf aller Verhandlungen seit dem 16. August sich selbst zu Opfern bereit gezeigt, um der Pforte und den europäischen Kabinetten zu beweisen, daß man Vertrauen in ihre friedlichen Gesinnungen haben könne und ebenso in die Wirksamkeit der Mittel, welche sie besitzt, um jene Gesinnungen zu realisiren. Auch hat der König von Griechenland, indem er Herrn Mussurus einen hohen Grad in dem Erlöserorden ertheilte, noch in letzter Zeit durch dieses Zeichen von Achtung für den Repräsentanten des Sultans zugleich einen neuen Beweis der Gesinnungen geben wollen, die ihn beleben, und welche Se. Majestät die Befestigung der Verhältnisse guter Nachbarschaft zwischen beiden Staaten wünschen lassen. Alles dieses in Verbindung mit der übrigen Handlungsweise des Kabinets hatte selbst die Ungläubigsten überzeugt. Bei verschiedenen Gelegenheiten haben die Glieder des diplomatischen Korps, wie man sagt, sich stützend auf die Versicherungen der vollkommensten Zufriedenheit des Herrn Mussurus, die genugthuende Anerkennung (la satisfaction) ihrer Höfe und ihr Vertrauen in das besonnene Benehmen ausgedrückt, welches von dem Ministerium befolgt worden sei." Die Besonnenheit und Mäßigung des griechischen Kabinets blieb sich während dieser Verwicklung immer gleich. Es vermied, Truppen an die Grenze zu schicken, weil sich dadurch die leidenschaftlichste Bewegung über das Land verbreitet haben und ein Zusammenstoß unvermeidlich geworden sein würde. Gleichzeitig wurde im griechischen Moniteur ein Versuch gemacht, die Türkei, oder richtiger die europäische Diplomatie, über das Verhältniß beider Reiche in ein richtiges Verständniß zu setzen. Griechenland, wird gesagt, habe seine bestimmte Rolle und seine von der Vorsehung ihm angewiesene Bedeutung in dem Orient, es habe die Weisung, das hellenische Geschlecht (les races helléniques) aufzuklären und sittlich zu machen, dadurch aber der Auflösung des Orients entgegen zu arbeiten. Es komme nun auf die Pforte an, davon ihren Vortheil zu ziehen, ja sie sei durch die Noth-

wendigkeit, durch das Gesetz ihrer Lage gezwungen, diesem Antriebe zu folgen. Begreiflich sei, daß ihr die Erinnerung an das Vergangene schmerzlich falle, daß einzelne Symptome des in Griechenland erwachten Geistes ihr Sorgen machten; aber eitel sei der Schmerz um das unwiederbringlich Verlorene und fast nicht weniger eitel die Furcht vor dem Neuen, in welchem mit der Möglichkeit innerer Regeneration für die Pforte die Möglichkeit ihrer Erhaltung gegeben liege. Ohne daß sie es gewollt, ohne daß sie es ändern könne, sei sie in den Gang der griechischen Entwicklung hineingezogen worden. Jeder Schritt, den die griechische Regierung auf ihrer Bahn thue, habe einen analogen auf Seite der Türkei zur Folge, bis auf die Errichtung der Verfassung in Athen, welche zur Einberufung der Notablen zur Berathung nach Konstantinopel geführt habe. Das osmanische Reich könne nicht mehr zurück. Durch die Errichtung des hellenischen Thrones sei die neue Ordnung in dem Orient eingeführt, welche die Türkei annehmen muß und um so leichter annehmen kann, da sie nur dadurch einen Platz in der europäischen Völkerfamilie gewinnen kann. „Die Türkei," so schließt die offizielle griechische Zeitung, „so wenig wie Griechenland hat die Wahl zwischen mehr als einem Vorschlag, wie sie bestehen und gedeihen könnte. Für die eine wie für die andere dieser beiden Mächte giebt es nur einen Vorschlag und jeder Vergleich zwischen mehrern ist ausgeschlossen: es ist der Vorschlag eines Bündnisses. Indem sie ein solches Bündniß eingehen, stellen sich die osmanische Pforte und das Kabinet von Athen an die Spitze der orientalischen Bewegung, die eine Macht in der materiellen, die andere in der moralischen Ordnung. Die Reichthümer der einen und die Bildung der andern, verlorene und unvermögende Güter, so lange sie getrennt stehen, werden in ihrer Vereinigung eine unberechenbare Wirkung auf die politischen Fragen ausüben, welche ganz Europa beschäftigen. Nach diesem Erfolg muß man zielen, und wenn man es versäumt, ist sehr zu fürchten, daß die griechisch-türkische Eifersucht sich durch eine unermeßliche Täuschung endige, von welcher nach unserer Meinung Athen so gut wie Konstantinopel bedroht wird."

Der drohende Sturm beschwichtigte sich, da ihm jedes Element der Nahrung fehlte. An den Grenzen herrschte eine Ruhe, wie seit langem nicht, auf der griechischen Seite verschwanden die Räuberbanden, auf der türkischen die Aufrührerschaaren, unbedeutende Störungen der Ordnung, wenn sie noch zuweilen stattfanden, wurden durch das einmüthige Zusammenwirken der beiderseitigen Behörden unterdrückt. Und gerade jetzt, nun der alte Zwist beigelegt und nicht der geringste neue Beschwerdegrund vorhanden war, brach der Streit heftiger denn je aus. Die Veranlassung wird von beiden Theilen so ziemlich übereinstimmend erzählt. (Note des Ministerpräsidenten Kolettis an den griechischen Gesandten Argyropulos in Konstantinopel, vom 26. Januar 1847, Note des türkischen Gesandten Mussurus in Athen an Kolettis von demselben Datum.) Ein Adjutant des Königs, Tzami Karatassos, der sich in Familienangelegenheiten nach Konstantinopel begeben wollte, verlangte und erhielt Urlaub von dem König und stellte sich dem türkischen Gesandten vor, um seinen Paß visiren zu lassen. Dieser erklärte ihm, daß er sich seiner Reise widersetzen müsse. Karatassos war in die Unruhen verwickelt, welche 1841 an der Grenze ausbrachen, und wollte eine gegen den Berg Athos bestimmte Expedition in Person befehligen. Die griechische Regierung trug selbst zur Dämpfung dieser Unruhen bei, und nebst Andern wurde auch Karatassos verhaftet und in die Festung Nauplia konfinirt. Von dieser Zeit an betrug er sich untadelhaft und wurde unter dem Ministerium Maurokordatos wegen seiner früheren Leistungen zum Dienste des königlichen Hauses zugezogen. Kolettis behauptet, von dem Verfahren des türkischen Gesandten nicht in Kenntniß gesetzt worden zu sein. „Ich würde nichts dagegen gehabt haben," sagt er in seiner Note, „wenn Herr Mussurus, falls er wirklich mit Verhaltungsbefehlen, wenn auch früheren Datums, versehen ist, mir über den vorliegenden Fall Bemerkungen gemacht hätte, die ich zu entkräften mich bestrebt haben würde. Dann würde gewiß eine natürliche und

rechtliche Erörterung stattgefunden haben, und ich zweifle nicht, daß die Angelegenheit, der Entscheidung der Regierung Sr. Majestät des Sultans vorgelegt, eine Lösung erhalten haben würde, den freundlichen Verhältnissen angemessen, welche zwischen den beiden Staaten und ihren Souverainen bestehen. Zum Unglück, ich sage es mit Bedauern, zog Herr Mussurus es vor, einen andern Weg einzuschlagen; er sagte direkt Herrn Karatassos, daß er nothwendig seiner Reise nach Konstantinopel sich widersetzen müsse. Er beachtete also nicht die Stellung des Herrn Karatassos, eine Stellung, welche diese unmittelbare und direkte Weigerung als eine nach höhern, zu hohen Regionen zielende Beleidigung erscheinen ließ. Die Nachricht davon wurde in der ganzen Stadt bekannt, auch der König erhielt sie. Mir aber kam keine amtliche oder Privatmittheilung von Seite des türkischen Gesandten zu, woraus ich schließen mochte, daß es ihm unangenehm sei, die Würde der griechischen Krone gekränkt zu haben. Erst am Abend des letzten Sonntags um 8 Uhr kam einer der Sekretaire der türkischen Gesandtschaft, Herr Konemenos, mich von dem umlaufenden Gerücht in Kenntniß zu setzen, welches ich noch Anstand nahm zu glauben. Ich setzte dem Herrn Konemenos alle Gründe aus einander, welche den türkischen Gesandten beruhigen konnten über eines Mannes Aufenthalt in Konstantinopel, für dessen Betragen der König von Griechenland selbst Bürge sei. Ich verhehlte ihm nicht meinen Wunsch, daß diese Sache sich anständig erledige, weil ich nicht bezweifelte, daß Se. Majestät, wenn Ihrer Regierung keine Erklärung gegeben würde, die einem Offizier Ihres k. Hauses gemachte Weigerung als persönliche Beleidigung betrachten würde. Ich legte hierauf um so mehr Gewicht, als ich bei dem Tags darauf stattfindenden Kammerball für unumgänglich nothwendig hielt, daß diese unangenehme Sache bereinigt werde, bevor Herr Mussurus vor dem König erschien. Herr Konemenos entfernte sich, nachdem er mich versichert hatte, daß ich den andern Tag die Antwort seines Vorgesetzten erhalten werde. Ich wartete umsonst den ganzen folgenden Tag und den ganzen Abend. Herr Mussurus, ohne weder bei mir noch bei dem König irgend einen Schritt gethan zu haben, nahm seine Stelle im Kreise des diplomatischen Korps ein. Der König, verletzt durch den Vorfall des vorhergehenden Tages, dessen Wichtigkeit das 24stündige Schweigen des türkischen Gesandten erhöht hatte, und den die Gegenwart des Urhebers auf dem Balle lebhaft ins Gedächtniß rief, des Urhebers, der umsonst zu einer Erklärung aufgefordert worden, wie sie ihm die diplomatische Umsicht schon an und für sich hätte rathen sollen, — sagte, als er vor dem türkischen Gesandten angekommen war, zu demselben: „„Mein Herr, ich hätte geglaubt, daß der König und dessen Bürgschaft mehr Achtung verdiene, als Sie gezeigt."" Ich nehme in ihrem ganzen Umfange die Verantwortlichkeit dieser Worte des Königs auf mich, und ich wage zu sagen, daß sie nichts als der ruhige und würdige Ausdruck der Gefühle aller Griechen waren. Als sich der Kreis aufgelöst hatte, erklärte mir Herr Mussurus sein Benehmen. Nun hörte ich zum ersten Mal, daß er Verhaltungsbefehle habe, die ihm nicht erlaubten, den Paß zu visiren. Ich drückte ihm mein aufrichtiges Bedauern aus, daß er nicht für angemessen gehalten, mir davon früher zu sprechen. Als er aber erwiderte, daß die Verantwortlichkeit für alles, was daraus entstehen werde, nicht auf ihn falle, so nahm ich, im Eifer für die verletzte Würde meines Souverains, in völliger Ueberzeugung nicht nur von dem Gefühle der Ehrfurcht, welche die fürstliche Majestät in der Türkei einflößt, sondern auch von der Klugheit der Räthe des Sultans, keinen Anstand zu verkünden, daß ich, was mich betreffe, die Verantwortlichkeit, die er mir zuschiebe, nicht fürchte. Zwei Stunden nach dem Auftritt, von dem ich Ihnen einen genauen Begriff gegeben zu haben glaube, verließ Herr Mussurus den Ball, von seinen Sekretairen begleitet. Ich bin zu Ende mit meiner Erzählung, die mir leidig genug ist (qui m'a coûté)." Die Darstellung von Mussurus ist etwas verschieden. „Am Morgen des 12./24. dieses M.," erzählt er, „als dem Tage der Abfahrt des österreichischen Packetboots

nach Konstantinopel, und während der Unterzeichnete noch zu Bette lag, ist Herr Tzami Karatassos in der osmanischen Gesandtschaftskanzlei erschienen, um den Paß, den ihm Herr Kolettis nach Konstantinopel ausgestellt hatte, visiren zu lassen, mit dem Beifügen, daß er Eile habe, weil er sich einen Augenblick später nach dem Piräus begeben müsse. Da der Oberst die mitten im Frieden im J. 1841 gegen den Berg Athos, um Macedonien aufzuwiegeln, gerichtete Expedition in Person kommandirt hatte, ließ der Unterzeichnete nach den bestimmten und formellen Befehlen seiner erlauchten Regierung in Betreff aller derjenigen, die sich im Jahr 1841 an der Spitze feindlicher Angriffe befunden hatten, durch den Gesandtschaftssekretair sagen, daß er ungemein bedaure, seinem Verlangen nicht willfahren zu können; daß er ihn aber, in Betracht, daß der Oberst Adjutant Sr. Maj. des Königs sei, ersuche, seine Abreise so lange aufzuschieben, bis der Unterzeichnete hierüber die Befehle der hohen Pforte eingeholt haben würde. Gleich darauf beeilte sich der Unterzeichnete, obgleich etwas unpäßlich, sich in Begleitung des Gesandtschaftssekretairs zu Herrn Kolettis zu verfügen, um ihm dieselbe Erläuterung zu geben; da er aber mit Bedauern vernahm, daß der Minister Sr. hellenischen Maj. an diesem Tage zu einer Hochzeit und einer Taufe geladen war, gab der Unterzeichnete dem Gesandtschaftssekretair den Befehl, sich zu erkundigen, wann Herr Kolettis wieder zu Hause sein werde, um ihm die obigen Erläuterungen zu bringen. Der Gesandtschaftssekretair konnte wirklich diesen Auftrag am 12./24. Abends vollziehen, so daß Herr Kolettis 24 Stunden Zeit hatte, um Sr. Maj. dem König diese Erläuterungen mitzutheilen. Demzufolge verfügte sich der Unterzeichnete, nachdem er mittlerweile keine weitere Mittheilung erhalten hatte, auf den Ball in der vollen Ueberzeugung, daß jene befriedigenden Erläuterungen von Sr. Maj. als solche anerkannt worden seien. Allein der Unterzeichnete hat Grund zu glauben, daß Herr Kolettis, so wie er ihm bei der langen Unterredung, die der Unterzeichnete mit ihm am Tage vor diesem Vorfall, nämlich am 11./23. d. M., hatte, nichts über den Paß sagte, den er dem Herrn Obersten Tzami Karatassos, dessen Antecedentien ihm sicher bekannt waren, ausgestellt hatte, um sich im vorhinein des Benehmens zu versichern, welches der Gesandte Sr. kais. Maj. des Sultans bei diesem Anlaß pflichtmäßig einhalten müßte, um dadurch einen so bedauernswerthen Vorfall zu vermeiden, er gleichfalls unterlassen hat, Se. Maj. den König zu gehöriger Zeit von dem Inhalt der Sendung des Gesandtschaftssekretairs in Kenntniß zu setzen; denn der Unterzeichnete konnte nie annehmen, daß Se. Maj. der König, nachdem er in Kenntniß von jenen so befriedigenden Erläuterungen gewesen, einen öffentlichen und feierlichen Anlaß gewählt haben würde, um an den Gesandten Sr. kais. Maj., den Allerhöchstdieselben mit einer Einladung nach Hof beehrt hatten, Vorwürfe über einen Gegenstand zu richten, wobei sich dieser Gesandte blos streng an die bestimmten und formellen Befehle seiner Regierung gehalten hat.“ Die Vorstellungen der europäischen Gesandten in Athen hatten zur Folge, daß der König Otto ein im versöhnlichsten Tone abgefaßtes Schreiben an den Sultan erließ; es lautet: „Ein verdrießlicher Vorfall droht das gute Vernehmen zwischen den zwei Kronen, welche die Vorsehung uns anvertraut hat, zu gefährden. Dieses gute Vernehmen aber kann für jetzt neu befestigt, für die Zukunft gesichert werden durch eine freimüthige und ehrliche Erörterung. Warum sollt' ich zögern, eine solche von freien Stücken zu geben? Ew. Maj. wird, wie ich fest überzeugt bin, die Gesinnungen vollkommenen Vertrauens und tiefer Hochachtung würdigen, welche mir eingeben, einen Schritt zu thun, dessen Zweck ein zu hoher ist, als daß er mißdeutet werden könnte. — Indem ich für eine königliche Gewährleistung die Achtung ansprach, welche derselben gebührte, erfüllte ich in meinem Gewissen eine Pflicht, welche ich im Interesse der souverainen Würde, mit voller Sicherheit den Händen Ew. Majestät anvertraut sähe. Von dieser Gesinnung bewogen, richtete ich ein Wort des Vorwurfs an den Repräsentanten eines Fürsten, für welchen ich eine aufrichtige

Zuneigung fühle. Ich wurde, dies zu thun, nicht blos durch den einzelnen Umstand veranlaßt, welcher der nächste Beweggrund meiner Worte gewesen zu sein scheint. Seit längerer Zeit verursachte die Haltung und das Benehmen des Herrn Mussurus, der Gegenstand verschiedener Vorstellungen seitens meiner Regierung an die Ew. Majestät, mir große Besorgniß hinsichtlich der Aufrechthaltung unserer freundnachbarlichen Verhältnisse, die mir so theuer und wichtig für die beiden Länder, deren Interessen in so vielen Punkten gemeinsame sind. Indem ich die Unzufriedenheit bezeugte, welche mir nicht sowohl Herrn Mussurus Weigerung als die sie begleitenden Umstände erregten, drückte ich damit insbesondere ein Gefühl der Sorge aus, welches Ew. Maj., wie ich nicht zweifle, oft mit mir getheilt haben, der Sie mit edlem Eifer für den friedlichen Fortschritt des Ihrer Regierung anvertrauten Volkes arbeiten. — Dies ist die wahre und vollständige Erklärung meiner Worte; sie waren blos an denjenigen gerichtet, der den hohen Zweck seines Amtes vergaß. Diese Erklärung hab' ich für redlich erachtet vollständig zu geben. Ew. Maj. werden in Ihrer Weisheit die zu fassenden Entschließungen überlegen. Was mich selbst betrifft, so fühl' ich, daß diese freimüthig gegebene Erklärung eben so sehr meinen Pflichten als den Empfindungen meines Herzens entspricht. So heg' ich eine feste — ich darf wohl sagen, die sichere Hoffnung, Ew. Maj. werden darin einen Beweis finden, daß ich, gleich Ew. Maj., meine wahre Ehre auf das Hauptgebot des Allmächtigen stelle, und daß es mein wärmster Wunsch ist, die Eintracht zwischen den beiden Kronen aufrecht zu erhalten, deren Ruhm und Wohlfahrt, weit entfernt Nebenbuhler zu sein, alles von gegenseitigem Beistand zu erlangen haben. Hiernach fleh' ich zu Gott, daß er Euch Allerhöchsten, Allervortrefflichsten und Allermächtigsten Kaiser, unsern vielgeliebten Nachbar und Verbündeten, unter seinem heiligen und wohlverdienten Schutze halten möge." Der Sultan antwortete schroff und lakonisch: „Ich habe den Brief empfangen, welchen Ew. Maj. unterm 1. Februar an mich gerichtet. Ich bin sehr verbunden für die freundschaftlichen Gesinnungen, die Ew. Maj. darin gegen mich aussprechen und für den von Ew. Maj. ausgedrückten Wunsch beständiger Aufrechthaltung der zwischen den beiden Staaten obwaltenden glücklichen Beziehungen. Ich beeile mich, Euch zu versichern, daß auch mein Herz diese Gesinnungen und diesen Wunsch theilt. Was den beklagenswerthen Vorfall anlangt, auf welchen sich jener Brief bezieht, so hat es mir der Würde der beiden Kronen angemessener, so wie passender für die Gegenstände, welche unsere gegenseitige Freundschaft befestigen müssen, geschienen, die Lösung dieser Frage meiner erhabenen Pforte und den Ministern Ew. Maj. anzuvertrauen. Sofort sind die nöthigen Befehle zu diesem Ende gegeben worden."

Die Pforte würde keine so trotzige Stellung eingenommen haben, wenn sie nicht der Unterstützung eines Theils der europäischen Diplomatie sicher gewesen wäre. Griechenland hatte auf den Schutz der Schutzmächte rechnen zu dürfen geglaubt, denn der Name Schutzmacht ist ein widersinniger, wenn er so gemeint sein soll, daß man den Schützling gerade in ernsten Lagen und in Verwicklungen sich selbst überläßt. Nun erfüllten aber blos zwei Schutzmächte, Oesterreich und Frankreich, ihre Pflicht und namentlich der österreichische Gesandte in Konstantinopel that sein Möglichstes, eine Vermittelung herbeizuführen, während Rußland und England zu ihrem Schützling eine feindliche Stellung einnahmen. Was die englische Politik betrifft, so wollen wir die englische Presse selbst über die Motive derselben hören. England, sagen die Blätter aller Farben, sehe in diesem Augenblick keine griechische Regierung, sondern unter diesem Namen die Herrschaft von Frankreich in Athen, könne aber nicht dulden, daß Frankreich in Griechenland herrsche. Das Ziel der Franzosen sei bekannt: ihr ganzes Bestreben gehe dahin, das mittelländische Meer zu einem französischen Binnensee zu machen. Dahin ziele ihre Eroberung von Algier, ihr unablässiges Trachten nach dem Uebergewicht in Tunis und Marokko. Der Sultan von Aegypten sei beinahe ihr Vasall, im

Libanon seien sie mit den Maroniten verbunden, ihr Protektorat über die orientalischen Christen solle ihnen selbst Kleinasien unterwerfen. Auf dem nördlichen Ufer des Mittelmeeres sei Spanien durch die Doppelheirath in das Netz ihrer Politik gezogen und diese habe noch neulich erst auf offener Rednerbühne geäußert, daß durch Begründung des französischen Einflusses in Spanien Politik und Patronat von Frankreich bis zu den Säulen des Herkules vorgedrungen sei. In Portugal, in Rom, in Sardinien seien ebenso französische Hände sichtbar und Griechenland werde nur deshalb von ihnen geschützt, weil sie mit Hülfe ihrer hellenischen Vasallen über Macedonien und Thracien in den Hellespont vordringen wollten. In Wahrheit hat England noch eine andere Befürchtung, nämlich die griechische Marine. „Die Handelsmarine Griechenlands ist im gedeihlichsten Aufblühen, sie zählt mit Einschluß der Küstenfahrzeuge über 5,000 Segel mit 25 bis 30,000 Seeleuten von ausgezeichneter Gewandtheit. Ihre leichtgebauten Schiffe, aus dem Holz der Wälder von Acheloos, am Alpheios, der Insel Euböa, von der thracischen Küste und aus Kleinasien von ihren eigenen Händen gezimmert, kosten ihnen nicht viel, denn aller Luxus ist davon ausgeschlossen, ihr scharfer, auf die tiefen Wasser des Mittelmeeres berechneter, Bau macht sie zu trefflichen Seglern. Die griechischen Seeleute aber, unter einem milden Klima einfach, fast ärmlich gekleidet, sind schon durch ihre Religion angewiesen, fast 180 Tage im Jahr sich der Fleischspeisen zu enthalten, und fasten aus Gewöhnung auch einen großen Theil der übrigen Zeit; Brod, Zwiebeln, Oliven, Bohnen, getrocknete und frische Fische sind ihre Nahrung, sie trinken dazu außer Wasser ihren einheimischen wohlfeilen Wein und höchstens ein Schälchen Kaffee. Auf ihren kurzen und schnellen Reisen nehmen ihre Mundvorräthe weniger Raum ein, und während des milden Winters ist die Schifffahrt nie dauernd unterbrochen, ihr Verdienst stockt also auch nicht. Blicken wir jetzt auf die andere Seite. Den Engländern, und überhaupt den Nordländern kommen ihre Schiffe schon deshalb höher zu stehen, weil sie fester und eleganter gebaut sind und weil der Arbeitslohn größer ist. In Folge ihrer schwereren Bauart segeln sie im Durchschnitt weniger schnell als die griechischen. Der Hauptunterschied liegt aber in der Verköstigung der Mannschaft. Jack verlangt Weizenbrod, Rindfleisch, Pöckelfleisch und Schinken, dazu Rum und Thee; auch bedarf er eines Ueberschusses der Löhnung für die Wintermonate oder für die Daheimgebliebenen, und wenn er irgendwo ans Land kommt, verthut er auch mehr Geld als der Grieche. Die Folge dieser Verhältnisse ist, daß die griechischen Schiffe im Mittelmeer und im schwarzen Meer — denn weiter wagen sie sich bis jetzt nicht leicht — ihre Frachten ungleich billiger stellen können als die meisten andern Nationen und namentlich die Engländer; und daß die griechische Flagge in diesen Gewässern die übrigen Flaggen von der Frachtschifffahrt mehr und mehr zurückdrängt, etwa mit Ausnahme der sardinischen (genuesischen) und der österreichischen, welche letztere an ihren Damaltinern ähnliche Seeleute besitzt." (A. A. Z.)

Die Beschwerden, die England öffentlich vorbrachte, sind in der Rede enthalten, die Lord Palmerston am 9. Mai d. Jahres im Parlament hielt. Es werden darin die alten Vorwürfe wiederholt, daß die Tortur die Stelle der Gesetze vertrete, wie gänzliche Auflösung herrsche, die Verfassung in ihren Triebwerken gebrochen, die Gerichte ohne Kraft, die Einkünfte durch Bestechungen und Unterschleife verschleudert seien. Dazwischen aber drängt sich auf einmal die Erwähnung eines Ueberschusses der griechischen Einnahmen über die Ausgaben. Griechenland kann bezahlen, sagt der englische Minister des Auswärtigen, aber es verläugnet seinen Reichthum und der schlaue Finanzminister Paniropulos weiß ihn durch geschickte Gruppirung der Ziffern zu verbergen. Wenn Lord Palmerston wiederholt versicherte, daß er nichts weiter wolle, als daß Griechenland die fälligen Zinsen der Schuld bezahle, so ließ sich dies nach den Antecedentien der englischen Politik mit Grund bezeichnen und die Times ermangelte auch nicht zu erklären, es handle sich nicht um die 23,000 Pfund Zinsen, sondern darum, daß England durch den

Nachdruck seiner Geldforderung das Ministerium Kolettis vom Ruder verdränge. Nachdem England noch vor wenigen Jahren so großherzige Anstrengungen gemacht hatte, die Christen Griechenlands von dem türkischen Joche zu befreien, wurde in der englischen Presse erörtert, ob es nicht Zeit sei, den Halbmond im Peloponnes wieder zu installiren. „Die Augen der Türkei," sagen die Times vom 6. März, „sind seitdem mehr geöffnet sowohl über die Absichten von Frankreich, bezüglich der entfernteren Provinzen, welche vordem Besitzungen des türkischen Reichs waren, als über die Absichten von Rußland auf Konstantinopel. Sie werden deshalb in Zukunft mehr Mühe haben, die Türkei zurückzuhalten, als sie aufzuregen. Ihre gegenwärtigen Besitzungen ungeschmälert zu bewahren, diejenigen wieder zu nehmen, welche sich halb von ihr abgelöst haben, und vielleicht auch diejenigen, welche ganz von ihr getrennt worden sind, das scheint der Entschluß der jungen Türkei zu sein, und um ihn auszuführen, zählt sie mit Recht auf die Unterstützung von England. Seit lange schon sieht die Türkei mit Bedauern und Eifersucht die verschlagene Politik der französischen Regierung, bezüglich ihrer wirklichen oder nominellen Unterthanen. Die Türkei hat gesehen, wie die Aegyptier und Syrier, die Griechen und die Mauren von Titery, von Tunis und Marokko angelockt, man könnte beinahe sagen, von Frankreich verführt wurden. Man hat sie aufgefordert, nach Frankreich zu kommen und dort ihre Erziehung zu machen, oder, um die Redeweise des Hofes zu brauchen, sich in die Lehre nehmen zu lassen (de se faire endoctriner); aber man brauchte nur einen energischen Mann, wie Reschid Pascha, um zu zeigen, daß die Türkei nicht die Gefahr verkennt, von welcher sie bedroht wird, sondern daß sie entschlossen ist, ihr mit Muth die Spitze zu bieten *)." Auf russische Unterstützung scheint man in Athen sicher gerechnet zu haben, aber diese Erwartung trog gänzlich. Als Rußland sein anfängliches Stillschweigen brach, geschah es, um der Pforte in allen Stücken Recht zu geben. In der russischen Note wird kurz gesagt: Se. Majestät findet, daß Herr Kolettis, anstatt die auswärtigen Beziehungen Griechenlands schwieriger zu machen, besser daran gethan hätte, sich zu bestreben, durch eine bessere Verwaltung die Uebel seines Landes zu heilen. Der Kaiser billigt vollkommen die Schritte, die seine Repräsentanten in der Türkei und in Griechenland in diesem Betreff gethan haben, und ertheilt Herrn v. Oustinoff die Weisung, in das griechische Kabinet zu dringen (presser), ohne Verzug der Pforte die Genugthuung zu geben, die sie verlangt, das einzige Mittel, um zu verhindern, daß das Zerwürfniß nicht unheilbar werde durch die Schuld des griechischen Kabinets. Rußland hat übrigens schon bei einer früheren Gelegenheit, bei dem Abschlusse seines Handelsvertrages mit der Türkei, die griechischen Interessen geflissentlich verletzt und dem Handel des Königreichs geschadet, ohne daß seinem eigenen Verkehr daraus Nutzen erwüchse. Das Bestreben des nordischen Staates geht dahin, die orientalische Kirche ganz und ausschließend in die russische zu übertragen. Die Ansicht, daß der russische Kaiser das Oberhaupt der morgenländischen Kirche sei, hat im ganzen Königreich bereits Riesenschritte gemacht. Das Königreich Griechenland, zu dem Thessalien, Epirus und ein Theil von Macedonien hinneigen, bildet dagegen die einzige Opposition, und hierin ist der Grund zu suchen, daß es mit Ungunst von Rußland behandelt wird.

Durch die europäische Diplomatie ermuntert, lehnte die Pforte die vermittelnden Rathschläge Oesterreichs beharrlich ab. Die Schritte, welche Kolettis that, hatten kein besseres Schicksal. Am 18. Februar erfolgte das Ultimatum des Sultans, nachdem schon zuvor Mussurus mit dem gesammten Gesandtschaftspersonal Athen verlassen hatte. Der Gesandte des Sultans sei öffentlich beleidigt, sagt

---

*) Von der Parteilichkeit der Engländer gegen Griechenland macht Eduard Masson eine rühmliche Ausnahme, der mehr als zwanzig Jahre in Griechenland gelebt hat und daher als ein vollgültiger Zeuge zu betrachten ist. Er ist zur Vertheidigung Griechenlands aufgetreten mit folgenden Schriften: State of Greece, two Lettres to the Earl of Dundonald. — Lettre to his Excellency Sir Stratford Canning. — To the editor of the Witness.

der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Ali-Effendi, und habe deshalb eine öffentliche Genugthuung zu erhalten; der Sultan sei in Beziehung auf Griechenland freundschaftlich gesinnt, der Gedanke der Mäßigung werde der vorherrschende bleiben, aber jedes Ding habe sein Maß und Ziel und man dürfe dieses nicht überschreiten ohne die heiligsten Pflichten zu verletzen. Wenn nach einem Monat vom Datum des gegenwärtigen Schreibens die Angelegenheiten unglücklicherweise noch auf demselben Punkte ständen wie bisher, und wenn Mussurus nach seiner Rückkehr nach Athen keinen Besuch von Kolettis erhalten hätte, mit dem Ausdruck des Bedauerns der Regierung Sr. Maj. des Königs von Griechenland, so werde sich die Pforte in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt sehen, die diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Staaten als gänzlich abgebrochen zu betrachten. Die Antwort von Kolettis vom 10. März sucht die in der Note des türkischen Effendi enthaltene Anklage zu entkräften. Der türkische Gesandte habe eine öffentliche Genugthuung wirklich erhalten, denn das Schreiben des Königs von Griechenland an den Sultan sei kein Privatbrief, sondern ein offener und loyaler Schritt, um die diplomatische Schwierigkeit zu heben. Eine Beleidigung habe niemals stattgefunden, weder gegen die Regierung des Sultans noch gegen dessen Repräsentanten. Die Rückkehr des Hrn. Mussurus nach Athen sei unmöglich, denn derselbe habe die diplomatischen Verbindungen immer schwierig gemacht. Die griechische Regierung werde aber bei der Pforte einen Gesandten ernennen, dessen erste Pflicht es sein soll, das Bedauern der hellenischen Regierung über das Vorgefallene auszudrücken. Werde die Pforte einen Gesandten nach Athen schicken, so solle dieser die freundschaftlichste Aufnahme finden.

Dies sind die letzten Aktenstücke, die veröffentlicht worden sind. Die Pforte hat die diplomatischen Verbindungen seitdem wirklich abgebrochen und droht damit, daß sie den Griechen die Küstenschifffahrt verbieten und die Dardanellen schließen werde. Auch England droht und hat 3 Schiffe von hohem Bord in den Pyräus geschickt, obgleich die Zahlung der fälligen Zinsen durch Vermittelung des Philhellenen Eynard erfolgt ist. Griechenland seinerseits hat die österreichische Vermittelung angerufen, und diese wird es zu einem offenen Konflikte zwischen den beiden Staaten sicher nicht kommen lassen. Steht aber auch eine vorläufige Ausgleichung in Aussicht, so wird doch Griechenlands Zukunft fortan immer bedroht bleiben. Es ist in den Kreis jener unglücklichen Länder getreten, in denen englischer und französischer Einfluß sich gegenseitig bekämpfen, fort und fort Wirren erzeugt. So ist das Schicksal von Spanien, von Portugal, und so wird auch das Schicksal von Griechenland sein. Brauchte man noch einen Beweis, daß der Moral in der Politik so wenig heute wie vor fünfhundert Jahren die erste Stimme eingeräumt ist, so wäre er durch die Geschichte des griechisch-türkischen Streites gegeben.

Die Lebensmittelkonsumtion der Hauptstaaten Europa's. Es ist aus mehr als einem Grunde interessant, im Großen und Ganzen zu übersehen, wie ungefähr die Nationen leben. Es ist eine der wohlthätigen Folgen der Kultur, daß die Befriedigung des materiellen Bedürfnisses durch sie mehr und mehr erleichtert wird. Auch leidenschaftliche Bewunderer des Alten werden mit der Neuzeit vielleicht versöhnt werden, wenn sie sich der unbestreitbaren Thatsache erinnern, daß ein einfacher Bürger des neunzehnten Jahrhunderts besser lebt und sich feinere Genüsse verschaffen kann, wie ein Herrscher des vierzehnten oder funfzehnten Jahrhunderts. Beschränken wir uns auf die Gegenwart, so giebt es schon ein Bild des Lebens, wenn man sich klar machen kann, wie viel Brod, Wein, Fleisch, Bier u. s. w. der Kopf in Frankreich, Großbritannien, Preußen u. s. w. jährlich verzehrt. Eine solche Rechnung dient zu einer Schätzung der materiellen Kräfte der einzelnen Staaten und führt zu Vergleichungen, die Niemand unnütz nennen wird, der sich vergegenwärtigt, von welcher ungeheuren Bedeutung der materielle Wohlstand der Völker ist und wie schon so oft ein Krieg dadurch ent-

schieden wurde, daß die pekuniaire Kraft des einen kriegführenden Theils nachhaltiger war wie jene des andern. Die große Wichtigkeit genauer statistischer Angaben über die Konsumtion der Lebensmittel hat der jetzige Nothstand mehr denn je hervortreten lassen. Man ist durch die Bedrängniß der Zeit dahin geführt worden, Produktion und Konsumtion genau zu ermitteln, namentlich was die Cerealien betrifft, und bis in das Einzelne zu erforschen, wie viel weit verbreitete Fabrikgeschäfte, z. B. Branntweinbrennerei und Bierbrauerei, den Bedarf entziehen und wie viel sie ihm in anderer Form wieder zuführen. Bei dem jetzigen Stande der Statistik haben nun zwar Berechnungen der hier angedeuteten Art ihre besondern Schwierigkeiten. Benutzt man jedoch die vorhandenen Quellen, z. B. die Ergebnisse der Konsumtionssteuern, der Katasterermittelungen u. s. w. mit Gewissenhaftigkeit, so erlangt man Resultate, die von der Wahrheit nicht weit entfernt sein können. In dem Folgenden sollen solche Resultate, wie sie für Großbritannien, Frankreich und die Staaten des deutschen Zollvereins sich ergaben, zusammengestellt werden. I. Getreidenahrung. Für den größten Theil Europa's ist Getreide auch noch gegenwärtig die Hauptnahrung. Nur in einzelnen Ländern hat die Kartoffel das Korn verdrängt, so namentlich in Irland und in vielen Gegenden des nordöstlichen Deutschlands. Die Getreidenahrung ist aber nicht überall dieselbe, denn einige Länder leben hauptsächlich von Weizen, andere von Roggen. Weizen ist das nahrhaftere Getreide. Der Berliner Scheffel Weizen wiegt im Durchschnitt 85 Pfund, der Scheffel Roggen 80. Der Weizen hat 10—11 Prozent Wasser, der Roggen 9—10, so daß in dem ersteren an Korn, Stärke und Kleber 76—77 Pfund bleiben, in letzterem an denselben Substanzen 70—71 Pfund. Wer also nur von Weizen lebt, der erhält ein Zehntel oder Elftel Nahrungsstoff mehr als derjenige, welcher blos Roggen verbraucht. Der Getreidekonsum an sich ist nun in den einzelnen Ländern sehr verschieden. England erzeugt jährlich 20—25 Millionen Quarters (1 Quarter = 5,29 preuß. Scheffel) Weizen, wozu noch eine Einfuhr von 2—3 Millionen kommt. Danach ergiebt sich eine Konsumtion für den Kopf von einem Quarter jährlich. Damit stimmen auch die Berechnungen überein, welche die bewährtesten englischen Schriftsteller, wie Mac Culloch, Colquhouns und Smiths, angestellt haben. Dasselbe Resultat bekommt man, wenn man die Rechnungen der Zufluchtshäuser zu Grunde legt. In einer derselben ergab sich folgende Verzehrung für den Kopf: a. 355 Pfund Weißbrod, zu 85 Pfd. den Scheffel, = 4 Scheffel; b. 250 Pfd. Weißbrod und 20½ Pfd. Mehl, d. h. etwas über 3 Scheffel; c. 313 Pfd. Weißbrod = 3,17 Scheffel; d. 473 Pfd. Brod und Mehl = 5,16 Scheffel. In den drei ersten Fällen wurde eine beträchtliche Kartoffelnahrung gegeben, wodurch sich der Ausfall erklärt. In den Gefängnissen wird nach den offiziellen Berichten für 1837 für Jedermann täglich ein Quantum von 16 Unzen Brod verabreicht, was jährlich mehr als 4 Scheffel ausmacht. Auch dies dient der obigen Annahme von einem Konsum von 5—5¼ Scheffel auf den Kopf jährlich zur Bestätigung, da in den Gefängnissen natürlich nicht so gut gelebt wird als außerhalb. Frankreich konsumirt viel Getreide und zwar hauptsächlich Weizen. Nach Dupin ist der Konsum folgender:

			Der Kopf.		
			Weizen.		
Nordfrankreich	28,104,444	Hektol.	2,15 Hektol. zu 1,82 Scheffel	= 3,88	Sch.
Südfrankreich	23,395,756	=	1,55 =	= 2,46	=
			Roggen und Mengkorn, meteil (Weizen und Roggen).		
Nordfrankreich	11,853,721	Hektol.	0,8 Hektol.	= 1,6	Sch.
Südfrankreich	18,436,440	=	1,07 =	= 1,95	=
			Mais.		
Nordfrankreich	739,900	Hektol.	0,08 Hektol.	= 0,15	Sch.
Südfrankreich	5,562,416	=	0,32 =	= 0,58	=

		Der Kopf.	
	Buchweizen.		
Nordfrankreich	2,296,389 Hektol.	0,14 Hektol.	= 0,25 Sch.
Südfrankreich	6,113,084 „	0,55 „	= 0,64 „
	Gerste.		
Nordfrankreich	6,412,610 Hektol.	0,5 Hektol.	= 0,9 Sch.
Südfrankreich	6,163,993 „	0,35 „	= 0,64 „
	Kartoffeln.		
Nordfrankreich	9,914,025 Hektol.	0,75 Hektol.	= 1,37 Sch.
Südfrankreich	9,886,716 „	0,57 „	= 1,04 „

Diese Berechnung wurde vor zwanzig Jahren angestellt, zu einer Zeit, da die Kartoffelnahrung in Frankreich noch sehr gering war. Diese hat sich seitdem gehoben, die Getreidenahrung in demselben Verhältniß vermindert, und daher verdient wohl Legoyt's im Jahre 1843 angestellte Berechnung den Vorzug, wonach der Kopf jährlich 6 Scheffel Getreide konsumirt. Im deutschen Zollverein müssen wir die einzelnen Staaten nach einander betrachten. In Preußen besteht für 119 Städte mit 1,815,850 Einwohner, also ungefähr $^1/_8$ der Bevölkerung, eine Mahl- und Schlachtsteuer. Das durchschnittliche Resultat derselben war in den Jahren 1840—42 auf den Kopf: Weizen 78 Pfd. 29 Loth, Roggen 237 Pfd. 27 Loth, zusammen 316 Pfd. 24 Lth. Auf Scheffel reducirt, bekommt man, wenn man Alles in Weizen berechnet, 3,73 Scheffel Weizen, Alles in Roggen berechnet 3,96 Scheffel. In runder Summe beträgt die Consumtion 4 Scheffel, wovon 3 Scheffel Roggen. Auf dem Lande wird weniger Brod, dagegen mehr Grütze und Graupen konsumirt, so daß man auch für die ländliche Bevölkerung 4 Scheffel wird annehmen können. In einzelnen Kreisen des Landes ist eine Kartoffelnahrung von 7—10 Scheffel auf den Kopf genau nachgewiesen. Diese ersetzt $1^1/_2$ bis 2 Scheffel Getreide, und rechnet man diese der eigentlichen Getreidenahrung hinzu, so bekommt man ziemlich wie in England $5^1/_2$ Scheffel jährlich. Für Baiern nimmt man an, daß von dem erzeugten Getreide 20—25 Millionen preuß. Scheffel im Lande bleiben, woraus sich bei einer Bevölkerung von 4,375,000 Menschen eine jährliche Verzehrung von $5^1/_2$—$5^3/_4$ Scheffel auf den Kopf herausstellen würde. In Sachsen werden viel mehr Kartoffeln verzehrt, so daß nach ungefährer Schätzung der Kopf kaum 4 Scheffel Getreide konsumirt. Würtemberg erzeugt nach Memminger jährlich 12 Millionen preuß. Scheffel Getreide aller Art, wovon jedoch ausgeführt wird, so daß man auf den Kopf nicht mehr als etwa 7 Scheffel rechnen kann. In Baden wird die Getreidenahrung nach amtlichen Angaben für den Kopf auf $5^3/_4$ Scheffel geschätzt, von $^3/_5$ Weizen und $^2/_5$ Roggen und Gerste. In den beiden Hessen nimmt man etwas über 4 Scheffel auf den Kopf an. In Altenburg gestattet die dort eingeführte Mahlsteuer genaue Nachweise, wonach auf den Kopf 7 Scheffel kommen, wovon 6 Scheffel Roggen. In Frankfurt a. M. hat eine genaue Ermittelung ergeben, daß auf jeden Einwohner im Durchschnitt 4 Scheffel Weizen und $^5/_8$ Scheffel Roggen kommen. Am geringsten ist die Verzehrung im Herzogthum Luxemburg, nämlich blos 3 Scheffel auf den Kopf. Nach diesen Berechnungen verzehren Frankreich und das südliche Deutschland mehr als England, das nördliche Deutschland am wenigsten.

II. Fleischnahrung. In England und Wales rechnet Mac Culloch ein jährliches Quantum von 1,375,000 Stück Rindvieh, das geschlachtet wird, das Stück durchschnittlich zu 600 Pfund, danach verzehrte der Kopf 78,66 Pfund Rindfleisch. Das Rindfleisch, als die Hälfte alles genossenen Fleisches gerechnet, erhielte man 157,32 Pfd. auf den Kopf. Diese Rechnung ist aber offenbar zu hoch und paßt nicht einmal für die Hauptstadt London. Die dortigen Einfuhren ergeben nämlich blos 107 Pfd. auf den Kopf, das Schweinefleisch jedoch ausgeschlossen. Nach den officiellen Berichten beträgt die Fleischkonsumtion in den Gefängnissen jährlich für die erwachsenen Männer und Frauen $58^1/_2$ Pfd. auf den

Kopf, in den Zuchthäusern 100 Pfd. Dehnt man diese Berechnung auf die ganze Nation aus, die im Durchschnitt besser lebt, so erhält man, dies in Anschlag gebracht, aber die Kinder des zartesten Alters weggerechnet, 80 Pfd. auf den Kopf. Die allgemeinen Anschläge für Frankreich weichen bedeutend ab. Dupin erlangt als Resultat seiner Berechnung 48 Pfd. auf den Kopf, Legoyt 58 Pfd. Diese Anschläge sind aber zu hoch. In der Statistique de la France, publiée par le ministre de l'agriculture et du commerce, finden wir für folgende Departements die Fleischkonsumtion einzeln berechnet. Sie stellt sich in Kilogrammes (2,138 Pfd.) sehr verschieden: Somme 16,75 Kilogr., Seine Inférieure 22,95, Calvados 19,18, Manche 15,41, Ille et vilaine 18,67, Côtes du Nord 15,73, Finisterre 19,39, Morbihan 17,46, Loire Inférieure 16,62, Oise 22,77, Eure 22,63, Seine et Oise 35,91, Seine (mit Paris) 55,62, Orne 15,04, Eure et Loire 20,19, Loiret 19,87, Mayenne 11,88, Sarthe 12,88, Loire et Cher 14,41, Maine et Loire 16,24, Indre et Loire 17,30, Ain 15,18, Isere 13,60, Hautes Alpes 13,03, Basses Alpes 12,68, Var 77,77, Bouches du Rhône 21,64, Gard 27,95, Hérault 28,87, Aude 16,49, Pyrénées orientales 24,05, Allier 12,60, Seine et Loire 18,19, Rhone 33,13, Puy de Dôme 12,37, Loire 25,53, Cantal 17,99, Haute Loire 15,34, Ardèche 16,83, Drôme 17,03, Aveyron 19,46, Lozère 17,94, Vaucluse 19,30, Nord 17,69, Pas de Calais 18,35, Ardennes 23,31, Meuse 29,12, Mosel 27,48, Bas-Rhin 27,69, Haut-Rhin 24,64, Doubs 23,43, Jura 18,62, Aisne 15,14, Marne 31,20, Meurthe 25,40, Seine Marne 24,83, Aube 24,60, Haute Marne 25,61, Vosges 18,35, Yonne 17,16, Côte d'or 25,75, Haute Saone 22,86, Cher 10,76, Nievre 10,89 Kilogrammes. Es sind nicht wenige Departements, bei denen die Verzehrung unter 30 Pfund bleibt, z. B. Cher, Nievre, Puy de Dôme, Allier, Hautes et Basses Alpes, Isère, Mayenne, Sarthe. Bei den meisten Departements hält sie sich zwischen 30 u. 40 Pfd.; wo große Städte liegen, wie Paris, auch die Umgegend von Paris, das Departement Seine et Oise mit Versailles, Rambouillet u. s. w. steigt sie viel höher. Für die bezeichneten Departements wird in der Statistique de la France der Durchschnitt auf resp. 20,53 u. 22,41 Kilogr. berechnet. Legoyt giebt an, daß die mittlere Verzehrung an Fleisch auf den Kopf im Jahre 1842 für Frankreich ermittelt sei auf 19,70 Kilogr. = 42,12 preuß. Pfunden. Im preußischen Staate dient die Schlachtsteuer als Anhaltpunkt. Sie ergiebt in 119 Städten eine Versteuerung von durchschnittlich 83 Pfd. 20 Lth. auf den Kopf, ist aber in den einzelnen Ortschaften verschieden. In manchen kleinen Orten ist sie sehr gering, so in Treptow a. d. Rega 25 Pfd. 29 Lth., in Rügenwalde 31 Pfd. 29 Lth., in Grünberg in Schlesien 39 Pfd.; in großen und wohlhabenden Orten ist sie viel über dem Durchschnittssatz; in Berlin 116 Pfd. 26 Lth., in Potsdam 101 Pfd. 25 Lth., in Düsseldorf 104 Pfd. 8 Lth., in Stettin 104 Pfd. 27 Lth., in Magdeburg 92 Pfd. 19 Lth. u. dgl. mehr. Auf dem Lande ist die Verzehrung von Fleisch nur so anzunehmen als in den kleinen Städten. Dieterici berechnet für den ganzen Staat auf den Kopf an Rindfleisch 12,33, Kalbfleisch 5,08, Schafe und Ziegen 5,59, Schweinefleisch 12,57, im Ganzen 35,35 Pfd. im Durchschnitt. Genaue Berechnungen des baierischen Viehbestandes ergeben bei einem zur Konsumtion gekommenen Quantum von 7,400 Stück Stieren, 56,753 Ochsen, 154,440 Kühen, 47,405 Stück Jungvieh, 329,743 Kälbern, 316,650 Stück Schafen, 17,873 Stück Ziegen, 632,138 Stück Schweinen auf den Kopf in Baiern 21,19 Pfd. Rindfleisch, 3,02 Pfd. Kalbfleisch, 2,30 Pfd. Schaf u. Ziegenfleisch, 15,90 Pfd. Schweinefleisch, zusammen 42,41 Pfund Fleisch. Die Fleischkonsumtion Sachsens ist geringer, wie sich aus der dort bestehenden Steuer ergiebt, und ebenfalls sehr verschieden. Leipzig konsumirt 106 Pfd. auf den Kopf, Schneeberg nur 19 Pfd., das ganze Land durchschnittlich 36 Pfd. In Würtemberg, wo der Viehstand sehr stark ist, konsumirt jeder Einwohner 45 Pfd. jährlich, in Baden 54, in Churhessen 41, im Großherzogthum Hessen 35 Pfd. In

Sachsen-Altenburg weist die Fleischsteuer einen Konsum von 37 Pfd. auf den Kopf nach. In der Stadt Frankfurt a. M. berechnet sich derselbe nach amtlicher Ermittelung auf 79,91 Pfd Ochsenfleisch, 21,21 Pfd. Kalbfleisch, 16,60 Pfd. Hammelfleisch, 28,93 Schweinefleisch, 5,62 geräuchertes Fleisch; zusammen 152,32 Pfund. III. Kalte Getränke. 1. Wein. Die zur Verzehrung gelangende Quantität Wein läßt sich annähernd dadurch finden, daß man in den meisten Staaten die mit Wein bebaute Fläche kennt und durch vieljährige Beobachtungen festgestellt hat, wie viel darauf produzirt wird. Auch die Eingangszölle geben einen Anhaltspunkt ab. In England wird nach Porter an Galonen (beinahe 4 preußische Quart) konsumirt: Kapwein 456,773 Gallon, Französischer Wein 341,841 G., Portugiesischer Wein 2,668,534 G., Spanischer Wein 2,500,760 G., Madeira 112,555 G., Kanarische Inseln 29,298 G., Rheinwein 60,056 G., andere Sorten 384,105 G., in Summa 6,553,922 Gallon.

Danach käme beinahe 1 Quart auf den Kopf, an welcher geringen Verzehrung die außerordentlich hohe Besteuerung des Weins schuld ist. Die bestehende Zollgesetzgebung versagt der Masse des Volks den Genuß des Weins fast ganz. Den Ertrag Frankreichs an Wein schätzt Porter auf 3,666 Millionen Quart, wovon nach amtl. Angaben 127 Mill. jährlich ausgeführt werden. Das im Lande bleibende Quantum ließe, also auf eine jährliche Konsumtion von 90—100 Quart auf den Kopf schließen. Legoyt giebt die Produktion zu 3,194 Mill. Quart an, die Konsumtion zu 2,047 Mill., auf den Kopf etwa 60 Quart, oder monatlich 5, täglich 1/6 Quart. Im deutschen Zollverein werden in runder Summe erzeugt 168 Mill. Quart, ausgeführt nahe an 5 Mill., während die Einfuhr beinahe 9 Mill. beträgt, so daß die Konsumtion etwa 172 Mill. Quart betragen würde, oder auf den Kopf etwa 6 Quart. Indessen vertheilt sich diese Konsumtion in Wirklichkeit so verschieden, daß z. B. der Rheinbaier durchschnittlich 25—30 Quart trinkt, der Altbaier kaum 2—3, der Rheinpreuße 15—20, der Pommer und Brandenburger nicht eins. 2) Bier. England, Irland und Schottland konsumiren nach Porter 36,164,285 Bushel Malz, d. h. der Kopf 48—49 Quart Bier. In Frankreich ist der Biergenuß nur in den nördlichen an Belgien grenzenden Gebieten häufig und die Konsumtion beträgt im Ganzen nicht mehr als 8 oder 9 Quart auf den Kopf. Im deutschen Zollverein sind im preußischen Staat 1842 zu Bier verarbeitet 1,982,217 Centner Braumalz, macht, bei 100 Quart aus den Centner, 13,41 Quart Bier auf den Kopf; im Königreich Sachsen wurden verarbeitet 393,570 Zollcentner Material, d. h. Braumalz; das sind 382,491 preuß. Centner, macht auf den Kopf, bei 1,706,276 Einwohner, und 100 Quart aus dem Ctnr., 22,4 Quart. In Baiern sind in den 7 Kreisen diesseits des Rheins nach dem Durchschnitt der Jahre $18\frac{40}{41}$ an Braumalz verarbeitet 2,704,516 preuß. Centner, giebt à 100 Quart der Ctr., bei 3,791,857 Einwohner, auf den Kopf 71,3 Quart. In Würtemberg wurden nach Memminger verarbeitet 814,588 Ctr. Braumalz; wonach, bei 1,703,258 Einwohner, 47,8 Quart auf den Kopf kommen. In Baden ergiebt die Biersteuer eine Verzehrung von 13 Quart, in Hessen-Darmstadt von 11, in den Thüringischen Staaten von 35, in Frankfurt a. M. von 46, in Luxemburg von nur 11 Quart. In Preußen vertheilen sich die Quantitäten nach den einzelnen Provinzen so, daß die Provinz Sachsen mit 23 Quart am meisten, Westphalen mit 5—6 Quart am wenigsten verzehrt. 3) Branntwein. Das vereinigte Königreich konsumirte 1841 nach Porter 3,6 Quart auf den Kopf, 1838 nach demselben Schriftsteller noch 4,7 Quart. Diese starke Verminderung fällt fast allein auf Irland und ist das Verdienst des Pater Mathew. In Frankreich giebt Legoyt das Konsumtionsquantum auf 61 Mill. Quart an, so daß auf den Kopf ungefähr 1,75 Quart kommt. Man muß indessen nicht vergessen, daß der englische und französische Branntwein viel stärker ist als der deutsche, und daß in Frankreich als gewöhnliches Getränk noch der Cider hinzukommt, wovon der Kopf 25 Quart trinkt. Im deutschen Zollverein ist die Berechnung darum schwierig, weil viel Branntwein von dem einen Zollvereinsstaate in den andern verführt wird. Das Totaler-

zeugniß läßt sich auf 265—275 Mill. Quart anschlagen, die Ausfuhr beträgt 14 bis 15 Mill. Quart. Die Produktion und Konsumtion der einzelnen Staaten ist folgende:

	Totalproduktion. Quart.	Bevölkerung. Menschen.	Konsumtion auf d. Kopf. Quart.
Bei:	Nach unbestimmten Angaben.		
Preußen	200,000,000	15,000,000	13—14.
Sachsen	10,000,000	1,720,000	6.
Baden	5,000,000	1,300,000	4.
Kurhessen	8,300,000	700,000	11.
Großherzogthum Hessen	7,000,000	1,300,000	5.
Thüringen	5,500,000	960,000	6.
Frankfurt am Main .	500,000	65,000	7.
Anhalt, Schwarzburgische, Lippe'sche Lande, Waldeck	3,000,000	210,000	13—14.
	Nach ungefährer Schätzung.		
Baiern	22,000,000	4,500,000	5.
Würtemberg	3,000,000	1,720,000	2.
Nassau	2,000,000	400,000	5.
Luxemburg	800,000	175,000	5.
	267,000,000 Quart.		

4) Warme Getränke. a) Kaffee. 1840 blieb in England nach Abzug der Ausfuhr von der Einfuhr ein zur Konsumtion gelangendes Quantum von 28,664,341 Pfund, wonach der Verbrauch auf den Kopf zu etwas über ein Pfund sich stellt. Frankreich konsumirte 1843 12,954,116 Kilogrammes oder 27,695,900 Pfd., d. h. bei 35 Mill. Menschen $^4/_5$ Pfd. auf den Kopf. Im Zollverein weisen die offiziellen Tabellen eine Einfuhr nach, die 1840 65,926,600 Zollpfund betrug, 1841, 69,611,900 Zollpfund, 1842, 71,396,700 Zollpfund, d. h. auf den Kopf etwas über $2^1/_2$ Pfd. b) Thee. 1841 wurde im vereinigten Königreich Großbritannien und Irland eine Masse von 36,675,667 Pfd. konsumirt. Die Einwohnerzahl betrug 26,711,694 Menschen, auf den Kopf kam also durchschnittlich 1,4 Pfd. Seitdem ist der Theeverbrauch noch gestiegen. Frankreich und Deutschland kommen sich in der Theekonsumtion ganz gleich, denn in Baiern kommt auf den Kopf nicht mehr als $^1/_4$ Lth. jährlich. c) Cacao. England konsumirt durchschnittlich nach den letzten Jahren 1,500,000 Pfd., d. h. 1,9 Lth. Frankreich 2,400,000 Pfd., d. h. $^2/_{24}$ Loth auf den Kopf. Der Zollverein konsumirt nach Abzug der Ausfuhr von der Einfuhr durchschnittlich 880,000 Pfd., d. h. auf den Kopf 0,96 Loth, oder rund 1 Loth. Sehr wichtig ist bei diesen warmen Getränken die zu ihnen gehörige Verzehrung von d) Zucker. Porter giebt (Progress of the nation, S. 35, Sect. V. Ch. IV.) die zur Konsumtion in Großbritannien verbliebene Quantität Zucker an 4,208,324 Cwt. Ein Cwt. ist nach Schneider 0,9875 preuß. Centner; giebt 4,155,720 preuß. Centner, d. h. bei 26,711,694 Einwohnern 17 Pfund auf den Kopf. Es ist jedoch auch hier hervorzuheben, daß in Irland nur etwa 6 Pfund auf den Kopf, in Altengland 22—23 Pfund kommen mögen. Die Verzehrung ist in Irland viel schwächer. In Frankreich kommt nach Robet's genauer Ermittelung auf den Kopf 4,6 Pfund Kolonialzucker und 1,96 Pfund Rübenzucker, zusammen 6,5 Pfund. Im deutschen Zollverein beträgt die Konsumtion nach den Resultaten der Ein- und Ausfuhr und der Darstellung von Rübenzucker für 18$\frac{40}{42}$ 3,91 Pfund Kolonialzucker, 0,97 Pfund Rübenzucker, zusammen 4,88 Pfund auf den Kopf. Stellt man die hier gefundenen Resultate zusammen, so ergeben sich folgende Konsumtionsquanta, pr. Kopf nach preuß. Maß und Gewicht berechnet. (S. die Tabelle auf der folgenden Seite.)

Für Deutschland ergiebt sich aus dieser Tabelle, daß nicht blos im Wein, sondern auch im Fleisch, Getreide und Bier der Süden mehr verzehrt als der Norden. Deutschland und Frankreich stehen sich ziemlich gleich. Wird dort mehr Wein und Getreide konsumirt, so hier mehr Fleisch und Kaffee. —

Staaten.	Getreide. Scheffel.	Fleisch. Pfund.	Wein. Quart.	Bier. Quart.	Branntwein. Quart.	Kaffee. Pfund.	Zucker. Pfund.	Thee. Loth.
England	$5\frac{1}{4}$	80	1,06	48—49	3,6	1,1	17	45
Frankreich	6	40	60	9,7	1,75	4,5	6,56	$\frac{1}{4}$
Zollvereinsstaaten:								
Preußen	4	40	2, 15—20	13,11	13—14			
Sachsen	4	36		24,4	6			
Kurhessen	4	41		13	11			
Sachsen-Altenburg	7	37		35,7	6			
Anhalt	4	40	2	32,4	13—14			
Schwarzburg	4—5	40		35,7	13—14			
Lippe	4	40		13	13—14			
Luxemburg	$3\frac{3}{5}$	40		11,5	5	$2\frac{1}{2}$	4,88	$\frac{1}{4}$
Baiern	$5\frac{1}{2}$—$5\frac{3}{4}$	45	2, 3, 10, 25—30	71,3	5			
Würtemberg	6	45	25—30	47,8	2			
Baden	$5\frac{3}{4}$	54	25—30	$13\frac{1}{2}$	4			
Großherzogth. Hessen	4	35	25—30	$11\frac{1}{2}$	5			
Nassau	5	52	5—10	$11\frac{1}{2}$	5			
Frankfurt am Main	$4\frac{1}{5}$	152	25—30	46,0	7			

England verzehrt in Fleisch, Thee, Zucker, überhaupt in fast allen Konsumtibilien, den Wein allein ausgenommen, ungleich mehr als Frankreich und Deutschland. Unstreitig ist England ein fruchtbares Land, aber hierin liegt die Ursache der Mehrkonsumtion nicht, sie ist vielmehr in dem größern Wohlstande zu suchen, der seine Quelle in der Arbeit hat. Produzirt also Deutschland mehr, lernt es seinen Handel, seine Industrie ausbreiten und vervollkommnen, so kann es denselben Standpunkt materiellen Wohlseins erreichen wie England. Daß schon jetzt mit der Hebung der Industrie ein Mehrkonsum eingetreten ist, beweist das Beispiel Preußens. Man verzehrte 1828—1829 im preuß. Staate 1 Pfd. 9 Lth. Kaffee auf den Kopf, jetzt $2\frac{1}{2}$ Pfd; Zucker kaum $3\frac{1}{2}$, jetzt vollkommen $4\frac{1}{2}$ Pfd; selbst im Getreide war in den mahl- und steuerpflichtigen Städten des preuß. Staates 1831 die Durchschnittsverzehrung 306 Pfd. 4 Lth., jetzt ist sie 316 Pfd. 24 Lth.; die Fleischverzehrung ergab ebenso in diesen Städten 1831 75 Pfd. 3 Lth. und 1842 83 Pfd. 20 Lth. Die Zeichen der Statistik deuten überall in Deutschland, und jeder unbefangene Blick bestätigt, daß der lange Friede mehr und mehr den Wohlstand fördert, die Arbeit in aller menschlichen Thätigkeit immer fruchtbarer wird.

Unter der Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Redakteur Dr. Fr. Steger. Gedruckt bei G. Polz.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 26. Mai 1847. Nr. 100. Zweiter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Die niederösterreichischen Stände S. 733 — 739. — Das baierische Gymnasial-Schulwesen S. 739—768.

Die niederösterreichischen Stände. Die niederösterreichischen drei obern Stände haben in ihrer letzten Versammlung die Absicht ausgesprochen, dem vierten Stande wieder jenen Einfluß bei ihren Verhandlungen zuzuwenden, welchen derselbe in älteren Zeiten auf die Landesangelegenheiten verfassungsmäßig ausübte. An diesem offenbaren Fortschritt in der ständischen Entwickelungsperiode knüpft sich für diesen Stand die Anregung zu einer höheren Theilnahme an der Verfassung des Landes, um das bürgerliche Element in derselben zeitgemäß zu kräftigen und zu erweitern und das Bedürfniß, sein Entstehen, seine Entwickelung und sein Versinken in einen Zustand der Apathie, der ihn auf ein jährlich wiederkehrendes stummes Erscheinen und Verschwinden beschränkte, näher ins Auge zu fassen. Es ist hier nicht der Ort, eine gründliche historische Auseinandersetzung des Entstehens der österreichischen so wie überhaupt der deutschen Landstände zu liefern. So viel steht fest und läßt sich für Oesterreich urkundlich nachweisen, daß der Begriff: Vereinigte Landstände, gemeiner (d. i. gemeinschaftlicher) Landtag erst nach und nach entstand; aus den früheren einzelnen Berathungen der Landherren, des Ritterstandes, der Prälaten, der Städte und Märkte, welche theils berufen wurden, theils von selbst zusammentraten, so wie das Bedürfniß des Augenblicks und die damals so einfache Regierungsmaschine es erforderte, konsolidirten sich nach und nach die Vereinigten Landtage aller vier Stände, welche von da an regelmäßig die Angelegenheiten des gesammten Landes berathen sollten. Dergleichen Vereinigte Landtage waren übrigens bei besonders wichtigen Anlässen, wo es sich um die Interessen aller Stände handelte, wohl auch schon früher dagewesen; so finden wir z. B. daß im Jahre 1247 nach Herzog Friedrichs des Streitbaren Tode von der „gemeinen Landschaft ein Tag zu Wien aufgerichtet worden," um des Herzogs Erbe zwischen seiner Muhme Gertrud und seiner Schwester Margaretha zu vertheilen. Im Jahr 1406 ward zu Wien „von allen vier Parteien" auf gemeinem Landtage Herzog Albrecht V. zum Herrn aufgenommen und Herzog Leopold zum Vormund bestellt. 1407 ward von Herren, Prälaten und Städten ein Tag zu Neuburg gehalten wegen Bestellung der Vormundschaft zwischen Herzog Leopold und Herzog Ernst. 1411 kamen alle vier Stände auf einen von ihnen selbst ausgeschriebenen Landtag nach Oedenburg, um Herzog Albrecht in die Regierung einzusetzen und somit den langen und verderblichen Vormundschaftsstreit zu beendigen. Jedoch stehen diese Beispiele Vereinigter Landtage bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts immer nur vereinzelt da und waren durch ganz besondere Zeitereignisse bedingt. Die Regel war, daß derjenige Stand oder diejenigen Stände von dem Landesherrn berufen wurden oder aus eigenem Antriebe zusammentraten, um deren Angelegenheiten es sich eben handelte. Es ist bekannt, daß die erste Steuer im Lande Niederösterreich von Herzog Albrecht V. (als Kaiser Albrecht II.) im J. 1421 zur Ausrottung der Ketzer auf die Weingärten, und einige Jahre später auf das

Vermögen des Adels (natürlich mit dessen Bewilligung) und mit der Erlaubniß gelegt wurde, diese Steuer aus seinem eigenen Säckel und aus dem Vermögen seiner Unterthanen zu bezahlen. Die darüber ausgefertigten Schadlosbriefe von den Jahren 1401 bis 1432 lauten auf Herren, Grafen, Ritter und Knechte. Weder von der Geistlichkeit noch von den Städten wird in derselben Erwähnung gethan, und die Tage, auf welchen diese Verwilligungen gemacht wurden, waren auch lediglich Versammlungen des niederösterreichischen Adels. In gleicher Weise wurden zu verschiedenen Malen die Städte und Märkte, einige Male auch die Prälaten für sich allein von den Herzogen berufen, um die landesherrlichen Propositionen zu vernehmen und über dieselben zu berathen und zu beschließen. Soviel kann übrigens nach den vorhandenen historischen Daten und Urkunden angenommen werden, daß schon damals der Grundsatz festgehalten wurde: daß Auflagen für Landeszwecke nicht anders als nach vorausgegangener Bewilligung der Betheiligten, und zwar von ihnen allen gleichmäßig zu tragen seien, daß daher die genannten beiden Standesklassen schon damals von den Regenten abgesondert ins Mitleiden gezogen worden sind.

Erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts bildeten sich die sogenannten gemeinen Landtage in ihrer jetzigen Gliederung in vier Stände (Prälaten, Herren, Ritter und Städte) vollkommen aus, wozu allem Anschein nach die Steuerfrage Veranlassung gab — und von da an finden wir keine abgesonderten Tage der einzelnen Stände mehr. Im Jahr 1439 kam unter der Garantie und Mitwirkung der „vier Parteien des Landes: der Prälaten, Herren, Ritter und Knechte und Städte" ein Vertrag zwischen der Wittwe Albrechts V., Friedrich und Albrecht dem Jüngern einer- und König Siegmund von Böhmen andererseits zu Stande, worin rücksichtlich der Erbfolgerechte des zu erwartenden Posthumus (Ladislaus) das erforderliche festgesetzt wurde. Desgleichen liegt eine Bestätigungsurkunde der ständischen Privilegien Kaiser Friedrichs III. d. d. Freitag nach dem heil. Kreuztage der Erfindung 1439 vor, in welcher dieselbe Gliederung in vier „Parteien" vorkommt. Als ersten Landtag aber, worin die vier Vereinigten Stände des Herzogthums Oesterreich unter der Enns unter diesem Namen vorkommen, finden wir in Kollar's Analekten jenen, welcher am 17. April 1440 in Wien abgehalten wurde.

Auf diesem und auf den späteren Landtagen am 30. November 1440 und 4. Juni 1441 zu Wien wurden alle Landesangelegenheiten von den Vereinigten vier Ständen berathen, mit Kaiser Friedrich und dessen Räthen verhandelt und die betreffenden Beschlüsse gefaßt. Als die wichtigsten Punkte verdienen daraus hervorgehoben zu werden: die Erklärung der Stände, daß sie den Kaiser zum Verweser und nach der Geburt eines Sohnes der Königin zum Vormund aufgenommen haben; die Bitte und Zusage: aus dem Rathe der vier Stände alle Pfleggerichte und Aemter mit Landleuten zu besetzen, so wie ferner bei Abwesenheit des Landesherrn das Land aus den vier Ständen zu besetzen, welche an seiner Stelle regieren und fürsehen sollen; die Bitte und Bewilligung, alle Bischöfe, Prälaten, Pfaffen, Grafen, Herrn, Ritter, Knechte und Städte und alle Inwohner des Landes bei ihren Freiheiten und Gnaden zu erhalten und sie nicht darüber zu beschweren, und das Landrecht und der Städte Rechte zu beschirmen &c.

In Folge dieser und vieler anderer Bitten, über welche mit Intervention des Erzbischofs von Trier und der andern Kurfürsten, Räthe und Freunde mit Kaiser Friedrich III. unterhandelt wurde, ernannte derselbe aus den österreichischen Ständen zwölf (aus jedem Stande drei) Stellvertreter und Räthe, unter denen wir von dem Bürgerstande Konrad Holzer, Bürgermeister von Wien, Hans Steger, Schöffe und Rath von Wien, und Niklas Engelshauser von Korneuburg finden. Der Vollmachtsbrief für dieselben ist vom 16. Juli 1441, lautet auf Ober- und Niederösterreich und überträgt ihnen alle seine Rechte im Lande zu regieren in der größten Ausdehnung. „Alles was sie thuen, soll kräftig und von männiglich gehalten werden, als wenn wir es selbst thäten," heißt es in diesem Aktenstück.

Zugleich wurde ihnen gestattet, bei Todesfällen ihrer Mitglieder deren Stelle durch eigene Wahl zu besetzen. Diese ernannten zwölf Personen werden bei mehreren Gelegenheiten die Anwälte des Landes genannt.

Spätere Landtage fanden statt am 1. September 1441 zu Wien und am 1. November 1441 zu St. Pölten. Auf dem letzteren kamen die Landleute dahin überein, aus jedem der vier Stände sechszehn Männer zu benennen, welche über die Landesangelegenheiten zu berathen hätten. Hier wie überall bisher finden wir daher eine vollkommen gleiche Berechtigung des Bürgerstandes mit den drei obern Ständen. Auf demselben Landtag kam es zu Streitigkeiten zwischen den Ständen über den Landfrieden, welchen die Herren, Ritter und Knechte nicht im Sinne des vierten Standes halten wollten. Diese Differenzen wurden endlich dahin beschwichtigt, daß die Prälaten und Städte nicht länger auf ihren Forderungen bestanden. In Betreff der ihnen vom Kaiser angesonnenen Kriegssteuer schlug damals der vierte Stand einen allgemeinen Anschlag auf alle Erbgüter ohne Unterschied vor. Diese sollten geschätzt und von jedem Pfund zwei Pfennige gegeben werden. Jedoch wurde dieser Antrag nicht beliebt, sondern eine Abgabe von allem Besitz ohne Unterschied, zugleich aber auch eine Verwahrung der ständischen Rechte und Freiheiten beschlossen und eigene Schadlosbriefe als Bedingung gesetzt. Ueber die gleiche Steuerbemessung der verschiedenen Stände konnten sich jedoch die drei obern mit dem vierten Stande nicht einigen, indem jene ihre sonstigen persönlichen Verpflichtungen und Leistungen in Kriegs- und Hofdiensten zur Abminderung ihrer Steuerpflicht geltend zu machen suchten; diese Verhandlungen dauerten fort bis in das Jahr 1442. Auf dem Vereinigten ober- und niederösterreichischen Landtage zu Krems im April 1442 wurde vom vierten Stande vorgeschlagen: daß die Bischöfe, Grafen und Herren den einen Theil, Ritter und Knechte den andern, die Prälaten den dritten und die Städte den vierten Theil der Steuerausschreibung auf sich nehmen möchten. Der vierte Stand beharrte mit großer Festigkeit darauf und setzte es am Ende durch, nicht mehr zu zahlen als die drei obern Stände jeder für sich bewilligen würden. Die Vertheilung der bewilligten Steuer kam schließlich in der Art zu Stande, daß die Prälaten 25,000 fl., die Städte 16,000 fl., die Bischöfe, Grafen, Herren, Ritter und Knechte und ihre Holden aber von jedem Pfund 12 Pfennige gaben, so daß der vierte Stand sogar um ein bedeutendes geringer belastet erscheint, als die übrigen Stände. In demselben Jahre wurde nach dem Begehren und Rathe der Stände Rüdiger, Graf von Starhemberg, zum Landmarschall ernannt und es wurden demselben 22 Räthe aus den Bischöfen, Herren und Rittern, 8 Prälaten, 3 von Wien und 7 von den übrigen Städten in Niederösterreich zugeordnet, welche im Namen des Kaisers das Regiment zu führen hatten und des Landes Nothdurft berathen sollten. In jene Zeit fällt auch die Einsetzung der Hauptleute in den vier Vierteln von Niederösterreich, die Polizeiordnung in den Städten und Märkten und verschiedene andere Regierungsmaßregeln von gleicher Wichtigkeit, welche sämmtlich mit Rath und Genehmigung aller vier Stände erlassen wurden. Zur Einnahme und Ausgabe der bewilligten Steuern wurden von den Herren der Landmarschall, von den Rittern der Unter-Landmarschall, von den Prälaten der Propst zu St. Dorothea und von den Städten Hans Steger bestellt. Die Streitigkeiten der Stände unter sich hinsichtlich der Steuervertheilung dauerten fort und wurden erst zu Anfang der Regierung Kaiser Maximilians I. beigelegt. Auf dem Landtage am 8. März 1444 wurde den vier Ständen der von ihnen entworfene sogenannte Landfrieden, welcher aber eigentlich eine Landesordnung ist, mit den landesherrlichen Modifikationen wieder zur Genehmigung vorgelegt und darüber aus jedem Stande sechs Mitglieder zur Besprechung erwählt. Prälaten und Städte wiedersetzten sich hier entschieden und beharrlich den eingeführten Modifikationen, und als Kaiser Friedrich den Landfrieden dessenungeachtet am 20. März 1444 verkündigen ließ, ward er von diesen beiden Ständen nicht angenommen, worüber

denn neue Verhandlungen stattfanden, deren Resultat jedoch nicht vorliegt. Auf dem Landtage, welcher am 30. Januar 1447 zu Korneuburg eröffnet wurde, haben die vier Stände über die Landesvertheidigung gegen die Ungarn mit dem Kaiser unterhandelt und ihn um die Einsetzung Königs Ladislaus in sein Erbland und Schloß zu Wien gebeten, da er nicht geneigt war, diesen seiner Vormundschaft zu entlassen. Zu bemerken ist, daß zu jenen Zeiten die Stadt Wien nicht durch zwei, sondern durch mehrere Deputirte vertreten war. Zum Landtage zu Krems vom 6. Mai 1448 wurden von Wien acht Deputirte gesendet. Auf diesem Landtage wurde zu Berathung des geforderten Heereszuges ein Ausschuß von vier Männern aus jedem Stande (für den vierten Stand 2 von Wien und 2 von den andern Städten) gewählt, dessen Anträge denn auch vom Landtage angenommen wurden. Denselben Modus der Vorberathung durch einen Ausschuß aus allen vier Ständen finden wir auch auf dem spätern Landtage vom 4. November 1448 zu Krems. Hier trugen die Städte nebstbei noch ihre besondern Beschwerden den königlichen Räthen vor, hauptsächlich betreffend die Einfuhr ungarischer Weine, die Vogtknechte des Adels, die sich der städtischen Jurisdiktion entzogen, verschiedene Mauthen und Aufschläge ꝛc. Im Jahr 1451 kamen alle vier Stände zu Martperg zusammen, um, da Kaiser Friedrich nach Rom reisen wollte, ein Bündniß aufzurichten. 1452 ward bei den damaligen bedrohlichen Zeitumständen eine „Generalzusammenkunft und Bündniß" zu Wien zwischen den österreichischen und ungarischen Ständen geschlossen — zu dem Ende den zwölfjährigen Ladislaus Posthumus mit Gewalt aus der Vormundschaft des Kaisers zu befreien und ihn selbstständig an die Regierung seiner Staaten zu bringen. Beides gelang noch im selben Jahre und auf dem Vereinigten ungarischen, ober- und niederösterreichischen Landtage, welcher am 1. November 1453 zu Krems abgehalten wurde, ward bis zu seinem 20. Jahre eine Regentschaft bestellt, welche für Oesterreich aus 12 Männern (aus jedem Stande 3) zu bestehen hätte. Der Gewaltbrief des Königs, d. d. Samstag nach dem St. Lukastage 1453, besiehlt den österreichischen Landständen, diese 12 Regenten, die auch Anwälte genannt werden, aus den vier Ständen Oesterreichs ob und unter der Enns zu wählen, damit sie in seinem Namen das Land mit den ausgedehntesten Vollmachten regieren. Das Gesagte mag genügen, um den vollständigen Beweis zu liefern, daß das Wirken und der Einfluß des vierten Standes in Landesangelegenheiten in früheren Zeiten jenem der drei obern Stände in der Regel vollkommen gleich kam und daß derselbe seinen Einfluß und seine Bedeutung nicht nur in innern Verwaltungsfragen, sondern auch mit Bezug auf auswärtige Politik und auf den Vereinigten Landtagen mehrer Provinzen, wie sie damals — namentlich zwischen Oesterreich ob und unter der Enns, Steiermark und Kärnthen, wohl auch zwischen Oesterreich und Ungarn — so häufig stattfanden, mit Kraft und Gewandtheit zu behaupten wußte. Der Kulminationspunkt der ständischen Thätigkeit und somit auch der Bedeutung des vierten Standes fällt unter Kaiser Maximilian I. Die Vereinigten Landtage kamen unter ihm an die Tagesordnung und es wurden gemeinschaftliche und ausführliche Landtagsabschiede erlassen, so z. B. das Wiener Libell vom 25. Januar 1494 für Oesterreich ob und unter der Enns („den Prälaten, vom Adel, der Ritterschaft und den Städten"), das Mainzer Libell vom 8. April 1499, die beiden Augsburger Libelle vom 10. April 1510 über den Landtag der „fünf niederösterreichischen Lande, nämlich Österreich ob und unter der Enns, Steyer, Kärnten und Krain" zu Nikelsburg im Jahr 1509, die beiden Innsbrucker Libelle vom 24. Mai 1518 über den daselbst abgehaltenen Landtag „aller Unserer nieder- und oberösterreichen Lande" u. s. w. Bei allen diesen Berathungen und Vorfallenheiten spielte der vierte Stand eine in jeder Hinsicht gleich berechtigte Rolle. Das Steuervertheilungssystem war in der Art geordnet worden, daß ein jeder der vier Stände einen gleichen Antheil an der verwilligten Steuer übernahm und zur Einnahme derselben seine eigenen Verordneten und sein eigenes soge-

nanntes Areal hatte. Die Verordneten hatten übrigens nicht blos das Steuergeschäft, sondern auch noch die Ausführung der Beschlüsse des Landtages, die Vertretung der Stände bei Verhandlungen mit den landesfürstlichen Behörden oder mit andern Provinzen ꝛc. über sich und bildeten eigentlich eine Art permanenten ständischen Ausschusses. Von da an aber beginnt der Verfall des bürgerlichen Einflusses, der bürgerlichen Theilnahme an den Ständeverhandlungen, während sich die Städte gleichzeitig der erstarkenden Regierung immer mehr in die Arme warfen. Schon aus den Vollmachten, welche die Stände jeder einzeln an ihre Verordneten auszustellen pflegten, geht in den Jahren 1522 bis 1542 hervor, daß der vierte Stand schon damals anfing, sich von der Gesetzgebung und Verwaltung des Landes zu entfernen und sich auf die Geldfrage und auf Gegenstände der eigenen Lokalverwaltung zu beschränken. Dennoch wurden noch im Jahre 1522 Verordnete aller vier Stände zu dem Vereinigten Landtage mit den ungarischen, böhmischen und mährischen Ständen abgesendet, ihnen auf gemeinem Landtage die nöthigen Instruktionen gegeben und denselben zur Berathung ein Ausschuß aus allen vier Ständen zugetheilt. Gleiche Vereinigte Landtage obgedachter Länder wurden noch in den Jahren 1528 und 1531 abgehalten und dazu ebenfalls Verordnete aller vier Stände abgefertigt. Im Jahr 1544 endlich erklärte der vierte Stand ausdrücklich und feierlich seine Unfähigkeit, den vierten Theil der Landessteuern zu tragen, daher dieser Betrag in Folge Uebereinkommens mit den andern drei Ständen auf das Fünftel herabgesetzt wurde, dem vierten Stande jedoch das Recht der Bewilligung und Abrechnung hinsichtlich dieser seiner Steuerquote vorbehalten blieb. Dieses Bewilligungsrecht wurde auch vom vierten Stande fortwährend bei allen neuen Auflagen, so z. B. bei den Verträgen über das Zapfenmaß 1557, bei der Kopf- und Vermögenssteuer 1656 ꝛc. ausgeübt. Verordnete des vierten Standes (im permanenten Verordnetenkollegium) wurden aber von dieser Zeit an von den drei andern Ständen nicht mehr zugelassen, wiewohl in den Jahren 1568 und 1604 der wiederholte Versuch von Seiten des vierten Standes gemacht wurde, sich dieses alte Recht zu vindiciren. Es kam dabei sogar zu erbitterten Streitigkeiten, deren Veranlassung sich hauptsächlich durch den — freilich um ein halbes Jahrhundert früheren — Befehl Kaiser Maximilians I. vom 29. April 1512 erklärt, worin die sämmtlichen kleineren Städte und Märkte in Oesterreich unter der Enns — einer in diesem Lande uralten Auffassung entsprechend — als Kammergüter erklärt und daher dem Vicedomamte (einer landesfürstlichen Behörde), unterworfen, und sonach konsequent und ausdrücklich ausgesprochen wird, daß diese Städte und Märkte mit dem niederösterreichischen landständischen Regimente nichts zu thun hätten. Dessenungeachtet aber forderte der vierte Stand die Zulassung seiner Verordneten als ein altes Recht, während die drei andern Stände theils aus Grund dieses eigenthümlichen Rechtsverhältnisses, theils wegen der seit 1544 bestehenden Ungleichheit in der Besteuerung sich dessen ebenso entschieden weigerten. Die Stellung des vierten Standes in Niederösterreich war demnach nunmehr die, daß derselbe bei allen Geldfragen mit den drei oberen Ständen vollkommen gleichberechtigt war, und ebenso seine Lokalverwaltung, Polizei u. s. w. ungehindert ausübte, dagegen bei der Gesetzgebung und Landesverwaltung keine Stimme hatte oder, besser gesagt, keine Stimme in Anspruch nahm. Der Unterschied zwischen Stadt und Land bildete sich von da an immer schroffer aus: die Verwaltung der Städte blieb ihnen selbst, die des Landes den Ständen überlassen. Jedoch handelte bei besonders wichtigen Anlässen wohl auch jetzt noch der vierte Stand mit, so z. B. wurden 1629 Ausschüsse aus allen vier Ständen zu den Vorbereitungen für die Huldigung Kaiser Ferdinands III. niedergesetzt; so beriethen 1634 alle vier Stände durch Ausschüsse mit dem Hofkriegsrathe wegen des Aufgebotes gegen die Schweden und behaupteten mit Erfolg: es sei gegen ihre Privilegien, über die Grenze Kriegsdienste zu leisten u. s. w. Im Allgemeinen jedoch nahm der vierte Stand von

nun an mit jedem Jahre weniger Antheil an den ständischen Verhandlungen und wollte namentlich seine Quote der Landessteuern nicht mehr entrichten. Einmal nur — im Jahr 1642 — machte derselbe einen Versuch, seine verlorene Theilnahme an der Landesgesetzgebung wieder zu erlangen, wollte aber die von den drei übrigen Ständen gesetzte Bedingung: einen verhältnißmäßigen Antheil an den Kriegsschulden des Landes (damals ungefähr 1 Million Gulden) zu übernehmen, nicht erfüllen. Das letzte Beispiel einer absoluten Steuerverweigerung kommt in Oesterreich im Jahr 1648 vor, wo die sämmtlichen vier Stände einen Ausschuß nach Hof schickten, um feierlichst zu erklären, daß wegen der großen Landesnoth keine Steuern bewilligt werden könnten, wobei es auch für dieses Jahr sein Bewenden hatte. Einmal, im Jahr 1651, wurden die Vertreter des vierten Standes sogar förmlich aus dem Landtage ausgewiesen, weil sie ihre vorher gemachte Steuerbewilligung wieder zurücknehmen wollten. Von dieser Zeit an finden wir die ständischen Verhandlungen mit Klagen über die Saumseligkeit, wohl auch offene Renitenz des vierten Standes, und namentlich der kleineren Städte, um Zahlung ihrer Steuerbeiträge angefüllt. Die Regierung jedoch nahm die Städte in ihren Schutz, bewilligte gegen dieselben keinerlei Exekution, oder hob die bewilligte wieder auf, so daß die drei andern Stände mehre Male ernstlich darüber berathschlagten, ob sie noch weiter mit dem vierten Stande zusammen bleiben könnten oder nicht? Die kleineren Städte und Märkte suchten mehre Male sich von den Ständen ganz zu trennen, sandten weder Vertreter noch Einnehmer nach Wien und mußten oft mit Gewalt zur Theilnahme an den ständischen Verhandlungen angehalten werden. Sie verfielen in immer größere Steuerrückstände, deren Last häufig auf die übrigen Stände fiel — ja sie verweigerten mehr als einmal jede Beitragsleistung im voraus und feierlich. Endlich blieben dieselben ganz vom Landtage weg und nur die Stadt Wien gab noch, ohne jedoch beim Landtage zu erscheinen, für sich allein ein schriftliches Votum ab. Dessenungeachtet aber nahm, besonders im Anfang dieser Periode des Verfalls, der vierte Stand bei Vereinigten Landtagen mehrerer Provinzen noch mehr als einmal Theil, so z. B. finden wir eine Beschwerde des vierten Standes am Landtage 1655, daß zu den damals mit den ungarischen Ständen gepflogenen Unterhandlungen keine Ausschüsse aus seiner Mitte nach Preßburg geschickt worden seien. Die drei oberen Stände antworteten mit einer Entschuldigung und mit der Versicherung, daß dieses Uebersehen den Rechten des vierten Standes zu keinem Präjudiz gereichen solle. Weitere Antheilnahme des vierten Standes in Gegenständen, die nicht blos Geldfragen betrafen, finden wir seitdem noch 1661, wo die vier Stände gemeinschaftlich gegen das von der Regierung eingeführte neue Maß und Gewicht protestirten, — 1720, wo Kaiser Karls VI. neue Erbfolgeordnung von allen vier Ständen beschworen wurde, — 1722, wo die Berathung der Steuerpostulate auf einhelligen Beschluß der vier Stände so lange ausgesetzt wurde, als die Differenzen mit der kaiserlichen Hofkammer nicht gehoben sein würden, — 1724 und 1725, wo von allen vier Ständen ausführliche „Gravamina und Beschwerden" am Hof überreicht wurden; endlich 1758, wo die vier Stände die Pachtung des Tabaksgefälles auf 20 Jahre gegen eine Aversionalsumme von jährlich 240,000 Conventions-Gulden übernahmen. — Es ist bekannt, wie Kaiser Joseph II. die ständischen Institutionen bei Seite schob; eben so bekannt ist es, daß Kaiser Leopold II. gleich nach seinem Regierungsantritte in allen Provinzen die Stände wieder zusammen berief, um ihre Anträge und Beschwerden zu vernehmen. Dies geschah denn auch für Niederösterreich auf dem Landtage zu Wien im Jahre 1790. Bei dieser außerordentlichen Versammlung waren wieder alle vier Stände zugegen und beriethen gemeinschaftlich und mündlich. Gleich im folgenden Jahre aber wurde die Zurückführung auf den unmittelbar früheren Gebrauch angeordnet, und von da an beschränkt sich die Theilnahme des vierten Standes an den Landtagsverhandlungen darauf, daß er zur Verlesung der Steuerpostulate und der Landtags-

erledigung vorgerufen wird und über die Postulatenfrage sein schriftliches Votum abgiebt. Wir wollen hoffen und dürfen nach den Ergebnissen der letzten ständischen Versammlung erwarten, daß diese Art der Theilnahme des vierten Standes an den allgemeinen Angelegenheiten von nun an der Vergangenheit angehören werde. (Augsb. Allg. Zeitung.)

Das baierische Gymnasial-Schulwesen. In Baiern hat man sich im Laufe dieses Jahrhunderts sehr viel mit den Gelehrten-Schulen beschäftigt, aber nicht etwa nach einem festen Plane. 1807 wurde Jakobs nach München berufen, 1835 erfolgte die Einführung der Benediktiner in Augsburg: zwischen diesen beiden so weit verschiedenen Richtungen fluthete das Gymnasialwesen hin und her, nur daß sich im Laufe der Jahre immer entschiedener die Tendenz aussprach, von den unter König Maximilian getroffenen Einrichtungen abzuweichen. Man ließ in dieser Zeit die Schule mehrfach durch koordinirte Zwecke anderer Staatseinrichtungen schwächen, unter dem Ministerium Wallerstein durch Bevorzugung der technischen Ausbildung, unter dem Ministerium Abel durch Unterordnung der Schulen unter die Geistlichkeit. Aber auch abgesehen von diesen, tief eingreifende Veränderungen bedingenden Richtungen wurden die einzelnen Zweige des Schulwesens viel und mannigfaltig modifizirt. Das Schulregiment, die Stellung und Besoldung der Lehrer, die Lehrgegenstände, der Studienplan, die Klasseneintheilung, nichts blieb unberührt, und zum Unheil für das Ganze waren es meistens lokale oder momentane Beobachtungen, durch die man sich zu Veränderungen für das Allgemeine bestimmen ließ. Das Schulregiment lag nach den früheren Schulordnungen zumeist in den Händen der Rektoren, denen bis 1825 bei den Kreisregierungen besondere Schulräthe vorgesetzt waren. Nachdem in dem genannten Jahre das Referat in Schulsachen als Nebengeschäft einem Regierungsrath oder Assessor zugewiesen worden war, führte man 1832 die sogenannten Kreisscholarchate ein, eine Behörde, zu der die Rektoren der Kreishauptstadt und der nahe gelegenen Orte, die Professoren, Lokal- und Distriktsschulinspektoren und sonstige durch Kenntnisse und Grundsätze ausgezeichnete Pädagogen zugezogen werden, und deren Funktionen darin bestehen, daß sie den Sitzungen der Kreisregierung mit kollegialer Stimme beiwohnen und Visitationen der Schulen vornehmen. Diese Visitationen haben sich aber der Kosten und beschränkten Mittel wegen nicht auf die Gymnasien ausgedehnt, und es ist daher wiederholt auf die Wiedereinführung der alten Schulräthe angetragen worden, was jedoch das nun abgetretene Ministerium verweigerte, „weil die Erfahrung gelehrt habe, daß die Lösung der schönen, denselben gesetzten Aufgabe von ihnen verfehlt worden sei.“ Der Schulplan von 1829 führte neben den Kreisscholarchaten auch Ortsscholarchate ein, bestehend aus dem Rektor des Gymnasiums, einem Geistlichen, einem Mitgliede des Magistrats und der Gemeidebevollmächtigten, das für jede Studienanstalt zur Vermittlung mit dem Publikum dienen soll. Große Befürchtungen erweckte die im Jahre 1833 erfolgte Anstellung von Regierungskommissairen bei allen Studienanstalten. Diese Beamten sollten mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen werden in Beziehung auf Alles, was die Disciplin, Sittlichkeit und Ordnung betreffe, und ihre Stimme auch wider den Willen des Rektors die entscheidende sein, wenn es sich von politischen Tendenzen, politischen, polizeilichen und sittlichen Zwecken der Anstalt handele. Der Regierungsbevollmächtigte sollte auch bei Entlassungen widerspenstiger Schüler den Ausschlag geben, die Wahl der Wohnungen und Kosthäuser beaufsichtigen; es war ihnen zur Pflicht gemacht, von den Lehrvorträgen Kenntniß zu nehmen und jede etwa wahrgenommene gefährliche Doktrin zur Anzeige zu bringen (Reskr. vom 6. Mai 1833). Um die Beaufsichtigung der Schüler noch mehr zu erleichtern, wurden besondere Rockknöpfe und Mützen für sie eingeführt, womit man ihnen namentlich den Besuch der Wirthshäuser unmöglich machen wollte. Von mehren Gymnasialrektoren wurden dagegen Vorstellungen gemacht. Die Einführung von Abzeichen, wurde geltend gemacht,

sei nur auf Kosten des sittlichen Ehrgefühls durchzuführen. Jene Abzeichen seien nur beschämend, da Jedermann ihre Bestimmung kenne und namentlich derjenige, welcher sie trage. Das Abzeichen eines Gymnasiasten sei das Anweisen eines Polizeisoldaten, auf den Schüler zu achten, und es müßten gerade die besten dadurch beschämt und erbittert werden, und viele erhielten einen Reiz, das zu thun, was man verhüten wolle. Solche Maßregeln müßten auf die ganze Jugend ausgedehnt werden, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollten. Gegen die Einführung der Regierungsbevollmächtigten wurde bemerkt, daß man das disciplinarische Verhältniß, in welchem die Schüler zu den Lehrern und Rektoren ständen, mehr und mehr zu einem polizeilichen mache; daß das Ansehen des Rektors leiden müsse, wenn man ihm noch einen Beamten mit größeren Befugnissen zur Seite stelle, denn die Schüler würden sich sagen, wenn der Rektor seine Pflicht thue, so brauche es keiner Aufsicht über ihn. Hatten diese Vorstellungen nicht die Folge, daß von der einmal beschlossenen Anstellung von Regierungsbevollmächtigten Umgang genommen wurde, so bewirkten sie wenigstens soviel, daß diese Beamten von den ihnen gesetzlich zustehenden, ausgedehntesten Vollmachten nie vollen Gebrauch machten. Nach und nach wurde die ganze Stelle um so mehr bedeutungslos, als die aus der aufgeregtesten politischen Zeit hervorgehenden Befürchtungen mit jedem Jahre mehr verschwanden. Eine Verordnung vom 23. Nov. 1832 beschränkte die Selbstständigkeit der Gymnasien noch in einer andern Beziehung. Nach dem Schulplan von 1829 bilden sämmtliche Gymnasialprofessoren eine Kommission, welche über die Reife der Schüler zum Abgange nach der Hochschule entscheidet. Jene Verordnung stellt diese Kommission unter die Oberleitung eines Universitätsprofessors, der von dem Minister des Innern nach dem Vorschlage des akademischen Senats zu ernennen ist. Das Motiv dieser Verordnung ist in der Fahrlässigkeit und Pflichtwidrigkeit einzelner Rektoren zu suchen, die allgemeine Ausdehnung der Maßregel auf alle Gymnasien stellt sich als eine Kränkung aller derjenigen Rektoren dar, welche ihre Pflicht erfüllt hatten. Das Verfahren, das man hinsichtlich der Besoldungen von 1832 an innezuhalten anfing, war für die Lehrer höchst nachtheilig und daher der Gegenstand vielfacher Beschwerden. In den beiden Schulplänen von 1824 und 1829 war festgestellt, daß der Gehalt der Gymnasialprofessoren mit 700 fl. (Rhein.) beginnen und je nach fünf Jahren auf 1,000, 1,200 und 1,500 fl. steigen solle. Die zur Abfassung des Schulplans bestellte Kommission hatte dies als das Geringste dargestellt, was für den gelehrten Lehrerstand geschehen könne. In dem Bericht vom 8. Decbr. 1828 wird darüber Folgendes gesagt: „Es fehlt uns nicht an einzelnen guten Lehrern, manche Anstalten haben sie sogar in Ueberzahl; aber kaum hie und da ist einer, den sein Amt mit Frau und Kindern nährt, und fast allen wurde die Hoffnung auf bessere Zeiten seit langen Jahren vereitelt. Deshalb hat sich im Ganzen des Lehrstandes eine Muthlosigkeit, eine Stockung und Erschlaffung bemächtigt, die uns mit schnellem Rückgang auch in demjenigen bedroht, was die Schulen geworden sind. Hier ist keine Hülfe möglich, außer eine gründliche. Die Lehrer sämmtlich aus einem Stande, dem geistlichen, zu nehmen, welche sich an Wenigerem genügen ließen, ist, im Fall man die Schulen heben will, unausführbar, weil er die für so viele Anstalten unumgänglich nöthige große Summe von Talenten und Lehrgaben allein zu liefern nicht vermag, und die ihrer Bestimmung gewachsenen Lehrer auch dieses Standes jeder Aufmunterung und Belohnung so bedürftig und würdig sind, wie jeder andere. Nur auf eine Art ist Hülfe möglich, wenn die alte engherzige und der wissenschaftlichen Bildung feindselige Geringachtung des Lehrstandes durch die That aufgehoben und der Lehrer in Verhältnisse gebracht wird, welche ihm die Aussicht eröffnen, nach einer Reihe mit redlichem und aufrichtigem Eifer vollbrachter Dienstjahre sich durch sein Amt ein Verhältniß zu bilden, in dem er mit seiner Familie ohne Nahrungssorgen von seinem Amte leben kann. Wir bitten Ew. Königl. Majestät, allergnädigst zu erwägen, daß die in Antrag gestellte Skala der Besoldung der Gymnasialprofessoren,

welche, wie bis jetzo mit 700 fl. beginnt und ihnen erst nach fünfzehn Dienstjahren ein Einkommen von 1,500 fl. sichert, das Mäßigste enthält, was erfordert wird, um diese Männer und ihre Lage mit der Wichtigkeit ihres Amtes doch einigermaßen in Uebereinstimmung zu bringen, und sie gegenüber andern Zweigen des öffentlichen Dienstes nicht in jener trostlosen Unterordnung und Versäumniß zu lassen, welche aus barbarischer Mißachtung alles Höheren in Wissenschaften und Bildung hervorgegangen und vorzüglich geeignet ist, die alte und schwere Schuld derselben in der Verkommniß der Schulen beharrlich fortzupflanzen. Zwar wissen wir, daß im Fall nur die Besoldung der jetzo im Amte stehenden Gymnasialprofessoren mit dem Antrag in Uebereinstimmung gebracht werden soll, ein Mehrbetrag von etwa 25,000 fl. erforderlich sei, daß eine Steigerung desselben beim allmäligen Einrücken der jüngeren Professoren in die höhere Besoldung bis gegen 40,000 fl. eintreten könnte.... Es ist uns nicht entgangen, daß ein solcher Aufwand auf die Schulen, so nöthig und unabweisbar er auch ist, doch von der Willigung der Stände des Reichs abhängig sein würde; indeß die Bereitwilligkeit, welche sie bei mehr als einer Gelegenheit für Anstalten der Bildung gezeigt haben, ihre edelmüthige Erklärung, daß gerade am wenigsten bei diesen es sich von Ersparung handle, lassen ebenso, wie die Dringlichkeit der Sache, kaum einen Zweifel an ihrem Beitritt zu jener Mehrung übrig." In den Schulplan von 1830 wurde keine Bestimmung über die Lehrerbesoldungen aufgenommen, die sogenannten Direktiven vom 2. Mai 1832 verhießen den Lehrern schon weniger als die früheren Schulpläne. Ein Reskript vom 20. April 1838 hob die durch die Direktiven eingeführte Erhöhung der Gehalte plötzlich auf. Die den Professoren und Studienlehrern bereits verliehenen Remunerationen sollten denselben verbleiben, hieß es in diesem merkwürdigen Erlasse, so lange nicht anders verfügt werde, vom 20. April 1838 an seien jene Direktiven aber außer Wirksamkeit gesetzt; wenn die Mittel der Studienanstalten ohne Erhöhung der festgesetzten Zuschüsse aus der Kreisschulendotation zureichten, so könnten für ausgezeichnete Rektoren der Gymnasien besondere Gratifikationen beantragt werden, jedoch immer nur für die Dauer eines Jahres. Von dieser Zeit an ließ sich in Baiern eine merkbare Verminderung der Kandidaten für die Schulämter bemerken, noch mehr wurde der Lehrerstand durch eine Verordnung vom 3. Febr. 1834 benachtheiligt. Nach der baierischen Verfassung ist jeder Staatsdiener nach einem Provisorium von drei Jahren definitiv angestellt. Die Professoren sind ausdrücklich als Staatsdiener genannt, und daß auch die Rektoren als solche gelten mußten, lag in der Natur der Sache und war immer als stillschweigend angenommen. Die Verordnung vom 3. Febr. 1834 bestimmte plötzlich, daß die Funktion der Rektoren wie der Subrektoren eine widerrufliche sei und fügte eine Anweisung für die Regierungspräsidenten hinzu, mit den Kreisschulreferenten, den Kreisscholarchaten und den Regierungsbevollmächtigten in eine genaue Erörterung der Frage einzugehen, ob und wiefern jeder Gymnasialdirektor seiner Aufgabe vollständig und in jeder Beziehung entspreche. Sei der Rektor nicht würdig befunden und tauge auch keiner der Professoren zu dieser Stelle, so sollten die zur Prüfung der Qualifikation des Rektors berufenen Beamten „erwägen, ob eine vollständige, in jeder Beziehung entsprechende Ersetzung des betreffenden Rektorats durch Uebertragung desselben an einen in dem Orte befindlichen, durch akademische Studien, tiefes Wissen und würdige, kräftige Haltung empfehlungswerthen höheren Staats- oder höheren Kirchenbeamten des Ortes, insbesondere in Universitätsstädten an einen bewährten Universitätsprofessor, in andern Städten an einen ehemals in dem höheren Lehramte gestandenen Seelsorger ꝛc. stattzufinden habe?" Auch diejenigen auswärtigen Lehrer, denen man in Baiern eine definitive Anstellung gegeben hatte, wurden unter den Maßregeln begriffen und mehrere Subrektoren von ihren Aemtern entfernt und durch Geistliche ersetzt. Fast gleichzeitig wich man auch von den in der Verfassung über die Besoldungen aufgestellten Bestimmungen ab. Man unterscheidet in Baiern zwischen Standesgehalt und Dienstgehalt, welcher erstere genau normirt

ist und den von Pensionirung oder Quiescirung Betroffenen verbleiben muß. Von nun an stellte man den Standesgehalt aber immer tiefer, als gesetzlich erlaubt ist, um die Gefahr einer Pensionirung anschaulicher zu machen. Ein Beispiel wird genügen, um das Verfahren zu erklären. 1838 wurde in Nürnberg ein Professor mit 400 fl. Standesgehalt und 300 fl. Dienstgehalt angestellt, was im Verhältniß zwischen beiden Gehalten schon 100 fl. Standesgehalt zu wenig ausmachte. Derselbe Beamte erhielt 1842 einen Gesammtgehalt von 900 fl., wovon nur 300 fl. als Standesgehalt gerechnet werden sollten, so daß er mit einem Mehreinkommen von 200 fl. gegen früher 100 fl. weniger Standesgehalt empfing. Es würde uns zu weit führen, wollten wir alle die vielen Aenderungen anführen, welche in den äußeren Einrichtungen der Gymnasien, in der Zahl der Lehrstunden, der Aufgaben rc. getroffen wurden. Diese schwankenden Verfügungen trugen aber zum Verfall des Gymnasialwesens viel bei, denn ein mit Einsicht entworfenes und mit Kraft festgehaltenes System ließ sich häufig darin vermissen, und es geschah nur zu häufig, daß man die Lehrer durch zu rasch und unüberlegt eingeführte Einrichtungen verwirrte und ermüdete. Beispielsweise mag angeführt werden, daß von 1829 bis 1843 die Eintheilungen der Klassen nicht weniger als acht Mal abgeändert wurden. Einzelne treffliche Bestimmungen wurden allerdings getroffen, und es verdient vorzüglich der Ministerialerlaß vom 10. Febr. 1837 die größte Anerkennung. Lorinser hat den Mißbrauch der widernatürlichen Anhäufung der Arbeit nicht kräftiger gezeichnet als wie der Ministerialerlaß, in dem es wörtlich heißt: „Als die fruchtbarste und furchtbarste Quelle jugendlicher Geistesabspannung wird allseitig die unverhältnißmäßige Menge schriftlicher Arbeiten erkannt. Ein Theil der Lehrer gefällt sich förmlich darin, seinen Schülern in der Klasse ganze Paragraphen, ja ganze Abschnitte über Gegenstände der Religionslehre, der Grammatik, der Mathematik und der Geschichte zu diktiren, ein anderer Theil dringt in den Klassenzimmern auf Selbstanfertigung dickleibiger Hefte, ... wieder ein anderer gesellt zu den ohnehin eine Minderung zulassenden Lokations- und sonstigen Klassenarbeiten ein alle Begriffe übersteigendes Uebermaß schriftlicher Hausarbeiten, namentlich das in den Freistunden zu bewirkende Uebersetzen immenser Lehrpensa aus dem Lateinischen oder Griechischen und, nach bewirkter Durchsicht derselben in der Klasse, das abermals auf die Freistunden hingewiesene Selbstkorrigiren und Reinschreibenlassen der fehlerhaft befundenen Arbeiten dieser Art. Sogar die Strafen wurden bei manchem Lehrer zur Vielschreiberei und an mehr denn einem Orte duldeten die Rektorate und Subrektorate sogar, daß Schüler umfassendere Arbeiten 6, 8, auch 10mal, kleinere sogar 50mal zur Buße sauber kopiren mußten. Dieses Verwandeln der lebendigen (mündlichen) in das todte (schriftliche) Wort wirkt nachtheiliger als man glaubt auf die ganze Geistesrichtung des Schülers, dieses Fortsetzen des Unterrichts außerhalb der Schule ist es, was eigentlich an der Blüthe des Jugendlebens nagt, diesem Uebergreifen des Lehrers in das Familienleben, diesem Streuen des Schulstaubes auf die Erholungsstunden muß es beigemessen werden, wenn der studirende Knabe fremd in dem Kreise der Seinigen weilt, wenn er gleich einem Skelette unter rothwangigen Geschwistern einher wandelt, weder der Blüthen des Frühlings noch des Hauches der Sommerluft sich freuend, und acht bis zehn Jahre fortgesetzter Tortur ängstlich durch die Hallen der Propädeutik dahin schleppend, um ermattet an den Schwellen der Hochschule anzulangen.... Heilige Pflicht erheischt, die Mißstände an der Wurzel zu ergreifen und nicht nur einem laut ausgesprochenen Wunsche aller Eltern, sondern auch den so wohlmeinenden Anträgen des erfahrendsten und erprobtesten Theiles der öffentlichen Lehrer endliche Verwirklichung zu sichern." — Unter allen Verordnungen, die in Baiern in Sachen des Gymnasialwesens erschienen, erregte wohl keine mehr Aufsehen, als diejenige vom 10. Febr. 1837, welche sich auf den Centralschulbücherverlag bezog. Wir schicken das Geschichtliche dieser Verhältnisse voraus. Es besteht in München seit lange ein deutscher Schulfond, dem am 12. Oktbr. 1785 das Privilegium ertheilt

wurde, alle planmäßigen Schulbücher, wie alle zur Erziehung dienende Schriften allein auflegen und drucken zu lassen, auszugeben, feilzuhalten und zu verkaufen. Dieses Privilegium wurde am 15. April 1808 für den königl. baier. Schulbücherverlag erneuert, kam aber nur für deutsche Schulbücher in Anwendung. Dagegen verfügte die Verordnung vom 10. Febr. 1837, daß gleichförmige Lehrbücher im ganzen Reiche eingeführt und vom Centralverlag bezogen werden sollten. Diese Maßregel war der Verordnung nach noch im laufenden Jahr zu vollziehen, womit aber bis zum Frühling 1838 gezögert wurde. Man ließ den schon begonnenen Kursus nach den eingeführten Lehrbüchern fortsetzen und entfernte vor der Hand blos Breyer's Lehrbuch der Geschichte. Im Sommer desselben Jahres erging eine geschärftere Verordnung, innerhalb vier Wochen alle für den nächsten Kursus nöthigen Bücher bei dem Centralverlag zu bestellen. Hier entstanden nun eine Menge Schwierigkeiten und zwar meistens dadurch, daß der Verlag die vorschrifsmäßigen Bücher entweder nicht in genügender Anzahl vorräthig hatte, oder mit den auswärtigen Verlegern derselben erst in Unterhandlung treten mußte. Der Schulverlag veranstaltete auch Ausgaben von Klassikern, die von den Schülern angeschafft werden sollten. Die Schulvorsteher stellten gegen die wiederholt ihnen zukommenden Befehle, die Einführung der Ausgaben des Centralverlags sofort zu bewerkstelligen, vergebens vor, daß die Einnahme des Centralverlags nicht ihr Hauptaugenmerk sein dürfe, daß sie vielmehr eidlich verpflichtet seien, für das Beste der studirenden Jugend zu sorgen und daher armen Eltern und Schülern Zeit lassen müßten, den getroffenen Maßregeln Folge zu leisten. Die Antwort bestand in einer Wiederholung der alten Befehle, daß alle Schüler, ohne Ausnahme, verbunden seien, die vorgeschriebenen Bücher sich anzuschaffen; außer diesen Büchern dürften in den Schulen zum Schulgebrauch durchaus keine andern Ausgaben der Klassiker oder Unterrichtswerke geduldet werden. Mithin mußten arme Schüler die ihnen geschenkten oder aus den Gymnasienbibliotheken geliehenen Bücher zur Seite legen und die Ausgaben des Centralverlags ankaufen, was eine wirkliche indirekte Steuer war und die ärmeren Schüler nicht wenig drückte. Ueberdies waren mehrere der Schulbücher des Centralverlags nicht einmal geeignet, indem z. B. das vorschriftsmäßige Lehrbuch der Geschichte von Beck für Protestanten gänzlich unbrauchbar ist, da es gegen die Reformation polemisirt. Der Zweck, die Finanzen des Centralschulbücherverlags aufzubessern, wurde indessen erreicht, denn schon nach zwei Jahren konnte der Minister des Innern in der Kammer die Erklärung geben, daß die Lage dieses Verlags eine sehr befriedigende sei.

Es muß nun von den beiden Systemen gesprochen werden, welche auf einander folgend dahin strebten, die Gymnasialbildung andern Zwecken zu subordiniren. Am Eingange wurde erwähnt, daß 1833 die technische Ausbildung vorangestellt werden sollte. Bis dahin hatte man den einzelnen Bildungsanstalten, wie Gymnasien, Realschulen, Volksschulen, ihre Grenzen ziemlich bestimmt und der Natur der Sache nach angewiesen. Als 1833 die technischen Lehranstalten mehr gehoben wurden, sollten sich alle andern Schulen dieser Richtung anbequemen. Das Zeichnen, namentlich die Linear- und Ornamentenzeichnung, sollte plötzlich von der größten Wichtigkeit sein. Die betreffende Verordnung vom 28. März 1833 sagt darüber: „Der Elementarunterricht im Zeichnen wie im Schreiben ist bestimmt, den Jünglingen die Regeln tief einzuprägen, innerhalb deren seine Individualität sich einst zu freieren Bewegungen entfalten soll. Es ist also hier wie dort vorzüglich um das Intendificiren der Lehrer der künftigen Regeln zu thun, und selbst allzuängstliches, scheinbar pedantisches Festhalten an der Umrißlehre würde weniger schaden, als irgend ein oberflächliches Hinweggehen über die so absolut nöthige Gründlichkeit." In derselben Verordnung war vorgeschrieben, daß diejenigen Schüler der neuerrichteten landwirthschaftlichen und Gewerbeschulen, welche zuvor eine lateinische Schule besucht und von derselben ein Abgangszeugniß erhalten hätten, hinfort an dem Unterricht der Gymnasialschüler in Religion, allgemeiner und baierischer Geschichte,

Erdbeschreibung und deutscher Sprache, sammt der damit verbundenen allgemeinen Theorie der redenden Künste Antheil nehmen sollten, wie es ihnen auch zu gestatten sei, den Unterricht in den lebenden auswärtigen Sprachen mit zu genießen. Die Rektorate wurden angewiesen, dafür Sorge zu tragen, „daß dem Unterricht in den klassischen Sprachen zwar die nöthige Zeit fortan gewidmet und zu diesem Behufe sogar die Gesammtheit der Lehrzeit in dem Falle Bedürfens um einige Stunden wöchentlich vermehrt, dieser Unterricht aber von jenem in der Religion und in den Realien unbedingt getrennt und letzterem einschlüssig der Religionslehre eigene zusammenhängende Stunden gewidmet werden, damit die betreffenden Schüler der Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schulen nur einmal täglich im Gymnasium zu erscheinen brauchen und auch die Lehrvorträge an den Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schulen hiernach benützen können." Damit war derjenige Unterricht, an welchem die Gewerbschüler Theil nehmen sollten, den Einrichtungen der Gymnasien gemäß, auf die Nachmittagsstunden beschränkt, aber auch hierbei blieb es nicht, denn es wurde noch bestimmt: „Da übrigens unendlich daran gelegen ist, daß die Lehrstunden der Gewerbschule auch den gebildeten Lehrlingen und Gesellen zugänglich seien, und da die Stunden, in welchen letztere von ihren Meistern entbehrt werden können, vielfach nach örtlichen Rücksichten wechseln, so wird erwartet, daß die Gymnasialrektorate im gemeinsamen Benehmen mit den Rektoraten der Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schulen und unter Mitwirkung des Ortsscholarchats die Stunden für den Realunterricht mit besonderer Würdigung dieser örtlichen Rücksicht festsetzen. In dem Falle nicht erzielbaren freundlichen Uebereinkommens entscheidet die königl. Kreisregierung." Wenn diese Bestimmung ausgeführt wurde, so mußten die betreffenden Unterrichtsstunden auf die Abendzeit nach sieben Uhr verlegt werden, denn früher pflegen auch gebildete Lehrlinge und Gesellen von ihren Meistern nicht entlassen zu werden. Die ganze Gymnasialbildung wäre dadurch auf das Höchste bedroht gewesen, doch erwies sich die neue Verordnung als gänzlich unpraktisch — es meldeten sich keine Schüler. In Nürnberg, wo man mit der Einführung der neuen Ordnung am meisten eilte, zeigte sich dieses Resultat auch zuerst. Roth (das Gymnasialschulwesen in Baiern in den Jahren 1824 bis 1843) berichtet darüber Folgendes: „Es war aber doch eine im Ganzen überflüssige Furcht, in der man für die Gymnasien geschwebt hatte; nicht als ob es ohne Nachtheil bliebe, wenn dergleichen Anordnungen auch nur gegeben, obgleich nicht ausgeführt werden; sondern die Schüler blieben aus, welche jene Furcht erst hätten wahr machen können. Ohnedies waren auf höheren Befehl da und dort transitorische Klassen zum zeitweiligen Uebergang von der lateinischen zu der Gewerbschule errichtet worden. Als aber das Gymnasial-Rektorat in Nürnberg in Folge obiger Verordnung vom 4. Decbtr. 1833 das Rektorat der Kreisgewerbschule in Nürnberg ersuchte, diejenigen seiner Schüler, welche von der darin gegebenen Vergünstigung Gebrauch machen wollten, an das Gymnasium überzuweisen, antwortete das letztere Rektorat am 23. December, daß kein Schüler der bezeichneten Kategorie sich gemeldet habe. Von denen, welche die lateinische Schule absolvirt hatten, begehrte ein einziger an dem Realienunterricht in dem Gymnasium Theil zu nehmen. Eine Aenderung in der Stundeneintheilung wurde nicht gemacht, wie es überhaupt in einer Zeit, wo die Prinzipien selbst so stark undulirten, als unabweisbare Pflicht erschien, manches Antiquirte zu erhalten, manches, das noch nicht da war, zu anticipiren, und vor Allem zu thun, was man selbst als recht und zweckmäßig erkannte. Am 4. April 1836 erschien die sehr umfassende Verordnung, welche, indem sie eilf, seit 1833 erlassene allgemeine Verordnungen neben den andern besondern Reskripten über die Einrichtung des technischen und landwirthschaftlichen Unterrichts zurücknahm, auf der Theilnahme der Gewerbe- und Landwirthschaftsschüler am Realienunterricht der Gymnasien zwar bestand, im Uebrigen aber denselben eine solche Anzahl von Lehrstunden in den Gewerbeschulen zuwies, daß schon dadurch diese Theilnahme ausgeschlossen war. Ein

Geschichtschreiber des technischen Unterrichts in Baiern würde zu berichten haben, was auch von der Verordnung des 4. April 1836 ausführbar, und was nicht ausführbar gewesen sei. Hier genügt es, zu berichten, daß mit dieser Verordnung die Gefahr für die Gymnasien, durch Unterordnung unter die Zwecke des technischen Strebens ihrer Natur entfrembet zu werden, damals vorübergegangen und seither nicht mehr erschienen sei."

Nachdem die Gefahr, die Schulzwecke durch Ueberhandnahme des technischen Unterrichts gefährdet zu sehen, beseitigt war, entstand dadurch eine viel ernstlichere Störung, daß die Kirche die Schule sich gänzlich unterwürfig machen wollte. Diese Tendenz begann mit dem Ministerium Abel vorherrschend zu werden. Bis dahin war Sitte gewesen, die Lehrstunden Morgens mit Gebet zu eröffnen, ohne daß es dafür stehende Formen gegeben hätte. Ein Ministerialreskript vom 17. Febr. 1839 nannte dies einen Uebelstand und rügte besonders, daß nicht zugleich ein Gebet für den Landesherrn verrichtet werde, welches zur Förderung einer frühzeitigen wichtigen Erkenntniß der Art des Unterthanen zu den Pflichtungen gegen seinen Landesherrn so wesentlich beitrage. Es erging die Verordnung, daß dieses Gebet in der Regel nicht von dem Lehrer, sondern von einem eines würdigen Ausdrucks mächtigen Schüler gesprochen werden solle, und es waren 4 Formulare der Verordnung beigefügt, von denen der Anfang des zweiten lautete: „Gelobt seist Du Herr unser Gott! gelobet sei Dein heiliger Name! Durch Dich regieren die Könige, durch Dich herrschen die Fürsten der Erde und es ist keine Obrigkeit ohne von Dir. Wir danken für die Erfolge von ganzem Herzen, daß Du auch über uns in Gnaden einen König gesetzt und Dich und Deinen heiligen Willen in ihm uns geoffenbaret hast." Ob dieses tägliche Gebet die monarchischen Gesinnungen wirklich lebendig erhalten kann oder ob auch hier nicht die gewöhnliche Erscheinung eintritt, daß die immerwährende Wiederkehr des Ausdrucks einer Empfindung diese Empfindung selbst abstumpft, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Für den Religionsunterricht hatte man 1834 blos eine Stunde bestimmt und fügte 1838 noch eine zweite hinzu, welche der deutschen Sprache und Literatur abgezogen wurde. Um dieselbe Zeit war es Plan der Oberbehörde, bei dem Aufrücken nach Plätzen in den einzelnen Klassen die Religion und Religiosität mit in die Berechnung zu ziehen. Einige Anstalten thaten dies wirklich und es kam in Augsburg der Fall vor, daß ein Schüler in der Religion der fünfundsiebzigste war. Das Ministerium entschied endlich, daß die Religion kein Lehrgegenstand sei, in dem man die Kenntnisse etwa wie in einer Sprache berechnen könne. Dagegen nahm man für die Religionskenntnisse und die Religiosität Klassen an, jede zu zwei Stufen, in folgender Ordnung: Klasse I, ausgezeichnet; vorzüglich (sehr gut); II, vollkommen gut; hinlänglich; III, gering; schlecht. Es fällt bei dieser Abtheilung schon der widersinnige Sprachgebrauch auf, was auch vielfältig gerügt wurde, da nach diesem Schema vorzüglich oder sehr gut mehr ist als vollkommen gut und an diese letztere Bezeichnung das Testimonium hinlänglich als nächste Stufe unmittelbar sich anschließt. Dieses Schema war für das Aufrücken in eine höhere Klasse oder für den Uebergang von einem Studium zum andern von großer Wichtigkeit, denn es blieb jeder Schüler so lange in seiner Klasse als er in der Frömmigkeit und religiösen Gesinnung nicht mindestens das Zeugniß vorzüglich sich erworben und in seinen Religionskenntnissen das Prädikat vollkommen gut erlangt hatte. Diese Neuerung, die mit den Ministerialreskripten vom 25. Oktbr. 1840 und vom 6. Juni 1841 eingeführt wurde, erfuhr von den verschiedenen Rektoraten eine ganz entgegengesetzte Beurtheilung, denn während von der einen Seite geklagt wurde, daß jene Ordnung in der Ausführung den größten Schwierigkeiten begegne, indem sie von den Schülern Unerreichbares fordere, und die Lehrer in die traurige Alternative versetze, entweder Strenge zu üben und den größten Theil der Schüler am Vorrücken zu hindern oder ihnen gewissenlos Zeugnisse zu ertheilen, die sie nicht verdienten, wurde von der andern Seite behauptet, daß die Unterlassung der Klassificirung und Preisevertheilung aus

dem Religionsunterricht auf den Eifer der Schüler in Erwerbung von Religionskenntnissen den nachtheiligsten Einfluß äußere. Diese letztere Klage wurde in so fern berücksichtigt, daß man gestattete, daß in jeder Klasse aus dem Religionsunterrichte alljährlich ein Preis verliehen werde, jedoch nur an Schüler, welche in Hinsicht auf Religiosität und Sittlichkeit den Bestimmungen der Ministerialentschließung vom 25. Oktbr. 1840 genügten, wobei noch hinzugefügt wurde, daß die zur Anschaffung der Preise erforderlichen Geldmittel, entweder durch Ersparung der anderen Position der Ausgaben auf Erziehung und Unterricht, oder durch verhältnißmäßige Erniedrigung der Ausgaben ermittelt werden sollten. Abermals etwas Neues brachte das Ministerialreskript vom 31. Mai 1841, welches die Trennung des geschichtlichen Unterrichts nach Konfessionen anordnete und diesen bisher von den Klassenlehrern besorgten Unterricht dem jeweiligen Religionslehrer übertrug. Ein durchgreifender Vollzug dieser Verordnung war indessen nicht zu erzielen, da es zur Remuneration für die neuen Geschichtslehrer in den Kreisschuldotationen an Mitteln fehlte und deshalb neue Zuschüsse aus dem Centralfond erfordert wurden. Die Uebertragung des geschichtlichen Unterrichts an den Religionslehrer erfolgte vorläufig an den Gymnasien von München, Regensburg, Speyer, Zweibrücken, Kempten, Würzburg, Schweinfurt und Aschaffenburg. Bei den übrigen Gymnasien blieben die Klassenlehrer auch so lange Lehrer der Geschichte, bis sich ergiebigere Mittel des Vollzugs jener Forderungen auffinden ließen. Es wurde übrigens ausdrücklich eingeschärft, auf solche ergiebigere Mittel, jedoch ohne Belastung des Centralfonds, bedacht zu sein und zu diesem Zwecke theils die Einnahmen der Schulen durch mäßige Erhöhung der Schul- und Inskriptionsgelder zu vermehren, theils aber Ersparungen eintreten zu lassen. In der letzteren Beziehung verordnete das Ministerium, daß, wo eine mit mehr als 700 fl. dotirte Gymnasiallehrerstelle erledigt werde, der Ueberschuß über diese 700 fl. auf Remuneration der Geistlichen zu verwenden und vor der Befriedigung dieses Postulats kein Antrag zu andrer Verwendung jenes Ueberschusses zulässig sei. Endlich verfügte ein Ministerialreskript vom 31. August 1841, daß die Gymnasien und lateinischen Schulen des Königreichs fortan in reinkatholische, reinprotestantische und gemischte einzutheilen seien. Hierauf folgte ein Regulativ vom Ministerium des Innern, welches über das Aufsichtsrecht der Bischöfe, bezüglich des Religionsunterrichts an den Studienanstalten Vorschriften ertheilte mit dem Hinzufügen, da das Aufsichtsrecht der Bischöfe auf allgemein gesetzlichen Vorschriften beruhe, so sei es angemessen, daß bei Ausübung dieser Vorschriften auch nach gleichen Grundsätzen und Bestimmungen verfahren werde. Mit dieser letztern Bestimmung war ausgesprochen, daß auch protestantische Schulen dem Aufsichtsrecht der Bischöfe unterworfen sein sollten und das Regulativ wurde auch wirklich protestantischen Gymnasien zugefertigt. Die Hauptbestimmungen dieses Regulativs waren nach Roth: daß vom bischöflichen Ordinariate für jede Studienanstalt ein eigener bischöflicher Kommissair ernannt und der betreffenden Regierung bezeichnet werde; daß derselbe das religiöse Moment der Studienanstalten, den Gebrauch der vorgeschriebenen Religionslehrbücher und die Einhaltung der Vorschriften darüber, desgleichen im Geschichtsunterricht das Religiöse und Kirchliche, dann den Gottesdienst der Anstalt und den Gebrauch der heiligen Sakramente zu überwachen; daß er in Kraft dieser Befugniß das Recht habe, die Religions- und Geschichtslehrstunden der betreffenden Anstalt von Zeit zu Zeit zu besuchen, doch in einem bestimmten Maße von Stunden, damit der Unterricht nicht durch allzuhäufiges Inspiciren zu oft gestört werde; ferner, daß er am Ende des Wintersemesters alle Klassen der lateinischen Schule und des Gymnasiums, jede einen halben Tag, in der Religion zu prüfen, am Ende des Sommersemesters aber den Prüfungen sämmtlicher Klassen anzuwohnen und dabei auch den geschichtlichen Unterricht zu beaufsichtigen; daß er zweimal im Jahre von dem Inhalt der Lesebibliothek der Anstalt Einsicht zu nehmen habe, und daß bei Anschaffung aller Bücher, histo-

rischen, belletristischen und religiös-moralischen Inhalts der bischöfliche Kommissär zu Rathe gezogen und mit seiner Einsprache gehört werden solle. Weitere Bestimmungen betrafen die von demselben über den Gottesdienst und insbesondere den Empfang der Sakramente zu führende Aufsicht und endlich sein Verhältniß zu den Rektoraten und den Kreisregierungen. Er sollte von ersteren auf Vorzeigen der bischöflichen Bevollmächtigungsurkunde in dieser Eigenschaft ein für allemal anerkannt und von den Rektoren jedesmal in die Klassen, die er visitirt, eingeführt werden; auch sollten die Rektoren beim Visitationsakte anwesend bleiben und den bischöflichen Kommissär in der ihm gebührenden Einwirkung auf den Religionsunterricht und den Gottesdienst der Studienanstalt unterstützen. Durchgreifende Veränderungen sollten jedoch nur durch Einverständniß der Regierungen und der Ordinariate angeordnet werden dürfen.

Mehrere der Maßregeln, welche in dem Obigen angeführt wurden, erregten bei den Protestanten Baierns die Befürchtung, daß man ihre höheren Lehranstalten dem katholischen Einflusse dahingeben wolle. Neben der eben erwähnten Beaufsichtigung durch die Bischöfe war es hauptsächlich die principmäßig hervortretende Beschränkung der Gehalte, welche diese Unruhe hervorrief. Laut Inhalts der Ministerialverfügung, die Uebertragung der Lehrerstelle der Geschichte an Geistliche betreffend, war kaum mehr zu hoffen, daß ein Professor mehr denn 700 fl. Gehalt erzielen werde, eine Summe, die sogar für kleinere Städte von Niemand zureichend genannt werden wird. Verbindet man damit die ebenfalls neue Verfügung, daß die Rektoren nicht zu den Staatsdienern zu zählen seien, die Absetzbarkeit der Lehrer an den lateinischen oder Vorbereitungsschulen, endlich die Praxis, die Standesgehalte immer mehr zu beschränken, um einen Professor nach langen Diensten mit 300 oder 400 fl. in Ruhestand versetzen zu können, so gewinnt man einen trüben Anblick von den Verhältnissen des baierischen Gymnasiallehrerstandes, wie sie in einer nun abgelaufenen Verwaltungsepoche sich gestaltet hatten. Wenn man offenbar darauf hinarbeitete, die Lehrerstellen möglichst mit unverheiratheten Geistlichen zu besetzen, und den dieser Kategorie angehörenden Lehrern eine größere Befähigung als den verheiratheten zusprach, so konnte wohl die Befürchtung Raum gewinnen, daß zuletzt alle Lehrerstellen in den Händen der katholischen Geistlichkeit sein würden.

Daß die wissenschaftlichen Ergebnisse des Unterrichts keineswegs erfreulich waren, darüber liegen viele Zeugnisse vor. Selbst ministerielle Erlasse erkennen dies an und beklagen sich über Abnahme der lebendigen Auffassungskraft und Urtheilsschärfe im Gegentheile zu der stets wachsenden Entwicklungs- und Gedächtnißkraft. Auch die Landstände klagten wiederholt. So 1843 der Abgeordnete Dr. Müller als Referent über die Verhandlungen der Landräthe: „Was die Gymnasien betrifft, so sind 26 für das Königreich hinreichend. Auch die 8 im Königreich vorfindlichen Lyceen dürften ausreichen. Weniger erfreulich aber ist die Wahrnahme, wie Disciplin und Unterricht an diesen für die höhere Ausbildung so bedeutsamen Vorbereitungsanstalten sich nicht der günstigsten Beurtheilung in der jüngeren Zeit zu erfreuen haben. Ohne sich in nähere desfallsige Nachweise einlassen zu sollen, glaubt Referent hier nur behufs genügender Begründung auf die allgemein bekannte Thatsache hinweisen zu dürfen, wie die studirende Jugend nicht mehr mit dem Geiste der alten Klassiker vertraut, sondern mit der mechanischen Erlernung der lateinischen Sprache beschäftigt werden soll, und wie ein bedrückter und unterdrückter Unterricht in der Geschichte und Philosophie, in der Zwangsjacke der Einseitigkeit und positiver Kirchenlehren verunstaltet, das nach höheren Thaten dürstende, von dem Ruhme und der Größe des freien Mannes erfüllte Herz des Jünglings, nicht wie es seine Natur verlangt, mit Wärme und Glut, den einzig nährenden Elementen der einstigen männlichen Thatkraft erfüllt, und seinen für das Wohl der Menschheit erglühenden, die Gottheit in den Tugenden aller Völker der Erde, der civilisirten wie der rohen, ahnenden Geist unbe-

friedigt läßt. Wahrhaftig dies gewährt keinen frohen Blick in die Zukunft, wenn nicht bald kräftige Abhülfe erfolgt, und durch den Unterricht in diesen, der höheren Bildung gewidmeten, vorbereitenden Lehranstalten eine naturgemäße Entfaltung der geistigen Anlagen und Kräfte der Jugend beabsichtigt wird. Möge die hohe Staatsregierung diese Absicht in dem eigenen Interesse nicht minder, als in dem des ganzen Landes verfolgen und die seitherige, wahrlich nicht beglückende, engherzige Richtung verlassen!" In ähnlichem Sinne sprach der Abgeordnete Dr. Harleß am 21. Juli 1843: „Es war eine Zeit, wo die gelehrten Anstalten Baierns die ersten in Deutschland genannt werden konnten. Aber, ich sage es mit dem bittersten Schmerze, diese Zeit ist vorüber, und wird nicht abgeholfen, so wird das Elend, was wir jetzt schon beklagen, in schrecklichem Maße zunehmen." In derselben Sitzung sagte der Abgeordnete Graf Butler: „Dem, was Dr. Harleß über die frühere Trefflichkeit dieser Schulen (der lateinischen) gesprochen hat, kann ich nach meiner Ueberzeugung mich vollkommen anschließen. Wohl mit Stolz kann Baiern auf die Zeit zurückdenken, wo unter Leitung berühmter Schulmänner, wie Jakobs und Niethammer, jene Schulen auf einer Stufe der Vollkommenheit standen, wie sie in ganz Deutschland nicht gefunden wurden. Ob sie jetzt noch auf dieser Stufe stehen, möchte ich wohl bezweifeln. Damals lag dem Studienwesen ein fester bestimmter Plan, ein System zu Grunde, dieses System wurde konsequent durchgeführt und festgehalten. Allein was ist jetzt an die Stelle des Systems getreten? Ich muß leider sagen, immerwährender Wechsel, und ich möchte die Zahl der Studienpläne, wo immer einer den andern verdrängt hat, wirklich nicht gering nennen.... Darüber, daß die lateinischen Schulen nicht mehr den Standpunkt haben wie früher, darüber scheinen mir die Klagen so gleichförmig und so allgemein zu sein, wenigstens habe ich Gelegenheit gehabt, die Klage hierüber von so vielen Familien insbesondere darüber zu hören, daß die Gründlichkeit in Erziehung und Bildung nicht mehr die sei, die früher der Sache zu Grunde gelegt wurde. Diese Klage hört man auch von Seiten der Professoren von der Universität, und die Meinung ist ziemlich allgemein, daß die Zahl der hierfür vorbereiteten Schüler bei weitem nicht mehr so groß sei, wie früher, und daß insbesondere die Vorstudien, die erforderlich sind, um mit Nutzen und Erfolg die Universität zu betreten, nicht mehr so durchgeführt werden, wie es früher der Fall war."

Unter dem gegenwärtigen Ministerium läßt sich bereits ein erfreulicher Umschwung bemerken. Viel versprechend ist besonders eine Aufforderung der höchsten Behörde, daß sich mehr Kandidaten als früher dem Studium der Philologie widmen möchten, wobei die besondere Zusicherung ertheilt wurde, daß die Bevorziehung der geistlichen Bewerber künftig wegfallen werde. Nicht minder bezeichnend für den neuen Weg, den man in Baiern betritt, ist die Berufung Spengels an die Hochschule seiner Vaterstadt München. — Vgl. Dellinger: Sammlung der im Gebiete der Staatsverwaltung im Königreich Baiern bestehenden Verordnungen, Bd. 9. — Thiersch: Ueber gelehrte Schulen. — Hahn: Die Studienanstalten im Königreiche Baiern. — Roth: Das Gymnasialschulwesen in Baiern.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 2. Juni 1847. Nr. 101. Zweiter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Der preußische Vereinigte Landtag. I. S. 769—784.

Der preußische Vereinigte Landtag. I. Nachdem wir in früheren Aufsätzen dieser Zeitschrift die provinziallandständische Verfassung Preußens und die Provinziallandtage, die Verfassung vom 3. Febr. 1847, wie die Urtheile der Presse darüber den Lesern vorgeführt haben (Bd. I. S. 305 flg., Bd. II. S. 529 flg., S. 673 flg., S. 689 flg.), ist nun über die erste Versammlung des Vereinigten Landtags zu berichten. Die freudige Erwartung, welche das preußische Verfassungswerk vom Anfang begleitet hatte, steigerte sich in hohem Maße durch eine Reihe von Gesetzen, die der hochherzige König der Ständeversammlung unmittelbar vorhergehen ließ. Durch diese Gesetze, das Toleranzedikt, das Gesetz über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren und die Landtagsordnung, wurden in der freisinnigsten Weise einige der wichtigsten Streitfragen gelöst, von denen sich erwarten ließ, daß sie die Versammlung Wochen und Monate lang beschäftigt haben würden. Das Toleranzedikt giebt neu entstehenden Sekten eine ausgedehnte Religionsfreiheit, ohne die Rechte der bestehenden Kirchen darum zu schmälern. Jeder, der aus einer der bestehenden Kirchen austritt, bleibt im Genuß seiner bürgerlichen Rechte und Ehren. Befindet sich eine neue Religionsgesellschaft in Hinsicht auf Lehre und Bekenntniß mit einer der drei durch den westphälischen Friedensschluß in Deutschland anerkannten christlichen Religionsparteien in wesentlicher Uebereinstimmung und besteht in derselben ein Kirchenministerium, so ist dieses berechtigt, alle kirchlichen Rechte der Pfarrer mit voller rechtlicher Wirkung vorzunehmen. Findet eine solche Uebereinstimmung nicht statt, so müssen die Geburten, Heirathen und Sterbefälle durch die Ortsbehörden bürgerlich beglaubigt werden. Diese letzte Bestimmung ist die wichtigste von allen, denn die aufs Neue bewiesene Toleranz war von je in den preußischen Staaten einheimisch, aber gegen die Civilstandsregister, wie sie in den Rheinprovinzen seit der französischen Revolution eingeführt sind, besteht noch jetzt diesseits des Rheins eine Abneigung, die erst durch das neue Patent überwunden ist. Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit betreffen zwei vom 10. April, dem Tage vor Eröffnung des Landtags, datirte Verordnungen, durch welche die bisherige Beschränkung der Oeffentlichkeit beseitigt wird. Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bildet nunmehr im Kriminal- und Civilverfahren die Regel und es tritt nur in dem Fall geheimes Verfahren ein, wenn das Gericht aus Gründen für das öffentliche Wohl oder die Sittlichkeit die Entfernung aller bei der Sache nicht betheiligten Personen für angemessen erachtet. Das Bedeutsamste in der für den Vereinigten Landtag eingeführten Geschäftsordnung ist, daß die durch Stenographen nachgeschriebenen Verhandlungen des Landtages vollständig mit Nennung der Namen der Redner veröffentlicht werden, jedoch mit Entfernung jeder etwa vorkommenden Verletzung durch zwei Sekretaire. Die vier Stände erhalten den Namen **Kurien**. Ein königl. Kommissarius ist die Mittelsperson für alle Verhandlungen mit dem Landtage. Die Staatsminister und besonders delegirte königl. Beamte

können auch an den Verhandlungen in den Abtheilungen Theil nehmen. In den Plenarberathungen darf kein Mitglied anders als von dem zum Reden bestimmten Platze aus reden. Geschriebene Reden vorzulesen ist untersagt. Die Abstimmung geschieht, der Regel nach, durch Aufstehen und Sitzenbleiben, ausnahmsweise nach Namensaufruf. Die königl. Prinzen stimmen zuletzt. Anträge auf Bitten und Beschwerden müssen innerhalb der ersten 14 Tage des Landtags dem Marschall der Kurie, welcher der Antragsteller angehört, übergeben werden. Sie werden ohne Weiteres den betreffenden Behörden überwiesen. Fällt das Abtheilungsgutachten gegen den Antrag aus, so kann derselbe nur zur Berathung gelangen, wenn in der Herrenkurie wenigstens 6, in der Kurie der drei Stände wenigstens 24 Mitglieder sich für Zulassung erklären. Zweifel über die Auslegung einer Bestimmung der Geschäftsordnung werden, bis zur allerhöchsten Entscheidung, provisorisch durch den vorsitzenden Marschall gelöst. Die Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden erhalten, außer dem Ersatz der Reisekosten, während des Landtags täglich 3 Thaler Diäten. Den Vorsitz führt in jeder Kurie ein vom König ernannter Marschall*). Die 8 Sekretaire der Kammer werden von den Marschällen ernannt, die Ordner, welche namentlich zum Zählen der Stimmen mitwirken, für jeden Stand der Provinz einer, von dem betreffenden Landtagsmarschall erwählt.

Nachdem die Eröffnung der Versammlung in feierlichster Weise vor sich gegangen war, sprach der König eine Thronrede, die sich von den gewöhnlichen Thronreden konstitutioneller Staaten in rednerischem Schwung, in offener Darlegung aller Staatsverhältnisse weit unterschied. Der König selbst legte hier die Motive dar, welche die Verordnungen vom 3. Februar herbeigeführt haben, und gab die authentischste Interpretation dieser Grundlage des Verfassungswerkes. Er sprach: „Als Erbe einer ungeschwächten Krone, die Ich Meinen Nachfolgern ungeschwächt bewahren muß und will, weiß Ich Mich zwar vollkommen frei von jeder Verpflichtung gegen Nichtausgeführtes, vor allem gegen das, vor dessen Ausführung Meinen erhabenen Vorgänger sein eigenes wahrhaft landesväterliches Gewissen bewahrt hat. Dies Gesetz ist aber in allen wesentlichen Theilen ausgeführt, ein Rechtsgebäude ist darauf gegründet, Eide sind darauf geschworen, und es hat sich, auch unvollendet wie es ist, durch 27 Jahre als ein weises Gesetz bewährt. Darum bin Ich getrosten Muthes, aber mit der ganzen Freiheit der königlichen Machtvollkommenheit an seine ergänzende Vollendung gegangen. Ich bin aber unversöhnlicher Feind jeder Willkürlichkeit und mußte es vor allem dem Gedanken sein: eine ständische Versammlung künstlich-willkürlich zusammen zu setzen, welche die edle Schöpfung des theuern Königs, die Provinziallandtage, entwerthet hätte. Es war daher seit vielen Jahren Mein fester Entschluß, diese gesetzlich gebotene Versammlung nur durch die Vereinigung der Provinziallandtage selbst zu bilden. Sie ist gebildet. Ich habe ihr alle aus jenem Gesetze fließenden Rechte zuerkannt, und über dieselben hinaus, ja weit hinaus über alle Verheißungen des hochseligen Königs, auch das Steuerbewilligungsrecht, in gewissen nothwendigen Grenzen; ein Recht, Meine Herren, dessen Verantwortlichkeit weit schwerer wiegt als die Ehre, die es giebt. Diese wichtige Versammlung wird nun künftig wichtige Abschnitte im Leben Unseres Staates bezeichnen, welche in Meinem Patent vom 3. Februar d. J. vorgesehen sind. Treten dieselben ein, so will Ich die Landtage jederzeit um Meinen Thron vereinigen, das Beste Meiner Länder mit ihnen berathen und ihnen zur Uebung ihrer Rechte die Veranlassung bieten. Ich habe Mir aber die ausdrückliche Befugniß vorbehalten, auch ohne die gesetzlichen Veranlassungen, diese Großversammlungen dann zusammen zu berufen, wenn Ich es für gut und nützlich halte, und Ich werde es gern und öfter thun, wenn dieser Landtag Mir den

*) Marschall der Herrenkurie war bei diesem ersten Landtage der Fürst zu Solm-Hohensolms-Lich, Stellvertreter Graf Arnim-Boitzenburg, Marschall der Drei-Ständekurie Adolph v. Rochow, Stellvertreter Graf Zech-Burkersrode, königlicher Kommissarius Staatsminister v. Bodelschwingh.

Beweis giebt, daß Ich es könne, ohne höhere Regentenpflichten zu verletzen. Mein und Meines Vaters freies und treues Volk hat alle die Gesetze, die Wir Beide ihm, zum Schutze seiner höchsten Interessen, gegeben haben, und namentlich die Gesetze vom 3. Februar, mit warmer Dankbarkeit empfangen, und Wehe dem! der ihm seinen Dank verkümmern und ihn gar in Undank verkehren wollte. Jeder Preuße weiß seit 24 Jahren, daß alle Gesetze, die seine Freiheit und sein Eigenthum betreffen, zuvor mit den Ständen berathen werden. Von dieser Zeit an aber weiß Jedermann im Lande, daß Ich, mit alleiniger nothwendig gebotener Ausnahme der Kriegsdrangsale, keine Staatsanleihe abschließen, keine Steuer erhöhen, keine neue Steuer auflegen werde, ohne die freie Zustimmung aller Stände. Edle Herren und getreue Stände! Ich weiß, daß Ich mit diesen Rechten ein kostbares Kleinod der Freiheit Ihren Händen anvertraue, und Sie werden es treu verwalten. Aber ich weiß auch ebenso gewiß, daß manche dieses Kleinod verkennen, daß es vielen nicht genügt. Ein Theil der Presse z. B. fordert von Mir und Meiner Regierung geradezu Revolution in Kirche und Staat, und von Ihnen, meine Herren, Akte zudringlicher Undankbarkeit, der Ungesetzlichkeit, ja des Ungehorsams. Es sehen auch viele, und unter ihnen sehr redliche Männer, unser Heil in der Verwandlung des natürlichen Verhältnisses zwischen Fürst und Volk in ein konventionelles Wesen, durch Urkunden verbrieft, durch Eide besiegelt. Möchte doch das Beispiel des Einen glücklichen Landes, dessen Verfassung die Jahrhunderte und eine Erbweisheit ohne Gleichen, aber kein Stück Papier, gemacht haben, für uns nicht verloren sein und die Achtung finden, die es verdient. Finden andere Länder auf anderem Wege, als jenes Volk und wir, nämlich auf dem Wege „gemachter und gegebener" Konstitutionen, ihr Glück, so müssen und wollen wir ihr Glück aufrichtig und brüderlich mit ihnen preisen. Wir wollen mit gerechtester Bewunderung das erhabene Beispiel betrachten, wenn es einem starken Willen, eiserner Konsequenz und hoher Weisheit gelingt, Bedenkliches in diesen Zuständen aufzuhalten, zurückzudrängen und zu beschwichtigen, vor allem dann, wenn es zum Heile Deutschlands und zur Aufrechthaltung des europäischen Friedens gereicht. Preußen aber, Meine Herren, kann diese Zustände nicht ertragen. Fragen Sie Mich: warum? so antworte Ich: werfen Sie einen Blick auf die Karte von Europa, auf die Lage unseres Landes, auf unsere Zusammensetzung, folgen Sie den Linien unserer Grenzen, wägen Sie die Macht unserer Nachbarn, vor allem thun Sie einen geistigen Blick in unsere Geschichte! Es ist Gottes Wohlgefallen gewesen, Preußen durch das Schwert groß zu machen, durch das Schwert des Kriegs nach außen, durch das Schwert des Geistes nach innen. Aber wahrlich nicht des verneinenden Geistes der Zeit, sondern des Geistes der Ordnung und der Zucht. Ich sprech' es aus, Meine Herren, wie im Feldlager ohne die allerdringendste Gefahr und größte Thorheit nur Ein Wille gebieten darf, so können dieses Landes Geschicke, soll es nicht augenblicklich von seiner Höhe fallen, nur von Einem Willen geleitet werden; und beginge der König von Preußen einen Frevel, wenn er von seinen Unterthanen die Folgsamkeit des Knechtes forderte, so würde er wahrlich einen noch viel größeren Frevel begehen, wenn er nicht das von ihnen forderte, was die Krone des freien Mannes ist, den Gehorsam um Gottes und des Gewissens willen. Wen etwa die Deutung dieser Worte beunruhigt, den verweise Ich nur allein auf die Entwickelung unserer Gesetze seit einem Jahrhundert, auf die ständischen Edikte, endlich auf diese Versammlung und ihre Rechte. Da wird er Beruhigung finden, wenn er will. Edle Herren und getreue Stände! Es drängt Mich zu der feierlichen Erklärung: daß es keiner Macht der Erde je gelingen soll, Mich zu bewegen, das natürliche, gerade bei uns durch seine innere Wahrheit so mächtig machende Verhältniß zwischen Fürst und Volk in ein konventionelles, konstitutionelles zu verwandeln, und daß Ich es nun- und nimmermehr zugeben werde, daß sich zwischen unseren Herr Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt, gleichsam als eine zweite Vorsehung, eindränge,

um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte heilige Treue zu ersetzen. Zwischen uns sei Wahrheit. Von einer Schwäche weiß Ich Mich gänzlich frei. Ich strebe nicht nach eitler Volksgunst. Und wer könnte das, der sich durch die Geschichte hat belehren lassen? Ich strebe allein danach, Meine Pflicht nach bestem Wissen und nach Meinem Gewissen zu erfüllen und den Dank Meines Volkes zu verdienen, sollte er Mir auch nimmer zu Theil werden. Es hat Mich oft in den ersten Jahren Meiner Regierung Bekümmerniß und Ungeduld angewandelt, daß Ich Hindernisse nicht beseitigen konnte, die sich einer früheren Berufung Ihrer Versammlung, edle Herren und getreue Stände! entgegen stellten. Ich habe Unrecht gehabt. Wir hätten uns gegenseitig um viele Erfahrungen ärmer getroffen; ärmer um Erfahrungen zum Theil köstlicher Art, alle aber, wenn auch nicht immer gut, doch für uns unschätzbar. Jetzt liegen die Erfahrungen von sieben Jahren vor uns und, Gott wird's geben, nicht umsonst. Das Treiben der Parteien auf einer Seite, die Gesinnung Meines Volkes auf der andern sind jetzt klar und unzweifelhaft. Es ist ein herrliches Vorrecht des königlichen Amtes, die Dinge jederzeit und unerschrocken bei ihrem rechten Namen zu nennen. Das werde Ich heut' als Pflichterfüllung vor Ihnen thun. — Blicken Sie auf Meinen Thron! Ihre und Meine Väter, viele von Ihnen und von Meines Hauses Fürsten und Ich selbst haben für seine Erhaltung, seine Rettung, seine Ehre, für das Leben des Vaterlandes gefochten. Gott war mit uns! — Jetzt gilt's einen neuen Kampf um dieselben hohen Güter, einen friedlichen zwar, aber seine Treffen sind nicht um eines Haares Breite unwichtiger als jene im Blachfelde. Und Gott wird wieder mit uns sein, denn es gilt den Kampf gegen die bösen Gelüste der Zeit. Ihre Einmüthigkeit mit Mir, Ihr thätiges Bekenntniß, Mir helfen zu wollen: den Boden des Rechts (den wahren Acker der Könige) immer mehr zu befestigen und zu befruchten, wird aus diesem Landtag eine gewonnene Hauptschlacht wider jenes arge, rechtlose, Deutschland betrübende und entehrende Treiben machen, zu Ihrem und des Vaterlandes Ruhm und zur Befriedigung des Volkes. Meine Herren von der Ritterschaft, seien Sie, wie vor Alters, so auch jetzt und künftig die Ersten, die dem Banner von Hohenzollern folgen, das in diesen Landen seit bald fünftehalbhundert Jahren aller Ehre vorangeht. Und Sie, Meine Herren von den Städten, legen Sie jetzt vor aller Welt ein lebendiges Zeugniß ab, daß die Intelligenz, deren größere Masse zu vertreten Sie stolz sind, bei uns die rechte, die wahre sei, die durch Religion und Sittlichkeit veredelte, durch Königs- und Vaterlandsliebe bestimmte. Und Sie, getreue Vertreter der Landgemeinden, Sie und Ihr Stand sind niemals die letzten, wenn es gilt: mit Gott für König und Vaterland, sei's im Kriege, sei's im Frieden! Hören Sie die Stimme Ihres Königs, der Ihnen zuruft: Jetzt gilt es wieder! In Meiner Monarchie steht keiner der drei Stände über dem andern, oder unter dem andern. Sie stehen alle in gleich wichtigen Rechten und in gleich geltenden Ehren neben einander, ein jeder aber in seinen Schranken, ein jeder in seiner Ordnung. Das ist mögliche und vernünftige Gleichheit, das ist Freiheit! — Edle Herren und getreue Stände! Noch ein Wort über eine Lebensfrage, ja ich muß sagen, über die Lebensfrage zwischen Thron und Ständen. Der hochselige König hat das ständische Wesen nach reiferer Ueberlegung im geschichtlich-deutschen Sinne ins Leben gerufen und Ich habe an seinem Werke allein in diesem Sinne fortgebaut. Durchdringen Sie sich, ich beschwöre Sie, mit dem Geist dieser uralten Einsetzungen. Sie, Meine Herren, sind deutsche Stände im althergebrachten Wortsinn, d. h. vor allem und wesentlich „Vertreter und Wahrer der eigenen Rechte,“ der Rechte der Stände, deren Vertrauen den bei weitem größten Theil dieser Versammlung entsendet. Nächstdem aber haben Sie die Rechte zu üben, welche Ihnen die Krone zuerkannt hat. Sie haben ferner der Krone den Rath gewissenhaft zu ertheilen, den dieselbe von Ihnen fordert. Endlich steht es Ihnen frei, Bitten und Beschwerden, Ihrem Wirkungskreise, Ihrem

Gesichtskreise entnommen, aber nach reiflicher Prüfung, an den Thron zu bringen. Das sind die Rechte, das die Pflichten germanischer Stände, das Ihr herrlicher Beruf. Das aber ist Ihr Beruf nicht: „Meinungen zu repräsentiren," Zeit- und Schulmeinungen zur Geltung zu bringen. Das ist vollkommen undeutsch und obenein vollkommen unpraktisch für das Wohl des Ganzen, denn es führt nothwendig zu unlösbaren Verwicklungen mit der Krone, welche nach dem Gesetze Gottes und des Landes und nach eigener freier Bestimmung herrschen soll, aber nicht nach dem Willen von Majoritäten regieren kann und darf, wenn „Preußen" nicht bald ein leerer Klang in Europa werden soll! Meine Stellung und Ihren Beruf klar erkennend und fest entschlossen, unter allen Umständen dieser Erkenntniß treu zu handeln, bin Ich in Ihre Mitte getreten und habe mit königlichem Freimuth mit Ihnen geredet. Mit derselben Offenheit und als höchsten Beweis Meines innigen Vertrauens zu Ihnen, edle Herren und getreue Stände! gebe Ich Ihnen hier nun Mein königliches Wort, daß Ich Sie nicht hierher gerufen haben würde, wenn Ich den geringsten Zweifel hegte, daß Sie Ihren Beruf anders deuten wollten und ein Gelüst hätten nach der Rolle sogenannter Volksrepräsentanten. Ich würde es darum nicht gethan haben, weil alsdann nach Meiner tiefinnersten Ueberzeugung Thron und Staat gefährdet wären und weil ich es als Meine erste Pflicht erkenne, unter allen Verhältnissen und Schickungen Thron und Staat Meiner Regierung zu bewahren, wie sie sind. Ich gedenke der Worte eines königlichen Freundes: „Vertrauen weckt Vertrauen." Das ist wahrlich heute Meine schöne Hoffnung. Daß Mein Vertrauen zu Ihnen ein sehr großes ist, habe Ich Ihnen durch Meine Worte bewiesen und mit der That Ihrer Berufung besiegelt. Auch von Ihnen, Meine Herren, erwarte ich Zeichen des Vertrauens und in denselben Antwort auf Meine Rede durch die That. Ich habe Sie, Gott ist Mein Zeuge, als Ihr wahrster, als Ihr bester, als Ihr treuester Freund berufen, und ich glaube fest, daß unter den Hunderten vor Mir nicht Einer ist, der nicht entschlossen wäre, sich in dieser Zeit als Meinen Freund zu bewähren. Manche unter Ihnen waren zu Königsberg am 10. September 1840 anwesend, und noch jetzt höre Ich den donnergleichen Ton des Eides der Treue, der Mir erwärmend durch die Seele drang. Viele von Ihnen haben Mir am Huldigungstage Meiner deutschen Erblande mit Tausenden ein in Meinem Herzen nie verklingendes „Ja" zugerufen, als Ich Sie aufforderte: „Mir mit Herz, Geist, Wort und That in Treue und Liebe zu helfen und beizustehen, Preußen zu erhalten, wie es ist und wie es bleiben muß, wenn es nicht untergehen soll, und im bedächtigen, aber jugendkräftigen Fortschritt Mich nicht zu verlassen, noch zu versäumen, aber mit Mir auszuhalten durch böse und gute Tage." Lösen Sie jetzt Ihr Wort! Erfüllen Sie alle Ihren theuer geleisteten Eid." Wohl stehe der reine Volkssinn fest, doch dürfe man sich nicht täuschen über einen Geist der Auflockerung zum Umsturz und frechster Lüge, der unter der Gestalt der Verstimmung, des Mißtrauens und trauriger Einschüchterung vor dem Liberalismus auftrete. „Ja bis in unsere Landeskirchen hinein zeigen sich diese Früchte neben dem zwiefachen Tode in Gleichgültigkeit und Fanatismus. Aber das Kirchliche gehört nicht vor die Stände. Es hat in beiden Konfessionen seine rechtmäßigen Organe. Ein Bekenntniß vermag ich doch heut' unmöglich zu unterdrücken, eingedenk des entsetzlichen Beginnens, Mein Volk um sein heiligstes Kleinod zu betrügen: um den Glauben an seinen und unser Aller göttlichen Heiland, Herrn und König. Dies Bekenntniß aber lautet:" — und hierbei erhob sich Se. Maj. und sprach dies Bekenntniß stehend und mit erhobener Rechten — „Ich und Mein Haus, Wir wollen dem Herrn dienen!" Der gewöhnlich stehende Inhalt bei gewöhnlichen Thronreden wurde nur in der Kürze berührt. Die Finanzen seien so geordnet, daß die Krone den Provinzen zum Behufe ihrer Hülfskassen 2 Millionen anbieten könne, Verwaltung und Rechtspflege so lauter und rein, wie wohl kaum in einem andern Lande, Straßen, Kanäle, Landesverbesserungen aller Art in früher

unbekanntem Maße im Werk, Wissenschaft und Kunst in seltener Blüthe, der Nationalwohlstand im Zunehmen, das Heer in Linie und Landwehr unvergleichlich. Mit den Nachbarn und Staaten diesseits und jenseits des Weltmeeres bestehe das beste Vernehmen, das Verhältniß mit den Bundesgenossen sei fester und inniger denn je.

Die ersten Berathungen fanden über die vom Grafen Schwerin beantragte Adresse statt und hier war es, wo die Kräfte der Parteien sich maßen und wo sich auch entschied, wie der allgemeinere Charakter des Landtags sei. Die Extreme wurden glücklich vermieden, sowohl das eine, das der Krone gegenüber von Rechten des Landes und der Volksvertretung nichts wissen wollte, wie das andere, welche die letzte Koncession als unzureichend zurückzuweisen gedachte und auf einen offenen Bruch hinarbeitete. Durch die gemäßigte Mehrheit erhielt die Adresse folgenden Inhalt: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Ew. Majestät haben seit Allerhöchstihrem Regierungsantritt auf eine edle Entfaltung des Nationallebens unablässig hingewirkt, und dankbar erfreut sich das Land des Segens, den eine lebendigere Theilnahme des Volks an den öffentlichen Angelegenheiten gewährt. Eine neue höhere Stufe hat sich dieser Theilnahme erschlossen. Das Bedürfniß eines ständischen, der Einheit des Staats förderlichen Gesammtorgans erkennend, geruhten Ew. königl. Majestät, die Stände aller Provinzen zu einem Vereinigten Landtage zu berufen. Ew. Majestät haben aus freiem, wahrhaft königlichem Entschluß einen großen Schritt gethan und wir erfüllen eine erste heilige Pflicht, indem wir in unwandelbarer Anhänglichkeit an Ew. königl. Majestät Person und Haus den Dank eines treuen Volks am Thron niederlegen. Durch den hohen Geist seiner Fürsten und die Kraft der Volksgesinnung ward das Vaterland emporgehoben; auch sein ferneres Gedeihen beruht auf dieser Gemeinsamkeit. Sie hat sich darin neu bewährt, daß Ew. königl. Majestät in dem Allerhöchsten Patent vom 3. Februar d. J. die Absicht kund gaben, fortzubauen auf den von des hochseligen Königs Majestät erlassenen Gesetzen, an welchen das Volk, als an dem wohlerworbenen Erbe seiner Kampfestreue, hängt. Nachdem Ew. königl. Majestät den in dem Gesetz vom 5. Juni 1823 ausgedrückten Vorbehalt verwirklicht und der Versammlung, welche in jenem Gesetz eine allgemeine ständische, in demjenigen vom 17. Januar 1820 eine reichsständische Versammlung genannt wird, den Namen des Vereinigten Landtags beigelegt haben, sind dadurch dem letztern die in den angeführten und in frühern Gesetzen begründeten Rechte erworben. Zu Ew. königl. Majestät hegen wir das Vertrauen, daß Allerhöchstdieselben es nicht als einen Mangel an Dankbarkeit betrachten werden, wenn wir im Laufe unserer Verhandlungen auf diejenigen Punkte näher eingehen, in welchen viele unter uns die volle Uebereinstimmung mit den älteren Gesetzen vermissen. Denn damit Ew. königl. Majestät getreue Stände dem Thron eine wahrhafte Stütze sein, damit wir Ew. königl. Majestät wirksam mithelfen können zum Heil und Gedeihen unseres theuern Vaterlandes, muß in denen, die wir vertreten, die Ueberzeugung leben, daß uns — wie die Ehre und die Kraft der Krone — so auch die uns von unsern Königen verliehenen ständischen Rechte theuer sind, das wir beide als unschätzbare Kleinode bewahren und pflegen. Sollte der Landtag durch seine Berathungen, sollten Ew. königl. Majestät durch seine ehrfurchtsvoll vorzutragenden Gründe sich von dem Vorhandensein solcher Abweichungen zwischen den älteren und gegenwärtigen Gesetzen überzeugen, so zweifeln wir nicht, daß Ew. königl. Majestät Weisheit und Gerechtigkeit die Wege wählen werde, welche zu ihrer Ausgleichung in einer mit der Wohlfahrt Preußens vereinbaren Weise führen, der Wohlfahrt, die auf der Stärke des monarchischen Prinzips und auf einem sichern und geordneten ständischen Rechtsboden beruht. Gehorsam dem Ruf Ew. Majestät und im Begriff, unsere Wirksamkeit zu beginnen, fühlen wir uns in unserem Gewissen gedrungen, zur Wahrung der ständischen Rechte die gegenwärtige ehrfurchtsvolle Erklärung am Thron niederzulegen. Vertrauensvoll richtet

sich unser Blick auf den hochherzigen Fürsten, der uns in seiner Weisheit um sich versammelte, damit die Macht der Krone mit der gedeihlichen Wirksamkeit der Stände auf unerschütterlichem Boden sich verbinde. Ew. königl. Majestät selbst haben das Recht als diesen Boden bezeichnet und das fürstliche Wort gesprochen: zwischen uns sei Wahrheit! Wir leben der freudigen Zuversicht, daß auf solchen Grundlagen der Bau der vaterländischen Zukunft immer schöner sich erheben werde, dann ist die Macht der Krone fest begründet, denn sie wurzelt in dem sittlichen Bewußtsein der Nation; dann ist dem preußischen Volk ein vor den socialen Gefahren der Gegenwart gesicherter Entwicklungsgang gewährt; unter den Segnungen einer kräftigen monarchischen Regierung wird es der Güter eines freien, öffentlichen, alle Klassen des Volks erhebenden Staatslebens theilhaftig werden und in Liebe und Treue geschaart um seinen königlichen Führer der großen Bestimmung entgegen gehen, zu welcher die Vorsehung den preußischen Staat und mit ihm das gesammte deutsche Vaterland berufen hat. In tiefster Ehrfurcht Ew. königl. Majestät allerunterthänigst treugehorsamste die zum Vereinigten Landtage versammelten Stände!" Die ursprüngliche Fassung der Adresse, wie sie von der niedergesetzten Kommission entworfen und in derselben mit 13 gegen 5 Stimmen angenommen war, lautete nicht also, sondern von den Worten: „Zu Ew. königl. Maj. hegen wir das Vertrauen" bis zu den Worten: „geordneten ständischen Rechtsboden beruht" hieß es statt der jetzigen Ausdrucksweise zuerst also: „Die Verordnung vom 17. Januar 1820 verpflichtet die Staatsschulden-Verwaltungsbehörde, der reichsständischen Versammlung alljährlich Rechnung abzulegen und gewährt ihr hierdurch die Lebensbedingung einer gedeihlichen Wirksamkeit, die periodischer Einberufung. Dasselbe Gesetz knüpft an die Mitgarantie der reichsständischen Versammlung nicht nur Anleihen, für welche das gesammte Vermögen des Staats zur Sicherheit bestellt wird, oder welche zu Friedenszwecken dienen, sondern jedes neue Darlehen, welches aufzunehmen der Staat zu seiner Erhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Besten in die Nothwendigkeit kommen möchte. Sodann ist die Garantie von Staatsschulden wesentlich bedingt durch eine genaue Kenntniß der Finanzlage des Landes und durch den Bestand des Staatsvermögens, aus welchem letztern Grunde auch die Mitwirkung der Stände bei Verfügungen über die Domainen, welche über die Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Jan. 1820 hinausgehen, einen Theil ihres Rechtsgebiets bildet. Ferner bestimmt das Gesetz vom 5. Juni 1823, daß, so lange keine allgemeinen ständischen Versammlungen stattfinden, auch die Entwürfe zu allgemeinen Gesetzen, welche Veränderungen in den Personen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenstand haben, erforderlich ist, und durch das Gutachten der Provinziallandtage und der vereinigten Ausschüsse nicht ersetzt werden kann. Allergnädigster König und Herr! Das Wort unsers königlichen Gebieters, auch wenn es schmerzlich berührt, als treue Unterthanen ehrend und eines Eingehens auf die Thronrede in Ehrfurcht uns enthaltend, gedenken wir nur des Ausspruches Ew. Maj., daß das Staatsschuldengesetz vom 17. Januar 1820 in seinem unausgeführten Theile den Ständen Rechte und Pflichten giebt, die weder von Provinzialversammlungen noch von Ausschüssen geübt werden können. Auch wir vermögen nicht anzuerkennen, daß der Vereinigte Landtag in den ihm als reichsständischer Versammlung zustehenden Funktionen durch andere ständische Körperschaften rechtsgültig vertreten, und daß bei der Aufnahme von Anleihen durch Zuziehung solcher Körperschaften die Mitgarantie des Vereinigten Landtags ersetzt werden kann." — Statt dieser Fassung proponirte der brandenburgische Deputirte des Herrenstandes, ehemaliger Minister des Innern, Graf v. Arnim-Boitzenburg, gleich am ersten Berathungstage, den 15. d. M., mittelst eingebrachten und, wie man vernimmt, am Abend vorher im Ministerrath beschlossenen Amendements die in der Adresse enthaltenen Worte. Aber er ging noch weiter und wollte auch die beiden vor und nach seiner Einschaltung in der Adresse befindlichen, schon dem ursprünglichen Kommissionsentwurf angehörenden

Sätze, nämlich den früheren: „Nachdem Ew. königl. Maj." bis zu den Worten: „begründeten Rechte erworben," und den späteren: „Gehorsam dem Rufe Ew. Majestät" bis zu den Worten: „am Thron niederzulegen" gestrichen wissen. Hiergegen erhob sich am zweiten Berathungstage der ostpreußische ritterschaftliche Deputirte, Generallandschaftsrath von Auerswald und proponirte die Annahme des Arnim'schen Amendements, so jedoch, daß die beiden eben erwähnten, demselben vor- und nachstehenden Sätze des Kommissionsentwurfs beibehalten oder mit aufgenommen würden. Nach zwei heißen Kampfestagen, am ersten von 10 bis 3 Uhr, am zweiten von 10 bis 5½ Uhr, gelangte man endlich zum Resultat. Mittelst namentlicher Abstimmung durch Aufruf wurde das Amendement des Grafen v. Arnim mit 303 gegen 290, also mit einer Majorität von 13 Stimmen verworfen, dagegen das Unteramendement des Herrn v. Auerswald und damit die ganze Adresse in obiger Gestalt mit einer Majorität von 377 Stimmen angenommen. Der entgegengesetzte Sinn beider Amendements liegt zu Tage. Durch das Amendement des Grafen von Arnim wäre der Ausdruck einer Wahrung erworbener ständischer Rechte aus der Adresse verschwunden und die letztere hätte lediglich den Charakter der Hoffnung auf die Weisheit und Gerechtigkeit des Thrones bei etwa später sich ergebenden Differenzen angenommen. Durch das Amendement des Herrn v. Auerswald wird bestimmt ausgesprochen, daß die Stände Rechte erworben hätten, und zwar alle die, welche sich auf das Staatsschuldengesetz vom 17. Januar 1820 begründeten, so wie, daß diese Rechte zu wahren seien. Von Rednern der einen Seite thaten sich besonders die Herren David Hansemann und v. Beckerath vom Rhein, Landrath v. Vincke aus Westphalen und Landschaftsrath v. Auerswald aus Ostpreußen hervor, während auf der andern Seite die Minister v. Bodelschwingh und v. Arnim sich auszeichneten. Der glänzenden Rede Beckerath's entnehmen wir folgende Stelle: „Die Rechte, welche die früheren Gesetze dem Lande gewähren, sind sein edelster Besitz, und daß dieselben ungeschmälert erhalten bleiben, ist ein nicht nur durch das geschriebene Gesetz begründeter, sondern auch von dem höhern Gesetze der Sittlichkeit getragener Anspruch. Diesen Anspruch zu erheben im Interesse der Krone sowohl als des Volkes, im Interesse des Volkes, das sich nicht weniger als die Monarchie auf die Geschichte, auf die glorreichsten Thaten nationaler Erhebung berufen kann, ihn zu erheben mit dem entschlossenen Ernste, der in einem entscheidenden Augenblick die Seele des Handelnden erfüllen muß, ihn zu erheben endlich mit der tiefen Ehrfurcht gegen die Krone, mit der loyalen Gesinnung, zu der wir uns ja mit Kopf und Herz bekennen, das ist die Aufgabe dieser Versammlung. Jeden von uns durchdringt das Bewußtsein ihrer Bedeutung, jeder von uns fühlt sich klein vor der Größe des Werkes, an dem mitzuarbeiten die Vorsehung ihn berufen hat. Was mußte nicht geschehen, ehe es dahin kam, daß die edlen Stämme, die das preußische Königsscepter regiert, in einem gemeinsamen Organ zu lebensvoller Einheit sich verbinden konnten! Das ruhmvolle Preußen des vorigen Jahrhunderts mußte erliegen im Zusammenstoß mit einer fremden, von neuer Weltentwicklung getragenen Macht, dann mußten welthistorische Schlachten geschlagen, unermeßliche Opfer gebracht werden, ehe die Freiheit nach außen und mit ihr der Raum zur innern freien Entwicklung errungen war. Tausende treuer deutscher Herzen verbluteten auf dem Felde des Sieges, viele andere rangen Jahre lang mit dem Schmerz getäuschter Hoffnungen, uns endlich ist es vergönnt, dem Ziele näher zu treten, für das jene Edlen begeistert in den Tod gingen. Der Gedanke eines verjüngten, in Freiheit und Selbstständigkeit sich entfaltenden Volkslebens in Preußen, der Gedanke einer höheren Einigung und nationalen Kräftigung des gesammten deutschen Vaterlandes, aufs Neue hat er die Gemüther ergriffen, und diese Versammlung ist berufen, dahin zu wirken, daß er eine Wahrheit werde. Sie kann diesen Beruf nur erfüllen, wenn sie von demselben Geiste geleitet wird, der in der Zeit des Befreiungskrieges so Großes vollführte, von dem Geiste der

Treue, der Wahrhaftigkeit, der Einigkeit. Treue gegen das Fürstenhaus, das unsern Königsthron ziert, Treue gegen das Volk, das seine theuersten Rechte unserer Obhut anvertraute, das sei der glänzende Schild dieser Versammlung, den kein Wölkchen trübe! Wahrhaftigkeit ziere unser Thun, Wahrhaftigkeit, wie der Deutsche sie versteht, der den Grundcharakter seines Volkes verleugnet, wenn er seine Ueberzeugung rücksichtsvoll verhüllt, wenn er nicht vor König und Volk der ganzen vollen Wahrheit Zeugniß giebt. Einigkeit endlich, sie war in jener glänzenden Epoche unserer Geschichte die Mutter großer Thaten; die heilige Liebe zum Vaterlande, die alle Herzen durchflammte, sie verband die deutschen Stämme aufs Neue zu einem einigen Brudervolk; als die Westphalen in ihren gesegneten Feldern, die Rheinländer an den Ufern ihres herrlichen Stromes, mit Jubel die Pommern, die Preußen und die tapfern Bewohner der andern Provinzen als ihre Befreier begrüßten, da wob sich zwischen den entlegensten Theilen des Reichs ein unzerstörbares Band, und von jenen Tagen an wuchs das Verlangen nach einer innigen Gemeinschaft, nach einer Bahn zu einem einheitlichen politischen Entwicklungsgang. Sie ist geöffnet diese Bahn; der erste Schritt, mit dem wir sie betreten, sei eine Verbrüderung der Provinzen zu einem großen, von Vaterlandsliebe getragenen Ganzen; wie meine Stimme hinüber dringt über die Scheidung, die in diesem Saal die Provinzen von einander trennt, so mögen auch innerlich alle provinziellen Schranken fallen, hier, wo es die große Sache des Vaterlandes, wo es die Ehre und die Wohlfahrt des Volkes gilt! Und so pulsire in dieser Versammlung das einheitliche Leben der Nation, hier sei der Herzschlag eines neuen verjüngten Preußens, eines Preußens, das der Welt aufs Neue das Beispiel geben wird, daß die Monarchie in der Freiheit und die Freiheit in der Monarchie eine Stütze findet, eines Preußens, das, umgeben von den Sympathien der deutschen Bruderstaaten, das deutsche Volk zu der Stelle hinanführen wird, die ihm unter den Kulturvölkern der Erde gebührt!" Graf Arnim sprach für seinen Vermittlungsvorschlag unter Andern Folgendes: „Siebenundzwanzig Jahre seit dem Gesetze, das heute so oft genannt wurde, sind verflossen, ehe die Könige Preußens sich darüber entschieden, welches die Form der reichsständischen Verfassung sein soll, welche Form die der Vertretung. Sieben Jahre hat unser jetzt regierender Herr gebraucht, um darüber mit sich und seinen Räthen zum Ziele zu gelangen. Um alles in der Welt wollen wir nicht wünschen, daß dieses schwer und langsam erreichte Ziel wieder in Frage gestellt werde. Wem es aber darum Ernst ist (und, weiß Gott, mir ist es Ernst darum, obgleich ich an der Fassung nicht Theil genommen habe), der stelle es nicht in Frage, indem er in demselben Augenblicke an seine Gewährung die Bedingung der Verwahrungen knüpft, die mit den ausdrücklichen Worten bezeichnet sind, daß zwischen dem, was gewährt ist, und dem, was die Stände für nöthig halten, auch Lücken sind. Liegt denn darin nicht eine nur bedingte Annahme? Mit welchem Rechte verlangen Sie von der Krone, daß sie bestehen lassen soll, was sie gab, während sie nicht als rechtsbeständig betrachten soll, was Sie nicht als rechtsverbindlich gelten lassen wollen? Die Verhandlungen werden lehren, ob irgendwo die Rechte im Verhältniß zu früheren Gesetzen beeinträchtigt sind; die Verhandlungen werden lehren, was der Vereinigte Landtag für nöthig hält, sobald er die Mittel zur Ausfüllung der Lücke, die er erkannt, reiflich erwogen hat; wir haben in der heutigen Sitzung vernommen, daß des Königs Majestät hierzu nicht abgeneigt sei. Wir haben auch ohnedies das Vertrauen, daß Se. Majestät auf geeignete Weise die Lücken auszufüllen bereit sein werde, wenn ihm die Vorschläge dazu gemacht werden. Darum wünsche ich und bitte dringend, stellen wir nicht das in Frage, was wir alle zu erhalten wünschen. Blicken wir auf Preußens Verfassung, sie unterscheidet sich wesentlich von der anderer Nationen. Diese haben sich fortgebildet in ihren Zuständen, in einzelnen Perioden durch Umwälzungen, Preußen aber hat sich fortgebildet durch Reformen; Preußen hat den großen Vorzug, daß es alle die traurigen Erfahrungen, die von

jener Art des Fortschritts begleitet sind, nicht durchzumachen gebraucht hat, sondern es ist auf dem Wege der Reform zu dem gekommen, was es besitzt, und auf diesem Wege wollen wir weiter gehen, und auch unser königlicher Herr ist gesinnt, auf demselben weiter zu gehen; damit er das aber könne, muß er frei gehen auf dem Wege, wie es einem Monarchen geziemt. Bleiben wir auf dem Gange, der Preußen groß gemacht hat, es ist der Gang, der etwas langsamer, aber sicherer zum Ziele führt! Wenn ich mir nun noch einen Blick erlauben darf auf diejenigen, denen wir Rechenschaft zu geben haben von unsern Handlungen, so weiß ich, daß gerade dieser Blick vielen von ihnen die Frage stellt, ob eine solche Wahrung der Rechte nöthig sei? Werden aber nicht auch diejenigen Kommittenten, an die Sie in diesem Augenblick denken, von Ihnen erwarten, daß Sie alle die Rücksichten nehmen, die genommen werden müssen, um dem Werke, auf dem wir fortbauen wollen, vollständige Sicherheit zu verschaffen?" Schon am 27. April traf die Antwort des Königs auf die Adresse ein, aus deren Fassung klar hervorging, daß auch die Krone zur Vermittlung gern die Hand bieten werde. Wurde darin auch gesagt, daß die Gesetzgebung vom 3. Februar in ihren Grundlagen unantastbar sei, so ging das Schroffe dieser Erklärung doch gleich in dem Nachsatze unter, daß sie deshalb nicht abgeschlossen, vielmehr bildungsfähig sei. Der König habe selbst den Ständen den Text eröffnet, die darauf bezüglichen Anträge ihm vorzulegen, und auf dem verfassungsmäßigen Wege könnten zugleich alle Zweifel ihre Erledigung finden, die etwa über den wahren Sinn dieser Gesetzgebung obwalten möchten. Auch wolle der König gern die Zusicherung ertheilen, daß der nächste Vereinigte Landtag binnen vier Jahren vollzählig versammelt werden solle, damit die Früchte besserer Erfahrung nicht unbenutzt blieben. Man hätte damit die Adreßangelegenheit erledigt glauben sollen, da Ergänzungen oder theilweise Abänderungen der Verfassung bei der Beschlußfassung über die vielen vorliegenden Petitionen der Art an der geeigneten Stelle zur Besprechung kommen mußten. Ein Theil der Deputirten hielt es jedoch für seine Pflicht, alle gegen die Uebereinstimmung der Gesetze mit der früher bestehenden Gesetzordnung erhobenen Zweifel in einer feierlichen Erklärung nochmals vorzutragen. Diese Bedenken, wie die von 139 Deputirten übergebene Erklärung sie auffaßt, sind hauptsächlich folgende: 1. Nach den älteren Gesetzen (Gesetz wegen der Versammlung der Provinziallandstände vom 25. Juni 1823 unter III. 2, Verordnung vom 22. Mai 1815 §. 4) erstreckt sich die Wirksamkeit der Landesrepräsentanten auf alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte betreffen, dagegen behalten die Gesetze vom 3. Februar der Krone das Recht vor, solche Gesetze entweder den Landesrepräsentanten (dem Vereinigten Landtage), oder dem Ausschusse, oder den Provinziallandtagen vorzulegen. 2. Die Ausschreibung außerordentlicher Steuern ohne die Zustimmung des Vereinigten Landtags für den Fall eines Krieges, wie sie die neue Gesetzgebung vorschreibt, widerspricht den älteren Bestimmungen. 3. Dasselbe gilt von der Aufnahme von Darlehen ohne Zustimmung der Stände ebenfalls für den Fall eines Kriegs, denn die Zuziehung der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen kann die ganz bestimmt verheißene Zustimmung der Stände nicht ersetzen. Die 139 Deputirten, welche diese Erklärung unterschrieben hatten, vertheilten sich auf die einzelnen Provinzen so, daß 60 auf Preußen kamen, 40 auf die Rheinprovinzen, 12 auf Westphalen, 9 auf Schlesien, 8 auf Brandenburg, 5 auf Sachsen, 4 auf Posen, 1 auf Pommern.

Die nächsten Verhandlungen von allgemeinem Interesse fanden über die Verordnung statt, welche die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen betrifft. Als bescholten sollten nach dem Gesetzentwurf solche Personen betrachtet werden: 1. Welche durch ein Kriminalgericht a) zu dem Verlust der Ehrenrechte rechtskräftig verurtheilt, b) oder zur Verwaltung öffentlicher Aemter oder zur Ableistung eines nothwendigen Eides rechtskräftig für unfähig erklärt; 2. welche durch ein militairisches Ehrengericht zu einer der im §. 4, Litt. b — e

der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli 1843 über die Ehrengerichte aufgeführten Strafen verurtheilt; 3. welche im gesetzlichen Wege vom Bürger- oder Gemeinderecht ausgeschlossen sind; 4. oder welchen ihre Standesgenossen das Anerkenntniß unverletzter Ehrenhaftigkeit versagen. Für den vierten Fall ordnete das Gesetz ein Ehrengericht an und bestimmte, daß die Regel bei der zweiten Kurie der Wahlversammlung, bei der ersten Kurie einem von dem König zu ernennenden Gerichtshof von Standesgenossen unterliege, Appellation dagegen nur an den betreffenden Stand stattfinden solle. Neben den Fällen, in denen die ständischen Rechte verloren gehen, bestimmte das Gesetz andere, in denen sie vorläufig ruhen sollen, nämlich dann, wenn das Bürger- oder Gemeinderecht ruhe, wenn eine Kuratel- oder Kriminaluntersuchung eingeleitet sei und wenn eine Ständeversammlung selbst auf Untersuchung gegen eines ihrer Mitglieder antrage. Die Debatte über diesen Gesetzentwurf bewegte sich hauptsächlich um die zwei Punkte, ob man der Regierung nicht ein gefährliches Recht einräume, wenn man ihr gestatte, einem gewählten Abgeordneten durch Verfügung wegen Untersuchung vom Landtage fern zu halten, und ob außer der allgemeinen bürgerlichen Ehre noch eine besondere Standesehre von der Versammlung anerkannt werden könnte. Eben der Fall, der, wie der Landtagskommissair selbst anerkannte, zu der Erlassung des gegenwärtigen Gesetzes geführt hatte, der Fall des rheinischen Abgeordneten Brust, wurde benutzt, um Bedenken gegen den Entwurf zu erregen. Man hatte Brust regierungsseitig auf den Landtagen der Provinzen nicht zugelassen, weil eine Kriminalklage wegen Gewohnheitswucher gegen ihn erhoben sei; der Redner erläuterte seinen Fall selbst und fügte hinzu: „Ich bin vom Landtage entfernt worden und habe also Strafe erlitten, ohne daß ein Urtheil gegen mich gefällt worden ist. Entschuldigen Sie, daß ich Sie mit Persönlichkeiten unterhalten habe, ich habe aber geglaubt, daß die Schilderung meines Beispiels nöthig sei, um Ihnen zu zeigen, wie sorgfältig die Bestimmungen eines Gesetzes erwogen werden müssen, wodurch die Ehre, der gute Name und politisches Recht nur zu leicht gefährdet werden können. Wenn also die bloße Anklage der Untersuchung hinreicht, so ist nichts mehr sicher, besonders weil die Regierung es in ihrer Hand hat, jede ihr mißliebige Person von Ausübung ständischer Rechte zu entfernen. Welche sonderbare Motive hierbei obwalten, haben wir noch vor drei Wochen gesehen. Da war ein anderer Kollege von uns auch angeklagt. Seine Bescholtenheit sollte durch ein Ehrengericht untersucht werden, welches von den rheinischen Ständemitgliedern gehalten wurde. Es wurde der Bericht vorgelesen, worin gesagt war, der Deputirte gehöre der liberalen Partei an und sein Stellvertreter sei eine dem Gouvernement viel angenehmere Person. Wenn also solche Motive gelten sollen, so ist solche Untersuchung leicht zu provociren. Dann haben wir Tendenz-Prozesse, weiter nichts. Ich bin also der Meinung, daß nur wirkliches Urtheil genügen kann, um eine Standschaft zu entziehen." Der Landtagsbevollmächtigte erwiderte in Beziehung auf den zweiten Fall: „Nach dem jetzigen Stand der Gesetzgebung würde ich allein zu beurtheilen gehabt haben, ob der Deputirte als bescholten einstweilen auszuschließen oder zuzulassen sei. Des Königs Majestät geruhten aber zu bestimmen, daß, unter einstweiliger Suspendirung des gesetzlichen status quo und mit Rücksicht auf den eben vorliegenden Gesetzentwurf, die Standesgenossen der Provinz gehört werden sollten, ob der Ruf des Deputirten befleckt sei oder nicht. Diese haben ihn einstimmig für unbefleckt erklärt, und auf Grund dieses Beschlusses ist er ohne Weiteres zugelassen worden. Ich glaube, daß hierin das Gouvernement in liberalster, zuvorkommender Weise gehandelt hat. Wenn in dem Bericht des betreffenden Oberpräsidenten gestanden hat, daß dieser Deputirte der liberalen Partei angehört, und daß sein Stellvertreter dem Gouvernement viel angenehmer sein müsse, dessen Antrag aber nichts desto weniger dahin geht, den Deputirten nicht auszuschließen, und wenn dieser Bericht den Herren Standesgenossen mitgetheilt ist, so glaube ich, daß darin kein anderer Vorwurf liegen

kann, als vielleicht der der Unvorsichtigkeit und zu großer Unbefangenheit; jeden andern muß ich ernstlich zurückweisen.“ Noch ein dritter Fall wurde erwähnt, der Fall des Grafen Reichenbach, gegen den wegen Verbreitung verbotener Bücher eine (seitdem durch Freisprechung erledigte) Untersuchung eingeleitet worden war. Der Abgeordnete Hansemann wies auf England hin: „Es ist gesagt worden, man würde doch nicht einen im Anklagestand Befindlichen hier unter uns haben wollen. Welche Achtung ich auch für Sie habe, meine Herren, doch sage ich nur, mich selbst mitzählend, mit Demuth, wir sind noch lange kein englisches Parlament. Wohlan, O'Connell war der Verschwörung angeklagt; mitten in seinem Prozeß, nachdem er Bürgschaft gestellt hatte, erschien er im Parlament unter allgemeinem Zujauchzen. Man war stolz darauf, ihn unter sich zu sehen, stolz auf die Freiheit der englischen Verfassung, daß nicht ein Ministerium im Stande war, diesen großen Mann aus der Mitte der Volksvertreter zu entfernen.“ Der Abgeordnete Milde erwähnte der Presse. „Wir haben die Preßgesetzgebung des deutschen Bundes, wir wissen, daß nach den Karlsbader Beschlüssen über jedem von uns, der die Feder ergreift, das Schwert des Damokles hängt; wir wissen, daß diese Beziehung ernstlich ist, und daß ich wegen Preßvergehen, die ich gegen einen andern Staat begangen habe, zur Untersuchung gezogen werden kann; daß ich also für eine Sünde, die ich nicht gegen das Vaterland begehe, meiner ständischen Rechte im Vaterlande quitt gehen kann. Dies ist mir zu viel, und ich möchte nicht, daß die Strafe, die auf mein Versehen folgt, eben so groß sein soll, als die Vermuthung es ist, daß ich solches Verbrechen begangen habe. Es ist auf allen Landtagen zur Sprache gekommen, daß Mitglieder, die zur Kriminaluntersuchung denuncirt waren, von dem Landtage zeitweise ausgeschlossen waren. Solche Mitglieder werden wissen, was es heißt, bei ehrenhafter Gesinnung nicht vollkommen freigesprochen zu sein, und sie werden uns sagen, ob es nicht eine große Härte involvirt, Jemanden zu excludiren, gegen den blos ein gewöhnliches Preßvergehen vorliegt.“ Die Bemerkung des Abgeordneten Camphausen, daß solche politische Verbrecher, die durch Rede oder Schrift gefehlt hätten, in vielen Fällen ohne Härte nicht ausgeschlossen werden könnten, daß ja die Verwaltung selbst mehrere solche Männer in ihren Reihen zähle, veranlaßte die wichtige Erklärung des Landtagskommissairs, daß solche Personen in der Verwaltung wie in der Ständeversammlung sein könnten, sobald der König sie begnadigt habe. Die würtembergische Ständeversammlung von 1833 entschied bekanntlich im entgegengesetzten Sinne, indem sie zwei bei den demagogischen Umtrieben betheiligte Rechtskonsulenten zurückwies. Am lebhaftesten wurden die Debatten über Standes- und Staatsbürgerehre. Mevissen war der Vorkämpfer derjenigen, die von keiner Standesehre wissen wollten. Die Ehrenhaftigkeit sei eine doppelte, bemerkte er, eine innere und eine äußere; jene beruhe auf dem Gefühl der innern sittlichen Freiheit, auf der innern Würde, auf dem Bewußtsein, daß man in keinem Akte seines Lebens sich selber und seinen Ueberzeugungen untreu geworden sei. Diese sei jedem äußern Angriff unantastbar; sie habe in der Geschichte fortbestanden bei Personen, die mit der ganzen Anschauungsweise, mit dem Bewußtsein und der Sitte ihrer Zeit in Konflikte gerathen wäre, so bei Sokrates, Christus, Huß, und kein Gericht der Welt habe sie erschüttern können. Die andere Seite der Ehre sei die äußere, dargestellt durch die Achtung, welche die Person in der menschlichen Gesellschaft genieße; diese Achtung beruhe auf der Ansicht der Gesellschaft, daß die einzelne Person in ihrem Rechtsbewußtsein und in den Handlungen mit dem Rechtsbewußtsein und den Sitten dieser Gesellschaft in ungetrübtem Einklang stehe. Der Geist dieser Versammlung bürge dafür, daß sie Bedenken tragen werde, diese Ehrenhaftigkeit zu bezweifeln, an diesen Rechten zu rühren, ohne die dringendste unabweisbare Veranlassung. Sie werde geneigt sein, nicht lax, sondern strikte dieses Gesetz zu achten. Die Verletzung des allgemeinen Rechtsbewußtseins durch Handlungen bestrafe das Strafgesetz, mit Sicherheit könne

der Ruf Jemandes nur dann für bescholten erachtet werden, wenn das Strafgericht festgestellt habe, daß er von dem Rechtsgefühl der Gesammtheit abgewichen sei. Jeder Versuch, andere Kriterien zu finden, sei mißlich und gefährlich, am gefährlichsten aber der, eine specielle ständische Ehrenhaftigkeit an Stelle der allgemeinen bürgerlichen Ehrenhaftigkeit zu setzen. Die Geschichte selbst habe das besondere Rechtsbewußtsein, die besondere Sitte zum allgemeinen entwickelt. Der Pfahlbürger habe sich zum Staatsbürger, der nur mit Privatrechten versehene Mensch zu dem mit allgemeinen Rechten versehenen gehoben. „Sollen wir nun heute von jener Entwickelung zurückschreiten', sollen wir zum Einzelrechte zurückkehren und die allgemeinen Rechtsbestimmungen aufgeben? Sollen wir heute die Ehre eines Menschen für gekränkt erachten, weil er etwa mit den speciellen Ansichten einer Kaste, eines Standes in Konflikt gerathen ist, während er dem allgemeinen Rechtsbewußtsein vollkommen treu geblieben ist? Ich glaube nicht, daß ein solcher Geist in dieser hohen Versammlung vorherrschen wird." Die Erwiderung übernahm neben vielen Andern der Abgeordnete Wolff-Metternich: „An die Stelle der mittelalterlichen Zünfte und Korporationen seien die ständischen Korporationen getreten. Daß man in diesen ständischen Korporationen gerade die Standesgenossen zu Richtern über Ruf und Ehrbarkeit gemacht habe, müsse er als einen Vorzug des vorliegenden Gesetzes anerkennen. Diese Einrichtung sei eine entschieden germanische, aus germanischen Institutionen hervorgegangen. Die Verschiedenheit in den gesellschaftlichen Schichten, die sich immer mehr vergrößere, bedinge nothwendig verschiedene Anschauungsweise. Ein absoluter Begriff von Ehre lasse sich nicht feststellen. Ein Abgeordneter des Rheinlandes habe darauf aufmerksam gemacht, daß die Verweigerung eines Duells nicht absolut unehrbar sei. Man möge hören, was ein Mann darüber sage, der bereits seit sechs Jahren der Verwaltung eines großen Landes vorstehe, Hr. Guizot. Dieser nenne das Duell eine Ergänzung der Civilisation und eine Bürgschaft für das gesellschaftliche Zusammenleben." Die Berathung war nun zu dem Punkte gekommen, wonach der, welchen ein militairisches Ehrengericht für unfähig erklärt hat, im Offizierkorps zu bleiben, auch von ständischen Ehrenstellen ausgeschlossen sein solle. Der greise Kriegsminister v. Boyen ergriff zuerst das Wort und sagte im Wesentlichen: „Wenn es das erste Mal ist, daß meine Pflicht mir die Ehre giebt, zu dieser hohen Versammlung zu sprechen, so muß ich im voraus mein Bedauern ausdrücken, wenn meine etwas veraltete Brust mir nicht mehr Kraft genug geben sollte, Allen hörbar zu sprechen; ich werde aber thun, was ich kann. Dieser Gegenstand scheint mir besonders einer ausführlichen Darstellung würdig. Ueber den geschichtlichen Entstehungsgang der Ehrengerichte, über ihren Keim, ihre Wurzel, aus der sie entsprossen sind, muß ich zuerst sagen: es ist kein neues Gesetz, sondern es stammt aus jener glorreichen Zeit, in der die Grundlage zu einer neuen Reorganisation des Staats gelegt wurde; das war nach dem Frieden von Tilsit. Zu jener Zeit wurde über die moralische und ethische Grundlage der neuen Heeresverwaltung nicht blos einseitig von einem Kreise von Kriegsbeamten, sie mochten so hoch stehen wie sie wollten, sondern gemeinschaftlich zwischen ihnen und hohen Civilbeamten berathschlagt. Ich erinnere mich mit Vergnügen daran, daß, wenn auch von einer Seite der Kreis sehr gelichtet ist, doch noch einer unter Ihnen lebt, der daran Theil genommen hat. Man legte sich die Frage vor: sind alle strenge Gesetze hinreichend, um den Geist im Heere zu wecken, der nothwendig ist, wenn es nicht eine unnütze Last für das Vaterland sein, sondern wenn es eine sichere Stütze geben soll? Damals sagte man sich, daß neben dem Ernst der Gesetze noch die Erweckung eines innern Triebs nothwendig sei, die den Menschen, und so das ganze Gebäude, aufrecht erhalte und ihn in dem Gefühle über seine persönlichen Empfindungen hinweg zum Schutz des Vaterlandes antreibe. Dieses Gesetz glaubte man zu finden darin, daß der Gedanke der Ehre nicht in dieser oder jener höhern Klasse, sondern in allen Ständen des Volks geweckt würde, und auf dieser Grundlage

gab im Jahr 1808 der verewigte König die Kriegsartikel, in denen mit dem Verlust der National-Kokarde auch der Verlust aller Ehrenrechte ausgesprochen ist. Die Ehrengerichte in der Form, wie sie jetzt bestehen, wurden darauf nicht gleich ins Leben gerufen. Es traten aber einige achtungswerthe Männer bald hervor, die ein Bedürfniß von Ehrengerichten fühlten; es haben, ohne diese Formalitäten pünktlich zu befolgen, fast bei allen Regimentern der Armee in den Jahren 1813—1815 Ehrengerichte stattgefunden, und ich habe selbst ein Paar der Art anordnen müssen; das sind die Grundsätze, die uns glorreich durch die Kriege von 1813—1815 geführt haben. Es würde, so scheint es mir, sehr bedenklich sein, wenn man in einer Landesgesetzgebung zwei Begriffe von Ehre parallel mit einander gehen lassen wollte, wenn der eine Stand unter einem andern Gesetze der Ehre, unter der Landesautorität, sich bewegen und ein milderes, ich möchte sagen laxeres Verfahren im Punkte der Ehre für den andern Stand angenommen werden sollte. Nein, ich kann das nicht glauben, denn mein Herz schlägt so warm wie für den König so auch für den untersten und ärmsten im Volke, denn der eine ist eben so gut des Begriffs der Ehre fähig wie der andere." Der Abgeordnete v. Beckerath antwortete: „Ein hochgeehrter Redner von der Ministerbank hat uns auf den geheiligten Boden unserer großen nationalen Erinnerungen geführt. Wir sind ihm daher gern gefolgt, denn dieser Boden ist wie eine ewig grünende Erde, umweht von der Luft der Vaterlandsliebe, die uns Kraft giebt zu den edelsten Bestrebungen. Wir sind ihm gern gefolgt, weil der Redner einer derjenigen Männer ist, auf die das Volk mit Verehrung hinblickt, weil sie in jener Zeit die große Mission, die ihnen übertragen war, mit Hingebung erfüllten. Gewiß wird jeder von uns es sich zum Glück rechnen, Zeuge davon zu sein, wie dieser Mann, der den ersten 3. Febr. glorreich zum Ziele führen half, auch noch selbst thätig mitwirkt, daß der zweite 3. Febr. ebenfalls zum segensreichen Resultate gelange. Wir sind ihm ferner gern in jene Zeit gefolgt, weil es sich damals glänzend herausstellte, wie das Kriegsheer und das Volk nicht zweierlei, sondern eine lebendige Einheit sind; es zeigte sich damals, daß in jeder Brust, von welcher Farbe auch der Rock sein mochte, der sie bedeckte, nur ein Herz schlug, das Herz für König und Vaterland! Eine Aeußerung aus solchem Munde, eine Hinweisung von solcher Stelle auf die großen Grundsätze jener Zeit muß uns die gerechte Hoffnung einflößen, daß niemals in unserm Vaterlande dahin gewirkt werde, daß eine Kluft zwischen diesen beiden großen Theilen der Nation entstehe. Aber auch unsere Pflicht ist es, dahin zu wirken; unsere Pflicht ist es, darauf aufmerksam zu machen, wenn man eine Richtung einzuschlagen scheint, welche dahin führen könnte, eine solche Kluft entstehen zu lassen. Wenn das Duell als ein Grundpfeiler des Offizierstandes erklärt wird, so frage ich Sie, kann eine Uebereinstimmung des Militair- und Bürgerstandes dadurch befördert werden? Können wir das Duell auch als Grundpfeiler des Bürgerstandes betrachten? Ich habe schließlich darauf hinzuweisen, daß wir nicht allein berufen sind, das Rechtsbewußtsein des Volks zu vertreten, sondern auch kräftig und belebend auf dasselbe einzuwirken. Wir würden aber diese Bestimmung unverkennbar hintansetzen, wenn wir unsere Zustimmung dazu gäben, daß ein Mann der politischen Rechte verlustig erklärt wird, dem die Kriterien, welche ich so eben angegeben habe, zur Seite stehen, dem in demselben Erkenntniß, welches die Entlassung aus dem Offizierstande ausspricht, zugleich das Zeugniß gegeben wird, daß es ein Mann von wissenschaftlicher Bildung, von erprobter Charakterfestigkeit und von moralisch guter Führung sei." Hiermit haben wir den Kern der Ansichten beider Parteien gegeben. Bei der Abstimmung wurde die Bescholtenheit solcher, die durch ein Ehrengericht verurtheilt sind, mit großer Majorität verworfen, dagegen bestimmt, daß diejenigen nicht zugelassen werden sollen, die zum Verlust der Gemeinderechte verurtheilt sind. Auch hiergegen hatte sich eine Opposition erhoben, die es bedenklich nannte, wenn den so oft höchst wenigen Stimmen eines Gemeinderathes das Recht eingeräumt werden solle, über die Standschaft zu entscheiden. Ein Redner wollte

wissen, daß es noch Ortschaften gebe, die an Hexen glaubten, und fragte die Versammlung, wie es gehalten werden solle, wenn ein solcher Ort einen Bürger vom Gemeinderecht ausschließe? Die beiden ersten Fälle, in denen das Recht der Standschaft ruhen solle, wenn nämlich das Gemeinderecht ruht oder eine Kuratel= oder Kriminaluntersuchung eingeleitet ist, erkannte die Versammlung nicht an. In der Herrenkurie war das Resultat das entgegengesetzte, denn hier wurde der Gesetzentwurf so angenommen, wie die Krone ihn eingebracht hatte; die Minorität bestand hier aus 15 Mitgliedern, unter diesen nennen wir den Grafen York, der namentlich auf das Landwehrsystem hinwies: „Ich will nicht verbergen, daß mir noch eine besondere Schwierigkeit in unserm Landwehrsysteme in dieser Beziehung zu liegen scheint. Da ist der Offizier in der Lage, daß er halb Offizier und halb Nicht-Offizier ist, so daß es hier allerdings Verhältnisse giebt, und mir selbst sind aus eigener Erfahrung solche vorgekommen, wo man gesagt hat: der Mann war früher Offizier, und treibt nun ein Gewerbe, welches uns nicht recht zusagen will; stimmt das noch zusammen, kann der Mann noch Offizier bleiben? Er war dabei vollkommen unbescholten, aber ich selbst bin der Meinung gewesen, wir würden doch nicht wünschen können, daß er Offizier bliebe, obgleich gegen die Ehrenhaftigkeit des Gewerbes und auch gegen die Person durchaus nicht etwas die Ehre berührendes einzuwenden war. Man muß also anerkennen, daß es solche Verhältnisse wohl geben kann und wirklich giebt, worin das Urtheil verschiedener Stände aus einander gehen kann, ohne daß dem einen oder dem andern ein bestimmter Vorwurf gemacht werde nkönne, er fühle weniger zart als der andere, fasse den Begriff der Ehre weniger scharf auf, und empfinde weniger, ob sie verletzt oder unverletzt erhalten sei. Ich kann mich daher nach meinen Ansichten im Allgemeinen nur der Minorität anschließen."

In der Geschäftsordnung machte die Versammlung einige wichtige Abänderungen. Diese sind folgende: Zu §. 6. Nach diesem §. ernennt der Marschall der Herrenkurie im Einvernehmen mit dem Marschall der Kurie der drei Stände acht Sekretaire (aus jeder Provinz einen), welche ihn bei der Geschäftsführung unterstützen, insbesondere das Protokoll in den Sitzungen zn führen haben. Nach einem vom Landtage mit 339 gegen 159 Stimmen genehmigten Antrag sollen fortan die Stände jeder einzelnen Provinz aus ihrer Mitte selbst den Sekretair wählen. Zu §. 7. Nach diesem §. hat der Marschall der Herrenkurie im Einvernehmen mit dem Marschall der Kurie der drei Stände die Abtheilungen zur Vorbereitung der in den Plenarsitzungen zu verhandelnden Gegenstände zu ernennen. Nach dem Antrag des Landtages sollen fortan die Landtagsmarschälle aller acht Provinzen dabei gleichberechtigt mitwirken. Zu §. 12. Nach diesem §. können die Minister und sonstigen königlichen Beamten den Berathungen der Abtheilungen beiwohnen, um, wo sie es nöthig finden, Aufklärungen u. s. w. zu geben. Nach dem Antrag des Landtags dürfen die Petenten, deren Anträge in den Abtheilungen berathen werden, gleiches Recht in Anspruch nehmen. Zu §. 13. Hiernach ernennt der Marschall des Herrenstandes bei Vertheilung der einzelnen von den Abtheilungen ausgearbeiteten Gutachten zugleich den Referenten für den Vortrag in der Plenarsitzung. Der Landtag beantragt, daß es jeder Abtheilung selbst überlassen werde, sich ihren Referenten wie ihren Vorsitzenden zu wählen, welchen letztern jetzt gleichfalls der Marschall bestimmt. So weit die wichtigeren Beschlüsse. Der wichtigste Antrag wurde von dem Abgeordneten Hansemann zu §. 4 gestellt, daß nämlich der Vereinigte Landtag sich den Marschall selbst wähle, anstatt der königlichen Ernennung. Dieser Antrag fiel mit einer Minorität von wenigen Stimmen, welche der zwei Drittheilmehrheit, die für alle an den Thron zu richtenden Petitionen vorhanden sein muß, abgingen. Es stimmten dreihundert und einige dreißig Stimmen für und einhundert und einige sechszig Stimmen gegen den Antrag.

Bei der Berathung der Geschäftsordnung kam auch zur Sprache, ob die Diäten für die Abgeordneten für die Zukunft beibehalten werden sollten oder nicht. Der Graf v. Gneisenau, ein Sohn des berühmten Feldmarschalls, forderte die

Deputirten auf, ihre Diäten auf dem Altar des Vaterlandes niederzulegen, da die Ehre, ein Abgeordneter zu sein, für alle materiellen Opfer hinreichend entschädige. Hiergegen erhob sich aber der ritterschaftliche Abgeordnete Ostpreußens, Herr von Saucken-Terputschen, und wies unter stürmischer Akklamation darauf hin, daß dies die Kammer völlig umformen und den Reichthum für die Ehrenstelle des Volksdeputirten monopolisiren hieße. Ohne weiter einen Redner zu hören, drang man allgemein auf Abstimmung, und es ergaben sich durch Aufstehen nur etwa 5 bis 7 Stimmen für den Grafen v. Gneisenau. Man schätzt übrigens, daß die Kosten des Vereinigten Landtages sich wohl auf eine halbe Mill. Thaler belaufen könnten, welche theils aus dem Staatsfonds, theils aus den Kreis- und Kommunalkassen aufgebracht werden muß. Besonders splendid sind die Entschädigungen für die Reisekosten festgesetzt, die sich bei einzelnen Deputirten auf 3 bis 400 Thaler belaufen, während letztere in Wirklichkeit vielleicht höchstens 50 Thaler verausgabten. Die Reisekosten, welche, um nur ein Beispiel anzuführen, blos an die Deputirten der Provinz Ostpreußen gezahlt worden sind, betragen 32,384 Thlr. 15 Sgr. Die Diäten machen für den Tag 3 Thlr. Ein aus der Geschäftsordnung hervorgehender Konflikt wurde veranlaßt durch eine Petition um Aufrechthaltung der den Polen in Posen zugesicherten Nationalität und Sprache. Es war nämlich Streit darüber, ob diese Petition eine allgemeine Angelegenheit betreffe und deshalb vor den Vereinigten Landtag gehöre, oder ob sie als eine specielle Beschwerde dem Provinziallandtage von Posen vorzulegen sei. Für den ersten Gesichtspunkt wurde gesagt, daß die Petition einen materiellen Grund enthalte, weshalb sie eine allgemeine genannt zu werden verdiene, weil sie auf Verheißungen des verstorbenen Königs fuße; außerdem sei die polnische Nationalität und Sprache nicht blos auf das Großherzogthum Posen beschränkt, denn es gebe auch in Preußen und Schlesien Einwohner, welche die polnische Sprache redeten, so daß bei der Petition auch das Interesse anderer Provinzen wesentlich betheiligt sei. Gegen diese letzte Behauptung erhob sich aber Widerspruch, namentlich von Seiten der schlesischen Abgeordneten Grafen Renard und Wodiczka, die Beide bezeugten, wenn in Oberschlesien auch das slavische Idiom gesprochen werde, so sei die Nationalität doch keineswegs eine polnische. „Die benachbarten Polen," sagte Wodiczka, „sehen uns nicht als ihre polnischen Brüder an. Wir Oberschlesier wollen nur als deutsche Brüder, als Preußen angesehen und behandelt werden." Der Landtagsmarschall wies diese Petition als reglementswidrig zurück uud der König billigte sein Verfahren, obgleich die Mehrheit der Versammlung sich dagegen ausgesprochen hatte. — In diese erste Zeit der Sitzungen, die wir eine vorbereitende nennen möchten, fällt noch die Berathung einer Verordnung, betreffend die Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und die Beförderung gütlicher Auseinandersetzung über den Nachlaß eines bäuerlichen Grundbesitzers. In der früheren Zeit hatte man durch Dispositionsbeschränkungen auf die Erhaltung des Grundbesitzes in der Familie hinzuwirken gesucht, diese Tendenz aber wegen des Widerstandes der Provinzialversammlungen aufgeben müssen. Das neue Gesetz verfolgte dieselbe Absicht auf indirekten Wegen, fand aber abermals eine energische Opposition, da beinahe sämmtliche Deputirte des Bauernstandes gegen dasselbe in die Schranken traten. So kam es, daß es mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität verworfen wurde *).

*) Nach der Preuß. Allgem. Zeitung.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 9. Juni 1847. Nr. 102. Zweiter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Der preußische Vereinigte Landtag. II. S. 785—800.

Der preußische Vereinigte Landtag. II. War in der ersten Periode der Sitzungen, die uns in der vorigen Nummer beschäftigten, die Adresse mit dem daran sich knüpfenden Protest der 139 Hauptgegenstand der Berathung gewesen, so bezogen sich von nun an die Verhandlungen vorzüglich auf diejenigen Ergänzungen, welche die gemäßigte Mehrheit der Abgeordneten dem Patente vom 3. Febr. hinzugesetzt zu sehen wünschte. Diese Tendenz verrieth sich schon auf einem im Grunde neutralen Gebiete bei der Berathung des Landrentengesetzes. Die Regierung beabsichtigte die Errichtung einer Landrentenbank, wie sie in andern Staaten, z. B. in Sachsen, längst besteht, um die Ablösung der Reallasten der Verpflichteten zu erleichtern. Gegen die Nützlichkeit eines solchen Instituts konnte wenig eingewendet werden. Der Haupteinwurf bestand darin, daß man den Geldmarkt durch ein neues zinstragendes Papier, das nach der Berechnung des Finanzministeriums die Höhe von 100 Millionen Thalern erreiche, überschwemmen werde. Einige bäuerliche Abgeordnete setzten noch hinzu, daß die Ausdehnung der ritterschaftlichen Kreditanstalten auf alle andern ländlichen Besitzungen weit nützlicher wirken werde, als die Landrentenbanken, welche letztere erst der dritten oder vierten Generation zu Gute kommen würden. Alle gegen die Nützlichkeit vorgebrachten Gründe wurden von dem Finanzministerium ohne Mühe widerlegt. Durch die Landrentenbanken, wurde weitläufig ausgeführt, würden die bäuerlichen Wirthe ganz frei, sobald sie durch eine Reihe von Jahren die Renten an die Rentenbank entrichtet hätten. Die Möglichkeit, dies ohne Zuschüsse aus Staatsfonds zu bewerkstelligen, beruhe darauf, daß die den Gutsherrn zur Abfindung auszustellenden Rentenbriefe geringer verzinst werden, als der Zins ist, wonach das Abfindungskapital der Gutsherrschaft berechnet wird. Aus dem Ueberschuß ergebe sich eben der Amortisationsfonds. Die Uebernahme der Garantie des Staats für diese Papiere sei aber nöthig, weil sie sonst kein Vertrauen im Publikum genössen. Erhebliche Lasten für die Staatskassen könnten daraus nicht entstehen, weil der Rentenanstalt ein Vorzugsrecht vor allen Hypothekengläubigern an den verpflichteten Besitzungen zustehe; höchstens bei allgemeinen Nothständen, wenn ein größerer Theil der Renten bis zum Jahresschluß nicht eingehe, könnte die Staatskasse zu zeitweiligen Vorschüssen der Rentenbriefzinsen und Amortisationsquoten genöthigt sein. Da aber, unter Voraussetzung der Bestimmung des Landtags für allgemeine Einführung der Rentenbanken, deren Umfang in den verschiedenen Provinzen sehr verschieden sein werde, so müsse jede Provinz auch für die aus der Staatsgarantie entstehenden Lasten haften. Die Garantie werde von Seiten des Staats also so zu übernehmen sein, daß wegen Erfüllung der dadurch begründeten Verpflichtungen zunächst zwar die Staatskasse eintreten muß, der Regierung aber vorbehalten bleibt, auf die betreffenden Provinzen zurück zu gehen und aus deren Mitteln im Wege einer besonderen Besteuerung oder sonst auf geeignete Weise die Deckung herbeizuführen. Der Abgeordnete

Hansemann versetzte die Debatte auf das politische Gebiet. „Eine der wichtigsten Befugnisse," sagte dieser ausgezeichnete Redner, „die Ihnen übertragen worden sind, meine Herren, besteht darin, daß Sie die Staatsschulden garantiren können, daß Sie die Staatsschulden zu überwachen haben. In allen Ländern nun ist es Regel, daß, wenn es sich von Finanzgesetzen handelt — und das der Schulden ist für uns das eigentliche Finanzgesetz — man klare, deutliche Bestimmungen in Form von Gesetzen vorbringt und daß darauf hin eine Versammlung sich erklärt, ob sie das Gesetz annehme oder nicht annehme, oder ob sie es annehme, wenn es so und so modificirt werde. Ein Eingehen in Staatsschulden auf andere Bedingungen — auf eine unbestimmte Erklärung hin Garantien zu übernehmen, ohne daß nähere Bedingungen angegeben sind — so etwas kenne ich, in der Finanzverwaltung wenigstens, nie als zweckmäßig. Ich behaupte auch, daß ein solches Verfahren, welches jetzt beliebt wird, nicht geeignet sein würde, den Staatskredit zu stärken. Unsere Aufgabe muß aber vor Allem sein, indem wir eine wesentliche Einwirkung auf das Staatsschuldenwesen haben, auch den Staatskredit zu stärken. Eines der ersten dahin führenden Mittel besteht darin, daß man es genau nimmt, wenn Schulden gemacht werden, daß die Bedingungen sehr genau bestimmt werden, daß man nicht, wie hier, wenn später auf die Auslegung rekurrirt werden sollte, auf die Debatten, die hier stattgefunden haben, auf die ministerielle Denkschrift und dergleichen zurück zu gehen habe, sondern daß klar vorliegt, was man garantirt hat. Von alledem, meine Herren, liegt nichts vor." v. Beckerath schloß sich diesen Ansichten ganz an und erklärte, so sehr die Maßregel auch den Geist der ruhmvollen Gesetzgebung von 1809 athme, so müsse er doch mit Bedauern die Hand davon zurückziehen, da der Vorschlag zur Abgabe eines so wichtigen Votums der Stände, wie das verlangte, nicht vollständig genug sei. Nachdem der Vorschlag selbst und eine Reihe von Amendements verworfen worden waren, einigte sich endlich eine große Mehrheit zur Annahme des v. Vincke'schen Antrags: „Der Vereinigte Landtag wolle des Königs Majestät bitten, über die Errichtung von Rentenbanken den nächsten Provinziallandtagen weitere Vorlagen machen und die darüber von den Provinziallandtagen gefaßten Beschlüsse dem nächsten Vereinigten Landtage zur Beschlußnahme über die Garantien des Staats vorlegen zu lassen." Die Verhandlungen waren eben so lang andauernd als stürmisch gewesen, doch machte sich zum Glück auf keiner Seite eine Erbitterung bemerklich, wie sie durch parlamentarische Kämpfe wohl zu entstehen pflegt. Dies zeigte sich durch den lauten Beifall, den der Abgeordnete v. Saucken fand, als er zur Verständigung mahnte und auf die Geschichte Preußens hinwieß, das durch Einheit zwischen Fürst und Volk oft schon das Größte erreicht habe. Der Redner erinnerte an 1806 und 1813, an 1806, als der Thron isolirt war und keine rechte Freude an der vaterländischen Entwicklung keimen wollte, an 1813, als nach den furchtbarsten Niederlagen eine volksthümliche Politik von Sieg zu Sieg führte. Er sei 1806 mit den Trümmern des Heeres von der Weichsel bis zur Memel gezogen und sein jugendliches Herz habe bersten wollen vor Schmerz, daß nicht jeder Arm sich erhoben, daß nicht jede Brust ein Bollwerk geworden gegen die übermüthigen Sieger, denn damals habe er es noch nicht verstanden, daß die größte Liebe zum König und zum Herrscherhause es allein nicht vermöge, daß ein ganzes Volk sich erhebe. „Ich erfuhr es erst, als mein Fuß im Jahr 1813 den preußischen Boden wieder betrat; da wehte mich wahre Volksbegeisterung an, eine solche, die ich im tiefsten Innersten empfunden habe als eine, die jeder Macht trotzt, wenn sie wieder in der Brust eines Jeden lebt wie damals. Meine Herren, wer den Unterschied von 1806 und 1813 selbst erlebt hat, der weiß es, was eine Regierung ist, die sich vom Volke isolirt, und eine solche, die innig mit dem Volke verbunden bleibt, sich auf dasselbe nur stützend. Deshalb halte ich es für unsern ersten, heiligsten Beruf, dieses innige Einverständniß herbeizuführen, dasselbe zu begründen und daher überall unsere Unterstützung den Räthen der Krone angedeihen zu lassen, die dahin führt, die Bedürfnisse des

Volkes zu erfahren. Meine Herren, die Räthe der Krone sind Preußen wie wir, Unterthanen desselben Königs wie wir, in derselben Liebe ihn umfassend wie wir, dasselbe erstrebend wie wir, nur des Volkes Wohlfahrt zu gründen, zu fördern, ist auch ihr Beruf. Lassen Sie uns ein Beispiel geben, wie die Geschichte noch keins kennt, daß die Stände nicht mit dem Gouvernement in Kampf treten, lassen Sie uns wie einen gemeinsamen Körper betrachten! Ich wende mich mit Freuden an Sie alle, an die Räthe der Krone, an meine Mitstände, lassen Sie uns einig sein in dem einen: des Königs Ehre und seinen Ruhm und untrennbar von demselben des Vaterlandes Bestes zu fördern, und so, ohne Mißtrauen von einer Seite, ohne Argwohn von der andern, gemeinsam nur diesen einen Zweck vor Augen haben, und die Folgen werden segensreich sein, sie werden uns stark machen, für alle Zeiten hochachtbar vor ganz Europa stellen, und kein Sturm der Zeiten und keine Macht der Erde wird Preußen zu erschüttern vermögen. Meine Herren, diese Bitte richte ich aus tiefbewegter Seele an Sie alle. Lassen Sie uns diesen Weg gehen; er ist der einzige Weg einer ächten Verständigung, ein schönes Beispiel für alle Zeiten: daß Preußens Stände und Regierung nicht getrennt, sondern fortan mit einander Hand in Hand gehen wollen." Der Graf Bismark-Schönhausen wollte berichtigen, daß die Bewegung des Volkes von 1813 blos durch die Schmach entstanden sei, welche die Franzosenherrschaft dem Lande zugefügt habe, dagegen erhoben sich aber mehrere Freiheitskämpfer aus jener Zeit, namentlich der Abgeordnete Krause aus Schlesien: „Es hat der Redner gesprochen, daß der bloße Haß gegen die Fremdlinge in unserer Brust die Ursache der Bewegung von 1813 gewesen sei. Ich glaube, das kann das geehrte Mitglied nicht beurtheilen, weil es zu der Zeit noch nicht gelebt hat. (Lauter Beifall.) Ich für meinen Theil kenne, da ich damals mit im Kriege gewesen bin, wenn ich auch nicht an einer großen Schlacht Theil genommen habe, die Gedanken, die das Volk damals belebt haben, als der Feind alles unter sich gebracht hatte, und als das Gesetz von 1807 publicirt wurde, wodurch wir alle frei werden sollten. Die Idee der Freiheit lebte im Volk und wurde zur That, natürlich mußten wir zuerst den Feind aus unserm Lande getrieben haben. Es geschah, und als der Feind diese Hauptstadt vernichten und nicht weichen wollte, da drehten die Söhne der Bauern das Gewehr und schlugen den Feind mit den Kolben über die Elbe und den Rhein. Das liegt im Herzen, es ist nicht Haß oder Neid, es ist nur Liebe des Vaterlandes." (Lautes Bravo.) Dieser Episode, die nur auf einem gegenseitigen Mißverständniß beruhte, da beide Parteien Recht hatten, beide nur den Fehler begingen, die beiden Gefühle, die damals in der Brust jedes ächten Preußen lebten, trennen und das eine dem andern unterordnen zu wollen, folgte eine versöhnende Erklärung des königl. Kommissairs: „Ich bin einem geehrten Mitgliede aus der Provinz Preußen die Antwort auf eine Art Interpellation schuldig geblieben. Das geehrte Mitglied hat mit beredten Worten seine Bereitwilligkeit und seine Hoffnung auf eine Verständigung mit dem Gouvernement geschildert; es hat sich dabei an die Räthe der Krone gewendet und vorausgesetzt, daß auch von unserer Seite mit derselben Bereitwilligkeit entgegen gekommen werden wird. Ich nehme hiervon Veranlassung, zu antworten, daß diese Bereitwilligkeit nicht allein bei den Räthen der Krone, sondern bei der Krone selbst auf das vollständigste vorhanden ist, wie Se. Majestät dies bereits in unumwundenen Worten in der allerhöchsten Botschaft auf die Adresse ausgesprochen haben, und daß namentlich die Räthe der Krone dem Augenblick entgegen sehen, wo ihnen gestattet sein wird, diese Bereitwilligkeit innerhalb der Grenzen, welche die allerhöchste Botschaft bezeichnet hat, durch die That zu beweisen. Daher richte ich die Bitte an die Herren Marschälle, und besonders an den Herrn Marschall der Stände-Kurie, daß alle der hohen Versammlung vorliegenden Fragen, welche zu dieser Verständigung führen können, also um mich kurz auszusprechen, die politischen Fragen so bald wie möglich zur Diskussion in der hohen Versammlung gebracht werden mögen." (Vielstimmiges Bravo.) Die

Herren-Kurie hatte sich inzwischen mit der wichtigen Zollfrage beschäftigt; Hauptredner war der Antragssteller Fürst Lichnowski, für das Prinzip der Handelsfreiheit traten Graf v. Ziethen und v. Dyhrn in die Schranken. Zölle könnten die Industrie nicht schützen, äußerte der letztere Redner, und so stammte sogar das Sinken der Riesengebirgischen Fabriken aus einer Zeit, wo die Kontinentalsperre die englische Industrie ausgeschlossen habe. Gerade in jener Zeit sei die preußische Leinenindustrie gefallen, weil das Schutzzollsystem die Engländer klug gemacht und sie auf den Gedanken gebracht habe, daß sie Deutschland entbehren könnten. Wir übergehen die national-ökonomischen Beweisführungen, mit denen Fürst Lichnowski seinen Antrag auf Erhöhung der Schutzzölle unterstützte, und entnehmen seiner Rede nur ein politisches Motiv, auf das er selbst einen Accent legte, wie er sagte: „Nicht allein in Schlesien, sondern auch in Westphalen, wie ich von westphälischen Fabrikanten noch gestern gehört habe, sind Tausende von Arbeitern von den Leinen zur Baumwolle übergegangen. Dadurch entstand eine solche Ueberproduktion, daß weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer dabei bestehen konnten, viele Fabriken mußten schließen, andere machten Bankerott; darunter vorzugsweise viele wohldenkende, gefühlvolle Arbeitgeber, die ihre Arbeiter nicht nach Maßgabe des eigenen Ausfalls drücken wollten; die Konkurrenz wurde geringer; die Independenz der Arbeiter ging verloren, da, je mehr und je verschiedenere Arbeiten ausgegeben werden, desto unabhängiger die Stellung des Arbeiters ist. Gefühllose Fabrikanten drückten die armen Arbeiter, die nicht mehr die leichte Wahl hatten, zu einem menschlicher Gesinnten überzugehen. Dies dürfte vielleicht der Grund jener traurigen Ereignisse sein, die in der letzten Zeit über Schlesien gekommen sind. Ich glaube, der Hunger ist der Grund und nicht kommunistische Ideen. Wer des Lebens froh sein will, der muß mehr haben als das Brod des heutigen Tages, er muß für seine Familie und sich mit ruhigem Blick auf morgen blicken können. So lange ein gesicherter, rechtlicher Erwerb dort war — ich komme auf das zurück, was ich die Ehre hatte, mit einem Accent zu bezeichnen — so lange also ein rechtlicher, gesicherter Erwerb dort war, hat Niemand unter den schlesischen Webern — ich frage jeden meiner Kollegen hier, welchem die Tradition darüber von ihren Vätern überkommen ist, oder die an Jahren so weit vorgerückt sind um sich selbst jener Zeit zu erinnern — hat Niemand, sage ich, an kommunistische Umtriebe gedacht. Sie verzweifelten nicht an sich, nicht an ihrem Schicksale, sie verzweifelten nicht an ihrem König, nicht an ihrem Gott, bis endlich die Verzweiflung durch den Hunger herbeigeführt wurde. Mit dem Hunger also kam die Verzweiflung, und neigten sie ihr Ohr zu den stets bereitwilligen Emissairen, über deren lichtscheues Treiben es mir gestattet sei, gleichfalls einen Schleier zu werfen. Diese traurigen Zustände, meinem engeren Vaterland Schlesien, diesem Lande der Stärke und der Treue, so nahe, sie sind es, die mir den Muth gegeben haben, über einen Gegenstand in dieser hohen Versammlung das Wort mir zu erbitten, der so viele Wunden geschlagen hat und seine harten Schläge über ganz Preußen, über alle Staaten des Zollvereins ausdehnen kann. Man muß nicht glauben, daß unser Volk schlechter geworden ist, daß es weniger treu an König und Vaterland hängt, weniger treu an so vielen alten Institutionen, die durch lange Jahre hindurch es glücklich gemacht haben. Nein, es ist in Folge falscher und neuerer Maßregeln elender und ärmer geworden, und das ist der Grund zu vielem Uebel." Nicht nur die Abtheilung, deren Bericht Graf v. Itzenplitz erstattete, sondern auch viele der bedeutsamsten Mitglieder der Herren-Kurie sprachen sich günstig für eine baldige Revision des gegenwärtigen Zolltarifs unter Zuziehung von Sachverständigen aus. Prinz Friedrich von Preußen berief sich darauf, daß er, der in einer Gegend lebe, die von Fabriken strotze, leider die Erfahrung habe machen müssen, daß nach den bestehenden Zollverhältnissen die Fabriken nach und nach geringer werden, die Arbeiten abnehmen und eingehen müssen. Daraus entstehe Armuth, Mißvergnügen. Man sage, daß in verschiedenen Kreisen jenseits des Rheins gegen 20,000 Menschen

aus der Arbeit entlassen worden. Noch habe keiner derselben gegen das Gesetz sich erhoben, aber er lasse dahingestellt, wie lange das so fortgehen werde. Der Prinz von Preußen meinte ebenfalls, es müsse etwas geschehen, um die Artikel, die notorisch leiden, durch geeignete Schutzzölle und Rückzölle zu schützen. Ebenso werde man zu Differentialzöllen sich entschließen müssen, ohne die man nach außen keinen Anknüpfungspunkt finde, weil man den andern Nationen nichts zu bieten habe. Prinz Adalbert von Preußen schloß sich aus „vollem Herzen" diesen Worten an. Wodurch sei England groß geworden? Hauptsächlich durch seine Schifffahrtsgesetzgebung, seine Navigationsakte. Fürst zu Lynar, Graf v. Schaffgotsch (der die Herzogin von Kurland — Dino — vertritt), die Grafen v. Itzenplitz, v. Arnim ꝛc. huldigten denselben Grundsätzen, bezeichneten die letzte Twistzollerhöhung als ungenügend, da sie ohne Rückzoll gewährt worden, eher als schädlich. Generalsteuerdirektor v. Kühne bekämpfte diese letztere Meinung (man habe das Mittel zwischen zwei Extremen gewählt, daher keines befriedigt). Jedoch gaben die Sprecher der Regierung (hauptsächlich der Finanzminister v. Düesberg) zu erkennen, daß die Regierung hier in keiner Weise dem Ausspruch des Landtags vorgreifen wolle, sondern erwarte, daß derselbe sich frei über die wichtigste aller Fragen ausspreche. Fürst Lichnowski's Petition ward mit allen gegen 4 Stimmen der Regierung empfehlend überwiesen. So fand mithin in demselben Lande, das bisher jeden Tadel des Zollsystems als einen direkten Angriff ansah, ein angemessener Schutzzoll die so gut wie einstimmige Billigung der ersten ständischen Kammer. In der zweiten Kurie ging die Berathung über die Verfassungsangelegenheiten auf das Petitionsrecht der Stände über. Die Abtheilung erkannte in dem §. 19 der Verordnung vom 3. Februar eine Beschränkung des Petitionsrechts, weil darin ausdrücklich dem Vereinigten Landtage jede Geschäftsverbindung mit den Kreisständen, Gemeinden und andern Körperschaften, so wie mit den von ihm vertretenen Ständen und Personen, auch jede Annahme von Instruktionen und Aufträgen untersagt werde, während in den Gesetzen über die Anordnung von Provinzialständen den einzelnen Ständen die Befugniß eingeräumt sei, die Abgeordneten zu beauftragen und Bitten und Beschwerden anzubringen. Die Provinzialstände könnten von den ihnen zugestandenen Rechten nur diejenigen verlieren, welche sie bis zum Zusammentritt von Reichsständen provisorisch besessen, die also jetzt auf den Vereinigten Landtag übergegangen seien. Kein ständisches Recht dürfe auf dem Wege von einem zum andern verloren gehen; dies aber sei hier geschehen, ja es sei auf diese Weise eines der wichtigsten Rechte auf ungesetzlichem Wege, weil ohne ständischen Beirath, den Ständen und dem Land entzogen worden. Allerdings werde diese Beschränkung auf indirektem Wege umgangen; aber da dies nicht zu hindern sei, möge man es auch formell gewähren. Es seien dagegen Fälle vorgekommen, wo die Regierung es bereits gesetzwidrig befunden habe, wenn städtische oder andere Korporationen ihre Deputirten nur über ihre Wünsche und Bedürfnisse aufgeklärt hatten. Die Versammlung entschied, daß der König um eine offizielle Deklaration des §. 19, wodurch jene Beschränkung in Wegfall komme, gebeten werden solle, und unterstützte auch die nächsten Anträge der Abtheilung auf Wegfall der Bestimmung, daß eine Bitte nicht ohne eine neue Veranlassung vorgebracht werden könne, wie auf Ersatz der Zweidrittelmajorität durch die einfache Stimmenmehrheit, mit überwiegender Majorität. Am interessantesten war die Verhandlung über die gesetzliche Bestimmung, daß blos innere Angelegenheiten zur Sprache kommen dürfen. Es wurde darauf hingewiesen, daß sehr viele äußere Angelegenheiten zugleich auch innere sein würden, da die meisten mit irgend einer Seite das Interesse des Landes berührten. Der Minister des Auswärtigen trat dieser Ansicht so ziemlich bei, und die Versammlung beschloß einstimmig, den König um eine Deklaration des betreffenden §. in diesem Sinne zu bitten. Schon in der nächsten Sitzung hatte die Versammlung Gelegenheit, von dem innigen Zusammenhange der innern und der äußern Angelegenheiten sich zu unterrichten. Es

lagen nämlich zwei Petitionen vor, die sich auf die Einverleibung Krakau's und die spanischen Angelegenheiten bezogen. Beide waren aus Handelsrücksichten hervorgegangen. Die Einverleibung Krakau's hat den schlesischen Handel auf das Empfindlichste berührt, da die österreichische Nachsteuer viele Insolvenzerklärungen und Waarenvernichtungen zur Folge hatte. So sollten z. B. schlesische Baumwollenwaaren, deren Centnerwerth etwa 60 bis 70 Thaler beträgt, plötzlich 200 bis 300 fl. C.=M. Zoll bezahlen, eine Belastung, durch die sie in Oesterreich unverkäuflich wurden. Zurückgeführt konnten sie aber auch nicht werden, da sie in diesem Falle einem Grenzzolle von 50 Thlrn. unterlagen. Noch übler gestaltete sich das Verhältniß mit dem schlesischen Tabak, der bei einem ungefähren Centnerwerth von 8 bis 10 Thlr. eine Nachsteuer von 2 fl. 50 kr. C.=M. für das Pfund erlegen muß, aber auch nicht zurückgeführt werden kann, da der Vereinszoll 15 Thlr. für den Centner beträgt. Den Kaufleuten blieb nichts übrig, als diese Waaren zu vernichten, und darauf stützten sich die Petenten, wenn sie baten, der Landtag möge bei dem Könige beantragen, daß derselbe eine Liquidationskommission zur Konstatirung der erlittenen Verluste niedersetze und demnächst auf diplomatischem Wege eine Entschädigung anbahne. „Meine Herren," so schloß der Breslauer Abgeordnete Milde, der diese Petition einbrachte, „die innere Kraft eines großen Staates liegt in dem Schutze, den er seinen Bürgern gewähren kann, gewähren will und zu gewähren vermag. Das erhebende Gefühl des Patriotismus wird genährt, wenn der Staatsangehörige weiß und überzeugt ist, daß der Fremde ihn nicht ungestraft in seinen Rechten oder in seinem Besitze kränken oder beschädigen darf. Die Liebe zum Vaterlande, der Stolz des Volksbewußtseins, welche allein zu den großen Thaten geführt haben, die wir bewundern an jenen beiden berühmten Völkern, von denen das eine dem Alterthum, das andere der neueren Zeit angehört, sie ist genährt, gehegt, gepflegt und erzogen worden in dem gleichen Schutze, welchen der erste wie der letzte Staatsbürger von dem Allgemeinen der res publica sicher war und sicher ist zu finden. Wir träumen so oft, meine Herren, von einer deutschen Nationalhandelsflagge, weil sie Schutz gewähren soll den Unsrigen, seien sie auch durch Meere vom Vaterlande getrennt, ja mögen sie sich befinden bei den Antipoden; wir wollen sie dadurch schützen in ihren Bestrebungen, weil jede Errungenschaft, wie sie sich auch ausdrückt, ein Gemeingut, ein Eigenthum des Vaterlandes wird: und wir sollten einen solchen Schutz nicht gewähren, wenn der Schutzsuchende an unserer Thüre, vor unserm Hause anklopft und um Schutz bittet? Es ist von beredter Zunge vor wenigen Tagen von diesem Orte aus auf den herrlichsten aller Wahlsprüche hingedeutet worden, auf das suum cuique, als jenes Wahlspruches, welcher Jedem das Seine geben und gewähren und Jeden in dem Seinen schützen will; hoffen wir auch, daß unter einem solchen Wahlspruche nicht allein Preußen, sondern das gesammte deutsche Vaterland, in jenem Verbande friedlicher Bestrebungen und Eroberungen hehr und groß einer mächtigen Zukunft entgegen geführt werden wird." Durch die Verhältnisse Spaniens hat der rheinische wie der schlesische Handel nicht unbedeutend gelitten und daß in dieser Beziehung durch eine neue Anknüpfung der diplomatischen Verbindung für die preußische Industrie gesorgt werden möge, war der Inhalt der zweiten Petition. Beide Denkschriften übernahm der Landtagsmarschall, um sie dem König vorzulegen. Die nächsten Sitzungen waren die wichtigsten, denn sie waren der Verfassungsangelegenheit gewidmet. Es lagen zahlreiche Petitionen vor, in denen um periodische Wiederkehr der Vereinigten Landtage, um Wegfall der Ausschüsse als konkurrirende Versammlung und um Ausdehnung der ständischen Wirksamkeit in verschiedenem Sinne gebeten war. Bei der Berathung über den ersten Punkt trat kein geringerer Kämpe als der Staatsminister v. Savigny für die Regierung in die Schranken. So bereitwillig die Versammlung die Gediegenheit dieses Mannes, dessen Ruf ein europäischer ist, aber auch anerkannte, so fühlte sie sich durch seine Deduktionen doch keineswegs überzeugt. Der Abgeordnete von der Heydt widerlegte den

Minister auf das schärfste, indem er ausführte, derselbe sei nach einer sehr kunstfertigen Rechtsdeduktion zu dem Geständniß gelangt, daß die früheren Gesetze wohl die Erwartung hätten erregen können, daß jährlich eine reichsständische Versammlung zusammenberufen werden müsse. Der Herr Minister fügte aber hinzu, zwischen einer solchen Erwartung und einem Recht sei ein großer Unterschied. Dies möge juristisch betrachtet ein Meisterstück sein. Er seinerseits sei der Ansicht, es liege ein Rechtsanspruch vor. Bleibe man aber auch nur bei dem Zugeständniß des Ministers, was sei die Folgerung? Daß die früheren Gesetze zu einer Erwartung berechtigten, die bis heute nicht erfüllt sei. Er erinnere den Herrn Minister übrigens an eine andere Stelle seines Vortrags, wonach der Sinn, der Gedanke, in welchem etwas gegeben worden, maßgebend sein solle. Auch der Graf v. Schwerin sprach aus, das Recht des preußischen Volkes sei durch das Patent vom 3. Febr. wesentlich beeinträchtigt. An dieser Ueberzeugung halte er fest in dem vollen Bewußtsein, das feierliche Ja, das er Sr. Majestät an demselben Tage zugerufen auf die Frage: Wollen Sie mir mit rechter deutscher Treue helfen, Preußen zu erhalten, wie es ist? Auf ihn folgte v. Vincke mit einer längern Rede, die ebenfalls an Worte des Königs anknüpfte. „Der König forderte uns auf, den Boden des Rechts, den wahren Acker der Könige immer mehr zu befestigen und zu befruchten und so aus diesem Landtage eine gewonnene Hauptschlacht zu machen wider das arge, rechtlose, Deutschland betrübende und entehrende Gelüste der bösen Zeit. Ich fordere die Versammlung auf, diesen königlichen Worten sich anzuschließen. Wir sind hingewiesen auf die alten Rechte des preußischen Volkes. Ich erinnere mich mit gerechtem Stolze, daß meine Vorfahren den Acker des Rechts seit vielen hundert Jahren gepflügt und demselben viele köstliche Früchte abgewonnen haben. Ich weiß nicht, wie lang die Spanne Zeit ist, die mir hier noch zugemessen, wann aber einst meine letzte Stunde schlagen wird, dann wünsche ich auf dem Acker des Rechts meine Grabstätte zu finden. Heute vor 107 Jahren hat Friedrich der Große den Thron seiner Väter bestiegen. Möge der Landtag durch eine würdige That die große Erinnerung dieser Thronbesteigung feiern. Es wird die Zeit kommen, wo keins der jetzigen Mitglieder, die ich vor mir sehe, mehr auf der Erde wandeln wird, dann wird die unparteiische Geschichte über den ersten Vereinigten Landtag zu Gericht sitzen. Möge sie dann sagen: die Mitglieder der Ritterschaft, der Städte und der Landgemeinden, sie wurden alle als treue Arbeiter erfunden auf dem Acker des Rechts, sie sind von diesem Boden nicht einen Fuß breit abgewichen, haben nicht eines Nagels Dicke nachgegeben von ihrem guten Rechte, sondern haben unabänderlich beharrt bei dem alten deutschen Grundsatz unserer Väter: „Recht muß doch Recht bleiben.““ Nach dem Freiherrn v. Vincke betrat der Abgeordnete v. Beckerath die Rednerbühne. Nachdem er die Rede des Ministers v. Savigny kritisch beleuchtet und das Recht des Volkes auf eine wahre Repräsentation dargelegt hatte, fuhr er fort: „Abgesehen vom offenbaren Rechte sprechen aber auch die Nützlichkeits- und Zweckmäßigkeitsgründe für diese Regelmäßigkeit, denn auch im Interesse der Krone liegt es, daß die Einberufung nicht von einem jedesmaligen Willensentschluß abhängig ist, sondern daß die Institutionen des Staates in ihren regelmäßig wiederkehrenden Lebensäußerungen der erhabenen Ordnung der Natur vergleichbar sind. Wie diese nach unwandelbaren Gesetzen den Lauf der Gestirne regelt und die Jahreszeiten im regelmäßigen Wechsel an uns vorüberführt, so walte auch in der Staatsgesellschaft ein höheres, dem Einzelnwillen unerreichbares Gesetz. Wenn der Landmann seine Hoffnungen durch eine Mißernte getäuscht sieht, so trägt er mit ruhiger und standhafter Ergebung diesen Schlag; denn er weiß, daß zur bestimmten Zeit eine neue Saat dem Boden entkeimen wird. Also auch im Staate. Welche Gährungen, welche Mißklänge sich auch im Leben des Volkes entwickeln mögen, sie verlieren ihren gefährlichen Charakter, ja sie wirken heilsam für die Entwicklung, wenn alle Theile mit Ruhe auf den vorbestimmten Zeitpunkt hinblicken können, wo alle diese Gegensätze ihre

Vermittlung, ihre Ausgleichung in einem verfassungsmäßigen Organ finden." Der Abgeordnete Mevissen beleuchtete die Unbeschränktheit der Krone eben so originell als geistvoll. „Das Königthum," sagte er, „wird in seiner Machtfülle durch die Rechte einer reichsständischen Versammlung nicht geschwächt, sondern gestärkt, wie dies der Gesandte des mächtigsten Souverains der Erde, des Königs von England, auf dem Wiener Kongresse 1814 ausdrücklich erklärte. Die Aenderung in der Form des Staats, die aus Berufung von Reichsständen hervorgeht, ist für das Königthum nur von geringer Bedeutung; von höchster Bedeutung aber für das Beamtenthum, für diejenige Klasse, die in dem Staate, welcher keine ständische Institution besitzt, das Volk ohne Kontrole leitet und verwaltet. Meine Herren, das Königthum ist in den letztgedachten Staaten überall an die Mitwirkung des Beamtenthums gebunden, es kann ohne dieses Organ keinen irgend erheblichen Regierungsakt ins Leben treten lassen, es kann nur mittelst der Beamten die Vollziehung seines Willens sichern. Es wäre aber gewiß eine ganz irrige Auffassung, wenn geglaubt würde, daß das Königthum, diesen Beamten gegenüber, eine ganz unbeschränkte Macht besitze und geltend zu machen vermöchte. Die innere Geschichte der Kabinette Europa's könnte darüber heilsame Lehren geben; es würde nicht schwer sein, den Beweis zu liefern, daß das Beamtenthum die Macht der Krone in mehreren dieser Kabinette mehr beschränkt, als es irgend eine Ständeversammlung je vermag. Ich glaube, daß in vielen dieser Kabinette der Wille des Königs sich gar nicht geltend zu machen vermag, wenn der Wille des Beamtenthums dem königlichen Willen entgegentritt. Wenn auch gegen diese praktische Auffassung des Bestehenden gesagt werden kann und gesagt werden wird, daß es ja dem Regenten frei stehe, die Personen zu ändern, sich andere Räthe zu wählen, so ist doch diese Freiheit eine sehr relative. Woher will das Königthum diese Räthe nehmen in einem Volke, das keine ständischen Institutionen besitzt, dessen schlummernde Talente keine Gelegenheit haben, auf der Bühne des Staats hervorzutreten und sich geltend zu machen? Wenn das Königthum in einem büreaukratischen Staate seine Räthe ändern will, wird es auf den Kreis hingewiesen sein, der sich seinem Blicke zeigt. Das Beamtenthum wird sich immer aus sich selber ergänzen; andere Räthe werden kommen, aber derselbe Geist wird die neuen beseelen, der in den alten herrschte; gegen diese Macht der Verhältnisse, glaube ich, kann keine noch so entschiedene Persönlichkeit ankämpfen; diese Verhältnisse sind mächtiger als die mächtigste Persönlichkeit, und deshalb ist in keiner Zeit der Geschichte das Königthum ganz unbeschränkt gewesen; die Entwicklung der Geschichte aber ist die, daß das Volk über diese Schranken des Beamtenthums hinaus dringt, sobald es sich seines unverjährbaren Rechts, für seine höchsten Interessen selbstständig mitzuwirken, bewußt wird, sobald das Beamtenthum nicht mehr alle seine Verhältnisse und Interessen allein zu erkennen und zu vertreten vermag. In der Unzulässigkeit des Beamtenthums, in dem erwachten Rechtsbewußtsein des Volkes liegt die tiefe Nothwendigkeit, von der Niemand mehr durchdrungen gewesen ist, als gerade unser erhabener König. Wir können und wollen es uns nicht verhehlen, daß wir seinem freien Entschlusse die Berufung der Stände verdanken, seiner Einsicht und Ueberzeugung, daß die Interessen des Landes durch unabhängigere und selbstständigere Organe, als das Beamtenthum, vertreten werden mußten." Von den Gegnern wurde besonders hervorgehoben, daß die Krone das Versprechen gegeben habe, den Vereinigten Landtag bald wieder einzuberufen und daß man daher einen Mangel an Vertrauen beweisen und auf eine unwürdige Art drängen werde, wenn man die periodische Wiederkehr der Landtage durch ein Gesetz garantirt wissen wolle. Bei Einzelnen sprach sich aber auch ein Zweifel an der Wichtigkeit der landständischen Thätigkeit aus. So fragte der Abgeordnete v. Massow, ob denn der erste Landtag ohne allen Zweifel so segensreich sei, daß der Antrag auf so baldige und häufige Wiederkehr desselben so vollkommen gerechtfertigt erscheine? „Bei aller Anerkennung des vielen Guten, welches hier hervorgegangen ist, erscheint es mir doch kühn, diese Frage bestimmt

mit Ja zu beantworten. Ich gesteh' es, selbst die 453 Beglückungsanträge, die hier vorliegen, geben mir dazu noch nicht den Muth. Die einjährige oder zweijährige Wiederkehr des Vereinigten Landtags würde nicht allein die aus dem Gesetze vom 3. Febr. hervorgehenden ständischen Ausschüsse vernichten, sondern auch die Provinziallandtage, die so lange bestanden und wahrlich sich der allgemeinen Anerkennung erfreut haben. Die so häufige Wiederkehr würde wahrscheinlich viele unter uns in die Nothwendigkeit versetzen, sich ganz der ständischen Wirksamkeit zu entziehen, und wenn ich auch anerkenne, daß Niemand unersetzlich sei, so würde ich doch mit Bedauern Männer aus unserer Mitte scheiden sehen, die jetzt vorzugsweise das Vertrauen des Landes besitzen. Endlich sind auch die ansehnlichen Kosten der Landtage, die dem Lande zur Last fallen, berücksichtigungswerth. Schon aus allen diesen Gründen stimme ich gegenwärtig gegen jede Petition um die Periodicität der Vereinigten Landtage, vor allem aber noch aus dem Grunde, weil ich in der sofortigen Gewährung unserer Bitte, auf welche es der Mehrzahl doch anzukommen scheint, eine Konzession der Krone erkennen müßte, die ich selbst nicht wünschen und hoffen kann." Es traten nach und nach so viele Redner für und gegen auf, daß die Aufmerksamkeit endlich ermattete und der Ruf nach Abstimmung immer lauter erhoben wurde. Bei dieser entschied die Versammlung, nachdem mehrere Anträge ihrer Fassung wegen verworfen worden waren, den König zu bitten, mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung und aus Nützlichkeits- und inneren Nothwendigkeitsgründen die Einberufung des Vereinigten Landtags alle zwei Jahre auszusprechen. In dieser Fassung erhielt der Beschluß fast Einhelligkeit der Stimmen. Ueber die Ausschüsse einigte die Versammlung sich schneller. Am interessantesten war die Rede des Abgeordneten v. Donimierszky, welcher gegen die Zweckmäßigkeit der Ausschüsse vorzüglich geschichtliche Beispiele geltend machte. „Vor 200 Jahren," sagte der Redner, „als die Stände im vollen Genuß ihrer Rechte waren, erwählte der preußische Landtag eine extraordinaire Konvokation, wie er es nannte, für einzelne besondere Geschäfte. Dies veranlaßte, daß der große Kurfürst die ordentlichen Landtage nicht mehr berief, sondern nur diese extraordinaire Konvokation. Das Land wie die Stände waren damit unzufrieden, und die Mitglieder dieser Konvokation erklärten 1649: sie betrachteten sich nicht als Vertreter des Landes, sondern nur als Privatpersonen. Es entstand dadurch ein so großes Mißvergnügen im Lande und ein solches Mißtrauen zwischen dem Kurfürsten und den Ständen, daß die Stände dem großen Kurfürsten, als er im Jahre 1657 die Souverainität über Preußen durch den Welauer Traktat erhielt, sechs Jahre lang die Huldigung verweigerten, und erst 1663, als er die Assekuranzakte ertheilte, und die alten Rechte der Stände bestätigt hatte, wurde ihm die Huldigung von den Ständen geleistet. Etwas ähnliches geschah in Sachsen, noch ein Jahrhundert früher. Es war auch in den vierziger Jahren. Dieses Decennium scheint überhaupt mit den Kalamitäten der Ausschüsse zu thun zu haben. Im Jahre 1546 wählten auch dort die Stände einen Ausschuß. Kurfürst Moritz verlangte von dem Landtage, er sollte diesem Außschuß das Steuerbewilligungsrecht ertheilen. Es entstanden große Zwistigkeiten zwischen den Ständen und dem Kurfürsten, und der Kurfürst wurde genöthigt, den allgemeinen Landtag zu berufen. Meine Herren, die Geschichte lehrt uns also, daß ständische Ausschüsse nur dazu dienen, Mißtrauen zwischen Volk und Fürst zu säen. Erwägen wir, meine Herren, daß dieser erste Vereinigte Landtag die Aufgabe hat, die Elemente zu einer Verfassung zu legen. Hüten wir uns, in die erste Grundlage der Verfassung Elemente hineinzulegen, die, nach allen Erfahrungen der Geschichte, nur Zwiespalt zwischen Fürst und Volk herbeiführen." Nach dem Schluß der Debatte nahm die Versammlung mit großer Majorität das Abtheilungsvotum an, Se. Majestät zu bitten, aus Gründen des Rechts und aus Gründen innerer Nothwendigkeit und Nützlichkeit die Ausschüsse wegfallen zu lassen. Die Berathung ging nun auf die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen über. Die Abtheilung hatte sich gegen die Einführung

dieses Instituts erklärt, dabei aber einstimmig hinzugefügt, daß sie der Krone, falls dieselbe sich in der faktischen Unmöglichkeit befinde, die ständische Zustimmung einzuholen, das Recht zuerkenne, auch ohne eine solche Staatsschulden zu kontrahiren. In diesem Sinne wurde denn auch Beschluß gefaßt, nämlich die Krone zu bitten, die Deputation wegfallen zu lassen, in Rücksicht der ihr etwa nöthig scheinenden eigenen Ermächtigung zur Schuldenkontrahirung aber, weitere Vorschläge an die Stände gelangen lassen zu wollen. Die übrigen Beschlüsse über die Verfassungsangelegenheit können wir kurz zusammenfassen. Die Drei=Stände=Kurie beschloß 1. Daß keine Garantie für eine Staatsschuldenverpflichtung irgend einer Art ohne Zustimmung des Vereinigten Landtags übernommen werde. Angenommen. 2. Daß das Recht des ständischen Beiraths dem Vereinigten Landtage über alle Steuergesetze (d. h. mit Einschluß der Zölle und sämmtlicher indirekten Steuern) zustehe. Angenommen. 3. Daß die Krone gebeten werden solle um eine Deklaration, wie rücksichtlich der frühern Gesetzgebung in den rechtlichen Verhältnissen der Domainen und Regalien nichts geändert sei (d. h. die dort gesetzlich begründete Mitwirkung der Stände ungeschmälert bleibe). Angenommen. 4. Die Bitte an Se. Majestät, die Verfassungsgesetze ohne ständische Zustimmung nicht zu ändern. Angenommen. Bei den Berathungen kam ein Incidentfall vor, der in der Versammlung einen großen Sturm erregte. Der Finanzminister v. Düesberg gab nämlich die Erklärung, daß die Noten nur auf der Solvenz der Bank fundirt seien und daß die Regierung keine Garantie dafür übernommen habe. Er sagte wörtlich: „Es ist die Behauptung aufgestellt worden, daß die Bestimmung, wonach die Bankscheine bei den Staatskassen statt baaren Geldes angenommen werden, eine Garantie des Staates für die Banknoten enthalte. Dem muß ich widersprechen. Es handelt sich hier nur um eine Anordnung administrativer Natur, darüber, welche Zahlungsmittel, ob auch solche, welche nicht in baarem Gelde bestehen, bei den Staatskassen angenommen werden sollen. Dies ist eine Sache, welche die Regierung zu beurtheilen hat. Es konnte daher für letztere nur die Frage sein: gewähren die Banknoten, wie sie nach der Bankordnung ausgegeben werden, völlige Sicherheit, so daß man sie ohne Bedenken annehmen kann? Die Regierung hat keinen Anstand genommen, diese Frage zu bejahen, da diese Noten auf jede Weise sicher gestellt sind und daher auch in dem unglücklichen Falle, wenn die Bank ihre Zahlungen einstellen und liquidiren müßte, doch für die Banknoten hinreichende Deckung zu erwarten ist. Ich meine, daß mit dem Moment, wo die Bank zu zahlen aufhört, auch ihre Noten außer Umlauf treten müssen und die Inhaber bei dem alsdann einzuleitenden Liquidationsverfahren ihre Befriedigung zu suchen haben, eine unbedingte Verpflichtung der Staatskassen zur ferneren Annahme der Banknoten aber für diesen Fall nicht besteht.“ Diese Erklärung und die daran sich knüpfenden Debatten hatten den unangenehmsten Eindruck hinterlassen, der sich nicht eher verwischte, als bis eine Kabinetsordre an die Stände gelangte, welche ausdrücklich bestimmte, daß die Banknoten in den Staatskassen jederzeit für voll angenommen werden müßten.

Die Berathungen der Herren=Kurie über die Verfassung begannen am 18. Juni. Das große Interesse der Versammlung an diesem wichtigsten Gegenstande ihrer Berathung zeigte sich schon durch die Vollzähligkeit derselben. Alle abwesenden Mitglieder waren wieder zurückgekehrt, um bei der Berathung nicht zu fehlen. Der greise Herzog v. Ahremberg war von Brüssel herbeigeeilt, um seine politischen Pflichten zu erfüllen, und der Fürst von Salm=Dyk ließ sich durch den heftigsten Fieberanfall nicht verhindern, persönlich sein Votum zu geben. Die glänzendsten Redner waren der Fürst zu Wied, der Fürst Lichnowski und der Graf v. Arnim. Der Fürst zu Wied wies die Kurie mit markigen Worten auf die Bedeutung des Augenblicks und die Wichtigkeit ihrer Stellung hin, erinnerte sie, daß in diesem Augenblick die Blicke aller Ständeversammlungen, ja ganz Europa's auf den hohen Adel Preußens gerichtet seien und daß man von ihm die unabhängigste und gesinnungstüchtigste Pflichterfüllung erwarte. Fürst v. Lichnowski

vertheidigte in einem lebendigen Vortrage mit Geist und Wärme das Abtheilungsvotum, indem er sich auf die königlichen Worte berief, daß die Grundlagen der Verfassung unantastbar, aber bildungsfähig sein sollten. Die regelmäßige Wiederkehr des Vereinigten Landtags in kürzesten Fristen bezeichnete er als den sehnlichsten Wunsch des Landes, und indem er hiervon auch die Krone überzeugt glaubte, wünschte er eine Fristbestimmung selbst nicht hinzugefügt, vielmehr Sr. Majestät durch ein Zeichen unbedingten Vertrauens entgegen zu kommen. Treffliche Worte sprach der Fürst weiter über die Pflicht des Herrenstandes, ein Band zu sein zwischen der Krone und dem Volke. Graf v. Arnim sprach in gründlichster und erschöpfendster Weise über die Motive, welche die Periodicität mit Hinsicht auf Nützlichkeit, Nothwendigkeit und zum Theil auf die bisherige Lage der Gesetzgebung wünschenswerth machten. Diese Reden waren entscheidend, so daß die Kurie den Antrag des Grafen v. Rhedern annahm, den König um periodische Wiederkehr der Sitzungen des Vereinigten Landtags zu bitten, jedoch die näheren Bestimmungen demselben vertrauensvoll zu überlassen. Nach dieser Entscheidung konnte nicht mehr zweifelhaft sein, wie die hohe Kurie über die andern auf die Verfassung Bezug habenden Anträge sich aussprechen werde. Trat sie auch der Bitte der zweiten Kammer, daß die Ausschüsse wegfallen möchten, nicht bei, so sprach sie doch auf den Antrag des Fürsten Radziwill ihre Ansicht dahin aus, daß diesem Ausschusse dem Vereinigten Landtage gegenüber keine weiteren Rechte eingeräumt werden möchten, als solche dem ständischen Ausschuß der Provinziallandtage diesen letzteren gegenüber durch die Verordnung vom 21. Juni 1842 beigelegt worden waren. Der Antrag, die Staatsschuldengarantie betreffend, erhielt folgende Umgestaltung: 1. Se. Majestät zu bitten, daß alle in Friedenszeiten zu kontrahirenden Staatsanleihen, für welche Staatseigenthum oder Staatsrevenüen zur Sicherheit bestellt werden, nicht anders als mit Zustimmung des Vereinigten Landtags aufgenommen werden sollen; 2. daß dasselbe auch von Darlehen in Kriegszeiten gelten möge, so oft nach dem Ermessen Sr. Majestät die Einberufung des Landtags ohne Gefährdung des Staats erfolgen kann; 3. daß aber in den Fällen, wo bei einem zu erwartenden oder bereits ausgebrochenen Krieg zur Beschaffung des nöthigen außerordentlichen Geldbedarfs die vorhandenen Fonds nicht ausreichen sollten, deshalb Darlehen aufgenommen werden müssen und nach dem Ermessen Sr. Majestät die Berufung des Vereinigten Landtags unausführbar ist, Sr. Maj. das Recht vorbehalten bleiben möge, dergleichen Anleihen ohne Zuziehung ständischer Organe rechtsgültig zu kontrahiren; 4. der §. 7 der Verordnung vom 3. Febr. 1847 über die Bildung des Vereinigten Landtags (die Nachweisung der gemachten Verwendung des also kontrahirten Anlehens anordnend) bleibt in Kraft." Der nächste Antrag: „Se. Majestät zu bitten, eine Deklaration resp. Abänderung des §. 9 des Gesetzes vom 3. Februar d. J. über die Bildung des Vereinigten Landtags allergnädigst zu erlassen, welche außer Zweifel setze, daß das Recht des ständischen Beiraths über alle Steuergesetze überhaupt dem Vereinigten Landtag zustehe," von der Abtheilung der Herren-Kurie mit 11 gegen 1 Stimme angenommen, wurde auch in der Plenarsitzung pure zum Beschluß erhoben. Ebenso wurde der letzte Antrag: „daß Se. Majestät der König eine Deklaration der Verordnung vom 3. Febr. allergnädigst erlassen möchte, durch welche außer Zweifel gestellt werde, daß mit Rücksicht auf die frühere Gesetzgebung in den rechtlichen Verhältnissen der Domainen und Regalien nichts geändert sei, so daß die Mitwirkung der Stände, welche aus der die Domainen betreffenden Gesetzgebung zu begründen, ungeschmälert sei" (in der Abtheilung mit 10 gegen 1 Stimme genehmigt) gleichfalls von der Plenarsitzung wörtlich angenommen. Dagegen wurde der nächste Antrag: „Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, an den Verfassungsgesetzen ohne Zustimmung der Stände nichts ändern zu wollen, ganz abgelehnt. Es entstand von vorn herein eine Spaltung über das Wort „Zustimmung," an dessen Stelle andere das Wort „Beirath" gesetzt wissen wollten. Das erstere Wort wurde zuerst,

hernach jedoch auch das substituirte mit 36 gegen 30 Stimmen verworfen, indem Se. königl. Hoh. der Prinz von Preußen hervorhob, daß der ganze Antrag überflüssig sei. Die Könige von Preußen würden die Verfassungsgesetze nie willkürlich ändern. Nach diesen Grundsätzen verfahre sein königlicher Bruder, darnach würde auch er regieren, wenn ihm einmal die Krone zu Theil werden solle, und in denselben Maximen erziehe er seinen Sohn. Sollte jemals ein preußischer König dagegen verfahren, so würde er seiner Ahnen unwürdig handeln. Diese Erklärungen schienen der Herren-Kurie zu genügen, und sie glaubte sie durch ihr Vertrauen ehren zu müssen. Der letzte Antrag wurde abermals wörtlich, jedoch unter Hinzufügung des von uns mittelst Klammern bezeichneten Zusatzes also angenommen: „daß Se. Majestät mit Rücksicht auf die bereits formirten allerunterthänigsten Anträge und namentlich auf die zugesicherte Wiedereinberufung des Vereinigten Landtags innerhalb 4 Jahren (bis zur allerhöchsten Entschließung auf jene Anträge) die Wahlen zu den ständischen Ausschüssen und zu der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen für jetzt aussetzen zu lassen allergnädigst geruhen möchten." Nachdem die so abgeänderten Beschlüsse in die Drei-Stände-Kurie zurückgegangen waren, trat diese den Abänderungen der Herren-Kurie bei, ausgenommen den vierten Antrag, bei dem die Herren-Kurie die Modifikation hatte eintreten lassen, daß die Krone das Recht habe, ohne ständische Zuziehung Anlehen zu kontrahiren, so oft sie sich in Unmöglichkeit befinde, den Landtag bei Kriegszeiten zu berufen. Die königliche Entscheidung erfolgte unmittelbar nachher in drei Kabinetsordren. Den Ständen werden darin mehrere beruhigende Erklärungen gegeben, aber die Hauptfrage, nämlich die Periodicität des Vereinigten Landtags und die ausschließliche Uebertragung aller allgemeinen Angelegenheiten an denselben, bleibt in der Schwebe, denn der König erklärt in der zweiten Kabinetsordre, daß er an die weitere Ausbildung des von ihm selbst für bildungsfähig erklärten Verfassungswerkes nicht ohne reifliche Erfahrung gehen und sich daher die Entschließung so lange vorbehalten werde, bis die Gesetze vom 3. Febr. ihrem wesentlichen Inhalte nach zur Ausführung gekommen seien; die Wahl des ständischen Ausschusses könne er um so weniger aussetzen lassen, als er demselben das neue Strafgesetzbuch zur Berathung vorlegen werde. — Um die Berathungen über die Verfassung im Zusammenhange zu geben, wurde die chronologische Ordnung verlassen, und wir müssen nun die wichtigsten Debatten nachholen. Wir beginnen mit der Berathung über die Berlin-Königsberger Eisenbahn, die sich den Verfassungsdebatten am nächsten anschließt. Die Regierung hatte für diese aus Staatsmitteln herzustellende Bahn die Ermächtigung zu einem Anlehen von 32 Millionen gefordert. Ueber die Nützlichkeit und Nothwendigkeit des Baues war man einig, wenn sich auch bei einzelnen Mitgliedern der Versammlung eine gewisse provinzielle Eifersucht zeigte, daß eine Provinz, die dem Staatsschatz blos Opfer auferlege, eine so große Summe für sich beanspruche. Die ostpreußischen Deputirten antworteten aber darauf mit der Thatsache, daß von den 10 Millionen, welche die Provinz aufbringe, 3 Millionen in den Staatsschatz flössen, und damit wurde dieses unfruchtbare Feld der Debatte verlassen. Die Opposition stützte sich auch hier wieder auf die Ungewißheit der Verfassungsverhältnisse, wodurch sie in die Lage versetzt werde, dem Entwurf ihre Zustimmung versagen zu müssen. Diese Ansicht fand den heftigsten Gegner in dem Abgeordneten v. Bismark-Schönhausen: „Wir alle sind einig," sagte er, häufig von Murren unterbrochen, „daß der hier versammelte Landtag wirklich die Körperschaft ist, welche Anleihen zu bewilligen oder abzulehnen hat; ein Theil von uns will aber von diesem Rechte auch für nützliche Zwecke nicht eher Gebrauch machen, als bis die Regierung in Beziehung auf andere hiermit nicht zusammenhängende Punkte, namentlich die, worüber in der vorigen Woche die Kurie der drei Stände verhandelt hat, gewisse Konzession ertheilt haben würde; er will gleichsam ein Retentionsrecht an dem Rechte der Anleihe, Bewilligung ausüben, bis die Regierung jene Konzessionen ertheilt hat; durch diese Konzessionen soll sich die

Regierung gewissermaßen die Bewilligung der Anleihe erkaufen. Ich frage, welchen Sturm würde es erregen, wenn das Gouvernement seinerseits sagen wollte, daß es gewisse administrative Wohlthaten, die es einer Provinz zuwenden oder entziehen kann, davon abhängig mache, wie die Vertreter dieser Provinz bei politischen Fragen votiren würden. (Aufregung. Marschall: Der Redner darf nicht unterbrochen werden.) Es scheint mir dies vollkommen analog zu sein, und die Mißbilligung, die von jener Seite sich kund giebt, beweist mir, daß ich die Wahrheit gesagt habe.... (O! — Bravo!) wenn ich behaupte, daß von einer Partei eine analoge Taktik geübt wird, die man der Regierung gewiß nicht verzeihen und nicht anstehen würde, es mit dem Namen der Erpressung zu brandmarken, wenn sie sich dieselbe gestattete." Unter den Rednern, welche diesen Vorwürfen entgegentraten, sprach keiner schöner und würdiger als Hansemann: „Sehen Sie auf die Gesinnung der Bewohner dieser Provinz (Ostpreußen) — eine Gesinnung, welche sich in ihren Vertretern hier bekundet. Giebt es ein erhabeneres Schauspiel, als das, dessen Zeuge wir jetzt sind? Ein Land, das der Kommunikationsmittel bedürftig ist, ein Land, welches fühlt, daß seine materielle Entwicklung durch den Mangel derselben leidet, will nicht diesen Mangel ersetzen durch das Opfer von Rechtsprinzipien, will nicht die Eisenbahn um den Preis des Rechts erkaufen. Eine so große Gesinnung belebt in mir das Vertrauen, daß der preußische Staat eine große Zukunft habe. Glücklich die Dynastie, welche über ein Volk herrscht, das solche Gesinnung, gepaart mit der treuesten Anhänglichkeit und Ergebenheit für den Thron, hegt! Mit einem solchen Volke kann man in der Freiheit weit gehen, mit einem solchen Volke kann Großes geschaffen werden!" In eben so würdiger Weise sprach der Ostpreuße v. Saucken: „Wenn ich auch alle Hütten meines Landes durch die Bewilligung des Anlehens zu Schlössern verwandeln könnte, so würde ich in dem Glauben, daß mit leichtem und ruhigem Gewissen es sich glücklicher und behaglicher in einer Hütte, als mit einem beschwerten im Palaste selbst wohnen läßt, dagegen stimmen." Hansemann motivirte sein verneinendes Votum noch weiter mit dem Zustande der Finanzverwaltung: „Die dermalige Einrichtung der Finanzverwaltung halte ich für höchst ungenügend. Ich bin der Meinung, daß, so wie diese Einrichtung beschaffen ist, eine tüchtige, kräftige Finanzverwaltung fast zur Unmöglichkeit gehört. Unter Finanzverwaltung verstehe ich nicht gerade die Besorgung der Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe der Etats- und der Steuergesetze, sondern ich verstehe darunter auch das Zusammenhalten, das Verwalten sämmtlicher Staatsmittel zu einem und dem nämlichen Zwecke — mit einem Worte, eine Harmonie in der Verwaltung aller Zweige, die zu den Finanzen gehören. Da tritt nun als erster Uebelstand — wenigstens nach meiner Meinung halte ich ihn dafür — die Zersplitterung entgegen, in welcher die Finanzverwaltung sich befindet. Da haben wir erstlich ein Ministerium, welches das der Finanzen heißt, welches sie aber zum Theil gar nicht zu besorgen hat und dessen Beschäftigung zum großen Theil auf Handel und Gewerbe gerichtet ist. Da haben wir ein anderes Ministerium, welches den Staatsschatz besorgt, wiederum ein anderes oder doch eine Immediatverwaltung für die Post, die doch dem Finanzdepartement, und wenn diesem nicht, doch wenigstens dem Handelsministerium untergeordnet sein sollte. Dann ist noch ein besonderes Ministerium für die Domainenverwaltung da, die ebenfalls nur ein Theil der allgemeinen Finanzverwaltung sein sollte, und endlich haben wir noch ein die Finanzoperationen besorgendes Ministerium, nämlich das, unter welchem die Seehandlung und die Bank stehen. Ich erkenne in diesen Einrichtungen keine gehörige Sicherheit dafür, daß das Anleihewesen gut besorgt werde." Das Resultat war, daß 179 Stimmen die Bewilligung ertheilen wollten, 360 verneinten, so daß also der Vorschlag mit einer Majorität von 181 Stimmen verworfen wurde. Die Regierung hatte dieses Resultat vorausgesehen, denn der Minister v. Bodelschwingh endete seine meisterhafte Schlußrede mit den Worten: Die Regierung müsse sich mit jenem Ausspruche des Römers trösten: „in magnis voluisse sat est." An diese Verhandlung knüpfte sich sofort eine interessante Er-

örterung zwischen dem Abgeordneten Hansemann und dem Minister v. Thiele über den Staatsschatz. Hansemann beantragte nämlich, daß die östliche Bahn aus dem Staatsschatze gebaut werden möge und verband damit eine scharfe Kritik des Verfahrens, ein Kapital von 30 Mill. Thaler, denn so hoch nehme er den Staatsschatz an, müßig liegen zu lassen: „Wenn wir ein Kapital zu 4 Prozent, dem gewöhnlichen hypothekarischen oder Wechselzinsfuße, unterbringen und jährlich die Zinsen zum Kapital schlagen und wieder unterbringen, so ist das Kapital in 18 Jahren verdoppelt, es ist in 28 Jahren verdreifacht und in 36 Jahren vervierfacht. Wir würden aber, um die Nachtheile zu ermessen, die aus diesem Müßigliegen des Geldes entstehen, unrichtig rechnen, wenn wir hierbei den Zinsfuß zu 4 Prozent nur annehmen; denn in der Volkswirthschaft ist das Verhältniß anders. Der Kapitalist, der das Geld auf Hypothek ausleiht oder Wechsel damit diskontirt, zieht nur 4 Prozent; aber derjenige, der dieses Geld verzinst, gewinnt abermals damit. Man glaubt gewöhnlich, daß das Handelskapital der Nation sich in den Händen einer nicht großen Zahl von Personen befände; dies ist ein Irrthum. Gerade die kleinen Kapitale, summirt, machen den Haupttheil des Nationalvermögens aus.“ Nachdem dies mit einigen Beispielen erläutert war, setzte der Redner 8 Prozent als Rente eines circulirenden Kapitals an. Dies angenommen, vervierfache sich das Kapital binnen 24 Jahren. „Nun ziehe ich das Resultat: wenn 30 Mill. Thlr. bei Annahme einer Rente von 8 Prozent 9 Jahre todt gelegen haben, so ist es gerade so, als wären sie verloren, sie sind der Nation entzogen; haben sie 18 Jahre müßig gelegen, so sind der Nation 120 Millionen entzogen. Das ist ein Gegenstand, meine Herren, der eine große, eine sehr große Beachtung verdient. Wenn man nun dagegen, wie es im Gutachten heißt, anführt, man müsse doch ein solches Geld im Staatsschatze müßig liegen haben, denn, wenn man Anleihen machen wolle, würde man sehr daran verlieren, so ist das Verhältniß folgendes: angenommen, daß die Nation das müßig liegende Kapital zu 8 Prozent rentbar machen könnte, so würde sie nach 9 Jahren schon das aus einer Anleihe aufkommende Geld — diese möge zu 20, 30 oder selbst 60 Prozent Verlust gemacht werden — in Vergleich gegen jenes Müßigliegen rein gewonnen, rein gefunden haben. Die Nation steht also unendlich besser dabei, wenn sie ihr Geld weit unter dem Kourse leiht, als wenn sie ihr Geld müßig liegen sieht. Bedenken Sie, wenn auf diese Weise große Summen dem Nationalwohlstand entzogen werden, wie das auf denselben einwirken muß! Wie würde er sich ganz anders entwickeln, wenn das nicht geschähe! Es ist von dieser Stelle schon mehrmals darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Entwicklung des Nationalwohlstandes in unserm Vaterlande in den letzten 10 bis 15 Jahren nicht gleichen Schritt gehalten habe mit andern Ländern; nun, ich behaupte, daß dieses Ansammeln von müßigliegendem Gelde eine der Ursachen davon ist; ich behaupte, daß, wenn Sie den Leuten die Steuern abnehmen und legen das Geld nachher müßig hin, Sie der Nation eine ungeheure Last aufbürden, die, wenn Sie damit fortführen bis in große Summen, die Nation verarmen lassen würde.“ Der Staatsminister v. Thiele wies mit wenigen Worten jede Möglichkeit der Verwendung des Staatsschatzes in der angedeuteten Art ab und beschränkte sich in der Hauptsache darauf, die Gründe der ausschließlichen Verfügung jener Summen für den Kriegsbedarf zu rechtfertigen. Der alte preußische Geist, Schnelligkeit und Entschlossenheit im Handeln sei das einzige Gegengewicht gegen die ungünstige geographische Lage des Landes. Wenn Friedrich II. im Jahre 1756 genöthigt gewesen wäre, erst mit den Ständen und dann mit den Geldmännern zu unterhandeln, so hätte er nicht mit Sturmeseile bis in das Herz von Böhmen vordringen können. Hätte er keinen Staatsschatz gehabt, so spräche man vielleicht seit 90 Jahren in Europa nicht mehr von einer preußischen Monarchie. 1830 wie 1840 sei Preußen vermöge seines Staatsschatzes vollkommen gerüstet gewesen und habe jene imposante Stellung annehmen können, die im Verein mit dem von Deutschland erwarteten Geist den Krieg verhindert habe. Man sage wohl oft, daß der Krieg den Krieg ernähren müsse, aber ehe man in Feindes Land gelange,

brauche man oft schon ungeheure Summen. „Wenn unser Heer von dem sehr mäßigen Friedensfuße beim Ausbruche eines Krieges auf einmal auf die dreifache Höhe gehoben werden soll, so liegt auf der Hand, daß die Staatskassen, welche auf ihre gewöhnlichen Einnahmen angewiesen sind, unmöglich eine solche dreifache Sold- und Naturalverpflegung der Armee auch nur drei Monate lang durchführen könnten. So lange aber, als es preußische Fahnen im Felde gegeben hat, ist es stets ein unerschütterlicher Grundsatz gewesen, daß unsere Armee ohne Sold nicht leben kann. Diesen Grundsatz haben wir heilig und fest zu bewahren. Eine Armee ohne Sold wird eine Räuberbande, weil sie eine werden muß. Wo es an allem fehlt und wo der Soldat den Sold nicht erhält, auf den er angewiesen ist und auf den er im Felde ein dreifaches Recht hat, da ist es ganz natürlich, daß er zugreift und nimmt, was er und wo er es findet, in Freundes wie in Feindes Land. Keine Bande der Mannszucht sind im Stande, dies zu verhindern. Diese Bande lösen sich und zerreißen am Ende. Man führt den Krieg auch nicht immer in Feindes Gebiet, wir haben ihn oft genug im eigenen Lande gesehen, und wer mag dafür einstehen, daß uns nicht wieder Aehnliches begegnen könnte? Im Jahr 1830, wo wir keinen Krieg hatten, war ein großer Theil unserer Armee auf den Kriegsfuß verstärkt, und ein halbes, vielleicht ein ganzes Jahr mußte sie in dieser Weise in unsern eigenen Provinzen stehen. Meinen Sie, daß die Staatskassen im Stande gewesen wären, die Truppen zu besolden und zu verpflegen? Sie hätten es nicht gekonnt. Der Staatsschatz hat die Ausgabe bestreiten müssen, und nur dadurch ist die Zeit vorübergegangen ohne Druck und ohne schwere Lasten für das Land. Im Jahr 1813 aber, sagt man, hatten wir Truppen und führten Krieg, ohne Geld zu haben; das ist wahr. Wir haben 1813 mit einem kleinen Häuflein im Anfang und ohne Geldmittel Großes ausgeführt, allein das Jahr 1813 ist nicht als Maßstab für die gewöhnlichen Verhältnisse der Dinge anzulegen. Eine beispiellose Volksbegeisterung hat damals freilich möglich gemacht, was sonst unmöglich gewesen wäre. Wir wissen aber auch noch wohl, was zu ihr geführt hat: Eine 7jährige Taufe der Leiden und Demüthigung. Ich glaube, wir werden nicht wünschen, um einen solchen Preis Aehnliches zu erleben. Die Frucht war vortrefflich, die Wurzel um so bitterer. Aber auch damals sind wir nicht ohne Kriegsschatz gewesen. Wir haben mit englischen Geschützen, mit englischen Gewehren, mit englischen Montirungen, mit österreichischem Pulver, das wir auf Kredit erhielten, den Krieg angefangen, unsere Festungen armirt und unsere Schlachten geschlagen. Es wird vielen unter Ihnen, meine Herren, noch im Gedächtniß sein, wie viel rothe und hellblaue Röcke wir damals in der Armee statt der preußischen Farben gesehen haben." Zu einer Abstimmung kam es nicht, da der Abgeordnete Hansemann seinen Antrag zurückzog. — Die Klagen über die Verwaltung wiederholten sich bei der Berathung des mit großer Majorität angenommenen Antrags auf Umwandlung des bisher bestehenden Handelsamtes in ein selbstständiges Ministerium für Ackerbau, Handel und Gewerbe. Die Beschwerden, welche vielfach wiederholt wurden, sind in dem Abtheilungsgutachten klar und deutlich übersichtlich zusammengestellt und gründen sich vorzüglich darauf, daß die Oberverwaltung der Finanzen und des Handels in einer Hand liegt. In dem Gutachten wird gesagt: „Eben so sehr, wie der in der Natur der Sache liegende Konflikt zwischen den Finanzzöllen und den Industriezöllen, eben so sehr ist die Unmöglichkeit, zu gleicher Zeit das weite Gebiet des Ackerbaues, des Handels und der Industrie und das der Staatsfinanzen zu übersehen, praktisch hervorgetreten. Bekannte neuere Ereignisse bieten dafür schlagende Beweise. Daß sie möglich gewesen, wenn die Interessen des Handels und der Industrie ihr eigenes Organ unter den Rathgebern der Krone gehabt, ist kaum denkbar. Weitere Belege dafür liegen in dem Abschlusse fast sämmtlicher Handelstraktate mit dem Auslande, die in der Regel gleich nach dem Abschlusse vom Volk als seinem Interesse zuwiderlaufend erkannt werden, und nach Ablauf der gesetzlichen Frist gekündigt werden mußten. Es wird überflüssig sein, daran zu erinnern, daß der Beitritt der Nordseeküste zum Zollverein, und in dessen

Folge die Annahme eines nationalen Schifffahrtsgesetzes, bis jetzt gänzlich ohne Erfolg angestrebt worden ist. Ein Haupthinderniß dieses Anschlusses ist stets in einer mit dem Seeverkehr gänzlich unvereinbaren peinlichen Kontrole bei der Versteuerung, in einem hemmenden und zeitraubenden Formenwesen bei der Abfertigung gefunden worden, was nur durch fiskalische Rücksichten motivirt erscheinen kann. In unserm Vaterlande werden die Klagen der Industrie, so wie des Ackerbaues, lauter und lauter und die Ansicht ist weit verbreitet, daß diese Klagen zum großen Theil darin begründet sind, daß diese Zweige der Vertretung eines Centralorgans ermangeln, das ihre Interessen selbstständig wahrnimmt und bei etwaigem Konflikte mit den finanziellen Interessen des Staats nicht unbedingt unterliegt. In der Organisation eines Handelsamtes kann dieses selbstständige Organ nicht erkannt werden. In dieser Institution liegt die Anerkennung, aber nicht die Befriedigung des Bedürfnisses. Das Handelsamt hat eine reine theoretische Stellung und kann durch die Einsicht seines Chefs und durch die unter seinem Vorsitz stattgefundenen Berathungen das Dasein eines Konflikts zwischen dem finanziellen und industriellen Standpunkt wohl konstatiren, es kann aber diesen Konflikt nicht heben. Die Theorie wird für die Nationalinteressen erst dann fruchtbar, wenn ihr die Praxis auf dem Fuße folgt." — Auf dem Gebiet der materiellen Interessen erlitt die Regierung eine unbegreifliche Niederlage. Sie hatte beantragt, die Schlacht- und Mahlsteuer in eine Einkommensteuer zu verwandeln, wodurch die Möglichkeit gegeben war, die Lasten der ärmeren Klassen bedeutend zu erleichtern. Dennoch gewann dieser Antrag nur die beiden äußersten Parteien für sich, während alle in der Mitte stehenden Fraktionen dagegen waren, die Einen, weil sie einen Uebergang für nöthig hielten und die Einkommensteuer der politischen Bildung des Volks ungeeignet glaubten, Andere, weil sie sich selbst nicht höher besteuern wollten, die Meisten endlich aus Gleichgültigkeit und Unkenntniß. Nicht blos die Regierungsvorlage, sondern auch die Einkommensteuer im Prinzip verwarf die Versammlung und nur mit Mühe erlangte zuletzt ein Amendement des Grafen v. Arnim die Majorität, wonach die Regierung gebeten wird, dem nächsten Landtage ein Gesetz vorzulegen, daß die Klassensteuer der Reichen vermehrt, der Aermeren vermindert würde. — Die politischen Rechte der Dissidenten kamen in einer der früheren Sitzungen zur Erörterung. Man erhitzte sich bei dieser Gelegenheit bis zu dem Grade, daß der Graf Meerveldt darüber abgestimmt wissen wollte, ob künftig auch Heiden, Mahomedaner und Anbeter von Sonne, Mond und Sternen in der Versammlung Platz nehmen dürften. Zuletzt einigte man sich mit mehr als zwei Dritteln der Stimmen zu dem Antrage, daß die Ausübung der ständischen Rechte allen denen zu gestatten sei, die sich zur christlichen Religion bekennten. Ueber die Verhältnisse der Juden lag ein eigenes Regierungsdekret vor. Die ständischen Rechte wurden ihnen mit der Mehrheit einer Stimme abgesprochen, dagegen ihre Befähigung zu Aemtern des Staats, der Gemeinden und Untergemeinden, jedoch mit Ausschluß des Elementarunterrichts, zugesprochen. Die Idee des christlichen Staats wurde von den verschiedensten Seiten her beleuchtet, am schlagendsten wohl von Camphausen, der diese „vielleicht mit äußeren Ursachen zusammenhängende Entdeckung der neuen Staatsphilosophie" nicht anerkennen wollte. Die Ehe zwischen Juden und Christen wurde als gültig anerkannt. Auch in der Herren-Kurie traten warme Vertheidiger des unterdrückten Volkes auf. — Die Presse war in einer der letzten Sitzungen Gegenstand der Berathung und man einigte sich rasch dahin, um ein angemessenes Preßgesetz zu bitten.

Dies sind die wichtigsten Berathungen und Beschlüsse des Vereinigten Landtags von Preußen. Wie sich auch die nächste Entwicklung der vielen patriotischen Wünsche, die sich an diesen wahren Reichstag knüpfen, gestalten mag, welche Verzögerung bei vielem, das wir rasch ins Leben treten sehen möchten, eintreten mag, so viel ist jetzt schon gewiß, daß Preußen durch die Kämpfe dieses Landtags so viel gewonnen hat, als durch die früheren Schlachten auf dem Blachfelde, daß das Preußen von **1847** im Vergleich zu dem von **1837** um eben so viel mächtiger geworden ist, als das Preußen von **1815** im Vergleich zu dem von **1805**. Es hat sich jetzt wie damals in dem Freiheitskrieg ein öffentlicher Geist kund gegeben, der in maßvoller Würdigkeit und entschiedenem Ernst die Hoffnungen der Meisten gewiß übertroffen hat; es hat sich in dem weißen Saale eine Fülle von Intelligenz und Kraft entwickelt, die Preußen seinen schon wankend gewordenen Ruf als Staat der höchsten Bildung aufs Neue sichert *).

---

*) Nach der Preuß. Allgem. Zeitung.

Unter der Verantwortlichkeit von J. J. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 16. Juni 1847. Nr. 103. Zweiter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Das zweite Concil der deutsch-katholischen Kirche S. 801—806. — P. J. Krabe S. 806—812. — William Moorcroft S. 812—813. — Aug. Fuchs S. 813—814. — Ludw. Aurbacher S. 814—816.

Das zweite Concil der deutsch-katholischen Kirche. Auf dem ersten zu Leipzig gehaltenen Concil (s. Bd. I. S. 168 flg.) war der Beschluß gefaßt worden, schon nach zwei Jahren in Berlin zu einer neuen Versammlung zusammen zu treten, um den Ausbau der jungen Kirche weiter zu führen. Demnach versammelten sich am 25. Mai d. J. 70 Abgeordnete von 142 selbstständigen Gemeinden zur Berathung in Berlin in dem Saale des grauen Klosters, in welchem die dortige Gemeinde ihren Gottesdienst abhält. Der Vorsitzende des Berliner Vorstandes, Kaufmann Velke, eröffnete die Verhandlungen mit wenigen einleitenden Worten, worauf das Vorstandsmitglied Dr. Dethier einen geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung des Deutsch-Katholizismus warf, die er seit dem Leipziger Concil genommen habe. Der Redner ging hierbei jedoch mehr auf die formellen Aeußerlichkeiten der Sache ein, als auf die inneren Entwicklungen der Kirche, über die erst die folgenden Sitzungen Aufschluß gewährten. Danach treten besonders zwei Erscheinungen als bedeutungsvoll für die neue Kirche hervor, nämlich innerhalb derselben eine orthodoxe Partei, und außerhalb die freie protestantische Gemeinde, deren Anschluß vielfältig gewünscht wurde. Die Strenggläubigen verlangten die Annahme eines geschichtlich ehrwürdigen und kirchlich wie staatlich anerkannten Bekenntnisses und traten entweder aus, oder gehörten dem Vereine nur dem Namen oder der Form nach an. Auch unter den lebendigen Gliedern neigten sich viele dieser Richtung zu, während auf der andern Seite, auf dem Boden des Leipziger Bekenntnisses, eine andere Art Orthodoxie sich bildete, welche mehr am Worte als am Geiste klebte und das Wort als ein heiliges Gesetz betrachtete, von dem man ohne Gefahr nicht abweichen dürfe. Diesen Mitgliedern stellte sich eine andere Partei gegenüber, welche sich der Ansicht zuneigte, daß man zu viel Bindendes und Bleibendes aufgestellt habe, daß die Leipziger Bestimmungen in ihrem Geiste flüssiger, in ihren Formen weiter und dehnbarer gemacht werden müßten, damit die widerstrebenden freien Gemeinden gewissermaßen von selbst in den Verband hineingezogen würden. Die freien Gemeinden sahen nämlich in dem Minimum gemeinschaftlicher Glaubenssätze, die das Leipziger Concil aufstellt, noch einen Symbolzwang oder wenigstens die Anfänge eines solchen und nahmen Anstoß an dem Bestreben, eine Kirche, wenn auch eine wahrhaft allgemeine und zwanglose, zu bilden, da in einer solchen, wie sie sagten, das rein menschliche nicht Raum genug zur Entwicklung habe. Die Vorfrage: welche Gemeinde als berechtigt zu betrachten sei, auf dem Concil vertreten zu werden, rief eine längere Verhandlung hervor, die mit der einstimmigen Erklärung endete: es seien nur selbstständige, gehörig konstituirte und einen eigenen Vorstand besitzende Gemeinden dazu berechtigt. Es fand sodann die Prüfung der Vollmachten statt, die sich mehrere Stunden ausdehnte, da der Berliner Vorstand, welchem dies doch zustand, nicht einmal die mechanische Vorbereitung der Aufzeichnung der angemeldeten Gemeinden und ihrer Vertreter

besorgt hatte, so daß also dieses Geschäft in der Versammlung selbst vorgenommen werden mußte. Zu diesem Zwecke wurde dem Berliner Vorstand ein Vertreter jedes Provinzial-Synodalverbandes zugesellt, und nach Prüfung der Vollmachten ergab sich, daß 142 selbstständige Gemeinden durch etwa 70 Abgeordnete vertreten waren. In dieser Abgeordnetenzahl sind 18—20 Geistliche nicht enthalten, welche ohne Vollmacht erschienen, weil sie nach der — irrigen — Auffassung der Concilbeschlüsse von Seiten des Berliner Vorstandes als eine Art geborener Mitglieder des Concils betrachtet wurden. In der zweiten Sitzung, wo die Wahl von Prof. Wigard aus Dresden zum Vorsitzenden, von Prof. Kote und Landschaftsrath v. Strachowski zu Stellvertretern erfolgte, ging man an die Entscheidung der Prinzipienfragen. Gleich zu Anfang wurde der Antrag gemacht, einen Abgeordneten der freien Gemeinde zu Königsberg, jedoch ohne Theilnahme an der Verhandlung und Abstimmung, zuzulassen, was der Vorsitzende zurückwies, da gesetzlich nur deutsch-katholische Abgeordnete zugelassen werden könnten. Mit derselben Konsequenz begnügte man sich damit, einen Gruß der freien Gemeinde zu Neumarkt, in welchem der lebhafte Wunsch ausgesprochen war, es möge die Versammlung die Hindernisse hinwegräumen, die einer völligen freien Gemeinde noch entgegenständen, einfach zu verlesen und zu den Akten zu legen. Nun begann die Debatte darüber, ob die Concilien blos Prinzipien aufstellen könnten, oder ob es in ihrer Kompetenz liege, für die Gemeinden bindende Bestimmungen und Beschlüsse aufzustellen. Die der positiven Richtung angehörenden Mitglieder der Versammlung wollten dem Concil eine eigentlich gesetzgebende Gewalt zuerkennen und seine Bestimmungen als unbedingt bindend für die Gemeinden betrachtet wissen. Von anderer Seite wies man darauf hin, daß die unversehrt zu erhaltenden Bestimmungen des Leipziger Concils die Grundlage festgestellt hätten, auf welcher die Gemeinschaft beruhe; daß diese Grundlage eine allgemeine geworden sei, nicht weil sie das Concil aufgestellt, sondern weil sie eine nothwendige und vernünftige war, und daß trotz dem, daß die Bestimmungen damals nur als Vorschläge betrachtet wurden, dennoch alle Gemeinden sie angenommen, eben weil sie vernünftig waren. Auch der Vertreter der Deutsch-Katholiken apostolischen Bekenntnisses, Pfarrer Jettmar, betheiligte sich an dieser Verhandlung, indem er für die bindende Kraft der Concilbeschlüsse eintrat, unter der Voraussetzung, daß dasselbe das Apostolikum zu seinem Bekenntnisse mache, wie er dies später vorschlagen werde. Die Ansicht, welche die Freiheit der Gemeinden aufrecht erhalten und dem Concil nur die Aussprache allgemeiner Prinzipien als seine Aufgabe bezeichnen wollte, siegte gegen sehr wenige Stimmen. Die zweite und dritte Frage: Kann das Concil als Gerichtshof bei Streitigkeiten der Gemeinden unter sich, oder verschiedener Theile einer Gemeinde, oder der Geistlichen mit der Gemeinde als letzte Instanz angerufen werden? und: Welche Gültigkeit haben die Concilbeschlüsse den Gemeinden gegenüber? waren mit der ersten fast zugleich entschieden. Richterliche Aussprüche sind nicht seine Aufgabe, sind auch nutzlos, da ihm alle Mittel fehlen, denselben Nachdruck zu verschaffen; und seine Beschlüsse bleiben nach der Leipziger Bestimmung nur Vorschläge. Bezeichnend war bei Verhandlung des letztern Gegenstandes, daß man selbst eine Kürzung oder Redaktionsänderung der hier einschlagenden Leipziger Bestimmungen auf Blum's Antrag und Ausführung einstimmig ablehnte. Der Wunsch, daß sich das Concil in gewissen Dingen als Gerichtshof letzter Instanz betrachten möge, war übrigens von den Süddeutschen ausgesprochen worden und veranlaßt durch die Vorfälle in Worms, wo bekanntlich ein von der Gemeinde längst nicht mehr anerkannter Vorstand der Gemeinde sowohl als der Kreis- und Provinzialsynode starrsinnig widerstrebt, die sich sämmtlich einstimmig gegen denselben ausgesprochen haben. In der folgenden Sitzung maßen sich die Parteien wieder. Auf der Tagesordnung stand die Wahl eines Ausschusses, welcher eine allgemeine Kirchenverfassung entwerfen und sie dem nächsten Concil vorlegen soll, eine Verfassung, welche nur die Grundzüge der bisherigen Concilbestimmungen

enthalten und feststellen soll, ohne sich in Einzelnheiten einzulassen. Dieser Vorschlag fand nach kurzer Berathung Annahme und man setzte die persönliche Wahl aus, bis über den Vorschlag eines gemeinsamen Vorstandes entschieden sein wird. Eben so leicht einigte man sich über Zeit und Ort des nächsten Concils, welches man 1850 in Frankfurt a/M. abzuhalten beschloß, um dort die inzwischen gelieferten noch dringenden Verfassungsarbeiten zu vollenden und dann regelmäßig in die Folge von fünf zu fünf Jahren einzutreten. Der Kampf begann über die Frage: Ob die Geistlichen auf dem Concil stimmfähig seien? eine Frage, die nur aus einer laxen Handhabung der bisherigen Bestimmungen auftauchen konnte. Denn die Leipziger Bestimmungen setzen in §. 41 fest, daß unter den zum Concil gewählten Abgeordneten ein Drittel Geistliche sein können, womit die Wählbarkeit unzweifelhaft ausgesprochen ist. Der Berliner Vorstand aber hatte in seiner Einladung die Abgeordneten der Gemeinden und die Geistlichen aufgefordert, zu erscheinen, woraus denn nicht nur hervorging, sondern sogar klar ausgesprochen war, daß die Geistlichen „geborene" Mitglieder des Concils seien, wie es richtig bezeichnet wurde. Gegen diese Ansicht nun hatte man sich erhoben und von der andern Seite in Frage gestellt, ob die Geistlichen überhaupt stimmfähig seien auf dem Concil, oder ob dieselben nicht vielmehr eine blos begutachtende Kommission bildeten. Der Andrang, über diesen Gegenstand zu sprechen, war so groß, daß eine halbe Stunde nöthig war, um die Redner aufzuzeichnen und die Richtigkeit der Aufzeichnung zu kontroliren. Nun sprachen 17 Geistliche in einem Zug und versicherten alle 17, daß die Geistlichen in der jungen Kirche keinen eigenen Stand bildeten, daß sie durch Wahl aus der Gemeinde hervorgingen und in der Gemeinde ständen, folglich eben so viel Recht haben müßten als alle andern Gemeindemitglieder, woraus ihre unbedingte und unbeschränkte Wahlfähigkeit zu jedem Amte wie zum Concil von selbst folge. Unter den 37 folgenden Rednern über diesen Gegenstand erschienen abermals 12 Geistliche, manche allerdings zum zweiten Male, so daß im Ganzen 29 geistliche Ansichten denen von 8 Laien gegenüber standen. Merkwürdig war, daß die Laien sämmtlich den Versicherungen der geistlichen Herren nicht sonderlich zu glauben schienen, die prinzipielle Richtigkeit der aufgestellten Sätze zwar anerkannten, aber auf die Geschichte und die in ihr enthaltene Gründung der Hierarchie hinwiesen und die Befürchtung aussprachen, es könne eine ähnliche Erscheinung auch im Schooße der jungen Gemeinschaft entstehen. Ein Redner stellte auch mit schonungsloser Schärfe den Unterschied zwischen Geistlichen und Laien hervor, indem er ausführte, wie der Geistliche der einzige B e s o l d e t e in den Gemeinden sei, und seine ausschließliche Wahl, wie man befürchten müsse, das Concil zu einer besoldeten Beamtenversammlung machen werde, die eben so wenig gute Früchte tragen würde, als eine besoldete Beamtenkammer; der Geistliche sei ferner der einzige lebenslang Angestellte in den Gemeinden, während Vorstand und Aelteste wechseln und die Gemeinden d i e Personen, welche ihren Wünschen und Ansichten entgegen handeln, entfernen können; wie endlich der Geistliche durch den Alleinbesitz des Rechts, geistliche Handlungen zu verrichten und die Kanzel zu betreten, einen Einfluß auf die Gemeinden übe, der seine Wahl fast immer sichere, wenn er gewählt sein wolle, um so mehr, als derselbe stets Zeit zur Reise habe und keine materiellen Verluste durch einen Besuch des Concils erleide, was beim Laien fast stets der Fall sei. Zwar behauptete man andererseits, mit dem Wegfall des geistlichen Standes falle auch die Alleinberechtigung zu geistlichen Handlungen weg, und diese könne Jeder verrichten, wenn er von der Gemeinde dazu berufen werde; allein man bewies nicht allein, daß dies thatsächlich und nach den Staatsgesetzen nicht wahr sei, sondern aus der Mitte der Geistlichen selbst erhob sich auch der Anspruch auf diese alleinige Berechtigung. Bei der endlich nach dreistündiger Verhandlung erfolgten Abstimmung erkannte man prinzipiell an, daß der Unterschied zwischen Geistlichen und Laien aufgehört habe; daß es aber dennoch bei den Bestimmungen des Leipziger Concils bis auf Weiteres sein Bewenden haben solle.

Gleich lebhaft und ausgedehnt war die Verhandlung über die Merkmale der Angehörigkeit zur deutsch-katholischen Kirche. Es lag ein Antrag vor, auszusprechen, diese Angehörigkeit sei bewährt durch Anerkennung des Prinzipiellen der Concilbeschlüsse, also der Lehre Christi in der heiligen Schrift, der freien Forschung, der Bethätigung des Christenthums durch Liebe und der ausgedehntesten Duldung. Die Verhandlung verlor sich gleich anfangs von ihrem Gegenstande und drehte sich fast ausschließlich darum, welche Feststellungen wohl den Anschluß der freien protestantischen Gemeinden fördern möchten. Auf diesem falschen Gebiete nun maßen sich die Kräfte und Parteien mit Entschiedenheit und oft sogar mit Erbitterung; auf der einen Seite schien es, als ob man sich nicht berufen hielt, für die deutsch-katholischen Gemeinden das Nöthige und Gewünschte festzustellen, sondern nur für die Vereinigung mit den freien Gemeinden zu sorgen; auf der andern Seite wollte man eindämmen und beengen, nicht weil ein inneres Bedürfniß dies erheische, sondern um der Masse des Volks schmackhafter zu sein und Baiern und Oesterreich zu gewinnen. Dem Vorsitzenden gelang es endlich, die Parteien zu einigen, so daß man einstimmig die Fassung wählte: Die Angehörigkeit zur deutsch-katholischen Kirche liegt in der Anerkennung der Grundsätze und Verfassung, die vom Concil angenommen werden. In der folgenden Sitzung beschäftigte man sich zunächst mit der Wahl eines Ausschusses, welcher eine vollständige Verfassung ausarbeiten sollte. Dann berieth man über das Recht der Gemeinden, das Concil zu beschicken. Bis jetzt gilt jede selbstständige Gemeinde als berechtigt, vertreten zu sein, und hat eine Stimme. Wollte man nun auch nicht an diesem Rechte rütteln, so verkannte man doch nicht die Richtigkeit der Aufstellung, es sei ein Mißverhältniß vorhanden, wenn eine Gemeinde von 3,000 Seelen nur eine Stimme habe, 30 Gemeinden von 100 Seelen dagegen 30 Stimmen. Da indessen die Aufstellung einer Skala eine Sache sorgfältiger Erwägung sein muß und in einem kurzen Zeitraume kaum gefunden werden kann, so beschloß man, diese Aufstellung dem Verfassungsausschusse zu überlassen und sich jetzt nur mit einer Feststellung der Legitimationsart einer Gemeinde zu begnügen. Da nun die Abgeordneten zum Concil der großen Mehrheit nach nicht beurtheilen können, welche Gemeinde selbstständig und also vertretungsfähig ist, so stellte man auf, daß nur die Gemeinde auf dem Concil zuzulassen sei, die von der allenthalben bestehenden Provinzialsynode als solche anerkannt ist; dadurch begegnete man auch der Schwierigkeit, sich auf dem Concil mit einer Entscheidung befassen zu müssen, wenn, wie z. B. in Worms, eine Gemeinde sich spaltet, und der eine Theil — dort der Vorstand mit etwa zwölf Personen — eine besondere Gemeinde zu sein behauptet, während er doch alle freiwillig anerkannten Bestimmungen und Organe mißachtet und verletzt. Eine lange und ziemlich scharfe Verhandlung veranlaßte der Antrag Breslau's, einen Centralvorstand für sämmtliche Gemeinden zu bilden, welcher aus einem Abgeordneten von jedem Provinzialverbande bestehen und am Vororte, d. h. an dem Orte, wo das nächste Concil gehalten wird, seinen Sitz haben soll. Einerseits sah man in diesem Centralvorstand ein Mittel, das Leben der Gemeinden zu fördern und zu heben, zugleich die „Einheit, welche allein Kraft giebt," beständig darzustellen, zu vertreten und zu erhalten. Andererseits sah man in einem mächtigen Vorstand eine Hierarchie und wies darauf hin, daß gerade so das Papstthum entstanden sei; in einem auf das Maß der gemeindlichen Selbstständigkeit und Autonomie beschränkten Vorstand aber erblickte man etwas völlig Ueberflüssiges, da das, was er thun könne, eben so gut von der geschäftsführenden Gemeinde, die das Leipziger Concil geschaffen hat, besorgt werden könne. Die Ansichten gingen so weit aus einander, daß z. B. Dr. Koch behauptete, ein solcher Vorstand müsse das Herz der ganzen Kirche werden, während Blum ihn blos für die Packkammer und Brieferpedition derselben hielt und erklärte, die Kirche sei kein Organismus, der von einem Herzen geregelt werde, denn dieses würde der Papst sein, sondern eine freie Vereinigung selbstständiger einzelner Organismen, die alle ihr eigenes

und besonderes Leben hätten. Auch erklärte der Letztere das Institut für eine reine Unmöglichkeit, indem weder die Gemeinden dasselbe annehmen und anerkennen würden, noch die Mittel zu seiner Erhaltung vorhanden seien. Nach hitzigem Kampfe wurde zur Abstimmung geschritten und das Institut mit 75 gegen 73 Stimmen angenommen. Die Minderheit verlangte, ihre Namen ins Protokoll aufgenommen zu sehen, da sie den Beschluß für das größte Unglück halte und der Nachwelt ihre Namen weder als betheiligt an diesem Beschlusse dargestellt, noch es verschwiegen wissen möge, daß man davor gewarnt und in dem Institute den Beginn eines neuen Papstthums erblickt habe. Als über die Zusammensetzung des Centralvorstandes verhandelt wurde, erwies sich der ganze Vorschlag als unausführbar. Man stellte nämlich dar, wie man weder berechtigt sei, irgend welche Geldbewilligungen den Gemeinden aufzubürden, noch hoffen dürfe, dieselben zu erlangen, da fast alle ihr eigenes Dasein nur mühsam fristeten. Die Kosten seien aber um so enormer, als der Mann, der zwei bis fünf Jahre als Mitglied des Centralvorstandes an den Vorort gehen solle, seine ganze Existenz in der Heimath aufgeben müsse, wofür es nothwendig sei, ihn zu entschädigen. Es bleibe daher nichts Anderes übrig, als den Reichthum und die Geschäftslosigkeit als erste und einzige Qualität für die Wahlfähigkeit zum Centralvorstand aufzustellen oder es bei der bisherigen Einrichtung zu lassen, den Gemeindevorstand des nächsten Concilortes als Centralvorstand anzuerkennen und sich zu begnügen, den Namen desselben verändert zu haben. Diese Ausführung löste die Mehrheit auf; bei der Abstimmung standen die Breslauer Abgeordneten allein und man beschloß mit allen Stimmen gegen die ihrigen, den Gemeindevorstand des nächsten Concilortes als Centralvorstand anzuerkennen. — Die Nachmittagssitzung wurde mit der Frage: „Welches ist das Prinzip der Lehre?" ausgefüllt, an welche sich natürlich die Entscheidung über die Erhaltung des Bekenntnisses knüpfte. Die Verhandlung begann mit einer sehr wesentlichen Berichtigung; bei der Redaktion der Leipziger Concilbeschlüsse hatte sich der Ausdruck eingeschlichen: „Als allgemeinen Inhalt unsers Glaubens stellen wir folgendes Symbol auf," während doch das Concil — wie die Protokolle zeigen — einstimmig erklärt hatte, daß es kein Symbol aufstellen wolle, sondern das Bekenntniß nur der Ausdruck der gemeinsamen religiösen Ueberzeugung der Versammelten sein solle, ohne den Einzelnen zu fesseln. Dieser Berichtigung trat man einstimmig bei und die Verhandlung begann sodann auf der Grundlage des vom Präsidenten gestellten Ausspruchs: „Das Prinzip der Lehre ist: Anerkennung der Wahrheit der Lehre Christi in ihrer Uebereinstimmung mit der Vernunft." In der Verhandlung war besonders der Vortrag des Dr. Jettmar, Pfarrers der Protest-Katholiken, interessant, welcher dem Concil die Annahme des Apostolikums empfahl, in demselben das nothwendige Prinzip jeder christlichen Kirche sowohl, als das nach keiner Seite zu überschreitende Maß der geoffenbarten Wahrheit erblickte. Nach mehrstündiger Verhandlung wurde die von Breslau beantragte Revision der dogmatischen Bestimmungen des Leipziger Concils abgelehnt. In der letzten Sitzung war die Frage zu entscheiden: „Welches ist das Prinzip der Liturgie?" Da aber die Ansichten, wenn nicht im Wesen, so doch in der Fassung, zu weit aus einander liefen und man eine gründliche Verhandlung darüber wohl nicht mehr vornehmen konnte, so knüpfte man dieselbe an die Lehre mit der Erklärung an: die Liturgie bezwecke, die Prinzipien der Lehre darzustellen und ihre Einführung ins Leben zu fördern, und überwies die Frage selbst, so wie den Antrag auf Revision der liturgischen Bestimmungen an den Verfassungsausschuß. Die Redaktion und Herausgabe der Concilverhandlungen wurde hierauf den Herausgebern der ersten Concilverhandlungen R. Blum und Franz Wigard übertragen und dann zur Berathung der letzen Frage: „Welcher Name entspricht den Prinzipien der Kirche am meisten?" übergegangen. Dr. Behn'sch beantragte den Namen: „Freie christliche Kirche" für das Allgemeine, während daneben die einzelnen Gemeinden ihre gewählte Benennung beibehalten könnten; in diesem Namen sah man sowohl das Wesen der Kirche ausgesprochen, als einen

Einigungspunkt für die Gemeinden verschiedener Abstammung geboten. Der Name „Deutsch-katholisch" wurde fast gar nicht vertheidigt, da man zugeben mußte, daß derselbe für eine allgemeine Kirche ungeeignet, für einen Theil ihrer Bekenner in Oberschlesien und Posen nicht passend und der Ausbreitung in die Nachbarländer sogar nachtheilig sei. Der Vorschlag endlich, den Namen „Evangelisch-katholisch" anzunehmen, fand wenig Unterstützung. Man entschied sich für die Benennung „Christ-katholisch," die im ganzen Norden und Osten üblich ist, auch dem Bestreben der Kirche, eine wirklich allgemeine christliche zu werden, am meisten entspricht. Damit schlossen die Verhandlungen. Dieses zweite Concil ist ungleich weniger wichtig als das erste, wie dies auch nicht anders sein konnte. Es handelte sich zumeist um eine Behauptung des dort Gewonnenen, wie um Abwehr von Fremdartigem, und diese Aufgabe hat die Versammlung gut gelöst. (Nach Berichten der D. A. Z.)

Peter Joseph Krahe war ein Sohn des kurfürstlichen Hofmalers, Hofkammerraths und Direktors der Gallerie und Akademie der schönen Künste, Lambert Krahe zu Düsseldorf, eines würdigen Künstlers, der sich gleich verdient durch die Gründung der Düsseldorfer Akademie machte, wie auch durch Erhaltung der dort befindlichen Kunstschätze. Als nämlich im Anfange des siebenjährigen Krieges die damalige Festung Düsseldorf Belagerung und Beschießung zu befürchten hatte, führte Lambert Krahe, mit kurfürstlicher Genehmigung, die Gallerie mit sämmtlichen Kunstsammlungen der Akademie, nebst den öffentlichen Archiven und Landesschätzen auf dem Rheine nach Mannheim. Diese Vorsorge zeigte sich später um so angemessener, als die Franzosen wirklich im Juni 1757 von Düsseldorf Besitz nahmen, jedoch im Juli desselben Jahres von Preußen und Hannoveranern nach einem Bombardement wieder daraus vertrieben wurden. Erst nach Abschluß des Hubertusburger Friedens, 1763, kehrte die Familie Krahe an ihren Bestimmungsort zurück, und der Vater konnte nun seinem schmerzlich gestörten Berufe und dem ihm heiligen Erziehungsgeschäfte der Kinder ungestört obliegen. Peter Joseph Krahe nun, während des Mannheimer Exiles am 8. April 1758 geboren, wurde von frühester Kindheit an von seinem Vater für die Malerkunst bestimmt, ohne dabei den Unterricht in den Wissenschaften, und namentlich in der griechischen und lateinischen Sprache, welche er mit großer Liebe bis zum höheren Studium fortsetzte, versäumen zu dürfen. Die moralische Erziehung leitete vorzüglich seine liebenswürdige und geistreiche Mutter, eine geborene von Binder, und wurde somit unserm Krahe die Gelegenheit gegeben, sich seinem Berufe vollkommen vorbereitet widmen zu können. Das geistige Leben und Treiben in dem Hause seines Vaters, wo sich Gelehrte und Künstler vielfach zu versammeln pflegten, die Freundschaft der gelehrten und kunstsinnigen Gebrüder Jacobi und der stete Umgang mit den zahlreichen Schülern des alten Krahe übten auch auf Peter in dieser Beziehung den wohlthätigsten Einfluß. Während der junge Künstler mit dem größten Eifer seine malerischen Studien fortsetzte, wurde er in Folge dessen im 19., 20. und 21. Jahre, dreimal hinter einander, der Preisträger in den verschiedenen Kunstfächern, und namentlich in der historischen Komposition, durch die wohlgerathene Darstellung „der Gefangennehmung des Jugurtha durch die Römer." Krahe wurde schon im 22. Jahre als wirklicher Professor bei der Akademie in Düsseldorf in den Hülfswissenschaften der Malerei, hauptsächlich der Perspektive, angestellt, widmete sich zugleich aus unwiderstehlicher Neigung der Baukunst, und wußte sich in den Nebenstunden unter Leitung tüchtiger Männer, namentlich der bekannten Künstler Verschaffel, Mannlich, Lamin und Pigage, wissenschaftliche Vorkenntnisse, so wie durch den Besuch wichtiger Baustellen, praktische Einsichten und technische Kenntnisse, und endlich durch das Studium architektonischer Werke einen reinen und edlen Geschmack anzueignen. Im Jahre 1782 wurde Krahe von dem damals Pfalzbaierischen Hofe als Pensionair nach Italien geschickt, um auf klassischem Boden seine Studien fortsetzen zu können. Nach einem $1\frac{1}{2}$jährigen Aufenthalte in Rom, und nach langem Schwanken, für welche der beiden, ihn gleich lebhaft

anziehenden Schwestern der Kunst er sich entscheiden solle, warf er sich endlich, mit Erlaubniß seines Hofes und mit Zustimmung seines Vaters, der Baukunst ausschließlich in die Arme, und die natürliche Neigung siegte auf solche Art über die Bestimmung. Zum Abschluß seiner Malercarriere führte er noch ein lebensgroßes Bild aus: „Aeneas von seiner Mutter Venus aus dem Tempel gewiesen, wo er Rache an Helena zu nehmen gedachte.“ Nach einer so glücklich, und seinen Wünschen gemäß, überstandenen Krise, schwelgte Krahe nun in den Werken alter und neuer Baukunst, deren Anwendung auf sein architektonisches und praktisches Studium eben so wohlthätig einwirkte, als auf seinen Geschmack. Dem erst 27 Jahre alten Künstler wurde hierauf von dem Kurfürsten Karl Theodor unaufgefordert die schriftliche Zusicherung ertheilt, nach vollendeten Reisen in Düsseldorf als Direktor der dortigen Kunstakademie seinem Vater adjungirt und als Ober-Baudirektor für die Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg angestellt zu werden. Obgleich jetzt der Architektur hauptsächlich zugewendet, versäumte Krahe die Malerei doch nicht ganz; wandte sie aber vorzüglich auf architektonische und landschaftliche Gegenstände an, wie die hinterlassenen Aquarellzeichnungen und sonstige vielseitige Studien beweisen. Ein inniges Freundschaftsverhältniß zu den mit ihm in Rom lebenden Gelehrten und Künstlern d'Agincourt, Münter, Moritz, Hirt, Hansen, Heß, Kniep, Wilhelm Tischbein, Trippel, Weitsch dem Aeltern ꝛc. machten ihm Italien doppelt werth, und der geistige Umgang in dem Reichenbachschen Hause zu Rom und der der liebenswürdigen Angelika Kaufmann und der Familie des bekannten Historienmalers Battoni haben ihn lebenslänglich beseligt und erfreut. Im August 1785 reiste Krahe mit der größten Anzahl der oben genannten Freunde über Velletri und Capua nach Neapel, machte dort viele Studien nach der Natur und architektonische Kompositionen, zeichnete für d'Agincourt's berühmtes Werk, und machte durch die Vermittelung seines Freundes, des königl. Kammermalers Philipp Hackert, außerdem für d'Agincourt einige architektonische Aufnahmen von Herculanum und Pompeji. Eine Reise nach Sicilien unterblieb der damaligen Unsicherheit und namentlich der häufigen Räubereien wegen, und Krahe kehrte im Spätsommer nach Rom zurück, um von dort nach Deutschland heim zu gehen. Aber der Abschied von Rom wurde ihm so schwer, daß er sich erst Ende Oktober 1785 zu dem peinlichen Schritte entschließen konnte, und von der aufrichtigen Liebe seiner zahlreichen Freunde begleitet, von dort endlich fortreiste. In Florenz und Bologna, wo Krahe künstlerische Verbindungen angeknüpft hatte, hielt er sich noch bis zum Februar 1786 auf, setzte auch hier seinen Eifer für die schönen Künste fort und ordnete zugleich seine interessanten antiquarischen Notizen. Zwei daselbst ausgearbeitete architektonische Kompositionen, bestehend in einer Kirche mit den Wohnungen für einen Kardinal und 12 Bischöfe, und einem großen Theater, Ball- und Concertsaal nebst Wohnungen der Intendantur ꝛc. verschafften ihm die Auszeichnung, zum Ehrenprofessor an den Akademien der schönen Künste zu Florenz und Bologna ernannt zu werden. Nach einem vierjährigen Aufenthalte in Italien, während welcher Zeit Krahe eine große Sammlung von Studien und Kompositionen aller Art gefertigt hatte, kehrte er nach Deutschland zurück, dessen südlichen Theil er durchreiste, und sich hierauf während des ganzen Sommers in München aufhielt. Hier schloß sich ein freundschaftliches Verhältniß zu Mozart und Winter, welches auch bis zu Beider Tode schriftlich unterhalten wurde. Dennoch sollte ihm die Erinnerung an München zeitlebens eine äußerst schmerzliche bleiben, weil seine sämmtlichen Sammlungen von Kunstschätzen, vorzüglich die für ihn unschätzbaren italienischen Studien, mit Ausnahme einiger Zeichnungen, welche er bei sich führte, nachdem die Sendung in München richtig angelangt, räthselhafter Weise verschwunden waren und, der eifrigsten Nachforschungen ungeachtet, nicht wieder zu Tage kamen. — Von Düsseldorf aus wollte Krahe seine Reisen durch Holland, Frankreich und England fortsetzen, welcher Vorsatz aber durch die inzwischen eingetretene Praxis, wobei ihm unter Anderm die Erbauung des Theaters und mehrer

großer Privatgebäude in der Neustadt zu Koblenz, so wie dergleichen in Düsseldorf übertragen wurden, vor der Hand unterbleiben mußte. Die oben erwähnte Aussicht auf eine definitive Anstellung als Direktor der Akademie ꝛc. wurde indeß durch die Mißgunst einiger akademischer Kunstgenossen vereitelt, welche eine so hochwichtige Stellung mit der Jugend des talentvollen Künstlers für unvereinbar halten wollten. Dabei schien es dem würdigen Lambert Krahe mit seiner Stellung eben so unverträglich, die ihm vom Pfalzbaierischen Hofe für seinen Sohn gemachten Versprechungen geltend zu machen, als es auch mit Peter Krahe's Zartgefühle stritt, seinen Landesherrn an das gegebene Wort zu erinnern. Sein öfterer Aufenthalt in Koblenz hatte ihm das Vertrauen des Kur-Trier'schen Hofes gewonnen, so daß Krahe die ihm im Jahre 1789 angetragene ehrenvolle Stelle als Kammerrath und Ober-Baudirektor mit Genehmigung des Pfalzbaierischen Hofes annahm und sich auf diese Weise in den Stand gesetzt sah, um die Hand der liebenswürdigen Marianne von Nell (Nichte des Staatskanzlers von Hügel, in dessen Hause sie wohnte), zu werben. Leider sollte diese glückliche Ehe schon im zweiten Jahre durch den Tod getrennt werden. Im Jahre 1794 verheirathete sich Krahe zum zweiten Male mit der Tochter des wirklichen Geheimen-Raths und Kammer-Direktors Linz zu Koblenz. Ein besonderer Gönner neben seinem Fürsten war ihm der Graf Metternich (Vater des Fürsten-Staatskanzlers) österreichischer Gesandter am Kur-Trier'schen Hofe, durch dessen Vermittlung ihm mehre ehrenvolle und dankbare Aufträge für auswärtige Höfe zu Theil wurden. In diese Zeit fiel auch die Emigration der französischen Prinzen, der nachherigen unglücklichen Könige Ludwig XVIII. und Karl X., nach Koblenz, bei denen Krahe durch Vermittlung ihres Oheims, des Kurfürsten, außerdem als Privat-Baumeister in den ihnen überwiesenen Schlössern beschäftigt wurde. Krahe's große Gewandtheit in der französischen und italienischen Sprache kam ihm hier sehr zu statten, und seine gründlichen Kunstkenntnisse fanden bei beiden Prinzen die gerechteste Anerkennung, indem sie ohne seinen Rath in Kunst-Angelegenheiten nichts unternahmen. Diese wirksame Existenz dauerte leider nicht lange, weil in Folge einer allbekannten Katastrophe, die sich über alle jenseitigen Rheinlande verbreitete, in den Kurstaaten alle Dienstverhältnisse und die damit verknüpften Vortheile aufgelöst wurden. Sämmtlichen zurückgebliebenen höheren Staatsdienern ward von nun an die Verwaltung des Trier'schen Landes und seiner nächsten Umgebungen, und zwar unentgeltlich, aufgetragen, wobei der an Krahe gefallene Geschäftsantheil auf das Genie-, Artillerie- und Brückenwesen, so wie auf die Errichtung der Kasernen und Hospitäler sich beschränkte. Mit der definitiven Organisation der, den Feinden abgetretenen Rheinlande verschwand alle Hoffnung zur Wiederherstellung der alten Ordnung. Nachdem nun Krahe im Verlaufe von fast vier, ohne Gehalt verlebten Jahren das Seinige zugesetzt hatte, und das bedeutende Vermögen seiner Eltern zu Düsseldorf durch Brand und Plünderung ebenfalls bis auf Weniges eingeschmolzen war, unternahm derselbe, bis zu einer besseren Aussicht auf Deutschland, wohin sein sehnender Blick einzig gerichtet war, die durch das Vertrauen der französischen Armee und besonders durch Championnet (General der dritten Division) und durch den Brigadechef Lery, welche Krahe persönlich näher kennen gelernt hatte, ihm übertragenen Denkmäler der Generale Hoche und Marceau, so wie die Unterhaltung sämmtlicher öffentlicher Straßen im Rhein- und Mosel-Departement, und mehrer neuer wichtiger Wasserbauten im Oer-Departement. Zugleich richtete Krahe das Präfektur-Gebäude in Koblenz ein, und hatte durch den ihm befreundet gewordenen General Kleber mehre Projekte zu größeren Privat-Gebäuden nach Paris zu liefern. Im Anfange des Jahres 1803 erhielt er endlich einen erfreulichen und seinen Verdiensten entsprechenden ehrenvollen Ruf nach Hannover, welcher seinem Schicksale eine neue Wendung zu geben versprach. Allein kaum war ihm, nach glänzend abgelegten und honorirten Probearbeiten, in der Direktion des Bauwesens für das ganze damalige Kurfürstenthum Hannover (den Wege- und Brückenbau mit

einbegriffen) sein Wirkungskreis angewiesen, kaum war er, um seine Familie abzuholen, nach Koblenz abgereist, als zum zweiten Male sein Glück in Nichts zerrann, und zwar diesmal, nachdem er es so nahe gesehen hatte. Noch ehe nämlich das vollzogene königliche Patent für Krahe angelangt sein konnte, hatte bereits die französische Armee das ganze Land überzogen. Dieser Schlag traf Krahe um so empfindlicher, als von demselben in Koblenz alle früheren Dienstverhältnisse aufgelöst worden waren. Da richtete ihn unerwartet der am Ende des nämlichen Jahres in höchst eigenhändiger Zuschrift gemachte Antrag des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand, in braunschweigische Dienste zu treten, von neuem auf, und Krahe wurde im November 1803 zum Kammer- und Klosterrathe ernannt und ihm die Uebernahme des ganzen Bau-Departements von seinem nunmehrigen Fürsten in der damaligen fürstlichen Kammer- und Klosterrathsstube persönlich überwiesen. Der erste Auftrag des Herzogs war die Ausarbeitung eines allgemeinen Planes für die Thoravenuen und Wallpromenaden der Stadt Braunschweig. Nach diesem von Karl Wilhelm Ferdinand im ganzen Umfange genehmigten Plane konnten damals, wegen noch nicht vollendeter Demolition der Festungswerke und während der später erfolgten französischen Okkupation nur hin und wieder einige der projektirten Anlagen ausgeführt werden. Die freundliche Augustthoravenue mit der in einem kühnen Bogen über die Oker führenden massiven Brücke und dem im dorischen Style aufgeführten Wachthause wurden jedoch unter Karl Wilhelm Ferdinand von Krahe ganz vollendet. Das Palais des Prinzen Wilhelm, ebenfalls von Krahe entworfen, gedieh nur bis zum Hauptstockwerke. In diese Zeit fiel auch die Erbauung der Krause'schen Villa zu Braunschweig und mehrer anderer Privatgebäude, welche den besten Beweis von Krahe's reinem und geläuterten Geschmacke geben. Leider hatte Krahe das Unglück, nun auch seine zweite, von ihm innig geliebte Frau in der Blüthe ihrer Jahre zu verlieren, mit der zugleich 5 unmündige Kinder, 2 Söhne und 3 Töchter, ihrer Stütze beraubt wurden. Bevor der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand zum Kommando nach Jena abreiste, verabredete derselbe mit Krahe noch bedeutende Bauwerke, und genehmigte die von demselben vorgelegten Pläne zu einer Gemäldegallerie, verbunden mit einer Kunstakademie, über welche Anstalten Krahe die Ober-Direktion erhalten sollte. Leider konnten diese, wie manche andere für die Kunst und deren Beförderung in Braunschweig gehegten Wünsche nicht zur Ausführung gebracht werden, und Krahe sah seinen geliebten Fürsten nur in größten Körper- und Seelenschmerzen in Salzdahlum wieder. „Nicht wahr, lieber Krahe," sagte der von Schmerz überwältigte Fürst, „Sie glaubten nicht, mich so wieder zu sehen; mit unseren schönen Bauplänen ist's nun nichts." — Im April des Jahres 1808 wurde Braunschweig von dem, der niedrigen Lage der Stadt und der damals noch mangelhaften Wasserbauwerke wegen, sich häufig wiederholenden Mißgeschicke einer bedeutenden Ueberschwemmung heimgesucht. Der blinde Haufe wollte die Schuld unserm Krahe aufbürden. Es ist hier nicht der Ort, näher auf dieses Faktum einzugehen; die beste Rechtfertigung glauben wir in einer Zuschrift seines Freundes, des Schulraths Campe, zu finden, welche wir daher nach dem Originale mitzutheilen uns nicht versagen können. „Wir haben, mein theurer Freund, an dem Unfalle, der ohne Schuld Sie betroffen hat, den schmerzlichsten Antheil genommen. Gern wäre ich gestern zu Ihnen gekommen, aber mein Befinden wollte es mir nicht erlauben; heute verbietet es mir die Witterung. Zu Ihrer vorläufigen Beruhigung kann ich Ihnen sagen: daß ich zur Zeit der wilden Revolutionswuth in Ihrer Lage, oder vielmehr in einer noch scheußlicheren war. Die Aristokratie und der Pöbel waren so wildwüthig gegen mich erbittert, daß man die schändlichsten Schmähblätter gegen mich anklebte und in denselben drohte, daß, wo ich mich sehen lassen würde, ich ergriffen und an den ersten besten Laternenpfahl als ein Landesverräther gehängt werden solle. Als die Wuth aufs Höchste gestiegen war, ließ ich ein paar Blätter ausgehen, worin ich mit eben so viel Wahrheit als Ruhe darlegte, was ich gethan

und was ich nicht gethan hätte, und hierauf jeden billigen und gerechten Menschen aufforderte, mich zu richten. Die Wirkung davon war wunderbar. Binnen 24 Stunden war die Wuth beschwichtigt. Mein Rath ist, daß Sie es auch so machen. Auf einem einzigen Quartblatte wird Ihre Unschuld sonnenklar gemacht werden können; und dieses Quartblatt, mit den nächsten Anzeigen ausgegeben, wird eben dieselbe Wirkung hervorbringen. Gefällt Ihnen der Vorschlag, so kommen Sie, bitte ich, zu mir, Sie sollen mir den Vorgang mit seinen Hauptumständen erzählen und ich will die Darlegung entwerfen, denn ich begreife, daß Sie in einer so widerwärtigen Lage noch nicht fähig sein können, Ihre Gedanken darüber zusammen zu fassen. Nur Muth, mein lieber Freund, der Sturm wird sich bald gelegt haben. Braunschweig, den 11. April 1808. Ihr J. H. Campe." Nach Eintritt der westphälischen Okkupation war Krahe's Stellung wieder anderer Art und derselbe zum Ingenieur en Chef für das Oker-Departement ernannt. Später erhielt er die Oberleitung des Schloßbaues. Ungeachtet des vielen Mißgeschickes hatte Braunschweig wenigstens in jener Zeit den Vortheil, durch jenen Bau Künstler und Werkleute beschäftigt, und die Technik und den Geschmack der Gewerke in bedeutendem Grade gehoben zu sehen, welches der Einwirkung des vielseitig gebildeten Künstlers zuzuschreiben ist. Krahe's künstlerischer Werth, auch in Baiern anerkannt, verschaffte ihm damals das Diplom eines Ehrenmitgliedes der Akademie der schönen Künste zu München. Im Jahre 1812 sollte Krahe als Hof-Baudirektor nach Kassel versetzt werden; doch löste sich die Fremdherrschaft zur Freude aller gut gesinnten Deutschen auf, und der siegreiche Friedrich Wilhelm übernahm seine Erbstaaten wieder. Obgleich Krahe bei diesem Fürsten durch kleinliche Menschen verdächtigt worden war, als habe er sich bei dem Schloßbaue Schätze erworben und den Abbruch des Schlosses zu Salzdahlum veranlaßt, so erkannte der edle Fürst bald die Biederkeit und Unbescholtenheit dieses Mannes und setzte ihn in alle früheren Rechte und Dienstverhältnisse wieder ein. In den wenigen Jahren der Regierung dieses Fürsten entwarf Krahe für denselben mehre Pläne zu einem Lustschlosse auf dem sogenannten Nußberge, desgleichen zu einer größeren Kavallerie-Kaserne nebst Stallungen, welche letztere bei St. Leonhard vor Braunschweig ihren Platz finden sollte. Die Ausführung dieser Projekte unterblieb leider, und Krahe's Beschäftigungen beschränkten sich auf die einseitigen Kameral-Dienstarbeiten für die sämmtlichen Baulichkeiten im Lande. Erst nach dem Heldentode des Herzogs wurde während der vormundschaftlichen Regierung an der Verschönerung der Promenaden mit den Brücken und Thorhäusern rüstig fortgearbeitet, und die Anlagen umflochten die Stadt bald mit dem lieblichsten Blumenkranze; gleichzeitig wurde die Demolition der Festung Wolfenbüttel begonnen, und die Anlagen daselbst ebenfalls nach Krahe's Plänen ausgeführt. Im Jahre 1818 unternahm Krahe zur Stärkung seiner, durch allzu große Thätigkeit angegriffenen Gesundheit eine Reise nach seiner früheren Heimath und dem südlichen Deutschland, und kehrte nach erhaltenen mannichfachen Achtungsbeweisen seiner dortigen Freunde, Schüler und Verehrer mit neuem Eifer für seinen Beruf nach Braunschweig zurück. In diese Zeit fiel auch der Bau des großen herzoglichen Reithauses, des Gewächshauses und des Denkmals der verstorbenen Herzöge Karl Wilhelm Ferdinand und Friedrich Wilhelm. Nach dem Antritte der Regierung des Herzogs Karl, des siebenten Landesherrn, welchem der nunmehr im Alter vorgerückte Künstler huldigte, wurden die Anlagen der Promenaden zum großen Theil vollendet. Will man Krahe's Verdienst um diese braunschweigischen und wolfenbüttel'schen Wall-Anlagen richtig würdigen, so muß man auch die früheren ungünstigen Lokalitäten mit in Anschlag bringen, welche ihm, nach unverantwortlicher Weise vorangegangener Verschleuderung an Privaten, nur noch zur Disposition standen. Um so mehr wird man aber dann über die große Gefälligkeit und das Ineinandergreifen des Planes erstaunen und dem Talente dieses Mannes Achtung zollen. Außer dem Baue der neuen Kanzlei und der theilweisen Dekorirung des rechten Schloßflügels, so wie auch der inneren

Umgestaltung des herzoglichen Hoftheaters, versah Krahe die vielverzweigten, zum großen Theil unangenehmen Kameralgeschäfte mit unausgesetztem Eifer und bewunderungswürdiger Rüstigkeit. Im Sommer des Jahres 1830 reiste auf Einladung des Herzogs von Köthen Krahe nach dessen Residenz, um dem Herzoge seinen Rath in mehren wichtigen Bauangelegenheiten zu ertheilen und namentlich sein Gutachten über die von dem Baurathe Bandhauer erbaute katholische Kirche, durch deren Einsturz so vieler Menschen Leben geopfert worden war, abzugeben, welcher Bau nach Krahe's Ansicht weiter fortgesetzt wurde. Wie viele Staatsdiener, so wurde auch der würdige Krahe von dem Herzoge Karl in jener Zeit unverschuldet tief gekränkt und erlitt mit seinen beiden Söhnen unverdiente Zurücksetzung. Nach Antritt der Regierung des jetzigen Herzogs arbeitete Krahe in dessen Auftrage neue Pläne, in 20 bis 30 Blättern bestehend, für das herzogliche Residenzschloß aus, welches hart an der Stadt in dem herzoglichen Parke zu liegen kommen sollte, eine Arbeit, welche sich des Beifalls bedeutender Sachkenner zu erfreuen gehabt hat. Glücklicher Weise und zum Wohle seiner Freunde und Familie wurde Krahe nicht mit der Ausführung eines so umfassenden Planes beauftragt, sondern dieser Bau seinem früheren Schüler, dem Hof-Baurathe Ottmer, übertragen. Eine gründliche Beleuchtung des Krahe'schen Projekts wollen wir uns ausdrücklich für eine günstigere Gelegenheit vorbehalten; doch sei im Vorbeigehen nur erwähnt, daß bei dem glücklichen Terrain, welches Krahe für seinen Bau ausersah, bei der großartigen Rücksichtnahme auf die Verbindung eines ausgedehnten Parkes mit diesem Schloßbaue, Braunschweig in seiner Grundlage eine höchst wesentliche und tief berechnete Verschönerung erhalten haben würde. Ins Jahr 1831 fiel Krahe's Dienstjubiläum. Der würdige Jubilar, der leider in den letzten Jahren seiner amtlichen Wirksamkeit von mannigfachen Unannehmlichkeiten berührt worden war, zog es in seinem anspruchslosen, tiefgemüthlichen Sinne vor, dieses für ihn so wichtige Fest ganz geräuschlos im traulichen Kreise des Hauses zu begehen, statt es durch gute Freunde, die bei solchen Gelegenheiten schon dienstwilligst zur Hand zu sein pflegen, ausposaunen und zu einem gewöhnlichen Schauspiele der Ostentation entweihen zu lassen. Im Jahre 1833 hatte Krahe den Tod seines 28jährigen ältesten und talentvollen Sohnes Karl zu betrauern, welcher früher Offizier im preußischen 9. Husaren-Regimente gewesen war, sich später aus Neigung und Beruf dem Schauspielerstande mit Erfolg widmete, und sich durch seine schriftstellerischen, meistens satyrischen Aufsätze viele Gegner, aber auch viele Freunde gemacht hatte. Krahe wurde nun nach den, dem Hause Braunschweig geleisteten 34jährigen, und nach überhaupt bei verschiedenen Regierungen 56jährigen treuen und im wahren Sinne des Wortes angestrengten Diensten, unter den schmeichelhaftesten Aeußerungen des Herzogs Wilhelm im Jahre 1837 in den Ruhestand versetzt, jedoch wurde ihm die Theilnahme an den Sitzungen der herzoglichen Bau-Direktion freigestellt, um durch seine Geschäftskenntnisse und Erfahrungen noch ferner nützlich sein zu können. Krahe benutzte seinen Ruhestand, um die Pläne des herzoglichen Schlosses genau auszuarbeiten, entwarf einen größeren Plan für die neue Börse zu Hamburg, für das Theater zu Mailand, und beschäftigte sich anhaltend mit Archäologie, schöner Literatur und allen auf Kunst und Technik bezüglichen Gegenständen. Eine von Krahe in dieser Zeit abgefaßte interessante Darstellung seiner amtlichen Verhältnisse im herzoglich braunschweigischen Staatsdienste befindet sich noch in den Händen seiner Familie, soll aber, nach seiner ausdrücklichen Bestimmung, um auch nach seinem Tode Niemanden zu verletzen, nicht veröffentlicht werden. Sein heiteres, reines und kindliches Gemüth machte ihn den Seinigen unaussprechlich werth, sein offener Sinn für alles Hohe und Schöne, sein ausgebildetes Wissen in den mannigfaltigsten Fächern der Künste und Wissenschaften, sein ungekünstelter Sinn für die Schönheiten der Natur, seine Treue und Dienstfertigkeit in der Freundschaft und seine Liebenswürdigkeit im geselligen Kreise machten ihn, bei einer wahrhaft imponirenden äußeren Erscheinung, Allen werth und unvergeßlich, die ihn

kannten. Ueberhaupt trug Krahe's Charakter das Gepräge des innigsten Wohlwollens und der ächtesten Humanität, welche sich auch unverdienter Weise auf Undankbare und Widersacher erstreckte. Er hatte das seltene Glück, mit seinen Kindern und Kindeskindern, welche, um den lieben Mann zu sehen, obgleich theilweise weit entfernt, zur alten Heimath gekommen waren, den letzten Abend seines Lebens heiter und fröhlich zusammen zu sein. Er verschied sanft und unerwartet am Morgen des 7. Oktobers 1840 im 82. Jahre seines bewegten Lebens, innig betrauert von den Seinigen und seinen Freunden.

William Moorcrofft, geboren in der Grafschaft Lancashire, studirte in Liverpool die Chirurgie und widmete sich später der Thierarzneikunde. Im J. 1808 fand er eine Anstellung bei der ostindischen Gesellschaft und ging als Oberaufseher der Militairgestüte nach Bengalen. Er bemühte sich dort sehr für Einführung der Haferfütterung, der er seine glücklichen Erfolge in der Heilung der Thiere zuschrieb. Als er dieses Ziel erreicht hatte, beschäftigte er sich mit der Vervollkommnung der für die hindostanische Reiterei verwendeten Pferderaçen und drang eifrig auf die Einführung turkmenischer statt arabischer Pferde. Er ging zu diesem Zwecke mit einer Reise nach Bochara um, glaubte aber die zu durchreisenden Länder vorläufig untersuchen zu müssen und begab sich deshalb nach den Gebieten jenseits des Himalayagebirges, von wo er ohne Unfall zurückkehrte. Er besuchte auf dieser Reise die Quellen des Indus und des Setledsch, die merkwürdigen Seen Rawanrhad und Manawasara, machte mehrere wichtige geographische Entdeckungen und bahnte sich den Weg nach Mittelasien. Um diese Länder noch genauer kennen zu lernen, schickte er auf seine Kosten einen Eingeborenen ab, den Mir Izzet Ullah, der über Kaschmir, Le, Yarkand, Katchkar, Kokand und Samarkand nach Bochara reiste und seinen Rückweg über Balkh und Kabul nahm. Das Gelingen dieser Reise gab eine Garantie, daß Moorcroffts Unternehmen glücken könne. Die Regierung fürchtete indessen so sehr für den Erfolg, daß sie dem Reisenden jede Art von Beglaubigung und Empfehlung verweigerte. Man ließ ihm seinen Gehalt als Oberaufseher der Gestüte, ließ ihn aber sonst auf eigene Kosten und Gefahr reisen. Seine Begleiter waren der schon erwähnte Eingeborene Mir Izzet Ullah, Trebeck, ein guter Zeichner, der zugleich in geographischen Beobachtungen nicht ungeübt war, Guthrin, ein junger Sanitätsbeamter, ferner ein eingeborener Diener und 12 Sipoys. Moorcrofft wollte nicht blos Pferde einkaufen, sondern dachte auch dem englischen Handel neue Absatzwege zu verschaffen, zu welchem Zwecke er viele Waarenproben mitnahm. Die Reise begann Ende Oktober 1819 und ging zunächst nach Lahore, wo Moorcrofft von Rundschit Sing aufs Beste empfangen wurde und die Erlaubniß erhielt, nach Ladak zu gehen und seine Reise durch Kaschmir fortzusetzen, wenn die Chinesen ihm den Eingang in Oberthibet verweigern würden. Ueber Ladak haben wir durch ihn die genaueste Auskunft erhalten. Die Sommermonate sind dort, nach seiner Darstellung, sehr heiß, der Winter dauert mit Frost, Schnee und Hagel vom September bis in den Mai. Im Juli will Moorcrofft einmal eine Hitze von 45° Reaumur beobachtet haben, die in der Nacht bis auf 18° sank. An Holz fehlt es fast gänzlich und die natürliche Vegetation beschränkt sich auf Stechginster, Wermuth, Ysop und andere Wüstenpflanzen. Die Rhabarber, die hier vorzüglich gedeiht, wird viel ausgeführt. In der Thierwelt bemerkte Moorcrofft eine Schafart, das Purik, das wegen seiner außerordentlichen Kleinheit und Gelehrigkeit merkwürdig ist. Die dortige Shawlziege hat das beste Vlies und die Wolle derselben wird viel nach Kaschmir ausgeführt, wo man davon die bekannten Shawls verfertigt. Moorcrofft verweilte zwei volle Jahre in Ladak, die er zur genauen Ausforschung des Landes verwendete, aber auch zu politischen Zwecken, mit denen seine Regierung nicht einverstanden war. Ladak war ein Vasallenstaat von Lahore und der Radschah wünschte durch Moorcroffts Vermittelung als Verbündeter der britischen Regierung anerkannt zu werden, um an den Herrscher von Lahore keinen Tribut zu bezahlen

zu brauchen. Moorcrofft ging eifrig darauf ein, aber seine Regierung fürchtete, Rundschit Sing zu beleidigen und verweigerte daher die Annahme der Unterwerfung. Sie entzog jetzt Moorcrofft seine Pension und verweigerte längere Zeit die Annahme von Wechseln, die er auf sie gezogen hatte, um ihn zu zwingen, daß er Ladak verlasse. Moorcrofft kam dadurch in bedeutende Geldverlegenheiten, ließ sich aber von der Verfolgung seines Reisezieles nicht abhalten. Im Oktober 1823 verließ er Ladak und wandte sich nach Balkh, das er ganz so beschreibt, wie Burnes zehn Jahre später. Erst am 25. Februar 1825, also nach mehr als fünfjährigen Anstrengungen, kam er in Bochara an. Von dem Khan gut empfangen, verkaufte er seine Waaren zu guten Preisen und handelte dafür eine Anzahl schöner Pferde ein, mit welchen er den Rückweg nach Ostindien antrat. Er sollte seine zweite Heimath aber nicht wiedersehen. Nachdem er am 4. oder 5. August 1825 den Oxus überschritten hatte, wurde er zu Andhko von einem Fieber befallen, an dem er starb. Seine Begleiter führten den Leichnam nach Balkh und begruben ihn dort. Auch sie wurden bald vom Tode dahingerafft. Guthrin starb in Balkh selbst, Trebeck in Mazar, Mir Izzet Ullah im nächsten Jahre in Kabul. Moorcroffts Reisetagebuch hat Wilson bearbeitet und herausgegeben: Travels in the Himalayan Provinces of Hindoostan and the Panjab; in Ladakh and Kashmir; in Peshavar, Kabul, Kunduz and Bokhara. By Will. Moorcroft and Mr. G. Trebeck. From 1819 to 1825. Prepared for the press by H. H. Wilson, M. A. F. R. S. 2 Volls. London, 1837.

August Fuchs, einer der vorzüglichsten Förderer romanischer Sprachforschung, wurde am 22. Juni 1818 zu Dessau geboren; sein Vater, der die Stelle eines Kammersekretairs bekleidete, starb, als er noch Kind war, an der Halsschwindsucht, derselben schrecklichen Krankheit, die auch das Leben des Sohnes endete. Mit desto größerer Sorgfalt nahm sich die Mutter der Erziehung des Knaben an, der schnell von einer Klasse des Gymnasiums zur andern emporstieg und von Jugend auf einen unbezähmbaren Wissens- und Arbeitstrieb zeigte. Die Schule gab ihm nicht genügende Beschäftigung; schon als Sekundaner stiftete er einen Verein mit Mitschülern, um Klassiker, die in der Schule nicht vorkommen, zu lesen, nebenbei übersetzte er alte Schriftsteller, französische Theaterstücke, Thomson's Jahreszeiten u. dgl. m. und führte sein Tagebuch abwechselnd in hebräischer, griechischer, lateinischer, französischer, englischer und spanischer Sprache. Die meiste Neigung zeigte er zum Sprachstudium; schon seit seinem dreizehnten Jahre stand der Entschluß in ihm fest, Philologie zu studiren, und noch als Schüler schrieb er seine ersten Arbeiten auf diesem Felde, einen Aufsatz über Sprachreinheit in einer damals zu Dessau erscheinenden Zeitschrift und die „spanische Grammatik," zu welcher letzteren ihn der vertraute Umgang mit einem gebildeten Spanier, der längere Zeit, um Deutsch zu lernen, in Dessau verweilte, Veranlassung gab. Sie erschien 1837 zu Leipzig und hat wenigstens das Verdienst, das wissenschaftlichste aller vorhandenen Lehrbücher der spanischen Sprache zu sein, obwohl sie später dem Verfasser selbst nicht mehr genügte. Als Student widmete er sich zuerst auf der Universität Leipzig und später auf der zu Berlin mit Eifer den philologischen Studien und erhielt 1837 den von der philosophischen Fakultät zu Leipzig ausgesetzten Preis für seine Schrift über die Aechtheit der angefochtenen xenophonteischen Schriften, die 1838 zu Leipzig unter dem Titel „Quaestiones Xenophonteae" erschien. Weit größere Vorliebe zeigte er indessen für das vergleichende Sprachstudium, um dessenwillen er außer den romanischen Sprachen, welche er als das eigentliche Feld seiner Thätigkeit betrachtete, auch Sanskrit und die germanischen Sprachen mit ausdauerndem Fleiße studirte. Am fruchtbarsten für ihn war sein Aufenthalt in Berlin, theils durch die Anregung, die er aus den Vorlesungen und dem Umgange mit Böckh, Bopp, Lachmann u. a. erhielt, theils durch die Reichhaltigkeit der königl. Bibliothek an sprachlichen, namentlich mundartlichen Werken für die romanische Sprachkunde, welche diese zum großen Theil dem Sammlerfleiße Wilhelm

von Humboldt's verdankt, und welche ihn in den Stand setzten, die Erforschung der romanischen Sprachen in ausgedehnterem Maße, als es sonst möglich gewesen sein würde, zu betreiben. Als erste Frucht seiner Arbeiten auf diesem Felde erschien 1840 zu Berlin der erste Band seiner „Beiträge zur Kenntniß der romanischen Spachen,“ enthaltend eine Abhandlung über das Futurum in den romanischen Sprachen und eine zweite über die Mundarten. Dieses werthvolle, anerkannt tüchtige Buch begründete seinen Ruf als Sprachforscher. Mit Auszeichnung bestand er nach Beendigung seiner Studien das philologische Staatsexamen und lebte seitdem als Privatlehrer und Schriftsteller in seiner Vaterstadt. Die zahlreichen Unterrichtsstunden, die er, so lange es sein Gesundheitszustand zuließ, ertheilte, und auf welche er die größte Sorgsamkeit verwendete, ließen ihm doch noch Zeit übrig für mannigfache literarische Arbeiten, die er zum Theil im Interesse seiner Lehrstunden verfaßte, so namentlich seine „Geschichte des Schriftenthums der Griechen und Römer, der romanischen und germanischen Völker“ (Halle 1846, ein kurzer Auszug daraus erschien zu gleicher Zeit), ein Buch, das zunächst zum Lesebuch für Schulen bestimmt war, dessen Plan er aber während der Arbeit umänderte, so daß es zwar kein Schulbuch, aber doch ein brauchbares und zuverlässiges Handbuch für den Gelehrten geworden ist. Eins seiner Lieblingsthema's war schon von der Schule her die deutsche Sprachreinheit, die er selbst in seinen Schriften zu üben sich nicht begnügte, sondern die er auch in einer besondern Schrift „zur Geschichte und Beurtheilung der Fremdwörter,“ Dessau 1842, vertheidigte. Diese Schrift dürfte leicht das Beste sein, was über diesen Gegenstand bis jetzt geschrieben ist. In seinen Versuchen, die Fremdwörter durch deutsche zu ersetzen, mag er indessen hier und da zu weit gegangen sein. Eine andere kleine Schrift, „Dessau, Wörlitz und Oranienbaum“ (Dessau 1843), schrieb er eigentlich nur zur Erholung von angestrengten Arbeiten. Im Herbst des Jahres 1845 begann seine langwierige Krankheit, die ihn fast immer an das Zimmer fesselte und seine Stimme tonlos machte. Doch hörte er auch jetzt nicht auf, zu arbeiten, und ruhte nicht, bis er sein letztes Werk: „Ueber das Verhältniß der romanischen Sprachen zum Lateinischen,“ dem er eine romanische Sprachkarte beigefügt hat, vollendet hatte. Er hatte nicht mehr die Freude, dieses, nach seinem eigenen wie nach unserm Urtheile, sein werthvollstes Buch erscheinen zu sehen und starb wenige Wochen, nachdem er die letzte Hand daran gelegt hatte, am 8. Juni 1847, nicht volle 29 Jahre alt. Hoffentlich wird es bald in Druck erscheinen und ihm das beste Denkmal setzen, das ihm gesetzt werden kann. — Fuchs's beste Leistungen sind durchgängig die auf dem Gebiete der Sprachforschung; er hatte ein seltenes Talent für Auffassung von Sprachformen und würde auf diesem Felde noch Bedeutenderes geleistet haben, wenn er seine Thätigkeit nicht durch mancherlei Nebenarbeiten, für die er weniger Beruf hatte, zersplittert hätte. Sein letzter Plan, zu dem er bereits Vieles gesammelt und vorbereitet hatte, war ein etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen. Bei allen seinen Kenntnissen war er anspruchslos und bescheiden und fern von allem Gelehrtenhochmuth; im Umgange erwies sich stets eben so wahrheitsliebend als zuverlässig.

Ludwig Aurbacher wurde am 26. August 1784 zu Türkheim in der Grafschaft Schwabeck geboren. Die Armuth des Vaters, der eine zahlreiche Familie zu ernähren hatte, und der religiöse Sinn der Mutter wirkte dahin, daß er dem geistlichen Stande bestimmt wurde. Seine früheste Jugend verfloß zum Theil im Kloster, wo er von den Ordensgeistlichen wohl gelitten war, theils in der ländlichen Umgebung der Familie, deren Fastnachtsspiele und Feste dem künftigen Dichter stets in Erinnerung blieben. Im zwölften Jahre ging er als Gymnasiast und Singknabe in das Benediktinerseminar zu München und verlebte hier seine erste Dornenzeit. Seine andern Mitschüler neckten ihn als Schwaben, er fühlte selbst, wie weit er gegen sie zurück sei, und der Kummer darüber steigerte sich bei ihm bis zu einem Grade, daß er plötzlich nach Hause entlief. Der Vater schickte

ihn freilich zurück und die Neckereien hörten nun auf, da die Vorgesetzten den empfindlichen Knaben schützten, aber doch dauerte dieser zweite Aufenthalt nur kurze Zeit, da die Geldmittel des Vaters nicht mehr ausreichten. Ein neues Asyl fand sich im Kloster zu Ottobeuern, das damals durch seine wissenschaftlichen Leistungen viele Zöglinge aus Süddeutschland, aus Italien und aus Frankreich an sich zog. Aurbacher bekam einen Freiplatz und studirte nun mit dem größten Erfolge, so daß er ein Schützling des Abtes wurde und mit dem funfzehnten Jahre in den ersten Kursus eintrat. Hier wurde er mit den größten Philosophen der Zeit bekannt, namentlich mit dem Kant'schen System, das in die Klostermauern seinen Weg gefunden hatte und in den einsamen Zellen manchen glühenden Verehrer zählte. Aurbacher wurde durch seine philosophischen Studien so wenig beirrt, daß sein Entschluß, den Mönchsberuf zu wählen, nicht einen Augenblick schwankte. Im Gegentheil bestärkte seine wissenschaftliche Richtung ihn noch mehr darin, denn das beschauliche Leben versprach ihm reichliche Muße zur Fortsetzung seiner Studien. Siebzehn Jahr alt trat er am 18. Oktober 1801 in das Noviziat und an dem Ablauf der harten Prüfungszeit fehlten blos noch zwei Monate, als die politischen Stürme ihn diesem stillen Wirkungskreise entrissen. In Folge der mit dem Lüneviller Frieden in Verbindung stehenden Vereinbarungen wurde das reiche Kloster Ottobeuern an Baiern überwiesen, um von diesem säkularisirt zu werden. Den Novizen öffnete man die Thore und Aurbacher mußte sich glücklich schätzen, daß er in dem vorderösterreichischen Stifte Wiblingen Aufnahme fand. Dieser Ort wurde ihm zu einer wahren Hölle. Nicht genug, daß die übermäßigen geistigen Anstrengungen und die Beschwerden des Noviziats seine Gesundheit untergruben und die ersten Keime zu langen hypochondrischen Leiden legten, drang auch noch eine andere und peinlichere Störung auf ihn ein, indem seine Glaubensfreudigkeit durch neologische Schriften getrübt wurde, die ihm ein Zufall in die Hände spielte. Seiner nagenden Zweifel nicht Herr, verließ er das Kloster und trat allein, ohne Beschützer, ohne einen Führer und Rathgeber, in das Leben, von dem der zwanzigjährige Klosterzögling nichts wußte, als daß es ein überaus sündhaftes sei. Er fiel natürlich dem bittersten Elend anheim und sein Untergang würde unvermeidlich gewesen sein, wenn ihn nicht in Ulm sein früherer Novizenmeister von Ottobeuern aufgefunden hätte, der ihn einer vornehmen Familie zum Hofmeister empfahl. In dieser Stellung blieb er von 1804 bis 1808 und hatte jetzt erwünschte Gelegenheit, durch gebildeten Umgang sich abzuschleifen und die Welt nicht blos aus Büchern kennen zu lernen. 1809 wurde er als Professor des deutschen Styls und der Aesthetik am königl. Kadettenkorps nach München berufen, eine Stelle, die er bis zum Jahre 1834 bekleidet hat. 1813 trat er mit seiner ersten Schrift vor das Publikum. Aurbacher hat viel geschrieben, pädagogische, linguistische, belletristische Schriften, hauptsächlich aber Volksbücher. Nur die wissenschaftlichen und belletristischen Arbeiten sind mit seinem Namen erschienen. Wir haben von ihm streng theoretische Werke über fast alle Zweige der deutschen Styl- und Sprachlehre, „Grundlinien" der Stylistik, Rhythmik, Rhetorik und Polemik, eine „Theorie- und Mustersammlung des Brief- und Geschäftsstyls," „philologische Belustigungen," ein „System der deutschen Orthographie," ein „kleines Wörterbuch der deutschen Sprache!" Seine „Vorschule zur Geschichte und Kritik der deutschen Literatur," wie seine in verschiedenen Zeitschriften zerstreuten literarischen Kritiken zeugen von Geschmacksreinheit und großer Beurtheilungsgabe. Legte er in seinen pädagogischen Werken, namentlich in seinen weitverbreiteten „pädagogischen Phantasien" einen reichen Schatz von Erfahrungen nieder, so zeigt sich da auch häufig eine zu große Abstraktheit, die als eine Nachwirkung der ersten Klosterbildung betrachtet werden muß. Aurbacher pflegte in seinen Schulbüchern eine systematische Eintheilung nach den vier Kategorien der Qualität, Quantität, Relation und Modalität, streng durchzuführen, wodurch die praktische Anwendung seiner Werke nicht wenig erschwert wird. Seine eigentlich

belletristischen Arbeiten, seine „dramatischen Versuche,“ „Novellen“ und „lyrischen Gedichte“ sind eigentlich nur Studien, durch die er sich selbst die Theorie der Poesie klar zu machen strebte, und lassen freie Produktivität vermissen. Merkwürdiger Weise ließ er gerade diese Arbeiten unter seinem Namen erscheinen, während er bei seinen schönsten Produktionen, bei seinen Volksschriften, sich in den Schleier der Namenlosigkeit hüllte. So ist es gekommen, daß Aurbachers Name im Ganzen ein unbekannter ist, und daß selbst in München, wo er doch fast vierzig Jahre lebte und mit Männern, wie Walther, Spruner und Xylander, verkehrte, nur sehr wenige wußten, daß er der Verfasser der „Abenteuer der sieben Schwaben,“ des „Spiegelschwaben“ und des „Volksbüchleins“ sei. Es war nicht blos Bescheidenheit, was ihn zu dieser Anonymität vermochte, sondern weit mehr noch das Streben, sich mit dem Volke so zu identificiren, daß dieses gar nicht an einen selbstbewußt arbeitenden Verfasser denke, sondern seine Legenden, Sagen, Erzählungen und Schwänke so aufnehme, als seien sie in dieser Gestalt aus dem Volksgeiste unmittelbar hervorgegangen. In derselben Absicht schloß sich Aurbacher dem Styl wie der Färbung der alten Volksbücher so treu als möglich an und schöpfte fast nur aus den alten Legenden-, Historien-, Anekdoten- und Sprüchwörtersammlungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Sein kerniger Humor, seine Gemüthsfülle, seine nach den ersten Kämpfen unerschüttert gebliebene Religiosität mußte ihn zum Liebling von allen denen machen, die noch eine Naturpoesie zu schätzen wissen. Er hat darum auch einen weit größeren Lesekreis gefunden, als diejenigen neuern Schriftsteller, welche das Volksleben urplötzlich wieder entdeckt zu haben vorgeben, aber nur die kranken, vom Zahne der Zeit angefressenen Seiten desselben mit Vorliebe zeichnen. Diese finden blos in den höheren Kreisen eine noch dazu gemachte Sympathie, Aurbacher war und ist noch heute der Dichter des Volks, das sich an seinen Legenden wie an seinen Schwänken labt, eben weil sie so ohne Absicht und Ostentation auftreten und wirklich in Fleisch und Blut volksthümlich sind, das Prunken mit Popularität aber verschmähen. Daß er aber auch den tieferen philosophischen Kern einer Sage aufzufassen verstand, bewies er in seiner „Geschichte des ewigen Juden,“ die außerdem ein wahres Meisterstück plastischer Darstellung ist. Neben seinen Volksbüchern besitzen wir von ihm eine „Anthologie deutscher katholischer Gesänge aus älterer Zeit,“ zu der ihm seine Studien ein reichliches Material lieferten. Er gab auch die „geistlichen Hirtenlieder“ und den „cherubinischen Wandersmann“ von Angelus Silesius heraus. Die „Perlenschnüre,“ religiös-philosophische Sprüche, die mehrere Kritiker und namentlich auch Wolfgang Menzel für ein Werk des Angelus Silesius gehalten haben, sind von Aurbacher selbst, doch dem Ton jenes Dichters so angenähert, daß der Irrthum ein leicht verzeihlicher ist. Ueber das Leben des Volksdichters haben wir nur wenig nachzuholen. Fast ununterbrochen kränklich, was sich auch in seinem düsteren Ansehen Jedermann kundgab; redigirte er von 1829 bis 1832 die Schulblätter, eine Zeitschrift für Volksschulwesen, und stand bis 1834 seiner Lehrerstelle vor, in welchem Jahre seine zunehmende Kränklichkeit ihn nöthigte, um Versetzung in den Ruhestand einzukommen. In den nächsten Jahren nahmen die körperlichen Leiden auf eine traurige Weise zu, und es verdient unsere Bewunderung, daß er trotz dem noch literarisch thätig war, eine Reihe von Xenien über Philosophie, Politik und Leben dichtete, eine Selbstbiographie entwarf und sein „schwäbisches Idiotikon“ vollendete. Am 25. Mai 1847 starb er an Nervenlähmung. Da er jetzt zu den Todten gehört und folglich nach deutscher Sitte eine nachträgliche Würdigung seiner Verdienste zu erwarten steht, so dürfen wir wohl eine Herausgabe seiner sämmtlichen Volksbücher und seines Nachlasses, wenigstens der Selbstbiographie, hoffen.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagsbandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 23. Juni 1847. Nr. 104. Zweiter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Portugal seit dem Ministerium Costa Cabral S. 817—828. — Friedrich Freiherr von Lupin S. 828—830. — Ferdinand Friedrich Buchholz S. 830—832.

Portugal seit dem Ministerium Costa Cabral. Wenn durch die Wirren der Zeit noch der Beweis geliefert werden müßte, daß die politischen Formen allein das Heil der Reiche nicht begründen können, daß die Parteien, und die äußersten zumal, dem Volksglück häufig viel mehr hinderlich als förderlich sind, daß je einseitiger und leidenschaftlicher eine Ansicht vertreten wird, um so leichter ein Rückschlag nach dem andern Extrem hin erfolgt und daß in diesem ewigen Wechsel, diesen grellen Uebergängen der Staatskörper siechen muß, wenn er nicht zu Grunde geht; wenn es noch nöthig wäre, darzuthun, daß auch heute wie vor tausend Jahren die Tüchtigkeit des Volkssinnes, die Moralität der Bürger und der Grad von Achtung, den sie vor dem Gesetz und dem Recht, vorzüglich den Rechten Anderer haben, die Entscheidung bringen, ob ein Staat das Maß seiner Kräfte vermehren und dem großen Aufschwunge der Zeit würdig folgen wird, wenn dieses Alles noch zu beweisen wäre, so würde die Halbinsel der Pyrenäen eigends dazu berufen sein, diese Wahrheit eindringlich darzuthun. Unausgesetzte Kämpfe um die Gewalt, unausgesetzter Misbrauch dieser Gewalt durch den Sieger, welcher Partei immer derselbe angehören mag, und in Folge dieses Mißbrauchs ein neuer Kampf, ein neuer Sieg und sofort wieder ein neuer Mißbrauch — das ist mit wenigen Worten die Geschichte der Parteikämpfe, wie sie auf der Halbinsel seit nun dreißig Jahren geführt werden. Portugal hat in neuester Zeit dem doch auch nichts weniger als ruhigen Spanien noch den Rang abgelaufen. Spanien war mehrmals eine (vergleichungsweise) längere Zeit ruhig, in Portugal hat sich eine eigenthümliche Periodicität der Aufstände ausgebildet, die jeder Regierung höchstens eine Frist von zwei Jahren gestattet. Mit jener Regelmäßigkeit, die wir an den großen Funktionen der Natur bewundern, wiederholt Portugal von zwei zu zwei Jahren seine Zuckungen. 1834 der Sieg Dom Pedro's über Dom Miguel, 1836 ein Aufstand gegen die Charte, 1838 der Aufstand der Radikalen vom Arsenal, 1840 eine Empörung in Lissabon, Castel Branco und andern Städten, 1842 Costa Cabral für die Charte, 1844 das Pronunciamento von Bomfim in Portalegre und Almeida, 1846 der Aufruhr der Septembristen und Miguelisten, der jetzt das Einschreiten Englands und Spaniens herbeigeführt hat — alle diese Bewegungen gehorchen dem Gesetze der Periodicität. Die früheren Verhältnisse, die unter dem Ministerium Cabral eine festere, wenn auch eben nicht erfreuliche Gestaltung erhielten, haben in diesen Blättern schon ihre Darstellung gefunden (s. den Artikel: Portugals gegenwärtige Lage unter dem Ministerium Costa Cabral in Bd. I. S. 3—11). Wir knüpfen an diese Darstellung an. Hatte das Ministerium Costa Cabral durch Verständigung mit dem heiligen Stuhle sich um das Land wahrhaft verdient gemacht, hatte es durch seine Strenge die Ruhe wenigstens momentan aufrecht erhalten, so verfehlte es dagegen gänzlich seine eigentliche Auf-

gabe, die Verwaltung und die Finanzen des Landes zu ordnen. An Plänen fehlte es nicht, desto mehr aber an der so nöthigen Ausdauer und Stetigkeit. War für einen gewissen Zweck eine neue Auflage geschaffen, so wurde dieser Zweck plötzlich wieder aus den Augen gerückt, aber die Auflage nebst der dazu errichteten kostspieligen Administration blieb, so daß zuletzt die direkten Steuern unter vierzehn verschiedenen Namen erhoben wurden. Ein größeres Uebel lag in den Eingriffen, welche sich die Regierung in die Depositen-, Wittwen- und Waisenkassen unausgesetzt erlaubte. Man ersetzte diese Gelder nie wieder und die Wittwen, Waisen und Pensionaire mußten darben. Im März 1846 legte die Regierung den Kortes plötzlich eine Reihe von Gesetzentwürfen vor, die nicht allein den so oft gerügten Mängeln der Verwaltung ein Ende machen, sondern auch über Portugal eine neue Aera des Wohlstandes herbeiführen sollte. Es wurde versprochen, die vierzehn verschiedenen Steuern auf drei (Grund-, Gewerbe- und Personalsteuer) zurückzuführen und die Verwaltung dem entsprechend zu vereinfachen. Die auswärtige konsolidirte 6prozentige Schuld sollte in eine 4prozentige verwandelt werden, 40 Mill. Gulden derselben auf der Stelle, wozu die Gesellschaft Folgoza Yunqueira Santo und Komp. das Kapital zu 5 Prozent vorzuschießen versprach, so daß der Staat immer noch 1 Prozent erspart haben würde. Ein anderer, sehr umfassender Vertrag wurde mit der Gesellschaft der öffentlichen Arbeiten zur Uebernahme aller Staatsbauten abgeschlossen. Diese Gesellschaft übernahm nach der Mittheilung des Ministeriums Folgendes: 1. Den Bau und die Erhaltung aller Straßen; 2. den Bau einer Eisenbahn bis an die spanische Grenze; 3. die Verbesserung der Häfen und den Bau eines neuen Zollhauses in Oporto; 4. die Umwallung Lissabons zur bessern Erhebung des Octroi's; 5. den Bau eines Gefängnisses nach dem Pönitentiarsystem; 6. den Bau aller öffentlichen Werke, die man noch für nöthig finden sollte, z. B. neue Häfen, Schiffbarmachung mehrerer Flüsse 2c. Zu diesen Arbeiten wollte die Gesellschaft das Kapital gegen 6 Prozent Zinsen hergeben und die Regierung gedachte, diese Zinsen mit den für den Straßenbau ausgeschriebenen Kopfgeldern (eine Million Thaler jährlich) zu decken. So lieferte also auch dieser mit großer Pomphaftigkeit bearbeitete Plan einen neuen Beweis von der Unbeständigkeit der Verwaltung, denn noch vor wenigen Monaten hatten Regierung und Kortes beschlossen, diese Kopfgelder ausschließlich für den Straßenbau zu bestimmen, und jetzt sollten sie für hundert andere Zwecke verwendet werden. Die Opposition erhob besonders dagegen ihre Stimmen, daß die Regierung eine so wichtige Administration ganz aus den Händen gebe. Vor der Hand hatte es mit der Ausführung der hochfliegenden Pläne noch gute Zeit, denn weder die Gesellschaft der öffentlichen Arbeiten noch die Regierung, welche sich die Kontrole vorbehalten hatte, hatte erfahrene Techniker zu ihrer Verfügung, und von beiden Seiten mußten erst Offiziere und Beamte nach England geschickt werden, um dort die Studien zu machen, die sie zu ihren Arbeiten befähigen sollten. Es ist überhaupt sehr die Frage, ob der ganze Plan ernstlich gemeint war, wenigstens traten Eisenbahnen, Straßenbau, Finanzoperationen und was Costa Cabral noch sonst zum Wohle seines Vaterlandes erdacht hatte, vollständig in den Hintergrund, sobald die Wahlen zu den Kortes vorbereitet wurden. Bei dieser Angelegenheit ging es wie immer nach der Landessitte her. Verheerungen und Brandstiftungen in Oliveira de Prades, Unruhestiftungen und Aufwiegelungen in Rio Major, Porto de Mos und andern Ortschaften, mehrere Mordversuche gegen Parteiführer, endlich Drohungen und Einschüchterungen aller Art, das war wie immer die obligate Begleitung der neuen Wahlen. Wie sich von selbst versteht, beschuldigten die Parteien sich gegenseitig, denn bald sollten die Migueliſten, bald die Septembristen, bald die Chartisten diese Gesetzwidrigkeiten verursacht haben. Den Sieg trug die ministerielle Partei davon. Blos in Alentejo gewann die Opposition die Oberhand und setzte ihre Kandidaten **Passos Manuel Garret, Aguiar**

Julio Gomez, Mousinho d'Albuquerque durch, während gerade in den wichtigsten Städten, wie in Oporto und Lissabon, Anhänger von Costa Cabral gewählt wurden. Die Majorität in den Kortes fristete das Dasein des Ministeriums nicht auf lange Zeit. Der Druck, der auf dem Lande lastete, war zu groß, als daß er auf die Dauer hätte ertragen werden können. Am meisten litt die ländliche Bevölkerung, die seit dem Sturze Dom Miguels gänzlich passiv geblieben war und nun auf einmal wieder auf dem Schauplatze erschien. Den Ausschlag gab das sogenannte Sanitätsgesetz. Nach diesem Gesetze durfte kein Pfarrer eine Beerdigung gestatten, ohne daß ein Todtenschein von einem Arzte oder Chirurgen beigebracht wurde. Der Arzt und der Chirurg forderten Bezahlung für die Erlaubniß zum Begräbniß, was viele arme Leute nicht im Stande waren aufzubringen. Da deshalb viele Leichen mehrere Tage unbegraben blieben und in Fäulniß übergingen, so brachte dieses die Weiber der Provinz Minho in Harnisch, denen man Militair entgegensetzte, anstatt die gerechten Klagen zu beseitigen. Nachdem dabei Blut geflossen, nahmen die Männer die Partei ihrer Weiber. Diese zogen von Ort zu Ort, ihr Anhang wurde immer größer, der Unfug ausgedehnter, und mehrmals erlagen die ausgesandten Truppenabtheilungen. Jetzt mischten sich die politischen Parteien der Septembristen und Miguelisten in den Aufruhr, der von dem an Zahl schwachen Militair nicht mehr bewältigt werden konnte. Das Ministerium goß selbst immerwährend Oel in das Feuer. Die konstitutionellen Garantien wurden für das ganze Land aufgehoben und das Kriegsrecht proklamirt. Die Kortes wurden von allen diesen Maßregeln nicht ausgenommen. Nicht zufrieden damit, die Reden der Oppositionsmitglieder nicht abdrucken zu lassen, weil dadurch das Feuer des Aufstandes geschürt werde, erklärte Costa Cabral auf die Anfrage eines Mitgliedes der Pairskammer, des Grafen Lavradio, daß auch die Pairs und die Deputirten unter dem Kriegsgesetz ständen, worauf Lavradio und viele andere Mitglieder beider Kammern von den Sitzungen sich entfernt hielten. Die Absetzung aller Beamten, die nicht mit der vorgeschriebenen Energie verfuhren, und die Vereinigung derselben in Bataillons, die gegen die Insurgenten operiren sollten, erbitterten selbst die Anhänger der Regierung, aber am schlimmsten von allem wirkte, daß Silva Cabral, der Bruder des Ministers des Innern, mit den ausgedehntesten Vollmachten nach Oporto gesandt wurde. Indem dieser, den Anhängern seines Bruders äußerst verhaßte Mann von seinen Vollmachten den ausgedehntesten Gebrauch machte, Absetzungen und Verhaftungen in Masse befahl, ohne übrigens gegen die Insurgenten anders als mit Proklamationen und Lügenberichten thätig zu sein, indem er verdiente Generale absetzte und Günstlinge an deren Stelle brachte, schwächte er die Macht seiner eigenen Partei auf das Aeußerste. Da es an allem Zusammenwirken der bewaffneten Macht fehlte, so konnte der Aufstand ohne große Mühe von Minho über Tras-os-Montes, Beira und Alentejo sich ausbreiten. Auch Coimbra und Oporto wurden mit jedem Tage unruhiger. In Coimbra hatten die Professoren einem Bataillon sich anschließen sollen und auf ihre Weigerung war die Hochschule geschlossen worden. Am 14. Mai 1846 rückte nun das Landvolk der Umgegend an und nach mehreren Plänkeleien wurde am 16. Abends die untere Stadt von den Aufständischen besetzt. In der Nacht entfernte sich der Militairbefehlshaber mit den wenigen Leuten, die ihm noch treu geblieben waren, und Coimbra, wo bereits am folgenden Tage 8000 bewaffnete Bauern versammelt waren, wurde nun zu einem Hauptherde des Aufstandes. In Oporto war es freilich gelungen, wiederholte Angriffe der Septembristen zurückzuweisen, aber die Vertriebenen setzten sich in der Nähe der Stadt fest und es zeigte sich eine solche Sympathie für sie, daß Silva Cabral für gerathen fand, am 17. Mai sich einzuschiffen und nach Lissabon persönlich die Nachricht zu bringen, daß Alles verloren sei. Die beiden Brüder Cabral sahen nun endlich ein, daß ihre Zeit vorüber sei. Nachdem sie die Municipalgarde vergebens zu ihrem Schutze aufge-

fordert hatten, suchten sie bei dem spanischen Gesandten, Gonzalez Bravo, ein Asyl, doch auch hier sich nicht sicher glaubend, flüchteten sie im Dunkel der Nacht auf eine im Tajo liegende französische Kriegsbrigg. Nach einigen Tagen hielten sie auch da einen längeren Aufenthalt nicht mehr für rathsam. Sie befürchteten, das immer mehr aufgeregte Volk möchte Nachts in Booten herankommen und sie an das Land zurückholen. Sie nahmen daher, als das Schiff Bacho aus dem Tajo segelte, die Gelegenheit wahr, sich an Bord desselben zu begeben und nach Kadiz zu gehen. An die Stelle der von ihnen gebildeten Verwaltung trat ein Ministerium, in dem der Herzog v. Palmella, der Marquis v. Saldanha, der Herzog v. Terceira, der Graf Tojal und Souza Azewedo Platz nahmen. In diesem Ministerium waren sämmtliche große Parteien des Landes repräsentirt, denn wenn Saldanha und Azewedo (damals) entschiedene Septembristen waren, so gehörte Palmella zu der gemäßigten chartistischen Opposition, und Terceira und Tojal waren Mitglieder des gestürzten Kabinets gewesen, Tojal sogar Minister der Finanzen, also eben desjenigen Verwaltungszweiges, gegen dessen Mißbräuche die ganze Bewegung gerichtet war. In dieser unseligen Halbheit, die, um nur nicht revolutionair zu erscheinen, lieber mit der verhaßten Vergangenheit und ihren schlimmsten Fehlern transigirte, liegt der Keim großen Unglücks. Nachdem die Massen unter unleidlichem Druck der Abgaben gegen die frühere Verwaltung sich erhoben hatten, mußten sie mißtrauisch werden, daß ihre neuen Führer sie täuschen würden, denn diese gesellten sich ja im Ministerium demselben Manne zu, der den Costa's bei ihren finanziellen Plänen behülflich gewesen war. Bei der Mißstimmung des Volkes gelang es nun den äußersten Parteien, den Migueliften, Radikalen und Republikanern, sich immer mehr geltend zu machen und die Leitung an sich zu reißen. Nachdem die Costa's schon längst geflüchtet waren, dauerten die Unruhen noch immer fort, hielten die Junta's der Provinzen nach wie vor ihre Versammlungen, streiften Insurgentenhaufen bis dicht vor die Thore von Lissabon, drohten in der Hauptstadt selbst, in Oporto und Coimbra neue Aufstände. Den Ministern gelang es nur mit Mühe, ihre widerspenstigen Anhänger im Zaume zu halten. Die Auflösung der mit Bajonnetten zusammengetriebenen Kortes, die Zurücknahme der Ausnahmegesetze genügte den Wenigsten. Besser wirkte schon die Niedersetzung einer Kommission, an deren Spitze der Herzog von Palmella trat und deren Aufgabe darin bestehen sollte, Vorschläge zu Ersparnissen für die Gegenwart und die Zukunft zu machen, das zuletzt vorgelegte Budget zu untersuchen und Mittel zur Gleichstellung der Ausgaben und Einnahmen anzugeben, einen neuen Plan der Besteuerung, so wie der Erhebung der Abgaben zu entwerfen, endlich die Amortisation der Staatsschulden und die Aufrechthaltung des öffentlichen Kredits zum Gegenstande ihrer Prüfungen zu machen. Da die Minister zugleich den lautesten Forderungen der Massen nachgaben, die auf Entfernung aller Cabralisten aus den höheren und Militairstellen gerichtet waren, so beruhigte sich die Bewegung mit überraschender Schnelligkeit. Die Junta's schickten eine nach der andern ihre Unterwerfung ein, denn auch ihre Leiter mochten eingesehen haben, daß das zügellose Treiben des Volkes ihnen über den Kopf zu wachsen drohe. Nur in einem Punkte setzte die revolutionaire Partei ihre Forderungen durch, indem die Minister in die Errichtung von Nationalgarden willigen mußten. Dieses Stehenbleiben der Bewegung noch fern von dem ursprünglichen Ziele ermuthigte die Cabralisten wieder. Mehrere Regimenter weigerten sich, ihre neuen Befehlshaber anzunehmen, in Lissabon und allen andern Städten entstanden Aufläufe gegen die Minister und man sprach bereits von einem Schlage, der gegen die Machthaber geführt werden solle, von einer Kontrerevolution gegen die Revolution. Den Ränken der Cabralisten will man auch zuschreiben, daß die Geldkrisis nach Herstellung der Ruhe nicht aufhören wollte und daß die Minister durch die Weigerung der Bank, Gelder vorzuschießen, in eine solche Noth geriethen, daß sie die

Bezahlung der Gehalte sistiren und den Truppen ihren Sold (etwa eine halbe Million Thaler) schuldig bleiben mußten. Man sagt, fast täglich habe die spanische Gesandtschaft die Korrespondenz Cabral's mit Dietz und der Königin nach dem Schloß überbracht, Dietz auch häufige und lange Unterredungen mit dem französischen Geschäftsträger und bei Saldanha mehrere geheime Audienzen gehabt. Inzwischen habe der Exkommandant der Municipalgarde, Don Carlos Mascarina, ein leidenschaftlicher Cabralist, der in Lissabon geblieben war, bei den ehemaligen Obristen und Kommandanten der Regimenter intriguirt und sie im Namen der Königin geworben. Am 4. Oktober war Alles vorbereitet, aber erst in der Nacht zum 6. wurde der Schlag geführt. Die Verschworenen, welche das Losungswort hatten, waren theils im Palast, theils in den Umgebungen verborgen. Um Mitternacht ließ die Königin Palmella und Bomfim, den Chef des Kabinets und den Kommandanten der Division, und einige bedeutende Staatsbeamten rufen, um ihnen ihren Entschluß anzuzeigen, das Kabinet zu wechseln, und dem Herzog von Palmella zugleich das Ernennungsdekret in Betreff der neuen Minister mitzutheilen, mit den Worten: Ich habe den Marquis von Saldanha beauftragt, ein neues Kabinet zu bilden. Auf Palmella's Einrede, daß es für die Monarchie gefährlich sei, den Wunsch einer ganzen Bevölkerung einige Wochen nach einer siegreichen Revolution zu mißkennen, antwortete die Königin: Saldanha sei so gut ein Freund der Freiheit als irgend einer. Der Widerstand verlängerte sich, aber unter wiederholten Versicherungen, daß es sich nicht um eine Gegenrevolution handle, wurde endlich Bomfim vermocht, einen Befehl zu unterzeichnen, wodurch mit Anbruch des Tages alle Truppen der Garnison nach dem Platz des Terreiro in der Nähe des Schlosses berufen wurden. Nachdem alles dieses geschehen, die Königin sich zurückgezogen und auch Palmella und Bomfim fortgehen wollten, trat ein diensthabender Offizier vor und erklärte, daß sie bis auf weiteres Gefangene seien und den Palast nicht verlassen dürften. Noch am 6., Abends 6 Uhr, waren sie dort. Am Morgen, beim Erwachen, sahen die Einwohner von Lissabon die Stadt wie im Belagerungsstand: die Straßen mit Truppen bedeckt, von Patrouillen nach allen Richtungen durchzogen, alle Posten verdoppelt, alle Gewehre geladen, die Artillerie unter Bedeckung eines starken Bataillons Infanterie auf dem Platze des Terreiro, im Diario die neuen Minister und die Proklamation der Königin. Bald erfuhr man, daß die Regimenter wieder von ihren alten Obristen befehligt würden. Don Carlos Mascarina erschien in großer Uniform öffentlich, sein Bruder, der Marquis von Fronteira, trat seinen Platz als Civilgouverneur von Lissabon, der Herzog von Terceira seinen Posten als Befehlshaber der Norddivision wieder an, letzterer im Begriff, mit einem Sekretair und zwei Adjutanten nach Oporto abzureisen. Die Nationalgarde wurde aufgelöst, alle konstitutionellen Garantien auf 30 Tage außer Wirksamkeit gesetzt, das neue Ministerium, Saldanha an der Spitze, mit der Diktatur bekleidet. Obgleich keine zehn Konto's in der Staatskasse vorhanden waren, hatte man nun auf einmal Geld genug, um den nicht bezahlten Truppen doppelte Löhnung für diesen Tag zu bewilligen. Die Königin rechtfertigte ihr Verfahren in einer sehr weitläufigen Proklamation, worin sie das bisherige Ministerium des Herzogs von Palmella mit Vorwürfen überschüttete, aber ohne die Klagen näher zu begründen. Das Volk habe blos die Aufhebung des Steuererhebungs- und des Sicherheitsgesetzes, so wie den Rücktritt der Minister, die jene Gesetze erlassen, verlangt, nicht aber die Vernichtung der Charte und Antastung aller Gesetze. Die Königin habe die Tiefe des Abgrunds erkannt, in welche man die ganze Errungenschaft glorreicher Zeiten, ja die Existenz der Nation habe stürzen wollen. Der Schrei der Beunruhigung habe sich von allen Seiten erhoben; es sei ihre Pflicht, sich zwischen die Charte und die Anarchie zu stellen. Diese Verfassung bedürfe Verbesserungen, aber man sei nicht berechtigt, sie durch ein königliches Dekret abzuschaffen. Ohne

Verzug sollten in alle Provinzen königliche Kommissarien gesendet werden, um die Vorstellungen und Beschwerden des Volkes entgegen zu nehmen. Die Hauptstadt selbst verhielt sich ruhig und theilweise zustimmend, welches letztere namentlich von den Kapitalisten gilt. Die Bank, die für das frühere Ministerium nie Geld gehabt hatte, bewilligte jetzt auf einmal mit 64 gegen 4 Stimmen 300 Millionen Reis (1 Million Thaler). Desto unruhiger ging es in den Provinzen her. Coimbra und Oporto wurden wieder die Mittelpunkte der Bewegung und die alten Häupter traten abermals an die Spitze*).

---

*) Das französische Portefeuille, das bekanntlich ministeriell ist, entwirft von den Anführern der Parteien folgende Schilderung: „Die Königin weiß von der Politik nur soviel, als sie davon in den Palastgemächern erfährt. Ihre Maj. hat in ihrer unmittelbaren Nähe ein Dutzend treue, edelsinnige, ergebene Freunde, die jedoch, da sie in ihren Regierungsideen um ein halbes Jahrhundert zurück sind, und nichts im constitutionellen Geiste auffassen, als die kläglichsten und bedenklichsten Rathgeber erscheinen. Haupt und Held dieser Camarilla ist der Herzog von Terceira; ein wackerer Edelmann, ein eifriger Höfling, ein Mann von Herz, ein guter Degen, ein mehr abenteuerlicher als kluger Feldherr, ist er nur der Schatten eines Staatsmannes. Wenn er nach der Macht begehrt, so geschieht dies nicht auf Antrieb eines nach hohen Dingen strebenden Ehrgeizes, sondern weil er sich in den Kopf gesetzt hat, daß ein Grand Seigneur nothwendig Minister sein müsse. Dieser Edelmann betrachtet alle Manifestationen, die einen volksthümlichen Charakter tragen und aus dem Geiste des Liberalismus hervorgehen, selbst wenn sie mit Erfolg gekrönt wurden, als bloße Stürme, denen schönes Wetter folgen muß, und schönes Wetter ist für ihn die Regierung von Hofleuten mit einer Charte, letztere aber wie etwas, was man hinter sich hat und nur der Form nach beachtet. Da der Herzog von Terceira es mit seinen Ideen ehrlich meint und voll Zuversicht ist, so hört man auf ihn im Palast, man glaubt ihm gern, und daher wird er stets der unglückliche Held der Reactionen. Sicherlich war es der Herzog von Terceira, der zu dem gerathen, was von dem Hofe versucht worden ist und gegenwärtig Alles schwankend macht; doch hatte man diesmal wenigstens den guten Instinkt, sich auf einen gewichtigeren und minder unpopulären Mann zu stützen, ich meine den zweiten Marschall, den Marquis v. Saldanha. Ich sehe den Grund ein, warum man Hrn. v. Saldanha berufen hat: seine liberalen Ansichten, seine Mäßigung und sein guter militairischer Ruf mußten der Revolution einige Bürgschaften gewähren. Es lag hierin ein Versprechen, daß man die rückgängige Bewegung nicht allzuweit treiben wolle; aber das begreife ich nicht, daß der Nebenbuhler des Herzogs von Terceira Antheil nahm an diesem Contrerevolutionsversuche, der für seine Souveränin leicht ein Va tout werden kann, und daß er die Verantwortlichkeit für die Unbesonnenheiten der Camarilla nicht abgelehnt hat. Der Marschall von Saldanha ist nicht ohne Ehrgeiz; in Portugal kann es ihm sogar gelingen, sich bis zur Höhe eines Staatsmannes aufzuschwingen; aber während ihn Geburt, Titel und Rang an den Hof ketteten, war er von ihm durch seinen frühern Liberalismus getrennt; Abgründe liegen zwischen ihm und dem Herzog v. Terceira. Durch seine Theilnahme an dem Staatsstreich verleugnet Saldanha seine früheren Grundsätze, er darf sich jedoch auf das unbedingte Zutrauen und die dauerhaften Sympathien der Hofpartei keine Rechnung machen, er gefährdet zugleich den Nimbus seines Rufes und seiner Volksthümlichkeit bei der liberalen Partei. Der Graf Das Antas, der Vicomte Sa da Bandeira, der Marquis de Loulé, der Graf Bomfim sind die Männer der Volkspartei. Auf dieser Seite ist man reicher an politischen Ideen, an constitutionellem Instinkt und parlamentarischem Verwaltungstakt. Das Antas ist ein guter Soldat und Vaterlandsfreund aus treuem und aufrichtigem Herzen. Sa da Bandeira verbindet mit der Kaltblütigkeit eines Feldhauptmanns eine gewisse Feinheit des Diplomaten; in Portugal dürfte er beinahe den Werth eines dirigirenden Ministers haben, er ist kräftig und voll Feuer. Bomfim ist nicht exaltirt, aber ehrgeizig und kühn, er hätte seinen Platz am Hofe haben können, wenn ihm der Hof seinen Platz anzuweisen verstanden und die Liberalen mehr geschont hätte. Er ist ein ausgezeichneter Stabsoffizier, der einen guten Feldzugsplan entwerfen kann. Diese drei Männer entsprechen der Lage ihrer Partei zur Genüge, sie sind muthig und guten Willens und außerdem durch den Gedanken zum Zorn gestachelt, daß man mit ihnen so oft ein Spiel getrieben. Indeß ist keiner derselben ein systematischer Leiter der Bewegung, sämmtlich hören sie gern auf gute Rathschläge, wenn man sie ihnen nur geben will; kurz man kann mit ihnen unterhandeln, ohne daß man nöthig hätte, ihre Aufrichtigkeit und Ehrenhaftigkeit zu bezweifeln. Namentlich hat Das Antas vor der Monarchie und der Königin eine ihm angeborene Ehrerbietung. Der Marquis v. Loulé (ihn nehme ich zuletzt vor, weil er einen besondern Platz in Anspruch nimmt) hat eine außergewöhnliche Stellung. Er gehört zum Hofe durch seine Lage, zur königl. Familie durch seine Verbindung; man weiß, daß er eine Infantin, Donna Anna da Jesus, Dom Pedro's Schwester und Muhme der Königin, geheirathet hat. Die seit den ersten Jahren dieser fürstlichen Verbindung

Ein Versuch der Regierung, Oporto durch den Herzog von Terceira zu gewinnen, fiel sehr unglücklich aus. Der Herzog hatte kaum den Fuß an das Land gesetzt, als er umringt, gefangen genommen und unter Beleidigungen des Pöbels in das Fort Foz abgeführt wurde. Eine Proklamation der obersten Junta verkündete den Entschluß des „Volkes", den äußersten Widerstand zu leisten. Dieses ebenfalls sehr umfangreiche Dokument, das vom 8. December 1846 datirt ist, geht von der Fiktion aus, daß die Königin in der engsten Gefangenschaft gehalten werde. Saldanha wird als der eigentliche Sündenbock dargestellt. Er habe die Königin gezwungen, ihr verpfändetes Wort zu brechen, den König gezwungen, gegen den größten Theil seiner Unterthanen den Degen zu ziehen, den Kronprinzen gezwungen, in das Heer einzutreten. Die „Tyrannen" seien ganz in die Fußtapfen der Cabrals getreten; die Absetzung der Beamten zu Tausenden, die Drohungen mit Erschießen und Hängen, die Suspension aller konstitutionellen Garantien, die momentane Aufhebung des Begnadigungsrechts der Krone, die Gefangensetzung der ausgezeichnetsten Bürger, die Greuelthaten einer aufrührerischen Soldateska gegen Kriegsgefangene, Greise, Weiber und Kinder, alle diese Maßregeln, die man schon von den Cabrals her kenne, stempelten die neuen Machthaber als Diener der Reaktion. Dann wird wiederholt gesagt, daß die Königin nur deshalb von ihrer Prärogative nicht Gebrauch gemacht habe, weil sie in härtester Gefangenschaft lebe, und den Schluß macht die merkwürdige Stelle: „Weil es der blutgierigen Faktion mißlang, über eine ganze Nation im offenen Kampfe hinwegzuschreiten, so ging ihr Trachten dahin, Zwietracht unter den Gliedern der großen Familie zu säen, indem sie Guerrilhas auftrieb, welche zu Gunsten eines Prinzen des Hauses Braganza, der gegenwärtig verbannt in Italien lebt, aufträten. Allein glücklicherweise erkennen die ausgezeichnetsten der Personen, welche einst dem Banner dieses Prinzen bis zur Uebereinkunft von Evora-Monte folgten, in jener Machination keinen andern Zweck, als verjährten Haß neu zu entzünden und die Portugiesen zu veruneinigen. Von der Fremde kamen die Führer dieses verhaßten Beginnens — kein Portugiese fand sich dazu." .. Diese etwas unsicher auftretende Ableugnung einer Verbindung zwischen Septembristen und Miguelisten wurde aber von der ministeriellen Presse sofort Lügen gestraft, indem diese einen angeblich schon vor der Minhorevolution am 6. Mai 1846 zwischen Septembristen und Miguelisten abgeschlossenen Bundesvertrag veröffentlichte, dessen wichtigste Artikel lauten: Art. 1. Der Name der Donna Maria wird von nun an nicht mehr erscheinen, in keiner Schrift, welche von der Revolutionspartei ausgeht. Art. 2. Den Amnestirten von Evora-Monte werden die Patente verbürgt, welche sie damals inne hatten. Art. 3. Die Miguelisten und Septembristen werden sich niemals befehden (nunca se hostilisarão). Art. 4. Nach Beendigung des Kampfes mag jede der Parteien ihren Weg nach Gutdünken verfolgen. (Acabada a lutta, cada hum dos partidos podera seguir o destino que quizer.) Art. 5. Die konstituirenden Kortes werden

---

(deren erste bittere Frucht eine wenig dauerhafte Liebe war) entstandenen Mißhelligkeiten haben vielleicht dazu beigetragen, den Marquis von Loulé der liberalen Partei in die Arme zu werfen, aber wenigstens hat er seine Gesinnung niemals geändert. Trotz seines Titels, seiner aristokratischen Geburt und seiner Verbindungen, flößt er seinen politischen Freunden doch hinlängliches Zutrauen ein. Ein schöner Mann und gediegen und ernst in seinem Wesen, hört er gern und spricht sehr wenig, weshalb man auch mit der Abschätzung seiner persönlichen Tüchtigkeit nicht leicht ins Reine kommt. Seine Fähigkeiten sind, den Meinungen der Einsichtigen nach, wenigstens zweifelhaft, aber ich glaube, man hat diesem ruhigen, ausdauernden, gemäßigten Geist, der das Aufsehen gern vermeidet, immer aber seinen Platz findet und ihn auch zu behaupten das Talent hat, nicht genug Beachtung geschenkt. Ich vermuthe, daß der Marquis v. Loulé viel mehr Feinheit und Geschicklichkeit besitzt, als er blicken läßt. Wohl könnte dies ein Mann von der Natur des Junius Brutus sein, und wenn ich nicht fürchtete, zu weit zu gehen, so möchte ich in ihm, vielleicht im Fall der äußersten Folgen des Sieges seiner Partei, einen künftigen Regenten an Stelle der Königin sehen.

sich sogleich versammeln, um die Entthronung Donna Maria's auszusprechen und die Krone dem zu geben, dem sie rechtlich gebührt. (a quem de direito [!] fôr.) Art. 6. Die zu ernennende Junta wird aus Septembristen und zum wenigsten drei Miguelisten bestehen.

Die Feindseligkeiten begannen im November, nachdem Seitens der Regierung ein Kriegsgesetz vorangegangen war, laut dessen Inhalt jeder mit den Waffen in der Hand Gefangene, Priester nicht ausgenommen, auf der Stelle erschossen werden sollte. Der erste Zusammenstoß fand bei Cintra statt, wo eine Guerrilha der Aufständischen, die nach Lissabon vorzudringen suchte, von den königlichen Truppen zurückgeschlagen wurde, doch nicht so entscheidend, daß sie nicht ihren Rückzug in das Gebirge in guter Ordnung hätte bewerkstelligen können. Ernster war das zweite Gefecht bei Chaves (16. November 1846). Kaum waren hier die ersten Schüsse gewechselt, als das 7. und 15. Regiment der Aufständischen in die Reihen der königlichen Truppen überging, wodurch die Niederlage Sa da Bandeiras entschieden wurde. Auch an der spanischen Grenze erlitt der Aufstand einen harten Verlust, indem die Truppen der Königin die Festung Valença am Minho, wo große Vorräthe von Waffen und Kriegsmunition aufgehäuft waren, durch einen Handstreich einnahmen. Andererseits schlugen die Insurgenten ein königl. Korps bei Ourem in der Provinz Beira, und dem Grafen Bomfim gelang es, bei Marcella ein Truppenkorps in einen Hinterhalt zu locken und gänzlich zu versprengen. Das nächste Treffen dieses wechselvollen Kampfes brachte endlich auch den Aufständischen eine bedeutende Niederlage. Am 22. December stießen Saldanha und Bomfim bei Torres-Vedras auf einander. Auch hier wurde die Niederlage der Insurgenten durch einen Abfall regulärer Truppen entschieden, indem im Anfange das 6. Infanterie-Regiment zu den Königlichen überging. Die Insurgenten fuhren fort, sich mit großer Erbitterung zu schlagen, wurden aber aus den Häusern und Straßen von Torres-Vedras vertrieben und in ein verfallenes maurisches Schloß eingeschlossen, wo Bomfim mit 140 seiner Anhänger sich ergeben mußte. Diese Schlacht brachte nicht blos den Unterliegenden, sondern ganz Portugal einen schweren Verlust, den Tod von Mousinho D'Albuquerque. Er war der einzige Mann von ächter wissenschaftlicher Auszeichnung in Portugal, welche ihn in jedem Lande Europa's hochgestellt haben würde, ein Staatsmann und ein Redner von großer Fähigkeit und Kraft, zugleich von unbescholtendster Redlichkeit und ächt ritterlicher Gesinnung. Vier Tage später (26. Decbr.) stürmte Baron Casal mit königl. Truppen Braga, wo eine miguelistische Guerrilha unter dem Schotten Macdonald eine verschanzte Stellung genommen hatte. Die Miguelisten, 2000 Mann stark, verloren hier nahe an 600 Todte und Verwundete, woraus hervorzugehen scheint, daß wenig oder gar kein Quartier gegeben wurde. Gleichzeitig fiel auch Coimbra, dieser zweite Herd des Aufstandes, in die Hand der königlichen Truppen, und diese waren jetzt überall in Vortheil. Der Aufstand konzentrirte sich in Oporto, wohin auch Das Antas zurückging, so daß dort im Ganzen 11,000 Mann versammelt waren. In den Operationen trat ein vollständiger Stillstand ein. Auf beiden Seiten herrschte der größte Geldmangel, der in Lissabon den Diskonto auf eine fabelhafte Höhe trieb und die Junta von Oporto zu den gewaltsamsten Maßregeln gegen das Eigenthum veranlaßte. Es vergingen Wochen, ohne daß eins der feindlichen Heere eine Bewegung machte, ohne daß ein Schuß abgefeuert wurde. Das einzige Ereigniß von einiger Wichtigkeit im Frühjahr von 1847 war die Niederlage und der Tod des miguelistischen Bandenführers Macdonald. Inzwischen war die Widersetzlichkeit auch auf die Colonien übergegangen, wo sich zuerst St. Michael, eine der Azoren, empörte, worauf das ungleich wichtigere Madeira nachfolgte. In Portugal selbst verlor die Regierung immer mehr Boden, besonders seit Sa da Bandeira in den ersten Tagen des Aprils mit 1500 Mann bei

Faro in Algarbien gelandet war. Sämmtliche Gebiete südlich vom Tajo befanden sich nun in der Botmäßigkeit der Insurgenten.

Der Kampf konnte für entschieden gelten, denn die wenigen königlichen Truppen waren nicht im Stande, gegen die zahlreicheren Insurgenten das Feld zu halten. In dieser Noth wiederholte die Königin das schon mehrfach gestellte Gesuch um eine Intervention Spaniens, Frankreichs und Englands. Wie aus den dem englischen Parlamente vorgelegten Dokumenten erhellt, gingen zunächst Frankreich und Spanien auf diese Bitte ein, während England ungern sich entschloß. Den Rechtsgrund zu diesem Einmischen suchte man in dem alten Quadrupelvertrag, von dem man freilich annehmen sollte, daß die späteren Vorgänge zwischen Frankreich und England ihn faktisch zerstört haben müßten. Jener Vertrag bezweckt bekanntlich Sicherung der bestehenden Dynastien, und da nun miguelistische Elemente in den Aufstand sich gemischt hatten, Dom Miguel selbst aus den Kirchenstaaten plötzlich verschwunden war, um sich nach Portugal zu begeben, wie man annehmen mußte, so war allerdings die Voraussetzung gegeben, unter der jener Quadrupelvertrag eine Intervention gestattet und verlangt. Die Verhältnisse haben sich aber gegen damals so sehr geändert, daß das gemeinschaftliche Handeln Frankreichs und Englands nicht aus einem freundlichen Einvernehmen, sondern aus Eifersucht und versteckter Feindschaft hervorging. Dies trat selbst in den Kammerverhandlungen hervor, die in Frankreich und England über die Intervention gepflogen wurden.

In den französischen Kammern waren die Verhandlungen von einer Mattigkeit, die mit der Wichtigkeit des Gegenstandes keineswegs im Einklang war. Es sprachen nur drei Redner, Cremieux, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Guizot, und der Chef der Linken, Odilon-Barrot. Die ganze Debatte drehte sich um das Prinzip der Nichtintervention, das einst das Palladium der Julidynastie war und bei dieser Gelegenheit allerdings arg verletzt wurde. Cremieux eröffnete die Debatte mit einer scharfen Kritik des Verfahrens des Lissaboner Hofes, und erklärte den Aufstand für mehr als gerechtfertigt. „Denn," rief er, „hat Karl X. nur den hunderttausendsten Theil dessen gethan, was sie that? Wer, nachdem 17 Jahre dazwischen liegen, wird es wagen, zu sagen, Karl X. habe etwas ähnliches gethan? Doch habt ihr ihn vertrieben und gesagt, es sei zu spät." Dann erinnerte er, daß nicht Lord Palmerston es war, der die Intervention wollte, sondern Frankreich; daß nun die beiden großen Prinzipien geopfert seien, auf welche die Politik seit 1830 sich gestützt — die englische Allianz und die Nichtintervention; daß man also ganz auf reaktionärer Bahn sich befinde — in Portugal Nachtreter von England, in der Schweiz Vorläufer von Oesterreich. Guizot in seiner Erwiderung stützte sich hauptsächlich auf eine Amplifikation des miguelistischen Antheils an den Ereignissen in Portugal. Daß Frankreich seinen Einfluß geltend gemacht haben sollte, um die portugiesischen Freiheiten zu unterdrücken — diese Beschuldigung wies er von sich, wurde aber fast bei jedem Worte durch Murren oder ironisches Lachen unterbrochen. Der Zweck der Intervention, versicherte er, sei die Pazifikation der Halbinsel, und dafür seien alle Parteien den „vermittelnden Mächten" zum Dank verpflichtet, und auch die Zustimmung der Kammer glaubte er erwarten zu dürfen, da es nur die traditionelle Politik sei, welche er auf der Halbinsel verfolge. Herr Odilon-Barrot kam wieder auf die Rechtsfrage zurück, und da fand er in dem Verfahren der Mächte eine Prinzipverletzung, die jetzt zwar gegen ein kleines Volk begangen werde, die aber zu unberechenbaren Consequenzen führen könne, die endlich um so schreiender erscheine, als man jetzt den Dom Miguel vorschütze, der gar nicht in Portugal aufgetreten, während damals, als Don Karlos mit einem Heere vor den Thoren von Madrid gestanden, die Deutung des Quadrupelallianzvertrags ganz anders ausgefallen sei, als daß man sich bemüßigt gesehen hätte, die erbetene

Hülfe zu gewähren. Er schloß mit den drohenden Worten: la lumière se fait, la justice se fera. Damit war die stürmische Debatte beendigt, eine Resolution oder ein motivirtes Urtheil, wie dies in solchen Fällen im englischen Parlament zu geschehen pflegt, war nicht beantragt. Weit würdiger bewegte sich die Debatte im englischen Parlament. Alle Parteien, Tories, Wighs, Radikale, waren in der Verurtheilung des Lissaboner Kabinets einstimmig. Im Oberhause beantragte Lord Stanley einen Tadel der ministeriellen Maßregeln, im Unterhause Hume, das bekannte radikale Mitglied für Montrose. Bei der Debatte in beiden Häusern fehlte es nicht an Seitenblicken auf Ludwig Philipp, der seine Krone einem ähnlichen Kampfe verdanke, wie ihn jetzt die portugiesische Nation führe, und daher der letzte habe sein sollen, eine Intervention zu veranlassen. Die Rechtfertigung der Minister drängt sich in folgender Argumentation Lord John Russel's zusammen: „Unser Einschreiten war nöthig 1. für die Wohlfahrt Portugals, 2. für die Interessen Englands, und 3. zur Abwendung der Gefahr eines europäischen Krieges. Wir interveniren keineswegs zur Wiederherstellung des Despotismus, im Gegentheil haben die von uns vorgeschlagenen Bedingungen die Herstellung eines verfassungsmäßigen Zustandes in Portugal zum Zweck. Das Vorhandensein miguelistischer Elemente bot den Franzosen und Spaniern einen Vorwand zum Einschreiten dar mit Berufung auf den Quadrupelvertrag; Spanien hatte in dieser Beziehung sich ganz bestimmt ausgesprochen, Frankreich hatte gleichfalls seine Hülfe angeboten. Für England blieb also nur die Alternative: entweder Spanien interveniren zu lassen, und dann würde die Freiheit in Portugal unterlegen sein, oder Spanien durch Androhung eines Kriegs von der Intervention abzuschrecken und das Haus Braganza seinem Schicksal zu überlassen. Durften wir dies aber einem so alten und treuen Bundesgenossen, wie Portugal, gegenüber? Oder durften wir geschehen lassen, daß Spanien in Portugal herrschenden Einfluß erlange? Keins von beiden! So blieb uns keine andere Wahl, als zu interveniren." Dasselbe war der Grundgedanke der glänzenden Rede, die Macaulay über die Intervention hielt, nur daß sich dieser Minister noch entschiedener gegen das Verfahren der Königin von Portugal aussprach, als sein Amtsgenosse. „Wenn man mich nach der Ursache dieses Bürgerkrieges fragt, so nehm' ich keinen Anstand, zu sagen: die Handlungen der portugiesischen Regierung haben ihn verschuldet. Durch ihre gewaltsamen und verfassungswidrigen Dekrete rief sie große Schaaren bewaffneter Männer gegen sich in Aufstand, während die Grundsätze, nach denen die Regierung handelte, unzweifelhaft auf Despotismus zielten. Andererseits wurden Meinungen laut, welche eben so gewiß zum Königsmord geführt haben würden, und bemerken Sie wohl, keine der streitenden Parteien war im Stande, ihre Anhänger wirksam im Zaume zu halten. Weder in der Macht der Königin, noch in der Macht der Junta lag es, sich auf billige Bedingungen hin auszugleichen, wie sie auch im Herzen dazu geneigt sein mochten. Die Königin ward unter einer Art Vormundschaft gehalten von ihren Ministern, welche, so oft sie sich für gemäßigtere Schritte günstig gestimmt zeigte, ihre Civilämter und ihre militairischen Befehlshaberstellen niederzulegen drohten. Andererseits war in der Umgebung der Junta ein Haufe Abenteurer emporgeschossen, der nach Aemtern und Emolumenten gierte und daher auch das leiseste Flüstern von Versöhnung und Frieden zu ersticken suchte. Das Land blieb unbebaut liegen, der Handel stockte, die britischen Interessen litten. Mehrere Monate lang suchte die britische Regierung nur dadurch zu vermitteln, daß sie Mäßigung predigte, dem Lissaboner Hofe ein gelindes und konstitutionsmäßiges Verfahren fast flehendlich anempfahl und der Junta in Oporto nicht weniger Rathschläge der Mäßigung anbot. Selbst von den jetzigen Tadlern der britischen Regierung, vom ehrenwerthen Mitgliede für Montrose selbst, ist eingeräumt, daß der Grundsatz der Nichteinmischung niemals eindrucksamer aufgestellt worden, als von uns, den Ministern, während der

ersten Monate des portugiesischen Bürgerkrieges. Aber, sagen sie und sagt das ehrenwerthe Mitglied für Montrose: dann ward es anders, dann kam die Einmischung. Es muß irgend ein mysteriöser Anlaß dazu vorhanden sein, irgend ein unsagbarer starker Einfluß, ruft der eine; eine Hintertreppenintrigue, sagt ein anderer. Ich antworte darauf: wer in die auf der Tafel des Hauses liegenden Papiere auch nur einen Blick wirft, der kann sich über den Grund dieser Aenderung nicht mehr täuschen. Er ist dieser: so lange die Frage eine rein-innere blieb, mischte sich die britische Regierung nur ein durch Rath, Ermahnung und freundliche Dienste. Aber sie ward eine internationale Frage und konnte die Regierung ein thätiges Einschreiten nicht länger zurückhalten. Und ich frage das ehrenwerthe Mitglied für Montrose, ob er, wie sehr er auch am Grundsatz der Nichteinmischung festhalten mag, nicht zugiebt, daß manchmal die innere Politik verwebt und daß in einem solchen Falle der allgemeine Grundsatz der Nichteinmischung zuweilen suspendirt wird und werden muß. Zwei denkwürdige Beispiele der Art sind im Laufe dieser Debatte schon berührt worden. Wir intervenirten unter der Königin Elisabeth in Frankreich: „„Was, könnte man fragen, ging es uns an, ob die französische Regierung oder die Liga die Oberhand bekam?““ Aber der Sieg der Liga würde die Macht und den Einfluß des Hauses Oesterreich, des damals in Europa ohnehin allzumächtigen, vermehrt haben, während andererseits der Sieg Heinrichs IV. dazu dienen mußte, das Gleichgewicht der Macht aufrecht zu erhalten gegen Philipp von Spanien. So war in diesem Fall der Grundsatz der Einmischung zu rechtfertigen. Der andere Fall war die Einmischung der holländischen Generalstaaten in unsere eigene Politik im Jahre 1688. Sie erkannten ihre eigene Sicherheit im Uebergewicht der Oranienpartei in England. Bestieg Wilhelm III. den Thron von England, so wurde das Machtgleichgewicht gegen Frankreich erhalten; Jakob II. auf dem Throne würde England zu Frankreichs Vasallen erniedrigt haben. Nun, wenn man einräumt, daß die Regel der Nichteinmischung eine Ausnahme erleidet, wenn die Frage eine internationale wird, dann ist offenbar auch der jetzige Fall ein Ausnahmsfall. Ist es nicht klar, daß zu Ende des März oder zu Anfang des April d. J. andere Nationen angefangen hatten, an Intervention in Portugal zu denken?“ In beiden Häusern siegte die Regierung über ihre Gegner. Das Oberhaus billigte ihr Verfahren mit überwiegender Stimmenmehrheit, im Unterhause kam es zu gar keiner Abstimmung, da die Motion Hume's wegen Unvollzähligkeit der Versammlung zu Boden fiel.

Die Entschiedenheit, mit der England seitdem in Portugal aufgetreten ist, legt einen deutlichen Beweis ab von seinem Streben, den Spaniern zuvorzukommen und Frankreich von der Mitwirkung ganz auszuschließen. Die Schläge, die zuletzt gegen die Insurgenten geführt wurden, kamen alle von den Engländern. Am 31. Mai wurde Das Antas, der sich mit 2500 Mann Fußvolk und einigem Geschütz eingeschifft hatte, um Lissabon anzugreifen, von der englischen Flotte zur Ergebung gezwungen, die Portugiesen leisteten nicht den geringsten Widerstand und Das Antas selbst begnügte sich mit einem energischen Proteste. Seitdem haben sich auch Sa da Bandeira und Graf Mello ergeben, so daß die Insurgenten ihrer bedeutendsten Führer beraubt sind. Von Spanien sind 12,000 Mann unter General Contia eingerückt und Oporto ist so eng eingeschlossen, daß man den Aufstand als beendigt betrachten kann. Wird darum die Zukunft des Landes eine bessere und ruhigere sein? Wir fürchten, nein. Der Parteihaß, die Immoralität der höhern Klassen haben sich durch den letzten Krieg nicht vermindert, und es ist sehr zu bezweifeln, daß die Feldlager zu einer Schule weiser und gemäßigter Politik geworden sind. Portugal wird schlecht regiert werden, wer immer auch am Ruder sei; diese Prophezeihung kann man getrost wagen, ohne zu befürchten, daß die Zukunft uns Lügen strafe. Englands Stellung zu Portugal kann leicht durch seine Intervention eine durchgreifende Aenderung erfahren. Bei

der demokratischen Partei macht es sich im höchsten Grade verhaßt, da es ihr den sicheren Sieg entwindet, aber auch die Cabralisten zürnen ihm, da es ihrer Sache keinen freien Spielraum läßt und seiner Abneigung gegen sie keinen Hehl hat. Das ist ein ergiebiges Feld für französische Ränke, und voraussichtlich wird Portugal bald zu den Staaten gehören, die ihre Eingebungen aus dem Kabinet der Tuilerien bekommen.

Friedrich Freiherr von Lupin, geboren am 11. Novbr. 1771, gehörte zu einer reichsstädtischen Familie, die 300 Jahre lang ununterbrochen die ersten Stellen der schwäbischen Reichsstadt Memmingen bekleidet hatte. Auch der Vater bekleidete, wie seine Vorfahren, die Stelle eines Kanzleidirektors und der Sohn war zu demselben Posten prädestinirt. Vielleicht geschah es aus diesem Grunde, daß man seine Erziehung auffallend vernachlässigte, da er im Grunde nichts zu wissen brauchte und doch sein Glück zu machen sicher war. Ein Oheim bestimmte ihn aber durch Erweckung seines Ehrgeizes, daß er fleißig wurde und sich tüchtig ausbildete. Wie für seine dereinstige Stelle, so hatte seine Familie auch für eine Frau für ihn gesorgt und ein sehr reiches Mädchen, die Tochter eines Kaufmanns aus Venedig, mit Bewilligung der Eltern dazu erkoren. Der hoffnungsvolle Bräutigam sollte blos noch in Straßburg und Paris einige äußere Politur gewinnen und dann die Ehe vollzogen werden. Aber die zwei Jahre, die zu diesem allen bestimmt waren, erwiesen sich als eine zu lange Frist für die Braut. Sie wurde untreu, und da nun die Aussicht auf die große Mitgift verschwunden war, so bestimmte die Familie, daß der betrogene Bräutigam etwas ordentliches lernen sollte. Er selbst hatte inzwischen das wenig löbliche Beispiel seiner Braut nachgeahmt und sich durch seinen Liebeshandel mit einer Straßburgerin in eine sehr bedenkliche Lage versetzt. Es war im Frühjahr 1790; von Lupin diente, der Geliebten zu Gefallen, als Wachtmeister in der Straßburger Nationalgarde und mußte förmlich desertiren, wenn er den Befehl des Vaters ausführen wollte. Mit Hülfe eines deutschen Handwerksburschen, der Paß, Felleisen und Kleidung hergab, gelang das Wagstück. Glücklich über die so manchem Auswanderer gefährlich gewordene Rheinbrücke von Kehl gelangt, ging v. Lupin nach Göttingen, wo er nach seinem eigenen Ausdrucke die Rechte und das Rechte studirte und außerdem bei Blumenbach, Schlözer, Gatterer, Spittler, Lichtenberg und Kästner hörte. Ein Zufall wurde die Veranlassung, daß er die Mineralogie, so fremd sie seinem Berufe war, mit großem Eifer studirte. Auf einer Harzreise, die er mit einem andern Studenten unternahm, stellte er an die Bergleute so sonderbare Fragen, daß sein Begleiter im Unmuth äußerte, nur ein Ignorant könne so fragen. Diese wohlverdiente Bemerkung ging ihm so zu Herzen, daß er von Stunde an der Mineralogie alle seine Mußestunden widmete. Auch seine Reisen gestalteten sich zu mineralogischen Ausflügen, denen wir sein erstes literarisches Produkt verdanken, die „mineralogischen Wanderungen durch Franken." Der Beifall, den dieses Werk fand, machte den Vater mit den Studien seines Sohnes zuerst bekannt und er rief ihn unverzüglich nach Memmingen zurück, damit er sich seinem eigentlichen Berufe widme. v. Lupin erlangte jedoch, daß er noch eine größere Reise machen durfte, und trat dann 1794 in Memmingen als Stadtgerichtsassessor seine Laufbahn an. Auf den väterlichen Rath bewarb er sich um mehrere kleine reichsstädtische Aemter, „um die Schlupfwinkel der Verwaltung kennen zu lernen," und fungirte nach der Reihe als Seelhaus-Spenden- und St. Martinspfleger, als Einungsbeisitzer und als Almosenkassenverwaltungsmitglied. Während er diese Stellen friedlich verwaltete, brach das Kriegsunglück in das Land. Die guten Reichsstädter ordneten einen Buß- und Bettag an, doch Lupin hatte kühnere Gedanken und wollte eine allgemeine Volksbewaffnung organisiren. Dieses Vorhaben scheiterte an zwei Umständen: einmal an der entschiedenen Weigerung des Memminger Bürgermilitairs, bei so gefährlichen Dingen sich zu betheiligen, dann daran, daß die Oesterreicher das

reichsstädtische Arsenal ausleerten und so dem Volksaufstande in spe die Waffen entführten. v. Lupin konnte sich keine kriegerischen Lorbeeren erwerben, wurde aber seinen Mitbürgern durch seine friedliche Thätigkeit sehr nützlich, namentlich zur Zeit des Friedens von Luneville. In einem geheimen Artikel dieses Vertrags war bestimmt, daß die Franzosen die rückständigen Requisitionen nicht mehr eintreiben dürften, und aus diesem Grunde suchte der Beamte, der in Schwaben dieses Geschäft zu besorgen hatte, noch so viel als möglich einzukassiren, ehe jene Bestimmung bekannt werde. Unglücklicherweise nahm dieser Mann, der kein Wort Deutsch verstand, v. Lupin zu seinem Dolmetscher an und vereitelte dadurch sich selbst sein Vorhaben, denn v. Lupin kannte jene Bestimmung des Luneviller Vertrags und ermahnte in Gegenwart seines nichtsahnenden Vorgesetzten die vorgeladenen Zahlungspflichtigen, ja keinen Heller zu entrichten, wie denn auch geschah. Nicht wegen dieses Dienstes, sondern weil es seit Jahrhunderten nicht anders gewesen war, rückte v. Lupin im Jahre 1802 zum Kanzleidirektor von Memmingen auf. Dieses sein städtisches Regiment war kurz, denn man verhandelte in Regensburg bereits über die Mediatisirung der meisten Reichsstädte. Er selbst that das Möglichste, um Memmingen seine Unabhängigkeit zu erhalten. In Paris schnöde abgewiesen, veranstaltete er eine Versammlung reichsstädtischer Deputirter in Ulm, um gemeinschaftliche Schritte gegen die drohende Mediatisirung zu verabreden. Diese Vereinigung hatte aber nicht den geringsten Erfolg, denn die Abgesandten liefen nach den ersten Berathungen eiligst aus einander, da sie hörten, daß der Herzog von Würtemberg auf sie fahnden lasse. Memmingen kam bald darauf an Baiern und v. Lupin huldigte im Namen der Stadt dem Kurfürsten. Sein eigenes Schicksal entschied ein Zufall; er hatte sich beim Zerschlagen eines Steins in der Hand verwundet und wurde vom Wundarzt im Gespräch gefragt, ob er etwa eine Stelle im Bergwesen suche. Dies bestimmte ihn wirklich, Schritte zu thun, die ihm nach den ersten mißlungenen Versuchen die Stelle eines Bergbaukommissärs verschafften. Seine dienstliche Thätigkeit kann uns hier nicht beschäftigen; eine literarische Frucht derselben ist sein „Resumé der mineralisch-geognostischen Beobachtungen über die schwäbische Alp", das im zweiten Bande der Denkschriften der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München neu abgedruckt worden ist. Er hätte seinen Posten einmal beinahe verloren, da er bei dem Feldzuge von 1805 ohne sein Wissen vom Marschall Soult zum Präsidenten einer Kommission zur Herbeischaffung von Lebensmitteln ernannt worden war. Zum Glück führte ein ihm befreundeter Beamter die Untersuchung, die man einzuleiten für nöthig fand. Der Bergkommissär, so lautete das Absolutorium, habe nach den bestehenden Gesetzen durch Annahme eines fremden Dienstes Gehalt und Anstellung verscherzt; indessen wolle man doch, in Anbetracht der zum Grunde gelegenen guten Absicht und der geleisteten ersprießlichen Dienste, Gnade für Recht ergehen lassen. 1808 setzte ihn der Tod seines Vaters in den Besitz des sogenannten adeligen Gutes Illerfeld, das ursprünglich eine Viehweide nebst einem mit Gebüsch bewachsenen Abhange war, aber schon unter der Bewirthschaftung des Vaters ein ziemlich stattliches Ansehen gewonnen hatte. Der Sohn widmete diesem Gute seine ausschließliche Thätigkeit und brachte es so empor, daß der Graf von Montgelas Illerfeld zu einer landwirthschaftlichen Lehranstalt machen wollte, was sich aber in Folge von Streitigkeiten zerschlug. In diese Zeit fällt v. Lupin's der Königin Karoline gewidmetes Werk: „Die Gärten, ein Wort zu seiner Zeit," München 1818. 1821 wurde er mit Aufhebung der Generalbergwerksadministration in Anerkennung geleisteter Dienste, besonders der geognostischen Darstellung des Landes, mit vollem Gehalt in Ruhestand versetzt. Die nächsten Jahre verwendete er zur Ausarbeitung eines größeren Werkes: „Biographien jetzt lebender oder erst im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts verstorbener Personen, welche sich durch Thaten oder Schriften denkwürdig gemacht haben," Stuttgart und Tübingen 1826.

Das Werk war auf mehrere Bände angelegt, aber blos der erste erschien, da die Theilnahme des Publikums keine ausreichende war. v. Lupin hatte nur den einen Erfolg von seiner Mühe, daß er durch sein Werk sich eine Menge Bekanntschaften erworben hatte, unter andern die des Fürsten von Wrede, mit dem er die Stiftung eines topographischen Vereins verabredete, der aber unbegreiflicher Weise die höchste Genehmigung nicht erhielt. Während die Landwirthschaft seine Hauptbeschäftigung blieb, wandelte sich das Schriftstellern in Kunstliebhaberei. Die Anregung war abermals eine äußere. v. Lupin hatte von seinem Vater eine Sammlung von Kunstgegenständen ererbt, die sich durch den Tod anderer Verwandten nach und nach vermehrte. Eine Einladung seiner Bergwerksgenossen im Kanton Tessin führte ihn nach der Schweiz und von da nach Mailand, wo der Anblick der herrlichen Kunstschätze ihn mit Begeisterung erfüllte. Nun legte er sich rüstig auf das Studium der Kunst, kaufte, wo nur immer möglich, die werthvolleren, oft als Werthlosigkeiten in die Rumpelkammern verwiesenen Kunstwerke, nicht blos Gemälde, sondern auch Schnitzwerke in Holz und Elfenbein, alte Krüge, Trinkgläser rc. aus der näheren und weitern Umgegend für Spottpreise zusammen, ließ restauriren, restaurirte selbst und sah sich endlich im Besitz von mehr als 500 zum Theil preiswürdigen Bildern. Zweihundert Gemälde brachte er um einen Preis an sich, der ungefähr dem Trinkgelde für ein werthvolles Geschenk beikam. Einmal in die Welt der Vergangenheit hineingezogen, wurde der nimmer Ruhende von dem Alterthume seines eigenen Geschlechts in Anspruch genommen. Unberührt bis daher standen die Kisten mit dem Familienarchiv auf dem Kornboden neben dem Taubenhause. Der Fund an alten kostbaren Petschirstöcken, Stammbüchern mit Familiengemälden, Adelsbriefen mit zierlichen Wappen u. dergl. war reich. Was nur immer auf das Lupin'sche Geschlecht Bezug hatte, wurde dazu gesammelt und in einem dickleibigen, obschon noch unvollendetem Manuskript hinterlegt. Illerfeld hatte durch diese Kunstschätze eine neue Bedeutung gewonnen, als König Ludwig die reizende Besitzung besuchte, wo er sich so gefiel, daß er ihren Schöpfer mit seinen Nachkommen beiderlei Geschlechts in den Freiherrnstand des Königreichs erhob. v. Lupin's größte Sorge war nun, Illerfeld zu einem Fideikommis zu machen, und er verfolgte diesen Zweck trotz aller Schwierigkeiten und Zögerungen unausgesetzt. In den letzten Jahren seines Lebens stellte er sich die Aufgabe, seine Selbstbiographie zu schreiben. Die seltsame Schrift: „Der Landbär," Weimar, 1840, machte den Vorläufer; 1844 erschien das vierbändige Werk selbst: „Selbstbiographie des Freiherrn Friedrich von Lupin auf Illerfeld." Es zeichnet sich durch einen unversiegbaren Humor, stechende Ironie und geistige Uebersicht der Zeitereignisse aus. Er überlebte den Erfolg dieser Schrift nicht lange, denn ein Jahre langes, aber unbedeutendes Magenleiden artete zuletzt in einen Magenkrebs aus und brachte ihm nach langen Schmerzen den Tod. Seinem Wunsche gemäß wurde er im Pavillon seines Gartens beerdigt, wo er sich schon seit mehreren Jahren sein Grab hatte bauen lassen. v. Lupin war zweimal verheirathet und hatte aus beiden Ehen zwanzig Kinder. Von seiner Energie zeigt die Weise, wie er ein asthmatisches Leiden heilte, das allen Bemühungen der Aerzte widerstand und allen seinen Freunden die lebhafteste Besorgniß für sein Leben einflößte. Er wurde dadurch sein eigener Arzt, daß er, allen Warnungen zum Trotz, Sommer und Winter bei offenen Fenstern schlief und so über sein Asthma triumphirte.

Ferdinand Friedrich Buchholz, geboren am 5. Februar 1768 zu Alt-Ruppin, studirte in Halle Theologie, ließ sich aber durch seine Neigung zu philologischen Studien von diesem Berufe wieder ablenken. Sein Interesse an der Literatur war so rege geworden, daß er auch die neueren Sprachen, namentlich englisch, französisch und italienisch mit vielem Fleiße sich zu eigen machte. Er war in einem Alter von 19 Jahren eben von der Hochschule in seine Vaterstadt zurückgekehrt, als er von dem Anerbieten überrascht wurde, an der Ritterakademie

zu Brandenburg eine Lehrerstelle anzunehmen. Er mußte sich selbst sagen, daß seine Kenntnisse dazu nicht ganz ausreichend seien, hoffte aber, diese Lücke durch den Umgang mit seinen älteren Amtsgenossen und durch Selbststudium ausfüllen zu können. Er blieb in dieser Stellung mehrere Jahre, bis die Aenderung der Akademie ihn zur Niederlegung seines Postens bestimmte. Seine Absicht, in den Staatsdienst einzutreten, gab er jetzt wieder auf, da die Unabhängigkeit des Schriftstellerlebens für ihn größere Reize hatte. Buchholz war bis an seinen Tod, der im Jahre 1845 erfolgte, einer unserer fruchtbarsten Schriftsteller. Es sind von ihm erschienen: Bayard, den Offizieren der preußischen Armee gewidmet. Berlin 1801. — Handbuch der spanischen Sprache und Literatur. Prosaischer Theil. Ebendas. 1801. Poetischer Theil, 1802. — Franziska (ein Roman), Ebendas. 1801. — Gravitationsgesetz für die moralische Welt. Ebendas. 1802. — Fortsetzung von Girtanner's historischen Nachrichten und politischen Betrachtungen über die französische Revolution. Bd. 14—17. Ebendas. 1802—1803. — Bekenntnisse einer Giftmischerin. Ebendas. 1803. — Moses und Jesus, oder über das intellektuelle und moralische Verhältniß der Juden und Christen. Ebendas. 1803. — Briefe eines reisenden Spaniers über sein Vaterland und Preußen. Ebendas. 1803. — Don Juan de Mariana. Ebendas. 1804. — Der neue Leviathan. Tübingen 1805. — Rom und London, oder über die Beschaffenheit der nächsten Universalmonarchie. Ebendaselbst 1807. — Untersuchungen über den Geburtsadel und die Möglichkeit seiner Fortdauer im 19. Jahrhundert. Berlin 1807. — Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes im Königreich Preußen bis zum 14. Oktober des Jahres 1806. Ebendas. 1807. — Theorie der politischen Welt. Hamburg 1807. — Bekenntnisse einer schönen Seele. Berlin 1807. — Kleine Schriften historischen und politischen Inhalts. Ebendas. 1808. — Staatsgeschichte Europa's (Fortsetzung des Posselt'schen Werkes.) Tübingen 1804—1810. 5 Jahrgänge. — Idee einer arithmetischen Staatskunst mit Anwendung auf das Königreich Preußen. Berlin 1809. — Hermes, oder über die Natur der Gesellschaft, mit Blicken in die Zukunft. Tübingen 1810. — Merkwürdige Urkunde, die Abdankung des Königs von Holland betreffend, nebst einer geschichtlichen Einleitung. Berlin 1814. — Geschichte der europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien. Ebendas. 1814—1837. 22 Bde. (Auch unter dem Titel: Historisches Taschenbuch). — Journal für Deutschland. 15 Theile in 5 Jahrgängen. 1815 bis 1819. Fortsetzung unter dem Titel: Neue Monatsschrift für Deutschland. Ebendas. 1820 u. f. — Philosophische Untersuchungen über die Römer. Ebendas. 1819. — Marginalien zu der Schrift: Ansicht der ständischen Verfassung der preußischen Monarchie. Ebend. 1822. — Antwort auf die Frage eines alten Landstandes an den Verfasser der Marginalien. Ebendas. 1823. — Historisch-genealogischer Kalender auf das Gemeinjahr 1825. Herausgegeben von der königlich preußischen Kalenderdeputation. Mit Kupfern. Ebendas. 1824. — Ueber die allzuweit getriebene Furcht vor der Proselytenmacherei und über die allzugeringe Achtung vor dem Geiste der Wissenschaften. Ebendas. 1827. — Geschichte Napoleon Bonapartes. Ebendas. 1827—1829. 3 Bde. — Ueber Preußens Grenzzölle. Eine Abhandlung staatswissenschaftlichen Inhalts. Ebendas. 1828. — Ueber die Seeschlacht bei Navarin und deren wahrscheinliche Folgen. Ebendas. 1828. — Vertheidigung der Urheber des deutschen Landrechts gegen die Beschuldigung eines Ungenannten. Ebendas. 1828. — Ueber die Zusammenkünfte der Physiker unserre Zeit. Ebendas. 1828. — Was verhindert die Juden an der Erwerbung politischer Rechte? Ebendas. 1833. — Folgende beide Schriften sind ihm irrthümlich beigelegt worden: Freiwillige Betrachtungen über das Edikt vom 27. Okt. in Betreff des Finanzwesens. Berlin 1810 — und: Geschichte der ausgearteten und unglücklichen Menschheit. Pesth 1816. 2 Bde. — Seine wichtigsten Aufsätze in Zeitschriften sind: Juan von Torquemada's Dedikation an Gott; aus d. Span. übers. (in der berl. Monatsschrift

1801. Mai. S. 375 u. f.). — Bemerkungen über die Schreckensperiode (in Woltmann's Geschichte und Politik. 1802. Bd. 1. S. 101 u. f.). — Ueber den Werth der Alten (Ebendas. Bd. 2. S. 336 u. f.). — Ueber den Unterschied der Moral von der Gesetzgebung (Ebendas. 1803. Bd. 1. S. 8 u. f.). — Jesus und Muhamed, eine Parallele (Ebendas. 1803. Bd. 1. S. 58 u. f.). — Gouzala Perez (Ebendas. Bd. 1. S. 117 u. f.). Der Bischof Synesius (Ebend. Bd. 1. S. 125 u. f.). — Ueber Nicolo Machiavelli's Fürstenspiegel (Ebendas. Bd. 2. S. 69 u. f.). — Die Jesuiten unserer Zeit (Ebendas. 1804. Bd. 1. S. 12 u. f.). — Ueber den Verlust St. Domingo's und die politische Wichtigkeit dieser Insel (Ebendas. 1804. Bd. 1. S. 162 u. f.). — Ueber den Unterschied des Despotismus und der Souveränität in Beziehung auf Bonaparte (Ebendas. Bd. 1. S. 265 u. f.). — Demonax und Kant, eine Parallele (Ebend. Bd. 3. S. 175 u. f.). — Bemerkungen über den Zweikampf (Ebendas. Bd. 3. S. 195 u. f.). — Madame Louise, Tochter Ludwigs XV. (Ebendas. Bd. 3. S. 206 u. f.). — Merkwürdiger Seekampf in dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts (Ebendas. Bd. 3. S. 292 u. f.). — Don Antonio Perez, Staatssekretär Philipps II. Königs von Spanien (Ebend. 1805. Bd. 1. S. 70 u. f.) — Kampf der geistlichen und weltlichen Macht am Schlusse des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts im Süden von Europa (Ebend. 1805. Bd. 1. S. 177 u. f., Bd. 2. S. 1 u. f.). — Heinrich Dandolo, Doge von Venedig (Ebendas. Bd. 1. S. 213 u. f.). — Ueber das Königreich Italien (Ebendas. Bd. 2. S. 150 u. f.). — Bemerkungen über den Geist der Alexiade der Anna Comnena (Ebendaselbst S. 167 u. f.). — Abriß einer Geschichte des französischen Finanzwesens, veranlaßt durch eine Stelle in dem Verwaltungsberichte des Ministers des Innern von Frankreich (Ebendas. Bd. 3. S. 1 u. f.). — Der Herzog von Biron und Heinrich IV. König von Frankreich (Ebendas. Bd. 3. S. 82 u. f.). — Ueber die Universitäten (in der Eunomia. 1803. Februar. S. 116 u. f.). — Der Einfall der Saracenen in Spanien (Ebendas. 1803. September S. 161 u. f., Oktober S. 253 u. f.). — Geschichte Maria's der Großen, Königin von Kastilien und Leon (in dem Berliner Damenkalender auf das Jahr 1808.). — Kaiser Friedrich II. (in dem historisch-genealogischen Kalender auf das Jahr 1808.) — Beiträge zu Woltmann's Zeitschrift: Geschichte und Politik; zu der Minerva von Archenholz, zu den politischen Annalen, zu dem Taschenbuche für Damen und andern Journalen und Almanachen.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

…ized by Google

Digitized by Google